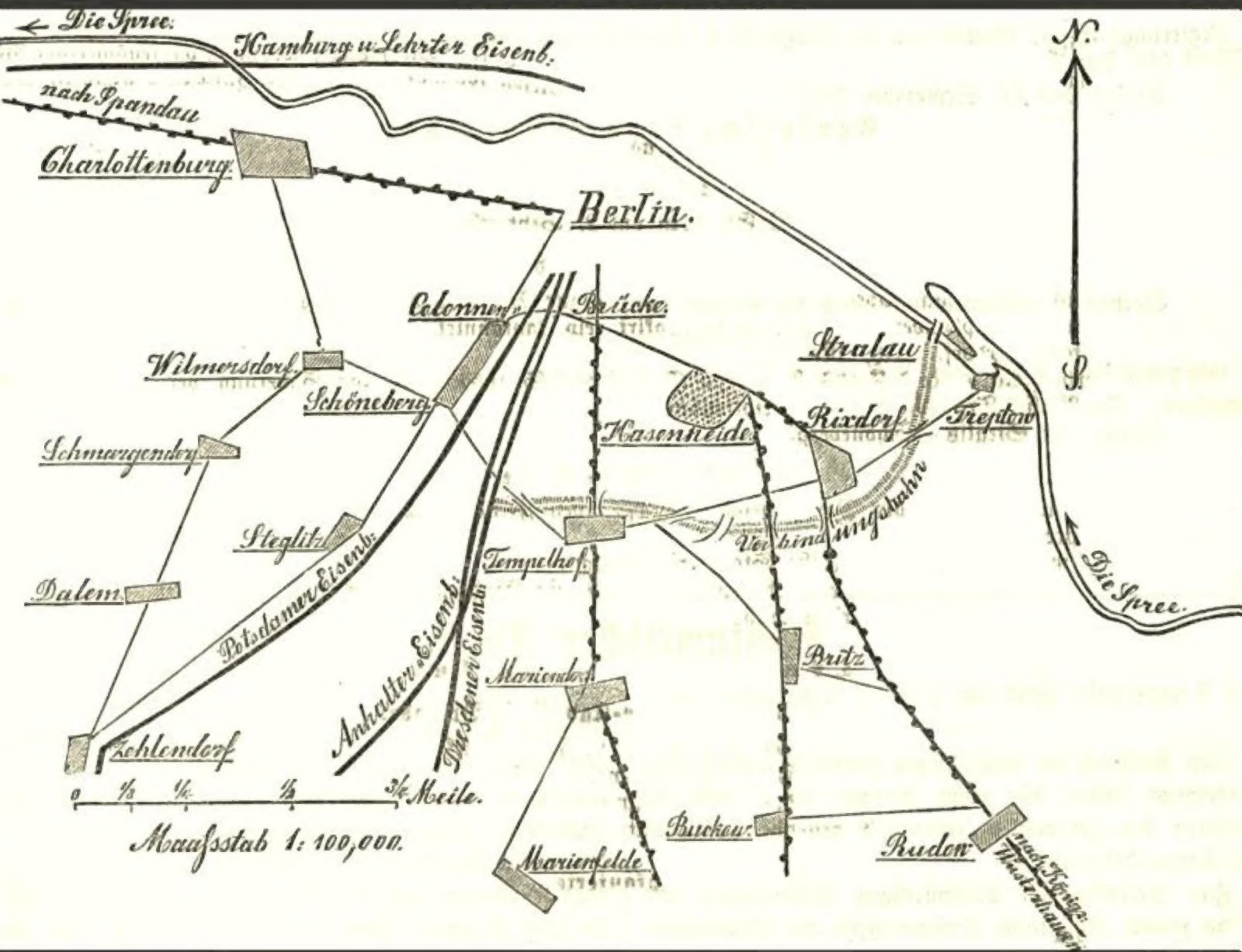

Militär-wochenblatt

Guido von Frobel

Digitized by Google

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Militair=Wochenblatt.

1875.

Sechzigster Jahrgang.

Institut für Staatsforschung
1938/9
Ab73
K

Verantwortlicher Redakteur: v. Witzleben, General-Lieutenant zur Disp.

Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

U
3
.M644
v.60

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

des Jahrganges 1875 des Militair-Wochenblattes.

A. Beihefte.

1. und 2. Heft. Frhr. v. Troschke. Der preußische Feldzug in Holland 1787. Mit einer Karte.
3. und 4. Heft. v. Ollech. Schlacht bei Belleallliance. Mit einem Plane.
5. und 6. Heft. v. Witzleben und Dr. Hassel. Fehrbellin. Mit einem Plan und einer Karte ꝛc.
7. Heft. Die Uebungen der Kavallerie-Regimenter des XV. Armeekorps bei Hagenau. Mit einer Karte.
8. und 9. Heft. A. v. S. Die großen Uebungen in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1874. Mit drei Plänen.
10. Heft. Kriegsberichte Friedrich des Großen aus den beiden schlesischen Kriegen. — Ferdinand Wilhelm Franz Baron Bolstern von Boltenstern. — Die Bewaffnung der Kavallerie.

B. Wochen-Nummern*).

Geschichtliches.

H. v. Abendroth, Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus. (170) Sp. 1268.
v. Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg. (5) Sp. 1381.
Die II. Expedition der Niederländer gegen Atchin. Sp. 81. 105. 159.
Becker, Heerwesen und Soldatenleben der Deutschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (2) Sp. 952.
Becker, Römische Militair-Verhältnisse. — Heerwesen und Soldatenleben der Deutschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (120) Sp. 1962.
v. Berneck und v. Schott, Atlas des Kriegswesens. (66) Sp. 431.
Castenholz. Die Belagerung von Belfort. (98) Sp. 1785.
v. Cornaro, Strategische Betrachtungen über den Feldzug in Deutschland 1796. (26) Sp. 388.
A. v. Crousaz, Das Offizierkorps der Preußischen Armee. (2) Sp. 2021.
Erstürmung von Dirschau durch die Polen am 23. Februar 1807. (Dr. Mosbach) Sp. 553.
A. Draudt, Die Thätigkeit des Detachements Ranzau im Feldzuge 1870/71. (66) Sp. 205.
J. G. Droysen, Zur Geschichte der preußischen Politik von 1830—32. (35) Sp. 886.
General Ducrot, Die Vertheidigung von Paris 1870/71. Sp. 1776.
Nachlaß des General Dufour. (33) Sp. 1432.
Der Eidgenössische General Wilh. Heinr. Dufour. (74) Sp. 1248.
Zum 18. Juni. (1675 und 1815.) Fehrbellin. (74) Sp. 985.
Zum Gedächtniß des Sieges bei Fehrbellin. Sp. 1001.
Th. Fontane, Der Krieg gegen Frankreich 1870/71. (74) Sp. 1390.
Das funfzigjährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Fransecky, kommandirender General des XV. Armeekorps. Sp. 569.
König Friedrich der Große und sein Bruder Ferdinand. (Gr. L.) Sp. 135.
Zum Geburtstage Friedrich's des Großen (74) Sp. 135.
Der Divisions-General Charles Auguste Frossard. (109) Sp. 1673.
N. S. Galitzin, übersetzt von Eichwald aus dem Russischen ins Deutsche, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. III. Abtheil. (2) Sp. 1936.
Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Heft 7. (v. Boguslawski) Sp. 341. 355.
— Heft 8. (74) Sp. 1053.
— Heft 9. (v. Witzleben) Sp. 1595.
— Besprechungen desselben im Avenir militaire. Sp. 372. 1044.
in der Revue milit. de l'étranger. Sp. 394,
in La Belgique militaire. Sp. 1291,
im Spectateur militaire. Sp. 1044.
Geßler. (Gr. L.) Sp. 303. 315.
W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. (35) Sp. 891.

*) Die in Klammern eingeschlossenen Namen, Chiffren und Zahlen bezeichnen die Verfasser des Artikels.

Digitized by Google

v. Glasenap, Die Generale der deutschen Armee. (74) Sp. 1300.
Frhr. v. d. Goltz, Feldzug 1870/71. Die Operationen der II. Armee an der Loire. (165) Sp. 1803.
Frhr. v. d. Goltz, Leon Gambetta und die Loire-Armee. (rt.) Sp. 734. 1113.
Aus dem Tagebuche des General-Majors a. D. v. Goszicki. (v. Witzleben) Sp. 957. 1017.
v. Grawert, Zum Preußischen Feldzug in Holland 1787. (2) Sp. 1261.
Zum funfzigjährigen Dienst-Jubiläum des Generalstabsarztes Dr. A. Grimm. Sp. 1615.
Jubiläum des General-Stabsarztes der Armee, Herrn Dr. A. Grimm. Sp. 1561.
Marquis de Grouchy, Mémoires du Maréchal de Grouchy. (123) Sp. 783.
v. Hassell, Die hannoversche Kavallerie und ihr Ende. (168) Sp. 1203.
v. Hellfeld, Cernirung und Beschießung von Verdun. (rt.) Sp. 1940.
Zur Weihe des Hermanns- (Arminius-) Denkmals. (120) Sp. 1271.
Der Aufstand in der Herzegovina. (A. Danzer.) Sp. 1549. 1562. 1586.
Georg Hiltl und F. Schindler, Preußens Heer. (66) Sp. 312. — (33) Sp. 935. 1322.
Die 1812 verschwundene Sächsische reitende Batterie des Hauptmann v. Hiller. (170) Sp. 1229.
Hoffbauer, Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz. (98) Sp. 330.
— Bemerkungen hierzu. (J. Gregorovius) Sp. 639.
J. Honegger, Kritische Geschichte der französ. Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten. (165) Sp. 1527.
Hülsenbeck, Das römische Kastell Aliso an der Lippe. (69) Sp. 1788.
O. Jaeger, 1815—1871. Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zum Frankfurter Frieden. (2) Sp. 987.
Lemoyne, Campagne de 1866 en Italie. La bataille de Custoza. (32) Sp. 1230.
Kabinets-Ordre Friedrich Wilhelm I. vom 3. Mai 1713. Sp. 216.
König Oskar II., Karl XII. als König, Krieger und Mensch. (5) Sp. 881.
Der Karlistenkrieg 1875. (12) Sp. 847.
Oberst Frhr. v. Krane. Ein Nachruf. (v. Treskow) Sp. 63.
Kriegsdenkmäler. (74) Sp. 1844.
Desgl. (33) Sp. 1939.
Kühne, Die Geschichte der Braunschweigischen Artillerie von ihrer Entstehung bis auf die heutige Zeit. (67) Sp. 1534.
Kühne, Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der Preußischen Armee in Böhmen 1866. (26) Sp. 863.
H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. (Major Kühne) Sp. 1243. 1255. 1293. 1397.
Constantin Sander, Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1861—65. (5) Sp. 1938.
Die deutsche Reichsfestung Metz — sonst und jetzt. (V.) Sp. 1143.
G. Paulus, Die Cernirung von Metz im Jahre 1870. (—rt.) Sp. 2039.
Müller, Die Belagerung von Soissons im Jahre 1870. (rt.) Sp. 1845.
Die militairische Korrespondenz Napoleon's I. (109) Sp. 2056.
Die Preußischen Offizier-Speiseanstalten. (v. Witzleben) Sp. 1419.
Ottmann, Deutsches Heldenbuch. (33) Sp. 1412.
Sergeant Parchen. (33) Sp. 2057.
Palais, den 3. März 1875. Sp. 377.
Comte de Paris, Histoire de la guerre civile en Amérique. (168) Sp. 1447.
Panse, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547. (2) Sp. 1942.
Der Kgl. Bayerische Kriegs-Minister Frhr. v. Pranckh. (n.) Sp. 559.
v. Ranke, Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen. (98) Sp. 2017.
Zur Räumung von Rezonville am 17. August 1870. (Schäffer) Sp. 174. 256.
Enthüllungs-Feierlichkeit im Kloster Roßleben. Sp. 1127.
General-Major Carl v. Schmidt. (Kähler) Sp. 1679.
Dr. Schmid, Die Expedition gegen Chiwa im Jahre 1875. (A. v. Dr.) Sp. 370.
Zum Sedan-Tage. (74) Sp. 1377.
L. Schneider, Der Krieg der Triple-Allianz. (2) Sp. 948.
Der Königlich Bayerische General der Infanterie zur Disp. v. Stephan. (n.) Sp. 2035.
Der Virginische Streifzug Stonewall Jackson's im Nordamerikanischen Bürgerkriege. (v. P. N.) Sp. 1491.
Soldatenhandel deutscher Fürsten. (Pfister) Sp. 210.
Memoires of General William T. Sherman. (33) Sp. 660. — (109) Sp. 1136. — (5) Sp. 1823.
Spor, Belagerung von Thionville. (98) Sp. 1785.
General-Major Franz v. Steinfeld. (Auer v. Herrenkirchen) Sp. 1949.
Dr. R. G. v. Stillfried, die Titel und Wappen des Preuß. Königshauses. (5) Sp. 587.
Hugo Stumm, Der Russische Feldzug nach Chiwa. (Khr.) Sp. 1066.
E. v. Schaumburg, General-Lieutenant z. Disp. Frhr. Wilhelm v. d. Horst. (98) Sp. 1168.
Susane, Histoire de la cavallerie Française. (Kaehler) Sp. 378. 401. 421.
Biographie des Generals Thomas. (109) Sp. 1067.
Jubiläum des General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Division, Udo v. Tresckow. Sp. 618.
Der Preußische Feldzug in Holland 1787. Vom General-Lieutenant Freiherrn v. Troschke. (33) Sp. 720. 1612.
v. Troschke, Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte. (5) Sp. 1633.
General-Lieutenant du Trossel †. Sp. 1500.
Wagner, Geschichte der Belagerung von Straßburg. (33) Sp. 524.
Das Königl. Potsdamsche Große Militair-Waisenhaus in den Jahren 1824—74. (2) Sp. 535.
v. d. Wengen, Die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871. Sp. 1221.
v. d. Wengen, Die Kämpfe vor Belfort und die Revue militaire de l'Etranger. (109) Sp. 1321.
v. Wickede, Geschichte der Kriege Frankreichs gegen Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten. (2) Sp. 75.
Der Prozeß des Generals v. Wimpffen gegen das Journal Le Pays. (5) Sp. 441.
General-Lieutenant v. Winning †. Sp. 562.
Job v. Witzleben, Briefe des Majors und Komman-

Digitized by Google

deurs des Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß —, die Schlacht bei Leipzig betr. (74) Sp. 450.
Aus den Briefen des Obersten Job v. Witzleben (späterer Kriegs-Minister) vom Jahre 1815. (74) Sp. 1283.
General der Infanterie v. Zastrow †. (98) Sp. 1307.

Truppen- und Regiments-Geschichten.

Der Antheil der unter dem Kommando Sr. K. H. des Großh. von Mecklenburg-Schwerin vereinigt gewesenen Truppen am Kriege 1870/71. (v. Boguslawski) Sp. 667. 708.
v. Gisevius, das Hohenzollernsche Füsilier-Regiment Nr. 40 im Kriege 1870/71 gegen Frankreich. (2) Sp. 600.
v. Loos, Zur Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25. (74) Sp. 1692.
Mayer, Geschichte des Hamburgischen Kontingents 1814 bis 1867. (2) Sp. 603.
H. Scherf, Die Theilnahme der Großherzoglich Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. (2) Sp. 777.
Zur Geschichte des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24. Sp. 952.
v. Lessel L., Das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 im Kriege gegen Frankreich 1870/71. (2) Sp. 1609.
Geschichte der königlich sächsischen Jäger-Brigade und des daraus hervorgegangenen königlich sächsischen Schützen-(Füsilier-) Regiments Prinz Georg Nr. 108, von 1859 bis 1871. (2) Sp. 1607.

Heerwesen.

I. Amerika.

Circular Nr. 8. Surgeon-Generals Office. Sp. 2045.
Desertionen und Wieder-Einstellungen von Mannschaften in den Vereinigten Staaten. (109) Sp. 1067.
Daten über die Flotte der Vereinigten Staaten. (147) Sp. 758.
Die Miliz der Vereinigten Staaten Nordamerikas. (109) Sp. 1933.
Mission eines amerikanischen Generals nach Europa. (109) Sp. 1120.
Nordamerikanischer Sanitätsbericht. (109) Sp. 1120.
General Shermann über Heeres-Organisation. (134) Sp. 51.

II. Deutschland.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. (134) Sp. 1170.
Die Armee-Eintheilung und Quartier-Liste der Deutschen Reichs-Armee für das Jahr 1875. (33) Sp. 936. 1612. 1832.
Inhalt des Armee-Verordnungs-Blattes. Sp. 215. 351. 547. 563. 679. 795. 951. 987. 1139. 1171. 1323. 1375. 1535. 1571. 1675.
Benennung des 15. Bayerischen Infanterie-Regiments. Sp. 747.
Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1875. Sp. 21.
Dilthey, Militairischer Dienst-Unterricht für einjährig Freiwillige, Offizier-Aspiranten und Reserve-Offiziere der Feld-Artillerie. (rt) Sp. 1769.
Dislokation der 3. Eskadron 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11 von Wusterhausen nach Perleberg. Sp. 1093.
Dislokation von Infanterie-Truppentheilen des VIII. Armeekorps. Sp. 1527.
Disziplinar-Strafgewalt des Chefs der Landes-Aufnahme, sowie dessen Befugniß zur Urlaubs-Ertheilung. Sp. 1527.
Revue militaire über das preußische Eisenbahn-Bataillon und den Offizier-Unterstützungsfonds. (33) Sp. 659.
Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1875. Sp. 531.
Zeiteintheilung für die Herbst-Uebungen des Gardekorps pro 1875. Sp. 993.
Aenderungen zu der Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Gardekorps pro 1875. Sp. 1189.
Ausführung der durch den Reichs-Militair-Etat für 1875 genehmigten Etatserhöhungen. Sp. 25.
Fröhlich, Die Verwaltung des deutschen Heeres. Sp. 372.
Organisation des Königlich Preußischen Generalstabes. (Opitz) Sp. 1745.
Karl v. Helldorff, Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. (33) Sp. 1480.
Wegfall der Kaffeemühlen-Kästchen und Fortschaffung der Kaffeemühlen. Sp. 535.
Zusammenstellung der Rang- und Quartierlisten der Königlich Preußischen Kavallerie von der Reorganisation der Armee nach den Freiheitskriegen und dem Erscheinen der ersten Rangliste von 1817 an bis auf die neueste Zeit. (168) Sp. 1737.
Krankenrapport. Sp. 79. 261. 375. 609. 763. 939. 1093. 1241. 1417. 1875. 1947.
Gesetz über den Landsturm vom 12. Februar 1875. Sp. 533.
Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reiches und vollständige Uebersicht der Kaiserlichen Marine. (170) Sp. 892.
Das Militair-Kurhaus in Warmbrunn. (33) Sp. 796.
E. Fleck, Militair-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. (8) Sp. 1479.
Koppmann, Das Militair-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze. (8) Sp. 1498.
Militairgesetze des Deutschen Reiches. Sp. 1863.
H. Müller, Die Entwickelung der Preußischen Festungs- und Belagerungs-Artillerie. (rt) Sp. 1980.
Statistik der Königlich Bayerischen militairischen Gefangenen-Anstalt zu Oberhaus. (Glück) Sp. 1189. 1209.
Organisation der Landesaufnahme. Sp. 337.
Die gegenwärtige Organisation des Ingenieur-Korps und der Pontonire. (T) Sp. 263.
Pferde-Aushebungs-Reglement. Sp. 1480.
Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1875. (v. Witzleben) Sp. 1903.
L'avenir militaire über Einberufung der Reserve zur Einübung mit dem Mauser-Gewehr. (33) Sp. 176.
Statistische Sanitäts-Berichte des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps. (74) Sp. 70.
v. Steinmann, Die Rekruten-Ausbildung der Infanterie. (65) Sp. 1923.
Nachweisung des vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todes-

Digitized by Google

fälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee. Sp. 245. 995. 1235. 2031.
Nachweisung der vom 1. Januar bis ultimo März 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee. Sp. 247. 997. 1239. 2029.
Die Ausbildung des Trainsoldaten. (8) Sp. 392.
Die Uniformirung der Deutschen Reichsarmee. (P) Sp. 413.
Uniformirungs-Liste des Deutschen Reichsheeres und der Kaiserlich Deutschen Marine. (33) Sp. 2055.
Offiziers- und Unteroffiziers-Unterstützungsfond der Königlich Bayerischen Armee. (33) Sp. 1.
Aus dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Jahr 1876. (174) Sp. 1864. 1905.

III. England.

Stärke und Gliederung eines englischen Armeekorps als Kriegsformation. (147) Sp. 1738.
Aenderungen in der Eintheilung der Königlich Großbritannischen Artillerie. (147) Sp. 794.
Organisation der Feld-Telegraphie in der englischen Armee 1872. Sp. 790.
Englands-Kriegshäfen. (147) Sp. 870.
Die Militair-Klubs in England. (E. v. W.) Sp. 1310.
Das indische Stafkorps. Sp. 1130.

IV. Frankreich.

Verlegung der Artillerie-Schule des 15. französischen Korps nach Nimes. (109) Sp. 1172.
Die französischen Truppen in Algier. (A. v. Dr.) Sp. 1763. 1795.
55 Prozent Analphabeten. Sp. 678.
Annuaire de l'armee française pour l'année 1875. (98) Sp. 1100.
Die gegenwärtige Organisation der französischen Artillerie. (77) Sp. 1095.
Die Aufhebung der Kompagnien und Pelotons hors rang. (109) Sp. 1391.
Berechtigung zum freiwilligen Eintritt in die französische Armee. (109) Sp. 2222.
Bevölkerung Frankreichs und das Rekrutirungs-Gesetz. (109) Sp. 1775.
Blackwood's Edinburgh Magazine über die französische Armee. (109) Sp. 1392.
Das französische Cadre-Gesetz. (146) Sp. 485. 505. 573. 591. 611. 681. 696.
Eleven der Spezial-Militair-Schule zu St. Cyr. (109) Sp. 1656.
Beseitigung der „division militaire" in Frankreich. (109) Sp. 1048.
Einberufung der Klasse 1867 in Frankreich. (109) Sp. 1172.
Ernennung von 246 Sous-Lieutenants in der französischen Infanterie. (109) Sp. 1344.
Exerzir-Reglement für die französische Kavallerie. (109) Sp. 1941.
Französische Offiziere in Japan (109) Sp. 1103.
Organisation des Generalstabes der französischen Armee. (109) Sp. 2222.
Die Gymnastik in Frankreich. (109) Sp. 1140.
Reglements für die französische Infanterie. (109) Sp. 1432.
Berittensein der französischen Infanterie-Offiziere. (109) Sp. 1251.
Zur Organisation der Kavallerie der französischen Territorial-Armee. (168) Sp. 271.
Eintheilung der französischen Kavallerie. (109) Sp. 1137.
Die Höhe der Kapitulantenzulagen in Frankreich. (109) Sp. 1656.
Lahure, Notes sur le service des États-major (5) Sp. 327.
Organisation des Musikchors der Jäger-Bataillone zu Fuß in Frankreich. (109) Sp. 1890.
Rationstarif für die Offiziere und Beamte der französischen Armee. (109) Sp. 1592.
Redoute des Hautes Bruyères. (109) Sp. 2222.
Ueber die Reorganisation der französischen Armee. (109) Sp. 2056.
Einberufung der Reserve der Klasse 1867. (109) Sp. 1432.
Dekret über die Stellung der Offiziere u. s. w. der Reservekadres. (109) Sp. 1432.
Signalpfeifen für die französische Kavallerie. (109) Sp. 1592.
Signalpfeifen für die französische Infanterie. (109) Sp. 1675.
Errichtung einer Schule für die enfants de troupe in Frankreich. (109) Sp. 1392.
Einreihung in die Listen der Territorial-Armee. (109) Sp. 1941.

V. Italien.

Militairisches Eisenbahnwesen in Italien. (109) Sp. 1048.
Italien. Generalstabswerk über den Feldzug 1866. (109) Sp. 1104.
Gußstahlröhre für Italien. (109) Sp. 1048.
Kandidaten der italienischen Militairschulen. (109). Sp. 1067.
Parade in Mailand am 19. Oktober. Sp. 1723.
Ernennung von Reserve-Offizieren in Italien. (109) Sp. 1088.
Einführung von Straßen-Lokomotiven für die Transporte der zweiten Linie in Italien. (109) Sp. 1518.
Vermehrung der italienischen Kavallerie und Artillerie. (109) Sp. 2222.

VI. Oesterreich.

Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie. (5) Sp. 951.
Die Fortbildung der Truppen-Offiziere in der österreichischen Armee. (Kühne) Sp. 899. 921.
Die Kriegsmacht Oesterreichs. (98) Sp. 1409.
Mars, österreichischer Militair-Kalender für 1875. (2) Sp. 780.
Die österreichischen militair-wissenschaftlichen Vereine. (109) Sp. 1288.
Aus Oesterreich-Ungarn. (Patronen.) (8) Sp. 1612.
Einiges über die diesjährigen Truppenmanöver in Oesterreich. (96) Sp. 1849.

VII. Rußland.

Reorganisation der russischen Kavallerie. (Krh.) Sp. 1367.

Digitized by Google

des Donischen Kosakenheeres.

...isation der russischen Lokal- und Reserve... nach offiziellen Quellen. (A. v. Drg.) Sp.

v. Barauw, Russische Heeresmacht. (Krh.) Sp. 90.
Die Reorganisation der russischen reitenden Artillerie. (Krh.) Sp. 1475.
Große Revue in St. Petersburg. (96) Sp. 857.
A. Slugarewski. Das Kriegsspiel. (A. v. Dr.) Sp. 1995.
St. Petersburg, den 10. August. Sp. 2049.
Die russischen Truppen-Versammlungen im Sommer 1874. (Pfister.) Sp. 622. 635.

VIII. Belgien. — Niederlande. — Schweiz. — Spanien.

Belgische Spezialschule für die Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie. (109) Sp. 1324.
Die Niederlande und die allgemeine Wehrpflicht. (109) Sp. 1570.
Bericht des eidgenössischen Militair-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1874. (33) Sp. 859.
Schul-Bataillon für die spanische Infanterie. (109) Sp. 1344.

Strategie, Taktik und Truppenübungen.

Ein amerikanisches Urtheil über die Taktik der preußischen Infanterie. (109) Sp. 1921.
v. Arnim, Major. Aus dem Tagebuch eines Kompagnie-Chefs. (26) Sp. 9—14.
R. v. Arnim. Der Bataillons-Kommandeur im Kriege und im Frieden. (26) Sp. 833.
Das Lager von Beverloo. (109) Sp. 1087. — (33) Sp. 1208.
v. Bogusławski. Taktische Folgerungen aus dem Kriege von 1870/71. Sp. 1571.
Campe. Ueber die Ausbildung der Kompagnie für das moderne Gefecht. (Heilmann) Sp. 753.
A. v. Crousaz, Major a. D. Das Exerziren der preußischen Infanterie. (33) Sp. 840.
Frühjahrs-Besichtigungen bei der Garde-Infanterie 1875. Sp. 941.
Hantelmann. Schützen-Instruktion. (33) Sp. 840.
Helvig, Taktische Beispiele. Sp. 1520.
Herbstmanöver in Algerien. (109) Sp. 1723.
Der Infanterie-Unteroffizier beim Exerziren ꝛc. (33) Sp. 812.
Beurtheilung der Kavallerie-Manöver bei Hagenau in der Morning Post vom 4. und 7. September 1874. (W) Sp. 227. 249.
Korps-Manöver des V. Armeekorps am 14. September 1875. Sp. 1483.
Zum Korps-Manöver des VI. Armeekorps am 11. September 1875. Sp. 1467.
General-Idee für die Korps-Manöver des IX. Armeekorps am 23. September 1875. Sp. 1543.
Die Korps-Manöver in Frankreich im Herbste des Jahres 1875. (109) Sp. 1828.
Meckel, Lehrbuch der Taktik nach der für die Königlich Preußischen Kriegsschulen vorgeschriebenen Skizze des Lehrstoffs (65) 1833.
Modifikation einzelner Bestimmungen des Exerzir-Reglements für die Infanterie vom 26. Juni 1873. Sp. 337.
Modifikation der Instruktion betreffend den Garnisondienst (aus dem Armee-Verordnungs-Blatt). Sp. 339.
v. Müller. Der Kompagniedienst. (G) Sp. 1150.
Parade-Aufstellung des VI. Armeekorps. Sp. 1474.
Parade-Aufstellung des IX. Armeekorps. Sp. 1547.
Die neuen französischen Reglements über die Manöver der Infanterie. (109) Sp. 1156.
Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen. (71) Sp. 1951. 1969. 1985.
W. v. Scherff, Die Infanterie auf dem Exerzirplatze. (26) Sp. 697.
Das Tempelhofer Feld am 1. u. 2. September 1875. Sp. 1511.
L'Avenir militaire über die Uebungsmärsche der Garnison zu Metz. (33) Sp. 1268.
Unsere Vorbereitung auf das Schützengefecht in der Schlacht. (33) Sp. 839.
Frhr. v. Wechmar, Ueber das moderne Gefecht. Sp. 912.
Zeichnungen zur Veranschaulichung der taktischen Formationen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie. (33) Sp. 1890.

Kavallerie.

Die Arabischen Pferde in der franz. leichten Kavallerie. (168) Sp. 637.
— Erwiderung hierauf. (168) Sp. 757.
v. Crane, Anleitung zum Ertheilen eines systematischen Unterrichts in der Soldatenreiterei. (115) Sp. 1831.
Kavallerie-Reglementarische Studie. Sp. 183.
Müller und G. Schwarznecker, Die Pferdezucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte. (168) Sp. 1153.
G. v. Pelet-Narbonne, Handbuch zur Ertheilung des theoretischen Unterrichts über Reiten an Unteroffiziere der Kavallerie und zum Selbstunterricht für angehende Reitlehrer. (168) Sp. 775.
Preisausschreiben des Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch für die beste Geschichte der Kavallerie. (147) Sp. 1157.
Rangliste der Königlich Preußischen Kavallerie von 1817 bis jetzt. (168) Sp. 1737.
Revue militaire de l'étranger über den V. Abschnitt des Kavallerie-Exerzir-Reglements. (33) Sp. 372.
Sport. Blätter für Reiter und Pferdefreunde. Heft II. (115) Sp. 1792.
Die Universal-Kandare des Grafen Georg zu Münster. Sp. 16.

Artillerie, Bewaffnung und Schießen.

Les armes portatives en Allemagne. (du Vignau) Sp. 772.
Les armes portatives en Autriche-Hongrie. (du Vignau) Sp. 718.
Belagerungspark in Oesterreich. (S.) Sp. 296.
Abänderung des Chassepot-Gewehres und Artillerie-Schießversuche mit österreichischen Geschützen. (77) Sp. 73.
Zur Feldgeschützfrage in Oesterreich-Ungarn. (S.) Sp. 416.

Digitized by Google

Gußstählerne Geschützröhre für Schweden, und Torpedo-Versuche ebendaselbst. (109) Sp. 1139.
Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwickelung bis zur Gegenwart. (77) Sp. 1942.
Instruktionen über das Infanterie-Gewehr M./71. (66) Sp. 640.
v. Kracht, Instruktion als Leitfaden für den theoretischen Unterricht f. Inf.-Gewehr M. 71. (33) Sp. 236.
Kühne, Die Geschichte der Brandenburgischen Artillerie von ihrer Entstehung bis auf die heutige Zeit. (67) Sp. 1534.
H. Müller, Die Entwickelung der preuß. Festungs- und Belagerungs-Artillerie. (rt.) Sp. 1980.
Dr. Carl Künzel, Ueber Bronzelegirungen und ihre Verwendungen für Geschützröhre und technische Zwecke. (32) Sp. 1982.
Revue d'artillerie. (S.) Sp. 936.
Schießübungen der französischen Artillerie im Jahre 1874. (109) Sp. 5.
Schmarda und Kriwanek, Batteriebau beim Angriff und bei der Vertheidigung fester Plätze. (du Vignau) Sp. 889.
Waage für Spiralfedern M./71. Sp. 874.
Die Priorität der Erfindung der Stahlbronze. (109) Sp. 1696.
Zur Theorie des Schießens. (Haas) Sp. 367.
Die Uchatius-Kanonen. (32) Sp. 1774.
Die Waffenlehre für Offizier-Aspiranten. (du Vignau) Sp. 778.
Waffenlehre für Offizier-Aspiranten und Zeichnungen zur Waffenlehre. (du Vignau) Sp. 8.
Wille, Leitfaden der allgemeinen Maschinenlehre und der artilleristischen Technologie. (32) Sp. 1006.

Befestigungskunst und Pontonierwissenschaft.

E. Bailly, Publication de la réunion des officiers. (du Vignau) Sp. 934.
Belagerungsübung bei Coblenz. Sp. 1575. 1623.
Die Entwürfe des dänischen Ministeriums zur Verstärkung der Landesvertheidigung. (S.) Sp. 1977.
Demolirung der Befestigungen von Béthune. (109) Sp. 1172.
H. Girard, Fortification passagère. (98) Sp. 1388.
Gürtelbahn (chemin de fer de grande ceinture) um Paris. (109) Sp. 1431.
Laisné, Aide-Mémoire. (109) Sp. 1500.
Kommissarischer Bericht über die Erkrankungen durch Minengase bei der Graudenzer Mineurübung im August 1873. (32) S. 1499.
Die gegenwärtige Organisation des Ingenieurkorps und der Pioniere. (T.) Sp. 263.
Ueber Veränderungen im Festungskriege. (du Vignau) Sp. 970. 1017.

Marine.

Abänderung in der Bekleidung der Offiziere, Aerzte, Beamten ꝛc., sowie der Mannschaften der Kaiserlichen Marine. Sp. 1395.
Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. Sp. 49. 105. 111.
Front-Rapport des Panzer-Geschwaders am 22. September. Sp. 1539.
A. Gaede, Torpedos und Minenboote als Kampfmittel gegen Panzerschiffe. (du Vignau) Sp. 810.
Gefechts-Exerziren des Panzergeschwaders am 22. September. Sp. 1541.
Gepanzerte Fluß-Kanonenboote. (132) Sp. 627.
Hydrographische Mittheilungen. Sp. 395. 490. 547. 759. 911. 1047. 1215. 1378. 1571.
Innehaltung eines bestimmten Systems bei der Wahl der Benennungen Seiner Majestät Schiffe und Fahrzeuge. Sp. 139.
Die deutsche Marine-Literatur. (49) Sp. 190.
Marine-Verordnungs-Blatt. Sp. 235. 310. 375. 395. 485. 569. 603. 679. 725. 739. 831. 899. 911. 985. 1047. 1068. 1103. 1127. 1139. 1291. 1411. 1519. 1561. 1571. 1663. 1675. 1775. 1783. 1791. 1831. 1845. 1911.
Beiheft zum Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 15. (74) Sp. 2053.
Rang- und Quartier-Liste sowie Anciennetäts-Liste der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1875. (33) Sp. 1250.
Statistischer Sanitätsbericht über die Kaiserl. Deutsche Marine. (170) Sp. 1535.
System bei Benennung S. M. Schiffe und Fahrzeuge. Sp. 1095. 1395.
Admiral Tréhouart, de l'avenir de la marine prussienne. (109) Sp. 1998.

Terrainlehre, Planzeichnung und Karten.

Anzeigen der neu erschienenen Blätter von der topographischen Karte vom Preußischen Staate:
Kraftsolms. Sp. 49.
Rüdersdorf, Alt-Hartmansdorf, Mittenwalde, Friedersdorf. Sp. 181.
Gurzno (Strasburg), und die Sektionen Nr. 37 Lichtenrade und Nr. 45 Zossen. Sp. 339.
Siegen und Laasphe. Sp. 727.
Boppard. Sp. 797.
Wetzlar. Sp. 939.
Coblenz. Sp. 1001.
Osterode. Sp. 1093.
Kreis Ragnit. Sp. 1511.
Kreis Memel. Sp. 1561.
Kreise Heidekrug und Darkehmen. Sp. 1662.
Kauernik. Sp. 1817.
Kreise Lyck und Angerburg. Sp. 1831.
Umgegend von Kiel. Sp. 1813.
Deutsch-Eylau und Gilgenburg. Sp. 1947.
Kreis Oletzko. Sp. 1241.
Kreis Danzig. Sp. 2015.
Berleburg. Sp. 2035.

Ueber Einkleben von Karten und Beilagen. (19) Sp. 2057.
Garnison-Atlas der deutschen Armee. (33) Sp. 216.
Genetische Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Terrainlehre, im militairischen Aufnehmen und Planzeichnen auf den Königlichen Kriegsschulen. (168) Sp. 435.
Die Karte von Frankreich auf der Geographischen Ausstellung zu Paris. (109) Sp. 1375.
Kießling's großer Plan von Berlin, Charlottenburg und Westend. (33) Sp. 780.
Organisation der Landesaufnahme. Sp. 337.
Der photographische Apparat Kowaco. (33) Sp. 1231.

Digitized by Google

Post- und Eisenbahn-Karte des Deutschen Reiches. (33) Sp. 196. 1251. 2041.
Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes. (74) Sp. 1079.
v. Rüdgisch, Instrumente und Operationen der niederen Vermessungskunst. (160) Sp. 1252.
Schlachten-Album von Karazin. Der Feldzug in Chiwa. (98) Sp. 1318.
Signaturen-Musterblätter. Sp. 1267.
v. Schmidburg, Grundzüge einer physikalisch vergleichenden Terrainlehre ꝛc. (160) Sp. 266.
v. Spruner's Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. (120) Sp. 1960.
Plan des Berliner Zoologischen Gartens und eine Karte des Grunewalds und dessen Umgebung. (109) Sp. 1172.

Kriegsspiel.

Meckel, Anleitung zum Kriegsspiele. (V.) Sp. 727.
Zum Kriegsspiel. (Th. v. Trotha) Sp. 29.
Major v. Tschischwitz, Anleitung zum Kriegsspiel. (98) Sp. 58.

Militair-Literatur,

soweit solche nicht in den vorhergegangenen Abschnitten erwähnt ist.

v. Baumann, Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. (165) Sp. 799.
Bronsart v. Schellendorf. Der Dienst des Generalstabes. Sp. 1033.
Ein italienisches Urtheil über das Werk des Oberst v. Bronsart über den Generalstabsdienst. (109) Sp. 1998.
Die Revue militaire de l'étranger über das Werk des Obersten Bronsart v. Schellendorf: „Dienst des Generalstabes." (33) Sp. 1304.
Chesney's Essais über moderne Militair-Biographie. (9) Sp. 763.
Deutsche militair-ärztliche Zeitschrift. Sp. 395. 547. 759. 911. 1119.
H. Dinckelberg. Lorbeer und Palmenblätter. (66) Sp. 215.
Geschichte der Kriegs-Wissenschaften in Deutschland. Sp. 779.
Gothaisches Genealogisches Taschenbuch. (33) Sp. 2045.
Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat. (170) Sp. 270.
Einige militairische Hülfsbücher. (Graf Waldersee), Der Dienst des preußischen Infanterie-Unteroffiziers; Förster, Unterricht in der deutschen Sprache für Regimentsschulen; Militair-Briefstyl; Zeichnungen zur Veranschaulichung der taktischen Formationen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie. (33) Sp. 1889.
Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß. (168) Sp. 1887.
L. Lueder, Die Genfer Konvention. (98) Sp. 1997.
Ueber die Militair-Literatur-Zeitung. (33) Sp. 500.
Das Organ der militair-wissenschaftlichen Vereine. (S) Sp. 1323.
Ottmann, Heldenbuch. (33) Sp. 395.
Die niederländische militairische Wochenschrift Pro Patria. (109) Sp. 1288.
Die Revue militaire de l'étranger und das XII. (Königl. Sächsische) Armeekorps. (33) Sp. 892.
Die Revue militaire de l'étranger. (109) Sp. 1156.
Streifereien auf das Gebiet der neuen französischen Militair-Literatur. (Zernin.) Sp. 1302. 1817.
Taschenkalender. Sp. 1170. 2042.
Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. Sp. 911. — (33) Sp. 583.

Verschiedenes.

Bayerischer Sanitätszug. Sp. 860.
Berichtigungen. Sp. 395. 435. 499. 659. 759. 911. 1007. 1592. 1909. 1941. 2057.
Brodbeutel. Sp. 1969.
Brosius und R. Koch. Die Schule des Lokomotivführers. III. Abtheilung. (Rk) Sp. 1267.
Die Brüsseler Konferenz und das Kriegsrecht. (E. v. W.) Sp. 1435.
Dictionnaire technologique français — allemand — anglais par C. Rumpf et O. Mothes. (32) Sp. 14.
Zur Eisenbahnfrage. Sp. 1913.
Aus den Erinnerungen eines gewesenen Kaukasiers. Sp. 1877.
v. Glasenapp. Die Generale der deutschen Armee. (33) Sp. 1738.
Frhr. v. Fircks. Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs. (66) Sp. 540.
Institutions militaires de la place de Berlin in der Revue militaire de l'étrager. (33) Sp. 524.
Kalender für den Preußischen Volksverein 1876. (33) Sp. 1846.
R. Kniffert. Die Expektanten-Schule. (33) Sp. 196.
Enthüllung des Krieger-Denkmals in Crefeld. Sp. 1109.
Die Kriegspoesie der Jahre 1870—1871. Geordnet zu einer poetischen Geschichte von Ernst Hensing, Ferdinand Metzger, Dr. Münch und Dr. Schneider in Worms. (170) Sp. 1959. — (33) Sp. 2042.
Krönungs- und Ordensfest. Beilage zu Nr. 6 des Militair-Wochenblatts.
Müller. Zins-Tabellen. (66) Sp. 332.
Die Militair-Poststation in Berlin. (W) Sp. 269.
Das Militair-Wochenblatt (la Semaine militaire) und die Revue des deux mondes. (170) Sp. 1611.
Zur Statistik des Militair-Wochenblattes. (170) Sp. 175.
Zum 22. März. (73) Sp. 457.
Mit Gott für König und Vaterland. (66) Sp. 450.
Rothe, Dr. Ueber Resultate der neuesten vier außereuropäischen Feldzüge für Armee-Gesundheitspflege. (74) Sp. 208.
Reise-Reime. Auf des Schwedischen Feldmarschalls Horn Abzug aus Preußen 1679. (33) Sp. 720.
Regely, Weltausstellung in Wien 1873. Heereswesen. (M. J.) Sp. 469.
Ueber die Stellung der Regiments-Nummern. Sp. 2057.
Sachs' deutsch-französisches Wörterbuch. (33) Sp. 122. 660.
A. v. Werner's Fries zur Siegessäule in Berlin. Sp. 1118.
Das Juli-Heft des Soldatenfreundes. (109) Sp. 1324.
Soldatenlied und Soldatengesang. Sp. 1166.

Digitized by Google

Das Stiftungsfest der militairischen Gesellschaft. Sp. 203.

Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen. (Dr. J. zur Nieden) Sp. 1647. 1669. 1715. 1729.

Der Uebergang bei Tholus und eine französische Uebersetzung von „General-Quartiermeister-Stab". (33) Sp. 738.

Uebersicht aller bei den Königlich Preußischen Jägern und Schützen gestandener Offiziere. Sp. 1571.

Velocipeden und Straßen-Lokomotive. (33) Sp. 1252.

Die Vedetta und die Militair-Veteranen-Zeitung. (109) Sp. 2056.

Ueber die Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu München. Sp. 1676.

Die Statuten für die Werderstiftung beim 4. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 30". (33) Sp. 161.

Karten, Pläne und Holzschnitte zu dem Militair-Wochenblatt 1875.

Pläne und Karten: a) in den Beiheften:

Karte zum Feldzug von Holland 1787, im 1. und 2. Beiheft.

Schlachtfeld von La Belle-Alliance, im 3. und 4. Beiheft.

Uebersichtsblatt zum Feldzuge 1675 in der Mark Brandenburg,

Plan der Schlacht von Fehrbellin, Photo-Lithographie. und

Brief des großen Kurfürsten, Photo-Lithographie, im 5. und 6. Beiheft.

Plan der Umgegend von Hagenau, im 7. Beiheft.

Plan der Umgegend von Bruck a. d. Leitha,

Plan der Umgegend von Totis, und

Plan der Gegend zwischen Wien und Bruck, im 8. und 9. Beiheft.

b) in den Wochennummern:

Plan des Kraton (Atchin). Sp. 105.

Karte des Kriegsschauplatzes in Navarra. Sp. 847.

Karte der Herzegovina. Sp. 1550.

Holzschnitte: a) in den Beiheften:

Holzschnitte im 7. 8. und 9. Beiheft.

b) in den Wochennummern:

4 Holzschnitte zu dem Aufsatze von Haas: Zur Theorie des Schießens. Sp. 368.

2 Holzschnitte zu dem Aufsatze: Waage für Spiralfedern. Sp. 875.

1 Holzschnitt zu dem Aufsatze: Bornstädter Exerzirplatz. Sp. 945.

1 Holzschnitt zu dem Aufsatze: Der Virginische Streifzug Stonewall Jackson's. Sp. 1494.

1 Holzschnitt zu dem Aufsatze: Das Tempelhofer Feld am 1. und 2. September 1875. Sp. 1514.

1 Holzschnitt zu dem Aufsatze: Reglementarische Betrachtungen. Sp. 1992.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 1. Freitag, den 1. Januar. **1875.**

Inhalt: Ordens-Verleihungen (Preußen). — Der Offiziers- und der Unteroffiziers-Unterstützungsfond der Königl. Bayerischen Armee. — 1) Die Waffenlehre für Offizier-Aspiranten. 2) Zeichnungen zur Waffenlehre ꝛc. — Aus dem Tagebuch eines Kompagnie-Chefs. Von Major B. v. Arnim. — Dictionnaire technologique, par C. Rumpf et O. Mothes. — Die Universal-Kandare des Grafen Georg zu Münster.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1875 hat das erste Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir **recht bald** anzumelden: alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den **nächsten** Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die **in Berlin** wohnhaften, in der Expedition, **Koch-Straße 69.**

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

der Insignien resp. des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens und des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone: dem Major Kühne, à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule zu Engers, und

dem persönlichen Adjutanten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Hauptm. v. Liebenau, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß.

Nichtamtlicher Theil.

Der Offiziers- und der Unteroffiziers-Unterstützungsfond*) der Königlich Bayerischen Armee.

Wenige Monate nach seiner Thronbesteigung stiftete der König Ludwig I., München den 24. Februar 1826, den oben genannten Offiziers-Unterstützungsfond.

Der wesentliche Inhalt der Stiftungsurkunde ist folgender:

Als Einnahmen werden dem Fond zugewiesen:

1) die Militair-Patent- und Anstellungs-Taxen,

2) die Urlaubsgagenabzüge der Offiziere und Militairbeamten,

3) die in der Militair-Exigenz (Militair-Budget) als Ministerial-Dispositionsfond ausgeschiedene Summe von 7000 fl. jährlich,

4) der Gehaltsunterschied von 2 Monaten der Offiziere und Militair-Beamten bei Beförderung oder Vorrückung, wie solcher früher der Militair-Wittwenkasse gezahlt werden mußte.

5) Freiwillige Vermächtnisse und Schenkungen.

*) In Bayern schreibt man Fond und nicht Fonds.

Digitized by Google

6) Der Abzug von 1 Kreuzer für jeden Gulden der Gage und des Quartiergeldes.

7) Ein Drittheil der aus den an Brennholz und Licht in den Kasernen gemachten Ersparnisse.

Aus dem so gebildeten Fond werden an Offiziere und Militairbeamte mit Offiziersrang Unterstützungen in allen den Fällen gezahlt, in denen der Unterstützungsfonds in der Preußischen Armee in Anspruch genommen werden kann; außerdem aber noch: bei Krankheiten der Familien, zur Erziehung der Kinder, zur Ausstattung der zu Offiziers beförderten Junker, welche Söhne unbemittelter Familien sind. —

Ferner können — um dem Wucher vorzubeugen — aus dem Fond unverzinsliche Darlehen, die jedoch durch monatliche Abzüge innerhalb 2 Jahren gedeckt werden müssen, an bedürftige Offiziere und Militairbeamte gegeben werden.

Der Fond wird durch eine eigene aus Militair-Personen gebildete Kommission verwaltet.

Zu jeder Zahlung von Unterstützungen ist die Königliche Genehmigung einzuholen.

1/4 der Einnahme jedes Jahres soll als Unterstützungsgelder, und

1/4 als Darlehnsgelder verwendet,

2/4 aber und die zurückgezahlt werdenden Darleihungsgelder der Vorjahre als Grundkapital und Vermehrung zinslich angelegt werden.

Es ist vorher erwähnt, daß 1/3 der an Brennholz und Licht in den Kasernen gemachten Ersparnissen dem Offizier-Unterstützungsfond zufalle, die anderen 2/3 sind zu einem Unterstützungsfond für Unteroffiziere und Soldaten derart bestimmt, daß die Hälfte davon als Grund-Kapital verzinslich angelegt, die andere Hälfte aber nebst der Hälfte der Zinsen von dem anliegenden Grundkapital jährlich vertheilt wird.

Dieser Fond wird bei jedem Divisions-Kommando durch eine aus Offizieren aller Waffen zusammen gesetzte Kommission verwaltet.

Nur die im wirklichen aktiven Dienste stehenden Militair-Personen tragen zum Unterstützungsfond bei, und haben auch nur für die Dauer ihrer Diensteseaktivität Ansprüche an denselben zu machen. Die Offiziere und Mannschaften der Gendarmerie, welche einen eigenen Privat-Dispositionsfond besitzen, haben an den oben genannten Fonds keinen Theil.

Aus der nachfolgenden Abrechnung ergiebt sich, zu welch hoher Summe der Unterstützungsfond angewachsen und wie groß die Wohlthat ist, die durch diese Stiftung der König Ludwig seinem Heere erwiesen hat.

Abrechnung

für den Offiziers- sowie den Unteroffiziers-Unterstützungs-Fond für das Jahr 1872.

Nr.	Vortrag	Unterstützungsfond für Offiziere fl.	kr.	Unteroffiziere und Soldaten fl.	kr.
	Einnahmen.				
I	Aktiv- (Kassen-) Rest des Vorjahres	7,612	1	91	52
II	Rechnungs-Berichtigungen und Rückersätze	—	—	—	—
III	Beiträge, und zwar: a) ordentliche	29,797	14	1,683	55
	b) außerordentliche	—	—	—	—
IV	Zinsen aus angelegten Kapitalien	44,595	37	6,357	41
V	Zuschuß aus dem laufenden Militair-Etat	3,000	—	3,000	—
VI	Schenkungen, Vermächtnisse und dergleichen	2,907	7	802	23
VII	Rückersätze aus unverzinslichen Darlehen	60,060	58	—	—
VIII	Zur Heimzahlung gelangte Kapitalien	115,300	—	—	—
IX	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
	Summa der Einnahmen	263,272	57	11,935	51
	Ausgaben.				
I	Passiv-Rest vom Vorjahre	—	—	—	—
II	Rechnungs-Defekte und Rückersätze	—	—	—	—
III	Unterstützungen ohne Rückersatz	25,287	—	7,789	—
IV	Beiträge für Militair-Freiplätze in Erziehungs-Anstalten	13,750	—	—	—
V	Unterhaltsbeiträge nicht pensionsberechtigter Militair-Wittwen und Waisen	13,792	59	—	—
VI	Verwaltungs-Kosten	3,918	12	—	—
VII	Unverzinsliche Darlehen	16,935	—	—	—
VIII	Angelegte Kapitalien	94,000	—	2,300	—
IX	Sonstige Ausgaben	10,000	—	—	—
	Summa der Ausgaben	177,683	11	10,089	—
	Rechnungs-Abschluß.				
	Die Einnahmen betragen	263,272	57	11,935	51
	Die Ausgaben betragen	177,683	11	10,089	—
	Aktiv-Rest	85,589	46	1,846	51

Digitized by Google

Nr.	Vortrag	Unterstützungsfond für Offiziere fl.	kr.	Unteroffiziere und Soldaten fl.	kr.
	Ausweis des Vermögensstandes.				
I	**Verzinslich angelegte Kapitalien:**				
	a) Stand am Schlusse des vorigen Jahres .	966,600	—	144,950	—
	b) Neuangelegte Kapitalien	94,000	—	2,300	—
	Summa	1,060,600	—	147,250	—
	c) Heimbezahlte Kapitalien	115,300	—	—	—
	Rest I: Verzinslich angelegte Kapitalien . . .	945,300	—	147,250	—
II	**Unverzinsliche Darlehen:**				
	a) Stand am Schlusse des vorigen Jahres .	108,377	42	—	—
	b) Neubewilligte Darlehen	16,935	—	—	—
	Summa	125,312	42	—	—
	c) Rückzahlungen im Laufe des Jahres .	60,060	58	—	—
	d) Uneinbringliche Darlehen	3,071	33	—	—
	Summa	63,132	31	—	—
	Rest II: Unverzinsliche Darlehen	62,180	11	—	—
III	Aktiv-Rest resp. Kassa-Baarbestand . . .	85,589	46	1,846	51
	Hiezu:				
	Summa II: Unverzinsliche Darlehen	62,180	11	—	—
	Summa I: Verzinslich angelegte Kapitalien	945,300	—	147,250	—
	Gesammtbetrag des Vermögens	1,093,069	57	149,096	51
	Das verzinslich angelegte Vermögen besteht in:				
	1) Staatspapieren . .	441,000	—	91,700	—
	2) Ewiggeldern . . .	279,800	—	31,500	—
	3) Hypothek-Kapitalien .	224,500	—	24,050	—
	Summa wie oben sub I	945,300	—	147,250	—

33.

Die Schießübungen der Französischen Artillerie im Jahre 1874.

Unter diesem Titel bringt das Septemberheft des Journal des sciences militaires aus der Feder des bekannten artilleristischen Schriftstellers Oberst-Lieutenant Martin de Brettes einen Artikel, der manche Blicke in den gegenwärtigen Zustand der Französischen Artillerie thun läßt und den wir daher im Wesentlichen hier wiedergeben.

Seit dem Kriege haben die Reorganisation des Personals der Artillerie, die Beschaffung eines neuen Materials und der Mangel von Schießplätzen von genügender Ausdehnung die Schießübungen im Allgemeinen verhindert oder wenigstens ungemein eingeschränkt. Gegenwärtig aber erlauben die Fortschritte der Reorganisation des Personals, die bereits eingestellten Feldgeschütze von 7 Kilogr., die in Arbeit befindlichen und bald zur Einstellung gelangenden Geschütze von 5 Kilogr., sowie die nach der Ernte gepachteten weiten Ländereien die Ausführung der Schießübungen mit den neuen Geschützen unter den für die spezifische Ausbildung des Personals der Artillerie günstigsten Bedingungen.

Die Schießübungen von 1874 werden eine sehr bedeutende Wichtigkeit beanspruchen können, denn die neuen Geschütze treten bei ihnen aus dem Stadium des Versuchs in das der Praxis über und die Truppen werden ihre Leistungsfähigkeit kennen lernen. Daß Letztere geringer ausfallen wird, wie bei den Versuchen, ist unzweifelhaft, denn jede Erfindung, welche aus dem Experiment oder dem Laboratorium in die werkthätige Praxis übergeht, zeigt weniger vortheilhafte Resultate, ohne daß man sich darüber wundern kann. Aber die Größe der Abweichungen der Ergebnisse bei den Schießübungen der Truppen von den bei den Versuchen ermittelten Resultaten wird ein wichtiges Element bilden, denn sie wird den Grad der Präzision der neuen Geschütze im Gebrauch feststellen lassen, wobei die während der Versuchsperiode normirten Schußtafeln den Bedingungen des praktischen Dienstes entsprechend modifizirt werden müssen. Diese Modifikationen sind aber durchaus erforderlich, damit die Artillerie-Offiziere die Schußwirkungen ihrer Geschütze beurtheilen lernen und damit die Generale von ihnen nicht Leistungen verlangen, welche, wenn nicht unmöglich, so doch sehr unwahrscheinlich sind.

Die Artillerie-Offiziere, welche an den diesjährigen Schießübungen Theil genommen haben, werden die nöthigen Erfahrungen sammeln, um sich ein Urtheil über die Beweglichkeit des neuen Materials, über die Erhaltung und Vertheilung der Munition, über die Bedienung der Geschütze, über die ballistischen und mechanischen Eigenschaften der neuen Geschosse u. s. w. bilden zu können. Aber diejenigen Offiziere, welche eine solche Instruktion erhalten, gehören ausschließlich den Artillerie-Regimentern an und nicht einmal alle in den Reihen der Letzteren befindlichen können daran Theil nehmen, weil eine größere Zahl in Spezialdiensten Verwendung findet. Alle Offiziere, welche den Pontonnieren, den Handwerks-Kompagnien, den Feuerwerks-Abtheilungen, dem Stabe der Waffe

Digitized by Google

angehören, sowie alle Hauptleute 2. Klasse, welche von der Truppe abkommandirt sind, vermögen den Schießübungen nicht beizuwohnen.

In dem Falle, daß alle Artillerie-Regimenter Schießübungen abhalten, werden am Schlusse des Jahres 1874 sich etwa 900 Artillerie-Offiziere, darunter 200 höhere, vorfinden, welche die neuen Geschütze nicht schießen gesehen haben. Aehnlich wird es sich zu Ende 1875 und der folgenden Jahre herausstellen, so daß, wenn nicht geeignete Maßregeln ergriffen werden, eine verhältnißmäßig große Anzahl von Offizieren in das zur Pensionirung berechtigende Alter eintreten wird, und daß selbst einige zur Generals-Charge aufsteigen können, ohne jemals einer Schießübung ihrer Waffe beigewohnt zu haben. Dies ist eine bedauerliche Folge des jetzigen Avancements-Systems und des Mangels von feststehenden und zweckmäßigen Regeln für die Verwendung der Artillerie-Offiziere zu Dienstleistungen außerhalb der Truppe.

Die großen Inconvenienzen, welche sich hieraus im Kriegsfalle fühlbar machen müssen, könnten vermieden werden, wenn während der Jahre 1874 und 1875 je die Hälfte der von den Truppen abkommandirten Offiziere an den Schießübungen Theil nehmen müßte. Die etatsmäßig berittenen dieser Offiziere müßten ihre Pferde zur Schießübung mitbringen, die nicht berittenen müßten von den Truppen mit Pferden versehen werden, damit sie bei den weiten Ausdehnungen der heutigen Schießplätze die Präzision der Geschütze und die Wirkung der Geschosse am Ziel durch eigene Anschauung gründlich kennen lernen. Der Dienst zu Pferde würde gleichzeitig gestatten, ihre Richtigkeit zu beurtheilen und diejenigen Offiziere zu ermitteln, welche zur Verwendung bei der Feldartillerie nicht geeignet sind.

Nicht weniger nützlich wäre es, wenn die kommandirenden Generale sowie alle Generale aller Waffen in diesem Jahre den Schießübungen der Artillerie ihres Armee-Korps beigewohnt hätten, damit sie die ballistischen Eigenschaften der neuen Geschütze kennen lernen und dadurch befähigt werden, sie zweckentsprechend zu verwenden. Ein solcher Befehl würde übrigens keineswegs ohne Präcedenzfall dastehen. Bereits eine Königliche Ordonnanz vom 27. Juni 1776 verpflichtete die Generale, sich mit den artilleristischen Details vertraut zu machen, die Arsenale zu besichtigen und von allen Plänen, Projekten und Memoiren bezüglich des Dienstes der Artillerie Kenntniß zu nehmen. Aber diese weise Ordonnanz ist wie vieles Andere in Vergessenheit gerathen, wie namentlich auch die Ordonnanz vom 25. März 1776, welche permanente Divisionen formirte, weil, wie es in der Ordre hieß „eine Militair-Organisation nur den erforderlichen Grad von Vollkommenheit erreichen kann, wenn die zum Kommando der Truppen im Kriege bestimmten Generale schon im Frieden mit denselben in einigem Contact stehen und gewöhnt sind, mit ihnen zu manövriren".

Frankreich leidet daher keineswegs Mangel an guten Reglements, so schließt Oberst-Lieutenant Martin de Brettes, wohl aber hat es Mangel an Männern gelitten, welche kräftig genug waren, dieselben in Wirksamkeit und Ausführung zu erhalten. 109.

---

1) **Die Waffenlehre für Offizier-Aspiranten** mit Berücksichtigung der „genetischen Skizze" bearbeitet. Vierte umgearbeitete Auflage. Potsdam. Verlag von Aug. Stein. 1874. —

2) **„Zeichnungen zur Waffenlehre** mit besonderer Berücksichtigung der genetischen Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Waffenlehre auf den königlichen Kriegsschulen zusammengestellt." 32 Tafeln. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Potsdam. 1873. Verlag von Aug. Stein.

Für die Brauchbarkeit und den geleisteten großen Nutzen des zuerst genannten Werkes und der dazu gehörigen zahlreichen Kupfertafeln zu dem speziellen Zwecke, die Schüler der preußischen Kriegsschulen und die auf den Selbstunterricht angewiesenen jungen Offiziers-Kandidaten zu ihrer Offiziers-Prüfung vorzubereiten, spricht der Umstand, daß schon vor längerer Zeit die erste Auflage auf dienstliche Veranlassung und mit höherer Genehmigung herausgegeben wurde. Das Werk enthält mit geringen Ausnahmen nur gerade so viel des Wissens, als die genetische Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Waffenlehre verlangt, nämlich die Kenntniß der Konstruktion, der Wirkung und des Gebrauchs der in der preußischen Armee eingeführten Waffen, in einer Ausdehnung, wie sie den jungen Offizieren aller Truppengattungen zu Theil werden soll.

Der ganze Text ist fast nur eine Erzählung des in diesen Hinsichten in Preußen Bestehenden und für den Gebrauch Angeordneten. Ein tiefer eingehendes, zum Verstehen mehr Kenntnisse, als die Kriegsschulen geben, in Anspruch nehmendes Raisonnement über die Gründe, welche bei der Festsetzung des Materials maßgebend waren, über die Natur und den Betrag der Wirkung und über die Wahl der Gebrauchsmaßregeln ist fast ganz ausgeschlossen. Auch kommen nur selten Auslassungen über fremde Waffen vor. Die sehr große Anzahl von Abbildungen des gesammten Kriegsmaterials, auf welche im Text stets verwiesen wird, erleichtern ungemein das Verständniß des Vortrages.

Einen sehr bedeutenden Vortheil gewährt das Werk dadurch, daß die große Spezialität aller seiner Darlegungen den Schüler der Kriegsschulen der Nothwendigkeit entbindet, während des Vortrags nachzuschreiben, oder daß die Zahl der im Vortrage als nützlich erscheinenden Aufzeichnungen wenigstens auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Da unter den übrigen in deutscher Sprache erschienenen und uns bekannt gewordenen Lehrbüchern oder son-

Digitized by Google

sigen Kompendien der Waffenlehre, so sehr auch mehre derselben allgemeinere, höhere und gelehrtere Ausführungen enthalten, — wohl keines gefunden werden wird, welches das angegebene Bedürfniß der Schüler in den Kriegsschulen so ausschließlich und so vollständig befriedigt, als das hier zur Sprache gebrachte Kompendium mit den dazu gehörenden 32 Figuren-Tafeln, so dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß demselben in seiner vierten Auflage, so lange kein zweckdienlicheres gefunden wird, nach dem Wunsche und der Absicht des Herrn Verfassers sein bisheriger Gebrauch gesichert bleibe.

Sollte der Herr Verfasser, was wir ihm wünschen, in die Lage kommen, noch eine fünfte Auflage seines Werkes herauszugeben, so bitten wir ihn, auf folgende Bemerkungen zu rücksichtigen:

Zu Seite 95 in der Mitte: Die Spiegelführung eines Infanterie-Gewehres wird wohl nur von Wenigen als ein besonderer Vorzug angesehen.

Zu Seite 107 Zeile 11 von unten: Der Revolver soll keine Kriegswaffe sein. Er ist es ganz eigentlich, und seine bald allgemeine Einführung zeugt dafür.

Zu Seite 135 Zeile 17 von unten: Die hier gegebene Erklärung des ballistischen Problems bedarf wohl einer Revision.

Zu Seite 143 Zeile 10: Es soll vor Festungen nur der glatte 15 Cent.-Mörser vorkommen. Diesem Ausspruch wird wenig beigestimmt werden.

Seite 167 und folgende: Eine wörtliche Wiedergabe von Stellen aus dem Artillerie-Exerzir-Reglement erscheint uns für die Mehrzahl der Schüler nicht geeignet.

Zu Seite 174 Zeile 3 von unten: Zum Zwecke der Geschützaufstellung in Festungen gegen den gewaltsamen Angriff muß nicht allein der Graben des Hauptwalles, sondern nach Umständen auch der Graben von Außenwerken z. B. von Ravelinen, es sollen ferner Festungsausgänge (Brücken, Stücke des gedeckten Weges) bestrichen werden.

du Vignau,
Generalmajor a. D.

Aus dem Tagebuch eines Kompagnie-Chefs.

Von B. v. Arnim, Major und Bataillons-Kommandeur im Hohenzollerischen Füsilier-Regiment Nr. 40.
Strehlke u. Komp. in Köln.

Von dem Buch des Majors v. Arnim ist eine neue Auflage erschienen, seit der ersten Veröffentlichung im Januar 1873 bereits die dritte. Die Absicht des Verfassers, unseren Kompagnie-Chefs ein Handbuch für die kleineren Felddienstübungen zu geben, dürfte daher mehr und mehr in Erfüllung gehen. Ohne Frage finden neu in die Stellung eintretende Hauptleute hier einen Weg, wie derartige Uebungen praktisch anzulegen sind. Ein zeitraubendes Experimentiren und Suchen nach der besten Art der Ausbildung wird vielen erspart werden. In ähnlicher Weise finden auch ältere Kompagnie-Chefs mancherlei praktische Winke, wie sie die beschränkte Zeit noch besser als bisher ausnutzen können.

So beachtenswerth an sich diese Vortheile für den Einzelnen beim Gebrauch sein mögen, so erhält das Buch seine höhere Bedeutung doch erst durch die befolgte Methode der Ausbildung, welche bewußter Weise nach klar und präzis hingestellten Zielen strebt.

Diese Ziele und die Methode, durch welche sie erreicht werden sollen, bieten Interesse weit hinaus über den engen Rahmen der Kompagnie, innerhalb welcher sich der Inhalt des Buches bewegt. Die hier befolgte Methode der Ausbildung hat in derselben Weise wie für die Infanterie auch für die anderen Waffen ihren hohen Werth und sollen daher die leitenden Ideen hier kurz wiedergegeben werden.

In keinem Gefecht darf die Leitung der Truppe verloren gehen. Es ist dies gleich nothwendig für alle Waffen und für alle Stadien der Befehlsführung. Zu wünschen ist in dieser Beziehung wohl immer etwas geblieben, neuerdings am meisten bei der Infanterie, nachdem die feindliche Feuerwirkung zu dem massenhaften Gebrauch von Schützen gezwungen hat. Diese großen Schützenmassen leitungsfähig zu machen ist das Ziel, welches alle neueren Schriften über Infanterie-Taktik bewußt oder unbewußt im Auge haben, nur über das wie gehen die Ansichten auseinander. Diejenigen des Herrn Verfassers finden in vortrefflicher Weise in nachstehenden Sätzen Ausdruck:

„Wenn wir das Gefecht von großen Schützenmassen leitungsfähig machen und erhalten wollen, müssen wir schon bei kleinen Abtheilungen in der Detail-Ausbildung den größten Werth darauf legen, daß alles, was von ihnen gleichzeitig auszuführen ist (die Art des Feuers und Visirs, sprungweise Bewegungen der Abtheilungen, das Einnehmen einer Stellung, das Bezeichnen der Richtungsgruppe u. s. w.) auch stets von ihren Führern befohlen, resp. nach förmlichen Exerzir-Kommandos exakt wie auf dem Exerzirplatz ausgeführt werden muß.

Nur wo Führer und Mannschaften hieran schon bei kleinen Verhältnissen gewöhnt, und erstere förmlich routinirt sind im Ertheilen solcher Befehle und im präzisen Ausführen des von den höheren Führern Befohlenen, nur da wird es möglich sein, auch im Großen die Schützenmassen noch nach den Befehlen ihrer Führer zu dirigiren."

„Es handelt sich in der That jetzt beim Gebrauch von Schützenmassen um mehr, als blos darum, mit möglichst geringen Verlusten möglichst große Haufen von Schützen an den Feind zu bringen.

Denn die verschiedensten taktischen Zwecke müssen wir jetzt fast ausschließlich mit Schützen erreichen!

So lange das Schützengefecht blos eine zwar wirksame, aber doch taktisch sekundäre Rolle im großen Entscheidungskampfe zu spielen hatte, so lange mochte es

Digitized by Google

zweckmäßig erscheinen, der selbstständigen Ueberlegung der Schützen möglichsten Spielraum zu lassen.

Aber von dem Augenblick an, wo thatsächlich die letzte Entscheidung nur durch Schützenmassen erkämpft werden kann, — von dem Augenblick an darf von Willkür und eigener Ueberlegung (z. B. in der Wahl des Terrains) keine Rede mehr sein, sondern jeder hat auch als Schütze nur da vorzugehen, wo ihn der Befehl und die vorgeschriebene Ordnung hinweist, hat auch nur da Stellung zu nehmen, wo es ihm befohlen wird, und dann die eben vorhandene Deckung zum Gebrauch der Waffe zu benutzen, aber nicht sich nach der besten umzusehen, wie grade die intelligentesten (nach Waldersee'scher Methode) glaubten thun zu müssen."

„Die Gefechts-Disziplin muß Hand in Hand gehen mit einem gewissen Spielraum des Handelns.

Erstere kann nur hergestellt werden durch exakte Forderungen in Bezug auf Gefechts-Ordnung, die mit Nachdruck, wie beim Exerziren aufrecht erhalten werden müssen. Die Fertigkeit jedes Führers im Ertheilen präziser und zweckmäßiger Befehle ist aber die Grundbedingung aller Gefechts-Disziplin.

Daher ist die Ausbildung der Führer hierin noch wesentlicher, als die Ausbildung der Mannschaft; ja die letztere ist unmöglich ohne die erstere."

„Uebung, wiederholte Uebung und bestimmte, klare Anforderungen bei derselben: das routinirt, stärkt durch den Einfluß des Führers und regt ihn an."

„An der klar gestellten Forderung entwickelt sich der intelligente Wille mehr, als an noch so gut gemeinter Belehrung. Dasselbe gilt für jede soldatische Natur: ohne entsprechende disziplinarische Forderung wirkt alle Belehrung nur gering; mit ihr verbunden hebt sich erst unter einem intelligenten und routinirten Führer das Gesammt-Verständniß der Truppe auch für den Schützendienst."

Der Inhalt des Buches giebt nun in bekannter Verdy'scher Manier den Sicherheitsdienst auf dem Marsch, Detail-Uebungen im Tiraillement, Feldwachdienst und Gefechtsübungen innerhalb der Grenzen einer mehr oder weniger isolirt auftretenden Kompagnie. Hierbei war es möglich in das Detail zu gehen und anderseits genügende Gelegenheit geboten für die Ausbildung der Zug- und Gruppenführer in der exakten Befehlsertheilung, auf welche mit Recht ein besonderer Werth gelegt wird.

Der Verfasser ist sich vollkommen bewußt, daß die im Gefecht allein auftretende Kompagnie ein Ausnahmefall ist und daß bei der heutigen massenhaften Schützenverwendung ein Leiten der einzelnen Gruppen durch Kommando ihrer Unteroffiziere unthunlich ist. Seine hier vorgeführten Uebungen sollen daher in eben der Weise wie das Detail-Exerziren nur die Grundlage für die Verwendung in größeren Verhältnissen bilden. Sie sind weniger Selbstzweck, sondern vielfach Erziehungsmittel. Der Mann wird von vorneherein daran gewöhnt auch als Schütze nach den Befehlen seiner Führer zu handeln; die Offiziere und Unteroffiziere werden durch die Forderung der exakten Befehlsertheilung gezwungen an schnelles Auffassen und Beurtheilen der Situationen und dem entsprechenden Handeln, für jeden Führer die höchsten und besten Eigenschaften, welche auch bei den unteren Chargen zum Vortheil des Ganzen zur Geltung kommen müssen.

Diese hohen Erziehungs-Resultate werden erreicht durch die Methode, nach welcher die Uebungen geleitet werden. Der Gegenstand der Uebung tritt dagegen um so mehr in den Hintergrund, als es sich hier meist um Fälle handelt, welche im Kriege selten vorkommen. Von der im Gefecht allein auftretenden Kompagnie ist dies besonders anerkannt. Dasselbe trifft aber auch für den Marsch- und Vorpostendienst zu. Infanterie ohne Kavallerie auf dem Marsch ist geradezu ein Fehler, welchen nur besondere Verhältnisse entschuldigen können.

Vorpostenlinien auf eine Entfernung, daß Infanterie-Schleichpatrouillen bis an die feindliche Stellung herangehen, kommen wohl nur vor Festungen und nach unentschiedenen Gefechten vor, wenn beide Theile den Kampf fortsetzen wollen. Vielleicht wäre es angezeigt gewesen, die Offiziere und Unteroffiziere auf diesen Sachverhalt hinzuweisen. Die wenn auch selten vorkommenden Situationen sind aber wegen ihrer vielseitigeren und gesteigerten Anforderungen an den Einzelnen für Uebungen ganz besonders geeignet. Die nach dem Terrain und dem Verhalten des Feindes stets wechselnden Verhältnisse machen ein Suchen und Nachdenken nothwendig, wie den Umständen entsprechend am zweckmäßigsten zu handeln ist. Es ist klar, daß bindende Detailbestimmungen hier nur nachtheilig sein können, und befinde ich mich hierin nicht in Uebereinstimmung mit dem Herrn Verfasser, welcher Werth auf einen „typischen Charakter" der Uebungen legt. Ich theile den Standpunkt der Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst, welche absichtlich Spielraum in der Ausführung des Details lassen und eine weitere Reglementarisirung dieses Dienstzweiges nicht gut heißen.

Innerhalb einer Kompagnie bildet sich ganz naturgemäß eine gewisse Praxis heraus, wie z. B. beim Aussetzen der Posten ꝛc. verfahren wird; für weitere Kreise wäre das aber zu bedauern, weil hierdurch eine fortschreitende Entwicklung gehindert werden würde.

Ueber einzelne Punkte seien hier noch kurze Bemerkungen gestattet.

Statt des vorgeschriebenen Ausdrucks „Piket" sind stets die Worte „Soutien und Replis" gebraucht. Wenn hier auch nicht Mißverständnisse zu befürchten waren, so haben die Verordnungen doch Recht, wenn sie auf diese gleichen Bezeichnungen Werth legen. In einer großen Armee befördern sie ein gegenseitiges schnelles und sicheres Verständniß.

Bei dem Besetzen von Dorflisieren (Seite 40) wird

Digitized by Google

es sich in allen Fällen, in denen man es auf einen hartnäckigen Häuserkampf nicht ankommen lassen will oder kann, empfehlen, Gehöfte nur dann zu benutzen, wenn Schützengräben nicht das genügende Schußfeld geben. Der Rückzug aus Baulichkeiten ist immer sehr gefährdet und die Feuerkraft aus ihnen auch eine beschränkte, denn das Einschlagen von Schießscharten ist weit schwerer wie hier angenommen. In massive Mauern ist es für Infanterie ohne besondere Werkzeuge kaum möglich, jedenfalls sehr zeitraubend. Bei weitem leichter sind Schießlucken in den Dächern durch Abheben einzelner Ziegel herzustellen.

Das Heranlassen der feindlichen Schützen bis auf 300 Schritt, ohne auf sie zu schießen, scheint mir sehr bedenklich. Dem Angreifer würde seine Aufgabe dadurch wesentlich erleichtert werden. Man überließe ihm freiwillig das Terrain, welches wir im letzten Kriege thatsächlich erst nach großen Verlusten erstritten haben. Man beschränke das Feuern bei weiten Entfernungen auf die guten Schützen, gebe aber diesen Vortheil der Defensive nicht ganz auf.

Für die Meldungen werden „vorbereitete Schemas" empfohlen. Warum nicht die vorgeschriebenen, wie sie bereits allgemein im Gebrauch sind?

Von den Unteroffizieren werden hierbei Bleistiftskizzen des Terrains verlangt. Es setzt dies ein Verständniß für Karten voraus, für welches bei den Uebungen in keiner Weise etwas geschehen ist. Die Signaturen kann man zu Hause lernen. Das Orientiren nach der Karte muß im Terrain geübt werden. Ein Anleiten der Unteroffiziere hierin ist nicht zeitraubend und hat praktische Bedeutung.

Die dem Werke beigegebene Karte hat sich leider mit der neuen Auflage in keiner Weise verbessert, obgleich selbst bei der gewählten billigen und unvollkommenen Darstellungsweise mehr geleistet werden konnte.

Das Ueben von Rückzugsgefechten wird hier besonders ersprießlich erachtet, weil die geordnete Ausführung einen Prüfstein für die Durchbildung von Führer und Truppe abgiebt. Das Zurückgehen wird gliederweise und gruppenweise geübt. In Betreff des ersteren zeigt es sich aber, „daß dies jedenfalls eine zweckmäßige Friedensübung war, um den Einzelnen gewandter zu machen. Um es aber auf dem Rückzuge vor dem Feinde anzuwenden, würde es einer sehr kaltblütigen und eingeübten Mannschaft bedürfen. Da ist ein gruppenweiser Abzug einfacher, wenn der Feind es überhaupt zuläßt, — was aber bei einem entschlossenen und überlegenen Feinde kaum anzunehmen ist". Es ist dies auch meine Ansicht und füge ich nur noch hinzu, daß in Fällen, in denen man geworfen ist, eine Darstellung im Frieden überhaupt nicht möglich ist. Da man fluchtähnliche Momente nicht zum Gegenstand der Uebung machen darf, so können nur Gefechtshaufen über die sonst unvermeidlichen Unnatürlichkeiten hinweghelfen. Beim Abbrechen eines Gefechtes, bevor es zum entscheidenden Stoß des Gegners gekommen ist, dürfte ein gruppenweises Abziehen ausführbar und empfehlenswerth sein. Das gliederweise Zurückgehen entspricht nicht den Verhältnissen des Krieges, wie oben zugegeben, es hätte daher von dieser Art bei den weiteren Uebungen, Seite 82 und 97, abgesehen werden können. 26.

Dictionnaire technologique français-allemand-anglais, publié par C. Rumpf et O. Mothes. Deuxième édition revue, corrigée et considerablement augmentée. Lex.-8. 609 Seiten. Wiesbaden, 1874. C. W. Kreidel. 3½ Thlr.

Von dem ursprünglich von Beil und nach dessen Tode zuerst von Franke und dann von Dr. Rumpf bearbeiteten technologischen Wörterbuch in deutscher, französischer und englischer Sprache liegt nunmehr der dritte Band unter vorstehendem Titel vor, während der englisch-französisch-deutsche Theil gleichfalls in neuer Bearbeitung erschienen und der deutsch-englisch-französische Theil bereits in zweiter Auflage vollständig vergriffen worden ist, und binnen Kurzem in dritter Auflage erscheinen soll.

Diese Thatsachen liefern den besten Beweis für den Beifall, welchen sich das bezeichnete technologische Lexikon erworben, und es ist unschwer vorauszusehen, daß die neue Auflage sich überhaupt eines noch größeren Beifalls zu erfreuen haben wird, da sie nicht von einzelner Persönlichkeit, sondern unter Mitwirkung einer größeren Anzahl hervorragender Fachmänner bearbeitet worden ist. Um nur einige Namen zu nennen, erwähnen wir, daß Professor Leonhard in Heidelberg die Artikel aus dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie, Professor Unverzagt in Wiesbaden die Artikel aus dem Felde der Mathematik, Astronomie, Optik und Mechanik, der Direktor Thaulow der Navigationsschule zu Hamburg die Artikel aus den Fächern der Schiffsbaukunst und der Schifffahrt bearbeitet und daß auch zwei Offiziere, ein Artillerist und ein Ingenieur, dem Wörterbuche ihre Hülfe geliehen haben.

Für die Leser dieser Blätter haben direkt nur die militairischen Artikel Interesse, und bezüglich ihrer werden sie die Frage aufwerfen, ob das Dictionnaire so reichhaltig ist, daß sie bei seiner Benutzung nur in seltenen Fällen im Stiche gelassen werden und die andere Frage, ob die Angaben korrekt sind.

Zur Beantwortung der ersten Frage hat Referent ein beliebiges französisches Werk seiner Bücherfammlung entnommen und die in demselben vorkommenden technischen Ausdrücke in dem Lexikon aufgesucht. Der Zufall führte ihm das im Jahre 1870 erschienene Werk: **Les armes à feu portatives rayés de petit calibre par Odiardi** in die Hände und hat er dabei die Erfahrung gemacht, daß das Wörterbuch auf absolute Vollständigkeit in

Digitized by Google

Bezug auf die militairisch-technische Terminologie keinen Anspruch zu erheben vermag. Es wurden z. B. vermißt:

ailette, der Vorstand der Geschosse der gezogenen Vorderladungs-Geschütze zur Führung in den Zügen,

appareil de fermeture und culasse mobile, der Verschluß der Hinterlader,

bei balle die Ausdrücke balle flèche (nach Tamisier), balle oblongue, balle évidée, balle expansive, balle Miniée, balle à refontement (Kompressionsgeschoß nach Lorenz, Wilkinson),

boite de culasse, Verschlußhülse,

broche percutrice, Zündstift der Hinterladungsgewehre,

bei cartouche die Bezeichnungen cartouche metallique und cartouche avec amorce périphérique (Randzündungspatrone),

bei cylindre der cylindre de rebut, der neben dem cylindre de réception wohl aufgeführt werden mußte,

dérivation, die konstante Ablenkung der Geschosse gezogener Feuerwaffen,

distance dangereuse und espace dangereux, bestrichener Raum,

extracteur, Auszieher für die Metallhülsen oder Patronen bei den Hinterladungsgewehren,

bei fusil die Gattung fusil à répétition,

magasin d'un fusil à répétition, Patronenmagazin der Repetirgewehre,

obturation, Liderung, denn nur obturateur en carton (Preßspahnboden) ist angeführt,

poudre barytique, poudre saxifragine (Barytpulver) und poudre de picrate de potasse (Pulver mit picrinsaurem Kali),

précision du tir, Treffwahrscheinlichkeit,

tension de la trajectoire, Rasanz der Flugbahn.

Wenn bei einem Werke von 130 Seiten so viele Worte im Lexikon nicht aufgefunden werden können, so ist dies allerdings ein Mangel, der aber doch nicht zu schwer ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, daß wohl noch nie ein Wörterbuch von absoluter Vollständigkeit gedruckt worden ist, noch je gedruckt werden wird.

Die Frage bezüglich der Korrektheit der Angaben muß in günstigster Weise beantwortet werden. Bei vielfachem Durchblättern des voluminösen Bandes hat Referent nur eine verschwindend kleine Anzahl von Verdolmetschungen gefunden, welche nicht ganz korrekt erscheinen, so z. B. auf Seite 565 die Verdeutschung von tir plongeant durch Senkschuß, während man jetzt allgemein unter tir plongeant den indirekten Schuß versteht, der keineswegs stets ein Senkschuß sein muß.

Somit wird die neue Ausgabe des Dictionnaire technologique auch für den Offizier von Nutzen sein, da die bestehenden speziellen, militairischen, sprachvergleichenden Wörterbücher zum größten Theile veraltet sind, während die Bearbeiter der Ersteren auch den Erfindungen und technischen Umwälzungen der neueren Zeit Rechnung getragen haben. 32.

Die Universal-Kandare des Grafen Georg zu Münster.

Es dürfte als allgemein anerkannt gelten, daß die gegenwärtig in der Armee eingeführte Kandaren-Zäumung der Verbesserung fähig ist. Eine solche ist auch von verschiedenen Seiten durch Neukonstruktion von Kandaren-Gebissen versucht und dabei theilweise sehr Gutes geleistet worden, ohne daß es jedoch bisher gelungen wäre ein Kadaren-Gebiß zu konstruiren, durch welches die gegenwärtigen Mängel beseitigt würden und welches als eine Normal- oder Universal-Kandare insofern gelten könnte, als dasselbe für alle Pferde gleich brauchbar wäre, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten in Bau und Temperament.

In einer kleinen bei W. G. Korn in Breslau erschienenen Broschüre bespricht Graf Münster die Zäumung des Pferdes in ihren jetzigen Mängeln und die von ihm erfundene „Universal-Kandare" als verbesserte Zäumung. Als besonderen Mangel der bisherigen Zäumung erwähnt der Verfasser zunächst die falsche bremsenartige Wirkung, welche durch die Kinnkette leicht ausgeübt wird und Widersetzlichkeit des Pferdes, sowie Verletzungen in der Kinnketten-Grube zur Folge hat, ferner das durch einen zu kurzen Oberarm veranlaßte Durchfallen der Kandare. Der Verfasser glaubt, daß die beregten Mängel durch die von ihm konstruirte Kandare beseitigt worden sind.

Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der „Universal-Kandare" sind folgende:

Das Mundstück, ein gewöhnliches Posthornmundstück, mit derselben Zungenfreiheit als die jetzt übliche, ist etwas nach vorn gebogen. Um das Stuhlloch des Oberbaums mehr zu fixiren und hierdurch einem Durchfallen der Kandare vorzubeugen, ist der Oberbaum 70 Mm. lang, der Unterbaum 100 Mm., während bei der jetzigen Kandare das Längenverhältniß von Oberbaum zu Unterbaum gewöhnlich wie 2 : 5 ist.

Die Stelle der Kinnkette vertritt ein Kinnriemen mit Schnallstück und Strippe sowie Federhaken an beiden Enden. Die Wirkung der Universal-Kandare soll die der verschärften Trense sein.

Die Kandare scheint nach gesunden Prinzipien konstruirt zu sein. Inwieweit dieselbe die Bezeichnung „Universal-Kandare" verdient, muß erst ihre praktische Anwendung in weiteren Kreisen ergeben*).

*) Die Kandare ist zu beziehen durch die Firma Guck und Beckelmann in Breslau, Schuhstraße 6.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wickleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 2. **Mittwoch, den 6. Januar.** **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1875. — Ausführung der durch den Reichs-Militair-Etat für 1875 genehmigten Etatserhöhungen. — Zum Kriegsspiel.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1875 hat das erste Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 21. Dezember 1874.

Graf Seydlitz-Kurzbach, Oberst-Lt., beauftr. mit der Führung des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,

Caspari, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,

Schüßler, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, und

v. Körber, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.

Bloch v. Blottnitz, Oberst-Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Kommdr. des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.),

Gerhardt, Maj. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Kommdr. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, — ernannt.

v. Kossel, Major vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., mit der Führung des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, unter Stellung à la suite desselben,

Lorey, Major vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), mit der Führung des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

Berlin, den 28. Dezember 1874.

v. Giese, Major, aggreg. dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in dieses Regt. einrangirt.

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Haack, Hauptm., aggreg. dem 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, als Komp. Chef in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 einrangirt.

v. Leutsch, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Militair-Waisenhause zu Potsdam entbunden.

Frhr. v. Oeynhausen I., Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, vom 1./1. 1875 ab zur Dienstleistung bei dem großen Militair-Waisenhause zu Potsdam kommandirt.

v. Gadenstedt, Sec. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, in das Garde-Kür. Regt.,

v. Campe, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, in das 2. Garde-Ulan. Regt., — versetzt.

Digitized by Google

Berlin, den 29. Dezember 1874.

v. Heimburg, Hauptm. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des VIII. Armeekorps, zum überzähl. Maj. befördert.

Heesemann, Hauptm. und Komp. Chef im Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum überzähl. Major und Stellung à la suite dieses Regts., in den Neben-Etat des großen Gen. Stabes versetzt.

v. Petersdorff, Hauptm. und Komp. Chef im Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, ein auf den 21. März 1868 vordatirtes Patent seiner Charge verliehen.

Wendel, Hauptm. und Komp. Chef im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, in das Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.

Miketta, Major, aggreg. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Franckenberg, Hauptm. à la suite des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten, als Komp. Chef in das Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt.

v. Werder, Oberst-Lt. vom großen Gen. Stabe, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium entbunden.

Kundt, Hauptm. à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, dessen Kommando zur Mecklenburg. Landes-Vermessungs-Kommission bis ult. März 1875 verlängert.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Fassong, Major vom Kriegsministerium, unter Stell. à la suite des Kriegsministeriums, der Rang und die Kompetenzen eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 28. Dezember 1874.

Musset, Oberst-Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85 ernannt.

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Hahn v. Dorsche, Gen. Major und Kommandant von Graudenz,

Feuerstein, Hauptm. und Platzmajor in Graudenz, — mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Langner, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, als Rittmstr. mit Pension und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Wendel, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 24. Dezember 1874.

Vogl, Hauptm. von der Art. Berathungs-Kommission bei der Inspektion der Artillerie und des Trains,

Müller, Pr. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. beim Fuß-Art. Brig. Kommando, — zu Adjutanten ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 21. Dezember 1874.

Neuberger, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension verabschiedet.

München, den 25. Dezember 1874.

Tamboši, Sec. Lt. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, mit Pension verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 20. Dezember 1874.

Strauß, Zeug-Lt. vom Festungs-Art. Depot Germersheim, mit Pension verabschiedet.

München, den 21. Dezember 1874.

v. Bally, Regts. Auditeur von der Kommandantur Dillingen, mit Pension verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Im Sanitäts-Korps.

Durch Verfügung des Generalstabs-Arztes.

Stuttgart, den 21. Dezember 1874.

Dr. Cloß, Ober-Laz. Gehülfe der Res. vom 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Unterarzt der Reserve ernannt.

Digitized by Google

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 2. Januar 1875.

Ottmer, Port. Fähnr. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum Sec. Lt. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Unteroff. Knoblock im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammthausordens: dem Oberst. v. Schlichting, Kommdr. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, und dem Oberst. v. Grolman, Kommdr. des 3. Garde-Regts. zu Fuß.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Chef des Ingenieurkorps und Inspekteur der Festungen, General-Lt. v. Buz und dem Gen. Quartiermeister, Gen. Lt. Graf. v. Bothmer, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,

dem Pionier-Inspekteur, Obersten Koch,

dem Chef des Gendarmerie-Corps, Oberst. Murmann,

dem Direktor der Militair-Schießschule, Oberst-Lt. Frhrn. v. Reitzenstein,

dem Direktor der Artill. und Ingen. Schule Oberst-Lt. Gramich,

dem Landw. Bez. Kommdr. von Augsburg, Oberst-Lt. zur Disp. Schwalb,

dem Referenten und Adjut. im Kriegsministerium Major Schinner,

dem Major Nagel vom 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Hirschinger von der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,

dem Korps-Intendant. des I. Armeekorps, Geh. Kriegsrath Nobel,

dem Ober-Audit Bolgiano vom Gen. Auditoriat, und dem Geh. Sekretair Velden vom Kriegsministerium, das Ritterkreuz 1. Kl. des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, — zu verleihen.

Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1875.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Bezug auf die Uebungen des Beurlaubtenstandes pro 1875:

1) Bei der Infanterie, den Jägern und Schützen werden die zur Disposition der Truppen beurlaubten beziehungsweise der Reserve angehörenden übungspflichtigen Mannschaften, welche mit dem Gewehr (der Büchse) M/71. noch nicht ausgebildet sind, zum Zwecke dieser Ausbildung auf die Dauer von 12 Tagen einberufen. Die Einberufung erfolgt im Allgemeinen zu Truppentheilen derjenigen Armee-Korps, in deren Bezirken die Betreffenden kontrolirt werden. Der Zeitpunkt der Uebungen ist in der ersten Hälfte des Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf die ländlichen Arbeiten zu wählen.
2) Bei den übrigen Waffengattungen werden Reserven nur in dem Maße eingezogen, als Manquements durch die zur Disposition Beurlaubten nicht gedeckt werden können.
3) Zur Disposition Beurlaubte, welche nach passus 1 geübt haben, sind unter gewöhnlichen Friedens-Verhältnissen im Jahre 1875 nicht wieder einzuziehen. Etwaige, hiernach nicht zu deckende Manquements werden offen gelassen.
4) Reserve-Offiziere aller Waffengattungen üben innerhalb der bestimmungsmäßigen Grenzen insoweit, als es zu ihrer dienstlichen Ausbildung für erforderlich erachtet wird.
5) Uebungen der Landwehr finden nicht statt.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach alles Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 24. Dezember 1874.

Wilhelm.

v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 27. Dezember 1874.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Allerhöchste Ordre bestimmt das Kriegs-Ministerium:

ad 1. a. Reserven des Jäger-Korps, welche einem älteren als dem Jahrgange 1868 angehören, sowie die als Krankenträger ausgebildeten und als solche im Kriegsfalle zu verwendenden Mannschaften werden nicht einberufen.

Die der 2. Klasse des Soldatenstandes angehörenden Mannschaften der Garde bleiben gleichfalls von der Uebung ausgeschlossen.

Digitized by Google

Im Uebrigen findet hinsichtlich einer Zurückstellung Uebungspflichtiger §. 53 der Verordnung vom 5. September 1867 Anwendung.

b. Die zur Deckung späterer Manquements voraussichtlich erforderliche Zahl der zur Disposition Beurlaubten darf von den Uebungen zurückgestellt werden.

c. Mannschaften der Garde üben bei Truppentheilen der Garde, Linien-Jäger der Bezirke des 14. und 15. Armee-Korps bei dem Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8.

Zur Disposition Beurlaubte und Reserven der Herzoglich Braunschweigischen Infanterie — erstere, soweit sie im Bezirk des 10. Armee-Korps kontrolirt werden — sind in besondere, dem 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 zu attachirende Detachements zusammenzuziehen. Offiziere und Unteroffiziere für diese Detachements stellt das Herzoglich Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92, — wenn Aushilfe hierin erforderlich, das 10. Armee-Korps. Das soeben bezeichnete Regiment hat Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücke nach den Uebungs-Orten zu entsenden, während die erforderlichen Waffen aus den Augmentations-Beständen des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67 verabfolgt werden.

Bei dem 14. Armee-Korps üben auch die Mannschaften aus dem Hohenzollernschen Bezirk des Landwehr-Bataillons Coblenz.

Weitere, im dienstlichen Interesse etwa wünschenswerthe Abweichungen von dem Grundsatze, daß die qu. Mannschaften bei Truppentheilen derjenigen Armee-Korps üben, in deren Bezirken sie kontrolirt werden, — sind, falls Mehrkosten hierdurch nicht erwachsen, zwischen den betheiligten General-Kommandos zu vereinbaren.

Die im Bezirk 15. Armee-Korps abzuhaltenden Uebungen finden bei Preußischen Truppentheilen statt.

d. Die Einberufung erfolgt — soweit erforderlich — in mehreren Raten, deren Stärke nach der Möglichkeit einer gründlichen Detail-Ausbildung zu bemessen ist.

e. In der zwölftägigen Uebungs-Dauer sind die Tage des Zusammentretens und Auseinandergehens am Uebungsorte mit einbegriffen.

Die Uebungszeiten sind derart zu bestimmen, daß nicht mehr als ein Sonntag und möglichst kein Festtag hineinfällt.

Durch Begrenzung der Uebungs-Dauer auf 12 Tage wird die Festsetzung des §. 49 alinea 3 der Disziplinar-Strafordnung nicht alterirt.

f. Auf Offizier-Aspiranten finden die Bestimmungen des passus 1 keine Anwendung. Dienstleistungen derselben erfolgen lediglich nach §. 2 der Verordnung vom 4. Juli 1868 resp. nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 15. April 1873 (123/4. A. I. a.)

g. Es werden für jeden übenden Mann bei der Infanterie 5 Platz- und 25 scharfe Patronen, bei den Jägern und Schützen 5 Platz- und 35 scharfe Patronen zur Disposition gestellt.

Die zu absolvirenden Schieß-Uebungen werden von den Regiments-Kommandos der Infanterie resp. von der Inspektion der Jäger und Schützen bestimmt. Uebungen auf weite Distancen (über 600 Meter) sind nicht erforderlich; ebenso wird auf Uebungen im Schnellfeuer mit scharfen Patronen verzichtet werden müssen.

Die Scheibengelder betragen pro Mann 2 Silbergroschen; Schieß-Prämien werden nicht gewährt.

h. Die Etats-Fonds (incl. Waffenreparatur-Gelder) werden nach der mittelst Erlaßes des Militair-Oekonomie-Departements vom 28. Februar 1865 (Militair-Wochenblatt Nr. 10 de 1865) gegebenen Nachweisung pos. B. liquidirt.

i. Zahl der voraussichtlich übenden Mannschaften und beabsichtigte Zeit-Eintheilung sind vor Beginn der Uebungen — von den einzelnen General-Kommandos für die Infanterie, von der Inspektion der Jäger und Schützen für die Jäger und Schützen — dem Kriegs-Ministerium mitzutheilen.

k. Den höheren Vorgesetzten vom Brigade-Kommandeur einschließlich aufwärts werden Reisekosten Behufs Besichtigung der übenden Mannschaften nicht bewilligt.

l. Bei Entlassung der Mannschaften ist im Ueberweisungs-National wie im Militair-Paß der Vermerk „Ausgebildet mit dem Gewehr (der Büchse) M/71" aufzunehmen.

m. Alle weiteren Anordnungen treffen die General-Kommandos resp. die Inspektion der Jäger und Schützen. Behufs möglichster Vermeidung eines Zusammentreffens der Uebungen mit den Bestellungs- und Ernte-Arbeiten ist vor Festsetzung des Zeitpunktes der ersteren — in zweifelhaften Fällen — mit den betreffenden Oberpräsidien in Verbindung zu treten.

An die Zeitbestimmungen des §. 50 der Verordnung vom 5. September 1867 sind vorgedachte Behörden nicht gebunden.

ad 1 und 2. Die nach §. 52 passus 3 der Verordnung vom 5. September 1867 von den Landwehr-Bezirks-Kommandos einzureichenden Nachweisungen werden pro 1875 nach Maßgabe vorstehender Ordre und dieser Ausführungs-Bestimmungen aufgestellt. Soweit qu. Nachweisungen hiernach entbehrlich, wird auf ihre Einreichung verzichtet werden können.

ad 1 und 4. Die Ausgabe von Uebungs-Etats für Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes ist nicht beabsichtigt.

ad 4. Offiziere und Offizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes der Infanterie erhalten das gleiche Munitions-Quantum, wie die nach passus 1 übenden Mannschaften.

Betreffs Zuweisung von Munition an Offiziere und Offizier-Aspiranten der Jäger und Schützen wird einem Antrage der Inspektion der Jäger und Schützen entgegengesehen.

ad 5. Die Verfügung vom 15. April 1873 (123/4. A. I. a.) findet auch auf die Landwehr-Offiziere uneingeschränkte Anwendung.

ad 1, 2 und 5. Unberührt durch gegenwärtige Bestimmungen bleiben die nach den Allerhöchsten Ordres vom 9. März 1869, vom 21. November 1872 und vom 3. September 1874 abzuhaltenden Uebungen im Magazin-Verwaltungs-Dienst, im Speditions-Geschäft und im Sanitäts-Dienst.

Digitized by Google

Die hierzu eingezogenen Mannschaften erhalten ihre Verpflegung über den Etat derjenigen Truppentheile, welchen sie attachirt werden.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Ausführung der durch den Reichs-Militair-Etat für 1875 genehmigten Etatserhöhungen.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Auf Grund des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1875 bestimme Ich, daß nachfolgende Maßnahmen mit dem 1. Januar 1875 und, wo solches bis zu diesem Zeitpunkte nicht mehr angängig ist, in kürzester Frist ins Leben geführt werden und zwar:

I. Kompetenz-Erhöhungen.

1. Die Löhnung der zum Stande der Gefreiten und Gemeinen gehörigen Mannschaften wird bei sämmtlichen Truppen und Formationen um 18 Mark jährlich erhöht.
2. Die Krankenlöhnung, welche den für Rechnung des Krankenpflege-Fonds in den Lazarethen verpflegten Mannschaften des Unteroffizier- und Gemeinen-Standes zu zahlen ist, wird der Art erhöht, daß für jeden Tag der Lazareth-Verpflegung erhalten:
   a. Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister . . . . . 50 Mkpf.
   b. Vice-Feldwebel, Vice-Wachtmeister, Stabshautboisten, Stabshornisten, Stabstrompeter und Portepeefähnriche . . . . . 40 „
   c. Feuerwerker 1. Klasse und Sergeanten . . . . . 30 „
   d. Unteroffiziere und die anderen im Unteroffizier-Range stehenden Militair-Personen . . . . . 20 „
   e. Gefreite und Gemeine . . . . . 3 „
3. Die Chefs der Lehr-Batterie und der Lehr-Kompagnie der Artillerie-Schieß-Schule, sowie der Chef der Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungs-Kommission erhalten eine Zulage von je 720 Mark jährlich, die Stabsoffiziere und Hauptleute als Mitglieder der Artillerie-Prüfungs-Kommission, die als Subdirektoren bei den Gewehrfabriken fungirenden Hauptleute und die Stabs-Offiziere und Hauptleute bei dem Ingenieur-Komitee beziehen eine Zulage von je 900 Mark jährlich.
4. Der bei jeder Kompagnie der Infanterie-Truppen fungirende Schieß-Unteroffizier erhält eine Zulage von 36 Mark jährlich.
5. Die Zulagen für die
   zu dem Lehr-Infanterie-Bataillon,
   zu den Unteroffizier-Schulen,
   zu der Militair-Schieß-Schule,
   zu der Offizier-Reit-Schule,
   zu der Artillerie-Schieß-Schule,
   zu der Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungs-Kommission,
   zu dem Eisenbahn-Bataillon,
   zu der Central-Turn-Anstalt,
   zu den Kriegsschulen als Inspektions-Offiziere, und Büreau-Chefs,
   zu dem Kadettenhause in Berlin,
   zu den Gewehrfabriken und
   zu dem Ingenieur-Komitee
   gehörigen oder kommandirten Lieutenants,
   sowie die Zulagen
   der bei der Artillerie-Schieß-Schule kommandirten Hauptleute und der Hauptleute des Eisenbahn-Bataillons
   werden nach näherem Ausweis der betreffenden Verpflegungs- ꝛc. Etats für 1875 erhöht.

   Ferner werden erhöht:
6. Die Zulage der zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirten Offiziere der Linie von 45 Mark auf 60 Mark monatlich, sowie die Zulage derjenigen dieser Offiziere, welche zu den topographischen Vermessungen kommandirt werden, für die Dauer der Vermessungen von 60 Mark auf 90 Mark;
7. Bei den Unteroffizier-Schulen die Zulagen
   der Feldwebel um je 72 Mark
   der Unteroffiziere um je 36 Mark } jährlich.
8. Die Löhnung der Roßärzte und der Unter-Roßärzte um je 108 Mark jährlich.
9. Die Löhnung der Militair-Roßarzt-Eleven um je 72 Mark jährlich und
10. das Durchschnittsgehalt der Korps-Stabsapotheker von 2100 auf 2400 Mark jährlich.
11. Die Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair erhalten einen Zuschuß von je 180 Mark jährlich.
12. Den als Adjutanten bei den Kommando-Behörden fungirenden Lieutenants, sowie den Regiments-, Bataillons- und Abtheilungs-Adjutanten bei der Infanterie, den Jägern, der Feld- und Fuß-Artillerie, den Pionieren und dem Eisenbahn-Bataillon ist für die Selbstbeschaffung eines Dienstpferdes eine Entschädigung von 825 Mark auf die fünfjährige Dauerzeit eines Pferdes zu gewähren.

Digitized by Google

Das Kriegs-Ministerium hat die näheren Bestimmungen über Zahlung und Verrechnung dieser Beihülfen zu erlassen.

13. Den Kommando-Behörden sind bei dauernder Beschäftigung von mehr als 1 Offizier und 2 Schreibern resp. Unterpersonal für zwei Geschäftszimmer, bei dauernder Beschäftigung von mehr als 2 Offizieren und Beamten und 4 Schreibern resp. Unterpersonal für drei Geschäftszimmer die Servis-Kompetenzen zu gewähren.

II. Stellen-Vermehrungen.

1. Der Etat des großen Generalstabes wird verstärkt:
   um fünf Stabsoffiziere, zur Deckung des Bedarfs an Lehrern für die Kriegs-Akademie;
   ferner im Neben-Etat:
   um einen Generalmajor mit den Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs zur einheitlichen Leitung der trigonometrischen, topographischen und kartographischen Arbeiten; um einen Stabsoffizier im Range eines Regiments-Kommandeurs als Abtheilungs-Chef,
   einen Stabsoffizier,
   zwei Hauptleute 1. Klasse und
   zwei Hauptleute 2. Klasse
   zum Zwecke der Trennung der topographischen Abtheilung in ein Büreau für die Landes-Aufnahme und für die Karten-Vervielfältigung.
2. Zur besonderen Leitung der Angelegenheiten der Kriegsschulen wird
   „eine Inspektion der Kriegsschulen"
   errichtet und der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens unterstellt.
   Das Kriegs-Ministerium hat eine Instruktion für den Inspekteur der Kriegsschulen zu entwerfen und Mir zur Genehmigung vorzulegen.
3. Auch diejenigen Feld-Artillerie-Regimenter und die Fuß-Artillerie-Regimenter, welche einen etatsmäßigen Stabsoffizier bisher nicht hatten, erhalten einen solchen und treten zu diesem Zwecke der Feld-Artillerie 14, und der Fuß-Artillerie 10 Stabsoffiziere hinzu.
4. Der Etat des Eisenbahn-Bataillons wird für den Betrieb der Verwaltung der Militairbahn um einen
   Hauptmann 2. Klasse,
   vier Sekonde-Lieutenants und
   einen Zahlmeister
   verstärkt.
5. Den Etats der nachbenannten Unterrichts- ꝛc. Anstalten treten hinzu:
   a) ein Rittmeister (beziehungsweise Hauptmann) 1. Klasse
      als zweites Direktions-Mitglied bei der Kriegs-Akademie,
   b) zwei Hauptleute 1. Klasse,
      zwei Hauptleute 2. Klasse
      als Lehrer bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule,
   c) ein Hauptmann 2. Klasse
      als Direktions-Mitglied und Lehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule,
   d) ein Professor bei jeder Provinzial-Kadetten-Anstalt.
6. Die Zahl der Mitglieder der Artillerie-Prüfungs-Kommission wird für den erweiterten Geschäftskreis derselben vermehrt um:
   einen Hauptmann 1. Klasse und
   einen Hauptmann 2. Klasse.
7. Bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken treten hinzu:
   ein Stabsoffizier im Range eines Regiments-Kommandeurs,
   zwei Hauptleute 1. Klasse und
   drei Hauptleute 2. Klasse.
8. Das Zeug- und Feuerwerks-Personal wird vermehrt um:
   8 Zeughauptleute 1. Klasse,
   7 Zeughauptleute 2. Klasse,
   3 Zeuglieutenants,
   4 Feuerwerks-Lieutenants,
   7 Zeugfeldwebel und
   16 Zeugsergeanten.

Für die Besetzung der zu II. 1 bis 8 neu errichteten Offiziersstellen gewärtige Ich baldigst Vorschläge.

9. Der Etat der Artillerie-Schieß-Schule wird erhöht um:
   zwei Obergefreite,
   dreiundzwanzig Kanoniere,
   achtzehn Pferde
   } bei der Lehr-Batterie
   und um
   drei Unteroffiziere
   zwei Gefreite
   vierzehn Kanoniere,
   } bei der Lehr-Kompagnie.
10. Jede Artillerie-Abtheilung erhält einen Fahnenschmied und fällt dafür ein Gefreiter fort.

Digitized by Google

11. Bei den Fuß-Artillerie-Regimentern und bei den selbstständigen Fuß-Artillerie-Bataillonen Nr. 9 und 14 sind Musikkorps, bestehend aus je:
einem Stabshornisten und
zwölf Unteroffizier-Hornisten
zu errichten; dagegen fallen die zeitigen Gemeinen-Trompeter fort.
12. In Folge Verminderung des Bedarfs an Schreibern bei den Festungs-Behörden sind bei jedem Pionier-Bataillon zwei Unteroffizierstellen in zwei Gemeinenstellen umzuwandeln.
13. Die selbstständige Rechnungslegung der Batterien und Kompagnien der Feld- und Fuß-Artillerie-Regimenter hört auf und ist das Rechnungs- ꝛc. Wesen für die Artillerie-Abtheilungen und Fuß-Artillerie-Bataillone nach den für die Infanterie- ꝛc. Bataillone maßgebenden Bestimmungen zu regeln. — Zu diesem Zweck wird jeder Feld-Artillerie-Abtheilung und jedem Fuß-Artillerie-Bataillon ein Zahlmeister zugetheilt.
14. Bei jedem der 22 Fuß-Artillerie-Bataillone ist ein Büchsenmacher anzustellen; auch erhält einen solchen die Militair-Schieß-Schule.

III. Anderweitige Maßnahmen.

1. Sämmtliche Rationen, mit Ausschluß derer für die leichte Garde-Kavallerie, werden um ½ Pfund Hafer erhöht.
Dem Kriegs-Ministerium wird überlassen, das Nähere wegen Verabreichung dieser Haferzulage zu bestimmen.
Außerdem erhalten die Dienstpferde bei dem Regiment der Gardes du Corps (excl. Offizier-Pferde) an Stelle der seither gewährten Futterzulage eine solche von 1 Pfund Hafer und 3 Pfund Heu pro Pferd und Tag.
2. Das bisher bestandene Manquement von drei Reitpferden bei den Batterien fällt fort.
3. Die berittenen Mannschaften der Kavallerie, der Artillerie und des Trains erhalten an Stelle der Schuhe eine 2. Garnitur kurzschäftige Stiefel.

Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und das zur Ausführung des Vorstehenden, sowie der außerdem mit Meiner Genehmigung im Etat für 1875 in Aussicht genommenen Maßnahmen zu veranlassen.

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Wilhelm.
v. Kameke.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung der Einführung der Reichsmarkrechnung ist eine neue Preisliste über die bei der Staatsdruckerei vorräthigen Drucksachen aufgestellt worden, welche in der Anlage mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach derselben alle Bestellungen vom 1. Januar d. J. ab ausgeführt und berechnet werden.

Königliche Staatsdruckerei.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Kriegsspiel.

Das Erscheinen einer neuen „Studie über das Kriegsspiel" von Hauptm. Edmund Edler v. Mayer, Generalstabsoffizier, bestätigt in erfreulicher Weise das Wachsen des Interesses an dieser nicht genug zu empfehlenden Beschäftigung, und kann wohl nichts mehr gewünscht werden, als daß durch fleißiges Studium dem schönen Ziele immer näher gekommen werde. Aber das eifrige Suchen nach „Verbesserungen" möge sich doch stets bewußt bleiben, daß, wenn man von „Veraltetem", von „Wust von Regeln" spricht, man dazu auffordert, recht scharf hinzusehen, was von dem Neuem auch wirklich als Verbesserung aufgenommen zu werden verdient.

Wenn sich bei unserer Betrachtung der „Studien" ergiebt, daß Uebereinstimmung mit früher Gesagtem in wesentlichen Punkten bestehe, aber auch Differenzen nicht fehlen, so dürfte es sich einmal empfehlen, jene festzuhalten, bei letzteren aber zu untersuchen, worauf sie beruhen, ob sie wirklich einander unbedingt ausschließen, oder ob ein Ausgleich zu Gunsten der Sache möglich sei.

Bevor aber in Einzelnheiten eingegangen wird, sei zunächst auf die Standpunkte hingewiesen, von welchen aus die verschiedenen Bearbeitungen unternommen worden sind.

Bei der qu. Studie ist nicht zu verkennen, daß sie auf dem Bestreben beruhe, die durch die letzten Kriege gegebenen Materialien an der Hand der Wissenschaft dem vorliegenden Zwecke dienstbar zu machen. Wenn dagegen bei früher erschienenen Anleitungen (Berlin 1869, 72, 74) derartige Vorstudien, an denen es auch nicht gefehlt hat, selbst nicht herbeigezogen wurden; so ist dagegen als eine Hauptbasis für die gemachten Vorschläge zu bezeichnen eine lange praktische Erfahrung aus der Betheiligung an einem Kriegsspiel-Verein, der in Magdeburg viele Jahre unter der anerkanntesten Autorität mit dem regsten Eifer das „Kriegsspiel" kultivirte und dabei bemüht war, Praktiken, die, wenn sie auch an sich als richtig anerkannt wurden, aber durch die unvermeidlichen, zeitraubenden Nebenarbeiten den eigentlichen interessanten Gang der Operationen verzögerten, möglichst zu vereinfachen und abzukürzen. Wie dies näher zu verstehen, soll bei den verschiedenen Punkten gezeigt werden.

Digitized by Google

Aufmerksamer Vergleich der verschiedenen Vorschläge wird sehr leicht die Punkte erkennen lassen, in denen Uebereinstimmung besteht. Ausdrücklich kann dem zugestimmt werden, was über Beibehaltung des Namens „Kriegsspiel" gesagt wird. Dieser Name hat einmal so tief Wurzel geschlagen, daß er nicht zu beseitigen ist. Darin aber irrt die Studie, wenn sie (S. 63) behauptet, daß „bisher in allen Kriegsspielregeln" eine Anzahl von Zügen zur Vorbereitung fixirt worden, so wie, daß dort keine Rücksicht genommen sei auf die „unmittelbar vor und während des Angriffs erlittenen Verluste". Das sind gerade zwei Punkte, auf welche diesseits stets besonderer Nachdruck gelegt worden ist.

Die Würfeltabelle (Beilage V) stimmt zwar im Prinzip mit den diesseits aufgestellten Regeln überein. Indessen ist doch zu bemerken, daß die Annahme von nur 6 Verhältnissen das Spiel wesentlich aufhält; denn auf den ersten Blick vermag nicht gleich Jeder zu sagen, welchem der 6 Hauptverhältnisse das speziell zu berücksichtigende am nächsten liege, z. B. 2 : 5; 9 : 11 ꝛc. Dazu ist immer erst Ueberlegen oder Berechnen nöthig. Das aber zu vermeiden, das Verfahren unbedingt abzukürzen und doch das Verhältniß richtig in Rechnung zu ziehen, wurde es in dem oben angezogenen Vereine für zweckmäßig gehalten, die auch in den Regeln von 1874 beibehaltene Tabelle (i) aufzustellen, aus welcher der flüchtigste Blick sofort ohne jede Rechnung zweifellos den angezeigten Würfel zu finden vermag*). Auch das kann nicht als Verbesserung angesehen werden, daß die Zahlen für die Verluste nicht in der Tabelle selbst, sondern erst unten in den Erläuterungen stehen; auch dürfte es sich wohl empfehlen, die Verluste nicht überall durch dieselben konstanten Zahlen auszudrücken, wie sie doch auch in der Wirklichkeit bald größer, bald geringer vorkommen.

Als neue und annehmbare Vorschläge sind folgende zu bezeichnen. Bei den Erfolgen des Infanteriefeuers gegen Artillerie ist ein Unterschied zwischen reitender und zu Fuß fechtender Artillerie insofern gerechtfertigt, daß jene doppelt so viel Pferde zu verlieren hat als diese.

Die neuen Anhaltspunkte für Bestimmung der Grenzen der Bedienung und der Bewegung sind als annehmbar zu bezeichnen.

Dankenswerth ist auch die Mittheilung der Tabellen über Tragweite und Treffwahrscheinlichkeit der verschiedenen Geschütze und Geschoßarten, nur ist zu bemerken, daß diese gerade jetzt, wo wieder ein Wechsel im Kaliber bevorsteht, ebenfalls nicht als konstant gelten können.

Was die wesentlichen Differenzen betrifft, so drängt sich zunächst die Frage auf, wodurch der im Vorwort zur Studie gemachte Vorwurf der Komplizirtheit gegen andere Vorschläge wohl gerechtfertigt sei, wenn diese selbe Studie Vorstudien, Regeln, Motivirung der Regeln, historische Beispiele, Tabellen nicht nur der Form, sondern auch der Materie nach so durcheinander gemischt bietet, daß Uebersichtlichkeit zum praktischen Gebrauch entschieden vermißt wird.

Wenn ferner das Vorwort sagt:

„Ich behaupte, daß — je nach dem Umfange, in welchem das Spiel geübt wird, — das für jeden Offizier nothwendige Wissen und die Kenntniß des Vorganges beim Spiele im Allgemeinen vollkommen für jeden Spieler genüge.

„Nur der Vertraute (Unparteiische), welcher den Gang des Spieles leitet, muß, wenn auch in weit geringerem Umfange als bisher, Regeln annehmen oder sich selbst solche zusammenstellen, um einen gleichmäßigen Maßstab für seine Entscheidungen zu haben",

so ist dies der Punkt, in welchem die Auffassungen und Ansichten wesentlich auseinandergehen; der Punkt, über welchen man sich klar werden muß, wenn man sich fragt, was man von dem Apparate und dessen Anwendung zur Lösung taktischer Aufgaben erwartet und verlangt. Da sind vorzugsweise zwei Standpunkte, welche einzunehmen sind, deren Verschiedenheit man aber festhalten muß. Denn sonst kommt Unklarheit und Unsicherheit in die Angelegenheit, und auf diesem Boden können keine Früchte gedeihen, als da sind Lust und Liebe zur Sache, frische Geistesthätigkeit, selbstständiges Disponiren, kräftiges Durchführen eines für richtig gehaltenen Entschlusses.

Diese beiden Standpunkte sind 1) der der Schule, 2) der des selbstständigen Operirens.

Auf dem ersten Standpunkte tritt der Lehrer aufs Katheder, trägt seinen Zuhörern, die völlig Neulinge in der qu. Sphäre sind, ganz neue Sachen vor. Da kann er auch, um seine Lehren anschaulicher zu machen, Apparate anwenden, die sogar ganz unentbehrlich werden, wenn er seine Schüler durch applikatorische Uebungen zu selbstständigem Handeln anleiten will. Da ist es natürlich nothwendig, daß der Lehrer stets da sofort belehrend einschreitet, wo er sieht, daß durch falsche Auffassung oder völliges Mißverstehen seiner Lehren ganz unrichtige Wege eingeschlagen werden. Daß dieser Standpunkt volle Berechtigung hat, wird Niemand in Zweifel ziehen wollen; auch das nicht, wenn für diesen Standpunkt der Apparat, wie er von Reißwitz eingeführt ist, vielleicht nicht ausreichend erscheint. Da empfiehlt sich entschieden ein größerer Maßstab, aber dann auch nur ein solcher, welcher wirklich Einzelnheiten deutlicher darstellen läßt.

Wenn nun (in einer anderen „Studie") behauptet

*) Man darf auch die Minorität nicht so begünstigen, wie es in manchen Regeln geschieht, daß man z. B. bei einem numerischen Verhältniß von 1 : 5 dem Würfel VI die Entscheidung des Sieges gestattet; denn das hieße offenbar: es ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß unter je 6 mal eine fünffache Ueberlegenheit ein mal geworfen würde. Ja manche Tabellen gehen sogar bis zu dem Verhältniß 1 : 10! Reißwitz hatte gewiß das Richtige getroffen, als er das Verhältniß 1 : 3 als äußerste Grenze für die Zulässigkeit eines Kampfes est hielt.

Digitized by Google

wird, es müsse ein anderer Maßstab eingeführt werden, um alle Details des Gefechtes zum Ausdruck zu bringen, so daß die Truppenzeichen, welche verschieden große Truppenkörper markiren, sich auch in der Größe unterscheiden müssen, so wird doch ein Jeder, der nicht gewohnt ist, Neues ohne weitere Prüfung für richtig aufzunehmen, sich fragen, ob denn auch der nun vorgeschlagene Maßstab (1 : 6250) den Anforderungen genüge; ob in demselben wirklich

1) die einzelnen Gegenstände, auf die es beim Kriegsspiel ankommt, deutlicher als in dem bisher gebräuchlichen Größeverhältniß ausgedrückt werden können,
2) ob die gebotenen Aenderungen wirklich genau nach dem Maßstabe hergestellt worden sind?

Ad 1 frage man sich, um ein Beispiel zu wählen, welches beim Kriegsspiel unzweifelhaft von besonderem Werthe ist, wie wird sich ein Hohlweg von 10 M. oberer Breite in dem alten und in dem vorgeschlagenen Maßstab darstellen? Findet sich, die Breite beträgt in 1 : 8000 $^{10}/_{8000}$ M. = $^{1}/_{8}$ Cm. = 1,25 Mm. und in 1 : 6250 . $^{10}/_{6250}$ M. = 1,6 Mm., also nur 0,35 Mm. Unterschied; so wird jeder vorurtheilsfrei Denkende zugeben müssen, daß für die Zwecke des Kriegsspiels weder in diesem noch in einem andern Beispiel der Maßstab 1 : 6250 im geringsten mehr zu leisten vermag als der 1 : 8000; denn beide vermögen nicht in diesen kleinen Dimensionen das richtige Bild für Tiefe und Steilheit der Böschungen eines Hohlwegs zu geben; in beiden müssen, wie auf allen Plänen, Wege ꝛc. breiter gezeichnet werden, als der Maßstab zuläßt. Glaubt man aber durch Einschreiben von Ziffern die Maße kenntlich machen zu sollen, so kann dies bei 1 : 8000 genau eben so gut geschehen als bei 1 : 6250. Darauf kommt es aber gar nicht an, wenn nur der Vertraute die Passirbarkeit für beide Parteien gleich festsetzt. Vergleicht man die darzustellenden Truppenkörper nach beiden Maßstäben, so beträgt, um nur ein Beispiel anzuführen, die Länge eines Zuges Infanterie (zu 25 M angenommen), nach dem natürlichen Maßstabe in 1 : 8000 $^{25}/_{8000}$ = 3,1 Mm.; in 1 : 6250 $^{25}/_{6250}$ = 4 Mm.; also 0,9 Mm. Unterschied! Was kann da mehr oder deutlicher gegeben werden?

Sollte man nun nicht erwarten, daß, nachdem kategorisch die Nothwendigkeit des größeren Maßstabes behauptet worden, die verschiedenen Steine auch genau nach diesem Maße dargestellt worden seien? Findet man aber, daß dies nicht der Fall ist, so ist es doch eine starke Zumuthung, in dem neuen Vorschlage einen „verbesserten Apparat" erkennen zu sollen, um so mehr als auch die gerühmte Eigenschaft, daß er ebenso für andere Maßstäbe (1 : 8000 und 1 : 5000) zu benutzen sei, vermißt wird.

Geht man mit dem Maßstabe an einige Figuren, so findet man:

ihre Frontlänge:	für . .	1:8000	1:6250	1:5000
1 Kompagnie (soll sein 50 m.)	beträgt	60 m.	50 m.	40 m.
1 Zug in Linie (soll sein 25 m.)	beträgt	52 m.	41 m.	33 m.
½ Eskadron (soll sein 30 m.)	beträgt	60 m.	50 m.	40 m.

1 Eskadron und die Figuren für Artillerie stimmen für 1 : 6250, auch die Tete des Bataillons in Angriffs-Kolonne, was aber die 90 m. der langen Seite des Bataillons vorstellen sollen, ist nicht gesagt.

Die Kompagnie, wie sie in T. I. B. des „verbesserten Apparates" dargestellt ist, paßt nur zur Formirung des dreigliedrigen Bataillons in Linien deployirt, in welcher Verbindung sie indessen im Gefechte ebensowenig zur Anwendung kommt, als für sich allein. Am meisten kommt sie vor als Kolonne in Zugfront oder deployirt zu 3 Zügen. Diese beiden Hauptformen des wichtigsten Gefechtskörers kann aber der „verbesserte Apparat" nicht darstellen; denn 3 Züge desselben in Linie neben einander gestellt, werden 3.41 = 123 m. lang, anstatt 75; oder 1 Kompagnie (2 Züge) und 1 Zug in Linie daneben, giebt 91 m.

Ist hierdurch mathematisch dargethan, daß die Nothwendigkeit des Ueberganges von dem Maßstab 1:8000 zu dem von 1 : 6250 weder bewiesen noch zu beweisen ist; bietet ferner T. I. B. des verbesserten Apparats nicht ein einziges Gefechtsbild, welches sich nicht in ganz derselben Weise durch den Reißwitz'schen Apparat darstellen ließe (nach Einführung der kleinen Veränderung der Kompagnien und kleineren Abtheilungen ebenso wie alle übrigen Steine in richtigem Maßstabe sogar naturgetreuer *), so wird die Behauptung unbestritten bleiben, daß nicht der geringste Grund vorhanden ist — zur Feier des Jubeljahres des Kriegsspiels —, den von dem genialen Erfinder uns überlieferten Apparat für unbrauchbarer als irgend einen anderen zu erklären.

Könnten nun an die neuen Vorschläge noch andere Fragen geknüpft werden, als, weshalb das Bild einer im Sammeln begriffenen Kompagnie mit aufgenommen sei, da doch solches niemals im Laufe des Spiels zur Darstellung kommen kann, weil es in demselben Zuge, in dem es formirt worden, unmittelbar wieder fortgenommen und durch das der gesammelten Kompagnie ersetzt werden müßte; so soll doch davon Abstand genommen, vielmehr ausdrücklich zugegeben werden, daß Jedem das Recht zustehen müsse, zur Erreichung des Zwecks, um den es sich wesentlich handelt: Gefechte nach eigenem Plan durchzuführen, die Mittel zu wählen, welche ihm dazu die geeignetsten erscheinen. Fortsetzen einer Diskussion in dieser Richtung

*) Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung.

Digitized by Google

könnte vielleicht dahin führen, den großen Zweck aus dem Auge zu verlieren.

Es kann aber hierbei nicht genug der Erwägung empfohlen werden, daß es bei weitem weniger auf die Mittel der Darstellung ankommt, als auf die Art der Darstellung von Gefechten, und daß, wo der Eifer für letztere vorhanden ist, die kärglichsten Mittel genügen, wie es andererseits Fälle gab — und vielleicht giebt es deren noch — wo das reichste Material vorhanden, aber von Spinnweb umzogen war.

Als Beispiel für das Arbeiten mit kärglichsten Mitteln sei Folgendes angeführt. Ein Bataillon, dessen Offiziere sich eifrig am Kriegsspiel betheiligt hatten, kam beim Garnisonwechsel in eine kleine Stadt. Der reiche Apparat war in der großen Garnison geblieben, die Lust und Liebe zum Spiel aber mitgewandert. Die Mittel zur Anschaffung eines kompletten Apparates konnten nicht disponibel gestellt werden und doch wurde weiter gespielt. Es wurden zunächst von einer Buchdruckerei einige Zwischensetzer von Schriftgut gekauft, ein geschickter Unteroffizier schnitt daraus nach genauer Angabe der Maße einige Steine für Halbbataillone, Kompagnien ꝛc., ein Anderer färbte sie; Pläne wurden nach und nach mit Blei- und bunten Stiften gezeichnet und die Gefechtsübungen wurden fortgesetzt mit gewohntem Eifer und Erfolg. Erschien es wünschenswerth, noch einen Gegenstand oder eine Form einzuführen, dann war dies ebenso leicht gemacht.

Was nun die vorliegende Wiener „Studie" betrifft, so stellt sie sich durch den oben angeführten Ausspruch: „Das für jeden Offizier nothwendige Wissen . . . . . genüge" auf den 2. Standpunkt. Dieser ist aber doch nur so aufzufassen, daß Offiziere, welche die Schule, also jenen 1. Standpunkt, hinter sich haben, Gelegenheit zu haben wünschen, zu zeigen, daß und wie ihre Ansichten über Vertheidigung und Angriff auch auf spezielle konkrete Fälle verwendbar seien. Soll nun der Wirklichkeit dabei möglichst nahe gekommen werden, so hat man sich klar zu machen, was dazu erforderlich ist. Da können natürlich zunächst Pläne nicht entbehrt werden. Was deren Maßstab betrifft, so ist ein solcher durch innere Gründe nicht geboten, er kann wechseln, muß sogar verschieden sein, je nachdem man Gefechte resp. Schlachten in großen oder kleinen Verhältnissen darstellen will. Praktisch ist es indessen, sich an die Maßstäbe anzuschließen, in denen brauchbare Karten vorhanden sind, da es wegen der bedeutenden Kosten so sehr schwer wird, neue gute Pläne herzustellen. Dahin gehören besonders, da sich wohl die meisten Uebungen an die neuesten Thaten anzuschließen streben, die Karten im Maßstab von 1 : 80000, die mit geringen Kosten anzuschaffen sind, für Operationen in großen Verhältnissen, denen wieder die im Maßstab 1 : 8000 vortheilhaft entsprechen. Ganz nothwendig aber ist es, sollen die Gefechtsbilder sich der Natur nähern, daß die Pläne aus der Natur, nicht aus der Phantasie entnommen sind. Der guten Pläne in 1 : 8000 existiren leider nur wenige, es ist indessen sehr erfreulich, daß ein solcher, von Meisterhand hergestellt, im Erscheinen begriffen ist, der Plan vom Schlachtfelde vom 14. August 1870 von Hauptmann v. Rüdgisch.

Ein Punkt, über den die Ansichten noch sehr auseinandergehen, ist die Stellung, die Funktion des Leitenden, Vertrauten, Unparteiischen. Um die Sphäre für dessen Wirksamkeit naturgemäß festzuhalten, ist zu fragen, wer tritt in Wirklichkeit an seine Stelle, oder aber, welches Element in der Wirklichkeit hat er im Spiele zu ersetzen? In der Wirklichkeit disponiren und operiren die Parteien vollkommen nach eigenem Ermessen. Ein Leiter der Schlachten ist auch vorhanden, der steht auch über den Parteien, sogar sehr hoch; aber er läßt, selbst wenn die größten Verkehrtheiten disponirt resp. ausgeführt werden, nicht seine Stimme erschallen: „Das ist nach meiner Ansicht nicht richtig, das kann ich nicht gestatten!" Schreitet nun aber in der Wirklichkeit der Leitende nicht mit solchen wohlgemeinten, sondern nur mit stummen aber blutigen Belehrungen ein; so scheint es auch geboten, daß der Leitende — der Vertraute — im Kriegsspiel sich in denselben Grenzen halte, etwa wie sie in den diesseits vorgeschlagenen Regeln angedeutet sind. Mögen doch auch im Kriegsspiel die Operirenden das erfahren und tragen, was ihre Thaten werth sind. Das giebt viel eindringlichere Lehren als Prohibitivmaßregeln. Alle Waffenwirkungen muß der Unparteiische unparteiisch entscheiden, d. h. durch den Würfel. Dazu aber sind bestimmte Anhaltspunkte nöthig, die aber so eingerichtet sein müssen, daß sie für die Parteien eben so leicht einzusehen sind, wie für den Unparteiischen; denn sonst können jene unmöglich sicher und frei disponiren. Dazu aber ist wieder — namentlich für Ermittelung der Feuerwirkung — eine möglichst einfache, übersichtliche Form nothwendig.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung sind noch wichtige Fragen an jenen Ausspruch der Wiener Studie zu knüpfen.

1) Was heißt Kenntniß des Vorganges beim Spiele, wenn man nicht darunter die Regeln versteht, welche, um annähernd die Wirklichkeit zu erreichen, auf die Natur der zur Erreichung des Zweckes dienenden Mittel gegründet sind?

2) Wenn nur dem Vertrauten überlassen sein soll, Regeln anzunehmen oder sich zusammenzustellen, wäre nicht mit diesem einen Ausspruche die gründliche Reformation des Kriegsspiels vollzogen? Warum werden dennoch Regeln in bestimmter Auswahl festgesetzt, anstatt sämmtliche existirende Vorschläge gesammelt und nur übersichtlich geordnet vorzulegen, dem Ermessen des jedesmaligen Vertrauten das Weitere überlassend? Dann aber würde weiter zu fragen sein:

Digitized by Google

3) Soll der Vertraute, bevor er seine Aufgaben stellt und die Leitung übernimmt, seine maßgebenden Ansichten vortragen — mündlich oder schriftlich; — oder soll er dieselben erst während der Operationen nach und nach bekannt werden lassen?

4) Soll für einen bestimmten Zeitraum nur ein Vertrauter fungiren, um nicht die maßgebenden Ansichten fortwährend wechseln zu lassen?

5) Soll, wenn ein anderer Vertreter eintreten muß, dieser an die Ansichten des ersten, die vielleicht nur in dessen Kopf existirten oder doch von ihm nach seinen Ansichten fixirt waren, gebunden sein?

6) Wenn das der Fall, warum, resp. wie lange soll diesem die doch jedem Vertrauten vindicirte Freiheit der Entscheidung verkümmert werden?

7) Ist nicht bei dieser Praxis das vorher als so wichtig betonte kameradschaftliche Element ausgeschlossen? Offenbar kann doch hierbei jedesmal nur der an Patent Aelteste die belehrende Leitung übernehmen, und das Subordinats-, nicht das kameradschaftliche Verhältniß herrscht.

8) Wenn aber dies, ist da wohl anzunehmen, daß die Offiziere, welche schon bei dem praktischen Dienst den Tag über sich im Stadium der Subordination und des Belehrtwerdens befinden, freiwillig sehr geneigt sein werden, nun auch noch in den sonst freien Abendstunden sich in ein neues Abhängigkeitsverhältniß zu begeben? Wird von dem Offizier — wenn wie so vielfach das Verlangen ausgesprochen wird, daß das Kriegsspiel obligatorisch eingeführt werden müsse — bei dieser Form des Betriebes mehr zu erwarten sein, als daß er, dem Befehle gemäß, erscheint, mit Befangenheit seine Dispositionen macht und mit Gleichgültigkeit seine Operationen durchführt? Kann da eigenes freies Denken und Handeln, Interesse an der Sache, erblühen?

Die Erwägung und Beantwortung dieser Fragen anheimgebend, glaubt Schreiber dieses der Sache selbst einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn er Einiges mittheilt aus der Praxis des mehrfach erwähnten Vereins, welcher mit fast alleiniger Unterbrechung des bewegten Jahres 1848 49 wohl über 10 Jahre in frischer Blüthe stand.

Der Verein bestand aus Offizieren aller Grade, vom Chef des Generalstabes bis zu jungen Seconde-Lieutenants. Nun sollte man glauben, daß nur der Chef der Vertraute, der Leitende gewesen sei. Das war aber nicht der Fall. Dieser ließ in wahrhaft kameradschaftlicher Weise seinen Namen auch in die Liste aller Theilnehmer verzeichnen, nach welcher ein Offizier (ein Lieutenant) die Rollen vertheilte, ähnlich wie der Adjutant die Wachen und Ronden vertheilt. Darnach kam jeder Theilnehmer zu jedem Posten, so daß es vorkam, daß ein Lieutenant dem Chef einen Auftrag ertheilte, wo dann der Beauftragte die erhaltene Aufgabe im Sinne des Beauftragenden durchführte und damit den jüngeren Kameraden praktisch zeigte, wie solche Aufgabe bis ins Einzelne auszuführen sei. Kam es vor — was sehr oft der Fall —, daß ein junger Offizier den Posten als Vertrauter hatte, in welchem Falle er seine Ansichten nicht in belehrende Entscheidungen einkleiden konnte; so durfte er nichts desto weniger mit vollster Unbefangenheit handeln, denn er sagte: nach dieser — oder jener — Regel steht mir die Wahl des Würfels zwischen I bis IV oder II bis V. ꝛc. frei, ich wähle Würfel III resp. IV ꝛc. Er stand also rein als das unverantwortliche Schicksal da, welche Rolle ja der Vertraute nur einzunehmen hat. Belehrung blieb dessen ungeachtet nicht aus, ergab sich vielmehr in der Diskussion nach Beendigung der Operationen, nach Abwägung der verschiedenen Ansichten, welche von allen Theilnehmern frei ausgesprochen werden konnten, und wobei dann doch das wiederum in kameradschaftlichster Weise erfolgende Urtheil des von allen Theilnehmern hoch verehrten Chefs des Generalstabes den Schlußstein bildete. Da entwickelte sich an den Spielabenden regster Eifer, Interesse (jeder wollte womöglich sich an jedem Spiele betheiligen), und frische, geistige Thätigkeit.

Dem Vorwurf, als zwängen die alten Regeln das Spiel in Formen ein, welche demselben meist einen unnatürlichen Verlauf gäben, ist schon in der letzten Ausgabe der „Anleitung" (Berlin, 1874) durch Anführung des berühmten Angriffs der 12. Kavallerie-Brigade am 16. August 1870 entgegen getreten und wird darauf Bezug genommen (s. auch Mil.-Wochenbl. 1874, Nr. 95).

Eine weitere prinzipielle Differenz liegt in den Vorschlägen zur Ermittelung der Verluste durch Feuer. Es ist zwar vollständig rationnel, der Ermittelung die Prozente nach Versuchen resp. Berichten zu Grunde zu legen, aber praktisch ist es nicht, darauf unmittelbar die Ermittelung der Verluste zu begründen, weil dies stets weitläufige Rechnung verlangt, und zwar durch Dividiren, wobei fast nie ein Resultat ohne Bruch erscheint. Aus diesem Grunde ist in der „Anleitung" von 1869 und 74 der Weg gewählt, daß, um die einfachere Rechnung, Multiplikation, die nie Brüche im Resultate hat, wenn solche nicht schon vorher existirten, zur Anwendung zu bringen, Faktoren, deren Ermittelung sich ebenfalls auf Vergleiche der Prozenttabellen gründet, aufgestellt wurden, mit denen die jedesmal fallende Zahl des Würfels multiplizirt wird. Hierdurch wird die Rechnung, aber auch die Uebersicht, weil nur sehr wenig Ziffern tabellarisch neben einander stehen, bedeutend vereinfacht, und zwar, was von besonderer Wichtigkeit, der Operirende kann seinen Entschluß, ob er auf eine gewisse Entfernung feuern will oder nicht, sofort selbstständig mit Sicherheit fassen, da er aus der Tabelle genau ersehen kann, in welchen Grenzen sich die Entscheidung des Vertrauten halten muß.

Bei der Artillerie tritt noch der große Vortheil hinzu, daß die einfache Tabelle mit den wenigen Faktoren eine

Digitized by Google

unendliche Schattirung in den Resultaten und dabei auf leichteste und übersichtlichste Weise gestattet, leichte und schwere Kaliber, mögen dieselben nach Gewicht oder Seelendurchmesser benannt und verändert werden; Granaten, Shrapnel, Kartätschen zu berücksichtigen, indem für jede Distanz ein angemessener Spielraum von Faktoren, welche erforderlichenfalls selbst einer Aenderung mit Leichtigkeit zu unterwerfen sind, aufgeführt ist. Feste Tabellen für die verschiedenen Geschoßarten aufzustellen schien um so unpraktischer, als zur Zeit die Akten darüber noch nicht geschlossen sein dürften, auf welche Distanzen, unter welchen Umständen der einen oder andern Geschoßart die größere Wirkung zuzuerkennen sei. Diese dürfte sich aber doch immer innerhalb des gestatteten Spielraums der Skala nach jedesmaliger Ansicht des Vertrauten leicht feststellen lassen. Z. B. auf 2. Distanz stehen sich eine leichte und eine schwere Batterie gegenüber; so kann der Vertraute mit Berücksichtigung sonst noch vorliegender, die Wirkung beeinflussender Umstände für die leichte Batterie etwa den Faktor 8 oder 9, für die schwere 10 oder 11, oder auch selbst für die leichte einen größeren Faktor als für die schwere wählen. Und doch ist dabei möglich, daß — wie auch in Wirklichkeit — selbst im ersten Falle die leichte Batterie ein besseres Resultat erzielt. Oder die eine Batterie feuere mit Granaten, die andere mit Shrapnels; dann kann der Vertraute ebenfalls nach seinem Ermessen die zutreffenden Faktoren wählen, und alles in dem engen Raume der Tabelle mit wenigen Ziffern.

Werfen wir noch einen Blick auf die Ziffern in der Tabelle der Prozente in der Wiener Studie, so ist doch noch zu bemerken, daß es wohl kaum anzunehmen sei, daß (nach Beilage II. S. 37) gut postirte Schützen auf geschlossene Abtheilungen auf 100 Schritt als höchstes Resultat nicht über 8 Prozent erzielen sollten. Ferner ist nicht gesagt, aus welchem Grunde für das große Kriegsspiel der Prozentsatz dreifach höher genommen worden. Die durch Beilage II. gegebene Norm stimmt auch nicht mit dem angeführten Beispiel vom Gefecht des Hauptmanns v. Schlutterbach. In diesem feuern 70 Preußen auf 250—70 Schritt 5 Züge lang und verlieren die Dänen 100 Mann. Rechnet man nun um die Rechnung nicht zu weitläufig zu machen

von den 750 Schuß auf d. Dist.
von 200 Schritt 450 Schuß,
so giebt dies als Max. . . 31,5 M., Min. 4,5 M.
von den 750 Schuß auf d. Dist.
von 100 Schritt 300 Schuß,
so giebt dies als Max. . . 24 „ „ 3 „

Summa Max. 55,5 M., Min., 7,4 M.

Das beste Resultat bleibt also hinter dem in Wirklichkeit erzielten, für welches man doch auch ohne allen weiteren Anhalt nicht gerade die Maximalleistung annehmen kann, weit zurück. Betrachtet man dagegen dasselbe Beispiel nach der Anleitung von 1869 und 74, so ergiebt sich: die 70 M. feuern 750 Schuß in 5 Zügen (also sehr langsames Feuer), was nach den Regeln der mittleren Feuergeschwindigkeit in 1 Zuge ungefähr entspricht. Nimmt man im Durchschnitt 2. Distanz, welche 40 als Faktor zeigt, so erhält man mit einfachster Rechnung als schlechtestes Resultat 40, als bestes 240 und liegt das in Wirklichkeit erzielte Resultat in der Mitte dieser Grenzen.

Was den Einfluß betrifft, der sich ergiebt, ob Truppen im Feuer geschlossen, aufgelöst, mehr oder weniger gedeckt sind, so giebt die Studie zur Ermittelung der dadurch bedingten Modifikation Bruchfaktoren an, welche fast genau den Abstufungen der Tabelle C. der Anleitung von 1874 entsprechen, doch dürfte diese letztere Einrichtung den praktischen Vortheil haben, daß die Rechnung für alle Fälle schon ein für alle mal ausgeführt ist, während sie dort erst jedes mal besonders angestellt werden muß. Ob die (unbekannte) Distanz richtig geschätzt wird, soll nach der Studie jedesmal der Vertraute entscheiden. Stehen nun 2 feuernde Linien sich gegenüber und der Vertraute will unparteiisch sein, so muß er für beide Seiten gleich entscheiden. Das entspricht aber offenbar nicht der Wirklichkeit. Will er, diese berücksichtigend, einen Unterschied machen und entscheidet willkürlich, so benachtheiligt er ungerechtfertigterweise die eine Partei. Hier ist also wieder die Entscheidung nothwendigerweise dem Würfel zu überlassen.

Auch das S. 29, 30 aufgeführte Beispiel scheint weder günstig gewählt noch durchgeführt.

Noch einige andere Fragen bleiben zu stellen. Warum sollen vom strategischen Kriegsspiel die Subalternoffiziere ausgeschlossen werden? Sollte nicht jeder dazu zugelassen werden, dem nicht das Studium der Kriegsgeschichte verwehrt wird? Erdböschungen decken zwar nicht immer gegen indirekten Schuß, ist aber doch nicht der Umstand von großer Wichtigkeit, daß auf so verdeckte Truppen nicht direkt gezielt werden kann? Entspricht die bestimmte Beschränkung der Maximal-Dauer der Märsche (S. 16) wohl den Eingangs aufgestellten Grundsätzen? Wie groß ist der Schritt?

Bei Gelegenheit des § 17, Beurtheilung der Schußweiten, wird erwähnt, daß ein Taschen-Telemeter des Kapitain Gautier bis auf 5000 m. mit bedeutender Genauigkeit die Entfernungen abnehmen könne. Man hüte sich in der Beziehung vor Täuschungen. Jeder Distanzmesser beruht doch auf Messen der Winkel an der Grundlinie eines Dreiecks. Handelt es sich nun um Entfernungen von 1000 m. und darüber, so ist eine Basis anzunehmen und die Winkel an der Grundlinie zu messen. Wird beispielsweise der eine derselben = 90° angenommen, für den andern mittelst Winkelmeßinstruments 89° 59′ gefunden, so beträgt bei einer Basis von 1 m. die Entfernung 3437,7 m., dagegen bei einem Winkel von 89° 58′ „ „ „ 1718,8 „ also bei einem Fehler von 1 Minute 1718,9 m. Unterschied.

Wo ist es aber möglich, im Felde durch Visiren auf einen so großen Körper wie z. B. eine Batterie, ein Bataillon ꝛc. bis auf eine Minute genau den Winkel zu messen? Man darf sich nur nicht täuschen lassen durch dergleichen Versuche und Proben, die im Frieden, in aller Ruhe gemacht worden, wo es sich vielleicht um Entfernung eines spitzen Kirchthurmes (schon eine Windmühle ist zu breit) handelt, nach welchem mit größerer Schärfe visirt werden kann.

Th. v. Trotha.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 3. Sonnabend, den 9. Januar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr.: Die Section 299 F. Kraftsolms. — General Sherman über Heeres-Organisation. — Major v. Tschischwitz, Anleitung zum Kriegsspiel.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 17. Dezember 1874.

v. Bomsdorff, Pr. Lt. mit dem Rittmstr. Charakter vom Invalidenhause zu Berlin, mit einem Patent seiner Charge die Chef-Stelle der 6. Kompagnie,

Sommer, Sec. Lt. mit dem Pr. Lts. Charakter vom Invalidenhause zu Berlin, die erledigte Pr. Lts. Stelle,

v. Witzleben, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 27. Inf. Regt., die erledigte Sec. Lts. Stelle im Invalidenhause zu Berlin, — verliehen.

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Baudouin, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zur Dienstleistung als Lehrer zur Kriegsschule in Metz kommandirt.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

v. Scheliha, Oberst und Kommdr des 1. Garde-Feld-Art. Regts., unter Stellung à la suite desselben, zum Kommdr. der 5. Feld-Art. Brig. ernannt.

v. Zglinitzki, Oberst und Kommdr. des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Artill. Korps), in seiner Eigenschaft als Regts. Kommdr. zum 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.

v. Heineccius, Major und Abtheil. Kommdr. im 1. Garde-Feld-Art. Regt., mit der Führung des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Berlin, den 1. Januar 1875.

Graf v. Lehndorff und
Fürst Radziwill, Obersten und Flügel-Adjutant. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, — der Rang als Brigade-Kommdr. verliehen.

Graf v. Arnim, Rittm., aggreg. dem 1. Garde-Drag. Regt. und kommdrt. zur Dienstleistung als Flügel-Adjutant bei der Person Sr. Maj. des Kaisers und Königs, unter Beförderung zum Major, zum Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs ernannt.

Berlin, den 2. Januar 1875.

v. Tilly, Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle als Direktor des Departements für das Invalidenwesen, zum Direktor dieses Departements ernannt.

Dresow, Oberst-Lt. à la suite des Kriegsministeriums und beauftragt mit der Funktion eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium, unter Ernennung zum Abtheil. Chef, in das Kriegsministerium einrangirt.

v. Hartmann, Gen. Major und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, zum Inspekteur der Kriegsschulen ernannt.

Frhr. v. Wangenheim, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommdrs. verliehen.

Blume, Major vom Kriegsministerium, mit den Funktionen eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium, unter Gewährung der Kompetenzen eines solchen, beauftragt.

v. Pelet-Narbonne, Rittm., aggreg. dem Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 und kommdrt. zur Dienstleist. beim Kriegsministerium, unter Beförderung zum überzählig. Major, in das Kriegsministerium versetzt.

Gerhards, Hauptm. à la suite des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Technischen Abtheilung für die Art. Angelegenheiten im Kriegsministerium, unter Versetzung in das Kriegsministerium, zum überzähl. Major befördert.

v. Witten, Oberst, aggreg. dem 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 und kommdrt. zur Wahrnehmung der Stelle

Digitized by Google

als Bez. Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Bez. Kommdr. dieses Landw. Bats. ernannt.

v. Lucadou, Hauptm., aggr. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94, (Großherzog von Sachsen) und kommdrt. zur Dienstleistung als Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie, unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie ernannt.

Herzog Elimar von Oldenburg Hoh., Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13, mit der Uniform dieses Regts. zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Graf v. Waldersee, Major, aggreg. dem 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Delhaes, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das 1. Posen. Infant. Regt. Nr. 18,

Albinus, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, in das 1. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 75, — versetzt.

v. Loebell, Prem. Lt. v. 3. Garde-Regt. z. F, unter Belassung in seinem Verhältniß bei dem Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg, à la suite des gedachten Regts. gestellt,

v. La Chevallerie, Sec. Lt. v. 3. Garde-Regt. z. F., zum Prem. Lt.,

v. Leipziger, Hauptm. v. großen Gen. Stabe, zum Major — befördert.

v. Merckel, Rittm. u. Esk. Chef im 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, als Hauptm. in den Gen. Stab versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 31. Dezember 1874.

Berger, Port. Fähnr. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zur Reserve entlassen.

Berlin, den 2. Januar 1875.

v. Wedell, Gen. Lt. von der Armee, mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Dr. Protz, General-Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt des VI. Armeekorps, zum General-Arzt 1. Kl.,

Dr. Neubauer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Saro, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Rosenbaum, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,

Dr. Redecker, Stabs- und Bats Arzt vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

Dr. Juderfurth, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Dr. Vonderbank, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Reuter, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24,

Dr. Hirschfeld, Dr. Hilliges, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Meye, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,

Dr. Michelsen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,

Dr. Walter, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Dr. Schrick, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Landw. Bat. Metz,

Dr. Gleitsmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Liese, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Giese, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,

Dr. König, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Dr. Salomon, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. 29,

Dr. Bennewitz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Dr. Hachtmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Borges, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Dr. Wiesener, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,

Dr. Sander, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Kremser, Assist. Arzt 1. Kl. der Landwehr vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zu Stabsärzten der Landw., — befördert.

Dr. Lommer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. von der Militair-Medizinal-Abtheil. des Kriegs-Minist., der Char. als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.

Dr. Braune, Dr. Boehr, Dr. Martini, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., zu Marine-Stabs-Aerzten, vorläufig ohne Patent,

Dr. Didolff, Unterarzt vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Meisinger, Unterarzt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

Dr. Ulrich, Unterarzt vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

Dr. Wolff, Unterarzt v. 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 6. Badischen Inf. Regt. Nr. 114, zu Assistenzärzten 2. Kl.,

Grunau, Unterarzt der Ref. v. Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Semon, Unterarzt der Ref. v. Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Ruickoldt, Unterarzt der Ref. v. 1. Bat. (Weimar) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,

Dr. Lohmann, Unterarzt der Ref. v. 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Dr. v. Rutkowski, Unterarzt der Ref. v. 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,

Dr. Westhoff, Unterarzt der Ref. v. 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Boesenfell, Unterarzt der Ref. v. 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Digitized by Google

Dr. Euteneuer, Unterarzt der Ref. v. Ref. Landw. Bat. Köln Nr. 40,
Dr. Wolff, Unterarzt der Ref. v. 2. Bat. (Fritzlar) 1. Heff. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Sebold, Unterarzt der Ref. v. 2. Bat. (Marburg) 3. Heff. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Tölken, Unterarzt der Ref. v. Landw. Bat. Straßburg, zu Aſſiſtenz-Aerzten 2. Kl. der Reſerve, — befördert.
Dr. Becker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garniſon-Arzt von Erfurt, als Regts. Arzt vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Dr. Förſter, Ober-Stabsarzt 2. Kl. u. Regts. Arzt vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum 2. Weſtfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Dr. Bahr, Ober-Stabsarzt 2. Kl. u. Regts. Arzt vom 7. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum 2. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 11,
Dr. Schmidt, Stabsarzt u. Garniſon-Arzt von Graudenz, als Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. des Weſtpr. Feld-Art. Regts. Nr. 16,
Dr. v. Linſtow, Stabs- u. Bat. Arzt vom Füſ. Bat. 1. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Dr. Weiß, Stabs- u. Garniſon-Arzt von Minden, als Bat. Arzt zum Füſ. Bat. 1. Hanſeat. Inf. Regts. Nr. 75.
Dr. Hibſch, Stabs- u. Bat. Arzt v. 2. Bat. Schleſ. Füſ. Regts. Nr. 38, zum Füſ. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiſer Wilhelm Nr. 110,
Dr. Roſenzweig, Stabs- u. Garniſon-Arzt von Koſel, als Bat. Arzt zum 2. Bat. Schleſ. Füſ. Regt. Nr. 38,
Dr. Becker, Stabs- u. Bat. Arzt vom Schlesw. Holſt. Pion. Bat. Nr. 9, als Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. des 2. Badiſchen Feld-Art. Regts. Nr. 30,
Dr. Stehmann, Stabs- u. Garniſon-Arzt von Wittenberg, als Bat. Arzt zum Schlesw. Holſt. Pion. Bat. Nr. 9,
Dr. Jahn, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, als Bats. Arzt zum Füſ. Bat. Kolbergſchen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Saegert, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zur Art. Schießſchule,
Dr. Thilo, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zur Unteroff. Schule in Biebrich,
Dr. Koch, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Dr. Hoffmann, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 115, zum Brandenb. Train-Bat. Nr. 3,
Dr. Curtze, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum 1. Bat. dieſes Regts.,
Dr. Thurn, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. 3. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, zum Füſ. Bat. dieſes Regts., — verſetzt.
Dr. Valentini, Ober-Stabs-Arzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Garde-Drag.-Regt., mit Wahrnehmung der diviſionsärztlichen Funktionen bei der 2. Garde-Inf. Div. beauftragt.
Dr. Weitz, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Conrad, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, beide als Aſſiſt. Aerzte 2. Kl., erſterer mit einem Patent vom 19. Juli 1873 F. 1. bei dem Oberſchleſ. Feld-Art. Regt. Nr. 21, letzterer mit ſeinem Patent vom 30. September 1874 M. bei dem Oſtpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
Dr. Groppe, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, als Aſſiſt. Arzt 2. Kl. mit ſeinem Patent vom 12. November 1874 bei dem 1. Weſtfäl. Inf. Regt. Nr. 13, — im aktiven Sanitäts-Korps angeſtellt.
Dr. Melchior, Stabs- und Bats. Arzt vom Füſ. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiſer Wilhelm Nr. 110, mit Penſion,
Dr. Miſchner, Stabs-Arzt der Landw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Weſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, mit der Unif. des Sanitäts-Korps,
Dr. Funk, Dr. Sachs, Stabsärzte der Landw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Oſtpreuß. Landw. Regt. Nr. 45,
Dr. Boeck, Stabsarzt der Landw. v. Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Junge, Dr. Voß, Stabsärzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr 35,
Dr. Pernaczynski, Stabsarzt der Landw. v. 1. Bat. (Schroda) 2. Poſ. Landw. Regt. Nr. 19,
Dr. Rheinſtädter, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Köppel, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Neuſtrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89,
Dr. Davidis, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Weſel) 5. Weſtfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Lubenau, Aſſiſt. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Inſterburg) 2. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Dr. Maximilian, Aſſiſt. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Engels, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, — der Abſchied bewilligt.
Dr. Gille, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. vom 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 ausgeſchieden und zu den Aerzten der Ref. des Landw. Bats. Saargemünd übergetreten.

Königlich Bayeriſche Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Verſetzungen.

Im ſtehenden Heere.

Seine Majeſtät der deutſche Kaiſer, König von Preußen haben entſprechend dem Vorſchlage Seiner Majeſtät des Königs durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 22. Dezember 1874 zu ernennen geruht:

Zum Kommandanten der Feſtung Ulm:
den bisher. Kommdr. der 4. Inf. Brigade, Gen. Major Hebberling;

zum Artillerie-Offizier vom Platz für dieſe Feſtung:
den Major Hausmann, bereits in dieſer Eigenſchaft verwendet;

Digitized by Google

zum Platzmajor der Festung Ulm (rechtes Donau-Ufer):

den Hauptm. Hahn vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor.

Durch Kriegsministerial-Reskript.

München, den 28. Dezember 1874.

Mayr, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, als Regts. Adjutant bestätigt.

München, den 30. Dezember 1874.

Schreyer, Pr. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König, als Regts. Adjutant bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 19. Dezember 1874.

Kolb, Hauptm. vom 2. Jäger-Bat., mit schlichtem Abschied entlassen.

München, den 29. Dezember 1874.

Pöhlmann, Hauptm. vom 2. Jäger-Bat., mit Pension zur Disp. gestellt.

München, den 31. Dezember 1874.

Graßmann, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Riegler, Pr. Lt. vom 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Wufka, Pr. Lt. vom 2. Train-Bat., — mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

München, den 25. Dezember 1874.

Fikentscher, Landw. Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 17. Dezember nachstehende Aenderungen in der Uniformirung und Adjustirung der Fuß-Artillerie allergnädigst zu genehmigen geruht:

1) die Offiziere legen die Offiziers-Patrontasche ab, tragen weiße Felder in den Epaulettes und weißes Unterfutter an den Feldachselstücken, endlich goldene Regimentsnummer in arabischer Ziffer;
2) die Mannschaft trägt auf dem Waffenrocke weiße Schulterklappen mit Regimentsnummer in arabischer Ziffer von hochrother Schnur, auf dem Mantel dunkelblaue Schulterklappen mit weißem Vorstoß und mit Regimentsnummer in arabischer Ziffer von gelber Schnur.

München, den 21. Dezember 1874.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Maj. a. D. Stolz, bisher Inspekteur der 4. Ingen. Inspekt., und
dem Gen. Maj. a. D. v. Delitz, bisher Kommandant von Minden, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Obersten a. D. Paucke, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Oberst-Lt. zur Disp. Frhrn. Roth v. Schreckenstein, bisher aggregirt dem 2. Westfäl. Husaren-Regt. Nr. 11 und kommandirt als persönl. Adjut. bei des Fürsten von Hohenzollern Königlichen Hoheit, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Milit. Verdienst-Ordens: dem Oberst-Lt. Baron v. Eynatten, Kommandeur des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Laube, à la suite des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16 und Lehrer an der Art. Schießschule,
des Ritterkreuzes erster Kl. des Königl. Bayer. Verdienst-Ordens vom heil. Michael: dem Hauptm. v. Wobeser vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzogl. Baden. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberst-Lt. und Flügel-Adjut. v. Alten, Kommdr. des 2. Garde-Ulanen-Regts.,
des Eichenlaubes zum innehabenden Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberst-Lieut. Bauer im 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Oberst-Lt. Wolff im 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, und
dem Oberst-Lt. v. Chelius, Kommdr. des Baden. Train-Bats. Nr. 14,
des Ritterkreuzes erster Kl. mit Eichenlaub und Schwertern desselben Ordens: dem Oberst-Lt. v. Elpons im 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113,
dem Oberst-Lt. v. Dresky im 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
dem Oberst-Lt. v. Aweyde im 1. Baden. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109,
dem Maj. v. Studnitz im 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
dem Maj. Frhrn. v. Buddenbrock im 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21,
dem Maj. Kintzel im 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, und
dem Ober-Stabsarzt I. Kl. Dr. Neuber beim 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113,

Digitized by Google

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Hauptm. v. Byern im 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, Adjut. beim General-Kommdo. des XIV. Armee-Korps,
dem Hauptm. Frhrn. v. Falkenhausen im Gen. Stabe des XIV. Armeekorps,
dem Hauptm. Gastel im 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113,
dem Hauptm. v. Hayn im 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
dem Hauptm. Kardinal v. Widdern im 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Hauptm. Unger im 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
dem Hauptm. v. Stockhausen im 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Rittm. v. Bercken im Kurmärk. Dragoner-Regt. Nr. 14,
dem Rittm. Gockel im 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
dem Hauptm. Frhrn. v. Richthoffen im 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
dem Hauptm. Goebel v. Harrant im Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
dem Hauptm. Eckert im Baden. Pion. Bat. Nr. 14, und
dem Rittm. Becker im Baden. Train-Bat. Nr. 14,

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Maj. v. Wehren im 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Speck im 4. Baden. Infant. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

dem Divisions-Auditeur, Justiz-Rath Rißmann, bei der 29. Div., und
dem Pr. Lt. a. D. Dennig, Adjut. beim 2. Bataillon (Stockach) 6. Baden. Land-Regts. Nr. 114,

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Ober-Roßarzt Kaelble beim 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
des Großherzogl. Hess. Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift „Für Verdienste": dem Sergeanten Flachshaar vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten der Artill. z. Disp. Müller, wohnhaft im Bezirk des 2. Bats. (Celle) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77,
des Kommandeurkreuzes zweiter Kl. des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten Bauer, à la suite des 1. Hannover. Feld-Artill. Regts. Nr. 10 und Kommdr. der 8. Feld-Art. Brig., sowie
der dem Herzogl. Sachsen-Ernestin. Hausorden affilirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Sergeanten Tittel vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Adjutant. Seiner Königl. Hoh. des Prinzen Otto von Bayern, Hauptm. v. Branca vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, das Ritterkreuz 1. Kl. des Verdienstordens vom heiligen Michael, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Rittmstr. a. D. Frhrn. v. Washington.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Victoria" ist am 16. Dezember v. J. zur Ueberführung nach Wilhelmshaven in Kiel in Dienst gestellt.
S. M. S. „Arcona" Absicht, am 6. Oktober v. J. Yokohama zu verlassen, wurde durch schlechtes Wetter vereitelt; es erfolgte vielmehr die Abreise erst am 7. dess. Mts. früh. — Am 9. Oktober v. J. ankerte das Schiff auf der Rhede von Kobe, verließ dieselbe am 12. Abends, lief am 15. in den Hafen von Nagasaki ein, ging am 17. von hier aus wieder in See und ankerte am 20. Oktober v. J. auf der Rhede von Tschifu.
S. M. S. „Augusta" hat am 11. November v. J. Barbados verlassen und ist am 14. dess. Mts. in La Guayra angekommen. Der Kommandant beabsichtigte von hier aus Puerto Cabello, Coro und einige andere Häfen dieser Provinz zu besuchen, während der Weihnachtstage mit dem Schiffe in Curaçao zu liegen und demnächst nach der Barre von Maracaibo und dann nach Columbien zu gehen.
S. M. Knbt. „Nautilus" hat am 20. Dezember v. J. von Santander aus die Reise nach Westindien angetreten.
S. M. Knbt. „Albatroß" hat am 19. Dezember v. J. Santander verlassen, traf am 23. in Plymouth ein und ist am 27. früh von dort aus nach Kiel in See gegangen.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Landkarten-Handlung von J. H. Neumann in Berlin zu beziehen:

Die Section 299 F. Kraftsolms

der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1:100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 10 Sgr. (1 Mark).

Die Section Kraftsolms gründet sich auf neue Aufnahmen, bezw. topographische Rekognoszirungen und Höhenmessungen, welche in den Jahren 1867 bis 1874 durch die topographische Abtheilung des großen Generalstabes in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Coblenz und im Großherzogthum Hessen ausgeführt worden sind.

Um bei Bestellung durch den Buchhandel Verwechselungen mit der älteren im Maßstabe 1:80,000 lithographirten Section Nr. 56 Kraftsolms, welche einen integrirenden Bestandtheil der Karte von den Provinzen Rheinland und Westfalen bildet, zu vermeiden, ist es zu empfehlen, bei beiden gleichnamigen Kartenblättern stets außer dem Namen, auch den Maßstab oder die Nummer anzugeben.

Berlin, den 29. Dezember 1874.

Seitens des Generalstabes der Armee.
Geerz,
Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

Digitized by Google

Dresden, 31. Dezember 1874.

In Folge des Ablebens des seitherigen Geniedirektors, Oberst Andrée, ist die Leitung der Militairbauten im Bereiche des XII. Königlich Sächsischen Armeekorps dem Königlichen Major im Ingenieur-Korps, Portius, übertragen worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die genannte Behörde vom 1. Januar 1875 ab im geschäftlichen Verkehr den Titel „Königl. Sächs. Militair-Baudirektion" führt und ihren Sitz in Dresden hat.

Nichtamtlicher Theil.

General Sherman über Heeres-Organisation.

(Nach dem Army and Navy Journal. New-York, 26. September 1874.)

Unter dem Titel: „Die militairischen Lehren des Krieges" von W. T. Sherman, General in der Armee der Vereinigten Staaten, veröffentlicht das genannnte Journal einen umfangreichen Artikel, welcher das Schlußkapitel aus einem noch nicht publizirten Memoire über die Kriegsereignisse dee Jahre 1861 bis 1865 bildet.

Nach des Verfassers Ueberzeugung hatten viele unter den leitenden Staatsmännern der Union die Unvermeidlichkeit des Krieges zwischen den Nord- und Süd-, den Freien- und den Sklaven-Staaten schon ein halbes Jahrhundert vor Ausbruch desselben vorhergesehen, ohne indessen Vorbereitungen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Die Bevölkerung in den Südstaaten mit ihren 4 Millionen Sklaven, welche einen Werth von etwa 2500 Millionen Dollars repräsentirten, hielt daher die Bevölkerung im Norden für verzagt und feige und begann die Feindseligkeiten im Januar 1861.

Selbst dann noch, und nach Beschießung des Forts Sumter im April desselben Jahres, fehlte es dem Gouvernement an Energie; es berief beim wirklichen Ausbruch des Krieges nur 75,000 „Neunzig Tag" Männer ein, („ninety-day" men), wohl in der Voraussetzung, daß nach Mr. Seward's Prophezeiung der Krieg nur neunzig Tage dauern werde. Zur Zeit der Inauguration Lincoln's (4. März 1861) bestand die reguläre Armee aus 2 Dragoner- und 2 Kavallerie-Regimentern, einem Regiment berittener Schützen, einem Artillerie-Regiment und 10 Regimentern Infanterie in der Stärke von 13,024 Köpfen einschließlich der Offiziere. Durch die Neubildung von noch einem Kavallerie- und einem Artillerie-Regiment, so wie von noch 8 Infanterie-Regimentern sollte die reguläre Armee auf 39,973 Mann gebracht werden, zählte aber während der ganzen Dauer des Krieges nie mehr als 25,000 Köpfe. Die neu errichteten Infanterie-Regimenter sollten abweichend von der bisherigen Organisation, wonach das Regiment aus einem Bataillon zu 10 Kompagnien bestand, in 3 Bataillonen mit je 8 Kompagnien formirt werden; es wurde diese Stärke aber fast bei keinem Regiment erreicht und so verblieb es während des Krieges bei der früheren Formation zu 10 Kompagnien, die noch gegenwärtig besteht.

General Sherman findet nun diese Formation unpraktisch und schwerfällig und verlangt, daß wie die Kavallerie- und Artillerie-Regimenter, so auch die Infanterie-Regimenter aus 12 Kompagnien, d. h. aus 3 Bataillonen zu je 4 Kompagnien bestehen sollen. Er bemißt die Stärke der Kompagnien auf 100 Mann, ergiebt für das Regiment 1200 Mann und in Front practice) etwa 1000 Köpfe.

Wenn man aber den Abgang in Kriegs- und selbst in Friedenszeiten in Betracht zieht, so dürfte doch wohl gegen eine so geringe Stärke der Regimenter, Bataillone und Kompagnien Manches einzuwenden sein. Drei solcher Infanterie-Regimenter sollen eine Brigade, drei Brigaden eine Division, drei Divisionen ein Korps bilden. Ein Infanterie-Korps mit der ihm zuzutheilenden Kavallerie-Brigade und sechs Feld-Batterien wird hiernach die Stärke von 30,000 Mann erreichen, und soll mindestens 25,000 Mann zählen. Das Korps ist die wahre Einheit im großen Kriege und in der Schlacht; die Division ist die administrative Einheit, die Brigade die nächste Untereintheilung, das Regiment die Familie und der Oberst deren Vater. Die Kompagnie ist die Einheit in disziplinarischer Hinsicht; der Kapitain ist die Kompagnie. Ein guter Kapitain — eine gute Kompagnie. Der Kapitain sollte die Macht haben zu belohnen und zu strafen, er sollte vom Obersten oder einer höheren Behörde ernannt, nicht von der Mannschaft gewählt werden, welche es natürlich liebt einen guten Kerl (a good fellow) zum Kapitain zu haben.

„In den Vereinigten Staaten — wird weiter gesagt — ist das Volk der Souverain; alle Macht geht ursprünglich von ihm aus und darum ist die Wahl der Offiziere durch die Mannschaft allgemeine Regel. Aber eine Armee ist keine volksthümliche (popular) Organisation, sondern eine beseelte (animated) Maschine, ein Werkzeug in der Hand der Exekutive zur Aufrechthaltung des Gesetzes so wie der Ehre und Würde der Nation, und der Präsident, der konstitutionelle Oberbefehlshaber über die Land- und Seemacht, sollte das Recht haben eben sowohl die Offiziere der „Freiwilligen" als die in der regulären Armee („regulars") zu ernennen, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Senat." —

Das Bedenkliche der Theorie von der Volks-Souverainetät in ihrer praktischen Anwendung auf die Heeres-Organisation tritt hier sehr klar zu Tage. Nach unseren militairischen Begriffen ist das Staats-Oberhaupt, der Kriegsherr, der einzige, unumschränkte

Digitized by Google

Souverain für die Armee; er allein ernennt die Offiziere und seine Ernennungen bedürfen nicht der Bestätigung durch einen Senat oder durch ein Parlament. Wie der Präsident der Union Oberbefehlshaber über die Land- und Seemacht bleiben könnte, wenn der Senat seinen Ernennungen einmal die Bestätigung versagen sollte, — ist eine wohl aufzuwerfende Frage. Die Wahl der Offiziere durch die Mannschaft ist aber in den deutschen Armeen — gleichviel ob Linie, Landwehr oder Landsturm — hoffentlich ein für immer überwundener Standpunkt. —

Die reguläre Armee und die Akademie zu West-Point werden nach des Verfassers Ansicht auch ferner eine genügende Zahl guter Offiziere liefern, und wenn nicht, so werden die Letzteren, wie während des Krieges viele der besten Generale und Stabsoffiziere, aus den Reihen der bürgerlichen Bevölkerung hervorgehen. Freilich hätten diese Offiziere selbst den Mangel militairischer Vorbildung beklagt und erst in der gefährlichen und kostspieligen Schule des Krieges lernen müssen.

Schwieriger als die Ergänzung der Offizier-Korps war die Ergänzung der Mannschaft durch eine genügende Zahl guter Soldaten. Die Systeme aller Nationen wurden mit mehr oder minderem Erfolg versucht. Freiwillige Anwerbungen, das Loos (draft), erkaufte Stellvertreter, wobei sich zeigte, daß die Freiwilligen bessere Soldaten abgaben als die Konskribirten und die Stellvertreter. Die auf diese Weise gebildeten Regimenter waren in keinem Sinne „Militia", sondern ein Theil der Armee und derselben Disziplin unterworfen, wie die regulären Truppen. Wenn es schwierig wurde, diese Regimenter durch Rekruten vollzählig zu erhalten, so würde es zweckmäßiger gewesen sein, den Sold zu erhöhen, als durch übermäßige Handgelder (exaggerated bounties) zum Kriegsdienst anzulocken.

Der General glaubt, daß es ökonomischer gewesen wäre, die Monatslöhnung des Soldaten auf 30 und selbst 50 Dollars zu erhöhen als 300 und selbst 600 Dollars an Handgeld zu versprechen. Auch kam es daher öfter zu Klagen der im Felde allen Gefahren und Beschwerden ausgesetzten Soldaten, daß sie schlechter bezahlt und ernährt würden als ihre zu Hause gebliebenen Kameraden (the „stay at home" men).

Als größter Mißgriff während des Bürgerkrieges wird weiterhin der Modus der Rekrutirung und der Beförderung bezeichnet. Anstatt die gelichteten Reihen der alten Regimenter zu komplettiren, habe man meist neue Regimenter errichtet mit neuen Obersten, Kapitains und Mannschaften, habe man die alten erfahrenen Bataillone zu skelettartigen Organisationen zusammenschrumpfen lassen. Und doch seien 500 Mann Ersatz in einem alten erfahrenen Regiment mehr werth als 1000 Mann in einem neu formirten, weil erstere unter erfahrenen Offizieren und Unteroffizieren bald Veteranen würden, während letztere im ersten Jahre unverwendbar (unavailable) blieben. Hinzugefügt wird noch: „Die deutsche Methode der Rekrutirung ist durchaus vollkommen, und kein guter Grund vorhanden, warum wir ihr im Wesentlichen nicht folgen sollten."

Es reihen sich hieran Betrachtungen über die Marschordnung, die Entwickelung zum Gefecht, die Verpflegung einer Armee im Kriege, den Sanitätsdienst, die Sorge für die Verwundeten, die Pflichten eines Regiments-Kaplans, die wir ungern übergehen, aber übergehen müssen, um für das folgende noch Raum zu gewinnen.

Wenige Schlachten, an denen General Shermann Theil genommen, wurden in der Art geschlagen, wie in den europäischen Kriegsgeschichtsbüchern geschildert wird, d. h. nicht in großen Massen, in vollkommener Ordnung, nicht wie Manöver in Korps, Divisionen und Brigaden. Es waren meist Gefechte in waldigem Terrain mit langen aufgelösten Linien und Schwärmen unter Benutzung jeder Deckung und aller Vortheile der Bodengestalt, wobei die Defensive sich meist im Vortheil befand. Selten geriethen die sich gegenüberstehenden geschlossenen Linien wirklich aneinander; geschah dies aber, wie bei Peach-tree-Creek und bei Atlanta, dann nahm der Kampf jede Gestalt an, wurde mehr mit dem Kolben als mit dem Bajonet geführt, ja es kam selbst zuweilen zu förmlichen Ringkämpfen zwischen Einzelnen. Die volle Ausnutzung und Verfolgung des Sieges fand nicht immer statt, weil der Feind unter dem Schirm der Wälder oftmals den Rückzug antreten konnte, ohne daß es rechtzeitig bemerkt wurde.

Die Armee war mit Vorderladern bewaffnet, erst gegen Ende des Krieges führten einige Brigaden Hinterlader. Die einzige Veränderung, welche nach des Generals Ansicht die Bewaffnung mit Hinterladern in der Kriegskunst und Kriegsführung zur Folge haben wird, dürfte in der Vermehrung der mitzuführenden Munition, in deren stärkerem Verbrauch, in der immer zunehmenden Verdünnung (thin out) der Angriffslinie, so wie in einem schnelleren Verlauf der Schlachten bestehen. (and to reduce battles to short, quick, decisive conflicts). Die höhere Strategie wird davon nicht berührt, die Nothwendigkeit einer vollkommenen Organisation, Ausbildung und Disziplin bleibt bestehen und von dem einzelnen Soldaten wird selbst ein höherer Grad von Muth und Intelligenz verlangt werden müssen, da er nicht mehr unter der unmittelbaren Kontrolle der Offiziere steht. Die modernen Kriege haben an dem relativen Werth und den Verhältnissen der verschiedenen Waffengattungen zu einander wesentlich nichts geändert, doch hat die Infanterie wohl an Werth gewonnen. Die Gefahr eines Kavallerie-Angriffs auf mit Hinterladern bewaffnete Infanterie ist durch Sedan und in vielen anderen Fällen illustrirt worden; man hat deshalb auch in den neuesten taktischen Vorschriften das Infanterie-Karree ganz weggelassen. Die Kavallerie gegen Kavallerie und in Verbindung mit Infanterie wird dennoch ihre Geltung behaup-

Digitized by Google

ten, aber die Entscheidung fällt hauptsächlich der Infanterie zu.

Beim Beginn des Krieges kamen 6 Feldgeschütze auf 1000 Mann, gegen Ende desselben hielt man 2 und selbst nur 1 Geschütz auf 1000 Mann für hinreichend. (?) Belagerungen, wie sie noch die Kriege des letzten Jahrhunderts charakterisirten, sind für unsere Zeitalter zu schleppend (slow): auch ließen neuerdings die Preußen sich nicht darauf ein, sie drangen in Frankreich vor und begnügten sich die Festungen mit überlegner Macht einzuschließen, bis die Uebergabe unvermeidlich wurde. Erd- und Feldwerke werden aber auch fernerhin im Kriege eine Rolle spielen, Spaten und Axt sich so nützlich erweisen als die Muskete. Die Aufrechthaltung der Disziplin — sagt der General — ist leichter im Felde, einem unternehmenden Feinde gegenüber, als in den Baracken in Friedenszeiten. Verbrechen, namentlich Auflehnungen gegen die Disziplin, sind seltener, daher auch Kriegsgerichte weniger nothwendig. Standgerichte (field officer's court), in welchen Offiziere die Untersuchung führen, sind den Kriegsgerichten (general court's martial) vorzuziehen; die Anwesenheit von Civil-Richter-Advokaten (regular civilian judge advocates) bei einer Armee im Felde wäre ein Uebelstand erster Klasse, (a first class nuisance), weil technische Gerichtshöfe immer Unheil stiften. — Allzu zahlreiche Kriegsgerichte sind Beweise für eine schlaffe Disziplin und die Schwäche der Offiziere.

Es werden hierauf über den Nutzen und die Dienste, welche die electrische Telegraphie und die Eisenbahnen in der modernen Kriegführung gestiftet und geleistet haben, sehr beachtenswerthe Bemerkungen gemacht und schlagende Beispiele dafür angeführt. So blieben die Armeen in Virginia und in Georgia während des Jahres 1864 durch den Draht auf 1500 Meilen Entfernung in beständiger Verbindung, was eine einhellige Action ermöglichte. So wäre der Atlanta-Feldzug ohne die Schienenwege von Louisville nach Nashville und von dort nach Chatannoga und Atlanta (473 Meilen) absolut unmöglich gewesen. Eine Armee von 100,000 Mann und 35,000 Pferden (animals) wurde vom 1. Mai bis 12. November 1864 auf dieser nur eingleisigen Bahnlinie mit Proviant und Fourage versehen. Dieselbe mußte bewacht und vor Zerstörung geschützt werden, zu welchem Zwecke an den Brücken und sonst wichtigen Punkten Blockhäuser erbaut wurden.

Die Nothwendigkeit der Organisation einer besonderen Truppenabtheilung für den Eisenbahndienst im Kriege wird bezweifelt. — Wohl mit Unrecht.

Was im Anschluß hieran über die Ponton-Trains, die Flußübergänge, den Feld- und Vorpostendienst von dem kriegserfahrenen General gesagt wird, übergehen wir, um seine Ansichten über die Organisation der Stäbe zu entwickeln. Er spricht sich darüber ungefähr wie folgt aus: „Je näher der Stab in Berührung zu den Truppen tritt, um so werthvoller und nützlicher wird sein Wirken sein. Die fast völlige Trennung des Stabes von der Linie, wie sie noch gegenwärtig bei uns besteht und früher auch in Frankreich bestand, hat sich verderblich erwiesen, und das große Gefolge von Offizieren im Stabe, mit dem unsere ersten (early) Generale den Krieg begannen, war einfach lächerlich. Ich glaube überhaupt nicht an einen Generalstabs-Chef (I don't believe in a chief off-staff at all) und jeder General an der Spitze einer Armee, eines Korps, einer Division, welcher einen Generalstabs-Offizier hat, der zu erkennen giebt (professes), daß er mehr versteht, wie sein Chef, ist zu bemitleiden". Warum bemitleiden? Warum nicht vielmehr jeden General beneiden und beglückwünschen, wenn ihm ein intelligenter Stabschef zur Seite steht, der, wenn er sich anmaßlich überheben sollte, leicht in seine Schranken zurückzuweisen oder durch einen anderen zu ersetzen ist? Warum aber überhaupt nicht an einen Generalstabs-Chef glauben? Warum das Kind mit dem Bade ausschütten?

Nach Ansicht des General Shermann soll nun der General-Adjutant (adjutant-general) eines Armee-Oberbefehlshabers oder Korps-Kommandeurs die gewöhnlich einem Generalstabs-Chef zugeschriebenen Funktionen ausüben und soll deshalb die Fähigkeit besitzen, das Ziel der Operationen zu begreifen, (to comprehend the scope of operations) mündlich und schriftlich alle Befehle zu ertheilen, alle Details zu ordnen, welche den Absichten seines Generals entsprechen, endlich auch dem Kriegs-Archive vorzustehen, sowohl zum Zweck der Berichterstattung und Information für die höhere Behörde, als auch mit Rücksicht auf die spätere Geschichtsschreibung.

Nach preußischen militairischen Begriffen wird hier von einem General-Adjutanten oder Generalstabs-Chef zu wenig und zu viel verlangt; zu wenig, weil ein solcher nicht nur Operationspläne begreifen, sondern auch selbstständig entwerfen können muß; zu viel, weil die ihm aufgebürdete Geschäftslast zu groß ist.

Man sollte meinen, der Name thue nichts zur Sache, und doch sind Generalstab und Adjutantur zweierlei; erfahrungsmäßig kann ein vortrefflicher Adjutant ein sehr mittelmäßiger Generalstabs-Offizier, ein intelligenter Generalstabs-Offizier umgekehrt ein sehr mittelmäßiger Adjutant sein. Hier ist der Theilung der Arbeit das Wort zu reden und darauf aufmerksam zu machen, daß ein Offizier nicht alle möglichen Qualitäten in seiner Person vereinigen kann, wie wohl hin und wieder verlangt wird.

General Shermann hebt die Nachtheile eines großen Stabes (bulky staff), als da sind: Theilung der Verantwortlichkeit, Unschlüssigkeit, Hemmung der Action, mit vollem Recht hervor, aber wenn man die Wahl zwischen einem zu zahlreichen oder zu schwachen Stabe hätte, so müßte man sich doch wohl für ersteren entscheiden auf die Gefahr hin, daß sich darin eine Anzahl von Müßiggängern befände. Immer besser ein Ueberschuß als ein Mangel an Arbeitskräften.

Digitized by Google

Nach einer anerkennenden Besprechung des neuesten französischen Gesetzentwurfes vom 18. Juli 1874 über „die Armee-Verwaltung" sagt Verfasser:

„Bei uns ist es heute zu Tage Gesetz und Vorschrift, daß, wie groß die Dringlichkeit auch sei, kein kommandirender General in Texas, New-Mexiko oder an den entfernten Grenzen aus den Arsenalen eine Pistolenpatrone oder sonstige Zeughausvorräthe beziehen kann, ohne zuvor einen Befehl des Staatssekretairs des Krieges in Washington zu erwirken. Ein kommandirender General, verantwortlich für das Leben seiner Soldaten und für die Sicherheit einer Grenze, wo ein chronischer Kriegszustand besteht, darf an die Zeughausvorräthe nicht rühren. Und das ist bei uns Gesetz! Jeder Offizier der alten Armee erinnert sich, wie wir im Jahre 1861 mit den alten blauen Armee-Vorschriften (army regulatives) geplagt wurden, die uns die Hände fesselten und die wir, wenn überhaupt etwas Positives und Nöthiges geschehen sollte, in Fetzen zerreißen, den rothen Faden durchschneiden mußten (cut the red tape as it was called) — ein gefährliches Beispiel, welches die Armee giebt und darauf berechnet, das Gesetz und die Autorität verächtlich zu machen; aber der Krieg war über uns gekommen und die eiserne Nothwendigkeit überwältigt jedes Gesetz". (overwhelming necessity overrides all law).

„Es ergiebt sich hieraus und aus dem weiterhin Gesagten, daß wie in Frankreich früher der Kriegsminister, so noch gegenwärtig in der Union der Sekretair des Krieges allmächtig ist. Das Kriegs-Sekretariat zerfällt in zehn Büreaux mit besonderen Chefs, die dem Kriegs-Sekretair untergeordnet sind, welcher „thatsächlich die Armee aus seiner Kanzlei (office) kommandirt, was er im Felde nicht kann, eine Absurdität in einem militairischen wenn nicht in einem bürgerlichen Gesetz".

Der Kongreß muß also, wie es in Frankreich durch das Corps legislatif geschehen, das alte Gesetz und das alte System proscribiren.

General Shermann schildert dann nach seinen Erfahrungen in sehr lebendiger Weise, wie es in einer Schlacht im Vorder- und im Hintertreffen zugeht und sagt: „Sich an der Spitze einer starken Truppen-Kolonne zu befinden, die eine Aufgabe zu lösen hat, welche Kopf (brain) erfordert, ist die höchste Kriegslust, eine grimmige und schreckliche, die aber im Gemüth und in der Erinnerung den stärksten Eindruck hinterläßt". — — —

Er führt dies weiter aus und sagt noch unter Anderem: „Manche denken, daß moderne Armeen in der Weise geleitet werden können, daß der General, in seiner Kanzlei sitzend, gleichsam auf seinen verschiedenen Kolonnen spielen kann wie auf den Tasten eines Pianos; das ist ein gefährlicher Irrthum. Er, der die Seele und der leitende Gedanke ist, muß sich an der Spitze der Armee befinden und gesehen werden, sein Wille und seine persönliche Energie muß jedem Offizier und Soldaten fühlbar werden, um den Erfolg zu sichern. Jeder Versuch den Krieg bequem und sicher zu machen, wird Demüthigung und Unheil herbeiführen". Treffend und wahr, aber ein gut Theil Stuben- und Kanzlei-Arbeit bleibt vor dem Kriege wie während des Krieges doch immer nöthig. Also das Eine thun und das Andere nicht lassen.

Am Schlusse des interessanten Memoirs berührt General Shermann einen sehr wunden und zarten Fleck und spricht sich über das Reporter-Wesen oder Unwesen wie folgt aus:

„Zeitungs-Korrespondenten bei einer Armee, deren Zulassung als Regel angenommen, wirken nachtheilig. Sie sind die Allerweltsfraubasen (world's gossips), sie schnappen die Feld-Skandalosa auf und verbreiten sie weiter, sie treiben allmälig dem Hauptquartier irgend eines Generals zu, welcher es bequemer findet in der Heimath Ruf zu erwerben, als bei seinem Korps und seiner Division. Nicht minder sind sie versucht Ereignisse zu prophezeien, Thatsachen zu berichten, welche dem Feinde einen Plan enthüllen zu einer Zeit, in der er sich noch dagegen vorsehen kann. Ueberdies sind sie immer verpflichtet die Thatsachen gefärbt zu sehen je nach dem politischen und Partei-Charakter ihrer eigenen Patrone und verwickeln so die Offiziere der Armee in die politischen Tages-Controversen, welche immer nachtheilig und unheilvoll sind.

Aber so lüstern ist im Allgemeinen die Bevölkerung nach Kriegsnachrichten, daß es zweifelhaft ist, ob irgend ein Armee-Befehlshaber alle Reporter würde ausschließen können, ohne ein Geschrei über sich hervorzurufen, welches seine eigene Sicherheit gefährden dürfte. Zeit und Mäßigung müssen eine billige Lösung dieser modernen Schwierigkeit herbeiführen".

Die Stellung und die Persönlichkeit des Verfassers verleihen diesen Auslassungen noch ein besonderes Gewicht. In der That, man sollte sich schon im Frieden mit der Lösung dieser modernen Schwierigkeit ernstlich beschäftigen.

134.

Anleitung zum Kriegsspiel

von W. v. Tschischwitz, Major im 2. Oberschles. Infanterie-Regiment Nr. 23. Vierte verbesserte Auflage mit 4 Beilagen. Neisse 1874. J. Graveur. (G. Neumann.)

Unter den mannichfachen Schriften, welche das Jubeljahr des Kriegsspiels hervorgerufen, ist unseres Wissens keine, welche sich genauer, als die obige an die ursprünglichen v. Reichwitz'schen Kriegsspielregeln anschließt. Der Umstand, daß wir im Laufe weniger Jahre eine 4. Auflage vor uns sehen, liefert an und für sich den Beweis, daß Herr v. Tschischwitz sich zahlreiche Anhänger gewonnen. Er ist mit Erfolg bemüht gewesen, die Erfahrungen des Krieges von 1870—71 zu benutzen und den in der Praxis des Spiels laut gewordenen Wünschen zu entsprechen. Bei der Feuerwirkung der Infanterie ist bereits auf das Gewehr des Jahres 1871 gerücksichtigt.

Digitized by Google

Bei dieser sowohl, wie bei der der Artillerie ist zwischen der guten und schlechten Wirkung noch eine mittlere eingeschaltet. Um aber durch eine gewisse Peinlichkeit in der Ermittelung der Verluste das Spiel nicht zu sehr aufzuhalten, wird Seite 12 das bereits öfter zur Anwendung gekommene Mittel anheimgestellt, statt einer solchen zeitraubenden Berechnung den betreffenden Truppen nach Maßgabe der wahrscheinlichen Verluste in den späteren Gefechten einen schlechteren Würfel zu geben. — Das Metermaaß ist zur vollständigen Einführung gekommen.

In Betreff der §§ 23 bis 60 gegebenen Gefechtsregeln hat sich ein bewährter Kenner und Förderer des Kriegsspiels gegen Referent dahin ausgesprochen, daß er dieselben zur Durchführung eines präzisen, sachgemäßen und dabei flotten Spiels wohl geeignet halte.

Nach allem diesem nehmen wir keinen Anstand, unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß wir diese neueste v. Tschischwitz'sche Anleitung wohlberechtigt halten, in Betracht gezogen zu werden, wenn die eben begonnene Kriegsspiel-Saison in Folge der durch Herrn Hptm. Meckel und sein in Nr. 95 empfohlenes Werk „der verbesserte Kriegsspiel-Apparat" herbeigeführten Anregung dazu benutzt werden sollte, Erfahrungen über eine möglichst ersprießliche Methode des Spiels zu sammeln und eine endgültige Entscheidung anzubahnen.

So sehr wir im Allgemeinen den seltenen Werth der Arbeiten des Herrn Hptm. Meckel anerkennen, insofern es sich um die Anwendung derjenigen wichtigen Art handelt, für welche er neuerdings die Benennung Detaschements-Kriegsspiel gewählt hat, wobei der Vertraute eine Stellung einnimmt, welche sich so sehr eignet, mit der des Lehrers vereinigt zu werden, so vermögen wir doch die Besorgniß nicht zurück zu halten, daß sich in Betreff der für das sogenannte große Kriegsspiel getroffenen Anordnungen bei der Anwendung in kameradschaftlichen Kriegsspiel-Vereinen Inkonvenienzen herausstellen könnten.

Wir würden dahin u. A. die beabsichtigte Beseitigung der Pläne im Maßstabe von $^1/_{5000}$ rechnen, für welche ein Ersatz von solchen in $^1/_{12500}$ in Aussicht genommen ist, auf denen der Kompagniestein des Detachementsspiels, welcher auf Pläne von $^1/_{6250}$ berechnet ist, als Bataillon, der Bataillonsstein als Regiment gelten soll. Abgesehen von dem sehr großen materiellen Verlust können wir uns der Befürchtung nicht verschließen, daß auf diese Weise manche Feinheiten des bisher üblichen Spieles verloren gehn. Vor Allem aber würden wir bedauern, wenn die bisher im Gebrauche befindlichen klassischen Schlachtfelder durch Phantasie-Pläne ersetzt werden sollten, weil dadurch das Spiel nicht nur in um so viel höherem Maaße der Wirklichkeit entrückt wird, sondern auch aufhört, für kriegsgeschichtliche Studien diejenige erwünschte Anlehnung zu geben, welche so schöne Früchte getragen hat und für viele von so großem Reize ist.

Demgemäß können wir nur den lebhaften Wunsch aussprechen, daß die von verschiedenen Seiten empfohlenen Methoden des Kriegsspiels in den Kreisen, welche sich demselben widmen, zu eingehender unparteiischer Erwägung gelangen mögen, um wo möglich eine Einigung zu erzielen, die allen Betheiligten nur in hohem Grade erwünscht sein kann. 98.

Das am 31. Dezember 1874 ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 24 enthält unter anderem Folgendes: Wegfall des Hinterzeugs. — Probe des Leibriemens mit verschiebbarer Säbeltasche. — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1875. — Erhöhung des extraordinairen Garnisonverpflegungszuschusses für, in Unteroffizierstellen Dienste leistende Mannschaften. — Kompetenz an Koch- und Wärmeholz fur bivouakirende Stäbe der Feld-Artillerie-Regimenter. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Bezeichnung des Markbetrages in Geldempfangs-Bescheinigungen und Kassen-Ordres in Zahlen und in Worten. — Aufstellung der Gesetzsammlungs-Normallisten. — Ressorts der Königlichen Eisenbahn-Kommissariate und Kommissarien. — Einführung der Reichsmarkrechnung. — Eröffnung der Eisenbahn Bruchsal-Rheinsheim. — Beschaffungsweise neuer Feldgeräthsstücke für Infanterie, Jäger und Schützen, sowie für Kavallerie. — Buchung des Wohnungsgeldzuschusses in den Abrechnungsbüchern der Truppen ꝛc. — Berechnung der Frachtkosten für Beförderung von Militair-Effekten auf Eisenbahnen. — Extraordinäre Verpflegungs-Zuschüsse pro I. Quartal 1875. — Einsendung der Anerkenntnisse über den Empfang und die Inventarisirung der Militair-Literatur-Zeitung resp. deren fernere Ueberweisung auf das Jahr 1875. — Vergütungssätze für Brod und Vergütungspreis für den aus Preußischen Magazinen an Kadetten-Anstalten verabreichten Roggen pro I. Semester 1875. — Todtenscheine, welche wegen Unvollständigkeit resp. Ungenauigkeit der Angaben nicht ausgehändigt werden konnten.

Das am 2. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 1 enthält unter anderem Folgendes: Ausführung der durch den Reichs-Militair-Etat für 1875 genehmigten Etatserhöhungen. — Schreiber der Inspektion der Infanterie-Schulen. — Unterrichtsgelder für Unteroffiziere und Soldaten. — Aufsichtspersonal bei den Festungs-Gefängnissen. — Wagen für die Geistlichen bei Leichenbegängnissen. — Tagegelder-Kompetenz der Auditeure bei Dienstreisen innerhalb ihres Geschäfts-Bezirks. — Fonds zur Unterstützung für obere Roßärzte und zu Aushülfen für den Hufbeschlag. — Unterhaltungskosten-Beiträge für die Divisions-Bibliotheken. — Arzneigelder für Soldaten-Frauen und Kinder.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4. Mittwoch, den 13. Januar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Oberst Freiherr v. Krane (Ein Nachruf). — Statistische Sanitäts-Berichte des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps. — Abänderung des Chassepot-Gewehres und Artillerie-Schießversuche mit österreichischen Geschützen. — v. Wickede, Geschichte der Kriege Frankreichs gegen Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 17. Dezember 1874.

Weber, Böttcher, Fortifikations-Sekretaire zu Wittenberg resp. Königsberg, der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Dezember 1874.

Meyer, Zahlm. vom 1. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

Den 30. Dezember 1874.

Nußholz, Zahlm. von der Kriegsschule in Engers, zum Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 versetzt.

Adam, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der Kriegsschule in Engers ernannt.

Kujawa, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25 ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Dezember 1874.

Vollborn, char. Oberst von der Ingenieur-Abtheilung des Gen. Stabes, zum Genie-Direktor unter gleichzeitiger Belassung in seiner schon innehabenden Stellung als Direktor des topographischen Büreaus, und

Portius, Maj. der Ing. Abtheilung des Gen. Stabes, zum Direktor des Milit. Bauwesens, — ernannt.

Richter, Hauptm. des Pion. Bats., der Char. als Maj. verliehen, und gleichzeitig zur Ingen. Abtheilung des Gen. Stabes versetzt.

Hammer, Maj. und Kommdr. der 1. Abtheilung des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Direktor der Vereinigten Artill. Werkstätten und Depots ernannt.

Sauer, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, aus der aktiven Armee unter Vorbehalt der gesetzl. Dienstverpflichtung ausgeschieden.

Just, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102, und

Vollborn, Sec. Lt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, zu Pr. Lts., — befördert.

Sieg, Frhr. v. Wrede, char. Port. Fähnrs. des 2. Grenad. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Heldreich, char. Port. Fähnr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,

Nafziger, char. Unteroff. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, und

Frhr. v. Seebach, Gefr. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, zu etatsm. Port. Fähnrs., — ernannt.

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Maj. à la suite des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17, und mit Führung desselben beauftragt, zum Kommdr. genannten Regts. ernannt.

v. Kirchbach, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. des Garde-Reiter-Regts. und mit Führung des 1. Reiter-Regts. beauftragt, à la suite des 1. Reiter-Regts. versetzt.

v. Nostitz-Drzewiecki, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17, unter Belassung in seinem dermaligen Kommdo. als Direktor der Milit. Reit-Anstalt zum Garde-Reiter-Regt. versetzt.

Frhr. v. Welck, Maj. à la suite des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17, zum etatsmäß. Stabsoffiz. dieses Regts. ernannt.

v. Ehrenstein, Rittm. und Eskadr. Chef des Garde-Reiter-Regts., zum Maj. à la suite seines Regts. befördert und als Direktor auf den Etat der Militair-Reit-Anstalt versetzt.
Hauth, Pr. Lt. im 1. Ulanen-Regt. Nr. 17, und
v. Boxberg, Pr. Lt. und Adjut. der 1. Kavall. Brig. Nr. 23, der Char. als Rittm. verliehen.
v. Lüneburg, Port. Fähnr. im 1. Reiter-Regt., zum Sec. Lt. befördert.
v. Zehmen, v. Anderten, char. Port. Fähnrs., des 3. Reiter-Regts.,
Herbst, char. Unteroff. des 3. Reiter-Regts.,
v. Nostitz-Wallwitz, Gefr. des 3. Reiter-Regts., — zu etatsm. Port. Fähnrs. ernannt.
Verworner, Maj. und Kommdr. der Reit. Abtheil. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Kommdr. der 1. Abtheil. genannten Regts. ernannt unter Belassung in seinem Kommdo. als Lehrer bei der vereinigten Art. und Ing. Schule zu Berlin.
Zenker, Maj., etatsmäß. Stabsoffiz. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28 und mit Führung der Reit. Abtheil. beauftragt, zum Kommdr. der genannten Abtheilung ernannt.
Groh, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 12, zum Maj. und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28 befördert, unter gleichzeit. Beauftragung des Genannten mit Führung der 1. Abtheilung des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Aufschläger, Krille, Sec. Lts. im Pion. Bat. Nr. 12, zu Ingen. Offizieren ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Dezember 1874.

Ebmeier, Pr. Lt. der Ref. im 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 12, definitiv in die Reserve genannten Regts. versetzt.
Calberla, Seydel, Sec. Lts. der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zu Pr. Lts. der Landw. Inf.,
Schaffrath, Sec. Lt. der Reserve des Train-Bats. Nr. 12, zum Pr. Lt. der Ref.,
Rother, Siegel, Vicefeldw. der Ref. des Eisenbahn-Bats., zu Sec. Lts. der Ref. dieses Bats., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Dezember 1874.

v. Sahr, Oberst und Kommdr. des 1. Reiter-Regts., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens, mit Pens. und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Swoboda, Hauptm. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Bucher I., Hauptm. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pens. zur Disp. gestellt unter Verleihung des Majors-Charakt. und der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform ihrer Regtr. mit den vorgeschriebenen Abzeichen.
Zocher, Sec. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
Caspari, Sec. Lt. im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100, — der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Dezember 1874.

v. Gablenz, Hauptm. zur Disp., mit Pensionsgewährung und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherig. Uniform, der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Streit, Pr. Lt. zur Disp. und Adjutant des 1. Bats. (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, unter Fortbezug der Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Gasch, Pr. Lt. der Landw. Inf. des 1. Bats. (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, der Abschied bewilligt.
v. Starschedel, Pr. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Dezember 1874.

Klinger, Assist. Arzt 2. Kl. des Reiter-Regts., in die Ref. versetzt.
Dr. Schmidt, Stabsarzt im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der für verabschiedete Militairärzte vorgeschriebenen Uniform, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major Frhrn. v. Stein im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4.

Nichtamtlicher Theil.

Oberst Freiherr v. Krane.

Ein Nachruf!

Am 29. August d. J. starb zu Münster in Westfalen der Oberst z. D. Freiherr Friedrich Wilhelm Carl Theodor Maria v. Krane. Die großen Leistungen des Verstorbenen namentlich auf dem Gebiete der Hippologie, die große Zahl von Gönnern, Freunden und Verehrern, welche er auch unter den Lesern dieses Blattes zurückgelassen, werden es rechtfertigen, wenn ich es versuche, in Nachstehendem ein Lebensbild des Verewigten und zwar unter besonderer Berücksichtigung seiner hippologischen Bestrebungen und Ziele zu geben.

Digitized by Google

Theils 15jähriger enger Verkehr mit dem Verstorbenen, theils eigene Aufzeichnungen desselben, welche mir von seiner Familie gütigst zur Verfügung gestellt sind, haben das Material geliefert.

v. Krane wurde am 14. November 1812 zu Hamm in Westfalen geboren und stammt aus altem, heute noch in der Grafschaft Mark begütertem Adel. Der Stammsitz der Familie ist Schloß Matena in der Soester Börde. Schon mit 8 Jahren verwaist, wurde er von seiner Großtante, der Freiin v. Wydenbruck-Loë, Stiftsdame zu Rellinghausen, an Kindesstatt angenommen, dem geistlichen Stande bestimmt, und schließlich dem Collegium kompensis zur Erziehung in dieser Richtung überwiesen. In dieser von Jesuiten geleiteten Anstalt lernte er frühzeitig scharfes, logisches Denken, und klare, gewandte Darstellung in Wort und Schrift, jedoch harmonirte der ihm aufgezwungene Beruf nicht mit seinen Neigungen. Soldatische Passion, sowie das Beispiel einiger Verwandten veranlaßten seinen Vormund, den Königlichen Oberförster August v. Rappard, ihn dem Kadetten-Korps zu überweisen, aus welchem er im Jahre 1830 dem 4. Kürassier-Regiment als Portepee-Fähnrich zugetheilt wurde. Krane wurde im Oktober 1831 Sekonde-Lieutenant und marschirte im folgenden Jahre mit dem Regiment von Paderborn nach Schlesien, wohin das Regiment nach Lüben, Hainau, Benthen und Polkwitz in Garnison kam. Als Sekonde-Lieutenant war er zweimal als Regiments-Adjutant zu den kombinirten Landwehr-Kavallerie-Regimentern und dreimal zum Empfang von Remonten nach Litthauen kommandirt.

Auf diesem Remonte-Kommando lernte er die Tochter des Majors und Landschafts-Raths v. Meeke auf Frödau und Grieben in Masuren kennen, und heirathete dieselbe 1839. Im Jahre 1843 wurde Krane Premier-Lieutenant und bald darauf Landwehr-Eskadrons-Führer, zuerst bei dem Bataillon Hirschberg, dann in Folge einer anderen Zutheilung der Bezirke, beim Bataillon Freistadt. Bei der Mobilmachung 1848 wurde ihm die Führung des stellvertretenden Stabes dieses Bataillons anvertraut, ebenso beim Ausmarsch des Bataillons im Jahre darauf nach Polen. Im Herbst 1849 erhielt Krane den Befehl, die Remonten und das Depot seines nach Münster versetzten Regiments dorthin nachzuführen, und wurde unterwegs zum Rittmeister und Chef der 1. Eskadron des Regiments ernannt. Als solcher machte er den Marsch des Regiments nach Hessen mit. 1854 wurde er zur Musterung des Pferdebestandes im Regierungsbezirk Münster kommandirt. Als Rittmeister sind ihm der rothe Adlerorden 4. Klasse, der Oldenburgische Hausorden 3. Klasse und das Dienstauszeichnungskreuz verliehen worden. In Münster traf den Verstorbenen das harte Geschick, seine Frau zu verlieren, nachdem ihr 3 Kinder in kurzer Zeit in das Grab vorangegangen waren. Es blieben ihm aus dieser Ehe noch 3 Söhne. Im Jahre 1857 wurde Krane zum etatsmäßigen Stabsoffizier im 1. schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 ernannt, und führte bei der Königs-Revue 1858 das 4. Landwehr-Husaren-Regiment, dessen Kommandeur er bei der Mobilmachung 1850 wurde. 1858 verheirathete sich Krane zum zweiten Male mit Sophie, Tochter des Freiherrn Schenck v. Geyern auf Geyern in Franken. Aus dieser Ehe stammen ein Sohn und eine Tochter.

Im Jahre 1860 wurde der Verstorbene mit der Errichtung des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8 betraut und demnächst zum Kommandeur dieses Regiments ernannt, in welcher Zeit ihm der rothe Adler-Orden 3. Klasse verliehen wurde. Leider zwang ihn sein leidender Zustand Ende 1865 den Abschied zu erbitten, den er unter Verleihung des Kronen-Ordens 2. Klasse erhielt. So war es ihm nicht mehr beschieden, als Kommandeur die Tage des Ruhmes seines geliebten Regiments im Feldzuge 1866 zu sehen, wenn auch wohl sein Einfluß auf das Regiment die Leistungen desselben in diesem Kriege vorbereitet hatte. Krane nahm seinen Wohnsitz in Berlin, von wo aus er im Frühjahr 1873 nach Münster übersiedelte.

Ueber Kranes Bildungsgang als Reiter und Hippologe ist Folgendes anzuführen: Seine ersten Erfolge als Reiter waren sehr schlecht. Er bestieg als Kadet in der Königlichen Manege zuerst ein Pferd, und ertheilte ihm nach kurzen Versuchen der jetzige Gestüts-Inspektor Brenken in Warendorf, welcher damals Bereiter in der ersten Bahn unter dem Stallmeister Klose war, den Rath, das Geschäft aufzugeben. Der alte Klose jedoch meinte: „Der Junker hat zu kurze Beine, da er aber sonst gut gewachsen ist und die Courage nicht verliert, so oft er auch vom Pferde fällt, so wird er schon sitzen lernen". Der alte Stallmeister Klose hatte Recht gehabt. Es dauerte lange, wurde dann aber schnell besser. Krane wurde so passionirter Reiter, daß er sich in der damaligen Zeit des Mästens und Schonens bei den älteren Offizieren den Namen eines „unverbesserlichen Pferdeschinders" erwarb. Man that ihm jedoch damit Unrecht, er hat nie ein Pferd zu Schanden geritten. Unter den jungen Offizieren des Regiments theilten mehrere Kranes Reitpassion, vorzugsweise v. Willich, v. d. Knesebeck und Ficker, der als nachmaliger Kommandeur des 9. Ulanen-Regiments starb. Als Krane nach Schlesien kam, stürzten sich diese Offiziere mit Leidenschaft auf die allenthalben emporstrebende Rennreiterei. Kranes Gewicht von 180 Pfund war ihm jedoch sehr hinderlich dabei, so daß er auf der Rennbahn keine Erfolge hatte.

Auch mit Bauchers Methode, dessen Buch zu der jungen Offiziere Verstande sprach, beschäftigten sich dieselben mit Fleiß und Ausdauer, die Resultate blieben jedoch so sehr hinter den Erwartungen zurück, daß sie wieder davon Abstand nahmen. Die Werke von Seidler und Seeger fielen in diese Zeit, und wurden mit Eifer gelesen. Es blieb indeß die Praxis bei weitem in dem Vordergrund. Ein sehr lebhafter Pferdehandel gab dazu

Digitized by Google

die trefflichste Gelegenheit, zumal sich viele Gutsbesitzer der Umgegend daran betheiligten. Krane erzählt, der Tauschhandel habe bei den häufigen geselligen Zusammenkünften nicht selten solche Dimensionen angenommen, daß man zu Feder und Tinte greifen mußte, um die Eigenthumsverhältnisse und die Geldausgleichungen zu fixiren. Auf diese Art bekamen die jungen Offiziere Thiere aller möglichen Art in die Hände und machten Studien an dem Lebenden, welche für Pferde- und Fehlerkenntniß sowie für die Reitfertigkeit in gleichem Grade bildend waren.

Durch Kranes Heirath wurde er in einer Gegend bekannt, wo die Hetzjagden blühten und für den Pferdehandel das Material sehr nahe lag. Sein Schwiegervater war ein ausgezeichneter Pferdekenner, Reiter und passionirter Hetzjäger. Er hatte Reitpferde und Windhunde vollauf und ging jährlich mehrmals nach Warschau, um dort von den Steppenpferden zu kaufen, welche auf den Märkten in Praga feilgeboten wurden. Von seinem Schwiegervater wurde er mit solchen rohen Pferden und Windhunden versorgt, bekam dadurch eine große Menge schwieriger Pferde in Dressur, erhöhte durch Hetzen und Dressiren seine Reiterfertigkeit und befriedigte seine Reitlust.

Als Krane nach Hirschberg kam, hörte Hetze und Handel auf. Das bergige Terrain und der harte Boden machten es ihm zuwider. Die Passion in der einen Richtung gehemmt, brach sich nach der andern Seite hin Bahn, er fand in der Bibliothek des Grafen Schaffgotsch zu Warmbrunn Manches von den alten Autoren und studirte sie mit Eifer. In Freistadt ließ sich wieder reiten, dort legte sich Krane bei dem nahezu gänzlichen Mangel an Dienstgeschäften auf Zeichnen und Malen, und wurde durch den landwirthschaftlichen Verein daselbst zu Vorträgen über das Exterieur des Pferdes angeregt, welche Beifall fanden. Dort haben sich zuerst eigene Ideen über die Fortbewegung des Pferdes entwickelt und begann er dort schon sich dieselben durch Zeichnungen klar zu machen und die gemachten Beobachtungen in faßlicher Art zu Papier zu bringen.

Von Fernerstehenden ist Krane'n später wohl vorgeworfen worden, er sei ein Theoretiker, der seine Weisheit aus Büchern geschöpft. Wie wenig ihn der Vorwurf trifft, mag daraus hervorgehen, daß er schon 16 Jahre Kavallerie-Offizier war, an 100 Pferde selbst besessen und eine Menge roher, sowie verrittener, soweit dressirt hatte, daß sie völlig dienstthätig waren, ehe er sich auf das Gebiet der Theorie begab und ein Wort geschrieben hatte.

Gedruckt erschien zuerst von Krane in Münster ein Vortrag, den er im dortigen landwirthschaftlichen Provinzial-Verein gehalten hatte und welchen der Vorstand bat, veröffentlichen zu dürfen. Es ist ein kleines Werkchen: „Beurtheilung des Pferdes beim Ankauf", welches viele Auflagen erlebte.

Krane hatte in Münster mit vielen häuslichen Trübsalen zu kämpfen. Drei Kinder und dann seine Frau starben langsam in Abzehrung dahin, und nur unausgesetzte Thätigkeit erschien ihm als Linderungsmittel gegen Kummer und Sorgen. Wenn er den Tag über im Dienst thätig gewesen, so schrieb er bis tief in die Nacht und zwar hippologische Aufsätze und Kritiken, welche in der Darmstädter Militair-Zeitung und in dem Wiener Kavalleristen veröffentlicht wurden. Der kommandirende General Freiherr v. Schreckenstein, welchen Krane sein Leben lang als seinen Wohlthäter geehrt, hatte stets viel Güte für ihn und gab ihm unendlich viel Anregung und aus seinem reichen Wissen und seinen vielen Aufzeichnungen eine Menge Material. Als damals die Abtrennung der Landwehr-Eskadrons von den Bataillonen befohlen war, wies Krane in einem dem General-Kommando eingerichteten Promemoria die Nothwendigkeit nach, daß eine Musterung des Pferdebestandes im Korpsbezirk in mehr einheitlicher Art wie bisher durch die Landwehr-Eskadron-Führer geschehen müsse. In Folge dessen wurde Krane selbst zum Kommissar für den Regierungsbezirk Münster ernannt und musterte in 8 Wochen 43,000 Pferde.

Nachdem Krane Jahre lang persönlich die Dressur der Remonten bei seiner Eskadron betrieben hatte, schrieb er 1856 ein größeres Werk: „Dressur des Reitpferdes", welches über sein Erwarten günstig aufgenommen wurde, jedoch mehr im Auslande als in Preußen, da Krane in diesem Buche der damalig herrschenden Methode, sich in kurzen Tempos, vielen Seitengängen vornehmlich in der Bahn zu bewegen, entschieden entgegentrat, und dem soldatischen Elemente, der Schnelligkeit, dem dreisten Nehmen von Hindernissen, der Ausdauer unter großer Belastung, Bahn zu brechen bemüht war.

Als etatsmäßiger Stabsoffizier gab Krane wieder ein größeres Werk unter dem Titel: „Pferd und Wagen" heraus, über äußere Pferdekenntniß, Auswahl, Unterhaltung und Benutzung des Pferdes handelnd, nebst historischem Abriß über Pferdezucht, Reitkunst und Fuhrwesen.

Als Regiments-Kommandeur hatte er Gelegenheit seine Ansichten über Reitunterricht und Remonte-Dressur in größerem Maßstabe zur Geltung zu bringen und 5 Jahre hindurch genau zu beobachten. Trotz ziemlich ungünstigen Pferdematerials, (das Regiment erhielt Wirsitzer Remonten) zum Theil sehr ungünstigen Garnisonverhältnissen, sowie höchst dürftiger Bekleidung und Ausrüstung machte das Regiment sichtbare Fortschritte. Der Pferdebestand besserte sich. Die Menge auseinanderfallender, ungerittener Thiere schwand immer mehr und Krane gewann damit die Zuversicht, daß seine Methode und System die richtigen seien. Er setzte dabei seine hippologischen Studien mit größtem Eifer fort, wodurch ihm seine zunehmende Krankheit weniger empfindlich und die vielen schlaflosen Nächte verkürzt wurden, und arbeitete ununterbrochen an der Bewegungslehre. Krane entwarf nun, begünstigt durch sein großes Zeichen- und

Digitized by Google

Rad-Talent viele hundert Pferdezeichnungen, um sich, und anderen die wechselnden Bewegungsmomente klar zu machen; die auftauchenden Zweifel führten ihn immer wieder zur Beobachtung der Natur zurück und er ruhte nicht, bis er das Fehlende erlauscht hatte. Kurz nach seiner Verabschiedung erhielt Krane von Seiten des Kriegsministeriums den ehrenvollen Auftrag eine Instruktion zur Remonte-Dressur zu verfassen. Bei den so sehr weit auseinandergehenden Ansichten über diesen Gegenstand glaubte er, daß ein gründliches Lehrbuch über die Dressur, welches nicht nur wie eine Instruktion nur das befiehlt, was gemacht werden soll, sondern auch die Gründe angiebt, warum es so gemacht werden muß, nothwendig sein dürfte. Ein Lehrbuch würde seine Vertheidigung, den Andersdenkenden gegenüber, selbst übernehmen, und Methode und System, wissenschaftlich begründet, würden sich mit der Zeit Freunde gewinnen, und Bahn brechen. Eine aufgedrungene Instruktion dagegen würde, von vielen Seiten ungern aufgenommen, in sich ohne Begründung und Vertheidigung, angegriffen, und unwillig befolgt, des Mißerfolges sicher sein können. Diese Gründe erschienen als durchschlagend und erhielt Krane nunmehr die Erlaubniß, das Werk als ein Lehrbuch und eine: „Anleitung zur Dressur der Kavallerie-Remonten" zu schreiben. In der Zwischenzeit verfaßte er ein Buch unter dem Titel: „Anleitung zum Ertheilen eines systematischen Unterrichts in der Soldatenreiterei", welches von dem Königlichen Kriegsministerium empfohlen, und in mehreren hundert Exemplaren in der Armee vertheilt wurde. Dasselbe erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, daß ein Jahr darauf die zweite und gegenwärtig die dritte Auflage nöthig wurde.

Das größere Werk ist Dezember 1869 unter dem Titel „Anleitung zur Ausbildung der Kavallerie-Remonten" erschienen. Ein anerkennendes Schreiben Sr. Excellenz des Kriegsministers, sowie eine Menge sehr günstiger Rezensionen und Urtheile von Kennern belohnten den Autor für eine nahezu vierjährige, äußerst mühsame Arbeit.

Neben diesen größeren Arbeiten schrieb Krane einige Aufsätze in den militairischen Blättern und die Brochüre: „Ein Neujahrstraum eines alten Kavalleristen", worin er seine Ansichten über Bildung einer Reitschule ausspricht. — Krane verfolgte bis zu seinem Tode unausgesetzt, trotz namenloser körperlicher Leiden und Schmerzen, alle Vorkommnisse in der Armee und besonders die Fortschritte der Kavallerie mit dem größten Interesse.

In kurz vor seinem Tode gemachten Aufzeichnungen fand ich wörtlich Folgendes:

„Und kann ich armer Leidensträger nicht wie el Cid Campeador meinen Kameraden zurufen:

„Nie verläßt Euch meine Feder,
„Nie mein Degen und mein Herz;

„Ich muß das schöne Wort um den ritterlichen Degen abschwächen, und kann nur aus voller Seele rufen:

„Nie verläßt Euch meine Feder,
„Nie mein Denken und mein Herz."

Sein Hinscheiden ist namentlich für die Armee ein schwer zu ersetzender Verlust. Alle, die ihm nahe standen, wissen, daß in ihm ein wahrer, echter, muthiger Mann, ein treuer Anhänger seines Königs, ein Mann von seltenem vielseitigen Wissen und großen Talenten und ein Freund seiner Freunde dahingegangen; seine trauernde Familie, viele hochgestellte Gönner, zahlreiche Freunde und dankbare Schüler beklagen seinen frühen Tod. Die Armee verliert in ihm einen ihrer passionirtesten Anhänger und die Kavallerie einen ihrer besten Lehrer. Das ganze Leben des verewigten Obersten ist dem Studium der Hippologie vorzugsweise gewidmet gewesen. Er hat vieles Dunkle darin klar gelegt, manches Neue gefunden, das ganze hippologische Wissen aber besonders durch seine logische, fesselnde und überaus klare Darstellung zum Allgemeingut gemacht. Alle diejenigen, welche das Glück hatten, als Soldaten unter ihm gestanden zu haben, kennen sein Lehrtalent und wissen, wie produktiv dasselbe bei dem umfassenden hippologischen Wissen war; allen übrigen ist durch die große literarische hippologische Thätigkeit des Verewigten Gelegenheit gegeben, sein Wissen sich zu eigen zu machen.

Hamm, im Dezember 1874.

v. Treskow,
Major und Eskadrons-Chef im Westfäl. Kürassier-Regiment Nr. 4.

Statistische Sanitäts-Berichte

über das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps für die Jahre 1872 und 1873. Bearbeitet von der Königlichen Sanitäts-Direktion. — Dresden, Conrad Weiske, 1875. — 4°. Nebst vier chromolithographischen Tafeln.

Die vorliegende Schrift giebt auf 50 Seiten tabellarisch geordnet einen Nachweis der im XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps während der Jahre 1872 und 1873 stattgehabten Bewegung im Krankenbestande der Mannschaften, der Dienstuntauglichkeit, der Halb- und Ganzinvalidität und der Todesfälle der Mannschaften und ihrer Ursachen, sowie eine Zusammenstellung des Sanitäts-, des pharmaceutischen und roßärztlichen Personals, und endlich im Anhang eine Uebersicht der vorgekommenen Vaccinationen und Revaccinationen, der untersuchten und behandelten kranken Dienstpferde und der verbrauchten Medikamente. —

Die Schrift schließt sich in ihrer Form eng an die der Königlich Preußischen Sanitätsberichte auf die Jahre 1867 bis 1869 an; es werden sich daher ihre Resultate für eine Sanitäts-Statistik des gesammten deutschen Heeres ohne Schwierigkeit verwerthen lassen.

Unbedingt werden diese Berichte durch die Gründlichkeit, mit welcher der vielseitige Inhalt behandelt worden ist, die Aufmerksamkeit aller Freunde der Statistik auf sich ziehen.

Der Bericht eines jeden Jahres wird durch eine vergleichende graphische Darstellung der einzelnen Krankheitsgruppen innerhalb der verschiedenen Waffengattungen und der Todesfälle nach Prozenten der Iststärke geschlossen.

Digitized by Google

Wir bedauern, diese graphischen Darstellungen hier nicht wiedergeben zu können, und müssen uns begnügen, zwei statistische Tabellen aus dem Jahre 1873 hier anzufügen.

Die Erkrankungen in ihrem Verhältnisse zur Iststärke und den Dienstestagen.

A. Allgemeine Uebersicht ohne Unterscheidung der Lazareth- und Revierkranken.

Iststärke.	Dienstestage.	Krankenbestand zu Ende 1872.	Zugang während des Jahres 1871		Summa des Bestandes und Zuganges.	Behandlungstage		Täglich waren krank Mann	Auf jeden Mann der Iststärke kommen Krankheitstage	Von 100 Mann der Iststärke waren täglich krank	Auf jeden Krankheitstag kommen Dienstage.
			in absoluten Zahlen.	in Prozent der Iststärke.		im Ganzen.	für jeden Kranken.				
21814	7962110	785	17114	78,46	17899	278490	10,56	762,99	12,78	3,49	28,59

B. Allgemeine Uebersicht mit Unterscheidung der Lazareth- und Revierkranken.

	Krankenbestand Ende 1872.	Zugang während des Jahres 1873		Summa des Bestandes und Zuganges.	Behandlungstage		Täglich waren krank Mann	Auf jeden Mann der Iststärke kommen Krankheitstage	Von 100 Mann der Iststärke waren täglich krank	Auf einen Krankheitstag kommen Dienstage.
		in absoluten Zahlen.	in Prozent der Iststärke.		im Ganzen.	für jeden Kranken.				
Lazareth . . .	599	7430	34,07	8029	198197	24,68	543,01	9,08	2,48	40,17
Revier	186	9684	44,39	9870	80293	8,14	219,98	3,68	1,01	99,15

Krankenbewegung bei den einzelnen Truppengattungen.

Truppengattungen.	Bestand ult. Dezember 1872		Zugang 1873		Summa des Bestandes und Zuganges.	Abgang 1873				Bestand blieben ult. Dezember 1873		
	im Lazareth.	im Revier.	summarisch.	im Lazareth.		Geheilt.	Gestorben.	Anderweitig abgegangen.	Zusammen.	im Lazareth.	im Revier.	zusammen.
Infanterie, inkl. Jäger, Schützen, Landwehrstämme und Militairkrankenwärter . . .	362	100	10303	4415	10765	10040	41	261	10342	346	77	423
Kavallerie	135	52	3504	1632	3691	3429	24	125	3578	85	28	113
Artillerie, inkl. Pioniere und Trainsoldaten .	70	27	2169	820	2266	2120	6	53	2179	67	20	87
Festungstruppen . . .	13	6	562	176	581	557	2	8	567	14	—	14
Unteroffizierschule . .	9	—	342	276	351	341	1	4	346	4	1	5
Militairstrafanstalt . .	10	1	234	111	245	218	—	10	228	16	1	17
Summa	599	186	17114	7430	17899	16705	74	461	17210	532	127	659

Digitized by Google

Abänderung des Chassepot-Gewehrs und Artillerie-Schießversuche mit Oesterreichischen Geschützen.

Die Dezember-Nummer der „Revue d'artillerie" enthält eine Notiz über die durch Ordre vom 7. Juli v. J. angenommene Umänderung des Chassepotgewehrs nach dem System des Artillerie-Major Gras. Das Verhalten des Verschlusses und der Patrone des französischen Infanteriegewehrs nach Chassepot im letzten Kriege war ein so mangelhaftes gewesen, daß eine Verbesserung dringend nothwendig erschien, und ließ sich diese nur auf dem Wege des Uebergangs zur Metallpatrone bewerkstelligen. Die engere Wahl war neben dem System Gras auf dasjenige des niederländischen Ingenieur Beaumont (Konstrukteur des niederländischen Infanteriegewehrs) gefallen; beide Systeme wurden seitens einer unter Leitung der Generale Douay und Dumont zu Vincennes gebildeten Kommission den eingehendsten Versuchen unterworfen und demnächst zur weiteren Prüfung an drei Infanterie-Regimenter, ein Kavallerie- und ein Artillerie-Regiment ausgegeben. Die endgültige Entscheidung wurde Aufgabe einer andern unter dem Vorsitz des Marschall Canrobert zusammengetretenen Kommission, welcher alle bis dahin mit beiden Systemen gemachten Erfahrungen zu Gebote standen. Die Leistungsfähigkeit der beiden Konkurrenz-Gewehre hatte sich als eine nahezu gleiche erwiesen; den Ausschlag zu Gunsten der Konstruktion von Gras gab die Rücksicht auf dessen leichtere Fabrikation und erwiesen andauerndere Gebrauchsfähigkeit im Vergleich zu Beaumont. Alle drei Waffengattungen werden künftig dasselbe Gewehr führen. — Man ist der Ueberzeugung, daß vermöge der sofort in Angriff genommenen Umänderung nach Gras das Chassepotgewehr in den Stand gesetzt wird, mit den besten Modellen der Gegenwart zu konkurriren.

Nicht ohne Interesse ist die Mittheilung, daß jede französische Feldbatterie künftig einen Instrumentenkasten, dessen Inhalt ein großes Fernrohr, ein Entfernungsmesser und eine Boussole bilden, mitführen wird. Dieser Kasten wird an einem Munitionswagen befestigt.

Wir entnehmen derselben Nummer endlich Mittheilungen über Vergleichsversuche zwischen dem neuen österreichischen 8,7 Cm.-Kanon und dem bisherigen österreichischen 8Pfdr., welche im Herbst v. J. in Steinfeld und im Bruck er Lager stattgefunden haben. In Bezug auf das Technische des neuen Feldgeschützes vergl. Nr. 80 des Milit.-Wochenbl.; es sei hier nur in Erinnerung gebracht, daß dasselbe ein Krupp'sches Ringkanon, der alte 8Pfdr. aber ein bronzener Vorderlader ist. Die Steinfelder Versuche fanden auf 5000, 3000 und 2000 Schritt mit scharfgeladenen Granaten gegen Scheiben von 36 M. Länge, die mit 20 M. Abstand hinter einander standen, und zwar auf 5000 Schritt gegen 7 Scheiben von Reiter-, auf 3000 und 2000 Schritt gegen 3 Scheiben von Mannshöhe statt. Die Distanzen waren abgemessen; von jeder Gattung feuerten 4 Geschütze und that jedes derselben auf jeder Entfernung 40 Schuß. Das Verhältniß der Wirkung ergiebt sich am deutlichsten aus folgender Zusammenstellung:

Entfernung Schritt	Geschützart	Volle Granaten schlugen in der horizontalen Ausdehnung des Zieles ein	Zahl aller Treffer in den Scheiben	Zahl der getroffenen Rotten
5000	8,7 cm.	35%	491	207
	8 „	20%	68	43
		Volle Granaten trafen die 1. Scheibe		
3000	8,7 cm.	50%	1411	162
	8 „	12%	163	66
2000	8,7 cm.	36%	1497	175
	8 „	10%	387	126

Die Brucker Versuche fanden im gefechtsmäßigen Schießen gegen ungedeckte und gedeckte Infanteriescheiben, sowie gegen Artilleriescheiben statt, und bewiesen nicht minder die Ueberlegenheit der neuen Geschütze über die alten.

Es wurden gegen 4 verschiedene Ziele wiederum von 4 Geschützen jeder Gattung je 40 Granaten verfeuert. Die Resultate zeigt folgende Tabelle:

Ziele.	Geschützart.	Erschossene Entfernung. Schritt.	Desgleichen in Metern.	Zahl der Sprengstücke in den Scheiben.	Zahl der getroffenen Leute.	Zahl der Sprengstücke in den Mannsch.	Pferden.	Geschützen.
1. Ziel. 2 Komp. Infanterie in Zugkolonne; die Kompagnie 212 Mann stark.	8,7 cm.	2750	2085	1252	290			
	8 „	2700	2047	212	105			
3. Ziel. Infanterie in Linie.	8,7 cm.	1350	1023	329	52			
	8 „	1150	872	69	37			
4. Ziel. 500 Mann Infanterie hinter Terrainwellen gedeckt.	8,7 cm.	1700	1289	57	45			
	8 „	1500	1137	21	19			
2. Ziel. Batterie zu 6 Geschützen und 2 Munitionswagen in Feuer-Position. 66 Mann und 56 Pferde, sowie 24 Mann Infanterie-Bedeckung.	8,7 cm.	2450	1857	15	18	2		
	8 „	2350	1781	9	5	1		

Digitized by Google

Geschichte der Kriege Frankreichs gegen Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten.

Von Julius v. Wickede. 3. Bände, Hannover. Carl Rümpler 1874. Seiten 943 (im Ganzen).

Der, sowohl auf dem Gebiete der eigentlichen Militairlitteratur als auf dem der militairischen Memoiren, durch zahlreiche Schriften bekannte Herr Verfasser hat mit obigem Werke den Zweck im Auge gehabt, eine klare, zusammenhängende und unparteiische Geschichte der vielen großen und blutigen Kriege zu geben, welche Frankreichs Uebermuth und Kriegslust im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte dem deutschen Volke aufgezwungen hat." Mit diesen Worten leitet der Verfasser sein Buch ein.

Ob überhaupt das Bedürfniß ein derartiges Buch zu besitzen vorlag, wissen wir nicht, jedenfalls scheint uns jedoch der vorgesetzte Zweck im Allgemeinen erreicht zu sein, wenn auch die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung eine nicht überall gleichmäßige ist. Besonders läßt in dieser Hinsicht die Schilderung der dem Spanischen Erfolgekriege vorhergehenden Kriege Ludwig's XIV. zu wünschen übrig; überhaupt aber erscheint der zweite Band besser als der erste, und der dritte wieder besser als der zweite geschrieben. Es werden alle deutsch-französischen Kriege von dem im Jahre 1672 ausbrechenden, sogenannten zweiten Raubkriege an, bis zu dem Kriege von 1870—71 geschildert. Ueberall erkennt man in dem Verfasser den alten Soldaten, und kann man seinen militairischen Urtheilen meist nur beistimmen, so dem, was er an verschiedenen Orten über den Werth von Freischaaren und improvisirten Truppenformationen sagt, so seiner Beurtheilung von York's Verhalten bei Tauroggen,*) seinem Urtheil über Ney's Erschießung ꝛc.

Zweifelhaft dagegen erscheint es, ob der Verfasser immer den für eine historische Darstellung richtigen Ton und Ausdruck gefunden hat. Ueber Preußens frühere Politik fällt Verfasser, bekanntlich kein Preuße, häufig ein absprechendes Urtheil, indem er sie als particularistisch und undeutsch bezeichnet. Außerordentlich schroff beurtheilt er die Preußische Kriegserklärung vom Jahre 1806. — Im Allgemeinen läßt sich der Verfasser, wie es scheint, von den Grundsätzen einer zu gewissenhaften bürgerlichen Moral in seinen politischen Urtheilen leiten, Grundsätzen, die sich auf die Politik nicht immer anwenden lassen. Endlich möchten wir noch bemerken, daß wir, abgesehen von mehrfachen Druckfehlern, eine nicht unbedeutende Anzahl von ungenauen oder unrichtigen Angaben in dem Werke gefunden haben, deren einige wir hier anführen.

Band I. Kaiser Karl VI. (gest. 1740) wird mehrfach Kaiser von Oesterreich genannt, während diese Würde erst seit 1804 existirt. — Seite 195 wird gesagt: Karl III. habe nach dem Tode seines Bruders, des deutschen Kaisers Joseph I., auf den Spanischen Thron verzichten wollen, was indeß nicht der Fall war.

Band II. S. 201 ist die Stärke der Preußischen Infanterie im Jahre 1806 unrichtig angegeben, es gab nicht 5 sondern nur 4 Garde-Bataillone, nicht 26 sondern nur 24 Füsilier-Bataillone, das Fußjäger-Regiment mit 3 Bataillonen ist ganz aufzuführen vergessen. — S. 219 wird das Gefecht von Halle am 17. Oktober 1806 als Preußischer Sieg dargestellt, während es eine Niederlage war. (S. Hoepfner, Band II. S. 41 u. f.) — S. 263 wird gesagt die Friedensliebe Friedrich Wilhelms III. sei am Frieden von Basel 1793 Schuld gewesen, bekanntlich kam der König aber erst 1797 auf den Thron.

Band III. S. 12. Die Allgemeine Wehrpflicht ist nicht schon 1809 sondern erst 1814 in Preußen eingeführt worden. — S. 272. Nicht französische Garden sondern Truppen des 6. Korps Canrobert haben am 18. August 1870 St. Privat vertheidigt. — S. 287 wird die Armee des General von Werder merkwürdigerweise als 14., und einige Seiten darauf die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg als 13. deutsche Armee bezeichnet.

2.

*) Anmerkung der Redaktion. — In dem evangelischen Pfarrhause zu Tauroggen wird ein Stuhl, auf welchem York gesessen haben soll, als historisches Andenken aufbewahrt.

Das am 31. Dezember 1874 ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 25 enthält unter anderem Folgendes: Quittungsleistung über Mark und Pfennige. — Offizier-Pensions-Nachweisung. — Modus der Wiederbesetzung der Stellen für diejenigen Militair-Personen, welche als technische Hülfsarbeiter zur Admiralität oder zum Hydrographischen Büreau kommandirt werden. — Erweiterung der Ausführungs-Bestimmungen zu dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873. — Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Verpflegungszuschuß für das 1. Quartal 1875. — Nachweisung des in Reichsmark berechneten pensionsfähigen Diensteinkommens und der Pensionssätze der einzelnen Offizier-Chargen der Kaiserlichen Marine.

Die am 31. Dezember 1874 ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Hydrographische Notizen über einige Häfen und Flußmündungen an der Küste von Brasilien. — Die Häfen von Maceio und Pernambuco und Segelanweisung für die Navigirung an der Ostküste von Brasilien von Pernambuco bis Para. — Die Teifune in den Monaten Juli, August und September 1874 bei Japan und China. — Hafen Mto-Mtwarara in der Mikandani Bucht. — Ostküste von Afrika. — Beschreibung des Hafens Villa Nueva y Geltry. Ostküste von Spanien. — Kleinere hydrographische Notizen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 5. Sonnabend, den 16. Januar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Die II. Expedition der Niederländer gegen Atchin. — v. Saraw, Die Russische Heeresmacht.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. Januar 1875.

Bronsart v. Schellendorff I., Oberst und Chef des Gen. Stabes des Garde-Korps,

v. Berdy du Bernois, Oberst und Chef des Gen. Stabes des I. Armeekorps, — der Rang und die Kompetenzen als Brig. Kommdr. verliehen.

Berlin, den 5. Januar 1875.

v. Loebell, Oberst und Kommdr. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 15. Inf. Brig. beauftragt.

v. Seeckt, Oberst-Lt., aggreg. dem 6. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 55, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Werckmeister, Major und etatsmäßig. Stabsoffiz. im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab versetzt.

Vogt, Major vom Gen. Stabe des VII. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 versetzt.

Holthoff, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 versetzt.

Graf zu Dohna, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 als Sec. Lt. wiederangestellt.

Oesterheld, Major à la suite des Schles. Füs. Regts. Nr. 38 und Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum Kommdr. des Kadettenhauses zu Wahlstatt ernannt.

v. Obernitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Reg. zu Fuß,

v. Bomsdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Klitzing, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab versetzt.

v. Bonin, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Manteuffel II., Pr. Lt. von demselb. Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.

v. Maunz, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Dewitz gen. v. Krebs I., Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Hannover, und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Mitzlaff, Hauptm. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Ernennung zum Komp. Chef, von seinem Kommdo. als Adjut. der 28. Div. entbunden.

v. Burghof, Pr. Lt. von demselben Regt., als Adjut. zur 28. Div. kommandirt.

Hopfengärtner, Königl. Württemberg. Maj., von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 entbunden und aus dem diesseitigen Etat ausgeschieden.

Berlin, den 7. Januar 1875.

Blell, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, in das Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1 versetzt.

v. Kamptz, Hauptm., aggreg. dem 2. Garde-Regt. z. F. und kommdrt. zur Dienstleistung bei des Herzogs von Anhalt Hoh., unter Belassung in diesem Verhältniß à la suite des gedachten Regts. gestellt.

v. Philipsborn, Hauptm., aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. als militair. Begleiter zum Erbgroßherzog von Oldenburg Königl. Hoh., unter Belassung in diesem Verhältniß, und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, à la suite des General-Stabes der Armee gestellt.

Digitized by Google

v. d. Schulenburg, Rittm., aggreg. dem Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommdo. als persönlich. Adjut. des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoh., à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Müller, Major à la suite des Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14 und Adjut. der General-Inspektion der Artill., unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab versetzt.

Keyler, Hauptm. vom Gen. Stabe des II. Armeekorps, zum Gen. Stabe der 7. Div.,

v. Bachmayr, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des II. Armeekorps, — versetzt.

v. Hagen, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, unter Entbindung von dem Verhältniß als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Engers, zur Dienstleistung als Adjutant bei dem Inspekteur der Kriegsschulen kommandirt.

Weisbrodt, Sec. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, in das Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 versetzt.

Berlin, den 9. Januar 1875.

Frhr. v. Hövel, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Husar. Regt. Nr. 11, von dem Kommdo. als Inspektions-Offiz. und Reitlehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.

v. Knobloch, Sec. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, als Inspektions-Offiz. und Reitlehrer bei der Kriegsschule in Erfurt kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 5. Januar 1875.

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Gen. Major und Kommdr. der 15. Inf. Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Liebenroth, Oberst und Kommdr. des Kadettenhauses zu Wahlstatt, mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Kotze, Oberst und Brigadier der 1. Gendarm. Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt.

Rode, Oberst-Lt. von der 1. Gendarmerie-Brig., zum Brigadier dieser Gendarmerie-Brigade ernannt.

v. Aulock, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, mit Pens. zur Disp. gestellt, und gleichzeitig als Hauptm. in der 1. Gendarmerie-Brig. angestellt.

Berlin, den 7. Januar 1875.

v. Grimm, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied bewilligt.

Berlin, den 9. Januar 1875.

v. Redern, Oberst und Kommandant von Straßburg, als Gen. Maj. mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Weise, Maj. a. D., zuletzt im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit seiner bisher. Pens. und der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 3. Januar 1875.

Steinbauer, Pr. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König, als Abtheilungs-Adjutant bestätigt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 4. Januar 1875.

Weyh, Verwaltungs-Aspirant 1. Kl., im Infant. Leib-Regt.,

Dirigl, Landw. Verwaltungs-Aspirant vom Landw. Bezirk München, im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, zu Zahlmeistern, — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Füs. Otto bei der Unteroffiz. Schule zu Biebrich die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat November 1874.

1) Bestand 31. Oktober 1874
6,153 M. u. 110 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 6,806 M. u. — Inv.
im Revier 7,203 „ „ 16 „

Summa 14,009 M. u. 16 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 20,162 M. u. 126 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,₂ % und 18,₄ %.

3) Abgang:

geheilt . .	12,310 M.,	18 Inv.
gestorben .	82 „	5 „
invalide . .	105 „	
dienstuntauglich	150 „	
anderweitig	129 „	„
	Summa 12,776 M. u.	23 Inval.

Digitized by Google

4) Hiernach sind:
geheilt 61,1 % der Kranken der Armee und 14,3 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 4,0 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 30. November 1874 7,386 M. u. 103 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,7 % und 15,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 5,588 M. und 7 Invaliden,
im Revier 1,798 " 96 "

Es sind also von 246 Kranken 150,2 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 90,1 M. im Bestande geblieben, 1,2 als invalide, 1,4 als dienstuntauglich, 1,4 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Lungenschwindsucht 9, Typhus 36, Ruhr 1, Lungenentzündung 9, Brustfellentzündung 4, Herzbeutelentzündung 1, Gehirnschlagfluß 1, Hirnhautentzündung 2, andere Gehirnkrankheiten 1, Rückenmarksquetschung 1, Leberentzündung 1, Nierenentzündung 1, innerer Darmverschluß 1, Blinddarmentzündung 1, Darmzerreißung (durch Pferdeschlag auf den Unterleib) 1, Mastdarmkrebs 1, Rose 1, Diphtheritis 2, Scharlach 3, Blutkrankheit 1, Zellgewebsentzündung 2, Abscess hinter dem Schlunde 1, Schußwunde durch die linke Lunge 1; Invaliden: Lungenschwindsucht 1, Magenblutung 1, chronischer Magenkatarrh 1, chronischer Darmkatarrh 1, Ohrspeicheldrüsenentzündung 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 26 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 4 durch Verunglückung und 17 durch Selbstmord; bei den Invaliden 14 durch Krankheiten, 1 durch Verunglückung, so daß die Armee im Ganzen 108 Mann und 20 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die II. Expedition der Niederländer gegen Atchin.

Es ist vielleicht Manchem erwünscht, die in diesen Blättern a. 1873 in Nr. 96 und 97 enthaltenen Nachrichten (siehe auch den Brief nebst Karte über die zweite Expedition S. 509 des Jahrgangs 1874) über die im April 1873 erfolglos verlaufene erste Expedition der Niederländer gegen das Königreich Atchin durch eine Darstellung der günstiger beendeten zweiten Expedition und die Beurtheilung des jetzigen Zustandes hiermit vervollständigt zu sehen, zumal da sich die Anzeichen für eine verstärkte Fortsetzung des Krieges, also eine dritte Expedition mehren. Auch die niederländische Presse glaubt, ebenso wie ein Theil der Volksvertreter, an die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel. Von Beiden wurde der aus dem indischen Heere noch im Sommer 1874 verlautende Wunsch nach Reaktivirung des General-Lieutenant Verspyk*), des Unterbefehlshabers der zweiten Expedition, unterstützt, damit ihm der Oberbefehl der bevorstehenden Operationen übertragen werde. In den letzten Monaten ist jedoch hiervon nicht wieder die Rede gewesen.

Nachdem am 28. April 1873 das ganze Korps der 1. Expedition die Rhede von Atchin verlassen hatte, bestand die Fortsetzung des Krieges in der von den Kriegsdampfern Citadel van Antwerpen, Soerabaja, Sumatra, Coehoorn und Timor bewirkten Blockade der Atchinesischen Küste. Dieselbe wurde im Mai 1873 wegen ihrer Schwäche von den Engländern nicht als effektiv anerkannt. Der General-Gouverneur von Niederländisch-Indien notifizirte auch erst am 4. Juni die Blockade Atchin's. Das Geschwader bestand in Folge bedeutender Verstärkungen durch alle Niederländischen Kriegsschiffe, die bemannt werden konnten, im Juni aus 18 Kriegsschiffen mit 19 Dampfbarkassen, 5 Gouvernementsdampfern und 2 Panzerbooten. Hierzu traten im Juli und August noch 8 Königliche Schiffe, so daß das ganze Geschwader bestand aus:

Dampffregatte Zeeland (51 Kanonen, 400 Pferdekraft),
Schraubendampfer 1. Klasse Metalen Kruis (16 Geschütze, 250 Pferdekraft),
" 2. Klasse Citadel van Antwerpen (13 Geschütze, 250 Pferdekraft),
" " " Batergens (6 Geschütze, 280 Pferdekraft),
" " " Vice-Admiral Koopman, (13 Geschütze, 250 Pferdekraft),
" 4. Klasse Coehoorn,
" " " den Briel,
" " " Maas en Waal,
" " " Schouwen (6 Geschütze, (80 Pferdekraft),
" " " Rioun,
" " " Banda,
" " " Amboina,

*) Verspyck, G. M., geboren 1822,
Generallieutenant Mai 1874, bei Bewilligung des Abschiedsgesuchs,
General-Major 1. Oktober 1869,
Oberst 29. Mai 1865,
Obristlieutenant 21. Januar 1862,
Major 19. Oktober 1859,
Kapitain 21. April 1853,
1. Lieutenant 14. November 1848,
2. Lieutenant 1. Juli 1842.

Digitized by Google

Schraubendampfer 4. Klasse Bommelerwaard,
Eiserne Raddampfer 3. Klasse Soerabaja,
" " " " Sumatra,
" " " " Timor,
" " " " Borneo,
" " 4. Klasse Admiral van Kinsbergen,
Gouvernementsdampfer Hertog Bernard,
" Siak,
" Telegraaf,
" Bronbeck,
" Argus,

Zwei Panzerbooten.

Von diesen Schiffen wurden je vier an der Ost- und Westküste, fünf an der Nordküste Nord-Sumatra's unter je einem Stationskommandanten fest stationirt, während der Rest kreuzte. Es kam öfters zu kleinen Seegefechten mit den atchinesischen prauwens (kleinere Schiffe), wobei die Niederländer stets Sieger blieben, aber auch Gelegenheit fanden, an der Hartnäckigkeit des Kampfes sich einen Maaßstab für die dem Landheere bevorstehende Probe zu bilden. Auch mehrere englische Schooner, wie der Conqueror und de Sroo Kloempang, wurden aufgebracht. Ob die Blockade völlig aufrecht erhalten worden, ist zweifelhaft — wenn auch ein englisches Kriegsschiff sich im Juli 1873 von der effektiven Blokade überzeugte —, da der mangelhafte Zustand der Schiffe häufige Reparaturen nöthig machte. Die Marine sollte auch die Küste nebst den Flußmündungen recognosciren, die vorhandenen Karten verbessern und mit den befreundeten Stämmen Verbindung halten. Die Fürsten von Deli-Langkat und Edi-Besar (Groß-Edi), sowie die Radjahs von Troemon und Tampat-Toean suchte man vor Allem von der Theilnahme am Kriege abzuhalten. Durch ihre Vermittelung und durch den Raddampfer Sumatra ließ denn auch der Niederländische General-Gouverneur Loudon seine an die Bevölkerung Atchin's d. d. Buitenzorg (Sans-souci) 7. Juni 1873 gerichtete Proklamation verbreiten. Es wurde darin besonders hervorgehoben, „daß nach vergeblichen Versuchen, mit dem Sultan in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten, um den Handel zu sichern und die Zwistigkeiten unter den einzelnen Stammeshäuptlingen zu unterdrücken, Atchin der Krieg erklärt worden sei. Mit Eintritt der günstigen Jahreszeit werde der Kampf mit aller Energie wieder aufgenommen werden. Die Waffen würden aber nur gegen die gerichtet werden, welche dem Sultan mit Rath und That beistehen würden. Gegen die muhamedanische Religion sei die Niederländische Regierung nicht feindlich gesonnen." Ein äußerer Erfolg dieser Proklamation hat sich nicht herausgestellt. Der Fürst von Edi-Besar hatte schon vorher die Niederländische Flagge aufgezogen und sein an der Flußmündung Edi's gelegenes kleines Fort von einer Niederländischen Kompagnie Infanterie aus Deli besetzen lassen, während sein nächster Nachbar in Djoelock ein neues Fort erbaute und mit Kanonen armirte. Djoelock wurde am 4. November 1873 durch die Kriegsschiffe Vice Admiral Koopman, den Briel, Timor und Coehoorn gezüchtigt, indem von der debarkirten Kompagnie das neue Fort genommen, die Kanonen vernagelt und der Kampong (Dorf) angezündet wurde, und zwar mit dem geringen Verlust von 6 Verwundeten. Kurz vorher waren auch Edi-Ketjil (Klein Edi) und Makoendoer ebenso gestraft worden. In und nahe bei Groß Atchin beschoß das Geschwader alle die entstandenen und entstehenden Erdwerke an der Küste absichtlich nicht, denn die Vernichtung dieser Werke war jederzeit möglich und andererseits lag die Gefahr nahe, daß ein zu frühzeitiges Bombardement das Aufwerfen von mehr landeinwärts gelegenen und von der üppigen Vegetation verdeckten, mithin sehr unbequemen Vertheidigungslinien zur Folge haben könnte. Zur Blokade-Flotte kehrte auch u. A. der freiwillige Emissair Radja Boehran Oedin zurück, nachdem er Monate lang in Atchin gelebt hatte und spezieller Vertrauter des Sultans gewesen war. Durch ihn wurde man besser orientirt über das Innere des Landes und die Widerstandskraft und Art der Bewohner. Bahra Oedim sagte aus, daß in keiner Weise Entmuthigung in Atchin herrsche, vielmehr werde überall an den Verschanzungen gearbeitet und statt der vernachlässigten Feldarbeit an den Kanonen exerzirt. Weiber und Kinder gingen bewaffnet. Der Sultan rechne auf 60,000 Streiter, habe aber für seine Person kein großes Vertrauen auf das Endresultat. Die Befestigungen seien der Niederländischen Artillerie gegenüber ungenügend, die Gewehre hätten größtentheils nur Steinschlösser. Zu den Chassepots und Revolvern, die der Sultan nach dem Kriege 1870—71 aus Singapore bezogen habe, fehle die Munition. Die Theuerung sei bedeutend und im Steigen, da Reis nur auf dem Landwege bezogen werden könnte und der Fischfang fast ganz aufgehört habe.

Aber nicht allein die Flotte erschien thätig: war der erste Zug nach Atchin eine flüchtige, wenig vorbereitete Expedition gewesen, so sollte der zweite ein wirklicher Feldzug werden. Zu Batavia wurde im Kriegsministerium eine besondere Abtheilung gebildet, die speziell mit der Vorbereitung der 2. Expedition und der Ansammlung von Nachrichten betraut wurde. Durch erhöhtes Handgeld suchte man ausgediente Europäer, sowie Amboinesen, Javaner, Maleien, Maduresen und Böginesen anzulocken. An 40 Offiziere und 2000 Soldaten wurden, natürlich mit ihrer Zustimmung, aus den Kadres der europäischen Armee der Niederlande entnommen und während des Sommers 1873 unter die indischen Bataillone vertheilt. Ueberhaupt kamen aus Europa gegen 4400 Mann (113 Offiziere und Aerzte, 3981 Land- und 300 Marine-Soldaten) Verstärkung, während dieselbe gewöhnlich nur circa 1000—1200 Geworbene jährlich beträgt. Das Artilleriematerial wurde bedeutend verbessert, Java sah zum ersten Male Hinterlader schweren Kalibers. 63 gezogene Geschütze, 2 Berghaubitzen und 4 Mitrailleusen

Digitized by Google

wurden a. 1873 nach Indien überführt. Die gezogenen Kanonen bestanden aus drei 16 cm., sechszehn 12 cm., achtzehn kurze 12 cm. Hinterlader- und achtzehn 8 cm. Berg-Kanonen. Es wurden so viele Beaumont-Gewehre von den Niederlanden hingeschickt, daß die ganze Infanterie im Herbst 1873 mit diesem Gewehr bewaffnet war. Am 11. Juni 1873 wurde der Oberbefehlshaber in der Person des pensionirten General-Lieutenant J. van Swieten ernannt. Da er auch Civil-Kommissar wurde, so vereinigte er alle Gewalten, deren Trennung der ersten Expedition nicht förderlich gewesen war. Zu seinem eventuellen Stellvertreter und zweiten Oberbefehlshaber wurde der Generalmajor G. M. Verspyck ernannt. General van Swieten hatte von 1824 bis 1862 der aktiven Armee angehört, alle Kämpfe dieser Periode in Niederländisch-Indien mitgemacht, so 1849 in Sumatra und Bali, und, nachdem er im Alter von 46 Jahren a. 1853 General Major geworden war, a. 1859 als General-Lieutenant in Boni auf Celebes mit ganz speziellem Erfolge. Den letzten Freundschafts- und Handels-Vertrag der Niederlande mit dem Königreich Atchin hatte van Swieten, als Civil-Gouverneur von West-Sumatra, am 30. März 1857 abgeschlossen. Wenn auch seine Verabschiedung wegen seiner zu extrem liberalen Gesinnung erfolgt war, so setzte der oberste Kriegsherr seine persönlichen Gefühle gern den Wünschen der öffentlichen Meinung, die auf Reactivirung des General van Swieten lauteten, nach. Trotz seiner 65 Jahre war der neue Oberbefehlsheber durchaus rüstig, abgesehen von seiner Harthörigkeit. Auf seine Veranlassung erhielt jeder Offizier eine Karte von 1 : 20,000, auf welcher die Landstriche, die bei der ersten Expedition wirklich aufgenommen worden waren, sich durch Farben von den Gegenden unterschieden, deren Zeichnung nur auf Hörensagen hatte bewirkt werden müssen. Außerdem empfing jeder Offizier eine vom General en chef verfaßte Schrift, welche taktische Grundprinzipien, spezielle Angaben über Land und Leute auf dem Kriegsschauplatze, Details über Biwak, Führung der Kulies, Formation und Marsch der Kolonnen, Kampfweise, richtige Verwendung der Artillerie, die Art: die feindlichen Verschanzungen anzugreifen u. s. w. enthielt. Ein Passus aus diesem Memoire möge hier Platz finden: „Als besondere Eigenthümlichkeit dieser Kriege ist hervorzuheben, daß die einheimischen Stämme keine organisirten Armeen und Magazine haben und bei schlechter Bewaffnung weder Kriegserfahrung, noch irgendwelche taktischen Kenntnisse besitzen. Es ist ihnen daher unmöglich, die lebenden Streitkräfte auf längere Dauer vereint zu halten, es ist auch nicht nöthig eine schnelle Beendigung des Krieges anzustreben, besonders da die gute Jahreszeit den Holländern große Vortheile bietet. Ein systematisches Vorgehen bietet Vortheile, die der Gegner durch seine Mittel nicht auszugleichen vermag, und nöthigt denselben auseinanderzugehen. Die einheimischen Stämme haben selten mehr als einen Stützpunkt für ihre Vertheidigung. Aus diesem Stützpunkt, meist Residenz des Fürsten, vertrieben, zerstreut sich der Gegner. Ist damit die Unterwerfung des Gegners noch nicht erreicht, so ist doch sicher die Hartnäckigkeit seines Widerstandes gebrochen. Die Taktik der Orientalen ist sehr einfach. Für das Manövriren in unserm Sinne haben sie kein Verständniß. Ihr Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, unter Gebrauch ihrer numerischen Ueberlegenheit den Feind zu überflügeln und im Rücken anzugreifen. Mißglückt diese Bewegung, die bei der schlechten Bewaffnung gewöhnlich keine große Gefahr in sich schließt, so stehen sie rathlos da und der Widerstand im offenen Felde hat nicht mehr viel auf sich. Das einzige Mittel gegen diese Taktik besteht darin, die eigenen Kräfte fest zusammen zu halten und jeder Zersplitterung vorzubeugen. Als feste Regel gilt daher, isolirte Angriffe kleinerer Abtheilungen nur zu gestatten, wenn das Terrain es unbedingt vorschreibt. Breite Kolonnenwege müssen angelegt werden. Sicherlich wird dadurch der Marsch sehr verzögert, aber in Anbetracht der größeren Sicherheit, das Ziel zu erreichen, ohne sich großen Verlusten auszusetzen, lohnt es sich der Mühe, sich der schwierigen Arbeit zu unterziehen." Dieselbe Taktik war schon früher von den Generalen van den Bosch und de Stuers für die Kämpfe auf Sumatra anempfohlen worden.

Das Expeditions-Korps setzte sich folgendermaßen zusammen:

I. 3 Brigaden:

1. Brigade: Oberst Roy de Zuydewyn,

Infanterie:

2. Bataillon (sonst haben die Indischen-Bataillone nur 6 Kompagnien) zu:

4 Kompagnien Europäer,
2 " Afrikaner,
2 " Marinesoldaten.

½ Bataillon des 6. Bataillons zu:

1 Kompagnie Europäer,
3 " Inländer.

½ Bataillon Barisans von Madura (vertragsmäßig von den einheimischen Fürsten gestellte Truppen zu:

2 Kompagnien von Bangkallang,
2 " " Sumanap,

Artillerie:

1 Gebirgs-Batterie (6 8 cm., 100 Kilos schwer),
1 fahrende Mörser-Batterie (6 12 cm., 42 Kilos schwer).

Genie:

1 Peloton (à 60 Mann.) Der 1. Kompagnie Sappeurs und Mineurs.

Kavallerie:

1 Peloton à 25 Pferde.

Digitized by Google

2. Brigade: Oberst Wiggers van Kerchem.

Infanterie:

3. Bataillon:
4 Kompagnien Europäer,
4 " Amboinesen.

14. Bataillon:
4 Kompagnien Europäer,
4 " Inländer.

Artillerie, Genie und Kavallerie wie bei der 1. Brigade.

3. Brigade: Oberst Schultze.

Infanterie:

9. Bataillon:
4 Kompagnien Europäer,
4 " Inländer.

12. Bataillon:
3 Kompagnien Europäer,
4 " Inländer.

Detachements der Legionen von Mangkon Negoro und Pakoe Alam:
11 Offiziere, darunter 2 Europäer,
205 Mannschaften, darunter 10 Europäer.

Genie:
2 Peletons = 120 Mann.

Artillerie und Kavallerie wie bei der 1. Brigade.

II. Landungs-Division, bestehend aus 873 Offizieren, Unteroffizieren, Matrosen und Marinesoldaten. Diese wurden nach Verhältniß von allen Schiffen gestellt und bedienten ihre eigne Artillerie (4 Gebirgsgeschütze und 4 Mörser) selbst.

III. Belagerungs-Artillerie:
12 (6 Vorder- und 6 Hinterlader) 12 Cm.- gezogene Kanonen,
8 8 Cm.- gezogene Kanonen,
12 9 Cm.- glatte Kanonen,
4 20 Cm.-Mörser,
2 Mitrailleusen (System Montigny).

Hierzu 14 Offiziere und 585 Kanoniere (darunter 414 Europäer); 178 Pferde.

IV. Genie-Truppen:
14 Offiziere, 310 Sappeurs (240 davon bei den Brigaden),
2 Handwerker-Kompagnien und 250 freiwillige Inländer = 17 Offiziere und 556 Mann.

V. Topographische Abtheilung:
3 Offiziere und 49 Unteroffiziere.

VI. Sanitäts-Korps:
35 Aerzte, 6 Apotheker, 2 Thierärzte,
420 Sanitäts-Soldaten und 243 Krankenwärterinnen,
17 Ambulancen, 10 hölzerne Baracken zu je 40 Mann,
3 vollständig eingerichtete Spitalschiffe (Philips van Marnix, Königin Sophia, Kosmopoliet III.)

VII. Intendantur:
31 Administrations-Offiziere.

Lastträger:
circa 5000 Kulis und freiwillig mitgegangene Zwangsarbeiter, geführt durch 75 Infanteristen.

Außerdem Telegraphen-Abtheilung, Feldpost, Auditoren, Missionäre, Feldprediger (auch ein mohamedanischer), Dolmetscher, Führer.

Die Infanterie umfaßte 233 Offiziere (darunter 208 Europäer) und 6354 Mann (davon circa 3000 Europäer). Da das Halb-Bataillon die taktische Einheit bildete, so hatte ein jedes derselben seinen eigenen Kommandeur (Obristlieutenant oder Major). Pro Kopf waren 300 Patronen gerechnet: 50 in der Tasche, 210 beim Brigadepark und 40 beim Korpspark. Jedes Bataillon hatte in seiner Garnison eine Depot-Kompagnie zurückgelassen, so daß 50 Offiziere und 900 Mann als Nachschub bereit waren. Für die Artillerie waren 6 Kilometer Schienen-Material beschafft, um die Geschütze ꝛc. per Pferdebahn transportiren zu können. Die Munition bestand aus:

36 Granaten
12 Shrapnels } pro Kanon,
12 Kartätschen

42 Granaten
8 Leuchtkugeln } pro Mörser.

Ferner pro Batterie: 20 Raketen.

Die Munition, zu 5—7 Geschossen in tragbare Holzkisten verpackt, wurde jedem Geschütz durch zwei, jedem Mörser durch 1 Pferd nachgeführt. Die Geschosse der 12 cm. Hinterlader krepirten fast durchgängig, während das nur bei etwa der Hälfte der Feldgeschütze eintraf, so daß mehrfach die Niederländer mit ihren eigenen Geschoßen von den Geschützen der feindlichen Finder beworfen wurden. Massen von Eisendraht und 9200 Pfd. Lythofrakteur wurden für den Ingenieurdienst mitgenommen.

Obgleich das ganze Expeditions-Korps über 14,000 M. zählte, so blieben dem Oberbefehlshaber in Folge des sehr bedeutenden Trosses nur etwas über 8000 Streiter mit 82 Geschützen für die eigentliche, kriegerische Aktion dieser größten aller bisherigen niederländischen Expeditionen zur Verfügung.

Für den Seetransport des ganzen Angriffs-Apparats, mit Ausnahme der bereits seit dem August in Padang eingetroffenen 1. Brigade, mußte man die Mitwirkung der Handelsmarine anderer Nationen zu Hülfe nehmen. Hauptsächlich englische und italienische Schiffe wurden für 6 Monate gemiethet und erhielten pro Tag von 300 bis zu 750 Thaler. Im Ganzen waren 14 Dampfer und ein Segelschiff zum Transport bestimmt; ein schwieriges Unternehmen, wenn man die große Entfernung, das unumgängliche Material aller Art und die nothwendige Fürsorge für die Verpflegung bedenkt.

Digitized by Google

Die Abfahrt war auf den 1. November festgesetzt. Die an diesem Tage bereits eingeschifften Truppen mußten aber wieder ausgeschifft werden, da angeblich die Ausrüstung, speziell an Schuhwerk, nicht fertig war. Der eigentliche Grund war wohl die Ankunft eines unerwünschten Besuchers, der Cholera. Am 14. November begannen die ersten Transporte abzufahren, am 20. d. M. stach General van Swieten von Batavia aus in See. Da während der Fahrt die einzelnen Truppentheile in sich getrennt werden mußten und ebenso ihr Material nicht hatten bei sich behalten können, so mußten alle 15 Transporter vor Atchin vereinigt sein, ehe die Operationen beginnen konnten. Diese Vereinigung fand erst am 29. November statt, da u. A. der Dampfer Sumatra zwei Male Havarie gelitten hatte und von dem Namensgenossen der Niederländischen Marine geschleppt werden mußte. Bei diesem Rendez-vous stellte sich die Unmöglichkeit heraus, die Operationen zu beginnen, denn auf allen Transportschiffen, mit Ausnahme von Zweien, wehte die gelbe Flagge der Cholera. Von Beginn der Fahrt bis zum 29. November waren 43 Mann an der Cholera gestorben. Der Grund für dieses erschreckende Umsichgreifen der Seuche lag in der übermäßigen Belegung der Transporter. So hatte man z. B. den Kapitain der Sumatra in Batavia gezwungen, statt der kontraktmäßig bedungenen Anzahl von 722 Mann, 1200 aufzunehmen, die nun natürlich weder die nöthige Unterkunft, noch die vom Kapitain vorgesehene Mundportion erhalten konnten. Die halbbekleideten Kulis waren wegen der nur auf 8 Tage berechneten Reise und der warmen Witterung auf dem Verdeck der Schiffe untergebracht und überhaupt in die vorgängige Berechnung des zu transportirenden Expeditions-Korps nicht mit aufgenommen worden, so daß sie über die vereinbarte Anzahl hinaus auf alle Schiffe hatten vertheilt werden müssen. Unglücklicher Weise regnete es ununterbrochen Tage lang während der Fahrt. Aber auch unter Deck war die Existenz schlimm, da beispielsweise 3 Kompagnien sich mit einem 30 Schritt langen und 17 Schritt breiten Raum begnügen mußten. Was Wunder, wenn der vielleicht aus Batavia mitgenommene Cholera-Keim sich in wenigen Tagen zur schönsten Blüthe entwickelte. Unter diesen Umständen veranlaßte am 23. November der Oberbefehlshaber der Blokade, Kapitain z. S. J. van Gogh die Unterbringung der Kranken auf der nahen Poelo (Insel) Nassi. Vom 29. Dezember bis zum 4. Dezember starben weitere 60 Mann und 87 bevölkerten die Baracken Poelo Nassi's Da es nun fraglich wurde, ob die Schiffe der Handelsmarine bei weiterer Einbuße an Matrosen manövrirfähig bleiben würden, so wurde trotz des andauernden Regens die Ausschiffung für den 9. Dezember beschlossen. Zum Rekognosziren war überreichlich Zeit gewesen und schließlich Pedropunt als Ausschiffungsort gewählt, weil man, von da aus am Meere in westlicher Richtung fortmarschirend, hoffen konnte, die ganzen Küstenbefestigungen der Atchinesen zu flankiren, somit die Mündung des Atchin Flusses am raschesten zu erreichen und der Unterstützung der Flotte gegen Feind und Hunger sicher zu sein. Diese Vortheile überwogen die Bedenken, welche ein solcher, ca. 1½ Meilen langer Flankenmarsch im Angesicht des Feindes und in einer wegelosen, bedeckten, morastigen Gegend erwecken konnte. Die zweite Brigade zählte noch 1739 Mann, die dritte Brigade 1934 Mann in Reih' und Glied. Für das von der Cholera am härtesten mitgenommene 3. Bataillon waren bereits 100 Mann aus dem Depot nachgesandt. Die ganze 1. Brigade war vorläufig in Padang an der niederländischen Westküste Sumatra's schon seit August als Reserve stationirt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Russische Heeresmacht

auf Grund offizieller Quellen und eigner Anschauung dargestellt von Christian v. Sarauw. Leipzig, Verlag von Bernhard Schlicke 1875.

Der durch seine mannigfachen Arbeiten auf dem Gebiete der Literatur über Russische Verhältnisse im Allgemeinen und speziell über die Armee Rußlands rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat die Deutsche Militair-Literatur über Rußland durch eine Arbeit bereichert, die nicht den Erwartungen entsprechen dürfte, welche jeder unwillkürlich und mit Recht an die Autorschaft desselben knüpfen muß.

Leider ist die Anzahl von Deutschen Schriften, welche die Russische Armee behandeln, eine außergewöhnlich geringe, und derjenige, welcher sich mit den immerhin sehr komplizirten dortigen Armee-Verhältnissen bekannt machen will, findet fast gar keine Quelle zu seinen Studien, sofern er nicht selbst die in Russischer Sprache vorhandenen benutzen kann. Um so mehr möchte aber deßhalb die Forderung gerechtfertigt sein, daß diejenigen Schriftsteller, welche in Folge ihrer Sprachkenntnisse im Stande sind, aus Originalquellen zu schöpfen, auch vollständig Zuverlässiges geben, zumal die Kontrolle nur eine beschränkte sein kann.

Der Herr Verfasser des vorliegenden Werkes hat, meiner Ansicht nach, zur Publizirung desselben eine sehr ungünstige Zeit gewählt, indem die erst mit dem Schlusse des Jahres 1870 projektirte Reorganisation der Armee Rußlands noch in keiner Weise vollzogen oder gar zum Abschlusse gekommen ist. Fast täglich treten Reformen in Kraft, die bis dahin Gültiges aufheben oder doch wesentlich modifiziren. Schon deßhalb muß ein Werk, das unter solchen Umständen eine Armee im Großen und Ganzen als fertig hinstellt, und nicht etwa bloß die Umänderungen, welche sich in einem gewissen Zeitraum dort vollzogen haben, behandelt, bereits bei seinem Erscheinen als — veraltet bezeichnet werden, wenn auch auf das Titelblatt die Jahreszahl „1875" gesetzt wird.

Digitized by Google

Daß dem in der That so ist, beweist schon der Anhang des vorliegenden Werkes, welcher so wichtige Anordnungen wie die Einführung des Armee-Korps-Verbandes bereits im Frieden, wie die Reorganisation der Lokaltruppen mit ihren weittragenden Konsequenzen aufnehmen mußte, ohne daß sie dem Ganzen eingefügt werden konnten. Wäre letzteres möglich gewesen, würden zweifelsohne oft ganz andere Schlußfolgerungen von dem Herrn Verfasser gezogen worden sein, als dies thatsächlich der Fall ist. Ein nicht minder wichtiger Erlaß vom 31. Oktober a. St. 1874, den Militair-Dienst der Don-Kosaken betreffend, hat selbstredend unberücksichtigt bleiben müssen, und hat doch eine bedeutende Tragweite.

Dergleichen Anordnungen, wie sie jetzt — wie gesagt — sehr häufig publicirt werden, finden sich in dem Werke nicht, weil eben der Zeitpunkt seiner Herausgabe ganz inopportun ist. Weßhalb aber die Infanterie auf pag. 24 noch zu 40 Armee-Infanterie-Divisionen angegeben ist, ohne daß der Befehl vom 1. August a. St. 1874, welcher die Formirung einer 41sten Armee-Infanterie-Division im Kaukasischen Militair-Bezirke anordnet, auch nur erwähnt ist, dürfte schwer zu begründen sein, zumal noch die Anmerkung auf pag. 233 dazu vollständig Platz geboten hätte.

Durch den allegirten Befehl ist nun ferner die bisher bestehende Organisation der im Kaukasischen Militair-Bezirke dislozirten Infanterie-Regimenter vollständig geändert, indem dieselben sich jetzt alle auf 4 Bataillone à 4 Kompagnien zu setzen haben. Mit Berücksichtigung dieses Befehles würde sich also die Annahme des Herrn Verfassers, daß die neue Infanterie demnächst zu 4 Bataillonen à 4 Kompagnien formirt werden würde, der ich mich auch vollständig anschließe, noch mehr haben motiviren lassen.

Auf pag. 30 ist angegeben, daß jetzt jede Kavallerie-Division in 3 Brigaden zu 3 Regimentern zerfällt. Nach dem Befehle vom 30. August 1873 bildet aber jede Armee-Kavallerie-Division (die Garden machen nur eine Ausnahme) 2 Brigaden, welche je aus 1 Dragoner-, 1 Ulanen-, Husaren-, und wo vorhanden aus 1 Kosaken-Regimente bestehen.

Der Cadre-Etat für die Fuß-Artillerie (pag. 37) ist bereits durch den Befehl vom 10. August 1870 aufgehoben. — Die Administration der „Reitenden-Garde-Artillerie" (pag. 38) ist bereits durch Befehl vom 17. August 1870 in die „Garde-Reitende-Artillerin-Brigade" umgenannt.

In Betreff der Aufhebung der Reserve-Infanterie-Truppen heißt es auf pag. 46: „Von diesen Truppentheilen (72 Infanterie- und 10 Schützen-Bataillonen 2c.) sind die Schützen-Bataillone aufgehoben und die Infanterie-Bataillone in Lokal-Bataillone verwandelt worden." Es hätte vielmehr heißen müssen: „Die Reserve-Schützen-Bataillone mit Ausnahme von zweien, welche zu aktiven Schützen-Bataillonen wurden (Befehl vom 8. September 1870), sind in Reserve-Infanterie-Bataillone umgeformt. Diese sind dann (Befehl vom 24. Juli 1873) mit Ausnahme des 71. und 72. Reserve-Infanterie-Bataillons, welche in Gouvernements-Bataillone verwandelt wurden, aufgehoben."

Die 4. Reserve-Fuß-Brigade soll nach Befehl vom 27. August 1874 zur 41. aktiven Fuß-Brigade werden.

Das auf pag. 47, 48 und 49 besprochene Projekt, die Aufstellung von 120 Reserve-Infanterie-Regimentern im Kriege betreffend, dürfte wohl nie, obwohl es der bezüglichen Kommission vorgelegen hat, zur Ausführung kommen, da mit der jetzt publizirten Reorgonisation der Lokaltruppen ganz andere Prinzipien für die Verstärkung der Armee im Felde maßgebend geworden sind.

Bei der Besprechung der Irregulären Truppen ist der Befehl vom 8. August 1870 für die Kuban- und Terek-Kosaken ganz außer Acht gelassen, obwohl die Reorganisation beider Kosaken-Heere bereits im „Militair-Statistischer-Sammler, Petersburg 1871", welches Werk gewiß dem Herrn Verfasser zur Disposition gestanden hat, als vom 1. Januar 1871 eintretend angegeben ist. Ebenso ist das Astrachan-, das Sibirische, das Transbaikalische-Kosaken-Woißko durch Befehl vom 30. April 1872, resp. 23. Oktober 1871, resp. 19. Juni 1872 reorganisirt, ohne daß die nunmehr richtigen Zahlen in dem vorliegenden Werke zu finden sind.

Mag es bei diesen Beispielen, welche zu vermehren allerdings leider noch genug Material vorliegt, sein Bewenden haben: meine oben ausgesprochene Ansicht dürfte bewiesen sein. Dessenungeachtet stehe ich nicht an zu erklären, daß einmal der mehr allgemeine Theil des Werkes mit großer Sachkenntniß und richtigem Urtheil über die Russische Armee, dem ich mich fast überall anschließen möchte, gearbeitet ist, dann aber auch die Aufgabe, diese schon seit Jahren in steter Umformung begriffene Armee bis auf jede Aenderung zu verfolgen, für die Arbeitskraft eines Mannes fast zu schwer sein möchte.

Krh! —

Die am 29. Dezember 1874 ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 12, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Beiträge zur Kenntniß der Malaria-Krankheiten. — Medizinische Reisenotizen aus England, gesammelt während des Sommerurlaubs 1874 von Oberstabsarzt Starcke.

Besprechungen, Referate und Kritiken.

Mittheilungen: Kranken-Bericht des Königl. Garnison-Lazarethes München mit dem Filial-Lazarethe Fürstenfeld für das Etatsjahr 1873/74, resp. vom 1. Oktober 1873 mit 30. September 1874. — Berliner militairärztliche Gesellschaft. — Inhaltsnachricht über die Oktober- und November-Nummern der „Allgemeinen militairärztlichen Zeitung" und des „Militairarzt" v. J. 1874.

Amtliches Beiblatt: Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitäts-Korps.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 6. Mittwoch, den 20. Januar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — II. Expedition der Niederländer gegen Atchin (Fortsetzung). — Sachs' encyklopädisches Wörterbuch. — Briefkasten. —
Beilage: Ordens-Verleihungen. — Beförderungen in der Armee 1875. — Beförderungen in der Marine 1875.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Januar 1875.

v. Quast, char. Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Wedell, char. Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Graf v. Rothenburg, char. Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Steuben, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schmitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Ditfurth, Port. Fähnr. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), zum Sec. Lt.,
Isenburg, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schlief, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Alten, char. Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Port. Fähnr.,
Bramerel, Sec. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zum Pr. Lt.,
Marsch, Pr. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wulff I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Fahrenkamp, Pr. Lt. vom Schleswig-Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Donat, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Benefeld, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Derschau, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut.,
v. Pritzbuer, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Staegemann, Unteroff. vom Schleswig-Holst. Drag. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Menzel, Unteroff. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Saenger, Unteroff. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10,
Wilhelmi, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zu Port. Fähnrichs,
Noethling, Pr. Lt. vom 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Freytag, Sec. Lt von demselben Regt., zum Pr. Lt.
Reuter, Unteroff. von demselben Regt.,
Lübbert, Unteroff. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs. — befördert.

v. Wobeser, Major vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, als Bat. Kommdr. in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 versetzt.
Menner, Hauptm. u. Komp. Chef im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zum Major befördert.
v. Wulffen, Hauptm. u. Komp. Chef im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, dem Regiment, unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.

v. Kornatzki, Oberst Lt. aggr. dem 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21. unter Entbindung von seinem Kommdo zur Dienstl. als Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule, als Kommdr. des Füs. Bats. in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 versetzt.

v. Werder, Hauptm. u. Komp. Chef im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, dem Regiment, unter Verleihung des Char. als Major, aggregirt.
Bar. v. Bistram, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert.
Graf v. Stillfried-Rattonitz, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 23. Inf. Brigade, zum überzähligen Hauptmann befördert.

Broesike, Unteroff. vom Gren. Regt. König F. W. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Roux, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.
Hardt, char. Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Port. Fähnr. befördert.

Digitized by Google

Brandt, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt.,
v. Conta, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Schiffer, Unteroff. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — zu Port. Fähnrs.,
Beckhaus, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Seydlitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut,
Werner, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Neubauer, Unteroff. von demselben Regt.,
Rintelen, Unteroff. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Engelbrecht, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Richter, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Pr. Lt. befördert.
Bar. Digeon v. Monteton, Port. Fähnr. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Beförderung zum Sec. Lt., in das Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16 versetzt.
v. Wolffersdorff, char. Port. Fähnr. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Port. Fähnr. befördert.
Frhr. v. Wegner-Lincker, Sec. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert.
Graf v. d. Schulenburg-Bodendorf, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., in den Etat des Regts. wiedereinrangirt.
Haak, Unteroff. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Schutzbar gen. Milchling, Sec. Lt. vom 1. Hann. Ulan. Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.
Delhees, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Peppler, char. Port. Fähnr. von demselben Regt. zum 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.
v. Gayl, Port. Fähnr. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Sec. Lt.,
Wilhelmi, Sec. Lt. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, zum Pr. Lt.,
Groß, char. Port. Fähnr. vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, zum Port. Fähnr.,
v. Kröcher, Pr. Lt. vom Schleswig. Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Oertzen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Ruville, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,
v. Byern, v. d. Wense, Port. Fähnrs. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Bindewald, Port. Fähnr. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Graf v. Oeynhausen, v. Mühlenfels, Port. Fähnrs. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zu Sec. Lts., — befördert.
Molle, Port. Fähnr. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt.,
Freyschmidt, Unteroffiz. von dems. Regt.,
Buchmann, Unteroffiz. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,
Scriba, Unteroffiz. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
v. Stuckrad, Unteroffiz. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog v. Sachsen), zu Port. Fähnrs. — befördert.
Friedrichs, Sec. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Pr. Lt. befördert.
Mahr, Hauptm. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog v. Sachsen), unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 31. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.
v. Stosch, Sec. Lt. von dems. Regt. und kommandirt als Adjut. bei der 56. Inf. Brig., zum Pr. Lt. befördert.
Stieler II., Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Adjut. zur 31. Inf. Brig. kommandirt.
Gran, Pr. Lt. vom Hohenzoller. Füs. Regt. Nr. 40, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Jobst II., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Wintzingerode, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stabenow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
König, Vice-Feldw. v. 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Port. Fähnr. ernannt.
v. Müller, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.
v. Oertzen, Major aggreg. dem Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 einrangirt.
Krüger-Velthusen, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, von seinem Kommdo. als Komp. Off. bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels entbunden.
Lüdke, Sec. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als Komp. Off. zur Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt.
Ziege, Sec. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Scheele, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Schönborn, Sec. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Eichling, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 22, zum Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
Heinemann, Sec. Lt. vom Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27, zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Güntzel, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., Behufs Verwendung im Fortif. Dienst, von der Stellung als Komp. Chef im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 entbunden.
Korn, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Komp. Chef im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 ernannt.
Frhr. v. Bock, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Maj. im Stabe des Ing. Korps befördert.
Jannal, Jahr I., Pr. Lts. von derselben Insp., zu Hauptleuten,
Druckenbrodt, Nebelsieck, Sec. Lts. von derselben Insp.,
Ringe, Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., zu Pr. Lts.,
Driesel, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat., zum Port. Fähnr., — befördert.
Ramdohr, Rittm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zur Großh. Hess. Train-Kompagnie versetzt.
Liebach, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, unter Versetzung in das Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, zum Rittm. und Komp. Chef befördert.
Keil, Hauptm. und 1. Depot-Offiz. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8 und kommdrt. als Depot-Offiz. bei der Train-Insp., unter Stellung à la suite des Garde-Train-Bats., zum Depot-Offiz. bei der Train-Insp. ernannt.
v. Schönermark, Pr. Lt. vom Magdeb. Train-Bat.

Digitized by Google

Nr. 4, von dem Kommdo. zur Dienstleist. als 1. Depot-Offiz. beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8 entbunden.

Bruß, Pr. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt.

v. Stranz, Maj. und etatsmäß. Stabsoffiz. im Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Kommdr. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 ernannt.

v. Diezelsky, Maj. und Eskadr. Chef im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Posen. Ulan. Regt. Nr. 10 versetzt.

Frhr. v. d. Borch, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Werder, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Pilgrim, Oberst-Lt. und Brigadier der 11. Gendarm. Brig., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Mutius, Rittm. und Kommdr. der 1. Eskadron, Chef der 2. Komp. des Regts. der Gardes du Corps, der Char. als Maj. verliehen.

v. Klüber, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 14. Kav. Brig., in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 versetzt.

v. Engelbrecht, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, dem Regt. unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei der Inspektion des Milit. Veterinair-Wesens, aggregirt.

v. Mechow I., Sec. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,

Thies, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 7, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Oertzen II., Sec. Lt. vom 1. Großh. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, in das Rhein. Ulan. Regiment Nr. 7 versetzt.

v. Wallenberg, Pr. Lt. vom 2. Westf. Hus. Regt. Nr. 11, in seinem Kommdo. als Adjutant von der 13. zur 14. Kav. Brig. versetzt.

Frhr. v. Puttkamer, Pr. Lt. v. Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, als Adjutant zur 13. Kav. Brigade kommandirt.

Loebbecke, Hauptm. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, unter Entbindung von seiner Stellung als Platzmajor von Königsberg und Aggregirung bei dem gedachten Regt., zur Dienstleist. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

v. Abercron, Rittm. aggreg. dem Schles. Ulan. Regt. Nr. 2 und kommdrt. zur Dienstleist. beim Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, in dieses Train-Bat.,

v. Puttkamer, Rittm. aggreg. dem Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.

Meinecke, Hauptm. u. Batterie-Chef vom 2. Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), unter Verleihung des Char. als Major, zum 1. Depot-Offizier beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8 ernannt.

Bauer, Oberst und Kommandant von Diedenhofen, unter Belassung à la suite des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, in gleicher Eigenschaft nach Straßburg versetzt.

v. Quistorp, Oberst und Kommdr. des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Diedenhofen ernannt.

v. Koppelow, Oberst-Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Kommdr. des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22,

v. Conring, Oberst-Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Kommdr. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,

v. Bastineller, Oberst-Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Kommdr. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

v. Reibnitz, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Kommdr. dieses Regts.,

v. Lattre, Oberst-Lt. und Chef des Generalstabes des 5. Armee-Korps, zum Kommdr. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, — ernannt.

v. Verbandt, Oberst-Lt. vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, mit der Führung des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Kretschman, Oberst-Lt. und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 5. Armee-Korps,

v. Scherff, Oberst-Lt. vom großen Generalstabe, zum Abtheil. Chef im großen Generalstabe, — ernannt.

Cammerer, Major aggreg. dem Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, in das 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 einrangirt.

v. Stwolinsky, Hauptm. u. Komp. Chef im 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, unter Beförderung zum Major, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.

v. Renthe-Fink, Major vom großen Generalstabe, als Bat. Kommdr. in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Dammert, Major aggreg. dem 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 einrangirt.

v. Kusserow, Hauptm. u. Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

Gissot, Pr. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt,

v. Bredow II., Sec. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

v. Dresky, Hauptm. aggreg. dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, und kommdrt. bei des Kronprinzen Kais. u. Königl. Hoheit, zur Zeit kommdrt. zur Dienstleist. bei dem Garde-Jäger-Bat., der Charakter als Major verliehen.

Speck, Hauptm. u. Komp. Chef im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Triepcke, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

v. Woyna, Pr. Lt. vom 3. Badischen Inf. Regt. Nr. 111, zum überzähl. Hauptmann befördert.

Poten, Major aggr. dem 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 u. kommdrt. zur Dienstleist. als Adjut. bei der General-Insp. des Milit. Erziehungs- und Bildungs-Wesens, unter Stellung à la suite des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, zum Adjutanten bei der gedachten General-Inspektion ernannt.

Knebel, Hauptm. von der 3. Ing. Insp. u. kommdrt. zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Bataillon, unter Stellung à la suite der 3. Ing. Insp., zum Eisenbahn-Bataillon versetzt.

Münster, Pr. Lt. à la suite der 4. Ing. Insp. und

Digitized by Google

vom Eisenbahn-Bataillon, in die 4. Ing. Insp. wieder einrangirt.

Berlin, den 14. Januar 1875.

Fürst zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, zum Chef des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 12. Januar 1875.

Heinsius, Pr. Lt. von der Ref. des 4. Garde-Regts. z. F., zum Hauptm.,

v. Carisien, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Füs. Regts., zum Pr. Lt.,

Kärgell, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Pescheck, Sec. Lt. von der Ref. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,

Richter I., Sec. Lt. von der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, zu Pr. Lts., — befördert.

Voges, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum 2. Garde-Gren. Landw. versetzt.

Ziese, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86 befördert.

Gertz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Görlitz) 1 Westpr. Landw. Regt. Nr. 6., zum Sec. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, (1 Brandenb.) Nr. 3,

Kupke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw. Regt. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Koch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Naugard) 5 Pomm. Landw. Regt. Nr. 42, zum Pr. Lt.,

Wendorff, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5 Pomm. Landw. Regt. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Reserve des Neumärkischen Dragoner-Regts. Nr. 3, — befördert.

Offenberg, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Reserve des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Herberz, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Rittm., — befördert.

Frhr v. Spiegel zum Desenberg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Landw. Kav. befördert.

Loebbecke, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7, als Ref. Offiz. zum Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 versetzt.

v. Halem, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Brückner, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7, — befördert.

Haertel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Pr. Lt. befördert.

Reuß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Bronstin, Krafft, Riemann, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regt. Nr. 95, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,

Stapff, Encke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — befördert.

Brandes, Sec. Lt. von der Ref. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55, als Ref. Offiz. zum 3. Hess. Inf Regt. Nr. 83 versetzt.

Müller, Vice-Feldw. v. 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Ref. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40,

Bruch, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. d. Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,

Hattingen, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westphäl. Husar. Regts. Nr. 11 — befördert.

Schaeffer, Flohr, Sec. Lts. der Ref. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, als Ref. Off. resp. zum 6 Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 und zum Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt.

Reuver, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 befördert.

v. Oertzen, Sec. Lt. v. d. Cav. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, in die Kategorie der Ref. Off. zurückversetzt und als solcher dem 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 wiederzugetheilt.

Falcke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Schmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,

Winkelmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westphäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,

Schäfer, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,

Jansen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

Hildebrand, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Hauptm. — befördert.

Wolff, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, zur Dienstleist. beim Garde-Pion. Bat. auf ein Jahr kommandirt.

Benedix, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Pion. Bats. Nr. 4,

Erpelt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, — befördert.

Fischbach, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Bats. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Januar 1875.

v. Puttkamer, Pr. Lt. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, und

Digitized by Google

[redacted]r, Sec. Lt. à la suite des Regts. der [redacted] Corps, — ausgeschieden und zu den Ref. [redacted]tr. Regtr. übergetreten.

[redacted]leske, Sec. Lt. à la suite des Garde-Kür. [redacted], mit Pens. der Abschied bewilligt.

[redacted], Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Breithaupt I., Pr. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin), als Hauptm. mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Livonius, Sec. Lt. à la suite des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Dolmann, Maj. zur Disp., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, mit seiner bisherigen Pens. und der Unif. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 der Abschied bewilligt.

v. Skrbensky, Oberst-Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform zur Dispos. gestellt.

Seelmann, Oberst u. Kommd. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Dispos. gestellt.

Buchholz, Oberst zur Dispos., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regt. Nr. 18 mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königs-Gren. Regts. (2 Westpreuß.) Nr. 7 entbunden.

Trautwetter, Oberst-Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, unter Stellung zur Dispos. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18 ernannt.

v. Koschembahr, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

v. Nickisch-Rosenegk, Sec. Lt. von demselben Regt., — der Abschied bewilligt.

v. Holwede, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Bender, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Basse, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Uniform in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Müller, Major zur Disp., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 ertheilt.

Sonnencalb, Sec. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, Behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militair-Dienste, der Abschied bewilligt.

v. Wunsch, Oberst und Kommdr. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Just, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schles. Füs. Regts. Nr. 38 entbunden.

v. Wissell, Major z. Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10 versetzt.

v. Gellhorn, Maj. a. D. zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, unter Stellung z. Disp. mit seiner Pens., zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 ernannt.

Crüger, Oberst und Kommdr. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, mit Pens. und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

v. Heeringen, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

v. Rothkirch-Panthen, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, mit Pens. und seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Wolframsdorff, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Toepfer, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Graf v. Lüttichau, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Karger, Maj. u. Bats. Komm. im 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Janßon, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit Pens.,

v. Hahn, Pr. Lt. von dems. Regt.,

Sabarth, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, diesem mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif. — der Abschied bewilligt.

Hahn, Sec. Lt. von dems. Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Kobylinski, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Alkiewicz, Hauptm. und Battr. Chef v. 2. Garde-Feld-Art. Regt., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst der Abschied bewilligt.

Thorn, Port. Fähnr. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

v. Schweinichen, Maj. und Abth. Kommdr. v. Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Kipping, Maj. und Abth. Kommdr. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Arnold, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, — der Abschied bewilligt.

Herwarth v. Bittenfeld, Oberst und Kommdr. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, mit Pens. und der Unif. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 der Abschied bewilligt.

Reinhart, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenburg.

Digitized by Google

Train-Bat. Nr. 3, als Maj. mit Penf. und der Armee-Unif.,

v. d. Lochau, Rittm. und Komp. Chef vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als Maj. mit Penf. nebft Ausficht auf Anftellung im Civildienft, — der Abfchied bewilligt.

Hüllmann, Maj. und Komp. Chef im Schlef. Train-Bat. Nr. 6, mit Penf. und feiner bisher. Unif. zur Disp. geftellt.

v. d. Often, Oberft à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und Adjut. bei der General-Infpektion des Milit. Erziehungs- und Bildungs-Wefens, als General-Major mit Penfion zur Dispofition geftellt.

In der Reſerve und Landwehr.

Berlin, den 12. Januar 1875.

Frhr. v. Rotenhan, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts., als Rittm. der Abfchied bewilligt.

Ritter, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24,

v. Pomer-Efche II., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Haenel II., Sec. Lt. von der Kav. deffelben Bats.,

March I., Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, — der Abfchied bewilligt.

Kießling, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanfeat. Landw. Regts. Nr. 76, der Abfchied bewilligt.

Hoyer, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bat. (Pofen) 1. Pofen. Landw. Regt. Nr. 18, als Pr. Lt. der Abfchied bewilligt.

Holtz I., Bonin, Sec. Lts. von der Kav. des 2. Bat. (Köslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, erfterem mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Roeder, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Brnfemann, Pr. Lt. von der Inf. deffelben Bats., beiden mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abfchied bewilligt.

Klaebifch, Sec. Lt. von der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Plange, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Weftfäl. Landw. Regts. Nr. 15, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schultz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Weftfäl. Landw. Regts. Nr. 55, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Berkenkamp, Hauptm. von der Infant. des 1. Bats. (Bochum) 7. Weftfäl. Landw. Regts. Nr. 56, mit der Landw. Armee-Uniform,

Wenders, Ritter, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Düffeldorf) 4. Weftfäl. Landw. Regts. Nr. 17, beiden als Pr. Lt., letzterem auch mit feiner bisherigen Uniform, — der Abfchied bewilligt.

Evers, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abfchied bewilligt.

Polft, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rofenberg) 4. Oberfchlef. Landw. Regts. Nr. 63, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abfchied bewilligt.

Noll, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10,

Hatzfeld, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Caffel) 1. Heff. Landw. Regts. Nr. 81, — der Abfchied bewilligt.

Koenigs, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, der Abfchied bewilligt.

Saßnick, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Tilfit) 1. Oftpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Eilers, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Oftpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, — der Abfchied bewilligt.

Janßon, Hauptm. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Kaefemacher, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bataillons (Gleiwitz) 3. Oberfchlef. Landw. Regts. Nr. 62, als Hauptm. mit feiner bisher. Unif. — der Abfchied bewilligt.

Grabi, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Celle) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77, mit der Landw. Armee-Unif. der Abfchied bewilligt.

Kirchner, Major a. D., zuletzt Hauptm. v. d. Inf. des 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, anftatt der ihm bei feiner Verabfchiedung bewilligten Landw. Armee-Uniform, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Pomm. Landw. Regt. Nr. 9 ertheilt.

Pruſchinsky, Pr. Lt. v. d. Ref. des Eifenbahn-Bats. der Abfchied bewilligt.

Crüger, Sek. Lt. von der Landw. des Eifenbahn-Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abfchied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchfte Ordre.

Den 17. Dezember 1874.

Imme, Rogahn, Rendanten am Kadettenhaufe zu Culm refp. Potsdam, der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 30. November 1874.

Engel, Hauptm. a. D., Garn. Verwalt. Inſpektor in Cofel, auf feinen Antrag mit Penfion in den Ruheſtand verſetzt.

Liſche, Laz. Inſpektor in Metz nach Mainz,

Krebs, Laz. Inſpektor in Mainz, nach Metz, — verſetzt.

Den 2. Dezember 1874.

Krahmer, kontroleführender Kaſernen-Inſpektor in Erfurt, auf ſeinen Antrag mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

Den 28. Dezember 1874.

Kuthe, Laz. Inſpektor in Flensburg, unter Verleihung des Charakters als Ober-Laz. Inſpektor in den zum 1. Januar 1875 nachgeſuchten Ruheſtand verſetzt.

Den 5. Januar 1875.

Blumberger, Laz. Inſpekt. zu Straßburg, nach Neu-Breiſach,

Habich, Laz. Inſpektor zu Neu-Breiſach, nach Aachen und

Beyring, Laz. Inſpektor zu Aachen nach Flensburg, — verſetzt.

Den 6. Januar 1875.

Begrich, Zahlm. Aſpirant zum Zahlm. beim Füſ. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 ernannt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Viktoria" ist am 9. Januar cr. in Wilhelmshaven außer Dienst und in die 1. Reserve gestellt.

S. M. S. „Augusta" ist am 24. November 1874 von La Guayra in See gegangen und am 8. Januar cr. in St. Thomas angekommen um von dort aus nach den Spanischen Gewässern abzugehen.

S. M. Knbt. „Albatroß" hat am 28. Dezember 1874 auf dem Wege nach Kiel wegen Maschinenhavarie Portsmouth angelaufen, verließ diesen Hafen wieder am 31. dess. Mts., erhielt bei Hirtsholmen Befehl nach den Spanischen Gewässern zurückzukehren, lief zum Kohlen Christiansand an und ging von dort am 9. Januar cr. in See nach Plymouth.

S. M. Knbt. „Nautilus" ist Zwecks Rückkehr nach den Spanischen Gewässern am 2. Januar cr. von Madeira in See gegangen und am 7. dess. Mts in Vigo angekommen.

Nichtamtlicher Theil.

Die II. Expedition der Niederländer gegen Atchin.

(Mit einem Plan.)

(Fortsetzung).

Im Laufe des 8. Dezember klärte sich das Wetter auf. Die Transportschiffe warfen am 9. um 1 Uhr früh vor Pedropunt Anker. Mit Sonnenaufgang, um 6 Uhr, wurde von den Kriegsschiffen Citadel van Antwerpen, Watergeus, Amboina und Banda die Umgebung des hart westlich von der Mündung des Tjankoel belegenen Ausschiffungspunktes stark beschossen, während 5 andere Kriegsschiffe die Küste zwischen Kwalla Gighen und dem Atchin-Fluß bombardirten. Doch verzögerte sich die Ausschiffung der unter spezieller Führung des General Verspyck zum Beginn der Operationen bestimmten 2. Brigade bedeutend, und als die Brigade, gefolgt von der 3. Artillerie-Kompagnie auf Plattschiffen, gegen 9 Uhr auf 92 Kähnen in zwei Divisionen dem Lande zusteuerte, fehlte immer noch das linke Halbbataillon des 3. Bataillons. Die Kähne wurden von den kleineren Dampf-Schaluppen bugsirt und rechts und links von 6 großen Schaluppen begleitet. Die letzten 200 Schritt mußten rudernd und unter dem Gewehrfeuer des hinter den Dünen liegenden Feindes, welches bei den rudernden Kulies ein kurzes Stutzen verursachte, jedoch nur einen Mann verwundete, zurückgelegt werden. Um 9 Uhr 20 Minuten sprang der Lieutenant Vinkhuyzen vom 14. Bataillon zuerst ans Land und eine Viertel Stunde später hielten das halbe 3. und das 14. Bataillon die ganze Dünen-Linie besetzt, die der nicht zahlreiche Feind mit Zurücklassung von 10 Todten ohne Kampf geräumt hatte. Bald kam auch eine Feld-Batterie, das fehlende Halbbataillon, 1 Kompagnie Mineurs und die Ambulanze nach. Letztere blieb unter dem Schutze von 3 Kompagnien am Strande zurück, während alle Uebrigen unter Obrist Wiggers van Kirchem in westlicher Richtung, auf den 11½ Kilometer entfernten Atchinfluß zu, den Vormarsch antraten. Der zunächst liegende Kampong Lamoega sammt seiner 150 Fuß langen Redoute wurde verlassen gefunden. Beide wurden sofort besetzt und die Kanonen vernagelt. Zwischen Meer und Lagune auf einem ungefähr 300 Schritt breiten Raum weiter marschirend, fanden sich andere, gleichfalls wohl wegen des Marinebombardements verlassene Werke. Abends kamen Theile der dritten Brigade: drei Kompagnien des 12. Bataillons und ½ Batterie des bisherigen Operations-Korps als Verstärkung. In dem Bivouak, welches für die Nacht zwischen dem Meere und dem besetzten Kampong bezogen wurde, kam Niemand zum Schlafen, da aus dem jenseits der Lagune liegenden Kampong unausgesetzt geschossen wurde. Der Erfolg des vom schönsten Wetter begünstigten ersten Operationstages war vollkommen. Der Feind hatte offenbar in dieser Gegend die Landung nicht erwartet.

Diese in jeder Weise vorbereitete und bei der Ausführung durchweg begünstigte Landung dauerte doch über 24 Stunden. Der Verlauf dieser Landung und die daraus zu ziehenden Schlüsse sind vielleicht der lehrreichste Theil in der Geschichte dieser zweiten Expedition.

Am 10. rekognoszirte die 2. Brigade das Ufer jenseits der Lagune, während die 3. Brigade am Meere entlang in westlicher Richtung vorging und um 2 Uhr Kwalla Gighen erreichte. Da beide Brigaden, wohl in Folge des Feuerns von den Schiffen, gar keinen Widerstand gefunden hatten, so unterblieb die beabsichtigte Unterstützung durch die Landungs-Division. Abends überschritt auch die 2. Brigade die Lagune wieder, um in dem weiter nach Westen vorgeschobenen Bivouak am Meere sich mit der 3. Brigade zu vereinigen.

Am 11. verlegte General van Swieten sein Haupt-Quartier (und die Kavallerie) ans Land und schlug es in Kampong Gighen, der noch etwa 6 Kilometer östlich von der Mündung des Atchin-Flusses liegt, auf. Die Rekognoszirungen wurden an diesem Tage von 2 Kompagnien, je einer Rotte Mineurs und 25 Kavalleristen (als Ordonnanzen) ausgeführt. Nach mühevollem Marsch brachten sie die Gewißheit zurück, daß die Bucht von Gighen nicht zu umgehen sei. Nachmittags 4 Uhr, in der heißesten Zeit, überfielen die Atchinesen die in Folge der 32stündigen Anspannung und glühenden Hitze eingeschlafenen Niederländer im Bivouak Gighen von Westen und Süden her. Doch wurde der Ueberfall mit einem Verluste von 2 Todten und einigen Verwundeten abgeschlagen und nun zur Strafe alle in der Nähe befindlichen Wohnstätten angezündet, während es sonst der ausgesprochene Wille des General en chef gewesen war,

Digitized by Google

daß friedliche Einwohner und alle Wohnstätten, gleichviel ob bewohnt oder verlassen, geschont werden sollten.

Am 12. überschritt die 3. Brigade, welche um 6½ Uhr ausgerückt war, erst um 2 Uhr Nachmittags die vorliegende Bucht in Booten und setzte sich in der jenseits verlassen vorgefundenen Verschanzung, am Eingang von Kotta Moesapi fest, während die 2. Brigade und das Haupt-Quartier demnächst neben einer auf einem Eiland in der Lagune gelegenen, verlassenen Strandverstärkung von circa 800 Meter Länge, ihr Bivouak aufschlugen. Das vorsichtige Vorgehen an diesem Tage war sehr anstrengend für die Truppen, dafür betrug der gesammte Verlust nur 10 Verwundete. Die thätige Mitwirkung der Kriegsmarine zeigt wohl die eine Angabe, daß die Fregatte Zeeland bis zum 13. Dezember bereits 1015 Schuß abgegeben hatte. Der erste ernstliche Widerstand des Feindes begann am 13. Nachdem nämlich Kotta Moesapi ohne Kampf von dem linken Halbbataillon des 12. Bataillons besetzt worden war, eröffnete der Feind, von jenseits der Lagune, aus einer hinter hohen, verwachsenen Hecken verstärkten Position ein so heftiges Artilleriefeuer, daß der Vormarsch aufgehoben und statt dessen der Angriff für den 14. beschlossen wurde. Diese Operation war dem General Verspyck anvertraut und dazu 14 Kompagnien vom 3., 9. und 12. Bataillon, 1 Batterie, 20 Reiter und einige Sappeurs bestimmt. Die Umgehung der 1800 Meter langen Befestigung glückte. Es kam zuerst zu einem Artillerie-Kampf. Demnächst ging die Infanterie in Echelons mit vorgenommenen Schützen unter Schnellfeuer vor, bis es nach einer halben Stunde zum Sturm kam, den die Atchinesen erwarteten, aber nicht abschlagen konnten. Sie wurden vielmehr in die Lagune geworfen und erlitten große Verluste. Das westlich flankirende, befestigte Kotta Peral wurde nun ohne Kampf besetzt. Durch diesen Erfolg, den die Niederländer mit 8 Todten und 40 Verwundeten (darunter 3 Offiziere) erkauften, während 115 todte Atchinesen gefunden wurden, war das Ufer des ca. 120 Fuß breiten und 4—6 Fuß tiefen Atchin-Flusses erreicht (in fünf Tagen nur 11½ Kilometer vorwärts!) — und die erste Probe mit der Kampfweise und Widerstandskraft des Feindes gemacht. In einem Privatbrief wird über diese Zeit Folgendes gesagt: „Am 15. Dezember traten wir Morgens 5 Uhr an, um die gestern genommene Stellung zu besetzen. Wir erreichten sie um 9 Uhr. Lagunen und Bäche zu durchwaten, waren wir bereits so gewöhnt, daß es uns befremdet haben würde, wenn das heute nicht wieder der Fall sein sollte. Wenn wir nun auch etwas warten mußten, ehe unser Verlangen befriedigt wurde, so hörten wir doch nach halbstündigem Marsch von vorn her plump! plump! und waren also darüber beruhigt, daß wir auch diesen Morgen nicht trocken abkommen sollten. Die Werke zur Küstenvertheidigung, wie Kotta Peral und Moesapi, sind älteren Datums: ihre hohen, aus Ziegelsteinen gemauerten Brustwehren mögen noch aus der Portugisischen Zeit herstammen. Die Granaten der Marine haben der atchinesischen Besatzung das Verbleiben unmöglich gemacht und somit der Landmacht die Einnahme sehr erleichtert. Daß das Vorterrain der Stellungen noch viele Deckungen enthielt, die dem Angreifer bis auf 20 Schritt Schutz gewährten, daß außerdem die Stellungen keine Anlehnung oder Deckung in der Flanke hatten, daß schließlich kein gesicherter Rückzugsweg für die Besatzung vorgesehen war, ist wohl Beweis genug, daß kein Europäer auf die Leitung atchinesischerseits Einfluß hatte. Die Atchinesen könnten von der Natur, in der sie einen so kräftigen Bundesgenossen finden, viel größeren Vortheil ziehen, wenn sie das Terrain vor ihrer Front übersichtlicher machten und sich selber mehr im bedeckten Terrain festsetzten."

Am 15. wurde mit dem Brückenschlag (in Länge von 300 Fuß) über die Lagune und zwar südlich von Kotta Moesapi, unter dem Schutze einer Batterie und einer jenseits hinter einer Art Brückenkopf postirten Kompagnie, begonnen. Von der Anlage eines Kolonnenweges durch das vorliegende Palmengehölz mußte trotz der schließlich darauf verwandten 8 Kompagnien vorläufig wieder Abstand genommen werden, da der Feind hier zu stark drängte. Durch die am Strande vorgegangene Kolonne wurden die Werke von Kotta Radjah Bedil und Kotta Babi verlassen gefunden und das rechte Ufer des Atchinflusses erreicht. Ueberall fand man die Spuren des gewaltigen Feuers der Marine, welches den Atchinesen das Aushalten in ihren Befestigungen unmöglich gemacht hatte. Ein anderer Privatbrief schildert die Zustände bis zum 16. Dezember folgendermaßen: „Das Bivouak, welches auf dem am 14. Dezember von uns genommenen Terrain aufgeschlagen wurde, gehörte zu einem der schlechtesten. Die Luft war durch die überall liegenden Todten verpestet, und obgleich man sofort dazu geschritten war, dieselben zu bestatten, so führte doch der Fluß stets neue heran, und die Ebbe brachte Leichen zum Vorschein, die wir, weil außerhalb unseres Bereiches, nicht begraben konnten. Der 15. und 16. wurde ausschließlich zum Her- und Sicherstellen der vorhandenen Brücke verwandt. Diese konnte noch gewissermaßen eine Brücke genannt werden, denn sie bestand aus mehreren verfaulten Jochen mit einigen losen Brettern darüber. Alle bisher gesehenen Brücken bestanden einzig und allein aus zwei gekreuzten Hölzern mit 2 bis 3 Bambussen darüber, welche letztere meist untereinander nicht befestigt waren, so daß man Blondin sein mußte, um darüber zu gehen. Von den ersten 9 Marschtagen saßen wir 8 Tage im Wasser".

Am 17. wurden die Truppen vom Flußufer zurückgenommen, um der Flotte rücksichtslosen Spielraum bei Beschießung der Ufer zu geben und zugleich zu Rekognoszirungen verwandt, wobei ein Kampong genommen wurde. Abends wurde die Brücke fertig gestellt, nachdem

Digitized by Google

das feindliche Feuer aus dem gegenüber liegenden Kampong einige Mann außer Gefecht gesetzt hatte.

Der Flotte gelang es am 18., den Feind aus einer Befestigung am rechten Atchinflußufer zu vertreiben und die mit Geschützen armirte Position zu besetzen. Das Hauptquartier ward am 21. in das steinerne Haus des Tockoe Kali verlegt, welches am 18. bereits durch die 2. Brigade besetzt und in den drei folgenden Tagen zum Mittelpunkte des für sämmtliche Truppen hier anzulegenden Bivouaks bestimmt worden war. Dieses Bivouak wurde nach dem in ihm liegenden Kampong Penajoeng benannt; von Penajoeng aus datiren nun alle Depeschen van Swietens.

Auch auf dem linken Atchinflußufer zu Djawa befand sich seit dem 19. das mittelst Schiffsbrücke mit dem Gros in Verbindung stehende halbe 14. Bataillon unter Obrist-Lieutenant Pel Die Fortsetzung der Operationen wurde bis zum 25. verschoben, da die Truppen der Ruhe dringend bedurften und sich im Lager Penajoeng einrichten mußten. Der Abgang des ganzen Korps betrug bereits 1300 Mann, nämlich 300 Todte, unter denen 261 Opfer der Cholera, und 1000 Kranke.

Am 25. wurden bei einer Rekognoszirung die stark befestigten Kampongs Lemboe und Langaegoep nach hartem, mehrstündigen Kampf, welcher eigentlich nur durch die von den Führern gegebene falsche Direktion entstanden war, mit Sturm genommen. Hierbei zeichnete sich der Adjutant-Fahnenträger des dritten Bataillons, C. O. von Bredow besonders aus, indem er, nur von Dreien gefolgt, dem feindlichen Feuer und den Hindernißmitteln trotzend die Brustwehr erklomm und die Fahne daselbst aufpflanzte.

Es fanden sich über 60 Todte, aber auch die Sieger zählten 1 Offizier und 8 Mann todt und 7 Offiziere (darunter Oberst Wiggers van Kerchem) und 78 Mann verwundet. Lemboe wurde dauernd besetzt.

Am 26. waren alle Truppen durch Rekognoszirungen beschäftigt. Durch dieselben wurde die am 25. vergebens gesuchte Wiese, von der aus der ungefähr ⅔ Meilen entfernt liegende Missigit (Moschee) und der Kraton (Residenz des Sultans) angegriffen werden sollten, konstatirt. Abends waren alle Truppen, mit einem Gesammtverlust von 16 Todten (darunter ein Kapitain) und 60 Verwundete (darunter 5 Offiziere) wieder im Lager von Penajoeng vereinigt. Erwähnt muß hier noch werden, daß am 23. der General van Swieten zwei schon am 1. Dezember geschriebene Briefe an den Sultan von Atchin abschickte, des Inhalts: der Sultan möge Friede machen, nur das sei sein wahrer Vortheil; wollte er aber nicht Friede machen, so möge er wenigstens Kriegsgefangene und Nichtkombattanten respektiren. Die Briefe wurden von den Atchinesen nicht gelesen und der Ueberbringer, ein alter Javaner, zu Tode gemartert. Da an Unterhandlungen nicht zu denken war, so mußten die Operationen ihren Fortgang nehmen. Dieselben erstreckten sich auch auf Pedir, dessen Radja Tockoe Pakit in den Kraton 1500 Mann Verstärkung geführt hatte und in der Zeit von 28. Dezember bis 1. Januar 1874 durch das Bombardement Pedir's seitens der Marine gezüchtigt wurde. Die schließlich effektuirte Landung der circa 200 Mann Infanterie und Artillerie blieb allerdings erfolglos.

Am 27. begannen die Sappenarbeiten auf dem rechten Atchinflußufer und zwar vom Lager Penajoeng aus in südlicher Richtung. Das Eintreffen der beiden ersten 12cm. Hinterlader wurde am 29. mit bestem Erfolge benutzt, um den Feind aus seiner 1300 Schritt vom Bivouak entfernten Position zu verjagen und seine Artillerie auf dem linken Flußufer zum Schweigen zu bringen. Am 31. wurde, nachdem der Belagerungspark im Bivouak eingetroffen war, mit dem Bau der ersten Belagerungsbatterie begonnen; sie war etwa 700 Schritt vom Missigit, 1000 Schritt vom Kraton und 900 Schritt von der noch weiter stromauf gelegenen Polim-Schanze entfernt. Bisher war das Wetter, ununterbrochen vom Tage der Landung an, recht günstig gewesen, am 31. traten aber heftige Regengüsse ein, so daß am 1. Januar 1874 der durch dieselben verursachte Schaden ausgebessert werden mußte. Außerdem wurde stark an den Baracken und der Wasserleitung gearbeitet. Am 4. Januar war die erste Belagerungsbatterie fertig und sechs gezogene 12 cm. Mörser in Position gebracht, während zwei 8 cm. Mörser in Reserve bereit standen. Auf dem Fluß befanden sich 4 Schaluppen mit je einem Geschütz und außerdem konnten die 2 in der Südfront des Lagers Penajoeng in Position gebrachten 12 cm. Geschütze bei der Beschießung des Missigit mitwirken. Der erste Sturm auf den Letzteren war für den 6. in Aussicht genommen. Eine am 4. von mehreren Kriegsschiffen unternommene Fahrt, um einen verdächtigen, östlich von Pedropunt wohnenden Häuptling zu züchtigen, mißglückte und der Letztere führte sogar in Folge dessen 1700 Hülfsvölker in den Kraton.

Die 2. Brigade vereinigte sich am 6. früh auf dem linken Flußufer. Um 7 Uhr begann das Bombardement auf dem bereits bei der 1. Expedition erstürmten Missigit*) und der Vormarsch der 2. Brigade. Das Terrain südlich vom Kampong Djawa war so unzugänglich, daß man um 9 Uhr erst 800 Schritt vorge-

*) Der im NW. des Kraton gelegene Missigit (Moschee) oder Mesigit war ein aus Mauersteinen gebautes Viereck von 170, resp. 120 und 110 Meter Länge. Die fast 2 Meter hohen Mauern zeigten mehrfach Breschen und waren vorzüglich an der Ost- und Südseite recht im Verfall. Im Innern stand ein prächtiger Baum und wenige hölzerne Häuser. Die eigentliche Kirche (im Jahre 1614 gestiftet) war durch das Granatfeuer der 1. Expedition in Brand gesteckt und bis auf den Grund vernichtet worden. Jetzt ist der Missigit mit Hülfe von Pulver und Lithofrakteur ein Schutthaufen geworden.

Digitized by Google

drungen war. Nach einem sehr heftigen, bald darauf beginnenden Kampfe um ein bisher nicht geahntes Außenwerk des Missigit, welcher sich nur durch eine vom linken Halbbataillon des 3. Bataillons ausgeführte Umgehung günstig gestaltete, fiel dieses mit dem von den ihren Rückzug bedroht glaubenden Atchinesen gleichsfalls verlassenen Missigit in die Gewalt der Niederländer. Von Niederländischer Seite ist der 6. Januar als das Datum der glorreichsten Waffenthat der ganzen zweiten Expedition bezeichnet worden. 17 Mann waren todt, einer vermißt und 217 Mann verwundet (darunter der Tags vorher aus Padang eingetroffene Oberst de Roy van Zuidewyn und 13 andere Offiziere), so daß ungefähr der sechste Mann der 2. Brigade kampfunfähig geworden war, während die Verluste des Feindes gering gewesen zu sein schienen. Sofort wurde mit größtem Eifer an der Befestigung des neu Errungenen gearbeitet und schon am 7. standen sechs 12cm. Belagerungsgeschütze, darunter 2 Hinterlader, im Missigit aufgefahren, um den Kraton von nun an andauernd zu beschießen. Die Besatzung des Missigit war ununterbrochen feindlicher Beunruhigung, speziell in der Nacht vom 7. auf den 8., ausgesetzt; 4 Offiziere und 15 Soldaten wurden dort verwundet. Am 9. Januar drang der Artillerie-Kapitain van Wyhe mit 5 Mann bis an den eigentlichen Kraton vor, ohne beschossen zu werden. Doch rieth dieser Kapitain in Folge einer am anderen Tage gemachten nochmaligen Rekognoszirung von dem geplanten Versuche einer Ueberrumpelung des Kratons ab. Am 11. wurde an der nach dem Missigit führenden Brücke und dem breiten Kolonnenwege, welche beide am 7. begonnen waren, kräftig weiter gearbeitet. Im Kraton fanden mehrfache Brände durch das niederländische Artilleriefeuer statt. Im Kriegsrath glaubte man trotzdem nicht ohne vollständige Cernirung und regelmäßige Belagerung in den Besitz des Kraton gelangen zu können. General van Swieten glaubte sogar Reserven aus Padang heranziehen zu müssen. Die westlich des Kraton und südwestlich des Missigit gelegenen Befestigungen (Brustwehren mit Traversen) Bantang, Taman, Koeboeran und Goenoengan oder Petjoet wurden am 12. Januar mit dem geringen Verlust von 2 Offizieren und 14 Mannschaften genommen und durch Laufgräben demnächst verbunden. Der 700 Meter vom Missigit entfernte Kotta Goenoengan besteht aus zwei interressanten Gebäuden: 1) dem von 3 Meter hohen und 1 Meter dicken, krenelirten Mauern umgebenen, 20 Meter langen und 15 Meter breiten Begräbnißplatz der Ratoes, welcher eine Anzahl von Grabsteinen mit reich vergoldeten Inschriften enthält: 2) weiter südlich einem steinernen Gebäude in Form einer Lotusblume, welches zum Spaziergang vom Sultan benutzt wurde. Von Goenoengan aus beherrscht man den Zugang zu dem südwestlichen Theil des Kranton. Die zwischen Goenoengan und Missigit liegenden Mauern von kleineren Begräbnißplätzen mußten durch den Lithofrakteur umgelegt werden, da sie dem Feinde günstige Schlupfwinkel darboten.

(Schluß folgt.)

Sachs' enchklopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache schreitet rüstig vorwärts. Alle drei Monate erscheint regelmäßig eine Lieferung, deren jede 10 Bogen stark sein und 1 Mark 20 Pfennige kosten soll.

Die Verlagshandlung von G. Langenscheidt, Berlin SW., Möckernstraße 133, erwirbt sich durch die Herausgabe dieses so vorzüglichen Wörterbuchs großes Verdienst um das Studium beider Sprachen. 33.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Friedrich der Große und Prinz Ferdinand.
Oesterreichischer Belagerungspark.
Die deutsche Marine-Literatur.
Gambetta und die Loire-Armee.
Ausbildung des Trainsoldaten.
Soldatenhandel deutscher Fürsten.
Kavallerie. (Reglementarische Studie.)

Ferner Besprechungen folgender Werke:

System Werder, fusil d'infanterie.
Müller, der Dienst in der Kompagnie.
Frhr. v. Sazenhofer, zur Taktik der Reiterei.
Dückelberg, Lorbeer- und Palmenblätter.
Hirth, Annalen des Deutschen Reichs.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 1 enthält unter anderem Folgendes: Bedingter Wegfall der Marschrouten bei der Eisenbahnbeförderung einzeln kommandirter Mannschaften. — Einsetzung einer Depot- und Kassen-Verwaltung beim Ingenieur-Komité. — Anstellung eines Requisitionsscheins für die von dem Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft verwalteten Bahnstrecken. — Modus der Beförderung derjenigen eingeschifften Mannschaften, welche sich zu Unterofffizieren qualifiziren, aber an Bord im Auslande befindlicher Schiffe das Zeugniß als Geschützführer nicht erwerben können. — Wechselziehung der Schiffe im Auslande. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. Brigg „Rover" in den Jahren 1873 und 1874 als doppelte, pensionsfähige Dienstzeit. — Erweiterung der Ausführungs-Bestimmungen zu dem Münz-Gesetz vom 9. Juli 1873. — Berichtinung des Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile und in Dienst gestellten Schiffe im Frieden. — Abänderung der Anmerkung zum § 57 des Reglements über die Geldverpflegung der Marinetheile und in Dienst gestellten Schiffe im Frieden. — Wohnungsgeld-Zuschuß für Offiziere während ihrer Kommandos zur Kriegs-Akademie. — Attestbücher der Marine-Aerzte. — Desinfizirung S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 6 des Militair-Wochenblattes.
Mittwoch, den 20. Januar 1875.

Ordens-Verleihungen.

Das Krönungs- und Ordensfest am 17. Januar 1875.

Zum ersten Mal seit langer Zeit ist das Ordensfest auf den 17. Januar, den Jahrestag der Stiftung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler anberaumt worden, indem in der langen Folge dieser Feste seit deren Erneuerung durch König Friedrich Wilhelm III der Gebrauch vorgewaltet hat, daß der 18. Januar als der Krönungstag oder der darauf folgende Sonntag für die Feier ausersehen wurde.

Ein Kapital des Schwarzen Adlerordens, wie solches ursprünglich beabsichtigt schien, hat nicht stattgefunden, dem Vernehmen nach, weil einer der Ritter, welche die Investitur empfangen sollten, durch seine leidende Gesundheit am Erscheinen verhindert war.

Dagegen fand die sonstige Festfeier ganz in der üblichen Weise statt, und bildete durch die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs in voller Kraft und Frische, einen herzerfreuenden Gegensatz zu den Erinnerungen des vorjährigen Krönungs- und Ordensfestes, an welchem schwere Krankheit den Monarchen an sein Zimmer gefesselt hielt, und so die Feier ihres eigentlichen Glanzes beraubt blieb.

Die Einzelheiten des Ceremoniels hatten ganz den gewohnten Verlauf. Die religiöse Feier wurde in der Schloß-Kapelle durch den Schloß-Kaplan, Hof- und Domprediger Kögel, unterstützt von zwei seiner Kollegen, begangen und schloß mit dem Gesange „Herr Gott Dich loben wir."

Zu der für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, die Hofstaaten und die Spitzen der geladenen Gäste im weißen Saale hergerichteten Tafel war auch eine Deputation der neuerdings und im Laufe des Jahres mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen und der Rettungsmedaille decorirten Personen, sowie von Unteroffizieren und Soldaten, welche als Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Militair-Ehrenzeichen dem Feste als Zeugen beiwohnten, hinzugezogen, so daß auch dieses Mal der von König Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufene Gedanke, auf diese Weise alle Stände um sich zu vereinigen, in anschaulichster Weise zur Geltung kam.

Des Kaisers Majestät geruhten im Laufe der Tafel auf das Wohl der Ritter der Preußischen Orden zu trinken, was in der Bildergallerie durch den damit beauftragten General-Adjutanten an die außerhalb des Weißen Saales speisenden Gäste weiter verkündigt wurde.

Nach aufgehobener Tafel unterhielten sich Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften huldvoll mit den dieselben im wechselnden Cirkel umstehenden Gästen und ließen beim Scheiden allen Betheiligten den Eindruck zurück, an einem erinnerungsreichen und bedeutsame patriotische Anklänge weckenden Feste von echt preußischer Eigenart Theil genommen zu haben. 98.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Berger, Gen. Lt. von der Armee und Gouverneur von Ulm.
v. Hartmann, Gen. Lt. und Kommdr. der 3. Div.
v. Pritzelwitz, Gen. Lt. und Kommdr. der 28. Div.
v. Rauch, Gen. Lt. und Kommdr. der 9. Div.
v. Sandrart, Gen. Lt. und Kommdr. der 10. Div.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Gayl, Gen. Lt. und Gouverneur von Rastatt.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Bar. v. d. Goltz, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Div.
v. Hausmann, Gen. Lt. und Inspekteur der 1. Feld-Art. Insp.
v. Lindern, Gen. Lt. und Kommandant von Breslau.
Frhr. v. Puttkamer, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp.
du Trossel, Gen. Lt. und Kommdr. der 13. Div.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Baumgarth, Gen. Lt. und Kommandant von Königsberg.
v. Bülow, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Feld-Art. Inspektion.
v. Colomb, Gen. Lt. und Kommandant von Kassel.
v. Schlopp, Gen. Lt. und Kommdr. der 31. Div.
v. Wartenberg, Gen. Lt. und Kommdr. des Kadetten-Korps.

Das Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Schellenberg, Gen. Maj. und Kommandant von Rastatt.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

v. Bothmer, Gen. Lt. zur Disp., in Coburg, zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 17. Inf. Brig.
Girodz v. Gaudi, Gen. Maj. und Kommdr. der 20. Inf. Brig.
v. Lehmann, Gen. Maj. und Kommdr. der 60. Inf. Brig.
Frhr. v. Loë, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Garde-Kav. Brig.

Digitized by Google

v. Tilly, Gen. Maj. und Direktor des Departements für das Invalidenwesen.
Graf v. Wartensleben, Gen. Maj. von der Armee, zur Disp. des Chefs des Gen. Stabes der Armee.
Frhr. v. Willisen, Gen. Maj. und Kommdr. der 28. Kav. Brig.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Arnoldi, Gen. Maj. und Kommdr. 5. Inf. Brig.
v. u. zu Gilsa, Gen. Maj. und Kommdr. der 6. Inf. Brig.
Kritter, Gen. Major und Train-Inspekteur.
v. Manteuffel, Gen. Maj. u. Kommdr. der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburgischen).
v. Ramm, Gen. Maj. und Inspekt. der 4. Feld-Artill. Inspektion.
v. Röhl, Gen. Major und Kommdr. der 43. Infant. Brig.
v. Schätzell, Gen. Maj. u. Direktor der Gewehrfabrik in Spandau.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dr. Beck, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt beim 11. Armeekorps.
Dürr, Gen. Maj. u. Insp. der 3. Fest. Insp.
Kehrer, Gen. Major u. Kommandant von Darmstadt.
v. Lyncker, Gen. Maj. und Kommdr. der 50. Infant. Brig. (2. Großh. Hess.)
Müller, Oberst und Kommdr. des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111.
Wirth, Gen. Maj. und Kommandant von Carlsruhe.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. Blumröder, Oberst von der Armee.
Bronsart v. Schellendorff, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee, kommdrt. nach Württemberg.
v. d. Chevallerie, Oberst und Inspekt. der 1. Ingen. Inspekt.
Frhr. v. Dörnberg, Oberst u. Kommdr. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65.
Gebauer, Oberst u. Kommdr. des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37.
v. Hänisch, Oberst und Chef des Generalstabes des 8. Armeekorps.
v. Heuduck, Oberst à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 und Kommdr. der 21. Kav. Brig.
v. Kaweczynski, Oberst und Kommdr. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80.
v. Klein, Oberst und Kommdr. des 2. Schles. Grenad. Regts. Nr. 11.
v. Legat, Oberst und Kommdr. des 2. Bad. Grenad. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
Marschall v. Sulicki, Oberst und Kommdr. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großh. von Sachsen).
v. Massow, Oberst à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, kommdrt. nach Württemberg.
v. Massow, Oberst à la suite der Armee und Milit. Intend. beim 8. Armeekorps.
Meydam, Gen. Maj. à la suite der Armee und Gen. Telegraphen-Director.
v. Redern, Gen. Maj. z. D., bisher Oberst u. Kommandant von Straßbnrg i. E.
Ribbentrop, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Präses der Art. Prüf. Komm.
v. Steinfeld, Oberst u. Kommdr. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69.
Strempel, Oberst und Chef des Gen. Stabes des 6. Armeekorps.
Stumpff, Oberst à la suite des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17 und Kommdr. der 3. Feld-Art. Brig.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Arnold, Oberst und Kommdr. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57.
Bauer, Oberst à la suite des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29 und Kommandant von Straßburg i. E.
Bauer, Oberst à la suite des 1. Hannov. Feld-Artill. Regts. Nr. 10 und Kommdr. der 8. Feld-Art. Brig.
Berger, Oberst u. Kommdr. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59.
v. Böhn, Oberst und Kommdr. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76.
Bogun v. Wangenheim, Oberst und Kommdr. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.
Frhr. v. d. Busche-Haddenhausen, Oberst und Kommdr. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56.
v. Caprivi, Oberst und Abth. Chef im Kriegsminist.
Corsepius, Oberst z. Disp., zuletzt à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Kommandant von Kosel.
v. Fabert, Oberst à la suite des Schles. Fuß-Artill. Regts. und Kommdr. der 3. Fuß-Art. Brig.
v. Grävenitz, Oberst u. Kommdr. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6.
Hartmann, Oberst à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und Kommdr. der 2. Fuß-Artill. Brig.
Hennicke, Wirkl. Admiral. Rath und vortragend. Rath.
v. Henning, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33.
Frhr. v. Kittlitz, Oberst und Kommdr. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84.
v. Klöden, Oberst à la suite des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 und Inspekt. der Inf. Schulen.
Köhler, Oberst à la suite des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 und Kommdr. der 6. Feld-Art. Brig.
Kraus, Oberst und Kommdr. des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114.
v. Langen, Oberst und Kommdr. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81.
v. Nachtigal, Oberst u. Kommdr. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30.
v. Oppermann, Oberst und Inspekt der 5. Festungs-Inspektion.
v d. Osten, Oberst und Kommdr. des Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89.
v. Rauchhaupt, Oberst à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, beauftragt mit der Führung der 29. Inf. Brig.
v. Reinike, Oberst und Kommdr. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40.
Sandkuhl, Oberst im Stabe des Ing. Corps, kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Ing. Comité.
v. Schenk, Oberst und Kommdr. des 3. Garde-Ulan. Regts.
Schuberg, Oberst à la suite des Westfäl. Fuß-Artill.

Digitized by Google

Regts. Nr. 7 und Direktor der Artillerie-Werkstatt in Straßburg i. E.
Schulz I., Oberst und Insp. der 2. Pion. Insp.
Sontag, Oberst und Insp. der 7. Fest. Insp.
Dr. v. Stuckrad, Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt beim I. Armeekorps.
v. Suckow, Oberst à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 und Kommdr. der 31. Kav. Brig.
Wiebe, Oberst à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Kommdr. der 4. Fuß-Art. Brig.
Wischer, Oberst und Inspekteur der 8. Festungs-Inspektion.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Adler, Zeug-Hauptm beim Art. Depot zu Köln.
v. Albert, Oberst-Lt. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.
v. St. Ange, Hauptm. im 2. Baden. Grenad. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
Bayer, Oberst-Lt. und Ingen. vom Platz in Glogau.
v. Bernhardi, Oberst-Lt. und Kommdr. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3, Graf Wrangel.
Bierfreund, Geh. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium.
Bleibtreu, Oberst-Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.
Bliesener, Maj. und Ingen. vom Platz in Neisse.
Blumenbach, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6.
Bode, Hauptm. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, kommandirt zur Dienstleist. als Mitglied der Artill. Prüf. Komm.
Braun, Oberstabs-Arzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114.
Graf v. Bredow, Maj. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, kommandirt als Adjut. beim Gen. Kommdo. des VII. Armeekorps.
v. Bülow, Maj. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.
v. d. Burg, Maj. im 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8.
v. Burgsdorff, Oberst-Lt. im 2. Pommer. Ulanen-Regt. Nr. 9.
Casten, Ober-Amtmann und Administrator des Remonte-Depots Wirsitz.
Dr. Dancker, Oberstabs-Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt beim Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.
Detmering, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2.
Doberschütz, Zahlm. beim Feld-Art. Regt. Nr. 15.
Frhr. v. Dörnberg, Maj. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, kommandirt als Adjut. beim Gen. Kommdo. XI. Armeekorps.
v. Donat, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.
Dorndorf, Major im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
Dresow, Oberst-Lt. und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.
v. Dunker, Rittm. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1.
v. Duve, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Preuß. Stargard) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61.
Baron v. Eberstein, Maj. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.
Eggers, Maj. im Feld-Art. Regt. Nr. 15.
Eichrodt, Hauptmann im 1. Bad. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 109.
Fahrenkamp, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor zu Minden.
Fink, Lübeckischer Maj. a. D. und Civil-Vorsitzender der Kreis-Ersatz-Kommission für die freie Stadt Lübeck.
Fleischmann, Zahlm. beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3.
v. François, Oberst z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.
Dr. Frey, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.
Dr. Gebser, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim 3. Posens. Inf. Regt. Nr. 58.
Gehtmann, Maj. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Direktor der Oberfeuerwerker-Schule.
Gerlach, Oberst-Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115.
Giede, Proviantm. zu Breslau.
Glodkowski, Hauptm. à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers.
Götting, Oberst-Lt. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.
v. Grävenitz, Maj. im 1. Garde-Feld-Art. Regt.
Dr. Gronert, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
Groschke, Oberst z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82.
Haack, Maj. in der 1. Gend. Brig.
v. Hänlein, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Schles. Husaren-Regts. Nr. 4.
v. Hahn, Hauptm. im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzoglichen Artilleriekorps).
v. Heyne, Oberst und Kommdr. des 3. Posens. Inf. Regts. Nr. 58.
Hoffmann, Oberst-Lt. im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116.
Hufnagel, Rechn. Rath und Geh. exped. Sekret. im Kriegsministerium.
Joffroy, Oberst und Kommdr. des 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46.
Kirsch, Major im Kriegsministerium.
v. Kistowski, Intendantur-Rath beim XI. Armee-Korps.
Kleinschmit, Oberst und Kommdr. des Westpr. Feld-Art. Regts. Nr. 16.
Knoche, kathol. Divisions-Pfarrer bei der 20. Division.
Koch, Oberst-Lt. z. Disp. u. Bez. Commdr. des 2. Bats. (Heidelberg) 2. Badischen Landw. Regts. Nr. 110.
Krahmer, Hauptm. im großen Gen. Stabe.
Krause, Oberst-Lt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium.
Dr. Krause, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1.
v. Kuczkowski, Oberst.Lt. im 4. Garde-Regt. zu Fuß.
Küster, Hauptm. in der 2. Ingen. Inspekt., kommandirt beim Ingenieur-Comité.
v. Leithold, Hauptm. im Neben-Etat des großen Gen. Stabes, a la suite des Leib-Grenadier-Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8.
Lesch, Hauptm. und erster Depot-Offizier im Magdeb. Train-Bat. Nr. 4.
Freiherr v. Lilien, Marine-Intendantur-Rath.
Lindner, Hauptm. und erster Depot-Offizier beim Hannov. Train-Bat. Nr. 10.
Litty, Zahlmeister beim 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.
v. Lüderitz, Oberst-Lt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.
v. Lüttwitz, Maj. im 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10.
Maier, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 u. Militairlehrer am Kadettenhause zu Berlin.

Digitized by Google

Dr. Mayer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim 4. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.
Mertens, Oberft-Lt. und Kommdr. des 2. Weftfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22.
v. d. Mofel, Major im Stabe des Ingen.-Korps und Mitglied der Reichsrayon-Kommiffion.
Münke, Garn. Verwalt. Infpektor zu Frankfurt a. O.
Nebelthau, Maj. im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des IV. Armee-Korps.
Dr. Neuber, Ober-Stabsarzt 1. Klaffe und Regts. Arzt beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
v. Nickifch-Rofenegk, Maj. im Gen. Stabe der 18. Div.
Frhr. v. Normann, Oberft-Lt. z. D. und Bez. Kommdr. des Landw. Bats. Schlettftadt.
v. Oidtmann, Maj. im Stabe des Ing. Korps, kommdrt. zum Fortifikationsdienft in Straßburg im Elfaß.
Oftwald, Ober-Lazareth-Infpektor zu Diedenhofen.
Dr. Paffchen, Ober-Stabsarzt 1. Kl. u. Regts. Arzt beim 1. Großherzoglich Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17.
Paulus, Hauptm. in der 3. Ing. Infp., kommdrt. zum Fortifikationsdienft in Metz.
Poft, Zahlm. beim 1. Garde-Feld-Art. Regt.
v. Puttkamer, Pr. Lt. von der Ref. des Kaifer Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.
Rafch, Hauptm. im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
Richter, Maj. im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, und Art. Offiz. vom Platz in Magdeburg.
v. Richthofen, Maj. z. D. zu Brieg.
Rimpler, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35.
Rinke, Zahlm. beim Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39.
Rudorff, Maj. im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.
Dr. Sackfofsky, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt zu Kaffel.
v. Salifch, Hauptm. im 3. Großherzoglich Heff. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
v. Schmid, Hauptm. im Hannov. Füf. Regt. Nr. 73.
Schmidt, Oberft Lt. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.
v. Schrabifch, Oberft-Lt. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 und Flügel-Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachfen-Coburg-Gotha.
v. Siefart, Maj. im Kaifer Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
Spannagel, Juftizrath und Div. Auditeur bei der 14. Div.
Specht, Maj. z. Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Lörach) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113.
Stachorowski, Hauptm. à la suite des Oftpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Lehrer an der Kriegsfchule zu Neiffe.
Dr. Stahl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim Großherz. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.
v. Starck, Oberft-Lt. und Brigadier der 3. Gend. Brigade.
Steinhaufen, Hauptm. à la suite des 2. Pofen. Inf. Regts. Nr. 19 und Bureau-Vorfteher beim Central-Direktorium der Vermeffungen im preußifchen Staate.
Steinwachs, Maj. im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111.
Bar. v. Stenglin, Oberft-Lt. z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89.
Dr. Stier, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn.-Arzt zu Breslau.
Straub, Maj. und Platzmajor in Raftatt.
Streit I., Prem. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49.
v. Stülpnagel, Maj. in der 8. Gend. Brig.
Tetzlaff, Hauptm. im Eifenb. Bat.
v. Thompfon, Oberft-Lt. im heff. Füf. Regt. Nr. 80.
v. Trebra, Hauptm. im Oftpr. Jäg. Bat. Nr. 1.
Trüftedt, Maj. im Oftpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1.
v. Tfchirfchnitz, Geh. Kriegsrath im Kriegs-Miniferium.
v. Verfen, Oberft.-Lt. und Kommdr. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12.
Wernher, Rittm. im 2. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt) Nr. 24.
v. Wickede, Maj. im 3. Oberfchlef. Inf. Regt. Nr. 62.
Willems, Hauptm. à la suite des 5. Weftpfäl. Inf.-Regts. Nr. 53 und Platzmaj. in Glatz.
Zimmermann, Maj. im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7.
Zwirnemann, Oberft-Lt. und Kommdr. des Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klaffe mit Schwertern am Ringe.

Haffel, Maj. im Generalftabe des VIII. Armee-Corps.
v. d. Hude, Maj. im Generalftabe der 22. Div.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klaffe:

Dr. Baltes, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7.
Graf Fink v. Finkenftein, Maj. a. D., Deichhauptm. und Rittergutsbefitzer auf Ziebingen, Kreis Weft-Sternberg.
Dr. Fröling, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim Oftpreuß. Füf. Regt. Nr. 33.
v. Gerhardt, Maj. im 8. Weftpfäl. Inf. Regt. Nr. 57.
Dr. Grubitz, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt beim Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.
v. Heyking, Maj. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Oftpreuß.) Nr. 1.
v. Hymmen, Oberft und Brig. der 4. Gend. Brig.
Keßler, Oberft-Lt. und Abtheil. Chef im großen Gen. Stabe.
v. Kurffel, Major z. Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederfchlef. Landw. Regts. Nr. 50.
v. d. Marwitz, Oberft und Kommdr. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8.
v. d. Marwitz, Maj. im Gen. Stabe der 48. Div.
Menfing, Oberft z. Disp., Bez. Kommdr. des Landw. Bats. Straßburg im Elfaß.
v. Stößer, Major a. D., Kammerherr und Kreisdeput. auf Rackfchütz, Kreis Neumarkt.
Tellenbach, Oberft-Lt. und Vorfteher der Geh. Kriegs-Kanzlei.
v. Wittich, Maj. im großen Gen. Stabe.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klaffe:

Baron v. Ardenne, Seconde-Lt. im Brandenb. Huf. Regt. (Zientenfche Huf.) Nr 3.
Belau, Affift.-Arzt 1. Kl. bei der 1. Provinzial-Inv. Comp.
Brockhaufen, Zahlmftr. beim Garde-Füf. Regt.

Digitized by Google

Dolch, Zahlmstr. beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.
Gantzer, Ober-Roßarzt beim Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3.
Gottschow, Zahlmstr. bei 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
Gramsch, Kanzlei-Sekretair beim General-Auditoriat.
Große, Rechnungsrath und Intendant. Sekretär beim VIII. Armee-Corps.
Häußler, Kanzleirath und Geh. Registrator im Kriegs-Ministerium.
Hemmerich, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Frankfurt a. M.) Nr. 80.
Herrmann, Registrator im Bureau der Landes-Triangulation.
Heymons, Hauptm. a. D., kommandirt zur Dienstleistung beim Bezirks-Kommando des Ref. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35.
Humbert, Prem. Lt. a. D. und Hof-Juwelier zu Berlin.
Dr. Lieber, Stabs- und Bats. Arzt beim 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.
Loß, Fortifikations-Sekretär zu Posen.
Meißner, Rechnungs-Rath und Geh. exped. Sekretär im Kriegs-Ministerium.
Neumann, Rechnungs-Rath und Geh. exped. Sekretär im Kriegs-Ministerium.
Riedhardt, Intend. Sekret. beim 15. Armee-Korps.
Rösch, Zahlm. beim 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen).
Pokorowski, Rendant des Montirungs-Depots zu Graudenz.
Rehn, Zahlm. bei der Kriegsschule zu Kassel.
Dr. Salzmann, Stabsarzt beim medizin.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut.
Schörnich, Zahlm. beim Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.
Stenzel, Rechnungs-Rath und Int. Sekrät. bei der Garde-Kav. Div.
Stöß, Zahlm. beim Huf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16.
Winther, Fortifikations-Sekret. zu Swinemünde.

Den Königlichen Haus-Orden von Hohenzollern.

Das Kreuz der Ritter:

Frhr. v. Heintze, Oberst und Kommdr. des Huf. Regts. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16.
Korten, Konsistorial-Rath und Militär-Oberpfarrer beim VIII. Armeekorps.

Das Kreuz der Inhaber:

Buchholz, Musik-Dirigent beim 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4.
Klose, Registrator beim Gen. Kommdo. des IV. Armeekorps.
Miller, Registrator beim Gen. Kommdo. des VI. Armeekorps.
Röbig, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Ahl, Wallmstr. zu Stettin.
Andreschek, Feldw. im Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21.
Becker, Ober-Wachtm. zu Prenzlau.
Beckmann, Wachtm. im Hannov. Huf. Regt. Nr. 15.
Beseler, Feldwebel im 1. Garde-Regt. zu Fuß.
Böhm, Stabstrompeter im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14.
Borstell, Wachtm. im Hess. Train-Bat. Nr. 11.
Burgsdorf, Wachtm. im 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13.
Deichsel, beritt. Gendarm zu Haynau.
Dieck, Ober-Lazareth-Gehülfe beim 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.
Diehen, beritt. Gendarm zu Heiligenbeil.
Dömken, Vice-Feldw. im Westfäl. Jäg. Bat. Nr. 7.
Döring, Vice-Feldw. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
Döring, Fußgendarm zu Telgte, Kreis Münster.
Dolega, Vice-Wachtm. in der Leib-Gendarmerie.
Ellgering, Sergt. im Westfäl. Pion.-Bat. Nr. 7.
Flatow, Vice-Wachtm. im Kür.-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.
Frauneck, Vice-Feldw. in der Schloßgarde-Comp.
Frenzel, Ober-Wachtm. zu Halle a. S.
Freund, Vice-Feldw. im Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8.
Friedrich, Fußgendarm zu Zduny, Kreis Krotoschin.
Frohnich, Wachtmeister im Rhein. Drag.-Regt. Nr. 5.
Fromeyer, beritt. Gendarm zu Schönsee.
Fuchs, Marine-Zahlmeister-Aspirant.
Galesloot, Wachtm. im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4.
Gedicke, beritt. Gendarm zu Lassan, Kreis Greifswald.
Glöde, Büchsenmacher im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
Götze, Feldw. im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.
Gotthardt, Wachtm. im 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4.
Grabitzky, Vice-Wachtm. im Garde-Kür. Regt.
Güse I., Fußgendarm zu Ostbevern, Kreis Warendorf.
Hagemann, pens. beritt. Gendarm zu Templin.
Hagemeister, beritt. Gendarm zu Uetersen, Kreis Pinneberg.
Handrack, Feldw. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
Hartmann, Roßarzt im 1. Garde-Drag. Regt.
Haß, Sergt. im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.
Hauck, Feldw. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
Hellfach, Ober-Wachtm. und Registrator zu Berlin, vom Corpsstabe der Landgendarmerie.
Hentschel, Ober-Wachtm. zu Wittlich.
Herzog, Stabshautboist im 1. Schles. Grenad. Regt. Nr. 10.
Hildebrand, Feldw. im 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63,
Hirsch, Ober-Wachtm. zu Rosenberg Ober/Schl.
Hockel, Vice-Feldw. in der dem Bez. Kommdo. Straßburg i./E. attachirten Halbinvaliden-Abtheilung des XV. Armeekorps.
Höh, Vice-Feldw. beim Art. Depot zu Metz.
Hoffmann, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111.
Hoffmann, Vice-Feldw. im 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23.
Hoffmeyer, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81.
Hoherz, Vice-Feldw. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.
Jäschke, Büchsenmacher im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8.
Kampmann, Sergt. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.
Kanning, Regts. Sattler beim Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.
Keßler, Stabstrompeter im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.
Ketzer, Ober-Wachtm. zu Tilsit.

Digitized by Google

Kitzmann, Ober-Wachtm. zu Königsberg i. Pr.
Klotzeg, Fußgendarm zu Warnow, Kreis West-Priegnitz.
Knaack, Fußgendarm zu Alt-Christburg, Kreis Mohrungen.
Knispel, Vice-Feldw. in der dem 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 attachirten Halbinvaliden-Abtheilung des VI. Armee-Korps, Portier bei der Kriegsschule in Neisse.
Knopp, Ober-Wachtm. zu Plön.
Köhn, Magazinwächter zu Rathenow.
Köpke, beritt. Gendarm zu Beverungen, Kreis Höxter.
Krämer, Vice-Feldw. bei der Gewehrfabrik zu Erfurt.
Kramer, Feldw. im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.
Kramer, Büchsenmacher im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79.
Kraushaar, Fuß-Obergendarm zu Ober-Aula, Kreis Ziegenhain.
Krauß, Klassenwärter beim Kadettenhause zu Bensberg.
Krüger, Feldw. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.
Kubasch, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16.
Kühl, Wachtm. im Brandenburg. Kür. Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6.
Kuhnow, Vice-Feldw. in der dem Bezirks-Kommando Straßburg i. E. attachirten Halb-Inval. Abtheil. des XV. Armeekorps.
Langenbach, Fußgendarm zu Sobernheim Kreis Kreuznach.
Leist, Vice-Feldw. im 4. Garde-Regt. zu Fuß.
Liedtke, Ober-Wachtm. zu Nauen.
Liek, Wachtm. im Regt. der Gardes du Corps.
Lienau, Fußgendarm zu Zoppot, Kreis Neustadt i. W. Pr.
Lippert, Feldw. im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
Lischke, beritt. Gendarm zu Muskau, Kreis Rothenburg.
Loose, Wachtm. im Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13.
Lorentz, Wachtm. im Husaren-Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16.
Malinowsky, Serg. und Hautboist im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.
Maltzahn, Div. Küster bei der 31. Div.
Martin, Wachtm. im 1. Garde-Ulan. Regt.
Mederacke, Oberwachtm. zu Kassel.
Mehn, Vice-Feldw. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.
Meißner, Magazin-Aufseher zu Stettin.
Melchior, Meister bei der Gewehrfabrik zu Danzig.
Mesterheide, Vice-Wachtm. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7.
Meyer, Ober-Wachtm. zu Heiligenstadt.
Michels, Feldw. im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.
Müller, Stabshautboist im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.
Nagel, Bezirks-Feldw. im 1. Bat. (Neustadt Eberswalde) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 18.
Nagel, Magazin-Aufseher bei der Westfäl. Eisenbahn zu Hamm.
Neuendorff, Stabstrompeter im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9.
Neujahr, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Deutsch-Krone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.
Neumann, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47.
Ney, Fußgendarm zu Groß-Neuendorf, Kreis Lebus.
Noack, Civil-Krankenw. beim Garn. Lazareth zu Charlottenburg.
Ohdendahl, Fußgendarm zu Hamm.
Paarmann, beritt. Gendarm zu Fürstenwalde, Kreis Lebus.
Patschofsky, Feldwebel im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.
Peisert, Vice-Wachtm. im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.
Petrowsky, Stabstrompeter im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.
Pfaff, Stabshautboist im Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
Pohl, Feldw. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.
Prauße, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Mühlhausen i. Th.) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31.
Pretzel, berittener Gendarm zu Schlawa, Kreis Freistadt.
Radtke, Vice-Feldw. im 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.
Räder, Zeughaus-Büchsenmacher beim Art. Depot zu Straßburg im Elsaß.
Reinicke, Sergeant im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.
Reinke, Fußgendarm zu Schleiden.
Richter, Feldw. in der Schloßgarde-Komp.
Riese, Vice-Feldw. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.
Risch, Feldw. im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
Robe, Fußgendarm zu Stolpmünde, Kreis Stolp.
Röder, Registrator beim Gouvernement in Mainz.
Sachs, Stabstrompeter im Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3.
Salamowicz, beritt. Gendarm zu Schubin.
Sauer, beritt. Obergendarm zu Homberg.
Sawade, beritt. Gendarm zu Soest.
Schäfer, Feldw. im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.
Schäfer, Vice-Feldwebel im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.
Schiele, Feldw. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.
Schlimbach, Feldwebel im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95.
Schmidt, Roßarzt beim 1. Garde-Feld. Art. Regt.
Schmidt, Oberwachtm. in Gleiwitz.
Schmidt, Feldw. im Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.
Schmidt, Feldw. im 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14.
Schmok, Oberwachtm. zu Ratzeburg.
Schneider, Wachtm. im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23.
Schneider I., beritt. Gendarm zu Lechenich, Kreis Euskirchen.
Schnering, Fußgendarm zu Tangermünde, Kr. Stendal.
Schröder, Wachtm. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8.
Schröter, Bezirks-Feldw. im Res. Landw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80.
Schüler, Wachtm. im 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12.
Schüler, Geh. Kanzleidiener bei der Admiralität.
Schulz, Wachtm. im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.
Schumacher, Futtermeister beim Remonte-Depot Neuhof-Ragnit.
Schumm, Roßarzt beim Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
Schwanke, Sergeant im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12.

Digitized by Google

Schwarze, Stabstrompeter im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.
Schwerin, Vice-Wachtm. im Schles. Train-Bat. Nr. 6.
Schwertfeger, Bezirks-Feldw. im 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regt. Nr. 74.
Seding, Wachtm. im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7.
Seeger, Wachtm. im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14.
Siebert, beritt. Gendarm zu Naumburg.
Solle, Ober-Wachtm. zu Koblenz.
Sprick, Fußgendarm zu Marsberg, Kreis Brilon.
Stasinowsky, Feldw. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
Steinhardt, Wallmeister zu Wesel.
Steinhorst, Fußgendarm zu Pyritz.
Steuber, Stabstrompeter im Regiment der Gardes du Korps.
Stöckle, Wachtm. im 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22.
Strandt, beritt. Gendarm zu Ziegenort, Kreis Ueckermünde.
Tangermann, beritt. Gend. zu Perleberg, Kreis Westprignitz.
Theilmann, Bezirks-Feldw. im 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77.
Trost, beritt. Ober-Gend. zu Frielendorf, Kreis Ziegenhain.
Wachholz, Feldw. im 1. Garde-Regt. zu Fuß.
Wagener, Stabshautboist im Westf. Füs. Regt. Nr. 37.
Walter, Vice-Feldw. im 2. Thüring. Infant. Regt. Nr. 32.
Waltke, beritt. Gend. zu Neurode.
Weber I., beritt. Gend. zu Gumbinnen.
Wehlitz, Vice-Feldw. im Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86.
Weichert, beritt. Gendarm zu Kostenbluth, Kreis Neumarkt.
Wenzel, Vice-Wachtm. im 2. Garde-Ulanen-Regt.
Wiedekamp, Wachtm. im Pomm. Hus. Regt. (Blücherſche Husaren) Nr. 5.
Willmann, beritt. Gendarm. zu Couralles-Chaussy.
Woldt, Fußgendarm zu Schivelbein.
Wolfermann, Wachtm. im Thüring. Hus.-Regt. Nr. 12.
Zell, Feldwebel im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8.
Zschieschang, Wachtm. im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.

Beförderungen in der Armee 1875.

I. Zu General-Lieutenants.

1. Gen. Maj. v. Bernhardi, Kommdr. der 10. Kav. Brigade.
2. Gen. Maj. v. Bergmann, Insp. der 3. Feld-Art. Insp.
3. Gen. Maj. v. Rothmaler, Führer der 7. Div.
4. " " v. Memerty, Commandant von Danzig.
5. " " Baron v. Kottwitz, à la suite der Armee.

II. Zu General-Majors.

1. Oberst v. Unger, Kommdr. der 12. Kav. Brigade.
2. " v. Thiele, Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig.
3. " v. Suckow, Kommdr. der 31. Kav. Brigade.
4. " v. Rauchhaupt, Kommdr. der 29. Inf. Brig.
5. " v. Kloeden, Insp. der Inf. Schulen.
6. " Frhr. v. Meerscheidt-Hülleſſem, Kommdr. der 11. Inf. Brigade.
7. " v. Loebell, Kommdr. der 15. Inf. Brigade.
8. " v. Boehn, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brigade.
9. " Köhler, Kommdr. der 6. Feld-Art. Brigade.

Den Charakter als General-Major erhalten:

Oberst v. Quistorp, Kommandant von Diedenhofen.
" Bauer, Kommandant von Straßburg im E.

III. Zu Obersten.

a. Von der Infanterie:

1. Oberst-Lt. Bechstatt, Kommdr. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66.
2. " v. Giese, Kommdr. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42.
3. " Thiesen, Kommdr. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118.
4. " v. Koppelow, Kommdr. des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22.
5. " v. Conring, Kommdr. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73.
6. Oberst-Lt. v. Bastineller, Kommdr. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50.
7. " v. Reibnitz, Kommdr. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8.
8. " v. Schrabisch, Flügel-Adj. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha.

b) Von der Cavallerie:

9. " v. Diebitsch, Inspecteur des Militair-Veterinair-Wesens.
10. " v. d. Decken, Kommdr. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10.

den Charakter als Oberst erhalten:

" Paris, Director des Milit. Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg.
" Hiermann, Kommand. von Küstrin.
" Bar. v. Steinäcker, Brigad. der 9. Gend. Brigade.
" Zwenger, Ing. vom Platz in Wesel.

IV. Zu Oberst-Lieutenants.

a. Von der Infanterie.

1. Major v. Josſa, vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.
2. " Bar. v. Forstner, vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.
3. " Frhr. v. Meerscheidt-Hülleſſem, v. 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24. (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).
4. " Dorndorf, vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).
5. " Bar. v. Eberstein, vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.
6. " Frhr. Roeder v. Diersburg I., vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115.
7. " v. Wedell, vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.
8. " Schwierz, vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38.
9. " v. Kölichen, vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.
10. " Vogel, Kommdr. des Kadettenhauses zu Oranienstein.

Digitized by Google

11. Major v. Sommerfeld u. Falkenhayn, vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.
12. = Laube, vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
13. = v. Gerhardt, vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.
14. = Fischer, vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.
15. = v. Kretschman, vom Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8.
16. = v. Kaltenborn-Stachau, vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
17. = v. Bülow, vom 7. Thüringischen Inf. Regt. Nr. 96.
18. = v. Lindeiner gen. v. Wildau, vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.
19. = Steinwachs, vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111.
20. = Frhr. a. Vietinghoff gen. Scheel, vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.
21. = v. Schon, vom 6. Pommerschen Inf. Regt. Nr. 49.
22. = v. Pawelsz, vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.
23. = v. Sobbe, vom Generalstabe.

b. Von der Kavallerie.

24. = v. Rettberg, vom 1. Schles. Dragoner-Regt. Nr. 4.
25. = v. Studnitz, vom 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22.
26. = Poten, Adjut. der Gen. Insp. des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens,
27. = Graf v. Waldersee, Führer des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13.
28. = Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, vom 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21.
29. = v. Saldern-Ahlimb, vom 2. Garde-Drag. Regt.
30. Major Prinz Wilhelm von Württemberg K. H., Führer des Garde-Hus. Regts.

c. Von der Feld-Artillerie.

31. = Gerhards, Commdr. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 5.
32. = v. Dewitz, vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21.
33. = v. Kossel, Führer des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26.
34. = Corsep, Führer des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1.
35. = Le Bauld de Nans, vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21.
36. = Mathiaß, vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23.
37. = v. Heineccius, Führer des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25. (Großherzogl. Art. Korps).
38. = Fassong, à la suite des Kriegsministeriums.

d. Von der Fuß-Artillerie.

39. = v. Lilienhoff-Zwowitzki vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5.
40. = Hein, vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15.
41. = v. Hellfeld, vom Garde-Fuß Art. Regt.

e. Vom IngenieurKorps.

42. = Rotte, Kommdr. des Schlesw. Holstein. Pion. Bats. Nr. 9.

f. Vom Train.

43. = Wilhelmi, Kommdr. des Schles. Train-Bats. Nr. 6.

Den Charakter als Oberst-Lieutenants erhalten:

Major v. Wichert, à la suite der Land-Gendarmerie.
= v. Prosch, von der Land-Gendarmerie.
= v. Drygalski, von der Land-Gendarmerie.
= Haack, von der Land-Gendarmerie.

Berlin, den 18. Januar 1875.

gez. **Wilhelm.**

Beförderungen in der Marine 1875.

Zu Contre-Admiralen:

1. Capitain zur See Werner.
2. = = Batsch.

Zum Capitain zur See:

1. Corvetten-Capitain v. Blanc.

Berlin, den 18. Januar 1875.

Oberst Galster, à la suite der See-Art. Abth., unter Belassung in seinem Verhältniß als Decernent für Art.- und Waffen-Wesen ꝛc. bei der Admiralität, und unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee-, zum Gen. Maj. befördert.

gez. **Wilhelm.**

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 7. Sonnabend, den 23. Januar. 1875.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Zum Geburtstage Friedrich des Großen. — König Friedrich der Große und sein Bruder Ferdinand.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Januar 1875.

Mohrenberg, Zeug-Pr. Lt. von der Depot-Verwaltung der Artill. Prüf. Kommission,
Wagner, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Rendsburg,
Thies, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Stade,
Brüggemann, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Graudenz,
Tozle, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Wittenberg,
Heinemann, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Schwerin,
Rauch, Zeug-Pr. Lt. von der Artill. Werkstatt in Danzig,
Ballwer, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Schweidnitz,
Jahn, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Colberg,
Ruperti, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Oldenburg,
Saltzsieder, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Carlsruhe,
Greff, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Münster,
Walter, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Torgau,
Paulini, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Darmstadt,
Schoppe, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Diedenhofen,
Schneider, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Mainz,
Arndt, Zeug-Pr. Lt. von der Depot-Verwaltung der Artill. Prüfungs-Komm., zu Zeug-Hauptleuten,
Müller, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Posen,
Türk, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Cöln,
Brinkig, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Metz,
Ostrowicki, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Stettin,
Beutter, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Mainz,
Rauch, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Spandau,
Gradwohl, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Cöln,
Schmitt, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Darmstadt,
Oschmann, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Straßburg,
Neumeyer, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Coblenz,
Bellarti, Zeug-Lt. von der Artill. Werkstatt in Deutz,
Rusch, Zeug-Lt. von der Artill. Werkstatt in Spandau,
Mergner, Zeug-Lt. von der Artill. Werkstatt in Straßburg,
Schulz, Zeug-Lt. vom Feuerwerks-Laboratorium in Spandau,
Wolfshohl, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Carlsruhe,
Tauch, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Straßburg,
Bock, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Magdeburg,
Beil, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Berlin,
Lange, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Mainz,
Meyer, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Hannover, zu Zeug-Pr. Lts.,
Groß, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Boyen,
Gißmann, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Carlsruhe,
Riehm, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Coblenz,
Belger, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Mainz,
Julius, Zeug-Feldw. vom Stabe der 4. Fuß-Artill. Brig.,
Bilau, Zeug-Feldw. vom Feuerwerks-Laboratorium in Spandau,
Keck, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Minden,
Dockhorn, Zeug-Feldw. von der Gewehr-Fabrik in Erfurt,
Schroeder, Zeug-Feldw. vom Stabe der 3. Fuß-Artill. Brig.,
Becker I., Zeug-Feldw. vom Stabe der 1. Fuß-Artill. Brig.,
Becker II., Zeug-Feldw. von der Gewehr-Fabrik in Erfurt,
Blanke, Zeug-Feldw. vom Stabe der 4. Fuß-Artill. Brig.,

Digitized by Google

Baßmar, Zeug-Feldw. vom Stabe der 2. Fuß-Artill. Brig.,
Sabeck, Zeug-Feldw. vom Stabe der 3. Fuß-Artill. Brig.,
Bettermann, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Posen,
Kuschel, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Hannover,
Möller, Zeug-Feldw. von der Gewehr-Fabrik in Erfurt,
Dingel, Zeug-Feldw. von der Geschütz-Gießerei,
Ebermann, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Darmstadt,
Schulz, Zeug-Feldw. vom Artill. Depot in Magdeburg,
zu Zeug-Lts., — befördert.

Berlin, den 14. Januar 1875.

v. Baerst, Major à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 und Reitlehrer bei dem Milit. Reit-Institut, von seinem Kommdo. zur Dienstleist. als persönlicher Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen entbunden.
v. Borcke, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, auf drei Monate zur Dienstleist. als persönl. Adjut. Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Karl kommandirt.
Baudouin, Pr. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48 und kommdrt. zur Dienstleist. als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, unter Stellung à la suite des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, als Lehrer zur Kriegsschule in Metz versetzt.
Habrecht, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, und kommdrt. zur Dienstleist. bei den Gewehrfabriken, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Beförderung zum Hauptm., zum Direktions-Assistenten bei den Gewehrfabriken ernannt.
Thielen, char. Maj. von der 10. Gendarm. Brig.,
Kunath, char. Maj. und 1. Adj. des Chefs der Land-Gendarm.,
Frhr. v. Le Fort, char. Maj. von der 7. Gendarm. Brig.,
Frhr. v. Hammerstein, char. Hauptm. von der 1. Gendarm. Brig.,
v. Krane, char. Hauptm. von der 9. Gendarm. Brig.,
Graf v. Hessenstein, char. Hauptm. von der 7. Gendarm. Brig.,
v. Duisburg, char. Hauptm. von der 10. Gendarm Brig.,
Lober, charg. Pr. Lt. von der Gendarm. Brig. in Elsaß-Lothringen, sämmtlich Patente ihrer Charge — verliehen.

Berlin, den 18. Januar 1875.

v. Thile, Oberst, beauftragt mit der Führung der der 4. Garde-Inf. Brig.,
v. Rauchhaupt, Oberst, beauftragt mit der Führung der 29. Inf. Brig.,
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Oberst, beauftragt mit der Führung der 11. Inf. Brig.,
v. Loebell, Oberst, beauftragt mit der Führung der 15. Inf. Brig.,
v. Böhn, Oberst, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Inf. Brig., zu Kommdeuren der betreffenden Brigaden — ernannt.
Prinz Wilhelm v. Württemberg K. H., Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Garde-Hus. Regts., zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 14. Januar 1875.

Jüngst, Oberst-Lt. vom Stabe des Ing. Korps und kommandirt zur Dienstleist. beim Kriegs-Ministerium, Abtheil. für das Servis-Wesen, Behufs Uebernahme der Geschäfte eines vortragenden Civil-Rathes im Kriegs-Minist., der Abschied mit seiner bisherigen Uniform bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 14. Januar 1875.

Woelfert, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Infant. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 9. Januar 1875.

Frhr. Ebner v. Eschenbach, Hauptm. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zur Art. Berathungs-Kommission,
Volk, Pr. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, als Vorstand zur Geschoßfabrik,
Fröber, Pr. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., zur Feuerwerks-Komp.,
Graf v. Rambaldi, Pr. Lt. vom 2. Fuß Art. Regt., zur Pulverfabrik,
Ziegler, Sec. Lt. von der Feuerwerks-Komp., zur Geschoßfabrik, — versetzt.
Hecht, Pr. Lt. von der Pulverfabrik beim Festungs-Art. Depot Germersheim,
Hofpauer, Zahlm. vom 2. Fuß-Art. Regt. bei der Geschoßfabrik, zu Zeug-Lts. — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 8. Januar 1875.

v. Reuß, Major von der Art. Berathungs-Kommission, mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 9. Januar 1875.

Wagenhäuser, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 11. Januar 1875.

Scheidter, Pr. Lt. vom 7. Jäger-Bat.,
Ritter v. Weiß, Sec. Lt. vom 10. Jäger-Bat., — mit Pension verabschiedet.

Digitized by Google

[illegible] vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter zur Disp. gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 8. Januar 1875.

Wettring, Garn. Verwalt. Direktor in Ingolstadt, mit Wahrnehmung der Geschäfte der Proviantmeister-Stelle dortselbst betraut.

Gehrlein, Controleur extra statum von der Korps-Kriegskasse des II. Armeekorps, zum Garn. Verwalt. Inspektor bei der Garn. Verwaltung Bayreuth, mit dem Range vor dem Garn. Verwaltungs-Inspektor Schönhärl,

Lohmann, Buchhalter extra statum von der Korps-Kriegskasse des II. Armeekorps, zum Kasernen-Inspekt. bei der Garn. Verwalt. Würzburg, — ernannt.

Keller, Garn. Verwalt. Ober-Inspekt. von der Garn. Verwalt. Nürnberg, zum Garn. Verwalt. Direktor in Ingolstadt,

Pauli, Garn. Verwalt. Ober-Inspekt. von der Garn. Verwalt. Würzburg, zum Garn. Verwalt. Direktor in Germersheim,

Schrankenmüller, Garn. Verwalt. Inspekt. von der Garn. Verwaltung Landau, zum Garn. Verwalt. Ob. Inspektor bei der Garn. Verwalt. Nürnberg,

Heßdörfer, Garn. Verwalt. Inspektor von der Garn. Verwalt. Bayreuth, zum Garn. Verwalt. Ob. Inspekt. bei der Garn. Verwalt. Würzburg,

Braun, Kasern. Inspekt. von der Garn. Verwalt. Würzburg, zum Garn. Verwalt. Inspektor bei der Garnison-Verwaltung Landau, — befördert.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 4. dieses allergnädigst zu bestimmen geruht, daß sämmtliche Ingenieur-Offiziere ohne Unterschied Epaulettes-Felder von rothem Tuche zu tragen haben.

München, den 10. Januar 1875.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 11. Januar 1875.

Hopfengärtner, Maj. à la suite des Fuß-Art. Bats. Nr. 13, kommdrt. zur Dienstleistung beim Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Enthebung von diesem Kommando als Referent ins Kriegsministerium kommdrt.

Zischwitz, Pr. Lt. im 8. Infant. Regt. Nr. 126, zum 3. Inf. Regt. Nr. 121,

v. Donat, Pr. Lt. im 3. Infant. Regt. Nr. 121, zum 8. Inf. Regt. Nr. 126, — versetzt.

Graf v. Zeppelin, Major, aggreg. dem Gen. Stab, Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, als etatsmäßig. Stabsoffiz. in das 2. Drag. Regt. Nr. 26 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 11. Januar 1875.

Fezer, Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, als Sec. Lt. in diesem Regt. unter Vorbehalt der Patentirung angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 11. Januar 1875.

Kau, Major, aggreg. dem 2. Drag. Regt. Nr. 26, unter Verleihung des Charakters als Oberst-Lt. der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

Michelberger, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Kurzer, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

v. Fleischmann, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

Schenk, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zur Reserve entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 11. Januar 1875.

Dr. Lebsanft, Assist. Arzt 2. Kl. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Dr. Hubbauer, Assist. Arzt 2. Kl. im Train-Bataill. Nr. 13, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Hopf, Stabsarzt der Landw. 1. Bats. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 11. Januar 1875.

v. Gaupp, Intendant. Rath, Mitglied der Intendantur des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, vorläufig auf ein Jahr als Referent zu der Oekonomie Abtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.

Schradin, Kriegskommissair, beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle des Vorstandes bei der Intendantur der 26. Division (1. Königl. Württemberg.), unter Versetzung als Vorstand zu der Intendantur der 27. Division (2. Königl. Württemberg.),

Ganssler, Kriegskommissair, beauftragt mit Wahrnehm. einer Mitgliedsstelle bei der Intendant. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Versetzung als Vorstand zu der Intendantur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.),

Bürger, Intendant. Sekret., beauftragt mit Wahrnehm. einer Mitgliedsstelle bei der Intendant. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Ueberweisung als Mitglied zu dieser Intendantur, — zu Intendantur-Räthen ernannt.

Digitized by Google

Bischof, Intendant. Sekret., beauftragt mit Wahrnehm. der Stelle des Vorstandes bei der Intendantur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), dieser Funktion enthoben und der Korps-Intendantur überwiesen.
Schäfer, Intendant. Sekret. im Kriegsministerium, unter Ueberweisung als Mitglied zu der Intendant. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, zum Intendant. Assessor ernannt.
Keitel, Intendant. Sekret., kommdrt. zum Kriegsministerium, mit Wahrnehm. der Stelle eines Intendant. Assessors bei derselben Intendantur beauftragt.
Vester, Kriegsministerial-Registrator, der Titel Kanzlei-Rath verliehen.
Unrath, char. Registrator im Kriegsministerium, zum Registrator,
Lemcke, Heyne, Intendant. Sekret. Assistent. von der Milit. Intendant., zu Intendantur-Sekret. im Kriegsministerium,
Merz, Schwarz, Intendant. Sekretariats-Assist. von der Milit. Intendantur, zu Intendant. Sekretairen bei derselben.
Löffler, Intendant. Registrat. Assist. von der Milit. Intendantur, zum Registrator,
Pfundt, Kriegszahlamts-Assist. zum Sekret.,
Schlatterer, Diegel, examinirte Intendant. Sekretariats-Applikanten, zu Intendant. Sekretariats-Assist. bei der Milit. Intendant.,
Stern, Weibel, Hilfs-Arb. bei der Milit. Intendant. resp. im Kriegs-Ministerium zu Kanzlisten — ernannt.
Krais, Arsenal-Kommissair, zum Garn. Verwalt. Ober-Insp. und Vorst. der Garn. Verwalt. Ludwigsburg,
Kaiser, Kalmbach, char. Kasern. Insp. in Ludwigsburg,
Röder, Kasern. Aufseh. in Weingarten,
Reutter, Reusch, Kasern. Aufseh. in Stuttgart,
Vogel, Kasern. Aufseh. in Ulm, zu Kasern. Insp. — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Nachträge zur Ordensliste

in der Beilage zu Nr. 6 des Militair-Wochenblattes.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Frenzel, Div. Auditeur, Justizrath von der 4. Div.,
Perels, Marine-Auditeur, Justizrath.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Pflüger, Ober-Auditeur und Geh. Justizrath vom General-Auditoriat.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Beck, Intendantur-Sekretair, Rechnungsrath vom XIV. Armeekorps.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Geburtstage Friedrich des Großen, den 24. Januar 1712.

Unter den hervorragendsten Marksteinen Preußischer Geschichte erheben sich vor unserem Auge: der Regierungsantritt des großen Kurfürsten, die Krönung Friedrich I. zum König in Preußen, die Geburt Friedrich des Großen und endlich in Versailles die Proklamirung Wilhelms, des Königs von Preußen, zum Deutschen Kaiser, welche durch höhere Fügung mit der Krönung Friedrich I. dasselbe Datum trägt.

Alle diese Tage sind von großer Bedeutung und so eng miteinder verkettet, daß ohne einen derselben die folgenden nicht zu denken sind. Und so weihen wir heute diese Zeilen einem dieser Marksteine, dem Geburtstage des großen Königs.

Je tiefer die Geschichte in das Leben und Wirken dieses Monarchen eindringt, um so klarer legt sie dar, wie König Friedrich II., ausgerüstet mit den seltensten Gaben des Geistes und Charakters, durch seine gigantischen Kämpfe, durch ernstliches Mühen und unablässige Arbeit sich unermeßliches Verdienst um das Preußische, wie das Deutsche Volk erworben hat, denn seine Thaten ermöglichten die spätere Größe Preußens und mit ihr die Wiedererstehung des Deutschen Reiches.

Und deshalb wird der Geburtstag dieses Königs, wenn auch seitdem 162 Jahre vorüber gegangen, stets ein Gedenktag bleiben, den nicht nur das Preußische Heer, welches ihm so viele seiner schönsten Ruhmestage schuldet, sondern auch das ganze deutsche Volk mit dankbarem Herzen hochhält.

Nie wird das Heer, nie wird Deutschland aufhören, seinen ruhmgekrönten Fridericus Rex und der fridericianischen Zeit ein treues Gedächtniß zu bewahren.

König Friedrich der Große und Sein Bruder Ferdinand.

(Nachdruck ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.)

Ersterer während 46 Jahren Preußens Kriegsherr, Letzterer 66 Jahre lang ein Preußischer Regimentschef. Beiden Hohenzollerngebrüdern schuldet die Königlich Preußische Armee ein unverlöschlich dankbares Andenken.

Die folgenden Zeilen, dem Friedrichstage gewidmet (24. Januar), enthalten den Versuch: der Fortdauer dieser ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit Ausdruck zu geben.

Dem überschriftlich genannten Erlauchten Brüderpaare war das Höchste gemeinsam, welches ein Heeres-

Digitized by Google

oder Truppenbefehlshaber hineinbringen und feststellen kann für alle Schichten der Vaterlandsvertheidiger und für die schwierigsten kriegerischen Lagen: ein glanzvolles soldatisches Vorbild und eine unabläßige Beiferung des Strebens nach unbefleckter Waffenehre.

Wenn Prinz Ferdinand sich nicht einen Feldherrnruhm gemacht hat im siebenjährigen Kriege, so liegt dies zunächst in dem Umstand, daß er seit 1759 behindert war an Ertragung weiterer Kriegsstrapazen. Er mußte heimkehren aus dem Felde, ohne an der Spitze eines abgesonderten Heerestheiles gestanden zu haben. Jedoch in den Jahrbüchern der vaterländischen Pflichtentreue steht der Name „Prinz Ferdinand von Preußen" bei den Allervordersten.

Den großen König als Musterſoldaten zu schildern, weitschichtig, hieße Wasser in's Weltmeer tragen. Zu allen Zeiten und an allen Orten, vornämlich aber im Preußenstaat, wird man Ihn nennen, und es wird genügen, auf Ihn zu zeigen, um zu bewundern und zu denken das non plus ultra eines hochenergischen und hochpatriotischen Soldaten.

Schubart (geb. 1739, gest. 1791), ein Tonkünstler und Dichter in Württemberg, war ganz Ohr, wenn ein echter Preuße von dem „Einzigen" zu reden begann, und in den für Friedrich so kritischen Jahren 1760 und 61 betete Schubart (nach dem Bericht seiner Universitätsfreunde) „knieend und mit glühender Inbrunst für den großen König". Von Ihm sagte er prophetisch in den einleitenden Worten zu dem Klageliede über Friedrichs Tod (Muse, was schleierst Du den Blick?): „Sein Name wird leben im Munde der Völker und Seine Thaten werden hinter ihm leuchten wie Sterne!"

Nur ein paar Einzelzüge hervorzuheben, sei nach dem Obigen erlaubt: zur Erinnerung an Fridericus Rex als hart bedrängten Vertheidiger des Preußenstaats, als Schlachtenlenker und als scharfer Censor der Preußischen Waffenehre.

Kolin, Groß-Jägersdorf, Winterfeld's Tod, der Verlust der Westphälischen Landestheile und der Verbündeten in Nordwest-Deutschland, der feindliche Einbruch in Pommern, sowie im Magdeburgischen, u. A. m., nagten an Friedrichs Seele im September 1757. Er — der bis zum Tage von Kolin Sieggewöhnte — schreibt in Naumburg am 9. d. M. Seiner Lieblingsschwester, der Markgräfin von Baireuth: „Das Unglück hat mich straff gemacht, statt mich niederzuwerfen. Die mir auferlegten Prüfungen sind sicherlich hart, aber ich habe mir Rechenschaft abgelegt über Alles, was mir begegnen kann; ich bin nur empfindsam für das Unglück eines Volkes, welches ich glücklich machen sollte." In einem poetischen Trauerbriefe an dieselbe Schwester hatte Friedrich freilich am Schluß geäußert: „Mon unique port se trouve dans les bras de la mort." (Eine spätere Ergänzung lautet: La douleur est un siècle et la mort un instant.)

Aber die Vaterlandsliebe war es, durch welche Friedrich Sich festete und stärkte. „Keines Geschöpfes Gewalt, Gott allein hätt's vermocht, Ihn aus Seiner Entschlüsse Felsenburg herauszuschrecken." (Schubart.)

Die Berliner Buchhändler Decker und Himburg ließen den im Frühjahr 1786 gedichteten Schubartschen Hymnus auf Friedrich den Großen („Als ich ein Knabe noch war und Friedrichs Ruf über den Erdkreis scholl . . ."), aus welchem Obiges entnommen ist, gleich nach des preußischen Königs Tode in Tausenden von Exemplaren drucken und vertheilen. Alle Verehrer Friedrichs wußten das Gedicht auswendig; und oft hörte man Offiziere einzelne Stellen desſelben mit Begeisterung wiederholen.

Der König sagt in Seinem aus Kerpeleben bei Erfurt am 17. Septb. 57 nach Baireuth entsendeten Briefe: „Meine Anhänglichkeit an den Staat hat sich neu belebt. Ich sage mir: Nicht bei der Hochfluth des Glücks ist es selten, Vertheidiger des Vaterlandes zu finden, sondern in den Tagen der Gefahr. — Ich habe es mir zur Ehrensache gemacht, alles Mißgeschick auszugleichen." Weiterhin spricht der König in diesem Briefe von der Menge seiner Feinde. „Wenn auch es mir gelänge, zwei Armeen zu besiegen, die dritte würde mich zermalmen. Ich bin sehr entschlossen, noch fernerhin anzukämpfen gegen das Unheil; aber gleichzeitig bin ich auch entschlossen, nicht meine Schande und die Schmach meines Hauses zu unterzeichnen."

Dieser Königliche Ausspruch enthält eine Erinnerung an Friedrichs sittliche Entrüstung über den „schändlichen Accord" von Kloster Zeven, welchen der Herzog von Cumberland am 8. Septbr. 57 abschloß mit dem französischen Feldherrn. Dieses „neue contretemps" mehrte die Zahl der Gegner des Königs, während die numerische und auch zum Theil die moralische Kraft des Preußenheeres in bedenklicher Weise herabgemindert war. „Indeß wir müssen thun, was uns gebühret", so heißt es am 20. Septbr. 57 in einem Schreiben des unbeugsamen Königlichen Herrn an den Herzog Ferdinand v. Braunschweig. (Dieser trat ruhmreich ein, demnächst in die gefährliche nordwestdeutsche Lücke). Eigenhändig fügte der König das Aviso hinzu: „Dans notre situation il faut se persuader, mon cher, qu'un de nous en vaut quatre autres." — Diese hehere Gesinnung im Unglück eben ist es, die den Staat rettete, so nahe oft sein Untergang schien.*)

Der König bezeichnet in Seinen Aufzeichnungen über den 7jährigen Krieg jene Cumberland'sche Convention als indigne. „Sie vollendete die Zerrüttung der Streitkräfte des Königs; seine sogenannte Armee (in Sachsen) bezifferte sich mit 18,000 Mann . . ."

Vaincre ou mourir! Diesen Wahlspruch eignete Friedrich Sich damals an. Kämpfte Er doch seit Kolin

*) So äußert Preuß sich in der Lebensgesch. Friedrichs des Gr.

Digitized by Google

lediglich einen Kampf der Verzweiflung. Feldmarschall Keith schrieb nach beendeter Schlacht von Roßbach seinem Bruder Lord Marischal: „Er (Se. Majestät) setzte sich an einigen Stellen weit mehr der Gefahr aus, als alle Seine Generale. Diesmal ist Er noch glücklich davon gekommen; aber das nächste Mal dürfte es Ihm schwerlich so glücken."

Wir ersehen, wie sauer Friedrich persönlich es Sich werden ließ, die Kolliner Scharte auszuwetzen und den alten Heldenmuth den Preußenheeres wieder zu Ehren zu bringen.

Friedrich wünschte von jeher, daß die vaterländische Mit- und Nachwelt dasjenige in gutem Andenken behalte, was für Preußens Waffenruhm in außergewöhnlich ruhmreicher Weise geleistet worden; so z. B. sagte Er in der Histoire de mon temps von der Reiterthat des Generallieutenants v. Geßler bei Hohenfriedberg (den 4. Juni 45): „Un fait aussi rare, aussi glorieux mérite d'être écrit en lettres d'or dans les fastes prussiens." Mit tiefstem Schwarz dagegen hat Friedrich vermerkt im Preußischen Staatsdiensteskalender den Verlust der „tramontane" (die Abwesenheit des richtigen Gesichtspunkts und der gehörigen Fassung) seitens des Oberbefehlshabers und einzelner seiner Generale bei dem nach Schlesien entsandten Heerestheile, im Novbr. 1757. In ebenmäßig schlechtem Andenken stand beim Könige der 21. Novbr. 59, als der Tag der „infamen aventure von Maxen." *). Als ein Oberst, welcher damals (bei des Generals v. Fink Capitulation) in österreichische Gefangenschaft gerathen war, den König im Jahre 67 bat, die sonst genossene Gnade ihm wieder zuzuwenden (Beförderung zum Generalmajor), antwortete Friedrich, er mache keinen zum General, dem es an „formeté" fehle; „sonst gehet es Mir wie bei Breslau und Maxen." (Urkundlich.) Freilich hatte wohl dieser Oberst nicht gefürchtet, seinem Kriegsherrn zu erneuen „der alten Wunde unnennbar schmerzliches Gefühl." Indeß, ebenso bereitwillig wie König Friedrich, als wahrhaft großer Mann, eine ihm persönlich widerfahrene Verunglimpfung verzieh, ebenso hartnäckig verweigerte Er Seine Königliche Nachsicht Demjenigen, der das Unglück gehabt, dem Staatswohl und Staatsruhm eine peinliche Schädigung zu verursachen.

In wie hohem Grade König Friedrich der Große feldherrlich die Seele Seines Heeres war, ersehen wir aus einer gelegentlichen Bemerkung in des Generalmajors v. Stille „Campagnes du Roi" (am Schluß der Betrachtungen über die Schlacht von Sorr): „L'officier et le soldat, qui exécutent les projets et les arrangements d'un capitaine judicieux, n'y tiennent que la seconde place." Das heißt also: In der Armee hatte man das Vollbewußtsein der geistigen Inferiorität, einem so scharfen und tiefen Schlachtendenker gegenüber, wie Friedrich es war.

Jeder nach dem Hubertsburger Frieden in seine Heimath zurückkehrende Krieger, gleichviel ob er für oder gegen den Preußenkönig gekämpft, nahm mit sich den Eifer zur Anerkennung der Feldherrngröße Friedrichs. „Ich habe nie — so schreibt ein preußischer Ingenieuroffizier 1798 — achtungsvoller und enthusiastischer von einem Helden sprechen hören, als feindliche Soldaten, wenn sie von ihrem großen Gegner redeten; Jeder rechnete es sich zur Ehre, da es nun einmal Krieg geben sollte, gegen „Diesen" zu streiten und gegen keinen Anderen."

Ebenso wie der um 18 Jahre ältere Kronprinz, trat auch Prinz August Ferdinand (geb. zu Berlin, den 23. Mai 1730, Vormittags 11 Uhr, als 14. Kind König Friedrich Wilhelms I.) schon früh unter die Waffen. Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, ließ ihn, fünfjährig, zur Berliner Revue 1735 als Musketier einkleiden und reihete ihn ein bei den Rekruten des Regiments „Kronprinz". Es war — nach dem Bericht eines Augenzeugen — ein ungemein rührender Anblick, wie groß des Kronprinzen Sorgfalt, daß dem auf dem rechten Flügel marschirenden jungen Bruder kein Schade geschehe. — Wir aber meinen: Wenn König Friedrich Wilhelm I. Seinen kleinsten Prinzen in des Thronerben militairische Obhut brachte, coram populo, so giebt dies Mancherlei zu denken. (Friedrich Wilhelms Voraussicht einer kriegerisch sehr bewegten Zeit.)

Der Kronprinz wurde am 29. Juni 1735 — nach glücklich und glorreich bestandener „Königsrevue" — zum Generalmajor ernannt und der Prinz Ferdinand am folgenden Tage zum Fähndrich im Kronprinzlichen Regiment; demnächst aber stellte der König denselben als Husarenlieutenant à la suite der Armee. Eine Auszeichnung für diese im Rheinfeldzuge, unter Zietens Führung, als kriegstüchtig bewährte junge preußische Truppe.

Als König Friedrich II. zur Regierung gelangte, löste er bekanntlich Sein Kronprinzliches Regiment auf. Ein Theil desselben diente dem in Potsdam neu errichteten Fußgarde-Regiment zum Stamm; aus dem Rest und aus angeworbenen „Reichern" entstand in der bisherigen Kronprinzlichen Stabsgarnison Ruppin das Musketierregiment Nr. 34, zu dessen Chef Se. Königliche Hoheit der Prinz Ferdinand ernannt wurde, unter Beförderung zum „Oberst von der Armee" (28. Juni 1740).

Gleichzeitig mit dieser militairischen „höheren Weihe" gab der König Seinem Bruder Ferdinand einen eigenen Hofstaat und in Gemeinschaft mit dem Bruder Heinrich (4 Jahre älter als Ferdinand) einen Erzieher, welcher mit trefflichen Herzenseigenschaften und hervorragenden Geistesgaben eine entschieden militairische Tüchtigkeit verband. Es war dies der Oberst v. Stille. Er trat sein Amt an den 1. September 1740. Anfänglich fand er

*) Brief des Königs an Seinen Bruder Heinrich, den 2. Octbr. 1760.

Digitized by Google

den Prinzen Ferdinand eingeschüchtert; später aber zeigte sich derselbe so keck, daß Stille ihm auf einige Tage den Degen abforderte.

Christoph Ludwig v. Stille, geb. 1696 als Sohn eines 1728 gestorbenen preuß. Generallieutenants. Friedrich lernte als Kronprinz den Major v. Stille schätzen und ernannte ihn den 23. Juni 1740 zum Oberst und General-Adjutanten. Stille sprach vier Sprachen und war in der Gesammtheit der Wissenschaften ebenso zu Hause (als früherer Helmstädter studiosus), wie in allen Zweigen der Kriegskunst.

Aus dem ersten Schlesischen Kriege zurückgekehrt (12. Juli 42), nahm der König Seine beiden jungen Brüder Heinrich und Ferdinand alltäglich unter die Augen. Bisher hatte Er meist nur durch regelmäßig eingesendete Rapporte im Connex sein können mit der Beschaffenheit ihrer Aufführung und ihres wissenschaftlichen Fortschritts. Stille bat am 10. August 42 — drei Wochen vor Ablauf seiner zweijährigen Abkommandirung als Ober-Gouverneur — um Rückkehr in den Truppendienst und wurde demgemäß im Jahre 1743 Chef des Cuirassier-Regiments Nr. 6. Er starb 1752. Der König meldete es nach Baireuth Seiner Schwester: „J'ai perdu un ami, un très-honnête homme, le général Stille."

Da Stille, als Begleiter des Königs im 1. Schlesischen Kriege, seine Thätigkeit als Prinzenerzieher hatte unterbrechen müssen, wählte der König im Laufe des nächsten Krieges für diesen Posten eine Civilperson lichkeit. Er ließ, im Einverständniß mit der Königin-Mutter, den Ihm im August 1738 gelegentlich und später (bei längerem Besuch in Rheinsberg) genauer bekannt gewordenen, sodann von Ihm im Diplomatendienst verwendeten Bielfeld auffordern, sich innerhalb 3 Tagen zu erklären über die Annahme der Stelle eines zweiten Hofmeisters bei Prinz Ferdinand. Bielfeld trat in diesen Posten ein. Der König übersandte ein Patent und eine genaue Instruction. Nach Bielfeld's Aufzeichnungen (Lettres familières. La Haye 1763) scheint es, als sei des Prinzen Erziehung während des 2. Schlesischen Krieges etwas vernachlässigt worden. Der lebhafte und unruhige Geist mag damals mehr Neigung für Militaria und Jagd gehabt haben, als Sitzfleisch für die Studien.

Bielfeld fand jedoch, daß der Prinz „neben einem ausgezeichneten Herzen eine gute Menge gesunden Verstand, ja sogar Geist" besaß, und wußte seinem Zögling die Schularbeit leicht und angenehm zu machen. Der König sowohl, wie der Prinz bezeigten ihre Zufriedenheit mit Bielfeld's Bemühungen. Ersterer ernannte denselben im Frühjahre 1748 zum Curator sämmtlicher Universitäten und baronisirte ihn im gleichen Jahre, anläßlich seiner Verheirathung (mit einem adeligen Fräulein). Der Prinz bewahrte dem früheren Gouverneur eine freundschaftliche Wohlgewogenheit.

Wenige Wochen vor Eintritt in's 20. Lebensjahr erfolgte die Einsegnung des Prinzen Ferdinand. Der König schreibt ihm am 6. März 1750: „Mon cher Ferdinand. Vous aurez la bonté de vous rendre incessament à Berlin, où l'on veut vous faire communier dimanche (9 mars). Occupez-vous donc avec des idées de pénitence." „Je suis avec bien de l'amitié Votre fidèle frère et serviteur Federic."

Bis zu seiner Vermählung blieb Prinz Ferdinand in einem engeren Abhängigkeitsverhältnisse zum Königlichen Bruder. Sicherlich war die Potsdamer Militairschule und das von Sans-Souci aus angeregte eigene wissenschaftliche Weiterarbeiten von förderndstem Einflusse auf Prinz Ferdinands Lebensgang; aber die hierbei fühlbare Gebundenheit mag wohl zu Klagen verleitet haben. Ein im XI. Theil der „Oeuvres" enthaltenes didaktisches Gedicht, d. d. Potsdam 14. August 1749, „Sur les voeux des humains" spendet Trost.

Es lag dem Monarchen sehr daran, daß der junge Hohenzollernprinz klar und fest in's Auge fasse, für seine Thätigkeit als General: das fürstliche und soldatische „Devoir" und die den denkenden Menschen zierende „application". Der philosophische König äußert über diese hochwichtige Sache: „Les choses de devoir sont les premières. Quelque esprit qu'on peut avoir, on n'avance pas sans application." — So zu sagen als Familien-Parolebefehl können wir buchen in Preußens Armeegeschichte, was der König im April 1750 schreibt an den ältesten seiner (3) Brüder. „Die Militairangelegenheiten sind mir zu wichtig, als daß ich betreffs derselben gegen Irgendwen Rücksichten obwalten lassen könnte. Wenn meine Brüder den Andern ein gutes Beispiel geben, so ist mir dies die angenehmste Freude von der Welt. Findet Solches aber nicht Statt, so vergesse ich in diesem Augenblick alle Verwandtschaft, um meine Pflicht zu thun, die darin bestehet, zeitlebens Alles in Ordnung zu halten."

Obwohl Friedrich Seinen Familienangehörigen, wie Sich Selbst, eine verschwenderische Pracht vorenthielt, so gab er gern den Geschwistern glanzvolle, wahrhaft Königliche Feste an einzelnen Freuden- und Ehrentagen. So z. B. das mit großem Pomp im Berliner Lustgarten hergerichtete „Ritterspiel" für die aus Baireuth zum Besuch gekommene Schwester, im August 1750, und so auch die Hochzeitsfestlichkeiten für Prinz Ferdinand in Charlottenburg, September 1755.

Die aus eigener Neigung erwählte Gemahlin war eine dem Markgräflich Brandenburg-Schwedter Hause angehörige 17jährige Prinzeß; mütterlicherseits eine Nichte Friedrichs des Großen. „C'est un mariage à la juive, qui reste dans la famille," schreibt der König scherzhaft Seiner Baireuther Schwester.

Der „Prinz von Preußen" konnte in Oranienburg seine Sommerresidenz halten, Prinz Heinrich in Rheinsberg; der Prinz Ferdinand wurde beschenkt mit „Amalthea", dem früheren Kronprinzlichen Gartengrundstück

Digitized by Google

in Ruppin. Er vergrößerte und verschönerte diesen Regimentschefs-Landsitz.

Da es dem König nicht angemessen dünkte, einen seiner Brüder als „Volontair" bei der französischen oder österreichischen Armee am Kriege sich betheiligen zu sehen*), so erhielt Prinz Ferdinand erst 1756 die Feuertaufe. Jedenfalls marschirte er in's Feld, bestens vorbereitet für das Amt eines Generals. Schon 1749 gewann Prinz Ferdinand, als Begleiter des Königs bei dessen Revuereisen, einen vollen Einblick in alle Theile der vaterländischen Wehrkraft und Kriegsbereitschaft. Bei der Frühjahrsrevue 1756 erwarb der Prinz sich das Generalmajorspatent. Beim Kriegsausbruch erhielt Prinz Ferdinand das Kommando einer Brigade.

Er bethätigte innerhalb des ihm überwiesenen Wirkungskreises stets ein richtiges Verständniß für das, was der Moment erheischte. Hinsichtlich des hervorleuchtenden Beispiels einer hingebungsvollen persönlichen Tapferkeit und einer unwandelbaren „fermeté" (andauernd soldatisch-energische Gesinnungsfestigkeit) steht Prinz Ferdinand dem Königlichen Generalissimus ebenbürtig zur Seite.

„Il n'y a que la mort ou la victoire; il faut ou l'un ou l'autre." So lautet das Bekenntniß, welches Friedrich brieflich den 25. März 1757 Seiner Schwester Amalie ablegt, für Sich und Seine Brüder; und er fügt hinzu — als Tröstung dieser um das Leben ihrer Nächstangehörigen sehr besorgten Schwester —: „Pensez à la patrie, et souvenez-vous que notre premier devoir est de la défendre. Si vous apprennez qu'il arrive malheur à quelqu'un de nous autres, demandez s'il est mort en combattant, et si cela est, rendez grâce à Dieu." (Prinzeß Anna Amalie, 12. Kind König Friedr. Wilhelms I., geb. 1723; Quedlinburger Aebtissin, gest. 1787 in Berlin.)

Acht Wochen später theilt der König derselben Schwester mit, daß Prinz Ferdinand bei einem nächtlichen Ausfall der Oesterreicher aus Prag (24. Mai 57) ein Pferd unter dem Leibe verloren habe und außerdem „angekratzt" worden sei. (Der König bedient sich des Worts égratignure und schreibt weiter:) „Dies behinderte ihn aber nicht, sich aufrecht zu halten. Ich bitte unserer (kranken) Mutter Nichts davon zu sagen." Die Verwundung bestand, wie der König einfügte, in einem Streifschuß in eine Wange und außerdem in einer von Ihm unerwähnten, wohl durch den Sturz vom Pferde erfolgten, Verletzung eines Knies.

Wir erinnern uns hier, daß der König nach der Hohenfriedberger Schlacht die Siegesdepesche an Seine Mutter mitunterzeichnen ließ durch die Brüder Wilhelm und Heinrich. Die Königin-Mutter erwiderte: „Ich habe dem Himmel gedankt, daß er mir Ihre Person erhielt, die mir das Liebste auf der Welt und lieber als das eigene Leben. Ich habe Ihre Aufmerksamkeit bewundert, Ihren Brief durch meine beiden Söhne unterzeichnen zu lassen. Ich betrachte mich jetzt als die glücklichste Mutter, da die Meinigen mir erhalten blieben; und es ist mir, als wenn ein Stein hinweggenommen wäre von meinem Herzen."

Vergessen dürfen wir aber auch nicht, daß die Königin zuvörderst in ihrem Antwortschreiben Ausdruck giebt ihrer Freude an jenem „completten" Siege, von dem sie hofft, daß er „decisif" genug, um den Frieden zu verschaffen. — Schließlich äußert die hohe Frau ihren Stolz auf diesen Preußensieg.

„Nach der Bataille von Hochstädt hat man nie sprechen hören von so viel eroberten Fahnen, Standarten, Pauken und Kanonen. Ich zweifle sogar, daß man von Fontenoi Gleiches sagen kann. Nichts ist ruhmreicher für Sie, mein lieber Sohn; ich beglückwünsche Sie und nehme daran Theil mit der vollen Anhänglichkeit, die ich für Sie hege. Ich betraure diejenigen, welche wir bei dieser Gelegenheit verloren; ich ehre dieselben als Helden."

„Morgen werden wir Gott dafür danken, daß er Ihre Waffen gesegnet hat; und am Donnerstag werde ich ein Fest geben . . ." *)

Dieses denkwürdige Schreiben — „ein Stück Seele" der Königin Sophie Dorothea — bedarf keines weiteren Kommentars. — Wie könnten wir reden von zwei so ehrwürdigen Vaterlandsvertheidigern, wie Friedrich und Ferdinand, ohne deren Frau Mutter eingedenk zu sein, in ihrer patriotisch und soldatisch erhabenen Denkweise?

In der Hist. de la guerre de sept ans (Oeuvres T. IV, 122) erwähnt der König den Eifer und die Ausdauer Seines jüngsten Bruders in jenem siegreichen Kampfe vor Prag (24. Mai 57) gegen feindliche Uebermacht. Uebrigens wissen wir auch aus anderer Quelle, daß Prinz Ferdinand bei dieser Gelegenheit eine „höchste" Tapferkeit zeigte und durch seine Verwundung sich nicht abhalten ließ, den zurückgeworfenen Feind noch bis auf 300 Schritt vom gedeckten Wege zu verfolgen.

„Je tremble pour mes dignes frères, ils sont trop braves", äußert Friedrich vertraulich im Juni 1757, in einem Schreiben an Lord Marischal.

Als (nach und wegen der Koliner Schlacht) die Belagerung Prags am 20. Juni 1757 aufgehoben wurde, betheiligte sich Prinz Ferdinand unter Feldmarschall Keith mit großem Eifer an der imponirenden Haltung der Arriergarde beim Abmarsch.

Später finden und bewundern wir den Prinzen beim Corps des Herzogs von Bevern. Die Schlacht vom 22.

*) Brief des Königs 1746 an Prinz Heinrich.

*) Der König ließ am 6. Juni (1745) das Te Deum bei Seiner Garde singen, unweit Landshut. Am 8. wurde in den Berliner Kirchen „wegen solcher herrlichen Victoria" eine Dankpredigt gehalten und das Te Deum gesungen unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen auf den Wällen.

Digitized by Google

Novbr. 57 (Breslau) war die erste, an welcher Prinz Ferdinand direct theilnahm. (Bei Prag hatte er, ebenso wie bekanntlich auch der große Seydlitz, das peinliche „Nachsehen.“) Ungünstig endete die Breslauer „Bataille“, aber sie bewährte wiederum, im Kampfe gegen Uebermacht, des Prinzen Ferdinand großgearteten Heldenmuth. Der König berichtet in Seiner Geschichte des 7jährigen Krieges: „Prinz Ferdinand von Preußen warf den Feind bis zur Lohe zurück.“

Der Prinz brach nämlich mit den beiden, unter seinen Befehl gestellten Infanterie-Regimentern mehrmals hervor aus seiner verschanzten Stellung; und als ihm des Feindes Kartätschen das Pferd getödtet und eine Pistole im Halfter zertrümmert hatten, ergriff er eine Fahne, um zu Fuß den Rest seiner Truppen nochmals zum Angriff vorzuführen. Aber des Gegners Zahl, der Verlust des Lagers und die hereinbrechende Nacht vereitelten Alles, was preußische Tapferkeit hier zu leisten bemüht war.

Wir wissen, daß nach dieser Schlacht das Unglück preußischerseits in Schlesien sich häufte. (Starke Desertion bei dem Rückzug unter die Kanonen Breslaus.) Der Obergeneral, Herzog von Bevern, gerieth am Frühmorgen des 23. November in Gefangenschaft. Die gesammte Generalität richtete nun an Prinz Ferdinand die Bitte, das Truppenkommando zu übernehmen.

Der Prinz lehnte diesen Antrag ab, weil seine persönliche Bescheidenheit und seine militairisch strenge Denkart ihm nicht gestatteten, die Anciennetätsrücksichten außer Acht zu lassen. Der König bezeigte seine Uebereinstimmung mit der Richtigkeit dieses Entschlusses, indem er statt des General-Lieutenant v. Kyau, welcher als Rangältester den Befehl übernommen, aber sich durchaus nicht den Verhältnissen gewachsen zeigte, den Generallieutenant v. Zieten (unsern mustergültig unverzagten Husaren) an die Spitze jenes verunglückten Heerestheiles stellte und den Prinzen Ferdinand (nach Vereinigung der Schlesischen Heerestrümmer mit den Siegern von Roßbach) am 3. Dezember zum Generallieutenant ernannte. Der König mehrte den Werth dieser Rangerhöhung durch den Motivevermerk im Patent: „wegen der bei allen Gelegenheiten, absonderlich im gegenwärtigen Kriege, erwiesenen bravour und tapfern conduite, wovon Wir Selbst ein Zeugniß ablegen können.“

Prinz Ferdinand bekundete auch in der neuen Amtswürde — als Befehlshaber einer Division im Centrum des 1. Treffens — bald seine energische Tapferkeit (am 5. Dezember 57) gegen die hartnäckige Vertheidigung des Dorfes Leuthen. Der unermüdliche König schrieb am Abend dieses heißen Kampfestages mit kräftigen Schriftzügen Seinem bei Roßbach verwundeten, in Leipzig zurückgebliebenen Bruder Heinrich einen kurzen, aber freudvollen Brief. „Mon cher coeur! (Diese Anrede ist außergewöhnlich, statt der sonst üblichen „Mon cher frère“) Aujourd'hui j'ai été assez heureux . . . Ferdinand se porte à merveille; point de général de tué.“

Indeß die starken Anstrengungen während des letztverflossenen Feldzugs (57) verursachten schließlich der zarten Körperconstitution des Prinzen Ferdinand eine Niederlage und dem nervösen, gesundheitlich nie ganz taktfesten König eine bedenkliche Schwankung. „Acht Monate voll Kummer und Bangniß, mit unaufhörlicher Unruhe und Aufregung, nützen die Maschine ab“, so lautet des Königs eigenes Bulletin am 16. Dezember (Briefwechsel mit Prinz Heinrich) und am 22. d. M.: „Seit 8 Tagen kolikkrank, fehlt mir Schlaf und Eßlust; aber ich ertrage Krankheit und Anspannung heiteren Sinnes; denn, dem Himmel Dank, unsere Angelegenheiten stehen gut.“ — „Das Glück kehrte mir wieder. Alle uns auferlegte Schmach ist gesühnt und der Ruf unserer Truppen wieder hergestellt.“

Thatsächlich waren es nur „der gute Stand unserer Angelegenheiten“ und die unabänderliche Thätigkeit, welche den König persönlich aufrecht erhielten. Ein längerer Brief desselben an Prinz Heinrich aus Striegau vom 26. Dezember 57 enthält die Klage über völlige Erschöpfung, und betreffs des jüngsten Bruders die Mittheilung: „Ich bin sehr beunruhigt wegen des armen Ferdinand, welcher, in Breslau zurückgeblieben, an einem heftigen Fieber leidet. Ich wünschte sehr, daß Cothenius (z. Z. in Leipzig befindlich; Königl. Leibarzt und Generalarzt der Armee) bei ihm wäre. Ich bitte, bemühen Sie sich wegen seines Hierherkommens. Zu den Breslauer medici habe ich kein großes Vertrauen.“ Zwei Tage später (Striegau, den 28. Decbr.) sagt der König in einem P. Scr., Er habe von Seinem Bruder Ferdinand keine Nachricht und wisse nicht weshalb; dies mache Ihm Sorge und Angst.

Prinz Ferdinand, eine während der Belagerung Breslaus ihn belästigende Kurzathmigkeit nicht berücksichtigend, zog sich im tiefen Schnee eine starke Erkältung zu, und diese verursachte ein, von heftigem Entzündungsfieber begleitetes Seitenstechen. Nach der Capitulation Breslaus sah der Prinz sich genöthigt, den dortigen Dr. Tralles zu beanspruchen. Dieser erwies sich als trefflicher Helfer in der Noth und erwarb sich auch des Königs vollständiges Vertrauen, denn der König hielt — den 31. Decbr. aus Striegau nach Breslau zurückgekehrt — am Krankenbette Seines Bruders ein beinahe einstündiges scharfes Examen mit Tralles ab, „so als wenn ein Facultätsdecan einen Candidaten zum Doctor promoviren will“. — Am 2. Januar konnte der König freudig dem Prinzen Heinrich schreiben: „Gott sei Dank! Mein Bruder Ferdinand ist außer Gefahr. Ich hoffe, daß er sich bald ganz erholt.“

Mitte Januar zeigte sich die Gefahr eines Rückfalles. Der König berichtet nach einem Besuch des Patienten: „Je l'ai trouvé bien mieux qu'hier. C'est le meilleur enfant du monde, jusque dans son délire; il a les rêves d'un honnête homme.“ — Ende Januar war

Digitized by Google

Alles überstanden und es handelte sich nur um die Rückkehr der Kräfte.

Der König verließ Breslau Mitte März 58. Prinz Ferdinand marschirte mit ihm nach Mähren und befehligte bei dem unweit Proßnitz die Belagerung von Olmütz deckenden Heerestheile; aber er erkrankte von Neuem während des Rückmarsches und mußte sich aus Landshut die „medici" Tralles und Cothenius nach Breslau kommen lassen. Demnächst begab sich Prinz Ferdinand nach Schweidnitz und später nach Breslau, wo er auch den Winter zubrachte.

Es liegen uns aus jener Krankheitszeit 2 Königliche Familienbriefe vor. Der eine vom 14. August 58 an die Schwester Amalie: „Soeben erhalte ich*) von der Armee (in Schlesien, unter Markgraf Karl) die Nachricht, daß der arme Ferdinand ein hitziges Fieber bekommen hat." Der andere vom 4. Novbr. gl. J. an den Bruder Heinrich: „Mon pauvre frère Ferdinand a repris la fièvre chaude. Mais le nombre de mes malheurs émousse à la fin la sensibilité, et je crois que le ciel accablerait la terre, et que la terre s'affaisserait sous mes pieds sans que j'y fisse attention."

Im Frühjahr 1759 war Prinz Ferdinand sehr betrübt darüber, daß er völlig außer Stande, in's Feld zu marschiren. Der König tröstete ihn bestmöglichst, nöthigte ihn die Armee zu verlassen und bedauerte wahrhaft brüderlich die andauernden Leiden eines so tüchtig bewährten Kampfgenossen.

In einem Königlichen Schreiben, 5 Jahre nach beendetem großen Kriege, heißt es: „Tout le monde est persuadé de votre bonne volonté et de votre noble ambition, dont vous avez donné tant de marques pendant la guerre. Il ne vous manque, mon cher frère, qu'un corps plus robuste, ce que vous ne sauriez vous donner, et ce que la nature donne ou réfuse aux hommes selon son caprice."

Es würde zu weit führen, wenn wir in einer Reihe von Beispielen schildern wollten den trefflichen Geist, welchen Prinz Ferdinand in seinem Regiment heimisch machte. Wir erinnern nur an die 800 Rekruten, welche im Gefecht bei Dohmstädtel (in Mähren 1758) mit ihrem Hauptmann einen rühmlichen Tod fanden. „Sie konnten hier nicht siegen, aber sie wußten zu sterben." (Tempelhoff.)

Prinz Ferdinand reiste, nachdem er das Heer verlassen, zunächst nach Schwedt, dem damaligen Wohnort seiner Familie; von hier übersiedelte er, als feindliche Streifzüge diese Gegend unsicher machten, nach Stettin; später hielt er sich theils in Berlin auf, theils in Magdeburg, dem Asyl der Königlichen Familie. Die Briefe, welche Prinz Ferdinand von seinem Königlichen Bruder erhielt aus dem Felde, enthalten die lebhafte Theilnahme an des Prinzen Befinden und wichtige Mittheilungen über den Stand der Kriegsangelegenheiten.

Voltaire hatte dem König mehrmals den Genfer Dr. Tronchin genannt (geb. in Genf 1709, gest. zu Paris 1781) und denselben im Decbr. 1758 beim Könige gerühmt als den geschicktesten Arzt Europas und den einzigen, welcher die Natur kennt. Der König beauftragte, d. d. Breslau 21. März 1759 (eigenhändig) Voltaire, diesen Mediziner zu Rath zu ziehen wegen der Krankheit Seines Bruders Ferdinand. „Er hat im Laufe des vorigen Jahres zwei Mal ein hitziges Fieber gehabt und ist dadurch sehr geschwächt worden. Hierzu kommen nächtliche Transpirationen und ein Husten mit Auswurf. — — Ich bin sehr in Sorge deshalb, und befürchte ein Ableben im Herbst. Was die Kunst aufbieten kann zur Rettung, soll meinerseits nicht verabsäumt werden." (Voltaire wohnte unweit Genf, in einer „campagne", welche er Aux Délices nannte.)

Tronchin übersandte ein Gutachten. Der König schickte sogleich das Schriftstück nach Schwedt, und bat Voltaire, zu veranlassen, daß Tronchin zum Patienten reise. Dieser Arzt aber war in Genf unabkömmlich und ließ dem Prinzen andeuten, er möge (zu ihm) kommen, oder ihm wöchentlich Nachricht geben von seinem Befinden.

Inzwischen hatte der König Seinem Bruder den Besuch eines Bades angerathen für das Frühjahr, und wegen eines Passes, nach Schwalbach, an das französische Gouvernement schreiben lassen. Dieses Ansuchen wurde zwar abgelehnt, jedoch ein zuvorkommender Empfang in Plombières verhießen. Ein Angebot, von welchem man nicht Gebrauch machte*).

Nach dem Hubertusburger Frieden beanspruchte der König vom Prinzen Ferdinand nur, daß er sich „während der Revue" bei seinem Regiment (in Ruppin) aufhalte; „und wenn es auch nur kurze Zeit ist, so wird doch hierbei die Pflichtliebe der Offiziere gefördert"; aber er solle „seine Gesundheit berücksichtigen und sich keiner zu starken Anstrengung unterziehen."

Im August 1770 begleitete Prinz Ferdinand den König, auf dessen besonderen Wunsch, in das östereichische Lager bei Mähr.-Neustadt (unweit Austerlitz) zu der bekannten Zusammenkunft mit Kaiser Joseph.

Wie seine Brüder ein Freund des Landlebens, bewohnte und verschönerte Prinz Ferdinand seit 1763 das „Lustschloß" Friedrichsfelde unweit Berlin. (Diese prinzliche Schloßbesitzung ist nicht zu verwechseln mit dem Rittergut, welches damals Königl. Domaine. Der Prinz nahm Letztere vom Fiscus auf längere Zeit in Pacht**). Im Jahre 1784 verkaufte der Prinz Friedrichsfelde an den Herzog von Curland und kaufte dagegen im Berliner sogenannten Thiergarten 2 Grundstücke an der Spree. Die dortigen Baulichkeiten ließ er aus- und umbauen, als Palais Bellevue. Auch in dieser Bauluft sehen wir die Brüder Ferdinand und Friedrich einander ähnlich;

*) Von Lieguitz nach Frankfurt resp. Zorndorf marschirend; „résolu de vaincre ou de périr".

*) In Sachen der Neutralität für Verwundete und Kranke kulturgeschichtlich und politisch etwas Beachtenswerthes.

**) Nach gütiger Mittheilung des Herrn v. Treskow-Friedrichsfelde.

Digitized by Google

zwei fürstliche Förderer des Volkswohlstandes. (Von Prinz Ferdinands hoher Jahresrente sprechen wir später.)

Der König nahm jedesmal, wenn Sein Bruder Ferdinand Vaterfreuden erlebte, freudigen und herzlichen Antheil. Aus Strehlen den 5. Novbr. 61 gratulirt der schwergeprüfte Landesvater zu der in Magdebug kürzlich erfolgten glücklichen Geburt einer Tochter: „Je vous souhaite, mon cher frère, que la fille qui vous est née soit plus heureuse que son oncle." (Sie starb 1773.) Im Dezember 67 übersandte der König Treibhausobst, als Zeichen der „Fruchtbarkeit" Seines Potsdamer Weinberges. „Wann wird der Ihrige, m. l. Bruder, wenn auch nicht Weintrauben, so doch schöne junge Neffen hervorbringen, deren wir so sehr bedürfen?„ (Der 1758 gestorbene „Prinz von Preußen" hinterließ 2 Söhne; der jüngere derselben starb, tief betrauert vom König, im Mai 67. Der Prinz Heinrich war kinderlos.) Des Königs Hoffnung erfüllte sich am 21. Octbr. 69; aber dieser männliche Familienzuwachs erreichte nur 4 Lebensjahre.

Nach der Geburt des Prinzen Heinrich, 1771, schreibt der König, Seinem „bon et cher frère von Grund des Herzens Glück wünschend": „Diese Freude schuldeten Sie mir nach der Unruhe, welche ich (neuerdings) empfand während Ihrer Krankheit." — Auch dieser Prinz starb vor den Eltern; 1790.

Bei dem am 18. Novbr. 72 zur Welt gekommenen Prinzen machte der König es Sich „zum Vergnügen", wiederum in Friedrichsfelde Pathe zu sein. Höchstselbst hielt Er dort am 28. d. M. Seinen Neffen „Friedrich Ludwig Christian" über das Taufbecken. Dem Vater gleich an Heldensinn, fiel dieser Prinz auf dem Felde der Ehre am 10. Octbr. 1806 *).

Für die am 26. Septbr. 79 in Friedrichsfelde vollzogene Taufe eines am 19. d. M. geborenen Sohnes (7. und letztes Kind des Prinzen Ferdinand) übernahm der — extra deshalb aus Potsdam durch Berlin herbeireisende — greise König nochmals persönlich das Pathenamt und gab dem Sprößling die Namen Friedrich Wilhelm Heinrich August. Die hervorragende Tapferkeit des „Prinzen August" und sein ernstes Streben für Aufrechthaltung des altpreußisch-soldatischen Standhaftigkeitssinns wurden diesem Hohenzoller vererbt väterlicherseits; dem Königlichen Oheim und Pathen entnahm er das Vorbild für seinen militairwissenschaftlichen Schaffensdrang. Die artilleristischen Zöglinge des Prinzen August gaben vor Paris 1871 ihrem Dankesgefühl ein ausdrückliches Zeugniß.

Der englische Reisende Wraxall, welcher 1777 den Berliner Hof kennen lernte, sagt: „Prinz Ferdinand, obgleich er nicht dieselben persönlichen Ansprüche auf Unsterblichkeit machen kann, wie seine beiden älteren Brüder, mag mit Recht, was persönlichen Muth betrifft, mit ihnen wetteifern."

Am 6. April 78 verließ der König Berlin, um noch ein Mal mit gewaffneter Hand gegen Oesterreich Front zu machen. „Es siehet sehr nach Krieg aus," schrieb er am 4. Febr. d. J. an den General der Inf. v. Tauentzien (in Breslau) und 5 Tage später an Prinz Ferdinand: „Mon très-cher frère! Je vous aime trop tendrement, pour exposer votre précieuse santé au moindre risque; et s'il arrive que je sois obligé de lever mon bouclier pour la défense de la liberté du corps germanique, vous pouvez compter que je serai le premier à vous conseiller de faire aux soins que vous devez à votre conservation un sacrifice volontaire de votre métier cheri et favori."

D. d. Breslau 10. Novbr. 78 tröstet Friedrich den daheim gebliebenen Bruder: „Notre campagne a été aussi plate et stérile en événements que possible."

Nach dem Bayrischen Erbfolgekriege erschien Prinz Ferdinand nicht mehr bei den Revuen. In einem Briefe des Königs an Prinz Heinrich, den 2. Febr. 84, heißt es: „Je crains pour sa poitrine, qui est faible et débile. Dieu veuille nous le conserver!"

Die Brüder Wilhelm und Heinrich mußten gelegentlich die Härte und Strenge des viel verlangenden Oberfeldherrn empfinden; Ferdinand blieb conflictlos. Dieses ununterbrochen brüderlich schöne Verhältniß kam nach dem großen Kriege mehrfach dem Johanniterorden zugute, welchem Prinz Ferdinand (seit seinem 3. Lebensjahre angehörig) seit dem 13. Septbr. 1762 „Herrenmeister" war. Der Prinz sorgte nicht nur für die Verbesserung der äußeren Verhältnisse dieser Corporation, sondern auch für deren inneren Werth. Wie er über ihre Würde und Ehre dachte, ersehen wir aus einem Schreiben *), welches Prinz Ferdinand, in Herrenmeister-Eigenschaft, an seinen — ihm zum Coadjutor gewählten — Sohn Heinrich richtete (Juni 86). Der Kern dieser väterlichen Ermahnung lautet: „Vous encouragerez par Votre exemple ceux qui seront sous vos ordres, à faire leur devoirs."

Als Herrenmeister-Residenz bewohnte Prinz Ferdinand, wenn er während der kälteren Jahreszeit sich in Berlin aufhielt, das (auf Veranlassung König Friedrich Wilhelms I. aus Ordensmitteln erbaute) „Palais" am Wilhelmsplatz; jetzt im Besitz Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl.

Der große König starb am 17. August 1786. Noch im Februar d. J. richtete Er an Prinz Ferdinand einige Zeilen, welche Seine gnädige Absicht kennzeichnen, als Johanniterordens-Protector das Interesse verdienstvoller Offiziere, welche Seine Landeskinder, wahrzunehmen. Der Prinz machte im März dem schwer leidenden ältesten Bruder in Potsdam einen dreitägigen Krankenbesuch. Von eigenem Unwohlsein genesen, meldete Prinz Ferdinand am 6. August brieflich sich in Sanssouci an; der König erwiderte am folgenden Tage, dieser Freundschaftsbeweis sei ihm rührend; „aber meine Krankheit behindert mich, Ihnen die honneurs zu machen, und ich bitte Sie deshalb, Ihr Hierherkommen zu verschieben, bis meine Gesundheit sich etwas gekräftigt hat." — Nur drei treue Diener und ein Arzt waren anwesend, als der große König zu leben aufhörte.

Unter den 3 Generalen der Infanterie, welche das Heer damals besaß (17. Aug. 86), stand Prinz Ferdinand, welcher diesen Rang seit dem 30. Juli 67 bekleidete, in der Mitte; zwischen seinem Bruder Heinrich und Tauentzien, dem berühmten Festungsvertheidiger.

Im Jahre 1805 (27. Septbr.) konnte der Prinz ein goldenes Ehejubiläum feiern. Nur 3 seiner Kinder er-

*) Nur obige drei Taufnamen stehen im Kirchenbuch von Friedrichsfelde; nach gütiger Mittheilung des Herrn Pastors Koch. Jedoch zur Unterscheidung von einem anderen, fast gleichalterigen Prinzen Ludwig — zweiter Sohn König Friedrich Wilhelms II., geb. 1773, gest. 1796, Großvater der jetzt lebenden Prinzen Alexander und Georg — titulirte man den Sohn (Ludwig) des Prinzen Ferdinand „Ludwig-Ferdinand". Mit dieser Bezeichnung findet man ihn auch in der Rangliste von 1806. Er selbst unterzeichnete sich, des Unterschieds wegen, als Prinz „Louis"; und so entstand der unkirchenbuchmäßige Vorname „Louis-Ferdinand".

*) „Gesch. des ritterlichen Ordens Sanct Johannis ꝛc." Berlin 1859. gr. 8. S. 760.

Digitized by Google

lebten dieses Familienfest*). Sie haben für dasselbe durch Schadow einen (dreiseitigen) Marmoraltar als Gartenschmuck anfertigen lassen, welcher, epheuumrankt, gegenwärtig noch — gut erhalten — hinter dem Schloß Bellevue steht. Die eingemeißelte (französische) Widmungsinschrift ist vollständig lesbar.

Während der Regierung König Friedrich Wilhelm II. wurde Prinz Ferdinand Dompropst zu Halberstadt. (Prinz Heinrich, der Sieger von Freiberg, erhielt von Friedrich dem Gr. die Sinecure eines Dompropstes beim Magdeburger Hochstifte.) König Friedrich Wilhelm III. ehrte Seinen Großoheim als Veteran, indem Er demselben nach Ableben des Prinzen Heinrich (1802) dessen Rheinsberger Husaren-Ehrenwache überwies.

Nach dem Tilsiter Frieden sah Sich König Friedrich Wilhelm III. genöthigt, die Einziehung geistlicher Güter anzuordnen (Edict vom 30. Oct. 1810). Hinsichtlich des Johanniterordens beabsichtigte der König jedoch, bei Lebzeiten des 80jährigen Herrenmeisters von einer desfallsigen Maßnahme noch abzustehen. Prinz Ferdinand aber erklärte, in Berücksichtigung des „Beispiels und der Pflichten gegen den Staat", von dieser Königlichen Gnade keinen Gebrauch machen zu wollen**). Demgemäß verzichtete Derselbe, den 12. Januar 1811, förmlichst auf das Herrenmeisterthum, und verließ das Berliner Ordenspalais, um in Seinem Schloß Bellevue zu sterben.

Ein Königliches Handschreiben, d. d. 23. Jan. 1811, anerkannte mit herzlichem Dank die patriotische Bereitwilligkeit des greisen Prinzen, und äußerte die Hoffnung, daß ein so einsichtsvolles Entgegenkommen freudige Nachfolge erwecken möge und daß, wenn des Staates Rettung und Wiederaufleben dadurch wesentlich gefördert werde, Se. Kgl. Hoheit in Seinem Antheil eine Belohnung finden (erleben) möge.

Die Geschichte ist das Gedächtniß der Nation. Wie hätte des großen Friedrich und Seines hochbetagten Bruders allzeit opferbereites Beispiel ein unbeachtetes, unwirkungsloses sein können!

Nahezu 83jährig, war es dem Prinzen Ferdinand noch vergönnt, nach dem Niedergang des Fridericianischen Heldenstaats ein neues Geschlecht mit Begeisterung und Gottvertrauen — in mustergültig engem Verein mit dem schwergeprüften Königlichen Herrn — eintreten zu sehen, mannhaft, für die alte Preußische „Waffenehre."

Am Todestage des Prinzen Ferdinand, Sonntag den 2. Mai 1813, feierte man in Berlin mit kirchlichem Dankfest den Wiederbesitz der Festungen Thorn und Spandau. Am gleichen Tage bethätigte des sterbenden Veteranen jüngster Sohn in glänzender Weise (bei Groß-Görschen) die Pflichtentreue seines ehrwürdigen Vaters.

Des Prinzen Ferdinand Wittwe lebte bis zum 10. Febr. 1820. Mit ihr erlosch die (aus der zweiten Ehe des großen Kurfürsten mit der verwittweten Herzogin Dorothea von Braunschweig-Celle, geb. Prinzessin von Holstein-Glücksburg, hervorgegangene) Schwedter Nebenlinie des Brandenburg-Preußischen Regentenhauses.

Das Rheinsberger Heldendenkmal (1790 errichtet) rühmt Prinz Ferdinands Leistungen vor Prag, bei Breslau und Leuthen. „Für ihn sprechen seine (menschlichen) Tugenden ebenso und mehr noch wie seine (kriegerischen) Thaten" (Gesammte Heldendenkmals-Aufschrift französisch.)

Die durch den Hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. (auf alter Jerusalemitanischer Grundlage, als Hospitaliter) wiedererstandene Johanniter-Congregation besitzt in ihrem Sonnenburger Ordenshause ein Herrenmeister-Bildniß des Prinzen Ferdinand in Oelfarben. Die Königlichen Schlösser enthalten dieses Prinzen Portrait aus allen Lebensaltern. Uebrigens giebt es ein schön in schwarzer Kunst von Cunego gearbeitetes (geschabtes) Bildniß des Prinzen Ferdinand in Lebensgröße und mittleren Jahren, nach einem Gemälde des berühmten Cuningham. Die Gesichtszüge lassen eine ernste Sinnesweise errathen.

Das beste Portrait Friedrichs des Großen entstand bekanntlich durch Pesnes Meisterhand. Minder bekannt dürfte sein, daß dasselbe durch Georg Friedrich Schmidt (sculptor Regis) 1746, in Kupfer gestochen, die Unterschrift erhielt: „Fridericus Magnus, Rex Borussiae." — Des großen Königs Höchsteigene Unterschrift war, falls Er dieselbe vollständig gab, „Friderich" (wie die des ersten Preußenkönigs, also nicht Friederich, oder Friedrich — man überzeuge sich davon, wenn's beliebt, u. A. im XXX. Theil der Oeuvres, S. 90 und 365). Ebenso steht „Friderich" in den gedruckten und in den geschriebenen Erlassen der damaligen Behörden. Zur französischen Unterschrift bediente sich Fridericus Rex des Wortes Federic. (So z. B. Tome XXVIII, p. 95.)

Dem 1843, den 19. Juli, während einer Dienstreise zu Bromberg gestorbenen Prinzen August verdanken wir — im XXVI. Bande der akademischen Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand — den anno 1855 bruchstückweise veröffentlichten Briefwechsel zwischen König Friedrich und Seinem jüngsten Bruder. — Leider fehlen uns noch viele ähnliche Spenden und mancherlei Mittheilungen überhaupt, um uns so genau und vollständig, als dies wünschenswerth und möglich, bekannt und vertraut zu machen mit allerhand Denkwürdigem und Wissenswerthem über den „großen König", Seine Haupt-Ruhmesgehülfen und Arbeitsmänner.

„Die Form, in der wir denken, handeln und und sind, ist uns gleichsam herabgeerbet. Gehet ein Mensch von hinnen, so fallen alle Zinsen seines Kräftekapitals seinem Geschlecht anheim." (Herder.)

Gr. L.

*) Ludwig, August und Luise, geb. 1770, vermählt mit Fürst Ant. Radziwill, gest. 1836.

**) Hofrath Herrlich, „Die Ballei Brandenburg". Als Mscpt. gedruckt. Berlin 1874. S. 23.

Die am 16. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Bericht über die im Laufe des Jahres 1873 ausgeführten Vermessungen der Königl. Großbritanischen Admiralität. — Segelanweisung für die Straße der Dardanellen. — Kleinere hydrographische Notizen. — Literarisches.

☞ Der heutigen Nummer liegt das **Inhalts-Verzeichniß vom „Militair-Wochenblatt" für 1874** bei.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Grunewaldstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8. Mittwoch, den 27. Januar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Die II. Expedition der Niederländer gegen Atchin (Schluß). — Ueber die Räumung von Rezonville am 17. August 1870. — Zur Statistik des Militair-Wochenblattes. — L'avenir militaire ꝛc. — Briefkasten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 16. Januar 1875.

Schmack, Hauptm. à la suite des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin) und Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 1. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 46 versetzt.

Frhr. v. Ende, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth und kommandirt als Adjut. bei dem Gouvernement in Mainz, unter Entbindung von diesem Kommdo. und unter Stellung à la suite des gedachten Regts., als Komp. Chef zum Kadettenhause in Wahlstatt versetzt.

v. Wildenbruch, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Adjut. zum Gouvernement in Mainz kommandirt.

Perkiewicz, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 41, in das Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

Berlin, den 18. Januar 1875.

Erbprinz von Sachsen-Meiningen Hildburghausen, Hoheit, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., diesem Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Belassung à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, aggregirt.

v. Kirchbach, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Waldersee, Oberst, Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Chef des Gen. Stabes X. Armeekorps, unter Belassung in diesen Dienst-Verhältnissen, der Rang und die Kompetenzen eines Brig. Kommdrs. verliehen.

Berlin, den 21. Januar 1875.

Nachbenannte Königlich Württembergische Offiziere in den Verband der Preußischen Armee aufgenommen, und zwar:

v. Arlt, Oberst, bisher Genie-Direktor der Festung Ulm, als Oberst im Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Ulm mit einem Patent vom 13. April 1868.

Schmoller, Major bei der Genie-Direktion der Festung Ulm, als char. Major im Ing. Korps mit einem Patent als Hauptm. vom 24. April 1865.

Graf, Hauptm. bei der Genie-Direktion der Festung Ulm, als Hauptm. im Ingen. Korps mit Patent vom 1. November 1866.

Geiger, Hauptm. bei der Genie-Direktion der Festung Ulm, als Hauptm. im Ingen. Korps mit einem Pat. vom 25. Juni 1871.

Hock, Pr. Lt. bei der Genie-Direktion der Festung Ulm, als Pr. Lt. im Ingen. Korps mit Patent vom 14. Mai 1873, und

Daitmaier, Pr. Lt. bei der Genie-Direktion der Fest. Ulm, als Pr. Lt. im Ingen. Korps mit Patent vom 6. Juli 1873.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 16. Januar 1875.

v. Teichmann-Logischen, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pens. der Abschied bewilligt.

v. Khuon-Wildegg, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112, von dieser Stellung entbunden.

Platz, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Maj. und Pens., zum Bezirks-Kommdr. des

Digitized by Google

2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112 ernannt.

Hafner, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 19. Januar 1875.

Wiczynski, Sec. Lt. vom Reit. Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 16. Januar 1875.

v. Ivernois, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 19. Januar 1875.

Kratz, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, mit schlichtem Abschied entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 19. Januar 1875.

Dr. Haebler, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Neustadt Eversw.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Dr. Witte, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Ldw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Macke, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Dr. Ambrosi, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Dr. Althaus, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Schmidt, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Dr. Schultz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Dr. Mühmler, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Deutsch-Crone) 4. Pommer. Landw. Regts. Nr. 21,

Dr. Scheele, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Penkert, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,

Dr. Bluhm, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Lüth, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Werner, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Dr. Thamhayn, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,

Dr. Baum, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Schlechter, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Landw. Bat. Hagenau,

Dr. Ziel, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Schwarz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Loewe, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regiments Nr. 66,

Dr. Meyerhoff, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, sämmtlich zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref.,

Dr. Vogt, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, und

Dr. Schönke, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw.,

Dr. Kuhnt, Unterarzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Dr. Willers, Unterarzt vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Pawolleck, Unterarzt der Landw. vom Landw. Bat. Diedenhofen,

Dr. Franz, Unterarzt der Landw. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Landw.,

Dr. Ritscher, Unterarzt der Ref. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,

Dr. Fritzen, Unterarzt der Ref. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Tholen, Unterarzt der Ref. vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Bingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,

Dr. Köhler, Unterarzt der Ref. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Weilburg) 2 Nass. Landw. Regt. Nr. 88,

Rübsamen, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Kaßlinski, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,

Dr. Stankowski, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Dr. Körbin, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60.

Dr. Jonscher, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 23,

Dr. Nieper, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,

Dr. Gläßner, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Kassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Dr. Stahl, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regt. Nr. 87,

Dr. Löb, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Weilburg) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, — zu Assist. Aerzten 2 Kl. der Reserve, — befördert;

Dr. Remaely, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, als Abtheil. Arzt zur reit. Abtheil. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,

Dr. Vogler, Stabs- u. Bat. Arzt vom Füs. Bat. 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Füs. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Dr. Breithaupt, Stabs- u. Bat. Arzt vom 2. Bat. 6 Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Füs. Bat. 1 Hess. Inf. Regts. Nr. 81,

Dr. Baerensprung, Stabsarzt vom Kadettenhause zu Oranienstein, zum 2. Bat. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Dr. Strube, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Kadettenhause in Oranienstein,

Dr. Haberkorn, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, zum Train-Bat. Nr. 15,

Dr. Hahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schlesw. Infant. Regt. Nr. 84, zum 2. Garde-Regt. z. F.,

Digitized by Google

Dr. Schuchardt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Dr. Kröcher, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Garde-Fuß-Artill. Regt., — versetzt.
Arendt, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 30. September 1874 bei dem 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44 angestellt.
Dr. Helmkampff, Behufs Uebertritts in das Sanitäts-Korps ausgeschiedener Sec. Lt. von der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. bei dem 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79 mit seinem vom 29. April 1871 U. datirten Sec. Lts. Patent angestellt.
Dr. Cürsten, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reit. Abtheil. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, mit Pension,
Dr. Fuhrmann, Marine-Stabsarzt, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Heider, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit Pension,
Dr. Zickner, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Alexander, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, letzteren beiden mit der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Skutsch, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, — der Abschied bewilligt.
Dr. Bengelsdorff, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Keller, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — übergetreten.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 21. Januar 1875.

Schumacher, Bez. Feldw. a. D. und vormals Feldgerichts-Aktuarius, in Neu-Ruppin, vom 1. März cr. ab zum Militairgerichts-Aktuarius bei dem Kommandantur-Gericht in Spandau ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Dezember 1874 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 7. Dezember 1874.

Dr. Dannenberg, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 vom 1. Dezbr. 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 11. Dezember 1874.

Sander, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, vom 1. Dezbr. 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt, beim Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 angestellt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakant. Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Willers, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Oldenburg I.) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91, vom 1. Dezember 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt, beim Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 angestellt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Kaulen, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, vom 1. Dezbr. 1874 ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 13. Dezember 1874.

Dr. Zaddach, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, unter gleichzeitiger Versetzung zum Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, vom 1. Dezember 1874 ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 19. Dezember 1874.

Dr. Plum, bisher einjährig freiwilliger Arzt im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 unter gleichzeitiger Versetzung zum 7. Rhein. Inf. Regt. Nr, 69 vom 1. Dezember 1874 ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Rommeler, bisher einjährig freiwilliger Arzt im 2 Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, unter gleichzeitiger Versetzung zum 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 vom 1. Dezember 1874 ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 31. Dezember 1874.

Dr. Lehr, Unterarzt der Reserve vom 1. Januar 1875 ab als Unterarzt des aktiven Dienststandes beim Nassauischen Feld-Art. Regt. Nr. 27 angestellt, und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Blume, dienstpflichtiger Arzt vom 1. Januar 1875 ab als Unterarzt des aktiven Dienststandes beim 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 angestellt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Digitized by Google

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 16. Januar 1875.

Schering, Schroeder, Sattig, Köster, Kapitain-Lts., zu Korv. Kapitains,

v. Lepel-Gnitz, Hartog, Meyer, Graf v. Ranzow, Frhr. v. Seckendorff, Graf v. Schwerin, Aschmann, Lieuts. zur See, zu Kapitain-Lieuts.,

v. Frantzius, Unter-Lieut. zur See, dieser unter Verleihung eines Patents vom 19. September 1874,

Riedel, Fischel, Kelch, Müllerhoff Foß, v. Sperling, Kistner, Boisly, Unter-Lieuts. zur See, zu Lieuts. zur See,

Hilgendorff, See-Kadett, dieser unter Vorbehalt der Patentirung und Rangirung hinter dem Unter-Lieut. zur See Gülich, zum Unter-Lieut. zur See,

Voigt, Sec. Lt. von der See-Artill. Abtheilung, zum Pr. Lt., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General à la suite, General-Lieut. z. Disp. Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin im Kreise Lublinitz: den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit Schwertern,

dem Oberst. v. Winterfeld, persönl. Adjut. Sr. K. Hoh. des Prinzen Alexander von Preußen: den Kgl. Kronen-Orden dritter Kl.,

dem Hauptm. v. Franckenberg im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40: den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Oberst Mischke, à la suite des Gen. Stabes der Armee und persönl. Adjut. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoh. des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen: das Kreuz der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern,

dem Gen. Lt. zur Disp. v. Wedell, bisher von der Armee: den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Oberst. a. D. v. Drabich-Waechter, bisher Kommdr. des 1. Pomm. Feld-Artill. Regts. Nr. 2: den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Oberst zur Disp. Arnold, bisher Kommdr. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

dem Maj. zur Disp. v. Pelchrzim, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Dem Gen. Maj. v. Hartmann, Inspekteur der Kriegsschulen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem pensionirten Feldw. Unteroff. Freudenthal von der Schloß-Garde-Komp., den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Assist. Arzt 2. Kl. Dr. Kiesewalter beim Kadettenhause in Culm,

dem Gefr. Doliwa von der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,

dem Füs. Paulowsky im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

dem Jäger Gehl im 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

dem Sec. Lt. Daum vom 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23, kommandirt zur Dienstleistung bei der Inspektion der Gewehr-Fabriken, und

dem Depot-Vice-Feldw. Pastoors vom Art. Depot zu Wesel, — die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien resp. des Ritterkreuzes zweiter Kl. des Großherzogl. Hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und der Königl. Portugiesischen Militair-Medaille für gute Dienste.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekretair Retter im Kriegs-Minist. das Ritterkreuz erster Kl. des Friedrichs-Ordens,

dem Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Michelberger,

dem Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, Knörzer,

dem Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 v. Fleischmann, das Ritterkreuz erster Kl. des Friedrichs-Ordens mit Schwertern, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die II. Expedition der Niederländer gegen Atchin.

(Schluß.)

Die am 13. von den Atchinesen unternommenen, Anfangs erfolgreichen Ueberfälle der Nord- und Südseite des Lagers Penajoeng wurden mit großen Verlusten für die Angreifer zurückgeschlagen, aber auch die Niederländer hatte 13 durch Klewanghiebe Verwundete, von denen mehrere bald darauf starben. Am 20. kam die aus Padang entbotene halbe Reserve-Brigade, nämlich das 2. Infanterie-Bataillon (Obristlieutenant K. van der

Digitized by Google

Heyden) im Biwak an und gestattete es diese Verstärkung, von Goenoengan aus am 23. auf die morastige Südfront des Kratons zu drücken und die beiden im SO. des Kratons gelegenen befestigten Kampongs Si Diman, Aadteh und Longbattah mit 2 Batterien und 1½ Kompagnien Mineurs nach fast elfstündigem Marsch und Gefecht zu besetzen. Der Widerstand war unbedeutend, so daß der Gesammtverlust aus 1 Todten und 9 Verwundeten (1 Offizier dabei) bestand. Auf der Ostseite war der Kampong Moendjing besetzt worden. Bei einer mehrseitigen Rekognoszirung am 24. Januar fanden die Niederländer den Kraton sammt allen seinen Werken, wie Pakan Atchin und Polim's Schanze, zu ihrer größten Ueberraschung, da noch am 24. früh bis 9 Uhr aus den verschiedenen feindlichen Werken heftig geschossen worden war, unbesetzt und gänzlich verlassen. Von Kotta Poetjoet oder Goenoengan war die erste Kolonne eingedrungen, während die in südöstlicher Richtung abziehenden Atchinesen, beim Kampong Longbattah vom Obristlieutenant van der Heyden angegriffen, starke Verluste erlitten.

So war der 5 Kilometer von der Küste entfernte Kraton, dieses ausgedehnte Vertheidigungswerk mit starker Widerstandskraft, den Niederländern nach 47tägigen Bemühungen zugefallen. Der Kraton bildet ein längliches Viereck, dessen Langseiten sich im Osten und Westen 600 Meter ausdehnen, während die Nord- und Süd-Front nur 250 Meter lang sind. Wenn somit die Form gänzlich von allen bisherigen Vorstellungen abweicht, so ist das in erhöhtem Maaße mit dem inneren Befund der Fall gewesen. Während sich die Atchinesen die größte Mühe gegeben hatten, die Nord- und West-Front des Außenwalls, auf welche der Angriff erwartet wurde, möglichst bis zur Uneinnehmbarkeit zu verstärken, so war Alles innerhalb der Enceinte in dem ursprünglichen Zustande des Verfalls und der Verwahrlosung. Die Mauern der früher stets erwähnten zweiten und dritten Enceinte fanden sich nur zum kleinsten Theil und ohne daß durch sie ein bestimmter Abschnitt gebildet wurde. Das dazwischen liegende Terrain bildet, mit Ausnahme der Ebene vor der Sultanswohnung, ein ungeordnetes Ganze von zwischen Pisangbäumen und Strauchgewächsen liegenden Bambushäusern, welche an Bosquets, Hügel mit dickem Gebüsch und Begräbnißplätze sich anlehnen. Ein und der andere Theil der Süd- und Ost-Seite wird durch den Koerong Darkoe Fluß abgetrennt, welcher letztere 100 Meter nördlich von der SW. Ecke in den Kraton einfließt und, nachdem er 200 Meter in östlicher und dann 450 Meter in nördlicher Richtung durch größtentheils verfallene Mauern sich geschlängelt hat, denselben am Nordhafen wieder verläßt. Am rechten Ufer des Koerong Daroe liegen die Begräbnißplätze des Sultan Ibrahim Alaoe 'D-Din Mantsjoer Schah und der alten Beherrscher von Atchin, welche zur fürstlichen Familie gehört haben, und einige Häuser, die zeitweise vom Sultan bewohnt wurden. Das eigentliche Wohnhaus des Sultans lag westlich vom Koerong Daroe am Westrand der Ebene, an der auch das Pulvermagazin und das Rathhaus gefunden wurden. Außer dem Wege der vom Nordhafen längst des Koerong Daroe zwischen den halbverfallenen Mauern nach der erwähnten Ebene und von da über eine Laufbrücke nach den fürstlichen Begräbnißplätzen führt und weiter längs dem rechten Ufer des Flüßchens nach der südlichen Hälfte des Kraton geht, wird das Innere durch schlecht gehaltene Fußsteige durchschnitten, welche sämmtlich von verschiedenen Punkten des Außenwalls ausgehen.

Alle im Kraton gefundenen Häuser, einschließlich das des Sultans, machten den Eindruck von Verwahrlosung und gänzlichem Mangel an Reinlichkeit und Ordnung; sogar die Begräbnißpläße waren, gleich dem übrigen Mauerwerk, verfallen. Der Zustand übertraf selbst den in den Kampongs gefundenen, was den Schluß rechtfertigt, daß die Macht des Sultans eine eingebildete und seine Lage eine vollständig abhängige, ja, daß er im Vergleich zu den 6 Häuptlingen der Moekims, der drei Provinzen von Groß Atchin, so arm war, daß jeglicher Luxus fehlte und nicht einmal den Verpflichtungen genügt werden konnte, welche durch den inländischen Hadat geboten sind. Von fürstlichem Glanz war somit gar keine Spur. Welcher Abstand zu den Sultanen während der Blüthe des Reichs (1607—1640), welche Tausend Kriegs-Elephanten, 20,000 Krieger und Flotten mit 200 Kanonen hatten, deren Palast von silbernen Thüren geschlossen wurde und um deren Freundschaft sich Portugiesen, Holländer und Engländer aufs eifrigste bewarben! Jetzt bildeten nur die Aus- und Einfuhrzölle, sowie die Tribute der Vasallen-Staaten die Einnahmen des Sultan von Atchin (zu Deutsch: Ort des Friedens), dessen Gebiet halb so groß wie Frankreich ist und dessen Macht einzig noch auf dem den Despotismus begünstigenden Mohamedanismus seiner malaischen Atchinesen beruht.

Der an der Nord- und West-Seite von Aeckern und Reisfeldern umgebene, im Osten und Süden an morastiges Terrain grenzende Außen- und Hauptwall ist fast durchgehends so sehr durch dickes Gehölz und Bambushecken verdeckt, daß nach wochenlangem Aufenthalt im Missigit und anhaltendem, tagelangen Feuer der Breschbatterien, welches das Gehölz lichtete, der Lauf der Enceinte von den Niederländern noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden konnte. Der Hauptwall hatte, bei einer Breite von 10—12 Meter, an der Nord- und West-Front eine Höhe von 4—6 Meter, wurde aber an der morastigen Süd- und Ost-Front bedeutend niedriger, so daß die Ost-Front ca. 3 Meter und die Süd-Front nur 1—2 Meter hoch war. Ueberall war die Außenböschung durch 4—5 Meter dicke Dornbambussträucher (dicht nebeneinander stehende Rohrschäfte von Armesdicke, deren Seitenzweige Dornen von 1—3 Zoll Länge haben), welche den

Digitized by Google

niederländischen Bomben und Dynamitversuchen widerstanden und nur durch sehr langwieriges Fällen und Fortschaffen der einzelnen Schäfte beseitigt werden konnten, verstärkt, vor denen ein 6 Ellen breiter und 2—3 Meter tiefer Graben lag. Der Hafen war verbarrikadirt und hatte zu beiden Seiten Mauerwerk, breit genug, um eine Batterie darauf plaziren zu können. Hier fand sich auch die Monsterkanone (Kaliber von 66 cm., Metalldicke von 4 cm., Steinkugeln) mit dem Englischen Königswappen und der Inschrift Jacobus Rex. Die durch die niederländische Missigit-Batterie an der NW.-Ecke des Kraton geschossene Bresche war Nachts stets wieder ausgebessert und weiter vor unzugänglich gemacht worden. Die offizielle niederländische Beschreibung des Kraton schließt: „Wer diese kurze Beschreibung gelesen hat und sich getäuscht fühlt, weil dieses Hauptobjekt unserer Operationen, dieses Palladium des Landes so wenig schön, reich oder merkwürdig zu Nennendes umfaßt, der soll andererseits durch die Beschreibung und einen Blick auf die Karte zu der Ueberzeugung kommen, daß das Vertheidigungsvermögen des Kraton von großem Belang war und es somit als ein Glück zu betrachten ist, daß dem Feind in Folge der im Rücken seiner Feste gemachten Operationen der Muth zur ferneren Vertheidigung dieses Objektes entsank und nun unsere Trikolore auf den Wällen des Kraton weht, ohne daß wir den Verlust einer Anzahl Braver zu betrauern haben."

56 Geschütze, welche die größte Verschiedenheit an Alter, Material, Konstruktion ꝛc. aufwiesen und von denen etwa 20 noch kriegsbrauchbar waren, bildeten die Kriegsbeute. Die Wohnung des Sultans, ein Holzbau mit niedriger Thür, enthielt keine Kostbarkeiten, wenn man nicht einen Brief Königs Louis Philipp und ein Velozipede dahin rechnen will. Die Atchinesen hatten den Kraton wohl deßhalb verlassen, weil das Bombardement, dessen Spuren sich überall zeigten, fast unerträglich geworden war, die immer vollständiger werdende Cernirung ein späteres Entweichen der Besatzung unmöglich zu machen drohte und vor Allem bei ihnen garnicht dieselbe Anschauung, wie bei den Niederländern, existirte, daß nämlich mit dem Verlust des Kratons der ganze Feldzug geendigt sei und die Unterwerfung folgen müsse. Auch den Niederländern wurde es später erst klar, daß sie sich in einen Volkskrieg in der wahrsten Bedeutung des Wortes eingelassen hatten. Die Kampfweise des General van Swieten war in überraschender Weise vom Erfolg gekrönt worden, aber dennoch war durch das Anlangen am Reiseziel der Zweck der Reise, der Friedensschluß unter den gewünschten Bedingungen, nicht gewährleistet. Denn die greifbaren Objekte waren jetzt besetzt und deren Sicherung nahm den größeren Theil des Expeditionskorps in Anspruch, weitere Erfolge konnten unter den obwaltenden Verhältnissen (geringe Streitkräfte, mangelhafte Unterkunft, Ernährung u. s. w.) nur durch zähes Abwarten und Festhalten, Verschärfung der Blokade und schließlich eine dritte Expedition erhofft werden. Es handelte sich um eine gewaltsame Sinnesänderung der ganzen Bevölkerung, sollte die nach so vielen Opfern nothwendig gewordene Unterwerfung des Landes durchgesetzt werden.

Daß man in Amsterdam weit entfernt davon war, so zu denken, geht ganz deutlich schon aus dem Faktum hervor, daß die Werbung für den Niederländisch-Ostindischen Dienst vom April d. J. ab vier Monate lang gänzlich eingestellt worden ist, während im letzten September und Oktober d. J. täglich durchschnittlich 7 Mann angeworben sind, es also nicht an Andrang fehlt.

Die neue Besatzung des Kratons, der nun den offiziellen Namen Kotta Radja (große Burg) erhielt, bildeten 8 Kompagnien. Am 25. Januar war allgemeiner Ruhetag, zumal die Cholera in besorgnißerregender Heftigkeit wieder auftrat, so daß z. B. das 2. Bataillon vom 25. auf den 26. in vier und zwanzig Stunden 20 Todte hatte. Erst am 29. war eine Abnahme wahrzunehmen, wohl in Folge der eifrig betriebenen Verbesserung und Reinigung der Lagerräume. Das strategische Ziel war erreicht, die Expedition trat daher in eine andere Phase. Jetzt sollte die Umgebung des Kratons genau aufgenommen und durch fliegende Kolonnen mit den einzelnen Häuptlingen, da der sechszehnjährige Sultan Mahmoed Sjah an der Cholera gestorben war, Fühlung genommen werden, ohne sich aber in das Innere des Landes locken zu lassen. Während der Regenzeit (April bis Oktober) sollte nur ein Theil der Truppen in Atchin verbleiben, um Kotta Radja und dessen Verbindung mit dem Meere zu sichern. Die Hauptaufgabe bestand in der definitiven Einrichtung und Befestigung des Lagers; man hing dabei von dem Eintreffen des meist aus Penang kommenden Materials ab. Aber auch zwei größere Rekognoszirungen wurden noch im Januar ausgeführt in Stärke von 1 Bataillon, 2 Sektionen Artillerie, einigen Kavalleristen und einem Peloton Genietruppen. Beide Male wurde in südöstlicher Richtung vorgestoßen und jedes Mal setzten Befestigungen, die hinter undurchwatbaren Gewässern lagen, dem weiteren Vordringen ein Ziel. Der Gesammtverlust betrug 27 Mann, darunter 2 Offiziere. Anfang Februar kam der Rest der 1. Brigade aus Padang an als sehr nöthige Hülfe für den Wachtdienst und die Erd- und Lagerarbeiten, an welchen letzteren täglich 50 Mann pro Halb-Bataillon wirkten. Für offensive Operationen waren somit keine Kräfte disponibel; nur ausnahmsweise marschirten 1½ Bataillone, die Barisans von Madura, eine Kompagnie Artillerie, 1 Peloton Genietruppen und 30—40 Kavalleristen zum Schutz des einzigen Bundesgenossen, Toekoe Nek von Maralsa, der sich nach der Einnahme Kotta Radja's unterworfen hatte, am 12. Februar in südwestlicher Richtung und eroberten den Kampong Bital mit Verlust von 2 Todten und 15 Verwundeten. Eine ähnliche Expedition führte am 15. Fe-

Digitized by Google

bruar zur Einnahme von Ketapang Doea und dem Verlust von 7 Offizieren und 55 Mannschaften.

Diese eroberten Ortschaften wurden nicht dauernd besetzt, um die Kräfte nicht zu versplittern, aber auch nicht verbrannt, da die Einwohner niederländische Unterthanen werden sollten. General van Swieten sagt selber in seinem bekannten Briefe, daß die Gefechte am 12. und 15. Februar ihren Zweck nicht erreicht hätten.

Am 10. und 13. März mußte dem Toekoe Nek von Maraksa wiederum Hülfe gebracht werden.

Am 16. März konnte der Oberbefehlshaber melden, daß im Lager alle Maaßregeln genommen waren, um die Truppen bis zum Dezember mit Lebensmitteln zu versehen.

Anfangs April zeigten sich die Atchinesen, deren sichtliches Bestreben darauf zielte, die Niederländer durch stete Beunruhigung zu entkräften, mehr in der Nähe von Kota Radja, so daß vom 7. April an zwei Patrouillen täglich in südlicher und östlicher Richtung ausgesandt wurden. Diese Patrouillen stießen am 16. auf Verschanzungen und Widerstand. In Folge von nachgesandten Verstärkungen entwickelte sich ein immer heftigeres und ausgedehnteres Gefecht, das mit einem Mißerfolg und einem Verlust von 8 Todten (von denen 5 in Feindes Hand fielen) und 86 Verwundeten (darunter 7 Offiziere und etwa 40 schwer Verwundete) Seitens der Niederländer endete. Der General van Swieten hielt im Vergleich zu den daraus erwachsenden Verlusten einen erneuten Angriff auf diese für die Dauer doch nicht haltbare feindliche Position für nicht geboten, sondern nur eine Verstärkung der zurückzulassenden Besatzung durch vier Kompagnien des 2. Bataillons für angezeigt, und schiffte sich am 25. und 26. April mit der Hauptmacht nach Java ein. Der Obrist Pel trat in die Funktionen als Oberbefehlshaber und Civilkommissair und erhielt, mit Wissen der Indischen Regierung, die Instruktion, danach zu trachten, die Häuptlinge und die Bevölkerung von Groß Atchin auf gütlichem Wege zur Unterwerfung zu veranlaßen, mit bereits unterworfenen Staaten Verkehr zu unterhalten und die übrigen durch Ueberredung und strenge Blokade heranzuziehen. Das zurückbleibende Korps war 3000 Mann*) stark, während die Blokadeflotte**) 15 Kriegsschiffe zählte.

Die Angriffe der Atchinesen auf die Niederländische Stellung dauerten und dauern, obgleich stets abgeschlagen, fort. Das Gros der Niederländer steht in Kotta Radja, welches durch ein an Stelle der Polim-Schanze errichtetes Werk im Nord-Osten flankirt wird. Hier stellt eine feste Brücke die Verbindung mit Fort Penajoeng sicher. Statt der ursprünglich fliegenden Brücke bei Kampong Djawa ist eine feste Brücke erbaut und außerdem Djawa (500 Mann Besatzung) durch eine Pferdebahn mit Kotta Radja verbunden. Schließlich wird das an der rechten Seite der Flußmündung gelegene Marine Benting besetzt gehalten.

Während der Verlust der 1. Expedition 82 an Wunden und Krankheiten Verstorbene betrug, darunter 48 Europäer, so waren von den Theilnehmern der 2. Expedition bis zum 26. April 115 (darunter 80 Europäer) vor dem Feinde gefallen und 1274 (darunter 552 Europäer) an Krankheiten (speziell 607 an der Cholera) gestorben. Bis Ende Juli starben dann noch 653 (darunter über 400 Europäer), so daß der Gesammtverlust der 2. Expedition bis Ende Juli 2042 Todte betrug. Seit August hat sich dann der Gesundheitszustand bedeutend gebessert.

Wollte man einen Vergleich mit den Deutschen Verlusten im Jahre 1870–71 machen, so würde sich Niederländischer Seits fast der doppelte Prozentsatz ergeben. Aus den Rapporten des dirigirenden Oberarztes ergiebt sich, daß am 5 Februar in den Ambulanzen 4581 Verwundete und Kranke verpflegt wurden, von denen 808 starben, 910 nach Padang evacuirt wurden, 2334 wieder hergestellt zur Truppe zurückkehrten und 529 in Behandlung verblieben.

Die Kosten der Expedition haben 23,614,000 Gulden (circa 13 Mill. Thaler) betragen, unter denen sich 3,000,000 Gulden für die nothwendige Verbesserung der Seemacht befinden, eine unbedeutende Summe im Vergleich zu den Kosten der Englischen Expeditionen nach Abyssinien und der Goldküste.

Zur Beurtheilung der späteren, bis jetzt fortdauernden Situation werden Bruchstücke aus holländischen Briefen hier folgen:

d. d. Blang, 23. Mai 1874.

„Hier sitzen wir nun und ist es gerade so, als ob die Expedition wieder von Neuem begönne. Dieser unausgesetzte Nachtwachtdienst, der jeden belastet, dieses Nichtausdenkleidernkommen und fortwährende Allarmirtwerden durch den Feind erweckt diese Ansicht. Doch sollen sie uns keinen Zoll zurückdrängen. Für den Augenblick ist

*) 2560 Infanteristen (3. und 9. Bataillon, halbes 2. Bataillon), 2 Kompagnien Artillerie = 392 Artilleristen (halb zur Bedienung der bespannten, gezogenen 8 cm. Feld-Batterie, halb zur Bedienung der Positionsgeschütze), 60 Mineurs und Sappeurs, 5 Kavalleristen als Ordonnanzen.

**) 1 Schraubendampfer 1. Klasse Metalen Kruis.
3 " 2. " Watergeus; Vice-Admiral Koopman; Citadel van Antwerpen.
5 " 4. " Schouwen; Amboina; Banda: Deli; Aart van Nes; Rioum.
2 Eis. Raddampfer 3. " Borneo; Timor.
1 Raddampfer 4. Klasse Admiral van Kinsbergen.
1 Dampftransportschiff Soerabaja.
(2 Schiffe werden reparirt.)
12 gepanzerte Dampfbarkassen.
2 Dampfschleppboote.
2 Dampfer der Gouvernements-Marine.

Digitized by Google

an eine Offensive nicht zu denken, da wir noch mit der nöthigen Unterkunft für die Truppen viel zu thun haben und der Gesundheitszustand nicht vom Besten ist. Aber wir werden wie Bluthunde festhalten. Du siehst, wir sind noch nicht am Ziel. Das ist eine Frage der Zeit und wohl nur einer kurzen. Ich halte dafür, daß, wenn die Bevölkerung nicht bald zur Vernunft kommt, eine genügende Expedition ausgerüstet wird, um etwa von Koerwing Rabla an der Westküste die feindlichen Werke in den Rücken zu nehmen. Denn von hier aus würde ein Frontangriff nur mit großen Verlusten durchzuführen sein. — Mein einziger Zweifel ist der: ist dieser Krieg von unserer Seite mit gehöriger Energie in Betreff des Kostenpunktes geführt? Jetzt hat das Expeditionskorps arbeiten müssen, um das Lager in Stand zu setzen, ohne trotz aller Anstrengung zu Ende gekommen zu sein, da wir noch nicht unter Dach sind, während für Geld möglichst viel Kulies für diesen Zweck hätten beschafft werden müssen."

„d. d. Lampoeloe, 5. Juli 1874.

„Hier sitze ich nun wieder mit 1 Offizier und 50 Mann hinter einem Häufchen von Sandsäcken und mit etwas Reis, Australischem Fleisch, 300 Quininepillen, 2 Flaschen Choleratrank und 1 Flasche Castorolie.

Dieser Punkt muß vorläufig festgehalten werden, um die Flußschifffahrt, die 36 Stunden vollständig unterbrochen war, offen zu halten und die Atchinesen daran zu verhindern, zum zweiten Male Verschanzungen zwischen dem Marinebenting und Penajoeng aufzuwerfen. Die immer stärker sichtbare Hartnäckigkeit der Atchinesen stimmt garnicht mit der vom Oberbefehlshaber bei seiner Abreise abgegebenen Erklärung, daß der Krieg geendet ist. Uns ist es hier noch nicht klar, warum keine Vorbereitungen getroffen waren, um gleich nach dem Fall des Kratons 1000 Kulies hierher zu senden. Dann hätte die Armee im Felde verwandt werden können, während sie so durch die für die Europäer so mörderischen Erdarbeiten, an denen die Mannschaften von 6—11 und von 3—5½ Uhr wirken mußten, geschwächt wurde. Wie haben es denn die Engländer in Abyssinien gemacht, die auf eine Entfernung von 33 Marschtagen ihre ganze Truppenmacht ernähren mußten? Dort drang man ohne Weg und ohne fahrbaren Fluß tief ins Land hinein, während man hier nur 1½ Stunden von der Küste entfernt still sitzt.*) Die Kriegsmacht, welche wir nach dem Fall des Kratons zur Verfolgung aussenden mußten, brauchte nur aus wenigen mobilen Kolonnen zu bestehen. Alles ist hier eben eine Geld- und in Folge dessen eine Kulie-Frage gewesen. — Wie kommt es ferner, daß wir weder einen ordentlichen Ausschiffungsplatz, noch einen guten Hafendamm haben? Jetzt ist Tage lang die Verbindung mit den Transportschiffen unterbrochen. Jeder Tag, den die Schiffe länger als 2 Tage auf der Rhede liegen, kostet dem Gouvernement pro Schiff 1200 Gulden. So liegen jetzt wieder drei Schiffe seit 6 Tagen auf der Rhede, ohne löschen zu können. Was für einen prächtigen Hafendamm hätte man für diese Summen bauen können. Einzelne Truppentheile sind auch noch lange nicht ordentlich unter Dach, da das Material so unordentlich angefahren wird."

In einem anderen Briefe werden frische Truppen und Proviant, vorzüglich letzterer, freudig begrüßt, da die Ernährung viel zu wünschen übrig läßt, und zwar seit Monaten. Morgens giebt es Reis in Wasser gekocht, um 10 Uhr Suppe mit Kalbfleisch und trockenem Reis, Mittags trockenen Reis mit einem Stück trockenen Fisch. Also eigentlich nur Reis und seit Monaten kein frisches Brot, kein Gemüse, keine Kartoffeln. Auch die Fleischportion ist um die Hälfte geschmälert, da der Feind den Viehstapel geplündert hat. Der dritte Mann ist bereits krank und die mit doppeltem Dienst belasteten Gesunden laufen Gefahr, auch zu erliegen. Das scheint eine falsche Sparsamkeit zu sein, wenn man die hohen Werbekosten und den Transport der Europäischen Soldaten bedenkt. In den ersten drei Wochen des Juli wurden 450 unverwundete Kranke nach Batavia evacuirt.

Ein Berichterstatter der „Times" hat die Reise nach Atchin auf einem Truppentransportdampfer im Juli gemacht und berichtet, nachdem auch er über den Mangel einer guten Landungsstelle und eines Hafendammes geklagt hat, u. A. folgendes: „Als Ende April beschlossen wurde, die Hauptmacht einzuschiffen, haben die Niederländer die östlich vom Atchin Fluß gelegenen Stellungen aufgegeben. Dieses haben die unersättlichen Atchinesen sofort benutzt, um dieses Grundgebiet wieder zu besetzen und eine Linie von Befestigungen da anzulegen. Jetzt versuchen die Niederländer das Terrain wieder zu gewinnen, welches vor drei Monaten ihnen gehörte. Nun kostet das aber, wegen der neuen atchinesischen Befestigungen, mehr Mühe, als das erste Mal.

„Ich begreife durchaus garnicht, woraufhin die Niederländer den Krieg im April für „beendet" erklärt haben, da die Atchinesen noch garnicht an Unterwerfung gedacht haben, und noch unbegreiflicher ist es, warum sie ein Terrain, das sie vollkommen beherrschten und so mühevoll erobert hatten, wieder haben fahren lassen. Ich spreche als Laie und außerdem als Privatmann, der nicht unter dem Einfluß von Personen und Parteien steht; aber ich muß es aussprechen, daß ich sowohl die frühere, als die jetzige Handlungsweise der Niederländer

*) Laut einer Angabe des Indischen Kriegs-Departements braucht man dort für eine Brigade, in Stärke von 2637 Offizieren und Mannschaften, wenn nur für 2 Tage Lebensmittel mitgenommen werden sollen, 979 Kulies. Die 2000 Kulies, welche Ende Januar noch vorhanden waren, genügten nicht einmal für die nöthigen Lagerarbeiten, man kann sich also vorstellen, daß der General-Gouverneur ein ordentliches Stück Geld hätte in die Hand nehmen müssen, um die für die Offensive nöthigen Kulies zu beschaffen.

Digitized by Google

unverständig halte. Der General van Swieten läßt sich, glaube ich, durch ein Gefühl von Menschlichkeit leiten und will versöhnende Maßregeln anwenden als schmerzstillende Mittel nach den gewaltthätigen Belagerungen. Solch ein System muß bei östlichen Völkern gemeiniglich und speziell bei so hartnäckigen und fanatischen Menschen, wie die Atchinesen, nothwendigerweise mißglücken. Ein Volk, dessen Sprache kein Wort für Dankbarkeit besitzt, und das sich begnügt zu sagen: „ich nehme, was ihr bringt", hält natürlich alle versöhnenden Schritte für Furcht und Dummheit, und macht, ohne dadurch gerührt zu werden, Gebrauch davon. Ich bin mit sehr vielen an der Expedition betheiligten Offizieren in Berührung gekommen. Die Niederlande können zu ihrer Stellvertretung kein tüchtigeres und tapfereres Korps verlangen, aber die Offiziere haben einen mühsamen Beruf. Der Krieg wird viel zu langsam und kleinlich geführt, und die Soldaten, die nicht auf derselben Stufe mit den Europäischen Soldaten stehen, werden aus Mangel an Thätigkeit nachlässig. Wenn man schlägt, muß ein Schlag dem andern folgen und jeder Vortheil durch einen neuen Angriff vergrößert werden, aber jetzt vergehen meistens 1—2 Wochen zwischen den einzelnen Operationen. Man sagt, daß die Niederlande hierzu nicht genug Streitkräfte besitzen. Wenn das wahr ist, so sollte man sich, meiner Meinung nach, lieber ganz des Kampfes enthalten, bis Zeit und Weile die nöthigen Kräfte sammeln lassen, um mit Energie gegen die Atchinesen aufzutreten. Wöchentlich starben viele Soldaten in den Hospitälern, die, wenn sie doch verloren werden müssen, mehr Vortheil gebracht haben würden, wenn sie vor dem Feinde gefallen wären. Wenn die Truppen besser untergebracht und ernährt würden, könnten nicht so viele Erkrankungen vorkommen. Größere Thätigkeit wäre auch Jedem gut und würde jedenfalls die Zeit, während welcher die Mannschaften dem Klima preisgegeben werden, abkürzen. — Eine Reihe von ernstlichen und schnell aufeinander folgenden Niederlagen, zusammen mit vollständiger Verwüstung einer größeren Strecke Landes und mit der Durchführung einer kräftigen Blokade wird es unzweifelhaft zur Folge haben, daß die Atchinesen um Frieden bitten und daß dann ein dauerndes Abkommen zu Stande kommt." *)

*) Der allseitig besprochene Brief des General van Swieten an den General Knoop ist sehr energisch von einem höheren Offizier, der an der zweiten Expedition Theil genommen, beantwortet worden. Dieser führt u. A. aus, daß die jetzige Besatzung des Kraton und der 13 außerhalb gelegenen Posten zur Offensive zu schwach sei, daß der Feind, der im April sich noch 1200 Meter entfernt hielt, jetzt bis auf 400 Meter an den Kraton heran stehe und in der Offensive verharre, um durch fortwährende Beunruhigung die Niederländer zum Abzug zu zwingen. Während die Atchinesen an Kriegserfahrung zunehmen, fehlen ihnen weder Lebensmittel, noch Munition. Der von den Priestern geschürte Nationalhaß läßt Uneinigkeit nicht aufkommen. Der Erndte wegen ist größere Ruhe eingetreten, aber im Januar wird der Tanz wieder los gehen. Philantropie und Krieg passen nicht zusammen.

Zu diesem englischen Bericht läßt sich noch hinzufügen, daß der in der van Swietenschen Proklamation vom 28. Januar enthaltenen Aufforderung an die Bevölkerung Atchin's, die Waffen niederzulegen, mit Frau und Kindern zurückzukehren und ihre friedlichen Beschäftigungen wieder aufzunehmen, keine Folge geleistet ist, ebensowenig dem Wunsche, den in der Nähe des Lagers von Penajoeng projektirten Markt zu besuchen. Toekoe Nek Radja Moeda Setia vor Maraksa, der bis zum Fall des Kraton die zuverlässigsten Nachrichten und Rathschläge gegeben hatte und nach der Einnahme des Kraton der einzigste inländische, offene Bundesgenosse der Niederländer geworden war, ist jetzt, nachdem er mehrfach Ueberfälle und Brandschaden zu erleiden gehabt, am 19. August gestorben; die ungenannte Todesart ist sehr vermuthlich. Nach dem Tode des ganz unmaaßgeblichen Sultans ist kein Sultan wiedergewählt und die Leitung in der Hand des bisherigen Allmächtigen, des Panglima Polim verblieben. Polim steht in Verbindung mit dem Rath der Achte (4 Atchinesen, 2 zu Penang geborene Araber, 2 zu Penang geborene Kingaleezen), die zu Penang den Mittelpunkt abgeben für alle die Bestrebungen in den Straits Settlements und auf Malacca, welche auf die Fortdauer des Krieges in Atchin abzielen. Wenn der Kolonial Verslag pro 1874 im § 3 unter den Außenbesitzungen in erster Stelle Atchin aufführt, so kann damit nicht das ganze, am NW.-Ende Sumatras gelegene, circa 900 Q.-Meilen umfassende sogen. Königreich Atchin gemeint sein, sondern nur die sich unterworfen habenden Küstenplätze, nämlich an der Westküste: Troemon bis Waylah, Long und Lepong; an der Ostküste: Gighen, Endjoeng, Pasci, Kurti, Edi, Soengei Raya und Temiang; während an der Westküste Waylah bis Loong, an der Ostküste: Pedir, Merdoe, Salamangan, Pasangan, Kloempang Doea, Telok Semawe, Simpang Olim, Perlak und Langsar, also die wichtigsten Plätze sich nicht unterworfen haben. Und wer weiß, ob diese Unterwerfung die jeweilige Anwesenheit eines niederländischen Kriegsschiffes überdauert? Werke für die Dauer sind nur auf Poeloe Bras unternommen, nämlich die Kohlenstation daselbst und der Leuchtthurm. Die fast wöchentlich einmal in den Zeitungen erscheinenden Telegramme aus Atchin, welche die Einnahme dieses oder jenes Kampongs melden, haben bis jetzt nur die Namen von Orten enthalten, welche bereits in der Hand der Niederländer waren und nun mühsam aus defensiven Rücksichten wieder errungen werden müssen. Das ist auch der Fall mit der letzten Nachricht, daß nämlich am 7. November der ganze von Atchin nach Pedir in nordöstlicher Richtung führende

Digitized by Google

Damm-Weg mit Verlust von 20 Mann besetzt worden ist. Wenn der Gouverneur von Niederländisch-Indien erklärt, eine dritte Expedition sei unnöthig und die vollständige Unterwerfung sei nur eine Zeitfrage, so will das nichts weiter heißen, als daß man in Folge der beiden ersten Expeditionen die Streitkräfte zur See und zu Lande schon aufs möglichste angespannt hat und daher vollständig in der Lage ist, den Oberst Pel und seine 3000 Mann Besatzungstruppen derartig zu verstärken, daß mit Beginn der guten Jahreszeit offensive Operationen statt haben können. Die Flotte ist durch die Königlichen Kriegsschiffe Sambas und Bandjermassing, sowie durch das Königliche Aufnahmefahrzeug Hydrograph soeben vor Atchin verstärkt. Ergänzungstruppen treten fortwährend an Stelle der evacuirten Kranken und die Indische Regierung spannt alle Kräfte an, um das 1., 5., 10. und 13. Bataillon bis auf die Stärke von je 600 Mann zu bringen und kriegsmäßig auszurüsten. Kompagnien vom 6. und 15. Bataillon sind bereits nach Atchin entsandt.

Der Kolonial-Minister erklärte in der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 12. November 1874, daß bereits 1730 Mann Suppletie-Truppen verfügbar seien und man für das Jahe 1875 auf 2500 Mann rechne.

Durch Königliche Ordre vom 24. Juni 1874 ist für die Soldaten des Europäischen Heeres, welche sich für 6 resp. 4 Jahre zum Indischen Dienst verpflichten, die Prämie auf 300 resp. 200 Gulden erhöht. Im November soll mit den Unteroffizieren des Europäischen Heeres ein Examen abgehalten werden, um sie eventuell als 2. Lieutenants der Infanterie dem Indischen Heere einzuverleiben und so die 80 vakanten Offizier-Stellen zu besetzen. Auch die Aerzte, die sich zum Indischen Militairdienst verpflichten, genießen bedeutende Vorzüge vor ihren europäischen Kameraden. Würde das alles eine Regierung thun, die nicht an eine verstärkte Fortsetzung des Krieges denkt? Man will augenscheinlich das Wort „dritte Expedition" im Hinblick auf die öffentliche Meinung dieses Handelsvolkes und auf die eigenthümlichen Partei- und Personen-Verhältnisse in den gesetzgebenden Generalstaaten vermeiden, der Kampf selber aber — mag man ihn nun nennen, wie man will — ist nicht zu umgehen. Nur durch eine kräftige Offensive werden die Niederländer zu der schönen Bergkette vordringen, die jeden Abend mit wunderbarem Farbenglanz spielend nur zwei Meilen entfernt hinter den Sümpfen und Rohrwäldern vom Kraton aus erblickt wird. Denn auf die bisherige defensive Weise wird man zum Ziel, zur Unterwerfung Groß-Atchins und zur Unterthänigkeit der bisherigen Vasallenstaaten des Sultans von Atchin, nicht gelangen.

Als ein Hauptvortheil dieses Atchinesischen Krieges erscheint es, daß die Niederländer auf den durchaus ungenügenden Zustand ihrer in Indien stationirten Flotte und Armee aufmerksam gemacht sind. Bis zur Stunde hat der General-Gouverneur von Niederländisch-Indien 29,000 Mann als Streitmacht,*) um 29,000 Q.-Meilen damit in Ordnung zu halten, abgesehen davon, daß Artillerie und Infanterie jetzt erst entsprechend bewaffnet worden sind und daß die Marine durch Ausscheiden und Zuwachs von Schiffen kriegstüchtig geworden ist.

Das Expeditionskorps, dessen Sicherheitsdienst und Feuer-Disziplin wohl zu wünschen übrig gelassen haben, hat sich überall vorzüglich geschlagen, wobei die Offiziere durch den Prozentsatz ihrer Verluste voranleuchten. Die deutsche Nation kann sich an der Tüchtigkeit ihrer Nachbarn um so mehr erfreuen, da so mancher mit der Feldzugsmedaille pro 1870—71 geschmückte Landsmann unter niederländischer Fahne mit in Atchin kämpft und sich auch unter den Offizieren die Namen bekannter deutscher Geschlechter finden, so fiel ein Lieutenant W. L. E. v. Massow, zeichnete sich ein von Bredow speziell aus, und sind Hauptmann v. Balluseck, Chef des topographischen Büreaus, ein Herr G. v. Bültzingsloewen als Haupt-Delegirte des „Rothen Kreuzes", ein Hauptmann v. Mauntz, ein v. Schmidt, Treutsch v. Butlar-Brandenfels, v. Splinter u. s. w. durch Ordensverleihungen für besondere Verdienste ausgezeichnet worden, während sich sonst noch in der Rangliste der Niederländisch-Indischen Armee:

Rittmeister Willige von Schmidt auf Altenstadt,
Rittmeister v. Boddien,
Hauptmann von dem Busssche-Ippenburg,
2 Lieutenants der Infanterie v. Geusau,
1 Lieutenant " " v. Lindheim,
1 " " Kavallerie v. Lindenfels,
1 " " Infanterie v. Lübtow,
Rittmeister v. Michalowski,
1 Lieutenant der Infanterie v. Schmidt auf Altenstadt,
2 Lieutenants " " v. Splinter,
1 Lieutenant " " v. Söhsten,
Hauptmann Baron v. Tengnagell,
1 Lieutenant der Infanterie v. Winning, finden.

Schade wäre es, wenn ein im Kriege falscher kaufmännischer Kalkül die durch die letzte Kaffee-Erndte gefüllten Staatskassen zuhielte und somit alle die rühmlichen Anstrengungen und Erfolge des zweiten Expeditionskorps durch unangebrachte Sparsamkeit um das verdiente Endresultat brächte: Befestigung der Niederländischen Kolonial-Macht (der ersten europäischen nach England) über ganz Sumatra (8500 Q.-Meilen mit 3 Millionen Einwohner), ein Gebiet so groß wie England und Schottland zusammen. Dann wäre Atchin nicht nur das Lazareth und der Kirchhof der Niederländer, sondern auch das Roulette, auf dem sie das hohe Spiel verloren,

*) Die Zusammensetzung der holländisch-ostindischen Armee siehe am Schlusse dieses Artikels.

Digitized by Google

weil sie die Chance nicht verstanden und den großen Einsatz nicht gewagt haben.

Stärke und Zusammensetzung der Ostindischen Armee der Niederlande.

Die Ostindische regulaire Armee der Niederländer ist stark:

24408 Infanteristen,
3018 Artilleristen,
583 Kavalleristen,
777 Sappeurs,

28786 Mann.

Die Infanterie besteht aus:

1) 17 Feld-Bataillonen [darunter 4 Elite-Bataillone à 690 Mann (zwei dieser 4 Bataillone à 4 Kompagnien Europäer und 2 Kompagnien afrikanische Truppen, die zwei anderen à 2 Kompagnien Europäer und 4 Kompagnien Afrikaner); die anderen 13 Bataillone (ein 18. Bataillon soll errichtet werden) à 718 Mann Friedensfuß und 1168 Mann Kriegsfuß, à 2 Kompagnien Europäer und 4 Kompagnien Malayen.]
2) 9 Garnison-Bataillone [à 2—8 Kompagnien] und 3 Einzel-Kompagnien.
(Für je einen der Hauptorte der 12 Militair-Distrikte.)
3) Ergänzungs-Kompagnien, nur auf Java.

Die Kavallerie besteht aus:

1 Regiment zu 8 Kompagnien (lauter Europäer.)

Die Artillerie besteht aus:

1) 9 Batterien (3 schwere, 4 leichte, 2 Gebirgs-Batterien,)
2) 5 Garnisons- und 7 Festungs-Artillerie-Kompagnien.

Die Hilfstruppen bestehen aus:

1) Schutterei (aus ansässigen Europäern und Eingeborenen gebildete National-Garde,)
2) Barissans, d. s. Truppen der unter Niederländischem Protektorat stehenden einheimischen Fürsten.

Zur Ergänzung des Ost-Indischen Heeres dient das Kolonial-Werbedepot zu Harderwijk (Stab und 4 Kompagnien), dessen festes Kader aus Detachirten der Niederländischen Armee besteht. Im Jahre 1873 entsandte das Werbe-Depot 4400 Mann nach Batavia.

Die Ende 1873 von den Kammern bewilligte Aufstellung der sogen. Indischen Brigade in Stärke von 2 Bataillonen Infanterie à 4 Kompagnien (1600 Mann) und 1 Kompagnie Artillerie (122 Mann) ist, wohl in Folge des ungenügenden Ausfalls der Werbung, nicht erfolgt und noch in weitem Felde, da die pro 1874 zur Erbauung der nöthigen Kasernen zu Haarlem ausgeworfenen 300.000 Gulden nicht verwandt sind und der jetzige Kolonial-Minister dafür ist, die Indische Brigade eintretenden Falls nicht in den Niederlanden, sondern in Ost-Indien zu stationiren. Die Indische Brigade sollte eine Reserve des Indischen Heeres bilden und eventuell nach Java abgehen, um an die Stelle der nach dem Kriegsschauplatz entsandten Truppen zu treten.

Die in gewöhnlichen Zeiten stationirte Flotte besteht aus 30 Schiffen mit 123 Kanonen und 3000 Pferdekraft. Im Beginn des Atchinesischen Krieges waren hiervon sehr wenige in Dienst gestellt, der größere Theil nicht seetüchtig. Somit mußte die Handelsflotte und die Niederländische Marine in Europa aushelfen.

Ueber die Räumung von Rezonville am 17. August 1870.

In der Sonntags-Beilage Nr. 50 zur Vossischen Zeitung vom 13. Dezbr. v. J. ist in dem Aufsatze: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71 und das Generalstabswerk" darauf hingewiesen, daß das Generalstabswerk in seinen Angaben über die Räumung Rezonville's am 17. August 1870 in direktem Widerspruche steht mit den Angaben in dem Werke des Hauptmann Frhrn. v. d. Goltz: „Die Operationen der II. Armee."

Letzteres giebt nämlich an, daß Preußische Kavallerie-Patrouillen das genannte Dorf bald nach 6 Uhr Morgens erreicht und dort nur noch Verwundete vorgefunden hätten, welche auf Befragen mittheilten, die französischen Truppen seien soeben in Eile abmarschirt. In dem Generalstabswerke ist dagegen die Bemerkung enthalten: Rezonville sei bis um 11 Uhr Vormittags noch von den Franzosen besetzt gewesen. —

Der Verfasser des qu. Aufsatzes in der Vossischen Zeitung glaubt aus den ganzen Verhältnissen den Schluß ziehen zu müssen, daß die Angabe in dem Werke des Hauptmann v. d. Goltz die richtige sei und nimmt an, daß sich bei der Redaktion des Generalstabswerkes ein Irrthum eingeschlichen habe. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Nach den Meldungen, welche in dieser Beziehung die Akten des Kriegs-Archivs enthalten, muß angenommen werden, daß Rezonville am 17. August 1870 bis gegen 11 Uhr Vormittags von den Franzosen besetzt war.

Was die Entstehung des vorerwähnten, nicht unwesentlichen Widerspruchs anbelangt, so wird hervorgehoben, daß die Darstellung des Generalstabswerkes auf ganz anderer Grundlage beruht, und einen ganz anderen Charakter hat, als diejenigen Werke, welche über die einzelnen Armeen herausgegeben sind oder werden. Denn wenn in diesen ausgesprochenermaßen vorzugsweise die Akten des bezüglichen Ober-Kommando's benutzt und die Ereignisse nur von dem Standpunkte der betreffenden Kommando-Behörde dargestellt werden, so sind für das Generalstabswerk die sämmtlichen Kriegsakten durchgearbeitet, um die Begebenheiten darzustellen, wie sie thatsächlich verlaufen sind. Daher kann sehr leicht der Fall eintreten, daß die Angaben des Generalstabswerkes mit

Digitized by Google

denen über die einzelnen Armeen nicht vollständig übereinstimmen.

In dem vorliegenden Falle hat der Verfasser des Werkes über die Operationen der II. Armee lediglich aus den Angaben, welche das Tagebuch des Ober-Kommando's enthält, sich die Ansicht gebildet, daß Rezonville gegen 6 Uhr vom Feinde geräumt sei. Bestimmte Angaben oder Meldungen, welche diese Ansicht unterstützen, liegen indessen nicht vor. Es muß also die betreffende Bemerkung auf Seite 658 des Generalstabswerkes vollständig aufrecht erhalten werden.

Zur Statistik des Militair-Wochenblattes.

Es dürfte den Freunden des Militair-Wochenblattes vielleicht nicht unerwünscht sein, eine Uebersicht über die Verbreitung desselben, die sich auf alle Kulturländer ausdehnt, zu erhalten. Vorläufig begnügen wir uns in der nachfolgenden Liste nur die Zahl der Exemplare anzugeben, welche in die Garnisonen der General- und der Divisions-Kommandos des Reichsheeres durch die Post und den Buchhandel verschickt werden. Hierbei bemerken wir, daß andere Städte auch ohne solche Kommandos, namentlich wenn Kriegsschulen oder andere Militair-Etablissements in denselben vorhanden sind, oder wenn daselbst viele pensionirte Offiziere ihren Wohnsitz gewählt haben, ebenfalls eine beträchtliche Anzahl Exemplare des Militair-Wochenblattes entnehmen; wir nennen hier z. B. Potsdam mit 74, Anclam mit 13, Görlitz mit 18 Exemplaren.

	General-Kommando.	Divisions-Kommando.	Exemplare.
Altona	1	1	12.
Augsburg	—	1	8.
Berlin	2	3	276.
Brandenburg	—	1	20.
Breslau	1	1	65.
Cassel	1	1	39.
Carlsruhe	1	1	45.
Coblenz	1	—	47.
Cöln	—	1	50.
Danzig	—	1	48.
Darmstadt	—	1	35.
Düsseldorf	—	1	26.
Dresden	1	2	37.
Erfurt	—	1	35.
Flensburg	—	1	16.
Frankfurt a. O.	—	1	29.
Frankfurt a. M.	—	1	20.
Freiburg i. Baden	—	1	22.
Glogau	—	1	27.
Hannover	1	2	84.
Königsberg	1	1	57.
Leipzig	—	1	9.
Magdeburg	1	1	53.
Metz	—	1	53.
München	1	1	24.
Münster	1	1	40.
Neiße	—	1	40.
Nürnberg	—	1	6.
Posen	1	1	48.
Stettin	1	1	39.
Straßburg	1	1	53.
Stuttgart	1	1	18.
Trier	—	1	24.
Ulm	—	1	15.
Würzburg	1	1	1.

Es ist demnach das Militair-Wochenblatt in Hannover (84), Breslau (65), Königsberg (57), Magdeburg (53), Metz (53), Straßburg (53) nächst Berlin (276) am meisten verbreitet. 170.

L'avenir militaire vom 11. Januar bringt eine ausführliche Korrespondenz aus Berlin vom 8. Januar, und bespricht darin die Einberufung von Reserven Behufs Einübung mit dem Mauser-Gewehr, ferner die Erhöhung der Löhnung, Vermehrung des Personals im Generalstabe der Armee ꝛc., die Freisprechung des Fürsten Putbus durch ein Ehrengericht, die Pensionen, die Gewehrfrage und die Rangliste.

Die Kosten, welche 1,737,000 Mausergewehre verursachen, werden auf 37,490,250 Thlr., die Umformung der Geschütze auf 34,000,000 Thlr. berechnet. Als ein Druckfehler kann die Angabe angesehen werden, daß die beiden Württembergischen Armeekorps das Werdergewehr führen. In Bezug auf die Rangliste bemerkt der Berichterstatter, daß bei den Spanischen Orden das Beiwort „Königlich" zum ersten- und auch wohl zum letztenmal ausgelassen sei, und daß unter den unzähligen Orden des Fürsten v. Bismarck „das Portrait des Schah von Persien in Brillanten und der Siamesische Moha-Wara-Bohru-Orden die beiden seltensten wären und daß ein Offizier der deutschen Marine die Chinesische Tapferkeits-Medaille besitze. Dies ist irrthümlich; es ist der Major Friedrich Prinz zu Sayn Wittgenstein-Berleberg vom 14. Husaren-Regiment, der diese Tapferkeits-Medaille besitzt. 33.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Die Uebungen der Kavallerie-Regimenter XV. Armeekorps bei Hagenau im September 1874.
Beurtheilung der Kavallerie-Manöver bei Hagenau in der Morning-Post.
Eine Kabinets-Ordre Friedrich Wilhelm I.
Die Gefechte auf dem linken Loire-Ufer am 9. Dezbr. 1870.
Die Militair-Post-Station in Berlin.
Angaben über die türkische Armee.

Ferner Besprechungen folgender Werke:

1815—1871. Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zum Frankfurter Frieden. Von Dr. Oskar Jaeger.
Mars, Oesterreichischer Militair-Kalender für 1875.
Léon Gambetta und die Loire-Armee. Vom Freiherrn v. d. Goltz. II.
Deutsche Rundschau. Herausgegeben von Julius Rodenberg.
Kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten. Von J. J. Honegger.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. L. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 9. Sonnabend, den 30. Januar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige. — Kavallerie-Reglementarische Studie. — Die deutsche Marine-Litteratur. — 1) Die Terrain-Recognoscirung ꝛc.; 2) Instrumente und Operationen der niederen Vermessungskunst. — Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs ꝛc. — Zahlmeister A. Kniffert: Die Expektanten-Schule.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 19. Januar 1875.

v. Blumenthal, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Langen, Pr. Lt. à la suite desselben Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, zum Hauptm., — befördert.

Lempe, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 1. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Ferber, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,

v. Livonius I., Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, — versetzt.

Berlin, den 21. Januar 1875.

Loebbecke, Sec. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt.

Hofmann I., Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt. und kommdrt. als Adjut. bei der Gen. Inspekt. des Ingen. Korps und der Festungen, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab,

Ziegler, Major vom Gen. Stabe der 12. Division, zum Gen. Stabe des VII. Armeekorps,

Vogel v. Falckenstein, Major vom Gen. Stabe des VI. Armeekorps, zum Gen. Stabe der 12. Division,

Frhr. v. Minnigerode, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des VI. Armeekorps,

Stiffen, Major vom Gen. Stabe der 16. Div., zum großen Gen. Stabe,

Frhr. v. Falkenhausen, Hauptm. vom Gen. Stabe XIV. Armeekorps, zum Gen. Stabe der 16. Division,

v. Klitzing, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zum Gen. Stab des XIV. Armeekorps, — versetzt.

Krampff, Oberst à la suite des Westfäl. Fuß-Artill. Regts. Nr. 7 und Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt, ein vom 18. Januar cr. datirtes Patent seiner Charge verliehen.

v. Hennig, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Berlin, den 21. Januar 1875.

Tschinkel, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Hannover zur Gewehr-Fabrik in Erfurt,

Schneider III., Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Hannover,

Becker II., Zeug-Lt., von der Gewehr-Fabrik in Erfurt, zum Art. Depot in Mainz,

Schneider I., Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Breslau, zur Gewehr-Fabrik in Danzig,

Schellmann, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Neisse, zum Art. Depot in Breslau,

Stürmer, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Königsberg, zum Art. Depot in Neisse,

Basmar, Zeug-Lt., vom Stabe der 2. Fuß-Art. Brig., zum Art. Depot in Königsberg,

Schimoneck, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Sonderburg, zum Art. Depot in Cöln,

Hammer, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Sonderburg,

Greff, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Münster, zum Art. Depot in Metz,

Boehm, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Münster,

Dockhorn, Zeug-Lt., von der Gewehr-Fabrik in Erfurt, zum Art. Depot in Metz,

Digitized by Google

Brüggemann, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Graudenz, zum Art. Depot in Königsberg,
Müller, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Graudenz,
Groß, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Boyen, zum Art. Depot in Posen,
Tozke, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Wittenberg, zum Art. Depot in Danzig,
Dautz, Zeug-Pr. Lt., von der Gewehr-Fabrik in Erfurt, zum Art. Depot in Wittenberg,
Schellong, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Metz, zur Gewehr-Fabrik in Erfurt,
Sabeck, Zeug-Lt., vom Stabe der 3. Fuß-Art. Brig., zum Art. Depot in Metz,
Heinemann, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Schwerin, zum Art. Depot in Coblenz,
Gerbe, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Rastatt, zum Art. Depot in Schwerin,
Lange, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Rastatt,
Schulz, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Mainz,
Pullwer, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Schweidnitz, zum Art. Depot in Posen,
Munzer, Zeug-Pr. Lt., von der Gewehr-Fabrik in Danzig, zum Art. Depot in Schweidnitz,
v. Koppelow, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Straßburg, zur Gewehr-Fabrik in Danzig,
Belger, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Straßburg,
Jahn, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Colberg, zum Art. Depot in Spandau,
Hollert, Zeug-Pr. Lt., von der Geschütz-Gießerei in Spandau, zum Art. Depot in Colberg,
Boeér, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Stade, zur Geschütz-Gießerei in Spandau,
Riehm, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Coblenz, zum Art. Depot in Stade,
Ruperti, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Oldenburg, zum Art. Depot in Straßburg,
Blase, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Bitsch, zum Art. Depot in Oldenburg,
Locher, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Coblenz, zum Art. Depot in Bitsch,
Julius, Zeug-Lt., vom Stabe der 4. Fuß-Art. Brig., zum Art. Depot in Coblenz,
Walter II., Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Torgau, zum Art. Depot in Mainz,
Hancke, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Straßburg, zum Art. Depot in Torgau,
Schröder, Zeug-Lt., vom Stabe der 3. Fuß-Art. Brig., zum Art. Depot in Straßburg,
Paulini, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Darmstadt, zur Geschoß-Fabrik in Siegburg,
Türk, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Cöln, zum Art. Depot in Darmstadt,
Keck, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Minden, zum Art. Depot in Cöln,
Schoppe, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Diedenhofen, zum Art. Depot in Magdeburg,
Weinlig, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Diedenhofen,
Becker I., Zeug-Lt., vom Stabe der 1. Fuß-Art. Brig., zum Art. Depot in Metz,
Jahnke, Zeug-Lt., von der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl, zur Gewehr-Fabrik in Spandau,
Walter, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Posen, zur Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl,
Zielisch, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Königsberg, zum Art. Depot in Posen,
Hardell, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Erfurt, zum Art. Depot in Königsberg,
Tesch, Zeug-Lt, von der Geschoß-Fabrik in Siegburg, zum Art. Depot in Erfurt,
Gißmann, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Carlsruhe, zur Geschoß-Fabrik in Siegburg,
Meier, Zeug-Lt., kommandirt bei der Art. Werkstatt in Spandau, vom Art. Depot in Straßburg, zur Art. Werkstatt in Spandau,
Ebermann, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Darmstadt, zum Art. Depot in Straßburg,
Bilau, Zeug-Lt., vom Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, zum Art. Depot in Cassel,
Dingel, Zeug-Lt., von der Geschütz-Gießerei in Spandau, zum Art. Depot in Coblenz,
Kuschel, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Hannover, zum Art. Depot in Cöln,
Möller, Zeug-Lt., von der Gewehr-Fabrik in Erfurt, zum Art. Depot in Straßburg,
Bettermann, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Thorn,
Blanke, Zeug-Lt., vom Stabe der 4. Fuß-Art. Brig., zum Art. Depot in Stade,
Mohrenberg, Zeug-Hauptm., von der Depot-Verwaltung der Art. Prüf. Kommission, zum Art. Depot in Breslau,
Schmied, Zeug-Hauptm., vom Art. Depot in Pillau,
Wild, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot in Magdeburg,
Steinbiß, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Königsberg, und
Nieschke, Zeug-Lt., vom Art. Depot in Stade, zum Art. Depot in Ulm — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 19. Januar 1875.

Frhr. Roeder v. Diersburg, Hauptm. und Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, der Abschied ertheilt.

Berlin, den 21. Januar 1875.

v. Roëll, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, mit schlichtem Abschied entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 23. Januar 1875.

Wagenknecht, Sec. Lt. von der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, mit Pension und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. Dezember 1874.

Kanold, Inspektor mit der Leitung der Administration des Remonte-Depots in Wehrse,

Digitized by Google

Fleischer, desgleichen mit der Leitung der Administration in Ulrichstein beauftragt, unter Verleihung des Titels: Ober-Inspektor als Administratoren dieser Depots, — bestätigt.

Den 7. Januar 1875.

Toop, früherer Intend. Assessor, als etatsmäß. Intend. Assessor bei der Intendantur des Garde-Korps wieder angestellt.

Den 9. Januar 1875.

Ganzel, char. Geh. Kanzlei-Sekretair,
Wolkewitz, Schütte, Hesse, Karow, Braeder, Fechner, Sydow, Kanzlei-Diätarien vom Kriegs-Minist., zu Geh. Kanzlei-Sekretairen, — ernannt.

Barthol, Kanzlei-Diätar vom Kriegs-Ministerium, der Char. als Geh. Kanzlei-Sekretair verliehen.

Den 14. Januar 1875.

Harland, Intend. Sekret. vom VII. zum X. Armeekorps,
Krüger, Intend. Sekret. Assistent, vom XIV. zum VII. Armeekorps, — versetzt.

Den 16. Januar 1875.

Troitzsch, Zahlm. des Füs. Bats. 8. Rhein. Infant. Regts. Nr. 70, zur 2. Abtheilung Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27 versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 21. Januar 1875.

Schöller, Pr. Lt. und Abtheil. Adjut. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.
Streck, Sec. Lt. des genannt. Regts., als Abtheilungs-Adjutant bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 14. Januar 1875.

Sperl, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 15. Januar 1875.

Cella, Hauptm. vom 3. Jäger-Bat., mit Pension verabschiedet.

Leythäuser, Oberst-Lt. a. D., in Anwendung der Bestimmung Ziffer V des Pensions-Normativs vom 12. Oktober 1822 zum Obersten mit dem Range vom 4. Dezember 1874 vor dem Obersten Kohlermann des 15. Inf. Regts. vacant König Johann von Sachsen befördert.

Hohenschwangau, den 16. Januar 1875.

Schieder, Hauptm. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 19. Januar 1875.

Lippmann, Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert, mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 9. Januar 1875.

Lenz, Landw. Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, zum Assist. bei der Intendant. des I. Armeekorps ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. Hahn v. Dorsche, bisher Kommandant von Graudenz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Einjährig-freiwill., Ober-Matrosen Zander von der 1. Matrosen-Division,
dem Musk. Bachmeier im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Anzeige.

Soeben sind erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

die Sektionen

31 Rüdersdorf,
39 Alt-Hartmannsdorf,
46 Mittenwalde und
47 Friedersdorf

der topographischen „Karte des Landes zunächst um Berlin" im Maßstabe 1 : 50,000 der natürlichen Länge; Preis jeder lithographirten Section mit illuminirten Gewässern 40 Pfennige (4 Silbergroschen). — Diese 4 Kartenblätter nebst den bereits früher erschienenen 20 Blättern gründen sich auf eine neue topographische Aufnahme, welche

Digitized by Google

vom Generalstabe in den Jahren 1867 bis 1874 ausgeführt worden ist und einen Flächenraum von circa 80 geographischen Quadratmeilen umfaßt. Im Ganzen werden 36 Blätter in Lithographie, also noch 12 Blätter, erscheinen. Diese lithographirten Blätter werden sich an die älteren autographirten 24 Blätter, die nach Aufnahmen aus den Jahren 1839 bis 1851 angefertigt worden sind, anschließen.

Berlin, den 23. Januar 1874.

Seitens des Generalstabes der Armee.

Geerz,

Oberst und Chef der topographischen Abtheilung.

Nichtamtlicher Theil.

Kavallerie-Reglementarische Studie.

Es ist wohl anzunehmen, daß in Folge des Erscheinens des neubearbeiteten Abschnitts V. auch die Abschnitte II. bis IV. des Exerzir-Reglements für die Kavallerie noch vor Beginn der Frühjahrs-Uebungen nicht unwesentliche Aenderungen erfahren werden. Ist es doch schon in rein formeller Beziehung erforderlich, die Paginirung und Paraphirung in Ordnung zu bringen, und sämmtliche 7 Abschnitte nach einer Norm zu benennen.

Aber auch aus andern wichtigern Gründen erscheint es durchaus geboten, die Vorschriften des II. bis IV. Abschnitts mit denen des Abschnitts V. in Uebereinstimmung zu bringen, denn *Das, was vor dem Feinde nothwendig ist, muß auf dem Exerzirplatze möglich sein, und als Basis bei Aufstellung der Regeln für die Elementar-Ausbildung dienen.*

Diesen Grundsatz verletzt das Reglement in seiner jetzigen Gesammtgestalt in mehreren Punkten, obgleich die Richtigkeit desselben Seite 10 des Abschnitts V. anerkannt ist. Es ist wenigstens schwer erfindlich, weshalb im Treffen-Verhältniß bei so vielen Gelegenheiten ganz anders verfahren werden soll, wie vorgeübt worden ist. — Ein großer Theil der konventionellen Bestimmungen (Seite 43—46) wird daher in dem II. bis IV. Abschnitt Aufnahme finden, — die Entwickelung in die Linie nach beiden Seiten auf Signal werden im III. und IV. Abschnitt nach einer näher zu präzisirenden Vorschrift obligatorisch gemacht werden müssen, um den Gebrauch des für den höhern Führer so unentbehrlichen Signals: Deployiren möglich zu machen: — die Deployements der abgeschwenkten geschlossenen Regiments-Kolonne aus der Tiefe sind nicht mehr möglich, die der geschlossenen Regiments-Kolonne auf eine hintere Eskadron: möglich, aber ganz unnütz; — Die Aufmärsche in das Regiment werden nicht, wie der III. Abschnitt vorschreibt, nur in unveränderter Gangart mit haltender Tete, sondern nach Vorschrift des Abschnitts V. in nächst stärkerem Tempo mit sich weiter fortbewegender Tete einzuüben sein: — es liegt kein Grund vor, weshalb beim Regiments-Exerziren die 3. Züge als Soutiens der Schwärmenden zurückbleiben sollen, während im Treffen-Verhältniß nur ganze Eskadrons dazu verwendet werden (S. 29); — jedenfalls wird die Vorschrift des II. Abschnitts über das Flankiren zu Pferde dem Verbot, „zu Pferde ein Feuergefecht zu führen" (Seite 25) entsprechend, modifizirt werden müssen u. s. w.

Hauptsächlich wird es bei der Neubearbeitung der Abschnitte II. bis IV. aber darauf ankommen, das Wort und den Begriff Inversion wieder herzustellen und sich darüber schlüssig zu machen, in welchen Fällen die Inversion grundsätzlich zu vermeiden, in welchen gar keine Rücksicht darauf zu nehmen ist, ob sich die Truppe in der ursprünglichen ordre de bataille befindet oder nicht.

Die richtige Reihenfolge der Glieder, der Abmärsche und einzelnen Nummern in dem Zuge in Linie darf grundsätzlich nie gestört werden, und wenn dies dennoch durch „Kehrt" oder durch das Gefecht pp. geschah, so muß die „gestörte Ordnung" (Inversion) so bald als angänglich beseitigt, die dadurch mehr oder weniger beeinträchtigte Evolutionsfähigkeit der Truppe wieder hergestellt werden. — Alle Kolonnen, die ein einzelner Zug zu bilden fähig ist, sind ebenfalls nach einer feststehenden Norm formirt; — sie sind entweder rechts oder links abmarschirt und haben nur eine Aufmarschseite, nur eine Entwickelungsseite nach der Flanke. — Dagegen erscheint es wohl angängig, bei allem Evolutioniren in Truppen-Verbänden von der Eskadron aufwärts von einer gewissen Reihenfolge der Züge, Eskadrons und Regimenter, — der zu Rangirungs-, Rendezvous- und Parade-Zwecken unentbehrlichen ordre de bataille — ganz abzusehen. Die ordre de bataille müßte also in die *Exerzir-Ordnung* und in die *Parade-Ordnung* zerfallen.

Die Durchführung eines solchen Prinzips würde nur nachstehende Aenderungen in den Abschnitten II. bis IV. nothwendig machen.

1) Die Truppe muß stets ein möglichst gleiches Aussehen haben, gleichviel wie die Eskadrons durcheinander gewürfelt sind, ob die 4. Züge auf dem rechten oder linken Flügel, resp. an der Tete oder Queue ihrer Eskadron reiten. Es wäre aber zu weitgehend und wenig gerechtfertigt, — wie geschehen — zu behaupten, daß dann die für die Richtung und Fühlung, beziehungsweise für Gefechtszwecke nöthige Rangirung nach der Größe und Güte fortzufallen hätte. Die Rangirung der Glieder, die Zusammenstellung des Flankenzuges kann also unverändert bleiben: auch Wachtmeister und

Digitized by Google

Standartenträger sind als integrirende Theile des Zuges anzusehen, dem sie bei der ersten Aufstellung zugetheilt wurden. Es erscheint daher nur geboten, die Trompeter auf beide Enden der Eskadron zu vertheilen.

2) Die Züge und Eskadrons müssen während des Exerzirens stets vom augenblicklichen rechten Flügel, resp. von der Tete ihrer Eskadron (ihres Regiments) abzählen.

Da aber auch eine bleibende Benennung nicht entbehrt werden kann, die sich leider ebenfalls auf die arithmetische Zahlenreihe basirt und — namentlich bei den Eskadrons — nicht gut geändert werden kann, so wird nur übrig bleiben, einerseits von den Eskadron-Chefs und höhern Führern zu verlangen, auch in der Exerzir-Ordnung die bleibende Nummer des gemeinten Zuges, der gemeinten Eskadron richtig zu treffen, oder andere, kein Mißverständniß zulassende Bezeichnungen (Flankeur-Zug, Flügel-Zug (Eskadron), Eskadron N. N. pp.) zu wählen; — anderseits bei Abfassung der bezüglichen reglementarischen Vorschriften sich deutlich und so auszudrücken, daß letztere auch für solche Fälle passen, in welchen die bleibenden Nummern mit den vom Flügel (der Tete) ab sich berechnenden nicht zusammenfallen. Eine eingehendere Prüfung der Abschnitte II und III in dieser Richtung wird die Ueberzeugung gewähren, daß eine solche Aenderung nicht so schwierig ist, wie sie im ersten Augenblick erscheint. Muß doch in der Hauptsache diese Schwierigkeit schon jetzt überwunden werden, wenn die erste Eskadron z. B. in der Garnison zurückbleibt und auf längere oder kürzere Zeit im Regimentsverbande fehlt.

3) Es wird zwar, wie bisher, aus der Linie mit Zügen und Eskadrons rechts oder links abgebrochen, rechts oder links abgeschwenkt, oder auf andere Weise die Zug-, resp. Regiments-Kolonnen formirt. Mit dem Moment aber, in welchem die Kolonne gebildet ist, hört der Begriff des Rechts- oder Links-Abmarschirtseins auf. (Nur die Halb-Kolonne tritt in dieser Beziehung in die Kategorie der Wendungs- und Marsch-Kolonnen).

Die Eskadron-Chefs hätten hiernach aus der Regiments-Zug-Kolonne und aus den Eskadrons-Kolonnen auf das entsprechende Signal stets den Linksaufmarsch zu kommandiren; bei den Uebergängen aus breitern Fronten in schmalere (auch aus der Zug-Kolonne in die Marsch-Kolonne), auf Signal, resp. Avertissement, wäre stets rechts abzubrechen.

Auf das Signal: Aufmarsch ins Regiment! (Deployiren!) würde die Regiments-Zug-Kolonne, so wie die geöffnete oder geschlossene Regiments-Kolonne sich stets dergestalt nach beiden Seiten zu entwickeln haben, daß die — von der Tete ab gezählt — graden Eskadrons stets links, die hintern ungraden stets rechts sich herauszuziehen hätten. — Eine Brigade-Zug-Kolonne und eine Brigade-Kolonne (dieser Name für 2 Regiments-Kolonnen hinter einander im Brigade-Verbande fehlt im Reglement) würden auf das Avertissement: Brigade — rechts und links marschirt auf! oder auf das jetzt ebenfalls fehlende Signal: Aufmarsch in die Brigade! — die Brigade-Linie auch nach beiden Seiten so zu formiren haben, daß das Teten-Regiment links, das andere in der Brigade rechts aufmarschirt (deployirt).

Dieser Entwickelungs-Modus nach beiden Seiten auf das Signal, resp. Avertissement wäre auch bei der Formation der Eskadrons-Kolonnen aus der Zug-Kolonne anzuwenden.

Die zusammengezogene Kolonne hätte endlich auf das Deployir-Signal stets auf diejenige Flügel-Eskadron zu deployiren, die der feindlichen Seite zunächst sich befindet, denn eine mit Zügen rechts und links abgeschwenkte, rechts oder links abmarschirt gewesene geschlossene Regiments-Kolonne würde es nicht mehr geben.

Alle Uebergänge, die diesen Prinzipien nicht entsprechen, müssen durch Vermittlung der Stimme herbeigeführt, außerhalb des Exerzir-Platzes übrigens nach Möglichkeit vermieden werden.

Nur so oder Dem ähnlich läßt sich die Anwendung der betreffenden Signale, namentlich der Aufmarsch-Signale, sicherstellen.

4) War es vor dem Erscheinen des Abschnitt V schon wünschenswerth, so ist es jetzt geboten, die mit den Ausdrücken „Frontseite" und „Front" verbundenen, ziemlich verworrenen Begriffe zu läutern. — „Front" ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch stets die Seite des Individuums, wohin das Gesicht desselben zeigt; — die andern 3 Seiten heißen: Rücken, rechte und linke Seite (Flanke, Flügel). Diese Benennungen sollten auch auf die Seiten der Linien und Kolonnen angewendet und strenge festgehalten werden. Die Idee, die z. B. dazu geführt hat, eine der beiden Flanken der geschlossenen Regiments-Kolonne, welche letztere den Regiments-Kommandeur und Tete-Eskadron-Chef vor der vordersten Eskadron hat, und die sich unmittelbar nur in der Direktion der Tete, nie in der Flanke zur Linie entwickeln kann, — „Frontseite" zu nennen, ist schwer erklärlich, und läßt sich jetzt, wo die Eskadrons nur selten ihrer bleibenden Nummer nach aufeinander folgen werden, gar nicht mehr begründen.

Jede dieser 4 Seiten kann aber die „feindliche Seite" sein, und diese sollte sich möglichst schnell durch den Aufenthalt der Führer bis inkl. Eskadron-Chef abwärts markiren. Eine Eskadron in Linie z. B. würde, im Vorgehen gegen den Feind begriffen, sich markiren, wenn der Eskadron-Chef 30 Schritte vor der Mitte reitet, — im Zurückgehen, wenn er hinten, — im Flanken-Marsch rechts (links), wenn er links (rechts) der Offizier-Linie sich aufhält; und die Eskadrons-Kolonnen eines Regiments werden sich ebenso, im Vor-, Zurückgehen, oder im Flankenmarsch begriffen, betrachten

Digitized by Google

lassen, je nachdem der RegimentsKommandeur und die Eskadron-Chefs sich in der Front, im Rücken oder in der Flanke ihrer Truppe befinden.

Deshalb also, weil der Führer einer Linie sich hinter der Front befindet, ist die Truppe zwar im Zurückgehen, aber nicht in der Inversion, wie von gewisser Seite ausgesprochen worden ist; und 4 bis 5 Eskadrons-Zug-Kolonnen neben einander unter einheitlichem Kommando werden immer als Eskadrons-Kolonnen, resp. zusammengezogene Kolonne angesehen werden können, abgesehen von den Plätzen, welche die Eskadron-Chefs einnehmen, während der 3. Abschnitt auf die Entstehungsweise Rücksicht nimmt, den Eskadron-Chefs darnach verschiedene Plätze anweist (Seite 99 und 126), und ein und derselben Formation verschiedene Namen giebt (Seite 128).

Nach den ältern Reglements war „Front" gleichbedeutend mit „Linie" und der Name des Signals: „Front!" einigermaßen gerechtfertigt, was seit 1855, nachdem auch dies Signal oft aus der Eskadrons-Linie eine Eskadrons-Zug-Kolonne hergestellt werden muß, nicht mehr der Fall ist. Nach dem II. Abschnitt des Reglements bedeutet dies Signal zwar, wie früher, die Herstellung der Linie in der Normal-Formation (nach der Frontseite), nach dem III. Abschnitt ist diese Bedeutung aber nur insoweit festzuhalten, als nicht die Bildung der Eskadrons-Kolonnen vorwärts durch ½, ¼ und Umkehrschwenken mit Zügen möglich ist, und endlich verlangt Abschnitt V. von den Zügen, daß sie dahin einschwenken sollen, wo sich Feind und Führer augenblicklich befinden.

Dieses bedarf dringend einer Lösung.

Es leuchtet ein, daß das Signal: Front! (ein anderer Namen wäre wünschenswerth), nachdem der Begriff „Inversion" in engere Grenzen gebannt sein wird, nur eine Bedeutung, die des Abschnitts V haben darf: Einschwenken mit Zügen in die Linie (also nicht mehr Abschwenken aus der Linie) nach derjenigen Seite, auf welcher sich die Führer vom Eskadron-Chef aufwärts befinden (S. 10 u. 45); oder es werden, wenn diese Bedeutung zu beschränkend, oder weil die Befürchtung gerechtfertigt erscheint: die Führer mit ihren Organen, den Trompetern, werden nicht immer zeitgerecht ihren an dies Signal gebundenen Platz erreichen, nicht erreichen können, — die Signale 2, 3 und 4 des § 77 D., unter gleichzeitiger Versetzung, unter A., in:

Ti—ti! resp.
Ti—ta! und
Ta—ti!

(oder so ähnlich) umgeändert.

Das erste dieser Signale könnte seine bisherige wichtige Nebenbedeutung für die Schwärmenden behalten und ein dringendes Bedürfniß zur beschleunigten Herstellung der Linie aus der Wendungs- und Halb-Kolonne liegt wohl nicht vor.

Die Vortheile einer derartigen Aenderung der Signale liegen auf der Hand. Der noch immer mit dem Signal D. 2., trotz seines 1855 erfolgten Namenwechsels, verbundene Begriff der Retraite würde fortfallen, weil der Gegensatz mit dem Signal: Front! fortfallen würde; — die vom Abschnitt V angestrebte „Schnelligkeit der Ausführung" (Seite 10) würde wesentlich gesteigert werden; — (die Befolgung des an dieser Stelle des Abschnitts V ertheilten Rathes, „nur die bei den Eskadron-Chefs reitenden Trompeter nachblasen zu lassen" dürfte den beabsichtigten Zweck wenig fördern, denn diejenigen Signale, deren Nachblasen der schnellen Abgabe der Kommandos recht hinderlich sind, werden ja reglementsmäßig nur von diesen, den Eskadron-Chefs beigegebenen Trompetern nachgeblasen). —

Mißverständnisse würden mehr vermieden werden, wie gegenwärtig, wo die Züge auf ein und dasselbe Signal nach 3 verschiedenen Prinzipien und — genau gezählt — in 15facher Variation ab-, ein- und umkehrtschwenken müssen.

Bedenklich erscheint nur, ob die angeregte Aenderung nicht eine für unsere Heeresorganisation zu erhebliche ist. Absolut nothwendig ist sie nicht, um den Begriff „Inversion" und mit ihm den des Linksabmarschirtseins (der Inversion des Rechtsabmarsches) auf ein Minimum zu reduziren. Die Schaffung einer Exerzir-Ordnung, in welcher die Züge und Eskadrons, im Gegensatz zur Parade-Ordnung, nicht nach ihren „bleibenden Benennungen," beziehungsweise nach ihren „Nummern, welche sie im Regiment führen" aufeinander folgen, sondern stets von dem augenblicklichen rechten Flügel resp. der Tete ab zählen, dürfte aber unbedingt erforderlich sein.

Zum Schluß sei es gestattet, noch einige andere Punkte zu berühren, die mit der beabsichtigten Ventilirung der Inversionsfrage zwar wenig zu schaffen haben, deren Berücksichtigung aber bei der zu erwartenden Umarbeitung der Abschnitte II bis IV vielleicht zweckentsprechend sein würde.

1) Alles Ab- und Einschwenken mit Zügen sollte grundsätzlich, aus dem Halten sowohl, wie aus jeder Gangart, stets im Trabe geschehen, denn das Evolutioniren im 500-Schritt-Galopp mit Aufrechthaltung der nothwendigsten Ordnung hat nun einmal gewisse Grenzen, und diese werden durch das Einschwenken aus der Zug-Kolonne, mehr noch durch das aus der Halb-Kolonne und durch das Umkehrtschwenken in dieser Gangart (Seite 43) überschritten. Würde übrigens nicht der Führer in dem an dieser Stelle des Abschnitts V gedachten Falle sicherer seinen Zweck, dem Zusammenstoß mit dem Feinde zeitig und „in geschlossener Ordnung" auszuweichen, dadurch erreichen, daß er vor dem Umkehrtschwenken die vielleicht schon galoppirende Linie zuvörderst halten läßt?

Digitized by Google

2) Das Kommando zur Fortbewegung nach dem Ab- und Einschwenken, auch nach dem Umkehrtschwenken mit Zügen, könnte Seitens der Führer bis inkl. Eskadron-Chef abwärts füglich fortfallen. Die Zugführer hätten allein (und stets) Gradeaus! zu kommandiren. Analog wäre beim Ab- und Einschwenken mit Eskadrons zu verfahren.

3) Eine Aenderung der Richtungsgrundsätze kann nur angelegentlichst befürwortet werden, denn so lange die Mannschaften der einzelnen Züge nur unter sich Fühlung suchen, und die Züge selbst nur durch die Vermittlung der Zugführer, nicht etwa stets nach der Mitte der Eskadron, sondern nach der mitunter nahe dem äußersten Flügel der Brigade-Linie liegenden „Mitte" in Verbindung gehalten werden, — so lange erscheint der Satz: „die taktische Einheit der Kavallerie ist die Eskadron" als in der Praxis nicht durchgeführt. — Die Richtung in der Zugfront mag nach der — aber genauer zu definirenden — Mitte bleiben. In der Eskadronsfront sollte der rechte Flügel-Unteroffizier des Richtungs- (vom augenblicklichen rechten Flügel abgezählt: 3ten) Zuges den Richtungspunkt bilden, und in breitern Linien, wie Abschnitt V Seite 11 so richtig — aber gegen die Vorschriften des 3. Abschnitts — ausspricht, der Chef der Eskadron für deren „Verhältniß zu den übrigen Eskadrons allein verantwortlich sein."

4) Für die Attacke auf Infanterie dürfte auch zu bestimmen sein, auf welche Entfernung vom Feinde der Front-Galopp frühestens begonnen werden darf.

5) Die Aufhebung des Verbots für den Brigade-Kommandeur, Ausführungs-Kommandos, sowie das Ausführungs-Signal zu geben, dürfte um so nothwendiger sein, als der Abschnitt V mit Recht wieder mehr Werth auf das Evolutioniren der Brigade zu 2 Regimentern als Treffenglied legt, wie der IV. Abschnitt — „Brigade — Trab!" „Brigade — Gradeaus!" ꝛc. bestehen doch auch aus einem Avertissements- und einem Ausführungs-Kommando, und betreffs des Ausführungs-Signals befindet sich die Ueberschrift zu § 77 D. mit dem Verbot im Widerspruch.

6) Mit am Dringlichsten empfiehlt sich die Beseitigung des Uebelstandes, der sich während der letzten 2 Jahre wohl allgemein fühlbar gemacht hat: daß bei den jetzt so oft nöthigen gleichzeitigen Schwenkungen der Eskadrons-Teten aus den Eskadrons-Kolonnen und anderen Formationen, besonders in stärkeren Gangarten, unvermeidlich Richtung, Vordermann, Zwischenraum und Tempo auf längere Zeit hin verloren gehen, weil das Avertissement zu diesen Bewegungen schon von der nächsten Instanz ungleichzeitig weiter gegeben wird, und eine gleichzeitige Abgabe des von der letzten — oft erst vierten Instanz, den Teten-Zugführern, allein zu gebenden Ausführungs-Kommandos nicht zu erzielen — ja nicht zu verlangen ist. — Will man hierüber hinwegsehen, so liegt kein Grund dagegen vor, sämmtliche § 77 D. aufgeführte Signale unter B. zu versetzen, den Zeitpunkt der Ausführung also in gewissen Grenzen den Eskadron-Chefs zu überlassen, wie dies bereits (ausnahmsweise oder irrthümlich?) beim Uebergang aus der Halb-Kolonne in die Regiments-Zug-Kolonne geschehen ist. Auch die Schwenkung der geschlossenen Regiments-Kolonne, mehr noch die der zusammengezogenen Kolonne ist dadurch, daß die hintern Theile den Zeitpunkt des Beginns der Bewegung oft nicht erfahren, gefährdet, und von der Stelle oder in veränderter Gangart sind alle diese Schwenkungen nur durch unerlaubte Selbsthülfe ausführbar.

Es würde ja nur einer Vorschrift bedürfen, in welcher Weise die Direktions-Veränderungen der Eskadrons-Zug-Kolonne und der betreffenden geschlossenen Kolonnen vom höchsten Führer in gewissen Fällen vollständig zu kommandiren seien, ohne jedoch in der jetzigen Art der Ausführung etwas zu ändern.

Die deutsche Marine-Litteratur.

I.

Lange Jahre sind noch nicht verflossen, seit man in Deutschland eine Marine-Litteratur überhaupt unter das geistige Eigenthum des Vaterlandes zählen darf. Wo die Vorbedingung fehlt, würde man vergeblich nach einer Konsequenz suchen. Wir hatten keine Flotte, folglich auch keine darauf bezügliche Litteratur. Oesterreich besaß dieselbe zwar lange vor Deutschland, aber weder seine Seemacht, noch die Litteratur hat in früheren Jahren solche Bedeutung gehabt, daß sie uns hier beschäftigen könnte.

Erst das letzte Jahrzehnt oder etwas mehr, hat unserer Flotte einen Aufschwung gebracht und mit diesem hat sich naturgemäß auch die Geistesthätigkeit der Deutschen, dem neuen Felde zugewandt.

Berufene und unberufene Federn haben sich die „Marine-Frage" zur Behandlung erwählt und es tritt uns in dem genannten Zeitraum eine Fülle von Schriften entgegen, die erstaunlich ist, ja nach Hunderten zählt.

Von rapsodischen Schriften und Brochüren bis zum streng wissenschaftlichen Lehrbuch sind die verschiedensten Schattirungen vertreten.

Ein Theil behandelt die Tagesfragen über Organisation und Zusammensetzung unserer Flotte, theils vom technischen Standpunkte aus, theils lediglich als politische Streitschrift.

Ein anderer Theil widmet sich lehrend den verschiedenen Branchen des maritimen Gebietes und dieser ist verhältnißmäßig groß, denn es ist ein weites Feld zu behandeln.

Nicht allein Seemannschaft und Navigation sind zu lehren, sondern auch Schiffbau, Hafen- und Maschinenbau. Die militairischen Branchen nautischen Wissens,

Digitized by Google

wie See-Artillerie, Torpedowesen, Küstenvertheidigung und maritime Waffenlehre forderten die darin bewanderten Männer zu litterarischer Thätigkeit auf und auch die Hülfswissenschaften fanden eine Behandlung, welche die betreffenden Werke speziell als maritime charakterisirt.

Unter diesen Lehrbüchern befinden sich mehrere vortreffliche Original-Arbeiten; viele sind aber Uebersetzungen resp. Reproduktionen fremder, besonders englischer Werke, wie dies in der Natur der Sache liegt.

Unsere Flotte ist ja noch jung, viele unsrer besten See-Offiziere haben einen wesentlichen Theil ihrer Ausbildung in englischen Diensten erworben, und haben wir auch jetzt ausreichende personelle Kräfte, um auf eigenen Füßen stehen zu können, selbst zu lehren und unsere Kadetten und jungen Offiziere zu erziehen, so fühlen doch verhältnißmäßig nur wenig Seeleute den inneren Beruf, die Fülle ihres Wissens nun auch litterarisch zu verarbeiten, um sie dem jungen Nachwuchs grade in dieser Form zugänglich und nutzbar zu machen. Der Seemann lehrt im Allgemeinen lieber direkt praktisch und durch eigenes gutes Beispiel, als daß er schreibt. Statt Original-Werke zu liefern, übersetzte man daher lieber und mit großem Nutzen gute englische Werke.

Eine weitere Kathegorie von Schriften sind die Handbücher, zu welchen wir hier auch wohl die Signal-Bücher, Ephemeriden und Segelanleitungen rechnen können. Ihrer sind auch eine größere Zahl in deutscher Sprache erschienen und von ganz besonderem Nutzen für die Schiffahrt.

Es würde ungerecht sein, wenn nicht gerade an dieser Stelle hervorgehoben würde, daß die deutsche Litteratur auf diesem Felde auch schon thätig gewesen, ehe wir eine Marine von Bedeutung hatten. Auch schon früher wurden unsere Kauffahrtei-Schiffer und Steuerleute mit guten Handbüchern, welche sie auf ihren weiten Reisen brauchten, versorgt; mehr oder weniger blieben sie aber doch noch immer vom Auslande und besonders England abhängig, was jetzt nur noch in sehr beschränktem Grade der Fall ist. Wer sich nicht aus alter Gewohnheit an das Fremde hält, sondern deutsche Handbücher zu benutzen wünscht, findet deren reichlich.

Wenn wir auch beabsichtigen, einige bedeutendere Erscheinungen der maritimen Litteratur bei passender Gelegenheit besonders zu nennen und zu charakterisiren, so wollen wir doch heute schon erwähnen, daß das „Jahrbuch der Deutschen Marine" für 1874 (Kiel bei K. v. Wechmar) eine recht vollständige Liste der seit 1860 in Deutschland auf dem Gebiete des Seewesens erschienenen Bücher und Karten bringt. Man kann sich zwar nicht sehr gut nach derselben orientiren, weil sie nicht stofflich sondern alphabetisch, und zwar gemischt bald nach den Namen der Autoren, bald nach den Titeln geordnet ist; den Interessenten bietet sie aber doch die Gelegenheit, die Bücher welche er braucht aufzufinden.

Das Verzeichniß enthält zwischen 4 und 500 Nummern.

Verhältnißmäßig geringfügig ist bis jetzt die periodische Litteratur auf maritimem Gebiete.

Der Blätter, welche sich ausschließlich dem Seewesen widmen, giebt es nur sehr wenige und der Theil, welchen andere Zeitschriften der Nautik opfern, ist auch nicht allzureich ausgestattet.

Es mag dies wohl an der schon erwähnten Aversion mancher gediegenen See-Offiziere liegen, mit litterarischen Arbeiten an die Oeffentlichkeit zu treten. Wir möchten sie auch nicht ganz allgemein dazu ermuthigen, denn das Schreiben in den Zeitungen hat für jeden Offizier und Beamten etwas Mißliches. Diese Herren werden, wenn sie die Feder öfters ergreifen, gar zu leicht dazu verleitet, sich in eine ungehörige Polemik über Dienst und Dienst-Angelegenheiten einzulassen, welche sowohl dem Ganzen als dem Schreiber schädlich werden kann, aber für ihre Berufsgenossen, ihre Kameraden und alle welche sich für unsern maritimen Aufschwung wirklich interessiren, sollten doch auch unsere, in der ganzen Welt als gebildete Fachmänner geschätzten See-Offfziere ihr Wissen zu Papier bringen. Es freut uns daher hier einer Zeitschrift erwähnen zu können, welche hierzu die Gelegenheit bieten soll und welche von Bedeutung nicht allein für unsere vaterländische Marine, sondern auch für weitere Kreise zu werden verspricht.

Es sind dies die „Beihefte zum Marine-Verordnungsblatt".

Seit etwa zwei Jahren läßt die Kaiserliche Admiralität unter diesem Titel zwanglose Hefte erscheinen, welche Aufsätze der verschiedensten Art über maritime Themata bringen.

Aeltere Offiziere und Beamte sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie haben theils rein wissenschaftliche, theils in das Praktische übergreifende Artikel gebracht, und mit ihren Namen gezeichnet, wie z. B.:

Terrestrischer und kosmischer Magnetismus, von Dr. Neumayer,

Anwendung der Elektrizität im Torpedowesen, von Dr. Herz,

Das Krupp'sche 30½ cm.-Geschütz, vom Oberst Galster,

Ueber Küstenbatterien, vom Oberst-Lieutenant Hundt,

Ausführung von Segelmanövern, vom Kapitain-Lieutenant v. Mauderode.

Die Mehrzahl der Autoren hat es aber vorgezogen, anonym zu schreiben, so daß besonders in späteren Heften uns fast nur die Namen derjenigen Herren begegnen, die ihre Arbeiten, ehe sie gedruckt wurden, als Vortrag gehalten hatten.

Der ausgesprochene Zweck, den diese Beihefte haben sollen, scheint uns vollständig erreicht zu werden.

Digitized by Google

Die Admiralität beabsichtigte eine Zeitschrift zu gründen, in welcher die Mitglieder des See-Offizierkorps und das übrige Marine-Personal Gelegenheit finden sollten, sowohl ihre eigenen Arbeiten weiteren Kreisen mitzutheilen, als auch die Resultate der Studien und wissenschaftlichen Arbeiten ihrer Kameraden kennen zu lernen.

Das wird in reichem Maße geleistet, es mangelt nie an vortrefflichem Stoff und die Zeitschrift erfreut sich einer Theilnahme, die schon jetzt weit über die Grenzen der Marine hinausgeht.

Es ist dies auch ganz erklärlich, wenn man die bis jetzt gebrachten Aufsätze ansieht.

Fern liegt es uns, hier im Geringsten auf die Kritik der einzelnen Arbeiten einzugehen, da wir nur auf die Zeitschrift als Ganzes aufmerksam machen wollten. Einige der bedeutenderen Arbeiten wollen wir aber doch nennen, und wenn die Herren Autoren sich nicht genannt haben, so werden sie uns wohl nicht übel nehmen, einige Namen, auf welche wir schließen zu dürfen Ursache hatten, bekannt zu machen.

„Schießen auf See."

Ein durch mehrere Hefte hindurchgehender Aufsatz des Korvetten-Kapitains Graf Schack, welcher nicht allein Zeugniß von der gediegenen Fachkenntniß des Autors ablegt, und daher von seinen jüngeren Kameraden als ein werthvolles Mittel zur Bereicherung ihrer Kenntnisse betrachtet werden kann, sondern auch dem Land-Offizier Gelegenheit bietet, sich ein Bild von der Verschiedenheit der beiderseitigen Artillerien in Bezug auf den behandelten Gegenstand zu machen.

„Ueber den Dienst an Bord."

Ein in bescheidenem Sinn, sehr fleißig gearbeiteter Aufsatz des Korvetten-Kapitains Werner (des Jüngeren); eines Offiziers, der Gelegenheit gehabt hat, sich durch viel Seedienst unter hervorragenden Kommandanten vorzügliche praktische Kenntnisse über den behandelten Stoff zu erwerben, und welcher jetzt in der Admiralität einem bedeutenden, direkt in das praktische Seewesen eingreifenden Decernat vorsteht.

Betrachtungen über Seekriegführung an der Küste.

Sehr interessanter, klar geschriebener Aufsatz vom Major Billerbeck.

„Hydrographische Vermessungen."

Eine Darstellung des Zweckes und Wesens derselben, welche zwar in einem späteren Hefte durch einen Kameraden einige Berichtigungen erfährt, aber doch von Werth bleibt.

Ueber Konservirung hölzerner Schiffe.

Mit reichen technischen Kenntnissen geschriebener Aufsatz eines Technikers.

Die Marinen im Krimkriege.

Eine gute, kritische militair-historiche Skizze.

Gedanken über die Taktik von Panzerschiffen.

Abdruck eines Vortrages des durch viele litterarische Arbeiten bekannten Kapitains Werner.

Außer diesem Vortrag sind noch einige von anderen Offizieren im Kreise ihrer Kameraden gehaltenen Vorlesungen abgedruckt worden. Z. B. von dem Kapitain zur See Graf Monts.

„Ein Wort zur Panzerfrage",

vom Kapitain zur See Ulffers.

„Erläuterungen zu einem Abschnitt der Dienst-Instruktion"

und einige andere.

Von Uebersetzungen resp. selbstständigen Reproduktionen nach fremden Quellen sind besonders interessant:

Das französische gezogene Geschütz als Schiffs-Geschütz.

Ein Brief Sir William Armstrongs an Lord Dufferin, Geschütze und Panzer besprechend.

Ueber die Grundlagen der Evolutionskunde.

Oekonomie des Arbeitsvermögens in kombinirten (compound) Schiffsmaschinen.

Das Wehrsystem und der Präsenzstand der Italienischen Marine. (Kurze Darstellung.)

Eine Entscheidung des Gerichtshofes in Kanagawa (Japan), betreffend den Kulihandel.

Uebersetzung mehrerer interessanter und wichtiger Cirkulare der englischen Admiralität.

Ferner zieht sich durch eine Reihe von Heften eine lebhafte Polemik über die brennendste Frage der heutigen Marine-Technik:

„Welche der drei Hauptwaffen der Marine — das Geschütz, der Sporn oder der Torpedo — wird endgültig den Sieg davon tragen?"

Wir wollen nicht sagen, daß die Gemüther bei Erörterung dieser Frage heftig auf einander platzen, aber es ist erstaunlich, zu sehen, wie weit selbst in ein und demselben Seeoffizier-Korps die Ansichten über den relativen Werth dieser Waffen auseinander gehen können. Wesentlich tragen diese Artikel zu dem Beweise dafür bei, daß die gesammte maritime Technik sich in einem höchst interessanten gährungsartigen Prozeß der Umbildung befindet.

Die beregten Artikel beginnen mit Heft 6 und spinnen sich durch Heft 7, 8, 9, 10, 11 und 12 fort. Voraussichtlich werden sie noch lange nicht abgeschlossen sein.

Wer also Theil zu nehmen wünscht an der geistigen Verarbeitung dieser Tagesfragen, dem können wir nur angelegentlich die Lektüre der Beihefte zum Marine-Verordnungsblatt empfehlen, welches beiläufig auch noch sehr

Digitized by Google

interessante Reiseberichte von Schiffen und geographischen Beschreibungen und eine Umschau in der fremden Fachlitteratur bringen. 49.

---

1) **Die Terrain-Recognoscirung mit Rücksicht auf die Truppenführung nebst Anleitung zum Croquiren und Abfassen der Berichte**, von R. v. Rüdgisch, Hauptmann. Metz, Deutsche Buchhandlung 1874.

2) **Instrumente und Operationen der niederen Vermessungskunst.** Erste Abtheilung; von demselben. Cassel Th. Kay. 1874.

1) Der Herr Verfasser ist uns auf obigem Gebiete schon mehrfach begegnet. — Die Terrain-Recognoscirung ist einerseits eine neue Auflage der von ihm 1873 erschienenen sehr brauchbaren „Anleitung zur Anfertigung von Recognoscirungs-Berichten", anderntheils aber eine wesentliche Erweiterung derselben durch detaillirtere Bearbeitung der militairischen Beziehungen des Terrains in besonders exakter logischer Theilung des Stoffes. — In einem Abschnitte „Militair-technische Anhaltpunkte für die Terrain-Recognoscirung" geht Verfasser weiter als sonst gebräuchlich auf die Taktik ein, (Raum- und Zeitverhältnisse der Truppen, Bagage, Trains, Feuerwirkung ꝛc.), hofft jedoch, daß dadurch gerade die Anleitung ein Hülfsmittel für taktische Uebungsaufgaben im Terrain sein könne. — Wir halten dies um so mehr gerechtfertigt, als auch Kartenlesen, Croquiren und Anfertigung von Berichten besonders genau behandelt sind.

2) Das zweite oben genannte Werk ist speziell technisch, ähnlich früheren Arbeiten des Verfassers, welcher in Cassel sich durch die Herren Breithaupt und Söhne zu orientiren Gelegenheit hatte. Topographen von Fach und Lehrer der Meßkunst werden sich hier über die Instrumente und Elementaroperationen gründlich belehren können. Die zusammenhängende Messung will Verfasser der Praxis überlassen. — Die sehr gründliche Arbeit ist durch 170 Figuren erläutert. Wir wüßten Nichts auszustellen, als daß die Erklärungen über Farbenzerstreuung, orthographische Linsen und einige andere Details aus der Physik uns nicht genug wissenschaftlich behandelt erscheinen. 160.

Von der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 12 Blättern, bearbeitet und herausgegeben vom Kursbüreau des Kaiserlichen General-Postamtes, sind die Blätter VII. Berlin, Dresden, Glogau, und XII. Troppau, Komorn mit den Kartons der Umgegend von Frankfurt a. M. und Elberfeld soeben erschienen, so daß noch Blatt V. Amsterdam, VI. Magdeburg, IX. Straßburg, X. Stuttgart, München und XI. Wien zur Vollendung des Ganzen fehlen.

Jedes einzelne Blatt ist für 2 Mark von jedem kaiserlichen Postamte und auch auf buchhändlerischem Wege zu beziehen. 33.

Die Expektanten-Schule, Handbuch zu Unterweisung der Unteroffiziere in den Dienst-Obliegenheiten und den damit verbundenen Rechnungs-Arbeiten des Feldwebels, Kapitaindarmes und Fouriers. Aus der Praxis bearbeitet von R. Kniffert, Zahlmeister im Königl. Preuß. 4. Garde-Regiment z. F. Spandau. Im Selbstverlage des Verfassers. 1874. 96 Seiten. Preis 15 Sgr.

Nach strenger Durchsicht dieser fleißigen und tüchtigen Arbeit kann es Referent nur angelegentlichst empfehlen. Die Chargen, für welche es bestimmt ist, werden darin gründliche Unterweisung in allen ihnen zustehenden schriftlichen Arbeiten und Buchführung finden. Auch ist die Markrechnung in dem Buche bereits angenommen worden. (33)

Die am 26. d. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 1, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Zur Pathogenese des Rotzes. Von Dr. C. Kirchner, Oberstabs- und Regiments-Arzt 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4. — Einige Fälle von Minenkrankheit. Von Dr. Evers, Assistenz-Arzt 1. Kl. im Königl. Sächs. Train-Bat. Nr. 12, z. Z. kommandirt als Hilfsarbeiter auf die Sanitäts-Direktion. — Zur Technik der Amputation und der künstlichen Glieder im Anschluß an eine geheilte Tripelamputation. Nach einem Vortrag, gehalten in der Berliner militairärztlichen Gesellschaft am 21. Novbr. 1874 von Assistenz-Arzt Dr. Bruberger. — Medizinische Reisenotizen aus England, gesammelt während des Sommerurlaubs 1874 von Ober-Stabsarzt Starcke. (Fortsetzung.)

Besprechungen, Referate und Kritiken. Die Entstehung des Typhus und dessen Bekämpfung. — Compendium der neueren medizinischen Wissenschaften. Von Dr. Bernard Kraus. — Statistische Sanitätsberichte über das XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps für die Jahre 1872 und 1873.

Mittheilungen: Inhaltsnachricht über die Dezember-Nummern der „Allgemeinen militairärztlichen Zeitung" und des „Militairarzt" v. J. 1874. — Zur Typhus-Statistik des Königl. Garnison-Lazarethes München vom 1. Januar 1874 mit 31. Dezember 1874. — Berliner militairärztliche Gesellschaft. — Dresdener militairärztliche Gesellschaft.

Amtliches Beiblatt: Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitäts-Korps.

Die Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde (Januar-Februarheft) enthält unter anderem Folgendes: Die letzten Schicksale des Cölnischen Erzstifts und Domkapitels. Harleß. — Der Kreuzzug gegen die Wenden im Jahre 1147. Ludwig Keller. — Geschichte der Trappisten im Münsterlande (1795—1824). Ernst Friedlaender. — Neuere Forschungen zur preußischen Geschichte.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. M. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 10. Mittwoch, den 3. Februar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Das Stiftungsfest der Militairischen Gesellschaft. — A. Draudt, Die Thätigkeit des Detachements Rantzau im Feldzuge 1870/71 vom 20. Dezember 1870 bis zum 19. Febeuar 1871. — Dr. Rothe, Ueber die Resultate der neuesten vier außereuropäischen Feldzüge für die Armeegesundheitspflege. — Soldatenhandel deutscher Fürsten. — H. Dinckelberg, Lorbeer- und Palmenblätter. — Kabinets-Ordre Friedrich Wilhelm I. vom 3. Mai 1713. — Garnison-Atlas der deutschen Armee.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 23. Januar 1875.

v. Marozowicz, Gen. Maj. und Chef der Landes-Triangulation, zum Chef der Landes-Aufnahme ernannt.

Schreiber, Major à la suite des 7. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 56 und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, unter Belassung in demselben, à la suite des Gen. Stabes der Armee gestellt und ihm die Führung der Geschäfte des Chefs der trigonometrischen Abtheilung übertragen.

Baumann, Major aggregirt dem Gen. Stabe der Armee, unter Stellung à la suite des Gen. Stabes der Armee, in den Neben-Etat des Großen Gen. Stabes versetzt und ihm die Führung der Geschäfte des Chefs der topographischen Abtheilung übertragen.

Geerz, Oberst à la suite der Armee und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, bisher Chef der topographischen Abtheilung, zum Chef der neu errichteten kartographischen Abtheilung ernannt.

Regely, Oberst-Lt. à la suite des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6 und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, unter Belassung in demselben und Stellung à la suite des Gen. Stabes der Armee, zum Chef der geographisch-statist. Abtheilung ernannt.

Haupt, Hauptm. à la suite des Niederschles. Feld Art. Regts. Nr. 5 und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, bisher Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangulation,

Wiese, Hauptm. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und vom Neben-Etat des Großen General-Stabes, bisher Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangulation,

v. Graberg, Hauptm. à la suite des Grenad. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, bisher Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangulation,

Morsbach, Hauptm. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, bisher Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangulation,

Mitzlaff, Hauptm. à la suite des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23 und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, bisher Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangulation,

Schubla, Hauptm. à la suite des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40 und vom Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, bisher kommandirt zur Landes-Triangulation, — sämmtlich, unter Belassung im Neben-Etat des Großen Gen. Stabes als Vermessungs-Dirigenten bei der trigonometrischen Abtheilung, à la suite des Gen. Stabes der Armee gestellt.

Emmich, Hauptm. vom Großen Gen. Stabe,

Kamphövener, Hauptm. vom Großen Gen. Stabe, und

Rothe, Hauptm. vom Großen Gen. Stabe, unter Belassung in ihrem Verhältniß als Vermessungs-Dirigenten bei der topographischen Abtheilung und unter Stellung à la suite des Gen. Stabes der Armee, in den Neben-Etat des Großen Gen. Stabes, — versetzt.

v. Brodowski, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Stellung à la suite des Gen. Stabes der Armee, als Vermessungs-Dirigent bei der topographischen Abtheilung in den Neben-Etat des Großen Gen. Stabes versetzt.

Steinhausen, Hauptm. à la suite des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19, unter Belassung in seinem Verhältniß als Büreau-Vorstand bei dem Central-Direktorium der Vermessungen im Preußischen Staate, à la suite des Gen. Stabes der Armee gestellt.

v. Sell, Hauptm. aggregirt dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Digitized by Google

Frhr. Schuler v. Senden, Hauptm. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Komp. Chef ernannt.

Sievert, Major aggregirt dem 8. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 45, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 einrangirt.

Engler, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 und Direktions-Mitglied der Mil. Schießschule, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

Waizenegger, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 und kommdrt. als Assist. bei der Militair-Schießschule, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., zum Direktions-Mitgliede der Milit. Schießschule ernannt.

Semler, Hauptm., aggregirt dem Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr-Fabriken, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Berlin, den 26. Januar 1875.

v. Kummer, Gen. Lt. und Kommdr. der 15. Div., von dieser Stellung, sowie von den ihm gleichzeitig übertragenen Geschäften des Gouvernements von Köln, entbunden und, unter Beförderung zum General der Infant. mit Patent vom 18. Januar c. und mit dem Range eines kommandirenden Generals, zu den Offiz. von der Armee versetzt.

v. Bernhardi, Gen. Lt. und Kommdr. der 10. Kavall. Brig., von dieser Stellung entbunden und mit dem Range eines Divis. Kommdrs. zu den Offiz. von der Armee versetzt.

v. Zychlinsky, Gen. Major und Kommdr. der 14. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. mit Patent vom 18. Januar c., zum Kommdr. der 15. Div. ernannt.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Gen. Lt. beauftragt mit der Führung des III. Armeekorps, zum kommandirenden General dieses Armeekorps ernannt.

v. Treskow I., Gen. Lt. beauftragt mit der Führung des IX. Armeekorps, unter Belassung in seinem Verhältniß als Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, zum kommandirenden General dieses Armeekorps ernannt.

v. Rothmaler, Gen. Lt. beauftr. mit der Führung der 7. Div., zum Kommdr. dieser Div. ernannt.

v. Nachtigal, Oberst und Kommdr. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 14. Inf. Brig. beauftragt.

v. Graevenitz, Oberst u. Kommdr. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 10. Kavall. Brig. beauftragt.

Einecke, Oberst-Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit der Führung des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Stangen, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-Off. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, mit der Führung des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Streccius, Oberst-Lt. à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Bats. Kommdr. in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Hagen, Major vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Cassel ernannt.

v. Natzmer, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als Bats. Kommdr. in das Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, versetzt.

Lademann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in dieses Regt. einrangirt.

v. Billerbeck, Hauptm. u. Komp. Chef im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, dem Regiment, unter Verleihung des Char. als Major aggregirt.

Timm, Maj. und Eskad. Chef im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum etatsm. Stabs-Off. in diesem Regt. ernannt.

Milson, Maj. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. bei dem Gen. Kommdo. des II. Armee-Korps, als Eskad. Chef in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 versetzt.

Frhr. v. Stosch, Rittm. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, in seinem Kommdo. als Adj. von der 4. Div. zum Gen. Kommdo. des II. Armee-Korps versetzt.

Lohde, Rittm. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, in seinem Kommdo. als Adj. von der 4. Kav. Brig. zur 4. Div. und gleichzeitig in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.

Strahl, Sec. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.

v. Werder, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als Adjut. zur 4. Kav. Brig. kommandirt.

v. Randow, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, vom 1. Februar cr. ab zur Dienstleist. beim Neben-Etat des Großen Gen. Stabes kommandirt.

v. Horn, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, vom 1. Februar cr. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1 kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 23. Januar 1875.

v. Zaborowski, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, von dieser Stellung entbunden.

v. Huth, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Major und Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42 ernannt.

Gauby, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, von dieser Stellung entbunden.

v. Runckel, Oberst zur Disp., als Bezirks-Kommdr. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum 1. Bat. (Landsberg) desselben Landw. Regts. versetzt.

Panse, Oberst-Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Oberst und Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48 ernannt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 23. Januar 1875.

v. Liebenroth, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des Kadettenhauses zu Wahlstatt, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kadettenkorps ertheilt.

v. Schöning, Hauptm. a. D., früher Komp. Chef im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, der Charakter als Major verliehen.

Berlin, den 26. Januar 1875.

Schütz, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34 übergetreten.

Frhr. v. Plotho, Major von der 3. Gendarm. Brig., als Oberst-Lt. mit Pension und der Uniform des 2. Magdeburg. Infant. Regts. Nr. 27, der Abschied bewilligt.

Hellhoff, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in der 3. Gendarm. Brig. angestellt.

v. Bentivegni, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Pommer. Inf. Regt. Nr. 21, der Charakter als Hauptm. verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 28. Januar 1875.

George, ehemal. Bezirks-Feldw. aus dem Bezirk des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 28. Januar 1875.

Dr. Goldhorn, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt beim 2. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 18. Januar 1875.

v. Gleich, Major, aggr. der 13. Art. Brigade (Königl. Württemberg.), kommdrt. zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, unter Belassung in seinem Kommdo à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 13 gestellt.

v. Schill, Major im Gen. Stabe und Gen. Stabsoff. der 27. Div. (2. Königl. Württemb.), in das 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Ströhlin, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — versetzt.

Köhler, überzähl. Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Komp. Chef ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 18. Januar 1875.

Bechler, Zahlm. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, der Abschied mit Pension bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. Disp. v. Liebenroth, bisher Kommdr. des Kadettenhauses zu Wahlstatt, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife,

dem bisher. Div. Pfarrer der 21. Div., v. Gerlach,

dem Hofprediger und Garnisonpfarrer Frommel zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Kl.,

dem Obersten z. Disp. v. Kotze, bisher Brigadier der 1. Gendarm. Brig., den Königl. Kronen-Orden dritter Kl., — zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von des Fürsten von Hohenzollern Königl. Hoh. beschlossenen Verleihung des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern: an den Major Deimling, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lt. v. Voigts-Rhetz, Kommdr. der 20. Div.

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens zweiter Kl.: dem Oberst-Lt. Streccius, à la suite des General-Stabes der Armee und Direktor der Kriegsschule zu Cassel,

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayerischen Milit. Verdienst-Ordens: dem Major v. Bergen, Platz-Ingen. von Coblenz,

des Kommandeurkreuzes zweiter Kl. mit Schwertern des Großherzogl. Baden. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Grafen v. Herzberg, Kommandeur des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben

Ordens: dem Hauptm. Eckert, Komp. Chef im Baden. Pion. Bat. Nr. 14, und des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Sec. Lt. Grafen Herbert v. Bismarck, vom 1. Garde-Drag. Regt., attachirt der Königl. Gesandtschaft in München.

Nichtamtlicher Theil.

Das Stiftungsfest der Militairischen Gesellschaft, welches sonst an dem Geburtstage Friedrich des Großen gefeiert wird, hat in diesem Jahre, wo der 24. Januar auf einen Sonntag fiel, an einem andern Tage abgehalten werden müssen. An dem hiezu ausersehenen Abend, Freitag, den 29. Januar, wurde die Gesellschaft durch das Erscheinen S. M. des Kaisers und Königs, umgeben von S. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen und S. K. H. dem Prinzen Carl von Preußen, beglückt.

Mehr als 2 Jahre sind darüber hingegangen, seit der erhabene Protektor zum letzten Mal in diesen Kreis getreten. So gab denn das Erscheinen des geliebten Kriegesherrn in altgewohnter Rüstigkeit und Frische vollen Anlaß, in gehobener Stimmung der Zeiten zu gedenken, wo Seine Majestät vor Seiner durch Gottes Beistand gehobenen schweren Erkrankung so oft in dieser Umgebung geweilt. Besonders mochte in der Erinnerung der Anwesenden die ergreifende Szene hervortreten, wo bei einem der letzten Male seines Erscheinens beim Abschluß der Vorträge des damaligen Hauptmanns Hellmuth über die Schlacht am 18. August 1870 Seine Majestät selber Anlaß nahmen, erhebende Worte des Dankes an die Theilnehmer jener Thaten und Worte der Anfeuerung an diejenigen zu richten, welche berufen sind, an die Stelle der ruhmvoll gefallenen zu treten.

Seine Majestät geruhten mit besonderem Wohlgefallen die Dekorationen des Saales zu betrachten, welche außer der lorbeerbekranzten Büste Friedrich des Großen und der Bildnisse Seiner Neffen, König Friedrich Wilhelm II. und des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, von welchem der erstere als Kriegsherr, der letztere als Feldherr für den zum Vortrage bestimmten Krieg von 1787 von so hervorragender Bedeutung ist, nur aus der riesigen Flagge bestand, welche am 17. September 1787 von dem Chef des (Zietenschen) Leibhusaren-Regiments, General-Major Baron v. Eben u. Brunnen mit der im Lek stationirten holländischen Fregatte erobert wurde.

General v. Eben hat dieselbe zur Erinnerung für seine Familie in der Kirche seines Gutes Rosen im Kreise Falkenberg in Schlesien aufbewahren lassen, welches seit vielen Jahren in andere Hände gekommen ist. Als daher die auf den Feldzug von 1787 gerichteten Forschungen durch Vermittelung des um die Geschichte der Armee so verdienten Herrn Hauptmanns Alt und des Herrn Major Ising, dessen Beruf die Wahrung der älteren Trophäen der Armee umfaßt, auf die thatsächlich obwaltenden Verhältnisse geführt worden, bedurfte es nur noch der überaus dankenswerthen Gefälligkeit des Pfarrers, Herrn Licentiaten Kölling zu Rosen, um für die Festversammlung den herrlichen Schmuck zu erlangen. Die Flagge, über 20 Fuß lang und 10 Fuß hoch, nahm etwa den dritten Theil der Wand des kolossalen Saales im Hotel Impérial ein. Ihre Farbe ist dunkelroth mit goldenem Mittelschilde, in welchem sich der rothe Löwe der Provinz Holland erhebt. Am untern Rande finden sich die Gedenkworte des Generals v. Eben, welche so ausdrücklich auf seine Familie, nicht aber auf die Ortskirche hinweisen, daß an maßgebender Stelle kein Bedenken obzuwalten scheint, die schöne Trophäe für die im Zeughause zu bildende Ruhmeshalle zu erwerben.

Zur Orientirung für den Vortrag war eine Karte ausgegeben, welche in Stil und Signatur ganz mit der Originalkarte des trefflichen Pfauschen Werkes übereinstimmt, dabei aber zugleich die wichtigsten vorgekommenen Veränderungen andeutet. So den veränderten Rheinlauf in der Nähe der ersten Theilung, die Herstellung der Mündung des sonst im Sande verlaufenden Stromes, die Austrocknung des Haarlemer Meeres und eines Theils des Y und des 1873 angenommenen Systems der Reichsvertheidigung Hollands.

Der Vortragende, General-Lieutenant z. D. Freiherr v. Troschke, begann mit folgenden erläuternden Worten:

„Es ist das Vorrecht eines Heldenlebens, wie das Friedrich des Großen, daß seine Wirksamkeit nicht mit dem letzten Hauche erlischt, sondern in seinen Schöpfungen fortlebt und gestaltend eingreift in die Zeiten, die nach ihm kommen.

Wenn diese Einwirkung besonders bedeutsam ist in derjenigen Zeit, welche sich unmittelbar an die des großen Hingeschiedenen, dessen Stempel sie trägt, anschließt, so kann auch auf der andern Seite füglich nicht bestritten werden, daß eben diese Zeit schwer wiegende Aufschlüsse zur Charakteristik desselben zu bieten vermag.

In diesem Sinne erscheint der Gedenktag Friedrich des Großen als nicht ungeeignet, den Krieg ins Auge zu fassen, den kaum ein Jahr nach seinem Tode das von ihm gebildete und von seinem Geiste getragene und genährte Heer zu führen hatte, denn der Glanz der damals vollbrachten Thaten ist wesentlich nur Nachglanz der Fridericianischen Sonne."

Es folgte sodann ein Abriß derjenigen Darstellung des preußischen Feldzugs in Holland i. J. 1787, welchen das nächste Beiheft des Militair-Wochenblattes bringen wird.

Se. Majestät der Kaiser sprachen Ihre Allerhöchste Befriedigung darüber aus, daß ein Theil der Armee-

Digitized by Google

geschichte an die Oeffentlichkeit trete, der wie er glaube, von so Wenigen gekannt sei.*)

Der Vortragende wies am Schlusse darauf hin, daß König Friedrich Wilhelm II. sich nach Beendigung dieses Krieges veranlaßt gesehen, zur Gründung des Brandenburger Siegesthores zu schreiten, welches im Laufe der Zeit zu einem der theuersten Heiligthümer der Nation geworden ist, und schloß mit den Worten:

„So bilden denn die Thaten des eben dargestellten Krieges ein bedeutsames Glied der Erinnerung der Nation und des Heeres, ein Glied, welches um so beachtenswertheren Anspruch auf allgemeine Theilnahme hat, als es mehr als jedes spätere den Einfluß des nationalen Heros bekundet, dessen Gedenkfest wir heute begehen. Möge sein Geist, der damals so mächtig gewaltet, in gewohnter Kraft fortwirken auf späte Enkelgeschlechter!"

Die Thätigkeit des Detachements Rantzau im Feldzuge 1870/71 vom 20. Dezember 1870 bis zum 19. Februar 1871.

Ein Beitrag zur Geschichte der Großherzoglich Hessischen (25.) Division. Von A. Draudt, Premier-Lieutenant und Adjutant bei der Großherzoglich Hessischen (25.) Division. Mit einer Operations-Uebersichtskarte und einem Croquis der Umgegend von Briare. Darmstadt und Leipzig. Eduard Zernin, 1874.

Diese nur 59 Seiten zählende Schrift enthält die Darstellung der kriegerischen Ereignisse bei der Truppenabtheilung, welche am 20. Dezember 1870 von der in und bei Orleans kantonnirenden Großherzoglich Hessischen (25.) Division unter dem Befehl des General-Majors v. Rantzau in östlicher Richtung und zwar zunächst auf Auxerre zu entsandt wurde.

Das Detachement von Rantzau bestand aus:

dem 2. Infanterie-Regiment (Großherzog), — zwei Bataillone,
dem 2. Reiter-Regiment (Leib-Chevauxlegers-Regiment),
der Reitenden Batterie,

und war, — exklusive Offiziere und Train, — 1506 Mann Infanterie, 435 Pferde und 6 Geschütze stark. Hierzu kamen noch am 31. Dezember 90 Mann für das 2. Infanterie-Regiment eintreffende Ersatzmannschaften und am 4. Januar eine Sektion des Großherzoglich Hessischen Sanitäts-Detachements. Außerdem befand sich in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 6. Januar das Besatzungs-Bataillon Detmold bei dem Detachement.

Das letztere rückt am 20. Dezember zunächst nach dem 9 Meilen östlich von Orleans liegenden Montargis mit dem Auftrage ab: von hier aus südlich nach Briare zu das Terrain aufzuklären und in östlicher Richtung nach Auxerre zu mit dem Korps v. Zastrow die Verbindung aufzusuchen.

In Folge der veränderten allgemeinen Gefechtslage rückt das Detachement am 25. Dezember nach dem 5½ Meilen südlich von Montargis und etwa 10 Meilen von Orleans an der Loire liegenden Städtchen Briare ab, um diesen Ort zu besetzen und die Eisenbahn von Gien nach Nevers zu zerstören.

Es beginnt nun eine für das Detachement v. Rantzau sehr schwere Zeit, indem sich dasselbe, fortdauernd von zahlreichen Franktireurs-Banden belästigt, gegen einen bedeutend überlegenen Feind behaupten soll. — Dabei hat es durch die schlechte Witterung, die Schwierigkeiten in der Verpflegung und Strapazen aller Art empfindlich zu leiden.

Die an der Loire aufwärts gegen Cosne hin unternommenen Rekognoszirungen, bei welchen man jedoch nicht über das 3½ Meilen von Briare entfernte Mienes hinaus vorzudringen vermag, führen zu heftigen Kämpfen mit dem in Uebermacht auftretenden Feinde.

Besonders heftig gestaltet sich das am 31. Dezember bei Bonny geführte Gefecht, bei welchem das Detachement 3 Offiziere, 52 Mann, 3 Pferde verliert.

Am 1. Januar greift die etwa 10,000 Mann starke, aus Franktireurs, Mobilgarden und 1000 Mann Marinetruppen bestehende Division du Temple Briare selbst an. Das Detachement v. Rantzau muß sich, dieser Uebermacht weichend, auf der Straße nach Orleans bis Gien zurückziehen, rückt jedoch am 4. Januar, da der Feind Briare geräumt und sich auf Bonny zurückgezogen hat, wieder nach Briare vor.

Die Division du Temple sucht nun Briare von allen Seiten zu umgehen und das Detachement vollkommen einzuschließen.

Am Morgen des 14. Januar herrscht ein dichter Nebel, und diesen benutzend, greift der Feind Briare an. Trotzdem gelingt es dem von allen Seiten angegriffenen Detachement sich in einem heftigen Gefecht auf der Straße nach Orleans über Gien bis Ouzouer-sur-Loire durchzuschlagen.

Das 2. Reiter-Regiment sucht den ihm den Weg nach Gien sperrenden Feind mit „Auseinander — Marsch! Marsch!" zu durchbrechen; hierbei fällt der Major Frhr. van der Hoop an der Spitze der braven Hessischen Reiter.

---

*) Den Allerhöchsten Intentionen zu entsprechen, wird die Redaktion eine besondere Ausgabe veranstalten, welche in einer Ausdehnung von etwa 100 Seiten und unter Beigabe des oben beschriebenen Planes für alle diejenigen, welche bis Ende Februar der Mittler'schen K. Hofbuchhandlung Bestellungen zugehen lassen, für 1 Mark zu haben sein wird.

Wir bitten alle Blätter, welche Interesse für vaterländische Geschichte und für eine geistig anregende Behandlung der Erdkunde haben, gefälligst zur Verbreitung dieser Mittheilung beizutragen, die wir namentlich für Schulen wichtig halten.

Digitized by Google

Der Verlust des Detachements betrug: 2 Offiziere, 22 Mann, 9 Pferde.

Dasselbe bleibt nun in der Stellung von Ouzouer-sur-Loire stehen.

In welchem Grade die Truppen durch die fortdauernden Gefechte und Anstrengungen aller Art gelitten hatten, geht aus folgender Eingabe hervor, welche der Kommandeur des 2. Infanterie-Regiments, Oberst Kraus, am 16. Januar an den General v. Rantzau richtete:

„Das Regiment steht heute einundzwanzig Tage direkt vor dem Feinde und ist in Folge der während dieser ganzen Zeit stattgehabten täglichen Recognoscirungen, Requisitions-Kommandos, größeren und kleineren Gefechte, sowie der ständigen Bereitschaft bei Tag und Nacht, verbunden mit sehr anstrengendem Vorpostendienst, einiger Tage Ruhe bedürftig.

„Außerdem aber erscheint eine Ruhe durchaus nothwendig, um das sehr defekte Schuhwerk bei dem jetzt eintretenden Thauwetter nur einigermaßen wieder herzustellen, da eine Reparatur unter den zur Zeit bestehenden Verhältnissen nicht ausführbar ist."

Dieser Bericht wurde von dem General v. Rantzau mit dem Hinzufügen:

„daß nicht nur das 2. Infanterie-Regiment, sondern auch die Kavallerie und Artillerie unter denselben Einflüssen und speziell hinsichtlich des Beschlags ꝛc. der Pferde und besonders bei dem fast gänzlichen Mangel an Heu und Stroh leiden"

an die Großherzoglich Hessische Division eingesandt.

Die Franktireurs belästigen das Detachement und namentlich die von diesem ausgeschickten Patrouillen fortdauernd, so daß die Absendung stärkerer Abtheilungen nöthig wird, wobei es zu einzelnen Scharmützeln kommt.

Am 28. Januar löst eine unter dem Befehl des Oberst v. Lyncker stehende Truppenabtheilung das Detachement v. Rantzau in der Stellung von Ouzouer-sur-Loire ab, und das letztere rückt östlich in der Richtung auf Auxerre mit der Bestimmung ab: im Verein mit einer nach Montargis und Joigny entsandten Brigade des VI. Korps dem bei diesem letztgenannten Orte und Auxerre von den Franktireurs getriebenen Unwesen ein Ende zu machen.

Das Detachement nimmt seinen Marsch über Chatillon-sur-Loing und Charny, und hat hierbei kleinere Gefechte mit Franktireurs.

Am 30. Januar, während des Marsches nach Toucy, trifft die Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstandes ein.

General v. Rantzau bezieht mit seinen Truppen in Toucy Quartier und verbleibt auch daselbst, trotzdem er von dem General du Temple, welcher mit 12,000 Mann in Auxerre steht, aufgefordert wird, diesen Ort, — welcher widerrechtlich besetzt sei, — zu räumen.

Nach mehrfachem Dislokationswechsel trifft das Detachement endlich am 19. Februar wieder bei der bei Blois und Tours stehenden 25. Division ein.

Der Herr Verfasser schreibt aus unmittelbarer Anschauung als Augenzeuge und schöpfte außerdem aus den ihm zu Gebote gestellten amtlichen Quellen. — Die ausführliche und sehr übersichtliche Darstellung gewinnt hierdurch einen besonderen Werth und giebt namentlich eine Bürgschaft für die volle Zuverlässigkeit.

Zwar behandelt diese Schrift nur eine kurze Spanne Zeit, — 62 Tage, — des Krieges 1870/71 und nur einen kleinen Theil der deutschen Heeresmacht und des Kriegsschauplatzes, sie giebt aber trotzdem ein getreues und interessantes Bild aus jenen, gegen die „nationale Vertheidigung Frankreichs" geführten Kämpfen, welche auch durch die kriegerischen Ereignisse an der Loire die Kräfte des deutschen Heeres in so bedeutendem Maße in Anspruch nahmen, und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt wurden.

Das Werkchen dürfte somit nicht nur für alle diejenigen, welche dem Detachement v. Rantzau angehörten, und die Großherzoglich Hessische (25.) Division als ein Gedenkbuch an jene selbst durchlebten, schweren Tage einen bleibenden Werth haben, sondern auch den weiteren Kreisen als ein neuer Beitrag zu der Spezial-Geschichte des Feldzuges 1870/71 willkommen sein. 66.

Ueber die Resultate der neuesten vier außereuropäischen Feldzüge für die Armeegesundheitspflege.

Vortrag des Dr. Rothe, General-Arzt 1. Klasse und Korpsarzt des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps, in der geographischen Gesellschaft zu Berlin.

Der Generalarzt Dr. Rothe betrachtete in seinem lehrreichen und fesselnden Vortrag den Feldzug der Engländer in Abessynien 1868, die Expedition der Engländer nach dem Red River in Kanada 1870, den Feldzug der Russen gegen Chiwa 1873 und den der Engländer gegen die Aschantis 1874. Er bezeichnet den Feldzug gegen Abessynien und den gegen die Aschantis als Tropenfeldzüge, den am Red River als Busch- und den gegen Chiwa als großartigen Wüstenfeldzug.

Die in dem abessynischen Feldzuge unter dem Oberbefehl von Lord Napier stehenden 13,000 Mann starken Truppen hatten bis Magdala, der feindlichen Hauptstadt, einen Marsch von 70 deutschen Meilen durch tropisches Alpenland zurückzulegen. Zum Transporttrain bedurfte man 27,000 Träger, 5,322 Kameele, 10,309 Maulthiere und 40 Elephanten.

In dem Aschanti-Kriege handelte es sich um einen Marsch von 29 deutschen Meilen durch dichten Urwald in einem höchst gefährlichen Malaria-Klima.

Für die Lagerung der Truppen in den Tropen steht es fest, daß Schlafen auf bloßem Boden in hohem

Digitized by Google

Grade der Malaria-Infektion aussetzt. Die Engländer bedienen sich deshalb der Gummidecken oder wollener Decken, deren eine Hälfte wasserdicht gemacht wird. Die Schutzzelte (tentes d'abri) sind in den Tropen zu heiß. Die Russen bedienten sich im Kriege gegen Chiwa der Filzzelte, welche oben eine Oeffnung zum Abzug des Rauches haben, wenn in den Zelten Feuer angemacht wird.

Trinkwasser. Im abessynischen Kriege wurde destillirtes Trinkwasser von den Schiffen bezogen. Das Quart kostete 1 sgr. Im Lande gefundenes Wasser durfte nur abgekocht oder destilirt genossen werden. Jeder englische Soldat besaß einen Taschenfilter. Die Norton'schen Brunnen, welche sich in Abessynien vortrefflich bewährten, haben im Feldzug gegen Chiwa vollständig versagt, da sie nur auf die Tiefe von 25' Wasser gaben und durch Sand schnell verstopft wurden. Zum Glück waren die Brunnen von den Turkmenen auf Grund ihrer religiösen Anschauung nicht verschüttet worden, lagen aber bis auf 20 Meilen von einander entfernt.

Die Mundverpflegung ist durch die Einführung von Konserven in neuerer Zeit sehr erleichtert worden. Thee und Kaffee sind unentbehrlich, der Genuß von Spirituosen ist für Tropenfeldzüge absolut schädlich und von den Engländern bei ihren Expeditionen völlig ausgeschlossen. Dies dürfte für unsere Verhältnisse zu rigoros erscheinen. Alkoholica sind namentlich Abends für die Mannschaften äußerst wünschenswerth, in kleinen Gaben jedenfalls unschädlich. Fleischextrakt wird für sehr zweckmäßig gehalten, wogegen die Frage, ob kleine Dosen Chinin (0,05—0,1) zur täglichen Verpflegung der Truppen nützlich oder nachtheilig seien, noch nicht entschieden ist, obgleich sehr viel für den täglichen Genuß von Chinin spricht.

Für die Bekleidung der Soldaten haben sich allein leichte Wollenstoffe für jedes Klima bewährt, am besten von grauer Farbe. Zur Kopfbekleidung kamen in den Tropen außer den Korkhelmen noch indische Strohhelme in Gebrauch. Die Engländer trugen in den Tropenfeldzügen kein Gepäck, dasselbe wurde von dem Transporttrain fortgeschafft, während es der russische Soldat in dem Chiwa-Feldzuge selbst fortbringen mußte.

Zum Transport der Kranken und Verwundeten bediente man sich im Abessynien vorzugsweise, im Aschanti-Kriege ausschließlich der von Menschen getragenen Duhlis und Hängematten. Der Transport durch Kameele hat in Chiwa große Nachtheile, namentlich wegen des plötzlichen Niederwerfens der Thiere, ergeben. Große Bedeutung gewannen in den Kriegen gegen Abessynien und Aschanti die Hospitalschiffe, deren im abessynischen Kriege drei (für 58 Offiziere und 607 Mann) in Verwendung kamen. Das an der Aschanti-Küste für 140 Kranke eingerichtete Lazarethschiffe: Victor Emanuel, übertraf aber diese bei weitem. Durch Firstventilation war für die Ventilation reichlich gesorgt und in der Ausrüstung des Schiffes fehlte selbst eine Eismaschine nicht.

Diese Angaben mögen den Leser in den Stand setzen, sich über den Werth und die Wichtigkeit des Vortrags ein Urtheil zu bilden.

Auch die Allgemeine Militairärztliche Wiener Zeitung und die Revue militaire de l'étranger, 1875, Nr. 220, widmen diesem Vortrage große Aufmerksamkeit. 74.

Soldaten-Handel Deutscher Fürsten.

Gelegentlich immer erneuter Ausfälle in Wort und Schrift über den sogenannten Soldaten-Handel Deutscher Fürsten im vorigen Jahrhundert, sei hier einmal der ganzen Frage näher getreten, die geflissentlich verwirrt worden ist.

Nach den wehevollen Stürmen des dreißigjährigen Krieges, einer Heimsuchung, wie sie ärger und in ihren Folgen nachhaltiger wohl kaum ein anderes Volk je betroffen hat, schien ganz Deutschland in Erstarrung versunken; das gesammte, einst so schöpferisch-schöne und gemüths-tiefe Leben des deutschen Volkes war todt oder doch verödet, dieses Volk selbst in seiner Eigenart gefälscht. Der Begriff des Reiches war thatsächlich verloren gegangen, die Selbstherrlichkeit der einzelnen Staaten, dem Auslande gegenüber, an dessen Stelle getreten, die so verhängnißvolle Kirchen-Spaltung nur äußerlich überbrückt, nach wie vor dem ganzen staatlichen und bürgerlichen Leben bedrohlich — was konnte sich da wohl anderes aus den Trümmern aufbauen, als die Unumschränktheit fürstlicher Allmacht, oder die ebenfalls unverwehrte Geschlechts-Herrschaft in den schweizerischen Kantonen und den sogenannten freien Reichs-Städten!

Und wo solche Allgewalt wenigstens die sittlichen Grenzen achtete, und nicht im Anstaunen französischer Vorbilder, eines Ludwig des Vierzehnten die eigene Maßhaltung einbüßte, da dürfte sie, als in den Zuständen begründet, sogar als Wohlthat empfunden werden. Der Boden für Selbstverwaltung und andere freiheitliche Güter war nicht mehr vorhanden.

Wie immer und überall aus veränderten Verhältnissen auch das Heerwesen seine Sondergebote empfängt, so auch damals in Deutschland.

Geworbene Heere hatten ja wohl längst bestanden; daneben aber hatte doch auch die Bevölkerung ihre Wehrbarkeit nicht vergessen, und gerade während des dreißigjährigen Krieges hatte die Bürgerschaft von mehr denn einer Stadt streitbar in die Wirren und die Geschicke des Vaterlandes eingegriffen. Im achtzehnten Jahrhundert findet sich davon kaum noch ein Nachhall; es ist einzig und allein der Staat, der die Heere aufstellt, und dies fast allgemein aus Geworbenen, wobei der Umstand: ob die Mannschaft aus Landes-Kindern, oder aus Angehörigen anderer, ja sogar feindlicher Staaten bestehe, vielfach mehr oder weniger zurücktritt.

Digitized by Google

Einem solchen, ausschließlich aus Werblingen gebildeten Heere gegenüber befindet sich der Fürst des Staates in dem einseitigen Verhältniß des Kriegsherrn, ohne daß ihm weitere Pflichten obliegen, wie solche das höhere sittliche Verhältniß des Landesherrn zu seinen Unterthanen mit sich bringt.

Es fragt sich nun, ob es als unsittliche Handlung gelten könne, wenn die, durch Vertrag des Geworbenen mit dem Werber, bez. dem Kriegsherrn entstandenen Rechte und Pflichten von diesem Letzteren auf einen Anderen übertragen werden? An und für sich gewiß nicht! es sei denn, daß in den Werbeverträgen eine besondere Bestimmung, ein Vorbehalt aufgenommen wäre, wodurch das Vertrags-Verhältniß bei solch' einseitigem Vorgehen des Kriegsherrn für gelöst erklärt würde. Derlei findet sich aber mit Nichten; im Gegentheil war die Gewöhnung der Zeit: geworbene Truppen aus einem Dienste in den anderen abzutreten, eine so allgemeine, galt als so zulässig, daß jeder Werbling zum Voraus sich darauf gefaßt halten konnte.

In der That ist das Verfahren von allen europäischen Staaten, den größesten wie den kleinsten geübt worden. Soll das als ein Menschen-Handel, als ein Verkaufen gelten — nun, so sind es nicht die Fürsten, die den Handel in Aufnahme gebracht haben: die Leute selbst sind es, die sich werben lassen, und damit ihre Freiheit thatsächlich verkaufen. —

Ein Stein kann nur da auf dieses Verhältniß geworfen werden, wo die Werbung keine freiwillige sondern gezwungene war, wo sie zum Pressen, zum Menschen-Fange und -Raube ausartete. Darin standen aber alle binnenländische Staaten weit hinter England zurück, wo das Pressen wie ein gewerbliches Unternehmen betrieben ward.

Wir glauben hiermit — wo es sich also nur um geworbene Truppen handelt — die Frage eines fürstlichen Leute-Schachers klar gestellt und erledigt zu haben. Uebrigens ist der deutsche Söldner-Dienst, der auch im „Reislaufen" der Landsknechte blühete, fast so alt als unsere Geschichte. —

Neben der oben geschilderten Art der Heeres-Aufstellung ging nun aber, als Ueberbleibsel früherer Lehns-Aufgebote und des alten Heerbannes, noch eine andere her. Nach dem dreißigjährigen Kriege auf geringen Umfang beschränkt, barg sie gleichwohl den Keim für Schöpfungen einer neuen Zeit, und führte zum Wiederbeleben der Streitbarkeit des ganzen Volkes. Es ist dies die so genannte Kantons-Pflicht: die Grundlage heutiger allgemeiner Pflichtigkeit.

Entwickelt erscheint sie zumal in Brandenburg-Preußen und in Hessen-Kassel, welche beide Länder zu Ausgange des siebenzehnten und Beginne des achtzehnten Jahrhundertes als kriegerische Muster-Staaten und gesuchte Vorbilder dastehen. Sie ähneln einander in Vielem, wie dann auch ihre Kriegsgeschichte mehrfach verknüpft ist.

Die Einrichtung der Kantons-Verfassung bestand darin, daß das staatliche Gebiet, den verschiedenen Truppentheilen entsprechend, in Bezirke zerlegt war, innerhalb deren gewisse Schichten der Bevölkerung zum Kriegsdienste — im Sinne einer Steuer an den Staat — verpflichtet wurden. Daneben hatte jeder Truppentheil in seinem Bezirke das Recht inländischer Werbung, während die, je nach Bedarf, stärker oder schwächer betriebene Werbung von Ausländern daneben herging.

Einem derartig zusammengesetzten Heere gegenüber befand sich der Fürst des Staates allerdings in einem anderen Verhältnisse, in so ferne er, wenigstens für einen Theil der Mannschaft, nicht bloß Kriegs-, sondern vor Allem auch Landesherr war. Die Frage zulässiger Uebertragbarkeit des Heeres aus einem Dienste in den anderen wird damit zugleich in ein durchaus anderes Licht gerückt.

Ein so gefügtes Heer von 20—24,000 Mann hat nun sieben Jahre hindurch an der Seite der Engländer, zugleich mit braunschweigischen und anspachischen Truppen*) in Amerika gegen die aufständischen Pflanzerstaaten gefochten, während Hannoveraner kriegerischen Ruhm in Gibraltar, Afrika und Indien fanden.

Es ist namentlich die Hessische Truppen-Gestellung, gegen die, fast von Anfang an und bis auf unsere Tage, sich alle Anklagen gerichtet haben. Dabei ist dann ein Gewebe der Lüge gesponnen, das zu zerreißen auch den sächlichsten Ausführungen und streng amtlichen Nachweisen bislang nicht gelingen wollte.

Ehe wir hier kurz darauf eingehen, sei es erlaubt zuvörderst die Gesinnung zu kennzeichnen, aus der die meisten Angriffe entsprangen, und worin sie zum Theil auch heute noch wurzeln.

Es war die, auch durch die französischen Encyklopädisten genährte Stimmung der Auflehnung gegen jede Autorität, die ihren Stempel dem ganzen damaligen Leben aufgedrückt hatte, wie es selbst der zersetzende Geist unserer Tage kaum noch begreifen kann.

Unter dem Einflusse der überall sich regenden, und zum Theil gewiß auch edlen Umgestaltungstriebe, an der Schwelle einer neuen Zeit glaubte man in dem Abfalle Nordamerikas Vorbilder und Vorkämpfer allgemeinmenschlicher Rechte bewundern zu dürfen.

Und doch hat England selten einen gerechteren Krieg geführt! Gegründet waren die Niederlassungen mit dem Gute und Blute des ganzen Volkes, behauptet mit schwersten Opfern wider Spanier, Franzosen, Niederländer u. s. w. — unmöglich durfte der Bruchtheil englischer Staatsbürger, der zufällig hinüber gesiedelt war, Hoheitsrechte beanspruchen, die dem englischen Staate und der Gesammtheit seiner Bürger, diesseits wie jenseits der Atlantis, gebührten.

---

*) In anspachischem Dienste machte auch Gneisenau seinen ersten Feldzug in Amerika mit.

Digitized by Google

Im Verkennen dieses klaren rechtlichen Verhältnisses ward dann, unterm Einflusse demagogischer Wühlereien, die hessische Truppen-Gestellung in Mitleidenschaft gezogen und in ein unrichtiges Licht gesetzt. Dem Fortschritts-Taumel der Zeit galten die Hessen als Schergen in der Unterdrückung der Pflanzerstaaten.

Wir wollen nun die staatsrechtliche Frage, so weit sie Hessen selbst und die im Heere dienenden ausgehobenen (nicht geworbenen) hessischen Landeskinder angeht, zum Schlusse prüfen.

Staatliche Erwägungen hatten bald nach dem dreißigjährigen Kriege zu immer inniger werdendem Anschlusse Norddeutschlands an England geleitet. Gemeinsamkeit der Interessen sprang in die Augen. Man erinnere sich, daß Hessen der wesentlichste Träger des ganzen Reformations-Werkes, Philipp der Großmüthige der erste protestantische Reichsstand war. Wiederum war es ein hessischer Fürst, der, trotzdem Tilly im Lande lag, sich offen an den Schweden-König anschloß.

Und bedrohte der Verlust seiner Niederlassungen nicht England, diesen Vertreter germanischer und protestantischer Interessen gegenüber Frankreich an der Wurzel seiner Macht? Damals besaß das kriegerisch vollendete Hessen-Kassel eine Bedeutung, die mit seiner räumlichen Größe in gar keinem Verhältniß stand. Es war nöthig, diese Schlagfertigkeit stets aufrecht zu erhalten; dazu aber bedurfte es der Subsidien. —

Schon im spanischen Erbfolge-Kriege sehen wir plötzlich eine hessische Division vom englisch-deutschen Heere in den Niederlanden abgezweigt und nach Schottland geworfen, um dem neu ausgebrochenen stuartischen Aufstande zu begegnen.

Dasselbe Schutz- und Trutz-Bündniß, welches dann wiederum im siebenjährigen Kriege Hessen-Kassel auf Seite Englands, und erst dadurch auf Seite Preußens stellte, hat auch Hessen nach Amerika geführt.

Zunächst war es, wie geschichtlich ganz unwiderlegbar fest steht, der Wille der Landstände, der gesetzlichen Landesvertretung, während nachweislich der Fürst widerstrebte, und vom zweiten Jahre an die Truppen nur mit Unwillen in Amerika beließ, da er ihretwegen sich sorgte, und nachdem die Versuche: den Vertrag zu lösen, nicht durchgegangen waren*).

*) Die Verhältnisse finden sich, außer in Akten des Geheimen Archives (heute theils zu Marburg, theils zu Berlin), am eingehendsten erörtert und klar gelegt in den „Denkwürdigkeiten des General-Lieutenants Freiherrn v. Schlieffen", hessischen Gesandten zu London. Er, der ein warmer Freund Englands war, setzte seinen vollen Einfluß daran, den Widerwillen des Landgrafen an der ganzen Truppen-Gestellung zu brechen. „Ohne die englischen Subsidien, erklärten auch die Landstände, werde der Staat bankerott!" Da im siebenjährigen Kriege sich fast ohne Unterbrechung 100—200000 Mann auf dem Boden Hessens getummelt hatten (die Heere beider kämpfenden Parteien), so war das Land zertreten, wie kaum annähernd eine der östlichen Provinzen Preußens.

Das Gerede von einem „Verkaufen" ist der aberwitzigste Begriff, der je ersonnen ward. Weder der Fürst als Landes- und Kriegsherr, noch der Staat als solcher hatten sich ihrer Hoheitsrechte auch nur über den geringsten der Mannschaft entäußert: die Leute waren und blieben hessische Unterthanen. Der englische Feldherr hatte über den Einzelnen gar kein Verfügungsrecht und über die hessischen Hülfsschaaren nur ein beschränktes, vom Ermessen des hessischen Oberbefehligers abhängendes. Und warum — darf gefragt werden — spricht man denn nicht von einem Verkaufe der Hessen gelegentlich des siebenjährigen Krieges, wo das Rechtsverhältniß genau das nämliche als in Amerika war!?

Auch damals zahlte England Subsidien, wie das nicht blos durch das ganze vorige Jahrhundert galt, sondern auch noch in diesem geschah, als das englische Kabinet immer neue Koalitionen gegen Frankreichs revolutionären Ausbruch zu Stande brachte.

Diese Subsidien-Gelder haben den Grund zu den Anfeindungen gegeben, welche durch die Gunst volksthümlicher Gefühle getragen, die Wahrheit zurückdrängten.

Die genaue Rechnungslage über Verwendung jener Gelder (die ich übrigens bei Heller und Pfennig zu bieten vermag) würde hier zu weit führen; es genüge die amtlich erhärtete Versicherung, daß noch nicht ganz ein halbes Prozent der von England gezahlten Summen, mit landständischer Bewilligung, zur Aufbesserung der fürstlichen Civilliste gedient hat, während die Masse den späteren churhessischen Staatsschatz, das durchaus getrennt verwaltete Landesvermögen geschaffen hat.

Auch die Lesart ist falsch, daß Wilhelmshöhe von dem „Blutgelde" gebauet sei; diese herrlichen Anlagen wurden zu größestem Theile schon vom Landgrafen Karl, zwei Menschenalter früher, in Wesentlichem ihrer Vollendung entgegen geführt.

Landgraf Friedrich II., der „Verkäufer", war ein edeler Mensch, ein trefflicher Fürst, dem schon bei Lebzeiten die Landstände ein Denkmal: Patri Patriae, setzten. Man lese auch Aeußerungen seines Königlichen Freundes, Friedrichs des Großen, über ihn; und wer noch Gefühle des Unmuthes besitzt, wo die Manen einen guten Fürsten geschmähet werden, der wird erregt sein gegen die Geschichtsfälscher, die leider ungeprüft, auch ein Schlosser zum Theile als Quelle genutzt hat.

Verkauft sind Hessen allerdings, aber nicht von ihrem Fürsten. Die „Verkünder der Menschenrechte", die Nordamerikaner, waren es, welche die kriegsgefangenen hessischen und englischen Soldaten in die Sklaverei weißer Arbeiter im fernen Westen zwangen. Ihre Freigebung beim Friedensschlusse ward mit der Ausrede verweigert: Jene hätten die Auslagen ihrer Arbeitsgeber für Kost und Kleidung noch nicht abverdient! Als ob solches Rechtsverhältniß bei Kriegsgefangenen überhaupt denkbar sei? Der Staat und die reichen hessischen Bauerschaften an der Schwalm und Lahn haben dann später noch manchen

Digitized by Google

ihrer Söhne bei den freien (!) Amerikanern ausgekauft. Andere waren zu weit verschleppt, wurden böslich verhehlt; das Schicksal Dieser hat noch den Lebensabend des edeln Fürsten bekümmert.

Unvergessen ist auch in hessischen Herzen der Ausspruch, womit Friedrich der Große — wohl der zuständigste Richter seiner Zeit — einst jene Regimenter grüßte: „Ihr Hessen braucht keine Muster, ihr tragt das Urbild des Kriegers in Euch selbst!"

Hermann Pfister,
Hauptmann und Kompagnie-Chef
im 1. Oberschlesischen Inf.-Regt. Nr. 22.

„Lorbeer- und Palmenblätter."

Feldzugs-Plaudereien, Baracken-Memoiren und Gedichte von Hugo Dinckelberg. Der „Deutschen Krieger-Kameradschaft" (Kartell-Bündniß Deutscher Krieger-Vereine), gewidmet vom Verfasser. Magdeburg. 1874. Die Verlagshandlung der „Deutschen Kriegerzeitung." (H. Dinckelberg.)

Das vorliegende 213 Seiten zählende Buch giebt in zwei Abtheilungen: „Feldzugs-Plaudereien und Baracken-Memoiren", eine Sammlung von Erzählungen aus dem Feldzuge 1870/71, welche einzeln bereits früher in der „Deutschen Krieger-Zeitung" veröffentlicht worden sind. — An diese Erzählungen schließen sich alsdann noch eine Reihe patriotischer Gedichte an.

Der Herr Verfasser schreibt die, in der ersten Abtheilung enthaltenen: „humoristischen Feldzugs-Plaudereien" aus den Reihen des Preußischen Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments und führt dem Leser seine auf Märschen, in Quartieren, Biwaks und Gefechten gemachten Erlebnisse vor, und zwar von dem Ausmarsche aus Berlin an bis zum 30. Oktober 1870, dem ersten Tage von le Bourget, welcher für die Garde-Division Budritzki ein an Lorbeeren so reicher Ehrentag wurde. Die zweite Abtheilung: „Baracken-Memoiren", führt zunächst in das dritte Feldlazareth des Garde-Korps zu Villiers le Bel und alsdann, nach glücklich überstandenem Eisenbahn-Transport, in die Barackenlazarethe auf dem Tempelhofer-Felde zu Berlin.

Die Schreibweise ist einfach und populär gehalten. — Die lebhafte, überaus ansprechende Darstellung zeigt überall einen guten patriotischen und frischen soldatischen Geist. — Dieses Buch ist somit ein gutes Soldaten-Buch für Wachtstube und Kaserne, welches wohl zunächst für die Angehörigen des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Interesse haben dürfte, aber gewiß auch in den weiteren Kreisen der Armee gern gelesen werden wird. 66.

Kabinets-Ordre Friedrich Wilhelm I. vom 3. Mai 1713.

(Genau nach Orthographie und Zeileneintheilung wiedergegeben.)

ich masch sein wo ich will so soll ümer
dattieret werden berlin ünd nicht Mitten
walde wusterhausen Postdam Cöll am der
spree sonder Platterdinchs berlin
Da nach hat sich Krigsch ünd Civill Cancelley
nach zü achten den 3 Mey 1713
Fr Wilhelm

Garnison-Atlas der deutschen Armee nebst Text und Anhang: die deutsche Marine und sämmtliche Militair-Behörden. Nach amtlichen Quellen. Berlin. A. Plath, Steglitzer Straße 67. Preis 25 Sgr.

In diesem Werke ist für jedes der Armeekorps des Reichsheers eine Garnisonkarte entworfen, welche, wenn man das Buch aufschlägt die rechte Seite einnimmt, während die linke Seite die Zusammensetzung des Korps in ähnlicher Weise enthält, wie das in der bei A. Bath erschienenen „Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres" der Fall ist. Auf den Karten sind die Ortsnamen roth, darunter die daselbst garnisonirenden Truppen schwarz gedruckt, was die Uebersichtlichkeit erhöht.

Sowohl Text wie Karten sind mit großem Fleiß gearbeitet. 33.

Das am 29. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 3 enthält unter anderem Folgendes: Modifikation der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1868, betreffend den Wegfall eines Theils der über Unteroffiziere und Mannschaften während der aktiven Dienstzeit im Disziplinarwege verhängten Arreststrafen aus den Führungs-Attesten. — Gewährung der Garnison-Brodportion von 750 Gramm pro Mann und Tag an die Truppen in Graudenz vom 1. Februar 1875 ab. — Nachträge zur Instruktion über die Prüfung zum Zeug-Feuerwerks-Lieutenant (zweite Berufs-Prüfung) vom 11. Januar 1868. — Auflösung der General-Kriegs-Kasse des Norddeutschen Bundes. — Uebersicht der Resultate des Ersatz-Geschäfts pro 1874. — Wegfall des Abzuges von den Tagegeldern für die Benutzung von Kommissionszimmern in fiskalischen Gebäuden auf Dienstreisen. — Fußbadewannen für die Festungsgefängnisse. — Unterstützung eines Unteroffiziers. — Berichtigungen in den Friedens-Verpflegungs-Etats der Truppen ꝛc. für 1875. — Anstellung von Militair-Anwärtern im Eisenbahndienste. — Nachweisung der im IV. Quartal 1874 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. — Beförderung überetatsmäßiger Pferde einzeln versetzter oder kommandirter Offiziere auf Eisenbahnen. — Erläuterungen einiger Vorschriften im „Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands". — Dienstsiegel und Dienststempel der Festungsgefängnisse und Arbeiter-Abtheilungen. — Vergütungssätze für Fourage pro Januar und Februar 1875. — Abänderungen zu den Verwaltungsbestimmungen, betreffend die Patronen M/71 und die zugehörigen Munitions-Materialien.

Die am 30. v. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Häfen Santander, Santona, San Sebastian und Pasages. — Inseln an der Ostküste von Neu-Guinea bis zum Ost-Cap. — Tiefseelothungen des „Challenger" zwischen Australien und Neuseeland. — Hafenanlagen von Yokoska. — Hafen von Doboy. — Kleinere hydrographische Notizen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11. Sonnabend, den 6. Februar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Beurtheilung der Kavallerie-Manöver bei Hagenau in der Morning-Post vom 14. u. f. September 1874. — Hauptm. v. Kracht, Instruktion als Leitfaden f. d. theor. Unterricht über d. Inf. Gewehr M. 71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 27. Januar 1875.

Deimling, Major und Flügel-Adjut. Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Abtheil. Kommdr. in das Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19,

v. d. Hude, Major vom Gen. Stabe der 22. Div., als Abtheil. Kommdr. in das 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

Frhr. Roeder v. Diersburg, Major vom Gr. Gen. Stabe, als etatsm. Stabsoffiz. in das 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, — versetzt.

Mittelstaedt, Major vom Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6, unter Belassung in seinem Kommdo. nach Württemberg, à la suite des Regts. gestellt.

Rippold, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleist. bei der Abtheil. für die Artill. Angelegenheiten im Kriegs-Minist., als Battr. Chef in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,

Pfister, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. zur trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, — versetzt.

Jung, Königl. Württemberg. Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Württemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 13, unter Uebernahme auf den diesseitigen Etat, zur Dienstleist. in einer vakanten Komp. Chef-Stelle des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 kommandirt.

v. d. Knesebeck, Major vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. bei der Gen. Insp. der Artill., zum Abtheil. Kommdr. ernannt.

v. Prittwitz- u. Gaffron, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., als Adjut. zur Gen. Insp. der Artill. kommandirt.

v. Anker, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., unter Beförd. zum Major, als etatsm. Stabsoffizier in das 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

Reinecke, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Beförd. zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 26,

Wyneken, Sec. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Beförd. zum Pr. Lt., in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, — versetzt.

v. Saldern-Ahlimb, Hauptm. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. bei der 2. Feld-Art. Insp., zum Battr. Chef ernannt.

Gelinek, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Plessen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Steinau-Steinrück, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt., — befördert.

v. Ekensteen, Major und Abtheil. Kommdr. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., in das 1. Garde-Feld-Artill. Regt. versetzt.

Sluyterman van Langeweyde, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Artill. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

Frhr. v. Amstetter-Zwerbach und Grabeneck, v. Daniels, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

Schmidt, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Mitgliede der Artill. Prüf. Kommission ernannt.

Ulrich, Hauptm. und Battr. Chef vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, in das Hessische Feld-Artill. Regt. Nr. 11 versetzt.

Digitized by Google

Behrenz, Pr. Lt. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Haak, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Diener, Wolff, Tilliß, Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts., — befördert.
v. Schütz, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, in das 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Lorenz, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, — versetzt.
Gaedke, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.
Fromme, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Ahlers, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 8. Feld-Art. Brig., in das 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Ahrens, Kuhlmey, Sec. Lts. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Beförderung zu Pr. Lts., in das 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Beaumont, Sec. Lt. vom 1. Brandenb. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), in das Niederschles. Fuß Art. Regt. Nr. 5, — versetzt.
Krulle, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum Hauptm. und Battr. Chef,
Eichmann, Cämmerer, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Oberg, Pr. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Sperber, Sec. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Beförd. zum Pr. Lt., in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Biedermann, Sec. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Bientz, außeretatsm. Sec. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, in das Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Schroeder, außeretatsm. Sec. Lt. vom Magdeb. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, in das Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6, — versetzt.
Krumhauer, Sec. Lt. vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt.,
Madlung, v. Minckwitz, Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts., — befördert.
Knaack, Hauptm. vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5 und kommandirt als Adjut. bei der 4. Feld-Art. Inspekt., zum überzähl. Major,
Karuth, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Mertens, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Specht, Lehnert, Bayer, Port. Fähnrs. von demselben Regt., letzterer unter gleichzeitiger Versetzung in das Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, zu außeretatsm. Sec. Lts., — befördert.
Nöldecke, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, in das Schlesw. Feld-Artill. Regt. Nr. 9,
Richter v. Steinbach, v. Bietinghoff, Hauptleute und Battr. Chefs vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Beförd. zu Majs. als etatsm. Stabsoffiziere, ersterer in das 1. Baden. Feld-Artill. Regt. Nr. 14, letzterer in das 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Collignon, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Artill. Regt. Nr. 6, in das Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, — versetzt.
Kundke, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Siemon, Hammer, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Hübner, Major und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, als Abtheilungs-Kommdr. in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Artill. Korps) versetzt.
Wolff, Major und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt.
Friedrich I., Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite des 1. Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum etatsm. Lehrer an der Verein. Art. und Ingen. Schule ernannt.
v. Häseler, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Müller, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Kohlhauer, Schroeder, Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts., — befördert.
Jacobi, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
Dietz, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Hammersdorff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Dahlmann, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
König, Major und Battr. Chef vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum etatsm. Stabsoffiz.,
Leo, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule — ernannt.
Forsbeck, Prem. Lt. an demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Stern v. Gwiardowski, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Prem. Lt., — befördert.
Saalmüller, Maj. und Battr. Chef vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, zum etatsm. Stabs-Offiz. ernannt.
Looff, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., als Adjut. zur Gen. Inspekt. der Art. kommandirt.
Menne, Lindner, Pr. Lts. von demselben Regt., zu Hauptleuten und Battr. Chefs,
Rüder, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Sylvius, Maj. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum etatsmäßigen Stabs-Offiz. ernannt.
Gevers, Sec. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Spangenberg, außeretatsm. Sec. Lt. v. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, in das Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Anton, Maj. und Abth. Comr. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, in das 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Frhr. Huber v. Gleichenstein, Hauptm. und Battr.

Digitized by Google

[illegible] vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, in das [illegible] Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) — versetzt.

Gemberg, Prem. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Brutschy, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Trantow, außeretatsm. Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.

Tischbein, Madlung, Port. Fähnr. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zu außeretatsm. Sec. Lts.,

Graß, Hauptm. u. Battr. Chef vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, zum Major und etatsm. Stabs-Offizier,

Weber, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Falkowski, v. Leslie, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,

Laube, Hauptm. à la suite desselben Regts. und Lehrer bei der Art. Schießschule, zum überzähl. Major, — befördert.

Kaufmann, Pr. Lt. vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,

Mothill, Sec. Lt. vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, — versetzt.

Ristow, Hauptm. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. bei der 3. Feld-Art. Insp. und unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüf. Komm. ernannt.

Burg, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in dem Kommdo. als Adj. der 11. Feld-Art. Brig., in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25, (Großherzogl. Art. Korps),

Hoffmeister, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,

Stumpf, Maj. und Battr. Chef vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), als etatsm. Stabs-Offiz. in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,

Reuscher, Hauptm. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18, (Gen. Feldzeugm.), unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 9. Feld-Art. Brig., als Battr. Chef in das Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,

Grebin, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

Geisler, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

Kühling, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), — versetzt.

Uhde, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), unter Beförderung zum Hauptm., als Adjut. zur 2. Feld-Art. Inspekt. kommandirt.

Bodenstein, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Winterfeld, Kläber, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Rheinbaben, Major und Abtheil. Kommdr. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, in das 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,

Hofmann, Hauptm. und Battr. Chef vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoff. in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Hempel, Sec. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,

Mahrenholz, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, in das Pomm. Fuß-Artill. Regt. Nr. 2, — versetzt.

Sieckel, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Schele, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

Weise, Weiße, Port. Fähnrs. von demselb. Regt., zu außeretatsmäß. Sec. Lts., — befördert.

Roehl, Major und Abtheil. Kommdr. vom Pos. Feld-Art. Regt. Nr. 20, in das Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,

Lenz, Pr. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Belassung in seinem Kommdo. bei der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, in das Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, — versetzt.

Maschke, Sec. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Pr. Lt., als Adjut. zur 9. Feld-Art. Brig. kommandirt.

Ulffers, Hauptm. à la suite desselb. Regts. und etatsmäß. Mitglied der Artill. Prüf. Kommiss., unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Versetzung in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, als Adjut. zur Gen. Inspekt. der Artill. kommandirt.

Schnackenberg, Major und etatsmäß. Stabsoff. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, als Abtheilungs-Kommdr. in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,

v. Scheve, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

Schmidt II., außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Seeger, Hauptm. und Battr. Chef vom Oberschl. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum Major und etatsm. Stabsoff. befördert.

Krüger, Hauptm., aggreg. demselben Regt., als Battr. Chef in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 einrangirt.

Drees, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,

Witte, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, in das Schles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 6 versetzt.

Humann, Lohmeyer, Meyer, Port. Fähnrs. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. befördert.

Leo, Busse, Hauptl. und Battr. Chefs vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zu Majors, als etatsmäß. Stabsoffe., ersterer in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, letzterer in das 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Rondé, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.),

Cramer, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Groos, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, als Adjut. zur 3. Feld-Art. Inspektion kommandirt.

Digitized by Google

Stubenrauch, Port. Fähnr. von demselb. Regt., zum außeretatsmäß. Sec. Lt. befördert.
Diederichsen I., Pr. Lt. vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15,
Dehne, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24, in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, — versetzt.
Dulitz, Sec. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Pr. Lt. befördert.
v. Bach, Hauptm. à la suite desselb. Regts. und Lehrer an der Art. Schießschule, als Battr. Chef in das Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Philipp, Major und Abtheil. Kommdr. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Steffen, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Schünemann, Sec. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, — versetzt.
v. Hahn, Hauptm. und Battr. Chef vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Major und etatsmäß. Stabsoffizier,
Jöckel, Port. Fähnr. von demselb. Regt., zum außeretatsmäß. Sec. Lt., — befördert.
Richard, Knauer, Majors und Battr. Chefs vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, als etatsmäß. Stabsoffiziere, ersterer in das Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, letzterer in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Schenck, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Nr. 26, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — versetzt.
Frels, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Grumbkow I., Hoppenstedt, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,
Brasche, Külp, Port. Fähnrs. von demselb. Regt., zu außeretatsmäß. Sec. Lts., — befördert.
Köhler, Major und Battr. Chef vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, als Abtheil. Kommdr. in das 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister),
v. Decker, Pr. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Hesse, Sec. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, — versetzt.
Reichardt, Hauptm. und Battr. Chef vom Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Beförderung zum Maj. und unter Stellung à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, zum etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommiss. ernannt.
Stipanski, Pr. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Alers, Bennin, Sec. Lts. von demselb. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
Frhr. v. Seldeneck, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Schede, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — versetzt.
Hering, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Sommer, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Schultzendorff, Major vom Garde-Fuß-Art. Regt. und Art. Off. vom Platz in Spandau,
Ising, Major von demselb. Regt. und Vorstand des Art. Depots in Berlin,
Mogilowski, Major von demselb. Regt. und Art. Off. vom Platz in Cüstrin,
Grabe, Major vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 und Art. Off. vom Platz in Königsberg,
Köttschau, Major von demselb. Regt. und Art. Offiz. vom Platz in Danzig,
v. d. Lochau, Maj. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 und Art. Off. vom Platz in Thorn,
Spohr, Major vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) und Artill. Off. vom Platz in Mainz,
Richter, Maj. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 und Art. Off. vom Platz in Magdeburg,
v. Sichart, Maj. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, und Art. Offiz. vom Platz in Posen,
Koch, Maj. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 und Art. Offiz. vom Platz in Neisse,
Reinsdorff, Maj. vom Westf. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und Art. Offiz. vom Platz in Wesel,
Sterzel, Maj. von demselben Regt., und Art. Offiz. vom Platz in Cöln,
Tomitius, Maj. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 und Art. Offiz. vom Platz in Coblenz,
Berendt, Maj. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15 und Art. Offiz. vom Platz in Metz,
Hein, Oberst-Lt. von demselben Regt. und Art. Offiz. vom Platz in Straßburg, — sämmtlich unter Belassung in ihrem gegenwärtigen Dienstverhältniß, à la suite der betr. Regtr. gestellt.
Kayser, Maj. vom Garde-Fuß-Art. Regt. und kommdrt. als Adjut. bei der Gen. Insp. der Art., als etatsm. Stabs-Offiz. in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.
Peters, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß-Art. Regt., zum Art. Offiz. vom Platz in Stralsund ernannt.
v. Eckartsberg, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Eck, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt., — befördert.
Bode, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 und kommdrt. zur Dienstleist. als Mitglied der Art. Prüf. Kommiss., unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüf. Komm. ernannt.
Bütow, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Art. Offiz. vom Platz der Feste Boyen, zum Komp. Chef ernannt.
Pullowski, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., zum Art. Offiz. vom Platz der Feste Boyen ernannt.
Funck, Pr. Lt. von demselben Regt., in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
v. Ubisch, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, zum Prem. Lt.,
Sonnenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Major und etatsm. Stabs-Offiz.,
Moritz, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung als Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Pr. Lt., — befördert.
Grun, Hauptm. von demselben Regt. und Art. Offiz.

Digitized by Google

vom Platz in Stralsund, unter Versetzung in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Art. Offiz. vom Platz in Rastatt ernannt.

Tiedke, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,

Berendt, Hauptm. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 und Vorstand des Art. Depots in Stade, unter Beförderung zum Maj. als etatsm. Stabs-Offiz. in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,

Wilcke, Hauptm. von demselben Bat. und Art. Offiz. vom Platz in Sonderburg-Düppel, unter Beförderung zum Maj. als etatsm. Stabs-Offiz. in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Wolff, Pr. Lt. von demselben Bat., unter Beförderung zum Haupt. und Komp. Chef, in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, — versetzt.

Siegert, Hauptm. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und kommdrt. als Adjut. bei der Gen. Insp. der Art., unter Beförderung zum Maj. und Stellung a la suite des Regts., zum Adjut. der Gen. Inspekt. der Art. ernannt.

Heinike, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., zum Vorstand des Art. Depots in Stade,

Soller, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Versetzung in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Art. Offiz. vom Platz in Glatz, — ernannt.

Wensch, Prem. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.

Lichtenfels, Glaesemer, Pr. Lts. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), letzterer unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 3. Fuß-Art. Brigade, zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Weichbrodt, Bischof, Hild, Sec. Lts. von demselben Regt. zu Pr. Lts.,

Bücking, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt., — befördert.

Kirchheim, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Versetzung in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Art. Offiz. vom Platz in Sonderburg-Düppel ernannt.

Hauptmann, Prem. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,

Demler, Sec. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommdo. als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,

Scheuerlein, Sec. Lt. vom Magdeburg. Fuß Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung a la suite des Regts., zur Lehr-Komp. der Art. Schießschule, — versetzt.

Richter, Pr. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, als Adjut. zur 3. Fuß-Art. Brig. kommandirt.

Schein, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Jung, Goeb, Schütze, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

Engelhardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Stellung a la suite des Regts., zum Direktions-Mitgliede und Lehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule ernannt.

Brennecke, Gamradt, Pr. Lts. von demselben Regt., zu Hauptltn. und Komp. Chefs,

Ortel, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Wild, überzähl. Pr. Lt. von demselben Regt., in eine vacante Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Rupprecht, Pr. Lt. von demselben Regt., in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 versetzt.

Ilgner, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Major und Bats. Kommdr.,

Zimmermann, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., zum Maior und etatsm. Stabsoffiz.,

Brandeis, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Corbus, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Art. Offiz. vom Platz in Glatz, zum Komp. Chef ernannt.

Loewe, Sec. Lt. à la suite desselben Regts. und von der Lehr-Komp. der Artill. Schießschule, unter Zurückversetzung zum Regt., in dasselbe wieder einrangirt.

v. Schlebrügge, Sec. Lt. von demselben Regt., mit einem Patent vom 8. Juli 1868 in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.

Krause, Hüger, Hauptl. und Komp. Chefs vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförd. zu Majors, als etatsm. Stabsoffiziere, ersterer in das Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, letzterer in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

Grottke, Hauptm. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Belassung in dem Verhältniß als Vorstand des Art. Depots in Hannover, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.

Dieterichs, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz.,

Rintelen, Stock, Pr. Lts. von demselben Regt., letzteren unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. bei der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, zu Hauptl. und Komp. Chefs,

Hofmann, Ritz, Pr. Lts. à la suite desselben Regts., unter Belassung in ihrem Verhältniß als Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artill., zu Hauptleuten,

Spengler, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt., — befördert.

Frhr. v. Eyß, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Artill. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.

Mohr, Port. Fähnr. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.

Goebel v. Harrant, Hauptm. und Komp. Chef vom Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Major, als etatsm. Staboffiz. in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Hartmann, Hauptm. vom Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, unter Belassung in dem Verhältniß als Art. Offiz. vom Platz in Minden, in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

Asbrand gen. v. Porbeck, Pr. Lt. vom Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Garde-Fuß-Art. Regt.,

Kühlenthal, Pr. Lt. vom Baden. Fuß-Art. Bataillon Nr. 14, unter Beförd. zum Hauptm. und Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15,

Eisenlohr, Sec. Lt. à la suite des Baden. Fuß-Art. Bats. Nr. 14 und von der Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Komm., unter Beförd. zum Pr. Lt., in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15,

Digitized by Google

Minor, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15 und Art. Offiz. vom Platz in Rastatt, unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das Garde-Fuß-Art. Regt., — versetzt.

Krause, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Verhältniß als Art. Offiz. vom Platz in Cosel, zum Komp. Chef ernannt.

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., und

Kaufmann, Pr. Lt. von demselben Regt., dieser unter Beförderung zum Hauptm., à la suite des Regts. gestellt und zu etatsmäß. Lehrern an der Verein. Art. und Ingen. Schule, — ernannt.

Welter, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. bei der 1. Fuß-Art. Inspekt., zum Hauptm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 30. Januar 1875.

Pielenbrock, Sec. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Artill. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53 übergetreten.

Scheringer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Sächsisch. Maj. Verworner vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, kommdrt. als Lehrer zur vereinigten Artill. und Ingen. Schule in Berlin, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Knbt. „Albatroß" hat auf der Reise von den Spanischen Gewässern nach der Heimath am 1. Januar cr. früh und auf der wieder erfolgten Ausreise am 13. desselben Mts. Morgens die Straße Dover-Calais passirt.

S. M. S. „Augusta" ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 28. Januar cr. in Ferrol und am 29. in Santander eingetroffen.

S. M. S. „Ariadne" ist am 14. Dezember 1874 in Point de Galle und, telegraphischer Nachricht zufolge, am 17. Januar cr. in Honglong eingetroffen.

S. M. S. „Elisabeth" hat, telegraphischer Nachricht zufolge, am 18. Januar cr. Hongkong auf der Reise nach der Heimath verlassen.

S. M. Brigg „Undine" ist am 6. November 1874 von Rio de Janeiro in See gegangen, erreichte am 11. Dezember Barbadoes, verließ diese Insel am 17. dess. Mts., traf am 19. Dezember in Port of Spain (Trinidad) ein und beabsichtigte nach Ankunft der Post, welche am 6. Januar cr. zu erwarten war, mit Anlaufen der Insel St. Vincent, nach der Insel Dominique zu gehen.

S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 12. Januar cr. in Santander eingetroffen und am 13. nach Guetaria und Passages weiter gegangen.

S. M. Knbt. „Albatroß" ist am 26. cr. von Devonport in See gegangen und am 29. in Santander angekommen.

Nichtamtlicher Theil.

Beurtheilung der Kavallerie-Manöver bei Hagenau in der Morning Post vom 14. u. f. September 1874.

(The Prussian Cavalry Manoeuvres.)

Nr. 94 und 104 des vorjährigen Militair-Wochenblatts brachten Aufsätze über Kritiken, welche zwei (?) englische Offiziere in Betreff unserer Herbstübungen in ihrem Vaterlande veröffentlicht hatten. Es dürfte den Lesern dieser Aufsätze nicht uninteressant sein, von dem Urtheil eines dritten englischen Offiziers Kenntniß zu erhalten, welcher der Kavallerie-Divisions-Uebung bei Hagenau beiwohnte, und dessen Bemerkungen in einer Reihe von Briefen an die Morning Post erschienen sind. Sie machen einen angenehmen Eindruck durch die vorurtheilsfreie Art, in welcher der Verfasser Lob und Tadel unparteiisch spendet und bei der Besprechung des von ihm Gesehenen sachgemäße Vergleiche zwischen unseren und seinen vaterländischen Militair-Einrichtungen und Truppenleistungen zieht.

Kapitain Chenevix Trench vom 20. Husaren-Regiment, beginnt seinen ersten Brief am 7. September mit der Schilderung des militairischen Lebens, welches die Vereinigung der Kavallerie-Division bei Hagenau in dieser stillen Elsässischen Stadt hervorrief, deren Straßen „belebt waren von Kavalleristen in den verschiedensten Uniformen, und wo man in jeder Ecke Gruppen von hellblauen, dunkelblauen oder grünen Offizieren traf, welche sich bei jeder Begegnung mit der in der Preußischen Armee so allgemein üblichen formvollen Höflichkeit begrüßten", und läßt dann die Formation der Division folgen. Am 2. September nimmt er Theil an dem kameradschaftlichen Mahle, welches sämmtliche Offiziere der Division und die als Zuschauer erschienenen Offiziere

Digitized by Google

vereinigte und scheint sich in ihrem Kreise wohl gefühlt zu haben, denn er schließt diesen Passus seines Briefes nach Erwähnung der gehaltenen Tischreden mit den Worten: „Wenn man umherschaute auf die malerischen und mannigfaltigen Uniformen, welche den Saal füllten, und den freudigen, herzlichen Eifer wahrnahm, womit alle den im Trinkspruche ausgesprochenen Gefühlen zustimmten, so drängte sich einem die Ueberzeugung auf, daß diese Preußen, Baiern, Badenser u. s. w. alle miteinander begeisterte Anhänger ihres Berufs und bereit waren, als vereinte Nation ihr Aeußerstes zu leisten, um Wohlfahrt und Ehre des Reichs zu wahren, wann und wo sie zu handeln berufen sein möchten!"

Nach dieser, wie er sagt: „Abschweifung von dem beabsichtigten Inhalt des Briefes, nämlich Aussehen und Ausrüstung der Truppen im Allgemeinen und ihre Manöver," giebt Verfasser eine kurze Terrain-Beschreibung des Manöverfeldes, welches er, wie wohl auch jeder, der es gesehen hat, für in hohem Grade zweckentsprechend findet, und geht dann über zu einer Schilderung der Truppen, welche er an den ersten Tagen in einzelnen Brigaden exerziren sah. „Dieses einfache Exerziren war gerade das, was ich zu sehen wünschte, denn, da ich die Preußische Kavallerie vor 5 bis 6 Jahren in Thätigkeit gesehen hatte, fand ich nunmehr reichliche Gelegenheit, ihr Aussehen, sowie ihre Ausrüstung und Exerzir-Prinzipien mit dem zu vergleichen, was ich damals gesehen hatte, und auch die wesentlichen Punkte zu bemerken, in welchen sie von unserer Kavallerie verschieden ist.

Was das Aussehen anbetrifft, sowohl der Leute wie der Pferde, so läßt es gewiß wenig zu wünschen übrig, besonders bei den Ulanen.

Die Leute sind große, breitschulterige Burschen, an Größe und Gliedern jeder Kavallerie, die ich gesehen habe, vollkommen ebenbürtig; die Pferde sind stattliche, kräftige Thiere und, obgleich entschieden unsern Soldatenpferden nachstehend und für ein englisches Auge etwas mager, doch in sehr guter Kondition. Bei feldmarschmäßiger Ausrüstung reitet der Preußische Husar ebenso schwer, als sein englischer „confrère", und da die Pferde, wie alle preußischen Pferde, die ich bisher sah, etwas schwach in der Nieren-Partie sind und aussahen, als ob ihnen noch eine Rippe Noth thäte, so erscheinen sie beim ersten Anblick dem Gewicht, welches sie zu tragen haben, kaum gewachsen; mir wird jedoch versichert, daß man diesen Mangel an ihnen nicht gefunden hat, und daß sie wunderbar feste, dauerhafte Thiere sind, besonders die aus den ostpreußischen Provinzen."

Den ungarischen Bock mit seinem Woilach schildert Kapt. Trench ausführlich und erwähnt der Vorliebe der Preußischen Kavallerie-Offiziere für letzten, „obgleich sie offen eingestehen, daß sie bei schwerer Arbeit ebenso viele gedrückte Pferde haben, wie ihre Nachbarn." (?) Die sorgfältige Verpassung der Sattelböcke wird hervorgehoben und dabei erwähnt, daß die englische Kavallerie 3 verschiedene Sattelgrößen hat. Auf die eigene Erfahrung sich stützend, sagt Verfasser von dem Bock: „Er ist keineswegs ein unbequemer Sattel, hat aber den Nachtheil, den Reiter zu sehr nach vorne zu schieben, wodurch dieser genöthigt wird, zu viel auf der Spalte zu reiten. Mit Woilach und Schabracke zusammen wiegt er gewiß mehr als der englische Husaren-Sattel mit Schafspelz und „Numnah". Merkwürdigerweise reiten die Offiziere sammt und sonders auf glatten Britschen und traben englisch. Die Kantaren sind etwas kleiner als unsere, mit beinahe graden Backenstücken; sie haben 3—4 verschiedene Größen und verschiedenartige Mundstücke."

Die den Zuschauern gestellten Ordonnanzpferde scheinen den Beifall des Verfassers gefunden zu haben, denn er sagt: „die Pferde scheinen bewundernswürdig gut in der Hand zu sein." Die Kaserne des in Hagenau garnisonirenden 15. Dragoner-Regiments hat Kapt. Trench besucht und findet die Säbel „sehr gut gehärtete Waffen und mit sehr gut liegendem Schwerpunkt." Von dem Karabiner ist er weniger entzückt und hält die Art der Befestigung am Sattel derjenigen sehr ähnlich, welche die englische Kavallerie vor 3—4 Jahren abschaffte. Noch weniger Gnade findet die Pistole der Ulanen vor seinen Augen, er erklärt sie für „ebenso unwirksam, wie nutzlos."

Von den Waffen kommt Verfasser auf die Stiefel, von denen er sagt, daß „bei der Mannschaft das Aussehen der Nützlichkeit zum Opfer gefallen ist, da die Stiefel etwas lose sind", und erachtet sie überhaupt für eine vortreffliche Bekleidung für Offiziere, die mehrere Paare haben können, welche aber bei den Leuten, die nur eins besitzen, ihre Nachtheile habe. Am Schlusse der Bemerkungen über die Ausrüstung wird gesagt, daß das bayerische Chevauxlegers-Regiment in Bezug auf Pferde, Ausrüstung und Aussehen den preußischen Regimentern noch nicht ganz gleich stehe. —

Nach Beschreibung der Aufstellung der Brigade vor Beginn des Exerzirens und Erklärung der Eskadron-Kolonnen nach den bei der englischen Kavallerie üblichen Formationen beginnt Kapt. Trench seine Bemerkungen über das Brigade-Exerziren mit folgender Aeußerung:

Nachdem ich ihre Bewegungen und Exerzir-Manöver eine Zeitlang beobachtet hatte, schienen mir die folgenden Punkte besonders bemerkenswerth:

1) die außerordentliche Beweglichkeit und Gewandtheit, welche die Eintheilung der Eskadron in 4 Züge ihr gewährt,
2) die Schnelligkeit, womit jede Bewegung ausgeführt wurde,
3) die häufige Anwendung der Staffel-Formation bei fast jeder Evolution,
4) das Exerziren der Regimenter und Brigaden fast ausschließlich nach Trompeten-Signalen, und die Art und Weise, wie jedes Trompeten-

Digitized by Google

Signal augenblicklich von allen verstanden und ausgeführt wurde."

Hiermit schließt Kapt. Trench seinen ersten Brief. Der Inhalt desselben ist in Vorstehendem, als allen preußischen Lesern bekannt, nur angedeutet worden; man wird schon daraus ersehen, daß der Schreiber seine Zeit gut benutzte und an seine Aufgabe mit Gründlichkeit und Sachkenntniß herangetreten ist.

In seinem zweiten Briefe vom 10. September bespricht Kapt. Trench die Erleichterung, welche die preußische Zug-Eintheilung der Eskadrons-Führung gewährt, und sagt:

„Es liegt natürlich für uns in England in einer solchen Idee nichts Neues, aber wenn man sie fortgesetzt praktisch angewandt sieht, so wird Einem um so klarer, wie handlich und biegsam diese Formation ist. In der That, man kann die sogenannte „Eskadrons-Kolonne", d. h. die in Zugkolonne formirte Eskadron, als die Basis aller Bewegungen bezeichnen. Man kann mit gleicher Leichtigkeit nach jeder Flanke einschwenken, oder, nach Gewinnung der nöthigen Intervallen in der Bewegung, zur Linie aufmarschiren, ebenso kehrt schwenken, oder die geöffnete Regimentskolonne in Eskadrons bilden.

„Wird während einer Vorwärtsbewegung eine Front- oder Direktions-Veränderung der ganzen Brigade nöthig, so wird der erforderliche Befehl ertheilt — jenachdem rechts, links, halbrechts oder halblinks — die Trompeter der Brigade-Kommandeurs geben das Signal, welches sofort von den Regiments- und Eskadrons-Trompetern aufgenommen wird, worauf die Züge der Richtungs-Eskadron durch Schwenken nach der bezeichneten Seite die neue Direktion gleich nehmen, die andern Eskadrons folgen der Bewegung und die Vorwärtsbewegung wird ohne irgend welchen Aufenthalt fortgesetzt.*) Wenngleich jeder Zug vom rechten Flügel zu Dreien abgetheilt wird, so wird doch die Kolonne zu Dreien auf dem Exerzirplatz äußerst selten angewandt, man gewinnt Terrain nach rechts oder links durch Abschwenken der Züge nach der erforderlichen Richtung. Jeder Zug hat einen Führer, der vor der Mitte desselben reitet, sowie die Eskadron die Zugkolonne gebildet hat (!). Ich brauche vielleicht kaum zu bemerken, daß die halbe Eskadron (troop) weder als taktische, noch als administrative Einheit existirt. Eine Grundlinie wird nie bezeichnet, noch werden Richtungs-Unteroffiziere (Markers) je angewandt, da jede Eskadron oder jeder Zug das Alignement, oder die erforderliche neue Direktion von der Richtungs-Eskadron abnimmt. Die Richtung ist natürlich nicht ganz so genau, wie zu Aldershot verlangt wird, sie ist aber recht gut, und genügt vollkommen allen praktischen Zwecken, und dieses, sagen sie, ist Alles, was sie brauchen. Sie behaupten überdies, daß das Ausrichten nach Points (placing a base and markers) Zeit kostet, und daß es besser ist, das Regiment daran zu gewöhnen, ohne solche Hilfsmittel fertig zu werden. Bezüglich des Exerzirens nach Trompeten-Signalen, hat nicht nur jedes Regiment, sondern auch jede Eskadron einen eigenen Ruf, so daß, sobald irgend eine Eskadron, getrennt von ihrer Haupttruppe, in irgend welcher Direktion verwandt werden soll, der Ruf derselben zuerst geblasen und dann der Befehl gegeben wird, welchen sie sofort ausführt, ohne die Bewegung des Ganzen irgendwie aufzuhalten. Diese Einrichtung hat in manchen Fällen ihre Vortheile. Im Ganzen hat die Preußische Kavallerie nicht mehr Trompeten-Signale als die unsrige, aber der Unterschied liegt darin, daß sie jedem Mann und jedem Offizier vollkommen geläufig sind, wogegen in vielen unserer Regimenter manche Signale so selten gebraucht werden, daß man kaum im Stande wäre, eine Brigade darnach zu exerziren. Ich will durchaus nicht behaupten, daß dieses System nach der Trompete zu exerziren ein reiner Vortheil ist, da es ohne Zweifel auch seine Schattenseiten hat, ich citire nur die Thatsache, und bin auch überzeugt, daß es auch in unserer Armee viele Offiziere und Leute giebt, welche fähig sind, eine beliebige Anzahl von Trompeten-Signalen sofort zu unterscheiden. In Bezug auf das Flankiren brauche ich kaum zu sagen, daß solche praktischen Soldaten, wie die Preußen sind, das Flankiren zu Pferde gänzlich abgeschafft haben, was glücklicherweise auch bei uns zu Hause von allen vernünftigen Kommandeuren thatsächlich geschieht. Eclaireurs, im Verhältniß von einem auf jede Eskadron, werden kommandirt und decken ohne Ausnahme, selbst beim Regiments-Exerziren, die Front des Regiments auf eine Entfernung von 3—400 yards; sie passen ihre Bewegungen selbstredend allen denen ihrer Truppe an. Das Exerziren der Brigaden am 3. und 4. bestand hauptsächlich in langen Vorwärtsbewegungen, in Staffeln und Linie, über wellenförmiges Terrain und tiefen Boden, um die Pferde in Kondition und Athem zu bringen für die bevorstehenden Divisions-Uebungen; jede Brigade war etwa 2 Stunden in beständiger Bewegung.

„Freitag fiel der Regen in Strömen während fast der ganzen Dauer des Exerzirens; Mäntel wurden weder von den Offizieren, noch von der Mannschaft getragen, und die Uebungen wurden ohne Unterbrechung fortgesetzt. Nach einer mitunter etwas verwickelten Vorwärtsbewegung fiel die Brigade in Galopp und marschirte auf, oder

*) Der Verfasser hat zum Theil hier das Abschwenken nach der Flanke mit dem Direktions-Reiten nach der Richtungs-Eskadron verwechselt, indessen nicht ganz ohne Grund. Es wurden mitunter Schwenkungen einer in geöffneter Eskadrons-Kolonne sich bewegenden Brigade der Art durch bloße Signale ausgeführt, daß nach Ausführung des Signals zum Halbrechts- und Halblinks-Schwenken mit Zügen, das Signal „Formation der Eskadrons-Kolonne" gegeben wurde, worauf die Eskadrons durch Alignirung ihrer Teten mit der Richtungs-Eskadron die Seitwärts-Bewegung in eine Schwenkung verwandelten. In analoger Art wurde bei der zusammengezogenen Kolonne auf das Signal „Aufrücken" verfahren.

Digitized by Google

die Regimenter machten eine kombinirte Bewegung, und trafen dann zur rechten Zeit zu gegenseitiger Unterstützung ein; die Bewegungen, von welchen viele über eine sehr bedeutende Terrainstrecke führten, wurden fast stets in starkem Trabe ausgeführt und die Attacken, bei welchen ich manchmal neben den Eskadrons ritt, um das Tempo zu prüfen, wurden in vortrefflicher pace gemacht, so scharf in der That, als irgend eine Kavallerie nur reiten könnte.

„Bei Besprechung dieses Gegenstandes muß ich einer Sache erwähnen, welche meiner Ansicht nach die englische Kavallerie wohlthun würde, sich von den Preußen zu merken, nämlich die bewundernswürdige Art, in welcher die Leute bei jeder Gelegenheit ihre Pferde in der Hand haben. Bei keiner ihrer Attacken, noch ihren langen Bewegungen im Galopp, habe ich einen einzigen Mann in der ganzen Division gesehen, der nicht Herr seines Pferdes war, oder der aus der Eskadron ausbrach, wenn diese plötzlich aus dem Galopp zum Halten parirte.

„Wenn zwei gegeneinander exerzirende Abtheilungen sich attackiren, stürzen sie in voller Carriere auf einander los mit gezogenen, auf Armes-Länge vorgestreckten Säbeln, bis auf etwa 20 yards von einander das Signal „Halt" ertönt, und jeder Theil sofort parirt, und vollkommen in der Hand ist. Diese vollkommene Gewalt, welche die Leute über ihre Pferde zu haben scheinen, ist ohne Zweifel wesentlich der sorgsamen Art zuzuschreiben, in welcher die Pferde zugeritten werden, und auch dem Umstand, daß man den Grundsatz nicht anzuerkennen scheint, daß eine einzige Sorte von Mundstück sich für jedes Pferd eignet.

Sowie die Leute nach der Attacke halten, reiten sie zum Handgemenge auseinander und umkreisen sich, indem sie den Angriff mit Säbel oder Lanze ausführen. Inmitten von allem diesem, wenn 5—6 Eskadrons auf diese Weise engagirt sind und ein gewisser Grad von der mit jeder Attacke unvermeidlich verbundenen Unordnung herrscht, wobei die Leute ohne Rangirung durcheinander reiten, ertönt plötzlich das Signal zum Rallliren. Hierauf schließen die Leute sofort zusammen, ohne irgend welche Rücksicht auf ihren früheren Platz in der Eskadron (nur daß die des ersten Gliedes das erste und die des zweiten, das zweite Glied bilden), formiren eine geschlossene Truppe und attackiren sofort wieder in irgend welcher Richtung, die der Eskadronsführer mit seinem Säbel bezeichnet. Die Schnelligkeit und Gewandtheit, mit der dieses ausgeführt wird, ist wahrhaft bewundernswürdig, und die Mannschaft wird stets darin geübt. Der Vortheil, in derartigen Bewegungen zu Hause zu sein, ist groß, und es würde sicher sehr schwer sein, diese Regimenter in ungünstiger Lage zu überrumpeln, z. B. wenn man ihre Flanke anfallen wollte, wenn sie nach einer Attacke etwas auseinander gekommen sind. Und wiederum, wenn die Verfolgung eines zurückgehenden Gegners befohlen wird, reiten nur 3 Züge jeder Eskadron in aufgelöster Ordnung ihm nach; der vierte Zug bleibt geschlossen zurück und folgt etwa 3—400 yards hinter der Eskadron, dadurch einen Kern bildend, um welchen beim Apell-Signal die Leute jeder Eskadron sich sofort sammeln, ohne für den Augenblick Rücksicht auf ihre richtigen Plätze in der Eskadron zu nehmen. Dies ist eine vortreffliche Methode, da eine Brigade auf solche Weise nach einer Verfolgung in unglaublich kurzer Zeit raillirt wird. In unserer Armee betrachtet man im Allgemeinen solche Uebungen, wie ich sie hier geschildert habe, als mehr zum Regiments-Exerziren gehörend. Hier ist dies auch der Fall, aber die beim Regiments-Exerziren empfangenen Lehren werden auch von größeren Truppen-Körpern geübt, als nothwendiger Theil der Brigade- und Divisions-Uebungen.

„Wenn man bedenkt, daß ein Drittel dieser Kavalleristen nur 10 Monate, d. h. seit vorigem November eingereiht*) sind, so muß anerkannt werden, daß sie ihre Zeit gut benutzt haben und gut unterrichtet worden sind.

„Sonnabend den 5. ließ General Willisen alle 3 Brigaden zum Exerziren in der ganzen Division ausrücken. Die ausgeführten Manövers, welche einer der Offiziere seines Stabes so freundlich war mir zu erklären, waren sehr gut angelegt, und die Ideen wurden im Allgemeinen in einfacher praktischer Art ausgeführt. Die Brigaden waren gewöhnlich in 2,**) mitunter in 3 Treffen formirt, die Staffel-Formation, entweder in schräger, oder gerader Form, gelangte fast ohne Ausnahme zur Anwendung, und ein Theil der Truppe war meistens verwandt, um einen vorrückenden Feind in die Flanke fassen zu können. Ich bemerkte auch, daß, wenn zwei Abtheilungen sich entgegen gingen und noch in einiger Entfernung von einander waren, häufig der Versuch gemacht wurde, durch schräge Staffel-Bewegungen seitlich Terrain zu gewinnen, ein Manöver, welches durch die Zug-Formation sehr erleichtert wird. Es wurden selbstredend hier und da Fehler gemacht, die augenscheinlich genug waren und hernach von denen, die sie gemacht hatten, offen eingestanden wurden. Ich kann überdies sagen, daß sowohl bei den Bewegungen der Brigaden wie der Regimenter alle jene künstlichen und total nutzlosen Manöver gänzlich fehlten, zu deren Abschaffung in unserer Armee wir erst jetzt eben den Muth zu fassen beginnen. Es ist kaum nöthig zu sagen, daß ich kein einziges Mal die Brigaden in der Weise aufgestellt sah, an der nur zu oft in England festgehalten wird — nämlich mit dem zweiten Treffen unmittelbar hinter dem ersten. In 99 Fällen unter 100 würde eine solche Aufstellung jeden denkbaren Nachtheil bieten, und es scheint, daß wir sie nur deßhalb festhalten, weil sie

*) Verfasser sagt: 10 months in the ranks; man müßte glauben, er habe gemeint, sie wären seit vorigen November als ausgebildete Rekruten in die Eskadron einrangirt.

*) Verfasser hat sich hier versehen; die 3 Treffen-Formation ist bei vereinigter Division stets beibehalten worden.

Digitized by Google

die einzige Formation ist, welche unser Reglement für Kavallerie-Brigade- und Divisions-Exerziren vorschreibt; dieses vor Jahren erschienene Büchlein, welches sich notorisch längst überlebt hat, hat man, wie es scheint, nie der Mühe werth gehalten, zu verbessern, und es mehr in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen und Ideen, welche heutzutage als richtig allgemein anerkannt sind.

„Am Sonnabend wurden nur zwei Manöver in Verbindung mit Artillerie ausgeführt, und ich kann nicht sagen, daß sie besonders gelangen. Die Geschütze wurden matt vorgebracht und nahmen zur Vorbereitung der Attacke keine günstige Position, um bis zum letztmöglichen Augenblick während des Vorgehens der Kavallerie wirken zu können. Außerdem wurden sie nach der Attacke durch die sich zurückziehenden Eskadrons gänzlich maskirt, sodaß sie zur Deckung des Rückzugs nicht wirken konnten. Daß es der Artillerie in dem Falle, von welchem ich rede, nicht gelang, eine wirksame Rolle zu spielen, kann nicht dem Fehlen eines dazu günstigen Terrains zugeschrieben werden, denn ein sehr erfahrener Artillerie-Offizier, der an meiner Seite ritt, zeigte mir etwas vor dem rechten Flügel eine Stelle auf einer mäßigen Anhöhe, von welcher die Geschütze den Feind sehr wirksam hätten beschießen können. Es ist jedoch natürlich leicht genug, ein solches Manöver zu kritisiren, besonders wenn es augenscheinlich mißlingt; aber in Wirklichkeit ist die sachgemäße Verwendung dieser beiden Waffen in Verbindung mit einander keine leichte Aufgabe, und man muß sich nicht wundern, wenn Fehler dabei vorkommen. Sie sind gewiß bei uns zu Hause häufig genug. Es scheint, daß wenige Führer das Geschick erlangen, reitende Artillerie mit Kavallerie zusammen so zu führen, daß es jeder Waffe ermöglicht wird, ihre volle Kraft zur Unterstützung der andern zur Geltung zu bringen, oder die Schwierigkeit zu umgehen, die darin liegt, die Thätigkeit der einen zu erhöhen, ohne das Feuer der andern unnöthig zu maskiren."

Es ist in Vorstehendem dieser Theil der Auslassungen des Verfassers in extenso wiedergegeben worden; sie zeigen die Aufmerksamkeit und Sachkenntniß, womit er den Uebungen gefolgt ist, und sind mit einigen unbedeutenden Ausnahmen zutreffend. Der Rest dieses Briefes ist ausgefüllt mit einer Bemerkung über die Art und Weise, wie die Kritik am Schlusse des Uebungstages abgehalten wird, und mit einer Schilderung des am Sonnabend stattgehabten Vorbeimarsches der Division im Galopp. Hierbei ist unserm englischen Kameraden die einfache Art der Methode beim Vorbeimarsch aufgefallen, er sagt:

„Die Methode des Vorbeimarschirens zeigt dieselbe Einfachheit und dasselbe Streben unnöthigen Zeitverlust zu vermeiden, welche alles charakterisiren, was sie in der Kavallerie thun."

(Schluß folgt.)

Instruktion als Leitfaden für den theoretischen Unterricht über das Infanterie-Gewehr M/71 nebst Munition. Mit Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums herausgegeben von v. Kracht. Königl. Preuß. Hauptmann und Kompagniechef. Hannover 1875. Helwig'sche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky). Preis 40 Pfennige.

Es war vorauszusehen, daß, nachdem die Geheimhaltung des neuen Gewehrs aufgehoben war, sehr bald ein Werk wie das vorliegende erscheinen würde. Da der Verfasser als Grundlage zu seiner Arbeit die offizielle „Instruktion, betreffend das Infanterie-Gewehr M/71 ꝛc." vom Jahre 1874 genommen hat, und ein praktischer und auch im Waffenwesen durchgebildeter Offizier ist, so war von ihm nur ein brauchbares Handbuch zu erwarten, was beim Unterricht über das Gewehr gute Dienste leisten wird. 33.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 2 enthält unter anderem Folgendes: Verleihung der Disziplinarstrafbefugniß und der Gerichtsbarkeit eines Regiments-Kommandeurs an denjenigen Offizier, welchem das Kommando über die in den Spanischen Gewässern vereinigten Schiffe und Kanonenboote Seiner Majestät übertragen ist. — Einkommen der, zur Probedienstleistung bei Civilbehörden kommandirten, Militairanwärter. — Erhöhung des extraordinairen Garnison-Verpflegungszuschusses für, in Unteroffizierstellen Dienste leistende, Mannschaften. — Zulage der zur Central-Turnanstalt kommandirten Offiziere. — Empfang von Weichbrod und frischem Fleisch in Swinemünde. — Zum § 124 des Geldverpflegungs-Reglements, Köche und Kellner betreffend. — Nachweis der Kosten für Mützenbänder mit dem Schiffsnamen in den Kassenbüchern der Matrosen-Divisionen und Schiffe. — Einführung einer Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern. — Noth- und Lootsen-Signalordnung für Schiffe auf See und auf den Küstengewässern. — Kleider-Konten-Abschlüsse. — Reise- und Umzugskosten-Kompetenz der Büchsenmacher der Marinetheile. — Reglement über die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Kandidaten für den höheren Marine-Intendantur-Dienst. — Portionssatz für präservirtes Hammelfleisch. — Vervollständigung der Besatzungs-Etats für die Schiffe und Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine. — Berechnung der Frachtkosten für Beförderung von Militair-Effekten auf Eisenbahnen. — Adressirung der Sendungen an im Auslande befindliche Schiffe. — Einreichung von Personalbogen für das ärztliche Personal der Kaiserlichen Marine. — Futter-Material für Matrosen- ꝛc. Jacken. — Krankenstuhl zum Herablassen Verwundeter aus den Toppen. — Zum § 33 des Reglements über die Schiffsverpflegung, präservirte Butter in Blechbüchsen betreffend. — Beschaffung des Geldbedarfs S. M. Schiffe und Fahrzeuge in Plymouth. — Einsendung von Unterschriftsproben der Kassen-Kommissionen in Dienst gestellter Schiffe. — Abschluß von Proviant-Lieferungs-Verträgen durch die Stations-Intendanturen für 1875. — Reglement über die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Kandidaten für den höheren Marine-Intendantur-Dienst. — Abschluß von Lieferungs-Kontrakten. — Verbot des Umlaufs fremder Silber- und Kupfermünzen. — Zuschneide- und Macherlöhne für Hemdenkragen und Unterhemden. — Mannschafts-Matratzen-Bezüge. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 12. Mittwoch, den 10. Februar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg. Braunschweig). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Nachweisung der vom 1. Oktbr. bis ult. Dezbr. 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Nachweisung der vom 1. Oktbr. bis ult. Dezbr. 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Beurtheilung der Kavallerie-Manöver bei Hagenau in der Morning-Post vom 14. u. f. September 1874 (Schluß). — Zur Räumung von Rezonville am 17. August 1870. — Briefkasten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. Februar 1875.

Stahl, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Major,

Meyer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Habrecht, Pr. Lt. von demselben Regt., ein vom 17. Oktober 1871 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

v. Bierbrauer-Brennstein, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, in das 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68 versetzt.

Sasse, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zum Pr. Lt. befördert.

v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat., unter Beförd. zum Major, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

v. Ende, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Hptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Rantzau, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Kusserow, Major aggregirt dem 5. Rhein. Infant. Regt. Nr. 65, in das 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67 einrangirt.

v. St. Ange, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Ballmüller, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 9. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Bauer v. Bauern, Pr. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 5. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2 versetzt.

v. Elpons, Pr. Lt., bisher im See-Bat., als Pr. Lt. mit Patent vom 8. Oktober 1870 im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84 angestellt.

Mejer, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 49. Inf. Brig. (1. Großh. Hess.), in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.

v. Brauchitsch, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Adjut. zur 9. Inf. Brig. kommandirt.

v. Cranach, Gen. Maj. und Kommdr. der 62. Inf. Brig., zum Kommandanten von Köln,

v. d. Esch, Gen. Maj. und Chef des Gen. Stabes 15. Armee-Korps zum Kommdr. der 62. Inf. Brig.,

v. Werder, Oberst-Lt. vom großen Gen. Stab., zum Chef des Gen. Stabs. 15. Armee-Korps, — ernannt.

Bichler, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 versetzt.

Longchamp de Berier, bisher Kaiserl. Oesterreich. Ober-Lt. im K. K. Drag. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland Nr. 5, in der Preuß. Armee, und zwar als Pr. Lt. aggreg. dem 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, angestellt.

Knak, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Plön, und unter Beförderung zum Pr. Lt. à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Schwarz, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Plön, à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34. gestellt.

v. Podewils, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Pr. Lt. befördert.

Klein, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, à la suite des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40 gestellt.

Digitized by Google

v. Egidy, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Pr. Lt. befördert.

Gillmeister, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Kannengießer, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei dem Kadettenhause in Culm, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

v. Byern, Pr. Lt. v. 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adj. der 43. Inf. Brig., in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 versetzt.

Burckhardt, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Pr. Lt. befördert.

Krause, Sec. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Culm und unter Beförderug zum Pr. Lt. à la suite des gedachten Regt. gestellt.

Liebmann, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Belassung in seinem Verhältniß als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Potsdam, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Stein v. Kaminski, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr 45, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.

v. Kathen, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 4. Februar 1875.

Herwath v. Bittenfeld, Maj. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Kommdr. des Kadettenhauses zu Potsdam ernannt.

v. Henninges, Maj. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. beim Gen. Kommdo. des 11. Armee-Korps, in das 1. Baden. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 versetzt.

v. Winning, Hauptmann und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Adjut. zum Gen. Kommdo. 11. Armee-Korps kommdrt.

v. Heinrich, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Tischler, Pr. Lt. v. demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 6. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm., — befördert.

v. Alvensleben, Sec. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, versetzt.

Burchardt, Hauptm. à la suite des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes,

v. Wänker, Hauptm. v. Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, und

v. Twardowski, Hauptm. vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab — versetzt.

Helmuth, Maj. vom großen Gen. Stab., zum Gen. Stab der 22. Div. versetzt.

v. Merckel, Hauptm. vom großen Gen. Stabe, zur Dienstleist. beim Kriegs-Minist. kommdrt.

Kraker v. Schwarzenfeld, Pr. Lt. v. 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, auf drei Monate zur Dienstleist. beim Kriegs-Minist. kommdrt.

Haast, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lt. im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 angestellt.

Eckhard, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) -Regts. Nr. 115, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 29. Januar 1875.

Prinz Heinrich XX. Reuß, Sec. Lt. à la suite des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

Berlin, den 30. Januar 1875.

Neumann, Major zur Disp., zuletzt im 3. Thüring. Infant. Regt. Nr. 71, der Char. als Oberst-Lt. verliehen.

Berlin, den 2. Februar 1875.

v. Redei, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77 entbunden.

Neuhauß, Oberst-Lt. vom 6. Rhein. Infant. Regt. Nr. 68, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Oberst und Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77 ernannt.

Mecklenburg, Oberst zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, von dieser Stellung entbunden.

Frhr. v. Nettelbladt, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großh. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90 ernannt.

Petersen, Oberst-Lt. zur Disp. und zweiter Stabs-Offiz. bei dem Bezirks-Kommdo. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, von dieser Stellung entbunden.

v. Borcke, Major vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum zweiten Stabsoffiz. bei dem Bezirks-Kommdo. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 ernannt.

v. Dömming, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86 entbunden.

v. Kutschenbach, Oberst-Lt. vom 4. Magdeb. Infant. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Oberst und Pens., zum Bez. Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86 ernannt.

v. d. Marwitz, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, von dieser Stellung entbunden.

v. Schweinichen, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommdr. im 2. Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59 ernannt.

v. d. Burchard, Major zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55 von dieser Stellung entbunden.

Bergmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des

Digitized by Google

2. Bats. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55 ernannt.

v. Pufendorf, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannover. Landwehr-Regts. Nr. 74, von dieser Stellung entbunden.

Breßler I., Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannover. Landw. Regts. Nr. 74 ernannt.

v. Kirchbach, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 übergetreten.

Hildewig, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pens. zur Disp. gestellt; gleichzeitig wird derselbe als Platz-Major zu Königsberg i. Pr. im aktiven Dienst wieder angestellt.

Mosler, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Neuhauß, Maj. zur Dispos. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, von dieser Stellung entbunden.

v. Koppelow, Oberst-Lt. à la suite des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Dienstleist. als 2. Kommandant von Cöln und unter Stellung zur Dispos. mit dem Char. als Oberst und Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28 ernannt.

Berlin, den 4. Februar 1875.

v. Hochstetter, Oberst u. Kommdr. des Kadettenhauses zu Potsdam, mit Pension zur Dispos. gestellt.

Berlin, den 6. Februar 1875.

Wolff, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 2. Februar 1875.

Hildebrand, Sec. Lt. von der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, mit schlichtem Abschied entlassen.

Frhr. v. Troschke, Hauptm. a. D., zuletzt Prem. Lt. bei der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Berlin, den 4. Februar 1875.

Sepp, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 6. Februar 1875.

Schipper, Sec. Lt. von der Reserve des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, mit Pension,

Müller, Rittm. vom Train des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, mit Pension nnd der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 28. Januar 1875.

Toop, Fritsch, Intend. Assessoren vom Garde-Korps resp. X. Armee-Korps, zu Milit. Intend. Räthen, ernannt.

Loewe, Fuchs, Lagemann, Geh. exped. Sekretaire und Kalkulatoren vom Kriegs-Ministerium,

Jacobs, Chrzaszcz, Schmid, Tiedke, Christiani, Intend. Sekretaire resp. vom XI., IX., X., V. und XI. Armeekorps, der Char. als Rechnungs-Rath — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. November 1874.

Haensch, Intend. Sekret. vom III. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 9. Dezember 1874.

Zaide, Pr. Lt. a. D., Kas. Inspektor von Mainz nach Wetzlar versetzt.

Den 31. Dezember 1874.

Neumann, Rechn. Rath und Kassirer bei der General-Milit. Kasse zum Ober-Buchhalter, unter Beilegung des Dienstprädikats als Kriegs-Zahlmeister, ernannt.

Landschulz, Rechnungs-Rath und Buchhalter bei der Gen. Milit. Kasse zum Kassirer ernannt.

Tützscher, Geh. Sekret. bei der Gen. Milit. Kasse zum Buchhalter befördert.

Zohl, Kassen-Assist. bei der Gen. Milit. Kasse zum Geh. Sekretair ernannt.

Den 16. Januar 1875.

Scholle, Zahlm. vom 2. Bat. Infant. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14,

Schreiber, Zahlm. des 1. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 14, zum 2. Bat. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — versetzt.

Den 20. Januar 1875.

Bachmann, Zahlm. vom 3. Bat. Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, zur 2. Abtheil. Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9,

v. Pasinski, Zahlm. vom 1. Bat. Schlesw. Infant. Regts. Nr. 84, zur 2. Abtheil. Holstein. Feld-Artill. Regts. Nr. 24, — versetzt.

Den 21. Januar 1875.

Merleker, Intend. Rath vom XI. zum VI. Armeekorps versetzt.

Seitz, Rechn. Rath, Intend. Sekret. vom XIV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Matthias, Zahlm. vom 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 auf Ansuchen mit der gesetzl. Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Januar 1875.

Spangenberg, Intend. Sekretair vom IV. Armeekorps,

Hillert, Intend. Registrator vom V. Armeekorps, un-

Digitized by Google

ter Belassung in dem Kommdo. Verhältniß bei dem Kriegs-Minist., zur Intendantur des Garde-Korps — versetzt.

Mühl, Dietz, Sekretariats-Assistn. vom V. resp. XI. Armeekorps, zu Milit. Intend. Sekretairen,

Hasenpatt, Registr. Assist. vom Garde-Korps, zum Milit. Intend. Registrator,

Glatz, Büreau-Diätar, Sekretariats-Applikant vom VI. Armeekorps,

Beyer, Bochalli, Büreau-Diätarien, Sekretariats-Applikanten vom Garde-Korps, zu Sekret. Assistenten,

Biederbeck, Registratur-Applikant vom Garde-Korps, zum Registratur-Assistenten — ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 22. Januar 1875.

Ritter v. Welsch, Pr. Lt. vom 4. Jäger-Bat.,

Hasenclever, Sec. Lt. vom 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig, — mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 25. Januar 1875.

Frhr. v. Mandl, Pr. Lt. à la suite, von seinem Militair-Charakter auf Nachsuchen enthoben.

Hoffmann, Hauptm. zur Disp., mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 26. Januar 1875.

Lützenberger, Sec. Lt. vom 7. Jäger-Bat.,

Graf v. d. Mühle, Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, — mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 28. Januar 1875.

Bauernschmitt, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,

v. Mayerhofen, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., — mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 18. Januar 1875.

Köckenberger, Res. Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 25. Januar 1875.

Schickendantz, Landw. Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Hohenschwangau, den 31. Januar 1875.

Graf v. Arco-Zinneberg, Landw. Sec. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt., mit Pension verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 28. Januar 1875.

Gutscher, überzähl. Hauptm., zum Feuerwerks-Hauptm. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 25. Januar 1875.

Frhr. v. Wiederhold, Hauptm. im Gen. Stabe, kommandirt zur Dienstleistung beim Neben-Etat des Kgl. Preuß. Gr. Gen. Stabes, mit der gesetzl. Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 8. Infant. Regts. Nr. 126 der Abschied bewilligt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 3. Februar 1875.

Elster, Port. Fähnr., zum Sec. Lt. im Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92 befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 2. Februar 1875.

v. Elpons, Pr. Lt. vom See-Bat., Behufs Uebertritts zur Land-Armee ausgeschieden.

Mosler, Pr. Lt., bisher im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Pr. Lt. mit seinem Patent vom 13. Mai 1873 G. im See-Bat. angestellt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten v. Henning, Kommdr. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hptm. Goltz, von demselben Regt.,

des Kommandeurkreuzes zweiter Kl. mit Schwertern des Großherzogl. Baden. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten Loewe, Kommdr. des 4. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 5,

des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberst-Lt. zur Disp. Frhrn. v. Normann, Bezirks-Kommdr. des Landw. Bats. Schlettstadt, sowie

des Ritterkreuzes des Königl. Württemberg. Milit. Verdienst-Ordens: dem Hptm. v. Waldow, vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

des Fürstl. Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Kl.: dem dem Major a. D. Frhrn. Thilo v. Werthern.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Aufsichts-Offiz. im Invalidenhause, char. Oberst-Lt. zur Disp. Eisenried für mit 28. Jan. ehrenvoll zurückgelegte 50 Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst im Ing. Korps v. Arlt, das Kommenthurkreuz des Ordens der Württemb. Krone,

dem char. Major Schmoller, und

dem Hauptm. im Ing. Korps, Graf, das Ritterkreuz erster Kl. des Ordens der Württemberg. Krone mit Schwertern,

dem Hauptm. im Ing. Korps, Geiger, das Ritterkreuz zweiter Kl. des Ordens der Württemberg. Krone,

den Pr. Lts. im Ing. Korps Hock, Daitmaier, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Haase, Assist. Arzt 1. Klasse bei der Unteroff. Schule in Jülich	14. Novbr. 1874.
v. Twardowski, Hauptm. im Gen. Stabe der 21. Div.	22. " "
v. Gaertner, Sec. Lt. im Reit. Feldjäger-Korps	27. " "
Garde-Korps.	
Goedecke, Pr. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts.	19. Oktober 1874.
Groß, Major im Invalidenhause zu Berlin	8. Novbr. "
v. Barfuß, Pr. Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	23. " "
Carl Graf zu Stolberg-Wernigerode, Pr. Lt. im 1. Garde-Ulan. Regt.	23. " "
II. Armee-Korps.	
Busse, Sec. Lt. im 4. Pommer. Inf. Regt. Nr. 21	25. Oktober 1874.
Schliep, Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	5. Novbr. "
Pietzke, Zahlm. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	24. " "
Dr. Schemel, Assist. Arzt 2. Klasse der Ref. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54	26. Dezbr. "
v. Waldow, Hauptm. im 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9	30. " "
III. Armee-Korps.	
Bar. de la Motte-Fouqué, Hauptm. im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8	15. Oktober 1874.
Haeseler, Pr. Lt. im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	3. Dezbr. "
IV. Armee-Korps.	
Werner, Sec. Lt. der Inf. im 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71	21. Dezbr. 1874.
v. Thermann, Sec. Lt. der Inf. im 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72	27. " "
V. Armee-Korps.	
v. Both, Pr. Lt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	23. Dezbr. 1874.
VII. Armee-Korps.	
v. Hahnke, Hauptm. im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7	8. Novbr. 1874.
Hübner, Sec. Lt. der Inf. im 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17	30. Dezbr. "
VIII. Armee-Korps.	
Harnisch II., Sec. Lt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	4. Novbr. 1874.

Digitized by Google

	gestorben am:
Delius, Hauptm. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	28. Dezbr. 1874.
Heimsoeth, Sec. Lt. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7	29. " "

IX. Armee-Korps.

Thomsen, Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86	14. Oktober 1874.

XIV. Armee-Korps.

Gratz, Zahlm. im 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	7. Novbr. 1874.

XV. Armee-Korps.

Dr. Kummer, Stabs- und Bats. Arzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	3. Dezbr. 1874.

Artillerie.

Steinmetz, Sec. Lt. im 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2	6. Oktober 1874.
Prien, Pr. Lt. der Ref. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11	6. " "
v. Pruski, Pr. Lt. im 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14	23. Novbr. "
Obbarius, Pr. Lt. im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.)	25. " "
Gördeler, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 15	7. Dezbr. "

Ingenieur-Korps.

Thelemann, Major im Stabe des Ing. Korps und Platz-Ingen. von Saarlouis	25. Oktober 1874.
Bornemann, Hauptm. in der 4. Ingen. Inspekt. und kommdrt. zur Fortif. in Coblenz	9. Dezbr. "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1874 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	gestorben am:
Stamm, Major a. D., zuletzt im Nassau. Kontingent	6. Januar 1874.
Dr. Gutheim, Feld-Assist. Arzt a. D., zuletzt im Großh. Hess. Sanit. Korps	5. März "
Bar. Prinz v. Buchau, Major a. D., zuletzt im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	25. " "
v. Lossau, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Schles. Gren. Regt. Nr. 11	27. " "
Best, Hauptm. a. D., zuletzt in der ehemal. Hannov. Infanterie	4. April "
Günther, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Offiz. des jetzigen Gren. Regts. Prinz Carl v. Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	5. " "
v. Aulock, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3	20. " "
Rosenstengel, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	22. " "
v. Zawadzki, Rittm. a. D., Pr. Lt. im vormal. 7. Ulan. Regt., demnächst beim 3. Oppelner Landw. Regt.	23. " "
Thelenberg, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Offiz. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29	7. Mai "
v. Borcke, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19	8. " "
Dr. Schwarz, Assist. Arzt a. D., zuletzt in der früheren 4. Art. Brig.	9. " "
Mord, Ober-Lt. a. D., zuletzt im Fürstl. Reuß. Kontingent	18. " "
Schmitz, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9	22. " "
Wehrig, Major a. D., zuletzt im vormal. 3. Bat. 7. Landw. Regts.	9. Juni "
Meitzendorff, Justiz-Rath und Garn. Aud. a. D., zuletzt in Mainz	21. " "
v. Morstein, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der vormal. 1. Art. Brig.	28. " "
v. Tschischwitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10	4. Juli "
v. Bittinghoff, Hauptm. a. D., zuletzt im Hamburg. Kontingent	8. " "
Görlitz, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 6. Art. Brig.	11. " "
v. Hilgers, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. Garde-Ref. Landw. Regt.	19. " "
Hecht, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30	23. " "
Hartz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33	24. " "
Brandt, Rittm. a. D., zuletzt im Hamburg. Kontingent	2. August "
v. d. Decken, Rittm. a. D., zuletzt in der ehem. Hannov. Kavallerie	3. " "
Kellner, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	11. " "
Lompert, Zeug-Hauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Coblenz	16. " "
Dr. Schmidt, Stabs-Arzt a. D., zuletzt im 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27	17. " "
Hellbardt, Major a. D., Hauptm. in der früheren 4. Art. Brig.	26. " "
Osterwald, Oberst a. D., zuletzt im vormal. Kurhess. Kontingent	27. " "
Jäger, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt in der ehemal. Hannover. Kavallerie	30. " "
v. Zülow, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19	17. Septbr. "
Dr. Strecker, Ober-Stabsarzt, zuletzt im Hess. Kontingent	20. " "

Digitized by Google

	gestorben am:
Bar. v. d. Goltz, Gen. Lt. zur Disp., bisher Kommdr. der 4. Kav. Brig.	26. Septbr. 1874.
Frhr. v. Elverfeldt gen. v. Beverförde-Werries, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11	1. Oktober "
Osterrath, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brig.	9. " "
v. Unruh, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im 4. Leib-Infant. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	10. " "
Grapow, Gen. Maj. a. D., zuletzt als Oberst der früheren 2. Art. Brig. aggregirt	22. " "
Richters, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Offiz. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10	28. " "
v. Treskow, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 12. Kav. Brig.	30. " "
v. Jacobi, Gen. der Inf. zur Disp., zuletzt Gen. Lt. und Inspekt. der 1. Art. Inspektion	2. Novbr. "
Brousart v. Schellendorff, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Direktor des Milit. Oekonomie-Departements	2. " "
v. Schwemler, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6	3. " "
Metzler, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Großh. Hess. Kontingent	10. " "
v. Urlaub, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen Ostpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 8	17. " "
Leil, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	20. " "
v. Wildenbruch, Gen. Lt. und Gesandter a. D., zuletzt à la suite des jetzigen Garde-Kür. Regts.	29. " "
v. Goetzen, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13	29. " "
v. Rochausen, Major a. D., zuletzt in der früheren 3. Art. Brig.	2. Dezmbr. "
Pappritz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, demnächst Führer des früheren 2. Aufgeb. 1. Bats. 7. Landw. Regts.	3. " "
v. Treskow, Major a. D., zuletzt Rittm. im Landw. Bat. 38. Inf. Regts., demnächst Führer des früheren 2. Aufgeb. 2. Bats. 19. Landw. Regts.	4. " "
v. Schlichting, Gen. der Inf. zur Disp., zuletzt Gen. Lt. und Direktor der Kriegs-Akad.	9. " "
Rückforth, Oberst a. D., zuletzt Direktor der Pulver-Fabrik in Neiße	11. " "
v. Lindequist, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des früheren 3. Bats. 26. Landwehr-Regts.	13. " "
v. Meeß, Major zur Disp., zuletzt Rittm. im jetzigen Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7	13. " "
Schotte, Rittm. a. D., zuletzt im früheren 1. Bat. 12. Landw. Regts.	16. " "
v. Humbracht, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51	16. " "
Schmidt, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Direktor der Kriegs-Akad. und Mitglied der Studien-Komm. der Kriegs-Akademie	28. " "

Nichtamtlicher Theil.

Beurtheilung der Kavallerie-Manöver bei Hagenau in der Morning Post vom 14. u. f. September 1874.

(The Prussian Cavalry Manoeuvres.)

(Schluß.)

Vom Parademarsch selber meint er, daß das Tempo sehr gut und die Richtung leidlich war, aber, nach dem Maßstabe von Aldershot gemessen, kaum „first-rate"; Aussehen und Haltung der Truppen haben ihm sehr gefallen. Seinen dritten Brief datirt Kapt. Trench vom 13. September und beginnt ihn mit einem kurzen Hinweis auf das Exerzir-Reglement 1873, Abschnitt V und die Einführung der Kavallerie-Divisions-Uebungen. —

Von genanntem Abschnitt sagt er:

„Es würde augenblicklich unmöglich sein, in einem Briefe, wie dieser, sich auf eine detaillirte Analyse des Inhalts des neu redigirten Abschnitts, welcher vor Kurzem an die preußische Kavallerie verausgabt wurde, einzulassen; ich will mich daher begnügen mit der Aufzählung einiger der Haupt-Gesichtspunkte, worauf derselbe hauptsächlich Gewicht legt. Sie sind wie folgt: — Lange Galopp-Bewegungen, um die Pferde in Kondition und Athem zu setzen; die Fähigkeit, nach jeder Richtung hin zu deployiren, ohne Rücksicht auf Normal-Formationen; vollkommene Sicherheit in allen Diagonal-Bewegungen; systematische Einübung der zweigliedrigen Attacke; Einüben des Handgemenges; schnelles Railliren nach dem Handgemenge nach vorne, hinter dem Eskadronsführer; schnelles Railliren nach rückwärts, ohne Rücksicht auf den frühern Platz in der Eskadron; schnelles Folgen in der vom Eskadronsführer mit seinem Säbel angedeutenden Richtung, ohne weiteres Signal oder Kommando; Geschicklichkeit im Ueberwinden von Hindernissen und im Durchreiten von Wäldern; besondere Uebung als Unterstützungs- und Flanken-Eskadrons und Verfolgung durch letztere; keine Rücksicht auf die Inversion.

„Das sind, wie gesagt, die Hauptpunkte, welche für die Zukunft besonders zu beachten befohlen wird; und in der That im Laufe der Manöver wurden viele dieser Vorschriften gründlich, und in vielen Fällen sehr gut, ausgeführt."

„Die Hauptidee, welche dem preußischen System des Manövrirens und des Angriffs zu Grunde liegt, ist die 3 Treffen-Formation. Diese Idee selber ist uns gewiß nicht neu, da sie einfach die alte Lehre des ersten

Digitized by Google

Treffens, der Unterstützung und der Reserve ist, eine Theorie, die inne zu haben von jedem Unterlieutenant von 6monatlicher Dienstzeit verlangt wird. Von der mannigfaltigen und geschickten Art, in welcher sie sie anwenden, glaube ich aber annehmen zu können, daß man Manches daran lernen kann. Jedem, der über die Sache nachgedacht hat, ist es klar, daß eine Kavallerie-Brigade zwei Bestimmungen hat, erstens die als eines der Treffen der Kavallerie-Division und zweitens als unabhängiger, detaschirter Truppenkörper mit einer Batterie. Es ist meine Absicht von der Art und Weise zu sprechen, in welcher eine preußische Kavallerie-Brigade ihre Aufgabe erfüllt in der erstern dieser beiden Eigenschaften. Betrachten wir zuerst eine Brigade als erstes Treffen einer Division. In diesem Falle ist ihre Formation die der Eskadrons-Kolonne in Zügen. Diese nimmt sie an, sobald sie in die Gefechts-Sphäre kommt, und behält sie bei, so lange die Brigade manövrirt. Der Grund hierzu ist natürlich die große Biegsamkeit dieser Formation und die Leichtigkeit, womit sie schnelle Front-Veränderungen gestattet. Der Führer der Brigade wird alsdann versuchen, durch Benutzung günstigen Terrains seinem Gegner die Flanke abzugewinnen. Ist solches ihm dadurch nicht möglich, so versucht er durch rasches Evolutioniren dahin zu gelangen, oder dadurch, daß er seinen Gegner zu Bewegungen zwingt, durch welche dieser die Flanke seinem Angriff oder dem seines zweiten oder dritten Treffens bietet, welche stets auf der Lauer liegen, jeden Fehler zu benutzen. Der Führer der Brigade ist angewiesen, nie, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, aufzumarschiren, oder zur Linie einzuschwenken, bis die Richtung seiner Attacke beschlossen ist. Er ist auch dahin instruirt, den Versuch zu machen, die Attacke seiner Linie durch konzentrische Angriffe zu verstärken. Diese sollen durch einzelne, in Flanke und Rücken des Feindes detaschirte Eskadrons gemacht werden. Avantgarden und Flanken-Eskadrons werden zu diesem Zwecke verwandt."

Die hierauf folgende Schilderung der nach Abschnitt V vorgeschriebenen Normal-Aufstellung einer Division schließt Kapt. Trench mit der Bemerkung: „Der Haupt-Vortheil dieser Staffel-Formation in 3 Treffen, wenn geschickt angewandt (wozu bei einer großen Kavallerie-Masse sowohl Uebung als Gewandtheit erforderlich sind), scheint mir der zu sein, daß dadurch ermöglicht wird, den Angriff gegen die Schwäche des Gegners zu richten, den Stoß durch konzentrische Angriffe zu wiederholen und Truppen stets in Reserve zu haben, um unvorhergesehenen Ereignissen zu begegnen.

„In Bezug auf die von der Artillerie in Verbindung mit den 3 Treffen einer Kavallerie-Division zu spielende Rolle wird in dem neuen Reglement bestimmt, daß ersterer nur ausnahmsweise eine Spezial-Bedeckung zu geben sei.

„Bei uns in England würde ein solches Verfahren für durchaus falsch gehalten werden, und ich bemerke, daß diese Regel in der Praxis eben so oft verletzt, wie befolgt wurde. Zur Einleitung der Attacke und beim Aufmarsch der Kavallerie fahren die Geschütze für gewöhnlich auf der Flanke des innern, d. h. gedeckten Flügels des ersten Treffens in einer Position auf, aus welcher sie so lange wie möglich ihr Feuer während des Vorgehens der Kavallerie zur Attacke fortsetzen können. Bis zur Attacke blieb die Artillerie meistens hinter der Mitte der ersten Linie. In Vorstehendem habe ich eine sehr flüchtige Skizze der Prinzipien der Bewegungen und des Angriffs der Preußischen Kavallerie gegeben. Auf den ersten Anblick möchte man vielleicht meinen, daß ein solches System kaum anwendbar sei bei uns zu Hause, indem (ausgenommen zu Aldershot und dem Curragh*) wir selten je eine Brigade, geschweige denn eine Division, zum Manövriren und Exerziren vereinigen.

„Eine kurzes Nachdenken wird jedoch zeigen, daß alles Gute und Neue der Preußischen Methode, die Grundsätze, welche ich soeben angedeutet habe, beim Exerziren eines Regiments zur Anwendung gebracht werden können, indem sechs halbe Eskadrons (troops) die sechs Regimenter einer Division darstellen."

Kapt. Trench geht nun zu einer kurzen Skizze der am 7. und 8. ausgeführten Uebungen über. Von ersterem Tage sagt er unter Anderem: „Die Operationen begannen mit einer der anhaltendsten Galoppbewegungen, die ich je von einer größern Kavallerie-Masse habe ausführen sehen. Vom Anreiten bis zum ersten Halt dauerte dieser Ritt 35 Minuten nach meiner Uhr und das Tempo war während der ganzen Zeit ein gutes. Beim ersten Halt waren von der ganzen Division nicht mehr wie 2—3 Mann zurückgeblieben, obgleich wir ziemlich unebenen und tiefen Boden passirt hatten. Es wurde hierauf Stellung genommen und eine Zeitlang Artillerie-Feuer abgegeben. Die Geschütze waren etwa 800 yards vor der Kavallerie etwas exponirt. Dieser Fehler wurde jedoch bald berichtigt und eine Bedeckung den Geschützen zugesandt, welche sich hinter dem Kamm einer kleinen Boden-Erhöhung etwa 150 yards links von der Batterie aufstellte. Die Regimenter der Teten-Brigade wurden dann rechts der Batterie zur Einleitung einer Attacke formirt, welche bald darauf ausgeführt und als nicht gelungen angenommen wurde. Eine brillante Attacke der Ulanen-Brigade folgte hierauf, welche die Geschütze auf eine Zeitlang maskirte. Nach dieser wurde die übliche schräge Attacke durch die weiße Brigade**) ausgeführt. Es wurde auch von diesen letzten Attacken angenommen,

*) Ein bekanntes Manöver-Terrain in Irland.

**) Eine bei der Divisionsübung üblich gewordene Bezeichnung der aus dem 9. und 10. Dragoner-Regiment gebildeten Brigade. Beide Regimenter haben bekanntlich weiße Abzeichen.

Digitized by Google

daß sie nicht gelangen, und der Rückzug von jeder Brigade treffenweise ausgeführt. Die Artillerie wartete in ihrer Stellung, bis die Front frei war, und feuerte dann, bis die Kavallerie in ihrer Höhe war. Sie wurde dann 1½ miles zurückgesandt, um bei dem Dorfe Kriegsheim Stellung zu nehmen, zur Deckung des Rückzugs der Division. Dieses und ein etwa ½ mile davon entferntes zweites Dorf wurden bald darauf durch die zwei Regimenter von Suckow's Brigade zu Fuß besetzt und der Rückzug der Division damit gedeckt. Die Uebung schloß mit Echellon-Attacken der ganzen weißen Brigade. Ich bemerke noch, daß an dem heutigen, wie den folgenden Uebungstagen eine merkliche Verbesserung in der Verwendung der reitenden Artillerie, in Vergleich zu den ersten Mannövertagen, sichtbar war, obwohl sie vielleicht mitunter zu sehr exponirt wurde; sie verfiel also etwas in andere Extreme."

Die Uebung des 8. — zwei Brigaden gegeneinander, jede aus drei Regimenter und einer Batterie gebildet — wird dann kurz aber richtig beschrieben; von einer Attacke, welche eins der weißen Dragoner-Regimenter hierbei machte, sagt Verfasser: „Es war mit das geschickteste, best ausgeführte der Art, was ich je gesehen habe."

Diese Uebung giebt dem Verfasser alsdann zu folgenden allgemeinen Bemerkungen Veranlassung, womit er seinen dritten Brief schließt:

„In Bezug auf die Art der Truppen-Führung während des Vorgehens empfiehlt es sich, nachstehende wenige Punkte zu merken: —

„Erstens, man hielt die Regimenter so viel wie möglich intakt, um sie so stark wie möglich zu lassen. Sowie ihr Eingreifen nöthig wurde, fand keine Verzettelung von halben Eskadrons und Zügen, hier und da und überall, statt, wie ich sie mitunter bei uns zu Hause gesehen habe. Es fielen deßhalb keine kleineren Zusammenstöße detachirter Abtheilungen vor. Ein derartiges Verfahren wird stets gemißbilligt, da es dazu führt eine Truppe zu schwächen, ohne irgend welchen Einfluß auf ihren schließlichen Erfolg zu haben. Einige Eklaireurs und eine kleine Offiziers-Patrouille thaten die ganze Rekognoszirungs-Arbeit. Endlich, man setzte nicht eine ganze Eskadron außer Gefecht, blos weil sie beim Ueberschreiten einer offenen Terrainstrecke in scharfem Tempo 3—4 Schüsse von einer Batterie auf 12—1500 yards erhalten hatte. Es möchten vielleicht einige derjenigen, welche bei unsern Manövern zu Hause als Schiedsrichter fungiren, dieses beachten."

Der vierte und letzte Brief beginnt mit der Uebung des 9. September, bei welcher 2 Brigaden der Division aus rückwärtigen Aufstellungen zur Unterstützung einer von der 3. Brigade ausgesetzten Vorpostenlinie herbeieilten. Bei dieser Gelegenheit kommt Verfasser auch auf die Flaggen des markirten Feindes zu sprechen. Er findet sie zweckmäßig, „da sie den Vortheil gewähren, allen Theilnehmern an einem Manöver dessen Bedeutung, Richtung und Zweck zu verdeutlichen" und „Anfang und richtige Dauer einer Attacke mit weit größerer Sicherheit zu regeln, als ohne bestimmtes Attacken-Objekt geschehen könnte. Ohne solche Hilfe habe ich sowohl zu Hause, wie anderwärts manches Manöver und manche Attacke gesehen, deren Ziel und Zweck wohl nur von dem General und seiner unmittelbaren Umgebung erkannt werden konnte."

Das auf die Vorposten-Uebung folgende Manöver wird vom Verfasser in seinen einzelnen Momenten beschrieben. In Bezug auf die Vorpostenstellung findet er es sehr zweckmäßig, daß eine Verzettelung kleiner Abtheilungen zur Unterstützung der einzelnen Feldwachen vermieden und eine starke Reserve hinter der Mitte der Linie massirt war, während weiter zurück die Flanken durch die zwei andern Brigaden gedeckt wurden. „Dies ist," sagt er „selbstverständlich die einzige wahre Art, eine Linie mit Kavallerie zu halten, und das Einzige, was mich veranlaßt, überhaupt davon zu sprechen, ist, daß die absolute Nutzlosigkeit des Gegentheils auf's Schlagendste erwiesen wurde in der Vorposten- und Rekognoszirungs-Uebung, welche zwischen den beiden zu Frensham und Woolmer Forest lagernden Kavallerie-Brigaden im vorigen Juli stattfand."

Nach einem Ruhetage am 10. nimmt Kapt. Trench Theil an den nächsten beiden Uebungstagen, bei welchen Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl zugegen war. Von den Manövern dieser beiden Tage skizzirt er blos die Ideen, da, wie er sagt, die Ausführung denselben Charakter trug, wie die der vorhergehenden Tage. Von dem beide Tage schließenden Parademarsch ist er nicht befriedigt gewesen, da „lange nicht so gut vorbei marschirt wurde, als am vorigen Sonnabend." Da er die beiden letzten Uebungstage nicht abwartete, schließt Kapt. Trench jetzt seine Berichte mit folgenden Bemerkungen:

„In Betreff des Nützlichen solcher Uebungen ist es durchaus keine ungewöhnliche Sache selbst Soldaten dahin sich aussprechen zu hören, daß heutigen Tages, wo die anerkannte Wirkungssphäre der Kavallerie in ihrer Vorposten- und Rekognoszirungs-Thätigkeit liegt — da ihre Rolle auf dem Schlachtfelde selbst beinahe auf Null reduzirt ist — es nur wenig nütze, große Kavallerie-Massen zusammen zu exerziren, gerade als ob sie in der Zukunft berufen sein würden, dieselbe Rolle in der Schlacht zu spielen, wie in früheren Tagen, und daß dieses zu thun so viel heiße, als manche handgreifliche Lehre der letzten Feldzüge ignoriren. Diese Ansicht mag vielleicht im ersten Augenblick natürlich erscheinen, ein wenig Nachdenken wird sie aber als oberflächlich und unrichtig erkennen lassen. In allen künftigen europäischen Kriegen wird jede Partei dahin streben, ihre Bewegungen durch einen Schleier von Kavallerie-Vorposten zu verhüllen. Da jedoch der erste Schritt zum erfolgreichen

Digitized by

Handeln im Kriege der ist, zu erfahren, wo der Gegner ist, und was er macht, so muß in jedem Fall, wo zwei Armeen gegen einander operiren, der Moment kommen, wo ein oder der andere Theil dahin streben wird, den Schleier, hinter welchem der Gegner seine Bewegungen zu verbergen sucht, zu zerreißen, oder bei Seite zu schieben. In diesem Streben wird man, bei 9 unter 10 Fällen, in Contakt mit des Gegners Kavallerie kommen, und der Theil, welcher die beste und zahlreichste Reiterschaar besitzt, wird es sein, der der Hauptarmee des Gegners am Nächsten wird kommen können. Mag daher die Machtlosigkeit von Kavallerie gegen Infanterie und Artillerie unter gewöhnlichen Verhältnissen noch so groß sein, so kann meiner Ansicht nach nicht zweifelhaft sein, daß der Kampf von Kavallerie gegen Kavallerie dem allgemeinen Kampfe aller Waffen für gewöhnlich vorangehen wird. Schon deshalb allein ist es daher unerläßlich, die Kavallerie im Evolutioniren großer Massen zu üben, um der Reiterei des Gegners im offenen Felde gewachsen zu sein."

Kapt. Trench hat auch gründlich Einsicht genommen von den Kasernen-Einrichtungen des 15. Dragoner-Regiments in Hagenau: er lobt sie sehr. Die Ställe findet er „gut und gut gehalten" die Stuben „luftig, groß und nicht voller, als ein gewöhnliches englisches Kasernen-Zimmer. In denselben giebt es eine Sache, von der wir in England gewiß lernen können." Als solche bezeichnet er die Schränke der Leute und sagt: „Wer irgend etwas weiß von der unbehaglichen innern Einrichtung eines englischen Kasernen-Zimmers, wird sofort begreifen, welchen Komfort und welche Bequemlichkeit eine solche Einrichtung dem Soldaten gewähren muß." Ganz besonders war Kapt. Trench überrascht durch die Kriegsbereitschaft, in der Alles gehalten wurde, und die Vollständigkeit und Reichhaltigkeit der jedem Eskadron-Chef anvertrauten Kammerbestände, sodaß, „wenn die Eskadron ins Feld rücken soll, sie nicht, wie bei uns, nach diesem oder jenem dringend Nöthigen zu schicken, und keine Korrespondenz zu führen hat, auch nicht zu warten braucht, bis eine der plötzlichen Last der Arbeit erliegenden Behörde das liefern kann, was ein Regiment gebraucht."

Zum Schluß fragt sich der Verfasser:

„Was haben wir von der preußischen Kavallerie zu lernen? Nach reiflicher Ueberlegung des Gegenstandes dieser Frage würde ich sie wie folgt beantworten: In Bezug auf die Qualität unserer Pferde, auf unsere Stallpflege, Reinlichkeit und Ordnung unserer Bekleidung und Ausrüstung, sowie auf unser Reiten, sogar noch in Bezug auf den Vorpostendienst, wie er von unsern Regimentern geübt wird, und ganz gewiß in der Kunst, (wenn man es so nennen kann) des Vorbeimarsches im Schritt, Trapp oder Galopp, glaube ich, daß wir uns mit dem Gedanken beruhigen können, daß wir keinen Vergleich zu fürchten haben, da wir in Aldershot und auch anderswo es mit jedem aufnehmen können. Dahingegen in Punkten, welche von noch größerer Wichtigkeit und praktischer Bedeutung, als manche von jenen sind — nämlich in der Schnelligkeit und Einfachheit, womit die preußische Kavallerie ihre Bewegungen und alles, was sie zu thun hat, ausführt, weil sie alles abgeschafft hat, was nicht durchaus im Felde anwendbar ist; in der Geschicklichkeit, womit sie die Staffel-Formation in 3 Treffen handhabt und zum Zwecke des Manövrirens und der Attacke benutzt; in einigen Punkten ihrer innern Einrichtung, als wie der Dezentralisation der Arbeit und der Verantwortlichkeit in ihren Regimentern; und endlich in der ihnen allgemein innewohnenden Fähigkeit, bei Zeiten große Mühe auf anscheinend kleine, aber in Wirklichkeit wichtige Details zu verwenden — in diesen Sachen glaube ich, daß es jedenfalls einige unter uns zu Hause giebt, welche von ihnen lernen könnten." W.

Zur Räumung von Rezonville am 17. August 1870.

Das Generalstabswerk führt ganz richtig an, daß Rezonville erst nach 11 Uhr Vormittags von den Franzosen geräumt worden ist.

Das Sanitäts-Detachement Nr. 1 — 5. Division —, das bereits am 16. August von Anfang der Schlacht thätig gewesen war, setzte am folgenden Tage früh Morgens seine Thätigkeit fort. Bei dieser Gelegenheit ritt Unterzeichneter gegen 9 Uhr Morgens, um den Verbandplatz weiter vorzuschieben, allein gegen Rezonville vor, erhielt aber, ohngefähr auf Infanterie-Schußweite, Feuer aus der Richtung von Rezonville, so daß die Verlegung des Verbandplatzes erst Nachmittags ausgeführt werden konnte.

Breslau, den 28. Januar 1875.

Schäffer,
Hauptmann im Schles. Train-Bataillon Nr. 6.

Briefkasten der Redaktion des Militair-Wochenblatts.

Neuerdings sind an Manuskripten eingegangen, ohne daß der Zeitpunkt des Abdruckes angegeben werden kann:

Die gegenwärtige Organisation des Ingenieur-Korps und der Pioniere.

Die Neuorganisation der russischen Local- und Reserve-Truppen, nach offiziellen Quellen.

Die großen Herbstübungen in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1874.

Ferner Besprechungen folgender Werke:

W. v. Scherff, Die Infanterie auf dem Exerzirplatze.

Hauptm. Mayer, Geschichte des Hamburgischen Kontingents 1814—1867.

Meckel, Anleitung zum Kriegsspiele.

Regely, Die Wiener Weltausstellung 1873. Heeresweſen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13. Sonnabend, den 13. Februar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Sachsen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Die gegenwärtige Organisation des Ingenieur-Korps und der Pioniere. — Schmidburg, Grundzüge einer physikalisch-vergleichenden Terrainlehre ꝛc. — Die Militair-Post-Station in Berlin. — Handbuch über den Königl. Preuß. Hof und Staat. — Zur Organisation der Kavallerie der französischen Territorialarmee.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 6. Februar 1875.

Eichrodt, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das Garde-Schützen-Bat. versetzt.

Herwarth v. Bittenfeldt, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und Adjut. bei dem Gouvernement in Berlin, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.

Beneckendorff v. Hindenburg, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat. unter Stellung à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, zum Adjut. bei dem Gouvernement von Berlin ernannt.

Lichtenberg, Hauptm. und Battr. Chef vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite desselben, zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die Art. Angelegenheiten im Kriegs-Minist. kommdrt.

v. Ludwiger, Hauptm. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von dem Komndo. als Adjut. der 1. Feld-Art. Insp. als Battr. Chef in das Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20 versetzt.

Eisenhart, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, als Adjut. zur 1. Feld-Art. Insp. kommandirt.

Humann, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Schmalz, Sec. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.

Dietrich, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Hanstein, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Kombst, Sec. Lt. vom 2. Badischen Feld-Art. Regt. Nr. 30, in das Garde-Train-Bat. versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Januar 1875.

Franke, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à la suite dieses Regts., in gleicher Eigenschaft zur Unteroffiz. Schule in Marienberg,

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, als Komp. Chef auf den Etat des Königl. Kadetten-Korps,

v. Seydewitz, Hauptm. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Belassung in seinem Kommando als Disziplinar-Offiz. beim Königl. Kadetten-Korps und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisher. Unif., zum Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt.

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 und Adjut. der 2. Inf. Div. Nr. 24, zum 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt, unter Abkommandirung von dort als Adjut. zur genannten Div.,

Digitized by Google

Siegel, Pr. Lt. im 4. Infant. Regt. Nr. 103, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer auf den Etat der Unteroffiz. Schule zu Marienberg, — versetzt.

Beyer, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung à la suite dieses Regts. auf ein Jahr beurlaubt.

v. Bünau I., Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, zum 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 versetzt.

d'Elsa, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Hauptm. und Komp. Chef in diesem Regt. befördert.

v. Petrikowsky, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, der Char. als Hauptm. verliehen.

Bacmeister und v. Seelhorst, Port. Fähnrs. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Dammers und Ernst, Port. Fähnrs. im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Behn, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 102,

Feller, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Irmer und Herpel, Port. Fähnrs. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Niebergall, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, und

v. d. Wense, Port. Fähnr. im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, zu Sec. Lts. in ihren Regimentern ꝛc. — befördert.

v. Bünau, v. Reden und Heink, char. Port. Fähnrs. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, zu etatsmäß. Port. Fähnrs. ernannt.

v. Nostitz-Drzewiecki, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Garde-Reiter-Regt., unter Stellung à la suite des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17, als Direktor auf den Etat der Milit. Reit-Anstalt versetzt.

v. Ehrenstein, Major à la suite des Garde-Reiter-Regts., zum etatsmäß. Stabsoffiz. dieses Regts. ernannt.

v. Egidy I., Pr. Lt. im Garde-Reiter-Regt., zum Rittmeister und Eskadr. Chef in diesem Regimente befördert.

v. Hinüber, Pr. Lt. des letztgenannten Regts. und Adjut. des Kriegs-Ministers, der Char. als Rittm. verliehen.

v. Boxberg, char. Rittm. des 2. Reiter-Regts. und Adjut. der 1. Kav. Brig. Nr. 23, der Adjut. Funktion enthoben.

Frhr. v. Oppen-Huldenberg II., Sec. Lt. im Garde-Reiter-Regt., zum Adjut. der 1. Kav. Brig. Nr. 23 ernannt.

v. Haugk, char. Pr. Lt. im Garde-Reiter-Regt., zum etatsm. Pr. Lt. ernannt.

Frhr. v. Stralenheim, Sec. Lt. im Garde-Reiter-Regt., der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Götz v. Olenhusen und v. Zehmen, Port. Fähnrs. im 1. Ulanen-Regt. Nr. 17, zu Sec. Lts. befördert.

Groh, Major und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, als solcher zum 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 12 versetzt.

Frhr. v. Mansberg, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, kommdrt. als Lehrer zur Verein. Art. und Ing. Schule in Berlin, unter Belassung in diesem Kommdo. zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.

Anger, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, und

Wenig, Feuerwerks-Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, auf den Etat des Art. Depots — versetzt.

Müller, Hauptm. und Battr. Chef des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Major und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Bucher, Hauptm. und Battr. Chef des 1. Feld-Artill. Regts. Nr. 12, zum Major und etatsm. Stabsoffizier des Fuß-Art. Regts. Nr. 12,

Zerener, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Lindner, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

Piorkowski, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, dieser unter Versetzung zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

v. Rabenhorst, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, sowie

Weigel, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, Letzterer unter Enthebung von der Funktion als Adjutant der Art. Brig. Nr. 12, zu Hauptleuten und Battr. Chefs, — befördert.

Isbary, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

Markowsky und Rühlemann, Sec. Lts. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zu Pr. Lts., — befördert.

Mühlmann, Sec. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Pr. Lt., zum 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, und

Frank, Sec. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Pr. Lt., zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 — versetzt.

v. Kirchbach, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum Adjut. der Art. Brig. Nr. 12 ernannt.

Thiele, Hänichen, Richter, Jäckel, v. Wilucki, v. Larisch und Friedlein, Port. Fähnrs. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. der Art. ernannt.

Groschupf, char. Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, und

Schneider, char. Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 12, zum Pr. Lt. ernannt.

Pienitz, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 12, der Char. als Hauptm., und

Seyfert, Sec. Lt. im Pion. Bat. Nr. 12, der Char. als Pr. Lt. — verliehen.

Richter, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 12, zum Port. Fähnr. ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Januar 1875.

Bucher I., Major zur Disp., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Grimma) 7. Landw. Regts. Nr. 106 ernannt.

Berlohren, Hauptm. zur Disp. und Adjut. des Landw. Bezirks-Kommdos. zu Leipzig, mit der Stelle eines 2. Offiziers bei diesem Bezirks-Kommdo. beliehen.

v. Bünau, Hauptm. zur Disp., zum Adjut. des Landw. Bezirks-Kommdo. Zwickau ernannt.

Beyer, Sec. Lt. der Landwehr-Infant. des 1. Bats. (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, zum Pr. Lt. der Landw. Inf.,

Wuchert, Sec. Lt. der Landw. des Trains des Res. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zum Pr. Lt. der Landw. des Trains, und

Heyde, Sec. Lt. der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Pr. Lt. der Reserve, — befördert.

Digitized by Google

[illegible]schiedsbewilligungen.

[illegible]m stehenden Heere.

Januar 1875.

[illegible]er, char. Port. Fähnr. im Fuß-Artill. Regt. [illegible]12, wegen überkommener Dienstuntüchtigkeit ent[illegible]

In der Reserve und Landwehr.

Januar 1875.

v. Süßmilch gen. Hörnig, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Grimma) 7. Landw. Regts. Nr. 106, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pens. und der Erlaubniß zum Forttragen der bisher. Unif. von der genannten Stellung entbunden.

Rheinschüssel, Pr. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, mit der gesetzl. Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Selleng, Sec. Lt. der Landw. Inf. des Res. Landw. Bats. Nr. 108, wegen überkommener Dienstuntauglichkeit, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Januar 1875.

Dr. Schirmer, Stabsarzt im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12 versetzt.

Dr. Sauer, Assist. Arzt 1. Kl. im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförd. zum Stabsarzt, zum Schützen- (Füs.) Regt. Nr. 108 versetzt.

Dr. Sußdorf, Assist. Arzt 2. Kl. des Kadetten-Korps, zum Assist. Arzt 1. Kl. ernannt.

Dr. Meyer, Assist. Arzt 2. Kl. des Garde-Reiter-Regts. in die Res. versetzt.

Dr. Zollenkopf, Unterarzt im Schützen- (Füs.) Regt. Nr. 108, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 9. Februar 1875.

Graf v. Waldersee, Korv. Kapitain, in Rücksicht auf seinen zur Zeit leidenden Gesundheitszustand, unter Verleihung des Char. als Kapitain zur See, mit Pens. zur Disp. gestellt, und soll derselbe bis auf Weiteres à la suite der Marine geführt werden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Crüger, bisher Kommandeur des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18, und

dem Obersten zur Disp. Buchholz, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landwehr-Regts. Nr. 18, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife,

dem Obersten zur Disp. Seelmann, bisher Kommdr. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, den Rothen Adler-Orden vierter Kl.,

dem Major zur Disp. Aust, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, den Königl. Kronen-Orden dritter Kl.,

dem Gefr. Silberberg im 7. Pommer. Infant. Regt. Nr. 54, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Kronen-Ordens: dem Sec. Lt. Prinzen Wilhelm von Hessen, Hoheit, à la suite des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6,

der zweiten Klasse des Tunes. Nischân-el-Iftikhar-Ordens: dem Major a. D. v. Rundstedt, vom 1. Bataillon (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Dezember 1874.

1) Bestand 30. November 1874
7,386 M. u. 103 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	9,010 M. u.	6 Inv.
im Revier	8,266 „ „	16 „
Summa	17,276 M. u.	22 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 24,662 M. u. 125 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,3 % und 18,2 %.

3) Abgang:

geheilt . .	15,455 M.	17 Inv.
gestorben .	96 „	3 „
invalide . .	115 „	
dienstuntauglich	263 „	
anderweitig	173 „	„
Summa	16,102 M. u.	20 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 62,7 % der Kranken der Armee und 13,6 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 2,1 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand

am 31. Dezember 1874 8,560 M. u. 105 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 2,6 % und 15,4 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 6,571 M. und 10 Invaliden,

im Revier 1,989 „ 95 „

Es sind also von 257 Kranken 161,1 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 89,2 M. im Bestande geblieben, 1,8 als invalide, 2,7 als dienstuntauglich, 1,0 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Lungenschwindsucht 14, Typhus 24, Ruhr 1, Lungenentzündung 11, Brustfellentzündung 6, Lungenblutung 2, chronischem Lungenkatarrh 1, Lungenbrand 1, Rippenfellentzündung 1, Geschwulst im Kehlkopf 1, anderen Krankheiten der Athmungs-Organe (12. Armeekorps) 1, Herzklappenfehler 1, Gehirnentzündung 2, Hirnhautentzündung 2, Bauchfellentzündung 3, innerem Darmverschluß 1, chronischer Leberentzündung 1, Magenkrebs 1, Magengeschwür 1, Brieght'scher Nierenkrankheit 1, perforirendem Geschwür im Zwölffingerdarm 1, Zerreißung des Magens und Zwerchfells (durch Fall vom Pferde) 1, Rose 2, Diphtheritis 1, Scharlachwassersucht 1, Trichinose 1, Skorbut 1, Gelenkrheumatismus mit Herzleiden 2, acuter Blutvergiftung 1, Kohlenoxydgasvergiftung 1, anderen Vergiftungen (12. Armeekorps) 1, Knochenentzündung 1, Frostbrand beider Füße 1, Vereiterung des Lendenmuskels 1, Schädelbruch 2 (davon 1 durch Pferdeschlag, 1 durch Sturz aus dem Fenster), Hiebwunde am Kopf (bei einer Schlägerei) 1; Invaliden: Schlagfluß 1, Altersschwäche 1, brandiger Zellgewebsentzündung 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 24 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 6 durch Verunglückung und 13 durch Selbstmord; bei den Invaliden 4 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 120 Mann und 7 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die gegenwärtige Organisation des Ingenieur-Korps und der Pioniere.

Mannigfache Irrthümer und Unrichtigkeiten, die dem Verfasser dieser Zeilen beim Durchblättern neuerer Werke, welche die Heereseintheilung ꝛc. behandeln, in Bezug auf die Organisation des Ingenieur-Korps und der Pioniere entgegengetreten, und verschiedene, denselben Gegenstand betreffende, nicht immer ganz korrekte Ansichten von Offizieren anderer Waffen, welche ihm gesprächsweise bekannt geworden sind, gaben Veranlassung in Nachstehendem einen kurzen Bericht über das Ingenieur-Korps und die Pioniere zusammenzustellen, um den Lesern dieses Blattes und somit wohl den gesammten Offizieren des deutschen Heeres, Gelegenheit zu bieten, sich richtige Anschauungen über die, in den letzten Jahren mannigfach veränderte Organisation einer Waffe anzueignen, deren Wichtigkeit in den Kriegen des letzten Dezenniums ganz besonders hervorgetreten ist.

Wenn es auch nicht in der Absicht liegen kann, den Inhalt der großen Rangliste, welche ja allen Lesern dieser Blätter zugänglich sein dürfte, an dieser Stelle zu wiederholen, so ist es dennoch nothwendig zuerst die Eintheilung des Ingenieur-Korps, wenn auch nur ganz kurz voranzuschicken, um dann hieran weniger bekannte Einrichtungen anzuknüpfen.

Das Ingenieur-Korps hat einen Friedensetat von 601 Offizieren, welche sich auf die höheren Stäbe, die Festungen, Pionier-Bataillone, das Ingenieur-Comité u. a. m. vertheilen.

An der Spitze des Ingenieur-Korps steht ein General der Infanterie oder General-Lieutenant mit dem Range eines kommandirenden Generals als Chef, welchem, in seiner Funktion als General-Inspekteur des Ingenieur-Korps und der Festungen, ein Stabsoffizier mit dem Range eines Regiments-Kommandeurs, als Stabs-Chef, und 3 Adjutanten, ein Major und 2 Hauptleute, zugetheilt sind.

Unmittelbar unter der General-Inspektion stehen: Das Ingenieur-Comité mit 1 General als Präses und 1 Lieutenant als Adjutant, 2 Abtheilungs-Chefs (Regiments-Kommandeure), 2 Sektions-Chefs (Stabsoffiziere), 8 Assistenten (theils Hauptleute, theils Premierlieutenants); demnächst 4 Ingenieur-Inspektionen mit je 1 General als Inspekteur und 2 Adjutanten (1 Hauptmann, 1 Lieutenant).

Jeder Ingenieur-Inspektion sind dann wiederum 1 Pionier- und 2 Festungs-Inspektionen mit je einem Oberst als Inspekteur und je 1 Lieutenant als Adjutant unterstellt.

Von den Festungs-Inspektionen ressortiren nur die Festungen, und zwar sind einer Festungs-Inspektion 4—8 dergleichen zugetheilt. Die Festung Straßburg steht jedoch, und zwar bis zur Vollendung ihres Ausbaues, unter einer besonderen Inspektion, tritt aber später in den Bereich der 5. Festungs-Inspektion über.

Die Leitung der Bauten in den Festungen sind je 1 Platzingenieur resp. Festungs-Bau-Direktor (theils Stabsoffizieren, theils Hauptleuten) übertragen, welchen für den Fortifikationsdienst, je nach der Größe des Platzes und dem zeitlichen Baubetrieb in der Festung,

Digitized by Google

1—14 Ingenieur-Offiziere als Postenoffiziere zugetheilt sind, die zum Theil aus den Stabsoffizieren, zum Theil aus den Hauptleuten und Subaltern-Offizieren des Ingenieur-Korps entnommen werden.

Unter den Pionier-Inspektionen stehen je 3—4 Pionier-Bataillone.

Die Offiziere des Ingenieur-Korps ergänzen sich in neuester Zeit genau in derselben Weise wie die Offizier-Korps der gesammten übrigen Armee. Junge Leute, welche mit der Aussicht auf Beförderung beim Ingenieur-Korps eintreten wollen, melden sich zu diesem Zwecke bei den respektiven Pionier-Inspekteuren und werden dann bei einem der dieser Inspektion unterstellten Pionier-Bataillone als Gemeine (Avantageure) eingestellt. Die Wahl des Pionier-Bataillons bleibt dem Avantageur überlassen.

Wie bei allen übrigen Waffen können dann auch die Avantageure des Ingenieur-Korps bereits nach 6 Monaten (Dienstzeit) zum Portepeefähnrich in Vorschlag gebracht werden, sofern sie nur Abiturienten sind oder das Portepeefähnrichs-Examen abgelegt und bestanden, auch das zur Beförderung zu genannter Charge nothwendige und vorgeschriebene Dienstzeugniß erworben haben.

Der Eintritt bei den Pionier-Bataillonen soll in der Regel am 1. Oktober eines jeden Jahres stattfinden, doch können ausnahmsweise auch noch bis zum 1. Mai des künftigen Jahres Avantageure eingestellt werden.

Die Einberufung zu den Kriegsschulen erfolgt dann je nach der Zeit des Eintrittes am 1. Oktober oder 1. März des nächsten Jahres.

Ein jedes Pionier-Bataillon besteht im Frieden aus 4 Kompagnien, von denen die 1., 2. und 3. als sogenannte Feldpionier-Kompagnien, d. h. sowohl im allgemeinen Pionierdienst, im Pontoniren, Sappiren und im Feldmineurdienst gleichmäßig ausgebildet werden, während die 4., die Mineur-Kompagnie, neben dem eigentlichen Mineurdienst nur den allgemeinen Pionierdienst und das Sappiren betreibt.

So einfach nun auch die Friedensorganisation des Ingenieur-Korps und der Pioniere erscheint, eben so mannigfaltig sind aber die Formationen, welche bei Eintritt einer Mobilmachung von jedem einzelnen Pionier-Bataillon aufzustellen sind.

Von den höheren Stäben des Ingenieur-Korps wird als solcher keiner mobil; dasselbe gilt auch von den Bataillonsstäben. Die diesen Stäben angehörigen Offiziere, seien es Generale, Stabsoffiziere, Hauptleute oder Subaltern-Offiziere, werden dagegen zu den Stäben der Armeekorps, Armeen, Oberkommandos ꝛc. als Ingenieur-Offiziere kommandirt.

Ein Pionier-Bataillon macht nur die 3 Feld-Kompagnien mobil, die 4. (Mineur-) Kompagnie löst sich dagegen vollständig auf und giebt einige Leute und Unteroffiziere an Erstere ab. Der Rest der 4. Kompagnie bildet den Stamm der Ersatz-Kompagnie und formirt außerdem, natürlich durch Heranziehen von Reserven ꝛc., noch 3 Festungs-Pionier-Kompagnien, welche je nach Bedarf auch gleich auf mobilen Fuß gestellt werden können. Diese Festungs-Pionier-Kompagnien finden bei Belagerungen von Festungen Verwendung, doch ist es auch nicht ausgeschlossen, solche Kompagnien dauernd den Feldtruppen zuzutheilen.

Das Garde- und Magdeburg'sche Pionier-Bataillon Nr. 4 formiren an Stelle der Festungs-Pionier-Kompagnien 7 Feld- respektive 5 Reserve-Feld-Telegraphen-Abtheilungen.

Außer den angeführten Formationen wird dann noch bei sämmtlichen Pionier-Bataillonen der Brückentrain des betreffenden Armee-Korps mobil gemacht. Der Brückentrain eines Armee-Korps besteht aus 2 Divisions-Brückentrains und 1 Korps-Brückentrain. Erstere werden bei der Mobilmachung dauernd je einer Pionier-Kompagnie attachirt und mit dieser je einer Infanterie-Division zugetheilt. Der Korps-Brückentrain verbleibt ebenso wie die 3. Feld-Pionier-Kompagnie zur Verfügung des Korps-Kommandeurs. Der Korps-Brückentrain erhält außerdem noch ein besonderes Pionier-Begleitkommando in einer Stärke von 2 Ingenieur-Offizieren und 63 Mann inkl. Unteroffiziere.

Die Divisions-Brückentrains vertreten die Stelle der früheren leichten Feldbrückentrains und sind in ihnen auch, und zwar mit je 3 Wagen, die früheren Reserve-Schanzzeugkolonnen aufgenommen worden.

Ein Divisions-Brückentrain enthält somit 14 Fahrzeuge mit 39,00 M. Brückenlänge. Der Korps-Brückentrain besteht dagegen aus 33 Fahrzeugen, so daß der gesammte Brückentrain eines Armeekorps 61 Fahrzeuge aufweist, auf welchen das Material zu einer Brücke von 210,00 M. Länge verladen ist.

Wenn auch in Vorstehendem keine besonderen Details enthalten sind, so dürfte doch das Wesentlichste der Organisation des Ingenieur-Korps und der Pioniere zur Sprache gebracht worden sein und könnte, hieran anknüpfend, vielleicht späterhin ein Weiteres mitgetheilt werden, was gewiß von den Lesern des Militair-Wochenblattes nicht ungern gesehen werden wird, zumal sich im Bereich des Ingenieur-Korps und der Pioniere noch bedeutende Aenderungen vollziehen werden, da ja diese Waffe noch in der Entwickelung begriffen ist und ihrer endgültigen Organisation wohl entgegen sieht. T.

Grundzüge einer phyſikaliſch-vergleichenden Terrainlehre in ihrer Beziehung auf das Kriegswesen, entworfen von Rudolph Baron Schmidburg, k. k. österr. Generalmajor i. R. — 3te auf das metrische Maaß umgearbeitete und wesentlich bereicherte Auflage.

Vor Kurzem wurde von uns gelegentlich der Besprechung einer hier erschienenen Terrainlehre diese

Digitized by Google

Wissenschaft schwankend zwischen Geologie, Geognosie, Geographie und angewandter Taktik genannt. Von der damals konstatirten spezifisch taktischen Richtung weicht nun der Inhalt des jetzt vorliegenden Werkes derartig ab, daß man die Behauptung bestätigt finden wird. — Die Terrainlehre des österreichischen Generals lehnt sich in einem Maaße an die Geologie, Geognosie und Mineralogie an, daß die rein militairische Seite oft ganz verschwindet, obgleich der Herr Verfasser für rein militairische Zwecke geschrieben haben will. Vorzugsweise ist es (S. 1.) seine Absicht die Nomenklatur und Terminologie festzustellen, die nothwendigsten Begriffe der Geologie, Geognosie und Mineralogie beizubringen: „damit wir vom empirischen Standpunkte der naturgemäßen Betrachtung ausgehend die Charakteristik jedes ausgedehnten Gebildes je nach Gestalt, Lage, Zusammenhang und Verbindung wenigstens annäherungsweise bestimmen, und von gesehenen auf nicht gesehene Formen eines und desselben Terraintheils schließen lernen."

Das Terrain spielte oft eine bedeutende Rolle in den taktischen Anschauungen; geographisch gewählte Stellungen, besondere Vorstellungen vom Werth bestimmter Terrains (Wasserscheiden ꝛc.) haben nicht blos in der Theorie geherrscht, sondern auch in der Praxis oft „der angebornen Farbe der Entschließung des Gedankens Blässe angekränkelt", wir erinnern nur an das Plateau von Langres und Fürst Schwarzenberg 1815. — Nach 1815 spielten Terraingelehrte und Topographen eine große Rolle in den Generalstäben und brachten die wissenschaftliche Terrainlehre zur Blüthe. Die taktischen Lehrbücher unseres Jahrhunderts nehmen entweder gar keine Rücksicht auf das Terrain (in der Elementartaktik) oder einen überwiegend großen (in der angewandten). Das große Aufsehen, welches die „Studien" von Verdy gemacht haben, ist theilweise darauf begründet, daß sie den absoluten Werth des Terrains auf einen relativen zurückführten, was bisher in der Literatur nicht hinreichend geschehen war, wenn auch die Feldpraxis der letzten Jahre sich schon freier davon gezeigt hat. (Dennoch haben wir französische gewichtige Stimmen gelesen, nach welchen das ganze Unglück von Metz durch rechtzeitige Besetzung des Centralpunktes Frouard zu vermeiden gewesen wäre!)

Eine Eintheilung des Terrains in militairisch günstiges und ungünstiges ist daher jetzt nicht mehr an der Tagesordnung. Aussprüche wie S. 325 „und ist sonach eine derartig kultivirte Ebene kein guter taktischer Boden" haben neuerdings ihre Gegner, denn wenn das Terrain einer Partei hinderlich ist, so wird es meistens der andern förderlich sein, selbst derselben Partei ist dasselbe ungangbare Terrain bald förderlich, bald hinderlich.

Die geologische Grundlage der Terrainlehre, die ja nicht dem vorliegenden Werke allein eigen ist, muß von diesem Gesichtspunkt überhaupt als überflüssig, wenigstens durch keine militairische Rücksicht bedingt bezeichnet werden. Wir haben es nur mit der Oberfläche der Erde zu thun; Gangbarkeit, Uebersicht und Bestreichbarkeit sind unsere einzigen Gesichtspunkte; und wenn der Herr Verfasser behauptet, daß man vermöge der obigen Grundlage von gesehenen auf nicht gesehene Formen schließen könne, so bezieht sich das wohl nur auf den Geographen, nicht auf den Taktiker; auch selbst für ersteren hat es nur einen allgemeinen Werth, die Alpen in Silicat- Kalk- und andere Zonen einzutheilen, militairisch ist die Eintheilung nach politischen Grenzen, großen Straßenzügen ꝛc. vorzuziehen.

Ganz beistimmen müssen wir dem Versuch die Nomenklatur klar zu stellen. Ein solcher hat natürlich Ungewohntes zur Folge (die Brücken ꝛc. werden z. B. als „Gemeinschaften" aufgeführt) aber die Absicht ist gewiß sehr richtig, die in verschiedenen Gegenden üblichen Bezeichnungen für Terrain-Gegenstände und Terrain-Theile haben wir nirgends so vollständig und so scharf erklärt gefunden. — Nach dem Vorhingesagten ist es uns natürlich zu weitgehend, wenn die Eintheilung der Thäler nach geognostischen Prinzipien stattfindet (Erhebungs-, Einsturz-, Falten-, Spalten-, Durchbruchs-, Depressions-, Entblößungs- und Erosionsthäler.) — Wir können dabei dem Herrn Verfasser auch nicht kritisch folgen, finden aber das Werk auf diesem Gebiet außerordentlich klar und umfassend.

Als Anhang und gewissermaßen angewandtes Beispiel ist dem Werke eine „allgemeine Uebersicht der Schweizer Alpen in ihrer Silikat- und Kalkzone" beigefügt. Eine derartige Beschreibung hatte vor 50 Jahren noch sehr großen Werth, jetzt haben wir eine gute Spezialkarte nicht blos der Schweiz, sondern von Frankreich, Oesterreich, Deutschland ꝛc. Zur Ergänzung dieser besten aller Führer bedarf man nicht Beschreibungen sondern kurze Notizen über Wege, Eisenbahnen, Defileen, Vertheidigungsfähigkeit besonders wichtiger Punkte. Andere Terrainbeschreibungen sind nur brauchbar, wenn sie sich an eine bestimmte strategische Situation (hier z. B. Krieg gegen Italien) anlehnen, und das hervorheben, was zwar in der Karte enthalten, aber dem weniger geübten Auge nicht gleich erkennbar ist. — Sonst gehören sie in die Militairgeographie.

Wir glauben überhaupt, daß die Terrainlehre in ihrer bisherigen Komposition des Stoffes nicht haltbar ist. Die geologische ꝛc. Grundlage gehört in die Geographie, ein zweiter Theil in die spezielle Militairgeographie — und zu beiden Theilen wird das vorliegende Werk vorzügliches Material liefern. Ein dritter Theil fällt der angewandten Taktik und speziellen Rekognoszirung zu. Hier läßt uns aber das Buch im Stich. Die sporadischen Versuche S. 140 bei den Waldungen, S. 154 bei den Ortschaften, S. 321 und 324 bei der militairischen Würdigung des Niederlandes resp. der Ebenen können nicht mit andern Werken konkurriren und fordern den Taktiker zur Kritik heraus. Würden

Digitized by Google

sie ganz fehlen, so würde bei entsprechend geändertem Titel der Militair-Geograph die — vermuthlich sehr günstige — Kritik zu üben haben.

Vorläufig aber ist die Terrainlehre noch eine selbstständige Wissenschaft, aber in unserer Armee ist ihre geologisch-geographische Seite im Sinken; beispielsweise ist sie in den genetischen Skizzen für Kriegsschulen schon in einen Anhang verwiesen. 160.

Die Militair-Post-Station in Berlin.

Durch die zunehmende Ausdehnung der Stadt, welche Veranlassung ist, daß die militairischen Etablissements und Büreaus in entfernte Stadttheile verlegt werden müssen, hat auch der Dienst der Brief-Ordonnanzen bedeutend zugenommen, und um diesen möglichst zu beschränken, ist mit Genehmigung des K. Kriegsministeriums, welches auch die Kosten der Einrichtung und zur Unterhaltung bewilligt hat, vom K. General-Kommando des Garde-Korps eine Militair-Post-Station errichtet worden, welche den Brief-Verkehr (inkl. der zu den Briefen gehörenden kleineren Packete) der Behörden, Truppentheile und denselben angehörenden Militairpersonen untereinander auf eine Stelle konzentrirt, und welche gleichzeitig die Armee-Verordnungs-Blätter, Vakanzen-Listen des Reichs-Anzeigers expedirt und an die Abonnenten, welche es wünschen, die Militair-Wochenblätter verausgabt.

Die Station, welche am 23. Januar 1873 eröffnet ist, befindet sich in der Kaserne des 1. und 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments am Kupfergraben, in der Nähe des Parole-Platzes und nicht zu entfernt von der Hauptpost, steht unter spezieller Aufsicht eines Adjutanten des Gardekorps und zur Bedienung sind zwei Unteroffiziere oder Gefreiten der Garde-Infanterie-Regimenter der Garnison, welche möglichst vor ihrer Einstellung im Postfach beschäftigt gewesen sind, und von drei zu drei Monaten abgelöst werden, kommandirt.

Ein Briefkasten, welcher von außen in die Station mündet, nimmt zu jeder Tageszeit die Briefe auf, und dreimal des Tages, Morgens, Mittags und Abends, findet die Ausgabe statt; die Ordonnanzen können, wenn sie Briefe in den Kasten legen, kurze Gänge, z. B. zur Parole oder nach der Hauptpost abmachen und nach der Rückkehr gleich ihre Briefe ꝛc. wieder in Empfang nehmen.

Die Briefe werden beim Eingang auf der Vorderseite oben rechts gestempelt

M. P. St.
31/12 74 II

in das für jede Behörde und Truppentheil bestimmte Fach gelegt und bei der Ausgabe auf der Rückseite wieder mit dem Ausgabestempel versehen:

M. P. St.
1/1 75 I

Hierdurch sind die Empfänger im Stande zu ersehen, wann die Aufgabe und die Ausgabe stattgefunden hat.

Außerdem dienen zur Kontrolle Quittungsbücher, in welche die Zahl der ausgegebenen Briefe eingetragen und daneben der Stempel gedruckt wird.

24. M. P. St.
16/1 75 * III

Behörden, welchen die bloße Legung der Briefe in den Briefkasten nicht genügt, können besondere Quittung dadurch erhalten, daß die Ordonnanzen die Briefe in der Station abliefern, und wird dann neben der, im Quittungsbuche bereits mit Dinte eingetragenen Zahl der Briefstempel gedruckt, und dient dieser dann als Quittung.

Briefe, welche aus irgend welchen Gründen von der Station nicht expedirt werden können, werden, wenn das Siegel oder der Stempel den Absender erkennen läßt, den betreffenden Ordonnanzen zurückgegeben, und wenn dies nicht der Fall ist, in ein besonderes Buch eingetragen, und der Kaiserlichen Post zur Beförderung übergeben und sind dann portopflichtig.

Bei der Errichtung nur auf die Behörden und Truppentheile des Gardekorps berechnet, haben sich im Laufe der Zeit fast alle Behörden und Stäbe und mehrere Civilbehörden, welche mit Militairbehörden korrespondiren, dem Dienstbetriebe angeschlossen, und wird die Station von über 100 Behörden, Stäben und Truppentheilen benutzt.

Eilige Briefe sind von der Beförderung ausgeschlossen, und nur wenn die Ordonnanzen der Absender und Empfänger sich auf der Station treffen, kann die Expedirung stattfinden; die Ordonnanzen lernen aber in kurzer Zeit den Werth kennen, den die Station bietet, und benutzen sie, wenn es irgend möglich ist.

1873 sind 98,790, und 1874 124,391 Stücke von der Station expedirt worden, und diese Zahlen liefern den besten Beweis, daß auch diese Einrichtung eine praktische gewesen ist. W.

Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat

für das Jahr 1875. (Schluß der Redaktion am 15. November 1874.) Berlin, 1874. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. (R. v. Decker.) Preis 30 M.

In diesem 1108 Seiten zählenden, seit 1873 von Neuem wieder erschienenen Handbuche entfaltet sich vor dem Leser das Bild der gesammten Staatsmaschine mit ihren vielen ineinander greifenden Rädern, den einzelnen

Digitized by Google

Behörden und Instituten. In der Einleitung erhalten wir ausführliche Beschreibung des Königlichen wie des Kaiserlichen Titels und Wappens, während der eigentliche Text mit dem Königlichen Haus und Hof, den Hofstaaten, den Ritterorden, Hof- und Erbämtern in den Provinzen, dem Geheimen Civil- und dem Militair-Kabinet ꝛc. beginnt. Sodann folgt die Namhaftmachung der obersten Staatsbehörden. Mit großer Vollständigkeit ist das Kriegsministerium bearbeitet, und den neuen Einrichtungen desselben die bezüglichen Kabinetsordres beigefügt. Dasselbe findet auch anderwärts, z. B. bei der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens statt. Wir finden bei der Kriegsakademie, dem Kadettenkorps wie bei den Militair-Bildungs-Anstalten die Lehrer namentlich aufgeführt. Der Generalstab der Armee wird dagegen nicht erwähnt. Wäre dies aber auch geschehen, es würden die Angaben doch jetzt nicht mehr zutreffend sein, da in neuester Zeit der Generalstab vielfache Veränderungen in seiner Organisation erlitten hat.

Auf die obersten Staatsbehörden folgen die Provinzialbehörden nach den 11 Provinzen geordnet, denen sich die Behörden der Hohenzollernschen Lande und des Herzogthums Lauenburg anschließen.

Den Schluß bilden:

1) Uebersicht des Flächenraums und der Einwohnerzahl des preußischen Staates. Hiernach zählt Preußen ohne Lauenburg 351,317 Q.-Kilometer (1 Q.-Meile = 7,5555 Kilometer) und 24,645,804 Einwohner nach Zählung von 1871.

2) Ein alphabetisches Verzeichniß der Städte und Flecken mit Angabe der Civilbevölkerung nach der Zählung von 1871. Hiernach hat Berlin 867,738 Einwohner, dann folgt Breslau mit 203,295, Cöln mit 123,993, Königsberg mit 106,393, Frankfurt a. M. mit 89,265, Danzig mit 83,592, Hannover mit 81,258, Magdeburg mit 78,064, Barmen mit 74,425, Aachen mit 73,143, Altona mit 72,285 und Stettin mit 72,219 Einw. ꝛc.

3) Ein alphabetisches Sachregister und

4) Ein alphabetisches Namensverzeichniß. Dieses zählt 136 Seiten.

Bei der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher das Werk bearbeitet ist, wird es schwer halten, dasselbe eines Irrthums zu zeihen, und bei dieser vollendeten Korrektheit kann es als ein unentbehrliches und untrügliches Handbuch für alle höheren Büreaus und Beamte angesehen werden. 170.

Zur Organisation der Kavallerie der französischen Territorialarmee.

Die offene Frage nach der Organisation der Kavallerie der Territorialarmee hat den Verfasser eines in Nr. 44 des Bulletin de la réunion des officiers vom 31. Oktober v. J. abgedruckten Aufsatzes zu einem Vorschlage veranlaßt, von dessen Durchführung er neben der Bildung einer tüchtigen Reiterei die Möglichkeit rascher Mobilmachung und alljährlicher Theilnahme an den Uebungen, verbunden mit sehr geringer Belastung des Budgets, erwartet.

Die Grundlagen desselben sind: Formation und Ergänzung durch gediente Kavalleristen, welche im Besitze von eigenen Pferden sind und sich selbst bekleiden, also im Wesentlichen durch größere Grundbesitzer und Landleute, vermischt mit jeunesse dorée, welche jeden Augenblick, sobald man ihnen die Waffen in die Hand giebt, ihren Platz in Reih' und Glied einzunehmen im Stande sind. Persönliche Eitelkeit soll der Truppe diese Elemente zuführen, die Abneigung gegen den Infanteriedienst den alten Kavalleristen vermögen, die Opfer auf sich zu nehmen, welche ihm verstatten, in seiner Waffe zu bleiben. Nebenbei sollen ihm geringe pekuniaire Erleichterungen zu Theil werden; die Steuer für Luxuspferde, wie die persönliche Steuer des Besitzers als solcher, und die den Pferdebesitzern obliegenden, der Regel nach durch Zahlung von Geldbeträgen ausgeglichenen, dreitägigen Personalleistungen von Mann und Roß nicht von ihm verlangt werden, eine Vergünstigung, deren Geldwerth auf dem Lande zu 20 Fr. 95 C. angegeben wird, während er in den Städten, wo die Steuer für Luxuspferge höher ist, bis auf 40 Fr. 95 C. steigen kann; der Staat soll aus seinen Beständen minder brauchbares Reitzeug liefern, welches der Nutznießer nur im Stande zu erhalten hätte.

Wenn auch die Pferde im Anfange nur „genügend" sein würden, glaubt Verfasser voraussagen zu können, daß sie in einigen Jahren die des stehenden Heeres an Güte übertreffen werden; von dem Stolze, welchen ein Jeder darin suchen würde, gut beritten zu sein, erwartet er einen bedeutenden Aufschwung der Pferdezucht: das ganze Korps würde ein Elite-Korps sein, aus den besten Elementen zusammengesetzt, welches vermöge seines ganzen Entstehungs- und Erziehungsganges zu einer Reiterei von Beruf sich gestaltend, die Welt durch Kühnheit und Unerschrockenheit in Erstaunen setzen würde.

Wenn ein Fachblatt dergleichen Phantasien, zu deren Charakterisirung hinzugefügt werden mag, daß Verfasser zwischendurch vorschlägt, die bislang beliebigen Grundbesitzern in Pflege und Gebrauch gegebenen, entbehrlichen Dienstpferde seinen Reitern anzuvertrauen, seinen Lesern vorträgt, so darf man sich allerdings nicht allzusehr über die militairische Weisheit wundern, welche drüben und hüben politische Zeitungen und Versammlungen von Politikern der Welt bieten. 168.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Sitzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 14. Mittwoch, den 17. Februar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Die Neuorganisation der russischen Local- und Reserve-Truppen, nach offiziellen Quellen. — Belagerungspark in Oesterreich.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Februar 1875.

v. Krosigk I., v. Lepel, v. Roeder, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
v. Laurens, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Borcke, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. d. Knesebeck, v. Bergmann, Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt., zu Sec. Lts.,
Graf Baudissin, char. Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Grenad. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr.,
Bar. v. Eschwege, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Rieß v. Scheurnschloß, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Bar. v. Wolff, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zu Sec. Lts.,
v. Bonin, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Pr. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Kalitsch, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., à la suite des Bats. gestellt.
v. Pastau, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Schaarschmidt, Port. Fähnr. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, zu Sec. Lts.,
Binder, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Gayl, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Schroeder, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Stuckrad, Sec. Lt. von demselben Regiment, zum Pr. Lt.,
v. Wyschetzki, Orlovius, Port. Fähnrs. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zu Sec. Lts.,
May, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Dreßler, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Schultz- v. Dratzig, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Schwichow, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt und 1 Jahr Urlaub bewilligt.
Pantzer, char. Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Blanckart, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef, dieser vorläufig ohne Patent,
v. Kleist, Sec. Lt. von demselben Regt.,
Foß, Sec. Lt. vom Pommer. Füs. Regt. Nr. 34, zu Pr. Lts.,
Emsmann, Unteroff. vom 6. Pommer. Infant. Regt. Nr. 49, zum Port. Fähnr.,
Baarth, Port. Fähnr. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, zum Sec. Lt., — befördert.
Schmidt, Meurer, Keppler, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, zu Sec. Lts.,
Hirsch, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Schmidt v. Knobelsdorf, Sec. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt.,
Bormann, v. Semmern, Nöhring, Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,
Fähndrich, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), zum Pr. Lt.,
Klaeber, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Sec. Lt.,
von dem Borne, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Pr. Lt.,
Graf v. Pückler, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, zum Sec. Lt.,

Digitized by Google

Gans Edler Herr zu Putlitz, Unteroff. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Kleist, Sec. Lt. vom 6. Brand. Inf. Regt. Nr. 52, in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 versetzt.
Eulemann, Port. Fähnr. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,
Stapf, v. Wichmann, Lotsch, v. Guérard, Port. Fähnrs. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Rohne, Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Vollrath, Behlau, Kolbe, Port. Fähnrs. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zu Sec. Lts.,
Lambert, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stange, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Scheibert, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,
v. Endevort, Unteroff. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnr.,
Graf v. d. Schulenburg-Heßler, Port. Fähnr. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt.,
v. Stumpfeldt, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Rumohr, Sec. Lt. von dems. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Gaedecke, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt.,
Werner, Fischer, Port. Fähnrs. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zu Sec. Lts.,
Fritsch II., Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Pr. Lt.,
Fischer, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Einem, Port. Fähnr. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
v. Ravenstein, Ziermann, Port. Fähnrs. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts., — befördert.
Krüger, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Sec. Lt.,
v. Webern, char. Port. Fähnr. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
v. Müller, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zu Port. Fähnrs.,
Bettführ, Port. Fähnr. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Kramsta, Port. Fähnr. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Seiffert, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts.,
v. Werder, Pr. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Eskadr. Chef.
v. Borcke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Graf Matuschka v. Toppolczan, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt. — befördert.
v. Ramin, Sec. Lt. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.
Nöldechen, Port. Fähnr. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, z. Sec. Lt.,
Siemens II., Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Pr. Lt.,
Meller, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bon, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Remacly, Sec. Lt. von demselben Regt., als außer etatsm. Sec. Lt. in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Harbers, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Schlieper, Grunert, Port. Fähnrs. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Haniel, Port. Fähnr. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts. — befördert.
v. Blumenthal, Sec. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Engers kommdrt.
v. Kraewel, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Port. Fähnr.,
v. Seydlitz, Sec. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Pr. Lt.,
Hunaeus, Unteroff. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Keyserlingk, Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Müller, Port. Fähnr. vom Großh. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Wrochem, Pr. Lt. vom Großh. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Seip, Pr. Lt. vom 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
Bar. v. Rodde, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Schütz, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 17,
Sachs, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 109, zu Pr. Lts. — befördert.
Wurth, Sec. Lt. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, zur Dienstleistung bei einer Milit. Intendantur kommandirt.
Lentze, Barre, Port. Fähnrs. vom 5. Baden. Infant. Regt. Nr. 113, zu Sec. Lts.,
Fischer, Sec. Lt. vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, zum Pr. Lt.,
Thiel, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Krafft, v. Dömming, char. Port. Fähnrs. vom 5. Pommerschen Infant. Regt. Nr. 42, zu Port. Fähnrs. befördert.
Schumann, Port. Fähnr. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Sec. Lt.,
Zeller, Unteroff. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr.,
Heinz, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regiment Nr. 39, zum Sec. Lt.,
Sichting, Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Beckers, Hacke, Port. Fähnrs. von demselben Regt., zu Sec. Lts.,
Turnau, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Soenke, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., in das Regt. wieder einrangirt.
Köhlau, Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Wächter, Weise, Port. Fähnrs. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Frhr. v. Houwald, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Krafft, Port. Fähnr. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zu Sec. Lts. — befördert.

Digitized by Google

v. Oetinger, Port. Fähnr. von demselben Regt., unter Beförderung zum Sec. Lt., in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Frhr. v. Werthern, Graf zu Leiningen-Westerburg, Unteroffz. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zu Port. Fähnrs.,

Thylmann, v. Bismark, Port. Fähnrs. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zu Sec. Lts.,

Peerrot, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

Wagner, Port. Fähnr. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Sec. Lt. — befördert.

Bertram, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Sec. Lt.,

Hochleitner, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Pr. Lt.,

Lodemann, Schubert, Port. Fähnrs. von demselben Regt. zu Sec. Lts.,

Gebhard, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Pielke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Braunschweig, Hauptm. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Komp. Chef ernannt.

Meyer, Major aggr. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Knebel, Major vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, in das 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,

v. Trebra, Hauptm. und Komp. Chef. im Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, unter Beförderung zum Major, in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Wenzel, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,

Model, Pr. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, — versetzt.

Frhr. v. d. Busche-Ippenburg, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

v. Werder, Major aggr. dem 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Tippelskirch, Maj. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in die vakante Stabsoffiz. Stelle des Regts. eingerückt.

v. Bentheim I., Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum überzähli. Major,

Hedinger, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Rößing, Hauptm. vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, zum überzähligen Major, — befördert.

v. Witzleben, Hauptm. vom Garde-Füs.-Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Redern, Hauptm. und Komp.-Chef vom Garde-Füs.-Regt., zum überzähligen Major befördert.

Erbprinz zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Hoheit, Hauptm. aggr. dem Garde-Füs. Regt., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Biedow, Maj. aggr. dem 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, in das 3. Rhein. Inf. R. Nr. 29 einrangirt

Speck, Maj. aggr. dem 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in das 2. Hess. Inf.-Regt. Nr. 82 einrangirt.

v. Kupsch, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, dem Regt., unter Verleihung des Char. als Maj., aggregirt.

v. Wulffen, Major aggr. dem Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, in das Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, wiedereinrangirt.

v. Rostitz, Hauptm. u. Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Maj. befördert.

v. Monbart I., Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.

v. Mikusch-Buchberg, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Gaddun, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und kommandirt als Adjutant bei der 10. Division,

v. Didtman, Hauptm. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. IV. Armee-Corps unter Belassung in ihrem Kommdo., zu überzähligen Majors — befördert.

Rautert, Hauptm. und Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Pitsch, Hauptm. à la suite des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

Gallandi, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.

v. Massenbach, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

v. Hartrott, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, unter Beförderung zum überzähligen Maj., dem Regt. aggregirt.

Tinney, Sec. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, unter Versetzung in das Train-Bat. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.

Liepe, Pr. Lieut. vom Train-Bat. Nr. 15, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 versetzt.

Schultze, Sec. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Versetzung in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

Rummel, Walther, Sec. Lts. à la suite der 3. Ingen. Insp., zu Pr. Lts. befördert.

Melms, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,

Ilse, Pr. Lt. vom Schleswig. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,

Schweickhard, Pr. Lt. vom Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Krezzer, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zur Dienstl. beim Eisenbahn-Bat., vorläufig bis zum 1. August d. J., — kommandirt.

v. Linstow, Sec. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, dessen Kommdo. zur Dienstl. bei den Gewehrfabriken vom 1. April c. ab auf ein ferneres Jahr verlängert.

Lüdecke, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., zum Maj. im Stabe des Ing. Korps befördert.

Weber, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Komp. Chef im Pomm.

Digitized by Google

Pion. Bat. Nr. 2, als Adjut. zur Gen. Insp. des Ingen. Korps kommandirt.
Micke, Pr. Lt. von derselben Insp., zum Hauptm.,
Grubitz, Koch II., Bamihl, Sec. Lts. von derselben Insp., zu Pr. Lts., — befördert.
Castendyck, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zur 4. Ing. Insp. versetzt.
Mündel, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zum Hptm.,
v. Kaup, Sec. Lt. von derselben Insp., zum Pr. Lt., — befördert.
Kluge I., Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., Behufs Verwendung im Fortif. Dienst von der Stellung als Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15 entbunden.
Heyde, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., in die 4. Ing. Insp. versetzt.
Zarnke, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm.,
Ulrich, Schultz I., v. Pöllnitz, Sec. Lts. von derselben Insp., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Heemskerck, Hauptm. von der 4. Ing. Inspektion, unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., zum Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 ernannt.
Münster, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt.
Joesten, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp., unter Versetzung zur 3. Ing. Insp. und unter Ernennung zum Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15, zum Hauptm.,
Böhmer, Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., zum Pr. Lt.,
Dihm, Pr. Lt. à la suite der 1. Ing. Insp. und Lehrer in der Kriegsschule zu Cassel, zum Hauptm.,
v. d. Osten, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,
Ulrich, Port. Fähnr. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zu außeretatsm. Sec. Lts. der 1. Ing. Insp., — befördert.
Schmoller, Major vom Ing. Korps,
Graf, Geiger, Hauptlte. vom Ing. Korps,
Hock, Daitmaier, Pr. Lts. vom Ingen. Korps, — sämmtlich kommandirt zum Fortif. Dienst in Ulm, in die 3. Ing. Insp. einrangirt.
Purgold, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor des Milit. Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg ernannt.
v. Beringe, Port. Fähnr. vom Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, zum Sec. Lt. befördert.
Baudouin, Pr. Lt. à la suite des 2. Posen. Infant. Regts. Nr. 19 und Lehrer an der Kriegsschule zu Metz, zum Hauptm. befördert.
Göring, Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57,
v. Seydlitz, Sec. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
v. Schrötter, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Gotsch, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, alle vier kommdrt. zur Dienstl. als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Jülich,
Stoll, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
v. Raven, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Zimmermann, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, alle drei kommandirt zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule von Ettlingen resp. als Komp. Offiz., als Adjut., und als Lehrer der Gymnastik, — sämmtlich zum 1. April c. von ihren Kommandos entbunden.
Rosenhagen, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Kühling, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenburg-Schwerin),
Schmidt II., Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
Mathy, Sec. Lt. vom 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Jülich,
v. Werder I., Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Freyhold, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, beide als Komp. Off. zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
Riemann, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Lehrer der Gymnastik zu derselben Schule, — sämmtlich zum 1. April d. J. kommandirt.
v. Lucadou, Oberst und Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, unter Belassung als Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommand. von Frankfurt a. M. ernannt.
v. Minckwitz, Oberst-Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, mit der Führung des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
Graf zu Rantzau, Major à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommdr. der Unteroffiz. Schule zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das gedachte Regt. wiedereinrangirt.
Frhr. v. Ledebur, Maj. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der Unteroffiz. Schule zu Potsdam ernannt.
v. Scholten, Maj. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in die vakant gewordene Stabsoffiz. Stelle des Regts. eingerückt.
v. Renthe-Fink, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Foth, Brassart, Kulbe, Feuerwerks-Pr. Lts., zu Feuerwerks-Hauptleuten,
Wagner II., Echten, Behrendt, König, Feuerwerks-Lt., zu Feuerwerks-Pr. Lts.,
Bodewig, Gnaedig, Barchewitz, König, Vollmann, Oberfeuerwerker, zu Feuerwerks-Lts., — befördert.
v. Bonin, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Rittm.,
v. d. Marwitz, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
v. Heimburg, Major vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. 8. Armee-Corps, als etatsm. Stabsoffiz. des Kadettenhauses zu Berlin, in das Kadetten-Korps versetzt.
Hencke, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des 8. Armee-Korps kommdrt.
v. Freyhold I., Hauptm. und Komp. Chef im Kadettenhause zu Berlin, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.
Reimann, Unteroffiz. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnnr. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. Februar 1875.

Nitz, Frhr. v. Spiegel-Peckelsheim, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 und des 7. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 44 befördert.

Digitized by Google

v. Heyden, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

Bichgraf, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20 befördert.

Graf v. Matuschka-Greiffenklau, Sec. Lt. von der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, als Ref. Offiz. zum 3. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

v. Gersdorff, Sec. Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zu den Ref. Offiz. des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 zurückversetzt.

v. Schmiterlöw, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,

v. Rheinbaben, Sec. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Ulanen-Regts. Nr. 15, zum Pr. Lt., — befördert.

Delius, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13,

Püschhoff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, — befördert.

Frhr. v. Zedlitz- u. Neukirch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum 1. Garde-Gren. Landw. Regt. versetzt.

Graf v. Hatzfeldt, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

Kulle, Priefert, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, zu Pr. Lts. befördert.

Deichmann, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zum Pr. Lt. befördert.

Nachtsheim, Pr. Lt. vom 3. Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regt. Nr. 70, zum interimist. Komp. Führer ernannt.

Remmers, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseatischen Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

v. Koenemann, Port. Fähnr. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großh. Mecklenb. Landw. Regt. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17, — befördert.

Pfaff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Bad. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114 befördert.

Fritsch, Fleuster, Vice-Feldw. vom Landwehr-Bat. Straßburg, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Meißner, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Schlettstadt, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 47, — befördert.

Ellerhorst, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7 befördert.

Hengstenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 57, zum interim. Komp. Führer ernannt.

v. Reck, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

v. Hünersdorff, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Huf. Regts. Nr. 2, zum Rittmeister — befördert.

v. Kries, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts. befördert.

Wichtendahl, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,

Vetter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30,

Berger, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Pr. Lt., — befördert.

Palm, Sec. Lt. von der Ref. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21, als Ref. Offiz. zum Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Februar 1875.

v. Krosiak, Gen. Major und Kommandant von Frankfurt a. M., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Bose II., Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Wittke, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Major mit Pension und der Unif. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Boenigk, Hauptmann und Komp. Chef vom 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49, mit Pens. und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Schmidt v. Knobelsdorf, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, von dieser Stellung entbunden.

v. Bagensky, Hauptm. zur Disp., zuletzt aggregirt dem 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 ertheilt.

v. Griesheim, Maj. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, mit Pens. und der Regts. Uniform,

Kemmer, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Unif. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56, — der Absch. bewilligt.

Weth, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Sabinski, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, mit Pension der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Sec. Lt. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 unter Entbindung von dem Kommdo. als Insp. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 17 übergetreten.

Digitized by Google

Faure, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform.

Paulizky I., Prem. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Studnitz, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, von dieser Stellung entbunden.

v. Falken-Plachecki, Oberst-Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, mit Pension und der Uniform des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40, der Abschied bewilligt.

v. Suckow, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, mit Pens. und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt.

Koch, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regiments Nr. 110, von dieser Stellung, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, entbunden.

v. Horn, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rastatt) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110 versetzt.

Molitor, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rastatt) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112 ernannt.

v. Annesley, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Mosch, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit Pens. der Abschied bewilligt.

v. Scheliha, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 109, der Abschied bewilligt.

Graf v. Pourtales, Sec. Lt. vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Köppelmann, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., früher Sec. Lt. im 7. Jäger-Bat., der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Schorlemer, unter dem gesetzlichen Vorbehalt vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Graumann, Maj. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, mit Pension und der Uniform des 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 der Abschied bewilligt.

Albers, Sec. Lt. von demselben Regt., als temporär dienstuntauglich unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Behncke, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. von Wrede, Sec. Lt. à la suite des 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. d. Groeben, Major zur Dispos. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, von dieser Stellung, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, entbunden.

v. Bülow, Oberst-Lt. zur Disp. zuletzt Major im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77 ernannt.

v. Pawelß, Oberst-Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regt. Nr. 2 ernannt.

v. Altrock, Maj. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30 ernannt.

Hartmann, Oberst-Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Stell. zur Disp. mit dem Char. als Oberst und Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30 ernannt.

Wilsky, Maj. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Schmeling, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. im Garde-Fuß-Art. Regt., die Ausf. auf Anstell. im Civildienst ertheilt.

Paris, Oberst à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 und Direktor des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, mit Pens. z. Disp. gestellt.

Wever, Maj. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktor der Geschütz-Gießerei zu Spandau, mit Pens. nebst Ausf. auf Anstell. im Civildienst und seiner bish. Unif. der Absch. bewilligt.

Stadie, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Art. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33 übergetreten.

Trentepohl, Sec. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Zöllner, Oberst und Kommdr. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Hucke, Oberst und Kommdr. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Rothenburg, Hauptm. aggr. dem Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif. der Absch. bewilligt.

Frhr. v. Lindemann, Maj. a. D., zuletzt im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, mit der Unif. des Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in die Kategorie der z. Disp. gestellten Offiz. versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. Februar 1875.

Hundrich, Rittm. a. D., zuletzt von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, der Charakter als Major verliehen.

Berlin, den 11. Februar 1875.

v. Kotze, Rittm. von der Garde-Landw. Kav., der Abschied bewilligt.

Selchow, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pommer. Landw. Regts. Nr. 9, als Pr. Lt.,

Wirth, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Gnesen)

Digitized by Google

3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Butschke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, als Pr. Lt. der Absch. bewilligt.
Hemprich, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, der Abschied bewilligt.
Rau, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Nickisch-Rosenegk, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Ldw. Bats. Glogau Nr. 37, — der Abschied bewilligt.
Schellbach, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Kemner, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Demmer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Evers, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Großh. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17, der Abschied bewilligt.
Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landwehr-Regts. Nr. 13, mit seiner bisher. Uniform,
Nacke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Colsmann I., Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, mit der Landw. Armee-Uniform,
John, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,
v. Sachs, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Weilburg) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, diesem Behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Militairdienste,
Poirez, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,
Cogni, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Ldw. Regts. Nr. 79, — der Abschied bewilligt.
Rewina v. Axt, Maj. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, von dieser Stell. entbunden.
Mattern gen. v. Preuß, Oberst-Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, unter Stell. zur Disp. mit dem Char. als Oberst und Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87 ernannt.
Wolff, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, mit der Landw. Armee-Unif.,
Lehnhoff, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, — der Abschied bewilligt.
Cloos, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, der Abschied bewilligt.
Jacobi v. Wangelin, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, mit Pension und seiner bisher. Unif. der Absch. bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Januar 1875.

Kühtze, Baumeister, als Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Altona angestellt.
Modrach, Garn. Verwalt. Inspekt., von Homburg von der Höhe nach Cosel,
Schmidt, Kasern. Inspekt., von Saarlouis nach Homburg von der Höhe, — versetzt.

Den 27. Januar 1875.

Trepte, kontroleführender Kasern. Inspekt., von Torgau nach Erfurt versetzt.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den 20. Januar 1875.

Goldmann, Herzberg, Hauptmann, Gödeking, Hauck, Schuster, Devin, Bobrik, Landbaumeister, Lokalbaubeamte der Militair-Verwaltung resp. in Coblenz, Neiße, Potsdam, Berlin, Cöln, Hannover, Carlsruhe und Danzig, zu Königlichen Bau-Inspektoren ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 5. Februar 1875.

Nachstehende Unteroffiziere und Gemeine werden hiermit zu Portepee-Fähnrichs befördert:

Pflügl im 4. Jäger-Bat.
Sorg vom 1. Inf. Regt. König im 15. Infant. Regt. vacant König Johann von Sachsen.
Frhr. Kreß v. Kreßenstein im Inf. Leib-Regt.
End im 8. Inf. Regt. Wrede.
v. Gropper im 5. Jäger-Bat.
Keimig vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg.
Abt im 9. Jäger-Bat.
Hahn vom 9. im 8. Jäger-Bat.
Emmerich und Hausen im 10. Jäg. Bat.
Blaul vom 9. Inf. Regt. Wrede im 8. Infant. Regt. Pranckh.
Meyer vom 9. Inf. Regt. Wrede im 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen.
Frhr. v. Tröltsch im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern.
Hohmann im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto.
Schott im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 2. Februar 1875.

Steinleitner, Feuerwerks-Lt. vom Art. Depot Marienberg, mit Pension verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 5. Februar 1875.

Dr. Heckenberger, Unterarzt im 15. Inf. Regiment vacant König Johann von Sachsen,

Dr. v. Löwenich, Unterarzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Dietz, Ref. Unterarzt im Landw. Bezirk Kissingen,

Dr. Meiler, Ref. Unterarzt im Landw. Bezirk Würzburg,

Dr. Hofmann, Ref. Unterarzt im Landw. Bezirk Bamberg,

Dr. Grödel, Dr. Flesch, Dr. Köhler, Ref. Unterärzte im Landw. Bezirk Würzburg,

Dr. Dültgen, Dr. Hendrichs, Ref. Unterärzte im Landw. Bezirk München, zu Ref. Assist. Aerzten 2. Kl.,

Riedl, Ref. Unterapotheker im Landw. Bezirk Ingolstadt,

Ludwig, Ref. Unterapotheker im Landw. Bezirk Würzburg, zu Ref. Garn. Apothekern, — befördert.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 11. Februar 1875.

Trentepohl, Sec. Lt., bisher im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, in der Marine, und zwar als Sec. Lt. mit seinem bisher. Patent bei der See-Art. Abtheilung wiederangestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Herzogl. Braunschweig. Obersten und Flügel-Adjutanten v. Rudolphi, Intendanten des Hoftheaters in Braunschweig, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Bayer. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael-Orden: dem Major v. Arnim vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Rittm. v. Luck, vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19,

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Oberst-Lt. v. Plötz im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Seckendorff in demselben Regt., und

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern und Eichenlaub des Großherzogl. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Neuber, Regts. Arzt des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reuorganisation der russischen Lokal- und Reservetruppen, nach offiziellen Quellen.

Im natürlichen Zusammenhange mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat das Jahr 1874 der russischen Armee außerordentlich wichtige Organisations-Veränderungen gebracht. Dieselben, durch den Befehl vom 26. August 1874 Nr. 251 ins Leben gerufen, beziehen sich auf die Wirksamkeit der Lokal-Militair-Kommando's, ferner auf die Umformung und Weiterentwickelung der Festungs- und eigentlichen Lokaltruppen, sowie auch die Formirung der im Kriegsfalle neu aufzustellenden Ersatz- und Reserve-Bataillone.

Der Zweck und die Bedeutung dieser Maßregeln erhellt am besten aus folgenden, dem offiziösen Wajenny Sbornik entlehnten Einleitungsworten.

„Behufs Entwickelung unserer militairischen Kräfte ist durch das neue Wehrgesetz die Dienstzeit verkürzt, die Höhe des jährlichen Rekruten-Kontingents aber gesteigert worden, wodurch Mittel gewonnen wurden, unter der Masse der Bevölkerung einen bedeutenden Vorrath in den Reihen der Armee ausgebildeter Mannschaften anzusammeln. Es ging daraus die Nothwendigkeit hervor, den Modus der Kompletirung und Mobilisirung der Truppen zu verändern, die Zahl der Reservemannschaften im Frieden genau zu veranschlagen und die Reserve selbst so zu organisiren, daß sich die Armee innerhalb einer bestimmten Zeit ihrer zur beständigen Ergänzung, resp. zur Verstär-

Digitized by Google

kung vermittelst besonderer Truppentheile, zu bedienen vermochte.

Bei Verwirklichung dieser umfassenden Aufgabe ließ sich das Kriegsministerium durch nachstehende, im Jahre 1873 Allerhöchsten Orts vorgeschriebene Direktiven leiten.

1) Ist den Lokalmilitair-Verwaltungen eine solche Einrichtung zu geben, welche sie in Stand setzt, die Ergänzung der Armee, die Berechnung und die Einziehung der Reservemannschaften und die vorläufige (anfängliche) Formation der Ergänzungs- und Reservetruppen in Ausführung zu bringen.

2) Sind wie bisher zur Verrichtung des inneren Dienstes die nothwendigen Lokaltruppenkörper in einer solchen Zahl und Zusammensetzung beizubehalten, daß sie als Mittel und zum Theil auch als bereites Material zur Verstärkung und zur festeren Organisation der Cadres der im Kriegsfall nothwendig werdenden Ersatz- und Reservetruppen zu dienen vermögen.

3) Sind im Falle eines Krieges Reserve- und Ergänzungstruppen zu bilden: die ersteren sind bestimmt, bei eintretender Nothwendigkeit die Feldtruppen zu verstärken und zu ersetzen, vorzugsweise aber zum Dienst im Rücken der Operationsarmee, die letzteren haben die Aufgabe, die Ausfüllung der im Kriege bei den Feldtruppen, den Reserve- und Festungstruppen entstehenden Lücken durch ausgebildete Mannschaften zu bewirken.

4) Die endgültige Umformung der Lokaltruppen ist gleichzeitig mit der Dislokations-Veränderung der Feldtruppen und zwar dann zu bewerkstelligen, wenn die letzteren dadurch in die Möglichkeit versetzt sind, einen noch thätigeren Antheil als bisher an dem Wachtdienst zu nehmen; dagegen ist die neue Organisation der Lokalmilitairbehörden nicht später als im Jahre 1874 zur Durchführung zu bringen.

5) Bei der Umformung der Truppen sind zwei Hauptbedingungen zu beobachten:

a) daß zur Verwirklichung jeder, neue Ausgabe erfordernder, Maßregel schon im Voraus die Beschaffung der nothwendigen Deckungsmittel sichergestellt wird, und

b) daß die Armee während keines Moments die Möglichkeit verliert, schnell aus dem Friedensstande in die Kriegsformation übergehen zu können, zu welchem Zweck jeder errichtete Truppentheil sofort mit dem gesammten zu seiner Mobilisirung erforderlichen Material zu versehen ist."

Zur näheren Erläuterung und Vervollständigung obiger Anführungen diene folgender Ueberblick, dessen alleiniger Zweck es ist, die zu erwartende Verstärkung der russischen Wehrkraft, so wie sie von dem Gouvernement beabsichtigt ist, zur Anschauung zu bringen, nicht aber zu untersuchen, inwieweit diese — Projekte — Aussicht auf Erfüllung haben.

Die von russischen Quellen im Jahre 1874 angegebene Normalfriedensstärke von 780,000 Mann bedingt bei sechsjähriger Dienstzeit bei der Fahne ein jährliches Rekrutenkontingent von 144—150,000 Mann, wodurch bei neunjähriger Reserveverpflichtung, Verluste in Abrechnung gebracht, nach 15jähriger Rotation des neuen Wehrgesetzes 934,000 Mann Reserve, in Summa aber 1,714,000 ausgebildeter Streiter vorhanden sein würden.

Da nun notorisch schon im Jahre 1870, das heißt vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, 120,000 Mann ausgebildeter Reserven mehr vorhanden waren, als im Kriege in die seitdem nur unwesentlich alterirten Cadres der stehenden Armee eingestellt werden konnten, so ist es einleuchtend, daß mit der Inkrafttretung des neuen Wehrgesetzes auf Mittel und Wege gesonnen werden mußte, den zu erwartenden noch bedeutend größeren Vorrath an ausgebildeten Reserven in geeigneter und möglichst ausgedehnter Weise zu verwerthen.

Diese Nothwendigkeit ergiebt sich um so mehr, als fortan ein großer Theil der alljährlich einzuziehenden Rekruten auf Grund der mitgebrachten, durch Examina und Atteste zu erweisenden, Schulkenntnisse anstatt 6 Jahre nur 4 Jahre bis herab zu drei Monaten bei der Fahne zu dienen braucht.

Es wird dadurch im Verlauf einiger Jahre das jährliche Rekruten-Kontingent bis auf 200,000 Mann und dem entsprechend der disponible Reservevorrath derartig steigen, daß man, eine allgemeine 4jährige Dienstzeit als Mittel angenommen, nach 15 Jahren 1,751,000 Mann Reserven und eine ausgebildete Gesammtstreitmacht von 2,501,000 Mann erhält. Da nun ferner die russische Armee in ihrer früheren Verfassung*) zu ihrer Mobilisirung verhältnißmäßig nur wenig Reserven, nämlich etwa nur ½ ihres Effektivstandes, bedurfte und kurz vor Proklamirung des neuen Wehrgesetzes nicht nur nicht mit Bildung neuer Cadres vorging, sondern im Gegentheil die zur Dressur der Infanterie-Rekruten bestimmten sogenannten Reserve-Bataillone auflöste, so mußte man sich im Auslande unwillkührlich fragen, was das Gouvernement mit dem erstrebten Vorrath von 1,500,000 Mann ausgebildeter Reserven zu beginnen gedenke?

Es wurden die verschiedensten, zum Theil sehr widersprechenden Ansichten darüber laut, und als einziger Anhalt zur Voraussicht des Kommenden erschien der Umstand, daß das in Petersburg stationirte Leibgarde-Garnison-Bataillon in ein Cadre-Bataillon eines neu aufzustellenden Garde-Reserve-Infanterie-Regiments umgewandelt wurde, dessen im Kriege zu formirende 4 Bataillone ihre Stämme in den 4 Kompagnien des auch im Frieden bestehenden Bataillons haben und sich durch eingezogene Reserven (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften) im Falle einer Mobilmachung kompletiren sollen.

Als hauptsächlich zur Ausführung des Garnisondien-

*) Die neuesten Angaben beziffern die Friedensstärke der Armee, ohne Freiwillige auf 760,000 Mann, die Kriegsstärke auf 1,300,000 Mann nebst einem Ueberschuß von 225,000 Mann Reserve.

Digitized by

stes bestimmt, war das ehemalige Garde-Garnisons-Bataillon zu einer Rußland eigenthümlichen Heeres-Kategorie, den sogenannten Lokaltruppen, zu zählen, zu der bis jetzt neben den aufgelösten Reserve-Bataillonen die Gouvernements-Bataillone, die Kreis-Militair-Kommandos und schließlich die Festungs-Regimenter und Bataillone und Kommanden gehörten.

Die neuesten im vorigen Jahre publizirten, jedoch vorläufig nur erst provisorischen Bestimmungen verordnen nun, daß diese sämmtlichen Lokaltruppen im Frieden ihre ursprüngliche Bestimmung des inneren Dienstes, z. B. Wachtdienst, Gefangenen-Transporte und anderen Convoi's beibehaltend, in einzelne Bataillone, Kommandos formirt werden sollen.

Es gilt dabei die Bestimmung, daß ein Theil derselben ähnlich wie das frühere Leibgarde-Garnison-Bataillon, in seinem Friedensbestande, die Cadres zu einem im Kriege zu formirenden Regiment à 4 Bataillone in sich schließt, während die Kommandos sich im Kriege zu Bataillonen ergänzen und die bereits im Frieden vollzähligen Bataillone auch im Kriege in derselben Gliederung und Stärke verbleiben.

Die Festungs-Bataillone werden sämmtlich schon im Frieden die Cadres für ein im Kriege aufzustellendes Regiment à 4 Bataillone enthalten, von den eigentlichen Lokal-Bataillonen oder früheren Gouvernements-Bataillonen aber nur die in Petersburg, Wilna, Riga, Warschau, Odessa, Moskau, Kijew und Kasan stehenden.

Es wird dieser Unterschied durch den in den größeren Städten umfangreicheren Wachtdienst bedingt.

Diese Truppen, die außer dem für sie unnöthigen Train ganz auf denselben Fuß wie die Feldarmee gestellt werden, und diese zum Theil, wie z. B. für die Festungsregimenter vorausgesehen, im offenen Kampfe unterstützen sollen, können mithin, um sich auf Kriegsfuß zu setzen, künftig eine bedeutend größere Zahl von Reserven als früher in ihren Reihen unterbringen.

Soll es doch künftig, außer den eigentlichen Lokaltruppen, anstatt der früheren 25 Festungsbataillone, 116 Festungsbataillone geben, was schon allein ein Plus von fast 100,000 Mann ausmacht.

So ansehnlich die der russischen Armee durch diese Reorganisation der Lokal- und Festungstruppen erwachsende Verstärkung auch beziffert ist, so werden dennoch noch Rekruten und Reserven vorhanden sein, um im Kriegsfall zu weiteren Neuformationen schreiten zu können. Es sind dieses zunächst die sehr nothwendigen Ersatz- oder Ergänzungs-Bataillone, welche dazu bestimmt sind, den Nachschub ausgebildeter Mannschaften an die im Felde stehenden Regimenter ꝛc. zur Ausfüllung der unvermeidlichen Lücken zu sichern. Diese Bataillone, welche an unsere Ersatz-Bataillone erinnern, und eine den aufgelösten Reserve-Bataillonen sehr ähnliche Einrichtung erhalten sollen, werden ihren Standort in den Aushebungsbezirken der einzelnen Regimenter, im Frieden aber keine Cadres zur Stelle, sondern nur solche in den Listen der Lokaltruppen haben. Jedes Infanterie-Regiment der Garde und der Armee, desgleichen die Schützen-Brigaden, erhalten je ein solches Ergänzungs-Bataillon von 4 Kompagnien, mit zusammen 1000 Mann. Bei 12 Garde-Infanterie-Regimentern, 16 Grenadier- und 164 Armee-Infanterie-Regimentern, ferner 7 Schützenbrigaden, erhalten wir somit im Kriege wiederum 199 neue Bataillone. Diese Bataillone, deren Kommandeure, Offiziere und Unteroffiziere im Frieden theils bei den Lokaltruppen eingetheilt, dort Dienst thun, theils inaktiv in Reservestellung verharren, ziehen sofort bei der Mobilmachung Rekruten ein und schicken dieselben, wenn sie ausgebildet sind, den Truppen nach, sofort wieder neue Rekruten einziehend und sich stets auf der Stärke von 1000 Mann haltend.

Auch mit dieser letzten Neuformation ist die Entfaltung der russischen Wehrkraft noch nicht abgeschlossen. Man nimmt vielmehr an, daß wenn künftig im Fall einer Mobilmachung sämmtliche Garde- und Armeetruppen, ferner alle Lokal-, Festungs- und Ergänzungstruppen auf volle Kriegsstärke gesetzt seien, immer noch über 200,000 Mann ausgebildeter Reserven überschüssig sein würden. Aus diesen Ueberschüssen, die natürlich erst nach Ablauf mehrerer Jahre allmählich ins Leben treten können, sollen im Kriegsfalle noch 164 sogenannte Reserve-Bataillone, nicht zu verwechseln mit den aufgelösten Reserve-Bataillonen, die nur zur Rekruten-Ausbildung bestimmt waren, gebildet werden, die zu Brigaden oder Divisionen vereinigt dazu bestimmt sind, den Dienst im Rücken der operirenden Feldarmee zu versehen, event. dieselbe auch im Felde selbst zu verstärken. Auch für diese projektirten Reserve-Bataillone sind ebenso wie für die Ersatzbataillone im Frieden vorläufig keine Cadres fungirend, sondern sollen dieselben nach Maßgabe der Möglichkeit, aus dem Bestande der Lokaltruppen, den in Inaktivität befindlichen Offizieren und Unteroffizieren entnommen werden. Die neuen Bestimmungen besagen merkwürdiger Weise, daß im Falle einer Mobilmachung nicht wie bei uns zunächst auf die Aufstellung der Ersatzbataillone, sondern auf die der, zur Unterstützung der Feldarmee bestimmten, Reservebataillone Bedacht genommen werden soll. Selbstverständlich wird dadurch die Formation der Ersatzbataillone nicht ausgeschlossen, dieselbe hat vielmehr unter allen Umständen, event. mit Hinzuziehung von Landsturmmännern stattzufinden.

Es ist einleuchtend, daß, um die Aufstellung dieser in Summa 46[1], und mehr, neuen Bataillone zu ermöglichen, d. h. die nöthigen Offiziere und Mannschaften für sie zu designiren, das Material in Bereitschaft zu halten und geeignete Konzentrationspunkte ausfindig zu machen, schon im Frieden höchst umfassende und komplizirte Vorbereitungen und Administrationen gehören. Da den Feldtruppen die mit ihrer eigenen Ausbildung und den

Digitized — Google

Vorbereitungen zur Mobilisirung hinlänglich beschäftigt sind, diese Organisationsarbeiten nicht übertragen werden können, so hat sich das Gouvernement genöthigt gesehen, die bei den Lokaltruppen bisher bestehenden Befehlshaber- und Beamtenstellungen erheblich zu vermehren.

Das Kommando und die Administration der in der angegebenen Art umzuformenden Lokaltruppen war früher in jedem der 14 großen Militairbezirke einem Chef der Lokaltruppen mit dem Range eines Divisions-Kommandeurs übertragen, als dessen Untergebene in jedem Gouvernement sogenannte Gouvernement-Militairchefs fungirten. Diese Offiziere standen unter dem als Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen des Militairbezirks waltenden Generalgouverneur und hatten auch früher schon neben ihrer sonstigen dienstlichen Thätigkeit die Evidenthaltung und Einberufung der Rekruten und Reservisten zu besorgen. Da wie erwähnt diese Chargen bei den Lokaltruppenverwaltungen auferlegten, gegen früher wesentlich vermehrten, Thätigkeit die Last der Geschäfte nicht bewältigen konnten, ist jetzt eine neue Charge unter dem Namen eines Militairkreischefs*) geschaffen worden, die im Allgemeinen unseren Bezirkskommandeuren entspricht, jedoch umfassendere Funktionen auszuüben hat. In jedem Gouvernement existirt bekanntlich eine Anzahl von Kreisen, und liegt es in Zukunft in jedem dieser Gebiete dem dort stationirten Militairchef ob, nicht nur die Aushebungs- und Mobilmachungsgeschäfte zu besorgen, die Waffendepots und Bekleidungsmagazine in Stand halten zu lassen, sondern er ist auch für die militairische Ausbildung der in seinem Kreise stehenden Lokaltruppen gleich einem Regimentskommandeur verantwortlich. Das in der Garnison des Militairkreischefs stationirte Lokalbataillon oder Kommando wird von ihm persönlich kommandirt und auch die im Kriegsfall in seinem Rayon zu formirenden Ersatz- und Reservetruppen befehligt er so lange, als nicht ein besonderer Kommandeur für dieselben bestimmt ist oder sie ins Feld rücken. In seiner Kanzlei werden die Stammlisten über alle dienstpflichtigen Bewohner des Kreises, sowie die in Inaktivität befindlichen Offiziere und niederen Chargen der Reserve geführt, und hat er die Verpflichtungen schon im Frieden alle Anstalten dazu zu treffen, daß im Kriegsfall nicht nur die Mobilisirung der Feldarmee und die fast vierfache Verstärkung der Lokal- und Festungstruppen sondern auch die Aufstellung der neu projektirten Ersatz- und Reservebataillone mit den möglichst geringen Unkosten und ohne Aufenthalt vor sich gehen kann.

Diejenigen unserer Leser, welche eine Kenntniß von den Schwierigkeiten haben, die bei weitem einfacheren Funktionen unserer Bezirkskommandeure mit sich bringen, können sich einen Begriff von der Arbeitslast machen, die auf den Schultern der Kreismilitairchefs und ihrer direkten Vorgesetzten künftig ruhen wird. Es erhellt das schon allein aus der Thatsache, daß nach Verlauf einiger Jahre die Zahl des jährlichen Rekruten-Kontingents sich um das doppelte, die der in den Listen zu führenden Reservisten aber um das dreifache vermehren wird. Außerdem beträgt die Anzahl der in den einzelnen Gouvernements im Kriege neu aufzustellenden Bataillone 6—12 und mehr, und müssen zu diesem Behuf auch über 600,000 Landsturmmänner ersten Aufgebots, die zur Kompletirung dieser Bataillone dienen sollen, Listen geführt werden! — Der erhöhten Bedeutung entsprechend, welche von nun an die Lokalmilitairbehörden haben, bekleidet der Gouvernementsmilitairchef fortan den Rang eines Divisionskommandeurs, während sein nächst höherer Vorgesetzter der Bezirksmilitairchef die Stellung eines Korpskommandeurs erhält.

Letzterer hat gewissermaßen nur die Oberaufsicht, die wirkliche Ausführung erscheint somit gegen früher wesentlich dezentralisirt.

Vermuthlich wird es noch lange Zeit erfordern, ehe das ganze System sich konsolidirt haben und in regelmäßige Wechselwirkung getreten sein wird, vorläufig sind die ganzen Zustände nur als provisorische und im Versuchsstadium befindliche anzusehen.

Selbst das kriegsministerielle Projekt besagt, daß die neuen im Kriege aufzustellenden Bataillone erst dann wirklich organisirt werden sollen, wenn die Zahl der ausgebildeten Reservisten die normalmäßige Höhe erreicht haben wird. Bis zu diesem Termin aber sind eintretenden Falls nur so viel Bataillone zu formiren, als Offiziere und Mannschaften zu ihrer Ausfüllung vorhanden sind. Jedenfalls ist mit der Neuorganisation der Lokaltruppen und ihrer Verwaltungen gegen früher ein außerordentlicher Fortschritt ins Leben getreten, und kann die russische Feldarmee in Zukunft mehr als bisher ihrer eigentlichen Bestimmung, dem Kampfe mit dem Feinde obliegen, ohne selbst für ihre Ergänzung, die Sicherung des eigenen Gebiets, die Vertheidigung der Festungen u. s. w. sorgen zu müssen.

Noch gewaltiger erscheint die durch die bisher genannten Neuformationen um mehr als eine halbe Million zu steigernde russische Heeresmacht, wenn man auch den Landsturm, die sogenannten Opoltschenie mit in den Kreis der Berechnung zieht.

Zur Opoltchenie treten nämlich für fernere 5 Jahre alle diejenigen gedienten Soldaten über, welche ihre 15jährige Dienstzeit bei der stehenden Armee und deren Reserve abgeleistet haben, außerdem aber auch nach dem neuen Wehrgesetz alle diejenigen zum Kriegsdienst tauglichen jungen Leute, welche aus Ueberfluß an Rekrutenmaterial nicht zur Einstellung bei der Armee gelangten.

Da in Rußland jährlich etwa 700,000 junge Männer in das militairpflichtige Alter treten, von denen 40 Prozent dienstunbrauchbar sind, und nur etwa 150,000 zur

*) Der Militairkreischef ist der Charge nach Stabsoffizier oder Kapitain.

Google

Einstellung gelangen, so treten nach oberflächlicher Schätzung alljährlich etwa 250,000 junge Männer zur Reichswehr über, um ihr für die nächsten 20 Lebensjahre anzugehören. Rechnet man hierzu etwa 100,000 jährlich zur Opoltschenie übertretender gedienter Soldaten, so erhält man — die 15jährige Rotation des neuen Gesetzes vorausgesetzt, für jeden der 5 jüngsten Jahrgänge der Opoltschenie ein Kontingent von 350,000 oder nach Abzug aller Verluste von 300,000 Mann, von denen allerdings nur etwa der 3. Theil militairisch geschult ist.

Die Opoltschenie soll nun, wenn das Vaterland in Gefahr ist, ebenfalls in Bataillone, sogenannte Druschinen formirt die Waffen ergreifen und zur Vertheidigung des Landes dienen; es sind aber bis jetzt für dieselbe weder feste Cadres noch ausreichende Waffen vorhanden. Nichtsdestoweniger haben die Druschinen schon früher, zum letzten Male bei Gelegenheit des Krimkrieges, dem Reiche vortreffliche Kriegsdienste geleistet, und können sie in Zukunft bei einem Vertheidigungskriege um so mehr Verwendung finden, als künftighin die Quote der militairisch ausgebildeten Reichswehrmänner und Offiziere erheblich größer sein wird, wie bisher.

Von den Druschinen abgesehen, besagt aber das neue Wehrgesetz, daß die 4jüngsten Jahrgänge der Opoltschenie im Kriegsfall auch zur Verstärkung und Ergänzung der aktiven Truppentheile herangezogen werden können.

Ihr Platz ist ihnen dort bei den Ersatz- und den Reservebataillonen für den Fall angewiesen, daß diese Truppentheile nicht über genug Reserven und Rekruten zu ihrer Komplettirung verfügen. Auch können aus den 4 jüngsten Jahrgängen der Opoltschenie besondere Truppentheile formirt werden, und kann man die der aktiven Armee künftighin durch die letztgenannte Wehrkategorie erwachsende Verstärkung auf fast eine Million Menschen veranschlagen!

Es sind das alles freilich nur Ziffern, die vorläufig nur auf dem Papiere stehen und erst dann Fleisch und Blut gewinnen werden, wenn das neue Gesetz in allen seinen Theilen wirklich durchgeführt ist und die Mittel zur Erhaltung eines so kolossalen Kriegsapparats beschafft werden können.

Allerdings befinden sich die russischen Finanzen nach den neuesten Etatsaufstellungen in einem sehr günstigen, bedeutende Ueberschüsse aufweisenden und noch mehr versprechenden Zustande. Nichtsdestoweniger ist zwischen den Zeilen der neuesten Organisationsbestimmungen das Streben nach äußerster Oekonomie bei den nothwendig werdenden Ausgaben zu lesen, was sich namentlich auch darin ausspricht, daß im Frieden keine Cadres für die Ersatz- und Reservebataillone präsent gehalten werden sollen.

Unserer Ansicht nach liegt hierin und in der den Lokalmilitairkommandos zugemutheten Arbeitslast die Achillesferse des ganzen Projekts; denn es erscheint fast unmöglich die Cadres der Lokaltruppen so stark zu erhalten, daß sie, obwohl sie selbst bei einer Mobilmachung erheblich mehr Chargen als im Frieden brauchen, noch eine genügende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren zur Formirung der Ersatz- geschweige denn der Reservebataillone abgeben können. Freilich sollen die Reservebataillone nur nach Maßgabe der Möglichkeit zur Aufstellung gelangen und wird der fehlende Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren für die Ersatzbataillone zum Theil durch Abgabe von den Feldregimentern gedeckt werden können, ob wohl auch für diese letzteren die Bildung 4ter Bataillone, also eine Cadres-Vermehrung, derartig in Aussicht genommen ist, daß künftig bei jedem Regiment anstatt 3 Bataillone à 5, 4 Bataillone à 4 Kompagnien existiren sollen. A. v. Drg.

Belagerungspark in Oesterreich.

Nach den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, XI. Heft, beräth man in Oesterreich-Ungarn zur Zeit über die Zusammensetzung der Belagerungsparks. Man beabsichtigt, ähnlich den großen Nachbarstaaten, 2 Parks à 400 Geschütze aufzustellen. Die Kommission zur Berathung der Belagerungsparks beantragte jeden der beiden Parks in nachfolgender Weise zu formiren:

6%	=	24	Stück 15 cm.-Ringkanonen,
20%	=	80	" gewöhnliche (lange) 15 cm.-Hinterladungskanonen,
25%	=	100	" kurze 15 cm.- desgl.,
10%	=	40	" lange (eiserne) 12 cm.- desgl.,
10%	=	40	" schwere Feldgeschütze,
5%	=	20	" 21 cm. erleichterte Hinterladungsmörser,
5%	=	20	" 17 cm.- desgl.,
10%	=	40	" 30 cm. glatte Mörser,
10%	=	40	" 15 cm. desgl.

Die langen 15 cm.- und 12 cm.-Kanonen sind gußeiserne mit Kolbenverschluß, analog unseren ersten Konstruktionen dieser Art. Die Ringkanonen und erleichterten Hinterladungsmörser befinden sich noch in der Konstruktion.

Ein russischer Belagerungspark (es existiren 2 à 400 Geschütze) zählt 200 15 cm.-Kanonen, darunter 60 schwere und 140 leichte, 80 11 cm.-Kanonen (Neunpfünder), 20 Stück 20 cm. und 20 15 cm. gezogene Mörser, sowie 80 glatte Mörser (zur Hälfte 2, zur Hälfte ½pudig).

Nach der Revue d'artillerie setzt sich ein englischer Belagerungspark, wie folgt, zusammen:

25	7zöllige Kanonen auf Marine-Laffeten,
20	64pfündige " " Belagerungs-Laffeten,
30	40 " " " " "
15	10zöllige Mörser,
15	5½zöllige Mörser. S.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 15. Sonnabend, den 20. Februar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Württemberg). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Geßler. — Georg Hiltl und F. Schindler, Preußens Heer.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Februar 1875.

Weidlich, Hauptm. und Platzmajor zu Thorn, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.

v. Specht, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, von seinem Kommdo. als Inspektions-Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

Salm, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, als Inspektions-Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam,

Rothkegen, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Inspektions-Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Neiße,

Sackersdorff I., Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Engers, — kommandirt.

Maier, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 und Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, unter Stellung à la suite des Kadetten-Korps, zum ersten Militair-Lehrer bei demselben Kadettenhause ernannt.

Holscher, Pr. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22 und kommdrt. als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Plön, unter Beförderung zum Hptm. und Stellung à la suite dieses Regts., als Militair-Lehrer zum Kadettenhause in Berlin kommandirt.

Frhr. v. Forstner, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 und kommdrt. als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße, vom 1. März cr. ab als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Plön kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. Februar 1875.

v. Lieres u. Wilkau, Major und etatsm. Stabsoffiz. des Kadettenhauses zu Berlin, mit Pension und der Uniform des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16 der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Januar 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Januar 1875.

Dr. Wichmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, und

Dr. Pfuhl, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, Beide vom 1. Februar 1875 ab zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut Behufs Wahrnehmung je einer etatsmäßigen Stabsarztstelle kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 2. Januar 1875.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militair-ärztlichen Bildungsanstalten werden vom 1. Januar 1875 ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt, und zwar:

Dr. Dickschen, beim 3. Großherzoglich Hessischen Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.

Dr. Espeut, beim 3. Garde-Grenadier-Regt. Königin Elisabeth.

Dr. Gröbenschütz beim 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.

Digitized by Google

Dr. Jasper bei der Kaiserlichen Marine.
Dr. v. Kobylecki beim 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.
Dr. Saarbourg beim 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Dr. Scheibe beim Thüring. Hus. Regt. Nr. 12.
Schönlein beim Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84.
Dr. Fröhlich beim 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.
Dr. Kleffel beim 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
Dr. Martius beim 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79.
Dr. Niebergall beim Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Dr. Bögehold beim Feld-Art. Regt. Nr. 15.
Dr. Stechow beim Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7.
Dr. Löffler beim 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Dr. Freytag beim 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13.
Dr. Sommer beim Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12.
Dr. Jaeckel beim 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48.
Dr. Sauter beim Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.

Den 11. Januar 1875.

Dr. Groppe, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, wird vom 1. Jan. 1875 ab zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt.

Gestorben.

Den 17. Januar 1875.

Dr. Holtzinger, Stabs- und Bats. Arzt vom Füsilier-Bat. 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 6. Februar 1875.

Leeb, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Strehler, Sec. Lt. vom 9. Jäger-Bat., — mit Pens. der Abschied bewilligt.

Hohenschwangau, den 9. Februar 1875.

v. Bäumen, Oberst-Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 11. Februar 1875.

Vogl, Oberst zur Disp., mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 8. Februar 1875.

Klüspies, Landw. Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor mit dem Vorbehalt der gesetzl. Dienstpflicht entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 5. Februar 1875.

Wirth, Intendantur-Assessor von der Intendantur der 4. Div. zur Intendantur des II. Armeekorps,
Brunner, Intendantur-Rath von der Intendantur des II. Armeekorps zur Intendantur der 4. Division, — versetzt.

Hohenschwangau, den 8. Februar 1875.

Nachstehende Verwaltungs-Aspiranten (Aktuare) des Beurlaubtenstandes zu Landwehr-Zahlmeistern befördert.

Hartmann vom Landw. Bezirk Zweybrücken, zum Ref. Zahlmstr.
Pauli vom Landw. Bezirk Kitzingen.
Kruberth vom Landw. Bezirk München.
Hartig vom Landw. Bezirk Bamberg.
Kraus vom Landw. Bezirk Würzburg.
Adler vom Landw. Bezirk Ansbach.
Fürthmaier vom Landw. Bezirk München.
Schmitt vom Landw. Bezirk Würzburg.
Schunk vom Landw. Bezirk Kitzingen.
Sartorius vom Landw. Bezirk Würzburg.
Sutor vom Landw. Bezirk Regensburg.
Peter vom Landw. Bezirk Aschaffenburg.
Rentsch vom Landw. Bezirk Hof.
Delß vom Landw. Bezirk Bruck.
Pausch vom Landw. Bezirk Speyer.
v. Dall'Armi vom Landw. Bezirk München.
Rußwurm vom Landw. Bezirk Regensburg.
Stumpf vom Landw. Bezirk Speyer.
Mayer vom Landw. Bezirk Würzburg.
Simon vom Landw. Bezirk Weilheim.
Pongratz vom Landw. Bezirk Würzburg.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 1. Februar 1875.

v. Besenfelder, Major und Abtheil. Kommdr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, kommdrt. als Referent ins Kriegsministerium, von diesem Kommando enthoben.
Jung, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feld-Artill. Regt. Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts. zur Dienstleistung zum Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 kommandirt.

Stuttgart, den 8. Februar 1875.

Frhr. v. Soden, Port. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Sec. Lt.,
Weiß, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,
v. Schmeling, Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Sec. Lt.,
Mayer, Port. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Digitized by Google

...hnr. im Gren. Regt. Königin Olga
... Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
...elsheim, Port. Fähnrs. im 2. Drag.
... 26,
...eutter-Lötzen, Port. Fähnr. im Ulan. Regt.
... Wilhelm Nr. 20, zu Sec. Lts.,
...mid, Port. Fähnr. im Inf. Regt. König Wil-
... Nr. 124, zum Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser
...lhelm, König von Preußen Nr. 120,
...r, Port. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga
... 119, zum Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Borroczyn, Port. Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Sec. Lt.,
Heinburg, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,
v. Krenstorff, Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,
Frhr. v. Soden, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zu Sec. Lts.,
Leuble, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Kling, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zu außeretatsmäß. Sec. Lts.,
Frhr. v. Thumb-Neuburg, Port. Fähnr. im Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20,
Hoffmann, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Ruschke, Port. Fähnr. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zu Sec. Lts.,
Löffler, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Spindler, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zu außeretatsmäß. Sec. Lts.,
v. Poser, Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,
v. Strantz, Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Port. Fähnrs. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zu Sec. Lts.,
Dürr, Heimerdinger, Port. Fähnrs. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zu außeretatsmäß. Sec. Lts.,
Wirth, Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Sec. Lt.,
Renz, Port. Fähnr. im Grenad. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Schubert, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, — ernannt.
Egner, char. Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Reesche, Schinzinger, überzähl. Unteroffe. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Bieber, Unteroff. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zu Port. Fähnrs., — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 8. Februar 1875.

Schmid, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calw) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf Regts. Nr. 122 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 8. Februar 1875.

Loos, Sec. Lt. mit dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen, zu den Ref. Offiz. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 versetzt.
v. Schnizer, Rittm. und Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 13, der Abschied mit Pension und mit der Uniform des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, unter Verleihung des Charakters als Major, bewilligt.
Kauffmann, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 8. Februar 1875.

Graner, Sec. Lt. von den Pion. vom 1. Bat. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 8. Februar 1875.

Dr. Freusberg, Unterarzt der Ref., zum Assist. Arzt 2. Klasse der Reserve ernannt.
Dr. Dürr, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, der Abschied mit Pension und mit der Uniform des Sanitätskorps,
Camerer, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, der Abschied — bewilligt.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes.

Stuttgart, den 3. Februar 1875.

Dr. Reiniger, Ober-Laz. Gehülfe der Ref. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Unterarzt der Reserve ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major und Abtheil. Kommdr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 v. Besenfelder, die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens der Württemberg. Krone mit Schwertern,
dem Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 Dr. Dürr das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens der Württemberg. Krone, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Luise" ist am 3. Februar cr. in Wilhelmshaven in die 1. Reserve gestellt.
S. M. S. „Hertha" ankerte am 22. Dezember 1874 in dem Hafen von Rio de Janeiro und hat denselben am 5. Januar cr. wieder verlassen.
S. M. Brigg „Undine" ist am 10. Januar cr. von Port of Spain in See gegangen.

Digitized by Go

S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 31. Januar cr. in Santander eingetroffen.
S. M. Schiffe „Augusta" und „Albatroß" haben am 4. Februar cr. Santander verlassen und sind an demselben Tage in Ferrol angekommen.

Nichtamtlicher Theil.

Geßler.

Die kurze Ueberschrift des folgenden Aufsatzes enthält einen Hinweis auf die Hauptrolle der Kavallerie in den Schlachten Friedrichs des Großen, und nennt einen jener „wundervollen" Männer, welchen es gelang, die kavalleristischen Gedanken ihres genialen Kriegsherrn zu bethätigen in der Siegespraxis. —

„Ein Tag belehrt den andern." Wenden wir dieses alte deutsche Sprichwort an auf den 10. April 1741. Zwei kleine Heere entschieden damals das Schicksal einer großen, reichen, schönen Provinz. Die Preußen siegten, weil ihre Infanterie die bestbewaffnetste und bestgedrillteste in Europa. Die Kavallerie dagegen leistete dem König einen schlechten Dienst. „Le Roi fut entraîné par leur déroute jusqu'au centre de l'armée." (Hist. de mon temps.) Die rechtzeitig attackirende österreichische Kavalleriemasse von 30 Schwadronen, unter Führung eines „intelligenten und determinirten" Generals, und anderntheils die durch einen langen Frieden entstandene (preußische) „Scheu vor der Initiative" veranlaßten den an philosophisches Prüfen gewöhnten, behenden jungen Kriegsherrn zu dem bekannten Ausspruch: „Mollwitz fut l'école du Roi et de ses troupes." (Hist. de m. temps)[1])

Nach der Chotusitzer Schlacht lautete des Preußen-Königs Urtheil über die österreichische Kavallerie ungünstig. „Ihre Cuirassiere, bisher Pfeiler des Reichs — — Man verlor das Vertrauen auf die eigene Kraft, welches dem Muth als Instinkt dient." (Oeuvres T. II. 127.) Von Seinen Reitern dagegen sagte Friedrich, sie seien (jetzt) „lauter Cäsars"[2]) (Eigenhändige briefliche Benachrichtigung „für Césarion". So lautete der Rheinsberger Spitzname des Freiherrn v. Keyserlingk, z. Zt. Kavallerie-Oberst und Königl. General-Adjutant, gichtkrank in Berlin.) Mit diesem Ausspruch kennzeichnet der König den erfreulichen Beginn einer kavalleristischen Metamorphose.

Wir wissen, daß der Königliche Herr durch mannichfaltige Mittel und in erfolgreicher Weise Seiner Reiterei die stürmische „Offensive" zur anderen Natur machte, ihren Führern den Blick und Schick übte und schärfte für sachgemäßes und rechtzeitiges Handeln („auf differenten Terrains und in differenten Bataillen) und so in den preußischen Reiterschaaren die taktische Bedeutsamkeit neu belebte, die Diensteslust förderte.

Die Geschichte dieser Umwandelungs-Bestrebungen des großen Königs ist skizzirt aufgezeichnet in einigen uns druckschriftlich vorliegenden Königlichen „Ordres" und „Instruktionen". Das Ergebniß der seit dem Tage von Mollwitz unablässigen Sorge des Königs für die Mehrung des kavalleristischen Leistungsvermögens tritt uns in Sicht, wenn wir lesen: die an das Unglaubliche grenzenden Thaten der Fridericianischen Reiterei. Auch hier ist zu bedauern, daß Vieles uns unbekannt bleibt. Schon Warnery und Bärenhorst, zwei kompetente Stimmen, machten aufmerksam auf diese Lücke. Um so mehr wird es Pflicht, Kenntniß zu nehmen von den Hauptdingen und Hauptpersönlichkeiten aus jener Zeit, in welcher durch ihre Wunderthaten die preußische Kavallerie die erste der Erde.

„Le sort des états dépend des actions décisives" Dieses Wort des großen Königs — in Seinen „Réflexions sur la tactique et sur quelques partis de la guerre", d. d. Breslau, 27. Dezember 1758 — ist der Grundtext für alle Lehrschriften, mit welchen Er den Schlachtensieg vorzubereiten bemüht war. Welche Rolle ertheilte Er der Kavallerie bei den „actions décisives"? Wie weckte Er den Reitergeist? Was forderte Er von den Generalen; wie erleichterte Er ihnen die Aufgaben? — Die Beantwortung dieser Fragen kann, aus Raumrücksichten, hier nur bruchstückweis stattfinden. Erforderlich wäre zunächst eine Erörterung über das Festwerden in „Vigilanz und Akkuratesse" durch Sicherheitsdienst, Exerziren in den Kriegslägern, u. dergl. m., nach der Mollwitzer Schlacht bis zum Abrücken in die Friedensgarnisonen 1742.

In des Königs „Disposition" d. d. Mollwitz, 26. April 1741, „wonach die sämmtliche Generalität, Offiziere und Regimenter sich zu achten haben, wofern die österreichische Armee zum Sukkurs der Stadt (belagerten Festung) Brieg kommen und von der Seite von Grottkau einen Marsch auf uns thun sollte" heißt es:

„Sobald als wie die feindliche Infanterie verjaget ist und in Confusion kommt, so soll unsere Kavallerie von beiden Flügeln das Aeußerste anwenden, um den flüchtigen Feind zu verfolgen; absonderlich aber sollen die Offiziere von der Kavallerie von beiden Flügeln sich darnach bestreben, daß sie die feindliche Kavallerie platt von der feindlichen Infanterie separiren. — Und hoffen übrigens Se. Königl. Maj. und haben auch zu den sämmtlichen Offizieren von der Kavallerie das allergrößeste und feste Vertrauen,

---

[1]) Beiläufig sei bemerkt, daß in der Neuzeit die Mollwitzer Kirche auf Befehl Sr. Majestät des Königs in ihrer alten Eigenthümlichkeit wiederhergestellt ist; ein preuß. Soldaten-Wahrzeichen unweit Brieg.

[2]) Königl. Schreiben an Jordan, den 20. Mai 42.

Digitized by Google

daß dieselben ihren untergebenen Leuten in solcher Gelegenheit wohl und recht zusprechen, ihnen mit guten Exempeln vorgehen und selbige als ehrliebende und brave Offiziere, die ihre Ehre und Reputation nicht auf die Seite setzen, anführen werden; dagegen sie sich Sr. Königl. Maj. Gnade, estime und Belohnung versichern können. — Es sind Se. Königl. Maj. übrigens auch ganz und gar versichert, daß die sämmtlichen Offiziere von der Infanterie ihr Devoir, so wie bishero von ihnen geschehen, also noch fernerhin rechtschaffen thun und den Ruhm und die Renommée, welche sie sich erworben haben, nicht verlieren, sondern zu konserviren sich bestreben werden."

Der Paragraph 6, der am 17. März 1742, im Lager von Selowitz, an die Kavallerie ertheilten Königl. „Instruktion für den Fall einer Bataille" beansprucht „die ganze Aufmerksamkeit der Offiziere, daß sie mit einer großen Gewalt den Feind attaquiren und daß, wenn sie attaquiret haben, sie allemal ihre Leute wohl wieder zusammenschließen." § 2 setzt fest: Wenn die zum Angriff vortrabende Kavallerie ungefähr 100 Schritt von den feindlichen Schwadronen, soll sie „gut geschlossen, die Pferde aus vollem Halse hereinjagen und so einhauen". Im § 5 wird empfohlen der Angriff auf die Flanke der feindlichen Infanterie. — Die Instruktion schließt: Ihr sollet alles Vorstehende den Offizieren des Regiments wohl einprägen, „damit . . . sie sämmtlich ihr Devoir gebührend thun, wie rechtschaffene und ehrliebende Offiziere".

Wir sehen sonach, der König droht nicht mit Strafen. Er rechnet auf das Ehrgefühl und das Streben, sich die Werthschätzung seitens des Feld- und Kriegsherrn zu verdienen. Das Lob der Infanterie enthält in sehr glimpflicher Form einen Tadel der Kavallerie, und spornt den Wetteifer der Kavalleristen an. Der König legt Seinen Reiteroffizieren zuvörderst und hauptsächlich ans Herz, mit sich selbst zufrieden sein zu wollen, d. h. sich einen rechtschaffenen „Reiterstolz" anzueignen. „Der schöne Trieb, welcher die Menschen mit dem Verlangen nach einem guten Ruf beseelt, ist der wahre Beweggrund für heldenmüthige Thaten." (Hist. de m. t.)

Die Geschichte der altpreußischen Kavallerie enthält also pro primo ein beachtenswerthes psychologisches Kapitel.

Als das Heer 1742 — nach seinen Kriegsstudien den Krieg „übend"[3]) — eine scharfe Friedensarbeit begann, schrieb der König der Denkträgheit und dem alten Exerzirplatz- „Schlenter" einen Fehdebrief: § 26 der Cuirassier- und Dragoner-Instruktion d. d. Lager von Kuttenberg, 17. Juni 42. Der König kündete an, Er würde bei den Revuen die eine oder andere Bewegung machen lassen, wie sie Ihm einfalle.[4]) Mithin wurde geübt: die hochnothwendige „contenance" und der so wichtige rasche Entschluß.

Der Gesammtruf der Armee und das Staatswohl erheischten, daß die in einem langen Frieden eingerostete preußische Reiterwaffe zu neuem Glanz gelangte. Der junge König mußte hierfür ein umfangreiches Arbeitsstück auf Sich nehmen: 1) mit Seinen Obergeneralen Sich verständigen über Werth und Verwendung des „Reitvolks", 2) den Kavallerie-Offizieren das Sonder-Pflichtgefühl und einen aparten Thatendrang wecken und mehren, 3) Sich Reitergenerale heranbilden, die geeignet, dem wahren Wesen ihrer Waffe Rechnung zu tragen und der preußischen Kavallerie Geltung zu verschaffen im eigenen Heere und beim feindlichen, auf Grund der stolzen Siegesbeflissenheit des jungen Hohenzollern-Königreichs.

Auf Friedrichs kavalleristische Entschließungen und Seine Beziehungen zu Preußens Reiterwaffe sind von Einfluß gewesen: zuerst die sogenannte „Husarencampagne", am Rhein 1734, und dann der österreichische General v. Römer (Mollwitz), demnächst die aus König Friedrich Wilhelm's I. Zeit bei der vaterländischen Kavallerie vorhandenen guten Grundlagen. (S. z. B. im Kavallerie-Reglement von 1727 der Befehl: „Keine Eskadron soll abwarten, bis sie attaquiret werde, sondern allemal zuerst den Feind attaquiren.") Ferner ist zu nennen: der alte Dessauer Fürst-Feldmarschall, welchen der junge König veranlaßte, seine kavalleristische Einsicht der Armee zu gute kommen zu lassen. (Lager bei Brandenburg 1741.) Schließlich ist wohl auch dem Grafen Moritz von Sachsen ein Einfluß beizumessen. Von diesem, letztgenannten Kriegskunst-Lehrmeister werden wir später reden.

Der große König wußte Sich Seinen Kavallerie-Generalen verständlich zu machen. Sie verwertheten bestmöglichst das ihnen vom Königlichen Gebieter anvertraute „Pfund." Geßler wurde mit demselben Graf und Feldmarschall, Seydlitz — das kavalleristische „Genie", — ein Reiterfürst, Zieten „Husarenkönig".

Man hat wohl die Ansicht ausgesprochen, ein echter Kavallerie-General müsse für sein Amt „geboren" werden. Hiermit im Widerspruch steht die Thatsache: Friedrich erzog Sich Seine kavalleristischen „Archonten"; jene berühmten und für alle Zeiten mustergültigen Reitereiführer.

Am deutlichsten bezeugt die Schlacht bei Prag, daß Jeder, der sich kavalleristisch richtig verhielt bei einer Begegnung mit dem Feinde, nur die Königlichen Kavallerie-Regeln befolgte. „Wo ein Wille, ist auch ein Weg".

Es ließe sich ausführlich nachweisen, daß die Schulbildung, welche Friedrichs Reiterführer-Koryphäen mitbrachten beim Diensteintritt (Zieten bei seiner Wiederanstellung, als Husar), höher war, als gewöhnlich geglaubt wird. Auf 2 Chotusitzer Haupt-Kavalleristen uns beschränkend, gedenken wir des Frankfurter Universitäts-Trienniums, welches der in dieser Schlacht schwer ver-

[3]) Principes généraux de la guerre, p. 1.

[4]) „Da Ich nun besonders darauf arbeite, Alles bei der Armee einzuführen, was vor dem Feinde nöthig ist . . .", heißt es a. a. O.

Digitized by Google

wundete General-Lieutenant v. Waldow durcharbeitete (1690—93), und erinnern uns der am 6. März 1690 in Königsberg von dem Studiosus Buddenbrock vertheidigten Streitschrift: „de ultimo fine hominis."

Der König belohnte Buddenbrock's Chotusitzer „Offensive" durch Sein reich mit Brillanten geziertes Bildniß, eine Amtshauptmannschaft und eine beträchtliche Gehaltszulage. Diese Geschenke, im Verein mit der Auszeichnung, zum „Besuch" nach Potsdam eingeladen zu werden, gehören in das Kapitel „Beeiferung der Friderecianischen Reitergenerale."

Der Monarch anvertraute Buddenbrock nach seiner Rückkehr aus Potsdam, 1743 — und, wir vermuthen, nach Erörterung mancher kavalleristischer Fragen — den Oberbefehl der gesammten Kavallerie in Schlesien. Buddenbrock erwarb sich entschiedene Verdienste um die Reitertechnik und die Hebung des wissenschaftlichen Sinns in Offizierkreisen. Er starb 1727, d. 28. März, als Feldmarschall und Gouverneur von Breslau. Ob und welcher Einfluß auf Geßler's Gedankengang und Seydlitz's Betriebsamkeit ꝛc., Seitens Buddenbrock's —, wer vermöchte dies jetzt genau nachzuweisen? Jedenfalls gebührt diesem Cuirassier-General ein eisernes Andenken in der Geschichte des Entwickelungsgangs der preußischen Reiterei.

Geßler und das von ihm seit 1733 befehligte Cuirassier-Regiment hatten keinen Theil an dem Mollwitzer kavalleristischen Ruhmesmangel. Geßler traf von Ohlau her erst Abends 7 Uhr, bei der Armee zur Verstärkung ein. Man machte von diesem Kavallerie-Kräftezuwachs (2 Regimenter Cuirassire) nicht Gebrauch, „weil Feldmarschall Schwerin (!) und Prinz Leop. v. Anhalt deshalb verschiedener Meinung."[5])

Geßler befand sich zur Stelle **während** der Chotusitzer Schlacht, jedoch ohne persönlich etwas absonderlich Hervorragendes vollbringen zu können. Indeß sein gutes Verhalten wurde anerkannt durch die Beförderung zum General-Lieutenant und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, wenige Tage nach der Schlacht.

Ein „neuer Folard" behauptete damals, die Infanterie allein habe den Feind bei Chotusitz geschlagen. In **einer** Hinsicht ist dies richtig, in anderer „sehr falsch". Bemerkenswerth bleibt, und lehrreich war es für Geßler: Die preußische Kavallerie attackirte in dieser Schlacht geschlossene Bataillone; die österreichische hat dies nicht unternommen.

Die „Bataille von Friedberg" — so pflegte der große König, weil Ihm das lange Wort „Hohenfriedberg" unbequem, Seine am 4. Juni 1745, ohnweit Striegau, gewonnene dritte Schlacht zu nennen — enthält das Glanzvollste, das Höchste, welches Geßler seinem Königlichen Herrn leistete.

Die österreichische Infanterie-Brigade unter dem Feldzeugmeister Baron v. Thüngen, „in welcher ausgezeichnete Regimenter sich befanden",[6]) verblieb — nachdem die Regimenter, ihr zur Linken, bereits in Unordnung und die zur Rechten ins Schwanken gekommen waren — nicht nur in guter Haltung, sondern eröffnete und unterhielt auch ein so starkes Feuer, daß die ihr gegenüber befindlichen preußischen Bataillone nicht mehr mit der gewohnten Lebhaftigkeit vorwärts kamen. General-Lieutenant v. Geßler, im 2. Treffen 20 Schwadronen Dragoner befehligend, hatte noch Nichts unternehmen können; eine Brücke, welche er passiren wollte, brach zusammen; er mußte eine Fuhrt aufsuchen. Die übrige preußische Reiterei war bereits im Besitz ihres Thatenfeldes. Ob der Generalstabschef, Graf v. Schmettau, Geßler die Fuhrt zeigte, oder ihm die Weisung gab, sein Augenmerk zu richten auf die jenseits gefährdete preußische Infanterie, steht dahin. Wir werden später noch Etwas zu sagen haben über Schmettau's **fraglichen** Antheil an Geßlers glorreichem Eingreifen in den Schlachtverlauf.

Geßler ließ rechtzeitig die preußische Infanterielinie sich öffnen, um in 2 Kolonnen (à 5 Eskadrons) mit dem Dragoner-Regiment Baireuth durchzutraben und eine jener Attacken zu reiten, wie der König sie „eingehetzt" hatte.

Es scheint: Geßler wartete kaltblütig, für sein Vorbrechen, auf den Beginn der Rückwärtsbewegung der Brigade Thüngen. Eine solche war allerdings wohl in Aussicht bei dem so übeln Stand der Dinge auf österreichischer Seite. Geßler wird also den Feind in Flanke und Rücken zugleich angegriffen haben.

Bevor wir uns beschäftigen mit den **Ergebnissen** dieses Anstürmens, wollen wir einen Augenblick verweilen bei den Grundlagen und Mitteln für eine so schöne und kraftvolle Unternehmung.

Der König wünschte, daß Seine Reiter, wenn sie 200 Schritt vor dem Feind, „die Sporen stark geben und die Zügel schießen lassen für ein Hineinjagen mit ganzer Gewalt und Geschrei".[7]) Feindliche Infanterie sollte von den Generalen des 2. Treffens „nur mit 5 oder 6 Eskadrons attaquirt werden, und zwar die beiden Linien auf einmal; und wird solches bei der Infanterie gut observirt werden, auf daß nicht während der Attaque auf sie geschossen wird."[8]) — In den 3 Tage vor der Hohenfriedberger Schlacht schriftlich ertheilten Königlichen Befehlen heißt es: Falls die zum Einbrechen ausrückende Kavallerie sich, wie bei Mollwitz, vom Feinde

---

[5]) Rothenburg, Schlachten-Atlas.

[6]) So berichtet der gelehrte Cuirassier-Regiments-Chef v. Stille (Preuß. Mitkämpfer) in seinem Buch „Les campagnes du Roi, avec des réflexions sur les causes des événements"; eine Briefsammlung, 1762 veröffentlicht ohne Angabe des Druckorts und des 1752 gestorbenen Autors.

[7]) Disposition für die Kavallerie. — Oeuvres T. XXX 134.

[8]) Ebendaselbst, p. 135.

Digitized by Google

zurückwerfen lasse und ihre Pflicht schlecht thue, so sollen „die Grenadiere auf selbe Feuer geben, gleichviel wenn sie auch alle herunterschössen". (Ob nun, umgekehrt, bei Hohenfriedberg die Baireuth-Dragoner, des moralischen Eindrucks halber, hinter der in ihrem Vorrücken zaghaft werdenden Infanterie erschienen? — Es giebt eine solche Lesart.[9])

Die Disposition für die Kavallerie, d. d. Berlin, 25. Juli 1744, ertheilte den die geschlagene feindliche Infanterie verfolgenden Dragonern oder Husaren die Weisung, die tête der Flüchtenden zu gewinnen und vorerst, so viel als in ihren Kräften, dieselben niederzuhauen oder niederzuschießen, dann aber ihnen zuzurufen: „Werft die Gewehre weg" und nun Gefangene zu machen, während man den Feind weiterverfolgt . . . — In Seinen Anordnungen vor Beginn der „Bataille von Friedberg" empfahl der König (u. A.) Seiner Kavallerie die Flanken und den Rücken des feindlichen Fußvolks.

Wir wissen, daß Friedrich, seit Er Krieg zu führen begann, der — die Mannschaft beeifernden — Einwirkung Seiner Offiziere die allererste Stelle anwies unter den Sieges-Vorbedingungen. Dieser moralische Hebel stellt sich dar im Zahlenverhältniß beim Dragoner-Regiment Baireuth am 4. Juni 1745: 63 Offiziere im Dienst. Ihre Namen sind uns aufbehalten. Die jüngsten derselben (Fähndrichs) werden wohl — mit etwaiger vereinzelter Ausnahme, durch Ersatz aus dem Kadettenkorps — Männer gewesen sein, von mindestens 24 Jahren, laut § 22 der Königlichen Verordnung vom 17. Juni 42. Ebenmäßig verlangte der König alte „Reiter". Mit Cassation bedrohte Er die Entlassung solcher. (§ 18 der Zusätze, d. d. Kuttenberg, 19. Juni 42, zum Kavallerie-Exerzir-Reglement.)

Ueber die Beschaffenheit der Pferde benachrichtigt uns eine spätere „Instruktion" (Potsdam, 14. August 48): „Die Generalmajors von der Kavallerie haben auch in Friedenszeiten Gelegenheit, sich zu distinguiren, wenn sie . . . dafür sorgen, daß das Regiment mit keinen anderen als recht tüchtigen und guten Pferden remontirt werde, wenn sie das Auge darauf haben, daß die Pferde vom Regiment beständig in dienstbarem Stand erhalten werden müssen u. s. w."

Von der Felddienstbrauchbarkeit der Waffen überzeugte der König Sich persönlich sehr genau bei den sogenannten Spezialrevuen.

Die Mannschaft des 10 Eskadron starken Dragoner-Regiment Nr. 5 (Baireuth) beziffert sich nach dem „Reglement von 1743" mit 120 Unteroffiziere, 1320 Gemeine. Es ist sehr wahrscheinlich, daß im Jahre 1744 eine Verstärkung erfolgte. Betreffs der Angeworbenen verlangte die Königliche Vorschrift ein kräftiges Mannesalter. — In Summa: Die Gewalt dieser Dragonerfäuste war wuchtig.

Der König prophezeite, in einem Briefe an den Generalmajor Graf Rothenburg 1743 (Potsdam, 13. Juli) den „Baireuthern" Wunderthaten.

Von Geßler, dem Kavalleristen seit Kindesbeinen, können wir wohl annehmen, daß er ein Centaur. Sämmtliche ruhmreiche Reitereiführer Friedrichs des Großen waren Reitmeister. Seydlitz, ihnen allen voraus, zeigte zu Pferde noch in der Zeit seines körperlichen Verfalls eine imponirende Haltung. Zieten, in seiner Vollkraft, ging als Sieger hervor bei einem Hofcarrousel, und noch im Greisenalter tummelte er gern behende junge Pferde. Von dem oben erwähnten Feldmarschall v. Buddenbrock heißt es: In der Hohenfriedberger Schlacht erwies er sich, trotz seines hohen Alters (73jährig) so beweglich wie ein junger Offizier.[10])

Otto v. Schwerin, von 1742—56 Kommandeur resp. Vice-Chef des Regiments Baireuth, war im ganzen Heere bekannt als vorzüglicher Reiter. — „Alles Gute kommt von oben". Wir müssen die persönliche Reitleistung dieser mustergültigen Kavallerie-Generale beachten, wenn wir der Großthaten gedenken, welche in Friedrichs Schlachten durch Reiterschaaren vollbracht wurden.

Der König Höchstselbst hat Folgendes niedergeschrieben über Seinen am 4. Juni 1745 so pflichtbeflissenen Generallieutenant v. Geßler:[11])

> Monsieur de Gessler, qui commandait la seconde ligne, voyant qu'il n'y avait là aucun laurier à cueillir, se tourna vers l'infanterie prussienne; et voyant les Autrichiens en confusion, il fit faire une ouverture à l'infanterie, la passa; et, se formant sur trois colonnes, il fondit sur ces Autrichiens avec une vivacité incroyable. Les dragons en massacrèrent un grand nombre; ils firent prisonniers vingt et un bataillons des régiments de Marschall, Grünne, Thüngen . . .; beaucoup en furent tués; ils prirent pourtant 4000 prisonniers et soixante-six drapeaux. Un fait aussi rare, aussi glorieux, mérite d'être écrit en lettres d'or dans les fastes prussiens.

In den Gefechtsberichten sind nur zwei Kolonnen als handelnd erwähnt; jede aus einem Bataillon (5 Eskadrons) „Baireuth" bestehend. Die dritte Kolonne wird als Reserve gefolgt sein. Geßlers überraschendes „Erscheinen" mag an den Schlesischen Berggeist Rübezahl gemahnt haben, „der dreiarmig herausgreift aus den Schluften übers Thal." — Der österreichische Feldzeugmeister Baron Thüngen erlag den Dragoner-Pallaschen; der Verlust dieses bewährten Grenadier-Generals mehrte das Chaos.

Mehrmals ist die Geßlersche That vom König in Erinnerung gebracht worden bei der Armee, als mustergültig. So z. B., wenn Er sagt in der Kavallerie-

[9]) Stille, p. 210.

[10]) Histor. geneal. Nachrichten, 1746, S. 974.

[11]) In der Hist. de mon temps, 1746 resp. 1775.

Digitized by Google

Generalmajors-Instruktion, 1748: „Wäre es aber, wie es in Schlachten zu geschehen pflegt, daß die feindliche Infanterie allein da wäre, so kann die Kavallerie selbige ohne alle Komplimente attaquiren, so wie das Baireuth'sche Dragoner-Regiment bei Hohenfriedberg ein Beispiel gegeben hat." Das letzte Mal ins Feld ziehend, 1778, nannte der König den Reiter-Regiments-Kommandeuren als Beispiel einer in des Feindes Armee angerichteten „gräulichen Ravage" zuvörderst „Hohenfriedberg, wo das Dragoner-Regiment von Baireuth allein 21 österreichische Bataillone gefangen machte."

Als Dichter schildert Friedrich das Anstürmen Seiner zum Siege vorbrausenden Dragoner:

Tels que sont ces affreux tremblements,
Quand un volcan vomit son noir tonnerre,
Telle tremblait dessous leurs pas la terre
Quand tout serrés, courrant comme les vents,
Sur l'ennemi ces fiers guerriers vont fondre.

Seine Hohenfriedberg-Dragoner preist Er, wie folgt:

„Quoi sont-ce des dragons, sont-ce des demi-dieux
Qui renversent partout l'ennemi devant eux?
Quel nombre de captifs et de drapeaux signale
De leurs brillants exploits la pompe triomphale!
Ainsi lorsque les vents déchainés sur les eaux."

U. s. w.

Wahrlich nach diesen Versen findet man, in Scherenbergs Epos „Hohenfriedberg", etwas lahm: „Die wettergeschwinde Wolk' der Todtenrachrittsschwadronen . . ." Auch erblaßt wohl einigermaßen, dem Königlichen Poeten-Kunstwerk gegenüber, die schöne Camphausensche Farbenpracht: „Das Dragoner-Regiment Baireuth nach dem Hohenfriedberger Siege" (Das Original, beim Königlichen 2. Cuirassier-Regiment, enthält einiges geschichtlich Unrichtige.) [12])

Ueber Geßlers Persönlichkeit (individuelle Eigenschaften ꝛc.), Privatverhältnisse und Sondererlebnisse fehlt uns allerhand Wissenswerthes. Ueber Geßlers Vorfahren in Kürze folgendes Authentische: Das Geßlersche Geschlecht stammt aus der Schweiz und aus Schwaben. Im Jahre 1165 wies dasselbe zu Zürich seine Turnirfähigkeit nach. Leopold v. Geßler, Kaiserlicher Generalwachtmeister, der „Partei" Wallensteins angehörig, flüchtete nach dessen Tode, 1634, mit seinen beiden Söhnen (Major resp. Capitain) unter Schwedischen Schutz nach Vorpommern. Er verlor dabei seine Schwäbischen Güter. Sein jüngster Sohn erzeugte 3 männliche Nachkommen: 1) Ant. Ernst, Rittmeister auf Schwessin in Pommern, welcher kinderlos starb, 2) Peter Daniel, geblieben 1704 bei Hochstädt, 3) Conr. Ernst, diente als Soldat dem Brandenburgischen und Königlich Preußischen Hause, verheirathete sich in (Ost-) Preußen mit Gertrud v. Gattenhofen, aus dem Hause Norkitten und kaufte im Amt Insterburg das Rittergut Schwargenau. Hier starb er als Reiteroberst a. D. an den Folgen seiner vielen Wunden. [13])

(Fortsetzung folgt.)

[12]) So z. B. ein Anachronismus betreffs Otto v. Schwerin (Reitpeitsche).

[13]) Zedler's Gr. vollständiges Universal-Lexicon. (Halle und Leipzig, 1735, fol. Bd. X) und gütigst eingesandte Nachrichten aus Geßler'schen Familienpapieren ꝛc.

Preußens Heer.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage von M. J. Meidinger in Berlin in 10 monatlichen Lieferungen à 15 Mark ein Prachtwerk, welches von Georg Hiltl und F. Schindler herausgegeben wird und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige gewidmet ist.

Dieses Werk besteht aus 50 lithographirten, mit der Hand kolorirten Zeichnungen, welche die heutige Uniformirung und Bewaffnung des Preußischen Heeres darstellen, und aus einer kurzen historischen Darstellung seiner Laufbahn.

Die Zeichnungen werden von der bewährten Künstlerhand des Herrn F. Schindler gegeben, während der begleitende Text aus der Feder des als Schriftsteller wohlbekannten und beliebten Herrn Georg Hiltl stammt.

Die zwei ersten Lieferungen des Werkes liegen uns vor und entsprechen in jeder Hinsicht den Erwartungen, welche dem Werke entgegengetragen wurden.

Die Zeichnungen sind charakteristisch entworfen und künstlerisch schön ausgeführt.

Der Text beginnt nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Leser hier in Berlin an den Monumenten, errichtet zur Erinnerung an Preußische Fürsten und an die kriegerischen Großthaten, vorübergeführt wird, mit „den Brandenburgern" und zwar mit Kurfürst Johann Georg. — „Am 17. Januar dieses Jahres 1571", — so lesen wir, — „fand zu Küstrin ein sehr wichtiges Ereigniß statt. Seit kaum zwei Wochen hatte Kurfürst Johann Georg von Brandenburg die Regierung seines Landes angetreten und am genannten Tage ward die Garde zu Küstrin auf des neuen Regenten Artikelsbrief vereidigt.

„Mit diesem feierlichen Akte begann Brandenburgs Wehrverfassung ins Leben zu treten."

Die Darstellung, welche in der zweiten Lieferung bis zu Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, reicht, ist kurz aber überaus markig gefaßt und giebt ein ebenso treues als interessantes historisches Bild.

Das Werk kann wohl einem jeden Bilderwerke als ebenbürtig an die Seite gestellt werden. 66.

Die am 13. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Hydrographische Notizen aus den Reiseberichten von S. M. S. „Elisabeth". — Segelanweisung für die Straße der Dardanellen. — Vergleich zweier Reisen von China nach Australien.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 16. **Mittwoch, den 24. Februar.** **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Fahnen-Dekoration (Bayern). — Geßler (Fortsetzung u. Schluß). — Lahure, Notes sur le service des Etats-majors. — Hoffbauer, Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz. — Müller, Zins-Tabellen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 13. Februar 1875.

Johannes, Major, aggreg. dem Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 einrangirt.

v. Fiedler, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Meerheimb, Oberst à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und vom Neben-Etat des großen Gen. Stabes, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Staszewski, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.

Hardt, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 13. Februar 1875.

Duncker, Rittm. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 13. Februar 1875.

v. Normann, Oberst-Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pension zur Disp. gestellt.

Schadenberg, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit schlichtem Abschied entlassen.

Kruge, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform des gedacht. Bats., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 13. Februar 1875.

Zander, invalid. Vice-Feldw., zuletzt von der Res. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Jäncke, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 18. Februar 1875.

Trittel, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 28. Januar 1875.

Ermisch, Proviantmeister zu Mainz,

Hintz, Rendant des Montirungs-Depots zu Düsseldorf,

Freitag, Garn. Verwalt. Direktor zu Stettin, — der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Januar 1875.

Miersch, Dammann und Bütow, Hülfsarbeiter bei dem großen Gen. Stabe, zu etatsmäßig. Registratoren ernannt.

Digitized by Google

Den 5. Februar 1875.

Panthen, Garn. Verwaltungs-Ober-Inspektor in Metz, zum Garn. Verwaltungs-Direktor,

Schneider, Kasernen-Inspektor in Gebweiler, zum Garn. Verwaltungs-Inspektor — ernannt.

Den 10. Februar 1875.

Wittkamp, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 17. Februar 1875.

Schinner, Major und Referent, bisher. Adjutant. des Kriegsministers, mit der Wahrnehmung der Funktion eines Chefs der Central-Abtheilung des Kriegsministeriums beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 12. Februar 1875.

Heilmair, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 13. Februar 1875.

Dürr, Hauptm. vom topograph. Büreau des General-Stabes, mit Pension verabschiedet.

Hohenschwangau, den 14. Februar 1875.

Lidl, Major vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension verabschiedet.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

dem Obersten und Flügel-Adjut. Grafen v. Lehndorff, der Kommandeur-Insignien erster Kl. des Ordens Albrechts des Bären, sowie

den Majors u. Flügel-Adjut. v. Winterfeld und v. Lindequist der Kommdr. Insignien zweiter Kl. desselben Ordens.

Fahnen-Dekoration.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 28. v. Mts. auf Grund eines nachträglichen Berichtes allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Fahne des II. Bataillons des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig die Auszeichnung eines silbernen Ringes mit der Inschrift erhalte:

Es wurde mit dieser Fahne in der Hand am 1. September 1870 verwundet und starb in Folge dessen Sergent Johann Schmitt.

München den 16. Februar 1875.

Nichtamtlicher Theil.

Geßler.

(Fortsetzung und Schluß).

Wir können wohl annehmen, daß „unser" Geßler — Ferdinand Leopold, geb. am 24. Juni 1688 — im väterlichen Hause einen guten Unterricht erhielt. Sein älterer Bruder brachte es zum Oberstlieutenant und Generalquartiermeister. (Generalstäbler. Als solcher starb er, ehelos.) Einen vollständigen Gymnasialkursus konnte der junge Ferdinand Leopold nicht durchmachen — wie sein Landsmann, der kavalleristische Hauptheld des Tages von Leuthen: Driesen, in Elbing —; denn unser Geßler trat sehr jung unter Preußens Waffen, ging in die Kriegsschule unter Engenius und Malborough und kämpfte in Italien unter Fürst Leopold v. Dessau. Dann trat er in fremden Dienst. (Ob in Kaiserlichen, wegen Wiedererlangung der Schwäbischen Güter, oder in Bayerischen?) Man berief ihn aber zurück ins Vaterland. Beim Ableben König Friedrichs I. (1713, 25. Februar) war Geßler seit ein Paar Wochen Rittmeister im Regiment Pannewitz „zu Pferd"; 1714, den 21. Januar, wurde er schon vom König Friedrich Wilhelm I. zum Major befördert, mittelst Versetzung in ein Dragoner-Regiment, welches wegen seiner 1715 in Pommern bewiesenen vorzüglichen Tapferkeit in ein Cuirassier-Regiment umgewandelt wurde (Nr. 12).

Im Jahre 1720 rückte Geßler auf zum Oberstlieutenant und 1½ Jahr später zum Oberst. 1726 wurde er Kommandeur des Regiments Schulenburg „Grenadiere zu Pferd" (1741 Dragoner Nr. 3), 1733 den 8. Mai Chef des Cuirassier-Regiments Nr. 4, dessen bisheriger Inhaber als Gouverneur von Colberg „Versorgung erhielt." Die Rangliste pro Dezember 1739 giebt Geßler an mit 50 Lebens- und 35 Dienstjahren.

Digitized by Google

Aus voranstehenden Daten ersehen wir: Geßler besaß bei Thronbesteigung König Friedrichs II. eine schöne Summe von Lebens- und Kriegserfahrungen, nebst mannichfaltigen kavalleristischen Kenntnissen. Mit Fug und Recht können wir somit Geßler bezeichnen als eine jener ehernen Säulen, welche das junge Königreich Preußen zuverlässig stützten.

Folgende Thatsachen belegen im Besonderen, daß Geßler ein „Friedrich-Wilhelms-Mann" war. (Bezeichnung, bräuchlich im Volksmund, für gediegene Männer, die nach dem Herzen des „Hochseligen Herrn".) Der Johanniterorden nahm 1735 Geßler auf, und ertheilte ihm die Anwartschaft für die „Commende" Schievelbein (in der Neumark; eine der einträglichsten; 5000 Thlr. jährlich). König Friedrich Wilhelm I. gestattete damals nur preußischen aktiven oder früheren Offizieren die Nutznießung von Johanniter-Grundbesitz innerhalb der preußischen Lande. — Im Uebrigen verbesserte dieser Monarch Geßlers „Umstände" durch die Belehnung mit den beträchtlichen neumärkischen Gütern: Schloß und Stadt Callies und Balster. Gelegentlich der Truppenschau bei Hohenstein, 1739, befriedigte Geßler den König so vollauf mit Riesenrekruten, daß ihm dafür das Generalmajorspatent ertheilt wurde (14. Juli). Der Kronprinz, welcher seinen Herrn Vater damals nach Preußen begleitete, machte hier Geßlers Bekanntschaft, und beanspruchte später selbst dessen Rekrutirungsbetriebsamkeit, zur Anwerbung von Pikenreitern. (Nach Ausbruch des Schlesischen Krieges Stamm für das Husaren-Regiment Natzmer.)

Wir begegneten Geßler bereits im Fridericianischen Kielwasser: auf dem Schlesischen und Böhmischen Kriegsschauplatz, und am 4. Juni 45.

Der 1747 als General-Lieutenant und Dragoner-Regiments-Chef, erst 51 Jahre alt, gestorbene Graf v. Posadowski verdankte seinem kavalleristisch richtigen Verhalten bei Mollwitz (l. Flügel) das ihm am 20. Januar 1743 ertheilte Grafendiplom. Die „großgewaltige" Attacke gegen die Kaiserliche Infanterie-Brigade Thüngen brachte Geßler die gleiche Auszeichnung. Geßler, verheirathet mit Gräfin Anna Eleon. v. Stanislawsky-Seeguth, besaß in (Ost-) Preußen die Güter Kindschen, Geßlers-Ort, Pelau und Klingenberg. Das vom Vater ererbte Schwargenau verkaufte er an den Fürsten v. Dessau. Ob Geßler, nachdem seinem Regiment Schlesische Garnisonen angewiesen worden, den gesammten Preußischen Grundbesitz veräußerte, um in Schlesien ansässig zu werden (der König sah solches sehr gern), oder ob Geßler in den Provinzen Preußen und Schlesien gleichzeitig Grundbesitz hatte, ist uns unbekannt. (Seine Schlesische „Herrschaft" nennen wir später.) Jedenfalls erfreute sich Geßler der, einem Grafentitel entsprechenden Grafenmittel. Sein gräflich Diplom, ausgefertigt Berlin, den 31. Juli 1745, lautet:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preußen ... thun mit diesem offenen Briefe kund, daß Wir in Gnaden dem würdigen und festen General-Lieutenant, Obersten über ein Regiment Cuirassiere, und lieben getreuen Friedr. Leop. v. Geßler, des Schwarzen Adler-Ordens und Johanniter-Ordens Ritter, aus uraltem Geschlecht, dessen Vorfahren zum Theil schon vor 400 Jahren die ansehnlichsten Ehrenämter bekleideten[14]), ... insonderheit auch derselbe um Uns und Unser Königl. Haus durch tapfere, considerable, nützliche und ersprießliche Dienste und noch vor Kurzem in der am 4. Juni laufenden Jahres zwischen Unserer und der combinirten österreich. und churfächsisch. Armee, bei Hohenfriedberg in Unserem Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz, vorgefallenen blutigen action zu Unserm besondern gnädigen Wohlgefallen sich höchlich moritiret gemacht und Wir, zur Bezeigung Unserer deshalb vor Ihn und seine ganze Familie tragenden Königlichen Huld, Gnade und proponsion (Zuneigung) Ihn ein solch Denkmal der Ehren zu geben und zu stiften, billig gefunden — so haben Wir vorerwähnten Unserm General-Lieutenant v. G. die besondere Königl. Gnade gethan, Ihn sammt seinen ehelichen Descendenten und Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Grafenstand zu erheben.

Wobei Wir auch das angeborene Wappen, und zwar auf des gedachten General-Lieutenant v. G. selbsteigenes Verlangen,*) fernerhin zu führen, ihnen (dem General und seiner Nachkommenschaft) allergnädigst erlauben, außer daß Wir demselben (Wappen), zum beständigen Denkmal der von Ihm in obbemeldeter Bataille erwiesenen besonderen bravour noch Ein und Anderes beigefügt haben, dergestalt daß solches, nunmehr Gräfliches Wappen überhaupt folgendermaßen bestehet:

Im blauen Schilde .... über dem silbernen Balken: in einem Mittelschild Unser Preuß. Schwarzer Adler mit einer Königl. Krone auf dem Haupt, und mit Unserem goldgekrönten Königl. Namenszuge auf der Brust — — Auf dem (gesammten Wappen-) Schilde ruht eine goldene (Grafen-) Krone; und über derselben zeigen sich 3 blauangelaufene ... Helme. Der Mittelste trägt einen blauen Pfauenkopf ..., der Helm zur Rechten eine rothe Fahne mit der Zahl 20 und dem Buchstaben B, der Helm zur Linken eine grüne Fahne mit der Zahl 67, zum ewigen Gedächtniß der von dem Gen.-Lieut. v. G. in der schon vorhin erwähnten Bataille erwiesenen Tapferkeit und ruhmvollen Conduite, allwo er dem Feind 20 Bataillons ruinirt und ihm 67 Fahnen abgenommen und solchergestalt erbeutet worden mit dem einzigen Regt. Baireuth."

Wir übergehen die Angaben über dasjenige, was unterhalb des Wappenschildes. Man findet eine Abbildung

---

14) In Kaiserlichem Dienst. Es folgen nun diejenigen Angaben, welche Geßler selbst eingeliefert für obiges Diplom.

*) Das hierauf bezügliche Schreiben Geßler's an den König ist noch vorhanden. Es ist datirt: „Im Lager bei ..... den 11. Juni," und Geßler bittet in demselben um die Erlaubniß, seinem „angeborenen Wappen" zwei Fahnen hinzufügen zu dürfen, die eine mit B und der Zahl der von ihm ruinirten feindlichen Bataillone, die andere mit der Zahl der von ihm erbeuteten Fahnen; zugleich ersuche er um ein Diploma, in dem sein Wohlverhalten anerkannt wird.

Anmerkung der Redaktion.

Digitized by Google

des gräflich Geßlerschen Wappens in v. Dorst's Schlesischem Wappenbuch S. 379 und in Köhne's Wappenbuch der Preußischen Monarchie Bd. I., Blatt 40.

Bemerkenswerth ist: Dieses Wappen enthält 67 Fahnen. Das „als ewiges Zeichen der Dankbarkeit" auf das Königlich 2. Cuirassier-Regiment vererbte Siegel der Baireuth-Dragoner enthält ebenso 67 Fahnen (und außerdem 2 Standarten) [15]). Aber der am 11. Juni 1745 ausgefertigte Königliche „Gnadenbrief" für genanntes Regiment spricht nur von 66 Fahnen [16]). Der Chevalier de Chasot (seit Rheinsberg in des Königs besonderer Gunst), welcher, als Major und Bataillons-Kommandeur bei Baireuth-Dragonern, die eine der unter Geßlers Führung vorbrechenden 2 Kolonnen befehligte, erhielt in sein Wappen, ebenmäßig wie Geßler, ein neues Schild mit dem Preußischen Adler, und als Helmschmuck 2 Fahnen mit den Buchstaben H F (Hohen-Friedberg) und der Zahl 66. In des Königs Histoire de mon temps ist auch die Zahl „66" angegeben. General v. Stille schreibt: Dix esquadrons de Baireuth Dragons ont . . . pris au delà de 2000 prisonniers avec 66 drapeaux et tous leurs canons. (Alle Bataillonsgeschütze der Brigade Thüngen.) Eine Sage erläutert die große Zahl Fahnen durch den Umstand, der Feind habe dieselben retten und zurückschicken wollen.

Außerdem bemerken wir auch einen Unterschied in der Bataillonsziffer. (Stille berichtet: 7 Regimenter Infanterie). In Geßlers Wappen die Zahl 20, in der Histoire de mon temps 21; im Dragoner-Gnadenbrief ist die Rede von einem starken Korps österreichischer Grenadiere und 6 „alten versuchten und, ihrer Gewohnheit nach, redlich fechtenden Regimentern Infanterie", von denen man das Meiste niederhieb, aber auch, „mitten in der heldenmüthigen Hitze" diesen Feinden die Großmuth bezeigte, „2500 derselben Quartier zu geben". Selbige nebst 66 Fahnen und verschiedene Kanonen wurden, „als lebendige und selbstredende Siegeszeichen" in Unser Lager gebracht.

Wegen der kleinen Zahlen-Unterschiedlichkeit: 20 oder 21, 67 oder 66, — wird Geßler nicht kummerleidend gewesen sein; peinlich jedoch mußte es ihn berühren, daß der amtliche Hohenfriedbergs-Bericht als Haupt-Thatenmänner in der glorreichen Dragoner-Schlußscene nannte: Die Generale v. Geßler und Graf Schmettau (neben dem Oberst v. Schwerin, der Regiments-Kommandeur welcher an Geßler Seite geritten, und dem oben bereits erwähnten Major de Chasot) [17]).

In der Berlinischen „privilegirten" Zeitung, Jahrgang 1745 Nr. 71, den 15. Juni (diese Zeitung erschien nur 3 Mal wöchentlich) heißt es: „Weil indessen die feindliche Infanterie noch immer fort chargirte, setzten sich der Gen.-Lieut. v. Geßler und der General v. Schmettau an die Spitze des Baireuthschen Dragoner-Regiments, welches zur Reserve gestellt war. Unsere Infanterie ließ dieselben durch ein Intervall passiren, worauf sie die feindliche mit solcher Furie angriffen — —".

Geßler aber bewies dem König durch ein von allen Offizieren jenes Dragoner-Regiments unterschriebenes Zeugniß, daß keiner von ihnen den General-Major Graf Schmettau während der Attacke weder vor, noch bei einer Eskadron des Regiments gesehen *). (Graf v. Schmettau, früher in österreichischem Dienst, 1741 preußischer Oberst und Königl. Flügel-Adjutant, 1745 General-Major und General-Quartiermeister.)

Hiermit im Einklang der aus Breslau an die Berliner „privilegirte" Zeitung eingesandte Schlußtheil des Hohenfriedberger Schlachtberichtes, lautend: „Die österreichischen Regimenter Leopold Daun ꝛc. sind von den Baireuthschen Dragonern unter Anführung Sr. Excellenz des General-Lieutenants v. Geßler gänzlich ruinirt worden, wodurch denn auch dieses Regiment die meisten Fahnen erbeutet hat." (Voss. Ztg. 17. Juni 1745.)

Eine dem Schreiber D. vorliegende Lebensbeschreibung jenes Schmettau giebt an: „In der Schlacht bei Hohenfriedberg wollte er das Baireuth-Dragoner-Regiment mit besonderem Muth angeführt haben". (Schmettau, 1755 General-Lieutenant, wurde, nachdem er am 5. September 59 Dresden dem Feinde hatte übergeben müssen, verabschiedet und starb in Königlicher Ungnade, 1775.)

In dem „solennen" Diplom der Baireuth-Dragoner heißt es: „Unser braves Dragoner-Regiment brach, unter Anführung des General-Lieutenant v. Geßler und General-Majors Grafen v. Schmettau, aus dem 2. Treffen hervor" u. s. w. Der König hat diesen gleich nach der Schlacht anbefohlenen Wortlaut nicht nachträglich verändern lassen, um Geßler die alleinige Ehre zu geben. In der Histoire de mon temps (Mskrpt. von 1775) bleibt jedoch Schmettau unerwähnt. Diese heikle Angelegenheit, Geßler-Schmettau, von der wir Notiz nahmen, als Geßlerscher Rechtsanwalt, gehört in die kriegsgeschichtlichen Prozeßsachen: Lucull-Pompejus (als Besieger des Mithridates) etc. etc. [18]).

---

[15]) Eine d. d. Breslau, den 20. Juni 1745 nach Berlin eingesendete Zeitungs-Korrespondenz, wegen des neuen Siegels des „Hochlöblichen Dragoner-Regiments Baireuth," erwähnt 67 Fahnen.

[16]) Heinr. Ravenstein, Geschichte des Königl. 2. Cuirassier-Regiments. Minden, 1842. S. 50.

[17]) Mémoires pour servir à l'hist. des années 1744 et 45. A Berlin chez Haude et Spener 1746; 8°, p. 128.

*) Das hierauf bezügliche Schreiben Geßler's an den König ist ebenfalls noch vorhanden und ist datirt: „Lager bei Friedland 12. Juni".

Anmerkung der Redaktion.

[18]) Unberücksichtigt für obige Mittheilungen über „Geßler bei Hohenfriedberg" blieb der auf Geßler bezügliche Theil des Schlachtberichts aus der Feder des Marquis de Valori (Adelung Bd. IV, 404). Valori, Gesandter Frankreichs, befand sich am 4. Juni 45 auf dem Schlachtfelde in des Königs Um-

Digitized by Google

[illegible]nrücken ins Lager, nach beendeter „Friedberg-[illegible]", zog der erste Zug des Baireuth-Dragoner-[illegible]ents mit eroberten Fahnen und Standarten vor [illegible] König vorbei. (Gallus II, 71.)

Den aus dem Preußischen Lager bei Rohnstock nach Berlin geschriebenen Briefen entnahm die hauptstädtische Zeitungspresse: Die Besichtigung des Leichenfeldes rechtfertige die allseitige Lobeserhebung einer „außergewöhnlichen Tapferkeit". Die eroberten feindlichen Fahnen waren „meist schön und ganz neu". — Am 9. November 1745 hielten, von einer Eskadron Gardes-du-Corps begleitet, „über 100 eroberte Fahnen und Standarten" ihren feierlichen Einzug in Berlin. „Jeder Garde-du-Corps trug eins dieser Feldzeichen."

Die Nachricht des am 4. Juni 1745 errungenen Sieges traf ein in Berlin am 6. (Pfingstsonntag) um 8 Uhr Morgens, durch den Königlichen Flügeladjutanten v. Wartenberg, mit 16 blasenden Postillons. Er überbrachte einen von Sr. Majestät auf dem Schlachtfeld geschriebenen Brief an die Königin-Mutter und eine Siegesdepesche für Graf Podewils, den Minister des Auswärtigen. In Ersterem sagt der König: „Nous venons de remporter une très-grande victoire sur l'ennemi. Je ne puis exprimer le bonheur et le succès que nous avons eus. L'endroit de la bataille se nomme Friedeberg." An Podewils schreibt der König u. A.: „Unsere brave Kavallerie hat Wunder gethan."

Diese erste Siegesverkündigung wird ergänzt in einem Königl. Briefe vom 10. Juni an Gräfin Camas, Oberhofmeisterin der Königin-Gemahlin: „Der ganze Staat stand auf dem Spiel. Der liebe Gott nahm uns sichtbar in seinen Schutz. Der Vorsehung und Meinen guten, tapfern Offizieren verdanke ich mein Glück."

So des Königs Freude. Ihr entsprach des Feldherrn Bereitwilligkeit, die hervorragendsten Verdienste „Königlich" auszuzeichnen. Die Belohnung der Baireuth-Dragoner bestand in: 1) dem Ehrendiplom [19]), 2) Grenadiermarsch. 3) Einige außergewöhnliche Beförderungen im Offizier-Korps (Schwerin, der Kommandeur, Generalmajor) 4) An Schwerin und Chasot der pour le mérite. 5) Flamme auf den Patrontaschen, als „Grenadier"-Abzeichen. 6) Beim Abmarsch von der Berliner Revue 1751, ein „beträchtliches Geldgeschenk" an diejenigen Dragoner „welche bei der gloriösen Bataille von Friedberg gewesen." — Dies die Königlichen Hauptgaben; wie oft und in welcher Art Fridericus Rex weiterhin im Einzelnen „gnädig" war für Seine Hohenfriedberg-Cäsaren, wer weiß es?

Der König zeigte sich im Lauf des Feldzugs 45 absichtlich sehr freigebig, bei Anerkennung des hervorragenden kavalleristischen Verdienstes. Wir erinnern an Jul. von Schwerin, Kommandeur des Dragoner-Regiments Württemberg; er verdiente sich bei dem berühmten „Vorwärts-Retiriren" des Markgraf Karl aus Jägerndorf: den pour le mérite, 2 Amtshauptmannschaften und die Zusicherung, daß wenn er oder seine Familie in Zukunft etwas Billiges zu bitten hätten, sie der Gewährung gewiß sein sollten. Den Husaren-Oberst v. Rüsch umarmte der König auf dem Hohenfriedberger Kampfplatz, legte ihm das Verdienstkreuz um den Hals und versprach ihm, das am 4. Juni 1745 Geleistete noch seinen Enkeln belohnen zu wollen. Ein ähnlich Wörtlein mag der König gesprochen haben zu Gunsten des Geßlerschen Geschlechts; denn im Jahre 1845, anläßlich der Secularerinnerung an Hohenfriedberg, ist für den jetzigen Stammhalter durch dessen Vormund Etwas bei Sr. hochsel. Maj. König Friedrich Wilhlm IV. nachgesucht und von Höchstdemselben gewährt wurden.

In der Schlacht bei Sohr, den 30. September 1745, hat Geßler nicht mitgekämpft. Die Drohungen der Sachsen, in der Mark Brandenburg einzufallen, und die Abberufung der Mehrzahl ihrer Truppen von dem verbündeten österreichischen Heere, veranlaßten den König, den General-Lieutenant Graf v. Geßler mit 4 Infanterie- und 3 Reiter-Regimentern Ende August aus Böhmen über Lauban und durch die Mark zu entsenden, als Verstärkung für den Heerestheil unter dem Feldmarschall Fürst Leopold v. Dessau, im Dieskauer Lager (unweit Halle, südöstlich; nahe der Sächsischen Grenze). Anfänglich belästigte feindliche leichte Kavallerie mit Ausdauer die Flanke der Geßlerschen Marschkolonne. Schließlich bemühte sich eine Sächsische Abtheilung, unter dem General Graf v. Renard, vergebens, Geßler auf Sächsischem Gebiet, zwischen Treuenbrietzen und Coßwig, festzuhalten. [20])

Der König traf am 31. Oktober 1745 in Berlin ein, verweilte hier (resp. in Charlottenburg und Potsdam) bis zum 16. November und reiste auf den Schlesischen Kriegsschauplatz zurück. Fürst Leopold v. Dessau wurde in Berlin mündlich genau unterrichtet von des Königs jetzigem Kriegsplan (Operationsobjekt: ein Schlachtfeld in Dresdens Nähe.) [21])

Am 29. November überschritt demgemäß des „alten Dessauers" Armeekorps die kurfürstlich Sächsische Grenze.

---

gung. Friedrich bezeichnet ihn gelegentlich als „ce fameux champion". Weder der König, noch Valori war Augenzeuge der Geßler'schen Attacke. Valori's Wissen von den Vorgängen bei der preußischen Infanterie vor Geßler's Front ist unzuverlässig.

[19]) Dasselbe, nebst dem Regiments-Siegel, wird bei jedesmaligem Ausmarsch ins Feld eingeliefert beim Königl. Geh. Staatsarchiv.

[20]) Histor. genealog. Nachrichten. Leipzig, 1746, Verlag von Joh. Sam. Heinsius. S. 67 und 281.

[21]) Am 9. Oktober 45 schrieb der König Seinem Kämmerer Fredersdorf die deutschen Verse:

„Wann wird Alles zu Boden gehen,
Wird es mit uns am besten stehen.'

Digitized by Google

Beim weiteren Vormarsch übertrug der Fürst-Feldmarschall, den 12. Dezember, dem Grafen Geßler den Befehl einer aus 300 Husaren, 7 Eskadrons Kavallerie und 4 Grenadier-Bataillons zusammengesetzten Avantgarde, „um von Meißen Posseß zu nehmen". Die Sächsische Besatzung mußte „also" Meißen preisgeben. Am 13. Dezember konnten die Preußischen Truppen die Elbe bei Meißen überschreiten.

Am 15. erfolgte die Schlacht bei Kesselsdorf. Geßler kommandirte auf dem rechten Flügel die Kavallerie des 1. Treffens (30 Eskadrons). Ungefähr um 2 Uhr Nachmittags begann der Fürst, nachdem er die feindliche Stellung rekognoszirt, den Angriff „in Gottes Namen". Geßler that bestens seine Schuldigkeit, indem er mit der Brigade Bonin (3 Kavallerie-Regimenter aus dem 1. Treffen) das Dorf Kesselsdorf umging und, gefolgt von dem im 2. Treffen 2 Dragoner-Regimenter befehligenden General-Lieutenant v. Möllendorf (im Dienstalter jünger wie Geßler) dort nachmähete, wo Fürst Leopold — mit Adlerblick den richtigen Moment des kavalleristischen Handelns erspähend — durch das Regiment Bonin-Dragoner und das Cuirassier-Regiment Stille, (als „Divisionskavallerie" verwendet) bereits die kavalleristische Siegesernte hatte beginnen lassen. Geßler erschien in des Feindes Rücken, brachte eine große Verwirrung hervor und beschleunigte die Flucht. Leopoldus Serenissimus Infanterissimus legte das Bekenntniß ab, daß an diesem (des „alten Dessauers" letzten) ruhmvollen Siege „Graf Geßler durch seine Reiterangriffe den größten Theil habe."[22])

In Dresden ward am 25. Dezember 45 der Friede geschlossen. „Heimwärts zog das Heer". Geßler garnisonirte mit seinen 5 Cuirassier-Eskadrons — Regiment Nr. 4, heut Leib-Cuirassier-Regiment, Schlesisches Nr. 1 — in Oberschlesien, zwischen dem Mährischen Gesenk und der Oder (Neustadt, Zülz, Ober-Glogau, Krappitz). Im Jahre 1747 rückte er auf zum General der Kavallerie.

Im Dezember 1746 sah der König Sich genöthigt, wegen eines Geßlerschen Sohnes (Lieutenant), eine schlimme Familienangelegenheit zu erledigen. Es geschah in sehr gnädiger Weise. Unser Geßler erhielt dabei die Titulatur „vernünftiger Vater und Kriegsbedienter."[23]) 1749 im Mai, gelegentlich der Spezialrevuen in Schlesien, befahl der König Geßler, „sammt seiner Equipage nach Potsdam zu kommen und dort zu verbleiben." Es scheint, diese Abwesenheit vom Regiment währte für G. mehrere Monate. (Etwas ganz Außergewöhnliches.) Im März 1750 richtet nämlich der König einen schriftlichen Befehl an den Kommandeur der Geßler-Cuirassiere wegen Entlassung eines invaliden Cornets; eine Angelegenheit, in welcher sonst der König Seine Entscheidungen den Regiments-Chefs zufertigte. Geßler wird bei näherer persönlicher Bekanntschaft jetzt einen noch höheren Grad der Königlichen Werthschätzung erreicht haben; denn G. wurde — sozusagen: nach einem in Potsdam gut bestandenen „Rigorosum" — zum General-Feldmarschall ernannt, den 21. Dezember 51, und außerdem beehrt mit einer jährlichen Zulage von 1000 Thlr.

Die Armee besaß damals 6 Feldmarschälle: Schwerin, Kalkstein, Buddenbrock, Dossow, Jeetze, Keith. Der General der Infanterie v. Lehwaldt ist einen Tag später wie Geßler Feldmarschall geworden. Im Laufe des Jahres 1751 waren gestorben 2 Feldmarschälle: 1) Graf Samuel v. Schmettau („grand maître de l'artillerie," Bruder des obengenannten Generalquartiermeisters), 1741 mit dem Rang eines General-Feldzeugmeisters und 10,000 Thlr. jährl. Gehalt, aus österreich. in preuß. Dienst berufen, als Vasall. 2) Der Fürst Leop. Maxim. v. Dessau, auf der Wahlstatt von Chotusitz zum Feldmarschall befördert. — Der Fürst Dietrich von Dessau, Feldmarschall seit 1747, übernahm für den Sohn des Vorgenannten die vormundschaftliche Landesregierung, und war felddienstunfähig in Folge seiner schweren Verwundung bei Mollwitz.

Bedurfte das damals so kleine Heer so viele General-Feldmarschälle? Ihre verhältnißmäßig sehr große Zahl läßt sich deuten: 1) aus des Königs Absicht, höchste Tüchtigkeit und höchste Verdienste auszuzeichnen durch den obersten Dienstrang und die höchste Besoldung. 2) Durch des Königs Wunsch, zwei so bewährte Generäle, wie Geßler und Lehwaldt, zu beruhigen wegen des „Einschub" aus Rußland (Keith, 1747).

Von der 10jährigen Friedenszeit — hohe Kriegsschule für die kavalleristische Schlachtenentscheidungskraft — wollen wir nur zwei Worte sagen. Im Jahr 45 schilderte der König diese Kraft als „Sturm"; in Seiner Kavallerie-Vorschrift, d. d. Potsdam, 14. August 48, bezeichnet er dieselbe als „eine große Mauer". Wenn solche mit Ungestüm plötzlich an den Feind herankomme, so könne ihr „ohnmöglich Etwas Widerstand thun".

Eine scharfe Betonung, ein belehrendes poetisches Bild also für die siegverheißende Stärke einer vollsten Entfaltung der mechanischen Kraft, durch zuverlässig feste lineare Geschlossenheit. — In den „Rêveries", welche der Marschall von Sachsen während seiner Friedensmuße 1738 niederschrieb, sagt er: Eskadrons, die den Feind nicht auf 200 Schritt in vollem Jagen und festgeschlossen angreifen können, taugen Nichts zum Kriege. Rêveries nannte dieser Feldherr bescheiden seine zu Papier gebrachten Gedanken über Kriegskunst; in Berücksichtigung der Gewalt des „Herkömmlichen", welche er so oft zum Gegenstand seiner Klage und seines Spotts machte, weil er sie genau kannte. Ein tüchtiges Reiter-Regiment zu tummeln, war dem Marschall von Sachsen die angenehmste Erholung nach seiner Beschäftigung mit den Wissenschaften, als er, bereits lorbeerreich, in ländlicher Abgeschiedenheit seine Tage verlebte. Nahe dem Schloß Chambord, welches Ludwig XV. ihm zeitlebens als Wohnsitz überlassen, war eine Kaserne für des Marschalls „Ulanen" erbaut worden.

Friedrich konnte als souverainer Heeresbefehlshaber den „alten Schlenter" beseitigen. Von des Marschalls von

[22]) Preuß I, 227.

[23]) Preuß, Urkundenbuch I, 38.

Digitized by Google

Sachsen militairischen „Nachtgedanken" mag Er wohl dann und wann Etwas in die Praxis übertragen haben. Wir glauben dies erwägen zu müssen, wenn wir zurückblicken auf die Vervollkommnung der Friedericianischen Reiterei.

König Friedrich lernte den Grafen Moritz von Sachsen (geb. 1696 zu Goslar, gest. zu Chambord 1750) kennen 1728, sah ihn wieder 1730, 1742 und 49. In einem Briefe aus Sanssouci, den 15. Juli 49, an Voltaire heißt es: „Ich habe hier den Helden Frankreichs gesprochen, diesen Turenne des Jahrhunderts Ludwigs XV., und unterrichtete mich durch seine Gespräche über Kriegskunst. Dieser Marschall könnte der Professor aller europäischen Generale sein".

Der Reitergeist — das feste Selbstvertrauen in die gewaltige eigene Siegesmacht, dieses Königliche Geschenk, durch welches Friedrich Seine Reiterschaaren beglückte — hat den kavalleristischen Superlativus ermöglicht: Zorndorf. Der Comparativ lautet Hohenfriedberg, der Positiv Chotusitz.

Eine Ueberlieferung meldet uns, Seydlitz sei ein großer Verehrer Geßlers gewesen. Von Geßler konnte die folgende Reitereiführer-Generation allerdings viel lernen. Treulich hat er sein Scherflein beigetragen für den Gesammtruhm der Friedericianischen Reiterleistungen im 7jährigen Kriege.

Geßler kämpfte noch mit bei Lobositz, den 1. Oktober 1756.[24]) Die Schlacht begann im Nebel, bot dem Reitvolk Gelegenheit, Zeugniß zu geben von seinem Thatendrang, und ist denkwürdig wegen der Schwierigkeiten, welche der Kavallerie hier entgegenstanden, sowie auch wegen der (durch das Terrain veranlaßten) Aufstellung hinter der Infanterie, statt auf den Infanterie-Flügeln, wie sonst üblich. Geßler richtete das österreichische Cuirassier-Regiment v. Cordova zu Grunde und machte mehrere Hundert Gefangene.

Der König schließt Seinen Bericht über diese Schlacht[25]) mit der Bemerkung: „Wenn die Reiterei beim Gefechtsende hätte verwendet werden können, so würde die Gefangenenzahl größer gewesen sein". — Weiterhin giebt Er Seinem mit Ihm auf dem Böhmischen Kriegsschauplatz befindlichen Heerestheil ein Lob, welches den Zustand der damaligen Preußischen Wehrmacht kennzeichnet: „Um die Hälfte schwächer wie die Kaiserlichen, waren dagegen diese (Meine) Truppen so gut, so disciplinirt und die Offiziere so tapfer, daß sie sich, wenn auch nicht als dem Feind überlegen, so doch ihm mindestens gleich dünkten."

Geßler fühlte sich 1757 zu altersschwach, um diesen Feldzug mitzumachen. Seinen Abschied erhielt er aber erst 1758, d. 10. Januar, mit Gnadengehalt. Am 22. August 1762, Abends 8 Uhr, erlag der Feldmarschall Graf v. Geßler in Brieg einem Stick- und Schlagfluß. Die Todesnachricht in der Berliner Zeitung besagt, daß der Verstorbene Amtshauptmann von Sehesten und Besitzer der oberschlesischen Rittergüter Sowczitz, Lomnitz und Groß-Lagiewnik gewesen. „Seine dem Königlichen Hause geleisteten großen und wichtigen Dienste verewigen sein Andenken."[26])

Ein Abbild Geßlers befindet sich im Feldmarschallssaal des Berliner Kadettenkorps, ein anderes im Besitz des Leib-Cuirassier-Regiments (von 1733—58 „Geßler-Cuir. Erst im Januar 1758 gab der König diesem Regiment einen neuen Chef.) Am Berliner Friedrichs-Denkmal ist Geßler ein Ehrenplatz zugetheilt worden, in Zieten's Nachbarschaft, auf der dem Palais Sr. Majestät des Kaisers und Königs zugewendeten Seite. Die Figur ist korrekt, hinsichtlich Uniform und Ordensschmuck. Geßlers linker Fuß ruht auf einem (feindlichen) „Mörser" (?) Die rechte Hand umfaßt das Grafendiplom, gleichsam als dächte Geßler des Shakespear'sche: „I stay here on my bond!" (Oder soll das zusammengefaltete Papier eine Karte bedeuten, mit welcher der „schweigensgewöhnte" Geßler ausgerüstet ist für sein sichtlich eifriges Gespräch mit seinem Nachbar zur Rechten, dem Dessauer Feldmarschall Leopold junior?)

Geßlers Wittwe starb 1774. Sie gebar 3 Söhne (1721, 24, 26) und 7 Töchter. Der Enkel Heinr. Ludw., gest. 1834 als Rittmeister a. D. und Herrschaftsbesitzer, ist Vater des jetzigen Geschlechtsstammhalters, auf Sowczitz im Kreise Rosenberg; Königl. Kavallerie-Major der Reserve.

Wie der große Feldmarschall Schwerin und der schlaue Husar Zieten, so war auch Geßler ein betriebsamer Landwirth. Er legte eine Kolonie an, nannte sie Tellsruh, und stiftete ein Fideikommiß.

Leider sind alle Geßlerschen Familienpapiere (inkl. ein Ausweis für Anspruch auf eine Rente aus dem Kanton Zürich) 1817 verbrannt. Es konnte somit in vorliegenden Zeilen (ohne Beanspruchung von Stoff im Königl. Geh.-Staatsarchiv) nur eine biographische Stizze geliefert werden.

Wenn wir schließlich das Facit ziehen aus Geßlers kavalleristischem Lebensgang und aus Geßlers Leistungen im Heere des „großen Königs", so bestätigt sich das Dichterwort:

„Männliche Stärke und weiser Rath
Erzeugen vereint die große That."

Daß der mit dem Namen Geßler in unauslöschlichem Zusammenhang stehende Hohenfriedberg-Ritt der Baireuth-Dragoner in treuem Andenken steht bei Preußens Kavalleristen, dafür spricht eine Stelle in des Herrn General-Lieutenants v. Ollech Abhandlung „Worin besteht der Unterschied und die Gleichheit der Armee Friedrich des Großen mit der heutigen Armee unseres Vaterlandes?" Dort heißt es: „Auch müssen wir der fast schmerzlichen

[24]) So, und nicht Lowositz, heißt dieser Marktflecken, nach der Schäler'schen Karte.

[25]) Hist. de la guerre de 1756—63.

[26]) Ueber Geßler's Grabdenkmal in Brieg wird Schreiber d. anderweit berichten.

Digitized by Google

Sehnsucht gedenken, mit welcher die Kavallerie bis heut auf die großen Thaten zurückblickt, zu welchen einst Geßler, Zieten, Seydlitz, Driesen und Andere sie führten". —

Im Horaz lesen wir: Quo semel est imbuta recens, servabit odorem. Lange behält das Gefäß den Duft, der neu ihm ertheilt ward. (Gr. L.)

Notes sur le service des États-majors en campagne et en temps de paix, par le Baron Auguste Lahure, capitaine d'état-major belge. Bruxelles. Muquardt. 1875.

Seit 1871 veröffentlicht der Verfasser eine Reihe von Schriften unter dem Titel: Direction générale des armées, zu welchen auch das vorliegende Werk gehört. Er hat nur den bescheidenen Ausdruck „notes" gewählt; traité oder précis erschienen ihm zu gewagt, weil er kein abgeschlossenes System geben, sondern nur die besten und zweckmäßigsten Gedanken über die Wissenschaft der Heeresleitung sammeln will. Er unterscheidet in jedem Zweige der geistigen Thätigkeit 4 Stufen, das Handwerk, die Wissenschaft, die Kunst und die Philosophie, welche letztere die Grundlage, das Positive und Wesentliche jeder Wissenschaft bildet.

Der Dienst des Generalstabes erfordert eine vollständige Kenntniß des kriegerischen Berufes, von diesen vier Gesichtspunkten aus.

Der Befehl und die Ausführung stehen überall in Wechselwirkung, von dem Befehlenden gehen die Pläne, Befehle, Methoden, Gesichtspunkte, das Genie, das Temperament, der Entschluß und die Wissenschaft aus; die Ausführung ist bedingt durch der Völker verschiedene materielle und moralische Verhältnisse. Daher müssen die Disziplin und Ausbildung des Heeres, sein Geist, die übliche Taktik und die materiellen wie die moralischen Bedürfnisse vorher bedacht werden. Immer ist ein Vermittler zwischen dem Befehl und der Ausführung nothwendig, der beide im Gleichgewicht und in Uebereinstimmung hält, und das zu sein, ist die Aufgabe des Generalstabes. Der Verfasser schließt sein Vorwort, das den Kern seiner Gesammtanschauung enthält, mit folgenden Worten: „Die oberste Führung der Heere, als neues Element in der Kriegskunst betrachtet, wird in der Gegenwart der wichtigste Faktor bei der Lösung des Problemes, dem alle Armeen mit so viel Eifer nachstreben. Der Erfolg kann, wie ich zeigen werde, nur unter der Bedingung einer weisen und gewandten Leitung herbeigeführt werden.

„Diese leitende Wissenschaft schließt die gründliche Kenntniß aller andern ein, die eine mittelbare oder unmittelbare Beziehung zum Kriege haben. Der Dienst des Generalstabes bereitet die Kriegskunst im engeren Sinne, die Lehre von der Vertheidigung der Staaten, die Verwaltung, die Fragen des Völkerrechts und des internationalen Rechtes.

„Es scheint nothwendig, um den Gegenstand zu vereinfachen, und ihm seine Eigenthümlichkeit zu erhalten, in diese besonderen Wissenschaften nicht einzudringen, andererseits schließt der Dienst des Generalstabes die Wahl der Pläne, der Methoden, die Fassung der Entschlüsse ein, sowohl in dem, was die Kriegskunst begreift, als in strategischer, administrativer und politischer Hinsicht. Daher müssen die höchsten Ideen dieser Gattung uns immer begleiten, und die aus ihnen folgenden Einzelheiten müssen berührt werden. Mit einem Wort, der Dienst des Generalstabes, der sich darauf beschränkt, in technischen Fragen zu ordnen und zu leiten, geht unmittelbar aus der praktischen Philosophie des Krieges hervor, die in allen Fällen der geistige Leiter sein soll."

Mit vollem Recht hebt Lahure hervor, daß in den Kriegen der Gegenwart die obere Führung des Heeres, das strategische Element die höchste Bedeutung hat. Je mehr auf dem Schlachtfelde, nachdem das Gefecht begonnen, die Leitung der engagirten Truppen erschwert ist, desto wichtiger ist die Führung auch der einzelnen Glieder unserer Massenheere, der Korps und Divisionen, auch von dem Moment, in dem sie thatsächlich ins Gefecht eingreifen. Die großartige Vervollkommnung unserer Verkehrsmittel, unserer Bewaffnung setzt, wenn sie entsprechend gebraucht werden sollen, einen höheren Grad von Wissen und Bildung voraus. Mit der Steigerung der Aufgaben, die an den Generalstabsoffizier im Kriege gestellt werden, müssen auch die persönlichen Anforderungen an ihn gesteigert werden. Die bloße Routine im Entwerfen von Dispositionen und Relationen, im Disloziren, in der Regelung der Märsche, dem Rekognosziren ꝛc. genügt nicht mehr, es muß ein geistig hochstehender, wissenschaftlich gebildeter Mann sein, um dem Feldherrn oder General vor und in der Schlacht mit seinem Rath zur Seite stehen, um für alle Bedürfnisse des Heeres sorgen, um Verträge, Kapitulationen abschließen zu können. Eben dazu bedarf es auch der vollkommenen Kenntniß, mindestens der französischen Sprache. Wenn das vermittelnde Glied zwischen dem Befehl und der Ausführung, das auf beide so großen Einfluß übt, nur für den engen technischen Theil seiner Aufgabe vorbereitet und vorgebildet ist, also aus militairischen Handwerken, ohne wissenschaftlichen Geist, besteht, so müssen darunter die Entschlüsse der Feldherren wie der Geist des ganzen Heeres leiden.

In diesem umfassenden Sinne behandelt Lahure alle Zweige des Generalstabsdienstes, wo es nothwendig, geht er in die genauesten Details ein.

Titel I. bespricht les principes fondamentaux de la création d'un etat militaire.

Titel II. „Direction des armées en temps de guerre et en temps de paix.

Titel III. Services directeurs dans les opérations militaires."

Digitized by Google

Das 2. Kapitel (Titel I.) enthält historische Notizen über die Entstehung und Einrichtung des Generalstabes bei den verschiedenen Heeren, die freilich, z. B. was Preußen betrifft, nicht ohne unrichtige Angaben sind. Wie ein rother Faden zieht sich durch das ganze Buch der Gegensatz der französischen und der preußischen Einrichtungen, die entschiedene Bevorzugung der letzteren, und der Tadel der belgischen Regierung, daß sie die französischen Einrichtungen statt der preußischen nachgeahmt habe.

Bald nach dem Erscheinen des Buches wurde Lahure nach Gent verwiesen, und man sprach davon, daß seine Entlassung verfügt werden solle. Niemand kann die wohlmeinende patriotische Absicht Lahure's verkennen, sein lehrreiches, in ächt wissenschaftlichem Geiste geschriebenes Werk enthält für die belgische Armee wie für jede andere viel Beherzigungswerthes. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der an sich berechtigte Tadel mancher Einrichtungen mit einer Schärfe ausgesprochen ist, die auch unserer Gewohnheit nicht ganz entspricht; am meisten soll die Anmerkung S. 56 verletzt haben. Hier tadelt der Verfasser, daß 1870 der König von Belgien und der Chef des Generalstabes in Brüssel blieben, um von dort, wie der frühere Hofkriegsrath in Wien, die Observationsarmee zu leiten. Diese stand im August so zersplittert zwischen Arlon und der Maas, daß jeder Versuch, sie zu durchbrechen, geglückt wäre. Endlich war das 2. Korps nach dem rechten Ufer der Maas dirigirt worden. Die Regierung in Brüssel und der Oberbefehlshaber der Observationsarmee in Luxemburg erhielten an einem der letzten Augusttage eine chiffrirte Depesche mit der Nachricht, daß am 1. September voraussichtlich eine große Aktion nach der belgischen Grenze stattfinden und ein Theil der französischen Armee überzutreten suchen werde. Der Generalstab der Observationsarmee beeilte sich auch recht, das II. Armeekorps nach dem bedrohten Punkte zu schaffen, aber der Große Generalstab in Brüssel hatte die chiffrirte Depesche anders interpretirt, und das II. Korps erhielt Befehl, wieder auf das linke Ufer der Maas zu rücken, und sich bei Philippeville aufzustellen. „Qui, selon les idées qui avaient cours au siége du gouvernement, allait devenir le point de passage signalé." So waren die beiden Korps der belgischen Armee am Schlachttage von Sedan, als das Schicksal Belgiens schwer bedroht war, durch das tiefe Thal der Maas getrennt, und hatten weder Kraft noch Verbindung. Ohne jeden Grund waren die damals von einzelnen Zeitungen gebrachten Nachrichten, daß Reklamationen von Seiten des Deutschen Reiches Veranlassung zu dem Verfahren der belgischen Regierung gegen Lahure gegeben hätten — in dem ganzen Werke steht kein Wort, an dem die deutsche Regierung oder das deutsche Heer den leisesten Anstoß nehmen könnten.

Der 2. Theil bespricht im Titel IV. die Rekognoszirungen, im 5. den Dienst des Generalstabes auf dem Schlachtfelde, im 6. die militairische und politische Korrespondenz desselben.

Aus der oberflächlichen Angabe des Inhalts dieser 6 Abschnitte, in welche der Verfasser sein Werk getheilt, geht hervor, daß er sich eine hohe, umfassende Aufgabe gestellt. Die früheren Schriften über den Dienst des Generalstabes, z. B. von Decker, behandeln, so nützlich sie für ihre Zeit waren, nur das Handwerk.

Bei dem Einfluß und der Bedeutung, welche der Generalstab in den letzten Kriegen gewonnen, und in den nächsten Kriegen wahrscheinlich behaupten wird, ist von hoher Wichtigkeit, wie Lahure gethan, auf die Gebiete seiner Thätigkeit und deren persönliche Vorbedingungen hinzuweisen, die weit über die technischen Leistungen hinausgehen, und nicht durch Routine erlernt werden können.

5.

Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz, mit Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse in denselben unter Benutzung der offiziellen Berichte der deutschen Artillerie zusammengestellt. 3. Theil. Die Schlacht bei Gravelotte-St. Privat, am 18. August 1870. 4. Theil. Die Schlacht von Noisseville am 31. August und 1. September 1870 von E. Hoffbauer, Major à la suite des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 und Direktions-Mitglied der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. 1873 resp. 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Anknüpfend an unsere Besprechungen der beiden ersten Theile in Nr. 92 des Jahrgangs 1872 und Nr. 11 von 1873 können wir nur mit vollster Genugthuung bekunden, daß alle die mannigfachen Vorzüge, welche wir damals hervorzuheben hatten, auch in den vorliegenden beiden letzten Theilen bedeutsam hervortreten. Unter vielfachen anerkennenden Aeußerungen des In- und Auslandes, welche unsere Auffassung bestätigen, sei nur der des ausgezeichneten literarischen Nebenblattes des Moniteur del'armée, der Revue Militaire de l'étranger, gedacht, in welchen es heißt: „Grt. Hoffbauer, auteur généralement très véridique et très impartial" und „ce travail consciencieux."

In den beiden noch zu besprechenden Theilen giebt Verfasser wiederum vortreffliche Uebersichten der jedesmaligen Kriegslage und sehr anschauliche Schilderungen der Schlachtfelder. Er begründet darauf eine Darstellung der Schlachten selbst, deren Gliederung sich durch umfassende Ueberschriften der einzelnen Abschnitte kund giebt und um so mehr als willkommener Rahmen dienen kann, als man einen solchen diesmal am Schlusse des 4. Theils in einem sehr vollständigen, großen Nutzen gewährenden Inhaltsverzeichnisse konzentrirt findet. In diesem Rahmen werden dann mit der dem Verfasser zu Gebote stehenden schriftstellerischen Gewandtheit die artilleristischen und sonstigen Einzelnheiten mit großer An-

Digitized by Google

schaulichkeit eingereiht und so ein reicher Schatz von Belehrung dargeboten, der seinen Abschluß durch die daran geknüpften bedeutsamen Betrachtungen erhält.

Ganz besonderer Kunst hat es bedurft, das Riesenbild der Kämpfe des 18. August auf verhältnißmäßig engen Raum zusammen zu drängen und doch die für die Waffe werthvollen Details zur Geltung zu bringen. Als besondere Eigenthümlichkeit wollen wir hier nur des Zusammenwirkens von 38 Batterien gedenken, welche gegen Ende der Schlacht auf dem linken Flügel der Deutschen unter mehreren von einander unabhängigen Führern mit geringen Unterbrechungen in einer Linie neben einander standen. Nach dieser in gleicher Großartigkeit noch in keiner Schlacht da gewesenen Erscheinung sei nur noch des bedeutungsvollen Schlußwortes gedacht:

„Auch am 18. August hat die deutsche Artillerie mit ihrer Schwesterwaffe, der Infanterie, an Heldenmuth gewetteifert und wesentlichen Antheil an den entscheidenden Erfolgen des Tages. Ihr ruhmwürdiges Verhalten findet besondere Anerkennung in den Berichten der deutschen Armee." Der 4. Theil ist der Schlacht von Noisseville — von den Franzosen die von Ste Barbe genannt — gewidmet, von welcher eine diesen Gegenstand behandelnde Schrift sagt: „Sie ist ein Lorbeerreis in der Geschichte des 1. Armeekorps und in der vollen Bedeutung des Wortes die selbsteigene That des Generals v. Manteuffel." Durch diese Schlacht ist der einzige große Versuch des Marschalls Bazaine, die ihn umschließende Kette zu sprengen, vereitelt worden.

Verfasser, der damals verwundet abwesend war, findet volle Gelegenheit, den Ehrentag seines früheren Regiments (des Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1) eingehend darzustellen, welchem reicher Antheil an der schwer wiegenden telegraphischen Anerkennung des Feldherrn gebührt: „Artillerie über alles Lob erhaben." Diese Worte sind es, welche den Inhalt des 4. Bandes beschließen. Von großer Bedeutung ist es, daß Herr Major Hoffbauer im Interesse eben dieser Artillerie die Grundlosigkeit von Angaben aufdecken konnte, mit welchen die Obersten Montluisant und Andlau hervorgetreten sind, daß die französische Infanterie in der Gegend von Servigny 3 preußische Batterien erobert habe. In Bezug hierauf heißt es pag. 77: „Es muß auf das Entschiedenste der unrichtigen Angabe entgegen getreten werden, daß bei dieser Gelegenheit deutsche Geschütze in feindliche Hände gefallen seien. In dieser ganzen Schlacht ist das nicht der Fall gewesen."

Mit besonderer Genugthuung haben wir vernommen, daß Herr Major Hoffbauer seine verdienstlichen Arbeiten mit dem letzten Theile der Schlachten um Metz nicht abschließen wird, sondern, daß die Behörden seiner Waffe in voller Würdigung des dadurch zu stiftenden Nutzens Veranlassung genommen haben, ihn auch zur Bearbeitung anderer Schlachten des ewig denkwürdigen Krieges von 1870—71 anzuregen. Wenngleich seine bisherigen Arbeiten, welche dem großen Generalstabswerk vorangeeilt sind, um vieles schwierger auszuführen waren, als es die den Kämpfen bei Weißenburg und Wörth gewidmeten sein werden, welche Verfasser zunächst in Angriff nehmen will, und wobei er sich an jenes großartige Werk anlehnen kann, so werden doch die artilleristischen Ergänzungen, welche er demselben hinzuzufügen im Stande sein wird, vollen Anspruch auf hohes Interesse und die besondere Beachtung der Waffe haben. 98.

Zins-Tabellen, nach dem 100theiligen Münzsystem aus 1—50,000 Kapital, von 1 bis 360 Tagen ꝛc. von Heinrich Müller, Oberamtssparkassier in Heidenheim a. Brenz. Zweite Auflage. Stuttgart. Verlag von Alfred Bruchmann.

Die vorliegenden Zins-Tabellen sind nach dem 100theiligen Münzsystem aufgestellt und passen mithin nicht nur für die deutsche Mark-, sondern auch für die französische Frank- und die österreichische Gulden- (Florin-) Rechnung; dem entsprechend ist auch in dem Kopf der Tabellen die Bezeichnung: Mark — Pfennige, Francs — Centimes, österreichische Gulden (Florin) — Kreuzer angegeben.

Die Tabellen enthalten die Berechnung für alle gebräuchlichen Arten des Zinsfußes, und zwar für 1/8, 1/4, 1/2, 1/3, 1 und 2 Prozent täglich, monatlich, jährlich, für 3 1/3 Prozent nach Tagen bis zu 30 Tagen und nach Monaten bis zu 12 Monaten, endlich für 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2, 6 und 6 1/2 Prozent nach Tagen bis zu 360 Tagen.

Die Berechnung bezieht sich auf ein Kapital von 1 bis 50,000 Mark (Francs oder Florin) und ist bis auf Bruchtheile von Pfennigen (Centimes, Kreuzern) durchgeführt. — In der ersten Tabelle, d. h. für 1/8, 1/4, 1/2, 1/3, 1 und 2 Prozent, sind diese Bruchtheile in gemeinen Brüchen, in den beiden andern in Dezimalbrüchen auf zwei Stellen angegeben.

Zur Berechnung der Zeit sind den Zins-Tabellen Zeitberechnungstafeln für Tage und für Monate vorausgeschickt.

Die Handhabung der Tabellen sowie der letztgenannten Tafeln wird wesentlich dadurch erleichtert, daß eine kurze Gebrauchsanleitung resp. Anleitung beigefügt ist. —

Die vorliegenden Zins-Tabellen bieten jedenfalls ein sehr bequemes und auch zuverlässiges Hülfsmittel für die Zinsrechnung nach dem seit Anfang dieses Jahres eingeführten Mark-System. 66.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 3 enthält unter anderem Folgendes: Ausgabe und Beschreibung der Reichskassenscheine. — Nummerirung von Brief-Packeten für die Schiffe im Auslande. — Abänderungen und Ergänzungen der Instruktion für den Kommandanten eines von S. M. Schiffen oder Fahrzeugen. — Honorar der Lehrer an Bord S. M. Schulschiffe. — Einführung von „Signallichten" und „Signallichthaltern". — Berichtigung. — Reise- und Umzugskosten-Liquidationen. — Verbot des Einschlagens von Nägeln ꝛc. in den hölzernen Masten und Stengen S. M. Schiffe. — Benachrichtigungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 17. Sonnabend, den 27. Februar. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Landes-Aufnahme; — Modifikation einzelner Bestimmungen des Exerzir-Reglements für die Infanterie (bezw. der hierzu ergangenen Festsetzungen vom 26. Juni 1873) und der Instruktion betreffend den Garnisondienst (aus dem Armee-Verordnungs-Blatt). — Anzeige (betr. die Sektion Nr. 145 Gurzno [Strasburg], und die Sektionen Nr. 37 Lichtenrade und Nr. 45 Zossen). — Generalstabswerk (Heft 7): Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 18. Februar 1875.

Luetken, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 und kommdrt. zur Dienstleist. beim großen Gen. Stabe, unter Beförd. zum Hauptm. und Stellung à la suite des gedachten Regts., in den Neben-Etat des großen Gen. Stabes versetzt.

Haberlandt, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Bats., in den Neben-Etat des großen Gen. Stabes versetzt.

Neumann, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1 versetzt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, unter Beförd. zum Pr. Lt., in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.

Grabe, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.

v. Unruh, Hauptm. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt. und kommdrt. zur Dienstleist. als Adjut. bei dem Chef der Artill., Gen. Feldzeugm. Prinzen Karl von Preußen K. H., unter Belassung in diesem Verhältniß, zum überzähl. Major befördert.

v. Froben, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden ernannt.

Müller, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 46, zum 1. April c. zum Milit. Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg kommandirt.

Busch, Sec. Lt. vom 1. Brandenb. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Reinhardt, Sec. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, beide in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Bräuer, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 7, in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,

Bartelt, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,

Holzapfel, Sec. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6, und

Böhler, Sec. Lt. vom Großh. Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 25 (Großh. Art. Korps), in das Badische Train-Bat. Nr. 14, — versetzt.

Berlin, den 20. Februar 1875.

v. Blumenthal, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, in das 3. Garde-Ulanen-Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 20. Februar 1875.

Lüdeke, Vice-Feldw. a. D., während des letzten Feldzuges beim Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 eingezogen gewesen, der Char. als Sec. Lt. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 20. Februar 1875.

Dr. Ruhe, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Dr. Krüger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,

Dr. Sartorius, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Püllen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Piepenbrink, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Digitized by Google

Dr. Herges, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,

Dr. Sauer, Dr. Rochell, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landwehr-Regts. Nr. 16,

Dr. Weißleder, Dr. Peltesohn, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Amtsberg, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Hoffmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,

Dr. Wessel, Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bataillon (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Kunigk, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Lippmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Sabo, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Dr. Fuhlrott, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Wandke, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Dr. Cornelius, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,

Dr. Hillenkamp, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Stabsärzten der Landw.,

Dr. Scholz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,

Dr. Jahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Dr. Winter, Assist. Arzt 2. Kl. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,

Dr. Saegert, Assist. Arzt 2. Kl. von der Art. Schießschule,

Dr. Völcker, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

Dr. Rittershausen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,

Dr. Paetsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kadettenhaus zu Wahlstatt,

Dr. Weber, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem General- und Korpsarzt des IV. Armeekorps,

Dr. Mahner-Mons, Assist. Arzt 2. Kl. vom Thür. Feld-Art. Regt. Nr. 19,

Dr. Kroker, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,

Dr. Mang, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,

Dr. Wischer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zu Assist. Aerzten 1. Klasse,

Dr. Odening, Unterarzt vom Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,

Schmolling, Unterarzt vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, unter Versetzung zum Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Dr. Schmelzkopf, Unterarzt vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, unter Versetzung zum 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14, sowie unter gleichzeit. Verleihung eines Patents vom 29. Dezember 1874,

Sander, Unterarzt vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36,

Dr. Herz, Unterarzt vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, dieser unter Versetzung zum 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),

Struwe, Unterarzt vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter Versetzung zum 4. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 51, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Heidenhain, Unterarzt der Ref. vom 2. Bataillon (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Michalke, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Offenberg, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Kemmling, Unterarzt der Ref. vom 1. Bataillon (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Dr. Rosenbach, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79,

Dr. Lorent, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bataillon Straßburg, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref., — befördert.

Dr. Hündorf, Assist. Arzt 1. Kl. vom Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3,

Dr. Petsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Dr. Rosenthal, Assist. Arzt 2. Kl. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Invalidenhause in Berlin,

Dr. Peipers, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zur Unteroff. Schule in Jülich,

Dr. Stitzer, Stabsarzt vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum 2. Bat. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Dr. Seulen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, zum Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Dr. Vanselow, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., als Assist. Arzt 2. Kl. zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — versetzt.

Dr. von der Ahe, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27,

Dr. Davidson, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, beiden mit Pens.,

Dr. Stübgen, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Dr. Orth, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Schuster, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, — der Abschied bewilligt.

Rudolph, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42 übergetreten.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

[illegible]ziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

[illegible]nungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 19. Februar 1875.

Manz, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom Inf. Leib-Regt., zum Adjut. des Kriegsministers ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 16. Februar 1875.

Weingarth, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen, mit Pension verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Hohenschwangau, den 17. Februar 1875.

Nobel, Intendant des I. Armeekorps und Geh. Kriegsrath, mit Pension verabschiedet.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 20. Februar 1875.

Frhr. v. Reibnitz, Korvetten-Kapitain, zum Kapitain zur See mit Patent vom 18. Januar d. J. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. zur Disp. Petersen, bisher 2. Stabsoffizier bei dem Bezirks-Kommdo. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, und

dem Major zur Disp. von der Marwitz, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten zur Disp. Mecklenburg, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, und

dem Oberst-Lt. zur Disp. v. Doemming, bisher Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Landes-Aufnahme.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 13. Februar 1875.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die gesammte Landes-Aufnahme unter der oberen Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee steht und daß die dem Chef der Landes-Aufnahme unterstellten drei Abtheilungen die Benennung: „trigonometrische", „topographische" und „kartographische" Abtheilung der Landes-Aufnahme führen. —

Das bisherige Bureau der Landestriangulation heißt von jetzt ab: „trigonometrische Abtheilung der Landes-Aufnahme".

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Modifikation einzelner Bestimmungen des Exerzir-Reglements für die Infanterie (bezw. der hierzu ergangenen Festsetzungen vom 26. Juni 1873) und der Instruktion betreffend den Garnisondienst.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 20. Februar 1875.

Seine Majestät der Kaiser und König haben nachstehende Modifikationen des Exerzir-Reglements für die Infanterie (bezw. der hierzu ergangenen Festsetzungen vom 26. Juni 1873) und der Instruktion betreffend den Garnisondienst Allerhöchst zu befehlen geruht:

Exerzir-Reglement für die Infanterie.

Seite 28 Zeile 13 bis 1 von unten.

Dieser Passus erhält nachstehende Fassung:

„Bei dem Ueben der Chargirung ist zu beachten, daß das zu heftige Bewegen der Kammer in der Hülse sowohl die Schlußflächen als auch die Kammertheile und die Widerlager der Hülse angreifen muß, sowie daß heftiges und

Digitized by Google

häufiges Umlegen des Sicherungs-Flügels die Theile des Sicherungs-Mechanismus vorzeitig abnutzt. Es ist daher nothwendig, diese Griffe zwar kurz und bestimmt, aber nicht gewaltsam stoßend und möglichst wenig hörbar machen zu lassen, um jene Theile, auf deren Konservation großes Gewicht zu legen ist, nicht zu beschädigen. Die Griffe des Oeffnens und Schließens der Kammer und der Gebrauch der Sicherung sind beim Exerziren in der Regel zu markiren und nur dann auszuführen, wenn mit Exerzir-Platz- oder scharfen Patronen geladen wird. Exerzir-Patronen kommen insoweit zur Verwendung, als es zur Schulung in den bezüglichen Griffen sowie für Erzielung der Feuer- und Gefechts-Disziplin durchaus nothwendig erscheint."

Seite 33 Anmerkung. An Stelle der bisherigen Anmerkung tritt die nachstehende:

„Bei Friedens-Uebungen ist behufs Schonung des Gewehrs das Aufpflanzen des Seitengewehrs zu unterlassen. Es genügt, den einzelnen Mann in Ausführung dieses Griffes einzuüben. — Ob bei größeren Paraden, bei Besichtigungen während der Parade-Aufstellung und des Parademarsches das Seitengewehr aufzupflanzen ist, bestimmen die inspizirenden Vorgesetzten.

Instruktion betreffend den Garnisondienst.

Seite 26 Zeile 5 bis 12 von oben.

Dieser Passus erhält folgende Fassung:

„Die direkten Vorgesetzten der Wachen dürfen für einzelne oder unter Umständen für alle Posten befehlen, daß dieselben stets oder zu gewissen Tageszeiten das Seitengewehr aufpflanzen. Erforderlichen Falles darf jeder Posten dies selbstständig thun. Das Gewehr wird auf einer Schulter — wenn das Seitengewehr nicht aufgepflanzt ist, auch unter dem Arm getragen. Nur im Schilderhause wird das Gewehr abgenommen."

Seite 26 Anmerkung. An Stelle der bisherigen Anmerkung ist zu setzen:

„Posten, welche in fürstlichen Schlössern (§. 22. Alinea 6) mit Gewehr bei Fuß stehen, pflanzen stets das Seitengewehr auf."

Seite 31 Zeile 9 von oben:

Hinter „geladen" ist einzuschalten „oder das Seitengewehr aufgepflanzt."

Ebendaselbst. Zeile 12 von oben:

Statt „das Gewehr nicht geladen" ist zu setzen „weder das Gewehr geladen noch das Seitengewehr aufgepflanzt"

Ebendaselbst.

Als Anmerkung mit Bezug auf Alinea 3 von oben wird hinzugefügt:

„Die in Schlössern mit Gewehr bei Fuß stehenden Posten haben mit aufgepflanztem Seitengewehr die im §. 22 Alinea 6 bezeichneten Honneurs auszuführen."

Das Kriegsministerium bemerkt zufolge Allerhöchster Bestimmung:

1) Vor Paraden und Besichtigungen ist bei den inspicirenden Vorgesetzten anzufragen, ob während der Parade-Aufstellung und des Parademarsches das Seitengewehr aufgepflanzt werden soll.
2) Für diejenigen Truppentheile, deren Gewehre noch mit Bajonetten versehen sind, bleiben die bisherigen Vorschriften der Instruktion betreffend den Garnisondienst in Kraft.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

Die Section Nr. 145 Gurzno (Strasburg)

der topographischen Karte des Preußischen Staates in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 1 Mark (10 Sgr.).

Die gedachte Section, welche Theile des Regierungsbezirks Marienwerder enthält, gründet sich auf eine vom Generalstabe ausgeführte neuere Aufnahme, unter Hinzufügung der bis zum Schlusse des Jahres 1874 erbauten Chausseen.

Gleichzeitig sind erschienen und durch dieselbe Buchhandlung zu beziehen:

Die Sectionen Nr. 37 Lichtenrade und Nr. 45 Zossen

der topographischen „Karte des Landes zunächst um Berlin" im Maßstabe 1 : 50,000 der natürlichen Länge; Preis jeder lithographirten Section mit illuminirten Gewässern 40 Pfennige (4 Sgr.). — Diese 2 Kartenblätter nebst den bereits früher erschienenen 24 Blättern gründen sich auf eine neue topographische Aufnahme, welche vom Generalstabe in den Jahren 1867 bis 1874 ausgeführt worden ist und einen Flächenraum von circa 80 geographischen Quadratmeilen umfaßt. Im Ganzen werden 36 Blätter in Lithographie, also noch 10 Blätter, erscheinen. Diese lithographirten Blätter werden sich an die älteren autographirten 24 Blätter anschließen, die nach Aufnahmen aus den Jahren 1839 bis 1851 angefertigt worden sind.

Berlin, den 24. Februar 1874.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Generalstabswerk. Heft. 7. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Dies Heft behandelt die strategisch reichhaltigste und interessanteste Episode des ganzen gewaltigen Krieges. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir dies hier vorweg aussprechen.

Folgenschwere Entschlüsse sind vor und nach dieser Zeit gefaßt worden, glänzende Schachzüge haben auf dem großen strategischen Brette stattgefunden, aber nirgends war der Einsatz von beiden Seiten ein so großer, das Unterliegen der einen Partei ein so vollständiges, der Erfolg der anderen ein so kolossaler, wie in der Dekade vom 21. August bis zum 1. September 1870. —

Das Heft beginnt mit dem Befehl des großen Hauptquartiers vom 19. August Morgens 11 Uhr.

Nach dem Abschluß der blutigen Metzer Schlachten, kaum zwölf Stunden nach dem Verhallen der letzten Schüsse werden sofort mit einer Sicherheit ohne Gleichen die neu gefaßten Entschlüsse für die weitere Durchführung der Operationen in großen Zügen kund gethan. —

Eine neue Armee unter dem Befehl des Kronprinzen von Sachsen: Garde-, IV. und XII. Korps, 5. und 6., Garde- und 12. Kavallerie-Division wird gebildet, Prinz Friedrich Karl wird mit 6 Armeekorps und der Reserve-Division mit der Einschließung und Festhaltung der Rhein-Armee bei und in Metz betraut, der III. Armee endlich wird aufgegeben, vorläufig an der Maaslinie Halt zu machen. —

Die sogleich erlassenen Befehle des Oberkommandos der Einschließungsarmee bestimmen sowohl die Abschnitte, welche die Korps und Divisionen einzunehmen hatten, als auch sogleich die Art und Weise, wie die Einschließungslinie zu ziehen, wie die Unterstützungen und Reserven aufzustellen und zu verwenden seien.

Es wurden zwei Hauptabschnitte angenommen: das rechte und das linke Moselufer. Auf dem ersteren war die Cernirungslinie eine schwache; die Kavallerie sollte hierbei eine große Rolle spielen, um wenigstens die Abschließung zu einer vollständigen zu machen. Auf dem linken aber betrug sie 5 Korps und war eine sehr starke zu nennen.

Die Gründe für diese Eintheilung sind gewiß durchschlagend. Man mußte vorläufig einen Durchbruchsversuch — wenn er unternommen wurde — in der Richtung auf Westen voraussetzen. — Die Grundzüge der Befestigung der Einschließungslinie werden sogleich ebenfalls erwähnt und treffen von Anfang an das Richtige. — Wenn man bedenkt, daß diese Art von Krieg in der That etwas ganz Neues für uns war, und daß solche Cernirungen überhaupt in der modernen Kriegsgeschichte noch nicht dagewesen waren, so muß man die sofortige richtige Auffassung der Lage um so mehr anerkennen. —

Das Werk verläßt nun, nachdem es die Stellungen der Truppen um Metz genau angegeben, diese Gegend und wendet sich den Operationen im freien Felde zu.

Die Lostrennung der Truppen der Maas-Armee aus dem Verbande der II., die Bildung des Stabes des neuen Oberbefehlshabers, die Einnahme der neuen Front des ihm unterstellten Heeres — alles dies ging mit Sicherheit und Schnelligkeit vor sich.

Am 22. befanden sich das Garde- und XII. Korps auf der Linie Jarny—Sponville. Die vier Kavallerie-Divisionen aber waren sogleich vor die Front genommen worden. Das IV. Korps stand bei Commercy, nachdem bayerische Truppen die Cernirung von Toul übernommen hatten.

Von dieser Aufstellung aus ist dann das weitere Vorrücken der Maas-Armee, welches im Verlauf der unerwartet nöthig werdenden Bewegungen bis unter die Mauern von Sedan, einen großen rechten Winkel beschrieb, vor sich gegangen. —

Auch bei der III. Armee, welche am 15. und 16. August die obere Mosel und die Meurthe erreichte, hatte man die 4. Kavallerie-Division zu dieser Zeit um zwei Tagemärsche weit vor die Front vorgeschoben, die 2. sollte die linke Flanke nach Süden und Südwesten zu decken.

Man hatte von der Ansammlung starker Kräfte des Feindes bei Châlons Kenntniß, aber man war über den Verbleib der einzelnen Korps der Mac Mahonschen Armee seit der Schlacht bei Wörth nicht völlig im Klaren.

Das Ueberschreiten der Vogesen, deren Sperrfesten zum Theil cernirt, zum Theil erst beschossen und genommen werden mußten — nur Lützelstein wurde ohne Widerstand verlassen — die Benutzung der Eisenbahn durch die abziehenden Franzosen hatten die Fühlung verloren gehen lassen. —

Ein scharfes Aufbleiben der Kavallerie in dem zu durchschreitenden Gebirge erwies sich als nicht ausführbar.

Am 17. August nun rückte die III. Armee mit der Richtung auf die Marnestrecke Saint Dizier—Joinville vor. 3 Korps, V., XI., II. bayerisches, befanden sich in erster, das VI. und I. bayerisches in zweiter Linie. Man hatte die Meurthe, die Mosel, den Madon und den Ornain zu passiren. Die Armee rückte im Durchschnitt mit einer Ausdehnung von 3—4 Meilen Front und 2—3 Meilen Tiefe vor — excl. der vorgeschobenen Kavallerie-Divisionen — und war also im Stande, sich mittelst eines Tagemarsches zu irgend einer taktischen Entscheidung zu versammeln. Jedes Korps der vorderen Linie hatte allerdings seine besondere Avantgarde formirt, jedoch ließ die weit vorgeschobene Kavallerie es zu, den

Digitized by Google

Sicherheitsdienst der Infanterie auf ein Minimum zu beschränken. Wir können dies aus eigener Anschauung bestätigen.

Dagegen war die Spannung auf Nachrichten von Metz in dieser Zeit in der ganzen III. Armee kolossal.

Am 19. wurde die Maas überschritten, am 20. war der Ornain erreicht. Die Kavallerie hatte vorübergehend Fühlung mit dem Feinde in der Nähe von Stainville. Das Hauptquartier der III. Armee war in Vaucouleurs. — Hier nun erhielt die III. Armee neue Direktiven und blieb am 21. und 22. August stehen. — Es scheint nicht unnatürlich, hier die Frage aufzuwerfen und zu erörtern, ob es nicht möglich gewesen wäre, mit der III. Armee an dem weichenden Feinde aufzubleiben, in Eilmärschen ihm auf Châlons zu folgen und somit die Versammlung der neuen Armee zu stören, vielleicht dieselbe zu sprengen.

Aber die Entscheidung bei Metz war noch nicht gefallen. Ehe dies nicht geschehen war, konnte man die III. Armee nicht in dieser Weise vorschieben. Nachdem aber die Rhein-Armee nach Metz zurückgeworfen worden und eingeschlossen war, lag ein gemeinsamer Vormarsch der Maas- und III. Armee um so mehr in der Kriegslage begründet, als jetzt die Armee von Châlons, wie diesseits damals bekannt gewesen, schon zu beträchtlicher Stärke angewachsen war. Vorsicht zur richtigen Zeit, kühnes Wagen, wenn es gilt, charakterisirt auch in diesem, wie in dem nun folgenden Zeitraume die Moltke'sche Strategie.

Als allgemeines Ziel war der Vormarsch auf Paris vom großen Hauptquartier bezeichnet. Die III. Armee, linker Flügel, sollte dabei der Maas-Armee (rechter Flügel) immer um einen Tagemarsch voraus sein. Die Bewegung sollte womöglich dahin führen, den Feind von Paris ab- und nach Norden zu drängen. — Wir erblicken also hier die Fortsetzung desselben strategischen Gedankens, der auch bei den Operationen gegen die Rhein-Armee maßgebend gewesen war und dort mit der Einschließung derselben geendet hatte. Die Maas- und III. Armee standen am Abend des 22. August in einer Frontbreite von 10 Meilen von Etain bis Gondrecourt zur Fortsetzung der Operationen bereit. Die vorderste Staffel bildeten das V. Korps und die Württemberger am Ornain. Die 4. Kavallerie-Division streifte von Saint-Dizier im Marne-Thal bis Vitry le Français.

Aber auch die 2. Kavallerie-Division machte am 22. August Rekognoszirungen von 6—8 Meilen in südlicher Richtung. — In dieser Periode lernten unsere Kavallerie-Divisionen ihr Handwerk verstehen und es in der Regel mit Meisterschaft ausüben.

Vom XI. Korps ging sichere Nachricht ein, daß auch das 5. französische Korps nach der Schlacht bei Wörth sich nicht nach Süden, sondern nach Châlons gewendet habe.

Es folgt nun eine kurze Schilderung der Armee von Châlons. Es wird betont, daß das 1. französische Korps, welches die berühmten afrikanischen Regimenter enthielt, durch die Niederlagen von Weißenburg und Wörth tief erschüttert war; daß Theile vom VII. in diese Niederlage verwickelt gewesen und daß auch das fast intakte V. Korps wohl in seinem inneren Halt durch den Rückzug gelitten haben mußte.

Andererseits wird nachgewiesen, daß die Armee von Châlons, welche das 1., 5., 7. und 12. Korps enthielt und etwa 140,000—150,000 Mann stark war, zum allergrößten Theil aus französischen Linien-Regimentern und aus einer Division vorzüglicher Marine-Infanterie bestand.

Es befanden sich in der gesammten Armee nur zwei Marsch-Regimenter und ein Bataillon Pariser Francstireurs. Dagegen bestand das später auftretende Korps Vinoy, das bekanntlich nicht zur Armee zu stoßen vermochte und nach Paris glücklich zurückkam, größtentheils aus Marsch-Regimentern. —

Es wird nun dargelegt, welche Absichten im französischen Hauptquartier obwalteten. — Es handelte sich um zweierlei: Paris zu decken und doch zugleich die Rhein-Armee nicht im Stich zu lassen. Eine unter den obwaltenden Verhältnissen so schwierige Aufgabe, daß vielleicht ein Napoleon I. so gut daran gescheitert wäre, als ein Napoleon III. und ein Mac Mahon.

Das Einfachste wäre der Rückzug auf Paris gewesen, sagt das Generalstabswerk und erklärt, daß an eine Einschließung dieses Riesenplatzes in diesem Falle wohl kaum zu denken gewesen wäre. Aber dann konnte man der Rhein-Armee nicht die Hand reichen, was man auch noch nicht aufzugeben beabsichtigte. —

Der Marschall Mac Mahon beschloß, vorläufig eine Stellung bei Reims zu nehmen, um dem Vormarsch des Kronprinzen von Preußen, den er schon, durch die preußische Kavallerie getäuscht, bei Vitry glaubte, auszuweichen. — Dies geschah. Der aus Paris eintreffende Minister Rouher drängt auf den Marsch nach Metz. — Mac Mahon entscheidet sich aber für den Rückzug auf Paris.

Am 22. August sind die Befehle hierzu erlassen. — Da trifft die berühmte Depesche Bazaine's ein, in welcher am Schluß erklärt wird: „Ich rechne noch immer darauf, die Richtung nach Norden zu nehmen u. s. w."

Auf Grund dieser Depesche, die mit einer Unrichtigkeit beginnt, nämlich der, daß die Armee die Stellung bei Saint Privat und Rozerieulles behauptet habe — Saint Privat war genommen und Canrobert geschlagen — beschließt nun Mac Mahon den Vormarsch und zwar in der Richtung auf Stenay. — Das Werk bezeichnet diesen Entschluß als die entscheidende Wendung der Dinge.

Die Situation war eine so kritische für Mac Mahon,

Digitized by Google

daß es ein ganz unfruchtbares Beginnen wäre, darüber zu grübeln, was hier wohl das Richtigste gewesen, und unterläßt das Werk wohl absichtlich jede Betrachtung hierüber. — Von nun an aber, nach gefaßtem Entschluß, ist die Kritik berechtigt, wieder das Messer anzusetzen über das „Wie" der Ausführung.

Der Marschall Mac Mahon wählte die Richtung auf Stenay offenbar in Folge der Nachricht des Marschalls Bazaine, daß er gedenke, seinen Weg über Montmedy nach Saint Menehould, falls dieser aber sehr stark besetzt sein sollte, noch weiter nördlich zu nehmen.

Allerdings ging Mac Mahon der Rhein-Armee, falls ihr der Ausbruch gelang, in der angedeuteten Richtung entgegen, aber er schlug nicht die gerade Linie auf Metz, sondern einen Umweg ein. Dieser Umweg, der ihn im Bogen um die Flügel der Maas-Armee — diese in Front vorrückend gedacht — herumgeführt haben würde, kostete aber vor Allem Zeit, und geschah auf Kosten der Schnelligkeit. Der Umstand, daß die Bewegung durch das anfängliche Ausbiegen nach Norden vielleicht der deutschen Kavallerie etwas länger verborgen blieb, konnte den durch die Verlangsamung erlittenen Nachtheil nicht wieder einbringen.

Dieser Marsch der Armee von Châlons, obgleich aus politischen Motiven mit entsprungen, trägt den Stempel kühnen Wagens an der Stirn und ist die Möglichkeit eines Gelingens bis zu einem gewissen Grade wenigstens wohl nicht absolut zu verneinen. Hierzu aber gehörten: ein Feldherr aus dem Holze der Hannibal, Friedrich und Napoleon I., Truppen von vorzüglicher Marschdisziplin und endlich Schnelligkeit der Ausführung.

Vor Allem aber war es unserer Meinung nach noch nöthig, baldigst einen größeren taktischen Erfolg zu erringen, die auf Paris vorrückende Armee zu schwächen und sich somit die Straße nach Metz zu eröffnen.

Mac Mahon war darüber gut unterrichtet, daß die Armee des Kronprinzen von Preußen etwa in der Richtung auf Vitry le Français in Anmarsch sei. Er konnte also den rechten Flügel des auf Paris vorrückenden Gesammtheeres einer ohngefähren Schätzung unterwerfen. Hiernach, meinen wir, hätte die Absicht sein müssen, sich von Reims aus in Eilmärschen mit zusammengehaltener Hauptkraft auf Grand-Pré zu dirigiren, dann aber nach Durchschreitung dieser Enge sich sogleich südöstlich zu wenden und mit möglichster Gewalt Alles, was er auf diesem Wege fand, anzugreifen, um zum Mindesten einen Theilerfolg zu erringen, welcher das deutsche Heer vielleicht außer Stand gesetzt hätte, sich sofort dem Weitermarsch auf Metz mit der gehörigen Kraft entgegenzustellen. Hierbei war unbedingt noch nöthig, eine starke Demonstration eines Korps von 10—15,000 Mann aller Waffen gegen den linken Flügel der deutschen Armee zu richten, um den Abmarsch zu maskiren und die wahre Richtung zu verhüllen. Statt dessen that man nichts dergleichen, sondern ließ die deutsche Reiterei ohne jeden Widerstand bis an die Thore von Reims streifen. Wir unterlassen es, diese Annahme weiter auszuspinnen, und bemerken nur, wie wir weit entfernt sind, etwa den Erfolg des Abmarsches der Armee von Châlons durch die Befolgung eines solchen Planes gesichert zu sehen. Wahrscheinlich würde sich die Maas-Armee, nach der Entdeckung des Marsches der Franzosen durch ihre Kavallerie, ausweichend verhalten haben, bis die Heranziehung der III. Armee gelungen gewesen wäre. Trotzdem können wir der Ansicht nicht entsagen, daß nur ein Vorstoßen in möglichst schmaler Front auf den rechten Flügel der Deutschen im Stande war, den Franzosen einigermaßen günstige Aussichten zu eröffnen, nimmermehr aber der Versuch eines Herummarschirens um den rechten deutschen Flügel; ein Verfahren, welches ohne sofortiges Suchen eines taktischen Erfolges nur Zeit kostete, doch in nicht zu langer Zeit entdeckt werden mußte, den Gegner in die günstige Lage setzte, auf der sogenannten inneren Linie zu operiren und die Gefahr, nach Norden abgedrängt oder — wie später wirklich geschah — an die belgische Grenze gedrückt zu werden, für die Armee sogleich zu einer dringenden machte. —

Das Generalstabswerk unterläßt solche Betrachtungen gewiß mit gutem Grunde. Es würde zu weit führen, verschiedene mögliche Fälle in einem geschichtlichen Werke zu besprechen und ihren wahrscheinlichen Verlauf zu erörtern. Damit ist jedoch gewiß nicht beabsichtigt, die Erörterung solcher Annahmen, falls sich diese nicht in das Nebelhafte verlieren, von anderer Seite und andernorts abzuschneiden, vielmehr erscheinen solche des Studiums halber vortheilhaft.

Das nun folgende Kapitel beschreibt die Landstrecken, auf welchen die Bewegungen der Heere in den nun folgenden zehn Tagen sich abspielten. Gewiß ist eine solche Beschreibung trotz beigegebener Skizzen und Pläne nicht zu entbehren und wir halten es auch für besser, dieselbe im Zusammenhange zu liefern, als sie in den übrigen Text hineinzustreuen.

Diese Schilderung ist übrigens so lebendig und trefflich, daß man sich wirklich fast ohne Karte ein Bild machen kann.

Am 23. August begann nun der Vormarsch der deutschen Armeen und mit demselben die Reihe der Tage, die wir in dem Werke genau verfolgt und jeden einzeln mit einer guten Skizze erläutert finden. Etwa am 26. sollten die Avantgarden, die der III. Armee auf der Linie Vitry—Saint Mard sur le Mont, die der Maas-Armee aber zwischen Givry en Argonne—Saint Menehould eingetroffen sein.

Wir müssen es uns versagen der Bewegung hier schrittweise zu folgen und können nur die wichtigen Momente, neu gefaßten Entschlüsse, Aenderungen der Marschrichtung u. s. w. hervorheben.

Die weit vorgetriebenen Patrouillen der 4. Kavallerie-Division meldeten, daß Châlons vom Feinde geräumt

Digitized by Google

und das Lager nur von Mobilgarden besetzt sein solle. Auch bis in das große Hauptquartier war diese Nachricht schon gerüchtsweise gedrungen. Die dritte Armee wurde aufgefordert, die Marschrichtung des Feindes möglichst bald aufzuklären. — Ein Versuch auf Toul scheiterte. Eigenthümlich war der Zufall, daß Mac Mahon an demselben Tage wie die deutsche Armee seinen verhängnißvollen Vormarsch antrat. Die Armee erreichte die Stellungen an der Suippe. — Schon an diesem Tage gab es Stockungen, Unordnung und Mangel an Lebensmitteln. Dies bewog den Marschall sogleich die eingeschlagene Richtung zu ändern. Er ordnete eine vollständige Linksschwenkung auf Vouziers und Rethel an. — Dieser Befehl war sehr folgenschwer, denn die Armee wich nunmehr auch von der Richtung auf Stenay ab und schlug einen weiteren Umweg ein. Den Grund, daß das Land in der Richtung auf Stenay nicht die genügenden Mittel zur Ernährung bot, und daß man sich deshalb Rethel, wo viele Vorräthe aufgespeichert lagen, nähern mußte, vermögen wir als ausreichend nicht gelten zu lassen, in einer Lage, wo die Schnelligkeit der Bewegung eigentlich Alles war. Wenn auch die Mitführung der nöthigen Lebensmittel von Reims aus theilweise versäumt sein mochte, so bieten diese kultivirten Gegenden doch sehr große Hülfsmittel dar, und wo so viel auf dem Spiele stand, durfte man sich nicht bedenken, auch das befreundete Land durch geregelte Requisition gehörig auszunutzen. Sollte nicht zu dieser Aenderung der Marschrichtung vielmehr der Wunsch mitgewirkt haben, sich einen etwaigen Rückzug auf Paris möglichst lange offen zu halten? — Die Armee führte die befohlene Bewegung am nächsten Tage aus.

Die Kavallerie-Division Margueritte war in der rechten Flanke zur Beobachtung der Argonnenpässe vorgeschoben, was beweist, daß den Franzosen die Theorie der Verwendung der Reiterei zum strategischen Sicherheitsdienst nicht so abhanden gekommen war, als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Lag ihnen ja doch die Verwendung solcher Massen vor der Armee, in der Erinnerung an die Zeit der Murat, Sibastiani, Milchaud und Excelmans viel näher, als sie uns eigentlich lag. Aber es kommt auf die Zahl der Jahre, welche uns von großen historischen Erinnerungen trennen, nicht an, sondern nur auf das Verständniß, was man für sie übrig hat. Nichts ist schädlicher, als sich in die Legende zu vertiefen. Dies führt zur Herrschaft der Phrase, während die Forschung und das Studium vernachlässigt wird.

Die Armee von Mac Mahon marschirte bis zum 26. in sehr schmaler Front, was sehr vortheilhaft gewesen wäre, in der Absicht sogleich auf den rechten Flügel der Deutschen zu stoßen. — Die Breitenausdehnung betrug im Durchschnitt nur 2—3 Meilen. — Es erschwerte dies aber die Verpflegung.

Am 24. machte die Maas-Armee mit sächsischen Truppen einen Versuch auf Verdun. Er wurde abgewiesen, wie fast alle dergleichen Unternehmungen auf größere Festungen.

Während die Maas-Armee bis in die Gegend von Verdun gelangt, begann die III. ihren linken Flügel, XI. Korps, vorzunehmen, um die ihr vorgeschriebene Richtung zu gewinnen.

Am 24. nun wird in Folge eines aufgefangenen Briefes eines Offiziers der Rhein-Armee, welcher die Hoffnung auf einen Entsatz durch Mac Mahon aussprach, zuerst bei einer Besprechung zwischen dem großen Hauptquartier und dem der III. Armee die Möglichkeit eines derartigen Versuchs der Armee von Châlons erörtert, und berichtet das Werk, daß General Podbielski der erste gewesen sei, welcher, und zwar auf Grund der politischen Lage, das Unternehmen für wahrscheinlich erklärt habe.

Es ist ganz unbezweifelt, daß ganz besonders in jetziger Zeit die Kenntniß der politischen Verhältnisse der kriegführenden Staaten für den Feldherrn — wie wir sie hier in den Spitzen des Generalstabes zu Tage treten sehen — unerläßlich ist, eine Wahrheit, die zwar schon Clausewitz ausspricht, die aber oft genug Widerspruch erfahren hat. Wir möchten diese Kenntniß auf jeden höheren Führer ausgedehnt wissen, und zwar muß stets eine möglichst objektive, von allen vorgefaßten Meinungen freie Anschauung hierbei obwalten, will man diese Kenntniß bei passender Gelegenheit kaltblütig zum Nutzen des Heeres verwenden. —

Streng logisch war die beschlossene Fortsetzung des Marsches in der schon befohlenen Richtung. Auf die bisherigen Anzeichen hin war noch keine Aenderung als zweckentsprechend zu erachten. Denn auch die Feststellung der Anwesenheit Mac Mahons bei Reims mit etwa 150,000 Mann konnte ebenso wohl als eine Flankenstellung zur Verhinderung des deutschen Vormarsches auf Paris betrachtet werden, denn als der Anfang einer Offensivoperation in östlicher Richtung. —

Als vollkommen unbegreiflich müssen wir Mac Mahon's Verhalten am 25. betrachten. Die Armee rückte kaum eine Meile in östlicher Richtung vor. Die Kavallerie-Division Bonnemains blieb hinter der Front; die Division Margueritte wurde grade vor die Mitte der Front genommen und die rechte Flanke dadurch entblößt.

In solcher Weise war nun freilich nicht die geringste Möglichkeit vorhanden, den Plan der Vereinigung mit Bazaine gelingen zu lassen.

Bei der deutschen Armee wurde die allmälige Rechtsschwenkung fortgesetzt. Mit seinen Massen stand das Heer von Vitry le Français bis Dombasle (zwischen Verdun und Saint Menehould.) Die Kavallerie aber stand mit ihrer vorgeschobenen kürzeren Linie schon zwischen Châlons und Saint Menehould. Vitry hatte kapitulirt. Ein Mobilgarde-Bataillon wurde in der Gegend von Dampierre von der 6. Kavallerie-Division gesprengt und gefangen. Die Frontausdehnung der Hauptmassen betrug

Digitized by Google

9 deutsche Meilen. Die des französischen Heeres auf der Linie Rethel—Vouziers 3 Meilen. Kavallerie-Abtheilungen der Franzosen standen in Grand-Pré, deutsche Reiterei befand sich in Varennes. Beide wußten nichts von einander. Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es vortheilhaft gewesen wäre, die Kavallerie-Aufklärungen in der rechten Flanke noch weiter vorzutreiben, was ebenso so gut geschehen konnte, wie die Unternehmung des 17. Husaren-Regiments gegen die Eisenbahnbrücke von Lamouilly. Der Verwendung von leichter Kavallerie zum Aufklärungsdienst im Gebirge stehen überhaupt nicht die Hindernisse entgegen, die man oft anzunehmen geneigt ist. Hierzu mußten um so eher Kräfte disponibel sein, als in diesem Moment sich die 12. Kavallerie-Division hinter der 5. befand.

Wenn man annimmt, daß die Armee von Châlons an diesem Tage anstatt eines Marsches von einer Meile einen solchen von 3½ Meile zurückgelegt, und mit ihrem rechten Flügel etwa die Linie von Le Chesne-Vouziers erreicht hätte, so gestaltete sich die Lage wesentlich anders und wäre dann jedenfalls die deutsche Armee gezwungen gewesen, die auf das voraussichtlichste vom General Moltke schon am 25. Nachmittags durch ein Marschtableau festgesetzte Bewegung auf Damvillers anzutreten.

Am 25. aber waren auf anderem Wege Nachrichten über die Bewegung der Armee von Châlons im großen Hauptquartier eingegangen. Zwar bestanden dieselben nur aus einer Zeitungsnachricht und aus einem über London gekommenen Telegramm, in welchem die Absicht Mac Mahon's erwähnt war, die Vereinigung mit Bazaine anstreben zu wollen, indeß veranlaßten sie das große Hauptquartier dazu, eine Rechtsschiebung der ganzen Armee zu befehlen, welche es erleichterte, einem Vorgehen der Franzosen auf Metz entgegen zu treten. Auf die erhaltenen Nachrichten hin sofort die Richtung zu ändern und sich allen Schwierigkeiten dieses Unternehmens vielleicht ohne Noth auszusetzen, wurde auch jetzt noch nicht für nöthig gehalten und wird, unseres Erachtens nach, die auf den Thatsachen des 25. August wirklich fußende kritische Betrachtung aller Zeiten hieran nichts auszusetzen finden können. Die Aufklärung der rechten Flanke bis Vouziers und Buzancy wurde anempfohlen, was, wie oben bemerkt, schon vor Eingang dieses Befehls hätte geschehen können. — Die Betrachtungen, welche das Werk über den schon erwähnten Entwurf zum Marsch auf Damvillers macht, sind kurz, aber klar und erschöpfend. Unter Voraussetzung eines kräftigen Vormarsches der Armee von Châlons wird nachgewiesen, daß bei Damvillers, 9 Meilen nordwestlich von Metz, etwa am 28. August die Deutschen mit 150,000 Mann Infanterie, also vielleicht mit 175,000 Kombattanten, sich dem feindlichen Vordringen in den Weg gelegt haben würden, wobei freilich 2. Korps der Cernirungsarmee inbegriffen gewesen wären. —

Nachdem am Abend aber noch weitere Zeitungsnachrichten eingegangen waren, nach welchen der Abmarsch der Armee von Châlons zum Entsatze von Metz noch wahrscheinlicher geworden war, entschied Seine Majestät der König, nach gehaltenem Vortrag sich für den sofortigen Rechtsabmarsch der Maas-Armee und der bayerischen Korps in der Richtung auf Damvillers, falls die auf Vouziers vorgetriebene Kavallerie die französischen Zeitungsnachrichten*) durch ihre Meldungen bestätigen würde. — Die Marschrichtung der III. Armee sollte ebenfalls nach Eingang dieser Nachrichten entsprechend geändert werden. — Es war eine Entscheidungsstunde, in welcher der Feldherr durch seinen Entschluß das Geschick der Staaten und Völker bestimmt. — Die Absendung eines Generalstabsoffiziers, des Oberst-Lieutenants v. Verdy in das Hauptquartier der Maas-Armee nach Fleury, um mündlich die eingehenden Befehle zu erläutern, fand auch hier statt und muß bei Wahl geeigneter Persönlichkeiten als ein stets wirksames Mittel, um die Leitung großer und augenblicklich nicht eng versammelter Heeresmassen zu erleichtern, betrachtet werden. —

Kronprinz Albert, dem die Initiative je nach Eingang der Nachrichten zum Antritt der Bewegung überlassen war, entschied sich früh für den Abmarsch nach Norden und traf damit das Richtige, wie die Meldungen der Kavallerie wenige Stunden nachher ergaben.

Die französische Armee, die abermals, wie wir hier ausdrücklich erwähnen, einen Marsch von durchschnittlich 1½ Meile mit ihren Massen gemacht hatte, stand an diesem Tage mit einer Frontbreite von höchstens drei Meilen von Grand-Pré bis Tourteron. Der Aufklärungsdienst nach Süden lag nur der Kavallerie des 7. Korps ob. — Natürlich gelangte die deutsche Kavallerie überall ziemlich dicht an die französischen Aufstellungen heran und brachte werthvolle Meldungen.

Die übereilte Räumung von Grand-Pré durch den General Bordas, die unnütze Gefechtsaufstellung des 7. französischen Korps, die Wiederbesetzung dieses Ortes und das erneute Verlassen desselben waren sämmtlich darauf zurückzuführen, daß der Aufklärungsdienst und das Meldewesen der Franzosen ein außergewöhnlich mangelhaftes war. Während nun die Maas-Armee die Front nach Norden nahm, schloß die III. Armee nach dem rechten Flügel hin möglichst auf und sprach sich der Kronprinz von Preußen noch vor Eingang der Meldungen der Maas-Armee für die Bewegung nach Norden, zuvörderst auf Saint Menehould aus. Er erließ entsprechende Befehle für den 27. Zu gleicher Zeit bestätigten Befehle des großen Hauptquartiers die bereits selbstständig angeordneten Bewegungen der Maas-Armee. — Am Abend nach Eingang der Meldungen der Maas-

*) Wie schädlich war hier die Veröffentlichung solcher Nachrichten für die französische Armee!

Digitized by Google

Armee wurde die Fortsetzung des Abmarsches nach Norden endgültig festgestellt. Prinz Friedrich Karl sollte zwei Korps nach Damvillers und Mangienne senden. Da die Franzosen noch auf dem linken Maas-Ufer waren, sollte das 12. Korps die Uebergänge möglichst schnell besetzen. Mac Mahon beschloß für den 27. ein Vorrücken der gesammten Armee auf Bouziers und Busancy. Ein Vergleich der Bewegungen und Anordnungen in beiden Heeren am 26. ergiebt für die Franzosen einen ganz kleinen Marsch, keinen Aufklärungsdienst, Schwanken und unnütze Märsche, bei den Deutschen nach sorgfältiger Erwägung der Lage: selbstständige Entscheidung der Armeeführer im Anschluß an die Absichten des großen Hauptquartiers, genügendes Vortreiben der Kavallerie und entschlossenes Antreten der neuen Marschrichtung. — Die Skizze für den 26. beweist, daß an diesem Tage die deutschen Kavalleriespitzen in westlicher Richtung 6—7 Meilen, in nördlicher 4—5 Meilen, vom großen Hauptquartier in Clermont aus gerechnet, vorgetrieben waren.

Sind die Bewegungen der Armee von Châlons am 24., 25. und 26. schwer zu verstehen, so muß man sie am 27. ganz unbegreiflich finden.

Mac Mahon setzt seine Armee auf Grand Pré in Bewegung, glaubend, daß dieser Ort bereits von den Deutschen besetzt sei, und nimmt sie wieder in nordwestlicher Richtung zurück, als er erfährt, daß seine Annahme falsch sei. Die Armee drehte sich nahezu auf demselben Fleck herum; die größte Veränderung war, daß das Hauptquartier und das 13. Korps von Tourteron nach Le Chesne, 2 schwache Meilen östlich rückten.

Wir meinen, daß all' dies nur zu erklären ist, wenn man annimmt, daß der französische Oberbefehlshaber sich der Mißlichkeit seines Unternehmens wohl bewußt, nur, so zu sagen, einen triftigen Grund erwartete, um wieder von demselben zurückzutreten. Wollte er Stenay erreichen, so war das Vorrücken geboten, wollte er schlagen, so war es in südlicher Richtung ebenfalls geboten. Im Uebrigen würde er sich beim Einschlagen letzterer Richtung am 28. aller Wahrscheinlichkeit nach fünf Korps: Garde, 4., 12., 1. und 2. Bayerischen gegenüber befunden haben. In jedem Falle aber wäre der Appell an die Schlacht hier nicht unter so bedenklichen Umständen erfolgt, wie es später in der That der Fall war, und hätte man ihm vorläufig den Rückzug nach Nordwesten nicht nehmen können.

Die Bewegungen der Deutschen erfolgten auch am 27. mit voller Entschlossenheit. Das 12. Korps geht auf das rechte Ufer der Maas und bereitet sich darauf vor, dem Feinde den Uebergang zu verlegen. Die Marschleistung der Avantgarde dieses Korps vom 27. scheint uns sehr bedeutend. Besonders interessant ist der Schleier, den die Kavallerie in der Entfernung von vier bis fünf Meilen vor den marschirenden Infanterie-Korps ausbreitet.

Bei Busancy wirft die sächsische Kavallerie die Chasseurs des 5. Korps zurück. Die Kavallerie deckte an diesem Tage von Stenay bis Suippe eine Front von 8 Meilen. Die Tiefe der deutschen Armee betrug von Nord nach Süd gerechnet augenblicklich 8—9 Meilen in ihren Hauptmassen, von welchen aber, wie schon erwähnt, sich fünf Korps am 28. etwa bei Montfaucon hätten zu einer taktischen Entscheidung vereinigen können.

Da es nun am Abend des 28. festgestellt war, daß der Feind mit seinen Hauptkräften sich noch auf dem linken Maas-Ufer befand, wurde die Richtung auf Damvillers — rechtes Ufer — aufgegeben und die Armee im Allgemeinen auf Bouziers—Busancy und Beaumont gerichtet.

Die beiden vom Prinzen Friedrich Karl entsendeten Korps wurden in Folge dieser neuen Anordnungen wieder zurückgenommen.

(Schluß folgt.)

Das am 23. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 5 enthält unter anderem Folgendes: Erhöhung des Verpflegungszuschusses für die zu den Schreib- und Meßgeschäften der Ersatz- und Ober-Ersatz-Kommissionen heranzuziehenden Mannschaften ꝛc. — Erhöhung der Etatspreise ꝛc. der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Truppen. — Landes-Aufnahme. — Verabreichung erhöhter Haferrationen vom 1. Januar 1875 ab. — Aufhebung einer Terminal-Eingabe. — Aufhebung der von den Militair-Geistlichen einzureichenden Nachweisungen über die bei der Militairbevölkerung vorkommenden Geburten, Trauungen und Sterbefälle. — Modifikation einzelner Bestimmungen des Exerzir-Reglements für die Infanterie (bezw. der hierzu ergangenen Festsetzungen vom 26. Juni 1873) und der Instruktion betreffend den Garnisondienst. — Benutzung der Saal-Unstrut-Eisenbahn ꝛc. für die nach Sömmerda zu richtenden Sendungen. — Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Limburg an der Lahn nach Niederselters. — Vergütungssätze für Fourage pro I. Semester 1875. — Gewehr-National für die zur Militair-Schießschule zu kommandirenden Mannschaften. — Erleuchtung der Zimmer für Offiziere ꝛc. in den Festungsgefängnissen und für Festungsstubengefangene. — Nachlaßsachen, welche wegen Ungenauigkeit der Angaben über die Erblasser nicht ausgehändigt werden können. — Uebersicht der vom 1. Januar 1875 an eintretenden Aenderungen in den Etatspreisen der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücke ꝛc., in den Pauschquantis zur Unterhaltung der Wassertrensen, der Kameradschafts-Kochapparate und der Signal- resp. musikalischen Instrumente.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 18. Mittwoch, den 3. März. 1875.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Generalstabswerk (Heft 7): Der deutsch-französische Krieg 1870/71 (Schluß). — Zur Theorie des Schießens. — Dr. Emil Schmidt, Die Expedition gegen Chiwa im Jahre 1873. — Froelich, Die Verwaltung des deutschen Heeres. — Revue militaire de l'étranger über den V. Abschnitt des Kavallerie-Exerzir-Reglements. — L'avenir militaire über das Generalstabswerk.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 22. Februar 1875.

Frhr. v. Neubronn, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, in das 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.

Berlin, den 23. Februar 1875.

Witte, bisher Unterlieut. zur See, in der Land-Armee, und zwar als außeretatsm. Sec. Lt. im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 mit einem Patent vom 19. Dezbr. 1874 wieder angestellt.

Prinz August zu Hohenlohe-Oehringen, zweiter Sohn des Herzogs von Ujest, Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen, in der Armee, und zwar als Sec. Lieut. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts., vorläufig ohne Patent, angestellt.

Köchly, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Infant. Regt. Nr. 91, zum 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, versetzt.

Kühn, Pr. Lt. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Belassung in seinem Verhältniß als Direktions-Assistent bei den Gewehr-Fabriken, zum 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, à la suite desselben, versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 20. Februar 1875.

v. Grimm, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Garde-Regt. zu Fuß, die gesetzliche Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Berlin, den 21. Februar 1875.

Frhr. v. Reitzenstein, General-Major zur Disp. zu Görlitz, der Char. als Gen. Lt. verliehen.

Berlin, den 23. Februar 1875.

v. Schmidthals, Major von der 6. Gend. Brigade, mit Pension und der Uniform des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7 der Abschied bewilligt.

v. Aulock, Hauptm. von der 1. Gend. Brigade, zur 6. Gend. Brig. versetzt.

v. Berckefeldt, Major a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, in die Kategorie der mit Pens. zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 25. Februar 1875.

Jordan, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. Februar 1875.

Franz, Kas. Insp. in Sonderburg, zum Garn. Verw. Inspektor,

Haevernick, interimist. Kas. Insp. in Schwerin, zum Kas. Insp. ernannt.

Den 17. Februar 1875.

Reiff, Zahlm. vom Füs. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 der Abschied mit Pens. bewilligt.

Digitized by Google

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 23. Februar 1875.

Zirzow, Korvetten-Kapitain, von dem Kommando als Ausrüstungs-Direktor der Werft in Wilhelmshafen entbunden.

Schlenther, Korv. Kapitain, beauftr. mit der Führung der 2. Abtheilung I. Matrosen-Division, unter Entbindung von diesem Kommdo., zum Ausrüstungs-Direktor der Werft in Wilhelmshafen ernannt.

Butterlin, Kapitain-Lieut. zur Disp., in der Marine, und zwar à la suite des Seeoffizier-Korps wieder angestellt.

Witte, Unterlieut. zur See, Behufs Uebertritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Bayerischen Oberst-Lt. Kollmann, Chef der 2. Ing. Direktion, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael: dem Gen. Major v. Hartmann, Inspekteur der Kriegsschulen.

des Ritterkreuzes 2. Kl. des Großherzogl. Hess. Verdienstordens Philipps des Großmüthigen: dem Garn. Verwaltungs-Insp., Pr. Lt. a. D. Seidelmeyer in Spandau,

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Generalstabswerk. Heft. 7. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

(Schluß.)

Auf die erhaltenen Nachrichten hin faßte Mac Mahon am 28. den Entschluß, nicht das Unternehmen fortzusetzen, sondern es aufzugeben. Die Armee sollte zunächst nach Mézières. — Gegen das Aufgeben des Unternehmens hätten wir nichts auszusetzen, aber die Richtung nach Mézières ist uns vollkommen unverständlich und wird es wohl jedem bleiben, der die Ansicht hat, daß im Kriege in entscheidenden Momenten nichts schlimmer ist, als die Halbheit. — Hatte man sich entschieden, auf den Entsatzversuch zu verzichten, so mußte man denn doch so schnell als möglich wieder die natürliche Basis zu gewinnen suchen, und diese blieb immer Paris mit seinen Befestigungen. Wäre dieser Plan zur Ausführung gekommen und die Armee verlebte gleiche Ruhetage, wie in der Nähe von Rethel, so fand vielleicht die Schlacht bei Sedan bei Mézières statt. — Wir meinen es mußte über Rethel nach Soissons marschirt werden. Das frühzeitige Erreichen der Eisenbahn bei Mézières konnte wohl für ein Korps maßgebend sein, aber nicht für eine Armee von 140,000 Mann. — Immerhin aber wollen wir die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß es bei starken Märschen und mit der Eisenbahn jetzt noch gelingen konnte, die Armee zurückzuführen. Im Nothfalle blieb noch der Ausweg sich auf die Festungen im Nordosten zu basiren, was eine ganz eigenthümliche Kriegslage geschaffen hätte.

Die beiden in der Nacht im französischen Hauptquartier eintreffenden Telegramme, in welchen der Marschall zugleich belehrt wird, was er eigentlich vor sich hat, drohen mit dem Ausbruche der Revolution im Falle des Aufgebens des Unternehmens. Unglückliches Land, wo der Feldherr vor dem Feinde mit solchen Faktoren rechnen muß!

Aber trotz alle dem! Wir verdenken es dem Marschall dennoch, daß er Folge leistete und Gegenbefehl ertheilte. War der Ausbruch der Revolution zu befürchten, falls er das Unternehmen aufgab, so war er doch als sicher anzunehmen, wenn man gänzlich scheiterte. — Die Truppen waren nun am 28. Morgens bereits im Marsch. Sie mußten umkehren. — Stockungen aller Art folgten. Die Armee machte in Folge dessen, von der deutschen Reiterei von allen Seiten umschwärmt, abermals höchstens 1½ bis 2 Meilen in der Richtung auf die Maas, während die deutschen Korps von Süden in starken Märschen und trotz derselben in vorzüglicher Verfassung herbeieilten, so daß am Abend des 28. die Front des deutschen Gesammtheeres in seinen Massen nur 6 Meilen betrug. Die III. Armee hatte schon ihren Linksaufmarsch neben der Maas-Armee begonnen. —

In der That, die Anstrengungen jener Tage waren sehr bedeutend. Jeder, auch der geringste Soldat sah, daß sich etwas Besonderes, Unerwartetes ereignet habe, aus der Veränderung der Marschrichtung. Jeder Offizier aber wußte, oder errieth, um was es sich handle. Die Spannung war unglaublich, aber selten hat in einer Armee ein solches Vertrauen in die Führung, auf einen glücklichen Erfolg gelebt wie damals. Jedes Korps

Digitized by Google

marschirte für sich, oft sogar die Divisionen auf verschiedenen Straßen. Als man aber allmälig die Kavalleriepatrouillen der verschiedensten Korps rechts und links auftauchen sah, da wußte man, daß die ganze Armee in Bewegung sei, und all dies machte den Eindruck eines großartigen Uhrwerks, welches mit voller Sicherheit arbeitet. — Die Marschfähigkeit der Deutschen bewährte sich glänzend in diesen Tagen.

Glückliche glorreiche Tage, wo der Preuße, der Bayer, der Sachse und der Württemberger bis zum geringsten Musketier und Reiter herab, darin wetteiferten, den gemeinsamen Feind durch ihre Anstrengungen, durch ihre Tapferkeit zu Boden zu werfen!

Am 28. nun wird die Fühlung eine ganz scharfe. Ueberall werden die französischen Kavallerieſpitzen zurückgeworfen, aber sie verschwanden hinter feuernden Infanterielinien und unsere Kavallerie kommt nicht weiter vorwärts, sieht aber die französischen Läger zum großen Theil ein.

Die Meldungen der Reiterei sind theils im Text, theils in Beilagen, zum großen Theil wörtlich wiedergegeben und gewähren ein so fortlaufendes Bild, wie wir es noch niemals in einem kriegsgeschichtlichen Werk vor Augen gehabt haben. Die französische Armee stand am 28. Abends in einem fast regulären Viereck, dessen Seiten 1½ Meilen betrugen, auseinandergezogen, also abermals zu einer taktischen Entscheidung ganz bereit.

Das Aufsuchen einer solchen wäre auch zum Mindesten in diesem Moment ein ganz bequemes Mittel gewesen, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche den Marschall die Pariser Depeschen setzten; aber es wurde nicht davon Gebrauch gemacht.

Die von unserer Reiterei beobachteten Hin- und Hermärsche der französischen Korps am 28. gaben übrigens ganz folgerichtig zu widersprechenden Meldungen Veranlassung, so daß man deutscher Seits eine Zeit lang im Unklaren über die Verhältnisse an diesem Tage blieb.

Am Abend jedoch war man wieder darüber unterrichtet, daß der Feind in seiner Absicht auf Metz zu gehen, verharre und man erließ den auf Seite 1013 abgedruckten Armeebefehl, welcher im Allgemeinen ein Vorschieben des linken Flügels (XI. und V. Korps) in gleicher Höhe mit der Maas-Armee anordnete. Diese letztere sollte sich an diesem Tage nicht in ein größeres Gefecht verwickeln lassen, damit das Heranziehen der gesammten Kräfte zur Entscheidung ermöglicht wäre.

Es wurde dem Kronprinzen von Sachsen anheimgestellt, seine drei Korps vorerst in einer Vertheidigungsstellung zwischen Aincreville und Landres zu versammeln. Die Beobachtung der Maas auf dem rechten Ufer verblieb einer sächsischen Brigade. Der Kronprinz Albert wich von dem erhaltenen Befehl in sofern ab, als er seine Korps gegen die Straße Busancy—Stenay vorgehen ließ, nur zu dem Zweck, die Verhältnisse noch gründlicher als bisher aufzuklären. Bei diesem Vorgehen entspann sich das Gefecht bei Nouart. Marschall Mac Mahon hatte nämlich die Armee nunmehr auf Mouzon und Remilly gerichtet, weil die Brücke bei Stenay zerstört war, und diese ganze große Armee nicht einen Brückentrain besaß! Drei seiner Korps führten die befohlenen Bewegungen aus, nur das Korps Failly nicht, und zwar, weil der den Befehl an dasselbe überbringende Generalstabsoffizier von preußischen Ulanen aufgefangen worden war. In Ermangelung eines Befehls wollte Failly nach Beaufort und Beauclair marschiren, wodurch er mit der Avantgarde des XII. Korps zusammenstieß.

Das sich nun entspinnende Gefecht charakterisirt sich als eine energische Rekognoszirung von Seite der Deutschen. Die Gegner waren anfänglich durch die Wiseppe getrennt, bald aber überschritt die Infanterie der sächsischen Avantgarde den Bach und machte in Kompagniekolonnen einen kräftigen Vorstoß gegen die Division Lespart, welche ihre vorgeschobenen Stellungen verlor. Das Gefecht war für das Regiment 103 ziemlich blutig und wurde zu ganz richtiger Zeit auf Befehl des Prinzen Georg, den Absichten des großen Hauptquartiers gemäß, abgebrochen, während gleichzeitig die Franzosen sich auf Beaumont in Bewegung setzten. — Die Verluste der Sachsen beliefen sich auf 13 Offiziere, 356 Mann.

Die Leitung der Maas-Armee, wie des 12. Korps zeigte an diesem Tage, daß sie es verstand, ihre Maßnahmen den erhaltenen Direktionen im Angesicht des Feindes zweckentsprechend und glücklich anzupassen. Es geschah nicht zu wenig und nicht zu viel.

Durch das Vorrücken des XI. und V. Korps auf Monthois und Grand-Pré — wohin auch das Hauptquartier Seiner Majestät des Königs kam, verengte sich die Front des deutschen Gesammtheeres auf 3½ bis 4 Meilen. Die Kavallerie schwärmte von allen Seiten um den Gegner herum, der heute mit einem Korps den Uebergang über die Maas bewerkstelligt hatte, mit den drei anderen aber bei Beaumont, Oches und Raucourt stand.

Die Stimmung der Truppen war die gehobenste, als sie den König und den Kronprinzen von Preußen bei Grand-Pré erscheinen sahen. Schon sprach man davon, daß man „sie (die Franzosen) schon in der Falle habe."

Nach den am Abend eingegangenen Nachrichten befahlen Seine Majestät für den nächsten Tag das Vorgehen zum Angriff, und zwar der Maas-Armee gegen Beaumont und die Unterstützung derselben durch zwei Korps der III. Armee. — Dem linken Flügel, wurde vorläufig die Richtung noch auf Le Chesne gegeben.

Demgemäß wurde die Maas-Armee am 30. Morgens in 4 Kolonnen in Bewegung gesetzt.

In erster Linie gingen vor das IV. und XII. Korps. Das bei Saint Privat hart mitgenommene Gardekorps trat in Reserve.

Die Anordnungen des Oberkommandos der Maas-Armee zum Durchschreiten der ausgedehnten Waldungen

Digitized by Google

zwischen Nouart und Beaumont sind als taktisch sehr zweckentsprechend hervorzuheben. Zur Unterstützung hatte die III. Armee beide bayerische Korps, das 1. in erster Linie, bestimmt, Richtung über Bufancy und Bar ebenfalls auf Beaumont.

Das V. Korps wurde auf Oches, die Württemberger und das XI. Korps auf Le Chesne gerichtet. Die Kavallerie-Divisionen griffen besonders nach Westen weit aus. Alle Trains wurden weit zurückgelassen, nur Patronenwagen und Medizinkarren durften den Truppen folgen.

Die Absicht Mac Mahons war nun heute: der Uebergang über die Maas. Wir erwähnen, daß das 12. Korps und der Kaiser Napoleon sich bereits am rechten Ufer befanden, daß um Mittag das 1. Korps (4 Divisionen) den Uebergang eben bewerkstelligt hatte, das 7. Korps mit einer ungeheuren Wagenkolonne aber sich noch im Marsche gegen die Maas befand. Das 5. Korps, welches erst um 4 Uhr nach einem Nachtmarsch bei Beaumont angekommen war, wollte dort zuvörderst abkochen und hatte Lager bezogen. Dicht vor ihm lagen die ausgedehnten Waldungen, in denen die Maas-Armee anmarschirte, aber von einem Vorpostendienst des 5. Korps war nicht entfernt die Rede.

Das Werk schildert nun kurz das Terrain um Beaumont und geht dann zur Schlacht gleichen Namens über, von der wir nur Einzelnes herausheben können.

Diese Schlacht wird in vier Abschnitte getheilt; der erste reicht von Anfang des Kampfes bis zur Einnahme von Beaumont. Selten wohl wird sich eine Truppe in einer gleich günstigen Lage befinden, als hier die 7. Division, welche, mit der Spitze aus dem Walde tretend, ein großes feindliches Lager auf 800 Schritt ohne Vorposten vor sich sah. Es ist die vollständigste große Ueberraschung in diesem Kriege, die überhaupt vorgekommen ist. Aber in der Kriegführung mit den Franzosen wird man immer und immer wieder auf eine dem Deutschen unbegreifliche Handlungsweise stoßen, von welcher so sehr zahlreiche Beispiele früherer Feldzüge ebenfalls erzählen. Die Ursachen liegen in dem Leichtsinn des französischen Charakters, sowie in der mangelhaften Mannszucht, welche nach einem starken Marsche das Aussetzen von Vorposten so sehr erschwert. Schon die Wahl des Lagers dicht am Walde war ein grober Verstoß gegen die einfachsten taktischen Regeln.

Die deutschen Divisionen hatten Befehl mit dem Anfang des Kampfes auf einander zu warten. Als sich aber General v. Schöler dieser ausnahmsweisen Lage gegenüber sah, begann er sogleich das Gefecht und wich hier mit gutem Recht von dem Befehl ab, der eine solche Lage gar nicht voraussetzen konte. Wir machen hier besonders darauf aufmerksam, daß sich hier wieder so recht deutlich herausstellt, welchen Vortheil es mit sich bringt, wenn der höhere Führer sich an der Spitze der Marschkolonne aufhält, im Gegensatz zu einer jetzt oft hervortretenden Ansicht, welche diese Auffassung bekämpft.

Dennoch war das Unternehmen in Anbetracht der geringen Truppenzahl, welche sich erst aus der Marschkolonne entwickelt hatte, ein sehr gewagtes. Hervorzuheben ist der Verlust, den die preußischen Avantgarden-Batterien bald nach Anfang des Gefechts erlitten. Aber der übermächtige Vorstoß, den die Franzosen mit altem Offensivsinn sogleich gegen die kecken Angreifer führen, scheitert an dem Schnellfeuer verhältnißmäßig schwacher Abtheilungen trotz starker feindlicher Schützenentwickelung.

Die 8. Division greift nunmehr bei Ferme de belle Tour aus dem Walde tretend sogleich in das Gefecht ein. Auf nur 800 Schritt von den feindlichen Schützen fährt die Artillerie auf. Die preußische Infanterie, Regimenter 26 und 66 (die alten Regimenter von Maslowed) gewinnt im Laufschritt Terrain. Ein starker Angriff der Franzosen gelingt bis auf 50 Schritt an die preußische Linie und wird dann abgewiesen. —

Das Verhalten der Franzosen, den Feind am Debouchiren und an der Entwickelung hindern zu wollen, ist jedenfalls ein richtiges. Ebenso richtig gehen die Preußen, dem weichenden Feinde folgend, zum Angriff über und unter heftigem Gefecht, aber unaufhaltsam werden die Läger der Franzosen und die Stadt Beaumont selbst genommen. Die Verluste waren hierbei sehr bedeutend. Die französische Infanterie ging in Unordnung auf ihre rückwärtige Stellung zurück, welche schon auf dem Höhenrücken nördlich Beaumont genommen war. — Die Verfolger rückten auf dem rechten Flügel bis über Létanne hinaus.

Vor allem ist nun zu erwähnen der Gebrauch der Artillerie. Daß die Deutschen ihre Aufstellungen wieder mit Geschick und unter Massirung einer großen Anzahl von Batterien bildeten, war etwas in diesem Kriege fast stets widerkehrendes, aber auch die Franzosen verzettelten ihre Batterien an diesem Tage nicht. Freilich lud das Terrain nördlich Beaumont stark zu gedrängten Aufstellungen ein. — Das Vorgehen der deutschen Batterien geschah mit Umsicht und guter Terrainbenutzung. Bald verlängerten rechts sächsische, links baierische Batterien die Linie. Sobald Beaumont genommen war, mußte die französische Linie bis in die Höhe von La Harnoterie zurückgehen. Geschütze gingen jetzt schon verloren. — Es folgt als zweiter Abschnitt der Schlacht das Eingreifen des XII. und I. bayerischen Korps. — Als die sächsischen Divisionen bei Ferme Fontaine und Beaulieu den Waldrand erreichten, war das Gefecht zu ihrer Linken schon längst entbrannt. Die Spitzen entwickelten sich so schnell es das hier sehr schwierige Gelände zuließ. Mehrere Batterien wurden auf Befehl des Prinzen Georg sogleich vortheilhaft auf der Höhe südlich Létanne in Stellung gebracht. Die Richtung der vorrückenden Infanterie konnte nur auf Létanne sein, da das IV. Korps bei Beaumont vollständig entwickelt war. — Das erste bayerische Korps war auf Bufancy gegangen und verstärkte nach Beginn des Gefechts die preußische Artillerie-

Digitized by Google

linie mit großer Schnelligkeit. — Die 2. Division ging so eben auf la Thibaudine vor, welche Bewegung in ihrem weiteren Verfolg von sofortigem entscheidenden Einfluß gewesen sein würde, als die im Marsche befindliche Division Conseil Dumesnil (dieselbe hatte auch bei Wörth gefochten) die Batterie in der linken Flanke und im Rücken beschoß.

Die Linien benahmen sich mit Geschick und Entschlossenheit (Seite 1063). Es mußten starke Kräfte gegen diesen neu auftretenden Feind gerichtet werden, den der Generalmajor von der Tann nach hartnäckigem mehrstündigen Gefecht bis la Bagnolle zurückwarf. (4 Uhr Nachmittags.)

Der Befehl des Oberkommandos an den kommandirenden General von der Tann auf La Besace zu rücken, erreichte denselben um 2 Uhr Nachmittags.

Die 1. Division erhielt diese Richtung. Die direkte Unterstützung des IV. Korps beschränkte sich daher auf ein Detachement unter Oberst Schuch, welches im Thal des Yoncq vorgehen sollte.

Die 1. Division warf die weichende Division Conseil Dumesnil über La Besace bis Raucourt, welcher Ort beim Eintritt der Dunkelheit genommen war, ohne große Mühe zurück. Es folgt der dritte Abschnitt: die Fortsetzung der Schlacht im Norden von Beaumont betitelt.

Der Kronprinz Albert war in Beaumont erschienen. Das IV. Korps ordnete sich nach einer Gefechtspause zum weiteren Vorgehen. Ueber den Abzug des Feindes war man nicht ganz im Klaren. Er war in dem gebirgigen und waldigen Gelände verschwunden. Die Fühlung hätte nicht verloren gehen sollen. Das Sammeln und Ordnen der Truppen war ja dringend nothwendig, dies hindert aber nicht das Vorwerfen einzelner Abtheilungen um dem Feinde zu folgen.

Die Franzosen hatten, unter Zurücklassung einer Nachhut im Wald von Givodeau und bei Yoncq, verstärkt durch Truppen des XII. Korps auf der Linie Mont de Brune und Villemontry von Neuem Stellung genommen.

Die 7. Division ging von Beaumont gegen La Sartelle, die 8. über La Harnoterie nach Norden vor. Das Werk schildert nun die Wegnahme des Bois de Givodeau nach heftigem Gefecht durch die 13. Brigade, sowie daß dieselbe gegen Villemontry nicht weiter vorzudringen vermochte.

Es trat hier im Gegensatz zu sehr vielen Treffen von 1866 und 1870/71 der Fall ein, daß das bergige und waldige Gelände zwischen der Maas und dem Yoncq-Bache zu schmal war, um eine Entwickelung aller Kräfte zu gestatten. Dies hatte besonders auf das XII. Korps Bezug. Dicht an der Maas auf schmalen Gebirgs- und Waldwegen vorgehend, konnten die an der Tête befindlichen Regimenter sich nicht gehörig entwickeln, zumal der Feind — Abtheilungen vom 12. und 1. französischen Korps — vom rechten Ufer dies Vorgehen durch heftiges Feuer in die Flanke nahm. Warum der größte Theil des Regiments Nr. 100 bis La Sartelle zurückgenommen wurde, ist uns übrigens nicht verständlich; es scheint uns vielmehr, als wenn sein Platz dicht an dem nördlichen und westlichen Waldsaume gewesen.

Ein Vorgehen mit einer Infanterie-Division auf dem rechten Maas-Ufer hätte freilich wahrscheinlich bedeutenden Erfolg gehabt, indeß kann man in der Unterlassung in keiner Weise einen taktischen Fehler erblicken, da Gründe genug gegen dies Unternehmen vorlagen. Das später befohlene Vorgehen der 12. Kavallerie-Division auf dem rechten Ufer scheiterte an der Ungunst des Terrains, was diejenigen in Betracht nehmen mögen, denen das „Wirken von Kavallerie-Massen auf die Flanke der feindlichen Schlachtaufstellung" schon zu einem feststehenden Dogma geworden ist.

Während also nun der rechte deutsche Flügel zum Stehen kam, errang der linke, die Stellung des Feindes geschickt umfassend und sodann die linke Schulter vornehmend, die größten Erfolge und entschied das Treffen.

Ein Theil der 14. Brigade, die 8. Division und das bayerische Detachement Schuch führten, größtentheils im Thale des Joncq-Baches vorgehend, die Umfassung aus, durch welche zuerst die Höhe westlich Yoncq fiel. Sie wurde von dem 93. Regiment mit Sturm genommen. Das nächste bedeutende Angriffsobjekt war der Mont de Brune. Es muß hier vor Allem wieder der Artillerie Anerkennung gezollt werden, welche mit größter Aufopferung aller Kräfte von Menschen und Thieren die Schwierigkeiten des bergigen Geländes überwand, um den Truppen zu folgen und die Infanterieangriffe vorzubereiten.

Der umfassende Angriff auf den Mont de Brune, auf dessen Gipfel eine Batterie genommen wird, gehört gewiß zu den glänzendsten Thaten des Krieges. Der Feind wurde nach Mouzon verfolgt, ein Vorstoß der französischen Infanterie wurde abgewiesen und der Angriff des 5. Cuirassier-Regiments auf die 10. Kompagnie, 27. Regiments, welche die Kavallerie ohne Carree zu bilden, erwartete, endete mit einem Verlust von über 100 Mann und Pferden, sowie mit der Zersprengung des Regiments. Die 10. Kompagnie hatte keinen Verwundeten. Und nach solchen Thatsachen gefällt man sich noch immer darin auf große Erfolge der Kavallerie gegen die Infanterie im Gefecht selbst zu rechnen.

Das Vorgehen der 8. Division und der Bayern richtet sich auf die Mühle von Poncay. Der Rückzug nach der Brücke von Rouffy wurde hierdurch den Franzosen verlegt und, nachdem sich eine starke Artillerielinie von Mont de Brune bis zum Bois de Givodeau gebildet hatte, durch einen letzten Angriff die Vorstadt Mouzon genommen, der Feind über die Maas geworfen, resp. in dieselbe gesprengt; was keinen Uebergang fand, fiel in Gefangenschaft. — Ein Vorgehen über die Brücke gelang indeß nicht. — Auch der rechte Flügel war nunmehr

Digitized by Google

vorgegangen und nahm nach interessanten Gefechtsmomenten Villemontry.

Das Werk giebt die Verluste der Franzosen auf 1800 Todte und Verwundete, 3000 Gefangenen an. Sie verloren 42 Geschütze theils im Feuer genommene, theils zurückzulassene.

Das Treffen wurde von der Infanterie und Artillerie durchgefochten und gewonnen. Das Gelände ist als ein stark bergiges und bewaldetes zu bezeichnen. Viele Kuppen befinden sich grade an der Grenge der Gangbarkeit für Artillerie, welche an diesem Tage eine sehr bedeutende Rolle spielt.

Die deutsche Infanterie bewies vor Allem prächtigen Angriffsgeist, aber auch Ruhe in der Vertheidigung.

Es zeigte sich mehrfach, daß der Angriff auf steile Berge nicht die Opfer kostete, welche bei einem Vorgehen gegen sanfte Abhänge gefordert werden. — Die große Anzahl der genommenen Geschütze erklärt sich aus der Ueberraschung und dann aus dem Umstande, daß die Batterien häufig durch Terrainschwierigkeiten am Rückzug gehindert waren.

Der Widerstand der Franzosen war im Allgemeinen trotz der das Selbstbewußtsein herabdrückenden Vorgänge ein kräftiger. Auf einzelnen Punkten mag er wohl nicht mehr so energisch gewesen sein, wie bei Spicheren, Wörth und bei Metz.

Die Verluste beweisen, wie scharf der Kampf des IV. Korps war, wenn dieselben auch nicht die Höhe erreichen, wie diejenigen einzelner Korps bei Wörth, Vionville und Gravelotte.

Von 3500 Mann Verlust entfallen circa 3000 Mann auf das IV. Korps.*)

Am 30. rückten von der III. Armee des V. Korps über Pierremont gegen die Stellung bei Stonne vor, welche der Feind nach einem kurzen Kugelwechsel der Artillerie räumte. Das V. Korps gelangte bis La Besace, wo es Abends 10 Uhr Biwaks bezog.

Die Anstrengungen desselben waren an diesem Tage sehr bedeutend, da es eine große Strecke des ohnehin starken Marsches aufmarschirt, bergauf und bergab zurücklegte.**)

Das XI. Korps und die Württemberger gelangten nach gleichfalls beschwerlichem Marsch nach Berlière und Verrières.

Zu erwähnen ist noch, daß an diesem Tage zwei Kavallerie-Divisionen schon auf die Verbindungen des Feindes in die Gegend von Tourteron geworfen wurden.

Von der Maas-Armee stand das IV. Korps in der Nähe von Mouzon, Vorposten an der Maas, das XII. bei Létanne, das Garde-Korps bei Ferme de Beaulieu. Die sächsische Kavallerie stand zum Theil auf dem rechten Maas-Ufer. Ihre Rekognoszirungen am nächsten Morgen waren weitgreifender Art. —

Mac Mahon hatte durch den Uebergang über die Maas sich in die allermißlichste Lage gesetzt. Er hatte der anmarschirenden deutschen Armee den Rücken zugekehrt und war nun auf das enge Terrain zwischen Maas und belgische Grenze beschränkt.

Von einer Fortsetzung des Marsches konnte nach der Niederlage am 30., und nachdem ihm klar sein mußte, wo denn eigentlich die deutsche Armee war, nicht die Rede sein. Die Armee und das Hauptquartier gingen in der Nacht in furchtbarer Unordnung nach Sedan zurück, wo das 5. Korps dicht an der Stadt, das 12. bei Bazeilles, das I. bei Givonne und das 7. bei Floing Stellung nahmen.

Am Morgen des 31. und im Laufe des Vormittags wurden diese Stellungen erreicht. — Man denke sich den Zustand des 5. Korps nach diesem zweiten Nachtmarsch und erlittener Niederlage.

Am 30. Abends war auch das Korps Vinoy ziemlich vollzählig bei Mèzières eingetroffen.

Das Werk sagt im weiteren Verlauf der Erzählung der Ereignisse, daß am 31. August im französischen Hauptquartier sowohl Unentschlossenheit als Unklarheit herrschte, und gewiß ist diese Meinung in allen Punkten gegründet. Zwar war es nicht mehr wahrscheinlich — wie man die Lage jetzt übersieht — die Katastrophe zu vermeiden, aber daß man auch am Nachmittag des 31. zu keinem Entschluß kam, könnte man Marschall Mac Mahon zum mindesten mit demselben Recht zum Vorwurf machen, wie Marschall Bazaine, daß er am 17. August nach der Schlacht bei Vionville den Marsch auf Verdun nicht fortsetzte. — Daß man den Truppen bis zum Nachmittag Ruhe gewährte, war unbedingt nöthig. Entweder in den Abendstunden oder in aller Frühe des 1. September aber konnte man den Versuch machen, nach Mézières zu entkommen und würde zu diesem Zweck ein Vordirigiren des Korps Vinoy, etwa auf Donchery, von guter Wirkung gewesen sein.

Das Werk erzählt auf Seite 1114 ein die Anschau-

*) Hierbei können wir nicht umhin, auf eine Ungleichmäßigkeit aufmerksam zu machen in den Heften des Generalstabswerkes. Im 2. und 3. Heft sind nämlich nur die auf der Stelle gebliebenen Offiziere und Mannschaften als „todt" geführt, in den folgenden Heften aber hat man dieser Rubrik noch die „an den Wunden gestorbenen", hinzugefügt. Dies Letztere ist jedenfalls das richtigste, doch ist ein gleichmäßiges Verfahren in einem Werk erwünscht.

**) Von der Höhe des Mont Damion blickte man kurz vor der Dämmerung über die weiten herrlichen Laubwälder nach Beaumont hinüber und beobachtete das Vorgehen der langen Artillerie-Linien der Maas-Armee und das allmälige Zurückweichen der feindlichen von Höhe zu Höhe dieser anmuthigen Hügellandschaft.

Man sah, sogar als die Dämmerung schon begann, jedes einzelne Sprenggeschoß, das in der klaren Luft zersprang. Ich erinnere mich, nie ein anziehenderes Schlachtenbild gesehen zu haben.

Digitized by Google

ungen des französischen Hauptquartiers wie die Mangelhaftigkeit der französischen Karten gleich bezeichnendes Faktum.

Nur auf Grund persönlicher Wahrnehmungen von der Höhe von Sommauthe aus wurde am 30. August Abends vom großen Hauptquartier der Befehl erlassen, am 31. die Vorbewegung fortzusetzen, den Feind energisch anzugreifen, ihn wo möglich an die Grenze zu drücken, und ihn, falls er nicht entwaffnet würde, dorthin zu verfolgen. Die III. Armee sollte gegen die Front und rechte Flanke, die Maas-Armee mit mindestens zwei Korps auf dem rechten Maas-Ufer vorgehend, in die linke Flanke resp. Rücken der Franzosen stoßen.

Man kann nicht kürzer, klarer und deutlicher sein, und läßt dabei doch den Ober-Kommandos einen gewissen Spielraum.

Dieser Befehl war schon am Morgen des 31. bis zu den Kompagnie-Chefs herunter, in denen die Truppen betreffenden Stellen bekannt und die sich in demselben ausprägende Energie wirkte wahrhaft herzerhebend und anfeuernd auf den Soldaten.

Der Kronprinz Albert hatte schon am 30. auf eigenen Entschluß den Uebergang des XII. und Garde-Korps über die Maas und das Vorgehen gegen Carignan und Mouzon befohlen. Es ist dies besonders der Erwähnung werth. —

Die entsprechenden Bewegungen der Maas-Armee vollzogen sich unter fortwährenden Gefechten meist der Kavallerie. Die vordere Linie derselben zog sich am Abend von Escombres über Douzy bis an den Zusammenfluß von Chiers und Maas.

Das I. bayerische Korps erschien auf dem linken Maas-Ufer gegenüber Bazeilles und nahm nach heftigem Gefecht dem 12. französischen Korps die Eisenbahnbrücke fort.

Hierbei ist bemerkenswerth die sowohl geschickte als energische Führung der bayerischen Infanterie. Die Geschützentwickelung war beiderseits bedeutend. General v. d. Tann machte einen sehr vortheilhaften Gebrauch von seiner Artillerie, um den Bau der Pontonbrücke bei Villicourt zu decken.

Das Gefecht, obwohl nur ein Vorspiel, ist ein sehr rühmliches für die Bayern, die Angesichts des Feindes bivakirten.

84 Geschütze blieben die Nacht über abgeprotzt in Stellung. Ein gewiß seltenes und die Situation bezeichnendes Faktum.

Die 4. Kavallerie-Division ging der III. Armee voran und unterbrach die Verbindung der Eisenbahn bei Frénois mit Kanonenfeuer. Das XI. Korps gelangte mit der Spitze bis Donchery und nahm die unversehrte Brücke in Besitz. Das V. Korps stand hinter dem XI. mit der Avantgarde bei Chéhéry. Die Württemberger gingen auf Flize und drängten in unerheblichem Gefecht die von Mézières aus vorgeschobenen französischen Truppen zurück.

Dasselbe geschah von der 6. Kavallerie-Division, welche bei Poix Quartier bezog.

Zum Schluß schildert das Werk kurz die Lage am Abend des 31. August, erklärt, daß es den französischen Führern offenbar an der richtigen Erkenntniß der Dinge gefehlt habe, und daß ihnen nur die Wahl zwischen Rückzug über Mézières, wobei aber der größere Theil der Armee ebenfalls unrettbar verloren ging, oder Ueberschreiten der belgischen Grenze blieb.

Der Schlußsatz stellt fest, daß die beiden abgesonderten Heerestheile: die 5. Kavallerie-Division bei Tourteron und das VI. Korps bei Attigny im Stande gewesen wären, den französischen Truppen den Weg von Mézières nach Reims oder Paris zu verlegen. —

Ueber Schreib- und Ausdrucksweise des Werkes brauchen wir uns nicht abermals auszusprechen. Sie sind schon in ihrer Klarheit und Deutlichkeit in Besprechungen über die früheren Hefte oft genug anerkannt. Auch wir haben uns erst vor einiger Zeit hierüber in derselben Weise in dem Aufsatz „Die Sprache des Heeres" geäußert und besonders auch das Verdienst des Werkes hervorgehoben, die Militairsprache zu vereinfachen, sie von unnützem fremden Kram zu reinigen.

Es ist immer ein Kennzeichen großer Perioden gewesen, daß man in denselben auch gut geschrieben hat.

Die Schreib- und Erzählungsart muß in solchen Werken jedenfalls eine hauptsächlich sachliche sein, und dennoch möchten wir die Ansicht hier vertreten, daß das Werk in seinem kriegswissenschaftlichen und historischen Werth nichts verlieren werde, wenn die Sprache bei der Darstellung von wahrhaft entscheidenden Momenten, aus dem Tone sachgemäßen Berichts, wenn auch nur auf kurze Zeit heraustretend, einer schwungvolleren Ausdrucksweise sich bedienen wollte; wenn uns vielleicht die Scene und mit ihr die Personen der Führer dieses Krieges in solchen Augenblicken mit einigen Pinselstrichen etwas lebhafter und farbenvoller vor Augen geführt würden — in der Weise, wie dies in einzelnen Fällen, z. B. beim Tode des General François, Heft 3, wirklich der Fall ist. — Wir glauben zu wissen, daß man dies absichtlich vermeidet und ehren auch die Motive dafür. Was wir hier aussprechen, ist daher auch keine Kritik, sondern nur ein Wunsch. In jedem Fall ist zwischen Tiraden, wie wir sie manchmal zur Verherrlichung der Persönlichkeiten, besonders in französischen Darstellungen, begegnen, und der Ausdrucksweise des Generalstabswerkes ein weiter Weg, auf dem es vielleicht in dem erwähnten Punkte einige Zwischenstationen gäbe.

Drastisch wirken aber auch in diesem Heft die kurzen Sätze, in denen auf den oder jenen wichtigen Moment hingewiesen, oder der Folgen irgend eines Entschlusses gedacht wird. —

Digitized by Google

Ganz besonders dankenswerth ist die Beifügung der zahlreichen Armeebefehle und Meldungen. An solchen Mustern, die in der That im Drange der Lage und oft unter dem Kanonendonner verfaßt sind, studirt man dann doch mit mehr Eifer und Nutzen, als nach den Schriftstücken fingirter Personen auf imaginairen Kriegsschauplätzen, womit wir selbstverständlich durchaus nicht behaupten wollen, daß letzteres ohne Nutzen sei.

Die beigegebenen Karten sind trefflich. Die Skizzen erleichtern das Zurechtfinden natürlich ganz ungemein. Auf der Uebersichtskarte wünschten wir das Gebirgsterrain angedeutet. Die Ordnung des Stoffes hat unseren großen Beifall. Er kann nicht praktischer gesichtet und übersichtlicher dargelegt sein, als z. B. in der Schlacht bei Beaumont. Am Schluß dieses Heftes finden wir nur eine kurze Betrachtung über die Lage am 31. August Abends, nicht einen jener meisterhaft geschriebenen Rückblicke, wie sie sonst in der Regel den Heften am Schluß beigefügt sind. Er ist wahrscheinlich für dies Mal mit gutem Grunde an den Schluß des 8. Heftes verlegt, dessen Erscheinen man allgemein mit unglaublicher Spannung entgegensieht.

v. Boguslawski.

Zur Theorie des Schießens.

Es ist Thatsache, daß die modernen Präzisionswaffen der Infanterie in ihrer ballistischen Leistungsfähigkeit keine bedeutenden Unterschiede mehr aufzuweisen haben. Veröffentlichte Tabellen beweisen diese Behauptung (cfr. z. B. Neue Militärische Blätter V. Band, 3. Heft, Seite 220). Auch in Zukunft werden sie in Betreff ihrer Leistungsfähigkeit keine bedeutenden Unterschiede mehr aufweisen können, vorausgesetzt, daß man den Kardinal-Grundsatz, den man bisher an die Kriegsbrauchbarkeit einer jeden modernen Präzisionswaffe der Infanterie stellte, festhält, nämlich, daß das Gewehr in allen Lagen vom Schützen, im Stehen, im Knieen und im Liegen unter Berücksichtigung der Ausnutzung der Deckung, leicht und bequem von demselben gehandhabt werden kann. Diese Thatsache ist es, die den Verfasser der kleinen Schrift „Ein Wort über das neue Infanterie-Gewehr M/71“ veranlaßte, darüber nachzudenken und praktische Beobachtungen zu machen, auf welche Weise dennoch eine Ueberlegenheit einer jeden Präzisionswaffe im Gefechte erreicht werden kann. Verfasser kam dabei zu dem Resultate, daß die Ueberlegenheit im Gefechte durch die Gebrauchsmethode erzielt werden muß.

Betrachtet man angefügte vier Skizzen, bei welchen die Höhe des Anschlages im Liegen auf 30 cm., im Knieen auf 90 cm. und im Stehen auf 140 cm., das Ziel in Figur 1 und 3 gleich 180 cm. und in Figur 4 gleich 30 cm. berechnet ist, so veranschaulicht Figur 1 die Theorie der horizontalen Anschläge, Figur 3 tritt für die Ansicht ein, daß auch fernerhin im Gefechte in jedem Anschlage ein Treffer in der Mitte des Zieles beim stehenden Manne (aber auch bei jedem anderen kleineren Ziele) zu erzielen versucht werden muß, und zwar die Mitte deswegen, weil hierdurch die größte Wahrscheinlichkeit des Treffens geboten wird und weil doch auch das Abkommen des Schützen auf den verschiedenen Distanzen immer nur für einen Treffpunkt berechnet sein kann. Figur 4 zeigt die Flugbahn in allen drei Anschlägen gegen den Kopf eines Schützen, wie dieses Ziel im Gefechte sich ja häufig darbieten wird.

Fig. 1.

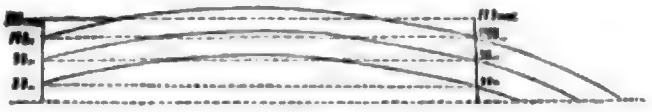

Fig. 2.

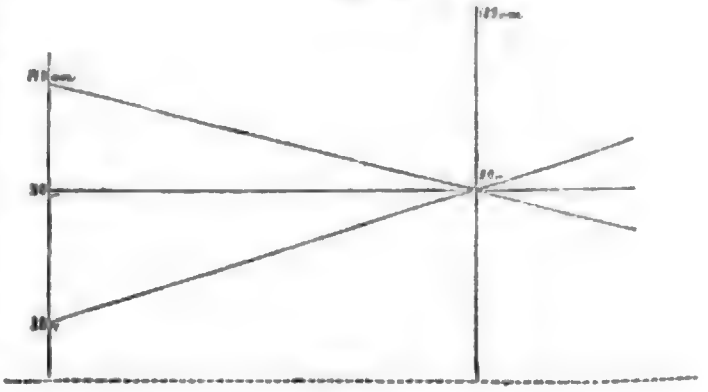

Fig. 3.

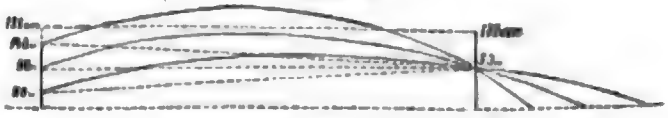

Fig. 4.

Daß diese Betrachtungen der Theorie nach — Figur 4 erscheint zum ersten Mal — durchaus richtig sind, ist mir bereits in öffentlicher Kritik zugestanden worden. Es kommt also jetzt darauf an, den praktischen Nutzen derselben noch mehr zu beleuchten. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die bestrichenen Räume vor und hinter dem Ziele zu betrachten.

Was die bestrichenen Räume vor dem Ziele anbelangt, so ergeben einfache Versuche und Beobachtungen, die man selbst bei der Truppe auf dem Scheibenstande anstellen kann, daß man mit jedem modernen Präzisionsgewehr den größten und tiefsten bestrichenen Raum, beim Treffer in der Mitte des Zieles, bei den drei Anschlägen gegen dasselbe Ziel, gleichviel ob Mannshöhe oder Kopfhöhe (Figur 3 und 4) beim Anschlage im Liegen erzielt, und daß diese Unterschiede nicht unbedeutend sind. Was

Digitized by Google

die bestrichenen Räume hinter dem Ziele anbelangt, so läßt sich für den Fall, daß man den Treffer in halber Mannshöhe erzielt (Figur 3), mit jedem Präzisionsgewehr darthun, daß man im Liegen auf 150 Schritt Entfernung eine Verlängerung der Flugbahn von über 100 Schritt, im Knieen eine geringere und im Stehen eine noch geringere Verlängerung derselben erhält, und daß der Unterschied der bestrichenen Räume hinter dem Ziel zwischen Anschlag im Stehen und im Knieen erheblich kleiner ist, als der zwischen Anschlag im Knieen und Liegen.

Hat man das Resultat aber auf 150 Schritt Entfernung, so muß man auch auf alle übrigen Distanzen ähnliche Verhältnisse feststellen.

Ist das Ziel Kopfhöhe, so wird in der Praxis eine Verlängerung der Flugbahn hinter dem Ziele in allen drei Anschlägen nur ganz unbedeutend sein können, und für dieses Ziel wird daher nur der bestrichene Raum vor dem Ziele entscheidend sein, also die Flugbahn des Anschlages im Liegen (Figur 4.). Wollte man gegen solche Ziele, aber auch gegen größere, sowohl von Abtheilungen als vom Schützen nur Feuer bei horizontalem Anschlage anwenden lassen (Figur 1), so würde man die Treffwahrscheinlichkeit im Vergleiche zum Zielen, also zum Bestreben, einen absoluten Treffer zu erhalten, noch mehr verringern. Die Theorie der horizontalen Anschläge würde aber noch andere sehr ins Gewicht fallende Nachtheile zur Folge haben. Der größte Theil der Mannschaft würde während des Gefechtes gar nicht mehr das Gewehr in Anschlag bringen, und die im Gefechte sehr häufig wechselnden Distanzen würden immer mit demselben Visir geschossen werden.

Hieraus ist ja auch der Umstand des Feldzuges 1870/71 zu erklären, daß das feindliche Feuer auf die weiteren Entfernungen häufig sehr erschütternd war, während beim Näherheranrücken die feindlichen Kugeln über uns fortgingen. Das Zielen veranlaßt den Mann im Gefechte ruhiger und besonnener zu werden, es ist ein verschärfter Appel an seine Pflicht!

Hiermit wäre nun festgestellt, oder besser gesagt, bedeutendere praktische Versuche werden es feststellen, daß sich die größte Leistungsfähigkeit und der tiefste bestrichene Raum für jedes Ziel im Anschlage im Liegen ergiebt, für den Fall, daß man den Treffer in der Mitte des Zieles zu erhalten sucht (Figur 3 und 4). Als unmittelbare Folge ergiebt sich aber, daß Fehler im Distanzeschätzen sich am besten durch den Anschlag im Liegen, in Folge der geringen Erhebung der Flugbahn über dem Erdboden und in Folge der größeren Verlängerung der Flugbahn hinter dem Ziel, ausgleichen lassen. Zieht man ferner in Betracht, daß man innerhalb des wirksamen Tirailleurfeuers, bei Anwendung dieses Anschlages von feindlicher Seite auf der ganzen Strecke der Bahn nur noch im Liegen gedeckt ist, was ja aus praktischen Versuchen und Beobachtungen zu entnehmen ist, so müsste man für das Gefecht nur den Anschlag im Liegen anwenden, sobald es die örtlichen und taktischen Verhältnisse gestatten. Die Praxis ergiebt nun aber, daß die Salve*), welcher Feuerart wir ja durchaus bedürfen, sich von geschlossenen Abtheilungen im Liegen nur in den seltensten Fällen gut ausführen lassen wird und die Ausführung den horizontalen Anschlag bedingt; letzteres deswegen, weil die Wirkung der Salve namentlich im Griffe liegen und nicht allein auf ein gutes Abkommen basirt sein muß, da selbst die vorzüglich ausgebildetste Truppe nicht immer die hierzu erforderliche Ruhe im Gefechte haben wird und haben kann.

Aus Figur 1 und aus praktischen Versuchen ergiebt sich, daß der horizontale Anschlag im Knieen in Bezug auf den bestrichenen Raum der vortheilhafteste ist. Es ist daher eine Nothwendigkeit, den Anschlag im Liegen, und im Knieen den horizontalen Anschlag im Gefechte nach Möglichkeit auszunutzen.

Der Feind wird aber sicherlich, sobald die Verschiedenheit der ballistischen Leistung jedes modernen Präzisionsgewehres in den drei Anschlägen allgemein anerkannt sein wird, dasselbe thun.

Hieraus folgt für alle taktischen Formationen, daß sie möglichst gegen die Flugbahnen der Geschosse dieser beiden Anschläge gesichert werden müssen. Auch werden diese Flugbahnen die Frage in Bezug auf das Feuer auf weitere Distanzen entscheiden und in Verbindung mit der Feuergeschwindigkeit des Gewehres, ob anfangs sparsame oder starke Schützenentwickelung zweckentsprechend ist.

Die taktischen Formationen und andere wichtige hiermit zusammenhängende Fragen müssen daher meiner Ansicht nach gegenüber manchen schönen, rein individuellen Theoremen auf ein reales Gebiet, nämlich auf die Eigenschaften des Gewehres zurückgeführt werden, also auf die Flugbahnen im Liegen und im Knieen bei horizontalem Anschlage, auf die Präzision und auf die Feuergeschwindigkeit des Gewehres, und nur praktische Versuche werden endgiltige Entscheidungen herbeiführen.

Und wenn der Verfasser zur Anregung solcher praktischen Versuche hierdurch mit beitragen hilft, so glaubt derselbe, daß das oben Gesagte diesen Versuchen zur Grundlage dienen dürfte.

Haas,
Pr.-Lt. im 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58.

Die Expedition gegen Chiwa im Jahre 1873, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Emil Schmidt. St. Petersburg. 1874.

Das vorliegende Buch bringt eine Zusammenstellung der zahlreich vorhandenen russischen Quellen über den

*) Neuerdings läßt man auch von ausgeschwärmten in der Deckung liegenden Schützen gruppenweise Salven geben, jedoch in der Regel nur dann, wenn die Entfernung eingeschossen ist.

Digitized by Google

Feldzug gegen Chiwa, ohne auf einen andern Werth, als den einer guten Uebersetzung und angemessenen Gruppirung Anspruch machen zu können.

Für die mit der russischen Sprache und Militärliteratur vertrauten Leser enthält die Kompilation nichts Neues, im Gegentheil sind ganze Stellen aus den im Invaliden, im Wajenny Sbornik und anderen Fachjournalen enthaltenen Berichten russischer Offiziere ꝛc. fast wörtlich an einander gereiht worden.

Auch die „Berichte" unseres Chiwareisenden, des Sekondelieutenant Stumm, werden von dem Verfasser der besprochenen Arbeit mit Vorliebe citirt und namhaft gemacht, wenn auch weniger zur Bestätigung und Widerlegung anderweitiger Angaben, als vielmehr, um dem Lieutenant Stumm Irrthümer nachzuweisen.

Bedenkt man nun, daß der letztgenannte Herr inmitten der ihn umgebenden außergewöhnlichen und selbst seinen russischen Gefährten mehr oder weniger unbekannten Lage, eben nur seine persönlichen Eindrücke und die oft einander widersprechenden Nachrichten, welche ihm von seinen Begleitern mitgetheilt wurden, wiedergeben konnte, so erscheint die in aller Muße und unter einem Ueberreichthum von Quellenmaterial vorgenommene Berichtigung als eine Leistung, die auch von einem Nichtmilitair ohne erhebliche Schwierigkeiten ausgeführt werden konnte. Da überdieß ein großer Theil der von dem Verfasser gebrachten Thatsachen noch während des Feldzugs auch in unseren deutschen Tagesblättern und Militairjournalen zur ausführlichen chronologischen Wiedergabe, und zwar fast wortgetreu gelangt ist, so können wir denjenigen unserer Leser, welche sich für die militairischen Ergebnisse des so eigenartigen Feldzuges interessiren, nur anrathen, das eigentliche Studium desselben erst an der Hand des in nicht zu ferner Zeit zu erwartenden russischen Generalstabswerks, sowie der im Erscheinen begriffenen größeren und sehr vielseitigen Stumm'schen Arbeit über die Expedition vorzunehmen.

Als Material zur Anstellung von Vergleichen, desgleichen für Nichtmilitairs hat auch das Schmidt'sche Werk wohl anzuerkennendes Verdienst, wobei wir gleichzeitig zu bemerken haben, daß dasselbe zuerst abschnittsweise in der rühmlichst bekannten „Russischen Revue" an die Oeffentlichkeit gelangt und erst später in der jetzigen Gestalt erschienen ist. A. v. Dr.

Die Verwaltung des deutschen Heeres. Heerwesen und Oekonomie. Nach den bestehenden Gesetzen. Reglements und sonstigen offiziellen Vorschriften bearbeitet von A. Froelich, Rechnungsrath bei der Königlich preußischen Intendantur des Garde-Korps. Vierte, nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitete Auflage. — Berlin, 1875. Verlag von J. Schlesier.

Dieses Werk hat ja bereits durch seine drei früheren Auflagen eine so weite Verbreitung in der Armee gefunden, daß wir wohl von einer eingehenderen Besprechung Abstand nehmen und uns darauf beschränken dürfen, hier nur auf das Erscheinen der neuen, — vierten — Auflage aufmerksam zu machen. —

Das Werk ist durch die Aufnahme der vielfachen Veränderungen, welche seit der Herausgabe der dritten Auflage auf dem Gebiete des Staats- und des Heerwesens vorgekommen waren, vervollständigt und auch in seinen einzelnen Theilen umgearbeitet worden.

Wie alle Werke dieser Art, so ist auch das vorliegende bei seinem Erscheinen in Einzelnem veraltet, während es manches Neue nicht mehr aufnehmen konnte, ohne nicht viele Bogen umzudrucken.

Dies liegt nicht an dem Verfasser sondern an der rastlosen Thätigkeit unserer hohen Militair-Behörden.

Die Revue militaire de l'étranger vom 6. und 11. Februar enthält, nachdem über das preußische Kavallerie-Exerzir-Reglement einige Worte als Einleitung gesagt worden sind, die Uebersetzung des 1873 ausgegebenen V. Abschnitts des Exerzir-Reglements für die Kavallerie, und wird damit auch die nächsten Nummern füllen.

L'Avenir militaire vom 11. Februar zeigt das Erscheinen des 7. Heftes des Generalstabswerkes an, indem es sich begnügt, dasselbe von S. 948 bis 955 zu übersetzen und die Verluste der französischen Armee in der Schlacht bei Beaumont nach S. 1103 anzugeben. In den einleitenden Worten werden die übersetzten Seiten als das Interessanteste des Werkes genannt, da sie Betrachtungen über die moralische und psychologische Lage der französischen Armee des Kaiserreiches enthalten.

Dasselbe Journal vom 16. Februar enthält die Gerichtsverhandlungen vom 12. und 13. Februar in dem Prozeß des General de Wimpffen gegen das „Pays". 33.

☞ Der heutigen Nummer liegt bei: Prospekt über „**Friedrich der Große in seinen Schriften.**" Herausgegeben von E. Schröder. Dem deutschen Volk und Heere gewidmet. — Verlag von **Joh. Fr. Hartknoch** in **Leipzig.**

☞ Mit dem heutigen Blatte wird das 1. und 2. Beiheft dieses Jahrgangs ausgegeben. Es enthält: Der preußische Feldzug in Holland 1787. Mit besonderer Rücksicht auf die Beschaffenheit und Vertheidigungsfähigkeit des Landes. Von Th. Frhr. v. Troschke, General-Lieutenant zur Disp.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 19. Sonnabend, den 6. März. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Kranken-Rapport. — Palais, den 3. März 1875. — Histoire de la Cavallerie Française par le général Susane. — v. Cornaro, Strategische Betrachtungen über den Feldzug in Deutschland 1796. — Die Ausbildung des Trainsoldaten. — Besprechung in der Revue militaire de l'étranger über das 7. Heft des Generalstabswerkes. — Militairische Notizen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 25. Februar 1875.

Graf v. Blumenthal, Major und Eskadr. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, Rittmstr. und Eskadr. Chef von demselben Regt., zum Major mit Beibehalt der Eskadron befördert.

Frhr. Marschall v. Bieberstein, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Regt. wiedereinrangirt.

Wittstein, Pr. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 26. Inf. Brig., in das 3. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 50 versetzt.

v. Pawlowski, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Pr. Lt. befördert.

Schmidt II., Sec. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, von dem Kommdo. als Komp. Offiz. bei der Unteroffizier-Schule in Jülich entbunden.

Reiche I., Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum 1. April cr. als Komp. Offiz. zur Unteroffizier-Schule in Jülich kommandirt.

Krieger, Sec. Lt. vom Brandenburg. Jäg. Bat. Nr. 3, zur Dienstleist. bei dem Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 kommandirt.

v. Rochow I., Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zur Schloß-Garde-Komp. kommandirt.

Kuhlmay, Hauptm. à la suite des 3. Pomm. Infant. Regts. Nr. 14, unter einstweiliger Belassung in dem Verhältniß als beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, zum Sub-Direktor der Gewehrfabrik in Spandau,

Kleckel, Hauptm. à la suite des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommando nach England, zum Sub-Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt,

Schneyder, Hauptm. à la suite des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50, und Direktions-Assistent bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Sub-Direktor der Gewehrfabrik in Danzig, — ernannt; letzterer verbleibt jedoch bis auf Weiteres zur Vertretung des abkommandirten Sub-Direktors bei der Gewehrfabrik in Spandau kommandirt.

Semler, Hauptm. à la suite des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,

Gelpcke, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49,

Neesen, Hauptm. à la suite des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Hannig, Pr. Lt. vom 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50,

Fritsch, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, — sämmtlich kommdrt. zur Dienstleist. bei den Gewehrfabriken, zu Direktions-Assistent. bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, — letztere beide unter gleichzeitig. Stellung à la suite der betr. Regtr., ernannt.

Berlin, den 27. Februar 1875.

v. Lilienhoff-Zwowitzki, Oberst-Lt. und Bats. Kommandeur im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Kommdr. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8,

Hein, Oberst-Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Art. Offiz. vom Platz in Straßburg, zum Kommdr. des Westfäl. Fuß-Artill. Regts. Nr. 7, — ernannt.

Foyt, Zeug-Feldw. vom Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, zum Zeug-Lt. befördert.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 27. Februar 1875.

Nieschke, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Ulm, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. Februar 1875.

Hausadowski, früherer Vice-Wachtm., zum Lazareth-Inspektor in Danzig ernannt.

Den 23. Februar 1875.

Alpert, Doberschütz, Radecker, Zahlm. Aspiranten, zu Zahlmeistern resp. bei der 2. und Reit. Abtheilung des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, sowie beim 2. Bataillon Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, — ernannt.

Den 27. Februar 1875.

Arnholdt, Zahlmeister-Aspirant vom 1. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, zum Zahlmstr. bei der 2. Abtheilung 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Mader, Zahlm. Aspirant vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Zahlm. bei der 1. Abtheilung 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Korn, Zahlm. Aspirant von der Unteroff. Schule zu Potsdam, zum Zahlm. bei der Kassen-Verwaltung der Militair-Eisenbahn, und

Schmidt, Zahlm. Aspirant vom Füs. Bat. 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, zum Zahlm. bei der 2. Abtheilung 2. Garde-Feld-Art. Regts., — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major zur Disp. Novina v. Arzt, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, und

dem Stabs- und Bats. Arzt a. D. Moritz zu Görlitz, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes 2. Kl. des Großherzogl. Baden. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberst-Lieutenant v. Gilsa, à la suite des 1. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 14 und Direktor der Art. Schießschule,

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königl. Italienischen Krone und des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Major v. Arnim, vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, und

des Ritterkreuzes des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Major Baron v. Collas im Generalstabe der 21. Division.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Kaiser" ist am 13. v. Mts. in Greenhithe bei London, Behufs der Ueberführung nach Wilhelmshaven, in Dienst gestellt worden.

S. M. S. „Arcona" hat am 12. Dezember 1874 Nachmittags die Rhede von Chefoo verlassen und ist am 18. dess. Mts. in den Hafen von Nagasaki eingelaufen.

S. M. Brigg „Undine" traf am 16. Januar cr. vor Roseau-Rhede auf Dominique ein, verblieb daselbst bis 20. dess. Mts. und ging am 21. in Prince Ruperts-Bay zu Anker.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Januar 1875.

1) Bestand 31. Dezember 1874
8,560 M. u. 105 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	12,106 M. u.	1 Inv.
im Revier	12,374 „ „	20 „
Summa	24,480 M. u.	21 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 33,040 M. u. 126 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 9,₂ % und 18,₆ %.

3) Abgang:

geheilt . .	21,365 M.	14 Inv.
gestorben .	113 „	3 „
invalide . .	78 „	
dienstuntauglich	354 „	
anderweitig	145 „	„
Summa	22,055 M. u.	17 Inval.

4) Hiernach sind:

Digitized by Google

geheilt 64,7 % der Kranken der Armee und 11,1 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,3 % der Kranken der Armee und 2,1 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Januar 1875 10,985 M. u. 109 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,1 % und 16,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,395 M. und 10 Invaliden,
im Revier 2,590 " 99 "

Es sind also von 292 Kranken 188,8 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 97,1 M. im Bestande geblieben, 0,7 als invalide, 3,1 als dienstuntauglich, 1,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Lungenschwindsucht 27, Typhus 13, Ruhr 1, Lungenentzündung 33, Lungenbrand 1, Säuferwahnsinn und Lungenentzündung 1, Hirnhautentzündung 4, Gehirn- und Rückenmarkentzündung 5, Gehirnerschütterung 1, Bright'scher Nierenkrankheit 7, Leberentzündung 1, Darmentzündung 1, chronischem Darmkatarrh 1, Magenblutung 1, Leber- und Magenkrebs 2, Bauchfellentzündung 1, Rose 1, Scharlachfieber 3, acutem Gelenkrheumatismus 1, Eiterfieber 2, Bubo 1, Krebs 1, Kopfwunde 2, Schädelbruch 2. Invaliden: chronischem Brustkatarrh 1, Rückenmarksschwindsucht 1, Krebs der Speiseröhre 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 28 Todesfälle vorgekommen, davon 12 durch Krankheiten, 4 durch Verunglückung und 12 durch Selbstmord; bei den Invaliden 15 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 141 Mann und 18 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Palais, den 3. März 1875.

Seine Majestät der Kaiser und König empfingen heute um 11 Uhr, als am Tage der Revue des Garde-Korps auf den Longchamps bei Paris im Jahre 1871, mehrere Offiziere dieses Korps, welche bei Allerhöchstihrer Rückkehr aus Ems unmittelbar vor Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, die Ehre hatten, von Seiner Majestät auf der Rampe des Königlichen Palais angeredet zu werden, woselbst sie unter den vielen Tausenden, auf dem Platze der Rückkehr des Monarchen Harrenden, Allerhöchstdemselben zunächst gestanden hatten.

Seine Majestät sprachen damals diesen Offizieren die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sie gewiß die Erwartungen dieser vielen Tausenden nicht unerfüllt lassen würden und sagten denselben heute in Erinnerung an diese Worte, Allerhöchst Ihren Königlichen Dank für die Erfüllung der gehegten Erwartungen.

Außerdem geruhten Se. Majestät jedem dieser Offiziere eine in Bronze gefertigte Siegessäule en miniature mit Allerhöchsteigenhändiger Zuschrift überreichen zu lassen.

Es waren dies:

Hauptmann Frhr. v. Canitz u. Dallwitz,
Premier-Lieutenant v. Lindequist,
Seconde-Lieutenant v. Kloeden,
Seconde-Lieutenant v. Brandis,
Seconde-Lieutenant v. Hertzberg,

sämmtlich vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, und

Seconde-Lieutenant Graf Pückler,

des Garde-Husaren-Regiments.

Von den am 15. Juli 1871 auf der Rampe des Königlichen Palais außerdem anwesend gewesenen Offizieren starben den Tod der Ehre bei St. Privat la Montagne:

Seconde-Lieutenant v. Brandis, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß,
Seconde-Lieutenant v. Zitzewitz, vom 2. Garde-Regiment zu Fuß,
Seconde-Lieutenant Frhr. v. Werthern, vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.

Histoire de la Cavallerie Française par le général Susane. Paris. J. Hetzel ꝛc. 1874.

Der General Susane hat früher bereits, vor zwanzig Jahren, wie er selber in der Vorrede zu dem oben genannten Buche schreibt, eine Geschichte der Truppen zu Fuß herausgegeben, deren Abfassung „die Mußestunden seiner Jugend ausgefüllt hat", die Beschäftigung mit der Geschichte der Truppen zu Pferde, „tröstet ihn in der heutigen Zeit und hilft ihm vergessen;" jeden seiner Leser aber, der für die Reiterei und die Geschichte ihrer Entwickelung einige Theilnahme hat, wird sein Buch in hohem Maße anziehen. Das Werk zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Geschichte der Waffe im Ganzen, der zweite und dritte die der einzelnen Regimenter nach Waffengattungen geordnet und eine Chronologie derselben giebt, nach welch letzterer man „für jedes Jahr die Liste der vorhandenen Truppen zu Pferde aufstellen und sich eine Vorstellung machen kann von der Zusammensetzung der Reiterei eines jeden im Felde stehenden Heertheiles".

Der erste Theil schließt mit dem Ende des bourbonischen Königthumes in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts ab. Der Verfasser begründet dies, indem er sagt, er habe nur die Geschichte der Truppentheile des alten Heeres geben wollen; „will sagen den Theil unserer

Digitized by Google

Heeres-Geschichte, für welchen die formellen Beweisstücke lückenhaft sind, der erst geschrieben werden konnte, nachdem die Angaben aufgefunden, durch kritische Behandlung zerlegt mit einander verglichen und einander genähert waren, die sich in einer Menge von Büchern zerstreut fanden, welche keine Einzelnheiten boten und in denen man auf jene Angaben nur durch Zufall stieß, wie man in gewissen Felsen die fossilen Reste organischer Wesen einer längst entschwundenen geologischen Epoche findet. Diese Arbeit war freilich schwierig, aber sie allein bot einen wirklichen Nutzen, da unsere Archive, seit dem siebenjährigen Kriege fast vollständig sind und es dadurch möglich wird ohne Vorbereitung und mit allen wünschenswerthen Einzelheiten, nicht allein die Geschichte eines der neueren Truppenkörper, sondern auch die aller Offiziere, oft sogar die einfacher Soldaten zu verfolgen."

Gegen den Vorwurf die Reiterei nicht ebenso eingehend behandelt zu haben wie die Truppen zu Fuß, sucht der General sich zu schützen durch den Hinweis auf sein vorgerücktes Alter, weshalb er vorgezogen habe sich auf die Erhaltung des Materials zu beschränken, welches für andere vielleicht von Nutzen sein könnte, unter denen er vornehmlich seine jungen Kameraden in das Auge faßt, die besitzen, was er nicht mehr besitzt, „das Feuer der schönen Jahre"; die er auffordert die Maschen des Gewebes, welches er ihnen geliefert hat, auszufüllen durch die Einzelnheiten der Geschichte des Truppenkörpers, dem sie angehören.

Wenn gleich es nun schon sein Anziehendes hat, auch nur die Namen eines Dunois, Bayard, Turenne, Condé, Auvergne, Brissak, Villars in der langen Reihe glänzender Chefs der französischen Reiter-Regimenter wieder zu finden, sich bei Nennung der zahlreichen Schlachtfelder auf denen Frankreichs Standarten oftmals siegreich wehten, all jener großartigen geschichtlichen Ereignisse zu erinnern, welche durch sie bezeichnet werden, so haben der zweite und dritte Theil für den Nicht-Franzosen doch nur einen untergeordneten Werth, während der erste die allgemeine Theilnahme in höherem Maße in Anspruch nimmt, weil er in dem engeren Rahmen einer Entwickelungs-Geschichte der französischen Reiterei ein Bild dieser Geschichte der Reiterei überhaupt giebt. Nicht ohne schmerzliche Empfindung liest der Deutsche unter den Führern jener französischen Geschwader die Namen seiner Fürsten- und Adels-Geschlechter, deren Glieder es nicht verschmähten, ihre Schaaren im Solde des Franzmanns oft gegen das eigene Vaterland zu führen, doch es war ja eine Zeit, in welcher, namentlich nach den Kämpfen des dreißigjährigen Krieges Deutschland so tief erniedrigt worden, daß es den ruhmesdürstenden jugendlichen Kriegern nicht so schwer anzurechnen ist, wenn sie sich mehr von der damals im Zenit ihres Glanzes stehenden fränkischen Sonne angezogen fühlten.

Dieser erste Theil des Werkes ist es vornehmlich, dem ich in den folgenden Zeilen eine eingehendere Besprechung zu widmen beabsichtige.

Das erste Kapitel mit der Ueberschrift: Die Ordonnanz-Kompagnien führt uns zunächst in das Wesen der ritterlichen Lehnsreiterei ein, welche durch ein Edikt Karls des Kahlen vom Jahre 864 nach Maßgabe der innehabenden Lehen, zu bestimmten Gestellungen genöthigt, und somit in ihnen der erste Grund zu einer begrenzten Truppenbildung gelegt wurde.

„Gegen 960, zur Zeit der Unterlehne war jeder freie Mann, welcher ein altes Raubnest besaß, Gebieter seines Schlosses und Vassal eines mächtigeren Nachbaren. Er beschaffte sich zu seiner eigenen Vertheidigung oder für den Dienst seines Oberlehnsherren eine Lanze oder einen Streitkolben, ein Panzerhemde und ein Pferd, und fertig war der Ritter. Hatte das Glück ihn wohlhabend oder einflußreich gemacht um einige Genossen in Pflicht nehmen zu können, milites minores, gewaffnete Leute, Ritter wie er, so war er Ritter eines Fähnleins (chevalier à pennon). Wenn sein Ansehen sich gleichzeitig über einfache Ritter und solche vom Fähnlein ausdehnte, so war er Ritter vom Banner oder Bannerherr (chevalier à bannière ou banneret), und erkannte über sich niemanden an, als den König oder die großen Lehnsherrn der Krone."

Diese Lehnsritterschaft, großentheils in den Händen der mächtigen Vasallen, stand dem Königthum nicht nur nicht unbedingt zur Verfügung, sondern sogar sehr häufig feindlich gegenüber. Jedes Mitglied derselben war von seinem ein und zwanzigsten Jahre an verpflichtet, sich ein Panzerhemde anzuschaffen und zu Pferde zu steigen, sobald der Lehnsherr dies verlangte. Nach der kriegerischen Leistungsfähigkeit des Besitzes regelte sich der Werth desselben. Aber neben diesem an den Besitz geknüpften Pflichtdienst gab es noch einen freien Dienst für solche Ritter, die sich aus eigenem Antriebe für Frauen-Lehen oder kirchliche Besitzungen gegen Sold anwerben ließen. „Diese Rolle des Schirmvogts fiel vornehmlich den Freiherrn zu, deren Besitz, auf Grund von Vorrechten verschiedensten Ursprungs frei vom Kriegsdienste war." Aber dieser Handel mit dem Waffendienste trug dazu bei das Ritterthum an seiner Wurzel anzugreifen. „Zu Grunde gerichtete Edelleute, Afterlehnsleute, ohne Besitz und Waffen, jüngere Söhne, Bastarde, angewiesen ihr Glück auf Abenteuern zu suchen, zogen von den Anforderungen des Krieges Nutzen um sich unter dem Titel der niedern Ritter oder Edelknappen (bacheliers), Stallmeister (d'écuyers) bewaffnete Leute (gensd'armes), in die Reihen der Lehnsbesitzer einzuführen und sich dadurch den Lebens-Unterhalt zu erwerben, daß sie sich an mächtige Leute verkauften, indem sie sich ihnen durch den Lehnseid verpflichteten, vornehmlich aber zu ihrem eigenen Vortheil; so wurde allmälig die Lehns-

Digitized by Google

ritterschaft, durch die freiwillige Ritterschaft und endlich die Sold-Ritterschaft ersetzt." Namentlich die Kreuzzüge waren es, welche diese Sold-Ritterschaft in Aufnahme brachten, man zahlte täglich einem einzelnen Ritter 10 Sou, einem Fähnlein 20 Sou, einem Banner 40 Sou.

Ein Ritter mit seinem Gefolge bildete eine „vollzählige Lanze" von 3 bis 14 berittenen Leuten, er selber auf einem geharnischten Schlachtrosse, von Kopf bis zur Zeh gerüstet, bewaffnet mit Lanze, Schwert und Streit-Kolben oder Axt, welche am Sattel-Bogen hing, focht in erster Linie. Seine Waffenleute (homes d'armes) ebenfalls schwer gerüstet, unterstützten ihren Herrn auf den Flanken. Die berittene Dienerschaft, die Leibwächter, (satellites), unter denen die Bogenschützen einen Ehrenplatz einnahmen, stellten die leichte Reiterei dar und hatten das Gefecht einzuleiten und zu beenden. Die Stallmeister (écuyers), Leichtbewaffneten (guisarmiers) Degenträger (coutilliers) und Pagen oder Edelknechte (pages ou varlets), strebten danach Bogenschützen zu werden, wie diese nach der Stellung der Waffenleute und Ritter."

Die Ritter eines Fähnleins, welche mehrere solche vollzählige Lanzen unter ihrem Befehle vereinigten, führten an ihrer Lanze eine dreieckige Fahne, die Flamme, und stellten sich mit ihren Haufen unter das viereckige Banner eines größeren Lehnsträgers, der somit einen Körper von 25 bis 80 Lanzen oder 150 bis 600 Mann zu Pferde befehligte. Diese Banner sammelten sich im Falle eines Krieges unter dem blauen Banner mit goldenen Lilien des Königs, oder in dessen Stellvertretung unter der weißen Standarte (cornette blanche) des Konnetable oder endlich, wenn es sich um einen Volkskrieg handelte, unter der Oriflamme der Abtei von St. Denis.

Eine hierarchische Gliederung der Befehlsführung bestand unter diesen Schaaren nur in so weit, als der mehrbegüterte sich in der Lage befand eine Anzahl minder wohlhabender Ritter an seine Banner zu fesseln, indem er ihnen den Unterhalt für sich und ihre Leute gewährte, und dadurch einen gewissen Einfluß auf sie übte, der aber nur bis auf das Gefechtsfeld reichte, wo von einer taktischen Führung keine Rede war. Sämmtliche eigentlichen Ritter, ob bloße Lanzen, ob Führer eines Fähnleins oder Bannerherrn fochten in einem Gliede in erster Reihe, „denn keiner von ihnen würde geduldet haben, daß ein anderer ihn in den Hintergrund drängte." Ihnen folgten in zwei ferneren Gliedern mit beträchtlichem Abstande die Bogenschützen und Degenträger. „Sobald die Linie der Ritter die Lanzen senkte, um in den Feind einzubrechen, sammelten die Bogenschützen sich rückwärts, nachdem sie zuvor auf den Flügeln scharmützirt und Pfeile und Bolzen versendet hatten. Die bei dem Zusammenstoße niedergeworfenen Ritter waren verloren, wenn ihnen nicht schleunige Hülfe wurde. Während die gewappneten Leute, welche zu Pferde geblieben waren, ihre Ziele weiter verfolgten, stürzten die Degenträger und Edelknechte sich auf den aus dem Sattel gehobenen Gegner vier gegen einen, brachen seine Rüstung durch Axt und Kolbenschläge und tödteten ihn, es sei denn, daß die Aussicht auf ein Lösegeld ihren Arm fesselte."

Diese ganze Kampfesweise und innere Gliederung der Lehnsritterschaaren, über die General Susane noch eine Menge sehr lehrreicher Einzelnheiten giebt, konnte naturgemäß der sich allmälig immer mehr entwickelnden Taktik der Truppen zu Fuß nicht Stand halten. König Johann der Gute machte eingedenk der Schlachten bei Courtrai (1303) und Crecy (1346), in denen die stolze französische Ritterschaft, dort dem Fußvolke der flandrischen Städte, hier den leichten englischen Bogenschützen des schwarzen Prinzen erlegen war, durch eine Ordonnanz vom 30. April 1351 den ersten Versuch, diese an sich so schätzenswerthen Kräfte durch eine bessere innere Gliederung für die regelmäßige Kriegführung verwerthbarer zu machen. Doch umsonst. Seine Bemühungen scheiterten an dem Unabhängigkeits-Sinne des Adels und gelang es ihm nur zwei Kompagnien für seinen eigenen Dienst zu bilden.

Auch die bittern Erfahrungen bei Poitiers (19. September 1356), wo König Johann selber gefangen wurde, und bei Brignais (2. April 1362), wo die Ritterschaft fast ganz aufgerieben wurde, genügten noch nicht; denn „die Mißgeschicke führen die Franzosen nicht auf den richtigen Weg", schreibt unser Autor in anerkennenswerther Unbefangenheit, „ihre treuherzige Selbstgefälligkeit (candide vanité) entschließt sich schwer die wahren Ursachen ihrer Fehler anzuerkennen."

Ebenso erfolglos blieben die Versuche Karls des V., der dieselben in einer Ordonnanz vom 13. Januar 1372 erneuerte, welche Hauptleute für die Kompagnien der gewappneten Leute ernannte, die Verantwortlichkeit der Offiziere und die Löhnung einzuführen strebte.

Erst Karl VII. gelangte zu bestimmteren Ergebnissen in der von seinen Vorgängern wiederholt angestrebten Richtung. Die Zustände in Frankreich waren unerträglich geworden, die durch die langwierigen Kriege aus allen Banden der Zucht und Ordnung gekommene Ritterschaft tyrannisirte das ganze Land, dem mußte Abhülfe geschafft werden.

General Susane giebt uns eine Stelle aus dem Werke des Olivier de la Marche, welche die damalige Lage der Dinge in Frankreich schildert und zu bezeichnend ist, um sie hier nicht wiederzugeben:

„Der ganze Umkreis des Königsreiches Frankreich war voll von festen Plätzen und Befestigungen, deren Wachen von Raub und Plünderung lebten; durch das ganze Königreich und die benachbarten Länder sammelten sich alle Arten von Leuten in Gemeinschaften (welche

Digitized by Google

man Würger nannte) und ritten und gingen von Land zu Land, und von Etappe zu Etappe Lebensmittel und Abenteuer suchend, um zu leben und zu erwerben, sie achteten und vermieden ebensowenig die Gebiete des Königs von Frankreich, als die des Herzogs von Burgund und der anderen Fürsten des Königreiches; aber ihnen war Raub und Beute alles Eins . . . . . und waren ihre Haupt-Anführer der Bastard von Bourbon, Brüssac, Gottfried von St. Belin, Lestrac, der Bastard von Armagnac, Rodrich von Villandras, Anton von Chabannes, Graf von Dammartin . . . ."

Namen von gutem Klange, die später die Träger des französischen Kriegsruhmes werden sollten, aber verkommen in den wüsten Zuständen ihrer Zeit; unwillkürlich wird der Blick hinüber gezogen von den lachenden Gefilden Frankreichs nach unserer rauhen norddeutschen Heimath, in der zur selben Zeit der erste Fürst aus Hohenzollernschem Stamme den Kampf aufnahm mit den gleichen entfesselten Kräften einer in Raub und Fehde verkommenen Ritterschaft, und denselben zu ihrem und des Vaterlandes Segen siegreich durchführend, diesem in ihren Nachkommen feste Stützen gab, die mit ihrem Blute auf zahllosen Schlachtfeldern die Ausschreitungen ihrer Vorfahren ehrenvoll sühnten.

Die Stände des Königreiches traten im Jahre 1439 zu Orleans zusammen und erließen von hier aus ein Edikt am 2. Oktober, durch welches die Ordonnanz-Kompagnien des Königs und mit ihnen die erste regelmäßig besoldete Truppe geschaffen wurde: „zur Einrichtung einer dauernden Streitmacht zu Pferde und zur Unterdrückung der Uebergriffe und Plackereien durch die Kriegsleute".

Der König ernannte die Hauptleute, wies ihnen eine gewisse Anzahl gewappneter Leute in Pflicht und Gehorsam zu, welche Zahl ohne seine Genehmigung weder verringert noch erhöht werden durfte. Nur wer eine königliche Ernennung erhalten hatte, durfte eine solche Kompagnie um sich sammeln.

Die Stände bewilligten gleichzeitig eine regelmäßige Kriegssteuer für die Unterhaltung dieser Kompagnien.

Erst im Jahre 1444 gelang es der Thatkraft des Connetable von Richmont, diesem Edikt volle Geltung zu verschaffen; über die Kämpfe, aus denen dies Ergebniß sich endlich entwickelte, bringt der Herr Verfasser höchst anziehende Auszüge aus den gleichzeitigen Schriftstellern, Matthias v. Coucy, Olivier v. La Marche und Wilhelm Gruel.

Die so gebildeten Kompagnien wurden geführt durch einen Hauptmann, dem ein Lieutenant, ein Fähnrich (enseigne), ein Standartenträger (guidon) und ein Wachtmeister (maréchal de logis) als Offiziere zur Seite standen, sie zählten 100 Lanzen, von denen jede aus einem schwer gewappneten Manne, dem Herrn (maître), 3 Bogenschützen, 1 Degenträger und 1 Pagen bestand, welche letzteren 5 leichter bewaffnet und beritten waren. Eine Kompagnie erreichte somit die Stärke von 611 Reitern. Der Hauptmann mit dem Fähnrich führten im Gefechte vornehmlich die schwer gewappneten Leute, der Lieutenant mit dem Standartenträger die leicht Bewaffneten. Die Offiziere trugen als Abzeichen eine Schärpe in ihren Farben, die Mannschaften hatten eine Gala-Bekleidung, bestehend aus Waffenrock (hoqueton) und Mantel (casaque) in den Farben des Hauptmannes, der erste Anfang einer Uniform.

Allmälig hörten die Offizierstellen auf, ein Vorrecht der Geburt und politischen Stellung zu sein und wurden an besonders befähigte Leute vergeben, die sich durch alle Grade hindurchgearbeitet hatten, jedoch freilich, wie sämmtliche eigentlichen Lanzenträger die Adelsprobe bestanden haben mußten. Der hohe Adel und die Prinzen des königlichen Hauses beschränkten sich darauf, aus ihren Mitteln solche Kompagnien aufzustellen und führten diese dann ihren Namen, sie den Titel als ihre Hauptleute, deren Amt sie jedoch selten ausübten und größtentheils an befähigte Leute ihres Vertrauens übertrugen, die Hauptmanns-Stellvertreter (capitaines-lieutenants).

Alljährlich fanden vier Musterungen statt, bei deren zweien Alles zu Pferde und in voller Rüstung, bei den anderen beiden ohne Waffen in der Gala-Kleidung erscheinen mußte. Nach jeder Musterung wurde durch die Kriegs-Bevollmächtigten die Löhnung gezahlt und zwar an jeden Hauptmann 3000, an jeden gewappneten Mann 500 Francs.

Die Taktik dieser Kompagnien verblieb im Allgemeinen die bisherige, die Schwerbewaffneten führten in geschlossener Linie den eigentlichen Angriff, der durch die Leichtbewaffneten eingeleitet und in seinen Erfolgen ausgebeutet wurde, doch kam in diese Fechtweise mehr Ordnung und System dadurch, daß die beiden genannten Abtheilungen nicht mehr nur ihrer eigenen Unternehmungslust überlassen blieben, sondern, wie weiter oben bereits angedeutet wurde, durch bestimmte Offiziere geführt wurden.

Die Zahl der vorhandenen Kompagnien schwankte je nach dem kriegerischen Bedürfnisse. Allmälig traten auch Ausländer in dieselben ein, und sind es namentlich die schottischen Kompagnien, welche in der älteren französischen Heeresgeschichte eine hervorragende Rolle spielen, bis zu den Tagen der Revolution in der 1. Kompagnie der Garde du Korps des Königs eine bevorzugte Stellung behaupteten.

Die politischen Verhältnisse, die zahlreichen fast ununterbrochenen Kämpfe, in welche Frankreichs Könige sich theils mit ihren Nachbarn, namentlich den Engländern, theils mit ihren großen Vasallen verwickelt sahen, übten naturgemäß einen wesentlichen Einfluß auf die Entwickelung dieser ersten regelmäßigen Heeresbildung, so daß

Digitized by Google

gewissermaßen die Geschichte Frankreichs auch ihre Geschichte ist, was General Susane in scharf gezeichneten Schilderungen sehr anziehend dargestellt hat.

Unter den Hauptleuten der ersten 1445 errichteten 15 königlichen Ordonnanz-Kompagnie finden wir die Namen eines Karl v. Anjou, Johann Bastard v. Orleans Graf von Dunois, Artus v. Bretagne Graf von Richmont, Philipp v. Coulant, Peter v. Brezé und Anderer, welche auch die allgemeine Geschichte der Nachwelt überliefert hat.

Das zweite Kapitel unseres Buches führt uns in einen neuen Entwickelungs-Abschnitt der Reiterei hinüber unter der Ueberschrift: Die Kompagnien der leichten Reiterei.

Das Ende des 15. und namentlich das 16. Jahrhundert sah die Heere Frankreichs nach Beendigung der inneren Kämpfe und der Kriege mit England, über die Grenzen des Landes hinaustreten und das Gewicht ihrer Schwerter in die Wirrnisse der großen Nachbarstaaten werfen. Man kam hierbei mit den leichten Reitern der Venetianer und Spanier in Berührung, und dies nöthigte dazu, sich eine ähnliche Waffe zu schaffen. Die Bogenschützen wurden von den gewappneten Leuten getrennt, unter ihren Standartenträgern (guidons) und eigenen Standarten (cornettes) in selbständige Kompagnien eingetheilt und mit dem Gesammtnamen der leichten Reiterei bezeichnet, zeitweise ihnen auch im Auslande geworbene Nationalreiter, als Albanesen und Moresken angeschlossen. Je länger desto bestimmter trat die Trennung zwischen schwerer und leichter Reiterei hervor, und zwar behielt jene den Charakter einer bevorrechtigten Reservetruppe unter der allgemeinen Bezeichnung der Gensdarmerie bei, in welcher der alte Adel diente, während diese, die leichte Reiterei, „ihre Reihen den Abenteurern aller Art und den nicht Adeligen öffnete".

Dies Verhältniß änderte sich jedoch mit der weiteren Entwickelung des Kriegswesens, namentlich aber der Feuerwaffen. Die schweren Gensdarmen, welche zunächst ihre Schutzwaffen noch verstärkt hatten, um den Kugeln Widerstand zu leisten, kamen zu der Ueberzeugung, daß sie dadurch nur noch unbehülflicher und somit widerstandloser wurden, sie legten ein Stück ihrer Rüstung nach dem andern ab und griffen endlich zu dem Büffel-Koller. Die Lanze, „das Sinnbild und Palladium der Ritterschaft entsank den gelähmten Armen der Edelleute und fiel in die Hände des flinken und kühnen Fußvolks".

Der Adel begann in den Reihen der leichten Reiterei ein weiteres Feld für die Befriedigung seines Thatendurstes und Ehrgeizes zu finden, andererseits erhob man die nicht adeligen Soldaten, welche sich durch ihre Tüchtigkeit zu Offiziersstellen emporgearbeitet hatten, in den Ritterstand. „Bis dahin", schreibt General Susane, „war der Adel erforderlich, um Soldat sein zu können, jetzt verlieh der Dienst den Adel."

Sehr bezeichnend für diesen Umschwung der Verhältnisse ist ein im Wortlaute wiedergegebenes Gespräch Bayards, des Ritters ohne Furcht und Tadel, mit König Franz I.

„Sire, ich habe in meiner Kompagnie nur furchtlose Soldaten, und unter andern einen kühnen Mann, den Sohn eines meiner Tambours, welcher mir überall hin den Weg zeigt. Er ist ein Dämon beim Sturm und an Muth. Euer Majestät würden sicherlich einen großen Wurf thun, wenn Sie ihn mir zum Offizier machten: sein Vater hat dies nimmer werden können, auf Grund, sagte man, seiner Trommel und seines Soldatenrockes, und doch ist er ein fester und tüchtiger Genosse." — „Bayard mein Freund, sagte der König, Trommel und Soldatenrock sind ehrenwerth in meinem Dienste. Machen wir sie zu Offizieren, gleich in diesem Augenblicke, Vater und Sohn zusammen, und das ganze Geschlecht dazu, da es doch einmal so treu gesinnt ist."

Die Reiterei, welche Heinrich II. im März 1552 bei Joinville zu der Unternehmung gegen Metz vereinigte, zählte 6000 schwer gewappnete Leute, 6000 leichte Reiter (chevau légers), 6000 Büchsenschützen zu Pferd, 6000 deutsche Pistolenschützen und 8000 Pferde des Heerbannes (der nicht in der Truppe stehende gesammte Adel) im Ganzen 32,000 Pferde, der vierte Theil des gesammten vereinigten Heeres.

Eine Denkschrift aus dem Jahre 1547, welche der Herr Verfasser mittheilt, schildert die Reiterei der damaligen Zeit in folgender Weise:

„Der gewappnete Mann mußte mit 2 guten Dienstpferden beritten sein, bewaffnet mit einem Brustharnische, einem Helm oder einer Sturmhaube, Armschienen, Schulterwehren und einer guten und starken Lanze .... Die Bogenschützen mit einem guten Pferde beritten, waren bewaffnet mit einem leichten Vorderharnisch, Armschienen oder Panzerärmeln und einer Pickelhaube, anstatt der Lanze einen starken und festen Degen, am Sattelbogen eine Pistole anstatt des Bogens und der Pfeile; welche sie früher führten, bevor diese Teufelei der Pistolen erfunden war."

Als Gehalt erhielt ein Hauptmann der Gensdarmerie nach einer königlichen Ordonnanz vom 12. November 1549 800, der Lieutenant 400, der Fähnrich und Standartenträger 200, der Wachtmeister 100 Livres, außer den 400 Livres, die jeder gewappnete Mann und somit auch die Offiziere erhielten. Bei den Kompagnien der leichten Reiterei waren alle diese Sätze um 200 Livres geringer. Der Heerbann des Adels wurde im Falle seiner Einberufung in gleicher Weise gegliedert, bewaffnet und bezahlt, wie die Kompagnien der leichten Reiterei.

Zur selben Zeit wurde die gesammte leichte Reiterei und der Heerbann unter einen General-Obersten der leichten Reiterei gestellt, welcher ein ganz weißes Banner ohne Wappen führte. Die Gensdarmerie blieb unter dem unmittelbaren Befehle des Königs, welcher

Digitized by Google

durch den Connétable vertreten wurde. Jene Stellung des General-Obersten der leichten Reiterei, welche bis zum Jahre 1788 bestehen blieb, war die Veranlassung, daß die Chefs der später gebildeten Regimenter nicht den Titel eines Obersten, sondern den als mestre de camp führten. Diejenige Kompagnie, deren Chef der General-Oberst war, und welche er durch seinen Oberst-Lieutenant befehligen ließ, führte seine weiße Standarte und wurde dies Veranlassung, daß später in fast allen Heeren, auch in dem preußischen, die Leib-Kompagnien bez. Schwadrons der Reiter-Regimenter eine Standarte mit weißem Fahnentuche führten.

Auch hier begegnen wir als Träger der weißen Standarte von Frankreich berühmten Namen, als:

„Claudius von Lothringen, Herzog von Aumale,
Jakob von Savoyen, Herzog von Nemours,
Karl von Valois, Herzog von Angoulême,
Ludwig Emanuel von Valois, Graf von Alais,
Ludwig von Lothringen-Guise, Herzog von Joyeuse,
Heinrich de la Tour d'Auvergne, Graf von Turenne."

Im Jahre 1552 wurde dem General-Obersten ein General-Mestre de Camp als Chef seines Stabes zur Seite gestellt, der alle inneren Angelegenheiten zu leiten und die leichte Kavallerie dort zu führen hatte, wo der General-Oberst nicht in Person anwesend sein konnte. Unter diesen General-Mestre de Camp finden wir einen Ludwig von l'Hopital, Franz la Trémouille und Roger von Choiseul. Später trat noch ein General-Commissaire der leichten Reiterei zu dem Stabe des General-Obersten hinzu, welcher im Wesentlichen die Verwaltungs-Angelegenheiten unter sich hatte, und dort führte, wo die beiden andern Groß-Chargen nicht anwesend waren.

Obgleich nun somit die Heeres-Gestaltungen eine immer festere Form gewannen, blieb doch noch unter den Truppen selber ein fortwährender Wechsel; für den Fall eines Krieges wurde die Zahl der Kompagnien bedeutend vermehrt, fanden starke Anwerbungen im Auslande statt, nach Beendigung desselben wurden die letzteren in der Regel gänzlich verabschiedet, die Kompagnien der leichten Reiterei bedeutend verringert, oder in solche der Gendarmerie umgebildet, „welche allein sich des Vorrechtes der Dauer erfreuten." Jedoch blieben auch sie nicht immer auf dem Fuße von 100 Lanzen, welchen sie ursprünglich haben sollten, sondern wurden öfters getheilt, um verdienten Offizieren die Stellung von Hauptleuten zu Theil werden zu lassen, so daß es deren von 20, 30, 40, 50, 60, 80 und 100 Lanzen gab, und wurde das Aufrücken in die Befehlsstelle einer stärkeren Kompagnie als eine Auszeichnung ertheilt und betrachtet.

Im Jahre 1560 zählte die französische Gensdarmerie beim Beginne des Bürgerkrieges, welcher mit der Verschwörung von Amboise begann, 65 Kompagnien mit 2590 Lanzen.

Die genauen Verzeichnisse des Bestandes dieser Kompagnien aus den Jahren 1563, 64 und 67 zeigen, wie schwankend noch der Bestand und wie abhängig von den politischen Verhältnissen derselbe war. Auch in diesen Verzeichnissen begegnen wir unter den Hauptleuten allen den Männern, welche sich in jener bewegten Zeit einen Namen in der Geschichte ihres Vaterlandes gemacht haben. Die Conde's, Conti, Guise, Crèveceur, Montmorency, Bouillon, Tavannes, Villars, Brissac, La Rochefoucauld, Anjou, Retz, sie sind alle vertreten, theils für, theils gegen den König fechtend.

Diese Bürgerkriege führten auch das Element der Ausländer wieder in die Reihen der französischen Reiterei, und so sehen wir am 3. Oktober 1569 in der Schlacht bei Moucontour unsere deutschen Landsleute unter dem Banner und im Solde des Königs von Frankreich fechten, und zwar 2000 Reiters unter dem Grafen v. Westenburg und dem Rheingrafen, 5 deutsche Fähnlein zu je 1000 Pferden unter dem Grafen von Mansfeld. In gleicher Weise traten auch die Kompagnien der leichten Reiter wieder in den Vordergrund, boten aber immer noch gegenüber den geschlossenen Gliederungen der Gensd'armerie in ihrer Nachahmung ausländischer Formen und Gestaltungen eine bunte Musterkarte von Bewaffnung, Namen und Kampfesweise. Besonders beliebt waren die sogenannten argoulets, den italienischen Bogenschützen (arcoleti) nachgebildet, die aber auch bereits den Bogen mit der Pistole vertauscht hatten und somit nur noch den Namen führten. „Diese argoulets", schreibt unser Verfasser, „hatten einige Sonderbarkeiten in ihrer Bekleidung und ihrer sonstigen Art und Weise. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie bei uns nachgeahmt wurden."

(Fortsetzung folgt.)

Strategische Betrachtungen über den Feldzug in Deutschland 1796

von Ludwig v. Cornaro, k. k. Oberst.

Die vorliegende kleine Schrift ist aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser an der k. k. österreichischen Kriegsschule über den Feldzug 1796 gehalten hat. Die Vorträge hatten dort vornehmlich einen Lehrzweck, und sind auch diese strategischen Betrachtungen in derselben Absicht geschrieben.

Oberst v. Cornaro verfolgt den Feldzug nur in seinen großen Zügen, untersucht, ob die beiderseitigen Operationen zweckentsprechend waren oder nicht, und giebt in letzterem Falle an, auf welchem Wege günstigere Resultate zu erreichen gewesen wären, — alles sehr lehrreich und interessant, und kann die Schrift bei einem Studium des Feldzuges sehr empfohlen werden.

Ohne ein gleichzeitiges näheres Eingehen auf den Feldzug selbst kann der Nutzen der angestellten Be-

Digitized by Google

trachtungen nur ein sehr beschränkter sein, weil in den meisten Fällen die historische Unterlage, auf Grund deren der Leser in den Stand gesetzt wäre, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, nicht angegeben ist. Es dürfte dies nicht nur im speziellen Interesse der Schrift, sondern auch im allgemeinen Interesse zu bedauern sein, um so mehr als der Verfasser wohl durch sehr gründliche Studien recht in der Lage war, diese historische Grundlage kritisch geläutert zu geben. Die Schrift hätte an Umfang nur wenig, an Nutzen sehr viel gewonnen. Darüber muß man sich nicht täuschen, die Zahl derer, welche den Feldzug genau kennen oder der Schrift zu Liebe denselben studiren, ist nur eine geringe.

An einer Stelle wird durch den Mangel positiver Angaben sogar das Verständniß erschwert. Wenn durch den Abmarsch Wurmsers nach Italien der Befehl über beide Armee in die Hand des Erzherzogs gelangte, und dieses Abrücken am 31. Mai stattfand, so muß gefolgert werden, daß von dem genannten Zeitpunkt an — übrigens der Beginn der Operationen — ein einheitlicher Oberbefehl bestanden habe. Man ist daher am Schluß der Betrachtungen, welche sich hieran knüpfen, erstaunt zu lesen, daß sich der Erzherzog gewiß für eine Offensive entschieden hätte, wenn er nur beim Beginn des Feldzuges den Befehl über alle Streitkräfte gehabt hätte. Die kurze Angabe, daß die Uebernahme des Oberbefehls nicht am 31. Mai, wie zu vermuthen war, sondern erst am 18. Juni stattfand, fehlt.

Was nun die an den beiderseitigen Heerführern geübte Kritik anbetrifft, so sagt Verfasser, daß er stets bemüht gewesen sei, sich auf den Standpunkt desjenigen zu stellen, dessen Handlungen beurtheilt werden sollen. Ferner habe er stets sorgfältig erwogen, was denselben bekannt war oder doch bekannt sein konnte. Ohne Frage ein durchaus richtiger Standpunkt; wie steht es aber mit dem Erlangen dieser als nothwendig erkannten Vorbedingungen der Kritik? Ich behaupte, daß man nur in wenigen Fällen im Stande sein wird, sich ein ganz klares und zuverlässiges Bild von der Lage der Feldherren früherer Kriege zu machen. Die Quellen sind lückenhaft und selten ganz zuverlässig. Wer in der Lage gewesen ist, nach den Kriegsakten eines unserer letzten Feldzüge zu arbeiten — ein Material, wie es an Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit nicht annähernd von einem der weiter zurückliegenden Kriege vorhanden ist, — wird mir bestätigen, wie schwer es ist, sich die Lage des operirenden Generals zu vergegenwärtigen. Kaum ist es möglich, von allen beeinflussenden Verhältnissen Kenntniß zu erlangen. Wie vorsichtig wird daher im Allgemeinen eine die handelnden Persönlichkeiten betreffende Beurtheilung sein müssen.

Daß im vorliegenden Fall dem Herrn Verfasser nicht alle Verhältnisse bekannt sein konnten, ist hiernach klar, daß sie ihm auch an den Stellen, wo er eine Kritik übt, nicht immer bekannt gewesen sind, geht aus seinen Angaben hervor wie z. B. Moreau waren diese Verhältnisse gewiß auch nicht fremd. Berücksichtigt man ferner, daß die beiden französischen Generale, Jourdan und Moreau gleichberechtigt nebeneinander standen, wodurch ein einheitliches Handeln so sehr erschwert war, — und daß sie sehr bindende Instruktionen aus Paris von dem Direktorium erhielten, so erscheint mir ihre Beurtheilung bisweilen etwas hart, besonders im Vergleich zum österreichischen Feldherrn, dessen Handeln durch keins dieser Hindernisse beschränkt wurde.

Wie bestimmt die Weisungen aus Paris waren, zeigt eine von Jomini seinem Werk: „Histoire des guerres de la révolution“ beigegebene Instruktion des Direktoriums, welche von Carnot als Präsidenten unterzeichnet an Moreau gerichtet ist. Dieselbe enthält Wendungen folgender Art: „le Directoire vous défend absolument“ oder „le Directoire insiste particulièrement sur les observations rigoureuses des principes qu'il vient de vous tracer.“ Daß vor kaum drei Jahren ein Abweichen von den aus Paris ergangenen Befehlen den Tod auf dem Schaffot zur Folge gehabt hatte (Custine), konnte nicht grade zu einem abweichenden selbstständigen Handeln ermuthigen.

Zur Erklärung der oft fehlerhaft erscheinenden Operationen Jourdan's sei noch bemerkt, daß sich bei Jomini, welchem das Operations-Journal der Sambre- und Maas-Armee bei Bearbeitung seines Werkes zur Disposition stand, wiederholt Stellen finden, wonach dem französischen General Stärke und Vertheilung seines Gegners unbekannt waren, und daß er durch Rücksichten der Verpflegung zu der für energische Offensivoperationen so nachtheiligen Zerstreuung seiner Kräfte gezwungen war. Ohne daß der Herr Verfasser bei den österreichischen Heeren bestimmte Fälle der letzteren Art anzugeben weiß, sucht er ihre sehr langsamen Bewegungen, selbst in Fällen, wo von einer Beschleunigung die wichtigsten Entscheidungen abhingen, aus ähnlichen Verhältnissen zu erklären, indem er sagt: „es dürfte dies auf Rechnung der Schwerfälligkeit ihres Trains und ihrer Verpflegung zu setzen sein.“ Es erscheint nicht unbillig auch die Bewegungen Moreaus bisweilen aus ähnlichen Beweggründen herzuleiten.

Wie bereits oben angedeutet, hat der Erzherzog Carl eine mildere Beurtheilung erfahren, ohne daß ihm für die vielfachen Unterlassungssünden und Fehler ähnliche Entschuldigungen zur Seite ständen wie den beiden französischen Generalen. Der Erzherzog hat das unzweifelhafte Verdienst des kühnen Entschlusses, indem er die Theilung der Gegner benutzend, sich mit Uebermacht auf einen warf und dem andern nur geringe Streitkräfte gegenüberließ. Ich kann nur die Thatkraft, welche dem Entschluß zu Grunde liegt, anerkennen, aber vermag kein strategisches Talent „im schönsten Lichte“ zu

Digitized by Google

sehen, wo der Erfolg doch nur durch große Fehler der Gegenpartei möglich war, die keineswegs vorauszusehen waren. Die Macht des Erfolges, welche in der Geschichte eine so entscheidende Rolle spielt, darf hier eine unparteiische Untersuchung nicht beeinflussen. Oberst Cornaro bemerkt selbst, daß nach dem Donauübergang des Erzherzogs für Moreau eine Vereinigung mit Jourdan auf der inneren Linie den getheilten österreichischen Armeen gegenüber sehr nahe lag. Wenn ferner schon eine bedeutende Gefahr für die Wiedervereinigung beider kaiserlichen Heere in einer starken Demonstration gegen Ingolstadt erkannt wird, wie mußte erst die Wirkung bei einem konzentriten Vormarsch in der angegebenen Richtung sein? Günstige Kampfbedingungen erhielt der Erzherzog durch ein solches Vorgehen Moreau's keineswegs, wie auf Seite 46 unter 2 angenommen ist. Einen Uferwechsel konnte er überhaupt erst nach erfolgtem Weitermarsch des Gegners wagen. Er kam damit zwar Moreau in den Rücken, schlug selbst aber mit verwandter Front, wodurch er alles aufs Spiel setzte gegenüber einem jetzt konzentrirten bei weitem stärkeren Feinde.

Aber auch entschiedene Fehler des anderen französischen Heerführers ließen erst die Operation des Erzherzogs gelingen, denn wie überzeugend nachgewiesen wird, konnte Jourdan ihn südlich Neumark mit Uebermacht angreifen vor der Vereinigung mit Wartensleben, welcher hinter der Nab stand.

Es war daher nicht der strategisch unbedeutende Plan, sondern der kühne Entschluß und der glänzende Erfolg, welche dem jugendlichen Heerführer aus Oesterreichs Kaiserhause den ersten Feldherrnruhm einbrachten.

Am Schluß sei des in der Geschichte noch immer berühmten Rückzuges von Moreau erwähnt. Es heißt hierüber:

„Es gehört wahrlich keine große Kunst dazu, sich in der zwölften Stunde für den noch relativ sichersten — weil vom Feinde entferntesten — Weg zu entscheiden, wenn man besorgen muß, daß der Feind auf allen anderen zuvorkommen könne, gleichwie es keine besondere Anerkennung verdient, auf dem Marsche die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln nicht zu versäumen.

„Moreau, der zu wiederholten Malen das Schicksal des ganzen Feldzuges in Händen hatte, und der seine Lage auf dem Rückzuge durch den Schwarzwald, wenn sie eine üble war, nur selbst verschuldete, gelangte, so unglaublich dies klingen mag, am Abend seines an Thaten armen, aber an Beweisen besonderer Energielosigkeit reichen Feldzuges, durch eine an sich zwar richtige, aber eben gar nicht bedeutende Operation, welche die Aufmerksamkeit von seinen zahlreichen Mißgriffen ablenkte, zu einem unverdienten Feldherrn-Ruhme."

Die Kritik ist grade keine milde, wie bereits hervorgehoben, in Betreff dieses Rückzuges ist sie aber durchaus zutreffend. Auch hier lag das glückliche Resultat weniger im eigenen Verdienst als im Fehler des Gegners, welcher nach dem entscheidenden Erfolg gegen Jourdan bei Würzburg durch einen Marsch in südlicher Richtung Moreau in die allerbedenklichste Lage hätte setzen können. Hier macht nur der glückliche Erfolg des Rückzuges — zudem aus einer Lage, die erst gefährlich werden konnte — das Entstehen der Legende eines berühmten Rückzuges erklärlich. Auffallend bleibt es immer, daß sie sich in unseren Geschichtsbüchern bis auf die heutige Zeit erhalten hat, obgleich sie militairisch schon längst (Schulz, Jomini) als unberechtigt nachgewiesen ist. 26.

Die Ausbildung des Trainsoldaten.

Für die Ausbildung des Trainsoldaten ist nur die kurze Zeit von 6 Monaten gewährt, wovon die halbjährige Winterperiode durch die Witterungseinflüsse und kürzere Tageszeiten wesentlich gekürzt wird.

Wir wollen nun in Betracht ziehen, was der Trainsoldat in diesem Zeitraume lernen soll, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dem Trainsoldaten nach Entlassung aus dem aktiven Dienst, in friedlichen Zeiten, nur äußerst selten Gelegenheit zu praktischen Uebungen und zu Wiederholung des Erlernten gegeben wird.

Die Ausbildung des Trainsoldaten zerfällt in die zwei Hauptabtheilungen:

Erlernung des praktischen Dienstes, und
in theoretischen Unterricht.

Der praktische Dienst umfaßt:

Stalldienst, Pflege und Wartung der Pferde,
Reitübung,
Fahrübung,
Exerziren zu Fuß und mit dem Seitengewehr,
Herstellungsarbeiten,
Turn- und Schießübung.

Der theoretische Unterricht besteht in:

Allgemeiner Dienst-Instruktion über Bestimmung, Pflichten, Verhältniß zu den Vorgesetzten und militairische Formen des Soldaten,

Instruktion über besondere Dienste, als: Wacht- und Ordonnanzdienst, Verhalten bei Verhören, Stand- und Kriegsgerichten,

Kenntniß des Pferdes und dessen Ernährung,

Gesundheitspflege, Krankheiten und Behandlung des Pferdes und Stalldienst,

Kenntniß, Auflegen und Instandhaltung der Pferdeausrüstung,

Kenntniß und Konstruktion der verschiedenen Arten von Kriegsfahrzeugen,

Dienst im Kriege, und zwar: Verhalten auf Märschen, in Quartieren, Lagern und Biwaks,

Digitized by Google

Kenntniß der verschiedenen Train-, Sanitäts- und Administrations-Branchen eines mobilen Train-Bataillons.

Die Ansprüche an die Mannschaften mit sechsmonatlicher Dienstzeit bedingen im Allgemeinen, daß sie in der Ausbildung so weit gediehen sind, um die ihnen im Kriege obliegenden Funktionen nach jeder Richtung hin versehen zu können.

Aus dem Vorgesagten und den aufgeführten praktischen und theoretischen Ausbildungsdiensten läßt sich nun wohl ein Schluß ziehen, ob es möglich ist, in der kurzen Ausbildungsperiode den Mann so zu erziehen, daß er in jeder Hinsicht ein tüchtiger Soldat seiner Waffe wird und nach Jahre langer Nichtübung des Erlernten auch geblieben ist, sowie ob die Ausbildung im praktischen Dienst, von dem theoretischen Unterricht gar nicht zu reden, bei ihm auch so fest haftet, daß er denselben bei seiner Einziehung in Kriegszeiten wirklich ohne Schwierigkeiten und ohne besondere vorgehende Uebung sofort wieder auszuführen vermag.

Die praktische Erfahrung der drei letzten Feldzüge dürfte wohl hierfür nicht ganz günstig sprechen.

Es könnte vielleicht dem entgegengehalten werden, daß ja der Dienst des Trainsoldaten doch einfach und leicht zu begreifen sei.

Wenn dies nun wirklich der Fall wäre, was es nicht ist, so würde schon, um den Grundsatz: — daß der ausgediente Soldat nicht allein für die aktive Dienstzeit den militairischen Geist und das militairische Wesen in sich aufnehmen soll, sondern daß er diese Eigenschaften auch später in seinen bürgerlichen Verhältnissen weiter pflege und verbreite —, nach Möglichkeit zu verwirklichen, gerade für diesen Zweck die aktive Dienstzeit des Trainsoldaten zu kurz sein.

Der militairische Geist, die militairische Ordnung, die Disziplin werden in dem kurzen Zeitraum der Dienstzeit mit dem Manne sich gleichsam nicht so verwachsen, ihm nicht so eigenthümlich werden, wie es bei dem dreijährig Gedienten der Fall ist und, sobald er den Militairrock ausgezogen hat, schwinden sehr schnell das ihn nicht vollständig durchdrungene militairische Wesen und die Haltung. Ebenso verhält es sich auch mit der praktischen Seite des Dienstes.

Bei den heutigen Anforderungen an die Marsch- und Schlagfertigkeit der Armee und die damit verbundene Nach- und Zuführung des Proviants, der Infanterie-Munition ꝛc., sowie das sofortige in Aktivitättreten der Sanitäts- und Administrationsbranchen, dürfte auch dem Train bei einer Mobilmachung keine Zeit zu Exerzirübungen verbleiben.

Hervorzuheben ist ferner, daß der Trainsoldat im Felde sich mehr selbst überlassen ist und unter geringerer Aufsicht steht — wie dies sein Dienst mit sich bringt —, als die Soldaten anderer Waffengattungen. Hieraus folgt, daß gerade beim Train eine gründliche und feste Ausbildung wünschenswerth ist.

Eine Verlängerung der 6monatlichen Ausbildungsperiode des Trainsoldaten dürfte daher nach jeder Richtung hin als außerordentlich wünschenswerth, wenn nicht selbst geboten erscheinen. Sollte dadurch die Vergrößerung der bestehenden Friedensstämme des Trains absolut nothwendig werden, so dürfte man vor den dadurch entstehenden Mehrkosten nicht zurückschrecken, da ein wohlorganisirter und gut geschulter Train, bei der heutigen Kriegsführung, den Armeen unentbehrlich ist*). 8.

Die **Revue militaire de l'étranger**

bespricht in der Nummer 228 das 7. Heft des Generalstabswerkes und zwar mit voller Anerkennung für die klare und objektive Darstellung des für die Franzosen so verhängnißvollen Zeitraumes.

Nur gegen die Seite 976 enthaltene Stelle: „Der mit Hülfe der Eisenbahnen beschleunigte Rückzug der Franzosen aus dem nördlichen und südlichen Elsaß hatte bald nach der Schlacht von Wörth die Fühlung mit dem Feinde aufgehoben ꝛc."

erhebt das Blatt Widerspruch, indem es sagt:

„Le récit officiel, en signalant ce fait grave, parle, dans une phrase incidente et sous forme d'excuse sans doute, d'une retraite rapide opérée en partie à l'aide des chemins de fer, mais la perte du contact avec l'ennemi est un fait acquis dès le lendemain de la bataille, et, au quartier général de la troisième armée, on en est déjà réduit aux conjectures avant que l'armée de Mac-Mahon ait atteint la Moselle, c'est-à-dire avant qu'elle ait pu faire usage des voies ferrées, qu'elle n'utilisa, d'ailleurs, que plus tard."

---

*) Die Reichsarmee zählt 18 Train-Bataillone und jedes desselben in seinem Etat 88 M. von ½jähriger Dienstzeit, der Train im Ganzen also 1584 dergleichen Leute. Innerhalb dreier Jahre werden demnach pro Bataillon 528 und im Ganzen 9504 solcher Trainsoldaten ausgebildet.

Sollte beim Train allgemein die 3jährige Dienstzeit eingeführt und dabei die gleiche Zahl ausgebildeter Mannschaft erreicht werden, so müßte die Kopfstärke des Trains um 7,920 M., oder die jedes Bataillons um 440 M. erhöht werden. Dies könnte vom rein militairischen Standpunkt aus nur erwünscht erscheinen, aber die daraus entstehenden Mehrkosten, ca. 4½ Mill. Mark, dürfte doch wohl dagegen sprechen. Außerdem muß noch erwähnt werden, daß die Ersatz-Instruktion festsetzt, daß zu Rekruten zu halbjähriger Ausbildung als Trainfahrer nur Leute ausgewählt werden sollen, welche mit Pferden umzugehen wissen und erwarten lassen, daß der Zweck ihrer Ausbildung in der nur 6monatlichen Dienstzeit erreicht wird. Die Redaktion.

Digitized by Google

Wer mit Aufmerksamkeit im Generalstabswerk die Verfolgung der III. Armee nach der Schlacht von Wörth gelesen hat, wird zugestehen, daß die Ursachen, welche das Verlieren der Fühlung veranlaßten, klar und deutlich angegeben sind, und daß es im 7. Heft zur Vervollständigung dieser Angaben nur der Erwähnung der Eisenbahnen bedurfte. 33.

Militairische Notizen.

Der Rektor und Hauptlehrer M. Ottmann zu Breslau hegt die Absicht, die hervorragendsten Thaten deutscher Soldaten zu sammeln und als ein „Heldenbuch" für das deutsche Volk und namentlich für die deutsche Jugend herauszugeben. — Zunächst gedenkt er, sich an die einzelnen Truppen-Kommandos zu wenden und dieselben um Mittheilung von Material zu bitten.

Die Redaktion hat sowohl über die Person des Rektors Ottmann, als auch über die von demselben beabsichtigte Arbeit sichere Erkundigungen eingezogen und hierbei die befriedigendste Auskunft erhalten.

Das Unternehmen, welches nur ein wahrhaft patriotisches genannt werden kann, dürfte daher wohl Aussicht haben, in der Armee ein bereitwilliges Entgegenkommen zu finden.

Das am 28. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 4 enthält unter anderem Folgendes: Instruktion für das Schießen mit Revolvern. — Auswahl der Geschosse zu den Transport-Uebungen mit selbigen an Bord. — Die Zulage für Maschinistenmaate in der Stelle als leitende Maschinisten. — Vergütigungs-Satz für die leichte Fourage-Ration pro Januar und Februar 1875. — Form der Vorschlagslisten zur Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung zur Anlegung fremdherrlicher Orden ꝛc. — Beförderung überetatsmäßiger Pferde einzeln versetzter oder kommandirter Offiziere auf Eisenbahnen. — Verfahren beim Putzen der neusilbernen Reflektoren der verschiedenen Laternen an Bord. — Instandhaltung der Maschinen und Vorrichtungen zum Drehen der Thürme an Bord S. M. Schiffe. — Bestimmungen über Behandlung der Maschinen mit Oberflächen-Kondensatoren und Ueberhitzungs-Apparaten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen. — Verzeichniß derjenigen Bücher, welche S. M. Schiffen und Fahrzeugen bei Indienststellungen in einer Bücherkiste mitzugeben sind.

Die am 27. v. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Fahrt S. M. S. „Ariadne" durch den Massaua-Kanal an der abessinischen Küste im Rothen Meere. — Beitrag zur Meteorologie und Hydrographie der Ostküste von Grönland. — Die Rhede von Tschifu und die Kangkung-Inseln. Witterungsverhältnisse daselbst vom 20. Oktober bis 30. November 1874. — Beschreibung einiger Passagen und Untiefen in dem die Insel Neu-Caledonien umgebenden Riffe. — Anzahl der Tage, an denen die Schifffahrt auf der Elbe bei Hamburg durch Eis gehemmt war. — Literarisches.

Die am 24. v. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 2, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Statistische Mittheilungen über die Erkrankungen an Lungen-Entzündung in der Garnison Magdeburg vom 1. Oktober 1873 bis ult. Juni 1874. Vortrag, gehalten von Stabsarzt Dr. Gründler zu Magdeburg. — Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des Militair-Sanitätswesens. Von Dr. Wolzendorff, Assistenzarzt im Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4. — Eine Kasernen-Epidemie von Typhus abdominalis in Blankenburg a. H. Von Stabsarzt Dr. Schmiedt. — Die Thätigkeit des Sanitätsdienstes im Kriege der Holländer gegen Atchin. Von W. Roth, Generalarzt des XII. (Königl. Sächsisch.) Armeekorps. — Medizinische Reisenotizen aus England, gesammelt während des Sommerurlaubs 1874 von Ober-Stabsarzt Starcke. (Fortsetzung und Schluß).

Besprechungen, Referate und Kritiken. Topographisch-anatomischer Atlas. Nach Durchschnitten an gefrorenen Cadavern herausgegeben von Dr. med. Wilh. Braune, Professor an der Universität Leipzig. — Lister's große Erfindung, ein klinischer Vortrag von Professor Dr. v. Nußbaum, Generalstabsarzt à la suite in München.

Mittheilungen: Berliner militairärztliche Gesellschaft. — Ueber die Resultate der neuesten vier außereuropäischen Feldzüge für die Armee-Gesundheitspflege. — Inhaltsnachricht über die Januar-Nummern der „Allgemeinen militairärztlichen Zeitung" und des „Militairarzt" v. J. 1874. — Kleinere Notizen.

Amtliches Beiblatt: Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitäts-Korps.

Berichtigungen.

In dem Aufsatz über das Heft 7 des Generalstabswerkes lies:

Nr. 17, Seite 347, Sebastiani statt Sibastiani.
Nr. 18, Seite 358, Zeile 27, Direktiven statt Direktionen.
" 361, " 6, Bayern statt Batterie.
" 361, " 8, Bayern statt Linien.
" 362, " 4, wäre statt wenn.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. L. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 20. Mittwoch, den 10. März. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Histoire de la Cavallerie Française par le général Susane (Fortsetzung). — Die Uniformirung der deutschen Reichs-Armee. — Zur Feldgeschütz-Frage in Oesterreich-Ungarn.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. März 1875.

Cleinow, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Infant. Regt. Nr. 58, dem Regt. aggregirt und zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, Departement für das Invalidenwesen, kommandirt.

Schroeder, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Bäckmann, Port. Fähnr. vom 2. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 76, in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

v. Borcke, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, unter Belassung in seinem Kommdo. als Komp. Offizier bei der Unteroffiz. Schule zu Potsdam, in das 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Stoll, Pr. Lt. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, — versetzt.

Berlin, den 4. März 1875.

Krause, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, in das 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 versetzt.

v. Löffler, Königl. Württemberg. Oberst, von dem Kommdo. zum Ing. Korps und speziell zur Führung des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7 entbunden.

v. Gärtner, Major vom Ing. Korps, von dem Kommando nach Württemberg entbunden, und tritt derselbe in die Stellung als Kommdr. des Westfäl. Pionier-Bats. Nr. 7 zurück.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 2. März 1875.

v. Schon, Major a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offizieren, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, versetzt.

Berlin, den 6. März 1875.

Frhr. v. Schele, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, und

Wagner, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Infant. Regt. Nr. 74, mit Pens. der Abschied, — bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 25. Februar 1875.

Igel, Milit. Intendant. Rath, beauftragt mit Wahrnehmung der Intendanten-Stelle bei dem IV. Armeekorps, zum Militair-Intendanten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Februar 1875.

Nabel, Zahlm. vom 1. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 28. Februar 1875.

Igel, Milit. Intendant, die Intendanten-Stelle bei dem IV. Armeekorps definitiv übertragen.

Den 1. März 1874.

Ginsky, Zahlm. Aspirant vom 4. Garde-Gren. Regt.

Digitized by Google

Königin, zum Zahlm. beim 2. Bat. Garde-Fuß-Art. Regts.,
Kurth, Zahlm. Aspirant vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, zum Zahlm. bei der reitenden Abtheil. Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
Barth, Zahlm. Aspirant vom Thür. Huf. Regt. Nr. 12, zum Zahlm. bei der 2. Abtheil. Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
Riese, Zahlm. Aspirant vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, zum Zahlm. bei der 2. Abtheil. Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19 und
Hoffmann, Zahlm. Aspirant vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,
Ockel, Zahlm. beim 1. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, zum Füs. Bat. desselben Regts.,
Mante, Zahlm. dieses letzteren Bats., zum Füs. Bat. 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 25. Februar 1875.

Menzel, Sec. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Erl, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, — versetzt.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

München, den 25. Februar 1875.

Kery, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 2. Fuß-Art. Regt., der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.
Ruland, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt., als Bats. Adjutant bestätigt.
Walther, Port. Fähnr. vom Inf. Leib-Regt., zum 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 21. Februar 1875.

Scheurer, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh,
Landauer, Sec. Lt. vom 6. Jäger-Bat., — mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 23. Februar 1875.

Horn, Hauptm. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 24. Februar 1875.

Harlander, Hauptm. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, mit Pension verabschiedet.

Den 25. Februar 1875.

Frhr. v. Prielmayer, Hauptm. vom 7. Infant. Regt. Prinz Leopold,
Ritter v. Mann-Tiechler, Sec. Lt. vom 11. Infant. Regt. von der Tann, — mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. Februar 1875.

Scherrer, Landw. Sec. Lt. zur Disp., mit Pension verabschiedet.

Den 23. Februar 1875.

Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert, zum Landw. Pr. Lt. im genannten Regt. ernannt und demselben der Vorbehalt des Rücktritts in die aktive Armee in seinem jetzigen Rangverhältniß für die Dauer zweier Jahre bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Februar 1875.

Schneider und Frhr. v. Hodenberg, Sec. Lts. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Töpolt, Sec. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Kratzert, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103 und
Meißner, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zu Pr. Lts., — Letzterer unter Versetzung zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Februar 1875.

Swoboda, Major zur Disp., zum 2. Stabsoffiz. bei dem Ref. Landw. Bat. Dresden Nr. 108 ernannt.
Calberla, Pr. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zu den Offiz. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 zurückversetzt.
Oelzner, Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, zu den Offiz. der Reserve des Eisenbahn-Bats. versetzt.
Schmidt II., Sec. Lt. der Ref. des 4. Infant. Regts. Nr. 103, in die Landw. versetzt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Februar 1875.

Schaarschmidt, char. Major bei der Direktion der vereinigten Art. Werkstätten und Depots, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des Fuß-Art. Regts. Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Hasse, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Keller, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt und zum Bezirks-Adjut. des 2. Bats. (Meißen) 4. Landw. Regts. Nr. 103 ernannt.

Hacker, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103 und

v. Witzleben, Sec. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — der Abschied bewilligt.

v. Schlieben, Pr. Lt. im 1. Reiter-Regt. und

Schultze, Sec. Lt. im 2. Reiter-Regt., aus der aktiven Armee ausgeschieden und Ersterer zu den Landw. Off. der Kavall. des 2. Bats. (Meißen) 4. Landw. Regts. Nr. 103, Letzterer zu den Ref. Offiz. seines Regts. — übergetreten.

In der Reserve und Landwehr.

Februar 1875.

v. Oldershausen, Hauptm. zur Disp. und Bez. Adjutant des 2. Bats. (Meißen) 4. Landw. Regts. Nr. 103, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisher. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Februar 1875.

Dr. Niemann und Dr. Nobis, Unterärzte der Ref., zu Assistenzärzten 2. Kl. der Reserve befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Witten, Bez. Kommdr. des Reserve-Landw. Bats. Berlin Nr. 35, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

dem Obersten zur Disp. Hucke, bisher Kommdr. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

dem Major a. D. Wever, bisher à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktor der Geschützgießerei zu Spandau,

dem Oberst-Lt. a. D. v. Falken-Plachecki, bisher Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse.

dem Pr. Lt. Schauer im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens dritter Klasse: dem Chef der 2. Ingen. Direktion, Oberst-Lt. Kollmann,

des Königl. Preuß. Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Adjutant. der Inspektion der Artill. und des Trains, Hauptm. Vogl.

Nichtamtlicher Theil.

Histoire de la Cavallerie Française par le général Susane.

Paris. J. Hetzel ꝛc. 1874.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1560 traten zum ersten Male Dragoner in ihrer eigenthümlichen Bedeutung als Doppelkämpfer auf. Der Marschall von Brissac, welcher zu jener Zeit „mit einer Hand voll Infanteristen" Piemont besetzt hielt, „ließ diese Soldaten zur schnellen Ausführung ihrer kühnen Handstreiche zu Pferde steigen und gab dadurch ihren Märschen die nöthige Schnelligkeit, um den Gegner zu überraschen. Auf dem Gefechtsfelde angelangt, saßen sie ab, ließen ihre Pferde durch Troßbuben halten und bedienten sich der Pike oder Arquebuse. Diese Infanteristen zu Pferde gaben sich selber den Namen Dragoner, vielleicht auf Grund des Schreckens, welchen sie einflößten. Dieser Gebrauch erhielt sich in einem Theile der Infanterie. Wenn die Zahl der Pferde nicht ausreichte, nahmen diejenigen, welche deren besaßen, ihre Kameraden auf die Kruppe. Endlich bildeten sich neben den Regimentern zu Fuß, einige Kompagnien Arquebusire zu Pferd, später noch wurden die Dragoner eine neue Misch-Waffe, unabhängig von der Infanterie und der Reiterei."

Den deutschen Reitern, deren es damals, wie ich bereits wiederholt andeutete, zahlreiche Schaaren in französischem Solde gab, stellt General Susane ein ehrenvolles Zeugniß aus. „Die Reiter machten sich jedoch einen Namen während der Bürgerkriege, und wir glauben, daß die Achtung, in welcher sie standen, ihren Grund vornehmlich in ihrer Gliederung in großen Körpern oder Regimentern fand, welche unter dem Einflusse eines einzigen Führers und in Folge dessen

Digitized by Google

mit mehr Ordnung und Zusammenhalt handelten als die französischen Kompagnien."

Also auch damals schon trat es überzeugend hervor, daß eine größere Reiter-Abtheilung unter der einheitlichen Leitung nur eines Führers wirksamer ist, als eine größere Anzahl kleinerer Körper, die nach ihren eigenen Anregungen handeln. Merkwürdig, daß diese Erscheinung, welche sich zu allen Zeiten und in fast allen Kriegen geltend gemacht hat, in unsern Tagen so schwer zur Anerkennung und Beachtung gelangen kann.

So schmerzlich es auch das Herz eines Vaterlandsfreundes berühren muß, seine Namensgenossen unter fremdem Banner für fremden Vortheil ihr Blut vergießen zu sehen, so erfreut es doch andrerseits wieder, daß sie sich auch dort Achtung und Anerkennung zu erwerben verstanden, so zu sagen ein Vorbild für ihre Soldherrn wurden. Durch sie kamen aber auch wiederum eine Anzahl französischer Einrichtungen und Bezeichnungen zu uns herüber, die sich bis in unsere Tage erhalten haben, auf deren einzelne ich bereits hingewiesen habe, deren andere wir noch in weiterer Begleitung des Herrn Verfassers auf seiner anziehenden Wanderung durch die Vergangenheit der französischen Reiterei treffen werden.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren die Kompagnien im Durchschnitt 80 Pferde stark, sie standen in der Gefechtsordnung in mindestens je 3, öfters aber auch in je 5 und 6 Gliedern hinter einander. In der allgemeinen Schlachtordnung „war die Reiterei in der Regel auf den Flügeln vereinigt, bereit zu Flanken-Angriffen ... Einzelne Kompagnien waren öfters in die Zwischenräume der Infanterie-Bataillone gestellt, um diese unmittelbarer decken zu können. In beiden Fällen war die übliche Fechtweise die Caracole. Sie bestand darin, daß sich jedes Glied im Trabe oder Galopp in der Kolonne zu Einem brach, um an der Flanke des Feindes vorüber zu streifen. Jeder Reiter gab hierbei Feuer und gewann durch zwei halbe Wendungen wieder seinen Platz in der Kompagnie. Die Reiterei griff selten die Infanterie an, welche sich durch die Länge und Unzerbrechlichkeit ihrer furchtbaren Piken, durch die Tiefe ihrer Glieder und durch die Wirkung ihrer großen Arquebusen, die weiter und sicherer trafen als die Pistolen und Stutzen, jene vom Leibe zu halten wußte. Die leichte Reiterei trug auch zu jener Zeit immer noch einen leichten Harnisch, Beinschienen und Pickelhauben von Eisen, deren Gewicht ihr nicht erlaubte, eine lange, rasche und stürmische Carriere auszuführen. Diese leichte Reiterei, das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, war nur leicht im Gegensatze zu den mit Eisen beladenen Männern und Pferden der Ordonnanz-Kompagnien. In Wahrheit waren sie schwerer als unsere heutigen Küraſſire. Sie begnügten sich daher damit, vor der Infanterie zu karakoliren, wie die Mameluken bei den Pyramiden."

„In den Treffen Reiterei gegen Reiterei, begleiteten sich beide Parteien Seite an Seite, die Pistole in der Faust, eine der andern entgegenrennend, oder man griff sich auch in Linie (en haie) nach Sitte der alten Ritterschaft an. Nach abgegebenem Pistolen-Schusse endete man damit sich mit dem Degen in der Hand unter einander zu mischen und Mann gegen Mann zu fechten."

Anfänge, aus denen sich allmälig das flankirende Gefecht, die geschlossene Attacke und das Handgemenge als die natürlichen Gefechtsformen der Reiterei mehr und mehr entwickelten, auf die Höhe ihrer Einzel- und Gesammt-Wirkung gebracht durch Friedrich den Großen.

„Die Reiterei, in dem Glauben, den Vortheil, welchen die Infanterie über sie gewonnen hatte, in dem Gebrauche der Feuerwaffen suchen zu müssen, gab sich Pistolen und Büchsen und blieb in ganz Europa zwei hundert Jahre hindurch dabei, bis zu dem Zeitpunkte, da Friedrich und Seydlitz die alten Ideen über den Haufen warfen und ihre neuen Grundsätze durch glänzende Waffenthaten unterstützten, ohne im Wesentlichen etwas Besseres zu entwerfen, als die weiter oben angeführten Bewegungen." Schreibt General Susane.

Es waren eben die alten Gewohnheiten, von denen man sich nicht trennen konnte, bis Männer von besonderem Geiste ihre Schranken durchbrachen. So erzählt unser Verfasser dem Brantôme nach, daß der Herzog von Alba, als er 1567 mit 14 Kompagnien Gendarmes und 4 Kompagnien Arquebusire nach Flandern zog, „mehr als 400 Courtisanen zu Pferde mit sich führte, schön und brav, wie die Prinzessinnen" und fügt selber hinzu, „hier handelte es sich nicht um Franzosen, sondern um Spanier, gravitätische Leute, glühend katholisch, und mit steifen Halskragen." Man sieht, er ist nicht blind gegen die Schwächen seiner Landsleute, auch wenn er ferner bei Besprechung der Maßregel Heinrich IV., daß der Kriegsdienst nicht mehr adelte, sagt:

„Die Krankheit, sich den Adel beizulegen, ist eine den Franzosen natürliche Krankheit. Heute ist diese Krankheit ungefährlich; sie war es nicht zur Zeit Heinrich's IV., in welcher der Adel von dem Zahlen der Steuern befreite. Der skeptische Bearner legte, glaube ich, wenig Werth darauf, ob seine Unterthanen Edelleute waren oder nicht, aber er brauchte Geld! ...."

Mit dem dritten Kapitel, welches von den zeitweisen Regimentern handelt, treten wir den Bildungen unserer Tage um ein bedeutendes Stück näher.

Obgleich die Erfahrungen der Bürgerkriege, die Beispiele der deutschen und italienischen Sold-Reiter, welche in starke Regimenter gegliedert waren, den Vortheil, ja die Nothwendigkeit derartiger stärkerer Massenbildungen dargethan hatten, scheiterten doch alle Bemühungen, selbst die eines Richelieu, die Kompagnien der französischen Reiterei in größeren Regimentern zu vereinigen, lange Jahre hindurch an „den Ansprüchen der Hauptleute, ihrer Nebenbuhlerschaft, ihrem Mißtrauen bezüglich alles dessen, was ihre Unabhängigkeit und ihre Vortheile berühren konnte." Es blieb einem Ludwig XIV.

Digitized by Google

und seinem Absolutismus vorbehalten, „die Ueberlieferungen der Ritterschaft auszulöschen, über die Anmaßungen des Adels zu triumphiren und die Reiterei zum Gehorsam zurückzuführen."

Die neu entbrennenden Bürgerkriege unter der Regentschaft der Marie von Medicis begünstigten alle jene Elemente der Auflösung und zügellosen Unabhängigkeit, welche sich festeren Gliederungen entgegenstemmten; wenn auch unter Heinrich IV. im Jahre 1610 ein lothringisches Regiment zu 6 Kompagnien, jede zu 100 Pferden unter Befehl des Grafen von Vaubécourt auftritt und wohl anzunehmen ist, daß es dem mit so viel Verständniß für alle soldatischen Dinge begabten Könige mit der Zeit gelungen sein würde, seiner Reiterei bestimmtere Formen zu geben, machte doch seine Ermordung durch die Jesuiten diesem Bestreben ein zu frühes Ende, Bewaffnung, Fechtweise, Gliederung blieben mehr oder minder dem Belieben Einzelner überlassen.

Im Jahre 1615 wurde jeder Kompagnie der leichten Reiterei ein Trupp Karabinerschützen beigegeben, welche besonders erfahren in dem Gebrauche der Schußwaffe sein mußten, eine Einrichtung, welche seitdem mit kleinen Schwankungen Dauer behalten hat und bei der preußischen Reiterei in den Karrabiniers, Büchsenschützen, Flankeurs u. s. w. in den verschiedenen Zeitpunkten zum Ausdrucke gekommen ist. Im Jahre 1621 vor La Rochelle wurden diese Karrabinierschützen-Trupps in ein Korps von mehreren Regimentern vereinigt und erhielten in Isaac Arnold von Corbeville einen Mestre de Camp, General der Karrabiniers, welcher dem General-Obersten der leichten Reiterei unterstellt wurde. Während dieser langwierigen Belagerung von la Rochelle gelang es Richelieu die Uebelstände, welche mit der so überaus schwankenden Stärke der Kompagnien verbunden waren, dadurch in etwas zu beseitigen, daß „er die Hauptleute der mindest starken Kompagnien dahin brachte, zu 2, 3 auch 4 zu einer Schwadron von mindesten 100 Pferden zusammenzustoßen." Man nannte diese Art der Vereinigung schwadroniren (escadronner) ein Geschwader bilden. „In der Folge wurde die Schwadron die taktische Einheit der Truppen zu Pferde .... und setzte sich jede derselben aus 2, 3 auch 4 gesonderten Kompagnien zusammen, von denen jede als Zeichen ihrer Unabhängigkeit ihre eigene Standarte führte, die sich jedoch thatsächlich daran gewöhnten dem Befehle des ältesten Hauptmannes zu gehorchen."

Diese innere Gliederung finden wir genau so, wie hier angedeutet, wieder in der Reiterei König Friedrich I., mehr geregelt bei der Friedrich Wilhelm I., unter dessen Regierung anfänglich jede Kürassier- und Dragoner-Schwadron, später nur noch die erstere in 2 Kompagnien zerfiel, welche Einrichtung auch unter Friedrich dem Großen und bis zum Jahre 1796 beibehalten wurde, zu welcher Zeit die Kompagnie-Eintheilung mit Ausnahme der Regimenter Garde du Korps und Gensd'armes aufhörte, von denen das erstere dieselbe noch heute hat.

Es ist höchst anziehend, dem Herrn Verfasser zu folgen in der Schilderung der verschiedenen Versuche des allmächtigen Kardinals um zu seinem Ziele zu gelangen, welches Ziel dem Charakter der Zeit entsprechend, ein doppeltes war, militairisch und politisch. Mit einer strafferen Gliederung wuchs die Leistungsfähigkeit des Heeres, aber auch der Einfluß der Leiter des Staates auf dasselbe und in gleichem Maaße als dieser zunahm, schmolz der Einfluß des Adels dahin. Jene, die größere Schlagfertigkeit des Heeres, war erwünscht zur Unterstützung der auswärtigen Politik des großen Staatsmannes, diese, die Unterdrückung der Vorrechte des Adels unerläßlich, wollte er seine Pläne für die absolutistische Regierungsweise des Landes durchführen. Einen nicht unwesentlichen Zuwachs seines Einflusses nach beiden Richtungen brachte ihm die Anwerbung der 16 Reiter-Regimenter des Herzogs Bernhard von Weimar, welche, bereits längere Zeit in französischem Solde, nach dem 1639 erfolgten Tode des Herzogs durch ihren General-Major v. Erlach ganz in französischen Dienst übergeführt wurden, wo sie seitdem unter dem Namen der Weymaraner bis in die 70er Jahre des Jahrhunderts unter französischen Fahnen vielfach mit Auszeichnung, leider größtentheils gegen ihre eigenen Landsleute fochten. Freilich gehörten die Leute, aus denen diese Regimenter sich zusammensetzten, aller Herrn Länder an, und muß man sie daher wohl mit in die Zahl jener vaterlandslosen Schaaren rechnen, welche, vornehmlich ein Erzeugniß des dreißigjährigen Krieges, in der Kriegführung ein Handwerk sahen, wie jedes andere und dasselbe dort ausübten, wo sich ihnen die meisten persönlichen Vortheile boten. In dem beklagenswerthen von Pfaffen und ausländischen Heeren zerrissenen und ausgesogenen Deutschland konnten sie solche freilich am wenigsten erhoffen, während grade Frankreich damals auf der Höhe kriegerischen Ruhmes und politischen Einflusses stand. Eines jener Regimenter, zur Zeit seines Uebertrittes befehligt durch den Obersten Johann v. Rosen, erhielt sich bis zum Jahre 1761, in welcher Zeit Prinz Ludwig Eugen von Württemberg Chef desselben war, nach dessen Abtreten es dem berühmten Regimente Royal-allemand einverleibt wurde.

1635 machte der Kardinal einen erneuten Versuch zur Einführung von Regimentern bei der französischen Reiterei. Jedes derselben sollte 2 Schwadronen zu je 2 Kompagnien stark werden. „Die Regimenter wurden an Mestres de Camp vergeben, erwählt aus der Zahl derjenigen Offiziere, welche bereits eine alte Kompagnie besaßen; diese persönliche Kompagnie, Eigenthum des Regiment-Chefs und die Kompagnie Mestre de Camp benannt, wurde an die Spitze der ersten Schwadron gestellt. Der Chef des Regiments war daher gleichzeitig

Digitized by Google

Chef der ersten Schwadron, und führte sie entweder selbst, oder ließ sie durch einen Hauptmann, Stellvertreter (capitanio lieutenant) führen; die zweite Schwadron wurde durch den ältesten Hauptmann des Regiments nach dem Mestre de Camp befehligt, der den Namen der Aeltere (major) annahm."

Auch hier stehen wir wieder vor dem Ursprunge von Einrichtungen, die lange Zeit in unserem Heere in den Leib-Kompagnien und Schwadronen, dem Verhältnisse der Chefs zu den Stabs-Offizieren, dieser zu den Stabs-Hauptleuten und Rittmeistern ihren Ausdruck fanden, sich theilweise ihrem Wesen nach, namentlich aber in den Titeln, bis auf unsere Tage erhalten haben.

Nach 7 Monaten mußten die neu gebildeten Regimenter wieder aufgelöst werden und es blieb bei der bisherigen Eintheilung in Schwadronen, „weil", wie es in den Memoiren von Montbrun Saint-André heißt, „es einige Schwierigkeiten bei der Befehlsführung und in Bezug auf die Disziplin gab." Schwierigkeiten, namentlich die letzt angeführte, mit denen Frankreichs Heere stets zu kämpfen gehabt, die königlichen, die republikanischen und die kaiserlichen, diese noch am wenigsten, denn keinem der französischen Herrscher und Heerführer, selbst nicht dem allmächtigen Ludwig XIV. ist es in dem Maaße als dem gewaltigen Soldatenkaiser Napoleon I. gelungen, ihren Truppen die ersten Bedingungen militairischer Brauchbarkeit, unbedingte Unterordnung, unwandelbare Pflichttreue und unweigerlichen Gehorsam einzuimpfen.

Im Januar 1638 wurde die neue Einrichtung endgültig durchgeführt, und es entstanden 36 Regimenter, von denen jedes 8 Kompagnien leichte Reiter und eine Kompagnie Musketire zählte, gegliedert nach den oben mitgetheilten Grundsätzen. Die für den persönlichen Dienst des Königs und der Prinzen bestimmten Kompagnien wurden nicht in Regimenter eingereiht, sondern blieben selbstständig als die nachmals so berühmt gewordene Maison du Roy. Ebenso die Kompagnien der schwer bewaffneten Reiter, die Gensd'armes. Sehr nachdrückliche Befehle in des Königs Namen sicherten der neuen Einrichtung das Bestehen. Neben diesen 36 heimischen Reiter-Regimentern befanden sich noch 25 ausländische Regimenter in französischem Solde. Gleichzeitig wurde der Dienst im Heerbanne des Adels ebenfalls dahin geregelt, daß jeder, der zu demselben verpflichtet war, in Person der Einberufung zu einer bestimmten Abtheilung mit vorgeschriebener Bewaffnung und Ausrüstung folgen, oder einen Stellvertreter stellen mußte. Im Jahre 1639 führte der Kardinal auch gegen diese Einrichtung, welche dem Adel immer noch einen bedeutenden Einfluß gewährte, da derselbe es größtentheils vorzog in Person zu erscheinen, einen entscheidenden Schlag, indem er durch Ordonnanz vom 31. Juli bestimmte: „Jeder Edelmann stellt hinfort an Stelle eines Mannes zu Pferde, zwei Mann zu Fuß." „Man konnte ihm nicht geistvoller den persönlichen Dienst untersagen." schreibt unser Verfasser.

General Susane sieht sich bei dieser Gelegenheit zu einer Betrachtung veranlaßt, deren Wiedergabe ich mir nicht versagen kann, weil sie bezeichnend für sein unbefangenes Urtheil über die Schwächen seiner Landsleute ist, welches wärmste Vaterlandsliebe, die bei jeder geeigneten Gelegenheit mit aller Lebendigkeit hervortritt, nicht zu verdunkeln vermag. Er ist bemüht, zunächst dem Heere, dann aber auch dem ganzen Volke, nicht nur in seinen ruhmwürdigen Thaten und Leistungen, sondern auch in seinen Schwächen einen Spiegel vorzuhalten, in welchem es seine wahre Gestalt zu erkennen vermag. Er schreibt:

„Man wird vielleicht die Einzelnheiten, in welche wir eingegangen sind kleinlich finden, und einige Leute können die Betrachtungen für nicht zeitgemäß halten, welche wir den Hemnissen gewidmet haben, die die Ansicht der Zeit der Verwirklichung von Verbesserungs-Maßregeln entgegensetzte. Man ist bei uns gewöhnt, sich mit einer Geschichte der Einbildung zufrieden zu geben, welche alles das unterdrückt, was unsere Eigenliebe oder gewisse Anschauungen verletzen könnte, und uns Täuschungen zur Beute fallen läßt. Es ist gut, daß man wisse, auf welche Schwierigkeit die alten Regierungen gestoßen sind, selbst die kräftigsten, und wie die Vorurtheile, die Vortheile Einzelner, die Leidenschaften Einiger, die Unwissenheit und prahlerische Thorheit der Menge, und vor Allem diese französische Krankheit, das Bedürfniß der Amtsgewalt Trotz zu bieten, zu allen Zeiten den allgemeinen Vortheil des Landes aus den Augen verlieren ließen, und Frankreich schwere Uebel verursacht haben. Ohne bis in das Mittelalter hinauf zu steigen, erinnern wir uns des Krieges, den man frecher Weise für das öffentliche Wohl zu führen vorgab, durch den hohen Adel an Ludwig den XI. erklärt, den nützlichsten, wenn auch nicht eben liebenswürdigsten der Könige Frankreichs, den König, welcher dem französischen Vaterlande die Erbtheile der Herzöge von Burgund, Roussillon, Anjou und Maine einverleibte; erinnern wir uns der Auflehnung des Connétable von Bourbon, welcher die Führung der Heere Karls V. erbat oder doch annahm, um sich für eine Verletzung seiner Eigenliebe zu rächen; erinnern wir uns an den Aufruhr von einem Theile des Adels im 16. Jahrhundert, welcher unter dem Vorwande für die Freiheit des Gewissens einzutreten, im Grunde ausschließlich bestrebt war seine feudalen Vorrechte zu retten, welche durch das wachsende Uebergewicht der königlichen Macht bedroht wurden, und des anderen Theiles dieses selben Adels, der sogenannten katholischen Partei, welcher einen Bund bildete und sich in die Arme Philipps II. von Spanien warf, nicht sowohl aus Liebe zum Katholizismus, als um den gesetzmäßigen Erben, Heinrich IV., den Weg zum Throne zu

Digitized by Google

verlegen, der sich seinerseits wiederum nothgedrungen auf die Protestanten stützte; erinnern wir uns endlich der Ränke aller Art, welche gegen Richelieu in dem Augenblicke angezettelt wurden, als dieser große Minister und Fürst der Kirche, die Vortheile der kleinen protestantischen Staaten Deutschlands gegen das heilige römische Reich in die Hand nahm und Frankreich den Besitz von Elsaß und Lothringen sicherte."

„Wenn man von dieser Prüfung der allgemeinen Geistesrichtung des Volkes ausgehend, dem Einflusse nachforscht, den diese tadelsüchtige und prahlerische Geistesrichtung auf das Heer ausübt, so sind wir, ohne große Hoffnung irgend Jemanden zu überzeugen, doch genöthigt zu sagen, daß die soldatische Erziehung unseres Landes vornehmlich durch die Erzählung von Siegen und Eroberungen gemacht wird. Man hütet sich wohl darauf hinzuweisen, daß diese Siege und Eroberungen, wenn sie nicht das Ergebniß einer geschickten Politik waren, stets von dem Vorhandensein eines großen Kriegsmannes abhingen, welcher die Begabung für die Führung und Verwaltung der Heere im Felde besaß, oder doch mindestens eines Mannes wie Turenne, gemäßigt in seinen Unternehmungen, klug in ihrer Ausführung und im Besitze von Wissen, Beharrlichkeit und des Willens sich Gehorsam zu verschaffen. Man stellt den Einfluß, welchen die Tapferkeit des Soldaten der Unternehmungsgeist des Offiziers übt, viel zu hoch. Man unterhält auf diese Weise bei den Franzosen den Glauben an eine gewisse natürliche Ueberlegenheit, welche ihnen überall beiwohne, und veranlaßt sie hiedurch dazu ihren Gegner zu verachten, mag er sein, welcher er wolle. Sicherlich ist es gut das Vertrauen der Soldaten und der Offiziere in ihr Können zu heben, dadurch, daß man ihnen die großen Thaten vor die Augen führt, welche sie selber oder ihre Vorfahren vollführt haben; aber man thut Unrecht ihre Aufmerksamkeit nicht genügend auf die wahren Ursachen dieser Erfolge hin zu lenken; man thut noch größeres Unrecht, **indem man leicht über die gemachten Fehler hinweg geht. Diese sind mindestens eben so lehrreich als die Triumphe.** Es ist gut, daß alle Welt, Volk und Heer, gründlich davon überzeugt sei, daß eine ruhmvolle Vergangenheit nicht ein Ruhebett ist, auf dem man einschlummern darf, daß es darauf ankommt sich stets wach zu halten, stets bereit zu sein, seine Kraftmittel vernünftigerweise gegen die des Gegners abzuwägen, sich Opfer an Geld und Freiheit aufzuerlegen und nie etwas aus bloßer Begeisterung zu unternehmen."

„Es ist nöthig, daß das Volk wisse, wie sein Heer nie wahrhaft zuverlässig sein wird, wenn die Soldaten nicht in Ehren gehalten werden, wie es den Söhnen des Vaterlandes gebührt, welche bestimmt und entschlossen sind für dasselbe zu sterben; daß es sich selber eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen weiß, indem es einsieht, wie der Franzose zwar hervorragende natürliche Eigenschaften hat, um ein guter Soldat zu werden, aber durchaus kein geborener Soldat ist, sondern gar weit davon entfernt! daß die Leute anderer Länder auch kostbare natürliche Eigenschaften besitzen, unter anderen, die des Gehorsams, der Pünktlichkeit, der Entschlossenheit, welche sehr wohl die unsrigen namentlich in heutiger Zeit aufwiegen; daß, wenn Frankreich, dies große und mächtige Volk, ruhmvolle Seiten in seiner Geschichte aufzuweisen hat, die andern Völker Europas deren nicht minder glänzende aufzuführen haben, und daß die kleinsten Länder, Holland mit Moritz von Nassau, Schweden mit Gustav Adolph, das kleine Preußen des 18. Jahrhunderts mit Friedrich II. auch deren schöne und viel überraschendere besitzen. Es ist endlich geboten, daß Frankreich sich dessen stets erinnere, wie von Marignano bis Pavia eine nur gar kleine Strecke ist."

„Richelieu kannte sein Land besser als irgend sonst Jemand. Er machte selten solche Leute zu Generalen, welche die Laufgräben vor einem festen Platze beim Klange der Violinen eröffneten, oder Männer zu Offizieren, die für eine Wette von 20 Pistolen, an hellem lichtem Tage auf einem unterminirten Ravelin Tänze aufführten. Gleichzeitig an allen Grenzen in einen furchtbaren Krieg verwickelt, wollte er Siege, und wußte sehr wohl, daß die erste Bedingung für jeden Sieg der Geist des Gehorsams der Unterordnung bei allen Graden der Hierarchie sei."

Wahrhaft goldene Worte, ebenso überraschend in dem Munde eines Franzosen, als beherzigenswerth, für alle Völker, die einem gleichen Schicksale entgehen wollen wie das, welches seinem stolzen schönen Vaterlande widerfahren, unter dem sein Herz augenscheinlich schwer leidet. Wenn die Beschäftigung mit jenen ruhmvollen Blättern der Geschichte seines Volkes ihm auch, wie er in der Einleitung schreibt, „zum Troste und zum Vergessen in dieser Zeit diente"; hat sie doch nicht vermocht, sein Auge blind zu machen gegen die tiefen Schatten, welche neben jenen glänzenden Bildern stehen. Man kann nicht ohne innere Bewegung diese schmerzlichen Bekenntnisse lesen, das Ergebniß eines ernsten Willens nach besten Kräften zur Besserung der Zustände mit beizutragen. So thaten die Führer des damals nicht mehr kleinen Preußens, als dasselbe vor Frankreichs Heeren niedergebrochen war, und befähigten dadurch ihr Volk zu einer Wiedererhebung fast ohne Gleichen in der Geschichte. Möchten wir dessen nie vergessen und in diesen Tagen glanzvollen Gelingens eingedenk bleiben, daß nicht immer Alles Gold ist, was glänzt! —

Allmälig stieg die Zahl der französischen Reiter-Regimenter auf 70 und erreichte bei Abschluß des Pyrenäischen Friedens 1659 die erstaunliche Zahl von 170.

Der Marschall Turenne übernahm die Erbschaft jener

Digitized by Google

Arbeit für zweckentsprechendere Gliederung der Reiterei und führte sie mit dem ihm eigenen soldatischen Takte durch. General Susane sagt von ihm:

„Turenne, einer der ersten Männer, welche die Kunst der Kriegführung der neueren Zeit verstanden hatten, und vielleicht der einzige General des alten Regimes, welcher eine klare Vorstellung von der Rolle der Reiterei hatte, wollte stets nur möglichst wenig zahlreiche Heere befehligen, 20 bis 30,000 Mann höchstens, zur Hälfte aus Reiterei bestehend; er rechtfertigte seine Anschauungsweise durch die Behauptung, daß eine größere Anzahl Truppen nicht zu ernähren sei, indem ein Reitersmann im Laufe eines Tages nicht mehr Lebensmittel herbeizuschaffen vermöge, als für sich und noch einen andern, und daß in Folge dessen das Heer an Hunger sterben müsse, wenn die Reiterei nicht mindestens die Hälfte des Ganzen ausmache. Denn die Reiterei allein war befähigt für die Thätigkeit des Fourageurs. Sie fouragirte für ihre eigene Rechnung und für die Infanterie. Diese Fouragirungen, nothwendiger Weise über einen weiten Landstrich ausgedehnt, waren für die Reiterei ein Mittel, gründlich aufzuklären, was stets die tägliche und wesentliche Rolle derselben ist und sein muß."

So stellte also einer der hervorragenderen Generale jener Zeit bereits, die Reiterei vorne hin, an die Spitze der von ihm geführten Heere und verwies sie somit auf das eigentliche Gebiet ihrer Thätigkeit, gleich allen hervorragenden Kriegsmännern aller Zeiten von Alexander bis auf Napoleon. Aber er blieb nicht dabei stehen, ihr nur eine Aufgabe zu stellen, er war auch bemüht, sie durch richtige Gliederung und Erziehung für die Lösung derselben zu befähigen. Die Stärke der Kompagnien wurde auf 46 Reiter ohne Offiziere und Unteroffiziere festgestellt, dadurch kam die Schwadron auf 92 Mann, welche in 3 Gliedern sich aufstellte.

In Betreff der Führung wurde die Stellung der Brigadiers geschaffen, um bei der Reiterei eine bis dahin fehlende gesicherte Stufenleiter der Befehlsführung zu schaffen.

„Diese Brigadiers waren Generale, ohne daß sie deshalb aufhörten, als Mestres de Camp ihre Regimenter zu befehligen. Nur im Felde übernahmen sie die Führung einer Brigade."

Genau dieselbe Einrichtung, wie wir sie später in sämmtlichen europäischen Heeren wiederfinden, auch in dem preußischen, bis zu dem verunglückten Versuche einer Nachahmung der neuesten französischen Heeresgliederung im Jahre 1806. —

Ludwig XIV. setzte nach dem Abschlusse des Pyrenäischen Friedens die Zahl der Reiter-Regimenter außer den verschiedenen Garde-Kompagnien auf vier herab, sah sich jedoch sehr bald durch seine zahlreichen Kriege genöthigt, ihren Bestand wieder bedeutend zu erhöhen, wobei die festere Gliederung, welche Turenne der Waffe gegeben hatte, die Sache wesentlich erleichterte, namentlich aber auch die große Anzahl kriegsgeübter Offiziere, welche durch die Herabsetzung ohne Beschäftigung, nunmehr wieder herbeiströmten. In dem Lager bei Compiégne wurden die 37 neuen Regimenter unter Turennes persönlicher Leitung geübt.

Im Jahre 1667 bestand die französische Reiterei aus 205 Kompagnien leichter Reiterei, welche in 45 Regimenter derart eingetheilt waren, daß 9 Regimenter zu 6, 32 zu 4 und 3 zu 3 Kompagnien bestanden und außerdem das Regiment der Karabinerschützen des Königs zu 14 Kompagnien. Die Kompagnien der 9 ersten Regimenter zählten 60, aller übrigen 40 Mann, außerdem bestanden noch 12 Frei-Kompagnien, im Ganzen 820 Offiziere 10,890 Mann. Hierzu kamen 15 Kompagnien der Garde (Maison du roi) mit 2800 Mann.

Im Jahre 1668 wurden die beiden ersten eigentlichen Dragoner-Regimenter, das Königliche und das des General-Obersten, aus dem bisherigen auf 22 Kompagnien angewachsenen Regimente der Karabinerschützen des Königs gebildet.

Die flüchtige Bildung der Regimenter beim Ausbruche des Krieges hatte eine Menge von Uebelständen mit sich gebracht, daher ließ der König sie nach dem Aachener Frieden 1668 alle wieder auf Kompagnien zurückführen, jede zu 100 Mann. Turenne leitete ihre gründliche Durchbildung, mit der im Besonderen der Marquis von Fourilles betraut war. Der König hatte die Absicht, diese Kompagnien wieder in Regimentern zu vereinigen, sobald ihre Erziehung beendet wäre. 1670 wurden diese Kompagnien von 100 Mann in zwei zu je 50 getheilt, und bildeten 66 Schwadronen zu je 2 Kompagnien. Eine Maßregel, die auch König Friedrich Wilhelm I. wiederholt bei der Vermehrung seiner Reiterei zur Anwendung brachte, nur daß unter seiner Regierung die Regimentsverbände als solche so lange bestehen blieben, bis die Bildung der neuen Schwadronen so weit gediehen war, daß ein Theil des Regiments als selbstständiger Körper abgezweigt werden konnte*).

General Susane giebt das Verzeichniß der so gebildeten 66 französischen Schwadronen nach den Namen ihrer Chefs und weist dabei darauf hin, wie wenige derselben dem großen Hof-Adel angehörten. Er schreibt:

„Turenne hatte vernünftiger Weise den volltönenden Namen die bescheidenen Namen tüchtiger Reiteroffiziere vorgezogen, deren Verdienste er in seinen langen Feldzügen kennen gelernt hatte."

---

*) Das Verfahren war folgendes. Die 5 Schwadronen eines Regiments wurden in je zwei Kompagnien getheilt, diese allmälig auf die bisherige Stärke von Schwadronen gebracht, und in zwei Bataillone jedes zu 5 Schwadronen gegliedert; sobald diese Abtheilungen einen Grad der Ausbildung und inneren Festigkeit erlangt hatten, um selbstständig werden zu können, wurde eines der Bataillone als neues Regiment abgezweigt.

Digitized by Google

1671 wurde die Bildung einen Schritt weiter [illegible], die Kompagnien wurden auf 100 Mann gebracht und durch Abgabe derselben von je 30 Mann eine neue gebildet, so daß nunmehr jede Schwadron deren drei zählte. 1672 bei dem Ausbruche des Krieges mit Holland wurden die sämmtlichen Schwadronen auf je 6 Kompagnien gesetzt und zu Regimentern erklärt, welche Gliederung von nun an nicht mehr aufhören sollte.

Mit den dauernden Regimentern, deren Entwickelung uns das vierte Kapitel vorführt, betreten wir den Boden der Neuzeit. Die Einrichtungen, welche wir bisher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, mehr oder minder den schwankenden politischen und kriegerischen Einflüssen unterworfen, trugen alle den Charakter des Vorübergehenden, trotzdem ruhten in ihnen die Keime für die Gliederungen der Zukunft, welche mit der Zeit immer schärfer hervortraten und sich zu den festen Gestaltungen der stehenden Heere entwickelten, mit denen wir es nunmehr zu thun haben. Diese Gestaltungen, in fast allen Heeren, wenn auch nicht die gleichen, so doch einander sehr ähnlich, sind ja auch in weiteren Kreisen bekannter als jene ihre Anfänge, und beschränke ich mich daher von hier ab darauf, die anziehenden Darstellungen unseres Herrn Verfassers nur noch flüchtig zu skizziren.

(Schluß folgt.)

Die Uniformirung der deutschen Reichs-Armee.

Mit Hinzufügung der Friedensstärke, sowie der Eintheilung der einzelnen Waffengattungen. Preis 30 Pfennige. Berlin 1875. Verlag von J. Schlesier's Militair-Buchhandlung. 16 Seiten.

Schwerlich giebt es auf dem Gebiete der Literatur des deutschen Heerwesens ein Feld, durch dessen zuverlässige und erschöpfende Bearbeitung — eine landläufige Redensart spekulirender Verleger und benevolentiam laudandi Autoren zu gebrauchen — „einem so tief empfundenen Bedürfnisse abgeholfen und eine so fühlbare Lücke ausgefüllt werden könnte", wie das der Uniformirung. Ein allzeit sicherer und bereiter Führer zwischen den Schulterklappen und Vorstößen, den Kragenpatten und Aufschlägen, den Chabracken und Chabrunken, den Kolpaks und Attillas, den Czapkas und Rabatten, den Granaten und Gardesternen und auf dem ganzen Kaleidoskop des zweituchenen Farbenhimmels würde gewiß Vielen in und außerhalb der Armee eine willkommene Gabe sein und zweimal im Laufe der letzten Monate haben wir die Titel literarischer Erscheinungen, welche die Erfüllung eines auf den Besitz eines solchen Wegweisers gerichteten Wunsches in Aussicht stellten, mit Freuden begrüßt. Schon die erste von ihnen „Standquartiere und Uniformirung der Armee und des deutschen Kaiserreichs" erwies sich als durchaus ungenügend und mangelhaft, in ungleich höherem Grade aber ist das bei der vorliegenden „Uniformirung ꝛc." der Fall.

Es würde einer Kritik so lang wie das ganze Büchlein bedürfen, wollte man alle Unrichtigkeiten anführen, alle Lücken ergänzen, welche es aufweist; wir wollen uns daher begnügen, auf einige der hauptsächlichsten Fehler hinzuweisen und einige der bedeutendsten Auslassungen zu verzeichnen: unser Urtheil wird nicht zu hart erscheinen.

Die Infanterie ist am Besten weggekommen. Im Ganzen und Großen war es schwer hier Fehler zu machen, im Einzelnen fehlt es allerdings nicht daran. Daß es aber auch hier möglich gemacht ist, beweist das Ignoriren der schwarzen Waffenröcke ꝛc. des Braunschweigischen Infanterie-Regiments. Wie oberflächlich die Angaben über die Farbe der Achselklappen, der am meisten in das Auge fallenden Unterscheidungszeichen, sind, geht daraus hervor, daß ganz allgemein gesagt ist, sie richte sich nach dem Armee-Korps. Der leitende Grundgedanke ist allerdings gewesen, den aus demselben Korpsbezirke sich rekrutirenden Regimentern dieselbe Farbe zu geben; ein Blick in die Rangliste zeigt aber, daß aus der Farbe der Achselklappe durchaus nicht immer auf das Armee-Korps geschlossen werden darf, und schon auf derselben Seite 5 werden Abweichungen angeführt. Vom 15. Armee-Korps ist gar nicht die Rede, ebenso fehlt das sächsische Schützen-Regiment Nr. 108 mit seiner abweichenden Uniform.

Wenn gesagt ist, daß sämmtliche Jäger-Bataillone grüne Waffenröcke tragen, so ist übersehen, daß Bayern deren zehn hat, welche blau gekleidet sind.

Von den preußischen Kürassier-Regimentern haben nur zwei die allen beigelegten gelben Helme und Kürasse, die der übrigen sind weiß und Adler, wie Beschläge im Allgemeinen von gerade entgegengesetzter Farbe wie angegeben; der bei den Gardes du Corps beschriebene Waffenrock wird gleichfalls von den Garde-Kürassiren getragen und auch die Gardes du Corps haben Chabracken, welche allein für sie nicht aufgeführt sind; die 8. Kürassiere haben nicht hellblaue, sondern grüne Kragen. Bei den bayerischen Kürassieren, wie bei den unter „Kürassiere" genannten sächsischen Reitern und bayerischen Chevaulegers ist die Hauptsache weggeblieben: die Farbe des Grundtuchs der Röcke.

Für die Dragoner sind weiße Haarbüsche angegeben, während sie im Allgemeinen schwarz sind; der Sammetkragen der Offiziere ist nicht beim 2. Regiment allein zu finden; das 17. hat keineswegs gelbe Kragen und weiße Knöpfe und das 18. ist keineswegs „ebenso" uniformirt; beim 22. ist das Charakteristische, der rothe Vorstoß, nicht genannt; die hessischen Dragoner sind kaltblütig unter die hellblaue Schablone gebracht. Daß

Digitized by Google

es auch Kavallerie-Regimenter giebt, welche auf Schaffellen reiten, hätte bei den Chabracken erwähnt werden müssen.

Daß die Vorstöße ꝛc. der Dragoner für die im Jahre 1866 errichteten Regimenter 9—16 als etwas Besonderes angeführt sind, hängt mit der überaus mangelhaften Redaktion des ganzen Buches zusammen, welche die Bestimmungen des genannten Jahres als von dem Gebräuchlichen abweichende aufgefaßt hat.

Dasselbe wiederholt sich bei den Husaren, bei welchen in Betreff der Regimenter 13—16 Schärpen, Säbeltaschen und schoitaschirte Hosen als deren Eigenthümlichkeit hingestellt sind, während Schärpen und Säbeltaschen Gemeingut aller sind und die „Schoitaschirten" seit 1867 zu existiren aufgehört haben. Mit großer Gewissenhaftigkeit sind auch die längst verschwundenen Pelze registrirt, welche allerdings aus anderen Gründen eine veränderte Erwähnung erfordert hätten. Die Farbe der Kolpaks ist nicht immer richtig angegeben. Das braunschweigsche Husaren-Regiment hat Glück gehabt: es ist ganz ausgelassen.

Für die Ulanen sind ältere Quellen benutzt; die allgemein genannten blauen Chabracken mit rother Einfassung deuten auf die Zeit vor 1860; eine weniger oberflächliche Erkundigung nach späteren Vorkommnissen hätte vermuthlich dazu geführt, die abweichenden Grundfarben der bayerischen und sächsischen Ulanen erwähnen zu machen.

In Beziehung auf die Artillerie befinden wir uns wieder mehr auf dem Boden der Neuzeit; die dreihundertjährige Uniform der sächsischen Artillerie ist ganz ignorirt.

Aerzte und Lazarethgehülfen, Gendarmen und Stabsordonnanzen, Beamte und Roßärzte, Generale und Adjutantur, Generalstab und Kriegsministerium, sowie die nicht bedeutenden, aber charakteristischen Unterschiede, an welchen man den Sachsen und den Württemberger erkennt, und vieles Andere ist nicht erwähnt.

Die in der „Friedensstärke" gegebenen Zahlen mögen in irgend einem Stadium der Entwickelung des deutschen Heerwesens einmal richtig gewesen sein; die zur Zeit gültigen sind es nicht.

Ebensowenig entspricht die „Eintheilung" den zu machenden Forderungen. Nicht jedes Infanterie-Regiment hat drei Bataillone und nicht jedes Train-Bataillon hat zwei Kompagnien, und wie es eine Train-Kompagnie giebt, welche nicht Bestandtheil eines Bataillons ist, so giebt es Landwehr-Bataillone, welche einem Regimentsverbande nicht angehören. Die Eintheilung der Artillerie ist ebenso unvollständig wie unrichtig; da das Gegebene sich aber mit Brigaden befaßt, so mag bemerkt werden, daß die Eintheilung sonst über das Regiment nicht hinausgeht.

Diese Andeutungen über das, was dem Publiko geboten wird, mögen genügen. P.

Zur Feldgeschütz-Frage in Oesterreich-Ungarn.

Die Feldgeschütz-Frage in Oesterreich-Ungarn ist in eine vollständig neue Phase getreten.

Nachdem die Versuche mit dem Krupp'schen schweren Feldgeschütz (8,7 cm. Ringrohr) soweit gediehen waren, daß man nur noch über die Beschaffung der Röhre im In- oder im Auslande Entscheidung zu treffen hatte, und während man sich bereits in den Versuchen mit einem für die Kavallerie-Batterien bestimmten, entsprechenden leichten Feldgeschütz befindet, ist in der sogenannten Stahlbronce des General Uchatius ein neues Geschütz-Material aufgetaucht, welches möglicherweise Veranlassung geben wird, von der Verwendung des Gußstahls gänzlich Abstand zu nehmen. Wendet man (ähnlich wie bei der Erzeugung der Eisenhartguß-Fabrikate) bei den Broncerohren den Guß in eisernen Coquillen oder Schalen an und komprimirt gleichzeitig die inneren Rohrwände, so lange das Metall sich noch in weichem Zustande befindet, so entsteht eine homogene, in ihren Eigenschaften dem Stahl sich nähernde Geschützbronce. Versuche dieser Art haben schon vordem in Frankreich und Rußland stattgefunden und den General Uchatius veranlaßt, der Idee weitere Ausbildung zu verleihen. Bereits haben Versuche mit einem Proberohr der angegebenen Art sehr günstige Resultate ergeben, und beabsichtigt man, die Prüfung in größerem Maßstabe zu wiederholen. Sollte man auf diesem Wege auch zu keinem für Feldgeschütze geeigneten Material gelangen, so dürfte dasselbe doch für die Röhre der Belagerungs- und Festungs-Artillerie wesentliche Vortheile versprechen.

Falls man genöthigt sein wird, auf den Stahl zurückzukommen, so wird die Beschaffung der Feldgeschützröhre im Inlande mit ziemlicher Bestimmtheit an der Frage der Zeit zum Scheitern kommen. Bis jetzt ist nur die Neuberg-Mariazeller Aktien-Gesellschaft auf die Herstellung von Stahl-Ringrohren definitiv eingegangen. Ehe aber dieses Werk zu einer Lieferung im großen Maßstabe fähig sein wird, dürfte ein viel größerer Zeitraum vergehen, als politische Rücksichten die Ausführung der Neubewaffnung hinauszuschieben gestatten werden.

Dem Oberst Kreutz ist es gelungen, einen praktisch brauchbaren Perkussionszünder herzustellen, bei dem der Vorstecker in Wegfall kommt. S.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 21. Sonnabend, den 13. März. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Histoire de la Cavallerie Française par le général Susane (Schluß). — v. Berneck und Jos. Schott, Atlas des Kriegswesens. — Genetische Skizze des Lehrstoffs für den Unterricht in der Terrainlehre, im militairischen Aufnehmen und im Planzeichnen auf den Königl. Kriegsschulen. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Berlin, den 9. März 1875.

Reesen, Hauptm. à la suite des 8. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 57 und Direktions-Assist., unter einstweiliger Belassung in dem Kommdo. Verhältniß als Vorstand des Gewehr-Revisions-Kommdos. in Steyr von der Gewehr-Fabrik in Danzig, zu der in Spandau,

Fritsch, Pr. Lt. à la suite des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 und Direktions-Assist., von der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda zur Gewehr-Fabrik in Spandau,

Gelpcke, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49 und Direktions-Assist., von der Gewehr-Abnahme-Kommiss. zu Suhl, unter einstweiliger Belassung zur Dienstleist. bei dieser zur Gewehr-Fabrik in Erfurt,

Bendel, Pr. Lt. à la suite des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40 und Direktions-Assist., unter einstweiliger Belassung in dem Kommando bei der Inspektion der Gewehr-Fabriken, von der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda, zur Gewehr-Fabrik in Danzig,

Hannig, Pr. Lt. à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 und Direktions-Assist., unter einstweiliger Belassung in dem Kommdo. Verhältniß als Vorstand des Gewehr-Revisions-Kommandos in Herzberg a./H., von der Gewehr-Fabrik in Spandau, zur Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 1. März 1875.

v. Triebig, Oberst à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 und Kommdr. der 54. Inf. Brigade (4. Königl. Württemb.), zum Gen. Major,

v. Knörzer, Oberst à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und Kommdr. der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemb.), zum Gen. Major unter Vorbehalt der Patentirung,

v. Breuning, Hauptm. und Komp. Chef im Grenad. Regt. König Karl Nr. 123, zum Major im 3. Inf. Regt. Nr. 121 — befördert.

v. Bilfinger, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zur Dienstleist. als Generalstabs-Offiz. zur 27. Div. (2. Königl. Württemb.) kommandirt.

Ottner, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Knoblich, Pr. Lt. im 4. Infant. Regt. Nr. 122, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Wetzel, Pr. Lt. im 3. Infant. Regt. Nr. 121, zum Hauptm. und Komp. Chef im Grenad. Regt. König Karl Nr. 123,

Göz, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Wagner, Sec. Lt. im Grenad. Regt. König Karl Nr. 123,

Funk, Sec. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Stein I., Sec. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Digitized by Google

Keidel, Sec. Lt. im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124,
König, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Berger, Sec. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zu Pr. Lts.,
v. Wagner-Frommenhausen, Major und Kommdr. des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19,
v. Kurtz, Major und Kommdr. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, zu Oberst-Lts. unter Vorbehalt der Patentirung — befördert.
v. Schott, Rittm. à la suite des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19, der Char. als Major verliehen.
Graf v. Beroldingen, Major und Abtheil. Kommdr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zum Oberst-Lt. unter Vorbehalt der Patentirung,
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Geßler, Frhr. v. Schmidt-Altenstadt, Sec. Lts. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Leo, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zu Pr. Lts.,
Degen, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, zum Rittm. und Komp. Chef — befördert.
v. Löffler, char. Oberst à la suite des Pion. Bats. Nr. 13, ein Patent seiner Charge vom 25. Juni 1873 verliehen.
Oehm, überzähl. Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, in eine etatsm. Stelle einrangirt.
v. Milz, Oberst-Lt. à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 121, Platz-Major in Stuttgart, der Char. als Oberst verliehen.

Stuttgart, den 5. März 1875.

v. Wundt, Gen. Major, beauftragt mit Führung des Kriegs-Ministeriums, zum Depart. Chef des Kriegswesens ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 1. März 1875.

v. Hünersdorff, v. Schäffer, v. Schickhardt, v. Glaser, Majors a. D., der Char. als Oberst-Lt. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 1. März 1875.

Dr. v. Heimerdinger, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, der Abschied mit Pens. und mit der Unif. des Sanit. Korps bewilligt unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl.,
Dr. Biberstein, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt des 7. Inf. Regts. Nr. 125, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert unter gleichzeitiger Uebertragung der Funktionen des Div. Arztes der 26. Div. (1. Königlich Württemb.) an denselben.
Schöner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Inf. Regts. Nr. 121, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert.
Seeger, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, als Regts. Arzt zum Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 versetzt.
Dr. Leisinger, überzähl. Ober-Stabsarzt 2. Kl. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, einrangirt und als Regts. Arzt zum Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.
Dr. Klein, Stabsarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29,
Dr. Albrecht, Assist. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 8. Infant. Regts. Nr. 126,
Dr. Wegelin, Assist. Arzt 1. Kl. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 befördert.
Dr. Teufel, Assist. Arzt 2. Kl. im 7. Infant. Regt. Nr. 125, zum 2. Drag. Regt. Nr. 26 versetzt.
Dr. Roth, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127, behufs Uebertritts in die Königl. Bayerische Armee der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 1. März 1875.

Gagstetter, Kriegs-Kommissair und Proviantmeister,
Kraiß, Kriegs-Kommissair und Proviantmeister, die Kantillen zu der Dienst-Uniform eines Proviantmeisters — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Kgl. Belgischen Leopold-Ordens: dem Sec. Lt. Grafen zu Rantzau im 3. Garde-Ulanen-Regt., kommandirt zur Dienstleist. beim Auswärtigen Amt.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, Grafen v. Zeppelin, das Kommenthurkreuz des Milit. Verdienst-Ordens,
dem Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 121, Maier,
dem Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Drag. Regt. Nr. 26, Schuster,
dem Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, Niethammer,
dem Rittm. und Eskadr. Chef im Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20, v. Kirn,
dem Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Bataillon Nr. 13, Keller,
dem Hauptm. und Komp. Chef im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124, Tafel, das Ritterkreuz des Milit. Verdienst-Ordens,

Digitized by Google

...Kommdr. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,
...ber,
... und Kommdr. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
... Egloffstein,
... Oberst und Kommdr. des Ulanen-Regts. König ...elm Nr. 20, v. Auffin, — das Ritterkreuz erster ... des Ordens der Württemberg. Krone mit der ...one,
dem Bar. Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, v. Schmid, die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Ordens der Württemberg. Krone mit Schwertern,
dem Major und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, v. Wundt,
dem Major und etatsm. Stabs-Offiz. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, Graf. zur Lippe-Biesterfeld, — das Ritterkreuz erster Kl. des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Major und Bats. Kommdr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, v. Faber,
dem Major und Bats. Kommdr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, v. Groll,
dem Major und Bats. Kommdr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, Bischer,
dem Major und etatsm. Stabs-Offiz. im Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20, v. Gleich,
dem Major und Abtheilungs-Kommdr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, Frhr. v. Molsberg, — das Ritterkreuz zweiter Kl. des Ordens der Württemberg. Krone,
dem Garn. Verwaltungs-Dir., Eytel,
dem Kriegskommissair, Kassirer des Kriegszahlamts, Benneder, — das Ritterkreuz erster Kl. des Friedrichs-Ordens,
dem Zahlm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, Hirth,
dem Feldwebel-Sergt. in der Königl. Schloßgarde-Komp. Scholderer, — die goldene Mil. Verdienst-Medaille,
dem Bezirks-Feldw. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Heilbronn, Böckle, die silberne Milit. Verdienst-Medaille,
dem inval. Profos, zuletzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, Schütz, die goldene Civil-Verdienst-Medaille,
dem Sergt. im 7. Infant. Regt. Nr. 125, Selig, die silberne Civil-Verdienst-Medaille,
dem Gen. Lt. a. D. v. Brandenstein, das Großkreuz des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Königl. Preußisch. Kronen-Ordens vierter Klasse: dem Kriegs-Kommissair und Proviantmstr., Kraiß.

Nichtamtlicher Theil.

Histoire de la Cavallerie Française par le général Susane.
Paris. J. Hetzel ꝛc. 1874.

(Schluß.)

In Frankreich war es Ludwig der XIV., der dem Heere eine dauernde Gestalt zu geben, alle die Elemente aus demselben fern zu halten wußte, welche aus mehr oder minder eigensüchtigen Beweggründen, in welche uns die früheren Kapitel des vorliegenden Buches manchen Blick gestattet haben, einer solchen Dauer Hemmnisse zu bereiten bemüht waren. Bezüglich der Reiterei war es im Wesentlichen Marschall Turenne, der des Königs Absichten zur Ausführung brachte.

Die französische Reiterei zerfiel hiernach in 4 Hauptgruppen:

Die königlichen Haustruppen (maison du roi),
Die Gensdarmerie,
Die Regimenter der leichten Reiterei,
Die Regimenter Dragoner.

Die beiden ersten Gruppen bildeten drei Reserve-Divisionen, deren erste aus den 4 Kompagnien der Garde du Korps bestehend, 1400 Pferde zählte.

Die zweite, bestehend aus 5 Kompagnien aller Waffengattungen, deren Chefs die Prinzen des königlichen Hauses waren, zählte 1200 Pferde, unter ihnen vertraten 2 Kompagnien Musketiere die Dragoner, 1 Kompagnie Grenadiere die Karrabinerschützen. Diese Division trug wegen der rothen Grundfarbe ihrer Bekleidung auch die Bezeichnung der maison rouge.

Die Gensdarmerie in der Stärke von schließlich 16 Kompagnien mit 1600 Pferden bildete die dritte Division. „Beritten mit großen Pferden stellten sie die schwere Reiterei dar."

Die leichte Reiterei zählte 99 Regimenter zu 8, 6, 4 und 3 Kompagnien, die Dragoner 14 Regimenter in gleicher Zusammensetzung. Von dem gesammten Heere in der Stärke von 279,000 Mann betrug die Reiterei mit 60360 Pferden ein starkes Fünftheil.

Da es keine besonderen Kriegsschulen in jener Zeit gab, mußten die königlichen Haustruppen und die Gensdarmerie deren Stelle vertreten. „Vornehmlich die Kompagnien der Musketiere waren die Pflanzschule, aus welcher während mehr als hundert Jahren die unerschrockenen und treuen Offiziere Ludwig XIV., XV. und XVI. hervorgingen, welche von Senef bis Fontenoy, von der Schelde bis zum Mincio, von den Ufern der Donau bis zu denen des Hudson ihr Blut reichlich vergossen haben, um gründlich die Ordnungslosigkeit ihrer nicht minder tapfern aber zu ungestümen Vorfahren in Vergessenheit zu bringen. Die beiden Kompagnien Musketire ausgebildet und ausgerüstet, um ebenso zu Pferde als zu Fuß fechten zu können, von allen Truppen des königlichen Hauses allein in Paris kasernirt, waren in zwei für sie gebauten Häusern untergebracht, das eine in der Vorstadt St. Antonie, das andere in der Vorstadt St. Germain, und lieferten der Infanterie wie der Reiterei beinahe ihre sämmtlichen Offiziere. Der junge Adel, welcher damals mehr als heute die Jahre der Kindheit unter dem kräftigenden Einflusse des Landlebens

Digitized by Google

zubrachte, trat bei den Musketieren mit fünfzehn Jahren ein, wurde dort einer strengen Zucht unterworfen, geschult in den Uebungen und Bewegungen des Fußvolkes und der Reiterei, eingeweiht in alle auf den Krieg bezüglichen Wissenschaften und befand sich oft in der günstigen Lage, ohne diese Schule verlassen zu dürfen, die beste Anwendung von der ihm zu Theil gewordenen Erziehung machen zu können, indem ihm Gelegenheit geboten wurde unter den Augen seiner Meister und Professoren zu fechten, mit dem ganzen Eifer der vollen Hingebung seines Alters, glücklich, so auf der Spitze des Degens die Stelle eines Kornetts oder Unter-Lieutenants zu gewinnen."

Der Ersatz der Reiterei fand im Frieden durch Einstellung von Freiwilligen statt, für den Fall des Krieges wurden ihre Reihen durch Lehnsleute oder durch Aushebung aus der Miliz vollzählig gemacht. Es befanden sich zahlreiche alte Soldaten in den Regimentern, welche vortreffliche Unteroffiziere lieferten, denen der ganze innere Dienst und die Ausbildung der Mannschaften zufiel.

Jede Kompagnie Reiter oder Dragoner zählte je nach der Fülle des Staatsschatzes 20 bis 60 Mann. An Offizieren befanden sich bei ihr ein Hauptmann, ein Lieutenant, bisweilen ein Unterlieutenant, ein Kornett oder Fähnrich, ein Wachtmeister. Die Zahl der Brigadiers oder Unteroffiziere richtete sich nach der Stärke der Kompagnie und kam immer je einer auf 12 bis 16 Mann.

Jede Kompagnie führte eine Fahne, bei der Reiterei Standarte, bei den Dragonern Wimpel (guidon) benannt, jene war quadratisch, diese rechteckig und an der fliegenden schmalen Seite in Form von zwei Halbzirkeln ausgeschnitten.

Ganz so wie bei der preußischen Reiterei bis in die Regierungszeit Friedrich des Großen, während deren die Dragoner vollkommen in die Reihen der Reiterei aufgenommen wurden und auch die Standarten derselben erhielten.

Die Kompagnie war in allen Verwaltungs-Verhältnissen selbstständig, taktisch bildete sie nur eine Unterabtheilung der Schwadron, welche der älteste der Hauptleute befehligte. Die Kompagnien reihten sich in der Schwadron vom rechten zum linken Flügel nach dem Dienst-Alter ihrer Hauptleute. Bei fester Einrichtung der Regimenter hatte jede Schwadron 3 Kompagnien, 1733 wurde die Zahl derselben auf 4 erhöht, nach dem siebenjährigen Kriege auf 2 herabgesetzt, welcher Bestand dann verblieb.

Das Regiment befehligte ein Mestre de Camp, der gleichzeitig Inhaber einer Kompagnie war, die für ihn ein Mestre de Camp Stellvertreter (lieutenant de la mestre de camp) führte. Der Oberstlieutenant war der erste Hauptmann des Regiments, und führte dasselbe bei Abwesenheit des Mestre de Camp, war dieser da, so führte er die zweite Schwadron. Der Major hatte keine Befehlsstelle und war mit Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Allem auf die Verwaltung bezüglichen betraut.

Die Art der Pferde, die Bekleidungs-Art und Bewaffnung war bei der gesammten Reiterei fast gleich, letztere bestand in einem langen Degen, 1679 durch einen Säbel ersetzt, Pistolen und einem Musketon; die Musketire und Dragoner führten eine etwas kleinere Flinte als die Infanterie, die Karabinerschützen und später die Jäger zu Pferde den Karabiner. Nur ein Regiment, die Küraſſiere des Königs, zur leichten Reiterei zählend, trug noch den Brust-Harnisch, sämmtliche Offiziere jedoch durften denselben noch lange Zeit hindurch nicht ablegen.

1690 wurde die gesammte Reiterei auch in Bezug auf die Bekleidung uniformirt.

Die Garde du Korps erhielt blaue Röcke, die königliche Farbe.

Die andern Kompagnien der Garde trugen rothe Röcke.

Die Regimenter der leichten Reiterei waren vorherrschend grau mit rothen Abzeichen, eins weiß, ein anderes roth, einige blau.

Bei den Dragonern wechselten die blaue, rothe und grüne Grundfarbe.

Im Jahre 1779 wurden sämmtliche Regimenter auf 5 Schwadronen, jede zu 2 Kompagnien gebracht, 4 Feldschwadronen und 1 Depot Schwadron. Je 2, 3 oder 4 Regimenter bildeten eine Brigade.

Lange Zeit hindurch waren die hohen Generalsstellen der Reiterei, als der General Oberst der leichten Kavallerie, der der Dragoner u. s. w. so wie die Regimenter und Kompagnien käuflich, für jene wurden zu Zeiten bis 400,000 Livres gezahlt, ein Regiment war auf 22,500, eine Kompagnie auf 12,000 Livres festgesetzt. —

Dies die Hauptzüge der französischen Reiterei im 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts, in Betreff deren die sehr eingehenden Darstellungen des General Susane eine Menge anziehender Einzelheiten geben.

Der siebenjährige Krieg und die Berührungen mit den deutschen, namentlich auch preußischen Truppen blieben nicht ohne Rückwirkung. Man verringerte die Zahl der Regimenter, nur die der Husaren, deren es zwei bereits gab, wurde auf drei erhöht, dieselben bildeten, wie auch in Oesterreich ihrer Heimath und in Preußen, wo sie sich gleichen Ruhm erwarben, eine Waffe für sich, neben der eigentlichen Reiterei, den Regimentern Kavallerie, chevaulégers, und den Dragonern. Die Bekleidung wurde vereinfacht und mehr ausgeglichen, die gesammte eigentliche Reiterei erhielt Blau als Grundfarbe der Röcke. Der bisher noch getragene Büffel-Koller, der letzte Rest früherer Rüstung, verwandelte sich in eine Weste, ein dreieckiger Hut und ein weißgrauer Mantel vollendeten den Anzug. In gleicher Weise wurde Grün die bezeichnende Farbe für die Dragoner, die Offiziere und Mannschaften trugen auf der rechten Schulter eine Achselschnur, auf der linken, jene ein Epaulette, diese eine Achselklappe,

Digitized by Google

die Kopfbedeckung bildete ein kupferner Helm, mit schwarzem Haarbusche auf dem Kamme, der Mantel war wie bei der Reiterei.

Die Husaren trugen sich nach ungarischer Weise in verschiedenen Grundfarben.

Eine besondere Schwierigkeit für die französische Reiterei blieb stets die Beschaffung der erforderlichen Pferde, an denen das Land selber zu keiner Zeit eine genügende Anzahl zu stellen vermochte. Dieses Verhältniß war wohl mit ein Grund für die starken Herabsetzungen der Standesstärken, ja der Zahl der Kompagnien und Regimenter nach Beendigung fast jedes Krieges, welche ja nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Kriegstüchtigkeit der Truppe bleiben konnte, in um so größerem Maaße, je erhöhtere Ansprüche die mehr und mehr sich entwickelnde Feuer-Taktik an ihre Leistungen stellte.

General Susane schreibt hierüber: „Unter andern Irrthümern, willkürlichen oder nicht, herrscht ein sehr eingewurzelter über den Reichthum an Pferden in dem alten Frankreich. Wir haben bereits gesehen, daß die einfache Ankündigung der Einrichtung von Ordonnanz-Kompagnien im Jahre 1444, die Pferdepreise nicht nur in dem Königreiche, sondern auch in den Staaten des Herzogs von Burgund beträchtlich in die Höhe trieb, und dabei handelte es sich ja doch nur um 9000 Reiter, mit einschließlich der Hand- und Park-Pferde 12,000 Pferden aller Racen; es war der Mangel an großen Pferden, welcher gegen Ende des 16. Jahrhunderts den schwer gewappneten Leuten (hommes d'armes) den letzten Stoß gab; es war die Seltenheit guter Pferde für den Dienst, welche Colbert veranlaßte, die Gestellung der Remonte dem Staate aufzuerlegen, als die Reiterei auf einen dauernden Fuß gesetzt wurde; und endlich möge, als deutlichster Beweis für die Richtigkeit des Behaupteten, ein Auszug aus dem Briefwechsel der Marschäle Broglio und Belliśle, geschrieben 1742 nach dem Rückzuge von Prag hier eine Stelle finden: „Ich schwanke nicht, was diesen Zweig des Dienstes (Kavallerie und Artillerie) anbetrifft, so weit zu gehen, daß seine Einbußen sich vielleicht auf mehr als zwei Drittheile belaufen, dieser Verlust ist um so bedeutsamer, weil er fast ausschließlich Frankreich zur Last fällt, das, außer Stande die erforlichen Pferde bei sich zu beschaffen, genöthigt ist, sein Geld im Auslande auszugeben, um seine Reiterei und Dragoner beritten zu machen, die Artillerie und das Fuhrwesen in den Stand zu setzen das Feld halten zu können."

War die französische Reiterei bisher in vielen Richtungen ein Vorbild für die andern europäischen Heere gewesen, welche mehr oder minder, die bei ihr im Gebrauche stehenden Einrichtungen nachahmten, so sank sie von jetzt ab mehr und mehr von diesem hohen Standpunkte herab. Namentlich die preußische Reiterei war es, welche, erzogen und gegliedert durch Friedrich Wilhelm I., gebraucht und richtig verwendet durch Friedrich II., ihr den Rang in einer Weise ablief, daß noch Napoleon sie bis zu den unglücklichen Tagen von Jena und Auerstädt seinen Reiter-Offizieren als ein von ihnen bei weitem nicht erreichtes Vorbild hinstellen konnte.

Die Veränderungen bezogen sich fortan im Wesentlichen auf Wechsel in den Uniformen und der Zahl der Regimenter, worüber das vorliegende Buch sehr genaue und in das Einzelne gehende Nachrichten bringt, durch welche man ein fortlaufend klares Bild von der Entwickelung der französischen Reiterei gewinnt.

Schon in einer früheren Zeit waren auch in Frankreich Versuche mit einer gemischten Reiterei gemacht worden, die man jedoch nach längerer oder kürzerer Dauer wieder fallen ließ. Im Jahre 1784 nahm man dieselben abermals auf, indem man die Bataillone der Jäger zu Fuß und die Regimenter der Jäger zu Pferde vereinigte und so aus ihnen 6 Jäger-Legionen bildete; doch nach vier Jahren 1788 löste man diese Vereinigung wieder und gab jede Truppe ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise zurück. Dasselbe Jahr brachte der alten königlichen Reiterei Frankreichs ihre letzte Umformung, die gleichzeitig eine beträchtliche Herabsetzung, namentlich der Garde, und die Einziehung der hohen Befehlshaberstellen der Reiterei mit sich führte, welche letzteren mit der Zeit zu bloßen Hof-Sinekuren geworden waren, und sich fast ausschließlich im Besitze fürstlicher Herren oder hoher Würdenträger des Staates befanden, die sich um die Pflichten dieser Aemter garnicht oder doch nur wenig kümmerten. Von der glänzenden Maison du Roy blieben nur die 4 Kompagnien der Garde du Korps bestehen.

„Der berühmte Name der Gensdarmerie", schreibt General Susane, „wurde jedoch auch von der Republik noch erhalten. Dieser Name ging auf die Marechaussée über, welche eine große Entwickelung gewann, eine Entwickelung, welche in entsprechendem Verhältnisse zu den Freiheiten stand, welche die Bürger sich gaben."

Die Kavallerie erhielt eine Stärke von 26 Regimentern; die Dragoner zählen deren 18; die Husaren 6; die Jäger zu Pferde 12; jedes zu 4 Schwadronen zu je 150 Pferden.

Die Stellen der General-Obersten der verschiedenen Gattungen der Reiterei, der General Mestres de Camp und General-Kommissäre der Reiterei gingen ein, und erhielten die Kommandeure der Regimenter von jetzt ab den Titel als Obersten. Es war das Bedürfniß des Landes nach Ersparnissen, dem der so wohlmeinende, leider aber dem Strome der Ereignisse nicht gewachsene Ludwig XVI. auch durch diese Herabsetzungen Rechnung trug.

„Diese Reiterei, 62 Regimenter mit 248 Schwadronen etwa 40,000 Mann, war es, welche die alte Monarchie der Republik und dem Kaiserreiche hinterließ. Der Konvent, welcher die ausnehmende Schwäche hatte, die Infanterie aufzulösen, um den Sansculotten zu gefallen,

Digitized by Google

und diese Narrheit mit den Unglücksfällen der Feldzüge von 1793, den schmachvollen und dauernden Niederlagen des revolutionären Heeres vor den Bauern der Vendée bezahlen mußte, wagte nicht diese Sinnlosigkeit so weit zu treiben auch an die Truppen zu Pferde die Hand zu legen. Es ist diese Reiterei, von der einige Schwadronen genügten, um das Ergebniß eines ganzen Schlachttages zu sichern*), welche geführt durch Männer wie Kellermann, Murat, Bessières, La Salle, Montbrun, und viele andere berühmte Chefs, die schönste Rolle gespielt hat, welche jemals den Truppen zu Pferde in den Schlachten zu Theil geworden ist."

Mit diesen Worten schließt General Susane die Zeit des Königthums, seiner politischen Ueberzeugung nach wohl kaum ein sehr glühender Verehrer der Republik, aber doch zu sehr Vaterlandsfreund und Franzose, um sich nicht aus vollem Herzen an dem Ruhme seiner Landsleute zu erfreuen auch unter einer Regierung, der seine Neigungen nicht angehören. Es steht ja auf den Seiten der Geschichte verzeichnet, welch glänzende Erfolge die mächtigen Reitergeschwader Napoleons zu erringen wußten, daß die Erfolge aber so viel glänzender gewesen sein sollten, als diejenigen, welche die preußische Reiterei zu den Zeiten des großen Königs, errang, daß sie überhaupt die glänzendsten gewesen sein sollten, welche jemals auf dem Schlachtfelde errungen wurden, dürfte denn doch noch des Beweises bedürfen. Den sonst so klar und unbefangenen, auch über sein Vaterland und seine Landsleute urtheilenden Herrn Verfasser hat an dieser Stelle sein heißes fränkisches Blut denn doch wohl ein wenig zu weit geführt.

Das fünfte Kapitel macht uns mit den auf 1789 folgenden Umgestaltungen bekannt.

Die alten Namen verschwanden, der Rang der einzelnen Regimenter, der sich bisher nach der gesellschaftlichen, politischen oder militairischen Stellung ihrer Inhaber richtete, wurde aufgehoben und sollte nur auf die Dauer ihres Bestehens begründet werden, die einfache Zahl war das ausschließliche Unterscheidungszeichen innerhalb derselben Waffengattung. In den Jahren 1793 bis 95 wurden eine Anzahl neuer Regimenter errichtet, so daß die gesammte Reiterei der Heere des Konvents zählte:

2	Karabiniers-Regimenter,
25	Kavallerie- "
21	Dragoner- "
25	Jäger- "
13	Husaren- "
86	Regimenter insgesammt.

In den Jahren 1802 und 1803 erhielten die beiden Karabiniers- und 12 Kavallerie-Regimenter Kürasse. Der Rest wurde theils in Dragoner-Regimenter umgeformt, theils entlassen, ebenso fanden auch unter den anderen Waffengattungen der Reiterei Verschiebungen statt, so daß die Reiterei von da ab folgende Zusammensetzung erhielt:

2	Karabiniers-Regimenter,
12	Kürassier- "
30	Dragoner- "
26	Jäger- "
10	Husaren- "
80	Regimenter insgesammt.

General Susane begleitet die Darstellung all dieser Veränderungen stets mit sehr genauen Listen, aus denen das Verhältniß der neuen Regimenter zu ihren alten Stämmen leicht ersichtlich ist.

Das Kaiserreich brachte noch manche Aenderungen mit sich, unter anderen auch die Einführung der Lanciers. Seiner Garde ist gar nicht Erwähnung gethan, was sie doch wohl verdient hätte. Die Restauration setzte die 93 Reiter-Regimenter, welche sie vorfand, auf 57 herab. „In jeder Waffengattung wurden die ältesten Nummern erhalten, und eine gewisse Anzahl unter ihnen erhielt besondere Benennungen im Zusammenhange mit den leitenden Gedanken der Restauration." So wurden alle die alten Regimenter erhalten, welche den Umgestaltungen der Republik und des Kaiserreiches entgangen waren.

Unser Herr Verfasser beklagt es und wohl nicht ohne Berechtigung, daß man diesem Grundsatze, nach den Ereignissen des Jahres 1815, nicht treu blieb; er sagt hierüber:

„Sicherlich kann man sich die Gefühle der Erregung und des Mißtrauens erklären, welche in dem Herzen des Königs die Ereignisse hervorriefen, die sich in so raschem Laufe nach der Landung des Kaisers bei Cannes vollzogen, aber ein König ist verpflichtet, sich bei seiner Handlungsweise durch Klugheit leiten zu lassen und seine Thaten nach einem anderen Maßstabe als dem persönlicher Empfindungen zu bemessen."

Im weiteren Verfolge der hieran geknüpften Betrachtungen erhalten wir anziehende Aufklärungen bezüglich der weißen Fahne, die in letzter Zeit als angebliches Sinnbild des Königthums in Frankreich so viel von sich reden gemacht hat, obgleich dieselbe mit den alten königlichen Ueberlieferungen doch nur mittelbar zu thun hat. Wir lesen darüber in dem besprochenen Buche:

„Dieser königliche Zorn war es auch, dem der Gedanke der weißen Fahne entsprang, als das unterscheidende Sinnbild eines treuen Heeres und eines Volkes, welche mit ihrer Vergangenheit gebrochen hatten."

„Ludwig XVIII., nach Gent geflüchtet, zeichnete in dieser Stadt am 17. Juni 1815, am Vorabende von Waterloo eine Ordonnanz, welche sich auf die Bildung eines leichten Infanterie-Regiments unter dem Namen

*) General Susane hat hierbei wohl die Tage von Marengo und Rivoli im Gedanken.

Digitized by Google

Regiment der Krone bezog. Der Paragraph 6 dieser Ordonnanz lautet folgendermaßen:

„„6. Dies Regiment wird eine Fahne führen, deren Grund weiß ist, die das Wappen von Frankreich und die Bezeichnung des Regiments trägt.““

„Die Absicht des Königs war es, in diesem Zeitpunkte augenscheinlich, allen den Regimentern, welche er unter den Umständen, in denen er sich befand, zu errichten vermochte, dieselbe Fahne zu geben, nur unterschieden durch die Bezeichnung des betroffenen Truppenkörpers.“

„Ludwig XVIII. war jedoch ein unterrichteter König, ein äußerst gewissenhafter Beobachter der alten Formen und Gewohnheiten, deren Wiederherstellung er sich angelegen sein ließ. Wieder in den Besitz des Thrones gelangt, bestätigte er seine Ordonnanz vom 23. März, bezüglich der Auflösung des Heeres, durch neue Ordonnanzen vom 16. Juli und 10. August 1815, welche die Bildung eines neuen Heeres anordneten, und unter diesen Ordonnanzen ist eine, welche bisher die Aufmerksamkeit wenig zu fesseln vermocht zu haben scheint, und doch einen nicht zu bestreitenden Beweis dafür liefert, daß der König den Sinn und die Bedeutung der weißen Fahne stets ebenso verstand, wie der Graf von Provence dieselbe in seiner Jugend verstanden hatte.“

„Die leidenschaftlichen Personen, welche so viel dazu beigetragen hatten, den König im Jahre 1815 zu gewaltsamen Maßregeln zu drängen, so widersprechend der gewöhnlichen Mäßigung und Weisheit seiner Sinnesart, nahmen ihr Werk später wieder auf; sie riefen die Fahne eines Charette wieder in das Leben, welche weiß, am Rande schwarz gezackt, ein goldgekröntes Lilienwappen und die Inschrift zeigte:

„Pro Deo et rege“.“

„Hier jene Ornonnanz:

„„Ordonnanz des Königs, betreffend die Wieder-Einführung der weißen Fahnen und Standarten bei den Regimentern der General-Obersten.““

„„Im Schlosse der Tuilerien
den 16. Juli 1815.““

„„Von Seiten des Königs:““

„„Seine Majestät, Rechnung tragend den Ordonnanzen, erlassen durch die Könige seine Vorgänger, ruhmreichen Andenkens, betreffend die Verleihung und Vorrechte der Fahnen und Standarten, welche den Generals-Kompagnien in den Regimentern der Infanterie und Reiterei gebühren, die den Namen Regiment des General-Obersten führen:

„Willens, die Prinzen seines Hauses und die ihres Ranges, welche mit der Stellung als General-Obersten beliehen sind, in den Genuß aller der Rechte und Vorrechte zu setzen, welche die genannten Stellungen früher gewährten, in soweit dieselben mit der augenblicklichen Einrichtung des Heeres vereinbar sind, und durch diese ehrenvolle Auszeichnung allen den Truppenkörpern, aus denen dasselbe besteht, einen erneuten Beweis ihres Wohlwollens zu geben;

„„hat auf den Vortrag des Ministers, Staats-Sekretairs des Krieges, befohlen und befiehlt was folgt:““

„„Art. 1. Jeder Prinz des königlichen Hauses, oder Prinz von Geblüt, welcher mit einer der Stellungen als General-Oberster beliehen ist, wird in der Waffe, bei welcher er General-Oberster ist, ein Regiment haben, das die Benennung: Regiment des General-Obersten annehmen wird.““

Folgt die Aufführung derjenigen Regimenter, welchen diese Auszeichnung zu Theil werden sollte, 2 der Infanterie, 3 der Reiterei.

„„Art. 2. Die 1. Kompagnie der Füsiliere des 1. Bataillons in den Infanterie-Regimentern der General Obersten wird mit Bewachung der Fahne des General-Obersten betraut;““

„„ Bei den Regimentern der Truppen zu Pferde der General-Obersten wird die weiße Standarte des General-Obersten der 1. Schwadron des Regimentes anvertraut.““

Die ferneren Artikel dieser Ordonnanz bestimmen den Rang derjenigen Offiziere, welche jene Fahnen und Standarten zu tragen hatten und in der Reihe der Hauptleute standen, die Ehrenbezeugungen, welche diesen Feldzeichen zu erweisen seien, sie selber nur dem Könige, den Prinzen des Königlichen Hauses und von Geblüt zu erweisen hatten, und ihre Gestalt. Letztere war bei der Infanterie groß Quadrat, weiß mit goldenen Lilien übersäet und der Inschrift: Praeteriti exemplum, fidesque futuri; bei der Reiterei klein Quadrat, weiß, in der Mitte eine in Gold gestickte Sonne und die Inschrift: Nec pluribus impar.

Wir entsinnen uns aus den früheren Darstellungen dieses Buches, daß die weiße Fahne ursprünglich ein Abzeichen des Connétable, später auch der General-Obersten, also der Stellvertreter des Königs war, daß dieser selber aber das blaue, mit goldenen Lilien übersäete Banner führte, wie überhaupt Blau die königliche Farbe des alten Frankreichs darstellte und als solche auch in der Bekleidung derjenigen Regimenter auftrat, welche im Besonderen die Bezeichnung königlich führten.

General Susane fährt in seiner Auseinandersetzung fort:

„Wir zweifeln nicht, die Lesung dieses Beweisstückes nach so vielen anderen bereits beigebrachten Beweisen, wird genügen, um darzuthun, welche Bedeutung die weiße Fahne in den Augen Ludwig XVIII., in den Augen des Herzogs von Feltre seines Ministers hatte. Wir sagen mit Absicht, des Herzogs von Feltre, obgleich wir sehr gut wissen, daß Clarke eine kurze Zeit hindurch, vom 9. Juli bis 24. September 1815, aufgehört hatte, Minister zu sein; aber wenn auch Gouvion de Saint-Cyr während dieser zwei und einen halben Monat Clarke

Digitized by Google

ersetzte, so war es doch sicherlich nicht er, der die Ordonnanz vom 16. Juli vorbereitet hatte, welche sieben Tage nach seinem Eintritte in das Ministerium unterzeichnet wurde."

„Hier der Beweggrund dafür, daß wir der Mitwirkung Clarkes bei dieser Angelegenheit der weißen Fahne einen gewissen Werth beilegen. Es ist der, daß Clarke, später Herzog von Feltre und Marschall von Frankreich, im Jahre 1783 bei der Bildung des Regiments für den General-Oberst der Husaren in dasselbe eingetreten war und hier unter dem 5. September 1784 die Stellung als Träger der weißen Standarte (cornette blanc) erhalten hatte. Mit diesem Titel mußte er also doch wohl besser als irgend sonst Jemand wissen, welches die Bedeutung der Fahne sei, die er getragen hatte. Er war im Uebrigen Ludwig XVIII. nach Gent gefolgt, und mußte daher genau mit allen Gedanken des Königs in Betreff des Heeres vertraut sein."

„Wenn sich später Leute gefunden haben, urtheilsfähiger und eingeweihter als Ludwig XVIII. und der Herzog von Feltre bezüglich der weißen Fahne, die den Gebrauch bei den Regimentern der General-Obersten, welchen die oben angegebene Ordonnanz regelt, auf alle Regimenter des Heeres übertragen, in Folge dessen den Geist und Buchstaben dieser Ordonnanz ohne Weiteres vernichtet haben und somit dahin gelangt sind, an das Alterthum der weißen Fahne als eines politischen Wahrzeichens glauben zu machen, so ist dies eine Handlungsweise, über die wir uns nicht weiter aufregen wollen. Es ist eine Thatsache von zu geringer praktischer Bedeutung in Mitten der Gefahren, welche unser Vaterland bedrohen. Wir haben nur die geschichtliche Wahrheit feststellen wollen."

Auch hier wieder tritt der Herr Verfasser uns als ein warmer Anhänger der königlichen Ueberlieferungen seines Vaterlandes entgegen, aber auch als der klare vorurtheilslose Geschichtsforscher, dem es vor Allem darauf ankommt, die geschichtliche Wahrheit festzustellen, und in dieser Wahrheit seinen Landsleuten zu zeigen, wie oft sie getäuscht worden sind, noch heute getäuscht werden, wie leicht sie es aber auch in ihrer Neigung zur Ueberhebung in ihrer angeborenen Eitelkeit denen machen, welche sie in dieser Weise täuschten und täuschen. Jene sujets les plus fidéles, wie sie sich selber nannten, jene Royalists plus royal que le roi, waren es, die das Königthum zu Falle brachten 1789 und 1830, weil sie mit Ausnahme einiger aufrichtiger Schwärmer „nur ihre eigenen Vortheile und Vorrechte" im Auge hatten; die 1870 Napoleon III. in die Katastrophen von Metz und Sedan hineindrängten. Es sind immer dieselben, jener Lieutenant der königlichen Garde du Corps, welcher bei dem berüchtigten Feste zu Versailles rief: „La royauté de France balance sur la pointe de mon epée!" und der Kriegsminister des Kaisers, welcher das Heer für archi prêt zum Kampfe erklärte.

Diese Art Leute finden neuerer Zeit in der Schriftstellerei Frankreichs mehr und mehr die ihnen gebührende Schilderung und Würdigung, namentlich auch in den Lebensbeschreibungen von Männern, die damals gelebt und wenn auch nicht hervorragendere Stellungen eingenommen, so doch Gelegenheit gehabt haben, manchen tieferen Blick in das Getriebe der Dinge zu thun. Eine höchst anziehende Erscheinung unter diesen Werken, auf welche ich die reiterliche Leserwelt hiermit aufmerksam machen möchte, sind die 1875 bei Didier et Comp. in Paris erschienenen: „Souvenirs militaires de colonel de Gonneville, publiées par la comtesse de Mirabeau sa fille."

Derartige Verhältnisse, herbeigeführt durch Einflüsse Einzelner, treten in besonderer Schärfe hervor bei leicht erregbaren Völkern, wie die Franzosen und Slaven es sind. Kein Volk aber ist ganz frei von den Versuchungen, die dunkeln Punkte seiner Geschichte zu vergessen, über dem Glanze seiner Erfolge; über Förderung der Einzelvortheile, das Wohlergehen der Gesammtheit aus dem Auge zu verlieren; auf Kosten geschichtlicher Wahrheit sich von der glänzenden Phrase blenden und durch dieselbe zu Irrthümern, ja schwer wiegenden Mißgriffen verleiten zu lassen. Es ist dies eine Krankheits-Erscheinung aller politischen Parteien, von jenen Rittern der cornette blanc bis zu den blutdürstigen sans culottes und communards, die wie die Parasiten an einer besonders üppig gedeihenden Pflanze gerade dann hervorzutreten pflegt, wenn die betreffende Partei sich auf dem Gipfel ihres Einflusses und somit, nach dem Verlaufe menschlichen Dinge, kurz vor dem absteigenden Aste befindet. Derartige Betrachtungen, wie General Susane sie wiederholt, an die von ihm dargestellten geschichtlichen Verhältnisse knüpft, sind daher gar beachtenswerth, sie sind Beides, ein Memento und ein caveant consules, sie fordern zur Selbstprüfung, zur Wachsamkeit auf. „O! daß die Völker doch, wenn auch nicht aus der eigenen, so doch aus der Geschichte anderer Völker lernten!" Diese Worte jenes griechischen Vaterlandsfreundes, sie treten dem Leser wieder und immer wieder vor das geistige Auge, bei der Beschäftigung mit dem in Rede stehenden Werke, dem namentlich in dieser Richtung eine weit über das nur soldatische Fach-Interesse hinausgehende Bedeutung innewohnt.

Wir lernen nun noch die in dem Heere von 1815 verbliebenen 7 Küraſſier-,
10 Dragoner-,
24 Jäger- und
6 Husaren-, im Ganzen 47 Reiter-Regimenter kennen, welche mit Ausnahme der nach den Personen des königlichen Hauses benannten mit den Namen der verschiedenen Departements bezeichnet wurden, erfahren kurz ihre Schicksale bis zu den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts.

Hier schließt General Susane, wie er dies bereits in

Digitized by Google

der Einleitung angezeigt und begründet hat, die Geschichte der französischen Reiterei ab mit den Worten:

„Wir haben nicht die Absicht, unsere Zeitgenossen über das zu belehren, was sich unter ihren Augen vollzogen hat, um so mehr als diese neuen Körper weder in einer nähern noch weiteren Beziehung zu den alten Regimentern stehen".*)

Es folgen der zweite und dritte Theil mit den Einzelnheiten aus der Geschichte jedes Reiter-Regimentes, das überhaupt je im Dienste Frankreichs gestanden hat, welche jeder, der für die geschichtliche Entwickelung der militairischen Dinge Sinn hat, nicht ohne Befriedigung durchblättern wird, wenngleich sie freilich im Großen und Ganzen nichts weiter geben als die Maschen des Gewebes, welche der kunstfertigen Stickerei warten, um die an das Leben erinnernde warme Farbe zu erhalten. Man kann auch diese an sich trockene Aneinanderreihung von Namen und Daten nicht überfliegen, ohne wieder und wieder an die anziehende und ruhmvolle Geschichte Frankreichs erinnert zu werden, die ja von der seines Heeres nicht zu trennen ist, von welcher der erste Theil unseres Buches uns eine so ansprechende Darstellung giebt.

Der behandelte Stoff ist in sämmtlichen drei Theilen des Werkes überaus klar und übersichtlich geordnet und macht dasselbe zu einem sehr bequemen und handlichen Nachschlagebuche, die Sprache ist fließend und würdig, die Kritik, wo dieselbe geübt wird, maßvoll aber ernst, rückhaltlos und unbefangen, wie die im Laufe der vorstehenden Besprechung mehrfach ihrem Wortlaute nach angeführten Stellen am Besten erweisen werden. Wie erwähnt, dürfte der politische Standpunkt des Herrn Verfassers auf Seite der königlich Gesinnten zu suchen sein, jedenfalls ist er kein Verehrer republikanischer Zustände und scheint auch für den Bonapartismus und dessen Ueberlieferungen keine besonders warmen Empfindungen zu hegen, wenn man nach der nahe an Ungerechtigkeit streifenden Flüchtigkeit schließen darf, mit welcher die Zeit des ersten Kaiserreiches behandelt ist, die zwar schweres Leid über Frankreich gebracht, aber den Büchern seiner Geschichte doch auch manches glänzende Blatt hinzugefügt hat.

Ich kann nicht umhin, bevor ich von der ebenso lehrreichen als anziehenden Beschäftigung mit der werthvollen Arbeit des General Susane Abschied nehme, nochmals besonders anerkennend jene aller Ueberhebung und Selbsttäuschung ferne Unbefangenheit des Urtheils hervorzuheben, welche der Herr Verfasser sich den Eigenthümlichkeiten seiner Landsleute gegenüber zu bewahren gewußt hat. Man ist bisweilen sogar versucht, dieses glänzende, leichtlebige, selbst in seinen Ueberschwänglichkeiten noch anziehende Volk, dem strengen Richter gegenüber in Schutz zu nehmen, jedenfalls aber kann man sich um so ungestörter dem Eindrucke der mit Wärme geschilderten Ereignisse und Verhältnisse hingeben, da die wünschenswerthe Kritik an geeigneter Stelle bereits geübt ist.

Was die geschichtliche Zuverlässigkeit der gegebenen Thatsachen anbetrifft, so dürfte dieselbe durch zahlreiche Auszüge aus älteren Schriftstellern und archivalischen Beweisstücken, von denen einige im Wortlaute wiedergegeben wurden, zur Genüge erwiesen sein.

Ich habe nach Zweck und Umfang dieser Besprechung nur eine Skizze von dem reichen Inhalte des in Rede stehenden Buches liefern können und bei derselben namentlich die Punkte in der Entwickelungsgeschichte der französischen Reiterei hervorgehoben, welche von allgemeinerer Bedeutung sind, möchte es mir gelungen sein auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf diese sehr beachtenswerthe Erscheinung in dem Gebiete der militairischen besonders reiterlichen Schriftstellerei zu lenken.

Kähler,
Major im Generalstabe.

*) Der Herr Verfasser bezieht dies namentlich auf die Neubildungen des Jahres 1840 als Jäger von Afrika, Spahis u. a., auf welche er kurz vorher hingedeutet hat.

Atlas des Kriegswesens.

Von Karl Gustav v. Berneck und Joseph Schott. Separat-Ausgabe aus der zweiten Auflage des Bilder-Atlas. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1875.

Das vorliegende Werk ist ein Theil des Bilder-Atlas, welcher als ein Nebenwerk zu dem Konversations-Lexikon von Brockhaus gehört. — Man hat sich für dasselbe die Aufgabe gestellt, die Entwickelung des gesammten Kriegswesens von dem Alterthume an und für alle Völker durch bildliche Darstellungen, welche Zeichnungen von Waffen, Kriegsgeräth und Ausrüstungen, aus der Waffenlehre und Befestigungskunst, Schlachtenpläne, Kriegs- und Gefechtsbilder enthalten und durch einen kurzen Text erläutert werden, zu geben. —

Der dem Atlas des Kriegswesens, — wie dem ganzen Bilder-Atlas, — zu Grunde gelegte Gedanke ist unstreitig ein durchaus eigenartiger, der bei einer geschickten Bearbeitung wohl dazu geeignet erscheint, die Entwickelung des Kriegswesens in der klarsten Weise zur Anschauung zu bringen. — Die Ausführung hat der gestellten Aufgabe entsprochen und, wie dies schon die erste Auflage bewiesen, ein ebenso interessantes als lehrreiches Werk geschaffen. —

Die erste Auflage war im Jahre 1853/54 erschienen, mithin fehlte jetzt in derselben die Darstellung eines Zeitraumes von bereits 20 Jahren. — Eine weitere Fortführung des Werkes schien daher um so mehr geboten, als das Kriegswesen in diesem Zeitraume durch neue Erfindungen und Einrichtungen mannigfache und erhebliche Veränderungen erlitten, sowie in den geführten Kriegen wichtige Ereignisse aufzuweisen hatte. —

Digitized by Google

An Stelle des verstorbenen Majors von Berneck hat der Hauptmann Schott die Herausgabe der neuen Auflage übernommen. Derselbe führt die Darstellung bis auf die neueste Zeit fort und löst diese Aufgabe in einer der ersten Auflage vollkommen gleichen und tüchtigen Weise. —

Der Atlas enthält nunmehr 28 Bilder-Tafeln, welche theils in Stahlstich, theils in Holzschnitt und Lithographie sauber und trefflich ausgeführt sind, und 32 Seiten erläuternden Text.

Wenn den Tafeln auch nicht durchweg, sondern nur insoweit ein wissenschaftlicher Werth beigemessen werden kann, als sie bildliche Darstellungen aus dem militair-technischen oder dem wissenschaftlichen Gebiete geben, so muß doch auch den Kriegs- und Schlachtenbildern, welche diesen Gebieten nicht angehören, aber treu nach dem Leben und von Künstlerhand dargestellt sind, ein nicht geringer künstlerischer Werth zugestanden werden. —

Der erläuternde Text ist zwar, wie dies durch das Werk selbst bedingt wird, nur kurz und aphoristisch, aber doch durchaus klar und übersichtlich gegeben. — 66.

Genetische Skizze des Lehrstoffs für den Unterricht in der Terrainlehre, im militairischen Aufnehmen und im Planzeichnen auf den Königlichen Kriegsschulen

nach der Vorschrift vom 20. Mai 1859 über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf diesen Lehranstalten. Berlin. 1874. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. v. Decker) 36 Seiten.

Die wesentlichen Veränderungen, welche in neuester Zeit auf den Gebieten aller kriegswissenschaftlichen Disziplinen hervorgetreten sind, konnten nicht ohne Einfluß auf den in diesen auf den Kriegsschulen zu ertheilenden Unterricht bleiben. Demzufolge sind die Methode, den Umfang und die Eintheilung dieses Unterrichts in ihren Grundzügen feststellenden genetischen Skizzen Seitens der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens sämmtlich einer Revision unterzogen und die Neubearbeitungen theils schon erschienen, theils im Erscheinen begriffen. Von diesen Veränderungen sind die Disziplinen der Terrainlehre, des militairischen Planzeichnens und des Aufnehmens selbstredend am wenigsten berührt; so reich die Ausbeute der Feldzüge 1870/71 für die angewandte Terrainlehre war, so wenig hat sich in neuester Zeit in Beziehung auf das Theoretische und rein Wissenschaftliche geändert. Der Vergleich der neubearbeiteten Skizze mit ihrer erst im Jahre 1866 erschienenen Vorgängerin weist daher nur geringe Verschiedenheiten auf.

Die Terraindarstellung durch Kombination von Niveaulinien und Bergstrichen, die das plastische Aussehn fördernde farbige Schattirung der Böschungen, das Kopiren von Karten und Plänen durch Photographie, das Metermaß, die hypsometrischen Tabellen: sind die wesentlichsten der durch die Fortschritte der Wissenschaft und der Technik bedingten Neuerungen.

Fortgefallen ist der größere Theil der aus der Geschichte und der Natur genommenen Beispiele. Man hat dadurch offenbar dem Lehrer freiere Hand bei ihrer Wahl lassen wollen. Bei den „Angaben aus der Geologie und physikalischen Erdbeschreibung hat man sie indeß anscheinend nicht entbehren zu können geglaubt. Manche Begriffe sind eingehender und genauer definirt, so daß die Skizze hie und da aus dem Rahmen einer bloßen Nomenklatur heraustritt.

Das Detail der Konstruktionen der Meßinstrumente ist beschränkt. Die neue Skizze macht geringere Ansprüche an die Kenntniß technischer Einzelheiten; sie läßt die Angabe der verschiedenen Meßtischeinrichtungen, bis auf den Unterschied zwischen der deutschen und der dänischen Kippregel, den Reflektor, die katoptrischen Gesetze und einiges Andere fort.

Das Aufnehmen mit der Kippregel wird dadurch nicht beeinträchtigt. Es ist das insofern von Interesse, als in der Armee hie und da die Ansicht herrscht, daß die Fertigkeit darin dem Offizier nichts nütze und daß es besser sei, denselben lediglich im Croquiren auszubilden. Es ist aber nicht allein das Erstere die beste Vorübung für Letzteres und ein gutes Mittel, Hand und Auge an genaues und sorgfältiges Arbeiten zu gewöhnen, sondern auch eine treffliche Schule, die Fähigkeit für richtiges Erkennen und Beurtheilen des Terrains zu entwickeln. Außerdem soll die Kriegsschule dem strebsamen und befähigten Schüler eine Grundlage für seine fernere Ausbildung gewähren.

Wünschenswerth wäre eine kurze Erklärung oder Uebersetzung mancher vorkommenden Fremdwörter; sie würde das Verständniß erleichtern und das Gedächtniß unterstützen.

168.

Berichtigung. In dem Artikel: „Histoire de la cavallerie française par le général Susane“ ist Seite 404, Zeile 23 von oben zu lesen: „Ferner“ statt „So“.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 22. Mittwoch, den 17. März. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Der Prozeß des General v. Wimpffen gegen das Journal Le Pays. — Job v. Witzleben, Briefe des Majors und Kommandeurs des Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß, die Schlacht von Leipzig betreffend. — „Mit Gott für König und Vaterland".

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Berlin, den 6. März 1875.

v. Wartenberg I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, von seinem Kommdo. als Gouverneur des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, mit dem 1. April d. J. entbunden.

Köhler, Hauptm. à la suite des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße, von diesem Verhältniß, unter Belassung à la suite des gedachten Bats., mit ult. d. Mts. entbunden und genehmigt, daß denselben durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die Funktionen als Gouverneur des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin Hoh. übertragen werden können.

Isenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, mit dem 1. April cr., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße versetzt.

Berlin, den 9. März 1875.

v. Teichmann-Logischen, bisher Major und Kommdr. der See-Art. Abtheil., in der Land-Armee, und zwar als Major à la suite des Rhein. Fuß Artill. Regts. Nr. 8 mit seinem bisher. Patent, unter gleichzeitiger Ernennung zum Artill. Offiz. vom Platz in Straßburg i./E., angestellt.

Rechenberg, bisher Major à la suite der See-Artill. Abtheil. ꝛc., in der Land-Armee, und zwar als Major und Bats. Kommdr. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 mit seinem bisher. Patent angestellt.

Goebel v. Harrant, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zur Dienstleist. bei der Art. Schießschule — Behufs Vertretung eines erkrankten Lehrers — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 6. März 1875.

v. Boehn, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellt. Offiziere versetzt.

Berlin, den 9. März 1875.

Blume, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fuß-Art. Regt., Behufs Uebertritts zur Marine, aus der Land-Armee ausgeschieden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. März 1875.

Goethe, Zahlm. vom Füs. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27, der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 3. März 1875.

Dobratz, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 ernannt.

Den 8. März 1875.

Beil, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Ulm.

Foyt, Zeug-Lt. vom Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, zum Art. Depot in Berlin.

Digitized by Google

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Februar 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 4. Februar 1875.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungs-Anstalten werden vom 15. Februar 1875 ab zu Unter-Aerzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt und zwar:

Baerensprung beim Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.
Reymann beim 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.
Gallenkamp beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
Hecker beim 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.
Fischer bei der Kaiserlichen Marine.
Bartold beim 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23.
Braune beim 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.
Fritze beim Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35.
Abramowski beim 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
Lohrisch beim 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.
Petri beim 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.
Kretzschmar beim Gren. Regt. Prinz Carl v. Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.
Kühne beim 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.
Lodderstaedt beim Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.
Landgraf beim Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.
Eichenberg beim 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26.

Den 23. Februar 1875.

Dr. Philippi, früher Charité-Unterarzt, wird vom 1. März 1875 ab zum Unterarzt im 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. März 1874.

Zeller, Oberst-Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. als Artill. Offiz. vom Platz, zum Festungs-Gouvernement Germersheim,
Horn, Major vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Geisendörfer, Hauptm. vom 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen, zum 5. Jäger-Bat.,
Paur, Hauptm. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum 4. Jäger-Bat.,
Muzel, Hauptm. vom 6. Jäger-Bat., zum 7. Infant. Regt. Prinz Leopold,
Schmitt, Hauptm. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum 3. Jäger-Bat.,
Seuffert, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Behe, Hauptm. vom 1. Fuß-Art. Regt., zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Zimmermann, Hauptm. vom 1. Pion. Bat. zur Fest. Ing. Direct. Germersheim,
Kreuzer, Hauptm. von der Fest. Ing. Dir. Ingolstadt, zum 1. Pion. Bat.,
Bernhard, Hauptm. vom 2. Pion. Bat., zur Fest. Ing. Dir. Ingolstadt,
Fuchs, Hauptm. von der Fest. Ing. Dir. Germersheim, zum 2. Pion. Bat.,
Banfield, Pr. Lt. vom 3. Jäger-Bat., zum 8. Inf. Regt. Prandh,
Popp, Pr. Lt., bisher Adjut., vom Fest. Gouvern. Ingolstadt, zum 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Engelbrecht, Pr. Lt. vom 2. zum 7. Jäger-Bat.,
Frhr. v. Lupin, Pr. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt., zur Artill. Berathungs-Komm.,
Hecht, Zeug-Pr. Lt. vom Fest. Art. Depot Germersheim, als Feuerwerks-Lt. zum Artill. Depot Marienberg,
Hänlein, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 9. Jäger-Bat.,
Oberhauser, Sec. Lt. vom Inf. Leib-Regt., als Adjut. zum Fest. Gouvern. Ingolstadt,
Köppel, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen, zum 3. Jäger-Bat.,
Fux, Sec. Lt. vom 1. Pion. Bat., zum 7. Jäger-Bat.,
Ball, Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, zum 1. Train-Bat., — versetzt.
Böck, Hauptm. von der Art. Berathungs-Komm., zum Direktor der Art. Werkstatt zu Nürnberg,
Michaeli, Hauptm. vom 4. Jäger-Bat., bei der Kommandantur Nürnberg, zum Platz-Major, — ernannt.
Murmann, Major im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zum Oberst-Lt.,
Schwarzenberger, Hauptm. vom 7. Infant. Regt. Prinz Leopold, im 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Boehe, Hauptm. vom 5. Jäger-Bat., im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Frhr. Ebner von Eschenbach, Hauptm. bei der Art. Berathungs-Komm.,
du Jarris Frhr. v. La Roche, Hauptm., Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Leopold von Bayern, im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Kriebel, Hauptm. vom 3. Feld-Artill. Regt. Königin Mutter, im 2. Fuß-Art. Regt., — zu Majors befördert.
v. Ruedorffer, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, im 1. Fuß-Art. Regt.,
Weiß, Pr. Lt. bei der Geschützgießerei,
Frhr. v. Thüngen, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, im 2. Fuß-Art. Regt., — zu Hauptleuten befördert.
Killinger, Sec. Lt. vom 2. Chevaulegers-Regt. Taxis im 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Otto, Sec. Lt. und Bats. Adjut., im 1. Fuß-Artill. Regt., mit dem Range vom 9. Jan. 1871 unmittelbar nach dem Pr. Lt. Frhrn. v. Lupin von der Artill. Berathungs-Komm.,
Egler, Sec. Lt. vom 1. im 2. Train-Bat., — zu Pr. Lts. befördert.
Augustin, Port. Fähnr. vom Infant. Leib-Regt. im

Digitized by Google

12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum Sec. Lt.,
Häring, Zeug-Feldw. vom Art. Depot München, beim Fest. Art. Depot Germersheim, zum Zeug-Lt., — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. März 1875.

Böthenß, Sec. Lt. der Ref. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Stimpfle, Sec. Lt. der Ref. vom 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zur Eisenbahn-Komp., — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. Februar 1875.

Neumayer, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Den 2. März 1875.

Alzmann, Sec. Lt. vom 9. Infant. Regt. Wrede, mit Pens. verabschiedet.

Den 4. März 1875.

Mehn, Major, Art. Offiz. vom Platz beim Festungs-Gouvern. Germersheim, mit Pension verabschiedet.
Reinwald, Direktor der Artill. Werkstätten,
v. Velasco, Hauptm., Platzmajor von der Kommandantur Nürnberg, — mit Pens. zur Disp. gestellt.
Wittstatt, Sec. Lt. zur Disp., als Pr. Lt. charakterisirt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 2. März 1875.

Pfretzschner, Sec. Lt. der Landw. vom 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch wegen beabsichtigter Auswanderung auf Nachsuchen aus dem Heere entlassen.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 9. März 1875.

v. Teichmann-Logischen, Major und Kommdr. der See-Art. Abtheilung,
Rechenberg, Major à la suite der See-Art. Abtheil. und Artill. Direktor der Werft in Kiel, beide Behufs Rücktritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.
Blume, bisher Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fuß-Art. Regt., in der Marine, und zwar unter gleichzeitiger Beförderung zum Major, als Kommdr. der See-Art. Abtheil. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem einjähr. freiwill. Jäger Heuser im Hess. Jäg. Bat. Nr. 11, und
dem einjähr. freiwill. Matrosen Christophersen, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Herzogl. Anhaltisch. Haus-Ordens Albrechts des Bären: Allerhöchstihrem General-Adjut., Gen. Lt. Graf. von der Goltz;
des Kaiserl. Russisch. St. Stanislaus-Ordens erster Kl.: dem Gen. Major Graf. von der Gröben, Kommdr. der 5. Kav. Brigade.

Nichtamtlicher Theil.

Der Prozeß des General v. Wimpffen gegen das Journal le Pays.

Der Name des General v. Wimpffen ist verknüpft mit der Erinnerung an unseren glorreichen Sieg bei Sedan und die darauf folgende Kapitulation der französischen Armee.

Selten hat sich ein Feldherr in so schwieriger Lage befunden — am 28. August von Algerien in Paris eingetroffen, ging er zur Armee, um den Befehl über das 5. Korps (Failly) und eventuell über die Armee von Châlons zu übernehmen; am Abend des 30. hatte er die Armee erreicht, zu spät, um sich über die Stellung des eigenen wie des feindlichen Heeres zu orientiren, zu spät, um das nahende Unheil abzuwenden. Die Kapitulation schloß er auf den bestimmten Befehl des Kaisers ab.

Zu seiner Rechtfertigung schrieb er unter dem Titel Sedan ein Buch, das unnöthiger Weise auf frühere Mißverhältnisse zu Mac Mahon, unter dem Wimpffen in Algerien gedient, hindeutete, und manche tadelnde Aeußerungen über Napoleon III. und mehrere Generale der Armee von Châlons namentlich über Ducrot enthält.

Das bonapartistische Blatt le Pays brachte im August 1874 eine Reihe von Artikeln, die den General Wimpffen auf's Bitterste angriffen und ihm namentlich vorwarfen,

Digitized by Google

den Kaiser Napoleon verrathen und die Kapitulation von Sedan verschuldet zu haben.

Wimpffen klagte bei dem tribunal civil de la Seine gegen die Redaktion des Pays, Paul de Cassagnac und gegen den gérant des Blattes, Mr. Piel. Grandperret, der Vertheidiger des Pays forderte, das tribunal civil solle sich incompetent erklären, da die Angelegenheit vor den Assisenhof gehöre; Jules Favre, Wimpffen's Vertheidiger, forderte eine eingehende Untersuchung aller ausgesprochenen Beschuldigungen mit zahlreichen Zeugenvernehmungen. Das Tribunal erklärte sich incompetent und so wurde die im Grunde militairische Angelegenheit vor den Assisen verhandelt.

Am 12. Februar erschienen Wimpffen und fast alle Offiziere des Heeres, die als Zeugen vorgeladen waren, in Civil vor dem Gerichtshof. Auf J. Favres Wunsch wurden die Zeugen des Angeklagten vor der Anklagerede vernommen, die Vertheidiger des Pays hatten ihr Einverständniß erklärt.

In der dem procureur-général überreichten Anklageschrift, hebt Wimpffen folgende Stellen aus den von Cassagnac und de Léonie unterzeichneten Artikeln hervor, welche eine Reihe „d'imputations, diffamations, d'outrages et d'injures" enthalten.

„Il faut convenir que sous le rapport de caractère, W. ne mérite pas précisément le rang de général . . . ."

„W. abandonnant son souverain, l'insulte et passe avec armes et bagages dans le camp républicain."

Cassagnacs im Pays veröffentlichter Brief an Wimpffen enthielt die Worte: „Vous êtes le seul homme absolument responsable du désastre tel qu'il a eu lieu; (de Sedan) entre vous qui avez sacrifié 10,000 hommes à votre incapacité et à votre orgeuil, et l'Empereur qui en a sauvé 50,000 à ses dépens, l'histoire n'hésitera pas . . . Naturellement vous avez voulu disparâitre, afin de vous débarrasser de toute responsabilité — — Vous ne saviez ni grammaire, ni la géographie, ni rien de votre métier. — — — Vous ne méritez aucune pitié, car Vous n'avez en aucune grandeur dans la défaite, aucune noblesse dans le malheur.

Vous avez eu le rôle odieux d'un homme trahissant l'Empereur, le livrant aux calomnies, aux haines, aux mensonges, pour pouvoir vous sauver, pour attacher votre nom détesté sur ce vaste cimetière, votre oeuvre. . . . Vous avez odieusement trahi l'Empereur, et donné au lion mourant le coup de pied de . . . je trouve cela d'une propreté morale douteuse, . . . on a eu tort de vous donner vos décorations et vos grades, — voilà tout."

Des ersten vorgeladenen Zeugen, Ducrot, Aussage ist nicht ohne Interesse. Schon am Abend des 31. hatte er von der Höhe von Francheville zahlreiche deutsche Truppen auf das linke Ufer des Chiers übergehen sehen. Ducrot fürchtete eine Umgehung, besonders da er am Morgen feindliche Gruppen (wohl Tirailleurhaufen) in den Gehölzen zwischen Sedan und der belgischen Grenze bemerkte. Er ließ einige Mitrailleusen-Schüsse abfeuern, aber diese Soldaten setzten, statt sich zurückzuziehen, ihre Bewegung fort — comme des hommes qui avaient reçu l'ordre impérativ de passer quand même." Der Marschall Mac Mahon hatte Ducrot seit drei Tagen nicht gesehen — hätte er ihm mittheilen können, daß feindliche Truppen von der Höhe von Francheville aus gesehen worden, vielleicht hätte der Marschall seine Pläne geändert. Um zu begreifen, daß der Kommandirende eines der vier Korps der Armee von Châlons drei Tage lang keine Gelegenheit fand, den Feldherrn zu sprechen, der am 31. auch in Sedan war, und daß er ihm keine Meldung über die Anzeichen der drohenden Umgehung machte, muß man sich das wahrhaft byzantinische Ceremoniell vergegenwärtigen, das in der französischen Armee herrscht. Der Marschall Canrobert wagte, nach seiner Erklärung im Kriegsrath, ohne von Bazaine gefragt zu sein, gar keine Meinung zu äußern. Und Mac Mahon wußte, daß Ducrot im Fall seines Todes oder seiner Verwundung den Oberbefehl übernehmen würde, weihte ihn aber mit keinem Worte in seine Pläne ein.

Als Ducrot gegen 7 Uhr Morgens den Oberbefehl übernommen, ließ er Alles in der Richtung auf Illy rücken, da hier ein Durchgang für die Armee war. Er war nicht gewiß, ob die ganze Armee das Gehölz de la Falizette hätte erreichen können, aber gewiß, daß die Kapitulation vermieden werden konnte, und darauf kam es ihm allein an.

Wer das Terrain, den Zustand der französischen Armee, die Punkte kennt, an denen gegen 8 Uhr die Teten der Kolonnen der deutschen Heere angekommen waren, wird es für unmöglich halten, daß damals noch ein nennenswerther Theil der französischen Armee in der Richtung auf Mézières entkommen konnte.

Die von Ducrot citirte, aber nicht ganz wort- und sinngetreu wiedergegebene Stelle des Generalstabswerkes (Heft 7, Seite 1137) sagt: „daß am 31. August Abends den Führern nur die Wahl blieb, entweder unverzüglich die belgische Grenze zu überschreiten, oder mit Aufopferung des größten Theiles der Armee vielleicht den kleineren auf dem Wege über Mézières in das Innere des Landes zurückzuführen.

Die Aussage des General Lebrun berührt einen Punkt, der Wimpffen mit Recht zum Vorwurf gemacht wird. Bei seiner Ankunft in Sedan mußte er dem Marschall Mac Mahon anzeigen, daß er eventuell zu dessen Nachfolger bestimmt sei. Dann konnte ihm dieser seinen Plan (falls er einen gehabt?) mittheilen. Bei der zwischen Beiden herrschenden Mißstimmung würde Wimpffen's Meldung freilich wohl erfolglos geblieben sein.

Digitized by Google

Lebrun bestätigt, daß der Kaiser die weiße Fahne aufpflanzen ließ, ohne Wimpffen befragt zu haben; erst auf Lebrun's Vorschlag schickte der Kaiser einen Parlamentair zur deutschen Armee, aber Wimpffen, dessen Unterschrift erforderlich war, konnte zunächst nicht aufgefunden werden. Mit Emphase erzählt Lebrun, daß er seinen Degen dem General v. Bernhardi übergeben, und dieser ihm die spätere Rückgabe desselben zugesichert habe. Weshalb sein Ausruf: „Mon épée est encore à Posen!“ unter den Richtern und im Publikum „Bewegung“ hervorrief, ist schwer zu begreifen.

Wimpffen theilte nicht, wie es das Reglement allerdings vorschreibt, das Schicksal der Soldaten, und reiste nach dem Abschluß der Kapitulation über Belgien nach Württemberg. Den Offizieren, die sich verpflichteten, während der Dauer des Krieges keinen Theil an ihm zu nehmen, und nichts Feindseliges gegen die deutsche Armee zu unternehmen, war es gestattet, ihre Degen zu behalten und in Frankreich zu bleiben. Diese Klausel, die allein einer humanen Rücksicht von deutscher Seite ihre Entstehung verdankt, wurde vielen französischen Offizieren dadurch nachtheilig, daß die Regierung der Pensionirung und Wiederanstellung oder Beförderung der Offiziere Schwierigkeiten entgegenstellte, welche die oben genannte Verpflichtung übernahmen.

Der General de Gallifet erzählt den Verlauf der beiden kühnen Attacken die er geleitet. Trotz des geringen Zusammenhanges mit der Klage, wurde seine Erzählung gern angehört. Am Schluß derselben fragt Wimpffen: „glaubt General Gallifet, daß es mir an Muth gefehlt habe?“ und Gallifet erwidert: „A pareille question permettez-moi de ne pas répondre, je demande à ne pas manifester mon estime Vous êtes mon supérieur et je n'ai pas qualité pour Vous apprécier.“ — Wimpffen hat auch bei Sedan, wie im ganzen Lauf seiner 40jährigen Dienstzeit, viel persönlichen Muth gezeigt, das sogar seine erbitterten Gegner, wie Cassagnac und Tarbé, der directeur des Gaulois, anerkennen. In fast allen deutschen Zeitungen war dieser Zwischenfall unrichtig aufgefaßt, und Gallifet's Antwort unrichtig übersetzt — freilich mußten erst die stenographischen Berichte abgewartet werden, um ganz klar in der Sache zu sehen.

Die politische Natur des Prozesses zeigt sich überall in den Verhandlungen; alle Aussagen der Offiziere, die Napoleon nahe gestanden, zeigen eine besondere Bitterkeit gegen Wimpffen, der Angeklagte Paul de Cassagnac läßt sich zu leidenschaftlichen Schmähungen, auch der Republik, hinreißen, die der Präsident des Gerichtshofes mit auffallender Milde rügt. Wimpffen hatte in seinem „Sedan“ dem Kaiser nicht direkt Feigheit vorgeworfen, aber S. 174—177 doch auf Jean le bon und François I. hingewiesen, „qui sont restés grands et sans tache dans les annales françaises.“ Wimpffen spricht dabei seine Ueberzeugung aus, daß es ihm glücken konnte, Nachmittags mit 15—20,000 Mann auf Carignan durchzubrechen, wenn der Kaiser sich an die Spitze gestellt hätte. Und selbst wenn der Versuch mißlang, mußte der Kaiser es wagen, pour l'honneur de son nom et comme exemple à donner à la France.“

„Mort peut-être en combattant, il aurait légué une page glorieuse à son fils.“

„Mes détracteurs, sagt Wimpffen, et particulièrement ceux qui sont auprès du souverain, ont traité de folie une forte entreprise.“ Seit 2 Uhr, erzählt er, waren die Kommandanten der Korps in Sedan beim Kaiser, um mit ihm zu berathen, während ich auf dem Schlachtfelde war, und sie in der Ausführung meiner Befehle begriffen wähnte.“

Lebrun bestreitet im Verhör den Befehl zur Ausführung der „trouée sur Carignan“ erhalten zu haben; nach Wimpffen's „Sedan“ hat er an der Ausführung theilgenommen.

„Pag. 175. Lebrun et moi nous rentrames les derniers.“

Wimpffen hatte durch seine Schrift scharfe Entgegnungen, auch von Ducrot, hervorgerufen, er war einer der Redakteure des XIX siècle, stand in Verbindung mit dem früheren Oberst Martin, Redakteur des Avenir de la Sarthe, einem Journal, das wegen Beleidigung der Armee suspendirt worden; zwischen dem Siècle und Pays bestand schon seit dem Sommer eine erbitterte Polemik. So erklärt sich die fast allgemeine Ungunst, der Wimpffen bei seinen früheren Kameraden begegnet. Aber in keiner Weise entschuldigt das Cassagnacs leidenschaftliche und beleidigende Art der Vertheidigung, die alle Vergehen, wegen deren er angeklagt war, verdoppelt. Bei den schwächlichen Bemühungen des Präsidenten den Redner zu zügeln, bei dem Beifall des Publikums, und Cassagnacs Dreistigkeit fühlt man durch, daß dieser seines Sieges gewiß war. Er wiederholt alle früheren Beschuldigungen — Wimpffen soll den Kaiser verrathen, soll durch seine Unfähigkeit die Katastrophe von Sedan verschuldet haben. Er fügt den neuen Vorwurf der Eitelkeit hinzu, und sagt hämisch, aber in richtiger Beurtheilung der Richter, „General Wimpffen spreche nur vom Kaiser Wilhelm mit Verehrung, der so wohl die Verdienste zu belohnen wisse, und wünsche nichts mehr als selbst ein Preuße zu sein“.

Cassagnac sagt unter anderen: „Ich habe zuerst nicht den General, sondern den Publizisten Wimpffen angegriffen, den Redakteur des XIX Siècle, der ein Pamphletschreiber im Dienste der Revolution geworden, der nach der Niederlage sich ein Piedestal aus den verstümmelten Leichnamen errichten wollte, die er selbst geopfert. W. ist so tief gesunken, daß er Jules Favre zum Advokaten gewählt, eine Beleidigung, die selbst Cachand, Cassagnacs Vertheidiger, zu entschuldigen sucht. Dann werden Ducrot, qui nous eût sauvé sans votre fatale entrevention, Lebrun, Douay und Gallifet verherrlicht, und

Digitized by Google

Mac Mahon wird als der letzte Schutz Frankreichs gegen diese verhaßte, verachtete Republik gepriesen.

Cassagnac schließt mit einem Hinweis auf Napoleons Opfer, der sich gefangen gab, um die Armee und das Vaterland zu retten, er trank den Kelch, nahm für sich die Galle, und ließ seinen Feinden die Sorge, seinen edlen Gedanken zu travestiren.

Wimpffens Verrath war une trahison de sentiment, denn er verrieth Den, der seine Brust mit den Orden geschmückt, die er heute noch trägt; in lästerlicher Weise wagt Cassagnac das Schloß von Bellevue mit dem Garten am Oelberge zu vergleichen, und fügt hinzu: „J'ai pour tribune une tombe, je parle pour un mort, je demande pour sa cendre la paix, la tranquillité, aux quelles elle a droit."

Der Verrath Wimpffens soll darin liegen, daß er unehrerbietig über des Kaisers Handlungsweise bei Sedan geschrieben — ihm die Schuld an der Kapitulation zuzuschieben, ist maßlos ungerecht; als er das Kommando übernahm und Ducrots kaum begonnene Bewegung änderte, war die Kapitulation der Armee unabwendbar, mochte ein Durchbruch nach Norden, nach Osten oder auf Mézières versucht werden. Wimpffen hat gekämpft, so lange es möglich war, selbst nachdem der Kaiser die weiße Fahne hatte aufziehen lassen, er hat die Kapitulation nur auf mehrmaligen Befehl und die Bitten seines Souverains abgeschlossen, — bei der Lage der Armee, die nicht er herbeigeführt, blieb ihm nichts übrig als die Bedingungen des Siegers anzunehmen.

Wenn das Gericht trotzdem einmüthig Wimpffens Klage zurückgewiesen, Cassagnac und Piel freigesprochen, so erklärt sich das, wie der Ton der Zeugen-Aussagen, zum Theil aus den hier gegebenen Andeutungen über Wimpffens literarische und publizistische Thätigkeit. Aber noch mehr scheinen politische Rücksichten eingewirkt zu haben, — je mehr Wimpffen belastet wurde, desto mehr wurden Kaiser Napoleon und der jetzige Präsident der Republik, Mac Mahon, der die Armee von Chalons und Reims nach Sedan geführt, entlastet. Sorgsam haben die Zeugen jedes Wort vermieden, das einen Schatten auf den Marschall hätte werfen können.

Nach den Verhandlungen dieses Prozesses erscheint Napoleon III. als der edle Märtyrer, der sich opferte, um das Blut seiner Soldaten zu schonen; seine heldenmüthige Verachtung des Todes wird vielfach hervorgehoben.

Herr Paul de Cassagnac hat die Situation richtig aufgefaßt — nach seiner Freisprechung wurden bei ihm über 7000 Visitenkarten abgegeben und ihm über 2000 Telegramme übersandt, er hat alle in eine Kiste verpackt und nach Chislehurst gesandt. — Die Restauration des Kaiserreichs, die bald nach Sedan unmöglich schien, ist heute eine Eventualität, mit der alle Parteien sehr ernstlich rechnen, die auch auf diesen Prozeß einen Druck ausgeübt hat. Neben Bazaine ist nun ein zweites Opfer gefunden, nicht Napoleons unglückliche Politik, die Unfähigkeit so vieler Generale, die schlechte Administration und Disciplin des Heeres, sondern Bazaine und Wimpffen haben die beiden großen Katastrophen des letzten Krieges verschuldet.

Und diese, durch den Ausgang des Prozesses verstärkte Ueberzeugung gewährt der nationalen Eitelkeit der Franzosen große Genugthuung.

Der Prozeß Wimpffen bringt keine neuen Aufklärungen über die Ereignisse des letzten Feldzuges, aber sehr lehrreich ist er für die Beurtheilung der gegenwärtigen Situation in Frankreich, wie für die des National-Charakters, der sich bei gerichtlichen Verhandlungen deutlich ausspricht. So zeigt sich hier, wie sehr die Nationaleitelkeit, die Partheileidenschaft, die Gewalt der Phrase und die Furcht vor der herrschenden Majorität die Richter wie das Publikum bestimmten. Der Mangel an moralischem Muth, eine Folge der Demokratie, so wie der Allgewalt des Staates und der Majorität die ihn lenkt, tritt überall hervor. Ob Wimpffen ungerecht beschuldigt, beschimpft worden, ob die Anklage: er habe den Kaiser verrathen, Wahrheit, davon ist kaum die Rede, Cassagnacs Ausflucht, er habe nur eine trahison de sentiment gemeint, findet keine Widerlegung. Boshaft hebt auch Lachaud jedes anerkennende Wort hervor, das Wimpffen über Führer des deutschen Heeres, über König Wilhelm und Bismarck ausgesprochen, selbst der deutsche Name und das Aeußere Wimpffens scheint nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Tarbé, in seinem Bericht sagt: „Au physique le général est grand, robuste, carré de tête et d'épaules, aux cheveux roussâtres et à la face large d'un reitre allemand," — Ducrot, Lebrun, Douay, Gallifet werden dann als schöne heroische, ehrwürdige Gestalten geschildert. Ueberhaupt macht der Prozeß den Eindruck, als handle es sich vor Allem um eine Rechtfertigung der bei Sedan betheiligten Generale, mit Ausnahme von Wimpffen. Lachaud's Vertheidigungsrede ist der Cassagnacs ähnlich, sie ist ebenso boshaft, reicher an rhetorischem Prunk und etwas ärmer an Grobheit. „Non, sagt Tarbé, jamais l'éloquence humaine n'atteignit à des pareilles hauteurs. Lachaud s'est élévé d'un bond vers ces régions supérieures où planent les ombres illustres qui sont la gloire et l'honneur du barreau français." Dagegen würden Berryer und Chaix d'Estange mit Recht protestiren.

Der Advocat général, der allein eine gewisse Unbefangenheit bewahrt, verweist auf den Spruch des militairischen Untersuchungsgerichts über die Kapitulation von Sedan, welches sagt: „que W. n'était point responsable de la capitulation", aber hinzufügt, daß W.'s Maßregeln am 1. September zu den verhängnißvollen Ereignissen beigetragen haben, die zur Kapitulation führten.

W. hat den Kaiser nicht verrathen, Cassagnac hat

Digitized by Google

den General geschmäht, und der advocat général fordert une repression qui rapelle les écrivains à un langage plus modéré, et les empêche à débiter contre un général qui, en définitive, a des longs et bons services, des injures et une diffamation telle que l'imputation d'avoir trahi l'Empereur. Aber fügt er hinzu, Vous êtes les maîtres, ce que vous ferez, messieurs, sera comme toujours le bon et le vrai."

Grandperret, früher garde des sceaux und ein begeisterter Bonapartist weist die Anschuldigung, daß Cassagnac Wimpffen geschmäht und beleidigt habe, damit zurück, daß Wimpfen in seinen Schriften auch Ducrot und Douay beleidigt habe, er schließt: „par ce beau mouvement d'éloquence", daß er die Stärke seiner Partei, die in den Herzen des Volkes wurzele, als den Grund des gegen sie gerichteten Hasses ansieht, einer Partei, die ihren Glauben, ihre Würde, ihre Hoffnungen in den Worten ausspricht: „Tout par dieu et la volonté nationale." (Bravo, applaudissement.)

Endlich giebt der Präsident Mr. Douet d'Arcq das Resumé.

Er ist der Typus du magistrat doublé d'homme du monde, qui sait allier la courtoisie la plus exquise à l'inflexible rigeur de son mandat. Toute la personne respire l'impartialité, il sait en même temps rendre la justice aimable . . . .

Les débits d'outrage et d'injure, deren Cassagnac angeklagt, nennt er „des vivacités que le jury aura à péser dans sa conscience," ebenso den Vorwurf des Verraths.

Die Verantwortlichkeit Wimpffens für die Kapitulation betreffend, verweist Douet nur auf den Theil des Urtheils der Untersuchungs-Kommission, welcher sagt: „W. a une large part de responsabilité des événements qui ammenèrent la capitulation", was sich auf Wimpffens Maßregeln nach seiner Uebernahme des Oberbefehls bezog; dagegen hatten die Generale unter Baraguay d'Hilliers Präsidium ausgesprochen, daß Wimpffen nicht für die Kapitulation verantwortlich sei. Das aber verschweigt hier der Präsident. Seine Erörterung der Frage, wer berechtigt gewesen sei, die weiße Fahne aufzuziehen, gehört durchaus nicht zur Sache, er führt sie an, um sich vor dem Schatten Napoleon verneigen zu können, der hierdurch einen Akt der Humanität, „non un oeuvre de charité" vernichtet habe.

Vor diesem Gefühle des Kaisers müssen sich alle Parteien verneigen. Der Präsident schließt mit den Worten, daß er die vollkommenste Unparteilichkeit an den Tag gelegt habe. Mir scheint, daß die doublure d'homme du monde ein wenig auf die rigeur inflexible der Magistratsperson eingewirkt habe. 30 Fragen wurden den Richtern vorgelegt, nach nur 20 Minuten verkündete der Chef du jury den folgenden Spruch: „Par mon honneur et ma conscience, devant Dieu et devant les hommes, la réponse du Jury est:

Non sur toutes les questions."

Der Präsident erklärte die Angeklagten Piel und Paul de Cassagnac für freigesprochen, Wimpffen wurde in die Kosten verurtheilt.

Wer die Verhandlungen des Prozesses liest, muß den Eindruck gewinnen, daß es sich hier mehr um eine Rechtfertigung der Generale, die bei Sedan unter Wimpffen gefochten, und um eine Verherrlichung des „Märtyrers" von Sedan handelt, als um eine unbefangene Prüfung der Schuld des Angeklagten. Sehr bezeichnend sind die zahlreichen Aeußerungen des Beifalls im Publikum und unter den Richtern, jede emphatische Phrase der Generale, jede wehmüthige Erinnerung an Napoleon III. war sicher applaudirt zu werden.

Der Prozeß Wimpffen scheint die Konstituirung der Republik beschleunigt zu haben, die Orleanisten, die sich von den gemäßigten Republikanern getrennt und Thiers gestürzt hatten, haben sich ihnen wieder genähert, bestimmt durch die Furcht vor den Bonapartisten, deren Zahl und Macht in der Bevölkerung, besonders unter den höheren Offizieren der Armee, bedeutend gewachsen ist. Napoleon III. phlegmatische Indolenz war im Ganzen ohne persönliche Rancune, nur den Orleanisten war er ein erbitterter Feind, — Sympathie für die Orleans galt im Elysée für die einzige Todsünde, die nicht vergeben werden dürfe — kommt in Frankreich der Imperialismus zur Herrschaft, so wird er sich mit den Legitimisten, vielleicht mit den Republikanern versöhnen, mit den Orleanisten wird er eine strenge Abrechnung halten. Die Haltung dieser Partei seit dem Prozesse zeigt, daß sie die Gefahr der Situation deutlich erkennt. 5.

Briefe des Majors und Kommandeurs des Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß, Job v. Witzleben, späteren Kriegsministers — die Schlacht von Leipzig betreffend.

Die Nacht vom 16. zum 17. Oktober brachten wir auf dem Schlachtfelde zu unter Todten und Verwundeten. Als der Tag anbrach, sahen wir etwas rechts von uns auf einer gegenüberliegenden Höhe in der Entfernung eines mäßigen Kanonenschusses Truppen stehen, von denen wir nicht wußten was es war. Durch Ferngläser überzeugten wir uns indeß bald, daß es Franzosen seien und wir erwarteten jeden Moment von ihnen beschossen zu werden, zumal sie 10 Stück Geschütz auffuhren. Wir nahmen die Gewehre in die Hand und harrten der Folgen. Es blieb aber Alles ruhig und selbst 2 Kanonenschuß, die russischerseits geschahen, blieben von den Franzosen unbeantwortet; daher ist dieser Tag merkwürdig in der Geschichte aller Kriege, denn 2 Armeen

Digitized by Google

standen 24 Stunden im Bereich des Geschützes sich gegen einander über, ohne einen Schuß zu thun. Wir setzten die Gewehre wieder zusammen und kochten im Angesicht des Feindes. Unserer Seits geschah kein Angriff, weil man die Ankunft des Korps von Bennigsen und Colloredo abwartete, französischer Seits dachte man schon an den Rückzug. — So verging der ganze Tag, — auf den folgenden sah man großen Ereignissen entgegen, — Abends zogen wir uns etwas zurück, um den Truppen mehr Ruhe zu gönnen. Es wurde Stroh geholt und Hütten gebaut.

Den 18. vor Tage wurde ein Armeebefehl verlesen, dem zufolge auf heute die große Schlacht verkündigt und die Truppen zur Tapferkeit ermuntert wurden. Als der Tag angebrochen war, setzte sich die ganze Armee in Bewegung. Der Feind hatte seine Stellung etwas verändert und sich einige Tausend Schritt weiter vorwärts aufgestellt. Die Korps von Kleist, Wittgenstein, Colloredo und Klenau griffen an und warfen den Feind sogleich über den Haufen, der das Terrain bis in seine Stellung vor Leipzig beinahe ohne Aufenthalt räumte.

Wir, die Reserven, folgten außer dem Kanonenschuß und blieben auch den ganzen Tag über in dieser Entfernung, da das Gefecht nicht einen Augenblick zweifelhaft war. In seiner Stellung vor Leipzig, mit dem rechten Flügel an der Pleisse, das Centrum bei Probstheyda und den linken Flügel bei Stetteritz, wehrte sich der Feind verzweifelt und litt bei unserer Ueberlegenheit an Geschütz ungemein. Man begnügte sich damit den Feind bis hierher getrieben zu haben, unternahm keine weiteren ernsthaften Angriffe, sondern war zufrieden, ihn lebhaft mit Artillerie zu beschießen, deren schreckliche Wirkung wir am anderen Tage wahrnahmen.

Auf unserem linken Flügel, wo die Oesterreicher unter Colloredo standen, fanden mehrere sehr lebhafte Angriffe statt. Napoleon sah wohl ein, daß wenn sein rechter Flügel geschlagen wurde, er von seiner Rückzugslinie über Leipzig abgedrängt war, — und was dann aus ihm werden mußte, läßt sich errathen, daher hatte er hier einen großen Theil seines Geschützes aufgestellt und kam den Angriffen der Oesterreicher mit heftigen Kontre-Attaquen entgegen. Aber die Oesterreicher schlugen sich unter ihrem braven Colloredo so tapfer, daß er nichts ausrichten konnte. Einmal glaube man, daß die Sachen dort übel ständen und schickte 2 Divisionen der russischen Garde zur Unterstützung hin, doch Colloredo schickte sie mit dem Bemerken zurück, „daß er sich schon allein helfen wolle.“ So brach die Nacht herein, das Feuer schwieg. Wir nahmen Besitz von den verlassenen französischen Biwaks und kochten unser kärgliches souper. Ich hatte mir eine kleine Hütte bauen lassen und saß in einen derben Schafpelz gehüllt ohnweit des Feuers, den Blick auf das brennende Probstheyda gerichtet und die Begebenheiten des Tages überdenkend, da hörte ich meinen Namen von einer bekannten Stimme rufen. Es war Adolph Thiele, der mit dem General Kleist, Eugen Roeder, und dem Obrist Grolman zu mir kam, um die Nacht bei mir zuzubringen. Meine Freude war unbeschreiblich, solche herrliche Menschen nach diesem fürchterlichen Kampfe gerettet zu wissen. Der General hatte in einer nahe gelegenen Ziegelei übernachten wollen, dieselbe aber ganz voll todter, sterbender und blessirter Franzosen gefunden, welche ihr sauberer Kaiser noch vom 16. her dort hatte liegen lassen. Ich ließ meine Hütte um ein Bedeutendes erweitern und dem General ein Lager bereiten, so gut es die Umstände gestatteten. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, wie sehr der General von den Truppen geliebt wurde. Ich mußte nämlich zum Hüttenbau Füsiliere kommen lassen. Als ich ihnen sagte, daß die Arbeit für den General Kleist sei, drängten sie sich ordentlich dazu und viele brachten ihr eigenes Lagerstroh und lagen lieber auf der bloßen Erde, um ihren geliebten Feldherrn besser ruhen zu lassen. Wir lagerten uns um ein großes Feuer, ich ließ auftischen was die Kelle gab, und Alle ruhten vortrefflich von der heißen Arbeit des Tages ermüdet. Der Verlust des Kleist'schen Korps war am 18. nicht so sehr bedeutend gewesen, einige Bataillone ausgenommen, die beim Angriff auf Probstheyda viel verloren hatten. Aber am 16. hatte das Korps in dem hitzigen Gefecht bei Wachau ungeheuer viel verloren. — Die Brigade Klüx zählte allein 77 todte und blessirte Offiziere.

Den 19. Oktober früh erhielt der General Kleist die Meldung, daß die Franzosen Probstheyda geräumt hätten und unsere Truppen eingerückt wären. Er setzte sich zu Pferde und ritt nach den Vorposten.

Ich setzte mich auch auf um das Schlachtfeld zu bereiten. Hartwig begleitete mich. Wir ritten nach Probstheyda, wo — uns gegenüber das Gefecht am heftigsten gewesen war. Auf dem Felde bis dahin sah man mehr todte Pferde als todte Menschen, und von Letzteren doch noch mehr Franzosen wie Alliirte. An der Spitze des Dorfes hatte unsere Artillerie schrecklich gewüthet, man sah ganze Reihen niedergestreckt. Um das Dorf herum logen sehr viel Blessirte, die aus den Häusern herausgekrochen waren, um nicht von den Flammen verzehrt zu werden, wie es so Vielen ergangen war, deren Wunden ihnen keine Bewegung gestatteten. Ohnweit dem Dorfe stand ein halb verbrannter Artillerie-Park und viele Lafetten, von denen man die Kanonen nachher dicht dabei eingegraben gefunden hat. Nicht weit davon stand noch ein solcher Park und dabei waren noch 3 wohlkonservirte Kanonen. Alle diese Sachen hatte der Feind wahrscheinlich aus Mangel an Pferden stehen lassen; denn der Verlust an diesem nothwendigen Kriegsrequisit war in diesen Tagen ganz über alle Beschreibung groß gewesen. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man sagt, daß auf dem ganzen Schlachtfelde, — welches freilich eine Ausdehnung von mehreren Meilen hat, gegen 30,000 Pferde gelegen haben können, wovon viele noch mit zerschmetterten

Digitized by Google

Beinen herum hinkten und dann und wann von einem mitleidigen Soldaten todt geschossen wurden. Unter den blessirten Franzosen bei Probstheyda war auch ein französischer Offizier von der alten Garde, dem der rechte Fuß abgeschossen war. Dieser arme Mensch hatte die ganze Nacht auf der feuchten Erde ohne eine andere Bedeckung als seinen Ueberrock und ohne die geringste Nahrung gelegen. Er bat uns flehentlich ihn wegbringen zu lassen, weil er sonst unfehlbar sterben müßte. Wir erquickten ihn mit Schnaps und Butterbrod und leerten unsere Flaschen auch bei den Uebrigen, wofür uns ebensoviel Segenswünsche als gegen Napoleon Flüche ausgestoßen wurden. Da uns der Offizier sagte, daß er von seinen eigenen Kameraden ganz ausgeplündert sei, so gaben wir ihm etwas Geld und riefen einige preußische Soldaten herbei, um ihn in ein Haus tragen zu lassen. Er bat darauf, zu sorgen, daß er nicht von Neuem ausgeplündert würde und ich ermahnte daher die Soldaten, dem Unglücklichen ja Nichts zu nehmen. Da antwortete der Eine von ihnen: Herr Major, wir sind Preußen und die thun das nicht.

Den 19. Oktober. Als ich von Probstheyda, innig ergriffen von dem Greuel des Krieges zurückgekommen war, sagte man mir, daß in der uns links liegenden Ziegelei — wo Kleist die vergangene Nacht zubringen wollte, sehr viele französische Blessirte lägen, die in dem hilfsbedürftigsten Zustande wären. Ich ging augenblicklich hin und sah Szenen des Elends und Jammers, von denen sich die lebhafteste Phantasie keinen Begriff machen kann. In einem langen, einem Schafstall ähnlichen Gebäude lagen zu beiden Seiten gegen 2 bis 300 Blessirte, die größtentheils durch Kanonenkugeln schwer verwundet waren und, es ist schrecklich zu sagen, seit dem 14. und 16. Oktober, also 3—5 Tage ohne Nahrung und Verband gelegen hatten. Wenn man erwägt, daß Napoleon das Terrain bis zum 18. Morgens inne hatte, so mußte man sich wundern, daß der große Kaiser keine Anstalten zum Fortschaffen dieser Unglücklichen treffen ließ, zumal er selbst nicht weit davon sein Biwak gehabt zu haben scheint, wie eine Menge an ihn gerichtete Converts und mehrere Rapports bewiesen. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß er die armen Schlachtopfer darum unbeachtet ließ, weil sie größtentheils Kandidaten des Todes, oder doch so verstümmelt waren, daß an keine Dienstfähigkeit mehr zu denken war, er sich also unbrauchbare Subjekte vom Halse schaffte. Das Elend in jener Jammerhöhle überstieg, wie gesagt, alle Grenzen. Beim Eintritt kam Einem ein pestartiger Geruch entgegen, der von den schon in Fäulniß übergegangenen Wunden der Lebenden und von den bereits Gestorbenen herrührte. Todte und Lebendige lagen in einem scheußlichen Gemisch durcheinander. Während der Nacht hatten die biwakirenden Truppen das Haus abgedeckt, um Holz zur Feuerung zu bekommen, dadurch waren Steine und Balken herunter gefallen und Mancher von den Unglücklichen erschlagen, Mancher aufs Neue verwundet worden. Zu helfen war hier schwer, indessen geschah was möglich war. Jedes Bataillon gab einen Chirurgus mit dem nöthigen Verband-Zeug und die Truppen theilten von ihrem Branntwein und Brod mit, was ihnen um so mehr Ehre machte, da sie selbst Mangel litten.

Den 19. Oktober Mittags marschirten wir, — leider nicht gegen Leipzig, wie wir es gewünscht hatten, sondern über Rötha nach Pegau, wo wir die Nacht biwakirten. Den 20. ritt ich mit Alvensleben, nachdem wir dem Großfürsten Konstantin zu dem großen Resultat des Sieges bei Leipzig gratulirt hatten, nach dem Schlachtfeld von Groß Görschen. Der Großfürst empfing uns sehr freundlich und sagte in seiner eigenthümlichen Manier: — „Jetzt ist Alles abgewaschen, Ulm, Austerlitz, Jena und Friedland, solche Schlacht nicht hat gegeben in der Geschichte.“ Es war für uns gewiß sehr interessant, die Felder von Groß Görschen zu betreten. Wir ritten denselben Weg, den die Armeen am 2. Mai nahmen. Alles vergegenwärtigte sich uns. Wir sahen die Kolonnen still und dumpf, wie Schiller in seiner Schlacht sagt, ankommen. Wir hörten die ersten Plänkerschüsse, den ersten Kanonenschuß. Die Dörfer, jetzt so still und freundlich in der schönen Ebene, waren damals in Rauchwolken gehüllt und spieen Tod und Verderben. Wir übersahen erst von dem Hügel, wo beim Anfange der Schlacht die beiden Monarchen und der General Wittgenstein standen, das ganze Feld und ritten dann nach den Dörfern. Viele Brandstellen waren wieder aufgebaut, andere zeigten sich noch als die Fußtapfen des verheerenden Krieges. Ich ritt nach allen Stellen, wo ich mich befunden hatte. Am Abend waren wir nur 30 Schritt vom Feinde entfernt gewesen und grade an dieser Stelle war Davier gefallen. Zwischen Rahnow und Kaja, wo das Gefecht am heftigsten gewesen war, sah man unzählige Gräber und auf dem Felde Ueberreste von Kleidungsstücken und Waffen. Die Einwohner behaupteten, daß noch einmal so viel Franzosen als Preußen und Russen todt gewesen wären. Auch auf der Stelle war ich wo Kröcher und Esebek fielen.

Während wir so auf dem Schlachtfelde umher ritten, machten wir 50 Gefangene, die hier wie die Schaafe umher irrten. Wir sahen die französischen Kolonnen nach Weißenfels zu marschiren und von der russischen Kavallerie verfolgen. Wir verließen diese denkwürdigen Gefilde und holten das Bataillon bei Teuchern ein. Ich befand mich etwas unwohl und blieb in der Stadt. Da die Stadt ganz voll war, mußte ich das Mitleiden eines Bewohners in Anspruch nehmen, um Quartier zu bekommen. Dabei erhielt ich Gelegenheit, mich über die gute Gesinnung zu freuen, die man gegen die Preußen hatte. Ich klopfte nämlich, es war schon finster, an ein Haus. Man wollte nicht öffnen, endlich fragte man, wer da wäre und da die Antwort „ein Preuße“ war,

Digitized by Google

wurde augenblicklich geöffnet; obgleich schon ein russischer General mit mehreren Adjutanten da war, bekam ich Quartier und Verpflegung, wofür man den andern Morgen keine Bezahlung nehmen wollte.

Den 21. Oktober marschirten wir gegen Naumburg. In der Nähe der Stadt vernahmen wir ein ziemlich lebhaftes Kanonenfeuer bei Kösen, wo Guilay die Passage über die Saale forciren wollte. Man behauptete, der General habe das Defilée vor den Franzosen besetzen können und würde dann nicht allein die völlige Vernichtung der feindlichen Armee bewirkt, sondern auch viel Blut erspart haben. Inzwischen sagen andere Nachrichten, er sei nicht stark genug gewesen, um dem Andrang einer großen Masse zu widerstehen, welche die Franzosen gegen Kösen, als nothwendig für ihren weiteren Rückzug, geschoben haben würden, und in diesem Falle würde es ihm, ein solches Defilée im Rücken, schlecht ergangen sein. — Wir blieben bei Naumburg, die Stadt vor uns, stehn. — Das Feuer hörte erst in der Nacht auf. Ich ging für meine Person in die Stadt und blieb der anhaltenden Unpäßlichkeit wegen in einem Wirthshause.

Den 22. marschirte die Brigade bis jenseits Kösen und biwakirte auf den Höhen vor dem Defilée. — Da sich hier sehr viel Truppen zusammenfanden, die alle über eine Brücke mußten, so passirte die Brigade erst in der Nacht die Saale. Ich blieb in Kösen und theilte meine Stube mit meinem Adjutanten Hartwig und einem russischen Offizier. Abends klopfte etwas an meine Thür, — und bald darauf tritt ein französischer Offizier ein, der in seinem Gefolge einen Sergeant-Major von der jungen Garde, 3 Sergeanten und 58 Gemeine hatte und mich mit den Worten anredete: „Monsieur nous sommes des hommes qui se rendent, nous ne savons pas où aller, il faut donc se rendre.“ — Du kannst Dir mein Erstaunen denken. Ich nöthigte den Offizier, der ein Kapitain des leichten 27. Regiments war und den Sergeant-Major, einen jungen hübschen Menschen, — zu mir herein und sperrte die Uebrigen in ein nahe gelegenes Haus, vor das ich 3 russische Traineurs als Wache stellte. Diese liefen aber in der Nacht davon, von den Franzosen war keiner weggegangen. Morgens ließ ich dieselben durch einen Füsilier und einen Packknecht, dem geschwind ein alter Säbel in die Hand gegeben wurde, nach Naumburg eskortiren.

Den 23. marschirten wir bis auf den halben Weg nach Weimar. Man hörte schießen aber unbedeutend. Ich befand mich um vieles besser und biwakirte mit.

Den 24. marschirten wir Weimar etwas links lassend ins Biwak bei einem Dorfe. — Wir passirten am Morgen das Dorf Rohrbach. Die Franzosen hatten hier schrecklich gehaust, indessen war man so glücklich gewesen, das Vieh und die Pferde durch List zu retten. Ein französischer General, der im Schloß gelegen hatte, war von der Verwalterin, da er Deutsch konnte, um Schutz gebeten worden und hatte diesen zugesagt unter der Bedingung, daß sie einen Brief besorgen möchte, an dem ihm viel gelegen sei. Ich ließ mir den Brief natürlich geben und schicke ihn Dir zum Beweis für leider noch zu viel existirende Anhänglichkeit an die Feinde des Vaterlandes.

Ich ritt, nachdem wir auf dem Biwak angekommen, nach Weimar, besuchte das Theater, wo „Wallensteins Lager“ leidlich und „das Geheimniß“ gut gegeben wurde und blieb die Nacht in der Stadt. Das Theater wimmelte von preußischen Offizieren jeden Ranges und welcher Jubel ertönte, als in Wallensteins Lager die Worte ausgesprochen wurden: „Seit der Leipziger Fatalität will ihm nichts mehr glücken,“ ist nicht zu beschreiben.

„Mit Gott für König und Vaterland.“

Unter diesem Titel sind in dem Verlage von C. Roemke u. Cie. in Köln drei Festpredigten erschienen, welche der Divisionspfarrer der 15. Division, M. Moll, dem deutschen Heere zum 2. September 1874, dem vorjährigen Sedan-Tage, gewidmet hat. —

Diese drei Predigten galten militairischen Fest- und Ehrentagen von hoher Bedeutung. — Es wurde

die erste derselben am 7. Juli 1872 in der evangelischen Garnisonkirche zu Graudenz zur Einweihung der eisernen Kreuze auf den Fahnen,

die zweite am 22. März 1873 in der Garnisonkirche zu St. Pantaleon zu Köln zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

die dritte am 9. August 1874 ebenfalls in der St. Pantaleon's Kirche zu Köln zur Einweihung der Gedächtnißtafeln für die in den Feldzügen 1864—71 Gefallenen, gehalten.

Die Predigten sind erfüllt von tiefer Frömmigkeit und getragen von einem warmen patriotischen Gefühl. Die Liebe und die Treue gegen König und Vaterland werden in erhebender Weise zum Ausdruck gebracht, und der ruhmreichen Thaten des Heeres wird mit begeisternden Worten gedacht. —

So sind die drei Predigten eine wahrhaft patriotische Festgabe, deren Widmung das deutsche Heer gewiß mit Dank annehmen wird. 66.

☞ Der heutigen Nummer liegt bei: Prospekt über das Werk „**Die Pferdezucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkt** von Professor **C. F. Müller** und Gestüts-Inspektor **G. Schwarznecker**, Verlag von Wiegandt, Hempel u. Parey in Berlin.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 23. Sonnabend, den 20. März. **1875.**

Inhalt: Zum 22. März. — Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Regely, Weltausstellung zu Wien. 1873. Heereswesen.

Zum 22. März.

Wie der kunsterfahrene Meister in langjähriger Arbeit das wirkungsvolle, unvergängliche Mosaikbild hervorbringt, in welchem die einzelnen Steine als Theile des mächtigen Kunstwerkes eine, weit über ihren ursprünglichen Werth hinausragende Bedeutung gewinnen,

so haben es die Brandenburg-Preußischen Herrscher verstanden, die einzelnen, ihnen anheimgefallenen Landschaften in einen Staat zusammen zu fassen, welchem sie ihr Gepräge aufdrückten und dessen Macht und Ansehen sie durch Arbeit und Kampf derartig erhöhten, daß das so entstandene Preußen den festen Grund zum Aufbau eines neuen deutschen Reiches zu geben vermochte.

Im unmittelbaren Anschluß an Seinen glorreichen Ahnherrn, den Großen Kurfürsten, und die diesem nachfolgenden Könige war es des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät vorbehalten, nach drei siegreichen Kriegen und nach Niederwerfung des mächtigen Erbfeindes aus dem vielzerklüfteten Deutschland ein einiges Reich zu schaffen und für Sich und Sein Haus die Deutsche Kaiserkrone zu erwerben.

Und diesen Kaiser und König sein nennen zu dürfen, ist das Glück des Deutschen Volkes, ist der Stolz und Jubel Seines Kriegsheeres.

Deshalb beten auch heute mit uns Millionen:

Gott erhalte, Gott segne unsern hocherhabenen Kaiser und König,

Wilhelm den Siegreichen!

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. März 1875.

v. Jacobi, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,

v. Dewitz, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,

v. Parpart, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lt.,

v. Wrochem I., Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Pr. Lt.,

Graf v. Schwerin, Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Sec. Lt.,

v. Tiedemann gen. v. Brandis, Unteroff. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Frhr. v. Dalwigk, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Bahr, Pr. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Lessel II., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Bitter, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7,

Digitized by Google

zum Sec. Lt. befördert und gleichzeitig in das Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 versetzt.

v. Arnim, Pr. Lt. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, zum Rittmstr. und Eskadr. Chef befördert.

Barth, Port. Fähnr. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Sec. Lt.,

Worgitzky, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

Frhr. v. Schele, Port. Fähnr. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt., — befördert.

v. Mevensleben, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Herr, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Diringshofen, Unteroff. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Port. Fähnr.,

v. Kehler, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bernis, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Graf v. Blücher, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Sec. Lt., — befördert.

v. Schrader, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. d'Orville v. Loewenclau, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Schweder, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

v. Berswordt, Pr. Lt. à la suite des Schleswig. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, dem Regt. aggregirt;

v. Wick, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zum Pr. Lt.,

v. Gliszczinski, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Rumohr, Port. Fähnr. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig. Holstein.) Nr. 16, zum Sec. Lt., — befördert.

Korn, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Pr. Lt.,

v. Rhade, char. Port. Fähnr. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Port. Fähnr., — befördert.

Scheele, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt,

Kleinert, Port. Fähnr. v. 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherz. von Sachsen) in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.

Frhr. v. Wrangel, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.

Lange, Pr. Lt. vom 1 Großherzogl. Hess. Inf.- (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zur Dienstleist. bei einer Mil. Intendantur kommdrt.

Himml, Sec. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.

Fritz, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Ryll, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Windt, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommdrt. zur Dienstleist. bei der Milit. Schießschule, definitiv als Direkt. Assist. zur Milit. Schießschule kommandirt.

Reichenau, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in das Anhalt. Infant. Regt. Nr. 93,

Graf v. Itzenplitz, Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, in das Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — versetzt.

v. Holtzendorff, Sec. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Pr. Lt.,

v. Marschalck, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

Thilo, Bergmann, Port. Fähnr. vom 3. Hannover. Inf. Regt. 79, zu Sec. Lts.,

Lüderßen, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schultze, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Tollkühn, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Infant. Regt. Nr. 67, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Katte, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.

Kuhn, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Woedtke, Port. Fähnr. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Sec. Lt.,

Frhr. von u. zu Bodman, Pr. Lt. vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Enderlin, Heiß, Sec. Lts. von demselben Regt.,

Schumacher, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 17, zu Pr. Lts.,

v. Westernhagen, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Sec. Lt., — befördert.

Reddelien, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.

Giese, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Peytsch, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,

Stolle, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Pr. Lt.,

v. Wallenberg, Port. Fähnr. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Sec. Lt.,

v. Trotha, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Bredow, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Hildewig, Hauptm. und Platz-Major in Königsberg, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des Grenad. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts. ertheilt.

v. Besser, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3, zum Pr. Lt.,

Boß, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schnaase, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Brandt, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Roehl, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Port. Fähnr.,

Boelcke, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Gozdziewski, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Clarus, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Weiß, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.

Neumann-Gropius, char. Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.

Digitized by Google

Beh, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, in das Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 versetzt.
v. Zastrow, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 25. Inf. Brig., in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.
Dirlam, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Sec. Lt.,
Kothe, Unteroff. von demselb. Regt., zum Port. Fähnr.,
Köppel, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Dresler, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Stenzel, Hauptm. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Komp. Chef ernannt.
v. Metzsch, Port. Fähnr. vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Hagemeier, gen. v. Niebelschütz, Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Kuhn, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Steuer, Pr. Lt. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gribel, Sec. Lt. vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Versetzung in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
Thomé, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 2. Fuß-Art. Insp. kommdrt.
v. Mechow, bisher Hauptm. und Komp. Chef in der See-Artill. Abtheil., in der Land-Armee, und zwar als Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fuß-Art. Regt. mit seinem bisher. Patent angestellt.
Bergemann, Maj. vom Stabe des Ingen. Korps, in seiner Eigenschaft als Ingen. Offiz. vom Platz von Cosel nach Torgau versetzt.
Gerding, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, zum außeretatsmäß. Sec. Lt. bei der 2. Ing. Inspektion,
Piper, Unteroff. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Port. Fähnr.,
Fleischmann, Unteroff. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Port. Fähnr. — befördert.

Berlin, den 13. März 1875.

v. Below, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.
v. Franckenberg, Pr. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, als Adjutant zum Remonte-Inspekteur kommandirt.
Quedenfeldt I., Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, von seinem Kommdo. als Insp. Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.
v. Pelchrzim, Sec. Lt. von demselben Regt., als Insp. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt kommandirt.
v. Papen, Sec. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, auf 1 Jahr zur Dienstleist. bei den Gewehr-Fabriken kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. März 1875.

Kothe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Grabs- v. Haugsdorf, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Carel, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — befördert.
Graf v. Gersdorff, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., in die Kategorie der Ref. Offiziere versetzt und als solcher dem 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 zugetheilt.
Steltzer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,
Francke, Sec. Lt. von der Ref. des Thüring. Husar. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt., — befördert.
Flesche, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Deutsch Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61 befördert.
Graupenstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 befördert.
Schröder- gen. v. Schirp, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Kompagnieführer ernannt.
Naumann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Finger, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, — befördert.
Groeger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Schroeder, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Landsberg a./W.) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,
Krüger, Kling, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) und des 2. Nassau. Infant. Regts. Nr. 88,
Lessing, de Cuvry, Zöllner, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Brandenburg. Hus. Regts. (Zietensche Hus.) Nr. 3, des Thür. Ulan. Regts. Nr. 6, und des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, — befördert.
Hamscher, Hauptm. von der Infant. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Komp. Führer ernannt.
Frhr. v. Patow, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, der Char. als Rittm. verliehen.
Devens, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9 befördert.
Straub, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 5. Baden. Infant. Regt. Nr. 113, bei der Landw. Infant. des 2. Bats. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110 einrangirt.
Bielefeld, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, in die Kategorie der Ref. Offiz. zurück versetzt und als solcher dem 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 wieder zugetheilt.
Hornung, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5.

Digitized by Google

Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,

Weber, Pr. Lt. von der Inf. und interm. Komp. Führer vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

v. Götzen, Pr. Lt. von der Inf. und intermist. Komp. Führer vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zu Hauptl. und Komp. Führern, — befördert.

Holzach, Vice-Wachtm. vom Landw. Bat. Colmar, zum Sec. Lt. der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

Gleiß, Wachtm. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., zuletzt im Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Landw. Kav., — befördert.

Schrey, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Bats. befördert.

Schadenberg, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Wilke, Vice Feldw. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, — befördert.

Brenken, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Feld-Art. Regts., zum Pr. Lt.,

Krüger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Feld-Art. Regts.,

Leist, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Schulz, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Schilling, Sauer, Sec. Lts. von der Art. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Pr. Lts.,

Holterhoff, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Cöln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,

Schlacht, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpreuß. Fuß-Art. Nr. 1, zum Pr. Lt.,

Koenige, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Ref. des Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14, — befördert.

Pfeffer, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, als Ref. Offiz. zum 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.

Tollmitt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 11. März 1875.

v. Lindern, Gen. Lt. und Kommandant von Breslau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Dürr, Gen. Major und Inspekteur der 3. Festungs-Inspektion, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Stolz, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 4. Ing. Insp., in die Kategorie der mit Pens. zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

v. Westernhagen, Pr. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Cüstrin, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Graf v. Keller, Hauptm. à la suite des Garde-Jäg. Bats., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform dieses Bats.,

v. Brandis, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Stammer, Hauptm. vom 4. Garde-Gren. Landw. Regt., als Major mit der Uniform des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, der Abschied bewilligt.

v. Redern, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Althaus, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Doemming, Oberst-Lt. z. Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. (Altona) Nr. 86, unter gleichzeitiger Versetzung in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36 ertheilt.

Simon, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zur Reserve entlassen.

Frhr. v. Sinner-Landshut, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

v. d. Marwitz, Major zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, unter gleichzeitiger Versetzung in die Kategorie der mit Pens. verabschiedeten Offiziere, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Bloche II., Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Infant. Regt. Nr. 52, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Gauby, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) ertheilt.

v. Wussow, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, Behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Dienste, der Abschied bewilligt.

Lindemann, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,

Weiß, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, beiden als Major mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Riebel, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, mit Pens. und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Müller, Port. Fähnr. vom 1. Baden. Leib-Dragoner-Regt. Nr. 20, zur Reserve entlassen.

Waschke, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, mit Pens. der Abschied bewilligt.

v. Eickstedt, Sec. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, als Halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kav. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67 übergetreten.

v. Schlichting, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, unter Ertheilung der Erlaub-

Digitized by Google

niß zum Tragen der Unif. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, entbunden.

v. Streng, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Bar. v. Bietinghoff-gen. Scheel, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Hildebrandt, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Unverdroß, Port. Fähnr. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, Behufs Uebertritts in Herzogl. Braunschweig. Dienste, der Abschied bewilligt.

v. Kalckstein, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Wahlen-Jürgas, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des Landw. Bats. Altkirch entbunden.

Sommer, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bez. Kommandeur des Landw. Bats. Altkirch ernannt.

Naumann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, in der 1. Gendarmerie-Brig. angestellt.

v. Loesecke, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Krocker, Port. Fähnr. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.

Tilike, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, mit Pension der Abschied bewilligt.

Graf v. Saurma-Jeltsch, Sec. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,

v. Hautcharmoy, Pr. Lt. à la suite des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Reserve-Offiz. der betr. Regtr. übergetreten.

Sunkel, Oberst-Lt. zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 entbunden.

Graf v. Stillfried-Rattonitz I., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 ernannt.

Graf Alexandrowicz, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., der Abschied bewilligt.

Wodiczka, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Volmar, Hauptm. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 und kommdrt. als Adjut. bei der 2. Fuß-Art. Inspektion, und

Schoof, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Rosenhahn, Feuerwerks-Lt. von der Oberfeuerwerkerschule, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Bertram, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion, mit Pension ausgeschieden.

Marckstadt, Rittm. und Komp. Chef vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, als Major mit Pens. und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. März 1875.

Kirchheim, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, als Pr. Lt.,

Schenk, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Meyer, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., beiden mit der Uniform für Landw. Kav. Offiz. des IV. Armeekorps, — der Abschied bewilligt.

Trieſt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, der Abschied bewilligt.

Holtz, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

v. Blankenburg, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schmidt, Prem. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, als Hauptm. und seiner bish. Uniform,

Knuht, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Rittm. mit der Landw. Armee-Unniform, — der Abschied bewilligt.

Balthasar, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, mit seiner bish. Uniform,

Frieboes, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,

Lorenz, Sec. Lt. von der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, — der Abschied bewilligt.

Peyer, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37,

v. Uechtritz, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, als Rittm. mit der Uniform der Landw. Kav. Offiz. des V. Armee-Korps,

Graf v. Potworowski, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, mit seiner bisherigen Uniform,

Sachsenröder, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, mit der Landw. Armee-Unif.,

Arnold, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif, — der Abschied bewilligt.

Wilmsen, Sec. Lt. von der Ref. des Grenad. Regts. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, der Abschied bewilligt.

Bartholdt, Sec. Lt. von der Kavallerie des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Braubach, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,

Gees, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Gerlach, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,

Staudy, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Digitized by Google

Bieler I., Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform,
Boether, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit seiner bisher. Uniform,
Witschel, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Lamche, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, mit der Landw. Armee-Uniform,
Piper, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, mit seiner bisher. Uniform,
Bischoff, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, als Hauptm.,
v. Watzdorff, Pr. Lt. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.
v. Rieben, Pr. Lt. von der Artill. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Bopelius I., Pr. Lt. von den Pionieren des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, als Hauptm.,
Menzel, Hauptm. von den Pionieren des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, mit seiner bisher. Unif., — der Abschied bewilligt.
Plascuda, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Becker, Pr. Lt. vom Train des Landw. Bats. Hagenau, diesem als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Franke, Sec. Lt. a. D., zuletzt beim Train des 2. Bats. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Unif., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. der Landw. Train-Offiziere des XI. Armeekorps ertheilt.

Berlin, den 13. März 1875.

Schumann, Sec. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. Februar 1875.

Wettig, Kantner, interimist. Kasern. Inspektoren in Metz, zu Kasernen-Inspektoren ernannt.

Den 20. Februar 1875.

Pfanner, interimist. Kasern. Inspektor in Berlin, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 27. Februar 1875.

Pemüller, kontrolеführ. Kasern. Inspektor in Ludwigslust, in gleicher Eigenschaft nach Flensburg,
Dalibor, Kasern. Aufseher in Rendsburg, in gleicher Eigenschaft nach Ludwigslust, — versetzt.

Den 9. März 1875.

Jochim, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. bei der 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
Dennert, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. bei dem 2. Bat. (Hess. Fuß-Art. Bats. Nr. 11) des Fuß-Art Regts. Nr. 15, — ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 10. März 1874.

Sandner, Pr. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König, zum 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert, und zwar mit seinem früheren Range in der Kavall. unmittelbar vor dem Pr. Lt. Gräf vom 1. Kav. Brig. Kommdo. versetzt.
Künsberg Frhr. v. Fronberg, Pr. Lt. à la suite, zum Res. Pr. Lt. im 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern ernannt.

Den 11. März 1875.

Wallner, Sec. Lt. von der Sanit. Komp. des 1. Train-Bats., zum 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 21. Februar 1875.

v. Rüdt, Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 6. März 1875.

Gerlach, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, mit Pension verabschiedet.

Den 10. März 1875.

Kefer, Hauptm. vom 2. Jäg. Bat., mit Pension verabschiedet.

Den 11. März 1875.

Frhr. v. Schönprunn, Pr. Lt. a. D., die nachgesuchte Entlassung aus dem Militairverband mit Pensionsfortbezug bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 9. März 1875.

Hilpert, Res. Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, wegen beabsichtigter Auswanderung auf Nachsuchen aus dem Heere entlassen.

Den 10. März 1875.

Wolf, Res. Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit dem Vorbehalt der gesetzlich. Dienstpflicht entlassen.

Digitized by Google

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 11. März 1875.

Dr. Schilffarth, Unterarzt, zum Assist. Arzt 2. Klasse im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 5. März 1875.

Frank, Kasern. Inspektor von der Garn. Verwaltung Burghausen, für immer in den Ruhestand versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 11. März 1875.

v. Mechow, Hauptm. und Komp. Chef von der See-Art. Abtheil., Behufs Rücktritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.

Volmar, bisher Hauptm. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 ꝛc., in der Marine, und zwar als Hauptm. und Komp. Chef in der See-Art. Abtheil. mit seinem bisherigen Patent angestellt.

Schoof, bisher Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, in der Marine, und zwar als Hauptm. à la suite der See-Art. Abtheil. und Art. Direktor der Werft in Kiel mit seinem bisher. Patent angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kommandeur-Kreuzes mit Schwertern des Königl. Belgischen Leopold-Ordens: dem Obersten v. Schrabisch, à la suite des 6. Thüring. Infant. Regts. Nr. 95 und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha;

des Fürstlich Waldeck. Militair-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Oberst-Lt. Schor, dem Maj. Reichard, dem Major Frhrn. v. Boenigk, dem Pr. Lt. von der Wense und dem Pr. Lt. Augustin, sämmtlich vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83;

des Comthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendisch. Krone: dem Major Frhrn. von Esebeck, persönl. Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Ritterkreuzes des Königl. Belgisch. Leopold-Ordens: dem Major Bauch, à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau und dem Hauptm. Wille, à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium;

des Ritterkreuzes des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Hauptm. v. Wobeser im 2. Hess. Infant. Regt. Nr. 82;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Garn. Verwalt. Inspektor, Pr. Lt. a. D. Seidelmeyer, Vorstand der Garn. Verwaltung in Spandau.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Ehrenritterkreuzes des Maltheser-Ordens: dem Major à la suite Graf. v. Törring-Jettenbach.

Nichtamtlicher Theil.

Weltausstellung zu Wien. 1873. Heereswesen.

Berichterstatter: Oberstlieutenant Regely. — Abdruck aus dem amtlichen Berichte. — Braunschweig. Vieweg und Sohn. 1874.

Zwei Gesichtspunkte sind es, unter denen die Welt-Industrie-Ausstellungen vorzugsweise bedeutungsvoll und fördernd erscheinen: einmal regen sie an, fordern zum Wetteifer auf, und der Vergleich wird zum Quell neuer Erfindung, dann aber gestatten sie auch der Wissenschaft, Summen zu ziehen und eine großartige Ueberschau über die Erfolge menschlichen Strebens zu halten, welche ihr mit der Zeit erlauben wird, eine Art von Fortschritts-statistik aufzustellen. — Zum ersten Mal wurde nun zu Wien auch das Heerwesen als ein einheitliches Ganzes in den Kreis der Weltausstellungen gezogen, und Oberst-Lieutenant Regely, jetzt Chef der geographisch-statistischen Abtheilung im großen Generalstabe, während des Sommers 1873 Mitglied der internationalen Jury zu Wien und Schriftführer ihrer 16. Gruppe, hat deutscherseits den amtlichen Bericht über das Heerwesen (die 16. Gruppe der Weltausstellung) abgefaßt. Dabei ist er vornehmlich dem zweiten großen Gesichtspunkte der Beurtheilung: nämlich der wissenschaftlichen Feststellung des gegenwärtigen Zustandes des Heerwesens, in ausgezeichneter Weise gerecht geworden, und aus diesem Grunde glauben wir, daß eine auszügliche Wiedergabe der wichtigsten Anschauungen und Resultate dieses Berichtes für die Leser des Militärwochenblattes von allgemeinem Interesse sein werde. Denn es sind eben große Summen, welche hier gezogen werden, und nicht leicht dürfte es ein besseres Mittel der Orientirung über die zur Zeit wichtigsten Fragen der militairischen Technik geben als ein Gang durch die Säle der Weltausstellung von 1873 an der Hand eines so aufmerksamen und kundigen Beobachters wie Oberst-Lieutenant Regely. — — Es versteht sich von selbst, daß hiebei auf Einzelheiten nirgends eingegangen werden kann, in dieser Hinsicht vielmehr der Leser überall auf das Buch selbst verwiesen werden muß. — Die Aufgabe, ein Gesammtbild

Digitized by Google

zu geben, war um so schwieriger für den Berichterstatter, als die Besprechung sich doch lediglich auf das wirklich Ausgestellte zu beziehen hatte, dies Ausgestellte aber leider sehr lückenhaft war; theils weil sich viele Regierungen, und darunter gerade diejenigen hervorragender Militairstaaten, nur wenig an der Ausstellung für das Heerwesen betheiligt hatten, theils weil viele und wichtige Gegenstände, die in das Gebiet der 16. Gruppe gehörten, andern Gruppen einverleibt worden waren. Wenn dennoch der vorliegende Bericht dem Leser ein umfassendes Bild von großer Deutlichkeit entrollt, so gebührt das Verdienst davon der Darstellungsweise des Verfassers, die es selten merken läßt, welch' ein verwirrendes lückenhaftes Detail zu durcharbeiten und innerlich zu verbinden war, um zu den kurz gefaßten, für jeden Soldaten überaus lehrreichen Ergebnissen des Berichtes zu gelangen.

Der Stoff gliedert sich in vier Sektionen: Truppenausrüstung und Bekleidung, Allgemeine Bewaffnung, Sanitätswesen und Militairisches Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Gerade in der 1. Sektion war das Lückenhafte der Ausstellung besonders bemerkbar, weil die Produktion auf dem Gebiete der Truppenausrüstung und Bekleidung ganz vorzugsweise in der Hand der sich meist zurückhaltenden Regierungen liegt. Trotzdem lassen sich die Administrationsprinzipien klar erkennen, welche sich in den einzelnen Staaten Geltung verschafft haben. — Während in Deutschland der Modus der Selbstverwaltung durch die Truppentheile am weitesten ausgebildet ist, erschien Oesterreich-Ungarn auf der Weltausstellung noch als Vertreter des entgegengesetzten Prinzips, indem es die Lieferung seiner gesammten Heeresbekleidung und Ausrüstung einer einzigen Privat-Industrie-Gesellschaft (Skene und Konsorten) anvertraute. Die andern Militairstaaten, Rußland voran, dessen Kriegsministerium die Ausstellung in ausgiebigster Weise bedacht, huldigen einem gemischten System, das ihnen die Vortheile beider Bezugsarten sichern soll. „Die Selbstwirthschaft der Truppen", so sagt der Verfasser „hat jedenfalls die größere Selbständigkeit im Gefolge; sie arbeitet aber vielleicht etwas theuerer und weniger rationell. Anders gestaltet sich das bei den Leistungen der centralisirten Privatindustrie, welche alle technischen Hilfsmittel in großartigster Weise ausnutzen kann — sie hat aber die Probe des Ausreichens ihrer Wirksamkeit für den Ernstfall noch zu liefern."

Diejenige Sektion, welche den meisten Raum erfüllt im Buche wie in den Sälen der Ausstellung, ist die der allgemeinen Bewaffnung, der Artillerie und des Geniewesens.

Die Herstellung der Kriegswaffen ruht seit Jahren schon nicht mehr ausschließlich in der Hand der Regierungen, und daher hat sich auch auf früheren Industrie-Ausstellungen das Waffenwesen schon stattlich zur Geltung gebracht. Auch zu Wien war es in erster Reihe der Privat-Industrie zu danken, wenn die Ausstellung ein anschauliches Bild von der gegenwärtigen Bewaffnung der Armeen vorführte, da sich von den Staatsregierungen nur Rußland, Schweden, Italien, Spanien und die Schweiz zu Mittheilungen verstanden hatten. Wesentlich neue Erscheinungen bot die Weltausstellung übrigens nur wenige dar; aber wenn sich auch die erstrebten Fortschritte auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet beziehn, so deuten doch die großen Geldmittel, welche zur Zeit alle Armeen auf deren Durchführung verwenden, die hohe Bedeutsamkeit an, welche jenen an sich nicht sehr in die Augen fallenden Verbesserungen eignet.

Was die blanken Waffen betrifft, so ist ihre Entwickelung allerdings wohl als abgeschlossen zu betrachten, und beruhen die Unterschiede nur in geringen Modifikationen der äußeren Form, im Gewichte und den Verhältnissen der einzelnen Theile. Unter dem fast durchweg mustergiltigen ausgestellten Material behaupteten die Erzeugnisse von Solingen und Toledo noch immer ihren alten Ehrenplatz. Von Offizierswaffen zeichneten sich die belgischen, italienischen, spanischen und russischen durch reiche Ausstattung und Zierde aus. Unter den Mannschaftswaffen sprachen die der Schweizer, Schweden und Russen durch ihre handliche Form neben solider Arbeit besonders an.

Der wichtige Prozeß der Fortbildung der Handfeuerwaffen, der sich innerhalb der letzten Jahre vollzogen hat, kam in der Ausstellung recht vollständig zur Darlegung. Während 1867 zu Paris der Hinterlader als eben erst in Folge des böhmischen Krieges zur Berechtigung gekommen auftrat, erschien er jetzt als Alleinherrscher unter den Kriegsgewehren. Und wie bedeutend die Wandlung auf diesem Gebiete ist, ergiebt sich daraus, daß seit 1867 nicht nur alle Armeen Europas ihre Bewaffnung gewechselt haben, sondern daß auch seit 1870 abermals eine Fülle von Aenderungen und Verbesserungen hinzugetreten sind. Als Grundbedingungen für Modelle guter kriegstüchtiger Gewehre gelten allgemein: die mechanischen Eigenschaften der Einfachheit, Feuergeschwindigkeit und Feuerbereitschaft und die ballistischen Eigenschaften: Rasanz der Flugbahn, Tragweite, Präzision und Perkussionskraft des Geschosses. Zunächst ging das Streben dahin, die Mängel zu überwinden, welche sich an den unvollständigen Abschluß gegen die Pulvergase und die noch immer zu komplizirte Ladeweise knüpften, dann aber galt es, die ballistische Wirksamkeit der Waffe, welche bei der Anwendung von Hinterladern in Folge der verminderten Anfangsgeschwindigkeit benachtheiligt ist, durch Erzielung einer flacheren Geschoßbahn zu steigern und bei ausreichender Durchschlagskraft den möglichst großen bestrichenen Raum zu gewinnen. Wenn es sich hierfür um die Wahl eines kleinen Gewehrkalibers handelt, bei welchem Geschoßkaliber und Geschoßgewicht richtig zu einander und zur Ladung abgestimmt sind, so

Digitized by Google

werden die so wichtige Einführung einer Einheitsmunition wie die Vereinfachung des Verschlußmechanismus und die erwünschte Streckung der starkgeladenen Patrone zur Langform wesentlich befördert durch die Annahme der Metallhülsen für die Patronen, welche allerdings den Mechanismus des Gewehrs um eine Funktion: die des Extrahirens der Hülse komplizirt. Das Streben in diesen Richtungen leitet nun die Konstruktion der neuesten Gewehre, und sammt und sonders weisen sie auf: Hinterladung der gezogenen Waffe, gasdichte Metallpatrone, kleines Kaliber zu 10,5 bis 11,4 mm, Belastung der Einheitsfläche des Querschnitts mit etwa 0,3 Kg. Blei und 0,05 Kg. Pulver, Verschlußfunktion in 2 bis 3 Tempos, Feuergeschwindigkeit von 12 bis 16 Schuß in der Minute und bedeutende Rasanz der Flugbahn.

Im Allgemeinen weichen die Systeme nur in Einzelheiten von einander ab; aber eine außerordentliche Vielfältigkeit ergiebt sich doch durch die unendliche Fülle von Verbesserungen und Abwandelungen bezüglich des Verschlusses und der Patrone, sodaß allein die Lütticher Büchsenmacher 80 solcher Varianten vorzuführen vermochten. Weitere Verbreitung haben eigentlich nur 3 Modelle gefunden: das Zündnadelgewehr in Preußen, den deutschen Staaten und den Donaufürstenthümern, das Chassepotgewehr in Frankreich und der Türkei und das Remingtongewehr in Amerika, Skandinavien, Spanien, Egypten und Griechenland. — Die Nadelgewehre mit Papierpatronen (Zündnadel und Chassepot) sind wohl als im Ausscheiden begriffen zu betrachten. — Die Gewehre mit Metallpatronen zerfallen in solche mit Dreyseschen Kolbenverschluß und solche mit Klappen- und mit Wellenverschlüssen, und befindet sich der Schloßmechanismus entweder in einem unmittelbar am Rohr befestigten oder in einem abgesonderten Gehäuse. Das Entfernen der Hülse geschieht entweder durch einfachen Extraktor mit Nachhilfe des Schützen oder durch den selbstständig wirkenden Ejektor.

Alle diese Konstruktionen sind „Einzelnlader". Neben ihnen treten nun seit dem amerikanischen Kriege die „Magazingewehre" auf, gegen die vorläufig freilich noch gewichtige Bedenken erhoben werden. Vollkommen kriegstauglich ist jedenfalls nur der Repetirer, welcher gleichzeitig als Einzelnlader benutzt werden kann. Verkennen aber läßt sich nicht, daß die verbesserten Nachfolger des amerikanischen Spencergewehrs, — Henry Winchester und namentlich Vetterli und Fruhwirth — schon jetzt billigen Anforderungen genügen und daß die Steigerung der Feuergeschwindigkeit, welche den Magazingewehren innewohnt, früher oder später wohl zur allgemeinen Einführung der Repetirer führen wird.

Eine sorgfältige Besprechung der ausgestellten Probewaffen aller Staaten, sowie eine dem Bericht angehängte, höchst übersichtliche Tabelle über die „Maaß- und Gewichtsverhältnisse der hauptsächlichsten in den Staaten Europas eingeführten Militair-Hinterladungsgewehre und einiger zu Wien ausgestellt gewesenen Geschütze" giebt das vollständigste Bild dieser großen Bewegung im Waffenwesen.

Was die Revolver betrifft, so lassen sie sich in drei Gruppen sondern: System Colt: Vorderlader mit Zündhütchenfeuerung ohne Selbstthätigkeit des Hahns, — System Adam-Deane: Vorderlader mit Selbstspannung des Hahns beim Druck auf den Abzug, — System Lefaucheux: Hinterlader, meist mit Metallpatronen für Centralzündung und selbstthätigem Hahn.

Das Geschützwesen ist seit der Pariser Ausstellung von 1867 rüstig vorgeschritten, doch steht seine Entwickelung im Ganzen wohl hinter der der Handfeuerwaffen zurück, und auch die Wiener-Ausstellung gab zwar ein stattliches Bild der lebhaften Thätigkeit, die bei allen Armeen Europas herrscht, um die Erfahrungen der letzten Kriege für ihre Artillerien zu verwerthen; aber doch kein so vollständiges als das des Handfeuerwaffenwesens. Nicht wenige Staaten waren zurückhaltend gewesen, und namentlich auf dem Gebiete der Feldartillerie war so manche Erscheinung ausgeblieben, die eben die Fachkreise lebhaft beschäftigte. Die Privatindustrie dagegen trat mit Leistungen auf, die zu dem Hervorragendsten gehörten, was der gewaltige Industriepalast überhaupt aufzuweisen hatte.

Die Prinzipien für das beste Feldgeschütz stehn wohl fest; sie umfassen: möglichste Dauerhaftigkeit und Leichtigkeit der Waffe, große Tragweite, Präzision, Bahnrasanz und Geschoßwirkung; aber die Maaße der Einzelforderungen gehen noch weit auseinander. — Den gezogenen Geschützen hat schon der Feldzug von 1859 und vollends der von 1866 Bahn gebrochen; die Entscheidung aber, ob Vorder- oder Hinterlader den Vorzug verdienen, ließ die Wiener Weltausstellung (äußerlich wenigstens) noch ausstehen. — Den Vorderlader empfiehlt die Einfachheit und Solidität, den Hinterlader die höhere Treffsicherheit und die größere Geschoßwirkung, Vorzüge, denen bei anhaltendem Gebrauch freilich die gelegentliche Ladungsbehinderung in Folge starker Verschleimung und Ausbrennen des Verschlusses gegenüberstehn. — Mit Vorderladern als Feldgeschütze erschienen zu Wien: England, Frankreich, Oesterreich und Skandinavien, mit Hinterladern: Deutschland, Rußland, Italien, Spanien, Schweiz, Türkei u. a. m.

Soviel dürfte übrigens schon jetzt feststehn, daß der Anforderung, mit großen Ladungen präzise zu schießen in ausgiebiger Weise nur der gußstählerne Hinterlader zu genügen vermag; denn auch über die Frage, ob Bronze, ob Stahl ist wohl in den Kreisen der Fachmänner die Entscheidung gefallen. Die Bronze, zwar zähe und dem Zerspringen weniger ausgesetzt, hat nicht diejenige Wiederstandsfähigkeit, welche große Ladungen verlangen, wenn nicht das Rohr in zu gewichtigen Dimensionen ausgeführt werden soll. Dem Gußstahle

Digitized by Google

wohnt dagegen große Haltbarkeit bei; er widersteht besonders gut den Angriffen der Stichflamme, und es kann durch Beringung auch schwächeren Röhren jene Sicherheit gegen das Zerspringen gegeben werden, die die Bronze so auszeichnet. — Das stählerne Hinterladungs-Ringgeschütz mit angemessen starkem Ladungsquotienten und daraus resultirender größerer Bahnrasanz — derart geregelt, daß die Verwendung einer kräftigen Shrapnelwirkung nicht ausgeschlossen ist — dürfte die meiste Aussicht auf allgemeine Annahme haben. — Wenn heut noch heftig dagegen gestritten wird, so geschieht das wohl vorzugsweise in dem Streben, große finanzielle Opfer zu umgehen und von dem Alten so viel zu retten als irgend möglich — zumal auch die Bronze!

Ueber die Auswahl der Kaliber, die Verbesserung und Proportionirung der Munition, die Herstellung möglichst einfacher Laffetten mit Bevorzugung der Eisenkonstruktionen für dieselben bestehen noch mancherlei Kontroversen, und wird das Ziel in oft sehr verschiedener Weise angestrebt.

Mehrfach in der Ausstellung vertreten waren die Mitrailleusen und Revolver-Kanonen, sowohl Montigny's System mit lagenweise unterhaltenem Feuer als Gatling's Modelle für kontinuirliches Feuer. Rußland, England, Oesterreich-Ungarn und die Türkei hatten nach Frankreichs Vorbilde diese Geschützart eingeführt, aber es scheint, als ob dieselbe sich für den reinen Feldgebrauch kaum halten werde. Sie beansprucht in Bedienung und Bespannung die Stelle eines Kanons, ohne doch dessen Feuerwirkung anders als unter ganz besonderen Umständen zu erreichen.

Den großartigsten Veränderungen auf dem Gebiete des Geschützwesens begegnet man bei der Festungs- und der See-Artillerie. Bei ihnen hat schon längst das Prinzip der Hinterladung unbedingte Geltung und hat Präzisions-Geschütze entstehen lassen, die dem direkten Schuß eine bisher als unerreichbar geltende Machtsphäre gegeben und auch das Vertikalfeuer auf einen hohen Grad der Vollkommenheit geführt haben. — Der Festungskrieg hat in Folge dessen entschieden neue Bedingungen erhalten, deren Einfluß der deutsch-französische Krieg bereits klar gestellt, und auf den Seekrieg haben jene mächtigen Geschütze geradezu umgestaltend gewirkt. Bis zum Ende der fünfziger Jahre waren die Hohlgeschosse glatter Bombenkanonen der hölzernen Kriegsschiffe furchtbarste Gegner. Nun trat, seit sich Napoleons III. schwimmende Eisenbatterien vor Kinburn bewährt, die Panzerung auf und feierte ihre Triumphe d[e]r amerikanischen Kriege. Aber die Artillerie hielt Schritt [mi]t der Steigerung der Eisenumhüllung. Gezogene Ge[sch]ütze schweren Kalibers mit vervollkommneten Geschossen [ru]ng die Artillerie wieder zu voller Geltung, und die [Au]s[ge]nen Mörser erhöhten neuerdings ihre Macht noch [be]deutend. Das gegenseitige Steigern zwischen Artillerie-Offensive und Panzer scheint jetzt fast die Grenze des Möglichen erreicht zu haben. — In der Weltausstellung waren interessante Proben von Panzerplatten vorhanden, wie sie namentlich die englischen Werkstätten in hoher Vorzüglichkeit liefern; viele derselben hatten eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit bewährt; aber es möchte doch feststehen, daß keine Schiffseisenhülle herzustellen sei, welche nicht von schweren Geschossen durchdrungen werden könnte, daß aber zur Herbeiführung dieser Wirkung allerdings das senkrechte Auftreffen der Projektile mehr oder weniger nothwendig sei. — Für den Kampf auf hoher See ist übrigens die Entwickelung der Artillerie etwas in den Hintergrund gedrängt worden, seit die amerikanische Idee des Angriffs durch den Stoß (Ramme) sich eingebürgert hat.

Auch die Küsten-Artillerie hat unter Benutzung der großartigen Geschützentwickelung ihr früheres Ansehen wieder erlangt, zumal derselben, vermöge ihrer Stabilität, in der Auswahl der Kaliber noch weitere Grenzen gesteckt sind, als der See-Artillerie. — Was die Konstruktion der schweren Positionsgeschütze betrifft, so entwickeln unter den beringten Rohren die Pressionsgeschütze die größte Tragweite und Perkussionskraft. Von „Einfachheit" kann bei diesen gewaltigen Instrumenten freilich nicht mehr die Rede sein; aber Bewegung und Handhabung sind durch zahlreiche Vorrichtungen ungemein erleichtert. Die eisernen Laffetten mit ihren sinnreichen Apparaten zum Richten, Vorführen und Einholen, zum Hemmen durch hydraulische Mittel u. s. w., sind so vollkommen, daß sie dem Bedürfnisse weitaus Genüge leisten.

Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Artillerie waren übrigens für die Förderung der gesammten Metall-Industrie von höchster Bedeutung, und Erzeugnisse wie sie Krupp, wie sie Perm und Oboukhoff und Fingspong in Wien vorführten, zeigen eine Beherrschung der Materie, ein Bewältigen der Massen, welches — man möchte sagen — ein Gefühl physischer Ehrfurcht erzeugt.

Auch das Gebiet der Kriegs-Sprengmittel, das dem Seewesen durch Torpedos und Seeminen dienstbar geworden, fand auf der Ausstellung sachgemäße Darlegung und gab einen Begriff davon, wie bedeutend auch in diesem Bereiche, zumal in Bervollkommnung der explosiven Nitrilpräparate fortgearbeitet worden ist.

Leider war das so umfangreiche Fach der Ingenieur-Dienstzweige außerdem nur durch einige Gegenstände aus dem Pontonierwesen vertreten. So stattlich und vollständig das Reich der Waffen ausgebreitet war, so unzureichend und lückenhaft führte sich das Geniewesen vor.

Die dritte Sektion der 16. Gruppe der Wiener Weltausstellung umfaßte das militairische Sanitätswesen. Die mannigfachen Umformungen, welche das Projekt, das Heerwesen in einer besonderen Gruppe zur

Digitized by Google

Anschauung zu bringen, erfahren, hatte auf diese Sektion allerdings einen besonders ungünstigen Einfluß geübt. Nur der hingebenden Sorgfalt einiger Fachmänner und dem Einflusse höchstgestellter Persönlichkeiten, zumal demjenigen der allerhöchsten deutschen Frau, war es zu danken, wenn überhaupt noch eine Ausstellung des Feldsanitätswesens zu Stande kam, die freilich ein übersichtliches Gesammtbild nicht zu geben vermochte, die jedoch immerhin dazu beitragen konnte, so manchen streitigen Punkt des Gebietes der Lösung näher zu führen. Und das ist doch im höchsten Grade wünschenswerth! Denn mit den Fortschritten, welche die Werkzeuge der Vernichtung machen, sollen diejenigen der rettenden Hilfeleistung gleichen Schritt halten.

Die Gegenstände, welche den bescheiden ausgestatteten und in den entlegensten Theil des Praterparks verwiesenen „Sanitätspavillon" füllten, lassen sich in folgende Hauptabtheilungen sondern: Tragbahren, Räderbahren und Rollstühle, Küchenwagen, Magazinwagen, Lazareth-Eisenbahnzüge, Torniſter und Feldtaschen für den Verbandplatz, Hospitalbedarf. — Von ganz besonderem Interesse sind die Lazareth-Eisenbahnzüge. Die ursprüngliche primitive Form des Verwundeten-Transportes auf Eisenbahnen, d. h. die Lagerung auf Stroh am Boden der Güterwagen, wie sie 1859 zum erstenmale vorgekommen, hatte schon während des amerikanischen Krieges einige Verbesserungen erfahren; aber auch während des deutsch-österreichischen Krieges von 1866 waren doch auf beiden Seiten die Vorkehrungen noch so unvollkommen, daß große Massen Schwerverwundeter dem Bahntransport überhaupt nicht unterworfen werden konnten. Seitdem ist jedoch eine mächtige Bewegung eingetreten, deren Früchte zu Wien vorgestellt wurden. Um sich über diese ein Urtheil zu bilden, muß man vor Allem streng unterscheiden zwischen den improvisirten und den besonders für den Zweck hergerichteten Lazarethzügen, und da darf man nicht verkennen, daß sich das Interesse der Techniker und wohl auch das des Publikums vorzugsweise den letzteren zugewendet hat und daß es daher die eigentlichen Lazarethzüge waren, deren Einrichtung fast ausschließlich in Wien zur Darstellung kam. Das aber muß man beklagen! Denn wenn es klar ist, daß weder der Staat noch auch die Privat-Hilfsleistung jemals im Stande sein werden, für die große Masse der Verwundeten wirkliche Sanitätszüge in hinreichender Zahl aufzustellen, so scheint es auch einleuchtend, daß die Hauptaufgabe gerade darin besteht, die Mängel der unabweislichen Improvisationen, d. h. der Umwandlung von Güterwagen und günstigen Falls einiger Personenwagen zum Lazarethdienst, soweit als irgend erreichbar aufzuheben. Gleichwohl waren zu Wien an Vorschlägen, um jedweden Eisenbahnwagen sofort zum Verwundeten-Transport einrichten zu können, eigentlich nur drei vorhanden, von denen überdies keiner eine ganz neue Idee repräsentirte.

Die einfachste Vorrichtung für den äußersten Nothbehelf zeigte einer von den der französischen Société de secours aux blessés zugehörigen Wagen. Sie erstreckte sich darauf: durch Nägel, Haken und Stricke gewöhnliche Feldbahren an der Decke oder an den Wänden aufzuhängen, die dabei allerdings immer noch den heftigsten Stößen und Schwankungen ausgesetzt bleiben. Vollkommener, jedoch schon gewisse Voraussetzungen fordernd, waren die Einrichtungen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und diejenigen Plambecks (Hamburg), denen zufolge in Personenwagen 4. Klasse und in Güterwagen Tragbahren mittelst Federn aufgehängt werden sollen.

Alle übrigen die Herstellung von Lazarethzügen aus disponibeln Eisenbahnwagen betreffenden Muster, die in stattlicher Zahl und zum Theil sogar in eleganter Ausführung zur Schau gebracht waren, setzten mehr oder minder konstruktiv vorbereitete Fahrzeuge voraus.

Für Belehrung und Vergleichsstudium hat der Sanitäts-Pavillon an Ort und Stelle manche Ausbeute gewähren können, zumal namhafte Gelehrte sich bemühten, durch öffentliche Vorträge und Demonstrationen die Grundzüge des Militairheilwesens zu verdeutlichen und diesem neue Freunde zu gewinnen; — gewichtiger noch und bedeutsamer, so steht zu hoffen, werden die Anregungen wirken, zu denen diese Ausstellung Anlaß gab, Anregungen, welche eine erhabene Fördererin in Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin finden, welche in Verbindung mit der Weltausstellung mehrere Preise für wissenschaftliche Werke im Dienste des rothen Kreuzes ausgesetzt und überdies eine gleich ansehnliche Summe zur Prämiirung und zum Ankaufe von Ausstellungsgegenständen des Feld-Sanitätswesens bestimmt hatte.

Die vierte Sektion der 16. Gruppe wurde durch diejenigen Ausstellungsgegenstände gebildet, welche sich auf Militairisches Erziehungs- und Unterrichtswesen, Kartographie und Historiographie bezogen. — Wenn man dies so weite, so hoch kultivirte Gebiet in seiner Gesammtheit faßt, so läßt sich nicht leugnen, daß es zu Wien sehr schwach, ja in Bezug auf Unterricht und Historiographie fast gar nicht vertreten war. Nur eine Abtheilung: die Kartographie, war reicher ausgestattet, und der Theil des Berichtes, welcher ihr gewidmet ist, zeichnet sich bei der hohen Sachkenntniß des Verfassers, welcher eben auf diesem Gebiete Fachmann par excellence ist, durch besondere Originalität und lichtvolle Beurtheilung ganz vorzüglich aus.

Auf dem Boden der Kartographie hat das Heerwesen von jeher Gelegenheit gehabt, sich auch durch rein wissenschaftliche Leistungen dem großen Ganzen unmittelbar nützlich zu erweisen. Terrainlehre und Terraindarstellung sind emporgewachsen im Gefolge des Waffenwesens, und noch heut ist es die „militair-topographische" Karte, welche den verschiedensten wissenschaftlichen und praktischen Zwecken eben dadurch am besten zu dienen

Digitized by Google

vermag, daß sie das Gelände, unbeirrt durch theoretische Suppositionen in seiner Naturwahrheit rein objektiv zur Darstellung zu bringen sucht. Aus diesem Grunde sind denn auch bis zur Gegenwart die allgemeinen Landesvermessungen und die damit zusammenhängenden Kartenarbeiten der militairischen Leitung verblieben.

Seit dem Beginne des Jahrhunderts, seit den Tagen, da Lehmann zuerst danach trachtete, für die Wiedergabe der Bodenformen streng wissenschaftliche Prinzipien zu gewinnen, sind die Fortschritte der Kartographie stetig geblieben. Von besonderer Bedeutung wurde das Bestreben, dem Ausdrucke der Höhenverhältnisse durch Heranziehung des Elementes der Zahl größere Genauigkeit zu geben, also die Terrain-Aufnahmen zu gründen, auf die Festlegung äquidistanter Niveaulinien, ja diese Linien in die reduzirte Karte selbst einzuführen.

Es ist sogar die Neigung hervorgetreten, den Bergstrich bei der Terrainzeichnung ganz zu beseitigen, und auf der Pariser Ausstellung war das Material von 77 verschiedenen Zeichnungsarten zusammengestellt, wesentlich zur Entscheidung der Frage: ob Bergstriche oder Niveaulinie.

Neuerdings haben sich die Ansichten geklärt und man lehnt jene Fragestellung ab. Die äquidistante Niveaukurve hat ihre Vollberechtigung überall da, wo die Terraindarstellung rein technischen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen soll; sie genügt jedoch nicht, wo es gilt, ein Bild zu schaffen, das die Formen übersichtlich und plastisch hervortreten lassen soll. Diesen Zweck hat aber die militair-topographische Karte kleineren Maßstabes ganz besonders zu erfüllen, und dazu bedarf sie, um auf das Auge zu wirken, des Wechsels von Licht und Schatten. — Zweck und Maßstab einer Karte bedingen die Darstellungsmethode. Für Detailpläne mit geringer Verjüngung, vielleicht auch für geographische Generalkarten in kleinen Maßverhältnissen mögen die Höhenkurven ohne stereographische Verbildlichung ausreichen; topographische Karten mittlerer Maßstäbe werden dagegen auch künftighin die Terrainformen deutlicher darzustellen anstreben müssen, als dies durch einfache Contouren zu erreichen möglich ist.

Den letzten Jahren erst gehören die bedeutungsvollen Versuche an, die Photographie dem Kartenwesen dienstbar zu machen. Das Kopiren vorhandener Pläne, die Uebertragung solcher in geänderte Verjüngungen, die Unterstützung des Kartenzeichnens und Gravirens leiteten die Fortschritte auf diesem Gebiete ein, und zur Zeit steht die Frage im Vordergrunde, inwiefern das Verfahren der Lichtbildnerei sich eigene, selbständig in der Kartographie zu fungiren und den Grabstichel mehr und mehr zu ersetzen. Verkennen läßt sich allerdings nicht, daß eine mechanisch reproduzirende Thätigkeit niemals der Originalarbeit gleichkommen wird, welche die Hand eines tüchtigen, denkenden Künstlers in Stein oder Metall ausführt; wohl aber ist die Frage aufzuwerfen, ob für unmittelbar praktische Zwecke, für den Tagesgebrauch nicht auch jenes Surrogat ausreiche, ob es wirklich nothwendig sei, für solches kartographisches Material, welches, schnellem Veralten ausgesetzt, überhaupt nur für eine verhältnißmäßig kurze Gebrauchsfrist hergestellt wird, den hohen Aufwand an Zeit und Geld zu machen, welchen die Kunstwerke des Stichels nun einmal unabweislich fordern. Die Resultate der Wiener Weltausstellung haben die Beantwortung dieser Fragen klären helfen; sie zeigten, daß es sich nicht mehr um schüchterne Einzelversuche handelt, daß sich vielmehr ein fest und sicher auftretendes System seinen Wirkungskreis bereits gesichert hat; und seit durch die Heliogravure Druckplatten zu schaffen sind, die unter billigen Ansprüchen einer gravirten Platte an die Seite zu stellen sind und ebenso wie diese gestatten, Nachträge und Verbesserungen mit Leichtigkeit einzutragen, seitdem ist die Aussicht, die Thätigkeit des Stichels für kartographische Zwecke durch die schneller und billiger arbeitende Photographie zu ersetzen, in der That sehr nahe gerückt.

Von hohem Interesse ist die sorgfältige Besprechung der kartographischen Leistung der einzelnen Staaten, welche allerdings wie in allen militairischen Fächern, so auch in diesem, die Ausstellung höchst ungleichmäßig beschickt hatten. Die Gesammteinsicht gewährte aber die Gewißheit, daß auch auf diesem Gebiete sich der Fortschritt formal wie inhaltlich geltend macht. Richtigere Darstellung der vertikalen Gliederung des Bodens, gegründe auf zahlreiche genaue Höhenmessungen, weisen alle namhaften topographischen Werke auf; mit Eifer arbeitet man an Vervollkommnung und Vereinfachung der Technik, wobei sich das Bündniß mit der Photographie ganz besonders zur Geltung bringt, und die Erfüllung des lebhaft gehegten Wunsches nach topographischen Einheitskarten, d. h. nach internationaler Gleichheit in der Darstellung eines so wichtigen Verkehrs- und Verständigungsmittels wie es die Karten sind, rückt mit der Möglichkeit, die Herstellungskosten zu vermindern, naturgemäß immer näher.

Am Schlusse seines Berichtes, den er selbst in großer Bescheidenheit „wenig mehr als eine flüchtige Skizze" nennt, macht Oberst-Lieutenant Regely mit vollem Rechte darauf aufmerksam, wie es als Zeichen einer gesunden, kräftigen Zeit zu begrüßen sei, daß auf der Weltausstellung zum erstenmale das Heerwesen in selbständiger Gruppe vertreten war. Darin liege ein Beweis dafür, daß man aufgehört habe, die Bedingungen des staatlichen, des menschlichen Daseins nach einseitig verschobenen Humanitätsprinzipien zu ermessen, daß man sich vielmehr klar geworden sei darüber, daß die Wehrhaftigkeit der Völker keineswegs ein nothwendiges Uebel, vielmehr eine vollberechtigte Seite ihres Lebens sei und daß mit der Sorge für ideelle und materielle Kultur unmittelbar diejenige für die Kriegstüchtigkeit verbunden sein müsse.

M. J.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 24. Mittwoch, den 24. März. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Das französische Cadres-Gesetz. — Ueber die Militair-Literatur-Zeitung. — Hydrographische Mittheilungen. — Berichtigung.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1875 beginnt das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Berlin, den 13. März 1875.

v. Wulffen, Gen. Major und Kommdr. der 10. Inf. Brig., zum Kommandanten von Breslau ernannt.

v. Papstein, Oberst und Kommdr. des Garde-Füs. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 10. Inf. Brig. beauftragt.

v. Sannow, Oberst und Kommdr. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Füs. Regt. versetzt.

Berlin, den 16. März 1875.

v. Gündell II., Sec. Lt. vom Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.

v. Passow, Oberst-Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., mit der Führung des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Panwitz, Major vom 2. Garde-Regt. z. F., in die vakant gewordene Stabsoffiz. Stelle des Regts. eingerückt.

v. Jagow, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Jäger-Bat., in das 2. Garde-Regt. z. F. versetzt, woselbst er die Funktionen des mit der Verwaltung der Landw. Bekleidungs- 2c. Bestände beauftragten Offiziers zu übernehmen hat.

v. Scholten, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Winterfeld, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Ende, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat.,

v. Rohr I., Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Drag. Regt.,

v. Rohr II., Rittm. und Eskadr. Chef in demselben Regt., — Patente ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Braun, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 zum Major befördert.

v. Walther, Hauptm. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, und kommandirt als Adjut. bei der 1. Div., unter Entbindung von diesem Kommdo., als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

v. Sydow, Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, als Adjut. zur 1. Div. kommandirt.

v. Wedell, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Borcke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Vogel, Oberst-Lt. und Kommdr. des Kadettenhauses zu Oranienstein, als Bats. Kommdr. in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.

Digitized by Google

Luft, Oberst-Lt. vom 7. Pomm. Infant. Regt. Nr. 54, zum Kommdr. des Kadettenhauses zu Oranienstein ernannt.

Engler, Major, aggregirt dem 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 einrangirt.

Memminger, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, dem Regt., unter Beförd. zum überzähl. Major, aggregirt.

Lehmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Glauer, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 3. Div., in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, versetzt.

Graf v. Goetzen, Sec. Lt. vom 1. Schles. Grenadier-Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

v. Auer, Major aggr. dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Homeyer, Hauptm. à la suite desselben Regts., unter Belassung in diesem Verhältniß, zum überzähligen Major befördert.

Genz, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

Putzki, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Saldern-Ahlimb, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-Offizier im 2. Garde-Drag. Regt., mit der Führung des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Kuhlwein v. Rathenow, Major und etatsm. Stabsoffiz. im 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, in gleicher Eigenschaft in das 2. Garde-Drag. Regt.,

v. Redecker, Major und Eskadr. Chef im Garde-Kür. Regt., als etatsm. Stabs-Offiz. in das 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Frhr. v. Stosch, Rittm. vom Garde-Kür. Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Boddien, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. beim Milit. Reit-Institut und unter Beförderung zum Rittmeister, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Prinz Heinrich XVIII. Reuß, Pr. Lt., aggregirt dem Garde-Kür. Regt., in das Regt. einrangirt.

Graf v. Carmer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Fox, bisher Königl. Englischer Sub-Lieut. der Miliz, in der Preuß. Armee, und zwar als Sec. Lt. im 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, vorläufig ohne Patent, angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 16. März 1875.

Frhr. v. Brockdorff, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, der Abschied ertheilt.

Beck, Oberst a. D., zuletzt Abtheil. Kommdr. im Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), und

v. Hutier, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. im Stabe des Ing. Korps und Ingen. vom Platz in Torgau, — in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Wolff, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Armee-Uniform, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des genannten Regiments ertheilt.

Eyl, Oberst-Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Oberst und der gesetzlichen Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54 ernannt.

v. Hohnhorst, Oberst-Lt. vom 3. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Oberst und der gesetzlichen Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43 ernannt.

Leiß, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als Major mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Witzleben, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 27, der Char. als Major verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 14. März 1875.

Graf von Holnstein aus Bayern, Hauptm. von der Inspektion der Militair-Bildungs-Anstalten, zum topographischen Bureau des Gen. Stabes,

v. Kramer, Hauptm. vom 15. Inf. Regt. vacant König Johann von Sachsen, zur Inspektion der Milit. Bildungs-Anstalten — versetzt.

Den 17. März 1875.

Nachstehende Unteroffiziere und Gemeine werden hiemit zu Port. Fähnrs. befördert:

Lutz im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer.

Vogl im 11. Inf. Regt. von der Tann.

Freyberg vom 1. Inf. Regt. König im 1. Jäger-Bat.

Frhr. v. Gorup-Besanez im 8. Jäger-Bat.

Zisler vom 8. im 6. Jäger-Bat.

Eder vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 1. Jäger-Bat.

Bauer vom 1. Inf. Regt. König im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.

Ritter v. Xylander vom 1. Inf. Regt. König im Inf. Leib-Regt.

Frhr. v. Hirschberg vom 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian im 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland.

Graf v. Bullion im 1. Feld-Artill. Regt. Prinz Luitpold.

Mühe im 2. Pion. Bat.

Brey, Frhr. v. Holzschuher vom 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern im 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert.

Randebrock, Denk, im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer.

Humann im 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen.

Digitized by Google

Schilffahrt im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer.
Brunhuber im 4. Jäger-Bat.
Koller vom 11. Inf. Regt. von der Tann im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.
Walch vom 11. Inf. Regt. von der Tann im 7. Jäger-Bat.
v. Vincenti im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter.
Schön vom 2. Inf. Regt. Kronprinz.
Huber, v. Langlois, vom 1. Inf. Regt. König im 2. Jäger-Bat.
Herrmann im Inf. Leib-Regt.
Frhr. v. Lilgenau im 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert.
Simons im Inf. Leib-Regt.
Waßner im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter.
Heinecker, Mayer, im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor.
Weiß im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Moser vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 1. Jäger-Bat.
Pfändtner vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen im 6. Jäger-Bat.
Ritter v. Mann im 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch.
Pflaum vom 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen im 7. Jäger-Bat.
Ipfelkofer vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 5. Jäger-Bat.
Zimmermann vom 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 7. Jäger-Bat.
v. Hartlieb vom 4. Chevaulegers-Regt. König im 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Hoffman vom 4. Chevaul. Regt. König im 2. Chevaul. Regt. Taxis,
Ohlmüller vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen im 3. Jäger-Bat.
Schmidt im 3. Jäger-Bat.
Frommel im 2. Ulanen-Regt. König.
Sammiller vom 4. Chevaul. Regt. König im 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert.
Kuchler im 1. Pion. Bat.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

Den 15. März 1875.

Frhr. v. Oefele, Pr. Lt. vom Infant. Leib-Regt., als Bats. Adjut. bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 13. März 1875.

Häffner, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat. mit Pens. der Abschied bewilligt.

Den 14. März 1875.

Käufl, Sec. Lt. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit Pens. der Abschied bewilligt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 16. März 1875.

Graf v. Reichenbach, Kapit. Lieut., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Kommdo. der Marine-Station der Nordsee, zum Korv. Kapitain,
Hoffmann I., Kapit. Lieut., zum Korv. Kapitain,
v. Gloeden, Lieut. zur See, zum Kapit. Lieut.,
v. Arnim I., Graf v. Baudissin I., Hofmeier, Becker I., Burich, Donner, Kohlhauer, Hirschberg, v. Hoven, v. Poncet, Tesdorpf, Draeger, Stubenrauch, Heßner, Düring, Rasche, Rottok I., Galster I., v. Kries, v. Eickstedt, Bethge, Gruner, v. Arnim II., Ihn, Wodrig, Unter-Lieuts. zur See, zu Lieuts. zur See, — befördert.
Frhr. v. Lyncker, Unter-Lieut. zur See, ein Patent vom 16. Dezember 1871 Q 1. verliehen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Elisabeth" ist am 3. März cr. in Port Said angekommen und beabsichtigte am 5. die Reise nach Plymouth fortzusetzen.
S. M. S. „Hertha" ist, telegraphischer Meldung zufolge, am 11. März cr. in Singapore angekommen.
S. M. S. „Arcona" geht am 20. cr. von Nangasaki nach Yokohama.

Nichtamtlicher Theil.

Das französische Cadres-Gesetz.

Seit fast zwei Jahren ist die militairische Welt Frankreichs durch nichts so lebhaft bewegt worden als durch das Gesetz über „les cadres et les effectifs des armées active et territoriale, das in diesen Tagen seinen Abschluß erreicht hat.

Die Reorganisation der französischen Armee hat bereits eine lange Reihe eingreifender Gesetze, Dekrete, Instruktionen ꝛc. ꝛc. nöthig gemacht, und noch eine bedeutende Zahl von Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung werden angestrebt, ehe man den ganzen gewaltigen Neubau als wirklich beendet ansehen will.

Aber Werth und Bedeutung der einzelnen Theile dieses Ganzen sind natürlich verschieden. Ohne den zu erwartenden Gesetzen über das Avancement, über den Generalstab, über die Verwaltung ꝛc., zu nahe zu treten, wird man mit unseren Nachbarn sagen können, daß ihr Rekrutirungs-Gesetz vom 27. Juli 1872 das Fundament

Digitized by Google

der neuen Schöpfung gelegt, das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 die Mauern im Rohbau aufgeführt, das Cadres-Gesetz vom Jahre 1875 diesen Bau aber unter Dach gebracht hat. Wir müssen freilich gleich hinzufügen, daß dieses Dach eine architektonische Leistung der wunderlichsten Art geworden ist.

Ueber den Inhalt des Cadres-Gesetzes vermögen wir uns aus dem Namen nicht ohne Weiteres ein Bild zu machen. Das Gesetz behandelt nicht nur die Friedens- und Kriegs-Etats jeder Truppe oder sonstigen militairischen Körpers an Offizieren, Unteroffizieren und außer Reih und Glied stehenden Soldaten, also der sogenannten Cadres, und löst damit zugleich eine Reihe von bisher noch nicht entschiedener organisatorischen Fragen; es bestimmt auch eine minimale Jahres-Durchschnittsstärke der in Reih' und Glied bei jeder Kompagnie, Eskadron, Batterie ꝛc. zu haltenden Mannschaft, d. h. es regelt die Effectifs. Es handelt von den Militairschulen, von den Rekrutirungsbureaux, von den Kriegsformationen des Eisenbahn- und Telegraphendienstes und anderen Dingen, die zum äußeren Rahmen der Heeres-Organisation gehören; und es enthält einen Abschnitt über die Bildung eines Reserve-Offizier-Korps, welches sich über Ersatz, Avancement, Dienstverhältnisse und Ausscheiden aus dem Dienst eingehend ausspricht.

Das Gesetz setzt endlich die Zahl der Truppentheile der Territorial-Armee, ihre Zusammensetzung und Cadres-Etats fest, bestimmt die Verhältnisse der zum permanenten Stamm gehörigen Personen und ergänzt die im Organisations-Gesetz vom Jahre 1873 enthaltenen Vorschriften über das Offizierkorps dieser Landwehr.

Man sieht, es ist eine weite Arena, auf der sich die Federn der militairischen Tagesschriftsteller und das Wort der Kammerredner tummeln konnten. Neben manchem Unbedeutenden, das bei solcher Gelegenheit überall vorkommt, sind viele geistreiche Artikel geschrieben und eine Reihe entschieden gediegener Reden gehalten worden.

Aus den Aufsätzen und Reden im Zusammenhange mit den offiziellen Dokumenten, den Gesetzes-Projekten der Armee-Kommission, dem Gegen-Projekt des Kriegs-Ministers und verschiedenen Kommissions-Berichten, baut sich eine höchst interessante Geschichte dieses Cadres-Gesetzes auf, reich an Ueberraschungen, wie die neuste Geschichte unserer Nachbarn überhaupt, und in Bezug auf die Organisation der Masse der Armee, der Infanterie, mit so sonderbarem Abschluß, daß man vorläufig noch kaum im Stande ist, sich von dem tiefgehendsten Erstaunen über die gesetzgeberische Thätigkeit an der Seine zu erholen.

Wenn hier versucht wird, diese Geschichte des Cadres-Gesetzes in flüchtigen Zügen zu entwerfen, so schließen wir uns in Bezug auf die Anordnung des Stoffs am Besten an die endgültige Redaktion des Gesetzes an und verfolgen die Wandlungen, welche die einzelnen Theile durchmachen mußten. Vorher aber sei in Kürze bemerkt:

Am 3. August 1874 legte General Chareton, der erwählte Berichterstatter der Armee-Kommission, ein Gesetz-Projekt mit ausführlichem Bericht auf den Tisch der Nationalversammlung nieder, die sich eben zu größeren Ferien anschickte. Gleichzeitig bemerkte der Kriegs-Minister, er behalte sich vor, seiner Zeit einige Amendements zu dem eben vorgelegten Gesetzentwurf zu stellen.

Der Inhalt der erwähnten Aktenstücke war dem Publikum zunächst noch unbekannt geblieben. Nach wie vor wurden in den militairischen Blättern verschiedene Forderungen von mehr oder weniger Dringlichkeit als dem Vernehmen nach durch das neue Gesetz erledigt behandelt, ohne daß man von dem Ganzen darum eine recht deutliche Vorstellung gewinnen konnte.

Erst im Spätherbst, als die Rückkehr der Deputirten nahe bevorstand, brachte das Journal officiel de la République den Text des Charetonschen Rapports und des Gesetzvorschlags, der seinen Namen erhalten hat, und gleichzeitig hörte man von verschiedenen allerdings sehr erheblichen Meinungs-Verschiedenheiten zwischen dem Kriegs-Minister und der Armee-Kommission. Als diese Differenzen sich nach Zusammentritt der National-Versammlung zu einem ganz neuen Gesetzes-Vorschlag des Kriegs-Ministers krystallisirt hatten, mußte der leidenschaftslose militairische Beurtheiler allerdings bekennen, daß die Ausarbeitung des Kriegs-Ministeriums im Ganzen weit größere Folgerichtigkeit, zweckmäßigere Gesichtspunkte, weniger Theorie und mehr Praxis aufzuweisen hatte, als das Projekt der Armee-Kommission und die Ausarbeitung ihres „éminent rapporteur", wie der Avenir militaire ihn zu nennen liebte.

Dagegen mußte man aber mit Recht darüber erstaunen, daß die Einwürfe des Kriegs-Ministeriums, welches doch nach offiziellen Versicherungen die Armee-Kommission auf jede Weise durch Material und Sachverständige unterstützt hatte, dieser Kommission augenscheinlich zum großen Theil noch nicht vorher bekannt geworden waren. Wenigstens waren in dem Rapport des General Chareton nur einige wenige Einwände des Kriegs-Ministers schon im Voraus theoretisch bekämpft, und bezog sich dies immer auf Fälle, wo Meinungsverschiedenheiten durchaus gerechtfertigt waren, nicht aber auf solche, wo die überlegene Kenntniß des im Mittelpunkt des militairischen Lebens stehenden Ministers die unrichtigen Vorstellungen der Kommission von der Hand wies.

Auch zog die Kommission, in der 12 Generale und Admirale saßen, ohne Zaudern ihren Vorschlag, das Resultat der Berathungen eines Jahres, zurück, um ihn nach sehr kurzer Zeit mit wesentlichen Veränderungen wieder vorzulegen.

Die Kammer trat nunmehr in die 1ste Berathung ein, und wieder wurden die Prophezeiungen Vieler und die Erwartungen fast Aller getäuscht. Es erhob sich keinerlei Diskussion irgend welcher Art, sondern die Ver-

Digitized by Google

sammlung beschloß einfach zur 2ten Berathung überzugehen. Sie zeigte damit oder wollte zeigen, daß sie im Prinzip völlig einig sei, die Heeresorganisation unter Dach zu bringen, und daß nur in Bezug auf Detailfragen die Ansichten der einzelnen Partheien oder Mitglieder auseinander gehen könnten.

Ob dies wirklich ganz der Wahrheit gemäß oder mehr ein auf die Wirkung nach außen berechneter Coup war, möge dahingestellt bleiben. Unserer Meinung nach tauchten bei der 2ten Berathung nicht nur in einer langen Einleitungs-Debatte, die wir hier übergehen können, sondern auch zu den einzelnen Artikeln Vorschläge auf, die von Rechts wegen schon bei der ersten hätten vorgebracht werden müssen.

Wir wenden uns nunmehr zur Besprechung der verschiedenen Kapitel, die wir, soweit es angeht, als Ganzes betrachten wollen:

Kapitel 1 handelt von der Zusammensetzung der aktiven Armee und zählt im ersten Artikel die verschiedenen Waffengattungen*), Dienstzweige, besonderen Korps und Organisationen auf, aus denen diese Armee bestehen soll. Cissey's Aufstellung war entschieden besser geordnet als Chareton's und wurde daher von der Kommission bei der Revision angenommen. Sie wurde auch von der Versammlung in der 2ten Lesung sofort genehmigt und ein Versuch sie in 3ter Lesung wieder umzuwerfen, drang nicht durch. Hier war es Mr. Jean Brunet, der nur die Infanterie, Kavallerie und Artillerie als Waffengattung oder Waffe anerkennen, die Genie-Truppen der Artillerie einreihen und den Train mit den Branchen ꝛc. in eine Reihe stellen wollte, und der außerdem vorschlug, diese verschiedenen Hülfsorganisationen, wie Intendantur, Sanitäts-Korps, Militair-Geistlichkeit, Rekrutirungs-Personal, Schulen ꝛc. ꝛc. gruppenweise zu größeren Verbänden zu vereinigen. Seine Behauptung, daß in Frankreich für die drei Hauptwaffen nicht annähernd dasselbe Interesse herrsche wie für alle diese Elemente zweiter Ordnung, daß die letzteren im Avancement, in pekuniärer Hinsicht, ja in jeglicher Beziehung besser gestellt seien und zum Schaden der Armee wuchernd immer weiter greifen, mag viel Wahres an sich haben. Der Artikel 1 bot aber am wenigsten eine geeignete Handhabe, um dies Uebel wirklich an der Wurzel zu fassen. In diesem Artikel handelte es sich um Namen, und wenn dieselben auch nicht gleichgültig sind, so entscheiden sie doch nicht das Wesen der Sache. —

— Der Schwerpunkt des ersten Kapitels liegt im Artikel 2, der in seiner endgültigen Gestalt lautet:

„Zahl und Zusammensetzung der Cadres**) auf Friedens- und Kriegsfuß, ebenso die normale Effektivstärke an gemeinen Soldaten, welche diese Cadres auf Friedensfuß umfassen sollen, sind durch dieses Gesetz festgestellt". ꝛc.

— „Die normale Effektivstärke auf Friedensfuß stellt die Ziffer dar, unter welche der mittlere Jahresdurchschnitt der bei den Fahnen gehaltenen Leute nicht herabgesetzt werden darf; sie gilt als Grundlage für die jährlichen Budgetberechnungen und darf nur durch ein von den Finanzgesetzen unabhängiges spezielles Gesetz modifizirt werden". ꝛc. ꝛc. Die Schlußbestimmungen sagen, daß Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die zu Uebungen eingezogen sind, auf die in Rede stehenden Sollstärken nicht in Anrechnung kommen und daß den Soldaten kein halbjähriger Urlaub mehr bewilligt wird.

Die Armee-Kommission hatte in ihrem ersten Projekt die Festsetzung der Effektivstärken auf Friedens- und Kriegsfuß verlangt, der Kriegs-Minister in seinem Gegen-Projekt beides verworfen. Daß er den Kriegsfuß nicht durch ein Gesetz festgestellt sehen, sondern nach Umständen einrichten will, kann man ohne Weiteres sehr wohl begreifen. Dagegen ist uns die Ablehnung der festen Friedens-Effektivstärken erst durch die Betrachtung klar geworden, daß es sich hier nicht etwa um Etatsstärken in unserem Sinne handelt, deren definitive gesetzliche Regelung übrigens auch ihre schweren Bedenken hat, sondern um jährliche Durchschnittsstärken für die einzelnen Kompagnien, Eskadrons, Batterien ꝛc. General Cissey sagt, daß er als Minister das Recht haben müsse, diese Verhältnisse nach den Umständen zu regeln und fordert, daß nur wie bisher, durch das jährliche Budgetgesetz der mittlere Durchschnitt jeder Waffe festgesetzt werde.

Während also der Vorschlag der Kommission zwar den mittleren Durchschnitt der einzelnen Waffen als Summe gar nicht aufnahm, wohl aber diese waffenweise Durchschnittssumme in ihren Theilzahlen, den Durchschnitts-Effektivstärken für jede einzelne der absolut feststehenden Kompagnien, Eskadrons, Batterien ꝛc., ein für alle Mal gesetzlich normiren wollte, verlangte der Kriegs-Minister jährliche Feststellung dieser Summen durch das Budgetgesetz.

Um diesen Wunsch des Kriegsministers zu verstehen, dessen Erfüllung doch die Grundbedingungen der Ausbildung von den jährlichen Budgetberathungen der Abgeordneten abhängig machen würde, genügt es nicht sich vorzuhalten, daß die jetzige französische National-Versammlung in Bezug auf die Armee noch niemals selbst weitgehenden Geldforderungen abgeneigt war, daß also für billige Wünsche bei ihr immer ein offenes Ohr zu finden sein werde. Die Versammlungen wechseln und die Zeitströmungen ändern sich, und wenn im April 1870 eine französische Kammer „mit Rücksicht auf die friedliche Lage des Reichs" den Beschluß fassen konnte, das Heereskontingent (das nominelle Rekruten-Kontingent) des lau-

*) Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie und Train.

**) D. h. der Offiziere, Beamten, Unteroffiziere, Korporale, Spielleute, Handwerker und aller sonstigen nicht als gemeine Soldaten in Reih' und Glied stehenden Leute.

Digitized by Google

senden Jahres von 100,000 Mann, die bereits bewilligt waren, auf 90,000 Mann herabzusetzen, so können solche Dinge immer wieder passiren. Da der Kriegs-Minister eine solche Lösung trotzdem vorzog, so mußte ihm der Vorschlag der Kommission sehr unangenehm sein. Die französischen Blätter erklären diesen Widerwillen damit, daß dem Minister die „Virements" mit den bewilligten Geldern d. h. die Verwendung derselben zu anderen als den vorgesehenen Zwecken unter Vorbehalt nachträglicher Genehmigung, jetzt erheblich erschwert würden.

Wenn die Summe der jährlich bewilligten Löhnungen und Verpflegungsrationen nur in soviel gesetzlich normirte (ins Budgetgesetz aufgenommene) Theilzahlen zerfällt, als es Waffengattungen giebt, und wenn die Mannschaftszahl der einzelnen militairischen Körper, Regiment, Bataillon, Kompagnie ꝛc. im Budget nur als Beispiel und ausdrücklich nur als annähernd aufgeführt wird, dann ist allerdings einzig und allein das Kriegs-Ministerium im Stande zu wissen, ob die im Budgetgesetz vorgesehene Mannschaftszahl auch wirklich gehalten wird. Sollte einmal von irgend einer Seite her Klage kommen, diese oder jene Kompagnie ꝛc. habe im Durchschnitt weniger Mannschaft gehabt, als das Budgetgesetz wünscht, so genügte die Antwort, „andere Kompagnien haben aus besonderen Gründen dafür soviel Leute mehr gezählt" und Niemand hatte das Recht den Beweis hierfür zu fordern oder konnte den Beweis des Gegentheils liefern. Von dem Moment aber, wo für jede Kompagnie eine Minimal-Durchschnittsstärke adoptirt ist, die im Budgetgesetz gewiß nur in seltenen Fällen überschritten werden dürfte, darf der Kriegs-Minister keine Kompagnie durch Beurlaubungen unter diesen Minimal-Durchschnitt sinken lassen. Er setzt sich dann sofort der Gefahr aus, daß ein solcher einzelner Fall ans Licht gezogen und er der Gesetzesverletzung überführt wird. Dadurch sind nun allerdings die Virements mit den bewilligten Geldern erheblich erschwert resp. unmöglich gemacht worden, und wir brauchen nicht extra hinzuzufügen, daß wir diese „Errungenschaft" der französischen Nationalversammlung für einen äußerst zweifelhaften Sieg halten. Jede Verwaltung, besonders aber die Heeres-Verwaltung, von der eine so enorme Zahl von Personen abhängen, die doch einmal wirkliche Menschen mit Fleisch und Blut und verschiedener Individualität, aber keine bloßen Stückziffern sind, bedarf eines gewissen Spielraums in der Verwendung der ihr anvertrauten Gelder. Und es ist nicht nur eine große Schwierigkeit im Gang der Verwaltung beseitigt, ein leichteres Funktioniren und damit ein besseres Resultat gesichert, wenn die Uebertragung der Gelder von einem Budgetposten auf den anderen nicht ganz abgeschnitten ist, es kann dadurch unter Umständen auch verhindert werden, daß man am unrechten Orte über Maßregeln Kenntniß erhält, die geheim zu halten ein wichtiges politisches Interesse gebietet.

Uebrigens braucht es nicht die Rücksicht auf Virements allein zu sein, die den General Ciffey zum Gegner der festen Durchschnitts-Effektivstärken für die Kompagnie, Eskadron und Batterie machte. Es ist theoretisch ganz richtig, daß eine gewisse Durchschnittsstärke das Minimum sein kann, ohne welches man sich eine gründliche Ausbildung der Truppen nicht zu denken vermag. Das schließt aber doch nicht aus, daß man unter Umständen an einzelnen Stellen selbst einige Nachtheile für die Ausbildung in den Kauf zu nehmen bereit sein würde, um eine höhere Truppenstärke an anderer Stelle zu ermöglichen.

Ohne auf solche Konjekturen näher einzugehen, kann man wohl sagen, daß es kein Glück für ein Land ist, wenn das Mißtrauen gegen die Exekutive zur Herrschaft gelangt und ihr jede freie Bewegung versagt. —

Als der Artikel 2 in der National-Versammlung zur Diskussion kam, hatte er bereits die oben angeführte Fassung.

Während der Kriegs-Minister augenscheinlich an ein Durchbringen seiner Anschauungen nicht mehr glaubte, fanden dieselben in Mr. Keller noch einen lebhaften Vertreter.

Mr. Keller stellte den Antrag, daß der normale Friedens-Effektivstand für die Infanterie auf 300,000 Mann, für die anderen Waffen incl. Gendarmerie und Administrationstruppen auf 180,000 Mann bestimmt werden, eine detaillirte Festsetzung der Effektivstärken aber nicht stattfinden solle. Es war damit die ursprüngliche Forderung des Regierungs-Projekts in wesentlicher Verbesserung wiederholt. Das Hauptmotiv des Antragstellers, die Inkompetenz der Versammlung in technischen Fragen, entschieden zurückzuweisen übernahm Mr. Gambetta mit vielem Feuer; Mr. Chaper, früherer Offizier, legte im Namen der Kommission die Nothwendigkeit der Sicherstellung der Armee gegenüber der Budget-Kommission dar, welche Sicherstellung, soweit wir das zu verstehen vermögen, durch definitive Feststellung einer vom Kriegsminister ausdrücklich gutgeheißenen Durchschnitts-Effektivstärke der ganzen Armee mindestens eben so gut erreicht worden wäre, wie durch das Kommissions-Projekt; der Kriegsminister aber, der jedenfalls über die Stimmungen auf den verschiedenen Seiten des Hauses bereits genügend unterrichtet war, erklärte die Frage für sekundär; die Abstimmung erfolgte und das Amendement Keller wurde von der Versammlung verworfen. Dieselbe erklärte damit, daß sie für jede Kompagnie, Eskadron, Batterie ꝛc. den durchschnittlichen Friedens-Effektivstand genau und für immer festzusetzen entschlossen sei *). Unmittelbar darauf wurde Artikel 2 nach der Vorlage angenommen.

*) (Als Anekdote sei noch erwähnt, daß Mr. Chaper das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873, welches die perma-

Digitized by Google

In der dritten Lesung kamen nachträglich noch zwei auf diesen Artikel bezügliche Vorschläge des Mr. Raudot zur Besprechung. Der eine derselben ging dahin, durch einen kleinen Zusatz ausdrücklich festzustellen, daß die Mannschaften der II. Portion auf die in Rede stehenden Effektivstärken angerechnet werden müssen.

Er wurde zurückgewiesen mit dem Hinweis auf den klaren und deutlichen Ausdruck des Rekrutirungsgesetzes, welches die gleichzeitige Einstellung aller brauchbaren und abkömmlichen Leute der Jahresklasse fordert und die eigentliche definitive Scheidung in I. und II. Portion erst nach Ablauf der für letztere als erforderlich erachteten geringeren Dienstzeit eintreten läßt. Mr. Raudot hatte außerdem selbst schon flüchtig berührt, daß die Annahme der Kommission bezüglich der Depots, wonach diese fast ausschließlich aus Mannschaften der II. Portion bestehen würden, nicht widerlegt worden war, und zog seine Forderung nunmehr zurück.

Da übrigens der Artikel 2 ausdrücklich die zu Uebungen einberufenen Reservisten von den Friedens-Effektivstärken ausschließt, kann eigentlich ein Zweifel darüber, daß er die II. Portion einrechnet, kaum obwalten.

Das zweite Amendement wollte den vorletzten Absatz des Artikel 2 beseitigen, welcher lautet: „den Soldaten soll kein halbjähriger Urlaub bewilligt werden; außer in Fällen von Krankheit oder Wiedergenesung darf die Dauer des Urlaubs 30 Tage nicht überschreiten; der Kriegsminister allein kann auf Vorschlag der Kommandirenden Generale längeren Urlaub bewilligen."

Der Antragsteller behauptete, ohne Semester-Urlaub für ganze Altersklassen ließe es sich nicht durchführen, daß nahezu 2/3 jeder Altersklasse auf 5 Jahre und nur ein starkes Drittel auf 6 Monate bis 1 Jahr eingestellt würden (II. Portion); um die Kosten nicht ins Unendliche zu vermehren, werde man zu einer Verminderung der I. Portion und damit zu einer Schwächung der Armee schreiten müssen, welcher er durch Zulassung von Ersparnissen mit Hülfe des Semester-Urlaubs vorbeugen wolle. Die Ausführung des Mr. Raudot war nicht nicht klar. Die Antwort der Kommission blieb weit hinter den Erklärungen zurück, die im Rapport zum ersten Projekt über denselben Punkt gegeben sind. Wir gehen auf die Details nicht ein und erklären der Kürze halber für unsere Leser nur, daß sich die sogenannte 5 jährige Dienstzeit der I. Portion faktisch auf eine 4jährige reduzirt, da die Altersklassen gewöhnlich erst im Januar statt im Juli eingestellt und ebenso ein halbes Jahr früher in die Heimath entlassen werden, und daß, bei Zugrundelegung der Rekrutirungs-Ergebnisse von 1873 und 1874 und einer nur 4jährigen Dienstzeit der I. Portion, das von der Kommission angenommene Verhältniß zwischen I. und II. Portion auch ohne Semester-Urlaub als ein völlig gesichertes erscheint.

Ueber die dienstliche Schädlichkeit so ausgedehnten Urlaubs sind die Franzosen aber völlig einig.

Auch dieses letzte Amendement zu Artikel 2 wurde zurückgewiesen. Das ganze erste Kapitel ist somit nach dem zweiten Projekt der Kommission genehmigt worden. —

Bei Weitem das interessanteste Kapitel des ganzen Gesetzes ist Kapitel 2, dessen einzelne Artikel die Zahl und innere Organisation der Truppentheile einer jeden Waffe angeben.

In den Tableaux zu diesem Kapitel sind die Cadres und Friedens-Effectifs genau bestimmt.

Infanterie. Charetons und Cisseys Projekt wollten die Zahl der bestehenden Infanterie-Regimenter (144) wie bisher belassen, die Jäger-Bataillone von 30 auf 24 reduziren und von dieser letzteren Zahl 6 ausdrücklich zum Gebirgsdienst bestimmen. Für Algier sollte zu den bestehenden 4 Zuaven-, 3 Turkos- und 1 Fremden-Regiment noch 3 resp. 2 Linien-Infanterie-Regimenter und 1 Turko-Regiment hinzutreten; die Disziplinar-Truppen, 3 Bataillone und 5 Kompagnien, sollten in der Zahl unverändert bleiben.

Gingen in Hinsicht auf die Zahl der Infanterie-Körper die beiden Projekte sonach im Wesentlichen Hand in Hand, so traten sie sich in Bezug auf die innere Organisation dafür um so entschiedener gegenüber.

„Vier Kompagnien oder sechs im Bataillon" war die Frage, und heftig platzten die Geister aufeinander. An diesen Punkt ganz besonders hat die Presse ihre Hebel angesetzt und man kann nicht behaupten, daß die literarischen Gegner fein säuberlich mit einander umgegangen sind.

Während „L'Avenir militaire", der sich zum ersten Vertreter des Charetonschen Vorschlags der 4 Kompagnien erhoben, den Kriegs-Minister als Haupt der Gegenpartei zum Mann der Routine machte, und ihm vorwarf, daß er nicht Kraft und Muth genug habe, die großen heilbringenden Gedanken der neuen Zeit aufzunehmen und zu vertreten, währenddeß zeigte der „Gaulois", daß die tonangebenden Genie- und Artillerie-Generale der Kommission das Interesse der Infanterie, der Hauptwaffe, schmählich dem Waffen-Partikularismus geopfert hätten und daß die Abschaffung von 2 Kapitainsstellen pro Bataillon unrettbar den Ruin des Infanterie-Offizier-Korps zur Folge haben müsse.

Um Beweismaterial für seine Ansicht war Niemand verlegen.

Wenn in dem offiziellen Rapport des Kriegsministers mit absoluter Sicherheit die Behauptung auftreten konnte

---

zunten Armeekorps mit festen Kommandobehörden und Territorialbezirken geschaffen, als Quelle einer beträchtlichen Gefahr für Frankreich bezeichnet und dabei mit Schaudern und von „Bewegung" unterbrochen auf die Vorgänge „chez une noble nation voisine", auf die Pronunziamentos der Spanischen Armee hinweist. Und doch bestimmt jenes Gesetz schon aus Vorsicht, daß kein Kommandirender General länger als drei Jahre in Funktion bleiben darf! —)

Digitized by Google

daß die deutsche Militair-Literatur schon seit dem Kriege von 1866, vor Allem aber seit 1870 auf die Mängel der großen Kompagnien hinweise, und daß die Einführung der Gliederung in 6 Kompagnien nur mit Rücksicht auf die Tradition unterbliebe, so kann man sich eine Vorstellung von den Gründen machen, welche weniger kompetente Urtheiler ins Gefecht zu führen für gut fanden *).

Wir können hier schon des Raumes wegen natürlich nicht näher in die ganze Debatte eingehen, müssen uns sogar versagen, alle die pro et contra aufzuführen, welche in die offiziellen Rapporte Eingang gefunden haben. Wir geben General Chareton vollständig Recht, wenn er sagt, daß bei einer Kriegsstärke des Bataillons von 1000 Mann die Kompagnie eine größere Selbstständigkeit als bisher haben müsse, dazu aber bei der Sechszahl der Kompagnien zu schwach, und daß die Koppelung von je 2 Kompagnien zu einer „Division" ein ungenügendes Auskunftsmittel sei, sofern er den Schwerpunkt seiner Beweisführung in die Friedens-Ausbildung legt. Denn hier liegt in der That die Entscheidung. Ein Friedensbataillon von im Ganzen rund 500 Mann kann nicht 6 Kompagnie-Cadres an Unteroffizieren, Spielleuten, Handwerkern u. s. w. abwerfen und den Rest an in Reih und Glied stehenden Leuten in 6 Theile theilen, ohne jeden dieser Theile zu einem selbstständigen Betrieb der Ausbildung unfähig zu machen.

Will man also abgehen von dem bisherigen System des Dienstbetriebs, wonach auch das kleinste Detail täglich im Regimentsstabe geregelt wurde und die Kompagnie-Chefs nur Dienste thaten à tour de rôle, wie bei uns die Lieutenants einer Kompagnie, so muß man von 6 auf 4 Kompagnien zurückgehen. Darüber aber, daß dies „preußische" Ausbildungssystem ein wirkliches Erforderniß unserer heutigen Taktik, eine unzweifelhafte Konsequenz der Truppenverwendung auf dem Schlachtfelde ist, darüber ist die ganze französische Infanterie einig.

Wir müssen dem General Chareton ferner vollständig beistimmen, wenn er in seinem Rapport sich entschieden gegen die Einführung eines zweiten Kapitains bei jeder Kompagnie ausspricht, durch welches Auskunftsmittel einige Glieder der Kommission die Enthebung des dritten Theils aller Hauptleute von ihren jetzigen Stellen wieder gutmachen und den Lieutenants statt der Aussicht auf mehrjährige Stockung des Avancements eine ganz bedeutende Extrabeförderung zu Gute kommen lassen wollten.

Schon bei unserem deutschen, durchaus gleichartigen und im Prinzip ausschließlich nach der Ancienneté avancirenden Offizier-Korps hat eine solche Verwendung von Hauptleuten in Lieutenants-Stellungen ihre Schattenseiten; man verzichtet um der Nachtheile willen auf den Vortheil, im Kriege eine gewisse Zahl disponibler Linien-Hauptleute zu haben, welchen man mobilwerdende Landwehr-Kompagnien u. s. w. übergeben könnte ohne Landwehr-Offiziere zurückzusetzen, die zwar dem Lebensalter und Diensteintritt nach älter, aber noch Lieutenants sind.

Diese letztere Rücksicht fällt nun in Frankreich völlig fort. Einmal werden die Regimenter der Territorial-Armee schon im Frieden ihre völlig organisirten Offizier-Korps in voller Stellenbesetzung erhalten, welche letztere bei der Mobilmachung dann natürlich im Wesentlichen respektirt werden muß; zweitens aber bestimmt das Gesetz, daß im gleichen Grade alle Offiziere der aktiven Armee Vorgesetzte aller Reserve- und Landwehr-Offiziere sein sollen, ohne Rücksicht auf das Patent. Man kann also bei etwaiger Aufstellung neuer Bataillone *), die neuformirten Kompagnien sehr gut auch an Lieutenants der Linie geben, ohne die ihnen unterstellten Reserve-Lieutenants mit älterem Patent dadurch zurückzusetzen.

Es ist auch nirgends eine Andeutung aufgetaucht, daß man bei Schöpfung der zweiten Hauptmannsstelle an eine ähnliche Verwendung ihres Inhabers denken könne. Vielmehr wird derselbe von seinen Vertheidigern grade für den Krieg als der starken Kompagnie unentbehrlich bezeichnet. Und wenn man mit Rücksicht auf die diktatorische Gewalt des Bedürfnisses im Ernstfalle auch kein all zu großes Gewicht auf beschränkende Gesetzesbestimmungen legen darf, so ist doch zu beachten, daß der Buchstabe des Kadres-Gesetzes einem in den Kriegs-Etat einer Kompagnie einmal aufgenommenen Offizier ausschließlich dort seinen festen Platz anweist.

Nun zählt die Hauptmannscharge in Frankreich noch eine sehr erhebliche Zahl aus dem Unteroffizierstande hervorgegangener Offiziere, deren Streben auf Erlangung der Pension für 25- oder 30jährige Dienstzeit geht. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Avancements au choix machen es dem Buchstaben nach selbst möglich, daß in demselben Regiment der jüngere von 2 Lieutenants

*) L'Avenir wußte diesen entscheidenden Schlag des Kriegs-Ministers in sehr charakteristischer Weise zu pariren: Sein Berliner Korrespondent theilte ihm mit, daß allerdings die deutsche Militair-Literatur mit einer seltenen Einstimmigkeit die 4 Kompagnien verwerfe und die 6 Kompagnien predige. Das sei aber eben die infernalische Bosheit dieser Deutschen, die, wohl wissend, daß man in Frankreich auf ihr militairisches Urtheil etwas gäbe, jetzt auf höhere Ordre immer das tadelten, von dessen Einführung sie eine Stärkung des Feindes erwarteten und das in den Himmel erhöben, was sie als eine Quelle seiner Schwäche kennen gelernt hätten u. s. w.

*) Die Aufstellung neuer Feldbataillone, die zum Theil auch zu Besatzungszwecken zu verwenden wären, wird vom Kriegs-Minister in der Sitzung vom 9. März d. J. angedeutet. Schon die den Bedarf der eigentlichen Feldarmee weit überschreitende Zahl ausgebildeter Reserven führt übrigens fast mit Nothwendigkeit darauf hin, da diese Leute an Lebensalter jünger sind als die Mannschaften der Territorialarmee. In Folge der Massenaufgebote des letzten Krieges gilt dies auch schon für den jetzigen Zeitpunkt.

Digitized by Google

der ältere Hauptmann wird, ohne daß beide auch nur einen Moment aus dem Regimentsverbande ausgeschieden waren. In solchen Verhältnissen scheint uns die Institution der zwei Hauptleute pro Kompagnie doch äußerst bedenklich.

Was aus allen französischen Gesetzen uns deutlich erkennbar entgegentritt, sprach dieser Tage eine französische Militair-Zeitung sehr treffend aus: „Während sich in Deutschland die dienstliche Autorität an die Funktion anknüpft, knüpft sie sich in Frankreich an die Charge." Daher haben sie dort bei jedem Regiment einen Lieutenant-Colonel, als wirklichen eventuellen Stellvertreter des Obersten, damit nicht, wenn der Oberst fehlt, ein Chef de bataillon zum Kommando über seine Kollegen berufen wird; darum verlangen viele Stimmen, daß der Capitaine adjudant-major (ein Hauptmann als Ober-Adjutant des Bataillons) zu einem Stellvertreter des Bataillons-Kommandeurs weiter entwickelt werde; darum wollen Viele eben auch dem Capitaine commandant einen zweiten Mann derselben Charge zur Seite setzen, der es verhütet, daß das Kommando eventuell sofort an einen Lieutenant, sei es auch ein lieutenant en premier übergeht.

Diese große Vorsicht für den Fall des Kommando-Wechsels im Felde, deren wahrer innerer Grund doch nur in dem allgemeinen Bedürfniß nach höheren Stellen, in der geringen Werthschätzung der unteren Offizier-Chargen liegt, hat natürlich schon bei der jetzt vorhandenen Doppelstellung, bei dem durch Colonel und Lieutenant Colonel gemeinschaftlich verwalteten Regiments-Kommando sehr erhebliche Nachtheile, die sich zum Theil auch schon in dem Verhältniß des Chef de bataillon zu seinem Capitaine-adjudant-major vorfinden. In der Kompagnie müssen sich diese Nachtheile aber noch ganz bedeutend steigern. Es wird nicht nur sehr häufig vorkommen, daß der Capitaine commandant ein junger Mann von noch nicht dreißig, der Capitaine en second ein Mann von über 40 Jahren ist, wobei Letzterer nicht nur ein älteres Sous-Lieutenant-, sondern auch ein älteres Lieutenant-Patent haben kann, als sein stets au choix avancirter Kompagnie-Chef; man wird sogar mit Nothwendigkeit dahin geführt, daß dieses Mißverhältniß in der Zukunft die Regel werden müßte. Denn die Führung einer Kompagnie von 250 Mann auf dem Gefechtsfelde erfordert frische Kräfte und militairische Bildung und die Stellen der Capitaines commandants würden daher wahrscheinlich in nicht allzuferner Zeit nur noch au choix besetzt werden und damit zugleich den Schülern von St. Cyr vorbehalten bleiben.

Wie stellt sich dann ein solcher junger Kompagnie-Chef, der einst als Offizier aus der Kriegsschule in die Armee eingetreten, ohne hier die niederen Grade, sei es auch noch so flüchtig durchgemacht zu haben, zu seinem Capitaine en second? Man braucht gar nicht einmal den Fall ins Auge zu fassen, daß er etwa in demselben Regiment früher der jüngere Offizier war, den der ältere Kamerad belehrte! Kann er überhaupt im Friedensdienst ein wirkliches Uebergewicht über den älteren Mann erlangen, der länger als er selbst schon Offizier ist und vorher alle Details des Dienstes als gemeiner Soldat, als caporal, sergent und sergent-major gründlich durchgemacht hat?

Der Kriegsminister antwortet in der Sitzung vom 16. Januar 1875 auf diese Frage:

„Meine Herren, der Grad eines Capitaine-commandant ist keine neue Einrichtung in der Armee. Alle Welt weiß, daß er, wenn nicht in der Infanterie, so doch bei der Artillerie, den Genie-Truppen und bei der Kavallerie besteht. Die zahlreichen Nachforschungen, welche ich in den Büreaux aller dieser Waffen habe anstellen lassen, haben mir gezeigt, daß niemals ein Akt der Indisziplin von einem Capitaine en second gegen den Capitaine-commandant vorgekommen ist; die Strafen, welche dieser dem Capitaine en second wegen Nichtausführung seiner Befehle auferlegt hat, haben 7—8 Tage Arrest nie überschritten. Dies beweist, daß es niemals ernstliche Schwierigkeiten in den dienstlichen Beziehungen zweier Offiziere desselben Grades gegeben hat."

Ueber die eigenthümliche Art von dienstlicher und kameradschaftlicher Stellung des Offiziers, die uns hier entgegentritt, haben wir allerdings gar kein Urtheil.

Wir haben das Datum der Sitzung angegeben, damit unsere Leser in den Verhandlungen (Journal officiel de la République vom 17. Januar d. J.) nachschlagen können. Wir erklären ausdrücklich, daß wir es niemand übel nehmen, wenn er einstweilen an einen Irrthum unsererseits glaubt.

Halten wir von dieser ganzen Abhandlung über die Frage der 2 Capitaines zunächst fest, daß Chareton sich in seinem Projekt entschieden gegen die Neuerung ausspricht und sehen wir uns nunmehr die Gründe an, welche sich für Beibehaltung der 6 Kompagnien pro Bataillon allenfalls anführen ließen.

In erster Linie steht da naturgemäß das Bedenken, ob eine solche, in alle Verhältnisse tief einschneidende Aenderung, wie die Umformung des Bataillons, zweckmäßiger Weise zu einem Zeitpunkt vorgenommen werde, wo die Armee die Spuren einer eben überstandenen großen Krisis noch an jeder Stelle deutlich zeigt, wo unendlich viele unbedingt nöthige Maßregeln den Eintritt ruhiger Stimmung und den Beginn besonnener aber nachhaltiger Friedensarbeit so wie so länger verzögern, als man wohl geglaubt und erwartet hatte.

Die Neuerung bedingt Aenderungen in der inneren

Digitized by Google

Verwaltung, im Dienstbetrieb, in der Ausbildung, in der Taktik, sie wirft aufs Neue die Offizier-Korps durch einander, deren jetzige Organisation an und für sich noch von kurzem Datum ist, sie giebt den Kommandeuren ein wesentlich anderes Instrument in die Hand, als sie zu führen gewohnt sind, sie ist ganz allein und aus dem Zusammenhang mit den sonstigen Erfordernissen der Zeit herausgegriffen, schon eine Reorganisation der Infanterie, ja eine Reorganisation der Armee zu nennen. Daß unter solchen Umständen Bedenken wider die Opportunität der Maßregel äußerst gerechtfertigt sein können, unterliegt keinem Zweifel.

Der Kriegsminister ist, wie versichert wird, in der Theorie ganz von der Zweckmäßigkeit der Formation des Bataillons in 4 Kompagnien überzeugt, er hält nur den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet zur Verwirklichung des an sich durchaus richtigen Gedankens. Wenn er in der Kammer behauptet, daß am 16. August 1870 bei Mars la Tour unter seinem Kommando das französische Bataillon zu 6 Kompagnien über das deutsche zu 4 Kompagnien darum gesiegt habe, weil er im Stande gewesen sei, sich Reserven zurückzuhalten, so ist eine solche Bemerkung jedenfalls eben so wenig ernst zu nehmen, wie die früher citirte von dem allgemeinen Streben des Deutschen nach Einführung der französischen Formation.

General Ciffey wird sich gewiß der numerischen Verhältnisse bei seinem Kampf mit den „16ern" und „57ern" besser erinnern, als es nach jener Aeußerung in der Sitzung vom 13. Januar den Anschein haben könnte.

Ob nun wirklich die Uebelstände einer jetzt erfolgenden Reorganisation der Infanterie so bedeutend sind, daß man sie um ihretwillen aufschieben müsse, darüber kann man aus der Ferne kein positives Urtheil haben. Chareton und seine Anhänger meinen, daß der jetzige Zeitpunkt um so geeigneter für die Verwirklichung ihrer Wünsche sei, als die Armee so wie so noch einige Zeit brauche, bis sie wieder mächtig und festgeordnet dastehen werde. Auf etwas mehr oder weniger Unordnung in der nächsten Zeit dürfe es mit Rücksicht auf den Werth des zu erreichenden Resultats also nicht ankommen. Auch hierin liegt wieder viel Wahres und die letzte Entscheidung wird mehr dem Politiker zukommen als dem Militair.

Den Theil der Bedenken des Kriegs-Ministers, dessen sich der Gaulois besonders leidenschaftlich angenommen, vermögen wir in Deutschland erst recht nicht mit Sicherheit zu beurtheilen. Es ist wahr, daß durch Charetons Projekt 1210 Hauptleute zunächst ihrer Stellen beraubt werden sollten, und daß, wenn man diese Capitaines à la suite soweit als irgend möglich in dem neu zu organisirenden, sehr ausgedehnten Dienst der Rekrutirung und der Kontrolle des Beurlaubtenstandes, sowie in den Militairschulen u. s. w. unterbrachte, doch jedenfalls noch weit über 500 Hauptleute der Infanterie außer Thätigkeit gesetzt und durch sie das Avancement der Lieutenants für mehrere Jahre erheblich verzögert werden mußte. So schwer es nun auch ist, die Verhältnisse selbst des eigenen Standes und Berufs ganz zu verstehen sowie wir über eine Landesgrenze hinweg uns eine Meinung bilden sollen, so möchten wir doch glauben, daß der Gaulois das französische Offizierkorps entschieden in ein falsches, unverdientes Licht gestellt hat, wenn er eine solche Verzögerung des Avancements als gleichbedeutend mit dem Ruin der Infanterie behandelte. Das Avancement ist nach dem Kriege ein ganz ungewöhnlich günstiges gewesen, es übertrifft weit das Avancement in der siegreichen deutschen Armee; einen kleinen Stillstand um eines großen Zwecks willen würden die jüngeren Offiziergrade daher gewiß ohne wirkliche Verstimmung hingenommen haben. Uebrigens war von Seiten der Kommission die Einführung der höheren besoldeten Stellung eines lieutenant en premier bestimmt, als erste Entschädigung zu dienen.

(Schluß folgt.)

Die Militair-Literatur-Zeitung enthält in ihrem 1. und 3. Heft, Januar und März 1875 einen höchst lehrreichen Aufsatz über „die militairische Entwickelung Rußlands, dargestellt in der Literatur", auf welchen wir unsere Leser aufmerksam machen wollen. Nur eine mit den russischen Verhältnissen und der russischen Militair-Literatur wohl vertraute Feder konnte so schreiben. 33.

Die am 13. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Die Expedition S. M. S. „Gazelle". Tiefseelothungen von den Cap Verde'schen Inseln bis zur Capstadt. — Segelanweisung für die Straße der Dardanellen. — Die Barre von Maracaybo. — Kleinere hydrographische Notizen. — Kartographisches.

Berichtigung. In Nr. 23 ist auf Seite 460 zwischen: „Reddelien, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag.-Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt" und: „Giese, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.", einzuschalten: „Kuhn, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef".

☞ Wegen des Osterfestes wird die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts Sonnabend den 27. März und die darauf folgende Nummer Mittwoch den 31. März hier in Berlin Nachmittags von 5—7 Uhr ausgegeben.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. L. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25. Sonnabend, den 27. März **1875.**

Inhalt: Beförderungen in der Armee 1875. — Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Das französische Cadres-Gesetz (Schluß des ersten Artikels). — „Institutions militaires de la place de Berlin" in der Revue milit. de l'étranger. — Besprechung der Geschichte der Belagerung von Straßburg vom Hauptmann Wagner in dem Journal des sciences militaires.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1875 beginnt das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Beförderungen in der Armee 1875.

Zu Generals:

1. Gen. Lt. v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Kommandirender General des III. Armeekorps, von der Infanterie.
2. „ v. Kameke, Kriegs-Minister ꝛc., von der Infanterie.
3. „ Graf v. d. Goltz, Gen. Adjut. und Chef des Reit. Feldjäger-Korps, von der Kavallerie.
4. „ v. Treskow I., Gen. Adjut. und Kommandir. General des IX. Armeekorps, von der Infanterie.
5. „ Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, von der Armee, von der Kavallerie.
6. Gen. Lt. Prinz Albrecht von Preußen Königl. Hoh., Kommandir. General des X. Armeekorps, von der Kavallerie.
7. „ v. Stosch, Chef der Admiralität ꝛc., von der Infanterie.

Den Charakter als General erhalten:

Gen. Lt. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, à la suite der Armee, von der Kavallerie.
„ Frhr. v. Loën, von der Armee ꝛc., von der Infanterie.
„ v. Schmidt, Gouverneur von Metz, von der Infanterie.

Berlin, den 22. März 1875.

gez. **Wilhelm.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 19. März 1875.

Graf zu Solms-Sonnenwalde, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, von seinem Kommdo. als Adjut. der 19. Kav. Brig. entbunden.

Graf v. Klinckowström, Pr. Lt. vom 1. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 13, als Adjut. zur 19. Kav. Brig. kommandirt.

Berlin, den 20. März 1875.

v. Borcke, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 und kommdrt. zur Dienstleistung als persönl. Adjut. bei Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, unter Versetzung in die

Digitized by Google

Adjutantur, zum persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen ernannt.

Barckow, Pr. Lt. vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Motz, Sec. Lt. vom 2. Hannover. Drag. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 22. März 1875.

Prinz Bernhard zu Sachsen-Weimar, zweiter Sohn des Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar Hoheit, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, unter Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz Königl. Hoh., Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., zum Maj.,

Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin Hoh., Pr. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 und des Brandenburg. Husar. Regts. (Zieten. Husar.) Nr. 3, zum Rittm.,

Prinz Hassan von Aegypten Hoh., Sec. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts.,

Fürst Carl zu Carolath-Beuthen, Sec. Lt. à la suite der Armee,

Prinz Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Sec. Lt. à la suite der Armee, zu Pr. Lts., — befördert.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. Lt. und General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der 12. Division,

v. Schweinitz, Gen. Lt. und General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Botschafter in Wien,

Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. Lt. und General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, à la suite der Armee, — unter Belassung in ihren Dienstverhältnissen, zu General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 18. März 1875.

Bruns, Major zur Disp., früher Sec. Lt. im damaligen 15. Inf. Regt., zuletzt Hauptm. in Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Diensten, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 ertheilt.

v. Wülknitz, Major a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. dieses Regts. in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Berlin, den 19. März 1875.

Frhr. v. Boenigk, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. März 1875.

Straßburg, Zahlm. vom Füs. Bat. 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl v. Preußen), der Abschied mit Pension bewilligt.

Den 11. März 1875.

Meyer, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bat. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 15. März 1875.

v. Sachs, bisher Königl. Preuß. Sec. Lt. der Landw. Inf., als Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121 angestellt mit Patent vom 31. Dezember 1870.

v. Simolin-Bathory, Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, zum Sec. Lt. ernannt.

Rau, char. Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Möller, überzähl. Unteroff. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Wurster, überzähl. Unteroff. im 2. Feld-Artill. Regt. Nr. 29, zu Port. Fähnrs.,

Körber, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,

Mertins, Sec. Lt. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,

Justi, Sec. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Schmid, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.

v. Löffler, Oberst à la suite des Pion. Bats. Nr. 13, zur Dienstleistung beim Stabe des Preuß. Ingenieurkorps und zur Führung des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7 nach Preußen kommandirt, von diesem Kommdo. entbunden und das Kommdo. des Pion. Bats. Nr. 13 übertragen.

v. Gärtner, Königl. Preuß. Major und Behufs Verwendung als Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 13 hierher kommdrt., von diesem Kommando entbunden.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 15. März 1875.

Nestle, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,

Rall, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,

Klett, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Ldw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 15. März 1875.

Erlenbusch, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art.

Digitized by Google

Bat. Nr. 13, mit Pension und mit der Uniform des Bats. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Linden, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, der Abschied mit Pension und mit der Uniform des Bats. bewilligt unter Verleihung des Charakters als Rittm.

Rommel, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, mit dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Cranz, Ob. Roßarzt im Ulan. Regt. König Carl Nr. 19, der Abschied mit Pension bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Oberst-Lt. a. D. v. Schmeling,
den Pr. Lt. a. D. v. Pressentin gen. v. Rautter,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12 v. Mayer,
den Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Ulanen-Regts. Frhrn. v. Eller-Eberstein,
den Rittm. im 1. Garde-Drag. Regt., kommdrt. als Adjutant bei der 20. Division, Frhrn. v. Wrangel,
den Hauptm. à la suite des Garde-Jäg. Bats., kommdrt. zum Kammerherrndienst bei Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht v. Preußen, Grf. v. Keller,
den Rittm. a. D. v. Eisenhart-Rothe,
den Pr. Lt. a. D. v. Quistorp,
den Rittm. a. D. v. Hagen,
den Rittm. a. D. Frhrn. v. Senden,
den Major a. D. v. Borcke,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5 v. Frankenberg-Proschlitz,
den Hauptm. von der Infant. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10 v. Wietersheim,
den Pr. Lt. der Ref. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6 v. Prittwitz,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5 v. Reden,
den Rittm. im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, kommdrt. als Adjut. bei der Großherzogl. Hess. (25.) Division v. Alvensleben,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Hannov. Husar. Regt. Nr. 15 v. d. Malsburg,
den Pr. Lt. a. D. v. Oheimb,
den Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 Frhrn. v. Korff,
den Rittm. im Garde-Hus. Regt., kommdrt. als Adjut. bei der 16. Div. v. Rundstedt,
den Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 v. Matthiessen, — nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoh., zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. zur Disp. Erlenbusch, das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Ober-Roßarzt a. D. Cranz, das Ritterkreuz 2. Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Das französische Cadres-Gesetz.

(Schluß des ersten Artikels.)

Bei Beginn der öffentlichen Kammer-Verhandlungen hatte der auf die Infanterie bezügliche Artikel 3 die folgende Gestalt:

Artikel 3. „Die Infanterie umfaßt 144 Linien-Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen von je 4 Kompagnien; dazu 3 Depot-Kompagnien; *)

„18 Jäger-Bataillone zu 4 Kompagnien und einer Depot-Kompagnie;

„6 Bataillone Bergjäger, zur Vertheidigung der Gebirgsgegenden des Landes bestimmt und hauptsächlich aus ihnen ergänzt, in derselben Zusammensetzung wie die Jäger-Bataillone.

„Sie zählt außerdem die folgenden, dem 19. Korps angehörigen Truppentheile:

„2 Linien-Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen von je 4 Kompagnien, mit 3 Depot-Kompagnien; *)

„4 Zuaven-Regimenter zu 4 Bataillonen von je 4 Kompagnien, dazu 1 Depot-Kompagnie (pro Regiment);

„4 Regimenter algierscher Tirailleurs (Turkos) zu 4 Bataillonen von je 4 Kompagnien, und dazu 1 Depot-Kompagnie;

„1 Fremdenlegion zu 4 Bataillonen von je 4 Kompagnien. Die Zahl der Bataillone und Kompagnien der Fremden-Legion kann durch Verfügung des Präsidenten je nach den Mitteln des Ersatzes verändert werden;

„3 leichte afrikanische Infanterie-Bataillone; *) die Zahl der Kompagnien dieser Bataillone wird vom Kriegsminister nach den Bedürfnissen des Dienstes bestimmt;

„5 Disziplinar-Kompagnien, davon 1 Pionier-, 4 Füsilier-Kompagnien.

„Die Zahl der Kapitaines bleibt auf 6 pro Bataillon festgesetzt; die Cadres der 1. und 4. Kompagnie zählen je 2 Kapitaines.

„Die Zusammensetzung der Cadres dieser Truppenkörper auf Friedens- und Kriegsfuß und ihre Effektivstärken an gemeinen Soldaten auf dem Friedensfuße sind

*) Charetons erster Vorschlag wollte nur 2 Depot-Kompagnien.

*) Charetou hatte zuerst 3 Regimenter à 4 Bataillone gefordert.

*) Aus solchen Soldaten gebildet, die eine größere Freiheitsstrafe abgebüßt haben.

Digitized by Google

durch die Seria A der diesem Gesetz beigefügten Tableaux*) bestimmt, unter Vorbehalt jedoch der Festsetzungen, welche das in Aussicht genommene Gesetz über die Verwaltung bezüglich der Rechnungsführer bei den Truppen enthalten wird.

„Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf die Truppen aller Waffen."

Man sieht, die Kommission hat an ihren Anschauungen, trotz der Einwürfe des Ministers im Großen und Ganzen festgehalten; aber sie hat einen gefährlichen Schritt bereits gethan: indem sie bei 2 Kompagnien ihren prinzipiellen Widerstand gegen die doppelte Besetzung mit Hauptleuten aufgiebt; um ganz vorübergehenden Avancements-Rücksichten Rechnung zu tragen, beraubt sie sich der besten Waffe gegen eine Maßregel, die im Lager der 6 Kompagnien als eventuelle Entschädigung für eine Niederlage angesehen und mit Energie gefordert werden wird.

Das Wortturnier beginnt mit einer äußerst interessanten Debatte über den Vorschlag des Deputirten Keller, daß die Bestimmung der Kompagniezahl und die Organisation der Depots der Regierung zu überlassen sei, welchen Vorschlag der Kriegsminister gern der Kommission überwiesen sehen möchte.

Oberst Chadois zeigt als Vertreter der Armee-Kommission, daß der Gedanke des Mr. Keller schon darum unausführbar sei, weil man sich durch den eben votirten Artikel 2 bereits verpflichtet habe, die Cadres im Detail hier festzustellen. Durch Detailbestimmungen über die Cadres werde aber die Kompagniefrage unbedingt mitentschieden, und so gehe er direkt auf diese ein.

Es folgt nun eine historische Entwickelung der neueren Taktik, verbunden mit wissenschaftlicher Begründung des zerstreuten Gefechts, aus der wir unseren Lesern nichts Besonderes herauszuschälen wüßten. Bemerken wollen wir nur, daß der Oberst Chadois seinen Vortrag durch wiederholte Beifallssalven der gesammten Linken und durch besondere Glückwünsche seiner Freunde anerkannt sah.

Um so lebhafter trat die Rechte für den nächsten Redner, den General Chabron ein, der die großen Kompagnien darum verwarf, weil der Hauptmann nicht mehr im Stande sein werde, die einzelnen Leute der Kompagnie persönlich zu kennen und weil sich die Arbeitslast des Feldwebels in bedenklicher Weise vermehren müsse.

Der dritte Redner, General Saussier, kehrte wieder zur taktischen Seite der Frage zurück. Er vermochte eine sehr klar und scharf begonnene Empfehlung des Bataillons zu 4 Kompagnien nicht durchzuführen. Es war das erste Mal, daß er auf der Tribüne stand und eine gewisse Erregung also leicht begreiflich; durch irgend einen Zufall aus dem Zusammenhang gebracht, war er bei dem großen Werth, den unsere Nachbarn auf äußere Eleganz der Rede und Gewandtheit des Redners legen, nicht im Stande, etwa durch ein Notizenblatt den Faden seines Vortrags wieder zu finden; seine Verwirrung stieg mit jedem weiteren Worte und unter allgemeiner Bewegung mußte er die Tribüne verlassen. War er aber durch die Empfindung überwältigt worden, „daß in Frankreich das Wort wie eine That wiegt", daß also ein Fehlen des Worts wie ein Fehlen der That erscheint, so fühlte der Präsident des Hauses dasselbe und beeilte sich, dem General zu Hülfe zu kommen. Er suspendirte die Sitzung für einige Augenblicke und sagte: „Niemand wird übrigens darüber erstaunt sein, wenn die Tribüne dem General Saussier mehr Aufregung verursacht, als es das Schlachtfeld je vermochte." Allseitiger Beifall belohnte dieses geschickte Eingreifen des Vorsitzenden.

Der Kriegsminister trat hierauf, wie er es vorher angekündigt, persönlich für das Bataillon zu 6 Kompagnien ein; er wies die Behauptung zurück, daß eine neue Taktik mit dieser Organisation nicht vereinbar sei, welche da, wo man große Kompagnien wolle, die „Division" als Ersatz biete. Wir glauben den Schluß seiner nur kurzen Rede hier wörtlich geben zu sollen, weil er augenscheinlich bedeutenden Eindruck auf die Versammlung gemacht hat:

„Ich denke mein Metier zu kennen. Einer von Ihnen hat so eben die Güte gehabt an Umstände zu erinnern, unter denen ich hierfür den Beweis geliefert zu haben glaube. Und da man mich einmal veranlaßt hat, von mir zu reden, so sage ich, daß, als ich so glücklich war weniger unglücklich zu sein als meine Kameraden, ich Bataillone zu 6 Kompagnien hatte. Ich habe nicht meine sämmtlichen Kräfte in zerstreuter Ordnung eingesetzt, ich habe gethan, was jeder Kommandeur thun sollte: ich habe eine Wolke von Tirailleurs vor mir hergehen lassen, aber ich habe mich wohl gehütet, Alles aufzulösen; jeder Bataillons-Kommandeur behielt die Hälfte seiner Leute in der Hand und als wir zum Bajonettkampf kamen, hatte ich das Uebergewicht. Das ist der Grund, meine Herren, warum ich Sie bitte, die gegenwärtige Organisation aufrecht zu halten."

Wenn, wie zahlreiche Stimmen es forderten, die Abstimmung jetzt sofort erfolgt wäre, hätte das Schicksal des Kommissions-Vorschlages nicht zweifelhaft sein können.

Aber der Berichterstatter, General Charcton erbat und erhielt das Wort zu einer Befürwortung der 4 Kompagnien, die diesmal vor Allem die budgetäre und organisatorische Seite der Frage hervorkehrte. Dann schloß sich die Abstimmung unmittelbar an. Die Fragestellung lautete dahin, ob das Amendement Keller, welches die Organisation des Bataillons dem Kriegsminister anheimgab, an die Kommission verwiesen werden solle oder nicht. Die einfacheren Abstimmungsarten, durch

*) Ein Auszug aus diesen Tableaux folgt an späterer Stelle.

Digitized by Google

Aufheben der Hände, sowie durch Aufstehen, blieben zweifelhaft. die namentliche Abstimmung ergab schließlich, daß das Amendement Keller mit 2 Stimmen Majorität definitiv zurückgewiesen war. 327 gegen 325 Deputirte hatten die Verweisung an die Kommission verworfen und damit indirekt für den Vorschlag der letzteren gestimmt.

Es wäre selbstverständlich unmöglich, innerhalb der Grenzen dieser Arbeit über alle Verhandlungen der Assemblée nationale in derselben Ausführlichkeit zu berichten, die hier in Bezug auf den Einleitungskampf wegen der Bataillons-Formation beobachtet ist. Derselbe bot in verschiedener Richtung besonderes Interesse, wie es sich in späteren Sitzungen ganz in derselben Weise kaum wiederholt.

Auch die für die 2. Berathung endgültige Entscheidung der Infanterie-Formationsfrage erfolgte in der Sitzung vom 14. Januar, trotz mehrerer nicht unbedeutender Reden, eigentlich ohne Sang und Klang, und ein scheinbar nebensächlicher Vorgang verdient hier mehr Beachtung als der Gang der mehrstündigen Verhandlung.

Es wurden zunächst zwei Amendements vorgelegt, eines von Mr. Jean Brunet, früherem Artillerie-Offizier, ein zweites vom Marquis de Castellane. Der Erstere wünschte das in 6 Kompagnien formirte Bataillon ausdrücklich für taktische Zwecke in drei Divisionen zu theilen und erwies die Vortheile dieses Arrangements unter Anderem auch durch einen Hinweis auf die römische Legion, deren Gliederung er schon in einer früheren Rede vor Beginn der Artikel-Berathung als mustergültig näher auseinander gesetzt hatte.

Der Marquis de Castellane wollte einfach die Sechszahl der Kompagnien votirt sehen und stützte sich hierbei auf eine Stelle aus Charetons Rapport, wo dieser den Haupteinwand gegen die Formation zu 4 Kompagnien, nemlich die Behauptung citirt, daß es „bei dem gegenwärtigen Stande der Cadres sehr schwer halten würde, in einem Regiment 12 Kapitaines zu finden, die eine Kompagnie von 250 Mann zu führen im Stande wären" und wo der Berichterstatter mit Bedauern zugesteht, daß „die Gegenwart in dieser Beziehung allerdings nicht so sei, wie sie sein sollte."

Die Ansichten beider Herren wurden natürlich ebenso entschieden angegriffen als vertheidigt; der formelle Gang der Diskussion vereinfachte sich dadurch, daß der Präsident das Amendement Castellane, als mit dem Regierungs-Projekt identisch, zu Gunsten des letzteren beseitigte und Mr. Brunet das seinige in gleicher Absicht zurückzog. Die Abstimmung erfolgte also schließlich über den Wortlaut beider Entwürfe und wurde der Paragraph 1 des Charetonschen Artikels 3 mit 345 gegen 332 Stimmen angenommen. Sofort erhob sich der Kriegsminister, um zu versichern, daß er mit allen Eventualitäten des Ausgangs dieser Berathungen sich zeitig vertraut gemacht und Vorbereitungen nach allen Richtungen getroffen habe. Er könne also hiermit die Zusage machen, daß man in sehr kurzer Zeit zu der neuen Organisation des Bataillons übergehen werde. Zugleich aber erkläre er, daß er sich vorbehalte, bei dem betreffenden späteren Paragraphen desselben Artikels zwei Kapitaines pro Kompagnie zu fordern. Es sei unmöglich, daß in einem Bataillon zwei Arten von Kompagnien, solche mit zwei und solche mit nur einem Kapitaine nebeneinander bestehen könnten.

Die Kommission, in der Freude über den eben errungenen Sieg und über die Aussicht auf baldige Verwirklichung der neuen Organisation, erklärte nunmehr ihrerseits, daß die Annahme der beiden Hauptleute wohl keine Schwierigkeiten bereiten werde. Es fiel ihr hierbei rechtzeitig ein, daß sie vor langer Zeit einmal selbst diese Idee zu vertreten geneigt war. Die Gründe, aus denen sie damals ihre Meinung geändert, waren ihr aber momentan ganz abhanden gekommen.

Der nächste Tag*) brachte mit der Verhandlung über den zweiten Paragraphen des Artikel 3 eine akademische Debatte über Werth und Bedeutung der Jäger.

Mr. Keller hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die Zahl der bestehenden Jäger-Bataillone — 30 — aufrecht erhalten, dafür aber von der Formation zweier neuer Linien-Regimenter für Algier Abstand genommen werde. Obgleich die Versammlung das Amendement, vorläufig, soweit es die Jäger betraf, wirklich annahm, müssen wir offen gestehen, daß uns die verschiedenen Redner aufs Neue in der Meinung bestärkt haben, es sei vorbei mit der taktischen Bedeutung einzelner Elite-Bataillone und es sei jedenfalls wünschenswerther, dafür im Kriegsfalle einige Regimenter mehr zur Verfügung zu haben. Während von der einen Seite gezeigt wurde, daß ein bestimmter, in scharfen Umrissen zu erkennender Wirkungskreis der Jäger sich in der Thätigkeit eines heutigen Armee-Korps nicht finde, und während hier die Befürchtung laut wurde, diese isolirten Bataillone möchten etwa zur Bagage-Bedeckung verwendet werden,**) floß die Vertretung der Jäger über von ganz abenteuerlichen Ideen. Bald sollten die Jäger im Verein mit der bei jedem Armee-Korps eingetheilten Kavallerie-Brigade (der Divisions-Kavallerie in unserem Sinne) und 2 reitenden Batterien eine, selbst auf weite Entfernungen verwendbare Avantgarde des Korps bilden; bald waren sie zur Deckung der Korps-Artillerie bestimmt, um im Verein mit ihr den Aufmarsch des Korps zu sichern. Vor Allem wurden sie als Reserve des Armee-Korps bezeichnet.

Wir meinen, daß es im Ganzen völlig gleichgültig ist, ob ein Armee-Korps 24 oder 25 Bataillone zählt. Wenn aber bei einem mobilen Armee-Korps in der ersten Operationsperiode und eventuell noch länger ein ganzes Infanterie-Regiment ausfällt, weil es in der Nähe des Kriegsschauplatzes als Festungsbesatzung zurückbleiben

*) 15. Januar.

**) Wie das ja allerdings vorgekommen ist!

Digitized by Google

mußte, so ist das nicht gleichgiltig; und darum kann man gar nicht genug überzählige Regimenter haben, durch die man sämmtlichen Korps der Feldarmee die normale Zusammensetzung unter allen Umständen sichert.

Was in der französischen National-Versammlung am Meisten gegen die Reduktion der Jäger einnahm, die Rücksicht auf ruhmvolle Traditionen, muß den vorstehenden Betrachtungen nicht nothwendig im Wege stehen. Man kann ja aus den Jäger-Bataillonen Jäger-Regimenter zusammenstellen und braucht ihnen nur das Opfer einiger organisatorischer Vorzüge zu Gunsten der Gesammtheit aufzulegen, das ihren Namen und ihre Farbe nicht alterirt. Die taktischen Folgerungen werden sich dann ganz von selbst ergeben. —

Die weitere Berathung des Artikel 3 in „zweiter Lesung" erfolgte erst in den nächstfolgenden Sitzungen, da die Kommission noch einige Aenderungen des Textes vorzunehmen hatte. Am 15. Januar wurde nur noch festgesetzt, daß eine besondere Ausscheidung von 6 Jäger-Bataillonen zum Gebirgsdienst nicht stattfinden sollte. Diese Idee hatte von einem Deputirten aus den Alpengegenden hergestammt, der sich sehr vor den italienischen Alpenkompagnien fürchtete. Man zog es aber vor, der italienischen Nation und Armee jedes „Mißtrauensvotum" zu ersparen.

Nach Beibehalt der 30 Jäger-Bataillone konnte von der Formation zweier algier'scher Linien- und eines Turko-Regiments aus budgetären Rücksichten nicht wohl mehr die Rede sein. Die Kommission entschied sich nun für die Forderung eines Linien-Regiments, der Kriegs-Minister zog ein Turko-Regiment vor.

Die Armee-Kommission legte das Hauptgewicht ihrer Gründe darauf, daß die in Algier wohnenden Reservisten, die in Frankreich gedient hatten, im Kriegsfalle in ein französisches Infanterie-Regiment eingestellt werden müßten. General Ciffey meinte, daß diese Reservisten bei den Zuaven eingereiht werden könnten, und wünschte ein Turko-Regiment, „weil diese Truppentheile es gestatten, im Falle eines Krieges den mannhaftesten und kräftigsten Theil der Bevölkerung aus dem Lande zu ziehen und gegen die Feinde Frankreichs zu verwenden, während die jungen Leute in Algier durch ihren religiösen Fanatismus vielleicht dem Aufruhr in die Arme getrieben würden." Dieser Ansicht des Kriegs-Ministers wurde nun zwar die Thatsache gegenüber gestellt, daß sich im letzten Aufstande auch sehr viele frühere Turko's in den Reihen der Araber befunden hätten, daß man also durch Errichtung eines neuen Regiments nur die Ausbildungsschule erweitere, in der die permanenten Feinde der Kolonie die europäische Kriegskunst lernen; es wurde auch die größere Zuverlässigkeit eines national-französischen Regimentes betont; da die Kommission sich aber dem Wunsche des Ministers sehr bald fügte, war diesem der Sieg gesichert. Die Kommission gab zu, daß die Reserven aus Algier sowohl, wie auch die auszuhebenden Mannschaften (die in Zukunft nicht mehr nach Frankreich eingezogen, sondern alle ein Jahr lang in Algier selbst ausgebildet werden sollen) bei dort stationirten Jäger-Bataillonen oder Zuaven-Regimentern eingestellt werden könnten, und sie schloß sich der Forderung des 4. Turko-Regimentes mit Rücksicht darauf an, daß alljährlich ca. 7—900 Araber zurückgewiesen werden müssen, weil die bestehenden (ganz aus Freiwilligen rekrutirten) drei Regimenter keinen Raum zur Einstellung mehr bieten. —

Zwei Amendements, darunter das Gesuch eines algierschen Deputirten um gesetzliche Feststellung der nach Algier zu schickenden Zahl von Jäger-Bataillonen wurden abgewiesen, und der ganze auf die algierschen Truppen bezügliche Theil des Artikel 3 mit der Vierzahl der Turko-Regimenter darauf angenommen. —

Die Schlußbestimmungen dieses Artikels aber erregten in der 2. Lesung noch eine lebhafte Erörterung; um „einen oder zwei Capitaines" wurde heftig gestritten.

Wir erinnern uns, daß die Kommission zuerst mit Entschiedenheit nur 1 Hauptmann pro Kompagnie gefordert, dann den Flügel-Kompagnien einen zweiten Capitaine zugedacht hatte, um die Gesammtzahl der Offiziere dieser Charge nicht vermindern zu müssen, und daß sie zuletzt sich auch in eine Vermehrung um ein Drittel der jetzigen Zahl fand und die zwei Capitaines für sämmtliche Kompagnien annahm. Zur Deckung des Rückzugs betonte sie nur noch mit Energie, daß aus der Stellung eines Capitaine en second keinesfalls unter der Hand das Kommando einer halben Kompagnie werden dürfe und man nicht etwa so mit vollen Segeln auf die alte Organisation zu 8 Kompagnien mit ihren taktischen Folgen zurücksteuere. Oberst Chadois, Mitglied der Kommission, äußerte hierbei, daß seiner Meinung nach die Position des Capitaine-commandant eine wirkliche Charge bilden müsse, zu der nicht jeder Offizier kraft seiner Anciennetät ohne Weiteres gelangen könne, und daß er in die Annahme eines zweiten Kapitains nur deshalb gewilligt, weil er so vielen, zu jener neuen Charge nicht befähigten Männern den Hauptmannsrang nicht völlig abschneiden wolle. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Kriegs-Minister die beruhigende Versicherung über das gute Einvernehmen der beiden Capitaines bei den Spezialwaffen gab, die wir an einer früheren Stelle citirt haben.

Die Angriffe gegen den neuen Vorschlag wurden eröffnet von Mr. Raudot, dem stets mißtrauischen Wahrer der Finanz-Interessen im französischen Parlament. Er stellte die Frage, ob der Capitaine-commandant, für welchen die Tableaux ein Pferd nicht auswarfen, später beritten gemacht werden solle oder nicht.*) Als er keine Antwort erhielt, machte er zunächst die allerdings zutref-

*) In den Motiven zu dem Gesetz-Projekt des Kriegs-Ministers war die Einführung großer Kompagnien und die

Digitized by Google

fende Bemerkung, daß die Kommission bei der Frage der 6 oder 4 Kompagnien wesentlich auch die budgetären Vortheile der letzteren Formation betont und damit auf vielen Seiten den meisten Eindruck gemacht habe. Jetzt werde ein großer Theil der Ersparnisse durch die enorme Vermehrung der Capitaines-Stellen wieder verscherzt. Die augenblickliche Weglassung des Pferdes für den Capitaine-commandant scheine ihm nun blos ein Manöver zu sein, durch welches man jene Verminderung der Ersparniß zunächst verdecken wolle, man werde nachher diese Forderung wohl als eine selbstverständliche einbringen und durchsetzen.

Mr. Raudot zeigte dann, daß nach Votirung des Cadres-Gesetzes das Armee-Budget aufs Neue bedeutend wachse und beklagt, daß die Mehrausgaben vorzugsweise für Chargen aller Art verwandt werden.

„Wir sind auf dem Wege eine Armee zu haben, die so viel Stäbe und höhere Grade hat, daß wir kein Geld übrig behalten um Soldaten zu erziehen", eine Anschauung, die General Guillemaut am folgenden Tage durch die Worte bestätigte, daß es buchstäblich im Augenblick in der französischen Armee noch nicht 3 gemeine Soldaten auf einen Chargirten gebe.*) Wer die französischen Cadres-Etats, alte wie neue durchsieht, wird diese Bemerkungen begründet finden.

Geschichts-Philosophen pflegen an dergleichen Zustände tiefsinnige Betrachtungen über die Hinfälligkeit des ganzen Menschengeschlechts, über das Aufsteigen und Abnehmen ganzer Völker zu knüpfen. Wir wollen uns begnügen zu sagen, daß hier ein Krebsschaden der französischen Armee liegt, den auch das Cadres-Gesetz trotz aller guten Vorsätze im Großen und Ganzen nicht bekämpft sondern geradezu gefördert hat. —

Mr. Margaine, früherer Infanterie-Capitaine, stellte sich die Aufgabe, die organisatorischen Nachtheile der 2 Hauptleute pro Kompagnie hervorzuheben, wobei er seine Kompetenz mit dem Hinweis darauf begründete, daß kein einziges der militairischen Mitglieder der Kommission jemals eine Kompagnie geführt habe. Wir brauchen auf seine sachlichen Ausführungen, die durchaus verständig waren, hier nicht näher einzugehen. Er meinte schließlich, wenn der erste Capitaine ein tüchtiger Mann sei, empfehle es sich für ihn zu seinem neuen Kollegen etwa zu sagen: Ich freue mich sehr, Sie in meiner Kompagnie begrüßen zu können ꝛc. ꝛc. . . . aber ich bitte Sie, sich möglichst wenig um die Kompagnie zu kümmern." Dann werde der 2. Kapitain die Hände in die Taschen stecken und flaniren. Und das sei in der That das Beste, was er nach Lage der Verhältnisse thun könne. Die Schöpfung von 2100 neuen Kapitainsstellen*) käme sonach vor Allem den Kaffeehäusern zu Gute. Mr. Margaine hob ferner hervor, daß es jedenfalls bedenklich sei, jetzt eine so große Zahl von Hauptleuten zu ernennen, wo über die Qualität der zur Zeit in dieser Charge stehenden Männer schon Klage geführt worden. Nun werde freilich versichert, daß die Ernennungen nicht sofort erfolgen sollten, sondern nach und nach. Wird sich das aber ausführen lassen?

„Welcher Fluth von Gesuchen wird der Kriegsminister ausgesetzt sein, wenn es 2100 Vakanzen in unsern Regimentern giebt? Werden nicht wir selbst alle, von der Rechten und von der Linken, ihn überlaufen? Jeder wird Briefe erhalten des Inhalts: Mein Sohn ist Lieutenant, mein Neffe ist Lieutenant; man muß ihn zum Capitaine machen. Das ist verhängnißvoll! Man wirft mir ein, der Minister wird widerstehen. Ich bitte um Entschuldigung, aber der Minister wird nicht widerstehen können!"

Von vielen Seiten erschallten hierauf Zustimmungsrufe, ein Beweis, daß Mr. Margaine nicht zu schwarz gemalt hatte. Wenn aber die Männer, die zur Gesetzgebung berufen sind, die hier in Frankreich sogar die höchste Staatsgewalt repräsentiren, selbst eingestehen, daß sie nicht im Stande sind, ihre eigenen Beschlüsse gegen das allgemeine Protektions-Unwesen zu sichern, daß sie vielmehr, einer höheren Gewalt weichend, in eigener Person an der Umgehung derselben theilnehmen müssen, dann dürfte doch Manches im Staate faul sein.

Die Franzosen rühmen sich, auch in der Armee, so gern der gesetzlich geregelten Institutionen, durch die der Einzelne sichergestellt und zugleich eben dadurch das Interesse des Staates gewahrt werde; sie sehen mit einen gewissen Mitleid auf unsere Verhältnisse herab, wo das Schicksal des einzelnen Staatsdieners, besonders des Offiziers, scheinbar ohne jede gesetzliche Garantie der höchsten Gewalt anheimgegeben ist und wo wirklich, und zwar zum Vortheile des Ganzen, die Behörde überall einen großen Spielraum in der Wahl von Personen zu bestimmten Zwecken ꝛc. ꝛc., in der Entscheidung der für den Einzelnen wichtigsten Dinge besitzt.

Sie finden ihre Konkurrenz-Prüfungen für die Zulassung zum Generalstab und zu jedem sonstigen, vielgesuchten Posten ganz ausgezeichnet, weil die Zahl der errungenen Points absolut über die Versetzung in jenes Korps ꝛc. entscheidet, ohne daß irgend eine andere Rücksicht dagegen aufkommen kann; sie finden es überhaupt

---

Bekanntmachung der Kompagnie-Chefs unter Anderen auch mit der Bemerkung bekämpft, daß die Mehrzahl der Capitaines durch das Reiten auf Märschen mindestens ebenso ermüdet werden würden als durch das Gehen!?

*) General Chareton berechnet in seinem Rapport das augenblickliche Verhältniß der hommes des cadres (d. h. aller Inhaber der Offizier- resp. Unteroffizier-Charge und der Spielleute, Handwerker ꝛc.) zu der Gesammtkopfstärke des Heeres (Personen der Cadres und der Effectifs zusammengenommen) wie 35 : 100. Unter 100 zur Armee gehörigen Menschen stehen also nur 65 als gemeine Soldaten in Reih' und Glied.

*) Das ist allerdings zu hoch gerechnet.

Digitized by Google

durchaus in der Ordnung und sachgemäß, daß Jeder, der irgendwie irgend etwas geleistet hat, sofort darüber eine Anweisung auf die Zukunft, einen Schein in die Hand bekommt, auf Grund dessen er nachher wie Shylok sein Recht fordern darf. Sie übersehen dabei aber, daß überall und zu jeder Zeit die wahre Garantie für die Rechte des Einzelnen nicht im todten Buchstaben der Gesetze, sondern in der gewissenhaften Amtsverwaltung der die Gesetze ausführenden Männer, in der Pflichttreue Aller, in der Tüchtigkeit der ganzen Nation liegt. Ist es aber einmal dahin gekommen, daß die Gesetzgeber selbst sagen, „wir können nicht dafür stehen, daß wir nicht als Privatmenschen aus Rücksichten besonderer Art im Stillen gegen das agitiren werden, was wir hier öffentlich als Volksvertreter aussprechen", dann ist es für den Einzelnen faktisch auch gleichgültig, ob es über die Stellung, Aussichten und Rechte des Staatsdieners detaillirte und wohlwollende Gesetze giebt oder nicht.

Das ist dann Sache der Theorie, — die Praxis aber giebt als sicherste Garantie für die Zukunft, d'avoir un ami à Paris. Und dieses letztere Erforderniß scheint ja auch in Frankreich bereits als ein fundamentales angesehen zu werden.

Es bleibt uns in Bezug auf die zweite Lesung des Artikel 3 des Cadres-Gesetzes nur noch zu sagen, daß auch die Schlußbestimmungen desselben nach dem letzten Vorschlage der Kommission angenommen wurden, und dann den wesentlichen Inhalt des im Text erwähnten Tableau A. zu geben:

Zusammensetzung eines Linien-Infanterie-Regiments zu 3 Bataillonen à 4 Kompagnien, sowie 3 Depot-Kompagnien, auf Friedensfuß.

Regimentsstab:

Eigentlicher Stab:

1 Colonel,
1 Lieutenant-colonel,
3 Chefs de bataillon,
1 Major,*)
1 Médecin-major de 1e Classe,
3 Capitaines-adjudants-majors,**)
1 Capitaine trésorier,***)
1 Officier d'habillement,
1 Lieutenant adjoint au trésorier,
1 Sous-lieutenant porte-drapeau,
1 Chef de musique,
1 Médecin aide-major.

Unterstab:

3 Adjudants-sous-officiers,†)
1 Tambour-major,
3 Caporaux-tambours ou clairons,
1 Caporal-sapeur,
12 Sapeurs ouvriers d'art,
1 Sous-chef de musique,
38 Musiciens,
1 Adjudant sous-officiers-vaguemestre,*)
1 Chef armurier;

Section hors rang:

1 Sergent 1er secrétaire du trésorier,
1 Sergent 1er secrétaire de l'adjoint au trésorier,
1 Sergent garde-magasin de l'habillement,
1 Sergent maitre d'escrime,
1 Sergent fourrier,
1 Caporal 2e secrétaire du trésorier,
2 Caporaux secrétaires de l'officier d'habillement et de l'officier d'armement,
1 Caporal chargé des détails de l'infirmerie,**)
1 Caporal conducteur des équipages,
1 Caporal 1er ouvrier armurier,
1 Caporal 1er onvrier tailleur,
1 Caporal 1er ouvrier cordonnier,
1 Soldat secrétaire du colonel,
1 Soldat secrétaire du major,
1 Soldat 3e secrétaire du trésorier,
1 Soldat 2e secrétaire de l'officier d'habillement,
1 Soldat 2e secrétaire de l'adjoint au trésorier,
3 Soldats ouvriers armuriers,
3 Soldats ouvriers tailleurs,
3 Soldats ouvriers cordonniers,
1 Conducteur de chevaux de main,
1 Enfant de troupe.

Außerdem, wenn bespannte Truppenfahrzeuge vorhanden (in Algier oder zu Manöverzeiten) ein Führer für jeden einspännigen Wagen oder für ein Packthier.

So der sogenannte Etat-major du régiment, der unseren Regiments- und Bataillonsstäben in ihrer Vereinigung entspricht. Man muß bei der vergleichenden Beurtheilung unsere Hülfsmannschaften der Musik aus dem Etat der Kompagnien berücksichtigen und in Bezug auf die Oekonomie-Handwerker beachten, daß wir die, durch andere Bekleidungs-Wirthschaft bedingte, höhere Zahl von Schneidern und Schuhmachern etatsmäßig auf die Kompagnien vertheilen.

Der Oberstab steht, wenn nur ein Comptable pro Regiment angenommen wird, mit 18 Köpfen dann unserer Zahl von 18 Offizieren, Aerzten und Zahlmeistern gleich, nur ist die Untereintheilung nach Beruf und Wirkungskreis total verschieden*). Wenn wir aber an Unter-Personal, abgesehen von der Musik und den Oekonomie-

*) Entspricht unserem etatsmäßigen Stabsoffizier und ist zugleich Kommandeur des Depots.

**) Ober-Adjutanten.

***) Zu den Trésoriers treten für das Rechnungswesen nun noch die comptables, über welche ein Administrationsgesetz verfügen soll.

†) Unter-Adjutanten.

*) „Wagenmeister". Er holt die Briefe von der Post.

**) Jedes Regiment hat seine eigene Krankenstube.

*) So zählt unser Regiment 6 Aerzte, das französische nur 3.

Digitized by Google

Handwerkern, etatsmäßig nur noch 10 Personen (4 Schreiber, 3 Bataillons-Tambours, 3 Büchsenmacher), thatsächlich mit Hülfsschreibern und Büchsenmacher-Gehülfen deren 21 in Summa zählen, weist das Tableau des französischen Etat-major ohne Musiker, Schneider, Schuhmacher, ohne das Enfant de troupe und ohne den Caporal der Krankenstube gerade die doppelte Zahl von Personen auf. Wir haben auch den letztgenannten Caporal weggelassen, weil die andere Organisation der Krankenpflege den Vergleich mit unseren Verhältnissen ausschließt. Will man aus gleichem Grunde endlich noch von den 13 Sapeurs absehen, obgleich hier die Frage nach der richtigen dienstlichen Ausnutzung der Kräfte und der zweckmäßigsten Ausbildung sehr wohl gestellt werden kann, so bleiben immer noch 29 Unteroffiziere und Soldaten im französischen Stabe gegen 21 im deutschen, von welchen letzteren die Hälfte, das Hülfspersonal, übrigens noch zum wichtigsten Dienst, wie Schießen, Kompagnie-Exerzieren, Bataillons-Exerzieren ꝛc. herangezogen wird.

Eine französische Kompagnie sollte nach dem in zweiter Lesung des Gesetzes gefaßten Beschluß zählen:

4 Offiziere	1 Capitaine commandant, 1 Capitaine en second, 1 Lieutenant, 1 Sous-lieutenant.
Sonstige Leute des Cadre.	1 Sergent major, 4 Sergents, 1 Sergent fourrier, 8 Caporaux, 2 Tambours oder Clairons,
	90 Soldats (jährliche Durchschnittsstärke*),
	1 Enfant de troupe.

Im Kriege treten zu jedem Kompagnie-Cadre 1 Sous-lieutenant à titre auxiliaire, 4 sergents, 1 caporal-fourrier, 8 caporaux, 2 tambours oder clairons hinzu.

Eine Depotkompagnie zählt 2 Sergents, 4 Caporaux, 1 Tambour weniger. Der Durchschnittsstand an Mannschaft hat insofern hier eine ganz andere Bedeutung, als nach den neueren Maßregeln das Depot eigentlich alljährlich immer nur ein halbes Jahr lang behufs Ausbildung der deuxieme portion in Thätigkeit ist. Während dieser Zeit ist die Depot-Kompagnie im Ganzen ca. 120 Köpfe stark, im Rest des Jahres besteht sie nur aus dem Cadre.

Die Gesammtstärke eines Regiments im Frieden an Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften aber ohne Enfants de troupe beträgt 1645 Mann.

An Pferden haben der Oberst und Oberst-Lieutenant je 2, die Bataillons-Chefs, der Major, die drei Capitaines-adjutants-majors und die drei Aerzte je eins; in Summa 14.

Die Zusammensetzung der Jäger-Bataillone ist analog, Zuaven und Turkos haben etwas reichere Stäbe und höheren Mannschaftsstand.

Wir haben hier zuvörderst den Bericht über Art. 3, über die Organisation der Infanterie, von dem Standpunkte aus durchgeführt, daß theoretisch in der zweiten Berathung der Schwerpunkt der ganzen Parlaments-Verhandlung lag, daß es also von entschiedenem Interesse sein muß, diejenige Fassung des Gesetzes in deutlicher Gestalt zu zeigen, die am 20. Januar, bei Schluß der 2. Lesung, der Assemblée nationale wie dem ganzen Lande als die definitive Fassung erschien. Man erwartete damals freilich noch diesen oder jenen unbedeutenden Abstrich zum Zweck von Ersparungen, Niemand aber dachte wohl, daß in der 3. Lesung noch einmal um große Prinzipien gekämpft werden müsse, und daß dann schließlich, in einem Moment der Unaufmerksamkeit, die National-Versammlung Alles das wieder umwerfen würde, was sie in lang andauernden Debatten mühsam festgestellt hatte.

Und doch sollte es genau so kommen.

In der Zwischenzeit zwischen der 2. und 3. Berathung reichte zunächst die Budget-Kommission ihre Bemerkungen zum Cadres-Gesetz ein. Sie hatte sich mit dem Kriegs-Minister und der Armee-Kommission in Verbindung gesetzt und berechnete nun die finanziellen Ergebnisse der etwa vorzunehmenden Streichungen. Wir ersehen daraus, daß bei der Infanterie zunächst die Cadres von je einer Depot-Kompagnie pro Regiment, dann sämmtliche Capitaines-adjutants-majors definitiv in Wegfall kommen sollten, und daß man vorläufig auf die Errichtung des 4. Turko-Regiments verzichten wollte.

Ein demnächst erfolgender rapport supplémentaire der Armee-Kommission bestätigte den Wegfall der 3. Depot-Kompagnie unter Betonung der Absicht, die Effektivstärke der beiden anderen Depot-Kompagnien entsprechend zu erhöhen. Wurden somit 144 schwache Kompagnie-Cadres geopfert, so forderte die Kommission dafür nachträglich die Erhöhung des Unteroffizier-Etats einer jeden aktiven Kompagnie um 2 Sergents und 4 Caporaux und schlug als Entschädigung die Herabsetzung der Mannschaftsstärke um 6 Mann vor. Die Gesammtstärke der Infanterie an gemeinen Soldaten sank dadurch um 12096 Mann, und das Hauptmotiv für Einführung der vier Kompagnien, die Nothwendigkeit eines möglichst hohen Mannschaftsstandes in der Friedens-Kompagnie, wurde dem allgemeinen Bedürfniß nach Graden und Chargen geopfert.

Von wirklichen Ersparnissen konnte unter diesen Umständen natürlich nicht die Rede sein, wenn die Kommission

*) Von den Soldaten sollen 1/4 soldats de 1re classe sein, die eine unserer Gefreiten-Klasse ähnliche Stellung haben.

Digitized by Google

nicht bereits einige Uebung darin besessen hätte, dasjenige heute für unrichtig zu erklären, was sie gestern feierlich behauptet. So aber bezeichnete sie schleunigst die Schöpfung eines 4. Turko-Regiments als durchaus nicht geboten und ermöglichte hierdurch die verlangte Verminderung der Kosten. Um den Andrang der arabischen Freiwilligen einigermaßen genügen zu können, wurde allerdings der Mannschafts-Etat der Turko-Kompagnie etwas erhöht (auf 140 Mann), so daß nicht das ganze Budget des 4. Turko-Regiments als erspart angesehen werden durfte.

Die rapport supplémentaire kämpft endlich, in schroffem Gegensatz zum ersten Kommissions-Bericht, warm für die Capitaines en second, die hier vorzugsweise als aus dem Unteroffizierstande hervorgegangene Offiziere erscheinen, denen das Kommando einer „großen Kompagnie" unerreichbar ist*). Die Capitaines-adjudants-majors werden aufgegeben; die Capitaines en second sollen den Dienst derselben versehen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge begann die 3. Berathung.

Wir können ein Amendement des Mr. Jean Brunet, dessen Kernpunkt in Wiederaufnahme der 6 Kompagnien lag, das in seiner äußeren Form aber ganz unannehmbar war, hier übergehen. General Saussier führte ihm gegenüber aus, daß die Formation zu 4 starken Kompagnien sich mehr zur Offensive eigene als die zu 6 schwachen, und die Versammlung lehnte das Amendement ab.

Oberst Denfert-Rochereau präsentirte hierauf eine ganze Serie von Amendements, auf sämmtliche Waffengattungen bezüglich und mit dem Zweck, das 19. Armee-Korps in Algier für Kriegszeiten stärker zu organisiren. Oberst Denfert verzichtete auf die Aufstellung eines 20. (kombinirten) Armee-Korps, wollte die Turkos in Kriegszeiten nach Europa herübergezogen und an Stelle dreier Jäger-Bataillone bei den Armee-Korps eingetheilt sehen und wünschte für das 19. Korps auf Kriegsfuß folgende Zusammensetzung:

7 Zouaven- und 1 Jäger-Regiment, jedes zu 3 Bataillonen,

8 Regimenter Chasseurs d'Afrique und Spahis,

2 Artillerie-Regimenter mit 19 Batterien, u. s. w.

Durch eine Reihe von Streichungen (unter Anderm 12 Jäger-Bataillone) sollten dabei noch einige Millionen Kosten erspart werden. Oberst Denfert motivirte seinen Vorschlag damit, daß sich beim Heranziehen eines erheblichen Theils der algierschen Truppen zur Operations-Armee leicht die Verhältnisse vom Jahre 1870 aufs Neue einstellen könnten. Er meinte, daß die Truppen der Territorial-Armee, die man im Kriegsfalle nach Algier schicken wolle, einmal wahrscheinlich zu spät kommen würden und daß sie andererseits ihrer ganzen Organisation nach zum Kampf gegen die Araber wohl eben so wenig geeignet seien, als die Mobilgarden von 1870. Es war dem Kriegs-Minister leicht, den Obersten Denfert zu beruhigen: Aufstände könnten nicht über Nacht ausbrechen und soviel Zeit, um Territorial-Regimenter (Landwehr) hinüber zu schicken, sei immer vorhanden; wenn man diesen letzteren noch nicht viel zutraue, so könnten mit Hülfe der Depots neue Feldbataillone geschaffen werden; jedenfalls sei es unmöglich, in Algier soviel Artillerie zu verwenden wie Oberst Denfert wolle, und bei der nothwendigen Zersplitterung der Streitkräfte auf einem weiten Landgebiet wären detachirte Batterien besser als ganze Regimenter u. s. w. Oberst Denfert zog seine Amendements sämmtlich zurück.

Es folgte nunmehr ein Amendement des Mr. Margaine, das den Wortlaut des Artikel 3 mehrfach änderte und vor Allem die Capitaines en second wieder beseitigte und durch lieutenants en premier ersetzte.

Mr. Margaine beleuchtete im Beginn einer sachlich ausgezeichneten Rede die allmählich unbegreiflich gewordene Haltung der Kommission, deren augenblickliche Fassung des Artikel 3 in Bezug auf die Organisation des Infanterie-Bataillons bereits die vierte, von ihr adoptirte Fassung war.

Er widerlegte dann die verschiedenen Ausführungen zu Gunsten der zweiten Hauptleute und zeigte, daß das Avancement der Infanterie faktisch auf die Dauer nichts gewonnen hat, wenn man zwar sehr rasch Hauptmann wird, dann aber eine unendliche Zeit in dieser Charge verbleibt.

Mr. Margaine wurde sehr gut unterstützt durch den General Guillemaut, dessen kurze Rede in einem Punkte von ganz besonderem Interesse ist. Es geht aus ihr hervor, daß man von dem zweiten Hauptmann nicht einmal, wie das doch bei uns in solchen Fällen immer geschah, die Theilnahme am Dienst der Lieutenants, der Kompagnie-Offiziere, verlangen wollte. Von einer solchen Kränkung der Rechte eines Kapitains wollen unsere Nachbarn nichts wissen. Es bleibt somit absolut nichts Anderes übrig, als daß der Capitaine en second wirklich gar keinen inneren Dienst mitthut.

Die Kammer, sei es nun, daß ihr die militairischen Gründe der beiden Redner imponirt hatten oder daß sie Ersparnisse im Auge hatte, nahm trotz der Gegenvorstellungen des Ministers das Amendement Margaine an. Damit hatte nun das erste Projekt der Armee-Kommission am 9. März 1875, wie es schien, den endgültigen Sieg errungen. Man durfte erwarten, daß die Kommission, die sich den Artikel 3 noch einmal zurückerbat, nur noch formelle Aenderungen vornehmen, sich aber rückhaltlos dem anschließen würde, was von ihr selbst zuerst ausgegangen war.

*) Es wäre natürlich eine Modifikation der jetzigen Pensionsgesetze nothwendig, wenn man den früheren Unteroffizieren die Aussicht auf die Kapitainstellung definitiv abschneiden wollte.

Digitized by Google

Nach einigen Tagen, am 12. März 1875, der in der Geschichte militairischer Gesetzgebung ewig denkwürdig bleiben wird, trat die Kommission wieder mit dem Artikel 3 vor die Versammlung.

General Chareton, der Berichterstatter, setzte zunächst in einigen einleitenden Worten auseinander, daß das letzte auf die Infanterie bezügliche Votum der Versammlung 1200 Capitaines ihrer Stellen enthoben habe.

Von diesen könnten eine erhebliche Zahl allerdings im Rekrutirungsdienst ꝛc. placirt werden, 700 aber würden jedenfalls ohne Verwendung bleiben müssen. Die Kommission habe daher nach einem Ausweg gesucht.

„Der Vorschlag, welchen die Kommission Ihnen heute in Uebereinstimmung mit der Regierung unterbreitet, führt uns zur Einheitlichkeit in der Organisation unserer Infanterie, was als ein großer Vortheil anzusehen ist.

„Unsere Regimenter in Algier sind zu 4 Bataillonen formirt. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Organisation auf die 144 Regimenter im Inlande auszudehnen.

„Sie hat sich über die hierdurch entstehenden Ausgaben klar werden müssen. Die gegenwärtigen Regimenter zählen 21 Kompagnien; die Regimenter zu 4 Bataillonen von 4 Kompagnien und mit zwei Depot-Kompagnien werden 18 Kompagnien zählen; dies ergiebt also immerhin eine Reduktion von 3 Kompagnien pro Regiment.

„Die Adjudants-majors würden verbleiben (die Kommission hatte bei Beginn der 3. Lesung bekanntlich ihre Streichung beantragt). *)

„Jede Kompagnie behält die gegenwärtige Zusammensetzung des Cadre, die Zahl der Unteroffiziere und Korporale wird in Kriegszeiten verdoppelt, auch tritt ein Hülfs-Unterlieutenant hinzu.

„Die Jäger-Bataillone und die algier'schen Regimenter behalten die Zusammensetzung, wie sie in zweiter Lesung angenommen worden ist.

„Die auf die Infanterie-Regimenter bezüglichen Tableaux werden diesen Veränderungen entsprechend modifizirt werden, wenn Sie dieselben annehmen.

„Aus der Organisation des Regiments zu 4 Bataillonen wird sich eine leichte Vermehrung der Kosten, gegenüber dem Vorschlag des Mr. Margaine und dem (damit identischen) ersten Projekt der Kommission ergeben.

„Sorgfältig berechnet, erhebt sich die Summe dieser Mehrkosten nicht über 850,000 Frcs. Um einer so geringen Ausgabe willen, werden Sie, meine Herren, nicht eine große Zahl braver Offiziere der Hauptmannscharge à la suite unserer Infanterie-Regimenter stellen und außerdem das Avancement der Lieutenants und Unterlieutenants erheblich verzögern wollen, deren Lage doch sicher mehr wie bescheiden ist.

„Die neue Fassung des Artikel 3 wäre demnach:

„Die Infanterie zählt:

„144 Linien-Infanterie-Regimenter zu 4 Bataillonen à 4 Kompagnien, außerdem 2 Depot-Kompagnien;

„30 Jäger-Bataillone zu 4 Kompagnien und einer Depotkompagnie.

„Sie zählt außerdem die folgenden, dem 19. Korps angehörigen Truppen:

„4 Zuaven-Regimenter zu 4 Bataillonen von je 4 Kompagnien, dazu 1 Depotkompagnie;

„3 Regimenter algier'sche Tirailleurs zu 4 Bataillonen von je 4 Kompagnien, dazu 1 Depot-Kompagnie;

„1 Fremden-Legion zu 4 Bataillonen von 4 Kompagnien ꝛc. ꝛc.

Der Rest (inkl. Disziplinartruppen) lautet wie bisher mit Ausnahme der auf die Capitaines bezüglichen Stelle.

General Chareton fügte hinzu:

„Die Total-Effektivstärke der Armee bleibt natürlich dieselbe."

Wenn dieses Versprechen gehalten wird, und das ist wohl zu erwarten, obgleich die Aufstellung der Tableaux für die Infanterie-Regimenter von Rechtswegen sofort hätte erfolgen müssen, so kann man sich die Stärke der neuen Kompagnien leicht berechnen.

Der Cadre der Kompagnie bleibt der bisher faktisch bestandene, das ist, wenn man den zweiten Capitaine streicht ohne ihn durch einen Lieutenant zu ersetzen, auch der in der zweiten Lesung angenommene, weiter oben aufgeführte Kompagnie-Cadre. Gegen die Formation der zweiten Lesung fällt ein (schwacher) Kompagnie-Cadre der dritten Depot-Kompagnie fort, es treten 4 Cadres von aktiven Kompagnien hinzu und außerdem muß der Regimentsstab aufs Neue vermehrt werden. Sollen nun die Mehrkosten gegen die Fassung des Mr. Margaine, also gegen die weiter oben gegebenen Etats ohne die Capitaines en second, noch nicht eine Million betragen, so müssen die neuen Kompagnie-Cadres und die Modifikation des Regimentsstabes aus der Mannschaftsstärke bestritten, d. h. diese muß entsprechend vermindert werden.

Die Tableaux der 2. Lesung weisen an Mannschaften in den 12 aktiven Kompagnien — denn die Depots mit den Leuten der II. Portion kommen hier gar nicht in Betracht — $12 \times 90 = 1080$ Mann Jahresdurchschnittsstärke auf. Zieht man nur 56 Mann hiervon für die neuen Cadres ab, so bleiben für jede der 16 Kompagnien des Regiments 64 Mann übrig. Das ist ungefähr dieselbe Stärke, welche die Kompagnie bisher immer,

*) General Chareton fügt hier hinzu: „ce qui donne le moyen de placer 500 capitaines sur les 1200. Das ist nicht recht zu verstehen. Unter den 1200 Capitaines, die durch Annahme der 4 Kompagnien mit je 1 Hauptmann überzählig werden, sind, wie man das leicht nachrechnen kann, die capitaines-adjudants-majors gar nicht dabei. Das geht auch aus Charetons eigenem Rapport ganz klar hervor.

Digitized by Google

so lange es deren 6 im Bataillon gab, gehabt hat.*) Es ist dieselbe Stärke, die als ganz ungenügend für eine kriegsmäßige Ausbildung der Kompagnie bezeichnet wurde, um deretwillen in erster Linie der Feldzug gegen das Bataillon zu 6 Kompagnien eröffnet worden war. In welcher Weise mit einer solchen Durchschnitts-Friedensstärke, selbst wenn sie zu bestimmten Zeiten im Jahr durch Mannschaften der II. Portion oder Reserven weit höher angeschwellt werden sollte, eine wirkliche Vorbildung der Kompagnie zu ihren Gefechtsaufgaben erzielt werden mag, wie die Bataillone von solcher Formation auch nur annähernd kriegsmäßig üben können, das bleibt uns absolut unklar.

Es giebt auch keine Diskussion des Kommissions-Antrags darüber Auskunft. Der Kriegs-Minister erklärte, ihm sei das alte Bataillon zu 6 Kompagnien auch jetzt noch lieber als der neue Vorschlag. Auf den Zuruf vieler Mitglieder, er möge die 6 Kompagnien fordern, erwiderte er aber, jetzt sei Alles auf die Umformung vorbereitet (?) und ferner sei der neue Vorschlag um mehr als 5 Millionen billiger als die alte Organisation.**)

Hierauf wurde die neue Fassung des Artikel 3 ohne jede Debatte, und zwar diesmal wirklich endgültig und und unwiderruflich angenommen.

Fragt man sich, in Anbetracht der langwierigen, heißen Kämpfe, die um diesen Artikel geführt worden, wie ein solcher Schluß überhaupt möglich war, so ist die Antwort sehr einfach: die Herren Deputirten wußten bei der Abstimmung gar nicht, um was es sich handelte. Den Grund ihrer Unaufmerksamkeit aber wird gewiß jeder als legitim erkennen, der Verständniß für hohe Politik hat und nicht etwa ein gutes Militair-Gesetz für interessanter hält, als die Konstituirung eines neuen Ministeriums.

Unmittelbar nach der Abstimmung über Artikel 3, um 3 Uhr 20 Minuten, trat das neue Ministerium Buffet in den Saal, und Mr. Buffet ergriff alsbald das Wort, um seine Regierungs-Prinzipien auseinanderzusetzen. Solche großen Ereignisse werfen ihren Schatten voraus, und wir dürfen uns nicht wundern, daß dieser Schatten die Geister der Herrn Deputirten umnebelt hatte!

Wie aber kommt die Armee-Kommission dazu, in dem Augenblicke, wo sie auf der höchsten Höhe steht, wo, ihres fortwährenden Ausgleichens ungeachtet, ihre eigensten Ideen gesiegt hatten, einen so abenteuerlichen Vorschlag zu machen? Denn jedem Soldaten ist doch wohl sofort einleuchtend, daß Friedens-Bataillone von nur 250 Mann in Reih und Glied auf die Dauer jede Armee ruiniren müssen, daß hier nicht mehr von Organisation die Rede sein kann, sondern von Zerstörung!

Wir können uns nur eine Erklärung hierfür denken. Der Kriegs-Minister wird der Kommission sehr vertraulich und sehr dringend an's Herz gelegt haben, daß es ihm auch gar nicht auf eine Organisation für die Dauer ankommt. In den Vorgängen vom 12. März d. J. wird sich der tiefinnerste Gedanke des Ministers bei seinem Kampf für die zahlreichen Kompagnie-Cadres enthüllt haben: Die Reorganisation der Armee hat unmittelbar und ausschließlich den baldigen Revanche-Krieg zum Zweck; an ausgebildeten Mannschaften fehlt es Frankreich nicht; reiht man dieselben in zahlreiche gut formirte Cadres ein, so wird auf jedem Punkt des Schlachtfeldes den französischen Truppen die numerische Ueberlegenheit gesichert: — Man zweifle nicht etwa daran, daß Frankreich die nöthigen Reserven hat, um mit 4 Bataillonen zu 1000 Mann pro Regiment in's Feld zu rücken. Der letzte Krieg hat Unmassen von Menschen eine Ausbildung durchmachen lassen, die stellenweise vielleicht mangelhaft ist, die aber genügt, wenn heißer patriotischer Zorn die Herzen entflammt. —

Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat!

*) Das Regiment zählte bis jetzt faktisch 18 aktive Kompagnien, jetzt 16. Scheinbar würden also Cadres und Effektifs zweier Kompagnien einfach auf 16 andere zu vertheilen sein, wodurch jede derselben doch immerhin um 8—10 Mann wachsen müßte. Diese Rechnung stimmt aber darum nicht, weil die Gesammtstärke der Linien-Infanterie (Cadres und Effektifs), wie sie in zweiter Lesung angenommen war und der Berechnung der neuen Tableaux zu Grunde gelegt werden muß, schon eine Verminderung gegen den bisherigen faktischen Stand der Infanterie repräsentirt. Man hatte die bei Umformung des Bataillons von 6 auf 4 Kompagnien ersparten Cadres bei der Kavallerie und Artillerie numerisch zugerechnet. Die Stärken dieser Waffen waren am 12. März aber bereits unwiderruflich votirt.

**) Weil bei den Charetonschen Reformen die Gesammtstärke der Infanterie vermindert worden war. (Vergleiche die vorige Anmerkung.)

Die Revue militaire de l'étranger enthält in ihrer Nummer 231 vom 11. März einen längeren Artikel über die militairischen Einrichtungen in Berlin. Hierzu ist „das militairische Berlin, 1873 bei E. Staude" benutzt und der in Nr. 13 des Militair-Wochenblatts vom 13. Februar d. J. enthaltene Artikel „die Militair-Poststation" übersetzt worden.

Nachdem hierauf die Militair-Telegraphie in Berlin besprochen ist, wendet sich der Verfasser zum Garnison-Wachtdienst und versagt seine Anerkennung nicht der großen Oekonomie, welche bei uns bei der Verwendung der Truppen zum Wachtdienst vorherrschend ist.

Dabei ist der französische Berichterstatter aber über die Zahl der Wachen, der dazu verwendeten Offiziere und Mannschaften sehr mangelhaft orientirt und irrt sich in seinen Angaben sehr stark. 33.

In dem Märzheft des „Journal des sciences militaires" findet sich auf Seite 461—465 eine eingehende und anerkennende Besprechung des Werkes von dem Hauptmann Wagner, „Geschichte der Belagerung von Straßburg." 33.

☞ Die nächste Nummer des Militair-Wochenblatts erscheint Mittwoch den 31. d. M. und wird hier in Berlin an demselben Tage von 5—7 Uhr Nachmittags ausgegeben.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu zwei Beilagen.

Beilage zu Nr. 25 des Militair-Wochenblatts.

Sonnabend, den 27. März 1875.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 23. März 1875.

v. Maltitz, Pr. Lt. vom Kadetten-Korps, zum Hauptm. befördert.

Bartels, Pr. Lt. à la suite des Kadetten-Korps und kommdrt. als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin,

Schwarz, Pr. Lt. à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und kommdrt. als 1. Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Plön,

Klein, Pr. Lt. à la suite des Hohenzollern. Füsilier-Regts. Nr. 40 und kommdrt. als 1. Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, — unter Belassung in ihren Kommdos., zu Hauptleuten befördert.

Hildebrandt, Pr. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, von seinem Kommdo. als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. April c. entbunden.

von der Lippe, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Infant. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Kadetten-Korps versetzt.

v. Gumpert, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

v. Platen I., Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 57,

v. Bandelin, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Infant. Regt. Nr. 88, — von ihrem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. April c. entbunden.

Coler, Pr. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,

Bach, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, — als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. April c. ab vorläufig bis zum 1. April 1876 — kommandirt.

Werth, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Bach, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

Lau, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Heim, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,

v. Reichenbach, Pr. Lt. vom Grenadier-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Rüppel, Pr. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Haussler, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Gumprecht, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

v. Poncet, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Frhr. Schuler v. Senden II., Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Franke, Sec. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, — deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. April c. ab vorläufig bis zum 1. April 1876 verlängert.

v. Sanden, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 4,

Buchholz, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,

Kutzen, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, — von ihrem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm zum 1. Mai c. entbunden.

Ballnuß, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22,

Stroßer, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, beide kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm, zum 1. Mai c. in gleicher Eigenschaft nach dem Kadettenhause resp. zu Potsdam und Bensberg, unter Verlängerung ihres Kommdos. vorläufig bis zum 1. Mai 1876 versetzt.

v. d. Decken, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

Grabe, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,

Rosenhagen II., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

Morgen, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Oloff, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 kommandirt,

v. Kessel, Sec. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Rübsamen, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm vom 1. Mai c. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1876 verlängert.

Siercks, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in gleicher Eigenschaft zum 1. Mai c. nach dem Kadettenhause zu Berlin, unter Verlängerung seines Kommdos. verläufig bis zum 1. April 1876 versetzt.

Brunner, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

v. L'Estocq, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Schaper, Sec. Lt. vom Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, von ihrem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam zum 1. Mai c. entbunden.

v. Hake, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Hahn, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876, — kommdrt.

v. Helmrich, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Lichtenberg, Pr. Lt. vom 3. Großh. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

Rochlitz, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Lührsen, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,

Graf zu Dohna, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 verlängert.

Engelbrecht, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, vom 1. Mai c. ab als Militairlehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin kommdrt.

Digitized by Google

v. Bogen, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 kommandirt.

v. Chappius, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Kutzner, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,

Brinkmann, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

v. Zepelin, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Fischer, Sec. Lt. vom 3. Niederschlesischen Inf. Regt. Nr. 50,

Fleck, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 68, — deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 — verlängert.

v. Cancrin, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, zum 1. Mai c. in gleicher Eigenschaft nach dem Kadettenhause zu Berlin, unter Verlängerung seines Kommandos vorläufig bis zum 1. April 1876, versetzt.

Schubert, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg zum 1. Mai c. in gleicher Eigenschaft nach dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter Verlängerung seines Kommdos. vorläufig bis zum 1. Mai 1876 versetzt.

Thiel, Sec. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensburg zum 1. Mai c. entbunden.

v. Rauschenplat, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

v. Wartenberg II., Sec. Lt. vom Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876, — kommdrt.

Daub, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Soldan, Sec. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115,

Besch, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

v. Lessel, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. Mai c. vorläufig bis zum 1. Mai 1876, — verlängert.

Koeniger, Pr. Lt. vom. 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Henning, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

de la Corbière, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, — von ihrem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön zum 1. Mai c. entbunden.

v. Schwedler, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Geßner, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Eggers, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 — kommandirt.

v. Donat, Pr. Lt. vom Schleswig. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,

Adami, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, — deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön am 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 verlängert.

Frhr. v. Medem II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Bothe, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — von ihrem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein zum 1. Mai c. entbunden.

v. Ludwiger, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

Blau, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Nelde, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Hoffmann, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Knothe, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, — deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 verlängert.

Berlin, Druck von E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 69/70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 26. Mittwoch, den 31. März. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1875. — Gesetz über den Landsturm. Vom 12. Februar 1875; — Wegfall der Kaffeemühlen-Kästchen und Fortschaffung der Kaffeemühlen. (Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.) — Das Königl. Potsdamsche Große Militair-Waisenhaus in den Jahren 1824—74. — Frhr. v. Fircks, Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt. — Hydrographische Mittheilungen. — Militairärztliche Zeitschrift.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1875 beginnt das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 16. Februar 1875.

Voigtel, Bau-Inspektor und erster Assist. des Minist. Bauraths im Kriegs-Minist., zum Regierungs- und Baurath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. Februar 1875.

Liedtke, Zahlm. des 2. Bats. Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1 mit dem 1. April c. zum 1. Bat. desselben Regts. versetzt.

Den 25. Februar 1875.

Schlecht, Bautechniker, zum Zeichner und Sekretair im Kriegs-Ministerium ernannt.

Den 20. März 1875.

Fritze, Milit. Intendant. Rath, vom IV. Armeekorps zum Gardekorps,

Kabisch, Intendant. Sekret., vom IV. zum XIV. Armeekorps,

Bebert, Intendant. Sekret., vom III. zum XV. Armeekorps,

Rauer, Intendant. Sekret. vom XV. zum XIV. Armeekorps, — versetzt.

Den 21. März 1875.

Hoffmeister, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. beim Hannover. Hus. Regt. Nr. 15, zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,

Meyer, Zahlm. des letztgenannten Regts., zum Hannover. Hus. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den 13. März 1875.

Bernhardt, Landbaumeister, bisher in Bromberg, zum Bau-Inspektor ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchstes Handschreiben.

Den 17. März 1875.

Frhr. v. Pranckh, Kriegsminister, zum Gen. der Inf. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. März 1875.

v. Ruedorffer, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 22. März 1875.

Oettel, Res. Sec. Lt. vom 1. Train-Bat., mit Pension verabschiedet.

Den 24. März 1875.

Schmitt, Landw. Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 14. März 1875.

Gnätz, Garn. Verwalt. Ober-Inspekt. von der Garn. Verwalt. Augsburg, auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand versetzt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 23. März 1875.

Unverdroß, Königl. Preuß. Port. Fähnr. a. D., früher beim Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, im Herzogl. Braunschweig. Kontingent, und zwar als Port. Fähnr. im Herzogl. Hus. Regt. Nr. 17 mit Patent vom 23. d. Mts. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Obersten v. Arlt, Platz-Ingenieur von Ulm;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens mit Schwertern: dem Maj. Schmoller und dem Hauptm. Graf von der Fortifikation Ulm;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Geiger von der Fortifikation Ulm;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: den Pr. Lts. Hock und Daitmaier von der Fortifikation Ulm;

des Ritterkreuzes des Königl. Belgisch. Leopold-Ordens: dem Hauptm. Wagner I. vom Ingenieur-Comité;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzogl. Anhaltisch. Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Oberst-Lieut. v. Kretschman im Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8;

der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Ende im Garde-Schützen-Bat.; sowie

des Ritterkreuzes des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Maj. z. Disp. v. Pelchrzim, zuletzt Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem pension. Gemeinen Böck, vorm. im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, für sein Verhalten vor dem Feinde am 2. Dezember 1870, die goldene Militair-Verdienst-Medaille, — zu verleihen.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die Frühjahrsbesichtigungen beim Gardekorps pro 1875 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. März 1875.

August,
Prinz von Württemberg.

Zeiteintheilung für die Frühjahrs-Besichtigungen beim Gardekorps pro 1875.

24. April. Eintreffen des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau.

4. Mai. Besichtigung des Garde-Schützen-Bataillons, des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1

Digitized by Google

und des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 auf dem Exerzirplatze östlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

5. Mai. Besichtigung des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth auf dem Exerzirplatz an der Potsdamer Chaussee bei Spandau,
und Marsch des 1. Bataillons Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 dorthin, zur Wahrnehmung des Wachtdienstes.

7. Mai. Besichtigung des Garde-Pionier-Bataillons, des 2. Garde-Regiments zu Fuß und des Garde-Füsilier-Regiments auf dem Exerzirplatze westlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.
Eintreffen des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth in Berlin.

8. Mai. Besichtigung des Garde-Jäger-Bataillons und der Unteroffizier-Schule im Lustgarten, sowie des 1. Garde-Regiments zu Fuß auf dem Bornstedter Felde zu Potsdam.

19. Mai. Besichtigung der 1. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Bornstedter Felde zu Potsdam.

20. Mai. Besichtigung der 2. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Exerzirplatz westlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

21. Mai. Besichtigung der kombinirten Garde-Infanterie-Brigade (Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 und 4. Garde-Regiment zu Fuß) auf dem Exerzirplatz westlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.

22. Mai. Besichtigung der 3. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Exerzirplatz östlich der Tempelhofer Chaussee bei Berlin.
Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.
Eintreffen der 2. Abtheilung des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments bei Berlin.

25. Mai. Große Parade bei Berlin.

26. Mai. Große Parade bei Potsdam.
Abmarsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth nach ihren Garnisonen und Rückkehr des nach Spandau detachirten Bataillons nach Berlin.

2. Juni. Besichtigung der Garde-Feld-Artillerie-Brigade auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin.

4. Juni. Rückkehr der 2. Abtheilung des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments nach Oranienburg.

8. Juni. Besichtigung des 2. Garde-Ulanen-Regiments und des 2. Garde-Dragoner-Regiments auf dem Exerzirplatz hinter der Hasenhaide bei Berlin.

9. Juni. Besichtigung des Garde-Kürassier-Regiments und des 1. Garde-Dragoner-Regiments auf dem Exerzirplatz hinter der Hasenhaide bei Berlin.

11. Juni. Besichtigung des Garde-Husaren-Regiments und des 1. Garde-Ulanen-Regiments auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam.

12. Juni. Besichtigung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam.

14. Juni. Rückkehr der detachirten Eskadrons des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments in ihre Garnisonen.

Die Bataillons-Besichtigungen werden in der Woche vom 19. bis 24. April stattfinden; die Schwadrons-Besichtigungen sind bis zum 22. Mai abzuhalten.

Die Besichtigungen finden an den einzelnen Tagen in der Reihenfolge der vorstehenden Zeiteintheilung statt und beginnen jedes Mal bei Berlin um 9 Uhr Vormittags, in oder bei Potsdam, wenn sie im Lustgarten abgehalten werden, um 9¼ Uhr, wenn sie auf dem Bornstedter Felde abgenommen werden, um 9½ Uhr Vormittags, bei Spandau um 9¾ Uhr Vormittags.

Die große Parade bei Berlin beginnt um 10 Uhr, diejenige bei Potsdam um 11 Uhr Vormittags.

Berlin, den 27. März 1875.

General-Kommando des Gardekorps.

Gesetz über den Landsturm. Vom 12. Februar 1875.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.

Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht.

(§. 3 Alinea 2 und §. 16 des Gesetzes vom 9. November 1867.)

§. 2.

Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.

§. 3.

Das Aufgebot kann sich auch auf die verfügbaren Theile der Ersatzreserve erstrecken.

Digitized by Google

Wehrfähige Deutsche, welche nicht zum Dienst im Heere verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden.

§. 4.

Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militairstrafgesetzen und der Disciplinarordnung unterworfen.

Dasselbe gilt von den in Folge freiwilliger Meldung in die Listen des Landsturms Eingetragenen.

§. 5.

Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militairische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.

In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind.

Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militairischen Interessen dies gestatten.

§. 6.

Wenn der Landsturm nicht aufgeboten ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militairischen Kontrole oder Uebung unterworfen werden.

§. 7.

Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militairverhältniß der Landsturmpflichtigen auf.

§. 8.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§. 9.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III §. 5 zur Anwendung. Dasselbe findet auf die vor dem 1. Januar 1851 geborenen Elsaß-Lothringer keine Anwendung (§. 2 des Gesetzes vom 23. Januar 1872).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 12. Februar 1875.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Wegfall der Kaffeemühlen-Kästchen und Fortschaffung der Kaffeemühlen.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 13. März 1875.

Es wird bestimmt, daß die Kaffeemühlen-Kästchen allgemein als etatsmäßiges Stück in Wegfall kommen.

Die bereits vorhandenen Kästchen werden den Truppen ohne Werthanrechnung unter dem Anheimstellen überlassen, dieselben bei Eintritt einer Mobilmachung eventl. als zweite Werkzeugkasten für Handwerker neben den etatsmäßigen dergleichen Kasten zu verwenden.

Hinsichtlich der Fortschaffung der Kaffeemühlen verbleibt es bei den seitherigen Bestimmungen. Danach sind die Kaffeemühlen fortzuschaffen:

1) bei den Fußtruppen, — Infanterie, Jäger, Fuß-Artillerie, Pioniere und Krankenträger-Kompagnien — in den Tornistern der Mannschaften,
2) bei der Kavallerie in dazu geeigneten, bei den Kürassier-Regimentern an der Putzzeugtasche, bei den übrigen Kavallerie-Regimentern dagegen an der Packtasche anzubringenden Lederbezügen,
3) bei der Feld-Artillerie, den Train-Formationen und den Feld-Administrations-Branchen in den Protzen resp. Fahrzeugen.

Das Nähere über die Unterbringung der Kaffeemühlen ad 3 werden die Ausrüstungs-Nachweisungen beziehungsweise die Feldgeräth-Etats enthalten.

Kriegs-Ministerium; Militair-Oekonomie-Departement.

v. Karczewski. Dresow.

Nichtamtlicher Theil.

Das Königliche Potsdamsche Große Militair-Waisenhaus in den Jahren von 1824—74.

Kurze geschichtliche Darstellung zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt vom 1. November 1874, zugleich als Fortsetzung der „Geschichte des Königlichen Potsdamschen Militairweisenhauses. Berlin und Posen bei E. S. Mittler 1824.“ — Berlin 1874. Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Das Große Potsdamsche Militairwaisenhaus ist eine Schöpfung Friedrich Wilhelm's I., des Soldatenkönigs. Er, der durch Stiftung der Berliner Kadettenanstalt für die Söhne seines Offizierkorps gesorgt hatte, wollte auch

Digitized by Google

die Kinder seiner Unteroffiziere nicht unversorgt lassen. So gab ihm denn der Anblick der eben damals aufblühenden Francke'schen Schöpfungen zu Halle den Gedanken für die Kinder seiner Unteroffiziere ein Waisenhaus zu errichten. Am 21. Mai 1722 fand an derselben Stelle wo das Potsdamsche Waisenhaus noch heut befindlich die Grundsteinlegung statt; das ursprüngliche Haus war übrigens ein Fachwerkbau, der erst unter Friedrich dem Großen in einem von 1769—1777 währenden Umbau durch die heutigen massiven Gebäude ersetzt wurde. Am 1. November 1724 ward das neue Haus eröffnet und erließ der König unter gleichem Datum ein die Einrichtung und Verwaltung regelndes General-Reglement. Im Jahre 1725 wurde zu dem Knabenwaisenhause noch ein solches für Mädchen hinzu errichtet. Durch die „Fundations-Urkunde" vom 26. Oktober 1734 gab der König endlich seinem Werk gewissermaßen die Vollendung. In ihr spricht er sich sowohl über die Absichten, welche ihn bei Stiftung desselben geleitet, als auch darüber aus, in welchem Geiste er es weitergeführt zu sehen wünscht; er empfiehlt seine Stiftung der sorgfältigen Obhut seiner Nachfolger und bestimmt endlich reiche Einkünfte zu ihrer Erhaltung.

150 Jahre waren am 1. November 1874 seit Eröffnung des Potsdamer Waisenhauses verflossen, eine lange und an welterschütternden Ereignissen reiche Zeit; was hatte das Preußen Friedrich Wilhelm's I. in ihr nicht für Wandelungen erfahren! Aber mit Stolz konnte seine Stiftung auf die verflossenen anderthalb Jahrhunderte zurückblicken, sie war in dieser Zeit nicht gealtert, auch sie konnte sich ihr bescheidenes Theil an der Größe Preußens zuschreiben. Alle Nachfolger Friedrich Wilhelm's hatten sich seinem Willen gemäß der von ihm gegründeten Anstalt treulich angenommen. Unter ihrer sorgenden Obhut war sie, stets zeitgemäß sich wandelnd, ohne doch dem Geist, in welchem ihr erhabener Stifter sie gegründet, je untreu zu werden, zu immer höherer Blüthe fortgeschritten. — Betrachten wir nun die Anstalt in ihrer gegenwärtigen, in anderthalbhundertjähriger Entwickelung gewordenen Organisation:

Die höchste dem Militairwaisenhause vorgesetzte Behörde ist das Direktorium, Chef desselben ist seit dem Jahre 1841 der jedesmalige Kriegsminister. Unter ihm besteht das Direktorium aus dem jedesmaligen Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium als Vorsitzendem, und zwei Geheimen Kriegsräthen als Mitgliedern. Das Direktorium steht an der Spitze der Verwaltung der gesammten Anstalt, die unmittelbare Leitung derselben ist Sache des „Direktors des Großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch", welcher Titel zuerst im Jahre 1830 dem um die Anstalt hochverdienten Obersten v. Below, nachmals General-Lieutenant und Kommandeur der Kadetten-Anstalten, verliehen wurde. Gegenwärtiger Direktor der Anstalt ist, seit dem Jahre 1856, der Generalmajor v. Randow. — Das Waisenhaus zerfällt in das Knabenhaus zu Potsdam und das Mädchenhaus zu Pretzsch, welch' letzteres gleichfalls dem Direktor unterstellt ist.

I. Das Potsdamer Waisenhaus gliedert sich wieder in drei Abtheilungen: das Kinderhaus, das Knabenhaus und die Militairschule.

1) Das Kinderhaus umfaßt alle diejenigen Pfleglinge, welche noch nicht 9 Jahre alt sind, sie bewohnen einen abgesonderten Theil des Gebäudes und treten später in das Knabenhaus über.

2) Das Knabenhaus bildet den eigentlichen Haupttheil des Waisenhauses, ihm gehören alle Pfleglinge von 9—15 Jahren an. Dieselben sind in 4 Kompagnien eingetheilt, die wieder in Korporalschaften zerfallen; an der Spitze jeder Kompagnie steht ein Lehrer als Kompagnie-Aeltester. Natürlich ist die militairische Organisation nur soweit durchgeführt, wie es dem jugendlichen Alter der Zöglinge entsprechend ist; die stattfindenden Exerzitien haben mehr den Sinn von Ordnungsübungen als eigentlich militairischen Zweck und finden selbstverständlich ohne Waffen statt. Die Anstaltsschule hat den Charakter „einer gehobenen Elementarschule", sie besteht in sechs verschiedenen Stufen aus 13 Klassen. Die Mehrzahl der Knaben verläßt nach Vollendung des 15. Lebensjahres und erfolgter Konfirmation die Anstalt um unter Vermittlung derselben bei einem Handwerksmeister in die Lehre zu treten und demnächst für ihr weiteres Fortkommen selbst zu sorgen. Zöglinge jedoch, die Neigung zum Militairstande haben und hierzu qualifizirt erachtet werden, können noch länger in der Anstalt verbleiben, indem sie in die Militairschule übertreten.

3) Die Militairschule umfaßt 90 Zöglinge zwischen 15 und 18 Jahren, zerfällt in drei Klassen und ist durchaus militairisch organisirt. Die Militairschule wurde im Jahre 1845 zunächst für nur 20, später 30 Zöglinge errichtet, ihre gegenwärtige Organisation und Stärke erhielt sie erst im Jahre 1869 resp. 1870. Die Schule ergänzt sich seitdem jährlich durch 30 der vorzüglichsten Schüler des Knabenhauses und ist ihr Zweck, diesen in einem dreijährigen Kursus die nöthige Ausbildung zu geben, um nicht nur später tüchtige Unteroffiziere zu werden, sondern nachmals auch zur Ausfüllung von Subalternstellungen in der Verwaltung befähigt zu sein. Der Unterricht umfaßt neben Arithmetik, Geographie, Geschichte, Naturkunde u. s. w. auch Telegraphie und Stenographie; außerdem wird exerzirt, geturnt, Felddienst geübt, geschossen und findet eingehende militairische Instruktion statt. Die spezielle Leitung der Militairschule hat unter dem Direktor ein Hauptmann, dem ein kommandirter Offizier und drei Unteroffiziere unterstellt sind. Nach Absolvirung der Militairschule treten die Zöglinge als dreijährig Freiwillige in die Armee ein, bis jetzt haben sie sich meistentheils der Artillerie zugewendet. Eine Verpflichtung zum sofortigen Eintritt in die Armee besteht übrigens für die Zöglinge der Militairschule nicht,

Digitized by Google

ebensowenig die zu einer längeren Dienstzeit. Der Eintritt ist ein durchaus freiwilliger. Ueberhaupt ist die früher mit dem Genuß der Wohlthaten des Militair-Waisenhauses verknüpfte Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit im stehenden Heere (2 Jahre für jedes Jahr im Waisenhause) bereits seit 1850 gänzlich aufgehoben. Die Erfolge der Militairschule sind bisher in jeder Beziehung ganz vorzügliche gewesen.

II. Das Mädchenhaus zu Schloß Pretzsch. Im Jahre 1725 gegründet, war das Mädchenhaus bis zum Jahre 1829 mit dem Knabenhause eng verbunden gewesen, in diesem Jahre wurde es von Potsdam nach Schloß Pretzsch an der Elbe unweit Wittenberg verlegt. Pretzsch ist ein ehemals churfächsisches Schloß und war einst lange Jahre hindurch (1697—1727) Residenz der Churfürstin Eberhardine, Gemahlin König August des Starken, es liegt sehr hübsch dicht an der Elbe und besitzt einen großen Garten. Die Oberleitung des Hauses hat eine Vorsteherin, gegenwärtig seit 1864 Fräulein v. Helldorff. Die Waisenmädchdn verbleiben gleich den Knaben bis zu ihrem 15. Jahre und erfolgter Konfirmation in der Anstalt, um dann in einen Dienst zu treten. Da jedoch viele Mädchen in diesem Alter noch nicht kräftig genug sind um mit Nutzen einen Dienst versehen zu können, so ist seit dem Jahre 1838 die Einrichtung getroffen, daß 36 Mädchen auch nach erfolgter Konfirmation noch einige Jahre bis zur Erlangung der nöthigen körperlichen Kräftigung in der Anstalt verweilen können. Diese Mädchen werden in angemessener Weise auf ihren zukünftigen Beruf als Dienstmädchen vorbereitet.

In das Militair-Waisenhaus aufnahmeberechtigt sind alle in der Ehe geborenen Militairwaisen, ohne Rücksicht darauf, ob sie eltern- oder nur vaterlos sind, sie müssen während des aktiven Militairstandes des Vaters geboren, gesund, und bei der Aufnahme nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein. Die Etatszahl der Knaben beträgt 760, die der Mächen 236. Bei der Entlassung sorgt das Waisenhaus durch eine ausreichende Ausstattung an Kleidung und Wäsche für seine Zöglinge, und nach der Entlassung durch Ertheilung von Prämien an solche, welche sich eine Reihe von Jahren gut geführt haben. Außerdem zahlt das Waisenhaus Pflegegelder an solche Kinder, welche eigentlich aufnahmeberechtigt, aber wegen Mangels an Raum nicht haben aufgenommen werden können. — Im August 1874 bestand das Personal der Anstalt aus:

1 Direktor	in Potsdam.	1 Vorsteherin	in Pretzsch.
2 kommandirten Offizieren		1 Prediger	
1 Prediger		3 Lehrern	
18 Lehrern		1 Arzt	
3 Aerzten		4 Erzieherinnen	
15 Beamten		7 Beamten	
35 Gesindepersonen		9 Gesindepersonen	

An Zöglingen waren zu derselben Zeit vorhanden: in Potsdam 754 (Militairschüler 79, im Knabenhause 565, im Kinderhause 110); in Pretzsch 234, darunter 37 bereits Konfirmirte. Außerdem empfingen 2586 Kinder Pflegegelder, so daß die Wohlthat des Hauses auf zusammen 3574 Militairwaisen sich erstreckte. Der Hauptetat der Anstalt für das Jahr 1874 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 207,278 Thlr. ab

Wir schließen unsere Darstellung mit dem Wunsche, daß die großartige Stiftung König Friedrich Wilhelm's I., welche in 150jähriger segensreicher Wirksamkeit der Armee und dem Staate viele tausende von tüchtigen Soldaten und Bürgern erzogen hat, auch fernerhin zum Ruhme ihres erhabenen Stifters, zum Heile für Heer und Staat blühen und gedeihen möge.*) 2.

Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs. Statistische Skizze von A. Freiherr v. Fircks. Berlin. 1875. Militaria. Verlags-Buchhandlung für Militair-Literatur.

Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs ist unstreitig ein Thema von allgemeiner und hervorragender Bedeutung, — namentlich auch von dem militairischen Standpunkte aus, — welches für eine statistische Bearbeitung ein reiches Feld bietet und hierbei auch in ergiebigster Weise entwickelt werden kann.

Das uns vorliegende Werk ist nun keine erschöpfende Arbeit, sondern, wie der Herr Verfasser in dem Titel selbst sagt, nur eine Skizze. — Hierin liegt wohl der Grund, weshalb auch die militairische Seite des Themas, welche als die Wehrkraft doch zweifelsohne eine der wichtigsten ist, nicht in zusammenhängender Folge entwickelt, sondern ohne einen engeren Zusammenhang nur an den bezüglichen Stellen hervorgehoben wird. Trotzdem bietet die Arbeit aber eine Fülle der werthvollsten statistischen Angaben, an welche interessante Vergleiche und Folgerungen geknüpft sind. —

Die durch die mannigfachsten Vergleiche hergestellten Folgerungen sind ja gerade das, was die Statistik aus dem Gebiet der todten Zahlen heraus zu regem geistigen Leben führt, sie nicht nur als Zählmaschine und Kontrole für die Vergangenheit und Gegenwart erscheinen läßt, sondern auch zum richtigen Maaßstabe und zur sicheren Richtschnur für die Zukunft macht. — In dieser Beziehung hat das vorliegende Werk das Verdienst, daß die Vergleiche und Schlußfolgerungen überwiegend als die Hauptsache behandelt, die statistischen Tabellen hin-

*) Daß auch im Kriege die Zöglinge des Waisenhauses das Ihre geleistet, zeigt, daß, soweit die leider noch unvollständigen Ermittelungen erkennen lassen, 36 ehemalige Zöglinge 1870—71 das eiserne Kreuz, davon 2 die erste Klasse erhielten; zwei Zöglinge starben den Tod für König und Vaterland.

Digitized by Google

gegen nur in so weit gegeben werden, als sie der Darstellung als Grundlage dienen müssen. —

Ein weiterer Vorzug der Arbeit besteht darin, daß die Volkskraft nicht nur nach dem Stand und der Bewegung der Bevölkerung, — also in körperlicher Beziehung, — sondern auch in Rücksicht auf die Schulbildung, — d. h. in geistiger Beziehung, — dargestellt wird. — Neben dem Stand und der Bewegung der Bevölkerung erscheint die Schulbildung zwar nicht als die einzige noch maßgebende Bedingung für die Volkskraft, — die Erwerbs-Verhältnisse z. B. sind ebenfalls von erheblichem Einfluß, — sie ist aber jedenfalls die bei Weitem wichtigste und muß in diesem Falle als um so mehr in das Gewicht fallend hervorgehoben werden, weil Frankreich gerade in der Schulbildung so auffallend weit hinter unserm engeren und weiteren Vaterlande zurücksteht. —

Es darf wohl nicht unerwähnt bleiben, daß der Titel nicht mit dem Inhalt übereinstimmt, denn nach dem ersteren muß man erwarten, daß der Inhalt allein oder wenigstens zum größten Theil von Deutschland und Frankreich handeln werde, dem ist jedoch nicht so. Deutschland findet sich nur in einer einzigen der vielen Tabellen, und zwar in der letzten, welche auf Seite 59 für die Schulbildung der Militair-Ersatzmannschaften gegeben ist, und in wenigen, vereinzelten Bemerkungen, — so z. B. auf Seite 17 bei „Stand der Bevölkerung", Seite 27 bei „Eheschließungen", — erwähnt, im Uebrigen ist immer nur von Preußen und Frankreich die Rede. — Der nur zwischen Preußen und Frankreich gezogene Vergleich scheint insofern nicht den gleichen praktischen Werth wie ein zwischen Deutschland und Frankreich gezogener zu haben, als derselbe nicht auf dem Boden der thatsächlichen Lage der Verhältnisse steht, denn nach der jetzigen politischen Gestaltung unseres Vaterlandes dürfte Preußen allein kaum in die Lage kommen, sich in seiner Volkskraft mit Frankreich zu messen; in dieser internationalen Beziehung erscheint Preußen nur als ein Theil Deutschlands. — Doch für uns ist in dem vorliegenden Falle die Frage: ob Preußen, ob Deutschland, nur die Nebensache; die Hauptsache bleibt die Darstellung der Volkskraft Frankreichs, und diese ist unstreitig in der klarsten Weise zur Anschauung gebracht worden.

Werfen wir nun einen Blick auf die Darstellung selbst, um die interessantesten und auch militairisch wichtigsten Punkte hervorzuheben. —

Nach einer kurzen Einleitung werden der Stand der Bevölkerung, die Geburten, die Eheschließungen, die Sterbefälle, die Auswanderung und die Einwanderung und die Ergebnisse der Volksschule gegeben, woran alsdann noch eine Schlußbetrachtung geknüpft ist. —

Die Einleitung enthält neben einer allgemeinen Betrachtung über die Bedeutung der Volkskraft eine Angabe über das zu der Arbeit benutzte Material. — Diese letztere führt zu der Ueberzeugung, daß die gegebenen Tabellen durchaus zuverlässig sind.

Hervorzuheben ist die Bemerkung, welche im Hinblick auf Frankreich über die für die Volkskraft nachtheilige Einstellung zu junger Mannschaften in das Heer gemacht wird; es heißt wörtlich: „Es ist klar, daß die Einbuße", (an Arbeitskraft) — „relativ den höchsten Betrag erreichen wird, wenn eine große Zahl solcher Individuen vorzeitig vernichtet wurden, welche dem Beginn der produktiven Periode im Alter nahe standen. Deshalb ist die massenhafte Einstellung sehr junger Mannschaften in das Heer, wie solche beispielsweise während der zweiten Periode des deutsch-französischen Krieges erfolgte, wirthschaftlich ebensowenig zu rechtfertigen, als eine derartige Maßregel vom militärischen Standpunkte für zweckmäßig zu erachten ist. — Die während des Winterfeldzugs von Gambetta ins Feld gestellten jungen Mannschaften sind militairisch werthlos gewesen, großentheils in Folge der ungewohnten Strapatzen zu Grunde gegangen oder doch in hohem Grade an ihrer Gesundheit geschädigt in die Heimath zurückgekehrt. — Namentlich wegen dieses Umstandes wird der Rückgang der französischen Volkskraft, der weiter unten auf Grund amtlichen Materials als vorhanden nachgewiesen wird, keineswegs als eine vorübergehende Erscheinung aufzufassen sein, vielmehr bleibt anzunehmen, daß auf längere Zeit hin eine konstante Abnahme der Volkszahl, eine zunehmende Steigerung der von den produktiven Altersklassen zu leistenden Arbeit und eine verhältnißmäßig nur langsame Wiederherstellung der durch den Krieg erzeugten Verluste stattfinden werde. — Man lasse sich nicht täuschen durch die anscheinende Leichtigkeit, mit welcher die Abtragung der an Deutschland zu leistenden Kriegs-Entschädigung bewirkt worden ist. So gewaltig diese Beträge uns erschienen, so repräsentiren dieselben doch nur einen geringen Bruchtheil des während der Vergangenheit aufgesparten Kapitals des französischen Volks und würden ziemlich schnell wiedererworben werden können. Der Verlust an produktiver Arbeitskraft, welcher durch den Krieg und namentlich durch die Nachwehen desselben für Frankreich herbeigeführt wurde, trifft dagegen den Lebensnerv des nationalen Wohlstandes und kann, wenn überhaupt, jedenfalls nur durch die fortgesetzte Thätigkeit einer längeren Friedensperiode wieder ausgeglichen werden."

Der Herr Verfasser kommt auf diesen Punkt nochmals bei den Sterbefällen, und zwar mit Zahlen-Angaben zurück. —

Den über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung gemachten Angaben sind statistische Tabellen aus den Jahren 1861—72, mithin aus einem Zeitraum von 12 Jahren zu Grunde gelegt. —

Die für den Stand der Bevölkerung gegebenen Tabellen zeigen: daß Preußen (Deutschland) in der Bevölkerungszahl stätig fortschreitet, Frankreich

Digitized by Google

stätig zurückgeht. — So betrug im Jahre 1871 die Bevölkerung in Preußen 24,639,706, in Frankreich 36,544,067. Hierbei hatte dieselbe binnen Jahresfrist in Preußen um 174,722 Seelen oder 0,71 Prozent zugenommen, in Frankreich um 441,146 Seelen oder 1,21 Prozent abgenommen. Zu Ende des Jahres 1872 zählt Preußen 24,814,428 und Frankreich 36,102,921 Einwohner.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich folgende interessante Rechnung: „Bliebe für die Folge das für das Jahr 1871/72 ermittelte Verhältniß der Vermehrung, beziehungsweise der Abnahme der Volkszahl, in Preußen und Frankreich unverändert, so würde binnen 20 Jahren, 5 Monaten und 23 Tagen, vom Schluß des Jahres 1871 an gerechnet, die Bevölkerung beider Staaten gleich stark sein. — Im Frühjahre 1892 würde die Bevölkerung Preußens wie Frankreichs 28,481,450 Köpfe betragen, während das Deutsche Reich, dessen alljährliche Volkszunahme unter Anrechnung der unmittelbaren Kriegsverluste im Durchschnitt des vierjährigen Zeitraumes von 1867 bis 1871 auf + 0,62 Prozent festgestellt ist, zu derselben Zeit 46,603,740 Bewohner zählen dürfte. — Im Laufe des Jahres 1902 würde Frankreich nur noch die Hälfte der Einwohnerzahl Deutschlands besitzen, wenn die jetzt bestehenden Verhältnisse der Ab- und Zunahme dauernde blieben."

Einen näheren Aufschluß über diese für Preußen (Deutschland) so günstigen, für Frankreich hingegen so ungünstigen Bevölkerungs-Verhältnisse findet man in den nun folgenden Angaben über die Bewegung der Bevölkerung.

Die Geborenen betrugen im Jahre 1871 in Preußen 867,056, in Frankreich 866,436, sodaß auf je 1000 Einwohner in Preußen 35,19, in Frankreich hingegen nur 23,71 Geborene zu rechnen waren; Preußen hatte mithin einen verhältnißmäßig bedeutend größeren Zuwachs durch Geburten als Frankreich.

Die Zahl der Eheschließungen war in demselben Jahre in Preußen 195,974, in Frankreich 262,476, oder auf je 1000 Einwohner in Preußen 7,9, in Frankreich 7,2 und auf jede Eheschließung desselben Jahres trafen durchschnittlich Lebendgeborene: in Preußen 4,25, in Frankreich 3,15.

Wenn also auch die absolute Zahl der Eheschließungen in Frankreich größer als in Preußen war, so zeigten sich doch die relativen Zahlen sowohl für die Zahl der Ehen, als für die Zahl der auf jede Ehe fallenden Kinder für Preußen günstiger als für Frankreich.

Auch in den Sterbefällen stellt sich das Zahlen-Verhältniß zu Ungunsten Frankreichs heraus. — Die Zahl der Verstorbenen, einschließlich der Todtgeborenen betrug im Jahre 1871 in Preußen 740,296, in Frankreich 1,311,325, und es kamen hierbei auf je 1000 Einwohner in Preußen 30,0 in Frankreich 35,9 Sterbefälle. — Preußen hatte 126,760 mehr, Frankreich hingegen 444,889 weniger Geborene als Verstorbene.

Bemerkenswerth ist, daß Preußen in dem Zeitraum von 1861 bis 1869, trotz der geführten zwei größeren Kriege, eine fast 3¾ mal stärkere Zunahme der Bevölkerung hatte als Frankreich.

1870/71 hat Frankreich in seinem Bevölkerungsstande ungleich mehr als Preußen gelitten; — hier sank der Zuwachs um 4,22 per mille, dort stieg die jährliche Abnahme auf 10,72 per mille.

Dieses für Frankreich so ungünstige Verhältniß wurde nun keineswegs durch die Geburtsziffer hervorgerufen, im Gegentheil, Preußen trat in der Zahl der Geburten sogar etwas hinter Frankreich zurück, — sondern durch die starke Vermehrung der Sterbefälle in dem französischen Staate erzeugt. — Der Herr Verfasser sagt: „Dagegen nahm die Zahl der 1871 für Frankreich registrirten Sterbefälle eine wahrhaft erschreckende Höhe an, wenn man dieselbe mit der ebenfalls schon sehr beträchtlichen des vorhergehenden Kriegsjahres vergleicht." — Und dieser Ausspruch erscheint wohl begründet, denn während Preußen 1871 auf 1000 Einwohner 1,3 Personen mehr als im Jahre 1870 starben, betrug in Frankreich diese Zahl 6,4!

Dieser starke Verlust des französischen Volkes wird unstreitig mit vollem Recht folgenden drei Ursachen zugeschrieben:

„1) dem durch Gambetta organisirten Massenaufgebot, welches die dem Beginn des erwerbsthätigen Alters nahestehende, daher körperlich noch nicht völlig entwickelte männliche Jugend zu den Fahnen rief und den ungewohnten Strapazen des Lagerlebens und militairischen Dienstes ohne genügende Vorbereitung unterwarf;

„2) dem ungewöhnlich strengen Winter 1870/71, welcher die an den Operationen im freien Felde betheiligten französischen Truppen weit empfindlicher traf, als das an ein rauheres Klima gewöhnte deutsche Heer;

„3) dem Aufstand der Kommune und der Unterwerfung der Hauptstadt durch die neugebildete französische Armee." —

Diese Betrachtung mit der in der Einleitung bereits hervorgehobenen zusammengestellt, giebt eine wohl zu beherzigende Lehre für die Organisation einer Armee und die Art der Kriegführung. — Wenn einerseits dem durch Gambetta hervorgerufenen französischen Massenaufgebot und der hierdurch veranlaßten Einstellung zu junger und ungeübter Mannschaften ein vernichtendes Urtheil gesprochen wird, so bieten auf der anderen Seite diese statistischen Angaben wiederum eine zweifellose Bestätigung für die Güte der preußischen resp. deutschen Heeres-Organisation.

Die Aus- und Einwanderung stellt sich für Preußen und Frankreich so dar, daß in dem Zeitraum von 1869 bis 1871 in beiden Staaten eine Mehraus-

Digitized by Google

wanderung, und zwar von 200045 resp. 205180 Personen stattfand.

Welchen bedeutenden Verlust an Kapital diese Auswanderung repräsentirt, geht daraus hervor, daß z. B. Preußen bei der eben angegebenen Zahl jährlich etwa 66 Millionen Thaler verloren hat. — Glücklicher Weise ist die Auswanderung in unserem Vaterlande stark im Abnehmen begriffen; während sie im Jahre 1872 noch 62192 Personen betrug, belief sie sich 1873 nur noch auf 44089. —

Die Ergebnisse der Volksschule enthalten in dem ersten Theile der Darstellung: Zahl der Analphabeten, leider nicht für Preußen und Frankreich in gleicher Weise aufgestellte Tabellen; ein Vergleich der beiden Staaten ist somit nur schätzungsweise möglich. — Trotzdem dürfte die Thatsache unzweifelhaft hervortreten, daß Preußen in der Schulbildung Frankreich weit voraus ist. — Einen wohl ganz zuverlässigen Maßstab für diese Thatsache finden wir in den Angaben, welche über die Schulbildung der Militair-Ersatzmannschaften gemacht sind.

1872/73 betrugen im Deutschen Reich die Analphabeten bei den eingestellten Ersatzmannschaften der Armee 4,0, der Marine 2,3 %; in Frankreich 23 und 14 %.

Tritt schon hierin ein bedeutender Unterschied zu Gunsten Deutschlands hervor, so erscheint es nach unseren Verhältnissen geradeswegs unbegreiflich, daß Frankreich unter den eingestellten Einjährig-Freiwilligen überhaupt Analphabete und zwar 55 % hatte. Außer diesen 55 % Analphabeten fanden sich noch 38 % solcher Leute, welche nur im Besitz einiger Elementarkenntnisse, die jedoch nicht für die Beförderung zum Unteroffizier hinreichend schienen, waren; — nur 7 % der eingestellten Einjährig-Freiwilligen besaßen eine mittlere und höhere Schulbildung, entsprachen also den bei uns an die Einjährig-Freiwilligen in dieser Beziehung gestellten Anforderungen. *) — Es dürfte hieraus hervorgehen, daß der französische Einjährig-Freiwillige mit dem deutschen nur den Namen gemein hat, daß diese so wichtige Einrichtung ihrem Wesen nach in beiden Armeen jedoch vollkommen verschieden ist.

Während in der deutschen Armee der einjährig-freiwillige Dienst lediglich ein Vorrecht des Gebildeten ist, ist er in Frankreich das Vorrecht des Wohlhabenden, denn es kommt hier nur auf die von dem Einjährig-Freiwilligen an die Militairkasse zu entrichtenden 1500 Francs an. — Das französische Institut der Einjährig-Freiwilligen ist demnach nichts weiter als eine zu Gunsten der Wohlhabenden eingeführte Schwächung der allgemeinen Wehrpflicht, — welche schwerlich zur Verbesserung der Armee beitragen wird. —

Die vorstehenden Zahlen führen aber noch weiter zu der sehr bemerkenswerthen Schlußfolgerung, daß gerade in dem wohlhabenden Theile der französischen Bevölkerung eine nur sehr mangelhafte Schulbildung zu finden ist. —

Aus den Angaben, welche über die Analphabeten in Preußen und Frankreich gemacht sind, verdient hervorgehoben zu werden, daß in beiden Staaten die Schulbildung keineswegs gleichmäßig, sondern in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden verbreitet ist. — So betrug im Jahre 1871 in 14 der 36 größeren Verwaltungsbezirke des preußischen Staates die Zahl der Analphabeten bei der über 10 Jahre alten Bevölkerung weniger und bis 5 %; dagegen hatte ein Bezirk — Bromberg, — 41 bis 45 % Analphabete aufzuweisen. — Es liegt somit der bedeutende Unterschied von 40 % vor, und man fragt wohl unwillkürlich: welche Ursachen liegen dieser auffallenden Erscheinung zu Grunde?

In Frankreich bestehen in dieser Beziehung ähnliche Verhältnisse. — Bemerkenswerth ist hier, daß diejenigen 6 Departements, welche die wenigsten Analphabeten, — bis 10 %, — hatten, im Osten des Reichs an der deutschen Grenze liegen. Sollte hierbei eine gewisse Beziehung zwischen Deutschland und Frankreich obwalten?

Eine höchst charakteristische Beleuchtung wird auf das weit hinter dem deutschen zurückstehende französische Schulwesen durch die Darstellung der Lehrkräfte der französischen Volksschule geworfen. — Es ergiebt sich hierbei, daß „die Zahl der mit Leitung von Lehranstalten beziehungsweise mit dem Unterricht in den Volksschulen betrauten Laien abnimmt, die der in gleicher Richtung thätigen Mönche und Nonnen dagegen in rapider Zunahme begriffen ist!“ — Gegenwärtig wird bereits fast die Hälfte der die Primärschulen besuchenden Kinder, nämlich 1/4 aller Knaben und 2/3 aller Mädchen, durch Mitglieder kirchlicher Genossenschaften unterrichtet und erzogen. — Da die französische Gesetzgebung den Unterricht nur noch mehr in die Hände der katholischen Geistlichkeit gelegt hat, so ist eine Besserung des jetzigen Zustandes kaum zu erwarten.

Wir in Deutschland betrachten die Schulbildung als eines der hauptsächlichsten Förderungsmittel für die Volkskraft und namentlich auch für die Wehrkraft. — Wir dürfen an dieser Ansicht um so mehr festhalten, als sich der Einfluß und die Zuverlässigkeit dieses Mittels in ernster Zeit bewährt hat. — Wenn sich nun die deutsche Schulbildung in so zweifelloser und erheblicher Weise der französischen überlegen zeigt, so können wir Deutschen hieraus wohl nur eine vermehrte Zuversicht zu unserer eigenen Kraft gewinnen und uns aufgefordert fühlen, auf dem betretenen Wege auch weiter rüstig vorwärts zu schreiten.

*) Stellt man diese Zahl der Analphabeten bei den Einjährig-Freiwilligen, 55 %, — der für die gesammten Ersatzmannschaften gegebenen, 23 %, — gegenüber, so könnte man fast an einen Druckfehler glauben; und doch ist diese Angabe den amtlichen französischen Quellen entnommen, und somit zweifellos richtig.

Digitized by Google

Der Herr Verfasser kommt in dem Schluß zu der unstreitig berechtigten Ansicht: „daß die französische Volkskraft körperlich und geistig zurückgehe".

Er hebt hierbei ausdrücklich hervor, daß bei dem zwischen Frankreich und Deutschland gezogenen Vergleich nicht die Thatsache täuschen möge: daß in Frankreich 163000, in Deutschland 166000 Mann jährlich als kriegsdienstfähig bezeichnet werden, „denn man hält in Frankreich notorisch ein geringeres Maaß körperlicher Entwickelung für ausreichend zum militairischen Dienst, als in Deutschland der Fall ist". —

66.

Das am 25. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 6 enthält unter anderem Folgendes: Gesetz über den Landsturm. Vom 12. Februar 1875. — Gesetz, betreffend die Ausübung der militairischen Kontrole über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel. Vom 15. Februar 1875. — Verleihung des Civilversorgungsscheins an die Landgendarmen nach dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit in der Gendarmerie. — Aenderungen in der Dienstordnung für die Militair-Waffenfabriken. — Bestimmungen zur Ausführung der §§ 101 bis 108 des Militair-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 und der §§ 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874. — Transport von Deserteuren. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1874 verabreichten Naturalien. — Einführung des Quartierleistungs-Gesetzes vom 25. Juni 1868 in den Königreichen Bayern und Württemberg. — Zahlung und Liquidirung der Krankenlöhnung für das etatsmäßige Aufsichtspersonal bei den Festungs-Gefängnissen und die Militair-Gefangenen der Letzteren. — Wegfall der Kaffeemühlen-Kästchen und Fortschaffung der Kaffeemühlen. — Erläuterung zu dem Erleuchtungsmaterialien-Etat für Kasernen ꝛc. — Wohlthätigkeit.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 5 enthält unter anderem Folgendes: Anrechnung des Feldzuges 1866 als Kriegsjahr. — Abänderung des § 123 des Geldverpflegungs-Reglements. — Die einheitliche Benennung der Reichsgoldmünzen. — Die Liquidationen über die Dienstalter- und Seefahrzulagen. — Vergütigungssatz für Fourage für das 1. Semester 1875. — Verabreichung erhöhter Hafer-Rationen vom 1. Januar 1875 ab. — Ueberweisung von Mannschaften an die Arbeiter-Abtheilungen. — Ausführungs-Bestimmungen zur Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. November 1874, betreffend Auflösung der Kommandanturen der eingegangenen Festungen. — Abzüge der Marine-Mannschaften bei Akkord-Arbeiten auf den Werften. (§ 143 des Geldverpflegungs-Reglements der Marine im Frieden, 2. Absatz). — Beschaffung des Geldbedarfs S. M. Schiffe und Fahrzeuge in Funchal (Madeira). — Nachträge zur Instruktion über die Prüfung zum Zeug-Feuerwerks-Lieutenant (zweite Berufs-Prüfung) vom 11. Januar 1868. — Berechtigung zur Ausfertigung von Anstellungs-Urkunden. — Deklaration der §§ 5, 6 und 7 des Reglements über die Schiffs-Verpflegung. — Pauschquanta für die Beschaffung und Instandhaltung der Lederzeugstücke. — Verbot des Umlaufs polnischer eindrittel und einsechstel Talarastücke. — Anwendung von Postanweisungen bei Uebermittelung von Geldern an das Personal der Kaiserlichen Marine im Auslande. — Vorschriften über die Verwaltung und Gewährung von Kajüten-Mobiliar, Kochgeräthen, Kojenzeug und Messegeräthen auf in Dienst gestellten Schiffen. — Kompetenzen der Besatzung bei der Ueberführung von nicht in Dienst gestellten Schiffen von einem Hafen zum andern. — Anwendung haltbarer Briefumschläge zu Briefsendungen Seitens der Kommandos S. M. Schiffe und Fahrzeuge im Auslande. — Ausrüstung der Schiffsgeschütze mit Brook- und Brookwelltauen; desgleichen mit Material zur Herstellung solcher an Bord; Behandlung dieser Ausrüstungsstücke an Bord. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die am 27. d. M. ausgegebenen Hydrographischen Mittheilungen enthalten unter anderem Folgendes: Segelanweisung für die Straße der Dardanellen (Schluß.) — Windverhältnisse bei Konstantinopel vom April bis Dezember 1874 und Klima von Konstantinopel. — Ueber einige Häfen an der Küste von Venezuela. — Neue Route zwischen Bombay und Aden zur Zeit der Herrschaft der Südwest-Monsune. — Beschreibung des Hafens Empedocle. (Insel Sizilien.) — Kleinere hydrographische Notizen. — Anzeige.

Die am 25. d. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 3, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Zur Beurtheilung von Seelenstörungen beim Militair. Vorgetragen in der militairärztlichen Gesellschaft zu Breslau von Dr. Hartmann, Assistenzarzt. — Die Thätigkeit des Sanitätsdienstes im Kriege der Holländer gegen Atchin. Von W. Roth, Generalarzt des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps (Fortsetzung). — Eine Mittheilung zum Krankenträger-Unterricht. — Besprechungen, Referate und Kritiken. — Mittheilungen. — Amtliches Beiblatt.

Wir machen hier besonders auf den Artikel über das Sanitätswesen im Kriege gegen Atchin aufmerksam, der sehr viel des Wissenswerthen enthält.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 27. Sonnabend, den 3. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Dr. A. Mosbach, Erstürmung von Dirschau durch die Polen am 23. Februar 1807. — Der K. Bayerische Kriegs-Minister Frhr. v. Pranckh. (Von einem bayerischen Offizier.) — General-Lieutenant Ferdinand v. Winning †. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1875 hat das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 27. März 1875.

Erbprinz Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., mit Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 24. März 1875.

Dr. Schellhaus, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Dr. Kessel, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Taupel, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Dr. Klein, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Szyman, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Dr. v. Karczewski, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,

Dr. Schaetzke, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,

Dr. Weber, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Schultz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Dr. Höfling, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Dr. Keppler, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. v. Koszutski, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,

Dr. Diehl, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Dr. Heinrich, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. v. Daszkiewicz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pommer. Landw. Regts. Nr. 14,

Digitized by Google

Dr. Günther, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Perl, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Breslauer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw.,
Dr. Wernich, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Dorn, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Dr. Gansel, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Reserve,
Dr. Oelkers, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Dr. Ellerhorst, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
Dr. Claes, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Dr. Leistikow, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Dr. Hausmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Dr. Mayer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Dr. Schirach, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,
Dr. Marchand, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kadettenhause in Berlin,
Dr. Mensch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Dr. Reger, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kadettenhause in Potsdam, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Henckel, Unterarzt vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum Schlesw. Infant. Regt. Nr. 84,
Dr. Kaatz, Unterarzt vom 6. Ostpreuß Inf. Regt. Nr. 43, unter Versetzung zum Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,
Dr. Kossatz, Unterarzt vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Dr. Dahmann, Unterarzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, dieser unter Versetzung zum Baden. Train-Bat. Nr. 14, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Meisner, Unterarzt der Ref. vom 1. Bataillon (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Dallmann, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,
Dr. Kühnemann, Dr. Jacobsthal, Unterärzte der Ref. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Dr. Semrau, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Büllers, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Dr. Pfahl, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Waitz, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Eisenlohr, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112,
Dr. Stoevesandt, Unterarzt der Ref. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, dieser unter Einrangirung in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref., — befördert.
Ziegler, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Marine-Assist. Arzt 2. Kl. zur Marine versetzt.
Dr. Bahl, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataillon 1. Garde-Regts. zu Fuß, zum Garde-Pion. Bat.,
Dr. Ernesti, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Dr. Liegener, Assist. Arzt 2. Kl. vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2,
Dr. Duddenhausen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, zum 5. Pommer. Inf. Regt. Nr. 42,
Peschel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 53, zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, — versetzt.
Dr. Pöschel, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Körbin, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit seinem Patent vom 19. Januar 1875 E. bei dem 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 angestellt.
Dr. Jacob, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Dr. Doyé, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, beiden mit Pens. und der Unif. des Sanit. Korps,
Dr. Jacob, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64 mit der Unif. des Sanit. Korps,
Dr. Strack, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataillon (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Zochert, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,
Dr. Frese, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Roberz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, — der Abschied bewilligt.
Dr. Baas, Assist. Arzt 2. Kl. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Uebertritt zu den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118,
Hilsmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, unter Uebertritt zu den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Jacob, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., unter Uebertritt zu den Aerzten der Ref. der Marine des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80,
Wunder, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., unter Uebertritt zu den Aerzten der Ref. der Marine des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86,
Dr. Herr, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., unter Uebertritt zu den Aerzten der Ref. der Marine des 1. Bats. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, — ausgeschieden.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Erstürmung von Dirschau durch die Polen am 23. Februar 1807.

Nach den ungedruckten Denkwürdigkeiten des polnischen Obersten A. Bialkowski. Mitgetheilt von Dr. A. Mosbach.

Am 23. Februar 1807 — erzählt Bialkowski, damals Seconde-Lieutenant im vierten polnischen Infanterie-Regimente — marschirten wir eiligst nach Dirschau. Wie wir uns der Stadt näherten, vernahmen wir zum ersten Male Kanonendonner. Man that uns zu wissen, daß Kaiser Napoleon anbefohlen habe, an diesem Tage die Stadt durchaus mit Sturm zu nehmen, und zwar aus folgenden Ursachen: Vor zwei Monaten war nämlich eine Abtheilung polnischer Kavallerie in Dirschau eingerückt. Die Reiter saßen ab, ließen unvorsichtiger Weise ihre Pferde ohne Bedeckung stehen, und nahmen das ihnen angebotene Essen und Trinken freudig an; als sie schon etwas angetrunken waren, fielen die Dirschauer über sie her, nahmen ihnen Pferde und Waffen weg, und führten sie gebunden nach Danzig.

Bald darauf kam von einer anderen Seite her eine Abtheilung französischer Reiterei nach Dirschau. Auch ihr wurde gleicher Empfang zu Theil — und bald befanden sich auch die gefangenen Franzosen auf dem Wege nach Danzig. Deshalb ertheilte Kaiser Napoleon dem Divisionsgeneral Heinrich Dombrowski den Befehl mit seiner polnischen Infanterie und sächsischen Artillerie sofort gen Dirschau zu rücken, die Stadt mit Sturm zu nehmen und mit zweistündiger Plünderung zu züchtigen. *)

Als unser viertes Regiment ankam, wurde die Stadt bereits beschossen. Dirschau, an der Weichsel belegen, war mit einer ziemlich hohen Ringmauer umgeben, welche sich bis ans Stromufer hinzog. Gleich nach Ueberrumpelung der beiden Reiterabtheilungen, hatten die Dirschauer nach Danzig um Unterstützung geschickt und solchen auch erhalten. Die Besatzung bestand aus mehr als 3000 Mann regulärer preußischer Truppen mit sechs Geschützen, auch sämmtliche waffenfähige Einwohner standen zur Vertheidigung bereit.**)

General Dombrowski ließ das Feuer von allen Seiten eröffnen und bald brannte es an mehren Stellen in der Stadt. Da sandte er den Oberst-Lieutenant vom vierten Regiment, Grotowski, als Parlamentär an den Befehlshaber der Besatzung ab mit der Aufforderung: zur Vermeidung von Blutvergießen die Waffen zu strecken.

Der preußische General fragte den Parlamentär: „was sind denn das für Truppen, die uns belagern?“ — „„Polnische““, erwiderte Grotowski. — „Ich kenne nur — entgegnete der General in aufgeregter Stimmung — eine französische Armee, mit der wir Krieg führen; doch mit polnischen Insurgenten gedenke ich kein Abkommen zu treffen.“ Grotowski bemerkte dem General, er möge sich doch etwas näher die belagernden Truppen ansehen. Doch der General erwiderte: er warne den Parlamentär, ja nicht seine Geduld auf die Probe zu stellen; sonst könne er sich auf einen Augenblick vergessen, und würde ihn als Aufrührer aufknüpfen lassen. Grotowski kehrte ins Lager zurück, und sofort begann der allgemeine Angriff.

Der kommandirende General rückte mit seinem Sohne, dem Brigade-General Hans Dombrowski, dem ersten Infanterie-Regiment und zwölf sächsischen Geschützen aus der Vorstadt und von der nach Stargard führenden Straße her vor und, als er sich einem Stadtthore, welches mit Balken verbarrikadirt war, genähert hatte, ließ er eine Kolonne avanciren, an deren Spitze sämmtliche Sappeure der ganzen Division einherschritten, bewaffnet mit Aexten, Beilen und Picken. Diese sollten die Barrikaden wegräumen und das Stadtthor erbrechen; doch wurden sie von den Mauern mit einem so lebhaften Gewehrfeuer empfangen, daß ein großer Theil der Angriffskolonne auf dem Platze blieb. Dombrowski zog eiligst die Sappeure zurück, ließ die zwölf schweren Geschütze*) abprotzen und einige Schüße abgeben. Bald war Barrikade und Thor zusammengeschossen. Die Preußen postirten in der Lücke, die durch das zertrümmerte Thor entstanden, ihre sechs**) Geschütze auf und eröffneten ein Kartätschenfeuer gegen die anstürmenden Polen, welche auch von den auf den Stadtmauern aufgestellten Truppen und bewaffneten Bürgern mit wohlgezielten Flintenkugeln begrüßt wurden. Doch trotz Kartätschen und Kleingewehrfeuer erstürmten Dombrowski und sein Sohn an der Spitze des ersten Regiments das Thor, eroberten sämmtliche Geschütze und machten die dort befindlichen Truppen zu Gefangenen. Doch die bewaffneten Bürger legten die Waffen nicht nieder, sondern schossen fortwährend auf die eingedrungenen Polen.

Das vierte Regiment bildete den rechten Flügel der Belagerungsarmee, und da dort der Zugang zur Stadt sehr schwierig war, so beschoß die sächsische Artillerie die

*) In beiden Fällen war der sorglose Feind von dem preußischen Streifkorps des Oberst Schäffer überrascht. Es fiel also Seitens Napoleons jeder Grund fort, die Plünderung zu befehlen und wahrscheinlich sind die Polen dabei mehr ihrem natürlichen Instinkt als höherem Befehl gefolgt. Die Red.

**) Die Besatzung bestand aus 11 Offizieren, 590 Mann Infanterie, 31 Husaren und 2 Kanonen. Major Both und kein General führte das Kommando. Die Red.

*) Eins dieser Geschütze wurde demontirt. Die Red.

**) Es war nur ein Geschütz, 6 würden keinen Platz gefunden haben. Das Geschütz wurde demontirt und durch ein anderes ersetzt. Die Red.

Digitized by Google

Stadtmauer mit Vollkugeln um Bresche zu legen, während auch die polnische Infanterie die Mauer von ihren Vertheidigern zu säubern bemüht war.

Als Dombrowski sich des Stadtthors bemächtigt hatte, suchte ein preußisches Feldjägerbataillon über die gefrorene Weichsel auf das jenseitige Ufer hinüberzukommen. Doch kaum waren sie auf der Mitte des Stromes angelangt, da brach die nicht allzustarke Eisdecke, heftig beschossen von der sächsischen Artillerie, ein und fast das ganze Jägerbataillon fand in der Weichsel sein Grab. Nur eine kleine Anzahl Jäger, die eben herbeigeeilt kamen, als ihre Waffengefährten in dem Strome versanken, streckte die Waffen und ergab sich, da ihnen jeder Ausgang versperrt war.

Nachdem die Stadt erobert und die Besatzung gefangen genommen war, ließ Dombrowski seine ganze Division auf beiden Seiten des Thores, welches die Kriegsgefangenen passiren mußten, aufmarschiren, damit der gefangene General sich die Polen näher anschauen sollte, worauf die kriegsgefangene Besatzung nach Mewe abgeführt wurde.*)

Außer einer Anzahl Todter hatten die Polen auch viele Verwundete, darunter beide Generale Dombrowski's Vater und Sohn.

Darauf wurde den Truppen verkündet: „im Auftrage des Kaisers Napoleon sei eine zweistündige Plünderung gestattet; doch wer nach Ablauf der Zeit beim Appell fehlen würde, solle kriegsgerichtlich erschossen werden."

Die Trommeln wirbelten — und alle Regimenter lösten sich auf. Jeder eilte in die Stadt.

Zum ersten Male in meinem Leben — erzählt Bialkowski — sollte ich Zeuge solcher Szenen sein. Ich ging den Soldaten nach, und trat durch das Thor, wo todte Polen und Preußen neben einander lagen. Grauen und Entsetzen überfiel mich beim Anblick so vieler Leichen, die von Kanonenkugeln und Kartätschen zerrissen waren. In einem Hause auf einer Straße, die nach dem Marktplatz führt, befand sich ein Spezereiladen. Ich ging hinein. Auf dem Tische lagen Rosinen, Farinazucker, Karbe, Pfeffer u. s. w., alles durcheinander geworfen. Als Freund von Süßigkeiten, suchte ich die Rosinen heraus. Und als ich sie eben verzehrte, trat ein Voltigeur von meinem Regimente in die Ladenthür. „Ach sind Sie hier, Herr Anton"! rief der Voltigeur. Doch in dem Augenblicke fiel ein Schuß aus dem Gange, der vom Hofraum in den Laden führte, und der Voltigeur ins Herz getroffen stürzte todt nieder und fiel rücklings auf die Straße. Ich verließ eiligst den Laden. Einige Soldaten von der Nordlegion,**) die eben vorbeikamen, den Schuß gehört hatten und ihren todten Kameraden erblickten, fragten den Lieutenant Bialkowski: woher geschossen wurde? Bialkowski wies auf den Gang, der auf den Hofraum führte. Alle stürzten in den Hof; dort gewahrten sie einen Mann, der hinter einem Brunnen versteckt eben seinen Karabiner wieder geladen hatte, auf die Soldaten anschlug und losfeuerte. Doch traf er Niemand. Hingegen stürzten die Soldaten über den Mann her, durchbohrten ihn mit ihren Bajonetten, schlugen ihm die Hirnschale mit dem Kolben ein und legten den Leichnam auf den Stacketenzaun. Darauf eilten alle die Treppe hinauf in das Obergeschoß. Zuerst traten sie in ein schön möblirtes Zimmer. Während die Soldaten, lauter bärtige Gesichter, alle Winkel durchstöberten, trat Lieutenant Bialkowski vor einem großen Spiegel, um seine Toilette zu machen. Doch ein Soldat störte ihn brüsk in seiner Beschäftigung, indem er mit Kolbenschlägen den Spiegel in Stücke zertrümmerte. Der Lieutenant ging in ein anstoßendes Zimmer, wo ein Piano stand, setzte sich an dasselbe und klimperte ein Liedchen. Sofort akkompagnirte ihm einer der plündernden Soldaten mit so kräftigen Kolbenstößen auf die Tasten, daß das Instrument bald in Trümmer zerfiel. Dasselbe Schicksal erfuhren sämmtliche Bilder, mit denen die Wände bedeckt waren. Doch der Lieutenant, obwohl innerlich empört, durfte der Zerstörungswuth keinen Widerstand entgegensetzen — denn es war ihnen ja vom Kaiser Napoleon gestattet worden, zwei Stunden lang zu plündern. Man wollte in ein drittes Zimmer eindringen; doch es war verschlossen. Ein Soldat wollte mit dem Bajonet das Schloß öffnen. „Eh, verdirb das Zeug erst nicht", rief ihm ein Kamerad zu, und führte einen so wuchtigen Kolbenschlag gegen die Klinke, daß das Schloß aufsprang und die Thür sich öffnete. Eine schon ältliche Frau lag auf dem Bette; daneben kniete ein Mädchen, das beim Anblick der bärtigen Gestalten laut aufschrie. Die Soldaten stießen das Mädchen bei Seite, und einer spannte den Hahn, legte auf die Frau an und rief mit drohender Stimme: Geld! Weinend antwortete die Frau: „Kein Geld, mein Herr!" Der Soldat setzte sein Gewehr ab und wandte sich weg, um wo anders nach Beute zu spähen. Doch ein anderer rief: „Bruder, so macht man's nicht!" packte mit beiden Händen das Unterbett und schleuderte mit einem Ruck die Frau nebst dem ganzen Bettzeug auf den Fußboden. Zwei volle Säcke mit Thalern lagen auf der Bettstelle. Statt nach dem Gelde zu greifen, schrieen die wüthenden Soldaten: „das Weib todtschlagen!" Die auf der Erde liegende Frau flehte

*) 150 Mann wurden gefangen. 6 Offiziere, 74 Mann verwundet. 150 Mann blieben im Gefecht und 270 Mann entkamen nach Danzig. Der Feind verlor 28 Offiziere, 9 davon todt. 360 Verwundete wurden nach Mewe transportirt. Die Red.

**) Die in Hagenow und Leipzig unter Oberst Fürst Michael Radziwill formirte Nord-Legion bestand zum größten Theil aus den bei Jena und andern Orten kriegsgefangenen preußischen Soldaten polnischer Nationalität. Sie zählte 14 von polnischen und französischen Offizieren befehligte Bataillone, die später den Regimentern des Herzogthums Warschau einverleibt wurden.

Digitized by Google

um Schonung, und endlich gelang es dem Lieutenant die Soldaten eines Besseren zu belehren. „Ihr könnt euch ja Alles nehmen, doch tödtet die Frau nicht; sie wird ja ohnehin nicht lange den Verlust ihrer sämmtlichen Habe überleben.“ — „„Der Herr Lieutenant hat Recht““ — meinte einer von den drei Soldaten, und der älteste von ihnen theilte die ausgeschütteten Thaler in vier gleiche Haufen. Da Bialkowski den ihm dargebotenen Antheil mit den Worten: „ich brauche kein Geld, ich bekomme genug von Hause zugeschickt“ — zurückwies, raunte ihm ein Soldat heftig zu: „der Herr Lieutenant verachtet also das Geld da!“ Nachdem sie sich in den vierten Thalerhaufen getheilt hatten, öffneten sie Schränke und Kasten, wozu ihnen die Frau schon die Schlüssel hergab und nahmen Kleider nebst Wäsche heraus. Da schlich sich Bialkowski aus dem Zimmer, unbemerkt von den plündernden Soldaten; doch das Mädchen lief ihm nach, und bat ihn himmelhoch, er solle sie doch nicht verlassen und klammerte sich, da Bialkowski ihrer Bitte nicht willfahrte, fest an seine Uniform. Auf der Straße wurden Beide von einer Anzahl Soldaten vom zweiten Infanterie-Regiment, die eben erst in die Stadt gekommen waren, umringt. Während einige Soldaten an den Lieutenant verschiedene Fragen richteten, suchten andere dem Mädchen ihre Bekleidung abzunehmen; da sich dasselbe aber an dem Lieutenant mit beiden Händen festhielt, konnten sie ihr Vorhaben nicht ausführen und zerrissen nur das Kleid. In dem Augenblicke sprengte der Brigade-General Amilker Kosinski heran; sofort stoben die Zweier auseinander. Kosinski, ein höchst achtungswerther, aber äußerst strenger General, rief dem Lieutenant zornentflammt zu: „was hat Ihnen denn das Mädchen gethan? wie konnten Sie ihr denn die Kleider so abreißen? Als Bialkowski dem General den wahren Sachverhalt vorgetragen und das Mädchen die Aussage des Lieutenants bestätigt hatte, befahl Kosinski das Mädchen auf den Marktplatz zu führen und unter den Schutz der Gendarmerie zu stellen.

Bialkowski eilte wieder dem Thore zu. Da kam ihm ein Soldat von seiner Kompagnie entgegen, der eben in einem Modenwaarenlager tüchtig aufgeräumt hatte, denn er trug in jeder Hand ein großes Bündel Hauben und Bänder. „Was willst du denn damit machen?“ fragte ihn Bialkowski. „„Daraus mache ich mir Fußlappen!““ entgegnete der Vierer. Ein anderer Soldat von demselben Regiment, der ebenfalls vorbeiging, hatte einen besseren Fang gemacht, denn er schwang mindestens fünfzig Taschenuhren an ihren Ketten.

Ein Unteroffizier von seiner Kompagnie trat an Bialkowski mit der Frage heran, ob der Herr Lieutenant vielleicht etwas Gutes trinken wolle? Er wolle ihn in einen Keller führen, wo allerlei Getränke zu haben seien, auch süßer Meth, den der Herr Lieutenant so liebt. — Bialkowski nahm das Anerbieten an; der süße Methtrank war für ihn zu verlockend. Doch welch' tolles Treiben herrschte im Keller! Soldaten von allen Regimentern ließen sich den Wein, Rum, Meth und Branntwein nur zu wohl schmecken. Betrunkene lagen bereits da und schnarchten; andere soffen weiter fort. Um ein Faß zu öffnen, schoß man einfach in dasselbe, und sobald aus der durch die Kugel erzeugten Oeffnung der Inhalt des Fasses herauszufließen begann, hielt man seinen Tschako unter und trank aus der Kopfbedeckung, da man weder Gläser noch sonstige Gefäße hatte. Soldaten, bereits stark angetrunken und taumelnd, machten sich ein besonderes Vergnügen daraus, unaufhörlich auf die Fässer zu feuern, so daß der Keller bereits überschwemmt war und man in einem aus einer Mischung von allerlei Getränken bestehenden Fludium watete. Bialkowski vergaß seinen lieben Meth und beeilte sich nur so rasch als möglich aus dieser unterirdischen Saufhalle wieder ans Tageslicht zu gelangen.

Bald vernahm er Trommelwirbel: es wurde Appell und gleich darauf Generalmarsch geschlagen. Bialkowski lief eiligst aus der Stadt. Da hörte er ganz deutlich und aus unmittelbarer Nähe das Knattern des Kleingewehrfeuers und dumpfe Getöse des groben Geschützes. Sämmtliche Truppenkommandeurs sprengten hin und her und riefen; zu den Waffen! zu den Waffen! Bialkowski wurde wieder in die Stadt zurückbeordert, mit dem Befehle, die Soldaten herauszujagen, damit sie so schnell als möglich im Lager sich einfänden und antreten könnten. Veranlassung zu dem Allarmiren des polnischen Lagers war ein Gefecht, das unweit Dirschau zwischen Preußen und Polen stattfand. General Dombrowski hatte nämlich erfahren, daß aus Stargard ein bedeutendes Detaschement preußischer Truppen zum Entsatz Dirschaus ausgerückt sei.*) Er schickte ihnen daher eine Abtheilung der Nordlegion entgegen. Beide Theile waren handgemein geworden; doch nach kurzem Gefecht zogen sich die Stargarder Hülfsvölker zurück, und die Nordlegionäre rückten mit einigen hundert Kriegsgefangenen wieder in das Lager vor Dirschau ein.

Trotz des Generalmarsches hatte beim Appell jedes Regiment eine große Anzahl Abwesender aufzuweisen, da die vielen Betrunkenen wahrscheinlich in der Stadt verblieben waren. Es wurden daher an allen Stadtthoren Schildwachen aufgestellt, welche den Befehl hatten, Jeden aus der Stadt heraus, doch Niemanden in die Stadt hinein zu lassen.

Am andern Tage früh Morgens, als man in die Stadt einrückte, fand man zum großen Erstaunen eine Menge Leichen frisch erschlagener polnischer Soldaten. Es waren das die Betrunkenen, die während der Nacht auf den Straßen wahrscheinlich herumtaumelnd überfallen und meuchlerisch ermordet worden waren. Sofort wurden alle Häuser und sonstigen Gebäude auf das Genaueste

*) Es war das von Mühlbanz vorgegangene Soutien unter Major Wostrowsky, 800 Mann Infanterie, 300 Pferde und 4 Kanonen stark. Die Red.

Digitized by Google

durchsucht, und da fand man denn in einem Kellerraum unter der Kirche sechzig preußische Soldaten und ebensoviel Dirschauer Bürger versteckt. Die Gefangenen wurden in scharfes Verhör genommen und gestanden ein, daß der Ortsgeistliche zur Ermordung der Soldaten ermuntert, aber die Flucht ergriffen habe, als er vernommen, man sei dem Verbrechen, in das er mitverwickelt war, auf der Spur. Sofort wurde befohlen, sämmtliche Leichen aus der Stadt hinauszuschaffen und zu beerdigen: die Polen für sich und die Preußen für sich.

Am 26. November kam Marschall Lefebvre, unter dessen Befehle Dombrowski's Division gestellt ward, nach Dirschau, um die polnischen Regimenter zu besichtigen und manövriren zu lassen. Der Marschall war mit den Truppen vollkommen zufrieden, drückte aber zugleich seine Verwunderung darüber aus, daß diese jungen Truppen, die in so kurzer Zeit eine so gute militairische Ausbildung sich erworben, so viel Neigung zum Zerstören besäßen. Als er in Dirschau ein Quartier nur für eine Nacht gesucht hatte, konnte in der ganzen Stadt auch nicht ein einziges Zimmer ausfindig gemacht werden, in dem auch nur eine einzige ganze Fensterscheibe, ein unverletzter Ofen und ein nicht zerbrochenes Stück Möbel ihrer Zerstörungswuth entgangen wäre.

Der K. Bayerische Kriegs-Minister Frhr. v. Pranckh.

(Von einem bayerischen Offizier.)

Nach einer äußerst angestrengten Amtsthätigkeit von 8½ Jahren hat Freiherr v. Pranckh auf sein wiederholtes Enthebungs-Gesuch das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums in die Hände Sr. Majestät des Königs niederlegen zu dürfen.

Unter den ernstesten Verhältnissen wurde 1866 Frhr. v. Branckh, damals Oberst und Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments, aus dem Felde zur Uebernahme des Kriegsministeriums berufen. Hiermit begann für die bayerische Armee die erste Periode der Reorganisation.

Erst nach unglücklichen Kriegen entschließen sich die Staaten zu durchgreifenden Aenderungen ihrer Heeresorganisationen, wie die Geschichte aller Zeiten und selbst die der Gegenwart hinlänglich beweist.

So mußte auch nach dem unglücklichen Kriege 1866 der neue Minister unter den heftigsten Parteikämpfen in der bayerischen Kammer seine Vorlagen durchbringen. Das neue Wehrgesetz von 1868 eröffnete den stürmischen Reigen der neuen Spezialgesetze. Schon damals traten die Bestrebungen für eine nur 5jährige Dienstzeit und noch größere Kürzung der ohnedieß zu geringen Präsenzzeit, namentlich für die Infanterie zu Tage. Doch wurde die frühere Dienstzeit von 6 Jahren im stehenden Heere und eine 5jährige in der Landwehr vom vollendeten 20., statt 21. Lebensjahre gerechnet, durchgesetzt und die Organisation der Landwehr mit theilweiser Beibehaltung der früheren „Legionspflicht" sofort begonnen. Durch die Festsetzungen der „Stuttgarter Konferenzen" wurde die preußische Formation der taktischen Einheiten angenommen; bald folgten eine lange Reihe von Reformen auf allen militairischen Gebieten. So die Reorganisation der Militairbildungs-Anstalten, neue Justiz-Organisation, neue Bewaffnung, Reglements ꝛc. — Unter den erbittersten Angriffen der ultramontanen Presse, welche gegen alle Neuerungen Feuer und Flamme spie, und die Armee wie ihre Führer oft genug beleidigte, mußten diese Reformen in's Leben gerufen werden.

Selbst im Plenum der Kammer kam es zu den heftigsten Szenen, wobei der Minister die ungerechtesten Beschuldigungen gegen die Armee mit größter Entrüstung energisch zurückwies und dafür den wärmsten Dank der Armee erntete. Es waren unruhige Tage, voll von Kämpfen und Widerwärtigkeiten aller Art.

Im Jahre 1870 wurde noch zu guterletzt die „Kolb'sche Milizfarce" auf's Tapet gebracht, welche aber unter dem Kriegsgetümmel bald verstummte.

Der zwar vielfach gehemmten aber unermüdlichen Thätigkeit des Kriegs-Ministers war es zu verdanken, daß kaum 4 Jahre nach seiner Amtsführung die bayerische Armee beim Ausbruche des französischen Krieges vollständig in kürzester Zeit zur Aktion übergehen konnte. Als König Ludwig, getreu seinem gegebenen Fürstenworte und seiner Vertragspflicht am 16. Juli die Mobilmachung seines Heeres befahl, funktionirte der doch noch neue Mechanismus mit einer bewunderungswürdigen Sicherheit und schon am 4. August stürmten die bayerischen Bataillone mit ihren preußischen Waffengefährten die Höhen bei Weißenburg.

Während des nationalen Krieges hatte Bayern 3½ Prozent seiner Bevölkerung aufgeboten. 91,000 Mann aktiver Armee in 4 Jahrgängen, 47,000 Mann Reserve in 3 und schon 35,000 Mann Landwehr in 5 Jahrgängen; doch trat letztere nur in 16 kombinirten Landwehrbataillonen auf, während der Rest zur Kompletirung der Feld-Armee diente, da Artillerie und Train ꝛc. auf 22,000 Mann erhöht werden mußte. Vor Paris und Belfort standen außerdem je 1000 Mann Festungs-Artillerie.

Eine großartige Leistung, gewiß würdig und ebenbürtig den andern deutschen Aufgeboten!

Bayern hatte die Bedingungen der Verträge erfüllt, für deren Durchführung der Minister im Bureau gearbeitet und im Landtage mit der größten Hingebung gekämpft hatte. Seine Rede für Theilnahme Bayerns am Kriege war voll ächt patriotischen Feuers und gegen die geplante Neutralität von höchster Wirkung, was von allen Seiten auch zugestanden wurde.

Nach dem Kriege begann in Folge der „Versailler Verträge" die zweite Periode der Reorganisation. Jetzt erst wurde die bayerische Armee auf die gleiche günstige Basis wie die preußische gestellt. Durch Ein-

Digitized by Google

führung der 7jährigen Dienstzeit war endlich der 7. Jahrgang als Stamm für die Ersatzbataillone gewonnen, welcher im Kriege noch fehlte. Eine längere Präsenzzeit sicherte der Infanterie, bisher ein Stiefkind süddeutscher Kontingente, erhöhte Ausbildung und strammere Disziplin, unterstützt durch eine nun vermehrte Selbstständigkeit der Chefs der verschiedenen taktischen Einheiten. Eine endlose Reihe von Aenderungen charakterisirt diese zweite Reform-Periode. Neue Ersatz-Instruktionen, Organisation der Landwehrbehörden, Dienst- und Exerzir-Reglements, Verordnungen über Ergänzung des Offizierkorps und der Offiziere des Beurlaubtenstandes, deutsches Militair-Strafgesetzbuch, Kriegs-Artikel, Militairstrafgerichts- und Disziplinarstrafordnung ꝛc. traten an die Stelle früherer Verordnungen. Im Gehalts-, Pensions- und Kassenwesen wurde möglichste Gleichheit hergestellt, die Trennung von Militair- und Civilbeamten der Militair-Verwaltung durchgeführt. Durch das dem jüngsten Landtage bis jetzt vergeblich vorgelegte Militairbeamten-Gesetz sollte eine nothwendige Regulirung der Pensionen, gegenüber Offizieren und Aerzten, welche bei Trennung der Civil- und Militairbeamten 1872 vor erschienenem Reichs-Pensions-Gesetze in etwas schroffem Gegensatze steht, nachträglich stattfinden. Ebenso war eine Gleichstellung der Löhnung im neuen Haupt-Etat gelegentlich Erhöhung derselben um 18 Mark jährlich beabsichtigt.

Gleiche Benennung der Chargen und Stellen, sowie gleiche Gradeabzeichen mit dem Reichsheere wurden auch durchgeführt. Die Organisation der Artillerie fand analog der preußischen mit Errichtung einer Fuß-Artillerie-Brigade und Vermehrung von 2 reitenden Batterien und Einziehung der Parkkompagnien statt; doch ist das Avancement in Feld- und Fuß-Artillerie noch nicht getrennt. Außerdem wurde auch eine Eisenbahnkompagnie errichtet. Die 2 Pionirbataillone formirten sich zu je 5 Kompagnien aus dem früheren Genie-Regimente, die 2 Trainbataillone aus früheren Fuhrwesens-Abtheilungen und wurden denselben die Verpflegs- und Handwerker-Abtheilungen nebst den Sanitäts-Kompagnieen zugewiesen; letztere Formation ist schon im Frieden beibehalten, weil sie sich sowohl in den Spitälern als Wärter-Personal, als auch auf den Verbandplätzen im Allgemeinen bewährte. Neue Trainfahrzeuge: 2spännige Kompagnie- und Eskadrons-Packkarren und Truppen-Sanitäts-Wagen wurden eingeführt; ebenso Schanzzeug ꝛc. bei den Truppentheilen. Die Bewaffnung wird auch übereinstimmend mit dem Reichsheer. In der Artillerie kamen allmälig die neuen deutschen Feld- und Festungs-Geschütze zur Einführung. Für Infanterie, Jäger, Pioniere wird das Werdergewehr mit 4,5 Gr. Ladung durch Erweiterung des Laderaumes bei Anwendung des Metzer Pulvers) auf die 5 Gr. starke Ladung des Systems Mauser aptirt. Für die Landwehr sind statt der primitiven Podewils-Rücklader auch Werder-Gewehre im außerordentlichen Kredit eingestellt.

Nach den Resultaten der aptirten Chassepots-Karabiner der preußischen Kavallerie werden wohl dieselben auch bei der bayerischen statt der unzulänglichen Werderkarabiner mit nur 3,5 Gr. Ladung zur Einführung kommen, während für die Fuß-Artillerie einstweilen noch Chassepots mit französischer Munition in Bereitschaft stehen.

Bayerische Offiziere sind dem großen Generalstabe, der Artillerie-Prüfungs-Kommission, Artillerie-Schieß-Schule und der Militair-Schieß-Schule in Spandau zugetheilt; ebenso waren solche zur Central-Turn-Anstalt beordert. Die Betheiligung an den für höhere militairwissenschaftliche oder technische Ausbildung bestehenden Anstalten des Reichsheeres ist nach Artikel XIV § 4 der Verträge spezieller Vereinbarung vorbehalten; doch wird davon bei den jetzt schon überfüllten Räumlichkeiten in Berlin wohl noch keine Rede sein, daher wohl Neubauten nothwendig sein dürften.

Durch die unlängst ratifizirte Konvention ging die Festung Ulm an das Reich über und Bayern partizipirt nun nach Maßgabe seiner Matrikularbeiträge, während es früher nach Artikel XIV § 1 der Verträge außer Ingolstadt und Germersheim auch noch Neu-Ulm im vollkommen vertheidigungsfähigen Zustande zu erhalten sich verpflichtet hatte.

Nach solchen ersprießlichen Arbeiten während zweier Reformperioden kann Frhr. v. Pranckh mit Zufriedenheit auf seine Verwaltung zurückblicken. Durch hohe Orden ausgezeichnet von seinem Monarchen, von Preußen, Oesterreich, Württemberg ꝛc., als Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 8 und mit dem Charakter als General der Infanterie nimmt der scheidende Minister gewiß die Achtung aller Parteien mit sich.

Als Reorganisator der bayerischen Armee wird sein Name in den Annalen Bayerns und Deutschlands stets einen ruhmvollen Klang haben.

Ende März. —n.

General-Lieutenant Ferdinand v. Winning †.

Am 17. Februar 1875 starb in Liegnitz einer der ältesten Veteranen Preußens, der Königliche General-Lieutenant a. D. v. Winning. Hohe Begeisterung für seinen König und sein Vaterland, eiserne Energie in allen Lagen des Lebens, bedeutende Thatkraft und aufopfernde Herzensgüte kennzeichneten seinen Charakter.

Seine ehemaligen Kampfgenossen und seine vielen Freunde werden dem Dahingeschiedenen auf seiner Lebensbahn gern noch einmal folgen. — —

Ferdinand v. Winning,

der Sohn des Obersten Carl v. Winning, Kommandeurs des ehemaligen Leib-Karabinier-Regiments, wurde am 5. Mai 1790 in Neuhaldensleben geboren. Er besuchte bis Anfangs 1803 die Schule von Klosterbergen in Magdeburg, von wo aus er als Gefreiterkorporal in das Infanterie-Regiment v. Arnim Nr. 13 eintrat.

Digitized by Google

Am 9. Oktober 1804 zum Fähnrich befördert, nahm er 1806 an der unglücklichen Schlacht von Jena Theil.

Die für Untersuchung von Kapitulationen ꝛc. auf Allerhöchsten Befehl eingesetzte Immediat-Kommission ertheilte ihm das gebührende Wohlverhaltungszeugniß.

Nach Ueberwindung mancher Fährlichkeiten in Ost-Preußen angelangt, wurde F. v. Winning Ende des Jahres 1806 als Seconde-Lieutenant im 5. Westpreußischen Reserve-Bataillon angestellt, in welchem er an den Gefechten bei Königsberg und Wehlau theilnahm. Am 4. August 1807 wurde er, da Preußen seine Armee sehr verringern mußte, mit halbem Gehalt entlassen.

In glühender Vaterlandsliebe trat er am 1. Mai 1809 als Offizier in die Reihen des Schill'schen Freikorps, in welchem er die Gefechte von Dodendorf, Dömitz, Dammgarten und Stralsund mitmachte. Nur durch außerordentliche Entschlossenheit und gnädiges höheres Geschick entging er in Stralsund der Gefangenschaft. In seinen nachgelassenen Papieren befindet sich, den damaligen Zeitverhältnissen entsprechend, sein in Colberg vom gesammten Schill'schen Offizierkorps ausgestelltes Wohlverhaltungszeugniß.

Dieses konnte aber nicht verhindern, daß F. v. Winning wegen Eintritts in das Schill'sche Freikorps mit dreimonatlichem Festungsarrest bestraft wurde.

Nach Abbüßung desselben wurde er dem 1. Schlesischen Infanterie-Regiment aggregirt und Anfang März 1813 zum 2. Reserve-Bataillon abgegeben, mit welchem er die Blokade von Glogau und die dabei stattfindenden Gefechte von Roßwitz und Gurkau mitmachte.

Im Juli 1813 trat er zu dem neu errichteten 2. Garde-Regiment zu Fuß über, avancirte im August zum Premier-Lieutenant, wohnte der Schlacht bei Dresden bei und nahm an allen weiteren kriegerischen Ereignissen der Jahre 1813 und 14 Theil.

Am 26. Juni 1815 zum 2. Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiment versetzt, blieb er den Kämpfen des Jahres 1815 fern.

Im Frühjahr 1816 wurde Winning dem 2. Westpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 7, jetzigem Königs-Grenadier-Regiment, aggregirt, im Herbst desselben Jahres mit einem Patent vom 10. April 1815 als Hauptmann und Kompagnie-Chef in dasselbe einrangirt, am 14. Juni 1827 zum Major befördert und im Juli 1827 mit dem sogenannten Erb- eisernen Kreuz 2. Klasse dekorirt.

In Folge dienstlicher Mißhelligkeiten wurde F. v. Winning am 30. Oktober 1833 mit Inaktivitätsgehalt entlassen und blieb in dieser Lage, bis ihn bei Gelegenheit der Königsrevue in Schlesien im Jahre 1835 sein früherer kommandirender General v. Grolman Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. so warm empfahl, daß dieser ihn am 18. April 1836 als Bataillons-Kommandeur im 27. Infanterie-Regiment wieder anstellte.

Den 30. März 1840 wurde F. v. Winning Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments, den 31. März 1846 Kommandeur der 12. Landwehr-Brigade, den 27. März 1847 General-Major, in welcher Stellung ihm 1849 ein Truppen-Kommando, mehr politischer als militairischer Natur, an der Krakauer Grenze übertragen wurde. Den 16. Juni 1850 wurde er zum Kommandeur der 10. Division ernannt, in welcher Stellung ihm die 9 monatliche Geschäftsführung des vakanten General-Kommandos V. Armee-Korps oblag.

Am 4. November 1851 zum General-Lieutenant befördert, wurde Winning am 17. Februar 1853 als Kommandeur der 1. Division nach Königsberg versetzt, woselbst er nach erlangter völliger 50jähriger Dienstzeit um seinen Abschied bat, welcher ihm unter Verleihung des Sternes zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und Allergnädigster Anerkennung seiner treuen und guten Dienste am 5. April 1855 gewährt wurde. Er zog sich nach Liegnitz zurück und lebte hier noch 20 Jahre in seltener körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische. Durch seine Humanität, seinen Gerechtigkeitssinn, seine Vaterlandsliebe und sein unermüdliches Streben wohlzuthun und Leiden zu lindern, erwarb er sich auch hier viele Freunde. Im Jahre 1862 hatte er mit seinen 3 Töchtern den herben Verlust seiner geliebten, allgemein verehrten Gattin zu betrauern.

Als am 28. Juni 1867 des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät das Fest Allerhöchstseines 50jährigen Jubiläums als Chef des Königs-Grenadier-Regiments in Liegnitz beging, bei welchem auch Winning als alter Offizier des Regiments Festgenosse war, wurde ihm an seinem Lebensabend noch die hohe Freude zu Theil, von seinem Allerhöchsten Herrn durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse ausgezeichnet zu werden.

Am 17. Februar c. verschied F. v. Winning vom Herzschlag getroffen, beweint von seinen hinterbliebenen drei Töchtern, einem Bruder und zwei Schwestern. Das Offizier-Korps des Königs Grenadier-Regiments und viele Leidtragende geleiteten den ehernen Veteranen unter den Trauerklängen der Regiments-Musik zur ewigen Ruhestätte.

Das am 31. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 7 enthält unter anderem Folgendes: Vollstreckung der auf die bürgerlichen Behörden übergehenden, militairgerichtlich erkannten Freiheitsstrafen gegen Militairpersonen. — Kompetenzen der Lazareth-Gehülfen. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Krankenlöhnung der Unterärzte. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro 2. Quartal 1875. — Gewehrstützen vor den Militairwachen. — Zahlungs-Anweisung der Entschädigungsgelder zur Selbstbeschaffung eines Dienstpferdes an die als Adjutanten fungirenden Offiziere des Ingenieur-Korps.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 28. Mittwoch, den 7. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Sachsen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Fransecky, kommandirenden Generals des XV. Armeekorps am 8. April 1875. — Das französische Cadres-Gesetz. II. — Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April 1875 hat das zweite Quartal des Militair-Wochenblatts begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 24. März 1875.

Rausch, Hauptm à la suite des Ostpreuß. Feld-Artill. Regts. Nr. 1 und Unter-Direktor der Geschützgießerei, zum Direktor der Geschützgießerei,

Castenholz, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Direkt. Assist. bei der Artill. Werkstatt in Spandau, zum Unter-Direktor der Geschützgießerei,

Pietsch, Hauptm. à la suite des Schlesw. Fuß-Artill. Bats. Nr. 9 und Direkt. Assist. bei der Geschoßfabrik in Siegburg, zum Unter-Direktor dieser Fabrik, — ernannt.

Berlin, den 1. April 1875.

v. Uslar, Rittm. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Garde-Kav. Brig., bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Kriegs-Minist. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 24. März 1875.

Franke, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Schott, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Berlin, den 30. März 1875.

von der Groeben, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 1. April 1875.

Oster, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, Behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. März 1875.

v. Maillinger, Gen. Lt., bisher Kommandirender des II. Armeekorps, zum Kriegsminister ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. März 1875.

Frhr. v. Pranckh, Kriegsminister und Gen. der Inf., auf seine wiederholte Bitte unter huldvollster Anerkennung der von ihm in schwieriger Zeit mit aufopfernder Hingebung geleisteten ausgezeichneten Dienste, vom 4. d. M. an von der Leitung des Kriegs-Ministeriums enthoben.

Den 24. März 1875.

Gebhard, Oberst-Lt. und Kommdr. des 8. Jäger-Bats., mit Pens. verabschiedet.

Den 27. März 1875.

Frhr. v. Schönhueb, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., mit Pens. zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 24. März 1875.

Dr. Besnard, Ober-Stabsarzt 1. Kl. von der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, mit Pens. verabschiedet.

Den 26. März 1875.

Dr. Stadelmayr, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Train-Bat., in das 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Dr. v. Varennes, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland, in das 1. Train-Bat., — versetzt.

Den 27. März 1875.

Dr. Frank, Oberstabsarzt 2. Kl. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Dr. Schöppler, Stabsarzt vom 11. Inf. Regt. von der Tann, — mit Pens. verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 25. März 1875.

Prinzing, Unterzeugwart vom Art. Depot Marienberg mit Pens. verabschiedet.

Den 28. März 1875.

Gernhard, Kasernen-Insp. von der Garn. Verwaltung Bamberg, für immer in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

März 1875.

Walde, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Kommdr. des 2. Bats. dieses Regts. ernannt.

v. Lossow, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, in gleicher Eigenschaft zum Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.

v. Welck, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 und

v. Döring, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Majors und etatsmäß. Stabsoffizieren befördert. Erstgenannten beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, Letztgenannten beim 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106.

Schmidt, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

Müller, Pr. Lt. à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, auf den Etat seines Regts. wieder einrangirt.

Nicolai, Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Nr. 105,

v. Mücke, Sec. Lt. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 und

v. Haupt, Sec. Lt. des 7. Inf. Regts. Nr. 106, — zu Pr. Lts. in ihren Regtrn. befördert.

v. Suckow und Götz v. Olenhusen, Oberjäger des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, zu etatsmäß. Port. Fähnrs. ernannt.

v. Boxberg, char. Rittm. im 2. Reiter-Regt., zum 3. Reiter-Regt. versetzt.

v. Trebra I., Pr. Lt. à la suite des 3. Reiter-Regts., unter Versetzung zum 2. Reiter-Regt. wiedereinrangirt.

Dzondi, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, als Battr. Chef zum 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28 versetzt.

Exner, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef in diesem Regt. befördert.

Frank, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

Thiele und Jäckel, Sec. Lts. desselben Regts. und

v. Zobel, Sec. Lt. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, — zum Fuß-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.

Werner, Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. in diesem Regt. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

März 1875.

Schmaltz, Sec. Lt. der Landw. Infant. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101, zum Pr. Lt. der Landw. Inf. befördert.

Digitized by Google

Vice-Feldw. der Ref. des Schützen- (Füs.) Prinz Georg Nr. 108, in die Linie unter Anstellung als Port. Fähnr. im 6. Inf. Regt. Nr. 105 wieder eingetreten.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

März 1875.

Schlick, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
v. Trützschler, Major und Kommdr. des 2. Bats. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 und
Böhme, Hauptm. und Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der resp. Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt, Hauptm. Böhme unter gleichzeitiger Ernennung zum 3. Offiz. beim Landw. Bez. Kommdo. Dresden.

C. Im Sanitätskorps.

März 1875.

Brode, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum 2. Reiter-Regt. und
Oelzner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102, zum 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.
Dr. Beenen, Unterarzt vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 22. März 1875.

Dr. Sperling, Assist. Arzt 1. Kl. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, kommdrt. zur Dienstl. bei der Milit. Medic. Abtheilung des Kriegs-Minist., dem 7. Infant. Regt. Nr. 125 zur Dienstleist. zugetheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 29. März 1875.

Kretschmer, Zahlmeister-Aspirant des Pionier-Bats. Nr. 13, zum Zahlm. des Füs. Bats. 7. Inf. Regts. Nr. 125 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Obersten zur Disp. v. Schlichting, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife,
dem Lieut. zur See Frhrn. v. Loewenstern,
dem Unter-Lt. zur See Hirschberg,
dem Ober-Bootsmannsmaaten Kullack, und
dem Ober-Matrosen Goedecke, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Feldw. Weich vom 4. Infant. Regt. König Karl von Württemberg in Rücksicht seiner nunmehr 25jährigen ersprießlichen Dienstleistung in seiner Charge die silberne Verdienstmedaille des Kron-Ordens zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Medusa" ist am 15. März c. in Danzig,
S. M. Pzfzg. „Arminius" an demselben in Kiel,
S. M. Aviso „Pr. Adler" am 18. März c. in Wilhelmshaven und
S. M. Kubt. „Cyclop" am 27. März c. zur Abhaltung von Probefahrten in Danzig in Dienst gestellt.
S. M. S. „Kaiser" ist am 23. März c. in die 1. Reserve gestellt.
S. M. S. „Ariadne" hat am 28. Januar c. Morgens den Hafen von Hongkong verlassen und ist am 29. desselben Monats in Swatow eingetroffen.
S. M. S. „Kaiser" ist am 15. März c. in Wilhelmshaven angekommen.
S. M. S. „Gazelle" ist nach einem Telegramme d. d. Aden den 17. März c. am 26. Februar c. auf der Insel Mauritius eingetroffen.
S. M. S. „Elisabeth" ist zufolge eines eingegangenen Telegramms am 25. März c. in Gibraltar gewesen.

Nichtamtlicher Theil.

Das 50jährige Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Fransecky, kommandirenden Generals des XV. Armee-Korps am 8. April 1875.

Dem Militair-Wochenblatt liegt am heutigen Tage die angenehme Verpflichtung ob, des 50jährigen Dienstjubiläums eines hochstehenden Generals zu gedenken, welcher während der Zeit von 1849 bis 1855 als Dirigent der historischen Abtheilung des großen Generalstabes zugleich die Redaktion unseres Blattes wahr zu nehmen hatte, und welchem dasselbe bereits seit dem Jahre 1843 eine Reihe höchst werthvoller Beiträge verdankt.

Digitized by Google

Eduard Friedrich v. Fransecky, geboren den 16. November 1807, ist am 8. April 1835 aus dem Kadetten-Korps als Seconde-Lieutenant in das 16. Infanterie-Regiment, — jetzt 3. Westphälisches Infanterie-Regiment Nr. 16 — getreten, in dessen Reihen er von 1828 bis 1833 die Stellung eines Bataillons- und demnächst die des Regiments-Adjutanten wahrnahm. Durch eine Hinweisung des durchlauchtigen Divisions-Kommandeurs, S. K. H. des Prinzen Friedrich von Preußen angeregt, welche die Förderung Alles dessen bezweckte, was auf das Gemüth des jungen Soldaten vortheilhaft einwirken und ihm die Truppe werth machen kann, an deren Fahne er dem Könige den Eid der Treue geschworen, schrieb Fransecky damals die Geschichte des Regiments, welche im Jahre 1834 in Münster erschienen ist. Ein Blick auf dieselbe liefert uns den Beweis, daß sie selbst noch heute mustergültig ist, und daß unter den zu einer so großen Anzahl angewachsenen Schriften ähnlicher Art wenige sind, welche den Gegenstand in so eingehender, nach jeder Richtung durchaus angemessener Weise behandeln.

Im Jahre 1833 als Adjutant zur 13. Division kommandirt, ward er bald darauf als solcher von dem nachherigen Feldmarschall Grafen v. Wrangel als nunmehrigem Kommandeur dieser Division vorgefunden. Derselbe hatte bis dahin nur Kavallerie unter seinen Befehlen gehabt, weshalb er damals in Bezug auf die andern Waffen Studien machte, welche Fransecky, der ihm dabei zur Hand zu gehen hatte, für das Interessanteste und Belehrendste hält, was in dieser Richtung vorkommen kann. Es hat dem letzteren daher nur zu besonders hoher Befriedigung gereichen können, zu dem verehrten Feldherrn wiederholt in nahe Beziehung gebracht zu werden. So im Jahre 1848 beim Feldzug gegen Dänemark als Generalstabs-Hauptmann beim Ober-Kommando der Bundes-Armee, so wie in den Jahren 1855 und 56 als Chef des Generalstabes III. Armeekorps.

Dazwischen lag in den Jahren 1843 bis 55 Fransecky's Verwendung beim großen Generalstabe, zeitweise verbunden mit der Stellung als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule (jetzigen Kriegs-Akademie) und mehrfachen Geschäften verwandter Art.

Darunter ist die Betheiligung an den Arbeiten unseres Blattes von dauernder Bedeutung für die Armee geworden. Dasselbe war damals durch die Bemühungen des verewigten Generals v. Höpfner in einem Aufschwunge begriffen, der namentlich durch die geistvolle Behandlung der Kriegsgeschichte die allgemeine Theilnahme in Anspruch nahm. Fransecky wurde Höpfner's besonders bevorzugter Mitarbeiter. Aus seiner Feder sind fast ganz jene Beihefte hervorgegangen, welche mit so ungetheiltem Beifall der Kenner die Darstellung der Ereignisse bei der Schlesischen Armee im Jahre 1813 mit besonderer Berücksichtigung der preußischen Truppen brachten.

Unter den zahlreichen trefflichen Schriften, welche unser Blatt unter Fransecky's eigener Leitung aus dessen bewährter Feder gebracht, haben wir vor Allem den Anfang einer Lebensgeschichte des Feldmarschalls Grafen Gneisenau zu erwähnen, welche an Frische der Auffassung, Feinheit der Charakterzeichnung und Eindringen in den Geist der zu schildernden Zeit schwerlich von irgend einem andern biographischen Werke übertroffen wird.

In den Jahren 1857 bis 1860 war Fransecky Kommandeur des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31. Sodann wurde er nach einer mehrere Monate umfassenden Beschäftigung im Kriegsministerium, unter Bewilligung des Abschiedes als General-Major S. K. H. dem Großherzoge von Oldenburg überwiesen, um an die Spitze der oldenburgisch-hanseatischen Brigade zu treten. Wie sehr er damals auch in ihm fremderen Gebieten — der allgemeinen Meinung weit vorauseilend — das Richtige zu treffen wußte, bekundet sein Wort: „Wenn Fremde etwas von unserer Artillerie sehen wollen, zeigen wir die kurzen 12pfünder im Fahren und die gezogenen Geschütze im Schießen."

Das Jahr 1864 führte ihn wieder in den preußischen Dienst zurück und zwar an die Sitze der 7. Division, welche er im Juni und Juli 1866 mit so glorreichem Erfolg bei Münchengrätz, Königgrätz und Blumenau geführt hat. Eine eigenthümliche Fügung lag in dem bereits in der „Militair-Literatur" hervorgehobenen Zusammentreffen, daß es dem einstigen Redakteur des Militair-Wochenblattes gerade am Tage des 50jährigen Bestehens dieses letzteren vorbehalten war, am 3. Juli 1866 durch seine heroischen Kämpfe im Swiep-Walde Zeugniß davon abzulegen, wie tiefes Wissen sich zu gewaltigem Können zu entfalten habe.

Nicht weniger theuer, als die an der Spitze der 7. Division vollbrachten Thaten sind der gesammten Armee diejenigen, welche der hochverehrte General als Befehlshaber des II. Armee-Korps in den großen Jahren 1870 und 71 vollbracht hat. Gravelotte, Champigny und die Theilnahme an der Vernichtung der Bourbakischen Armee haben ihm und seine tapfern Schaaren unverwelkliche Lorbeeren gewunden.

An der Spitze des XV. Armee-Korps ist ihm die bedeutungsvolle Mission geworden, vom militairischen Standpunkt aus die Interessen von Kaiser und Reich in den neuerworbenen Reichslanden zu wahren, und deutschen Sinn in der lang entfremdeten Bevölkerung anzufachen, deren ruhmvolle Vorfahren Elsaß-Lothringen zu dem köstlichsten Juwel der alten deutschen Krone gemacht haben.

Wir schließen mit den innigsten Wünschen für das Wohl des hochverdienten Generals. Möge ihm ein in jeder Beziehung glücklicher Lebensabend beschieden sein!

Digitized by Google

Das französische Cadres-Gesetz.

II.

Nachdem wir im ersten Theil des vorliegenden Berichtes das Kapitel 1 des französischen Cadres-Gesetzes mit den allgemeinen Bestimmungen für die gesammte aktive Armee, vom Kapitel 2 aber den die Verhältnisse der Infanterie regelnden Artikel behandelt, führt uns der weitere Text des Gesetzes nunmehr zur Kavallerie.

Artikel 4 (zum Kapitel 2 „Troupes" gehörig) lautet wie folgt:

„Die Kavallerie umfaßt:

1) 77 Regimenter, und zwar:

12 Regimenter Kürassiere,

26 Regimenter Dragoner *),

32 Regimenter leichter Kavallerie, davon 20 Chasseurs- und 12 Husaren-Regimenter,

4 Regimenter Chasseurs d'afrique,

3 Regimenter Spahis.

„Die 70 Regimenter des Inlandes sind zu 5 Eskadrons formirt; sie bilden 18 Brigaden zu 2 Regimentern, also eine Brigade pro Armeekorps, und eine bestimmte Zahl selbstständiger Kavallerie-Brigaden und Divisionen außerhalb des Korps-Verbandes.

„Die Chasseurs d'afrique- und Spahis-Regimenter zählen je 6 Eskadrons; sie sind speziell dem 19. Armeekorps zugetheilt.

„2) 19 Eskadrons freiwilliger Eclaireurs. Diese zu jeder Zeit völlig organisirten Eskadrons (constitués en tout temps) werden erst im Augenblick der Mobilmachung und der Manöver zum aktiven Dienst einberufen.

„Sie werden dann in Bezug auf die Verwaltung einem der Kavallerie-Regimenter des Korps attachirt.

„3) 8 Kompagnien Remonte-Reiter, und zwar 1 Kompagnie für jeden der 4 Remonte-Bezirke, 1 Kompagnie bei den Schulen und 3 in Algier.

„Die Zusammensetzung der Cadres dieser verschiedenen Truppentheile auf Friedens- oder Kriegsfuß und ihr Effektivstand an gemeinen Soldaten auf Friedensfuß werden durch die Serie B. der diesem Gesetz beigefügten Tableaux bestimmt." —

Es unterscheidet sich diese jetzige Fassung des Artikel 4 nur sehr wenig von dem ersten Vorschlage der Armee-Kommission. Die Gruppirung der Truppentheile ist eine etwas andere, die Namen der Chasseurs und Husaren, die dort beseitigt waren, sind geblieben, und an Stelle der von Chareton gewünschten 24 Escadrons de guides d'état-major sind die 19 Escadrons d'éclaireurs volontaires getreten.

*) Die Dragoner gelten in Frankreich als eine mittlere Kavallerie, sogenannte Cavalérie de ligne, gegenüber der Cavalérie de réserve und Cavalérie légère.

Von dieser Schöpfung kann man sich ein einigermaßen deutliches Bild bis jetzt noch keineswegs machen.

Sie könnten mit unseren freiwilligen Jäger-Detachements aus den Freiheitskriegen verglichen werden, wenn deren Charakter als vorübergehendes Erzeugniß einer gewaltig bewegten Zeit nicht ohne Weiteres die Parallele mit einer von langer Hand vorbereiteten Organisation ausschlösse.

Aus dem Bericht des General Chareton und aus einer Rede, die im Auftrage der Kommission gehalten wurde, geht hervor, daß von dieser Seite die Absicht war, den höheren Stäben im Kriege Ordonnanzen von möglichster Bildung, die auch eine Karte lesen und einen mündlichen Befehl verstehen können, in erheblicher Zahl zur Verfügung zu stellen, ohne daß die Kavallerie-Regimenter durch Abgabe solcher Leute in ihrem Bestande geschwächt würden. Wenn das möglich wäre, „es wär' ein Ziel, auf's Innigste zu wünschen!"

Wir bezweifeln aber, daß die vorgeschlagenen Mittel das gewünschte Resultat geben werden. Leute, die schon gedient haben, sei es 5 Jahre oder auch nur kurz als einjährig Freiwillige, sollen, so hofft man, sich selbst beritten machen, sich selbst bekleiden und ausrüsten und unter dem Kommando verabschiedeter Offiziere diese für gewöhnlich nur auf dem Papier stehenden Schwadronen bilden.

Man hofft sogar, da natürlich ein gut gerittenes Pferd eine der Hauptbedingungen für die Brauchbarkeit eines solchen Guide sein muß, daß die betreffenden Leute, die man sich als den gebildeten Klassen angehörig vorstellt, ihre für den Felddienst bestimmten Pferde schon im Frieden halten und selbst reiten.

Nun wird aber die Reiterei in Frankreich sogar in der Armee im Ganzen als eine Last empfunden, nicht als ein Vergnügen; die Zahl der Einjährig-Freiwilligen, die sich zur Kavallerie melden, blieb bis jetzt regelmäßig weit hinter dem Voranschlag des Ministeriums zurück, obgleich den jungen Leuten irgend welche Mehrkosten durch den Dienst bei dieser Waffe nicht erwachsen; von den bei der Kavallerie eingetretenen Einjährig-Freiwilligen haben aber wieder nur verschwindend Wenige Geschmack am Waffenleben gefunden und sich zu einem 2. Dienstjahre verleiten lassen, um das Lieutenants-Patent à titre auxiliaire zu erwerben.

Wo soll unter solchen Verhältnissen eine Schwadron von gedienten Freiwilligen pro Armeekorps herkommen, von denen, um das Maß der Forderungen voll zu machen, nicht etwa blos der sofortige Eintritt im Kriege, sondern alljährlich auch noch die Theilnahme an einer 2—3wöchentlichen Uebungsperiode auf eigene Kosten, ohne jede Geldentschädigung verlangt wird.

Unserer Meinung nach werden alle diejenigen Männer, die für eine solche Eskadron überhaupt in Frage kommen könnten, seien sie nun frühere Einjährige, oder 5jährig gediente Kavalleristen, in der Lage gewesen sein,

Digitized by Google

am Schluß oder im Laufe ihrer Dienstzeit die Unteroffiziercharge, mindestens den Rang eines brigadier zu erlangen, und sie werden es daher naturgemäß vorziehen, im Kriegsfalle als Chargirte in die Truppe wieder einzutreten.

Kurz, wir haben über die Rekrutirung dieser Eskadrons keine Vorstellung gewinnen können.

Was nun ihre beabsichtigte Verwendung betrifft, so versteht es sich von selbst, daß solche „freiwilligen Guides", und selbst wenn sie vorzüglich beritten und mit dem Kartenlesen ganz vertraut wären, nicht Zuverlässigkeit genug bieten würden, um sie als Stabsordonnanzen zur Ueberbringung wichtiger Befehle zu verwenden. Daher erklärte der Kriegsminister auch sehr deutlich, daß es sich ihm hier um eine entschiedene Begriffsverwirrung zu handeln scheine.

Dergleichen Eskadrons, „deren große Nützlichkeit er anerkenne" (?), gehörten zur Avantgarden-Kavallerie. Bei den Stäben brauche man einfache Reiter, um entweder Befehle von einem Ort zum andern zu bringen oder die mit Ueberbringung wichtiger Befehle beauftragten Offiziere zu begleiten ꝛc. ꝛc. Er schlage also vor, pro Armeekorps eine Eskadron freiwilliger Eclaireurs zu schaffen, die der Kavallerie-Brigade zuzutheilen sei. Die Kommission entdeckte nunmehr, daß sie au fond ganz dasselbe wollte wie der Minister (?) und so wurde der betreffende Paragraph in der veränderten Gestalt genehmigt.

Der Wunsch eines der Deputirten, statt der in Rede stehenden Schwadronen lieber eine entsprechend höhere Zahl von Linien Eskadrons votirt zu sehen, war nicht bis zu bestimmter Formulirung als Amendement gelangt.

Der Schlußparagraph, die Zusammensetzung der Cadres ꝛc. regelnd, ging ohne Debatte durch, obgleich das erste Projekt der Armee-Kommission von der exorbitanten Zahl von 5 Stabsoffizieren für ein Kavallerie-Regiment zuerst einen Chef d'escadrons *) gestrichen hatte, der aber nachher auf Veranlassung des Ministers vor Beginn der Berathung wieder aufgenommen worden war.

Wir stehen hier von jedem Vergleich mit unseren Verhältnissen ab. Das Uebermaß von dem Frontdienst entzogenen Offizieren und Unteroffizieren ist ohne Weiteres ersichtlich.

Zusammensetzung eines Kavallerie-Regiments zu 5 Eskadrons auf Friedensfuß.

	Mann.	Pferde.**)
Etat-major		
Colonel	1	3
Lieutenant colonel	1	3
Chef d'escadrons	2	4
Major	1	2
Capitaine instructeur*)	1	2
Capitaine trésorier	1	1
Officier d'habillement	1	1
Lieutenant ou sous lieutenant adjoint au trésorier	1	1
Lieutenant ou sous-lieutenant porte-étendard	1	1
Médecin major (de 2e classe)	1	1
Médecin-aide-major	1	1
Vétérinaire en premier	1	1
Vétérinaire en second	1	1
Aide vétérinaire	1	1
Petit-état major:		
Adjudants-sous-officiers	2	2
Adjudant sous-officier vaguemestre	1	1
Maréchal des logis**) trompette major	1	1
Brigadier trompette	1	1
Peloton hors rang:		
Chef armurier	1	—
Maréchaux des logis:		
1er Secretaire du trésorier	1	—
Garde magasin d'habillement	1	—
Chargé de l'infirmerie des chevaux et du détail des écuries	1	—
Maître d'escrime	1	—
Maître sellier	1	—
Brigadier fourrier	1	—
Brigadiers: 2e Secrétaire du trésorier	1	—
Prévôts d'armes***)	2	—
Chargé de l'infirmerie des hommes	1	—
1er ouvrier armurier	1	—
„ sellier	1	—
„ tailleur	1	—
„ bottier	1	—
Cavaliers. Secrétaire du colonel	1	—
3e Secrétaire du trésorier	1	—
Secrétaire du major	1	—
Secrétaire de l'officier d'habillement	1	—

*) Chef d'escadrons (Mehrzahl) ist der eventuelle Kommandeur je zweier Schwadronen, vor Allem aber eine Charge.

**) Die geringe Zahl der im Allgemeinen den Offizieren bewilligten Rationen ist charakteristisch. Erst der Capitaine kommt in die Lage, zwei Pferde halten zu können.

*) Der Capitaine instructeur leitet bestimmte Zweige der Ausbildung bei allen Eskadrons des Regiments.

**) Maréchal des logis entspricht dem Sergent der Infanterie, ist also die eigentliche Unteroffizier-Charge. Der Caporal der Infanterie, der Brigadier der Kavallerie heißen nicht Unteroffiziere, thun aber den unseren wirklichen „Unteroffizieren" entsprechenden Dienst.

***) Gehülfen des Fechtlehrers?

Digitized by Google

	Mann.	Pferde.
Attaché à l'infirmerie des chevaux	1	—
Conducteurs des équipages régimentaires	5	7
Ouvriers armuriers	2	—
„ sellier	1	—
„ tailleur	1	—
„ bottier	1	—
Enfant de troupe	1	—

Summa des Regimentsstabes:
15 Offiziere, 35 Mann, 1 Soldatenkind und 35 Pferde.

Eine Eskadron zählt:

		Mann.	Pferde.
6 Offiziere mit 8 Pferden	Capitaine commandant	1	2
	„ en second	1	2
	Lieutenant en premier*)	1	1
	„ en second	1	1
	Sous-lieutenants	2	2
Maréchal des logis chef		1	1
Maréchaux des logis		6	6
Maréchal des logis fourrier		1	1
Brigadier fourrier		1	1
Brigadiers		12	12
Maitre maréchal ferrant		1	1
Aides maréchaux ferrants		2	2
Trompettes		4	4
Cavaliers (Durchschnittsstärke)		122	105.
Davon 30 Cavaliers 1. Klasse Enfants de troupe		2	—

Die Gesammtstärke der Eskadron beträgt sonach 6 Offiziere, 150 Mann, 2 Soldatenkinder, 141 Pferde.

Auf Kriegsfuß sollen zum Cadre der Eskadron noch ein Sous-Lieutenant au titre auxiliaire, 2 Maréchaux des logis, 4 Brigadiers hinzutreten.

Die Gesammtstärke eines Regiments auf Friedensfuß beläuft sich auf 45 Offiziere, 785 Mann, 11 Soldatenkinder, 740 Pferde.

Die Chasseurs d'Afrique- und Spahis-Regimenter sind über 1000 resp. 1100 Mann stark, die ersteren zählen 930, die anderen 1141 Pferde.

In dritter Lesung wurde der Artikel 4 definitiv in der Gestalt angenommen, die er in zweiter Lesung des Gesetzes erhalten.

War die Votirung des auf die Kavallerie bezüglichen Artikels von Seiten der National-Versammlung ziemlich theilnahmslos erfolgt, weil im Wesentlichen Uebereinstimmung herrschte, so nahm die Feststellung der Artillerie-Organisation dafür in um so höherem Grade alle Gemüther in Anspruch. Aber es war nicht gerade die wesentlichste der durch die beiden verschiedenen Gesetzes-Projekte gestellten Fragen, die Frage nach der Summe der im Frieden bespannten Batterien, die im Parlament lebhafte Debatten hervorrief. Hier verhielt sich der Minister durchaus abwartend gegenüber den erheblich weitergehenden Forderungen der Kommission, und die Kammer schien bei der zweiten wie bei der dritten Berathung die budgetäre Tragweite nicht beachten zu wollen.

Es handelte sich vielmehr bei dem hauptsächlichsten Wortkampfe um eine Angelegenheit, die nach unserem Dafürhalten doch erst sehr in zweiter Linie stehen sollte, die aber von der Militair-Literatur künstlich zu einem Angelpunkt des ganzen Gesetzes aufgetrieben worden war.

Niemand kann bei uns darüber im Zweifel sein, daß der Bau von Pontonbrücken ebensogut zu den Aufgaben der Pionierwaffe gehört, wie der Bau von Bockbrücken und jede andere auf Herstellung von Kommunikationen gerichtete Thätigkeit. Wann und in welchem Umfang, sowie an welchen Stellen Pontonbrücken herzustellen sind, das wird also das Truppen-Kommando im Felde der Regel nach bestimmen nach Anhörung des Kommandeurs der Ingenieure und Pioniere, oder wird ihn, wenn die allgemeinen Umrisse aus anderen Gründen schon feststehen, mit dem Detail der Anordnung beauftragen. Wir würden daher wohl alle keinen Moment anstehen zu sagen, daß die Pontonniers von Rechtswegen zur Génie-Waffe gehören müssen.

Wenn es nun aber in Frankreich ein Régiment d'artillerie-pontonniers giebt (früher Artillerie-Regiment Nr. 16), das als vorzügliche Truppe anerkannt und auf seinen Namen und seine Traditionen stolz ist, wenn es ferner zweifellos ist, daß dieses Pontonnier-Regiment bei einem Wechsel der Waffenzugehörigkeit keine Vortheile eintauschen kann, weil in der Genie-Waffe die Truppe — als Gegensatz zum Stab der Waffe, zum Etat-major particulier, — sehr wenig geachtet dasteht, weit weniger aufgesucht und erstrebt wird als die Truppe der Artillerie, — dann wird man die Frage nicht mit einigen theoretischen Betrachtungen zu lösen im Stande sein.

Man wird dann feststellen müssen, ob der bisherige Stand der Dinge so erhebliche Schattenseiten zeigt, daß um ihretwillen alle Rücksichten auf die natürlichen Wünsche der Betroffenen zu schweigen haben. Dies braucht man aber keineswegs unbedingt zu bejahen. Die Genietruppen lernen auch jetzt, abgesehen von ihrer Sapeur- und Mineur-Thätigkeit, nicht nur Bock-, sondern auch Schiffbrücken bauen, (mit nicht militairischem Material) die Pontonniere stellen nur Pontonbrücken mit ihrem Zubehör fertig her. Sie sind also eigentlich sehr einseitig ausgebildet und könnten, wenn sie mit dem Génie vereint würden, ihre disponible Zeit gewiß besser verwenden als jetzt, wo sie nebenbei am Geschütz exerziren. Aber

*) Es giebt 2 Lieutenants-Chargen: lieutenant und sous-lieutenant. Bei der Kavallerie, der Artillerie, der Genie-Waffe und dem Train zerfallen die lieutenants wieder in lieutenants en premier und en second, oder de 1e resp. de 2e classe.

Digitized by Google

direkt schädlich ist ihre einseitige Ausbildung doch wohl nicht. Und was die Kommando-Verhältnisse im Felde betrifft, wo jedes Armee-Korps eine Pontonnier-Kompagnie mit Brückentrain haben soll, so muß man die „Friktionen" auch nicht übertreiben. Auch bei uns pflegte die Ponton-Kolonne der Munitions-Kolonnen-Abtheilung angeschlossen zu werden, ohne daß darum die Artillerie-Behörden taktisch über sie verfügt hätten. Es liegt nun allerdings ein Unterschied darin, daß in Frankreich die Artillerie-Behörden zu einer taktischen Verwendung der Ponton-Kolonne und der zugehörigen Kompagnie durchaus befugt und berechtigt waren.

Versetzt man sich aber in die Lage eines Artillerie-Brigade-Kommandeurs auf dem Schlachtfelde (und anderwärts ist ein Bau von Pontonbrücken ohne ganz spezielle Anordnungen des General-Kommandos doch nicht denkbar), so wird man mit Bestimmtheit annehmen können, daß derselbe in der Leitung des Artilleriekampfes und der Sorge für Munitions-Ersatz eine völlig befriedigende Aufgabe finden und schwerlich irgend welche Eifersucht bezüglich der Verwendung der Pontonniere hegen wird. Der Génie-Direktor wird also bei etwaigem Gesuch um Unterstützung durch die Pontonniere gewiß keinen Widerstand finden. Da aber außerdem die Leiter der Artillerie und der Geniewaffe sich zunächst beide im Korpsstabe befinden, wird die Verständigung um so leichter sein. Wir können es also vollständig begreifen, wenn sich sehr viele Stimmen in Frankreich für den augenblicklichen Stand der Dinge erheben.

Unbegreiflich bleibt uns aber wie die militairischen Blätter aus dieser Opportunitätsfrage einen Prinzipienstreit machen konnten, einen Kampf zwischen dringenden Interessen des Dienstes im Felde und kleinlichen Personal-Rücksichten; oder wie man von der andern Seite behaupten konnte, daß in dem Verlangen des früheren Génie-Offiziers Chareton nach Einreihung der Pontonniere in seine Waffe sich die gefährliche Tendenz dieser letzteren offenbare, allmählich die Herrschaft über das gesammte Heerwesen an sich zu reißen.

Einer sachlichen Besprechung vor Beginn der Berathungen hätte sich besserer Stoff reichlich genug geboten.

Zunächst wich der Chareton'sche 1. Entwurf sehr erheblich von der jetzigen Organisation der eigentlichen Artillerie-Regimenter ab. Es existiren augenblicklich 19 Artillerie-Brigaden in wesentlich derselben Formation wie die deutschen, aber neben den 17 Batteries à cheval und montées noch je zwei Fußbatterien (Kompagnien) zählend. Dazu kommen 2 sogenannte Train d'artillerie-Regimenter, zur Bespannung der Munitions-Kolonnen bestimmt. Sie zerfallen in Eskadrons, diese in Kompagnien, welche letzteren zur Zeit in der Zahl von 2 bis 3 auf die 19 Armee-Korps vertheilt sind.

Nach Algier sind 12 Batterien (3 a pied 6 de montagne, 3 montées) von verschiedenen Regimentern detachirt. Die 19. Artillerie-Brigade steht in Paris und ist nicht wie die andern bei einem bereits formirten Armee-Korps eingetheilt.

Der Vorschlag der Armee-Kommission ging nun dahin, 18 Artillerie-Brigaden in folgender Zusammensetzung zu schaffen.

Art der Batterien	1. Regt. der Brig.	2. Regt. der Brig.	Summa der Battr. in 18 Brig.
Fuß-Batterien (Festungs)	4	—	72
Reitende Batterien	—	3	54
Feld-Batterien (montées)	8	9	306
Depot-Batterien (als montées formirt)	1	1	36
Fahrer-Kompagnien (canonniers conducteurs)	2	2	72

Letztere Schöpfung war bestimmt an die Stelle der bisherigen Train d'artillerie-Regimenter zu treten. Hiervon ganz abgesehen, bedingte die Durchführung dieses Projektes eine Vermehrung der Artillerie gegen den jetzigen Stand um 34 Fuß- und 43 bespannte Batterien (Feld- und Depot-Batterien, welche letztere noch ganz fehlen). —

Jede der 18 Brigaden wäre einem Armee-Korps zugetheilt worden, Algier sollte für Friedens- und Kriegszeiten 6 Fuß- und 6 Feld-Batterien durch Detachirung einzelner Batterien aus den Regimentern erhalten.

Auf dem Kriegsfuß sollte jedes Armee-Korps 2 Divisions-Artillerie-Abtheilungen à 4 Feld-Batterien zählen und ein Korps-Artillerie-Regiment von 8 Feld- und 2 reitenden Batterien, Summa 18. Für 8 Kavallerie-Divisionen*) waren 16 reitende Batterien bestimmt und die noch übrig bleibenden 2 reitenden und 12 Feld-Batterien bildeten nach Chareton's Vorschlag die Artillerie eines im Kriegsfalle erst zu formirenden 20. Armeekorps, für welches das Algier'sche Korps die eine Infanterie-Division, die Marine-Infanterie die andere zu stellen haben wird.

Das Projekt des Kriegs-Ministers hielt die Zahl der bestehenden Artillerie-Brigaden aufrecht, vertheilte die Batterien in andereer Art, verlangte auch weniger Fußbatterien und Fahrer-Kompagnien (hier in alter Weise train d'artillerie genannt, jedoch gleichfalls den Regimentern zugetheilt); die Zahl der **bespannten Batterien** war aber noch um 3 (reitende) Batterien höher als bei Chareton:

Art der Batterie	1. Regt. der Brig.	2. Regt. der Brig.	Summa der Battr. bei 19 Brig.
Fußbatterien	2	1	57
Reitende Batterien	—	3	57
Feldbatterien (montées)	8	6	266
Depotbatterien montées	2	2	76
Train d'artillerie-Kompag.	2	1	57

*) Dabei sind die 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique **nicht** berücksichtigt.

Digitized by Google

Nach Algier wollte der Kriegs-Minister 12 Batterien à pied schicken, von denen 3 zu Feld-, 6 zu Gebirgs-Batterien dort an Ort und Stelle umzuwandeln wären. Da somit von den eigentlichen bespannten Batterien gar keine für Algier ausfielen, zählte die mobile Artillerie dann, abgesehen von den Depots, 19 Brigaden zu 17 Batterien, das ist die der deutschen Organisation analoge Artillerie für eine Armee von 19 Infanteriekorps nebst zugehörigen Kavallerie-Divisionen.

Da die Depots aber in genau derselben Formation wie die Feldbatterien im Frieden bestehen, unterlag es auch keiner Schwierigkeit, jedes Armee-Korps sofort mit einer erheblich höheren Zahl von Geschützen ins Feld rücken zu lassen, falls man dies für wünschenswerth hielt.

Die Kommission zog diesen Vorschlag des Ministers in Erwägung, die Beibehaltung der 19 Brigaden leuchtete ihr ein, obgleich sie sich in ihrem Rapport sehr ausführlich dagegen ausgesprochen; sie strich demnach in jeder ihrer 18 Brigaden eine Batterie, um die 19. Brigade zu erhalten.

Sie nahm ferner die Zahl von 4 Depot-Batterien pro Brigade vom Kriegs-Minister an, ohne aber die geringere Zahl von eigentlichen Feldbatterien desselben zu adoptiren, d. h. sie benutzte diese Gelegenheit, um ihrem ersten Projekt noch 2 weitere bespannte Batterien pro Brigade hinzuzufügen. Dagegen ging sie ein auf die geringere Zahl von Fußbatterien, nur deren Vereinigung bei dem einen Regiment der Brigade festhaltend, und sie setzte die Zahl der Fahrer-Kompagnien (jetzt wieder Train d'artillerie genannt) sogar auf zwei pro Brigade herab.

Ihr zweites Projekt gestaltete sich daher folgendermaßen:

Art der Batterien	1. Regt. der Brig.	2. Regt. der Brig.	Summa der Battr. bei 19 Brig.
Fußbatterien	3	—	57
Reitende Batterien	—	3	57
Feldbatterien (montées)	8	8	304
Depotbatterien (montées)	2	2	76
Train d'artillerie-Kompag.	1	1	38

Da die Kommission sich dem vom Kriegs-Minister empfohlenen Verfahren behufs Bildung der Artillerie der Algier'schen Korps gleichfalls anschloß, konnten sämmtliche 19 Artillerie-Brigaden mit je 19 Batterien sofort mobil werden, d. h. es blieben für die Infanterie-Korps nach Abgabe an die Kavallerie-Divisionen immer noch je 18 Batterien (108 Geschütze) als normale Artillerie-Ausstattung bestehen. 76 als batteries montées formirte Depot-Batterien aber waren außerdem unmittelbar vorhanden, um bei Neuformationen Verwendung zu finden.

Bei Betrachtung dieses Gesetzentwurfs, dessen Batterie-Zahlen von der Versammlung sanktionirt worden sind, drängen sich uns verschiedene Fragen auf, bezüglich deren, wie schon vorher gesagt, die Militair-Litteratur nur wenig Aufschluß ertheilt.

Die Reihenfolge der Batterien in den Projekten führt uns zunächst zur Fuß-Artillerie. Warum ist man nicht zu der früher lange bestandenen Organisation ganzer Fuß-Artillerie-Regimenter zurückgekehrt? So fragen auch einige militairische Blätter und weisen darauf hin, daß nach der jetzigen Dislokation nur der geringere Theil dieser Festungs-Artillerie in festen Plätzen garnisonirt, daß für einige Abtheilungen sich sogar eine in dieser Richtung passende Garnison im Korpsbezirk nicht finden läßt. General Chareton antwortet in seinem Bericht nur, daß man die „im Kriege nicht erforderlichen" Regimentsstäbe für die Fuß-Artillerie habe sparen wollen.

Was nun die Stärke derselben betrifft, so bleiben nach Abzug der in Algier befindlichen 12 detachirten batteries à pied noch deren 45 übrig. Kann diese Zahl genügen, selbst wenn die Territorial-Armee eine erheblich starke Fußartillerie liefert? Es macht uns den Eindruck, als wenn man, in Erinnerung an das Jahr 1870, darauf rechnete, die vorzügliche und zahlreiche Marine-Artillerie (Küsten-Artillerie) zur Vertheidigung der Festungen von Anfang an planmäßig zu verwerthen. Da für die 4 Marine-Infanterie-Regimenter die Verwendung in den Reihen der Landarmee im Prinzip angenommen ist, wird für das Marine-Artillerie-Regiment wohl dasselbe gelten!

Ein anderer Punkt war der, ob es zweckmäßig erscheint, die Zahl der Batterien eines Infanterie-Korps, von 8 Regimentern zu 3 Bataillonen*), die wir auf 16 normirt, auf 18, die Geschützzahl also von 96 auf 108 zu erhöhen. General Chareton sagt, daß es allgemein anerkannt werde, 4 Geschütze auf 1000 Mann seien ein Maximum an Artillerie-Ausstattung, und berechnet dann das französische Armee-Korps zu 25 Bataillonen und 8 Eskadrons (mit etwas stärkeren als den deutschen Etats) auf 33,000 Kombattanten, so daß mit 18 Batterien (108 Geschützen) die obige Maximalzahl noch lange nicht erreicht wäre. Unseres Wissens war die vom General Chareton citirte Regel auch so zu verstehen, daß 4 Geschütze auf 1000 Mann Infanterie ein Maximum bildeten, über welches hinaus man die Korps nicht belasten dürfe. Und es scheinen uns allerdings doch sehr schwerwiegende Bedenken einer Vermehrung der Artillerie über dieses Verhältniß hinaus im Wege zu stehen. Die Länge der Marschkolonnen wird immer bedeutender, die Unterbringung der großen Artillerie-Körper im Zustand der Ruhe immer schwieriger, die Ausdehnung der Gefechtslinien immer größer, und dadurch sind Nachtheile aller Art unvermeidlich. Wenn sich daher in der

*) Wie wir gesehen, ist die neuerdings definitiv angenommene Formation der französischen Infanterie in Regimenter zu 4 Feldbataillonen sehr überraschend aufgetaucht; bei Berechnung der nöthigen Artillerie hatte noch die alte Formation zu 3 Feldbataillonen zu Grunde gelegen.

Digitized by Google

französischen militairischen Presse nicht eine einzige Stimme gegen die neue Vermehrung der Feld-Artillerie erhob, so ist dies ein Zeichen, daß die Idee, im nächsten Kriege durch überlegene Artillerie-Wirkung den taktischen Sieg zu erringen, dort bereits Gemeingut Aller geworden ist. Um ihretwillen nimmt man Vieles in den Kauf, was den Franzosen nach ihren kriegerischen Gewohnheiten eigentlich doppelt unbequem erscheinen müßte.*) Die ganze Artillerie-Organisation war bereits definitiv geregelt, als am 12. März d. J. die Kriegsformation der Infanterie plötzlich auf eine ganz andere Basis gestellt wurde. Für ein Infanterie-Korps von 8 Regimentern zu 4 Bataillonen à 1000 Mann sind natürlich 18 Batterien nicht zu viel, man wird vielmehr mit Sicherheit erwarten können, daß ein solches Korps noch mindestens zwei der sogenannten Depotbatterien ins Feld mitführen und damit auf die Zahl von 120 Geschützen kommen wird.

Und das führt uns zu einer anderen Betrachtung, welche das französische Cadres-Gesetz mit seinen Bestimmungen über die Artillerie erweckt.

Gegenüber den 300 bespannten Batterien, die das deutsche Reich zählt, weist Frankreich nach Durchführung der neuen Organisation 437 bespannte Batterien (à cheval batteries montées und batteries de dépot) auf, ganz abgesehen von den gleichfalls mit Reit- und Zugpferden ausgestatteten Train d'artillerie-Kompagnien zur Bespannung der Kolonnen, denen wir etwas Aehnliches nicht an die Seite zu setzen haben. Dabei ist der Pferdestand jeder einzelnen Batterie erheblich höher als bei uns.**) Wir stehen hier vor einem Reichthum der Organisation, der wirklich Neid erwecken kann und der uns dringend wünschen läßt, es möge endlich einmal die Zeit kommen, wo unsere Artillerie wenigstens die 6 Geschütze der Batterie bespannen und damit die normale taktische Gliederung ihres fechtenden Theils auch schon im Frieden herstellen kann.

*) 1870 waren im Armeekorps nur 5 Batterien pro Infanterie-Division vorhanden (inkl. Mitrailleusen), jetzt soll es deren 9 pro Division geben.

**) Die Tableaux folgen an späterer Stelle. Vorgreifend sei hier bemerkt, daß die batterie montée oder de dépot 58 Pferde zählt.

Ob die französischen Depotbatterien, welche nach Chareton im Frieden die Mannschaften der 2e portion ausbilden sollen, wirklich auch im Kriegsfalle Depot bleiben und Ersatzmannschaften üben müssen, oder ob sie wie andere batteries montées mobil gemacht und etwa zu Reserve-Formationen verwandt werden können, darüber kann man sich durch eine einfache Berechnung sofort Klarheit verschaffen.

Jede Batterie hat eine Friedensdurchschnittsstärke von 70 Kanonieren, die sämmtlich der 1. portion (mit 5 Jahr Dienstzeit) angehören; ihre Kriegsstärke beträgt (nach Charetons 1. Projekt) 125 Kanoniere. Es ergiebt sich ohne Weiteres, daß 4 Jahrgänge Reserven die Augmentations-Mannschaften für die Batterien in genügender Zahl liefern.

Für die Kolonnen brauchen keinerlei Reserven berechnet zu werden, da die Train d'artillerie-Kompagnien fortwährend Mannschaften der 2e portion (die nur ein halbes Jahr dienen) in ausreichender Anzahl ausbilden, um bei der Mobilmachung die Kolonnen mit ihnen zu besetzen. Nun bilden aber auch die 4 Depotbatterien einer Brigade in Zukunft alljährlich einige hundert Mann der 2e portion 6 Monate lang aus, die im Augenblick des Kriegs der Artilleriebrigade in 8 Jahrgängen (exkl. des gerade im Dienst stehenden) eine disponible Reserve von mindestens 2000 Mann halbjährig ausgebildeter Leute liefern.*) Es ist also von einem sofortigen Bedürfniß, Ersatzmannschaften auszubilden, gar nicht die Rede, und die 4 Depotbatterien müssen somit faktisch als wirkliche Feldbatterien mit angesetzt werden. Zur Bildung von Depots im eigentlichen Sinne sind vielleicht die „Brigade-Schulen" ausersehen, die einen selbstständigen Etat aufweisen, der durch die Mobilmachung nicht alterirt wird.

*) Es versteht sich von selbst, daß sowohl die vom Train d'artillerie, wie die von den Depotbatterien ausgebildeten Mannschaften in gewisser Zahl zu den Feldbatterien eingezogen und dafür 5jährige Reserven der Batterien zu anderen Zwecken abgegeben werden können. In gleicher Weise kann nichts im Wege stehen, daß die bei den Depotbatterien ausgebildeten Leute zu den Munitions-Kolonnen herangezogen werden. Die Zahlen der vorhandenen Mannschaft werden durch solche Mischung der verschiedenen Elemente nicht berührt.

(Fortsetzung folgt.)

Das März-Aprilheft der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde enthält: I. Halberstadt im siebenjährigen Kriege. H. Pröhle. — II. Wie Potsdam eine Kämmerei erhielt. Heinr. Wagener. — III. Ein Reskript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom Jahre 1686. H. Droysen. — IV. Beiträge zur Geschichte der Befreiungskriege. Aus den Akten des Geheimen Staatsarchives. Erster Aufsatz: Der Abzug der Franzosen aus der Mark, März 1813. Paul Hassel. — V. Karl Ludwig Grotefend †. — VI. Neuere Forschungen zur preußischen Geschichte.

Das Reskript des Großen Kurfürsten vom 9. April 1686 an den Herrn v. Sponheim in Paris, worin der Kurfürst Einspruch gegen einzelne Embleme und Inschriften an der Statue Ludwig XIV., welche der Marschall de la Feuillade dem König setzen ließ, erhebt, zeigt von dem edlen Selbstgefühl und dem deutschen Sinn dieses Brandenburgischen Fürsten.

Der Aufsatz: „Der Abzug der Franzosen aus der Mark, März 1813," enthält viel Neues und ist fesselnd geschrieben.

33.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Wißleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 29. Sonnabend, den 10. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Dr. R. G. Stillfried, Die Titel und Wappen des Preußischen Königshauses. — Das französische Cadres-Gesetz. II. (Fortsetzung.) — v. Gisevius, Das Hohenzollernsche Füsilier-Regiment Nr. 40 im Kriege 1870/71 gegen Frankreich. — Mayer, Geschichte des Hamburgischen Kontingents. 1814—1867. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 1. April 1875.

v. Schauroth, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg kommandirt.

Berlin, den 3. April 1875.

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz Königl. Hoh., Major à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts., ausgeschieden und mit der Uniform dieses Regts. zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

v. Unruh, Major vom 1. Garde-Feld-Art. Regt. und kommdrt. als Adjut. bei dem Chef der Art., General-Feldzeugmeister Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh., unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum persönl. Adjut. des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh. ernannt.

v. Knebel-Döberitz, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., als Adjut. zur 2. Garde-Kavall. Brigade kommandirt.

v. Lippa, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.

Berlin, den 6. April 1875.

Geppert, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, zum Pr. Lt. und Oberjäger befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 1. April 1875.

Frhr. v. Thüngen, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, aus dem Militairdienst völlig entlassen.

Berlin, den 3. April 1875.

Saeger, Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 6. April 1875.

v. Schütz, Pr. Lt. und Oberjäg. vom Reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 3. April 1875.

Slawski, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Samter) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 6. April 1875.

v. Schuckmann, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster ausgeschieden, und unter gleichzeitiger Beförderung zum Pr. Lt., zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr 1 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. März 1875.

Wolter, Kasernen-Inspektor in Spandau, nach Danzig versetzt.

Den 13. März 1875.

Weizmann, Kreisrichter zu Crossen, unter Ueberweisung zu der Intendantur III. Armeekorps, als Intendantur-Mitglied angestellt.

Digitized by Google

Den 25. März 1875.

Welter, Gerichts-Assessor, unter Ernennung zum etatsmäßig. Intendantur-Assessor und unter Ueberweisung zu der Intendantur VII. Armeekorps, in der Militair-Verwaltung angestellt.

Honigmann, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom IX. Armeekorps zum IV. Armeekorps versetzt.

Den 29. März 1875.

Lischke, Pomme, Milit. Intendant. Räthe vom II. resp. XI. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium zum III. Armeekorps resp. Gardekorps versetzt.

Den 30. März 1875.

Fritz, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der reitenden Abtheil. 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Radtke, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der 1. Abtheilung 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,

Giese, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der 1. Abtheil. 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Geißler, Garn. Verwalt. Ober-Inspekt. in Wiesbaden, Sperling, Garn. Verwalt. Inspekt. in Brieg, — den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse — zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von des Fürsten von Hohenzollern Königl. Hoh. beabsichtigten Verleihung von Ehrenkreuzen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern: an den Maj. v. Westernhagen II., an den Hauptm. Girschner und an den Sec. Lt. Fink, — sämmtlich im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse: an den Hauptm. v. Hollyund Ponientzietz im 1. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 26, an den Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Löwer im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, an den Sec. Lt. und Zahlm. a. D. Temming, zuletzt im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, und an den Zahlm. Böttticher im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

der Großherzogl. Badisch. silbernen Verdienst-Medaille: dem Magazin-Aufseher beim Proviant-Amt in Carlsruhe, Weber, und dem Kasernendiener bei der Garnison-Verwaltung in Rastatt Stroh.

Nichtamtlicher Theil.

Die Titel und Wappen des Preußischen Königshauses, historisch erläutert von Dr. R. G. Stillfried. Berlin, Carl Heymann's Verlag.

Der Verfasser, eine Autorität ersten Ranges auf diesem Felde, sagt im Vorwort: „Wenn wir dem 600jährigen, einfachen, von Silber und Schwarz gevierten Wappenschild der Grafen von Zollern mit dem vielfeldigen, im reichsten Farbenschmuck und mit allen Attributen Königlicher Würde prangendem Wappenschild unserer aus Zollernschem Stamme entsprossenen Landesfürsten vergleichen, so begreifen wir, welche Fülle historisch wichtiger Begebenheiten zwischen diesen beiden Schilden liegt, und wenn die Geschichte der Entstehung und Vermehrung des Preußischen Staates eigentlich eine geschichtliche Uebersicht der Entstehung und Bildung des Preußischen Wappens liefert, so verschmilzt auch mit der geschichtlichen Erklärung der Bilderschrift des Preußischen Wappens eine gedrängte Schilderung der Thaten, Rechte, Ansprüche und Erwerbungen des erlauchten Regentenhauses, unter dessen glorreichem Zepter wir leben, dem Preußen sein Dasein, seinen Namen, Deutschland seine Entwickelung und Wiedervereinigung verdankt."

Die Geschichte des Preußischen Wappens ist die seiner territorialen Entwickelung, die hier in anschaulicher Weise, erläutert durch 24 treffliche Illustrationen, dargestellt wird. Das große Wappen besteht aus 3 Mittelschilden, 48 Feldern und dem Schildesfuß des Hauptschildes.

Die 3 Mittelschilde, deren erstes auf der Herzstelle liegendes von der Königlichen Krone bedeckt ist, sind

wegen des Königreichs Preußen,
wegen des Markgrafthums Brandenburg,
wegen des Burggrafthums Nürnberg und der Grafschaft Hohenzollern.

In den 48 Feldern des Mittelschildes finden sich auch die Wappen der Länder, auf welche nur Erbansprüche bestehen, z. B. das von Mecklenburg, nach dem Vertrage von Lychen 1742. Hessen ist in das große Wappen neu aufgenommen. Im Schildesfuß ist wegen der Regalien ein rothes Feld, in Berücksichtigung des Herkommens seit Kurfürst Joachim I., dessen Thron und Wappensiegel dies Feld, wegen des Blutbanners, schon enthalten.

Das Wappenzelt und die übrigen Prachtstücke des großen Königlichen Wappens, und das mittlere werden eingehend beschrieben.

Die Geschichte des Preußischen Wappens zerfällt in folgende 6 Zeiträume:

1) Die Grafen von Zollern bis 1191.

Digitized by Google

2) Die Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern 1191—1415.
3) Die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg von der Vereinigung mit Preußen 1415 bis 1618.
4) Markgrafen und Kurfürsten, Herzoge in Preußen 1618—1701.
5) Könige von Preußen bis zum Untergange des deutschen Reiches 1701—1806.
6) Könige von Preußen, Markgrafen von Brandenburg, Herzoge von Schlesien, seit 1806 bis zur Erlangung der Erb-Kaiserwürde 1871.

Großes Wappen.

<table>
<tr><td>8.
Westphalen.</td><td>6.
Posen.</td><td>4.
Schlesien.</td><td>5.
Niederrhein.</td><td>7.
Sachsen.</td><td>9.
Engern.</td></tr>
<tr><td>14.
Magdeburg.</td><td>12.
Holstein.</td><td colspan="2">10.
Pommern.
11.
Lüneburg.
2.
Brandenburg.</td><td>13.
Schleswig.</td><td>15.
Bremen.</td></tr>
<tr><td>20.
Wenden.</td><td>18.
Jülich.</td><td>16.
Geldern.</td><td>17.
Cleve.</td><td>19.
Berg.</td><td>21.
Cassuben.</td></tr>
<tr><td>24.
Thüringen.</td><td>24.
Mecklenburg.</td><td>22.
Eressen.</td><td>23.
Lauenburg.</td><td>25.
Hessen.</td><td>27.
Ober-Lausitz</td></tr>
<tr><td>28.
Paderborn.
Pyrmont.</td><td>30.
Rügen.</td><td colspan="2">1.
Preußen.</td><td>31.
Ost-Friesland.</td><td>33.
Halberstadt.</td></tr>
<tr><td>32.
Verden.</td><td>36.
Osnabrück.</td><td>34.
Münster.</td><td>35.
Minden.</td><td>37.
Hildesheim.</td><td>39.
Cammin.</td></tr>
<tr><td>44.
Glatz.</td><td>42.
Mörs.</td><td>40.
Fulda.</td><td>41.
Nassau.
3.
Nürnberg.
Hohenzollern.</td><td>43.
Henneberg.</td><td>45.
Mark.
Ravensberg.</td></tr>
<tr><td>50.
Leiningen.</td><td>48.
Mansfeld.</td><td>46.
Hohenstein.</td><td>47.
Tecklenburg.
Lingen.</td><td>49.
Sigmaringen.</td><td>51.
Frankfurt a. M.</td></tr>
<tr><td colspan="6">52.
Regalien.</td></tr>
</table>

„Ueber das 11. Jahrhundert hinaus läßt sich eine ununterbrochene Geschlechtsreihe nicht verfolgen, der Name als althochdeutscher Geschlechtsname ist schon aus dem 10. Jahrhundert bekannt.“ Wenn ein solcher Forscher nicht weiter rückwärts dringen kann, um den Ursprung und das Alter eines solchen Geschlechts zu verfolgen, so sieht man wie wenig von der, im guten Glauben abgegebenen, Versicherung pommerscher und märkischer Edelleute zu halten ist, ihre Familie stamme aus der Zeit Karl des Großen, oder ihre direkten Vorfahren hätten Antiochien und Jerusalem erobern helfen.

Die Ableitung des Namens des Stammschlosses — Zolre — Solre — Söller, also Hohenwarte, ist unverbürgt, im Keltischen ist Zol eines Stammes mit Toul und bedeutet Fels.

Die Familie Collato (Hohenberg) in Friaul, von welcher die Sage geht, daß sie den Zollern stammverwandt sei, führte schon vor 600 Jahren ein Schwarz und Weiß quadrirtes Wappenschild. 1630 hatte der Kaiserliche Feldmarschall Graf Collalto für den Fall des Aussterbens seines Hauses das fürstliche und gräfliche Haus von Hohenzollern als „seines Geschlechtes nächste Anverwandte“ zu Erben eingesetzt.

Mittleres Wappen.

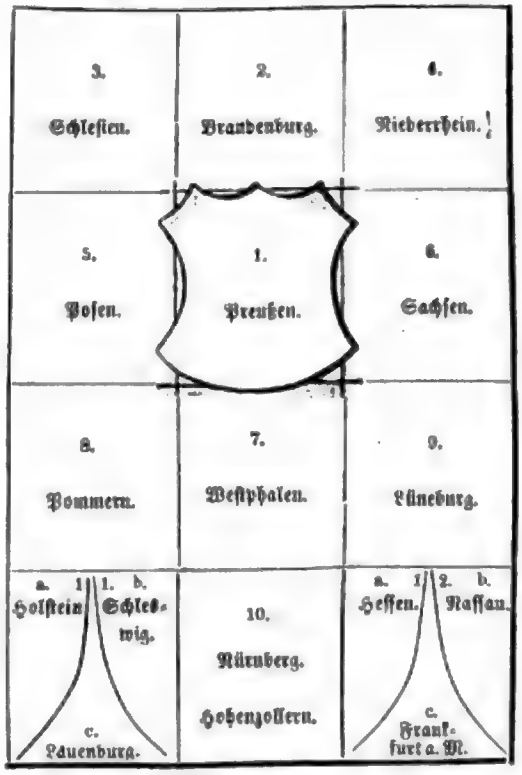

Das älteste Siegel des Grafen Burchard von Hohenberg (von Zolre) aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, zeigt einen Reiter im Panzer mit eingelegter Lanze, es ist noch ohne Wappenschild; die Siegel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigen den Burggräflich Nürnbergischen, doppelt geschwänzten Löwen.

Erst 1218 nimmt Friedrich Graf von Zolre den vierfeldigen Schild an, der seitdem von Vater auf Sohn in der schwäbischen wie in der fränkischen Linie fortgeführt worden ist. Als Helmschmuck wird später oft ein Bracken (Hund mit rother Zunge) geführt, so in einem Glasfenster der Kirche zu Markterlbach in Franken.

Jede neue Erwerbung bedingte eine Veränderung des Wappens, ebenso jeder Verlust. So war Ostfriesland seit 1817 aus dem Königlichen Wappen ausgeschieden, ist aber gegenwärtig im großen Staatssiegel — Feld 31 — wieder aufgenommen.

Mecklenburg war seit 1708 durch mehrere Schilde

Digitized by Google

vertreten, ist jetzt auf ein Schild beschränkt. Bei den Feldern für Pommern ist das Herzogthum Stettin fortgeblieben, um Raum für Lüneburg zu gewinnen. Holstein (12) und Schleswig (13) stehen ihrem alten Range folgend, vor Magdeburg (14). Also richtet sich die Reihenfolge nicht nach dem Alter der Erwerbung.

Alle Illustrationen des lehrreichen und interessanten Werkes sind, wie die gesammte Ausstattung, so korrekt als elegant, vortrefflich sind die Reiter- und Thronsiegel im Lichtdruck.

Mit Recht durfte der Verfasser in den einleitenden Worten seiner Schrift sagen, daß die Geschichte des Wappens unseres Herrscherhauses die Geschichte seiner Thaten, Rechte und Erwerbungen, wie die des preußischen Staates sei. 5.

Das französische Cadres-Gesetz.

II.

(Fortsetzung.)

Wir gehen jetzt zu den Verhandlungen über den Artikel 5 selbst über.

Derselbe lautete in der von der Kommission bei der Revision angenommenen Gestalt:

„Die Artillerie umfaßt:

„1. 38 Regimenter, alle in Frankreich stationirt und 19 Brigaden zu 2 Regimentern bildend, also je eine Brigade pro Armeekorps.

„Das erste Regiment jeder Brigade besteht aus 13 Batterien, davon 3 à pied, 8 montées, 2 montées de dépôt et de sections de munitions*).

„Das zweite Regiment besteht aus 13 Batterien, davon 8 montées, 3 à cheval, 2 montées de dépôt et de sections de munitions.

„2. 14 Artillerie-Handwerker-Kompagnien, betraut mit der Anfertigung desjenigen Theils des Artillerie-, Genie- und Train-Materials, dessen Herstellung nicht der Privat-Industrie überlassen wird**).

„3. 5 Feuerwerker-Kompagnien.

„4. 38 Kompagnien Artillerie-Train, also je 2 pro Artillerie-Brigade. Jede dieser beiden Kompagnien ist in Bezug auf Verwaltung, innere Polizei und Disziplin einem der beiden Regimenter der Brigade attachirt.

„Der permanente Bedarf an Artillerie in Algier wird gesichert:

1) durch von den Regimentern im Inlande detachirte Fuß-Batterien, von denen eine gewisse Zahl als Feld-Batterien (batteries montées) und als Gebirgs-Batterien organisirt werden;

2) durch Artillerie-Train-Kompagnien, die gleichfalls von den Truppentheilen im Inlande gestellt werden.

„Die Zusammensetzung der Cadres dieser verschiedenen Elemente auf Friedens- und Kriegsfuß, und die Effektivstärke an gemeinen Soldaten auf dem Friedensfuße werden durch die Serie C der diesem Gesetz beigefügten Tableaux geregelt."

Zu diesem Artikel lag bei der zweiten Lesung ein Amendement des General Mazurne vor, das in mehrere Theile zerfiel.

Zunächst wollte er im dritten Absatz der Nummer 1, bei dem zweiten Regiment der Artillerie-Brigade als Anzahl der Batterien 12 statt 13, und im Speziellen 7 batteries montées statt deren 8 gesetzt sehen, er wollte also die Gesammtzahl der bespannten Batterien Frankreichs um 19 vermindern. Ferner reihte er die Pontonniere, die das Kommissionsprojekt bei der Genie-Waffe aufführte, hier bei der Artillerie wieder ein und fügte demgemäß der Nummer 1 des Artikels die Worte hinzu: 2 régiments d'artillerie pontonniers à 14 Compagnies chacun. Damit zusammenhängend wünschte er endlich die Train d'artillerie-Kompagnien von 38 auf 57 zu vermehren, so daß bei jeder Brigade das erste Regiment deren 1, das zweite 2 zählen sollte.

Mit der Begründung seines Amendements eröffnete General Mazure nunmehr den entscheidenden Kampf der Artillerie gegen die Genie-Waffe um die Beute der Pontonniere, der in den ersten Reden vor Beginn der eigentlichen Artikel-Berathung schon ein Vorspiel gehabt hatte. Die Debatte, die sich auf die Sitzungen vom 15. und 16. Januar vertheilt, ist zweifellos sehr interessant; historische Rückblicke, bei denen besonders der Uebergang über die Beresina eine große Rolle spielt, wechseln mit mehr oder weniger geistreichen theoretischen Ausführungen, und hin und wieder fährt mit entschiedenster Wirkung irgend eine außerordentlich praktische Bemerkung dazwischen.

Betrachtet man die ganze Streitfrage als von Rechtswegen mehr in die Ecole polytechnique denn in die Assemblée nationale gehörig, so bietet sich natürlich eine ganze Reihe von Aussprüchen in dieser Verhandlung, die der Kritik ein äußerst günstiges Feld öffnen. Man würde aber mit dem Herausgreifen einzelner Punkte den Hauptrednern doch Unrecht thun. Denn nicht die Generale, die in der Versammlung die Hauptschlacht schlugen, sind für die Verwunderung verantwortlich zu machen, die der ganze Vorgang bei uns erweckt, sondern die gewaltigen Helden der Feder, welche die Pontonnierfrage bisher

---

*) Nach dem Rapport des Kriegs-Ministers zu seinem Gesetzesvorschlag scheinen die sections de munitions (d'infanterie und d'artillerie) solche Kolonnen zu sein, die — im Gegensatz zum parc du corps d'armée — bei den Divisionen selbst eingetheilt werden, um zur unmittelbaren Verwendung auf dem Schlachtfelde zur Hand zu sein (frühere réserve divisionnaire). — Diese sections de munitions sollen von den Depotbatterien geliefert, das heißt wohl, die erforderliche Zahl von Kanonieren soll dort ausgebildet werden.

**) Dieser Hinweis auf Ausnutzung der Privat-Industrie ist aus dem Eissey'schen Projekt entnommen.

Digitized by Google

als Steckenpferd getummelt und damit das unbefangene Urtheil der Laien getrübt hatten.

Für unsern Zweck treten die Vorträge für und wider in diesem Falle weit gegen die Vorgänge bei der Abstimmung in der zweiten Berathung zurück. Die letzten Redner, besonders Mr. Jean Brunet, waren bereits mehrfach durch den Ruf nach Schluß der Debatte unterbrochen worden. Als aber nunmehr der Präsident zunächst die beiden ersten Absätze des Artikel 5 zur Abstimmung brachte, zu denen ein Zusatz nicht beantragt war, und nach ihrer Annahme vom Amendement Mazure den Anfang vorlas, der die Streichung einer Batterie beim zweiten Regiment jeder Brigade forderte, zeigte es sich, daß man bei der Diskussion diesen Punkt ganz übersehen hatte. Für den Augenblick entstand einige Verwirrung. Während der Präsident sich aus formellen Gründen gegen die Forderung wehrte, die Pontonnier-Angelegenheit zuerst zur Entscheidung zu bringen, wies General Chareton Namens der Kommission die Verminderung der Batterienzahl entschieden zurück. Verschiedene Stimmen griffen die Behandlung der Sache durch den Präsidenten Mr. Buffet an, andere verlangten wiederholt die Meinung des Kriegs-Ministers über die Streichung der Batterie zu hören.

Endlich erhob sich der General Ciffey und sagte: „Meine Herren, der oberste Kriegsrath, die kommandirenden Generale und das Artillerie-Comité sind darüber einig gewesen, daß bei den zweiten Regimentern die 13. Batterie nicht erforderlich sei. Wohlverstanden, wenn die Versammlung sie votiren will, werden wir uns nicht widersetzen. Eine Batterie mehr pro Armeekorps ist schon etwas werth."

Der Kriegs-Minister fügte noch hinzu, daß aus organisatorischen Rücksichten die Formation dieser 13. Batterie jedenfalls nicht sofort erfolgen könne. Davon, daß nicht nur diese 13. Batterie, also die 8. batterie montées des zweiten Regiments, sondern auch schon die 7. montée über sein eigenes Projekt hinausging, sagte er allerdings nichts. Immerhin aber war doch seine Stellung zum Amendement des General Mazure klar ausgesprochen, und man sollte meinen, daß dieser kaum noch nöthig gehabt hätte darauf hinzuweisen, wie sein Amendement trotz der Reduktion noch eine Batterie pro Brigade mehr bewilligte als der Minister gefordert.

Aber die Kammer ließ sich durch dies Alles nicht erschüttern.

Der Hinweis des General Chareton auf die „aus jungen Elementen zusammengesetzte Infanterie" (— bei 5jähriger Dienstzeit! —), die der starken Stütze bedürfe, hatte jedenfalls bedeutenden Eindruck gemacht. Mit 331 gegen 261 Stimmen wurde der erste Theil des Amendement Mazure verworfen und darauf die Fassung der Kommission angenommen. Der zweite Theil, die Belassung der Pontonniere bei der Artillerie 2 regiments d'artillerie-pontonniers (à 14 Compagnies chacun), wurde dann mit 413 gegen 172 Stimmen adoptirt.

Es enthielt dieses Votum zugleich eine Verdoppelung des jetzigen Standes an Pontonnieren, die zur Zeit nur ein Regiment bilden.

In gleicher Weise wurde die Vermehrung des train d'artillerie von 38 Kompagnien, die Chareton verlangte, auf 57 nach dem Vorschlag des General Mazure angenommen. Es war dies eine natürliche Konsequenz davon, daß die Pontonniere bei der Artillerie verbleiben, also die Pontonkolonnen vom Train d'artillerie zu bespannen sind, während nach Charetons Vorschlage der allgemeine Armee-Train hierzu herangezogen worden wäre. General Chareton behielt sich eine entsprechende Herabsetzung der Zahl der Train-Kompagnien vor.

Alle anderen Punkte des Artikel 5 wurden in der zweiten Lesung ohne Debatte genehmigt.

Die Resultate der zweiten Berathung sollen aber in der dritten noch verschiedene Angriffe und auch einige Aenderungen erfahren. Mr. Jean Brunet, der eine „histoire do l'artillerie en campagne" geschrieben, legte zunächst eine Reihe von Wünschen vor. Er wollte die 38 Artillerie-Regimenter gleichmäßig zu 14 bespannten Batterien formirt wissen (wodurch die Gesammtzahl der bespannten Batterien um weitere 95 gewachsen wäre), zog die Fuß-Artillerie in 5 Regimenter zusammen, reihte die Genie-Regimenter der Artillerie ein, behielt die Regiments-Formation für den Train d'artillerie bei ꝛc. ꝛc. — Das Amendement Brunet wurde von der Versammlung zurückgewiesen, nachdem General Chareton es in seinen Hauptpunkten eingehend bekämpft. Neue, für uns interessante Gründe oder Gegengründe kamen in diesem Theil der Verhandlung nicht zur Sprache. Weit mehr Eindruck machte eine kurze Rede des Mr. Raudot, mit der er seinerseits den Vorschtag motivirte, die Artillerie und das Genie-Korps zu einem Ganzen zu vereinigen und außerdem einige Streichungen bei den Artillerie-Organisationen vorzunehmen. Mr. Raudot zitirte einen Ausspruch des Generals Favé von der Artillerie, den dieser bei Besprechung der Cadres-Gesetz-Projekte gethan: das Uebermaß der Grade und besonders der höheren Grade vermindert das Ansehen der Armee sehr zum Nachtheil derselben, da die entsprechenden Thätigkeitsgebiete zuletzt nicht mehr die genügende Ausdehnung und Wichtigkeit haben können. Das deutsche Artillerie-Korps zählt in seiner Gesammtheit 274 höhere Offiziere (Stabsoffiziere), während der Rapport der Armee-Kommission deren für unsere Armee 459 fordert. Die deutsche Artillerie hat 516 Hauptleute, die Kommission verlangt 1274. Deutschland hat für das gesammte Genie-Wesen — bei 18 Armeekorps — 24 Obersten, 13 Oberstlieutenants und 50 Majors, zusammen 87 höhere Genie-Offiziere; der Rapport des General Chareton verlangt 226 höhere Offiziere, also beinahe die dreifache Zahl, denn er stellt die Noth-

Digitized by Google

wendigkeit von 38 Obersten, 38 Oberstlieutenants und 150 Stabsoffizieren auf. Die Zahl der Hauptleute beläuft sich in Deutschland auf 178; bei uns verlangt man deren 532. Alles das erscheint ohne Zweifel angängig, wenn man sich auf den Standpunkt des Korpsgeist's stellt, nicht aber, wenn man es unter dem Gesichtspunkt der Vaterlandsliebe betrachtet, ꝛc. ꝛc.

Daß dergleichen Wahrheiten, die den wundesten Fleck der französischen Armee berühren, keine wohlwollende Aufnahme finden würden, war vorauszusehen. General Chareton beschränkte seine Vertheidigung auf den Nachweis, daß in Frankreich die Kasernenbauten mit zum Ressort des Genie-Wesens gehören, in Deutschland hingegen nicht, und auch die Behauptung, daß die deutschen Kasernen und Lazarethe, die er selbst gesehen, viel schlechter als die französischen seien, übrigens der Kasernenbau durch Genie-Offiziere auf die Dauer weit weniger koste, als der Bau durch Civil-Baumeister. Mit dieser Betrachtung, in welche der Kriegs-Minister und der Minister des Innern, General Chabaud la Tour, einstimmten, wurde die sachliche Widerlegung des Mr. Raudot als durchaus erledigt angesehen. Daß er außerdem aber einige bittere Worte über die Vermessenheit seines Auftretens in einer französischen Versammlung hören mußte, versteht sich von selbst. Sein Amendement wurde abgelehnt.

Es folgte nunmehr aufs Neue das Amendement Mazure, das die Streichung je einer Batterie pro Artillerie-Brigade forderte und das, wie wir gesehen, bei der 2. Lesung nicht durchgedrungen war. General Mazure begründete es diesmal eingehend mit dem Hinweis darauf, daß die Vermehrung der Artillerie ihre Grenzen haben müsse, wenn man sich nicht, besonders nach Eintritt einiger Verluste bei der Infanterie, taktischen und strategischen Nachtheilen ernstester Art aussetzen wolle. Wir müssen nochmals hervorheben, daß bei Berathung dieser Dinge (am 10. und 11. März) die Infanterie-Organisation noch nicht in die neueste Metamorphose eingetreten war, in welcher sie die Weihe des definitiven Votums schließlich erhielt, daß man also noch mit Armee-Korps von 24,000 Mann Infanterie, nicht mit solchen von 32,000 Mann rechnete. Aus der Rede, mit der Mr. Chaaper im Namen der Kommission den Vorschlag des Generals Mazure zurückwies, scheint die folgende Stelle von Interesse: „Der Vortheil ist auf Seite Desjenigen, der im Beginn des Kampfes und vor Allem beim Beginn des Feldzugs, eine beträchtliche Masse von Artillerie auf das Schlachtfeld zu führen vermag: indem er einen ersten Erfolg erringt, kann er die moralische Kraft seiner Gegner erschüttern ꝛc. ꝛc." Die Abstimmung über das Amendement Mazure ergab die Aufrechterhaltung der in 2. Lesung votirten Batteriezahl.

Im weiteren Verlauf der dritten Berathung über Artikel 5 wurde zunächst, entsprechend einem Vorschlage der Kommission, die Zahl der Artillerie-Handwerker-Kompagnien aus finanziellen Gründen von 14 wieder auf 10, die Zahl der Feuerwerker-Kompagnien von 5 auf 3 herabgesetzt (letzteres bedeutet auch eine Verminderung des bisherigen faktischen Standes), und dann folgten noch Reden und Gegenreden über mehrere Wünsche des General Mazure bezüglich der Cadres von Batterien und Kompagnien. Wir können dieselben übergehen, wenn wir das einzige positive Resultat, das sie ergeben, bei den Tableaux selbst berücksichtigen. Ein gleiches Verfahren möge in Bezug auf einige Streichungen in den Offizier-Cadres gelten, welche die Kommission zwischen der 2. und 3. Lesung aus Ersparniß-Rücksichten als nothwendig erkannt hatte.

Zusammensetzung eines Artillerie-Regimentsstabes:

	Mann.	Pferde.
Etat-major:		
Colonel	1	3
Lieutenant-Colonel	1	2
Chef d'escadron*)	4	8
Major	1	2
Médecin major de 1e classe	1	2
Capitaine de 1e ou 2e classe Instructeur d'équitation	1	2
**) Capitaine de 1e ou 2e classe trésorier	1	1
Officier d'habillement	1	1
Lieutenant ou sous-lieutenant adjoint au trésorier	1	1
Médecin aide major	1	1
Veterinaire en 1er	1	1
„ „ 2e	1	1
„ „ aide	1	1
Petit etat-major:		
Adjudants sous-officiers (dont 1 chargé du casernement)	3	3
Chef artificier	1	1
Maréchal des logis chef mécanicien***)	1	—

*) Die Chefs d'escadron sind die eventuellen Kommandeurs von je 2—3 Batterien. In zweiter Lesung waren 5 Chefs d'escadron bewilligt worden; bei der dritten hat die Kommission selbst die Streichung des 5. beantragt.

**) In zweiter Lesung waren 2 Capitaines-adjudants-majors mit je 2 Pferden bewilligt worden, die in 3. Lesung auf Vorschlag der Kommission weggefallen sind. Ihr Dienst soll in Friedenszeiten von den Capitaines en second gethan werden.

***) Dieser mécanicien ist in dem Tableau der 3. Lesung aufgetreten und auch sanktionirt worden, ohne daß in den offiziellen Rapporten oder in den Verhandlungen von ihm die Rede gewesen ist. Dafür ist ein in 2. Lesung genehmigter maréchal des logis als garde du matériel im peloton hors rang stillschweigend weggelassen worden.

Digitized by Google

	Mann.	Pferde.
Maréchal des logis trompette	1	1
Brigadier trompette	1	1

Peloton hors rang:	Mann.
Adjudant sous-officier chargé de l'armement et du harnachement	1
Chef armurier	1
Maréchal des logis chef	1
„ „ logis vaguemestre (mit 1 Pferd)	1
„ „ chargé de la bibliothéque, du matérial des écoles	1
„ „ chargé de l'infirmerie des hommes	1
„ „ chargé de l'infirmerie des chevaux	1
„ „ chargé de la remonte	1
„ „ 1er secrétaire du trésorier	1
„ „ secrétaire chargé du magasin d'habillement	1
„ „ maitre d'escrime	1
„ „ maitre sellier	1
Fourrier	1
Brigadier, secrétaire chargé du magasin de l'armement	1
„ 1er ouvrier armurier	1
„ 1er ouvrier tailleur	1
„ 1er ouvrier cordonnier	1
„ 1er ouvrier sellier	1
„ 2er secrétaire du trésorier	1
Cannonier pour l'infirmerie des chevaux	1
Cannoniers ouvriers armuriers	2
„ „ tailleurs	2
„ „ cordonniers	2
Cannonier secrétaire du colonel	1
„ „ „ major	1
„ expéditionnaire du magasin d'habillement	1
„ expéditionnaire du trésorier	1
Enfant de troupe	1

Zusammensetzung der verschiedenen Batterien auf Friedensfuß.

	Batterie à pied.	Batterie montée.	Batterie à cheval.	Batterie montée de dépot.
Capitaine de 1e Classe . . .	1	1	1	1
„ de 2e „ . . .	—	1	1	1
Lieutenant de 1e Classe . . .	1	1	1	1
„ de 2e Classe ou sous lieutenant	1	1	1	1
Summa der Offiziere	3	4	4	4
Adjudant sous officier	—	1	1	1
Maréchal des logis chef . . .	1	1	1	1
Maréchal des logis*) (dont 1 sous chef artificier) . . .	7	7	7	7
Fourier	1	1	1	1
Brigadiers	6	7	7	7
Artificiers	5	5	5	5
Ouvriers en fer et en bois . .	4	4	4	4
Maitre maréchal ferrant . . .	—	1	1	1
Aide maréchal ferrant	—	1	1	1
Bourreliers	—	2	2	2
Trompettes	2	2	2	2
Gesammtsumme der Cadres inkl. Offiziere	29	36	36	36
Durchschnittseffektivstärke an Mannschaften in Reih und Glied	72	70	72	70**)
Enfant de troupe	1	1	1	1
Pferde: Offizierpferde . .	4	6	6	6
Reitpferde	—	20	50	20
Zugpferde	—	32	28	32
Summa der Pferde	4	58	84	58

Die Friedensstärke des ersten Regiments einer jeden

*) Auf Antrag des General Mazure wurde für jede Batterie in der dritten Lesung ein Maréchal des logis mehr angesetzt.

**) Die Kommission giebt nicht an, ob bei ihrem 2. Projekt die Prinzipien genau festgehalten sind, die sie in ihrem Rapport zum 1. Projekt bezüglich der Ueberweisung von Leuten der 2. Portion an die Depots aufgestellt hat. Wenn es der Fall, so müßten von der Durchschnittseffektivstärke der Depotbatterie (70 Mann) 10 Mann der 5jährig dienenden Klasse (1. Portion) angehören, es bliebe also ein Durchschnitt von 60 Mann für die 2. Portion. Chareton wünscht für die den Infanterie- und Artillerie-Regimentern zugetheilten Leute dieser Kategorie 8 monatliche Dienstzeit; einem Jahres-Durchschnitt von 60 Mann würde also eine wirkliche Einstellung von 90 Mann der 2. Portion bei der Depotbatterie entsprechen. Bei Annahme der bisherigen nur 6monatlichen Ausbildungszeit, die aus budgetären Gründen wohl auch für alle Waffen beibehalten werden wird, wächst die Zahl sogar auf 120 Mann. Nun übersteigt bei Zugrundelegung der Zahl von 90 Mann der 2. Portion pro Depotbatterie und unter Festhaltung der von Chareton gewünschten Zahl von 50 Mann für die Fahrer-Kompagnien (cannoniers conducteurs oder train d'artillerie) die Gesammtsumme des Bedarfs an 2. Portion für die Artillerie schon diejenige Zahl, welche Chareton in seinem Bericht zum 1. Entwurf für diese Waffe berechnet; außerdem aber ist diese Zahl des 1. Entwurfs bereits sehr hoch gegriffen. Es werden somit in der Depotbatterie wohl faktisch weniger Leute der 2. Portion und eine entsprechend höhere Ziffer 5jährig dienender Kanoniere stehen, was ja auch durchaus im Interesse der Ausbildung liegt.

Digitized by Google

Brigade (Divisions-Artillerie und Fußbatterien) beträgt sonach, abgesehen von der attachirten Train d'artillerie-Kompagnie,

65 Offiziere, 1351 Mann, 14 Soldatenkinder und 625 Pferde.

Das andere Regiment (Korps-Artillerie) zählt, gleichfalls ohne die Artillerie-Train-Kompagnien, 68 Offiziere, 1369 Mann, 14 Soldatenkinder, 865 Pferde.

In Algier ist die Fußbatterie 166 Köpfe mit 101 Pferden und Maulthieren, die Gebirgsbatterie 229 Köpfe mit 154 Pferden und Maulthieren stark.

Auf Kriegsfuß soll, wie wir aus den Tableaux zu Charetons früherem Projekt ersehen, das erste Regiment der Brigade für jede Division des Korps 4 Feldbatterien liefern. Der Regimentsstab theilt sich; von den Stabsoffizieren gehen der Oberst und ein Chef d'escadron zur 1., der Oberst-Lieutenant und ein Chef d'escadron zur 2. Division; ein Chef d'escadron bleibt jedenfalls bei den Fußbatterien, über die Verwendung des vierten findet sich keine Angabe.

Da der Major Kommandeur des Depots ist und zwar des wirklichen Depots als Verwaltungs-Mittelpunkt des Regiments bleiben muß, wird der 4. Chef d'escadron wohl das Kommando der beiden (bisherigen) Depotbatterien des Regiments übernehmen, wenn sie als Besatzungs-, Etappen- oder eventuell als Feldtruppe verwandt werden.

Das Korps-Artillerie-Regiment giebt seinen Oberst-Lieutenant mit einem Capitaine-adjudant-major als Kommandeur der Kolonnen-Abtheilung (parc du corps d'armée) ab.

Von den Batterien erhält die Fußbatterie auf Kriegsfuß mindestens noch 1 sous-lieutenant au titre auxiliare, 1 maréchal-des-logis, 1 artificier, kann aber nach Umständen eine weitere Verstärkung des Cadre erfahren (die Kriegsstärken an Mannschaften sind bekanntlich im Gesetz nicht angegeben).

Die batterie montée oder à cheval erhält gleichfalls einen Hülfs-Unterlieutenant, 3 maréchaux-des-logis, 1 fourrier, 3 brigadiers, 1 artificier, 1 trompette.

Die Pontonnier-Regimenter haben einen Stab von 12 Offizieren, 38 Mann und 20 Pferden; eine Kompagnie zählt 4 Offiziere und 100 Mann, dazu 6 Offizierpferde; Gespanne sind hier nicht vorhanden.

Die Friedensstärke einer Artillerie-Handwerker-Kompagnie beträgt 4 Offiziere und 182 Mann, die einer Feuerwerker-Kompagnie 4 Offiziere, 101 Mann.

Eine Train d'artillerie-Kompagnie zählt:*)

1 Capitaine de 1e classe,
1 „ „ 2e „
1 Lieutenant „ 1e „
1 „ „ 2e „ ou sous-lieutenant.
1 Adjudant sous-officier,
1 Maréchal des logis chef,
6 Maréchaux des logis,
1 Fourrier,
8 Brigadiers,
1 Maitre maréchal ferrant,
1 Aide maréchal ferrant,
2 Bourreliers,
2 Trompettes.

Die Durchschnitts-Effektivstärke beträgt 63 Soldaten. Wenn Charetons Berechnung, daß jede der von ihm vorgeschlagenen 4 Cannoniers-conducteurs-Kompagnien jährlich 50 Mann der II. Portion auszubilden habe, auf einer reellen Basis beruht, so muß man wohl annehmen daß jetzt mehr solcher Leute in jede der 3 Train d'artillerie-Kompagnien eingestellt werden sollen, um so mehr, als die 3. Kompagnie ausdrücklich auf die Pontonkolonne gerechnet wird, für welche Chareton die Bespannung anderweitig schaffen wollte.

Es ist auch die Mannschaftsstärke der Train d'artillerie-Kompagnie gegen die der Cannoniers-conducteurs um 13 Mann (Durchschnitt) erhöht. Wenn in der Cannoniers-conducteurs-Kompagnie nach dem Kommissionsbericht jene 50 Mann der II. Portion nur 6 Monate lang in Verpflegung standen, also in der Durchschnittsstärke nur 25 Mann repräsentirten, so stellte sich dort die Zahl der das ganze Jahr über im Dienst befindlichen, also 5jährig dienenden Leute auf 25.

Bringen wir die gleiche Zahl auf die Train d'artillerie-Kompagnie in Rechnung, so bleiben der II. Portion dort im Durchschnitt 38 Mann, also für die Dauer ihres Dienstes faktisch 76. Dies Verhältniß kann immer noch eine ganz ausreichende Ausbildung gewährleisten. —

Im Kriege werden aus der Train d'artillerie-Kompagnie zwei Kompagnien formirt, wozu natürlich eine Verdoppelung des Cadre eintritt. Nur bei den Offizieren scheint eine weitere Vermehrung als die durch Einziehung eines sous-lieutenants auxiliare nicht vorgesehen zu sein. 2 mobile Kompagnien würden also zusammen 5 Offiziere zählen.

(Schluß des II. Artikels folgt.)

*) Für den Train d'artillerie sind 19 höhere Offiziere festgesetzt worden, darunter 1 Oberst und 1 Oberst-Lieutenant. Dieselben scheinen dem Artillerie-Brigade-Stabe attachirt werden zu sollen.

Das Hohenzollernsche Füsilier-Regiment Nr. 40 im Kriege 1870—71 gegen Frankreich.

Im Auftrage des Regiments dargestellt von Gisevius, Premier-Lieutenant im Grenadier-Regiment Kronprinz, (1. Ostpreußisches) Nr. 1, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, während des Feldzuges Adjutant des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40. Mit 7 lithographirten Karten. Berlin. 1875 bei

Digitized by Google

E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 435 Seiten. Preis 9 Mark.

Der großen Anzahl von Darstellungen der speziellen Thätigkeit einzelner Heeres- und Truppentheile im letzten Kriege, welche bereits erschienen, fügt die Feldzugsgeschichte des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments einen neuen und werthvollen Beitrag hinzu.

Die Feldzugsgeschichte des 40. Regiments gewinnt ein ganz besonderes Interesse dadurch, daß es ihm vergönnt war, gewissermaßen als Vorhut von ganz Deutschland die ersten Schüsse mit dem Feinde zu wechseln. Mit dem Tage von Saarbrücken eröffneten die Hohenzollernschen Füsiliere den Krieg von 1870—71. Schon dadurch allein, daß an ihm das erste Gefecht in jener Reihe von Riesenkämpfen stattfand, würde der Tag von Saarbrücken auf immer denkwürdig bleiben, wäre er auch an sich weniger ruhmvoll gewesen, als er es in der That war.

Den Anfängen des Feldzuges wendet der Verfasser naturgemäß auch seine besondere Aufmerksamkeit zu. Bereits am Abend des 15. Juli 1870, also noch vor Eingang der Mobilmachungsordre, marschirte ein Bataillon des Regiments von seiner damaligen Garnison Trier aus, um bei Canz und Wasserbillig eine die Eisenbahn deckende Aufstellung gegen die Luxemburgische Grenze zu nehmen; demnächst erfolgte unter äußerst schwierigen Verhältnissen die Mobilmachung des Regiments, dessen Ersatzbataillon der drohenden Nähe der feindlichen Grenze wegen in Neuendorf bei Koblenz formirt wurde. Während ein Theil des Regiments also bereits auf Vorposten war, beschäftigte sich der andere damit, die sämmtlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke des Ersatzbataillons, sowie der gleichfalls rückwärts verlegten beiden Trierer Bezirks-Kommandos und des 69. Regiments auf Kähne zum Transport nach dem Rhein zu verpacken; eine Riesenarbeit! Die Reserven erhielt das Regiment zum großen Theil auf dem Marsche, oder während es auf Vorposten stand, die letzten erst am Morgen des 2. August, wenige Stunden vor Beginn des Gefechts. Am 17. Juli fuhr das 2. Bataillon nach Saarbrücken ab, wo es bis zum 2. August einen sehr anstrengenden Vorpostendienst an der Grenze zu versehen hatte; am 21. Juli wurde der erste Mann verwundet. Am 2. August aber wurde dem Bataillon, oder eigentlich nur 3 Kompagnien (5., 6. und 7.) desselben die Ehre zu Theil, von dem drei Divisionen starken 2. französischen Korps Frossard angegriffen zu werden. Erst nach fast 1½ stündigem hartnäckigen Widerstande wichen die drei Kompagnien vor der ungeheuren Uebermacht auf das rechte Saarufer zurück, wo der inzwischen per Fußmarsch herangezogene Rest des Regiments sie aufnahm. Der Verlust des Regiments in diesem heroischen Kampfe betrug 19 Mann todt, 4 Offiziere, 61 Mann verwundet, 44 Mann vermißt.

Einer so glänzenden Eröffnung des Feldzuges folgte eine nicht minder glänzende Fortsetzung, wir erwähnen hier nur ganz kurz, daß das Regiment, welches während des ganzen Krieges der 1. Armee angehörte, nachfolgende Schlachten u. s. w. mitmachte:

Schlacht bei Spichern, 6. August 70;
Schlacht bei Vionville—Mars la Tour, 16. August;
Schlacht bei Gravelotte, 18. August;
Cernirung von Metz, 19. August bis 29. Oktober;
Schlacht von Amiens, 27. November;
Schlacht an der Hallue, 23. und 24. Dezember;
Schlacht von Bapaume, 3. Januar 71;
Cernirung von Peronne, 5. bis 10. Januar;
Schlacht von St. Quentin, 19. Januar.

Außerdem die kleineren Gefechte mit der Citadelle von Amiens, am 29. November und bei Tincourt-Boucly und Vermand am 17. Januar. Von diesen vielen Schlachttagen war der für das Regiment verlustreichste Spichern, wo es 27 Offiziere, 681 Mann verlor, demnächst St. Quentin und Vionville; in letzter Schlacht hatte es vor allem auch den Tod seines Kommandeurs, Obersten Freiherrn von Eberstein zu beklagen. Der Gesammtverlust des Regiments im Feldzuge betrug 13 Offiziere, 249 Mann todt, 50 Offiziere, 730 Mann verwundet; das eiserne Kreuz erhielten: 1. Klasse 8 Offiziere, 2 Mann, 2. Klasse 58 Offiziere, 245 Mann.

Alle Schlachten und Gefechte führt uns Premierlieutenant Gisevius in klarer und anschaulicher Weise vor Augen und können wir seiner Darstellung nur volle Anerkennung zollen. Reich ausgestattet ist das Buch mit guten Plänen, dieselben sind im Maßstabe 1 : 80,000 gehalten, nur der von Saarbrücken-Spichern im Maßstabe 1:25,000, es ist derselbe, welcher dem Generalstabswerke beigegeben. Unter den Plänen befindet sich auch eine Skizze sämmtlicher Märsche des Regiments vom Tage seines Ausmarsches aus Trier bis zum Wiedereinmarsch am 30. Juni 1871. In den zahlreichen Anlagen finden wir die Personalien aller Offiziere, welche den Feldzug bei dem Regiment mitgemacht haben, eine vollständige namentliche Verlustliste und eine Zusammenstellung der Stärke, mit welcher das Regiment in jedes Gefecht rückte, welche Verluste es erlitt und wieviel Patronen es verbrauchte. Am stärksten war der Patronenverbrauch bei Spichern, wo 98,608 Stück verschossen wurden. Sehr dankenswerth, und anderen ähnlichen Werken zu empfehlen, ist auch eine Uebersicht des Kommandowechsels im Regiment und seinen einzelnen Theilen während der Dauer des mobilen Zustandes; bei einer Kompagnie wechselte das Kommando in dieser Zeit z. B. 14 Male, bei einer anderen nur 1 Mal. — Wir können von dem 40. Regiment nicht Abschied nehmen, ohne zu erwähnen, daß demselben der berühmte Kutschke seinen Ursprung verdankt. Ueber diese bekanntlich längere Zeit mysteriöse Persönlichkeit finden sich Seite 48—50 ausführliche Nachrichten. Bei der Durchsuchung eines Gehölzes bei Saar-

Digitized by Google

brücken raschelt etwas und Füsilier Kutschke macht die weltverbreiteten Verse:

„Was kraucht dort in dem Busch herum,
Ich glaub' es ist Napolium",

welche der Superintendent Pistorius in Basedow zum Kutschkelied erweiterte.

Kutschke selbst aber ist eine mythische Person, und ist, wenn auch nicht in die Stammlisten, doch in die Regimentsgeschichte aufgenommen.

Der Verfasser nimmt Seite 50 Abschied von ihm mit den Worten:

„Auf Widersehen, wenn's wieder gilt."

2.

Geschichte des Hamburgischen Kontingents. 1814—1867.

Von Hauptmann Mayer. Hamburg. Verlag von Otto Meißner. 1874.

Der Stiftungstag des Hamburgischen Kontingents ist der 11. Juli 1814, an diesem Tage wurde es größtentheils aus Offizieren und Mannschaften der im Jahre 1813 errichteten und nunmehr aufgelösten Hanseatischen Legion formirt. Das Kontingent bestand bei seiner Stiftung aus: 1 Bataillon Infanterie à 6 Kompagnien,
1 Eskadron Kavallerie,
1 Kompagnie Artillerie.

Im Jahre 1834 wurde die Kavallerie, welche bis dahin als Ulanen uniformirt und bewaffnet gewesen, in Dragoner, die Artillerie-Kompagnie aber in ein Jäger-Detaschement umgewandelt. Im Jahre 1856 erfolgte eine Vergrößerung und neue Eintheilung des Kontingents und zählte es nunmehr:

2 Bataillone Infanterie à 4 Kompagnien,
1 Jägerdetaschement (1863 aufgelöst),
1 Division Dragoner à 2 Eskadrons,
1 Pionierdetaschement (19 Mann stark).

In dieser Formation verblieb das Kontingent bis zu seiner Auflösung, die am 30. September 1867 in Folge der mit Preußen abgeschlossenen und durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes herbeigeführten Militairkonvention erfolgte.

Dreimal während seines 53jährigen Bestehens rückte das Kontingent ins Feld, 1815, 1848 und 1866, ohne jedoch jemals ins Feuer zu kommen, nur die Hamburgische Kavallerie, welche allein auch den Feldzug von 1849 in Schleswig mitmachte, wohnte einigen Gefechten bei, verlor aber nur 2 Mann durch Gefangenschaft. Mobilmachungen des Kontingents fanden außerdem in den Jahren 1831 und 1859 statt. Hat so das Kontingent auch keine großen Kriegsthaten aufzuweisen, so hat es sich doch stets durch musterhafte Disziplin und Mannszucht ausgezeichnet, was vielleicht gerade einer so kleinen Truppe inmitten einer Bevölkerung wie die Hamburger in ihren untern Schichten ist, doppelt hoch angerechnet werden muß. In materieller Beziehung scheint der Hamburger Senat für seine Truppen stets vorzüglich gesorgt zu haben, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung ließen nichts zu wünschen übrig; die Hamburger Kavallerie besonders soll, was ihr Adjustement und ihre Pferde betrifft, eine Art Elitetruppe gewesen sein. Nur eine neue Infanterie-Kaserne zu bauen, dazu konnte sich die reiche Stadt in den gnzen 53 Jahren merkwürdigerweise nicht entschließen. Die alte Kaserne war durchaus ungenügend, ein ehemaliger Kornspeicher, sah sie so verräuchert aus, daß, wie Verfasser S. 33 sagt, Fremde zuweilen in den Irrthum verfielen, die Kaserne für die Werkstätte zur Herstellung des berühmten Hamburger Rauchfleisches zu halten.

Das Buch des Hauptmanns Mayer, der selbst Hamburgischer Offizier war, ist zwar zunächst für die ehemaligen Angehörigen des Kontingents bestimmt und als solches ein schätzbarer Beitrag zur deutschen Spezialmilitairgeschichte, es enthält aber auch für weitere Kreise manches recht Interessante. Es führt einem die kleinstaatlichen Militairverhältnisse und die Zustände der Bundeskriegsverfassung, wie sie bis 1866 bestanden, recht deutlich vor Augen. Das Hamburgische Kontingent gehörte zum X. Bundes-Armeekorps, und zwar zur 3. Brigade von dessen 2. Division. Im X. Korps war nun zwischen allen daran partizipirenden Staaten eine Korps-Akte vereinbart, zwischen denen der 2. Division speziell noch eine Divisions-Akte, ferner zwischen den Hansestädten und Oldenburg, welche die 3. Brigade bildeten, eine Brigade-Konvention und innerhalb dieser endlich wieder noch eine besondere Militairkonvention zwischen den drei Hansestädten geschlossen!

Dem Buche beigegeben ist ein alphabetisches Verzeichniß aller von der Stiftung des Kontingents bis zu seiner Auflösung in demselben gestanden habenden Offiziere Aerzte und Beamten. Bei Auflösung des Kontingents traten von den damals in Aktivität befindlichen 42 Hamburgischen Offizieren 18 in Preußische Dienste über. 2.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 6 enthält unter anderem Folgendes: Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 13. Februar 1875. — Abänderung des Krankenlöhnungs-Satzes für Mannschaften des Unteroffizier- und Gemeinenstandes der Marine. — Verabreichung von Butter an Bord in Dienst gestellter Schiffe und Fahrzeuge. — Unterhaltung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten. — Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Bestimmungen zur Ausführung der §§. 101 bis 108 des Militair-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 und der §§. 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874. — Verpflegungs-Zuschuß für das 2. Quartal 1875. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. L. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 30. Mittwoch, den 14. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Das französische Cadres-Gesetz. II. (II. Theil. Schluß.) — Jubiläum des General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Division, Udo v. Treskow. — Die russischen Truppen-Versammlungen im Sommer 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 3. April 1875.

v. Treskow, Gen. Lt. und Kommdr. der 2. Division, unter Belassung in diesem Dienstverhältniß, à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 gestellt.

v. Fransecky, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Berlin, den 6. April 1875.

v. Viela, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 entbunden.

Berlin, den 8. April 1875.

Prinz Alexander von Battenberg, zweiter Sohn des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein Großherzogl. Hoh., in der Armee, und zwar als Sec. Lt. im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, vorläufig ohne Patent, angestellt.

v. Dewitz gen. v. Kreds, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Lundt, Hauptm. à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, mit Ablauf seines bis ult. März cr. währenden Kommdos. zur Dienstleistung bei der Großherzogl. Mecklenburg. Landes-Vermessungs-Kommission, dem Regt. aggregirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 6. April 1875.

v. Krieger, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Moller, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 8. April 1875.

v. Treskow, Pr. Lt. vom Garde-Train-Bat., mit schlichtem Abschied entlassen.

Lindemann, Major a. D., zuletzt im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77 ernannt.

Berlin, den 10. April 1875.

Bastian, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 8. April 1875.

Petersen, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt zweiter Stabsoffizier bei dem Bezirks-Kommdo. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 18. März 1875.

Mulnier, Rechnungsrath und Rendant des medizinisch-chirurg. Friedrich-Wilhelms Instituts, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Char. als Geh. Rechnungsrath verliehen.

Den 1. April 1875.

Flügge, Geh. Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegs-Ministerium, zum Wirklichen Geh. Kriegsrath und Rath 2. Kl. ernannt.

Digitized by Google

Großmann, Milit. Intendant V. Armeekorps,
Ekert, Geh. Kriegsrath und Milit. Intendant XIV. Armeekorps,
v. Schwedler, Geh. Kriegsrath und Milit. Intendant des XV. Armeekorps, — der Titel und Rang eines Wirklichen Geh. Kriegsrath und Rathes 2. Klasse verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. März 1875.

Plitt, früherer Feldwebel, zum Lazareth-Inspektor in Neiße ernannt.

Den 25. März 1875.

Die Ober-Roßärzte:

Wulff vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
Werner vom Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Hahn vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, und
Keller vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel, zu Korps-Roßärzten des IX., XV., VIII. bezw. I. Armeekorps,

die Stabs-Roßärzte:

Haunschild vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, unter Versetzung zum Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Arndt vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,
Zangerle vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter Versetzung zum Hannover. Drag. Regt. Nr. 9,
Rind vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Langer vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Lange vom Hannover. Hus. Regt. Nr. 15,
Schlaegel vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6,
Braun vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Fechner vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Weinhold vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Buhl vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, und
Tiesler vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,

die stellvertretenden Stabs-Roßärzte:

Zehlke vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister),
Epperlein vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Scharfenberg vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Küßhauer vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Weist vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Schroeder vom 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
Sternberg vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Zapel vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, und
Schmoele vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,

sowie die Roßärzte:

Seffner vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Versetzung zum 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Zerle vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1,
Puschmann vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, unter Versetzung zum 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Hiltawski vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, unter Versetzung zum Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
Fetzer vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, unter Versetzung zum 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4,
Schirmann vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, unter Versetzung zum Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel, und
Börendt vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), unter Versetzung zum 1. Hannover. Feld-Artill. Regt. Nr. 10, zu Ober-Roßärzten — ernannt.

Den 26. März 1875.

Mulnier, Geh. Rechn. Rath und Rendant des mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts, zum 1. April cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 29. März 1875.

Moritz, Rechn. Rath und Rendant der Kriegs-Akademie, zum Rendanten des medizinisch-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts ernannt.

Den 2. April 1875.

Brinkmann, Zahlm. vom 1. Bat. 2. Nassau. Infant. Regts. Nr. 88, zum 1. Bat. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32 versetzt.
Hoffmann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 1. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 ernannt.

Den 3. April 1875.

Kerber, Zahlm. des 2. Bats. 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48, zum Füs. Bat. Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Kersten, Zahlm. des Füs. Bats. Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum 2. Bat. 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48, — versetzt.
Tiller, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. Pommer. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 ernannt.

Den 5. April 1875.

Krocker, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei der 2. Abtheilung Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
Duch, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei der 1. Abtheil. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
Fuchs, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei der 2. Abtheilung Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25, — ernannt.

Den 6. April 1875.

Schrobach, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei der 2. Abtheil. 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Schürkämper, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei der Reit. Abtheil. desselben Regts.,
Darpe, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei dem 1. Bat. Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, und
Schmidt, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. bei der 2. Abtheilung 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem General à la suite, Gen. Maj. Frhrn. v. Steinäcker,
dem Gen. Arzt 1. Klasse, à la suite des Sanit. Korps, Geh. Ober-Medizinal-Rath und Professor Dr. v. Langenbeck, und
Allerhöchstihrem Leibarzt, Gen. Arzt 1. Klasse und Sub-Direktor des medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-In-

Digitized by Google

stituts, Dr. Boeger, den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern;

Allerhöchstihrem General à la suite, Gen. Maj. v. Werder, Militair-Bevollmächtigt. in St. Petersburg, und

Allerhöchstihrem Gen. à la suite, Gen. Maj. v. Stiehle, Inspekteur der Jäger und Schützen, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern;

Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lt. v. Alten, Kommdr. des 2. Garde-Ulanen-Regts., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe;

dem Hauptm. v. Kalbacher, à la suite des Grenad. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommdrt. zur Dienstleistung bei der Abtheil. für die persönlich. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, und

den Rechnungs-Räthen und Geheim. expedirenden Sekretairen Mielenz und Schulz von derselben Abtheil., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem Hauptm. v. Treskow, à la suite des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommdrt. zur Dienstleistung bei derselben Abtheil., und

dem Rechn. Rath und Geheim. exped. Sekretair Koch von derselben Abtheil., den Königlich. Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes zweiter Kl. des Großherzoglich Baden. Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberst-Lt. zur Disp. Frhrn. Roth von Schreckenstein im Bezirk des Landw. Bats. Düsseldorf,

des Ritterkreuzes erster Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts., Frhrn. v. Stockmar,

des Kommandeurkreuzes des Fürstlich Montenegrinischen Ordens von Danilo I.: dem als Adjutanten zum Gen. Kommdo. des VIII. Armeekorps kommandirten Rittm. Frhrn. v. Lilien vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, sowie

des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Pr. Lt. Prinzen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Februar 1875.

1) Bestand am 31. Januar 1875 10,985 M. u. 109 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 11,614 M. u. 5 Inv.
im Revier 13,348 " " 21 "

Summa 24,962 M. u. 26 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 35,947 M. u. 135 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 10,0 % und 19,0 %.

3) Abgang:

geheilt . .	22,578 M.	24 Inv.
gestorben .	132 "	2 "
invalide . .	64 "	
dienstuntauglich	313 "	
anderweitig	136 "	"

Summa 23,223 M. u. 26 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 62,6 % der Kranken der Armee und 17,8 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 1,0 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 28. Februar 1875 12,724 M. u. 109 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 3,5 % und 16,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 9,502 M. und 12 Invaliden,
im Revier 3,222 " 97 "

Es sind also von 274 Kranken 172,1 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 97,0 M. im Bestande geblieben, 0,5 als invalide, 2,4 als dienstuntauglich, 1,0 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 35, Lungenschwindsucht 19, Lungenentzündung 33, akutem Kehlkopfskatarrh 1, Kehlkopfskrebs 1, Brustfellentzündung 5, Schuß durch die linke Lunge (durch Fahrlässigkeit im Dienst VI. Armeekorps) 1, Herzklappenfehler 3, Herzbeutelentzündung 1, Herzbeutelwassersucht 1, Hirnhautentzündung 2, Gehirnentzündung 3, Gehirnschlag 1, Gehirngeschwulst 1, Knochenfraß des Felsenbeins 1, Bauchfellentzündung 5, chronische Nierenentzündung 2, innerem Darmverschluß 1, Purpura 1, kaltem Brand 1, Diphtheritis 3, doppelseitiger Gesichtsrose 1, acutem Gelenkrheumatismus 3, Kohlenoxydgasvergiftung 1, Schädelbruch 1, Zellgewebsentzündung 2, Hodentuberkulose 1, Selbstmordversuche 2 (davon 1 durch Genuß von Schwefelsäure und 1 durch Erschießen). Invaliden: an Lungenentzündung 1, an Leberverhärtung 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 28 Todesfälle vorgekommen, davon 8 durch Krankheiten, 5 durch Verunglückung und 15 durch Selbstmord; bei den Invaliden 7 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 160 Mann und 9 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Das französische Cadres-Gesetz.

II.

(Schluß. II. Theil.)

Die Genie-Waffe. Die einschneidenste der Veränderungen, welche das Cadres-Gesetz für die verschiedenen Theile der Armee im Gefolge haben wird, betrifft die Genie-Truppen. Bei ihnen geht eine enorme Vermehrung Hand in Hand mit der Annahme einer neuen inneren Organisation, so daß es sich in Wahrheit fast um eine Neuschöpfung handelt.

Es existirten bisher drei Genie-Regimenter in Frankreich, die in je 2 Mineurs- und 14 Sapeurs-Kompagnien zerfallen, zu welchen 1 Sapeurs-Conducteurs- (Fahrer) und eine Depot-Kompagnie hinzutritt. Zu Exerzir-Uebungen war das Regiment in 2 Bataillone formirt. Bei der Mobilmachung wurden die Kompagnien selbstständig und erhielt jede Infanterie-Division eine Kompagnie, das Armeekorps eine Reserve von 1—2 Kompagnien.

Die erhebliche Vermehrung der Armee und ihre Eintheilung in 18 Armeekorps zu nur 2 Divisionen erfordert naturgemäß ein Anwachsen der Genietruppen. Man ist längst allseitig dahin übereingekommen, daß für jedes der 18 französischen Korps ein Genie-Bataillon (sapeurs-mineurs), eines für das 19. Korps in Algier und eins zu besonderer Verwendung zu formiren sei*). Auch darin war man sofort einig, daß diese Bataillone nur 4 aktive Kompagnien zu zählen hätten. Man will jeder Infanterie-Division eine Kompagnie und dem Armeekorps eine Reserve von ein bis zwei Kompagnien zuweisen. Die Aufnahme eines Genie-Bataillons in den Verband des Armeekorps ist übrigens schon im Jahre 1873 im Organisationsgesetz sanktionirt worden, mußte also jetzt von Rechtswegen die Grundlage aller Vorschläge bilden.

Die Meinungsdifferenzen begannen auch im Wesentlichen erst da, wo es sich um die Einfügung der Bataillone in den Rahmen einer höher stehenden Organisation handelt.

Das erste Projekt der Armee-Kommission lautet:

„Die Genie-Waffe umfaßt 20 Sapeurs-mineurs-Bataillone und 2 Pontonnier-Regimenter.

„Jedes Sapeurs-mineurs-Bataillon zählt 5 Kompagnien, darunter eine Depotkompagnie.

„Jedes Pontonnier-Regiment hat 13 Kompagnien, darunter eine Depotkompagnie.**)

„Jedem der 19 Armeekorps entspricht ein Sapeurs-mineurs-Bataillon und eine Pontonnier-Kompagnie; indessen bleiben die Sapeurs-mineurs-Bataillone für gewöhnlich einer Genie-Schule attachirt und stoßen erst im Falle der Mobilmachung oder auf Befehl des Kriegsministers zu ihrem Armee-Korps.

„Dasselbe gilt für die Pontonnier-Kompagnien, die für gewöhnlich im Regimentsverbande verbleiben.

„Ein Sapeurs-mineurs-Bataillon, ohne Depot, und eine Pontonnier-Kompagnie werden nach Algier detachirt.

„Die Brückenequipagen und Genie-Parks der Armee-Korps und Armeen werden vom Corps des transports militaires*) bespannt.

„Die Genie-Waffe umfaßt endlich 4 Kompagnien Eisenbahn-Arbeiter. Jede derselben wird in Bezug auf Befehligung und Verwaltung einem Sapeurs-mineurs-Bataillon beigegeben ꝛc."

Jeder Sapeurs-mineurs-Kompagnie wollte die Kommission 1 brigadier und 8 sapeurs-conducteurs mit 7 Pferden zutheilen, mit Hülfe deren in Krieg und Frieden die unmittelbar zur Kompagnie gehörigen Schanzzeugwagen bespannt werden sollten.

In Bezug auf die Gruppirung der Genie-Bataillone zu Genie-Schulen erklärte die Kommission, daß diese Einrichtung im Interesse der technischen Ausbildung vorläufig unbedingt geboten sei, daß dadurch aber die Heranziehung der Genie-Truppen zu den Manövern der Armeekorps keineswegs ausgeschlossen werden solle. Als wünschenswerth wurde bezeichnet, daß man in Zukunft die einzelnen Genie-Bataillone im Bezirk ihres Armeekorps der Artillerie-Schule anschließe.

Ueber diese Forderungen sprach sich der Kriegsminister in dem Rapport zu seinem Gegen-Projekt etwa in folgender Weise aus: Indem die Kommission die Nothwendigkeit anerkannte, die Genie-Bataillone in Schulen zu vereinigen, die unter einen Obersten als Direktor stehen, hat sie eigentlich schon zugegeben, daß die Formation von Genie-Regimentern ein Bedürfniß ist. Daß die Verwaltung im letzteren Falle billiger wird, als wenn jedes Bataillon seine eigenen Administrations-Offiziere hätte, ist zweifellos; zweifellos ist auch, daß Disziplin und Ausbildung besser gesichert sind, wenn der verantwortliche Leiter des Friedensdienstes ein wirklicher Regiments-Kommandeur ist, als wenn er Direktor einer Schule wäre, welchem dem Namen nach selbstständige Bataillons-Kommandeure aus technischen Gründen unterstellt sind.

Die kleinen Fahrer-Detachements des Kommissions-Vorschlags erklärt der Kriegsminister als völlig außer Stande, im Frieden die nöthige Vorbildung für den Krieg zu erlangen. Wenn man aber sämmtliche Detachements einer Schule zu einem Ganzen vereine, so ent-

*) Man erinnere sich, daß die Formation eines 20. Armeekorps aus Abgaben des 19. Korps und aus Marine-Truppen beabsichtigt ist und daß die Artillerie-Brigade dieses Korps im Inlande bereit gehalten wird.

**) Wir geben hier auf den Vorschlag der Kommission bezüglich der Pontonniere nicht nochmals näher ein.

*) So nennt die Armee-Kommission den Train.

Digitized by Google

ständen von selbst die Sapeurs-conducteurs-Kompagnien, die man jetzt in der Zahl von einer pro Regiment habe, und die man behalten müsse.*)

Nach Berücksichtigung dieser Bemerkungen des Ministers und nachdem bei der Berathung über die Cadres der Artillerie die Pontonniere dieser Waffe zugetheilt worden, erhielt Artikel 7 von der Kommission die folgende Gestalt:

„Die Genie-Truppen umfassen:

„4 Sapeur-mineurs-Regimenter, den 4 Schulen der Waffe attachirt. Jedes Regiment zählt 5 Bataillone zu 4 Kompagnien, ferner 3 Depotkompagnien, 1 Eisenbahn-Arbeiter-, 1 Fahrer- (sapeurs-conducteurs-) Kompagnie.

„Jedem der 19 Armeekorps entspricht ein sapeurs-mineurs-Bataillon, welches die Nummer des Armeekorps trägt und bei der Mobilmachung, zu Manövern oder auf besonderen Befehl des Ministers zu demselben stößt.

„Veränderungen oder Wechsel im Personal der Cadres dieser Bataillone können nur zu Avancementszwecken oder auf Befehl des Ministers vorgenommen werden.**)

„Der permanente Geniedienst in Algier wird durch von den Regimentern detachirte Kompagnien wahrgenommen.

„Die im Mobilmachungsfalle nicht bei den Armeekorps benöthigten Kompagnien werden entweder bei den großen Genie-Parks der Armee oder im Inlande im Festungsdienst verwandt.

„Die Zusammensetzung der Cadres dieser Truppen auf Friedens- und Kriegsfuß und ihre Effektivstärke an gemeinen Soldaten auf Friedensfuß sind durch die Serie D der diesem Gesetz beigefügten Tableaux bestimmt."

Bei der Besprechung dieses Artikels in zweiter Berathung am 18. Januar legte Mr. Jean Brunet das folgende Amendement vor: „Artikel 6. Die Genie-Truppen hören auf eine besondere Waffe zu bilden und nehmen ihren naturgemäßen (?) Platz in der allgemeinen Artilleriewaffe wieder ein. Diese Truppen umfassen 4 Regimenter." Mr. Brunet erklärte, daß er dieses Amendement an einer späteren Stelle des Gesetzes noch durch ein anderes ergänzen werde, dahin lautend: Die beiden Partikular-Stäbe (etats majors particuliers) der Artillerie und der Genie-Waffe werden in ein einziges Korps vereinigt, das den Namen-Stab der allgemeinen Bewaffnung annimmt.

Der Vortrag des Antragstellers über seine Gründe war entschieden interessant.

Er zeigte, daß die Genie-Truppen früher zur Artillerie gehört, daß noch heute die Funktionen beider vielfach durcheinandergreifen; so habe er selbst im Jahre 1843 in Algier als Artillerie-Offizier und mit Artillerie-Mannschaften eine große, noch heute bestehende Bockbrücke bauen müssen, weil die Geniedirektion mit Kasernen und Straßenbauten überhäuft und daher ohne Mittel zum Brückenbau gewesen sei. Als Ziel seines Amendements bezeichnet Mr. Brunet die Beseitigung des speziell dem Genie-Korps eigenen Kastengeistes, der sich in der Genie-Waffe selbst wieder zu einer äußerst nachtheiligen Abschließung der Polytechniker im Geniestabe gegen die Offiziere der „Truppe" (die aus dem Unteroffizierstand hervorgegangenen Offiziere) gesteigert habe. Er wünsche den im Avancement bis jetzt am Meisten begünstigten Genie-Offizieren reichere Gelegenheit zu praktischer Thätigkeit bei der Truppe und zur Erweiterung ihrer Kenntnisse zu geben.

Mr. Chaper bekämpfte den Antrag sehr sachgemäß mit dem Nachweis, daß die Fortschritte der Technik in der heutigen Zeit durchaus eine Theilung der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete erfordern, und man wohl heut zu Tage nicht gleichzeitig ein guter Artillerist und ein guter Ingenieur sein kann. Der Rapporteur, General Chareton erinnerte an eine Stelle seines Berichts, in welchem er die zeitweise Kommandirung von Artillerie-Offizieren zu den Genie-Regimentern und umgekehrt empfiehlt und wo er dann fortfährt:

„Ihre Kommission würde Ihnen vielleicht vorgeschlagen haben, die Fußbatterien der Artillerie und die Genie-Bataillone in ein einheitliches Festungskorps zu verschmelzen; sie unterläßt es, weil sie in diese Organisationen eine gewisse Verwirrung zu bringen fürchtet, welche die Umstände verhängnißvoll machen könnten; sie hat geglaubt, die Lösung dieser wichtigen und eingreifenden Angelegenheit der Zukunft überlassen zu müssen." —

Da der Kriegsminister außerdem versprach, die 4. neu zu schaffende, Genie-Schule einer Artillerie-Schule*) an die Seite zu stellen und Genie Offiziere in die drei großen Artillerie-Kommissionen aufzunehmen, war den Forderungen des Mr. Brunet reichlich Genüge geschehen, sein Amendement wurde abgelehnt und Artikel 6 so angenommen, wie wir ihn weiter oben gegeben.

*) Chareton wollte die Zahl der Sapeurs-conducteurs in Frieden und Krieg gleich hoch, 8 pro Kompagnie haben. Sie bespannten nur die wenigen Kompagniewagen. Da Chareton's Projekt ausdrücklich den Genie-Park des Armee-Korps (Vereinigung eines leichten Feldbrückentrains und einer Schanzzeug-Kolonne) vom eigentlichen Train bespannt sehen wollte, konnten die Reservisten der Sapeurs-conducteurs gar keine Verwendung finden. Die Bestimmung über Bespannung des Genie-Parks durch den Train ist in das Gesetz nicht aufgenommen worden und da gleichzeitig die Formation von Sapeurs-conducteurs-Kompagnien adoptirt worden ist, ergiebt sich, daß diese Kompagnien mit Hülfe ihrer Reserven nicht nur die Kompagniewagen, sondern auch den Genie-Park des Korps bespannen werden.

**) In Frankreich kann der Regiments-Kommandeur von Rechtswegen auch die Bataillons-Kommandeure im Kommando der Bataillone tauschen lassen.

*) Die Artillerie-Brigade, in einem Ort vereinigt, bildet eine Artillerie-Schule.

Digitized by Google

In der dritten Berathung wurden dann auf Vorschlag der Kommission die Depotkompagnien aus budgetären Gründen auf eine pro Regiment vermindert. Eine Debatte fand nicht statt.

Zusammensetzung eines Genie-Regiments von 5 Bataillonen zu 4 Kompagnien, dazu 1 Depot-, 1 Eisenbahn- und 1 Fahrer-Kompagnie auf Friedensfuß.

Etat major:*)

1 Colonel, 1 Lieutenant-colonel, 5 Chefs de bataillon, 1 Major, 1 Médecin major de 1e Classe, 1 Capitaine trésorier, 1 Officier d'habillement, 1 Lieutenant ou sous-lieutenant adjoint au trésorier, 1 Lieutenant ou sous-lieutenant porte drapeau, 1 Médicin aide major, 1 Véterinaire, 1 chef de musique; dazu 18 Pferde.

Der Petit état-major und die Compagnie hors rang sind im Wesentlichen dem Unterstabe und dem Peleton hors rang des Infanterie-Regiments nachgebildet.

Eine Sapeurs-mineurs-Kompagnie.

1 Capitaine en premier,**)
1 „ en second (fällt bei der Depot-Kompagnie fort),
1 Lieutenant en premier,
1 „ en second oder sous lieutenant.
1 Sergent major,
1 „ fourrier,
8 Sergents,
12 Caporaux,
4 Maitres ouvriers,
2 Tambours ou clairons.

Summa 4 Offiziere und 28 Mann der Cadre.

Dazu eine Durchschnittsstärke von 80 Sapeurs-mineurs,***) von denen die Hälfte soldats de 1re Classe sind.

Im Kriege treten 1 Hülfs-Unterlieutenant, 2 sergents, 4 caporaux und 2 maîtres ouvriers zur Sapeurs-mineurs-Kompagnie hinzu.

Eine Compagnie d'ouvriers militaires de chemins de fer hat denselben Cadre und 100 Mann Effektivstärke.

Eine Sapeurs-conducteurs-Kompagnie zählt:

1 Capitaine en premier,
1 „ en second,
1 Lieutenant en premier,
1 „ en second oder sous lieutenant,
1 Maréchal des logis chef,
1 „ fourrier,
10 Maréchaux des logis,
18 Brigadiers,
2 Maréchaux ferrants,
2 Bourreliers,
2 Trompettes.

Summa der Offiziere und sonstigen Leute des Cadre: 40.

Effektivstärke an Mannschaften 80.

Pferde: 120. (Die beiden Capitaines haben je 2 Pferde, die beiden Geschirrarbeiter (Sattler) sind unberitten.

Die Gesammtstärke des Genie-Regiments im Frieden beträgt: 107 Offiziere, 2583 Mannschaften, 24 Soldatenkinder, 138 Pferde.

Der Train, bisher nur zur Bespannung der Lazarethe und Proviant-Kolonnen sowie der Truppenfahrzeuge bestimmt, sollte nach den Ideen der Armee-Kommission in ein Corps des transports militaires umgewandelt werden, das für alle nicht unmittelbar auf das Schlachtfeld rückenden Formationen des mobilen Armeekorps den Stamm abgeben könnte.

Wie wir schon gesehen haben, wünschte der Kriegsminister den Train d'artillerie und die Sapeurs-conducteurs-Kompagnien aufrecht erhalten zu sehen und drang hiermit durch. Der eigentliche Train behielt damit seine früheren Aufgaben und dem entsprechend den früheren Namen. Aus den jetzt bestehenden 4 Regimentern Train des équipages, die in je drei Eskadrons zu 5 Kompagnien zerfallen, sollen 20 selbstständige Eskadrons geschaffen werden, d. h. 19 für die zur Operations-Armee bestimmten Korps und eine Eskadron für die Formationen der Armee-Hauptquartiere.

Der in der Sitzung vom 16. Januar ohne eigentliche Debatte angenommene und in der dritten Lesung unverändert gebliebene Artikel 7 lautet:

„Der Train des équipages" umfaßt:

„20 Eskadrons, alle in Frankreich stationirt.

„Jede Eskadron zählt 3 Kompagnien."

„In Algier wird der Dienst des Trains durch eine bestimmte Zahl gemischter Kompagnien wahrgenommen, die in Bezug auf Verwaltung den Eskadrons im Innern attachirt sind.

„Die Zusammensetzung des Cadres etc. etc."

Zusammensetzung einer Escadron du train des équipages zu 3 Kompagnien:

Etat-major:

1 Officier supérieur (commandant) *),

*) 5 in zweiter Lesung genehmigte Capitaines adjudants-majors wurden in dritter Lesung auf Wunsch der Kommission gestrichen. Die Capitaines en second thun den Dienst und sind alsdann beritten.

**) Ohne Pferd.

***) In der zweiten Berathung war die Effektivstärke auf 75 Mann festgesetzt worden, die Erhöhung erfolgte in dritter Lesung mit Rücksicht auf den Wegfall zweier Depotkompagnien pro Regiment.

*) Im Ganzen sind für den Train 24 höhere Offiziere, darunter 1 Oberst und 3 Oberst-Lieutenants angenommen worden.

Digitized by Google

1 Capitaine major,
1 Lieutenant oder sous-lieutenant trésorier,
1 Lieutenant oder sous-lieutenant d'habillement,
1 Médecin aide-major, und
1 Vétérinaire;
dazu 7 Pferde.

Zum Unterstab gehören:
1 Brigadier trompette,
1 Maréchal des logis garde magasin,
1 „ „ „ 1er secrétaire du trésorier,
1 Fourrier,
1 Brigadier 2e secrétaire du trésorier,
3 Brigadiers ouvriers (bottier, tailleur, und sellier),
1 Brigadier armurier,
1 Soldat secrétaire du commandant,
1 Soldat ouvrier armurier;
dazu 1 Pferd.

Eine Compagnie du train des équipages.

	Mann.	Pferde.
Capitaine de 1re classe	1	2
„ „ 2e „	1	2
Lieutenant de 1re „	1	1
„ „ 2e „ ou sous-lieutenant	1	1
Adjudant sous-officier	1	1
Maréchal des logis chef	1	1
Maréchaux des logis	6	6
Fourrier	1	1
Brigadiers	12	7
Ouvriers en fer et en bois	4	—
Maitre maréchal ferrant	1	1
Aides maréchaux ferrants	2	—
Bourreliers	3	—
Trompettes	3	3
Soldats (10 der 1. Klasse)	38	26
Durchschnittsstärke	52	40
	90	66

Die Gesammtfriedensstärke der Eskadron beträgt hiernach 18 Offiziere, 269 Mann, 3 Soldatenkinder und 206 Pferde.

Im Kriege zerfällt die Eskadron in 6 Kompagnien mit einem Cadre von 3 Offizieren (darunter ein Hülfs-Unterlieutenant), 1 Roßarzt und 44 andern Leuten.

4 Kompagnien sind mit Fuhrwerken versehen, eine mit Packthieren, die sechste bleibt als Depot zurück.

Eine algiersche Compagnie mixte hat sowohl Fuhrwerk wie Packthiere.

(III. Theil folgt.)

Jubiläum des General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Division, Udo v. Tresckow.

Danzig, den 7. April 1875.

Heute feierte einer der Helden, denen es vergönnt war, an den Erfolgen des letzten großen Krieges, welcher unsere nationale Macht und Einheit begründete, an wichtiger, entscheidender Stelle theilzunehmen, der dabei einen der schwierigsten Posten inne hatte, einen seltenen Ehrentag. Herr General-Lieutenant v. Tresckow, der Kommandirende der 2. Division, der Held von Belfort, beging das Fest seines 50jährigen Dienstjubiläums und zugleich seinen 68. Geburtstag.

General-Lieutenant Hans Ludwig Udo v. Tresckow ist am 7. April 1808 zu Jerichow (Provinz Sachsen) als Sohn des Oberst-Lieutenant v. Tresckow und seiner Gattin geb. Gräfin Henkel v. Donnersmark geboren und erhielt seine erste Erziehung im elterlichen Hause bis zum Jahre 1818, wo er in das Kadettenkorps trat, dem er bis zum Jahre 1824 angehörte. In diesem Jahre trat er in die Armee und zwar in die 4. Jäger-Abtheilung. 1829 wurde er Seconde-Lieutenant, 1846 Premier-Lieutenant, 1848 Hauptmann und Kompagnie-Chef, 1856 wurde er als Obrist-Lieutenant Führer des Sachsen-Altenburgischen Kontingents (gegenwärtig 7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96), in welcher Stellung er bis 1863 blieb und als Reorganisator dieser Truppen sich das Verdienst erwarb, auch hier den Grund zu den Erfolgen von 1870 gelegt zu haben. 1863 zum Oberst ernannt, wurde er im folgenden Jahre Kommandeur des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 (13. Division v. Göben). In dieser Stellung nahm er 1864 an den siegreichen Kämpfen gegen Dänemark und 1866 gegen Oesterreich bei der Main-Armee Theil, wo er die Gefechte bei Dermbach, Kissingen, Aschaffenburg u. s. w. mitmachte und gegen Ende des Feldzuges im Juli 1866 Kommandeur einer kombinirten Garde-Infanterie-Brigade wurde. Im September desselben Jahres wurde er zum General-Major ernannt und erhielt die 33. Infanterie-Brigade. Beim Beginn des Krieges 1870 wurde Hr. v. Tresckow zunächst Kommandeur der Landwehr-Division zum Küstenschutze. Als sich die Maßregeln zum Küstenschutz als unnöthig herausstellten, wurde er im August 1870 auf den Kriegsschauplatz berufen und nahm nun dort als Kommandeur der 1. Reserve-Division einen entscheidenden Antheil an den Erfolgen des Krieges. Er war thätig bei den Belagerungen von Straßburg, Schlettstedt, Pfalzburg, namentlich haben aber die Tage von Belfort seinen Namen neben dem des Generals v. Werder auf immer in die Ehrentafeln der Geschichte unseres Heeres eingeschrieben.

Als Bourbaki in der dreitägigen Schlacht an der Lisaine (Montbéliard, 15., 16. und 17. Januar) zurückgeschlagen war, blieb der Lohn des Königs nicht aus: Herr

Digitized by Google

v. Tresckow wurde am 18. Januar 1871 zum General-Lieutenant ernannt, sein Patent datirt also von dem ewig denkwürdigen Tage, an welchem König Wilhelm sich in Versailles die deutsche Kaiserkrone aufsetzte. Am 23. Mai desselben Jahres erhielt Herr v. Tr. unsere 2. Division, an deren Spitze er im Oktober 1871 seinen feierlichen Einzug in Danzig hielt.

Bei der anspruchslosen Liebenswürdigkeit des Jubilars, der sich in allen Schichten der Gesellschaft Verehrung und Liebe erworben, konnte es nicht fehlen, daß ihm bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum von den verschiedensten Seiten Auszeichnungen und Ovationen dargebracht wurden. Am Vorabend fand großer Zapfenstreich von sämmtlichen Musikkorps der Garnison statt. Gestern früh wurde nach einer Morgenmusik, bei welcher u. A. ein dem Jubilar gewidmeter, von Herrn Kapellmeister Buchholz vom 4. Regiment komponirter Festmarsch zur Aufführung kam, Herrn v. Tresckow durch Herrn Generalmajor Freiherrn v. Barnekow, Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade, ein Allerhöchstes Kabinetsschreiben überreicht, in welchem Se. Majestät unter huldvoller Anerkennung der Leistungen Sr. Excellenz in Krieg und Frieden und speziell der Verdienste um das Herzoglich Altenburgische Regiment, denselben à la suite des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 stellt. Hierauf folgten die Gratulationen Sr. Excellenz des kommandirenden Generals des I. Armeekorps Frhrn. v. Barnekow, der Offiziere der Division unter Ueberreichung eines Albums, der nicht im Divisionsverbande stehenden Offiziere der Garnison und der auswärtigen Offiziere. Vom Feldartillerie-Regiment und vom Fußartillerie-Bataillon ꝛc. wurden geschmackvolle Geschenke überreicht, besonders sinnig war das des Pionir-Bataillons, ein von allen Offizieren desselben gezeichneter Grundriß von Belfort und der Belagerungsarbeiten. Es folgten die Gratulationen der städtischen Behörden, in deren Namen Herr Oberbürgermeister v. Winter eine Adresse überreichte, und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, das gleichfalls eine Adresse darbrachte.

Es gratulirten darauf noch der Herr Polizeipräsident, die Königl. Regierung, der Vorstand der naturforschenden Gesellschaft, deren Mitglied Se. Excellenz ist, der Stadt- und Kreisgerichts-Präsident, die Ober-Post-Direktion, der Landrath, die Schützengilde und viele einzelne Freunde und Verehrer. Die Kinder hiesiger Militair- und Civilfamilien brachten unter Ueberreichung eines Straußes dem Kinderfreunde ihre Glückwünsche dar. Der Flügeladjutant des Herzogs zu Sachsen-Altenburg überreichte Sr. Excellenz ein gnädiges Handschreiben Sr. Hoheit und das Großkreuz des Herzoglich Sächsischen Hausordens, ferner im Auftrage der Stadt Altenburg, deren Ehrenbürger der Jubilar ist, ein Album: Ansichten der Stadt und Umgebung Altenburg's enthaltend. Ein Schreiben des dortigen Magistrats ist beigefügt. Briefe und Telegramme liefen aus allen Weltgegenden in ungezählter Menge ein.

Das Album, welches die Offiziere der Division dem Jubilar widmeten, ist von künstlerischem Werthe. Die Einbanddecke in schwarzem Maroquin, mit Silberbeschlag und Verzierung in Golddruck, ist einfach, aber stylvoll gehalten, nach einer Zeichnung des Malers Stryowski. Der Deckel trägt in seiner Mitte das Tresckow'sche Wappen von einem Lorbeerkranze umgeben. Das Album enthält zunächst das Widmungsblatt auf Pergament, gezeichnet vom Maler Fuchs in Cöln. Die Inschrift lautet: „Seinem hochverehrten Kommandeur, dem Generallieutenant Udo v. Tresckow zum 50jährigen Dienstjubiläum das Offizierkorps der 2. Division. 7. April 1875. Reiche Initialen sind mit beziehungsvollen Miniaturen geschmückt, darunter im Eingang eine schwungvoll gehaltene Germania. Das 2. Blatt ist ein Aquarell von Stryowski. Durch die drei Portale einer siegesthorartig gehaltenen Front hat man einen Durchblick auf drei Landschaftsbilder, welche auf die Haupt-Epochen der Thätigkeit des Jubilars Bezug haben. Links sieht man das Schloß von Altenburg, rechts das Hohe Thor, das Rathhaus ꝛc. von Danzig, in der Mitte den heiligen Georg, den Drachen tödtend, dahinter das Chateau von Belfort, auf dessen zertrümmertem Dache die preußische Fahne weht. Das Album enthält ferner: photographische Gruppen von Offizieren der Division nach den verschiedenen Truppentheilen getrennt; außerdem Ansichten von allen Garnisonen der Division, vom hiesigen Maler Sy in Oel ausgeführt. Die Wohnung des Jubilars und die verschiedenen Kasernen, ferner Ansichten von Danzig, Graudenz, Culm, Pr. Stargardt, Thorn, Riesenburg, Rosenberg, Marienburg, Osterode, Allenstein, Pr. Holland, Elbing, Dt. Eylau. Zwei Landschaftsbilder (Danzig vom Bischofsberge und der große Exerzirplatz bei Danzig) sind, ebenfalls in Oel, vom Oberst Hindorf ausgeführt. Nachmittags 4 Uhr fand im Hotel du Nord das Festdiner statt. Wie üblich, wurde der erste Toast auf Se. Majestät den Kaiser ausgebracht und zwar vom Jubilar, der zweite auf den Jubilar in herzlicher und schwungvoller Rede von dem General-Major v. Barnekow, welchem der kommandirende General in seiner bekannten markigen Weise noch einige Worte hinzufügte, die mit einem Hoch auf den Jubilar, den „Ritter ohne Furcht und Tadel" schlossen; ferner wurden Toaste ausgebracht auf die Stadt Danzig, auf Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Altenburg, die Stadt Altenburg und vom Jubilar auf alle die, deren Wahlspruch „Mit Gott, für König und Vaterland" ist. Während des Diners liefen noch viele Glückwunsch-Telegramme ein, u. A. eins von Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen: „Euer Excellenz zum heutigen schönen Tage meinen herzlichsten und kameradschaftlichsten Glückwunsch. Albert, König von Sachsen." Die Ansprache im Namen der nicht zum Di-

Digitized by Google

visionsverbande gehörigen Offiziere hielt Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandant v. Memerty.

Einen tiefen und unvergeßlichen Eindruck machte die letzte Rede des Jubilars. Er sprach in seiner schönen und innigen Weise ungefähr Folgendes: Es sei ursprünglich sein Wille gewesen, den Tag des Jubiläums außerhalb Danzigs nur im Kreise seiner Familie zu feiern; nur auf äußere Anregung habe er diesen Vorsatz aufgegeben und sich entschlossen hier zu bleiben. Heute müsse er bekennen, daß er Unrecht gethan haben würde, wenn er sich der Feier entzogen hätte, einer Feier, die nur so Wenigen zu begehen vergönnt sei.

Geboren in einer Zeit, wo das Vaterland geknechtet, sei es ihm schon im Elternhause in frühester Jugend zum Bewußtsein gebracht, daß diese Schmach gerächt werden müsse. Wenn er seine Erlebnisse heute an seinem geistigen Auge vorüberziehen lasse, wenn er der Thaten der Armee gedenke, zu einer Zeit, wo die Wogen der Revolution von Frankreich heranbrausten, und selbst den Thron unseres hohen Herrscherhauses zu erschüttern drohten, aber an dem festen Walle der treuen Armee ohnmächtig zerschellten, wenn er bedenke, daß 20 Jahre später dieselbe Armee ihren Erbfeind in einem Grade darniederwarf, daß Mitgefühl an die Stelle des Rachedurstes trat und er das Glück gehabt hatte, in diesem Kriege an der Spitze von Truppen zu stehen, deren Thaten ruhmvoll in der Geschichte verzeichnet seien und für welche er aus dem Munde seines geliebten Königs selbst die Allergnädigsten Worte habe vernehmen dürfen — dann müsse er freudig bekennen: die Träume seiner Jugend haben sich wunderbar erfüllt, das Ziel seines Strebens sei voll und ganz erreicht. Freudig spreche er es aus, daß er stolz sei, dieser Armee 50 Jahre angehört zu haben, der Armee, die unter allen Verhältnissen in guten wie bösen Tagen die Fahne der Treue hochgehalten. Er komme noch einmal darauf zurück, daß es nicht recht gewesen wäre, wenn er den heutigen Tag nicht im Kreise seiner Kameraden gefeiert habe, da doch die Sonne der Kameradschaft sein ganzes Leben erwärmt, da die Kameradschaft es gewesen sei, die ihm das Scheiden aus jeder seiner Dienststellungen immer so schwer gemacht habe. Auch hier habe er diese wieder in so reichem Maaße gefunden und doch müsse er sein glückliches Soldatenleben, auf das er mit um so größerer Befriedigung zurückschauen könne, als er in ihm alles nur durch eigene Mühe und Arbeit sich selbst errungen, jetzt beschließen; der heutige herrliche Tag, wo ihm so viel Liebe und Güte von allen Seiten entgegengebracht sei, werde auch einer der letzten seiner Dienstzeit sein. Die Verhältnisse der Armee verlangten es, daß ein General, der sich, wie der Jubilar, dem Greisenalter nähere, jüngeren Kräften Platz mache. Die Grundlagen seines Handelns seien immerfort die Worte gewesen, die ihm sein Vater vor nunmehr 50 Jahren, als er zur Armee gegangen, mit auf den Weg gegeben habe: Fürchte Gott, ehre den König, scheue Niemand! Er habe den Segen, den ihm dies gebracht, reichlich an sich erfahren und möchte sie allen jüngeren Kameraden mit auf ihren Lebensweg geben; sie würden mit diesem idealen Streben eine andere Befriedigung und schönere Erfolge erringen, als mit dem unserer Zeit anhaftenden Jagen nach den materiellen Gütern des Lebens.

Als er darauf das Glas erhob, um es zu leeren in dankbarer Erinnerung an all das Gute und Gnädige, was drei Könige während seiner Dienstzeit der Armee und ihm erwiesen haben, zu Ehren der Braven, die unter seinem Befehl freudig in Kampf und Tod gegangen seien, auf das gesegnete Wirken aller derer, die auch in Zukunft in altpreußischem Geiste wirken und schaffen und die kein schöneres Ende kennen, als den Tod mit Gott für König und Vaterland! — Da war wohl kein Auge unter all den Versammelten, das nicht feucht wurde, Niemand, der nicht laut oder für sich bekannte: es ist ein ganzer Mann, ein eiserner Soldat mit einem goldnen Herzen, der in dieser weihevollen Stunde uns einen Blick in sein Inneres thun ließ."

Die russischen Truppen-Versammlungen im Sommer 1874.

Nach einem Aufsatze im Januars-Hefte des militairischen Sammlers (Beiheft des „Invaliden"), sowie einigen anderweitigen Angaben bearbeitet.

Die alljährlich in Rußland jetzo statt findenden größeren Truppen-Versammlungen sind sowohl durch das Bedürfniß gesteigerter taktischer Ausbildung der Truppe und Führer, als auch durch den Wunsch veranlaßt, engere Fühlung der über weite Landes-Strecken zerstreuten Heeres-Theile anzubahnen. Solchen Zwecken dient insbesondere die Vereinigung der Truppen in Lagern, bei deren Auswahl die Landes-Beschaffenheit von manchen, anderswo hinderlichen Rücksichten eher abzusehen gestattet.

So wurden im verflossenen Jahre in Ganzem 460 Bataillone, 215½ Schwadronen, 80 Sotnien Kosaken und 1084 Geschütze an achtundzwanzig verschiedenen Punkten, zumeist bei Anwesenheit aller drei Waffen, vereinigt. Die Größe dieser Abtheilungen, nach dem darin vorhandenen Fußvolke bemessen, erreichte oder überschritt in siebenzehn Fällen die Stärke einer Division.

Der Umstand, daß zum ersten Male bei ihrer eigenen Feld-Truppe, anstatt bei den Reserve-Bataillonen ausgebildete Mannschaften zu diesen Uebungen herangezogen wurden, beansprucht besondere Theilnahme an deren Verlaufe. Schon hier werde erwähnt, daß die veränderte Einstellung der Rekruten als bewährt gelten darf. Doch giebt es zu denken, wenn der Verfasser des uns vorliegenden Aufsatzes erklärt, daß die neu Ausgehobenen bereits nach vier- bis fünfmonatiger Dienstzeit als den älteren Mannschaften fast ebenbürtig gelten konnten, und sich im Verlaufe der Lager-Uebungen beim Fußvolke und

der Artillerie im Schießen, ja bei der Reiterei im Reiten ausgezeichnet hätten.

Die Versammlung der Truppen fand theils unter Benutzung der Eisenbahnen und Wasserwege, theils mittelst Fußmarsches statt, immer aber ward der Gesichts-Punkt im Auge behalten, auch diesen Zeitraum für Ausbildung der Truppe nutzbringend zu machen. So bot die Beförderung der Reiterei und Artillerie auf Eisenbahnen Gelegenheit, sich im Ein- und Ausschiffen zu üben; besonders aber wurden die Märsche, unter Zugrundelegung bestimmter taktischer Voraussetzungen, bei zweckentsprechender Gliederung der Abtheilungen ausgeführt.

Die Uebungen begannen waffenweise mit Exerzitien der Unterabtheilungen; stufenweise traten dann immer größere, alle drei Waffen umfassende Verbände zusammen.

Bemerkenswerth erscheint beim Fußvolke die vorzugsweise gebräuchlich gewesene Zusammenstellung von Kriegs-Kompagnien, um für das Auge der Führung keine anderen als die im Gefechte thatsächlichen Verhältnisse zu schaffen. Großer Werth ist dann stets auf schnellstes Sammeln der aufgelösten Schwärme gelegt. Die Salve ward von geschlossenen Abtheilungen auf 280 Schritt gegen einander ausgeführt, um die hierfür angegebenen Zielpunkte den Schützen wirklich vorzuführen; Reiterei gegenüber darf die Salve auch auf größere Entfernung hin abgegeben werden.

Von besonderen Uebungen ist das Aufsitzen der Schützen hinter den Reitern, sowie das Zurückbringen eines von Bespannung und Bedienung entblößten Geschützes erwähnenswerth.

Die Reiterei, in deren Husaren- und Ulanen-Regimentern der neue Karabiner Eingang gefunden hat, ward im Verlaufe der hierauf bezüglichen Ausbildung auch in der Anlage, dem Angriffe und der Vertheidigung flüchtiger Befestigungen geübt. Ganz besondere Sorgfalt aber ward auf die Gewöhnung der Pferde an feuerndes Fußvolk verwandt. Die sich „durchdringenden" Angriffe von Reiterei und Fußvolk gegen einander, am Schlusse jedes sogenannten Bataillons-Manövers ausgeführt, dürften allerdings den genannten Zweck vortrefflich erreichen lassen.

Gegen die mit zwei Schritt Rotten-Abstand haltende Reiterei gehet das in einem Gliede aufgestellte Fußvolk unter Gesang und Trommelschlag heran, ein Abstand, der demnächst unter alleiniger Fortdauer des Trommelns bis auf zwei Schritt vermindert wird. Die Pferde werden gestreichelt, und etwa 4 Schritt von denselben Gewehrgriffe ausgeführt, besonders solche, welche die Thiere erschrecken könnten. Unter grüßendem Zurufe geht dann das Fußvolk durch die Reiterei hindurch, beide Seiten machen Front, und der Durchgang wird wiederholt. Nachdem beide Abtheilungen 5 Schritt Rotten-Abstand genommen, ladet das Fußvolk und giebt der im Schritte nahenden Reiterei auf etwa 100 Schritt eine Salve; diese setzt sich sofort in Trab und geht jetzo ihrer Seits durch das Fußvolk hindurch. In derselben Gangart erfolgt ein abermaliger Durchgang, dem sich noch ein dritter im Galoppe ausgeführter anschließt. —

Die Artillerie hat häufig an den für die Truppen-Versammlungen bestimmten Punkten vorher die Schießübung durchgemacht. Das unserem preußischen Heere entlehnte Muster läßt sich zweifellos dabei erkennen. Ein aus Stabs-Offizieren zusammengesetzter Ausschuß vergleicht die thätsächlich beobachtete mit der vom Batterie-Kommandeure gemeldeten Wirkung und berichtigt dessen Maßnahmen.

Der Wunsch, das Ein- und Ausladen der Fahrzeuge schneller und bequemer ausführen zu können, hat zu versuchsweiser Annahme einer besonderen Rampe von 20 Grad Neigung geführt. Dieselbe besteht aus zwei hölzernen, 21 Fuß langen Balken mit eisenbeschlagenen Rinnen für die Räder; zwei eiserne Bolzen halten die Balken derart zusammen, daß eine Aenderung ihres Abstandes je nach Spurweite der Fahrzeuge, möglich ist. Zum Einladen der Pferde wird die Rampe mit einem Bohlen-Belage versehen. —

Seitens der Ingenieure wurden Uebungen in der Anlage von Befestigungen, dem Baue und der Zerstörung von Eisenbahnen vorgenommen, sowie die Geeignetheit des Luftballons zu kriegerischen Zwecken untersucht. In letzterer Beziehung ward eine neue Ballon-Hülle (Kaliko mit Fett getränkt) und die Erwärmung der Luft mittelst besonderer Apparate in Erwägung gezogen. —

Für die Uebungen mit gemischten Waffen sind taktische Belehrungen in Gestalt allgemeiner Erlasse ertheilt worden, und zwar von der in russischen dienstlichen Vorschriften gewöhnlichen Ausdehnung, welche oft manches, nach unseren Begriffen ganz Selbstverständliches enthalten; überhaupt läßt sich zwischen den Zeilen lesen, auf welches Fassungsvermögen in den unteren Graden gerechnet werden darf. — Die Manöver haben ohne und mit Gegner statt gehabt. Eine Eigenthümlichkeit der Detachements-Uebungen ist das hierbei ausgeführte Schießen gegen kriegsmäßige Scheiben, welches gewöhnlich durch Abtheilungen in der Stärke eines Regiments Infanterie, eines Reiter-Regiments und einer Batterie betrieben ward. — Im Lager von Wosdwischensk nahmen sogar neun Bataillone und fünf Batterien nebst einem Reiter-Regimente daran Theil.

An besonderen Evolutionen, die neu versucht wurden, erscheint das Freimachen der Artillerie bemerkenswerth. Je nach dem hierfür abgegebenen Kommandoworte wird die Batterie entweder durchgelassen oder demaskirt, oder sie geht in die vom Fußvolke bis dahin eingenommene Aufstellung selbst vor. In jedem Falle wählt das Fußvolk seine neue Aufstellung seitwärts hinter der Batterie.

(Schluß folgt.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa O.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 31. Sonnabend, den 17. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Gepanzerte Flußkanonenboote. — Die russischen Truppen-Versammlungen im Sommer 1874. — (Schluß.) — Die arabischen Pferde in der französischen leichten Kavallerie. — Bemerkungen zu dem Werke E. Hoffbauer „Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz." — Instruktionen über das Infanterie-Gewehr M/71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 10. April 1875.

v. Thaden, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dessen mit dem 6. Mai cr. ablaufende Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Alexander von Preußen Königl. Hoh., um ein Jahr verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 10. April 1875.

v. Schütz, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit schlichtem Abschied entlassen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. März 1875.

v. Vogt, Kanzlei-Inspektor beim Gen. Auditoriat, vom 1. April cr. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 27. März 1875.

v. Vogt, Kanzlei-Inspektor beim Gen. Auditoriat, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

Den 2. April 1875.

Reichl, Sec. Lt. und Adjut. vom 2. Train-Bat., der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.

Holl, Sec. Lt. vom 2. Train-Bat., als Adjutant dieses Bats. bestätigt.

Den 9. April 1875.

Wimmer, Pr. Lt. und Bats. Adjut. des 8. Inf. Regts. Prandh, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.

Ott, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, als Bats. Adjutant bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. März 1875.

Schmitt, Hauptm. vom 3. Jäger-Bat., mit Pension verabschiedet.

Den 1. April 1875.

v. Sutner, Zeug-Hauptm. vom Festungs-Art. Depot Ingolstadt, mit Pension verabschiedet.

Den 4. April 1875.

Walther, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 1. April 1875.

Dr. Wachter, Assist. Arzt 2. Klasse vom 8. Inf. Regt. Prandh, auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Gen. Adjut., General der Kav. Grafen von der Goltz;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Hessisch. Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Hauptm. Frhrn. v. Ende, à la suite des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, kommdrt. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause in Wahlstatt;

des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Rittm. v. Jagow, à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und persönl. Adjutant. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht von Preußen;

des Kaiserlich Russisch. St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. Grafen zu Eulenburg, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts.; sowie

der Großherzogl. Badischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Zeug-Feldw. Springer beim Stabe der 4. Fuß-Art. Brigade, dem Magazin-Aufseher Weber beim Proviantamte zu Carlsruhe, und dem Kasernendiener Stroh bei der Garn. Verwaltung zu Rastatt.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kommandirenden des XV. Armeekorps, Königlich preuß. Gen. der Inf. v. Fransecky, das Kommandeurkreuz des Militair-Max-Joseph-Ordens, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Gepanzerte Flußkanonenboote.

Nachdem vor etwa Jahresfrist verlautete, daß Deutscher Seits die Schöpfung einer Flußflottille, zunächst für den Rhein, in Aussicht genommen sei, läuft gegenwärtig eine, dem Anscheine nach von der Nordd. Allg. Ztg. ausgehende Nachricht durch in- und ausländische Tagesblätter, nach welcher die Angelegenheit aus dem Stadium des Projekts in das des Versuches hinübergeführt worden ist. Mit zwei fertig gestellten Fahrzeugen wird hiernach in diesem Monat auf dem Rhein eine Uebungsfahrt und vielleicht eine Schießübung in der Nähe von Cöln ausgeführt werden. Der Zusatz, daß man erst hiernach ein sicheres Urtheil über die praktische Brauchbarkeit der Einrichtung werde fällen dürfen, läßt nur entfernt die Schwierigkeiten ahnen, die ihr entgegenstehen und die dem Publikum, selbst dem militairischen, bei dem lebhaften Aneignen jener Idee bisher nicht recht zum Bewußtsein gekommen sein möchten.

Es klingt ja so einfach, der Gedanke spricht ja gewissermaßen so selbstverständlich uns an: daß ein Flußlauf, dessen Breite und geringe Brückenzahl dem Uebergang einer Armee einen Aufenthalt schon passiv zu verursachen im Stande ist, — hierin durch bewaffnete Flußfahrzeuge aktiv unterstützt werden müsse, — — daß die Vertheidigung wie der Angriff von Stromfestungen in derartig leicht zu bewegenden schweren Geschützen eine wesentliche Verstärkung, namentlich für Entsatzversuche resp. Bombardements erhalte, und daß die Flügelanlegung, welche eine kämpfende Armee an Gewässern sucht, erst dann eine sichere sein wird, wenn die Wasserfläche bewachungs- und vertheidigungsfähig ist. War doch beispielsweise die Gefahr, die dem kühnen Uebergang nach Alsen in dem Vorhandensein des Rolf Krake entstand, keineswegs gering zu schätzen; — ist es doch unvergessen, daß aus dem Hafen Sewastopols (von den „12 Aposteln") den Vertheidigern der Befestigungen eine namhafte Hülfe, eine weit auf die Höhen reichende Unterstützung zu Theil wurde, wie andererseits, daß die Expeditionen gegen Humaita im Kriege der südamerikanischen Triple-Allianz und zahlreiche, auf dem westlichen Theater des nordamerikanischen Sezessionskrieges unternommene, namentlich gegen Viksburg, ohne Mitwirkung der Flußflottille nicht so bald, wenn überhaupt, gelungen sein würden; — und zeigte doch schließlich in jener letzterwähnten Richtung selbst das Meer sich unzureichend als Flügelanlehnung für die russische Armee in der Schlacht an der Alma. Man meint hiernach, was auf diesen außerdeutschen Schlachtfeldern und Kriegstheatern in so großen Dimensionen erkannt und erprobt wurde, könne ohne Weiteres im Prinzip angenommen werden und bedürfe nur der anpassenden Modifikationen.

Indessen Goethe's „Eines schickt sich nicht für Alle" hat Berechtigung auch für die Flußgötter. Die deutschen Ströme können hinsichtlich ihrer Wassermengen nicht in Parallele gestellt werden mit jenen strotzenden Adern des neuen Kontingents, die auf Hunderte von Meilen Seeschiffe ins Innere des Landes hineintragen. Die geringe Breite und theilweise sogar geringe Tiefe neben verhältnißmäßig starkem Gefälle unserer Wasserzüge stellen nicht allein an den Konstrukteur von Panzerflußfahrzeugen ganz besondere und schwer zu vereinigende Anforderungen, sondern sie zwingen auch schließlich den Führer des bestkonstruirten Fahrzeugs zu großer Vorsicht im Manövriren und namentlich in den Bewegungen stromaufwärts, so daß ein wesentliches Schutzmittel der Schiffe im Kampfe mit Feld- und Küstenartillerie, ihre Schnelligkeit, nicht ausgenutzt werden kann. Der Rhein strömt z. B. in der Gegend von Straßburg bei niedrigstem Wasserstande, im Winter mit einer Geschwindigkeit von 1,₅ m. in der Sekunde (fast 3 Knoten), die in den Sommermonaten

Digitized by Google

auf mehr als 2 m. (3,6 Knoten) steigt und bei Hochwasser 3,6 m. (fast 7 Knoten) erreicht, bei Wesel besitzen seine Wasser eine mittlere Geschwindigkeit von 1,1 m. (über 2 Knoten) in der Sekunde. Er absorbirt also gleichviel von der Kraft eines stromauf fahrenden Dampfers und entsprechend erschwert er dem stromab gehenden in unliebsamer Weise die Manövers. Es dominiren ferner die nahe herantretenden Ufer oft so sehr den Wasserspiegel, daß einerseits die bisher am schwächsten konstruirte Stelle der Fahrzeuge, das Deck, besonderen Schutzes bedarf und andererseits eine artilleristische Wirkung des Schiffes gegen die Höhen der Ufer fast ausgeschlossen sein kann. Wer den schönen Rhein zwischen Bingen und Coblenz auf einem der Dampfer befahren hat, wer sich den Durchbruch der Elbe durch das Elbsandsteingebirge vergegenwärtigt, wird die aus jenem Umstande für eine Verwendung von Kriegsfahrzeugen entstehenden Schwierigkeiten ermessen können. Und selbst im untersten Flußlaufe bieten die von der Ebbe verstärkten Strömungen und die Höhe der Dämme bei niedrigem Wasserstande ähnliche Hemmnisse und Schranken. Trotz relativ starker Maschinen, guter Deckpanzerung und elevationsfähigster Lafseten werden die Flußfahrzeuge nicht für den ganzen schiffbaren Lauf, sondern nur für einzelne Strecken unserer deutschen Ströme verwendbar sein. Der Rhein z. B. möchte nur in seinem unteren Laufe von Cöln abwärts und allenfalls in der Gegend von Mainz die nöthigen Bedingungen erfüllen. — —

Auf Grund der Gerüchte, welche bei Ausbruch des letzten Krieges in Umlauf gekommen waren, nimmt man gewöhnlich an, Napoleon III. habe in seinen Operationsplänen einer Rheinflottille eine wesentliche Rolle zugedacht und deren Durchführung von langer Hand überlegt und vorbereitet gehabt. Ein kurzer Abriß ihrer Geschichte und die Darstellung der thatsächlichen Benutzung, die diese Fahrzeuge in dem Kriege von 1870/71 erfahren haben, wird eine solche Annahme am besten widerlegen können.

Allerdings ist die Idee gepanzerter Flußfahrzeuge eine spezifisch napoleonische. Nachdem die Panzerung sich im orientalischen Kriege für Seeschiffe ausführbar erwiesen hatte, lag es sehr nahe, dieses Prinzip auf Kanonenboote für Binnengewässer zu übertragen. Erst hierdurch konnten sie zu unmittelbarer Betheiligung an den Operationen der Landarmee befähigt werden, da die hier in Anwendung kommenden kleinen Schußdistanzen bisher die hölzernen Boote und deren Mannschaften selbst durch die Kaliber der Feldartillerie und durch das kleine Gewehr hatten zu sehr gefährdet erscheinen lassen. Nach Schaffung der vor Kinburn erprobten schwimmenden Batterien und nach Erbauung der „Gloire" (1858) bedurfte es also nur einer Gelegenheit, welche ein Zusammenwirken von Armee und Binnenflotte wünschenswerth machte, — um sofort den Gedanken gepanzerter Flußfahrzeuge entstehen zu sehen. Nach Dislère's Abhandlung über die Panzerflotte*) hatte Kaiser Napoleon, in Erwartung, durch das österreichische Festungs-Viereck die Armee aufgehalten zu sehen, den sofortigen Bau zerlegbarer schwimmender Panzer-Batterien kurz vor der Schlacht von Magenta angeordnet. Obwohl die Entwürfe Dupuy de Lôme's schon am 31. Mai zur Ausführung bereit waren und diese in außerordentlicher Beschleunigung erfolgte, konnte doch die erste Batterie nicht vor dem 7. Juli (zerlegt) von Toulon abgehen; 4 andere folgten bald. Der Frieden von Villafranka machte indessen ihre Anwendung unnöthig. Die Ereignisse des Jahres 1864 ließen in Frankreich einen Krieg mit Deutschland wahrscheinlich werden und regten zum Bau einer andern, den deutschen Gewässern angemesseneren Art von Flußfahrzeugen an. Sechs Kanonenboote wurden in Eile zu Toulon nach dem System Farcy hergestellt.

Jene 5 batteries démontables der Konstruktion 1859 und 2 von den Kanonenbooten des Jahres 1864 bestimmte das französische Ministerium bei den Kriegsrüstungen des Jahres 1870 nach Straßburg.

Schon am 18. Juli**) begann dort der sous-ingénieur du Buit mit ca. 100 Werftarbeitern die Vorbereitungen für die Zusammenfügung der Fahrzeuge. Bei der Orangerie, an der weiten Wasserfläche, welche den Schnittpunkt des Ill mit dem Rhein-Marne-Kanal kennzeichnet, wurde die Werft hergerichtet. Während die Kanonenboote den Wasserweg zu nehmen hatten, sollte die Eisenbahn auf je ca. 30 Waggons die 5 Batterien mit Geschützen, Munition und Besatzung von Toulon heranschaffen; in 8—10 Tagen, hoffte man, sie wieder zusammenzustellen.

Anfangs August traf der Contre-Admiral Excelmans und sein Stabs-Chef, Kapitain Bergasse du Petit-Thouars, in Straßburg ein. Welche Absicht die Heeresleitung mit der Flottille erfüllen wollte, suchten sie — obgleich so nahe vor dem Beginn der Operationen — vergebens zu erfahren. Kapitain du Petit-Thouars***) erhielt von einer Seite in Aussicht gestellt, daß die schweren Geschütze vor einer Festung Verwendung finden und dorthin zu Lande transportirt werden würden, — während aus anderem Munde ihm die tröstlichere Antwort wurde, daß es sich um Operationen auf dem Rhein handele. Man war sich wohl vorläufig, selbst an den maaßgebensten Stellen über das Erreichbare noch nicht völlig im Klaren; der erfahrene Seeoffizier mußte aber beim ersten Anblick des schnell dahinrauschenden Stromes sich sagen, daß für diese Strecke seines Laufes die Kraft der Dampfmaschinen, namentlich bei den schwimmenden Batterien viel zu gering sei, um

*) In der Revue maritime coloniale. Eine Uebersetzung des Aufsatzes erscheint allmälig in dem Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere, seit dessen Band 74.

**) Am 15. Juli beorderte Frankreich die Reserven ein, am 19. erklärte es den Krieg.

***) Notes sur le siège de Strassburg, in der Revue maritime et coloniale 1872.

Digitized by Google

berganfahrend und sicher manövriren zu können, und daß die Kanonenboote zu großen Tiefgang haben würden. Für den Lago di Garda, die seeartigen Erweiterungen des Mincio bei Mantua, die schleswig'schen und niederdeutschen Gewässer erbaut, konnten die Fahrzeuge sich hier nicht in ihrem eigentlichen Elemente fühlen.

Unter diesen Verhältnissen wird dem Admiral Excelmans der Entschluß nicht schwer geworden sein, auf die Nachricht von der Schlacht bei Wörth hin den Transporten ein Halt entgegenzurufen. Die telegraphischen Depeschen trafen die vorderste Batterie (Nr. 3) am 7. August früh bereits in Erstein, 3 Meilen von Straßburg, — die folgende (Nr. 1) in Belfort, eine dritte etwas weiter zurück. Nur die Besatzung der Batterie Nr. 3 unter Schiffslieutenant Chopard, nebst der in demselben Eisenbahntrain befindlichen zweiten Serie von Werftarbeitern, den Handwaffen, der Munition und den Lebensmitteln ließ Excelmans die Fahrt bis Straßburg fortsetzen. Als dann Lieutenant Chopard am 9. doch noch ausgesandt wurde, das Material seiner aus dem Elsaß zurückdirigirten Batterie in die Festung zu führen, wurde die Schienenverbindung endgültig unterbrochen.*) Lieutenant Bauer, vom Stabe des Admirals, übernahm nunmehr das Kommando über die Marine-Mannschaften. In der ihr gänzlich fremden Thätigkeit zeigte auch hier in Straßburg, wie in Paris und bei den Armeen der Loire und des Nordens, die Marine den hohen Werth einer festen Organisation, einer straffen Disziplin, einer sorgsamen Ausbildung; unter schweren Verlusten hat das kleine Kommando das ihm anvertraute Festungswerk, die Lünette 56, bis zur Kapitulation der Festung hartnäckig vertheidigt.

So hatte die Offensive der deutschen Armee westlich des Rheines dafür gesorgt, daß sein Rücken nicht die fremde Kriegsflagge am deutschen Ufer tragen durfte. Erst unterhalb Lauterburg, sobald deutsches Gebiet auch links den Strom begleitet, hätte in defensiver Weise den Panzerfahrzeugen ein Empfang bereitet werden können. Schon am 22. Juli war zum Schutze der Maxauer Brücke (der Eisenbahn-Schiffbrücke der Strecke Karlsruhe-Winden) eine Stromsperre hergestellt worden, welche 8 gezogene 12cm. vom rechten Ufer aus vertheidigen konnten. Eine zweite Sperre sollte 3 Meilen weiter stromabwärts, bei Germersheim eintreten, und um die Verwendung der französischen Kanonenboote gegen Rastatt zu hindern, war die Mündung der Murg durch versenkte Steinschiffe unpassirbar gemacht.

*) Vorübergehend hatten Kavallerie-Patrouillen am 8. bei Fegersheim die Linie Straßburg-Basel außer Betrieb gesetzt, doch gelangte der Stationsvorsteher von Schlettstadt am 9. Morgens auf einer Lokomotive nach Straßburg, so daß der Dienst bis zum 13. wieder aufgenommen wurde. Der letzte Train brachte am 12. August 12,000,000 Franken der französischen Bank in Sicherheit, nachdem die badische Division Beyer bereits unmittelbar vor der Festung eingetroffen war.

Nach den Schlachten von Wörth und Spicheren alle Kräfte für die Bildung der Armee von Châlons und für die Sicherung der Hauptstadt zusammenraffend, entschloß sich das französische Kriegsministerium am 14. August, die nach Straßburg bestimmt gewesenen schwimmenden Batterien auf der Seine wieder zusammensetzen zu lassen. Noch in demselben Monat wurde dies Material dorthin expedirt. Die Remontage erfolgte zu St. Denis. Die Flotille bestand*) am 14. September aus den fünf, 1859 erbauten schwimmenden Panzerbatterien Nr. 1—5, neun Kanonenbooten (Farcy, l'Estoc, la Caronade, l'Escopette, la Bayonnette, la Claymore, le Perrier, la Rapière, le Sabre), der Yacht Puebla, 6 Dampfschaluppen und 6 Dampfluttern, — doch wurden einige Fahrzeuge bald wieder außer Funktion gestellt. Jene Batterien hatten Panzerstärken von 5 cm., resp. an dem Geschützstande 8 cm., zwei gezogene 14 cm. (und 1 Mitrailleuse?), Dampfmaschinen von 40 indicirten Pferdekräften, die ihnen bei den Probefahrten eine Geschwindigkeit von $4_{,4}$ Knoten gegeben, und gingen $1_{,1}$—$1_{,25}$ m. tief; ihre Besatzung belief sich auf je 45 Mann. Die Kanonenboote waren mit einem schweren Hinterlader (24cm. oder 16cm.) und einen Vorderlader-Gebirgs 4pfünder armirt; ihre Panzerung hatte 8 cm. Stärke; je 26 Mann bildeten die Besatzung.

Die Flottille sollte zur Vertheidigung auf der Flußstrecke von der Sperre am port à l'Anglais, oberhalb des Marne-Einflusses, bis Bezons, unterhalb Argenteuil mitwirken. Dabei hatten die schwimmenden Batterien Nr. 1 und 3 am oberen Flußlaufe den Eintritt nach Paris zu vertheidigen und die zwischen den Forts Ivry und Charenton befindlichen Truppen zu unterstützen, während durch die anderen stromabwärts die Verbindung zwischen den Vertheidigungsstellungen von Bezons—Gennevilliers und St. Denis herzustellen und einem bei St. Cloud stehenden Angreifer entgegenzutreten war.

Trotz der langen Dauer der Belagerung ist die Thätigkeit der Flottille wenig hervorgetreten; sie verschwindet fast neben der Betheiligung der Marine an dem Kampfe der Forts und der Enceinte. Soweit bekannt geworden, haben nur einzelne Fahrzeuge zuweilen kleinere Rekognoszirungen begleitet und durch ihr Feuer unterstützt, — Brückenmaterial an den Fuß des Mont Valérien und für den Ausfall des 29./30. November in die Marne geschleppt, auch bei letzterer Aktion sich in der Richtung auf Choisy le Roi aktiv betheiligt. Bei dem Gefechte des 21. Oktober beschossen die bei Suresnes, am Fuße des Valérien, liegenden Panzer-Batterien die Stellung von Montretout und auf den Höhen von Bellevue und Brimborion bei Sevres, namentlich zur Deckung des Rückzuges nach dem Abbrechen des Treffens; im Gefecht von Epinay am 30. November gingen 2 von ihnen auf

*) Nach De la Roncière le Noucy: la marine au siége de Paris.

Digitized by Google

dem linken Flügel der französischen Kolonnen vor, wobei sie mit den Feldbatterien von Enghien kanonierten. Am 5. Januar schließlich, bei Eröffnung des Feuers des Südangriffs, beschoß die schwimmende Batterie Nr. 5, am rechten Ufer, welche unterhalb des Austritts der Seine aus der Stadt lag, auf 3200 m. die preußischen Batterien von Meudon (Nr. 2, 3, 4, 16), wobei ihr von den Belagerungs-Batterien Nr. 1 (St. Cloud) und Nr. 2 erwidert wurde.

War die Flottille somit dem Feuer der Deutschen selten und nur auf große Entfernungen ausgesetzt, so daß „Farcy" allein durch den Schuß eines Feldgeschützes zeitweilig gefechtsunfähig geworden ist, — so hat sie mehr und schwerer zu leiden gehabt unter den Einwirkungen des schmalen und den Marine-Offizieren nicht genügend bekannten Fahrwassers und durch das Gefälle des Flusses. Zahlreiche und erhebliche Beschädigungen, wiederholtes Auflaufen auf den Grund waren die natürlichen Folgen hiervon und Hauptursache der schwachen, einflußlosen Thätigkeit.

Noch weniger bemerkbar als die Seine-Flottille wurden die armirten Flußfahrzeuge, welche der Armee des Prinzen Friedrich Karl durch die Kämpfe des 3. und 4. Dezember in Orleans in die Hände fielen und später nach Deutschland übergeführt wurden.

Von den Kanonenbooten der Konstruktion 1864 hatte man geeignete Verwendung in Lyon, Nantes und Hâvre erhofft; ihre Translozirung auf den Binnengewässern stieß indessen auf erhebliche Schwierigkeiten. So ging Nr. 7 schon zwischen Toulon und Arles unter; zwei weiterfahrende mußten in Pont St. Esprit (ca. 12 Meilen oberhalb) den Versuch aufgeben; sie wurden in Arles zerlegt und zu Bahn nach Lyon geschafft. In letzterer Weise erfolgte denn auch die Ueberführung der drei, nach Nantes und Cherbourg für Hâvre bestimmten; das in Cherbourg zusammengefügte ging aber auf dem Seewege nach Hâvre verloren.

Aus diesen Daten ergiebt sich zur Genüge, daß derartige Fahrzeuge nicht gleichzeitig verschiedenen Anforderungen entsprechend sein können und daß sie an denjenigen Orten, welche im Kriegsfalle auf ihre unterstützende Thätigkeit rechnen sollen, im Allgemeinen verbleiben müssen. Die ausnahmsweise weiter ausgedehnte Verwendung wird sich nach den Vorbedingungen, die dem Konstrukteur gestellt wurden, richten und beschränken müssen. Die Wasserzüge sind in Europa wenig zahlreich, welche einen weitgehenden Gebrauch gestatten; Wassertiefe und Stromschnelligkeit dürfen aber bei Ertheilung von Aufträgen niemals unbeachtet bleiben.

Unerachtet jener geringen Erfolge Frankreichs ist in den letzten Jahren nach seinem Vorgange in mehreren Staaten die Vertheidigungskraft des Landes auch durch derartige Mittel zu erhöhen gesucht worden. Man rechnet namentlich im Königreich der Niederlande darauf, das auf kaum ½ Meile an die deutsche Grenze vorgeschobene Rhein-Fort Pannerden und die Festungswerke der großen Inundationslinien durch gepanzerte Flußkanonenboote zu unterstützen. In diesen befestigten Stellungen, besonders in der Neuen Holländischen Wasserlinie, die sich von der Zuider-Zee über Utrecht zur Waal erstreckt, sollen Panzerboote die, etwa mit Kähnen, Flößen ꝛc. unternommenen Durchbruchsversuche direkt verwehren, — die kleinen, meist jeder Flankirung entbehrenden Dammsperren und Schanzen durch ihr Feuer verstärken, die Forcirung der Stellungen auf den Strömen (Lec, Waal) hindern und auf der Zuider-Zee eine Flügel-Anlehnung bilden. Die außerordentlich geringe Stromgeschwindigkeit der niederländischen Gewässer möchte allerdings ein solches Verfahren dort mehr begünstigen, als in den anderen Staaten. Unter den analogen Bauten der letzteren sollen die Donau-Monitors, deren einer im vorigen Jahre eine Exkursion in deutsches Gebiet versuchte und dadurch zu Reklamationen Veranlassung gab, in ihrer Konstruktion besonders gelungen und vielversprechend sein. — Hoffen wir, daß auch in dieser Branche die jetzt ins Leben getretenen deutschen Bestrebungen von hervorragendem Erfolge gekrönt werden.

Vielleicht tritt mit ihnen eine verwandte, unverdienter Weise fast in Vergessenheit gerathene oder wenigstens stiefmütterlich behandelte Angelegenheit wieder mehr in den Vordergrund: die Ausnutzung der Wasserverbindungen für Heranschaffung der Bedürfnisse der Armeen und Festungen. Trotz der enormen Schwierigkeiten, die bei diesen Nachschüben aus der jetzigen Größe der Armeen entstehen, scheint bisher eine Entlastung der Eisenbahnen nicht oder doch wenigstens nicht prinzipiell versucht zu sein, — wohl in der Annahme, daß allein die Schnelligkeit der Eisenbahntransporte die Bewältigung der Massen in etwas sichern. Die vor Paris reduzirten Portionen und Rationen, wie der Verkehr, der 1870/71 auf den okkupirten französischen Bahnen herrschte oder vielmehr stockte, zeigen aber, daß jene Annahme fraglich werden kann. Die Totalleistung, welche man von einer Eisenbahn, und sei sie auch zweigeleisig und verhältnißmäßig günstig beschaffen, erwarten darf, bleibt ganz außerordentlich hinter derjenigen einer Wasserverbindung zurück. Selbst bei beschränkter Zahl von remorquirten Schiffen gleicht deren große Ladungsfähigkeit die etwas geringere Schnelligkeit aus. Einen viertägigen Mundbedarf für die ca. 30,000 Mann eines Armeekorps (excl. des in lebenden Häuptern sichergestellten Fleisches) fortzuschaffen, bedarf es bekanntlich der 5 Proviant-Kolonnen des Korps, die bei 160 Wagen aus mehr als 500 Mann und 800 Pferden bestehen. Der Nachschub einer Ergänzung dieser Ladung, normal 2550 Centner betragend, würde ½ bis ½ Eisenbahntrain beanspruchen, während seine Wasserfracht nur einen Kahn von 130 Tons Tragfähigkeit erfordert. Und derartige Fahrzeuge sind nicht auf die Ströme beschränkt; der Rhein-Rhône- und der Rhein-Marne-Kanal werden z. B.

Digitized by Google

von Schiffen bis zu 200 Tons benutzt. — Zur Differenz der Leistungsfähigkeit tritt ferner noch der Umstand, daß die Schienenwege erheblich empfindlicher sind, als Wasserstraßen und daß Unterbrechungen der ersteren nicht allein viel leichter, sondern auch für längere Zeit andauernd ausgeführt werden können.

Es möchte sonach wünschenswerth sein, daß auch diese Kräfte der Binnenschifffahrt in militairischer Hinsicht zur Ausnutzung gelangen. Die betreffenden Vorbereitungen des Friedens werden nur gering zu sein brauchen und jedenfalls erheblich weniger umfangreich und kostspielig, als die auf Anwendung von Panzerbooten bezüglichen; denn für die letztere genügt die permanente Stationirung an den Stellen des beabsichtigten Ernstgebrauches noch nicht, sondern es wird auch dem Personal eingehende, d. h. wiederholte und die verschiedenen Wasserstandshöhen umfassende Gelegenheit gegeben werden müssen, sich mit der Lokalität und den Eigenthümlichkeiten des Dienstes vertraut zu machen. Die Verwendung der Panzerboote bei den Festungsdienstübungen, bei den Belagerungsübungen der technischen Truppen und im Verein mit den Herbstübungen der Divisionen und Armeekorps dürften mit hierzu zu zählen sein. 132.

Die russischen Truppen-Versammlungen im Sommer 1874.

Nach einem Aufsatze im Januars-Hefte des militairischen Sammlers (Beiheft des „Invaliden"), sowie einigen anderweitigen Angaben bearbeitet.

(Schluß.)

Ein hauptsächliches Augenmerk ward auf Heranbildung von Führern, sowie auf die Selbständigkeit der Unterführer gerichtet. Nie soll die obere Leitung sich um Einzelheiten der Ausführung gegebener Befehle kümmern, und nur da, nachträglich berichtigend, in die desfallsigen Maßnahmen der Unterführer eingreifen, wo offenbare, das Ganze gefährdende Fehler zu Tage treten. —

Die so genannten Bataillons-Manöver, welche Abtheilungen von einem Bataillone, einer Division Reiterei, und einer Batterie gegen einander führten, haben gestattet, auch den Batterie- und Divisions-Kommandeuren solche Kommando's zu übertragen. —

Vorschrift für die beiderseitigen Detachements-Kommandeure war stets, die zu treffenden Anordnungen nach der Karte zu studiren, wobei sie, vor eigenem Schlüssigwerden sich in des Gegners Lage zu versetzen hatten. Das Ergebniß der gefaßten Entschlüsse war dann auf besonderen, hierfür verabfolgten Schematen zu beantworten, die ausgefüllt noch vor Beginn der Truppen-Bewegung den Schiedsrichtern zu übermitteln waren.

Es bestanden diese Fragen beispielsweise für den Angreifer in:

1) Wie würde ich die anzugreifende Stellung vertheidigen? — die etwaige Aufstellung des Detachements in der gegnerischen Stellung ist genau anzugeben.

2) Warum so und nicht anders? — die Stellung ist zu beurtheilen, und zwar mit Bezug auf Stärke beider Flügel und der Mitte; ob Oertlichkeiten vor der Front nicht verdeckte Annäherung gestatten, ob im Rücken unwegsame Hindernisse sich befinden.

3) Welche Schlachtordnung werde ich für den Angriff wählen? — wie viel von jeder Waffe in die Gefechtslinie, wie viel und wohin für partielle und allgemeine Reserven?

4) Was werde ich zur Verschleierung meiner Absichten thun?

5) Welche Flanke ist beim Vorgehen aufzuklären und auf welche Weise?

6) Welche Befehle sind den zur Beobachtung hinter den Flügeln bestimmten Abtheilungen zu geben?

7) Welche Bestimmung ertheile ich beiden Flügeln, und allenfalls auch der Mitte (nämlich bei größerer Front)?

8) Wo muß ich mich selber aufhalten mit Rücksicht auf besten Ueberblick?

9) Was ist zu thun, wenn der Gegner zum Angriffe übergeht? — wenn er etwa gegen rechten, linken Flügel sich wendet, oder im Rücken erscheint.

— Ganz ähnliche Fragen hatte der Vertheidiger zu beantworten. Doch macht es den Eindruck, als ob das Ergebniß kein sonderlich befriedigendes gewesen wäre. So erwähnt der Verfasser jenes oben von uns angezogenen Aufsatzes, daß die eigenen und feindlichen Kräfte oft nicht richtig abgewogen seien; mit ganz unzulänglichen Streitmitteln habe man undenkbare Umgehungen versucht, die andererseits zuweilen, und zwar dann auch unnützer Weise, fortgesetzt gefürchtet seien, ja in Lagen, wo solche gar nicht möglich gewesen wären. —

— Die Befehls-Uebermittelung stützte sich auf zahlreiche Ordonnanz-Offiziere und Ordonnanz-Reiter.

Der Befehlshaber sollte seine Stellung möglichst selten wechseln, in solchem Falle aber jedes Falles eine Ordonnanz daselbst zurücklassen. Bemerkenswerth erscheint, daß mündliche Befehle nicht nur vor dem Abreiten, sondern auch nach Rückkehr des Uebermittlers wiederholt werden mußten. Jeder Führer soll wissen, durch wen er Befehle erhalten hat. Zuweilen wurden deshalb mit Absicht unzusammenhängende Aufträge übermittelt. —

— Schließlich sei noch der „Feld-Reisen" erwähnt, eines der Mittel, wodurch der Ausbildung von Offizieren für solche Verwendung, wie sie der Dienst in der Truppe selbst mit sich bringt, besondere Aufmerksamkeit zugewandt ward. (Also wohl nicht unsere Generalstabs-Reisen!) —

Im Petersburger Bezirk wurden je ein Offizier von jedem Fuß- und Reiter-Regiment, von jeder Artillerie-

Digitized by Google

Brigade, jedem Schützen- und Sappeur-Bataillone ausgewählt; dieselben bildeten zwei Gruppen, zu deren jeder zwei Generalstabs-Offiziere traten.

Es wurden zehntägige Uebungen mit fast ausschließlicher Betonung des taktischen (nicht strategischen) Elementes betrieben. Zur Sprache kam: Lesen der Karten, Orientirung der Gelände, Beurtheilung desselben vom militairischen Gesichtspunkte, Rekognosziren der Wege, Auswahl der Kolonnen-Wege, Sicherung der Truppe im Biwak und auf dem Marsche, Auswahl gewisser Stellungen u. s. w. —

Hat man auch an maßgebender Stelle noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, es springt überall in die Augen, daß das russische Heer namhafte Fortschritte gemacht hat, nicht stille steht, und unsere rege Achtung und Beachtung verdient.

Hermann Pfister,
Hauptm. und Komp. Chef
im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.

Die arabischen Pferde in der französischen leichten Kavallerie.

Nr. 13 des „Bulletin de la réunion des officiers" vom 27. März d. J. bringt einen Artikel über die arabischen Pferde der französischen leichten Kavallerie, welcher sowohl an und für sich, als der Beziehungen wegen, in welche der Gegenstand gebracht wird, Interesse erweckt und Beachtung verdient.

Der Verfasser ist ein entschiedener Gegner der Verwendung arabischer Pferde in Europa; er erblickt in den 3700 Pferden, welche die betreffenden Regimenter zur Zeit in Frankreich zählen, eine wahrhafte Gefahr für dieselben und glaubt nicht, daß eine ausgezeichnete Truppe, mit arabischen Pferden beritten gemacht, in Europa ihrer Aufgabe gewachsen sein würde.

„Ein kriegsministerielles Cirkulair vom November 1873", sagt er, „empfiehlt, den weittragenden Wirkungen der Feuerwaffen und den für den Krieg daraus sich ergebenden Regeln Rechnung tragend, die Anwesenheit von Truppen dem Auge und dem Ohre des Feindes von vornherein zu verbergen, um so mehr als die Franzosen von Natur lebhaft und hitzig seien und zu sehen und sich sehen zu lassen liebten. Mit arabischen Pferden aber rekognosziren zu wollen, sei so gut, als wenn man blosende Trompeter an die Spitze nähme; das „formidable" Gewieher, mit welchem sie jede Stute auf weite Entfernungen begrüßten und die helle Farbe — die besten seien hellgrau — machten die Erfüllung der Forderung, sich weder hören noch sehen zu lassen, von vornherein unausführbar."

„In Beziehung auf die von der leichten Kavallerie zu verlangende Schnelligkeit, genügen sie eben so wenig. Rasch reiten kann man nur im Trabe," sagt der Verfasser, „und den Trab verträgt der Araber nicht", ohne indessen auszuführen, warum er ihn nicht verträgt. „Schritt, Carriere und kurzer Galopp sind die Gangarten, welche der Wüstensohn reitet und beim kurzen Galopp haben wir stets Satteldrücke."

„Eben so wenig, fährt der Aufsatz fort, bewähren sich des Arabers Hufe auf den macadamisirten Straßen. Auch ohne gerade Steingallen und Hornspalten zu bekommen, geht er wie der Mensch, der zu enges Schuhwerk trägt, er füttert sich nicht und wird kraftlos. Sein Strahl ist schlecht, Hornwand und Sohle schwach, und „kein Fuß, kein Pferd!"

„Im Biwak der leichten Kavallerie ist nie Ruhe. Man wird darauf antworten: Wir werden in Zukunft kantonniren! Aber das ist dasselbe. Auch in den Fermen giebt es Stuten und Wallachen und das regt die Hengste so auf, daß sie beißen und schlagen, aber nicht fressen. Die Folge davon ist, daß sie bald nicht mehr zu gebrauchen sind. Als man bei Metz die Rationen verminderte, fielen sie zuerst, und als die Pferde, welche bei der Loire-Armee von den Goums geritten und gepflegt waren, in Marseille ankamen, waren sie in einem kläglichen Zustande, gedrückt und mager, obgleich die Strecken, welche sie zurückgelegt hatten, gegen ihre Leistungen in der Sahara unbedeutend waren und sie nur leichtes Gewicht getragen hatten." „Wo bleibt da die vielgerühmte Zähigkeit und Genügsamkeit?" heißt es in dem Aufsatze.

Die Verwendbarkeit des kleinen, leichten Arabers im geschlossenen Gefechte wird mit Recht als gering bezeichnet; das berühmte Produkt ($M V^2$) aus der Masse und dem Quadrate der Schnelligkeit finde bei ihm keine Anwendung. Inneren Krankheiten sei er freilich wenig unterworfen; die Menge der Schläge und Bisse gäbe aber in Verbindung mit den Hufleiden eine große Zahl von Dienstunfähigen. Der Einfluß des Gebrauchs der arabischen Pferde auf die Reiterkunst sei ein ungünstiger; die sanften Bewegungen verwöhnten den Kavalleristen und beeinträchtigten seine Fähigkeit, Pferde mit kräftigeren Gängen zu reiten. Auch der Glaube, daß die arabischen Pferde billig seien, sei irrig; 500 Francs müsse man in Afrika zahlen, und dazu käme noch der Transport bis an und über das Meer.

Man möge daher von den Deutschen lernen, welche keins dieser Thiere hätten behalten wollen und dieselben bei Metz das Stück für 40 Francs an die Bauern verkauft hätten,*) indem man sich der Araber ganz ent-

*) Wenn hier 40 Francs gezahlt sind, so hat man ein bedeutend besseres Geschäft gemacht, als mit den Beutepferden von Sedan. Von dort wurden z. B. für einen Truppentheil in Reims 112 solche kleine Berber empfangen. Von diesen kamen nur 95 in der Gegend von Paris an, 17 waren unterwegs gefallen, getödtet, stehen gelassen. Von den 95 wurden 31 für militairische Zwecke für brauchbar erklärt, 64 wurden zu jedem Preise loszuschlagen versucht und schließlich, da Käufer fehlten, für „einen Thaler" das Stück fortgegeben.

Digitized by Google

äußere und an ihre Stelle Bretagner, Pferde aus der Creuse und kleine Normannen setze; 3700 Pferde würde allein das pays de Corlay liefern. Man würde dann das Gute selbst behalten, welches jetzt in das Ausland ginge. Deutschland habe seit dem letzten Kriege doppelt so viel Pferde aus Frankreich geholt als umgekehrt, ein Beweisgrund, auf welchen wir jedoch, so richtig alle anderen sein mögen, erwidern müssen, daß die deutschen Ankäufe nicht für militairische Zwecke geschahen, sondern lediglich den Erwerb von Material für den schweren Zug, von Last- und Arbeitspferden zum Gegenstande hatten. 168.

Bemerkungen

zu dem Werke E. Hoffbauer „Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz."

Die Batterien der 2. Fuß-Abtheilung Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments No. 1 kämpften am ersten Tage der Schlacht von Noisseville, am 31. August 1870, bei Servigny und Poix.

In Betreff ihrer Theilnahme enthält der kürzlich erschienene 4. Theil der Schrift des Major E. Hoffbauer: „Die deutsche Artillerie in den Schlachten bei Metz", einige nicht zutreffende Angaben, deren Berichtigung im Interesse einer spätern Geschichtschreibung wohl geboten erscheint.

Als Augenzeuge fühle ich mich demnach verpflichtet, Folgendes anzuführen:

1. (Seite 61.) Gleich nach der Eröffnung des feindlichen Feuers nahm die 3. leichte Batterie nach Ueberschreitung des Schützengrabens, welcher von Servigny aus südwärts angelegt war, nicht südlich dieses Dorfes, sondern südwestlich von demselben, und zwar mehrere Hundert Schritt darüber hinaus, ihre erste Stellung.

2. (Seite 62.) Die 4. schwere Batterie folgte schnell aus dem Grunde von Noisseville und Servigny, und gelangte, den Schützengraben gleichfalls überschreitend, rechts von der bereits feuernden 3. leichten Batterie in ihre erste Stellung.

Letztere hatte demnach ein Vorgehen, wie es Seite 62, 6. Zeile v. u. angegeben, nicht auszuführen.

3. (Seite 62.) Beim Auffahren dieser beiden Batterien (3. leichte und 4. schwere) und beim Beginn ihres Feuers war die Divisions-Artillerie (2. leichte und 1. schwere Batterie) über die Linie Servigny—Poix noch nicht hinaus vorgegangen.

Ihr Auftreten auf dieser Stelle erfolgte erst später.

4. (Seite 76.) Das Zurückgehen der 3. leichten Batterie nach der Südostecke von Servigny, wo sie gegen den aus Noisseville vordringenden Feind in ihre zweite und letzte Position einrückte, geschah in Folge einer durch den Adjutanten der 1. Infanterie-Brigade überbrachten Aufforderung des Generals v. Gayl.

Die Ausführung entsprach aber auch dem Befehle, welcher, nach Seite 76, von dem General v. Bergmann gegeben wurde.

5. (Seite 76.) In der von ihr „kaltblütig" genommenen zweiten Stellung, vor der Nordwestecke von Servigny, schützte die 4. schwere Batterie das Zurückgehen der Divisions-Artillerie (2. leichte und 1. schwere Batterie) gegen die auch hier von Noisseville und Nouilly aus fortgesetzten feindlichen Angriffe und war sie, als jene rückgängige Bewegung sich vollzogen, bei der zunehmenden Dunkelheit und weil allein auf dem Felde vor Servigny, durch die vordringenden feindlichen Schützenschwärme in der That sehr gefährdet. — (Seite 77.)

6. (Seite 62, Zeile 8 v. u.). Als damaliger Abtheilungs-Kommandeur befand ich mich beim Beginn des diesseitigen Feuers, der obigen Bemerkung ad 1 gemäß, bei der 3. leichten und nicht bei der ihr nachfolgenden 4. schweren Batterie.

J. Gregorovius, Oberst z. D.

In der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin, sind als dienstliche Instruktionen erschienen:

1) Instruktion, betreffend das Infanterie-Gewehr M/71 nebst zugehöriger Munition;
2) Instruktion, betreffend die Jäger-Büchse M/71 nebst zugehöriger Munition;
3) Verwaltungs-Bestimmungen, betreffend die Munition und die Munitions-Materialien für das Infanterie-Gewehr M/71.

Den ad 1 und 3 genannten Instruktionen sind gleichzeitig Abänderungen und Zusätze resp. Nachträge beigefügt.

Instruktion über das Infanterie-Gewehr M/71 als Hülfsmittel bei der theoretischen Instruktion sowie zur Selbstbelehrung. Mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums herausgegeben von Lange, Premier-Lieutenant im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115. Berlin, 1875. Militaria. Verlags-Buchhandlung für Militair-Literatur.

Diese Instruktion schließt sich ihrem Inhalte nach genau der amtlich erlassenen „Instruktion, betreffend das Infanterie-Gewehr M/71 nebst zugehöriger Munition" an und ist in Form von Frage und Antwort in einfacher und klarer Weise geschrieben. — Beigefügt sind eine Halte-Tabelle und 6 Zeichnungen des Gewehrschlosses. 66.

☞ Der heutigen Nummer liegt bei: Anzeige über Ed. Schultze's neues patentirtes Zaumzeug. Mit Abbildung.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 32. Mittwoch, den 21. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Kadetten-Vertheilung. 1875. — Revue militaire über das preußische Eisenbahn-Bataillon und die Offizier-Unterstützungsfonds. — Memoiren des General Sherman. — 5. Lieferung von Sachs' deutsch-französischem Wörterbuch. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 13. April 1875.

v. d. Groeben, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Jastrzembski, Dunin- v. Przychowski, Unteroffiziere vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Böttticher, Unteroff. vom 4. Garde-Grenad. Regt. Königin,
v. Köller, Unteroff. vom Garde-Kür. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Gehr, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Nußbaum, Sec. Lt. von demselben Regt.,
Woide, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, zu Pr. Lts.,
Bentzki, Unteroff. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41,
Frhr. Fragstein v. Niemsdorff, Pilaski, Unteroffe. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Bar. v. d. Goltz, Unteroff. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Reibnitz, Unteroff. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
v. Manteuffel, Unteroff. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Usedom, Rittm. à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, als Eskadr. Chef in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 einrangirt.
v. Oettingen, Sec. Lt. vom Kürassier-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.
Zachariae, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Sec. Lt.,
Dande, Unteroffiz. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zum Port. Fähnr.,
Basset du Trossel, Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) zum Sec. Lt.,
Lölhöffel v. Löwensprung, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Meder, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Carsted, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64, (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Stosch I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Kleist, Graf zu Dohna, Unteroffe. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Graf v. Luckner, Unteroffiz. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11.,
v. Pelet-Narbonne, Unteroffiz. vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zu Port. Fähnrs., — befördert;
Bennecke, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, zum Pr. Lt.,
v. Voß, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Seebohm, Port. Fähnr. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Bonin, Port. Fähnr. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zu Sec. Lts.,
v. Kalitsch, Sec. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt., — befördert.
Graßmann, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Pr. Lt.,
v. Skrbenski, Unteroffiz. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
v. Meyer zu Knonow, Unteroffiz. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Proske, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 23,
Haberstrohm, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zu Pr. Lts.,

Digitized by Google

Börger-Medwedicki, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Teuchert, Unteroff. vom 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Auer, Major aggregirt dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38, in das Regt. wieder einrangirt.
Kehl, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt.,
v. Ramm, char. Port. Fähnr. vom 6. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 55,
Frhr. v. Wittgenstein, Unteroff. von demselben Regt.,
Heynich, Unteroff. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Frhr. v. Schele, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,
Stach v. Goltzheim, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
v. Schrader, Sec. Lt. vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, alle drei à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.
v. Heimrod, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Pr. Lt. befördert.
v. Seel, Pr. Lt. von der Ref. des 8. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 57, im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. aggr. dem 5. Rhein. Inf Regt. Nr. 65, wieder angestellt.
Rohde, Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zum Sec. Lt.,
Melms, Unteroffiz. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr. — befördert.
v. Buch, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, à la suite des Regts. gestellt.
Dobschitzky, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Salm, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Sachße, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Grunau, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Loeser, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Engels, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Trapp, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Pr. Lt.,
v. Below, Unteroffiz. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
Babst, Unteroffiz. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zu Port. Fähnr., — befördert.
v. Chappius, Pr. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.
Brückner, Unteroffiz. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Port. Fähnr.,
v. Colomb, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zum Pr. Lt., — befördert.
Chales de Beaulieu, Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Sec. Lt.,
v. Wedell, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Bonin II., Gen. Major und Chef der Abtheilung für das Servis-Wesen im Kriegs-Minist., unter Versetzung zum Stabe des Ing. Korps, zum Präses des Ing. Komitees ernannt.
Sandkuhl, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs im Ingen. Komitee, unter Versetzung in das Kriegs-Minist., zum Chef der Abtheil. für das Servis-Wesen im Kriegs-Minist. ernannt.
v. Adler, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, zur Wahrnehm. der Geschäfte des Inspekteurs der 3. Fest. Insp. kommandirt.
Frhr. v. Bock, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Kommdr. des Magdeb. Pion. Bats. Nr. 4 ernannt.
Quassowski, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., auf sechs Monate zur Dienstleist. beim 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 kommandirt.
Greßmann, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp.,
Biermann, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zu Pr. Lts. — befördert.
Schmoller, Major von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zum Stabe des Ing. Korps, ein Patent seiner Charge verliehen.
Volkmann I., Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Hauptm. befördert.
Horbach, Pr. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, zum Rittm. und Komp. Chef,
Gloël, Sec. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Nordhausen, Sec. Lt. vom Schleswig-Holst. Füs. Regt. Nr. 86, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.
Graf v. d. Groeben, Sec. Lt. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, in das Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.
v. Jaraczewski, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, unter Beförd. zum Pr. Lt. als aggregirt zum Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12 versetzt.
v. Wedell, Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Inf. Brig., zum Kommandanten von Königsberg,
v. Plehwe, Oberst und Kommdr. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 8. Inf. Brig.,
v. Nachtigal, Oberst beauftragt mit der Führung der 14. Inf. Brig., zum Kommdr. dieser Brig., unter Belassung à la suite des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,
v. Papstein, Oberst beauftragt mit der Führung der 10. Inf. Brig., zum Kommdr. dieser Brigade, unter Belassung à la suite des Garde-Füs. Regts.,
Gebauer, Oberst und Kommdr. des Westfäl. Inf. Regts. Nr. 37, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 3. Inf. Brig., — ernannt.
v. Henning, Oberst und Kommdr. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 1. Inf. Brig.,
v. Steinfeld, Oberst und Kommdr. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 20. Inf. Brig.,
v. Ploetz, Oberst Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, mit der Führung des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter Stellung à la suite desselben,
v. Schmidt, Oberst Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, mit der Führung des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37, unter Stellung à la suite desselben,
v. Wülcknitz, Oberst Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, mit der Führung des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, unter Stellung à la suite desselben,
Wolff, Oberst-Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, mit der Führung des 7. Rhein.

Digitized by Google

...Regts. Nr. 69, unter Stellung à la suite desselben ...auftragt.

v. Hartrott, Major aggregirt dem 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 einrangirt.

v. Didtman, Hauptm. und Komp. Chef im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Major, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.

v. Renouard de Biville, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hennings, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Poseck, Maj. aggreg. dem 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.

v. St. Ange, Major aggreg. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, in das Regt. einrangirt.

Wagner, Maj. aggreg. dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Bat. Kommdr. in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 einrangirt.

Hildebrand, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Kundt, Hauptm. aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Komp. Chef in das 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 einrangirt.

Frhr. v. Lüttwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

Pitschel, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Nachtigal, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zu überzähligen Majors, den betr. Regt. aggregirt.

v. Zülow, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Berlin, den 18. April 1875.

v. Plehwe, Oberst und Kommdr. der 8. Inf. Brig.,

v. Lucadou, Oberst und Flügel-Adjut., Kommandant von Frankfurt a. M.,

Maentell, Oberst und Abtheil. Chef im Ingenieur-Komitee,

v. Nachtigal, Oberst und Kommdr. der 14. Infant. Brigade,

v. Papstein, Oberst und Kommdr. der 10. Inf. Brig.,

v. Heuduck, Oberst und Kommdr. der 21. Kav. Brig.,

Gebauer, Oberst und Kommdr. der 3. Inf. Brig., — sämmtlich zu Gen. Majors befördert.

v. Arlt, Oberst und Ingen. vom Platz zu Ulm, der Char. als Gen. Major verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 13. April 1875.

Schmid, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 befördert.

v. Buch, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Kür. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Redern, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., in die Kategorie der Ref. Offiz. versetzt und als solcher dem Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3 zugetheilt.

Benetsch, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Ldw. Regts. Nr. 3, zum Hauptm. befördert.

Lemcke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 befördert.

v. Lilienfeld, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,

Banck, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14, — befördert.

Abel, Pr. Lt. und interim. Komp. Führer von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

Sommer, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zum Komp. Führer ernannt.

v. Skopnik, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, zum Pr. Lt. befördert.

Consentius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52 befördert.

Frhr. v. Bleul, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.

Brandenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. Rostock 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regt. Nr. 90, in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 wiederzugetheilt.

Arenth, Sec. Lt. von der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, als Ref. Offiz. zum Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.

Schecker, Sec. Lt. a. D., früher im vormals Königl. Hannov. 6. Inf. Regt., in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und als Sec. Lt. mit einem Patent vom 17. Dezember 1869 bei der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regt. Nr. 79 einrangirt.

v. Helmolt, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Frankfurt a. M.) Nr. 80, zum Sec. Lt. der Ref. des Schleswig Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,

Scharch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. Mainz 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, — befördert.

Rohde, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,

Pfähler, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, — befördert.

Scheuer, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Pionier-Bats. Nr. 8, zum Pr. Lt. befördert.

Ranisch, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 13. April 1875.

Eyl, Gen. Major und Kommdr. der 1. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Digitized by Google

v. Grolman, Gen. Major und Kommdr. der 3. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Girodz v. Gaudi, Gen. Major und Kommdr. der 20. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Char. als Gen. Lt., mit Pension zur Disposition gestellt.

v. Gadenstedt, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10 übergetreten.

Kleist, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, mit Pens.,

v. Scheffer, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

Hildebrandt, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 6. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 43, der Abschied bewilligt.

v. Normann, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 der Abschied bewilligt.

v. Horn, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

v. Foller I., Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, — der Abschied bewilligt.

v. Pirch, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im 1. Inf. Regt., — der Abschied bewilligt.

Engel, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, ausgeschieden und zu den Ref.-Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Knebel, Port Fähnr. von dems. Regt., zur Ref. entlassen.

v. Harder, Maj. zur Disp., zuletzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, mit seiner bisherigen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des genannten Regts. der Abschied bewilligt.

v. Madelung, Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 der Abschied bewilligt.

Roeder, Major vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, mit Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Ketelhodt I., Pr. Lt. à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Paris, Oberst z. Disp., zuletzt Direktor des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 ertheilt.

Roch, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Niebelschütz, Sec. Lt. vom Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Bünau, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommdr. im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offizieren versetzt.

v. Matzdorff, Major vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, als Oberst-Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Scheve II., Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Pr. Lt. mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Dalwig, Sec. Lt. à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

v. Niebelschütz, Port. Fähnr. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zur Ref. entlassen.

Seipelt, pens. Wachtm., bisher im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Becker, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84 ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Wenzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Schäfer, pensionirter Feldw., bisher im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Kochs, Sec. Lt. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Winterberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt.

v. Katzler, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst der Abschied bewilligt.

Leuthaus, Gen. Major und Präses des Ing. Komitees, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Hertell, Hauptm. und 1. Depot-Offiz. des Garde-Train-Bats., mit Pens. und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Holzapfel, Sec. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27 übergetreten.

Berlin, den 15. April 1875.

v. Baumgarth, Gen. Lt. und Kommandant von Königsberg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Manteuffel, Sec. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

Steffenhagen, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, mit Pens. der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 13. April 1875.

v. Helldorff, Rittm. von der Garde-Landw. Kav., als Major mit der Unif. des 1. Garde-Drag. Regts.,

Bar. v. Minnigerode, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., als Rittm. mit seiner bisher. Unif.,

Zwanziger, Hauptm. vom 2. Garde-Gren. Landwehr-Regt., mit seiner bisher. Unif., — der Abschied bewilligt.

Graf Henckel v. Donnersmarck, Major von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, mit der ihm

Digitized by Google

bereits früher ertheilten Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, der Abschied bewilligt.

Graf v. d. Schulenburg-Emden, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. Potsdam 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, mit der Landw. Armee-Uniform,

Hoffmann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Splittgerber, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Aebert, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

Schwarzer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, der Abschied bewilligt.

Ebmeyer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, mit der Ldw. Armee-Unif.,

Osterrath, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, — der Abschied bewilligt.

Große, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) desselben Regts. ausgeschieden.

Hockelmann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, der Abschied bewilligt.

Lüling, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Annesley, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, der Abschied bewilligt.

v. Pufendorf, Oberst zur Dispos., zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, ertheilt.

v. Redei, Oberst-Lt. z. Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 ertheilt.

Nowina v. Axt, Maj. z. Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) ertheilt.

Frhr. v. Wrede, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. Meschede, 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82 der Abschied bewilligt.

Berlin, den 15. April 1875.

v. Hinckeldey, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. April 1875.

Rodersdorffer, Kasernen-Inspektor in Breslau, nach Schwerin versetzt.

Den 6. April 1875.

Knade, Ober-Roßarzt vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. April 1875.

Baumgaertel, Riske, Redlich und Talke, Zahlm. Aspiranten, zu Zahlmstrn. resp. bei der 1. Abtheilung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, der reitenden Abtheilung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, der 2. Abtheil. desselben Regts. und dem 2. Bat. des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 ernannt.

Den 12. April 1875.

Weyher, Zahlm. vom Füs. Bat. 6. Ostpreuß. Infant. Regts. Nr. 43, zum Ostpreuß. Train-Bataill. Nr. 1 versetzt.

Hegenrieder, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,

Biernath, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der reitenden Abtheil. Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

Lyck, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der 2. Abtheil. Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,

Waldow, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der 2. Abtheil. Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1 und

Naujoks, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 ernannt.

Den 13. April 1875.

Nitzke, Ober-Büchsenmacher,

Weschke, Munitions-Revisor, zu Betriebs-Inspektoren bei den Munitions-Fabriken resp. zu Spandau und Erfurt,

Busse, Bats. Büchsenmacher, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehr-Fabrik zu Spandau,

Nitzke, Kempf, Bats. Büchsenmacher, zu Ober-Büchsenmachern bei der Gewehr-Fabrik zu Erfurt,

Schrempel, Bats. Büchsenmacher,

Wiesotzky, Hülfs-Revisor, zu Ober-Büchsenmachern bei der Gewehr-Fabrik zu Danzig,

Baat, Ober-Feuerwerker, zum Munitions-Revisor,

Streicher, Schlothauer, Hülfs-Revisoren, zu Ober-Büchsenmachern bei der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda, — ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 13. April 1875.

Ditmar, Korv. Kapitain, von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei der Admiralität entbunden.

Schering, Korv. Kapitain, zur Dienstleistung bei der Admiralität kommandirt.

Trewendt, v. Arnim I., Graf v. Haugwitz, Lieuts. zur See, zu Kapitain-Lieuts. befördert.

Digitized by Google

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Niobe", sowie Briggs „Rover" und „Musquito" sind am 1. April cr. in Kiel,
S. M. Dampfer „Boreas" ist am 31. März cr. und S. M. Kbt. „Tiger" am 1. April cr. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt worden.
S. M. S. „Elisabeth" traf am 5. April cr. in Plymouth ein und hat am 6. Abends den Hafen wieder verlassen, um die Reise nach Kiel fortzusetzen.
S. M. S. „Augusta" ist am 12. April cr. in Santander eingetroffen.

Kadetten-Vertheilung. 1875.

Truppentheil.	Als Seconde Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
1. Garde-Regt. z. F.	P. U. v. François.	— —	Kad. v. Strubberg. Kad. v. Heinz.
2. Garde-Regt. z. F.	— —	— —	Kad. v. Lehsten-Dingelstedt. Kad. v. Leyser.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	— —	— —	Kad. v. d. Lancken I. Kad. v. Uthmann III. Kad. v. Rauchhaupt.
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	— —	— —	Kad. v. Braunschweig. Kad. v. Stutterheim I.
Garde-Füs. Regt.	— —	— —	Kad. v. Köppen. Kad. v. Pirch.
3. Garde-Regt. z. F.	— —	Unteroff. v. Pawel.	Kad. v. Westernhagen.
4. Garde-Regt. z. F.	P. U. v. Bonin I.	— —	Kad. v. Rüts.
3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.	— —	— —	Kad. v. Gallwitz-Dreyling I. Kad. v. Massenbach.
4. Garde-Gren. Regt. Königin.	P. U. v. Aster.	— —	Kad. v. Unger I.
Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	— —	— —	Kad. v. Trotta, gen. v. Treyden I.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	— —	— —	Gefr. Bauer I.
2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3.	— —	— —	Kad. v. Versen.
3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Kad. Pannenberg.
4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5.	— —	— —	Gefr. Overdyck I. Kad. v. Zastrow.
1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6.	— —	Unteroff. v. Borcke II.	
Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	— —	— —	Kad. Graf v. Maltzan. Kad. v. Below III.
Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.	— —	— —	Kad. v. Hugo II.
Colberg. Grenadier-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	P. U. v. Rodbertus.		
1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	P. U. Fleck II.		
2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.	P. U. v. Webern. P. U. v. Pannewitz.		
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12.	— —	— —	Gefr. Oberfeld.
1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13.	— —	— —	Kad. v. Basse.
3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.	— —	— —	Gefr. Martinetcourt.
Inf. Regt. Prinz Friedr. der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.	— —	— —	Kad. Roedenbeck.

Digitized by Google

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.	P. U. Melchior.	— —	Kad. v. Ollech.
4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17.	— —	— —	Kad. Meißen.
1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.	P. U. Heinzel.	— —	Kad. v. Schweinichen I.
3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20.	— —	— —	Kad. Olfenius.
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.	— —	Unteroff. v. Wallenberg.	Kad. Henschel.
1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22.	— —	Unteroff. Arent.	Kad. Zimmermann.
2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.	P. U. v. Hoffmannswaldau.		
4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	— —	Unteroff. v. Jarotzky.	
1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.	— —	— —	Kad. v. Klitzing II.
1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26.	P. U. Liebeskind.		
2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.	P. U. v. Knebel.	— —	Kad. Hogrefe I.
4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30.	— —	— —	Kad. Mertens.
1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.	P. U. v. Zülow.		
2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32.	— —	Unteroff. Kaul.	
Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33.	— —	Unteroff. v. Ostrowski.	Kad. Schultze II.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	— —	— —	Kad. v. Eisenhart-Rothe.
Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35.	— —	P. U. Borkenhagen I.	
Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37.	P. U. Eberhard I.		
Schlesisch. Füs. Regt. Nr. 38.	— —	— —	Kad. des Barres.
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	— —	— —	Kad. Geißel.
Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40.	P. U. Roos.	— —	Kad. Schmitz.
5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41.	— —	— —	Kad. Kunze II.
5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	— —	— —	Kad. Lotter.
6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43.	P. U. Stenzler.		
7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44.	— —	— —	Kad. Rehbach.
8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45.	P. U. Wildt.	— —	Kad. Schwickerath.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.	— —	— —	Gefr. Friedrich. Kad. Bogun v. Wangenheim.
5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.	— —	— —	Gefr. Bar. v. Forstner I.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	— —	— —	Kad. Buchholz.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.	— —	— —	Kad. Elstermann v. Elster.
4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.	P. U. Fleck I.		
6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.	— —	— —	Kad. Kähne-Zöllner.
5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.	P. U. Keppel.	— —	Gefr. v. d. Burchard.
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.	P. U. Sirvent.		
6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	— —	— —	Kad. Lintner.
7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.	— —	— —	Kad. v. Toczylowsky.
8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	— —	— —	Kad. Frhr. v. Berg.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	— —	Unteroff. Dorn.	
4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.	P. U. Haack.		
7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	— —	P. U. Roland.	
8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	— —	— —	Gefr. v. Rosenberg-Gruszczynski.
3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62.	P. U. Licht.		
4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63.	— —	— —	Kad. Fischer III.
8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).	— —	Gefr. v. Below I.	
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	— —	— —	Kad. Dorndorf. Kad. Jeus-Rothe.

Digitized by Google

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.	P. U. v. Busse I.		
4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67.	— —	— —	Kad. Förster I.
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	— —	— —	Kad. Adriani II.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	— —	— —	Kad. Müller III.
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.	— —	— —	Gefr. Bothe I.
4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72.	P. U. de Niem.	— —	Kad. v. Michaëlis.
Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.	— —	— —	Kad. Krause.
			Kad. v. Happe I.
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	P. U. Schaer.		
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.	— —	— —	Kad. v. Bogen.
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	— —	— —	Kad. Frhr. v. Gloeden.
			Kad. Stenger.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	— —	Unteroff. Hieckmann.	
Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.	P. U. Schneider I.	— —	Kad. Kuntze I.
3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79.	P. U. Nobiling.		
Hess. Füs. Regt. Nr. 80.	P. U. v. Below II.	— —	Kad. v. Uthmann I.
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	P. U. Pohl.		
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	P. U. Cotta.	— —	Kad. Rothe.
3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.	— —	— —	Kad. v. Schwedler.
			Kad. Duncker.
Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.	— —	— —	Gefr. v. d. Heyde.
			Kad. Wolters.
Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.	— —	— —	Kad. v. Strauch.
			Kad. Wittrock.
Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86.	— —	— —	Kad. Fischer I.
1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87.	— —	— —	Kad. Koch II.
2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88.	P. U. v. Hutier.	— —	Kad. Kirchmair.
Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.	— —	— —	Kad. v. Bülow I.
Großherzoglich Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.	— —	— —	Gefr. Schütz II.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.	P. U. v. d. Decken.		
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.	P. U. v. Reichenbach I.		
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog v. Sachsen)	— —	— —	Kad. Frhr. v. u. zu Egloffstein.
7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96.	P. U. Frhr. v. Puttkamer II.	— —	Kad. v. d. Dollen.
1. Badisch. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.	P. U. Marschall v. Sulicki.	Gefr. Stölzel.	
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110.	P. U. Riedel.	— —	Kad. de Nerée.
3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111.	— —	— —	Kad. Erdmann.
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	— —	— —	Kad. Bitsch.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	P. U. v. Mülmann.	— —	Kad. Betz.
6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.	— —	Unteroff. v. Rekowsky.	
1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115.	P. U. v. Bothmer.		
2. Großherzogl. Hess. Inf. Rgt. (Großherzog) Nr. 116.	— —	Unteroff. Rudolph I.	
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.	— —	— —	Gefr. v. Lewitzki.
4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	— —	— —	Kad. Adolph.
Garde-Jäger-Bat.	— —	Unteroff. Graf Finck v. Finckenstein.	Kad. v. Hochstetter I.
Garde-Schützen-Bat.	— —	— —	Kad. Frhr. v. d. Goltz I.
Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1.	— —	— —	Kad. v. Pelchrzim.
Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4.	— —	— —	Kad. v. Beeren.

Digitized by Google

Truppentheil.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnriche.	Als char. Portepee-Fähnriche.
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.	P. U. v. Oheimb.		
2. Garde-Ulan. Regt.	P. U. v. d. Marwitz.		
Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Kad. Frhr. v. Friesen.
1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2.	— —	Gefr. Frhr. v. Korff I.	
1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Kad. Frhr. v. Gregory.
Rhein. Drag. Regt. Nr. 5.	P. U. Grolmann.	— —	Kad. Richter.
Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10.	P. U. v. Puttkamer I.		
3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15.	— —	— —	Kad. v. Ramin.
2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.	P. U. v. Dallwitz.		
2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21.	— —	— —	Kad. Adriani I.
3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22.	— —	Unteroff. v. Trotha.	
1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.	— —	— —	Kad. Douglas.
Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3.	— —	Unteroff. v. Böhlendorff-Kölpin.	
1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Gefr. v. Tschirschky.
Pomm. Hus. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5.	P. U. v. Zitzewitz.		
2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6.	— —	— —	Kad. v. Wostrowski.
1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Kad. Wittchow v. Breese-Winiary.
Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.	— —	— —	Kad. v. Sydow.
2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11.	P. U. de Graaf.	— —	Kad. v. Bornstedt.
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12.	— —	— —	Kad. v. Lupinski.
2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.	— —	Unteroff. Frhr. Grote.	Gefr. Deichmann I. Kad. Hennig.
Schleswig-Holst. Ulan. Regt. Nr. 15.	— —	— —	Kad. Graf v. Rohde.

Truppentheil.	Außeretatsm. Sec. Lieuts.	Portepee-Fähnriche.	Char. Portepee-Fähnriche.
1. Garde-Feld-Art. Regt.	P. U. v. Borcke I.		
2. Garde-Feld-Art. Regt.	P. U. Frhr. v. Münchhausen.		
1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.	— —	Unteroff. Nöldeke.	Kad. Fritze.
1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.).	P. U. v. Grumbkow.	— —	Kad. Deneke.
Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.	— —	— —	Kad. v. Koppelow.
Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6.	P. U. Krohn I.		
1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7.	P. U. Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim.	— —	Gefr. Pawlowski.
1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8.	P. U. Borkenhagen II.	— —	
Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9.	— —	— —	Kad. Brockhaus.
Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.	— —	Unteroff. Bial.	
1. Badisch. Feld-Art. Regt. Nr. 14.	P. U. Kamm.	— —	Kad. de Greck.
Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16.	— —	— —	Kad. Schlawe. Kad. Sobbe.

Digitized by Google

Truppentheil.	Außeretatsm. Sec. Lieuts.	Portepee-Fähnriche.	Char. Portepee-Fähnriche.
2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.).	P. U. Bloch v. Blottnitz I.	— —	Kad. Rosenow.
Thüring. Feld-Artill. Regt. Nr. 19.	P. U. v. Freyhold.		
Posen. Feld.Art. Regt. Nr. 20.	P. U. Kaernbach.		
Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21.	— —	— —	Gefr. Greulich.
Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24.	— —	— —	Kad. v. Langen.
Großh. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Art. Korps)	P. U. Kleinschmit.		
2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26.	— —	— —	Kad. Reuter I.
Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27.	P. U. Wolff.	— —	Gefr. v. Hugo I.
2. Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 30.	P. U. Hahn I.	— —	Kad. Freise.
Garde-Fuß-Art. Regt.	— —	— —	Kad. Hildebrandt. Kad. Maentell.
Ostpreuß. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1.	P. U. Goetsch.		
Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2.	P. U. Imme.		
Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.).	— —	— —	Kad. Kreuter.
Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6.	— —	— —	Kad. Ackermann.
Ingenieur-Korps.	P. U. Thelemann.	— —	Kad. Giersberg.
	P. U. v. Renesse.	— —	Kad. v. Frobel.
	P. U. v. Werner I.		

Berlin, den 15. April 1875.

gez. **Wilhelm.**

Nichtamtlicher Theil.

Die Revue militaire enthält in Nr. 233 vom 21. März d. J. einen Artikel über das Preußische Eisenbahn-Bataillon, indem sie dabei dem Bericht des schwedischen Kapitain Paykull folgt, den dieser in einer wissenschaftlichen militairischen Zeitschrift veröffentlicht hat. Auch die Kriegsformation des Bataillons wird in allen Einzelnheiten gegeben. Ob aber die hierbei angeführten Zahlen die richtigen sind, kann freilich einem Zweifel unterworfen werden.

Ferner handelt das Blatt von dem Unterstützungsfonds, den Familien-Unterstützungen während des Krieges und der Miethsentschädigung bei Versetzungen ꝛc. in Preußen; sodann von dem Unterstützungsfonds in Bayern, wobei das Militair-Wochenblatt Nr. 1 benutzt worden ist; endlich von den Oesterreichischen Einrichtungen dieser Art. Ausführlich wird namentlich der vom Erzherzog Albrecht 1869 gestiftete „Offizier-Darlehnsfond" erwähnt. Von 1870—74 hatten 3600 Offiziere 1,460,937½ Fr. daraus geliehen und die Kasse in dieser Zeit einen Verlust von 16,291 Fr. erlitten. 33.

Army and Naval Journal vom 13. März 1875 enthält die Anzeige, daß General Sherman den Bitten seiner Freunde nachgegeben hat, seiner Familie die von ihm geführten Tagebücher nicht als Vermächtniß zu hinterlassen, sondern sie schon bei seinen Lebzeiten zu veröffentlichen. Die Herrn Appleton, in deren Händen sich das Manuskript befindet, werden dasselbe dem Publikum bereits am 1. Mai c. gedruckt übergeben. Ein Abschnitt des Manuskripts wurde im Army and Navy Journal vom 26. September 1874 veröffentlicht, und nach dem Aufsehen zu urtheilen, welche die darin enthaltenen Lehren und Urtheile in der militairischen Welt erregten — vergleiche Militair-Wochenblatt 1875 Nr. 3 vom 9. Januar — versprechen diese Tagebücher epochemachend in der Militair-Litteratur zu werden. 33.

In Langenscheidt's Verlagbuchhandlung ist von Sachs' encyclopädischem Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache die 5. Lieferung des II. Theils — deutsch-französisch — ausgegeben worden, so daß noch ca. 15 Lieferungen bis zur Vollendung dieses klassischen Werkes erscheinen werden. Die Lieferung kostet 1 Mark 20 Pfg. 33.

Berichtigung. Nr. 31, S. 228, Z. 15 v. u. lies: Kontinents statt Kontingents.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 33. Sonnabend, den 24. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Der Antheil der unter dem Kommando Seiner Königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vereinigt gewesenen Truppen am Kriege 1870/71. — 55% Analphabeten. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 13. April 1875.

Frhr. von und zu Gilsa, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Eichstedt, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum außeretatsmäß. Sec. Lt. befördert.

Schmoelder, Hauptm. à la suite des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 und Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause in Berlin, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Battr. Chef in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.

Marx, Unteroff. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Reichenau, Hauptm. und Battr. Chef vom Hessisch. Feld-Art. Regt. Nr. 11, in das 2. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.

Scharf, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Rosenbaum, Sec. Lt. von demselb. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Schuckmann, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 17, unter Versetzung in das 2. Garde-Feld-Art. Regt. und Kommandirung als Adjut. der 11. Feld-Art. Brig., zum Pr. Lt.,

Loth, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugmstr.), zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Falbe, Unteroff. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, zum Port. Fähnr., — befördert.

Burg, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), von dem Kommdo. als Adjut. der 11. Feld-Art. Brig. entbunden.

Friedrich, Unteroff. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.),

Neumeister, Unteroff. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,

Kinne, Unteroff. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schopen, Sec. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Kommission versetzt.

Wolff, Unteroff. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnr. befördert.

Schürmann, Oberfeuerwerker vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), zum Feuerwerks-Lt. befördert.

v. Diericke, Sec. Lt. à la suite des Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 11 und von der Lehr-Batterie der Artill. Schießschule, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 15. April 1875.

v. Hartrott, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegs-Minist., der Rang ꝛc. eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

Kubale, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,

Sommer, Pr. Lt. vom 1. Baden. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109,

v. Weise, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

v. Alten, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. 70,

Graf v. Arnim, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

v. Proeck, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, — alle sechs unter Beförderung zum Hauptmann und Ueberweisung zum Großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab versetzt.

von u. zur Mühlen, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt.

v. Heimburg, Major und etatsm. Stabsoffiz. bei dem Kadettenhause zu Berlin, zum Mitgliede der Studien-Komm. des Kadetten-Korps ernannt.

Franke, Sec. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, in das Kadetten-Korps versetzt.

Digitized by Google

v. Poncet, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. Mai c. entbunden.

v. Ziegler, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. April 1876 kommandirt.

Frhr. v. Forstner, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 kommandirt.

Ziemer, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 und kommandirt als Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Potsdam, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 8. Pommer. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.

Aschenborn, Pr. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52 und kommandirt als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Potsdam, unter Stellung à la suite des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52, als erster Milit. Lehrer bei demselben Kadettenhause vom 1. Mai c. ab kommandirt.

v. Helmrich, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, als Assistent der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause vom 1. Mai c. ab kommandirt.

Juncker v. Oberconraid, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,

v. Zamory, Sec. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 kommandirt.

Gillmeister, Pr. Lt. à la suite des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17, und kommdrt. als zweiter Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, von seinem Kommdo. zum 1. Mai c. entbunden und dem 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 aggregirt.

Bauer, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, unter Stellung à la suite des Regts., vom 1. Mai c. ab als zweiter Milit. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein kommandirt.

Deußen, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein vom 1. Mai c. ab vorläufig bis zum 1. Mai 1876 kommandirt.

Frhr. v. Falkenstein, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zur Schloß-Garde-Komp. kommandirt.

Nachbenannte aus dem Königl. Sächs. Kadetten-Korps ausgetretenen Zöglinge werden als char. Portepee-Fähnriche in die Preußische Armee eingestellt, und zwar:

Kadet Frhr. v. Hahn bei dem 1. Garde-Ulanen-Regt.,
Kadet-Gefr. v. Woikowsky-Biedau bei dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Kadetten Stoltz und Glubrecht bei dem 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, und
Kadet-Gefr. Kluge bei dem Posen. Feld-Artill. Regt. Nr. 20.

Berlin, den 17. April 1875.

Schlief, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, als Adjut. bei der Kommandantur von Magdeburg kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 13. April 1875.

Hintze, Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), zum Pr. Lt.,
Heisinger, Grobecker, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
Laval, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,
Vorbrodt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,
Hempe, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 13. April 1875.

The Posen, Gen. Major und Kommdr. der 11. Feld-Art. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Lentz, Oberst und Kommdr. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Hellwig, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

Thüden, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Hannov. Feld-Artill. Regts. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.

Lampe, Major zur Disp., unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Oberst-Lt., von der Stellung als Vorstand der Handwerksstätte des Garde-Fuß-Art. Regts. entbunden.

Berlin, den 15. April 1875.

Graf v. d. Groeben, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Kommandeur der 5. Div., der Char. als Gen. der Kav. verliehen.

Kelch, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Güssow, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Berlin, den 17. April 1875.

v. Blumroeder, Oberst von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Major mit Pens. zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 13. April 1875.

Normann, Pr. Lt. von der Res. des Niederschles. Feld-Artill. Regts. Nr. 5, als Hauptm. der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat März 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 10. März 1875.

Dr. Kuntzen, Assist. Arzt vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, und
Sander, Assist. Arzt vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, vom 1. April 1875 ab zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt.

Den 19. März 1875.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungsanstalten werden vom 1. April 1875 ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt, und zwar:

Rohlfing beim Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86.
Reinsdorf beim 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen).
Wernicke beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.
Beihl beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.
Goebel beim 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4.
Wolff beim Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.
Grötschel beim Pion. Bat. Nr. 15.
Heinrici beim Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
v. Mielęcki beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.
Fritz bei der Kaiserl. Marine.
Päßler beim 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.

Den 19. März 1875.

Dr. Rudeloff, Unterarzt vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assistenzarztstelle beauftragt.

Den 27. März 1875.

Dr. Schwienhorst gen. Gerbert, bisher einjährig-freiwilliger Arzt im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, vom 1. April 1875 ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 7. April 1875.

Merkel, Hauptm. von der Gendarm. Komp. der Pfalz, mit Pension verabschiedet.

Den 14. April 1875.

Schäfer, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassen.

Den 19. April 1875.

Ritter v. Dietl, Gen. Lt. und Kommdr. der 4. Division, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und in Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste, mit Pension zur Dispos. gestellt.
Müller, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit Pension verabschiedet.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

Den 11. April 1875.

Kempf, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Wrede, von der Charge enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 14. April 1875.

Buchner, Landw. Sec. Lt. vom 1. Train-Bat., bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 10. April 1875.

Dr. Malbrane, Assist. Arzt 2. Kl. von der Kommandantur Würzburg, bei erfüllter aktiver Dienstpflicht auf Nachsuchen zum Ref. Assist. Arzt 2. Kl. (Landw. Bezirk Würzburg) ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 10. April 1875.

Rügemer, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Thambusch, Landw. Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Prühäußer, Assist. vom Proviantamt Augsburg, im 2. Inf. Regt. Kronprinz, — zu Zahlmstrn. ernannt.
Prinner, gepr. Zahlm. Aspirant vom 1. Inf. Regt. König, im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Hoffmann, gepr. Zahlmstr. vom 1. Inf. Regt. König im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Peßerl, gepr. Zahlm. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Sellmeier, gepr. Zahlmstr. vom 8. Inf. Regt. Prandh, im 4. Feld-Art. Regt. König,
Fetzer, gepr. Zahlm. im 2. Chevauleg. Regt. Taxis, — zu Zahlmstrn. befördert.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 12. April 1875.

v. Wussow, bisher Königl. Preuß. Sec. Lt., mit dem gesetzlich. Vorbehalt entlassen, als Sec. Lt. im Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 angestellt mit Patent vom 17. Juli 1871.

Günther, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Nr. 29, zum außeretatsmäß. Sec. Lt. ernannt.

Dreger, Berrer, Unteroffe. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zu Port. Fähnrs. befördert.

Die nachstehenden Zöglinge der Klasse Prima des Königlichen Kadettenhauses in Berlin, welche die Portepee-Fähnrichs-Prüfung erstanden haben, als char. Portepee-Fähnriche eingetheilt und zwar:

Kadet Stängel, Fromm im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124.

Kadet Baur im 8. Inf. Regt. Nr. 126.

Kadet Frhr. v. Seutter-Lötzen im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13.

Kadet Klumpp im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 12. April 1875.

Hochstetter, Sec. Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr 126, zum Pr. Lt. der Ref. befördert.

Schott, char. Pr. Lt. der Ref. der 13. Art. Brig., ein Patent seiner Charge verliehen vom 20. Juli 1870 W/X.

Weigle, Sec. Lt. der Ref. der 13. Art. Brigade, zum Pr. Lt. der Ref. befördert mit Patent vom 1. März 1875 G/H.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Stuttgart, den 12. April 1875.

v. Neidhardt, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Jäger, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, — der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Stuttgart, den 12. April 1875.

Frhr. v. Wallbrunn, Auditeur der Garnison Ludwigsburg, der Abschied mit Pension unter Verleihung des Charakters als Kriegsrath bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Stuttgart, den 4. April 1875.

Wagenblast, Sekretair beim Art. Depot Ludwigsburg, zum Lazareth-Inspektor ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kreisgerichts-Rath und Abtheil. Dirigenten, Hauptmann a. D. Gronemann zu Marienburg, Reg. Bez. Danzig, den Königl. Kronen-Orden dritter Kl. zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Witte à la suite des Pomm. Huf. Regts. (Blücherſche Huf.) Nr. 5, kommdrt. als Kommdr. des 2. Württemberg. Drag. Regts. Nr. 26, und

dem Rittm. Grafen v. d. Schulenburg-Bodendorf, à la suite des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13 und Lehrer beim Milit. Reit-Institut, — die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien, resp. des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Hausordens der Wendischen Krone, und des Kaiserl. Russ. St. Wladimir-Ordens vierter Kl., zu ertheilen.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kommdr. der 4. Div., Gen. Lt. Ritter v. Dietl, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und in Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Eisernen Kreuzes 2. Kl.: dem Major Kohlermann vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,

der Königl. Württemberg. goldenen Militair-Verdienstmedaille: dem Feldw. Weich vom 4. Infant. Regt. König Karl von Württemberg.

Nichtamtlicher Theil.

Der Antheil der unter dem Kommando Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vereinigt gewesenen Truppen am Kriege 1870/71.

Nach offiziellen Quellen bearbeitet. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Berlin 1875.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ist der einzige deutsche Fürst, welcher als Souverain unter den Befehlen des Kaisers ein Korps und eine Armeeabtheilung kommandirte.

Wir schicken diese Bemerkung nicht um der Besprechung willen voran, die dem oben bezeichneten Werke folgen soll, sondern weil ein Rückblick auf die Geschichte des Hauses Brandenburg daran mahnt, daß dasselbe stets unter den deutschen Fürstenhäusern — der Lage gemäß in früheren Zeiten, hauptsächlich in Norddeutschland — Verbündete

Digitized by Google

gefunden hat, deren souveräne Mitglieder es sich zur Ehre rechneten unter dem rothen wie schwarzen Adler den Hohenzollern zu dienen und hierdurch, indem sie zur Vergrößerung und zum kriegerischen Ruhme Preußens beitrugen, jenen Weg mit zu beschreiten, auf dem die Brandenburger zu Wiederherstellern des Reichs wurden, die deutsche Nation aber ihres alten Namens würdig eine neue Stellung endlich errang.

Wir wollen nur erinnern an die Feldherrn aus dem Hause Dessau und Braunschweig, im 17., 18. und 19. Jahrhundert, deren mehrere stets im Andenken der Nation fortleben werden, und deren Namen ruhmvoll neben dem des großen Friedrich glänzen.

Nachdem schon in den Freiheitskriegen sich ein Mecklenburger einen bedeutenden Ruf erworben, vertritt in der jetzigen großen Kriegsperiode der Großherzog Friedrich Franz den kriegerischen Glanz seines Hauses neben den sächsischen und süddeutschen Fürsten, welche deutsche Heerestheile im Kriege 1870/71 befehligten.

Zu Anfang des Krieges 1870 war dem Großherzog ein Korps unterstellt, dem vorerst eine Vertheidigungsrolle zugewiesen war. Es bestand aus der 17. Infanterie-Division, der Garde-Landwehr-Division, und der 1. und der 2. Landwehr-Division.

Diese mobilen Truppen sollten die Vertheidigung der deutschen Küsten gegen einen Angriff von der See her übernehmen. — Der Neutralität Dänemarks war man Anfangs nicht vollständig sicher. Trat dieser Staat sofort auf Frankreichs Seite, so konnte der Angriff einige Wucht erhalten und auch hier der Gewinn kriegerischer Lorbeeren für die im Norden befindlichen deutschen Truppen nicht unmöglich sein.

Nachdem die Niederlagen der französischen Armeen ein solches Unternehmen des Feindes vereitelt, wurde die 17. Infanterie-Division und die 2. Landwehr-Division unter Bezeichnung „Armeekorps Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin" zur Belagerung von Metz kommandirt. Am 10. September jedoch schon erhielt dieses Korps, ohne zu größerer Thätigkeit vor Metz gekommen zu sein, den Auftrag, die Besetzung des Landstrichs zwischen der auf Paris marschirenden Armee und der Armee vor Metz zu sichern, Aufstände und Parteigängerkrieg im Rücken des Heeres zu hindern und endlich Toul zu nehmen.

Hiermit beginnt die selbstständige Thätigkeit des Korps. —

Zwei von den vorbeimarschirenden Armeen gemachte Versuche, Toul durch Beschießung mit Feldgeschützen und Handstreich zu nehmen, waren mißlungen. Es bedurfte eines Belagerungsparks.

Am 12. September war die Einschließung durch die 17. Infanterie-Division mit ihren Verstärkungen vollendet. Die Einschließungslinie war sehr angemessen in die durch den Rhein-Marne-Kanal und die Mosel gebildeten Abschnitte getheilt. Die Vorposten wurden sehr dicht an die Festung herangeschoben. General v. Schimmelmann übernahm das Kommando vor der Festung.

Das am 18. September durch eingeschnittene Feldbatterien ausgeführte Bombardement führte zu keinem erheblichen Resultat. Es sollte auch nur dazu dienen, die Artilleriekräfte des Feindes zur Entwickelung zu zwingen und die Aufmerksamkeit desselben von dem Eintreffen des ersten Theils der Belagerungs-Artillerie abzulenken.

Als Angriffsfront war die westliche Front ausersehen. Der Mont St. Michel, welcher in keiner Weise befestigt, sofort von den zuerst eintreffenden deutschen Truppen besetzt worden war, beherrschte Bastion 3 und 4, dieselben von Norden her flankirend, vollständig.

Toul war eine alte Festung. Ein neueres System hätte jedenfalls den Mont St. Michel durch ein detachirtes Werk gekrönt. Es würde unbegreiflich erscheinen, daß der Kommandant nicht versuchte, auf demselben ein provisorisches Werk zu errichten und dasselbe durch Verschanzungen auf dem Südhange des Berges mit der Stadt zu verbinden, wenn man nicht annehmen müßte, daß die Besatzung zu einem solchen Unternehmen zu schwach gewesen wäre.

Am 23. September Morgens eröffneten 39 deutsche Belagerungs- und 24 Feldgeschütze in Gegenwart des Großherzogs ihr Feuer und Nachmittags 3½ Uhr wehte auf dem Thurme der Kathedrale die weiße Fahne. — Einer jener überraschend schnellen Erfolge der deutschen Belagerungsartillerie gegen nicht zu große Festungen, wie sie später häufiger sich ereigneten. Eine Hauptverbindung der deutschen Armee mit Deutschland war somit gesichert. —

Die Verluste der Belagerer waren ganz unbedeutend.

Der Großherzog war inzwischen zum General-Gouverneur der eroberten Lande exkl. Lothringen und Elsaß ernannt.

Die nächste Aufgabe war die Sicherung der Etappen und die Eroberung von Soissons. Während dessen wurde aber die 17. Infanterie-Division gegen Paris in Marsch gesetzt und mußte die Einschließung jener Festung allein von Landwehrtruppen durchgeführt werden. Beim Zurückwerfen des Feindes in die Festung fanden mehrere Gefechte statt.

Die beorderten Landwehr-Bataillone waren meist nur 500 Mann stark.

Eine sehr auffallende Erscheinung, wenn man bedenkt, daß dieselben mit 800 Köpfen ausgerückt waren und vor dem Feinde noch so gut wie keine Verluste erlitten hatten.

Die Einschließungstruppen waren also sehr schwach. An Infanterie waren nur 7 Landwehr-Bataillone vorhanden. Die Cernirung konnte daher Anfangs auf dem ganzen rechten Aisne-Ufer nicht durchgeführt werden und wurden dort nur Beobachtungsposten aufgestellt. Der Ein-

Digitized by Google

schließungsdienst muß also ein sehr anstrengender gewesen sein. Das Verhalten der Besatzung war ziemlich aktiv. Erst am 9. Oktober war es möglich die Einschließung vollständig durchzuführen. Bau und Armirung der Batterien leitete wie vor Toul der Oberst Bartsch.

Am 12. Oktober feuerten 24 Geschütze auf die Werke und Stadt. Der Kampf dauerte bis zum 15. Abends, zu welcher Zeit die Festung kapitulirte. Auch hier war, im Falle die bloße Beschießung nicht zum Ziel geführt hätte, das abgekürzte förmliche Verfahren in Aussicht genommen, welches in sprungweisem Vorgehen gegen die Festung und in dem Ausheben von Schützengräben besteht, die sodann allmälig zur Parallele erweitert werden können. Das Vorgehen mit der Sappe soll hierdurch vermieden werden.

Die Bitten der Bürgerschaft sollen hier den Kommandanten zur Kapitulation bewogen haben. Auch war eine gangbare Bresche auf 2000 Schritt Entfernung — ein respektables Resultat — gelegt worden.

Hierbei müssen wir erwähnen, daß wenn auch der beigegebene Plan die Situation ersichtlich macht, das Bild an Leben gewonnen haben würde, wenn mit einigen Worten der Eigenthümlichkeit der Terrainverhältnisse Erwähnung im Text geschehen wäre.

Die Verluste waren bedeutender als bei Toul. Die Besatzung war eben so stark wie das Belagerungskorps.

Die 17. Infanterie-Division hatte inzwischen die ihr zugewiesene Stelle in der Einschließungslinie vor Paris besetzt. Der eingenommene Abschnitt erstreckte sich von Creteil bis Choisy le Roi zwischen Marne und Seine. Die Württembergische Division wurde unter die Befehle des Großherzogs gestellt, der auf Allerhöchsten Befehl die Geschäfte des Gouvernements in Rheims abgab und sein Hauptquartier in den Cernirungsbereich verlegte.

Die 17. Division kam auch vor Paris nur zu unbedeutender Thätigkeit.

Im 2. Abschnitt des Werkes wird erzählt, wie die Bewegungen des Feindes hauptsächlich von Westen und Süden her zur Bildung einer besonderen Armee-Abtheilung unter dem Großherzog führten. Dieselbe wurde gebildet aus der schon bei Chartres stehenden 22., ferner aus der 17. Infanterie-Division, aus dem 1. Bayerischen Korps und aus der 4. und 6. Kavallerie-Division. — Die Räumung von Orléans und das Treffen bei Coulmiers, welche bewiesen, wie nöthig die Bildung einer Armee zur Deckung der Einschließung von Paris gegen Süden und Westen gewesen war, veranlaßten die Versammlung der Armeeabtheilung bei Angerville an der Straße Orléans-Paris.

Zu dieser Zeit nun gingen so zahlreiche Meldungen über feindliche Truppenanhäufungen westlich von Chartres und bei Dreux ein, daß der Großherzog den Rechtsabmarsch befahl.

Der Feind schien von Dreux über Houdan vordringen zu wollen. Versailles ist von Dreux nur sieben Meilen entfernt.

Man befand sich offenbar während dieser Zeit im Unklaren sowohl über die Zahl, als auch über die Beschaffenheit der gegenüberstehenden feindlichen Truppen.

Die Armeeabtheilung war am 14., 15. in der unangenehmen Lage sowohl die Straße Orléans-Paris, als die von Dreux-Versailles im Auge behalten zu müssen. Die Aufstellung der Armeeabtheilung am 15. November mit der 22. Division bei Chartres, der 17. bei Rambouillet und dem bayerischen Korps à cheval der Straße Chartres-Ablis erscheint in Anbetracht der obwaltenden Umstände etwas weit auseinandergezogen.

Die Dislokation am 16. verbesserte jedenfalls die Aufstellung in Folge der eingegangenen Meldungen über Ansammlung starker Kräfte bei Dreux und Chartres und als nun der Befehl einging, daß die Deckung der Straße Orléans-Paris von jetzt ab Sache der II. Armee sein solle, waren alle Zweifel gehoben und es erfolgte ein sofortiges Vorgehen gegen Dreux, welches zur Wegnahme dieses Ortes führte. Der Feind, meist aus Mobilgarden bestehend, war überall nach geringem Widerstande gewichen. Die Gefahr für die Cernirungslinie vor Paris war beseitigt. — (17. November.)

Der Großherzog beschloß nunmehr mit dem Gros der Armeeabtheilung in der Richtung auf Le Mans zu operiren. —

Dieser Entschluß war gewiß zweckentsprechend.

Man drängte den Feind noch weiter von Paris ab und nöthigte ihn vielleicht zu einer Theilung seiner Kräfte.

Demgemäß wurde die Marschrichtung für den 18. November bestimmt und Chateauneuf am Abend von der 22. Division genommen. Am 19. war Ruhetag. Sodann setzte die Armeeabtheilung den Vormarsch unter Gefechten fort und stand am 21. Abends in der Linie Condeau-La croix du Perche. — Der Charakter dieser fortwährenden Gefechte war ein solcher, wie er durch die sehr gemischte Beschaffenheit der meisten gegenüberstehenden Truppen und die Eigenthümlichkeit des Geländes bedingt war. Die Ueberlegenheit unserer Truppen scheint sich im Gefecht mit wenigen Ausnahmen sofort geltend gemacht zu haben und der Kampf selten zum Stehen gekommen zu sein.

Schätzenswerth wäre es gewesen über diese Kämpfe diese oder jene charakteristische Bemerkungen eingestreut zu finden; dergleichen verleiht der Erzählung, wenn sie auch wie dieses Werk das Detail nicht in's Auge zu fassen beabsichtigt, besonderen Reiz und erhöht insgemein das Interesse.

Am 22. und 23. November wurde die Vorbewegung gegen Le Mans wieder angetreten und die Armee-Abtheilung gelangte unter weiteren Gefechten bis in die Linie St. Cosme—La Ferté—Vibraye.

Man stand nur etwa 6 Meilen von Le Mans ent-

Digitized by Google

fernt. — Jetzt jedoch erhielt die Armee-Abtheilung den Befehl, links in der Richtung auf Beaugency abzumarschiren. —

Man hatte sich überzeugt, wo die Massen des Feindes eigentlich waren und wo die Entscheidung lag.

Am 27. November stand die Armee-Abtheilung, nachdem sie von der direkten Straße auf Beaugency abgewichen war und sich etwas mehr nach Nordosten gewendet hatte, bei Bonneval und Chateaudun. Das 17. französische Korps hatte sich von letzterem Orte nach Beaugency und dem Walde von Marchenoir zurückgezogen.

Die Verbindung mit Prinz Friedrich Carl, unter dessen Befehl der Großherzog gestellt wurde, war gewonnen.

Wir machen hier darauf aufmerksam, daß die Armee-Abtheilung durch die ihr angewiesene Marschrichtung auf Beaugency ihren Stoß direkt in Flanke und Rücken der mit den Hauptkräften bei Orléans stehenden französischen Loire-Armee richten konnte. Wäre die II. Armee schon zu dieser Zeit in genügender Stärke versammelt gewesen, um gegen Orléans die Offensive zu ergreifen, so hätte das gleichzeitige Vorgehen des Großherzogs gegen Beaugency vielleicht zu großen Resultaten geführt, obgleich ein unternehmender und beweglicher Gegner andererseits im Stande gewesen wäre, von dieser Trennung des Angreifers Vortheil zu ziehen. —

Indeß, man beabsichtigte in diesen Tagen noch kein Vorgehen.

In Folge des Treffens bei Beaune la Rolande wurde vielmehr die Armee-Abtheilung beordert, den unmittelbaren Anschluß an die II. Armee auf der Straße Orléans—Paris zu gewinnen.

Dies konnte nur mittelst vollständigen Flankenmarsches geschehen.

Das am 26. November zur Beobachtung gegen Le Mans auf Nogent le Rotrou entsandte Detachement Rauch wurde daselbst belassen.

Am 30. November hatte die Armee-Abtheilung die Gegend von Toury, Allaines und Orgères mit den Hauptquartieren in Janville erreicht, hatte also nunmehr festen Anschluß an die II. Armee.

Die 6. Kavallerie-Division hatte vom Großherzog an die II. Armee abgegeben werden müssen, die 4. war dagegen dem Großherzog überwiesen.

Hiermit endet der II. Abschnitt.

Die Thätigkeit der Armee-Abtheilung in dem geschilderten Zeitraume muß eine sehr mühevolle gewesen sein. Sie hatte keine großen und heftigen Gefechte durchgekämpft, dagegen hatten sich ihre Spitzen in beständigem Kampfe mit Franktireurs und gemischten Truppen befunden und das Ganze war in fast ununterbrochener Bewegung in einem vielfach schwierigen Gelände geblieben.

Am 1. Dezember aber schon kam es zu einem bedeutenden Zusammenstoß. Das I. bayerische Korps hielt den Stoß des 16. französischen Korps, welches sich dicht massirt gegen den rechten Flügel der Armee-Abtheilung vorbewegt hatte, um für den am 2. Dezember von der Loire-Armee geplanten Vormarsche Raum zu gewinnen — bei Villepion und Nonneville ruhmvoll aus, erlitt jedoch abermals bedeutende Verluste. —

Da nun die Anwesenheit bedeutender französischer Massen festgestellt war, so erbat sich der Großherzog vom Prinzen Friedrich Karl die Erlaubniß, zum Angriff schreiten zu dürfen. —

Diesem Gesuche wurde gewillfahrt.

Die Armee-Abtheilung sollte am Morgen des 2. Dezember mit dem linken Flügel bei Lumeau und Baigneaux (17. und 22. Division) und dem rechten Flügel (I. bayersches Korps) bei Loigny stehen.

Da nun das 16. französische Korps den allgemeinen französischen Absichten gemäß abermals vorrückte, kam es zum Treffen, noch ehe die vom Großherzog befohlenen Aufstellungen eingenommen waren. Die Bayern behaupteten sich bei Goury und Beauvillers bis der Marsch der 17. Division auf Lumeau wirksam wurde. Die 3. Division des 16. französischen Korps griff nun aber, zuerst von Baigneaux abgewiesen, die 17. in Lumeau an, wurde zurückgeschlagen und war nicht mehr ins Gefecht zu bringen — wieder ein charakteristisches Zeichen für die Beschaffenheit jener schnell organisirten Massen. — Die aus Baigneaux herbeieilende Tête der 22. Infanterie-Division flankirte überdieß den rechten Flügel der Franzosen und erleichterte der 17. Division die Arbeit.

Dieselbe war nun im Stande ihre Avantgarde gegen den rechten Flügel der den Bayern gegenüberstehenden französischen Divisionen zu richten und denselben total zu werfen.

Der Kampf um Loigny war ein hartnäckiger.

Am Abend war das Dorf in den Händen der Deutschen.

Die 22. Division aber hatte es für nöthig befunden ihre Front gegen Poupry zu wenden und selbstständig gegen diesen Ort vorzugehen.

General Wittich bemerkte nämlich, daß bedeutende Massen (das 15. französische Korps) sich, von Artenay ausgehend, entwickelten. Mit großem Geschick und Schnelligkeit wurde diese Frontveränderung ausgeführt, Poupry energisch angegriffen, genommen und schließlich behauptet.

So zerfällt die Schlacht am 2. Dezember in zwei getrennte Kämpfe, die örtlich in fast gar keinem Zusammenhang standen, und sich hauptsächlich als größere Ortsgefechte charakterisiren. Die Lage war am Nachmittag in Folge dieser Theilung eine sehr kritische. Einer geschickten einheitlichen feindlichen Leitung hätte die Trennung der deutschen Streitkräfte, die unserer Ueberzeugung nach nothwendig war, manche Chance des Erfolges geboten, doch diese Leitung war nicht vorhanden und die bessere Beschaffenheit der deutschen Truppen, die selbst-

Digitized by Google

ständige Handlungsweise der Führer errang so den Sieg über die französische Ueberlegenheit.

Die Verluste waren bedeutend, aber zahlreiche Gefangene und genommene Geschütze bezeichneten die Vollständigkeit des Sieges.

Dieser Erfolg über mindestens 60000 Mann der französischen Loire-Armee war ohne Zweifel von sehr großer Wichtigkeit.

Das Heer, von welchem Frankreich hauptsächlich die Befreiung von Paris erwartete, war auf seinem linken Flügel im Vormarsch aufgehalten und zurückgeworfen.

Die Bemerkung des Verfassers des Abschnitts III., daß der II. Armee hierdurch das Vorgehen gegen Orléans erleichtert wurde, kann man gewiß zustimmen, was dagegen die Ansicht anbelangt, „daß den großen, nicht ganz erfolglosen Ausfällen unter General Ducrot gegen Villers und Champigny (vor Paris) ihr moralisches Gewicht genommen worden sei", so ist dagegen zu bemerken, daß diese Ausfälle allerdings am 30. November etwas Terrain gewannen, daß dieses aber zum allergrößten Theil am 2. Dezember wieder gewonnen wurde, in Folge dessen sich die Franzosen am 3. nach Paris zurückzogen, daß also diese mit kolossalem Kraftaufwand unternommenen Durchbruchsversuche jedes Erfolges in der That entbehrten.

Die Schlacht bei Loigny gehört zu den Aktionen, welche Erfolge der Kavallerie auf dem Schlachtfelde aufzuweisen haben. Wir sind stets bereit, dieselben mit Freuden zu registriren, wenn wir auch durchaus nicht zu denen gehören, welche in diesen immerhin vereinzelten Thatsachen die Morgenröthe einer neuen Seidlitz'schen Zeit erblicken, sondern die Wirksamkeit der Kavallerie zuerst in dem strategischen und taktischen Sicherheitsdienst und auf dem Gefechtsfelde selbst hauptsächlich nur gegen Kavallerie zu erkennen vermögen, vorausgesetzt, daß die Infanterie des Feindes mehr inneren Halt besitzt, als dies in der französischen Loire-Armee der Fall war.

Abgesehen von der Thätigkeit der Reiterei in der Schlacht bei Loigny selbst wirkte die Umgehung der 4. Kavallerie-Division bei Loigny auf den Feind sehr entmuthigend und trug daher auch zum Siege bedeutend bei. —

In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember traf der Befehl des Prinzen Friedrich Karl zum allgemeinen Vorgehen auf Orléans ein und es entwickelte sich nunmehr der koncentrische Angriff der gesammten deutschen Streitkräfte gegen diese Stadt.

Die Armee-Abtheilung hatte, sich links an das IX. Korps anschließend, nach eigener Disposition vorzugehen. Diese Disposition versammelte die 22. Division bei Poupry, die 17. bei Ferme-Anneux und das Bayerische Korps bei Lumeau. Das Vorrücken erfolgte an diesem Tage unter unbedeutenden Gefechten gegen den Tags zuvor geschlagenen Feind bis zum Schloß Chevilly, welches Gebäude in der Dunkelheit besetzt wurde. Das Hauptquartier kam nach Beaugency (nicht zu verwechseln mit Beaugency an der Loire).

Der Prinz Friedrich Karl befahl für den 4. Dezember das weitere Vorgehen gegen Orléans. Die Armee-Abtheilung sollte zunächst mit umfassendem Angriff Gidy nehmen, welches in der Mitte zwischen der Straße Orléans—Paris und Orléans—Chateaudun gelegen, jedenfalls einen wichtigen Punkt abgab.

Die Disposition des Großherzogs (Seite 51 u. 52) bestimmte die 17. Division und das bayerische Korps in erster Linie und hielt die 22. Division als Reserve zurück.

Die 4. Kavallerie-Division sollte über Huêtre, also den rechten Flügel deckend, vorgehen und ein Detachement mit Infanterie noch weiter in westlicher Richtung entsenden. Diese Maßregel war eine sehr wichtige und nöthige, und frägt es sich nur, ob nicht von der 4. Kavallerie-Division noch weiter nach Westen ausgegriffen werden konnte, wozu auch die 2. Kavallerie-Division, welche hinter der 22. Division ihren Platz fand, hätte verwendet werden können.

General Chanzy hatte sich mit dem 16. und 17. Korps nach der Niederlage am 2. Dezember gegen Beaugency an der Loire zurückziehen wollen, war aber — wie das Werk angiebt — am 3. Dezember wieder vom General Aurelles de Paladine vorbeordert worden und stand an demselben Tage Abends in der Linie Gidy—Péravy—Patay nach Möglichkeit verschanzt. Die Massen der Armee-Abtheilung, welche am 4. früh gegen Orléans zum konzentrischen Angriff auf Orléans vorrückten, waren daher auch ihrerseits im weiten Bogen in ihrer rechten Flanke umfaßt.

Diese Aufstellung der beiden französischen Korps hätte der Armee-Abtheilung große Schwierigkeiten bereiten können, wenn nicht das rechte Flügel-Detachement durch einen entschlossenen Angriff auf Patay dem französischen linken Flügel so imponirt hätte, daß er, obgleich dieser Angriff abgewiesen wurde, den ganzen Tag über sich sehr unthätig verhielt.

Das Werk giebt nicht an, ob diesseits die Aufstellung des Gegners am 4. Dezember früh bekannt geworden war. Man muß annehmen, daß dies nicht der Fall gewesen ist.

Bedenkt man, daß die Gefechte sich am 3. bis tief in die Nacht hineingezogen hatten, und daß die Tage die allerkürzesten des Jahres sind, so ist dies allerdings ganz erklärlich.

Nachdem die Vorbewegung begonnen, machte der Feind nur einen Versuch, offensiv zu werden, nämlich den aus St. Péravy gegen Coinces vorzugehen. Das Korps von der Tann machte nach dieser Richtung hin Front, aber die Kavallerie-Division Prinz Albrecht genügte, den

Digitized by Google

Anmarsch durch eine Attacke auf die demoralisirte unerfahrene Infanterie des Feindes zu verhindern.

Das bayerische Korps setzte seinen Vormarsch unter fortwährendem Gefecht auf Orléans fort.

Es wurde später auf den Westeingang von Orléans gerichtet.

General Chanzy trat am Nachmittag, ohne irgend einen Versuch zur Offensive zu machen, den Rückzug in der Richtung auf Meung an, wobei seine Truppen in große Unordnung geriethen.

Die 17. Division nahm Gidy nach unbedeutendem Widerstande und wendete sich dann auf Janvry.

Die 22. Division wurde zur Verbindung mit dem IX. Korps nach links gezogen.

Nunmehr erfolgte in sehr richtigem Moment ein Vorgehen der 2. Kavallerie-Division, deren Regimenter auf die vor den Bayern bei Boulay weichenden feindlichen Truppen mehrere glückliche Attacken ausführten.

Unaufhaltsam wurden die Franzosen gegen Orléans zurückgedrängt, die 2. Kavallerie-Division aber zur Bedrohung der Eisenbahn nach Tours rechts herausgezogen, bei welcher Gelegenheit der auf einem Zuge anlangende Gambetta selbst das Sausen preußischer Granaten zu hören bekommen haben soll.

Um 12½ Uhr nach Mitternacht rückte der Großherzog nach einigen Unterhandlungen mit der 17. Division in Orléans ein. Diese Division und eine Bayerische Brigade waren die einzigen Heerestheile, die Orléans schon in der Nacht betraten.

Die Verluste des Tages (4. Dezember) waren, wie schon Blume hervorhebt, unbedeutend sowohl bei der II. Armee als bei den Truppen des Großherzogs, eine natürliche Folge der geringen Widerstandsfähigkeit und Schlagfertigkeit der neuorganisirten Truppen der Loire-Armee, bei welcher jeder Schlag den inneren Halt total lockerte.

Diese Bemerkungen sollten jedoch den Ruhm der Armee-Abtheilung nicht verkleinern, von welcher das Bayerische Korps 4 Tage, die anderen Truppen 3 Tage hinter einander Gefechte geliefert hatten, in denen die Ueberzahl der französischen Truppen deren mangelnde Tüchtigkeit ausglich.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß man ungeachtet der Umfassung des rechten Flügels den Marsch auf Orléans fortsetzte. Die Erkenntniß, daß der Feind zur Offensive nicht geeignet sei, trug nicht wenig dazu bei, und Prinz Albrecht insbesondere hatte hierin den Gegner sehr richtig beurtheilt.

Wenn man also Entschiedenheit und Festhalten an den gesteckten Zielen in Führung und Durchführung anerkennen muß, so ist andererseits auch einzugestehen, daß man Vieles der Beschaffenheit des Feindes und seiner mangelhaften Führung verdankt.

Am 5. und 6. Dezember war Ruhetag in Orléans. Dringend nöthig war den Truppen diese Ruhe hauptsächlich zur Instandsetzung des Schuhwerks.

Nach dem am 5. früh erlassenen Befehl des Prinzen Friedrich Karl wurde die Armee-Abtheilung zum weiteren Vorgehen in der Richtung auf Beaugency bestimmt.

Die 25. Division wurde dem Großherzog überwiesen. Dieselbe sollte aber auf dem linken Ufer der Loire vorrücken.

Wider alles Erwarten fand man neue Arbeit vor. General Chanzy hatte bedeutende Verstärkungen und die bestimmtesten Anweisungen zum Frontmachen erhalten.

Seine Streitkräfte giebt das Werk auf 120,000 M., die der Streitkräfte des Großherzogs auf dem rechten Ufer auf 30,000 Mann an. — Die Armee-Abtheilung in 3 Kolonnen vorgehend, traf bei Meung schon auf den Feind. Die 17. Division warf denselben schließlich gegen Beaugency. —

Die 1. bayerische Division drang rechts von der 17. vorgehend bis auf das Plateau von Châtre vor.

Chanzy hatte sich derartig, wie die Folge zeigte, aufgestellt, daß der linke Flügel sich an den Wald von Marchenoir, der rechte an die Loire lehnte.

Von einer Flankirung der Franzosen im Gefechtsbereich konnte also hier nirgends die Rede sein, zumal der 25. Division am linken Loire-Ufer ein Ueberschreiten des Flusses der großen Breite desselben und des Treibeises wegen unmöglich war.

Im Einzelnen dem Werke hier zu folgen, dazu fehlt es uns an Raum, es seien also nur die Hauptmomente jener denkwürdigen Kämpfe erwähnt.

(Schluß folgt.)

55% Analphabeten.

Aus kompetenter Feder geht uns Folgendes zu:

Nummer 26 des Militair-Wochenblattes enthält in der Besprechung von Firks' Buch über die „Volkskraft Deutschlands und Frankreichs" die durch eine besondere Anmerkung als zweifellos richtig bestätigte Angabe, daß in Frankreich 55% der Einjährig-Freiwilligen vollständig Analphabeten seien.

Dies ist nicht zutreffend. Jeder sich zum Einjährigen-Dienst meldende junge Mann muß entweder Abiturient einer höheren Unterrichtsanstalt sein oder ein Examen vor einer besonderen Kommission ablegen. Das Examen besteht nach Artikel 22 der Instruktion vom 1. Dezember 1872 in seinem ersten Theil aus einer dictée française, sodann aus einer kurzen mündlichen Prüfung über Gegenstände aus dem Berufsleben der Examinanden, die in agriculteurs, industriels und commerçants eingetheilt werden, und über elementar-wissenschaftliche Dinge aus dem Programm der école primaire. Diesen Vorschriften gemäß hat das Examen bis jetzt dreimal statt-

gefunden, wobei jedesmal eine Reihe von jungen Leuten zurückgewiesen wurden.

Man sieht hieraus, daß von vollständigen Analphabeten gar nicht die Rede sein kann. Selbstverständlich schließt dies nicht aus, daß viele der zum Einjährigen-Dienst Zugelassenen nur eine sehr geringe Bildung besessen haben können; die Examen-Anforderungen sind sehr gering und die Examinatoren auch gewiß sehr nachsichtig gewesen. Als nach dem Jahre 1866 in den neuen Provinzen Preußens und im übrigen Deutschland die Institution des einjährig freiwilligen Dienstes zugleich mit der allgemeinen Wehrpflicht eingeführt wurde, haben wir ähnliche Erscheinungen auch bei uns gesehen. In Frankreich sind bereits bei dem letzten Einjährigen-Examen die Zügel straffer angezogen worden und es wird dies voraussichtlich mit der Zeit noch mehr geschehen.

In gleicher Weise ist es nicht begründet, wenn die von den französischen Einjährigen zu leistende „prestation von 1500 Frcs." wie eine Art von Loskaufsumme dargestellt und der einjährige Dienst damit als eine Bevorzugung der Wohlhabenden statt der Gebildeten charakterisirt wird.

Der französische Einjährig-Freiwillige erhält nach Zahlung der 1500 Frcs. die Löhnung, Verpflegung, Wohnung und Kleidung, kurz jegliche Staatsleistung in ganz derselben Weise wie jeder andere Soldat, bei der Kavallerie und Artillerie wird ihm für das Pferd kein weiteres Geldopfer irgend welcher Art auferlegt. Nun ist die Summe von 1500 Frcs. nach sorgfältiger Berechnung allerdings höher als die Summe der Kosten, welche der Einjährige dem Staate verursacht; es werden aber auch Unbemittelte in nicht geringer Zahl von der prestation ganz oder theilweise befreit. Wenn daher eine Herabsetzung der Einzahlungssumme, Hand in Hand mit der Erschwerung des Examens, selbst nicht sobald erfolgen sollte, so wird man billiger Weise doch nicht von einer Schädigung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht zu Gunsten der bemittelten Klassen reden können.

Die Redaktion bemerkt hierzu, daß der Verfasser des Werkes: „Die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs", aus welchem die Angabe der 55 Prozent Analphabeten entnommen ist, diese Zahl trotz der demselben von Seiten der Redaktion zugegangenen Bedenken aufrecht erhält und sich dabei auf den Avenir militaire stützt, welcher u. A. in seiner Nummer 228 des Jahres 1874 angiebt: daß 1873 sich unter 100 volontaires d'un an befanden:
55 Prozent à peu près illettrés, sachant à peine lire et écrire.
38 Prozent d'une instruction tout à fait élémentaire
und nur 7 Prozent mit einer mittleren und höheren Schulbildung.

Es fragt sich nur, ob und in wie weit diesen Angaben des französischen Journals Glauben beizumessen ist. —

Die deutschen und französischen Ansichten über militairische Dinge überhaupt und so auch über das Institut der Einjährig Freiwilligen gehen weit auseinander. Wenn wir im Avenir militaire lesen, es sei bedenklich und der Disziplin nachtheilig, daß in vielen Regimentern, den Einjährig Freiwilligen die Erlaubniß ertheilt sei, auf Eisenbahnfahrten sich der Billets I. Klasse zu bedienen, wenn wir ferner in demselben oder auch in einem andern Journal lasen, daß den Einjährig Freiwilligen nicht gestattet werden solle, Gesellschaften zu besuchen, in denen sie mit Offizieren zusammen träfen, um diese nicht in die Verlegenheit zu setzen, einem Einjährig Freiwilligen vis à vis zu tanzen, — so ist dies uns Alles schwer verständlich.

Das am 18. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 8 enthält unter anderem Folgendes: Ausdehnung der Trennung des Offizier-Korps der Feld- und der Fuß-Artillerie auf die Landwehr-Artillerie-Offiziere. — Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre. — Trageweise der Säbeltroddel Seitens der mit dem Infanterie-Gewehr M/71 resp. der Jäger-Büchse M/71 bewaffneten Truppentheile. — Führung von Personalbogen. — Teplitzer Bade-Angelegenheit. — Aufbewahrung und Erhebung des verwenddaren Guthabens der Militairgefangenen. — Einheitliche Benennung der Reichsgoldmünzen. — Verbot des Umlaufs polnischer Eindrittel- und Einsechstel-Talara-Stücke. — Absonderungsräume für rotzverdächtige Pferde. — Feststellung der Liquidationen über Honorar für Civil-Thierärzte. — Eisenbahn-Zerstörungszeug. — Verpflegungs-Zuschuß für Flensburg pro 2. Quartal 1875. Deklaration der §§. 228 und 251 des Reglements über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen im Frieden vom 30. April 1868. — Bekanntmachung eines Nachtrags-Verzeichnisses solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Landwehr-Bezirks-Eintheilung des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps. — Liquidation und Zahlungs-Anweisung der Remonte-Transport-Kosten. — Todtenscheine, welche wegen Unvollständigkeit resp. Unrichtigkeit der Angaben bisher nicht ausgehändigt werden konnten. — Verwaltungs-Uebersicht über das Vermögen der Kronprinz-Stiftung und der Elberfelder Stiftung zur Unterstützung der Invaliden aus dem Feldzuge von 1864 und der Hinterbliebenen der in demselben Gefallenen für den Zeitraum vom 1. März 1874 bis Ende Februar 1875. — Verbandtaschen der Kavallerie.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 7 enthält unter anderem Folgendes: Vervollständigung der Angaben in den Lazareth-Scheinen zur event. Beurkundung des Personenstandes. — Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherkisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen. — Indienststellungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 34. Mittwoch, den 28. April. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Das französische Cadres-Gesetz. III. — W. v. Scherff, Die Infanterie auf dem Exerzirplatze.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Wiesbaden, den 20. April 1875.

v. Muschwitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des damaligen 1. Bats. (Lübben) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, der Charakter als Rittm. verliehen.

Born, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. April 1875.

Boettcher, Zahlm. vom 2. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, der Abschied mit Pension bewilligt.

Tietze, Zahlm. Aspirant, unter Belassung in seinem Kommando-Verhältniß beim 2. Bat. 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17, zum Zahlm. ernannt.

Jochmann, Marcus, Koeben, Roennebeck, Zahlmeister-Aspiranten, zu Zahlmstrn. resp. beim 1. Bat. Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, bei der reitenden Abtheilung des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, bei der 2. Abtheil. desselben Regts. und bei der 2. Abtheilung des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21 ernannt.

Den 14. April 1875.

v. Gösseln, Sekretariats-Assist. vom II. Armeekorps, zum etatsmäß. Intendantur-Sekretair,

Pfanstiel, Sekretariats-Applikant und Büreau-Diätar vom Gardekorps, zum Sekretariats-Assistenten, — ernannt.

Glaser, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlm. bei der 2. Abtheilung des 1. Baden. Feld-Artill. Regts. Nr. 14 ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das französische Cadres-Gesetz.

III.

Wenngleich die beiden ersten Theile dieser Besprechung des neuesten französischen Militairgesetzes nur 7 Artikel desselben behandelten, das ganze Gesetz aber deren 65 zählt, so haben wir doch den Höhepunkt des Interesses bereits überschritten.

Es ist einmal die Zusammensetzung des Heeres an wirklichen Truppenkörpern für uns von weit ernsterer Bedeutung, als die Organisation der verschiedenen außerhalb des Truppen-Verbandes stehenden Korps und Formationen, so wichtig dieselben auch alle für das Leben des Heeres sind; ferner aber haben die Verhandlungen der National-Versammlung ihren Schwerpunkt zweifellos in der Feststellung der Truppen-Formationen gehabt.

Eine flüchtige Skizze der Geschichte des Cadres-Gesetzes wird daher von jetzt ab darauf verzichten müssen, die verschiedenen Gesetzes-Projekte unter sich und mit dem bisherigen Stande der Dinge zu vergleichen, sie wird schon um des Gesammtbildes in unserer Vorstellung willen denselben Schnellschritt in der Darstellung annehmen müssen, den die gesetzgebende Versammlung in der Berathung angenommen hatte.

Das Kapitel 3 handelt in drei Artikeln von dem Etat-major général de l'armée, das ist die Generalität, von dem Service d'état-major, das ist der Generalstab, und endlich von dem Corps de l'inspection de l'administration de la guerre, das ist die höchste Kontroll-Behörde der Verwaltung.

Die Generalität besteht aus den Marschällen von Frankreich, aus den Divisions- und aus den Brigade-

Digitized by Google

Generalen. Die Zahl der Marschälle und die Bedingungen ihrer Ernennung sollen durch ein Spezialgesetz bestimmt werden.

Die Divisions- und Brigade-Generale zerfallen schon seit den 30er Jahren in eine 1. und eine 2. Sektion. Die erste Sektion umfaßt die in Kommando-Stellen und Aemtern (en activité) stehenden und einige wenige nur momentan nicht verwandte, en disponibilité befindliche Generale, mit anderen Worten das, was wir aktive Generalität nennen würden. Die Zahl der Generale der 1. Sektion wird durch das Gesetz geregelt und ist jetzt auf 100 Divisions-Generale (die auch in den Stellen der kommandirenden Generale der Armeekorps stehen) und auf 200 Brigade-Generale festgesetzt worden. — Die 2. Sektion besteht aus den Generalen en réserve. Die französischen Generale können nach dem Wortlaut des Gesetzes nur auf ihren Wunsch verabschiedet, d. h. in den pensionsberechtigten Ruhestand (retraite) versetzt werden. Als Gegengewicht gegen diese Bestimmung dient aber die andere, daß die Generale bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters, 65 Jahre für den Divisions-General, 62 Jahre für den Brigade-General, aus dem wirklichen aktiven Dienst ausscheiden und in den cadre de réserve der Generalität übertreten müssen, wo sie in gewöhnlichen Zeiten keinerlei Dienstfunktionen haben und ein Gehalt beziehen, das nur wenig höher bemessen ist, als die ihnen der Regel nach in gleichem Lebensalter zustehende Pension. Im Kriege können die Generale des cadre de réserve zu jeder ihrer Charge entsprechenden Dienstleistung herangezogen werden.

Diese Bestimmungen sind durch das neue Gesetz zunächst dahin ergänzt worden, daß Generale, deren Gesundheitszustand dies wünschenswerth macht, schon vor den gesetzlichen Uebertritts-Terminen in den cadre de réserve versetzt werden können, (bisher traten sie in non-activité pour infirmités temporaires); im Falle völliger Wiederherstellung ist ihnen der Rücktritt in die 1. Sektion des état-major-général offen gehalten.

Wesentlicher ist eine andere Modifikation der bisherigen Gesetzgebung.

Diejenigen Divisions-Generale, die vor dem Feinde eine Armee oder ein Armeekorps kommandirt, oder bei einer Armee Artillerie- resp. Genie-Kommandeure gewesen, hatten bisher das Recht, ohne jede Altersgrenze in der 1. Sektion der Generalität und bis zum 70. Jahre in aktiven Kommandostellen zu verbleiben; um das Avancement nicht zu beeinträchtigen, wurden sie aber vom 65. Jahre ab über den Etat erhalten.

Die große Zahl von Generalen, die sich im Laufe des letzten Krieges jenes Recht erworben, — man zählt 35 in gegenwärtiger Zeit, — hat zu einer neuen Regelung dieser Verhältnisse geführt. In Zukunft bedarf die Belassung eines 65jährigen Divisions-Generals im aktiven Dienste der speziellen Genehmigung des Minister-Rathes, wobei besonders ausgesprochen werden muß, daß der betreffende General vor dem Feinde ausgezeichnete Dienste in einer jener Funktionen geleistet habe, die vorher näher angegeben worden sind. Zu diesen ist übrigens die Funktion eines Major général, d. h. eines Generalstabs-Chefs bei einer Armee hinzugetreten.

Eine weitere Bestimmung sagt, daß nur diejenigen über 65 Jahr alten Generale der 1. Sektion in Zukunft hors cadres, d. h. über den Etat zu rechnen und im Etat zu ersetzen sind, die sich in keiner aktiven Kommandostelle resp. in keiner sonstigen wirklichen Dienstfunktion mehr befinden, die also faktisch disponible sind. Die Generale, die über 65 Jahre hinaus in wirklicher Dienstthätigkeit verbleiben, zählen künftighin zum Etat der 100 Divisions-Generale. —

Für den Generalstab giebt das Cadres-Gesetz nur einen provisorischen Etat an, auf den wir an späterer Stelle näher eingehen. Die definitive Feststellung des Etats soll zugleich mit dem Erlaß neuer Regeln für Ersatz, Dienstthätigkeit ꝛc. des Generalstabs durch ein eigenes Gesetz erfolgen, zu welchem der Kriegs-Minister ein Projekt schon vor einiger Zeit vorgelegt hat.

In gleicher Weise wird bezüglich des corps de l'inspection de l'administration de la guerre auf ein bereits in Ausarbeitung begriffenes Verwaltungs-Gesetz verwiesen.

Das Kapitel 4 umfaßt alle bisher noch nicht berücksichtigten Glieder der Armee.

1) Etat-major particulier de l'artillerie:

„Der Stab der Artillerie hat zur Aufgabe:

„Bei den Armeen den Dienst der Artillerie-Stäbe der Armeen und Armee-Korps und die allgemeine Leitung der verschiedenen Dienstzweige dieser Waffe zu sichern;

„im Innern des Landes die Thätigkeit der Etablissements und der Waffendienstzweige zu leiten."

Das Tableau der Cadres dieses Partikularstabs der Artillerie weist 37 Obersten, 37 Oberst-Lieutenants, 98 Chefs d'escadrons und 112 Capitaines auf; ferner 514 Gardes d'artillerie (eingetheilt in 5 Klassen), 166 Controleurs d'armes (gleichfalls in 5 Klassen eingetheilt), 177 Ouvriers d'état und 260 Gardiens de batteries, welche letzteren beiden Kategorien in je 2 Klassen zerfallen). Die Gardes d'artillerie, die unseren Zeug-Offizieren entsprechen, haben bei der 3. Berathung den Offizierrang, aber ohne Verschmelzung der Grade erhalten. Es war diese Rangerhöhung die natürliche Konsequenz davon, daß General Chareton für die Gardes du génie (die Wallmeister) den Offizierrang erbeten und durchgesetzt hatte. Der vom Partikularstab der Artillerie handelnde Artikel 11 sagt endlich noch, daß die Fabrikation des Pulvers einem aus der Ecole polytechnique ergänzten Spezial-Korps anvertraut werden soll, das dem Kriegsminister unterstellt ist.

2) Etat-major particulier du génie.

Die Bestimmung des Geniestabes ist der des Artilleriestabes analog.

Digitized by Google

Die Zahlen des Etats sind die folgenden: 33 Obersten, 33 Oberstlieutenants, 124 Chefs de bataillon, 296 Capitaines. Dazu 570 Gardes (Wallmeister und Bauführer) mit Offizierrang, eingetheilt in 5 Klassen; 6 Ouvriers d'état und 292 Portiers-consignes, in drei Klassen zerfallend.

Außerdem werden bei der Genie-Waffe, wie bei der Artillerie, die auf der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Fontainebleau (früher Metz) befindlichen Unter-Lieutenants dem Etat-major der Waffe zugezählt.

3) Corps de l'intendance militaire, corps des officiers de santé militaires, officiers d'administration, sections d'administration.

Art. 43 sagt, daß die Etats dieser verschiedenen Beamtenklassen und Truppenformationen durch das Verwaltungsgesetz bestimmt werden sollen. Wir bemerken hier, daß die troupes de l'administration seit dem vorigen Jahre in 25 Sektionen von Schreibern und Handwerkern (Militairbäcker ꝛc.) und in 25 Sektionen Krankenwärter zerfallen.

4) Sections de secrétaires d'état-major et du recrutement.

Die Schreiber der höheren Stäbe und der Rekrutirungs-Behörden bilden zur Zeit in jedem Korps-Bezirk und im Gouvernement Paris einen besonderen Truppenkörper, eine Schreiber-Sektion mit eigener Uniform, Verwaltung und Kommando. Die Zahl von 20 Sektionen soll nach dem Wortlaut des Cadres-Gesetzes auf 22 erhöht werden; wahrscheinlich wird das ausgedehnte Gebiet von Algier dann statt einer Sektion deren drei umfassen (entsprechend den drei Divisions-Bezirken des Landes). Die Etats bestimmt der Minister.

5) Aumôniers militaires.

Es wird auf das Gesetz vom 20. Mai 1874 verwiesen, durch welches die Militair-Geistlichkeit geschaffen und ihre Thätigkeit geregelt worden ist.

6) Vétérinaires militaires.

Die Thierärzte zerfallen in 5 Klassen. Ihre Zahl wird im Cadres-Gesetz einmal durch die Etats der betreffenden Truppentheile, dann aber auch noch im Ganzen festgestellt.

7) Interprètes militaires.

Die französische Armee zählt etatsmäßig 40 wirkliche Dolmetscher in ihren Reihen, zu denen noch 35 Hülfsdolmetscher für Algier hinzutreten.

8) Recrutement et mobilisation.

Das Militair-Wochenblatt hat im Dezember 1874 über eine Verordnung des französischen Kriegs-Ministers berichtet, des Inhalts, daß es nicht möglich scheine, die alten departementalen Rekrutirungs-Behörden eingehen zu lassen und die Bureaux de subdivision, die Landwehr-Bezirks-Kommandos, mit der Ausführung der Aushebung zu betrauen. Dieser Verordnung, welcher eingehende Bestimmungen über die Theilung der Arbeit zwischen den departementalen Rekrutirungs-Depots und den subdivisionären Mobilisations-Bureaux alsbald nachfolgten, entsprach auch das Cadres-Gesetz-Projekt des Kriegs-Ministers; es wollte beide Behörden selbstständig neben einander stellen.

Die Armee-Kommission andererseits hielt an der Nothwendigkeit der Verschmelzung derselben trotz der gerechtfertigten Bedenken des Ministers fest, und es scheint, daß der sichere Boden des Organisations-Gesetzes vom 24. Juli 1873, auf dem sie hierbei stand, den General Ciffey abgeschreckt hat, in der Versammlung selbst ein Durchdringen seiner Anschauungen zu versuchen.

Der Vorschlag der Kommission wurde ohne jede Diskussion angenommen. Derselbe lautet wie folgt:

„Die Rekrutirungs-Bureaux, nach Artikel 5 und 18 des Gesetzes vom 24. Juli 1873 subdivisionsweise*) etablirt, besorgen den Dienst der Aushebung, der Mobilmachung, der Requisitionen**) und der Territorial-Armee.

„Die Kommandanten der Rekrutirungs-Bureaux leiten diese Geschäfte unter der Autorität der Brigade- und Divisions-Generale des Armeekorps, welchen das Kommando der entsprechenden Subdivisionen durch Verfügung des Kriegs-Ministers übertragen wird ꝛc. ꝛc."

Die folgenden Bestimmungen sagen, daß für die Gouvernements Paris und Lyon, die keinem Korpsbezirk angehören und nicht von der geographischen Subdivisions-Eintheilung berührt sind, eine spezielle Regelung dieser Verhältnisse erfolgen muß; ferner, daß alle Offiziere und Unteroffiziere im Rekrutirungsdienst aus ihren bisherigen Regimentern auszuscheiden, die Unteroffiziere (sousofficiers und caporaux) in die Sections d'état-major et de recrutement einzutreten haben; daß pensionirte Offiziere bis zum Alter von 63 Jahren im Rekrutirungsdienst verwendet und ihre Pension für die Dauer ihrer Funktionen bis zur Höhe des Aktivitäts-Gehalts der betreffenden Stelle kompletirt werden soll; endlich, daß die Unteroffiziere, die in den Rekrutirungsdienst übertreten wollen, mindestens zwei Dienstjahre zählen müssen und daß sie über die für Unteroffiziere der aktiven Armee im Allgemeinen vorgeschriebene Altersgrenze von 35 Lebensjahren hinaus als sogenannte commissionés im Dienst bleiben und im Lauf der Zeit die volle pension de retraite erwerben können.

Das Personal eines solchen Landwehr-Bezirks-Kommandos, dessen Bezirk doppelt so groß ist als der unserer Landwehr-Bataillone, ist nicht übermäßig zahlreich:

1 Stabsoffizier als Kommandeur;

1 Kapitain, 1 Lieutenant oder Unter-Lieutenant und 4 Unteroffiziere für den Dienst der Aushebung, Mobilmachung und Requisition. Zu letzterem Zweck tritt noch

*) Eine Subdivision ist ein Landwehr-Regiments-Bezirk. Es giebt deren 144, entsprechend den 144 Linien-Infanterie-Regimentern der 18 französischen Armeekorps.

**) Requisition von Pferden, Maulthieren und Fuhrwerken im Mobilmachungsfalle.

Digitized by Google

ein Capitaine oder Lieutenant von der Kavallerie hinzu, der aber von seinem Regiment nur abkommandirt wird.

Zur Verwaltung der Kammern des Territorial-Infanterie-Regiments und zur Führung der Listen sind ferner ein „Capitaine-major" dieses Landwehr-Regiments und ein Lieutenant oder Unter-Lieutenant, sowie 4 Unteroffiziere dem Rekrutirungs-Bureau zugetheilt.*)

Bezirksfeldwebel oder eine ähnliche Behörde giebt es in Frankreich nicht. Die Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes gehen in erster Instanz immer an die Mairie des Orts und an die Gendarmerie. Die sehr straff organisirte Civilverwaltung nimmt der Militair-Behörde überhaupt sowohl bei der Aushebung wie bei der Kontrolle der Reserven ꝛc. und bei der Mobilmachung einen erheblich größeren Theil der Arbeit ab, als dies in Deutschland möglich wäre.

Wir bemerken noch, daß der Kriegsminister sofort die einleitenden Schritte gethan hat, um die Thätigkeit der departementalen Rekrutirungs-Bureaux baldmöglichst abschließen und die neue Organisation ins Leben treten lassen zu können.

Das ganze Aushebungs-Geschäft wird in Zukunft einen wesentlich anderen Charakter als bisher erhalten; daher sind neue Instruktionen auszuarbeiten, vielleicht auch Grenzregulirungen in der Militair-Bezirks-Eintheilung des Landes vorzunehmen. Die Aushebung dieses Jahres wird daher noch ganz in der alten Weise durchgeführt werden.

9) Service de la trésorerie et des postes.

Das Kriegskassen- und das Feldpostwesen sollen durch ein besonderes Reglement geregelt werden, auf welches das Cadres-Gesetz einfach verweist.

Dagegen enthält dieses Gesetz ziemlich eingehende Bestimmungen über 10) den Service de la télegraphie militaire und 11) den Service militaire des chemins de fer. Für die Reglementirung beider Gebiete sind unsere deutschen Vorschriften maßgebend gewesen, zum Theil direkt übertragen worden.

Die Feld- und die Etappen-Telegraphen-Abtheilungen sollen im Frieden auf dem Papier völlig organisirt sein. Das Personal soll sowohl aus freiwillig sich meldenden, wie aus solchen Beamten der Telegraphie bestehen, die in Gemäßheit ihres Alters der Wehrpflicht unterworfen sind. Die Organisation wird soweit als möglich territorial, nach Korps-Bezirken erfolgen.

Der Kriegs-Minister hat das Recht, die Telegraphen-Sektionen zu den großen Korps-Manövern heranzuziehen.

*) Für alle Spezial-Waffen der Territorial-Truppen eines Korps-Bezirks zusammen fungiren außerdem im Sitz der General-Kommandos 1 Capitaine-major, 1 Lieutenant oder Sous-lieutenant und 2 Unteroffiziere; sie stehen unter dem Stabsoffizier, welchen der Art. 16 des Organisationsgesetzes in der section territoriale des Korps-Stabes an die Spitze des Rekrutirungswesens der Region stellt. Die Ergänzung jenes Personals ist in dem Abschnitt „Territorial-Armee" geregelt.

Aus dem Eisenbahn-Wesen dürfte uns am meisten interessiren, in welcher Weise die Feld-Eisenbahn-Abtheilungen aufgestellt werden. Wir haben an früherer Stelle gesehen, daß jedem Genie-Regiment eine Kompagnie Eisenbahn-Arbeiter zugetheilt ist. Diese Kompagnien sollen im Kriegsfalle mit Hülfe solcher Leute kompletirt werden, die, nach nur einjähriger Dienstzeit als Genie-Soldaten, unter der Bedingung beurlaubt worden sind, sofort bei einer der großen Eisenbahn-Gesellschaften einzutreten und dort für den Rest ihrer gesetzlichen Dienstzeit im aktiven Heere und während ihrer Reserve-Pflichtigkeit als Angestellte oder Arbeiter zu verbleiben. Die Militair-Behörde behält sich vor, sie eventuell direkt wieder einzuziehen, sowie sie aus irgend einer Ursache aus dem Dienst der Eisenbahn-Gesellschaften ausscheiden; letztere machen von einem solchen Falle sofort Anzeige. Im letzten Jahre sind nach einer Mittheilung des Kriegs-Ministers von jedem Genie-Regiment 100 Mann an die Eisenbahn-Gesellschaften abgegeben worden. Bei Festhaltung dieser Zahl würde sich in Zukunft aus den 8 disponiblen Jahrgängen eine Reserve von rund 3000 Mann ergeben, so daß jede der vorhandenen 4 Kompagnien Eisenbahn-Arbeiter leicht auf die Stärke eines Bataillons gebracht werden kann.

Neben diesen militairischen Eisenbahn-Abtheilungen sollen durch die 6 großen Eisenbahn-Gesellschaften noch weitere Sections d'ouvriers formirt werden. Das Personal derselben wird sowohl aus freiwillig sich meldenden Ingenieuren und Beamten dieser Gesellschaften bestehen, wie auch aus solchen, die durch ihr Lebensalter noch der Wehrpflicht unterworfen sind. Offiziere und Unteroffiziere werden auf Vorschlag der Gesellschaften vom Präsidenten der Republik resp. vom Kriegs-Minister au titre auxiliaire ernannt. Alle 6 Monate ist dem Kriegs-Minister ein Rapport mit Angabe der Veränderungen in jenen Sektionen einzureichen.

12) Ecoles militaires.

Art. 28. „Bis über Zahl, Zweck und Einrichtung der Militairschulen der Armee definitiv beschlossen sein wird, sind diese Schulen die folgenden:

„Das Militair-Prytaneum" (Erziehungs-Anstalt für Knaben unbemittelter Offiziere und Beamte);"

„die polytechnische Schule;"

„die militairische Spezial-Schule von St. Cyr;"

„die Applikationsschule für Artillerie und Genie (zu Fontainebleau);"

„die Applikationsschule für den Generalstab;"

„die Applikationsschule für die Kavallerie" (zu Saumur; sie ist Reitschule für Offiziere und Unteroffiziere, außerdem wissenschaftliche Schule für letztere; Unteroffiziere der Kavallerie, die Offizier werden wollen, müssen die Schule von Saumur besucht haben);

„die Militairschule für Medizin und Pharmazie;"

„die Administrationsschule zu Vincennes;"

„die Militairgymnasien (Turnschulen) und die Bezirks-Schießschulen;" (es giebt in Frankreich 4 dieser écoles regionales de tir, auf deren jeder in jedem Jahre 800

Offiziere einen praktischen Schießkursus von der Dauer einiger Wochen durchmachen; es ergiebt sich hieraus von selbst, daß dieser Modus jedenfalls nur ein vorübergehender ist, mit dem Zweck, die Schießausbildung alsbald auf eine möglichst günstige Stufe zu erheben; in Zukunft wird die Zahl der auszubildenden Offiziere wohl höchstens der Summe des jährlichen Nachwuchses in der Unter-Lieutenant-Charge gleich gehalten, die Uebungszeit aber entsprechend verlängert werden);

„die Regimentsschulen der verschiedenen Waffen und die Artillerieschulen" (Brigadeschulen zu praktischer und theoretischer Ausbildung der Chargirten);

„die Unteroffizierschulen"; (es sind dies Schulen, in welchen die zur Beförderung zu Offizieren in Aussicht genommenen Unteroffiziere der Infanterie ihre militairische und ihre allgemein wissenschaftliche Bildung vervollständigen sollen; gegenwärtig besteht nur eine solche Schule, im camp d'Avor. Für die im Dekret vom 4. 12. 74 projektirte zweite ist Ort und Zeit der Errichtung noch nicht bestimmt. Chareton hatte in seinem ersten Rapport, mit Hinweis auf die 5 preußischen gleichnamigen Anstalten, dem Wunsch der Kommission Ausdruck gegeben, in dem Institut der Unteroffizierschulen möge auch die Ausbildung zum Unteroffizier in's Auge gefaßt werden. Diesem Wunsch ist vorläufig nicht entsprochen worden; Saumur ist, abgesehen von seinen übrigen Bestimmungen, in dieser Beziehung ein Versuchsfeld ausschließlich für die Kavallerie;

„die Soldatenkinder-Schulen;" (die enfants de troupe sollen in mehrere große Schulen, Militair-Erziehungs-Anstalten, vereinigt werden, um sie so manchen Gefahren der Kaserne zu entziehen und besser für ihren Unterricht sorgen zu können; aus den Soldatenkindern gehen zahlreiche Unteroffiziere hervor).

„Es wird eine höhere Militairschule eingerichtet werden" (Kriegs-Akademie).

Der Artikel 28 bestimmt dann noch, daß das der Infanterie und Kavallerie angehörige Personal aller dieser Schulen hors cadres gesetzt, d. h. auf den Etat der Schulen übernommen, die Offiziere der Artillerie, der Geniewaffe, des Generalstabs, der Administration ꝛc. aber nur dorthin abkommandirt werden sollen.

13) Justice militaire.

Art. 29. „Das Justizwesen umfaßt:

„1) die Parquets und die Kanzleien der Kriegsgerichte und Revisions-Gerichte;"

„2) die Strafanstalten und Militair-Gefängnisse ꝛc."

Das Gerichtswesen ist in der französischen Armee wesentlich anders organisirt als bei uns. Früher waren die Kommandanten der 25 Militairdivisionen die einzigen Gerichtsherren, jetzt sind es die Korps-Kommandeure, die Gouverneure von Paris und Lyon und die drei Militair-Divisions-Kommandanten von Algier; die Zahl ist also im Wesentlichen dieselbe geblieben. Bei jedem dieser Gerichtsherren ist ein Kriegsgericht etablirt, dessen permanentes Personal nach dem Cadres-Gesetz aus einem commissaire du gouvernement (Stabsoffizier oder Hauptmann en retraite), einem rapporteur (Hauptmann en retraite), einem officier d'administration als greffier, einem adjutant-sousofficier als commis-greffier und einem sergent als Gerichtsdiener besteht. Die Richter werden je nach der Charge des Angeklagten in verschiedener Zusammensetzung und der Regel nach in der Zahl von sieben aus den Truppen kommandirt. Ein studirter Jurist fehlt.

Ueber den Kriegsgerichten stehen die Revisionsgerichte als Appell-Instanz.

Unter die Kriegsgerichte aber sollen nach neueren Reorganisations-Vorschlägen noch Divisions-Gerichte gestellt werden, die indeß im Frieden nur Untersuchungsgerichte wären und erst mit der Mobilmachung zu Rahmen für die Spruchgerichte umgeformt werden würden.

14) Dépôts de remonte. Für die 4 Remontirungs-Bezirke ist je ein Oberst oder Oberstlieutenant, für jedes Remonte-Depot, deren Zahl 20 beträgt, ein Chef d'escadron als Kommandeur bestimmt. Außerdem sind Kavallerie-Offiziere aus ihren Regimentern als acheteurs abkommandirt.

15) Affaires indigènes de l'Algérie.

Unter diesem Namen werden die sogenannten bureaux arabes und die commandements de cercles zusammengefaßt, militairische Verwaltungs-Behörden in denjenigen Theilen des Gebiets von Algier, wo einer Civil-Behörde noch nicht die nöthige Autorität gesichert zu sein scheint. Ungefähr 200 Offiziere sind zur Zeit in solchen Behörden verwandt. Das Cadres-Gesetz bestimmt, daß hiervon 5 chefs de bataillon (d'escadrons) und 70 capitaines Offiziere hors cadres sein, also aus dem Etat ihrer bisherigen Truppentheile ausscheiden sollen. Die Lieutenants und Unter-Lieutenants aber sind nur abkommandirt.

Soweit das Kapitel 4.

Im 5. Kapitel werden die zur aktiven Armee gerechneten Gendarmerie-Truppen aufgezählt und die sapeurs-pompiers von Paris, die Feuerwehr der Hauptstadt erwähnt, die als Infanterie-Regiment zu 2 Bataillonen organisirt ist.

Kapitel 6 enthält dann einige „dispositions particulières in Bezug auf die armée active, von der die ersten 5 Kapitel des Gesetzes gehandelt.

Am wichtigsten ist hiervon der Artikel 34. „Der Präsident bestimmt auf Vorschlag des Kriegs-Ministers im Detail die Zusammensetzung aller die Heere bildenden Elemente auf Kriegsfuß (Personal, Material, Hülfsdienstzweige), und setzt ferner die Regeln des Uebergangs vom Friedens- auf den Kriegsfuß fest."

Ein weiterer Artikel bezeichnet die Kategorien von Unteroffizieren, welche der Kriegs-Minister, um sie über das 35. Lebensjahr, die gesetzliche Altersgrenze für aktive Unteroffiziere, hinaus im Dienst zu behalten, zu sogenannten commissionés machen darf.

Es wird endlich bestimmt, daß die im Reserve-Ver-

Digitized by Google

hältniß der Landarmee stehenden oder der Territorial-Armee angehörigen Leute, welche als Beamte, Angestellte oder Arbeiter irgend welcher Art sich im Dienst der Marine befinden, im Mobilmachungsfalle zur Verfügung des Marine-Ministers bleiben sollen. —

Das Kapitel 7 des Cadres-Gesetzes führt die Ueberschrift: „Vom Reserve-Cadre der Generalität (état-major-general) und von den Reserve-Offizieren." Es berührt zunächst flüchtig die Verhältnisse der II. Sektion der Generalität, in welche auch die Mitglieder der Intendanz, die den Generalsrang erlangt, die médecins inspecteurs und die höchsten Beamten des Kontrollwesens aufgenommen werden können; dann wendet er sich zu den Reserve-Offizieren, die „allen Waffen und allen Dienstzweigen in jedem Armeekorps das zur Kompletirung im Falle der Mobilmachung nöthige Personal an Offizieren liefern sollen."

Art. 39 zählt die Kategorien auf, aus denen der Cadre des officiers de réserve gebildet und ergänzt werden soll.

Es sind dies: *)

1) die Offiziere und Beamten, die nach 25jährigem Dienst ihren Abschied genommen, für den Zeitraum bis zur Vollendung ihres dreißigsten Dienstjahres; ferner die nach dreißigjährigem Dienst verabschiedeten Offizieren und Beamten, die besonders um Aufnahme in den Reserve-Offizier-Cadre bitten; **)

2) die verabschiedeten Offiziere und Beamten des See-Heeres, welche im Dienst der Marine nicht verwandt werden und den Wunsch hegen, in das Reserve-Offizierkorps der Landarmee einzutreten;

3) die ohne Pensionsberechtigung aus dem Dienst ausgeschiedenen (démissionnaires) Offiziere und Beamten des Land- und See-Heeres, welche in Gemäßheit ihres Lebensalters zum Militairdienst in der aktiven Armee oder der Reserve verpflichtet sind, oder die, wenn sie jenes Alter überschritten haben, um Verwendung als Reserve-Offizier nachsuchen;

4) diejenigen Zöglinge der École polytechnique und der École forestière, welche nicht in die Armee eingetreten sind; (diese militairisch organisirten Schulen entlassen ihre Zöglinge, die nicht in die Armee treten, als Reserve-Offiziere, ohne daß dieselben je in einer wirklichen Truppe Dienst gethan hätten; gehen die jungen Leute in den Staatsdienst, so avanciren sie sogar in ihrer militairischen Charge zugleich mit ihrem Vorrücken im Amt.)

5) Die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen, die nach bestandenem Schlußexamen ein zweites Dienstjahr mit Erfolg absolvirt, und die Offiziere der früheren Mobilgarde, welche bei einem Ende 1874 resp. Anfang dieses Jahres stattgefundenen Examen als geeignet erkannt worden sind.

Es können ferner zu Reserve-Offizieren ernannt werden:

6) Die der Disponibilität oder der Reserve angehörigen Mediziner, Pharmazeuten und Thierärzte, wenn sie Doktoren der Medizin resp. Pharmazeuten erster Klasse sind, resp. das Diplom als „Vétérinaire" haben; sie werden ihrer Spezialität gemäß verwandt werden;

7) diejenigen unter den früheren Unteroffizieren, welche aus dem aktiven Dienst entlassen, dem Alter nach in der Reserve stehen, und von ihren Vorgesetzten als solche bezeichnet sind, die im Fall längeren aktiven Dienstes zur Beförderung zum Offizier geeignet gewesen wären.

Nach Art. 40 können die auf Grund der vorstehenstehenden Paragraphen 5, 6 und 7 ernannten Reserve-Offiziere zuerst nur den Grad eines sous-lieutenant oder eine dem Rang nach gleichstehende Anstellung erhalten. Die früheren Offiziere und Beamten der aktiven Armee können in ihre ehemals innegehabte Charge wieder einrücken und auch avanciren; alle übrigen Reserve-Offiziere können im Frieden nur den Grad als Hauptmann, als médecin-major 2. Klasse, oder als officier comptable in der Verwaltung erlangen.

Die Reserve-Offiziere werden vom Staats-Chef auf Vorschlag des Kriegs-Ministers ernannt; letzterer vertheilt sie dann auf die verschiedenen Truppenkörper und Dienstzweige einer jeden Region.

Eine Einberufung zu Uebungen auf Grund der Art. 42 und 43 des Rekrutirungsgesetzes stellt sie den Offizieren der aktiven Armee in Bezug auf Ehrenbezeugungen, Sold und Lieferungen völlig gleich, wie dies schon der Art. 40 des Organisationsgesetzes vorschreibt.

Der Art. 42 stellt ein Reglement des Kriegs-Ministers über ihre disziplinaren Verhältnisse in Friedenszeit in Aussicht.

Nach Art. 43 haben bei gleichem Grade die Offiziere und Beamten der aktiven Armee den Befehl über die Reserve-Offiziere. Wer von diesen in der Armee gedient

---

*) Wir lassen hier einen Paragraphen der Aufzählung aus, der uns nur geeignet erscheint, die Begriffe zu verwirren. Nach demselben sollen diejenigen Generale en retraite, die darum bitten, in den cadre des officiers de reserve aufgenommen werden können. Nun werden, wie wir wissen, die Generale nur auf ihre Bitte aus dem Gesammtkörper der Generalität entlassen und en retraite gestellt; es wird aber gewiß nur vereinzelt vorkommen, daß Generale, die auf die Stellung in der II. section verzichteten, weil sie aus irgend einem Grunde keinerlei Dienst mehr übernehmen wollten oder konnten, sich jetzt zur eventuellen Dienstleistung als Generale aus der Klasse der Reserve-Offiziere bereit finden werden, in welcher Position sie doch jedenfalls hinter den eigentlichen Reserve-Generalen (IIe section de l'état-major général) zurückstehen.

**) Zu besserem Verständniß muß hier bemerkt werden, daß früher der Abschied mit Pension (retraite) erst nach 30 Jahren ertheilt wurde. Nach dem letzten Kriege setzte man die geforderte Dienstzeit auf 25 Jahre herab, um die in Folge der fortwährenden Neuorganisationen überfüllten Offizierkorps etwas lichten zu können. Demnächst soll die Bedingung 30jährigen Dienstes zur Erlangung einer Pension wieder in Kraft treten.

hat, behält seinen Anspruch auf die Befehlsfolge, wie seine Anciennetät beim Ausscheiden aus der Armee sie ihm sicherte.

Die Stellen als Kommandeur eines Truppenkörpers, eines Depots, oder als Chef einer Branche sind den Reserve-Offizieren verschlossen, welche nicht in der aktiven Armee gedient haben.

Wenn die allgemeine Dienstverpflichtung die Reserve-Offiziere aus der Reserve in die Territorial-Armee hinüberweist, so bedarf es eines der Prüfung des Kriegs-Ministers zu unterwerfenden Antrags ihrerseits, falls sie in dem Cadre der Reserve-Offiziere zu bleiben wünschen. Der Kriegs-Minister wird hierbei die Bedürfnisse der beiden Offizier-Cadres (der Territorial-Armee und der Reserve) zu erwägen haben.

Jener Antrag kann wiederholt werden, wenn nach beendigter zwanzigjähriger Dienstzeit ihre Gesundheit eine fernere Dienstbrauchbarkeit sichert.

Der Art. 45 stellt vorläufige Dekrete des Präsidenten der Republik in Aussicht, welche die (später in den Gesetzen über die Stellung der Offiziere und über das Avancement zu regelnden) betreffenden Verhältnisse der Reserve-Offiziere provisorisch festsetzen sollen.

Das Cadre-Gesetz wendet sich nun in seinem dritten Theil zur Territorial-Armee.

Das 8. Kapitel führt die Ueberschrift: „Zusammensetzung der Territorial-Armee".

Der Art. 32 des Organisations-Gesetzes hatte die Grundzüge derselben schon festgestellt: Zusammensetzung aus allen Waffen, und Eintheilung der Infanterie nach Subdivisionen, der übrigen Waffen nach Regionen.

Nach Art. 47 liefert eine jede Subdivision ein Infanterie-Regiment zu 3 Bataillonen von 4 Kompagnien, mit dem Cadre für eine Depot-Kompagnie.*)

Die Cadres des Regiments, des Bataillons und der Kompagnie sind dieselben, wie bei den entsprechenden Einheiten der aktiven Armee, nur daß die Regimenter von Oberst-Lieutenants kommandirt werden.

Der Cadre der Depot-Kompagnie wird so formirt, daß für jedes Bataillon eine Depot-Sektion gebildet werden kann.

Für die übrigen Waffen dient die Region im Ganzen als Ergänzungsbezirk.

Eine jede Region stellt:

ein Artillerie-Regiment; dabei eine unbestimmt gelassene Zahl Kompagnien train d'artillerie;

ein Genie-Bataillon;

eine Eskadron train des équipages militaires.

*) Die Sub-Division Aix im Bezirk des 15. Korps stellt in Anbetracht ihrer Ausdehnung noch ein zweites Regiment, ebenfalls zu 3 Bataillonen, in Digne auf; es führt die Nummer 145, während die übrigen Regimenter nach durch die Armeekorps durchlaufender Ordnung ihre Nummer tragen, so daß beispielsweise die Territorial-Regimenter 73 bis 80 in dem Bezirk des 10. Korps stehen.

Wie bei der Infanterie entspricht die Cadres Formation dieser Truppenkörper der für die aktive Armee festgesetzten; nur bleibt die Bestimmung der Zahl der Batterien resp. Kompagnien dem Kriegs-Minister vorbehalten.

Die Batterie, wie die Genie-Kompagnie, soll mindestens zum dritten Theil aus ehemals in der betreffenden Waffe ausgebildeten Soldaten bestehen; die übrigen zwei Drittel werden aus allen Waffen ergänzt; die Mannschaften werden im Voraus für den betreffenden Truppenkörper eingeschrieben, und tragen bei ihrer Einstellung seine Uniform.

Für die Kavallerie ist von der Festsetzung der Zahl der zu stellenden Schwadronen Abstand genommen; dieselbe soll sich nach dem vorhandenen Pferdematerial richten — die überzähligen alten Kavalleristen werden dann auf die anderen Dienstzweige vertheilt.

Den éclaireurs volontaires der aktiven Armee entsprechend, wird auch für die Territorial-Armee die Aufstellung von Freiwilligen-Schwadronen in Aussicht genommen. Il pourra être formé — d. h. wenn sie kommen; als Prämie gilt der Verzicht des Staates auf Requisition der Pferde derselben.

Der Art. 50 überläßt die Regelung der Administration der Territorial-Armee dem Kriegs-Minister.

Dieser bestimmt auch die Zahl und die Art der Verwendung derjenigen Offiziere, die außerhalb des Truppenverbandes den verschiedenen Stäben, sowie den Platz- oder Etappen-Kommandanturen zugetheilt werden sollen.

Die folgenden Artikel regeln die Verhältnisse des effectif administratif permanent et soldé der Territorial-Armee.

Dieselben haben in dem Abschnitt „recrutement et mobilisation" schon eine vorgreifende Besprechung gefunden.

Das Offizierkorps dieses Personals wird ergänzt durch aktive Offiziere, welche hierzu vorgeschlagen und en mission hors cadre gestellt werden, und durch verabschiedete Offiziere, die, älter als 29 Jahr, den durch ein kriegsministerielles Reglement gestellten Bedingungen genügen.

In den Unteroffizierposten finden die Unteroffiziere der Armee Anstellung, welche eine zwölfjährige Dienstzeit — davon 4 Jahre als Unteroffizier — hinter sich haben.

Die Besoldung des Personals ist dieselbe, wie die für die entsprechenden Chargen im Rekrutirungsdienst ausgeworfene.

Die im Kapitel 9 enthaltenen Bestimmungen über die Offiziere der Territorial-Armee nehmen in der Hauptsache Bezug auf die betreffenden Artikel des Organisations-Gesetzes.

Dieselben regeln die Einfügung der Territorial-Armee in die gesammte Heeresmacht, sowie ihre Ausrüstung mit höheren Stäben und den nöthigen Branchen im Mobilmachungsfall.

Sie führen ferner die verschiedenen Kategorien auf,

Digitized by Google

aus denen der Cadre der Offiziere der Territorial-Armee sich ergänzt.

Die Hauptmasse liefert der Uebertritt der Offiziere, die ihrer Dienstpflicht in der Reserve der aktiven Armee genügt haben.

Außerdem bieten jene Artikel einzelnen Kategorien von alten Mobilgarden-Offizieren, Unteroffizieren und Einjährig-Freiwilligen Gelegenheit, durch abzulegende Prüfungen sich die Stellung von Offizieren der Territorial-Armee zu erwerben.

Im Abschnitt „officiers de réserve" war den Offizieren, welche über ihre Dienstverpflichtung hinaus in jenem Cadre zu verbleiben wünschen, diese Möglichkeit gewährt; während diese nun in dem neuen Abschnitt als Ausfall aufgeführt werden, sichert eine entsprechende Bestimmung den Offizieren der Territorial-Armee, welche auf Grund nachgewiesener Brauchbarkeit es beantragen, die Verwendung bis zum Alter von 65 Jahren für die Stabsoffiziere und bis zu dem von 60 für die übrigen.

Die oben angeführten Artikel 43 und 45 finden auch auf die Offiziere der Territorial-Armee Anwendung.

Der vierte und letzte Theil des Gesetzes umfaßt die Bestimmungen, welche die in dem Gesetz bedingte theilweise Umformung der Armee mit sich bringt.

Das Kapitel 10 faßt diejenigen zusammen, welche von vornherein als vorübergehend zu bezeichnen sind.

Die in dem Gesetz neu kreirten Stellen können von dem Kriegs-Minister an die Offiziere aller Waffen ohne Unterschied vergeben werden; diese Bestimmung hat vor Allem die Besetzung der Rekrutirungs-Bureaux im Auge.

Die in Aussicht genommene Umformung des Generalstabes findet bis zur Fertigstellung des bezüglichen eigenen Gesetzes in folgenden Zahlen ihren Ausdruck, bis zu welchen Beförderungen erfolgen dürfen. Die Zahl der colonels ist auf 40 festgesetzt, die der lieutenant-colonels auf 40, die der chefs d'escadron auf 120 und die der capitaines auf 200 — außerdem treten zur Entlastung von Schreib-Arbeit 24 capitaines archivistes hinzu.

Die durch Umformungen im train d'artillerie und in den équipages militaires bedingten Veränderungen trägt nehmend und gebend die Artillerie.

Das Kapitel 11 schließlich giebt dem Kriegs-Minister die nöthige Frist, die Durchführung des Gesetzes, was die Besetzung der neu geschaffenen Stellen betrifft, den ressources du recrutement des cadres anzupassen, — und die Befugniß, durch Reglements die Grundbestimmungen desselben zu ergänzen.

Und damit wären wir am Ende der uns gestellten Aufgabe angelangt, unseren Lesern in möglichster Kürze das neueste französische Militairgesetz vorzuführen und das Interessanteste aus der Geschichte seines Entstehens und Werdens zu berichten.

Eine Seite der Sache haben wir dabei vollständig unberücksichtigt gelassen — auf alle finanziellen Fragen und Betrachtungen sind wir gar nicht eingegangen. Das Gesammtbild der Geschichte des Cadres-Gesetzes wird dadurch kaum beeinträchtigt worden sein, da die französische National-Versammlung, mit Ausnahme des Mr. Raudot, bei Geldbewilligung für Militairzwecke nie sehr ins Detail geht und auch die durch das Cadres-Gesetz bedingte neue Vermehrung des Armee-Budgets ohne weitere Schwierigkeiten genehmigt hat.

Ein Eingehen auf das in Rapporten und Verhandlungen gebotene Material von finanziellen Berechnungen der verschiedensten Art hätte andererseits freilich manche Ausbeute in Bezug auf das Verständniß der französischen Verwaltung und der ganzen Heeres-Organisation überhaupt gewährt. Raum und Zeit nöthigten uns, hiervon abzustehen. Wenn es aber gestattet ist, statt der Daten und objektiven Betrachtungen hier eine subjektive Meinung zu geben, so möchten wir zum Schluß bemerken, daß wir auch bei dieser Gelegenheit wieder die Ueberzeugung gewonnen haben, es werde bei uns mit denselben Geldmitteln mehr geleistet als in Frankreich, oder dasselbe mit wenigen Opfern erreicht.

Möge eine kompetentere Feder diese interessante Frage einmal einer eingehenden Beurtheilung unterziehen!

146.

Nachschrift.

Unsere Darstellung der durch das Votum der französischen National-Versammlung vom 12. März d. J. herbeigeführten Verhältnisse hat in der militairischen Presse Frankreichs eine ziemlich lebhafte Erregung hervorgerufen. Auf jede mögliche Weise wird der Versuch gemacht, die neue Gliederung der Infanterie in Regimenter zu 4 Feldbataillonen ihres für Deutschland bedrohlichen Charakters zu entkleiden und unsere Schlußfolgerungen als ganz unmotivirt hinzustellen.

Wir verzichten aus guten Gründen auf eine internationale Polemik. Haben unsere Leser aber, wie wir hoffen, im Verlauf der hier abgeschlossenen Arbeit die Ueberzeugung gewonnen, daß wir nicht leichtsinnig, sondern nach gewissenhafter Erwägung und Ueberlegung die Feder ergriffen und geführt haben, dann mögen sie uns die Bemerkung erlauben, daß alle französischen Widerlegungs-Artikel, so interessant sie sind, unsere Ansicht auch nicht im Geringsten zu ändern vermocht haben.

Nur auf einen Punkt möchten wir näher eingehen, weil er, durch die deutschen Zeitungen laufend, beinahe wie eine endgültige, definitive Abfertigung unserer Befürchtungen aussieht.

Die französischen Blätter weisen ganz kurz darauf hin, daß das Infanterie-Regiment bis jetzt 3 Feld-Bataillone zu 6 Kompagnien und ein Depot zu 3 Kompagnien, in Summa also 21 Kompagnien zählte, daß es von jetzt ab aber in 4 Bataillonen zu 4 Kompagnien und einem Depot von 2 Kompagnien, in Summa nur 18 Kompagnien zählen wird, daß es sich mithin nicht um

Digitized by Google

eine Vermehrung, sondern um eine Verminderung der Cadres handelt.

Das Faktum ist richtig. Mit Hülfe der bisherigen 21 Kompagnien sollten aber, nach allen offiziellen und offiziösen Angaben, nur 3 Feldbataillone in der Stärke von 1000 Mann aufgestellt werden, innerhalb deren die Kompagnie also ca. 170 Mann zählte, während jetzt zweifellos mit den 18 Kompagnien 4 Feldbataillone zu 1000 Mann aufgestellt werden sollen, jedenfalls aufgestellt werden können, innerhalb deren die Kompagnie ca. 250 Mann zählen wird. Wir sehen demnach einige Kompagnien im Regiment weniger, in Folge der veränderten Organisation aber ein Feldbataillon pro Regiment mehr, und darin liegt das für uns Wichtige. Daß man diese zahlreicheren Bataillone aber etwa in geringerer Kopfstärke halten werde, können wir durchaus nicht glauben, so lange es an ausgebildeten Leuten zur Erreichung einer Bataillonsstärke von 1000 Mann nicht gebricht.

„Des Feldherrn Auge zählt die Fahnen," darunter meinen wir die Bataillone; die Zahl der Kompagnien steht durchaus in zweiter Linie. Wir rechneten bisher die französische Linien-Infanterie auf Kriegsstärke zu 144 Regimentern von 3 Bataillonen à 1000 Mann; von jetzt ab berechnen wir sie auf 144 Regimenter zu 4 Bataillonen à 1000 Mann; die Kriegsstärke der Infanterie ist also von jetzt ab um 144,000 Mann höher anzunehmen.

So verstehen wir das Votum vom 12. März, und daran können unserer Meinung nach die Hinweise auf die Verminderung der Kompagniezahl nichts ändern!

146.

Die Infanterie auf dem Exerzirplatze.

Anhaltpunkte und Beispiele für die Ausbildung zum Gefecht. Von W. v. Scherff, Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef im großen General-Stabe.

Die kleine, nur 50 Seiten umfassende Schrift verdient nicht nur wegen der Stellung des Verfassers im Generalstabe und in der Militair-Literatur eine besondere Beachtung, sondern vornehmlich ihres Inhalts wegen, von dem recht sehr zu wünschen ist, daß er in maßgebenden Kreisen volle Beherzigung finden möge.

Es handelt sich mit kurzen Worten um die Reform des Infanterie-Exerzir-Reglements.

„Die moderne Kampfweise der Infanterie hat ihren Schwerpunkt aus der geschlossenen Massenordnung in die Einzelordnung verlegt."

„Dieser Grundsatz der heutigen Infanterie-Taktik lebt in Aller Bewußtsein, hat aber trotz aller Fortschritte, welche das Reglement von 1870 und die Verordnungen von 1873 auszeichnen, noch nicht das reglementarische Bürgerrecht errungen."

Die Exerzirplatz-Praxis ist trotzdem in vieler Beziehung die alte geblieben und die Frage nach der Reform derselben ist eine „brennende" geworden.

Nach Ansicht des Verfassers handelt es sich nun nur um die Anerkennung des obigen Grundsatzes und um Ziehung der sich daraus naturgemäß ergebenden Folgerungen, damit das neue Reglement fix und fertig dasteht — „ohne daß auch nur eine einzige Form des „alten" Reglements verändert oder auch nur gestrichen zu werden braucht."

Ob trotzdem gewisse Streichungen erwünscht wären, ist in vorliegender Schrift offene Frage geblieben. Augenscheinlich gehört aber der Verfasser zu denen, welche sie wünschen.

Dies im Allgemeinen der Inhalt der Einleitung.

Das Reglement bleibt in seinen bisherigen Formen bestehen, wenigstens brauchen keine Streichungen vorgenommen zu werden; es soll genügen, den Schwerpunkt aus der geschlossenen Massenordnung in die Einzelordnung zu verlegen. Das bloße Aussprechen dieses Grundsatzes würde ebensowenig die gewünschte Wirkung haben wie, daß „er bisher in Aller Bewußtsein lebte." Hat letzteres nicht genügt, die alte Exerzirplatz-Praxis zu verdrängen, so muß eben mehr geschehen, die „sich daraus naturgemäß ergebenden Folgerungen" müssen in bindender Form eingeführt werden.

Wenn daher der folgende Haupttheil die Ueberschrift trägt, einige Anhaltpunkte für die Anwendung der reglementarischen Formen der Infanterie im Kampfe und auf den Uebungsplätzen, so könnte man zweifelhaft sein, ob solche Anhaltpunkte genügen werden. In den Bemerkungen zu den am Ende gegebenen praktischen Beispielen ist es aber sehr entschieden ausgesprochen, daß wir bestimmter Formen und einer sachgemäßen Gewöhnung an dieselben bedürfen.

„Niemals darf es aus den Augen verloren werden, daß dasjenige, was auf dem Exerzirplatze geübt wird, nur Nutzen bringen kann, wenn es ganz und gar in die Gewohnheit der Truppe übergegangen ist; derart, daß sie die dort erlernten (darum einfachen) Kampfformen auch beizubehalten befähigt ist, wenn in allen Instanzen die eigentlich berufenen Führer nicht mehr vorhanden sind."

Es liegt etwas Ueberzeugendes in diesem Satze. Der Verfasser nennt die feste Exerzirplatzform in einer seiner früheren Schriften treffend „den kräftigen Helfer in der Noth für die Mittelmäßigkeit." Sie ist leider oft mehr. Sie bestärkt auch die Geistesträgheit; die vorgeschriebene Form enthebt Viele der Mühe, darüber nachzudenken, wie in dem betreffenden Falle den Verhältnissen entsprechend zu handeln sei. Meist diese Abneigung vor schneller geistiger Arbeit macht das Hängen an den alten Exerzirplatzformen erklärlich. Diese alte Praxis muß aber endlich beseitigt werden. Ist die bisher gewährte Freiheit so vielfach nicht benutzt worden, so muß sie zunächst beschränkt werden, bis das neue Fundament gelegt ist, wie es auf Seite 6 heißt. Es ist noch ein anderer Umstand, der mich veranlaßt, bestimmten reglementarischen Gefechtsformen beizustimmen, lieber eine Form für die ganze Armee, als in jedem Regiment, jeder Brigade und Division eine andere, welche die Selbstständigkeit nach unten häufig doch aufhebt.

Die bisherigen reglementarischen Formen bleiben also bestehen, nur ihre Anwendung soll eine andere wie bisher sein und sich in bestimmten vorgeschriebenen Richtungen bewegen. Daß keine neue Formen beabsichtigt sind, dem kann nur beigestimmt werden, dann aber auch nicht die dreigliedrige Rangirung des Herrn Verfassers, deren Einführung gegenüber der eingelebten Praxis, stets in zwei Gliedern aufzutreten, eine sehr wesentliche Aenderung des Bestehenden sein würde.

Die vom Verfasser gemachten Vorschläge (die schon erwähnten Anhaltpunkte) haben die Ausbildung der Bataillone und der aus Bataillonen zusammengesetzten größeren Abtheilungen im Auge und zwar wesentlich für den Entscheidungskampf.

Zur Beurtheilung der eingeschlagenen Art und Weise lasse ich hier kurz die Formen des Angriffs folgen.

Die Hauptkampfform der Infanterie ist fernerhin eine möglichst starke Feuerlinie, welche mit ihren Unterstützungen das erste Treffen bildet. Dahinter folgt stets ein schwaches zweites Treffen als Unterstützungslinie und ferner bei jedem selbstständig zum Kampfe schreitenden Infanteriekörper ein drittes Treffen für alle Eventualitäten, in der Stärke nicht unter einem Viertel des ersten.

Das I. Treffen theilt sich in eine Vorbereitungslinie und in eine Hauptfeuerlinie. Wozu hier neue Ausdrücke, wo die bekannten Bezeichnungen Vortreffen und Haupttreffen nicht allein das Verständniß erleichtern, sondern insofern zutreffender sind, als das letztere zu einer Feuerthätigkeit nur ausnahmsweise berufen sein soll?

Das Vortreffen besteht gewöhnlich aus zwei Kompagnien von jedem der nebeneinander fechtenden Bataillone, zunächst ein Zug aufgelöst, die beiden anderen nach der Tiefe 100—150 Schritt von einander getrennt als erste und zweite Soutiens dahinter. Das Vorgehen findet nun in der bekannten sprungweisen Art bis auf wirksamste Schußdistance statt. Die Soutiens sind nacheinander zur Verstärkung eingerückt und soll das Schnellfeuer 2 bis 3 Minuten dauern, um den Einbruch beider Linien vorzubereiten.

Das Haupttreffen, die beiden zu den vorderen gehörenden Kompagnien, darf grundsätzlich nach dem Eintritt ins feindliche Feuer (von 1800—1200 Schritt) nicht mehr Halt machen, sondern bleibt im gleichmäßigen Vorschreiten und hat sich inzwischen genähert. Sein Abstand ergiebt sich aus den beiden vorhergehenden Bedingungen, gleichmäßiges Vorschreiten und andererseits 2—3 Minuten Schnellfeuer, also ungefähr auf 500 Schritt.

Möglichst lange in Kompagnie-Kolonnen, faßt es beim Beginn des Schnellfeuers unter schlagenden Tambours Tritt, später marschirt es zur Linie auf (die Schützenzüge meist hinter der Front lassend, um dem Angriff mehr Konsistenz zu geben); 30—25 Schritt an die Vorbereitungslinie herangekommen, erhebt sich diese gleichzeitig auf das Signal „Avanciren", und beide Linien gehen im Sturmschritt auf den Feind los. Während dieser Vorwärtsbewegung feuern die Schützen gliederweise; erst auf etwa 30 Schritt vom Feinde erfolgt der Einbruch unter Marsch, Marsch, Hurrah und unter gleichzeitigem Blasen des Signals „Rasch avanciren".

Gewinnen der entgegengesetzten Listere bei Oertlichkeiten, Verfolgen durch Feuer, Sammeln und Ordnen der Abtheilungen findet dann nach den bekannten Grundsätzen statt.

Stockt der Angriff wegen unvermutheter Hindernisse (z. B. Verstärkung des Gegners), so tritt die Hauptlinie mit in die Rolle der vorbereitenden Linie ein, bis das II. und unter Umständen auch das III. Treffen heraneilen, um neue Kraft und neuen Impuls zu geben.

Bei nur partiellen Stockungen oder momentanen Lücken des I. Treffens eilen einzelne Kompagnien des zweiten im Laufschritt zur Unterstützung der betreffenden Stelle vor.

Das III. Treffen folgt zwar in angemessenem Abstande, doch ist ein direktes Eingreifen in den Kampf nur beabsichtigt, wenn sich in demselben ein Stutzen oder Zurückstauen bemerkbar macht.

In ähnlicher Weise sind die Vertheidigung und die Formen des Rückzugsgefechtes behandelt.

Am Schluß ist die praktische Anwendung der Anhaltpunkte für ein Bataillon und eine Brigade gegeben.

Zwei Tafeln, welche die einzelnen Gefechtsmomente in verschiedenen Farben geben, liefern ein deutliches Bild der Grundformen des Bataillons und der Brigade.

Die Figur Nr. 1 zeigt das allein auftretende Bataillon:

1 Komp. im Vortreffen, 2 Komp. im Haupttreffen, 1 Komp. als zweites und drittes Treffen.

Im Verbande mit anderen Bataillonen zeigt Fig. Nr. 2:

3 Komp. im Haupttreffen, 1 Komp. im II. Treffen.

Fig. Nr. 3:

2 Komp. im Vor-, 2 Komp. im Haupttreffen. Die beiden vorderen Kompagnien sind einmal neben und das andere Mal hinter einander zur Verwendung gelangt.

Tafel II. giebt die Entwickelung der Brigade zum Angriff auf der Ebene und im bergigen und durchschnittenen Terrain. Sie ist treffen- und flügelweise geordnet und ist hierbei keiner der beiden Formen der Vorzug gegeben. Mir scheinen die Zeichnungen die Nachtheile der treffenweisen Aufstellung sehr anschaulich zu machen.

Wie soll das Durcheinanderkommen der Regimenter vermieden werden und wie die Leituug durch einen Regiments-Kommandeur in erster Linie noch möglich sein, wo seine drei Bataillone nebeneinander fechten? Ich würde nicht anstehen, die flügelweise Aufstellung der Brigade als Normalformation anzunehmen. 26.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 35. Sonnabend, den 1. Mai. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Der Antheil der unter dem Kommando Seiner Königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vereinigt gewesenen Truppen am Kriege 1870/71 (Schluß). — Colard, Les armes portatives en Autriche-Hongrie. — Reise-Reime. (Aus dem Archiv des Generalstabes in Berlin A v. 3.) — Frhr. v. Treschke, Der Preußische Feldzug in Holland 1787.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Wiesbaden, den 20. April 1875.

Frhr. Goeler v. Ravensburg, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, der Abschied ertheilt.

Wiesbaden, den 22. April 1875.

Schmidt, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Stabe des Pommer. Fuß-Artill. Regts. Nr. 2, der Char. als Major verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 17. April 1875.

Tiemann, Milit. Intend. Rath, beauftragt mit Wahrnehmung der Intendanten-Stelle bei dem X. Armeekorps, zum Milit. Intendanten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 19. April 1875.

Leuenberg, Wendt, Book, Mittag, Wenzel, Zahlm. Aspiranten, zu Zahlmeistern, resp. beim 1. Bat. Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, bei der Reitenden Abtheil. des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), bei der 2. Abtheil. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), bei der 1. Abtheil. des 1. Brandenburg. Feld-Artill. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und bei dem 2. Bat. Brandenburg. Fuß-Artill. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), — ernannt.

Den 21. April 1875.

Tiemann, Milit. Intendant, die Intendanten-Stelle bei dem X. Armeekorps definitiv übertragen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. April 1875.

Gramsch, Kanzlei-Sekretair beim General-Auditoriat, der Char. als Kanzlei-Inspektor verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 25. April 1875.

v. Heinleth, Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Infant. Brig., in gleicher Eigenschaft zur Königl. Bayer. Besatzungs-Brigade in Metz,

Eppler, Oberst-Lt. vom Gen. Stabe, zum 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland,

v. Staudt, Major vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, zum 8. Jäger-Bat.,

Weißenbach, Major vom 1. Fuß-Art. Regt., als Referent für technische Angelegenheiten zur Inspektion der Art. und des Trains,

Mayer, Hauptm. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum 5. Jäger-Bat.,

Daser, Hauptm. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 3. Jäger-Bat.,

Schlatter, Hauptm. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Digitized by Google

Huber, Hauptm. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum 2. Jäger-Bat.,
Moser, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Schüller, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. König, zum 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert,
Stinglwagner, Pr. Lt. vom 2. Art. Regt. Brodeßer, und
Birkhofer, Pr. Lt. von der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt, zur Art. und Ingenieur-Schule,
Auracher, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum 1. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.),
Illing, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, zum Inf. Leib-Regt.,
Herbst, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, zum 3. Jäger-Bat.,
Horn, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zu den Artillerie-Werkstätten (Konstruktions-Büreau), — versetzt.
Pfeufer, Oberst-Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum Regts. Kommdr. des 3. Inf. Regts. Prinz Carl von Bayern,
Schwarz, Hauptm. von den Art. Werkstätten (Konstruktions-Büreau), zum Zeug-Hauptm. beim Festungs-Art. Depot Ingolstadt, — ernannt.
Frhr. v. Horn, Gen. Major und Kommdr. der Königl. Bayer. Besatzungs-Brig. in Metz, zum Gen. Lt. und Kommdr. der 4. Division,
Gemmingen Frhr. v. Massenbach, Oberst und Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Carl von Bayern, zum Gen. Major und Kommdr. der 8. Inf. Brigade,
v. Ney, Hauptm. vom 5. Jäger-Bat., zum Major im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Berg, Hauptm. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Major im 9. Inf. Regt. Wrede,
Malaisé, Hauptm. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum Major im 1. Fuß-Art. Regt.,
Lossow, Pr. Lt. vom 8. Infant. Regt. Prandh, zum Hauptm. im Gen. Stabe,
Betzel, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zum Hauptm. im 2. Fuß-Art. Regt.,
Breyer, Pr. Lt. von der Gendarm. Komp. von Niederbayern, zum Hauptm. bei der Gendarm. Komp. der Pfalz, — befördert.
Albert, Hauptm. im topograph. Büreau des Gen. Stabes, der Charakter als Major verliehen.

Durch Kriegsministerial-Reskript:

Den 24. April 1875.

Gerheuser, Kriegsrath vom Kriegs-Ministerium mit Wahrnehmung der Geschäfte des Intendanten des I. Armeekorps beauftragt.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 25. April 1875.

Oldenbourg, Ref. Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, und
Frhr. v. Tautphoeus, Landw. Sec. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz, — versetzt.
Arnold, Ref. Sec. Lt. vom 3. Chevaul. Regt. Herzog Maximilian, zum Sec. Lt. im 2. Ulan. Regt. König,
Kriechbaumer, Ref. Sec. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum Sec. Lt. bei der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt, — ernannt.
Ament, Hauptm. zur Disp. und Landw. Bezirks-Kommandeur von Zweybrücken, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 21. April 1875.

Rupp, Oberst-Lt. von der Inspektion der Art. und des Trains, mit Pension verabschiedet.

Den 24. April 1875.

v. Mayrhofer, Hauptm. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension verabschiedet.

Den 25. April 1875.

Gebhard, Oberst-Lt. a. D., der Charakter als Oberst verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 15. April 1875.

Schmauser, Landw. Sec. Lt. von der Eisenbahn-Komp., mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Wehrpflicht entlassen.

Den 18. April 1875.

Dillmann, Landw. Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, mit Pension verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. April 1875.

Bonn, Regts. Auditeur vom 1. Inf. Brigade-Kommdo., zum Gendarmeriekorps-Kommdo. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. v. Fransecky, kommandirender General des XV. Armeekorps, den Schwarzen Adler-Orden,
dem Gen. Major v. Bonin II., Chef der Abtheilung für das Servis-Wesen im Kriegs-Minist., den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit Schwertern am Ringe,
dem Gen. Major zur Disp. Leuthaus, bisher Präses des Ingen. Komitees, den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit dem Stern und Schwertern am Ringe,
dem Korv. Kapitain v. Eisendecher, à la suite des See-Offizier-Korps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Ober-Wachtm. Hümme,
dem Wachtmeister-Fuß-Gendarm Samse, und
dem Fuß-Gendarm Grüning, alle drei in der 10. Gendarmerie-Brig., — das Allgemeine Ehrenzeichen,

Digitized by Google

dem Sergt. und Zahlm. Aspiranten Mönnig im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, und
dem Sergt. Harder im Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8,
die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Geh. Kriegs-Rath im Kriegs-Minist. Bierfreund.

Nichtamtlicher Theil.

Der Antheil der unter dem Kommando Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vereinigt gewesenen Truppen am Kriege 1870/71.

Nach offiziellen Quellen bearbeitet. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Berlin, 1875.

(Schluß.)

Der Großherzog hatte für den 8. Dezember die engere Versammlung nach dem linken Flügel hin befohlen, um sodann zum Angriff vorzugehen.

Der Entschluß hierzu muß als ein ungemein kühner bezeichnet werden, indeß rechnete man nicht auf eine so starke Uebermacht, wie sie sich später herausstellte.

Der Feind ging aber an diesem Tage auch seinerseits zum Angriff vor, und so entwickelten sich bei Villermain, bei Beaumont, bei Beaugency Zusammenstöße, welche, wie am 2. Dezember, den Charakter von Einzelkämpfen und nicht den einer rangirten Schlacht trugen.

So wurde die 22. Division auf ihrem Marsche zum Versammlungspunkt bei Cravant schon bei Villermain genöthigt, sich zu engagiren. Der Großherzog befahl das Abbrechen des Gefechts, „weil er ein so weites Schlachtfeld wie am 2. Dezember nicht haben wollte," aber die 22. Division konnte diesem Befehl nicht sogleich willfahren. Wir wollen das gern glauben. —

Sind die Truppen einmal auf eine bedeutende Distance auseinander gezogen und befinden sich dabei dicht vor dem Feinde, so ist es ungemein schwierig, eine Konzentration Angesichts desselben auszuführen, noch dazu, wenn derselbe offensiv wird.

Man war am 7. in bedeutender Breite in mehreren Kolonnen ausmarschirt, weil man nach den jüngsten Erfolgen keinen bedeutenden Widerstand erwartete; man hatte denselben gefunden und war an diesem Tage nicht im Stande gewesen, die Front zu verkürzen.

Die Trennung der Streitkräfte im Marsche ist jetzt fast ein Axiom geworden und wir befürchten beinahe, daß damit in der Theorie viel Mißbrauch getrieben wird. — Das Auseinanderhalten der Marschkolonnen hat seine besonderen überall anerkannten Vortheile bei sehr großen Massen mit Rücksicht sowohl auf die Verpflegung, als auch auf die zu große Tiefe, welche durch das Marschiren in einer Kolonne entsteht.

Die weiten Entfernungen von einander sind aber auch hier nur nützlich, wenn man nicht in unmittelbarer Nähe des Feindes sich befindet.

Kleinere Armeen werden gewöhnlich besser thun, in zweifelhaften Fällen und einem aktiveren Gegner gegenüber, als es hier die 2. französische Loire-Armee war, entweder die Marschkolonnen mehr zusammenzuhalten, oder die Zahl derselben zu verringern, sogar auf die Gefahr hin, eine große Tiefe zu erhalten. Dagegen kann die Kavallerie, unter Umständen unterstützt von Infanterie ohne Torniſter, in sehr breiter Front vorgetrieben werden.

Zum 8. Dezember von dieser Betrachtung zurückkommend, sehen wir das bayerische Korps in heftigem Gefecht im Centrum bei Beaumont und an der Straße Cravant—Beaugency.

Die 17. Infanterie-Division schlug sich in schwierigem Terrain eine volle halbe Meile entfernt bei Beaugency und Messas und nahm schließlich ersteren Ort.

Die Lücke zwischen dieser Division und den Bayern wurde durch die reitenden Batterien der Kavallerie-Division Stolberg mehr zum Schein ausgefüllt. —

Endlich erstürmte die von rechts her eintreffende 22. Division Cravant und wies dort und bei Layes alle Angriffe des Feindes zurück. Die Bayern unterstützten die 22. Division später ihrerseits nach rechts und drangen bis Villechaumont vor, wurden indeß durch einen Gegenangriff, da sie sich meist total verschossen hatten, bis gegen Beaumont zurückgedrängt, woselbst der Feind Halt machte. Die 4. Kavallerie-Division hatte, vor dem Walde Marché-noir haltend, jeden Angriffsversuch durch ihre bloße Gegenwart vereitelt.

Die Armee stand nun am Abend in einer Frontbreite von einer Meile in der Linie Cravant—Beaugency.

Ein auffallendes Faktum dieses Tages ist das Unbrauchbarwerden eines Theils der vierpfündigen Geschütze.

Den Befehl zur Konzentrirung für den 9. halten wir für sehr zweckentsprechend. Er verkürzte die Front und bestimmte eine Reserve. Man wollte sich abwartend verhalten; auch dies war gewiß angemessen.

Wiederum nöthigte das Vorgehen des Feindes aber zum Gefecht, ehe die Versammlung, wie sie befohlen war, ausgeführt werden konnte.

Der Feind hielt sich auf seinem rechten Flügel nur demonstrativ, griff dagegen die Bayern im Centrum und die 22. Division heftig an und versuchte vor Allem eine weit ausholende Umgehung gegen unsern rechten Flügel, welcher in dem offenen Terrain wieder von der 4. Kavallerie-Division gebildet war, ins Werk zu setzen. Während nun im Centrum nach zweifelhaften Ringen bei

Digitized by Google

Beaumont, bei Cernay und Villechaumont der Feind endlich abgeschlagen wurde, hielt die 4. Kavallerie-Division mit Unterstützung des wieder bei der Armee-Abtheilung eingetroffenenen Detachements Rauch die wiederholt unternommene Umgehung nur durch Artilleriefeuer und Entfaltung der Massen im Schach.

Ein unglaubliches Resultat und ein beschämendes Zeugniß für die Franzosen, von deren Infanterie man hier wirklich ohne Prahlerei sagen kann: Sie ertrug den Anblick unserer Reiter und unserer Artillerie nicht.

Am Abend traf die reitende Artillerie-Abtheilung des 10. Korps ein und trat ins Gefecht. Die 17. Division machte einen kräftigen Vorstoß gegen Boynes und Villemarceau, der nicht ohne Einfluß auf das Gefecht im Centrum blieb.

Abermals sank die Sonne, abermals entflammten sich bei scharfer Kälte die Biwakfeuer. Die Franzosen biwakirten, die Deutschen legten sich in dichten Massen in die Dörfer und Gehöfte; die Vorposten standen sich auf einige hundert Schritt gegenüber.

Das sind Verhältnisse, wie sie sich in diesem denkwürdigen Feldzuge an der Loire sehr oft — später auch besonders vor Le Mans — wiederholten.

Am Abend ging der auf Seite 76, 77 und 79 enthaltene Armeebefehl des Prinzen Friedrich Karl ein.

Es wird interessant sein, darüber später im Generalstabswerke Auskunft zu erhalten, welche Umstände den Passus über das sofortige Zurücknehmen des bayerischen Korps veranlaßten.

Man scheint auf einen Angriff des Feindes am 10. nicht mehr gerechnet zu haben und doch entwickelte sich dieser wiederum. —

Der Abmarsch des bayerschen Korps mußte in Folge dessen sistirt werden und focht dasselbe den ganzen Tag über bei Villechaumont und Lays—Beauvert abermals an der Seite der norddeutschen Waffenbrüder.

Das X. Korps war bei Beaugency in Folge der Befehle des großen Hauptquartiers, welche das Vorgehen der Hauptkräfte der II. Armee gegen Tours anordneten, eingetroffen und daher die Kriegslage in jedem Falle als eine gesicherte zu betrachten. Der Stoß des Feindes richtete sich abermals auf das Centrum und den rechten Flügel, gegen welchen eine noch weiter ausholende Umgehung als am vorigen Tage ins Werk gesetzt werden sollte, und zum dritten Male binnen 3 Tagen genügten Artillerie-Aufstellungen und die entwickelte 4. Kavallerie-Division diese Unternehmung zu vereiteln. Wir glauben, daß zu allen Mängeln der französischen Infanterie hier auch die geringe Manövrirfähigkeit von entschiedenem Einfluß war. Sie waren nicht im Stande, ohne in die größte Unordnung zu kommen, sich in Massen zu bewegen, zumal im Granatfeuer, dessen kaltblütiges Ertragen überhaupt nicht die glänzendste Seite des französischen Soldaten bildet. Im Centrum wurden die Angriffe des Feindes wieder zurückgewiesen; eine gewisse Erschöpfung machte sich in seinem Verhalten bemerkbar. Die 17. Division schob sich rechts, um dem X. Korps bei Beaugency Platz zu machen, gerieth dabei nahe an den bei Taupanne—Origny und Villejouan stehenden Feind, griff denselben an und warf ihn zurück, nahm und behauptete Villejouan.

Die Krisis trat ein.

Die Beharrlichkeit des Generals Chancy war erschöpft. Das IX. Korps war auf dem linken Ufer bis Blois gelangt und bedrohte den Rücken der französischen Armee, wenn freilich auch nur scheinbar, denn von Brückenschlag konnte keine Rede sein.

Am 11. trat der Feind den Rückzug an.

Somit waren die unserer Ansicht nach ruhmvollsten Tage der Armee-Abtheilung, Tage, die zu den hervorragendsten des Krieges 1870/71 gehören, beendet. Das Werk charakterisirt sie sehr richtig. Es galt der Uebermacht des Feindes gegenüber Ausdauer, Zähigkeit und Kühnheit zu zeigen und um keinen Preis, auch unter bedenklichen Verhältnissen, einen Schritt zurückzumachen. Mochte auch an dem einen Punkt einmal ein Zurückfluthen stattfinden, die Truppen wurden wieder gesammelt, die Ordnung hergestellt und am nächsten Morgen der Kampf auf's Neue aufgenommen. Und dabei erlahmte der Angriffsgeist der Truppen keineswegs. Wer den Krieg kennt, wird wissen, was hier geleistet wurde. Vom 1. bis 11. Dezember hatte das bayerische Korps 8, die anderen Truppen 6—7 mehr oder minder heftige Gefechtstage gehabt.

Diese Kämpfe erinnern in vieler Beziehung an die Kämpfe Werder's bei Belfort. Hier wie dort eine ungeheure Uebermacht schnell und schlecht organisirter Truppen gegen eine kleine Armee gut geschulter Truppen kämpfend und schließlich den Feind durch die eigene Ausdauer und die Erschöpfung der gegnerischen Kräfte besiegend.

Aber die Truppen Werder's standen theilweise in verschanzten Stellungen, während die Kämpfe bei Beaugency in einem Ringen in freiem Felde mit wechselseitigen Offensivstößen bestanden. — Die kurzen Tage kamen den Deutschen hier unbedingt sehr zu statten. Wir möchten behaupten, die Schale des Sieges hätte sich doch endlich für die Franzosen senken können bei längerem Tageslicht. —

Die unglaubliche Abnutzung des Materials beweist z. B. das schon erwähnte Unbrauchbarwerden einer großen Anzahl von vierpfündigen Geschützen.

Wenn auch die Verluste ganzer Divisionen hier manchmal nicht die Höhe des Verlustes eines Regiments in den Schlachten gegen die kaiserlich französische Armee erreichten, so summiren sie sich durch die Menge der Aktionen denn doch zu einer sehr bedeutenden Höhe, so daß bekanntlich das 1. bayerische Korps den zweitstärksten Verlust im ganzen Kriege erlitt. Man kann hier nur

Digitized by Google

[illegible]: Ehre der Zähigkeit und Ausdauer der Führer [illegible] Truppen von Beaugency und wir sind gewiß, daß selbst York vor ihnen den Hut gezogen haben würde.

Und das sind Chanzy's Siege, wie er sie in der Nationalversammlung verkündete!

Die Franzosen wichen gegen den Loir aus.

Der Großherzog folgte mit Erlaubniß des Prinzen-Feldmarschall in dieser Richtung. Wir können nicht unterlassen zu bemerken, daß das auf Seite 84 gebrauchte Bild von „in den Fersen sitzen", „fest schütteln" und „um sich schlagen" eine Ausschreitung des Styls ist, welche nicht kraftvoll, sondern nur übertrieben klingt. —

Das bayerische Korps ging nunmehr nach Orléans zurück; nur eine Infanterie-, eine Kavallerie-Brigade und etwas Artillerie verblieb bei der Armee-Abtheilung. Dem Großherzog wurde die Richtung auf Oucques angewiesen, das X. bayerische Korps ging auf Josnes. Der Prinz Friedrich Carl behielt die Leitung der weiteren Operationen in der Hand.

Man erwartete am Loir eine neue entscheidende Schlacht. — Der Prinz-Oberbefehlshaber erließ deshalb den Befehl zum dichten Aufschließen der Armee. — Die Bewegungen gegen den Loir erfolgten daher in mäßigen Märschen, so daß die Armee-Abtheilung erst am 14. Dezember mit der 17. Division den Loir erreichte. Es war Thauwetter eingetreten und der Fluß nicht ohne Brücken passirbar. Der Feind leistete Widerstand bei Morée und Frétéval. General Treskow warf ihn über den Fluß zurück, nahm das auf dem linken Ufer gelegene Frétéval, räumte es aber in der Nacht wieder, weil es vom rechten Ufer aus vollständig eingesehen war. —

Die Brücke blieb in deutschen Händen. Der Verlust war nicht bedeutend. —

Man beabsichtigte, wie aus den Befehlen des Oberbefehlshabers vom 14. Dezember (Seite 94, 95, 96, 97) hervorgeht, den Feind am Loir entscheidend zu schlagen, dann aber — den neu eingegangenen Direktiven des großen Hauptquartiers gemäß — mit der II. Armee gegen Tours sich zu wenden, der Armee-Abtheilung aber eine Centralstellung bei Chartres anzuweisen. —

Diese Direktiven werden nicht mehr in Jedermanns Gedächtniß sein und wir erwähnen deshalb, daß sie im Wesentlichen besagten: Hauptaufgabe ist Deckung der Einschließung von Paris; deshalb Konzentrirung der deckenden Armee an passenden Punkten; Vorstöße gegen die Armee des Feindes, um sie zu schlagen; aber nicht zu weite Verfolgung, da die Behauptung ganz entlegener Provinzen, so lange Paris nicht genommen, nicht möglich ist. —

Der Großherzog wurde auch am 14. benachrichtigt, daß die 5. Kavallerie-Division, General v. Rheinbaben, mit 4—5 Garde-Landwehr-Bataillonen in der Richtung auf Noyent le Rotrou von Chartres in Anmarsch sei.

Die Armee-Abtheilung blieb am 16., mit Ausnahme eines Kantonnementswechsels, in ihrer Aufstellung längs des Loir von Morée bis in die Nähe von Vendome. —

Am 16. hatte das X. Korps das siegreiche Gefecht bei Vendome, und Chanzy trat, ohne es auf eine Schlacht ankommen zu lassen, den Rückzug auf Le Mans an. —

Zu gleicher Zeit mußte das III. und X. Korps Kehrt machen, um gegen Orléans zurückzugehen, da der Feind von Briare gegen Gien vorging.

Das X. blieb bei Vendome. Dem Großherzog wurde ein kurzer Nachstoß in der Richtung auf Le Mans anempfohlen und die Armee-Abtheilung im Uebrigen aus dem Befehl des Prinzen-Feldmarschall entlassen. —

Nach geschehener Verfolgung sollte sich die Armee-Abtheilung auf Chartres als Centralpunkt basiren und dorthin zurückziehen.

Der Feind war aber in solcher Eile abgezogen, daß — wie das Werk meint — die am 17. Dezember nach Ueberschreitung des Loir begonnene Verfolgung nur zu großen Resultaten führen konnte, falls man eine längere Vorwärtsbewegung auf Le Mans eingeleitet hätte.

Der Großherzog befahl daher, daß die Armee-Abtheilung zwischen Cloyes und Frétéval Kantonnements beziehen und daß die Truppen an der Wiederherstellung ihrer Bekleidung arbeiten sollten — eine Beschäftigung, die wiederum dringend nothwendig geworden war. — Diese Ruhetage wurden bis zum inkl. 20. Dezember ausgedehnt. Da nun aber aus dem großen Hauptquartier die Fortsetzung der Operationen nur dann erwünscht erklärt wurde, wenn ein sicheres Resultat in Aussicht stände, so wurde von einem weiteren Vorgehen auf Le Mans Abstand genommen, und trat die Armee-Abtheilung am 21. den Marsch auf Chartres an, woselbst die Truppen am 24. und 25. anlangten und Kantonnements bezogen. —

Es folgt in dem Werk eine kurze Schilderung des Zustandes des Materials und der Bekleidung der Truppen und stimmt dieselbe mit den Berichten überein, welche schon früher bekannt geworden waren. Die Bekleidung, besonders mit Beinkleidern, war eine ganz buntscheckige geworden. Der Soldat brauchte diese Dinge nöthiger als der Bauer und tauschte daher unbedenklich die zerrissenen seinigen mit den ganzen Kleidern des feindlichen Landeseinwohners.

Chanzy war mit seinen herabgekommenen und verminderten Truppen nach Le Mans gegangen, wo er ebenfalls sich etablirte und ergänzte.

So trat hier ein in den neueren Kriegen seltener Zustand ein. Beide Parteien ließen von einander ab, der eine, weil er nicht wagte, mit seinen mangelhaften Truppen eine neue Schlacht am Loir zu schlagen, der andere, weil ihm die Direktiven der höchsten Führung, gewiß mit vollstem Recht, die Stellung bei Chartres anwiesen. — Ob nun aber nicht am 17. Dezember es dennoch möglich gewesen wäre, mit der Kavallerie den Feind auf ein oder

Digitized by Google

zwei Tagemärsche zu verfolgen und ihm Abbruch zu thun?

Je mehr Abbruch man ihm that, je länger hatte man in der Folge vor ihm Ruhe.

Der Großherzog sowohl wie Chanzy schoben in dem nun eintretenden verhältnißmäßig ruhigen Zustand Detachements vor ihre Fronten, um sich zu sichern, resp. um den Feind zu rekognosziren. Diese mobilen Kolonnen waren auch deutscherseits aus allen Waffen zusammengesetzt, ein Zeichen, daß man mit Kavallerie allein in diesen Gegenden nicht auskam. Es war ein Patrouillensystem im Großen, welches richtig angewandt starke Vorpostenaufstellungen erspart.

Es kam mit den vorgeschobenen Truppen Chanzy's zu mehrfachen Zusammenstößen (Ende Dezember). Der Feind zeigte sich aktiv. Dieser kleine Krieg spielte sich in der meist bedeckten und durchschnittenen Gegend von Noyent le Rotrou, Montmirail und Vibraye ab. — Am 2. Januar ging ein Königlicher Befehl ein, welcher die Armee-Abtheilung auflöste und nur die 17. und 22. Division als 13. Armeekorps unter dem Befehl des Großherzogs beließ. Die Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Operationen scheint hierbei maßgebend gewesen zu sein. — General Stosch, der Chef des Stabes der Armee-Abtheilung war schon früher zum großen Hauptquartier zurückberufen.

Der IV. Abschnitt des Werkes geht nun vom Vormarsch auf Le Mans bis zum Schluß des Krieges.

Bourbaki hielt sich vorläufig bei Bourges passiv. Aber Chanzy's sich täglich verstärkende Armee mußte wieder einen Schlag erhalten, um sie nicht unbequem für die Cernirung von Paris werden zu lassen. Verfasser erzählt, daß Gambetta die Armee Chanzy's erst Mitte Januar hätte vorgehen lassen wollen, zu gleicher Zeit mit der Unternehmung Bourbaki's auf Belfort.

Am 2. Januar befahl aber im Einverständniß mit dem großen Hauptquartier Prinz Friedrich Karl den Beginn des Vorgehens gegen Le Mans. — Den linken Flügel bildete das 10. Korps bei Vendome; sodann folgte rechts von ersterem das 3. Korps und eine Division 9. Korps, das 13. Korps erreichte der Disposition gemäß am 5. Illiers und Thiron-Gardais Detachements in der rechten Flanke wurden gegen Noyent le Rotron vorgeschoben und stießen bei La Fourche auf den Feind.

Die Armee-Abtheilung marschirte am nächsten Tage bis in die Linie La Fourche—Beaumont les Autels; die gegen La Fourche vorgehenden Seitendetachements nahmen den Ort und eroberten drei Geschütze. — Der Verlust war diesseits nicht unbedeutend. — Wir bemerken, daß auf der Uebersichtskarte pro Januar der Punkt La Fourche fehlt, dessen Angabe trotz der beigegebenen Skizze nöthig war. —

Ein Schreiben des Oberbefehlshabers bezeichnet den Druck in die feindliche linke Flanke als das nächste für das 13. Korps anzustrebende Ziel. Als Richtungspunkt wurde Montmirail angegeben. — Demzufolge schob man das Korps am 7. Januar bis nach Nogent le Rotron und Authon vor.

Die Avantgarde hatte ein Gefecht bis Gibet. — Am 8. wurde La Ferté Bernard besetzt. — Die 4. Kavallerie-Division konnte bei Bellême nicht durchdringen, dagegen wurde der Feind aus Vibraye vom General Rauch vertrieben. — Da nun ein energisches Vordringen gegen Le Mans vom Oberbefehlshaber von allen Korps gefordert wurde und der Widerstand des Feindes gegen das 3. und 10. Korps sehr heftig gewesen war, so wurden am 9. Januar beide Infanterie-Divisionen auf der Chaussee La Ferté—Le Mans in Marsch gesetzt, die 4. Kavallerie-Division und Kavallerie-Brigade Bredow aber in der Richtung auf Bonnetable vorgeschoben. —

Am 9. Januar schlug das Wetter wieder zur Kälte um. Die Kavallerie und Artillerie hatte auf den glatten Wegen mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen. — Man befand sich wieder in jenem Lande, wo die Bendeer sich gegen die Republikaner hinter den die Felder einfassenden und die Bewegung so sehr erschwerenden Knicks so lange hielten. —

Avantgarde und Seitendetachements warfen feindliche Abtheilungen bei Sceaux, Le Luart und Thorigné. Die beiden Infanterie-Divisionen kantonnirten längs der Chaussee.

An demselben Tage erhielt der Großherzog vom Oberbefehlshaber einen Befehl, Monfort am 9. zu erreichen und sich einen Uebergang über die Huisne zu sichern.

Der Großherzog beschloß seine Hauptkraft auf das rechte Ufer dieses Flusses zu werfen, in der gewiß sehr richtigen Erkenntniß, daß mit dieser Bewegung die feindliche Flanke des um Le Mans vorausgesetzten Gegners am besten gewonnen werden würde. Die 22. Division sollte auf Lombron, die 17. auf Montfort gehen, demnächst aber das Korps gegen Savigné l'évêque gerichtet werden.

Ein später eingehender zweiter Befehl des Prinzen besagte jedoch, daß der größere Theil des Korps direkt auf der Straße von Le Mans vorgehen solle und nur ein Detachement zur Unterstützung der 4. Kavallerie-Division auf das rechte Ufer geworfen werden solle. Die Bewegung auf Le Mans sollte auf das schnellste und entschiedenste von allen Korps ausgeführt werden. — In Folge dieses Befehls wurde die 17. Division auf dem linken Huisne-Ufer belassen.

Die Truppen, welche dem 13. Korps in dieser Zeit gegenüberstanden, waren das 21. französische Korps unter General Jaurés. Sie bestanden zum Theil aus Linie und Marine-Infanterie.

In der Nacht vom 9. zum 10. Januar trat wieder Thauwetter ein. Sämmtliche Wege bedeckten sich mit Glatteis. Die Wirksamkeit der Kavallerie war deshalb fast auf Null reduzirt.

Der Feind hatte auf dem linken Ufer des Huisne den

Digitized by Google

Abschnitt von Connéré bis Thorigné stark besetzt. Connéré selbst war bereits im Besitz unserer Truppen. Aber auch auf dem rechten Ufer trat der Gegner den Detachements v. Rauch und der 22. Division kräftig entgegen.

Das Gefecht schritt am 10. Januar auf beiden Ufern des Huisne allmälig vor, jedoch mußte man von dem Angriffe auf Pont de Genes an diesem Tage Abstand nehmen, zumal das Städtchen Montfort mit einem sehr bedeutenden Schloß der Vertheidigung einen festen Stützpunkt gab. Es war am Abend nur wenig Terrain gewonnen. Am Nachmittag war nun ein Befehl des Oberkommandos eingegangen, nach welchem das Hinüberschieben sämmtlicher Streitkräfte auf das rechte Ufer, wie es anfangs vom Großherzog beabsichtigt gewesen war, anbefohlen wurde. — Die Lage war am Abend die gespannteste. Man lag sich in Schützenlinien, die hier als Vorposten dienten, an mehreren Orten die ganze Nacht gegenüber. Es kam dies bei Le Mans auch beim 3. Korps öfter vor.*)

Das Detachement Beckedorff gelangt unter Gefecht bis Chanteloup, die 4. Kavallerie-Division bis Bonnétable, die 12. Kavallerie-Brigade bis Longni. Alle diese letztgenannten Truppen sind als rechte Seiten-Deckungen resp. als Umgehungskolonnen anzusehen. Doch konnte die Kavallerie hier die Dienste, die sie bei Marchenoir und Orléans geleistet hatte, in keiner Weise wiederholen und wären in diesem Terrain wenige Bataillone wirksamer gewesen als die Kavalleriemassen, die zur Verfügung standen.

Die Beibehaltung der vielen Detachements, die sonst bei Durchführung größerer Bewegungen als lästig und die Befehlsführung erschwerend angesehen werden müßte, scheint darin ihren Grund gehabt zu haben, daß dieselben beim Antritt des Vormarsches sich als mobile Kolonnen bereits vor der Front befanden, andererseits man sie wohl als Seitendeckung brauchte. Die Terrainverhältnisse nöthigten ohnehin oft zu einer Theilung.

Die Disposition des Großherzogs für den folgenden Tag besagte, daß gegen Pont de Genes und Montfort zu demonstriren sei; die 22. Division aber wurde auf Lombron gerichtet.

Sie sollte also auf die linke Flanke des Gegners, den das Werk auf 50,000 bis 60,000 Mann schätzt, drücken.

Ein Armeebefehl vom 10. Abends wies dem Korps die Richtung über Savigné l'evêque auf Le Mans an. Die Unterbrechung der Eisenbahnlinien Le Mans—Alençon, wenn möglich auch der nach Laval, wurde anempfohlen. — Das 9., 10. und 3. Korps befanden sich im siegreichen Vordringen auf Le Mans. — Die schon vorher erlassene Disposition des Großherzogs paßte vollkommen zu diesem Armeebefehl und ist ein abermaliger Beweis, wie trefflich das Eingreifen der höheren Führung sich den Absichten des Oberkommandos in der Regel anfügte.

Chanzy wollte aber auch seinerseits zur Offensive übergehen. Er befahl dem General Jaurés den Angriff auf Connéré. Hierzu schien aber nur die Division Collin noch in genügender taktischer und moralischer Verfassung.

Das Buch vermag hier, wie es scheint, eine genaue Schilderung dieser Angriffsbewegung der Division Collin nicht zu geben. Es spricht zwar von bis in die Dunkelheit hinein fortgesetzten Versuchen der Franzosen auf den Bahnhof Connéré, der vom Detachement Rauch besetzt war, aber bald darauf wird der gelungene, um 11 Uhr Vormittags unternommene Angriff auf die dem Bahnhof gegenüberliegenden Franzosen geschildert, so daß uns diese Stelle des Buches etwas unklar geblieben ist. — Uebrigens hätte der Bahnhof Connéré auf der Skizze markirt sein müssen.

Die Stellung der Division Collin auf den Höhen bei Les Cohernières wurde von der 17. und 22. Division genommen. Der Feind ging auf den Abschnitt Lombron—Pont de Genes zurück. — Das Gefecht fand also gänzlich auf dem rechten Ufer des Huisne statt. Artillerie wirkte vom linken Ufer mit. —

Abendliche Versuche der 17. Division, gegen die neue Stellung der Feindes vorzugehen, gelangen nicht. —

Die Disposition wies dem Detachement Beckedorff die Richtung auf La Chapelle an, um auf die feindliche linke Flanke zu wirken. —

Dasselbe mußte also von Chanteloup zurück nach Torcé und von da erst auf La Chapelle gehen. Wäre es nicht gerathener gewesen, das Detachement Beckedorff in den Rücken des Feindes etwa auf Pissot demonstriren zu lassen? Oberst Beckedorff gelangte am Abend nach La Chapelle und erreichte den Anschluß an die 22. Division.

Die 4. Kavallerie-Division marschirte von Bonnetable bis vor Chanteloup, konnte aber nicht weiter durchdringen. Die Brigade Bredow aber war von Bellême aus gegen Mamers nicht vorgegangen, weil letzteres zu stark besetzt schien. Das Glatteis wird wohl auch mitgewirkt haben. Die taktischen Verbände der Infanterie waren theilweise sogar auf deutscher Seite stark gelockert, wie viel mehr wird dies auf Seiten der Franzosen der Fall gewesen sein. —

Wir fügen hier noch ein, daß das Hauptgefecht des 13. Korps an diesem Tage eine Front von einer kleinen halben Meile hatte. Diese Entfernung war für jene Verhältnisse nicht zu groß.

Der von den Franzosen neu besetzte Abschnitt wurde durch den Gile-Bach gebildet, welcher, senkrecht zum

*) Ich erinnere mich, wie ich als junger Offizier bei einem Manöver, lange bevor die letzte große Kriegsepoche begann, als ich der Nähe des Feindes selber einen Theil meiner Feldwache in ähnlicher Weise plaziren wollte, von meinem Hauptmann heftig angefahren wurde mit den Worten: „das könne im Kriege nicht vorkommen." Er hatte Unrecht. Es kommt eben Alles im Kriege vor und deshalb ist die Festsetzung sowohl wie die Anwendung von Regeln so schwer.

Digitized by Google

Huisne strömend, auf beiden Ufern hohe Thalränder hat. — Die am Abend ausgegebene Disposition für den 12. Januar bezweckte im Allgemeinen eine Umgehung der linken feindlichen Flanke, denn es wurden gerichtet: die 17. Division auf Lombron und Saint-Corneille; die 22., indem sie die Straße Bonnétable—Le Mans gewinnt, auf Savigné; die 4. Kavallerie-Division sollte, weit ausholend, wo möglich mit Unterbrechung der Eisenbahn nach Alençon, die Straße Ballon—Le Mans gewinnen und gegen letztere Stadt vorgehen. Der später eintreffende Armeebefehl machte abermals eine Aenderung dieser Disposition nicht nöthig — wenn er auch voraussetzte, daß Lombron bereits in unseren Händen sei. —

Am 11. will übrigens General Collin über 3000 Todte und Verwundete gehabt haben. —

Am 10. und 11. hatte sich bereits solche Auflösung unter den französischen Truppen bemerkbar gemacht, daß die schärfsten Maßregeln Chanzy's dagegen nichts mehr helfen konnten.

Die 17. Division besetzte am 12. Januar früh ohne Widerstand Lombron und Montfort. Der Feind war abgezogen. Dagegen fand man vor St. Corneille Widerstand, der schließlich mit einem Hurrah-Anlauf gebrochen wurde.

Die 22. Division war bei Torcé eine Zeit lang halten geblieben, „da die Verhältnisse vor der Front der Division nicht genügend aufgeklärt schienen", wie das Buch sagt. —

Jenseits Chanteloup warf die Avantgarde den Feind, nahm La Croix, wies in der Nacht einen starken Gegenstoß ab und machte 3000 Gefangene.

Die Kavallerie auf dem rechten Flügel konnte abermals nicht weit vorwärts kommen und stand am Abend zwischen Courcemont und Baufay, die beiden Infanterie-Divisionen von Saint Corneille bis Chanteloup.

General Chanzy hatte am 12. seinen ganzen linken Flügel zurückgenommen, um in einer Stellung bei Sargé wieder Front zu machen. Jedoch am Abend entschloß er sich zur Räumung von Le Mans und zum weiteren Rückzuge. Le Mans fiel sogleich in die Hände des 10. Korps.

So hatte das 13. Korps abermals drei Gefechtstage hinter sich, in welchen dasselbe nicht nur einen überlegenen Gegner bekämpft, sondern auch hart mit dem Terrain und der Witterung gerungen hatte. Die Eigenthümlichkeit dieser Gefechtstage ist von gewandter Feder schon so oft hervorgehoben worden, daß wir dies hier detaillirt uns ersparen. Jedes Korps kämpfte für sich, da das Terrain einen Aufmarsch und oft die Verbindung zwischen den Korps gar nicht gestattete; und dennoch gelang es, die Oberleitung im Allgemeinen zu bewirken, was wir ein staunenswerthes Resultat nennen müssen. Die Wirksamkeit der Artillerie und Kavallerie war auf das Aeußerste beschränkt, besonders die der letzteren Waffe, die in diesen Tagen und auch in den folgenden oft kaum eine halbe Meile vorwärts kam und dies gewiß ganz ohne ihre Schuld. Es ging eben nicht. Wir heben dies hier hervor, um daran zu erinnern, daß weder der Aufklärungsdienst, noch das Wirken auf die feindlichen Flanken sich überall allein von der Kavallerie besorgen lassen. Die Verluste des 13. Korps, das durch seine Thätigkeit einen schönen Antheil an jenen letzten bedeutenden Waffenthaten auf dem westlichen Kriegsschauplatz hatte, beliefen sich nur auf 19 Offiziere, 439 Mann.

Das 13. Korps sollte den Feind auf Alençon verfolgen. Dies geschah am 13., 14., 15. und 16. Januar, an welchem letzteren Tage, nachdem am 15. Avantgardengefechte stattgefunden hatten, Alençon besetzt wurde. —

General Chanzy hatte übrigens inzwischen mit dem Gros seiner Armee die Richtung auf Laval genommen.

Der Großherzog sprach den Truppen seine hohe Anerkennung in einem Korpsbefehl aus. —

Dreizehn Tage waren die Truppen unausgesetzt in Bewegung verblieben. Die Bekleidung war auf das Aeußerste heruntergekommen.

Es geschah in Alençon am 17. Januar das Möglichste zur Wiederherstellung.

Doch schon am 18. Januar mußte das Korps, nunmehr wieder direkt dem großen Hauptquartier unterstellt, den Marsch nach Rouen antreten. Es galt dort das 1. Korps, welches in die Gegend von Saint Quentin gezogen worden war, zu ersetzen. — Man hatte es auf diesem Flankenmarsch nur mit Nationalgarden, bewaffneten Bauern und lockeren anderen Formationen zu thun.

Das Werk schildert nun diesen Flankenmarsch, bei dem nur ein unbedeutendes Gefecht vorfiel, sowie die Besetzung von Rouen und eines Theils der Normandie bis zum Eintritt des Waffenstillstandes.

Die letzten Schüsse wurden von dem Korps mit französischen Kriegsdampfern auf der Seine bei Caudebec gewechselt. Am 31. Januar wurde die Auflösung des Korps dekretirt und nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog von den Truppen mittelst eines Korpsbefehls Abschied.

Das Vaterland schuldet ihm Dank für seine Dienste in vollem Maße, um so mehr, als die Dienstleistungen eines Souverains stets freiwillige sind.

Werfen wir einen Rückblick auf das Werk. —

Wenn das Vorwort sagt, daß die Abschnitte von verschiedenen Verfassern bearbeitet worden seien, so ist es dennoch gelungen, dem Buche einen einheitlichen Charakter zu wahren. In den Gefechtsberichten des III. und IV. Abschnitts ist einiger Unterschied bemerkbar. Die kurzen Ueberblicke, welche der III. Abschnitt seinen Berichten vorausschickt, haben uns sehr wohl gefallen.

Gut wäre es gewesen, den III. Abschnitt in zwei Kapitel zu theilen.

Die Uebersicht wäre gefördert worden.

Blume gab einen allgemeinen Ueberblick des Feldzuges nach Sedan, um überhaupt ein zusammenhängendes

Digitized by Google

Bild uns vor Augen zu führen. Es erschienen sodann eine Anzahl Werke, welche über einzelne Armeen oder Korps berichteten, sich jedoch von einer zu detaillirten Behandlung der Gefechtsberichte größtentheils fern hielten. Zu diesen zählt das Werk. Es hält die Grenze zwischen den beiden Extremen der Erzählung meist richtig fest, nur im IV. Abschnitt finden wir einige detaillirtere Berichte, als in den anderen. —

Geht man nicht in die taktischen Einzelheiten ein, so ist es manchmal schwer, der Erzählung lebhaftere Farben zu verleihen, welche doch unbedingt das Interesse erhöhen. Diese Schwierigkeiten sind meist sehr glücklich überwunden.

Daß man sich nicht überall auf die Karten verläßt, sondern gut thut — wie schon oben erwähnt — das Land und das Terrain mit einigen Worten zur Darstellung zu bringen, ist eine leicht erfüllbare Forderung.

Es ist auch besonders auf den Unterschied aufmerksam zu machen, welcher zwischen dem und jenem Landestheile obwaltet, wenn das Hinüberspielen des Krieges von einer in die andere Gegend erzählt wird. Dies haben wir im II. und anfangs des III. Abschnitts etwas vermißt. —

Wir möchten ferner noch darauf hinweisen, daß eine übermäßige Anwendung der Titulaturen wirklich störend und unschön wirkt. Ein Buch ist keine amtliche Eingabe, und ist es daher auch nicht nöthig, hierin im Text selbst zu gewissenhaft zu sein.

Von einer Verletzung des Respekts durch den Schriftsteller kann niemals die Rede sein, wenn er sich die Prädikate hoher Personen für nur einzelne Stellen aufspart, sonst aber anstatt: Seine Excellenz der Herr General K. befahlen, — einfach sagt: General K. befahl. Das Buch von Wartensleben geht darin mit gutem Beispiel voran.

Hiermit sind wir aber auch mit unseren Ausstellungen fertig und müssen rühmend hervorheben die Klarheit und Gefälligkeit in Darstellung und im Ausdruck. Das Buch erfüllt nicht nur den Zweck, denjenigen, welche unter dem Kommando des Großherzogs gestanden haben, als Erinnerung an Erlebtes zu dienen, sondern ist in Wahrheit von besonderem Werth für die Geschichte dieses denkwürdigen Feldzuges, um so mehr, als grade in Bezug auf die Märsche und Kontremärsche der Armee-Abtheilung des Großherzogs noch so manches Dunkel geherrscht hatte. Besonders interessant ist auch die Verwendung der vielen kleinen Detachements in dem schwierigen Terrain der Perche, und der kleine Krieg, der sich vor und neben den großen Schachzügen abspielte.

Unsere Militair-Literatur ist durch dies Buch um ein Werk vermehrt, für das man in engeren und weiteren Kreisen den Herren Verfassern nur Dank und Anerkennung zollen wird.

v. Boguslawski.

Les armes portatives en Autriche-Hongrie.

Fusil Werndl — Fusil Fruwirth — Revolver Gasser. Par R. Colard, Capitaine d'artillerie (2e bureau de l'état-major général du Ministre de la guerre). (Extrait de la Revue d'artillerie.) Paris, Berger-Levrault et comp. 1874.

Ohne Namhaftmachung der Quellen, aus denen der Hauptmann Colard für die revue d'artillerie den Inhalt dieses sehr interessanten Schriftstückes schöpfte, giebt derselbe dem militairischen Publikum eine zwar kurze, aber sehr gedrängte und werthvolle Beschreibung aller zur Zeit in Oesterreich-Ungarn festgestellten tragbaren Militair-Waffen.

Nicht nur was man mit Augen an den Waffen sehen kann, sondern auch die Handhabung, das Auseinandernehmen und Zusammensetzen der wichtigsten Theile der Schußwaffen, ihre Wirkung, ein kritisches Urtheil über ihre Eigenschaften, die Angabe der allgemeinen und speziellen Gesichtspunkte, welche dem Ganzen der Waffen und jeder einzelnen in ihren Haupttheilen ihre Gestalt gaben, bilden den Gegenstand dessen, was in der Broschüre behandelt wird.

Wir geben im Folgenden einige Proben davon.

Die Bewaffnung der österreichisch-ungarischen Truppen schließt jetzt in sich:

1) Das Infanterie- und Jägergewehr von Werndl, seit dem 10. Februar 1874 endgiltig angenommen.

2) Den Karabiner und das Gewehr für die technischen Truppen. Beide haben das Geschoß des Infanterie-Gewehres und unterscheiden sich von einander nur dadurch, daß das Gewehr der technischen Truppen ein vierkantiges und der Karabiner kein Bajonett hat.

Sie sind kürzer als das Infanterie-Gewehr, ihr Verschluß, Schloß und die anderen Theile unterscheiden sich nur durch kleinere Dimensionen von denen des Infanterie-Gewehres.

3) Das Repetir-Gewehr, System Fruwirth, zu 8 Schuß, für die Gensdarmerie.

4) Der Revolver, System Gasser zu 6 Schuß, für die Kavallerie, die berittenen Avancirten der Artillerie, des Trains und die Bataillons-Hornisten der Jäger zu Fuß.

Sowohl das Repetir-Gewehr als der Revolver können nach Belieben zu einem kontinuirlichen Feuer benutzt, oder mit einer Patrone nach jedem Schuß geladen werden.

Auch der Revolver hat das Geschoß des Infanterie-Gewehres, so daß die Armee überhaupt nur ein Modell von Geschoß für alle Schußwaffen der Truppen hat.

Ein Wallgewehr*) von 19,7 mm. Kaliber wird noch weiter versucht.

*) Mehr darüber in der Schrift Jurnitschek: Die Wehrmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie, 1873.

Digitized by Google

In der Marine besteht das Gewehr der technischen Truppen für den Dienst an Bord und auf dem Lande, und der Revolver, welcher sich nur in Kleinigkeiten von dem der Landtruppen unterscheidet, für den Dienst an Bord.

Sämmtliche Gewehre, mit Ausnahme des Hinterladungs-Repetirgewehres, sind Hinterlader nach dem System Werndl. Wir unterlassen die Beschreibung dieses 1873 zur Vollendung gekommenen Systemes, weil wir in Deutschland durch manche gedruckte Nachrichten, und namentlich durch das ausgezeichnete Werk „Die Elementar-Waffenlehre ꝛc., vom Lieutenant der österreichischen Artillerie Reiter" recht ausführliche Auskunft darüber besitzen.

Das Kaliber aller Gewehre und des Revolvers ist 11 mm.; das Geschoß hat einen Durchmesser von 11,₃₁ mm.; die Patronen sind Metallpatronen mit zentraler Zündung. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses beträgt bei dem Infanterie- und Jägergewehr 456 m., bei dem Karabiner, dem Gewehr der technischen Truppen und bei dem Repetir-Gewehr 307 m., und bei dem Revolver 160 m.

Mit Ausnahme des Repetir-Gewehres, welches ein vierseitiges Bajonett besitzt, sind alle Gewehre mit dem Säbel-Bajonett versehen.

Es befremdet uns, daß der Herr Verf., ungeachtet der unter dem 10. Februar 1874 stattgefundenen definitiven Einführung des Gewehres von Werndl*), dennoch von der Fortsetzung von Versuchen mit diesem Gewehre unter Leitung des technischen und administrativen Militair-Komités spricht. Sie betreffen die Patrone und die Kammer des Gewehres und sollen, nach der Meinung des Herrn Verfassers, letzteres in den Stand setzen, binnen kurzem den Vergleich mit den besten eingeführten Gewehren zu bestehen.

Von den guten Eigenschaften des Repetir-Gewehres, System Fruwirth, wird besonders sein geringes Gewicht hervorgehoben. Es wiegt ohne Bajonett nur 3,₆₈ k., mit Bajonett 4,₀₀ k.

Außer dem weiter vorn aufgeführten Armee-Revolver**), welcher für Infanterie-Offiziere zu Fuß zu schwer ist, ward noch ein leichterer Revolver für diese Offiziere festgestellt, welcher sich von dem Armee-Revolver nur durch schwächere Dimensionen und einige Detail-Veränderungen unterscheidet. Sein Kaliber beträgt 9 mm., sein Gewicht 770 gr., der Durchmesser des Geschosses 9,₁ mm. und die Anfangsgeschwindigkeit 218,₅ m.

Die Patronen sämmtlicher Schußwaffen sind nach dem System Roth gefertigt. Man beschäftigt sich noch mit Erwägungen von Abänderungen, welche mit den Vervollkommnungen des letzten Gewehr-Modelles von 1873 in Verbindungen stehen.

Drei sehr große Tafeln mit den detaillirtesten Abbildungen der einzelnen Bestandtheile der Verschlüsse und Schlösser der Waffen, und mehrere Listen mit Angaben der Dimensionen der Hauptheile und der ballistischen Eigenschaften der Schüsse vervollständigen ausnehmend den ganzen Vortrag. du Vignau.

*) Werndl ist Direktor der Aktien-Waffenfabrik in Steyer, einer der größten bestehenden, welche 3000 Arbeiter beschäftigt und wöchentlich 5000 Gewehre liefern kann.

**) Im Juniheft 1873 der Militair-Literatur-Zeitung wird in dem Bericht über diesen Revolver, den der Hauptmann v. Kropatscheck in einer besonderen Schrift abstattet, recht ausführliche Auskunft gegeben.

Reise-Reime.

Auf des Schwedischen Feldmarschall Horn Abzug aus Preußen 1679.

(Aus dem Archiv des Generalstabes in Berlin A v. 3.)

Wie! großer General Du starker Held der Gothen
Wie kommt's das auch jetzund die Kinder Deiner spotten
Du kamst ja wie ein Löw' aus kalter Mitternacht
Jetzt aber siehst Du aus, das man Dich ganz verlacht.

Du hast Dich wohl gerüst't in diesen zweien Jahren
Wie Du ganz listiglich mit Preußen wollt'st verfahren (bahren)
Dein Bruder starb vor Angst und Du vergehst vor Leid
Ei das ist wohl gesiegt, ei das ist schöne Beut'.

Dein Schild und Horn des Heyls ist allbereit zerronnen
Steck ein Dein zages Schwert, damit Du hast gewonnen
(Laut Deiner Phantasei) der edlen Preußen Land
So Dir doch g'nug geschad't durch seinen Widerstand.

Lauf, lauf Du lieber Held in Deine wüsten Klippen
Und schmiere Dir fein warm die halbzerquetschten Rippen
Du kriegst doch sonsten nichts als Schimpf und Schand zu Lohn
Anstatt das Du gesucht hast eine Ehren-Kron'.

Der Preußische Feldzug in Holland 1787.

Vom General-Lieutenant Frhrn. v. Troschke.

Von dieser Schrift, welche das erste Beiheft des Militair-Wochenblattes dieses Jahres einnahm, ist eine zweite Auflage nothwendig geworden, da die dem Buchhandel überlassenen Exemplare gänzlich vergriffen sind, ein Beweis, daß die Beschreibung dieses eigenthümlichen Feldzuges auch außerhalb der Armee großen Anklang gefunden hat. 33.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 36. Mittwoch, den 5. Mai. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige (die Section 273 E Siegen, und die Section 273 F Laasphe betr.). — Meckel, Anleitung zum Kriegsspiele. — Frhr. v. d. Goltz, Leon Gambetta und die Loire-Armee. — Der Uebergang bei Tholus und eine französische Uebersetzung von „General-Quartier-Meister-Stab". — Wörmann und Becker, Fortsetzung der Geschichte des 4. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) pro 1870—73. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 15. April 1875.

v. Tettau, Sec. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,

v. Kalinowski, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in das 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,

Graf zu Rantzau, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., dieser unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, — versetzt.

v. Seel, Pr. Lt., aggreg. dem 5. Rhein. Infant. Regt. Nr. 65, in das Regt. einrangirt.

Kannenberg, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Infant. Regt. Nr. 25, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

v. Moltke, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

Hausser, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, — zu Pr. Lts. befördert.

Wiesbaden, den 24. April 1875.

Graf v. Geldern, bisher Rittm. im Kaiserlich Oesterreichischen Ulanen-Regt. Nr. 1, in der Preuß. Armee, und zwar als Rittm. aggr. dem Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 mit einem vom 1. März 1871 datirten Patent, angestellt.

Wiesbaden, den 27. April 1875.

Becker, Hauptm. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 und kommdrt. zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landes-Aufnahme, unter Stellung à la suite dieses Regts., in den Neben-Etat des großen Gen. Stabes versetzt.

Selhausen, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, und

Dulitz I., Sec. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Stellung à la suite dieses Regts., — zu Direktions-Assistenten bei den techn. Instituten der Artillerie ernannt.

v. Santen, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, dessen Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegs-Minist., Departement für das Invaliden-Wesen, bis auf Weiteres verlängert.

Wiesbaden, den 29. April 1875.

v. Obernitz, v. Bomsdorff, Hauptleute vom großen Generalstabe, vom 1. Mai c. ab bis zur Beendigung der Herbst-Uebungen, ersterer zur Dienstleistung beim Generalstabe des III. Armeekorps, letzterer beim Generalstabe des Gardekorps kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wiesbaden, den 24. April 1875.

Zirzow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damaligen Schles. Fest. Art. Regt. Nr. 6, der Char. als Major verliehen.

Wiesbaden, den 27. April 1875.

Beyer v. Karger, Gen. Major a. D., zuletzt Kommdr. der 36. Inf. Brig., mit seiner bisher. Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 15. April 1875.

Dr. Gygas, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Posen. Infant. Regts. Nr. 18,

Dr. Rother, Assist. Arzt 1. Kl. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Digitized by Google

Dr. Pieper, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
Dr. Falkenstein, Assist. Arzt 1. Kl. vom Invalidenhause zu Berlin, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der Reit. Abtheil. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Dr. Becker, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zu Stabsärzten bei dem mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Körting, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Dr. Pfuhl, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Dr. Wichmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, zu Stabsärzten bei dem mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Jacobick, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, dieser unter Verleihung eines Patents vom 20. Februar 1875,
Dr. Kranefuß, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Gordes, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Kontny, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Haberling, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Striegau) 1 Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Piper, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Thenée, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Kroner, Dr. Küster, Assist. Aerzte 1. Kl. der Ldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Voigdt, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Schwartz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Pensky, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,
Dr. Berger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Meisenburg, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, — zu Stabsärzten der Landwehr,
Dr. Dannenberg, Unterarzt vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Dr. Arlt, Unterarzt vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Dr. Plum, Unterarzt vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Dr. Kaulen, Unterarzt vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Dr. Rommeler, Unterarzt vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Dr. Blume, Unterarzt vom 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, — zu Assist. Aerzten 2. Klasse,
Dr. Nißle, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Dr. Rehn, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
Müller, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111,
Dr. Mallinckrodt, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bat. Metz, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref., — befördert.
Dr. Schneider, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 4. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 24 (Großh. von Mecklenburg-Schwerin),
Dr. Loew, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheil. 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), als Bats. Arzt zum 2. Bat. 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Dr. Kolbe, Stabs- und Abtheil. Arzt von der Reit. Abtheil. Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Dr. Mahlke, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Füs. Bat. 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Dr. Schuhl, Stabs- und Bats. Arzt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum 2. Bat. 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Dr. Hirsch, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 23 (Großherzogl. Artill. Korps),
Dr. Beinlich, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,
Dr. Chlumsky, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Gen. Korps-Arzt des XV. Armeekorps, zum Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10, — versetzt.
Dr. Ulrich, Marine-Stabsarzt, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Kaufmann, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Dr. Schmidt, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, diesem als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Mierswa, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, mit der Unif. des Sanitäts-Korps,
Dr. Dieterici, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, diesem Behufs Auswanderung, — der Abschied bewilligt.
Dr. Weitling, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Dr. Klein, Assist. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Aerzten der Reserve des Ref. Landw. Bats. Köln Nr. 40, — übergetreten.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchstes Handschreiben.

Den 26. April 1875.

Prinz Adalbert von Bayern, Königl. Hoheit, Gen. Lt. und Inhaber des 2. Kür. Regts., zum Gen. der Kav. befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 25. April 1875.

Kaiser, Intendantur-Rath und bisher. Verweser der Administrations-Raths-Stelle bei der Militair-Fonds-Verwaltung, zur Intendantur des I. Armeekorps versetzt.

Schrettinger, Kriegsrath vom Kriegsministerium, auf die Stelle des Administrations-Raths der Milit. Fonds-Verwaltung unter Beibehaltung seines Titels berufen.

Wirth, Assessor von der Intendantur des II. Armeekorps, zum Rath bei dieser Stelle befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 19. April 1875.

Zimmerle, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, als Komp. Chef zum Fuß-Art. Bat. Nr. 13,

Körber, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, als Battr. Chef zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, — versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 12. April 1875.

Lunz, kontroleführ. Kasernen-Inspektor in Stuttgart, der Abschied mit Pension bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Matrosen Thiedemann von der 1. Matrosen-Division, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Arnim, etatsmäß. Stabsoffiz. im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19;

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Schwert-Ordens: dem Hauptm. Eichrodt im Garde-Schützen-Bat.;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgisch. Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Obersten v. Böhn, Kommdr. des 2. Hanseat. Infant. Regts. Nr. 76;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Pr. Lt. v. Wartenberg I. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsisch. Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Major v. Lepel im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Buchwaldt in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Sembach in demselben Regt.;

der Großherzogl. Sächsisch. silbernen Verdienst-Medaille: dem Wachtm. Neitzel und dem Vice-Wachtm. Tolle, beide in demselben Regt.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst. v. Löffler, Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 13, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse: dem char. Gen. Major v. Ringler.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Knbt. „Delphin“ ist am 15. April cr. in Kiel,
S. M. Knbt. „Drache“ an demselben Tage in Wilhelmshaven und
S. M. Knbt. „Comet“ am 25. April cr. ebendaselbst in Dienst gestellt worden.
S. M. Brigg „Undine“ hat am 9. März cr. Prince-Ruperts-Bay verlassen, ankerte am 11. dess. Mts. in St. Thomas und beabsichtigte am 16. März cr. die Reise nach Jamaica fortzusetzen.
S. M. S. „Elisabeth“ ist am 13. April cr. in Kiel eingetroffen und am 18. von dort aus nach Danzig, Behufs Außerdienststellung, in See gegangen.

Digitized by Google

S. M. Knbt. „Meteor" ist am 10. April cr. von Konstantinopel, Zwecks Abhaltung von Schießübungen, nach Hallova in See gegangen.

S. M. S. „Ariadne" hat am 4. März cr. den Hafen von Swato verlassen und ankerte am 5. dess. Mts. im Innenhafen von Amoy.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Landkarten-Handlung von J. H. Neumann in Berlin zu beziehen:

Die Section 273 E Siegen und
" " 273 F Laasphe

der topographischen Karte vom Preußischen Staate 1 : 100,000, Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis pro Blatt 1 Mark (10 Sgr.).

Die Sectionen Siegen und Laasphe gründen sich auf neue Aufnahmen, bezw. topographische Rekognoszirungen und Höhenmessungen, welche in den Jahren 1868 bis 1874 durch die topographische Abtheilung des Generalstabes in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Arnsberg, Cassel und Coblenz ausgeführt worden sind.

Um bei Bestellung durch den Buchhandel Verwechselungen mit den älteren im Maßstabe 1 : 80,000 lithographirten Sectionen Siegen und Laasphe, welche sub Nr. 44 und 45 einen integrirenden Bestandtheil der Karte von den Provinzen Rheinland und Westfalen bilden, zu vermeiden, ist es zu empfehlen, bei den gleichnamigen Kartenblättern, stets außer dem Namen, auch den Maßstab oder die Nummer anzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Anleitung zum Kriegsspiele,

von Meckel, Hauptmann à la suite des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover. I. Theil: Direktiven für das Kriegsspiel. Berlin 1875. Vossische Buchhandlung (Strikker).

Der vorliegende I. Theil der Anleitung enthält die Technik des Kriegsspiels, die Anweisung für den Gebrauch des Apparates und die Direktiven für das Arrangement, wie für die Leitung des Kriegsspiels; der II. Theil soll in der Darstellung ganzer Kriegsspiel-Uebungen Beispiele der Leitung bringen.

Der I. Theil ist ganz im Sinne der „Studien über das Kriegsspiel" desselben Herrn Verfassers geschrieben und dürfte daher in erster Linie den Anhängern der neueren Kriegsspiel-Methode, deren Vertreter Hauptmann Meckel ist, willkommen und nutzbringend sein. Aber auch die Gegner derselben, welche die Entscheidungen des Unparteiischen an feststehende Regeln binden, seine freie taktische Leitung möglichst einschränken wollen, werden in dem mehr Formellen, Technischen dieses ersten Theiles Vieles Annehmbare und Empfehlenswerthe finden. Eine sehr fühlbare Lücke wird aber die Anleitung besonders bei denjenigen Kameraden ausfüllen, welche bisher nicht Gelegenheit hatten, unter bewährter Leitung zu spielen.

Der I. Theil macht den Neuling im Spiel mit allen Details der Formen, des Arrangements des Spiels und des Ganges der Uebung bekannt, wie sie so ausführlich in keiner der früher erschienenen Anleitungen behandelt sind; er dient ferner dazu, die Anschauungen der Ungeübteren zu klären und zu erweitern, und wird endlich dadurch, daß er keine bindenden Vorschriften, sondern nur in leicht faßlicher Weise allgemeine Gesichtspunkte für die Leitung giebt, dem geübteren Spieler Muth zur Uebernahme der Leitung machen. Der hoffentlich recht bald erscheinende II. Theil soll dann an durchgeführten Beispielen für die Leitung dem Ungeübteren Handhaben, dem Geübteren Vergleichungspunkte bieten, durch welche ein Einüben der Leitung erleichtert, die Leitung selbst aber vervollkommnet wird.

Der I. Theil der Anleitung zerfällt in 4 Kapitel.

In dem ersten werden die großen Vortheile, die das Kriegsspiel als Hülfsmittel für die Ausbildung des Offiziers als Truppenführer bietet, hervorgehoben, und das Spiel in dieser Beziehung auf eine gleiche Stufe mit den Uebungen im Terrain und der applikatorischen Lehrmethode gestellt. Gewiß. In richtiger Weise betrieben ergänzt es nicht nur diese „Uebungen am Einzelfall", sondern kann dieselben auch wesentlich fördern. Die größere Mannigfaltigkeit der Gefechtssituationen beim Kriegsspiel bietet noch mehr Gelegenheit als jene zur Prüfung und Ausbildung derjenigen nothwendigen Fähigkeiten, welche Oberst v. Verdy in seinen Studien über Truppenführung von einem Truppenführer verlangt. Dazu kommt, daß die Kriegsspielübungen gerade in diejenige Jahreszeit fallen, in welcher die Witterung und die Ausbildungsperiode unserer Mannschaften uns die Uebungen im Terrain verbieten. Einen Ersatz für diese kann der Offizier aber im Kriegsspiel finden, und um so mehr, als bei letzterem auch die Wirkung des Feuers und die moralischen Einflüsse des Gefechts zum Ausdruck gebracht werden können, auch der junge Offizier „aus dem beengten Gesichtskreis, in welchen er bei den Truppenübungen

Digitized by Google

eingeschnürt ist, heraustreten und seine Anschauungen auf größere Verhältnisse ausdehnen kann."

Nach einer kurzen historischen Entwicklung des Kriegsspiels, in welcher vor Allen den Verdiensten des Sohnes des Erfinders, dem Premier-Lieutenant von Reißwitz, dankbare und ehrende Anerkennung gezollt wird, schließt das 1. Kapitel mit einer Charakteristik der 3 Arten des Kriegsspiels: des Detachements-, des großen und des strategischen Kriegsspiels; den ersteren Namen, anstatt des in den Studien so genannten Regiments-Kriegsspiels, halten auch wir für bezeichnender.

Im zweiten Kapitel werden der Reihe nach der Gebrauch der Pläne, des Apparates, der Würfel, der Würfeltabelle und der für die Feuerwirkung erklärt.

Als Maßstab für den Plan zum Detachements-Kriegsspiel, dessen Werth auch schon von anderer Seite in diesen Blättern anerkannt worden ist, hat Hauptmann Meckel 1 : 6250 beibehalten (siehe Nr. 95 des vorigen Jahrganges). Der Hauptzweck, welcher durch eine Vergrößerung des Maßstabes erreicht werden sollte, war, alle Details der Truppenzeichen bis zum Halbzuge und zur Schützengruppe hinab in leicht sichtbarer und greifbarer Größe darzustellen, nicht aber das Terrain natürlicher und detaillirter. Die Größe der Truppensteine des Reißwitz'schen Apparates, welcher in den Details nur bis auf die Kompagnie und Eskadron hinabging, genügte für den Maßstab von 1 : 8000 vollkommen. Will man aber für denselben Plan in richtigem Maßstabe Halbzüge, größere und kleinere Patrouillen, ja selbst Posten und einzelne Flankeurs darstellen, so werden die Pions verschwindend klein, ihre Handhabung und die Uebersichtlichkeit über das Gefechtsbild wird erschwert. Um einerseits diese Uebelstände zu vermeiden, andererseits aber die Truppen nicht zu unnatürlich massirt und das Gefechtsbild zu konzentrirt und eng erscheinen zu lassen, mußte der Maßstab vergrößert werden. Unwesentlich erscheint es uns, daß nicht alle Pions genau nach dem Maßstabe des Planes hergestellt sind; die Differenzen sind zu klein, um unnatürliche Gefechtsbilder zu ergeben.

Für das große Kriegsspiel wird der Maßstab 1 : 12,500 empfohlen, um die Gefechtsbilder der größeren Truppenkörper übersichtlicher zu machen. Für diese Art des Kriegsspiels scheint uns der Maßstab nicht so wichtig, wie für das Detachements-Kriegsspiel, weil man nicht so in die Details des Gefechts eingeht; deshalb kann man nach unserer Ansicht Pläne in 1 : 8000, 1 : 10,000 und 1 : 12,500 wählen, wenn sie nur sonst den Anforderungen an einen guten Kriegsspielplan genügen. In diesem Falle würden wir bei dem Mangel an guten Plänen auch das Erscheinen des Planes vom Schlachtfelde des 14. August 1870 in 1 : 8000 mit Freuden begrüßen, wenn wir auch im Allgemeinen einen kleineren Maßstab für das große Kriegsspiel für vortheilhafter halten. Auch der Meckel'sche Apparat ist für die Pläne in den 3 obengenannten Maßstäben brauchbar; für 1 : 12,500 und 1 : 10,000, wenn die Dauer eines Zeitzuges zu 5 resp. 4 Minuten angenommen wird, für 1 : 8000 liefert die Vossische Buchhandlung auf Verlangen besondere Maßstäbe.

Bezüglich der Wahl des Terrains zu den Kriegsspielplänen heißt es Seite 10 unten: „Selbstverständlich ist es ganz gleichgültig, ob der Plan für das taktische Kriegsspiel aus der Phantasie gezeichnet oder nach der Wirklichkeit aufgenommen ist. Aber es muß gefordert werden, daß für jeden Fall gute Uebersichtskarten vorhanden sind. Die mannigfaltigsten und lehrreichsten Gefechtssituationen werden sich ergeben, wenn der Plan eine wechselnde, kuppenreiche Hügellandschaft darstellt, welche mit kleinen Terrainbedeckungen: Dörfern, Gehöften, kleinen Waldungen und Forsten vielfach versehen ist. Ein Terrain mit einseitigem Charakter, z. B. eine offene Ebene, ein weithin bedecktes Terrain (Waldgegend) oder eine Hochgebirgsgegend, eignet sich ebenso wenig zum Kriegsspiel wie zu Truppenübungen."

Mit Recht ist auch von anderer Seite in diesen Blättern der Werth der aus der Natur entnommenen Pläne gegenüber den Phantasieplänen hervorgehoben, und stimmen auch wir dem völlig bei für Pläne des großen Kriegsspiels. Das Manövriren auf kriegsgeschichtlichem Boden, wenn möglich an historische Fakta anknüpfend, erhöht das Interesse, belebt das Spiel und regt zu kriegsgeschichtlichen Studien an.

Weniger nöthig erscheint uns diese Vorbedingung für die Detachements-Kriegsspielpläne, weil der Rahmen für die dort durchzuspielenden Aufgaben ein bedeutend engerer ist; es wird weniger manövrirt als gefochten und deshalb gewinnt das eigentliche Gefechtsterrain eine erhöhte Bedeutung. Außerdem wird man wohl nirgends ein Terrain von der Mannigfaltigkeit finden, wie sie ein geschickt kombinirter Phantasieplan bietet, und ebenso wenig besitzt man das Material, um in einen nach der Wirklichkeit aufgenommenen Plan alle diejenigen Details einzeichnen zu können, welche wir für das Detachements-Kriegsspiel für nothwendig halten. Deshalb verdient für diese Art des Spieles der Meckel'sche Phantasieplan den Vorzug vor allen bis jetzt erschienenen Kriegsspielplänen, weil er an Mannigfaltigkeit, Detailzeichnung und Sauberkeit der Ausführung mustergültig genannt zu werden verdient. Derselbe wird außerdem noch um 20 Sektionen vermehrt und zu demselben eine Uebersichtskarte in 1 : 100,000 (ca. 4—5 Meilen umfassend), sowie ein Generalplan 1 : 25,000 in 4 Blatt, zu den geheimen Besprechungen mit dem Leitenden, hergestellt, so daß in wenigen Wochen dieses Kartenwerk vollendet sein wird.

Bei dem Abwägen der Vor- und Nachtheile der Anwendung des Würfels erkennt Hauptmann Meckel zwar die „wohlthuende Wirkung" desselben für alle Betheiligten an, „indem der Würfel dem Leitenden das Amt erleichtert und den Führern die Entscheidungen annehmbarer macht", und will daher seine Anwendung hauptsächlich dort, „wo

die Leitung unter Gleichgestellten, oder selbst Höhergestellten stattfindet."

Hingegen, „wo der Unparteiische eine solche dienstliche und geistige Autorität genießt, daß seine Aussprüche mit Begierde und leichter Ueberzeugung aufgefaßt, seine Entscheidungen mit Respekt entgegengenommen werden" hält er denselben für „unnöthig und daher verwerflich".

Unserer Ansicht nach dürfte auch unter diesen Umständen eine häufigere Anwendung des Würfels rathsamer erscheinen.

Mögen auch alle Verhältnisse genau abgewogen sein, welche die Grundlage für die Entscheidung des Unparteiischen bilden, so wird doch nur in den seltensten Fällen dem ungünstiger Situirten jede Chance abgesprochen und mit überzeugender Sicherheit der Erfolg bestimmt werden können. Immer werden, und zwar zu Gunsten des schlechter Situirten, jene unberechenbaren Zufälle im Ganzen oder theilweise mit zu berücksichtigen sein, als deren Repräsentant im Kriegsspiel der Würfel gelten soll. Es erscheint daher einerseits natürlicher, andererseits interessanter, wegen der über den Fall des Würfels herrschenden Spannung, wenn der Leitende nur die Chance des Würfels bestimmt, ihm aber die endgültige Entscheidung beläßt. Das Mittel zur möglichsten Einschränkung der Macht des Würfels liegt eben in der großen Anzahl der verschiedenartigen Chancen. Ueberraschen können wohl zuweilen die Entscheidungen des Würfels, sie müssen aber immer im Bereich der Möglichkeit liegen und taktisch erklärbar sein; Unnatürlichkeiten dürfen nie vorkommen, denn für sie würde eine Erklärung fehlen.

In Abschnitt f. „die Tabelle für Feuerwirkung" wird der Gebrauch dieser Tabelle erklärt und für die Leitung wichtige Fingerzeige gegeben, um den jedesmaligen Grad der Feuerwirkung richtig bestimmen zu können. Letztere wird mit Recht „die erste und einflußreichste Grundlage für die Entscheidungen des Kampfes" genannt; der Grad derselben hängt ab von dem Zustand der feuernden Truppe, von der Art des Ziels und von der Entfernung; der Einfluß der letzteren wird bedingt durch die richtige Schätzung und die Beobachtung. Daß auf eine gute Beobachtung, speziell bei der Artillerie, ein besonderer Werth gelegt und je nach dem Ausfall dieser erst die Wirkung bestimmt wird, scheint uns besonders zweckentsprechend. Ohne gute Beobachtung ist weder sachgemäße Korrektur, noch gute Wirkung möglich, und je besser unser Geschütz schießt, je mehr es der Korrektur folgt, desto einflußreicher wird die Beobachtung. Um diesen Verhältnissen der Wirklichkeit auch im Kriegsspiel Rechnung zu tragen, giebt Hauptmann Meckel einige allgemeine Normen für die Bestimmung des Würfels über die Beobachtungen, denen auch der Artillerist nur zustimmen kann.

Die Tabelle für die Feuerwirkung ist dieselbe, wie sie den früheren „Studien zum Kriegsspiel" desselben Verfassers beigegeben war, nur sind die Entfernungen in Meter übertragen und die Zeitdauer eines Zuges von 2 auf 2½ Minuten erhöht; auch wird ein einfaches Verfahren angegeben, um bei der Führung der Verlustliste zugleich eine Kontrolle über den Munitionsverbrauch zu üben. Uebrigens wird die Führung der Verlustliste, weil sie zu viel Zeit erfordert und einen Untervertrauten mehr nöthig macht, nur für ganz kleine Detachements und zur Einübung des Leitenden empfohlen.

Im dritten Kapitel wird der Gang der Uebung und die Leitung besprochen. Dasselbe behandelt im Einzelnen die Thätigkeit des Unparteiischen, der Vertrauten, der Kommandirenden und der Unterführer und giebt Hülfen für die Stellung von Aufgaben. Unter den „vorbereitenden Arbeiten" wird die Anwendung von Uebersichtskarten empfohlen zur Besprechung der einzelnen Parteien mit dem Leitenden vor Beginn des eigentlichen Spiels. Geschieht dies, dann kommen die Parteien erst zu dem Zeitpunkte an den Kriegsspielplan, der hier das Terrain ersetzen soll, wenn sie auch in Wirklichkeit auf dem eigentlichen Gefechtsfelde erscheinen würden; zugleich kann der Leitende auf diese Weise die meist sehr zeitraubenden kleineren Kavallerie-Begegnungen und ersten Bewegungen der Truppen schneller abspielen, als bei zugweisem Spiel auf dem Plan.

Sehr ausführlich und klar wird sodann das taktische Spiel am gemeinsamen Plan auseinandergesetzt, das Verfahren innerhalb eines Zuges, der Melde- und Befehlsverkehr, die Entscheidungen des Unparteiischen, und endlich die nachherige Besprechung (Diskussion). Es führt uns dieser Abschnitt den gesammten äußeren und inneren Mechanismus des eigentlichen Spiels vor die Augen, dessen Studium für den Anfänger die beste Vorbereitung zum Spiel sein, während auch der Geübtere manche empfehlenswerthe praktische Einrichtung bezüglich der Technik des Spiels darin finden wird. Nicht ganz zustimmen können wir dem Vorschlage, das Abspielen mehrerer Züge hintereinander von der ausdrücklichen Bewilligung beider Parteien abhängig zu machen.

Der Leitende allein kann übersehen, ob die Situation ein solches Verfahren gestattet, ohne eine der Parteien zu benachtheiligen, und er kann absichtlich unwesentlichere Begebenheiten schneller abspielen wollen, um mehr Zeit für ihm wichtiger erscheinende Momente zu gewinnen. In der freien Leitung des Spiels darf der Unparteiische nicht durch die Spezial-Interessen einer Partei gehindert werden.

Der Vollständigkeit wegen wird dann auch der Gang und die Art und Weise der Leitung eines strategischen Kriegsspiels kurz charakterisirt, und dürften diese Ausführungen für alle diejenigen, welchen zur Theilnahme an einem solchen noch nicht Gelegenheit geboten war, besonders interessant und lehrreich sein. Einer weiteren Verbreitung dieser Spielart werden aber immer die beiden großen Uebelstände sich entgegenstellen, der Mangel an genügender Anzahl von Karten und einer gewandten

Digitized by Google

Leitung. Jedoch wird auch das große taktische Kriegsspiel, je nachdem es mehr oder weniger ausgedehnt wird, Gelegenheit zu Uebungen bieten, die dem strategischen sich nähern.

Das vierte Kapitel giebt Direktiven für die Handhabung des Kriegsspiels in den Offizierkorps der Armee; für nicht wünschenswerth wird es gehalten, durch dienstlichen Zwang, durch Kommandirung die Betheiligung am Kriegsspiel hervorzurufen, sondern einen mehr moralischen Zwang dadurch auszuüben, daß die Vorgesetzten diesem außerdienstlichen Uebungszweige eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Auch uns scheint dies völlig genügend, wenn wir uns der Hoffnung hingeben können, daß das Interesse am Kriegsspiel in derselben Weise weiter fortschreitet, wie dies in den letzten Jahren thatsächlich der Fall war. Dann werden sich bald in jedem Offizierkorps und jeder Garnison Elemente finden, welche sich, auch ohne dienstlichen und moralischen Zwang, nur aus Lust und Liebe zur Sache zu Kriegsspiel-Uebungen vereinigen, weil sie in ihren wissenschaftlichen Lehrjahren die Vortheile und das Interessante dieser Uebungen schätzen gelernt haben.

Der Aufschwung, den das Kriegsspiel in neuerer Zeit wieder genommen, offenbart sich am besten in der Militair-Literatur, welche sich erst seit kurzer Zeit wieder mit dem lange vergessenen Stiefkinde beschäftigt. Und wir, als Anhänger der neueren Methode, deren charakteristische Merkmale das Detachements-Kriegsspiel und die freie taktische Leitung sind, haben mit Freuden in den meisten neueren Schriften auf diesem Gebiete ein Einlenken in diese Bahn begrüßt. So gestattet der in der Simon Schropp'schen Hof-Landkartenhandlung im vorigen Jahre erschienene Apparat durch die Vervollständigung mit kleineren Truppenzeichen, ähnlich dem Meckel'schen Apparat, ein Eingehen auch auf die Details des Gefechts; die 4. Auflage der bekannten und bewährten Anleitung vom Major v. Tschischwitz will die Spielregeln nur als Anhalt gelten lassen, besonders zum Einlernen junger Kameraden; die Studie des österreichischen Generalstabs-Hauptmanns Edmund Edler v. Mayer redet ebenfalls der freien taktischen Leitung gegenüber den Spielregeln das Wort, und endlich kann Hauptmann Meckel in seiner Vorrede zu dieser Anleitung sich des Einverständnisses des Herrn Oberst v. Verdy mit seinen in den Studien aufgestellten Gesichtspunkten rühmen, derart, daß letzterer ihn sogar zur Herstellung einer Anleitung dringend aufgefordert hat.

Eine bessere Empfehlung konnte dieser neuen Arbeit des Hauptmann Meckel wohl kaum werden, als das Einverständniß dieser hervorragenden militairischen Autorität mit seinen Ansichten.

Zum Schluß möchten auch wir noch einmal darauf hinweisen, daß wir den Zeitpunkt durchaus noch nicht gekommen erachten, um sich endgültig für eine oder die andere der Methoden zu entscheiden. Im Interesse der Sache ist es sogar wünschenswerth, wenn beide Methoden gleichberechtigt neben einander bestehen, um für einen Vergleich die Erfahrungen mehrerer Jahre berücksichtigen zu können.

Aber eine rein theoretische Abwägung der Vor- und Nachtheile beider Methoden kann nicht zum Ziele führen; sie müssen praktisch erprobt, der Sieg der einen oder der anderen muß auf dem Plane erkämpft werden.

V.

Leon Gambetta und die Loire-Armee.

Vom Freiherrn von der Goltz.

So eben erst geht, etwas verspätet, dem Einsender dieser Zeilen das 5. November-Heft vorigen Jahres der Preußischen Jahrbücher von H. v. Treitschke und Dr. W. Wehrenpfennig, Berlin, Verlag von Georg Reimer, zu, mit dem gern erwarteten zweiten Theile des Aufsatzes „Leon Gambetta und die Loire-Armee" vom Freiherrn von der Goltz.

Wenn die Jahrbücher in ihrem immer sehr interessanten Inhalte im Allgemeinen nur selten militairische Aufsätze bringen, so muß man gestehen, daß die beregte Arbeit, deren erster Theil im 4. Hefte des 34. Bandes vom Jahre 1874 geliefert ist, nicht wenig dazu beigetragen hat, gerade diese 2 Hefte sowohl für den Soldaten als auch den Nichtmilitair, doch wer ist bei uns nicht Militair, als besonders hervorragend erscheinen zu lassen, und die Verlagshandlung würde sich wohl ein Verdienst erwerben, wobei ihr eigenes Interesse auch gewahrt erscheinen dürfte, wenn sie den Aufsatz in einer besonderen Brochüre im Zusammenhang herausgäbe. Vielleicht möchte sich dabei empfehlen, derselben eine kleine Kartenskizze beizufügen, um sich schneller orientiren zu können.

Ohne hier auf den Inhalt der Arbeit näher einzugehen, soll doch einiger Punkte derselben Erwähnung geschehen, um zum Lesen derselben besonders anzuregen. Sicher wird man es beim einmaligen Lesen selten bewenden lassen, und besser läßt dieselbe sich kaum empfehlen, denn „was nicht zweimal lesenswerth gewesen" u. s. w.

Wenn es vorauszusehen war, daß ein so unparteiisches Urtheil, wie das des Verfassers, den entschieden großen Eigenschaften Gambetta's, namentlich seiner rücksichtslosen Energie, seinem glühenden Patriotismus und seinem starken seltenen Geiste, mit welchem der Diktator Armeen aus der Erde stampfte, oder vielmehr das ganze französische Volk in ein Heer verwandelte, zu einer Zeit, wo die Lage Frankreichs eine schon fast verzweifelte war, gerecht zu werden sucht, wie er anerkennt, daß Gambetta den Schwerpunkt des Widerstandes mit Recht in die Provinzen legte, wie er diesen letzteren Umstand als besonderes Zeichen seines selbstständigen produktiven Geistes hervorhebt, der auch unter den allerschwierigsten Verhältnissen in kürzester Frist nach allen Richtungen Großes

Digitized by Google

für die Vertheidigung Frankreichs schafft, so war es auch zu erwarten, daß daneben der Verfasser die anderen Charakter-Eigenschaften Gambetta's und die großen Mißgriffe, die er machte, nicht mit Stillschweigen überging.

Dadurch, daß Gambetta mit seinen Projekten in's Gigantische, Unbegrenzte überging, wurden sie zum Theil werthlos. Dahin gehört ferner die offen zu Tage tretende Eitelkeit des Advokaten, den alt gedienten Offizieren gegenüber den Organisateur, dann den Feldherrn zu spielen. Vom grünen Tische aus begann er die Generale zu kontrolliren und die Bewegungen der Korps zu leiten, und trotz der Telegraphen trafen seine Anordnungen oft schon ganz veränderte Verhältnisse. Auch wirkten die Delegaten, die er den Korpsführern zur Seite stellte, auf die Generale oft sehr ungünstig verletzend ein. Und es standen nicht viel gediente Offiziere zur Disposition.

Sehr interessant ist die Darstellung, wie Gambetta sicher die Strategie Grant's im letzten amerikanischen Kriege vorschwebte, der sich als Sieg anrechnete, wenn der Feind 5000, er selbst 15,000 Mann in einer Schlacht verliere. Er könne seine Verluste ersetzen, der Feind aber nicht. Dadurch würde endlich der bestorganisirte Feind aufgerieben. Doch auch hier wird der Fehlschuß des Diktators klar dargelegt, er scheiterte eben an dem felsenfesten Gefüge der deutschen Armee, an der seit langer Zeit mit großer Weisheit wohl durchgebildeten Wehrkraft des deutschen Volkes. Sein Grundirrthum, Unterschätzung des Gegners, Ueberschätzung der eigenen Kräfte, charakterisiren ihn als Franzosen.

Doch alles dies thut den wirklich großen Eigenschaften Gambetta's nur geringen Eintrag, läßt aber in dem Aufsatz klar erkennen, warum er, trotz aller in Wahrheit riesigen Anstrengungen, zu denen er allein das französische Volk begeisterte, scheitern mußte, obgleich ihn besonders noch die unbestrittene Herrschaft über das Meer so erfolgreich unterstützte.

Interessant ist ferner die hier und da eingestreute Charakterisirung der Franzosen. Klar ist die in großen Zügen dargestellte Situation der Kriegslage beim Auftreten Gambetta's und der von ihm mit besonderer Liebe geschaffenen und stets ergänzten großen Loire-Armee, deren Leistungen aber mit Recht, auch taktisch genommen, als sehr gering bezeichnet werden. Interessant ist auch der Hinweis auf die äußerste Strenge, mit der die Disziplin aufrecht erhalten und die Massen zusammen gehalten werden sollten. Und mit welchem Erfolge?

Wie Gambetta Generale absetzte, die nicht siegten, wie Ersterer befahl und erwartete, wenn sie auch sonst ihre Schuldigkeit in vollem Maße gethan, erinnert an die Zeiten der Revolutionskriege; wie er mit Uebergehung des Obergenerals den Korpsführern Befehle ertheilte, beweist wohl für seine Willkür, aber nicht für sein Feldherrn-Talent. Sein Verhängniß übrigens war, daß er Zeit zu seinen Organisations-Plänen benöthigte, während seine strategischen Pläne sich durch die Bedrängniß von Paris überstürzten, von wo Jules Favre durch immer neue Depeschen drängte.

Doch es ist wohl schon genug hingedeutet auf den Inhalt des Aufsatzes, besonders der ersten 3 Abschnitte. Nur noch die Bemerkung soll folgen, daß die Kriegs-Operationen der Loire-Armee gegen v. d. Tann, und die des Prinzen Friedrich Carl gegen erstere in markigen Zügen im 3. und 4. Abschnitt gegeben sind, ohne in Details einzugehen. Der Glanzpunkt von Gambetta's Plänen, den Prinzen in seiner linken Flanke zu umgehen und dem großen Pariser Ausfall unter Ducrot in der Richtung von Fontainebleau die Hand zu bieten, ist hervorgehoben, sowie die Gründe, welche auch diesen Plan scheitern machen mußten. General d'Aurelles Unentschiedenheit ist berührt.

Der erste Abschnitt endet mit dem 4. Dezbr. mit der Wiedereinnahme Orleans durch die Deutschen und mit der Umkehr Gambetta's vor den preußischen Granaten.

Der Inhalt des neuen Abschnittes bietet des Interessanten ebenso viel, wie die früheren.

Unmittelbar nach der Schlacht von Orleans entfalten sich die großartigen Eigenschaften in Gambetta's Natur noch einmal aufs glänzendste, doch treten daneben die Schattenseiten seines Charakters schärfer hervor als bisher. In ersterer Beziehung verliert er keineswegs den Muth, im Gegentheil wird dargethan, wie er den kühnen Gedanken faßt, den Rückzug in eine Offensive, die Niederlage in einen Sieg zu verwandeln, und wie er, trotzdem die französischen Generale später diesen Gedanken als verkehrt verwerfen, dazu alle Berechtigung hatte, indem ihm das neuformirte 21. Korps, welches allein gegen 50,000 Mann zählte und die Division Camô als erhebliche Verstärkung zur Disposition standen.

Der Bourbaki am 5. Dezember Nachmittags mitgetheilte Feldzugsplan Gambetta's ist mit Recht als neu und großartig dargestellt, und dürfte durchaus nicht als leere Prahlerei anzusehen sein. Chanzy und Pallières sollen Orleans durch eine kräftige Offensive wiedernehmen, und der 3. Theil des französischen Heeres, das 18. und 20. Korps, die nach der Schlacht bei Gien sich abgezogen, unter Bourbaki im Osten, der vom Feinde fast entblößt sei, über Montargis gegen Fontainebleau und Paris vordringen, um dem siegreichen(?) Ducrot die Hand zu bieten.

Dagegen greifen Gambetta und de Freycinet zur Lüge ihre Zuflucht, um die Niedergeschlagenheit des Volkes zu heben, und bringen dem allgemeinen Unwillen d'Aurelle de Paladines zum Opfer, dessen Dienste seit der Theilung der Armee entbehrlich sind. Hatte der General doch in einer günstigen Position, die von schweren weittragenden Geschützen unterstützt war, mit 200,000 Mann den Prinzen Friedrich Carl nicht besiegen können; er mußte, wie Bazaine, ein Verräther sein. Ganz unwürdig ist die Art, wie d'Aurelle behandelt wird, und andere Generale kommen nicht besser fort.

Digitized by Google

Zum ersten Male tritt Chanzy als Oberbefehlshaber der 2. Loire-Armee seit dem 5. Dezember auf. Sie bestand aus dem 16., 17. und 21. Korps, wozu noch die Division Camô stieß. Er beginnt seine Operationen in sehr richtigem Gefühl mit dem zähen Widerstande in den von ihm mit dem Namen „die Linien von Jones" bezeichneten Positionen, wobei ihn große numerische Ueberlegenheit, das weittragende Gewehr und eine zahlreiche Artillerie unterstützen. Dieser Widerstand, den er in 4tägigen heißen Gefechten dem Großherzoge von Mecklenburg entgegensetzte, und wobei er nur 7 Kanonen und ein paar Tausend Gefangene verlor, knüpften das auch später dauernde Einverständniß zwischen Gambetta und Chanzy, obgleich Letzterer seine ziemlich zweifelhaften Erfolge auch nur durch die Defensive erlangte, die bei d'Aurelle so schwer getadelt und verworfen wurde.

Anders gestalteten sich die Dinge bei Bourbaki, der zuerst das 15. und 18. Korps, dann auch das 20. als Oberbefehlshaber der 1. Loire-Armee vereinigte. Er sollte die Offensive gegen Paris im Osten aufnehmen, täuschte aber Gambetta und Trochu in ihrer guten Meinung über ihn. Doch seine Aussichten auf energisches Vordringen schwanden bald noch mehr, als Trochu's Ballon das Mißlingen des versuchten Durchbruchs der Pariser Armee nach Südosten meldete. (Dieser Versuch später in der Ebene von St. Denis mit viel geringerer Energie wiederholt, scheiterte bekanntlich ebenfalls.) Es scheint sehr zweifelhaft, ob Bourbaki den Ausfall der Schlacht von Champigny erfahren. Er durfte um so weniger in Unkenntniß darüber gelassen werden, als man immer noch auf seine Offensive gegen Paris bestand, wozu er aber durchaus keine Neigung verrieth. Er sollte von Gien aus den linken Flügel des Prinzen Friedrich Carl gegen Orleans hin bedrohen und so Chanzy Luft machen.

Dazwischen fließt die interessante Mittheilung ein, daß die französischen Bauern selbst die Nachricht verbreiteten, die Prüssiens seien im Anmarsch, um sich von den zahlreichen Versprengten zu befreien, und welche weitere Wirkung dies auf das Lager von la Motte-Beuvron hatte. Bourbaki's Rückzug von Gien hatte seinen Grund in Prinz Friedrich Carl's neuen Bewegungen. Es war nur zu einem an und für sich unbedeutenden Gefecht bei Nevoy am 7. Dezember gekommen, und am 11. Abends trafen die letzten Truppen der 1. Loire-Armee bei Bourges sehr erschöpft ein. Es erfolgten sehr scharfe Dekrete gegen die französischen Pflichtvergessenen, die sich in Masse zerstreuten. Auch den Offizieren mußte mit Kriegsrecht gedroht werden. Wiederholt drang de Freycinet in Folge der Unschlüssigkeit Bourbaki's in Gambetta, denselben zu entlassen. Allein der Diktator konnte sich nicht zu einem Wechsel in der Person des Oberbefehlshabers entschließen, augenscheinlich wagte er sich nicht an Bourbaki's Ruf. Dagegen erkennt Gambetta die so sehr überlegten Operationen unseres Prinzen an, indem er an de Freycinet schreibt: „Ha, welch' ein braver General!"

Dann wird geschildert, wie der Diktator seinen liebgewonnenen Plan, über Fontainebleau nach Paris vorzudringen, zum dritten Male ins Auge faßt. Am 17. Dezember schreibt er an Bourbaki, um ihn zur erneuten Offensive zu drängen. Letzterer hatte auch diesmal nur geringe Lust, bis er durch einen bestimmten Befehl dazu veranlaßt wird. Er sollte bei Nevers die Loire überschreiten und am rechten Ufer stromabwärts bis Gien, dann nach Fontainebleau marschiren. Die 1. Loire-Armee setzte sich auch wirklich in Bewegung, aber auch dieser dritte Versuch sollte scheitern.

Mit markigen Zügen ist hervorgehoben, wie Prinz Friedrich Carl noch für den 16. befahl, Alles zur entscheidenden Schlacht gegen Chanzy vorzubereiten, als die Nachricht in Suèvres eintraf, die Bayern seien aus Gien verdrängt worden, wie der Prinz aber dennoch die Schlacht am 17. bis zur Entscheidung durchfechten will, um sich dann mit dem größten Theil seiner Armee nach Orleans zurückzuwenden.

Am 16. Dezember aber fand der Prinz Chanzy im vollen Rückzuge nach der Sarthe, ließ diesen nur durch das 10. Korps und die Kavallerie-Division verfolgen, und eilte mit dem 9. Korps in berühmtem Eilmarsch noch denselben Abend nach Orleans, wo dasselbe am 17. Nachmittags schon eintraf. Am 19., als Bourbaki vorsichtig seine Bewegungen begann, stand der Prinz mit 2 Armeekorps ihm gegenüber bereit, zu Gambetta's großem Erstaunen, der seine Pläne abermals durchschaut und durchkreuzt sah.

Den Schluß bildet Gambetta's Gedanken der Offensive durch Bourbaki im Südosten gegen General v. Werder, deren schmähliches Scheitern des Diktators Ansehen einen so harten Stoß bereitete.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt des 5. Abschnittes der so hoch interessanten Arbeit des Freiherrn v. d. Goltz, wobei zugestanden werden muß, daß mehrfach die eigenen Worte des Verfassers gewählt worden sind, da sich kaum andere finden lassen, die kürzer den reichen Inhalt wiedergeben würden. Der Wunsch ist nicht zu unterdrücken, daß auch noch eine Fortsetzung des Aufsatzes folgen möge, obgleich der Feldzug an der Loire nunmehr beendet war.

—rt—

Der Uebergang bei Tholus und eine französische Uebersetzung von „General-Quartier-Meister-Stab".

Nummer 16 der Allgemeinen Militair-Zeitung, Darmstadt den 21. April 1875, erzählt uns:

„In dem Versailler Schlosse links von der Kapellenseite befindet sich ein prächtiges Kamin von weißem Marmor, auf welchem der Uebergang über den Rhein bei Arnheim in Relief dargestellt ist. Dieses Meisterstück der Skulptur trägt die in Marmor eingegrabene Inschrift:

„Passage du Rhin par l'armée française sous les yeux de Louis le grand à Tholus."

Digitized by Google

„Dieses Epoche machende Ereigniß ist auch durch die Französische Dichtkunst ad majorem populi gloriam verherrlicht worden; so läßt der Dichter Boileau, der Horaz Frankreichs, in einer Epistel an den König unter dem Titel: „der Rhein-Uebergang" eine der Najaden dieses Flusses Folgendes zum König sprechen:

„Nous l'avons vu affronter la tempête de cent foudres d'airain, tournés contre sa tête, il marche vers Tholus!" —

„Es bleibt nun zu untersuchen übrig, was es mit dem Namen Tholus, den keine Karte, kein geographisches Lexikon aufweist, eigentlich für eine Bewandtniß hat.

„Der Uebergang der französischen Armee über den Rhein erfolgte auf der äußersten südlichen Grenze Hollands in der Nähe eines Ortes Lobith (unweit Arnheim). Die auf dem rechten Rhein-Ufer angekommenen Truppen sahen hier einen Wegweiser mit der Holländischen Inschrift: „Tolhuis". Dieses Wort bedeutet Zollhaus, und der Wegweiser bezeichnete die Straße, auf welcher man das Bureau erreichte. Aus diesem Wort hat man nun, indem man nach bekannter Französischer Art den Namen verballhornte, „Tholus" gemacht und damit den Ort bezeichnet, gegen welchen der große König und sein vornehmes Gefolge sich 1672 gewandt hat."

Dies erinnert an die französische Uebersetzung des Titels, welche der „Situationsplan von der Belagerung der Festung Chotim 1788, aufgenommen von dem k. k. General-Quartiermeister-Stab" erhielt, als diese Karte 1790 in Basel in verkleinertem Maßstabe erschien, nämlich: — — „levé sur les lieux par Stab, Quartier-Maitre-Général". 33.

Fortsetzung der Geschichte des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) pro 1870—73.

Von den Hauptleuten Wörmann und Becker des 24. Regiments. III. Theil. Neu-Ruppin. P. Held. 1875.

Unter diesem Titel erscheint (in höchst mangelhafter Ausstattung. D. Red.) eine Arbeit, welche sich in ausgezeichneter Darstellung an die frühere Geschichte dieser Alt-Brandenburgischen Truppe anreiht und um so mehr das Interesse beanspruchen darf, als sie mit der jüngsten Kriegsgeschichte die bedeutsamste und ereignißreichste Periode dieses Regiments behandelt. Wenn die Aufgabe einer Regiments-Geschichte im Wesentlichen auch darauf hinzielen soll, nicht durch eine trockene Aneinanderreihung und Aufzählung isolit betrachteter Fakten und Daten, sondern durch die lebenswarme frische Betrachtung der Ereignisse eines Regiments im Rahmen sowohl der großen kriegerischen Zeit und Aktion überhaupt, wie der Begegnisse der größeren taktischen Truppenverbände, welchen das Regiment angehörte, Farbe und Licht zu erhalten, so ist diese Aufgabe in der vorliegenden Regiments-Geschichte in glücklichster Weise der Wahl des Inhalts sowohl, wie der Form nach gelöst worden. Gleichzeitig haben die Verfasser nicht ermangelt, der Thätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes ihrer großen Regimentsfamilie, welche sie, da beide den Krieg beim Regiment mitmachten, am besten kennen zu lernen und zu würdigen Gelegenheit hatten, in der sorgfältigsten und liebenswürdigsten Weise gerecht zu werden, sobald dieselbe von einer bemerkenswerthen Bedeutung für die Gesammtheit und die Schilderug der Ereignisse schien. Aber auch die Funken frischen Marsch- und Bivouakshumors, die der Krieg in den braven Brandenburgern des 24. Regiments erweckte, sind nicht außer Acht gelassen, und die an sehr passender Stelle eingeschalteten hübschen landschaftlichen Bilder aus der Belle France beweisen, daß die Herren Verfasser über manchen unvermeidlichen Trivialitäten des Kriegslebens sich den Sinn frisch und empfänglich zu erhalten wußten, beleben die Färbung des Ganzen und tragen dazu bei, die Lektüre des Werkes zu einer angenehmen zu gestalten. Daneben sind jedoch zugleich sämmtliche taktische administrative und Ausrüstungsdetails mit der Genauigkeit wiedergegeben, welche ein derartiges Werk in diesen Hinsichten zum Quellenwerk zu stempeln geeignet ist. Es sei das neue frische Geschichtsblatt jüngsten brandenburgisch-preußischen Kriegsruhms hiermit nicht nur dem engen Kreise des 24. Regiments und seiner Freunde, sondern der gesammten Armee angelegentlichst empfohlen.

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 8 enthält unter anderem Folgendes: Gesetz über den Landsturm. Vom 12. Februar 1875. — Gesetz, betreffend die Ausübung der militairischen Kontrole über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel. Vom 15. Februar 1875. — Der rechnungsmäßige Nachweis des Abgangs an Proviant. — Die Attestirung der Beläge über erfolgte Beschaffungen. — Anwendung von Postanweisungen bei Uebermittelung von Geldern an Privat-Empfänger. — Krankenlöhnung für Marine-Unterärzte. — Zahlung des Garnison-Brotgeldes an Stelle des Brotes in natura an die Ordonnanzen und Burschen der zur Central-Turn-Anstalt kommandirten Offiziere. — Freihalten der für den Schiffskoch etatsmäßigen Unteroffizier-Stelle in denjenigen Fällen, wo ein Matrose die Funktion des Schiffskoches versieht. — Vollstreckung der auf die bürgerlichen Behörden übergehenden, militairgerichtlich erkannten Freiheitsstrafen gegen Militair-Personen. — Erhöhung des Betrages von ℳ 150 auf ℳ 300 bei Beschaffungen von Verwaltungs-Bedürfnissen ohne vorhergegangene öffentliche Lizitation. — Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Ausscheiden der Kühlbalzen (Geschützbalzen) aus den Artillerie-Inventarien-Etats der Schiffe und Fahrzeuge. — Anweisung über den Gebrauch der an den englischen Küsten zur Rettung Schiffbrüchiger stationirten Mörser- und Raketen-Apparate. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 37. Sonnabend, den 8. Mai. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Armee-Befehl (Bayern). — Die Reorganisation des Donischen Kosakenheeres. — Campe, Ueber die Ausbildung der Kompagnie für das moderne Gefecht. — Erwiderung auf den in Nr. 31 des Mil.-Wochenbl. abgedruckten Aufsatz: Die arabischen Pferde in der französischen leichten Kavallerie. — Daten über die Flotte der Vereinigten Staaten. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie. — Deutsche militairärztliche Zeitschrift. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Wiesbaden, den 29. April 1875.

Frhr. v. Troschke, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,
Giseviuß, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, dieser unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
Bar. v. Vietinghoff- gen. Scheel, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, dieser unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
Werner, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Fetter, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,
Isenbart, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dieser unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
Schiller, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dieser unter Beförderung zum Hauptm. und unter Versetzung als aggreg. zum 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Neumann, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Becker I., Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Stieler I., Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Frhr. v. Bissing, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22,
v. Hagenow, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, dieser unter Kommandirung als Adjut. zur 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hessische),
v. Heimbrachts, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16, dieser unter Kommandirung als Adjutant zur 3. Garde-Kav. Brig.,
Kuhlmay, Pr. Lt. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, dieser unter Kommandirung als Adjut. zur 10. Kav. Brigade,
Müller, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Scholtz, Pr. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, dieser unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
Steinmetz, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, — sämmtlich von ihrem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem Großen Gen. Stabe entbunden.
Reichert, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35,
v. Krosigk I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Viebahn, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Hagen, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
v. Hugo, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Sperling, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Siemens, Pr. Lt. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Natzmer, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Gilgenheimb, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
v. Westernhagen, Pr. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
Endell, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Reinhold, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Steinlein, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
v. Deines, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, — deren Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Gen. Stabe vom 1. Mai cr. ab um ein Jahr verlängert.
v. Kessel, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. d. Marwitz, Pr. Lt. von demselben Regt.,
v. Ranke, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Wildenbruch, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dieser unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Mainz,
v. Perbandt, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

Digitized by Google

dieser unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjutant der 4. Garde-Inf. Brigade,
v. Sydow I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Weyher, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dieser unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 50. Infant. Brig. (2. Großherzogl. Hessisch.),
Bendler, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Geest, Pr. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
v. Hassell, Pr. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Pagenstecher, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, dieser unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 29. Inf. Brig.,
Geim, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Pabst v. Ohain, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Lampel, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Goltdammer, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Kohlhoff, Pr. Lt. von demselben Regt.,
von der Boeck, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, dieser unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 35. Inf. Brig.,
v. Platen I., Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Habrecht, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Schultze, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Randow, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
v. Moltke, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,
v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12,
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, dieser unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),
Prinz, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, dieser unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 10. Kav. Brig.,
v. Briesen, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Ehrenberg, Pr. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Cordemann, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Prinz Wilhelm Radziwill, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Inspektion,
v. Alten I., Sec. Lt. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19,
Bar. v. Ardenne, Sec. Lt. vom Brandenburg. Husar. Regt. (Zieten. Husaren) Nr. 3, — sämmtlich vom 1. Mai cr. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Gen. Stabe kommandirt.
v. Fallois II., Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjut. zur 4. Garde-Inf. Brig.,
v. Bismarck, Sec. Lt vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, als Adjut. zur 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hess.),
Emmich, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Adjut. zur 29. Inf. Brigade,
v. Hornemann, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Adjutant zur 35. Inf. Brigade, — kommandirt.
v. Dachroeden, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., von dem Kommdo. als Adjut. der 3. Garde-Kavall. Brig. entbunden.
Graf zu Rantzau, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Pr. Lt. befördert.
v. Baumbach, Sec. Lt. vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, vom 1. Juni cr. ab, zunächst auf 6 Monate, zur Dienstleistung als Ordonnanz Offiz. bei dem Chef des Regts., Gen. der Kav. Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen, Königl. Hoh., kommandirt.

Wiesbaden, den 2. Mai 1875.

v. Bychelberg, Oberst und Chef des Gen. Stabes der Gen. Insp. der Art., unter Stellung à la suite des Gen. Stabes der Armee, zum Kommdr. der 11. Feld-Art. Brig. ernannt.
Fassong, Oberst-Lt. à la suite des Kriegs-Minist., unter Entbindung von seinem Dienstverhältniß bei der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Minist. und unter Versetzung in den Gen. Stab, zum Chef des Gen. Stabes der Gen. Insp. der Artillerie ernannt.
Jacobi, Oberst-Lt. à la suite des Posen. Feld-Artill. Regts. Nr. 20 und Direktor der Verein. Artill. und Ingen. Schule, zum Kommdr. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21 ernannt.
Schmeltzer, Oberst-Lt. und Kommdr. des Garde-Fuß-Art. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Verein. Artill. und Ingen. Schule ernannt.
v. Hellfeld, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. im Garde-Fuß-Art. Regt., zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.
v. Elern, Hauptm. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Feld-Art. Insp., so wie unter Stellung à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts., zur Dienstleist. bei der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Minist. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wiesbaden, den 1. Mai 1875.

Heydweiller, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

In der Reserve und Landwehr.

Wiesbaden, den 29. April 1875.

Dan, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Berlin, den 4. Mai 1875.

Voigt, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. April 1875.

Krömer, Kasernen-Inspektor in Babenhausen, zum Garnison-Verwalt. Inspektor ernannt.

Den 20. April 1875.

Dr. jur. Dittrich, Apellations-Gerichts-Referendar, zum Milit. Intendantur-Referendar ernannt.

Digitized by Google

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

April 1875.

v. Montbé, Gen. Major und Kommdr. der 2. Inf. Div. Nr. 24, zum Gen. Lt. befördert.

Frhr. v. Welck, Oberst und Kommdr. des Kadetten-Korps unter Belassung in seiner dermaligen Dienststellung, zum Königl. Flügel-Adjut. ernannt.

Brinckmann, Oberst-Lt. und Kommdr. des 3. Infant. Regts. Nr. 102 zum Obersten befördert.

v. d. Decken, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommdr. des 8. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 107,

v. Kessinger, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Bats. 6. Infant. Regts. Nr. 105, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommdr. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 ernannt.

Clauß, Major und Kommdr. des 2. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Frhr. v. Hausen, Major und Kommdr. des 1. Bats. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, und

v. Raab, Major und Kommdr. des 1. Bats. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zu Ob. Lts., — befördert.

Frhr. v. Keller, Major und Kommdr. des 3. Bats. letztgenannten Regts., mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner derzeitigen Uniform, als Kommdr. des 1. Bats. zum Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.

Leusmann, Major und etatsm. Stabs-Offiz. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Kommdr. des 3. Bats. genannten Regts.,

v. Raab, Major und etatsm. Stabs-Offiz. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Kommdr. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, und

Weber, Major und etatsm. Stabs-Offiz. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, zum Kommdr. des 1. Bats. dieses Regts. ernannt.

Brachmann, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106, und

v. Engel, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zu Majors und etatsm. Stabs-Offizieren, Ersteren im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Letzteren im 6. Inf. Regt. Nr. 105, — ernannt.

Hingst, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Intend. Rath im Kriegs-Minist. ernannt.

v. Petrikowski, char. Hauptm. im 4. Infant. Regt. Nr. 103, unter Verleihung eines Patentes vom Tage seiner Charakterisirung zum etatsmäß. Hauptm. und Komp. Chef in seinem Regimente ernannt.

Weise, Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 und Adjut. der 1. Infant. Brig. Nr. 45 unter Entbindung der Adjutanten-Funktion, zum Hauptm. und Komp. Chef in seinem Regimente befördert.

Scheffel, Förster, Pr. Lts. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zu Hauptltn. und Komp. Chefs in ihren Regtrn. befördert.

v. Schulz, Pr. Lt. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Versetzung zum 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisher. Unif., zum Hauptm. und Komp. Chef im letztgenannten Regimente befördert.

d'Elsa, Pr. Lt. im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Adjut. der 1. Inf. Brig. Nr. 45 ernannt.

Frhr. v. Weber, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 1. (Leib-) Grenad. Regt. Nr. 100 versetzt.

Franke, Sec. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 unter Versetzung zum 3. Inf. Regt. Nr. 102, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisher. Unif. zum Pr. Lt. im letztgenannten Regimente befördert.

Kracke, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Pr. Lt., und

Frhr. v. Milkau, Port. Fähnr. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Sec. Lt. befördert.

Schultz, Unteroff. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, sowie

Knippenberg, Oeser, Unteroffe. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zu etatsm. Port. Fähnrs. — ernannt.

Frhr. v. Adelebsen, Port. Fähnr. des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. befördert.

v. d. Pforte, Oberst-Lt. und Kommdr. der 2. Abtheil. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, unter Belassung in seiner dermaligen Stellung, zum Obersten befördert.

v. Strombeck, Sec. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Mehlhorn, Ancke, Unteroffe. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zu etatsm. Port. Fähnrs. ernannt.

Nachstehende Kadetten zu char. Port. Fähnrs. ernannt:

Reiß beim 3. Reiter-Regt.,
Prinz Soutzo beim Garde-Reiter-Regt.,
v. Meerheimb beim 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Brunner beim 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Kretzschmar beim 6. Inf. Regt. Nr. 105,
v. Elterlein beim Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
v. Campe beim 1. Ulanen-Regt. Nr. 17,
Brückner beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
v. Carlowitz beim 2. Reiter-Regt.,
Edler v. Querfurth beim 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Puffer beim 3. Inf. Regt. Nr. 102,
Graf Vitzthum v. Eckstädt beim 1. (Leib-) Grenad. Regt. Nr. 100,
Bubam beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Bech beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, und
v. Tettau beim 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.

In der Reserve und Landwehr.

April 1875.

Raabe, Hauptm. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Annaberg) 1. Landw. Regts. Nr. 100, der Char. als Major, und

v. Egidy, Pr. Lt. zur Disp. und Bezirks-Adjut. des 1. Bats. (Bautzen) 4. Landw. Regts. Nr. 103, der Char. als Hauptm. verliehen.

Digitized by Google

v. Trützschler, Pr. Lt. der Landw. Kav. des Reserve-Landw. Bats. Dresden Nr. 108, in die Reserve des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17 zurückversetzt.
Voigt, Sec. Lt. der Landw. Inf. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, zum Pr. Lt. der Landw. Infanterie,
Winkler, Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, sowie
Helffig, Bahrdt, Fähndrich und Müller II., Sec. Lts. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zu Pr. Lts. der Ref. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schumann, Oberst und Kommdr. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

April 1875.

Dr. Ehrenberg, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum 3. Inf. Regt. Nr. 102, und
Schenkel, char. Assist. Arzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.
Dr. Engel, Dr. Volkmann und Dr. Aßmann, Unterärzte der Ref. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zu Assist. Aerzten 2. Klasse der Ref., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major v. Bonin, Präses des Ingen. Komitees, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Gen-Lt. zur Disp. Grafen v. Kalkreuth, zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 12. Kav. Brig., den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit Schwertern, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenb. Haus-Ordens der wendischen Krone: dem General-Major v. Suckow, Kommdr. der 31. Kav. Brig., und
dem Obersten v. Lewinski, Kommdr. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
des Spanischen Marine-Verdienstkreuzes zweiter Kl. mit der weißen Auszeichnung für spezielle Verdienste: dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Müller beim 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, sowie
des Ehrenkreuzes dritter Kl. des Fürstlich Lippeschen Gesammthauses: dem Zahlm. Struwe beim 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.

Bayern.

Armee-Befehl.

München, den 25. April 1875.

Das 15. Infanterie-Regiment vacant König Johann von Sachsen führt von nun an den Namen des dermaligen Inhabers, Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen.

Ludwig. v. Maillinger.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reorganisation des Donischen Kosakenheeres.

Schon seit mehreren Jahren war das Bestreben der russischen Heeresleitung darauf gerichtet, die Kosakentruppe mit dem übrigen Heere auf möglichst gleichen Fuß zu stellen, weil man sich der Erkenntniß nicht verschloß, daß man nur so, im Hinblick auf die bedeutenden Leistungen, welche jetzt im Felde von der Kavallerie verlangt werden, wirklichen Nutzen aus den zahlreichen irregulairen Reiterregimentern ziehen könne. Ganz und gar die Eigenthümlichkeiten und die Ausnahmestellung der Kosaken aufzuheben war freilich nicht angängig; wollte man auch mit den Traditionen dieser Truppe brechen, so stellten sich einer solchen Nivellirung die ökonomischen Verhältnisse des Kosakenlandes entgegen, welche auf ganz anderen Grundlagen zu ordnen gewesen wären, wenn man die Prinzipien der allgemeinen russischen Heerordnung auch dort durchzuführen Willens gewesen wäre. Ueberdies wären der Staatskasse dadurch sehr erhebliche Kosten aufgebürdet worden, und endlich wäre zu befürchten gewesen, daß der kavalleristische Sinn, welcher den Kosaken innewohnt oder vielmehr von Jugend auf anerzogen wird, durch eine völlige Gleichstellung der Bevölkerung des Kosakenlandes mit der des übrigen Rußlands verloren gegangen wäre.

Dahingegen ließ die Heeresleitung es sich angelegen sein, zeitgemäße Veränderungen in der militairischen Stellung der Kosaken einzuführen, und namentlich sind jetzt andere Grundsätze für die militairische Ausbildung der Kosaken maßgebend geworden als früher. Um aber feststehende Normen für die zweckmäßigste Einrichtung des

Digitized by Google

Dienstes der Kosaken zu gewinnen, übertrug das Kriegs-Ministerium im Jahre 1871 dem Oberbefehlshaber der Donischen Kosaken, dem Nakasny Ataman, aus den Mitgliedern seines Stabes eine Kommission zusammenzustellen, welche einen neuen Entwurf zur Ordnung des Dienstes der Kosaken ausarbeiten sollte. Dieser Entwurf ward von dem Ataman, unter Hinzufügung seiner Bemerkungen darüber, im Jahre 1873 an das Kriegs-Ministerium eingesandt und von diesem dem Komité für die irregulairen Truppen zur Begutachtung übergeben. Mit den für nöthig erachteten Veränderungen wurde der Entwurf dann dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt und ist derselbe nunmehr zum Gesetz erhoben worden.

Die Dienstzeit der Kosaken, die früher 22 Jahre dauerte — wovon 15 im aktiven und 7 im inneren Dienst — ist auf 20 Jahre herabgesetzt und dabei in drei Abschnitte getheilt worden, nämlich die Zeit der Vorbereitung, die Zeit des aktiven Dienstes und die Reservezeit. Der Vorbereitungsklasse gehören die Kosaken drei Jahre lang, vom 18. bis zum 21. Jahre an, worauf sie zum aktiven Dienst herangezogen werden und 12 Jahre in demselben stehen bleiben, während sie doch nur 3 beziehentlich 3½ Jahre bei den aktiven Truppentheilen sind. Dann treten sie für die letzten 5 Jahre in die Reserve über.

Für das Kosakenheer ist eine Kriegs- und eine Friedens-Organisation festgesetzt. Nach dem Kriegsetat soll dasselbe bestehen aus:

2 Regimentern Garde-Kavallerie, nämlich dem Regiment S. M. des Kaisers, und dem Atamanischen Regiment des Großfürsten Thronfolgers; 60 Regimentern Armee-Kavallerie;*) 1 reitenden Garde-Batterie des Großfürsten Thronfolgers und 15 reitenden Armee-Batterien zu je 8 Geschützen. Ferner werden an Reserve-Truppentheilen aufgestellt: Zwei Eskadronen Garde-Kavallerie und eine Division (Halbbatterie) Garde-Artillerie. Die Bildung weiterer Truppentheile für den Fall eines Krieges ist nicht vorgesehen, und es wäre also die Kriegsstärke des Kosakenheeres gegen früher bedeutend geringer geworden, denn nicht allein, daß die etatsmäßige Stärke desselben früher 64 Reiter-Regimenter betrug, so konnte auch eine erhebliche Zahl ganz neuer Regimenter errichtet werden, welche beispielsweise während des letzten polnischen Aufstandes über zwanzig ausmachte. Dies wird in Zukunft kaum wieder geschehen, da die der Reserve angehörigen Kosaken dazu bestimmt sind, im Fall einer Mobilisirung theils in die aktiven Regimenter einzutreten, theils aber die im Verlauf eines Feldzugs entstehenden Lücken auszufüllen.

Der Friedensetat der Donischen Kosaken ist folgender:

1 kombinirtes Garde-Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadronen, zusammengesetzt aus je 2 Eskadronen der beiden Garde-Regimenter; 20 Regimenter Armee Kavallerie zu 6 Eskadronen (Sotnien), genannt Regimenter der ersten Ordnung.

1 Division (Halbbatterie) reitender Garde-Artillerie zu 4 Geschützen und 5 reitende Armee-Batterien zu 8 Geschützen, welche gleichfalls Batterien der ersten Ordnung heißen.

Außerdem ist eine Anzahl von Lokalkommandos zum Behuf des Wacht- und Etappendienstes vorhanden.

Die Truppentheile des Friedensetats bleiben immer formirt und werden nicht durch andere abgelöst, wie dies bisher der Fall war. Es wurde jährlich bestimmt, wie viele der 16 im aktiven Dienst befindlichen Armee-Kavallerie-Regimentern abgelöst werden sollten und es wurden dann im Vorwege ebensoviele neue Regimenter im Lande der Donischen Kosaken errichtet.

Die Zusammenstellung dieser Regimenter geschah in ziemlich unregelmäßiger Weise; es kamen altgediente Kosaken mit völlig unausgebildeten Rekruten zusammen und die Mehrzahl der Leute war einander ganz unbekannt. Die Offiziere wurden ziemlich willkürlich aus der ganzen Masse der am Don auf Urlaub befindlichen Offiziere entnommen und auch sie kannten also die Leute meistens gar nicht. Die so formirten Regimenter wurden vier Wochen in der Heimath geübt und dann nach ihrem Bestimmungsort geführt.

Diese Methode ist jetzt ganz aufgegeben. Die Regimenter der ersten Ordnung bleiben stets im Dienst und nur das Personal wechselt, mit Ausnahme des Regimentskommandeurs und des jüngsten Stabsoffiziers, welche ihre Posten nicht verlassen. Die übrigen Offiziere bleiben vier Jahre lang beim Regiment, um dann die nächsten vier Jahre bei den am Don befindlichen Regimentern (während der kurzen Uebungen) Dienst zu thun, worauf sie abermals zum Regiment erster Ordnung zurückkehren, und so fort. Bei den Batterien erster Ordnung bleibt dahingegen die Offizierbesetzung stets dieselbe. Die zu Kommandeuren der beiden Garde-Kavallerie-Regimenter bestimmten Stabsoffiziere führen wechselweise je drei Jahre hindurch das Kommando über das kombinirte Regiment und über die im Lande der Donischen Kosaken befindlichen sogenannten „Urlaubs-Divisionen." Von den Unteroffizieren und Mannschaften der diensthuenden Truppentheile wird jedes Jahr der vierte Theil ergänzt, weil aber stets 8—9 Monate zwischen dem Abgang der älteren und der Ankunft der jüngern Leute vergehen, so fehlt den Truppentheilen in dieser Zeit der vierte Theil ihrer Sollstärke.

Trotzdem, daß es im Entwurf heißt, daß man so weit wie möglich die Bestimmungen des allgemeinen Wehrpflichtgesetzes berücksichtigt und den Verhältnissen des Kosakenlandes angepaßt habe, ist doch nur sehr wenig von jenem Gesetze in den für die Kosaken erlassenen Bestimmungen zu spüren. Es findet so z. B. keine eigentliche Losung bei der Aushebung statt und ganz vom Dienst

*) Sämmtliche Kavallerie-Regimenter zu 6 Eskadronen oder Sotnien.

Digitized by Google

befreit wird kein Kosak, es sei denn, daß er völlig unbrauchbar dazu wäre. Die im Wehrpflichtgesetz aufgestellten Ausnahmen aus Familien- oder wirthschaftlichen Rücksichten finden jedoch auch bei den Kosaken Anwendung. Diejenigen Leute, welche für den eigentlichen Dienst nicht zu gebrauchen, dabei aber doch arbeitstüchtig sind, und welche man früher zu gewissen Dienstleistungen, z. B. als Pferdehüter, gebrauchte, müssen eine jährliche Steuer von 15 Rubeln bezahlen, und sollen sie dafür in Zukunft nicht mehr zu solchen Arbeiten herangezogen werden.

Eine sehr bedeutende Abweichung vom Wehrpflichtgesetz ist auch die, daß zu der Aushebung jährlich nicht bloß die ins wehrpflichtige Alter getretenen jungen Leute, sondern auch die nächste Altersklasse herangezogen wird, welche also schon einmal bei der Aushebung in Betracht kam; es geschieht dies, um den Unterschied in der Größe der verschiedenen Altersklassen einigermaßen auszugleichen, und zwar zunächst mit Rücksicht auf die Anzahl der zum Dienst bei den Truppentheilen erster Ordnung heranzuziehenden jungen Leute.

Zum Behuf der Aushebung für die Armee-Kavallerie ist das Land der Donischen Kosaken in fünf Distrikte getheilt, von denen jeder die Mannschaften für vier Kavallerie-Regimenter stellt; so weit wie möglich soll jedes Regiment seinen Ersatz aus einer bestimmten Anzahl von Ortschaften beziehen. Für den Ersatz der Artillerie ist das ganze Land dahingegen nur in zwei Bezirke getheilt, von denen der erste den Ersatz für die Garde- und sechs Armee-Batterien, der andere derselben für die übrigen neun Armee-Batterien liefert. Für das Garde-Kavallerie-Regiment werden die Leute aus allen Distrikten ausgewählt; ein Gleiches gilt von den für die Lokal-Truppentheile bestimmten Leuten, zu welchem Dienste die unbemitteltsten Leute herangezogen werden sollen, da er die geringsten Ausrüstungskosten erfordert.

Behufs der Aushebung werden in jeder Stanitze Verzeichnisse der diensttauglichen jungen Leute, welche in's wehrpflichtige Alter getreten sind, angefertigt, und zwar werden dieselben in einer bestimmten Reihenfolge aufgeführt, welche von den Gemeindemitgliedern (von diesen muß wenigstens die Hälfte bei diesem Geschäft zugegen sein) festgesetzt wird. Die jungen Leute, welche in der Gemeinde und in ihren Familien am besten zu entbehren sind, erhalten die höchsten Nummern. Der Vorsteher (Ataman) des Bezirks bestimmt nun nach Maßgabe der Anzahl der zwanzigjährigen jungen Leute, welche in jeder Stanitze vorhanden sind, die „Entscheidungszahl" für die Aushebung. Derjenige, welcher in der Liste diese Nummer hat, sowie alle höheren Nummern sind zum Eintritt bei den aktiven Truppentheilen bestimmt, während die Uebrigen den beurlaubten Truppentheilen zugewiesen werden.

Ueber die militairische Ausbildung der Kosaken sind folgende Bestimmungen getroffen.

Während der Vorbereitungszeit sind sie das erste Jahr ganz dienstfrei, im zweiten Jahre nehmen sie an Uebungen Theil, die in den Stanitzen abgehalten werden und die Elementar-Ausbildung umfassen, und im dritten Jahre werden sie zu einer vierwöchentlichen Uebung in einem Lager herangezogen. Dieser Theil der militairischen Erziehung ist für alle Kosaken gleich, dann aber wird sie eine verschiedene, je nach der Truppengattung, zu welcher die Leute kommen.

Der zur Ergänzung des Garde-Kavallerie-Regiments bestimmte Ersatz wird im ersten Jahre zu einem Armee-Kavallerie-Regiment dritter Ordnung kommandirt, da diese Regimenter nur jedes dritte Jahr zu einer dreiwöchentlichen Uebung zusammengezogen werden, so nimmt jener Ersatz an den Uebungen der beurlaubten Divisionen der Garde-Kavallerie, welche jedes Jahr vier Wochen hindurch stattfinden, Theil, und erst im zweiten Jahre wird der Ersatz bei diesen Divisionen wirklich eingestellt. Im Herbst desselben Jahres geht der Ersatz dann zum kombinirten Garde-Kavallerie-Regiment nach St. Petersburg. Hier bleiben die Leute drei Jahre und treten nach ihrer Rückkehr in das Kosakenland wieder bei den beurlaubten Divisionen ein, und werden dann schließlich für die letzten Jahre der aktiven Dienstzeit zu einer der beiden Reserve-Eskadronen versetzt.

Der zur Ergänzung der Garde-Batterie bestimmte Ersatz nimmt schon im letzten Jahre der Vorbereitungszeit für die Dauer von 5 Wochen an den Uebungen der beurlaubten Garde-Artillerie-Division, welche jährlich 9 Wochen hindurch abgehalten werden, Theil. Dann wird der Ersatz einer beurlaubten Armee-Batterie zugetheilt, macht aber die Uebungen wie im vorigen Jahre bei der Garde-Division mit und wird erst im dritten Jahre bei dieser wirklich eingestellt, um an den neunwöchentlichen Uebungen Theil zu nehmen. Darauf ist der Dienstgang ganz so wie bei der Garde-Kavallerie und bilden die ältesten Jahrgänge der Leute schließlich das Personal der Reserve-Batterie.

Der Ersatz für die Armee-Kavallerie wird bei den Regimentern erster und dritter Ordnung vertheilt; zu den letzteren kommen Diejenigen, welche die niedrigsten Nummern hatten und welche in Friedenszeiten nur an den Uebungen der beurlaubten Regimenter Theil nehmen. Der Ersatz für die Regimenter erster Ordnung wird abtheilungsweise gesammelt, ehe er zu den Regimentern geführt wird, und einer vorgängigen Uebung von acht Tagen unterworfen. Die Mannschaft dient 3½ Jahr bei den aktiven Regimentern und kehrt sodann ins Kosakenland zurück, wo sie bei den Regimentern zweiter Ordnung eintritt, welche im Uebrigen die mittleren Jahrgänge der nicht zum aktiven Dienst herangezogenen Kosaken (mit niedriger Nummer) enthalten. Die vier ältesten Jahrgänge sämmtlicher Kosaken treten schließlich in die Regimenter dritter Ordnung.

Die Kosaken, welche zum Ersatz der Armee-Batterien bestimmt sind, treten im ersten Jahre bei den beurlaubten Batterien ein, an deren neunwöchentlichen Uebungen sie

Digitized by Google

Theil nehmen. Dann kommen sie für die nächsten 3 Jahre zu den Armee-Batterien, um darauf für 4 Jahre wieder bei den beurlaubten Batterien einzutreten. Jeder Armee-Batterie entsprechen zwei Beurlaubte, bei denen die Mannschaft vertheilt wird. Nach Ablauf jener Zeit sind die Leute zur Bildung der Reservezüge bestimmt.

Ueber die Ausrüstung der Kosaken ist Folgendes bestimmt worden. Die zur Garde bestimmten Leute sollen nur die Pferde mitbringen, die ganze übrige Ausrüstung wird ihnen vom Staat geliefert. Die zu der Armee-Artillerie und -Kavallerie Kommandirten haben sich dahingegen vollständig selbst auszurüsten; da sie die jetzt eingeführten Hinterladungsgewehre (die umgeänderte sechslinige Wintowka) sich nicht selbst beschaffen können, liefert ihnen der Staat dieselbe für $^2/_3$ des Herstellungspreises. Wenn das Berdangewehr zur Einführung kommt, soll den Kosaken dasselbe umsonst geliefert werden, wohingegen sie verpflichtet sind, sich ein anderes brauchbares Gewehr zu den gewöhnlichen Dienstverrichtungen selbst anzuschaffen. Die Kosaken, welche zu den Reiter-Regimentern dritter Ordnung gehören, sind nicht gehalten, zu den nur jedes dritte Jahr angestellten Uebungen mit brauchbaren Kavalleriepferden zu kommen, wenn sie nur ein Pferd mitbringen, welches die Uebungen mitmachen kann. Dieser Umstand würde eine Mobilisirung dieser Regimenter allerdings sehr erschweren und man beabsichtigt daher im Kosakenlande die Pferdezucht auf öffentliche Kosten zu fördern, so daß es keine Schwierigkeit machen würde, in einem gegebenen Moment die nöthige Anzahl von Pferden rasch zu beschaffen.

Was nun die Kriegsstärke des Donischen Kosakenheeres betrifft, so wird sie von dem „Inwaliden" zu 50—55,000 Mann angegeben, mit 128 Geschützen. Ferner ist eine Reserve von 20—25,000 Mann vorhanden, gleichwie der älteste Jahrgang der Vorbereitungsklasse, der 5—7000 Mann zählt, zum Dienst herangezogen werden kann. Der Landsturm endlich ist auf eine Stärke von 25—30,000 Mann anzuschlagen.

Ueber die Ausbildung der Kompagnie für das moderne Gefecht.

Von Campe, Oberst und Kommandant von Metz. Vierte, neu bearbeitete Auflage. Mit 34 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Wir haben nun die vierte, neu bearbeitete Auflage einer Schrift vor uns liegen, welche schon bei ihrem ersten Erscheinen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Den zeitgemäßen Forderungen Rechnung tragend, hat es der Verfasser verstanden, seinem Buche bei jeder neuen Ausgabe einen erhöhten Reiz zu verleihen. Diesmal bringt nun derselbe seine Erfahrungen, die er namentlich im Laufe des letzten Feldzuges als Kommandeur des Füsilier-Bataillons 46. Regiments zu machen vielfache Gelegenheit hatte, zum prägnantesten Ausdruck. Nicht blindlings einem überstürzenden Fortschritt huldigend, bewegt er sich auf einer durchaus realen Grundlage, — das Ergebniß einer vieljährigen ununterbrochenen Praxis im Truppendienst.

Gleich dem rothen Faden in der englischen Marine zieht sich durch das ganze Buch die Idee des Verfassers: Die Leitung des Gefechtsganges auch bei aufgelösten Massen zu ermöglichen, und wird sehr richtig hierzu die Gewandtheit der Unterführer, Appell, Feuerdisziplin und Gefechts-Verständniß bei der Mannschaft als Haupterforderniß hingestellt.

„Planloses Fechten, eigenmächtiges Abzweigen von der Truppe, das Aufsuchen eines mehr zusagenden Gefechtsfeldes behufs selbständigen Bataillirens darf niemals geduldet werden. Wir würden dadurch auf die Kampfesweise der Griechen vor Troja's Mauern zurückkommen, wo sich Jeder nach Belieben seinen Gegner suchte."

Dieses vereinzelte Gerause ohne Leitung, Zweck und Ziel kann zu Nichts führen und wenn jeder Einzelkämpfer selbst ein Halbgott wäre.

Der Unordnung darf niemals nachgegeben und das im letzten Kriege wiederholt sich zeigende wirre Durcheinander im Infanteriegefecht nicht als eine vollendete Thatsache hingenommen werden.

Wir müssen diesem großen Fehler auf jede nur erdenkliche Weise entgegenarbeiten und hierzu giebt das kleine Werk die beste Anleitung.

Nachstehendes wollen wir aus demselben hervorheben.

Der: „Zusammenhang des Ganzen" wird gefördert:

1) Durch das Ausschwärmen in Halbgruppen, statt des rottenweisen Auseinanderziehens; vier Mann, welche nach jedem Gefecht über das Verbleiben der Fehlenden Rechenschaft geben müssen, halten mehr zusammen wie zwei Mann.

2) Der Zersplitterung wird vorgebeugt durch möglichstes Vermeiden zu kleinen Soutiens im Offensivgefecht, durch systematische Ausbildung großer Schwärme, stetige Uebungen ganzer Truppen-Einheiten, bei welchen die Unterführer zu gewöhnen, sich nur in der ihnen angewiesenen Sphäre zu bewegen und Anleitung erhalten müssen, auf ein bestimmtes Ziel hin, dem Gefechtszweck entsprechend, im gegebenen Terrain zusammenzuwirken.

3) Durch Anstreben, das Feuer auf Kommando, der Schwarmsalve, der lagenweisen Feuerabgabe einer bestimmten Schußzahl, der Wiederholung derselben auf bestimmtes Avertissement.

4) Durch kurze Mittheilung vor jedem Gefecht über Zweck desselben, sowie des Angriffsobjektes an die Unterführer und Mannschaft. Fallen die höheren Führer, gehen die verschiedenen Abtheilungen weniger auseinan-

Digitized by Google

der; dazu ist aber vor Allem nothwendig ein allgemeines Gefechts-Verständniß! —

Zur Leitung von Massen bedarf man bestimmter Formen; gar zu viel Spielraum erzeugt Unsicherheit. Verfasser empfiehlt einen für das Bataillon vorgeschriebenen Normal-Angriffs-Verlauf, welcher je nach Umständen durch Verwendung der in der Hand behaltenen Kompagnien des Haupttreffens modifizirt werden kann. Für das Gefecht eines Regiments, einer Brigade hält derselbe die Ausgabe einer kurzen Disposition mit vertheilten Rollen an die Kommandeure und Kompagnieführer für durchaus nöthig.

Bei improvisirten Kämpfen wird dies meistens nicht durchführbar sein, daher sind dieselben stets weniger erfolgreich bei größerem Verluste, wie planmäßig angelegte und durchgeführte Gefechte.

Verfasser hat aus der neuesten Auflage die Formirung des Schützenzuges aus der dreigliedrigen Stellung fortgelassen, und geht bei allen in Vorschlag gebrachten Uebungen von der schon fertig hingestellten Kompagnie-Kolonne, also der zweigliedrigen Stellung aus, spricht auch nie vom Schützenzuge, läßt grundsätzlich aus der Tete schwärmen, nimmt beim Auseinanderziehen zum Gefecht stets die anderen Kompagnien statt der Flügel-Kompagnien in's Vortreffen und nennt die „Angriffskolonne" bezeichnender „Gefechtskolonne".

Zur Orientirung der Kompagnieführer wird das Gefechts-Verhältniß der Kompagnien im größeren Truppenverbande besprochen und hierbei der Gefechtsverlauf im Bataillon, Regiment und der Brigade unter gewöhnlichen Verhältnissen auf ebenem, offenem Terrain in verschiedenen Situationen gegeben, beleuchtet und durch 7 Skizzen deutlich dargestellt.

Verfasser veranschaulicht beim „Heranschießen", wie sehr es zur klaren Gefechtsordnung beiträgt, wenn Schützen und Soutiens von derselben Truppen-Einheit gebildet und die Regimenter in der Brigade flügelweise formirt sind, und zeigt, wie vortheilhaft der übermächtige Angriff auf einen Punkt der feindlichen Stellung, während die übrige Front nur mit geringen Kräften zu beschäftigen sein dürfte.

Der Verfasser ist der Ansicht, wenn Artillerie auf einem Angriffspunkt erschütternd vorgearbeitet hat, soll die angreifende Infanterie ihr vorbereitendes Feuer von der letzten Station vor dem Stoß höchstens fünf Minuten andauern lassen. Währt es länger, wird immer schlechter geschossen, schließlich ermattet das Feuer und geht in ein stehendes Feuergefecht über. Die Erschütterung durch Granatfeuer, der moralische Eindruck des sich stetig nähernden Angriffs auf den Feind geht dadurch verloren, derselbe gewinnt Zeit, nach dem bedrohten Punkt Verstärkung zu ziehen, diesseits mindert sich der bisher im Heranschießen gesteigerte Impuls. Sehr wahr!

Verfasser warnt vor dem Schnellfeuer-Taumel geschlossener Abtheilungen. Erfahrungsgemäß sehen und hören geschlossen stehende Leute nach einem mehrere Minuten andauernden Schnellfeuer nicht mehr und sind zum Stoß oder jeder anderen Bewegung augenblicklich nicht in der Hand. Er hält es daher für besser, daß ein den Angriff vobereitendes Bataillon zweckmäßiger sich mit vier aufgelösten Kompagnien in großen Schwärmen heranschießt, statt die geschlossenen Kompagnien, als Haupttreffen deployirt, an die ausgeschwärmten Kompagnien des Vortreffens zum Schnellfeuer heranzuziehen.

Ein Bedenken ist uns beim Lesen der vorliegenden Schrift wiederholt gekommen. Wird nämlich die neue so vortreffliche Schußwaffe die vom Verfasser in so geeigneten Momenten empfohlenen plötzlichen Bajonett-Vorstöße ermöglichen? Das Aufpflanzen des Seitengewehres ist ein peinlicher Moment. Dem Manne wird Zeit gegeben, sich zu besinnen — an die Gefahr des Anlaufs zu denken; wenige Sekunden genügen hierzu. Dagegen reißt ein plötzlich gegebener Impuls selbst den Schwachmüthigen augenblicklich mit fort. Ferner ist das Seitengewehr zu schwer und macht das Gewehr wegen des starken Vordergewichts zum Bajonettkampf nicht sonderlich handlich, den Schuß aber schon auf nahe Entfernung ganz unsicher durch die Seitenabweichung *). Wie nachtheilig für ein mehrere Stunden anhaltendes Ortsgefecht. Wäre nicht ein leichteres, weiter abstehendes Bajonett vortheilhafter? Man kann wohl auch einmal ohne Aufpflanzen des Seitengewehres „Hurrah" machen, im hin- und herwogenden Ortsgefecht aber muß das Seitengewehr aufgepflanzt bleiben. Man denke nur an Bazeilles! —

Der Verfasser hat statt des Metermaßes das Schrittmaß beibehalten. Die Praxis spricht dafür. Wozu zweierlei Maße? Der Schritt wird immer sein Recht behaupten gegenüber dem Meter, weil mit ihm als das einfachste von der Natur jedem Menschen gegebene Längenmaß Entfernungen für Jedermann stets am faßlichsten bezeichnet werden. Wir nähern uns dem Feinde nicht in Metersprüngen wie die Turcos, sondern schrittweise!

Nach diesen Auseinandersetzungen kann Campe's neubearbeitete Schrift — in welcher er mit hervorragendem taktischen Verständniß eine Lanze für Einführung zeitgemäßer Formen bricht — nur auf das Beste empfohlen werden.

Heilmann,
Oberst und Kommandeur des
Bayerischen 4. Infanterie-Regiments.

*) Durch die Hemmung der Schwingungen, welche dem Rohre durch die Behemenz der Pulvergase mitgetheilt werden, erleidet der Schuß eine seitliche Abweichung. Versuche haben dargethan, daß der Streuungskreis mit aufgepflanztem Seitengewehr ein weitaus größerer ist. Im IX. Bande der „Jahrbücher für die deutsche Armee ꝛc." hat eine Stimme aus Bayern das Unzweckmäßige der Yatagan hervorgehoben und vor Einführung einer solchen Waffe gewarnt. H.

Digitized by Google

[redacted]erung auf den in Nr. 31 des Militair-[redacted]blatts abgedruckten Aufsatz: Die arabischen [redacted]ferde in der französischen leichten Kavallerie.

(Aus dem Bulletin de la réunion des Officiers.)

Der in Nr. 31 des Militair-Wochenblatts vom 17. April d. J. im Auszuge abgedruckte Aufsatz: Die arabischen Pferde in der französischen leichten Kavallerie hat zu einer Erwiderung Veranlassung gegeben, welche sich in Nr. 15 des Bulletin de la réunion des officiers vom 10. April d. J. findet und deren wesentlicher Inhalt der nachstehende ist.

Der Verfasser des Aufsatzes, welcher die Entfernung des arabischen Pferdes aus der französischen leichten Kavallerie fordert — sagt die Erwiderung — hat alle Schattenseiten desselben aufgezählt, und wenn er sie auch nicht unbedeutend übertrieben hat, so kann man ihm doch im Ganzen und Großen hierin nicht widersprechen; übrigens bringt er nichts unbedingt Neues. Zu bemerken ist indeß, daß, wenn auch die arabischen Pferde der Loire-Armee und bei Metz gefallen sind, die von europäischer Abkunft bei diesem grenzenlosen Elende, dessen Opfer Menschen und Thiere wurden, kein besseres Loos gehabt haben.

Die Unruhe des arabischen Pferdes ist allerdings störend; aber wäre es nicht möglich dieselben zu kastriren? Versuche in dieser Beziehung sind gemacht; wenn man sie mit Verständniß fortsetzte, so könnte man sehr wohl zu günstigen Resultaten kommen.

Unter allen Umständen aber ist der Berber ein werthvolles Gut für uns und wir können ihn nicht entbehren, weil ein Kriegspferd jetzt ein „seltener Vogel" bei uns ist.

Ueber die einheimische Produktion, deren Leistungsfähigkeit außer Verhältniß zu der raschen Vermehrung des Effektivstandes der Kavallerie steht, macht der Gegner des arabischen Pferdes sich eigenthümliche Illusionen. Er weist eine unerschöpfliche Quelle ausgezeichneter Kavalleriepferde in der Bretagne und namentlich im pays de Corlay nach, aber diese Quelle existirt nur noch in Büchern über Pferdekunde, welche in schöneren Zeiten gedruckt sind, in dem Bedauern alter Offiziere und in den Legenden des guten Bretagnerlandes. Die schwarzen Berge Armoricas bringen einige schlotterbeinige Thiere hervor, welche durch die Kreuzung mit Vollbluthengsten, mit denen das Depot von Lamballe diese Heimath der Ziegen freundlichst bedacht hat, übermäßig groß geworden sind und der Bauer fängt an, dieser edlen Erzeugnisse müde zu werden, welche im Begriff sind, ihren Platz schweren, für das Lastfuhrwerk geeigneten Hengsten zu überlassen, deren Nachkommen wie Schlachtvieh nach dem Gewichte verkauft werden.

Die Remonte-Kommission, welche die Bretagne besucht, kauft dort Jahr aus Jahr ein Pferde; der Schreiber des gegen das arabische Pferd gerichteten Aufsatzes würde sich aber wundern, wenn man ihm sagte, welche Art von Kavallerie mit denselben beritten gemacht wird.

Die Pferde der Creuse und die kleinen Normannen dagegen sind eine kostbare Fundgrube, welche man nach Möglichkeit ausbeutet.

Um Pferde hervorzubringen hilft es nichts mit dem Absatz auf den Boden zu stampfen oder die Federspitze auf das Papier zu stoßen; aus dem Stegreif ist das nicht zu machen; es fordert Zeit und Mühe, Nachhaltigkeit und Verständniß, und ehe man zerstört, muß man sicher sein wieder aufbauen zu können; in diesem Falle geht das aber nicht, wenigstens nicht im Handumdrehen.

Wir freuen uns daher, daß man das Wüstenroß auf Frankreichs Macadam überführt hat, um, seiner heimischen Leistungen würdig, einen guten Säbel, von einem tüchtigen Arme geführt, unerschrocken dem Feinde entgegen zu tragen. Ohne seinen Besitz würden wir einige Infanterie-Regimenter mehr, einige Kavallerie-Regimenter weniger haben.

168.

Daten über die Flotte der Vereinigten Staaten.

Nach dem Jahresbericht pro 1873—74 des amerikanischen Flotten-Ministers an den Präsidenten zählte die Flotte vor einem Jahre 165 Schiffe aller Kategorien mit 1269 Geschützen excl. Haubitzen. Seit der Zeit sind hinzugekommen 8 neue Dampf-Schaluppen, 2 Torpedo-Boote und 1 Eil-Boot; verringert wurde die Flotte durch den Verkauf von 2 hölzernen und 11 eisernen Schiffen mit geringem Tiefgang, so daß sie augenblicklich besteht aus 163 Schiffen mit 1254 Geschützen. Die Armirung hat sich in etwas durch erhöhte Anzahl der Geschütze bei den neuen Schiffen vermehrt.

Von der Gesammtzahl der vorhandenen Schiffe sind nur 26 Segelschiffe, von denen gemäß Beschluß des Kongresses 4 zur Disposition der Staatsbehörden gestellt sind, um als Schul- und Uebungsschiffe verwendet zu werden, 7 dienen als Magazinschiffe, während 2 alte Schlachtschiffe und 8 sehr veraltete baufällige nur als Lazareth- und Stations-Schulschiffe Verwendung finden. Es bleiben demnach 5 zum praktischen Seegebrauch als Vorraths-, Transport- und Beobachtungsschiffe.

Die Dampfflotte besteht aus 137 Schiffen aller Klassen.

Von dieser Zahl sind 25 Schleppschiffe, welche mit 1 oder 2 Ausnahmen als Arsenalschiffe verwendet werden; 37 sind gepanzerte- und 2 Torpedo-Schiffe, so daß 73 Dampfschiffe übrig bleiben, welche ursprünglich zum Kreuzen bestimmt waren. Diese werden augenblicklich klassifizirt wie folgt:

1. Klasse	5	Schiffe mit	188	Geschützen	15,163	Tons.
2. „	31	„ „	510	„	57,528	„
3. „	31	„ „	183	„	18,956	„
4. „	6	„ „	21	„	3,183	„
Total	73	Schiffe mit	902	Geschützen	94,830	Tons.

In der Zahl von 902 Geschützen sind die Haubitzen mit eingerechnet.

Digitized by Google

Von diesen 73 Dampfschiffen sind 5 (jedes von über 2000 tons) seit dem Kriege auf Stapel geblieben und lohnen sich nicht der Vollendung, 7 sind als für weiteren Dienst ungeeignet ausrangirt, bei 3 anderen sind die Maschinen nicht in brauchbarem Zustande und 41 befinden sich im Dienst für verschiedene Zwecke. Von den noch übrigbleibenden 17, welche die Reserve für die kreuzenden Schiffe, im Falle einige derselben außer Dienst gestellt werden, bilden sollen, sind 2 dienstauglich, 7 befinden sich in den verschiedenen Dockyards in Reparatur und 8 sind vermöge besonderer Geldbewilligungen des Kongresses in Bau genommen.

Es geht daraus hervor, daß nur die Hälfte der für das Kreuzen bestimmten Dampfflotte sich in Dienst befindet. Der Flotten-Minister hält es für unweise, diese Zahl von Schiffen noch zu verringern. Wolle man es dennoch, so solle man wenigstens allmälig aber unausgesetzt die Stelle derjenigen Schiffe, welche als für den Dienst nicht mehr geeignet ausrangirt werden, durch neue ersetzen und zu diesem Zwecke einen jährlich zu erbauenden Betrag feststellen.

Von den 37 gepanzerten oder eisernen Schiffen sind 16 vollständig dienstüchtig, 4 andere von der mächtigen Klasse der Monitors mit 2 Thürmen befinden sich in Reparatur und ein fünftes verdient dieselbe Berücksichtigung; der Rest aber muß als vollständig nutzlos für eine wirksame Verwendung betrachtet werden. 4 von den größesten derselben, welche entworfen und begonnen wurden während des Krieges, sind niemals vom Stapel gelassen, und bestehen in Wahrheit nur aus dem hölzernen Rumpf, während ihre unvollständigen Panzerplatten und Maschinen sich noch in den Arsenalen befinden, obgleich die Namen und Bezeichnungen der Schiffe in der Flotten-Liste erschienen.

Die übrigen 12 sind von der Klasse, welche als Monitor mit geringem Tiefgang bekannt ist und nicht im Stande, ihre Thürme, Geschütze und Kriegs-Ausrüstung zu tragen, daher nur als altes Material zu verwerthen.

Schlimmer als dieser offizielle Bericht sprechen sich andere Stimmen über den offenbar beklagenswerthen Zustand aus, in dem sich die Flotte der Vereinigten Staaten befindet.

Nach dem Bericht einer Kommission, welche mit der Untersuchung des Gegenstandes betraut war, sind die Panzerschiffe vollständig unbrauchbar. Kein einziges derselben kann mehr als 10 Knoten die Stunde bei ununterbrochener 24stündiger Fahrt leisten.

Das mit dem schwersten Eisen versehene Schiff ist nur laminated (d. h. die Stärke des Panzers ist durch übereinander gelegte Platten erzielt) und obgleich die Dicke des Eisens 15 Zoll erreicht, ist die Widerstandsfähigkeit doch nur gering. Die traurigste Thatsache ist die, daß die kleinen Panzerschiffe schon seit Jahren werthlos sind. Als ein Beweis wird angeführt, daß von Privatpersonen Gebote für die ganze Flotte gemacht werden, welche kaum zur Bezahlung eines großen Panzerschiffes ausreichen würden. Fast in einem sarkastischen Tone wird von den zur Küstenvertheidigung bestimmten Schiffen gesagt, daß sie im Stande sind, mäßig schweren Geschützen auf weite Entfernungen zu widerstehen. Aber selbst dann sind sie durch ihre Langsamkeit so beeinträchtigt, daß sie in einem wirklichen Seekriege auch nur von geringstem Werthe sein können.

Von den Holzschiffen wird behauptet, daß sie sich in einem besseren Zustande befänden, da aber ihre Armirung nur schwach und ihre Schnelligkeit nur eine mäßige sei, so ermangeln sie des einzigen Vortheils, welchen eine ungepanzerte Flotte besitzen müsse.

Das ist ein trauriger Zustand, aber er schließt in sich die Moral, daß Flotten theure Errungenschaften sind und früher oder später verfallen, wenn man sie nach ökonomischen und nicht nach Rücksichten der Kriegstüchtigkeit verwaltet. 147.

Die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie Nr. 7. und 8 (herausgegeben von der Kaiserlichen Admiralität) enthalten unter anderem Folgendes:

Die Deutsche Seewarte in Hamburg. — Die Expedition S. M. S. „Gazelle." IV.: 1) Reise von der Kapstadt nach Kerguelen; 2) Beschreibung der Kerguelen-Insel; 3) Meteorologische Beobachtungen auf Kerguelen; 4) Meteorologische Beobachtungen auf See südlich von 45° Süd-Br. — Routen zwischen Australien und China. — Ueber einige Aufgaben der wissenschaftlichen Meereskunde. Von Prof. Orth. — Strömungen in den Aequatorialgegenden des Nordatlantischen Oceans. Von C. Koldewey. — Literarisches: Mohn, Grundzüge der Meteorologie.

Die am 23. v. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 4, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Die Thätigkeit des Sanitätsdienstes im Kriege der Holländer gegen Atchin. Von W. Roth, Generalarzt des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps (Schluß). — Kriegschirurgische Beiträge. Von Oberstabsarzt Dr. Eilert. — Besprechungen, Referate und Kritiken. — Mittheilungen: Die neue Organisation des englischen Marine-Sanitätsdienstes vom 4. Febr. 1875. — Aus dem Sanitätsdienst der Königl. Italienischen Armee. — Inhaltsnachricht über die März-Nummern der „Allgemeinen militairärztlichen Zeitung" und des „Militairarzt" v. J. 1875. — Amtliches Beiblatt.

Berichtigung. In der Besprechung des Werkes „Antheil der unter dem Kommando Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gestandenen Truppen" muß es in Nr. 35, S. 708, Z. 23 v. u. heißen: „Hier wie dort eine kleine Armee gut geschulter Truppen gegen eine ungeheuere Uebermacht schnell und schlecht organisirter Truppen kämpfend u. s. w."

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 38. **Mittwoch, den 12. Mai.** **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Kranken-Rapport. — Chesney's Essais über moderne Militair-Biographie. — Les armes portatives en Allemagne. — G. v. Pelet-Narbonne, Handbuch zur Ertheilung des theoretischen Unterrichts über Reiten an Unteroffiziere der Kavallerie und zum Selbstunterricht für angehende Reitlehrer. — H. Scherf, Die Theilnahme der Großherzogl. Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. — Die Waffenlehre für Offizier-Aspiranten. — Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. — Delius, Kießling's großer Plan von Berlin ꝛc. — Leutgeb: Mars, österreichischer Militair-Kalender für 1875.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 4. Mai 1875.

Kraker v. Schwarzenfeld, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, dessen Kommdo. zur Dienstleistung beim Kriegsminist. bis auf Weiteres verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 4. Mai 1875.

Hildenhagen, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Ritter, Hauptm. a. D., früher Ober-Lt. im ehemals Nassau. 2. Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 7. Mai 1875.

Kunze, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 26. April 1875.

Kadet v. Chrismar, als char. Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121 angestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Stuttgart, den 24. April 1875.

Schuler, Laz. Gehilfe der Ref. im 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Unterarzt der Reserve ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. v. Grolman, bisher Kommandeur der 3. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Gen. Major zur Disp. Eyl, bisher Kommdr. der 1. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, — zu verleihen.

Digitized by Google

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Herzogl. Sachsen-Ernestinisch. Haus-Ordens: dem char. Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, Herzog Eugen v. Württemberg, Königl. Hoh.;

des Königlich Preußisch. Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs von Württemberg, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, Graf v. Zeppelin.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat März 1875.

1) Bestand am 28. Februar 1875 12,724 M. u. 109 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 10,840 M. u. 5 Inv.
im Revier 11,598 „ „ 13 „
Summa 22,438 M. u. 18 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 35,162 M. u. 127 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 9,₈ % und 18,₇ %.

3) Abgang:

geheilt . .	24,118 M.	20 Inv.
gestorben .	167 „	3 „
invalide . .	82 „	
dienstuntauglich	325 „	
anderweitig	175 „	1 „
Summa	24,867 M.	u. 24 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 68,₀ % der Kranken der Armee und 15,₇ % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,₅ % der Kranken der Armee und 2,₄ % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 31. März 1875 10,295 M. u. 103 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,₀ % und 15,₂ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 8,005 M. und 10 Invaliden,
im Revier 2,290 „ 93 „

Es sind also von 211 Kranken 144,₇ M. geheilt, 1,₀ M. gestorben, 61,₈ M. im Bestande geblieben, 0,₅ als invalide, 2,₀ als dienstuntauglich, 1,₀ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 25, Lungenschwindsucht 38, Lungenentzündung 38, chronischem Lungenkatarrh 1, Lungenschlag (Oedem) 1, akutem Kehlkopfs- und Luftröhrenkatarrh 1, Brustfellentzündung 8, Herzbeutelentzündung 1, Herzfehler 1, Gehirnschlag 2, Gehirnschlag (Embolie) 1, Gehirnerweichung 1, Gehirnentzündung 3, Hirnhautentzündung 6, Hirnsyphilis 1, Bauchfellentzündung 2, chronische Leberentzündung und Wassersucht 1, Bright'scher Nierenkrankheit 4, Blinddarmentzündung 1, Krebs des Bauchfells 1, Rose 3, Scharlach 2, Starrkrampf 1, Stickfluß 1, Diphtheritis 3, Gastrisches Fieber 1, Eiterfieber 3, Hüftgelenkentzündung 1, Knochenentzündung 2, bösartige Geschwulst 1, Erfrierung beider Füße 1, acutem Gelenkrheumatismus 2, Kniegelenksvereiterung 2, Knochenfraß am rechten Vorderarm 1, Zellgewebsentzündung 1, brandige Rose 1, Schädelbruch 1, Bruch des fünften Halswirbels 1, Selbstmordversuch durch Schuß in den Mund 1, unbekannt (XII. Armeekorps) 1. Invaliden: an Brustfellentzündung 1, an Altersschwäche 2.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 32 Todesfälle vorgekommen, davon 10 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung und 19 durch Selbstmord; bei den Invaliden 15 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 199 Mann und 18 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Chesney's Essais über moderne Militair-Biographie.*)

Die Lektüre des vorliegenden Buches rief in uns den Wunsch wach, unsere Militairschriftsteller möchten, mehr als bislang, ihre Aufmerksamkeit auf die alte und werthvolle Kunst der Biographie lenken. Es giebt vielleicht keinen Zweig der Literatur, welcher mehr Gutes zeitigte und größeres Vergnügen schaffte; denn keiner ist vorhanden, der mit gleicher Stärke an die beiden Leidenschaften appellirt, — welche Schriftstellerei populär machen — die Liebe zum Wissen und die Liebe zur Unterhaltung. Beiden wird volles Genüge gethan in einem durchweg guten „Leben", in welchem irgend ein wichtiger Abschnitt der Weltgeschichte dramatisch in einer Figur verkörpert ist; wir werden in guter Gesellschaft, fast mit den Gefühlen eines Zeitgenossen, durch große Ereignisse geführt. Daher kommt es denn auch, daß einer der wenigen klassischen Autoren, die sich unter uns modernen eingebürgert haben, der ergötzliche und schwatzhafte Plutarch ist. Er hat es verstanden, das Naturalisationsrecht unter uns zu erringen und sich des populären Schreckens zu entkleiden, der gewöhnlich am Worte „Griechisch" haftet.

*) Essays in modern military Biography. By Ch. C. Chesney. London: Longmans, Green & Co.

Digitized by Google

Wahrscheinlich wird die unvergleichliche Biographie des Agricola mehr als irgend ein anderes Werk des Tacitus gelesen. Tagtäglich erleben wir etwas Aehnliches mit Hinsicht auf unsere eigenen Schriftsteller. Varnhagen's*) Biographieen unserer großen Kriegshelden werden leben, wenn seine „Gedichte" und seine „Deutschen Erzählungen" längst vergessen sind; Pertz' Leben Gneisenau's und Stein's werden von Generationen gelesen werden, die kaum den Namen seiner „Geschichte der Merovingischen Hausmeier" kennen. Sicherlich wird man in künftigen Zeiten von Werner Hahn's „Ziethen" sprechen, was von seiner „Geschichte der poetischen Literatur" gerade nicht gesagt werden dürfte. Kurz eine Menge ermuthigende Umstände können dem Biographen zu Gemüthe geführt werden, und wenn er keine Leser findet, so ist es in jenem Falle, mehr als wie beim Historiker oder Dichter, seine eigene Schuld. Dem modernen Biographen, so fürchten wir, haften mancherlei Mängel an. Fast beständig ist er zu lang; seine Perspektive läßt zu wünschen übrig — indem er seinen Proportionen Harmonie verleiht; er vernachlässigt die Wirklichkeit und sträubt sich, das vergangene Leben als ein Etwas aufzufassen, das einst mit derselben Wirklichkeit, mit derselben Wärme lebte und webte, wie irgend etwas, das uns jetzt entgegentritt. Man muß jedoch zugeben, daß seine Aufgabe eine schwierige ist. Ein großer Biograph muß sowohl Philosoph wie Maler sein, — er muß Genie für die Wissenschaft und Genie für die Kunst haben. Wenn er an seinem Helden nicht den richtigen Maßstab anzulegen weiß, so sind seine Meinungen werthlos; kann er ihn nicht gut schildern, so ist sein Stil langweilig. Selten vereinigt sich jene offene, aufrichtige, liebende Natur, welche den Menschen zur rechten Wahl eines Sujets leitet, mit dem Ernst des Intellekts und der Grazie der Kunst, welche zur Ausführung nothwendig sind. Doch ein rechtes Studium unserer großen Vorbilder würde die Kunst der Biographie, so wie sie unter uns besteht, im hohen Grade verbessern und am letzten Ende den Versuch Mancher verhindern, welche sich in ihr mit einer rein mechanischen Inspiration versuchen. Ein auffallender Zug ihres gegenwärtigen Zustandes ist, was man, so zu sagen, ihren Aushängeschild-Charakter nennen könnte. Ein Biograph nimmt als Thema einen König, einen General, einen Staatsmann, einen Dichter, ohne die geringste Rücksicht auf seine besonderen Eigenschaften zur Portraitur, just wie ein armer Farbenklekser mit ähnlicher Gleichgültigkeit einen Soldaten, eine Eiche oder einen Saracenenkopf malt.

Oberst Chesney, der wohlbekannte Autor der „Waterloo Lectures", hat, trotz aller Konfusion, welche über den Gegenstand herrscht, den rechten Weg gewählt. Die Leser aller Berufsklassen, die einen klaren, polirten und eindringlichen Stil zu schätzen wissen, werden bei der Lektüre seiner Essais volle Befriedigung erhalten. Zudem machen die Themen einen tiefen Eindruck, und der biographische Charakter des Buches verleiht Scenen und Ereignissen Einheit, welche einen bedeutenden Platz in der Geschichte der Nationen einnehmen. Doch Chesney's Essais sind vor allem wichtig für den Fachmann, den Militair; und darauf muß es uns hier hauptsächlich ankommen.

Wie man es von Einem, dessen Kenntnisse in der Kriegsgeschichte, — die Frucht langjährigen kritischen Studiums in manchen Sprachen — so tief und umfassend sind, wie die Chesney's, nicht anders erwarten konnte, hat er wohlbekannten militairischen Problemen, durch die Gesichtspunkte, von denen aus er sie auffaßte, neues Interesse verliehen. Und ob er nun eine Epoche nach den Erfahrungen eines untergeordneten Acteurs in den geschilderten Scenen — wie de Fezensac und v. Brandt zeichnet, oder aber, wie in den Essais über Grand, Lee und „China Gordon", einen Führer im Lichte seiner eigenen Thaten darstellt, niemals verfehlt er, uns neue und getreue Eindrücke zu geben — in dem einen Falle vom Charakter der Zeiten, im anderen von den distinktiven Eigenschaften der Heerführer.

Die Essais zerfallen, so zu sagen, in zwei Hauptgruppen; die eine bezieht sich auf das militairische System des ersten Napoleon's, die andere auf den amerikanischen Bürgerkrieg. Außerdem finden wir zwei Artikel zur Verherrlichung des Ingenieurkorps, dem Chesny selbst angehört, einen Essai über Lord Cornwallis und den Dienst in Indien und ein Memoir eines Loyalisten aus Carolina über seine Abenteuer während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Die Essais über das Militairsystem Napoleon's I. sind unserer Ansicht nach die werthvollsten, da sie manche falsche Auffassungen über die Große Armee beseitigen. Um uns der Worte des Autors in der Vorrede zu bedienen: „Sie werden beweisen, daß die gegenwärtige Mode, den militairischen Charakter der Franzosen zu bedauern und die deutschen Erfolge einer angeborenen Ueberlegenheit zuzuschreiben, obgleich bis zur Ausschweifung getrieben, vernünftiger ist, als der Glaube an die französische Ueberlegenheit, der so allgemein in den ersten Zeiten des ersten Kaiserreichs vorherrschte. Diese Memoiren zeigen klar, daß die französischen Siege jener Aera nicht einer inneren Ueberlegenheit der militairischen Organisation zu danken sind, in welcher man dicht gesäet die Keime der Fehler unterscheiden konnte, welche sich jüngst offenkundig zeigten, sondern der außergewöhnlichen Untüchtigkeit der Kräfte, welche die sich entgegenstellenden Heere lenkten. Die kriegerischen Eigenschaften der beiden Racen scheinen so ziemlich dieselben gewesen zu sein, was sie noch sind."

Es ist dies hier nicht der Platz, die Ursachen der französischen Niederlagen im letzten Kriege zu analysiren; die Zeit ist noch nicht gekommen, da selbst der kühlste und unparteiischste Historiker solch eine Aufgabe unternehmn

*) Die Biographien Varnhagen's sind sehr oberflächlich und ohne historischen Werth. Die Red.

Digitized by Google

könnte. Mit Rücksicht auf die Geschichte und das System der Armee Napoleon's I. aber dürfen wir mit Zuversicht sprechen. Zeit genug ist vorübergegangen, um uns von allen Vorurtheilen zu befreien, und die Zeugnisse wohlunterrichteter Personen jeder Art sind so vielfältig, wie man eben nur wünschen kann. Das Zeugniß aber, das Oberst Chesney bei dieser Gelegenheit vorbringt, ist besonders werthvoll.

Der erste Essai ist eine Besprechung der „Souvenirs Militaires de 1804 à 1814 des Herzogs von Fezensac," der, wie man weiß, seine Laufbahn 1804 als gemeiner Soldat begonnen, es 1813, nachdem er in manchen heißen Schlachten mitgekämpft, bis zum Brigade-General gebracht hatte. Diese Erinnerungen geben uns deshalb ein Spiegelbild des Krieges von der inneren Seite, sie sind mehr eine Chronik von Einzelnheiten als von Resultaten; sie beschäftigen sich mit dem Lagerleben und den Biwaks, mit den Pflichten, den Mühseligkeiten, den Klagen und den Hoffnungen der Mannschaften und der Offiziere. Dies ist der Art ausgeführt, daß das Buch zu einem wichtigen Dokument in der Menge der reaktionairen Literatur wird, welche durch jahrelanges, blindes Lob Napoleon's endlich provocirt wurde. Ernste Historiker haben seine Größe als Staatsmann und seine Unfehlbarkeit als General bestritten, und diese Erinnerungen werfen einen Zweifel auf den Geist und das Soldatenthum der Armee, der man beständig einen so großen Enthusiasmus und eine so große Hingebung zuschrieb, daß die Annalen ihrer Thaten mit dem Air eines Epos oder eines Romans umwoben wurden. Dieses Korrektiv war ohne Zweifel nothwendig; doch obgleich kein scheinbarer Grund vorhanden ist, dem Urtheil Fezensac's zu mißtrauen, so können wir es doch nicht in so unbedingter Weise thun, wie es beim Autor der Fall ist. Die Laufbahn des jungen Fezensac begann im Lager von Boulogne, das alle Zeit als die hohe Schule angesehen wurde, in der sich die große Armee auf ihre gewaltigen Siege vorbereitete, und dieses Lager wird von ihm als eine Scene einförmiger Faullenzerei beschrieben, welche nur zuweilen durch pedantisches Exerziren unterbrochen wurde. Viel besser war es, so sagt er, sich zu betrinken, wenn man Geld hatte und zu schlafen, wenn die Börse leer war. Und dieser Zustand herrschte gerade in dem Theil des Lagers, den Marschall Ney kommandirte. Nun, es ist bekannt, daß die Armee von Austerlitz in manchen wichtigen Punkten von den Armeen abwich, welche Napoleon als General und Erster Konsul der Republik befehligte. Sie war in Organisation, in Taktik und in den Funktionen der Korpskommandeure verschieden von der ersteren. Die Schlacht von Austerlitz ist wahrscheinlich die, in welcher die Taktik der Franzosen sich in ihrem besten Lichte zeigte. Die verschiedenen Korps führten mit außerordentlicher Genauigkeit die Rollen aus, welche ihnen in dem fein angelegten Plane Napoleon's zugetheilt waren. Sie führten Manöver aus, welche den besonderen Theilen des Schlachtfeldes, auf denen sie fochten, angepaßt waren. Ihre Führer legten ungewohnte Unabhängigkeit im Manövriren an den Tag und dies wie Meister in ihrer Kunst. Die ganze Aktion war auf Seiten der Franzosen ein Muster von Einheit und Geschicklichkeit. Wenn deshalb die Armee, das was sie bei Austerlitz ausführte, nicht im Lager von Boulogne, das ausdrücklich für eine derartige Ausbildung angelegt war, gelernt hatte, dann mußte es ihr durch ein Wunder beigebracht sein. Es liegt deshalb ein ziemlich triftiger Grund vor, Fezensac's Genauigkeit in diesem Punkt zu bezweifeln, doch es ist wohl der Mühe werth, ihn näher zu untersuchen, und die Mittel zu einem rechten Schluß zu gelangen, sind sicherlich noch vorhanden. Ein anderer Punkt aber, in welchem wir Fezensac unbedingt Glauben schenken dürfen, ist das Verfahren, eine Invasionsarmee durch gezwungene Requisitionen zu erhalten. Chesney verweilt bei diesem Punkte und weist mit schlagenden Worten die Gefährlichkeit eines solchen Verfahrens nach. Es ist höchst interessant und auch beherzigenswerth, was er hierüber bei Gelegenheit der Erzählung Fezensac's über die Kapitulation Mack's sagt: „Die Erzählung von der Uebergabe Ulm's ist um ihrer selbst willen des Studiums werth und wegen ihres packenden Gemäldes des wohlbekannten Zwistes zwischen Ney und Murat, ein Zwist, der dazu führte, daß Ney Murat in Gegenwart Napoleon's und des ganzen kaiserlichen Stabs herausforderte. Dies geschah als noch alles gut ging bei der Großen Armee. Ein weniger weitsehender Geist, als der Napoleon's, hätte in solchen Zwisten bei kritischen Momenten die Keime des Unglücks in späteren Tagen vorhersehen können, wenn der Strom des Glücks sich gegen die Führer wenden sollte, deren Eifersüchteleien kaum durch ihres Meisters Gegenwart im Zaum gehalten werden konnten. Fezensac unterließ es nicht, seine Ansicht — höchst verschieden von der gewöhnlich angenommenen — mitzutheilen über das System, das bei dieser Gelegenheit mit einem Schlage 30,000 Gefangene in die Hände der Großen Armee lieferte.

Und nun folgt die wohlbekannte Stelle aus Fezensac, in der es unter anderm heißt:

„Marschall Berthier pflegte zu schreiben: In dem vom Kaiser geführten Invasionskriege giebt es keine Magazine. „Die Generale müssen deshalb ihre Subsistenzmittel in dem Lande suchen, durch das sie marschiren." Doch die Generale hatten weder die Zeit noch die Mittel, sich auf regelmäßigem Wege das zur Ernährung einer so zahlreichen Armee Nothwendige zu verschaffen. Plünderung ward deshalb autorisirt und die Distrikte, durch welche wir marschirten, litten furchtbar; aber trotz alledem waren während des ganzen Feldzuges nicht Wenige dem Hungertode nahe. . . . Schlechtes Wetter erhöhte unsere Leiden. Ein kalter Regen, oder vielmehr halbgeschmolzener Schnee fiel, in welchem wir tief einsanken, während der Wind das Anzünden unserer Feuer verhinderte. Am 16. Ok-

Digitized by Google

tober, dem Tage, da Philipp Ségur die erste Aufforderung an Mack überbrachte, war das Wetter so furchtbar, daß Niemand auf seinem Posten blieb. Weder eine Hauptwache noch ein Posten war aufgestellt, selbst die Artillerie blieb unbewacht und Jedermann suchte Schutz, so viel er konnte. Niemals, ausgenommen im russischen Feldzuge, litt ich so sehr, niemals sah ich die Armee in gleicher Unordnung."

Hieran schließt Chesney folgende bemerkenswerthe Aeußerungen: „Findet sich alles dies in den Geschichten über den großen Feldzug um Ulm herum offen und ehrlich angegeben? Die französischen Geschichtsschreiber gehen darüber hinweg; den mehr genaueren deutschen, wie Rüstow, ist es nicht gelungen, diese in einer rein französischen Angelegenheit zu berichtigen. So weit uns bekannt, würde man allgemein über die Wahrheit hinweggegangen sein, wenn nicht nachfolgende Notiz existirt hätte, welche zeigt, daß in dieser Hinsicht die Geschichte ihren Blick durch die Sonne von Napoleon's Genie hat verdunkeln lassen, und daß sie in ihrer Wahrheit thatsächlich rückwärts gegangen ist, seit der Veröffentlichung eines französisch abgefaßten Pamphlets in London im Jahre 1810, durch einen unbekannten russischen Offizier, dessen Aussagen wir hier anführen werden. In dem gedachten Pamphlet ward die thatsächliche Wahrheit gesagt, wie sie jetzt von Fezensac so lebhaft wiederholt wird. Der Verfasser scheint 1805 dem Stabe Kutusow's angehört oder seine Information direkt von denen erhalten zu haben, welche sich in demselben befanden: — „Um Ulm einzuschließen, mußte man sich konzentriren. Zahlreiche Kolonnen defilirten auf demselben Wege, erschienen auf demselben Punkte. 100,000 Mann, ermüdet durch lange Märsche, aller Lebensmittel bar, schickten sich an, eine Stellung einzunehmen, welche mehr und mehr eine begrenzte wurde. Es ist ihnen nicht mehr gestattet, sich von ihren Posten zu entfernen und herumzuschweifen, denn sonst würde das ganze Unternehmen fehlschlagen. Welch ein kritischer Moment! Die Hülfsquellen des von dieser Masse besetzten Landes werden in einer Stunde aufgezehrt. Um die Schwierigkeit noch zu vergrößern, thun sich die Schleusen des Himmels auf. Ein schwerer, mehrere Tage anhaltender Regen setzt das Land unter Wasser. Die Ströme durchbrechen ihre Ufer. Furchtbar sind die Wege, und an mehr als einer Stelle verschwinden sie ganz. Die Armee marschirt im Dreck und biwakirt im Wasser; sie ist nahe daran, in Hunger und Elend unterzugehen; Entmuthigung und Murren verbreitet sich in ihr. Was ist zu thun? Eine Proklamation (vom 12. Oktober, S. Napoleon's Korrespondenz) wird an der Spitze einer jeden Kolonne verlesen, in welcher die Armee gepriesen, geschmeichelt und karessirt wird, in welcher man ihre Beharrlichkeit mit Lob überhäuft und ihr mittheilt, daß der Feind eingeschlossen ist und daß nur noch wenige Augenblicke der Ausdauer nöthig sind. Auf diese Weise werden die Soldaten ruhig erhalten; doch da sie Brod haben müssen, so werden thätige und intelligente Offiziere in alle benachbarten Distrikte gesandt, um es durch Drohungen zu erhalten, wenn die Requisition fehlschlägt. Alles giebt dem Druck der Requisitionen nach und in vier und zwanzig Stunden ist Brod vorhanden und die Pferde und Wagen der Einwohner werden dazu benutzt, um es herbeizuschaffen.... Ulm ist eingeschlossen, blokirt, kapitulirt und die französische Armee erntet die Früchte ihres Erduldens und ihrer unglaublichen Thätigkeit."

Chesney fügt ganz richtig hinzu: „Der Verfasser dieses Essais ist augenscheinlich der Wahrheit sehr nahe gekommen, welche die französischen Militairschriftsteller verdunkelt haben und die zu erfassen uns Fezensac's Erzählung ermöglicht. Und in der That, ein General, der einen Krieg nach dem von Napoleon adoptirten System führt, thut dies ganz klar unter großem Risiko. Das zu erreichende Objekt mag ihn im militairischen Sinne für den Augenblick rechtfertigen, doch andererseits kann ein unerwarteter Aufenthalt auf dem Wege, eine Woche schlechtes Wetter, eine kleine Schlappe durch den Feind, den Geist der Armee unheilbar vernichten. Doch noch viel wichtiger ist folgender Umstand. Das System der Verpflegung durch Requisitionen trägt in sich seine eigene Nemesis, in der Demoralisation, welche es durch alle Rangstufen der Armee verbreitet und in der, selbst mitten im Erfolg, auf sichere Weise bewerkstelligten Vorbereitung auf den Tag, eine Niederlage zu einem unheilbaren Mißgeschick wird."

Wenn wir uns nun von Fezensac dem General v. Brandt zuwenden, dem der zweite Artikel gewidmet ist, so finden wir in dessen Angaben ein gleiches Zeugniß. Doch es würde an dieser Stelle, so glauben wir, überflüssig sein, wollten wir uns in Bemerkungen über die so bekannten und in deutschen Militairkreisen so geschätzten Memoiren des Generals v. Brandt*) ergehen: nur das eine wollen wir hinzufügen, daß der Essai Chesney's ein kleines Meisterwerk von Anordnung und gutem und richtigem Verständniß ist.

Eine gleichfalls hoch interessante biographische Skizze ist die über den Oberstlieutenant G. Gordon, oder wie er in England genannt wird, über „China-Gordon", da sie uns eine vorzügliche und kurzgefaßte Geschichte seiner staunenswerthen Thaten giebt, welche er mit einer Hand voll Chinesen gegen die Taiping-Rebellen in China vollbrachte. Die Moral, welche Chesney aus diesen Thaten zu ziehen scheint, ist die, daß man Ingenieuroffizieren häufiger größere Kommandos anvertrauen sollte. Wir sind, das müssen wir offen gestehen, der Ansicht, daß die Erfolge Napier's und Gordon's, auf welche sich Chesney namentlich stützt, seine Sache nicht beweisen. Die Expedition gegen Abessinien war in der Hauptsache ein In-

*) Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. Heinrich v. Brandt. 2. Auflage. Berlin 1870. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 3 Thlr

Digitized by Google

genieur-Feldzug; und wenn Napier darin keinen Erfolg errungen hätte, so wäre er kaum für irgend etwas brauchbar gewesen. China-Gordon, das geben wir zu, entfaltete bedeutende Fähigkeiten als Truppenführer, doch uns will es bedünken, daß er sich als ein geschickter Organisator und Stratege auswies, nicht weil, sondern trotzdem er Ingenieur war.*)

Wir haben bereits bemerkt, daß Unparteilichkeit eine hervorstechende Eigenschaft unseres Autors ist; hiervon giebt er einen deutlichen Beweis in seiner Behandlung der großen Antagonisten Lee und Grant, dem Hector und dem Achilles der amerikanischen Iliade. Ohne irgend ein Anzeichen, daß er zu Gunsten der Hingebung des Nordens an die Nation auf der einen Seite, oder für den Wunsch des Südens nach Unabhängigkeit auf der anderen, eingenommen sei, zeichnet er uns mit seltener Treue die Männer und die Rollen, die sie in dem großen Kampfe spielten. Volle Gerechtigkeit läßt er der intuitiven strategischen Gabe Grant's werden, dem Manne, der von einem untergeordneten Kommando plötzlich an die Spitze großer Armeen am Tenesse, bei Vicksburg und bei Chattanooga berufen wurde. Er schont jedoch aber auch seine Irrthümer nicht, als er, an den Potomac gesandt, Lee gegenüber versuchte, sein sogenanntes „Hammersystem" fortzusetzen, das anderwärts, durch seine unbezwingliche Entschlossenheit, so wohl gelungen war. Die unverzeihliche Tollheit des Angriffs auf Cold Harbour wird gerechter Weise verurtheilt, doch dafür wieder die Höflichkeit und der Großmuth hervorgehoben in seinem schließlichen Auftreten gegen den besiegten Gegner. Und wenn Lee's Erfolge in glänzenderen Farben geschildert werden und seine Niederlage und sein Unglück in Tönen tiefen Gefühls, so geschieht dies nicht der Sache, sondern des Mannes wegen. Einen Fehler gab es in Lee's Charakter, nämlich „den zu nachgiebigen Großmuth seiner Natur, welcher ihn abgeneigt machte, anderen die Selbstentsagung aufzuzwingen, welche er an sich selbst niemals vergaß. Zuerst schien dies nur eine geringe Sache zu sein. Die Bescheidenheit seines Temperaments, welche ihn verhinderte, dieselbe zu verbessern, würde ihm in einer anderen Stellung neue Bewunderung eingetragen haben. Doch im Laufe des Krieges wurden die, durch schlechte Disziplin und Nachlässigkeit verursachten Risse in der Rüstung der Konföderirten weiter und weiter; und am Ende waren diese Fehler dem Geschicke des Südens nicht minder gefährlich, als die größeren materiellen Hülfsquellen des Gegners. Der Fall des Südens sollte der Welt aufs Neue den Beweis liefern, daß weder persönlicher Muth noch heroische Führerschaft die Stelle der Disziplin in einem Volksheere ebenso wenig zu ersetzen vermögen, wie ungeschulter Patriotismus oder das Prahlen mit vergangenem Ruhm."

*) Die Preußische Armee hat sehr tüchtige Truppenführer aus dem Ingenieurkorps hervorgehen sehen.
Die Red.

Hiermit wollen wir uns begnügen und der militairischen Leserwelt das anziehende Buch Chesney's nochmals empfohlen halten. 9.

Les armes portatives en Allemagne.

Bavière. Système Werder. Fusil d'Infanterie Modèle 1869. (Extrait de la Revue d'Artillerie). Paris, Berger-Levrault & Co. 1874.

Es ist diese Broschüre die Fortsetzung der in der französischen Revue d'artillerie begonnenen und im Militair-Wochenblatte von uns kurz besprochenen Aufsätze über die tragbaren Feuerwaffen in Deutschland, namentlich über das preußische Modell (Mauser-Gewehr) von 1871 und über das österreichische Werndl-Gewehr. Die Gründe, welche diese Zeilen herbeiführten, ihr Zweck und ihre Natur sind dieselben, welche uns bei der kurzen Besprechung der vorgenannten Werke leiteten. Es ist uns daher heute hauptsächlich darum zu thun, die Beurtheilung und die Kritik des bayerischen Werder-Gewehres aus der Revue d'artillerie weiter bekannt zu machen, vorher aber — obgleich es an Nachrichten über die Beschaffenheit dieses Gewehres nicht fehlt — dem Gedächtniß unserer Leser etwas zu Hilfe zu kommen und durch Vergegenwärtigung der allerwesentlichsten Eigenschaften des Gewehres das Verständniß der Worte der Revue zu fördern.

Nach zweijährigen ausgedehnten Versuchen, welche auch im Großen mit 800 in 8 Bataillonen vertheilten Werder-Gewehren angestellt wurden, ward dieses Gewehr 1869 in Bayern für Infanterie und Pioniere eingeführt, und bewährte sich im Kriege von 1870—71, wo ein nicht geringer Theil der bayerischen Truppen damit bewaffnet war, so, daß seine fernere Beibehaltung in der Armee beschlossen sein soll. Der Mechanismus des Schlosses und des Verschlusses, sowie das Kaliber und das Geschoß sind auch für den Karabiner und die Pistole dieselben, wie für das Infanterie-Gewehr, so daß die bayerische Armee nur drei Waffenmodelle von 1869 besitzt, welche nach dem Systeme Werder konstruirt sind, und hierzu eine Einheits-Munition*).

Das Werder-Gewehr gehört zu der Klasse der Charnier-Hinterlader mit beweglichem Blockverschluß. Die Ladung befindet sich in Metallhülsen mit doppeltem Boden, dessen Ränder außerhalb der Bodenbüchse (hintere Lauföffnung) zu liegen kommen. Die Entzündung der Ladung findet mittelst eines Stiftes im Block durch Perkussion central statt. Das gemeinschaftliche Kaliber der drei Modelle beträgt 11 mm., der Durchmesser im cylindrischen hinteren Theile des Geschosses 11,$_{21}$ mm.; vorn ist letzteres cylindro-ogival, und der hintere cylindrische Theil mit zwei Reifeln versehen. Das Geschoß wiegt 21,$_{06}$ Gr.,

*) Mit geringem Unterschied in der Pulverladung der Gewehrpatronen von denen der Karabiner- und Pistolenpatronen.

Digitized by Google

die Ladung für das Gewehr 4,9 gr. und die für Karabiner und Pistole 2,6 gr. Der gezogene Lauf hat 4 Züge, und sein Drall beträgt 0,92 m. Ein Extraktor für die leeren Hülsen und eine Sicherheits-Vorrichtung fehlen nicht.

Die Anfangsgeschwindigkeit des Gewehrgeschosses beträgt 433 m. Der höchste Punkt der Flugbahn liegt auf 300 m. Schußweite 0,37 m. über der betreffenden Visirlinie, und steigt dann bis zu 13,40 m. auf 900 m. Schußweite, der bestrichene Raum für Infanteristen von 1,70 m. Höhe beträgt, wenn auf 300 m. Entfernung geschossen wird, 145 m., und verringert sich dann dergestalt, daß er auf 900 m. noch 24 m. beträgt.

Das Gewehr hat ein Säbel-Bajonett mit lederner Scheide, und wiegt mit demselben 5 k., ohne dasselbe 4,270 k.

Auf eine sehr detaillirte Beschreibung der Bestandtheile des Schlosses und des Verschlusses des Gewehres (welche auch einzeln abgebildet sind), läßt der Herr Verf. die Angabe der Zusammensetzung und des Auseinandernehmens aller Theile ohne ein besonderes Instrument, die Funktionirung des ganzen Mechanismus, dann das Verfahren des Schützen beim Gebrauch, die Mittheilung mehrer Bemerkungen über das Charakteristische der Waffe, und zuletzt ein allgemeines Urtheil über dieselbe folgen.

Die Bemerkungen sind lobender Art, und beziehen sich vorzugsweise auf die vier Federn im Schloß, von denen je zwei sich das Gleichgewicht halten, auf die stoßweise und nicht durch einen fortgesetzten Druck erzeugte Wirkung des Perkutors, auf den Umstand, daß, wenn die hintere Oeffnung des Laufes (die Bodenbüchse) geöffnet ist, sie sich nicht ohne direkte Einwirkung des Schützen schließen kann, und daß es daher unnöthig war, ein besonderes Sicherheitsstück anzubringen, endlich auf den Vortheil, daß, um bei geladenem Gewehr aus dem Zustande der Sicherheit zu dem der Spannung überzugehen, es nicht nöthig ist, die Bodenbüchse zu öffnen, wie dies fast bei allen Gewehren mit Blockverschluß geschehen muß.

Die Handhabung des Gewehres erfordert daher nur das Oeffnen der Bodenbüchse, wobei die leere Patronenhülse fortgeworfen wird, das Einsetzen der Patrone, das Schließen der Bodenbüchse und das Abfeuern.

Das allgemeine Urtheil des Herrn Verfassers lautet im Wesentlichen also:

Das Gewehr entspricht den allgemeinen Anforderungen, welche an eine Kriegswaffe gemacht werden müssen. Die getroffenen Einrichtungen sind äußerst sinnreich. Der von außerordentlicher Originalität zeugende Mechanismus erfüllt regelrecht seinen Zweck und gewährt dem Schützen volle Sicherheit. Obgleich er den Anblick vielfältiger Zusammensetzung darbietet, ist er doch ziemlich einfach und fest genug in seinen einzelnen Theilen, um eine grobe Behandlung zu ertragen und den mit einem Feldzug verbundenen Proben widerstehen zu können. Unter den bekannten Gewehren mit Blockverschluß nimmt das System Werder theils wegen der Leichtigkeit seines Gebrauchs, theils wegen seiner leichten Erhaltung sicher den ersten Rang ein.

Tadelnswerth erscheint aber dem Herrn Verfasser dieser Mechanismus in folgenden Stücken:

Die Perkussion ist nicht gehörig gesichert; sie erfordert entweder eine sehr mächtige Feder, oder sehr empfindliche Zündmaterien.

Der Rückzug des Perkutors wird durch eine Drahtfeder bewirkt, welche zerbrochen und dann nicht mehr wirken kann.

Die platte Abzugs- und Extraktorfeder steht nicht fest genug und kann eine unrichtige Stellung einnehmen.

Es scheint, daß die Patronen nicht die heutiges Tages erforderliche Kräftigkeit in der Wirkung besitzen.

Gegen das Gelingen der jetzt stattfindenden Bemühungen, das Werder-Gewehr zur Anwendung der in Preußen für das Mauser-Gewehr angenommenen Patronen geeignet zu machen, hegt der Herr Verfasser einige Zweifel. Er fürchtet, daß das Auswerfen der leeren Patronenhülsen, welches für die gegenwärtigen Patronen durch eine genügend starke Feder erfolgt, nicht mehr so zufriedenstellend stattfinden wird; und daß der Rückschlag des beweglichen Bodens des Gewehrlaufes den ganzen Mechanismus stark erschüttern und zu einer Verstärkung des Vorstandes zum Festhalten des Bodens der Patrone nöthigen wird. Mit einem Worte, er fürchtet, daß der jetzt bestehende Mechanismus, dessen sämmtliche Bestandtheile für den Schuß mit der gegenwärtigen Patrone in das nöthige Verhältniß gesetzt sind, nicht mehr so gute Dienste leisten wird, wenn man kräftigere Patronen verwendet.

Nur die Erfahrung kann diese Zweifel lösen.

Am Schluß der Broschüre befinden sich 5 Tabellen mit näheren Angaben über Läufe der 3 Modelle, über ihre Munition und über die Flugbahnen und die ballistischen Elemente der Schüsse.

Wir befinden uns nicht in der Lage, die Angaben des Herrn Verfassers der Broschüre mit offiziellen bayerischen Angaben zu vergleichen, zweifeln aber nicht, daß die höchste preußische Behörde, bevor sie das neueste Gewehrmodell von 1871 feststellte, im Besitz der Kenntniß der speziellesten Eigenschaften des bayerischen Werder-Gewehres war.

Es ist zu bedauern, daß in der französischen Revue d'artillerie die Quellen, aus denen der Aufsatz über das bayerische Werder-Gewehr geschöpft wurde, eben so wenig angegeben worden sind, als die, welche man bei der Abfassung der Aufsätze über das preußische Mauser-Gewehr und das österreichische Werndl-Gewehr benutzte.

du Vignau.

Digitized by Google

Handbuch

zur Ertheilung des theoretischen Unterrichts über Reiten an Unteroffiziere der Kavallerie und zum Selbstunterricht für angehende Reitlehrer, bearbeitet von G. v. Pelet-Narbonne, Major im Königl. Preuß. Kriegs-Ministerium. Berlin, 1875. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 40 Seiten. Preis 80 Pf.

Den durch die Abnahme alter Reiter in den Regimentern begründeten Mangel an Praxis muß die Theorie auszugleichen bestrebt sein: das ist der Gesichtspunkt, welchen die Herausgabe der vorliegenden Schrift veranlaßt hat, deren Titel „Handbuch" allerdings weder durch ihren Umfang, noch durch die vom Verfasser beabsichtigte Ausdehnung gerechtfertigt ist. Sie will eine Anleitung zur Ertheilung des theoretischen Reitunterrichts an Unteroffiziere geben und angehende Reitlehrer zum Studium anregen; beiden Zwecken zu entsprechen, dürfte sie sehr wohl geeignet sein.

Eine Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände finden in sachgemäßer und korrekter Weise Erwähnung: der Zweck der Dressur im Allgemeinen, die durch die Biegung der verschiedenen Theile des Pferdekörpers zu erstrebenden Vortheile und die Mittel durch Abbiegen und Abbrechen dieselben zu gewinnen, der Sitz und die Hülfen des Reiters, die Gänge des Pferdes überhaupt und die Seitengänge insbesondere, das Rückwärtsrichten und die Wendungen, das Durchreiten der Ecken, die Zirkel und die Volten sind die Themata, welche vorzugsweise besprochen werden.

Hinweis und Bezugnahme auf die Bewegungslehre des Pferdes sind bei Behandlung dieses Stoffes unerläßlich; wir begegnen ihnen daher an verschiedenen Stellen. Um so mehr würden wir vorgezogen haben, das ganze Gebiet, über welches die Arbeit sich erstreckt, in zwei getrennte Abschnitte zerlegt und wie in des Obersten v. Krane klassischer Anleitung zur Ausbildung von Kavallerie-Remonten der Dressurlehre eine kurze Bewegungslehre vorangeschickt zu sehen.

Ihrer ganzen Natur nach muß eine Schrift, wie die vorliegende, sich an die Reitinstruktion der Truppe schließen, für welche sie geschrieben ist, der Kommentar des Gesetzbuches muß dessen Satzungen unangetastet lassen. In dieser Beziehung sind wir kleinen Abweichungen begegnet, von welchen wir einige anführen wollen, ohne über die Berechtigung der gegebenen Regeln und der gewählten Ausdrücke zu streiten. So kennt die Reitinstruktion nur ganze und halbe Paraden und begreift unter letzteren auch die, welche das Handbuch als „halbe Haltungen" (Seite 10) bezeichnet und neben welchen es später (Seite 29) noch „kleine Paraden" nennt, ohne letztere überhaupt zu definiren. Die Schenkel gestattet das Handbuch „ausnahmsweise" vor dem Gurt wirken zu lassen (Seite 11), während die Reitinstruktion dieses überhaupt verbietet *).

Daß die Schenkel im 4. Kapitel unter der Rubrik „Paraden" abgehandelt werden (Seite 10), ist wohl ein Versehen der Redaktion, welcher wir auch die Schreibweise „stetsch" (Seite 1) beimessen möchten. Daß das Ansprengen zum Galopp „grundsätzlich aus dem abgekürzten Trabe" geschehen soll (Seite 20), ist wohl nicht wörtlich zu nehmen; ebensowenig dürfte es ganz zutreffend sein, wenn als Galopp über Kreuz nur der bezeichnet wird, bei welchem das Pferd gleichzeitig den auswendigen Hinter- und inwendigen Vorderfuß hebt (Seite 21); es kann auch umgekehrt sein.

Bei Besprechung der Seitengänge hätten wir einen ausführlicheren Hinweis auf die Körpertheile, welche durch jeden derselben speziell ausgebildet werden sollen und auf die Fehler, welche bei dem Reiter derselben am häufigsten gemacht werden, gewünscht; ebenso eine eingehendere Beschreibung der Merkmale, durch welche der Reiter erkennt, ob sein Pferd falsch oder richtig galoppirt; die Kurzkehrtwendung fehlt ganz.

Als Anhang sind allgemeine Anmerkungen über das Ausbilden von Reit-Abtheilungen beigefügt, welche höchst praktische und beherzigenswerthe Fingerzeige und Anweisungen geben. Eine etwas weitere Ausdehnung dieses Abschnittes, z. B. in dem über das Springen, diese gefährliche Klippe, an welcher so mancher Reitlehrer und so manches Pferd scheitert, Gebotenen, hätte den Nutzen desselben wesentlich erhöhen können.

Die Reitkunst leidet schwer unter der Ungunst der Zeiten, ihre Hochschulen sind so gut wie verschwunden, durchdachtes Reiten, vom schulgerechten ganz zu schweigen, wird immer seltener, dabei wird das Material unausgesetzt kostbarer und daneben vielfach schwieriger, die Anforderungen an die Reitfertigkeit des einzelnen Kavalleristen wachsen und seine Dienstzeit mindert sich: um so mehr Beachtung und Dank verdient jede Stimme, welche die Wege weist, auf denen diesen ungünstigen Einflüssen begegnet, diesen Gefahren entgegengearbeitet werden muß, zumal wenn es in einer so geeigneten und sachgemäßen Weise, wie in der vorliegenden Arbeit, geschieht.

Möge sie nicht verhallen, wie die des Predigers in der Wüste! **) 168.

*) Eine neue Reitinstruktion ist in Arbeit. Vielleicht befindet sich der Verfasser mit dieser im Einklang. Daß die Schenkel nicht vor dem Gurt angelegt werden, ist bekannt, aber es dürfte doch Fälle geben, z. B. bei Pferden, die kitzlich oder rossig sind, in denen eine kurze Schenkelhülfe oder Sporenstoß vor dem Gurt ausnahmsweise von Nutzen sein kann.

Die Red.

**) Auch von anderer Seite sind der Redaktion sehr anerkennende Urtheile über das Handbuch zugegangen. Wir müssen uns wegen Mangels an Raum vorläufig mit dem gegebenen begnügen.

Die Red.

Digitized by Google

Die Theilnahme der Großherzoglich Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. Auf Höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen und auf Grund offizieller Akten dargestellt von H. Scherf, Major im Generalstabe der Großherzoglich Hessischen (25.) Division. 1ste Lieferung. Von der Mobilmachung (16. Juli) bis 17. August 1870. Mit 3 Skizzen und 2 Karten. Darmstadt. Buchhandlung Großherzoglichen Staatsverlags (G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung, Verlag) 1875. 198 Seiten. Preis *M.* 1,70.

Das Großherzogthum Hessen gehörte nach dem Friedensschluß von 1866 nur mit einem Theil seines Gebietes dem Norddeutschen Bunde an, weshalb, um die Nachtheile einer solchen Zweitheilung zu vermeiden, Großherzog Ludwig III. in richtiger Würdigung der Verhältnisse schon am 7. April 1867 für seine sämmtlichen Truppen eine Militair-Konvention mit Preußen schloß. In Folge dieser Konvention wurden die preußischen Heereseinrichtungen, vor allem die allgemeine Wehrpflicht, auch in Hessen eingeführt und es möglich, daß auch die Hessische Division im Juli 1870 gleichzeitig mit der gesammten Norddeutschen Bundes-Armee schlagfertig dastand. Die Division bestand damals aus 4 Infanterie-Regimentern (jetzt 115—118) à 2 Bat., aus 2 Jäger-Bataillonen, 2 Reiter-Regimentern (jetzt Dragoner Nr. 23 und 24), ferner dem Artilleriekorps, welches in 2 Abtheilungen 6 Batterien zählte, endlich 1 Pionier- und 1 Train-Kompagnie.

Kommandeur der Division war S. K. H. der Prinz Ludwig von Hessen und bei Rhein.

Die Großherzoglich Hessische Division wurde dem IX. Armeekorps zugetheilt, welches, da die 17. Division vorläufig zum Küstenschutz in Schleswig zurückgeblieben war, zur Zeit nur aus einer Division bestand; das so formirte IX. Korps wurde demnächst am 30. Juli der II. Armee zugewiesen. Am 16. August kam die Hessische Division bei Mars la Tour zum ersten Male ins Feuer, indem sie am Abende nach 7 Uhr auf dem äußersten rechten Flügel der preußischen Schlachtlinie noch durch das Bois des Ognons vorgehend, in das Gefecht eingriff. Unmittelbar am Gefecht Theil nahmen übrigens nur die beiden ersten Infanterie-Regimenter und 2 Batterien, der Verlust derselben betrug 20 Mann todt, 1 Offizier 50 Mann verwundet, 2 Mann vermißt.

Mit dem Tage nach der Schlacht schließt das vorliegende erste Heft des Scherf'schen Werkes ab, dessen Anordnung mit der des Großen Preußischen Generalstabswerkes durchaus übereinstimmend ist. Die beigegebenen beiden Karten der Umgegend von Metz und des Schlachtfeldes von Mars la Tour sind die des Generalstabswerkes, nur ist in letzterem Plan noch in grüner Farbe die Stellung der Großherzoglichen Truppen um 8 Uhr Abends eingetragen, und eine besondere Skizze, die Stellung derselben in der Nacht vom 16. zum 17. August darstellend, beigefügt. 2.

Die Waffenlehre für Offizier-Aspiranten, mit Berücksichtigung der „genetischen Skizze" bearbeitet. Vierte umgearbeitete Auflage. Potsdam. Verlag von Aug. Stein. 1874. — „Zeichnungen zur Waffenlehre, mit besonderer Berücksichtigung der genetischen Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Waffenlehre auf den Königlichen Kriegsschulen zusammengestellt." 32 Tafeln. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Potsdam. 1873. Verlag von Aug. Stein.

Für die Brauchbarkeit und den geleisteten großen Nutzen des zuerst genannten Werkes und der dazu gehörigen zahlreichen Kupfertafeln zu dem speziellen Zweck, die Schüler der preußischen Kriegsschulen und die auf den Selbstunterricht angewiesenen jungen Offiziers-Kandidaten zu ihrer Offiziers-Prüfung vorzubereiten, spricht der Umstand, daß schon vor längerer Zeit die erste Auflage auf dienstliche Veranlassung und mit höherer Genehmigung herausgegeben wurde.

Das Werk enthält mit geringen Ausnahmen nur gerade so viel des Wissens, als die genetische Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Waffenlehre verlangt, nämlich die Kenntniß der Konstruktion, der Wirkung und des Gebrauchs der in der preußischen Armee eingeführten Waffen, in einer Ausdehnung, wie sie den jungen Offizieren aller Truppengattungen zu Theil werden soll.

Der ganze Text ist fast nur eine Erzählung des in diesen Hinsichten in Preußen Bestehenden und für den Gebrauch Angeordneten. Ein tiefer eingehendes, zum Verstehen mehr Kenntnisse, als die Kriegsschulen geben, in Anspruch nehmendes Raisonnement über die Gründe, welche bei der Festsetzung des Materiales maßgebend waren, über die Natur und den Betrag der Wirkung und über die Wahl der Gebrauchsmaßregeln ist fast ganz ausgeschlossen. Auch kommen uns selten Auslassen über fremde Waffen vor. Die sehr große Anzahl von Abbildungen des gesammten Kriegsmaterials, auf welche im Text stets verwiesen wird, erleichtern ungemein das Verständniß des Vortrags.

Einen sehr bedeutenden Vortheil gewährt das Werk dadurch, daß die große Spezialität aller seiner Darlegungen den Schüler der Kriegsschulen der Nothwendigkeit entbindet, während des Vortrags nachzuschreiben, oder daß die Zahl der im Vortrage als nützlich erscheinenden Aufzeichnungen wenigstens auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Da unter den übrigen in deutscher Sprache erschienenen und uns bekannt gewordenen Lehrbüchern oder sonsti-

Digitized by Google

gen Kompendien der Waffenlehre, — so sehr auch mehrere derselben allgemeinere, höhere und gelehrtere Ausführungen enthalten — wohl keines gefunden werden wird, welches das angegebene Bedürfniß der Schüler in den Kriegsschulen so ausschließlich und so vollständig befriedigt, als daß hier zur Sprache gebrachte Kompendium mit den dazu gehörenden 32 Figuren-Tafeln, so dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß demselben in seiner 4. Auflage, so lange kein zweckdienlicheres gefunden wird, nach dem Wunsche und der Absicht des Herrn Verfassers sein bisheriger Gebrauch gesichert bleibe.

Sollte der Herr Verfasser, was wir ihm wünschen, in die Lage kommen, noch eine fünfte Auflage seines Werkes herauszugeben, so bitten wir ihn, auf folgende Bemerkungen zu rücksichtigen.

Zu Seite 95 in der Mitte: Die Spiegelführung eines Infanterie-Gewehres wird wohl nur von Wenigen als ein besonderer Vorzug angesehen.

Zu Seite 107, Zeile 11 von unten: Der Revolver soll keine Kriegswaffe sein. Er ist es ganz eigentlich, und seine bald allgemeine Einführung zeugt dafür.

Zu Seite 135, Zeile 17 von unten: Die hier gegebene Erklärung des ballistischen Problems bedarf wohl einer Revision.

Zu Seite 143, Zeile 10: Es soll vor Festungen nur der glatte 15cm. Mörser vorkommen. Diesem Ausspruch wird wenig beigestimmt werden.

Seite 167 und folgende: Eine wörtliche Wiedergabe von Stellen aus dem Artillerie-Exerzir-Reglement erscheint uns für die Mehrzahl der Schüler nicht geeignet.

Zu Seite 174, Zeile 3 von unten: Zum Zweck der Geschützaufstellung in Festungen gegen den gewaltsamen Angriff muß nicht allein der Graben des Hauptwalles, sondern nach Umständen auch der Graben von Außenwerken, z. B. von Ravelinen, es sollen ferner Festungsausgänge (Brücken, Stücke des gedeckten Weges) bestrichen werden. du Vignau, Generalmajor a. D.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

Wir theilen unsern Lesern mit, daß Herr General-Lieutenant Frhr. v. Troschke die ihm durch die Herren v. Ranke und v. Giesebrecht übermittelte Aufforderung der historischen Kommission zu München, die Geschichte der Kriegswissenschaften als einen Theil des von dem verewigten Könige Maximilian II. ins Leben gerufenen großen Werkes Geschichte der Wissenschaften in Deutschland zu schreiben, angenommen hat.

Der Umfang der in dieser Form noch nicht gestellten Aufgabe dürfte es unerläßlich machen, daß H. v. T. sich mancherlei Erkundigungen unterziehe, über welche Bücher allein keine ausreichende Auskunft geben können. Wir nehmen hiervon gern Veranlassung, den gewiß gerechtfertigten Wunsch auszusprechen, daß ihm die etwa zu erbittende Unterstützung in reichem Maße zu Theil werden möge. Das allgemeine Interesse der militairischen Wissenschaften kann hierdurch nur wesentlich gefördert werden.

Kießling's großer Plan von Berlin, Charlottenburg und Westend,

nebst den angrenzenden Ortschaften, entworfen und gezeichnet von Delius. Berlin, 1875. Preis 1½ Mark.

Klarheit und Uebersichtlichkeit empfehlen den Plan, in welchem außer Straßen, Plätzen und Brücken, die öffentlichen Gebäude, Stadtpostämter, Telegraphen-Stationen und Polizei-Revier-Bureaux, sowie die Sehenswürdigkeiten eingezeichnet sind.

Der Plan ist durch Farbendruck illuminirt, und die Omnibuslinien durch rothe, die Pferde-Eisenbahn durch schwarze Striche bezeichnet.

Ein alphabetisches Verzeichniß der Straßen, Plätze und Brücken, sowie ein solches der öffentlichen Gebäude, Behörden, Anstalten und der bemerkenswerthen Sehenswürdigkeiten erhöhen den Werth der Karte, indem das Verzeichniß die Auffindung der Straßen ꝛc. erleichtert.

Wir haben nur die Bureaux der General-Kommandos des Garde- und des III. Armeekorps vermißt; ebenso in Moabit das General-Kommando des III. Armeekorps, was doch jedenfalls den öffentlichen Gebäuden zuzuzählen ist, und in Rummelsburg die Bezeichnung der Strafanstalt. 33.

Mars, österreichischer Militair-Kalender für 1875.

VIII. Jahrgang. Herausgegeben von Rud. Leutgeb, K. K. Landwehr-Hauptmann. Wien, Verlag der Militair-Zeitung „Vedette".

Der Kalender enthält wenig Raum zu schriftlichen Notizen, dagegen eine Menge gedruckter: Vollständiges Kalendarium; Genealogie des österreichischen Kaiserhauses; Statistische Daten über die Wehrverhältnisse Oesterreichs, seiner Nachbarstaaten und Frankreichs u. a. m. Sogar zwei Gedichte finden wir, ein kurzes „Der Erzengel", was nicht recht hierher zu passen scheint, und ein langes „Unser Gewehr", eine vollständige Gewehr-Instruktion in Versen. Den Haupttheil des Kalenders nimmt ein „Wiener Wegweiser" ein, der sich hauptsächlich auf militairische Dinge nur erstreckt. Hier werden sämmtliche militairische Behörden, Anstalten und Kommandos, welche in Wien ihren Sitz haben, aufgeführt unter genauer Angabe der Namen und Wohnungen ihrer Chefs u. s. w., ihrer Dienstlokale, Geschäftsstunden und alles sonst hierher gehörigen. Durch diese Angaben möchte der Kalender für diejenigen Offiziere, welche in Wien selbst stehen oder kommandirt sind, ein recht praktisches Hülfsbuch sein; dem Nichtösterreicher gewähren sie einen ganz interessanten Einblick in österreichische Armee-Einrichtungen. 2.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 39. Sonnabend, den 15. Mai. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Marquis de Grouchy, Mémoires du Maréchal de Grouchy. — Organisation der Feld-Telegraphie in der englischen Armee 1872. — Aenderungen in der Eintheilung der Königl. Großbritannischen Artillerie. — Das Militair-Kurhaus in Warmbrunn. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 7. Mai 1875.

Prinz Albrecht zu Waldeck und Pyrmont, Pr. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Hahn, Sec. Lt. vom Lauenburg. Jäg. Bat. Nr. 9, in das Hess. Jäg. Bat. Nr. 11 versetzt.

v. Hugo, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, als Adjut. zum Gouvernement von Mainz kommandirt.

Berlin, den 12. Mai 1875.

Werlitz, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, von seinem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neiße entbunden.

Stolle, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als Inspekt. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Neiße kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 7. Mai 1875.

v. Lehwaldt, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Maj. und Kommandeur des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts., mit seiner bisherigen Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. von der Goltz, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Berlin, den 12. Mai 1875.

v. Kornatzki, Major a. D., zuletzt im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, mit seiner bisherigen Pension zur Disposition gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 7. Mai 1875.

Graf v. Lüttichau, Hauptm. von der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 12. Mai 1875.

v. Voß, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 29. April 1875.

Endres, Hauptm. vom 4. Feld-Art. Regt. König, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 29. April 1875.

Geiger, Landw. Sec. Lt. des 7. Jäg. Bats., mit schlichtem Abschied entlassen.

Digitized by Google

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 6. Mai 1875.

Schmidtlein, Ref. Sec. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, zum Ref. Assist. Arzt 2. Klasse (Landw. Bezirk München) ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. April 1875.

Grimm, Oberstabs-Auditeur und Direktor am Militair-Bezirksgericht Würzburg, zum Ober-Auditeur beim General-Auditoriat befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. Mai 1875.

Prand, Ober-Registrator und Archivar vom Kriegs-Ministerium, den Titel eines Geheim. Kanzleiraths,
Braun, Geh. Registrator vom Kriegs-Ministerium,
Kiesl, Geh. Registrator vom Kriegsministerium,
Velden, Geh. Sekretair vom Kriegs-Ministerium, den Titel eines Kanzleirathes taxe- und siegelfrei, — verliehen.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 7. Mai 1875.

Cramer v. Clausbruch, Unteroff. vom Herzogl. Braunschw. Hus. Regt. Nr. 17, zum Port. Fähnr. mit Patent vom 9. Mai 1875 befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. The Losen, bisher Kommandeur der 11. Feld-Art. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub,
dem Obersten zur Disp. Lentz, bisher Kommdr. des Oberschles. Feld-Artill. Regts. Nr. 21, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Zahlm. Schlothauer beim 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
dem Garn. Verw. Ober-Inspektor Geißler zu Wiesbaden,
dem Garn. Verw. Inspektor Sperling zu Brieg, den Königl. Kronen-Orden vierter Kl., — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preußisch. Rothen Adler-Ordens erster Klasse mit dem Emaillebande des Kronen-Ordens: dem Inhaber des 8. Infant. Regts., General der Infanterie Frhrn. v. Pranckh.

Nichtamtlicher Theil.

Mémoires du Maréchal de Grouchy.

Par le marquis de Grouchy, Officier d'état-major. 5 vol. Paris, Dentu. 1873.

Der Enkel des Marschall Grouchy hat nach dessen hinterlassenen Papieren die Memoiren desselben herausgegeben, welche die Zeit von 1792—1840 betreffen, in welcher der Marschall mit vielen hervorragenden Männern Frankreichs in Berührung gewesen, und an einzelnen großen Begebenheiten thätigen Antheil genommen hat. Der Verfasser will zugleich die Irrthümer und Entstellungen berichtigen und die Anklagen widerlegen, die von napoleonisch-gesinnten Schriftstellern gegen den Marschall gerichtet worden. Während Grouchy's selbst gewähltem Exil nach Amerika *) — 1816—20 — war im französischen Heer und Volk vielfach die Meinung verbreitet, der Marschall trage die Hauptschuld an dem Verlust der Schlacht bei Belle-Alliance. Rogniat hatte zuerst das Wort ausgesprochen: „Et ce malheureux Grouchy ne savait-il pas que le soldat français marche toujours au son du canon? Als der 20. Theil der Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs (Thiers) erschien, veröffentlichte der Marschall die Broschüre „Le maréchal Grouchy en 1815“, und in den letzten Jahren seines Lebens schrieb er „Le général Grouchy et l'Irlande en 1797“, ein Werk, das der Enkel später herausgegeben hat. Im 5. Theil der Memoiren findet sich eine längere Widerlegung der Schrift von Gourgeau „Campagne de 1815, relation écrite a St. Hélène“, die von Napoleon diktirt worden war, ferner die Korrespondenz mit Gérard, eine sehr derbe Abfertigung des Herzogs von Rovigo und Angaben über die späteren Lebensverhältnisse des

*) Der Marschall war nach den 100 Tagen auf die Proskriptionsliste gesetzt.

Digitized by Google

Marschalls, der von der Juli-Regierung 1835 zum Pair de France ernannt worden war.

Der 1. Theil der Memoiren enthält die Kämpfe in der Vendée und die Expedition nach Irland, der 2. den Feldzug von 1798 in Italien, der 3. die Kriege der folgenden Jahre bis 1814, der 4. die Jahre 1814 und 1815.

Emanuel de Grouchy stammte aus einer altadeligen normannischen Familie, deren Name schon in und vor den Kreuzzügen genannt wird, alle seine Vorfahren dienten im Königlichen Heere, sein Vater war Page Ludwigs XV. gewesen. 1780 trat er im 14. Lebensjahre im corps royal d'artillerie de marine ein, wurde im folgenden Jahre Lieutenant, und 1786 mit dem Rang eines lieutenant-colonel zur compagnie écossaise der gardes du corps versetzt.

Dennoch ergriff er mit Begeisterung die Ideen der Revolution, und da er das Mißverhältniß seiner Ansichten und seiner Stellung in einem corps de la maison du roi, das natürlich der Freiheit feindlich war, fühlte, trug er auf seinen Rücktritt in die Linie an, und wurde im Dezember 1791 zum 12e régt. des chasseurs à cheval als Führer desselben versetzt. In diesem, wie in den meisten Regimentern herrschten noch starke Sympathien für das Königthum, und Grouchy scheint es für kein Mißverhältniß gehalten zu haben, sie möglichst zu bekämpfen. Die revolutionäre Regierung erkannte auch seine Bemühungen an, und schon am 7. Septbr. 1792 wurde er zum maréchal de camp befördert.

Es ist vollkommen zu begreifen, daß Männer wie Ségur und Gonneville, beide von altem legitimistischen Adel und in den Traditionen des Königthums aufgewachsen, deren Memoiren vor Kurzem erschienen sind, während des Konsulats im Napoleonischen Heere eintraten, für ihr Vaterland fochten, und daß Ségur dem späteren Kaiser mit Liebe und Bewunderung ergeben blieb; was aber den jungen Marquis de Grouchy, der, wie seine Familie nur Gnade und Güte von den Bourbonen empfangen, in den Jahren 1791—93 zu einem leidenschaftlichen Anhänger der Revolution machen konnte, ist aus den vorliegenden Memoiren nicht zu erklären.

Indessen hinderten seine republikanischen Ueberzeugungen Grouchy nicht, dem Kaiser Napoleon zu dienen, Ludwig XVIII. seinen Eid zu leisten „rélatif à l'admission dans l'ordre de St. Louis", in den 100 Tagen wieder unter Napoleon zu dienen, und unter Louis Philipps Pair de France zu werden.

Als Grouchy die Nachricht von Napoleons Landung erhielt, befand er sich auf seinen Gütern, er eilte sofort nach Paris zum Herzog von Berry und zum Grafen von Artois und bat, dem Könige dienen zu dürfen. Die Prinzen mißtrauten ihm, was seine Vergangenheit wohl hinlänglich erklärte, und gaben ausweichende Antworten. Am 20. März traf der Kaiser in Paris ein „porté en triomphe par le flot populaire et par les Exelmans, les Pajol et autres généraux de la grande armée, ses camarades et ses compagnons de gloire." Ludwig XVIII., die Prinzen, la maison du roi, hatten Frankreich verlassen. Napoleon ließ Grouchy rufen und forderte ihn auf, sich seinen Waffenbrüdern anzuschließen, die Nation wie die Armee sprächen sich für ihn aus und es existire keine andere Regierung als die seinige.

Grouchy hatte unter der Restauration keine Anstellung gefunden, er meinte, Alles der Revolution und dem Kaiser zu verdanken — „rien aux Bourbons", die ihn dort, 20 Jahre alt, zum lieutenant-colonel gemacht, und zum Corps de garde versetzt hatten, was damals eine vielbegehrte Auszeichnung war.

Grouchy erwiderte dem Kaiser: „J'ai toujours pensé, quelque vifs que fussent mes voeux pour votre retour, qu'il importait à la tranquillité de la France et à vous même, que vous fussiez replacé sur le trône impérial par le voeu des Français, et sans l'insurrection de l'armée, sur laquelle d'ailleurs Votre Majesté peut compter, non moins que sur tous ses anciens lieutenants". „Je Vous reconnais bien là, reprit en riant l'Empereur, et Vous avez raison".

Der Kaiser hat Bernadotte, Augereau, Soult, Massena und Grouchy niemals ein unbedingtes Vertrauen geschenkt, so wenig als Fouché oder Talleyrand, unbedingt vertraute er nur seinen alten Waffengefährten wie Lannes und Bessières, oder Männern wie Duroc, Caulaincourt, Narbonne, Ségur — meist von alten legitimistischen Familien, die der Revolution fern geblieben, oder ihr feindlich gegenübergestanden hatten.

Grouchy ging als Brigade-General Ende 1792 zur sogenannten armée des alpes, dann zu der des Westens und kämpfte in der Vendée. Trotz seiner Partheinahme für die Revolution wurde er als Edelmann verdächtigt, von den Repräsentanten des Convents abgesetzt, dann wieder angestellt, und focht 1794—96 gegen die Vendée. Mit Hoche war er befreundet, und die Memoiren enthalten wichtige Briefe des genialen Feldherrn, und bringen neue Beweise für die Erbärmlichkeit der Armee-Verwaltung unter der Konvents-Regierung wie unter dem Direktorium.

Sehr interessant sind die Mittheilungen über die verunglückte und wenig gekannte Expedition nach Irland, — Carnot wollte, einen Plan des Ministers Bergennes unter Louis XVI. wieder aufnehmend, ein französisches Korps in Irland landen lassen, um dort eine Insurrektion, une Chouannerie, wie er sagte, hervorzurufen. Im Juni 1796 schrieb das Direktorium an Hoche, dem der Oberbefehl über das Expeditionskorps und die Flotte anvertraut werden sollte „Il s'agit, citoyen général, de rendre un peuple généreux et mûr pour une révolution, à l'indépendance et à la liberté qu'il apelle. L'Irlande gémit depuis plusieurs siècles sous le joug odieux de l'Angleterre".

Im Direktorium waren die Stimmen über die Aus-

Digitized by Google

führbarkeit der Expedition getheilt. Hoche selbst schrieb ihm am 8. Dezember „après bien de traveaux je me vois contraint à renoncer à mon entreprise, notre détestable marine ne peut et ne veut rien faire“. Er bat um anderweitige Verwendung an der Spitze der 16,000 Mann, die für die Expedition bestimmt waren — aber kurz nachher war ein Brief des Direktoriums eingetroffen, mit dem Befehl, die Truppen einzuschiffen und nach Irland abzusegeln. Erst am 17. entschloß es sich in Folge des erhaltenen Briefes, den Befehl zu widerrufen, erfreut Hoche eine andere Verwendung geben zu können; aber schon am 13. waren die Truppen eingeschifft — etwa 15,000 Mann, — und die Flotte — 17 Linienschiffe, 13 Fregatten, 5 Korvetten, 8 Transportschiffe, unter dem Admiral Moreau de Galles stach in See. Hoche schrieb dem Direktorium: „Wenn Ihr diesen Brief erhaltet, sind wir auf hoher See“. Grouchy hatte den Befehl über die Landungstruppen, Hoche, der allein die Instruktionen des Direktoriums kannte, war auf dem Admiralsschiff, einer Fregatte. Als die Flottille die Rhede von Brest verlassen wollte, geriethen mehrere Schiffe aneinander. Die Marine war während der Revolutionsjahre sehr vernachlässigt worden, und die Matrosen und Steuerleute zeigten sich ganz ungeübt.

Auch das Admiralschiff La Fraternité stieß mit zwei Schiffen zusammen. Indessen war die Mehrzahl der Schiffe schon auf dem Wege nach Irland, das sie, unbemerkt von der englischen Flotte, erreichte, aber durch Stürme zu leiden hatte, viele Schiffe wurden zerstreut, ein Schiff, le Séduisant, scheiterte.

Am 18. Dezember, bei schönem Wetter, waren 17 Schiffe unter dem Contre-Admiral Bouvet, auf dessen Fregatte l'Immortalité sich Grouchy befand, zusammen, an den folgenden Tagen trafen noch 17 Schiffe ein, und Grouchy forderte die Contre-Admirale auf, der Instruktion gemäß, in der Bai von Bantry*) zu landen, und erklärte, in der Abwesenheit des General Hoche den Oberbefehl übernehmen zu wollen.

Am 22. sollte die Landung beginnen, aber nur 15 Schiffe fanden sich zusammen, einer der Contre-Admirale hatte die Absicht ausgesprochen, nach Brest zurückzufahren. Mit 6000 Mann wollte Grouchy trotzdem landen, aber da das Wetter stürmisch wurde, machte Bouvet Schwierigkeiten, und erklärte in der Nacht zum 25. Dezember, die Sicherheit der Flotte fordere, daß er die Bai und die Küste verließe.

Trotz Grouchy's Befehl und Protest segelte er nach Brest, wobei ihm die anderen Contre-Admirale schon vorangegangegangen waren.

Grouchy sendete von dort einen Bericht an das Direktorium, in dem er die Marine der Schuld an dem Mißglücken der Expedition anklagte. Die Fraternité mit Hoche und dem Admiral war indessen von Stürmen hin- und hergeworfen, am 14. Januar bestieg Hoche mit seinem Adjutanten ein Boot, und es glückte ihm, la Rochelle zu erreichen, von wo Beide mit der Post nach Paris fuhren. Von den Schicksalen der Flotte und des Expeditionskorps wußten Beide nichts. Das Direktorium, gegen dessen Willen die Expedition unternommen, es hatte am 17. Dezbr. zu spät die Contre-Ordre abgeschickt, scheint den kläglichen Ausgang des Unternehmens kaum ungern gesehen zu haben, die Sache wurde todtgeschwiegen und scheint bald vergessen worden zu sein.

Aber Grouchy's Darstellung zeigt die Verwirrung der damaligen Verhältnisse, die Frivolität und die Indolenz des Direktoriums, und den traurigen Zustand der französischen Flotte.

1815 hatte Grouchy zuerst den Auftrag, die royalistische Erhebung im Süden Frankreichs zu bekämpfen. Die Königliche Armee des Südens wurde von dem General Ernouf (rechter Flügel), dem duc d'Angoulème (Centrum) und dem General Compans (linker Flügel) gebildet und dann geführt werden. Da sich aber fast alle Regimenter für den Kaiser erklärten, scheiterte der Versuch, und schon Mitte April hatte der duc d'Angulème eine Kapitulation abgeschlossen, und war gefangen. Der Kaiser hatte Grouchy befohlen, sich seiner wo möglich zu bemächtigen, um ihn gegen die Kaiserin „qu'on ne mes rend pas, son père la retient“ auszuwechseln, aber, fügte der Kaiser hinzu, „toutefois traitez-le avec les égards que commandent les grandes infortures, et qui sont dus au rang. Qu'aucune insulte ne lui soit faite, qu'il soit respecté de tous, et surtout qu'il ne lui soit arraché pas un cheven de la tête. Grouchy, la vôtre m'en repond; car il m'importe d'apprendre à ces brigands couronnés, que je vis si longtemps à mes genoux, et qui me mettent aujourd'hui hors la loi des nations, que les droits que donnent le malheur sont sacrés pour moi.“

Grouchy wurde am 17. April zum maréchal de France ernannt, und erhielt den Oberbefehl über die gesammte Kavallerie der Nordarmee.

Im Wesentlichen stimmt die Darstellung der Kampagne von 1815, soweit sie den Marschall betrifft, mit Charras und Chesney überein. Was die preußische Armee betrifft, finden sich kleine Unrichtigkeiten, so wird III, pag. 465 mehrfach von einem 5. preußischen Korps gesprochen, das am 16. Mittags unter Bülow bei Sombref stehen sollte.

Daß Napoleon, wie Gourgaud sagt, am 15. Abends glauben konnte, Ney sei im Besitz von Quatrebras, erweist sich schon dadurch als unmöglich, daß Ney am 15. bei Napoleon soupirte, einen Theil der Nacht bei ihm blieb, und erst am 16., früh 2 Uhr, in Gosselies eintraf. „Aber diese Fälschung der Geschichte ist eins der Mittel, um die Fehler des Kaisers auf die Schultern seiner Unter-Feldherren zu schieben.“

Grouchy wirft dem Kaiser, dem major-général Soult,

*) Grafschaft Cork.

Digitized by Google

und den unter ihm, als Kommandeur des rechten Flügels, stehenden Korps-Führern Gérard und Vandamme vor, folgende Fehler begangen zu haben:

Am 16. irrte d'Erlon mit seinem Korps zwischen Quatrebras und Ligny hin und her, ohne einen Befehl zu erhalten; in jeder von beiden Schlachten konnte sein Eingreifen entscheidend wirken.

Am 16. Abends ließ Napoleon die geschlagenen Preußen nicht verfolgen, er hatte sich die Bestimmungen selbst vorbehalten, ging aber, da er sich krank fühlte, nach Fleurus und schlief. Am 17. früh Morgens war Grouchy dort, aber Soult weigerte sich „malgré les sollicitations" den Schlummer des Kaisers zu stören, und Grouchy mußte bis 8 Uhr im Vorzimmer warten. Erst 16 Stunden nach dem Ende der Schlacht begann die Verfolgung, und der Kaiser, irregeführt durch eine preußische Batterie, die Pajol genommen, glaubte die Preußen auf dem Rückzuge nach Namur und sagte zu Grouchy: „Portez vous sur Namur, c'est sur la Meuse que se retirent les Prussiens. C'est donc dans cette direction que Vous les trouverez et que vous devez marcher."

Soult theilte Grouchy erst vom Schlachtfelde von Waterloo aus mit, daß ein Theil der preußischen Armee nach Wavre gegangen. Er sagte ihm nichts über die Absichten und Pläne des Kaisers, und schickte ihm die Ordre zu ihm zu stoßen, erst dann, als es zu spät geworden, sie auszuführen. Um 10 Uhr Morgens (18. Juni) hatte Soult geschrieben: „dirigez vos mouvements sur Wavres, où vous devez arriver le plus tôt possible." Um 1 Uhr schrieb Soult: „La bataille est gagnée, manoeuvrez pour joindre notre droite", und fügte ein Postscriptum hinzu: „Général Bülow doit attaquer notre flanc droit, nous croyons apercevoir ce corps sur la hauteur de St. Lambert. Ainsi ne perdez pas un instant pour vous rapprocher de nous et de nous joindre, et pour écraser Bülow, que Vous prendrez en flagrant délit." Aber diese Depesche erhielt Grouchy erst Abends 7 Uhr. 6 Stunden waren gebraucht, um einen Befehl von solcher Wichtigkeit vom Schlachtfelde nach Wavre, in dessen Nähe Soult Grouchy wußte, zu bringen.

Endlich wird Gérard beschuldigt, am 17. Nachmittags 3 Stunden zu spät aufgebrochen und am 18. zu langsam, und auf Wavres statt, wie ihm befohlen, auf Limale marschirt zu sein.

Vandamme hatte den bestimmten Befehl, am 18. sich nicht in ein Gefecht in Wavre selbst einzulassen, sondern nur die Höhen von Wavre zu besetzen. „De ne pas descendre des hauteurs dans les rues étroites de la ville."

Vandamme und Gérard waren unbequeme Untergebene, die als Korpsführer ungern unter dem neuernannten Marschall dienten.

Wie sich schon 1813 gezeigt, konnte der Kaiser nur da auf den Gehorsam seiner Korps-Generale rechnen, wo er selbst kommandirte.

So wenig Sympathie die Persönlichkeit des Marschalls Grouchy einzuflößen geeignet ist, so sehr muß man anerkennen, daß er die Vorwürfe von Gourgeaud, Thiers, Savary und anderer nicht verdient; er konnte am 16., 17., 18. nicht anders handeln, als er gethan, sein Rückzug nach der Schlacht bei Waterloo ist von preußischer Seite immer als sehr geschickt und glücklich anerkannt worden. Im Ganzen sind diese, in vielfacher Hinsicht lehrreichen Memoiren ein Plaidoyer für den Marschall, dem es gelungen, die militairischen Leistungen desselben in das rechte Licht zu stellen. 123.

Organisation der Feld-Telegraphie in der englischen Armee 1872.

Das Journal of the society of telegraph engineers bringt in dem 2. Heft des 1. Bandes (Oktober 1872) folgende Notizen über die Feld-Telegraphie in der englischen Armee.

Das Telegraphen-System Englands zerfällt in 4 Theile, nämlich:

a. Die permanenten Telegraphenleitungen — Post-Telegraphenleitungen —.
b. Die halb permanenten Leitungen, zum Anschluß eines Hauptquartiers an die nächste Staatsleitung — hauptsächlich in Indien gebräuchlich.
c. Die eigentlichen Feld-Telegraphenleitungen zur Verbindung des Hauptquartiers mit den Divisions-Generalen, überhaupt zur Verbindung einzelner Theile der Armee unter sich.
d. Das optische Telegraphen-System, durch welches die verschiedenen Kommandeure mit ihren Vorposten u. s. w., ebenso die Schiffe mit der Küste leicht in Verbindung treten können.

Für den Feld- und optischen Telegraphendienst existirt gegenwärtig (21. September 1871) nur eine Feld-Telegraphen-Abtheilung. Ihr Etat (die Leute werden zur Zeit aus dem Sappeur- und Mineurkorps genommen) beträgt:

Offiziere		4
Unteroffiziere	(berittene)	25
„	(nicht berittene)	16
Handwerker:	Hufschmiede	7
	Stellmacher	4
	Zimmerleute	2
	Sattler	3
Trompeter		3
Sappeure		93
Fahrer		72
Signalisten		20
	Im Ganzen:	249.

Hierzu gehören: 6spännige Drahtwagen, leer: 15 Ctr.

Digitized by Google

70 Pfund; beladen: 30 Ctr. 70 Pfund schwer; 4spännige Bureauwagen, leer: 16 Ctr. 77 Pfund; beladen: 21 Ctr. 77 Pfund, inkl. der in demselben fortzuschaffenden Telegraphisten: 26 Ctr. 98 Pfund schwer. Eine mit einer halben Meile Draht versehene Trommel wiegt: 1 Ctr. 44 Pfund. Da die Abtheilung 36 Meilen isolirten Draht, pro Wagen 3 Meilen, mit sich führt, so hat sie mithin 12 Drahtwagen; die Zahl der Bureauwagen ist nicht angegeben, beträgt aber mindestens 6 Stück.

Die Abtheilung wird in 3 Sektionen à 12 Meilen Leitungslänge eingetheilt. Der isolirte Draht besteht aus einer Litze von 3 verzinnten mit Kautschuk isolirten Kupferdrähten (Nr. 20 Birmingh. Draht-Lehre), welche mit durch Kautschuk getränktem Leinwandband umwickelt und mit Bindfaden spiralförmig umwunden ist. Durchmesser 0,3 Zoll; Gewicht pro Meile 300 Pfund. Die Verbindung der Drähte erfolgt durch Ebonit-Muffen.

Die Drahtwagen haben das Untergestell mit Rädern des gewöhnlichen Armeefahrzeuges, sind jedoch so leicht wie möglich konstruirt. Auf denselben liegen zwei Reihen Drahttrommeln in Achslagern, so daß beim Fahren der Draht von den hintersten Trommeln sich abwickelt. Jeder Wagen hat ferner 2 Dutzend eiserne Stangen behufs Ueberführung des Drahtes über sehr frequente Straßen, wo derselbe der Beschädigung durch den Verkehr, wenn er frei auf der Erde läge, zu sehr ausgesetzt wäre. Die Stangen bestehen aus schmiedeeisernen Röhren in 2 Längen, 10 F. lang und 1½ Z. im Durchmesser, resp. 9 F. lang und 1 Z. im Durchmesser stark, die ineinandergeschoben und durch einen Bajonettverschluß befestigt werden. Drei mitgeführte Streben halten sie, wenn erforderlich, in ihrer Stellung fest. Der Draht wird durch einen hölzernen auf die Spitze der Stange passenden Pflock festgehalten.

Jeder Wagen hat ferner eine durch Aufstecken von Rädern fahrbar zu machende Trage zur Aufnahme einer Drahtrolle mit einer Kurbel zum Wiederaufwickeln des ausgelegten Drahtes; Totalgewicht: 200 Pfund.

Zwei schmiedeeiserne Erdplatten 18 Z. lang, 4 Z. breit, ½ Z. stark; ein 27 Liter Wasser enthaltendes Fäßchen (zur Erzeugung feuchter Erde); eine zusammenlegbare Leiter von 9 F. Länge, und Nägel zum Befestigen des Drahtes an Mauern werden ebenfalls mitgeführt.

An einem Hinterrad befindet sich eine Vorrichtung, durch die der Draht beim Rückbau einer Linie wieder aufgewickelt werden kann. (Zwei auf der Wagen- und auf der Trommel-Achse sitzende durch einen Riemen verbundene Rollen.) Hierdurch soll der Rückbau sehr beschleunigt werden können; in einer Stunde etwa 3½—4 Meilen, während man in einer Stunde 3 Meilen Draht auslegen kann.

Endlich wird noch eine kleine Drahtgabel mitgeführt, um den Draht auf Hecken oder Zäune längs der Straße hinaufzulegen.

Der Bureauwagen ist 9 F. 5 Z. lang, 4 F. 6 Z. breit und 8 F. 6 Z. hoch; seine Abmessungen im Lichten sind: 5 F. 4 Z., 4 F. 2 Z., 5 F. 6 Z.

In demselben befinden sich 2 Morse-Apparate mit Digney'schem Farbschreiber;*) dieselben sind auf dem im Wagen befindlichen Tisch befestigt und mit den darunter stehenden Batterien verbunden. Zur Reserve werden 2 Militair-Farbschreiber und 2 Militair-Klopfer, wenn „Schrift" weder nothwendig noch angängig ist, sowie Reserve-Batterien mitgeführt.

Die Drähte gehen durch die Wände des Wagens hindurch zu den Apparaten. Die Wagen sind aus „Clarkson's Material" gefertigt: sehr dünnem Holz, welches durch derbe mit Leim behandelte Segelleinwand eine außerordentliche Festigkeit erlangt.

Zu den Batterien werden Daniell'sche Elemente verwendet; doch scheinen die Versuche für Einführung der Leclanche'schen zu sprechen. Außerdem führt der Bureauwagen eine große Anzahl von Vorrathsmaterial und Handwerkszeug mit sich. Dem Apparattisch gegenüber befindet sich eine Bank mit Rohrgeflecht, die als Sitz für die Beamten dient, und unter der ein optischer Signal-Apparat für Tag und Nacht behufs Verbindung der Telegraphenstation mit der nächsten optischen Signalstation verpackt ist.

Die Telegraphisten werden grundsätzlich zu Wagen fortgeschafft.

Die Ausbildung der Telegraphisten erfolgt in der Schule zu Chatham. Zur Aufnahme in dieselbe müssen sich Mannschaften der Genietruppe freiwillig melden. Sie machen dort zunächst einen dreiwöchentlichen Probekursus durch, während dessen sie in der Bedienung des einfachen Nadel-Telegraphen und des Morse-Apparates, im Zusammenstellen und Reinigen von Batterien, in der Herstellung von Draht-Verbindungungen, in der Aufstellung von Telegraphenstangen und im Befestigen von Isolatoren unterwiesen werden. Haben sie sich nach Verlauf dieser Zeit eine vollkommene Kenntniß des Morse-Alphabets angeeignet, können sie mit dem Nadel-Telegraphen in der Minute wenigstens 15 Worte geben und 8 Worte aufnehmen und genügen sie auch in den übrigen Beziehungen, so treten sie in die 2. Klasse. In dieser lernen sie innerhalb 49 Arbeitstagen die gesammte Bedienung des Morse-Apparats, das Aufnehmen nach Gehör, die generelle Untersuchung isolirter Drähte, den Bau von Telegraphenlinien und das Minenzünden. Nach Verlauf dieser Zeit treten die besonders befähigten Schüler in die 1. Klasse über, während die übrigen weitere

*) Bei dem Digney'schen Farbschreiber drückt die Spitze des durch den elektrischen Strom angezogenen Schreibhebels den sich bewegenden Papierstreifen gegen eine kleine Metallscheibe, welche von einem mit öliger Dinte getränktem Ballen befeuchtet wird. Die Metallscheibe zeichnet dadurch auf dem Papierstreifen einen saubern Strich, dessen Länge von der Dauer des Stromes abhängt.

Digitized by Google

28 Arbeitstage behufs gründlicherer Durchbildung in der 2. Klasse verbleiben.

Das Pensum der 1. Klasse, mit derem auf 28 Arbeitstage berechnetem Besuch eine Geldzulage verbunden ist, umfaßt die feineren Untersuchungen der isolirten Drähte, der Batteriewiderstände,*) der Minen-Zündpatronen und eine Unterweisung im Elektromagnetismus.

Die auf Grund einer abgehaltenen Schlußprüfung ausgestellten Zeugnisse haben nachstehende Fassung:

Prädikat.	Befähigung zum Bau von Telegraphenlinien.	Durchgemachte Klassen.	Schreib-Appar. In 5 Minuten nicht weniger zu geben, als (Worte)	Klopfer. In 5 Minuten nicht weniger aufzunehmen und niederzuschreiben als (Worte)	Bemerkungen.
Ganz vorzüglich.	Gut.	3. 2. 1.	130	90	
	Sehr gut.	3. 2. 1.	150	90	
Vorzüglich.	Gut.	3. 2.	110	75	
	Sehr gut.	3. 2.	120	75	

Mit dem Prädikat: „Ganz vorzüglich" ist eine tägliche Arbeitszulage als Telegraphist von 2 Schilling, mit dem Prädikat: „vorzüglich" eine solche von 1½ Schilling verbunden.

Außer in Chatham befinden sich ähnliche Schulen zu London und Aldershot, sowie zu Rorkee und Madras in Indien. —

Was den optischen Signaldienst anbetrifft, so werden dazu Flaggen, Scheiben und Laternen benutzt; Versuche, bei Tage die Sonnenstrahlen mit zu Hülfe zu nehmen, sind im Gange. In den Laternen wird Drummond'sches Kalklicht verwendet; doch genügen die Kalkspitzen noch nicht. Die Zeichengebung selbst findet mittelst des Punkt-Strich-Systems des Morse-Alphabetes statt. —

Ausgebildet waren:

in der Telegraphen-Schule seit 1857 bis Ende 1871 378 Mann;

im optischen Signaldienst seit März 1869:

18 Offiz. 36 M. der Kavallerie,
150 „ 286 „ der Infanterie,
41 „ der Indischen Armee. —

*) Bei der Berechnung der Stromstärken spricht man von einem Widerstande der Leitung und einem Widerstande der Batterie; letzterer bezieht sich auf den Weg des Stroms durch die Flüssigkeit der einzelnen Elemente und zwar von einem Metall zum andern. Je weiter die Metalle in den einzelnen Elementen auseinander stehen, je kleiner die eingetauchten Platten, um so größer ist der Widerstand der Batterie.

Aenderungen in der Eintheilung der Königlichen Großbritannischen Artillerie.

Das Königliche Regiment der Artillerie war bisher derartig organisirt, daß es sich zusammensetzte aus:

5 Brigaden reitender Artillerie à 5 und 8 Batterien,
10 Brigaden Feld-Artillerie à 7, 8 oder 10 Batterien,
13 Brigaden Garnison- (Fuß-) Artillerie à 7 Batterien,
1 Depot-Brigade, die in zwei Divisionen getheilt ist, und von denen die erste 5 Garnison-Batterien, die zweite 2 Garnison-, 2 reitende- und 3 Feld-Batterien enthält, und
1 Küsten-Brigade à 10 Divisionen.

Im Ganzen waren also 30 Brigaden vorhanden mit 33 reitenden, 86 Feld- und 98 Fuß-Batterien mit 10 Divisionen Küsten-Artillerie.

Diese Organisation hatte insofern zu Unzuträglichkeiten geführt, als bei der ungleichen Zahl der Batterien in den verschiedenen Brigaden derselben Kategorie, im Falle einer Dislozirung nach Indien, die über eine gewisse Zahl vorhandenen Batterien einer Brigade in England zurückgelassen wurden. In Folge des anstrengenderen Dienstes außerhalb Englands kamen daher diejenigen Brigaden, welche die größere Anzahl Batterien hatten, besser zu stehen, als die übrigen.

Durch eine General-Ordre vom 31. März d. J. sind daher sämmtliche Brigaden derselben Kategorie hinsichtlich der Anzahl ihrer Batterien egalisirt, die Brigaden der reitenden Artillerie zu 5, die Feld-Brigaden aber wie die der Garnisons-Artillerie zu 7 Batterien formirt.

Die Detail-Ausführung dieser Maßregel hat derartig stattgefunden, daß sämmtliche Batterien der neuen Brigaden — bis auf eine neu geschaffene Feldbatterie — von den bereits bestehenden Brigaden entnommen sind.

Es sind nämlich von den beiden à 8 Batterien formirten Brigaden der reitenden Artillerie je 3 Batterien abgezweigt und davon 5 zu der neuen Brigade vereinigt, während die 6. Batterie zu einer Feld-Batterie umgewandelt ist.

Von der Feld-Artillerie sind von 4 Brigaden à 10 Batterien ebenfalls je 3 abgezweigt und treten diese Batterien der 1. und 4. Brigade zu der ersten neuen Brigade der Nummer nach der 24. zusammen, während die der 14. und 16. die 25. Brigade bilden. Zur Kompletirung dieser neuen Brigaden auf 7 Batterien tritt zu der einen die aus der überschüssigen reitenden Batterie formirte Batterie, zu der anderen die neu geschaffene Feld-Batterie, während die 8. in Indien befindliche Brigade nach wie vor 8 Batterien behält.

Die englische Feld-Artillerie zählt demnach von jetzt ab:

6 Brigaden reitender Artillerie mit 30 Batterien,
12 „ Feld-Artillerie „ 85 „

Summa 18 Brigaden . . . . . mit 115 Batterien à 6 Geschütze.

Digitized by Google

wozu noch die 2 reitenden und 3 Feld-Batterien der Depot-Brigade treten, so daß die Zahl der Batterien auf 120, die der Geschütze auf 720 erhöht wird.

Was die Dislokation der Brigaden betrifft, so befinden sich in Indien 3 reitende und 4 Fuß-Brigaden, in den Kolonien und auswärtigen Stationen 4 Fuß-Brigaden, in England 3 reitende, 7 Feld- und 5 Fuß-Brigaden.

Hinsichtlich der Bewaffnung der Feld-Artillerie ist zu erwähnen, daß die 7 in England stehenden Brigaden mit neuen Woolwich-Geschützen ausgerüstet sind, und zwar enthalten dieselben alternativ 3 16pfdge und 4 9pfdge Batterien oder 4 16pfdge und 3 9pfdge. In Indien ist der bronzene, für Indien besonders konstruirte, aber auf den Aussterbe-Etat gesetzte 9pfdge noch vielfach in Gebrauch und eine ganze Brigade ist noch mit Armstrong 9pfdern ausgerüstet.

Die Bewaffnung der reitenden Batterien mit dem erleichterten 9pfder à 6 Centner hat begonnen, aber auch von dieser Waffe hat eine Brigade in Indien noch Armstrong-Geschütze.

Der erwähnten Organisations-Veränderung entsprechend haben auch Veränderungen im Personal der Artillerie stattgefunden. Der Etat der reitenden Artillerie ist nämlich um 153 Mann und 170 Pferde vermindert, der der Feld-Artillerie um 284 Mann und 184 Pferde erhöht worden.

Auch ist dem schon vor 3 Jahren gemachten Reorganisations-Vorschlage des General-Adjutanten Sir Richard Airey gemäß eine Aenderung im Kommando der Brigaden und in Verwendung der bisherigen Obersten (colonels commandant) eingetreten. Letztere nämlich sind seit dem 1. April von ihren Brigaden abgelöst und auf eine Liste gebracht, um in England und außerhalb in Stabsstellungen für 5 Jahre verwendet zu werden; das Kommando der Brigaden aber ist den Oberst-Lieutenants übertragen. Vermöge dieses Arrangements — schreibt die Army and Navy Gazette — werden von nun ab Obersten der Artillerie diese Waffe in jedem Distrikt und auf den Hauptstationen vertreten. In Woolwich wird sogar ein Regiments-Oberst für jede Branche der Artillerie: Reitende, Feld- und Fuß- vorhanden sein und denselben Dienst versehen, wie die Obersten in den Distrikten. 147.

Das Militair-Kurhaus in Warmbrunn,

im Jahre 1865 als Nationaldank für die Königl. Armee und Flotte gestiftet und von dem Gründungs-Comité seither verwaltet, hat seit seiner Eröffnung im Mai 1866, einschließlich der zweimaligen Verwendung als Kriegslazareth (1866 und 1870/71), seinen Statuten gemäß bis Ende 1874 2923 Militairpersonen, darunter 676 in Freistellen (Kranke, Verwundete, Kurbedürftige) aus der Königlichen Armee und Flotte, Reserve, Landwehr, dem Invaliden- und Veteranenstand aufgenommen.

Diese Leistungen sind durch Allerhöchste Zuweisungen, amtliche Verpflegungsvergütungen, wohlthätige Beiträge von Privatpersonen und landräthlichen Kreisen, Unterstützungen des Central-Comités zur Pflege der im Felde erkrankten und verwundeten Krieger, der Viktoria- und Kaiser-Wilhelm-Stiftung und des König-Wilhelm-Vereins, sowie durch die eigenen Sammlungen und Veranstaltungen des Gründungs-Comité's ermöglicht worden.

Während dieser neunjährigen Thätigkeit hat das Militair-Kurhaus nur im Jahre 1866 bei Typhus und Cholera 7 Todesfälle zu beklagen, dagegen die Freude gehabt, durch den stärkenden Einfluß der Gebirgsluft und die wohlthätige Wirkung der von dem Herrn Grafen von Schaffgotsch mit großer Munificenz bewilligten Freibäder die meisten anderen Kranken geheilt oder wenigstens sehr gebessert entlassen zu können.

Die Anstalt kann zu jeder Zeit bis 120 Kranke aufnehmen.

Im Jahre 1873 ist in Folge eines von einem Privaten dazu gegebenen patriotischen Beitrags der Bau eines besonderen Offizierhauses begonnen und im Parterre ausgeführt worden; zur Fortsetzung und Beendung fehlen dagegen die Mittel.

Für die nicht in eigenen Freistellen Verpflegten werden von den Königl. Behörden und Privaten der Hauskasse für die volle Verpflegung in I. (Offizier-) Klasse 25 Sgr., in II. Klasse 17½ Sgr. vergütet. Freibäder werden von der Gräfl. Badeverwaltung jetzt nur in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni und 15. August bis 1. Oktober bewilligt. 33.

Das am 9. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 9 enthält unter anderem Folgendes: Gewährung des Servises beim Eintritt des Kriegszustandes. — Kompetenz der Kommando-Behörden ꝛc. auf Geschäftszimmer. — Bekanntmachung der Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Justifikation der von den Militair-Kassen an Privatempfänger im Wege des Postanweisungs-Verkehrs bewirkten Zahlungen. — Bekanntmachung, betreffend die Ergänzung des unter dem 1. April d. Js. veröffentlichten Nachtrags-Verzeichnisses solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Kosten für den Sing- und Schwimm-Unterricht. — Nachweisung der im 1. Quartal 1875 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. — Abänderung von Impflisten. — Verrechnung der Kosten für die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1875. — Besetzung von Ober-Roßarztstellen bei den Remonte-Depots.

Mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblattes wird das 3. und 4. Beiheft ausgegeben, enthaltend: Carl Friedrich Wilhelm v. Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee, von v. Ollech. (Fortsetzung.)

☛ Der heutigen Nummer liegt bei: „Ueber Zäumung" von Graf zu Münster.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 40. **Mittwoch, den 19. Mai.** **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige, betr. die Section 310 D. Boppard. — v. Baumann, Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. — A. Gaede, Torpedos und Minenboote als Kampfmittel gegen Panzerschiffe. — Der Infanterie-Unteroffizier beim Exerziren ꝛc.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 12. Mai 1875.

v. Bernhardi, Gen. Lt. von der Armee, zum Kommdr. der 2. Division ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 12. Mai 1875.

v. Hartmann, Gen. der Kavall. und Gouverneur von Straßburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Treskow, Gen. Lt. und Kommdr. der 2. Division, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General der Inf. mit Pens. zur Disp., unter Belassung à la suite des 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. April 1875.

Zeimer, Fortifikations-Sekretair von Königsberg, nach Cüstrin versetzt.

Demmer, Fortif. Büreau-Assistent zu Cosel, zum Fortif. Sekretair befördert.

Den 30. April 1875.

Stephan, Wallmeister zu Glatz, zum Fortif. Büreau-Assistenten in Neisse ernannt.

Den 2. Mai 1875.

Beck, Winterfeld, Zahlm. Aspiranten, zu Zahlmstrn. resp. bei der 2. Abtheil. des 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 23 und beim Füs. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 ernannt.

Den 5. Mai 1875.

Lasch, Fortif. Sekretair zu Neu-Breisach, nach Posen, und

Müller, Fortif. Sekretair beim Ingen. Komité zu Berlin, nach Neu-Breisach versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hauptm. a. D. Fabricius den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Landkarten-Handlung von J. H. Neumann in Berlin zu beziehen:

Die Section 310 D. Boppard

der topographischen Karte vom Preußischen Staate 1 : 100,000, Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 1 Mark (10 Sgr.).

Die Section Boppard gründet sich auf neue Aufnahmen, bezw. topographische Rekognoszirungen und Höhenmessungen, welche in den Jahren 1867 bis 1874 durch die topographische Abtheilung des Generalstabes in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Coblenz ausgeführt worden sind.

Digitized by Google

Um bei Bestellung durch den Buchhandel Verwechselungen mit der älteren im Maßstabe 1 : 80,000 lithographirten Section Boppard, welche sub Nr. 60 einen integrirenden Bestandtheil der Karte von Rheinland und Westfalen bildet, zu vermeiden, ist es zu empfehlen, bei den gleichnamigen Kartenblättern, stets außer dem Namen, auch den Maßstab oder die Nummer anzugeben.

Berlin, den 14. Mai 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde.

Von Bernhard v. Baumann, Oberst-Lieutenant z. D. und Kommandeur des 2. Bataillons Glauchau, des 6. Landwehr-Regiments Nr. 105. Historischer Theil. (Zweiter Band.) Dritte Abtheilung. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung 1874.

Der Herr Verfasser hat sich in diesem Theil seines Werkes die Aufgabe gestellt, an der Hand der Kriegsgeschichte nachzuweisen, wie die Heere Napoleon's I. und seiner Gegner im Kriege verpflegt wurden, und welchen Einfluß dieser wichtige Zweig der Armee-Verwaltung auf die kriegerischen Ereignisse in den Kriegen von 1805 bis 1812 gehabt haben.

Die erste Abtheilung ist den Kriegen von 1805 und 1809 gewidmet, die in einer historischen Parallele nebeneinander betrachtet werden. Im ersten Abschnitt behandelt er in einer auf 30 Seiten zusammengedrängten Darstellung die Einrichtungen der Armee-Verwaltung unter Napoleon I. und die des österreichischen Kaiserreichs unter Franz I. bis zum Jahre 1812. Auf so wenig Seiten, so großen Aufgaben vollständig zu genügen, ist selbst einem Schriftsteller, der augenscheinlich so vollständig Herr seines Themas ist, fast unmöglich, und hat er sich die Lösung derselben noch durch Einschiebung vieler Detail-Angaben erschwert. Indessen selbst für den Laien dürfte es leicht sein, aus seiner Darstellung das wesentlich Unterscheidende der beiden Verwaltungen herauszufinden. Napoleon organisirte seine Armee-Verwaltung auf das Prinzip gegenseitiger, stets erneuter Kontrolle, die, bei den höchsten Spitzen der Armee beginnend, herabstieg bis zum gemeinen Soldaten, dem durch die bei der französischen Armee eingeführten Soldbücher selbst Gelegenheit gegeben wurde, zu beurtheilen, was ihm gesetzmäßig an Sold und sonstiger Verpflegung zustand, und dem bei den monatlich angeordneten Musterungen Gelegenheit gegeben wurde, seine Rechte geltend zu machen. Unterschleifen, wie sie bei den Heeren der französischen Republik vorgekommen, war dadurch vorgebeugt. Das auf gegenseitiges Mißtrauen gebaute System bedang eine sehr große Beamtenzahl, und gipfelte in einer dreifachen Spitze, die jede der anderen koordinirt und selbstständig, zusammen das ausmachten, was jetzt das Kriegs-Ministerium bildet. Ihrer Selbstständigkeit wegen hinderten sich diese Behörden oft gegenseitig, und nur in dem unvergleichlichen Genie des Kaisers Napoleon selbst fand die nothwendige Ausgleichung ihrer Thätigkeit statt. Fast ausschließlich nur für den Frieden mit den nöthigen Instruktionen und Reglements versehen, mußte für den Krieg der Kaiser stets von Neuem anordnen und befehlen, was geschehen sollte. Ein fester Verpflegungs-Modus war dann um so weniger durchzuführen, als hauptsächlich die friedliche Bevölkerung des Kriegsschauplatzes die Mittel dazu hergeben mußte. Der Kriegsschauplatz war aber fast stets im feindlichen Lande, und nach dem eigenen Ausspruche des Kaisers Napoleon „mußte er als geschickter General soviel an Kontributionen zu ziehen verstehen, um das Heer nicht nur nicht auf eigene Kosten zehren zu lassen, sondern es auch im folgenden Feldzuge unterhalten zu können." (Seite 20.)

Viel einfacher, und nach alten fest bestimmten Regeln geordnet, war die österreichische Heerverwaltung. Ein Kriegs-Ministerium stand derselben vor, das für den Frieden, wie für den Krieg, mit ausreichenden Vorschriften versehen, stets hätte wissen können, was zu thun war. Wie im Frieden, so im Kriege sollten die Heere aus Magazinen verpflegt werden, und nur soviel hatte man in dieser Zeit bereits schon von der französischen Kriegsverpflegung angenommen, daß die Magazine nicht im Voraus gefüllt sein mußten, sondern auch durch Kontribution schnell beschafft und dem Heere nachgebracht werden durften. Leider fehlte aber bei den österreichischen Einrichtungen meist die nöthige Kontrolle, so daß die großartigsten Unterschleife und Veruntreuungen vorkommen konnten.

Im folgenden Abschnitt wird die Einleitung der Kriege von 1805 und 1809 bis zu den ersten Katastrophen der Feldzüge, der Kapitulation von Ulm und der Schlacht von Regensburg entwickelt und nachgewiesen, wie und auf welche Weise für die Verpflegung der Heere gesorgt wurde. Ausführlich wird, oft mit zu großer das Verständniß erschwerender Genauigkeit, entwickelt, was Seitens des Kaisers Napoleon angeordnet wurde, um durch Verpflegungsrücksichten unbehindert freie Hand für seine Unternehmungen zu haben. In erster Linie sorgt er für den Ersatz der Waffen und Munition, die stets mit großer Umsicht so vertheilt werden, daß schnell alles Verbrauchte ersetzt werden kann. Für die eigentliche Verpflegung läßt er ferner an geeigneten Punkten Magazine anlegen, in-

Digitized by Google

dessen rechnet er für den Unterhalt der Truppen fast ausschließlich nur auf die 4 Brod- und 4 Zwiebacks-Rationen, die die Truppen stets mit sich führen müssen, und auf die Hülfsmittel des Landes. Die Magazine sind fast nur dazu bestimmt, die eisernen Rationen zu ergänzen.

Viel weniger eingehend sind die österreichischen Vorbereitungen für die Verpflegung der Truppen behandelt. Im Allgemeinen ersieht man, daß fast ausschließlich auf Magazin-Verpflegung gerechnet wurde, daß aber 1805 diese Magazine nicht überall an zweckmäßigen Orten angelegt und hinreichend gefüllt waren, und 1809 die großartigsten Veruntreuungen gerade im Beginn des Feldzuges alle Magazine leer gelassen hatten, so daß man ausschließlich auf Kontributionen im Feindesland angewiesen war, die wiederum so maßlos gefordert wurden, daß ihnen einestheils gar nicht genügt werden konnte, anderntheils aber diese Ueberforderungen das Mittel zu erneuten Veruntreuungen und Erpressungen abgaben, so daß sie mehr den Beamten Gelegenheit gegeben haben mögen, sich unrechtmäßig zu bereichern, als den Bedarf der Truppen zu decken. Jedenfalls war hierbei das Verfahren der Oesterreicher so wenig geschickt, daß die Truppen selbst bei großen wirklich eingetriebenen Kontributionen Mangel litten und in ihrer Kriegsbrauchbarkeit beeinträchtigt wurden.

Die Voranstalten des Kaisers Napoleon genügten, in dem dichtbevölkerten Kriegstheater beider Kriege 1805 die Oesterreicher zu umgarnen und zur Katastrophe von Ulm zu nöthigen, 1809 sie zu trennen und einzeln zu besiegen.

Ob es richtig ist, was Seite 57 und 58 der Herr Verfasser andeutet, daß Napoleon durch eine längere, auf die noch vorhandenen Magazine gestützte Vertheidigung von Ulm in so große Verpflegungsverlegenheiten hätte kommen können, daß er die Umschließung der österreichischen Armee nicht in genügender Weise hätte aufrecht erhalten können, mag billig bezweifelt werden. Lange hätte Ulm, das damals kaum eine Festung genannt werden konnte, sich nicht halten lassen, und für die wenigen Tage, die zur Bezwingung ausgereicht hätten, würde das nahe Württemberg für die Verpflegung der einschließenden französischen Armee ausgereicht haben. Treffend dagegen charakterisirt der Herr Verfasser diese ersten Abschnitte der beiden Feldzüge auf Seite 72.

„Mack hatte seine Streitkräfte konzentrirt, verpflegte sie, aber gebrauchte sie nicht. Napoleon läßt bis zum wirklich äußersten Momente die Erhaltung vorwalten, dann aber vertraut er auf seine getroffenen Anstalten, die ja eine Zeit widerhalten mußten, und requirirt ohne weitere Rücksicht, bis der Erfolg erlangt war und die Erhaltung von Neuem in ihre Rechte trat.

Der Erzherzog Karl, oder, da wir nicht voraussetzen können, daß er vollkommen frei gehandelt hat, die österreichische Heerführung ging mit der Nothwendigkeit raschen Sieges, oder doch mit der Wahrscheinlichkeit des Sieges in den Krieg. Mangelhafte Voranstalten (großartige Veruntreuungen) geben das üble Resultat, daß man entweder sein Instrument außer Verhältniß abnutzen oder auf Erlangung entscheidender Resultate verzichten mußte. Wie die Verhältnisse lagen, konnte es sich nur um den entscheidenden Sieg handeln, so daß es, wie in jeder operativ-entscheidenden Krisis, nur auf Gebrauch, nicht auf die Versorgung ankam. Mit dem Verkennen des maßgebenden Prinzips gab man den richtigen Anfangs-Erfolg auf. Napoleon wiederum, im gerechten Vertrauen auf seine Voranstalten, deren Wirkung zwar noch wenig sichtbar, aber mit Gewißheit zu erwarten stand, ging mit ganzer Kraft und entscheidendem Prinzip in die Krisis und, wie natürlich, als Sieger aus ihr hervor."

Der nächste Abschnitt gilt dem Vorgehen der französischen Armee bis zur Besetzung von Wien. Es ist interessant, diesen Abschnitt beider Feldzüge gleich hintereinander abgehandelt zu lesen. Freilich ist hier ausschließlich fast nur von den Maßregeln die Rede, die französischerseits genommen werden, denn die der Oesterreicher bestehen in beiden Kriegen fast nur in ein Zurückgreifen auf rückwärtige Magazine, die bei dem schnellen Vorrücken der Franzosen häufig nur halb oder gar nicht entleert in deren Hände fallen.

Wenn man von den Orten absieht, die in beiden Feldzügen als Depot-Plätze, als Magazine, als Lazareth-Stationen ꝛc. von dem Kaiser Napoleon bestimmt werden, und nur die Befehle selbst beachtet, so ergiebt sich, daß der Feldzug 1809 nur eine etwas verbesserte neue Auflage der Befehle brachte, die im Feldzuge 1805 bereits erlassen waren. Ist 1805 ein Haupt-Depot und Magazin-Platz in Augsburg errichtet, dem im Verfolg des weiteren Feldzuges Braunau und Linz folgen, so ist 1809 dieser Haupt-Depot-Platz Passau und weiter wieder Linz. Die Befehle für beide, für Augsburg und für Passau, sind aber fast identisch. Ebenso wird mit gleichen Mitteln und in gleicher Anordnung 1805 wie 1809 auf der Donau eine Transportflotille gebildet, die den Nachschub der Armee besorgen soll, aber wirklich den Armeen während ihres Vorgehens nichts nachgeschoben hat, in beiden Feldzügen dagegen sich sehr brauchbar zeigt, nachdem Wien besetzt und ein augenblicklicher Stillstand in den Operationen eingetreten ist. Der Vormarsch auf Wien wird in beiden Feldzügen thatsächlich nur auf die Leistungsfähigkeit des fruchtbaren Landes gestützt ausgeführt. Nur ein großer Unterschied tritt hier zu Tage. 1805 besteht die französische Armee aus lauter gut disziplinirten, in den Lägern an der Nordküste Frankreichs wohl eingeschulten und abgehärteten Soldaten, die, obgleich 1805 ein Nothjahr war, sich so zu bescheiden wissen, daß ihre Verpflegung ohne Schwierigkeit vom Lande getragen werden kann. Unnütze Verschwendung des Vorhandenen, Marodiren, Plündern ꝛc. kommt nicht vor, und selbst als in und um Wien das französische Heer längere Zeit stehen bleibt, gelingt es, die Verpflegung des Heeres und der großen Stadt so vollständig zu sichern, daß selbst in

Digitized by Google

diesem Hungerjahre keine außerordentliche Theuerung eintritt.

1809 ist dagegen ein fruchtbares Jahr, aber die Reihen der alten Soldaten des französischen Heeres sind in den Feldzügen 1805, 1806 und 1807 gelichtet oder sie sind in Spanien beschäftigt, und die jungen Soldaten des Kaisers, die die Reihen füllen, sind wenig disziplinirt. Muthwillige Verschwendung, Marodiren, Plündern, Sengen und Brennen sind deshalb gewöhnliche Erscheinungen, und schließlich in Wien angekommen, steigert sich die Theuerung deshalb so, daß eine ganze Reihe von Befehlen des Kaisers nur der Abstellung dieser Uebelstände gewidmet werden müssen, und doch kaum und erst nach längerer Zeit das 1809 erreicht werden kann, was 1805 gleich anfänglich ermöglicht wurde.

Der letzte Abschnitt behandelt die Zeit von der Besetzung Wiens bis zum Ende der Feldzüge. In beiden ist Wien von nun an Haupt-Depot-Platz und wird als solcher zur Vertheidigung eingerichtet. 1805 fällt aber die Donau-Brücke bei Wien in die Hände der Franzosen, deshalb bleibt Kaiser Napoleon nicht in Wien, er folgt den zurückweichenden Russen und Oesterreichern bis Brünn, dessen Citadelle ihm unvertheidigt überlassen wird. Erst bei Brünn wird der stürmische Vormarsch von den Nordküsten Frankreichs in's Herz der feindlichen Staaten eingestellt, um den Truppen einige Ruhe und Erholung zu gönnen. Die fruchtbare Umgegend Brünns, die selbst in diesem Hungerjahre reich an Hülfsquellen der Ernährung ist, bietet Gelegenheit, die Truppen in Kantonnirungen zu vertheilen, in denen sie unter Dach und Fach sich die so höchst nöthige Erholung gönnen können. Die Verpflegung lastet wieder auf dem Lande selbst, und nur in Brünn werden ausreichende Magazine errichtet, um das Bestehen der Armee im Fall ihrer Konzentrirung für einige Tage zu sichern. Lange kann indeß das Land die Last der Verpflegung des Heeres nicht tragen, Napoleon wünscht die letzte Entscheidungsschlacht, er sucht sie durch alle Mittel, nur vor der Hand nicht durch eigenes Vorgehen, herbeizuführen, er kann auch darauf rechnen, daß sie bald gesucht werden wird, denn die Lage seiner Gegner ist, was die Verpflegung ihrer Heere betrifft, die denkbar schlechteste.

Im Lager bei Olmütz, auf windiger Höhe, unter dünnen Zelten ist die russische Armee allen Unbilden der Witterung eines harten Winters ausgesetzt; die Oesterreicher haben wenig oder gar nicht für die Füllung ausreichender Magazine gesorgt; auf schlechten Wegen, aus weit rückwärts gelegenen Gegenden müssen die Nahrungsmittel herangeschafft werden und die, die ankommen, sind meist schlecht und stets unzureichend. Krankheiten vermindern täglich die Zahl der Streiter in so hohem Maße, daß man selbst auf das Herankommen der ansehnlichen russischen Verstärkungen verzichtet und lieber sofort zum Angriff übergeht, der zu der Schlacht von Austerlitz führt, in der die rasch bei Brünn vereinigte französische Armee den letzten, den Krieg entscheidenden Sieg erringt.

Wenn der Herr Verfasser bei Betrachtung dieser Verhältnisse die Behauptung ausspricht, daß es nur guter Verpflegungs-Voranstalten Seitens der Oesterreicher bedurft hätte, vermöge deren die vereinigten Heere der Russen und Oesterreicher noch einige Zeit länger im Lager bei Olmütz hätten verweilen können, um Napoleon zu nöthigen, die ausgesogene Gegend bei Brünn zu verlassen und ihm dann nichts übrig geblieben wäre, als hinter die Donau zurückzugehen, ja selbst Wien wieder aufzugeben, so dürfte er dabei wohl unbeachtet gelassen haben, daß auf die in Wien und Brünn gesammelten Vorräthe gestützt auch noch ihm der Ausweg geblieben wäre, selbst durch weiteres Vorgehen mit seiner ausgeruhten und erfrischten Armee die Entscheidung bei dem Lager seiner Gegner in der Gegend von Olmütz zu suchen, was jedenfalls dem Charakter Napoleon's und dem seiner Kriegführung mehr analog gewesen wäre, als ein Zurückweichen nur aus Verpflegungsschwierigkeiten. Erst viel später, und bei sehr viel erschwerenderen Umständen im Kriege 1812, entschließt sich Napoleon wegen nicht mehr schwieriger, sondern geradezu fehlender Verpflegung seines Heeres zum Rückzuge. 1805 aber war die fernere Verpflegung seines Heeres, wenn auch nicht gerade leicht, doch jedenfalls leichter und gesicherter, wie die der Heere seiner Gegner, selbst wenn auch die Oesterreicher die unter den gegebenen Verhältnissen besten Voranstalten für die verbündeten Heere bei Olmütz getroffen hätten.

Obgleich 1809 dem Kaiser Napoleon keine Donau-Brücke zur Disposition stand, versuchte er doch, ähnlich wie 1805, rasch die Entscheidung herbeizuführen und verweilte nur so lange bei Wien, wie nöthig war, um die Donau zu überbrücken. Unterhalb Wiens bei der Insel Lobau schlug er die Brücke, aber sein Versuch, über dieselbe vorzugehen, wurde vom Erzherzog Karl in der blutigen Schlacht von Aspern entscheidend abgewiesen. Obgleich der Herr Verfasser, getreu seiner Aufgabe, die eigentlichen kriegerischen Begebenheiten nur in ihren Resultaten anführt, drängt sich doch hier in der Zeit vor und nach der Schlacht von Aspern eine so große Masse, meist nur auf das Bestehen und Erhalten der französischen Armee bezughabender Thatsachen zusammen, daß er durch die einfache Aufzählung derselben ein fast ebenso interessantes dramatisches Bild kriegerischer Thätigkeit aufrollt, wie nur irgend durch die kunstgemäße Darstellung der Schlacht selbst hätte entwickelt werden können.

Die nun folgende Zeit der gezwungenen Waffenruhe ist der Vorbereitung zur letzten Entscheidung gewidmet.

Nur sehr selten in der Kriegsgeschichte kommt ein so lang dauernder Zeitraum gezwungener Ruhe vor, der so ausschließlich und so rastlos von beiden Seiten zu bloßen Vorbereitungen benutzt worden ist, und diese rastlose Thätigkeit, die mit dem Aufwand der höchsten Intelligenz

Digitized by Google

gepaart die zukünftigen Ereignisse zu beherrschen bemüht ist, stellt der Herr Verfasser klar und in spannendster Weise dar.

Mit der Schlacht von Wagram schließt eigentlich die Aufgabe, die der Herr Verfasser sich selbst gestellt hat, die Verpflegung der Kriegsheere macht sich in keiner Weise mehr geltend für den weiteren Verlauf des Krieges, und abgesehen von den Schwierigkeiten, die sie nach jeder großen Schlacht gehabt hat und haben wird, bietet sie auch keinen Anhalt zu besonderen Anordnungen. Die Franzosen konnten aus ihren Magazinen in Wien und auf der Insel Lobau alles leicht ergänzen, was das Land nicht aufzubringen vermochte. Die Oesterreicher im eigenen Lande, das reiche Böhmen hinter sich, konnten ebensowenig dauernd in Verpflegungsbedrängnisse kommen. Es sind deshalb auch andere Verhältnisse, die demnächst den Abschluß eines Waffenstillstands bedingen, dem nach dreimonatlicher Dauer, ohne Erneuerung der Feindseligkeiten, der Friede folgte. Aber auch über seine eigentliche Aufgabe hinausgreifend entwickelt der Herr Verfasser diese anderen Verhältnisse eingehend, klar und ansprechend.

Mit Seite 212 beginnend bis zum Schluß dieses Abschnitts Seite 228 entwickelt der Herr Verfasser in meisterhafter, streng logischer Darstellung, wie die Kriegführung der Franzosen gegenüber dem feindlichen Lande und seiner Bewohner sich gestaltete. Wie dem Charakter des französischen Heeres gemäß die Verpflegung des Heeres durch die Bevölkerung des feindlichen Landes sich zum unerträglichen Druck und einer Belastung steigerte, die schließlich dem feindlichen Volke selbst die Ueberzeugung aufdringen mußte, daß nur zwischen der siegreichen Abwehr dieses Druckes oder dem eigenen vollständigen Untergange die Wahl bliebe; eine Alternative, die zuletzt zur Niederwerfung der französischen Gewaltherrschaft führen mußte und geführt hat.

Der zweite Theil des vorliegenden Bandes von Seite 229 an bis zum Schluß Seite 527 behandelt den Feldzug 1806 und 1807 bis zur Kapitulation von Lübeck einschließlich. Wenn der Herr Verfasser für diesen kurzen Feldzug 300 Seiten verwendet, während er denen von 1805 und 1809 zusammen nur etwas über 200 Seiten widmet, so ergiebt diese einfache Thatsache, daß er diesen Feldzug als besonders lehrreich für den vorliegenden Zweck: „die Verpflegung der Kriegsheere im Felde" halten muß. Der Leser, der in dieser Voraussetzung das Buch zur Hand nimmt, wird sich indeß doch wahrscheinlich getäuscht finden, denn diesem Zweck entsprechend findet er weder ein Mehreres, noch Ausführlicheres, wie in den vorher behandelten Feldzügen von 1805 und 1809. Unbefriedigt wird er aber das Buch nicht aus der Hand legen, denn er findet, gestützt auf gewissenhaftes Studium, der gerade für diesen Feldzug vorhandenen ausgezeichneten Quellen und Bearbeitungen, eine vollständige Geschichte desselben, die nur mit Ausnahme des Verlaufs der Schlachten und Gefechte alles bringt, was irgend zur Aufklärung und Begründung des thatsächlich Vorgefallenen dienen kann.

Der erste Abschnitt dieser Abtheilung von Seite 229 bis Seite 276 ist der Charakteristik der preußischen Armee und der der ziemlich auf gleicher Stufe stehenden sächsischen Armee gewidmet. Der französischen Armee ist dabei nur insoweit Erwähnung geschehen, um nur eben die Unterschiede zwischen beiden Gegnern zur Anschauung zu bringen. So sorgfältig und historisch treu nun auch diese Aufgabe gelöst, so ist doch nicht genügend hervorgehoben, daß der eigentliche Grundunterschied in der Wehrverfassung der Heere der beiden Gegner zu suchen ist.

Das preußische und ähnlich das sächsische Heer beruhte auf Kantonverpflichtung und auf Anwerbung freiwilliger Ausländer. Durch erstere war nur etwa drei Fünftel des Heeres aufgebracht, und die dadurch dem Heere zugetheilten Mannschaften waren für die ganze Dauer ihrer Kriegsbrauchbarkeit zum Dienen verpflichtet, die übrigen zwei Fünftel bestanden aus Angeworbenen mit beschränkter, gewöhnlich 8- bis 12jähriger Verpflichtung. Weder aus den Kantonen, noch weniger durch Anwerbung gewann man die besten Leute, im Gegentheil, meist wurden aus ersteren die schlechteren Elemente der bürgerlichen Gesellschaft vorab zur Einstellung im Heere abgegeben, und anwerben ließ sich nur, wer sonst in seiner Heimath sich nicht forthelfen wollte oder gar dort unmöglich geworden war. Bei solchen Elementen war das erste und beste Bindemittel die eiserne Disziplin, deren Sinnbild der erbarmungslose Stock des Zuchtmeisters sein mußte und auch war. Eine weitere Folge der Bildung der Armee aus meist unzuverlässigen Elementen war die Nothwendigkeit, die Soldaten stets unter Aufsicht zu haben und sie deshalb im Felde in Lägern oder Biwaks zusammenzuhalten, und da bei dieser Art der Unterbringung keine Verpflegung durch die Bewohner des Landes möglich, so war die Verpflegung aus Magazinen unvermeidlich. Endlich war bei der im Vergleich mit den Hülfsmitteln und der Bevölkerung des Landes unverhältniß großen Armee es nicht möglich, im gesicherten Frieden stets die volle Zahl der Leute bei den Fahnen zu haben, so daß ein System der Beurlaubung für einen großen Theil derselben und auf den größeren Theil des Jahres sich als eine Nothwendigkeit herausstellte. Zu diesen Nachtheilen, die im System der Heeresergänzung begründet fast unvermeidlich waren, gesellten sich nun freilich andere Uebelstände, denen gemäß Bekleidung und Verpflegung des Mannes im Frieden noch schlechter und ungenügender waren, wie es nöthig gewesen wäre. Ein langer Friede, der im Vertrauen auf die bewährten ruhmreichen Leistungen des Heeres unter Friedrich dem Großen nicht benutzt worden war, um in der Ausbildung des Heeres mit den Anforderungen neuerer Kriegführung gleichen Schritt zu halten, sondern nur der Erlernung des Althergebrachten und damals Mustergültigen gewidmet war, hatte ebenfalls nicht vortheilhaft

Digitized by Google

auf das Heer eingewirkt; wenn aber der Herr Verfasser bei Aufzählung aller dieser theils unvermeidlichen, theils leichtsinnig oder geflissentlich verschuldeten Unzuträglichkeiten sich Seite 249 zu dem Ausspruch hinreißen läßt: „Der Geist des Heeres war somit in der Hauptmasse verweichlicht durch den langen Frieden und durch den vermehrten Wohlstand, genußgierig und strebte nach Gewinn, anstatt daß man denselben in gefährlichem Irrthum für Vaterland, Ehre und Ruhm begeistert hielt, folglich durch und durch unkriegerisch", so tritt er dadurch der historischen Wahrheit in unkritischer Weise zu nahe.

Aus wenn auch immerhin gesellschaftlich mangelhaften, aber jedenfalls verwogenen und kecken Elementen gebildet, war die preußische Armee des Jahres 1806, getragen durch alte ruhmvolle Ueberlieferungen, streng geschult in dem was von ihr gefordert wurde, weder verweichlicht noch unkriegerisch, sondern selbst so wie sie war, noch immer ein scharfes gutes Schwert, was nur einer festen willensstarken Hand bedurfte, um auch jetzt noch, nicht ohne Aussicht auf guten Erfolg, sich mit der französischen Armee zu messen.

Nicht den Soldaten, die schon vor den entscheidenden Schlachten Beschwerden ruhig erduldet hatten, bei denen sich die Heere ihrer Gegner bis zur Unbrauchbarkeit aufgelöst hätten, ist die Schuld an dem Untergange des Heeres beizumessen, sondern der Führung derselben, und diese allein, oder im weitesten Sinne der Geist, in dem der preußische Staat und das Heer verwaltet und geführt wurde, hat ihn verschuldet. Seit dem großen König war nicht das Heer allein, sondern fast Alles im Staate versteint. Seine Anordnungen und Befehle, damals zeitgemäß, ja vielleicht unübertrefflich gut, wurden als mustergültig für alle Zeit angesehn, und nur ihnen gemäß sollte alles geschehen; für jeden Fall war ein bestimmter Befehl vorhanden, und so lange kein neuer, bisher noch nicht dagewesener Fall eintrat, ging alles vortrefflich. Aber mit diesem Festhalten am Alten und zum Theil Veralteten war jedes selbstständige Handeln und Entscheiden unvereinbar und eine wahre Rath- und Thatlosigkeit dem Neuen gegenüber systematisch herangebildet und großgezogen. Auf eigene Verantwortung und nach eigenem Ermessen zu handeln ist eine verbotene und deshalb eine ungeübte und ungekannte Charaktereigenschaft, und namentlich an dieser Unselbstständigkeit der leitenden Kreise ist das preußische Heer und der preußische Staat damals seinem Untergange entgegengeführt. Nicht das Wissen fehlte den preußischen Heerführern; vom höchsten General bis zum jüngsten Offizier herab fehlte den preußischen Offizieren aber der Wille selbstständig zu handeln, auf eigene Verantwortung bei unvorhergesehenen Verhältnissen zu handeln. Deshalb die unaufhörlichen Anfragen und Vorstellungen nach Oben, um Befehle zu erhalten, die, wenn auch, was freilich meist auch nicht immer geschah, gut und zweckmäßig ertheilt wurden, doch, da sich die Verhältnisse bevor sie eingingen wieder geändert hatten, meist nicht ausgeführt werden konnten. Gerade dieser Uebelstand, der in der folgenden Kriegsgeschichte von dem Herrn Verfasser fast auf jeder Seite seines lehrreichen Buches hervorgehoben wird, hat sich als ganz besonders verderblich erwiesen, und verkennt derselbe auch nicht seine Wichtigkeit, denn am Schlusse dieses ganzen Abschnitts sagt er ausdrücklich, daß bei dieser Führung das Heer, wenn es auch viel besser gewesen wäre, wie es wirklich war, ja, wenn es seiner Wehrverfassung gemäß auch das Beste was sich irgend denken lasse gewesen, es dennoch seinem gänzlichen Verderben nicht entgangen wäre.

Die mit Seite 276 beginnende Geschichte des Krieges 1806 ist die stets sich wiederholende Bewahrheitung der obigen Behauptung.

Wie in den früheren Abschnitten der Kriegsgeschichte von 1805 und 1809 beginnt der Herr Verfasser mit den Vorbereitungen zum Kriege. Napoleon schafft sich auch hier eine entsprechende Basis, von der aus er den Krieg beginnen will. Nicht über den Rhein vom Westen her, sondern der Lage der 1805 gewonnenen Bundesgenossen gemäß über den Main von Süden her will er den Krieg beginnen. Würzburg und Kronach, beide befestigt, sind seine Haupt-Waffen- und Depot-Plätze, mit dem offenen Magazinorte Bamberg zwischen beiden. Vor und hinter ihnen versammelt er seine Armee und bereitet alles mit seltener Umsicht und Energie zum Beginn des Krieges vor. Dennoch ist er mit seinen Voranstalten bedeutend gegen seinen Gegner im Rückstande, er kann erst gegen den 7. Oktober den Feldzug beginnen. Preußen sah den bevorstehenden Krieg als eine ihm aufgezwungene Nothwendigkeit schon lange voraus, und schon von langer Hand her traf er seine Maßregeln. Noch war Friede, noch konnte alles von Oben her angeordnet und befohlen werden, noch war selbstständiges Handeln nicht erforderlich und so lange ging alles gut. Nur eine seltsame Ueberschätzung des Werthes des eigenen Heeres finden wir in diesem Zeitpunkt. Nicht die ganze Armee wird für den Krieg aufgeboten, ein großer Theil, fast 40,000 Mann, die eigentlich preußischen und polnischen Regimenter werden zu einer strategischen Reserve so spät zur Theilnahme am Kriege beordert und ausgerüstet, daß sie bei der endlichen Entscheidung noch nicht mitwirken können. Der für den Krieg bestimmte Theil der preußischen Armee ist indeß schon Ausgangs September, volle 14 Tage früher wie die französische Armee, bereit und zum Einmarsch in das feindliche Gebiet aufgestellt. Dieser Vorsprung, den die preußischen Vorbereitungen vor denen der Franzosen hatten, ist im Buch, wenn auch angeführt, doch nicht genügend hervorgehoben.

Mit dem Beginn des Krieges, mit der Anforderung an den Willen, mit der Nothwendigkeit selbstständigen Handelns hört aber jeder Vortheil auf. Freilich, die Magazine zur Verpflegung einer rasch vorrückenden Armee sind vorhanden in Hof, Saalfeld, Naumburg und auch

Digitized by Google

sonst noch, aber die Armee bewegt sich nicht, die Magazine bleiben vor der Front oder ungedeckt zur Seite und gehen fast alle, bevor der Krieg eigentlich beginnt, in die Hände des Feindes über. Freilich, mit den Magazinen ist auch die Zeit zum Vorrücken noch frei, noch kann man aus den Magazinen die Armee verpflegend bis tief in Feindesland eindringen, den Gegner unvorbereitet und vielleicht vereinzelnd angreifen, aber statt vorwärts, marschirt man rechts und links seitwärts, und was heute befohlen wird, wird morgen widerrufen. Die Truppen werden ermüdet, ja sie müssen die größten Anstrengungen machen, die schwersten Mühen ertragen, ohne irgend welchen greifbaren und nachhaltigen Zweck, bis, statt dem Gegner das Gesetz vorzuschreiben, ihnen das Gesetz vom Gegner in verderblichster Weise vorgeschrieben wird.

Die Zustände, die bei diesem zwecklosen Hin- und Hermarschiren der preußischen Armee entstanden und die durch den großen Train von Fahrzeugen aller Art, die bei der Magazin-Verpflegung nothwendig sich in jeder Richtung kreuzten, ohne irgendwo rechtzeitig einzutreffen, sich bis zur Unerträglichkeit steigerten, schildert der Herr Verfasser auf Seite 319 und folgenden in eingehendster Weise, und weist nach, wie bei denselben ein nur leidlicher Ausgang ganz allein durch eine entscheidend gewonnene Schlacht möglich ist, wie aber jeder, selbst ein auch unentschiedener Kampf zur schnellen Auflösung der Armee führen muß.

Den weiteren Abschnitten des Buches wird jeder aufmerksame Leser mit dem höchsten Interesse folgen. In ihnen wird Schritt vor Schritt nachgewiesen, wie es kam und wie es nicht anders kommen konnte, daß die preußische Armee bis zur gänzlichen Vernichtung ihren Gegnern erlag. Die Frage über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde spielt hierbei zwar auch noch eine Rolle, aber nur eine untergeordnete. Napoleon versäumt auch in dieser Hinsicht nichts, während preußischerseits manche Unterlassungssünde aufgezeichnet und scharf beurtheilt wird, aber eigentlich ist es doch die Geschichte des Krieges und zwar die sehr detaillirte, gut geschriebene und mit kritischer Schärfe zusammengestellte Geschichte des Krieges selbst, der den übrigen Theil des Bandes füllt.

Am Schluß dieses Abschnitts findet man in der treuen Darstellung der Thatsachen und Ereignisse, die zur Kapitulation von Lübeck führen, endlich eine Umkehr von der ewigen Unentschlossenheit und Unselbstständigkeit der preußischen Heerführer. Blücher, unterstützt von Scharnhorst, Müffling, York ꝛc. ist nicht unentschlossen, er verfolgt, wenn auch unglücklich, das von ihm selbst gewollte Ziel mit äußerster Energie und giebt die Gewähr, daß einmal mit diesen Fehlern gebrochen es in späterer Zeit dem preußischen Heere unter willensstarken Führern gelingen werde, in alter Kriegstüchtigkeit den endlichen Sieg über die jetzigen Sieger zu erringen. Es ist diese kurze Episode des Feldzuges 1806 gleichsam ein Wetterleuchten, das den alles niederwerfenden Gewittersturm von 1813 und 14 vorher verkündigt.

Soweit ist der Druck des Werkes beendet und liegt der Beurtheilung vor. Hoffen wir auf eine baldige Fortsetzung des historischen Theils, des Feldzuges von 1807, und des gerade in Hinsicht der Verpflegung der Kriegsheere im Felde so sehr lehrreichen Feldzuges von 1812. 165.

Torpedos und Minenboote als Kampfmittel gegen Panzerschiffe.

Eine Studie über die Vertheidigung der Küsten. (Separat-Abdruck aus den „Neuen militairischen Blättern"). Von A. Gaede, Hauptmann im Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiment, Lehrer zur Kriegsschule in Hannover. Berlin, 1874. Militaria. Verlags-Buchhandlung für Militair-Literatur.

Ohne Seemann oder Schiffsbaumeister zu sein, geben wir folgende wenigen Zeilen über die obengenannte Studie, damit der Militair der Landtruppen von deren interessantem Inhalte nicht erst dann Kenntniß erhalte, wenn er sich in dem Besitz derselben, oder eines kompetenten Urtheils darüber aus dem Kreise von Männern des Seewesens befindet.

Die Schrift beginnt mit einer kurzen Aufzählung der Gründe, welche die stets im Wachsen gebliebene Vergrößerung der Geschütze zu den Küstenbefestigungen und der Stärke der Panzer der angreifenden Schiffe erzeugten, und kommt dann zu dem Schluß:

daß die Panzerstärken, namentlich die von 24 Zoll, welche dem neuesten englischen Thurmschiffe „Inflexible" gegeben werden soll, noch nicht die äußerste Grenze erreicht haben,

während man mit den Geschützen, — von denen das englische 81 Ton-Geschütz über 82,000 Kilo und dessen Geschoß 700 Kilo wiegen soll — wohl bis zu den Grenzen der Möglichkeit gelangt ist.

Dagegen ist zu erwägen, daß, wie stark auch die Panzer eines Schiffes sein mögen, ein solches Fahrzeug dennoch immer durch Torpedos zerstört werden kann, sofern eine hinreichende Zahl dieser Zerstörungsmittel an seinem Boden zur Sprengwirkung zu bringen ist.

Um dem wißbegierigen Leser begreiflich zu machen, wie ein Torpedo auf größere Entfernungen hin unter Wasser fortbewegt und gesteuert werden kann, legt der Herr Verfasser folgende Beschreibung vor.

Man denke sich einen länglich gestalteten hohlen Körper von etwa 2 Meter Länge. An der vorderen Zuspitzung sei ein Zünder angebracht, welcher beim Anstoßen gegen einen festen Körper die Entzündung bewirkt. Im Innern sei so viel Luft, daß das Torpedo, sobald es untergetaucht ist, geradeschwimmend erhalten wird. Verbindet man mit seiner hinteren Zuspitzung einen Schlauch, welcher auf einer drehbaren Trommel am Lande gewickelt

Digitized by Google

ist, so kann man dem Torpedo durch diesen Schlauch vermittelst einer Maschine Luft zuführen und ihn treiben, indem die Luft entweder aus seiner hinteren Zuspitzung unmittelbar austritt und wie das ausströmende Gas einer Rakete wirkt, oder indem sie auf eine Vorrichtung einwirkt, durch welche eine mehrflügelige Schraube in Drehung gesetzt wird. Die nothwendige Steuerbarkeit soll dadurch herbeigeführt werden, daß man in den Schlauch isolirte Leitungsdrähte einlegt, welche auf im Schlauch liegende Elektromagneten einwirken und vermittelst dieser entweder ein kleines Steuer in Bewegung setzen, oder die Ventile seitlicher Röhren öffnen, aus denen Luft ausströmt, welche durch ihre rückwirkende Kraft die Steuerung bewirkt.

Wir gestatten uns, schon auf Grund allgemeiner Grundsätze der Mechanik und der Maschinenlehre die Vermuthung auszusprechen, daß der beschriebene Mechanismus ohne ganz bedeutende Modifikationen seinen Zweck nicht erfüllen dürfte. Dies gilt besonders von der bedürftigen Länge des Schlauches (wenigstens 1000 bis 1500 Meter, von wo aus die schweren Kaliber der Panzerschiffe schon mit Erfolg gegen die Küsten-Befestigungen wirken können) und von dem Steuer-Apparat *).

Nach stattgefundener Aeußerung über die Torpedos geht die Schrift zu den Sperren von Hafenzugängen und zu der Behauptung über, daß weder die verankerten noch die steuerbaren Torpedos ein undurchdringliches Hinderniß oder zuverlässiges Kampfmittel gegen Panzerschiffe abgeben, und durch welche andere Mittel es sich ermöglichen läßt, Torpedos sicher an den Boden des feindlichen Schiffes zu bringen.

Die Antwort ist die, daß nicht gewöhnliche Boote über Wasser, sondern unterseeische unter Wasser gehende Boote, welche der H. Verf. mit dem Namen „Minenboote“ belegt, dazu verwendet werden müssen.

Hierbei denkt sich der H. Verfasser ein Boot als bestehend, welches im senkrechten und wagerechten Längenschnitt vollkommen symmetrisch erbaut ist, und durch Aufnahme von Wasserballast genau wagerecht gestellt und auf das spezifische Gewicht des Wassers gebracht werden kann. Als Bewegungsmittel dient die Schraube; die Steuerung sei hydraulisch. Für die Mannschaft wird eine Kajüte angenommen, aus deren Deck ein Gehäuse, etwa 1 Meter hoch, wasserdicht geliedert, gehoben werden kann. Es ist mit starken Glaseinsätzen versehen und hat im Innern eine kurze Zielstange mit Visir und Korn. In der Kajüte sitzt ein Steurer vor einem erleuchteten Kompaß und steuert das Boot wie ein Fahrzeug gewöhnlicher Art.

Es folgt in der Schrift die Beschreibung der Zwecke des Minenbootes, der großen vielseitigen Dienste, welche es leisten kann, und die Art seiner Behandlung. Hierauf gründet sich dann der Ausspruch, daß die Minenboote unter allen Verhältnissen des Küstenkrieges brauchbare Werkzeuge für den Torpedo-Angriff sein werden, und daß daher die gegenwärtigen gepanzerten Fahrzeuge den Charakter der Unverwundbarkeit und damit die unbestreitbare Ueberlegenheit über befestigte Küstenplätze verlieren werden, wenn ihnen Minenboote in genügender Zahl entgegentreten.

Der H. Verfasser geht in seinen Folgerungen noch weiter und behauptet, daß mit der Ausbildung der Minenboote als Streitmittel eine fernere Vergrößerung der Geschützkaliber unnöthig werden, und gepanzerte Anlagen auf der Seeseite der Küstenplätze fernerhin nicht erforderlich werden würden.

Hiermit ist der Wunsch verbunden und gerechtfertigt, daß die Regierungen bald zur Lösung des Problems, brauchbare unterseeische Boote herzustellen, schreiten möchten.

Der Inhalt der besprochenen Studie entspricht ganz dem seit einigen Jahren bestehenden Bestreben, den unterseeischen Krieg an die Stelle des bisher über dem Wasser mit Panzerschiffen geführten zu setzen, und wenn auch das meiste Neue, was der H. Verfasser in dieser Richtung brachte, erst noch die praktische Ausführung zu erwarten hat, Manchem auch die Ausführbarkeit abgehen dürfte, so ist die besprochene Studie doch interessant und, — besonders für Laien im Seewesen — belehrend. Wir sind begierig, das Urtheil eines tüchtigen Mechanikers im Schiffsbau, der zugleich kriegserfahrener Seeoffizier ist, über die Gedanken unseres Autors zu vernehmen.

du Vignau, General-Major a. D.

*) Wir lenken bei dieser Gelegenheit das Gedächtniß unserer Leser auf den Bericht über das Werk des belgischen Majors Daudenart „La guerre souterraine et les Torpedo &c.“ im Septemberheft 1872 der Berliner Militair-Literatur-Zeitung. Es heißt in diesem Werke am Schluß: „Der Torpedo ist das einfachste, das wohlfeilste, das furchtbarste und das radikal-wirksamste aller maritimen Angriffs- und Vertheidigungsmittel.“

Der Infanterie-Unteroffizier beim Exerziren ꝛc., nach den reglementarischen Vorschriften bearbeitet. Potsdam, Verlag von Eduard Döring 1875. Preis *M.* 1,20. 120 Seiten.

Es wird mit besonderer Rücksicht auf die Unteroffiziere ein Auszug aus dem Reglement gegeben und dieser durch viele Holzschnitte begleitet. Am Schlusse finden wir eine Kommando-Tabelle, die recht praktisch ist und den Beweis liefert, wie wenige und wie kurze Kommando's unser Reglement hat. Ein Vorzug, den neuerdings die Franzosen anerkannt haben. 33.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 41. Sonnabend, den 22. Mai. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. Eintheilung der Landwehr-Artillerie-Offiziere in Landwehr-Offiziere der Feld-Artillerie und in solche der Fuß-Artillerie ꝛc. (Preußen. Württemberg). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — v. Arnim, Der Bataillons-Kommandeur im Kriege und im Frieden. — R. Oppenheim, Unsere Vorbereitung auf das Schützengefecht in der Schlacht. — A. v. Crusaz, Das Exerziren der preußischen Infanterie. — Hantelmann, Schützen-Instruktion.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Gisevius, Hauptm. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Komp. Chef ernannt.

v. Douglas, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut.,

v. Hatten, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt.,

Theitge, Reimer, Unteroffz. vom Ostpreuß. Füsilier-Regt. Nr. 33, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Glasow, Sec. Lt. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.

v. Rott, Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Major, in das 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

Jany, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, als ältester Hauptm. und Komp. Chef in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — versetzt.

Frhr. v. Hammerstein, Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, ein auf den 20. Mai 1867 vordatirtes Patent seiner Charge verliehen.

v. Ascheberg, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt.,

v. Hantelmann, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Warendorff, Sec. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Pr. Lt.,

Pelizaeus, Unteroff. vom 6. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 55,

Kirchner, Unteroff. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Frhr. v. Ketteler I., Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.

Mittelstraß I., Pr. Lt. vom 8. Rhein. Infant. Regt. Nr. 70, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bußler I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Baron v. Podewils, Unteroff. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Port. Fähnr., — befördert.

Langenbeck, Unteroff. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Tusche, Unteroff. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zu Port. Fähnrs.,

v. Radonitz-Belgrad II., Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein Füs. Regt. Nr. 86,

Graf v. d. Recke-Volmerstein, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zu Pr. Lts., — befördert.

Stein v. Kaminski, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

v. Bennigsen, Port. Fähnr. vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74, zum Sec. Lt.,

v. Fromm, Pr. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Milthaler, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Douqué, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zu Pr. Lts.,

Ludewig, Unteroff. vom 4. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 67,

v. Uechtritz-Steinkirch, Unteroff. vom 1. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Eltester, Unteroff. vom 1. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 26, zum Port. Fähnr.,

v. Estorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Major,

Crüger, Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Sec. Lt.,

Grothe, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Schwarzkopff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Kürzel, Unteroff. von demselben Regt.,

Digitized by Google

Böhm, Unteroff. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Madlung, Maj. aggreg. dem Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.
Barraud, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm. befördert.
v. Ballusek, Port. Fähnr. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Sec. Lt.,
v. Wulffen, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Brunzlow, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Elstermann v. Elster, Unteroffiz. von demselben Regt. zum Port. Fähnr., — befördert.
Frhr. v. Schenk zu Tautenburg, Sec. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.
Michaelis, v. Hertell, Riecks, Unteroffe. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2,
Jäkel, Unteroff. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Baron v. Steinäcker, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Sec. Lt. befördert und zum 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.
Thomassin, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Daum, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Ehrenberg, Unteroffiz. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
v. Frobel, Unteroffiz. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Gfroerer v. Ehrenberg, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Pr. Lt.,
Lang, Unteroffiz. von demselben Regt.,
Rusche, Unteroffiz. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Litty, Unteroffiz. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zu Port. Fähnrs.,
v. Bodenstedt, Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Sec. Lt.,
Eidam, Unteroffiz. von demselben Regt.,
v. Obernitz, Unteroffiz. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94, (Großherzog von Sachsen), zu Port. Fähnrs.,
v. Bultée, Sec. Lt. vom 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
Morneweg, Unteroffiz. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
v. Brixen-Hahn, Unteroffiz. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Garczynski, Unteroff. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Schaubert, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Frhr. v. Ketteler, Unteroff. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Brade, Sec. Lt. à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, zum Pr. Lt. mit Patent vom 13. April cr. befördert.
v. Stünzner, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Sec. Lt. befördert.
Graf zu Lynar, Oberst und Kommdr. des Regts. der Gardes du Corps, mit der Uniform dieses Regts. zu den Offiz. von der Armee versetzt.
Prinz Wilhelm von Württemberg, Königl. Hoh., Oberst-Lt. und Kommdr. des Garde-Huf. Regts., unter der von ihm gewünschten Entbindung von dem Kommdo. des Regts., mit der Uniform desselben und dem Charakter als Oberst zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.
v. Natzmer, char. Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorff, Unteroff. von demselben Regt.,
Frhr. v. Lützow, v. Bonin, Unteroffe. vom Garde-Füs. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Dewitz, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,
v. Pachelbl-Gehag, char. Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
Gr. v. Strachwitz, Gefr. vom 1. Garde-Drag. Regt.,
v. Below, Unteroff. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Bonin, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
v. Seeckt, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Fels, Port. Unteroff. vom Kadettenkorps, im 1. Rhein. Infant. Regt. Nr. 25, als Sec. Lt. mit Patent vom 15. April 1875 angestellt.
v. Kessel, Frhr v. d. Borch, Kadetten vom Kadettenkorps, als char. Port. Fähnrs., ersterer dem 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, letzterer dem 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth überwiesen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Piesle, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Schroetter, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des Litthau. Ulanen-Regts. Nr. 12, — befördert.
Wettke, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Komp. Führer ernannt.
Doerstling, Pr. Lt. von der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, als Ref. Offiz. zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.
Müller, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 befördert.
Cretius, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbogk) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum 2. Garde-Landw. Regt. versetzt.
Jaffe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Stams, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Breslau) Nr. 38, zu Pr. Lt. befördert.
Schindowski, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, zum Pr. Lt. befördert.
Wendorff, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zum Komp. Führer ernannt.
Block, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116 befördert.
Reinhardt, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Straßburg i./E., zum Pr. Lt. befördert.

Digitized by Google

Barrentrapp, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß befördert.

v. d. Osten, Sec. Lt. von der Ref. des Regts. der Gardes du Corps, zum Pr. Lt. befördert.

Nolte, Hauptm., aggreg. dem 2. Schles. Jäger-Bataill. Nr. 6 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des großen Gen. Stabes, unter Verleihung des Charakters als Major und Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52 ernannt.

Wilsky, Major zur Disp., zuletzt im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 13. Mai 1875.

Wendler, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, der Abschied ertheilt.

v. Berge, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 15. Mai 1875.

v. Lüderitz, Gen. Major und Kommdr. der 3. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Rozynski, Hauptm. und Komp. Chef vom Grenad. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Wippert, Major vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, als Oberst-Lt. mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Fleischmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Waldow, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Prinz zu Schönaich-Carolath, Sec. Lt. vom Hannover. Hus. Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Hertzberg, von dem 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Allmer, Major vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66,

Loose, Major vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, beiden mit Pens. und der Regts. Unif.,

Barckow, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Egloffstein, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt.

Schulz, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

Picht, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Schmidt, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Lüttwitz, Rittm. und Eskadr. Chef im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, als Maj. mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Dallmer, Oberst-Lt. zur Disp. von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, entbunden.

Karstedt, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. 1. Brandenburg. Nr. 8, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,

Merker, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Frhr. v. Hadeln, Hauptm. à la suite des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20 und kommdrt. zur Dienstleistung bei des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Neumann, Sec. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Friderici-Steinmann, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Armee-Uniform,

v. Sprockhoff, Pr. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, mit Pension,

Graf v. Zieten, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Graf v. Haugwitz, Pr. Lt. à la suite des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Rohrscheidt, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, mit Pension und der Armee-Uniform,

v. Wittgenstein, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

v. Rostitz-Drzwiecki, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94, (Großherzog von Sachsen), als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Baron v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Bellosa, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Michaely, Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Eckert, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform,

Boeck, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, als Rittm. mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Hertzberg, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Digitized by Google

Deetz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Kop, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Haeseler, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiz. versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 13. Mai 1875.

v. Johnston, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, der Char. als Hauptm. verliehen.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Lange, Milark, Sec. Lts. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,

Kauffmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,

Baron v. Puttkamer, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

van den Bergh, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, der Abschied bewilligt.

Tasche, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Füsilier-Regts. Nr. 33, als Res. Offiz. zum 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 versetzt.

Mazerath, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Reven, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — beiden mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Kleingarn, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Vogel, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, der Abschied bewilligt.

Hornung, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfriesischen Landw. Regts. Nr. 78 mit der Unif. des 2. Hessischen Inf. Regts. Nr. 82 entbunden.

Faber, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, mit der Landw. Armee-Uniform,

Capelle, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Meyer I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Halle) desselben Regts., diesem als Pr. Lt.,

Unger, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, mit der Landw. Armee-Uniform,

Eckhardt, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Braunbehrens, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Goering, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Krause, Sec. Lt. von der Inf. des 2 Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Baron v. Puttkamer, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, mit der Landw. Armee-Uniform,

Schmidt, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., mit seiner bisherigen Uniform,

Boschke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — der Abschied bewilligt.

Jahn, Pr. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension,

Meinertz, Sec. Lt. von der Res. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, mit der Landw. Armee-Uniform,

Sachße, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Jagow, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Krause, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Graf v. Strachwitz, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

v. Groeling, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats, diesem als Rittm. — der Abschied bewilligt.

Hobrecht, Sec. Lt von der Inf. des Res. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80, als Pr. Lt. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Durst, Sec. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, der Abschied bewilligt.

Eintheilung

der Landwehr-Artillerie-Offiziere in Landwehr-Offiziere der Feld-Artillerie und in solche der Fuß-Artillerie in Gemäßheit Meiner Ordre vom 19. März 1875.

A. Landwehr-Offiziere der Feld-Artillerie.

1. Pr. Lt. v. Marées II., vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.
2. Sec. Lt. Lignitz, vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.
3. " Wittmütz, vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.
4. " Peterson I., vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.
5. Hauptm. Schlichting, vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.
6. Sec. Lt. Schwarz-Hafter, desgl. Nr. 45.
7. Pr. Lt. Streit, vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.
8. Sec. Lt. Sarnow, vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.
9. Pr. Lt. Rodenwaldt, vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.

Digitiz

10. Pr. Lt. Maß, vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.
11. Hauptm. Resener, vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34.
12. Sec. Lt. Mitzlaff, vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49.
13. Hauptm. Paschke, vom 1. Bat. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.
14. Sec. Lt. Lichtner, vom 2. Bat. (Jüterbogk) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.
15. Hauptm. v. Schlemmer, vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35.
16. " Kettner, desgl. Nr. 35 (Garde-Ldw. Artill.).
17. Pr. Lt. Nißle, vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35.
18. Sec. Lt. Michaelis II., desgl. Nr. 35.
19. Pr. Lt. Fleischer, vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48.
20. Sec. Lt. Rahardt, vom 1. Bat (Neustadt E/W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60 (Garde-Landw. Artill.).
21. Pr. Lt. v. Goertzke, vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60 (Garde-Landw. Artill.).
22. " Starck, vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60.
23. Sec. Lt. v. Szoldrski, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18.
24. Pr. Lt. v. Zakrzewski, vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19.
25. Sec. Lt. Oswald, vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46.
26. " Sec. Lt. Buzello, desgl. Nr. 46.
27. " Hellwig, vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47.
28. Pr. Lt. Berger, vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58.
29. Sec. Lt. Arendt, vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59.
30. " Eppinger, vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.
31. " Beitzke, vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.
32. " Meyer, vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15.
33. " Möller, vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15.
34. Pr. Lt. Reinsch, vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16.
35. Sec. Lt. Falkenberg, vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16.
36. " Metzmacher, desgl. Nr. 16.
37. " Bruns, vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17.
38. " Bruckhoff, desgl. Nr. 17.
39. " Compes, desgl. Nr. 17.
40. " Layer, vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39.
41. Pr. Lt. Müllensiefen, vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56.
42. Sec. Lt. Knoof, desgl. Nr. 56.
43. " Stegmann, desgl. Nr. 56.
44. " Loebbecke, vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56 (Garde-Landwehr-Artill.).
45. " Mevius, vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56.
46. Sec. Lt. Reuther, vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56.
47. " Gerstein, desgl. Nr. 56 (Garde-Landwehr-Artill.).
48. " Bender, vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57.
49. " Wittich, desgl. Nr. 57.
50. " Jungcurt, desgl. Nr. 57.
51. " Thiel, vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57.
52. " Schmidt, vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25.
53. " Boesner, vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29.
54. Pr. Lt. Dahm, vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29.
55. Sec. Lt. Ludwig, vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29.
56. " Baedecker, desgl. Nr. 29.
57. " Krause, vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30.
58. Pr. Lt. Schoenfeld, vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40.
59. Sec. Lt. v. Keiser, desgl. Nr. 40.
60. " Mueck, desgl. Nr. 40.
61. " Wirtz, desgl. Nr. 40.
62. " Grundies, desgl. Nr. 40.
63. " Birckman, vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65.
64. Pr. Lt. Jumpertz, vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65.
65. Sec. Lt. Kayser, vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68.
66. " Barnovée, vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75.
67. " Frank, desgl. Nr. 75.
68. " Jung, vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76.
69. " Henning, desgl. Nr. 76.
70. " Dachnel, desgl. Nr. 76.
71. " Richelsen, vom 2. Bat. (Apenrade) Schleswig. Landw. Regt. Nr. 84.
72. " Petersen I., desgl. Nr. 84.
73. " Petersen II., desgl. Nr. 84.
74. " Boysen, desgl. Nr. 84.
75. " Rappsilber, desgl. Nr. 84.
76. " Mundt, vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85.
77. " Fischer, vom 2. Bat. Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90.
78. " Weyde, vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73.
79. " Kämper, vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regt. Nr. 74.
80. " Setter, vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regt. Nr. 77.
81. " Grabau, desgl. Nr. 77.
82. Pr. Lt. Strücker, vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regt. Nr. 79.
83. Sec. Lt. Gerdes, vom 1. Bat. (Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regt. Nr. 91.
84. " Stein, vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. Main Nr. 80.
85. Hauptm. Gerland, vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regt. Nr. 81.
86. Pr. Lt. Keibel, desgl. Nr. 81.

Digitized by Google

87. Sec. Lt. Georgi, vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87.
88. " Schmeel, vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regt. Nr. 115.
89. Hauptm. Sander, vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Baden. Landw. Regt. Nr. 113.
90. Sec. Lt. Kill, desgl. Nr. 113.
91. " Richter, desgl. Nr. 113.
92. " Engler, vom 2. Bat. (Lörrach) 5. Baden. Landw. Regts. Nr. 113.
93. Hauptm. Ittenbach, vom Landw. Bat. Metz.
94. Sec. Lt. Obst, desgl.
95. " Simon, desgl.
96. Pr. Lt. Frost, vom Landw. Bat. Straßburg i./E.
97. Sec. Lt. Pansegrau, desgl.

B. Landwehr-Offiziere der Fuß-Artillerie.

1. Sec. Lt. Fentzke, vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.
2. Hauptm. Petzelt, vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.
3. Sec. Lt. Rosenow, desgl. Nr. 1.
4. " Seidler, vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 3.
5. Pr. Lt. Fromme, vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.
6. " Boruttau, vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4.
7. Sec. Lt. Opitz, vom 2. Bat. (Allenstein) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4.
8. " Blockhagen, desgl. Nr. 4.
9. " Schulz, desgl. Nr. 4.
10. " Schilke, vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.
11. " Erdmann I., desgl. Nr. 5.
12. " Datschewski, desgl. Nr. 5.
13. " v. Werner, vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.
14. " Heumann, desgl. Nr. 5.
15. Pr. Lt. Claassen, vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33.
16. Sec. Lt. Krause, desgl. Nr. 33.
17. " Kuehn, desgl. Nr. 33.
18. " Stadie, desgl. Nr. 33.
19. " Nordt, desgl. Nr. 33.
20. " Olßewski, desgl. Nr. 33.
21. " Schimmelpfennig, desgl. Nr. 33.
22. " Buettner, desgl. Nr. 33.
23. " Masuth, desgl. Nr. 33.
24. " Baehring, desgl. Nr. 33.
25. " Boehmer, desgl. Nr. 33.
26. " Steinfurt, desgl. Nr. 33.
27. " Andersch, desgl. Nr. 33.
28. " Kuhn, vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41.
29. Hauptm. Gisevius, vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41.
30. Sec. Lt. Moldehnke, vom 1. Bat. (Loetzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43.
31. " Johst, vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44.
32. " Doubberck, desgl. Nr. 44.
33. " Rasilowski, desgl. Nr. 44.
34. Pr. Lt. v. Marées I., vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44.
35. Hauptm. Engel, vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45.
36. Pr. Lt. Graßmann, desgl. Nr. 45.
37. Sec. Lt. Erdmann II., vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.
38. " Willmer, vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.
39. " Tiburtius, vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.
40. " Appelmann, desgl. Nr. 2.
41. " Friederichs, desgl. Nr. 2.
42. " Holsten I., desgl. Nr. 2.
43. " Döhn, desgl. Nr. 2.
44. " Brünslow, desgl. Nr. 2.
45. " Wernicke, desgl. Nr. 2.
46. " Holsten II., desgl. Nr. 2.
47. " Wallis, vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.
48. " Reidt, desgl. Nr. 9.
49. Pr. Lt. Treichel, vom 2. Bat. (Coeslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.
50. Sec. Lt. Hackbarth, desgl. Nr. 9.
51. " Chambeau, desgl. Nr. 9.
52. " Müller, desgl. Nr. 9.
53. " Herrmann, desgl. Nr. 9.
54. " Raabe, desgl. Nr. 9.
55. Hauptm. Grünberg, vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.
56. Sec. Lt. Bieneck, desgl. Nr. 14.
57. " Brauer, desgl. Nr. 14.
58. " Biehstaedt, vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.
59. " Reichhelm, vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34.
60. " Stephan, desgl. Nr. 34.
61. " Klotz, desgl. Nr. 34.
62. " Otto, desgl. Nr. 34.
63. " Masch, desgl. Nr. 34.
64. " Bieske, desgl. Nr. 34.
65. " Rohleder, desgl. Nr. 34.
66. " Hingst, desgl. Nr. 34.
67. " Lenz, desgl. Nr. 34.
68. " Steffen, desgl. Nr. 34.
69. " Kroecher, desgl. Nr. 34.
70. " Draeger, desgl. Nr. 34.
71. " Zeglien, desgl. Nr. 34.
72. Pr. Lt. Gotte, vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.
73. Sec. Lt. Duby, desgl. Nr. 42.
74. " Müller, desgl. Nr. 42.
75. " Rusch, desgl. Nr. 42.
76. Hauptm. Jaeppelt, vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.
77. Pr. Lt. Streit, vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49.
78. Sec. Lt. Becker, desgl. Nr. 49.
79. " Mittelstaedt, vom 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.
80. " Ehmcke, desgl. Nr. 54.
81. Pr. Lt. Lindenbein, vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.
82. Sec. Lt. Kühnast, vom 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61.
83. " Schadebrodt, vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61.

Digitized by Google

84. Sec. Lt. Arndt, vom 1. Bat. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.
85. Hauptm. Grandke, vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12.
86. Sec. Lt. Balack, desgl. Nr. 12.
87. Pr. Lt. Steffen, vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.
88. Hauptm. Wildelau, vom 2. Bat. (Jüterbogk) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.
89. " Reimer, vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24.
90. Sec. Lt. Karwin, desgl. Nr. 24.
91. Hauptm. Gerold, vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, (Garde-Landw. Art.).
92. " Menzel II., desgl. Nr. 35.
93. Pr. Lt. Sprengel, desgl. Nr. 35.
94. " Prien, desgl. Nr. 35.
95. " Rohlwes, desgl. Nr. 35.
96. " Heydebreck, desgl. Nr. 35.
97. Sec. Lt. Bischoff I., desgl. Nr. 35.
98. " Krone, desgl. Nr. 35,
99. " Schmidt I., desgl. Nr. 35.
100. " Linde I., desgl. Nr. 35.
101. " Klingebeil, desgl. Nr. 35.
102. " Montanus, desgl. Nr. 35.
103. " Kühne I., desgl. Nr. 35.
104. " Kremser, desgl. Nr. 35.
105. " Mangold I., desgl. Nr. 35.
106. " Huth, desgl. Nr. 35.
107. " Michaelis III., desgl. Nr. 35.
108. " Zilß, desgl. Nr. 35.
109. " Kunze, desgl. Nr. 35.
110. " Wagner II., desgl. Nr. 35.
111. " Betcke, desgl. Nr. 35.
112. " Schrader, desgl. Nr. 35, (Garde-Landw. Artillerie).
113. " Sagelsdorff, vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48.
114. " Nonn, desgl. Nr. 48.
115. Pr. Lt. Bölke, vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52.
116. Sec. Lt. Zoch, vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60.
117. " Riehle, vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64.
118. " Reimer, vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.
119. " Thieme, vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.
120. " Busse, vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.
121. Hauptm. Schroeder, vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.
122. Pr. Lt. Brause II., vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.
123. Sec. Lt. Sonnenberg, vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.
124. " Binder, vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.
125. " Haenel, vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31.
126. Pr. Lt. Mohrhagen, vom Ref. Landw. Bataill. Magdeburg Nr. 36.
127. " Bieck, desgl. Nr. 36.
128. " Dietenberger, desgl. Nr. 36.
129. Pr. Lt. Tonne, vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36.
130. Sec. Lt. Bethge, desgl. Nr. 36.
131. " Bester, desgl. Nr. 36.
132. " Henniges, desgl. Nr. 36.
133. " Menzel, desgl. Nr. 36.
134. " Jordan I., desgl. Nr. 36.
135. " Schulze, desgl. Nr. 36.
136. " Thomas, desgl. Nr. 36.
137. " Waldt, desgl. Nr. 36.
138. " Ortlepp, desgl. Nr. 36.
139. " Zarges, desgl. Nr. 36.
140. " Braune, desgl. Nr. 36.
141. " Ulrich, desgl. Nr. 36.
142. Pr. Lt. Zimmermann, vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66.
143. " Schulz, desgl. Nr. 66.
144. Sec. Lt. Ertelt, desgl. Nr. 66.
145. " Dreyer, vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66.
146. Hauptm. Schrecker, vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67.
147. Sec. Lt. Kreyenberg, desgl. Nr. 67.
148. " Schneider, desgl. Nr. 67.
149. Pr. Lt. Kaul, vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67.
150. Sec. Lt. Sandmann, desgl. Nr. 67.
151. " Barchewitz, desgl. Nr. 67.
152. Pr. Lt. Schilling, vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71.
153. " Sauer, desgl. Nr. 71.
154. Sec. Lt. Schreiber, desgl. Nr. 71.
155. " Goldammer, desgl. Nr. 71.
156. " Nüsken, desgl. Nr. 71.
157. " Otto, desgl. Nr. 71.
158. " Saal, desgl. Nr. 71.
159. " Liebich, desgl. Nr. 71.
160. Pr. Lt. Bindewald, vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71.
161. " Krüger, desgl. Nr. 71.
162. " Brause I., vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72.
163. Sec. Lt. Barr, desgl. Nr. 72.
164. " Reiter, desgl. Nr. 72.
165. Pr. Lt. Föst, vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regt. Nr. 72.
166. Sec. Lt. Walther, desgl. Nr. 72.
167. " Oettler, desgl. Nr. 72.
168. " Kohlmann, desgl. Nr. 72.
169. " Bock, vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96.
170. Pr. Lt. Lämmerhirt, vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6.
171. Hauptm. Hildebrand, vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7.
172. Pr. Lt. Cleinow, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18.
173. " Weber, desgl. Nr. 18.
174. " Krüger, desgl. Nr. 18.
175. Sec. Lt. Lindner, desgl. Nr. 18.
176. " Walter, desgl. Nr. 18.
177. " Roesler, vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46.
178. " Adler, desgl. Nr. 46.

Digitized by Google

179. Pr. Lt. Klose, vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
180. Hauptm. Koehler, vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59.
181. Sec. Lt. Lange, vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10.
182. " Müller, vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10.
183. " Klinkhart, vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11.
184. " Haunschild, vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 23.
185. " Franzke, desgl. Nr. 23.
186. " Schimpff, vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23.
187. " Menzel, desgl. Nr. 23.
188. " Fiedler, desgl. Nr. 23.
189. " Sperling, desgl. Nr. 23.
190. Hauptm. Hasse, vom Res. Landw. Bat. I. Breslau Nr. 38.
191. " Theurich, desgl. Nr. 38.
192. Pr. Lt. Gierke, desgl. Nr. 38.
193. Sec. Lt. Reichel, desgl. Nr. 38.
194. " Markus, desgl. Nr. 38.
195. " Kaldewey, desgl. Nr. 38.
196. " Meusel, desgl. Nr. 38.
197. " Berndt, desgl. Nr. 38.
198. " Hübner, desgl. Nr. 38.
199. " Klos, desgl. Nr. 38.
200. " Depène, desgl. Nr. 38.
201. " Großmann, desgl. Nr. 38.
202. " Urban, desgl. Nr. 38.
203. Pr. Lt. Juncker, vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
204. " Hempe, desgl. Nr. 50.
205. Hauptm. Wermelskirch, von 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50.
206. Sec. Lt. Häusler, desgl. Nr. 50.
207. " Kleinstüber, vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62.
208. Pr. Lt. Ryschka, vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 62.
209. Hauptm. Haensel, vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63.
210. Sec. Lt. Hoffmann, vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63.
211. " Hoffmeister, vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.
212. " Schürmann, desgl. Nr. 13.
213. " Clerck, desgl. Nr. 13.
214. Pr. Lt. Müller, vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.
215. Sec. Lt. Stoy, vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 15.
216. " Giesselmann, vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15.
217. Pr. Lt. Rademaker, vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 16.
218. Hauptm. Baumgarten, vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westf. Landw. Regts. Nr. 17.
219. Sec. Lt. Breusing, desgl. Nr. 17.
220. " Rensing, desgl. Nr. 17.
221. " Körner, vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 38.
222. Hauptm. Dassau, vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 53.
223. Sec. Lt. Schmidt, vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53.
224. " Wiunertz, desgl. Nr. 53.
225. " Pieper, desgl. Nr. 53,
226. " Brandt, desgl. Nr. 53.
227. " Pielenbrock, vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53.
228. " Ostrop, desgl. Nr. 53.
229. " Rave, desgl. Nr. 53.
230. " Klempin, vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56.
231. Pr. Lt. Overhoff, vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56.
232. " Péan, vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57.
233. " Rehberg, vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.
234. Hauptm. v. Groote, vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.
235. Sec. Lt. Vasen, desgl. Nr. 28.
236. " Keulen, vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29.
237. " Ungefroren, vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30.
238. " Schierhorn, desgl. Nr. 30.
239. Hauptm. Uckermann, vom Res. Landw. Bataillon Cöln Nr. 40.
240. Pr. Lt. Bartels, desgl. Nr. 40.
241. " Zimmermann, desgl. Nr. 40.
242. Sec. Lt. Studt, desgl. Nr. 40.
243. " Birck, desgl. Nr. 40.
244. " Bolle, desgl. Nr. 40.
245. " Steinau, desgl. Nr. 40.
246. " Urbach, desgl. Nr. 40.
247. Hauptm. Schilde, vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65.
248. Sec. Lt. Aretz, vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68.
249. Hauptm. Klose, vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68.
250. Sec. Lt. Huesgen, vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69.
251. " Schmithals, desgl. Nr. 69.
252. " Steinhauer, desgl. Nr. 69.
253. Hauptm. Otto, vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84.
254. Sec. Lt. Lange, desgl. Nr. 84.
255. " Hollmann, desgl. Nr. 84.
256. " Wels, vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85.
257. " Klopsch, desgl. Nr. 85.
258. " Gronau, desgl. Nr. 85.
259. " Eckermann, vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90.
260. " Fischer, vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80.
261. " Escherich, vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81.
262. " Scholl, desgl. Nr. 81.
263. " Küster, vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81.
264. " Kämper, vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82.
265. " Münker, desgl. Nr. 82.
266. " Stahlschmidt, desgl. Nr. 82.
267. " Kohlhaas, vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87.

268. Sec. Lt. Weibezahl, vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87.
269. " Zimmermann, desgl. Nr. 87.
270. " Israel, vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95.
271. " Möser, vom 1. Bat. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115.
272. " Müffler, desgl. Nr. 115.
273. Pr. Lt. Wendt, vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118.
274. Sec. Lt. Kellermann, vom 2. Bat. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118.
275. " Speck, vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111.
276. Sec. Lt. Kuen I., vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112.
277. " Thiergärtner, desgl. Nr. 112.
278. Pr. Lt. Steffen, vom Landw. Bat. Metz,
279. Sec. Lt. Tutt, desgl.
280. Pr. Lt. Boehm, vom Landw. Bat. Saargemünd.
281. Hauptm. Thaeder, vom Landw. Bat. Straßburg i./E.
282. Pr. Lt. Ernst v. Ernsthausen, desgl.
283. " Halm, vom Landw. Bat. Schlettstadt.
284. Sec. Lt. Michaelis, desgl.
285. " Löffel, vom Landw. Bat. Colmar.

Berlin, den 15. Mai 1875.

gez. **Wilhelm.**

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 3. Mai 1875.

Göz, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Frhr. Pergler v. Perglas, v. Marchtaler, überzähl. Unteroffe. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Jetter, überzähl. Unteroff. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29,
Schreiber, überzähl. Unteroff. im 8. Infant. Regt. Nr. 126,
Frhr. Pergler v. Perglas, überzähl. Unteroff. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Frhr. v. Wiederhold, Unteroff. im 4. Infant. Regt. Nr. 122,
Frhr. v. Bodmann, überzähl. Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Levering, überzähl. Unteroff., Knoblich, Gefr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
Stobwasser, überzähl. Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Thumb-Neuburg I. und Frhr. v. Thumb-Neuburg II., Ulanen im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zu char. Port. Fähnrs., — befördert.
Ringler, Port. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum 3. Inf. Regt. Nr. 121 versetzt.

Stuttgart, den 10. Mai 1875.

Heberle, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,
v. Schmid, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Bilfinger, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, kommandirt als Adjut. zur 51. Inf. Brig. (1. Königlich Württemberg.), unter Entbindung von diesem Verhältniß,
Jäkle, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zu Hauptl. und Komp. Chefs,
Schmitt II., Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Hochstetter I., Sec. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,
Levering, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Keßler, Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Haag I., Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Fischer, Hauptm., aggreg. dem Gen. Stab, kommandirt zur Dienstleistung beim 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit seinem Dienstalter und unter Belassung in diesem Kommando-Verhältniß zum Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 versetzt.
Liebherr, Pr. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, als Adjutant zur 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.),
Wagner, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, vom 1. d. Mts. ab auf ein Jahr zur topographischen Abtheilung der Landes-Aufnahme nach Preußen kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 3. Mai 1875.

Baumann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, mit Pension und mit der Regts. Uniform, sowie unter Verleihung des Charakters als Major zur Disp. gestellt.
Wöllwarth, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Infant. Regt. Nr. 121, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.
Schöll, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt mit Aussicht auf Anstellung im Garnison-Verwaltungsdienst.
Picht, Sec. Lt. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 der Abschied bewilligt.
Damcke, Sec. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, unter Versetzung zu den Ref. Offiz. dieses Bats. aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Stuttgart, den 10. Mai 1875.

Sautter, Sec. Lt. der Pioniere, mit dem gesetzl. Vorbehalt entlassen und zu den Ref. Offiz. des Pionier-Bats. Nr. 13 versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. Mai 1875.

Dr. Mayer, Dr. Schliz, Assist. Aerzte 2. Klasse der

Digitized by Google

Reserve des 1. Bats. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122,
Dr. Müller, Dr. Bälz, Assist. Aerzte 2. Klasse der Res. des Res. Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127, — zu Assist. Aerzten 1. Klasse der Reserve befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 3. Mai 1875.

Offeney, Zahlm. Aspirant des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum Zahlmstr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Holzapfel, Zahlm. Aspirant des 3. Inf. Regts. Nr. 121, zum Zahlm. in diesem Regt.,
Stiefelmaier, Zahlm. Aspirant des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20, zum Zahlm. der 1. Abtheil. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29 ernannt.

Stuttgart, den 10. Mai 1875.

Ruber, Sec. Lt. a. D., Zahlm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Intendantur-Sekretair bei der Militair-Intendantur ernant.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 5. Mai 1875.

Pfäfflin, Lazareth-Inspektor in Hohenasperg, nach Ludwigsburg versetzt.

Stuttgart, den 12. Mai 1875.

Mannhardt, Zahlm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 15. Mai 1875.

v. Ahlefeld, Unter-Lt. zur See, zum Lt. zur See mit Patent vom 16. Januar 1875 H. befördert.
Frhr. v. Maltzahn, Lieut. zur See, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Hannover. Infant. Regt. Nr. 74 kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Bayer. Gen. der Inf. Frhrn. v. Pranckh den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emaillebande des Kronen-Ordens, zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russisch. St. Wladimir-Ordens vierter Kl.: dem Hauptm. v. Wobeser im 2. Hess. Infant. Regt. Nr. 82;
des Ritterkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Pr. Lt. v. Trotha I. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major v. Posek, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Pr. Lt. v. Trotha II. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), sowie
des Ritterkreuzes mit Schwertern des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Rittmstr. Frhrn. v. Wrangel vom 1. Garde-Drag. Regt., kommandirt als Adjut. zur 20. Division.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. und Komp. Chef Wöllwarth im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
dem Hauptm. und Komp. Chef Schöll im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Elisabeth" hat auf der Rückreise nach Kiel in der Nacht vom 7. zum 8. April cr. um 1^{45} die Linie Dover-Calais passirt.
S. M. S. „Elisabeth" ist am 1. Mai cr. in Danzig, und
S. M. Knbt. „Comet" am 11. Mai cr. in Kiel außer Dienst gestellt.
S. M. Aviso „Falke" ist am 7. Mai cr. in Wilhelmshaven in die 1. Reserve und
S. M. Schiffe „Luise" und „Victoria" sind am 8. Mai cr. ebendaselbst aus der 1. in die 2. Reserve gestellt.
S. M. S. „Gazelle" hat am 15. März cr. Port Louis auf Mauritius verlassen.
S. M. S. Augusta" resp. S. M. Knbt. „Nautilus" sind am 2. resp. 3. cr. von Santander aus in See gegangen und am 5. resp. 8. in Lissabon eingetroffen.
S. M. Knbt. „Albatroß" verließ am 2. Mai cr. Santander, traf am 5. in Plymouth ein, ging von hier aus

Digitized by Google

am 6. wieder in See, ankerte wegen starken Nebels am 8. vor Dover und ist am 13. in Kiel eingetroffen.

S. M. Knbt. „Meteor" hat am 5. cr. früh Constantinopel verlassen und ankerte am 7. Nachts in Galatz.

S. M. Knbt. „Cyclop", welches am 9. Mai cr. von Kiel aus die Reise nach Ost-Asien angetreten hat, ist wegen heftigen Südwestwindes und Seeganges am 12. cr. in Hesnaes — Norwegen — eingelaufen.

S. M. Brigg „Undine" hat am 30. März cr. Kingston auf Jamaica verlassen, ging am 11. April cr. im Hafen von Havanna zu Anker, verließ letzteren am 12. dess. Mts. und ankerte am 24. im Hafen von Norfolk.

Nichtamtlicher Theil.

Der Bataillons-Kommandeur im Kriege und im Frieden.

Von R. v. Arnim, Major und Bataillons-Kommandeur im Hohenzollern'schen Füsilier-Regiment Nr. 46.

Die Annahme der Vorrede, daß diese Schrift einem mehrfach empfundenen Bedürfniß entgegenkomme und auch wohl Anregung für weitere Kreise biete, dürfte vollkommen begründet sein und ebenso der an anderer Stelle ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gehen, nämlich einen praktisch brauchbaren Beitrag zur Lösung einiger brennenden Tagesfragen geliefert zu haben.

Wie früher das Tagebuch eines Kompagnie-Chefs, von demselben Verfasser, kann auch das vorliegende Buch zum Studium nur warm empfohlen werden.

Wenn auch nur 90 Seiten stark, ist des Interessanten so viel, daß nicht auf alles eingegangen werden kann. Der hier gewährte Raum gestattet nur eine Uebersicht des Ganzen und das Hervorheben einzelner besonders interessanter Stellen.

Das Reglement sagt in Betreff der Führung im Gefecht: „Die oberen Führer haben unausgesetzt darüber zu wachen, daß ihre Truppen ihnen nicht aus der Hand kommen. Andererseits muß aus der gewandten und selbstständigen Führung durch die Kompagnie-Chefs der möglichste Nutzen gezogen werden." Da diese Vorschrift des Reglements nur ganz allgemeiner Natur ist, so soll der Frage nach Art und Weise und nach den Mitteln, durch welche einer solchen Forderung genügt werden kann, näher getreten werden. Es handelt sich hierbei nach der Einleitung speziell um Folgendes:

1) Wie gestaltet sich bei den verschiedenen Vorkommnissen das richtige Verhältniß zwischen dem Kommandeur und den Kompagnie-Chefs?
2) Welche Mittel stehen dem Kommandeur zu Gebote, um im Gefecht seine Truppe zu „leiten" und „in der Hand zu behalten", ohne den Kompagnie-Chefs bestimmte Vorschriften über die Details der Ausführung ihrer Aufgabe zu ertheilen?
3) Welches sind die „einfachen Formen, welche der Krieg fordert" und die Truppe im Krieg gelernt haben muß, „unter allen Verhältnissen mit Ordnung und Sicherheit auszuführen? — Und wie kann der Bataillons-Kommandeur die geringe Zeit, die ihm im Frieden dazu gegeben ist, hinreichend ausnutzen, um seine Aufgabe zu erfüllen, ohne die Selbstständigkeit der Kompagnien in der Ausbildung zu beeinträchtigen, und ohne aus dem vom Reglement oder der Division festgestellten Rahmen der Ausbildung herauszutreten?"

Die Antwort auf diese 3 Fragen zu ertheilen, ist die vom Verfasser sich gestellte Aufgabe.

Im I. Theil wird der Bataillons-Kommandeur als Führer im Kriege vorgeführt, zunächst bei der Mobilmachung und auf dem Marsche, dann im Quartier, Kantonnement und Biwak. Der Verpflegung und den Requisitionen ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher viele im Felde als praktisch bewährte Erfahrungen giebt. Ein viertes Kapitel zeigt den Bataillons-Kommandeur auf Vorposten und als Führer einer Avantgarde. Die Leitung des Bataillons in den verschiedenen Gefechtslagen des Krieges schließt diesen ersten Theil.

In den Verhältnissen, welche die drei ersten Abschnitte behandeln, ist es Haupt-Aufgabe des Bataillons-Kommandeurs: „Voraus-Bedenken und Erwägen der Verhältnisse und danach präzises Ertheilen rechtzeitiger Befehle. — Die Ausführung der Details ist Sache der Kompagnie-Chefs. Durch kleinliche Detail-Anordnungen, die mehr oder weniger in die Aufgaben der Kompagnie-Chefs übergreifen, kann der Kommandeur von vornherein Einbuße an wahrer Autorität erleiden" — „kann er dagegen mit glücklichem Griff seinen Kompagnie-Chefs ihre schwierige Aufgabe hier und da erleichtern, so schafft er Vertrauen in seine Führung." Auf diese Autorität und dieses Vertrauen in die Führung sei hier gleich noch besonders hingewiesen. Sie sind die nothwendigen Vorbedingungen einer Leitung im Gefecht, ohne sie können alle die später angeführten Mittel nichts helfen. Wo beide nicht vorhanden sind, wird meist auch der gute Wille bei den Kompagnie-Chefs fehlen, sich leiten zu lassen. Bei der Natur des heutigen Gefechtes ist aber nichts leichter, als sich der Führung zu entziehen und nach eigener Willkür zu handeln.

Alle die vom Herrn Verfasser über das Verhalten des Bataillons-Kommandeurs gegebenen Regeln haben stets die beiden obigen Gesichtspunkte im Auge und es kann daher im Interesse der Sache nur gewünscht werden, daß sie allseitig rechte Beachtung finden mögen. Sie

Digitized by Google

zeigen die scharfe Beobachtungsgabe des Herrn Majors für Menschen und Verhältnisse.

Die Art und Weise, wie Requisitionen im Kriege auszuführen sind, besonders im Falle, wo Truppen noch spät Abends in die Quartiere rücken und verpflegt werden sollen, erscheint sehr praktisch.

Das Mitführen eines Theils der eisernen Portionen auf dem Karren wird zwar das Uebel des zu frühzeitigen Verbrauchs beseitigen, aber der eigentliche Zweck wird gerade in dem Falle verfehlt sein, für welchen die Maßregel bestimmt war. Die eisernen Portionen sind für Zeiten bestimmt, in denen, wie z. B. beim konzentrirten Vormarsch zur Schlacht, die anderen Arten der Verpflegung nicht ausreichen, dann werden aber bisweilen auch Tage vergehen, wie es Seite 17 heißt, ehe die Wagen zu den Bataillonen stoßen dürfen. An dieser Stelle wäre es von Interesse gewesen, auch die Erfahrungen des Herrn Majors über die Art der Verpflegung der Offiziere kennen zu lernen. Bekanntlich befindet sich die Menage derselben auf dem Kompagnie-Packwagen, der als Theil der großen Bagage im Biwak oft sehr spät, bisweilen gar nicht eintrifft.

Ueber Marketender mögen wohl sehr verschiedene Erfahrungen gemacht sein und mag die Abneigung gegen ihr Treiben vielfach sehr begründet sein. Ob sie im Feindesland aber mehr von Nachtheil als von Nutzen sind, wäre doch zu bezweifeln. Der vorgeschlagene Selbstbetrieb der Marketenderei durch die Truppe scheitert an dem Geldvorschuß, welcher nicht nur für die erste Anschaffung der Lebensmittel, sondern doch auch für Pferd und Wagen zu leisten ist. Welcher Kommandeur kann und welcher will aber bei der Mobilmachung eine so erhebliche Summe vorschießen?

Beim Sicherheitsdienst wird der wesentliche Gegensatz zwischen der Friedenspraxis und den Erscheinungen des Krieges hervorgehoben. Die Art der Marschsicherung, wie sie die Infanterie zu Instruktionszwecken und wegen Mangels an Kavallerie übt, kommt im Kriege nur ausnahmsweise vor. Die Aufklärung durch Kavallerie ist die Regel, und wird daher mit Recht von dem Avantgarden-Kommandeur, auch wenn er Infanterie-Offizier ist, ein Verständniß für diese Art des Dienstes verlangt. Aehnlich ist es im Vorpostendienst. Bei unseren Friedensübungen kommen die im Kriege seltensten Fälle, daß man zum Aussetzen einer zusammenhängenden Postenkette gezwungen ist (bei Cernirungen und großer Nähe des Feindes) fast allein zur Darstellung, wiederum der Ausbildung wegen. Heißt es im Kriege, den Zweck mit möglichst wenig Kräften zu erreichen, so handelt es sich im Frieden darum, bei der kurz gemessenen Zeit, möglichst viele an der Uebung Theil nehmen zu lassen. Es ist daher begreiflich: „daß es viele giebt, die sich eine Vorpostenstellung gar nicht anders denken können, wie als zusammenhängende Postenkette mit Feldwachen und Pikets in gewissen Abständen dahinter."

Die Aufgabe der Avantgarde, welche auf den Feind stößt, soll nicht defensiv sein, als gälte es nur den Gegner aufzuhalten, bis das Gros gefechtsbereit ist. Sie erfüllt ihre Aufgabe „meist besser durch sofortige entschlossene Offensive. — Zwar ist durch solch offensives Verfahren von Avantgarden auch mitunter eine zeitweis bedenkliche Lage geschaffen worden, — wenn nämlich die Avantgarde sich wider Erwarten in den Kampf mit größeren Kräften verwickelt sah: — aber daß ein kühner Avantgarden-Führer nicht im Stich gelassen wird, wenn ein entschlossener Führer folgt, das ist die Tradition in der Preußischen Armee, und so mancher Erfolg ist dem Umstand zu danken gewesen, daß die Avantgarde aus einer gewaltsamen Rekognoszirung entschlossen zu einem wirklichen Angriff überging, um nicht errungene Vortheile wieder aus der Hand zu geben."

Dem stelle ich gegenüber, was Seite 42 über die Avantgarde eines einzelnen Bataillons gesagt ist:

„Verboten aber ist der Avantgarde jeder eigenmächtige Versuch eines Einbruchs in die Hauptstellung, weil dadurch das Gefecht des ganzen Bataillons kompromittirt werden kann und leicht der Bataillons-Kommandeur in eine falsche Angriffs-Direktion hineingezogen wird."

Was hier zuletzt von der Avantgarde des einzelnen Bataillons gesagt ist, gilt in sehr viel höherem Maße für größere Verbände, denn bei ihnen muß die Zeit für die Entwickelung des Gros aus der tiefen Marschkolonne gewonnen werden. Diese Zeit beträgt für das Gros einer Division ungefähr eine Stunde, beim Armeekorps fast 3 Stunden. Sie kann einem überlegenen Feinde gegenüber nur durch die hinhaltende Vertheidigung geführt werden. Die Offensive bringt, zumal bei den heutigen Feuerwaffen, eine schnelle Entscheidung.

Die Niederlage des Theils (der Avantgarde) würde aber wahrscheinlich den des nicht entwickelten Ganzen nach sich ziehen. Damit nun aber die Avantgarde nicht vor jeder Patrouille zum Stehen komme, so ist sie allerdings offensiv, — aber nur so lange, bis sie auf ernstlichen Widerstand stößt, oder sich von der Gegenwart größerer Kräfte des Gegners überzeugt hat.

Was nun die Hauptfrage anbetrifft, die Leitung des Bataillons, d. h. der 4 Kompagnien im Gefecht, ohne sie aus der Hand zu verlieren und doch den möglichsten Nutzen aus der selbstständigen Führung der Kompagnie-Chefs zu ziehen, so hat uns der Krieg diese Frage ungelöst zurückgelassen. Auf Grund der gemachten Kriegserfahrungen muß es Sache des Nachdenkens und der Friedensübungen sein, hier das Richtige zu finden.

Wie nun diese Uebungen anzulegen seien, ist vornehmlich Aufgabe des II. Theils. Die andere Thätigkeit des Bataillons-Kommandeurs im Frieden, die Kontrolle der Kompagnien und das reglementarische Exerzitium sind bereits durch so bestimmte Normen geregelt, daß sie hier nur einer kurzen Erwähnung bedurften.

Digitized by Google

Da in dem II. Theil meist das wiederkehrt, was Herr v. Arnim in dem Abschnitt des I. Theils über das Gefecht von der Leitung fordert, so wird im Folgenden beides zusammen behandelt werden.

In mehr oder weniger wörtlicher Wiedergabe der wichtigsten Sätze soll versucht werden, den Gedankengang des Herrn Verfassers kurz wiederzugeben.

Alle Versuche sind im Kriege gescheitert, Regimenter und Brigaden in der reglementarischen Treffen-Schlacht auf Kommando zum Sturm gegen den Feind zu führen. Es ist physisch unmöglich geworden, die bataille rangée des Exerzirplatzes beim Angriff noch ferner festzuhalten. Von dem einen Extrem sind wir in das andere gefallen, von der bataille rangée in das Gefecht der einzelnen Kompagnie-Kolonnen. Um der höheren Führung auf das Zusammenwirken zur Entscheidung einen maßgebenden Einfluß zu sichern, muß die Freiheit der Kompagnien beschränkt werden durch ein Zusammenfassen in der Hand des Bataillons-Kommandeurs. Es bedarf einer gewissen methodischen Gefechtsführung im Frieden, um mit größeren Massen erfolgreich und richtig agiren zu können. Für den Bataillons-Kommandeur handelt es sich hierbei speziell 1) „sich selbst einzuüben in all dem, was der Krieg von ihm als Führer des Bataillons fordert; 2) seine Unterführer zu verständigen über alles das, was im Kriege das einheitliche Zusammenwirken, das sichere und ordnungsmäßige Funktioniren aller Theile fördern kann; 3) seine Truppe nicht bloß auf dem Exerzirplatz, sondern auch im Terrain mit supponirtem und markirtem Gegner in all den einfachen Formen zu üben, die für das heutige Gefecht von spezieller Bedeutung sind."

Große Führer können systematisch nicht in dieser Weise herangezogen werden, die muß man finden, es kann aber gefördert werden die Routine in der speziellen Truppen-Führung und die Gabe, im Moment die taktisch richtigen Entschlüsse zu fassen. Diese Sicherheit muß erlangt werden durch mannigfaltige Darstellung wirklicher Gefechtslagen im Terrain.

Wo soll nun aber vor allen Dingen die Zeit gewonnen werden für diese Art der Uebungen. Sie in die an sich kurze Ausbildungs-Periode des Bataillons zu legen, ist von keinem Kommandeur zu verlangen, wo bei der jetzigen Art der Besichtigung der Hauptwerth auf das geschlossene Exerziren und das sogenannte Gefechts-Exerziren gelegt wird. Der bei diesem letzteren befolgte Grundsatz, daß nichts ausgeführt werden darf, was nicht vom Bataillons-Kommandeur kommandirt wird, steht mit dem heutigen Gefechts-Prinzip einer relativen Selbstständigkeit der Abtheilungen innerhalb des ihnen gewordenen Auftrags in solchem Gegensatz, daß kein Führer bei demselben Exerzitium unvermittelt und ohne seine Unterführer ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, von einem zum andern übergehen kann, wenn er nicht Verwirrung erzeugen will.

Man erwartet hier, daß sich Verfasser für eine Veränderung des bisherigen Besichtigungsmodus aussprechen würde, wie es bereits von anderer Seite geschehen ist, um so mehr, als die selbstgestellte Vorbedingung, daß sich mit dieser Art der Gefechtsführung eine Erziehung zu erhöhter Disziplin verbinden lasse, seiner Ansicht nach in der Einzelordnung erfüllt ist. In der Anmerkung zu Seite 52 heißt es nämlich, daß diese Gefechtsform als ein besonders wichtiges Mittel zur Disziplinirung der Truppe zu betrachten ist, ja als eine höhere Stufe, die den Zweck gründlicher erreichen wird, als der in seiner Einförmigkeit abstumpfende Drill. Unerwartet erscheint dem gegenüber folgender eigenthümlicher Satz: „Es ist aber für Jemand, der die Gründe nicht kennt, warum dieser oder jener bereits öfter gemachte Vorschag (Abänderung des Inspizirungsmodus gemeint) nicht annehmbar gefunden worden, eine unfruchtbare Sache, unberufen (?) mit neuen Vorschlägen hervorzutreten. Außerdem wendet sich diese Schrift an Kameraden, um zum Nachdenken und zu Versuchen anzuregen, aber nicht um Bestehendes zu untergraben. (?)

Um auf die Zeitfrage zurückzukommen, so muß die Periode der Felddienstübungen und die Wochen vor den Regiments- und Brigade-Exerzitien benutzt werden.

Für die Uebungen selbst wird die Befolgung nachstehender Grundsätze empfohlen:

1) Nicht durch Kommandos führt der Bataillons-Kommandeur, sondern durch Befehle und Aufträge, welche den Zweck klar durchblicken lassen. Der Standpunkt des Kommandeurs muß dem im wirklichen Gefecht entsprechend sein, bisweilen ist ein Absteigen vom Pferde geboten. 2) Die Führung wird erleichtert, wenn der Kommandeur eine Abtheilung, die Richtungs-Abtheilung, dirigirt und sich nach dieser alle anderen richten und auch von ihr die Abstände nach dem Erforderniß des Zusammenwirkens genommen werden. 3) In der Offensive streben nach Umfassung. Zur Uebermittelung von Befehlen dienen gewandte Zwischen-Ordonnanzen, bisweilen wird auch ein Weitergeben der Befehle in der Schützenlinie möglich sein. Die Anwendung von Signalen, wie auch beabsichtigt, erscheint nach den bisherigen Kriegserfahrung sehr bedenklich. 4) Gewöhnung der Unterführer an ein Beherrschen und Leiten des Feuers. Alles die ganze Abtheilung Betreffende (Visir, Feuerart, Objekt ꝛc.) wird von ihnen befohlen. 5) Successives Vorgehen von Terrainfalte zu Terrainfalte auf Kommando. Von der befohlenen Direktion und den ursprünglichen Intervallen sind der Terrain-Benutzung wegen nur geringe Abweichungen gestattet. 6) Nach der Entscheidung Auge und Ohr sofort nach den Führern, bei denen sich gleich zu sammeln hat, was nicht dem Feinde nachfeuern kann. 7) Appell in der Truppe, aber auch in den Unterführern. Jeder hält sich dort auf, wo er am meisten wirken kann und wird so ein gegenseitiges Finden erleichtert werden.

Digitized by Google

Die an einer früheren Stelle vorgeschlagene Maßregel, gegen angreifende Schützen, welche auf 300—400 Schritt Stellung genommen haben, das Feuer ganz einzustellen, um sie dadurch in ein wirksameres Feuer vorzulocken, würde den Absichten des Feindes, welcher vor will, ganz entsprechen, also für die Vertheidiger nicht empfehlenswerth sein.

In Anbetracht der Verschiedenheit, welche heute noch über alle diese Gefechtsgrundsätze herrscht, hält es der Herr Verfasser nicht für angezeigt, erschöpfend die Sache zu behandeln. Es wird das Gegebene auch wohl vollkommen genügen, um zu zeigen, daß es möglich ist, ein Gefecht methodisch zu führen und zu organisiren, ohne der nothwendigen Selbstständigkeit der Kompagnie-Chefs zu nahe zu treten.

Am Schluß ist ein Beispiel gegeben, in welchem die verschiedenen Gefechtslagen eines Bataillons in einer zusammenhängenden Uebung nach beigegebenem Plan zusammengefaßt sind. 26.

Unsere Vorbereitung auf das Schützengefecht in der Schlacht.

Berlin. 1875. Verlag von Robert Oppenheim. Preis M. 0,60.

Diese nur 48 Seiten einnehmende Brochüre verdiente zur Besprechung ihres Inhalts einen größeren Raum, als hierzu gewährt worden ist.

Der ungenannte Verfasser verlangt eine Umarbeitung des Exerzir-Reglements, spricht sich gegen das Streben nach immer größerer Ausdehnung der Front aus und beklagt, daß die Gewohnheit in der Tiefe zu fechten in der Armee verloren geht. Er wünscht, daß die Exerzirplätze von 800 Schritt Tiefe und Breite in solche von 500 Schritt Breite und 1280 Schritt Tiefe umgewandelt würden, damit die Entfernungen nicht verkürzt zu werden brauchten. Durch die verringerten Abstände auf dem Uebungsplatze gehen solche auch auf das Gefechtsfeld über. Ganz richtig, aber bei einem so schmalen Exerzirplatz werden Frontveränderungen fast unmöglich werden.

Sodann wird die gewohnheitsmäßige Disziplin und das Alles umschlingende gegenseitige Vertrauen besprochen, ohne welche es nie möglich sein wird, die allgemeine Hingabe aller Kräfte an die Erreichung eines gemeinsamen Zieles im Momente heißer Gefahr zu erzielen.

Als Freund der tiefen Gefechtsordnung spricht sich der Verfasser dafür aus, im Allgemeinen lieber eine als zwei Kompagnien eines Bataillons zur Bildung des Vortreffens zu verwenden. „Auch der Regiments-Kommandeur wird gut thun, seine Bataillone nacheinander zu verbrauchen, wo nicht klar erkannte Zwecke eine gleichzeitige Verwendung gebieterisch fordern."

Seite 26 wird gefordert, daß beim Angriff jedes Stocken vermieden werde. „Die Minuten jeder Stockung werden mit Hunderten von Mann Verlust bezahlt." Darüber sind nun alle Gelehrten einig, aber keiner hat noch das Mittel angegeben, wodurch solche Stockungen vermieden werden. Fände man ein solches Mittel, wohl jeder Angriff würde glücken. Gegen das vom Major v. Scherff empfohlene sprungweise Vorgehen in abwechselnden Zügen legt der Verfasser eine Lanze ein und hält ein solches Verfahren nicht für zweckmäßig.

Das Vorführen der Unterstützungstruppen in zerstreuter Ordnung wird als nicht empfehlungswerth bezeichnet, da hierdurch die Führung eine schwierige wird und das Einrücken einzelner Rotten den gesunkenen Muth weniger aufrichtet, als wenn dieselbe Art von Leuten in einem Klumpen oder Schwarm an einem Punkte in die Schützenlinie gelangen und durch sie hindurch vorbrechen.

In dem VII., dem Schluß-Kapitel wird über die den verschiedenen Truppenkörpern, Kompagnien, Bataillonen, Regiment zu bewilligende Zeit ihrer Ausbildung gesprochen und für die Kompagnie die bei weitem größere gefordert, wie dies ja auch von jeher der Fall gewesen ist.

Die Bewilligung einer größeren Zahl von Platzpatronen als bisher erscheint dem Verfasser unerläßlich, damit die Führer lernen, auch im heftigen Feuer ihre Abtheilungen zuführen. 33.

A. v. Crousaz, Major a. D. Das Exerziren der preußischen Infanterie. Nach seiner historischen Entwickelung und auf seinem gegenwärtigen für das deutsche Reich maßgebenden Standpunkte. Leipzig und Cassel, 1874. Buchhandlung für Militair-Wissenschaften. (Fr. Luckhardt.) 51 Seiten.

Der mit reichen historischen Kenntnissen versehene Verfasser beginnt mit der Zeit des großen Kurfürsten, in welcher die Infanterie zum Theil noch mit Piken bewaffnet war und fährt dann fort, das Charakteristische jeder folgenden Epoche, soweit es sich auf das Exerziren der Infanterie bezieht, dem Leser vorzuführen und zwar in ebenso wissenschaftlicher wie ansprechender Weise. 33.

Hantelmann, Oberst-Lieut. zur Disp. Schützen-Instruktion. Berlin, 1875. Verlags-Buchhandlung für Militair-Literatur. Preis M. 1,50. 62 Seiten.

Die nach dem Exerzir-Reglement 1870 und den neuesten Abänderungen bearbeitete Schützen-Instruktion ist klar und deutlich und wird durch 29 in den Text gedruckte Figuren erläutert. 33.

☞ Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt bei über das Werk: „Die erste Loire-Armee von General d'Aurelle de Paladines. Autorisirte deutsche Uebertragung von La Pierre, Lieutenant im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10." Verlag von Julius Zwißler in Wolfenbüttel.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 42. Mittwoch, den 26. Mai. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen. — Der Karlisten-Krieg 1875. (Mit einer Uebersichtskarte.) — Große Revue in St. Petersburg. — Bericht des eidgenössischen Militair-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1874. — Bayerischer Sanitätszug.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Dietrich, Gen. Major und Inspekteur der 2. Ingen. Insp., zum Inspektor der Vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt.

Pappritz, Unteroff. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Braune, Sturm, Unteroffe. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs.,
Herrfahrdt, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Schulze, Steffen, Unteroffe. von demselben Regt.,
Arteit, Kan. vom 1. Brandenburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zu Port. Fähnrs.,
Dopatka, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Hube I., Sec. Lt. von demselben Regt.,
Humann, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Artill. Regt. Nr. 7, zu Pr. Lts.,
Lasser, Unteroff. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr., — befördert.
Conzen II., Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Orff, Unteroff. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Trantow, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Heygster, Unteroff. vom Westpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 16,
Schmidt, Uhden, Unteroffe. vom 2. Brandenb. Feld-Artill. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugmstr.), zu Port. Fähnrs.,
Körner, Sec. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt., — befördert.
Thomas, Sec. Lt. von demselben Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zur Lehr-Battr. der Art. Schießschule versetzt.
v. Szoldrski, Baehr, Unteroffe. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
v. d. Linden, Serno, Unteroffe. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Goetz, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, als Adjut. zur 2. Feld-Art. Inspektion kommandirt.
v. Ditfurth, Pr. Lt. von demselb. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Bassol, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Adam, Ruhr, Unteroffe. vom 2. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 23,
Wischer, Unteroff. vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Koch, Unteroff. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Schapler, Unteroff. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Diericke, Pr. Lt. à la suite des Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 11 und von der Art. Schießschule, in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.
Jacobi, Oberst-Lt. und Kommdr. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüf. Kommiss. für Hauptl. und Pr. Lts. der Art. entbunden.
v. Bietinghoff, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Mitglied der Prüf. Kommiss. für Hauptl. und Pr. Lts. der Art. ernannt.
v. Kayser, Hauptm. vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei der 2. Fuß-Art. Inspekt., zum Major,
Bockrodt, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Schlebrügge, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Stutterheim, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., als Adjut. zur 2. Fuß-Art. Inspektion kommandirt.
Ohlenschlaeger, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Artill. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt.,
Milhahn, Pelkmann, Glißefeld, Unteroffe. vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

Digitized by Google

Müller, Unteroff. vom Magdeburg. Fuß-Artill. Regt. Nr. 4,
Grangé, Unteroff. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
v. Danckelmann, Unteroff. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schilling, Sec. Lt., bisher in der See-Art. Abtheil., in der Land-Armee, und zwar als Sec. Lt. mit seinem bisher. Patent im Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 angestellt.

Schulz, Oberst à la suite des Stabes des Ingenieur-Korps und Kommdr. des Eisenbahn-Bats., der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen.

v. Adler, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 3. Fest. Insp., zum Inspekteur dieser Inspektion,

Albrecht, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 15, zum Inspekteur der 2. Pion. Inspektion,

Pitsch, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Fest. Bau-Direktor in Wilhelmshaven, zum Inspekteur der 7. Festungs-Inspektion, — ernannt.

Peters, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps und Ingenieur vom Platz in Danzig, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Ingen. Komité kommandirt.

v. Bergen, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Coblenz, zum Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 15,

v. Gaertner, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, zum Ingen. vom Platz in Coblenz,

Meier, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Metz, zum Kommdr. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,

Keller, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Ingen. vom Platz in Metz,

Berger, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Ingen. vom Platz in Thorn,

v. Oidtman, Major vom Stabe des Ingen. Korps, zum Fest. Bau-Dir. in Wilhelmshaven,

Roese, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, zum Ingen. vom Platz in Danzig,

v. d. Groeben, Major à la suite des Stabes des Ingen. Korps und Adjut. der General-Inspektion des Ingen. Korps, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Einrangirung in den Stab des Ingen. Korps, zum Kommdr. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, — ernannt.

Zech, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. vom Platz in Stralsund, unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps zum Major befördert.

Mündel, Hauptm. von der 2. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zur 4. Ingen. Insp., zum Komp. Chef im Schlesw. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 ernannt.

Schecke, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Hauptm. und Versetzung zur 3. Ingen. Insp., zum Komp. Chef im Baden. Pion. Bat. Nr. 14 ernannt.

Kretzschmer, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

Eckert, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zur 4. Ingen. Insp., Behufs Verwendung im Fortif. Dienst, von der Stellung als Komp. Chef im Baden. Pion. Bat. Nr. 14 entbunden.

Münster, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Hptm. befördert.

Schulz, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Stabes des Ingen. Korps, zum Adjut. der Gen. Inspektion des Ingen. Korps ernannt.

Fiedler, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., unter Versetzung zur 3. Ingen. Insp. und unter Ernennung zum Ingen. vom Platz in Saarlouis, von der Stellung als Komp. Chef im Schlesw. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 entbunden.

Wenzel, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

v. Tilly, Hauptm. und 2. Depot-Offiz. bei dem Train-Depot in Liebenwalde, zum 1. Depot-Offiz. beim Train-Depot des Gardekorps ernannt.

v. Orsbach, Pr. Lt. und 2. Depot-Offiz. vom Train-Depot des Gardekorps, in gleicher Eigenschaft zum Train-Depot in Liebenwalde versetzt.

v. Schoenermarck, Pr. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zum 2. Depot-Offiz. beim Train-Depot des Gardekorps ernannt.

v. Gaedecke, Sec. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, unter Versetzung zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 18. Mai 1875.

v. Schlopp, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), in der 6. Gendarm. Brigade angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Koch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,

Muhs, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Fuß-Artill. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt.,

Thienel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,

Maske, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Berlin, den 15. Mai 1875.

v. Lüttwitz, Major und Abtheil. Kommdr. vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, als Oberst-Lt. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Loebbecke, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit Pens. und der Unif. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,

Sommer, Major vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, mit Pens. und der Unif. des 1. Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 8,

Goeb, Pr. Lt. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, mit Pens. und der Armee-Unif.,

Küllenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Major mit Pens. nebst

Digitized by Google

Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Witte, Sec. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Schünemann, Sec. Lt. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, Behufs Uebertritts zur Marine, aus der Land-Armee ausgeschieden.

Schulz, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Inspekteur der 2. Pion. Inspektion,

Sontag, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Inspekteur der 7. Fest. Inspektion, — beide in Genehmigung ihres Abschiedsgesuches als Gen. Majors mit Pens. zur Disp. gestellt.

Zwenger, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und Ingenieur vom Platz in Wesel, mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Eickstedt, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, als Major mit Pens. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Puttkammer, Pr. Lt. von der Artill. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Wächter, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, — beiden als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Meise, Sec. Lt. von der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, Behufs Uebertritts in Königlich Württembergische Dienste, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 14. April 1875.

Kunze, Roßarzt beim Garde-Kür. Regt., zum Ober-Roßarzt beim 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8 ernannt.

Den 11. Mai 1875.

Kellner, Zahlm. Aspirant zum Zahlm. beim 2. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Pintscher, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der 1. Abtheilung 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, — ernannt.

Den 15. Mai 1875.

Rückert, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der 2. Abtheilung des 2. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 30 ernannt.

Teichgraeber, Pfarrer in Schöneck, als Garn. Pfarrer in Pillau,

Hähnelt, Pfarrer in Birnbaum, als Div. Pfarrer der 2. Garde-Inf. Div.,

Wölfing, Dom-Vikar in Bremen, als Div. Pfarrer der 21. Div.,

Meinke, Prediger in Charlottenburg, als Div. Pfarrer der 10. Division, — berufen.

Dr. Woysch, Garn. Pfarrer in Pillau,

Jordan, Div. Pfarrer der 2. Garde-Inf. Div.,

v. Gerlach, Div. Pfarrer der 21. Div., und

Dr. Steinwender, Div. Pfarrer der 10. Div., — Behufs Uebertritts in ein Civil-Pfarramt ausgeschieden.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat April 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. März 1875.

Dr. Kannenberg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, zum medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut Behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle kommandirt.

Den 6. April 1875.

Dr. Schweder, Assist. Arzt 1. Kl. vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10, zum medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut Behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 5. April 1875.

Koehler, früher Charité-Unterarzt, vom 1. April cr. ab als Unterarzt im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 angestellt.

Den 6. April 1875.

Dr. Jachner, Unterarzt vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, vom 1. April cr. ab mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakant. Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 10. April 1875.

Dr. Hildebrandt, Unterarzt vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) vom 1. April cr. ab mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheile vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 28. April 1875.

Dr. Eckstein, Unterarzt vom 7. Pomm. Infant. Regt. Nr. 54,

Dr. Demuth, Unterarzt vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Dr. Schilling, Unterarzt vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66,

Dr. Gaffky, Unterarzt vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, alle vier mit Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle bei ihren resp. Truppentheilen vom 1. April c. ab beauftragt.

Dr. Berner, Unterarzt vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Dr. Wendt, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., beide mit Wahrnehmung je einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 29. April 1875.

Maerkel, Unterarzt vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, mit Wahrnehmung der bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Gestorben:

Den 11. April 1875.

Dr. Tzschentschler, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48.

Den 22. April 1875.

Dr. Bancken, Assist. Arzt 1. Kl. vom Großherzoglich Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.

Digitized by Google

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Schilling, Sec. Lt. von der See-Artillerie-Abtheilung, Behufs Rücktritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.

Schünemann, bisher Sec. Lt. im Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, in der Marine, und zwar als Sec. Lt. in der See-Artill. Abtheilung mit seinem bisherigen Patent angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Unter-Lt. zur See Schmidt, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsisch. Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Obersten Frhrn. v. Hilgers, Chef des Gen. Stabes des XI. Armeekorps und dem Major Zingler im Gen. Stabe des XI. Armeekorps, sowie

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major v. Redern im Garde-Füs. Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Karlistenkrieg 1875.

Die Operationen zum Entsatz von Pamplona.

(Mit einer Uebersichtskarte.)

Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Estella im Juni 1874 hatte den Marschall Serrano bestimmt, von jeder Offensive im Norden so lange abzustehen, bis man über die 3- bis 4fache Uebermacht gebieten würde. Dieser Zeitpunkt war im Dezember 1874 gekommen. Serrano ging zur Nordarmee ab, welche er auf die Stärke von 89 Bataillonen, 32 Eskadrons und 20 Batterien gebracht hatte, im Ganzen ca. 80,000 Mann, 2000 Pferde und 120 Geschütze. Hiervon gehörten zu der aus 3 Armeekorps gebildeten Feldarmee 70 Bataillone, 28 Eskadrons und 114 Geschütze. 19 Bataillone, 4 Eskadrons und 6 Geschütze bildeten die Besatzungstruppen. Die Proklamirung des Prinzen Alfons zum König verzögerte bis Ende Januar 1875 den Beginn der Operationen. Für dieselben hatte die Armee eine neue Ordre de bataille erhalten, die indessen nur unwesentlich von der im Dezember ausgegebenen abwich.

Bei Tafalla standen den 25. Januar für die Operationen in Navarra zur Verfügung:

Das 1. Korps unter General Moriones in der Stärke von:

20 Bataillonen, 8 Eskadrons, 18 Geschützen,

das 2. Korps unter General Primo de Rivera in der Stärke von:

20 Bataillonen, 10 Eskadrons, 42 Geschützen,

die Division Despujols*) in der Stärke von:

14 Bataillonen, 8 Eskadrons, 32 Geschützen,

im Ganzen also:

54 Bataillone, 26 Eskadrons, 92 Geschütze,

unter dem Oberbefehl des General Laserna. Der König war in Tafalla eingetroffen.

Das Gros des 3. Armeekorps unter General Loma war zu derselben Zeit bei San Sebastian konzentrirt, um in der Provinz Guipuzcoa die Offensive zu ergreifen.

Der alfonsistischen Haupt-Armee stand in Navarra Don Carlos mit den navarresischen, alavesischen, kastilischen und dem größten Theile der biscayischen Truppen gegenüber in einer Stärke von circa 20,000 Mann, 500 Pferden und 30 Geschützen. Die 10 guipuzcoanischen Bataillone erwarteten in ihrer heimathlichen Provinz den Angriff des General Loma.

Seit Juli 1874 hatte sich also die spanische Regierung für den Schlag vorbereitet, den man jetzt im Norden zu führen begann. Welchen Zweck hatte man im Auge? Um diesen dem erreichten Resultate anzupassen, verkündete man später in den offiziellen Gefechtsberichten den Entsatz von Pamplona als das vorgesteckte Ziel. Dies war sicherlich die nächste und dringendste Aufgabe der Nordarmee. Was man weiter zu erreichen gedachte, ob die Einstellung der Operationen eine freiwillige oder gezwungene war, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, welche nach Darstellung der Operationen erörtert werden sollen.

*) Die Division Despujols war in der Stärke von 7 Bataillonen, 2 Eskadrons und 8 Geschützen von der Centrums-Armee zur Nordarmee abkommandirt worden. Letztere gab 7 Bataillone, 6 Eskadrons und 24 Geschütze an sie ab und brachte sie dadurch auf obige Stärke.)

Übersichtskarte zu den Operationen in Navarra

vom 30. Januar bis 4. Februar 1875.

Digitized by Google

Der direkte Weg nach Pamplona war der bei Tafalla stehenden Nordarmee durch die karlistischen Stellungen im Carrascal gesperrt. Mit diesem Namen bezeichnet man im Allgemeinen den östlichen Abhang der Sierra del Perdon, den westlichen der Sierra de Alaiz. Zwischen Beiden ziehen Eisenbahn und Straße durch ein Defilee, welches südlich bei Barasoain beginnt und nördlich bei Biurrun endet.

Seit September 1874, in welchem Monat General Moriones zum letzten Male Pamplona einen Konvoi zugeführt hatte, befanden sich jene Distrikte in unbestrittenem Besitz der Karlisten. Diese hatten sich hier eine fast uneinnehmbare Position geschaffen und auf der Sierra del Perdon eine zweite Vertheidigungsstellung vorbereitet. Nur schwache karlistische Abtheilungen waren bei Estella und in der Linie Estella—Puente la Reyna zurückgelassen worden. Das Gros der Streitkräfte stand östlich des Argaflusses in der Linie Puente la Reyna—Carrascal den Angriff des Feindes erwartend. Die Uebergänge über die Arga waren bis auf die steinerne Brücke bei Puente la Reyna zerstört worden. Dies Defilee lag unter dem Feuer des karlistischen Forts von Santa Barbara auf der gleichnamigen Höhe dicht westlich der Stadt.

Die Forcirung der Stellungen im Carrascal wurde nicht versucht; dies war auch nicht geboten, denn die Stärke der Nordarmee gestattete die Umgehung der feindlichen Stellung in der Richtung über Monreal. Diese Umgehung war nicht zu verhindern, die Cernirung Pamplona's also nicht aufrecht zu erhalten. Trotzdem ließ sich der karlistische Obergeneral Mendiry verleiten, 5 Bataillone nach der von Lumbier nach Pamplona führenden Straße zu detachiren, um der Umgehungs-Kolonne den Weg zu verlegen.

Bei Beginn der Operationen von Seiten der Nordarmee standen somit die Karlisten in einer 6 bis 7 Meilen langen Linie.

Der Verlauf der Operationen und die darüber vorliegenden offiziellen Berichte lassen erkennen, daß das die Umgehung des linken feindlichen Flügels ausführende 1. Korps Moriones am 30. Januar von Tafalla aufzubrechen, am 1. Februar Monreal und am 2. Februar Pamplona zu erreichen hatte. An diesem Tage sollte nach stattgefundenem Entsatze der Marsch noch bis Astrain fortgesetzt und den 3. Februar das nur noch 2 Meilen von diesem Ort entfernte Puente la Reyna erreicht werden. Die Division Despujols hatte von Artajona aus gegen die feindliche Hauptstellung östlich des Arga-Flusses zu demonstriren, um den Feind über den mit dem 2. Korps beabsichtigten Angriff des rechten feindlichen Flügels bei Oteiza zu täuschen. Dieses Korps sollte sich den 2. Februar an der Straße Estella—Puente la Reyna festsetzen, die Ortschaften Murillo, Lácar und Lorca nehmen und den 3. Februar in, wie es scheint, östlicher Richtung vorgehen.

27. bis 30. Januar. Den 27. Januar besetzte die Division Despujols mit der Brigade Lasso das von den Karlisten 4 Tage zuvor geräumte Puejo, mit den übrigen Truppen Artajona.

Am 30. Januar Abends stand das 1. Korps konzentrirt bei S. Martin de Unx, das 2 Korps mit 2. Divisionen bei Tafalla, mit der 3. Division*) bei Lerin.

31. Januar. Das 1. Korps erreichte mit dem Gros Eslaba. Das 2. Korps deckte diesen Rechtsabmarsch in das Gebirge durch eine Aufstellung nördlich S. Martin de Unx. Die Division Despujols demonstrirte gegen das feindliche Centrum.

1. Februar. Das 1. Korps setzte seinen Marsch auf Sada fort. Von hier aus erstieg die 2. Division Catalan die zur Linken der Straße sich erhebenden Berge von Izco und Abinzano, deren sie sich in ganz leichtem Gefecht bemächtigte. Das Korps bezog Kantonnements in Monreal, Salinas und Idocin. Man wußte den Feind in der angeblichen Stärke von 7 Bataillonen in der Nähe.

Die Division Despujols demonstrirte gegen die karlistischen Stellungen bei Anorbe. Ihre Entwickelung auf den Höhen von Artajona veranlaßte die karlistischen Generale Elio und Mendiry von den bei Puente la Reyna stehenden Truppen 2 Bataillone mit 4 Whitworth Geschützen unter Perula zur Rekognoszirung zu entsenden. Im Laufe des Nachmittags gelang es diesen Truppen — wohl im Vereine mit andern von Anorbe vorgegangenen Abtheilungen — die Arrieregarde der im Rückmarsch nach Artajona befindlichen Division Despujols überraschend anzugreifen und ihr einige Verluste beizubringen.

Das 2. Korps rückte am späten Nachmittag von Tafalla auf der Straße nach Larraga ab und bezog Biwaks an dem Kreuzungspunkte der Straßen Tafalla—Larraga und Artajona—Miranda. Die 3. Division dieses Korps rückte von Lerin nach Larraga.

Der König begab sich von Tafalla nach Artajona.

Alle diese Bewegungen bestärkten die Karlisten in dem Glauben an einen den 2. Februar beabsichtigten Angriff ihrer Stellungen östlich der Arga.

2. Februar. Zwischen 12 und 1 Uhr Nachts überschritten die 1. und 2. Division des 2. Korps den von den Pionieren überbrückten Argafluß. Lautlos marschirten die Kolonnen querfeldein in der Richtung auf die Höhen von Esquinza vor. Noch vor Tagesanbruch war man im Besitz derselben. Der Verlust dieser Stellung hatte auch die Räumung von Oteiza zur Folge, wo den 2. Februar Vormittags die 3. Division Tassara mit dem General Laserna einrückte. Letzterer traf demnächst auf den Höhen von Esquinza mit dem König zusammen. Die durch das Husaren-Regiment Pavia und eine Ge-

*) Das 1. und 2. Korps bestanden aus je 2 Divisionen à 8 Bataillonen und 1 Division zu 4 Bataillonen. Bei Letzteren befand sich die Masse der Kavallerie und Artillerie.

birgsbatterie verstärkte 2. Division Fajardo besetzte nach ganz leichtem Gefecht Lorca und Lacar; die 1. Division Portilla bezog Biwaks auf den Höhen von Esquinza, die 3. Division mit dem Oberkommando blieb in Oteiza.

Der König brachte die Nacht zum 3. Februar in der Eremitage von S. Cristobal auf den Höhen von Esquinza zu.

Der General Despujols engagirte sich bei Anorbe leicht mit dem Feinde.

Das 1. Korps setzte seinen Marsch auf Pamplona fort, erreichte um 2 Uhr Noain und rückte unter Zurücklassung je einer Brigade in diesem Orte und in Cardovilla in der befreiten Hauptstadt Navarras ein.

In Noain hatte General Moriones erfahren, daß der Feind in beträchtlicher Stärke die Höhen von Perdon und den Carrascal besetzt hielt und daß in Astrain 4 karlistische Eskadrons stünden. Den ganzen Tag vernahm man beim ersten Korps Kanonendonner aus westlicher Richtung.

3. Februar. Das 1. Korps erreichte erst Nachmittags 3 Uhr das vom Feinde verlassene Puente la Reyna, wo kurz darauf auch die Division Despujols einrückte. Die Karlisten hatten in der Nacht zum 3. Februar und am Morgen dieses Tages ihre Stellungen auf dem linken Arga-Ufer geräumt. General Moriones überschritt diesen Fluß heute nicht mehr und machte auch keinen Versuch mit dem 2. Korps irgendwie in Verbindung zu treten.

Bei diesem, dem 2. Korps, hatte der Tag mit einem Scharmützel auf den Höhen von Esquinza begonnen. Von Cirauqui her hatten sich karlistische Tirailleurs bis in die Nähe der Eremitage von S. Cristobal herangeschlichen, in welcher der König die Nacht zugebracht hatte. Die karlistischen Geschosse schlugen in unmittelbarer Nähe des Königs ein und verwundeten 11 Mann.

General Laserna hielt eine weitere Vorwärtsbewegung des 2. Korps für nicht gerathen, da nach den erhaltenen Nachrichten die Massen des Feindes in den Bergen von Guirguillano und auf der Straße Echauri—Salinas de Oro im Marsche nach Estella seien. Der Oberkommandirende ging um die Mittagsstunde nach Oteiza zurück, ohne einen Befehl ertheilt zu haben.

Das 2. Korps hatte also um diese Zeit noch dieselben Stellungen inne, die es 24 Stunden früher erreicht hatte. In Lacar stand die Brigade Barges (Regimenter Valencia und Asturien) mit 4 Geschützen, in Lorca die Brigade Biergol (Regimenter Gerona und Leon) mit 2 Geschützen und dem Husaren-Regiment Pavia. Der Divisionsgeneral Fajardo befand sich in Lorca. Auf den Höhen von Esquinza lagerte die 1. Division Portilla mit dem Korps-Kommandeur, General Primo de Rivera; in Oteiza war die 3. Division Tassara mit der Feldartillerie und den beiden anderen Kavallerie-Regimentern des Korps geblieben. Ebendort befand sich auch das Armee-Hauptquartier.

Was hatten in den letzten 24 Stunden die Karlisten gethan?

Der Morgen des 2. Februar fand sie in Schlachtstellung in der Linie Puente la Reyna—Carrascal.

Die Generale erwarteten in der starken Vertheidigungsstellung mit Ungeduld den Angriff des Feindes. Um die 2. Mittagsstunde vernahm man bei Puente la Reyna Feuer aus der Richtung von Estella her. Man legte es als einen Scheinangriff gegen Dicastillo aus und freute sich in der Hoffnung, daß der Feind nunmehr in der starken Front anbeißen würde. Doch bald traf die überraschende Nachricht von den Erfolgen des Gegners bei Lacar und Lorca ein. Der Befehl zur Räumung des linken Arga-Ufers, und zwar zum Abmarsch nach Maneru und Cirauqui war die unmittelbare Folge. Man nahm an, daß die Tags zuvor bei Artajona rekognoszirten 15,000 Mann in der Frühe des heutigen Tages ihre Vereinigung mit den bei Larraga gemeldeten Truppen bewerkstelligt hätten. Die Führer waren sich der kritischen Lage wohl bewußt. Durch ein gut angelegtes Mannöver des Feindes war man zur Aufgabe jener starken Stellungen gezwungen worden, an welchen man seit Monaten gearbeitet hatte. Anstatt sich angreifen zu lassen, war man nun selbst genöthigt, unter den ungünstigsten Verhältnissen anzugreifen. Dabei war es fraglich, ob die weit auseinander gezogenen Truppen so rechtzeitig konzentrirt sein würden, daß der Angriff auf den zwischen Estella und Puente la Reyna stehenden oder im Vormarsche befindlichen Feind vor dessen Vereinigung mit dem General Moriones erfolgen konnte.

Am späten Abend des 2. Februar trafen die Truppen des äußersten linken Flügels in Puente la Reyna ein. Die Stadt blieb während der Nacht noch von den Karlisten besetzt; für seine Person begab sich Don Carlos noch Abends 11 Uhr nach Maneru, als er die Meldung von dem Einmarsche Moriones in Pamplona erhalten hatte.

Den 3. Februar vollzog sich zunächst auf karlistischer Seite der schwierige Flankenmarsch dicht an der Stellung, oder besser an den Kantonnements der Division Fajardo vorüber. Der Feind störte den Marsch nicht. Cirauqui war von dem ersten navarresischen Bataillon besetzt. Unter dem Schutze dieser Position bogen die Karlisten zwischen Cirauqui und Puente la Reyna von der Straße in nördlicher Richtung ab und suchten, die Berge von Guirguillano überschreitend, Estella zu gewinnen. Dank dem Verhalten des Gegners war in den ersten Nachmittagsstunden die Konzentrirung der Truppen nördlich und östlich von Estella gelungen. Alle Geschütze und Fahrzeuge, die weit nach Norden ausbiegen mußten, erreichten gleichfalls glücklich Estella. Das 1. navarresische Bataillon ging von Cirauqui nach dem Fort Santa Barbara ab, um das Defilee von Puente la Reyna zu sperren.

Die nächste Gefahr war für die Karlisten durch das unerklärliche Verhalten ihrer Feinde glücklich beseitigt. In ihren Stellungen bei Estella konnten sie auch den Angriff eines sehr überlegenen Gegners mit Zuversicht

Digitized by Google

erwarten. Doch ein solch' passives Verhalten entsprach nicht den augenblicklichen Verhältnissen. Der General Mendiry erkannte richtig die großen Chancen, welche ihm die Offensive gegen das heute noch isolirte Korps der Nordarmee bot. Der Versuch mußte gemacht werden, die Straße Estella—Puente la Reyna wieder zu gewinnen, also nicht nur die über jene Straße vorgegangenen Abtheilungen zurückzuwerfen, sondern auch die Höhen von Esquinza wieder zu nehmen. Erst dann war man Herr jener Straße. 12 Bataillone mit mehreren Eskadrons und einer Batterie formirten sich zum Angriff von Lacar.

Ein Höhenzug verbarg dem Feinde die Formation der Angriffskolonnen. Dies geschah kaum 500 Schritte von dem Orte. Mit einer beispiellosen Sorglosigkeit tummelte sich dort die Brigade Barges herum. Von Sicherung nach Außen keine Spur, kaum ein paar Posten standen an den Dorfausgängen. Die Musik spielte, die Leute waren mit dem Abkochen beschäftigt.

Die gerechte Strafe blieb nicht aus, leider fielen ihr zahllose Unschuldige zum Opfer.

Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags waren die Karlisten zum Angriff auf Lacar bereit, während gleichzeitig bei Villatuerta der General Argonz stärkere Kräfte vereinte, um demnächst gegen den linken Flügel der feindlichen Stellung auf den Höhen von Esquinza vorzugehen. Um 4 Uhr ertheilte Don Carlos dem General Mendiry den Befehl Lacar zu nehmen. Die Schützen erstiegen den erwähnten Höhenzug und besetzten die dortigen Fermen, die Batterie fuhr auf. Erst jetzt entdeckte man von Lacar aus den Feind, den man jedoch, getäuscht durch die Zurufe „viva Don Alfonso, muera Don Carlos, somos de vosotros!“ für Truppen des 1. Korps Moriones hielt. Erst das um 4½ Uhr eröffnete Feuer der Karlisten orientirte die Alfonsisten über die Gefahr. An Organisation des Widerstandes war gar nicht mehr zu denken, denn die nur wenige Hundert Schritte entfernten Massen des Feindes waren in raschem Avanciren begriffen. Kaum ein paar Schuß hatten die Geschütze in Lacar abgegeben, als die Karlisten in den Ort eindrangen. Die Brigade Barges stob auseinander. Hunderte von Leuten, gar nicht oder nur mangelhaft bewaffnet, fielen in den Straßen oder in den Häusern unter den Bajonetten der Karlisten. Wer dem Verderben entrann, eilte in größter Panik in der Richtung auf Lorca davon.

Dort hatte indessen der General Fajardo die Meldung von dem Angriff des Feindes erhalten. Er ließ sogleich die Brigade Biergol antreten und rückte an der Spitze des Regiments Gerona gegen Lacar vor. Doch die Hülfe kam zu spät. Der Strom der Fliehenden kommt den Truppen entgegen und reißt diese mit sich fort. In wilder Flucht eilen die 4 Regimenter der Division Fajordo davon. Vergeblich sind die Anstrengungen des Divisions-Kommandeurs, die Bewegung zum Halten zu bringen. Nur 40 Mann schaaren sich um den General und die Offiziere seines Stabes. Mit diesen setzt sich Fajardo in der südlichsten Häusergruppe von Lorca fest und richtet sich daselbst zur hartnäckigen Vertheidigung ein.

Fast ohne einen Schuß gethan zu haben, war also um die 5. Nachmittagsstunde die Division Fajardo vom Kampfplatz verschwunden, Lacar im Besitz der Karlisten. Diese blieben im Vormarsche auf Lorca, während gleichzeitig von Villatuerta aus der Angriff gegen den linken Flügel der Division Portilla eingeleitet wurde. Diesen bildeten auf der gegen Villatuerta zu gelegenen Höhe von Muniain das Reservebataillon Caceres, 4 Kompagnien des zur 3. Division Tassara gehörigen Regiments Princesa, eine Gebirgsbatterie und eine Pionierssektion unter dem Kommando des Oberst Mediavilla. Mit 2 Bataillonen seiner Brigade hielt der Brigadier Acellana die Position von S. Cristobal fest. Die übrigen Truppen der Division Portilla standen bereit, einem von Lorca aus erfolgenden Angriff des Feindes entgegenzutreten oder zur Unterstützung des Oberst Mediavilla abzurücken.

Indessen war die Vorwärtsbewegung der Karlisten auf Lorca durch die Attacke von zwei Eskadrons des Husaren-Regiments Pavia, die hierbei 3 Offiziere und 14 Mann verloren, aufgehalten worden. Demnächst drangen die Karlisten in Lorca ein, ohne jedoch den vom General Fajardo zäh behaupteten Abschnitt nehmen zu können. Es gelang sogar, den Feind wieder aus dem Orte zu vertreiben, als bei einbrechender Dunkelheit 3 Kompagnien des Jägerbataillons Ciudad Rodrigo, vom General Primo de Rivera geschickt, in Lorca eintrafen. Das Dorf blieb in der Nacht zum 4. Februar im Besitz des Generals Fajardo.

Während also hier etwa um 5¾ Uhr Nachmittags das Gefecht ein Ende erreicht hatte, begann um diese Zeit der Angriff von Villatuerta aus. Dessen Ziel war offenbar die Wegnahme der Höhen von Esquinza. Der gegen den schwächsten Punkt der Stellung geführte Stoß traf die Truppen des Oberst Mediavilla. Auch hier versuchten die Angreifer die bei Lacar erfolgreich angewendete Kriegslist. Auf die Anrufe der vorgeschobenen Truppen gaben sich die Karlisten für Versprengte des General Moriones aus. Doch man ließ sich nicht irre machen und empfing den Feind mit Feuer. Entschlossen drangen die karlistischen Bataillone vor, ohne bei der Dunkelheit viel unter dem feindlichen Feuer zu leiden. Sie erreichten den Kamm der Höhe, wurden jedoch nach heftigem Bajonettkampfe wieder hinuntergeworfen. Nach kurzer Pause erfolgte ein zweiter Stoß. Wiederum drangen Abtheilungen bis auf die Höhe vor, aber auch diesmal scheiterte der mit ungeschwächter Kraft geführte Angriff an der Tapferkeit des Vertheidigers. Es folgte noch ein dritter Versuch, der jedoch, nicht mehr mit der alten Energie geführt, leicht abgewiesen wurde. Den folgenden Morgen fand man auf der Höhe von Muniain 52 todte Karlisten. Die Alfonsisten verloren an dieser Stelle 9 Offiziere und 103 Mann an Todten und Verwundeten. Der Gesammt-

Digitized by Google

verlust des 2. Korps bestand in 50 Offizieren und 850 Mann, darunter an Gefangenen 5 Offiziere und 212 Mann. In Lacar waren 3 Geschütze von den Karlisten erbeutet worden, ferner Tausende von Patronen, 15 gefüllte Artillerie-Munitionskisten und die Bagage der Brigade Barges.

Die Aufgaben der einzelnen Korps der Nordarmee für jeden Tag sind oben angegeben worden. Aus der Darstellung der Operationen ersieht man, daß das 1. Korps den 2. Februar sein Marschziel Astrain nicht erreichte und daß das 2. Korps nur Lorca und Lacar, nicht aber auch das für die Vertheidigung günstiger gelegene Murillo besetzte. Dies war unterblieben, weil man bei Estella starke Kräfte des Feindes vermuthete und weil man sich nicht zu sehr ausdehnen wollte. Mit dem 1. Korps hatte das Ober-Kommando keine Verbindung, General Laserna erfuhr also nicht, daß das Korps den 2. Februar sein Marschziel nicht erreicht hatte. Er konnte wohl mit Recht erwarten, den 3. Februar Vormittags von Puente la Reyna her den Kanonendonner des 1. Korps zu vernehmen. Das Ausbleiben jeder Nachricht von diesem Korps scheint am meisten dazu beigetragen zu haben, daß der Ober-Kommandirende zu keinem Entschluß kommen konnte. Er hielt wohl das auf dem rechten Arga-Ufer isolirte 2. Korps für zu schwach, um eine Störung des ihm bekannten Flankenmarsches des Feindes versuchen zu können, dachte aber auch ebensowenig wie seine Unterführer an die Möglichkeit einer feindlichen Offensive. An zweckmäßigen Punkten aufgestellt und auf die Möglichkeit eines feindlichen Angriffs vorbereitet, hätte die Division Fajardo aller Wahrscheinlichkeit nach den feindlichen Angriff abgewiesen. Hier hatte man durch glückliche Operationen den Feind zum ersten Male vermocht, von Hause aus zum Angriff zu schreiten, die ersehnte Gelegenheit war gekommen, den Feind einmal anlaufen zu lassen, aber sie wird nicht benutzt. Wie wenig Aussicht auf Erfolg ein noch am hellen Tage unternommener Angriff auf die gefechtsbereite Division Fajardo gehabt haben würde, beweisen die Mißerfolge der Karlisten bei Lorca und auf der Höhe von Muniain. Der Ueberfall von Lacar war den Karlisten glänzend gelungen; in den dieser Katastrophe folgenden Offensivgefechten wurden sie geschlagen und die Höhen von Esquinza blieben im Besitz des Feindes.

Die Schlappe von Lacar mußte natürlich die Erfolge der Alfonsisten in Schatten stellen. Die Karlisten erschienen als Sieger in dieser 5tägigen Operation in den Augen derer, welche als Endziel der Operationen des General Laserna die Wegnahme von Estella betrachteten. Dies erscheint jedoch als eine irrige Annahme. Der Angriff von Estella war zur Zeit noch nicht beabsichtigt. Selbst die dreifache Uebermacht bietet keine Garantie für den Erfolg dieses Unternehmens. Man würde die Existenz der unter so vielen Schwierigkeiten organisirten Armee in Frage stellen, indem man Alles auf eine Karte setzt und hierdurch den Karlisten die einzige Chance für ihren endlichen Triumph bietet. Schritt für Schritt muß der Boden wiedererobert und gegen Estella, das Hauptbollwerk der Karlisten, wie gegen eine Festung vorgegangen werden.

Man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man als das erstrebte Ziel der 5tägigen Operationen das Zurückdrängen der Karlisten auf Estella betrachtet, etwa in die Stellung, in welcher sie am 27. Juni 1874 den Angriff des Marschalls Concha abgewiesen haben. Man wollte also dicht an Estella festen Fuß fassen und sich das wiedereroberte Land durch fortifikatorische Anlagen für die Zukunft sichern. Die Affaire von Lacar vereitelte diesen Plan insofern, als die Karlisten im Besitz des Terrains nördlich der Straße Estella—Puente blieben und in dem Fort Santa Barbara einen festen Stützpunkt an der Arga behielten.

Wenn General Laserna wirklich weitergehende Ziele im Auge hatte, so ist ein Grund für die Einstellung der Operationen nicht ersichtlich, denn zur Fortsetzung derselben blieben 46 Bataillone, 26 Eskadrons und 89 Geschütze verfügbar. Alle diese Truppen waren vollständig intakt. Daß freilich viel größere Erfolge hätten erreicht werden können, ist gewiß. Sie ließen sich jedoch nicht voraussehen, denn die Möglichkeit derselben boten erst im Verlaufe der Operationen die Fehler der Karlisten.

Diese von den Führern der Nordarmee nicht erkannten fehlerhaften Anordnungen bestanden in der großen Verzettelung der Streitkräfte. Mit kaum 20,000 Mann und wenigen Batterien und Eskadrons konnte General Mendiry nicht den Umgehungsmarsch des 1. Korps verhindern, die Stellung im Carrascal halten und gleichzeitig Estella schützen. Wenn innerhalb 24 Stunden die Konzentrirung der karlistischen Streitkräfte bei dem bedrohten Estella gelang, so gebührt das Verdienst neben der außerordentlichen Marschfähigkeit der Leute dem feindlichen General.

Den 4. Februar Morgens gab General Fajardo Lorca auf und begannen die Truppen alsbald sich in den gewonnenen Positionen fortifikatorisch zu verstärken.

Die Division Despujols — in ihrer ursprünglichen Stärke — ging bereits Mitte Februar wieder zur Centrumsarmee zurück.

Auf den Höhen von Esquinza entstand in den folgenden Monaten ein befestigtes Lager, welches von dem 2. Korps besetzt blieb. Bei Puente la Reyna schuf sich das 1. Korps eine starke Vertheidigungsstellung.

Die Karlisten störten diese Arbeiten nicht. Sie verhielten sich bei Estella passiv, verstärkten dagegen aus ihrem Gros die Truppen in Biscaya und ergriffen mit diesen bei Bilbao die Offensive. Sie erreichten jedoch nur vorübergehende Erfolge und scheiterten auch bei dem Versuche in die Provinz Santander einzudringen an den rechtzeitigen Gegenmaßregeln des Feindes.

General Laserna mußte das Oberkommando nieder-

Digitized by Google

legen, blieb jedoch General-Adjutant des Königs. Primo de Rivera trat vom Kommando des 2. Korps in seine alte Stellung als General-Kapitain von Neukastilien zurück. Diese beiden Personal-Veränderungen stehen wohl mit Lacar in Verbindung. Mehr politische Gründe scheinen den Rücktritt des Generals Moriones veranlaßt zu haben, obgleich man auch diesen General für die Schlappe von Lacar mit verantwortlich macht. Das Oberkommando der Nordarmee ging auf den General Quesada, den seitherigen Chef der Centrumsarmee über. In Navarra werden die Operationen wieder aufgenommen werden, wenn die Feldarmee in ihren augenblicklichen Stellungen durch andere Truppen abgelöst sein wird. Ob solche vor beendigter Ausbildung der kürzlich eingestellten 70,000 Rekruten des Jahrgangs 1855 verfügbar sind, bleibt fraglich. 12.

St. Petersburg, 8. Mai 1875.

Kurz vor der Abreise Sr. Maj. des Kaisers hielt derselbe eine große Revue über sämmtliche in St. Petersburg garnisonirenden Truppen ab, wie denn überhaupt jedes Jahr hier, ganz so wie bei Ihnen in Berlin, eine Frühjahrsparade stattfindet. Nur ist dieselbe hier allerdings viel großartiger, denn selbst wenn die ganze Potsdamer Garnison — wie dies ja im vorigen September der Fall war — mit nach Berlin gezogen würde, könnte dadurch bei weitem nicht die Zahl der Bataillone, Eskadronen und Batterien erreicht werden, welche bei einer solchen Heerschau das geräumige Marsfeld in St. Petersburg einnehmen.

Am 6. Mai standen die Truppen um 1 Uhr Mittags auf dem Marsfelde, mit der Front gegen den Sommergarten, in 5 Treffen aufmarschirt. Im ersten Treffen standen: die Terek'sche Eskadron des Kaiserlichen Convoi, die Halb-Eskadron der Garde-Gendarmen, das Bataillon der ersten (Pawlow'schen) Kriegsschule, und sodann die ganze erste Garde-Infanterie-Division; in dem zweiten Treffen standen: das Bataillon der zweiten (Konstantinow'schen) Kriegsschule und die zweite Garde-Infanterie-Division; im dritten Treffen befand sich die ganze übrige Infanterie, nämlich das Bataillon des Kaiserl. Kadettenkorps, die Bataillone der Garde-Schützen-Brigade, das Garde-Sappeur-Bataillon, die Garde-Equipage, das Cadre-Bataillon des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments, das Lehr-Bataillon, sodann ein aus der St. Petersburger Junkerschule, der galvanischen Kompagnie, den Feld-Telegraphenparks, der Schützen- und der Marine-Schützen-Kompagnie des Lehr-Bataillons kombinirtes Bataillon, und endlich das 145. Nowotscherkessische Regiment Großfürst Thronfolger. Die ganze Infanterie stand in rechts abmarschirten Zug-Kolonnen (4 Gliedern). Die Schützen-Kompagnien waren von ihren Bataillonen getrennt und zu besonderen Bataillonen formirt.

(Die Errichtung von vierten Bataillonen bei den Regimentern aus den fünften [Schützen-] Kompagnien der Bataillone ist eine Maßregel, mit der man sich hier um so ernstlicher beschäftigt, als Frankreich hierin die Initiative ergriffen hat.)

Die Kavallerie, in Regiments-Eskadrons-Kolonnen rechts abmarschirt, bildete das vierte Treffen und im fünften standen: die Batterie der Michaelow'schen Artillerieschule, die beiden Garde-Artillerie-Brigaden und die Fuß-Lehr-Batterie, während die reitende Artillerie und die 24. und 37. Artillerie-Brigade in der Nähe des Marsfeldes aufgestellt waren.

Etwas nach 1 Uhr erschien Se. Maj. der Kaiser und ritt zuerst die Treffen ab, worauf der Monarch sich nach der Seite des Platzes begab, wo der Vorbeimarsch stattfinden sollte. Derselbe wurde von der Infanterie begonnen, welche in Kompagniefront vorbeidefilirte, dann kam die Fuß-Artillerie in vollständiger Batteriefront (so daß zwei Batterien, die im Frieden nur 4 Geschütze bespannt haben, zusammengestellt waren), darauf die Kavallerie in Eskadronsfront und endlich die reitende Artillerie in Batteriefront. Alle Waffengattungen defilirten im Schritt.

Sodann wurde der Vorbeimarsch wiederholt, wobei die Infanterie in Bataillons-Kolonnen (je zwei Kompagnien in Zug-Kolonnen hinter- und nebeneinander) formirt war; die Infanterie-Bataillone defilirten im Schritt, die Schützen-Bataillone im Trab. Die Kavallerie kam eskadronsweise in verschiedenen Gangarten, meistens im Trabe und Galopp vorbei, dann die Artillerie im Trabe, die reitende Lehr-Batterie aber in der Karriere.

Das wunderhübsche Schauspiel, welches bei einer solchen Gelegenheit bisweilen auf dem Marsfelde von der Kavallerie ausgeführt wird, und welches darin besteht, daß die gesammte Kavallerie in entwickelter Linie, welche fast die ganze Breite des Marsfeldes einnimmt, auf den gerade gegenüber mit seiner Suite haltenden Kaiser in voller Karriere losprengt und dann wenige Schritte vor ihm parirt — dies wurde den Zuschauern diesmal nicht geboten.

Am nächsten Tage inspizirte der Kaiser den ganzen in diesem Jahre eingestellten Ersatz des Gardekorps; die Leute waren nur etwa drei Monate dressirt, zeigten sich aber, wenigstens dem Anschein nach, wohlgeübt und der Kaiser gab seine Zufriedenheit mit dem erreichten Resultat zu erkennen.

Die junge Mannschaft wird jetzt in die Truppentheile eingestellt, deren Frühjahrsübungen vor dem Abrücken ins Lager nunmehr beginnen. Es ist jetzt das zweite Jahr, daß die (um mehr als die Hälfte) verkürzte Ausbildungszeit der Rekruten in der russischen Armee stattgefunden hat. Wir wiederholen es, daß dem äußeren Anschein nach kein Unterschied in der Haltung und dem Auftreten der Truppen zu bemerken ist; dennoch will es uns als ganz unmöglich vorkommen, daß namentlich die Kavallerie-Rekruten in jener kurzen Zeit eine genügende Detail-Ausbildung sollten erhalten können; nachholen läßt sich aber das in der ersten Ausbildungszeit Versäumte

Digitized by Google

späterhin nur sehr schwer; daß bei den russischen Truppentheilen sehr ernstlich darauf hingearbeitet wird, ist natürlich. Ob aber ein genügendes Resultat erreicht wird, das kann sich erst zeigen, wenn in einigen Jahren die Truppentheile ganz aus Leuten bestehen, die nach der jetzt eingeführten Methode erzogen sind.

Ueber das Ausrücken der Truppen des St. Petersburger Militairdistrikts ins Uebungslager bei Krasnoselo ist Folgendes bestimmt worden. Es rücken dahin ab: am 19. Mai die beiden Garde-Fußartillerie-Brigaden, die 22., 24. und 37. Fußartillerie-Brigade, die 1., 2. und 4. reitende Batterie der Garde-Artillerie (die 3. Batterie steht in Warschau), die Garde-Kosaken-Artillerie-Division (4 Geschütze) und die Lehrbatterien, wozu auch die beiden Instruktions-Geschütze der Kosaken gehören. Dies macht zusammen 35¾ Batterien oder 166 Geschütze. Ferner rücken ab: am 1. Juni das Chevalier-Garde-Regiment, das Garde-Regiment zu Pferde und das kombinirte Garde-Kosaken-Regiment; am 4. Juni das 93. Regiment Irkutzk; am 7. Juni das 94. Regiment Jeniseisk und die Schützen-Kompagnien des 85. Regiments Viborg; am 8. Juni das 95. Regiment Krasnojarsk und die Schützen-Kompagnien des 87. Regiments Neuschlott; am 10. Juni die Garde-Regimenter Preobraschensk, Semenoff und Moskau; am 11. Juni das Garde-Grenadier-Regiment und die Garde-Regimenter Ismailoff und Pawloff, sowie das finnländische (dritte) Garde-Schützen-Bataillon; am 12. Juni das Garde-Jäger-Regiment und das finnländische Garde-Regiment, das 1., 2. und 4. Garde-Schützen-Bataillon, das Cadre-Bataillon des Garde-Reserve-Regiments, das Lehrbataillon und das 96. Regiment Omsk; am 19. Juni das Garde-Dragoner-Regiment; am 20. Juni die beiden Garde-Kürassier-Regimenter, das Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde, das Garde-Ulanen-, das Garde-Husaren-Regiment und das 145. Regiment Norwotscherkerk (Großfürst Thronfolger). Ins Lager bei Ust Ischora rückten am 12. Juni: das 7. und das 1. Reserve-Sappeur-Bataillon, die galvanische Kompagnie, der 3. und 4. Feld-Telegraphenpark und die 22. Artillerie-Brigade, und am 15. Juni das Garde-Sappeur-Bataillon. 96.

In dem Bericht des eidgenössischen Militair-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1874 finden wir den Stand des Bundesheeres auf Schluß des Jahres wie folgt angegeben:

1. Eidgenössischer Stab 870
2. Truppen:

	Auszug.	Reserve.	Landwehr.		
a. Genie:					
Sappeurs	924	695	768		
Pontonniers	472	345			
	1,396	1,040	768	=	3,204
b. Artillerie:					
Bespannte Batterien	7,173	3,213	4,820		
Positionskompagnien	511	825			
Parkkompagnien	603	356			
Parktrain	1,424	865			
	9,711	5,259	4,820	=	19,790
c. Kavallerie:					
Dragoner	1,762	723	1,411		
Guiden	303	126			
	2,065	849	1,411	=	4,325
d. Scharfschützen	6,649	3,473	4,087	=	14,209
e. Infanterie	68,735	37,449	51,697	=	157,881
f. Personal für den Gesundheitsdienst	464	125	89	=	678
g. Büchsenschmiede	21	39	—	=	60
Totaler Bestand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1874				=	201,017

Davon fallen auf den Stab	870	
" " " " Auszug	89,041	
" " " die Reserve	48,234	
" " " " Landwehr	62,872	
	201,017	
Auf Ende 1873	201,210	
Verminderung	193	

33.

Bayerischer Sanitätszug.

Am 13. Mai, Abends ¾11 Uhr, langte auf dem böhmischen Bahnhof zu Dresden ein Theil des vom königl. bayerischen Kriegsministerium neuerdings erbauten Sanitätszuges an. Derselbe wurde geführt vom königl. bayerischen Oberstabsarzt Dr. Friedrich und dem Premier-Lieutenant der Artilleriewerkstätten Mayrhofer als denjenigen Herren, nach deren Angaben auf Grund der Erfahrungen im letzten Feldzuge die inneren Einrichtungen in mustergültiger Weise getroffen worden sind. Der Zug enthält 6 Wagen III. Klasse der königl. bayerischen Staatsbahn, welche für gewöhnlich zwischen München und dem Starnberger See zu laufen pflegen, im Bedarfsfalle aber sofort zum Transport Kranker und Verwundeter hergerichtet werden können. Der gesammte Zug ist für 200 Mann in Kriegsfällen ausgerüstet, während die in Dresden eingetroffenen 6 Wagen aus 1 Proviantwagen, 2 Küchenwagen, 1 Wagen für Aerzte und 2 Wagen für allgemeine Zwecke bestanden. Der König, die Königin, der Kriegsminister, der Generalarzt der königl. sächsischen Armee Dr. Roth, der Regierungsrath v. Criegern als Landesdelegirter und Vorsitzender des sächsischen Landesvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger u. s. w. besichtigten in eingehendster Weise den Sanitätszug und verließen, nachdem von bayerischen und sächsischen Sanitätssoldaten praktische Uebungen ausgeführt worden waren, kurz vor 11 Uhr den Bahnhof. Dem Vernehmen nach sollen morgen Vormittag von kompetenten Fachleuten weitere Versuche vorgenommen werden und Abends die Rückkehr des Zuges nach München erfolgen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 43. Sonnabend, den 29. Mai. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kühne, Kritische und unkritische Wanderungen. — Englands Kriegshäfen. — Waage für Spiralfedern Mod. 71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 18. Mai 1875.

Paleske, invalid. Unteroff., während des letzten Feldzuges als einjähr. Freiwilliger bei dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 im Dienst gewesen, der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

Berlin, den 22. Mai 1875.

Stock, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Prinz Carl Nr. 118, in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 22. Mai 1875.

Hecht, Pr. Lt. a. D., zuletzt vom Train des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, der Charakter als Rittmstr. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. April 1875.

Troschel, Proviantmstr. in Graudenz, nach Neu-Breisach,
Roedlich, Proviantmstr. in Neu-Breisach, nach Jülich,
Kachel, Proviantmstr. in Jülich, nach Trier, — versetzt.
Bretschneider, Depot-Magazin-Verwalter in Insterburg, unter Beförderung zum Proviantamts-Kontrolleur nach Wittenberg,
Breunich, Proviantamts-Assist. in Rastatt, als Depot-Magazin-Verwalter nach Insterburg,
Jordan, Proviantamts-Assist. in Mannheim, nach Rastatt, — versetzt.
Strohmeyer, Proviantamts-Assist. in Graudenz, aus dem Magazin-Dienste entlassen.

Den 20. April 1875.

Pagenstecher, Depot-Magazin-Verwalter in Saargemünd, nach Merseburg,
Gast, Depot-Magazin-Verwalter in Merseburg, nach Saargemünd, — versetzt.
Michel, Werning, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assistenten, resp. in Mannheim und Graudenz angestellt.

Den 3. Mai 1875.

Scheer, Appellations-Gerichts-Referendar, bei der Intendantur VI. Armeekorps beschäftigt, zum Milit. Intendantur-Referendar ernannt.

Den 10. Mai 1875.

Krause, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom III. Armeekorps, zum XI. Armeekorps versetzt.

Den 14. Mai 1875.

Kolodziejewski, Intendant. Referendar vom III. Armeekorps, unter Ueberweisung zum II. Armeekorps, zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 17. Mai 1875.

Wendler, Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, ein Patent unmittelbar hinter dem Sec. Lt. v. Raben 4. Inf. Regts. Nr. 122 verliehen.

Stuttgart, den 24. Mai 1875.

Prinz Wilhelm von Württemberg, Königl. Hoh. und Liebden, der Charakter als Oberst unter Stellung

Digitized by Google

à la suite der Armee und mit der Uniform des Ulan. Regts. Prinz Wilhelm von Württemberg Nr. 19, verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 17. Mai 1875.

Ehrle, Hehn, prov. Intendantur-Sekretariats-Assistenten von der Militair-Intendantur, definitiv zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten bei derselben ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. Wolff v. Linger, Inspekteur der Gewehr-Fabriken, und dem Gen. Stabsarzt der Armee Dr. Grimm, Chef des Sanitätskorps und des Milit. Medizinalwesens und Chef der Milit. Medizinal-Abtheilung im Kriegs-Ministerium;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major des Barres, Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Caprivi, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, dem Major Wodtke im Kriegs-Ministerium und dem Geh. Kriegs-Rath Horion im Kriegs-Ministerium;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. von Roon, à la suite des Garde-Füs. Regts. und Adjutant des Kriegs-Ministers, dem Hauptm. v. Funck, à la suite des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, dem Geh. Rechnungs-Rath Woywod, Gen. Kriegs-Zahlmstr. und Rendant der Gen. Militair-Kasse und den Geh. Rechnungs-Räthen Müller und Stenzler beim Kriegs-Ministerium;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Rechnungs-Rath Herz, Buchhalter bei der Gen. Militair-Kasse;

des Kommenthurkreuzes des Ordens der Königl. Württembergischen Krone: dem Oberst-Lt. Rautenberg, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Geh. Kriegs-Rath Horion im Kriegs-Ministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Geh. Sekretair Krüger bei der Gen. Militair-Kasse;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens: dem Major Blume, beauftragt mit den Funktionen eines Abtheilungs-Chefs im Kriegs-Ministerium; sowie

des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. v. Naso im General-Stabe des III. Armeekorps.

Nichtamtlicher Theil.

Kritische und unkritische Wanderungen

über die Gefechtsfelder der Preußischen Armee in Böhmen 1866. Von Kühne, Major. 4.—5. Heft. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Die bisher erschienenen Theile der Wanderungen haben sich einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen gehabt; mit dem vorliegenden 4. und 5. Heft ist diese sehr verdienstvolle Arbeit zum Abschluß gelangt. Die Absicht des Majors Kühne, welcher sich zum ersten Mal nennt, nachdem seine Anonymität bereits sehr durchsichtig geworden war, einen Beitrag zur Geschichte des Feldzuges von 1866 zu liefern, ist in einer Weise gelungen, daß wir kein Werk ähnlicher Art dem seinigen an die Seite zu stellen wüßten. Die Generalstabswerke, bei denen die Kritik fast ausgeschlossen ist, kommen auch deshalb hier nicht in Betracht, da sie ihrer ganzen Bestimmung nach vornehmlich auf Grund der Gefechtsberichte der eigenen Truppen bearbeitet sind. Eine gewisse Einseitigkeit ist durch diese Anlage bedingt und Gegensätze der beiderseitigen Auffassungen und Darstellungen sind unvermeidlich. Diese Gegensätze zu lösen, bisher unbekannt gebliebene Thatsachen beizubringen, zweifelhafte Nachrichten aufzuklären, war mit Aufgabe der Wanderungen.

Außer den beiden Generalstabswerken hat der Herr Verfasser zu diesem Zweck die seit dem Kriege erschienene reiche Literatur benutzt, ferner haben ihm Spezial-Berichte einzelner Truppentheile, Mittheilungen von Augenzeugen und die eigene Kriegserfahrung in den Stand gesetzt, der Wirklichkeit möglichst nahekommende Gefechtsbilder zu liefern. Daß trotzdem manche Stelle dunkel geblieben ist und manche Frage nicht beantwortet werden konnte, erscheint selbstverständlich, aber dadurch, daß solche Punkte besonders hervorgehoben sind, ist vielleicht für einen oder den anderen eine Anregung geboten worden, aus eigener Kenntniß der Ereignisse weitere Aufklärungen zu liefern. Daß es dem Herrn Major gelungen ist, bei Abwägung der entgegenstehenden Ansichten auch dem früheren Gegner gerecht zu werden, beweist am besten die Anerkennung, welche das Werk auf österreichischer Seite gefunden hat. Es ist dort sogar auf einer höheren Militair-Unterrichtsanstalt als Lehrmittel eingeführt worden.

Vom Standpunkt einer unparteiischen Geschichtsschreibung bedauern wir, daß die Wanderungen nicht auch auf die übrigen Gefechtsfelder des Feldzuges ausgedehnt werden.

Digitized by Google

Die geschichtliche Darstellung hat dem Verfasser nun weiter als Grundlage gedient, um aus den richtig gestellten Ereignissen taktische Anwendungen und Regeln zu ziehen. Die hierbei unvermeidliche Kritik erforderte in Rücksicht auf die noch lebenden Persönlichkeiten ganz besonderen Takt, und wenn dieselbe auch in erster Linie stets den Ereignissen gilt, so lassen sich diese von den handelnden Personen nie ganz trennen. Wir glauben und hoffen, daß auch in diesem Punkte die redliche Absicht des Herrn Verfassers überall Anerkennung gefunden und sich Niemand persönlich verletzt gefühlt hat.

In dem vorliegenden 4. und 5. Hefte ist zunächst das Gefecht von Soor am 28. Juni 1866 zur Darstellung gelangt. An dasselbe schließt sich in der zweiten Hälfte ein Anhang, welcher im Rückblick auf alle in den Wanderungen vorgeführten Gefechte die gezogenen taktischen Folgerungen im Zusammenhange giebt.

Die Gefechtsdarstellung ist sehr klar und eingehend. Die nachstehenden Sätze zeichnen die gegenseitige Lage der beiden Theile, der preußischen Garde und des österreichischen X. Armeekorps, in einer Schärfe, wie sie in allen bisherigen Beurtheilungen nicht hervorgetreten ist:

„Auf Grund der gegebenen strategischen und numerischen Verhältnisse war das österreichische X. Korps bei zweckmäßigen Maßregeln und sicherer, energischer Führung sehr wohl im Stande, wie am 27. Juni das Debouchiren des preußischen I. Korps bei Trautenau, so am 28. Juni das Debouchiren des Gardekorps bei Eipel zu verhindern: und zwar lagen die Verhältnisse am zweiten Tage günstiger wie am ersten."

Es wird ferner und, wie wir glauben, mit Recht behauptet:

„daß das österreichische Ober-Kommando in der ganzen Zeit von 8½ bis 11 Uhr Vormittags nur den klaren und festen Willen zu haben brauchte, um mit geringen Opfern jedes Vordringen preußischer Truppen über Staudenz hinaus zu verhindern."

Wenn diese Energie des Willens sich besonders beim Korps-Kommando, dem Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz, weniger zeigte als am Tage vorher, so wird in der Darstellung dieser Umstand zum großen Theil den bedeutenden Verlusten bei Trautenau zugeschrieben, welche ein vermindertes Vertrauen auf die Gefechtskraft der Truppen erklären.

„Ohne die Tapferkeit der ostpreußischen Truppen, wo sie am 27. Juni wirklich ins Gefecht geführt wurden, wäre von den Garden am 28. Juni der Sieg nicht so leicht erkauft worden, wie es in der Wirklichkeit der Fall gewesen ist."

Das ominöse Mißverständniß, wonach Baron Gablenz in Prausnitz-Raille 4 Bataillone und ½ Batterie der Brigade Fleischhacker vermuthet haben soll, während dieselben in Ober-Prausnitz bei Arnau standen, ist insofern aufgehellt, als fast bis zur Evidenz bewiesen ist, daß ein solcher Irrthum beim General-Kommando des X. Korps gar nicht hat bestehen können. Damit fällt auch die Bedeutung und der Einfluß, welchen diese falsche Annahme und ihre nachträgliche Aufklärung während des Gefechtes auf den Gang desselben nach dem österreichischen Generalstabswerk gehabt haben soll.

Da auch diese Hefte voraussichtlich, wie die vorhergehenden, weitere Auflagen erleben werden, so möchten wir die Aufmerksamkeit des Herrn Verfassers auf nachstehende Punkte lenken.

Uns scheint nämlich in Rücksicht darauf, daß das Armee-Kommando einen frühen Aufbruch befohlen hatte, das Warten der 1. Garde-Division bei Eipel auf das Herankommen der Division von Plonski nicht gerechtfertigt (Seite 29). Beim Eintreffen dieser letzteren von Kosteletz um 7¾ Uhr hatte das Defiliren über die Aupa erst begonnen (1¾ Stunden nach Eingang des Befehls in Eipel), während es hätte fast beendet sein können, da die Avantgarde bereits seit dem Abend des vorhergehenden Tages auf dem anderen Ufer vorgeschoben war. Es entstand auf diese Weise ein Aufenthalt von mindestens ¾ Stunden im Vormarsch des Korps, der unter den obwaltenden Verhältnissen hätte verhängnißvoll werden können.

Während auf Seite 140 die Kavallerie einer Division grundsätzlich in der Avantgarde sein soll, ist Seite 29 die Verwendung von je 2 Eskadrons auf Avantgarde und Gros als die zweckmäßigste hingestellt.

Im allgemeinen Theil des Anhanges sind Stellungen vorwärts der Hauptstellung als nothwendige Uebel bezeichnet, welche so weit wie möglich zu vermeiden sind. Die Brigade Grivicic wurde am 28. Juni als Avantgarde auf die Höhen 520, 517 und 512 (Zahlen, welche übrigens auf dem Plan vergessen sind), also in eine solche Vorstellung disponirt. Wir meinen, daß hier kein nothwendiges Uebel vorgelegen hat. Im Befehl des X. österreichischen Korps wäre es daher zweckentsprechender gewesen, die Brigade auf Rudersdorf zu dirigiren, um von dort entweder nach dem linken Flügel der Stellung am alten Steinbruch zu marschiren oder eventuell gegen die Flanke eines gegen Raille vorrückenden Gegners zu wirken.

Die Erschöpfung der 1. Garde-Division nach dem sehr anstrengenden Gewaltmarsch vom Tage vorher machte eine Verfolgung über Burkersdorf hinaus „zur Unmöglichkeit". Auch die Truppen des I. Armeekorps waren am Abend des 27. nach 18stündigem Marsch, Gefecht und unthätigem Abwarten ohne Nahrung aufs Aeußerste erschöpft, dennoch machten sie noch einen sehr anstrengenden Nachtmarsch durch die Gebirgs-Defileen, als der Befehl gegeben wurde. Die Marschleistung der 1. Garde-Division hatte am 28. für die Avantgarde 1 Meile, für Gros und Reserve höchstens 1½ Meilen betragen, der Widerstand des Feindes war nur ein geringer gewesen

Digitized by Google

und das Gefecht um Mittag beendet. Der österreichischen Brigade Knebel und der Korps-Geschütz-Reserve standen nur zwei sehr schlechte Wege nach Altenbuch bei dem Rückzuge zu Gebote. Da ungefähr ¹/₄ Meile westlich Burkersdorf waldiges Terrain zum Uebergang in die Marschformation nöthigte, so hätte ein energisches Nachdrängen der Sieger nur bis auf diese Entfernung aller Voraussicht nach sehr günstige Resultate geliefert, wie dies auch vom Verfasser angenommen wird. Von den 24 in und um Burkersdorf befindlichen preußischen Kompagnien folgten dem Feinde nur 3, anscheinend aus eigener Initiative. Der 1. Kompagnie 2. Garde-Regiments gelang es, eine feindliche Batterie im Abfahren zu beschießen und blieben von derselben 2 Geschütze und 3 Munitionswagen liegen. — Es fragt sich, ob in solchen Fällen, wie dem vorliegenden, die Energie der Führung die Erschöpfung der Truppen, wie sie sich übrigens ganz allgemein fast nach allen unseren siegreichen Gefechten gezeigt hat, nicht überwinden muß, besonders wenn naheliegende Erfolge zu erwarten sind. Von einem Versuche in dieser Richtung bei Burkersdorf ist nicht berichtet. Die Bataillone der Avantgarde wurden nur im Dorfe gesammelt.

Die im letzten Hefte gegebene Zusammenstellung aller aus den verschiedenen Wanderungen entnommenen taktischen Lehren soll einen Mangel ausgleichen, welcher der rein applikatorischen Methode anhaftet. Da man nach dem genialen Vorgang der Verdy'schen Studien augenblicklich leicht zu einer Ueberschätzung dieser Unterrichtsmethode geneigt ist, so wiederholen wir, was in Bezug hierauf Major Kühne in der Einleitung sagt:

„Die applikatorische Lehrmethode bildet immer nur eine Ergänzung der deducirenden Methode, des dogmatischen Vortrags, welchen sie zur Voraussetzung und Grundlage hat.

„Es liegt daher im Wesen der Sache, daß ein auf die applikatorische Lehrmethode basirtes Werk mehr oder weniger an einem gewissen Mangel innerer logischer Entwickelung und systematischen Zusammenhanges, sowie an Unvollständigkeit leiden wird: so außerordentlich fesselnd, lehrreich und praktisch es im Uebrigen auch sein kann."

Wir befinden uns in voller Uebereinstimmung, mit Ausnahme des Ausdrucks „dogmatisch", welcher den Irrthum erwecken könnte, als wären die taktischen Regeln unumstößliche Wahrheiten, während ihre Anwendung doch stets von den Verhältnissen bedingt und beeinflußt ist. Es erscheint zweckmäßig, auch bei dem grundlegenden methodischen Unterricht diesen Umstand nie aus dem Auge zu lassen.

Was nun die über Marsch, Marschordnung, Sicherheitsdienst, Gefechts-Disposition, Gefechts-Führung und das Gefecht der einzelnen Waffen selbst aufgestellten Lehren und Regeln anbetrifft, so entsprechen dieselben durchaus den heutigen Anschauungen. Zur näheren Begründung ist an den einzelnen Stellen auf die betreffenden Vorgänge in den Wanderungen hingewiesen. In Rücksicht auf den Raum müssen wir uns auf das beschränken, was besonders beachtenswerth erscheint.

1) In Betreff der Aufklärung der Verhältnisse beim Feinde ist auf die bezüglichen Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnungen vom Jahre 1861 verwiesen, welche in der Neubearbeitung vom Jahre 1870 nicht mehr Aufnahme gefunden haben, wahrscheinlich weil im Allgemeinen selbstständige mit diesem Dienst beauftragte Kavallerie-Abtheilungen (vornehmlich Kavallerie-Divisionen) am Feinde vorausgesetzt sind. Da bei größerer Nähe des Gegners ein Vorschieben derartiger Kavallerie-Abtheilungen unausführbar wird, so erscheint es allerdings auch heute noch praktisch, beim Vortrupp einen besonderen Offizier, womöglich Generalstabs-Offizier, mit dem Einziehen von Nachrichten über den Feind zu beauftragen. Der mehr passive Sicherheitsdienst, welcher vornehmlich in einem Absuchen des Terrains besteht, verbliebe vor wie nach Sache der Avantgarden-Kavallerie. Dem Generalstabs-Offizier, welcher sich beim Vortrupp aufzuhalten hat, sollen gewandte Kavallerie-Offiziere auf schnellen Pferden und tüchtige Ordonanzen zur Disposition stehen. Planmäßig vertheilt er seine Aufgaben an diese. Alle zurückkommenden Meldungen über den Feind gehen durch seine Hand, um sie miteinander zu vergleichen und eventuell zu berichtigen, so daß keine Tartaren-Nachrichten nach rückwärts gelangen. Zur vollständigen Erfüllung dieser Aufgabe scheint es aber durchaus erforderlich, daß der Generalstabs-Offizier mit der allgemeinen Situation möglichst vertraut ist; dahin wäre zu rechnen: die Kenntniß der Aufgabe des Korps, Stärke und Marschrichtung der Neben-Korps, die bisher bekannt gewordenen Verhältnisse vom Feinde u. s. w. Nur auf dieser Basis wird er im Stande sein, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden und Berichtigungen eintreten zu lassen.

Major Kühne glaubt, daß sich vom Stabe eines Armee- resp. General-Kommandos zu diesem Zweck täglich ein Generalstabs-Offizier, 2 Ordonnanz-Offiziere oder Adjutanten und 4—5 Stabs-Ordonnanzen disponibel machen ließen. Da er sich während des Feldzuges gegen Oesterreich selbst in einem solchen Stabe befunden hat, so ist anzunehmen, daß keine Bedenken gegen die praktische Ausführbarkeit vorliegen werden. Bei einer ohne General-Kommando marschirenden Division wird der etatsmäßige Stabs-Offizier des Kavallerie-Regiments statt des Generalstabs-Offiziers in Vorschlag gebracht, natürlich müßte er ebenso wie dieser mit der Gesammt-Situation vertraut gemacht werden.

2) In Betreff der Gefechts-Führung geben wir nachstehende Sätze in mehr oder weniger wörtlicher Wiederholung:

„Die moderne Taktik räumt dem Unterführer eine

Digitized by Google

größere Freiheit ein und verlangt von ihm außer einem starken Charakter auch einen durchgebildeten Geist und wissenschaftliche Erkenntniß.

Es ist aber eine falsche und beschränkte Auffassung des Geistes und Wesens dieser modernen Taktik, wenn man annimmt, der Schwerpunkt der Gefechtsführung sei in die unteren Instanzen verlegt und der Kompagnie-Chef erkämpfe auf unseren heutigen Gefechtsfeldern den Sieg."

„Alle Intelligenz, alle Selbstständigkeit, Gewandtheit und Tapferkeit der Kompagnie-Chefs reichen zur Erkämpfung des Sieges nicht aus, wenn sie nicht durch eine klare, zweckbewußte, energische und entschlossene Thätigkeit der oberen Führung in eine zweckentsprechende Richtung und gegen den entscheidenden Punkt hingelenkt, unter Umständen gezügelt und in straffer Ordnung zusammengehalten werden."

„Der glückliche Ausgang größerer Gefechte und Schlachten beruht viel mehr in der Sicherheit der oberen Führung, als auf der Selbstständigkeit und Intelligenz der Bataillons- und Kompagnie-Kommandeure — **Faktoren, die man heutzutage allerdings nicht entbehren kann.**"

3) Interessant ist, daß der Herr Verfasser bei einer praktischen Dienstleistung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß eine Abänderung des Infanterie-Reglements — mindestens eine Beschränkung der jetzigen Freiheit — geboten erscheint. Heute, wo neben die alten Formen die Kabinetsordre vom März 1873 in ganz modernem Sinne getreten ist, läßt sich jede Ansicht aus dem Wortlaut des Reglements begründen. Daß dabei diamentral entgegengesetzte Ansichten über die Gefechtsausbildung entstehen können, ist begreiflich und führt der Herr Verfasser aus der Zeit seiner Dienstleistung mehrere sehr drastische Beispiele an, in denen Vorgesetzte Kompagnien und Bataillone außer Gefecht zu setzen drohten bei Anwendung von Formen, welche soeben von anderen Vorgesetzten als die allein richtigen angeordnet waren. Es sind dies ohne Frage Uebelstände, die nicht vereinzelt dastehen, denn auch wir haben den Fall vor Augen, daß höhere Generale ein und desselben Armeekorps ganz entgegengesetzte Prinzipien vertreten und diesen in den Kritiken und bei Besichtigungen in ähnlicher Weise wie oben Ausdruck verleihen. Wie uns durch Mittheilung noch mehrere derartige Beispiele bekannt sind, so werden jedem Leser aus seinem Kreise Fälle dieser Art vor Augen stehen. Dieses zum Theil gegen einander arbeiten, kann nicht im Interesse der Armee liegen und erscheint eine Abhülfe allerdings dringend geboten.

Die nun vom Verfasser gewünschten Abänderungen bewegen sich im Allgemeinen in dem Rahmen, wie die bereits vielfach und auch auf diesen Blättern in konservativem Sinne gemachten Vorschläge. Nur zweigliedrige gleichmäßige Rangirung, also ohne ausgesuchte Schützen, nur rechts abmarschirte Kompagnien, statt der Zug-Kolonne die 4 Kompagnie-Kolonnen hintereinander, Schwärmen von der Tete — sind alles Vereinfachungen, in Betreff deren die Befürchtung, daß sich die Reserven schwer hineinfinden würden, ungegründet erscheint. Das einzig Neue sind nur die Einführung einer Flügel-Kolonne statt der Kolonne nach der Mitte und die Eintheilung der Kompagnie in 4 Züge. Für beide Neuerungen scheinen uns keine genügenden Gründe vorzuliegen. Bei einer Viertheilung der Kompagnie haben wir außerdem das Bedenken, daß bei unserer Exerzirstärke die einzelnen Züge zu klein werden, um noch kriegsgemäße Bilder geben zu können. Außerdem entsteht durch die vermehrte Zahl der Züge im Kriege und Frieden eine Schwierigkeit bei Besetzung derselben mit Führern, welche selbst bei der heutigen Dreitheilung öfter vorhanden ist. 26.

Englands Kriegshäfen.

Die Bill, welche die Anlage von Molen und eines strategischen Hafens bei Dover befürwortet, hat aufs Neue die Frage der englischen Kriegshäfen und den gänzlichen Mangel solcher an der Ostküste Englands zur Sprache gebracht. Das militairische Publikum wird dabei zu näherer Orientirung auf einen Vortrag des Ingenieur-Generals Collinson verwiesen, welchen derselbe am 20. April 1874 in der Royal United Service Institution zu London gehalten hat.

In diesem Vortrag waren für den Fall eines ausbrechenden Krieges folgende zu erreichende Zwecke aufgestellt:

1) Schutz des eigenen Handels und Zerstörung des feindlichen. 2) Schutz des eigenen Landes vor Invasion. 3) Invasion des feindlichen Landes.

Dazu wären nöthig:

1) Kohlenstationen. 2) Marine-Arsenale (Dockyards). 3) Strategische Häfen.

ad 1) Kohlenstationen:

Englands Interesse im Allgemeinen sei der Handel, also der Frieden; bei einem Kriege habe es stets nur zu verlieren. Es sei aber als besiegt anzusehen, sobald es nicht mehr den Import der nöthigen Lebensmittel sicher stellen könne. Daher sei Schutz des eigenen Handels von höchster Wichtigkeit. Dieses aber wäre unmöglich, ohne den Besitz einer genügenden Anzahl sicherer Kohlenstationen, sowohl an der englischen Küste, als für den überseeischen Handel. Denn die Schnelligkeit der Panzerschiffe, welche durch ihre Größe bedingt würde, hinge deshalb von einem starken Kohlenverbrauche ab. Das Kohleneinnehmen eines großen Steamers dauere aber bei größtmöglicher Schnelligkeit doch 10—11 Stunden. Eine Kohlenstation müsse deshalb folgende Eigenschaften besitzen:

1) Ruhiges Wasser. 2) Vorrichtungen für das Ein-

nehmen der Kohlen von Werften und Kähnen. 3) Sicherheit vor Angriffen bei Tage und vor Inbrandsetzen der Kohlen durch eigens dazu vorbereitete Schiffe bei Nacht. — Von den zwanzig Punkten, welche sich sonst für Kohlenstationen an der britischen Küste eigneten, wären bei Berücksichtigung genannter Desiderata bis jetzt nur 4 für große Panzerschiffe völlig brauchbar. Von diesen vier lägen drei nahe aneinander an der Südküste. Die übrigen seien entweder der Ebbe und Fluth ausgesetzt, schwer zugänglich oder durch Landbefestigungen nicht geschützt, und nur in Portland sei eine besondere Vorrichtung für das Kohleneinnehmen und ein Laderaum für 5000 Tonnen Kohlen. An drei oder vier anderen Stationen wären nur Kohlenhaufen vorhanden, während an der, am meisten einem Angriff vom Kontinente ausgesetzten Küste auf einer Strecke von mehr als 150 Meilen*) keine Vorrichtung irgend welcher Art für das Kohleneinnehmen sich befände. An dieser Stelle würde ein Wachtschiff gezwungen sein, sich auf 30 Stunden von seinem Posten zu entfernen, um Kohlen einzunehmen. Durch Vervollständigung des Hafens von Dover werde nun diesem ernsten Uebelstande abgeholfen und damit zugleich an derjenigen Stelle eine Kohlenstation eingerichtet werden, welche am vortheilhaftesten auch für den Stand des Wachtschiffes wäre. Der Uebelstand sei der, daß die Kriegsschiffe die Häfen ausgewachsen hätten. (Wie der Vortragende in der, dem Vortrage folgenden, Diskussion bemerkte, habe er unterlassen, weiter in die Details der verschiedenen Häfen einzugehen, da er solches in einem öffentlichen Vortrage nicht für passend hielte.)

Für den Schutz des überseeischen Handels wird vorgeschlagen:

1) Malta, Gibraltar, Halifax und Bermuda, als Kohlenstationen zu befestigen, und: 2) solche neu einzurichten in Port Royal auf Jamaica, Simons-Bay am Kap und an geeigneten Punkten in Ceylon, Aden, Bombay, Singapore und in der Georgsstraße in Australien.

ad 2) Was die Marine-Arsenale oder Dockyards anbeträfe,

so müsse ein solches sich in dem Bereiche eines jeden einzelnen Geschwaders befinden. Wenn die Kohlenstationen den Munitions-Kolonnen einer Feldarmee zu vergleichen wären, so die Dockyards den großen Magazinen, welche man auf bestimmten Punkten anlege. Deshalb würden sie aber auch wie diese ein besonderes Angriffsobjekt des Feindes bilden. Von den 5 Dockyards seien: Chatham, Milford, Cork ziemlich sicher durch ihre natürliche Lage; Plymouth und Portsmouth hingen von ihrer künstlichen Vertheidigung ab. Der Außenhafen von Plymouth sei wie Cherbourg einem gewaltsamen Angriffe ausgesetzt; der Hafen von Portsmouth aber, trotzdem er seiner beiden Ein- und Ausgänge halber ein vorzüglicher strategischer Hafen wäre, dennoch nicht sicher für Panzerschiffe, da er der See, den Winden und, sowie auch der innere Hafen, der Ebbe und Fluth ausgesetzt sei.

Im Osten hätte England kein Dockyard, und im Kriege müßten schadhaft gewordene Schiffe zur Ausbesserung Tausende von Meilen von ihren überseeischen Stationen zurückkehren. Von kaufmännischen Docks wären solche an der Nordostküste im Humber und der Tyne, an der Nordwestküste in der Mersey und im Clyde vorhanden, in denselben aber könnten Kriegsschiffe erster Klasse nicht ausgebessert werden.

ad 3) Strategische Häfen:

Ein solcher müsse leicht zugänglich sein, groß genug, um ein Geschwader zu fassen — einige sollten sogar 2 bis 3 solcher aufnehmen können — und endlich müßte er nach der Seeseite befestigt sein. Strategische Häfen dienen demgemäß vorerst für die Geschwader als Stationen, aus denen sie Ausfälle auf die Invasions-Flotte des Feindes machen, seinen Handel lahm legen, den eigenen schützen und worin sie Zuflucht vor Stürmen und feindlichen Kreuzern finden sollen. Ferner müssen die Befestigungswerke eines strategischen Hafens Aufnahme für eine genügende Truppenmasse gestatten, um im Falle einer geglückten feindlichen Landung einen Angriff in die Flanke des Feindes machen und endlich die Einschiffung großer Truppenmassen bewirken zu können.

Die feindliche Flotte zu blockiren, um sie am Zerstören des eigenen Handels zu verhindern, sei nicht mehr rathsam. Die Wahrscheinlichkeit des Blockadebrennens, der Zeitverlust, welchen ein großer Panzer bei Verfolgung eines fliehenden Steamers erleide, ferner die Möglichkeit, daß einige der blockirenden Schiffe nicht reichlich genug mit Kohlen versehen sein könnten, und endlich der Verlust an Stärke durch Zersplitterung der Flotte vor vielen feindlichen Häfen rathe davon ab. Der Krieg würde sich von nun an so gestalten:

Die schnellsten Schiffe würden die Bewegungen des Feindes beobachten, wie die Avantgarden einer Armee; Geschwader würden detachirt werden, um auf gewissen Linien zum Schutze des Seehandels gegen einzelne feindliche Kreuzer zu operiren, mit der Instruktion, eine rege Verbindung mit der Hauptmacht der Flotte aufrecht zu erhalten. Diese würde sich in irgend einer Station sammeln, um von da aus dem Gros der feindlichen Flotte entgegentreten zu können. Diese Konzentrirung müßte aber auf offener See, und nicht in einem Hafen stattfinden.

Wie solle nun die Disposition der englischen Flotte sein, und welche strategischen Häfen wären für den Schutz des Handels am besten geeignet? England besitze die befestigten strategischen Häfen von Cork, Milford, Plymouth. Die Linie der britischen Kreuzer zur Bewachung der Südwestzugänge der Küste würde sich wahrscheinlich

*) Unter Meilen sind überall in diesem Aufsatz englische Meilen verstanden.

Digitized by Google

von Kap Clear bis Kap Landsend und Ushant erstrecken, die Station der Flotte zur Unterstützung wahrscheinlich bei Plymouth sein.

Falmouth wäre vorzuziehen, weil es einen vorgeschobenen und zentralen Posten abgäbe, doch wäre dieser Hafen für den Zweck nicht groß und befestigt genug. Die anderen Häfen würden Zufluchtsplätze und Magazine für die Kreuzer bilden. Portland und Alderney, nur 60 M. von einander entfernt, wären Häfen zweiter Klasse, geeignet zur Unterstützung von Kreuzern, welche dabei den doppelten Zweck erreichen würden, den Kanal auf dieser Linie zu schließen, und Cherbourg von den anderen französischen Häfen zu trennen. Alderney würde dem Feinde von noch größerem Werthe sein, als England: denn hätten z. B. die Franzosen im letzten Kriege einen Hafen gegenüber der norddeutschen Küste gehabt, so hätten sie gewiß ihre Idee einer Landung ausgeführt. Alderney im Besitze von Preußen würde ein Hafen für die Invasion von England, ebenso wie von Frankreich sein. —

An der Ostküste habe England aber nicht so viele strategische Häfen.

Zwei Tiefwasserflüsse, die Themse und der Humber, wären mit Ankerplätzen versehen, welche nicht so leicht zugänglich wären. Harwich—Harbour, obgleich befestigt, könne nicht als günstiger Hafen im Rücken einer großen Kriegsflotte betrachtet werden. Downs, Yarmouth—Roads und Frith of Forth seien nur Rheden, nicht Häfen, und nach der Küste schlecht vertheidigt. Nördlich des Humber seien keine befestigten Häfen. Ein Panzerschiff könne an der Ostküste keinen sicheren Hafen finden, um Kohlen einzunehmen, es müsse zu diesem Zwecke zur Themse, nach Harwich oder Dover gehen. Deshalb sei ein Hafen mit ruhigem Wasser, und leicht zugänglich an der Nordostküste, erforderlich. Als solcher wird der Hafen von Filey (als gegen Deutschland gerichtet) besonders empfohlen.

Es wird dabei bemerkt, daß Wilhelmshafen nicht weiter von Flamborough Head als Edinburg von London entfernt liege. Demgemäß sei es in Anbetracht des Handels aus den nordöstlichen Häfen, dessen Export allein im Jahre 1873 sich auf 40,000000 Pfd. Sterling belief, ferner der schnellen Fortschritte, welche die deutsche und russische Flotte gemacht habe, nöthig, einen strategischen Hafen in Filey Bay anzulegen, welcher ungefähr mitten zwischen den großen Kohlenhäfen und dem Humber oder, wenn man einen noch ausgedehnteren Küstenstrich ins Auge fasse, zwischen der Themse und dem Firth of Forth liegen würde.

Es sei ferner bemerkenswerth, daß Dover ungefähr im Mittelpunkte des Küstenstriches liege, welcher am meisten einer Invasion ausgesetzt sei. Deshalb wäre dieser Punkt zum Sammelpunkt einer Flotte sehr geeignet, um einer Wegnahme Londons zu begegnen. Dover sei für England das, was Metz, Straßburg, Mainz, Köln und andere Festungen für Deutschland wären; auch für den Schutz des großen Handels, welcher von England den Kanal herabgehe, sei Dover wichtig, insofern es an einer Meerenge liege, welche den Seehandel des nördlichen Europas mit dem des südlichen verbindet. Doch nicht allein für Defensive, sondern auch für zu ergreifende Offensive sei dieser Hafen als Ausgangspunkt zu empfehlen.

Mit Bezug auf diesen Punkt äußerte der Höchstkommandirende, Herzog von Cambridge, neulich vor der mit dem Referat über die im Eingang erwähnte Bill der Hafen-Anlagen von Dover betrauten Unterhaus-Komission: „Wenn ich 50,000 Mann an einem Punkt unserer Küste einschiffen sollte, so wüßte ich nicht, wo; wenn aber der bei Dover projektirte strategische Hafen fertig wäre, so könnte ich wenigstens 25,000 Mann in demselben einschiffen.“ Denn der Hafen von Portsmouth, welcher wohl für die geringen Anforderungen im Frieden genügt, wie sie bei dem Transportdienst nach Indien gestellt werden — obgleich selbst in diesem Punkt Klage geführt wird — würde niemals für Einschiffung einer größeren Truppenmasse ausreichen, „da, wie der Herzog meint, die Größe des Quais sehr gering sei und die umfangreichen Einrichtungen für das Dockyard viel zu wenig Raum für die militairische Bewegung übrig ließen“.

Die bei Dover projektirten Molen und Kriegshafen würden aber gestatten, ansehnliche Truppenmassen, wenn nöthig, auf vielen Schiffen und zu gleicher Zeit in ruhigem Wasser und bei jedem Meeresstande an Bord zu nehmen, so daß selbst ein Theil des Transportdienstes nach Indien von Portsmouth dorthin verlegt werden würde.

Betreffs der Küstenvertheidigung sprach der Schiffsbauer Reed in der dem Vortrag folgenden Diskussion seine Ansicht dahin aus, daß man auf die seetüchtige Flotte dabei gar nicht rechnen könne, da ein Mittelmeer-, ein Kanal- und wahrscheinlich auch ein Nordsee-Geschwader im Kriegsfalle dieselbe vollständig absorbiren würde. Er halte deshalb kleine Schiffe mit einzelnen großen Geschützen, von Freiwilligen bedient, für den geeignetsten Küstenschutz. Man könne einzelne davon im Frieden bauen, um auf ihnen die Mannschaften zu üben, der Rest würde in vier Wochen fertiggestellt werden können, Geschütze allerdings müßten schon im Frieden bereit gehalten werden. 147.

Waage für Spiralfedern Mod. 71.

Die Spiralfeder des Infanterie-Gewehres Mod. 71 wird, da sie sich in permanenter Thätigkeit befindet, einer genauen Kontrolle und häufigen Nachwiegens unterworfen werden müssen, da von ihrer richtigen Kraft die Brauchbarkeit des Gewehres abhängig ist. Die für die Spiralfedern des Zündnadelgewehres in Gebrauch gewesenen Waagen sind für die Spiralfedern Mod. 71 aptirt worden, erfordern aber nach wie vor ein Ab- und Anhängen

des Gewichts, was bei dem schweren Gewicht für die Spiralfeder Mod. 71 eine nicht nur zeitraubende, sondern die Armkräfte unnütz ermüdende Arbeit sein muß. Ein Nachwiegen von mehreren Hundert Spiralfedern wird für viele, schon an Jahren vorgeschrittene Truppenbüchsenmacher wenn auch gerade nicht unmögliche, so doch schwere Arbeit sein. Letztere den Büchsenmachern zu erleichtern, theilen wir nachstehend die durch Zeichnung erläuterte Beschreibung einer Vorrichtung zum Abhängen des Gewichts an der bisher im Gebrauch befindlichen Spiralfederwaage mit, die sich die Büchsenmacher selbst, mit geringen Kosten verbunden, gewiß gern anfertigen werden.

Die Vorrichtung wird an das nach unten vorstehende Gewinde (A) des Cylinders (J) angeschraubt, oder, falls dieses zu kurz ist, durch Schrauben (D Fig. 1), wie es die Zeichnung angiebt, an der Waage befestigt.

Fig. 1.

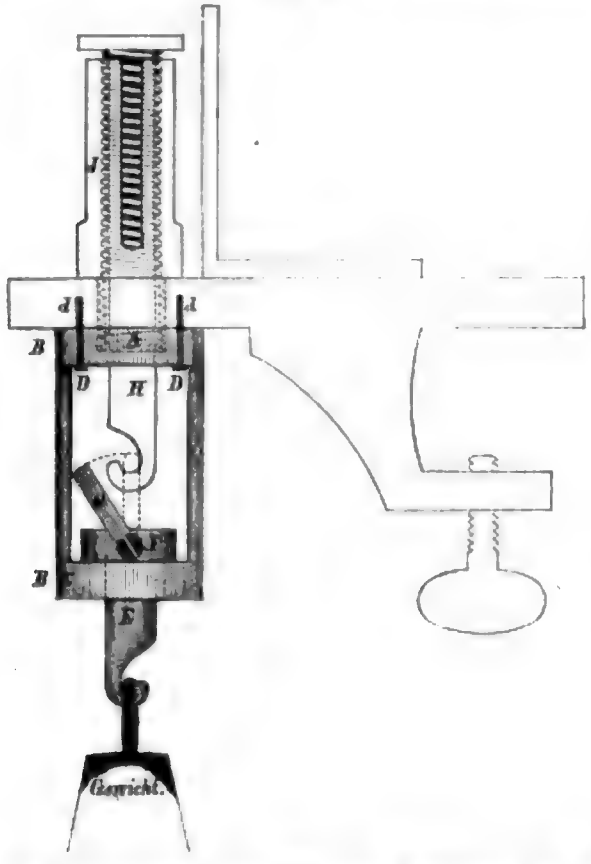

Die Vorrichtung zum Ab- und Anhängen des Gewichtes besteht aus:

1) Zwei durch Stäbe (C) verbundene Scheiben (B I und B II). Die obere Scheibe (B I) hat ein Muttergewinde für den Gewindetheil (A) des Cylinders, oder Löcher für die Schrauben (D), deren Muttergewinde (d) in der Waage liegen. Wird die Vorrichtung auf die letztere Art befestigt, so muß die Scheibe B I ein Loch für den Dorn (H) haben, letzteres muß so weit sein, daß der etwa nach unten vorstehende Gewindetheil (A) Platz findet. — Die untere Scheibe (B II) hat ein Loch für den Gewichthalter (E).
2) Dem Gewichthalter (E). Derselbe ist ein kurzer, nach unten in einen Haken endender Zapfen, der an seinem oberen Ende einen Teller (F) hat, mit welchem er auf der Scheibe (B II) ruht. An dem Teller ist vermittelst einer Schraube ein beweglicher Bügel (G) befestigt.

Der zum Aufstecken dienende, bei den meisten Spiralfederwaagen 18 cm. lange Dorn (H) wird um ca. 8 cm. verkürzt und am unteren Ende mit einem Haken zum Einhängen des Bügels (G) versehen.

Das Wiegen der Spiralfedern.

Die zu wiegende Spiralfeder wird auf den Dorn (H) gesteckt und wie bisher in den Cylinder (J) eingeführt.

Fig. 2.

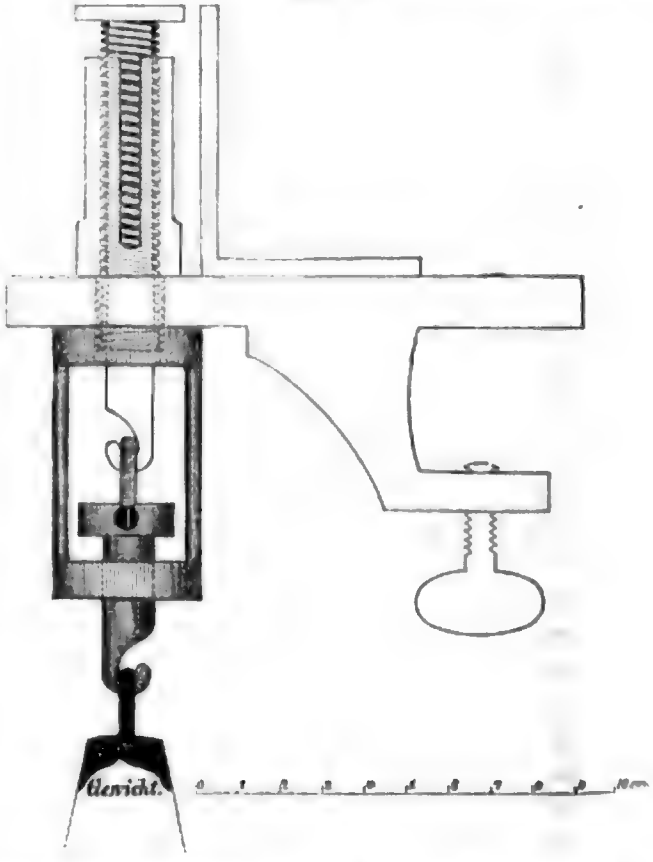

Die Spiralfeder wird so weit zusammengedrückt (Fig. 1), daß man den Bügel (G) des Gewichthalters (E) in den Haken des Dorns (H) einlegen kann. Sodann wird die Feder frei gelassen und zieht das Gewicht mit sich.

Soll eine andere Feder gewogen werden, so wird die Spiralfeder so weit zusammengedrückt, daß der Teller (F) auf der Scheibe (B II) ruht (Fig. 1). Der Bügel (G) wird aus dem Haken des Dorns (H), letzterer aus der Waage entfernt, die Spiralfeder abgenommen, eine andere aufgesteckt und wie oben verfahren.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 44. Mittwoch, den 2. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Karl XII. als König, Krieger und Mensch, von König Oskar II. — Zur Geschichte der preußischen Politik von 1830—32. — Karl Schmarda und Karl Kriwanek, Batteriebau beim Angriff und bei der Vertheidigung fester Plätze. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. — Revue militaire de l'étranger über die Kölnische Zeitung vom 11. Mai und das XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps. — Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres und vollständige Uebersicht der Kaiserl. Marine. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 15. Mai 1875.

Glodkowski, Hauptm. à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, zum überzähligen Major befördert.

Berlin, den 25. Mai 1875.

v. Schachtmeier, Gen. Lt. und Kommdr. der 8. Division, zum Gouverneur von Straßburg i./E. ernannt.

v. Rothmaler, Gen. Lt. und Kommdr. der 7. Division, in gleicher Eigenschaft zur 8. Division versetzt.

v. Schmidt, Gen. Maj. und Kommdr. der 7. Kavall. Brigade, mit der Führung der 7. Division beauftragt.

v. Fiedler, Maj. aggreg. dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 einrangirt.

Schroeder I., Hauptm. und Komp. Chef im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regt. aggreg.

Winckler, Maj. aggreg. dem 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, ein Patent seiner Charge verliehen.

Witte, Hauptm. à la suite des 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13 und Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.

Frhr. v. Steinäcker, Hauptm. aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 und kommdr. zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Mühlhausen i./Th.) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, unter Entbindung von diesem Kommdo. und Stellung à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, als Komp. Chef zum Kadettenhause in Oranienstein versetzt.

v. Bachenschwanz, gen. v. Schwanbach, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggreg.

Frhr. Gans-Edler zu Putlitz, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 16. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Lindstedt, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Adjut. zur 16. Inf. Brig. kommdrt.

Bauer v. Bauern, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm (1. Pomm.) Nr. 2 und kommdrt. als Adjut. bei der 5. Inf. Brig., und

Kempe, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und kommdrt. als Adjut. bei der 1. Inf. Brig., unter vorläufiger Belassung in ihrem Adjutanten-Verhältniß, zu überzähligen Hauptleuten — befördert.

Werner, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum überzähligen Hauptm.,

Graf v. Reina, Sec. Lt. à la suite des 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Pr. Lt., dieser mit einem Patent vom 15. Mai cr., — befördert.

v. Kracht, Hauptm. à la suite des Königs Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und Kommdr. der Unteroff. Schule in Ettlingen, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Verleihung des Char. als Major, als aggreg. zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

Schuch, Hauptm. à la suite des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Kommdr. der Unteroff. Schule in Ettlingen ernannt.

v. Müller, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, unter Stellung à la suite des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.

Niemeyer, Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Kirchbach, Pr. Lt. vom Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 42. Inf. Brig., in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80 versetzt.

v. Brandis II., Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut.

Google

der 61. Inf. Brig., in das Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.
v. Bismarck, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hess.) und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.
v. Goßler, Rittm. à la suite des 1. Hess. Husaren-Regts. Nr. 13, dem Regt. aggregirt.
v. Kotze, Major von der 9. Gendarm. Brigade,
Naumann, Major von der 1. Gendarm. Brigade,
— Patente ihrer Charge verliehen.
v. Uechtritz, Hauptm. von der 6. Gendarm. Brig.,
v. d. Osten, Hauptm. von der 3. Gendarm. Brig.,
v. d. Becke, Hauptm. à la suite der Land-Gendarmerie und von der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen, — zu Majors befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 25. Mai 1875.

Hübner, Major vom 3. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 20, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Mühlhausen in Th.) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 25. Mai 1875.

Seidenspinner, Sec. Lt. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, als temporär ganzinvalide mit Pens. und der Armee-Unif. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Hasenstab, Großherzogl. Badischer Major a. D., zuletzt char. Major im Großherzogl. Badischen 1. Leib-Gren. Regt., in den Verband der Preuß. Armee, und zwar als char. Major außer Dienst, aufgenommen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. Mai 1875.

v. Parseval, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zum 2. Ulan. Regt. König versetzt.

Den 24. Mai 1875.

Frhr. v. Redwitz, Pr. Lt. zur Disp., verwendet als Adjut. bei der Equitations-Anstalt, bei genannter Anstalt mit seinem früheren Range reaktivirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 13. Mai 1875.

Lüft, Pr. L. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Härtnagel, Zeug-Lt. vom Art. Depot Marienberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 13. Mai 1875.

Schmidt, Landw. Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, wegen eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Den 16. Mai 1875.

Peters, Landw. Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, wegen eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Den 17. Mai 1875.

Gretler, Ref. Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 19. Mai 1875.

Dr. Roth, Ref. Unterarzt (Landw. Bezirk Nürnberg) im 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Dr. Fischer, Ref. Unterarzt (Landw. Bezirk Würzburg) im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Dr. Straub, Ref. Unterarzt (Landw. Bezirk Würzburg) im 2. Pion. Bat.,
Dr. Mang, approb. Arzt im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Dr. Burgl, approb. Arzt im 9. Jäger-Bat.,
Dr. Neidhardt, approb. Arzt im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
Dr. Deppert, approb. Arzt bei der Kommandantur Augsburg, — zu Unterärzten ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. Mai 1875.

Stangl, Kanzlei-Sekret. vom Kriegs-Ministerium, zur Intendantur des II. Armeekorps,
Hemeter, Kanzlei-Sekret. von der Remonte-Inspektion,
Kerl, Kanzlei-Sekret. vom Kriegs-Ministerium, zur Intendantur des I. Armeekorps,
Schmal, Kanzlei-Sekret. vom Kriegs-Minist., zur Intendantur des II. Armeekorps,
Salberg, Kanzlei-Sekret. vom Kriegs-Minist., zur Remonte-Inspektion, — versetzt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 24. Mai 1875.

v. Haldenwang, Oberst-Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zur Dienstleistung beim 3. Inf. Regt. Nr. 121, dessen Führung er für den beurlaubten Regiments-Kommdr. vorläufig zu übernehmen hat, kommandirt.

Frhr. v. Kechler-Schwandorf, Pr. Lt. im Grenad. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum 4. Infant. Regt. Nr. 122 versetzt.

Etzel, Sec. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, ein Patent vom 14. Juli 1874 ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. Fassong, Chef des Gen. Stabes der General-Inspekt. der Artill., das Kreuz der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Inspekteur der 1. Fuß-Art. Insp., General-Major v. Kamecke, das Groß-Komthurkreuz,

dem Präses der Art. Prüf. Komm., Obersten Ribbentrop, à la suite des Kriegs-Ministeriums,

dem Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, Oberst-Lieut. Rautenberg,

dem Direktor der Artill. Werkstatt in Spandau, Major Diederichs, à la suite des Brandenb. Fuß-Artill. Regts. Nr. 3,

dem vormal. Direktor der Geschützgießerei in Spandau, Major a. D. Wever,

dem Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums, Major Bauch, à la suite des Schles. Fuß-Artill. Regts. Nr. 6,

dem früheren Mitglied der Artill. Prüf. Komm., Major Lancelle, vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

dem Direktor der Pulver-Fabrik in Spandau, Major Küster, das Komthurkreuz,

dem Mitglied der Art. Prüf. Komm., Hptm. Giesecke, à la suite des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,

dem Unter-Direktor der Geschütz-Gießerei in Spandau, Hauptm. Rausch, à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1,

dem Unter-Direktor der Artill. Werkstatt in Spandau, Hauptm. Schüler, à la suite des Brandenb. Fuß-Art. Regts. Nr. 3, — das Ritterkreuz erster Kl. des Militair-Verdienstordens zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karl XII. als König, Krieger und Mensch.

Ein Lebensbild von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen, Oskar II. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit einer Biographie versehen von J. Jonas. Berlin, 1875. Julius Imme.

Die in zweiter Auflage erschienene Uebersetzung eines Vortrages, den Prinz Oskar am 30. November 1868 — dem 150jährigen Tage des Todes Karls XII. — in der militairischen Gesellschaft zu Stockholm gehalten hat, giebt willkommene Gelegenheit zu den folgenden Mittheilungen über die Persönlichkeit und das bisherige Leben des schwedischen Monarchen, der jetzt in unserer Hauptstadt weilt.

Im 17. und 18. Jahrhundert war Schweden einer der gefährlichsten Gegner des wachsenden brandenburgisch-preußischen Staates, seit fast 70 Jahren besteht Friede zwischen beiden Mächten, die durch die Gemeinsamkeit germanischen Stammes, protestantischen Glaubens und vieler geistiger und materieller Interessen einander nahe stehen. In den Freiheitskriegen focht ein schwedisches Heer an unserer Seite, und der erste König von Schweden aus dem jetzigen Regentenhause wußte als Kronprinz bei Gelegenheit der Konferenz zu Trachenberg durch seine gewandte und geistreiche Liebenswürdigkeit sich schnell die Freundschaft und warme Theilnahme König Friedrich Wilhelms III. zu gewinnen. Auch die in das Hauptquartier des Kronprinzen geschickten preußischen Offiziere empfingen denselben Eindruck von dessen gewinnender Persönlichkeit.

Seitdem das jetzige Herrscherhaus den Thron bestiegen, herrscht in Schweden der Friede im Inneren und Aeußeren, während in den vorhergegangenen Jahrhunderten blutige Kriege und innere Parteikämpfe einer Aristokratie, die abwechselnd von Frankreich und von Rußland abhängig war, das Land verwüsteten und sein materielles Gedeihen wie seinen politischen Einfluß beeinträchtigten. Seit 1818 — dem Jahre der Thronbesteigung Karls XIV. Johann — hat sich das geistige und industrielle Leben Schwedens, wie sein Handel, unter dem Schutze des Friedens und weiser Herrscher fortentwickelt, und die unerschöpflichen Mineral-Reichthümer des Bodens sind fruchtbar geworden. Schon als Kronprinz hatte Karl Johann die Nothwendigkeit erkannt, auf Finnland endgültig zu verzichten, er brachte dafür seinem neuen Vaterlande „als Morgengabe“ Norwegen. So gehen Schweden und Norwegen unter der Dynastie einer

Digitized by Google

fremden Nationalität, die es verstanden, den Geist ihrer Völker zu erfassen, und sich in die Sitten des Landes einzuleben, einer reichen Entwickelung entgegen, in der wir eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, eine Stütze des Protestantismus und der monarchischen Ordnungen erblicken dürfen.

König Oskar II. (Frederik) wurde als der dritte Sohn des Königs Oskar I. und der Königin Josephine am 21. Januar 1829 in Stockholm geboren. Sein Vater und Großvater lebten noch, er schien nicht bestimmt, den Thron zu besteigen. Aber der zweite Bruder Gustav starb plötzlich 1852, und der älteste Bruder König Karl starb in Malmö ohne männliche Erben, am 18. September 1872, unerwartet, auf der Rückreise aus dem Bade Aachen.

Prinz Oskar war sorgfältig erzogen, sein Fleiß, vorzügliche Lehrer und die seinem Geschlechte eigenthümliche geistige Lebendigkeit entwickelten ihn früh; schon im 11. Jahre trat er als Kadet bei der Seewehr ein und führte, 20 Jahre alt, eine Kriegsbrigg auf einer längeren Reise. Bald nach seiner Rückkehr besuchte er die Universität Upsala und setzte mit neuem Eifer die auf den Seereisen nicht unterbrochenen Studien fort. Bei seinem Regierungsantritt war er — der Herzog von Oester-Götland — Admiral, Inspekteur aller Militair-Anstalten, Präses der Militair-Gesellschaft und der Musik-Akademie in Stockholm, wie vieler wissenschaftlicher und wohlthätiger Vereine. Der Militair-Literatur-Verein in Stockholm ist durch ihn ins Leben gerufen.

Am 6. Juni 1857 vermählte sich der Prinz mit der Prinzessin Sophie von Nassau; aus dieser Ehe stammen vier Söhne, deren erster der Kronprinz Oskar, Gustav Adolf, 1858 geboren ist.

Trotz seiner mannigfachen Berufsgeschäfte fand Prinz Oskar Zeit zu literarischen Arbeiten, und zu gründlichen Studien auf dem Gebiete der schwedischen Kriegsgeschichte. Er schrieb „Beiträge zur Kriegsgeschichte Schwedens 1711—1713", und den oben erwähnten Vortrag über Karl XII.

Wie die Geschichte, liebte König Oskar die alten nordischen Sagen und Legenden, seine Dichtungen „Erinnerungen der schwedischen Flotte" und fünf Hefte Gedichte unter dem Titel „Neues und Altes" verherrlichen die Thaten schwedischer Seehelden und anderer Begebenheiten aus der Geschichte und Sage Skandinaviens, sie haben ein neues und zartes Band zwischen dem Könige und dem Volke gewoben. Auch fremder Literatur hat der in seltenem Maße sprachkundige Fürst sein Interesse zugewendet und Herder's Cid wie Göthe's Tasso in wohlklingenden Versen ins Schwedische übersetzt.

Der Vortrag über Karl XII. beruht auf gründlichen Studien, er ist anregend und lebendig geschrieben, und zeigt die Geistesrichtung des hohen Verfassers, der im Jahre, wo er ihn gehalten, von der Universität in Lund zum Doktor der Philosophie ernannt wurde.

Prinz Oskar, als er den Vortrag hielt schon muthmaßlicher Thronfolger, wirft zuerst einen Blick auf die Geschichte Schwedens und wiederholt Geijers Wort: „Schwedens Geschichte ist die seiner Könige", ein Wort, das in vollem Maße auch auf Preußen seine Anwendung findet. „Schwedens äußere Größe wurde durch kriegerische Thaten erkämpft, dessen innere Wiedergeburt durch religiöse und politische Reform herbeigeführt."

Der Adel, der sich durch Heldenmuth und amtliche Tüchtigkeit vielfach ausgezeichnet, hatte eine für den Fürsten wie für die anderen Stände, namentlich die Bauern, gefährliche Macht gewonnen; Karl des XI. Reduktion war nothwendig; er zog zu Gunsten der Krone sämmtliche von früheren schwedischen Monarchen verliehenen Lehne und Geschenke ein, war bei der Ausführung dieser gewaltsamen Maßregel oft herzlos und hart, aber es ist sein Ruhm, daß er seine große Macht nur zum Wohle des Staates, nie zu seinem eigenen Nutzen angewandt hat. „Er schuf aus den Trümmern einer föderativ-gesonnenen Lehns-Aristokratie eine pflichttreue und königlich gesinnte Beamten-Hierarchie und erhielt zum Ordnen der verworrenen und erschütterten Staatsverhältnisse und zur Durchführung der neuen politischen Ordnung von den Repräsentanten des Volkes eine Macht und Autorität, die der Alleinherrschaft gleichkam", Flotte und Heer, welche dieser König geschaffen, machten dem Sohne die spätere glänzende Kriegführung möglich und Prinz Oskar, der durch Beruf und Neigung früh ein besonderes Interesse für die Flotte gewonnen (während sein Vorgänger sich mehr für die Land-Armee, ihre Organisation und Taktik interessirte), weist darauf hin, daß Karls XI. Schöpfung, die Orlogsflotte, großen Antheil an den wunderbaren Erfolgen Karls XII. in den ersten Kriegsjahren hatte. Karl XI., Gustav Wasa und Gustav III. haben am meisten für die schwedische Flotte gethan, — Gustav Wasa verdankt der schwedische Handel sein Erblühen und das fast vergessene Land der Wikinge die wiedergewonnene Achtung. Und nur die Flotte machte es Gustav III. möglich, den Krieg gegen das mächtige Rußland ohne Alliirte zu bestehen. „Solche Lehren der Geschichte dürfen nicht der Vergessenheit übergeben werden." Karl XI. war weder ungewöhnlich begabt, noch gründlich unterrichtet worden, um so besser ließ er seinen Sohn und Erben erziehen, und überwachte den Unterricht desselben persönlich. Der Prinz machte namentlich in der Geschichte, der Mathematik und den klassischen Sprachen schnelle Fortschritte, es war ein reich begabtes Kind.

Aber der weise Vater starb früh und noch nicht 15 Jahre alt, bestieg Karl XII. 1697 den Thron, — gegen das schwedische Gesetz wurde er noch in demselben Jahre auf dem Ritterhause von den Ständen für mündig erklärt, was die Bevölkerung mit Jubel aufnahm. Vielfach war eine Wiederkehr der alten Adelsherrschaft durch

Digitized by Google

die adeligen und angesehenen Reichs-Vormünder gefürchtet worden.

Wenige Jahre darauf begann der Krieg mit Dänemark, dem eine Reihe anderer folgte, der König reiste am 12. April 1700 von Stockholm ab, das er niemals wiedersehen sollte, obwohl er noch 18 Jahre regierte.

Aus dem gedrängten lebendigen Abriß der glänzenden, schließlich unglücklichen Kriegführung des Königs mag hier nur Einzelnes angeführt werden. Als das Heer im Kriege gegen König August in Polen, in Sachsen und Schlesien stand, wurden der König und seine Carolinen (so werden seine Soldaten noch heute in Schweden genannt) von den beschützten Protestanten mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Durch Drohungen gegen den Hof in Wien hatte Carl auch Schlesien Religionsfreiheit verschafft. „Als die Schweden sich auf dem Durchmarsch zur Betstunde versammelten, und der König, die Generale und die Mannschaft andächtig die Kniee beugten, stimmten tausende, von der Gewalt so lange unterdrückte Stimmen ein, und tausend befreite Hände hoben sich gen Himmel, um für Schwedens edlen König, sein Heer und Volk den Segen zu erflehen."

Die Schlacht bei Holofzin in der Ukraine nennt der Prinz vor allen anderen erinnerungswerth durch die meisterhaften Anordnungen, die der König getroffen, wie durch den Muth, den er und sein Heer überall bewährten.

Bei Pultawa wäre der Sieg noch errungen, hätte sich Karl XII. nicht in Folge einer Verwundung am Fuße gezwungen gesehen, das Schlachtfeld zu verlassen. Der Feldmarschall Rehnskiold war unentschlossen und Lewenhaupt ließ man ohne Befehle, dann ohne Unterstützung, worüber letzterer schon in seinen Memoiren klagt. Der abenteuerliche Zug nach Bender ist bekannt, weniger aber, daß Karl XII. von dort aus die inneren Angelegenheiten Schwedens leitete, z. B. auf dem dortigen Schlosse eine neue Kanzleiordnung ausarbeitete und unterzeichnete, und Verordnungen über die Verschönerung von Stockholm, den Bau des Schlosses, und über Unterstützungen um Wissenschaft und Kunst verdienter Männer erließ. Am 11. November 1714 traf der König nach dem fabelhaften Ritte quer durch Europa vor Stralsunds Festungsthoren ein. Am 30. November 1718 tödtete ihn eine feindliche Kugel im Laufgraben vor der belagerten Schanze Gyldenlöw; die Anklage, daß der König verrätherisch ermordet worden, weist Prinz Oskar auf das Entschiedenste zurück.

„Trotz seiner Irrthümer, von denen die Geschichte ihn nicht freizusprechen vermag, trotz aller Mißgeschicke seiner Regierung, bleibt Karl XII. bewunderungswerth; in seinen Fehlern wie in seinen Verdiensten steht er als ächtes Kind der alten Mutter Svea da, und so lange Edelmuth, Tapferkeit, Treue und Tugend im alten Manheim (der erste Name des Svearciches) zu finden sind, wird König Carl, der junge Held, doch Allen lieb und theuer sein. Er war der letzte Wiking des Nordens, und er ist von demselben Glanz umgeben, wie die Helden der Saga. Schwedens Söhne lauschen noch heute den Abenteuern Beider mit Stolz und Entzücken." 5.

Zur Geschichte der preußischen Politik von 1830—32.

Im Jahrgang 1874 der „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde", S. 583 ff., hat J. G. Droysen eine höchst interessante Abhandlung unter obigem Titel veröffentlicht, auf die es erlaubt sein mag, in diesen Blättern mit einigen Worten hinzuweisen. Es handelt sich darin um einen Abschnitt der vaterländischen Geschichte, der bisher noch wenig bekannt gewesen ist, und über welchen, auch in renommirteren und zuverlässigeren Geschichtswerken vielfach irrige Angaben enthalten sind. Bekannt ist es, wie in Folge der französischen Juli-Revolution Europa aus dem Friedensschlummer, dem es sich seit 1815 hingegeben hatte, und der durch die südeuropäischen Revolutionen von 1820 oder den russisch-türkischen Krieg von 1828 nur partiell und vorübergehend gestört worden war, urplötzlich aufgerüttelt wurde: der französischen Umwälzung folgten die Aufstände in Belgien, Polen und Italien, die Revolutionen in Sachsen, Hessen, Braunschweig, lebhafte Gährung auch im übrigen Deutschland, ferner die einen Augenblick lang — im Herbst 1830 — akut gewordene Gefahr des Krieges zwischen Frankreich und den Ostmächten, dazu in England der Sturz des Ministeriums Wellington und die lebhafte Agitation wegen einer Reformbill, welche die Grundlagen des brittischen Staatswesens so wesentlich verändern mußte, endlich im Herbst 1831 das Wiedererwachen der orientalischen Frage durch die Erhebung des Pascha von Aegypten gegen den Sultan, sein Vordringen in Syrien, seinen Marsch in das Herz Kleinasiens. Man begreift, wie sehr diese gewaltigen politischen Ereignisse die europäischen Kabinette, vor allem die der Großmächte, in eine lebhafte Erregung versetzen mußten, wie eine fast fieberhaft zu nennende Thätigkeit der Diplomatie die Folge davon war, aus der immer neue und andere Kombinationen, Projekte und Vorschläge hervorgingen. Wenigstens einen Theil der aufgeworfenen Fragen hat Droysen, soweit ihm die Papiere des preußischen Geheimen Staats-Archives das gestatteten, behandelt: mit der an ihm bekannten Meisterschaft und sicheren Beherrschung des Stoffes legt er das Gewirr der diplomatischen Schachzüge auseinander, läßt er insbesondere auf die viel verurtheilte und geschmähte Politik Preußens in jenen Tagen ein helleres und klareres Licht fallen, als das bisher geschehen war. Eine auch nur auszugsweise Mittheilung der Ergebnisse seiner Untersuchung verbietet sich bei der Natur derselben von selbst: ihr eingehendes Studium aber ist für jeden, der sich über die Geschichte der Jahre 1830—32 unterrichten will, dem daran liegt, irrige, wenn auch hergebrachte und landläufige Ansichten zu berichtigen, fortan unerläßlich.

Digitized by Google

Nur auf zwei Punkte wird es gestattet sein, hier ausdrücklich in wenigen Worten hinzuweisen. Der eine — für den Referenten der interessanteste — ist, wie auch in dieser Zeit die preußisch-deutschen Unions-Bestrebungen, deren Ursprung in die Zeit Friedrich's des Großen fällt, aufs Neue hervortraten. Nicht blos — das war schon früher bekannt — auf dem Gebiet der wirthschaftlichen Fragen, wo eben in dieser Periode jener Zollverein erweitert wurde, der auch für die Fortpflanzung des nationalen Gedankens so viel gewirkt hat, sondern auch — was man bisher unseres Wissens meist übersehen hatte — auf dem eigentlich staatlich-politischen Gebiete. Droysen zeigt, wie sich eine Zeit lang die beiden Systeme, das preußische des „engeren Bundes" unter preußischer Führung und mit Ausschluß von Oesterreich und das österreichische der alten Bundesverfassung unter österreichischem Präsidium in aller Schärfe gegenüberstanden, wie sich darum ein höchst eigenthümlicher, beachtenswerther diplomatischer Kampf entspann, der eigentlich seitdem bis auf die Entscheidung von 1866 nie wieder ganz zur Ruhe gekommen ist.

Zunächst auf militairischem Gebiet — und damit kommen wir zu dem zweiten Punkte — sollte sich diese größere Einigung Deutschlands kundgeben; zu einem Zeitpunkte, wo die Erneuerung des Krieges mit Frankreich drohte, lag es ja ganz besonders nahe, der militairischen Organisation des deutschen Bundes erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit dieser war es allerdings kläglich genug bestellt. Durch die Bundeskriegsverfassung vom 9. Mai 1821 war festgesetzt worden, daß im Fall einer Mobilmachung des Bundesheeres an die Spitze aller zehn Armeekorps desselben ein einziger Oberfeldherr treten und daß dessen vorgesetzte Behörde allein die Bundesversammlung sein solle, Bestimmungen, deren deutlich erkennbare Tragweite es war, die preußische Armee im Kriegsfalle dem Kommando eines österreichischen Führers (vielfach dachte man an den Erzherzog Karl) und einer Behörde zu unterstellen, auf deren Beschlüsse der österreichische Präsidialgesandte den maßgebendsten Einfluß ausübte, Bestimmungen, deren Ausführung eben deshalb im gegebenen Falle sich Preußen unmöglich fügen konnte. Von den zehn Armeekorps selbst waren die sieben, welche Oesterreich, Preußen und Bayern zu stellen hatten, als definitiv organisirt anzusehen; die Verhältnisse des 8., welches Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt bildeten, waren durch einen Vertrag vom 1. Sept. 1825 geregelt; beim 9. und 10. Korps, welche sich aus den Kontingenten von Sachsen, Hannover und Kurhessen und den nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten zusammensetzten, war noch nicht einmal der Anfang einer festen Formation gemacht; die meisten der Kleinstaaten erklärten es für unmöglich, wie vorgeschrieben war, $^1/_7$ ihres Kontingents in Kavallerie zu stellen und hatten die Ausführung dieser Vorschrift einfach unterlassen. Unter solchen Umständen geschah es, daß durch General v. Röder in Wien im Dezember 1830 und durch General Rühle v. Lilienstern an den süddeutschen Höfen im Februar 1831 Verhandlungen über eine anderweite Organisation des Bundesheeres für den Kriegsfall angeknüpft wurden. Die übereinstimmenden Instruktionen beider gingen dahin, den Fortfall der Einheit des Oberbefehls und statt dessen die Theilung des Bundesheeres in drei Armeen zu verlangen, deren Armee-Kommandos selbstverständlich durch gemeinsame, in ähnlicher Weise wie 1813—15 zu treffende Verabredungen zu dirigiren seien. Preußen und das 10. Armeekorps sollten den rechten, Oesterreich den linken Flügel, Bayern und das 8. und 9. Korps das Centrum bilden; eventuell könne man, da das 9. Korps noch nicht formirt sei, statt dessen ein preußisches Armeekorps eintreten lassen. Die süddeutschen Höfe gingen bereitwillig auf diesen Gedanken ein; sie schlugen vor, sobald der französische Angriff gewiß sei, das bayerische (7.) und das 8. Korps nicht auf die Donau, sondern auf den Main zurückziehen und dort mit dem linken Flügel der preußischen Aufstellung in Verbindung treten zu lassen. Es ist klar, daß damit Preußen einen seiner militairischen Bedeutung entsprechenden Einfluß auf die Operationen gewonnen hatte: eben darum aber opponirte man in Wien. Hier stellte man den Plan auf, statt der drei nur zwei Armeen zu formiren: den rechten Flügel sollten Preußen und das 9. und 10., den linken Oesterreich und das 7. und 8. Korps bilden; auch an dem einheitlichen Bundesfeldherrn hielt Metternich zunächst noch fest; er war auf jede Weise bestrebt, mindestens die süddeutschen Korps der österreichischen Führung zu erhalten. Seit September 1831 wurden die Verhandlungen in Berlin durch den General Grafen Clam Martinitz fortgesetzt. Wir unterlassen es, die weiteren Negociationen, in deren Verlauf noch ein anderer, von General v. Knesebeck herstammender Plan auftauchte, und an denen seit Mai 1832 noch General v. Hertling für Bayern und General v. Bangold für das 8. Korps, dann auch noch General v. Hinüber für Hannover, General v. Fabrice für Sachsen Theil nahmen, im Einzelnen zu verfolgen. Ihr Endergebniß war das im Dezember 1832 von den Bevollmächtigten unterzeichnete „Resumé der vertraulichen Berathung inzwischen den Militair-Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten", in welchem schließlich doch die wesentlichen Gedanken des preußischen Systems durchdrangen. Die verfügbaren Streitkräfte für die Aktion im Felde werden darin so angegeben:

	Bat.	Eskadr.	Mann.	Kanonen.
Oesterreich . .	98	163	171515	480
Preußen . .	171	196	230502	672
7.—10. Korps	109½	105	115699	237
	378½	464	517716	1389.

Außerdem an Reserve für die Bundesfestungen u. s. w. 41522 Mann, ferner von Oesterreich, abgesehen von der italienischen Armee, 77 Bat. und 46 Eskadr., von Preu-

Digitized by

ßen 2 Armeekorps wohl die der Nicht-Bundesländer, Provinzen Preußen und Posen). Formirt sollten werden 3 Armeen

1) Armee des Niederrhein, 60—70,000 Preußen und das 10. Korps.
2) Armee des Centrums, 90,000 Preußen und das 7., 8. und 9. Korps, zusammen 170,000 Mann.
3) Armee des Oberrhein, 150,000 Oesterreicher.

Das würde freilich zusammen, das 10. Korps etwa zu 30,000 Mann gerechnet, nur 420,000 Mann ergeben, was mit der obigen Zahl von 517,700 M. nicht stimmt. Nach dem in Droysen's Abhandlung vorliegenden Material ist die Differenz nicht aufzuklären, wie auch über die Truppen des 10. Korps, namentlich die Kontingente der Kleinstaaten noch Zweifel bleiben. Zu einer thatsächlichen Formirung des Bundesheeres im Sinne dieser Verabredungen ist es bekanntlich nicht gekommen.

Eins aber springt, wie bei jeder historischen Betrachtung über deutsche militairische Verhältnisse vor 1866 und 1870 auch hier einmal wieder lebhaft ins Auge: der Unterschied zwischen einer Zeit, da es zweijähriger Verhandlungen bedurfte, ehe man auch nur zu einer Verabredung über die Organisirung der deutschen Wehrkräfte für den Kriegsfall kommen konnte, und unseren Tagen einer einheitlichen Führung der ganzen deutschen Kriegsmacht. Hätte auch nur etwas dem Aehnliches 1830 bestanden, so ist es sicher, daß die Geschicke Europas schon damals eine andere Wendung genommen haben würden. 35.

Batteriebau beim Angriff und bei der Vertheidigung fester Plätze.

Von Karl Schmarda, Oberst im k. k. Artillerie-Stabe und Karl Kriwanek, Oberst-Lieutenant im k. k. 4. Feld-Artillerie-Regiment. Mit 18 Figurentafeln. (Separat-Abdruck des 15. Abschnittes des Handbuches für die k. k. Artillerie.) Wien. Aus der kaiserlich königlichen Hof- und Staatsdruckerei. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. 1874.

Es unterscheidet sich dieses Werk von sämmtlichen uns bekannten Büchern über denselben Gegenstand in anderen Artillerien durch die große Ausführlichkeit und den bewundernswerthen Fleiß, mit welchem nicht allein die Zwecke, die Lage und die Gestalten der bei dem Angriff und der Vertheidigung fester Plätze in Oesterreich zur Geltung kommenden Batterien, sondern auch in 20 inhaltreichen Tabellen die Dimensionen und die Zahl der Hauptbestandtheile der Batterien und was mit ihnen verbunden zu werden pflegt, die gesammten beim Bau und bei der Fertigung des Materials zum Bau erforderlichen Werkzeuge, und der Bedarf an Mannschaften und an Transportmitteln zu dem Baue selbst angegeben, resp. beschrieben werden.

Auf den 18 beigegebenen Figurentafeln befinden sich 142 Abbildungen von den Grundrissen, Profilen und verschiedenartigen Projektionen der Batterien, Traversen, bedeckten Schutzräume (Unterstände), Geschoß- und Pulverkammern, Beobachtungsstände, Bettungen, Abzugsgräben, Wassergruben (Sikergruben) und Rückenwehren.

Unter dem Worte „Batteriebau" sind nämlich in dem Werke alle Maßregeln verstanden, welche bei dem Angriff von festen Plätzen, bei der Vertheidigung derselben, an den Küsten, in ebenem und in unebenem und durchschnittenem Terrain, innerhalb der Parallelen, außerhalb derselben und in der Krönung des Glacis, auf unbedeckten Stellen der Festungswerke und in kasemattirten, sowie in anderen bedeckten Räumen getroffen werden, um alle Arten von Festungs- und Belagerungs-Geschützen, und selbst von Feldgeschützen, in allen für dieselben gebildeten Lafseten, mit Allem, was zu ihrem Gebrauch an Material und an Bedienungs-Mannschaften erforderlich ist, gegen feindliches Feuer zu schützen, und alle Hindernisse fortzuräumen oder zu vermeiden, welche sich dem bequemen Gebrauch der Geschütze entgegenstellen.

Der zum Nachweis aller dieser Maßregeln bestimmte Text zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Ueberschrift trägt „Batteriebau beim Angriff fester Plätze" und 12 Paragraphen (1 bis 12) aufweist, die zweite aber „Batteriebau bei der Vertheidigung fester Plätze" betitelt ist, und 9 Paragraphen (13 bis 21) enthält. Die Ausführung aller Arbeiten, welche den Artillerie-Mannschaften und deren Gehilfen zur Last fällt, um zur Stelle die dazu geeigneten Maßregeln ins Werk zu setzen, wird auf das Genaueste und Ausführlichste beschrieben.

Die Angaben und Vorschriften des Werkes weichen im Wesentlichen von denjenigen, welche in Preußen theils vorgeschrieben, theils in Lehrbüchern enthalten, theils dem Ermessen der Ausführenden auf Grund allgemeinerer Andeutungen an die Hand gegeben sind, nicht viel ab. Sie sind aber unendlich zahlreicher und detaillirter beschrieben. Wir lassen im Folgenden einige Verschiedenheiten oder zusätzlichen Bestimmungen folgen:

1) Außer dem kleinen Batterie-Schanzkorb bedient man sich in Oesterreich auch eines zweiten größeren Schanzkorbes, besonders bei Traversen und überdeckten Räumen.

2) Es bestehen besondere Beobachtungsstände bei den Angriffs-Batterien.

3) Das Materialien-Depot für den Bau einer Angriffs-Batterie (der Batterie-Zeuggarten) soll nicht viel über 1000 m. von der Baustelle entfernt für die Batterie angelegt werden. Diese Entfernung wird anderwärts selbst in der Ebene für zu groß gehalten.

4) Zu dem Traciren der Batterien sollen für gewöhnlich Strohseile genommen werden. Das mag recht gut sein, ist aber in Preußen nicht üblich.

5) In der Regel werden zum Bau einer Batterie

Digitized by Google

außerhalb der Parallelen eine Nacht, der folgende Tag und dann eine zweite Nacht gerechnet. Wir stimmen dieser Annahme ganz bei, sofern, wie in Oesterreich, die zur Batterie gehörenden bedeckten Unterkunftsräume, Traversen und Wasserabzüge dabei in Betracht kommen.

6) Um das Durchsickern der Erde aus den Schanzkörben, namentlich für die Hohlbauten zu verhüten, soll die lockere Erde mit Lehm gemengt und mäßig angefeuchtet, oder es sollen die Körbe mit gefüllten Sandsäcken ausgestopft werden. Ob die hierzu erforderliche Zeit nicht oft dazu fehlen würde? gestatten wir uns zu fragen.

7) Für Schartenblendungen (Schartenverschlüsse) gegen Gewehrfeuer werden mehrere Vorrichtungen mit Nutzen angegeben, welche man auch bei uns beachten und vorschreiben könnte.

8) Das Werk enthält den Bau von Traversen gegen Sicht (zur Verhinderung von Einsehen des Feindes in die Batterie); ferner:

9) Eines Panzerschirmes, der, für enfilirbare Linien, bei in die Traverse eingebautem Munitionsbehälter nach der Seite, von der eine Beschießung möglich ist, „das Behälter schützen soll". Seine Hauptbestandtheile sind zwei horizontale Balkenlagen, zwischen denen 5 cm. dicke Eisenplatten liegen, mit angemessener Befestigung, und einer etwa 0,50 m. dicken Erdschicht nach der Verschalung des Munitionsbehälters zu.

Die österreichische Artillerie (und die praktische Artillerie-Wissenschaft im Ganzen) besitzen nach unsrer Meinung in dem besprochenen Werke eine ausgedehnte und vortreffliche Belehrung für junge Offiziere und Oberfeuerwerker, eine reichhaltige Quelle zur Abfassung der verschiedenen kleineren Vorschriften für die Truppen über den Batteriebau, und eine Gedächtnißhilfe für den Dienst des Generalstabes der österreichischen Artillerie in und vor Festungen im Kriege.

Für eine unabgekürzte Hingabe an die Truppe, zu deren Belehrung und praktischen Ausbildung in dem behandelten Dienstzweige dürfte es seiner großen Ausdehnung wegen nicht bestimmt sein.

du Vignau.

W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. IX. Braunschweig 1872 ff.

Mit dem vorliegenden Bande hat das höchst bedeutende, früher in diesen Blättern besprochene Werk einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Dasselbe behandelt die Zeiten der Könige Lothar von Sachsen und Konrad III. (1125—1152), eine Periode unserer Geschichte, die nicht eben zu den besonders glänzenden und erfreulichen gehört, verhängnißvoll insbesondere auch darum, weil in ihr der unglückselige Gegensatz zwischen Staufen und Welfen zur Ausbildung gelangte. Was früher über den Werth der Giesebrecht'schen Arbeit im Allgemeinen bemerkt ist, gilt im Großen und Ganzen unverändert auch von diesem Bande. Der Fortsetzung derselben — der nächste Band wird die bisher noch niemals glänzend behandelte Geschichte Friedrichs I. umfassen — darf man mit Spannung entgegensehen. 35.

Die Revue militaire de l'étranger vom 16. Mai, Nr. 244, enthält die Uebersetzung des Artikels der Kölner Zeitung vom 11. Mai, worin die Zahl der Armeekorps der deutschen Reichsarmee für den Fall eines Krieges statt auf 18 auf 22 angenommen wird. Der Uebersetzung werden dann Betrachtungen hinzugefügt, welche die Art und Weise erörtern, wie diese 4 neuen Armeekorps formirt werden können.

Ein fernerer Aufsatz in derselben Nummer unterzieht einen Artikel in den „Oesterreichisch-Ungarischen Blättern", welcher über das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps handelt, einer ausführlichen Besprechung. Hierbei wird mit Recht die angeführte Zeitschrift als eine solche bezeichnet, welche sich schnell einen hervorragenden Rang in der Militair-Literatur erworben hat.

Die Stelle, welche von dem sächsischen Partikularismus handelt, findet eine wortgetreue Uebersetzung. Derselbe ist nicht auf das Aeußere und besondere Einrichtungen, wie in Bayern, begründet, sondern beruht in der Liebe zum Königshause und in der Pflege der Sächsischen Geschichte.

Daß die aus Hannover übergetretenen Offiziere (Welfen oder Feuer) irgend welchen Einfluß auf die Gesinnung des Sächsischen Korps ausüben sollten, wird abgeleugnet und angegeben, daß von den 120 übergetretenen Offizieren nur noch etwa 50 in dem Korps vorhanden sind. 33.

Eintheilung und Standquartiere des deutschen Reiches und vollständige Uebersicht der Kaiserlichen Marine. Revidirt bis zum 15. Mai 1875 von C. A., ist bei A. Bath zu Berlin erschienen. Zum erstenmale begrüßen wir die Marine in diesem Hefte und finden dieselbe, die seit vorigem Jahre aus der Rangliste der Armee ausgeschieden, mit dieser wieder hier vereinigt. Wir vermögen die Hinzufügung der Marine nur als einen glücklichen Gedanken der Verlagshandlung zu bezeichnen und sind überzeugt, daß er allgemeinen Beifall finden wird. — Preis 80 ₰. 170.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 9 enthält unter anderem Folgendes: Abänderung der nach den §§. 6 und 7 der Instruktion über die Ausbildung der Schiffsjungen der Kaiserlichen Marine vom 22. Oktober 1872 zulässigen Strafen. — Einreichung der Rang- und Quartier-Liste Seitens der Marinetheile ꝛc. — Uebungs-Berichte S. M. Schiffe. — Wohnungsgeldzuschuß. — Die Unterschriftsproben der Kassen-Kommissionen in Dienst gestellter Schiffe. — Bestimmungen über Beförderung ꝛc. der Unteroffiziere. — Beifügung einer Nachweisung der Besatzung an Unteroffizieren und Mannschaften zu den Uebungsberichten S. M. Schiffe. — Teplitzer Bade-Angelegenheit. — Einführung von Ablommgeschützen. — Berichtigung der Nachrichten in Betreff des freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung. — Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherlisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 45. Sonnabend, den 5. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Die Fortbildung (instruktive Beschäftigung) der Truppen-Offiziere in der österreichischen Armee. — Die Schrift des Generals Frhrn. v. Wechmar über das moderne Gefecht. — Marine-Verordnungs-Blatt. — Deutsche militairärztliche Zeitschrift. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie. — Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 27. Mai 1875.

v. Kalinowski, Oberst-Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, dem 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 aggreg., in welchem Verhältniß derselbe bei Abwesenheit des Regts. Kommdrs. dessen Vertretung zu übernehmen hat.

v. Holleben, Major vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, als Bats. Kommdr. in das 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. Werder, Major, aggreg. dem 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80 einrangirt.

Moldenhawer, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Thiele, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, von seinem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Hannover entbunden.

von dem Bussche-Streithorst, Sec. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, als Inspekt. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.

v. Happe, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Quedenfeldt II., Sec. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, — versetzt.

v. Voigts-Rhetz I., Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., dessen mit ult. Juni cr. ablaufende Kommando als Ordonnanz-Offiz. bei des Großherzogs von Oldenburg K. H. bis ult. Oktober 1876 verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 27. Mai 1875.

v. Henning, Major a. D., zuletzt im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Offiziere der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Mai 1875.

Lodtmann, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, kommdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken, von dem Waffen-Revisions-Kommando in Klingenthal, zur Direktion der Gewehrfabrik in Erfurt,

Fritze, Sec. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, kommdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken, von der Direktion der Gewehrfabrik in Erfurt, zu dem Waffen-Revisions-Kommando in Klingenthal, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 24. Mai 1875.

I. à la suite der Armee werden gestellt:

Herzog Ludwig in Bayern, Königl. Hoh., Gen. Lt.,

Graf v. Tattenbach, Gen. Major, dem Kriegs-Minister beigegeben, bisher bei der Inspektion der Artill. und des Trains,

Hebberling, Gen. Major, verwendet im Reichsdienste als Kommandant der Festung Ulm, bisher beim Gen. Kommdo. des I. Armeekorps.

II. Unter Belassung in ihrer dermaligen Eintheilung und in ihrem bisherigen Dienstverhältnisse werden à la suite gestellt, und zwar:

des Generalstabes:

v. Strunz, char. Gen. Lt. und Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern,

Digitized by Google

Fries, Gen. Major und Bevollmächtigter zum Bundesrath und Milit. Bevollmächtigter in Berlin,
Haag, Hauptm. von der Inspekt. der Milit. Bildungsanstalten;
des Infanterie-Leib-Regiments:
Frhr. v. Hallberg zu Broich, Sec. Lt.;
des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz:
v. Branca, Hauptm. und Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto von Bayern,
Ritter v. Riedl, Pr. Lt. und Aufsichts-Offiz. im Kadettenkorps;
des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold:
Beyschlag, Pr. Lt. und Aufsichts-Offiz. im Kadettenkorps;
des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich:
Zacherl, Pr. Lt. und Führer der Arbeiter-Abtheilung;
des 14. Infanterie-Regiments Herzog Karl Theodor:
Hahn, Hauptm., verwendet im Reichsdienste als Platz-Major der Festung Ulm (rechtes Donau-Ufer);
des 15. Infanterie-Regiments König Albert von Sachsen:
Fleischmann, Pr. Lt. und Aufsichts-Offiz. im Kadettenkorps;
des 1. Kürassier-Regiments Prinz Carl von Bayern:
Graf v. Zech-Lobning, Major und Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern,
Frhr. v. Reck, Rittm., Hofmarschall und Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Herzogs Maximilian in Bayern;
des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Maximilian:
Herzog Carl Theodor in Bayern, Königl. Hoheit, Oberst, zugleich Inhaber des 14. Inf. Regts.;
des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz Luitpold:
Frhr. v. Freyberg, Oberst und Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Carl von Bayern,
du Jarrys Frhr. v. La Roche, Major, Hofmarschall und Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Leopold von Bayern;
des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter:
Frhr. v. Riedheim, Pr. Lt. und Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Ludwig von Bayern;
des 1. Fuß-Artillerie-Regiments:
Hausmann, Major, verwendet im Reichsdienste als Artill. Offiz. vom Platz der Festung Ulm;
des Ingenieurkorps:
Friedlein, Oberst-Lt., verwendet als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission,
Lautenschläger, char. Major,
Hoffmann, v. Bezold, Hauptleute von der Inspektion der Milit. Bildungs-Anstalten,
Birkhofer, Pr. Lt. von der Artill. und Ingen. Schule,
Franck, Pr. Lt. von der Inspekt. der Milit. Bildungs-Anstalten.

III. Unter Stellung à la suite und Belassung in ihrem bisherigen Dienstverhältnisse werden versetzt:

zum Infanterie-Leib-Regiment:
Waagen, Hauptm. und Adjut. beim 1. Div. Kommdo.,
Frhr. v. Zoller, Hauptm. und Adjut. beim General-Kommdo. des I. Armeekorps,
Manz, Pr. Lt. und Adjut. des Kriegs-Ministers;
zum 1. Infanterie-Regiment König:
Freyschlag v. Freyenstein, Major und Adjut. bei der Gen. Inspekt. der Armee, zugleich persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern,
Schenk, Hauptm. und Adjut. beim 3. Div. Kommdo.,
Prand, Pr. Lt. und Adjut. beim 1. Infant. Brigade-Kommdo.,
Rotthaft Frhr. v. Weißenstein, Pr. Lt. und Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Neustadt a. d. W.-N.;
zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl von Bayern:
Frhr. v. Andrian-Werburg, Pr. Lt. und Adjut. beim 2. Div. Kommdo.,
Flügel, Pr. Lt. und Adjut. beim 3. Infant. Brigade Kommdo.;
zum 4. Infanterie-Regiment König Carl von Württemberg:
Brößler, Pr. Lt. und Adjut. beim Besatzungs-Brigade Kommdo. in Metz,
Cordes, Pr. Lt. und Adjut. beim Festungs-Govern. Germersheim;
zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen:
Hoffmann, Hauptm. und Adjut. beim Gen. Kommdo. des II. Armeekorps;
zum 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold:
Unger, Pr. Lt. und Adjut. beim 5. Infant. Brigade-Kommdo.,
Schäzler, Pr. Lt. von der Inspektion der Milit. Bildungs-Anstalten;
zum 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig:
Oberhauser, Sec. Lt. und Adjut. beim Fest. Govn. Ingolstadt;
zum 11. Infanterie-Regiment von der Tann:
Popp, Hauptm. und Adjut. beim 4. Div. Kommdo.,
Hirschauer, Pr. Lt. und Adjut. beim 8. Inf. Brigade Kommdo.;
zum 12. Infanterie-Regiment Königin Amalie von Griechenland:
Eberhard, Major und Direktor der Kriegsschule,
Lobenhoffer, Pr. Lt. und Adjut. beim 2. Inf. Brigade-Kommdo.;
zum 14. Infanterie-Regiment Herzog Carl Theodor
v. Granvogl, Pr. Lt. und Adjut. beim 4. Inf. Brigade Kommdo.,
Schunck, Pr. Lt. und Adjut. beim 6. Infant. Brigade-Kommdo.;
zum 15. Infanterie-Regiment König Albert von Sachsen:
v. Kramer, Hauptm. von der Inspekt. der Militair-Bildungs-Anstalten;
zum 6. Jäger-Bataillon:
Henigst, Pr. Lt. und Adjut. beim 7. Infant. Brigade-Kommdo.;
zum 1. Kürassier-Regiment Prinz Carl von Bayern:
Frhr. v. Steinling, Major und Adjut. beim General-Kommdo. des I. Armeekorps,
v. Regemann, Rittm. und Kommdr. der Equitations-Anstalt;
zum 2. Kürassier-Regiment Prinz Adalbert:
Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Pr. Lt. von der Equitations-Anstalt;
zum 1. Ulanen-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen:
Frhr. v. Pechmann, Pr. Lt. und Adjut. beim 4. Kav. Brigade-Kommdo.,
Gräf, Pr. Lt. und Adjut. beim 1. Kavall. Brigade-Kommdo.;
zum 2. Ulanen-Regiment König:
Frhr. v. Eyb, Rittm. und Adjut. beim Gen. Kommdo. des II. Armeekorps,

Digitized by Google

Unterrichter Frhr. v. Rechtenthal, Pr. Lt. und Adjut. beim 3. Kavall. Brigade-Kommdo.;

zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland:

Frhr. v. Rummel, Rittm. von der Equitations-Anstalt,
Frhr. v. Wolffskeel-Reichenberg, Sec. Lt. und Adjut. bei der General-Inspektion der Armee;

zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis:

Frhr. v. Pechmann, Pr. Lt. von der Equitations-Anstalt;

zum 4. Chevaulegers-Regiment König:

Frhr. v. Feilitzsch, Pr. Lt. und Adjut. beim 2. Kavall. Brigade-Kommdo.;

zum 5. Chevaulegers-Regiment Prinz Otto:

Frhr. v. Redwitz, Pr. Lt. und Adjut. von der Equitations-Anstalt,
Frhr. v. Berchem, Pr. Lt. von der Equitations-Anstalt;

zum 6. Chevaulegers-Regiment Großfürst Konstantin Nikolajewitsch:

Schmidt, Sec. Lt. von der Equitations-Anstalt;

zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz Luitpold:

Engelbreit, char. Major von der Inspekt. der Milit. Bildungs-Anstalten,
v. Grundherr zu Altenthann und Weyherhaus, Hauptm. und Referent von der Inspekt. der Artill. und des Trains,
Vogl, Hauptm. und Adjut. von der Inspekt. der Artill. und des Trains,
v. Hartlieb gen. Wallsporn, Hauptm. von der Art. Berathungs-Kommission,
Fischach, Hauptm. von der Gewehrfabrik,
Ziegler, Sec. Lt. von der Geschoßfabrik;

zum 2. Feld-Artillerie-Regiment Brodeßer:

Frhr. Ebner v. Eschenbach, Major von der Art. Berathungs-Kommission,
Herrmann, Pr. Lt. von der Inspektion der Militair-Bildungs-Anstalten,
Stinglwagner, Pr. Lt. von der Art. und Ingenieur-Schule,
Bösmiller, Pr. Lt. und Adjut. bei der Inspektion der Art. und des Trains,
Horn, Sec. Lt. von den Art. Werkstätten (Konstruktions-Büreau);

zum 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter:

Gramich, Oberst-Lt. und Direktor der Art. und Ingen. Schule,
Böck, Hauptm. und Chef der Ouvriers-Komp. und Direktor der Art. Werkstätten,
Dekinder, Hauptm. und Chef der Feuerwerks-Komp. und Direktor des Haupt-Laboratoriums,
Merkl, Hauptm. von der Art. Berathungs-Kommission,
Frhr. v. Brandt, Hauptm. von der Gewehrfabrik,
Weiß, Hauptm. und Inspektor der Geschützgießerei,
Volk, Pr. Lt. und Vorstand der Geschoßfabrik;

zum 4. Feld-Artillerie-Regiment König:

Frhr. Löffelholz v. Colberg, char. Oberst von der Art. Berathungs-Kommission,
Frhr. v. Frays, Major und Inspektor der Gewehrfabrik,
Helmes, Hauptm. und Direktor der Pulverfabrik,
Reinhard, Hauptm. von der Art. Berathungs-Kommiss.,
Jamin, Hauptm. und Direktor der Geschützgießerei,
Schönninger, Pr. Lt. und Adjut. beim 1. Feld-Art. Brig. Kommando,
Frhr. v. Barth zu Harmating, Pr. Lt. von der Feuerwerks-Komp.;

zum 1. Fuß-Artillerie-Regiment:

Weigand, Major und Art. Offiz. vom Platz in Ingolstadt,
Weißenbach, Major und Referent bei der Inspektion der Art. und des Trains,
Schwarz, Zeug-Hauptm. beim Fest. Art. Depot Ingolstadt,
Carl, Feuerwerks-Hauptm. beim Fest. Art. Depot Ingolstadt,
Schmidt, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot Augsburg,
Pracher, Feuerwerks-Hauptm. beim Fuß-Art. Brigade-Kommando,
Stiller, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot München,
Schmidt, Zeug-Pr. Lt. beim Art. Depot Nürnberg,
Frhr. v. Lupin, Zeug-Pr. Lt. von der Art. Berathungs-Kommission;

zum 2. Fuß-Artillerie-Regiment:

Zeller, Oberst-Lt. und Art. Offiz. vom Platz in Germersheim,
Gruithuisen, Zeug-Hauptm. beim Fest. Artill. Depot Germersheim,
Cucumus, Zeug-Hauptm. beim Fuß-Artill. Brigade-Kommando,
Fricker, Unter-Direktor der Art. Werkstätten,
Langhäuser, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot Marienberg,
Teubern, Feuerwerks-Hauptm. beim Fest. Art. Depot Germersheim,
v. Fabrice, Pr. Lt. von der Ouvriers-Komp.,
Heimpel, Pr. Lt. und Adjut. beim 2. Feld-Art. Brig. Kommando,
Hecht, Feuerwerks-Lt. beim Art. Depot Marienberg,
Lamm, Feuerwerks-Lt. beim Art. Depot Augsburg,
Graf v. Rambaldi, Pr. Lt. von der Pulverfabrik,
Müller, Pr. Lt. und Adjut. beim Fuß-Art. Brig. Kommando,
Meyerhofer, Sec. Lt. von der Ouvriers-Komp.;

zum 1. Pionier-Bataillon:

Windisch, Pr. Lt. und Adjut. bei der Pion. Inspekt.;

zum 1. Train-Bataillon:

Frhr. v. Cöster, Oberst-Lt. und Referent bei der Insp. der Art. und des Trains.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 17. Mai 1875.

Fröber, Pr. Lt. von der Feuerwerks-Komp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 24. Mai 1875.

Pfaffenzeller, Ref. Sec. Lt. des 1. Inf. Regts. König, wegen eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Berichtigung: Im Milit. Wochenbl. Nr. 43, S. 863, Z. 2 v. o., muß es statt „Prinz Wilhelm von Württemberg", „Ulanen-Regiment König Karl" heißen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gren. Parschau im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Sergt. Langlotz im 4. Garde-Gren. Regt. Königin und
dem Gren. Opitz im Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Herzogl. Sachsen-Ernestinisch. Haus-Ordens: dem Gen. der Inf. zur Disp. v. Tresckow;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Major a. D. und diensthuenden Kammerherrn Ihrer Königl. Hoh. der Frau Prinzessin Friedrich Carl von Preußen, Graf. v. Schlippenbach;
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Lyncker, Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen;
des Fürstlich Waldeckschen Militair-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Oberst. Graf. v. Schmettow, Kommandeur des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Oberst-Lt. v. Scherff, Abtheil. Chef im Großen Gen. Stabe;
des Ehren-Komthurkreuzes mit Schwertern am Ringe des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberst-Lt. à la suite v. Wülcknitz, beauftragt mit Führung des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33;
des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Oberst-Lt. Vogel im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4; sowie
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Flügel-Adjut., Major Grafen v. Arnim.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Knbt. „Cyclop" hat auf der Reise nach Plymouth am 17. Mai cr. Morgens 8 Uhr die Linie Dover-Calais passirt.
S. M. Schiffe „König Wilhelm", „Kaiser" und „Kronprinz", sowie S. M. Aviso „Falke" sind am 19. Mai cr. in Wilhelmshaven; S. M. S. „Hansa" ist an demselben Tage in Kiel in Dienst gestellt worden.
S. M. Knbt. „Albatroß" ist am 25. Mai cr. in Kiel außer Dienst gestellt worden.
S. M. Knbt. „Meteor" hat am 16. Mai cr. Galatz verlassen und ist am 18. Morgens in Constantinopel eingetroffen.
S. M. Knbt „Cyclop", welches am 18. Mai cr. Abends in Plymouth eingetroffen, hat von dort aus am 24. die Weiterreise fortgesetzt und ankerte am 30. in Gibraltar.
S. M. S. „Arcona" ist am 28. März cr. im Hafen von Yokohama eingetroffen und beabsichtigte am 5. April cr. die Heimreise über die Sandwich-Inseln, Mazatlan, Callao ꝛc. anzutreten.
S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 28. Mai cr. von Lissabon in Gibraltar eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Fortbildung (instruktive Beschäftigung) der Truppen-Offiziere in der österreichischen Armee.

Zu den neuesten Arbeiten des als Schriftsteller — namentlich auf taktischem Gebiete — rühmlichst bekannten österreichischen Majors Hoze, Professor der Taktik am k. k. Central-Infanterie-Curs, gehört ein kleines Werk betitelt:

„Die theoretisch-taktischen Winter-Arbeiten der Truppen-Offiziere mit 2 Plänen und 3 Uebersichtskarten. Wien 1873. L. W. Seidel und Sohn."

Wir bringen die Besprechung dieses interessanten Werkes in Zusammenhang mit einer Darstellung der Bestimmungen, welche in der österreichischen Armee in den Jahren 1870 und 1871 über die „instruktive Beschäftigung der bei der Truppe befindlichen Offiziere" erlassen wurden.

Diese Bestimmungen sind in der, in fünf Theilen herausgegebenen „Instruktion für die Truppen-Schulen des k. k. Heeres" enthalten und dürften für uns von besonderem Interesse sein, weil das, — was bei uns mehr als Ergebniß eines lange, aber nicht überall ganz gleichmäßig betriebenen Usus erscheint, — hier in strikte Vorschriften gefaßt ist.

Es kann nicht fehlen, daß wir in denselben manche neue und anregende Gesichtspunkte finden. Letztere werden sich unseren Lesern von selbst aufdrängen, so daß wir darauf verzichten, sie besonders hervorzuheben und eingehender zu beleuchten; — doch werden wir uns erlauben, hier und da einen Streiflicht auf die in unserer Armee nach dieser Richtung herrschende Praxis zu werfen.

Unmittelbar nach den für Oesterreich so unglücklichen Ereignissen des Jahres 1866 begann dort eine Reorganisation der Wehrkraft, durch welche die Armee nicht nur in äußerlichen Dingen, sondern in ihrem innersten Wesen verändert wurde, und welche trotz — vielleicht auch wegen — der Hast, mit der man sie in's Werk setzte, noch immer nicht zum völligen Abschluß gekommen ist.

Diese Reorganisation konnte das Offizier-Korps nicht unberührt lassen. Von einschneidendster Wirkung für dasselbe waren die Aufhebung der Inhaberrechte und der Beförderung innerhalb der Regimenter und die damit

Digitized by Google

zusammenhängende Vereinigung des Beförderungswesens in der Hand des Allerhöchsten Kriegsherrn. Eine besondere „Beförderungs-Vorschrift", die freilich bereits manche Entwickelungsphase durchgemacht hat und noch zur Zeit eine ungelöste Frage in der Neu-Organisation der österreichischen Armee bildet, sollte klare Normen und feste Prinzipien für die Beförderung der Offiziere hinstellen und Zufall und Gunst möglichst ihres Einflusses auf die Karriere des Einzelnen berauben.

Außerdem schuf man im Sinne der in Armee und Volk zum geläufigen Schlagwort gewordenen „Hebung der Intelligenz" eine neue Grundlage für eine höhere und gleichmäßige theoretische Schulung der Offiziere. Während früher zur Beförderung in der Truppe im Allgemeinen nur praktische Befähigung für die zu erreichende Stelle gefordert wurde, sollte künftig eine Offizierprüfung mit ziemlich ausgedehnten Anforderungen eine entsprechende wissenschaftliche Bildung sämmtlicher Offiziere sichern, und eine fernere Prüfung behufs Beförderung zum Stabs-Offizier die Garantie bieten, daß nur fachwissenschaftlich ausreichend gebildete und praktisch brauchbare Offiziere in die höheren Befehlshaberstellen gelangen.

Zur Erhaltung der Kontinuität in der wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere wurde gleichsam als Mittelglied zwischen diese beiden Prüfungen eine eingehende „instruktive Beschäftigung der Truppen-Offiziere" eingeschoben. Dieselbe verfolgt den Zweck: „die Kenntniß der Berufsobliegenheiten zu befestigen, die richtige Auffassung und gleichmäßige Durchführung der taktischen und Dienstesvorschriften zu fördern, das militairische Urtheil zu klären und auf die Erweiterung des Wissens und die fortschreitende Selbstausbildung der Offiziere (Offiziers-Stellvertreter und Kadetten) anregend hinzuwirken."

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen dienen:

1) Besprechungen und mündliche Vorträge;
2) Rekognoszirungen;
3) Relationen über stattgehabte Uebungen;
4) Schriftliche taktische Ausarbeitungen.

I. Besprechungen und mündliche Vorträge.

Hierher gehören in erster Linie militair-wissenschaftliche Vorträge, und zwar bei den eigentlich fechtenden Waffen insbesondere aus dem Gebiete der Taktik (mit spezieller Berücksichtigung der eignen Waffe); ferner Erörterungen über das Gewehrwesen resp. das Geschützwesen, das Pionier- und Pontonierwesen, über wichtige Punkte aus dem Gebiete der Feldtechnik, über die jeweiligen Fortschritte im Kriegswesen überhaupt u. s. w. — Weiter fallen in diese Kategorie: Erörterungen und Belehrungen über die im k. k. Heere zur Einführung gelangenden organisatorischen, taktischen und sonstigen dienstlichen und administrativen Vorschriften im besonderen Hinblick auf das Verhalten isolirter Offiziere, sowie endlich Besprechungen vorangegangener Uebungen und der von den Offizieren gelieferten taktischen Ausarbeitungen.

Die reglementarischen Vorschriften sollen an und für sich zwar keinen fortlaufenden Gegenstand dieser Vorträge bilden, wohl aber zu Ausgangspunkten dienen für belehrende Besprechungen über die Obliegenheiten und das Verhalten des Offiziers.

Nachdem der Truppen-Kommandant im Laufe des Sommers die Offiziere zur Wahl der Themata und zur Angabe der voraussichtlich in Anspruch zu nehmenden Vortragsstunden aufgefordert hat, setzt er ein Programm für den Winter fest. Die Vorträge und Besprechungen — zu welchen die aus anderweitigen dienstlichen Anlässen anzuberaumenden Offiziersversammlungen nicht zu rechnen sind — haben zweimal (bei der Kavallerie einmal) in jeder Woche stattzufinden und gewöhnlich 1½ Stunden zu dauern. Sie beginnen jährlich mit Anfang des Monates Dezember und dauern bis Ende März. Es ist über dieselben ein Journal zu führen, welches tageweise den behandelten Gegenstand, sowie den mit der Leitung und mit dem Vortrage Betrauten ersichtlich zu machen hat und beim Truppen-Kommando aufbewahrt wird. Dieses Journal hat nicht nur den Zweck, jederzeit einen Ueberblick der auf diesem Gebiete entfalteten Thätigkeit, sondern auch eine Basis zur Regelung und Anknüpfung der Beschäftigungen in den folgenden Jahren zu bieten.

Zu den wissenschaftlichen Vorträgen und Besprechungen von allgemeinem Interesse sind sämmtliche Offiziere und Kadetten des betreffenden Truppentheils zu versammeln, während bezüglich der sonstigen Erörterungen und Belehrungen der Truppen-Kommandant bestimmt, ob alle oder welche Chargengruppen derselben beizuwohnen haben.

Die Vorträge und Besprechungen finden grundsätzlich innerhalb der Regimenter und nur aus Dislokationsrücksichten innerhalb der Bataillone statt; ist auch das Letztere nicht möglich, so sollen häufige dienstliche Besprechungen und belehrende Erörterungen der Bataillons- beziehungsweise Kompagnie-Kommandanten mit ihren Offizieren Ersatz hierfür bieten. Wo es die Verhältnisse gestatten, haben die Offiziere kleiner detachirter Abtheilungen (Ergänzungs-Cadres, Reserve-Kompagnien, einzelne Eskadrons u. s. w.) sich an den Vorträgen und Besprechungen anderer, in derselben Garnison befindlicher Truppen-Abtheilungen (in erster Linie derselben Waffengattung) zu betheiligen. Die Regiments-Kommandeure der Kavallerie sind auch befugt, zur Anbahnung einer gleichmäßigen Auffassung und Durchführung der jeweilig erscheinenden organisatorischen, taktischen, dienstlichen oder administrativen Vorschriften die Offiziere aller Grade beim Regimentsstabe oder bei den Unterabtheilungen (Divisionen) zu den für nöthig erachteten Uebungen und Erörterungen zu versammeln.

Digitized by Google

Den Truppen-Kommandanten ist die Pflicht auferlegt, den Vorträgen, auch wenn sie solche nicht abhalten, häufig beizuwohnen und durch ihren persönlichen Einfluß das ernste geistige Streben ihrer Offiziere zu fördern.

Die dienstlichen Belehrungen und Vorträge über die Berufspflichten im engeren Sinne sind — insofern der Truppen-Kommandant dieselben nicht sich selbst vorbehält — den Bataillons-Kommandanten und berittenen Hauptleuten; jene über das Gewehr- und Schützenwesen bei der Infanterie grundsätzlich dem Regiments-Waffenoffizier zu übertragen.

Die Vorträge sollen sich nicht auf das trockene Vorlesen von Theorien und Vorschriften beschränken, sondern das Wesen der Sache gründlich erörtern und — insofern sie nicht rein abstrakte Gegenstände behandeln — durch belebende Beispiele aus der Kriegsgeschichte, der Dienstpraxis, sowie der eigenen Erfahrung das Interesse der Zuhörer wecken, zu Diskussionen Anlaß bieten und so zum Nachdenken und Selbststudium anregen.

In Betreff der Vorträge über Taktik resp. über die Fortifikation bei den Genietruppen und über die hiermit im Zusammenhang stehenden Grundsätze der Kriegführung wird noch besonders bemerkt: daß dieselben durch Beleuchtung der Ansichten bewährter Militairschriftsteller, Erörterung kriegsgeschichtlicher Fakta, Besprechung einzelner Kriegsepisoden unter Zuhülfenahme von Plänen und Karten, sowie durch den Ideenaustausch der Anwesenden zu einem den Geist fesselnden, gründlich belehrenden Ganzen gestaltet werden sollen.

Bei der Artillerie haben die Vorträge über Artillerie-Wissenschaften im Allgemeinen die Eigenthümlichkeiten und Wirkung der verschiedenen Geschütze, ihre Verwendung im Feld- und Festungskriege, den Angriff und die Vertheidigung fester Plätze u. s. w. zu umfassen und sich auch auf das Wesentlichste über Organisation, Ausrüstung, Geschützwirkung u. s. w. fremder Artillerien zu erstrecken.

In der Instruktion für die Infanterie und Jäger werden die Besprechungen über die Dienstes- und Disziplinar-Vorschriften noch näher charakterisirt. Dieselben sollen sich weniger auf das Formelle als auf das Wesen der im Dienst-Reglement enthaltenen Grundsätze und auf die reiche Erfahrung eines bewegten militairischen Lebens gründen, jedenfalls dem Offizier für seine Laufbahn nachhaltigen Nutzen gewähren. Es soll sich hierbei im Allgemeinen die Gelegenheit ergeben: „manchen Rath, manchen Fingerzeig für das dienstliche und außerdienstliche Leben durch Vorführung von Beispielen und Thatsachen in zwangloser Folge einfließen zu lassen und Aufklärungen über staatliche und sonstige Einrichtungen und Ereignisse von weitgehender Bedeutung und Rückwirkung auf den Einzelnen zu ertheilen."

Endlich heißt es, daß aus den bei den Offiziersbesprechungen und Vorträgen behandelten Gegenständen zwar keine „förmlichen Prüfungen" zu machen seien, daß aber der anwesende Vorgesetzte für sich aus den stattfindenden, eventuell von ihm anzuregenden Diskussionen Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Aufmerksamkeit und Befähigung der Zuhörer zu entnehmen habe.

Durch obige Bestimmungen wird das mittelst dieser Vorträge und Besprechungen zu erstrebende Ziel klar und scharf hingestellt und die Art und Weise, wie dieselben zu leiten sind, treffend charakterisirt, auch muß die Zweckmäßigkeit der gegebenen Vorschriften an sich durchaus anerkannt und zugestanden werden, daß die in solcher Weise durchgeführten Vorträge und Besprechungen zweifellos außerordentlich lehrreich und fruchtbringend sein müssen; aber wir fragen: Verlangt man nicht im Allgemeinen zu viel, und wird der beabsichtigte Zweck und Nutzen durch den angeordneten Zwang nicht wesentlich geschädigt?

Wer selbst öfters in der Lage gewesen ist, derartige Vorträge zu halten und solche innerhalb eines wenig zahlreichen Offizier-Korps in die Wege zu leiten, weiß die damit verbundenen Schwierigkeiten zu würdigen. Wir glauben, daß es wenige Regimenter oder gar einzelne Bataillone geben dürfte, deren Offizier-Korps geeignete Persönlichkeiten besitzen, um permanent jährlich ca. 32 Vorträge und Besprechungen zu halten, welche den Anforderungen der obigen Vorschriften entsprechen. Ganz besonders schwierig ist es aber, nach einem derartigen Vortrag, der, wenn er lehrreich sein soll eingehende und gründliche Spezialstudien voraussetzt, eine allgemeine Diskussion unter den Zuhörern anzuregen und zu leiten.

Man darf überhaupt nicht erwarten, daß diese Vorträge etwa einen wissenschaftlichen Lehrkursus ersetzen könnten. Ihr Hauptzweck und Nutzen kann nur darin gesucht werden, innerhalb der Offizier-Korps das Interesse für wissenschaftliche Studien zu wecken und rege zu halten und den Einzelnen zum Nachdenken über das Gehörte und zum Selbststudium anzuregen.

Der unmittelbare Nutzen dürfte sich — vielleicht abgesehen von den Spezial-Waffen bezüglich rein technischer Themata — meist darauf beschränken, die Offiziere mit den Fortschritten auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften und der Technik, mit den Resultaten kriegsgeschichtlicher Forschungen, mit den Erscheinungen auf den Schlacht- und Gefechtsfeldern der neuesten Kriege u. s. w. einigermaßen auf dem Laufenden zu erhalten.

Nach allen diesen Beziehungen wird aber ein gründlich durchgearbeiteter, geistig bedeutender Vortrag mehr wirken, als zehn oberflächliche Erörterungen, die nur gehalten werden, weil es die Instruktion bestimmt und das Journal den Ausweis darüber geben muß.

Es fehlt uns leider jeder Anhaltspunkt, um ein Urtheil darüber geben zu können, wie sich nun in praxi bei den einzelnen Truppentheilen der österreichischen Armee diese Vorträge und Besprechungen gestaltet, welchen Anklang sie innerhalb der Offizier-Korps gefunden und

Digitized by Google

welchen Nutzen sie geschafft haben. Es wird dies jedenfalls sehr verschieden ausgefallen sein je nach den Persönlichkeiten der Truppen-Kommandanten und der mit Haltung der Vorträge Betrauten: ob aber nicht hier und da der lebhafte Wunsch nach einer etwas größeren Freiheit und nach einer Abminderung der quantitativen Forderungen der Instruktion laut geworden sein sollte?

Endlich möchten wir den wissenschaftlichen, und zwar vorwiegend den fachwissenschaftlichen Standpunkt bei diesen Vorträgen und Besprechungen streng festgehalten sehen.

Politische Themata gehören nach unserer Ansicht nicht in die Offiziersammlungen. Wo besondere Umstände es erheischen sollten, den Offizieren nach dieser Richtung Aufklärungen zu geben, muß dies in rein dienstlicher Form durch den Vorgesetzten geschehen.

II. Relationen über stattgehabte Uebungen.

Während der Zeit der praktischen Truppen-Uebungen haben die Hauptleute, Subaltern-Offiziere und Offiziers-Stellvertreter über je eine Feldübung — bei den Genie-Truppen über ein technisches Feldmanöver — eine Relation anzufertigen. Die Uebungen können sie entweder selbstständig als Kommandanten ihrer Abtheilungen ausgeführt haben, oder im Zusammenhange mit größeren Abtheilungen, in welchem Falle die Relation den allgemeinen Gang der Uebung nur so weit erwähnen soll, als dadurch das eigne Verhalten bedingt wurde.

Diese Relationen sollen der Form nach wie Berichte über stattgehabte Unternehmungen vor dem Feinde behandelt werden und den erhaltenen Auftrag, die getroffenen Dispositionen — unter kurzer Motivirung derselben — und den schrittweisen Verlauf der Uebung bei steter Angabe der Zeit erzählen und durch ein flüchtiges Croquis oder eine Oleate versinnlichen.

Kürze, Bestimmtheit im Ausdrucke, übersichtliche Darstellung und logische Gedankenfolge werden als nothwendige Eigenschaften dieser Arbeiten hingestellt, welche vom Regiments-Kommandanten „als Behelfe für die Verfassung der Qualifikationslisten" aufbewahrt werden.

Die Aufgaben zu den Uebungen sind in der Regel von den Bataillons-Kommandanten — bei der Kavallerie von den Divisions-Kommandanten, bei der Artillerie von den inspizirenden Stabs-Offizieren — und nur bei zerstreuter Dislokation von den betreffenden Kompagnie-, Eskadrons- oder Batterie-Kommandanten zu stellen. Die Arbeiten sollen spätestens 24 Stunden nach stattgehabter Uebung eingereicht werden.

Offizieren, deren Befähigung und Gewandtheit in derartigen Arbeiten genügend erprobt ist, kann statt der vorerwähnten Berichte auch die Verfassung einzelner, der gelegentlich der größeren Waffenübungen höheren Orts einzureichenden Relationen übertragen werden.

Diese Relationen würden nach ihrer ganzen Anlage den bei uns allgemein üblichen Offizier-Ausarbeitungen entsprechen.

Als sehr zweckmäßig erachten wir die Bestimmung, daß die Arbeiten spätestens 24 Stunden nach stattgehabter Uebung eingereicht werden müssen; dagegen hätte vielleicht schärfer betont werden können, daß Aufgabe, Disposition und Relation scharf von einander zu trennen sind, und daß in der Disposition selbst, welche im strikten Befehlston zu halten ist, keinerlei Motivirungen Aufnahme finden dürfen. Letztere sind eventuell abgesondert zu geben.

III. Rekognoszirungen.

Hierher gehören kleinere und größere Rekognoszirungs-Uebungen. In Betreff der ersteren heißt es in der Instruktion, daß dieselben von den Bataillons- und zeitweise auch von den höheren Truppen-Kommandanten während der günstigen Jahreszeit mit den Offizieren und Kadetten in der Umgebung der Garnison wiederholt vorzunehmen seien und daß dieselben unstreitig zu den anregendsten und nutzbringendsten Bildungsmitteln des militairischen Urtheils und Dispositionsvermögens gehören.

Weiter heißt es: „Der zu diesem Zwecke jeweilig ausersehene Terrainabschnitt ist hierbei eingehend zu durchforschen, auf Grund der gemeinschaftlichen Wahrnehmungen und der Meldungen, welche die behufs spezieller Erhebungen detachirten Rekognoszenten erstatten, vom militairischen Gesichtspunkte eingehend zu beleuchten und schließlich unter Annahme passender Gefechtslagen als Schauplatz der sich aus diesen ergebenden taktischen Unternehmungen zu verwerthen; indem am besten einzelne Offiziere veranlaßt werden, die ihnen zweckdienlich scheinenden Dispositionen zu treffen, welche dann den Gegenstand eines sachgemäßen Ideenaustausches und belehrender Erörterungen bilden."

Die größeren Rekognoszirungs-Uebungen sind alljährlich von den General- und selbstständigen Militair-Kommandanten anzuordnen und sollen unter der Leitung von Generalstabs- und sonstigen sachkundigen Offizieren auch auf größere Entfernungen von den Garnisonorten ausgedehnt werden. Dieselben verfolgen außer dem Zweck der Belehrung für die Rekognoszenten und der Erweiterung der Terrainkenntniß im Allgemeinen auch den des Sammelns von Daten über die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen des Terrains namentlich im Kommunikationswesen.

Die Dauer dieser namentlich auf militairisch-wichtigeren Terrainabschnitten und Bewegungslinien auszuführenden Rekognoszirungen ist auf 8—10 Tage bemessen.

Die Rekognoszirungs-Abtheilungen sollen grundsätzlich Brigadeweise, und zwar von jedem Bataillon aus 1 Offizier und 1 Unteroffizier, sowie aus den sämmtlichen im Präsenzstande befindlichen, für den Feld-Gendarmerie-Dienst ausgebildeten Unteroffizieren und Soldaten zu-

Digitized by Google

sammengestellt werden; dazu treten noch Kavallerie-Offiziere — von jedem Regiment 1—2 — sowie Offiziere der Genietruppe und der Pioniere.

Die Leitung einer solchen Abtheilung hat ein Stabsoffizier oder Hauptmann vom Truppen-Divisions-Kommando zu übernehmen, und ist bei Wahl der Theilnehmer durch die Truppen-Kommandanten in erster Linie auf solche zu rücksichtigen, welche sich freiwillig dazu melden.

Die einer Abtheilung zur Rekognoszirung zugewiesene Strecke soll in der vorgezeichneten Richtung und in der festgesetzten Zeit nach einer von dem Leiter der Uebung zu entwerfenden Tageseintheilung durchschritten und in Bezug auf alle Verhältnisse erforscht werden, welche von Einfluß sind: auf die Marschbewegung (Untersuchung und Beschreibung der Kommunikationen nebst anliegendem Terrain, sowie aller Marsch- und Bewegungshindernisse), den Aufenthalt (Ausmittelung und Beschreibung von Rast- und Lagerplätzen mit Rücksicht auf Wasser, Holz und sonstige Lagerbedürfnisse) und das Gefecht einer je nach der Terrainbeschaffenheit aus allen drei Waffen (sammt Train) bestehenden Kolonne in der ungefähren Stärke einer Brigade. Vorkommende größere Stellungen sind zu erwähnen, jedoch nicht im Detail zu beschreiben.

Womöglich sind die Rekognoszenten, welche durch entsprechenden Wechsel alle in der verschiedenartigsten Richtung zur Verwendung kommen sollen, von Zeit zu Zeit an voraus bestimmten Punkten zur Besprechung der militairischen Würdigung der untersuchten Terrainabschnitte zu versammeln und hierbei die gemachten Notizen und Skizzen der Einzelnen, sowie die Ausarbeitungen über spezielle Aufgaben der gegenseitigen Beurtheilung und Aufklärung zu unterziehen.

Ueber die Resultate sind Rekognoszirungsberichte von den Einzelnen anzufertigen, deren Schluß die militairische Würdigung des beschriebenen Gegenstandes zu bilden hat. Die Beschreibung der militairisch-wichtigen Punkte erfolgt in Beilagen, deren Croquis im Maßstabe von 1 Zoll (Wiener) = 200 Klafter (500 Schritt) = 1 : 14,400 beizufügen sind, aus welchen auch die Vertheilung der zur Besetzung nothwendigen Truppen ersichtlich sein muß.

Wichtige Terrainveränderungen namentlich des Wegenetzes sind auf Oleaten richtig zu stellen und in einem abgesonderten Bericht zur höheren Kenntniß zu bringen.

Sämmtliche Arbeiten der Rekognoszenten gehen durch die Leitenden an das Truppen-Divisions-Kommando, und die Resultate der Rekognoszirungen sind unter Anschluß der Verzeichnisse und Oleaten über etwaige Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten der Karte zur Kenntniß des Reichs-Kriegsministeriums zu bringen.

In Betreff der eventuellen Ausnutzung der Arbeiten der Genie-Offiziere sind noch einige spezielle Bestimmungen gegeben.

Wir gestehen offen, daß wir aus obigen Bestimmungen kein klares Bild über die Art und Weise gewonnen haben, wie im Detail diese Rekognoszirungs-Uebungen — besonders die sogenannten kleineren — am zweckmäßigsten zu leiten seien und worauf bei denselben das Hauptgewicht gelegt werden soll.

Wenn diese Uebungen einerseits an unsere Generalstabsreisen erinnern, so erhalten sie andererseits doch wieder einen ganz anderen Charakter durch die damit in Verbindung gebrachten Zwecke der Rekognoszirung im Interesse der allgemeinen Landeskunde, der Richtigstellung der Landeskarten und der Ausbildung der für den Feldgendarmerie-Dienst bestimmten Unteroffiziere und Soldaten. Liegt unter solchen Verhältnissen nicht die Gefahr sehr nahe, daß den Terraingestaltungen eine übermäßige Wichtigkeit beigelegt wird?

Bei den Aufgaben und Arbeiten, wie solche auf unseren Generalstabsreisen gestellt und angefertigt werden, laufen zwar auch — namentlich zur Uebung für die jüngeren Offiziere — Terrain-Rekognoszirungen nebenher: aber dieselben werden nicht allgemein aufgefaßt, sondern unter Annahme einer speziellen kriegerischen Situation und eines bestimmten, scharf begrenzten Zweckes gefordert. Im Uebrigen findet das Terrain eine Würdigung nur bezüglich der Verhältnisse, unter denen man sich schlagen oder ein kriegerisches Unternehmen ausführen will.

Wir wollen beispielsweise zugeben, daß es für gewisse Lehrzwecke sehr entsprechend sein kann, im Terrain Normalstellungen für eine bestimmte Truppenstärke aufsuchen zu lassen, um demnächst an denselben die in der Theorie für die Wahl derartiger Positionen aufgestellten Grundsätze zu erläutern: — stellt man aber das Aufsuchen solcher Stellungen für Uebungen, welche die Fortbildung des Offiziers im Allgemeinen anstreben und sich jährlich wiederholen sollen, als einen Hauptzweck hin, so darf man sich nicht wundern, wenn dem Terrain eine Bedeutung beigelegt wird, die demselben in der heutigen Kriegführung nicht mehr gebührt.*)

So scheint uns ferner der Nutzen, auf einer langen Wegestrecke ganz allgemein alle auffindbaren guten Rast- und Lagerplätze festzustellen und zu beschreiben von sehr zweifelhaftem Werthe. Wir würden es für weit lehrreicher und zweckmäßiger erachten, wenn der Offizier beauftragt würde, da, wo nach der Karte und in Betracht der supponirten kriegerischen Lage eine Brigade ruhen müßte, Rast- oder Lagerplätze für dieselbe aufzusuchen. Der Offizier findet daselbst vielleicht für kein einziges Bataillon einen, allen Anforderungen entsprechenden Platz:

---

*) Wir bemerken hier nebenbei, daß nach unserer Ansicht durch die hohe Bedeutung und den verhältnißmäßig großen Zeitaufwand, welche den Croquir- und Aufnahme-Uebungen in den Vorbildungs-Anstalten für den österreichischen Offizier beigemessen werden, bereits die Grundlage zu einer Ueberschätzung des Terrains an sich gelegt wird.

Digitized by Google

aber den würde die Truppe in der Wirklichkeit auch nicht finden. — Die Hauptsache bleibt, daß der Offizier es versteht, auf dem beschränkten und bestimmten Raume, auf welchem die Brigade lagern muß, die Rast- und Lagerplätze möglichst zweckmäßig und unter Ausnutzung aller Vortheile, welche das Terrain bietet, anzuordnen.

Wenn man aus diesen Rekognoszirungs-Uebungen Vortheile für die Landeskunde und die Richtigstellung der Karten erzielen will, so dürfte dieser Zweck schon deswegen sehr unvollständig erreicht werden, weil im Verhältniß zur ganzen Monarchie doch nur geringe und unzusammenhängende Gebietsstrecken auf diese Weise durchforscht werden.

Wir können es aber nicht für zweckmäßig erachten, mit diesen Uebungen verschiedenartige Zwecke zu verbinden; es steht dann nur zu sehr zu befürchten, daß alle darunter leiden.

Der Hauptzweck dieser gewiß mit nicht geringen Kosten verbundenen und — wenn man dem Terrain nur den ihm gebührenden Werth beimißt — an sich auch sehr zweckmäßigen und lehrreichen Uebungen bleibt doch unter allen Umständen die Fortbildung der Offiziere. Nach unserer Ansicht würde man gut thun, diesen Zweck auch als den alleinigen hinzustellen.

Die Uebungen würden alsdann ganz den Charakter unserer Generalstabsreisen erhalten, von denen wir nur wünschen, daß ihnen auch in unserer Armee eine noch größere Ausdehnung gegeben werden könnte.

Freilich darf man nicht vergessen, daß der wirkliche Nutzen derartiger Uebungsreisen fast ganz und gar auf der Persönlichkeit des leitenden Offiziers beruht.

IV. Schriftliche taktische Ausarbeitungen.

Während des Winters haben die bei der Truppe anwesenden Offiziere vom Hauptmann abwärts je eine eingehende taktische Ausarbeitung anzufertigen, doch sind hiervon befreit:

a) die in besonderen Dienstverwendungen Abkommandirten;
b) diejenigen, welche im Laufe des Sommers sich freiwillig und mit Erfolg an den größeren Rekognoszirungs-Uebungen (cfr. ad III) betheiligt haben;
c) diejenigen ältesten Hauptleute, welche unter Verzichtleistung auf Weiterbeförderung (bei der Infanterie und den Genie-Truppen unter gleichzeitiger Verzichtleistung auf das Berittensein) für eine Lokal-Anstellung in Vormerkung stehen;
d) diejenigen Offiziere aller Chargen, welche die Kriegsschule (resp. den höheren Artillerie-Curs) mit vorzüglichem oder gutem Erfolge absolvirt haben;
e) diejenigen Hauptleute, welche auf Grund mehrjähriger vollkommen entsprechender Leistungen in diesem Fache vom Truppen-Divisions-Kommando von den ferneren Ausarbeitungen überhoben werden. Diese Enthebung bleibt auch bei Versetzung des Betreffenden zu einer anderen Truppen-Division in Kraft.

Die Aufgaben werden grundsätzlich von den Bataillons-Kommandanten (Divisions-Kommandanten der Kavallerie, inspizirenden Stabsoffizieren der Artillerie), für jüngere Offiziere wohl auch von den Hauptleuten gestellt, welche selbst von der Anfertigung derartiger Ausarbeitungen befreit sind.

In der Instruktion wird auf eine recht klare und präzise Stellung der Aufgaben hingewiesen, da eine gediegene Lösung derselben „geradezu unmöglich wird, wenn die Aufgabe auf falschen Voraussetzungen beruht, oder der nöthigen Klarheit und Vollständigkeit entbehrt."

Der Stoff der Aufgabe soll aus allen Gebieten der Taktik — Sicherungs- und Aufklärungsdienst im Marsch und in der Ruhe, alle Gefechtsarten und Gefechtsverhältnisse, Unternehmungen des kleinen Krieges — entnommen und auf die richtige Kombination von Zeit und Raum besonderes Gewicht gelegt werden.

Für die Kavallerie wird vor Allem auf die dieser Waffe im Geist der neueren Kriegführung zufallenden, weit ausgreifenden Unternehmungen hingewiesen.

Bei der Artillerie soll abwechselnd die Artillerie-Verwendung im Feld- und Festungskriege ins Auge gefaßt werden, auch können besonders strebsame und hinreichend ausgebildete Offiziere rein militairische oder artilleristisch-wissenschaftliche Aufgaben erhalten.

Bei den Genietruppen treten zu den taktisch-technischen Aufgaben noch solche aus allen Gebieten der Kriegstechnik hinzu, als: Abhandlungen über Demolirung von Brücken und Gebäude-Komplexen, Projekte und Vertheidigungs-Dispositionen für größere provisorische Werke, Vertheidigungs- und Instandsetzungen von Festungsfronten, Angriff und Vertheidigung eines Minensystems, eines detachirten Forts u. s. w.

Jeder taktischen Aufgabe soll eine, die militairische Sachlage so einfach als möglich feststellende Annahme (Supposition) zu Grunde gelegt werden, aus welcher sich der eigentliche Auftrag entwickelt. Es kann unter Umständen die Supposition auch mit wenigen Worten in den Auftrag selbst eingeflochten werden.

Der Auftrag soll die Form eines militairischen Befehls haben, das, was durch die Aufgabe verlangt wird, klar und bestimmt begrenzen, die eigene Truppenstärke und jene des Feindes angeben, sowie das Verhalten des Letzteren und den Ausgang der Unternehmung andeuten. —

Die Aufgabe hat sich stets auf ein bestimmtes Terrain zu beziehen, welches — da die Lösung wesentlich von der genauen Kenntniß und eingehenden Würdigung des angewiesenen Schauplatzes abhängt — in der Umgebung des Garnisonortes zu wählen ist. — Nur ausnahmsweise bei einer längeren Garnisonirung in

Digitized by Google

einer wenig Abwechselung bietenden Gegend darf ein anderes Terrain unter Zugrundelegung einer guten Karte oder des Manöver-Rayons gewählt werden, in welch letzterem Falle die Aufgaben während der Konzentrirungszeit an Ort und Stelle zu ertheilen sind.

Die durch die Aufgabe zur Verfügung gestellte Truppenzahl richtet sich nach der Charge des Betreffenden. Grundsätzlich sollen gemischte Waffen gegeben werden, doch so, daß die eigne Waffe stets die Haupttruppe zu bilden hat. Als Anhaltspunkte dienen folgende Zahlen:

a) Für Hauptleute und Rittmeister:
bei der Infanterie: 1—2 Bataillone, 2 Eskadrons, ½ Batterie,
bei der Kavallerie: 2–4 Eskadrons, 2—4 Kompagnien Jäger, ½ Batterie,
bei der Artillerie: 1 Brigade und 1 Batterie;

b) Für Subaltern-Offiziere:
bei der Infanterie: 2—4 Kompagnien, 1—2 Züge Kavallerie, 2 Geschütze,
bei der Kavallerie: 1—2 Eskadrons, 1 Kompagnie Jäger, 2 Geschütze,
bei der Artillerie: ½ Brigade und 1 Batterie.

Bei der Kavallerie kann für ganz selbstständige, weitausgreifende Streif-Kommanden auch blos Kavallerie, sowie für Patrouillen eine weit geringere Stärke als die obige gegeben werden.

Für die taktisch-technischen Aufgaben bei den Genie-Truppen dienen die Verhältnisse einer Brigade — für Vorposten oder Gefecht — im Allgemeinen als Grundlage.

Als sehr empfehlenswerth wird es bezeichnet, wenn bei Stellung der Aufgaben eine gemeinschaftliche Hauptidee zu Grunde gelegt wird; aus welcher sich die partiellen Aufträge als zusammenhängende Unternehmungen entwickeln. Es soll dann aber nicht nur die Situation bei Beginn des Unternehmens sehr klar präzisirt, sondern auch der Verlauf des Ganzen in allgemeinen Zügen angedeutet werden.

(Schluß folgt).

Die Schrift des Generals Frhrn. v. Wechmar über das moderne Gefecht ist von dem als Uebersetzer deutscher Werke rühmlich bekannten belgischen Lieutenant Schwartz ins Französische übertragen worden (Combat moderne; résumé des principes de la tactique nouvelle) und bei Dumaine in Paris erschienen.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 10 enthält unter anderem Folgendes: Einführung des Quartierleistungs-Gesetzes vom 25. Juni 1868 in den Königreichen Bayern und Württemberg. — Leihweise Entnahme von Proviant für die Mannschaft aus den Vorräthen der Messen. — Einreichung der Liquidationen der Schiffe über Kours-Differenzen. — Schema für das von den Feuerwerkern an Bord S. M. Schiffe zu führende Arbeits-Journal. — Vereinnahmung von Material, Inventar und Proviant. — Anstrich und Bezeichnung der Geschosse. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die am 28. v. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 5, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Kriegsverbandstudien von Stabsarzt Dr. Port. (Hierzu eine Tafel). — Ueber Verletzungen des Kniegelenks durch Kleingewehrprojektile und deren Behandlung. — Messungsresultate bei 193 Rekruten des 2. Bataillons 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56. — Besprechungen, Referate und Kritiken. — Mittheilungen. — Amtliches Beiblatt.

Die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie Nr. 9. und 10 (herausgegeben von der Kaiserlichen Admiralität) enthalten Folgendes:

Das Hydrographische Bureau der Kaiserlichen Admiralität. — Die Häfen von Santander, Santona und Pasages an der Nordküste von Spanien. (Mit einer Karte). — Bemerkungen über den Hafen von Corcubion, die Arosa-Bucht und über die Untiefe los Castros de Agoeiro und einige Klippen vor der Bucht von Vigo. — Bemerkungen über den Hafen von Aden. — Ueber die Strömungen in den Aequatorialgegenden des Nordatlantischen Oceans. Von C. Koldewey (Schluß). — Zur Physik der Nordsee. — Klima von Yokohama. — Meteorologische Beobachtungen zu Swatow in China. — Die Teifune in den Monaten August und September 1874 bei Japan und China. — Kleinere hydrographische Notizen: Versandungen der Häfen und Anwachsen des Festlandes von Kleinasien. — Die Mündungen des Gaboonflusses und die Inseln Prince und Anno Bom an der Westküste von Afrika. — Flaschenpost. — Literarisches: Jahresbericht der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der Deutschen Meere in Kiel für die Jahre 1872—73. — Grapow, der Norddeutsche Lootse.

Das Mai-Juniheft der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde enthält: 1) Altpreußischer Wörterschatz. W. Pierson. — 2) Der große Kurfürst in Pyrmont. Dr. Sauer. — 3) Neuere Forschungen zur preußischen Geschichte. — 4) Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Gustav Schmoller. — 5) Zur Schlacht von Fehrbellin. Konrad Schottmüller. — 6) Neuere Forschungen zur preußischen Geschichte. — 7) Aus den Veröffentlichungen der deutschen Geschichtsvereine.

Berichtigung. Die Seite 892 Zeile 16 von unten eingeklammerten, aus Versehen des Korrektors stehen gebliebenen Worte sind zu streichen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 46. Mittwoch, den 9. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Bayern. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Die Fortbildung (instruktive Beschäftigung) der Truppen-Offiziere in der österreichischen Armee (Schluß). — E. Bailly, Publication de la réunion des officiers. — Georg Hiltl, Preußens Heer. — Inhalt des April-Heftes der „Revue d'artillerie". — Armee-Eintheilung und Quartier-Liste der deutschen Reichs-Armee für das Jahr 1875.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Neues Palais, den 30. Mai 1875.

v. Caprivi, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium,

v. Leszczynsky, Oberst und Chef des Gen. Stabes XIV. Armeekorps, der Rang ꝛc. eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

Berlin, den 1. Juni 1875.

v. d. Osten, Oberst und Kommdr. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommdr. der 56. Inf. Brig.,

v. Henning, Oberst, beauftragt mit der Führung der 1. Inf. Brig.,

v. Steinfeld, Oberst, beauftragt mit der Führung der 20. Inf. Brig., unter Beförderung zu Generalmajors, zu Kommandeuren der betreffenden Brigaden,

Bronsart v. Schellendorff II., Oberst à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von seinem Kommdo. nach Württemberg, zum Kommdr. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, — ernannt.

v. Sobbe, Oberst-Lt. vom großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, nach Württemberg, behufs Verwendung als Chef des Generalstabes des XIII. Armeekorps, kommdrt.

Graf v. Arnim, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Neben-Etat des großes Generalstabes, unter Belassung beim großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

Frhr. v. Biffing, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

v. Boddien, Pr. Lt. aggreg. dem Generalstabe der Armee, zum Hauptm. befördert.

v. Hagenow, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 25. Kavall. Brig. (Großherzogl. Hessische), als ältester Pr. Lt. in das 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22 versetzt.

Longchamp de Berier, Pr. Lt. aggreg. dem 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, in das Regt. einrangirt.

Berlin, den 2. Juni 1875.

Ecke, Sec. Lt. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, auf ein Jahr zur Dienstleist. bei dem Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 kommdrt.

v. Frobel, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Cassel, als Adjut. zur General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens kommdrt.

v. Schott, Königl. Württemberg. Major und Eskadr. Chef im 1. Württemberg. Ulan. Regt. (König Karl) Nr. 19,

Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Königl. Württemberg. Rittm. und Eskadr. Chef in demselben Regt., deren Kommdo. zur Dienstleist. auf ein Jahr vom 1. Oktober 1874 ab resp. bei dem Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 und bei dem Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, um ein Jahr vom 1. Oktober 1875 ab verlängert.

v. Melchior, Oberst-Lt. und Kommdr. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, mit der Führung des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114, unter Stellung à la suite desselben,

v. Feldmann, Oberst-Lt. vom Garde-Füs. Regt., mit der Führung des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Unger, Major vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

v. Witzleben, Major, aggreg. dem Garde-Füs. Regt., in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 einrangirt.

v. Rauchhaupt, Major und Kommdr. des 2. Schles.

Jäg. Bats. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum Magdeburg. Jäg. Bat. Nr. 4 versetzt.

v. Oidtman, Major vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, von seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. IV. Armeekorps entbunden und in die vakant gewordene Stabsoffiz. Stelle des Regts. eingerückt.

Metzler, Hauptm. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in seinem Kommdo. als Adjut. von der 7. Division zum Gen. Kommdo. IV. Armeekorps versetzt.

v. Wedell, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, als Adjut. zur 7. Div. kommdrt.

v. Griesheim, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Massenbach, Sec. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Treskow, Major vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 und kommdrt. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. XIV. Armeekorps, unter Entbindung von diesem Kommando, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Goßler, Rittm., aggreg. dem 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, unter Einrangirung in das Regt., als Adjut. zum Gen. Kommdo. des XIV. Armeekorps kommdrt.

v. Dunker, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Major mit Beibehalt der Eskadron befördert.

Burckhardt, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäg. Bat. Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Berswordt, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

Wacholtz, Sec. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, von dem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Anclam entbunden.

v. Oertzen, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, als Inspekt. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Anclam kommdrt.

Kohlhoff, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem großen Gen. Stabe entbunden.

Graf v. Rantzau, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., dessen mit dem 15. Juni cr. ablaufende Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte, bis ult. Dezember d. J. verlängert.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 31. Mai 1875.

Lange, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, früher Sec. Lt. in diesem Bat., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Schles. Train-Bat. Nr. 6 wieder angestellt.

Berlin, den 2. Juni 1875.

v. Hülsen, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in der Landwehr, und zwar als char. Pr. Lt. mit einem Sec. Lts. Patent vom 8. Oktober 1868 bei der Infant. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Neues Palais, den 30. Mai 1875.

v. Münchhausen, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. à la suite des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Armee-Unif., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 ertheilt.

Berlin, den 1. Juni 1875.

Gericke, Gen. Maj. und Kommdr. der 56. Inf. Brig., mit Genehmigung seines Abschieds-Gesuchs mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Berlin, den 2. Juni 1875.

Kraus, Oberst und Kommdr. des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114,

v. Kalinowsky, Oberst und Kommdr. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, als Gen. Majs. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Blessingh, Major vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Lieres u. Wilkau, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Jäg. Bat. Nr. 7, mit Pension ausgeschieden.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 31. Mai 1875.

Dr. Schwartz, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Dr. Wasserfuhr, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw.,

Dr. Raabe, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dr. Schwalbe, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,

Dr. Stratmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Hache, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Scholz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,

Dr. Metz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Dr. Marcuse, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Wallis, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Pilgram, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Leonhardt, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pommer. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Freymuth, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,

Dr. Neugebauer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Dr. Fuchs, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,

Dr. Bauer, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Brockmüller, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Riegner, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,

Dr. Fasbender, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Digitized by Google

Dr. Ebner, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37,
Dr. Wiedemann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Dr. Rouprez, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Schadewald, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Rügenberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw.,
Dr. Schwantzer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Ref.,
Dr. Prümers, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Dr. Kellner, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Dr. Brodführer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Garde-Kür. Regt.,
Dr. Flach, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Wolff, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Posen. Infant. Regt. Nr. 58,
Dr. Westphal, Assist. Arzt 2. Kl. vom Gren. Regt. Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Dr. Galęzowski, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Dr. Neumann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Höring, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl.,
Dr. Kloz, Unterarzt vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, unter Versetzung zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Dr. Lehr, Unterarzt vom Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27,
Dr. Rudeloff, Unterarzt vom Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 24 (Großherzogl. Mecklenburg. Abtheil.), zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Lehmann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Weise, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Hesse, Dr. Bernheim, Dr. Borgmann, Dr. Thayssen, Unterärzte der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Stumpf, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Dr. Busse, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,
Hennings, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Stromeyer, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref., — befördert.
Dr. Schotte, Assist. Arzt 1. Kl. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, als Marine-Assist. Arzt 1. Kl. zur Marine versetzt.
Dr. Funcke, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 versetzt.
Dr. Fröhlich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Jacob, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 30. Oktober 1874 J. 2. beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 angestellt.
Dr. Wachter, Königl. Bayerischer Assist. Arzt 2. Kl. a. D., in den Verband der Preußischen Armee aufgenommen und gleichzeitig im Sanitäts-Korps, und zwar bei der Marine als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 28. Oktober 1872, angestellt.
Dr. Faupel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Rybnick) 1. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 22, mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Dittrich, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38, als Ober-Stabsarzt 2. Kl.
Dr. Scholl, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Kuntz, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Brieger, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Weber, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Hanstein, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Ide, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Pelmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., — der Abschied bewilligt.
Dr. Dunckel, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Dr. Besser, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Dr. Gellner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr 5 und
Dr. Lübben, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. resp. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46 und des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, — übergetreten.
Dr. Fütterer, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Mühlhausen i./Th.) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31 und
Dr. Urfey, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, aus allen Militair-Verhältnissen entlassen.
Neidholdt, Assist. Arzt a. D. aus dem Bezirk des 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu der ihm mittelst Allerhöchst. Kabinets-Ordre vom 19. November 1861 bewilligten Pension, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. April 1875.

Wichmann, Roßarzt beim Remonte-Depot in Ferdinandshof,
Dienemann, Roßarzt beim Remonte-Depot in Bärenklau, — zu Ober-Roßärzten ernannt.

Digitized by Google

Den 11. Mai 1875.

Hoffmann, interimist. Kasernen-Inspektor in Coblenz, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 22. Mai 1875.

Hoffmann, interimist. Kasernen-Inspektor in Metz, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 26. Mai 1875.

Tobies, de Groote, Proviantamts-Assistenten resp. in Metz und Hannover, nach resp. Hannover und Metz versetzt.

Den 27. Mai 1875.

Lichel, Proviantamts-Assistent in Breslau, nach Carlsruhe versetzt.

Hunger, Militair-Anwärter, als Proviantamts-Assistent in Breslau angestellt.

Den 31. Mai 1875.

Boettcher, Zahlm. Aspirant zum Zahlmeister bei der 2. Abtheil. 1. Hannover. Feld-Artill. Regts. Nr. 10 ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. Mai 1875.

Wimmer, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, zum 11. Inf. Regt. von der Tann,

Hohenberger, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum 8. Inf. Regt. Prandh, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 26. Mai 1875.

Wich, Sec. Lt. vom 2. Train-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 30. Mai 1875.

Schütz, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Obele, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Federle, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,

Herold, char. Major zur Disp., mit Pension unter Belassung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,

Dösel, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, mit Pension verabschiedet.

v. Bachtenkirch gen. Stachelhausen, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Gitschger, Sec. Lt. vom 8. Jäg. Bat., — mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 31. Mai 1875.

Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Pr. Lt. vom 2. Infant. Regt. Kronprinz, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Trabert, Horn, Hauptl. zur Disp.,

Frhr. v. Thüngen, Pr. Lt. zur Disp.,

Clericus, Sec. Lt. zur Disp., — mit Pension unter Belassung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Waldhauser, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 31. Mai 1875.

Braun, Landw. Sec. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold, mit Pension verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 26. Mai 1875.

Feldbauer, Ref. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, zum Ref. Veterinär 2. Kl. (Landwehr-Bezirk Altötting) ernannt.

Stöhr, Zahlm. zur Disp., mit Pension verabschiedet.

Regnault, Ref. Veterinär 2. Kl. (Landw. Bezirk Kaiserslautern) zum Veterinär 2. Klasse im 3. Chevaulegs. Regt. Herzog Maximilian ernannt.

Den 31. Mai 1875.

Vogt, Zeug-Lt. vom Art. Depot Augsburg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 24. Mai 1875.

Widder, Regts. Audit. von der Kommandantur Bamberg,

Hütter, Regts. Audit. vom Fest. Gouvernement Germersheim, — mit Pension verabschiedet.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Mai 1875.

v. Stieglitz, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Frhr. v. Schele, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Vorbehalt der Patentirung, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Sonnenkalb, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Raeber, Sec. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Digitized by Google

v. Altrock I., Sec. Lt. im 2. Jäg. Bat. Nr. 13, dieser unter Versetzung zum 1. Bat. Nr. 12, und
Roitzsch, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102, zu Pr. Lts., — befördert.
Netto, Sec. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
Verworner, Major und Kommdr. der 1. Abtheil. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, unter Belassung in seinem dermaligen Kommdo. als Lehrer der vereinigten Art. und Ingen. Schule in Berlin, als Kommdr. der 1. Abtheil. zum 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28 versetzt.
Groh, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Kommdr. der 1. Abtheilung dieses Regts. ernannt.
Krutzsch, Hauptm. und Battr. Chef des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, zum Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12 befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Mai 1875.

Condé, Pr. Lt. der Landw. Art. des Ref. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108, zum Hauptm. der Landw. Art. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Mai 1875.

Hoch, Oberst und Kommdr. der 1. Abtheil. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Peschek, Sec. Lt. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unter Vorbehalt der gesetzlichen Dienstverpflichtung aus der aktiven Armee ausgeschieden.

In der Reserve und Landwehr.

Mai 1875.

Röting, Pr. Lt. der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Mai 1875.

Dr. Reichel, Assist. Arzt 1. Kl. des 1. Reiter-Regts., zum Garde-Reiter-Regt. versetzt.
Schenkel, char. Assist. Arzt des 4. Infant. Regts. Nr. 103, zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General der Kavall. zur Disp. v. Hartmann, bisher Gouverneur von Straßburg, den Königlichen Kronen-Orden erster Kl. mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Major zur Disp. Hornung, bisher Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, sowie
dem Major zur Disp. v. d. Gröben, den Königlichen Kronen-Orden dritter Kl.,
dem Obersten v. Bychelberg, Kommdr. der 11. Feld-Artill. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Hauptm. v. Kriegstein, à la suite des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28 und Führer der Arbeiter-Abtheil. in Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem General-Arzt 1. Kl. à la suite Dr. v. Hastreiter das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Fortbildung (instruktive Beschäftigung) der Truppen-Offiziere in der österreichischen Armee.

(Schluß.)

Die Ausarbeitung, welche sich mit Vermeidung aller Phantasiegebilde streng an die Aufgabe halten soll, ist in Form eines Berichts an den Vorgesetzten „mit jener Ausführlichkeit abzufassen, welche zur erschöpfenden Schilderung des Terrains und Motivirung der getroffenen Dispositionen erforderlich ist und zugleich eine eingehendere Beurtheilung der Kenntnisse, Auffassung und Dispositionsgabe des Verfassers ermöglicht. Sie hat diesem Zweck gemäß daher auch mehr in das Detail einzugehen, als dies bei Gefechtsrelationen und Berichten vor dem Feinde, sowie bei den früher erwähnten (cfr. ad II.) Uebungsrelationen der Fall ist." — Gleichzeitig wird indessen darauf hingewiesen, daß alles Unwesentliche und Ueberflüssige, sowie alle Weitschweifigkeiten zu vermeiden sind.

Als nothwendige Theile der Ausarbeitung werden hingestellt:

a) Eine übersichtliche militairische Beschreibung des Terrains, abgesehen von etwaigen, zur Charakterisirung der maßgebenden Verhältnisse, sowie zur Motivirung der Dispositionen in den Text eingeflochtenen detaillirten Schilderungen einzelner Oertlichkeiten.
b) Ein Croquis, bei welchem es sich nicht um eine

Digitized by Google

schöne und mühsame Zeichnung, sondern vor Allem um Deutlichkeit und dem jeweiligen Zweck angemessene Genauigkeit handelt. In der Regel ist es im Maßstabe von 1 Wiener Zoll = 200 Klafter (500 Schritt) = 1 : 14,400 zu zeichnen. Was aus dem Croquis ersichtlich, soll in der Terrainbeschreibung nicht erst detaillirt erörtert werden.

c) Die militairische Würdigung des Terrains mit besonderer Bezugnahme auf den gegebenen Fall.

d) Die auf c. basirte allgemeine Disposition und deren Ausführung (Sicherheitsdienst, Marschordnung, Wahrnehmung, Ausforschung und Hinhaltung des Feindes).

e) Die spezielle Gefechts-Disposition und der Verlauf der Unternehmung (Entwickelung, Vertheilung und Verwendung der Kräfte zur Herbeiführung der Entscheidung).

f) Maßnahmen nach erfolgter Entscheidung (Festsetzung, Verfolgung oder Rückzug).

Die Annahme fehlerhafter Dispositionen des Feindes von Seiten des Verfassers ist nicht gestattet, ebensowenig dürfen moralische Faktoren, Verluste als bei der Entscheidung mitwirkend in Betracht kommen. Diese muß sich vielmehr als Resultat der Wahrscheinlichkeit und gewissermaßen als logische Nothwendigkeit aus den getroffenen Maßregeln, dem Stärkeverhältnisse und der richtigen Verwendung der Kräfte ergeben.

Die Rezensirung der Arbeiten erfolgt durch die Aufgabensteller, die Kritik soll immer ruhig und wohlwollend, nie sarkastisch oder verletzend gehalten sein; um sie lehrreich zu machen, sollen alle Ausstellungen und Berichtigungen motivirt, falsche Auffassungen oder verfehlte Maßnahmen des Verfassers überzeugend widerlegt und dieser auf jene Quellen hingewiesen werden, wo er sich durch Selbststudium belehren kann. Nur wo gegen die Natur der Sache, die Reglements oder die Grundregeln der Taktik verstoßen wurde, kann die Kritik apodiktisch sein; wo hingegen keine entschieden fehlerhaften Maßregeln getroffen wurden, sondern nur die eigne Anschauung des Rezensenten von jener des Verfassers abweicht, sind die Bemerkungen nicht rügend zu halten, sondern als abweichende Ansichten hinzustellen.

Zum Schluß sollen alle Bemerkungen des Rezensenten in eine allgemeine Beurtheilung zusammengefaßt werden, welche kurz und bündig ausspricht, ob die Aufgabe richtig aufgefaßt und sachgemäß gelöst wurde, und das besonders Lobenswerthe oder Fehlerhafte charakterisirt. — Es wird darauf hingewiesen, daß nur durch die Gründlichkeit, Richtigkeit und Klarheit der Rezension der Zweck der Belehrung vollkommen zu erreichen ist und daß die Art der geübten Kritik, sowie auch die Art der Stellung der Aufgaben dem höheren Vorgesetzten einen Maßstab für die Beurtheilung der Rezensenten selbst giebt.

Nach Einreichung und Durchsicht dieser Ausarbeitungen sind dieselben vom Regiments-Kommandanten oder in dessen Verhinderung durch den betreffenden Bataillons-Kommandanten in den Offiziers-Versammlungen eingehend zu besprechen.

Diese Besprechungen sollen die hauptsächlichsten Wahrnehmungen nicht nur für den Einzelnen, sondern für alle Anwesenden nutzbringend machen und ohne Weiteres zu Diskussionen Veranlassung geben, indem es hierbei den Verfassern nicht nur zu gestatten ist, sondern dieselben vielmehr zu veranlassen sind, die ihrer Auffassung und Durchführung der Aufgabe zu Grunde liegenden Ansichten und Motive zu erläutern und zu vertreten.

Allgemeine Berichte über diese Ausarbeitungen gehen unter Beifügung der besonders gelungenen (ohne Beschränkung der Zahl) bis zum Truppen-Divisions-Kommando, welches bei Rückgabe der vorgelegten Arbeiten seine allgemeinen Bemerkungen, sowie belobende Anerkennungen und die Enthebungen von der ferneren Anfertigung derartiger Ausarbeitungen mittelst Divisionsbefehl bekannt macht.

Der Major Hotze unterwirft nun in seinem Eingangs erwähnten Werke speziell die Bestimmungen für diese theoretisch-taktischen Winterarbeiten der Truppen-Offiziere einer eingehenden Kritik, aus welcher wir das Nachfolgende hervorheben.

Die Fragen, ob der Zweck dieser Arbeiten:

1) daß die Offiziere dabei etwas lernen und
2) daß man sich überzeuge, was sie schon gelernt haben und daß man also neue Anhaltepunkte für ihre Beurtheilung gewinne

in praxi erreicht werde, glaubt der Major Hotze im Allgemeinen mit „Nein" beantworten zu müssen und gründet diese Antwort auf folgende Einwände:

1) Manche Offiziere arbeiten die Aufgabe nicht selbst aus, durchdenken sie also auch nicht.
2) Die gestattete „Befreiung" von diesen Arbeiten drückt denselben nahezu den Charakter der Vexation auf, da sich im Allgemeinen jene Hauptleute zurückgesetzt fühlen, welche noch Ausarbeitungen liefern müssen, so daß, um Niemanden wehe zu thun, es geradezu Gebrauch geworden ist, die drei ältesten Hauptleute eines jeden Regiments jener „Befreiung" theilhaftig werden zu lassen. Warum, frägt der Major Hotze, enthebt man Hauptleute und Rittmeister von Arbeiten, welche selbst für den Gewandtesten von großem Nutzen sind? und weiter rügt er es, daß die einmal ausgesprochene Befreiung auch bei Versetzungen in Kraft bleibt, wodurch dem neuen Vorgesetzten ein sehr wesentliches Mittel entzogen wird, sich über den Betreffenden sein Urtheil zu bilden.
3) Ein praktischer Nutzen ist von jenen Arbeiten deshalb nicht zu erwarten, weil die befriedigende Lösung einer taktischen Arbeit binnen mehrerer Wochen

Digitized by Google

nur von sehr geringem Werth und jedenfalls nicht geeignet ist, ein richtiges Bild von der Fähigkeit des Verfassers zu geben.

Für die Richtigkeit des in dem ersten Grunde angeführten Faktums müssen wir dem Herrn Kritiker die Verantwortung überlassen, mit den beiden andern Gründen können wir uns dagegen im Allgemeinen nur einverstanden erklären. Erachtet man einmal derartige theoretisch-taktische Ausarbeitungen als ein zweckmäßiges und nothwendiges Fortbildungsmittel für den Offizier, so liegt kein Grund vor, innerhalb gewisser Chargengruppen Einzelne als Belohnung für gut ausgefallene Ausarbeitungen von deren ferneren Anfertigung zu befreien. Es scheint uns, als ob man hier Mittel und Zweck verwechsele. — Die Anfertigung einer guten theoretischen Ausarbeitung kann namentlich für den älteren Truppen-Offizier nicht Zweck an sich, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Den Letzteren suchen wir aber darin, daß der durch seinen praktischen Dienst vielfach in Anspruch genommene Offizier mittelst derartiger Ausarbeitungen geistig angeregt und darauf hingewiesen werden soll, die theoretischen Studien nicht ganz zu vernachlässigen und sich auf dem Gebiete der Fachwissenschaften wenigstens im Allgemeinen auf dem Laufenden zu erhalten. — Hiernach mag es ja ganz gerechtfertigt erscheinen, derartige Ausarbeitungen nur bis zu einem gewissen Dienstalter oder bis zu einer gewissen Dienststellung zu verlangen, aber für einen alten Hauptmann, der seine Pflichten als Kompagnie-Chef treu erfüllt, hat es gewiß etwas Unangenehmes und Verletzendes, wenn er derartige Ausarbeitungen liefern soll, während jüngere Kameraden davon befreit sind. Die Sache gewinnt indessen einen ganz anderen Charakter, wenn diese Ausarbeitungen ausnahmslos von Allen anzufertigen sind und dadurch als nothwendiges Fortbildungsmittel für gewisse Altersklassen hingestellt werden.

Die Befreiung von derartigen Arbeiten für Hauptleute und Rittmeister erscheint aber besonders in einer Armee inkonsequent, in welcher man die entsprechende Absolvirung einer theoretischen und praktischen Prüfung behufs Beförderung zum Stabs-Offizier für nothwendig erachtet.

Im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung erörtert der Major Hotze in eingehender Weise die Bedingungen, von deren Berücksichtigung er sich einen besseren Erfolg der in Rede stehenden winterlichen Ausarbeitungen verspricht.

Wir heben von diesen Bedingungen hier zunächst diejenigen hervor, welche auch die offiziellen Bestimmungen enthalten, von denen der Major Hotze aber offenbar annimmt, daß sie in praxi nicht beachtet werden.

1) Die der Aufgabe zu Grunde gelegte Situation soll plausibel sein und so klar gezeichnet werden, daß sich der Arbeitende vollkommen hinein zu versetzen vermag.

Es ist in der That nicht nothwendig — sagt der Major Hotze — Flüsse, Städte, Armeen und Festungen zu verschieben, um eine beliebige Kriegslage zu schaffen für — ein Bataillon, und es ist falsch, zu glauben, daß man die Situation verwickeln müsse, um einen interessanten Fall herbeizuführen.

Auch bei uns nahm man früher häufig zu derartigen, jetzt glücklicherweise ganz verpönten Terrain-Suppositionen seine Zuflucht.

2) Die Aufgabe ist, wenn immer anwendbar, in strikter Befehlsform zu stellen und der Befehl genau so zu verfassen, wie er unter den supponirten Verhältnissen in der Wirklichkeit (mündlich oder schriftlich) lauten müßte.

Jeder solcher Befehl soll sächlich und stylistisch ein Muster sein, und so das Ohr des jungen Offiziers an eine präzise und wohlklingende Befehlsgebung gewöhnt werden.

Die übrigen von dem Major Hotze gegebenen und hier nachfolgenden Bedingungen bezwecken eine andere Methode der theoretisch-taktischen Ausarbeitungen.

1) Die Aufgabe darf vom Feinde, vom Terrain und von sonstigen Verhältnissen nicht mehr geben, als man im Kriege unter den gemachten Voraussetzungen wirklich wissen könne. — Der Major Hotze erachtet es daher für unzweckmäßig, daß die offiziellen Bestimmungen festsetzen, es solle außer der eigenen Truppenstärke stets jene des Feindes angegeben werden.

2) In den Ausarbeitungen ist das Gefecht nicht vollkommen durchzuführen, sondern haben sich dieselben auf folgende Punkte zu beschränken:

a. Kurze aber bezeichnende Würdigung des Terrains.

Es würde mithin die in den offiziellen Bestimmungen außerdem noch geforderte „übersichtliche militairische Beschreibung des Terrains“ fortfallen.

b. Kurze Auseinandersetzung des für die Ausführung leitenden Gedankens.

Nur aus klaren Gedanken — sagt der Major Hotze sehr richtig — resultiren klare Befehle; — wer befiehlt, ohne sich erst selbst Rechenschaft zu geben über das Wie und Wohinaus, der muß darauf verzichten, verstanden und in seinem Wirken gut unterstützt zu werden. — In den offiziellen Bestimmungen wird eine derartige Auseinandersetzung nicht verlangt.

c. Die Disposition, welche wörtlich so niedergeschrieben werden muß, wie sie in der Wirklichkeit (schriftlich oder mündlich) gegeben wird.

Der Major Hotze bezeichnet die Disposition als

Digitized by Google

die Verkörperung des leitenden Gedankens und warnt „vor dem weit verbreiteten Uebel langathmiger Dispositionen, welche bis zum Ende Alles im Voraus festsetzen und vorschreiben wollen", sowie vor dem Hinübergreifen in die Befehlssphäre eines Andern, ferner vor dem Hineinziehen selbstverständlicher Dinge und allbekannter Vorschriften und vor der mißbräuchlichen Anwendung von Kunstwörtern aller Art als: sofort, bei persönlicher Verantwortung u. dgl.

Einen Unterschied zwischen „allgemeiner Disposition" und „spezieller Gefechtsdisposition", wie sich solcher in den offiziellen Bestimmungen findet, macht der Major Hotze nicht.

d. Graphische Darstellung einiger Momente der Situation der Truppen, wie sich solche aus der Disposition ergiebt.

Der Zweck dieser Darstellung soll sein, dem Bearbeiter die geometrisch-räumlichen Verhältnisse, wie dieselben durch die angeordneten Bewegungen bedingt werden, vorführen zu lassen.

In den offiziellen Bestimmungen ist eine derartige graphische Darstellung nicht erwähnt, wogegen noch der Verlauf der Unternehmungen und die Maßnahmen nach erfolgter Entscheidung gefordert werden.

3) Die theoretisch-taktischen Arbeiten sollen sich nicht blos in dem Terrain der Umgebungen der Garnison bewegen, sondern unter Benutzung der Spezialkarten neues Terrain aufsuchen.

„Nach dem jetzigen Usus führt man im Winter nur theoretisch durch, was im Sommer vielfach im Terrain mit Gegner viel lehrreicher durchgeübt wurde", bemerkt hierzu der Major Hotze.

4) Es erscheint ferner zweckmäßig, bei diesen Arbeiten im Raum wie in der ganzen Anlage weiter auszugreifen und unter eventueller Verwendung auch einer größeren, als der in den Bestimmungen gestatteten Truppenzahl solche Fälle behandeln zu lassen, in welche die Offiziere bei den Uebungen praktisch nicht versetzt werden können, und welche man auch im Kriege sich nach dem Bilde zurechtlegen muß, das die Spezialkarte von der zu betretenden Gegend giebt.

Ferner spricht sich der Major Hotze dahin aus, daß es nicht nöthig sei, dem Bearbeiter immer vorwiegend Truppen der eigenen Waffengattung zur Verfügung zu stellen.

Im Allgemeinen können wir uns mit den Forderungen des Major Hotze nur durchaus einverstanden erklären.

Für den Lehrer der Taktik mag es sehr zweckmäßig und nothwendig sein, ab und zu am Plane unter bestimmten Verhältnissen die verschiedenen Arten von Gefechten mit einer auf beiden Seiten gegebenen Truppenzahl durch alle Phasen ihrer Entwickelung durchzuführen, um den Schülern eine klare Vorstellung vom Gefechtsverlauf zu geben; für den Standpunkt des Offiziers erscheinen indessen Aufgaben, welche in diesem Sinne gegeben werden, nur ausnahmsweise zweckentsprechend, weil die Bedingungen, unter welche hier Anlage und Durchführung des Gefechts gestellt werden, der Wirklichkeit nicht entsprechen.

Im Kriege weiß man von der Stärke und den Absichten des Feindes stets nur Unzuverlässiges, häufig so gut wie Nichts; giebt nun die Aufgabe nicht nur die Stärke des Feindes, sondern auch Andeutungen über das Verhalten desselben und über den Ausgang der Unternehmung, so wird dadurch der Offizier in seinen Maßnahmen und Anordnungen offenbar in einer der Wirklichkeit durchaus nicht entsprechenden Weise beeinflußt. Sind ihm nur zwei Bataillone zur Verfügung gestellt, während der Gegner über deren drei disponirt, so ist es sehr natürlich, daß er sich zur Defensive entschließt, auch wenn die allgemeinen Verhältnisse ihn auf die Offensive verweisen.

Nun fordern die offiziellen Bestimmungen außerdem, daß der in erzählender Form zu gebende Bericht bis in die kleinsten Details eingehen soll und mit jener Ausführlichkeit abzufassen ist, welche durch eine erschöpfende Schilderung des Terrains und Motivirung der getroffenen Dispositionen bedingt wird, und durch welche zugleich eine eingehende Beurtheilung der Kenntnisse, Auffassung und Dispositionsgabe des Verfassers ermöglicht wird.

Bei solchen Forderungen ist es gewiß außerordentlich schwer, Weitschweifigkeiten zu vermeiden und eigentlich nicht abzusehen, wie „Phantasiegebilde" vermieden werden sollen. Die Darstellung eines auf beiden Seiten mit supponirten Truppen vollständig durchgeführten Gefechtes ist und bleibt eben ein „Phantasiegebilde".

Die nach der Methode des Majors Hotze angefertigten Ausarbeitungen, deren Aufgaben sich nur auf die auch in der Wirklichkeit als bekannt anzunehmenden Verhältnisse des Feindes beziehen und auf die Disposition und den Anmarsch bis zu dem Zusammenstoß mit demselben beschränken, werden derartigen „Phantasiegebilden" gegenüber den Vortheil der Einfachheit, Klarheit und Präzision haben und für den Offizier in weit höherem Grade als diese belehrend und anregend sein.

In unserer Armee werden derartige theoretisch-taktische Arbeiten an Plänen — wenigstens bei den Truppentheilen der Infanterie und Kavallerie — nur selten angefertigt. Wo in einigen Divisionen und Korps außer der schriftlichen Bearbeitung praktisch ausgeführter Uebungen (abgesehen von den rein theoretisch-wissenschaftlichen Arbeiten) noch ähnliche taktische Arbeiten gefordert werden, pflegt man denselben kleine Generalstabs-Uebungsreisen innerhalb des Rayons der Garnison zu Grunde zu legen.

Dagegen werden in unserem Generalstabe von den

Digitized by Google

zur Dienstleistung bei demselben kommandirten und auf Versetzung in denselben aspirirenden Offizieren theoretisch-taktische Arbeiten an Plänen angefertigt und die betreffenden Aufgaben auch solchen Offizieren in der Armee zur Bearbeitung zugesandt, denen man hierdurch die Möglichkeit geben will, ihre Befähigung für den Generalstab darzulegen.

Die Art der Aufgabenstellung und die übliche Form der Bearbeitung entspricht nun in den wesentlichen Punkten den Forderungen des Major Hotze.

Die zur Dienstleistung beim Generalstabe kommandirten (meist jüngeren) Offiziere fertigen die Arbeit unter Klausur an, die übrigen erhalten die Aufgaben direkt vom Chef des Generalstabes der Armee versiegelt übersandt und werden durch das Anschreiben angewiesen, die Aufgaben erst im Moment des Beginns der Bearbeitung zu öffnen und nach Vollendung derselben, unter genauer Angabe der darauf verwendeten Zeit, sofort wieder zurückzusenden.

Es erscheint dabei undenkbar, daß ein Offizier diese Vorschrift nicht mit der penibelsten Gewissenhaftigkeit erfülle.

Wir haben diesen Punkt hier nur berührt, um uns einer weiteren Forderung des Majors Hotze zuzuwenden.

Gestützt auf seine Ansicht, daß die Lösung einer taktischen Aufgabe ohne Zeitbeschränkung fast nutzlos bleibe — eine Ansicht, der wir vollkommen beistimmen — sagt er:

Die Aufgabe darf nicht vorher bekannt sein, und muß, nachdem sie diktirt, sofort ausgearbeitet werden; die Ausarbeitung selbst aber ist in Gegenwart des Aufgabestellers anzufertigen. Zu dem Zwecke sollen die Subaltern-Offiziere einerseits und die Hauptleute eines Bataillons oder Regiments andererseits versammelt werden.

Wir wissen nicht, wie dieser Vorschlag in der österreichischen Armee aufgenommen wird, glauben aber sicher zu sein, daß er bei uns wenig Anklang finden würde. — Wie man bei uns denselben Zweck auf andere Weise erreicht, ist oben erwähnt worden.

Als Beilagen zu seiner Abhandlung giebt der Major Hotze 35 Aufgaben, welche — bis auf die letzte — von ihm in seiner Funktion als Professor der Taktik am Central-Infanterie-Curs seinen Zuhörern gegeben wurden. Wir bemerken hier, daß der Central-Infanterie-Curs den Zweck hat, den Hauptleuten der Infanterie Gelegenheit zu geben, sich die Qualifikation für die Beförderung in die höheren Chargen zu erwerben, und die Beurtheilung und Prüfung des Betreffenden nach einem einheitlichen Maßstabe auf Grund des in der Anstalt erlangten Grades positiven Wissens zu ermöglichen. Es werden zu dem Ende jährlich nach der Anciennetät vom Reichs-Kriegsministerium ca. 40 Hauptleute auf die Zeit vom 1. November bis zum nächsten 1. Oktober nach Wien kommandirt. Im Monat September legen dann die Frequentanten eine Schlußprüfung (Stabsoffizier-Prüfung) ab, zu welcher auch solche Hauptleute herangezogen werden, welche den Curs nicht besucht haben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Aufgaben, welche unter derartigen speziellen Verhältnissen gegeben wurden, nicht unmittelbare Anwendung bei den Truppen finden können. — Aus den Aufgaben des Majors Hotze geht unzweifelhaft hervor, daß er dieselben — und zwar in sehr zweckmäßiger und anregender Weise — unmittelbar anknüpft an den von ihm während des Cursus über die Gefechte des Feldzuges 1866 in Böhmen gehaltenen Vortrag; auch wurden die Aufgaben zu einem großen Theil auf der, unter Leitung des Majors Hotze jährlich ausgeführten Bereisung jener Schlachtfelder im Terrain selbst gelöst.

Eine andere Serie von Aufgaben knüpft an die Situation der österreichischen Armee Ende Juli 1866 an und spielt sich in nicht zu ferner Umgebung von Wien ab, so daß ein Theil des Terrains wahrscheinlich den Bearbeitern ebenfalls durch den Augenschein bekannt war.

So zweckentsprechend und lehrreich wir diese unmittelbare Anknüpfung an detaillirt bekannte Situationen aus der Kriegsgeschichte erachten, so müssen wir dagegen doch bemerken, daß bei der Truppe eine derartige allgemeine und eingehende Kenntniß der kriegerischen Ereignisse nicht vorausgesetzt werden kann; überdies gewinnen die im Terrain selbst gelösten Aufgaben doch einen etwas anderen Charakter, als die auf einer bis dahin unbekannten Spezialkarte gelösten, wie solche der Major Hotze in seiner obigen Behandlung über die theoretisch-taktischen Ausarbeitungen im Auge hat.

Im Uebrigen erklären wir uns mit der Aufgabenstellung durchaus einverstanden; aus jeder derselben tritt uns der gewiegte Taktiklehrer entgegen, und das Ganze erscheint uns als die Frucht der mit Geist und Meisterschaft durchgeführten applikatorischen Lehrmethode.

Wenn wir uns trotzdem ein paar kleine Bemerkungen zu einzelnen Aufgaben erlauben, so wollen wir dem Herrn Verfasser dadurch nur den Beweis geben, daß wir seine Schrift mit Aufmerksamkeit und großem Interesse studirt haben.

Zur Aufgabe 1. Bei Bezeichnung der Linie, welche das Armeekorps am 19. Dezember einzunehmen hat, sind die Ortschaften in der Richtung von Westen nach Osten, bei der Bezeichnung der Linie für den 20. Dezember in umgekehrter Richtung aufgeführt; es kann dies unter Umständen zu Mißverständnissen Veranlassung geben und wäre daher wohl besser zu vermeiden gewesen.

Wenn das Korps am 19. Dezember bis in die Linie Ernstbrunn—Ladendorf—Mistelbach vorgehen soll, so kann der Kommandant der I. Infanterie-Truppen-Division nicht wohl am 19. Abends für den 20. Dezember dem Oberst A der I. Infanterie-Brigade einen Befehl ertheilen, nach Ernstbrunn zu marschiren. Auch in der Bestimmung des Marschziels für die II. und III. Truppen-

Division für den 20. Dezember liegt ein Widerspruch mit der für das Korps gegebenen Bestimmung, gegen welche Alles um einen Tagemarsch zurück bleibt. —

Zur Aufgabe 3. Hier giebt der Regiments-Kommandeur Oberst A ganz detaillirte Bestimmungen über einzelne detachirte Kompagnien seines I. Bataillons sogar bis auf die Zutheilung von je 2 Reitern an jede derselben und weist dem Bataillons-Kommandeur seinen Aufenthalt bei einer bestimmten Kompagnie an.

Greift er damit nicht in die Wirkungssphäre des Bataillons-Kommandeurs ein, der vollständig bei Seite gesetzt erscheint?

Nach unserer Ansicht wäre es wohl möglich gewesen, dem Bataillons-Kommandeur in einer mehr allgemeinen Weise den Zweck des Auftrages für sein Bataillon zu geben und ihm die Anordnungen und Befehle für die einzelnen Kompagnien zu überlassen. Jedenfalls erachten wir es aber für fehlerhaft, daß der Regiments-Kommandeur die Kompagnien nach ihren Nummern bezeichnet. Diese Bestimmung mußte unter allen Umständen dem Bataillons-Kommandeur überlassen bleiben; es wurde ja auch derselbe Zweck erreicht, wenn Oberst A nur anordnete, daß eine Kompagnie über die Höhe 196 u. s. w., drei Kompagnien aber über Röhrabrunn und von da eine nach dem Jägerhaus, die andern nach dem Försterhaus Glaswein und die dritte bis zum Waldsaum südlich des Waldteiches zu marschiren hätten.

Zur Aufgabe 7. Der Oberst A erhält, während sein Korps von Znaim über Ober-Hollabrunn auf Stockerau vorrückt, den Befehl zu einem Zerstörungsversuch des Donauüberganges bei Krems; während gleichzeitig zwischen ihm und dem Korps eine andere Kolonne unter Oberst B gegen Tulln zur Zerstörung der dortigen Donaubrücke dirigirt ist.

Am 22. Juli soll Oberst A sein Unternehmen ausführen.

Er hat nur die Instruktion erhalten: „Sollten Sie zum Rückzuge veranlaßt werden, so führen Sie denselben längs der Chaussee auf Znaim, aber nicht weiter als unbedingt nöthig aus."

Die Bestimmung dieser Rückzugslinie erscheint uns nicht zweckmäßig.

Am 22. Juli befinden sich nach der allgemeinen Disposition das Armeekorps bei Stockerau und der Oberst B mit seiner Kolonne bei Tulln d. h. scharf östlich Krems. Warum soll sich nun der Oberst A nach Norden zurück ziehen? Erscheint es nicht den allgemeinen Verhältnissen angemessen, daß er sich in dem beregten unglücklichen Fall wieder an sein Korps heranzieht, von welchem er entsendet war? Er hatte einen ganz bestimmten, eng begrenzten Auftrag: derselbe mochte nun gelingen oder nicht, die natürliche Rückzugslinie des Detachements scheint uns gegen sein Korps gerichtet zu sein.

Zur Aufgabe 14. Es wird in derselben ein Major mit 2 Eskadrons auf eine größere Entfernung detachirt, um nähere Nachrichten über das mögliche Anrücken einer feindlichen Kolonne einzubringen.

Er soll bei dieser Gelegenheit die Niedergeschlagenheit der Bewohner durch Verbreitung der Nachricht aufrichten, daß die österreichische Süd-Armee baldigst zur Offensive übergehen werde, und daß dieselbe in die Führung des Erzherzog-Ober-Kommandanten unbegrenztes Vertrauen setze. — Weiter heißt es dann in seiner Instruktion: „Gute Manneszucht, freundliches Verhalten zur Bevölkerung und den Behörden werden der Lösung Ihrer Aufgabe sehr förderlich sein."

Sollte das nicht eine für einen Stabsoffizier unnöthige und ihn darum leicht unangenehm berührende Bemerkung sein? Wir möchten dieselbe zu jenen selbstverständlichen Dingen rechnen, welche der Herr Verfasser aus den Dispositionen entfernt wissen will.

Nun spricht sich der Major Hotze gleichsam erläuternd im unmittelbaren Anschluß an diese Aufgabe zwar dahin aus, daß namentlich der Kavallerie-Offizier zum Durchdenken seines Verhaltens im großen Aufklärungsdienste den Landesbehörden und Einwohnern gegenüber anzuhalten sei und schlägt vor, beispielsweise auch Fragen wie die nachstehenden zur Beantwortung zu stellen: Welche Worte gedächten Sie beim Anlangen in Krems an den Bürgermeister zu richten? Was würden Sie dem Gemeindevorstand von Neukirchen oder Rodingersdorf schreiben oder durch den die erste Patrouille dorthin führenden Offizier sagen lassen? u. dergl. m.

Hiermit können wir uns aber nicht ganz einverstanden erklären, und will es uns dünken, als ob in diesem Punkte der Herr Verfasser durch seine Vorliebe für die applikatorische Methode etwas zu weit geführt wäre. Diese an sich vorzügliche Methode hat auch ihre Mängel und Klippen!

Der Major Hotze spricht uns aus der Seele, wenn er sich über das Auftreten eines solchen detachirten Offiziers dahin äußert, daß sich derselbe die Lösung seiner oft schwierigen Aufgabe erleichtert, „je taktvoller und vertrauenerregender er vorgeht."

Dieser Takt ist aber dem Offizier durch Theorie nicht mehr zu lehren und überhaupt kein Ergebniß des Verstandes, sondern des Charakters. Er findet sich von selbst ein als Frucht einer guten Erziehung in Verbindung mit geselliger Bildung, Menschenkenntniß und Lebenserfahrung. — Dieselben Worte, welche im Munde des Einen zündend wirken, bleiben im Munde des Andern völlig wirkungslos!

Zum Schluß geben wir noch in Kurzem einen Ueberblick der Bestimmungen über die Fortbildung der Offiziere der österreichischen Armee in praktischer Beziehung. Die zu diesem Zwecke angewandten Mittel bestehen in Fecht-, Schieß- und Reit-Uebungen; gymnastische Uebungen werden nicht erwähnt.

Bei der Infanterie sollen Fecht-Uebungen wöchentlich zweimal — bei der Kavallerie dort, wo die Dislokationsverhältnisse die Vereinigung gestatten, wöchentlich ein- bis zweimal — unter Leitung eines Stabsoffiziers oder älteren Hauptmanns — stattfinden. Die jüngeren Offiziere und Kadetten haben regelmäßig an diesen Uebungen Theil zu nehmen, für die älteren Offiziere — sowie bei den Genie-Truppen allgemein — wird die Theilnahme an denselben empfohlen.

Die Scheibenschieß-Uebungen der Offiziere haben bei der Infanterie während der günstigen Jahreszeit einmal in jeder Woche unter Betheiligung sämmtlicher Offiziere und Offiziers-Stellvertreter stattzufinden; bei der Artillerie wenigstens alle 14 Tage einmal, bei den Genie-Truppen zweimal im Jahre.

Als sehr zweckmäßig und empfehlenswerth heben wir aber die Einrichtung der sogenannten **Infanterie-Equitationen** hervor.

Als Hauptzweck derselben wird die Ausbildung der Ober-Offiziere und Offiziers-Stellvertreter der Infanterie, Jäger, Genie-Truppe, des Pionier-Regiments und der Sanitätstruppe, ferner der Militairärzte und der Intendantur- und Verpflegungs-Beamten im Campagnereiten hingestellt.

Außerdem findet auf diesen Equitationen die Ertheilung einer theoretischen und praktischen Anleitung über Sattlung, Zäumung und Packung, sowie ein Vortrag über Pferdekenntniß statt; auch sollen die Offizier-Diener in der Wartung, Pflege und Behandlung der Pferde unterwiesen, sowie endlich die neu eingetheilten Adjutanten-Dienstpferde der Fußtruppen und die in das beschränkte Eigenthum der Stabs- und Ober-Offiziere überlassenen Remonten abgerichtet und verrittene und stützige Pferde wieder zugeritten werden.

Derartige Infanterie-Equitationen werden in nicht weniger als 52 Garnisonen jährlich regelmäßig und in deren 50 nach Maßgabe der Dienstverhältnisse und dem Ermessen der betreffenden General- oder Militair-Kommandos zusammengesetzt.

Grundsätzlich liegt die Einrichtung und Verwaltung derselben den Kavallerie-Ergänzungs-Cadres ob, und sind auch deren Offiziere und Unteroffiziere nach Maßgabe der Dienstverhältnisse als Lehr- und Aufsichtspersonal, die Soldaten als Wartepersonal heranzuziehen. Dieses Personal wird in Garnisonen, wo keine Kavallerie-Ergänzungs-Cadres bestehen, durch das in loco befindliche oder in der Nähe dislozirte Kavallerie-Regiment gegeben.

Als Lehrer können auch Ober-Offiziere des Reserve- und Ruhestandes verwendet werden, insofern sie sich freiwillig dazu melden und keine Entschädigung verlangen; den hippologischen Theil des Unterrichts haben die Militair-Thierärzte und Militair-Kurschmiede der Garnison zu übernehmen.

Die Ober-Aufsicht der Infanterie-Equitationen ist dem in der Garnison befindlichen Kavallerie-Brigadier oder einem Stabsoffizier der Kavallerie, Artillerie oder des Militair-Fuhrwesenkorps zu übertragen — event. Stabsoffizieren des Reserve- und Ruhestandes (wie oben), oder dem Militair-Stations-Kommandanten.

Den Stamm an Pferden für die Equitation bilden die drei Mannschafts-Dienstpferde der Kavallerie-Ergänzungs-Cadres, sowie die sämmtlichen in loco befindlichen und nach Maßgabe der Dienstverhältnisse disponiblen Adjutanten-Dienstpferde der Fußtruppen. Der Mehrbedarf wird nach Ermessen des General- oder Militair-Kommandos von dem nächsten Kavallerie-Regiment gestellt.

Die Frequentanten bestehen aus denjenigen Ober-Offizieren und Offiziers-Stellvertretern, für welche nach dem Ermessen der sie in Vorschlag bringenden Brigadiers die Uebung im Reiten zum Besten des Dienstes am erwünschtesten ist. Zuerst zu berücksichtigen sind jene Hauptleute, welche auf die Beförderung zum Stabsoffizier oder die Zutheilung zum Generalstabe, dann jene Subaltern-Offiziere, welche auf die Verwendung als Regiments- und Bataillons-Adjutanten, Proviant-Offiziere bei den Truppenkörpern oder für Hauptquartiere, dann für die Zutheilung beim Generalstabe oder als Ordonnanz-Offiziere u. s. w. aspiriren.

Gleich den Infanterie-Brigade-Kommandanten bringen auch die Generalstabs-Chefs, die Genie-Chefs, die Landes-Fuhrwesen-Kommandanten, die Sanitäts-Abtheilungs-Kommandanten, endlich die Sanitäts-Chefs und Chefs der Militair-Intendanzen, die zum Besuch der Equitationen berechtigten Personen beim General- oder Militair-Kommando in Vorschlag. Letzteres bestimmt für jede Garnison die Zahl der Frequentanten.

Die Equitationen beginnen am 1. November und dauern bis Ende April, daher der Wechsel der Frequentanten nach Maßgabe der Vorkenntnisse und Fortschritte in 2—3 Abschnitten stattfinden kann. Der Unterricht muß möglichst mit dem anderweitigen, so wenig wie angängig zu störenden Dienst der Frequentanten in Einklang gebracht werden.

Zur Beschaffung der Reit-Utensilien und der erforderlichen Lehrmittel ist theils aus freiwilligen Beiträgen der Frequentanten, theils durch Zuwendung von disponiblen Beiträgen ein Fond zu bilden. Die freiwilligen Beiträge dürfen indessen die Höhe von 1 bis 2 Gulden monatlich nicht überschreiten. — Aus diesem Fond erhalten auch die als Reitlehrer verwendeten Unteroffiziere und die Pferdewärter eine kleine Zulage. Kühne.

Publication de la réunion des officiers.

Cours élémentaire de fortification par E. Bailly, Capitaine du Génie. Première partie. Fortification passagère. Paris, Librairie Ch. Delagrave.

Ungeachtet der bedeutenden Anzahl guter deutscher

Werke über die Feldbefestigung glauben wir doch, auf das überschriebene Buch die Aufmerksamkeit der Leser des Militair-Wochenblattes noch lenken zu müssen,

weil der Herr Verfasser angiebt, sich auf die für Offiziere aller Waffen unentbehrlichen Kenntnisse beschränkt zu haben,

weil seine, die improvisirte Feldbefestigung betreffenden Worte: „Die schnelle, improvisirte, fliegende oder Schlachtfelder-Befestigung*) ist berufen, eine große Wichtigkeit in den künftigen Kriegen einzunehmen" große Beherzigung verdienen, und

weil wir durch diese Anzeige uns die Berechtigung sichern möchten, den ferneren Theil des Werkes über die permanente Befestigung, der den Standpunkt des französischen Ingenieur-Korps in der heutigen Zeitfrage des Festungskrieges zu erkennen geben wird, auf glaubwürdigem Grunde besprechen zu können.

Hervorragend nützlich und zusagend erscheint uns in dem vorliegenden ersten Theile die Behandlung der sogenannten fortification rapide und die ungewöhnliche Menge und Deutlichkeit der theils im Texte, theils auf zehn besonderen Tafeln beigegebenen Zeichnungen.

Auch die gelungenen Bemühungen, den Vortrag der fortification rapide so einzurichten, daß dadurch die Truppe gewissermaßen auch eine Instruktion für das schnelle und möglichst verlustlose Zustandekommen der auf dem Schlachtfelde zu ihrem Schutze bestimmten und von ihrer Armee auszuführenden Maßregeln und Objekte empfängt, verdienen hervorgehoben zu werden.

Der Gesammt-Charakter des Buches entspricht dem Verlangen der Zeit nach Gründlichkeit und populärem Ausdruck, und bekundet würdige Bestrebungen eines Vereines von Offizieren.

Wir unterlassen jede Anführung von materiellen Einzelnheiten des Werkes, weil sie sich im Wesentlichen von denen unserer deutschen vorzüglichen Schriften über Feldbefestigung nicht unterscheiden.

du Vignau.

*) La fortification rapide.

Preußens Heer.

Seine Laufbahn in historischer Skizze entrollt von Georg Hiltl, Seine heutige Uniformirung und Bewaffnung gezeichnet von F. Schindler. Verlag von H. J. Meidinger in Berlin. 10 Lieferungen zu *M.* 15.—

Im Anschluß an die in Nummer 15 dieses Blattes vom 20. Februar d. J. enthaltene Besprechung theilen wir mit, daß die 3., 4. und 5. Lieferung dieses Prachtwerkes erschienen sind. Der Text dieser Lieferungen umfaßt in markigen Zügen die Zeit des Großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen, und ist illustrirt durch vorzüglich ausgeführte Holzschnitte. Die Embleme Friedrich II. sind sehr bezeichnend aus Degen, Krückstock und Flöte zusammengesetzt.

Unter den Blättern, welche die heutigen Uniformen darstellen, müssen wir als besonders gelungen das erwähnen, was Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Karl in der Uniform der Zietenschen Husaren darstellt; am wenigsten hat uns dagegen das Blatt gefallen, auf welchem wir den General-Feldmarschall Wrangel sehen. Die blaue Farbe des Marschallstabes ist jedenfalls unrichtig, da König Friedrich Wilhelm IV. die Marschallstäbe in Purpurfarbe verlieh, und Wrangel den Stab doch von diesem Könige erhalten hat. Auch der Schimmel, den der Feldmarschall reitet, hat nicht ganz unseren Beifall, während die Pferde sonst meisterhaft gezeichnet sind. 33.

Das neueste Heft der „Revue d'artillerie" (April) enthält von größeren Artikeln: „Die Handwaffen der russischen Armee", „Taktik der Artillerie von 1866 — Gefechte bei Nachod, Skalitz, Schweinschädel", „Thätigkeit der deutschen Artillerie bei der Belagerung von Paris 1870/71 (nach Heyde und Fröse)", „Die Belagerungs-Laffete mit hydraulischer Bremse (nach den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- ꝛc. Wesens)", „Schießversuche mit dem italienischen 16$^{cm.}$ Kanon". Aus den kleineren Mittheilungen heben wir hervor: „Die gegenwärtige Verpackungsweise der (französischen) Munitions-Kasten mit Infanterie-Patronen M. 66", „Die Hebezeuge der italienischen Armee", „Die Anlage eines 1200 Centner schweren Hammers*) in den Stahlwerken von Le Creusot, zum Ausschmieden von Stahlröhren großen Kalibers". S.

Die Armee-Eintheilung und Quartier-Liste der deutschen Reichs-Armee für das Jahr 1875 ist in der Buchhandlung von E. Stechert in Potsdam berichtigt bis zum 16. April von Neuem in der bekannten Weise erschienen, worauf wir nicht verfehlen, aufmerksam zu machen. 33.

*) Derselbe übertrifft den Krupp'schen 1000 Centner-Hammer an Fallhöhe um 2 m. (5 m. gegen 3 m.), die lebendige Kraft ist die 2½fache des Krupp'schen Hammers, Kostenpunkt 1 Mill. 600,000 Reichsmark.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 47. Sonnabend, den 12. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Anzeige, betr. die Section 287 F. Wetzlar. — Frühjahrs-Besichtigungen bei der Garde-Infanterie 1875. — L. Schneider, Der Krieg der Triple-Allianz. — Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie. — Becker, Vortrag über: Heerwesen und Soldatenleben der Deutschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. — Zur Geschichte des 4. Brandenburgischen Infant.-Regts. Nr. 24. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. Juni 1875.

Roos, Major vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Kommdr. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 ernannt.

v. Hake, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Major, in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Bullrich, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, — versetzt.

Grabe, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 4. Juni 1875.

Frhr. v. Willisen, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, dem Regt. aggregirt.

Graf v. Wartensleben II., Rittm. à la suite des Garde-Hus. Regts. und persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königl. Hoh., unter Entbindung von diesem Verhältniß als Eskadr. Chef in das Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

v. Hessenthal, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., auf sechs Monate zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen, Königl. Hoh., kommandirt.

Ems, den 8. Juni 1875.

v. Trotha, Gen. Major und Kommdr. der 9. Kavall. Brig., zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Frhr. v. Barnekow, Gen. Major und Kommdr. der 2. Kavall. Brig., zum Stabe der 9. Div. mit der Bestimmung kommandirt, den Kommdr. der 9. Kavall. Brig. zu vertreten und bei den großen Uebungen zur Führung der Kavall. beim V. Armeekorps verwendet zu werden.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Ems, den 8. Juni 1875.

v. Bieréck, Rittm. a. D., zuletzt von der Kavall. des damaligen 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Garde-Landw. Kavall. Offiziere ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 2. Juni 1875.

Dr. v. Heyne, Assist. Arzt a. D., zuletzt von der Ref. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 4. Juni 1875.

Klein, Militair-Intendantur-Rath vom Gardekorps,
Volkmann, Ober-Post-Rath, — zu Geh. Kriegs- und vortragenden Räthen im Kriegs-Ministerium ernannt.
Weizmann, Intendantur-Mitglied beim III. Armeekorps, zum Milit. Intendantur-Rath ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Württemberg. Gen. Major a. D. v. Ringler den Rothen Adler-Orden zweiter Kl.,

dem Königl. Württemberg. Major Grafen v. Zeppelin im 2. Drag. Regt. Nr. 26, Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs, den Königl. Kronen-Orden dritter Kl., — zu verleihen.

Digitized by Google

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes des Königl. Bayerischen Max-Joseph-Ordens, des Großkreuzes mit Schwertern des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Ehren-Großkreuzes des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, mit der goldenen Krone, Schwertern und Kette: dem Gen. der Inf. v. Fransecky, kommandirender General des XV. Armeekorps,

des Kaiserl. Russ. St. Alexander Newsky-Ordens: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem Gen. der Kavall. Grafen v. d. Goltz,

des Großkreuzes des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens: dem Gen. der Inf. und Präses der General-Ordens-Kommission Frhrn. v. Loën,

des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Gen. Major v. Kameke, Inspekteur der 1. Fuß-Artill. Inspektion,

des Kommandeurkreuzes erster Kl. mit Schwertern des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Major Frhrn. v. d. Becke, Kommandeur der 10. Feld-Art. Brig.,

des Komthurkreuzes erster Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Maj. v. Papstein, Kommdr. der 10. Inf. Brig.,

des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major Ising, à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Vorstand des Art. Depots zu Berlin,

des Ritterkreuzes des Königl. Dänischen Danebrog Ordens: dem Hauptm. v. Ende im Garde-Schützen-Bataillon,

des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens dritter Kl.: dem Pr. Lt. v. d. Schulenburg vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,

des Ehrenkreuzes dritter Kl. des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Sec. Lt. v. Voigts-Rhetz I. vom Garde-Füs. Regt., kommandirt als Ordonnanz-Offiz. zu Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, sowie

des Offizierkreuzes des Königl. Griech. Erlöser-Ordens: dem Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Lüders, im 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 28.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat April 1875.

1) Bestand am 31. März 1875 10,295 M. u. 103 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	10,464 M.	u. 2 Inv.
im Revier	11,494 „	„ 21 „
Summa	21,958 M.	u. 23 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 32,253 M. u. 126 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 8,0 % und 18,7 %.

3) Abgang:

geheilt . .	20,556 M.	18 Inv.
gestorben .	141 „	3 „
invalide . .	76 „	
dienstuntauglich	243 „	
anderweitig	207 „	— „
Summa	21,223 M.	u. 21 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 63,7 % der Kranken der Armee und 14,2 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,4 % der Kranken der Armee und 2,1 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 30. April 1875 11,030 M. u. 105 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 3,0 % und 15,6 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 8,189 M. und 9 Invaliden,
im Revier 2,841 „ 96 „

Es sind also von 229 Kranken 146,0 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 78,3 M. im Bestande geblieben, 0,5 als invalide, 1,7 als dienstuntauglich, 1,5 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 23, Lungenschwindsucht 38, Lungenentzündung 32, Lungenkatarrh 3, Brustfellentzündung 6, Blutsturz 1, chronischem Kehlkopfsgeschwür 1, Herzbeutelentzündung 1, innere Verblutung durch Zerreißung der Hauptschlagader 1, Hirnhautentzündung 8, Gehirnentzündung 1, Unterleibsentzündung 4, Nierenentzündung 3, Leberentzündung 1, Magengeschwür 1, Mastdarmkrebs 1, gastrisches Fieber 1, Wasserscheu (Ursache nicht konstatirt) 1, Diphtheritis 1, Gesichtsrose 1, Blutvergiftung 4, Knochenhautentzündung 1, Zellgewebsentzündung 1, Gelenkvereiterung 1, Schädelbruch 2, acutem Gelenkrheumatismus 2, Bauchwunde, penetrirende 1. Invaliden: an chronischem Magenkatarrh 2, chronischem Rheumatismus 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 35 Todesfälle vorgekommen, davon 15 durch Krankheiten, 4 durch Verunglückung und 16 durch Selbstmord; bei den Invaliden 7 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 176 Mann und 10 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Landkarten-Handlung von J. H. Neumann in Berlin zu beziehen:

Die Section 287 F. Wetzlar

der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 1 Mark (10 Sgr.).

Digitized by Google

Die Section Wetzlar gründet sich auf neue Aufnahmen, beziehungsweise topographische Rekognoszirungen und Höhenmessungen, welche in den Jahren 1868 bis 1874 durch die topographische Abtheilung des Generalstabes in den Regierungsbezirken Wiesbaden, Cassel, Coblenz, sowie im Großherzogthum Hessen ausgeführt worden sind.

Um bei Bestellungen durch den Buchhandel Verwechselungen mit der älteren im Maßstabe 1 : 80,000 lithographirten Section Wetzlar, welche sub Nr. 51 einen integrirenden Bestandtheil der Karte von Rheinland und Westfalen bildet, zu vermeiden, ist es zu empfehlen, bei den gleichnamigen Kartenblättern, stets außer dem Namen, auch den Maßstab oder die Nummer anzugeben.

Berlin, den 8. Juni 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Frühjahrs-Besichtigungen bei der Garde-Infanterie 1875.

Den alljährlich wiederkehrenden Exerzitien der Garde-Infanterie bei Berlin wird im Hinblick auf die altbewährte Schulung der Truppe und vor Allem, weil diese Uebungen unter den Augen Seiner Majestät des Kaisers und Königs stattfinden, in weiteren Kreisen der Armee mit Recht eine besondere Bedeutung beigelegt. Zumal seitdem die Erfahrungen des letzten Krieges einen Umschwung in den für die Exerzitien maßgebenden Ideen herbeigeführt haben, seitdem eine umfangreiche Literatur nach dieser Richtung reichlichen Stoff zum Nachdenken geboten hat und die verschiedenartigsten Auffassungen über die zweckmäßige Anordnung der Gefechts-Exerzitien zu Tage getreten sind, ist der Wunsch rege gewesen, über die Handhabung neuer Formen auf den Exerzirplätzen bei Berlin unterrichtet zu sein. Die Mittheilung einiger Beobachtungen gelegentlich der nunmehr zum Abschluß gelangten Exerzitien in diesem Frühjahr, in welchem Seine Majestät der Kaiser und König unseres Wissens zum ersten Male seit dem französischen Kriege sämmtliche Besichtigungen der Bataillone, der Regimenter und der Brigaden bei der Garde-Infanterie ausnahmslos Allerhöchstselbst abgehalten haben, wird daher auf ein allgemeineres Interesse rechnen dürfen.

Wenngleich die Seiner Majestät von den Regiments- und Brigade-Kommandeuren einzureichenden Exerzir-Dispositionen dem außerhalb stehenden Beobachter nicht zugänglich sind, so trat doch, soweit die Ausführung der Uebungen zu einem Rückschluß auf die Disposition berechtigt, das Eine gegen früher überall vortheilhaft hervor, daß schon in die Disposition die scharfe Trennung von Schul-Exerzitium und Gefechts-Uebung hineingelegt worden war. Die Bestimmungen unseres Infanterie-Exerzir-Reglements, zusammengehalten mit denjenigen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. März 1873, bedingen sowohl das Erstere, wie die Letztere. Auf der einen Seite kann auch in größeren Verbänden das Schul-Exerziren nicht entbehrt werden: dasselbe zwingt die Kommandeure, und dies ist als nützlich anzuerkennen, in ein Verhältniß unmittelbarer Abhängigkeit von dem nächsthöheren Vorgesetzten und schärft die Aufmerksamkeit auf den Willen des Letzteren; es bietet ferner Gelegenheit, daß die Kommandeure die schnelle und sichere Führung ihrer Bataillone, beziehungsweise Regimenter im größeren Verbande erlernen und sich an die normalen Entwickelungs-Räume und -Abstände gewöhnen. Auf der anderen Seite aber wird, dem Charakter des heutigen Infanterie-Gefechts entsprechend, das Gefechts-Exerziren an die noch wichtigere Fähigkeit derselben Führer, nach einer gegebenen Idee selbstständig richtig zu handeln, appelliren und so gleichsam den Uebergang zu den Uebungen im Terrain vermitteln müssen. Für das Schul-Exerzitium wird demnach gleichmäßigstes Zusammenwirken des Mechanismus zu fördern, bei der Gefechts-Uebung dagegen auch schon auf den Exerzirplätzen jegliches Schematisiren zu verbannen sein. Es unterliegt überdies wohl keinem Zweifel, daß die doch auch nothwendige Darstellung eines Gefechts auf der reinen Ebene, wie sie die Tempelhofer Exerzirplätze bieten, eine schwierige Aufgabe ist, und doch ist es gerade unter solchen Verhältnissen besonders wichtig, die vorerwähnte Scheidung in voller Schärfe zur Geltung zu bringen. Nur diese wird vor Unnatürlichkeiten schützen und dem besichtigenden Vorgesetzten die Möglichkeit verschaffen können, Werth oder Unwerth der für das Gefecht getroffenen Maßnahmen zu beurtheilen.

Man muß es daher als einen bedeutenden Fortschritt bezeichnen, daß bei den vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige stattgehabten Vorstellungen der Regimenter und Brigaden das Bestreben nach dieser Trennung in Disposition und Ausführung fast überall klar zu Tage getreten ist. Es darf dies auch als Beweis dafür gelten, daß überhaupt eine Klärung der Begriffe eingetreten ist, welche in den Jahren seit 1871, besonders vor Erlaß der Allerhöchsten Ordre vom 19. März 1873, leider nur zu oft vermißt wurde. Bilder, wie sie früher auf den Exerzirplätzen zu sehen waren, daß eine Brigade im Gefecht das Vortreffen in dichten Schützenlinien sprungweise und dann das I. Treffen in Angriffs-Kolonnen vorgehen ließ, um beim Passiren der Tirailleurlinie Schützen in die Intervalle zu nehmen, daß weit ausgedehnte Schützenlinien

Digitized by Google

gegen einen plötzlich und nahe stehenden Kavallerie-Angriff auf Hunderte von Schritten zu Knäueln zusammenliefen u. s. w., sind hoffentlich für immer verschwunden. Auch in Beziehung auf treffen- und flügelweise Verwendung der Regimenter im Brigade-Verbande hat sich richtiges Verständniß Bahn gebrochen. Während Schreiber dieses sich aus den letzten Jahren wohl erinnert, gesehen zu haben, wie in einer Brigade bei flügelweiser Aufstellung der Regimenter Treffen-Kommandeure aufgestellt waren und somit nicht nur die Bedeutung der Gliederung nach der Tiefe gänzlich verkannt, sondern auch eine gänzliche Zerreißung der organischen Kommando-Verbände bewirkt wurde, so sind derartige unerfreuliche Erscheinungen in der jüngst verflossenen Ausbildungs-Periode nicht mehr beobachtet worden. Ueberall war das Bestreben deutlich erkennbar, bei den Gefechts-Exerzitien den Anforderungen des modernen Infanterie-Gefechts gerecht zu werden und in diesem Theile der Vorstellungen jede lediglich auf Genauigkeit der Form abzielende Darstellung zu unterlassen.

Es darf somit die große Gefahr, welche in der Vermengung solcher Formen, wie sie das jetzige Gefecht gebieterisch fordert, mit denjenigen, welche es ebenso verschieden verbannt, und vor Allem darin gefunden werden muß, daß sich durchaus falsche Ansichten über das im Gefecht Ausführbare und Nicht-Ausführbare bilden, als glücklich beseitigt angesehen werden. Da, wie verlautet, die Vorstellungen die Allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät erreicht haben, so kann man auch erwarten, daß auf dem Boden dieser Erfahrungen weitergearbeitet werden wird.

Von der allseitig anerkannten Ausbildung der Garde-Infanterie legte auch in diesem Frühjahr die schöne Haltung der Truppen bei den Vorbeimärschen gelegentlich der Besichtigungen, und bei der großen Parade am 29. Mai bestes Zeugniß ab. Mit der letzteren gelangte übrigens die Exerzir-Periode nicht, wie üblich, zum Abschluß, vielmehr führte die Anwesenheit Seiner Schwedischen Majestät am 31. Mai noch zu einem Exerziren der 1. Garde-Infanterie-Brigade im Feuer auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam. Diese nach Anlage und Ausführung sich lediglich als Gefechts-Exerziren charakterisirende Vorstellung bot ein nach dieser Richtung nahezu ideales Bild, so daß es am Platze scheint, derselben im Speziellen einige Worte zu widmen. Zur Erleichterung des Verständnisses hatte das General-Kommando des Garde-Korps an das zahlreich versammelte Zuschauer-Publikum unmittelbar vor Beginn des Exerzirens in dankenswerther Fürsorge die Exerzir-Disposition vertheilen lassen, welche folgendermaßen lautete:

Exerziren der kombinirten 1. Garde-Infanterie-Brigade.

Voraussetzung.

Die im Marsch von Potsdam auf Nedlitz begriffene kombinirte 1. Garde-Infanterie-Brigade:

1. Garde-Regiment z. F.	3 Bat.	
Lehr-Infanterie-Bataill.	1	„
Garde-Jäger-Bataillon	1	„
Unteroffizier-Schule	1	„
Garde-Husaren-Regiment	—	„ 5 Eskadr.
5. Batterie 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments	—	„ — „ 1. Battr.

Summa 6 Bat. 5 Eskadr. 1 Battr.

wird, als ihre Tete den Exerzirplatz erreicht, durch bei Bornstedt erscheinende feindliche Truppen in der linken Flanke bedroht.

Bemerkung:

a) Die Brigade steht beim Beginn des Exerzirens auf dem Exerzirplatz in einer Rendez-vous-Formation, die Marschkolonne supponirend.

b) Der Zugang von Bornstedt auf den Exerzirplatz wird als Defilee angenommen.

Ausführung.

1) Das Garde-Husaren-Regiment wirft die von Bornstedt her vorgegangene feindliche Kavallerie gegen letzteren Ort zurück, zieht sich dann aber aus dem feindlichen Infanteriefeuer.

2) Das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizier-Schule, gefolgt von dem Garde-Jäger-Bataillon und unterstützt durch das Feuer der 5. Batterie, gehen zum Angriff gegen die feindliche Infanterie vor, während das 1. Garde-Regiment zu Fuß zunächst die Marschbewegung auf Nedlitz fortsetzt.

3) Der Angriff des Lehr-Infanterie-Bataillons und der Unteroffizier-Schule wird abgewiesen. Aufnahme durch das Garde-Jäger-Bataillon und die 5. Batterie.

4) Einem gegen die linke Flanke des 1. Garde-Regiments zu Fuß gerichteten Angriff feindlicher Infanterie wirft sich das Füsilier-Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß entgegen, in der Defensive seine Feuerkraft aufs Höchste ausbeutend.

5) Der feindliche Angriff ist abgeschlagen. Das Garde-Husaren-Regiment haut nach und ralliirt sich.

6) Allgemeiner Angriff der Grenadier-Bataillone 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Lehr-Infanterie-Bataillons und der Unteroffizier-Schule gegen eine vor Bornstedt noch behauptete feindliche Stellung unter lebhafter Vorbereitung durch die 5. Batterie. Das Garde-Jäger-Bataillon und das Füsilier-Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß folgen in Reserve. Das Garde-Husaren-Regiment deckt den rechten Flügel.

7) Der Angriff gelingt. Verfolgungsfeuer der Infanterie und Artillerie.

NB. Den Feind markirte ein Stabsoffizier durch einzelne Mannschaften der drei Waffen.

Digitized by Google

Croquis des Bornstedter Exerzirplatzes.

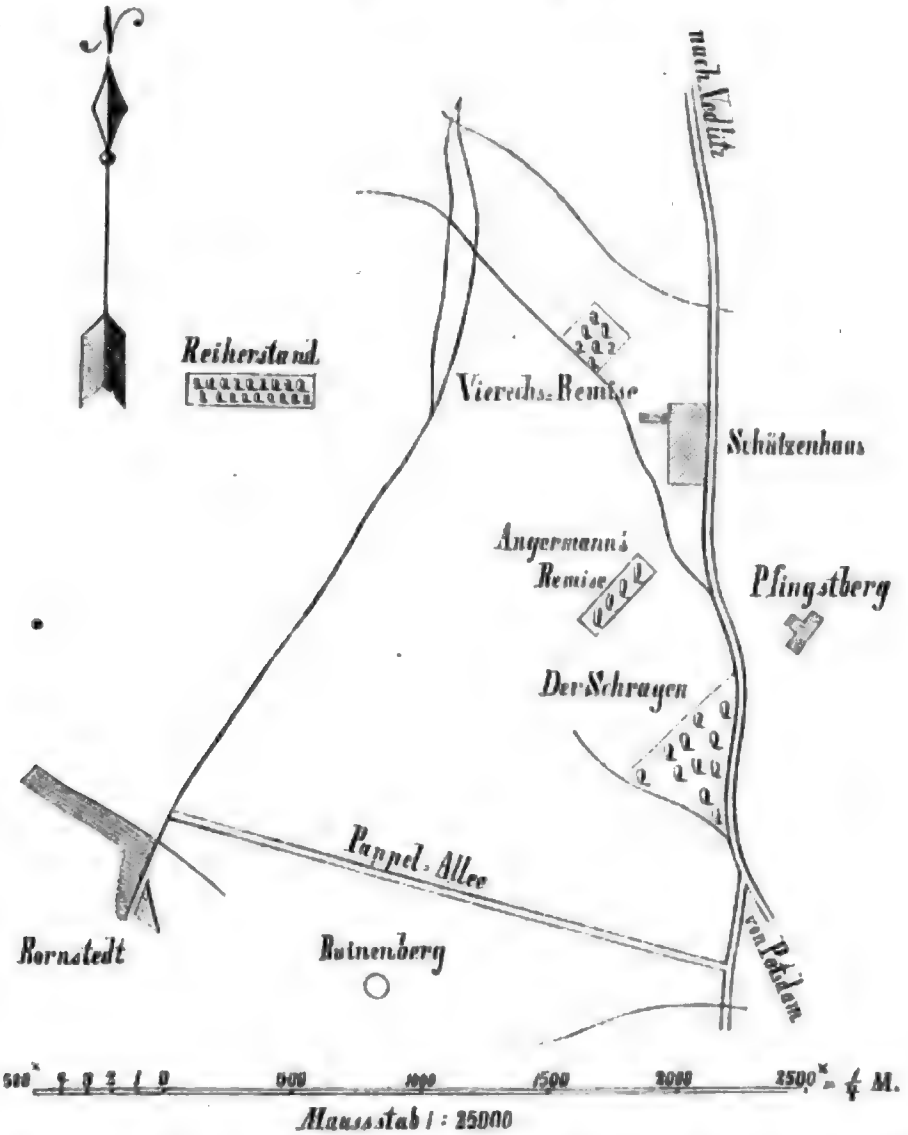

Maassstab 1 : 25000

Das Exerziren verlief der Disposition gemäß. Nachdem die Majestäten die Fronten der Rendez-vous-Aufstellung in der Südost-Ecke des Exerzirplatzes abgeritten, ging das Garde-Husaren-Regiment, mit einer Eskadron in der Avantgarde und vier Eskadrons im Haupttreffen, aufklärend gegen Bornstedt vor. Noch ungefähr 1000 Schritt davon entfernt, machte die Avantgarden-Eskadron Halt, bis das Haupttreffen, welches inzwischen, sich rechts ziehend und mit vorgezogenem rechten Flügel, parallel der Marschrichtung der Brigade (von Potsdam auf Nedlitz) aufmarschirte, in gleiche Höhe herangekommen war. Dann ging das Regiment in schneidiger Attacke bis auf 200 Schritt auf Bornstedt vor. Die inzwischen aus dem Nord-Ausgange dieses Ortes debouchirende feindliche Infanterie (markirt) veranlaßte jedoch das Regiment, sich in der Richtung auf Angermann's Remise zu ralliiren und nördlich derselben vorläufig in beobachtender Haltung zu verbleiben. Südlich des genannten Waldstücks, zwischen diesem und dem Schragen, war unterdessen die Batterie in Position gegangen und eröffnete das Feuer gegen Bornstedt; zwischen dem Schragen und der Pappel-Allee entwickelte sich im Vormarsch das Lehr-Infanterie-Bataillon (rechts) und die Unteroffizier-Schule (links) mit je zwei Kompagnien im Vor- und Haupt-Treffen, das Garde-Jäger-Bataillon folgte als Echelon hinter dem rechten Flügel; das erste Garde-Regiment zu Fuß marschirte in Sektions-Kolonne auf der Straße nach Nedlitz vor, die Tete hatte den Schragen erreicht. Halbwegs zwischen dem letzteren und Bornstedt, von wo mittlerweile stärkere feindliche Infanterie (markirt) vorgegangen war, kam der Angriff des Lehr-Infanterie-Bataillons und der Unteroffizier-Schule zum Stehen.

Das Garde-Jäger-Bataillon ging in eine Aufnahmestellung mit dem linken Flügel an der Südwest-Ecke des Schragens, zu beiden Seiten der Batterie, und deckte, gemeinsam mit derselben, durch Feuer den bald darauf erfolgenden Rückzug der beiden anderen Bataillone dieses Flügels. Während diese bis gegen die Chaussee Potsdam—Nedlitz südlich des Schragens zurückgenommen wurden, war der Feind, welcher immer mehr Kräfte aus

Digitized by Google

Bornstedt entwickelte (markirt), auch gegen Angermann's Remise vorgegangen. Der Weitermarsch des ersten Garde-Regiments zu Fuß auf der Neblitzer Chaussee mußte daher vorläufig aufgegeben werden. Gegen den der linken Flanke drohenden Angriff wurde zunächst das an der Tete befindliche Füsilier-Bataillon in beschleunigtem Marsche nach links herausgezogen und in eine Stellung auf der Linie Reiherstand—Angermann's Remise, den linken Flügel nahe der letzteren, gebracht. Die Grenadier-Bataillone marschirten südwestlich der Vierecks-Remise in Bereitschaftsstellung auf. Das Füsilier-Bataillon gab anfänglich in Linie kompagnieweise drei Salven ab und ging dann zum Schnellfeuer über. Einschließlich des Zeitverlustes, welcher durch das Ansagen, wie viel Patronen hinter einander zu verfeuern seien, und durch das Verziehenlassen des Pulverdampfes entstand, wurden in 4½ Minuten pro Mann circa 50 Schuß abgegeben. Der Feind (markirt) hielt dieser Feuerentwickelung nicht Stand und wich sowohl hier, als auch auf seinem rechten Flügel gegen Bornstedt zurück. Das hinter dem äußeren Flügel des Füsilier-Bataillons ersten Garde-Regiments zu Fuß bereit gehaltene Garde-Husaren-Regiment benutzte diesen Moment und hieb nach. Da indessen der Feind (markirt) noch eine Stellung vorwärts Bornstedt mit Infanterie besetzt hielt, so kam die Attacke wiederum einige hundert Schritt vor dem Dorfe zum Stehen. Das Husaren-Regiment ralliirte sich östlich des Reiherstandes. Der von dem Brigade-Kommandeur gefaßte Entschluß, nunmehr dem Feinde auch seine letzte Stellung zu entreißen, führte zu einem allgemeinen Angriff. Vorbereitet durch lebhaftes Feuer der Batterie zwischen Angermann's Remise und Schragen, wurde derselbe in vorderer Linie durch die Grenadier-Bataillone des ersten Garde-Regiments zu Fuß auf dem rechten Flügel, durch das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizier-Schule auf dem linken Flügel ausgeführt; das Füsilier-Bataillon des ersten Garde-Regiments zu Fuß folgte dem rechten, das Garde-Jäger-Bataillon dem linken Flügel als Reserve.

Nach heftigem Feuer der sprungweise avancirenden Schützenlinien, in welche die Soutiens zur Salve, beziehungsweise zum Schnellfeuer demnächst eingerückt waren, folgte der Sturm-Anlauf des Haupttreffens, welcher den Feind (markirt) zum Rückzuge zwang. Die Batterie, im Galopp in die vordere Linie gezogen, verfolgte gemeinsam mit der Infanterie durch Feuer den Sieg.

Nach den üblichen Honneurs nahmen Seine Majestät der Kaiser und König mit des Königs von Schweden Majestät den Vorbeimarsch ab. Das Garde-Husaren-Regiment defilirte in Eskadrons-Front im Galopp, die fünfte Batterie des ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiments in Front im Trabe, die Infanterie zwei Mal, zuerst in Kompagnie-Front, dann in Regiments-Kolonne, wobei das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizier-Schule eine Regiments-Kolonne bildeten, das Garde-Jäger-Bataillon aber in Kompagnie-Front-Kolonne formirt war.

Der Krieg der Triple-Allianz

(Kaiserthum Brasilien, Argentinische Konföderation und Republik Banda oriental del Uruguay) gegen die Regierung der Republik Paraguay. Von L. Schneider. Band III. Mit drei Karten, davon eine in Buntdruck. Berlin, B. Behr's Buchhandlung (F. Bock). 1875. 330 Seiten.

Der vorliegende Schlußband dieses hochinteressanten Werkes schildert den letzten Abschnitt des Paraguay'schen Krieges vom Falle der Festung Humaitá an bis zu seiner gänzlichen Beendigung durch den Tod des Präsidenten Lopez.

Der bereits 1871 erschienene 2. Band schloß mit der Einnahme von Humaitá durch die Alliirten, sie erfolgte am 25. Juli 1868. Es war eine in der alliirten Armee sowohl, als in ganz Südamerika weit verbreitete Ansicht gewesen, daß mit dem Falle Humaitás, des südamerikanischen Sebastopols, wie man es wohl genannt hat, auch der ganze Krieg beendigt sein werde. Eine Ansicht, die nur unter der Voraussetzung, daß man gleichzeitig mit Humaitá selbst auch die ganze darin befindliche feindliche Armee in seine Gewalt bekomme, als richtig bezeichnet werden kann. Diese Voraussetzung traf indeß nicht zu, denn bekanntlich war es Lopez nicht nur persönlich, sondern mit seiner ganzen Armee gelungen, fast unbemerkt von den Alliirten aus der Festung zu entkommen. Als die Alliirten in Humaitá einrückten, fanden sie auch nicht einen Mann daselbst, während Lopez bereits wieder eine neue Stellung an dem Tebikuary-Flusse zwischen ihnen und seiner Hauptstadt Asuncion genommen hatte. So war das Ende des bereits über drei Jahre währenden Krieges nun abermals in ungewisse Ferne hinausgeschoben, Humaitá nicht das Ende, sondern nur eine Etappe des Krieges gewesen.

Langsam rückten die Alliirten von Humaitá aus längs des Paraguay-Flusses, auf dem ihre Panzerflotte sie kotoyirte, gegen den Tebikuary an. Indeß schon Ende August räumte Lopez diese Stellung und ging noch weiter zurück hinter den Piquiciry-Fluß. Hier nahm er auf einer Hügelkette, den Lomas Valentinas, eine neue Stellung, deren rechter Flügel sich an den Paraguay-Strom lehnte und die wohlbefestigt und von mehr als hundert Geschützen vertheidigt, in der Front fast unangreifbar erschien. Die Alliirten beschlossen denn auch, sie zu umgehen und zwar auf dem rechten Ufer des Paraguay vermittelst eines dort anzulegenden Kolonnenweges durch die Wildnisse des Gran Chaco. Diese von den Paraguay's erst spät bemerkte Umgehung kam Anfang Dezember zur Wirksamkeit und führte nach einer ganzen Reihe

Digitized by Google

sehr blutiger Gefechte schließlich zur Erstürmung der nunmehr im Rücken gefaßten Paraguay'schen Stellung und damit gleichzeitig zur vollständigen Vernichtung ihrer Armee. Der letzte Gefechtstag war der 27. Dezember 1868, an welchem der Loma (Hügel) Ita Ivaté, auf dem sich Lopez' Hauptquartier befand, gestürmt wurde. Das Resultat dieser Kämpfe am Piquicirý war, wie gesagt, die völlige Vernichtung des Paraguay'schen Heeres, der Weg nach Asuncion lag nun offen und wurde diese Stadt bereits am 1. Januar 1869 besetzt; dennoch hatte man das ersehnte Ende des Krieges noch immer nicht erreicht. Denn da man ganz unbegreiflicherweise verabsäumt hatte, den Loma Ita Ivaté von allen Seiten zu umstellen, so war es Lopez abermals gelungen, freilich nur von wenigen Reitern begleitet, zu entkommen. Auch seine unmittelbare Verfolgung unterblieb und schien er eine Zeit lang verschollen.

Nach den Gefechten am Piquicirý und der Besetzung Asuncions beginnt eine neue Periode dieses langen Krieges; der Krieg im großen Style hat aufgehört, es folgt ein Guerillakrieg.

Die Hauptschwierigkeit dieses bestand in Beschaffung der Verpflegung, denn jetzt zum ersten Male sahen sich die Brasilianer genöthigt, ihre Verpflegungs-Basis, den Paraguay-Strom, zu verlassen und in das Innere des Landes, in welches Lopez sich geflüchtet, einzudringen. Die neuen Operationen erforderten daher lange Vorbereitungen, gleichzeitig erhielt die Armee einen neuen Oberbefehlshaber in der Person des Orleans'schen Prinzen Grafen Gaston d'Eu, Schwiegersohns des Kaisers von Brasilien. Der bisherige Höchstkommandirende, Feldmarschall Marquis von Caxias, ging nach Brasilien zurück. Graf d'Eu traf Mitte April 1869 in Asuncion ein und erließ bei Uebernahme des Kommandos eine Proklamation, die den merkwürdigen Passus enthält: „Kameraden! Ihr werdet mich immer bereit finden, Eure berechtigten Ansprüche bei der Staatsgewalt zu vertreten;" auch läßt er am Schluß derselben die brasilianische Nation vor dem Kaiser leben. Endlich, Anfang Juli, begann man ernstlich gegen Lopez vorzugehen. Dieser hatte sich nach seiner Niederlage auf den Lomas Valentinas in die östlich von Asuncion gelegenen Gebirge geflüchtet und hier, Dank seiner Energie und Thätigkeit, Dank aber auch der Unthätigkeit seiner Feinde, mit wahrhaft bewundernswerthem Organisationstalent sich in kurzer Zeit wieder eine Truppenmacht von 13,000 Mann mit verhältnißmäßig zahlreicher Artillerie zu schaffen gewußt. Die gegen diese Macht gerichteten Operationen näher zu verfolgen würde uns hier zu weit führen. Anfangs fanden noch einige bedeutendere Gefechte statt, dann aber schmolzen Lopez' Truppen durch Hunger, Strapazen und Entbehrungen aller Art bald auf wenige hundert Mann zusammen, mit denen er in den äußersten wüsten Norden seines Landes zurückgedrängt wurde.

Der Krieg war jetzt nur noch eine Treibjagd auf Lopez persönlich, endlich am 1. März 1870 ereilte ihn sein Schicksal; dem brasilianischen General Camara gelang es, halb durch Zufall, mit seinem Detachement das in der Nähe des Flusses Aquidabanigni befindliche Lager von Lopez zu überfallen, bei welchem Ueberfall Lopez selbst seinen Tod und damit der Krieg der Triple-Allianz gegen ihn sein Ende fand. Dieser Krieg, der größte und bedeutendste, der bisher in Südamerika geführt wurde, hatte im Ganzen etwas über fünf Jahre, vom Einrücken der Alliirten in Paraguay an fast vier Jahre gedauert.

Wie in den früheren, so zieht auch in diesem Bande der Herr Verfasser neben den eigentlich kriegerischen Ereignissen die diplomatischen Verhandlungen, sowie die innere politische Lage der einzelnen Staaten der Triple-Allianz und ihr Verhältniß zu einander in den Bereich seiner Betrachtungen. Verhältnisse, die gerade in diesem Kriege einer doppelten Würdigung bedürfen, und vieles sonst schwer Verständliche erst erklärlich machen.

Das Kapitel XXXI. ist einer ausführlichen Charakteristik des Marschall-Präsidenten von Paraguay Francisco Solano Lopez gewidmet, der jedenfalls einer der merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit gewesen ist. Ehrgeiz und Rachsucht waren die beiden Haupteigenschaften dieses Mannes, der ein ebenso geschickter als grausamer Despot war. Die im Kapitel XXXIII. aufgeführten Grausamkeiten, welche Augenzeugen von Lopez berichten, sind fast unglaublich und überschreiten jedes Maß und Ziel. Da Lopez endlich persönlich im höchsten Grade feige war, so ist es ein noch ungelöstes Räthsel, wie er ein so tapferes Volk, wie die Paraguay's, dazu bringen konnte, sich bis zum letzten Augenblick in hingebendster Treue für ihn zu opfern.

Unser ganz besonderes Interesse nehmen endlich die diesem Bande angefügten Beilagen in Anspruch durch die darin enthaltenen 56 Dienstbriefe des Paraguay'schen Oberst-Lieutenants Estigarribia. Diese Briefe sind sämmtlich von dem genannten Offizier, der im Jahre 1865 an der Spitze einer Division in die brasilianische Provinz Rio grande do Sul eindrang, während dieser Expedition an den Präsidenten Lopez geschrieben und fast die einzigen offiziellen paraguay'schen Aktenstücke über den Krieg, die bekannt geworden sind. Bei Kapitulation der Stadt Uruguayana fielen sie in die Hände der Brasilianer. Jeder dieser Briefe trägt die Ueberschrift: „Es lebe die Republik Paraguay!" Dieser republikanischen Eingangsformel entsprechen aber die sonstigen Formen nur sehr wenig: Sr. Excellenz wird unterthänigst gemeldet; Se. Excellenz wird gebeten, gnädigst geruhen zu wollen, die nöthigen Befehle zu ertheilen ꝛc. Auch die unbedeutendsten Vorfälle werden zur hohen Kenntniß Sr. Excellenz gebracht; so rapportirt der Divisions-Kommandeur umständlich über die Desertion jedes einzelnen Mannes; nichts geschieht ohne speziellen Befehl des Marschall-Präsidenten.

Es sind dies Folgen der absoluten Centralisation

Digitized by Google

aller Angelegenheiten in der Person des Diktators Lopez, auch wohl des Paraguay'schen Spionier- und Ueberwachungs-Systems.

In einem Briefe wird sogar gemeldet, daß die Soldaten bei einer Prozession sehr fromm und andächtig gewesen seien. Auch die außerordentliche Genauigkeit des paraguay'schen Dienstbetriebes bekunden diese Briefe, die überhaupt in jeder Beziehung einen tiefen und lehrreichen Einblick in die Zustände dieses merkwürdigen Volkes und seiner Armee gewähren.

Es sei uns zum Schluß gestattet, dem Herrn Verfasser unsern Dank dafür auszusprechen, daß er durch sein nunmehr vollendetes Werk den deutschen militairischen Kreisen eine eingehende Kenntnißnahme dieses Krieges ermöglicht hat. Eines Krieges, der ohne seine Darstellung, der großen Entfernung des Kriegsschauplatzes, sowie der wenig verbreiteten Kenntniß der spanischen und portugiesischen Sprache wegen, anderer Gründe nicht zu gedenken, uns wohl mehr oder minder eine terra incognita geblieben sein würde, der aber doch, eben seiner von den europäischen so ganz abweichenden Verhältnisse wegen, sehr wohl verdient, gekannt zu werden. 2.

Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie.

2. Aufl. Wien. Seidel & Sohn, 1875.

Dem Militair-Wochenblatt fehlt der Raum, den Betrachtungen und der durch sie bereits hervorgerufenen Tagesliteratur ein eingehenderes Referat zu widmen. Die hohe Person des Autors und die in der Broschüre enthaltenen politischen Abschweifungen haben die Aufmerksamkeit des weiteren Publikums über Gebühr auf dieselbe gelenkt. Für den militairischen Leserkreis gipfelt das Interesse, allerdings abgeschwächt durch die einer echten Pamphlet-Literatur entlehnten Sprache, in der den Stempel der Wahrheit tragenden Schilderung der zerrütteten organisatorischen und personellen Verhältnisse der österreichischen Artillerie. Wir werden sie nicht mit den Worten des Pharisäers aus der Hand legen, sondern gern daraus lernen, was auch uns noch Noth thut. S.

Heerwesen und Soldatenleben der Deutschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Vortrag, gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Carlsruhe am 22. Januar 1875 von Becker, Rittmeister und Kompagnie-Chef. Carlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung 1875.

Der Verfasser giebt in dieser kleinen Schrift, welche von großer Belesenheit zeugt, ein sehr anschauliches Bild von den Sitten und Unsitten, dem Wesen und Unwesen der deutschen Söldnertruppen des 30jährigen Krieges. Viel Gutes läßt sich von den Truppen jener Zeit und ihrem Leben in der That nicht berichten, und können wir uns mit dem Verfasser nur freuen, daß diese Zeiten und Zustände hinter uns liegen, welche er uns vorführt, um die Tiefe recht anschaulich zu machen, aus welcher Deutschland und seine Heere zu jetziger Höhe emporgestiegen sind. 2.

Zur Geschichte des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24.

Folgende Bemerkungen sind der Redaktion über die im Militair-Wochenblatt de 1875 Nr. 36 Seite 739 veröffentlichten Besprechung der Fortsetzung der Geschichte des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) zugegangen:

1) der eine der Herren Verfasser heißt Becher, nicht Becker;
2) die von der Redaktion bemerkte höchst mangelhafte Ausstattung begründet sich darin, daß es diesseits gewünscht wird, daß jeder Mann des Regiments im Stande sein soll, dieselbe sich käuflich zu erstehen. Der Preis beträgt demnach für diesen nur 6 Silbergroschen pro Exemplar.

Das am 6. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 10 enthält unter anderem Folgendes: Rationsgewährung an Remonten. — Erhöhung des Löhnungsbeitrages der Mannschaften zur Beschaffung der Mittagskost ꝛc. sowie des den Mannschaften kantonnirender Truppen für den 31. eines Monats zur Beschaffung der Mittagskost extraordinair zu gewährenden Löhnungsantheils und des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücksportion für die Mannschaften. — Hauptgestelle und Kandaren-Gebisse für Kavallerie. — Zaumzeug für Offizierpferde. — Abänderung des §. 240 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden. — Auflösung von Artillerie-Depots, sowie Umwandlung selbstständiger Artillerie-Depot-Verwaltungen in Filial-Verwaltungen. — Vollständiges Verzeichniß derjenigen höheren Bürgerschulen, welche zur Ausstellung der im §. 3 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres de 1861 bezeichneten Zeugnisse der Reife für Prima berechtigt sind. — Anerkennung Preußischer höherer Lehranstalten. — Einführung der Gasrohrleitung in Offizier-Speise-Anstalten in militair-fiskalischen Gebäuden. — Kompetenzen der Zahlmeister-Aspiranten, sowie der Roßärzte ꝛc. als Vertreter von Zahlmeistern resp. Oberroßärzten beim Verlassen der Garnison im Truppenverbande. — Gewährung der Tagegelder an die Kommissionsschreiber bei den Remonte-Ankaufs-Kommissionen sowie an die Brigadeschreiber beim Ober-Ersatz- und Superrevisions-Geschäft. — Bekleidungs-Etats für die Mannschaften der Arbeiter-Abtheilungen und für die Militair-Gefangenen. — Herabsetzung der Dauer der Tragezeit der Drillichjacken für die Militair-Krankenwärter in den Garnison-Lazarethen. — Gewährung der Entschädigungsgelder an Adjutanten aus dem Offizier-Unterstützungs-Fonds.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wigleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 48. Mittwoch, den 16. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Aus dem Tagebuche des General-Majors a. D. v. Goszicki. — Ueber Veränderungen im Festungskriege.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 4. Juni 1875.

v. Nolte, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Dahlke, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Schöning, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Nr. 2, in das 6. Bad. Infant. Regt. Nr. 114 versetzt.

Ems, den 8. Juni 1875.

v. Rauch, Gen. Major und Kommdr. der 17. Kavall. Brig., zur Dienstleist. beim Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen, kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heer.

Ems, den 8. Juni 1875.

Kunkel, Feuerwerks-Lt. a. D., zuletzt kommandirt als Hülfstrigonometer bei dem Büreau der Landes-Triangulation, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform für Feuerwerks-Offiziere ertheilt.

Ems, den 10. Juni 1875.

v. Gallwitz-Dreyling, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, die Anstellungsberechtigung für den Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Mai 1875.

Hafermalz, Kasernen-Inspektor in Berlin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. Mai 1875.

Boettger, interimist. Kasernen-Inspektor in Mainz, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. Juni 1875.

Ritter v. Traitteur, Hauptm. vom 8. Inf. Regt. Prandh, der Rang vom 5. Juli 1866 unmittelbar nach dem Hauptm. Wening vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor angewiesen.

In der Reserve und Landwehr.

Den 7. Juni 1875.

v. Pieverling, Günther, Köster, Ref. Sec. Lts. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, der Rang vom 13. Januar 1872 unmittelbar vor dem Ref. Sec. Lt. v. Preislinger des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland,

Blaul, Ref. Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg, der Rang vom 13. Januar 1872, unmittelbar vor dem Landw. Sec. Lt. Liegel des 9. Jäg. Bats., angewiesen.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 31. Mai 1875.

Ziegler, Hauptm. a. D., die vor seinem Austritt aus dem Militair-Verbande innegehabte Militair-Charge unter Bewilligung des Tragens der Uniform verliehen.

Den 2. Juni 1875.

Graf v. Sandizell, Rittm. à la suite auf Nachsuchen von seinem Militair-Charakter enthoben.

Schweighäuser, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 31. Mai 1875.

Jöck, Landw. Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg, mit Pension zur Disp. gestellt.

Offiziere und Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. Juni 1875.

Rottenhäuser, Staatsanwalt beim Militair-Bezirksgericht Würzburg und Regts. Auditeur, auf Nachsuchen der staatsanwaltschaftlichen Funktion enthoben und mit der Wirksamkeit vom 1. Juli d. J. zum richterlichen Dienste bei diesem Gerichte berufen.

Englert, Ober-Stabs-Auditeur und Direktor,

Huber, Stabs-Auditeur,

Zenk, Regts. Auditeur und Staatsanwalt, sämmtlich vom Militair-Bezirksgericht Germersheim, in ihrer bisherigen Diensteigenschaft zum Militair-Bezirksgericht Würzburg,

Fischbacher, Regts. Audit. vom Milit. Bezirksgericht Germersheim, zum Festungs-Gouvernement Germersheim,

Pöllmann, Regts. Audit. vom Militair-Bezirksgericht Germersheim, zur Kommandantur Bamberg,

Frhr. v. Müller, Regts. Audit. vom Königl. Bayer. Besatzungs-Brigade-Kommdo. in Metz, zum 1. Infant. Brigade-Kommdo.,

Dollmann, Bats. Audit. vom Festungs-Gouvernement Ingolstadt, zur Kommandantur Dillingen,

Ganz, Bats. Audit., bisher rechtskundiger Sekret. vom Milit. Bezirksgericht Germersheim, zum Königl. Bayer. Besatzungs-Brigade-Kommdo. in Metz, — versetzt.

Den 5. Juni 1875.

Prand, Ober-Registrator und Archivar, geheim. Kanzleirath vom Kriegs-Ministerium,

Raps, Proviantmeister von München, Rechnungsrath, — für immer in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major zur Disp. von der Gröben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehren-Komthurkreuzes mit Schwertern am Ringe des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten Richer v. Marthille, Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: den Majors v. Trapp-Ehrenschild vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, v. Massow vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, Wittke vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, Streccius vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, und am Ende vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 112;

des Eichenlaubes zum Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern desselb. Ordens: dem Major Unger vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111;

des Eichenlaubes zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Major zur Disp. Dufner, Landwehr-Bezirks-Kommdr. in Carlsruhe, und dem Major zur Disp. Specht, Landw. Bezirks-Kommdr. in Lörrach;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Major von der Esch, Kommdr. der 62. Infant. Brigade, und dem Obersten Bronsart v. Schellendorff, Chef des Gen. Stabes des Gardekorps;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselb. Ordens: dem Major Hellmuth im Gen. Stabe der 22. Division;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Graf v. Keller im Gen. Stabe des Gardekorps;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten Frhrn. v. Feilitzsch, persönlich. Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß älterer Linie;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselb. Ordens: dem Major v. Heynitz, à la suite des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 und persönl. Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont; sowie

des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Major v. Krosigk im Garde-Hus. Regt., und dem Bibliothekar der Kriegs-Akademie, Geh. Staats-Archivar und Geheim. Archiv-Rath a. D. Dr. Friedländer.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Eisernen Kreuzes zweiter Klasse: dem Sergt. Schultze vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Tagebuche des General-Majors a. D. v. Goszicki.

Die Schlachten von Ligny und Belle-Alliance betreffend.

Wir geben hier Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Mannes, der in der strengen Schule des Lebens erzogen, in seiner Jugend oft herbem Mangel preisgegeben, durch seinen eisernen Charakter bald an Rom, bald an Sparta erinnert und es wohl verdient, daß sein Andenken in der Armee lebendig erhalten werde.

Für diejenigen Leser, welchen der Artikel: „General-Major v. Goszicki" im 6. Heft (Dezember 1872) der vom Oberst Held redigirten „Militairischen Blätter" nicht bekannt sein sollte, erwähnen wir hier Folgendes: Ernst Heinrich v. Goszicki wurde am 9. Februar 1783 zu Lagiewnik in Oberschlesien geboren und mit seinem 13. Jahre dem Kadettenhause in Berlin übergeben, aus welchem er 1799 als Junker in das in Warschau garnisonirende Regiment von Rütz eintrat. Als Lieutenant machte er in demselben den Feldzug 1807 mit, worüber wir in den gedachten „Militairischen Blättern" höchst interessante Einzelnheiten finden.

Nach dem Frieden von Tilsit wurde er in das 2. Infanterie-Regiment versetzt und focht als Kapitain und Chef einer Füsilier-Kompagnie in den beiden entscheidenden Schlachten des Jahres 1815.

Im folgenden Jahre wurde er als Major in das 30. Infanterie-Regiment versetzt, 1821 zum Kommandeur des 1. Schlesischen Schützen-Bataillons, 1832 aber zum Kommandeur des 38. Infanterie-Regiments ernannt. Im Jahre 1838 auf sein Ansuchen als General-Major verabschiedet, lebte er theils in Berlin, theils in Claptow, dem Gute seines Schwagers Zimmermann, woselbst er auch am 13. Juli 1868 starb. Als er fühlte, daß seine Todesstunde herannahte, ließ er sich ankleiden, setzte sich auf einen Lehnstuhl und sagte: „So, im Bette will ich nicht sterben."

Die nachfolgenden Mittheilungen machen keinen Anspruch, wichtige Aufklärungen zu dem Feldzuge 1815 zu geben, aber immerhin hoffen wir, daß die lebendigen Aufzeichnungen eines bei diesen großartigen Ereignissen so thätig mitwirkenden Offiziers von anregendem Interesse sein werden.

Lassen wir nun das Tagebuch selbst sprechen.

Am 15. Juni 1815 ertönte, als ich eben im Begriff war zu einem heiteren Mittagsmahl zu reiten, auf einmal in allen Kantonnirungen Generalmarsch. In wenigen Minuten stand Alles auf dem Alarmplatz. — Napoleon hatte unsere Vorposten bei Charleroi angegriffen, geworfen und auf Fleurus bereits zurückgedrängt. Wir, das Füsilier-Bataillon 1. pommerschen, 2. Infanterie-Regiments, marschirten sofort durch Namur, das Regiment sammelte sich auf einem Wiesengrunde nördlich Sombreffe und bezog Abends 8 oder 9 Uhr ein Biwak.

Der erste harte Schlag, der uns traf! — Aus den schönen, breiten, bequemen französischen Betten mitten auf feuchten Wiesengrund versetzt, das ist kein Spaß! —

Um 6 oder 7 Uhr früh den 16. Juni brach das Regiment auf, marschirte durch Sombreffe, defilirte bei dem Fürsten Blücher vorbei auf das Rendez-vous nördlich St. Amand auf der Römer-Chaussee. Hier formirte sich die 5. Brigade, General v. Pirch I., zum ersten Male. Sie bestand aus unserm dem 2., dem 25. Infanterie- und dem 5. westfälischen Landwehr-Infanterie-Regiment. Das 25. Infanterie-Regiment war noch unvollzählig und erhielt hier 900 Mann Ersatz, die in großer Hast in die verschiedenen Abtheilungen eingesteckt wurden. Als wir mitten in unserer Formation begriffen waren, ritt der Herzog Wellington mit einem seiner Adjutanten ohne alle weitere Begleitung von Quatre Bras her dicht bei uns vorbei hin zum Fürsten Blücher, um sich über die Kriegsoperationen zu besprechen, die uns so unvermuthet über den Hals gekommen. Eine halbe Stunde darauf kehrte der Herzog auf diesem Wege wieder zurück und 15 Minuten später rückten wir in — die Schlacht. Ich führte die äußerste Spitze der Brigade mit den Tirailleurs des Bataillons und ging auf Wagnelée zu. Jenseits des Dorfes hatten die Franzosen die Zäune und Hecken besetzt und empfingen mich mit einem lebhaften Feuer. Ich hielt mich nicht lange bei der Vorrede auf, nahm mit Hurrah das Dorf, drängte den Feind auf das freie Feld und folgte ihm auf dem Fuße. — Der Feind warf sich in das hohe Getreide und von seinen Kolonnen unterstützt war er nicht weiter zurückzudrängen. Ich hatte eine kleine Höhe erreicht, von der aus ich bei den Ereignissen, die sich mir zur Seite begaben, den Zuschauer abgab. Das 5. Westfälische Landwehr-Infanterie-Regiment machte Bataillonsweise einen Angriff auf die Pachthöfe von Le Hameau St. Amand. Die Franzosen wurden hier zwar herausgeworfen, da aber die jungen unerfahrenen Truppen sich drängend und lärmend dem Feinde nahten, der, in dem hohen Getreide versteckt, sie festen Fußes mit einer wohlgezielten Salve empfing, so stutzten sie bei diesem unerwarteten Ereigniß, wirrten sich untereinander, und statt sich auf den Feind mit Entschiedenheit zu werfen, kehrten sie um und verschwanden von dem Schlachtfelde, begünstigt durch hohes Getreide und die vielen Hecken. Die folgenden Bataillone nicht belehrt durch diese Erfahrung begingen die nämlichen Fehler und endeten ebenso. Das 25. Infanterie-Regiment sollte die Rache übernehmen; aber im Buche des Schicksals war es anders bestimmt. Die Führer des Regiments begingen manche Fehler, die Unordnung, noch durch die vor einer Stunde eingestellte ungeübte Mannschaft vermehrt, brachte Verwirrung unter die Truppen und von dem Feinde, der

Digitized by Google

immer noch auf seiner alten Stelle unbeweglich feststand, mit gewohnter Standhaftigkeit empfangen, kehrten sie dem Gegner den Rücken und verschwanden vom Kriegstheater wie das 5. Westfälische Landwehr-Infanterie-Regiment. Nur der Major Konstantin v. Witzleben, später Kommandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, vom 25. und Hauptmann v. Kaweczinski vom 5. Westfälischen Landwehr-Regiment, beides brave tüchtige Offiziere, hielten mit eiserner Gewalt und großer Anstrengung Fragmente ihrer Bataillone, nicht über 150 Mann in Summa, um sich und schlossen sich unserm Regiment an. Die Brigade war auf diese Art in kaum einer Stunde um 4800 Mann verringert worden. Beide zerstiebten Regimenter haben hierbei nicht über ein Dutzend Todte und eben so viel Verwundete aufzuweisen gehabt! — Nunmehr war also alle Last auf unser 2. Infanterie-Regiment gefallen. Von einer Offensive war mithin nicht mehr die Rede, der Kampf wurde nun ungleich, der Feind benutzte seine Vortheile mit Geschick und Muth.

Vom 25. Infanterie-Regiment schloß sich noch der Lieutenant Schulz mit einigen alten Lützowern an mich und erhielt dafür das eiserne Kreuz 2. Klasse.

Die Franzosen besetzten nun Le Hameau St. Amand. Das 1. und 2. Bataillon von unserem Regiment erstürmte diesen Ort — von fünf oder sechs Gebäuden — nach großen Anstrengungen wieder, der Kampf war beispiellos. Le Hameau wurde erstürmt und verloren, der Kampf galt nur noch der Ehre, zu gewinnen war von unserer Seite nichts. Wir schlugen uns hier von 4—9 Uhr Nachmittags ununterbrochen. Der Tag war heiß, die Ermattung, der Durst so heftig, daß Freund und Feind sich nicht mehr um den Besitz der Gehöfte, sondern nur um den Schöpfeimer eines Brunnens, der mitten zwischen den Gehöften stand, balgten und wenn der Durst gestillt war, gleichviel, dem Feinde oder Freunde überließ. Dieser Brunnen war stillschweigend als neutral betrachtet und die ringsum Kämpfenden kümmerten sich nicht um diesen ganz separaten Krieg. Man ließ geschehen, was man nicht ändern konnte und war nur froh, wenn man diesem Hinderniß ohne neue Ueberläufer vorbeigekommen war. Von dem Laden der Gewehre — wir hatten um 8 Uhr schon die zweite Chargirung verschossen — von dem Balgen im Handgemenge war die Ermüdung auf das Aeußerste gestiegen, der Soldat konnte nicht mehr die Gewehre laden, nicht mehr heben. Es trat mitunter völlige Ruhe ein, man beantwortete das Feuer des Feindes nicht. Die Ermattung war aufs Aeußerste gestiegen als der Feind sich um oder kurz vor 9 Uhr, warum? weiß ich nicht, seitwärts St. Amand zurück zog.

Wir benutzten diese Zeit, unsere gelichteten Reihen wieder zu ordnen und, da manche Kompagnien mitunter alle Offiziere eingebüßt hatten, mit neuen zu besetzen. Diese Angelegenheit nahm viel Zeit fort und der Soldat bedurfte einiger Erholung, es konnte also an eine Verfolgung nicht gedacht werden. Le Hameau wurde zu einer neuen Vertheidigung eingerichtet und diese Vorsichtsmaßregel, so viel sie auch angefochten wurde, that uns später gute Dienste.

Um die vierte Stunde, also ziemlich im Anfange der Schlacht, hatte ich von meinem Standpunkt — jener Höhe die oben erwähnt — bemerkt, daß die feindliche Artillerie, die uns gegenüberstand und sehr belästigte, ohne Bedeckung sei. Ich ritt auf meine eigene Hand mit einem Umwege nach jener Gegend zu, untersuchte das Terrain, ritt nach Ansicht derselben zu der Kavallerie-Brigade des Oberst v. Thümen, der mir zur Rechten stand, und meldete ihm was ich gesehen. Ich bot mich zum Führer an, insofern der von mir vorgeschlagene Angriff auf die feindliche Artillerie beliebt würde und es folgte mir auch ein roth uniformirtes Husaren-Regiment in Linie. Die Attacke kam aber ins Stocken, das Regiment machte auf halbem Wege Kehrt und wiederholte dasselbe bei einem zweiten Angriff. Als die Franzosen diese Unschlüssigkeit wahrnahmen, schickten sie uns nicht viel über eine Schwadron Dragoner oder Gensdarmen nach, trieben uns zurück und hieben auf meine Tirailleure ein. Diese hatten das Unwetter von ferne kommen sehen und hatten sich größtentheils in kleine Kolonnen formirt und empfingen den Feind herzhaft. Eine Schwadron Brandenburgischer Landwehr stand mir zum Soutien; der Führer derselben, ein junger herzhafter Mann, ritt in den Feind hinein und jagte die Franzosen weithin auf ihre alte Stellung zurück.

Diese Episode brachte eine kleine Abwechselung in das Einerlei und ich hatte doch auch eine — wenn auch nur verunglückte Kavallerie-Attacke mitgemacht und — nebenbei — kennen gelernt, wie man es nicht machen muß!

Als wir zwischen 5 oder 6 Uhr Nachmittags, dem Wendepunkte der Schlacht, die Position von Le Hameau aufgeben mußten und vom Feinde hart gedrängt wurden, rettete uns der tapfere und entschlossene Hauptmann Jänichen, Kommandeur einer reitenden Batterie aus unserer bedrängten sehr verdrießlichen Lage. Er fuhr beherzt dicht vor die feindliche Kolonne heran und empfing sie mit einem so wohlangebrachten Feuer, daß der Feind pêle-mêle in das eben verlassene Defilee von Le Hameau wieder zurückstürzte und in seine alte Stellung sich zurückzog. Dieser Augenblick war von großer Wichtigkeit; denn ging die Position von Le Hameau um diese Zeit verloren, so war die Schlacht wahrscheinlich am Tage entschieden und an einen Rückzug auf Wavre war nicht zu denken.

Wir schlugen uns nun wieder um den Besitz der wenigen Gebäude mit abwechselndem Glück und boten alles auf, um nur diese Stellung zu halten. — Ein solch mörderisches Kleingewehrfeuer und auf so naher Strecke wie hier und so ununterbrochen — man bedenke von 4—9½ Uhr in die Nacht hinein, — haben nur Wenige erlebt. — Machte man doch von der französischen Garde bei Mont St. Jean großen Lärm, daß sie ⅓ oder

Digitized by Google

½ Stunde dem feindlichen Feuer unerschüttert gegenüber gestanden. — Die tapfersten Offiziere, mit mehreren schweren Wunden bedeckt, ließen sich in das Gefecht auf zusammengelegten Gewehren hineintragen, um den Muth des Soldaten neu zu beleben, wie z. B. v. Gliszczinski, später Postmeister in Bunzlau, und verließen nur dann erst das Schlachtfeld, als auch die Träger niedergestreckt, neue Wunden den weiteren Kampf unmöglich machten und verstümmelt aus der Schlacht gebracht wurden. Gliszczinski verlor einen Fuß, der Lieutenant v. Goldbeck wurde in die Wade geschossen, stürzte zusammen, verließ aber das Schlachtfeld nicht; der Lieutenant Milson, damals Adjutant, stieg vom Pferde, stellte sich an die Spitze der verwaisten Kompagnien, stürmte abwechselnd mit ihnen auf den Feind und bewährte hier seine alte, zähe, eiserne Tapferkeit. Der Lieutenant v. Sommerfeld, immer der Erste wo es Etwas galt, bewährte seinen alten angestammten Muth und ungeschwächte gute Laune und schlug sich wie ein Verzweifelter. — Alt und Jung that sein Möglichstes, doch gab es Augenblicke, wo man ganz verwirrt war und die Sinne schwanden. Von allen Seiten vom überlegenen, tapferen, kriegserfahrenen Feinde gedrängt, überflügelt, wußte man sich zuletzt keinen Rath mehr. Man schlug grade darauf los und ließ den Zufall walten. Und die Sonne, — sie wollte heute nicht untergehen, sie stand wie festgebannt auf einer und derselben Stelle. Heute früh eine Wohlthat auf der feuchten, nebligten Wiese, war sie jetzt ein Gräuel, denn mit ihrem Untergange war nur allein Rettung zu hoffen. — Auf die Opfer, die bereits gebracht waren, konnten noch die Letzten gesetzt werden, und was Unerfahrenheit im Anfange der Schlacht verdorben hatte, mußte nun eine muthige Ausdauer ersetzen.

Als unser Zustand in Le Hameau immer kritischer wurde und Alles auf das Spiel gesetzt werden sollte, hatte der Oberst-Lieutenant v. Cardell die Fahnen des Regiments retten wollen, und schickte sie unter Führung eines Offiziers aus der Schlacht zur Reserve. Als aber auch diese verwendet wurde, zog sich der Offizier zurück, wurde später von den geschlagenen Truppen mit fort und so nach Lüttich gezogen.

In den Tagen der Noth, des Jammers und der sich häufenden Ereignisse des 17. und 18. Juni dachte Niemand an die Fahnen, alles hatte mit sich selbst vollauf zu thun. Als aber nach einem glorreichen, beispiellosen Siege endlich Alles freier athmete und zur Besinnung kam, fiel man endlich auf die Fahnen. Als sie den nächstfolgenden Tag noch nicht erschienen, fing man an große Besorgniß zu äußern und der Oberst-Lieutenant v. Cardell, der es so gut gemeint, war bereits in Verzweiflung; als endlich, ich weiß nicht mehr wann, die Fahnen erschienen, war die Freude im Regiment sehr groß und besonders die des Regiments-Kommandeurs.

Um 7 oder 8 Uhr Abends wurde uns eine Verstärkung durch das 14. Infanterie-Regiment — auch ein Pommersches, im vortrefflichen Rufe stehendes — zu Theil. Es sollte die Lücke zwischen Le Hameau und St. Amand ausfüllen, die bisher mit von uns vertheidigt wurde, durch die großen Verluste aber nicht mehr gehalten werden konnte. Dieses brave Regiment unterstützte uns tapfer und schlug sich mit gewohnter Hartnäckigkeit so, daß wir uns bis 9 Uhr zwar mit großer Anstrengung aber doch behaupten konnten. — Um 9 Uhr zog sich, wie ich schon oben gesagt habe, der Feind zurück, erschien jedoch um 9½ Uhr wieder.

Der alte zähe, heftige und vernichtende Kampf begann von Neuem. Es wurde von beiden Seiten mit Erbitterung und Herzhaftigkeit gestritten und es schien, als wenn das, was bisher versäumt worden, noch nachgeholt werden sollte. Wir ließen uns aber nicht irre machen und erwiderten die tapferen Angriffe mit einer energischen Vertheidigung. Das 14. Infanterie-Regiment, noch nicht so ermüdet und erschüttert wie wir, schlug sich mit echt landsmännischer Tapferkeit. Bei dem Fehlen zweier Regimenter (des 25. und des 5. Landwehr-Regiments) konnten nicht alle Lücken ausgefüllt werden und so geschah es, daß um 10 Uhr der Feind eine Oeffnung zwischen St. Amand und Le Hameau fand und durchdrang. Wir waren dadurch von der großen Armee getrennt. Das 14. Infanterie-Regiment, das dem Feinde zunächst stand, warf sich auf den Feind, schlug sich durch und gelangte zu seiner Brigade. Unser Regiment zog sich zurück und ließ mich in der Verwirrung unbenachrichtigt stehen. Der Hauptmann v. Kersten vom 14. Infanterie-Regiment war auch vergessen worden und stand mir zur Seite. Kersten, ein tapferer, aber auch ein froher Mann ließ auch hier nicht von seiner guten Laune, und sang mir laut zu: „Ein frohes Leben führen wir, ein Leben ꝛc.", als eine Granate, die mitten unter uns schlug, dem Gesange ein Ende machte. Gleich darauf wurde er vom Feinde in seiner Linken angegriffen. Kersten formirte seine Tirailleure in eine Masse, warf sich mit dem Bajonett auf ihn und verschwand unter Pulverdampf und Dunkelheit. Nun stand ich noch allein mit meinen Leuten mitten unter dem Feinde, zerstreut in Hecken und Häusern, es war mir mithin nicht möglich die Mannschaft sogleich zusammenzu bringen, um mit Kersten gemeinschaftliche Sache zu machen. Als ich meine Leute endlich beisammen hatte, trat ich, begünstigt von der eingebrochenen Dämmerung, meinen Rückzug auf Wagnelée an, dem entgegengesetzten Ende meiner Rückzugslinie, die mir noch offen stand, und ging für meine Person einige 30—40 Schritte voraus. Als ich eben einen Weg bei Wagnelée überschritt, wurde ich durch einen Kavallerie-Trupp, der mir entgegen kam, von meinen Leuten getrennt. Mir näher gerückt erkannte ich in ihm feindliche Dragoner vom Ney'schen Korps, das von Quatre Bras uns im Rücken gekommen war. Als wir uns gegenseitig erkannten, stürzte ein Dragoner auf mich los, dem ich durch einen Sprung über eine Hecke und Graben mit noch einem Füsilier, der sich

Digitized by Google

bei mir eingefunden hatte, entging. Der Dragoner entlud seinen Karabiner gegen mich, traf aber nicht, ich entrann der Gefangenschaft, war aber von meinen Leuten getrennt, die von den Dragonern verfolgt einen andern Weg genommen hatten. Ich warf mich in das hohe Getreide, das heute zu verschiedenen Zwecken dienen mußte, und trieb mich in das Ungewisse umher, als ich dich neben mir einen Trupp gewahr wurde und in ihm eine Kolonne Franzosen erkannte, die von St. Amand zu kommen schien und auch im Ungewissen umhertappte. Ich wandte mich jetzt nach einer andern Gegend, als ich gleich darauf hinter mir ein Anrufen und dann feuern hörte. Die Kaiserlichen Truppen, von St. Amand kommend, waren auf die Ney'schen gestoßen und waren im Finstern aneinander gerathen. Diesem Umstande verdankte ich meine Rettung, weil ich dadurch belehrt wurde, welche Richtung nun zu nehmen sei. Ich kam bald darauf ins Freie und wollte so weiter gehen, als mir ein Landwehrmann eiligst entgegenstürzte und sagte, daß ihm die Franzosen folgten. Ich wandte mich jetzt links wieder in das verhängnißvolle Labyrinth, das Getreide und wanderte aufs Gerathewohl geradeaus, als ich ganz vernehmlich unsere Sprache vernahm. Ich trat nun aus dem Getreide hervor auf einen chaussirten Weg und erkannte — meine verlorenen Leute in den Vorübergehenden. Das Wiederfinden von beiden Seiten war ein glückseliger Moment und insbesondere von meiner Seite. Wir waren eine halbe Stunde auf der Chausse marschirt, als wir auf einem Kreuzwege von den Generalen v. Zieten, v. Gneisenau, v. Pirch ꝛc. aufgegriffen und seitwärts in einen schmalen Landweg geschoben und angewiesen wurden auf diesem Wege weiter zu gehen. — Es war finster, der Weg mit Fragmenten aller Truppengattungen und Farben angefüllt. Nirgends etwas Ganzes, lauter Trümmer. Die tapfersten Regimenter, weil sie sich am längsten, hartnäckigsten geschlagen, endlich überwältigt, zersprengt wie die, die dem ersten Andrange zu widerstehen nicht die Kraft hatten, wälzten sich untereinander bis zu einem Dorf, dessen Namen ich nicht erfahren habe, und ließen sich hier nieder oder gingen weiter. Ich hielt meine Leute hier an und ging in ein Haus, das erleuchtet war. Der Fürst Blücher saß hinter einem Tisch, einen Kessel vor sich, aus dem er mit einem blechernen Löffel Wasser schöpfte und trank. Ich meldete mich hier und wurde angewiesen, mir einen Platz zu suchen und den andern Tag auf Wavre zu marschiren. Der Chef des Generalstabs hatte es sich bequem gemacht, denn er sah voraus, daß an eine Ordnung in das Chaos zu bringen heute nicht zu denken war. Ich suchte und fand endlich einen Platz auf feuchter Wiese und lagerte mich hier mit meiner Mannschaft. Im ganzen Dorf war kein Einwohner zu finden, noch weniger Lebensmittel. Das Gesindel der Bagage und die aus der Schlacht Entflohenen hatten das Dorf bereits spoliirt, zum Theil hatten die Einwohner Einiges in Sicherheit gebracht. Hungrig und auf das Aeußerste ermüdet warf sich Alles nieder und — schlief. Es mochte 1 Uhr Nachts sein. Beinahe achtzehn Stunden waren wir entweder auf dem Marsch gewesen oder hatten uns mit dem Feinde geschlagen; die Ermüdung war groß und die Ruhe fast nothwendiger als die Befriedigung der übrigen Bedürfnisse.

Als am 17. die Sonne bereits am Horizont stand wachte ich auf und fand mich zu meiner Verwunderung in einige Mäntel gehüllt. Meine treuen, tapferen Kämpfer hatten mich heftig frieren gesehen. Das konnten sie nicht leiden, hoben mich auf und wickelten mich in ihre Mäntel.

Der Zustand des Erwachens war wieder ein sehr unangenehmer, nur heute um so schlimmer, weil keine Marketenderin sich zeigen wollte. Alle Versuche, nur das Geringste zu bekommen waren fruchtlos und ich brach mit meinen Leidensgefährten auf und marschirte auf Wavre zu. — Aber welch ein Gewirre auf dieser Straße! — Nichts als Trümmer und immer Trümmer. — Hier ein Stabsoffizier mit einer Kompagnie; dort ein paar Unteroffiziere mit einigen hundert Mann; ein Hauptmann allein und jammernd, daß er seinen Truppentheil nicht finden könne. Hier eine Kanone von matten, ausgehungerten und bis zum Sturz abgetriebenen Pferden mühsam von einer Stelle zur andern geschleppt. Jammernde, oder dumpf vor Schmerz dahinbrütende Verwundete zu Pferde, auf Kanonen, Karren. Todte Menschen und Pferde seitwärts der Straße nur eben so dürftig bei Seite geschoben. Flüchtige Trainwagen, immer Gefahr witternd, die alles, was ihnen in den Weg kommt, überfahren, rädern. Gutgenährte Verpflegungsbeamte mit heimlichen, immer schlechten Nachrichten bei Rückzügen und vom nothwendigen Frieden sprechend, drängen sich bittend durch mit dem Versprechen: sogleich für den nöthigen Unterhalt zu sorgen, den man bei Ankunft im nächsten Biwak finden würde. Marketender, statt mit Schnaps und Semmel sich zu schleppen, sieht man mit Beute beladen, die sie den Todten, auch wohl Verwundeten geraubt, die sich nicht mehr vertheidigen können, oder mit dem geraubten Gut der unglücklichen Einwohner; Packknechte, die sich mit Pferden schleppen, welche von den Bagagewagen abgesträngt, abgeschnitten sind und den Marsch hemmen, verwirren. Kavallerie, die sich Platz macht und den müden, erschöpften Infanteristen vom Wege drängt. Bagage der hohen Herren, die sich für wichtiger hält als alles Uebrige und gebieterisch: Platz! fordert. Alles dies treibt, drückt, drängt, wirrt sich untereinander, bis man endlich nach überstandenen Gefahren aller Art seinen Bestimmungsort glücklich erreicht hat. — Durch ein solches Labyrinth von Jammer und Elend drängte, schlich ich mich endlich bis zu meinem Biwak zunächst Wavre, wo ich einen Theil des Regiments wieder fand. Man war überrascht und erfreut mich wieder zu sehen, denn man hatte meine gefährliche Lage nicht verkannt. Das Regiment hatte wie alle Andern auch in mehreren Abtheilungen seinen Rückzug bewerkstelligt und

Digitized by Google

war durch Hemmnisse aller Art aufgehalten, getrennt und vereinzelt hier angekommen. Eine furchtbare Lücke in allen Reihen. Die tapfersten Offiziere todt, verstümmelt, verwundet. Die tapfersten Unteroffiziere, Soldaten vermißt, verwundet, jämmerlich zugerichtet; allenthalben Suchen, Fragen nach Freunden, Verwandten; kurz ein beklagenswerther Zustand. Niemand wußte, wie und wo Dieser oder Jener geendet. — Ich litt an furchtbarem Kopfschmerz, Folge der großen Anstrengung und Entbehrung, der drückenden Hitze und dem Widerprallen der Sonnenstrahlen von dem niedergetreten Getreidefelde, das wie ein Brennspiegel reflektirte. — Als das Regiment wieder gesammelt und sich formirt hatte, rückte dasselbe um 3 oder 4 Uhr Nachmittag in ein anderes Biwak, wo die Brigade — wenn man die dürftigen Reste des 25. Infanterie-Regiments unter Major v. Witzleben und die des 5. Westfälischen Landwehr Infanterie-Regiments unter Hauptmann v. Kaweczinski von kaum 200 Mann dazu rechnen soll — sich formirte. — Hier wurde ich kommandirt, mit 3- oder 400 Mann Lebensmittel herbeizuschaffen und kam in ein Dorf, das von allen Truppen, die rund um aufgestellt waren, gleichmäßig in Anspruch genommen wurde. Da von einer Oberaufsicht bei dieser Requisition nicht die Rede war, so fiel Jeder über das her, was ihm am nächsten und wünschenswerthesten zu sein schien, und so entstanden unter uns heftiger Streit und Händel. Der Dreisteste war auch der Glücklichste. Das rohe Zugreifen aber und die unvorsichtige Art, mit der man alles erfaßte, machte, daß mehr vernichtet als genossen wurde. Die großartigen Bierkeller, die sich in dieser Gegend häufig vorfanden, schwammen von dem köstlichen Getränk und glichen unterirdischen Teichen. Die Fässer wurden muthwillig zertrümmert, das Bier wurde nun vom Boden aufgeschöpft. Mit unzulänglicher Beute kam ich zurück; man mußte mit dem Wenigen zufrieden sein. Ein spärliches Abendbrod war die Folge. — Wir richteten unser Nachtlager ein, wozu eben nicht viel gehörte. Meine Kompagnie hatte ihre Lagerstelle auf frisch gepflügtem Acker erhalten, von Stroh war nicht die Rede, ich legte mich also in eine Furche, der Lieutenant v. Goldbeck in die benachbarte und wir schliefen ungewiegt ein. — Aber welch ein Erwachen! — Es hatte über Nacht stark geregnet, das Wasser war in Strömen die Furchen herab und auf uns geflossen. Vor Müdigkeit hatten wir davon nichts empfunden und als wir endlich erwachten, waren wir von dem Schmutz, der uns in den Kragen, die Kleider gedrungen und getrocknet war, wie in einen Harnisch festgebannt, wir konnten uns kaum rühren. Wir sahen scheußlich aus, der ganze Leib war von einer einzigen Kruste umgeben und der fette Boden von den Kleidern nicht fortzuschaffen. Alles war in gleicher Lage und Jeder hatte mit sich selbst zu thun. v. Goldbeck aber war von einem starken Wundfieber befallen und mußte in eine Heilanstalt geschafft werden. Das Schlimmste jedoch das uns begegnete war, daß die Waffen fast unbrauchbar geworden waren. Niemand hatte den Regen vorausgesehen, es waren also auch keine Sicherheitsmaßregeln genommen worden; der Rost und Schmutz hatte die Gewehre fast unkenntlich gemacht. Daß uns eine Schlacht heute oder morgen bevorstand, wußte Jedermann; wo und wie nun die Waffen reinigen? — Das Biwak, durch Regen aufgeweicht und durch den großen Verkehr grundlos geworden, bot nirgends einen Ort, wo man sich setzen, die Waffen auseinander nehmen und reinigen konnte, alles Sumpf, ein Brei. Man mußte die Mäntel ausbreiten und die Wäsche verwenden um die Gewehre nur nothdürftig in Stand zu setzen. An Frühstück konnte nicht gedacht werden, bevor die Waffen nicht in Ordnung gesetzt waren, und als endlich einige Marketender sich sehen ließen, die beinahe geviertheilt wurden, mußte die größte Hälfte unbefriedigt davon gehen. Nirgends war etwas zu bekommen, die Nachbardörfer waren rein ausgeplündert, die Einwohner entflohen.

Um 10 oder 11 Uhr Mittags setzten wir uns in Marsch, es ging auf Wavre. Auf dem Marsch dahin begegneten wir einer wild fliehenden Parkkolonne, die sich auf Alles stürzte, was ihr begegnete. Ein blinder Lärm, daß der Feind anrücke, hatte die fahrenden Hasen in Furcht, in Schrecken gesetzt und zur verwirrten Flucht angetrieben. Ohne zu fragen oder zu wissen wohin? stürzten die Rasenden dem Feinde entgegen und nun erst den Irrthum gewahrend, wieder mit derselben Hast zurück. Umgestürzte, abgesträngte Wagen lagen und standen im Wege umher und Alles, was dieser wilden Jagd in den Weg kam, wurde überfahren, gerädert. Der Rest flüchtete auf Wavre oder sonst wohin. Dieses Ereigniß und der Brand einer Mühle in Wavre, wo wir vorbei mußten, hielt unseren Marsch einige Zeit auf. Endlich gingen wir durch Wavre, defilirten bei dem Fürsten vorbei, der uns in seiner gewöhnlichen Weise hänselte und foppte, daß wir uns von den Franzosen hätten ausschmieren lassen. Unsere Leute ließen es nicht an markigen Ausdrücken fehlen, die den Pommern eigen sind, und der Fürst mit gewohnter Güte aufnahm. „Heute aber wollen wir die Franzosen auswichsen und ich verlasse mich auf Euch!" rief uns der Fürst nach und dampfte mächtig seine Pfeife, die wie sein Degen ihm angewachsen zu sein schien. Es war übrigens merkwürdig, daß, wenigstens in unserem Regiment, nirgends von einer Niedergeschlagenheit etwas sichtbar war; es schien das Ganze mehr wie ein supponirtes Manöver, das so und nicht anders enden mußte. Wir gingen dem neuen Geschick mit großem Gleichmuth entgegen, vielleicht ein Erbtheil unseres Feldherrn, der eben nicht sehr bekümmert aussah. — Jenseits Wavre machten wir Halt und empfingen Munition, die uns ganz ausgegangen war. Bei dieser Gelegenheit ritt ich an den Zügen hinunter und als ich mich nach irgend Etwas umsah, rutschte ich mit dem Sattel von dem abgehungerten Pferde hinunter. Einer meiner Soldaten, eben nicht der

Digitized by Google

Tapferste, dem ich deswegen nicht grün war, äußerte dabei: „Gewiß wird heute unser Hauptmann blessirt oder erschossen.“ Ueber den Fall vom Pferde, der lächerlich anzusehen gewesen sein mag, ärgerlich und noch mehr, daß eine solche einfältige Prophezeihung von einem feigen Kerl kam, sprang ich rasch auf und schlug den prophetischen Wicht tüchtig hinter die Ohren mit der Bedeutung, daß ich nie blessirt und nie todtgeschossen würde. — Meine Leute waren wie versteinert. Auf diesen Schurken hatte ich aber schon lange einen Groll und hier mußte ich einmal eine Abrechnung mit ihm halten. Dieses Ereigniß hatte seine guten Folgen, ich ärgerte mich aber doch hinterher wegen der Uebereilung.

Als Alles in Ordnung war, marschirten wir weiter durch morastige Dörfer, auf schmalen Feldwegen, die von dem Regen aufgeweicht und durch den Marsch so vieler Truppen grundlos geworden waren, und über schlüpfrige Höhen dem Schlachtfelde zu. Aufgehalten durch mancherlei andere Hindernisse kamen wir ziemlich spät auf dem Kampfplatze an. Auf weiter Entfernung vernahmen wir das ohne Unterbrechung rollende Feuer, das wir für Tirailleurfeuer hielten. Aber wer schildert unser Erstaunen, als wir im Angesicht des Feindes auftraten und nun enttäuscht nur Kanonen in Arbeit sahen, wogegen das mörderische Kleingewehrfeuer, eben nicht müßig, uns wie ein Kinderspiel erschien. Ein solches furchtbares Kanonenfeuer hatten die ältesten, erfahrensten Krieger nie gehört, erlebt. Als wir eine Höhe dicht vor Plancenoit erstiegen und auch sogleich mit einem Hagel von Paßkugeln, Granaten empfangen wurden, stutzten wir etwas. Die Kolonne war von dem aufgewühlten Schmutz, den die Geschosse gleich einer Staubwolke über uns verbreiteten, wie in einen Nebel gehüllt und das brachte einige Unordnung hervor. Man drängte aber die Masse vorwärts über die Höhe hinab in eine Vertiefung dicht vor Plancenoit. Ehe wir die besagte Höhe erreichten, kam uns in einem engen Wege ein flüchtiger Trainknecht mit einem Wagen entgegen, verkündend: die Schlacht sei verloren. Der Tapfere aber wurde ergriffen und eine schnelle Justiz geübt. Gleich darauf erschien ein Adjutant, den Hut schwenkend und mit dem Rufe: „Sieg, Kameraden, nur rasch vorwärts!“ — Das war ein anderer Tenor, den ließ man sich besser gefallen. — Unser Füsilier-Bataillon mußte tüchtig ausschreiten, ohne auf das Gros zu warten, denn auch das Geringste war hier nöthig und von großer Wichtigkeit. — Als unser Bataillon in das Thal hinabrückte, kam uns die Hiller'sche Brigade entgegen, die mit dem Angriff auf Plancenoit nicht glücklich gewesen war; die französische junge Garde folgte, stellte sich am Ausgange des Dorfes auf und empfing mich mit einer Massensalve, die über mich und meine Tirailleurs fuhr, aber leider in das mir nachfolgende Füsilier-Bataillon einschlug, den tapferen Hauptmann v. Mirbach und fünf bis sechs Unteroffiziere und Füsiliere, fast alle mit dem eisernen Kreuz 1. Klasse geziert, todt niederstreckte und mehrere verwundete. Ich fuhr aber sogleich mit einem Hurrah! unter die vornehmen Herren, die Stand halten wollten; meine Tirailleurs schlugen tüchtig mit der Kolbe drein, und auf dieses eigenthümliche Manöver, das den Herren Gardisten ganz fremd und ungewohnt vorkam, kehrten sie um und eilten in das Dorf zurück. Das Füsilier-Bataillon folgte dem fliehenden Feinde in das Dorf und ich erstieg mit meinen Tirailleurs eine steile, schlüpfrige Anhöhe, vertrieb den Feind von dem Rande desselben und drückte ihn in die Gärten und Hecken zurück. Die junge Garde hatte in diesem Einzelngefecht keine große Geschicklichkeit bewiesen, die großen Leiber schienen ihnen im Wege zu sein. Bei dem Zusammentreffen vor dem Dorf war auf beiden Seiten kein Menschenleben bei meinen Tirailleurs zu betrauern gewesen, aber blutige Köpfe hat es gesetzt und eine Menge Bärenmützen bezeichneten den Kampfplatz. Es ist bei dem Pommern national, daß er sogleich zu der Kolbe greift und durchaus nicht dahin zu bringen ist, von dem Bajonett Gebrauch zu machen. Dazu kommt nun, daß alle diese Raufereien immer zum Vortheil für den Gebrauch der Kolbe ausgefallen sind und sie somit bei dem gemeinen Mann als erprobt und für unfehlbar gehalten wird. Man mußte es also geschehen lassen. — Als ich meine Gegner für kurze Zeit unschädlich gemacht hatte, wendete ich mich mit den Soutiens rechts und suchte das Bataillon, das gegen einen Kirchhof stürmte, von der Höhe herab zu unterstützen und den Feind auf dem Kirchhof zu beschießen. Dieser gab darauf seine Stellung auf und zog sich tiefer in das Dorf oder räumte es. — Noch stand jenseits des Hohlweges die feindliche Artillerie in voller Thätigkeit, wobei sich ein Offizier besonders thätig zeigte. Diesen schoß der Füsilier Tillak von meiner Kompagnie todt und machte in dem Mantelsack reiche Beute, besonders an kostbaren Orden, Für einen derselben erhielt er später 900 Thlr. allein. War es Zufall oder dem Tode dieses Offiziers beizumessen: das Feuer der gesammten französischen Artillerie verstummte hier, wie auf ein Kommando. Diese Bemerkung hörte ich später von mehreren Beobachtern machen. — Ich wendete mich nun wieder gegen meine feindliche Linie, die sich unterdessen mit meinen zurückgelassenen Tirailleurs umhergeschossen hatte, griff sie an und warf sie vollends aus den Hecken und dem Dorf. Inzwischen war es finster geworden; im Dorf selbst war der Tumult noch lebhaft, Alles lief im Finstern untereinander und schoß blind drein, auf Freund und Feind. Ich blieb also auf meinem Posten ruhig stehen, um das Weitere abzuwarten. Das Bataillon hatte sich jedoch weit rechts in das Dorf begeben und ich ward von demselben durch andere Truppen, die sich zwischen uns gedrängt, getrennt; eine Vereinigung war schwer zu bewirken. In der Finsterniß wurde ich von vorübereilenden Truppen mehrere Mal beschossen, doch blieb ich ihnen keine Antwort schuldig. Bei einem dieser Renkontres hörte ich mit einem Male

Digitized by Google

alle Sprachen untereinander reden und Alles auf einer Stelle sich umherdrehen. Als ich mich dieser Szene vorsichtig näherte, erfuhr ich, daß hier ein hoher Offizier der englischen Armee erschossen sei, den man aus dem Getümmel trug. Ich entfernte mich sogleich und ging mit meinen Leuten weiter vor, um einem unangenehmen Vorfall aus dem Wege zu gehen. — Eine beispiellose Unordnung, durch die Finsterniß vermehrt, unter Feind und Freund. Alles lief durch und untereinander, und durch das Hin- und Herdrehen in Hecken, Straßen und im Freien hatte man Ziel und Richtung verloren. Wußte man doch kaum, ob man wirklich Sieger war, da der Feind statt zurück zu gehen uns oftmals entgegenkam. — Soviel war mir zur Gewißheit geworden, daß ich hier nicht bleiben konnte; ich ging also vor und kam auf eine Chaussee, die ich festhielt. Ein fürchterliches Gedränge von Neuem, alle Nationen unter einander, Anruf in allen Sprachen, Durcheinanderschieben, Puffen, Umreiten, Niemand wußte eigentlich: ob wir vor oder zurück gingen, und stehen bleiben ging auch nicht. In diesem Gedränge fortgeschoben und halb getragen verließ ich endlich die Chaussee, wendete mich links, watete eine Weile in tiefem Koth und gelangte endlich an einen Pachterhof. Hier kehrte ich ein, um Lebensmittel zu requiriren, fand aber statt dessen den Hof voll Verwundeten, Todten, die ohne Unterschied des Standes über und durcheinander lagen. Die Zimmer waren mit Verstümmelten gefüllt, über die man hinein mußte und eine düstere, matte Lampe goß über das Ganze ein schauerliches Licht. Ich verließ dieses offene Grab und ging zu meinen Leuten zurück und in einen Grasegarten, der geräumig und als ein passender Zufluchtsort mir geschickt zu sein schien. Hier wollte ich den Tag abwarten, formirte meine Leute nach Kompagnien und setzte ihnen Unteroffiziere zu Führern. Meine Offiziere hatten sich im Finstern verlaufen, ich war — allein! — Mein Trupp bestand aus 120 Füsilieren. —

Als ich eine Weile hier zugebracht hatte, wurde mir die Zeit lang und ich kam auf den Gedanken, mein Heil weiter zu versuchen. Der Tumult hörte auf der Straße, die nicht weit von mir entfernt sein mußte, mit der Zeit auf und aus dem Treiben schloß ich, daß die Franzosen auf dem Rückzuge sein mußten und wenn ich mich hinter ihnen hermachte, wohl hinlänglich Raum für mich noch zu finden sein würde. Mir stiegen Eroberungsgedanken auf und ich setzte mich in Marsch. Der Unteroffizier Blanko von meiner Kompagnie machte die Spitze mit 20 Mann. Er hatte die Weisung, diesen Trupp fest zusammen zu halten; ich folgte mit dem Rest auf angemessener Entfernung. Also Vorwärts! — Es war finster, der Mond, der später aufging, leuchtete nur zuweilen wenn der Wind die Wolken vertrieb. Wir kamen auf die Chaussee, die jetzt ziemlich still geworden war, nur zuweilen einem Flüchtling begegnend, der eben so rasch verschwand als auftrat. Bald darauf stießen wir auf einen Haufen Kanonen, die vom Feinde im Stich gelassen und auf eine merkwürdige Weise ineinander gefahren waren; es mochten wohl an 30—40 Stück sein. Bald darauf wieder ein solcher Haufen verlassener Kanonen und auf gewisse Entfernungen immer dasselbe Schauspiel. Aus diesen Trümmern zu schließen, hatten wir es mit einer gänzlich aufgelösten Armee zu thun, dies feuerte mich um so mehr an, dem Feinde so lange zu folgen, bis ich ihn eingeholt, oder durch einen ernsten Widerstand aufgehalten haben würde. Leider stießen wir auch auf Wagen, die mit spirituösen Getränken gefüllt waren, über die meine Leute herfielen und davon mehr genossen, als gut war. Aber ich konnte dies nicht wehren, denn seit 48 Stunden hatten die Meisten fast gar nichts zur Nahrung gefunden und, von großem Durst geplagt, nirgends denselben stillen können, denn alles Wasser, das wir fanden, war durch den großen Verbrauch zu einer Lehmbrühe verwandelt. Man füllte die Zeltflaschen mit Spirituosa und nun ging es wieder weiter. Jetzt stießen wir auf verlassene Karossen, fortgeworfene Gewehre und Trümmer aller Art.

(Schluß folgt.)

Ueber Veränderungen im Festungskriege.

Aufzählung von Umständen und Mitteln, welche wesentliche Umgestaltungen in der bis 1870 gehandhabten resp. docirten Art und Weise des Festungskrieges schon erforderlich gemacht haben oder noch bedingen werden. Von einem Artilleristen. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Es ist unmöglich, über diese Schrift in so wenigen Worten, als dies für das Militair-Wochenblatt zulässig ist, ein richtiges und gerechtes Urtheil zu fällen, weil darin Ausdrücke in Anwendung kommen, welche heute noch ungleiche Begriffe in gelehrten und ungelehrten Kreisen repräsentiren, und weil die wichtigeren empfohlenen Mittel, welche den erfolgten oder erwarteten Veränderungen im Festungskriege Rechnung tragen sollen, so kurz und so entblößt von Angaben der Möglichkeit und der Art ihrer Anwendung vorgetragen werden, daß man über die wissensbedürftige Meinung des Herrn Verfassers darüber im Ungewissen bleibt.

Anderentheils ist aber in den Worten der Schrift ein sehr reiches Material an Kenntnissen von Objekten enthalten, welche für das Studium des aufgeworfenen Themas recht nützlich werden können, und die vorgelegten Gedanken verdienen theils eine weitere Verbreitung, theils — nach unserer unvorgreiflichen Meinung — eine Berichtigung. Alles dies spricht dafür, daß den Lesern des Militair-Wochenblattes die kleine Schrift nicht unbekannt bleibe, und es erscheint uns am gerathensten, dieser Be-

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 50. Mittwoch, den 23. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Zeiteintheilung für die Herbst-Uebungen des Gardekorps pro 1875. — Nachweisung der vom 1. Januar bis ult. März 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Nachweisung der vom 1. Janur bis ult. März 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Anzeige, betr.: Die Section 299 D. Coblenz. — Zum Gedächtniß des Sieges bei Fehrbellin. — Wille, Leitfaden der artilleristischen Technologie. — Berichtigung zu dem Beiheft „Fehrbellin".

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1875 beginnt das dritte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. Juni 1875.

Fingado, Pfarrer in Sulzfeld, Großherzogthum Baden, zum Div. Pfarrer der 28. Div. ernannt.

Den 6. Juni 1875.

Seydel, Sec. Lt. a. D., Zahlm. beim 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, der Abschied mit der gesetzlichen Pension ertheilt.

Dr. Bauer, Div. Pfarrer der 28. Div., Behufs Uebertritts in ein Civil-Pfarramt ausgeschieden.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Mai 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers.

Den 11. Mai 1875.

Dr. Sachse, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Garde-Drag. Regt., Behufs Wahrnehmung einer vakanten Stabsarzt-Stelle zum medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut vom 15. Mai cr. ab kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 5. Mai 1875.

Dr. Zaddach, Unterarzt im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, am 31. Mai cr. zur Reserve entlassen.

Den 14. Mai 1875.

Dr. Köhler, Unterarzt vom 3. Garde-Regt. z. F., vom 1. Mai cr. ab mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 18. Mai 1875.

Dr. Schnier, bisher einjähr. freiwill. Arzt im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, vom 1. Mai cr. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung der bei dem Regt. vakant. Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 25. Mai 1875.

Dr. Philippi, Unterarzt vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Dr. Heinrici, Unterarzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit Wahrnehmung der bei dem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 26. Mai 1875.

Dr. Klingholz, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, unter gleichzeitiger Versetzung zum 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, vom 1. Juni cr. ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei letztgenanntem Truppentheil vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Digitized by Google

Den 29. Mai 1875.

Strube, Unterarzt vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt.

Gestorben:

Den 2. Mai 1875.

Dr. Lieberkühn, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2.

Königlich Bayerische Armee.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 10. Juni 1875.

Baumgartner, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,

Zumpf, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Pranckh,

Kolb, Zeug-Lt. vom Fest. Art. Depot Ingolstadt, — mit Pens. bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 12. Juni 1875.

Ferchel, Pr. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 16. Juni 1875.

Oertel, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, auf Nachsuchen mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Wehrpflicht entlassen.

Den 14. Juni 1875.

Hemmerich, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, auf Grund des § 17, Absatz 5 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres von der Charge enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Den 10. Juni 1875.

Ottmann, Landw. Pr. Lt. des 1. Pion. Bats., mit Pension bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 15. Juni 1875.

Hertrich, Res. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Schönweitz, Res. Sec. Lt. des 1. Train-Bats., — bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 10. Juni 1875.

Dr. Stammler, Res. Unterarzt vom Landw. Bezirk Landshut,

Dr. Voßschulte, Dr. Biermans, Molitor und Winter, Res. Unterärzte vom Landw. Bezirk München, — zu Res. Assist. Aerzten 2. Klasse befördert.

Dr. Potschweid, Res. Unterarzt vom Landw. Bezirk Würzburg, zum Unterarzt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen ernannt.

Den 13. Juni 1875.

Niedermayr, einjähr. freiwill. Arzt des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Unterarzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 12. Juni 1875.

Braun, Geh. Registrator und Kanzleirath vom Kriegs-Minist., auf die Stelle des Ober-Registrators und Archivars daselbst berufen.

Rächl, Geh. Sekretair zum Geh. Registrator im Kriegs-Minist. ernannt.

Roßmann, Kanzlei-Sekr. vom Milit. Bezirksgericht Germersheim, zum Registrator beim Gen. Kommdo. des II. Armeekorps befördert.

Den 16. Juni 1875.

Zech, Garn. Verwalt. Inspektor von München, zum Garn. Verwalt. Ober-Inspektor in Augsburg befördert.

Gmeiner, Buchhalter von der Gen. Milit. Kasse, zum Garn. Verwalt. Inspektor in München mit dem Range nach dem Garn. Verwalt. Inspektor Niedermaier ernannt.

Winterheld, Buchhalter von der Korps-Kriegskasse des I. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zur Gen. Milit. Kasse versetzt.

Seiz, Buchhalter extra statum, in die hierdurch bei der Korps-Kriegskasse des I. Armeekorps vacant werdende statusmäßige Stelle eines Buchhalters eintreten zu lassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. a. D. Grafen v. Schwerin den Königl. Kronen-Orden vierter Kl. zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Major und Kommandanten von Berlin v. Neumann.

Digitized by Google

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehrengroßkreuzes des Großherzoglich Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten à la suite früherer Ernennung Grafen zu Pappenheim.

des Königl. Preuß. Kronen-Ordens zweiter Klasse mit Stern: dem Kommdr. der 4. Div., Gen. Lt. Frhrn. v. Horn,

des Ehren-Großkomthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Kommdr. der 1. Kav. Brig., Gen. Major Frhrn. v. Leonrod.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die diesjährigen Herbstübungen des Gardekorps wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, im Juni 1875.

gez. August,
Prinz von Württemberg.

Zeiteintheilung für die Herbst-Uebungen des Gardekorps pro 1875.

13. bis 16. August.	Marsch des Füsilier-Bataillons 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Wriezen a./O. nach Spandau (am 15. Ruhetag).
18. bis 24. August.	Regiments-Uebungen des 1. Garde-Regiments zu Fuß bei Potsdam, des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth bei Spandau.
19. bis 25. August.	Regiments-Uebungen des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und Garde-Füsilier-Regiments bei Berlin.
18. August.	Marsch der 3. und 4. Eskadron 3. Garde-Ulanen-Regiments von Nauen nach Potsdam und Gegend.
19. August.	Marsch der 1., 2. und 5. Eskadron Regiments der Gardes du Corps von Potsdam nach Berlin und Gegend.
20. bis 25. August.	Regiments-Uebungen des Garde-Husaren-Regiments, 1. Garde-Ulanen-Regiments und 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.
21. bis 27. August.	Regiments-Uebungen des Regiments der Gardes du Corps, Garde-Kürassier-Regiments, 1. Garde-Dragoner-Regiments, 2. Garde-Dragoner-Regiments und 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Berlin.
25. August.	Marsch des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth von Spandau nach Berlin.
26. bis 30. August.	Brigade-Uebungen der 1. Garde-Infanterie-Brigade, vom 28. ab unter Theilnahme von Artillerie, bei Potsdam.
	Die 8. Batterie des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments marschirt zu diesem Zweck am
27. August	von Berlin nach Potsdam.
27. bis 31. August.	Brigade-Uebungen der 2. Garde-Infanterie-Brigade (2. und 4. Garde-Regiment zu Fuß), der 3. Garde-Infanterie-Brigade und kombinirten Garde-Infanterie-Brigade (Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 und Garde-Füsilier-Regiment), Letztere unter Befehl des General-Majors v. Thiele, Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, am 30. und 31. unter Zutheilung von Artillerie bei Berlin.
	Die 4. und 5. Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments marschiren zu diesem Zweck am
28. August	von Oranienburg nach Berlin.
27. bis 30. August.	Brigade-Uebungen der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, vom 28. ab unter Zutheilung von Artillerie, bei Potsdam.
	Die 1. reitende Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments marschirt zu diesem Zweck am
27. August	von Berlin nach Potsdam.
28. bis 31. August.	Brigade-Uebungen der 1. Garde-Kavallerie-Brigade und 3. Garde-Kavallerie-Brigade, am 30. und 31. August unter Zutheilung von Artillerie, bei Berlin.
31. August.	Marsch des Stabes der 1. Garde-Infanterie-Brigade und der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Jäger-Bataillons, des Lehr-Infanterie-Bataillons, des Garde-Husaren-Regiments, des 1. Garde-Ulanen-Regiments, des 3. Garde-Ulanen-Regiments, der 1. reitenden Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und der 8. Batterie 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments von Potsdam, sowie der 6. Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments von Oranienburg nach Berlin und Gegend.
1. September.	Ruhetag.
2. September.	Große Parade bei Berlin.
3. September.	Exerziren der Garde-Infanterie, des Garde-Husaren-Regiments, des 2. Garde-Ulanen-Regiments, der 3. reitenden Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und der 1. Abtheilung 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments unter Befehl des General-Lieutenants von Budritzki, Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division bei Berlin.
3. bis 7. Septbr.	Märsche sämmtlicher Truppen in das Manöver-Terrain mit Ruhetag am 5. September.
	Gemeinsame Uebung der 2. Garde-Infanterie-Division und der Garde-Kavallerie-Division.
8. September.	Ruhetag.
9. bis 11. Septbr.	Feld- und Vorposten-Uebungen der beiden Garde-Infanterie-Divisionen unter Zutheilung von Kavallerie, Artillerie, Pioniere und je einem Train-Detachement.

Digitized by Google

12. September. Ruhetag.
9. bis 18. Septbr. Uebungen der Garde-Kavallerie-Division unter Zutheilung von Infanterie, Artillerie und einem Train-Detachement mit Ruhetagen am 12. und 16. September.
13. bis 18. Septbr. Feldmanöver der beiden Garde-Infanterie-Divisionen in je 2 Abtheilungen mit Ruhetag am 15. bei der 2., am 16. bei der 1. Garde-Infanterie-Division.
19. September. Ruhetag.
20. und 21. Septbr. Feldmanöver der beiden Garde-Infanterie-Divisionen gegen einander. (Die Garde-Kavallerie-Division wird an die Infanterie-Divisionen vertheilt).
22. September. Rücktransport sämmtlicher Fußtruppen per Eisenbahn in ihre Garnisonen. Kavallerie, Artillerie und Train-Detachements haben Ruhetag.
23. bis 25. Septbr. Rückmarsch der Kavallerie, Artillerie und Train-Detachements in ihre Garnisonen.

Bemerkung: Das 3. Garde-Regiment zu Fuß und 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nehmen an den Herbst-Uebungen des X. beziehungsweise VIII. Armeekorps Theil.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen Königl. Hoh., Chef des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11	6. Januar 1875.
Herzog Eugen von Württemberg König Hoh., Gen. der Kav. à la suite der Armee	8. " "
Reydam, Gen. Maj. à la suite der Armee und General-Telegraphen-Direktor	23. " "
I. Armee-Korps.	
Thomzig, Pr. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41	3. Januar 1875.
Lauterbach, Hauptm. im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	8. " "
Dr. Stobbe, Stabsarzt im Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33	8. " "
Funk, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45	22. " "
Diestel, Hauptm. und Komp. Chef der Inval. Komp. für Ost- und Westpreuß. zu Drengfurth	29. " "
II. Armee-Korps.	
Bendel, Hauptm. im Kolberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9	21. Februar 1875.
Fietsch, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pommer. Landw. Regts. Nr. 54	10. März "
Zieger, Sec. Lt. der Pion. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34	30. " "
III. Armee-Korps.	
Dr. Holtzinger, Stabs- und Bats. Arzt im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin)	17. Januar 1875.
Prinz, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12	25. " "
IV. Armee-Korps.	
Werner, Hauptm. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Wittenberg	26. Januar 1875.
Höpfner, Pr. Lt. der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36	11. März "
v. Beulwitz, Hauptm. im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	12. " "
Rausche, Hauptm. der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36	19. " "
Treplin, Pr. Lt. im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27	21. " "
V. Armee-Korps.	
v. Teichmann-Logischen, Rittm. im 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7	19. Januar 1875.
VI. Armee-Korps.	
Volkmer, Hauptm. im 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11	27. Januar 1875.
Erber, Pr. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51	29. März "
VII. Armee-Korps.	
Planckermann, Sec. Lt. der Art. im 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13	19. Januar 1875.
Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels, Sec. Lt. im 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8	20. " "
Beckmann, Sec. Lt. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53	23. " "
v. Griesheim, Oberst und Kommdr. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11	13. März "
VIII. Armee-Korps.	
v. Meyerfeld, Rittm. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	17. Februar 1875.
Schramm, Sec. Lt. im Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8	28. " "
Clason, Sec. Lt. der Res. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7	18. März "

Digitized by Google

IX. Armee-Korps.

	gestorben am:
Henke, Pr. Lt. im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31	19. Januar 1875.
Garsch, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76	25. Februar "

X. Armee-Korps.

v. Böhn, Hauptm. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	16. März 1875.
Neuhauß, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77	25. " "

XI. Armee-Korps.

Hartmann, Sec. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80	3. März 1875.

XIV. Armee-Korps.

Gr. v. Waldkirch, Sec. Lt. im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114	25. Januar 1875.
v. Pfeuffer, Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21	13. März "

XV. Armee-Korps.

v. Garnier, Pr. Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	9. Januar 1875.

Artillerie.

Dartsch, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot in Glatz	20. Januar 1875.
Volckart, Pr. Lt. im 2. Garde-Feld-Art. Regt.	8. März "

Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	gestorben am:
v. Werdt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	1. Juli 1869.
Mehlburger, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. in der vorm. Kurhess. Infant., demnächst Kasernen-Insp. in Cassel	16. Septbr. 1872.
Wedde, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landwehr-Regts. Nr. 60	13. März 1873.
Blancke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51	16. Septbr. "
Ramstädter, Major a. D., zuletzt im 2. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Großherzog) Nr. 116	5. April 1874.
Rahne, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 4. Art. Brig.	19. Mai "
v. Wedell, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. im jetzigen Garde-Füs. Regt.	25. Juni "
v. Bodmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Badischen Kontingent	27 " "
v. Wagenhoff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19	7. Juli "
Bar. v. Heyking, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel	1. August "
v. Münchow, Hauptm. a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	9. " "
Keller, Gen. Major a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	10. " "
Schäfer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Bad. Invalidenhause	15. " "
v. Doseat, Major a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	16. " "
v. Roschembahr, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7	25. " "
Dr. Block, Stabsarzt a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	26. " "
Hardt, Oberst a. D., zuletzt Oberst Lt. und Kommdr. des früheren 3. Bats. 8. Landw. Regts.	31. " "
Tischer, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6	2. Septbr. "
Habbicht, Major a. D., zuletzt Art. Offiz. vom Platz in Wittenberg	9. " "
Schimmelfennig v. d. Oye, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	14. " "
v. Valisch, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17	23. " "
Müller, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 3. Art. Brig.	26. " "
Dr. Lueder, Gen. Stabs-Audit. a. D., zuletzt im vorm. Hannov. Gen. Audit.	27. " "
Brinkmann, Gen. Lt. a. D., zuletzt in vorm. Hannov. Diensten	30. " "
Haendler, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen Pommer. Hus. Regt. (Blücher'sche Husaren) Nr. 5	1. Oktober "
v. Gayl, Oberst a. D., zuletzt Major im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	2. " "
v. Goldacker, Hauptm. zur Disp., zuletzt Pr. Lt. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72	5. " "
Graf Finck v. Finckenstein, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	7. " "

	gestorben am:
Radefeld, Major a. D., zuletzt im Sachsen-Weimar. Kontingent	8. Oktober 1874.
Mülenz, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des früheren 3. Bats. 28. Landwehr-Regts.	10. " "
Backhaus, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Infanterie	10. " "
v. Gontard, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. im jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	13. " "
v. Prittwitz, Major a. D., zuletzt Rittm. aggr. dem 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4	15. " "
Evers, Hauptm. a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent	15. " "
Kirchfeldt, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Präses der früheren Gewehr-Revisions-Kommission in Neisse	18. " "
v. Twickel, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11	19. " "
v. Oeynhausen, Oberst a. D., zuletzt im vorm. Kurhess. Kontingent	20. " "
Graf v. Reichenbach-Goschütz, Major a. D., zuletzt im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55	20. " "
v. Tempsky, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im früheren Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6	22. " "
Rechlin, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	23. " "
Meyer, Oberst a. D., zuletzt im vorm. Hannov. Garde-Jäger-Bat.	26. " "
v. Bülow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt 2. Kommdr. des früheren 1. Bats. (Hamm) 4. Garde-Landw. Regts.	27. " "
Hentke, Zeug-Hauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Magdeburg	29. " "
v. Hanstein, Oberst zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des früheren 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23	30. " "
Graf zu Leiningen-Billigheim, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 14. Art. Brig.	30. " "
Hartwig, Oberarzt a. D., zuletzt bei der früheren 2. Inval. Komp.	Im Oktober "
Böer, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brig.	6. Novbr. "
Mühlenfels, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Art. Offiz. vom Platz in Magdeburg	7. " "
Steffen, Major a. D., zuletzt im Lippe-Detmold. Kontingent	9. " "
v. Winterfeld, Major a. D., zuletzt im Mecklenburg. Schwerin. Kontingent	9. " "
Metzler, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	10. " "
Beck, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17	13. " "
Keil, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	20. " "
Fiedler, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4	21. " "
v. Kleist, Major a. D., zuletzt im jetzigen 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	22. " "
v. Kirn, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Stabe des Ingen. Korps und Lehrer der Vereinigten Art. und Ing. Schule	23. " "
v. Straelau, Major a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 2. Bat. (Oels) 10. Landw. Regts.	25. " "
Dr. v. Ehrenberg, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt des Garde-Jäger-Bats.	26. " "
Dr. Keyl, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des jetzigen 2. Magdeburg. Infant. Regts. Nr. 27	Im Novbr. "
v. Rockhausen, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. in der früheren 3. Art. Brig.	2. Dezmbr. "
v. Gillhausen, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23	21. " "
v. Döring, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	6. Januar 1875.
v. Schack, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. aggr. dem Pomm. Drag. Regt. Nr. 11	10. " "
v. Kahlden, Major zur Disp., zuletzt Rittm. im jetzigen Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7	12. " "
v. Langen, Oberst zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landwehr-Regts. Nr. 16	21. " "
Klein, Gen. Major zur Disp., zuletzt Kommdr. der vorm. 7. Landw. Brigade	26. " "
Rückert gen. Burchardi, Oberst a. D., zuletzt Inspekt. der 1. Fest. Insp.	29. " "
Frhr. v. Wrangel, Oberst a. D., zuletzt Oberst-Lt. und Kommdr. des jetzigen 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1	1. Februar "
Dr. Knapp, Gen. Arzt a. D., zuletzt Ober-Stabs- und Regts. Arzt des jetzigen Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	3. " "
v. Schenckendorff, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 10. Kav. Brig.	6. " "
v. Saenger, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommandant von Erfurt	11. " "
v. Pelser-Berenberg, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	14. " "
v. Winning, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. der 1. Division	17. " "
Bodmon, Hauptm. zur Disp., zuletzt im ehemal. Frankfurter Inf. Bat.	17. " "
Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Gen. Lt. zur Disp., zuletzt Gen. Major und Kommdr. der 14. Kav. Brig.	19. " "
Noll, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Offiz. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10	19. " "
v. Mannsbach, Oberst-Lt. a. D., zuletzt 2. Kommdeur des früheren 1. Bats. 4. Garde-Landw. Regts.	22. " "
Dr. Roth, Gen. Arzt zur Disp., zuletzt Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86	25. " "
v. Weger, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Schles. Füs. Regt. Nr. 38, demnächst Kasernen-Inspektor	28. " "

Digitized by Goo

	gestorben am:
v. Willich, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2	3. März 1875.
v. Kaweczynski, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55	7. " "
Fiebelkorn, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64	7. " "
Dr. Döhlert, Assist. Arzt a. D., zuletzt Ref. Arzt des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72	7. " "
Derling, Major a. D., zuletzt Pr. Lt. im vorm. 2. Bat. 6. Landw. Regts., demnächst Rendant des Dom-Kapitels zu Brandenburg	20. " "

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Landkarten-Handlung von J. H. Neumann in Berlin zu beziehen:

Die Section 299 D. Coblenz

der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 1 Mark (10 Sgr.).

Die Section Coblenz gründet sich auf neue Aufnahmen, beziehungsweise topographische Rekognoszirungen und Höhenmessungen, welche in den Jahren 1867 bis 1874 durch die topographische Abtheilung des Generalstabes in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Coblenz ausgeführt worden sind.

Um bei Bestellungen durch den Buchhandel Verwechselungen mit der älteren im Maßstabe 1 : 80,000 lithographirten Section Coblenz, welche sub Nr. 55 einen integrirenden Bestandtheil der Karte von Rheinland und Westfalen bildet, zu vermeiden, ist es zu empfehlen, bei den gleichnamigen Kartenblättern, stets außer dem Namen, auch den Maßstab oder die Nummer anzugeben.

Berlin, den 15. Juni 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Gedächtniß des Sieges bei Fehrbellin.

Der unvergeßliche Siegestag von Fehrbellin hat bei seiner zweihundertjährigen Wiederkehr mannigfache Gelegenheit zur Veranstaltung von Festfeiern geboten, welche in der Grundsteinlegung zu einem Denkmale auf dem Kurfürstenberge bei Hakenberg im Kreise Ost-Havelland am 18. Juni ihren Glanzpunkt gefunden haben.

Schon in den Tagen zuvor war in Rathenow und in Berlin mehrfach des Tages von Fehrbellin und der diesen einleitenden Ereignisse gedacht worden. In ersterem Orte war zur Erinnerung an die denkwürdigen Vorgänge in der Nacht zum 15. Juni 1675 an diesem Tage eine zweihundertjährige Jubelfeier veranstaltet worden, an welcher die in Rathenow garnisonirenden Schwadronen des Brandenburgischen Husaren-Regiments Nr. 3 (Zietensche Husaren) Theil nahmen und zu der Seitens der dortigen städtischen Behörden auch eine Deputation des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1 eingeladen war, welches seine Kriegsgeschichte bis auf das erst kurz vor 1675 errichtete Leib-Dragoner-Regiment und dessen Ehrentag bei Rathenow zurückzuführen im Stande ist. Die Feier begann auf dem Paradeplatze unmittelbar an dem vom Könige Friedrich Wilhelm I. 1738 errichteten Glume'schen Standbilde des Großen Kurfürsten, setzte sich dann in einem Festzuge nach der Kirche fort, in welcher eine ergreifende Predigt die Bedeutung des Tages für die Geschichte des Vaterlandes darlegte, und endigte in einem Volksfeste im Schützenhause. Der zur Feier des Tages nach Rathenow gekommene „Verein für die Geschichte Berlins" hielt in der großen Aula der dortigen höheren Bürgerschule eine Sitzung ab, in welcher nach einem Hoch auf des Kaisers Majestät eine militairisch-diplomatische Arbeit des Majors Ising über den Verlauf des nächtlichen Ueberfalls vor 200 Jahren und sodann theilweis das de la Motte-Fouqué'sche Drama „die Heimkehr des Großen Kurfürsten" verlesen wurden.

In Berlin gedachte am 16. Juni der „Preußische Frauen- und Jungfrauen-Verein" des Tages von Fehrbellin. Derselbe hatte wie alljährlich an diesem Tage, dem des großen Truppen-Einzuges 1871, eine Festspeisung von Veteranen, Invaliden und Kämpfern aus den Kriegen von 1806 bis jetzt veranstaltet. Während des Mahles wurden hervorragende Stellen aus dem zur Erinnerung an den Sieg vom General-Lieutenant v. Witzleben und dem Geheimen Staats-Archivar und Archivrath Dr. Hassel verfaßten Buche „Fehrbellin" vorgetragen; auch in den Toasten, von denen der erste dem Kaiser, der zweite dem Heere, der dritte der Protektorin des Vereins, J. K. H. der Frau Prinzessin Friedrich Karl, galt, wurde der Bedeutung des Tages gedacht. Der älteste der zu dieser patriotischen Festlichkeit erschienenen Ehrengäste war der greise Gouverneur des Invaliden-

Digitized by Google

Hauses, General-Lieutenant v. Maliszewski, welcher in denselben Stunden, in welchen er diesem Feste seine Anwesenheit schenkte, bereits vor 68 Jahren vor Königsberg i. Pr. dem Feinde in's Auge geschaut hat.

Am 18. Juni fand die große Festfeier zur Erinnerung des Sieges bei Fehrbellin in und bei dem Dorfe Hakenberg und auf dem diesem nahe gelegenen Kurfürstenberge statt, von welchem aus Kurfürst Friedrich Wilhelm dereinst die Schlacht übersehen und geleitet hatte. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs war Se. K. und K. Hoh. dem Kronprinzen der Auftrag geworden, Sich zu der Feier zu begeben. Der Kronprinz hatte Potsdam am 17. Juni Nachmittags verlassen und sich über Nauen und Cremmen nach Carwe zu Herrn v. d. Knesebeck begeben, dem Sohne des dereinstigen General-Adjutanten Königs Friedrich Wilhelms III. und Ritters des Schwarzen Adler-Ordens. Am 18. Juni früh begab Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Sich über Fehrbellin nach Hakenberg, wo die Krieger-Vereine des Ortes, Nauens, Fehrbellins, Neu-Ruppins u. a. sowie die Schuljugend Spalier bildeten und die Kirchenglocken erklangen, den vielen Tausenden, die aus dem Osthavelländischen Kreise und der ganzen Provinz zusammengeströmt waren, die Ankunft den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des Urenkels seines gleichnamigen großen Kurfürstlichen Ahnherrn, anzukündigen. Nach der Begrüßung Sr. K. und K. Hoheit durch den die Armee an diesem Siegestage vertretenden Kriegsminister, den kommandirenden General des brandenburgischen Provinzial-Armee-Korps und den Kommandeur der 6. Division sowie den Ober-Präsidenten der Provinz, Wirkl. Geh. Rath v. Jagow, den Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Schlotheim, der die Uniform des 2. schweren Landwehr-Reiter-Regiments trug, und den Landrath des Kreises Grafen v. Königsmarck, dieser in Garde-Landwehr-Kavallerie-Uniform, trat der Kronprinz zunächst an den Hakenberger Krieger-Verein heran, welchem zu diesem Tage von Sr. Kaiserlichen Hoheit eine prächtige Fahne verliehen worden war, eine getreue Nachbildung Derjenigen, welche vor 200 Jahren von einem Fähnlein Bauern getragen, die Inschrift „Wihr Bauern von geringen Guth dienen unsern gnädigen Kurfürsten und Herrn mit unsern Bluth" zu geschichtlicher Bedeutung gebracht hat. Die Insignien der für die Kriege von 1813 bis 1871 gestifteten Orden und Ehrenzeichen sind auf der neugeschenkten Fahne in den vier Ecken angebracht. Sodann begab sich der Kronprinz mit Gefolge und Gästen, unter denen der Staatsminister a. D. Graf v. Königsmarck und militairischerseits die General-Lieutenants z. D. v. Witzleben, v. Redern und v. Bredow zu nennen, in die Kirche zu Hakenberg behufs deren Einweihung. Das Gotteshaus, dessen Kirchenthüren noch die Schwerterhiebe vom 16. Juni 1675 zeigen, ist mit Ausnahme des stehengebliebenen Thurmes seit dem vorigen Jahre neu erbaut worden. Die Einweihung vollzog der General-Superintendent Dr. Brückner aus Berlin, die Predigt hielt der Ortsgeistliche Prediger Quehl.

Um 12 Uhr begab der Kronprinz sich bei dem zur Erinnerung an den Kurfürstlichen großen Sieg von einem Herrn v. Rochow im Jahre 1800 errichteten Gedenksteine vorbei nach dem Festplatze, auf welchem ein prächtiger Pavillon von 10 Met. Durchmesser, ein großes Frühstückszelt — dasselbe, welches zuletzt bei der Dreikaiser-Zusammenkunft benutzt worden war, — Tribünen und in weiterer Entfernung Buden, Zelte, Karoussels u. dergl. m. in Menge errichtet waren.

Um die Baugrube standen ein kombinirtes Musketier-Bataillon des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) mit der Fahne des 1. Bataillons und der Regiments-Musik sowie die aus Friesack befohlene Schwadron Zieten-Husaren mit dem Trompeter-Korps des Regiments in Kompagnie- bez. Zug-Kolonnen. Unter dem Präsentiren der Mannschaften, den Fanfaren der Musik, dem vieltausendstimmigen Hurrah der Volksmenge schritt der Kronprinz des deutschen Reiches die Front der Parade-Aufstellung entlang und die Anhöhe hinauf, von welcher aus der Große Kurfürst den Grund zu Preußens Größe gelegt hatte. Nach Absingung eines Chorals stattete in Vertretung des Cultus-Ministers der Unterstaatssekretair Sydow zunächst Bericht ab über die der Grundsteinlegung voraufgegangenen Verhandlungen. Am 16. Februar, dem Geburtstage des Siegers von Fehrbellin, hatte der Kronprinz die erste Anregung zu der Feier gegeben; am 2. März hatte der König mit der weiteren Verfolgung der Vorschläge das Staatsministerium beauftragt; durch Königliche Ordre vom 5. Juni war der Kronprinz mit der Legung des Grundsteins betraut worden. Nachdem die bezügliche Urkunde zur Verlesung gelangt und mit den üblichen Münzen, Schriftstücken und einigen auf den Großen Kurfürsten bezüglichen Werken, auch der vorerwähnten Festschrift „Fehrbellin" in den zur Versenkung bestimmten kupfernen Kasten gelegt war, trat der Kronprinz aus dem Pavillon an den Baugrund, um dort folgende denkwürdigen Worte zu sprechen:

„Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs lege ich hiermit den Grundstein zu dem Denkmal meines großen Ahnherrn, des Sieges von Fehrbellin. Der Stein, den wir heute einsenken, und das Standbild, welches dereinst hier stehen soll, gelten den Heldenthaten, welche grundlegend einwirkten auf die Entwickelung unseres Vaterlandes. Wir gedenken der Tapferkeit und Treue, die damals wie zu allen Zeiten Unser Haus und Volk verbunden haben und die, von den märkischen Landen ausgehend, alle anderen Gaue unseres engeren und weiteren Vaterlandes ergriffen. So ist es gekommen, daß die kleine, kaum beachtete Mark zu dem Staate emporwuchs, der heute die

Digitized by Google

Geschicke Deutschlands in festen Händen hält und, so Gott will, auch ferner halten wird. In diesem Sinne rufe ich: Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König hoch!"

Bei diesen letzten Worten zog Se. Kaiserl. Hoheit den Säbel, die Musik fiel ein, Tausende von Hochs ertönten, es war ein wahrhaft erhebender Augenblick, in welchem die ganze vaterländische Geschichte wie im Fluge an dem inneren Auge vorüberschoß. An die Versenkung des Kastens und die üblichen Hammerschläge schloß sich die Weihrede des General-Superintendenten Dr. Brückner, die Vermauerung des Grundsteines und der Gesang von „Nun danket Alle Gott". — Sodann folgte der in Zugkolonne stattfindende Parademarsch der Truppen, befehligt von dem Obersten v. Bernhardi, Kommandeur des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24; die Infanterie kotoyirten der General der Infanterie v. Großgen. v. Schwarzhoff, und der General-Lieutenant von Schwerin, die Kavallerie der Oberst v. Hymmen, Kommandeur der 6. Kavallerie-Brigade und Flügel-Adjutant. Auch die Kriegervereine ließ der Kronprinz zum Schlusse an Sich vorüberziehen. — Der Festplatz war meist mit preußischen Fahnen und Farben geschmückt; schwarze Adler in weißem Felde oder auf silbernem Grunde bildeten neben schwarz-weiß-rothen Flaggen den Hauptschmuck. Das Wetter, welches bis gegen Mittag ähnlich dem des Schlachttages ein regnigtes war, klärte sich gegen Mittag auf und hielt sich sodann prächtig. — Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit hatte zu dem Festtage die Uniform Seines Schlesischen Dragoner-Regiments angelegt mit den Feldmarschalls-Epaulettes, dem Stern und Band des Schwarzen Adler-Ordens, den Abzeichen des Hosenband-Ordens und mit sämmtlichen vor dem Feinde erworbenen Königlich preußischen Orden und Ehrenzeichen.

Nach der Grundsteinlegung fand ein Dejeuner im Zelte statt, bei welchem der Kronprinz folgenden Trinkspruch auf Seinen Kaiserlichen Vater ausbrachte:

„Es ist nicht ohne tiefe Bewegung, meine Herren, daß ich an dieser Stätte und an diesem Tage Sie auffordere, auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu trinken. Wir stehen hier gleichsam an der Wiege des preußischen Staates, und große Thaten sind geschehen, seit wir es aus kleinen Anfängen zu der Stellung gekommen sind, die wir heute unter Führung unseres Kaisers einnehmen. Hüten wir uns aber, bei solcher Betrachtung jemals anderen Gedanken, als denen demüthiger Dankbarkeit Raum zu geben; denn nur dann können wir hoffen, daß es dem Kaiser, unserem Könige vergönnt sein wird, in einer langen Reihe von Friedensjahren die Frucht reifen zu sehen, welche uns in schweren Zeiten gesäet worden ist. Se. Majestät der Kaiser, unser König und Herr, lebe hoch!"

Der Landrath Graf v. Königsmarck ließ in echt preußischen Worten den Toast auf den Kronprinzen folgen, welcher nach eingenommenem Frühstück noch eine Sammlung von auf Hakenfelder Terrain gefundenen Kugeln vom 18. Juni 1675 in Augenschein nahm.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit verließ nach 3½ Uhr den Festplatz, auf diesem wie in allen Dörfern bis Potsdam von ungetheiltem und begeistertem Jubel der treuen märkischen Bevölkerung begrüßt.

In Hakenberg dauerte das Volksfest mit Illumination bis tief in die Nacht. In Fehrbellin fanden die Volksfestlichkeiten am 19. und 20. Juni statt.

Es waren weihevolle, unvergeßliche Stunden, denen seines großen Ahnherrn auf so vielen Schlachtfeldern erprobter und bewährter Urenkel Seine Anwesenheit geschenkt hatte, Festlichkeiten, welche, an den alten und ältesten Ruhm unseres Heeres erinnernd, die heiligsten Wünsche für das in Kriegs- wie Friedenszeiten stets ehrenvolle Fortbestehen unseres Volkes in Waffen neu zum Himmel emporbringen ließen.

Leitfaden der allgemeinen Maschinenlehre und der artilleristischen Technologie.

Zunächst zum Gebrauche in der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, sowie für jüngere Offiziere aller Waffen. Bearbeitet von R. Wille, Hauptmann in der Artillerie. 2 Abtheilungen mit Atlas. Gr.-8. (172 und 198 Seiten mit 75 in den Text gedruckten Holzschnitten, 2 Tafeln und Atlas in 4. von 30 Tafeln mit erläuterndem Text.) Berlin 1874—75. A. Bath.

Das vorstehende nunmehr vollendete Werk erschien in den Jahren 1874 und 1875 in zwei Abtheilungen zu je zwei Heften. Die erste Abtheilung ist der allgemeinen Maschinenlehre, die zweite der artilleristischen Technologie gewidmet; beide sind zunächst für den Gebrauch bei den Vorträgen auf der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und demnächst, nach der Angabe des Titels, auch für jüngere Offiziere aller Waffen bestimmt. Es will scheinen, als wenn die Beschränkung auf jüngere Offiziere nicht recht motivirt ist und das hier durch den Druck hervorgehobe Adjektivum füglich hätte fortbleiben können. Uns ist bei dieser Gelegenheit lebhaft die Warnung in Erinnerung gebracht, welche Disraeli im Englischen Parlament vor Kurzem gelegentlich einer Interpellation vor dem Gebrauch von Eigenschaftswörtern ergehen ließ, denn unserer Meinung nach ist der Leitfaden nicht nur würdig und geeignet, von den Offizieren aller Grade und Lebensalter in die Hand genommen und studirt zu werden, sondern die obwaltenden Verhältnisse machen dies im hohen Grade wünschenswerth. Mit dem Verdrängen der glatten Geschütze durch gezogene hat sich mit beispielloser Schnelligkeit eine Umwandelung fast des gesammten artilleristischen Materials vollzogen, die gegen die ungemein langsamen Fortschritte der Artillerie während des ersten halben Jahrtausends ihres Bestehens

Digitized by Google

in einem grellen Kontraste steht. Bis zur Mitte der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts ein bedächtiger Fortschritt in schneckenartiger Langsamkeit — seit jener Zeit statt einer reformatorischen eine förmlich revolutionäre Epoche.

Wäre vor zwei Dezennien einer der artilleristischen Koryphäen der Fridericianischen Periode: Linger, Bauvrye, Merkatz, Holtzmann oder Dieskau dem Grabe erstanden, er hätte sich sonder große Mühe in den Details der damals bestehenden Geschütz-, Lafseten- und Geschoß-Konstruktionen zurecht gefunden und sich bald heimisch wie unter alten, wenn auch in Einzelnheiten modifizirten, Bekannten gefühlt. — Gegenwärtig würde er sich fremd unter total veränderten Gebilden befinden und von einem Gefühle der Unbehaglichkeit und des staunenden Unglaubens beschlichen werden. Würde man ihm eine Quantität prismatischen Pulvers zeigen, er würde den Kopf schütteln und vielleicht der Verwunderung Ausdruck verleihen, wie es möglich sei, daß man die massigen Stücke noch Körner, das Ganze noch Pulver nennen könne, da die Aehnlichkeit mit der Staubform vollständig verschwunden. — Würde man ihm ein gußstählernes Ringrohr vorführen, ihm würde jedes Verständniß für das Material sowohl, wie für die Konstruktion und Fabrikation fehlen, denn zu seiner Zeit vor ein Geschützrohr wirklich nur, nach der Erklärung eines Lehrers der Waffenlehre an einer früheren Militairschule, ein mit Metall umgossenes Loch, welches man die Seele nennt, während das ihm gezeigte Rohr eine nach der sogenannten „künstlichen Metall-Konstruktion" sorgsam kombinirte Maschine zur Verwerthung der Kraft des Pulvers darstellt. — Würde man ihm ein mit Blei ummanteltes Langgeschoß oder ein Shrapnel zeigen, er würde ungläubig fragen, ob denn ein solcher pfeilartiger Körper mit der Kugel zu konkurriren vermöge und alle die Vortheile aufzählen, welche nach der Anschauung seiner Zeit die Kugelgestalt für die Geschosse im Gefolge hat. — Würde man ihn vor eine Laffete mit Wänden aus Gußstahlblech führen, er würde sicherlich den hölzernen Lafseten seiner Tage unbedingt den Vorzug geben und schließlich von dem Gedanken beherrscht werden, daß die Nachkommen auf beklagenswerthe Irrwege gerathen seien. — Und in ganz gleicher Lage würde sich ein Artillerist aus der Zeit der Freiheitskriege den modernen Fortschritten seiner Waffe gegenüber befinden.

Weniger schwer wird es dem Offizier der anderen Waffen der Gegenwart, sich in den Ideengang, welcher die heutige Artillerie bewegt, und in die Formen und Gestaltungen, in welchen dieser sich verkörpert hat, hineinzufinden, aber literarische Hülfsmittel zu diesem Zwecke sind bisher nur in äußerst geringer Zahl vorhanden, so daß jede Vermehrung derselben dankbar begrüßt werden kann. Der vorliegende Leitfaden muß unbedingt zu diesen Hülfsmitteln gerechnet werden und zwar bildet er eine ganz vorzügliche Quelle für das Studium der technischen Neuerungen und Vervollkommnungen der Artillerie. Man darf freilich nicht mehr von ihm verlangen, als sein Titel verspricht; aber das, was dieser verheißt, liefert der Inhalt in vorzüglicher Weise. Alle die Eigenschaften, welche die früheren Schriften des Verfassers auszeichnen, Klarheit des Ausdrucks, Schärfe der Deduktion, angenehme und gewandte Darstellung finden sich in diesem letzten Werke desselben wieder, während das Verständniß durch die überreiche Ausstattung mit Zeichnungen ungemein gefördert wird.

Es ist hier, in dieser den allgemeinen militairischen Interessen gewidmeten Zeitschrift, wohl kaum der Ort, auf eine spezielle Betrachtung des Inhalts des vorliegenden Leitfadens ausführlich einzugehen; — es sei daher nur erwähnt, daß die 2. Abtheilung desselben vorzugsweise sich für das Studium der Offiziere aller Waffen empfiehlt, da sie die Fertigung des Schießpulvers, der Geschützröhre, der Lafseten und Fahrzeuge und der Geschosse behandelt und den modernen Einrichtungen hierbei überall Rechnung trägt. So findet man z. B. die Fabrikation des prismatischen Pulvers Seite 34—40, die Fertigung der Gußstahlröhre Seite 97—100, Erläuterungen über die „künstliche Metall-Konstruktion" Seite 100—104, die Fertigung der Hartgußgranaten Seite 190—193, also lauter Einzelnheiten, welche ein absolut modernes Gepräge tragen und von denen man sich vor zwei Dezennien noch kaum Etwas träumen ließ. Wer daher ein gründliches Verständniß für die heutige Artillerie gewinnen will, und dazu gehört unzweifelhaft auch eine Kenntniß der Methoden der Fabrikation ihres Materials, wird wohlthun, sich bei dem vorliegenden Leitfaden des Hauptmann Wille Rath zu holen. 32.

Berichtigung zu dem Beiheft „Fehrbellin".

1) Zu S. 83. Seit etwa 1½ Jahr verbindet eine Chaussee Nauen mit Fehrbellin.
2) S. 94. Unter den Verwundeten befand sich auch ein Herr v. Quast, der wenige Tage nach der Schlacht in Spandau seinen Wunden erlag.
3) Zu S. 104. Die neuerbaute Kirche zu Hakenberg wurde am 18. Juni d. J. eingeweiht. Die Kirchenthür mit den Axthieben wird auf dem Thurme aufbewahrt. Der Küster zu Hakenberg hat eine Sammlung von mehreren auf dem Schlachtfelde gefundenen Geschützkugeln.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 51. Sonnabend, den 26. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Aus dem Tagebuche des General-Majors a. D. v. Goszicki (Schluß).

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1875 beginnt das dritte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 15. Juni 1875.

v. Brandenstein, Oberst und Abtheil. Chef im großen Gen. Stabe, der Rang ꝛc. eines Brigade-Kommdrs. verliehen.

v. Kalinowski, Oberst-Lt., aggreg. dem 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Graf v. Moltke, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, dem Regt. aggregirt.

v. Heimbrachts, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, (Schlesw. Holst.) Nr. 16, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Garde-Kav. Brig., in das 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 versetzt.

v. Langendorff, Sec. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.

Barbenés, Pr. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 39. Inf. Brig., in das 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,

Emmich, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 29. Inf. Brig., in das 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,

Zunderer, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, — versetzt.

v. Hanneken, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, als Adjut. zur 59. Inf. Brig. kommandirt.

v. Bremen, Sec. Lt. vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt.

Frhr. v. d. Goltz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, Behufs Information im Gendarmerie-Dienst, zum Chef der Land-Gendarmerie kommandirt.

Drees, Pr. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, unter Stellung à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15,

Tornow, Sec. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, und

Liebig II., Sec. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, — zu Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Art. ernannt.

Lüdemann, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Stell. à la suite dieses Regts., nach Württemberg, Behufs Verwendung als Adjutant beim Gen. Kommdo. des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, kommandirt.

Tichelmann, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Glogau, ein Patent seiner Charge verliehen.

Jahnke, Zeug-Lt. von der Gewehrfabrik in Spandau, zum Zeug-Pr. Lt.,

Galley, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Breslau, zum Zeug-Lt., — befördert.

Digitized by Google

Sandkuhl, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, und

Berger, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Ingenieur vom Platz in Thorn, von der Stellung als Mitglieder der Prüf. Komm. des Ingen. Korps entbunden.

Peters, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps und kommdrt. zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Ingen. Comité, und

Frhr. v. Rössing, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt. und Komp. Chef im Garde-Pion. Bat., zu Mitgliedern der Prüf. Komm. des Ingen. Korps ernannt.

Chevalier, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Fest. Bau-Direktor in Feste Boyen, zum Ingen. vom Platz in Wesel ernannt.

v. Spankeren, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps, zum Major befördert.

Graffunder, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps und Ernennung zum Fest. Bau-Direktor der Feste Boyen, zum Major befördert.

Creuzinger, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Inspekt. und vom Garde-Pion. Bat., unter Entbindung von dieser Stellung,

Nemitz I., Pr. Lt. von derselben Inspekt., zu Hauptl.,

Driesel, Sec. Lt. von derselben Inspekt., zum Pr. Lt.,

Frantz, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Inspektion, zum Hauptm.,

Mudra I., Pohl, Sec. Lts. von derselben Inspekt., zu Pr. Lts.,

Fiedler, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt. und Ingen. vom Platz in Saarlouis, unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps, zum Major,

Beseler, Sec. Lt. von der 4. Ingen. Inspekt., zum Pr. Lt., — befördert.

Geisler, Pr. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Versetzung in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Rittm. und Komp. Chef,

Erhardt, Sec. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Versetzung in das Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Livonius, Pr. Lt., aggreg. dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3 versetzt.

Moers, Sec. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zur Lehr-Batterie der Art. Schießschule versetzt.

Gustke, Hauptm. und Batterie-Chef im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zum Chef der Lehr-Batterie der Art. Schießschule ernannt.

Gescher, Unteroff. vom 1. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8,

v. Normann, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Krüger, Major à la suite des 1. Hannover. Feld-Art. Regts. Nr. 10 und Chef der Lehr-Batterie der Art. Schießschule, als etatsm. Stabsoffiz. in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 versetzt.

Burandt, char. Port. Fähnr. vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,

Holtz, v. Beckedorff, Gefr. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Meyer, Hauptm. à la suite des Thüring. Feld-Artill. Regts. Nr. 19 und etatsm. Mitglied der Art. Prüf. Komm., als Battr. Chef in das Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.

Scholtz, Hauptm. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsmäß. Lehrer an der vereinigten Artill. und Ingen. Schule ernannt.

Thoncke, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Knoll, Sec. Lt. à la suite des Oberschles. Feld-Artill. Regts. Nr. 21 und von der Lehr-Batterie der Artill. Schießschule, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 versetzt.

Mertens, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Groos, Pr. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Adjut. bei der 3. Feld-Art. Inspektion, zum Hptm.,

Wiethaus, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Mauve gen. v. Schmidt, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, als Abtheil. Kommdr. in das 1. Hannov. Feld-Artill. Regt. Nr. 10 versetzt.

Mogilowski, Major à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Artill. Offiz. vom Platz in Cüstrin, als Bats. Kommdr. in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Sonnenberg, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zum Artill. Offiz. vom Platz in Cüstrin ernannt.

Steuer, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Stellung à la suite desselben zum Direktions-Mitglied und Lehrer an der Oberfeuerwerkerschule ernannt.

Meyer, Pr. Lt. vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Versetzung in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schilling, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt.,

v. Erdtmann, Sec. Lt. à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4 und von der Lehr-Komp. der Art. Schießschule, zum Pr. Lt., — befördert.

Jung, Pr. Lt. von demselben Regt., zur Dienstleistung bei einer Milit. Intendant. kommdrt.

Keyl, Hauptm. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 und Art. Offiz. vom Platz in Glogau, unter Versetzung als etatsm. Stabsoffiz. in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, zum Major befördert.

Engelhardt, Hauptm. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Direktionsmitglied und Lehrer an der Oberfeuerwerkerschule, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

Böttcher, Hauptm. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und etatsm. Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.

v. Skopnik, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Versetzung in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Art. Offiz. vom Platz in Glogau ernannt.

Schlüter, Sec. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, in das Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Thomé, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der

Digitized by Google

2. Fuß-Art. Inspekt. und unter Versetzung in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Hauptm.,
Arnoldi, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und von der Lehr-Komp. der Art. Schießschule, unter Versetzung in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stein, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt., — befördert.
Schimmelpfennig, Pr. Lt. bisher in der See-Art. Abtheil., mit seinem bisherigen Patent im Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 angestellt.
Saltzgeber, Scheeben, Thron, Feuerwerks-Lts. von der 4. Fuß-Art. Brig.,
Knipping, Schaefer, v. Rozanski, Feuerwerks-Lts. von der 3. Fuß-Art. Brig.,
Seidel, Feuerwerks-Lt. von der 1. Fuß-Art. Brig., — zu Feuerwerks-Pr. Lts., — befördert.

Ems, den 17. Juni 1875.

v. Marchtaler, Königl. Württemberg. Oberst und Kommandeur des 2. Württemberg. Feld-Art. Regts. Nr. 29, mit dem Range eines Brig. Kommdrs. dem Stabe der 2. Feld-Art. Inspekt. attachirt.

Ems, den 19. Juni 1875.

v. Gélieu, Oberst-Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), mit der Uniform dieses Regts., sowie mit dem Range ꝛc. eines Regts. Kommandeurs zu den Offizieren von der Armee versetzt.
v. Perbandt, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,
v. Seeckt, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Einecke, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,
v. Plötz, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
v. Passow, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
v. Wülcknitz, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,
v. Schmidt, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37,
v. Melchior, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.
Graf zu Ysenburg-Büdingen u. Philipps-Eich, Oberst-Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem Regt. aggregirt.
v. d. Knesebeck, Major vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.
v. Loefen, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Maj., vorläufig ohne Patent,
v. Piper, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Borcke, Sec. Lt. von demselben Regt, zum Pr. Lt., — befördert.
Mieth, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als ältester Sec. Lt. in das 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.
v. Rhaden, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Major befördert.
v. Lübbers, Hauptm., bisher im See-Bat., mit seinem bisher. Patent als Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) angestellt.

Ems, den 22. Juni 1875.

v. Ballueck, Maj. und Abtheil. Kommdr. im 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Stell. à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung als Adjut. bei dem Chef der Artill. General-Feldzeugmeister Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoh., kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Ems, den 15. Juni 1875.

Altmann, Sec. Lt. von der Res. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 mit einem Patent vom 7. Mai cr. angestellt.
Menzel, Pr. Lt. vom Train des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Rittm. befördert.
Wallau, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regt. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Res. des Nass. Feld-Art. Regts. Nr. 27,
Vester, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 12. Juni 1875.

Tramnitz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, mit schlichtem Abschied entlassen.

Ems, den 15. Juni 1875.

v. Pannewitz, Oberst und Kommdr. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.
v. Papen, Rittm. und Komp. Chef im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, mit Pension der Abschied bewilligt.
Blumenbach, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt.
Fiedler, Major und Battr. Chef im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, mit Pens. und der Unif. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
Kühne, Major und Abtheil. Kommdr. im 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, als Oberst-Lt. mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Stausebach, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Reserve entlassen.
Kaunhoven, Major und Abtheil. Kommdr. im Feld-Art. Regt. Nr. 15, als Oberst-Lt. mit Pens. und der Unif. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
Schulz, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Feld-Art. Regt. Nr. 15, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Brauns, Sec. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, — der Abschied bewilligt.
Orlowski, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, Behufs Uebertritts zur Marine, aus der Land-Armee ausgeschieden.

Ems, den 17. Juni 1875.

Frhr. v. Reiswitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, der Charakter als Major verliehen.

Digitized by Google

Heydenreich, Sec. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Henschel, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, und

Kuhnen, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot zu Cöln, — beide mit schlichtem Abschied entlassen.

Ems, den 19. Juni 1875.

v. Winterfeld, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Walter I., Sec. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7 übergetreten.

v. Katzler, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Ems, den 15. Juni 1875.

Jüngling, Pr. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, der Abschied bewilligt.

Kuhnke, Sec. Lt. von der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, Behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Dienste, der Abschied bewilligt.

Krause, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Bartels, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Starck, Pr. Lt. von der Feld-Art. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60,

Keibel, Pr. Lt. von der Feld-Art. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 4. Juni 1875.

Hoffmann, Geh. exped. Sekret. und Rechnungs-Rath vom Kriegs-Ministerium, bei der Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. Juni 1875.

Horn, Zahlm. vom 1. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Den 14. Juni 1875.

Foerster, Geh. Kanzlei-Direktor und Geh. Kanzlei-Rath vom Kriegs-Ministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hoffmann, Geh. exped. Sekret. und Rechnungs-Rath vom Kriegs-Ministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Ems, den 15. Juni 1875.

Schimmelpfennig, Pr. Lt. von der See-Art. Abtheil., Behufs Uebertritts zur Land-Armee aus der Marine ausgeschieden.

Orlowski, Sec. Lt. bisher im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, mit seinem bisherigen Patent in der See-Art. Abtheil. angestellt.

Ems, den 19. Juni 1875.

Schönfelder, Kadet,
Wallmann, Matrose,
Gr. v. Bernstorff, Erckenbrecht, Rütz, v. Möller, Ingenohl, Kadetten,
Arenhold, Matrose,
Emsmann, Kadet,
Oesterreich, Ober-Matrose,
Brüssow, Jauns, Mandt, Sonntag, Gercke, Giesel, Dirks, v. Colomb, Sommerwerck, Klinckieck, Weyer, Kadetten, — sämmtlich zu See-Kadetten befördert.

Baffy, Lt. zur See der Seewehr vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, der Abschied bewilligt.

v. Lübbers, Hauptm. und Komp. Chef vom See-Bat., Behufs Uebertritts zur Land-Armee, aus der Marine ausgeschieden.

v. Tyßka, Pr. Lt. vom See-Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Lossau, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geh. Kanzlei-Direktor und Geh. Kanzlei-Rath vom Kriegs-Ministerium, Foerster, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife,

dem Pr. Lt. Strahl im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst-Lt. v. Haugwitz, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, und dem Oberst-Lt. v. Geißler, Chef des Stabes der 3. Armee-Inspektion;

der dritten Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. v. Witzleben, Adjut. bei der 3. Armee-Inspektion;

des Kaiserl. Russisch. St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: den Rittm. Graf v. Wartensleben und v. Borcke,

Digitized by Google

persönlich. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, und dem Hauptm. v. Kalbacher, à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheil. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzogl. Braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Major v. Zeuner, Kommdr. der 40. Inf. Brigade;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Obersten v. Olszewski, Kommandeur des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67; sowie

des Ritterkreuzes mit Schwertern desselben Ordens: dem Pr. Lt. Nordenbeck vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, kommdrt. als Adjut. zur 40. Inf. Brigade.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Tagebuche des General-Majors a. D. v. Goszicki.

Die Schlachten von Ligny und Belle-Alliance betreffend.

(Schluß.)

An der Chaussee lagen Häuser, die mit flüchtigen Feinden, wahrscheinlich Ruhe suchend, besetzt waren. Hier gab es Händel! — Der Feind schoß aus den Häusern, man mußte sie nehmen, um weiter zu kommen und das gab blutige Köpfe. Wir wurden endlich Herr derselben. Als bei dem weiteren Vorgehen eins dieser Häuser einen größeren Widerstand leistete, als die früheren, stellte ich mich an die Spitze der Angreifenden, riß einem Füsilier das Faschinenmesser aus der Scheide, kam so in das erbrochene Haus und bekam es mit einem riesigen Gardisten zu thun. Das Faschinenmesser that in dem engen Raum gute Dienste, und ich schlug mich aus dem Flur in die Wohnzimmer. In der Dunkelheit hatte man mich nicht in den Zimmern sehen können, man schoß blind hinein und hörte in dem Getöse nicht meinen Ruf. — Indem fühle ich mich von einer kräftigen Hand erfaßt und neben einem Kamin zu Boden gedrückt. Ein französischer Gardist, mit dem ich mich eben geschlagen, hatte selbst zusammengekauert mich zu dieser unfreiwilligen Partie genöthigt und schützte mich so vor der Gefahr, von meinen eigenen Leuten erschossen zu werden. Wir kauerten so einige Minuten, bis das Schießen von außerhalb nachließ, der Franzose stand auf, machte sich in ein Seitenzimmer und — verschwand, und ich erhob mich auch, ließ den biedern Franzosen laufen und ging zu meinen Leuten hinaus. Man hatte mich vermißt und bereits für verloren gehalten. Nun ging es wieder weiter, als wir an ein Dorf kamen, dessen Eingang mit Kanonen, Bagagewagen, Munitionskarren ꝛc. ganz verfahren war. Rechts und links diesem Dorfe ausgebreitete, brennende Biwaks, worin es lebhaft zuging. Ich war unschlüssig, was hier zu thun sei. Mittlerweile kam der Major v. Keller, Kommandeur des Füsilier-Bataillons 15. Infanterie-Regiments, mir nach, wir beriethen uns was wir thun wollten, als der General-Lieutenant v. Gneisenau mit 10—15 Reitern zu uns stieß, bei dem wir uns meldeten und berichteten was bisher von uns gemacht sei. Als wir hier zusammen standen, und über die ferneren Operationen uns einigten, erhielten wir von der rechten Seite zwei rasch aufeinander folgende Kartätschenschüsse, die aber keinen Schaden anrichteten. Ein rascher Angriff schien hier besser, als ein weitläufiger Rath. — Ein Kompagnie-Chirurgus, der mir gefolgt war, machte den Vorschlag, ihm einen Hornisten und einige Füsiliere zu überlassen, mit denen er den Feind aus dem Biwak aufschrecken und verjagen wollte. Dieser gute Rath schien mir einleuchtend und ich ließ den Mann gewähren. Der junge, herzhafte Arzt entwickelte nun sein kleines Korps dem Feinde gegenüber, und griff so die Biwaks unter Kommandiren, Blasen und Schießen tapfer an. Diese Kriegslist wirkte vortrefflich, die Feuer wurden eiligst verlassen, der Feind floh unter Zurücklassung der Waffen, Bagage querfeldein; die Eroberer machten viele Beute. Nunmehr erhielt ich den Befehl, das Dorf, es war Genappe, links zu umgehen, damit Herr v. Keller den Eingang des Dorfes ungehindert angreifen könne. Ich erfüllte meinen Auftrag, ohne auf Hindernisse zu stoßen, kam auf einen Weg, der in das Dorf führte, den ich verfolgte und nun mitten in demselben stand. Hier machte ich Halt und erwartete Herrn v. Keller, der aber nicht kam. Gleich rechts im Dorfe stand eine Equipage mit fünf Pferden vor dem Wagen, über den meine Leute herfielen. Links davon standen eine Menge anderer Wagen, unter denen einer die Aufmerksamkeit eines meiner Hornisten erweckte. Bei Leipzig hatte er schon mit einem ähnlichen eine interessante Bekanntschaft gemacht, die ihm 4—5000 Thlr. eingebracht hatte; er fiel also über diesen her und er hatte sich nicht geirrt. Es war ein Kassenwagen, die Kasten voll von Napoleonsd'or. Alles fiel darüber her und nun war an kein Zusammenhalten meiner Leute zu denken; die Dunkelheit förderte die Plünderungssucht, förderte die Unordnung. Endlich machte ein ernstes Intermezzo diesem Treiben in Etwas ein Ende, der Feind hatte sich unterdessen, aus den Häusern geschreckt, versammelt und unter die Plünderer dreingeschossen. Dies Ergebniß hatte die Ehrenhaftesten zur Besinnung gebracht, die ich rasch formirte und dem Feinde entgegen stellte. Ich warf denselben zum Dorfe hinaus und folgte ihm. Auf den Major v. Keller konnte ich nicht warten, er mußte auf Hindernisse gestoßen sein. Der Feind verließ die Chaussee, warf sich in das hohe Getreide und verschwand. — Hier wurden meine Leute schwierig: sie konnten oder wollten nicht weiter und warfen sich hin. Die Anstrengungen des Tages, der Marsch,

Digitized by Google

die Schlacht, die Gefechte während der Verfolgung, seit fünfzehn Stunden ohne alle Erquickung der allereinfachsten Lebensbedürfnisse und die im Rücken verlassene — Beute, alles dies zusammen genommen, berechtigte wohl zu einer Entschuldigung. Aber der Sieg hatte auf mich einen solchen Eindruck gemacht, daß ich Alles darüber vergaß und mir vorgesetzt hatte mich zum Ritter dieses glorreichen Tages zu machen. Vorwärts und nur Vorwärts war mein Sinn, ohne mir eigentlich klar zu machen, bis wie weit und ob die Mittel, die mir zu Gebot standen, ferner ausreichen würden. Kräftig, jung und voll von Ehrgeiz, wie ich war, denkt man über solche gelehrten Fragen nicht weiter nach und stürmt ins Weite hinein. — Ich bat, drohte, machte Hoffnung auf neue, reichere Beute und vermochte endlich, daß sich der kleine Haufe, denn an einen geordneten Trupp war nicht mehr zu denken, wieder in Bewegung setzte. Mein Chirurgus kam hier wieder zu mir mit guter Beute. So ging es wieder vorwärts, aber meine ganze Macht bestand nur noch in 50—60 Füsilieren, denen sich später nur Wenige anschlossen. Als wir ungefähr ¼ Stunde marschirten, wurde es hinter uns sehr lebendig; Geschrei und ein blindes Schießen ins Blaue hinein machte mich stutzig, ich machte Halt. Die Finsterniß und Ungewißheit, wo ich war und mit Wem und mit wie Vielen ich es zu thun bekommen würde, machten mich sehr besorgt. Nach kurzem Berathen faßte ich den Entschluß: mich jedenfalls durchzuschlagen! — In der Bestürzung war ich nicht auf den einfachen Gedanken gekommen, mich seitwärts in das hohe Getreide zu werfen und die Gefahr so abzuwenden. Mir war jetzt sehr häßlich zu Muth und ich bereute den eitlen Vorwitz von ganzem Herzen. Aber das Jammern und Wehklagen hilft hier nichts, es muß gehandelt werden, kräftig, entschieden! — Ich machte Kehrt und ging meinem Schicksal mit verzweifeltem Herzen entgegen, machte aber wieder Halt, um meinen Gegner in ruhiger Stellung zu überraschen. Der Spektakel, das Schießen kam mir immer näher und ich vernahm endlich ein Kauderwälsch von Deutsch-Polnisch. Endlich entwirrte sich dieses Ereigniß zu meiner Freude; es war nichts Anderes, als ein herrenloses Rudel von etlichen 200 Mann betrunkener Oberschlesischer Landwehrmänner, das ohne Offiziere, sich, unbewußt wohin und wie weit, aufs Gerathewohl in das Weite, nach Hunnenart, wälzte. Ich nahte mich ihnen, redete sie in ihrer Muttersprache an, um sie mit mir für einen und denselben Zweck zu gewinnen, aber da war von einer Verständigung nicht die Rede. Um nicht in einen unangenehmen Konflikt mit diesem undisziplinirten Haufen zu gerathen, machte ich ihm Platz und ließ ihn gewähren. Nun stürmte der Haufe weiter, ich folgte ihm in einer angemessenen Entfernung, als in unser Vorrücken plötzlich ein Stillstand eintrat. Bei Quatre Bras hatte sich der Feind quer der Chaussee aufgestellt und unsere Welterstürmer mit einem derben Feuer empfangen. Es stürzten Mehrere zusammen, worauf der Stillstand eintrat. Eine solche Sprache hatte einen andern Effekt auf diese in Ungehorsam aufgelöste Truppe hervorgebracht, als meine Ermahnungen und die Lust erzeugt, sofort umzukehren; ich aber redete ihnen zu, nur tapfer drauf loszugehen, der Feind würde wohl weichen. Als kein weiterer Widerstand sich zeigte und der Feind seine Stellung verließ, stürzte der Haufe aufs Neue wieder vor und gerieth an die Häuser von Quatre Bras, die sofort angegriffen, erstürmt und deren Besatzung niedergemacht wurde. In einem kleinen Busch, Quatre Bras gegenüber, war ein kleines Biwak gestört worden; der Feind zog sich zurück. Die Landwehrmänner stürzten dem Feinde nach und verschwanden unter Schießen, Lärmen im Finstern. Diese wilde Jagd kam, nach späteren Berichten, um die Mittagszeit in Charleroi an und schreckte Napoleon, sowie seine Begleitung auf. Ich folgte dieser Spur, fand aber an einer Brücke auf der Chaussee, die verfahren war, einigen Widerstand, der bald überwunden wurde, und gelangte nach einem Marsch von dreiviertel Stunden vor das Dorf Frasnes, das mit Fliehenden, Verwundeten ganz angefüllt war. Das rege Leben darin und die Masse Menschen, die in Thätigkeit waren, machten mich zweifelhaft, was ich nun thun sollte? — Ich hielt Rath mit den entschlossensten Leuten und da rieth der Chirurgus, die alte List von Genappe aufzufrischen. Das geschah, aber — ohne Erfolg! — Der Feind wollte oder konnte sich nicht mehr fürchten. — Ich ging mit Entschlossenheit in das Dorf, fand keinen Widerstand, ja man achtete nicht einmal auf mich, man ließ mich stürmen, toben und that, als wenn man mich nicht bemerke, nicht sah! Tausende der Verwundeten, Ermüdeten suchten nur Ruhe und Unterkommen, alles Uebrige schien ihnen jetzt gleichgiltig.

Vom nutzlosen Kampf überzeugt, meist ohne Waffen umherirrend und bis zur Gefühllosigkeit erschöpft, ermüdet, bekümmerte sich Niemand mehr um das was um ihn vorging, nur noch allein die Sorge um Selbsterhaltung, Ruhe zu suchen um jeden Preis, war dem Einzelnen Bedürfniß geworden. Gefangene zu machen wäre ein unnützes Geschäft gewesen und herrenlose Ermüdete, Schlafende, die sich nicht vertheidigen konnten oder wollten, zu tödten, was sollte das nutzen? — Meine Attacke nahm also einen eigenthümlichen Charakter an. Da sich Niemand zur Wehr setzte und ungestört seinem Geschäft nachging, als ob gar nichts vorfiele, hörte auch meine Anstrengung nachgerade auf, und es fehlte nicht viel, daß ich mich nicht auch inmitten der Feinde häuslich niederließ. Plötzlich wurde ich jedoch eines Andern belehrt. Als ich, in Ungewißheit was zu thun? das lange Dorf hinab zog und mir es am Wenigsten versah, wurde ich auf einmal aus den Fenstern mit Schüssen empfangen. Das Feuer verbreitete sich ringsum und ich war in eine schwierige Lage versetzt. Ich untersagte meinen Leuten das Feuer zu erwidern und zog mich, von der Finsterniß und dem Wirrwar, der entstand, begünstigt, aus dem

Digitized by Google

Dorf und bis zu einer Brücke dicht am Dorf zurück. — Da war ich nun wieder, wo ich vor einer halben Stunde gewesen war und schmählich getäuscht! — Meine braven, sehr ermüdeten Leute setzten sich und legten sich hin; ich wollte hier den Tag erwarten. Die Erfolglosigkeit der letzten Anstrengung, überhaupt mein ganzes Unternehmen auf eigene Faust gefiel mir nicht mehr, ich war sehr verstimmt. Die Leute waren verdrießlich der nutzlosen Kämpfe, der gewaltigen Ermüdung und — daß sie einer reichen Beute verlustig gegangen waren, von der die Nachzügler eine großartige Beschreibung machten. — Was war zu thun? — Der günstige Moment war vorbei, man mußte sich in Geduld finden. Eine halbe Stunde mag ich in diesem ärgerlichen Zustande zugebracht haben, als ein Reiterhaufen sich uns näherte, an dessen Spitze der General v. Gneisenau ritt.

Ich trat an den General v. Gneisenau heran und berichtete Alles, was bis zu diesem Augenblick von mir unternommen worden war. v. Gneisenau sprach sich sehr gnädig darüber aus, äußerte aber zugleich auch den Wunsch: noch einmal mein Heil auf Frasnes zu versuchen. Ich weigerte mich zwar nicht, den Angriff zu erneuern, wies aber auf mein kleines Häuflein hin und bat erst um eine Unterstützung, weil mit dieser wenigen Mannschaft ein Dorf, wie das vor uns liegende, nicht zu erobern, nicht zu halten sei. — Ein paar Worte über die braven Pommern! hingeworfen, sollten Brod für die leeren Magen, Balsam für die ausgetrockneten Glieder sein. Trotz der fürchterlichen Ermüdung und steif gewordenen Mannschaft auf feuchtem, grundlosem Boden einer halbstündigen Ruhe, bestand der General dennoch auf einen wiederholten Angriff und versprach eine Unterstützung. — Ich ermunterte meine Leute also zu neuer That. Wie sich's vermuthen ließ und von ganz erschöpften Leuten nicht anders zu erwarten war, ging die Sache nur sehr lahm von Anfang bis zu Ende. Mit einer Handvoll abgehetzter Truppen, wie die war, die ich hier führte, sollte man nichts mehr unternehmen, denn die Opfer, die man auf diese Art bringt, stehen mit dem Vortheil, den man damit erzielen kann, nicht im Verhältniß. Während ich nun bemüht war, meine Leute zu ordnen, entstand unter dem Gefolge des Generals Tumult. Ein mächtiger Reiter aus dem Gefolge stürzte sich auf die Vordersten, riß Alles nieder, was nicht aus dem Wege konnte, hob den General aus dem Sattel und sprengte auf und davon. Ein französischer Kürassier hatte sich auf dem Zuge dem Gefolge, von der Finsterniß begünstigt, angeschlossen und war bis hierher unbekannt gefolgt. Als einer im Gefolge zu seiner Pfeife Feuer verlangte, glaubte der Franzose, der Sprache unkundig, sich erkannt und stürzte nun durch den Haufen. Unvorbereitet auf einen solchen Fall entkam der rüstige Reiter seinem zweifelhaften Geschick. — Ich unternahm nun meinen zweiten Angriff auf Frasnes, aber — ohne Erfolg. Das alte Lied! — Statt der versprochenen Unterstützung folgte der General bis an das Dorf und blieb hier stehen. — Hier wäre es an der Zeit gewesen, daß Alle die, die sich später gerühmt haben und noch rühmen, die Verfolgung unter v. Gneisenau mitgemacht zu haben, vom Pferde gestiegen wären und gesagt: „Kamerad, ich will Ihnen helfen!"

Man hatte dem General v. Bülow anfänglich mehrere einflußreiche Maßregeln für die Verfolgung zugeschrieben. Das ist eine Unwahrheit. Es war eine zufällige, durch verschiedene Ereignisse begünstigte Fabel, daß Napoleon aus dem Wagen in Genappe entsprungen sei. Der Wagen Napoleons, sowie die sämmtliche Bagage, Kassen ꝛc. müssen während der Schlacht in Genappe gestanden haben. Wäre der Wagen des Kaisers in der Nähe der Schlacht gewesen bis zur Zeit des Rückzuges, so würde derselbe nicht durch die auf der Chaussee zusammengefahrenen Kanonen haben kommen können, da die ganze Straße und oft weit darüber hinaus so verstopft war, daß an ein Vorbeikommen zu Wagen nicht gedacht werden konnte. Der Kaiser hätte, selbst wenn die Hindernisse nicht und der Wagen ihm zur Seite gewesen wäre, sich desselben nicht bedienen können, — denn als die Schlacht beendet und der Kaiser für seine Person bei Hougomont noch war, standen wir bereits auf der Chaussee von Planchenoit nach Genappe, die der Kaiser passiren und bei oder durch uns durch mußte. Wir haben aber nichts von alledem gesehen. Vorausgesetzt, daß alles das hätte möglich sein können, so gehörte der Kaiser Napoleon nicht zu denen, die nach vollbrachtem Tagewerk die Schlafmütze über die Ohren ziehen, um der Ruhe zu pflegen. Der Kaiser hat seinen Rückzug gewiß zu Pferde und in gerader Richtung auf Genappe genommen. Daß der Kaiser seinen Hut im Wagen zurückgelassen, als er entsprungen sein soll, will nichts beweisen, da man wohl annehmen kann, er habe eine zweite Kopfbedeckung bei sich führen können. —

Wir waren bei unserm zweiten Angriff auf Frasnes nicht so gleichgültig, wie das erste Mal empfangen worden. Der Feind hatte sich bereits formirt und trat uns entschiedener entgegen. Wir wurden also zurückgeworfen, wozu eben nicht sehr viel gehörte und wir standen zum dritten Male auf dem alten Fleck und hatten diesmal einige Einbuße erlitten. Der General empfing uns bedauernd und — tröstete!!! —

Als wir so standen und auf Hilfe warteten, rief der Unteroffizier Blanko: „Herr General, die Kanaille schießt!" und als ich mich nach jener Seite umsah, zerschmetterte der Unteroffizier Blanko einem französischen Infanteristen, der verwundet, von uns unbemerkt, im Graben gelegen und auf den General Gneisenau schießen wollte, den Kopf. Der General stand dem Unglücklichen so nahe, daß der Schuß nicht hätte fehlen können.

Endlich erschien der Major v. Keller auf einem prächtig und kostbar gezäumt und gesattelten Pferde fröhlich ob der reichen Beute! — Seine Umgebung hatte sich dabei nicht vergessen und das Finden und in Sicher-

Digitized by Google

heit bringen hatte Zeit erfordert, deswegen das späte Erscheinen. Sein Bataillon war zusammengeschmolzen auf dem Marsch und bei dem Beutemachen, wie mein Haufe: die Verstärkung war also nicht sehr groß für das, was damit noch unternommen werden sollte.

Nunmehr wurde ein dritter Angriff auf Frasnes beschlossen und ich bestimmt, die Avantgarde zu machen. Ich aber lehnte diese Ehre kurz ab! — Der Major v. Keller mußte voran und ich — folgte. Keller ging lebhaft darauf, ohne auf meinen Rath zu hören, und v. Keller war glücklich bis zur Mitte des Dorfes gelangt und schon schien alles überwunden, als auf einmal aus allen Fenstern und der Straße das Feuer eröffnet wurde. Die Leute stutzten und um die Verwirrung noch größer zu machen, stürzten preußische Reiter, Gott weiß woher kommend, auf die Keller'schen Truppen, umritten Alles, was ihnen in den Weg kam, rissen Herrn v. Keller mit dem Pferde zu Boden und verschwanden — spurlos. Die Leute des Major v. Keller, bestürzt und schlimm zugerichtet, räumten eiligst Frasnes, und wir fanden uns von Neuem auf dem alten Fleck. Bei diesem Handel hatte ich mich in bescheidener Entfernung gehalten, was mir nothwendig schien und gut bekam; ich hatte nichts gelitten und war bei Zeiten dem Gewirre aus dem Wege gegangen, als ich die Unzulänglichkeit unserer Mittel und das unerwartete Erscheinen unserer Kavallerie erkannte. Major v. Keller, stets brav und immer glücklich, war außer sich über das Mißlingen seiner Unternehmung und ergrimmt über das Umreiten von eigener Kavallerie. Er konnte sich gar nicht beruhigen, und da er auch bei dem Umreiten getreten und vom Schmutz fürchterlich zugerichtet war, bedurfte es einer geraumen Zeit, ehe er wieder kampffähig und seine Leute geordnet waren. v. Gneisenau, zu allen Zeiten und unter allen Umständen immer gleich liebenswürdig, tröstete, redete uns freundlich zu, um uns für die große Sache warm zu erhalten. — Endlich, als wir unsere Leute wieder gesammelt hatten, wünschte v. Gneisenau einen neuen Angriff. — Ich gestehe, daß mir nun die Kräfte wie die Kourage auf die Neige zu gehen und der Durst nach Ruhm und Ehre nicht mehr so nothwendig zu sein schien. — In drei Stunden war ich um viele Jahre klüger und ruhiger geworden: ich fing an zu philosophiren. Das ist ein schlimmes Zeichen bei dem Soldaten, denn da ist der — nicht mehr gar weit dahinter. — Aber Zureden und besonders das Zureden eines Gneisenau hilft, hilft viel. — Ein neuer Angriff wurde beschlossen und ich zur Avantgarde bestimmt. — Unser beiderseitiges Häuflein war bis auf ein Geringes zusammengeschmolzen, auf einen großen Erfolg war nicht zu rechnen. Wieviel ich noch um mich hatte, weiß ich nicht mehr. Ich gab Befehl, nicht zu feuern, sich dicht aneinander zu halten und so schnurstraks durch das Dorf zu stürmen. Wie und wo muß es nun einmal enden und: wie Gott will, dachte ich und vorwärts! — Ich hatte im Stillen mein Testament gemacht und ergab mich in das Unvermeidliche. Wir drangen in das Dorf, v. Keller mir nach. Der Feind empfing mich auf gewohnte Art, wir drängten uns aber glücklich durch und gelangten mit geringem Verlust jenseits Frasnes an einen Einschnitt der Chaussee. Hier wurden wir von einer wirkungslosen Salve empfangen, ich warf mich mit einem Hurrah! auf den Feind, der Platz machte und verschwand. Wir hatten nun Alles — überstanden. — v. Keller hatte einigen Widerstand gefunden, weil er sich mit dem Erwidern des Schießens abgegeben hatte, und kam erst später nach, wo wir uns dann jenseits Frasnes bei einem Pachthof wiederfanden. Hier machten wir Halt; die Verfolgung hatte hier ihr Ende erreicht, aus Unvermögen der unzureichenden Mannschaft, der gänzlich erschöpften Kräfte und der Gefahr, von dem uns umschwärmenden Feinde vernichtet zu werden. Es fing an zu tagen; der Feind rettete sich eilends ins Getreide, das ihn verbarg und schützte, Alles untereinander von allen Farben und Graden des Ranges und der Truppengattungen. Achtzig Tausend der bravsten Krieger, die die Welt je gesehen, waren durch die Gewalt der Verhältnisse zur Flucht genöthigt und nie hat man eine ähnliche Auflösung einer Armee gesehen, die noch vor wenigen Stunden der Schrecken von Europa gewesen war. — Eine köstliche Genugthuung für Jena und Auerstädt! — Wenig Sterblichen ist ein solcher Anblick zu Theil geworden wie uns, den Verfolgern. Inmitten von Tausend Fliehenden ein kleines Häuflein von Wagehälsen, auf großer Entfernung der Armee voran, ohne alle Aussicht einer baldigen Unterstützung, war unser Unternehmen zwar nicht ohne Sorgen abgelaufen, aber auf der andern Seite, kühn gemacht durch glänzende Erfolge, gab der Erfolg uns eine gewisse Zuversicht, die gewonnene Stellung zu sichern. Wir feuerten, so lange es noch dunkel war, zuweilen rechts und links in das Getreide hinein, wodurch wir den Feind in respektvoller Entfernung hielten, und an dem Pachthofe jenseits Frasnes angekommen, richteten wir denselben sogleich zur Vertheidigung ein und schossen von hier aus auf die vorübereilenden Flüchtlinge.

In dieser Stellung brachten wir einige Zeit zu, ohne daß uns Jemand gefolgt wäre und sich von der Armee etwas sehen ließ. Dieser Zustand wurde mit der Zeit peinlich. v. Keller entfernte sich mit seinem Adjutanten, seine Leute folgten ihm bald darauf, und nun stand ich noch mit 14—15 Mann allein, erwartend die Dinge, die noch kommen sollten. Die Zeit erlaubte mir Betrachtungen anzustellen. Ich kann nicht sagen, daß sie zu meiner Zufriedenheit ausgefallen sind; das ganze Treiben vom Ende der Schlacht bis auf diesen Augenblick erschien mir wie eine Don Quixotiade; ich war sehr verdrießlich. Alles was meine Leute und ich gethan, geleistet ohne Zeugen: wer sollte das Alles würdigen, anerkennen?! — Und ich hatte mich nicht getäuscht! —

Endlich erschien der Prinz Wilhelm von Preußen mit

Digitized by Google

der Kavallerie; ich machte ihm meinen Bericht über den Stand der Dinge, wie sie sich bis hieher zugetragen hatten, und unterließ nicht zu sagen, daß 200 Landwehrmänner mir voraus sein müßten, die Er vielleicht antreffen würde.

Meine Aufgabe war gelöst und nun kehrte ich zum Regiment zurück, das bei Quatre Bras im Biwak stand. — Ich wurde kühl empfangen; man hatte mich im Verdacht, daß auch ich mich mit Beutemachen befaßt hätte. Da ich mich aber rein davon wußte und treu meine Pflicht erfüllt hatte, so hielt ich nicht hinter dem Berge. Da man mich sehr determinirt fand, ein Erbtheil reicher Erfahrungen in kurzer Zeit, so ließ man mich gehen und da die Ehre, die Wenige erkämpft hatten, ein Erbtheil für das Ganze wurde, so schlug man meine Leistungen auch zu Etwas an. — Man sprach nun von weiter Nichts als: von den braven Pommern.

Auf dem Rückwege zum Regiment fand ich in Frasnes einen meiner Kampfgenossen, der mir, als ich über großen Durst klagte, eine Zeltflasche reichte und in vollen Zügen meinen Durst stillte. Es war Rum oder Franzbranntwein, der mir gleich zu Kopfe stieg und Unbequemlichkeiten verursachte. Glücklicherweise kam gleich darauf ein anderer Kumpan, der mich mit einem Gericht Hirse, mit Wagenschmierfett zubereitet, traktirte. Dieses derbe Gericht hatte mich wieder nüchtern gemacht und so kam ich erfrischt zum Regiment zurück.

Bei dem Regiment fand ich einen vollständigen Jahrmarkt. Hier wurde alles feil geboten: Juwelen, kostbare Orden, Throninsignien, Equipagen, Pferde, Prätiosen aller Art, Landkarten, Fernröhre, Dosen, goldene Schüsseln und Teller, Theeservice, Trinkbecher, selbst goldene Tintenfässer und Streusandbüchsen. Alles für einen Spottpreis angeboten. Ein Füsilier schleppte sich im tiefen Koth mit einem kostbar in Gold gestickten Bienenmantel umher, der im Wagen Napoleons gefunden worden, und veräußerte ihn für ein Geringes — an einen Juden. Es war seltsam, daß nach kaum beendeter Schlacht die Lager mit einem großen Schwarm Handelsleute aller Art gleichsam überschwemmt waren. Woher diese Menschen so schnell gekommen, ist mir noch nicht klar, es schien, als wenn sie aus der Erde gewachsen wären. Soviel Kostbarkeiten auf einem Haufen hat selbst Frankfurt nicht jeder Zeit aufzuweisen gehabt. Das baare Gold war in solcher Menge, daß die Soldaten damit wie mit Rechenpfennigen umgingen. — Von Allen war ich der Aermste, denn ich mußte mir von dem Portepee-Fähnrich v. Beaufort 25 Francs borgen, um mir ein Paar Stiefeln zu kaufen, weil die meinigen, obgleich neu und erst 36 Stunden im Gebrauch, so aufgeweicht und übergetreten waren, daß die Ferse da saß, wo die Wade sein sollte. Ich sah überhaupt scheußlich aus, von den Biwaks am 17. zum 18. und durch die Verfolgung vom 18. zum 19. Die Kleider waren mir, buchstäblich gesagt, mit dem Leibe zusammengewachsen, und als ich mich in Gosselies umzog, mußten die Sachen vom Körper gerissen werden. Die heiße Partie am 16., der Regen vom 17. zum 18. und der Schweiß vom 18. zum 19. bei der Verfolgung hatte sich zu einer Masse formirt, die wie ein Kitt Leib und Sachen zusammengefügt hatte. Niemandem that wohl die Einquartierung so noth als — mir. Schlafen konnte ich nicht, ich befand mich in einem fieberhaften Zustande, das Bett brannte mich, ich mußte mich auf die bloße Erde legen, um nur etwas Ruhe zu finden.

Der Major v. Keller hatte eine große Beute gemacht, die größtentheils in Brillanten von großem Werth bestand, außerdem noch baares Geld, meist Gold und den Wagen, der später in London für 18,000 Thlr. verkauft wurde. Wenn Herr v. Keller alles zusammengehalten, hätte er mindestens 500,000 Thlr. haben können, er konnte sich aber nicht in sein Glück finden und schenkte Jedem, den er näher kannte, eine reichliche Anzahl dieser Brillanten. Auf diese Art hatte er vielleicht für 200,000 Thlr. Brillanten verschenkt*) Vorher war er schon bei dem Fürsten gewesen und hatte ihm eine ansehnliche Portion schenken wollen, ist aber mit einem derben Dank abgewiesen worden. Andere Offiziere seines Bataillons haben, wie einer, den ich persönlich kannte, 75,000 Thlr. Beute gemacht in lauter Napoleonsd'or, Andere weniger, aber nicht Einer ist ohne reichliche Beute davon gekommen. Von meinen Leuten hat nur ein Unteroffizier 15,000 Thlr. Beute gemacht, die übrigen nur zu einigen 100 Napoleonsd'ors, doch im Ganzen beträchtlich genug. Mein unzeitiger Eifer und Durst mich auszuzeichnen — wovon Niemand Notiz nahm — hatte meinen Leuten die große Beute, die die v. Keller'schen Truppen gemacht haben, entzogen, was man mir nie vergeben konnte. Der General v. Pirch sagte einmal in seiner bekannten Ironie, ich sei ein dummer Mensch, denn hätte ich tüchtig Beute gemacht, so würde man meine Verdienste erst erkannt haben. Und er hatte Recht gehabt! —

Unsere Leute spielten im Lager von Maubeuge drei Napoleon Einsatz beim Dreiblattspiel und tranken tüchtig Champagner. Der General v. Pirch II. wollte es nicht glauben und überraschte uns im Biwak bei solchem Spiel und Trinkgelage. Er sagte weiter nichts und rieth nur, das Ueberflüssige den Anverwandten nach der Heimath zu senden, die es wohl nöthiger gebrauchen würden und entfernte sich.

Das Füsilier-Bataillon unseres Regiments wurde zur Auszeichnung zur Bedeckung des Hauptquartiers bestimmt und folgte dem Fürsten nach Gosselies und von da nach Noyelles. In beiden Orten wurden wir einquartiert, was nicht viel mehr sagen will, als ein gutes Biwak, zum Theil mit sicherem Dach, sonst ohne Fenstern und oft ohne Thüren. Und diese Zerstörung von eigenen Truppen im eigenen Lande! Auf dem Marsch von

*) Auch zu dem Hauptmann v. Goszicki kam Keller und überreichte ihm eine Hand voll Brillanten, die dieser jedoch unwillig auf die Erde warf. Später jedoch nahm er, um Keller nicht zu sehr zu beleidigen, einen einzigen Stein von ihm, den jetzt noch seine, an den Rittergutsbesitzer Zimmermann auf Claptow verheirathete Tochter in Besitz hat.

Gosselies nach Merbes le Château ritt der Marschall an der Spitze unseres Bataillons auf einem Apfelschimmel-Langschwanz, seine Batarde folgte eine Strecke hinter dem Bataillon, der Jäger oder Bediente in derselben sich der Ruhe pflegend. Der Marschall rauchte fortwährend, und wenn die Pfeife ausgeraucht war, mußte ihm eine frische gereicht werden. Da die Bedienung des Marschalls sich wenig um ihn kümmerte, so übernahm einer von uns diese Besorgung und holte von dem Diener aus der Batarde die frische Pfeife. Es war ein warmer Tag der 20. Juni, der Fürst verlangte zu trinken, und sogleich ritt einer von uns zum Wagen zurück und forderte Wein. Aber der Fürst hatte weder im Wagen noch bei seiner Bagage einen Trunk Wein. Es war überhaupt gar nicht für den alten Fürsten gesorgt, unterdessen die Dienerschaft sich nichts abgehen ließ. — Der Fürst rauchte immer schlechten Tabak und hatte immer schlechten Wein, oft gar keinen. — Der Major v. Cardell, unser damaliger Regiments-Kommandeur, mit dem Fürsten aus dem Jahre 1806 genau bekannt, reichte dem Fürsten ein Glas Kardinal, das dem Fürsten gut schmeckte und sagte ihm: daß er seinen bequemen Diener aufhängen lassen sollte, dafür, daß er für seinen Herrn, den Fürsten, so schlecht sorgte, und fügte noch hinzu; er, Cardell, wette, daß der Schlingel auch besseren Tabak rauche, als der Fürst. Der Fürst erwiderte weiter nichts als: wenn Ihr — Cardell — so guten Tabak habt, so laßt mir etwas zukommen. v. Cardell traktirte heute den Fürsten mit Wein und Tabak bis ins Quartier, äußerte sich aber in gewohnter Weise sehr derbe über des Fürsten Bedienung. Es blieb aber alles beim Alten. — Des Fürsten Tabak war immer schlecht, sowohl im Zustand der Ruhe, sowie auf dem Marsche. Der alte, würdige Herr empfand davon nichts, er war mit Wenigem zufrieden und erkundigte sich mehr nach unseren Bedürfnissen, wie nach seinem Tisch.

Der Fürst litt nicht, daß man ihn bewachte und große Sicherheitsmaßregeln nahm; was also in dieser Hinsicht geschah, mußte versteckt eingerichtet werden. War das Wetter gut, dann befand der Fürst sich im Freien und wir mußten um ihn sein. Hier trieb der Fürst mit den Soldaten, die sich um uns schaarten, seinen Scherz und erfolgte mitunter eine derbe Antwort, so lachte der vortreffliche Herr herzlich mit. Der Fürst kannte die Pommern genau, hatte sie sehr lieb und reizte sie oft absichtlich zu ihrer Art sich auszudrücken. — Alles mußte rauchen, was da konnte und mich, der ich damals noch nicht diese Unart kannte, schalt er tüchtig aus, nannte mich einen Kourmacher, und als er meinen Namen hörte, frug er mich: „wie kommt Er unter die Pommern, Er ist ja ein Pollacke?“ und als ich hierauf erwiderte, daß ich ein Schlesier sei, antwortete er lachend: „Er ist doch ein Pollacke!“ — Die Franzosen haßte er über Alles und war dabei nicht zart in der Wahl seiner Ausdrücke. Als in Merbes le Château ein französischer Offizier in einem Hause ertappt, dem Fürsten vorgeführt wurde und sich beschwerte, daß man ihm seine Effekten genommen, und diese zurückforderte, da wurde der Marschall über das kecke Auftreten so böse, daß er das Pfeifenrohr gebrauchen wollte. Wir schoben den Bethörten bei Seite, um einen ärgerlichen Auftritt zu vermeiden. Der Marschall war aber so aufgebracht, daß er den Unverschämten erschießen lassen wollte. Der Franzose verschwand und wir waren nicht bemüht ihn festzuhalten.

Der General v. Gneisenau war ängstlich bemüht wegen unserer Verpflegung, denn die ganze Gegend war durch den Aufenthalt der Franzosen von einigen Wochen ganz ausgezehrt und unwirthlich geworden. Er forschte selbst allen Bedürfnissen nach. Ein Stückfaß Wein, das in seinem Hause gefunden wurde, half er selbst mit großem Eifer hervorrollen und übergab es uns sofort. Der Fürst erkundigte sich öfter, ob wir auch zu essen hätten: „denn der Pommer frißt gerne“, sagte er und befahl, daß wir keine Rücksicht nehmen sollten. Den 21. Juni kamen wir nach Noyelles sur Sambre. Hier bezogen wir ein Biwak um die Wohnung des Fürsten, auf ausdrücklichen Befehl des General v. Gneisenau, dem Wunsch des Marschalls entgegen. Die Dorfwache und Feldwache verbat der Fürst aber ernstlich, sowie die Schildwache vor seiner Wohnung, die er nicht dulden wollte. Um 9 Uhr Abends, vielleicht auch später, schreckte uns eine erschütternde Explosion von unserem Lager auf. Es war, als wenn dicht neben uns ein Pulverwagen von der vorbeiziehenden Artillerie, die auf Valenciennes marschirte, in die Luft geflogen wäre. Der Marschall trat vor die Thüre und frug: was das wäre? aber Niemand konnte Auskunft darüber geben. Der General v. Gneisenau kam aus seiner Wohnung herbeigestürzt, besorgt um des Marschalls Wohl, forschte nach dem außerordentlichen Ereigniß, aber nirgends war eine genügende Antwort zu erhalten. Nur soviel konnte gesagt werden, daß die erschütternde Explosion östlich von Noyelles stattgefunden haben müsse. Eine andere Auskunft konnte nicht ermittelt werden. Um 2 oder 3 Uhr des Morgens erfuhren wir endlich durch einen Ordonnanz-Offizier, daß durch ein Bombardement auf Avesnes das Pulvermagazin daselbst in die Luft geflogen, die Stadt in eine Ruine verwandelt und die Festung kapitulirt habe. Der Marschall trat, so finster es noch war, in unser Lager, verkündete das Geschehene und fügte hinzu: „Die Sachen gehen gut, Kinder, nun auf Paris!“ — Den andern Tag ging das Hauptquartier seiner weiteren Bestimmung entgegen, unser Bataillon kehrte zum Regiment zurück, das zum Belagerungskorps der Grenzfestungen bestimmt war.

Nach diesen Mittheilungen werden wohl die Leser des Militair-Wochenblattes mit uns darin übereinstimmen, daß der tapfere General v. Goszicki es verdient, in der Armee unvergessen zu bleiben.

v. Witzleben.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 52. Mittwoch, den 30. Juni. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Bayern. Württemberg). — Bronsart v. Schellendorff, Der Dienst des Generalstabes. — Das 7. Heft des preußischen Generalstabswerkes und die französische Militair-Journalistik. — Beseitigung der divisions militaires in Frankreich. — Milit. Eisenbahnwesen in Italien. — Gußstahlröhre für Italien. — Marine-Verordnungs-Blatt. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1875 beginnt das dritte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 22. Juni 1875.

v. Schell, Major vom großen Gen. Stabe, in das 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 versetzt; derselbe verbleibt jedoch noch bis Ende Juli cr. zur Disposition des Chefs des Gen. Stabes der Armee,

Frhr. v. Schleinitz, v. Merckel, Lenke, Hauptl. vom großen Gen. Stabe,

Münnich, Hauptm. vom Gen. Stabe der 30. Division,

Lademann, Hauptm. vom Gen. Stabe der 11. Div., zu Majors, — befördert.

v. Alten, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab zurückversetzt.

Siercks, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum 1. Juli cr. von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin entbunden.

v. Skal I., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. August cr. ab vorläufig bis zum 1. April 1876 kommandirt.

Frhr. v. Forstner, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, von seinem Kommdo. als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Ploen vom 1. Juli cr. ab entbunden und dem gedachten Regt. aggregirt.

Bach, Pr. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vom 1. August cr. ab als Assist. der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Ploen kommandirt.

v. Düring, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm., zum Vorstand des Fest. Gefängnisses in Cüstrin ernannt.

v. Zitzewitz, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt. befördert.

Bödicker, Hauptm. und Vorstand des Fest. Gefängnisses in Stettin, ein Patent ꝛc. seiner Charge verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Juni 1875.

Henning, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Berlin,

Galley, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Breslau, zum Art. Depot in Danzig,

Laehn, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Berlin, zur Depot-Verwaltung der Art. Prüf. Kommiss. versetzt, die beiden ersteren sogleich, ꝛc. Laehn erst zum 1. Oktober 1875.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Juni 1875.

Lundgreen I., Ober-Büchsenmacher, von dem Waffen-Revisions-Kommando in Klingenthal, zur Gewehrfabrik in Erfurt,
Nitzke, Ober-Büchsenmacher von der Gewehrfabrik in Erfurt, zu dem Waffen-Revisions-Kommando in Klingenthal, — versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 4. Juni 1875.

Ritter, Div. Audit. der 19. Div.,
Weiffenbach, Garn. Audit. in Mainz,
Koch, Div. Audit. der 21. Div., und
Kahlert, Div. Audit. der 12. Div., — der Charakter als Justizrath verliehen.
Bever, bisher Königl. Bayer. Auditoriats-Praktikant, zum Garn. Auditeur in Stettin ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 18. Juni 1875.

Frhr. v. Donnersperg, char. Oberst Lt. von der Gendarm. Komp. von Oberfranken, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform unter gleichzeitig. Verleihung des Charakters als Oberst verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 17. Juni 1875.

Altschuh, Rath von der Intendant. des I. Armeekorps, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, verabschiedet.

Den 21. Juni 1875.

Weißensee, Zahlm. Aspirant vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, zum Zahlm. im 2. Fuß-Art. Regt. befördert.
Negrioli, Zahlm. Aspirant vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, beim Proviantamt Augsburg,
Lidl, Zahlm. Aspirant vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, beim Proviantamt Ingolstadt, — zu Assistenten ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 14. Juni 1875.

v. Papen-Köningen, Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Sec. Lt. ernannt.
Körbling, v. Viela, Unteroffz. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zu Port. Fähnrs.,
Stein, überzähl. Unteroff. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,
Havenstein, Gefr. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,
Petermann, überzähl. Unteroff. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Stuttgart, den 18. Juni 1875.

v. Faber du Faur, Major und Bats. Kommdr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 kommdrt. Behufs Uebernahme des 1. Bats. dieses Regts.,
v. Röll, Major im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.
v. Sprösser, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Major,
Baur, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zum Major,
v. Niethammer, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schwarz, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Fischer I., Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 versetzt.
Wibbekink, Sec. Lt. im Grenad. Regt. König Karl Nr. 123,
Scharpff, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zu Pr. Lts., — befördert.
Frhr. v. Watter, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, kommdrt. als Adjut. zur 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.), zum Hauptm. und Battr. Chef unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. Verhältniß befördert.

Stuttgart, den 22. Juni 1875.

Lüdemann, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts., als Adjut. beim Gen. Kommando XIII. (Königl. Württembergischen) Armeekorps kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 14. Juni 1875.

Meise, bisher Königl. Preuß. Sec. Lt. der Ref., als Sec. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13 angestellt und zu einer dreimonatlichen Probedienstleistung in eine etatmäß. Sec. Lts. Stelle dieses Bats. Behufs späterer Anstellung als Linien-Offiz. kommandirt.
Eisele, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, zum Sec. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13 ernannt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 14. Juni 1875.

v. Stapf, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, mit Pension und mit der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Imle, char. Maj. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, mit Pension und mit der Regts. Uniform zu Disp. gestellt.

Frhr. v. Sternenfels, Pr. Lt. zur Disp., ein Patent seiner Charge vom 1. Mai 1870 verliehen.

Stuttgart, den 18. Juni 1875.

v. Wundt, Major und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Pension und mit der Regts. Uniform unter Verleihung des Charakters als Oberst-Lt. zur Disp. gestellt und zum Bezirks-Kommdr. 2. Bats. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122 ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 14. Juni 1875.

Meßmer, char. Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122,

Ertle, char. Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Leonberg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, — von den Funktionen eines Landw. Bezirks-Kommdrs. enthoben.

Stuttgart, den 18. Juni 1875.

Kauffmann, char. Major a. D., unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere zum Bezirks-Kommdr. 1. Bats. (Leonberg) 3. Landw. Regts. Nr. 121 ernannt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 14. Juni 1875.

Dr. Freusberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., der Abschied bewilligt Behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Stuttgart, den 1. Juni 1875.

Dr. Hegelmaier, einjähr. freiwill. Arzt im 3. Infant. Regt. Nr. 121, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei genanntem Regt. valanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: den Majors v. Orff und Reinhard vom Inf. Leib-Regt.;

des Ritterkreuzes des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Ober-Stabsarzt zweiter Klasse Dr. Friedrich vom 1. Train-Bat.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 v. Stapf, das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens der Württemberg. Krone mit der Krone,

dem char. Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122 Meßmer,

dem char. Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Leonberg) 3. Landw. Regts. Nr. 121 Ertle, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens der Württemberg. Krone, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Dienst des Generalstabes,
von Bronsart v. Schellendorff, Oberst und Chef des Generalstabes des Gardekorps. Erster Theil. Berlin, 1875. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.
Preis 4 ℳ. 60 ₰.

Unter den mannigfachen und vielseitigen Erscheinungen auf dem literarischen Gebiete der Neuzeit hat auffallender Weise der so wichtige Dienst des Generalstabes keine irgend hervorragende Beachtung gefunden.

Um so erfreulicher und dankenswerther ist es, daß diese Lücke nunmehr im Begriff steht, ausgefüllt zu werden, und zwar von einer Seite, die besonders hierzu berufen und befähigt erscheint.

Oberst Bronsart v. Schellendorff war während des Feldzuges 1866 Generalstabs-Offizier beim General-Kommando des II. Armeekorps. Nach diesem Feldzuge wirkte er als Lehrer der Generalstabs-Geschäfte bei der Königlichen Kriegs-Akademie; der Krieg von 1870/71 sah ihn als Abtheilungs-Chef im Generalstabe des großen Haupt-Quartiers Seiner Majestät des Kaisers und Königs, und seit Beendigung desselben fungirt er als Chef des Generalstabes des Gardekorps. Eine reiche Kriegs- und Friedens-Erfahrung steht ihm daher im Generalstabs-Dienste zur Seite und seine Lehrthätigkeit an der Kriegs-Akademie mußte die Gabe, das Selbsterlebte und Geprüfte auch Anderen in der angemessensten Weise mitzutheilen, auf das Umfassendste ausbilden.

Mit hohen Erwartungen nahmen wir daher das hier in Rede stehende, neu erscheinende Buch in die Hand. Diese Erwartungen und großen Ansprüche sind nicht getäuscht worden und wohl unbestreitbar gebührt dieser lehr-

Digitized by Google

reichen und nutzvollen Arbeit einer der ersten Plätze in unserer heutigen Tages an hervorragenden Werken so reichen Militair-Literatur.

Den Zweck des Buches können wir nicht besser als mit den im Vorworte gegebenen eigenen Sätzen des Herrn Verfassers kennzeichnen. Dieselben lauten:

„Den angehenden und jüngeren Generalstabs-Offizieren eine Anleitung für ihre besondere Berufsthätigkeit zu geben und zugleich zur allgemeinen Verbreitung der in unserem Heere auf diesem Gebiete maßgebenden Grundsätze beizutragen."

Wir möchten hierbei auf eine eigenthümliche Erscheinung hinweisen. In früheren Zeiten umschwebte den Generalstabs-Dienst ein besonderer Nimbus, der sich nicht etwa auf die Leistungen, sondern auf seinen ganzen Inhalt bezog. Die große Masse hielt sich davon fern: „Das geht mich Nichts an, was dort getrieben wird, das verstehe ich nicht!" so hieß es in der Armee. Heutigen Tages sind es speziell höhere Generalstabs-Offiziere, welche diese Schranke zu zerstören suchen, welche sagen: „Ihr irrt Euch, was wir treiben ist keine Geheimwisserei, das müßt Ihr Alle kennen, denn Tausenderlei davon braucht Ihr für den praktischen Dienst, namentlich im Felde!"

Daher sagt auch Oberst Bronsart, daß er beitragen wolle: „zur allgemeinen Verbreitung der in unserem Heere auf diesem Gebiete maßgebenden Grundsätze." Und in ähnlicher Weise finden wir in den „Studien über Truppenführung" vom Obersten Verdy im 1. Hefte die Bemerkung: „die Kunst zu befehlen, fängt nicht erst bei den Truppenkörpern an, wo der Generalstab überhaupt in Betracht kommt, sie muß von jedem Führer, selbst von den untersten, mit Virtuosität gebraucht werden."

Wir heben dies besonders hervor, um darauf hinzuweisen, daß das vorliegende Buch nicht etwa nur dem Generalstabs-Offizier nützlich sein kann, sondern daß sein Studium für einen jeden Offizier von höchstem Interesse ist, und daher allen Kameraden auf das Angelegentlichste empfohlen werden kann.

Der vorliegende 1. Theil umfaßt sieben Abschnitte, die naturgemäß von dem allgemeinen Dienstverhältniß des Generalstabes und seiner Organisation ausgehen (Kapitel 1 und 2). Diesen folgt in zwei weiteren Kapiteln (3 u. 4) „Friedens-Formation, Kommando- und Verwaltungs-Verhältnisse des preußischen bezw. deutschen Heeres" und „die Heeres-Ergänzung im Frieden." Zur Begründung, daß auch diese Verhältnisse hier in die Betrachtung hineingezogen werden, dienen die im Vorworte enthaltenen Sätze, denen wir nur auf das Vollständigste beizustimmen vermögen: „Es ist aber nicht nur erforderlich, daß ein Generalstabs-Offizier in militairischem Urtheil und den üblichen Formen sicher ist, sondern er muß auch, um seine Stellung vollständig ausfüllen zu können, mit der Organisation des eigenen Heeres für Krieg und Frieden recht genau vertraut sein. Man glaubt oft, diesem Ziele näher zu stehen, als es in der That der Fall ist!"

Das 5. Kapitel umfaßt den Büreaudienst im Frieden, das 6. und 7. behandeln „die größeren Truppen-Uebungen" und „die Rekognoszirungen." Beide letzteren Abschnitte „gewähren in vielen Beziehungen schon eine unmittelbare Vorbereitung für die dem Generalstabs-Offizier während des Krieges zufallende Thätigkeit, welche der zweite Theil des Buches behandeln wird."

Wir sind nun nicht in der Lage, eine eingehende Kritik Alles dessen, was die einzelnen Kapitel in so reichem Maße des Vortrefflichen und der Beherzigung werthen enthalten, zu liefern. Die große Fülle des Gebotenen gestattet uns nicht einmal, dasselbe auch nur in seinen hauptsächlichsten Punkten auszugsweise zu berühren. Ueberall tritt uns die reiche Erfahrung, die gründlichste Sachkenntniß, in ansprechendster Weise dargestellt, entgegen, bald an historischer Entwickelung und Thatsachen anknüpfend, bald in scharfem Vergleiche unserer Verhältnisse mit denjenigen anderer Staaten, so daß man immer von Neuem dasselbe Blatt noch einmal durchliest, um sich Alles genau einzuprägen und Nichts zu übersehen.

Wir können daher hier nur einige Proben zur Anregung geben; wir sind überzeugt, sie werden hinreichen, bei Jedem, welcher der hier berührten Materie fern zu stehen glaubt, das Verlangen, ihr näher zu treten, zu erwecken.

Bereits der erste, noch nicht sieben volle Seiten umfassende Abschnitt: Allgemeines Dienstverhältniß des Generalstabes, enthält Aussprüche voll tiefster Wahrheit, die wir wohl vereinzelt schon an anderen Stellen gelesen, doch noch niemals in so umfassender und prägnanter Weise zusammengestellt gefunden haben.

Mannigfach haben wir irrige Ansichten über das Dienstverhältniß des Generalstabs-Offiziers in der Armee, ja sogar zu Zeiten selbst unter jüngeren Generalstabs-Offizieren gefunden. Berechtigungen und Einfluß werden dem Generalstabs-Offizier oft zugeschrieben, die er weder in seiner Stellung hat, noch überhaupt anstreben darf. Aber, wie der Herr Verfasser so sehr treffend sagt: „Die Offiziere desselben können sich sehr nützlich machen. Letzteres um so erfolgreicher, je mehr es ihnen geglückt ist, in Tüchtigkeit und Bescheidenheit die richtige Stellung zu ihrem General und dem Truppen-Verbande, welchem sie dienen, zu finden. Die Bedingungen hierfür liegen indessen nicht nur auf der einen Seite. Die Truppe fühlt zwar, namentlich im Kriege, es bald heraus, wenn die Geschäfte des Generalstabes sich in guten Händen befinden: aber dies schließt nicht aus, daß hier und da dem Generalstabs-Offizier, bei sich bemerkbar machenden Unzuträglichkeiten, eine Verantwortlichkeit zugeschoben wird, welche er nach Lage der Verhältnisse nicht zu tragen vermag."

„Dies ist oft die eine Schattenseite seiner Stellung;

Digitized by Google

die andere, welche sich stets und dauernd geltend macht, ist die, daß er das erhebende Gefühl, selbst seiner Rangstellung nach Truppenführer zu sein, nie empfinden kann und darf. Es ist daher gewiß nicht zu viel verlangt, wenn ein tüchtiger Generalstabs-Offizier hieraus seinem General gegenüber den Anspruch auf volles Vertrauen und auf Gewährung einer gewissen Selbstständigkeit in den Details seiner Geschäftsführung herleitet. Anderenfalls muß er selbst auf den Gedanken kommen, in seiner Stellung durch eine untergeordnetere Kraft ersetzt und im Frontdienst mit größerem Nutzen verwendet werden zu können."

Gewiß wahre und allseitig zu beherzigende Worte. Wo ein Generalstabs-Offizier einem höheren Truppenführer zur Unterstützung zugewiesen ist, kann er nicht die Selbstständigkeit haben, die der Kompagnie-Chef, der Bataillons- oder Regiments-Kommandeur besitzt, aber wenn man ihm andrerseits gar keine Selbstständigkeit einräumt, — und wenn diese auch nur im Aussprechen seiner Ansichten bestände, — so müßte dies naturgemäß alle Lust und Liebe zur Sache ersticken.

Weiterhin weist der Herr Verfasser in beherzigenswerthen Worten auf die Pflicht der ununterbrochenen eigenen Weiterbildung des Generalstabs-Offiziers hin: „Er darf sich indessen im Frieden mit der einfachen Erledigung der ihm dienstlich zugewiesenen Thätigkeit nicht genügen lassen; er hat die ernste Pflicht, sich auch außerhalb jener nach allen Richtungen für seinen wichtigen Beruf im Kriege vorzubereiten. Dies gilt zwar von jedem Offizier, in erhöhtem Maße aber von den Generalstabs-Offizieren, da sie im Kriege stets, wenn auch nur unterstützend, in Dienstfunktionen zu wirken berufen sind, welche über ihren Rang und meist auch über ihre praktische Erfahrung weit hinausgehen. Letzteren Mangel daher durch das eifrigste Studium zu ersetzen, muß der Generalstabs-Offizier bestrebt sein; nur dann wird er seinem General und dessen Truppen nützliche Dienste leisten können."

Den Schluß des Kapitels bildet der Hinweis, wie der Generalstabs-Offizier durch dauernden Verkehr mit der Truppe den Sinn für sie und für ihre Bedürfnisse nicht verlieren soll; „ein öfterer Rücktritt in die Front wird in dieser Beziehung erfrischend wirken und bleibt daher überaus wünschenswerth."

Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit der Organisation des Generalstabes, und zwar zunächst: Preußens resp. Deutschland, demnächst in Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich und England.

Selbstverständlich wird hierbei auf den preußischen Generalstab näher eingegangen, namentlich aber in höchst interessanter Weise auf die historische Entwicklung desselben. Die Einleitung sagt hierbei unter Anderem: „Eine aufmerksame Betrachtung aller dieser Verhältnisse wird vielleicht zu dem Resultat führen, daß die Selbstständigkeit in dem Heeres-Organismus, zu welchem der preußische Generalstab nach und nach gelangt ist, die an keine genau begrenzte Forderung gebundene Möglichkeit des Eintritts in dieses Korps, die volle, nur durch den Allerhöchsten Kriegsherrn überwachte Freiheit in der militair-wissenschaftlichen Ausbildung und endlich der grundsätzlich von Zeit zu Zeit erfolgende Rücktritt der Generalstabs-Offiziere in den Frontdienst, die Grundlagen für die Leistungen der Letzteren bilden. Sie sind und bleiben hierdurch ein unverfälschtes Produkt des Heeres, dem sie angehören, theilhaftig aller tüchtigen Eigenschaften desselben."

Die ersten Spuren des Generalstabes werden auf das churbrandenburgische Heer zurückgeführt; als erster brandenburgischer General-Quartiermeister ist im Jahre 1655 der Oberst-Lieutenant Gerhard v. Bellicum bezeichnet. Detaillirte Besoldungs-Etats des Generalstabes vom 1. Juli 1657 und aus der Periode 1670—1673 sind von Interesse; bemerkenswerth sind hierbei die hohen Friedens-Gehälter der Generalität (General-Feldmarschall Sparr monatlich 800 Thlr.), welche trotz der seitdem eingetretenen Entwerthung des Geldes noch nicht wieder erreicht wurden. Bemerkenswerth sind ferner die Funktionen des in letzterem Etat aufgeführten General-Quartiermeisters Chieze. Derselbe hatte die Aufsicht über die brandenburgischen Festungen, legte den Müllroser Kanal an, baute das Schloß zu Potsdam und die Münze zu Berlin und erfand endlich die in Riemen hängenden Kutschen, die sogenannten Berlinen, „war also ein vielseitig brauchbarer Mann!"

Speziell wird demnächst der General-Quartiermeister-Stab unter König Friedrich II. betrachtet. „Der große König war nicht nur sein eigener Chef des Generalstabes, sondern er füllte auch vielfach die Funktionen der Generalstabs-Offiziere niederen Grades mit aus. Operations-Entwürfe, Dispositionen und Instruktionen schrieb der König selbst, oder diktirte sie nur; Dispositionen zur Schlacht gab er mündlich. Bedurfte er der Gehülfen, so hatte er seine Adjutanten, einige Ingenieurs und reitende Feldjäger. Der General-Quartiermeister-Stab existirte kaum dem Namen nach."

Bis zum Jahre 1785 zählten noch alle nicht bei den Truppen selbst eingetheilten Offiziere zum Generalstabe. Erst unter König Friedrich Wilhelm II. wurde der General-Quartiermeister-Stab ein selbstständiges Korps.

Der eingreifenden Thätigkeit und der Verdienste, welche Oberst v. Massenbach sich um die Organisation des General-Quartiermeister-Stabes erwarb, wird eingehend gedacht: „Je trauriger die militairische Laufbahn dieses Offiziers geendet, und je größeren, persönlichen Antheil er an dem Unglück des Jahres 1806 trägt, um so mehr erfordert es die Gerechtigkeit, seine Verdienste hierbei anzuerkennen." Auf der Grundlage, welche ihm zu verdanken, vollführte sich allmälig der Aufbau und die Entwickelung des Generalstabes in seiner heutigen Gestalt.

Nach dem unglücklichen Kriege von 1806/7 befaßte

Digitized by Google

sich vorzugsweise der unvergeßliche Scharnhorst mit der neuen Organisation des Generalstabes. Letzterer zählte im Jahre 1808 im Ganzen 34 Offiziere, diese wurden 1824 auf 45, 1853 auf 64 und 1867 auf in Summa 109 Offiziere vermehrt. In letzterer Ziffer befinden sich 21 Offiziere auf dem „Neben-Etat für wissenschaftliche Zwecke".

Der Feldzug von 1870/71 stellte aber bedeutend erhöhte Anforderungen auch in Bezug auf die Zahl der Generalstabs-Offiziere. Am Schlusse desselben befanden sich allein an preußischen Offizieren 155 in mobilen Stellen des Generalstabes. In Anbetracht dieser Verhältnisse fand daher auch nach dem Kriege eine weitere Vermehrung statt und weist daher der Etat pro 1875

im Haupt-Etat 111,
im Neben-Etat 36,
in Summa 147 Offiziere,

bereits in der Friedens-Organisation auf.

Ein Ueberblick auf den augenblicklichen Stand der gesammten Organisation, und als Anhang auf die Kriegs-Akademie bilden den Schluß dieses hochinteressanten Kapitels.

Wir können es uns nicht versagen, hier noch einige Aeußerungen des Herrn Verfassers wörtlich wiederzugeben. Derselbe sagt nämlich: „Die innere Entwickelung des preußischen Generalstabes ist in neuerer Zeit nicht Gegenstand organischer Bestimmungen gewesen. Die Sorge für seine Ausbildung hat man ihm selber überlassen, im wohl begründeten Vertrauen auf den bereits erreichten Bildungsstand und auf das überall in der Armee verbreitete Streben nach weiterer Vervollkommnung. Der Umstand ferner, daß der Generalstab ein gesichertes Avancement bietet und der Mehrzahl nach nur Offiziere, welche mit Nutzen die Kriegs-Akademie besucht haben, in den Generalstab versetzt werden, gewährt eine weitere Garantie für Erhaltung und Förderung des wissenschaftlichen Elementes. Eine praktische Schule für den Dienst des Generalstabes im Felde bilden neben den Manövers, die alljährlich bei der Mehrzahl der Armeekorps statthaben, die Generalstabs-Uebungsreisen, an welchen nicht nur die meisten Generalstabs-Offiziere, sondern auch ein großer Theil von Offizieren aus der Front der Truppen theilnehmen. Letzteres ist nothwendig, um die Kenntniß des Generalstabs-Dienstes in der Armee weiter zu verbreiten, da im Fall der Kriegs-Formation nicht nur behufs Deckung der Etats eine Ergänzung durch Offiziere aus der Front eintreten muß, sondern der sehr knapp bemessenen Kriegs-Etat oft dazu nöthigt, den Dienst der Generalstabs-Offiziere durch die Adjutantur mit versehen zu lassen."

Ebenso ist von großem Interesse Alles, was über den Generalstab anderer Armeen gesagt ist. Dabei vereinigt sich die Angabe aller irgendwie wünschenswerthen Details mit der einheitlichen Gruppirung des Ganzen in der harmonischsten Weise, gehoben durch scharfes Urtheil, sowie durch die Präzision des Styls.

Das dritte Kapitel: Friedensformation, Kommando und Verwaltungs-Verhältnisse des preußischen, bezüglich deutschen Heeres bietet ebenso ein äußerst werthvolles, in sich abgeschlossenes Bild. Der Herr Verfasser geht hierbei von dem Reichs-Militair-Gesetz vom 2. Mai 1874 aus. Nach demselben beträgt die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Gemeinen (exkl. einjährig Freiwillige) bis zum 31. Dezember 1881 — 401,659 Mann, mithin 1 Prozent der Bevölkerung, gemäß der Zählung von 1867.

Diese Ziffer stellt nur eine auf eine gewisse Zeit feststehende Grundlage dar. Eine dauernde Grundlage ist dagegen durch dasselbe Gesetz in der Formation des Heeres gegeben, wonach selbiges aus 469 Bataillonen, 465 Eskadrons und 300 Feld-Batterien besteht (außerdem 29 Fuß-Artillerie-Bataillone, 18 Pionier- und 18 Train-Bataillone); dauernd ist ferner festgesetzt die Gliederung des stehenden Heeres in 18 Armeekorps, so wie (Gesetz vom 9. Novbr. 1867) die allgemeine Dienst-Verpflichtung und die dreijährige Präsenz bei der Fahne.

Mit vollstem Rechte weist der Herr Verfasser unter diesen Umständen darauf hin, „daß eine weitergehende Sicherung der Grundlagen unseres Heerwesens hiernach als sehr erwünscht bezeichnet werden muß."

Bei der großen Wichtigkeit der Sache sei es gestattet, dem vorliegenden Werke die spezielle Begründung für diesen Wunsch zu entnehmen. Es heißt in Bezug hierauf Seite 79:

„Es ist nun zwar nicht zu erwarten, daß ein die Verhältnisse und Bedürfnisse des Heeres vorurtheilsfrei und sachlich behandelnder Reichstag der Heeres-Verwaltung in ihrem Bestreben, durch Festhaltung an bewährten Einrichtungen die Armee kriegstüchtig und jederzeit kriegsbereit zu erhalten, wesentliche Schwierigkeiten bereiten wird; die Möglichkeit indessen, daß Derartiges geschieht, ist nicht ausgeschlossen, um so weniger, als die nach anderweitigen politischen, selbst religiösen Gesichtspunkten sich vollziehende Gruppirung der Parteien häufig die vorurtheilsfreie Erwägung der militairischen Verhältnisse nicht zuzulassen scheint."

Das Kapitel bringt ferner die Etatsstärken der einzelnen Truppenkörper in den deutschen Staaten, geht dann über auf die Kosten der Unterhaltung, die Verhältnisse des Ober-Befehls, und — in Ermangelung eines Reichs-Kriegs-Ministeriums — näher auf das preußische Kriegs-Ministerium ein. Auch hier ist in kurzen Zügen der historischen Entwickelung gedacht und die zur Zeit bestehende Organisation in übersichtlicher Weise angegeben.

Der übrige Theil des Kapitels ist der sonstigen Eintheilung der Armee, den Zweigen der Militair-Verwaltung, Lazareth-Wesen, Invaliden-Versorgung, der Militair-Rechtpflege und Militair-Seelsorge gewidmet.

Es bedarf nur eines Hinweises, wie wichtig die Kenntniß aller hier einschlagenden Grundzüge für den Generalstabs-Offizier ist, da sein Dienstbetrieb bei der Truppe

Digitized by Google

ihn stets in Berührung mit allen diesen Branchen führt. Es ist daher nicht etwa eine Zugabe, welche der Herr Verfasser uns hier bietet, sondern ein Erforderniß, dessen Kenntniß wichtig für jeden Offizier, unentbehrlich aber dem höheren Truppenführer, seinen Generalstabs-Offizieren wie seinen Adjutanten ist.

Das 4. Kapitel umfaßt: Die Heeres-Ergänzung im Frieden. Auch hier geht eine kurze historische Uebersicht der Darlegung unserer gegenwärtigen Verhältnisse voraus. Eine hochinteressante Tabelle veranschaulicht hierbei die einschlagenden Verhältnisse seit dem Jahre 1640 bis heute, in nachfolgenden Kategorien: Flächen-Inhalt des Staates, Zahl der Einwohner, Stärke des Heeres (absolute und Prozente der Einwohner) Einkünfte des Staates (absolut und pro Kopf der Einwohner), Ausgaben für das Heer (absolut und Prozent der Einkünfte), Leistung pro Kopf der Einwohner zu den Heeres-Kosten, Unterhaltungs-Kosten pro Mann des Heeres.

Der Herr Verfasser zieht aus diesen statistischen Angaben den Schluß, wie wenig die meistentheils für eine Reduktion des Friedensstandes vorgebrachten Gründe in der bisherigen Entwickelung des Staates und Heeres ihre Bestätigung finden. Abgesehen von der Zwangslage in den Jahren 1807—1813 und mit Ausnahme der der Reorganisation des Heeres vorausgehenden Periode, ist niemals ein geringerer Theil der finanziellen Mittel des Staates und niemals ein geringerer Prozentsatz der Bevölkerung zur Grundlage der Heeres-Einrichtungen genommen worden, als jetzt, und trotzdem ist das Reich in einer fortschreitenden Entwickelung des Wohlstandes und Wachsthums geblieben.

Eine fernere Tabelle umfaßt das Verhältniß der Einwohnerzahl zu der Stärke und den Kosten der Heere und Marine im Frieden. Wir entnehmen aus derselben unter vielen anderen Notizen folgende: Deutschland hat bei 42 Millionen Einwohnern eine Armee, deren Friedensstärke sich auf 401,659 Mann beziffert (Flotte 9066 Mann), die Unterhaltungskosten für Heer und Flotte betragen 343 Mill. Mark. Dabei sind präsent an Prozent der Einwohner $0{,}_{96}$ und stellen sich die Unterhaltungskosten pro Mann des Heeres auf 779 Mark heraus; jeder Einwohner bezahlt dabei für Unterhalt der Wehrkraft $8{,}_{17}$ Mark.

In Frankreich ergeben die bezüglichen Verhältnisse folgende Zahlen: Einwohnerzahl: 36 Millionen; Friedensstärke: 415,000 Mann (Flotte 33,000 M.); Unterhaltungskosten der gesammten Wehrkraft: 500 Mill. Mark. Dabei präsent an Prozent der Einwohner: $1{,}_{24}$; Unterhaltungskosten pro Mann des Heeres: 952 Mark; Beitrag des einzelnen Einwohners für Unterhalt der Wehrkraft: $13{,}_{89}$ Mark.

Man sieht, um wie viel günstiger bei uns sich alle diese Verhältnisse gestaltet haben, Dank der vorzüglichen Organisation und der weisen Oekonomie. In England kostet übrigens jeder einzelne Mann des Heeres 1395 Mark und zahlt der einzelne Einwohner nicht weniger als $15{,}_{63}$ Mark zum Unterhalt der Wehrkraft, bei einer Friedensstärke des Heeres von nur 215,000 Mann, zu der allerdings 46,000 Mann der Flotte hinzutreten.

Der 5. Abschnitt behandelt den Büreaudienst in übersichtlicher Zusammenstellung, sowohl der gegebenen Bestimmungen, wie der durch den Usus sich herangebildeten Handhabung des Geschäftsbetriebes. Auch die Allerhöchsten Festsetzungen vom 1. November 1855, durch welche den Chefs des Generalstabes bei den Armeekorps ganz ausnahmsweise Befugnisse beigelegt werden, sind speziell erwähnt. Namentlich werden die Chefs hierdurch ermächtigt: in allen denjenigen dringenden und unaufschieblichen Fällen unter eigener Verantwortung im Namen des General-Kommandos Verfügungen an die Truppen zu erlassen, in welchen ihnen die Ueberzeugung zur Seite steht, daß nur sie von ihrem Standpunkt aus die augenblicklich obwaltenden Verhältnisse richtig zu übersehen und zu beurtheilen im Stande ist. (Ausgeschlossen hiervon ist das Gardekorps, da die Anwesenheit aller drei Divisions-Stäbe am Sitz des General-Kommandos die Vertretung des kommandirenden Generals stets ermöglicht.)

Der folgende 6. Abschnitt beschäftigt sich mit den größeren Truppen-Uebungen und zerfällt in verschiedene Unter-Abtheilungen, deren erste die historische Entwickelung der allgemeinen Grundsätze umfaßt. Letztere ist bis zu der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Juni 1870 geführt und entwickelt auf Grund derselben schließlich die Vorarbeiten des Generalstabes zu den Manövers.

Demnächst folgen als weitere Unter-Abtheilungen: Exerzir-Plätze und Manöver-Terrain, Lager- und Biwaks-Plätze, Kantonnements, Märsche und Marsch-Quartiere, Verpflegungs- und Biwaks-Bedürfnisse, Lazareth-Einrichtungen, Arrestlokale, Zeit-Eintheilung und Kosten-Anschlag, Marsch- und Dislokations-Tableaux, Manöver-Dispositionen, General- und Spezial-Ideen, Eingaben, Rapporte und Berichte.

Wir erwähnen hierbei nur, daß es nicht allein die maßgebenden Grundsätze sind, welche für alle diese Verhältnisse hier geboten werden, sondern daß auch auf die detaillirtesten Umstände eingegangen wird. Der Leser findet alle Zahlen-Angaben, welche hierbei irgend von Werth sind, derartig angegeben, daß er selbst für aufzustellende Berechnungen jedes anderen Hülfsbuches entbehren kann. Es fehlen ebensowenig die Angaben über die Brod- und Naturalien-Portionen, über Rationen, Ansprüche an Lagerstroh, Wärme- und Kochholz, als die Maße, welche zur Berechnung der Marsch-Kolonnen von Truppen und Trains erforderlich sind oder die Schemas zu den Marsch und Dislokations-Tableaux.

Der reichhaltige Abschnitt ist namentlich für den jungen Generalstabs-Offizier als ein sicheres Hülfsmittel zu einem sehr wichtigen Theil seiner Thätigkeit zu be-

Digitized by Google

zeichnen, aber auch jeder andere Offizier kann in die Lage kommen, auf denselben zurückgreifen zu müssen.

Der 7. und letzte Abschnitt des vorliegenden ersten Theiles ist den Rekognoszirungen gewidmet. Indem zunächst die Begriffe der allgemeinen und speziellen Rekognoszirungen auseinandergesetzt werden, geht der Herr Verfasser auf die Hülfsmittel bei Ausführung von Rekognoszirungen über.

In ganz besonderem Einklange befinden wir uns mit den hierbei vom Oberst v. Bronsart ausgesprochenen Ansichten, wenn er darauf hinweist, wie groß die Anforderungen in Bezug auf Rekognoszirungen auch an den jüngeren Kavallerie Offizier sich gestalten und wie nothwendig eine gründliche Unterweisung und umfassende Vorbereitung für ihn auch in dieser Beziehung ist. Unter vielem anderen Beherzigenswerthen sagt er in Rücksicht hierauf Folgendes:

„Die vielen jungen, unternehmenden Kavallerie-Offiziere, welche so „„als das Auge des Feldherrn"" die nächste Berührung mit dem Feinde suchen, sollen von ihren Ritten nicht nur Nachricht über diesen, sondern auch Notizen über das von ihnen durchstreifte Terrain bringen, und es muß nicht nöthig sein, daß Jedem täglich gesagt wird, worauf er in dieser Beziehung sein Augenmerk zu richten hat, sondern er muß auf Grund des ihm beiwohnenden Urtheils selbst wissen, ebensowohl was über den Feind, als auch was über das Terrain zu erfahren wünschenswerth ist. Dieses die Verhältnisse von einem erweiterten Gesichtspunkt auffassende Urtheil mag die Natur einzelnen besonders begabten Persönlichkeiten schon in die Wiege gelegt haben, die große Masse wird erst durch Studium und Uebung zu dem hier angedeuteten Ziele gelangen. Je weniger nun Ersteres den Neigungen manches jungen Kavallerie-Offiziers entspricht, dessen kleine Garnison überdies vielleicht nur eine geringe militairwissenschaftliche Anregung bietet, um so mehr muß die besondere Ausbildung für diesen Zweck thun. Jeder Eskadron-Chef kann durch weitausgreifende Ritte in die Umgegend seiner Garnison den jüngeren Offizieren den ersten und nöthigsten Unterricht hierin ertheilen, dann aber wird es sich empfehlen, durch mehrtägige zusammenhängende Uebungen, an welchen etwa unter Leitung des etatsmäßigen Stabsoffiziers sich der größte Theil der Offiziere eines Regiments betheiligt, den Aufklärungs- und Rekognoszirungs-Dienst unter Annahme einer bestimmten Kriegslage systematisch zu fördern" ꝛc. ꝛc.

Es ist eben eine nothwendige Anforderung, welcher der Kavallerie-Offizier sich nicht entziehen kann: er muß für diesen Dienst des Generalstabs-Offiziers vorgebildet sein. Erreicht wird aber diese Anforderung nur dann in ausreichender Weise werden, wenn neben einem möglichsten theoretischen Studium zahlreiche, nach der applikatorischen Methode abgehaltene Uebungen im Terrain stattfinden.

Die nachfolgenden Unterabtheilungen dieses Kapitels bieten hierfür den besten Anhalt, indem sie darauf hinleiten, was alles die Aufmerksamkeit des Generalstabs-Offiziers in dieser Beziehung in Anspruch nimmt und was daher auch einem jeden anderen Offizier zu wissen theils nützlich, zum Theil sogar unentbehrlich ist.

Hieran knüpfen sich weitere Rekognoszirungen in Bezug größerer Verhältnisse an: Festungen des Inlandes, größere Landesstrecken, statistische Rekognoszirungen und Rekognoszirungen im Auslande, besonders fremder Armeen und Festungen.

Die Besprechung der Arbeit des Herrn Oberst Bronsart v. Schellendorff hat sich nur auf eine Anführung des Inhaltes in den hauptsächlichsten Punkten beschränken können. Der Leser wird daraus ersehen, daß dieser Inhalt ein überaus reichhaltiger ist, sowohl auf dem Gebiet desjenigen, was jedem Offizier zu wissen nothwendig, als auch dessen, was zu erfahren für ihn das größte Interesse hat. Eine eingehende Kritik vermochten wir nicht zu geben, da die Gediegenheit der Arbeit: die umfassenden Studien und die mit scharfem Verstande bearbeiteten reichen Erfahrungen einen Jeden von selbst mehr auf den Standpunkt eines Lernenden versetzen, als auf den eines Kritikers.

Wir sind überzeugt, daß das Buch einen großen Leserkreis finden und den reichsten Dank aller Kameraden der deutschen Armee eintragen wird! Möge die Fortsetzung, welche wir mit größter Spannung erwarten, nicht zu lange auf sich warten lassen!

Das 7. Heft des preußischen Generalstabswerkes und die französische Militair-Journalistik.

Die am 11. Juni ausgegebene Nr. 287 des Avenir militaire und das am 15. Juni publizirte Heft des Spectateur militaire enthalten eine buchstäblich gleiche Besprechung der Uebersetzung der 7. Lieferung des von dem preußischen Generalstabe bearbeiteten Werkes über den deutsch-französischen Krieg, die in ihrem Anfange so eigenthümlich gestaltet ist, daß wir sie den Lesern des Militair-Wochenblattes nicht glauben vorenthalten zu sollen. Wir geben hier daher eine einfache Uebersetzung ohne Kommentar, ohne Bemerkung, ohne Fragezeichen.

Der Verfasser des gleichlautenden Artikels im Avenir militaire und im Spectateur militaire hat das Wort:

Wir haben schon mehrmals wiederholt, daß wir beim Studium der Operationen der deutschen Armee selbst nach dem ihrer Glorifikation gewidmeten Werke der historischen Abtheilung des preußischen großen Generalstabes bisher keinen Enthusiasmus für diese Operationen haben gewinnen können.

Welche Bedeutung haben denn Wörth, Spicheren, Borny, Rezonville? Doch nur die von Zufällen, aller-

Digitized by Google

dings glücklichen für die deutsche Armee, immerhin aber doch nur die von Zufällen. Wörth, eine Schlacht, engagirt durch einen einfachen Avantgarden-Kommandeur gegen die Absichten, gegen die Befehle des General en chef, unterhalten mit einer großen Zusammenhanglosigkeit und gewonnen mehr durch die Bravour der Mannschaften, als durch die Wissenschaft und die Thätigkeit der Chefs. — Mit Spicheren steht es noch viel schlimmer, denn diese nicht beabsichtigte Schlacht ist vollständig das Muster eines zusammenhanglosen Gefechtes; dies wird ersichtlich, wenn man sich daran erinnert, daß von Mittag bis 7 Uhr Abends die Befehlführung nicht weniger als fünfmal in Folge des successiven Anlangens von älteren Generalen auf dem Schlachtfelde eine Aenderung erfahren hat. — Borny, ebenfalls eine improvisirte Schlacht, gegen die Absichten des Stabes und gegen den Willen des Kommandirenden der 1. Armee geliefert, so daß selbst die preußische Relation trotz ihrer wohlwollenden Stimmung nicht umhin kann zu bemerken, daß diese Art von Schlachten geeignet ist, zahlreiche Gefahren herbeizuführen. — Rezonville, wieder eine Rencontre-Schlacht, bei der keine andere Kombination ersichtlich ist, als das auf einander folgende Engagement der successiv in der Schlachtlinie anlangenden Truppen, und die so wenig beabsichtigt worden, daß der aus dem Hauptquartier zu Pont-à-Mousson vom 16. August Mittags datirte Befehl des Prinzen Friedrich Carl in dem Momente, in welchem die Schlacht schon lebhaft im Gange, es als wahrscheinlich betrachtet, ein ernster Zusammenstoß mit dem Feinde werde an diesem Tage nicht erfolgen.

Bei St. Privat, am 18. August, erkennt man zum ersten Male den bestimmten Willen, eine Schlacht zu liefern, die Bewegungen sind von einander abhängig, kombinirt und geschickt und energisch durchgeführt. Vielleicht ließe sich über die unbegrenzte Ausbreitung der deutschen Armee sprechen, welche mit ihrem linken Flügel den rechten des französischen Heeres zu umfassen strebt und an ihrer Operationsbasis nur an deren äußerstem Punkte festhält. Was wäre geschehen, wenn der französische linke Flügel kräftig die Offensive ergriffen und die deutsche Armee von den Moselbrücken abgeschnitten hätte? Aber das ist nicht geschehen und Bescheidenheit gebührt den Besiegten.

Wenn wir auch unsere Reserve dem Tage des 18. August gegenüber festhalten, so wollen wir mit unserem Lobe für die Periode nicht zurückhalten, welche die Lieferung erzählt, welche uns heute beschäftigt.

Konstatiren wir zunächst die Thätigkeit ohne Straucheln des deutschen Generalstabes und ziehen wir, wenn möglich, daraus Nutzen. Während Unordnung und Verwirrung im Lager von Chalons herrscht, wo sich die Trümmer unseres geschlagenen rechten Flügels sammeln, wird schon am Tage nach der Schlacht des 18. August die Cernirungs-Armee von Metz unter den Befehlen des Prinzen Friedrich Carl gebildet und eine vierte Armee, die Maas-Armee, unter dem Befehl des Kronprinzen von Sachsen mit der Aufgabe formirt, die Bewegung der dritten Armee auf Paris zu unterstützen.

Seit dem 21. August befindet sich die Maas-Armee, nachdem sie Metz den Rücken gekehrt hat, auf dem Marsche, um sich in die Höhe der dritten Armee zu ziehen. Am 22. ist die Verbindung beider Armeen bei Commercy wenn auch noch lose, so doch immerhin sichtbar hergestellt. Darauf bewegen sich beide Armeen von Osten nach Westen, leichte Anlehnung im Süden suchend, vollkommen mit einander verbunden und vortrefflich gedeckt durch ihre Kavallerie.

Man sucht die französische Armee. Man weiß, daß sie sich bei Chalons reorganisirt, aber man kennt nicht die von ihr eingeschlagene Richtung. Die Wahrscheinlichkeit spricht für einen allgemeinen Rückzug auf Paris. Auch bildet Paris ein Objekt. Doch die französische Armee hat sich nicht auf Paris repliirt, nach vielfachen Zögerungen hat sie sich für die nördliche Richtung entschieden, in der unzweifelhaft großmüthigen, aber höchst gefahrvollen Absicht, der Armee von Metz die Hand zu reichen. Bald tritt die deutsche Kavallerie in Kontakt. Man kann nicht zweifeln, daß die französische Armee gegen Nordosten marschirt und die Richtung nach der Maas eingeschlagen hat. Die deutsche Armee vollzieht eine großartige Rechtsschwenkung, um die Front nach Norden zu nehmen und treibt ihren rechten Flügel bis an die Maas, an der sie den Franzosen zuvorkommt. Aufgehalten in ihrer Bewegung gegen Stenay repliirt sich die französische Armee auf Mouzon, wo sie den Fluß noch passiren kann, um Montmedy zu erreichen.

Die deutsche Armee folgt ihr, schlägt bei Beaumont das V. Korps, welches sich schlecht oder überhaupt gar nicht gesichert hat, wirft einen Theil ihres rechten Flügels auf das rechte Ufer, bildet eine Art gigantischer Zange, deren beide Arme durch ihre gegenseitige Annäherung mehr und mehr die französische Armee, die sich um die kleine Festung Sedan gruppirt, einschließen.

Da endet die 7. Lieferung, wir thun das Gleiche, aber nicht ohne hinzuzufügen, daß dieser Marsch der deutschen Armee, zuerst von Osten gegen Westen, dann von Süden nach Norden, uns sehr geschickt entworfen und ungemein korrekt ausgeführt erscheint. Wahr ist freilich, daß Nichts sie genirt, Nichts sich ihr entgegenstellt. Das ist gleichgiltig, man hat hier ein Muster des Studiums würdig. Das sind Erzählungen, die sich nicht resumiren lassen, man muß sie von Tag zu Tag verfolgen, die Karte vor sich, den Zirkel in der Hand. In dieser Beziehung ist der Bericht des preußischen Generalstabes für uns werthvoll, nirgends können wir präzisere und eingehendere Details finden, und sehr klare, für jeden Tag entworfene Karten gestatten uns, die Bewegungen der verschiedenen deutschen Korps Schritt für Schritt zu verfolgen. Man kann sagen, daß der deutsche Generalstab das Beste, was er bis dahin gethan hat, wohl fühlt und daß er eine gewisse Koketterie auf-

Digitized by Google

wendet, wenn es gestattet ist, ein solches Wort bei solchem Anlaß zu gebrauchen, um es uns in seinen geringfügigsten Details zu zeigen.

Aber das Studium dieser Operationen ist nicht allein im Hinblick auf die allgemeine Kenntniß der Märsche zu empfehlen. Unsere Kavallerie-Offiziere finden dabei vortreffliche Regeln für die Truppen ihrer Waffe, welche berufen sind, die Bewegungen der Armeen zu decken und aufzuklären. Sie werden finden, daß trotz der gegentheiligen Behauptungen eines Militair-Schriftstellers von großem Rufe, der sich in diesem Punkte einer Täuschung hingiebt, die selbstständigen Kavallerie-Divisionen große Dienste leisten können, wenn man sie zu gebrauchen versteht. Unter dem Schleier dieser Divisionen vollführen die Armeekorps ruhig ihre Märsche; diese Divisionen finden die französische Armee, rekognosziren sie, folgen ihr und überliefern sie dem Angriffe ihrer Infanterie, welche sie demaskiren, während sie die Rückzugslinie des Gegners zu gewinnen suchen. Die Rolle der deutschen Kavallerie auf dem Marsche zunächst nach Chalons, dann nach Sedan ist ein Muster, welches wir dringend unseren Kavallerie-Offizieren empfehlen. Aber freilich, welche Verhältnisse. Die Maas-Armee zählt bei 70,028 Mann Infanterie 16,247 Kavalleristen, etwa ein Viertel; die Armee des Kronprinzen von Preußen enthält bei 118,095 Mann Infanterie 19,567 Kavalleristen, etwa ein Sechstel. Wir sind von einer gleichen Proportion weit entfernt. Dies ist ein Grund mehr, damit alle unsere Kavalleristen alle Kräfte aufbieten, um die ihnen zufallende Rolle zu erfüllen. Das gründliche Studium der 7. Lieferung des preußischen Generalstabswerkes wird sie dabei mächtig unterstützen. 109.

Der Kriegsminister General de Cissey hat mittelst Verfügung angeordnet, daß in Folge des von der Nationalversammlung am 18. Mai votirten und am 2. Juni promulgirten Gesetzes die durch Dekret vom 10. August 1874 befohlene Bezeichnung der kommandirenden Generale der Armeekorps und der Gouverneure von Paris und Lyon als Kommandeure der betreffenden Militair-Divisionen in Zukunft wegfallen müsse und daß die Eintheilung des Gebietes von Frankreich in 18 Armeekorps-Regionen und in die beiden Gouvernements von Paris und Lyon, nach den Gesetzen vom 24. Juli 1873 und vom 5. Januar 1875, die einzige ist, welche ferner besteht. Die Benennung „division militaire“ ist daher definitiv beseitigt. 109.

Nach dem Monitore delle strade ferrate findet auf den wichtigsten italienischen Bahnhöfen ein neuer Kursus über den Eisenbahndienst für Offiziere aller Waffen statt. Zwei Kurse sind dem jetzigen bereits vorausgegangen und haben so günstige Ergebnisse geliefert, daß man davon eine vortheilhafte Einwirkung auf die militairische Verwendung der Eisenbahnen in einem Kriegsfalle erwartet. 109.

Die italienische Militair-Zeitung L'esercito schreibt: Binnen Kurzem wird die italienische Kommission, welche mit dem Prüfungsschießen der in dem Krupp'schen Etablissement gefertigten 8,^{cm} gußstählernen Röhre beauftragt ist, sich nach dem Schießplatz bei Dülmen begeben, um ihrer Aufgabe zu genügen. Die Kommission besteht aus dem Oberst-Lieutenant Giovanetti und den Hauptleuten Torretta und Silvani. 109.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 11 enthält unter anderem Folgendes: Bestimmungen in Bezug auf die Einführung des Infanterie-Gewehres m/71. a) Stempelung des Infanterie-Gewehrs und der Jägerbüchse m/71 sowie des Infanterie-Seitengewehrs m/71. b) Verbesserung der Gewehrstützen vor den Wachen bei Einführung des Infanterie-Gewehrs m/71. c) Reservetheil- und Patronen-Büchsen für das Infanterie-Gewehr und die Jäger-Büchse m/71. d) Gewehrstützen vor den Militair-Wachen. — Unkostenfonds. — Das Ankern von Kriegsschiffen ꝛc. im Hafen von Rio de Janeiro. — Patriotische Gabe. — Berechnung der Seefahrtzeit bei den zum Torpedo-Wesen kommandirten Offizieren und Mannschaften. — Einreichung der Jahres-Rapporte über ehemalige Zöglinge der Schiffsjungen-Abtheilung. — Kranken-Verpflegung an Bord in Dienst gestellter Schiffe. — Entlassungs-Papiere der Deckoffiziere. — Die Militair-Päße der auf der Kaiserlichen Steuermanns-Schule und der Maschinisten-Schule ausgebildeten Deckoffiziere, Unteroffiziere und Maschinisten-Applikanten. — Die Führungs-Bücher bei den Kaiserlichen Matrosen-Divisionen und die Qualifikations-Bücher bei den Kaiserlichen Werft-Divisionen. — Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherkisten. — Verwendung von Petroleum-Lampen und Laternen in den Unterrichts- ꝛc. Räumen an Bord S. M. S. „Renown“ während des Winterhalbjahrs. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie Nr. 11 und 12 (herausgegeben von der Kaiserlichen Admiralität) enthalten Folgendes:

Die Vermessungsarbeiten an den deutschen Küsten. Von Korv.-Kapt. Jung. (Mit einer Skizze.) — Segelanweisung für die Ostküste von Irland. — Reise von London nach Quebek und Beschreibung des Hafens von Quebek. — Kapitain Moresby's Entdeckungen und neue Aufnahmen an den Küsten vom östlichen Neu-Guinea. — Beiträge zur Klimatologie und Hydrographie des Gelben Meeres. — Oberflächen-Temperaturen in den Aequatorial-Gegenden des Atlantischen Oceans. Von C. Koldewey. — Die Tiefseelothungen J. Br. M. S. „Challenger“ im Stillen Ocean während der Reise von Neu-Seeland bis Hongkong, vom Juli bis November 1874. — Kleinere hydrographische Notizen: Ueber die japanische Inlandsee. — Die Niederlassung Somerset an der Nordküste von Australien. — Die Arrou-Gruppe und der Hafen von Dobbo in der Arafura-See. — Die Inseln zwischen der Arafura- und Banda-See. — Magnetische Declination zu St. Petersburg. — Literarisches: Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 18, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 53. Sonnabend, den 3. Juli. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen) — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Der deutsch-französische Krieg 1870/71, 8. Heft. — Stumm, Der Russische Feldzug nach Chiwa. — Desertionen und Wiederanstellungen in der Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas. — Biographie des General Thomas. — Kandidaten für italienische Militairschulen. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1875 hat das dritte Quartal des Militair-Wochenblattes begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 22. Juni 1875.

Bredau, Major vom Stabe des Ing. Korps, von seiner Stellung als Ingenieur vom Platz in Stettin entbunden.

Hoffbauer, Major à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 und Direktions-Mitglied der Vereinigten Art. und Ingen. Schule, als etatsm. Stabsoffizier in das 2. Baden. Feld-Artill. Regt. Nr. 30 versetzt.

v. Fack, Königl. Württemberg. Major vom 1. Württemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 13 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem 2. Baden. Feld-Artill. Regt. Nr. 30, unter Belassung auf dem diesseitigen Etat, zur Dienstleistung bei dem Schles. Feld-Artill. Regt. Nr. 6 in eine etatsmäß. Abtheilungs-Kommandeur-Stelle kommandirt.

Gillet, Major à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Lehrer an der Art. Schießschule, zum Direktions-Mitglied der Verein. Art. und Ingen. Schule ernannt.

Krause, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum überzähligen Major und unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Lehrer an der Artill. Schießschule ernannt.

Goebel v. Harrant, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5, von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei der Art. Schießschule entbunden.

Ems, den 26. Juni 1875.

v. Krosigk, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Garde-Hus. Regt., mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Jachmann, Major und etatsm. Stabsoffiz. im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Hus. Regt. versetzt.

Graf v. Wartensleben, Major und Eskadr. Chef im Garde-Hus. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Schenk, Major vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 8. Div., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 versetzt.

v. Stamford, Major und Eskadr. Chef im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. d. Marwitz, Rittm. und Eskadr. Chef im Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, als Adjut. zur 8. Div. kommandirt.

Digitized by Google

v. Falkenhausen, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Lieres u. Wilkau, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Meyer zu Knonow, Port. Fähnr. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 versetzt.
v. Boddien II., Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.
v. Bülow, Rittm. und Eskadr. Chef im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, dem Regt. aggregirt.
v. Zansen gen. v. d. Osten, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 13, in gleicher Eigenschaft zum Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 versetzt.
v. Rauch, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13 versetzt.
v. Kotze, Sec. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, in das 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11 versetzt.
Schönlin, Königl. Württemberg. Major à la suite des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, dessen Kommdo. zur Dienstleistung bei dem 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9 bis ultimo September 1876 verlängert.
v. Körber, Oberst-Lt. und Kommdr. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20 in gleicher Eigenschaft zum Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.
Matthiaß, Oberst-Lt. und Abtheilungs-Kommdr. im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit der Führung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.
Saalmüller, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, als Abtheil. Kommdr. in das Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Meisner, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Pommer. Feld-Artill. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Knaack, Major vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5 und kommdrt. als Adjut. bei der 4. Feld-Art. Insp., unter Entbindung von diesem Kommdo., als etatsm. Stabsoffiz. in das Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Kleine, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabsoffiz. in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Rhades, Major und Battr. Chef im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, — versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Ems, den 15. Juni 1875.

Henniges, Sec. Lt. von der Fuß-Artill. des Reserve-Landw. Bats. (Magdeburg) Nr. 36, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 22. Juni 1875.

Trautmann, Major und Abtheil. Kommdr. im Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, mit Pens. und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 1. Juli 1875.

Oehring, Hülfsarbeiter in der Kanzlei des General-Auditoriats, zum Kanzlei-Sekretair ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 24. Juni 1875.

v. Marchtaler, Oberst und Kommdr. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, unter Stellung à la suite dieses Regts. nach Preußen kommdrt. Behufs Attachirung bei dem Stabe der 2. Feld-Art. Inspektion mit dem Range und den Kompetenzen eines Brig. Kommandeurs.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Stuttgart, den 18. Juni 1875.

Dr. Sarnow, einjähr. freiwill. Arzt im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei genanntem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes mit Schwertern des Königl. Norwegisch. Ordens des heiligen Olaf: dem General der Infant. und Kriegs-Minister v. Kameke;
des Kaiserl. Russisch. St. Georgen-Ordens vierter Klasse: dem Obersten v. L'Estocq, Kommdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß;
des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst. v. Sannow, Kommdr. des Garde-Füs. Regts., und dem Oberst-Lt. v. Derenthall, aggreg. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, Kommdr. des Lehr-Inf. Bats.;
des Kaiserl. Russisch. St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst-Lt. v. Lindeiner gen. v. Wildau und dem Major v. Natzmer, beide im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;
des Kaiserl. Russisch. St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. v. Natzmer im 1. Garde-Regt. z. F.;
des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. Brunsig Edlen v. Brun im 1. Garde-

Digitized by Google

Regt. z. F., dem Pr. Lt. v. Ranke im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. und dem Pr. Lt. v. Bonin im Garde-Füs. Regt.;

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: den Sec. Lts. v. Moltke, Friedrich Graf und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld, v. Plüskow und v. Jacobi, sowie dem Zahlmstr. Poppe, sämmtlich vom 1. Garde-Regt. zu Fuß; den Sec. Lts. v. Kloeden, v. Zollikofer, v. Larisch, Graf v. Reichenbach-Goschütz und Graf v. Bünau, sämmtlich vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1; den Sec. Lts. v. Versen, v. Schrötter, v. Wedell, v. Niebelschütz, v. Werder II. und v. Nickisch-Rosenegk, sämmtlich vom Garde-Füs. Regt.; dem Sec. Lt. v. Treskow I. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3;

des Kaiserl. Russisch. St. Georgen-Ordens fünfter Klasse: den Sergt. Tischer und Jeske im 1. Garde-Regt. zu Fuß, sowie dem Vice-Feldw. Ludwig und den Sergt. Grüters, Hanig, John und Kretschmer im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Major Frhrn. v. Esebeck, persönl. Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Fürstlich Reußisch. Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Major zur Disp. Roeder;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammthauses: dem Pr. Lt. Emmich im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, Adjut. der 29. Inf. Brig.;

des Groß-Offizierkreuzes des Ordens der Republik San Marino: dem Sec. Lt. a. D. v. Strantz;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille: dem Stabshautboisten Manns im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25; sowie

des Ritterkreuzes des Königl. Schwedisch. Schwert-Ordens: dem zum Königl. Marstall kommandirten Rittm. Meyer, à la suite des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Yacht „Grille" ist am 19. Juni cr. und
S. M. Knbt. „Sperber" am 15. Juni cr. in Kiel in Dienst gestellt.
S. M. Knbt. „Salamander" ist am 15. Juni cr. in Kiel außer Dienst gestellt.
S. M. Brigg „Undine" ankerte am 26. Mai cr. in Bermuda, ging am 3. Juni wieder in See und lief am 12. dess. Mts. in den Hafen von Halifax ein.
S. M. Knbt „Cyclop" hat am 13. Juni cr. Morgens den Hafen von Port Said verlassen und ankerte am 14. früh auf der Rhede von Suez.

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil. Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 8. Die Schlacht bei Sedan. Mit Plan 9 A und B, sowie 2 Skizzen. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70 *).

Preis 5 *M.*

Mit diesem 8. Hefte spielt sich der Schlußakt des Dramas ab, welches den ersten Theil des deutsch-französischen Krieges umfaßt. Ein Drama von solch genialer Anlage, meisterhafter Durchführung und einem Schluß von so überwältigender Wirkung, wie sich hier in der Wirklichkeit vollzogen, hat wohl kaum ein Dichter in seiner Phantasie geschaffen.

Es gehörte bei der Darstellung der Ereignisse bei Sedan gesteigerte Willenskraft dazu, über die Großartigkeit des Erfolges nicht die einzelnen Schritte zu vergessen, die zum Siege führten und ebenso in der Darstellung dieser gewaltigen weltgeschichtlichen Begebenheit die Einfachheit, Ruhe und Gemessenheit der Sprache beizubehalten, welche das Generalstabswerk bisher ausgezeichnet hat.

*) Verschiedene Umstände haben ein früheres Erscheinen der Besprechung dieser so wichtigen Schrift vereitelt und namentlich trat die Verzögerung dadurch ein, daß mehrere Mitarbeiter, die um diese Besprechung ersucht wurden, durch Reisen und andere Verhältnisse an Uebernahme dieser Arbeit verhindert wurden.

Um dem Leser zuvörderst eine Uebersicht über den Inhalt dieses Heftes und der Eintheilung des darin verarbeiteten Stoffes zu geben, wollen wir zuvörderst die Hauptabschnitte, in welche das Werk gegliedert ist, nennen, wobei wir sogleich bemerken, daß mit Ausnahme der beiden letzten jeder dieser Hauptabschnitte wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfällt, so daß der Leser die erforderliche Uebersicht und gleichzeitig beim Studium die so nothwendigen Ruhepunkte erhält.

Nach einer, uns in die Kriegslage am Abend des 31. August einführenden Einleitung beginnt das Werk mit:

„Die Schlacht am Morgen und Vormittag bis zur völligen Umzingelung des französischen Heeres." Darauf folgt:

„Die Entwickelung der III. Armee im Süden, Westen und Norden." Sodann:

„Fortgang und Ende der Schlacht am Nachmittag." Ferner:

„Die Kapitulation." Und endlich:

„Rückblicke auf die strategischen und takti-

schen Verhältnisse des Feldzuges gegen die Armee von Châlons."

Hiermit endigt der Text dieses Heftes und es folgen nun auf 46 Seiten fünf Anlagen: Dispositionen, Marschordnung, Briefwechsel zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem Kaiser Napoleon, Kapitulationsverhandlung und Verlustlisten enthaltend.

Vor allem zieht der erwähnte Briefwechsel unser volles Interesse auf sich, nicht nur durch seine historische Wichtigkeit, sondern auch dadurch, daß der Brief des Kaisers Napoleon in Schrift, Papier und Stempel (N mit der Krone) dem Original täuschend ähnlich hergestellt ist.

Nach den bis zum Abend des 31. August im Hauptquartier Sr. Maj. des Königs eingelaufenen Meldungen wurde angenommen, nicht daß sich der Gegner unter so ungünstigen Verhältnissen, wie sie bei Sedan obwalteten, schlagen, sondern daß er auf irgend eine Weise die letzten freien Augenblicke benutzen würde, der sich fast vollendeten eisernen Umarmung zu entziehen.

Vornehmlich war man bedacht, dem Gegner den Versuch, sich auf Mézières zurückzuziehen, zu vereiteln. Deshalb traf man im Großen Hauptquartier die Anordnung, daß am frühen Morgen des 1. Septembers das XI. und V. Korps die Maas bei Donchery überschreiten und gegen die Straße Sedan—Mézières bis Brigne aux Bois (3/4 Meilen nördlich Donchery) vorrücken sollten.

Der Württembergischen Division wurde die Aufgabe, 3/4 Meilen unterhalb Donchery auf das rechte Maas-Ufer überzugehen und daselbst eine Aufstellung zu nehmen, von wo aus sie je nach den eintretenden Verhältnissen sich nach der Seite von Mézières wenden oder den auf Brigne aux Bois in Bewegung gesetzten Heerestheilen als Reserve dienen könnte.

Der Zeit vorgreifend, theilen wir hier gleich mit, daß die Division zwischen 7 und 8 Uhr die Maas überschritt und um 10 Uhr den Befehl erhielt, bei Donchery eine Reserve-Stellung einzunehmen. Dies geschah; die 3. Infanterie-Brigade, 1 Reiter-Regiment und 1 Batterie behielten indessen die Richtung auf Mézières bei, drangen unter geringem Verlust bis in die nächste Umgebung dieser Festung vor und verhinderten so die Truppen des Generals Vinoy (13. Korps) an einem Eingreifen in die Kämpfe von Sedan.

Das II. Bayerische Korps wurde angewiesen, auf dem linken Ufer der Maas eine Aufstellung gegen Sedan zu nehmen, um einen Ausbruch des Feindes in südlicher Richtung zu verhindern.

Dagegen fiel dem I. Bayerischen Korps die Aufgabe zu, von Remilly (3/4 Meilen östlich Sedan) aus die Maas-Armee zu unterstützen oder auch vor derselben selbstständig zum Angriff zu schreiten.

Die 6. Kavallerie-Division sollte sich bei Flize (2 Meilen westlich Sedan), die 2. bei Boutaucourt (1/2 Meile südlich Flize), die 4. südlich Frénois für weitere Verwendung bereit halten; die 5. Kavallerie-Division und das VI. Armeekorps aber hinter dem äußersten linken Flügel der Armee bei Senny und Attigny (5—6 Meilen südlich Sedan) verbleiben. Wir bemerken hierbei, daß die 4. Kavallerie-Division an diesem Tage fast das ganze Schlachtfeld umritt. Um die Mittagsstunde finden wir sie im Westen südlich Brigne aux Bois, beim Schluß der Schlacht aber im Osten auf dem linken Ufer der Givonne nordöstlich des Dorfes gleichen Namens.

Während so die III. Armee den Auftrag hatte, im Süden den Gegner festzuhalten, im Westen aber ihm den Rückzug auf Mézières zu verlegen, fiel der Maas-Armee die Aufgabe zu, den Feind von Osten her zu umfassen.

Sie begann demnach am frühen Morgen des 1. September ihre Bewegungen gegen die Givonne: Das Gardekorps über Villers Cernay und Francheval, das XII. (Sächsische) Korps links davon über Douzy an den Chiers. Von dem IV. Korps war die 8. Division mit der Korps-Artillerie nach Remilly dirigirt, um daselbst zur Unterstützung des I. Bayerischen Korps bereit zu stehen, während die 7. Division bei Mairy, also in dem Winkel zwischen Maas und Chiers, als allgemeine Reserve dienen sollte.

Während man auf deutscher Seite von der Voraussetzung ausging, daß das französische Heer seit vorigem Abend den Rückzug nach Mézières eingeleitet habe, erwartete dasselbe bei Sedan in dem Dreieck zwischen Maas, Givonne und Floingbach, nach Norden und Osten Front machend, den Angriff der Deutschen.

Wie vortheilhaft auch diese Vertheidigungsstellung, vom taktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, sein mochte, es konnte überhaupt keine Stellung bei Sedan geben, die unter den obwaltenden Verhältnissen den Nachtheil ausgeglichen hätte, hier eine Schlacht anzunehmen. Wäre die Stellung selbst unangreifbar gewesen, so mußte die französische Armee, eingeschlossen von den überlegenen deutschen Heeren, entweder zum Angriff übergehen, oder in wenigen Tagen wegen Mangels an Lebensmitteln kapituliren.

Um 4 Uhr Morgens überschritt die 1. Bayerische Division die Maas und begann den Angriff auf Bazeilles. Dieser Ort liegt auf dem rechten Ufer der Givonne, 3000 Schritt östlich von Sedan entfernt und von demselben durch das Dorf Balan getrennt. Nördlich schließt sich an Bazeilles Schloß und Park Monvillers an, dann folgen, um nur die Hauptorte zu nennen, an die Givonne aufwärts die Ortschaften La Moncelle, Daigny und Givonne (3/4 Meilen nördlich Bazeilles). Die Vertheidigung der Givonne von Bazeilles bis über La Moncelle hinaus hatte das 12. Korps (Lebrun), von

Digitized by Google

da an bis über Givonne hinaus das 1. Korps (Ducrot) übernommen. Bazeilles und der angrenzende Park wurden energisch vertheidigt und es bedurfte der größten Anstrengung der 1. Bayerischen Division, die dabei von der 2. und Theilen des XII. Korps unterstützt wurden, die Franzosen aus dem Orte zu vertreiben. Nach siebenstündigem heißen Kampf gelangten die Angreifer unter namhaften Verlusten um 11 Uhr in den Besitz von Bazeilles, des Parks Monvillers und der Ortschaft La Moncelle. Vom IV. Korps war die 8. Division um 10 Uhr bis zum Eisenbahnhof von Bazeilles, die 7. bis Lamécourt, 1/2 Meile östlich La Moncelle, vorgerückt.

Es könnte die Kritik herausfordern, daß man die Wegnahme von Bazeilles nicht gehörig durch Artillerie vorbereitet und den Kampf mehrere Stunden der Infanterie allein überlassen hatte, aber wir erfahren, daß ein starker Nebel die Verwendung der Artillerie verzögerte, und erst gegen 7 Uhr eine Fernsicht möglich wurde. Um 7 3/4 Uhr traten die ersten Bayerischen Geschütze in den Kampf ein und zwar in Bazeilles selbst, und um 9 Uhr eröffneten 3 Bayerische und 13 Sächsische Batterien, die sich östlich La Moncelle aufgestellt hatten, ein wirksames Feuer auf Bazeilles, während die Korps-Artillerie des IV. Korps vom linken Maasufer aus ihr Feuer auf die nördlich von Bazeilles aufgestellten Truppen des Feindes richtete, und die Bayerische Reserve-Artillerie vorläufig ihre Aufstellung auf dem rechten Ufer der Maas südlich Bazeilles nahm.

Im Verlaufe des langwierigen, heißen Kampfes hatten sich die deutschen Truppen vielfach durcheinander gemischt und es handelte sich nach dem eben errungenen Erfolge zuvörderst um die Herstellung der Verbände und um die Wiederergänzung der bei vielen Bataillonen verbrauchten Munition. —

Wenn es trotz der klaren und folgerechten Darstellung dieser Dorfgefechte eines ernsten Studiums bedarf, um einen sicheren Ueberblick über diese Kämpfe zu gewinnen, so drängt sich dem Leser unwillkürlich der Gedanke auf, wie mühsam die Arbeit, welche das Entwirren der verschiedenartigen Berichte zu diesem Gesammtbilde erforderte, gewesen sein muß.

Marschall Mac Mahon war bald nach dem Beginn des Kampfes durch einen Granatsplitter auf den Höhen westlich von La Moncelle verwundet worden und kehrte, begleitet von seinem ganzen Stabe, nach Sedan zurück. Er übertrug, mit Umgehung der älteren Generale Wimpffen und Douay, dem General Ducrot den Oberbefehl über das Heer. Dieser, nicht unterrichtet von dem Vordringen der III. Armee über Douchery, glaubte die Straße nach Mézières noch frei und beschloß, eine Umgehung des linken französischen Flügels von Osten her fürchtend, die Armee zuvörderst auf der Hochfläche von Illy zu sammeln und von hier aus den Rückzug nach Mézières einzuschlagen.

Der General Wimpffen hingegen, besser unterrichtet als Ducrot, wußte, daß die Straße Sedan—Mézières bereits von den deutschen Truppen besetzt sei und hielt den Plan des Generals Ducrot für unheilvoll.

Er machte deshalb, sobald Ducrot zur Durchführung seines Planes schritt, von seiner Ernennung zum Nachfolger des Marschalls Mac Mahon, welche der Kriegs-Minister erlassen, Gebrauch und nahm für sich die Heeresleitung in Anspruch. Sein Plan war, sich in der zur Zeit von der französischen Armee eingenommenen Stellung zu behaupten, dann sich durch überraschenden Angriff gegen die Bayern den Weg nach Carignan gewaltsam zu öffnen, um die Vereinigung mit Bazaine durchzusetzen. Wir vermögen nicht, diesem Plane unseren Beifall zu schenken. Wollte sich die französische Armee durchschlagen, so bot der Plan Ducrot's gegenüber dem des Generals Wimpffen, wenn auch an und für sich wenig genug, doch immer aber mehr Aussicht auf Gelingen. Mézières ist von Sedan kaum 3 Meilen entfernt, also konnte man — ein Durchbrechen der deutschen Linie vorausgesetzt — doch ein vorläufiges Ende der verlustreichen Rückzugsgefechte absehen, was bei dem Durchbruch auf Carignan und Metz nicht der Fall war. Außerdem konnte man von Mézières auf die Unterstützung frischer Truppen des 13. Korps (Vinoy) rechnen, während, wenn die französische Armee trotz der heftigen Verfolgung selbst die Umgegend von Metz erreicht hätte, sie von einigen Korps der Armee des Prinzen Friedrich Carl empfangen worden wäre. Der wenigst ruhmvolle aber doch möglicherweise noch durchführbare Ausweg war, sich nach der belgischen Grenze durchzuschlagen, denn noch war die Vereinigung der III. und der Maas-Armee eine ziemlich lose.

Mit dem Marschall Mac Mahon hatte sich der ganze Stab desselben nach Sedan begeben und so war weder Ducrot noch Wimpffen im Stande, sich von den Plänen des Marschalls in Kenntniß zu setzen; auch fehlte es dem nunmehrigen Leiter der Schlacht an den nothwendigen Gehülfen, Ordonnanz-Offizieren u. s. w. Es leuchtet aus diesem Vorgange klar hervor, wie nachtheilig die Ansicht ist, daß der Stab zur Person und nicht zur Stelle gehört, gleichviel, wer diese bekleidet. In der spanischen Armee ist diese irrige Ansicht vielfach vertreten, wozu wohl die politische Parteistellung der spanischen Generale beitragen mag.

In Folge der die Anordnungen Ducrots durchkreuzenden Befehle des Generals Wimpffen war gegen 9 Uhr das 12 Korps gegen Monvillers und La Moncelle zum Angriff übergegangen, während die 4. Division (Lartigue) des 1. Korps mit einem Theil ihrer Truppen die Givonne überschritt und jenseits derselben auf das Sächsische Regiment Nr. 105 und das Jäger-Bataillon Nr. 12 stieß.

Diese Truppen, welche bei Ablegung des Gepäcks vergessen hatten, die Patronen aus dem Tornister zu

Digitized by Google

nehmen, sahen sich auf ihre Taschenmunition beschränkt und bald ohne Patronen. Aus dieser kritischen Lage wurden sie durch die Ankunft der Avantgarde der 1. Garde-Division (v. Pape) und sächsischer Truppentheile befreit. Sofort zum Angriff übergehend, drängten diese Truppen die Franzosen nach Daigny zurück, wobei sie mehrere Geschütze und eine Turkosfahne verloren. Die Garde-Division bemächtigte sich bald darauf des Dorfes Givonne, in welchem von dem Hauptmann v. Loewenclau dem Feinde zwei und vom Hauptmann v. Witzleben sieben Kanonen und drei Mitrailleusen abgenommen wurden.

Die 2. Garde-Division rückte inzwischen nach Daigny (¼ Meile südlich Givonne) vor, was bereits von den Sachsen in Besitz genommen war. —

Nach jedem einzelnen Gefechts-Abschnitte giebt das Generalstabswerk eine Uebersicht über die Aufstellung der im Gefecht gewesenen Truppen, so daß der Leser in den Stand gesetzt wird, den etwa verlorenen Ueberblick wieder zu gewinnen. Eine sehr dankenswerthe Anordnung der Redaktion.

Nachdem so Seite 1199 die Stellungen angegeben, welche das Gardekorps um die zwölfte Stunde einnahm, verläßt das Werk die Maas-Armee und wendet sich zur III.

Seine Majestät der König hatte seit 7½ Uhr Morgens auf der Höhe südlich Frénois seinen Standpunkt eingenommen, welcher eine vorzügliche Uebersicht der Bewegungen gewährte. Der Kronprinz seinerseits hielt seit 6 Uhr mit seinem Stabe auf dem Bergabhang nordöstlich von Piaux (Croix) (2000 Schritt südlich Donchery). Der von Bazeilles herschallende Kanonendonner und die zunehmende Heftigkeit desselben veranlaßten den Kronprinz, die 3. Division (II. Bayerisches Korps) dorthin abrücken zu lassen und hielt die 4. Division mit der zahlreichen Artillerie genügend, um den Gegner an einem Durchbruchsversuche von Sedan her zu hindern. Die 3. Division rückte demnach nach Osten ab, überschritt auf der Eisenbahnbrücke die Maas, nahm das Dorf Balan und rückte um 12½ Uhr durch den Schloßpark bis dicht an die Wälle von Sedan.

Nachdem man erkannt, daß der Feind den Rückzug auf Mézières nicht angetreten, handelte es sich bei der III. Armee nicht mehr um ein Festhalten der Straße Sedan—Mézières, sondern um ein schnelles Vorgehen gegen den Feind, sowie um schleunige Vereinigung mit der von Osten her sich nähernden Maas-Armee.

Das V. Korps hatte um 4 Uhr die Maas bei Donchery überschreiten und rückte gegen Vivier au Court vor, das XI. Korps nahm nach dem Uebergang über die Maas seine Richtung auf die Straße Sedan—Mézières.

Als daher das V. Korps um 7½ mit der Avantgarde Vivier au Court erreicht hatte, erhielt es wie das XI. Korps, welches nach dem V. die Maas überschritten und jetzt rechts von demselben mit den Spitzen Brigne aux Bois, Briancourt (¾ Meile südöstlich von Brigne aux Bois) und Montmiont (1500 Schritt östlich Briancourt) erreicht hatte — den Befehl zum Rechtsabmarsch auf St. Menges (¾ Meilen östlich Brigne aux Bois und ½ Meile nördlich Sedan).

Das V. Korps nahm in Folge dessen seine Marschrichtung über Brigne aux Bois auf Fleigneux (½ Meile nördlich Sedan) das XI. Korps dagegen richtete, längs der Maas vorgehend, seinen Marsch auf St. Menges. Die linke Flügel-Kolonne dieses Korps (22. Division v. Schlopp)*) verfehlte in dem waldigen Terrain den richtigen Weg, kam so hinter das V. Korps und traf später auf dem Schlachtfelde an. Von den beiden anderen Kolonnen wurde St. Menges, das südlich davon gelegene Floing und ein kleines mit Mauer umgebenes Gehölz, auf dem sich östlich von St. Menges südlich nach Floing hinziehenden Höhenzug, genommen und diese Höhe anfänglich mit 3, bis 11 Uhr aber mit 11 Batterien besetzt.

Diese Artillerie wurde für die Kavallerie-Division Margueritte ein verlockendes Angriffsziel, da sie nur von geringen Streitkräften gedeckt schien. Drei Regimenter Chasseurs d'Afrique und 2 Lanziers-Schwadronen ritten gegen sie an, aber der Angriff zerschellte an der 9., 11. und 12. Kompagnie des 87. und der 6. Kompagnie des 82. Regiments. Wie kühn auch die Attacken der französischen Kavallerie hier und an anderen Stellen ausgeführt wurden, nirgends fand ihr Muth den erwarteten Lohn, immer waren ihre Angriffe unglücklich und verlustreich, was allerdings die Hoffnungen auf die Wiederkehr einer Seydlitz'schen Zeit etwas herabstimmen könnte.

General Wimpffen überzeugte sich persönlich, daß der Angriff der Preußen über St. Menges kein Scheinangriff, sondern ernstlich gemeint sei und befahl, daß die 2. und 3. Division des 1. Korps, welche in zweiter Linie hinter der Givonne standen, zur Verstärkung des 7. Korps (Douay) nach dem Calvaire d'Illy, der Höhe südlich Illy (½ Meile nördlich Sedan), abrücken sollten. Als Wimpffen aber gegen Mittag auf dem südlichen Schlachtfelde wieder eintraf, fand er die Lage sehr verändert. Die französischen Truppen waren in vollem Rückzuge auf Sedan und die Deutschen bereits in Besitz des an Sedan anstoßenden Balan und der Höhen westlich la Moncelle. Um hier das Gefecht wieder herzustellen erließ er den Befehl an das 7. Korps, dem er kurz zuvor Verstärkungen zugesandt, alle entbehrlichen Truppen in der Richtung auf Bazeilles abzuschicken. Eine Brigade des 5. Korps, die dem 7. als Reserve zugetheilt war, und die 3. Division (Dumont) des 7. Korps marschirten in Folge dessen nach Süden ab, während die in zweiter

*) Die 44. Infanterie-Brigade dieser Division war der mittleren Kolonne zugetheilt.

Digitized by Google

Linie gestandene 1. Division (Conseil Dumesnil) des 7. Korps in die Stelle der Division Dumont auf dem rechten Flügel einrückte und die 2. und 3. Division des 1. Korps den Marsch in der Richtung nach dem Calvaire d'Illy fortsetzten.

Wir sehen demnach vier Divisionen und eine Brigade in sich kreuzender Richtung auf dem Marsch, um die gefährdeten Punkte zu unterstützen, aber da die abrückenden Truppen auf ihrem verlassenen Standpunkte ebenfalls nothwendig waren, so vermögen wir keinen großen Nutzen von diesen Bewegungen einzusehen.

Inzwischen verkündete das Kreuzfeuer von 26 Batterien des V. und XI. Korps vom Norden her und 10 Garde-Batterien vom linken Ufer der Givonne, daß sich der eiserne Ring geschlossen hatte. Es war von überwältigender Wirkung.

Die französischen Geschütze wurden zum Theil zertrümmert, zum Theil ihrer Bespannung und Bedienung beraubt. Vom 7. Korps allein flogen 40 Munitionskasten in die Luft. Das Dorf Illy ward genommen, und die südlich davon liegende Höhe, der Calvaire d'Illy, von den Franzosen geräumt. Mit großer Anstrengung gelang es dem General Douay, diese Höhen wieder zu besetzen, aber darüber hinaus vorzugehen war unmöglich.

Die Garde-Kavallerie-Division hatte um diese Zeit ihren Aufmarsch auf dem rechten Ufer der Givonne nördlich des Dorfes gleichen Namens beendet und 2 Züge des 3. Garde-Ulanen-Regiments, denen die 2. Schwadron als Soutien folgte, gegen die französischen Tirailleurs auf dem Calvaire d'Illy ausfallen lassen. Anfänglich vom Glück begünstigt, wurden die Ulanen durch heftiges Infanterie-Feuer aus dem Bois de Garenne zur Umkehr gezwungen, und da auch die im Thale der Givonne haltende Garde-Kavallerie-Division von dem Feuer aus diesem Walde belästigt wurde, so entzog sie sich demselben, marschirte weiter nordwärts und nahm östlich von Fleigneux hinter dem linken Flügel der Batterien des V. Korps ihre Aufstellung.

Es konnte bei der Nähe des Bois de Garenne nicht zweckmäßig erscheinen, von Seiten dieser Division im größeren Styl einen zweiten Versuch zu machen, die Franzosen vom Calvaire d'Illy zu vertreiben, es hätte unfehlbar viel Opfer gekostet, aber freilich ist ohne Opfer auch kein Erfolg zu erringen.

Bald darauf, um 2 Uhr, wurde der Calvaire von den Franzosen geräumt und sofort von Abtheilungen der Regimenter 80, 82 und 87 besetzt, die nun ihr Feuer gegen das Bois de Garenne, in welchem die von der Höhe Vertriebenen Schutz suchten, richteten.

Einundsiebzig Batterien vereinigten jetzt ihr Feuer gegen die auf engem Raum zusammengedrängte französische Armee: Im Norden 14 Batterien des XI. und 12 des V. Korps; im Osten 15 Batterien des Gardekorps; 7 sächsische und 2 bayerische auf dem linken Ufer der Givonne; 4 preußische der 8. Division und 6 bayerische westlich von la Moncelle; im Süden 11 bayerische auf dem linken Ufer der Maas. Der Ausgang der Schlacht konnte durch diese so massenhafte Entfaltung der Artillerie, wie sie bisher wohl in keiner Schlacht stattgefunden — es standen 426 Geschütze im Feuer — als entschieden betrachtet werden. Dennoch aber fanden noch mannigfaltige blutige Gefechte statt.

Auf dem äußersten linken Flügel der Franzosen hielt die 2. Division (Liébert) des 7. Korps auf der Höhe nördlich von Cazal, einer unmittelbar nordwestlich an Sedan anstoßenden Ortschaft, mit Zähigkeit Stand und verhinderte das Hervorbrechen der Preußen aus Floing. Als aber die 22. Division (v. Schlopp) auf dem Kampfplatz eingetroffen und um 1 Uhr, unterstützt durch die 19. Infanterie-Brigade (V. Korps), über Floing zum Angriff vorging, erlahmte auch die Division Liébert in ihrer Widerstandskraft, und da Douay seine Infanterie-Reserven nach anderen Stellen des Schlachtfeldes hatte entsenden müssen, so blieb ihm nur übrig, zu der noch verfügbaren Kavallerie zurückzugreifen. Opferwillig stürzte sich die Kavallerie-Division Margueritte mit 5 leichten Regimentern, der Lanciers-Brigade Savaresse des 12. Korps und mehreren Kürassier-Schwadronen der Kavallerie-Division Bonnemain in den Kampf. „Die preußische Infanterie empfing den ungestümen Anlauf in fester Haltung und meist in breiter Front hinter schützenden Hecken und Gräben. Nur da, wo sich gar keine Deckung bot, oder die feindlichen Reiter von verschiedenen Seiten her attackirten, ballten sich die Schützenschwärme zu Knäueln zusammen." — —

„Obgleich dem Stoße dieser tapferen Reiterschaaren ein Erfolg versagt blieb, obgleich ihr aufopferndes Vorgehen das bereits besiegelte Geschick der französischen Armee nicht mehr abzuwenden vermochte, so blickt dieselbe doch mit gerechtem Stolze nach den Gefilden von Floing und Cazal, auf welchen ihre Kavallerie am Tage von Sedan in ruhmvollster Weise dem siegreichen Gegner erlag."

Auch wir blicken mit Bewunderung auf die todesmuthige französische Kavallerie, aber auch nicht minder auf die preußische Feder, welche für den überwundenen Gegner solche anerkennende Worte hatte.

Es bleibt uns noch übrig, die letzten Kämpfe im Osten und die Wegnahme des Bois de Garenne mit wenig Worten zu berühren.

General Wimpffen hatte allmälig die Ueberzeugung gewonnen, daß die Stellung von Sedan nicht länger gehalten werden konnte, aber immerhin hielt er es für ausführbar, die Bayern gegen die Maas zu drängen und sich auf diese Weise einen Weg nach Carignan zu öffnen.

Man kann den General verblendet nennen, daß er noch immer auf Erfolg rechnete, aber die Anerkennung der Festigkeit wird ihm kein Soldat versagen, daß er die Hoffnung auf ein mögliches Gelingen nicht eher aufgab, als bis die Unmöglichkeit auch dem blödesten Auge klar

Digitized by Google

wurde, denn so manche Schlacht ist durch Mangel an Selbstvertrauen des Heerführers verloren gegangen, so manche Unternehmung aus demselben Grunde mißglückt.

General Wimpffen richtete an den Kaiser Napoleon die Aufforderung, sich an die Spitze der Truppen zu stellen, welche ihm den Weg durch das preußische Heer bahnen sollten. Napoleon hielt das Unternehmen mit Recht für unausführbar und ertheilte eine ablehnende Antwort, die dem General erst spät zuging.

Inzwischen versuchte der General Wimpffen mit allen ihm noch verfügbaren Truppen: den Marine-Bataillonen der Division Vassoigne, dem 47. Linien-Regiment und einigen Zuaven-Bataillonen, im Ganzen 5—6000 Mann über Fond de Givonne — einer sich in nordöstlicher Richtung erstreckenden Vorstadt von Sedan — gegen die jenseitigen Höhen vorzurücken. Links von ihm hatte die Division Goze (5. Korps) südlich des Bois de la Garenne die von Sedan nach Illy führende Straße überschritten, begleitet auf ihrer Linken durch die Division Grandchamp (12. Korps), während rechts der Marine-Bataillone die Brigade Abbatucci sich gegen Balan wandte.

In Folge dieser Vorstöße entwickelten sich die letzten erbitterten Kämpfe auf der östlichen Front des französischen Heeres, die in dem Werke eine eingehende und theilweise erschütternde Schilderung erfahren.

Die 23. (sächsische) Division (von Montbé), welche auf dem Marsche nach Illy in dem Thale der Givonne vordrang, hatte nicht allein gegen Truppen des 1. Korps ein heftiges Gefecht um ein nördlich von Daigny liegendes Gehölz zu führen, sondern auch den unerwarteten Vorstoß der Divisionen Goze und Grandchamp abzuweisen, wobei die sächsischen Truppen von den beiden Grenadier-Bataillonen des Regiments Kaiser Franz und bayerischen und preußischen Garde-Jägern unterstützt wurde. Die sächsische Korps-Artillerie ging nun auf das rechte Ufer der Givonne über und 21 deutsche Batterien krönten den Höhenrücken von Bazeilles bis nordöstlich über Fond de Givonne hinaus. Die französischen Truppen strömten bereits auf allen Punkten hinter dem Abschnitt von Fond de Givonne zurück.

Das Gefecht erlosch auf dieser Stelle, aber um das Bois de Garenne ward noch gekämpft. 60 Geschütze der Garde-Artillerie richteten ihre Geschosse nach diesem Wald, schossen den darin liegenden Pachthof Querimont in Brand und bereiteten so den Angriff der 1. Garde-Division (v. Pape) vor.

In dem Bois de Garenne, von etwa 1/4 Meile Ausdehnung in der Länge und 1000—1500 Schritt in der Breite, hatte der größte Theil der noch vorhandenen französischen Armee Schutz gesucht. Es waren daselbst die Trümmer von fünf Divisionen und zwei Infanterie-Brigaden und die Ueberreste der bei Floing zurückgeschlagenen Kavallerie-Regimenter, welche zusammengedrängt von drei Seiten her überschüttet von Granatfeuer kaum noch zu einem planmäßigen Widerstand fähig waren. Um 3 Uhr setzte sich von Osten, Norden und Westen her die deutsche Infanterie gegen den Wald in Bewegung. Es gab noch vereinzelte blutige Kämpfe, die aber mit der völligen Niederlage der Franzosen und zum Theil mit der Gefangennahme derselben endeten.

Nur der unter persönlicher Leitung des Generals Wimpffen gegen Balan gerichtete Vorstoß war vorübergehend von Erfolg gekrönt, die Bayern wurden mit großem Verluste aus Balan getrieben, aber die deutsche Artillerie gebot dem weiteren Vordringen des Gegners Halt und die Bayern besetzten später von Neuem den Ort.

Wäre aber auch die Artillerie nicht entscheidend aufgetreten, hinter den bayerischen Truppen stand noch das IV. Armeekorps, das nur mit geringen Theilen in den Kampf eingegriffen hatte und den Durchbruch der bereits erschöpften Truppen nöthigenfalls unfehlbar verhindert haben würde.

Um 5 Uhr gab auch Wimpffen jede Hoffnung auf, begab sich zum Kaiser Napoleon nach Sedan, ließ nun selbst die weiße Flagge aufziehen und trat mit den von Se. Maj. dem König abgeschickten Offizieren: Oberst v. Bronsart und Hauptmann v. Winterfeld in Unterhandlung. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, am Morgen des 2. September fand die Unterzeichnung der Kapitulations-Verhandlungen durch den General v. Moltke und den General v. Wimpffen, und hierauf die Zusammenkunft Se. Maj. des Königs und des Kaisers im Schlosse zu Bellevue statt, welcher wenige, aber ergreifende Worte gewidmet sind.

Wohl hat die geniale strategische Heeresleitung den Truppen den Weg zum Siege vorgezeichnet, aber es bedurfte doch der vollen Hingebung von Offizier und Soldat, damit sich die deutschen Heere bei Sedan dieser Führung würdig zeigten, und nicht ohne Verluste konnte auch dieser Sieg erfochten werden.

Es verlor die Maas-Armee	Offiziere.	Mann.	Pferde.
an Todten und Verwundeten	361	6,338	669
die III. Armee	104	2,121	394
Gesammtverlust	465	8,459	1,063

außerdem noch 7 Aerzte.

Den größten Verlust erlitt das I. bayerische Korps, 120 Offiziere, 1,988 Mann und 162 Pferde, ihm am nächsten kommt das II. bayerische Korps, sodann das XI. und XII. Korps, letzteres mit 62 Offizieren, 1,365 Mann und 182 Pferden. Die geringsten Verluste hat — von der württembergischen Division abgesehen — das Garde-Korps (25 Offiziere, 424 Mann und 190 Pferde) und das IV. Armee-Korps, welche beide bei Gravelotte und Beaumont gelitten hatten.

Die Franzosen verloren in der Schlacht 17,000 Mann und 21,000 Mann an Gefangenen; in Kriegsgefangenschaft in Folge der Kapitulation geriethen 83,000 Mann

Digitized by Google

und andere 3000 Mann wurden in Belgien entwaffnet. Es hatten sonach 124,000 Mann bei Sedan gefochten und nicht 70,000 Mann, wie Wimpffen irrthümlich angiebt. Von der ganzen gesammten in Paris und Châlons neu aufgestellten Streitmacht stand nur das 13. Korps (Vinoy) noch im Felde. Ueber das Entkommen dieses Korps von Mézières nach Paris wird uns ein späteres Heft interessante Aufklärung geben.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet „der Rückblick auf die strategischen und taktischen Verhältnisse des Feldzuges gegen die Armee von Châlons." In dem ersten Theil dieser Abhandlung werden dem Auge des Lesers die Operationen bis zur Schlacht von Sedan in ihrem strategischen Grundgedanken noch einmal vorübergeführt, dann folgen Betrachtungen über die taktischen Leistungen der einzelnen Waffengattungen in der Schlacht.

Hervorgehoben wird hierbei mit Fug und Recht die großartige und wesentlich entscheidende Wirkung der Artillerie, die Hingebung und musterhafte Gefechtsdisziplin der in zerstreuter Gefechtsform fechtenden Infanterie und die Umsicht und aufopfernde Thätigkeit ihrer Offiziere.

Ueber die Kavallerie wird gesagt:

„Die zahlreiche deutsche Kavallerie, auf deren klaren, zuverlässigen Meldungen die entscheidenden Entschlüsse der obersten Heeresleitung fußten, wird auch während der Schlacht bei Sedan überall in angemessener Bereitschaft gehalten. Der Verlauf des Kampfes beruft sie jedoch diesmal nicht zu einer hervorragenden Rolle, wie am Tage von Vionville — Mars la Tour, und läßt nur kleinere Abtheilungen in vereinzelten Fällen zum Eingreifen gelangen."

Man kann nicht schonender und versöhnender die Unthätigkeit, zu welcher die Kavallerie an diesem Tage zu ihrem eigenen Schmerz verurtheilt war, berühren, als mit den eben angeführten Worten.

Die französische Kriegführung wird auf wenigen Zeilen geschildert, die etwa in folgenden Sätzen gipfeln: „Die letzten entscheidenden Stunden verstreichen in Zaudern und anscheinender Selbsttäuschung über die verzweifelte Lage. Ein mehrfacher Wechsel im Ober-Kommando läßt noch während der Schlacht die verschiedenen Anschauungen der französischen Heerführer thatsächlich zum Ausbruch kommen," — — bis endlich das vollständig umzingelte französische Heer schließlich im Kampfe erdrückt und zum Niederlegen der Waffen gezwungen wird.

Wir können nicht schließen, ohne den Schlußsatz des Heftes, diktirt von edlem, würdigem Selbstgefühl, hier wörtlich anzuführen.

„Der Sieg von Sedan krönt die vereinten Anstrengungen der deutschen Führer und Truppen durch einen in der Geschichte fast beispiellosen Erfolg. Mit dem Untergange eines ganzen Heeres bricht zugleich der Napoleonische Kaiserthron in Frankreich zum dritten Mal zusammen. Blitzschnell durchfliegt die überraschende Kunde die deutschen Gauen und ganz Europa, theils mit freudig aufwallender Begeisterung, theils mit ungläubigem Staunen empfangen. Das deutsche Heer aber, vorerst noch in Unkenntniß der politischen Folgen seines Sieges, richtet, den gefesselten Gegner hinter sich, erwartungsvoll seine Blicke nach der französischen Hauptstadt."

Nach gründlichem Studium des vorliegenden 8. Heftes hat Referent die Ueberzeugung gewonnen, daß, wie großartig auch die Schlacht von Sedan, die Darstellung derselben ebenbürtig ist, und daß wiederum durch das 8. Heft nicht allein die Militair-, sondern auch die gesammte deutsche Literatur eine würdige Bereicherung erfahren hat.

Was die Ausstattung anbetrifft, so müssen wir die sorgsame Korrektur hervorheben. Mit Ausnahme eines einzigen (S. 1212 Anmerkung: Skizze Nr. 5 statt 6) Druckfehlers haben wir keinen anderen gefunden. Die dem Hefte beigegebenen Pläne und Karten stehen denen in den früheren Lieferungen in keiner Weise nach. Ein Uebelstand findet sich jedoch in den Schlachtplänen von Sedan, wie in denen von Gravelotte u. s. w., nämlich: daß die blaue Farbe der Truppenkörper die darunter liegende Zeichnung und Schrift völlig deckt, während die rothe Farbe durchsichtig ist. Ob und wie man diesem Mangel abhelfen kann, wissen wir freilich nicht anzugeben.

Der Russische Feldzug nach Chiwa.

I. Theil, historische und militair-statistische Uebersicht des Russischen Operationsfeldes in Mittel-Asien, eine militair-geographische Studie von Hugo Stumm, Lieutenant im 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8. Mit drei lithographirten Karten in Buntdruck. Berlin 1875. E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Obwohl der mit drei kartographischen Beilagen — die Erweiterung der Russischen Herrschaft in Asien, das Tiefland von Chiwa mit dem Delta des Amu-Darja, die Operations- und Marschrouten-Karte — in vorzüglicher Art ausgestattete I. Theil des „Russischen Feldzugs nach Chiwa" nur die Einleitung zu der eigentlichen Darstellung des Feldzuges selbst ist, so bildet er doch fast ein in sich abgeschlossenes Ganze, das an und für sich schon ein großes Interesse für die Verhältnisse in dem fernen Osten erwecken dürfte.

Nachdem uns eine historische Uebersicht die allmälige Erweiterung der Russischen Macht in Inner-Asien vom Ende des 16. Jahrhunderts ab bis auf die jüngste Zeit klar gelegt hat, geht der Verfasser zur Besprechung der ersten Vorbereitungen zum Feldzuge gegen Chiwa seitens der Russen über, und führt uns so bis zu den in den Anfang des Jahres 1873 fallenden und dem Beginne des Feldzuges unmittelbar vorhergehenden Ereignissen. — Da bekanntlich das Vorgehen der Russen gegen Chiwa von

Digitized by Google

drei Seiten, von Westen, Norden und Osten aus, konzentrisch gegen Chiwa erfolgte, so verfolgt auch der Verfasser im weiteren Verlaufe seiner schätzenswerthen Arbeit einen dementsprechenden Plan, indem er den Kaukasus, das Gouvernement Orenburg und das General-Gouvernement Turkestan, die drei Basen für die Russischen Operationen, in Bezug auf deren geographische Lage, Bevölkerung und Eintheilung, deren Truppen, deren Produktionsfähigkeit und Hülfsquellen in Rücksicht auf die Armee und den Kriegsbedarf behandelt.

Abgesehen davon, daß der Verfasser das Glück gehabt hat, persönlich jene Gegenden bereisen zu können und so aus eigener Anschauung die einschlagenden Verhältnisse beurtheilen kann, hat er es sich doch auch in dankenswerther Weise angelegen sein lassen, die neuesten Erscheinungen der bezüglichen Literatur — speziell auch der Russischen — zu benutzen und für seine Arbeit zu verwerthen. So finden wir Wenjukow, Hellwald, Petzholdt, Vambery, Lerch, Kapitain Spalding, Marthe, Strelbizki (Berechnung der Oberfläche des Russischen Reichs, 1874), Wahl u. A. angezogen. Ja selbst die jüngst in der Russischen Presse viel Staub aufwirbelnden Berichte des Amerikaners Schuyler über Turkestanische Verhältnisse, und das in diesem Jahre zu London erschienene Werk von Rawlinson „England and Russia in the East" — in einer Kritik im Russischen „Invaliden" ein „Pamphlet" genannt — finden Erwähnung.

Ist nun auch dieser I. Theil des „Russischen Feldzugs nach Chiwa" vielleicht etwas zu breit geschrieben, und wäre eine konzisere Fassung wohl erwünscht gewesen, so verdient er doch alle Anerkennung und bereichert die Literatur über Russisch-Asien in nicht unerheblicher Weise.

Die von H. Kiepert zusammengestellten Karten möchten wohl, abgesehen von den Russischen Originalkarten, nach allen Richtungen hin einzig dastehen. Khr.

Das New-Yorker Army and Navy Journal bringt in seiner Nummer vom 29. Mai eine von der General-Adjutantur der **Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas** zusammengestellte Nachweisung der seit Juli 1873 bis 30. April 1875 eingetretenen Desertionen und Wieder-Einstellungen von Mannschaften, die bei Berücksichtigung der Stärke der gesammten Armee, welche noch nicht die eines preußischen mobilen Armeekorps erreicht, Manches zu denken giebt, namentlich aber eine wesentliche Besserung während des laufenden Budgetjahres erkennen läßt. Die Zusammenstellung besagt:

Für das Budgetjahr, endend am 30. Juni 1874.

Desertionen		
vom 1. Juli 1873 bis 30. April 1874	3838	
vom 1. Mai 1874 bis 30. Juni 1874	768	
Summa		4606
Wiedereinstellungen		
vom 1. Juli 1873 bis 30. April 1874	450	
vom 1. Mai 1874 bis 30. Juni 1874	249	
Summa		699

Für die zehn Monate des laufenden Budgetjahres.

Desertionen	1721
Wiedereinstellungen	1779.
	(109.)

Die vor Kurzem erschienenen **Memoiren des Generals Sherman** scheinen eine Fluth von anderweitigen Publikationen hervorzurufen, so erzählt z. B. Army and Navy Journal vom 12. Juni, daß General Thomas alle Dokumente und Papiere dem Kaplan van Horne, seinem Biographen, übergeben habe, um rüstig Hand an die Biographie zu legen, und fügt hinzu, daß dies geschehen sei, damit der General nicht von Leuten unterdrückt werde, die da wähnen, daß in demselben Maße er diskreditirt werde, der Lüstre ihrer Thaten sich steigere. — Die letzte Bemerkung bezieht sich unzweifelhaft auf Sherman und seine Memoiren. 109.

Nach L'Italia militare vom 27. Mai erreicht die Zahl der Kandidaten, welche sich zu der Prüfung für den Eintritt in die **italienischen Militairschulen** gemeldet haben, die Ziffer 750, d. h. eine viel höhere Ziffer als im letztvergangenen Jahre. Von den Kandidaten erstreben 300 den Eintritt in die Militairschule zu Modena, die übrigen die Aufnahme in die Militair-Kollegien zu Neapel, Florenz und Mailand. 109.

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 12 enthält unter anderem Folgendes: Verpflegungszuschuß für die zu den Schreib- und Meßgeschäften der Marine-Ersatz-Kommissionen kommandirten Marine-Mannschaften und Offizierburschen. — Benennung des Lootsendampfers für die Jade. — Anrechnung der Dauer der Reise S. M. S. „Elisabeth" in den Jahren 1872 bis 1875 als doppelte pensionsfähige Dienstzeit. — Halten der Instrumente Seitens der Offiziere und Seekadetten. — Vergütung für Naturalverpflegung. Zum Gesetze über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. — Das Ankern von Kriegsschiffen bei Kopenhagen. — Geldbeschaffung durch S. M. Schiffe und Fahrzeuge im Auslande. — Kommandirung zur Marine-Akademie. — Bestimmungen in Bezug auf die Jägerbüchse m/71 (Stempelung, Reservetheil- und Patronenbüchsen, Gewehrstützen). — Verpflegungs-Zuschuß für das 3. Quartal 1875. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblattes wird das 7. Beiheft ausgegeben, enthaltend: Die Uebungen der Kavallerie-Regimenter des 15. Armeekorps bei Hagenau im September 1874.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 54. Mittwoch, den 7. Juli. **1875.**

Inhalt: Beförderungen in der Armee. — Personal-Veränderungen. (Preußen. Bayern. In der Kaiserlichen Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes. — Das Lager von Beverloo. — Ernennung von Reserve-Offizieren in Italien.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1875 hat das dritte Quartal des Militair-Wochenblattes begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Beförderungen in der Armee.

I. Zu Obersten.

a) Bei der Infanterie.

1. Oberst-Lt. v. Gélieu von der Armee.
2. = v. Perbandt, Kommdr. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18.
3. = v. Seeckt, Kommdr. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55.
4. = Einecke, Kommdr. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30.
5. = v. Ploetz, Kommdr. des 2. Hannover. Inf. Regts. Nr. 77.
6. = v. Lattre, Kommdr. des 1. Hannover. Inf. Regts. Nr. 74.
7. = v. Passow, Kommdr. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16.
8. = v. Wülcknitz, Kommdr. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33.
9. = v. Schmidt, Kommdr. des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37.
10. = v. Hahnke, Chef des Gen. Stabes III. Armeekorps.
11. = v. Melchior, Kommdr. des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114.

b) Bei der Kavallerie.

1. Oberst-Lt. v. Strantz, Kommdr. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24.
2. = v. Werner, Kommdr. des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13.
3. Oberst-Lt. Frhr. v. Locquenghien, Kommdr. des Garde-Kür. Regts.
4. = v. Gottberg, Kommdr. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14.
5. = Graf v. Haeseler, Kommdr. des 2. Brandenb. Ulanen-Regts. Nr. 11.
6. = v. Heydebreck, Kommdr. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12.
7. = Frhr. v. Willisen, Kommdr. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17.
8. = v. Buddenbrock, Kommdr. des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4.
9. = v. Schadow-Godenhausen, Kommdr. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15.

c) Bei der Feld-Artillerie.

1. Oberst-Lt. Müller, Kommdr. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27.

d) Beim Ingenieur-Korps.

1. Oberst-Lt. Peters, kommdrt. als Abtheilungs-Chef im Ingenieur-Komité.
2. = Keßler, Abtheil. Chef im Großen Generalstabe.

II. Zu Oberst-Lieutenants.

a) Bei der Infanterie.

1. Major Grüner vom 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63.
2. = v. Petery vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.

Digitized by Google

3. Major v. Ziegler u. Klipphausen vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
4. " Reichard vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83.
5. " Hülsemann vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.
6. " v. Gerdtell vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.
7. " v. Oidtman vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.
8. " v. Gaza vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12.
9. " v. Lettow-Vorbeck vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35.
10. " Ihßen vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.
11. " Blümner vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.
12. " Buek vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.
13. " v. Olszewski vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.
14. " v. Bockelmann vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.
15. " Stoeckel vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.
16. " v. Frankenberg vom 4. Garde-Regt. zu Fuß.
17. " v. Sichart von demselben Regt.
18. " v. Rauchhaupt, Kommdr. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4.
19. " Frhr. v. Steinäcker vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5.
20. " v. Wickede vom 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62.
21. " Hoen vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.
22. " v. Arnim vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40.
23. " v. Westernhagen I. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.
24. " v. Werder vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
25. " v. Mellenthin vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48.
26. " Chytraeus vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
27. " v. Treskow, Kommdr. des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1.
28. " Brunsig Edler v. Brun vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.
29. " Schaumann vom 2. Schles. Grenad. Regt. Nr. 11.
30. " Harbus vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.
31. " v. Heyking vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
32. " v. Dötinchem de Rande vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.
33. " Mackeldey vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.
34. " v. Lilljeström vom Garde-Füs. Regt.
35. " Hartert vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.
36. " v. Elern vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin.
37. " v. Walther vom 1. Westpreuß. Grenad. Regt. Nr. 6.
38. Major v. Goetze vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
39. " Blume, beauftragt mit den Funktionen eines Abtheil. Chefs im Kriegs-Ministerium.
40. " Malisius vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.
41. " v. Giese vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.
42. " v. Wulffen vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95.
43. " v. d. Mülbe vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
44. " v. Blomberg vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115.
45. " v. Boeltzig, Kommdr. des Garde-Schützen-Bataillons.
46. " Stockmarr vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.
47. " v. Lettow vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.
48. " v. Wittich vom Generalstabe.

b) Bei der Kavallerie.

1. Major Rudorff vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6.
2. " v. Wentzky aggregirt dem Pomm. Drag. Regt. Nr. 11.
3. " Wolter vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13.
4. " Manché vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12.
5. " v. Thiele, beauftr. mit der Führung des Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5.
6. " Graf v. Schlieffen, beauftragt mit der Führung des 3. Garde-Ulanen-Regts.
7. " v. Arnim vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2.
8. " v. Ploetz vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5.
9. " v. Krosigk, beauftragt mit der Führung des Garde-Hus. Regts.
10. " v. Niesewand vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9.
11. " v. Pressentin vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.
12. " v. Saldern vom Generalstabe.

c) Bei der Feld-Artillerie.

1. Major v. Fragstein-Niemsdorff vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24.
2. " Siber vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4.

d) Bei der Fuß-Artillerie.

1. Major Grabe, Artill. Offiz. vom Platz in Königsberg,
2. " Hoffmann, Mitglied der Artill. Prüf. Komm.
3. " Gerber vom Kriegs-Ministerium.

e) Beim Train.

1. Major v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Kommdr. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4.
2. " v. Strantz, Kommdr. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5.

Ems, den 3. Juli 1875.

gez. **Wilhelm.**

Digitized by Google

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 29. Juni 1875.

v. Bornstädt, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

Ems, den 2. Juli 1875.

v. Ferentheil u. Gruppenberg, Gen. Major und Kommdr. der 25. Inf. Brig., zum Kommandanten von Stettin,

v. Reinike, Oberst und Kommdr. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommdr. der 25. Inf. Brig., — ernannt.

v. Thompson, Oberst-Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, mit der Führung des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Frhr. v. Lüttwitz, Major aggr. dem 1. Hess. Infant. Regt. Nr. 81, in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80 einrangirt.

v. Gilsa, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

Frhr. v. Hammerstein, Oberst-Lt. und Kommandant von Swinemünde, in gleicher Eigenschaft, unter Belassung à la suite des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7, nach Stralsund versetzt.

Graf zu Ysenburg-Büdingen u. Philippseich, Oberst-Lt. aggr. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Swinemünde ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 26. Juni 1875.

v. Nassau, Port. Fähnr. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, zur Reserve entlassen.

Ems, den 29. Juni 1875.

Genzken, Sec. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,

Wille, Sec. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, — mit schlichtem Abschied entlassen.

v. Kaminietz, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in Stelle der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie verliehen.

Ems, den 2. Juli 1875.

Baron v. d. Osten gen. Sacken, Gen. Lt. und Kommandant von Stettin, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Dejaniez-Gliszczynski, Gen. Major und Kommandant von Stralsund, mit Pens. zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Ems, den 26. Juni 1875.

Frhr. v. Seldeneck, Sec. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Ems, den 29. Juni 1875.

Mercklinghaus, Sec. Lt. von der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, mit schlichtem Abschied entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Ems, den 26. Juni 1875.

Dr. Winkler, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94,

Dr. Garlipp, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,

Dr. Langenberg, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bataill. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Raschkow, Dr. Hahn, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Hermans, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Ostmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,

Dr. Ziemssen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Risel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Dr. Köhler, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Dr. Rupp, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,

Dr. Breitenfeld, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,

Dr. Perls, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Gießen) 2. Großherz. Hess. Landw. Regts. Nr. 116, zu Stabsärzten der Landw.,

Dr. Herbrüggen, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Golski, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,

Dr. Friederichs, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Körbitz, Dr. Scheyer, Dr. Ladendorf, Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Frohn, Dr. Clasen, Assist. Aerzte 2. Klasse der Landw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Heggen, Dr. Ludowigs, Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Birnbaum, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,

Dr. Jahn, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84,

Dr. Larenz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55,

Dr. Dabbert, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Dr. Simrock, Dr. Hirschberg, Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80,

Dr. Vogel, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Digitized by Google

Dr. Bennemann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw.,
Dr. Sumiński, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,
Dr. Frasch, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Guttstadt, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Schindler, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Reinbach, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Gellner, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Reserve,
Dr. Ummethun, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Dr. Liegener, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,
Dr. Küchler, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Dr. Biedert, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Dr. Winther, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Dr. Schmidtborn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Dr. Jessen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Dr. Thilo, Assist. Arzt 2. Kl. von der Unteroff. Schule in Biebrich,
Dr. Philipp, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsmäßigen Stelle beim Gen.- und Korpsarzt des II. Armeekorps,
Dr. Weber, Dr. Pfahl, Assist. Aerzte 2. Kl. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
Dr. Hammerle, Assist. Arzt 2. Kl. vom Fuß. Artill. Regt. Nr. 15,
Dr. Wagner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.
Dr. Zwicke, Assist. Arzt 1. Kl. aus der etatsmäß. Stelle bei dem Gen.- und Korpsarzt des Gardekorps, in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,
Dr. Gutjahr, Assist. Arzt 1. Kl. aus der etatsmäßigen Stelle bei dem Gen.- und Korpsarzt des XIV. Armeekorps, zum Invalidenhause in Berlin,
Dr. Wolf, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, in die etatsm. Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des XIV. Armeekorps,
Dr. Mayer, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das 1. Garde-Drag. Regt., — versetzt.
Dr. Passow, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 mit einem Patent vom 26. Juni c. angestellt.
Dr. Hildebrandt, Unterarzt vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
Dr. Schilling, Unterarzt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, dieser unter gleichzeit. Versetzung zum 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Dr. Berner, Unterarzt vom 2. Hess. Infant. Regt. Nr. 82,
Dr. Gaffky, Unterarzt vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Dr. Demuth, Unterarzt vom 1. Baden. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Hinneberg, Unterarzt der Ref. vom 1. Bataillon (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,
Peters, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Budge, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. König, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Fleischhauer, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Keller, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Bresgen, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Paschen, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großherzoglich Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89,
Dr. Hüpeden, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Siemens, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Weihl, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Arolsen) desselben Regts.,
Dr. Gergens, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref., — befördert.
Dr. Dietzel, Stabs- und Bats. Arzt vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, und
Dr. Eschenbach, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pens. und der Unif. des Sanitäts-Korps,
Dr. Graf, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landwehr vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, mit seiner bisher. Uniform,
Dr. Arndt, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Landois, Stabsarzt der Landw. von demselben Bat.,
Dr. Sachs, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dr. König, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Dr. Hanckwitz, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Brinkmann, Dr. Flatow, Dr. Feig, Dr. Windmüller, Dr. Halbach, Dr. Volmer, Stabsärzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Seyferth, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Hellwig, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
Dr. Legal, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Dr. Rimann, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Dr. Fohl, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Lauban) desselben Regts.,
Dr. Cohnheim, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Ldw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Lensing, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Digitized by Google

Dr. Waldeyer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Landw. Bat. Straßburg i./E.,
Dr. Bosse, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Dr. Rietkötter, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, aus allen Militair-Verhältnissen entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. April 1875.

Meinhold, Lazareth-Inspektor zu Darmstadt, nach Straßburg versetzt.

Den 19. April 1875.

Seydemann, Lazareth-Inspektor zu Wesel, nach Saarlouis,
Kuhfittich, Lazareth-Inspektor zu Saarlouis, nach Wesel — versetzt.

Den 1. Mai 1875.

Herrmann, Lazareth-Inspektor zu Königsberg i./Pr., nach Torgau versetzt.

Den 13. Mai 1875.

Fleischer, Ober-Inspektor und Administrator des Remonte-Depots in Ulrichstein, in gleicher Eigenschaft zu dem Remonte-Depot Ferdinandshof,
Thimey, Oekonomie-Inspektor bei dem Remonte-Depot in Arendsee i./Altm., zur Wahrnehmung der Administrations-Geschäfte des Remonte-Depots Ulrichstein dorthin versetzt.

Den 14. Mai 1875.

Elten, Ober-Amtmann und Administrator des Remonte-Depots in Ferdinandshof, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 26. Juni 1875.

Sternecker, Königl. Bayrischer Rechtspraktikant, unter Ueberweisung zum VI. Armeekorps, zum Milit. Intendantur-Assessor ernannt.
Kund, Milit. Intendantur-Assessor, vom VI. zum V. Armeekorps versetzt.

Den 28. Juni 1875.

Pillau, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom XV. Armeekorps, auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Intendantur-Dienst ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 20. Juni 1875.

Pausch, char. Pr. Lt. von der Garn. Komp. Nymphenburg, mit der Wirksamkeit vom 31. Juli cr. zum Invalidenhaus versetzt.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 20. Juni 1875.

Rümmelein, char. Major von der Garnison-Komp. Nymphenburg,
Frhr. v. Schellerer, char. Major von der Garn.-Komp. Königshofen,
Zierhut, Pr. Lt. von der Garn.-Komp. Nymphenburg, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 23. Juni 1875.

v. Mayerhofen, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 24. Juni 1875.

Meyer, Hauptm. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 25. Juni 1875.

v. Rüdt, Pr. Lt. zur Disp., mit Pension verabschiedet.

Den 26. Juni 1875.

Graf v. Holnstein aus Bayern, Hauptm. vom 8. Inf. Regt. Pranckh, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Horschelt, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, mit Pension, — verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 23. Juni 1875.

Wirth, Rath von der Intendant. des II. Armeekorps, zur Intendant. des I. Armeekorps versetzt.
Steichele, Assessor, zum Rath,
Hilpl, Sekret., zum Assessor bei der Intendantur des II. Armeekorps,
Müller, Hamm, Assistenten, zu Sekretairen bei jener des I. Armeekorps, — befördert.
Dorner, geprüfter Rechtspraktikant, zum Assist. bei der Intendantur des II. Armeekorps ernannt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Ems, den 29. Juni 1875.

Hassenstein, Kapitain zur See, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major v. Klüber im 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, bisher Adjut. des Kriegs-Ministers,

dem Hauptm. a. D. Hoffmann, bisher Komp. Führer bei der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Kommdr. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, Oberst. Kohlermann, und dem Major Emonts dieses Regts.;

des Ritterkreuzes desselb. Ordens: dem Hauptm. Albert im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Kommandeur des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland, Obersten Frhrn. v. Gumppenberg;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Prielmayer vom 1. Inf. Regt. König;

des Ehren-Großkomthurkreuzes des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Kommdr. der 4. Kav. Brig., Gen. Major Baumüller;

des Ritterkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Sec. Lt. Meyerhofer, à la suite des 2. Fuß-Art. Regts., kommdrt. zur Ouvriers-Komp.

Nichtamtlicher Theil.

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes.

Fünfter Jahrgang. Berlin, 1875. Mit einer Uebersichtskarte des Festungs- und Eisenbahnnetzes von Frankreich. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Kochstraße 69. 70. — 376 Seiten. Preis *M.* 9.—.

Der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes fällt, ihrer dienstlichen Bestimmung nach, u. A. die Aufgabe zu, die Entwickelung der geographischen, kartographischen und statistischen Literatur, sowie die betreffenden Artikel der Tagespresse sorgfältig zu verfolgen, um für die Spezial-Arbeiten anderer Abtheilungen des Generalstabes das neueste und zuverlässigste Material namhaft machen zu können. Andererseits erhält die geographisch-statistische Abtheilung wieder Angaben über Heerwesen, Eisenbahnkunde und dergl. aus den einschläglichen Einzelbearbeitungen anderer Abtheilungen, und so entsteht unter Hinzufügung der höchst werthvollen Mittheilungen, welche die auswärtigen Behörden über den Fortgang ihrer offiziellen Kartenwerke einzusenden pflegen, als „Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung" ein Orientirungsnachweis, dessen eigenthümliche Vorzüge ebensowohl in der Art seiner Entstehung als namentlich auch darin beruht, daß die Anordnung von seltener Konsequenz und Uebersichtlichkeit ist.

Auch der vorliegende Jahrgang der Registrande bietet uns einen reichen Inhalt und giebt überall die betreffenden neuerschienenen Werke und Karten vollständig an. Der erste Abschnitt behandelt unter „Allgemeines und Einleitendes" die geographische Wissenschaft, die astronomische und mathematische, die physische Geographie, Planigloben, Weltverkehr u. s. w. Nach diesem wird Europa als Erdtheil und dann die einzelnen Länder Europas, auch soweit es erforderlich ist, die Provinzen dieser Länder besonders in Betracht gezogen.

Die einzelnen Staaten füllen je nach dem Interesse, welches sie uns einflößen, und je nach der Reichhaltigkeit ihrer Literatur, mehr oder weniger Seiten. So sind dem Deutschen Reiche 86, Frankreich 46, Rußland 43, Großbritannien 38, Oesterreich 26, Schweiz 9, Griechenland 2 Seiten gewidmet.

Unter dem vielen Wissenswerthen, was das Werk bietet, erscheint uns die Abhandlung über das Befestigungswesen Frankreichs besonders erwähnenswerth. Aus diesem Grunde und weil sich durch die Wiedergabe eines einzelnen Abschnittes der Charakter des Buches am sichersten abspiegelt, geben wir hier diese Abhandlung, mit Auslassung der Literatur, die 19 Werke und Karten umfaßt, wörtlich wieder.

Das Befestigungswesen Frankreichs.

Der rasche Fall eines großen Theils der Festungen im Kriege 1870/71, die nach 4monatlicher Einschließung erzwungene Kapitulation von Paris, endlich der Verlust der starken Vertheidigungslinie am Rhein und den Vogesen, sowie die Einbuße von Metz und Straßburg sind Veranlassung geworden für jene großartige Umgestaltung, in der das französische Befestigungswesen sich zur Zeit befindet.

Die Ziele dieser Umgestaltung sind:

1) die Landeshauptstadt durch eine zweite, weit vorgeschobene Linie detachirter Forts vor dem Bombardement, ja wenn möglich, sogar vor der Einschließung zu schützen;

2) die wichtigen Festungen der verbesserten Wirkung und Tragweite der Belagerungs-Artillerie entsprechend zu verstärken und durch detachirte Forts zu schützen;

Digitized by Google

3) gegen eine Invasion von Osten ein vollkommen neues Befestigungssystem zu schaffen.

Die Ausführung eines Theiles der zur Realisirung dieser Pläne projektirten Bauten ist durch 2 Gesetze vom 27. März und 17. Juli 1874 bereits genehmigt und begonnen. Das erstere bewilligt 60 Mill. Francs für Paris, von denen 25 in den ersten drei Jahren (1874—76) für den Ausbau der Forts auf der Nord- und Südfront verwandt werden sollen. In dem zweiten sind 88½ Million Francs für die Ausführung der nothwendigsten Bauten an der deutschen und italienischen Grenze ausgeworfen.

Verdun, Toul, Belfort, Langres, Besançon, Lyon, Grenoble und Briançon werden bedeutend verstärkt, Epinal, Dijon, Chagny, Reims, Epernay, Nogent sur Seine neu befestigt; an den Straßen, die von der Obermosel nach der Franche-comté führen, sollen, und zwar bei Remiremont, Rupt und le Thillot, ferner auf dem Mont Bart bei Montbéliard, bei Blâmont und Pont de Roide und in Savoyen bei Albertville und Chamousset Sperrforts angelegt werden.

Lediglich finanzielle Gründe sind es, die der Regierung die einstweilige Beschränkung der Arbeiten auf die genannten Punkte auferlegen; nach den Aeußerungen des Generals Chabaud-Latour werden später, wahrscheinlich nach Ablauf der für die ersteren festgesetzten 3jährigen Bauzeit (1874—76) weitere Mittel für Befestigungen gefordert werden. Der General hat in dieser Beziehung nur die Namen Mézières, Montmédy, Nancy-Frouard, Luneville, St. Dié genannt. Es steht dann auch wohl der Bau des bereits früher projektirten Forts Beauchemin bei Langres, wie die Reorganisation des Befestigungs-Systems an der belgischen Grenze zu erwarten, woselbst, Nachrichten der Tagespresse zufolge, ein Theil der zahlreichen kleineren Plätze bestimmt sein soll, aufgegeben zu werden.

Die Berathung der Reorganisation liegt in der Hand der Commission de défense, welcher außer dem Kriegsminister 7 Generale der Infanterie resp. des Generalstabes, 4 der Artillerie, 3 des Geniekorps angehören. Für den rein technischen Theil der Vorarbeiten besteht das Comité des fortifications, ebenso für Küstenvertheidigung ein besonderes Fachkomité (je 2 Admirale, Artillerie- und Ingenieur-Generale).

Die Ende 1873 geschaffene Eintheilung in 27 Genie-Direktionen schließt sich der Territorial-Eintheilung in Korpsbezirke derart an, daß die östlichen Grenz- und die südlichen und westlichen Seebezirke je 2, die übrigen Korpsbezirke und Paris je 1 Genie-Direktion bilden. — Anfangs 1875 wurde für je 2 Korpsbezirke eine Ober-Genie-Direktion eingerichtet, und zwar für Korps 1 u. 2 zu Lille, 3 u. 4 zu Rouen, 5 u. 6 zu Chalons, 7 u. 8 zu Besançon, 9 u. 12 zu Tours, 10 u. 11 zu Nantes, 13 u. 14 zu Lyon, 15 u. 16 zu Marseille, 17 u. 18 zu Bordeaux. — Diese Ober-Genie-Direktionen sollen nur während der Dauer der großen Befestigungs-Arbeiten bestehen.

Die Festungen zerfallen nach dem Dekret vom 3. Februar 1864 in 4 Klassen, die durch Obersten, Oberst-Lieutenants, Chefs de bataillon resp. Kapitaines kommandirt werden.

---

1. Die Grenze gegen Belgien.

Hauptstützpunkt der Vertheidigung ist Lille 1,*) neuerdings durch Vorschieben der Enceinte bedeutend vergrößert. — In 1. Linie liegen:

An der See: Dunkerque 1, Gravelines 3, Calais 1 (Forts Nieulay, Lapin, Risban).

Zwischen Lille und der See: St. Omer 2 (Citadelle, kleine detachirte Werke) und Aire 4 (Fort St. François), Bergues 4 (mit Dunkerque durch die Forts François und St. Louis in Verbindung).

Südlich Lille das Festungsviereck Arras, Douai an der Scarpe, Cambrai, Valenciennes an der Schelde, alle vier 1., vervollständigt durch die kleinen Plätze Condé 3 und Bouchain 4.

Zwischen Schelde und Maas. Maubeuge 2, Landrecies 3 und Rocroy 3; angeordnet ist die Bahnhofsbefestigung von Hirson.

An der Maas: Givet 1, Mézières 2 (detachirte Forts projektirt) und Sédan 2.

Oestlich der Maas: Montmedy 3 (detachirte Forts projektirt), Longwy 2. — In 2. Linie: [Boulogne] 3**), Citadelle von Montreuil 4, Citadelle von Amiens 4, Péronne 3, [Citadelle von Ham] 4, La Fère 2, Citadelle von Laon 4, Soissons 2.

Die Werke der 1867 deklassirten Festungen St. Venant, Béthune, Doullens, Abbeville, le Quesnoy und Avesnes sind theilweise erhalten.

---

2. Die Grenze gegen Deutschland und die Schweiz.

Auf den Straßen aus Elsaß-Lothringen nach Paris.

1. Linie: Verdun 1 (Citadelle, im Bau Fort de Tavannes in der Position des Bois brûlée zwischen Straße und Eisenbahn nach Etain, sowie Eisenbahnforts auf dem linken Maasufer, weitere Werke auf beiden Maasufern angeblich projektirt, Toul 3 (Forts auf den Positionen Domgermain, Ecrouves, Mont St. Michel, Villey le sec im Bau), Epinal (Fort Savronière im Bau).

2. Linie: Vitry le françois 4. — Für den Bau von

*) Die hinter den Festungsnamen stehenden Ziffern bedeuten die Klasse der betreffenden Festung.

**) Die Festungen, deren Namen eckig eingeklammert, sind deklassirt, aber im Ressort des Kriegs-Ministeriums verblieben.

Digitized by Google

Reims, Epernay, Nogent sur Seine sind zunächst 8 Mill. Francs ausgeworfen.

Südlich der direkten Straßen auf Paris.

Die Forts Parmont bei Remiremont, Broche la Haye bei Rupt, Tête de l'Ours bei le Thillot (sämmtlich im Bau, sperren die über St. Loup, Luxeuil und Lure nach der Franche-comté führenden Straßen), Belfort 1 (Citadelle, verschanztes Lager mit den Forts de la Justice und de la Miotte, Hornwerk l'Espérance, Eisenbahnfort des Barres, detachirte Forts Bellevue, Hautes und Basses Perches; im Bau Forts auf dem Mont Salbert, bei Roppe, Bezelois und auf dem Mont Vaudois) Montbéliard 4, Mont Bart, Pont de Roide und Blâmont (die 3 letzten werden erst befestigt). In 2. Linie: Langres 2 (Citadelle, Forts de la Bonnelle und de la Marnotte, Redoute de Corlée, Fort Peigney, Ouvrages de Champigny, Batterie auf les Fourches, Ouvrages de Brévoine, Fort und Lunette Buzon; im Bau Batterie Pointe de Diamant, Batterie St. Menge, Forts Dampierre und Cognelot; projektirt Fort Beauchemin). Besançon 1. (Citadelle, Forts Toussey und Trois Châtels, Brückenkopf Griffon, Forts Brégille, Beauregard, Grand Chaudanne; die während des Krieges 1870/71 provisorisch errichteten Forts Palente, Justice, Monts Boucons, Rosemont, Petit Chaudanne, de l'Ouest und de l'Est des Buis und Montfaucon werden ausgebaut, bei Fontain und Châtillon-Tallenay neue Forts errichtet), Auxonne 3. — Die projektirten Neubefestigungen von Dijon (Fort de la Motte-Giron im Bau) und Chagny sollen die Zugänge zu dem in neuerer Zeit vielfach als das natürliche Reduit Frankreichs hingestellten Morvangebirge beherrschen und die Verbindungen mit dem Rhonebassin sichern.

Pässe nach der Schweiz: Die Forts de Joux und de l'Armont 4 (bei Pontarlier, Straße nach Neufchatel), les Rousses 3 (Straße nach Genf) und Salins 4 (Kreuzpunkt der Straßen Neufchatel—Dijon und Genf—Besançon).

Projektirt sind Befestigungen bei Nancy—Frouard, Luneville, St. Dié, nach Zeitungsnachrichten auch bei Neufchateau.

---

3. Die Grenze gegen Italien.

Festungen 1. Klasse: Lyon, der Hauptstützpunkt der befestigten Südostfront. (Auf dem linken Rhone-Ufer verbindet die Enceinte die früher detachirten Forts Tête d'Or, Charpennes, Brotteaux, Villeurbanne, La Motte, Colombier, Vitriolerie; auf dem linken Saone-Ufer die detachirten Forts Caluire und Montessuy nebst den Lünetten St. Clair und Montessuy; auf dem rechten Ufer Fort St. Foy, St. Irénée und Duchère; die nach dem Gesetz vom 17. Juli 1874 neu zu bauenden Werke sind Fort Mont Verdun, Vancia, Bron und Feyzin.)

Grenoble, am linken Ufer der Isère (auf dem rechten Ufer die Bastille; neu gebaut werden Fort Mont Eynard, Quatre Seigneurs, Batterien Montavie, le Murier und Bourcet).

Briançon I. (Forts Dauphin, Trois-Têtes, Randouillet, Anjou; neue Werke: Forts Gondran, Infernet du Gondran und Croix de Bretagne).

Sperrfestungen und Forts:

Fort l'Ecluse 4 (Straße Genf Lyon), Pierre Chatel und Forts les Bancs 4 (Straße Chambery—Belley), Albertville (wird erst befestigt, Straße nach Aosta), Chamousset (desgl.; Montcenisbahn), Fort l'Esseillon 3 (Montcenis-Straße), Fort Barraux 4 (auch Barrault, Straße Chambery—Grenoble), Queyras 4 (Mont Viso-Straße), Mont Dauphin 3, Embrun 3, Forteresse de Tournoux 3 (Paß von Argentières), St. Vincent 4 (Ubaye), Colmars 4 (am oberen Verdon), Entrevaux 4, Sisteron 4.

---

4. Die Küste des Mittelmeeres.

Hauptfestung Toulon 1 (Kriegshafen 1. Klasse, Forts Malbousquet, Petit und Grand St. Antoine, Tour de l'Hubac, de la Croix, Faron, Artigues, St. Catherine, die Rhede schützen die Forts Lamalgue, St. Louis, Cap Brun, St. Marguerite, l'Aiguillette, Balaguier, Napoleon, St. Elme, la Croix des Signaux).

Villefranche 4 (Fort Montalban), Vence 4, St. Paul 4, Cagnes 4, St. Laurent 4, Antibes 2 (Hafenfort Carré), Cannes 4, St. Marguerite (auf einer der lerinischen Inseln), Citadelle de St. Tropez 4, Iles d'Hyères 4 (Forts Bigie, l'Estissac und Portman auf Porteros, Petit und Grand Langoustier, Porquerolles und Licastre auf Porquerolles), Fort Bregançon 4, la Ciotat 4 (nur Hafenforts: St. Martin, Berouard und St. Antoine und Werke auf Ile verte), die Forts von Marseille 4 (Forts St. Jean, St. Nicolas, Notre dame de la Garde, Werke auf den Inseln d'If, Ratonneau und Pomègues), Fort des Boucs 4, Aigues-mortes 4, Citadelle de Montpellier 4, Forts de Cette 4 (St. Louis, St. Pierre, Butte Ronde, Citadelle Richelieu und mehrere Redouten), Fort Brescou 4, [Fort du Grau 4,] Fort de Mattes 4, Chateau de Salces 4, Collioure 4 (Forts Carré, St. Elme, Redoute Dugommier; die Stadtenceinte ist aufgegeben), Port Vendres, 4 (nur von der Seeseite befestigt, Fort du Fanal und Redouten), an der Rhone [Pont St. Esprit 4.]

---

5. Die Grenze gegen Spanien.

In den Ostpyrenäen Hauptstützpunkt Perpignan 1 (starke Citadelle, Lünetten du Canet und du Ruisseau).

Collioure 4, Port Vendres 4, (siehe unter 4) [Carcassonne] 4, Fort de Bellegarde 3 (Redoute Pertus, Paß an der Straße Figueras—Perpignan), Fort les Bains 4 (am Mont Alba), Pratz de Mollo 4 (Fort Lagarde, Straße nach Camprodon), Montlouis 2 (Straße nach

Digitized by Google

Puycerda, Vauban'sche Citadelle), Villefranche de Conflent 4 (Straße nach Puycerda), Bazerque 4.

In den Westpyrenäen Hauptwaffenplatz Bayonne 1 (verschanzt. Lager und Citadelle), Tramesaïgues 4 (an der Neste d'Aure), Chateau de Lourdes 4, (Paß von Cauterets), Portalet 4 (Straße Jaca—Oléron), St. Jean Pied de Port 3 (Paß von Roncesvalles, Citadelle und 4 vorgeschobene Redouten).

---

6. Die Küste des Atlantischen Oceans.

Fort de Socoa 4 (Bucht von St. Jean de Luz), [Chateau de Dax] 4 am Adour, Blaye 3 (Citadelle am rechten Gironde-Ufer, am linken Fort Médoc, im Strom Fort Paté), Fort Royan 4 (auf dem rechten Gironde-Ufer, schließt mit Fort de Susac auf dem rechten und Fort de Grave auf dem linken deren Mündung).

Oléron 2 (Chateau d'Oleron, Fort de Chapus und Forteresse de Brouages vertheidigen den Perthuis de Mamusson, die Forts Saumonards und Boyardville den Perthuis d'Antioche), Fort Boyard 4 auf einer Bank zwischen Oléron und Ile d'Aix 3 (Bourg, Fort de la Rade, Fort Liédot, Batterien Coup de Pont und de Fougères, Fort d'Enette).

Rochefort et Forts de la Charente 1 (Forts Aiguille, Du Treuil, Fouras, de la Pointe, Vergeroux, Lupin, Piedemont, Chagnaud und Madame).

La Rochelle 2 (Batterien de la pointe des Minimes und de Chef de Baie zur Beherrschung der Rhede).

St. Martin et Forts de l'Ile de Rhé 3 (Citadelle, Forts de la Prée, Sablanceaux, les Portes und du Martray).

Fort St. Nicolas des Sables 4, Fort de l'Ile d'Yeu und Pierre levée 4, Chateau de Noirmoutiers 4.

An der Loire [Chateau de Nantes] 4, Chateau de Saumur 4, [Chateau d'Angers] 4, Batterie de St. Nazaire 4 (vertheidigt mit Batterie de Minden und Fort de la ville Martin die Loiremündung).

Belle Isle, Houat et Hoëdic 2 (Stadtbefestigung und Hafencitadelle von le Palais, Batterien auf Belle Isle, Forts auf Houat und Hoëdic),

Fort Pentièvre 4.

Lorient 1 (Fort Penmané, Batterien der Insel St. Michel).

Fort Louis 3 (Citadelle, Batterien von Kernevel, Loquellas und de Gavres).

Fort Lacroix 4, Fort Cicogne 4, Concarneau 4.

Brest et Ligne de Quelern 1 (Fort Bouguen, Portzic, Montbaray, Redouten Keranroux und Questelbras, Fort Penfeld, Redoute Kerourien; am Hafen Citadelle und Batterien; an der Rhede die Forts du Corbeau und de l'Armorique, Lanvéoc und de l'Ile longue, Portzic, de Diable, Dellec, Mengant, Minou, Toulbroch, des Espagnolles und de Cornouailles, Lignes de Quelern, Fort de la Pointe de Diable, du Grand Gouin und Toulinguet. Westlich Brest ziehen sich die Befestigungen (Fort de Bertheaume, de Creachmeur, Batterie de St. Mathieu) bis an die Pointe de St. Mathieu).

Le Conquet 4 (Redouten des Sablons).

Fort Céson 4.

---

7. Die Kanalküste.

Ile de Batz 4, Fort Bloscon 4, Chateau de Taureau 4, Chateau de l'Ile aux Moines 4, Ile Bréhat 4, Fort la Latte 4.

St. Malo 2 (Schloß und Citadelle, Forts la Varde, Impérial, du Grand und du Petit Bey, Harbourg. Cézembre und Conchée).

Fort des Rimains 4 (Hafen von Cancale, nördlich die Forts de l'Anse du Verger und Duguesclin), Chateauneuf 4, Mont St. Michel 4, Chateau de Dinan, Granville 3 (Fort Gauthier), Fort de Portbail 4, Fort de Bauville, Fort de Goury 4.

Cherbourg 1 (Fort Homet, Redoute Tourlaville, Fort du Roule, Redoute d'Octéville, des Fourches, du Tot und des Couplets. Forts Querqueville, Impérial, des Flamands. Die Rhede wird im Norden durch einen kolossalen fortifizirten Deich mit 3 Forts: de l'Est, de l'Ouest und du Centre geschlossen; im Bau Fort de la Fauconnière). La Hougue 4, Tatihou 4, Fort de l'Ile St. Marcouf 4 schützen die Rhede von St. Vaast de la Hougue.

Carentan 4 (Fort des Ponts d'Ouve), Chateau de Caen 4.

Le Hâvre 2 (Forts Tourneville und St. Adresse, de l'Eure und Hafenbatterien, das 1870 provisorisch erbaute Fort du Mont Joly wird ausgebaut).

Chateau de Dieppe 4 (Schloß und Citadelle).

Le Tréport und Mers 4 (Küstenforts an der Bresle).

---

8. Paris.

1) Enceinte (Wall, 35 Fuß breiter, durch die Kanäle und die Seine unter Wasser zu setzender Graben und Glacis) hat 90 Bastionen und einen Umfang von ca. 33 Kilometer. Parallel mit ihr läuft innerhalb in geringer Entfernung die sämmtliche Bahnhöfe verbindende Gürtelbahn.

2) die älteren detachirten Forts.

Nordfront zwischen Seine und Canal d'Ourcq: St. Denis mit den Forts Couronne de la Briche und Double Couronne du Nord, Fort de l'Est, Fort d'Aubervillers.

Ostfront zwischen Kanal d'Ourcq und Marne: die Forts Romainville, Noisy, Rosny und Nogent, zwischen ihnen die Redouten von Noisy, Montreuil, la Boissière und Fontenay, südlich das Schloß von Vincennes mit dem Hauptarsenal von Paris und den vorgelegten Redouten Faisanderie und Gravelles.

Südfront: die Forts Charenton, Ivry, Bicêtre, Montrouge, Vanvres, Issy.

Westfront: Forteresse du Mont Valérien.

Digitized by Google

3) Im Kriege 1870 errichtete Werke.

Erhalten und ausgebaut werden die Redouten von Gennevilliers und Hautes Bruyères.

4) Die neuen Forts.

Nordfront:

2 Forts 1. Ordnung: Cormeil und Domont, 5 Werke 2. Ordnung: Sannois, Montlignon, Montmorency, Ecouen, Stains.

Ostfront:

2 Werke 1. Ordnung: Vaujours und Villeneuve-St. Georges (Brückenkopf an der Seine).

2 Werke 2. Ordnung: Brückenkopf über die Marne (in der Gegend von Brie), Chelles, Verbindungswerke zwischen beiden resp. mit Villeneuve-St. Georges.

Südfront:

2 Forts 1. Ordnung: Palaiseau (mit 2 vorgelegten Batterien), St. Cyr (desgl. mit 1 Batterie).

5 Werke 2. Ordnung: Châtillon, Verrières, Butte Chaumont, Villeras, Haut-Buc.

Westfront:

1 Fort 1. Ordnung: St. Jammes.

2 Werke 2. Ordnung: Marly und Aigremont.

Im Ganzen sind für die Bauten 60 Millionen Frcs. bewilligt. Im Laufe der ersten drei Jahre (1874—76) sollen mit 25 Millionen die Forts Cormeil, Domont, Stains im Norden, Châtillon, Palaiseau, Villeras, Haut-Buc und St. Cyr im Süden ausgebaut, für die Anlage der Werke bei Montlignon, Montmorency und auf der Butte Chaumont die Terrains gekauft werden.

Projektirt ist eine neue Gürtelbahn, welche die sämmtlichen Neubefestigungen in Verbindung setzen soll. 74.

Das Belgische Truppenkorps,

das zu größeren Uebungen seit dem 21. Juni das Lager von Beverloo bezogen hat, ist der Belgique militaire vom 20. Juni zufolge, nach nachstehender Ordre de bataille formirt:

Kommandant en chef: General-Lieutenant Baron Goethals.

Chef des Generalstabes: General-Major Libois.

Intendant: Sous-Intendant Maton.

Militair-Medizinalwesen: Medecin principal Waquez.

Infanterie:

1. Division: General-Major de Jaegher.

1. Brigade: General-Major Riche.

1 Bataillon Carabiniers,
3 Bataillone des 1. Linien-Regiments,
3 „ „ 2. „

2. Brigade: General-Major van Laethem.

3 Bataillone des 3. Linien-Regiments,
3 „ „ 4. „

2. Division: General-Major de l'Escaille.

3. Brigade: General-Major Brialmont.

3 Bataillone des 5. Linien-Regiments,
3 „ „ 6. „

4. Brigade: Oberst Glaesener.

3 Bataillone des 7. Linien-Regiments,
3 „ „ 8. „

Reserve: General-Major Baron van der Smissen.

3 Bataillone des 13. Linien-Regiments,
3 „ „ 14. „
3 „ „ 1. Jäger-Regiments zu Fuß.

Kavallerie-Division.

General-Lieutenant Maréchal.

1. Brigade: General-Major Rypels.

4 Eskadrons des 1. Regiments Chasseurs à cheval,
4 Eskadrons des 2. Regiments Chasseurs à cheval,

2. Brigade: General-Major Kessels.

4 Eskadrons des 1. Lancier-Regiments,
4 „ „ 2. „

Artillerie.

General-Major Bayet.

Divisions-Batterie: 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Batterie montée.

Korps-Artillerie: 14. und 16. Batterie montée, 18. und 19. reitende Batterie.

Genie:

Major van den Bogaert.

1. und 2. Kompagnie,
Feld-Telegraphen-Kompagnie.

Train:

2., 4. und 5. Kompagnie.

In Summa beträgt die Stärke des Truppenkorps:

35 Bataillone,
16 Eskadrons,
12 Batterien à 6 Geschütze.

109.

In Italien hat in neuester Zeit eine zahlreiche Ernennung von einjährig Freiwilligen zu Reserve-Unterlieutenants stattgefunden. Im Ganzen beträgt die Zahl 245; davon gehören 214 der Infanterie, 11 der Kavallerie, 9 der Artillerie und 11 dem Geniekorps an. Sämmtliche neu ernannte Reserve-Offiziere sind zu einer dreimonatlichen Dienstleistung in ihrer jetzigen Charge zu den verschiedenen Truppen-Abtheilungen einberufen worden. Gleichzeitig ist die Ernennung von 12 Unteroffizieren, welche die gesetzliche Dienstzeit von zwölf Jahren bei der Fahne erfüllt, zu Reserve-Unterlieutenants erfolgt. 109.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wipleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 55. Sonnabend, den 10. Juli **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen. (Preußen. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Dislokation der 3. Eskadron 2. Magdeburg. Ulanen-Regts. Nr. 11 von Wusterhausen nach Perleberg. (Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.) — Anzeige, betr.: Die Section Nr 105 Osterode. — Kranken-Rapport. — Die gegenwärtige Organisation der französischen Artillerie. — Annuaire de l'armée française pour l'année 1875. — Französische Offiziere in Japan. — Mai- und Juniheft der Revue d'artillerie. — Italien. Generalstabswerk über Feldzug 1866. — Armee-Verordn.-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 1. Juli 1875.

Graf v. Westarp, Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 versetzt.

Ems, den 3. Juli 1875.

Beyer, Pr. Lt. à la suite der 2. Ingen. Inspekt. und vom Eisenbahn-Bat., unter Einrangirung in die 1. Ingenieur-Inspekt., in das Ingen. Korps zurückversetzt.

Roland, Sec. Lt. von der 3. Ingen. Inspekt., unter Stellung à la suite dieser Inspekt., in das Eisenbahn-Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 1. Juli 1875.

v. Hirschfeld, Hauptm. à la suite des Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9 und kommdrt. zur Dienstleistung im Auswärtigen Amt, Behufs Uebertritts in den Dienst des Auswärtigen Amtes, der nachgesuchte Abschied mit der Regts. Uniform bewilligt.

Ems, den 3. Juli 1875.

v. Schlebrügge, Pr. Lt. und Oberjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster ausgeschieden und zu den beurlaubt. Offiz. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36 übergetreten.

Kaestner, Sec. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Juni 1875.

Simons, Proviantmeister in Trier, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Juni 1875.

Knipper, Tinney, Sperber, Serick, v. Normann, Sekretariats-Assistenten resp. vom XV., XI., I., V. und X. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretairen,

Kuhn, Reishaus, Kuntze, Ortlieb, Hoeke, Sekretariats-Applikanten und Bureau-Diätarien resp. vom I. Armeekorps, X. Armeekorps, Gardekorps und XIV. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 29. Juni 1875.

Hoffmann, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Juni 1875.

v. Abendroth, Gen. Major und Kommdr. der 1. Inf. Brig. Nr. 45, mit Führung der 1. Inf. Div. Nr. 23,

v. Rudorff, Gen. Major und Kommdr. der 4. Inf. Brig. Nr. 48, mit Führung der 1. Inf. Brig. Nr. 45, und

v. Rex, Oberst und Kommdr. des 1. (Leib-) Grenad. Regts. Nr. 100, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit Führung der 4. Inf. Brig. Nr. 48 beauftragt.

v. Einsiedel, Oberst und Kommdr. des 5. Inf. Regts.

Digitized by Google

Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Kommdr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 ernannt.

v. Winkler, Oberst zur Disp. unter Reaktivirung desselben, zum Kommdr. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 ernannt.

Schroeder, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Major und etatsm. Stabsoffiz. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 befördert.

Netto, char. Pr. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum etatsm. Pr. Lt. ernannt.

Graf v. Holtzendorff II., Pr. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, à la suite seines Regts. versetzt.

v. Schulz, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zur Dienstleistung bei dem Generalstabe kommandirt.

v. Kirchbach, Major à la suite des 1. Reiter-Regts., und mit Führung desselben beauftragt, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Wilsdorf, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Battr. Chef, sowie

Flemming, Sec. Lt. im letztgenannten Regimente, zum Pr. Lt. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Juni 1875.

Jäffing, Sec. Lt. der Res. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, und

Peter, Sec. Lt. der Reserve des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, zur Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Juni 1875.

Rehrhoff v. Holderberg, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Inf. Div. Nr. 23, unter Verleihung des Char. eines Generals der Inf., mit der gesetzl. Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

v. Petrikowsky, Oberst-Lt. und Kommdr. des 3. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Verleihung des Obersten-Charakters, und

v. Einsiedel I., Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Reiter-Regt. in Genehmigung der gestellten Abschiedsgesuche mit Pens. und der Erlaubniß zum Forttragen der resp. Regts. Unif. mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Juni 1875.

Weickert, Sec. Lt. der Landw. Inf. des 1. Bataillons (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Pr. Lt. Vogt in der Provinzial-Invaliden-Komp. für Schlesien, den Königl. Kronen-Orden vierter Kl.,

dem Pr. Lt. a. D. Böttger zu Osnabrück, früher im 17. Inf. Regt., das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großherzogl. Baden. Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major Herwarth v. Bittenfeld, Kommdr. des Kadettenhauses in Potsdam,

des Großkreuzes des Königl. Schwed. Schwert-Ordens: dem Gen. Major v. Voigts-Rhetz, Direktor des Allgem. Kriegs-Departements;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Hartrott, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium,

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major v. Drigalski, Kommdr. der 2. Garde-Kav. Brig., und dem Gen. Major v. Krosigk, Kommdr. der 1. Garde-Kav. Brig.,

der zweiten Kl. desselben Ordens: dem Major Grafen v. Schlieffen, etatsmäßigen Stabs-Offiz. im Regt. der Gardes-du-Corps,

des Fürstl. Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern: dem Gen. Major v. Loebell, Kommdr. der 15. Inf. Brig.,

des Sterns zum Kommandeurkreuz des Großherzoglich Baden. militairischen Karl-Friedrich-Verdienst-Ordens: dem Gen. Major zur Disp. Kraus, früher Kommdr. des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114 in Constanz,

des Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Militair-Verdienst-Ordens: dem Oberst-Lt. Rautenberg, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, dem Major Diederichs, à la suite des Brandenburg. Fuß-Artill. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Direktor der Art. Werkstatt zu Spandau, dem Major Bauch, à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau, und dem Major Küster, à la suite des Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1, Direktor der Pulverfabrik zu Spandau,

des Ritterkreuzes erster Kl. desselben Ordens: dem Hptm. Rausch, à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, Direktor der Geschützgießerei in Spandau, und dem Hauptm. Schüler, à la suite des Brandenb. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Unter-Direktor der Art. Werkstatt zu Spandau,

des Ritterkreuzes des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens: dem Hauptm. Heyn im Feld-Artill. Regt. Nr. 15, sowie

des Ritterkreuzes zweiter Kl. mit Schwertern des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Hptm. v. Kettler im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7.

Digitized by Google

Dislokation der 3. Eskadron 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11 von Wusterhausen nach Perleberg.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die definitive Verlegung der 3. Eskadron 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11 von Wusterhausen nach Perleberg. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 4. Juni 1875.

Wilhelm.
v. Kameke.

An das Kriegs-Ministerium.

Berlin, den 13. Juni 1875.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

Die Section Nr. 105 Osterode

der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 1 Mark (10 Sgr.).

Berlin, den 5. Juli 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Mai 1875.

1) Bestand am 30. April 1875
11,030 M. u. 105 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 8,987 M. u. 3 Inv.
im Revier 9,201 „ „ 14 „
Summa 18,188 M. u. 17 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 29,218 M. u. 122 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,8 % und 18,0 %.

3) Abgang:
geheilt . . 18,952 M. 16 Inv.
gestorben . 147 „ 4 „
invalide . . 110 „
dienstuntauglich 246 „
anderweitig 307 „
Summa 19,762 M. u. 20 Inval.

4) Hiernach sind:
geheilt 64,0 % der Kranken der Armee und 13,1 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,8 % der Kranken der Armee und 33 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 31. Mai 1875 9,456 M. u. 102 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,8 % und 15,1 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7,219 M. und 9 Invaliden,
im Revier 2,237 „ 93 „

Es sind also von 199 Kranken 129,1 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 0,7 als invalide, 1,7 als dienstuntauglich, 64,1 M. im Bestande geblieben, 2,1 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 24, Lungenschwindsucht 33, Lungenentzündung 25, chronischem Lungenkatarrh 1, Brustfellentzündung 15, Herzbeutelentzündung 2, Herzfehler 1, Gehirnentzündung 4, chronischer Gehirnhautentzündung 7, Unterleibsentzündung 1, Blinddarmentzündung 1, perforirender Blinddarm- und Bauchfellentzündung 1, Krebs des Magens, Darmes und Bauchfells 1, Darmtuberkulose 1, innerem Darmverschluß 1, Zerreißung des Dünndarmes durch Pferdehufschlag 1, Nierenentzündung 3, Krebs der Gekrösdrüsen 1, katarrhalischer Gelbsucht 1, Hitzschlag 1, Schlagfluß 1, Rose 1, Scorbut 1, Diphtheritis 2, Trichinosis 2, akutem Gelenkrheumatismus 4, Eiterfieber 3, Knochenhautentzündung 1, skrophulöser Halsdrüsenvereiterung 1, Kniegelenksvereiterung 1, Knochenfraß der Rücken- und Lendenwirbelsäule 1, Bruch des rechten Schläfenbeins 1, Rippenbruch und Leberriß durch Sturz mit dem Pferde und Ueberrittenwerden 1, chronischer Alkoholvergiftung 1, unbekannt (XII. Armeekorps) 1. Invaliden: an Lungenschwindsucht 1, Lungenemphysem 1, Blasenkrebs 1, Altersschwäche 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 29 Todesfälle vorgekommen, davon 4 durch Krankheiten, 10 durch Verunglückung und 15 durch Selbstmord; bei den Invaliden 11 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 176 Mann und 15 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Die gegenwärtige Organisation der französischen Artillerie.

Aus dem vor drei Monaten seitens der französischen National-Versammlung berathenen und angenommenen Gesetze, betreffend die definitive Formation der Kadres der aktiven und Territorial-Armee, greifen wir im Nachfolgenden dasjenige heraus, was sich auf die in Frankreich zu einer bevorzugten Stellung berufene Waffe, die Artillerie, bezieht, und unterwerfen es einer näheren Betrachtung. Das Dezember-Heft des Journal des sciences militaires liefert uns hierzu einen Anhalt in Gestalt einer aus der fruchtbaren Feder des Oberst-Lieutenant de Brettes geflossenen Beleuchtung des ursprünglichen Entwurfes, welche zugleich manche in der französischen Armee geltende, für uns einigermaßen überraschende Ansichten enthüllt.

Die Formation der französischen Artillerie, wie sie seitens der Kommission vorgeschlagen worden und im Großen und Ganzen auch zur Annahme gelangt ist, sowie bereits in Kraft sich befindet, ist in gewissem Grade eine treue Kopie, in mancher Hinsicht aber auch der schroffste Gegensatz der gegenwärtigen Formation der deutschen Artillerie.

Der letzteren entnommen ist die Eintheilung der Feld-Artillerie in Divisions- und Korps-Artillerie-Regimenter mit ihrer Vereinigung im Brigade-Verbande, wobei jedes Armeekorps eine Artillerie-Brigade zu zwei Regimentern zählt.

Den 19 Armeekorps Frankreichs entsprechend existiren 19 Artillerie-Brigaden, deren erstes oder ungerades Regiment jedesmal das Divisions-, das zweite oder gerade Regiment das Korps-Regiment ist; dieselben sind sämmtlich in Europa stationirt.

Der Artilleriedienst in Algerien erfolgt durch Abkommandirungen aus den europäischen Regimentern.

An Batterien zählt jedes gerade oder Korps-Regiment 3 reitende, 8 Feld- und 2 Ersatz-Batterien, also 2 Feld-Batterien mehr als in der deutschen Artillerie, welche außerdem keine Friedensstämme für die Ersatz-Batterien besitzt. Von den reitenden Batterien wird im Kriege je 1 an die Kavallerie-Divisionen abgegeben. Die Divisions-Artillerie-Regimenter zählen ähnlich wie bei uns 8 Feld-Batterien, außerdem aber gleichfalls 2 Ersatz-Batterien. Eine französische Artillerie-Brigade ist somit im Kriege um 2 Feld-Batterien stärker als eine deutsche Feld-Artillerie-Brigade. — Die Gesammtzahl der reitenden und Feld-Batterien der französischen aktiven Armee ist 19 mal 19 = 361 gegenüber 298 der deutschen, repräsentirt somit ein Plus von 63 Batterien, gleich 378 Geschützen. Die deutscherseits zu bildenden 56 Reserve-Batterien gleichen dies nicht aus, da diesen die betreffenden Formationen der Territorial-Armee gegenüberstehen.

Abgesehen von der numerischen Verschiedenheit und den schon im Frieden bestehenden Ersatz-Batterien, welche die mit sechsmonatlicher Dienstzeit Ausgehobenen auszubilden haben, und zugleich Friedensstämme für die Munitions-Kolonnen bilden (batteries montées de dépôt et de sections de munitions), hat jede Brigade 3 Kompagnien Artillerie-Train (eine beim ungeraden, zwei beim geraden Regiment), welche im Kriege verdoppelt werden und die Munitions-Kolonnen und Artillerie-Parks bespannen. Die Zwischen-Instanz der Munitions-Kolonnen hatte bisher gefehlt und ist an Stelle der früheren, starken Batterie-Reserven getreten.

Wir sind nunmehr genöthigt, die Formation der Fuß-Artillerie einzuflechten.

Frankreichs Artillerie war die erste gewesen, welche eine personelle Trennung der Feld- und Fuß-Artillerie in ihre Organisation aufgenommen hatte. Bereits im Jahre 1854 waren anstatt der bisherigen gemischten Regimenter getrennte Fuß-, fahrende und reitende Regimenter gebildet worden.

Die 5 Fuß-Regimenter zählten je 12, für gewöhnlich unbespannte Fuß-Batterien, außerdem je 1 Eskadron Artillerie-Train, durch welche jene erforderlichenfalls in bespannte Batterien umgewandelt werden konnten. Die Fuß-Artillerie genoß einer Ausbildung, kraft welcher sie außer ihrer eigentlichen Bestimmung je nach Bedarf als Feld-, Gebirgs- oder Raketen-Artillerie verwandt werden konnte.

Im Jahre 1867 hatte man diese Organisation wieder verlassen, um Fuß- und fahrende Batterien zu gemischten Regimentern zu vereinigen; die reitenden Regimenter als solche blieben aber bestehen, der Artillerie-Train wurde in 2 Regimenter zusammengefaßt.

Diese Formation repräsentirte einen entschiedenen Rückschritt gegenüber der früheren. Anstatt Verwandtes mit einander zu verbinden und die fahrenden Batterien mit den reitenden zu Regimentern zu vereinigen, verschmolz man gerade die heterogenen Elemente, fahrende und Fuß-Batterien, in demselben Körper. Ebenso verkehrt wie das Bestehenlassen der reitenden Regimenter war die Annahme des Regiments-Verbandes für den Artillerie-Train, da dieser für beide nur im Frieden Bedeutung haben kann. Wir begegnen keiner irgendwie begründeten Motivirung dieser Maßregel. „Die Verbindung der fahrenden und Fuß-Artillerie erleichtert die allseitige Ausbildung im Frieden, ebenso wie den Uebergang auf den Kriegsfuß", sagt die Verfügung vom 13. Mai 1867 in aller Kürze.

An anderer Stelle finden wir die ebensowenig zutreffende Behauptung, die Vereinigung reitender und fahrender Batterien im selben Regimente beeinträchtige nothwendig das Pferde-Material der letzteren.

Digitized by Google

Die Formation nach dem neuen Gesetz über die Kadres repräsentirt in Hinsicht der Feld-Artillerie unverkennbare Fortschritte gegenüber der Organisation von 1867, allein es bleibt unbegreiflich, wie man sich in Bezug auf die Fuß-Artillerie nicht anders zu helfen gewußt hat, als ihre Batterien direkt und ohne jede Zwischen-Instanz den Divisions-Regimentern zu unterstellen. Jedes der letzteren zählt nämlich 3 Fuß-Batterien, deren Bestimmung die Besetzung der festen Plätze und des Belagerungs-Trains, sowie die Verrichtung des permanenten Dienstes in Algerien ist.

Es existiren nach Obigem in Summa 57 Fuß-Batterien der aktiven Armee, während der erste Entwurf 72 Fuß-Batterien angenommen hatte, welche Zahl von der Kommission für ausreichend gehalten wurde, da sie diejenige der einst bestandenen 5 Fuß-Artillerie-Regimenter noch um 12 Batterien übersteige.

Scheinbar hatte dies seine Berechtigung, da durch den Frankfurter Frieden Frankreich um zwei größere und eine Anzahl kleinerer Plätze ärmer geworden war. Erwägt man aber, daß die Zahl der Festungen noch immer über hundert beträgt, daß man ernstlich an eine Verstärkung der Ostgrenze denkt, vergegenwärtigt man sich den Charakter der modernen großen Plätze und die zu ihrer Vertheidigung nothwendigen Mittel, so muß die Zahl der Fuß-Batterien (noch nicht gleich der Hälfte der deutschen Linien-Fuß-Artillerie-Kompagnien) als ganz unzureichend erscheinen, auch wenn die Territorial-Armee noch ein erhebliches Kontingent zur Festungs-Artillerie stellen wird. Um so mehr erstaunen wir, wenn die Kommission in den Motiven, etwa wie folgt, sagt: „Die jetzige Lage der Ostgrenze mache es nothwendig, schon im Frieden an mehr als an die Sicherheits-Armirung zu denken, die östlichen Festungen müßten permanent mit dem „armement de défense“ versehen sein. „Celles-là doivent toujours être mêche allumée.“ Die Armirungs-Arbeiten gehörten also schon dem Frieden an und könnten nicht der Territorial-Armee reservirt bleiben.“

„Man müßte daher,“ heißt es weiterhin, „entweder ein besonderes Korps von Festungs-Artillerie kreiren, oder die Fuß-Batterien den Artillerie-Regimentern beigeben. Letzteres wäre aus Ersparniß-Rücksichten vorgezogen worden; man wollte nicht Stäbe unterhalten, die im Kriege ihre Bedeutung verlören. Aus Rücksicht auf den besseren Ausbildungs-Modus hätte man die Fuß-Batterien nur je einem Regiment der Brigade zugetheilt.“

Soweit die Kommission. Unbedingt befindet sich bei der jetzigen Organisation die Fuß-Artillerie im Hintertreffen und legt man ihr effektiv eine nur untergeordnete Bedeutung bei. Die Frage der Organisation der Artillerie begegnet unter den französischen Artillerie-Offizieren sehr verschiedenartigen Ansichten. Bereits im Jahre 1829 hatte sich der kriegserfahrene General Allix wie folgt ausgesprochen: „Je le répète et je le répéterai toujours que les artilleurs de campagne soient toujours des artilleurs de campagne, que les artilleurs de siège et de place soient toujours artilleurs de siège et de place, et enfin que les artilleurs fabricants et constructeurs soient toujours fabricants et constructeurs. C'est bien là ce qui est rationnel dans toute l'acception du mot.“ Dagegen ging die Organisation von 1833 von dem Grundgedanken aus, alle Batterien für alle Dienstzweige auszubilden und sie sämmtlich für den „höchsten Zweck, als bespannte und Schlachten-Batterien“ vorzubereiten.

Noch heute findet diese Ansicht in Frankreich eine ausgedehnte Vertretung; so sagt General Suzane in seiner „Histoire de l'artillerie française“ (Paris 1874) u. A.: „Hätten nicht Visionen von Festungen und Belagerungen den Geist einiger Nachfolger von Soult umnebelt, so wäre man in den Ideen von 1833 verharrt und nicht 1870 (ungeachtet einer Vermehrung der Gesammtzahl) mit weniger Batterien ins Feld gerückt, als die Organisation von 1833 lieferte. Der Grundgedanke dieser Organisation ist ein absolut richtiger ꝛc.“ Die Mehrzahl der Artillerie-Offiziere hat sich nach 1870/71 gegen eine Trennung der verschiedenen Zweige erklärt. Auch de Brettes schließt sich den Ansichten Suzane's an: „Es gäbe allerdings manche höheren Artillerie-Offiziere, welche Klage führen, daß seit Abschaffung der Fuß-Artillerie-Regimenter die wissenschaftliche Bildung Rückschritte gemacht habe und der Reiter zu sehr den Artilleristen zurückdränge. Für sie sei die Fuß-Artillerie die wahre Artillerie, welche indeß jetzt in zweiter Linie stehe und wenig mehr beachtet werde. Diese Offiziere seien für die Wiedererrichtung der Fuß-Regimenter;“ de Brettes nennt sie aber „verknöchert“ (archaïques), sie seien im Unrecht, zur Artillerie gehörten Pferde, wie zum Körper Beine, die Fuß-Artillerie sei mit nicht mehr Recht die wahre Artillerie, wie der Artillerie-Train ꝛc. (?). Indeß erklärt sich de Brettes mit der jetzigen Formation der Fuß-Artillerie auch nicht einverstanden und schlägt als Ausweg vor, die Fuß-Batterien jedes Divisions-Regiments unter einem Kommando vereinigt den Brigaden direkt zu unterstellen. An einer anderen Stelle spricht er von einer Vereinigung der Fuß-Batterien mit den Sappeur- und Mineur-Kompagnien zur artillerie à pied, eine Anschauung, welche auch bei uns ihre Vertreter hat, indeß zur Organisation von 1833 in striktem Gegensatz steht.

Was die in Frankreich von jeher mit der Artillerie vereinigt gewesenen Pontonniere betrifft, so hatte die Kommission deren Uebertritt zum Genie vorgeschlagen, ohne indeß damit durchzudringen. Die Majorität der National-Versammlung beschloß die Aufrechterhaltung des bisherigen Verhältnisses und votirte 2 Artillerie-Pontonnier-Regimenter zu 14 Kompagnien. An technischen Artillerie-Truppen zählt das Gesetz 10 Handwerks- und 3 Feuerwerks-Kompagnien auf.

Digitized by Google

Treten wir nun den Etats-Verhältnissen der Artillerie-Regimenter etwas näher. Zum Stabe eines Artillerie-Regiments gehören außer dem Oberst 1 Oberst-Lieutenant, 5 chefs d'escadrons und 1 Major. Der Major findet, ähnlich unserem etatsmäßigen Stabsoffizier im Frieden, eine mehr administrative Verwendung. Der Oberst-Lieutenant ist rechte Hand und alter ego des Regiments-Kommandeurs, ohne ein Kommando zu bekleiden. Ebensowenig sind die chefs d'escadrons, dem Range nach unsern Abtheilungs-Kommandeuren gleich, im Frieden oder im Kriege dauernd mit einem Kommando betraut. Sie führen die je nach Bedarf zusammenzustellenden Gruppen von Batterien. Die Zwischen-Instanz unserer Abtheilungen fehlt gänzlich und unterstehen die Batterien direkt dem Regiments-Kommandeur. Letzterer verfügt über 2 Hauptleute als Adjutanten und 1 Hauptmann als Rechnungsführer, der selber wieder 1 Lieutenant als adjoint hat, sowie über 1 Bekleidungs-Offizier, 3 Aerzte, 4 Thierärzte und einen Unterstab von 35 Köpfen. — Im Kriege tritt der Oberst des Divisions-Artillerie-Regiments mit 4 Batterien zur einen, der Oberst-Lieutenant mit dem Rest des Regiments zur andern Division des Armeekorps über, und nimmt jeder einen Stabs-Offizier mit. Abgesehen von der überreichen Dotirung der beiden Divisionen mit höheren Artillerie-Offizieren bleiben außer dem Major noch drei Stabs-Offiziere ohne Verwendung, von denen allenfalls noch Einer die Fuß-Batterien übernehmen kann. Vom Korps-Artillerie-Regiment übernimmt der Oberst-Lieutenant die Munitions-Kolonnen. Es bleiben dann, nach Abgabe einer reitenden Batterie an die Kavallerie-Divisionen, auf 10 Batterien noch fünf Stabs-Offiziere disponibel. de Brettes tadelt diesen Luxus an Stabs-Offizieren und die Nicht-Existenz taktischer Zwischen-Instanzen zwischen Regiment und Batterien. Auch ist er nicht damit einverstanden, daß jede Batterie 2 Hauptleute behalten sollte; in einer Batterie könne nur Einer kommandiren, man solle daher statt des zweiten Hauptmannes einen Kapitän-Lieutenant schaffen. — Sehen wir von dem zweiten Hauptmann ab, an dessen Stelle wir einen Premier-Lieutenant haben, so ist der Offizier-Etat einer französischen Batterie dem unsrigen gleich.

Alles nicht regimentirte Personal der Artillerie bildet den sogenannten Artillerie-Stab (état-major particulier de l'artillerie), welcher 37 Obersten, 37 Oberst-Lieutenants, 97 Stabs-Offiziere, 111 Hauptleute, in Summa 282 Offiziere zählt. Wir bemerken hierbei, daß die Generalität in Frankreich keiner besonderen Waffengattung angehört und daher die mit Generalen besetzten Stellen hier außer Betracht bleiben. Die spezielle Verwendung des Artillerie-Stabes bezieht sich auf folgende Verhältnisse: Stäbe der Armeen und Armeekorps, Direktion der Feld-Eisenbahnen, Stäbe der Artillerie-Brigaden, Artillerie-Kommandos von Paris, Lyon und Algerien, Artillerie-Komitee und Central-Depot, technische Institute, Artillerie-Direktionen und Artillerie-Kommandos der Plätze, Kriegs-Ministerium und Schulen.

de Brettes tadelt die große Zahl abkommandirter Artillerie-Offiziere (welche an Stabs-Offizieren allein Zweidrittel der in Deutschland überhaupt existirenden erreicht). Die Artillerie-Direktionen seien zu zahlreich, auch seien die Artillerie-Kommandanten der Plätze im Frieden überflüssig, sie hätten eigentlich Nichts zu kommandiren, sondern seien bloße Verwaltungs-Beamte. Man solle sie ganz unterdrücken und das Kommando der Artillerie in den festen Plätzen höheren Offizieren der aktiven und Territorial-Armee anvertrauen. Diese könnten zeitweise in die Festungen geschickt werden, um sich zu orientiren, denn man bedürfe ja keiner langen Zeit, um sich mit einer Festung vertraut zu machen. Wo es irgend angehe, solle man die abkommandirten Offiziere durch Artillerie-Beamte (fonctionnaires d'artillerie) ersetzen, namentlich bei den technischen Instituten und den Schulen. Auf diese Weise sei es möglich, die große Zahl der Abkommandirungen zu reduziren und die damit verbundenen Uebelstände abzustellen.

Wir müssen es uns versagen, noch näher auf die interessante Beleuchtung dieser Verhältnisse einzugehen, und können zum Schluß nur bemerken, daß wenn wir in der gegenwärtigen Organisation der französischen Artillerie trotz vieler Aehnlichkeiten doch recht erhebliche Abweichungen von der unsrigen erblicken, wir dies nur zum Theil einem mangelnden Verständniß der letzteren zuzuschreiben berechtigt sind. Einen großen Antheil an den Verschiedenheiten tragen ererbte, nicht mit einem Male umzustoßende Anschauungen, während der Luxus mit höheren, meist Sinekuren gleich zu achtenden Stellen als ein Grundübel der Organisation aller romanischen Armeen zu bezeichnen ist. 77.

Annuaire de l'armee française pour l'année 1875.

Aehnlich wie im vorigen Jahre ist Ref. bemüht gewesen, die eben erschienene Rangliste der französischen Armee für 1875 einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen.

Was dabei von vornherein die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mußte, war die Untersuchung, ob in dieser Ausgabe des Annuaire militaire das wichtige am 13. März 1875 zu Stande gekommene Gesetz über die Zusammensetzung der Cadres und den Effektivstand der aktiven und der Territorial-Armee bereits berücksichtigt worden?

In Bezug hierauf ergiebt pag. LXXXI und folgende, daß die Notizen über die seit dem Erscheinen des vorhergehenden Jahrganges emanirten Gesetze, Dekrete ꝛc. nur bis zum 25. Februar d. J. reichen.

Auch die Durchsicht der personellen Listen ergiebt nichts, was darauf schließen ließe, daß man auf das zu

Digitized by Google

erwartende Gesetz hin, oder unmittelbar nach dessen Erscheinen Maßregeln ergriffen habe, die mit dessen Durchführung in Verbindung stehen. Der Stand der Offiziere, der hierbei besonders in Betracht kommt, ist vielmehr seit dem vorigen Jahre nicht sehr wesentlich verändert.

Namentlich stellen sich bei der Infanterie, welche bekanntlich der schwerwiegenden Aenderung unterworfen werden soll, daß jedes Regiment statt der bisherigen 3, nunmehr 4 Bataillone erhält, die besonders einflußreichen Zahlen in folgender Weise:

	1874	1875	mehr	weniger
Bataillons-Chefs .	722*)	688	—	34
Kapitains	4082	4177	95	—
Lieutenants	3327	3487	160	—
Unter-Lieutenants	3732	3456	—	276

Es stellt sich hiernach, sowie aus den sonstigen Recherchen mit ziemlicher Bestimmtheit heraus, daß die Veränderungen der Rangliste von 1875 gegen die von 1874 fast durchweg weniger bedeutsam sind, als die der letzteren gegen die vorhergehenden Jahrgänge.

Die interessante Nachweisung der Personal-Spezialitäten sämmtlicher Kriegs-Minister seit den Zeiten Heinrich's III. ist durch die des Generals Barail vermehrt, den wir gegenwärtig an der Spitze des 9. Korps zu Tours finden. Seine mit dem 22. Mai 1874 endende Verwaltung hat u. A. die Errichtung von 18 Armeekorps in Frankreich, sowie von 18 Infanterie-, 14 Kavallerie- und 8 Artillerie-Regimentern aufzuweisen.

Das wichtige Gesetz über die Wiedereinführung eines Chefs des Generalstabes für den Kriegs-Minister hat bereits während des Druckes der Rangliste von 1874 nachgetragen werden können. Die von 1875 ergiebt Näheres über die Tragweite dieser Einrichtung.

Der damals ernannte Chef, sowie der Unter-Chef — beide Brigade-Generale — haben diese Stellungen noch jetzt inne. Dagegen kommen von 10 Ordonnanz-Offizieren nur 2 in der vorigen Rangliste vor. Die Vergleichung beider Annuaires ergiebt, daß das bisherige zweite zum Kabinet des Ministers gehörige Büreau, oder das so hohen Rufes genießende dépot de la guerre die Nummer 5 erhalten hat, wobei ein großer Theil der dort besorgten Geschäfte in Bezug auf militairische Operationen, Militair-Statistik, Geschichtschreibung ꝛc. auf andere Büreaus übergegangen ist. Die ersten 4 Büreaus theilen sich hiernach folgendermaßen in die Geschäfte:

1. Büreau. Organisation und allgemeine Mobilmachung. — Dislokation.

2. Büreau. Militair-Statistik und Studium fremder Armeen.

3. Büreau. Militairische Operationen und allgemeine Instruktion der Armee. — Historische Studien im Hinblick auf Strategie und Taktik. Topographie für den Feldgebrauch ꝛc.

4. Büreau. Dienst der Etappen und Eisenbahnen ꝛc.

Dem dépot de la guerre oder dem 5. Büreau bleiben danach Geodäsie — Topographie — die wissenschaftliche Redaktion des Mémorial du dépot de la guerre, die historischen Archive, die Bibliotheken, die Karten-Sammlungen und das zugehörige Rechnungswesen.

Man erkennt sogleich, wie wichtig die Geschäftszweige sind, welche der Kriegs-Minister auf diese Weise seinem unmittelbaren Einflusse näher gerückt hat.

Beachtenswerth ist ferner in Bezug auf das Kriegs-Ministerium, daß die 1874 bei demselben aufgeführten Kommissionen: Conseil supérieur de la guerre und Comité de défense 1875 nicht mehr erscheinen. Die Bedeutung derselben darf um so weniger gering angeschlagen werden, als beide unter dem Vorsitze des Kriegs-Ministers aus den höchstgestellten Generalen bestanden.

Marschall Canrobert und der Herzog von Aumale fungirten in beiden Körpern.

Sollte das Fortbleiben dieser Kommissionen etwa die Bedeutung haben, daß man die großen, dieses Gebiet berührenden Fragen bereits als gelöst ansieht?

Nach dieser Besprechung des das Kriegs-Ministerium behandelnden 1. Kapitels mögen einige Worte in Betreff des 3. folgen, welches uns die französische Generalität vorführt. Wir finden Seite 19 die vier Marschälle des Vorjahres unverändert. Ebenso hat die sodann folgende bedeutsame Kategorie derjenigen Divisions-Generale, bei welchen von der sonst vorgeschriebenen Altersgrenze abgesehen wird, keinen Abgang gehabt, dagegen sind Failly, Forgeot und Lebrun hinzugetreten, der erstere disponibel, die beiden anderen Befehlshaber des 10. und des 3. Korps.

Es folgen sodann die Listen der übrigen aktiven oder disponibeln Divisions-Generale resp. Brigade-Generale. Als besondere Sektion schließen sich die Divisions- und Brigade-Generale der Reserve an. An der Spitze der ersteren hat bisher der Herzog von Mortemart gestanden, dessen Ernennung von 1828 datirt und der zuletzt Gesandter in Petersburg war. Der gegenwärtig älteste Divisions-General der Reserve ist La Hitte, nach welchem das erste System der französischen gezogenen Geschütze benannt worden ist. Der jüngste Divisions-General der Reserve ist Treille de Beaulieu, der sich um eben dieses System so großes Verdienst erworben.

Das 4. und 5. Kapitel — Generalstab und Intendantur — für diesmal übergehend, sei hier als besonderes Interesse lobend des 6. gedacht, welches eine Uebersicht der großen Kommandos mit den zugehörigen Stäben giebt. Hier finden wir einen großen Theil der Namen wieder, die während des Krieges von 1870/71 so oft genannt worden sind.

Das 7. Kapitel — Etat-major des places — ist im Jahre 1875 nicht unwesentlichen Veränderungen der Abfassung unterworfen worden. Bei näherer Untersuchung

*) Darunter 42 à la suite.

Digitized by Google

ergiebt sich indessen, daß die materiellen Veränderungen, von denen man Akt zu nehmen hat, nicht von großer Bedeutung sind.

Gendarmerie, Infanterie und Kavallerie in den Kapiteln 8 bis 10 — abgesehen von dem bereits Vorgetragenen — für diesmal auf sich beruhen lassend, sei nur in Bezug auf Kapitel 11 — Artillerie — bemerkt, daß sich die Artillerie-Schulen von 17 auf 19 vermehrt haben, und daß nunmehr jeder Korpsbezirk mit einer solchen versehen ist.

Kapitel 12 umfaßt neben dem Ingenieur-Korps auch die Ecole d'application de l'artillerie et du génie. Dieselbe befindet sich in Fontainebleau.

Kapitel 13, welches früher die Ueberschrift Administrations-Truppen führte, ist gegenwärtig blos dem Train gewidmet, welcher aus jener Kategorie ausgeschieden zu sein scheint. Was von letzterer noch übrig geblieben, findet seine Stelle im Kapitel 17, wo uns u. A. die sections d'infirmiers militaires vorgeführt werden.

Zwei neue Kapitel sind ferner das 16. und 18.; ersteres den neu eingerichteten Büreaus für die Stäbe der Korps ꝛc. gewidmet, für die eine neue Uniform vorgeschrieben ist, letzteres die Militair-Geistlichkeit enthaltend, für welche durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 25. September 1874 die Gehalte festgesetzt sind. Es sind Stellen für 63 Aumoniers aufgeführt, darunter 4 für Paris, 4 für verschiedene Läger, 2 für Lyon, 2 für Algier ꝛc.

Die Kapitel 14 und 15 entsprechen ganz den gleichnamigen der vorjährigen Rangliste, ebenso die Kapitel 19 bis 23 denjenigen, welche 1874 die Nummern 16 bis 20 trugen.

Auch im Uebrigen scheint man bestrebt gewesen zu sein, an der bewährten Methode der Abfassung festzuhalten. 98.

Unter den Verleihungen des **Ordens der Ehrenlegion**, welche der Moniteur de l'Armée vom 16. Juni bringt, verdienen zwei besonders erwähnt zu werden. Der Kapitain Vercin von der Infanterie und Kapitain Orcel von der Artillerie, beide als Instruktions-Offiziere in Japan kommandirt, haben das Ritterkreuz des Ordens erhalten. 109.

Die Revue d'artillerie vom Mai cr. enthält folgende größere Aufsätze: „Kriegsbrücken-Material und Organisation der Pioniere in Oesterreich-Ungarn", „Ueber komprimirte Ladungen" von Castan. — „Die Deutsche Artillerie vor Paris" nach Heyde und Fröse (Forts.). — „Mechanische Versuche des Obersten Rosset über die Widerstandsfähigkeit der hauptsächlichsten Geschütz-Materialien." — „Die Interpellation des Kapitain Nolan im Hause der Gemeinen am 5. April 1875, betreffend die Abschaffung der Hinterladung in England."

Aus den kleineren Mittheilungen heben wir hervor: „Einführung des Differenzial-Flaschenzuges und des Libellen-Quadranten in Frankreich"; „Die Umwandlung der glatten Rodman-Kanonen und die Annahme der Hinterladung für die Marine-Artillerie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika." S.

Aus der Juni-Nummer der Revue d'artillerie sind als größere Aufsätze zu erwähnen: „Die Uchatius-Kanone" nach den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. — „Historischer Rückblick auf die in den letzten Jahren in Frankreich angestellten hauptsächlichsten Versuche mit Geschütz-Pulver." — „Die neueren Veränderungen im österreichischen Artillerie-Material" (mit 1 Tafel, enthaltend u. A. die 8,7^cm. Versuchs-Kanone und den 21^cm. gezogenen Mörser). — „Taktik der Artillerie 1866", dritter Artikel: Soor, Münchengrätz, Gitschin; vom Major J. Brugère. — „Die Woolwich-Kanone vor dem Hause der Lords" (30. April 1875). — „Interpellation des Herzogs von Somerset, betreffend die Vorzüge der Hinterladung für die Marine-Geschütze."

Aus den kleineren Mittheilungen heben wir hervor: „Graphische Darstellung der Zunahme der Stahlproduktion in Frankreich von 1863 bis 1874 (von 1,856,000 Kilo in 1863 auf 217,072,000 Kilo in 1874)"; „Russische Versuche mit einem durch Schalenguß hergestellten achtzölligen Bronce-Kanon"; „Ueber die Militair-Schießschule in Spandau." S.

Aus **Rom** wird gemeldet, daß noch im Laufe des Monat Juni endlich das erste Heft des von der historischen Sektion des italienischen Generalstabes bearbeiteten Berichtes über den italienischen Feldzug des Jahres 1866 unter dem Titel: Relazione sulla campagna del 1866 in Italia erscheinen wird. 109.

Das am 30. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 13 enthält unter anderem Folgendes: Verordnung über den Urlaub der Reichsbeamten und deren Stellvertretung vom 2. November 1874. — Dislokation der 3. Eskadron 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11 von Wusterhausen nach Perleberg. — Kompetenz an Lagerstroh für Lieutenants, welche als Kompagnie-, Eskadrons- oder Batterie-Führer fungiren. — Eisenbahn-Kommissariate. — Regelung der Friedens-Eisenbahn-Transporte. — Reglement über das Marketender-Wesen vom 7. Mai 1875. — Mittheilungen der Ortspolizei-Behörden über den Ausbruch der Rotzkrankheit. — Strafvollstreckungs-Kosten für Gefangene der Marine. — Abänderung des Reitzeugs, sowie der Geschirre des Truppen- und Administrations-Trains. — Einreichung der Waffen-Rapporte. — Abänderung der Listenführung in den Lazarethen. — Unerlaubte Anfertigung eines Dienstsiegels. — Abänderung einer Vorschrift. — Berichtigung der Nachrichten in Betreff des freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Abtheilung. — Eröffnung der Eisenbahnstrecke Lünen—Dülmen. — Eröffnung der Eisenbahn Berlin—Dresden über Elsterwerda. — Ermittelung der Entfernung nach resp. von dem Bahnhofe, Behufs Gewährung besonderer Reisekosten. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro 3. Quartal 1875. — Vergütungs-Sätze für Brod und Fourage und Vergütungs-Preis für den aus Preußischen Magazinen an Kadetten-Anstalten verabreichten Roggen pro II. Semester 1875. — Todtenschein, welcher wegen Unvollständigkeit resp. Ungenauigkeit der Angaben nicht ausgehändigt werden konnte.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 56. Mittwoch, den 14. Juli. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Bayern. — Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Enthüllung des Krieger-Denkmals in Crefeld. — Frhr. v. d. Goltz, Léon Gambetta und die Loire-Armee (II.). — A. v. Werner's Fries zur Siegessäule in Berlin. — Nordamerikanischer Sanitätsbericht. — Mission eines amerikanischen Generals nach Europa. — Deutsche militairärztliche Zeitschrift.

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 2. Juli 1875.

Schwaabe, Sous-Brigadier von der Leibgarde der Hartschiere, zum Pr. Brigadier,
Freuzel, Leibgarde-Hartschier, zum Sous-Brig. in der genannten Garde, — befördert.

Den 4. Juli 1875.

Nachstehende Unteroffiziere und Gefreite werden hiermit zu Portepee-Fähnrichen befördert:

Faber im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Ott vom Infant. Leib-Regt. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Schmidtlein vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, im 4. Feld-Art. Regt. König,
Huber im 1. Train-Bat.,
Rothlauf vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,
Prager vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Hopffer vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, im 6. Jäg. Bat.

Den 5. Juli 1875.

Graf v. Bothmer, Gen. Lt. und Inspekteur der Artill. und des Trains, zum Inhaber des 1. Fuß-Art. Regts. ernannt.
v. Orff, Gen. Lt., bisher Kommdr. der 1. Div. und Inspekteur der Milit. Bildungs-Anstalten, mit der Führung des II. Armeekorps beauftragt.
Ritter v. Weiß, Sec. Lt. zur Disp., als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Bayreuth in Verwendung genommen.

Den 8. Juli 1875.

Reck, Hauptm. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,
Frhr. v. Tautphoeus, Hauptm. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum 10. Jäger-Bat.,
Bischoff, Hauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum 4. Feld-Art. Regt. König,
v. Heydenaber, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Bombard, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor, zum 8. Inf. Regt. Pranckh,
v. Heffels, Sec. Lt. vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis, zum 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert,
Schwank, Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Berchtold, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zum 2. Train-Bat., — versetzt.
v. Gropper, Oberst-Lt. vom 15. Infant. Regt. König Albert von Sachsen, im 2. Inf. Regt. Kronprinz zum Regts. Kommdr. ernannt.
du Jarrys Frhr. v. La Roche, General-Lieut. und General-Kapitain der Leibgarde der Hartschiere, zum General der Kav.,
Ritter v. Täuffenbach, Gen. Major und Kommdr. der 1. Inf. Brig., als Kommdr. der 1. Div., zum Gen. Lt.,
Frhr. v. Horn, Oberst und Kommdr. des 2. Infant. Regts. Kronprinz, als Kommdr. der 1. Inf. Brig.,
Carl Theodor, Herzog in Bayern, Königl. Hoheit, Oberst und Inhaber des 14. Inf. Regts., bisher à la suite des 3. Chevauleg. Regts. Herzog Maximilian,
Kiliani, Oberst und Kommdr. der 3. Kav. Brig., zu Gen. Majors,
Wening, Hauptm. im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,

Digitized by Google

Ritter v. Traitteur, Hauptm. vom 8. Infant. Regt. Prandh im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Günther, Hauptm. vom 10. Jäger-Bat., im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Frhr. v. Godin, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Ritter v. Willinger, Pr. Lt. vom 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 8. Infant. Regt. Prandh,
Gundermann, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Brößler, Pr. Lt., bisher Adjutant beim K. B. Besatzungs-Brigade-Kommdo. in Metz und à la suite des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg, in diesem Regimente,
Schmalz, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Hiller, Pr. Lt., bisher Abtheilungs-Adjut. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, im 2. Fuß-Art. Regt., zu Hauptleuten,
Frhr. v. Auffeß zu Auffeß, Pr. Lt. vom 6. Chevauleg. Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis, zum Rittm.,
Bootz, Zeug-Feldw. vom Festungs-Art. Depot Germersheim, beim Art. Depot Würzburg,
Hehn, Zeug-Feldw. beim Festungs-Art. Depot Ingolstadt,
Lenz, Zeug-Feldw. vom Festungs-Art. Depot Ingolstadt, beim Art. Depot Augsburg, zu Zeug-Lts., — befördert.
Jahn, Sec. Lt. unter Stellung à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, bei der Feuerwerks-Komp. in Verwendung genommen.
Lenz, Zeug-Lt. vom Art. Depot Augsburg, zum Art. Depot der Festung Ulm kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Den 2. Juli 1875.

Fürst, Major a. D., zur Disp. gestellt und demselben die Funktion als Landw. Bezirks-Kommdr. von Ansbach übertragen.
Ritter v. Weiß, Sec. Lt. a. D., zur Disp. gestellt.

Den 8. Juli 1875.

Mösmer, Landw. Sec. Lt. vom 11. Infant. Regt. von der Tann, zum 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland versetzt.
de Taillez, Hauptm. zur Disp., dieser in Anwendung der Bestimmung Ziff. V des Pensions-Normativs vom 12. Okt. 1822, zum Major befördert.
Frhr. v. Pflummern, Bronzetti, Obersten a. D., als Gen. Majors,
Ritter v. Schmädel, Oberst-Lt. a. D., als Oberst,
Redenbacher, Major a. D., als Oberst-Lt.,
Birkmann, Hauptm. a. D.,
Frhr. v. Branca, Hauptm. zur Disp.,
Simon, Hauptm. a. D.,
Eder, Hauptm. zur Disp., verwendet als Adjutant bei der Inspektion der Milit. Bildungs-Anstalten,
v. Sichlern, Rittm. zur Disp., als Majors,
Jacobi, Pr. Lt. a. D.,
Frhr. v. Andrian-Werburg, Pr. Lt. zur Disp., verwendet als Adjutant beim Landwehr-Bezirks-Kommdo. Dillingen, als Hauptleute, — charakterisirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 30. Juni 1875.

Frhr. v. Gumppenberg, Pr. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Baumann, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, mit Pension, — verabschiedet.

Den 2. Juli 1875.

Sibin, Maj. vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Ritter v. Kraft, Hauptm. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Höltzl, Sec. Lt. vom 4. Feld-Art. Regt. König, — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 5. Juli 1875.

Bedall, Pr. Lt. zur Disp., der Verwendung als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommando Bayreuth auf Nachsuchen enthoben.

Den 6. Juli 1875.

Weber, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 7. Juli 1875.

Weiß, Major vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 8. Juli 1875.

Reichl, Sec. Lt. vom 2. Train-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 7. Juli 1875.

Kappelmaier, Landw. Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 9. Juli 1875.

Semler, Landw. Sec. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Carl von Bayern, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.
Krafft, Landw. Sec. Lt. des 8. Inf. Regts. Prandh, mit schlichtem Abschied entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 7. Juli 1875.

Dr. Sartorius, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. vom Landwehr-Bezirk Dillingen mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 8. Juli 1875.

Dr. Mühlbauer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. vom 1. Inf. Regt. König, als Garn. Arzt zur Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,
Dr. Hirschinger, Ober-Stabsarzt von der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, zum 1. Inf. Regt. König, unter gleichzeitiger Ernennung zum Div. Arzt der 1. Div., — versetzt.
Dr. Mohr, Stabsarzt im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Digitized by Google

Dr. Schlagintweit, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, zum Stabsarzt,
Dr. Fischer, Unterarzt im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Dr. Straub, Unterarzt im 2. Pion. Bat., zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Buchner, Dr. Westholt, Eschwig, Dr. Pauli, Reichart, Dr. Esser, Dr. Hermann, Ref. Unterärzte vom Landw. Bezirk München,
Lochbrunner, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk Augsburg,
Dr. Herold, Dr. Rühl, Dr. Ehrmann, Dr. De Ahna, Dr. Selig, Ref. Unterärzte vom Landwehr-Bezirk Würzburg, zu Ref. Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 2. Juli 1875.

Reindl, Assist. von der Intendantur der 4. Division, verabschiedet.

Den 5. Juli 1875.

Rupprecht, Garn. Verwalt. Direktor und Rechnungsrath in München, zum Proviantmeister daselbst ernannt.
Fischer, Sekretair von der Intendantur des I. Armeekorps mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Garn. Verwaltung München beauftragt.

Den 6. Juli 1875.

Bortscheller, Zahlm. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern, mit Pens. verabschiedet.

München, den 7. Juli 1875.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung d. d. Schloß Berg den 5. ds. den General-Lieutenant und Inspekteur der Artillerie und des Trains Friedrich Grafen v. Bothmer zum Inhaber des 1. Fuß-Artillerie-Regiments allergnädigst zu ernennen geruht.

Hiernach hat dieses Regiment die Benennung:

1. Fuß-Artillerie-Regiment Bothmer

zu führen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 1. Juli 1875.

Gr. v. Beroldingen, Oberst-Lt. und Abtheil. Kommdr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, mit Führung des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, beauftragt unter Stellung à la suite dieses Regts.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 3. Juli 1875.

Müller, Zahlm. Aspirant des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Zahlm. der 2. Abtheil. 1. Feld-Art. Regts. Nr. 13 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geh. Kanzlei-Direktor und Geh. Kanzlei-Rath Förster im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem pension. Zahlm., Sec. Lt. a. D. Seydel, bisher beim 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Pr. Lt. a. D. v. Schlabrendorff, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Hauptm. Günther vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen.

Nichtamtlicher Theil.

Enthüllung des Krieger-Denkmals in Crefeld.

Am 19. Juni dieses Jahres fand in Crefeld die feierliche Enthüllung eines Krieger-Denkmals statt, welches diese Stadt gemeinsam mit dem 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 ihren im Feldzuge 1870/71 Gefallenen in dankbarer und ehrender Erinnerung errichtet hat. Gern hatten beide Theile ihre Mittel vereinigt und, Dank besonders der Opferfreudigkeit Crefelds, ist ein Monument entstanden, welches unter den vielen in gleicher Absicht errichteten eines der bedeutendsten ist.

Die Geschichte des 17. Infanterie-Regiments hat in

Digitized by Google

Bezug auf diesen Krieg einen würdigen Abschluß gefunden. Bereits nach dem österreichischen Kriege aus dem heimathlichen niederrheinischen Bezirke in die Provinz Hannover verlegt, machte es im Verbande des X. Armeekorps die ruhmreichen Schlachten des 16. und 18. August 1870 mit und erhielt in den ersten sechs Wochen der Cernirung von Metz gemeinsam mit dem Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 den Vertheidigungs-Abschnitt bei La Maxe Ladonchamps, auf dem linken Moselufer, und vom Oktober an den bei Charly—Rupigny auf dem anderen Ufer zugetheilt. Während dieser Periode hat dasselbe sich an der Schlacht bei Noisseville, sowie an den Gefechten bei Rupigny, Petite Maxe und Charly betheiligen können.

Nachdem das Regiment nach der Kapitulation von Metz sich noch einige Tage der Bewachung von Kriegsgefangenen unterziehen mußte, zog es in Eilmärschen seinem bereits nach Westen vorgerückten Armeekorps nach. Bei Chaumont angekommen, wurde es mit den anderen Truppentheilen der 20. Division bei der fünftägigen Beobachtung von Langres verwendet und am Schlusse derselben am 20. November getrennt, indem zwei Bataillone bis Anfangs Dezember in Chaumont zur Unterstützung der Etappe verblieben, während das 2. Bataillon mit der 20. Division seinem Korps nacheilte.

Erst am 16. Dezember vereinigte sich das Regiment wieder bei Vendôme, an welchem Gefechtstage das 2. Bataillon gemeinsam mit dem Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 und dem 10. Jäger-Bataillon 7 Geschütze im Feuer eroberte, von welchen ihm allein 2½ Geschütze zuerkannt wurden.

Die nun folgende Periode ist für das Regiment ganz besonders reich an ruhmvollen Gedenktagen, da es den Vorzug hatte, an den Kämpfen gegen die Loire-Armee — bei Epuisay 17. Dezbr., Monnaie 20. Dezbr., Château-Regnault 27. Dezbr., Vendôme und Danzé 31. Dezbr., Galettes und Vendôme 1. Jan. 1871, Vendôme 4. Jan., Azay und Montoire 6. Jan., La Chartre sur le Loir 8. Jan., sowie endlich an der dreitägigen Schlacht von Le Mans hervorragenden Antheil zu nehmen. So eroberten 2 Kompagnien des Füsilier-Bataillons am 31. Dezember im Gefecht bei Danzé 3 Geschütze im Feuer, während das 1. Bataillon am 12. Januar im Straßenkampfe von Le Mans eine feuernde Mitrailleuse als Trophäe heimführte.

7 eiserne Kreuze erster Klasse und 169 zweiter Klasse belohnten die Leistungen des Regiments, außerdem wurden seine Fahnen mit dem eisernen Kreuze in der Fahnenspitze dekorirt.

Die bald darauf folgende Waffenruhe fand das Regiment in den Kantonnements bei Château du Loir und später in dem freundlichen Tours, bis es endlich Anfangs März nach einem viertägigen Marsche an den lieblichen Ufern der Loire entlang in Orléans eingeschifft und in die jetzige Heimath, das wiedergewonnene Elsaß, befördert wurde.

An Verlusten in diesem Kriege beklagt das Regiment 10 Offiziere resp. Offizier-Dienstthuende, und zwar:

1) Hauptmann Waldschmidt,
2) Seconde-Lieutenant v. Bredow,
3) " " v. Devivere II.,
4) " " Lübbecke II.,
5) " " Ondereyck,
6) " " Metze II.,
7) Vice-Feldwebel Rabensburg,
8) Portepee-Fähnrich v. d. Wense,
9) Unteroffizier Weißmüller,
10) " Weber,

sowie 7 Unteroffiziere und 149 Mann.

Daß die Todten nicht vergessen sind, beweist das Denkmal in Crefeld, auf welchem sämmtliche Namen der Gefallenen des Regiments, sowie noch 98 Crefelder, welche bei anderen Truppen den Heldentod fanden, verewigt sind.

Das Denkmal selbst, eine von Siegesbewußtsein strahlende Germania vorstellend, ist ein Meisterwerk des Bildhauer Heinrich Walger zu Berlin, bereits auch in Militair-Kreisen rühmlichst bekannt durch seine Reliefkarten der drei letzten Kriege. *)

Die neun Fuß hohe Figur aus Bronze, eine mächtige Frauengestalt, die in der erhobenen Rechten die Kaiserkrone hält, während die Linke sich auf das in der Scheide ruhende Schwert stützt, krönt einen hohen Sockel aus polirtem dunkelgrünem Porphyr, worin außer den Namen der Gefallenen die Hauptwidmung:

„Ihren 1870—1871 gefallenen Helden die Stadt Crefeld und das 4. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 17"

eingehauen ist. Auf den vorspringenden Ecken des Sockels, zu dem mehrere polirte Granitstufen führen, sind am Fuße kolossale bronzene Adler mit gehobenen Schwingen und Lorbeerkränzen in den Fängen nebst Waffen-Emblemen sehr sinnreich angebracht, sowie zwischen diesen auf der Vorderseite das eiserne Kreuz mit der Umschrift:

„Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre!"

auf der Rückseite das Genfer Kreuz.

Seitens des Regiments wohnte der Feier eine Deputation von 18 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 60 Gemeinen und dem Hautboisten-Korps bei, der sich noch weitere 18 Offiziere der Landwehr und Reserve, welche den Krieg beim Regiment mitgemacht hatten, anschlossen. Alle galten als Ehrengäste der freundlichen patriotischen Stadt Crefeld, die außerdem noch Tausende von auswärtigen Festgenossen in ihren gastlichen Mauern barg.

*) Der Redaktion ist eine vortreffliche Photographie des imposanten Denkmals zugegangen. Sie bedauert es, außer Stande zu sein, dem Militair-Wochenblatt Exemplare derselben beizufügen.

Digitized by Google

Der Festtag, eingeleitet durch feierliche Choräle, die schon früh am Morgen auf den verschiedensten Plätzen ertönten und an die tiefernste Bedeutung des Tages mahnten, verlief, — das wohldurchdachte reiche Festprogramm genau innehaltend, — unter allseitiger Harmonie und wird allen Betheiligten gewiß stets unvergeßlich bleiben.

Léon Gambetta und die Loire-Armee.

Vom Freiherrn v. d. Goltz.

II.

Im Anschluß an die Besprechung der ersten vier Abschnitte des Aufsatzes „Léon Gambetta und die Loire-Armee" vom Freiherrn v. d. Goltz in den Preußischen Jahrbüchern (siehe Militair-Wochenblatt Nr. 36, 1875) möge durch diese Zeilen mehr eine kurze Inhalts-Angabe, als eine Rezension des 5. und 6. Abschnittes derselben, so verdienstvollen Arbeit folgen.

Mit Recht wird zunächst die Loire-Armee von 1870 die beste Miliz-Armee genannt, die je existirt hat, und hervorgehoben, daß Gambetta durchaus kein Phrasenmacher und Popularitätshascher war, wie die meisten seiner Vorgänger von 1791. Er verzichtete völlig auf freiwillige Leistungen in großem Maßstabe und zwang die Franzosen durch sein Gesetz. Dann forderte er eben so energisch die als nothwendig erkannte strengste Manneszucht, und nahm keineswegs wie in der Revolutionszeit die Nationalgarden gegen ihre Kommandeure in Schutz. Die Folge war, daß in der Loire-Armee thatsächlich eine viel größere Disziplin herrschte, als in allen früheren Heeren, die auf ähnliche Weise gebildet waren, und daraus ergab sich unmittelbar, daß sich die jungen Truppen, wie die angeführten Beispiele beweisen, öfters so schlugen, daß es Linientruppen zur Ehre gereicht hätte.

„Allein je mehr", sagt v. d. Goltz Seite 334, „man jener Miliz Armee, die dort schließlich doch zu Grunde ging, Gerechtigkeit widerfahren läßt, desto entscheidender spricht gerade dieses Beispiel für den Werth stehender Heere."

Alle wahrhaft kolossalen Anstrengungen, die Frankreich unter der Führung Gambetta's zur Befreiung der Hauptstadt und des Vaterlandes machte, scheiterten an einer geschulten Armee, die in keinem Augenblicke mehr als 70,000 Mann Infanterie zählte, trotzdem auch die Bewaffnung und Ausrüstung des französischen Milizheeres nicht allein völlig ausreichte, sondern sogar öfters das Maß des Nothwendigen überschritt, und trotzdem die Truppen des Prinzen Friedrich Carl und des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin schon einen harten Feldzug hinter sich hatten, ehe sie auf die frischen Heere an der Loire stießen.

Es kann an eine Armee wahrlich keine größere Probe gestellt werden als die, unmittelbar aus einem so verlustreichen und anstrengenden Feldzuge in einen neuen gegen einen frischen Feind überzugehen, von dessen Existenz und enormer Ueberlegenheit an Zahl man kurz vorher kaum eine Kenntniß gehabt hatte.

Der Prinz sah sich vor Orleans sofort genöthigt, seinen Truppen eine übergroße Ausdehnung zu geben, und der deshalb so anstrengende Vorpostendienst lieferte dennoch nicht so sichere Nachrichten von dem Feinde, als sie bisher von unserer weit vorauseilenden Kavallerie eingegangen waren, da der neue Gegner auch die Kriegführung besonders durch geschickte Verwendung der Frei-Kompagnien und Lokal-Truppen in dem dichtbedeckten und unübersichtlichen Terrain änderte. Die zahllosen einzelnen Gehöfte und Schlösser, die größeren Orte, Parkanlagen und Wälder steckten voll Bewaffneter, so daß die diesseitigen Patrouillen selten weit über die eigenen Vorposten hinauskamen.

Die große numerische Ueberlegenheit der Franzosen gestattete diesen dabei, nach entscheidenden Kämpfen anderen Tages frische Truppen den Unsern entgegenzuwerfen, und es gelang auch trotz der großartigen diesseitigen Erfolge keineswegs, die ganze Loire-Armee gleichzeitig in eine große Niederlage zu verwickeln, weshalb eine Verfolgung und Ausbeutung der Siege allein durch Kavallerie ausgeschlossen war, und man mehr auf ein Beobachten und an der Klingebleiben beschränkt blieb. So lange man auf neue Verstärkungen des Feindes traf, wurde der Kampf immer wieder hartnäckig, und die Tage vom 9.—16. Dezember mit ihren Märschen gegen den Loir auf grundlosen Wegen und bei schlechtestem Wetter stellten Anforderungen an unsere Truppen, die nur von einem stehenden Heere zu leisten waren, und die um so härter erscheinen müssen, als Ersatz an Mannschaften, Bekleidung, Proviant und sogar an Munition immer schwieriger geworden. Waren doch die Bataillone auf 500, 400 und zum Theil sogar auf 350 Köpfe herabgesunken, und marschirten die Leute mehrfach in Holzpantoffeln und sogar barfuß. Dennoch bestand die deutsche Armee auch diese Probe mit Glück, und es wurde die Loire-Armee auf Wochen kampfunfähig gemacht; sie ließ nur Elend und Trümmer hinter sich.

Demnächst wird in dem Aufsatze mit großer Klarheit hervorgehoben, welch' ein großer Unterschied in der Erziehung und Ausbildung der Führer, sowie der Truppe in einem stehenden Heere durch jahrelangen gewissenhaften Friedensdienst liegt, gegenüber den, wenn auch persönlich braven, aber schnell zusammengewürfelten, so oft rathlosen und in keiner Beziehung geschulten Miliztruppen, ganz abgesehen von dem hohen Pflichtgefühl, zu welchem bei uns ein Jeder in seiner Branche so sorgfältig erzogen wird. Letzteres zeigte sich ganz besonders bei den so wichtigen Meldungen unter den schwierigsten Verhältnissen von entfernten Gefechtsfeldern, so daß der Prinz Friedrich Carl immer rechtzeitig unterrichtet war, während die französischen Führer über viel nähere interessante Ereignisse häufig in völliger Unkenntniß blieben.

Digitized by Google

Sehr anziehend sind dann die Motive geschildert, welche unsern eisernen Prinzen in den neuen unerwarteten Verhältnissen vermochten, vor der Schlacht bei Orleans sich 10 Tage in der Defensive zu halten, während doch der Geist der Armee die rücksichtsloseste Offensive forderte, und wie er sich den Gegner in zwei Offensivschlachten erschöpfen ließ und unmittelbar darauf selbst zum energischsten Angriff überging.

Mit Recht wird dann als ernste Mahnung hervorgehoben und weiter ausgeführt, wie wir an unseren so bewährten Wehr-Einrichtungen festhalten, und sie womöglich noch mehr fördern müssen für den nicht unmöglichen Fall, daß dereinst die Eifersucht auf das so glänzend geeinigte Deutschland und das Mißtrauen in seine Friedensliebe mehrere Gegner gegen dasselbe vereinigen könnten. Darin glaubt Einsender dieser Zeilen aber nicht ganz mit v. d. Goltz übereinstimmen zu sollen, wenn dieser sagt, wir besäßen weder die Eigenschaften noch die Mittel der Franzosen, Heere zu improvisiren, wie es Gambetta 1870 gelang. Die großartigen Mittel fehlen uns vielleicht allenfalls, aber Menschen haben wir jedenfalls mehr als Frankreich, und bei uns, als Preußen nach 1806 so sehr als möglich geschwächt war, fehlte es doch wahrlich nicht an großen Männern und an Aufopferungsfähigkeit. Und warum soll der Patriotismus uns oder unsere Kinder nicht zu ähnlichen Opfern bereit finden, wenn auch der Geist der Zeit sonst ein etwas anderer geworden sein mag, als vor mehr als 60 Jahren?

Interessant ist der Hinweis auf Hauptmann Helmuth's Schrift „Geist und Form", in welcher dieser uns lieber das charaktervolle, als das intelligente Heer genannt wissen möchte, und die Erinnerung, daß die Armee sicher nicht auf ihren Lorbeeren ausruht, wenn sie ihre Thätigkeit zunächst auch mehr der Vollendung formeller Dinge zuzuwenden scheine. Am bedeutsamsten tritt aber die Forderung an uns heran, die Fähigkeit zu erwerben, auch lange Kriege glücklich zu überstehen. Mit wenigen, aber gewaltigen Schlachten bald hinter einander folgend, glaubte man bis vor Kurzem in der heutigen Zeit einen Krieg zu unseren Gunsten beenden zu können. Gambetta hat uns eines Anderen belehrt, und deshalb verdient mit Recht gerade die in Rede stehende Kriegs-Epoche unsere ganze Aufmerksamkeit.

Es schließen sich hierauf unmittelbar gewichtige Betrachtungen an über die bei der heutigen Bewaffnung auch nicht unerwarteten großen Verluste, besonders bei der Infanterie in schnell auf einander folgenden Offensiv-Schlachten, und über die noch größeren Einbußen an Offizieren, und wie für diese rechtzeitig brauchbarer Ersatz zu schaffen sei, da wir mit der Thatsache auch später zu rechnen haben werden, diese Verluste nicht vermeiden zu können. In weiterer Ausführung schließt sich folgerichtig hieran der Gedanke, wie die Gefechtsformen deshalb möglichst zu vereinfachen und nicht zu bereichern seien.

Der 5. Abschnitt schließt nach einigen Bemerkungen über die Defensive bei der französischen Armee und über die Nothwendigkeit, unseren Soldaten den stürmischen Drang, schnell an den Feind zu kommen, nicht zu nehmen, sowie über die Strategie zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, mit einem erneuten Hinweis auf die schon oben erwähnte Schrift des Hauptmanns Helmuth „Geist und Form", welche in dem Schlußsatze gipfelt: „der Geist eines Heeres ist seine Kraft".

An dem Geiste, der in den 70,000 wohnte, die unter Prinz Friedrich Carl an der Loire fochten, scheiterte die Kraft von der Hälfte Frankreichs und die eines Gambetta.

Der 6. Abschnitt bespricht zuerst den Charakter Gambetta's, wie derselbe aus der Geschichte der in Rede stehenden Kriegsepoche scharf hervortritt, und die Umsicht, mit welcher er das Chaos ordnete und den Hader der politischen Parteien beschwichtigte, indem er alles Andere der einen großen Aufgabe, der Befreiung des Vaterlandes, unterordnete ohne Anwendung außerordentlicher oder gar harter Mittel. Er hatte hierbei besonders die lauen Elemente mit fortzureißen, und das Mißtrauen der Reste der alten Armee zu bekämpfen. Er wollte den Krieg nicht durch das Heer, sondern durch das ganze Volk fortführen, und dies Volk zu bewaffnen, zu bekleiden, zu organisiren und für die Kriegführung neue Gedanken aufzustellen, war die Riesenarbeit, welche sein Geist, seine Energie in kürzester Frist bewältigte.

Er erkannte sofort richtig die Schwäche seines Gegners in dessen numerischer Minderzahl und in der Schwierigkeit, wie die Deutschen ihre Verluste zu ergänzen hatten, während er selbst über die reichsten Mittel Frankreichs gebot. Er beförderte daher möglichst die Zähigkeit und Ausdauer seiner Truppen durch Ausbildung des kleinen Dienstes, durch Heranziehung der gebildeten Elemente in Offizierstellen und dadurch, daß er eine sehr zahlreiche Artillerie aufstellte, um dem wenig oder nur für den Lokalkrieg brauchbaren Fußvolke einen festeren Halt zu geben.

Aber auch die Schwäche in dem Charakter des bedeutenden Organisators trat besonders grade dann hervor, wenn er die großartigen von ihm geschaffenen Mittel gebrauchen sollte, obgleich er entschieden meist richtige Gedanken über die Direktion seiner Operationen hatte. Dann blieb er nicht wahr gegen das Volk, zu dessen Vertheidiger er sich aufgeworfen. Er vergrößerte die eigene Stärke durch Andichtung von Zahlen und erhob ein glückliches Einleitungs-Gefecht zu einer großen entscheidenden Schlacht. Die eigene Verantwortung wälzte er dann später auf die Schultern seiner Generale.

Von Neuem aber entfaltete sich nach den gewaltigen Niederlagen bei Orleans seine Energie; er allein fachte den Glauben an den endlichen Sieg bei der allgemeinen Muthlosigkeit wieder an. Er formirte aus den Trümmern neue Heere, verstärkte sie auf das Ansehnlichste und

Digitized by Google

wollte den verderblich auflösenden Rückzug wiederum in eine neue kräftige Offensive gegen Paris verwandeln.

Er scheiterte abermals, weil er die eigenen Kräfte überschätzte, die des Gegners zu gering achtete. Seine Armee wurde nicht durch eine neue große Niederlage, sondern durch zwecklose Hin- und Hermärsche ruinirt. Zum dritten Male erhob sich darauf der Diktator zu dem kühnen Entwurfe eines Feldzuges im Osten unter Bourbaki, welches so hoffnungsvoll begonnene Unternehmen bekanntlich an der harten Stirn General v. Werder's scheiterte, und darauf unmittelbar sich in das letzte große Unglück dieses Krieges für Frankreich verwandelte.

Demnächst spricht der Verfasser über das Ende der militairischen Laufbahn des Diktators und wirft ihm Mangel an äußerster Energie im letzten Augenblicke vor, als er mit dem Falle von Paris auch den Krieg bis auf's Messer und die Unbesiegbarkeit der Republik aufgab und sich grollend und protestirend zurückzog. Es sei erlaubt, hier eine andere Meinung auszusprechen. Wenigstens die Ueberzeugung mußte sich Gambetta nothwendigerweise aufdrängen, daß ein weiterer Widerstand unmöglich geworden sei. Hatte er mit Aufbietung von sicher der äußersten Anstrengung der Provinzen den Prinzen Friedrich Carl mit seiner schwachen Armee nicht besiegen können, wie wollte er verhindern, daß das tödtlich ermattete Land, das nur durch ihn gezwungen den Krieg noch fortsetzte, von noch ein Paar neuen vor Paris disponibel gewordenen Armeekorps bis an's Mittelmeer und die Pyrenäen überschwemmt würde. Bessere Friedensbedingungen wären auch sicher durch Fortsetzung des Krieges nicht zu erreichen gewesen. Die Erfolglosigkeit aller noch so großartigen Opfer hatte gewiß auch den Kampfesmuth der im Allgemeinen friedlich gesinnten Landbewohner erheblich herabgestimmt, und wenn nun Gambetta vorgeworfen wird, daß er nicht zwei Monate früher mit dem zu mächtigen Gegner sich einigte, daß er entweder zu viel oder zu wenig gethan habe, als er seine militairische Laufbahn beschloß, so muß man seinem sanguinischen Temperament wohl gerecht werden, wenn er immer wieder und bis zum letzten Moment hoffte, den doch auch einigermaßen ermatteten Gegner endlich mit seinen Massen zu umwickeln und zu erdrücken. Und dieser Hoffnung seinerseits läßt sich auch nicht all und jede Berechtigung absprechen, obgleich es, Dank dem Prinzen und seinen braven Truppen, glücklicherweise für uns anders kam. Ein weiterer Widerstand war aber nach dem Falle von Paris doch wohl zu aussichtslos, ja fast widersinnig.

Der Schluß der eigentlichen Arbeit, ihrer Ueberschrift wenigstens nach, ist wieder höchst anziehend, wo es unter Anderem heißt: „Von deutscher Seite ist dieser Mann bisher fast mehr anerkannt worden, als in seinem eigenen Vaterlande", fehlte ihm doch weiter nichts als der Erfolg, und weiter unten: „Niemals hätten wir die Kraft Frankreichs ganz kennen gelernt, wenn der Friede vor dem Beginn des Loire-Feldzuges geschlossen worden wäre." Wie wahr!

Ich wiederhole den früher bereits ausgesprochenen Wunsch, der bedeutende Aufsatz möge in einer besonders abgedruckten Broschüre erscheinen, womöglich in Begleitung einer kleinen Kartenskizze. Ich bin überzeugt, der Absatz würde und wohl mit Recht ein ganz bedeutender sein.

Als Anhang folgt dann dem Aufsatze noch eine lesenswerthe Betrachtung über einen Vergleich zwischen Miliz-Armee und stehenden Heeren, eine Frage, die im Allgemeinen schon oft erörtert ist, die aber gerade durch den Loire-Feldzug von 1870 wieder erhöhtes Interesse gewonnen hat. Es wird dabei auf ein Buch, Camille Rousset, die Freiwilligen von 1791—94, aufmerksam gemacht, welches kurz vor Ausbruch des letzten Krieges erschien, und dessen Feldmarschall Moltke in seiner Kammerrede vom 16. Februar 1874 Erwähnung thut.

Das Wichtigste und Schlagendste aus dieser Schrift ist vom Freiherrn v. d. Goltz auf etwas über einem Bogen wiedergegeben. Das von der Miliz-Armee der ersten Republik entworfene Bild spricht deutlich genug und entkräftet keineswegs die Folgerungen, welche aus den Resultaten, die Gambetta mit seiner Loire-Armee erzielte, gezogen werden können.

Das Urtheil, welches Washington über Milizen fällte, ist durch dieselbe oben erwähnte Rede des Feldmarschalls Moltke bekannt geworden, und man liest, daß sogar im amerikanischen Befreiungskriege regulaire französische Hülfstruppen, wenn auch in geringer Stärke, den Ausschlag gaben.

Im letzten großen amerikanischen Secessionskriege focht Miliz gegen Miliz, und ist daher dies Beispiel so wenig maßgebend, wie andere aus Spanien, den Niederlanden und der Schweiz, wo die sonstigen Verhältnisse und die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes den Volkskrieg ganz besonders begünstigten. rt.

A. v. Werner's Fries zur Siegessäule in Berlin.*)

Das Werner'sche Friesbild, welches den unteren, von dem tempelartigen Rundbau überdachten Theil der Siegessäule wie ein riesiges Band zu umgeben bestimmt ist, wird bekanntlich jetzt in Venedig in Mosaik ausgeführt. Die vorzügliche, nach dem Originalbilde angefertigte Photographie liegt uns in den für ein solches Blatt sehr beträchtlichen Dimensionen von 120 Centimeter Länge und 47 Centimeter Höhe vor.

Das Friesbild fordert zu ähnlichen Betrachtungen auf, wie sie das ganze Monument, zu dessen Schmuck es bestimmt ist, hervorruft. Es erregt, wie dieses, Bewunde-

*) Photographische Gesellschaft. (Preis: 45 ℳ, größeres Format 100 ℳ)

Digitized by Google

rung durch technische Leistung und durch schöne Details, während sich von mancher Seite Bedenken gegen die Komposition des Ganzen richten. Die erste an das Bild zu stellende Forderung ist die, daß es monumental sei. Allerdings ist die Aufgabe dadurch erschwert, daß das um einen Cylinder gewundene Bild niemals mit einem Blick überschaut werden, also nie als ein Ganzes zur Wirkung kommen kann; allein es fragt sich, ob dieser Schwierigkeit nicht durch Theilung der Bildfläche zu begegnen gewesen wäre, da alsdann jede Abtheilung für sich ein abgeschlossenes, übersehbares Ganze gebildet und so den monumentalen Anforderungen leichter entsprochen hätte. Der Künstler hat es vorgezogen, die Abtheilungen, deren Bedürfniß er auch empfunden, durch die Komposition seines Bildes selbst zu markiren. Auf diese Weise sind aus dem einen fortlaufenden Bilde drei, zeitlich nicht zusammengehörige und doch ineinanderfließende Bilder entstanden. Links beginnend erblicken wir die Kriegserklärung und den Anfang des Krieges. Aus den Wolken, unter welchen das jenseitige Rhein-Ufer sichtbar, streckt der finstere Napoleonide, umgeben von den Schrecken des Krieges, uns drohend das Schwert entgegen, seinen Adler durch die Lüfte voraussendend. Diesem fliegt der deutsche Adler kühn entgegen, und die Gestalt der Germania auf diesseitigem, hohem Ufer, greift nach dem ihr dargebotenen Schwert. Die Geschäfte des Friedens sind unterbrochen, der Fischer zieht das Netz aus den Fluthen des Rheines, bang' nach dem jenseitigen Gewölk emporblickend. Unsre vorsprengenden Kriegsschaaren schließen diese erste Abtheilung des Bildes ab. Die zweite, mittlere, läßt ihre Sonderung durch Erhöhung des Terrains hervortreten, auf welchem die Figuren erscheinen. Der Gegenstand dieser zweiten Abtheilung ist die Verbrüderung der deutschen Stämme, als Frucht des gemeinsamen Kampfes. Die Führer, hoch zu Roß, reichen sich die Hände unter dem jauchzenden Zuruf der Krieger. Einige dieser Gestalten zeigen schon nach der dritten Abtheilung hin, wo die Germania, umgeben von den Fürsten und Feldherren, die Kaiserkrone empfängt, und als Schluß des Ganzen der emporsteigende, von Raben umkreiste Barbarossa den Tag der Erfüllung begrüßt.

Unter dem Datum des 1. Mai 1875 ist Seitens des Generalarztes (Surgeon Generals Office) der Armee der Vereinigten Staaten das Circulair Nr. 8 veröffentlicht worden. Unter „Circulair" ist hier ein Band von 567 Seiten zu verstehen, der den Bericht über die Hygiene der Armee enthält und die Beschreibungen und Pläne aller militairisch besetzten Posten vorlegt. — Der eigentliche, zusammenfassende Bericht umfaßt nur 69 Seiten und liefert eine Tabelle über die Sterblichkeit. Nach derselben sterben von Tausend

der weißen Truppen im Durchschnitt . . 15,6,
" farbigen " " " . . . 19,25,
" bürgerlichen Bevölkerung im Alter von 20—40 Jahren 7,393,

so daß sich pro Tausend eine Differenz von 9,900 zu Ungunsten der Armee ergiebt, oder in anderen Worten: die Sterblichkeit in der Armee ist mehr als doppelt so groß, wie die der Civilbevölkerung. Die Tabelle zeigt nach der gemäßigten Sprache des Berichtes, daß „die hygienischen Bedingungen, unter welchen die Truppen leben, nicht als zufriedenstellend betrachtet werden können" und giebt Veranlassung, die Mittel und Wege zu besprechen, welche geeignet erscheinen, eine Besserung dieses Zustandes anzubahnen. 109.

Das New Yorker Army and Navy Journal vom 5. Juni veröffentlicht ein Schreiben des Kriegssekretair Belknap an den General-Quartiermeister der Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas, General Meigs, nach welchem der Präsident Grant demselben in Anbetracht seiner ausgezeichneten Verdienste als Ingenieur-Offizier und später als General-Quartiermeister eine Mission nach dem Auslande unter Beibehalt des vollen Gehaltes und aller Kompetenzen anvertraut. General Meigs wird beauftragt, die Organisation der Stäbe, und hauptsächlich die des Generalstabes in den verschiedenen Ländern, zum Gegenstande seines Studiums zu machen und erhält die Ermächtigung, achtzehn Monate zu der Mission zu verwenden. 109.

Die am 7. d. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 6, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Syncope, Epilepsia acuta vasomotoria und Angina pectoris vasomotoria. Militairärztliche Studie von Stabsarzt Dr. Thurn. — Ueber die konservirende Behandlung der Kniegelenkschüsse, sowie über die Indicationen zur primären Amputation, und die Diagnose der Knochenverletzung bei penetrirenden Schußwunden des Kniegelenks nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft. Von Stabsarzt Dr. Heinzel.

Besprechungen, Referate und Kritiken. Die Resultate der Gelenkresektionen im Kriege, nach eigenen Erfahrungen von E. Bergmann. — Wollen und Wirken des Hülfsvereins im Krieg und Frieden. Hülfsverein im Großherzogthum Hessen. Rechenschaftsbericht über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1872—74 von A. Weber. — — Von der Gefechtslinie ins Feldspital. Vortrag von Mühlvenzl im militairwissenschaftlichen Verein zu Wien. — Ueber die Behandlung unglücklicher Vorkommnisse nach einfachen und komplizirten Beinbrüchen, insbesondere über Knochen-Transplantation von Prof. Dr. v. Nußbaum, k. General-Stabsarzt a. l. s. — Reagens zur Untersuchung der freien Kohlensäure im Trinkwasser von der an Basen gebundenen. — Ueber die Gesundheitsverhältnisse der russischen Armee. — Die Verluste der französischen Armee während des Krieges von 1870/71.

Mittheilungen. Zum Sanitätsdienst der englischen Armee.

Amtliches Beiblatt. Personal-Veränderungen im Sanitätskorps.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 57. Sonnabend, den 17. Juli. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Enthüllungs-Feierlichkeit im Kloster Roßleben. — Das indische Stafkorps. — Die Memoiren des General Sherman. — Gußstählerne Geschützröhre für und Torpedo-Versuche in Schweden. — Eintheilung der franz. Kavallerie. — Die Gymnastik in Frankreich. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 3. Juli 1875.

Graf v. Kanitz, Gen. Major zur Disp., à la suite der Armee, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Witzendorff, Pr. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, vom 1. Septbr. cr. ab zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoh. kommandirt.

v. Dresky, Major, aggreg. dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem Garde-Jäg. Bat. entbunden und in sein früheres Kommdo. zur Dienstleistung bei des Kronprinzen Kaiserl. und Königl. Hoh. zurückgetreten.

v. Marklowski, Hauptm. à la suite des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37 und Adjut. des Direktors des Allgem. Kriegs-Departements, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Belassung à la suite des gedachten Regts., zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt.

Perthes, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, auf drei Monate zur Dienstleistung als Adjutant bei dem Direktor des Allgem. Kriegs-Departements kommandirt.

Coblenz, den 6. Juli 1875.

Laurin, Oberst und Kommdr. des 6. Pomm. Infant. Regts. Nr. 49, unter Stell. à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 5. Inf. Brig. ernannt.

Bleibtreu, Oberst-Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit der Führung des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Oertzen, Maj. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Schroeder, Major, aggreg. dem 2. Ostpreuß. Grenad Regt. Nr. 3, in das Regt. einrangirt.

v. Alvensleben, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Baron v. Bietinghoff gen. Scheel, Hauptm. vom 7. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 56, zum Komp. Chef ernannt.

v. Hagen, Oberst und Kommdr. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 37. Inf. Brig. ernannt.

v. Lüderitz, Oberst-Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, mit der Führung des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

d'Arrest, Oberst-Lt. und Kommdr. des Kadettenhauses zu Plön, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

Rese, Oberst-Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Kommdr. des Kadettenhauses zu Plön ernannt.

Scherf, Major vom Gen. Stabe der Großherzogl. Hess. (25.) Division, als Bats. Kommdr. in das 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

Frhr. v. Stosch, Rittm. vom 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2 und kommdrt. als Adjut. beim Gen. Kommdo. II. Armeekorps, unter Entbindung von diesem Kommdo. und Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, als Hauptm. in den Gen. Stab versetzt.

Carlsruhe, den 8. Juli 1875.

Fritsch I., Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Aggregirung bei dem Regt., zum überzähl. Hauptm. befördert und auf drei Monate zur Dienstleistung als Ordonnanz-Offiz. zu Sr. Königlich. Hoh. dem Erbgroßherzoge von Baden kommdrt.

Hoffmann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Jahn, Hauptm. à la suite des Großherzogl. Meck-

Digitized by Google

lenburg. Füs. Regts. Nr. 90 und Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule, unter Belassung in diesem Verhältniß zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, à la suite desselben, versetzt.

Kühn, Pr. Lt. à la suite des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21 und Direktions-Assist. bei den Gewehrfabriken, zum Hauptm.,

Graf v. Saint Ignon, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35 und kommdrt. als Adjut. bei dem Gouvernement von Metz, unter vorläufiger Belassung in diesem Kommdo., zum überzählig. Hauptm., — befördert.

v. Schönfeldt, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,

v. Dassel-Wellersen, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60. in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

v. Lyskowski, Port. Fähnr. vom Westfäl. Jäg. Bat. Nr. 7, zum 2. Hannover. Ulanen-Regt. Nr. 14, — versetzt.

Koene, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Boyen, zum Zeug-Hauptm.,

Zilisch, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Posen, zum Zeug-Pr. Lt.,

Propp, Zeug-Feldw. vom Art. Depot zu Stettin,

Pfliegner, Zeug-Feldw. vom Art. Depot zu Stade, zu Zeug-Lts., — befördert.

Carlsruhe, den 9. Juli 1875.

Erbgroßherzog von Baden, Königl. Hoheit, zum Sec. Lt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 ernannt.

v. Reinike, Oberst und Kommdr. der 25. Inf. Brig.,

Laurin, Oberst und Kommdr. der 5. Inf. Brig.,

v. Hagen, Oberst und Kommdr. der 37. Inf. Brig.,

v. Massow, Oberst à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und kommdrt. nach Württemberg, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee, — zu Gen. Majors befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Carlsruhe, den 8. Juli 1875.

Goetze, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Bez. Kommando des gedachten Landw. Bats., auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des großen Gen. Stabes kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Ems, den 3. Juli 1875.

v. Hedemann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 8. Pommer. Inf. Regt. Nr. 61, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Coblenz, den 6. Juli 1875.

v. Arnoldi, Gen. Major und Kommdr. der 5. Infant. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Colomb, Gen. Major und Kommdr. der 37. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Grolman, Gen. Major zur Disp., zuletzt Kommdr. der 3. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Anheißer, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, mit schlichtem Abschied entlassen.

Carlsruhe, den 8. Juli 1875.

v. Lassaulx, Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Meißner, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot zu Coblenz, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Coblenz, den 6. Juli 1875.

Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Pentz, Sec. Lt. von der Res. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73, mit Pension der Abschied bewilligt.

Carlsruhe, den 8. Juli 1875.

Frhr. v. Schellersheim, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Juni 1875.

Weist, Ober-Roßarzt vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, und

Fechner, Ober-Roßarzt vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, zum 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, — versetzt.

Den 24. Juni 1875.

Kammler, Lazareth-Insp. zu Thorn, zum 1. Oktbr. cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 29. Juni 1875.

Riese, Hendrich, Schrage, Sekretariats-Assistenten, resp. vom III. Armeekorps, Gardekorps und VII. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretairen,

Braumüller, Brendel, Sekretariats-Applikanten und Büreau-Diätarien vom V. Armeekorps,

Schubert, Sekretariats-Applikant und Büreau-Diätar vom VI. Armeekorps, — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 1. Juli 1875.

Tiebel, Lazareth-Inspektor in Rendsburg, zum Ober-Lazareth-Inspektor ernannt.

Den 3. Juli 1875.

Goettke, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27 ernannt.

Den 6. Juli 1875.

Donath, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) ernannt.

Digitized by Google

Den 7. Juli 1875.

Rehbock, Ortlieb, Intendantur-Sekretariats-Assistenten vom Gardekorps, zum XV. resp. IV. Armeekorps versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 23. Juni 1875.

Bormann, Garn. Audit. in Magdeburg — in Folge des Wiedereintritts des Divisions-Auditeurs Hildebrandt in den Civil-Justizdienst — vom 1. Juli cr. ab als Divisions-Auditeur an das Gericht des Herzogl. Braunschweig. Kontingents in Braunschweig versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Juni 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 10. Juni 1875.

Dr. v. Kobylecki, Unterarzt vom 2. Baden. Grenad. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
Dr. Schissel, Unterarzt vom 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
Dr. Scheibe, Unterarzt vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12,
Dr. Schönlein, Unterarzt vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84,
Bachler, Unterarzt vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Dr. Saarbourg, Unterarzt vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, und
Dr. Nägler, Unterarzt vom 3. Posen. Infant. Regt. Nr. 58, — mit Wahrnehmung der bei den betr. Regimentern vakanten Assistenzarzt-Stellen beauftragt.
Dr. Huth, bisher einjährig-freiw. Arzt vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27 vom 1. Juni cr. ab zum Unterarzt ernannt und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.
Dr. Thilo, bisher einjährig-freiw. Arzt vom Hannover. Füs. Regt. Nr. 73 vom 1. Juni cr. ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Regiment vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 18. Juni 1875.

Dr. Espent, Unterarzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Dr. Arnoldi, Unterarzt vom Ostfries. Infant. Regt. Nr. 78,
Dr. Dickschen, Unterarzt vom 3. Großherzoglich Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — mit Wahrnehm. der bei den betr. Regimentern vakanten Assistenzarzt-Stellen beauftragt.
Dr. Jasper, Unterarzt von der Kaiserl. Marine, mit Wahrnehmung einer bei derselben vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 19. Juni 1875.

Dr. Gröbenschütz, Unterarzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 mit Wahrnehmung einer bei dem Regimente vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 21. Juni 1875.

Dr. Schwienhorst gen. Gerbert, Unterarzt vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, wird am 1. August cr. zur Reserve entlassen.

Den 25. Juni 1875.

Dr. Themel, Unterarzt vom 2. Nassau. Infant. Regt. Nr. 88, mit Wahrnehmung einer bei dem Regiment vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.
Gosebruch, Unterarzt vom 6. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 55, zum Hess. Pion. Bat. Nr. 11 versetzt und mit Wahrnehmung der bei letztgenanntem Bataillon vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 26. Juni 1875.

Dr. Wilckens, bisher einjährig-freiw. Arzt vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9, unter gleichzeitiger Versetzung zur Kaiserl. Marine vom 1. Juli cr. ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer bei derselben vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 29. Juni 1875.

Dr. Bruns, Unterarzt vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Dr. Gröningen, Unterarzt vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, und
Dr. Kunow, Unterarzt vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — mit Wahrnehmung der bei den resp. Regimentern vakanten Assistenzarzt-Stellen beauftragt.

Gestorben:

Den 3. Juni 1875.

Dr. Freytag, Unterarzt vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13.

Den 26. Juni 1875.

Dr. Meyer, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In der Reserve und Landwehr.

Braunschweig, den 6. Juli 1875.

Nessig, Retemeyer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Braunschweig I.) Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zu Sec. Lts. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 ernannt.
Schiedendüfel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Braunschweig II.) Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zum Sec. Lt. der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 versetzt.

Im Sanitätskorps.

Braunschweig, den 6. Juli 1875.

Dr. Schulz, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Braunschweig I.) Braunschweig. Landw. Regts. Nr. 92, zum Assist. Arzt zweiter Kl. der Res. ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Königl. Bayer. Gen. Lt. Frhrn. v. Horn, Kommandeur der 4. Div., den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl. mit dem Stern,

dem Gen. Major zur Disp. Grafen v. d. Gröben, bisher Kommdr. der 5. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub,

dem Depot-Vize-Feldw. Müller beim Art. Depot zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Gen. Lt. zur Disp. Baron v. d. Osten, genannt Sacken, bisher Kommandant von Stettin, den Rothen Adler-Orden erster Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, und

dem Gen. Major zur Disp. v. Krosigk, bisher Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig., das Kreuz der Komthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Schwed. Schwert-Ordens: Allerhöchstihrem General-Adjut., dem Gen. Lt. Grafen v. Brandenburg, Kommdr. der Garde-Kav. Div.,

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens: Allerhöchstihrem Flügel-Adjut., dem Major v. Lindequist,

des Komthurkreuzes erster Kl. des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens: dem Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen, Obersten v. Kiesenwetter,

des Komthurkreuzes erster Kl. des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, Oberst-Lt. v. Küchler,

des Großkreuzes des Königl. Niederländ. Löwen-Ordens: dem Oberst-Lt. à la suite der Armee, Fürsten Wilhelm zu Wied,

des Komthurkreuzes des Königl. Bayer. Milit. Verdienst-Ordens: dem Major a. D. Wever in Berlin, zuletzt Direktor der Geschützgießerei in Spandau, sowie

der Fürstl. Reuß. — älterer Linie — Silbernen Ehren-Medaille mit Kriegs-Dekoration: dem Major a. D. v. Beulwitz in Rudolstadt, zuletzt Hauptmann und Komp. Chef im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Königl. Sächs. Offizieren Orden zu verleihen, und zwar:

den Königl. Kronen-Orden erster Kl.: dem General-Lt. Krug v. Nidda, Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs,

den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Major v. Minckwitz, Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs, und dem Major Edlen v. d. Planitz, Milit. Bevollmächtigten in Berlin,

den Königl. Kronen-Orden dritter Kl.: dem Ingenieur-Hauptm. Fiedler im Pion. Bat. Nr. 12, sowie

den Rothen Adler-Orden vierter Kl.: dem Ingenieur-Pr. Lt. Hübschmann im Pion. Bat. Nr. 12.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Hertha", welches am 25. März cr. Singapore verlassen, die Nordost-Küste von Borneo, die Sulu-Inseln und mehrere Häfen auf den Philippinen angelaufen, ankerte am 27. Mai cr. im Hafen von Hongkong.

S. M. Kbt. „Cyclop" hat am 14. Juni cr. die Rhede von Suez verlassen und ankerte am 21. dess. Mts. in Aden.

Nichtamtlicher Theil.

Enthüllungs-Feierlichkeit im Kloster Roßleben.

Im November 1873 wurde in einer Versammlung ehemaliger Schüler der Klosterschule Roßleben der Gedanke angeregt, den vierunddreißig in den letzten Feldzügen gefallenen Jugend- und Waffengefährten auf dem Spielplatze der Anstalt ein Denkmal zu setzen.

Die allgemeine Sympathie, deren sich diese Absicht erfreute und die allseitige Pietät der alten Schüler zur Anstalt wie zu einander, ließen die Beiträge zu demselben so reichlich fließen, daß das Komitee, welches sich gebildet hatte, bald in der Lage war, der Ausführung des Denkmals näher zu treten.

Der Geheime Oberbaurath Hitzig in Berlin hatte die Güte, den Entwurf für dasselbe anzufertigen und auch die Ausführung selbst in die Hand zu nehmen, welche so rüstig vorwärts schritt, daß der 8. Juli d. J. für die feierliche Enthüllung in Aussicht genommen werden konnte.

Bereits am 7. Juli eilten die alten Zöglinge von allen Seiten herbei, um dem Feste beizuwohnen und die Stätte ihrer Jugend einmal wiederzusehen. Nach langen, langen Jahren der Trennung sahen sich die Jugendfreunde und Zeitgenossen wieder und höher und freudiger schlugen die Herzen in der Erinnerung an die in den ehrwürdigen Klostermauern, auf dem grünen Spielplatz erlebten ernsten und heiteren Stunden!

Ein großes, auf dem Spielplatze aufgeschlagenes, festlich ausgeschmücktes Zelt diente den Festgenossen als Festsaal. Die Kapelle des 4. Jäger-Bataillons konzertirte in demselben.

Am 8. Juli Vormittags 10 Uhr begann die Enthüllungs-Feierlichkeit, begünstigt vom herrlichsten Wetter, welches das freundlichste Unstrut-Thal in das festlichste

Digitized by Google

Gewand kleidete und die Nachbarschaft von fern und nah herbeilockte.

Nachdem die Damen die für sie reservirten Plätze eingenommen und auch der Roßlebener Kriegerverein sich aufgestellt hatte, begab sich die eigentliche Festversammlung vom Portale des Klosters aus nach dem südlichen Lindenhalbkreis des Spielplatzes, woselbst das Denkmal errichtet war.

Der Klostergeistliche, Herr Professor Burghardt, eröffnete nach einleitendem Gesange die Feier mit einem ergreifenden Gebete, worauf der Schülerchor den Choral: „Wie sie so sanft ruh'n" vortrug.

Professor Steudener II. wies hierauf in wirkungsvoller Rede auf die Berechtigung der Klosterschule hin, auch ein solches Denkmal zu besitzen und gab einen Ueberblick über die Vorgeschichte desselben.

Hauptmann v. Stünzner vom Großen Generalstabe hob die dreifache Bedeutung des Denkmales hervor, als Ehrenzeichen für die Gefallenen, als Dankeszeichen unserer Herzen für das, was sie uns durch ihren Heldentod erstreiten halfen, als Mahnruf für die kommenden Generationen, solcher Opfer werth zu bleiben, und übergab dasselbe im Namen aller Derer, die zu seiner Errichtung beigesteuert hatten, der Klosterschule.

Unter einem weit durchs friedliche Thal hinschallenden Hoch auf Se. Majestät, unseren geliebten Kaiser, sank die Hülle des Denkmals. Ein ergreifender Moment!

Nachdem die Klänge der National-Hymne verhallt, übernahm der zeitige Rektor der Anstalt, Prof. Dr. Wentrup, das Denkmal im Namen der Schule und mahnte die jetzigen Schüler, dasselbe jederzeit heilig und in Ehren zu halten. Der Primaner Graf Hacke gab hierauf in gebundener Rede den Gefühlen der jetzigen Schüler Ausdruck. Er schloß mit den schönen Worten:

„Und wenn der König ruft zu neuem Kriege,
Wir schwören es an diesem heil'gen Ort,
Wir zieh'n hinaus, zum Tode oder Siege
Für's theure Vaterland. — Es gilt das Wort."

Der Gesang des Liedes: „Vom Fels zum Meer" endete die nach jeder Richtung hin schöne, ergreifende Feierlichkeit, die jedem Theilnehmer unvergeßlich bleiben wird.

Das Denkmal, an der schönsten Stelle des Spielplatzes errichtet, besteht aus einem 6 Fuß hohen Sockel aus Sandstein, auf welchem der von Rauch fürs Scharnhorst-Denkmal modellirte Löwe, in Zink gegossen und bronzirt, ruht.

Die vordere Seite des Sockels trägt die Widmungs-Inschrift, während auf den drei anderen Seiten vier schwarze Marmortafeln mit den Namen der 34 Gefallenen angebracht sind. Unter den beiden Tafeln der schmalen Seite des Denkmals befinden sich aus Marmor hergestellte eiserne Kreuze.

Allgemeine Befriedigung über den würdigen und schönen Eindruck, den das Denkmal machte, waren für die Begründer desselben der schönste Lohn.

Der ernste Theil des Festes erreichte hiermit sein Ende, nun wollte die Freude des Wiedersehens auch ihr Recht haben!

Das um 2 Uhr beginnende Fest-Diner gewährte ihr dasselbe in vollstem Maße. Etwa 150 Personen versammelten sich zu demselben in dem Zelte, welches bald von Frohsinn und Heiterkeit widerhallte.

Die Reihe der zahllosen und schließlich in allgemeinem Jubel verhallenden ernsten und fröhlichen Toaste eröffnete Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Witzleben mit einem vom Herzen kommenden und daher zum Herzen gehenden Toast auf unseren geliebten König und Kaiser.

Der zeitige Erb-Administrator der Klosterschule, Ober-Präsident a. D. v. Witzleben, gedachte hierauf in herzlichster Weise der Pietät der alten Schüler zur Anstalt, welche in dem heute enthüllten Denkmal einen erneuten Ausdruck gefunden und ließ die erschienenen Festgäste, insonderheit diejenigen leben, welche sich um die Ausführung des Denkmals verdient gemacht hatten. Hauptmann v. Stünzner brachte der alma mater Radoscia ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch.

Den Schluß des Tages bildete eine Fahrt, zu welcher Herr Oberamtmann Lüttich seine sämmtlichen Gespanne gestellt hatte, nach dem schönen Walde, zur alten Knabeneiche. Die Aeltesten der ehemaligen Zöglinge mußten die Ceremonie des Einbeißens wiederholen.

Erst der einbrechende Abend trieb uns zurück, noch einen Abschiedstrunk im Zelt und die Abschiedsstunde hatte geschlagen.

Ohne das Gefühl der vollsten Befriedigung über die an der alten Jugendstätte verlebten Stunden hat wohl Niemand das liebe Kloster, das friedlich-schöne Unstrutthal verlassen!

Die innige Verbindung der Klosterschule mit der Armee erkannte man in der großen Zahl von Offizieren aller Waffen, welche dem Feste beiwohnten, vornehmlich aber in den auf dem Denkmal verzeichneten 34 Namen ehemaliger Zöglinge, welche in den Kriegen 1866 und 1870/71 den Heldentod auf preußischen Siegesfeldern gefunden.

Das indische Stafkorps.

Die Besorgnisse, welche England für die Sicherheit seiner indischen Besitzungen hegen zu müssen glaubt, und die in Aussicht genommene Möglichkeit einer bewaffneten Intervention in Afghanistan haben in der letzten Zeit zu einer eingehenden Erörterung der militairischen Verhältnisse in Indien Veranlassung gegeben. Es ist dabei zu Tage getreten, daß man mit Sicherheit nur auf die englischen Truppen rechnet, welche sich nach dem letzten Armee-Etat auf 62,840 Mann beziffern und wovon man

Digitized by Google

mehr als die Hälfte erforderlich hält, um zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Garnisonen des weiten Reiches zurückgelassen zu werden. Die ganze 128,447 Mann starke Eingeborenen-Armee wird als ein Aggregat von Leuten beschrieben, die nicht die kürzeste Kampagne ertragen können. Außerdem sei die Maschinerie dieser Armee aus der Ordnung gekommen, die Offiziere seien ohne Hoffnung und unzufrieden, die Soldaten hätten keinen Gefallen am Dienst und das Rekrutirungssystem sei derart, daß man bei einem drohenden Aufstande die Armee nicht isoliren könne, diese also gleich mitangesteckt werden würde. Es sei daher eine radikale Rekonstruktion der Eingeborenen-Armee nothwendig. Als Grund dieser Verhältnisse wird besonders das System bezeichnet, wie die Armee mit Offizieren versehen werde — nämlich die Institution des Stafkorps.

Während des großen indischen Aufstandes 1856, als von der früheren Eingeborenen-Armee nur die Kadres der europäischen Offiziere übrig geblieben waren, hatte man einen großen Theil derselben in sogenannte Staffkorps — eines für jede der 3 Präsidentschaften — formirt, und so ein Reservoir geschaffen, aus welchem der ganze Bedarf an Offizieren für die eingeborenen Truppen entnommen wurde. Diejenigen Offiziere, welche nicht in das Staffkorps eintraten, sondern es vorzogen, in den Kadres ihrer Regimenter zu verbleiben, erhielten zwar höheren Sold als erstere, standen ihnen aber an Anspruch auf Beschäftigung in Civilstellungen Anfangs nach; später soll sich dies in praxi ausgeglichen haben. Das Staffkorps besteht noch. Jeder Offizier, der in die indische Armee eintreten will, erhält seine Anstellung im Staffkorps und von dort wird die Zutheilung zu den Regimentern bewirkt. Im Jahre 1866 stellte die englische Regierung ein Regulativ für Beförderung und Pensionirung der Offiziere des Staffkorps auf, welches für unveränderlich erklärt wurde. Danach geht das Avancement durch das ganze Korps. Anstatt aber einen bestimmten Etat für die Stellenzahl der verschiedenen Chargen zu normiren und die Beförderung von eintretenden Vakanzen abhängig zu machen, hatte man für dieselbe lediglich die Länge der Dienstzeit in jeder Charge als Grundlage genommen. Es soll nämlich jeder Offizier in folgenden Zeiträumen avanciren: nach 12jähriger Dienstzeit zum Kapitain, nach 20jähriger zum Major, nach 26jähriger zum Oberst-Lieutenant. Auf diese Weise ist natürlich die Zahl der Offiziere in den höheren Rangklassen sehr gewachsen, während die der niederen unverhältnißmäßig klein ist. So beträgt beispielsweise bei dem 1,111 Offiziere zählenden Bengal-Staffkorps die Zahl der Kapitains doppelt soviel, als die der Subalternen, während die der Stabs-Offiziere sie um das Dreifache übersteigt. Es sind nämlich vorhanden: 370 Oberst-Lieutenants, 191 Majors, 341 Kapitains und 180 Lieutenants. Die übrigen sind Generale. Im Madras-Staffkorps ist die Zahl der Lieutenants gar auf weniger als 50 gesunken, wogegen 397 Stabsoffiziere in der Liste verzeichnet sind. Dieses absurde Mißverhältniß aber nimmt von Jahr zu Jahr zu. Dazu kommt ein für den indischen Staatsschatz sehr drückendes Pensions-Gesetz. Dasselbe hat folgende Sätze normirt:

			Pfd. Sterl.		Mark.
Nach	20jähriger	Dienstzeit jährlich	191	oder	3,802,
"	24 "	" "	292	"	5,840,
"	28 "	" "	365	"	7,300,
"	32 "	" "	456	"	9,120,
"	35 "	" "	600	"	12,000,
"	38 "	" "	750	"	15,000.

Nach 12jähriger Dienstzeit als Oberst-Lieutenant, oder mit anderen Worten nach 38jähriger Gesammtdienstzeit ist es gestattet, mit Colonels allowances, d. h. einer besonderen Obersten-Zulage oder Gesammtpension von 1124 Pfd. Sterl. = 22,480 Mark jährlich den Abschied zu nehmen. Rechnet man aber als Durchschnittsalter eines Offiziers bei seinem Dienst-Eintritt 18 Jahre, so kann die Obersten-Charge mit 44 Jahren, und mit 56 Jahren die Berechtigung zur höchsten Pension eintreten. Zur Zeit der ostindischen Kompagnie wurde die Steigerung der Pensionen in beträchtlichem Maße durch die Wirkung der Regiments-Abschieds-Fonds neutralisirt. So wurde ein Oberst Lieutenant oft vermocht, die höchste Rate der Pension, welche ihm einst zufallen konnte, gegen eine schmälere aufzugeben, mit Rücksicht auf die Entschädigung, welche ihm seine jüngeren Kameraden als Bonus zahlten, um sich dadurch den Vortheil eines Avancements zu verschaffen. Eine solche Summe belief sich bisweilen auf 4000 Pfd. Sterl. = 80,000 Mark. Nachdem aber durch das Regulativ von 1866 die Beförderung Jedem sicher ist, hat auch jeder Grund aufgehört, den Abschied zu nehmen. Unter solchen Umständen entspricht häufig die dienstliche Beschäftigung eines Offiziers in keiner Weise seinem Range und viele ältere Leute bleiben in Stellungen, die junge und frische Kräfte erfordern. Die Finanzbeamten der Regierung aber wurden bald aufmerksam auf die vorhandene Zahl und die in Zukunft gefürchtete Vermehrung der Oberst-Lieutenants, welche nur bis zu dem verhältnißmäßig kurzen Lebensalter von 56 Jahren zu leben brauchen, um in den Besitz eines jährlichen Einkommens von über 1000 Pfd. Sterl. zu gelangen. Es ist auch nicht zu erwarten, daß Jemand nach 28jähriger Dienstzeit als Oberst-Lieutenant abgehen und sich mit 365 Pfd. Sterl. Pension begnügen sollte, während er, wenn er diese Summe annähme, die Differenz zwischen 365 Pfd. Sterl. und der vollen Obersten-Pension von 1124 Pfd. Sterl. ohne Grund opfern würde. Rechnet man aber, daß er diese letztere bis zu seinem 76. Lebensjahre, also volle 20 Jahre bezieht, so beträgt diese Summe allein bei seinem Tode 22,770 Pfd. Sterl. Daß der betreffende Offizier dieses Opfer dem indischen Staatsschatz bringen sollte, dürfte man, wie gesagt, schwerlich von der menschlichen Natur erwarten können. Zwar betrug nun im Jahre 1873 die Zahl der Offiziere im

Digitized by Google

Genuß der vollen Obersten-Pension nur 208, doch hat man berechnet, daß das Maximum derselben sich im Jahre 1890 herausstellen und die jährlich zu zahlende Pension sich dann auf eine Million Pfd. Sterl. belaufen würde. Der Kontrakt, welchen die Regierung im Jahre 1866 mit den Offizieren des Stafkorps eingegangen ist, hat sich daher als sehr unüberlegt herausgestellt, und bildet diese Frage seit 6 Jahren den Gegenstand ernstlicher Erwägung. Das indische Amt hat demzufolge im vorigen Jahre neue Pensions-Statuten herausgegeben, welche vermöge Kapitalisirung der Pension ein zeitigeres Abgehen der Oberst-Lieutenants herbeiführen und dem indischen Schatz jene großen Opfer ersparen sollen. Die Zahl der Offiziere, „welche man auf diese Weise im vorigen Jahre zum Abschied bewogen hat", war auf 90 beschränkt, wovon 40 auf das Bengal-, 30 auf das Madras- und 20 auf das Bombay-Stafkorps kamen.

Dem Charakter eines Reservoirs entsprechend befinden sich in dem Stafkorps auch überzählige Offiziere. Dieselben sind meist solche, welche besondere Kommandos z. B. in den Stäben gehabt haben, für welche, wie in England, eine auf 5 Jahre beschränkte Dauer vorgeschrieben ist. In der englischen Armee und ebenso früher in der indischen treten solche Offiziere dann in ihre Regimenter zurück. In Indien sind sie jetzt außerhalb jedes Regiments-Verbandes gestellt.

Um dem ewigen Umherwerfen der Offiziere aus einem Regiment in das andere, welches durch die zwei verschiedenen in der Armee vorhandenen Beförderungsarten (nämlich der des Stafkorps in bestimmten Zeiträumen; der übrigen Offiziere aber, welche bei Errichtung dieses Korps in den Kadres ihrer Regimenter verblieben waren, nach der Anciennetät) vorzubeugen, versuchte der Oberbefehlshaber der Armee in Indien, Lord Napier of Magdala, vermöge des Prärogativs der Krone, die Stellen in der Armee durch Wahl (selection) zu besetzen, das Avancement wieder auf das Regiment zu beschränken. Aber die übereilte Weise, in welcher er diese Maßregel anstrebte, hat nur zur Vergrößerung der Konfusion beigetragen. Denn da er es unterließ, die Altersverhältnisse der Offiziere auszugleichen, ehe er jenen Avancements-Modus wieder einzuführen versuchte, sind die sonderbarsten Verschiedenheiten in der Anciennetät der Kommandeure und der Offizierkorps ihrer Regimenter eingetreten. Es kommt nämlich vor, daß ein Regiment von einem Kapitain kommandirt wird und gar keinen Stabs-Offizier hat, während ein anderes sich 4 Oberst-Lieutenants und eines herrlichen Heranwuchses mehrerer Majors erfreut. Wenn man in der indischen Armeeliste nachschlägt, so findet man, daß das 3. Bengal-Cavalry-Regiment, welches unter normalen Verhältnissen 1 Oberst-Lieutenant als Kommandeur, 1 Major als 2. im Kommando, 2 Kapitains und 3 Subaltern-Offiziere haben sollte, nicht weniger, als 4 Stabs-Offiziere besitzt, während das 2. Bengal-Cavalry-Regiment nur einen Kapitain als 2. im Kommando aufweist. Im 7. Bengal-Cavalry-Regiment sind 3 Oberst-Lieutenants, von denen der dritte viel älter ist, als seine beiden Vordermänner, während das 11. und 13. Bengal-Cavalry-Regiment nur von Kapitains kommandirt werden. Aber nicht blos in den Regimentern, sondern in allen anderen militairischen Verhältnissen herrscht dieselbe Konfusion. Der Rang eines Offiziers hat aufgehört, auch nur annähernd ein Zeichen für seine Stellung in der Armee zu sein; er bedeutet nichts. In den kleinen Stationen ist es ganz gewöhnlich, daß der Kommandant jünger ist, als der Kommandeur eines der Regimenter unter seinen Befehlen, zu dessen Offizierkorps er aber dennoch gehört. Er ist dann Beides: Vorgesetzter und Untergebener seines Regiments-Kommandeurs und es entstehen Zweifel folgender Art, welche zwar sehr komisch, aber doch der Disziplin sehr schädlich sind. Der Kommandant des Ortes erzürnt sich mit seinem Regiments-Kommandeur und in Folge dessen verweigern Beide einander den Distrikts-Urlaub, der eine als Kommandeur des andern, dieser in seiner Funktion als Kommandant.

Aus dem Stafkorps wird auch eine nicht unbedeutende Zahl von Offizieren — in Bengalen allein 300 — entnommen, um in Civilstellungen verwendet zu werden. — Diese Einrichtung stammt aus der Zeit vor dem indischen Aufstande und bezweckte besonders in solchen Stellungen, welche eine vielfache Berührung mit Eingeborenen mit sich bringen, Offiziere zu beschäftigen, da sie an Befehlen gewöhnt sind.

Dieselben gaben aber dadurch ihre Beziehungen zur Armee und enge Angehörigkeit zu ihrem Regiment keineswegs auf, sondern kehrten, wenn sie in Folge von Beförderung oder sonst aus einem Grunde ihre Stellung aufgeben mußten, sofort zu ihren Regimentern zurück nnd blieben so in Berührung mit dem Heere. Zu dieser Rückkehr waren sie auch verpflichtet, sobald das Regiment außer Landes geschickt wurde und so konnten die Regimenter immer mit vollem Offiziers-Etat ausrücken. Während nun der Offiziers-Etat der Regimenter in der alten indischen Armee 25 betrug, welche, unvermeidliche Ausfälle abgerechnet, auch alle vorhanden sein mußten, hatte man bei Einführung des neuen Systems jedem Regimente nur 7 Offiziere überwiesen und nennt dies das Irregulär-System. Bei Ausbruch eines Krieges braucht man aber mehr. Die Regimenter, welche man nach Abyssinien sendete, wurden auf 11 Offiziere gebracht und diese unbedeutende Augmentation veranlaßte den damaligen General-Gouverneur von Indien, Lord Sandhurst, zu melden, daß 3 Präsidentschaften hätten ausgefegt werden müssen, um Lord Napiers Bedürfnissen zu genügen. Einige britische Regimenter seien sogar in einer für den Dienst höchst bedenklichen Weise ihrer Offiziere beraubt worden, aller künftig nothwendige Offiziers-Ersatz müßte unbedingt aus England gesendet werden; denn die indischen Hilfsquellen seien in dieser Beziehung zu Ende, dergestalt, daß er nicht wüßte, wie

Digitized by Google

er etwaige Ausfälle, die im Lande selbst durch Krankheit ꝛc. entstehen könnten, decken solle und Gefahr vorhanden sei, daß die Eingeborenen-Regimenter von guten Offizieren gänzlich entblößt würden. Selbst eine so kleine Kampagne, wie die im Herbst des Vorjahres gegen die Daphlas, wozu 1200 streitbare Mann und 1200 Träger, 40 Elephanten und die nöthigsten Pferde vereinigt waren, brachte in viele Garnisonen des nördlichen Indiens Thätigkeit, Unruhe und Veränderungen im Offizierkorps. Werden aber im Falle der Mobilmachung die offenen Stellen nicht besetzt, so müßte ein Regiment bald in die Lage kommen, lediglich der Führung eines eingeborenen Instruktions-Offiziers überlassen zu sein.

Dazu kommt, daß ein Offizier in Civilstellung jetzt nichts mehr ist als Civilist mit dem Unterschiede, daß er, die Insignien eines militairischen Ranges trägt und von Grad zu Grad steigt, bis er als General abblüht. Im Uebrigen hat er mit der Armee nicht mehr zu thun, als ein Schreiber in der City-Bank mit der Ausbildung Ihrer Majestät Fußgarden.

Als Folge des neuen Systems, welches die in Stabsstellen und im Civildienst Beschäftigten außerhalb jedes Regiments-Verbandes stellt, ist es zu betrachten, daß so viele Offiziere — in der Bengal-Armee allein 51 Stabs-Offiziere als doing general duty (allgemeinen Dienst thuend) in die Armee-Liste eingetragen sind. Darunter versteht man aber, daß sie nichts thun, als ihren Gehalt erheben und die Zeit abwarten, wenn sie bestimmungsmäßig sich mit guter Pension zurückziehen können. Jedes Jahr sieht sie an militairischen Fähigkeiten abnehmen, aber in ihrem Gehalt steigen. So würde ein Major doing general duty, welcher jetzt vielleicht bei seinem Abschied 400 Pfd. Sterl. jährlich erhalten würde, nach 6 Jahren seinen kostbaren Dienst nur gegen die doppelte Summe aufgeben.

Aber auch die Verläßlichkeit der indischen Eingeborenen-Armee wird, wie schon bemerkt, in Indien und England nicht günstig beurtheilt. Ein Drittel derselben meint man, entspräche physisch und moralisch nicht den Anforderungen, welche man an Söldner zu stellen berechtigt sei, einem zweiten Drittel aber könne man bei völlig entgegengesetzten Verhältnissen nicht trauen. Das Irregulär-System habe eine Kluft zwischen den englischen Offizieren und den Mannschaften gebildet, während die eingeborenen Offiziere um nichts besser wären, als in den Tagen von 1857, wo sie bis auf einige wenige Ausnahmen in den Grenz-Korps völlig zusammenbrachen. Es sei daher die Zeit gekommen sich zu entscheiden, ob man das Irregulär-System, dessen einziger Vorzug die Billigkeit wäre, beibehalten oder eine Sepoy-Armee organisiren wolle, welche nicht groß genug wäre, um gefährlich zu werden, aber so bewaffnet, mit solchen Offizieren versehen und so exerzirt wäre, daß sie im Nothfalle ihren Zweck erfüllen, d. h. kämpfen könne. Auch für innere Unruhen und gegen die Militair-Kräfte der Vasallen-Staaten hält man eine solche kleinere, aber wohldisziplinirte Streitmacht für geeigneter, als die große aber unzuverlässige Eingeborenen-Armee.

Soviel über den Reorganisations-Entwurf bekannt geworden ist, welchen die vor geraumer Zeit von dem Vice-König von Indien Lord Northbrook zur Untersuchung dieser Angelegenheit eingesetzte Kommission aufgestellt hat, so ging er dahin, die 3 vorhandenen Präsidentschaften aufzulösen und dafür 10 bis 12 Territorial-Divisionen zu formiren. Die jetzt vorhandenen 142 Infanterie-Regimenter à ein Bataillon sollten dann in Regimenter à vier Bataillone formirt werden, und jedes 1 Oberst, 4 Oberst-Lieutenants, 4 Majors und pro Bataillon 6 Kapitains und 6 Lieutenants erhalten.

Die Mitglieder des Stafkorps aber, welche man jetzt als förmliche Landplage Indiens mit den fressenden Tigern vergleicht, sollten dann gezwungen werden, in die Armee zurückzutreten oder den Abschied zu nehmen.

Aber wenn man auch diesen Plan in der Zwischenzeit vielleicht schon wieder hat fallen lassen, so kann man sich doch in Indien kaum mehr verhehlen, daß bei Konflikten, wie sie kürzlich in Birma oder China drohten, wo man den Angriff auf die Handels-Expedition unter Oberst Browne beinahe hätte rächen müssen, doch die Eingeborenen-Armee stark betheiligt sein würde. Wenn man aber die Eingeborenen-Regimenter, wie es jetzt der Fall ist, mit nur einem oder zwei englischen Offizieren defiliren sieht, während die übrigen abkommandirt oder beurlaubt sind, so kann man eine solche Armee nicht kriegstüchtig nennen. Denn die Regimenter bedürfen mehr Offiziere und irgend einer Art von Reserve aus theilweise ausgebildeten Mannschaften, sollen sie außerhalb des Landes thätig werden. Eingeborene ganz besonders bedürfen längerer Zeit zur Abrichtung. Es fehlt aber an Ersatz-Depots und man würde binnen Kurzem ganzen Provinzen ihre Garnisonen nehmen müssen und Indien allen Gefahren preisgeben, sollte eine größere Truppenmacht zur Thätigkeit im außer-indischen Asien berufen werden.

Eine Neubildung der Offizierkorps der Regimenter aber ist zur absoluten Nothwendigkeit geworden und man erwartet die Lösung dieser Frage mit dem gegen Ende dieses Jahres in Aussicht gestellten Besuch des Prinzen von Wales in Indien.

Die Memoiren des General Sherman.

Bald nachdem die „Lehren des Krieges" (Lessons of the war) des General Sherman jenseits des Oceans publizirt waren, verlautete es, daß General Sherman den an ihn gerichteten Bitten nachgeben und seine Memoiren dem Drucke übergeben werde. Dieselben sind nunmehr unter dem Titel: Memoirs of general William T. Sherman, written by himself in 2 Bänden (814 Seiten stark) in der Buchhandlung von Appleton & Comp.

Digitized by Google

zu New-York erschienen und kosten in blauen Leinwandbänden 5½ Dollars. Sie machen ein gerechtfertigtes Aufsehen in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas und werden von den Zeitungen und Blättern aller Parteien je nach ihren Standpunkten besprochen. Die größeren Zeitungen New-Yorks behandeln sie mit Courtoisie und Bewunderung; einige derselben schlagen daraus so viel politisches Kapital, als nur immerhin aus einem nicht politischen Werke geschlagen werden kann. Alle sind aber zu dem Geständniß gezwungen, daß die Memoiren brillant und graphisch geschrieben sind und man erkennt es deutlich, daß die Schreiber sie mit Interesse gelesen haben.

Das ganze Werk ist in 24 Kapitel gegliedert, von denen 14 dem ersten und 10 dem zweiten Bande überwiesen sind. Der erste Band reicht bis zum Februar 1864, der zweite schließt mit dem Ende des Secessionskrieges im Mai 1865. Die einzelnen Kapitel führen folgende Ueberschriften: 1 und 2) Frühere Erinnerungen an Californien 1846—1850; 3) Missouri, Louisiana und Californien 1850—1855; 4) Californien 1855—1857; 5) Californien, New-York und Kansas 1857—1859; 6) Louisiana 1859—1861; 7) Missouri, April und Mai 1861; 8) Von der Schlacht bei Bull-Run bis Paducah, Kentucky und Missouri 1861—1862; 9) Schlacht von Shiloh, März und April 1862; 10) Von Shiloh bis Memphis, April bis Juli 1862; 11) Von Memphis bis Arkansas, Juli 1862 bis Januar 1863; 12) Vicksburg, Januar bis Juli 1863; 13) Chattanooga und Knoxville, Juli bis Dezember 1863; 14) Feldzug im Süden, Januar und Februar 1864; 15) Atlanta-Feldzug, Chattanooga bis Kenesaw, Mai 1864; 16) Atlanta-Feldzug, Schlachten bei dem Kenesaw-Gebirge; 17) Atlanta-Feldzug, Juli 1864; 18) Atlanta-Feldzug, August und September 1864; 19) Atlanta und folgende Zeit, September und Oktober 1864; 20) Marsch an die Küste, November und Dezember 1864; 21) Savannah und Pocotaligo, Dezember 1864 und Januar 1865; 22) Feldzug in Carolina, Februar und März 1865; 23) Ende des Krieges, April und Mai 1865; 24) Schluß, die Lehren des Krieges.

Das New-Yorker Army and Navy Journal, dem wir vorstehende Einzelnheiten entnommen, bemerkt in seiner Nummer vom 29. Mai, man könne sich über das Aufsehen, das die Memoiren machen, nicht wundern, denn seit Napoleon's Memoiren sei kaum ein interessanteres Buch erschienen und begleitet diesen Ausspruch mit nachfolgenden weiteren Angaben und Ausführungen. Selten liest sich eine Selbstbiographie eines berühmten Feldherrn gut, bei Cäsar's Kommentarien und Napoleon's Memoiren findet dies statt, weil beide so glatt im Ausdruck und so funkelnd mit Anekdoten sind; Sherman's Memoiren gebührt dasselbe Verdienst in hohem Grade. Wie wenige der vorhandenen militairischen Memoiren haben den Staub der Bücherbretter der Bibliotheken überlebt, höchstens gestört von nachforschenden Schriftstellern? Die Liste derselben ist außer den genannten so gering, daß die Welt alle, mit Ausnahme der Wellington despatches, vergessen zu haben scheint. Man kann füglich behaupten, daß Sherman's Memoiren Johnston's Erzählung und Badeau's Leben Grant's überdauern werden in Folge der männlichen Kraft, welche sich in dem Stile des Verfassers dokumentirt und welche jede Seite zu einem vertraulichen Gespräch von Angesicht zu Angesicht stempelt. In den Chorus der Lobeserhebungen klingen, wie zu erwarten, auch einige Dissonanzen hinein, deren eine einer Feder in Washington's „Capital" entströmt ist. Der Geist, der diese Stimme beseelt, ist entweder von einer heftigen persönlichen Feindschaft befangen oder in bösem Kampfe mit Verdauungsbeschwerden, denn der Autor beschenkt die Welt unter der Maske einer kritischen Besprechung des Buches mit drei enggedruckten Kolumnen, in welchen fast jedes Wort ein heftiger persönlicher Angriff auf Sherman ist, verknüpft mit Behauptungen, denen die Beweise mangeln. Der letzte Satz von sechs Zeilen bildet die einzige kritische Bemerkung über das Buch selbst und enthält eine scharfe aber wahre Anschuldigung, dahin gehend, daß das Buch häufig mit alten Berichten und Briefen „gepolstert" ist. Dies muß zugegeben werden; es ist Schade, daß die Berichte und Briefe nicht sämmtlich verbrannt worden und Sherman dafür die Substanz derselben in der nervigen, bündigen Sprache des Restes seiner Memoiren gegeben hat.

Wilkes, in Spirit of the times, der den Kampf über Alles liebt, ist bestrebt, einen solchen aus den Memoiren zu entwickeln, indem er Grant gegen Sherman und Sherman gegen Grant mit Rücksicht auf den Marsch nach der Küste stellt. New York Herald treibt dasselbe Spiel mit noch mehr Beharrlichkeit und die World bleibt natürlich nicht zurück. Mit persönlichen Kontroversen, wie die von Montgomery Blair hat die literarische Kritik Nichts zu thun, sie sind Sache der Individuen. Die Veröffentlichung von Sherman's Memoiren war eine Herausforderung für Viele und Sherman würde weniger Muth gezeigt haben, wenn er seine Memoiren zur Herausgabe erst nach seinem Tode bestimmt hätte. Das war bekanntlich lange Zeit seine Absicht, aber die Thatsache der jetzigen Publikation zeigt, daß er sich die Folgen überlegt hat und nöthigenfalls bereit ist, den sich entspinnenden Kampf zu Gunsten der Wahrhaftigkeit zu führen.

Jeder Unparteiische wird durch die Memoiren erfreut und interessirt sein. Während des Bürgerkrieges erregte Niemand so viel Interesse als Sherman auf seinem berühmten Marsche nach der Küste, und allgemein ist der Wunsch in Amerika, über diesen Marsch die volle Wahrheit zu erfahren.

Nach Army and Navy Journal ist die angemessenste Kritik, die bisher erschienen, im New York Sun vom 26. Mai veröffentlicht, deren Verfasser sein Urtheil wie folgt resumirt: „Diese beachtenswerthen Bände starren voll Gedanken und sind mit interessanten Erzählungen

Digitized by Google

angefüllt. Man findet darin kaum eine einzige langweilige oder ermüdende Seite und dennoch zweifeln wir, daß ihre jetzige Publikation zur Glückseligkeit des Autors beitragen, noch daß sie seinen Ruhm vermehren wird. Sie enthält zu viel, das Kontroversen hervorrufen muß und zu wenig, um der Welt zu zeigen, daß der Schreiber sich überall im Rechte befindet und zum höchsten Range der Denker und Handelnden gehört." Dieser Ausspruch wird im Sun des Weiteren motivirt und vom Army and Navy Journal unter Anführung zahlreicher Einzelnheiten kommentirt, doch unterlassen wir es, auf diese Details näher einzugehen, da es hier nur darauf ankam, die Aufmerksamkeit auf die erschienenen Memoiren Sherman's überhaupt hinzulenken. 109.

L'Avenir militaire vom 11. Juni erzählt, daß die schwedische Artillerie, welche bisher nur mit Vorderladern bewaffnet war, dieselben durch gußstählerne Hinterlader zu ersetzen beabsichtigt und daß aus Essen bereits mehrere 8,7 cm. Kanonen zu Versuchszwecken nach Schweden gesendet seien. Dieselbe Nummer des Pariser Militair-Journals meldet, daß der Fregatten-Kapitain Bavin zur Beiwohnung von Torpedo-Versuchen nach Dänemark und Schweden gesendet worden. 109.

Das Journal L'Avenir militaire brachte in seiner Nummer vom 11. Juni ein Projekt, nach welchem die französische Kavallerie in Divisionen formirt werden und das im Herbste durch Garnison-Veränderungen von acht Korps zur Ausführung gebracht werden solle. Der Moniteur de l'Armée erklärt hierauf in seiner Nummer vom 16. Juni, daß, obgleich die Ankündigung der Bildung der 4. Kürassier-Brigade zu einer Art von Garde d'honneur schon den Werth des Projektes hinlänglich kennzeichne, dennoch erwähnt werden müsse, daß niemals die Rede von Garnison-Veränderungen bei acht Korps behufs Formation von neuen Divisionen gewesen sei. 109.

Die Gymnastik hat in Frankreich seit 1871 einen regen Aufschwung erfahren; man hat daselbst erkannt, daß man die Jugend zu dem Waffendienst durch Gelenkigmachung der Glieder und durch Entwickelung der physischen Kraft geschickt machen müsse. Zu diesem Zwecke haben sich bereits mehrere Gesellschaften gebildet, von denen die in Bordeaux von Leon Etchebarne, Offizier-Kandidaten der Territorial-Armee, gegründete eine der wichtigsten ist. Diese Gesellschaft hat eine große Zahl einjährig Freiwilliger vorbereitet und zwar nicht allein gymnastisch, sondern auch im Schießen. Sie hat zu letzterem Zwecke von dem Kommandirenden des 18. Korps die Erlaubniß erhalten, ihre Schüler auf den Schießständen der Truppen mit den Chassepotgewehren derselben Uebungen abhalten zu lassen. Die Patronen werden vom Staat, zu 10 Centimen das Stück, geliefert und zahlt die Gesellschaft nach einer ministeriellen Verfügung vom 24. September 1873 außerdem 30 Centimen für die Reinigung pro Gewehr. Die gymnastische Gesellschaft von Bordeaux hat zu dem Vereinsfeste, das vor Kurzem zu Paris abgehalten worden, eine Deputation gesendet und ist dabei beschlossen worden, daß alle französischen gymnastischen Gesellschaften die Unterrichtsmethode und die Organisation annehmen sollen, welche bei der Schule von Joinville-le-Pont bestehen. (L'Avenir militaire vom 11. Juni 1875.) 109.

Das am 15. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 14 enthält unter anderem Folgendes: Bestimmungen über Bewaffnung der Kavallerie. — Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten. Vom 21. Juni 1875. — Aenderung der Zusammensetzung der kombinirten Kavallerie-Division, welche in diesem Jahre bei Konitz üben soll. — Kompletirung der Unteroffiziere der Militair-Schießschule. — Anspruch der nicht invaliden Zeug-Feldwebel, Zeug-Sergeanten (resp. Depot-Vice-Feldwebel) und Wallmeister auf den Civil-Versorgungs-Schein. — Einlösung und Präklusion des Staats-Papiergeldes. — Einziehung der Doppelthaler deutschen Gepräges, der Dreieinhalbguldenstücke süddeutscher Währung und der, auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Dreipfennigstücke deutschen Gepräges. — Kosten der Vertretung beurlaubter Offiziere. — Bezeichnung der Mündungs-Deckel. — Aenderungen zu der Instruktion, betreffend die Jäger-Büchse M/71 nebst zugehöriger Munition — Berlin 1874. — Verrechnung der Krankenpflege-Kosten für die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1875. — Wagen für Geistliche bei Leichenbegängnissen. — Bekleidungs-Etat für die in den Garnison-Lazarethen auszubildenden militairischen Krankenwärter. — Kosten- und Stempelfreiheit des Deutschen Reichs. — Eröffnung der Eisenbahnstrecken Wolfsgefährt—Greiz und Greiz—Weischlitz. — Servis-Kompetenz der zu Lieutenants beförderten kasernirten Portepee-Fähnriche. — Vervollständigung der Vorschrift über den Geschäftsgang bei Ueberweisung der Bedürfnisse zu den Schieß-Uebungen ꝛc. — Eröffnung der Eisenbahn Oels—Gnesen und der Eisenbahnstrecke Glatz—Habelschwerdt.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 13 enthält unter anderem Folgendes: Abänderung der §§. 3, 4, 7, 8 und 10 des Reglements über die Schiffsverpflegung vom 11. März 1873. — Verpflegung der Lootsen. — Bekleidung. — Berichtigung eines Druckfehlers in der Arznei-Verpflegungs-Instruktion von 1874. — Druckfehler-Berichtigung in dem Reglement über die Geldverpflegung der Marine im Frieden. — Aufnahme von Hinweisen in den Annalen der Hydrographie ꝛc. für Abänderung und Vervollständigung der Segel-Handbücher. — Einziehung der Doppelthaler, Dreieinhalb-Guldenstücke süddeutscher Währung und der Dreipfennigstücke. — Gleichstellung der Seefahrzeit der jetzigen Obermatrosen mit der Seefahrzeit der ehemaligen Matrosen I. und II. Klasse der Kaiserlichen Marine. — Karten- ꝛc. Ausrüstung der in Danzig in- und außer Dienst stellenden Schiffe. — Ergänzung des §. 97 des Reglements über die Geldverpflegung der Marine im Frieden. — Vergütigungssatz für Fourage für das II. Semester 1875. — Druckfehler-Berichtigung. — Die Einlösung und Präklusion des Staatspapiergeldes der Preußischen Monarchie. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 58. Mittwoch, den 21. Juli. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Die deutsche Reichsfestung Metz — sonst und jetzt. — Müller, Der Kompagniedienst. — C. F. Müller und G. Schwarzneder, Die Pferdezucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte. — Sport, Illustr. Blätter für Reiter und Pferdefreunde. — Die neuen französischen Reglements über die Manöver der Infanterie. — Die Revue militaire de l'Etranger.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 9. Juli 1875.

Pahl, Großherzogl. Baden. Kameral-Praktikant, unter Ueberweisung zum XV. Armeekorps, zum Milit. Intendantur-Assessor ernannt.

Schilling, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlm. beim 1. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. Juli 1875.

Maus, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Port. Fähnr. mit Patent vom 14. Juni 1875,

Jäger, überzähl. Unteroff. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Port. Fähnr., — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 10. Juli 1875.

Kuhnke, bisher Königl. Preuß. Sec. Lt. der Ref., als Sec. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13 angestellt und zu einer dreimonatlichen Probedienstleistung in eine etatsmäß. Sec. Lts. Stelle dieses Bats. kommandirt, behufs späterer Anstellung als Linienoffizier.

v. Seeger, Sec. Lt. der Landw. Pion., zum Pr. Lt. befördert.

Lemcke, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Walter, Ruoff, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Calw) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zu Sec. Lts. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,

Hartmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Heilbronn) 4. Landw. Regts. Nr. 122,

Malsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zu Sec. Lts. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,

Ziegler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mergentheim) 5. Landw. Regts. Nr. 123, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Kapp, Vice-Feldw. vom 1. Bataill. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125,

Schmitt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mergentheim) 5. Landw. Regts. Nr. 123,

Stützner, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,

Bechstein, Breuninger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Sigel, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,

Köhler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Häußermann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bataill. Stuttgart Nr. 127,

v. Prümmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Horb) 7. Landw. Regts. Nr. 125,

Müller, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart

Digitized by Google

Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,
Frhr. v. Gaisberg, Röhrich, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,
Schmidt, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Ott, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120,
Burkart, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127,
Böllen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zu Sec. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Stettner, Jäger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127,
Weychardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126,
Fischer, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127,
Friedel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126,
Mühlberger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ulm) 6 Landw. Regts. Nr. 124,
Weng, Holl, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127,
Kallee, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zu Sec. Lts. der Ref. des Grenad. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Merz, Moosbrugger, Ritzer, Schmolz, Elsäßer, v. Dumreicher, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,
Weitzel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zum Sec. Lt. der Ref. des Pionier-Bats. Nr. 13,
Forster, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. Juli 1875.

Chur, Sec. Lt. der Landw. Pioniere,
Herzog, Sec. Lt. der Landw. Inf., — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchst Ihrem Flügel-Adjut., Major v. Winterfeld, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Maj. v. Herff, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: Allerhöchst Ihrem Gen. Adjut., Gen. Lt. Frhr. v. Spitzemberg und Allerhöchst Ihrem Oberstho[f]meister und Adjut., Gen. Lt. Frhr. v. Valois;
des Kommenthurkreuzes desselben Ordens: Allerhöchst Ihrem Flügel-Adjut. Major v. Baldinger-Seidenberg;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: Allerhöchst Ihren Flügel-Adjut. Rittm. v. Sick und Hauptm. v. Schott;
des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Josef Ordens: dem Pr. Lt. à la suite des Ulanen Regts. König Karl Nr. 19 und Adjutant. des Kriegsministers Frhrn. v. Reitzenstein.

Nichtamtlicher Theil.

Die deutsche Reichsfestung Metz — sonst und jetzt.

„O Metz, du sollst ein Spiegel sein,
Mein deutsches Land, nun sieh darein
Und thu's gar wohl betrachten.
Und wenn auch die geschehen sollt,
Daß dich wie Metz ein Fremder holt,
So wird man dich verachten."

Dies „schöne neue Lied von der Stadt Metz" stammt aus dem Jahre 1552, da Metz durch Verrath in französische Hände fiel und Kaiser Karl V. vergeblich seine ganze Heereskraft aufbot, die Stadt durch Belagerung wieder zu gewinnen. Wiederholt hatte Metz den deutschen Kaiser festlich aufgenommen, und ist damals weniger durch die deutsche Bevölkerung der Stadt, als durch die Elite des herbeigeeilten französischen Adels energisch und mit Erfolg vertheidigt worden. Und so bleibt die alte deutsche Reichsstadt durch Jahrhunderte ein Spiegel der Selbsterkenntniß, im Geschick der Völker deren eigenen Werth, in der Weltgeschichte das Weltgericht zu sehen, um für immer das Wiedergewonnene zu behaupten, und nicht jener Verachtung am Schluß des Liedes anheimzufallen.

Metz, das gallische und römische Divodurum, der Hauptort der mächtigen Mediomatrici, das mittelalterliche Mettis, gelangte unter der Herrschaft der Franken zu historischer Bedeutung, als diese Hauptstadt Austrasiens bei der Theilung der karolingischen Länder als freie

Digitized by Google

Reichsstadt an das deutsche Reich kam. Mit einem Gebiet von über hundert Dörfern hatte Metz damals eine republikanische Verwaltung unter einem Rath von sieben Schöffen, eigene Einkünfte, eigene Münze, war eine reiche, durch Mauern und Thürme wohlbefestigte Stadt, zur Zeit ihrer Blüthe mit 60,000 Einwohnern. Die Mosel ist bei Metz durchschnittlich 200 Schritt breit, gewöhnlich nur 2 bis 3 Fuß tief, steigt aber oft plötzlich 10 bis 12 Fuß, und staut durch einen Steindamm das Hauptwasser in den schmaleren rechten Moselarm, welcher die Stadt durchfließt.

Die Bauart der Stadt erinnert in ihren engen Straßen an Cöln. Sie hat ihre einst schönen Kirchthürme durch die Belagerung im Jahre 1552 verloren, als die Franzosen alle hohen Punkte und Gebäude der Stadt zur Vertheidigung benutzten.

In das Moselthal mit seinen breiten Wiesen-Inseln mündet in der Stadt die Seille, über welche sich der rechte Thalrand, mit Gärten und Weinbergen besetzt, 50 bis 100 m. erhebt, während vom linken Ufer der Mont St. Quentin, 190 m. hoch, in das schöne Thal blickt, welches ein malerisches Bild der reichen Gegend bietet, die jetzt mit ihren zahlreichen Grabmälern und mit ihren ernsten Forts auf den Höhen die Denkmäler unserer großen Zeit trägt.

I.

Metz war im 15. Jahrhundert eine so reiche Handelsstadt, daß Herzog René von Lothringen zur Durchführung seiner Ansprüche auf die Krone von Neapel und Sicilien an 7 Millionen Francs von der freien Reichsstadt entlieh. Um sich wegen Rückzahlung dieser Summe etwas schadlos zu halten, nahm die Stadt Metz das Gepäck und die Garderobe der Gemahlin René's, der Königin Isabella, in Pfand, als diese nach Pont à Mousson kam. Die erzürnte Königin vermochte ihren Gemahl zur Fehde gegen Metz, und Herzog René ergriff gemeinschaftlich mit König Carl VII. von Frankreich mit Freude diese Gelegenheit, sich seiner Schulden zu entledigen.

Die Stadt hatte damals eine Mauerbefestigung, auf der Südfront durchschnittlich 30 Fuß hoch, mit schönen hohen Thürmen zur Flankirung. Als eine zweite niedrige Vertheidigungs-Etage diente zu beiden Seiten des südlichen Thores Champeneze eine 15 Schritt breite Fausse-braye mit kleinen Halbthürmen, davor ein 40 Schritt breiter, 30 Fuß tiefer, meistentheils nasser Graben. Der Umzug der alten Mauer ist noch jetzt theilweise durch einzelne Mauerthürme erkennbar, so vielfach auch die Befestigungslinien im Laufe der Zeit verändert sind.

Das Inventar der Stadt Metz vom Jahre 1406 zählt 4 bronzene und 33 eiserne Bombarden ohne Schildzapfen, in schwere Balken eingelassen, mit 4 Rädern, für welche Rückbänke an den Thoren angeschüttet wurden, außerdem Couborinen, Serpentinen, Hacquebuttes und Armbrüste.

Die Besatzung unter dem Kommandanten Jchan de Byt richtete meilenweit vor der Stadt in den umliegenden Dörfern sogenannte maisons fortes, so auch mehrere Kirchen zur Vertheidigung ein, und als am 10. September 1444 die Lothringer und Franzosen gegen Metz anrückten, wiesen 15 städtische Söldner in der Kirche von Ars 5 Tage lang einige Tausend Angreifer zurück und erhielten dann freien Abzug. Der Feind bemächtigte sich der maisons fortes zwischen Mosel und Seille, schloß die Stadt immer enger ein, verwüstete die Dörfer, Gärten und Weinberge, während die Vertheidiger häufige Ausfälle machten. Die Belagerung war so eine enge Blokade mit Raub- und Plünderungszügen, bis nach fast sechsmonatlichen Verwüstungen, Ende Februar 1445, ein Friede geschlossen wurde, welcher die Stadt zur Zahlung von 6 Millionen Francs nebst Aufhebung der Schuld des Herzogs René zwang, außerdem zur Rückgabe der Garderobe an die Königin. Der bisherige Wohlstand von Metz wurde hierdurch für Jahrhunderte untergraben.

II.

Ein Jahrhundert später, im Jahre 1552, zog König Heinrich II. von Frankreich mit Heeresmacht an die Mosel, angeblich für die Sache des deutschen Protestantismus, in Wahrheit zur Beraubung Deutschlands. Er besetzte Nanzig als Waffenplatz für seinen Krieg gegen den Kaiser und versprach die Herausgabe der Stadt beim Frieden. Dagegen weigerte sich das starke Metz, französisches Kriegsvolk einzulassen. Aber der Bischof von Metz, Kardinal Robert v. Lenoncourt, schürte in der Stadt, deren Einwohner vorherrschend protestantisch waren, mit Hülfe von Bestechungen den Verrath an Frankreich. Französische Truppen unter dem Connetable von Montmorency bezogen in der Nähe von Metz ein Lager. Im Auftrage des Königs bat der Connetable den Rath der Stadt, ihm Durchzug durch Metz zu gestatten, da er beabsichtige, jenseits der Stadt zu lagern. Die meisten Schöffen versagten die Erlaubniß. Nach einigen Tagen wiederholte der Connetable seine Bitte nur für ein Fähnlein, und die Bestochenen sahen in 500 Reitern keine Gefahr für Metz. Aber dem einen Fähnlein, welches plötzlich vor der Festung erschien, folgten andere und dann Fußvolk. Der Connetable unterhandelte am 10. April 1552 noch am Thor, da wird dasselbe durch abgesessene Reiter im Einverständniß mit Verräthern von Innen geöffnet, und die Franzosen ziehen ein und bitten die Bürger um gastliche Aufnahme bis zum anderen Tage. Aber am anderen Morgen besetzten die Franzosen die Thore und die Geschütze, und die deutschen Söldner mußten sich auf den Rath der Wohlgesinnten zur Vermeidung von Feindseligkeiten zurückziehen. Unterdessen entbietet der Connetable, der im bischöflichen Palais das Weitere verabreden will, die deutschgesinnten Schöffen zu sich, stößt aber sofort den Schöffenältesten nieder, während die Franzosen die übrigen Schöffen ermorden. Wo Bürger sich widersetz-

Digitized by Google

ten, wurden sie in die Mosel geworfen, und am 18. April 1552 hält König Heinrich seinen feierlichen Einzug in die alte Reichsstadt, die aus einem Bollwerk Deutschlands das Hauptbollwerk Frankreichs wurde und dies durch Jahrhunderte blieb.

III.

Kaiser Karl erkannte den schweren Verlust und die Schmach, welche Deutschland durch französischen Verrath erlitt, und sah nicht blos die Sicherheit Deutschlands, sondern auch die kaiserlichen Niederlande durch das starke Metz so schwer bedroht, daß er noch in demselben Jahre, trotz der inzwischen vorgerückten Jahreszeit, Metz wiedernehmen wollte.

Hier bereitete Franz von Lothringen, Herzog von Guise, seit dem August eine energische Vertheidigung vor. Die Mauerbefestigung wurde durch Erdanschüttungen und Geschützbänke verstärkt. Für andere Geschütz-Aufstellungen wurden mehr als dreißig prächtige Kirchen, von denen einige die Gräber karolingischer Könige enthielten, benutzt und arg beschädigt. Nur ein enges Rondel mit Erdbrustwehr deckte das Thor Champeneze, das heutige Bahnhofsthor, sonst aber fehlten alle Außenwerke, und die beiden langen Moselbrücken waren nur durch Pallisadirungen gedeckt. Von den Thalrändern und namentlich von der nahen Höhe von Bellecroix beherrschte der Angreifer das Innere der Stadt. Der Herzog von Guise ließ Geschütze gießen, Pulver anfertigen, organisirte 6000 Mann französisches Fußvolk für den Vertheidigungsdienst. Den Kern der Besatzung bildeten einige 50 Herren vom höchsten Adel und 500 französische Edelleute mit ihrem Gefolge, die freiwillig zur Vertheidigung von Metz herbeigeeilt waren.

Außerdem suchte der Herzog das Bündniß und die Unterstützung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Dieser Fürst, ein entschlossener, wüster Haudegen, ein Freund, später der Gegner des Kurfürsten Moritz von Sachsen, stand an der Spitze von 10,000 Mann Fußvolk, 8 Schwadronen Reiterei à 200 Pferden und 60 Geschützen. Er hatte bei Speier den Rhein passirt und kam über Trier, am rechten Moselufer entlang, in die Gegend von Metz, wo er im September 1552 bei Mercy le Haut dort lagerte, wo 318 Jahre später preußische Truppen siegreich kämpften und den Fall der Festung vorbereiteten. Der Markgraf Albrecht hatte vielleicht die Absicht, Metz zu überrumpeln, und als der Herzog von Guise Verdacht schöpfte, zog Albrecht über Pont à Mousson in die Gegend von Nanzig. Bei St. Nicolas an der Meurthe, zwischen Nanzig und Luneville, griffen ihn am 4. November 2000 französische Reiter unter dem Herzog von Aumale an. Das Fußvolk Albrecht's hatte lange keinen Sold bekommen und war nicht sehr kampflustig, aber der Markgraf ermuthigte seine Reiter und stürzte sich mit ihnen auf den Feind, während der Landgraf Georg von Leuchtenberg, durch eine Anhöhe verdeckt vorgehend, die Franzosen in Flanke und Rücken angriff. Der Feind wurde total geschlagen, so daß 350 französische Reiter die Wahlstatt bedeckten, während 300 Reiter, darunter der Herzog von Aumale, mit 200 Edlen als Gefangene in die Hände des Markgrafen fielen. Dieser führte den Herzog mit sich, ließ oft seinen Zorn an ihm aus, und entließ ihn erst nach zwei Jahren gegen ein Lösegeld von 60,000 Kronen von der Plassenburg.

Der siegreiche Markgraf zog zum kaiserlichen Heer und lagerte am 13. November mit 12,000 Mann auf dem linken Mosel-Ufer bei der Abtei St. Martin, Metz gegenüber.

Als Avantgarde und zur Rekognoszirung dieser Festung war schon am 19. Oktober Herzog Alba mit 12,000 Mann deutschen Fußvolks, 1000 Spaniern, 1000 Italienern, 4000 Reitern und 6 Geschützen bei St. Julien erschienen und hatte in einem Gefecht gegen französische Arkebusiere die Brücke über den Ballière-Bach besetzt. Bald erschien auch die Kaiserliche Hauptarmee, so daß an 60,000 Mann deutsches, spanisches und italienisches Fußvolk, 10,000 Reiter, 114 Geschütze und 7000 Pioniere zum Angriff bereit waren.

Am 31. Oktober wurden die Laufgräben auf der Höhe von Bellecroix eröffnet und mit einigem Geschütz besetzt. Dann ließ man hier 20,000 Mann stehen, überschritt am 2. November bei Magny die Seille, besetzte Le Sablon und Montigny und eröffnete gegen die Front am Thor Theobald die Laufgräben zwischen der heutigen Redoute du Pâté und der Lünette d'Arçon, auf dem linken Flügel durch hohe Korb-Kavaliere mit 5 Geschützen gegen feindliche Ausfälle gedeckt.

Am 10. November begann das Feuer gegen die Thürme der Mauer, und wurden bis zum 23. November mehrere Breschen gelegt, die aber impraktikabel waren, während die Platform Marie, westlich vom Thor Champeneze, den deutschen Batterien sehr lästig wurde.

Am 13. November hatte der Markgraf Albrecht seinen Angriff auf dem linken Mosel-Ufer durch Beschießung der langen Brücken begonnen und bestand dort mehrfache Kavallerie-Gefechte gegen die Besatzung mit wechselndem Erfolg.

Am 20. November erschien Kaiser Karl aus Diedenhofen beim Belagerungsheer, nahm sein Hauptquartier in La Horgne an der Seille und hielt eine große Heerschau im Angesicht des Feindes.

Man verlängerte am 21. November den Angriff mehr westlich nach der Mosel hin, wo die Trancheen weniger dem Wasser ausgesetzt, der Festungsgraben trocken war, die Flankirung nur von den Eckthürmen und vom Rondel ausging, die Franzosen ihre Vertheidigungsmittel indessen hier wesentlich verstärkt hatten.

Am 23. November begann man den Bau einer großen Bresch-Batterie 80 Schritt vom Grabenrande. Als der Kaiser am 26. in den Trancheen erschien, eröffneten 25

Digitized by Google

Geschütze aus dieser Batterie und je 5 Geschütze aus 3 Kavalieren ihr Feuer. Man pries laut die Kunst des Konstablers Jehan Manrique, als die Breschen sich zusehends erweiterten, da im Sinne jener Zeit die Artillerie mehr die todten Mauern zerstören wollte, als ihre Kraft gegen die aktiven Vertheidigungsmittel richtete.

Am 28. November zeigte der Eckthurm d'Enfer eine 20 Fuß breite Oeffnung, während die Mauer zwischen den Thürmen Wassieux und Ligniers sich von der Erde ablöste und Mittags in die Faussebraye stürzte. Alles jubelte, statt zu stürmen. Als der dichte Staub sich verzog, war ein 7 Fuß hoher Mauerabsatz sichtbar und auf dem Wall dahinter standen die Ritter und Arkebusiere mit Fahnen und Standarten. Das Mauerwerk war nicht tief genug gefaßt und die Faussebraye war gänzlich intakt.

Das Feuer des Belagerers wurde nun täglich langsamer, während Anfang Dezember 4 Minen aus der Tranchee am Grabenrande vorgetrieben wurden, die unter der Grabensohle aber bald auf Wasser stießen.

Mitte Dezember erneute die Artillerie ihre Anstrengungen und erweiterte die Breschen. Die Hoffnung auf Erfolg und der Wille zum Sturm war indessen erlahmt, zumal das naßkalte Wetter so viele Krankheiten erzeugte, daß auch der Markgraf Albrecht auf dem linken Mosel-Ufer den feindlichen Ausfällen oft kaum 1000 M. entgegenstellen konnte.

Der Kaiser war krank und soll damals gesagt haben: „Er wolle der Welt und seinen Plänen entsagen, da er sehe, daß er keine Männer mehr habe." Er hatte 30,000 Mann verloren und ging am 1. Januar nach Diedenhofen zurück.

Der Herzog Alba sandte am 30. Dezember der Festung die letzten Geschützsalven und hob am 2. Januar die Belagerung auf. Den Abzug und die Einschiffung des Materials deckte der Markgraf Albrecht, der bis zum 8. Januar vor Metz stehen blieb. Der Kaiser dankte ihm für die Rettung des Heeres, ächtete ihn aber bald darauf und der Kurfürst Moritz von Sachsen schlug ihn bei Sievershausen.

IV.

So war die Heereskraft des Kaisers Karl nicht stark genug gewesen, den Franzosen die geraubte, aber tapfer vertheidigte Reichsstadt zu entreißen. Andere deutsche Generationen mußten erstehen und erstarken, den Feind niederzuwerfen und ihn aus der deutschen Stadt zu vertreiben.

Mehr als drei Jahrhunderte haben Metz französisch gemacht und nur wenige Reste deutscher Sitte und Sprache sind dort geblieben.

Die alten Mauerbefestigungen der Stadt wurden im Lauf der Jahrhunderte besonders durch Vauban verbessert, und Cormontaigne verstärkte die Festung durch die doppelten Kronwerke Bellecroix und Moselle, so mangelhaft an und für sich die sogenannte Citadellfront mit ihren überlasteten Revetements, deren Schwäche man durch die Zahl der Werke später vergeblich zu decken suchte, so mangelhaft jener Brückenkopf mit seinem niedrigen Relief bei seinen beschränkten Debouchéen, und so schwach das doppelte Kronwerk Bellecroix wegen seines dominirenden Vorterrains blieb, während die Stärke aller übrigen Werke in der Niederung doch stets von dem prekären Wasserstande der Mosel abhing. Gegen einen Angriff mit gezogenem Geschütz wäre Metz in einer üblen Lage gewesen, und in richtiger Erkenntniß dieser Schwächen begannen die Franzosen im Jahre 1865 die nothwendigsten Korrekturbauten und 1868 den Bau der detachirten Werke, die, 2- bis 3000 Meter weit vorgeschoben, den Umfang von Metz, der bisher 9000 Meter betrug, um das Dreifache vergrößerten, so daß die jetzige Befestigung etwa eine Quadratmeile umschließt.

Wenn behauptet wird, daß die Forts Alvensleben (früher Plappeville) und Göben (früher Queulen) der Stadt zu nahe liegen, um dieselbe gegen ein Bombardement zu schützen, so sind diese Forts im Sinne des heutigen Festungskrieges nur die Stützpunkte vorgeschobener Positionen; und weder die nordwestlichen Höhen von Le Chesnois noch die südöstlichen Höhen unseres wohlbekannten Mercy le Haut wird man dereinst dem Feinde überlassen.

Metz ist ein bedeutungsvoller strategischer Punkt, ein wichtiger, starker Waffenplatz, der uns bisher jenseits des Rheins fehlte, ein vorbereitetes Schlachtfeld, das unter Umständen eine Feld-Armee mit gesichertem Uferwechsel aufnimmt, stets aber zu seiner Bekämpfung sehr bedeutende feindliche Heereskräfte absorbirt.

Wir haben die für alle Zeit ruhmvollen Kämpfe um Metz erlebt, dies Ringen zweier Völker um jene Stadt mit theurem Blute erkauft, und Kaiser Karl hätte hier die Männer gefunden, die ihm einstmals vor Metz fehlten. Auf jenen blutigen Schlachtfeldern hat die Weltgeschichte gerichtet und glanzvoll hat sie zurückgegeben, was uns vor drei Jahrhunderten dort entrissen wurde. Die alte Reichsstadt wird mehr und mehr wieder deutsch werden und kräftig deutsch in aller Zeit behauptet werden, im Hinblick auf das alte Wort:

„O Metz, du sollst ein Spiegel sein."

V.

Der Kompagniedienst.

Ein Handbuch für den Kompagnie-Chef im innern und äußern Dienst der Kompagnie, bearbeitet von Müller, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40. Berlin, 1875. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 3 *M.*

Die ganze vielseitige Thätigkeit des Kompagnie-Chefs wird uns hier in allen ihren Details vorgeführt.

Digitized by Google

Bei dem großen Interesse, das die Ankündigung des vorliegenden Buches in den weitesten Kreisen erregt hat, erscheint es angezeigt, hier eine gedrängte Uebersicht des Inhalts zu geben.

Verfasser beginnt mit dem neuen Dienstjahr, mit der Einstellung der Rekruten und giebt zunächst das, was mit denselben nach ihrem Eintreffen in der Garnison bis zum ersten Exerzirtage vorgenommen werden muß.

Die Nationale werden aufgenommen, mit den von den Bezirks-Kommandos übersandten verglichen, die Rekruten gemessen, gewaschen, ärztlich untersucht, Exerzirabtheilungen und Korporalschaften gebildet, alte Leute ihnen zugetheilt, die Haare geschnitten, die Rekruten eingekleidet, die Sachen mit Namen versehen, die eigenen Sachen verpackt und auf die Kammer gegeben u. s. w. u. s. w. Nichts von dem kleinsten Detail ist vergessen, auch in den späteren Dienstperioden nicht, und das halten wir für einen großen Vorzug des Buches, der allein genügen würde, ihm viele Freunde zu verschaffen.

Die Ausbildung der Rekruten, für die 12 Wochen in Anspruch genommen werden, wird auf 24 Seiten behandelt. Verfasser stellt einige allgemein gültige und beherzigenswerthe Grundsätze über die Behandlung der Rekruten auf und giebt dann zwölf sehr ausführliche Wochenzettel, die alles das umfassen, was der Rekrut erlernen muß und dem Grundsatz Rechnung tragen, Schüler und Lehrer durch Abwechselung frisch an Körper und Geist zu erhalten, die harmonische Entwickelung aller Körpertheile zu erzielen und einer einseitigen schädlichen Ueberanspannung einzelner Muskeln vorzubeugen. Wir können leider hier nicht ausführlicher darauf eingehen, wollen nur erwähnen, daß in dem Uebungszettel jeder Woche der Anzug, das Exerziren, Zielen, Freiübungen, Rüstübungen, Gewehrübungen, Bajonnetfechten, Tirailliren, Ralliiren, Instruktion und Appell berücksichtigt sind. Sie geben namentlich dem jungen Kompagnie-Chef und dem Rekruten-Offizier einen äußerst praktischen Anhalt.

Dann giebt Verfasser auf 8 Seiten die Beschäftigung der alten Mannschaften während dieser Dienstperiode, ausführlich entwickelt an dem Beispiel einer Woche, geht dann zum inneren Dienst der Kompagnie über und betrachtet zunächst die Korporalschaft und deren Führer (Korporalschaftsbücher, tägliche Revision der Sachen, Waschbücher u. s. w.), dann die Thätigkeit des Kapitain-d'armes, der Kompagnie-Handwerker, des Fouriers, des Schieß-Unteroffiziers, des Feldwebels, Unteroffiziers du jour und schließlich des Kompagnie-Chefs. Des Letzteren Stellung der Mannschaft, den Unteroffizieren und den Kompagnie-Offizieren gegenüber, wird kurz charakterisirt, gezeigt, in welcher Weise er in den Gang des ganzen Dienstbetriebes im Allgemeinen einzuwirken bemüht sein muß und dann näher auf das wichtige Kapitel der Disziplinar-Bestrafung und der Disziplinar-Strafgewalt des Kompagnie-Chefs eingegangen.

Bei dem nunmehr folgenden Dienst der zusammengestellten Kompagnie betrachtet Verfasser zuerst die Marschübungen, dann das Kompagnieexerziren. Exerzirklassen werden eingetheilt und die einzelnen Uebungsgegenstände: Griffe, Wendungen, Schließen, Rückwärtsrichten, Richtung, Reihenmarsch, Abschwenken mit Sektionen, Zügen, Aufmärsche, Abbrechen u. s. w. ausführlich besprochen und hierbei mancher, aus dem Reglement nicht ersichtbare Wink gegeben, der auch hier zeigt, daß Verfasser vollständig Herr des Stoffes, bis in das kleinste, aber zum Zweck des Ganzen äußerst wichtige Detail eingedrungen ist.

Nach einer Uebersicht dessen, was bei der Kompagnie-Vorstellung zu zeigen, wird zum Ralliement und Tirailliren übergegangen. Den Hauptaccent legt der Verfasser hier mit Recht darauf, daß die Kompagnie im Gefecht viel häufiger in zerstreuter, wie in geschlossener Ordnung auftritt, daß es deshalb nöthig ist, das Tiraillement mit derselben Strammheit zu üben, wie die Evolutionen in der geschlossenen Ordnung, um den Mann hier, wo Führung und Aufsicht viel schwieriger, erst recht in der Hand zu behalten und gar nicht das Gefühl in ihm aufkommen zu lassen, daß er jetzt, weniger beobachtet, nachlassen könne. Verfasser erläutert, auch durch Zeichnung die Bildung des Schützenzuges bei der Kompagnie in Linie, an der Tete und Queue einer Sektionskolonne, die Bildung der Kompagniekolonne nach allen Seiten hin und aus allen verschiedenen Formationen. Die dann folgenden Kommandos der Gruppenführer an ihre Gruppen sind wohl der Beachtung werth, sie sichern wesentlich dem Kompagnie-Chef die pünktliche und stramme Ausführung des Befohlenen.

Dann folgt ein Kapitel über das Vorbringen des Soutiens, die Entwickelung der Kompagnie-Kolonne nach allen Seiten hin, das Schwärmen im Kehrt, nach der Flanke und die verschiedenen Arten des Kompagnie-Karrees, bei denen wir die Erwähnung des Karrees zu 2 Zügen und des Falles vermissen, wenn weniger als 2 Züge oder 4 Halbzüge zur Stelle sind.

Darauf folgt das Ueben des Garnisonwachtdienstes, das Zielen und Schießen, dessen schon bei Ausbildung der Rekruten Erwähnung gethan ist und das Schätzen der Entfernungen, dann wird mit Turnen, Bajonnetiren, Gewehrübungen, den Bekleidungs-Angelegenheiten und Appells während dieser Zeit dieser Abschnitt geschlossen und zur nächsten Uebungsperiode, der Zeit von der Kompagnie-Besichtigung bis zur Vorstellung des Bataillons übergegangen.

Der 3. Hauptabschnitt, die Hauptfelddienst-Periode, von der Bataillons-Besichtigung bis zum Beginn des Manövers ist, da Verfasser auf die Arbeiten von v. Arnim, v. Below und Campe verweist, kurz gefaßt, desto ausführlicher sind die nächsten Abschnitte: Vorbereitungen zum Manöver, der Dienst während des Manövers und im Biwak, der Rückmarsch vom Manöver, Entlassung der Reserven und der Dienst bis zur Einstellung der Rekruten, mit dem das Buch abschließt, während der Kompagnie-Chef von Neuem an seine mühsame aber

Digitized by Google

dankbare Arbeit geht, wenn er sie in ähnlichem Sinne thut, wie der Hauptmann Müller vorschlägt.

Wir haben den Inhalt so ausführlich angegeben, weil er die große Reichhaltigkeit des Buches bezeugt, das in allen Dienstperioden erwünschten Aufschluß und Rath giebt. Es füllt eine wesentliche Lücke in der Militair-Literatur aus und hilft einem praktischen Bedürfniß auf eine vorzügliche Weise ab. Verfasser zeigt sich in Allem, was er giebt, als durch und durch praktischen Soldaten. Sagt er im Vorwort, daß die Arbeit nicht einem Gefühl der Ueberhebung und Anmaßung, sondern lediglich der guten Absicht entsprungen sei, jüngeren Kameraden und solchen, die längere Zeit dem praktischen Dienst entzogen gewesen, hier und da einen gewünschten Aufschluß oder wohlgemeinten Rath an die Hand zu geben, so können wir es auch denen empfehlen, denen es nie an Gelegenheit gefehlt hat, ihre Erfahrungen im praktischen Dienst zu vermehren und zu läutern.

Sie werden Vieles finden, was ihnen neu und eines Versuches werth erscheint.

Verfasser will kein Schema, keine Norm aufstellen, denn viele Wege führen zum Ziel, aber die hier eingeschlagene Methode führt auf dem nächsten Wege zum richtigen Ziel.

Der junge Offizier, der sich erst Erfahrungen und Routine sammeln will, lernt durch die Lektüre dieses Buches viel, was er sich sonst erst durch lange Dienstzeit, manchen verunglückten Versuch und manche getäuschte Hoffnung zu eigen gemacht hätte.

So können wir nur nochmals diesem Buche im Interesse des Allerhöchsten Dienstes die weiteste Verbreitung wünschen. G.

Die Pferdezucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte.

Erster Band: Anatomie und Physiologie des Pferdes. Von C. F. Müller, Professor an der Königl. Thierarzneischule zu Berlin. — Zweiter Band: Racen des Pferdes, Züchtung, Haltung, Pflege und Erziehung. Von G. Schwarznecker, Königl. Gestüts-Inspektor und Vorsteher des Rheinischen Landgestüts zu Wickrath. Mit zahlreichen Racebildern und anderen in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey. 1874. Beide Bände erscheinen gleichzeitig, jeder in ca. zehn Lieferungen à 15 Sgr.

Verschiedenen über Rind-, Schaf- und Schweinezucht von der Verlagshandlung veröffentlichten Arbeiten ein ebenbürtiges Werk an die Seite zu setzen, ist der leitende Gesichtspunkt derselben bei Herausgabe der „Pferdezucht“ gewesen, von welcher die erste Lieferung eines jeden der beiden Bände vorliegt; ein unmittelbares Interesse durch dieselbe befriedigt zu sehen, hat der Soldat daher keinen Anspruch. Der Prospekt aber stellt mehr in Aussicht; sein Rahmen umfaßt eine Menge von Gegenständen, welche einen Jeden, der mit Pferden in Berührung kommt, angehen und daher auch für militairisches Wissen von Wichtigkeit sind.

Von den beiden, neben einander erscheinenden Bänden wird der erste die Anatomie und Physiologie behandeln. Den Hauptnachdruck wird er auf den letzteren Zweig der Wissenschaft legen, daneben aber auch, namentlich bei der Beschreibung des Knochengerüstes und der Muskeln, auf das Exterieur Rücksicht nehmen und die Bewegungslehre ausführlich erörtern; die Pathologie soll anscheinend außer Acht gelassen werden. Schon dieser Band würde mithin für den Offizier von Interesse sein, da er ihn den Bau und die innere Beschaffenheit des Pferdes kennen lehrt und ihm zeigt, welche Verrichtungen die einzelnen Theile bei der Bewegung zu übernehmen haben und wie sie auf die Verwendung einwirken.

Noch mehr aber ist dies mit dem zweiten Bande der Fall, welcher recht eigentlich sich mit dem befaßt, was der Soldat, der überhaupt mit Pferden zu thun hat, von denselben kennen muß und welcher nach dem Prospekte noch mehr bringen wird, als der Titel verspricht, da er auch den Gebrauch — wenngleich nicht gerade den militairischen — unter dem Sattel und im Geschirr, sowohl auf dem Acker und der Landstraße, wie auf dem Turf und den Training besprechen soll. Daneben soll dem, schon im ersten Bande behandelten Exterieur ein Abschnitt gewidmet werden.

Wie und in wie weit es den beiden Verfassern gelingen wird, diese Aufgaben zu bewältigen, läßt sich natürlich nach den Anfangslieferungen noch nicht beurtheilen; am wenigsten bei dem uns hauptsächlich interessirenden, ziemlich verschiedenartige Dinge behandelnden zweiten Bande. „Geschichte des Pferdes“ ist der Hauptinhalt der Lieferung betitelt, welche von fossilen Pferden und Pfahlbauten, dem Vorkommen des Rosses in heiligen und profanen Büchern, in Sage und Fabel, in Poesie und in gereimter Prosa, von kulturhistorischen Dingen und von Onkel Bräsigs Ansichten über Pferde spricht, Viel und Vielerlei giebt, mehr in die Breite als in die Tiefe geht und mit ihrem Schlusse in der Beschreibung der Pferderacen stehen bleibt.

Wenn aber diese, allerdings schon den zehnten Theil der Arbeit umfassenden, ersten Lieferungen ein Urtheil ausschließen, so lassen verschiedene Aeußerungen des Verfassers des zweiten Bandes, im Verein mit einem von D. Strauß entlehnten Motto: „In der Wissenschaft giebt es nichts Heiliges, sondern nur Wahres“, auf eine Auffassung und Behandlung der Aufgabe schließen, welche Neues und Originelles, nicht allgemein als berechtigt und unumstößlich Anerkanntes bringen wird, und dürfen wir daher der Vollendung des Ganzen, welches nach der Versicherung der Verlagshandlung eine Arbeit über die Pferdezucht nach ihrem jetzigen Standpunkte liefern soll, die jedem Anspruche genügt, mit gerechter Erwartung und großen Ansprüchen entgegensehen. 168.

Digitized by Google

Sport.

Illustrirte Blätter für Reiter und Pferdefreunde. Verlag von Schickhardt u. Ebner. Stuttgart. Erscheint in vierteljährigen Lieferungen, das Heft zum Preise von 4 *M.*

Das erste Heft dieses Unternehmens liegt uns vor und bietet einen reichen Inhalt.

Zwei Farbentafeln, ausgeführt von Volkers, zeigen uns Westow als Repräsentanten von Englisch-Vollblut, und Hochstapler als Typus des Rennpferdes. — Drei von Adam und Lang aus München ausgeführten Holzschnitte führen uns charakteristische Bilder aus dem Jagd- und Renn-Sport vor, ein vierter Holzschnitt von Volkers zeigt S. K. H. Prinz Friedrich Carl auf dem Flexible, jenem vortrefflichen englischen Vollblut-Wallach, auf welchem der Prinz an dem denkwürdigen 16. August 1870 den scharfen Ritt von Pont-à-Mousson nach der Nordwestecke des Bois de Vionville ausführte.

Die Aufsätze schließen sich im Allgemeinen den Tafeln an, besonders bemerkenswerth ist eine Abhandlung des Professor Zipperlen über das englische Vollblut, welche uns einen historischen Abriß der geschichtlichen Entwickelung der Pferdezucht in England bietet; ein Aufsatz von A. Reichner über Distanzreiten, in welchem u. A. eingehend die Leistung des Lieutenant v. Zubovito bei seinem Distanzritt nach Paris besprochen wird, und der Verfasser schließlich die wohl unbestritten richtige Ansicht entwickelt, daß bei der Beurtheilung derartiger Leistungen es in erster Linie darauf ankomme, festzustellen, ob Reiter und Pferd in diensttauglichem Zustande an das Ziel gelangen. — Werde dieser Grundsatz festgehalten, so könnten Distanzritte als lobenswerthe Unternehmen dienen, um den Reitergeist, sowie das Verständniß für die eigene und die Leistungsfähigkeit des Pferdes zu heben, und dadurch die Kenntniß zu erlangen, was man von sich selbst und Andern fordern kann.*)

Ein interessanter Aufsatz über Rennen ist der Landwirthschaftlichen Presse entnommen, in welchem zunächst ausgeführt wird, daß Rennen zur Prüfung des Vollblutes unentbehrlich seien und daß anderweit ein Urtheil, ob das Vollblutpferd die wichtigen Eigenschaften von Energie, Muth und dem Willen, alle vorhandenen Kräfte herzugeben und anzuspannen, besitzt, nicht zu gewinnen ist. — Ferner behandelt der Aufsatz die Frage, ob unsere modernen Rennen: 1) ein sicherer Prüfstein für die Leistungsfähigkeit der Pferde, 2) ob sie derart sind, daß durch sie die Erreichung einer möglichsten Vollkommenheit des Pferdekörpers angestrebt wird. — Der Verfasser meint, daß beide Fragen leider nicht durchaus zu bejahen seien. — Die hauptsächlichen Nachtheile des jetzigen Rennsystems werden gefunden in dem Laufenlassen zu junger Pferde und in dem unehrlichen Laufenlassen. — Unter Letzterem versteht der Verfasser ein Verfahren, nach welchem man Pferde, die bei einem Rennen gut genug zum Siegen waren, nicht gewinnen läßt, um den Gewichtsbestimmer zu täuschen und für ein späteres Rennen Gewicht los zu werden. — Bei Wetten, welche hierauf von dem Besitzer eingegangen werden, sind natürlich durch diese schlaue Täuschung des Publikums große Summen zu gewinnen.

Nach diesen Anführungen aus dem Inhalt des I. Heftes wird der Leser ersehen haben, wie reich das Gebotene ist. — Wir sind überzeugt, daß die Vierteljahrs-Schrift, wenn die folgenden Hefte ebenso vortrefflich an Inhalt und Ausstellung wie das vorliegende sind, sich viele Freunde erwerben wird. P.

*) Das Präsidium des Reiter-Vereins zu Wien hat in Nr. 27 der österreichischen Militair-Zeitung Normal-Bestimmungen, sowie eine Präposition für Distanzritte veröffentlicht, die als sehr sachgemäß bezeichnet werden muß. —

Der Chronique mensuelle des Juniheftes des Spectateur militaire zufolge ist der erste Theil des neuen französischen Reglements über die Manöver der Infanterie der Gegenstand eines Berichtes gewesen, welchen die betreffende Kommission im Mai an den Kriegs-Minister gerichtet hat. Dieser Bericht ist von einem Entwurfe begleitet, der aller Wahrscheinlichkeit nach dazu bestimmt ist, wenn auch vielleicht mit einigen Modifikationen, das definitive Reglement zu werden. — Dieselbe Monatschronik erwähnt, daß die Absicht vorliegt, eine zweite Unteroffizierschule im Lager von Valbonne zu errichten, bemerkt dabei aber gleichzeitig, man möge dieser Nachricht erst Glauben schenken, wenn sie offizielle Bestätigung erhalten, da es nicht zu empfehlen, weitere permanente Etablissements in den Lagern zu schaffen. — Schließlich kommt der Chronikeur auch auf die in der letzten Zeit in Deutschland verbreitete Meinung, Frankreich wolle den Revanchekrieg baldigst beginnen, zu sprechen und erklärt bezüglich hierauf, daß trotz aller Anstrengungen, welche man seit drei Jahren zur Rekonstruktion der militairischen Einrichtungen gemacht habe, man doch in Frankreich noch ebensoweit, wie am ersten Tage, von einem Zustande entfernt sei, der an die vollständige Solidität des neuen Gebäudes glauben lasse, und daß es noch mehrerer Jahre bedürfen wird, ehe die Idee, welche man neuerdings in Berlin Frankreich zugeschrieben habe, in einem einsichtsvollen französischen Kopfe Wurzel fassen könne. 109.

Der Moniteur de l'Armée zeigt in seiner Nummer 36 vom 26. Juni an, daß in Folge neuerer Anordnungen die Revue militaire de l'Etranger in Zukunft nur wöchentlich ein mal, statt bisher alle fünf Tage, erscheinen wird. Trotz der Verminderung der Zahl der erscheinenden Nummern wird die Revue aber mindestens den heutigen Umfang behaupten, da die Mehrzahl der Nummern sechszehn Seiten Text bringen soll. 109.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 59. Sonnabend, den 24. Juli. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Das Preisausschreiben des Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch für die beste Geschichte der Kavallerie. — Soldatenlied u. Soldatengesang. — E. v. Schaumburg, General-Lieut. zur Disp. Frhr. Wilhelm v. d. Horst. — Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. — Einberufung der Klasse 1867 in Frankreich. — Plan des Zoologischen Gartens und Karte vom Grunewald. — Verlegung der Artillerie-Schule des 16. französischen Korps nach Nimes. — Demolirung der Befestigungen von Béthune. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. Juli 1875.

Pullwer, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Minden, zum Art. Depot in Coblenz,

Glimm, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Wesel, zum Art. Depot in Minden,

Pfliegner, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stade, zum Art. Depot in Wesel,

Propp, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Stettin, zum Art. Depot in Königsberg, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem General-Adjut., Gen. der Inf. v. Boyen, Gouverneur der Festung Mainz, das Kreuz der Groß-Komthure des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern am Ringe,

dem Rittm. a. D. v. Loesch den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem bisherigen Divisions-Pfarrer der 2. Garde-Infant. Div., jetzigen Prediger der Neustädt. Gemeinde in Bielefeld, Jordan, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Obersten a. D. v. Winterfeld, bisher von der Armee, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Proviantmeister, Lieut. a. D. Simons zu Trier, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem pensionirten Kasernenwärter und Büreaudiener Schikora, das Allgem. Ehrenzeichen,

dem Einjährig-Freiwilligen, überzähl. Gefreiten Dörrbecker im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, und dem Füs. Reichardt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Flügel-Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, Major Frhrn. Göler- v. Ravensburg und dem Hptm. v. Froben.

Nichtamtlicher Theil.

Das Preisausschreiben des Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch für die beste Geschichte der Kavallerie.

Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch, General-Inspekteur der Russischen Kavallerie, hat in Anbetracht der Unvollständigkeit aller vorhandenen Abhandlungen über die Geschichte der Kavallerie, ferner in Anerkennung des hohen Werthes, welcher dem eingehenden Studium eines so wichtigen Dienstzweiges beigelegt werden muß, mit Allerhöchster

Digitized by Google

Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers von Rußland beschlossen, einen Preis von je 5000, 3000 und 2000 Rubeln für die drei besten Abhandlungen über diesen Gegenstand auszusetzen. Um zugleich die internationale wissenschaftliche Konkurrenz zu ermuthigen, hat Seine Kaiserliche Hoheit bestimmt, daß die Bewerbung auf alle ausländischen Armeen ausgedehnt werde unter der Bedingung, daß nicht Russische Preisbewerber ihre Werke ins Russische übersetzen lassen. Die Konkurrenz-Arbeiten müssen spätestens am 1. (13.) Januar 1877 in St. Petersburg eingeliefert werden, alswann Seine Kaiserliche Hoheit ein Prüfungskomité ernennen wird.

Den gleichzeitig herausgegebenen Leitfaden für eine solche Konkurrenz-Abhandlung lassen wir hier folgen, nicht allein in der Absicht, um etwaige Preisbewerber anzuregen, sondern weil derselbe in gedrängter Kürze einen vollständigen Abriß der Geschichte der Kavallerie enthält, und deshalb auch Nicht-Konkurrenten willkommen sein dürfte. Die dem Leitfaden angefügte Liste zu benutzender Quellen können wir mit Rücksicht auf den uns zu Gebote stehenden Raum hier nicht bringen, sind aber gern erbötig, auf direkte Anfragen bei der Redaktion dieselbe mitzutheilen.

Leitfaden zur Geschichte der Kavallerie.

Einleitung.*)

Eigenschaften der Kavallerie. Ihre Wichtigkeit als Hilfswaffe in der Zusammensetzung der Heere. Die Rolle, welche sie vor, während und nach einer Schlacht durchzuführen hat. Ihre Bedeutung als selbstständige Waffe im Gefecht. Verschiedene Arten Kavallerie. Moralische und physische Ausbildung der Kavallerie. Eigenschaften, welche ein Kavallerie-Führer besitzen muß.

I. Periode.

Griechische und Römische Heere.

Die Kavallerie, numerisch nur gering bei den Griechen (Sparta und Athen), Thessalische und Thrazische Reiter-Söldner, Eintheilung der Kavallerie in schwere und leichte, Ausrüstung, Bewaffnung und Gefechtsformation.

Die Kriege mit Persien beweisen die Wichtigkeit dieser Waffe in der Zusammensetzung der Heere. Bemühungen Philipp's von Macedonien, das Kavallerie-Pferd zu verbessern. Ausbildung der Reiter. Zunahme der numerischen Stärke der Kavallerie in den Heeren Alexander's des Großen. Die Dimachoi (Dragoner) Alexander's für Gefecht zu Pferde und zu Fuß. Seine Elite-Kavallerie — die Geter. Verwendung von Reiterei während der Regierung Alexander's des Großen in der Schlacht und im Laufe des Feldzuges (Operationen-Kavallerie). Die Schlachten am Granikus und bei Arbela.

Theoretischer Autor — Xenophon. Seine Abhandlung über Reiterei.

Hauptwaffe in den Römischen Heeren — Infanterie. Im ersten Zeitalter Roms Kavallerie schwach an Zahl und unbedeutend an Werth. Werbung der Kavallerie. Gesellschaftliche Klasse, aus welcher die Kavallerie sich rekrutirt. Ausrüstung und Bewaffnung der ersten Römischen Reiterei. Die Turma, taktische Einheit.

Hannibal. Seine Linien- und leichte Reiterei (Numidier). Seine Geschicklichkeit in Verwendung berittener Truppen im Gefecht und im Laufe des Feldzuges. Reitergefecht am Ticino. Schlachten an der Trebia und bei Cannae.

Die Punischen und Griechischen Kriege bewirken eine numerische Zunahme der Reiterei bei Zusammensetzung der Heere. Einführung von Vertheidigungswaffen: lange Lanze und gekrümmter Säbel. Ausrüstung der Reiterei (Sättel — unter Theodosius dem Großen; Steigbügel — zu Beginn des 6. Jahrhunderts; Ansichten über Beschlag). Dem Exerziren wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Scipio der Jüngere. Taktik der Reiterei während der Epoche höchster Entwickelung Römischer Kriegskunst. Die Formation der Legionen in Manipeln und Cohorten ermöglicht der Reiterei die unmittelbare Unterstützung des Fußvolks. Die Schlachten von Iling, Zama, Orchomenos und Pharsalus. Spanische, Gallische und Germanische Reiterei. Rekognoszirungsdienst der Reiterei und Verwendung als Vorposten. Einige Belehrung über die Reiterei der Parther.

Reiterei während des Verfalls der Römischen Kriegskunst. Ihre große Stärke in den Römischen Heeren. Unterwerfung Roms durch die Barbaren. Attila. Seine Reiterei. Schlacht auf den Catalaunischen Feldern.

II. Periode.

Vom Fall des Weströmischen Reiches bis zur Erfindung und Einführung der Feuerwaffen.

a) Vorwiegen der Lehns-Reiterei bei Zusammensetzung der Heere 476—1290.

Germanische Milizen. Geleuten. Entwickelung des Allodial- und später des Feudal- (Lehn-) Systems. Heerban. Arabische und Ungarische Reiterei. Karl Martell — Schlacht von Poitiers 732. Heinrich I. — Schlacht bei Merseburg 933.

Erstes Auftreten des Ritterthums. Schwere Reiterei bildet den Hauptkern der Heere. Ihre Ausrüstung und Bewaffnung. Eine vollständige Lanze. Turniere. Taktik der Ritter. Allmäliger Verfall der Infanterie. Deren geringer Gebrauch im Gefecht. Die Schlacht von Bouvines — 1214. Art der Kriegführung. Kreuzzüge. Belagerung und Vertheidigung von Festungen durch die

*) Dieser Theil muß so gedrängt als möglich behandelt werden. Der Autor hat das Recht, seine Schlüsse hinsichtlich der Kavallerie der Staaten der Gegenwart am Anfang oder Schluß des historischen Theils niederzulegen.

Digitized by Google

Ritter. Nicaea, Antiochia und Jerusalem. Kavallerie der Sarazenen.

Slaven. Ihre Kriegführung mit dem oströmischen Reich. Polnische Reiterei. Die Cohorten (drusina) der Russischen Czaren. Einfall der Mongolen. Ihre Reiterei. Schlacht von Liegnitz — 1241.

b) Verfall des Feudalwesens.

Einführung der ersten regulären Reiterei 1290—1445.

Resultate der Kreuzzüge. Allmälige Wiedereinführung von Infanterie (Truppen der Städte und Republiken. Englische und Genuesische Bogenschützen). Söldner-Cohorten (Brabanter und Condottiéri). Die Schweizer-Infanterie versetzt dem Ritterthum den entscheidenden Schlag. Schlachten von Morgarten — 1315 und Sempach — 1386. Der 100jährige Krieg zwischen Frankreich und England bewirkt den schließlichen Verfall des Ritterthums.

Schlachten von Crecy, Poitiers und Agincourt.

Erster Versuch, reguläre Truppen aufzustellen. Erste Französische reguläre Reiterei Carls VII.

Ordonnanz-Kompagnien (Gensdarmen und berittene Bogenschützen — 1445).

III. Periode.

Von der Einführung der Feuerwaffen bei der Kavallerie bis Friedrich den Großen.

Der Gebrauch der Feuerwaffen verbreitet sich besonders bei der Kavallerie. Schutzwaffen werden aufs Neue eingeführt. Reiterei wird nur zum Gefecht mit der Feuerwaffe verwendet. Ihre tiefe Formation. In der Schlacht wird die Reiterei mit Musketieren untermischt. Schlacht von Pavia — 1525.

Die Ordonnanz-Kompagnien werden in schwere Kavallerie verwandelt — Gensdarmen, Kürassiere und Dragoner. Reiterei in Deutschland. Husaren — 1458. Leichte Spanische Kavallerie. Türkische Reiter — ihre Ausrüstung, Bewaffnung und Gefechtsweise. Schlacht von Mogatsch — 1526. Gustav Adolph. Seine Umgestaltung der Kavallerie. Ausrüstung und Bewaffnung der Schwedischen Kavallerie (Kürassiere und Dragoner). Abnahme der Tiefen-Aufstellung und des Feuergefechts. Gegenseitige Unterstützung der drei Waffen.

Kavallerie in den Heeren Tilly's und Wallenstein's (schwere — Kürassiere; leichte — Karabiniers, Dragoner und Kroaten). Schlacht von Breitenfeld 1631 und Lützen 1632.

Russische Kavallerie während dieser Periode: Kasaken.

Kavallerie der stehenden Heere im Zeitalter Ludwig's XIV. Ihre Ausrüstung und Bewaffnung. Ihre Aufstellung auf den Flanken der Infanterie. Schlacht von Hochstädt — 1704. Untermischung der Kavallerie mit Infanterie. Montecuculi. Schlacht am St. Gotthard — 1664 und bei Almanza — 1707. Gefechtsformation, angepaßt dem Charakter des Schlachtfeldes (Zinzheim — 1674). Condé. Schlacht von Rocroy 1643 und Dunach 1658. Verwendung von Kavallerie auf dem Kriegstheater. Luxemburg in den Kriegen der Niederlande.

Carl XII. schafft den Gebrauch der Feuerwaffen bei der Kavallerie ab. Attacken mit blanker Waffe. Weitere Entwickelung der gegenseitigen Unterstützung von Infanterie und Kavallerie. Poltawa — 1709.

Peter der Große. Reguläre Armee in Rußland. Ausrüstung, Bewaffnung und Gefechtsweise der Russischen Kavallerie in der Schlacht und im Laufe der Operationen des Feldzuges. Schlacht von Leßnoy. Flankenbewegung zur Verfolgung der Schwedischen Armee während ihres Marsches nach Klein-Rußland.

Moritz von Sachsen. Seine Ideen über Ausbildung und Exerziren der Kavallerie. (Mes rêveries.)

Moritz von Sachsen und Carl XII. sind die Vorläufer der Reformen Friedrichs des Großen bei der Kavallerie.

IV. Periode.

Von Friedrich dem Großen bis zur Einführung gezogener Feuerwaffen. 1740—1854.

Reformen Friedrichs des Großen bei der Kavallerie. Ihre Organisation und taktische Formation. Reitende Artillerie (1759) verleiht der Kavallerie eine größere Unabhängigkeit in der Aktive. Die Generale Zieten und v. Seydlitz. Die Werke von Warnery. Vollkommene Umwälzung im Exerziren eines einzelnen Reiters und berittener Massen. Attacken mit der blanken Waffe. Die glänzende Rolle, welche die Kavallerie in den Schlachten Friedrichs des Großen spielt. Hohenfriedberg, Soor, Hochkirch, Prag, Roßbach (wo Kavallerie allein die Schlacht entschied). Leuthen, Zorndorf. — Oesterreichische Kavallerie (besonders die leichte) in derselben Epoche. Verwendung der Kavallerie während des Feldzuges. Angriff des Kavallerie-Partei-Führers Haddic auf Berlin im Jahre 1757. Angriff auf einen preußischen Convoi durch Oberst Mozel nahe bei Olmütz 1758.

Alle Europäischen Armeen ahmen Friedrich dem Großen im Exerziren und in Verwendung der Kavallerie nach.

Russische berittene Truppen dieser Periode. Antheil Potemkin's, Rumiantzow's und Suwarow's an der Organisation und Hebung der Russischen Kavallerie. „Instruktionen an einen Kavallerie-Oberst." Schlachten von Kagul, Rimnick und Trebbia. Unternehmungen gegen die Polnischen Konföderirten.

Die Revolutionskriege geben der Kriegskunst eine neue Richtung. Konskriptionen. Zunahme der numerischen Stärke der Armeen. Ihre Organisation in Divisionen und Armeekorps. Perpendikular-Taktik. Kolonnen- und zerstreute Formation der Infanterie. Kavallerie und reitende Artillerie. Ausrüstung, Bewaffnung und

Digitized by Google

Verwendung der Kavallerie im Gefecht. Kavallerie der Mameluken. Schlacht an den Pyramiden 1798 — und von Heliopolis 1800.

Kavallerie-Divisionen und Reserve-Kavallerie-Korps in den Armeen Napoleon's I.

Verschiedene Arten von Kavallerie. Kavallerie bereitet vor, entwickelt und vervollständigt die Gefechte der Infanterie und Artillerie. Nahe Beziehung beider zu einander. Massirung von Kavallerie auf den entscheidenden Punkten des Schlachtfeldes.

Castiglione, Marengo, Preußisch-Eylau, Eckmühl, Wagram, Borodino, Leipzig, Waterloo. Schlachten, bei welchen die Verwendung der Kavallerie sehr bemerkenswerth ist.

Die Rolle, welche von der Kavallerie während einer Campagne gespielt wird. Die Kriege von 1805, 1806 und 1812. Die Schule Napoleon's bildet eine Reihe tüchtiger Kavallerie-Führer. Murat und Bessières, Stengel, Kellermann, Lasalle, Grouchy, Espagne, Latour, Maubourg und Marul.

Die Russische Kavallerie unter Alexander I. Ihre Organisation und Gefechts-Formation. Ausrüstung, Bewaffnung, Exerziren. Gefechtsthätigkeit. Austerlitz, Borodino, Katzbach, Culm, Leipzig und Fère Champenoise. Die Thätigkeit der Kasaken in den Kriegen gegen Napoleon, besonders 1812 und 1813. Parteiführerkrieg. Russische Kavallerie. Generale dieser Epoche: Platow, Palen, Uwwarow, Czarewitsch Constantin Pawlowitsch, Kulnjew. Parteigänger. Dawidow (seine Abhandlung über Parteigängerkrieg), Seslawin, Figner, Orlow, Djenissow, Graf Tschernischew (Schlacht von Halberstadt und Einnahme von Cassel).

Oesterreichische, Preußische und Englische Kavallerie dieser Epoche. Russische Kavallerie unter Nicolaus I. Ihr Antheil in den Kriegen: im Persischen (Elisabethpol), im Türkischen 1828—29 (Madatow bei Schamla), im Polnischen 1831 (Goroschow, besondere Detachements der Generale Creutz und Rüdiger) und im Ungarischen 1849.

Polnische Kavallerie im Kriege von 1831. Die Generale Skarjinsky (Schlacht bei Dembe-Belky), Dwjernitzky (Schlachten von Stochec, Nowowes und Borjeml), Dembinsky (Parteigängerkrieg in Litthauen).

Russische Kavallerie in den Circassischen Kriegen. Grenzdienst der Kasaken im Kaukasus und in den Steppen Asiens.

Französische Kavallerie in Algier und Englische in Ost-Indien.

V. Periode.

Von der Einführung gezogener Feuerwaffen bis auf die Jetztzeit.

Einfluß der Einführung gezogener und später der Hinterladungs-Feuerwaffen. Gedanken über die Rolle, welche die Kavallerie in den Armeen spielen wird.

Die Kriege des Ostens und Italiens. Neigung, die numerische Stärke der Kavallerie zu vermindern. Die Grenzen ihrer Thätigkeit auf dem Schlachtfelde haben sich verengert.

Amerikanischer, Oesterreichisch-Preußischer, Französisch-Deutscher Krieg. Erweiterung der Sphäre der Kavallerie-Thätigkeit.

Einfluß, welchen die neue Rolle der Schlachten- und Operations-Kavallerie auf ihre Ausrüstung, Bewaffnung und Exerziren hervorbringt. Vermehrung der Divisions-Kavallerie; Abschaffung der schweren Kavallerie in einigen Armeen, Vermehrung der leichten, Verstärkung der Feuerwirkung durch Absitzen und Gefecht wie Infanterie. Berittene Infanterie in Amerikanischen Armeen.

Kavallerie in Schlachten der letzten Periode: Russen bei Basch-Kadic-Lar und Kuruck-Dara; Engländer bei Balaklawa; Oesterreicher bei Jičin, Königgrätz und Custozza; Franzosen bei Wörth und Sedan; Preußen bei Tobitschau und Mars-la-Tour.

Thätigkeit der Kavallerie auf dem Schauplatz der letzten Feldzüge.

Amerikanische Raids. Leistungen der Generale Stoneman, Sheridan, Stuart und der Parteigänger Forrest und Morgan. Gierson's Brigade bei Vicksburg 1863. Thätigkeit der Preußischen Kavallerie im Kriege 1870/71.

Erklärende Anmerkung zum Leitfaden der Geschichte der Kavallerie.

Die historische Analyse muß klar stellen, wie und unter dem Einfluß welcher bedingenden Verhältnisse die Gedanken über Organisation, Ausrüstung, Bewaffnung, Exerziren, Ausbildung und Verwendung der Kavallerie im Gefecht und im Laufe eines Feldzuges sich gebildet und beständig modifizirt haben, indem die ganze historische Existenz der Kavallerie von ihrer ersten Formation bis auf den heutigen Tag verfolgt wird.

Wie in dem Leben der Menschheit, so fand auch der Fortschritt dieser Institution zur Vollendung nicht immer in gerader Richtung statt. Manche Umstände verursachten Abirrungen, welche oft durch ganze Jahrhunderte anhielten. Das historische Leben der Kavallerie ist besonders in dieser Richtung lehrreich.

Die in den Griechischen und Römischen Heeren geltenden Vorstellungen über die Kavallerie sind erstaunlich korrekt und scheinen auf unser eigenes Zeitalter zu passen. Dann folgt das Mittelalter, wo unter neuen socialen Lebensbedingungen die Kavallerie aus einer untergeordneten Stellung in den Vordergrund tritt und fast mit Ausschluß der übrigen Waffen den Hauptbestandtheil der Heere bildet, während die Infanterie, welche sich aus den untersten Schichten der Bevölkerung ergänzt, mit Geringschätzung behandelt wird.

In den Tagen des Ritterthums wird Kavallerie selbst zum Angriff und zur Vertheidigung von Festungen verwendet. Die Kreuzzüge indessen beweisen schlagend, wie

Digitized by Google

wenig geeignet die Kavallerie ist, in jedem Terrain und für alle Kriegsfälle verwendet zu werden.

Die Infanterie gewinnt allmälig die Stellung wieder, welche ihr mit Recht gebührt (Kämpfe der Ritter mit der Schweizer Infanterie, Kriege Karls des Kühnen).

Mit Einführung der Feuerwaffen wird sofort vergessen, daß die Haupteigenschaft der Kavallerie in der Schnelligkeit besteht, und daß das Abgeben eines wohlgezielten Schusses Standfestigkeit erfordert. Die gesammte Kavallerie wird mit Musketen bewaffnet und wird einfach berittene Infanterie. Solche Darstellungen setzen sich bis auf Gustav Adolph fort, welcher zuerst die Aufgabe der Kavallerie in den Heeren erkannte, dessen Lehren aber schnell in Vergessenheit geriethen. Erst im 18. Jahrhundert erkannte Moritz von Sachsen theoretisch, was Carl XII. und später Friedrich der Große praktisch durchführten, indem sie die Kavallerie aus ihrer falschen Stellung befreiten und zu den Ideen zurückkehrten, welche zu Zeiten Hannibal's maßgebend gewesen waren.

Die Ansichten Friedrichs des Großen (Seydlitz, Zieten und Warnery) werden in der Napoleonischen Periode weiter entwickelt. Kavallerie wird in großen Massen auf dem Schlachtfelde verwendet. Sie versteht nicht allein Rekognoszirungs- und Vorpostendienst, sondern wirkt auch als Schlachten-Kavallerie entscheidend mit. Bisweilen indessen wird das Massiren von Kavallerie übertrieben (Leipzig). Durch energische Verfolgung nutzt die Kavallerie die berühmtesten Siege Napoleon's aus. Wie zu Zeiten Friedrich's (Roßbach) treffen wir auf Beispiele, wo Kavallerie allein eine Schlacht einleitet und durchkämpft. Heere der Alliirten und besonders die Russische Kavallerie bei Fère Champenoise.

Dann folgen gezogene und später Hinterladungs-Waffen und eine in der Geschichte bekannte Thatsache wiederholt sich. Als neues Mittel der Zerstörung bringt das Gewehr eine Art Panik hervor, welche die bislang vorhandenen Vorstellungen über das gegenseitige Verhältniß der drei Waffen und ihren Werth verwirren. Manche beginnen die Kavallerie als unnützen Luxus in einer Armee zu betrachten. Aber dieselbe beweist bald auf das Glänzendste das Recht ihrer Existenz, ja selbst einer unabhängigeren Existenz als derer, wie durch den Amerikanischen und die beiden letzten Europäischen Kriege bewiesen wird.

Die Hauptzüge der Thätigkeit der Kavallerie unterliegen indessen einigen Modifikationen. Die Sphäre der Thätigkeit auf dem Schlachtfelde ist etwas beschränkt worden in Folge der Opfer, welche die Kavallerie in Erfüllung gewisser Aufgaben bringen muß; aber die Rolle der Kavallerie im Ganzen hat an Bedeutung gewonnen in Folge der Wichtigkeit, welche man jetzt der Deckung von Eisenbahnen, Telegraphen und anderen Verkehrsmitteln beilegt. Die Kavallerie erhält wieder Feuerwaffen, aber nicht zum Gebrauch vom Sattel, wie im 15., 16. und 18. Jahrhundert, sondern, um abgesessen als Infanterie zu kämpfen. Indem die Kavallerie im Stande ist, sich dem Feinde auf seinen Kommunikationen entgegenzuwerfen, wo die Infanterie nicht bei Zeiten herankommen kann, ist sie oft genöthigt, selbst den Dienst dieser Truppengattung zu versehen und muß demnach eine für diesen Zweck taugliche Waffe besitzen.

Die Geschichte hat bewiesen, daß in Folge der hohen Eigenschaften, welche ein Kavallerie-Führer besitzen muß, sich ein solcher sehr selten findet. Das Auftreten eines solchen Generals bezeichnet eine Epoche in der Geschichte der Kavallerie.

Die Hauptereignisse, welche einen entschiedenen Wechsel in der Verwendung der Schlachten- und Operations-Kavallerie hervorgebracht haben, dienen dazu, ihre Geschichte in Perioden zu theilen.

Anmerkung: Kein Preisbewerber ist gebunden, die obigen Daten als Anhalt für seine Arbeit zu verwenden, doch muß er im Falle der Abweichung seine Gründe dafür angeben. 147.

Soldatenlied und Soldatengesang.

Nachahmung und Vorschlag.

Die Nummer 50 des Jahrganges 1874 dieses Blattes enthält unter der Ueberschrift: „Ueber das Singen der Truppen" einen kurzen Artikel, welcher, wie Verf. am Schluß andeutet, zunächst auf „einige bei manchen Regimentern bestehende Uebelstände" aufmerksam machen, jedenfalls aber Anregung geben soll, überall in der bezeichneten Richtung zu organisiren resp. zu reorganisiren. Dieser Anregung nachzugeben, sie durch Vertiefung der Betrachtung zu unterstützen, bei den maßgebenden Personen ein lebhaftes Interesse für die Sache zu erwecken und damit einem praktischen Vorschlage die Wege zu ebenen, ist der nächste Zweck dieser Zeilen.

Das Kriegslied repräsentirt ein wesentliches Stück der poetischen Produkte aller Zeiten und Völker, in ihm setzt eine frische geistige Strömung ein, welche nicht selten verjüngend auf die verwandten Gebiete wirkt. Den Krieger und den Kriegerberuf poetisch zu umkleiden ist, obwohl auch ein allgemeines, so doch vorzugsweise ein Bedürfniß des Kriegers selbst. Ihm wird gar schnell die Ahnung zur Gewißheit, daß die Muse der Geschichte zum Griffel mit Vorliebe seines Schwertes sich bedient.

Von diesem Gedanken bis zum Gedicht ist nur ein Schritt. Die Existenz des Kriegsliedes ist damit voll gerechtfertigt, seine Nothwendigkeit nachgewiesen, sein Inhalt vorgezeichnet. Empfangen im Zustande kriegerischer Begeisterung wirkt es dieselbe auch, und diejenige Nation spürt seine Macht am nachhaltigsten, in welcher der kriegerische Sinn am kräftigsten entwickelt ist. Eine eingehende Untersuchung würde mit Leichtigkeit den Nachweis führen dafür, daß und warum das Kriegslied einen rich-

Digitized by Google

tigen Schluß wie auf die kriegerische Anlage so auch auf den Civilisationsgrad des Kriegers zuläßt. Zwischen dem Schlachtgeheul des Turko und der „Wacht am Rhein" liegen die verschiedenen Grade dieser Civilisation sowohl, als der Ausdrucks- und Anschlußfähigkeit für die Musik. Unschwer ist nachzufühlen, daß dem National-Charakter adäquat gerade im deutschen Kriegsliede die Liebe zu Fürst, Vaterland und Familie auf der einen Seite, und auf der anderen die Tapferkeit und Treue bis zum Tode, der Geist des Gehorsams, sowie ein entschieden humaner Zug, Alles wieder abgezogen auf jener köstlichen Mischung von Naivetät und Humor, so wahr und packend zum Ausdruck gelangen. Danach ist auch der Werth unseres Kriegsliedes im Vergleich zu dem anderer Nationen zu zu bestimmen und zwar einschließlich der poetischen und musikalischen Form. Denn daß dem Inhalte nach das deutsche Kriegslied den Vorrang hat, begreift sich vom historischen Boden aus. Der deutsche Krieg ist weitaus mehr defensiven als aggressiven Schlages. Die schönsten Blüthen kriegerischer Dichtung aber zeitigt nur der Zustand der Vertheidigung, in diesem ruht das ethische Moment, welches die Leidenschaft adelt und ihre Thaten erklärt. Raub- und Rachekriege lassen sich nicht besingen, sondern höchstens durch das Spottlied und seine unsaubere Verwandtschaft accompagniren.

Nun ist nicht jedes Soldatenlied auch ein Kriegslied und nicht jedes noch so gelungene Kriegslied wird und kann von Soldaten gesungen werden. Für die Lebenskraft fast aller liegt die Bedingung auf der musikalischen Seite. Dies gilt allgemein auch vom Volkslied, von dem man kurz sagen kann: Wenn sich's nicht pfeifen läßt, taugt's nichts! — In der That finden wir im Munde des Soldaten eine den Kriegsliedern mindestens gleiche Zahl von Volksliedern. Der deutsche Soldat ist eben von jeher zunächst ein Deutscher, der Sohn seines Volkes, der durch seine wenn auch noch so mangelhafte Schulbildung einen nicht gering zu schätzenden Vorrath von Volksliedern sein Eigen nennt und mit zur Truppe bringt. Von der Schule zur Kaserne ist, was das Lied betrifft, nicht einmal ein Schritt. Beide verhalten sich konzentrisch. Hier nun ist es, wo jedes Bemühen für Hebung des Soldatengesanges einzusetzen hat. Die Mitgift der Schule und daneben das berechtigte Eigenthümliche der Landsmannschaften, Handwerksgruppen u. s. w. — Alles ist zu kontrolliren und, wenn es Gemeingut der Mehrzahl ist, auch zu konserviren.

Wo aber ist das Organ für diese Thätigkeit? Der Aufsatz in Nummer 50 weist dem musikalischen Unteroffizier oder Soldaten die Rolle des Proponenten und Dirigenten, dem Offizier die Censur-Uebung zu. Hier liegt die Annahme zu Grunde, daß sich der „Musikalische" gewiß findet und eo ipso qualifizirt und daß der Offizier musikalisch entschieden urtheilsfähig ist. Beides trifft äußerst selten zu. Jedenfalls wird es unter diesen Bedingungen immer Regimenter geben, welche sehr gute Sängerchöre haben, und andere, in denen der Gesang aus Mangel an begabten Leuten ganz ungeübt bleibt. Ist aber eine Einrichtung an sich gut, so gilt es, Mittel und Wege zu finden, dieselbe zu verallgemeinern. Ist der Gesang eine angenehme Zugabe zum Soldatenleben, — wohnt ihm, was mehr ist, eine sittigende Macht inne, — kann er, geschickt gehandhabt, ein wichtiger Faktor der militairischen Pädagogik sein, — so ist seine Pflege, erhoben über den Zufall und das persönliche Ermessen, eine Nothwendigkeit, deren sanftes Joch zunächst der Offizier auf sich zu nehmen hat.

Vorab müßte freilich der Bildungsgang des Offiziers so gerichtet werden, daß er den betreffenden poetischen Part wenigstens streift.

Außer den Kadetten-Anstalten könnten Kriegs-Akademie und Central-Turnanstalt ohne erhebliche Schwierigkeit ein Repetitorium einrichten, durch welches, wenn nicht mehr, so doch sicher einige Bekanntschaft mit der Literatur und den die Gesundheit des Sängers betreffenden nothwendigsten Vorschriften erzielt werden dürfte. Damit ist in der That „das Erforderliche" bezeichnet, wenn es sich nur darum handelt, 1) den Offizier unabhängig von der zufälligen Begabung seines Untergebenen zu stellen, 2) dem hebenden Einflusse seiner überlegenen Bildung einen neuen Angriffspunkt zu schaffen, und 3) durch seine Einsicht es unmöglich zu machen, daß durch übermäßiges, unzeitiges oder der durchschnittlichen Stimmlage der Mannschaft nicht entsprechendes Singen dem leicht verletzbaren Stimmorgane ein erheblicher Schaden zugefügt werde.

Alles in dieser Richtung Wissenswürdige wäre nun in einigen Kapiteln, nicht sowohl wissenschaftlich als in der Form der Instruktion, zusammenzufassen und als Einleitung einem für den Tornister gedachten Büchlein vorzustellen, welches in Text und Noten alle diejenigen Lieder enthalten müßte, die von sämmtlichen Regiments-Kommandos der deutschen Armee als die besten und beliebtesten bezeichnet werden *). Eine Centralstelle hätte dann für die Redaktion Sorge zu tragen.

General-Lieutenant zur Disp. Freiherr Wilhelm v. d. Horst.
Ein militairisches Lebensbild von E. v. Schaumburg, Oberst zur Disp. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70.

In lebensvoller Darstellung werden uns in der 78 Seiten starken Schrift von besonders berufener Feder die

*) Die Verschiedenheit derselben ist in Nord- und Süddeutschland, im Osten und Westen und nach den Provinzen größer, als man glaubt.

Digitized by Google

Thaten und Schicksale des vielleicht letzten der hervorragenderen Genossen Schill's vorgeführt, der dem kühnen Parteiführer sowohl in der Belagerung von Colberg, als bei seinem letzten Zuge zur Seite stand. Namentlich von dem letzteren erhalten wir eine sehr anschauliche, verschiedenes Neue und sehr viel Anziehendes bietende Schilderung. So ist General v. d. Horst entschieden der Meinung gewesen, daß Schill nicht ausschließlich auf eigene Faust losgebrochen, sondern daß das verwegene Unternehmen von beachtenswerther Seite gutgeheißen worden, um dadurch Fühlung darüber zu erhalten, was sich bei einer Schilderhebung Preußens erreichen ließ. Wir erfahren ferner, daß das Kriegsrecht über die Offiziere des Schill'schen Husaren-Regiments (2. Brandenburgischen) von der Ansicht ausgegangen ist, daß sie nicht zu bestrafen seien, indem sie nur dem Befehl ihres Kommandeurs gefolgt wären. Dagegen wurden alle Offiziere, die sich sonst angeschlossen, bestraft.

Im Jahre 1812 finden wir Wilhelm v. d. Horst in Rußland bei der Bildung der russisch-deutschen Legion betheiligt, bei welcher er die Feldzüge von 1813 und 14 mitmachte, und namentlich beim Gefecht an der Goerde Gelegenheit zu rühmlicher Auszeichnung fand, indem er mit großer Entschlossenheit ein feindliches Karree sprengte.

Im Feldzuge von 1815 waren die Husaren der Legion bereits zu einem preußischen Regimente vereinigt, welches jetzt das 8. Ulanen-Regiment ist, aber damals noch die alte Uniform und Bewaffnung hatte.

Kommandeur war der nachherige Feldmarschall Graf zu Dohna, auf dessen von seinem Sohne, General-Lieutenant zur Disp. Graf Dohna, bearbeitete und als Manuskript gedruckte Biographie*) in der vorliegenden Broschüre wiederholt hingewiesen wird. Brigade-Kommandeur war der nachherige General-Lieutenant v. d. Marwitz, dessen berühmte Denkwürdigkeiten gleichfalls das bestätigen, was uns hier, durch manche interessante Details erweitert, geboten wird. Das Wesentlichste ist eine glänzende Attacke des Regiments am 20. Juni vor Namur, wobei feindliche Kavallerie niedergeritten und Geschütze erobert wurden.

Auch nach seiner Verabschiedung ist General-Lieutenant v. d. Horst, der im Jahre 1874 im 88. Jahre verstorben ist, noch für seine Waffe thätig gewesen, indem er aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen heilsame Lehren niederschrieb und weiteren Kreisen zugänglich machte. Indem wir nur kurz erwähnen, daß er mit Nachdruck für das Gefecht zu Fuß eingetreten ist und das Geschrei bei der Attacke entschieden verworfen hat, schließen wir folgende von ihm herrührenden schönen Worte an:

„Wenn über kurz oder lang das alte siegreiche Banner wieder über weite Schlachtfelder wehen wird, dann möge auch die preußische Kavallerie ihren alten ruhmvollen Platz wieder einnehmen und durch ihre Thaten beweisen, daß ihre Zeit nicht vorüber ist, und daß sie, wie ihre Altvordern, zu siegen versteht!" (1852.)

Der in der Schleswig-Holsteinischen Kompagnie von 1850 mit hoher Anerkennung genannte General-Lieutenant Ulrich v. d. Horst war ein jüngerer Bruder desjenigen, dem die kleine Schrift gewidmet ist, welche wir nach allen Richtungen hin nur bestens empfehlen können.

98.

*) Mittheilungen aus dem Leben des Feldmarschalls Grafen Friedrich zu Dohna. Berlin, 1873. Möge doch Niemand, dem ein Exemplar dieser Schrift zugänglich ist, versäumen, sich mit derselben bekannt zu machen, wenn er für die wahrheitstreue Darstellung eines durchaus edlen, höchst kraftvollen Charakters in hochbedeutsamer Zeit Interesse hat.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik.

Staatsrechtliches, volkswirthschaftliches und statistisches Jahrbuch. Materialien-Sammlung und Reform-Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Georg Hirth. Jahrgang 1874. Leipzig, 1874. Verlag von G. Hirth.

Die Reichhaltigkeit des gesammelten Materials, die Fülle des gebotenen, verschiedenartigsten Stoffes rechtfertigt vollkommen die Bezeichnung der „Annalen" als ein staatsrechtliches, volkswirthschaftliches und statistisches Jahrbuch. Im Militair-Wochenblatt, Jahrgang 1873, Seite 412, und 1874, Seite 306, ist denn auch dies gediegene Werk, welches unter Mitwirkung namhafter Autoren erscheint, wiederholt besprochen und besonders hervorgehoben worden, daß es auch eine recht weite Verbreitung in der Armee verdiene.

Daß dies wirklich der Fall, wird die nachfolgende Uebersicht über den militairischen Inhalt dieses neuen Jahrganges der Annalen darthun.

Der Leser findet:

Seite 406, VII. eine Besprechung des Gesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen von W. Endemann.

Seite 487 und folgende: „Die Organisation des Königlich Preuß. Kriegs-Ministeriums" nach dem „Militair-Wochenblatt."

Seite 500: „Armeekorps-Bezirke des Deutschen Reichs" mit Angabe ihrer Bestandtheile und der ortsanwesenden Bevölkerung am 1. Dezember 1871. Es ergiebt sich hieraus, daß der Bezirk des III. Armeekorps der bevölkertste ist (2,863,229), der des XIV. Armeekorps der mindest bevölkerte (1,461,562).

Seite 1013 D. „Reichs-Wehrgeld." Es ist darunter eine „Militairpflichtersatz-Steuer" zu verstehen, welche von den Dienstuntauglichen als Aequivalent für das, was der wirklich Dienstthuende leistet, zu erheben wäre, um daraus einen Theil der gesteigerten Militairausgaben zu

Digitized by Google

bestreiten. Verfasser sagt: „Wir wollen die Frage über das Prinzip der Militairersatz-Steuer ganz unberührt lassen und nur andeuten, daß auch heute noch, nicht nur in den maßgebenden Kreisen der Heeresverwaltung, sondern wohl unter der Mehrzahl der Anhänger der allgemeinen Wehrpflicht, die größten Bedenken gegen diese Steuer bestehen." In Betreff dieser Frage wird auch weiterhin Bezug genommen auf den Aufsatz in Nr. 20 des „Militair-Wochenblatts" von 1874: „Zur Wehrgeldfrage," von einem bayerischen Offizier.

Seite 1035. „Das Kriegswesen des Deutschen Reiches." Rechtswissenschaftlich dargestellt von Dr. Max Seydel.

Eine Abhandlung über die Leistungen des Bundesgebiets für militairische Zwecke. § 1. Die Friedens-Leistungen. § 2. Die Kriegs-Leistungen. § 3. Die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen.

Wer wäre nicht mit dem Verfasser einverstanden, wenn er in der Einleitung sagt: „Ich halte es nicht für unangemessen, ja sogar für eine Pflicht gegenüber der Wissenschaft, hier der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der so vielfach betretene Weg der Vermengung politischer Gesichtspunkte mit rechtlichen in der Darstellung des positiven Staats- und Reichsrechts ein gefährlicher und verfehlter ist. — Die Staatsrechtswissenschaft verliert ihre ganze Würde, wenn sie sich als Dienerin politischer Absichten betrachtet, wenn sie — sei es auch unbewußt — das Recht unter das Schlagwort der politischen Partei beugt." — „Die Rechtswissenschaft hat keinen Parteizwecken zu dienen, ihre einzige Aufgabe ist die Entwickelung des Rechtes. Etwas anderes ist das Staatsrecht, etwas anderes ist die Politik."

Auf Seite 1863. „Die Preußischen Offizier-Ehrengerichte." Kaiserliche Verordnung vom 2. Mai 1874.

Von allgemeinem, zugleich auch militairischem Interesse ist die Abhandlung: „Ueber die staatsrechtliche Gültigkeit der während des Krieges 1870/71 Seitens der Französischen Regierung erlassenen Gesetze und Dekrete für Elsaß-Lothringen," von O. Frhr. v. Richthofen, und endlich nicht minder lesens- und beachtenswerth die Schrift: „Der Begriff der Sonderrechte nach Deutschem Reichsrecht," von Dr. Paul Laband, ordentlichem Professor an der Universität Straßburg. 134.

Das Journal L'Armee territoriale hatte in seiner Nummer vom 12. Juni einer kriegsministeriellen Verfügung erwähnt, welcher zufolge die Reservisten der Klasse 1867 in den acht ersten Armeekorps für die Dauer von zwanzig Tagen mobilisirt werden sollten. Hierzu bemerkt der Moniteur de l'Armée, daß eine Verfügung dieser Art nicht erlassen sei und daß es zu bedauern wäre, wenn Militair-Journale dergleichen Nachrichten verbreiteten und Ausdrücke gebrauchten, welche dem Militairgesetze nicht entsprechen. Das Wort „Mobilisirung" hat, heißt es weiter, eine ganz bestimmte Bedeutung, die von einigen Schriftstellern, die dasselbe häufig gebrauchen, nicht begriffen zu werden scheint. So würde im vorliegenden Falle, wenn die National-Versammlung die nöthigen Mittel bewilligt hätte und eine ministerielle Verfügung bezüglich der Klasse 1867 getroffen wäre, diese Ordre nicht die Mobilisirung eines Theiles der genannten Klasse ausgesprochen, sondern im Hinblick auf Artikel 43 des Gesetzes vom 27. Juli 1872, welches ein Rekrutirungsgesetz ist, die gesammte Klasse unter die Fahnen berufen haben, um Theil an den Manövern zu nehmen, deren Dauer vier Wochen nicht überschreiten darf. 109.

Von der Buchhandlung von Alexius Kießling zu Berlin (Alte Jakobstraße 1. B.), die sich dem Verlage von Karten und Plänen der näheren und weiteren Umgegend der Hauptstadt als einer Spezialität gewidmet hat, sind neuerdings wiederum zwei handliche Karten ausgegeben worden, nämlich ein Plan des Berliner Zoologischen Gartens im Maßstabe von 1:3000 und eine Karte des Grunewalds und dessen Umgebung im Maßstabe 1:42,500. Beide sind von Th. Delius entworfen und gezeichnet, in sauberem Farbendruck ausgeführt und zu dem billigen Preise von je 50 Pfennigen verkäuflich. 109.

Da die gegenwärtige Garnison der 15. Artillerie-Brigade und der Sitz der zu derselben gehörigen Artillerie-Schule, Valence, sich nicht in dem Bezirke des 15. französischen Armeekorps befindet, so ist mittelst Präsidial-Dekretes vom 22. Juni 1875 angeordnet, daß die Artillerie-Schule zu Valence aufgehoben und dafür eine Artillerie-Schule zu Nimes im Departement des Gard errichtet werde. 109.

Nach L'Avenir militaire vom 21. Juni hat das Detaschement des Genie, welches seit einem Monat die Demolirung der Befestigungen von Béthune bewirkte, nunmehr seine Aufgabe erfüllt, indem es zuletzt das Bastion in der Nähe des Schießplatzes zwischen dem Thore der Aire und der Kaserne Magnac und den letzten Theil des Forts sprengte, der bisher noch nicht hatte zerstört werden können. 109.

Das am 23. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 15 enthält unter anderem Folgendes: Ermittelung von Militair-Anwärtern zur Besetzung erledigter, denselben vorbehaltener Stellen. — Kompetenzen der Lazareth-Gehülfen, wenn sie als Lazareth-Rechnungsführer verwendet werden. — Abänderung des §. 225 des Reglements über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen im Frieden vom 30. April 1868. — Herstellung eines einheitlichen Verfahrens bei Verpackung von Reichsmünzen. — Vernichtung außer Kraft gesetzter Reglements ꝛc. — Ergänzung der Vorschrift über den Geschäftsgang bei Ueberweisung der Bedürfnisse zu den Schießübungen ꝛc. — Termin zur Ueberweisung der Offizier-Chargenpferde. — Berechnung der Marschkompetenzen für Rekruten und Reservisten ꝛc. — Eröffnung der Eisenbahnstrecke Wolfsgefärth—Greiz. — Recherche nach dem vermißten Franzosen Nardet.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 60. Mittwoch, den 28. Juli. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Aenderungen zu der Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Gardekorps pro 1875. — Ludwig Glück, Statistik der Königlich Bayerischen militairischen Gefangenen-Anstalt zu Oberhaus für die Jahre 1873 und 1874.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Carlsruhe, den 9. Juli 1875.

v. Froben, Hauptm. und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, zum Major befördert.

v. Byern, Hauptm. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant beim Gen. Kommdo. XIV. Armeekorps, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

Mainau, den 13. Juli 1875.

Siber, Oberst-Lt. vom Magdeburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, zur Dienstleistung beim 2. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 23 kommandirt.

Salzburg, den 15. Juli 1875.

Frhr. Schilling v. Canstadt, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Rosenberg-Gruszczynski, Sec. Lt. vom Kaiser-Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zu Pr. Lts. befördert.

Frhr. v. Günderrode, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt.,

Graf v. Brockdorff, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., beide à la suite des betreff. Regts. gestellt.

v. Stammer, Pr. Lt. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

Bergwelt, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Pr. Lt.,

v. Schack, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Esk. Chef, dieser vorläufig ohne Patent,

v. Walther, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Protzen II., Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

Zahn, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, — zu Pr. Lts. befördert.

Frhr. v. Sinner, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, in das Regt. wieder einrangirt.

du Plat, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, zum Pr. Lt. befördert.

v. Stolzenberg, v. Rehbinder, Pr. Lts. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Beeren, v. Kortzfleisch I., Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts.,

Engelbrecht, Unteroffiz. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Schneider, Unteroff. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Pr. Lt.,

v. Rüdgisch, Unteroff. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauen) Nr. 1, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Seydlitz, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Hauptm. und Komp. Chef.

v. Eickstedt, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Heinisch, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Rittm. u. Esk. Chef,

v. Block, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Sydow, Unteroff. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3, zum Port. Fähnr. befördert.

Steinbock, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, à la suite des Regts. gestellt.

Meyer, Unteroff. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Port. Fähnr.,

Artois, Sec. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt., — befördert.

Digitized by Google

v. Neumann, Sec. Lt. à la suite des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5, in das Regt. wiedereinrangirt.
Wegener, Unteroff. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr.,
Reimsfeld, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Seel, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Brause I., Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Lange, Brinkmann, Sec. Lts. von demselben Regt.,
Scheffler, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zu Pr. Lts.,
v. Roebel, Unteroff. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr., — befördert.
Anthes, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Beyer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Hardt, Unteroff. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zum Port. Fähnr., — befördert.
Wolter, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-Offiz. im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, unter Verleihung des Ranges ꝛc. eines Regts. Kommdrs., mit seiner bisherigen Uniform zu den Offiz. von der Armee versetzt.
v. Arnim, Oberst-Lt. und etatsm. Stabs-Offiz. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2., mit der Führung des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben.
v. Plötz, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, mit der Führung des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.
v. d. Lühe, Major und Esk. Chef im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, als etatsm. Stabs-Offiz. in das 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
Frhr. v. Dörnberg, Major vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. bei dem Gen. Kommdo. XI. Armee-Korps. als etatsm. Stabs-Offiz. in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, — versetzt.
v. Bothmer, Major und Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum etatsmäßigen Stabsoffiz. in diesem Regt. ernannt.
v. Schönfeldt, Major und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Massenbach, Major vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 und kommdrt. als Adj. bei der 14. Division, — Patente ihrer Charge verliehen.
v. Lindheim, Rittm. aggreg. dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel,
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Rittm. und Eskadr. Chef im Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, der Charakter als Major verliehen.
v. Loeper, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, unter Verleihung des Char. als Major, als Adjut. zum Gen. Kommdo. XI. Armee-Korps kommdrt.
v. Stuckrad, Pr. Lt. von demselben Regt., — zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Pelchrzim, Sec. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in seinem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt, in das 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 versetzt.
v. Voigt, Rittm. und Eskadr. Chef im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des II. Armee-Korps kommdrt.
v. Huth, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 versetzt.
v. Klüber, Pr. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum überzähligen Rittm. befördert.
v. Parpart, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
v. Motz, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Adelebsen, Pr. Lt. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, — versetzt.
Frhr. v. Wangenheim, Sec. Lt. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt.,
Graf v. Hardenberg, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Rittm. und Eskadr. Chef, — befördert.
Frhr. v. Billiez, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, in das Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7 versetzt.
Meier, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum überzähligen Pr. Lt. befördert.
v. Kameke, Sec. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, in das 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
v. Tippelskirch, Major vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, als Bats. Kommdr. in das 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,
Zingler, Major vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, in das 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, — versetzt.
Benkendorff, Hauptm. und Komp. Chef im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Major befördert.
Memminger, Major aggregirt dem 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Winckler, Major aggregirt dem 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in das 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, — einrangirt.
v. Fabeck, Major vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommdr. in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
v. Bentheim, Major vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 3. Garde-Regt. z. F., — versetzt.
Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Hptm. und Komp. Chef befördert.
Loeser, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Schubert, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Krusemarck, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Frhr. v. Eynatten I., Pr. Lt. vom 4. Garde-Grenad. Regt. Königin, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.
v. Papen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Barraud, Hauptm. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, als Komp. Chef in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.
Kleckl, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähligen Hauptm.,

Digitized by Google

Frommhagen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Jagow, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Loewenfeld, Hauptm. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zu überzähl. Majors,
Weste, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum überzähl. Hauptm., — befördert.
Lindow, Major vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.
Schmitt, Major aggregirt dem 2. Hannover. Infant. Regt. Nr. 77, in das Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 einrangirt.
Sommer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Preuß, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Hellmich, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 7. Inf. Brig., in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 versetzt.
Hoyer- v. Rotenheim, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Podewils, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum Major,
v. Winckler, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hptm. und Battr. Chef, — befördert.
Frhr. von u. zu Gilsa, Hauptm. à la suite desselben Regts., der Char. als Major verliehen.
Blomeyer, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 14. Feld-Art. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Ascher, Sec. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
Fischer, Unteroff. von demselben Regt., zum Portepee-Fähnr., — befördert.
Schaper, Sec. Lt. vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 1. Feld-Art. Brig., in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 versetzt.
Beck, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Huth, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Priwe, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfälischen Feld-Art. Regt. Nr. 7, als Adjut. zur 4. Feld-Artill. Inspektion kommandirt.
Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Papen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Keutner, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, in das 2. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 17 versetzt.
Frhr. Schuler- v. Senden, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 14. Feld-Art. Brig. kommandirt.
Müller I., Pr. Lt. vom Schlesw. Feld-Artill. Regt. Nr. 9, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Montü, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Rehkopf, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Artill. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Battr. Chef, — befördert.
Frhr. v. Schönau-Wehr, Pr. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 7. Feld-Art. Brig., in das 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
Frhr. Raitz- v. Frentz, Sec. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,
Bierordt, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Bodenstein, Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, als Adjut. zur 7. Feld-Art. Brig. kommandirt.
Müller, Sec. Lt. von demselben Regt., vom 1. Okt. c. ab à la suite des Regts. gestellt.
Müller, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Ritter, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Zunker, Sec. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Schillow, außeretatsm. Sec. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Horn, Pr. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
v. Alers, Pr. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, in das 2. Garde-Feld-Art. Regt., — versetzt.
Preußer, Sec. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, zum Pr. Lt. befördert.
Hoffbauer, Major vom 2. Baden. Feld-Artill. Regt. Nr. 30, von dem Verhältniß als Mitglied der Prüf. Kommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Artillerie entbunden.
Wehmeyer, Unteroff. vom Garde-Fuß-Art. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Gillet, Major à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 und Directions-Mitglied der vereinigten Art. und Ing. Schule, zum Mitglied der Prüfungs-Kommission für Hauptl. und Pr. Lts. der Art. ernannt.
Kirchgeßner, Sec. Lt. vom Badischen Fuß-Art. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.
Kauffmann, Maj. vom Stabe des Ing. Korps und Ing. vom Platz in Diedenhofen, als Ing. vom Platz nach Thorn versetzt.
Goetze, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., unter Versetzung zur 3. Ing. Insp., zum Ing. vom Platz in Diedenhofen ernannt.
Schäffer, Hauptm. und zweiter Depot-Offiz. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, ein Patent seiner Charge vom heutigen Tage verliehen.

Wildbad Gastein, den 20. Juli 1875.

v. Lücken, Pr. Lt., aggreg. dem Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, als aggreg. zum 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 versetzt.
Graf v. Haslingen, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön,
v. Treskow, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, beide vom 1. August cr. ab, vorläufig bis zum 1. Mai k. J.,
v. Stuckrad, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vom 1. August c. ab, vorläufig bis zum 1. April k. J., — kommandirt.
v. Ferentheil u. Gruppenberg, Port. Unteroff. vom

Digitized by Google

Kadettenkorps, in der Armee, und zwar als außeretatsm. Sec. Lt. beim Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 angestellt.

Auer v. Herrenkirchen II., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Büreau-Chef und Bibliothekar von der Kriegsschule in Neisse zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Heusch, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, von dem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Anclam, mit Schluß des laufenden Cursus dieser Schule, entbunden.

v. Kunow I., Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, von dem Kommdo. als Inspekt. Offiz. und Reitlehrer bei der Kriegsschule zu Cassel entbunden.

v. Goetz, Pr. Lt. vom Königl. Sächsischen Schützen- (Füsilier-) Regt. Prinz Georg Nr. 108, von dem Kommdo. als Inspekt. Offiz. bei der Kriegsschule zu Erfurt, mit Schluß des laufenden Cursus dieser Schule entbunden.

In der Reserve und Landwehr.

Salzburg, den 15. Juli 1875.

Hantel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Godlewski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zu Sec. Lts. der Ref. des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1,

Dreger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Jäger-Bats. Nr. 3,

Kruhöffer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, — befördert.

Heine, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Kühlewein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Brückmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Roeder, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Boeckel, Sigwalt, Zeyssolff, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Schlettstadt, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

Graf zu Dohna, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Kür. Regts., zum Pr. Lt.,

v. Meyerinck, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Hus. Regts, und

v. Bredow, v. Heyden, Pr. Lts. von der Garde-Landw. Kav, zu Rittm.,

v. Roeder, v. Reichel, Sec. Lts. von der Garde-Landw. Kav., zu Pr. Lts. — befördert.

Emmrich, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Harte, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zum Pr. Lt., — befördert.

Jahn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,

Neumann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,

Grattenauer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

Schaeffer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Pr. Lt.,

v. Natzmer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Waschke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Glokke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,

Bugge, Sec. Lt. der Ref. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, zum Pr. Lt.,

Matschke, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Hauptm.,

Heidenreich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Pr. Lt.,

Grundmann, Vice-Feldw. von dems. Bat.,

Rieger, Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Landw. Inf.,

Stephan, Reusch, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,

Winkler, Schmachthahn, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Hollek, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Pr. Lt. — befördert.

Rosbach, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Kitz, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,

Krick, Venator, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,

Schwan, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,

Kleinschmit, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Hoffmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Kessels, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Knorr, Sec. Lt. von der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum Pr. Lt.,

Thurn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Zillikens I., Schrader, Hammer, Herstatt, v. Oerthel, Pesch, Stollwerk, Sauerländer, Hoenig, Kamp, Koerfer, Nickel, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Cöln) Nr. 40, zu Pr. Lts., — befördert.

Bauer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Pr. Lt.,

Westphalen, Strumper, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

Digitized by Google

Glüenstein, Weyrich, Höpner, Kirchenpauer, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Hübener, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,

Dollmann, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Kraucke, Hörbroe, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zu Pr. Lts.,

Reinhardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84,

Heydrich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Pr. Lt.,

Macheprang, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,

Flender, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. d. Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Rudolph, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, zum Pr. Lt. befördert.

Hembd, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Pr. Lt.,

Hin, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

Duncker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Langerfeldt, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,

Zimmermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Baden. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Mayer-Dinckel, Stoll, Osiander, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Engelhard, Ladenburg, Kaesen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Baden. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,

Köster, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Wittemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Rohreck, Mußgnug, Bichler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Baden. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Sachs, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114,

Fischer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,

Hübsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stockach) 6. Baden. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114,

Diesener, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen).

Heinefetter, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rastatt) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Baden. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Ernst, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Baden. Inf. Regts. Nr. 111,

Fecht, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, — befördert.

Ziegler I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111 in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 wieder zugetheilt.

Meyer, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. Metz, zum Pr. Lt.,

Josten, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

v. Wickede, Sec. Lt. von der Ref. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84, zum Pr. Lt.,

Mathy, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Mühlhausen i./E. zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Dinter, Schmidt, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, — befördert.

Mack, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum interimistischen Komp. Führer ernannt.

Skott, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg.) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Pr. Lt.,

Gr. zu Dohna, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus.-Regts. Nr. 1,

Gebauer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3, — befördert.

Petzelt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum interimistischen Komp. Führer ernannt.

Kuntze, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Burgschat, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,

Hirschfeld, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, — befördert.

Oemler, Sec. Lt. von der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86, als Ref. Offiz. zum Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 versetzt.

Boschke, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, der Char. als Major verliehen.

Rohde, Vogt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Rudolphy, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Spalding I., Sec. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, zum Pr. Lt.,

Ackermann, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Hauptm.,

v. Wolßlegier, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,

Höpner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

Digitized by Google

Denso, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) desselben Regts., zu Pr. Lts., — befördert.

Schmidt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Krüger, Sec. Lt. von der Res. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt.,

Krüger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Köhler, Neumann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zu Sec. Lts. der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Pankow, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),

Freusberg, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Kröcher, Vice-Wachtm. von demselben Bat., und

Koppe, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Wenk, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Pochhammer, Hauptm. und Komp. Führer von demselben Bat., der Charakter als Major verliehen.

v. Arnim, Pr. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Rittm.,

Hoemann, v. Gladiß, Vice-Feldw. vom 2. Bataill. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 52, — befördert.

Franke, Benedict, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,

Wuthe, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zum Hauptm.,

Lincke, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Pr. Lt.,

Schenk, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Marschner, Vice-Feldw. von demselben. Bataill., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Bietze, Sec. Lt. von der Kavall. desselben Bats., zum Pr. Lt.,

Zimmer, Vice-Wachtm. von demselben Bat, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,

Budde, Hippauf, Stockfeld, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zu Pr. Lts.,

Großmann, Felsch, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,

Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Pr. Lt., — befördert.

Lenhartz, Bertelsmann, Hartog, Bansi, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zu Sec. Lts. der Res. des Infant. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Starke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Res. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr 55,

Stanjeck, Friederich, Vice-Feldw. vom 2. Bataillon (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Res. des 4. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 17,

Hilpmann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Posen. Inf. Regts. Nr. 19,

v. Lumm, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

v. Holtum, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Wansleben, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40,

Schniege, Rose, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,

Sattler, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Schmieding, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, und

Baumeister, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, zu Pr. Lts. befördert.

Schaffner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,

Pfannstiel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — befördert.

v. Helmolt, Sec. Lt. von der Res. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86, als Res. Offiz. zum 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 versetzt.

Kroll, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Possart, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,

Lucan, Kiöschell, Heydenreich, Ruhl, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,

Goldschmidt, Schmidt, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,

Passavandt, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23.

Schöne, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Thür. Infant. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Franz, Schad, Wagner, Horstmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Darmstadt) 1. Großherzogl. Hess. Ldw. Regts. Nr. 115, zu Sec. Lts. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Heller, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,

Kugler, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 4. Großherzogl. Hess. Infant. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Kraemer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Boerckel, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

Hemenz, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec.

Digitized by Google

Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Heff. Infant. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Scherer, Reen, Vice-Feldw. von demfelben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Großherzogl. Heff. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,

Lubowski, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Heff. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Müller, Kraft, Valß, Porth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Worms) 4. Großherzogl. Heff. Landw. Regts. Nr. 118, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Großherzogl. Heff. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, — befördert.

Hauser, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Düffeldorf) 4. Weftfäl. Landw. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Volkmann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Mons, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Caffel) 1. Heffifchen Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des Heff. Feld-Art. Regts. Nr. 11,

Schrinner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freyftadt) 1. Niederfchlef. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des Pofen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,

Lindemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanfeat. Landw. Regts. Nr. 76, und

Lafrenz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holftein. Landw. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts. der Ref. des Holftein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,

Kirfch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bruchfal) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, — befördert.

Schönberg, Sec. Lt. von den Pion. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Pr. Lt. befördert.

Haehner II., Sec. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holftein. Pion. Bats. Nr. 9, als Ref. Offiz. zum Weftfäl. Pion. Bat. Nr. 7 verfetzt.

Mierau, Vice-Wachm. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. des Oftpreuß. Train-Bats. Nr. 1,

Hoefft, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3,

Brzoftowicz, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberfchlef. Landw. Regts. Nr. 23, zum Rittm., — befördert.

B. Abfchiedsbewilligungen.

Im ftehenden Heere.

Mainau, den 13. Juli 1875.

v. Maffow, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandant von Neiffe, mit feiner Penf. zur Difp. geftellt.

Merguet, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, mit Penf. der Abfchied bewilligt.

Salzburg, den 15. Juli 1875.

Meyer, Sec. Lt. vom Heff. Jäger-Bat. Nr. 11, ausgefchieden und zu den beurlaubten Offiz. der Jäg. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80 übergetreten.

v. Seebach, Sec. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, ausgefchieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Seyb, Major vom 2. Schlef. Gren. Regt. Nr. 11, mit Penfion und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch I., Sec. Lt. von demfelben Regt., — der Abfchied bewilligt.

v. Witowski I., Sec. Lt. vom Schlef. Ulanen-Regt. Nr. 2, der Abfchied bewilligt.

Metzler, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, der Abfchied bewilligt.

Frhr. v. Wenge-Wulffen, Major zur Difp., früher Rittm. im 1. Weftfäl. Huf. Regt. Nr. 8, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform diefes Regts., in die Kategorie der verabfchiedeten Offiziere zurückgetreten.

Vogel, Oberft-Lt. vom 3. Oftpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit Penfion und der Regts. Unif.,

v. d. Marwitz, Pr. Lt. vom 4. Oftpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Hauptm. mit Penfion nebft Ausficht auf Anftellung im Civildienft und der Regts. Unif., — der Abfchied bewilligt.

v. Oppen, Sec. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, ausgefchieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Hedemann, Major vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Penfion und der Unif. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

v. Dobfchütz, Oberft und Kommdr. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, mit Penfion und der Regts. Unif.,

v. Foller, Sec. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Wenzel, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, diefem als Pr. Lt. mit Penfion nebft Ausficht auf Civilverforgung und der Regts. Unif. der Abfchied bewilligt.

Frhr. v. Patow, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Penfion nebft Ausficht auf Anftellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif.,

Leonhardt, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Penfion und der Regts. Unif.,

Bar. v. d. Often gen. Sacken, Pr. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), als Hauptm. mit Penfion und der Regts. Unif.,

Lieſer, Sec. Lt. von demfelben Regt., mit Penfion nebft Ausficht auf Anftellung im Civildienft,

Baron v. d. Often, gen. Sacken, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) mit Penfion nebft Ausficht auf Anftellung im Civildienft und der Regts. Unif., — der Abfchied bewilligt.

Theinert, Oberft zur Difp., früher im Ingen. Korps, mit feiner Penfion der Abfchied bewilligt.

Schmidtborn, Major vom 2. Pofen. Inf. Regt. Nr. 19, mit Penfion und der Uniform des 1. Naffau. Inf. Regts. Nr. 87, der Abfchied bewilligt.

Heſſe, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39, ausgefchieden und zu den beurlaubten Offizieren der Infant. des 1. Bats. (Bochum) 7. Weftfäl. Landw. Regts. Nr. 56 übergetreten.

v. Reichenau, Port. Fähnr. vom 2. Weftfäl. Huf. Regt. Nr. 11, ausgefchieden.

v. Buttlar, Rittm. vom Weftfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, mit Penf. der Abfchied bewilligt.

Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo, Oberft-Lieut. und Kommdr. des 1. Heff. Huf. Regts. Nr. 13, mit Penf. und der Regts. Unif. der Abfchied bewilligt.

Digitized by Google

Frhr. v. Steinäcker, Oberst-Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83 ernannt.

Mayer, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Loth, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Feld-Artill. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Grebel, Sec. Lt. vom 2. Rheinischen Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Junger, Sec. Lt. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Wilcke, Maj. und etatsm. Stabsoffiz. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), mit Pension und der Uniform des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 der Abschied bewilligt.

Berger, Maj. vom Stabe des Ing. Korps und Ing. vom Platz in Thorn, mit Pens. und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Dieckmann, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11 übergetreten.

Wildbad Gastein, den 20. Juli 1875.

v. Reichenbach, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zur Reserve entlassen.

v. Cancrin, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 und kommdrt. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Salzburg, den 15. Juli 1875.

Bar. v. Puttkamer, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Gersdorff, Major vom 2. Garde-Landw. Regt., mit seiner bisher. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Haun, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, mit der Landw. Armee-Uniform,

Breslau, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Linke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

v. Oesfeld, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38,

Bauschke, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., diesem als Hauptm.,

Schnackenberg, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, als Major, — der Abschied bewilligt.

Scheid, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Baden. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, der Abschied bewilligt.

Böttcher, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, mit der Landw. Armee-Unif.,

Behrend, Pr. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif.,

Kunad, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Hollmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Knopmuß, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Nitykowski, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

v. Brunn, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Horn, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Matthiessen, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, mit der Landw. Armee-Uniform,

Hellmich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, als Pr. Lt.,

Teinert, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, mit seiner bisher. Uniform,

v. Lossow, Sec. Lt. von der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

v. Eck, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, als Major und der Uniform der Landw. Kav. Offiz. des V. Armeekorps,

Kaestner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Tilly, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,

Grotehöfer, Sec. Lt. von der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,

Rospatt, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, mit seiner bisherigen Uniform, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Karthaus, Sec. Lt. von der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Ettling, Klein, Sec. Lts. von der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, — der Abschied bewilligt.

Cämmerer, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, von dieser Stellung entbunden.

Herrmann, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Sander, Hauptm. von der Feld-Art. des 2. Bats. (Offenburg) 4. Bad. Landw. Regts. Nr. 112, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Föst, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüringischen Landw. Regts. Nr. 72, zum Hauptm. befördert.

Müller, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, als Hauptm.,

Schilling, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Jacob, Bartell, Pr. Lts. von den Pion. des Ref.

Digitized by Google

Landw.-Bats. Berlin Nr. 35, ersterem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Negenborn, Pr. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Pfennig, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Muencke, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 14. Juli 1875.

v. Winckler, Hauptm. von der Gendarm. Komp. von Niederbayern, zum Major,

Zächerl, Pr. Lt. von der Gendarm. Komp. der Pfalz, bei jener von Oberfranken, zum Hauptm., — befördert.

Den 19. Juli 1875.

Graf v. Tattenbach, Gen. Maj. à la suite der Armee, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Verwendung im Kriegs-Ministerium, zum Inspekteur der Militair-Bildungs-Anstalten ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 14. Juli 1875.

Hofmeister, Major vom 4. Feld-Art. Regt. König, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 14. Juli 1875.

Heckelmann, Ref. Sec. Lt. des 1. Fuß-Art. Regts. Bothmer, wegen beabsichtigter Auswanderung,

Martin, Landw. Sec. Lt. des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit, — verabschiedet.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 14. Juli 1875.

Schneider, Bats. Audit. bei der Kommandantur Burghausen,

Krauß, Staatsanwalts-Substitut beim Militair-Bezirksgericht Würzburg,

Kellner, Bats. Audit. bei der Kommandantur Augsburg,

Scheu, Bats. Audit. beim 4. Inf. Brig. Kommando,

Vogl, Staatsanwalts-Substitut beim Militair-Bezirksgericht München, — zu Regts. Auditeurs bisheriger Rangordnung befördert.

Aenderungen zu der Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Garde-Corps pro 1875.

1. September. Große Parade bei Berlin.
2. " Exerziren der Garde-Infanterie, des Garde-Husaren-Regiments, des 3. Garde-Ulanen-Regiments, der 3. reitenden Batterie 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und der 1. Abtheilung 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments unter Befehl des General-Lieutenants v. Budritzki, Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, bei Berlin.
3. " Ruhetag für die 1. und 2. Garde-Infanterie-Division.

Berlin, den 22. Juli 1875.

(gez.) August,
Prinz von Württemberg.

Nichtamtlicher Theil.

Statistik der Königlich Bayerischen militairischen Gefangenen-Anstalt zu Oberhaus

für die Jahre 1873 und 1874. Gefertigt vom Regiments-Auditeur Ludwig Glück.

Einleitung.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechtes haben Wissenschaft und Praxis sich schon seit längerer Zeit eingehend mit dem Vollzuge der Freiheitsstrafen beschäftigt und sowohl die Prinzipien der Humanität, als auch die Rücksicht auf die Gesammtheit der übrigen Staatsangehörigen ließen bei der Sühne des Verbrechens auch auf die Besserung des Verbrechers Bedacht nehmen.

Alle Staaten bringen diesem Zwecke große Opfer; mit enormen Kosten werden Gebäude hergestellt, von deren Einrichtung man vorzugsweise die Erreichung dieses Zweckes erwarten zu können glaubt, große Summen werden für Gefängnißbeamte, Geistliche, Lehrer, Werkmeister und Aufseher verausgabt, verschiedene Zeitschriften vermitteln den Austausch der auf diesem Felde auftauchenden Ideen und gemachten Erfahrungen, und auch der entlassene Sträfling findet an Vereinen, die sich seiner annehmen, immer noch Halt und Führung.

Nicht die gleiche Fürsorge wurde dem Vollzuge von Freiheitsstrafen zugewendet, die auf Grund militairischer Strafgesetze von Militairbehörden zu vollziehen waren.

Die Armee hatte an den Individuen dieser Kategorie kein weiteres Interesse, weil mit der Verurtheilung zu einer solchen Strafe, wie Baugefangenschaft, Festungsschanzarbeit, meist auch die Ausstoßung aus dem Heere verbunden war, und die Strafe beschränkte sich zunächst auf die Detention an einem festen Platze, wo sich außer den gewöhnlichen Haus- und Garnisons-Arbeiten zu regelmäßiger Beschäftigung zu wenig Gelegenheit bot.

Das Militair-Strafgesetzbuch für das deutsche Reich läßt nun die Verurtheilung zu vieljähriger Freiheitsstrafe auch solcher Individuen zu, die im Heere verbleiben und unmittelbar nach Verbüßung ihrer Strafe in die Abtheilungen zurücktreten und fällt der Vollzug dieser Freiheitsstrafe der Militairbehörde anheim.

Es ist nun gewiß nicht gleichgültig, ob ein Mann nach erstandener Strafe körperlich unbeholfen, geistig verwildert und jeder Autoritäts-Anerkennung baar in die Armee zurücktritt und dort den nachtheiligen Einfluß auf alle schwachen und leichten Charaktere ausübt, oder aber, sei es aus besserer Einsicht, sei es aus Angewöhnung oder Furcht schwerer nachtheiliger Folgen für den Nichtbeachtungsfall willig sich seinen Verpflichtungen unterzieht.

Für die Militairbehörde erwächst hieraus die Pflicht, für die militairische Erziehung während der Strafzeit zu sorgen, den militairischen Geist zu kultiviren, die Besserung des Individuums auch in dieser Richtung anzustreben und damit läßt sich die weitere Rücksicht verbinden, daß das Individuum auch im bürgerlichen Leben, in das es später wieder zurücktritt, Sinn für geordnete Thätigkeit erhalte und erwerbsfähig bleibe.

Gegenüber einer Civilstrafanstalt ist eine militairische in besserer Lage und hat bei den ihr unterstellten Individuen mehr Aussicht auf Besserung. Der moralische Zustand der Militairsträflinge wird immer ein besserer sein, da tiefer Gesunkene nach Art der Strafe oder gemäß der Straffolgen nicht zur Einstellung gelangen oder in allgemeinen Strafanstalten ihr Verbrechen büßen. Auch das jugendliche und verhältnißmäßig gleiche Alter ist ein dem Besserungszweck günstiger Moment und der Umstand, daß der großen Mehrzahl militairische Ordnung schon bekannt ist, erleichtert die Aufsicht und Unterweisung wesentlich.

Aus der Zahl und der Zusammensetzung der Militairsträflinge werden sich immer Folgerungen für die gesammte Armee ergeben, es dürfte deshalb eine Statistik derselben nicht ganz ohne Interesse sein. Es soll hier nun eine solche für die Jahre 1873 und 1874 gegeben und einige Gedanken über Militairgefängnißwesen, sowie eine Darstellung der in Bayern bestehenden Verhältnisse vorausgeschickt werden. Bei der gänzlich veränderten Basis der Gesetzgebung ist ein Eingehen auf frühere Verhältnisse nicht von Belang und ein Vergleich auch deshalb unmöglich, weil unter der Herrschaft der früheren Strafgesetze die Strafen in den verschiedensten Anstalten vollzogen wurden und eine Zusammenstellung nicht gemacht werden kann.

Aus dem gleichen Grunde wurde die Kategorie der Festungssträflinge des frühern Militair-Strafgesetzbuches nicht berücksichtigt.

Das Jahr 1873 trifft auch ziemlich mit der Wirkung des am 1. Oktober 1872 eingeführten deutschen Militair-Strafgesetzbuches zusammen.

Vor Allem dürfte sich empfehlen, eine Militair-Strafanstalt als eigne selbstständige Behörde beizubehalten, da die zu lösende Aufgabe die ungetheilte Kraft eines mit der entsprechenden Autorität ausgerüsteten Mannes in Anspruch nimmt, dem auch die Administration und alle Hilfsorgane unterstellt sein müssen.

Die Beschäftigung der Sträflinge wird umfassen sollen:

1) Elementarunterricht;
2) Militairischer Unterricht, hauptsächlich Heeres-Eintheilung, Dienstvorschriften, Kriegsartikel, partienweise Sanitäts- und Pionierunterricht, Ausbildung von Signalisten;
3) Turnen, Exerziren, soweit es möglich;
4) gewerbliche Beschäftigung.

Als Erholungsgegenstände Gesang, Musik, Lektüre. Unbewußt wird bei Vielen durch diese letzteren Mittel die Rohheit des Gemüthes gemildert und sie selbst bessern Gesinnungen zugeführt.

Die Beschränkung der Sträflinge in der Lektüre auf Erbauungsbücher dürfte nicht zu empfehlen sein, weil solche entweder gar nicht gelesen werden und bei direkter Nöthigung leicht zur Heuchelei führen.

Eine Hauptbedingung zur Lösung der gestellten Aufgabe ist ein tüchtiges Aufsichtspersonal, und dürfte in dieser Beziehung insbesondere darauf hingewiesen werden, daß erfahrungsgemäß die Beiziehung und Verwendung der Dienstmannschaft zum Wächter- und Aufsichtsdienste bei Sträflingen von den schlimmsten Folgen nach beiden Seiten begleitet ist. Die Gleichheit des Alters, die Bildungsstufe und Lebensstellung läßt die Entstehung eines engeren heimlichen Verkehrs auch durch Androhung der strengsten Strafen nicht unterdrücken, die Absonderung und vielfache Beschränkungen der Sträflinge werden dadurch illusorisch und für die Dienstmannschaft verliert in diesem Verkehr Verbrechen und Strafe seinen abschreckenden Charakter.

Der Platz Oberhaus, welcher der militairischen Strafanstalt angewiesen ist, an der Ostgrenze des Landes auf der durch Donau und Ilz gebildeten Landspitze gelegen, hat seine jetzige Gestalt im Laufe von sechs Jahrhunderten erhalten und besteht demgemäß auch aus einer Reihe von nach Bauart und Eintheilung verschiedenen Gebäuden, die sich nach ihrer Lage in drei Hauptgruppen gliedern.

1) Innerhalb des alten Festungsgrabens liegt eine Gruppe von Gebäuden, die zwei Höfe in unregelmäßigen Vierecken umschließen;
2) außerhalb des Festungsgrabens liegen einzelne kleinere Gebäude, an denen die von Ilz nach Ries führende Straße vorbeiläuft, welche als öffentlicher Weg keinen Beschränkungen unterworfen werden kann;
3) Niederhaus, ein vollständig abgeschlossenes Gebäude mit 3 Nebengebäuden, an der äußersten Landspitze im Thal gelegen und durch einen Kommunikationsgang mit dem auf der Höhe gelegenen Oberhaus verbunden.

Nächst den Sträflingen ist auf diesem Platze ein Detachement von 108 Mann unterzubringen und für die Wohnung des Aufsichts-Offiziers, des Hausarztes, Haus-

Digitized by Google

geistlichen, Detachements-Offiziere, des Anstaltsschreibers und der Aufseher Platz zu schaffen.

Diese Wohnungen für den Aufsichts-Offizier, den Hausgeistlichen und den Hausarzt abgerechnet, weist Oberhaus nach allgemeinen Kasernirungsverhältnissen eine Belegungsfähigkeit für 423 Mann aus, wobei für den Mann 4 1/2 Q.-Meter oder 16 Cubik-Meter Luftraum angenommen ist, Niederhaus dagegen für 108 Mann.

Die für die Sträflinge verfügbaren Räumlichkeiten sind nach Größe und Höhe sehr verschieden und erscheint als ein Hauptmißstand derselben vor Allem die große Schwierigkeit der Absonderung der Sträflinge von jedem Verkehr, sowohl von der Detachementsmannschaft als dem anderweitigen.

Durch einige Aenderungen ist nun wenigstens erzielt, daß die Sträflinge in Gruppe 1 und 3 untergebracht sind und die Gruppe 2 dem Detachement als Kaserne angewiesen werden konnte.

Mit der Aufnahme gewerblicher Thätigkeit in der Anstalt mußte auch für Arbeitslokalitäten gesorgt werden; hierfür wurden die größeren zusammenhängenden Räumlichkeiten hergerichtet, zur Verbindung Glasthüren verwendet, so daß nunmehr in mehreren Sälen verschiedene Gewerbe von 60—70 Mann ausgeübt werden können und ihre Beaufsichtigung nur 2 oder 3 Aufseher beansprucht.

Zur Herstellung einer Bibliothek hatte sich der frühere Kommandant, der verlebte Oberst Freiherr v. Frays, an die Heeresabtheilungen mit der Bitte gewandt, ältere Bücher der Anstalt überlassen zu wollen. Es kamen auf diese Weise circa 1000 Bände meist ganz brauchbare Lektüre zusammen, die von den Sträflingen fleißig benützt werden.

Als Aufsichtsorgane sind Ober- und Unteraufseher angestellt, welche aus der Zahl der mit Civilversorgungsscheinen versehenen Militairanwärter vom Kriegs-Ministerium unmittelbar angestellt werden. Dieselben sind gemäß Beilage 5 zum Reskript vom 4. März 1872 Nr. 5379 niedere Militairbeamte, daher nicht militairische Vorgesetzte, und Angriffe auf dieselben sind nach dem allgemeinen Strafgesetze strafbar, während ein Angriff auf einen als Wächter kommandirten Soldaten nach dem Militair-Strafgesetzbuche zu beurtheilen wäre.

Die Rechtsverhältnisse der Militairsträflinge anlangend, so enthalten die für Preußen geltenden Verordnungen (Helldorf II. Theil, Seite 915) die Bestimmung, daß dieselben während der Strafdauer den Militair-Strafgesetzen unterworfen seien und den Militairgerichtsstand haben. Das deutsche Militair-Strafgesetzbuch und die bayrische Militair-Strafgerichts-Ordnung erwähnen der Militairgefangenen nicht, und das Militairbezirksgericht München hat in beiden Fragen je nach der Wehrpflichtkategorie entschieden, welcher der einzelne Gefangene angehört. Da nun außer den aktiven Militairpersonen Reservisten, Landwehrmänner und auch Individuen ohne Wehrpflicht Militairgefangene sein können, so kann es vorkommen, daß die gleiche strafbare Handlung nach verschiedenen Gesetzen und von verschiedenen Gerichten zu bestrafen ist.

In administrativer Beziehung ist die Strafanstalt dem 9. Jäger-Bataillon attachirt und sind periodisch wiederkehrende Musterungen durch eine Kommission, deren Vorstand ein Stabsoffizier der Garnison ist, durch das Generalkommando anzuordnen.

Die preußischen Bestimmungen, denen diese Vorschriften entnommen wurden, sind zunächst den dortigen Verhältnissen angepaßt, nach welchen die Gefangenen in einer Festung untergebracht und der Aufsicht eines dazu bestimmten Offiziers unterstellt sind. Da jedoch in Bayern die militairische Strafanstalt eine selbstständige Behörde ist, so dürfte seine Musterung durch den Kommandeur einer Abtheilung, die im coordinirten Verhältnisse steht, den Grundsätzen militairischer Hierarchie nicht vollständig entsprechen.

I.

1873.

A. Allgemeine Uebersicht.*)

1) In der militairischen Strafanstalt waren am 31. Dezember 1872			192
Der Zugang im Jahre 1873 beträgt			306
Es wurden sonach in der Anstalt während des Jahres detinirt			498
Hiervon gingen ab: a) nach erstandener Strafe	233		
b) als vorläufig entlassen	3		
c) begnadigt	26		262
Es verblieben sohin am 31. Dezember 1873			236
gegen das Vorjahr mehr			44
oder 22 %.			

2) Es trifft 1 Militairsträfling auf 7703
der männlichen Bevölkerung des Königreichs, diese zu 2,357,281 gerechnet,
und 1 Militairsträfling auf 160 Mann
des Friedenspräsenzstandes der Armee, diese zu 48,300 gerechnet.

*) Die Redaktion bedauert, wegen Mangels an Raum nur einen geringen Theil der sehr interessanten statistischen Tabellen, die sich auf die einzelnen Regimenter, den Beruf, die Heimath, Größe, Farbe der Haare und der Augen ꝛc. der Bestraften erstrecken, geben zu können.

3) Die 306 vertheilen sich nach den Waffengattungen:

Rekapitulation.

Infanterie	158	sohin	1	Mann	auf	168 1/3	Mann	des	Friedenspräsenzstandes	zu 26,000
Jäger	40	"	1	"	"	137 1/2	"	"	"	" 5,500
Kavallerie	37	"	1	"	"	194 2/3	"	"	"	" 7,200
Feld-Artillerie	37	"	1	"	"	92	"	"	"	" 3,500
Fuß-Artillerie	11	"	1	"	"	182	"	"	"	" 2,000
Train	9	"	1	"	"	122	"	"	"	" 1,100
Pioniere	8	"	1	"	"	158	"	"	"	" 1,100
Ouvriers	2	"	1	"	"	59	"	"	"	" 118
Feuerwerks-Kompagnie	1	"	1	"	"	186	"	"	"	" 186
Eisenbahn-Kompagnie	1	"	1	"	"	124	"	"	"	" 124
Landwehr	1									
Gendarmerie	1									
Summa	306.									

4) Von den 306 wurden der strafbaren Handlungen begangen:

		Unerlaubte Entfernung.	Fahnenflucht.	Insubordination.	Diebstahl ꝛc.	Anderes.	Summa.
im 1. Dienstjahre von	92	16	32	14	12	18	92
" 2. " "	78	12	13	19	22	12	78
" 3. " "	116	19	19	45	19	14	116
als Reservisten	7	—	1	1	4	1	7
" Landwehrmänner bei der Fahne	3	1	1	1	—	—	3
" Landwehrmänner nicht unter der Fahne	1	—	1	—	—	—	1
" Einsteher	2	—	1	—	1	—	2
" Kapitulanten	5	—	2	1	1	1	5
vor der Einreihung	1	—	—	—	—	1	1
im Gendarmerie-Dienste	1	—	—	—	—	1	1
Summa	306	48	70	81	59	48	306

Hiervon waren:

Katholiken	240	sohin	1	Mann	auf	14,435	Seelen	der katholischen Gesammtbevölkerung Bayerns	zu 3,464,374
Protestanten	66	"	1	"	"	20,292	"	" protestantischen "	" 1,339,271
Summa	306								

oder:

	Unerlaubte Entfernung.	Fahnenflucht.	Insubordination.	Diebstahl.	Anderes ꝛc.	Summa.
Katholiken	41	52	64	42	41	240
Protestanten	7	18	17	17	7	66
Summa	48	70	81	59	48	306

Nach der Heimath waren dieselben:

aus München	22	sohin	1	Mann	auf	3,692	der männl. Bevölkerung	der Stadt		zu 81,773
" Oberbayern (abgerechnet München)	39	"	1	"	"	8,608	" "	"	des Kreises ohne München	" 335,703
aus Niederbayern	54	"	1	"	"	5,457	" "	"	" "	" 294,658
" der Pfalz	44	"	1	"	"	6,770	" "	"	" "	" 297,906
" Oberpfalz	27	"	1	"	"	8,851	" "	"	" "	" 238,989
" Oberfranken	28	"	1	"	"	9,351	" "	"	" "	" 261,837
" Mittelfranken	34	"	1	"	"	8,307	" "	"	" "	" 282,450
" Unterfranken	30	"	1	"	"	9,444	" "	"	" "	" 283,337
" Schwaben	27	"	1	"	"	10,394	" "	"	" "	" 280,628
" Preußen	1									
Summa	306.									

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 61. Sonnabend, den 31. Juli. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — W. v. Hassell, Die hannoversche Kavallerie und ihr Ende. — Das Lager von Beverloo. — Ludwig Glück, Statistik der Königl. Bayerischen militairischen Gefangenen-Anstalt zu Oberhaus für die Jahre 1873 und 1874 (Fortsetzung u. Schluß). — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 22. Juli 1875.

Bauer, Oberst-Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Rastatt ernannt.

Cardinal v. Widdern, Hauptm. und Komp. Chef in demselben Regt., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Wolff, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Bleibtreu, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

v. Kalinowski, Oberst-Lt., beauftr. mit der Führung des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,

v. Thompson, Oberst-Lt., beauftr. mit der Führung des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.

v. Kracht, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, dem Regt., unter Beförd. zum überzähl. Major, aggregirt.

Tauwel, Pr. Lt. à la suite der 4. Ingen. Insp. und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, unter Belassung in diesem Kommdo., zum Hauptm. befördert.

Kraker v. Schwarzenfeld, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 und kommdrt. zur Dienstleist. beim Kriegs-Minist., unter Belassung in diesem Kommdo., dem Regiment aggregirt.

Willich gen. v. Pöllnitz, Sec. Lt. von demselben Regt. und kommdrt. als Adjut. bei der 6. Kav. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Werner, Hauptm. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Komp. Chef in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

Gresser, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, unter Belassung in seinem Kommdo. als Inspektions-Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

Bühler, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, ein Patent seiner Charge verliehen.

Wildbad Gastein, den 24. Juli 1875.

Schneider, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87,

Herter, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,

v. Scheven, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zur Dienstleist. beim Eisenbahn-Bat. vom 1. Aug. c. ab auf 1 Jahr kommandirt.

Schweickhard, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Ilse, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,

Melms, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,

Guizetti, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Infant. Regt. Nr. 74,

Krezzer, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, — deren Kommdo. zur Dienstleist. bei dem Eisenbahn-Bat. vom 1. August c. ab auf 1 Jahr verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 22. Juli 1875.

Schellenberg, General-Major und Kommandant von Rastatt, mit Pens. zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Wildbad Gastein, den 24. Juli 1875.

Dr. Lemke, Stabs- und Bats. Arzt vom Pomm. Jäg. Bat. Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Digitized by Google

Dr. Berckhan, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,
Dr. Balle, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,
Dr. Kannenberg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schlesischen Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Stabsarzt bei dem mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Schüler, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48,
Dr. Hoffmeister, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,
Dr. Schweder, Assist. Arzt 1. Kl. vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10, zum Stabsarzt beim mediz. chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Sachse, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Stabsarzt beim mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, — befördert.
Dr. Bernhardt, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Stimpel, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Fürst, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Dr. Winselmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Rothmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Spangemacher, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bataill. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Broelemann II., Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Trautwein, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Hennerici, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (2. Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Steinmeier, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw.,
Dr. Kaßler, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,
Dr. Lesch, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bataillon (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Schmeidler, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Silbergleit, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Kohlmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Wolff, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Fehres, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Lichtwitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Dr. Simon, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Schwerin, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Böttcher, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref.,
Dr. Kalau v. Hofe, Assist. Arzt 2. Kl. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Dr. Ruprecht, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, dieser unter gleichzeit. Uebertritt zu den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Dr. Anschütz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kadettenhause zu Plön,
Dr. Fritzschen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Dr. Hahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Westphal, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Dr. Heinrich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 und kommandirt zur Marine,
Dr. Steinrück, Assist. Arzt 2. Kl. vom Kadettenhause zu Berlin,
Dr. Schmitz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dr. Klein, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, dieser unter gleichzeit. Versetzung in die etatsm. Stelle beim Gen.- und Korps-Arzt des XV. Armeekorps,
Dr. Pedell, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5,
Dr. Anschütz, Assist. Arzt 2. Kl. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Wendt, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., unter gleichzeit. Versetzung zur Marine, zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.,
Bachler, Unterarzt vom 5. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 41,
Dr. Jaehner, Unterarzt vom 4. Posen. Infant. Regt. Nr. 59, dieser unter gleichzeit. Versetzung zum Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Dr. Philippi, Unterarzt vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Dr. v. Kobylecki, Unterarzt vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zu Assist. Aerzten 2. Klasse,
Nordt, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33,
Dr. Vossius, Unterarzt der Ref. von demselben Bat.,
Dr. Piotrowski, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Dr. Warminski, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Otto, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47,
Dr. du Cornu, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 13,
Dr. Vogel, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Keller, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Dr. Bremer, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Schroeder, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. (Altona) Nr. 86,
Dr. Heinemann, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Roth, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,

Digitized by Google

Dr. Wiesinger, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Menden, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Kleinert, Unterarzt der Ref. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Dr. Pickert, Unterarzt der Ref. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Krüll, Unterarzt der Ref. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, unter Einrangirung in das Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Siegen, Unterarzt der Ref. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Einrangirung in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Schmitz, Unterarzt der Ref. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Röper, Unterarzt der Ref. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Dr. Minssen, Unterarzt der Ref. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Lange, Unterarzt der Ref. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Einrangirung in das 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110, zu Assist. Aerzten 2. Klasse der Ref., — befördert.
Dr. Schnell, char. Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bat. Arzt des Füs. Bats. Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, in gleicher Eigenschaft zum Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,
Dr. Petruschky, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60, in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Dr. Mahlendorff, Assist. Arzt 1. Kl. vom Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Dr. Jacubasch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Dr. Sarpe, Assist. Arzt 1. Kl. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Dr. Loos, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Dr. Hoppe, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Dr. Kern, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Dr. Bliesener, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — versetzt.
Dr. Wrede, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, im aktiven Sanitäts-Korps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. bei dem Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 mit einem Patent vom 15. März 1875 angestellt.
Dr. Grüttner, Stabsazt a. D., zuletzt im 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, in der Landw., und zwar als Stabsarzt der Landw. mit seinem früheren Patent vom 20. Mai 1871 K 3 k beim vorgedachten Landw. Bat. wiedereinrangirt.
Dr. Lagus, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62 mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Foest, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Schles. Füs. Regts. Nr. 38, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und dem Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl.,
Dr. Stappenbeck, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, mit Pension und dem Charakter als Stabsarzt,
Dr. Inderfurth, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, mit Pension,
Dr. Borberg, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Eulenburg, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Bertram, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Bette, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Long, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Zedler, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Dr. Grzimek, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Dr. Ewer, Dr. Sachse, Stabsärzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Hornig, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, letzteren Dreien mit der Unif. des Sanitätskorps,
Dr. Ebner, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Roedelius, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
Dr. Hüsker, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Dr. Remmets, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. resp. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, und des 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, — übergetreten.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 24. Juli 1875.

v. Bernewitz I., Hauptm. und Komp. Chef vom Herzogl. Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei Sr. Hoheit dem Herzoge kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 24. Juli 1875.

v. Rudolphi, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden, und

dem General der Infant. v. Goeben, kommandirenden General des VIII. Armeekorps, den Schwarzen Adler-Orden,

dem Lieut. a. D. Oldendorp den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Unteroff. Hampe im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 das allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Lieut. zur See Köthner die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großherzogl. Baden. Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen: dem Ober-Stabsarzt Dr. Becker, Garnisonarzt der Festung Rastatt,

des Offizierkreuzes des Königl. Italien. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Pr. Lt. v. Gustedt, à la suite des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20.

Nichtamtlicher Theil.

Die hannoversche Kavallerie und ihr Ende
von W. v. Hassell,
Königl. sächs. Major z. D., vormals im hannoverschen Generalstabe. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky). 1875. 48 Seiten. 1 *M.*

Beide Themata, welche der vorliegende Aufsatz des Major v. Hassell zum Gegenstande hat, sind in hohem Grade geeignet das Interesse des militairischen Lesers in Anspruch zu nehmen. Die in vielen Hinsichten von denen anderer Reitereien ganz abweichenden Einrichtungen der hannoverschen Kavallerie, die Art ihrer Aufbringung und Ausbildung, ihre Bequartierung auf dem platten Lande und vor Allem die Beurlaubung mit den Pferden, sind, in Zusammenhange mit ihrem ausgezeichneten Material an Menschen, Pferden und Ausrüstung und den Ueberlieferungen ihrer glorreichen Vergangenheit, ebenso angethan dieses Interesse zu erwecken und zu fesseln, als die erstgenannten Eigenthümlichkeiten es dem Uneingeweihten schwierig machen, sich eine zutreffende und wahrheitsgetreue Vorstellung von denselben zu bilden. In der Presse, wo diese sich einmal mit dem Gegenstande beschäftigte, begegnete man daher zu allen Zeiten ungenauen Berichten und schiefen Darstellungen und noch jetzt lesen wir z. B. in der Allgemeinen Militair-Encyclopädie, Band 4 S. 339: „Ein großer Theil davon wurde nach dem Ausexerziren mit dem Pferde beurlaubt und durfte dieses in der väterlichen Wirthschaft benutzen, erhielt für dasselbe auch noch eine Remuneration. Auf diese Weise erhielt sich Hannover eine vortreffliche Kavallerie mit geringen Kosten stets vollzählig und disponibel." Vielleicht gelingt es Major v. Hassell derartigen Auslassungen für die Zukunft vorzubeugen.

Den Ursprung der hannoverschen Kavallerie datirt derselbe von der englisch-deutschen Legion. Es ist das insofern richtig, als diese den ersten Stamm der zuletzt bestandenen Regimenter gebildet hat; eine Schrift aber, deren Titel „die hannoversche Kavallerie" heißt, hätte auch der vor der Legionsperiode liegenden Zeiten wenigstens Erwähnung thun müssen. Mit St. Gotthard an der Raab beginnend weisen diese Zeilen bis zu dem Tage, an welchem ein junger Dragoneroffizier, der damalige Lieutenant Krauchenberg, der Einzige, der überhaupt im Jahre der Schmach von Suhlingen und Artlenburg den Franzosen mit dem Säbel in der Faust entgegentrat, Mortiers Avantgarde zurückwies, der Ruhmes- und Siegestage viele auf. Gleicher Vernachlässigung macht sich der Verfasser in Beziehung auf die Jahre 1848 und 1849 schuldig, indem er die Theilnahme hannoverscher Kavallerie-Regimenter an den schleswig-holsteinischen Feldzügen unberücksichtigt läßt und doch brachten diese nicht allein zweien von ihnen siegreiche Gefechte, den Königin-Husaren sogar eine dänische Standarte, sondern es glückte allen dreien*), ohne einen Mann durch Ueberfälle zu verlieren, monatelang den Vorposten- und Sicherheitsdienst an der Küste und an der gesperrten jütischen Gränze zu versehen, eine Leistung, welche jedem Kavalleristen, der in den Kriegen von 1848—1864 den meerbeherrschenden Dänen gegenüber gestanden hat, zur Anerkennung nötigen muß. Zwei Königin-Husaren, auf einem Patrouillenritte in dunkler Nacht durch deutschredende Feinde getäuscht, waren die einzigen Ihresgleichen, welche man den Kopenhagenern zeigen konnte. Die Thaten der Legion haben größere Beachtung gefunden; wir hätten aber auch die Zeugnisse, welche der Herzog von Wellington, der General Foy und Andere für sie ablegen und welche Beamish aufbewahrt hat, angeführt zu sehen gewünscht.

Bei der Besprechung der Eigenthümlichkeiten der hannoverschen Kavallerie, welche dem Berichte über die Veränderungen ihrer Organisation folgt, begegnen wir einer erklärlichen und pietätvollen Vorliebe für deren Einrich-

---

*) Auf Seite 11, wo diese Theilnahme gelegentlich der Organisations-Besprechung erwähnt wird, ist nur von zweien die Rede. Es nahmen aber drei von ihnen im Jahre 1848 und das eine von diesen auch 1849 Theil.

Digitized by Google

tungen. Mit den Pflichten des Geschichtsschreibers nicht überall in Einklang gebracht, verführt sie den Verfasser einige Male zu Inkonsequenzen und Widersprüchen; so auf Seite 9 wo, unmittelbar nachdem gesagt ist, die hannoverschen Reiter hätten sich zunächst auf 10 Jahr und dann meist noch zu weiteren Kapitulationen verpflichtet und man habe bis zuletzt Mannschaften mit grauen Bärten und verwitterten Gesichtern in ihren Reihen gesehen, zu lesen ist, welche Schwierigkeiten sich der Vollzähligkeit der Regimenter entgegengestellt haben und daß ein Weiterdienen nach Ablauf der ersten Kapitulation in letzterer Zeit nicht oft mehr vorgekommen ist. In Wirklichkeit mußte im Jahre 1865, nachdem alle versuchten Mittel die Werbung in der bisherigen Weise weiterzuführen, sich als ungenügend erwiesen hatten, die Kapitulationszeit auf 7 Jahr herabgesetzt werden.

Den gleichen Vorwurf nicht ganz unbefangener Anschauung der Verhältnisse müssen wir der Schrift in Betreff des Urtheils über die Naturalbequartierung bei den Grundbesitzern machen. Daß sie von diesen als eine Last angesehen würde, war keine tendenziöse Erfindung und das Vorhandensein einer Reuterkammer auf jedem (?) Hofe beweist ebensowenig ihre Beliebtheit, als der Umstand, daß man den einzelnen Kavalleristen gern hatte und der Vergleich mit den jetzigen Verhältnissen; daß sie von der Opposition der Stände als Agitationsmittel gegen die Regierung benutzt und daß ihre Schattenseiten zu dem Ende nach Möglichkeit ausgebeutet wurden, ist allerdings richtig.

Was über die Verhältnisse der Kavallerie sonst gesagt ist, gewährt ein sehr anschauliches Bild des ganzen Treibens und Wesens derselben, ihrer Ausbildung und ihrer Unterhaltung, ihrer Bekleidung und Bewaffnung, Beurlaubung und Remontirung und stimmt im Allgemeinen mit dem überein, was an anderen Orten, namentlich in der Allgemeinen Militair-Zeitung, Jahrgang 1873, mitgetheilt ist; im Einzelnen ist uns allerdings eine Anzahl nicht ganz korrekter Angaben aufgestoßen, welche aufzuführen hier nicht der Ort ist.

Der den zweiten Theil des Titels behandelnde Abschnitt des Aufsatzes beginnt mit Betrachtungen über die politische Lage im Jahre 1866 und über den Zustand, in welchem der Ausbruch der Feindseligkeiten die Armee überraschte. Die Akten über diese Vorgänge sind noch keineswegs geschlossen und es dürfte die Zeit kaum gekommen sein, in welcher man erwarten kann, volles Licht über das Geschehene zu erhalten; die Richtigkeit einer Anschauung möchten wir jedoch in Frage stellen, der nämlich, daß es die Rücksicht auf die Stimmung des Landes gewesen sei, welche den offenen Anschluß an Preußen verhindert habe. Wir berufen uns dabei auf die Kundgebung der zweiten Kammer am 15. Juni, auf das Vorgehen von Magistrat und Bürgervorstehern der Residenzstadt in der Nacht vom 15. zum 16., auf den Wortlaut der Königlichen Antworten und Proklamationen, auf die Politik des Nationalvereins und auf eine Menge anderer Beweismittel, welche diese Ansicht auf das schlagendste als unzutreffend kennzeichnen.

Der Anfang vom Ende forderte von den Regimentern behuf Concentrirung der im Lande zerstreuten Armee im südlichsten Theile des Königreiches erhebliche Marschleistungen, von denen einige den stärksten an die Seite gestellt werden können, welche die Kriegsgeschichte aufzuweisen hat. Der Verfasser beschränkt sich leider darauf die bedeutendste derselben, die des Königin-Husaren-Regiments, zu nennen und auch diese ist nicht in ihrem vollen Umfange gewürdigt; eine genauere Berechnung und Angabe der wirklich zurückgelegten Entfernung würde die auf 20 Meilen in zwei Tagen und zwei Nächten angegebene Meilenzahl, zu welcher außerdem eine Eisenbahnfahrt von 10 Meilen innerhalb dieses Zeitraums tritt, noch wachsen machen. Auch über die anderweiten Leistungen der Kavallerie-Regimenter im Sicherheits- und Aufklärungsdienste, sowol während des Aufenthalts bei Göttingen als im Verlaufe der weiteren Operationen, hätten wir gern Näheres erfahren; dergleichen Einzelnheiten sind nicht allein interessant, sondern auch lehrreich.

Unter der „obersten Kommandobehörde, welche mit der Regierung den Glauben an die Erhaltung des Friedens, wenigstens für das engere Vaterland", theilte und welche für den Mangel an Kriegsbereitschaft verantwortlich gemacht wird, ist in dem Aufsatze die General-Adjudantur verstanden; das Kommando der Armee führte nach dem offiziellen Hof- und Staats-Handbuche der König selbst. Das Kriegs-Ministerium war eine reine Verwaltungsbehörde, wenig mehr als eine Intendantur.

Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse befindet sich im Allgemeinen in Uebereinstimmung mit den bekannten Berichten; die Erzählung des Verfassers erhält aber dadurch einen besonderen Werth, daß seine Stellung ihm sowol die Vorgänge im Hauptquartier des General-Kommandos aus nächster Nähe kennen zu lernen gestattete, als sie ihn zum Theilnehmer an den Kavallerie-Angriffen des Tages von Langensalza machte, da er, als Generalstabsoffizier dem Kommando der Reserve-Kavallerie-Brigade zugetheilt, während der Operationen beim General-Kommando verblieb und während des Kampfes beim Oberst-Lieutenant v. Geyso, dem Kommandeur dieser Brigade, sich aufhielt. Die Angriffe der die Brigade bildenden Regimenter geben so viel Stoff zur Betrachtung und Belehrung, daß wir bedauern, den Bericht über dieselben ohne Kommentar gegeben und die Nutzanwendung dem Leser überlassen zu sehen. Die Erzählung bietet insofern Neues, als wir erfahren, was der „offizielle Bericht" nicht sagt, daß der erste Angriff der Garde-Kürassiere, welcher dem der Gardes du Korps folgte, auf direkten Befehl des kommandirenden Generals v. Arentsschildt geschah und daß dieser Befehl von einem entfernten Standpunkte, von welchem aus die Verhältnisse nicht übersehen werden konnten, gerade dann gegeben

Digitized by Google

wurde, als Oberst-Lieutenant v. Geyso, durch die Erfahrungen, welche er bei dem vorangegangenen Angriffe gemacht hatte, gewitzigt, seine Artillerie heranholen ließ, um zunächst durch diese auf die von der Kavallerie umstellten Karrees zu wirken. Beim Auftreten dieser Artillerie, von welcher übrigens hätte erwähnt werden müssen, daß sie der Brigade zugetheilt war, zeigten sich die Nachtheile des bei allen Truppentheilen hervortretenden Bestrebens, unter allen Umständen an den Feind zu kommen, in besonders grellem Lichte. Hätte sie sich einige Augenblicke der Ueberlegung gegönnt und das Terrain nur im Geringsten aufgeklärt, so würde sie ihr Ziel rasch und ungehindert erreicht haben, statt querfeldein fahrend in den Gräben liegen zu bleiben, bis es zu spät war. Es wurde dadurch nicht allein ihre eigene Thätigkeit beeinträchtigt, sondern auch das Interesse des Ganzen schwer geschädigt. So erklärlich dieses Bestreben bei Truppen, welche zum ersten Male ins Feuer kommen, ist, so natürlich bei ihnen der Wunsch des Einzelnen erscheint, vor der Welt und vor seinen Kameraden Zeugniß seines Muths und seiner Unerschrockenheit abzulegen und so sehr bei den hannoverschen Truppen unter den obwaltenden Verhältnissen, wo es sich nur um das Erhalten der kriegerischen Ehre handeln konnte, die Hoffnung, diesen Wunsch erfüllt zu sehen, den Drang nach vorwärts vermehren mußte, um so gebotener ist es unter solchen Umständen für die Führer, neben dem physischen auch moralischen Muth zu zeigen und auf die Gefahr hin das Verlangen der Truppe ungestillt zu lassen, sie in der Hand zu behalten und sie mit Kaltblütigkeit und Ueberlegung zu gebrauchen.

Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß noch ein weiteres Moment zu den gerügten Fehlern verleitete, nämlich der Mangel einer einheitlichen und energischen Führung von Oben. Verhängnißvoll während des Aufenthaltes bei Göttingen und während des ganzen Verlaufes der Operationen, erwies sich dieser Mangel während des Kampfes besonders unheilbringend. An einzelnen Stellen wurde er freilich durch das thatkräftige Eingreifen von Führern und Generalstabsoffizieren ausgeglichen, an anderen aber ließ er diese über ihr Ziel hinausschießen und, da wo eine kräftige und sichere Leitung am meisten Noth gethan hätte, auf dem linken Flügel, fehlte sie ganz. Man konnte den Weg über Nägelstadt, den man gekommen war, nicht zurückfinden, obgleich die Cambridge-Dragoner ihn wiesen. Die Schrift giebt in dieser Beziehung einige interessante Aufklärungen, welche im „offiziellen Berichte", obgleich derselbe sich grade über die Vorgänge auf dem linken Flügel am deutlichsten ausspricht, höchstens zwischen den Zeilen zu lesen sind und da sie, wenn auch den Vorgängen auf hannoverscher Seite einer eingehendere Behandlung zu Theil wird, sich möglichster Unparteilichkeit befleißigt und den tapferen Gegnern von damals alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, so können wir nur bedauern, daß der Verfasser sich so kurz gefaßt und seiner interessanten Darstellung nicht einen größeren Umfang gegeben hat. 168.

Das Lager von Beverloo.

La Belgique militaire enthält in den Nummern 232 bis 237 interessante Korrespondenzen über das Lager von Beverloo.

Die hier zusammengezogenen Truppen wurden von dem General-Lieutenant Baron Goethals befehligt und bestanden aus 35 Bataillone, 16 Eskadrons, 12 Batterien zu 6 Geschützen, 2 Kompagnien Genie und 3 Kompagnien Train. (Vergl. Nr. 54 des Milit.-Wochenblattes.)

Die Uebungen bestanden in Scheibenschießen, Exerziren der Regimenter und Manöver, Brigade gegen Brigade, Division gegen Division. Die vom General Goethals gegebenen Aufgaben waren einfach und kriegsgemäß, seine Kritiken lehrreich.

Dieser General scheint die Herzen der belgischen Offiziere und Soldaten erobert zu haben. Er empfing dreimal die Offiziere in seinem Pavillon, der stets von 3—400 Offizieren besucht wurde.

Im Gegensatz zu diesem General wurde nach dem belgischen Journal der Kriegsminister General Thiebault im Lager, wo er sich einige Tage, 15.—17. Juli, aufhielt, kühl empfangen. Er kämpft für die Beibehaltung des gegenwärtigen Rekrutirungsmodus, während Goethals und der größte Theil des Offizierkorps die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wünschen.

Man hatte in diesem Jahr viel vom Regen zu leiden und beklagte sehr, daß die Bäume im Lager unbarmherzig geköpft waren, so daß, wenn die Sonne schien, kein Schatten zu finden war.

Die Kompagnien waren sehr schwach und zählten nur 40 Mann, so daß General Goethals oft mehrere Kompagnien in eine zu 150 Mann vereinigen ließ.

Eine hohe Freude erregte es, als am 15. Juli der König und die Königin das Lager besuchten. Der König wurde von 2 Eskadrons nach seinem Palais geleitet, woselbst eine Ehrenwache seiner harrte. Am 16. nahm er eine Revue ab und wohnte am 17. einem Manöver bei.

Wenige Tage darauf verließen die Truppen das Lager und marschirten per Bahn und Fußmarsch nach Brüssel. In der Nähe der Hauptstadt wurde am 21. Juli ein Biwak bezogen. Am folgenden Tage nahm der König die Revue ab, die Truppen marschirten darauf in die Hauptstadt durch das Thor la Loi ein und defilirten beim Palais vor dem König, um sodann in ihren Garnisonen zurückzukehren. 33.

Digitized by

Statistik der Königlich Bayerischen militairischen Gefangenen-Anstalt zu Oberhaus für die Jahre 1873 und 1874. Gefertigt vom Regiments-Auditeur Ludwig Glück.

(Fortsetzung und Schluß.)

B. Uebersicht

der wegen Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Fälschung Verurtheilten.

1) Von denselben waren Unteroffiziere 5
Gefreite und Gemeine 54
In Summa 59
sohin 1 auf 39,954 Seelen der männlichen Bevölkerung Bayerns,
und " 1 " 818⅔ Mann des Gesammt-Friedens-Präsenzstandes.

2) Nach der Waffengattung:

Infanterie . .	33	sohin	1	Mann	auf	806	des Friedens-Präsenzstandes,
Jäger	10	"	1	"	"	550	" "
Kavallerie . .	4	"	1	"	"	1800	" "
Feld-Artillerie .	4	"	1	"	"	875	" "
Fuß-Artillerie .	3	"	1	"	"	666⅔	" "
Pioniere . . .	3	"	1	"	"	366⅔	" "
Train	2	"	1	"	"	550	" "
Summa	59.						

3) Von 59 waren:

Katholiken . .	42	sohin	1	auf	82,485	Seelen	der katholischen Gesammtbevölkerung Bayerns,
Protestanten . .	17	"	1	"	78,780	"	" protestantischen " "

4) Nach der Heimath waren aus:

München . .	2	sohin	1	auf	40,386	der	männlichen	Bevölkerung	der Stadt,
Oberbayern .	7	"	1	"	47,958	"	"	"	des Kreises,
Niederbayern .	12	"	1	"	24,555	"	"	"	" "
Pfalz . . .	6	"	1	"	49,651	"	"	"	" "
Oberpfalz . .	4	"	1	"	59,747	"	"	"	" "
Oberfranken .	8	"	1	"	32,730	"	"	"	" "
Mittelfranken .	8	"	1	"	35,306	"	"	"	" "
Unterfranken .	3	"	1	"	94,446	"	"	"	" "
Schwaben . .	9	"	1	"	31,180	"	"	"	" "
Summa	59.								

5) Nach der Größe:

mit Meter 1,57 —	2
1,58 —	3
1,59 —	2
1,60 —	3
1,61 —	2
1,62 —	2
1,63 —	3
1,64 —	6
1,65 —	4
1,66 —	3
1,67 —	5
1,68 —	1
Latus	36

Transport	36
mit Meter 1,69 —	7
1,70 —	1
1,71 —	5
1,72 —	2
1,73 —	2
1,74 —	2
1,76 —	1
1,78 —	1
1,79 —	1
1,83 —	1
Summa	59.

6) Nach der Farbe der Haare und Augen:

schwarze Haare,	schwarze Augen	—		
" "	braune "	2		
" "	blaue "	—		
" "	graue "	3		
			5	
braune Haare,	schwarze Augen	1		
" "	braune "	9		
" "	blaue "	3		
" "	graue "	6		
			19	
Latus		24	24	

Digitized by Google

Transport	24	24
blonde Haare, braune Augen	6	
" " blaue "	10	
" " graue "	19	35
Summa	59.	59.

C.

Hinsichtlich der Disziplin ist zu bemerken:

daß verhängt wurden Disziplinarstrafen 76
" vom Untergericht abgeurtheilt wurde . . . 1
" in strafrechtliche Untersuchung gezogen wurden 9.

D.

Hinsichtlich der Religionsübung ist:

a) bei den Katholiken alle Sonn- und Festtage Predigt Morgens.
" " " " eine halbstündige Andacht Nachmittags,
" Mittwoche früh heilige Messe.

Die Theilnahme an Beichte und Kommunion ist nicht obligatorisch.

b) Bei den Protestanten wird alle Sonntage Morgens Gottesdienst mit Predigt, und alle Mittwoche eine Erbauungsstunde gehalten.

Zweimal im Jahre wurde das Abendmahl gereicht und betheiligten sich daran einmal 38, einmal 32.

II.

1874.

A. Allgemeine Uebersicht.

1) In der militairischen Strafanstalt waren am 31. Dezember 1873 236
Der Zugang im Jahre 1874 beträgt 346
Es wurden sohin in der Anstalt während des Jahres detinirt 582
Hiervon gingen ab: a) nach erstandener Strafe 263
b) als vorläufig entlassen 16
c) begnadigt 5
d) durch Tod 3
e) entwichen sind 7 294
Es verblieben sohin am 31. Dezember 1874 288
gegen das Vorjahr mehr 52 oder 21½ %.

2) Es trifft 1 Militairsträfling auf 6813 Seelen der männlichen Bevölkerung des Königreichs
und 1 " " 140 Mann des Friedenspräsenzstandes der Armee.

3) Die 346 vertheilen sich nach den Abtheilungen und Reaten (bei konkurrirenden Reaten ist der schwerer Bestrafte, die konkurrirende Fahnenflucht jedoch immer eingesetzt:

Abtheilung.	Unerlaubte Entfernung.	Handlungen gegen die militairische Unterordnung.	Fahnenflucht.	Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Fälschung.	Andere.	Summa.
Infanterie-Leib-Regt.	2	1	1	3	2	9
1. Infanterie-Regiment	29	3	6	6	1	45
2. " "	10	5	6	3	1	25
3. " "	1	3	1	1	1	7
4. " "	4	2	—	3	1	10
5. " "	1	—	3	3	1	8
6. " "	3	3	3	—	2	11
7. " "	—	—	4	2	3	9
8. " "	1	4	3	2	—	10
Latus	51	21	27	23	12	134

Abtheilung.	Unerlaubte Entfernung.	Handlungen gegen die militairische Unterordnung.	Fahnenflucht.	Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Fälschung.	Andere.	Summa.
Transport	51	21	27	23	12	134
9. Infanterie-Regiment	—	1	1	—	1	3
10. " "	—	2	6	4	2	14
11. " "	4	2	4	6	5	21
12. " "	1	1	1	6	—	9
13. " "	3	19	3	2	2	29
14. " "	4	3	1	2	1	11
15. " "	—	—	2	1	3	6
Summa	63	49	45	44	26	227

Digitized by Google

Abtheilung.	Unerlaubte Entfernung.	Fahnenflucht.	Handlungen gegen die militairische Unterordnung.	Diebstahl ꝛc.	Anderes.	Summa.
1. Jäger-Bataillon	1	—	—	1	—	2
2. „ „	—	2	—	—	—	2
3. „ „	—	—	—	—	—	—
4. „ „	1	—	2	1	—	4
5. „ „	—	1	—	1	1	3
6. „ „	—	1	1	—	1	3
7. „ „	—	1	—	—	—	1
8. „ „	1	—	2	1	—	4
9. „ „	1	—	2	1	1	5
10. „ „	—	—	1	—	—	1
Summa	4	5	8	5	3	25

Feld-Artillerie.

1. Regiment	4	1	3	2	—	10
2. „	—	1	1	2	—	4
3. „	1	1	2	2	1	7
4. „	—	2	—	4	—	6
Summa	5	5	6	10	1	27

Pioniere.

1. Bataillon	—	—	—	—	—	—
2. „	—	—	1	—	—	1
Summa	—	—	1	—	—	1

Abtheilung.	Unerlaubte Entfernung.	Fahnenflucht.	Handlungen gegen die militairische Unterordnung.	Diebstahl ꝛc.	Anderes.	Summa.
1. Train-Bataillon	1	—	1	—	—	2
2. „ „	—	1	—	—	—	1
Summa	1	1	1	—	—	3
1. Kürassier-Regiment	—	2	—	2	—	4
2. „ „	—	—	1	—	1	2
1. Ulanen-Regiment	3	—	—	1	1	5
2. „ „	—	—	—	1	—	1
1. Chevaul. Regiment	—	—	3	1	—	4
2. „ „	1	5	—	2	1	9
3. „ „	—	6	—	2	1	9
4. „ „	1	2	—	3	—	6
5. „ „	—	1	2	2	1	6
6. „ „	—	—	—	3	1	4
Summa	5	16	6	17	6	50

Fuß-Artillerie.

1. Regiment	—	1	1	2	1	5
2. „	—	—	1	—	—	1
Summa	—	1	2	2	1	6
Equitations-Anstalt	2	—	—	1	—	3
Landwehr-Bataillone	—	1	1	—	—	2
Gendarmerie	—	—	—	—	1	1
Arbeiter-Abtheilung	—	1	—	—	—	1

Die 346 Sträflinge vertheilen sich wie folgt:

Infanterie	227	sohin 1	Mann	auf 117	Mann des Friedenspräsenzstandes,
Jäger	25	„ 1	„	„ 220	„ „ „
Kavallerie	50	„ 1	„	„ 144	„ „ „
Feld-Artillerie . . .	27	„ 1	„	„ 130	„ „ „
Fuß-Artillerie . . .	6	„ 1	„	„ 333	„ „ „
Train	3	„ 1	„	„ 367	„ „ „
Pioniere	1	„ 1	„	„ 1100	„ „ „
Equitations-Anstalt . .	3				
Landwehr-Bataillone .	2				
Arbeiter-Abtheilung . .	1				
Gendarmerie	1				
Summa	346.				

4) Von den 346 wurde die strafbare Handlung begangen:

Dienstkategorie	Unerlaubte Entfernung.	Fahnenflucht.	Handlungen gegen die militair. Unterordnung.	Diebstahl ꝛc.	Anderes.	Summa.
Im 1. Dienstjahre . .	23	17	9	22	11	82
„ 2. „ . .	27	21	38	34	14	134
„ 3. „ . .	30	31	26	22	11	120
als Reservisten . . .	—	2	—	—	—	2
„ Landwehrmänner .	—	1	1	—	—	2
„ Einsteher . . .	—	2	—	—	—	2
„ Kapitulanten . .	—	1	—	1	1	3
im Gendarmerie-Dienste	—	—	—	—	1	1
Summa	80	75	74	79	38	346

Google

5) Die Gesammtdauer der verhängten Strafen beträgt 4384 Monate 3 Tage.
Die Durchschnittsstrafdauer . . . . . 12 „ 20 „
Die höchste Strafe . . . . . 10 Jahre — „ — „
Die niedrigste Strafe . . . . . 3 „ 1 Tag.

6) Hiervon waren:
Katholiken . . 280 sohin 1 Mann auf 12,373 Seelen der katholischen Gesammtbevölkerung,
Protestanten . 65 „ 1 „ „ 20,604 „ „ protestantischen „
Israeliten . . 1
Summa 346.

Dieselben vertheilen sich nach den Reaten:

Religion.	Unerlaubte Entfernung.	Fahnenflucht.	Subordinations-Verletzung.	Diebstahl.	Anderes ꝛc.	Summa.
Katholisch	72	61	56	58	33	280
Protestantisch . . .	8	14	17	21	5	65
Israelitisch	—	—	1	—	—	1
Summa	80	75	74	79	38	346

C. Uebersicht
der wegen Fahnenflucht Bestraften.

1) Von denselben waren Unteroffiziere . . . 5
Gefreite und Gemeine 70
Summa 75,
sohin 1 auf 31,430 Seelen der männlichen Bevölkerung Bayerns,
„ 1 „ 644 Mann des Friedenspräsenzstandes der Armee.

2) Nach der Waffengattung:

Infanterie	45	sohin 1	Mann auf	591	des Friedenspräsenzstandes,	
Jäger.	5	„ 1	„ „	1100	„	„
Kavallerie	16	„ 1	„ „	450	„	„
Feld-Artillerie	5	„ 1	„ „	700	„	„
Fuß-Artillerie	1	„ 1	„ „	2000	„	„
Pioniere	—	—		—		
Train	1	„ 1	„ „	1100	„	„
Landwehr-Bataillone (früherer Organisation)	1	—		—		
Arbeiter-Abtheilung	1	—		—		
Summa	75.					

3) Von diesen sind:
Katholiken . . 61 sohin 1 auf 56,793 Seelen der katholischen Gesammtbevölkerung Bayerns,
Protestanten . 14 „ 1 „ 95,662 „ „ protestantischen „ „

Die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie Nr. 13 und 14 (herausgegeben von der Kaiserlichen Admiralität) enthalten Folgendes: Aus den Reiseberichten S. M. S. „Ariadne", Corv.-Capt. Kühne. — Bemerkungen über den Hafen von Nagasaki und die daselbst befindlichen Schiffbau- und Maschinenbau-Anlagen. — Die Gruppe der „Klein Kei-Inseln." (Mit einer Karte.) — Beschreibung der Küste von Viti-Levu (Fiji-Inseln) und Segelanweisung für die Route innerhalb des Barrière-Riffes der West-, Nord- und Nordost-Seite dieser Insel. — Die klimatischen und Gesundheits-Verhältnisse der Fiji-Inseln. — Die Insel Zanzibar, ihre Natur, Klima und Küstenbeschreibung. — Ueber die Themsemündung und die Küste zwischen Hastings und Dungeneß. — Beschreibung des Hafens von Livorno. — Ansprache an das nautische Publikum. Von der Direktion der Deutschen Seewarte.

☞ Bei der heutigen Nummer befindet sich ein Prospekt von Carl Heymann's Verlag in Berlin, betreffend: „Reichs-Militairgesetz" und „Civil- und Militair-Strafgesetzbuch".

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 62. Mittwoch, den 4. August. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — v. d. Wengen, Die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871. — Die 1812 verschwundene Sächsische reitende Batterie des Hauptmann v. Hiller. — I. V. Lemoine, Campagne de 1866 en Italie. La bataille de Custoza. Der photographische Apparat Kowaco.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 24. Juli 1875.

Manché, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, zur Dienstleist. bei dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1 kommandirt.

v. Gilsa, Major, aggregirt dem 1. Hess. Infant. Regt. Nr. 81, in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 einrangirt.

v. Salisch, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Müller I., Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Großherzoglich Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

Lange, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf.- (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Belassung in seinem Kommdo. bei der Milit. Intendantur, dem Regiment aggregirt.

v. Znaniecki, Sec. Lt. von demselben Regt.,

Ronneberg, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,

Scheele, Sec. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — zu Pr. Lts. befördert.

v. Ramm, Port. Fähnr. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, in das 1. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8 versetzt.

Graf v. Dönhoff, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Botschaft in London kommandirt.

Wildbad Gastein, den 27. Juli 1875.

Steinhausen, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und Büreau-Vorstand des Central-Direktoriums der Vermessungen im Preußischen Staate, zum Major befördert.

Kuhlmay, Pr. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, unter Belassung in dem Kommdo. als Adjut. der 10. Kav. Brig., dem Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 aggregirt.

Graf v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, in das Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Szymónski, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1 unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13 versetzt.

v. Waenker, Hauptm. vom Großen Generalstabe, unter Aggregirung bei dem Generalstabe der Armee, als Milit. Attaché zur Gesandtschaft in Bern kommandirt.

v. Boddien, Hauptm. aggr. dem Generalstabe der Armee, unter Belassung bei dem Großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Heugel, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zur Dienstleistung bei dem Kadettenhause zu Culm kommandirt.

Feige, Major und Platz-Major in Torgau, von den ihm mitübertragenen Funktionen des Vorstandes des Festungs-Gefängnisses in Torgau entbunden.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 27. Juli 1875.

v. Duve, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Ldw. Regts. Nr. 61, im stehenden Heere, und zwar als Hauptm. mit einem Patent vom 27. Juli c. wieder angestellt und zum Vorstande des Festungs-Gefängnisses in Torgau ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 24. Juli 1875.

v. Wilde, Oberst-Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-

Digitized by Google

Kommdr. des 2. Bats. (Eisenach) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94 ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 24. Juli 1875.

v. Delitz, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandant von Minden, mit seiner bisher. Pens. zur Disp. gestellt.

v. Studnitz, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94 entbunden.

v. Lattorff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 23. Juli 1875.

Baumüller, Hauptm. zur Disp., der Verwendung als Aufsichts-Offizier im Invalidenhause auf Nachsuchen enthoben.

Den 24. Juli 1875.

Schreiner, char. Major zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 19. Juli 1875.

Staudacher, Ref. Sec. Lt. vom 3. Feld-Artill. Regt. Königin Mutter verabschiedet.

Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 19. Juli 1875.

Diehl, Ref. Sec. Lt. des 8. Inf. Regts. Prondh, zum Ref. Assist. Arzt 2. Kl. (Landwehr-Bezirk Kaiserslautern) ernannt.

Den 24. Juli 1875.

Dr. Enders, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zum Ref. Assist. Arzt 2. Kl. (Landw. Bezirk Augsburg) ernannt.

Dr. Köck, Ref. Unterarzt vom Landw. Bezirk München,

Dr. Zimmermann, Ref. Unterarzt vom Landw. Bezirk Landshut, und

Ortolf, Ref. Unterarzt vom Landw. Bezirk München, zu Ref. Assist. Aerzten 2. Kl.,

Blanalt, Landw. Unterarzt vom Landw. Bezirk München, zum Landw. Assist. Arzt 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 24. Juli 1875.

Gernbaur, Zahlm. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Schmitt, Zahlm. von der Garnisons-Komp. Königshofen, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Erdt, Assistent von der Intendantur des II. Armeekorps, zu jener des I. Armeekorps, — versetzt.

Keidel, Zahlm. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, zum Sekretair bei der Intendantur des I. Armeekorps, diesen mit dem Range vom 1. April 1872 vor dem Int. Sekret. Neumeyer,

Krippner, geprüfter Rechtspraktikant, zum Assist. bei der Intendantur des II. Armeekorps,

Tempel, geprüfter Rechtspraktikant, zum Assist. bei der Intendantur der 4. Div. ernannt.

v. Zabuesnig, Assistent, zum Sekretair bei der Intendantur des I. Armeekorps,

Dreselly, Zahlm. Aspirant vom 1. Inf. Regt. König, zum Fortif. Bureau-Assistenten bei der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt, — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 16. Juli 1875.

v. Lenz, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 13,

v. Wölckern, Oberst-Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

v. Grävenitz, Oberst-Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Frhr. v. Moltke, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Wilhelm Eugen Herzog von Württemberg, Kgl. Hoh., Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Gerold, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, — ein Patent ihrer Charge vom 3. Juli d. J. verliehen.

Stuttgart, den 22. Juli 1875.

v. Pfaff, Hauptm. im Gen. Stab, kommdrt. zur Dienstleistung beim Großen Gen. Stab, zum Major befördert unter vorläufiger Belassung in diesem Kommando-Verhältniß.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 22. Juli 1875.

Jäger, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. der 13. Art. Brigade (Königl. Württemberg.) übergetreten.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 21. Juli 1875.

Bisinger, Audit. der Garn. Ludwigsburg, wegen durch Krankheit herbeigeführter Dienstuntauglichkeit mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Frhrn. v. Rotsmann, persönl. Adjut. Sr. Großherzogl. Hoh. des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Kaiserl. Oesterr. Obersten Grafen v. Welsersheimb, bisher. Milit. Bevollmächtigten bei der Botschaft in Berlin, den Rothen Adler-Orden zweiter Kl., zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Kaiserl. Königl. Oesterr. Franz-Joseph-Ordens: dem Adjut. bei der General-Inspekt. der Armee, Sec. Lt. Frhr. v. Wolffskeel-Reichenberg, à la suite des 1. Chevaulegers-Regt. Kaiser Alexander von Rußland.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Niobe" hat auf der Reise nach Portsmouth am 14. Juli cr. 5½ Uhr Abends den Längengrad von Dover passirt.

S. M. S. „Augusta" ist am 23. Juni cr. in Rio de Janeiro und

S. M. Kbt. „Cyclop" am 17. Juli cr. in Singapore angekommen.

S. M. S. „Niobe" ankerte am 15. Juli cr. auf der Rhede von Portsmouth.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges von Friedrich von der Wengen. Leipzig 1875. F. A. Brockhaus. Preis 12 ℳ

Bei dem noch nicht allzu zahlreichen Material über diesen interessanten Theil des hinter uns liegenden großen Feldzuges kann es nur angenehm sein, eine weitere Schilderung und Besprechung der Begebenheiten auf dem östlichen Kriegsschauplatz aus der Presse hervorgehen zu sehen, besonders wenn, wie hier, tüchtiges Quellenstudium, scharfes, wenn auch nicht immer ganz zutreffendes Urtheil und eine vollendete Diktion demselben den Reiz einer interessanten Lektüre verleihen.

Haben doch diese Werke alle den Zweck, Klarheit über manche Umstände zu verbreiten, deren Feststellung zur endgiltigen Verwendung durch den Historiker erforderlich ist, die aber, besonders was den zweiten Theil des Feldzuges betrifft, erst im Laufe der Zeit durch die sich ergänzenden Berichte erreicht werden kann.

So versteht es sich allerdings von selbst, daß ihre Bestrebungen der Ergründung der historischen Wahrheit gewidmet seien, und es war für Herrn von der Wengen nicht nöthig, dies besonders hervorzuheben.

Wie wir bei jedem historischen Versuch das Streben nach Wahrheit voraussetzen müssen, weil sonst das Buch in eine andere Kategorie gehören würde, so haben wir auch seiner Zeit, als wir die Quellen durchlasen, an denen sich das vorliegende Werk im Ganzen aufbaut, von diesen Schriften keine andere Absicht vorausgesetzt, als auch das Ihre dazu beitragen zu wollen, in die bis dato noch etwas unklare Situationen das nöthige Licht zu bringen. Daß jedem Einzelnen nicht Alles festzustellen gelungen ist, liegt in der Natur der Sache und der verschiedenen individuellen Auffassung begründet.

Um so mehr mußte es uns befremden, von dem Herrn Verfasser einige derselben in einer Weise angegriffen zu sehen, die weit über Correctur hinausgeht.

Wir haben uns vergeblich gefragt, wie Herr von der Wengen z. B. in der Lage ist, über das nach offiziellen Quellen bearbeitete Löhlein'sche Werk*) ein so hartes Urtheil zu fällen, wie dies an verschiedenen Stellen geschieht, nachdem ihm selbst nur die erschienenen Bücher und private Mittheilungen zu Gebote stehen, von welch' Letzteren jeder denkende Autor weiß, wie wenig zuverlässig dieselben in der Regel sind, weil sie stets, bei mangelnder Uebersicht gebildet, der Objektivität entbehren.

Deshalb will es uns bedünken, daß wir auch durch das vorliegende Werk noch nicht an dem oben gedachten Ziel angelangt sind, daß auch dieses, bei seinen sonstigen Vorzügen, noch nicht von dem hellen farblosen Sonnenschein der historischen Wahrheit angestrahlt erscheint. Wenigstens werden Werke für die Geschichte stets mit Vorsicht zu verwenden sein, die, wie dieses, an ihrer Stirne die Absicht tragen, irgend etwas zu verhindern, also zu negiren. Sein Ringen nach historischer Wahrheit geht, je weiter wir das Buch durchlesen, mehr und mehr in das Bestreben über, den Belfortkultus, oder wie sich Verfasser an anderer Stelle ausdrückt, die Belfortmythe zu zerstören. So umfangreich das Buch ist, so weist beinahe jeder Bogen auf diese Bestrebungen hin.

Den Belfortmythus glaubt aber der Verfasser durch zwei Behauptungen am empfindlichsten zu treffen,

die eine sagt, die Schlacht an der Lisaine hätte gar nicht die ihr untergeschobene Bedeutung,

die andere spricht dem 14. Korps das Verdienst ab,

*) Besprochen im Milit.-Wochenblatt 1874, Nr. 52, S. 491.
Die Redaktion.

Digitized by Google

den General Bourbaki geschlagen zu haben und läßt seinen Rückzug nur ganz allein von dem Bedrohen seiner Flanke durch die Armee des General v. Manteuffel bedingt erscheinen.

Wir werden auf diese beiden Punkte eingehen müssen und wollen unsere Ansicht nicht zurückhalten.

Wir sind gezwungen, aus Mangel an Raum die Feststellung der anderen Punkte, mit denen wir nicht übereinstimmen, der alles klärenden Zeit zu überlassen, wollen aber nicht verhehlen, daß wir im Ganzen den Eindruck gewonnen haben, als führe seine Auffassung von der historischen Wahrheit den Verfasser dazu, stets da an einer Verkleinerung der Thatsachen zu arbeiten, wo nicht gerade die erwiesene Tapferkeit der Truppen jeden Zweifel zurückweist.

Was zunächst die Bedeutung der Schlacht betrifft, so sehen wir am 9., als am Tage des Treffens von Villersexel, schon zwei Divisionen der Bourbaki'schen Armee in der Höhe von Arcey erscheinen.

Am 13. steht mit dem Zurückwerfen der deutschen Vortruppen in die Lisaine-Stellung der Angriff auf dieselbe in Aussicht.

Dem Gefecht von Villersexel den Einfluß auf die nachfolgenden Aktionen abzusprechen, erscheint uns auf derselben Höhe mit dem Vorwurf zu stehen, den der Verfasser dem General v. Werder daraus macht, daß er sich dort am 9. konzentrirte.

Selbst wenn wir, nach dem bekannten Erfolg, irgend Jemanden zu beweisen nöthig hätten, daß die Erwägungen dieses Generals zutreffend waren, so würde doch keinenfalls für unseren Leserkreis zu sagen nothwendig sein, daß in Anbetracht der taktischen Ueberlegenheit und der weit größeren Marschfertigkeit die Konzentrirung zu einem zu führenden Schlag, selbst noch ehe Belfort erreicht war, das einzig Richtige darstellt.

Es genügt für uns ein Blick auf die Karte, um uns klar zu machen, daß am 13. der Angriff auf die Lisaine erfolgen konnte.

Der Weg von Villersexel bis Héricourt beträgt 3½ Meilen, Arcey liegt von Héricourt etwas über 1 Meile entfernt. Selbst wenn wir mit der Darstellung des Herrn von der Wengen annehmen, daß bei Villersexel nur die Avantgarde der französischen Armee eingriff, so müssen doch die Gros, nachdem die Avantgarde den ganzen Tag im Gefecht gestanden, nahe herangekommen sein, und es ist nicht falsch gerechnet, wenn wir annehmen, daß der größte Theil der Bourbaki'schen Armee am folgenden Tage, am Abend des 10., in der Höhe von Villersexel aufmarschirt sein konnte.

Auch ist es kein zu großer Anspruch an die Marschleistung der Bourbaki'schen Armee, selbst bei ihrer schlechten Verfassung, wenn wir es für möglich erklären, daß am 11. und 12. die Armee hinter die beiden Divisionen bei Arcey gelangte; denn das repräsentirt für jeden Tag eine Meile.

Allein nach unserem Erachten stimmt weder der französische Bericht über dies Treffen von Villersexel, der den Mißerfolg der französischen numerischen Ueberlegenheit mit den dem Werder'schen Korps angedichteten Terrain-Verstärkungen und Positionsgeschützen entschuldigt, also feststellt, daß weit über 35,000 Mann zur Aktion kamen, denn so hoch wurden die kämpfenden Werder'schen Truppen nach Freycinet von Bourbaki geschätzt, noch stimmen die deutschen Berichte, die ungefähr die Truppen nennen, die von französischer Seite ins Gefecht kamen, mit der Darstellung des Herrn v. d. Wengen überein.

Kurz, die Armee war so weit unter allen Umständen heran, daß am 13., wenn nicht Villersexel den Aufenthalt gab, der Angriff auf die Lisaine-Stellung beginnen konnte und zwar mit solcher Uebermacht, daß es wohl als begründet anzusehen war, wenn das General-Gouvernement im Elsaß die Festung Straßburg beschleunigt in Stand setzen ließ und der Theil von Baden, welcher der Katastrophe nahe lag, nicht ohne Bangen den nächsten Tagen entgegensah.

Insbesondere, wenn wir annehmen, daß damals von einer Hülfs-Armee noch nichts im Publikum verlautete, da die des Generals v. Manteuffel erst am 14. von Chatillon sur Seine aufbrach und zwischen beiden Theilen der Süd-Armee eine Entfernung von circa 28 Meilen lag.

Wir sind zwar in Betreff des geplanten Rhein-Ueberganges mit Herrn v. d. Wengen einer Ansicht; es konnte wohl Niemandem einfallen zu glauben, daß Bourbaki sich in seinen wichtigen Aufträgen, die er nach Besiegung der vor ihm stehenden Streitkräfte zu lösen hatte, durch einen Zug im Großen nach Deutschland aufhalten lassen würde, allein es standen doch wohl Truppen genug zur Verfügung, um wenigstens das Badische Oberland in Mitleidenschaft zu ziehen und wäre es auch nur gewesen, um durch Siegesnachrichten in dem leicht beweglichen Frankreich die Wirkung zu vergrößern, die der Entsatz von Belfort ausüben mußte.

Daß dies auch die Meinung der obersten Heeresleitung war, geht daraus hervor, daß sofort am 7. Januar an das Badische Kriegs-Ministerium der Befehl geschickt wurde, alle verfügbaren Ersatztruppen nach dem Badischen Oberlande zu dirigiren.

Dies ist aus den bei Löhlein abgedruckten Direktiven für General v. Werder ersichtlich, die gleichfalls vom 7. Januar datiren.

Wir müssen des Herrn Verfassers Erwägung demnach anheimgeben, ob es nicht möglich gewesen wäre, daß die schöne Stadt, von der aus er sein Buch schrieb, im Falle des Unterliegens des Werder'schen Korps sich vielleicht nicht in der Lage befunden hätte, ihm sobald nachher gastliche Aufnahme zu gewähren.

Paris war, als Bourbaki seinen Zug antrat, dem Unterliegen nahe, allein was bezweckte dieser Zug Anderes, als eben auch die Rettung der Hauptstadt, und hätte

Digitized by Google

dieselbe nicht Mittel gehabt, noch länger auszudauern, wenn die Kunde durch das Land ging, Belfort ist entsetzt und der ganze Belagerungspark in unsern Händen, Bourbaki rückt siegreich vor und zerstört die Verbindungen unserer Feinde. Darin liegt hauptsächlich die Wichtigkeit der Schlacht an der Lisaine; die Muthlosigkeit nach den Schlachten gegen die Loire-Armee sank noch tiefer, man verzweifelte endlich am Erfolg, Paris gab seinen Widerstand auf und beim Abschluß des Waffenstillstandes war der Echec Bourbaki's vor Belfort Ausschlag gebend.

Was weiter mit dieser Armee vorging fällt in diesen Waffenstillstand, der für die östlichen Departements nicht galt, und der Uebertritt derselben auf Schweizerboden gab wieder ein bedeutendes Moment beim Abschluß des Friedens.

Könnte das Verdienst des Werder'schen Korps dadurch geschmälert werden, wenn die Behauptung richtig wäre, daß Bourbaki sich nicht geschlagen vor ihm zurückzog, sondern vor der Bedrohung seiner Flanke retirirte?

Wir denken nicht; denn das Aufhalten der feindlichen Armee war es, worauf es ankam und worin hauptsächlich sein Sieg bestand, allein gerade in diesem zweiten Punkt stoßen wir in der Darstellung des Herrn v. d. Wengen auf Entstellungen, die wir bei seinen ausgesprochenen Bestrebungen nach Feststellung der historischen Wahrheit nicht mit Stillschweigen übergehen können.

Daß er die Depesche des General v. Werder am Abend des 14. — nachdem seine 4½ Meilen lange Stellung durch Frost ihres Fronthindernisses entkleidet war und die ohnehin zugängliche Stellung keinen Schutz mehr bot als den ihrer Artillerie und zweier Feuergewehre auf je drei Schritte — eine Anfrage wegen Räumung der Stellung nennt, geben wir der Beurtheilung anheim. Sie ist bekannt und auf Seite 261 des qu. Werkes ist sie abgedruckt*). Wir haben sie stets als eine Darlegung der obwaltenden Verhältnisse aufgefaßt und haben in allen sonstigen Anordnungen des Generals den festen Willen gesehen, die Stellung um jeden Preis zu halten.

Einen Streit darüber zu führen erscheint uns unwichtig, nachdem am 15. der Beweis erbracht worden; da die Stellung gehalten und der erste Schlachttag beendet war, als die Antwort auf jene Depesche eintraf.

Daß aber der genannte Verfasser auf Seite 359 aus dem Passus „dem mir gewordenen Auftrag gemäß", der wohl in vielen Befehlen vorkömmt, die Vermuthung zu schöpfen wagt, der Kommandirende hätte die Fortsetzung des Kampfes mehr in Folge des peremtorischen Befehles von Versailles als aus seiner eigenen Ueberzeugung angeordnet, können wir nicht entschuldigen und müssen aussprechen, daß dies eher einer Verwischung der historischen Wahrheit als deren Feststellung gleichsieht.

Dasselbe müssen wir von der, wie wir anerkennen, geschickten Benutzung der Nachrichten sagen, die dem General Bourbaki zugekommen sein sollen.

Wir erfahren aus einer Sammlung von Depeschen ꝛc. auf der Seite 288 bis 290, daß General Bourbaki am 15. bereits Nachricht vom Anmarsch des 2. und 7. Korps erhalten haben müsse, indem angenommen wird, daß er am 15. in den Besitz jener Nachrichten gelangt sein dürfte, die ihn für seinen Rücken besorgt machten.

Es bezieht sich dies besonders auf eine Depesche des Obersten Bombonnel in Gray, allein es fehlt die Nachricht, daß sie wirklich in Bourbaki's Hand kam, wenn sie auch geeignet gewesen wäre ihn vollständig ins Klare zu setzen.

So viel wir wissen, konnte Oberst Bombonnel direkt nur durch reitende Boten, die er nicht hatte, expediren und dann kam die Nachricht nicht am 15. an, da er aber telegraphirte, so ging die Depesche eben auch über Dijon.

Nun sagt aber Middelton, von Dijon seien dem General Bourbaki durch Garibaldi's Schuld keine Mittheilungen über diesen Punkt zugegangen und obgleich das Werk Freycinets dasselbe konstatirt und dies auch aus der Meldung Bourbaki's selbst hervorgeht, so bleibt doch Herr von der Wengen bei seiner Ansicht und führt an allen Stellen als feststehend an, General Bourbaki habe am 15. Nachricht über den Anmarsch der Armee General v. Manteuffels erhalten.

Bourbaki erstattet am Abend des 17. Meldung an das Kriegs-Ministerium und sagt darin, daß er am 15., 16. und 17. vergeblich die deutschen Linien angegriffen habe, während Herr von der Wengen äußert, er habe am 17. gar nicht mehr den Willen zum Durchbruch gehabt. Es mag wohl manche unklare Nachricht über die anrückenden Korps zu Bourbaki gelangt sein. Es deutet hierauf ein Passus in seiner Meldung hin, wenn er von seinem Feinde spricht, der zahlreicher sei, als man vorausgesetzt habe und dabei sagt: Les renforts lui ont été envoyés de tous côtés.

Er meldet am 17. Abends, daß er gezwungen sei, sich einige Lieues zurückzuziehen, weil er sich retabliren müsse und motivirt ausführlich, warum dies nöthig sei. Von seiner bedrohten Flanke steht kein Wort darin.

Wir sind ganz fest überzeugt, daß General Bourbaki viel lieber diese bedrohte Flanke als Motiv genommen, wenn er davon Kenntniß gehabt hätte, weil es dann weniger einen Rückzug als eine strategische Bewegung dargestellt haben würde, um nach beiden Seiten Front machen

*) Die Depesche lautet: „Neue feindliche Truppen marschiren von Süden und Westen gegen Lure und Belfort. In Port sur Saône werden größere Abtheilungen konstatirt. In der Front griff der Feind heute die Vorposten bei Bart und Dung vergeblich an. Ob bei diesem umfassenden und überlegenem Angriff eine fernere Festhaltung von Belfort stattfinden soll, bitte ich dringend, zu erwägen. Elsaß glaube ich schützen zu können, nicht aber zugleich Belfort, wenn nicht die Existenz des Korps aufs Spiel gesetzt wird. Mir fehlt durch Festhalten von Belfort jede Freiheit der Bewegung. Die Flußlinien durch Frost passirbar."

Die Redaktion.

Digitized by Google

zu können; allein er schließt sogar seine Meldung mit den Worten: Si l'ennemi se décidait à nous suivre, j'en serais dans l'enchantement; peut-être nous offrirait-il ainsi l'occasion de jouer à nouveau la partie dans des conditions beaucoup plus favorables und beweist hiermit, daß er im Entferntesten nicht an eine Bedrohung seiner Flanke dachte, sondern im Gegentheil am 17. Abends noch hoffte, seinen Zweck, die Entsetzung von Belfort, erreichen zu können, wenn ihm, am andern Tag etwa, General v. Werder aus seiner Position nachfolge und ihm Gelegenheit gäbe, seine numerische Ueberlegenheit besser auszunützen als es ihm an der Lisaine möglich gewesen war. Hiermit fällt auch die Behauptung, Bourbaki habe in der Nacht zum 17. schon den Rückzug definitiv beschlossen, in sich zusammen.

Die retrogade Bewegung, für die der Befehl erging, war das Zurückgehen um einige Lieus.

Weil am 17. Morgens 3 Uhr die in Montbeliard stehende Brigade diese Stadt verließ, nimmt der Herr Verf. an, der Befehl zum Rückzuge sei bald nach Mitternacht ergangen. Auf Grund dieser Erkenntniß und seiner durch nichts bewiesenen Ansicht, daß Bourbaki wohl gewußt haben werde, daß die Manteuffel'sche Armee gegen ihn vorrücke, erklärt er die klare Darstellung von Freycinet, die mit der Meldung Bourbaki's übereinstimmt, für falsch. Freycinet berichtet nämlich auf Seite 254, wie durch einen Irrthum des Garibaldischen Generalstabes die Nachricht über die anmarschirenden Korps dem General Bourbaki 24 Stunden zu spät zukam und dieser erst am 18. durch das Kriegsministerium Kenntniß erhielt, und sagt u. a. „or jusque la celui-ci était resté devant Héricourt, espérant toujours prendre cette place, et le 18 seulement il commença sa retraite. Il n'aurait donc pu, même avisé plustôt, changer ses dispositions, commandées par le sort de ses tentatives sur la Lisaine"; und später auf Seite 256, nachdem er über den mangelnden Flankenschutz und die Unaufmerksamkeit des Garibaldischen Korps geklagt:

„Or il n'est pas improbable que, si le général Bourbaki s'était vu serré de moins près par l'ennemi, il aurait conservé une plus grande liberté d'esprit et aurait mieux profité du temps qui lui était laissé pour effectuer sa retraite".

Wir können mit dieser Betrachtung unsere Besprechung über das Werk selbst schließen, es dem Leser überlassend, was er über die Darstellung denken will und haben uns nur noch gegen das Vorwort und das Schlußwort zu wenden.

Wir finden im Ersteren einen Streit mit Zeitungspolemik über das für die Schlacht von Belfort zu errichtende Denkmal. Es steht uns derselbe fern und wir haben uns ebensowenig zu entscheiden, welcher Ansicht wir uns zuneigen, als wir Beruf fühlen, an diesen internen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Herr von der Wengen scheint allerdings dadurch näher berührt, wir wüßten sonst nicht, was er für Gründe hätte, an Ort und Stelle als Wächter der Wahrheit zu stehen und mit den oben geschilderten Mitteln diesen Ausdruck des Dankes eines Volkes um jeden Preis zu hintertreiben.

Wir finden als Nächstes von Interesse den Passus: „Im letzten Abschnitt habe ich, der Vollständigkeit halber, die auf die Lisaine-Schlacht folgende Katastrophe der französischen Ostarmee, wenn auch allgemeiner gehalten, um so mehr in ihrer Entwickelung und ihrem Verlauf zur Darstellung gebracht, damit auch dem hierbei so entscheidend gewesenen Eingreifen des General v. Manteuffel die verdiente Würdigung nicht vorenthalten bleibe" und glauben, daß er durch derartige im Schlußwort wiederkehrende Wendungen sich keinen Dank verdient hat.

Wo wäre Jemand, der dem General, den er anführt, die verdiente Würdigung vorenthalten wollte. Es bedarf nicht des Urtheils des in Rede stehenden Autors um den Ruhm des kühnen Führers der Südarmee auf die verdiente Höhe zu stellen, auf die Höhe, die sein König ihm zuwies, die das ganze deutsche Volk bewundert und deren Anerkennung die Nachwelt auf ehernen Tafeln aufbewahren wird.

Wenn Herr von der Wengen in seinem Schlußwort das Resultat zieht, daß nicht durch die Operationen des XIV. Korps, sondern ungeachtet derselben dieses Resultat erreicht wurde, so kann es die Sache nicht viel verschlimmern, wenn er auf Seite 603 als bekannt annimmt, daß General v. Werder eher zum Aufgeben der Lisaine-Position geneigt war, als in ihr den Kampf aufzunehmen. Es stellt das nur die Konsequenz seiner Bestrebungen dar, den Erfolg zu verkleinern.

Hiermit stimmt auch das auf Seite 604 Gesagte, daß die unbegreiflichen Fehler der französischen Heeresleitung in erster Linie für das Gewinnen der Schlacht bedingend waren, während die tapfere Vertheidigung der deutschen Position erst in zweiter Linie dabei in Betracht kam.

Er vergißt, daß es Niemandem einfallen wird, die deutsche Tapferkeit nicht als Hauptmotiv des glücklichen Ausganges des ganzen Feldzuges darzustellen, obgleich die französische Oberleitung auch im Großen mit ihrer Sorglosigkeit und ihren Fehlern uns zu Hülfe kam; er bedenkt nicht, daß wir manche Schlacht geschlagen, in denen die Fehler des Feindes uns zu Gute kamen und er hat keine Ahnung davon, daß wenn wir dahin kommen uns gegenseitig in seiner Weise zu kritisiren, wir wirklich das Aufleben des deutschen Nationalfehlers, der Selbstverkleinerung und der Zersetzung eines großen mächtigen Nationalgefühles in lauter machtlose Individualitäts-Anschauungen begünstigen.

Wir haben keinen Anstand genommen, uns auf die Seite der „urtheilslosen Kreise" zu stellen, wie Verfasser auf Seite 604 sagt, die zu behaupten sich erkühnen, Bourbaki sei vor dem Werder'schen Korps besiegt zurückgewichen. Und weil wir dies nach unserer Auffassung des Strebens nach historischer Wahrheit zu thun uns für

Digitized by Google

berechtigt hielten, müssen wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Autor, wenigstens was Vorwort und Schlußwort betrifft, sich für immer sein Uebersetzungsrecht vorbehalten und keinen Gebrauch davon machen möge. Denn so sehr wir, um mit ihm selbst zu reden, überzeugt sind, daß unsere Armee der alte rocher de bronce der Hohenzollern bleiben wird, so sehr auch wir wünschen, daß die deutsche Geschichtschreibung nicht die Bahnen des Byzantinismus wandle, so genau würden wir in einer Literatur, wie die vorliegende und wie wir sie in manchen militairischen Prozessen der Neuzeit wiedergefunden, die Zeichen des Verfalles unserer Größe erkennen müssen.

Unser Volk aber, das in Vertretung beinahe aller Deutschen Gaue mit Gott für König und Vaterland an der Lisaine stand und bereit war zu siegen oder zu sterben, braucht nicht die Dokumente nachzulesen, in denen König und Vaterland seine Leistungen anerkannten, es weiß, daß auch noch der Wahrspruch gilt und gelten wird, so lange ritterlicher Sinn in der Armee nicht ausstirbt, der Wahrspruch:

„Suum cuique."

Die 1812 verschwundene Sächsische reitende Batterie des Hauptmann v. Hiller.

Diese Batterie gehörte zur Sächsischen Reiterbrigade von Thielemann des Korps Latour-Maubourg und war am 25. Oktober in dem Treffen von Malo-Jaroslawetz thätig. Nach diesem Gefechte gerieth die Batterie in einen so traurigen Zustand, daß am 1. November der Hauptmann v. Hiller meldete, die Geschütze nicht fortbringen zu können und erhielt darauf von Thielemann 22 Pferde zugewiesen.

Dies waren die letzten bestimmten Nachrichten, welche von der Batterie vorhanden sind, da kein Offizier und Mann derselben nach dem Vaterlande zurückgekehrt zu sein schien.

Aus einer Aufzeichnung des verstorbenen Geh. Baurath und Major Kunz, Erbauers der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, führt die wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom 25. Juli 1875 an, daß ꝛc. Kunz bei der Rückkehr aus der russischen Gefangenschaft auf den Feuerwerker Schoppbauer (Schubauer) gestoßen sei, welcher ihm erzählt, er habe zu der Batterie des Hauptmanns v. Hiller gehört, welche auf dem Rückzuge nach und nach alle Geschütze wegen Mangel an Pferden habe stehen lassen müssen, der Rest der Mannschaft habe seinen Tod bei dem Brande einer Scheune, in welche er sein Nachtquartier genommen, gefunden. Er (Schoppbauer) allein habe sich gerettet.

Die erwähnte Zeitung, welche die Aussage des Feuerwerkers ausführlich mittheilt, fügt derselben folgende Bemerkungen an:

Nach Allem, was jetzt noch lebende Veteranen des Jahres 1812 und Offiziere, welche sich in den Jahren unmittelbar nach den Napoleonischen Kriegen mit Ventilirung dieser Frage beschäftigt haben, aussagen, ist die Batterie Hiller in einem jener großen russischen Sümpfe versunken, muthmaßlich, nachdem sie auf dem zuvor zugefrorenen Sumpfe biwakirt hatte. In der Nacht vom 17. zum 18. November ist in der That plötzlich Thauwetter mit heftigen Regengüssen eingetreten.

Die Annahme des Untergangs der Batterie durch Verbrennen in einer Scheune leidet allerdings an einiger Unwahrscheinlichkeit, wenn auch vorausgesetzt werden muß, daß im Monat November die Anzahl der noch vorhandenen lebenden Mannschaften, welche hätten verbrennen müssen, nicht groß gewesen sein kann. Auch ist wohl anzunehmen, daß einer oder der andere der Mannschaften, welche sich von dem Brande muthmaßlich gerettet hätten, mit den Resten der Reiterbrigade, zu der sie gehörten, noch vor dem Uebergang über die Beresina zusammengetroffen wäre.

In auffallend sachlichem Zusammenhange mit dem angeblichen Verbrennungsschicksale der Batterie steht aber ein Fall, welcher sich bei dem VII. Armeekorps der Großen Armee — die Sachsen unter Reynier — in der That ereignet hat. Der Marstall dieses Generals, zu welchem auch einige dem russischen General Tormassow abgenommene Kameele gehörten, verbrannte in einer Nacht vollständig in einer Scheune; eins der Kameele hatte an das sich nur nach Innen öffnende Scheunenthor sich angelehnt und war während des Brandes nicht fortzubringen gewesen. Nur die Wärter konnten sich retten.

170.

Campagne de 1866 en Italie. La bataille de Custoza. Par I. V. Lemoyne, chef d'escadron d'état-major, attaché militaire à la legation de France en Italie. 8. 426 Seiten mit Plan von Custoza in 1:25000. Paris, 1875. Berger-Levrault & Comp.

Das vorliegende Werk ist, strenge genommen, kein Originalwerk, da es sich wesentlich auf das vielgenannte und vielbelobte Buch des Kapitain Chiala: Cenni storici sui preliminari della guerra del 1866 e sulla battaglia di Custoza stützt, aber es ist auch keine wörtliche Uebersetzung oder ein Auszug, sondern theilweise eine Bearbeitung, theilweise eine getreue Wiedergabe desselben, und namentlich der vierten und letzten Lieferung der Schrift, welche 1873 erschienen ist. Eskadrons-Chef Lemoyne hat die Präliminarien des Krieges, denen Kapitain Chiala eine große Ausführlichkeit widmet, verhältnißmäßig kurz dargestellt und der Schlacht von Custoza das Hauptaugenmerk zugewendet, wie sich schon daraus ergiebt, daß ersteren nur 152 Seiten, letzteren dagegen 273 Seiten zugewiesen sind. Der französische Bearbeiter hat ferner die im italienischen Original 200 Seiten füllende Bio-

Digitized by Google

graphie des General Lamarmora fortgelassen, in welcher Chiala die langjährige Thätigkeit des Generals zeigt, um zuerst der piemontesischen, dann der italienischen Armee Institutionen zuzuwenden, welche zum großen Theile ihr Vorbild in den preußischen Organisationen finden, welche Lamarmora mit Eifer und Beharrlichkeit studirt hat. Lemoyne hat weiter eine Abweichung von dem und eine Kürzung des italienischen Textes an denjenigen Stellen eintreten lassen, in welchen Chiala größere Passagen dem österreichischen Generalstabswerke entnimmt, theils um sie zu widerlegen oder zu diskutiren, theils um durch sie seine eigene Erzählung zu bestätigen und zu unterstützen.

Die Schlacht von Custoza, am 24. Juni, wird in sieben getrennten Abschnitten behandelt, denen ein ausführliches, zusammenfassendes Resumé folgt. Eskadrons-Chef Lemoyne meint, in den einzelnen Episoden des Kampfes würden manche seiner Kameraden zahlreiche Themata zu taktischen Uebungen oder zu Aufgaben für das Kriegsspiel auf einem Terrain finden, das vielen von ihnen bekannt sei, während andere, unternehmendere, in ihnen die Elemente zu Studien schöpfen könnten, für die Oberst v. Verdy so vorzügliche Muster gegeben. Diese Rücksichten haben wesentlich zur Veröffentlichung der Arbeit beigetragen, obgleich dieselbe gegenwärtig vielleicht im Hinblick auf das Erscheinen des italienischen Generalstabswerkes über den Feldzug des Jahres 1866 etwas verspätet stattfindet. Voraussichtlich wird aber das Letztere, nach den Worten des Kriegs-Ministers General Ricotti in der Deputirtenkammer zu schließen, nicht viel Neues bringen, — sollte dies aber dennoch geschehen, so beabsichtigt Lemoyne im Interesse der Wahrheit die Spalten der Revue militaire de l'étranger zu benutzen, um die Differenzen mitzutheilen, welche sich zwischen seiner an Chiala's Schrift sich anlehnenden Darstellung und der des offiziellen Werkes ergeben.

Unzweifelhaft aber hat sich Eskadrons-Chef Lemoyne durch die bedeutend gekürzte Bearbeitung des umfangreichen, in vier Abtheilungen erschienenen, italienischen Originalwerkes ein Verdienst erworben, umsomehr, als er bei seiner Arbeit neben Lamarmora's: Un pó piu di luce sugli avvenimenti politici e militari del 1866 auch die sonstigen italienischen u. s. w. Quellen benutzt hat. 32.

Der photographische Apparat Kowaco.

Welch' wichtige Dienste die Taubenpost im deutsch-französischen Kriege leistete, ist bekannt; sowie, daß die außerordentlichen Leistungen derselben nur durch Benutzung der mikroskopischen Photographie erklärlich wurden. Mit deren Hülfe war es möglich, auf einem an den Schweissfedern in einem Röllchen befestigten, nur 5 Quadrat-Centimeter großen, feinen Blättchen nicht weniger als 5000 Depeschen à 20 Worte zu fixiren. Diese Depeschen wurden von einem großen Bogen, auf dem sie gedruckt waren, durch 500malige photographische Verkleinerung zuerst im negativen, von diesem im positiven Bilde dargestellt, und schließlich mittelst Collodium auf Papier übertragen. Am Bestimmungsorte angelangt, wurde die Depesche mittelst elektrischen Lichtes durch die magische Laterne 500mal auf einer weißen Wand vergrößert, die einzelnen Nachrichten abgeschrieben und an die Adressaten befördert. — Seither sind bekanntlich die Taubenposten als Kommunikationsmittel im Kriege in mehreren Staaten offiziell eingeführt, und hat sich die dringende Nothwendigkeit sehr fühlbar gemacht, einen photographischen Apparat zu besitzen, welcher auch im Felde, wo man weder über Materialien noch über Ateliers zu verfügen vermag, sicher arbeitet. Das Verdienst, diese so schwierige Aufgabe vollkommen gelöst zu haben, gebührt dem Scharfsinne und den aufopfernden Bemühungen des russischen Oberst Kowaco. Der Apparat Kowaco gleicht in Dimension und Form einem gewöhnlichen Tornister, in welchem nebst einem vollständigen photographischen Laboratorium auch Chemikalien für 6 Monate enthalten sind. Der Kowaco-Apparat vergrößert die einlangenden mikro-photographischen Depeschen 2300mal und kann die Vergrößerung bei Tag oder Nacht stattfinden, in welch' letzterem Falle jedes mögliche Beleuchtungsmaterial benutzt werden kann. Das zur Aufnahme wie auch zur Reflektion geeignete Objektiv hat nur 6$^{mm.}$ Durchmesser. Die Einfachheit des Apparates und die leichte Manipulation mit demselben, lassen die wichtige Erfindung Oberst Kowaco's für Kriegs- und Privatzwecke um so mehr besonders geeignet erscheinen, als die hier Mitte Juni auch im geographischen Institute vorgenommenen verschiedensten Proben durchweg günstige Resultate ergeben haben, und der handsame, praktische Apparat auch bezüglich der Anschaffungskosten keine großen Anforderungen stellt. Wie wir vernehmen, weilt Oberst Kowaca gegenwärtig in München, und wird seinen Apparat auch in Berlin produziren, wo derselbe ohne Zweifel ebenso die verdiente Würdigung ernten wird, welche Rußland der wichtigen Erfindung eines seiner Söhne zollt.

(Oesterreich-Ungarische Wehr-Ztg. vom 15. Juli 1875.)

33.

☞ Bei der heutigen Nummer befindet sich ein Prospekt der Kunst-Anstalt von F. Hanfstängl in München, betreffend: „Angriff französischer Kavallerie bei Floing (Schlacht bei Sedan)"; Photographie nach dem Gemälde von Franz Adam.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wigleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 63. Sonnabend, den 7. August. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Sachsen). — Nachweisung der vom 1. April bis ult. Juni 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Nachweisung der vom 1. April bis ult. Juni 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Kranken-Rapport. — Anzeige, betr. Die Karte vom Kreise Oletzko. — H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. — Der eidgenössische General Wilh. Heinr. Dufour †. — Rang- und Quartier-Liste sowie Anciennetäts-Liste der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1875. — Post- und Eisenbahnkarte des deutschen Reiches. — Das 7. Heft des Generalstabswerkes in La Belgique militaire. — Berittensein der französischen Infanterie-Offiziere. — Velocipeden und Straßen-Lokomotive. — v. Rüdgisch, Instrumente und Operationen der niederen Vermessungskunst. — Marine-Verordnungs-Blatt. — Deutsche Militairärztliche Zeitschrift.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Salzburg, den 15. Juli 1875.

Stachorowski, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neiße, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Battr. Chef in das 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,

Normann, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Niederschl. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — einrangirt.

Rohne, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer der Waffenlehre zur Kriegsschule in Neiße,

Wankel, Hauptm. und Battr. Chef im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer der Waffenlehre zur Kriegsschule in Engers, — versetzt.

Beck, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Huth, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Wildbad Gastein, den 1. August 1875.

Rautert, Major, aggreg. dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, in das Regt. einrangirt.

v. Zychlinski, Hauptm. und Komp. Chef im Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Hinnius, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Berswordt, Pr. Lt., aggreg. dem Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, in das Regt. wiedereinrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 1. August 1875.

Koch, Major vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16 ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 31. Juli 1875.

v. Michaelis, Hauptm. von der Res. des Eisenbahn-Bats., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. Juli 1875.

Zech, Zahlm. des 3. Bats. Ostpr. Füs. Regts. Nr. 33, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. Juli 1875.

Schmidt, Zahlm. vom 2. Bat. 4. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 51, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Juli 1875.

Krümling, Zahlm. vom Füs. Bat. 3. Hannov. Infant. Regts. Nr. 79, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Den 28. Juli 1875.

Penker, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 ernannt.

Berichtigung.

In dem Notifikatorium Nr. 54 lies:
pag. 4, Zeile 1 von unten anstatt Flender — Stender.
- 12, - 15 - oben - Klöschell — Kröschell.
(Milit.-Wochenbl. Nr. 60, pag. 1181, Zeile 19 von oben und - 1184, Zeile 29 - unten).

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Juli 1875.

v. Lossow, Major und etatsmäß. Stabs-Offizier des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Kommdr. des 1. Bats. dieses Regts.,
Hinze, Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, in die Landw., — versetzt.
Frhr. v. Wagner, Sec. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Pr. Lt. befördert.
Borsdorf, Pr. Lt. im 2. Reiter-Regt., zum Rittmstr. und Eskadr. Chef in diesem Regt. befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Juli 1875.

Gasch, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D., bei dem 1. Bat. (Leipzig) 7. Landw. Regts. wieder eingestellt.
Hönisch, Sec. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, zum Pr. Lt. der Res. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Juli 1875.

Frhr. v. Keller, Major und Kommdr. des 1. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Chalybäus, Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Juli 1875.

Dr. Selle, Unterarzt im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zum Assist. Arzt 2. Kl.,
Dr. Fleischer, Unterarzt der Reserve des Res. Landw. Bats. Dresden Nr. 108,
Dr. Brückner, Unterarzt der Res. des 2. Bats. (Glauchau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, und
Dr. Reiche, Unterarzt der Res. des Res. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Garde-Korps.			
Delsay, Rendant und Rechnungsrath im Invalidenhause zu Berlin	11.	Mai	1875.
Hintze, Hauptm. bei der Garde-Invaliden-Komp.	12.	-	-
Hase, Sec. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß	15.	-	-
v. Dachroeden, Pr. Lt. im 1. Garde-Drag. Regt.	30.	Juni	-
I. Armee-Korps.			
v. Hanow, Rittm. bei der 1. Prov. Inval. Komp. für Ost- und Westpreußen zu Drengfurth	29.	April	1875.
Schmid, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5	20.	Mai	-
Elsner v. Gronow, Sec. Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1	7.	Juni	-
Schmid, Sec. Lt. der Res. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44	26.	-	-
II. Armee-Korps.			
Bischoff, Sec. Lt. im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	5.	Mai	1875.
Geibler, Major und Kommandant des Invalidenhauses zu Stolp	28.	Juni	-
III. Armee-Korps.			
Dr. Tschentschler, Stabs- und Bats. Arzt im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48	11.	April	1875.
Uphoff, Sec. Lt. der Res. des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3	27.	Mai	-
v. Auerswald, Pr. Lt. bei der 3. Prov. Invaliden-Komp. für Brandenburg zu Prenzlau	28.	-	-
Frhr. v. Willisen, Rittm. aggregirt dem Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburgisches) Nr. 3	26.	Juni	-

Digitized by Google

IV. Armee-Korps.

	Gestorben am:		
Reinhardt, Sec. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93	11.	Juni	1875.

V. Armee-Korps.

Gentner, Sec. Lt. im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19	28.	April	1875.
Ditmar, Sec. Lt. im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	3.	Juni	"
Dr. Meyer, Stabs- und Bats. Arzt im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46	26.	"	"
Krause, Pr. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19	28.	"	"

VI. Armee-Korps.

Miketta, Major, aggregirt dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63	8.	Mai	1875.
Dr. Neugebauer, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22	27.	"	"
Braune, Sec. Lt. der Kav. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10	16.	Juni	"
v. Seydlitz-Kurzbach, Hauptm. der Infant. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10	25.	"	"

VII. Armee-Korps.

v. Bassewitz, Pr. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8	10.	April	1875.
Franke, Pr. Lt. im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13	29.	"	"
Frhr. v. d. Busche-Münch, Pr. Lt. der Ref. des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4	8.	Mai	"

VIII. Armee-Korps.

Drossong, Sec. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65	11.	April	1875.
Schmidt, Sec. Lt. im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40	17.	Juni	"

IX. Armee-Korps.

Dr. Bancken, Assist. Arzt 1. Kl. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	22.	April	1875.
v. Plonski, Hauptm. im Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84	31.	Mai	"

X. Armee-Korps.

Heymann, Div. Pfarrer der 19. Division	29.	April	1875.
v. Gilsa, Hauptm. im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78	3.	Mai	"
Beck, Lazareth-Inspektor in Hannover	13.	Juni	"

XI. Armee-Korps.

Martini, Hauptm. z. Disp. und Adjut. des 2. Bats. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94	7.	April	1875.
Dr. Plange, Stabs-Arzt im Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80	15.	"	"
Bock, Sec. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80	10.	Mai	"
Bornemann, Sec. Lt. im Hess. Füs. Regt. Nr. 80	23.	Juni	"

XIV. Armee-Korps.

Reuter, Intendantur-Rath und Pr. Lt. a. D. beim Gen. Kommdo. XIV. Armee-Korps	12.	April	1875.

XV. Armee-Korps.

Graf v. Pfeil, Sec. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4	17.	Mai	1875.
v. Trampe, Major im 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4	27.	"	"

Artillerie.

Jester, Pr. Lt. im Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1	12.	April	1875.
Dr. Lieberkühn, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2	1.	Mai	"
Mohrenberg, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot zu Breslau	16.	"	"
Meisner, Major im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6	23.	"	"
Hardell, Zeug-Lt. beim Art. Depot zu Königsberg	27.	"	"

Ingenieur-Korps.

Schultz, Oberst-Lt. und Platz-Ingenieur zu Thorn	6.	April	1875.
Liebheit, Pr. Lt. in der 4. Ingenieur-Inspektion	4.	Mai	"
Kleist, Hauptm. in der 3. Ingenieur-Inspektion	30.	Juni	"

Eisenbahn-Bataillon.

Warmbrunn I., Sec. Lt. der Landw. des Eisenbahn-Bats.	11.	Mai	1875.

Gendarmerie.

v. Aulock, Hauptm. in der 6. Gendarmerie-Brigade	6.	Mai	1875.

Digitized by Google

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
v. Crayen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	Im März	1873.
Segond v. Banchet, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16	26. Dezbr.	"
du Trossel, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17	19. Januar	1874.
Trey, Hauptm. a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	8. Septbr.	"
v. Seldeneck, Gen. Major a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	29. "	"
Lehmann, Feldarzt a. D., zuletzt in der Bad. Artillerie	19. Novbr.	"
Becker, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des früheren 2. Bats. 12. Ldw. Regts.	4. Dezbr.	"
v. Pelchrzim, Rittm. a. D., zuletzt als Sec. Lt. dem vorm. Westpreuß. Ulanen-Regiments aggregirt	4. "	"
Hasforth, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vorm. 1. Bat. 3. Landw. Regts.	10. "	"
Neitzke, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren 3. Artill. Regt.	20. "	"
v. Gall, Major a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	31. "	"
Kayser, Major a. D., zuletzt im Sachsen-Meining. Kontingent	31. "	"
Weichert, Hauptm. a. D., zuletzt in der 1. Ingen. Inspektion	4. Januar	1875.
Rieger, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38	5. "	"
Dr. Heyer, Stabsarzt a. D., zuletzt im früheren 2. Bat. 26. Landw. Regts.	8. "	"
Dormann, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	10. "	"
v. Nickisch-Rosenegk, Rittm. a. D., zuletzt Platzmajor in Cüstrin	10. "	"
Frankenberg, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2	10. "	"
Renouard, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. Kurhess. Generalstabe	14. "	"
v. Löfecke, Oberst a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Infanterie	19. "	"
Biedermann, Zeug-Pr. Lt., zuletzt beim Art. Depot in Glatz	19. "	"
Meyer, Stabsarzt a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8	20. "	"
Zechlin, Oberst-Lt. a. D., zuletzt als Major dem jetzigen Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4 aggregirt	21. "	"
Reichenau, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. Nassau. Kontingent	21. "	"
Gebauer, Feldjäger-Lt. a. D., zuletzt im reitenden Feldjäger-Korps	23. "	"
v. Ernst, Major a. D., zuletzt im 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4	26. "	"
Backhaus, Major a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Infanterie	30. "	"
v. Schlemmer, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Brigadier der früheren 7. Art. Brig.	4. Februar	"
Dr. Adelung, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	6. "	"
Stephan, Hauptm. a. D., zuletzt in der 3. Ingen. Inspektion	7. "	"
v. Marschalk, Oberst a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Kavallerie	8. "	"
Frosch, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6	10. "	"
Henny, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im Garde-Train-Bat.	13. "	"
v. Seebach, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des früheren 3. Bats. 25. Landw. Regiments	15. "	"
Schermer, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der früheren 7. Art. Brig.	25. "	"
Dodt, Major a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Kavallerie	Im Februar	"
Bellgardt, Zeug-Hauptm. a. D., zuletzt beim Artill. Depot in Thorn	2. März	"
Kotkowski, Sec. Lt. a. D., zuletzt Führer der vorm. Veteranen-Sektion 1. Bats. 18. Landw. Regts.	2. "	"
Wersebe, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Kavallerie	4. "	"
v. Windisch, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	12. "	"
Reinhardt, Major a. D., zuletzt in der früheren 2. Art. Brig.	14. "	"
Hilgert, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der 3. Ing. Inspekt.	20. "	"
Dr. Wallis, Stabs-Arzt a. D., zuletzt im 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	21. "	"
v. Duve, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des früheren 2. Bats. 3. Landw. Regts.	3. April	"
v. Hoepfner, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Westpreuß. Küraff. Regt. Nr. 5	3. "	"
v. Mellenthin, Major a. D., zuletzt Rittm. im früheren 3. Bat. 21. Landw. Regts.	4. "	"
v. Zastrow, Major a. D., zuletzt Führer des früheren 2. Aufgebots 1. Bats. 20. Ldw. Regts.	6. "	"
Scholl I., Oberst a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	7. "	"
Martini, Hauptm. a. D., zuletzt im Sachs. Weimar. Kontingent	7. "	"
v. Lippe, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2	16. "	"
v. Reynier, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im Garde-Schützen-Bat.	17. "	"
Schramm, Major z. Disp., zuletzt im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27.	28. "	"
Steffenhagen, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44	28. "	"
Pascal, Major a. D., zuletzt im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	14. Mai	"
v. Horn, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	31. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Goerschen, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen)	8. Juni 1875.
Gelpke, Major a. D., zuletzt Rittm. im Train des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11	30. „ „

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Juni 1875.

1) Bestand am 31. Mai 1875
9,456 M. u. 102 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,330 M. u. 6 Inv.
im Revier 10,457 „ „ 19 „

Summa 19,787 M. u. 25 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 29,243 M. u. 127 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,₈ % und 18,₅ %.

3) Abgang:

geheilt . .	19,007 M.	25 Inv.
gestorben .	128*)	2 „
invalide . .	80 „	
dienstuntauglich	259 „	
anderweitig	313 „	

Summa 19,787 M. u. 27 Inval.

4) Hiernach sind:
geheilt 65,₀ % der Kranken der Armee und 19,₇ % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,₁ % der Kranken der Armee und 1,₀ % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 30. Juni 1875 9,456 M. u. 100 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,₀ % und 14,₅ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 7,080 M. und 8 Invaliden,
im Revier 2,376 „ 92 „

Es sind also von 228 Kranken 148,₂ M. geheilt, 1,₀ M. gestorben, 0,₀ als invalide, 2,₀ als dienstuntauglich, 73,₇ M. im Bestande geblieben, 2,₅ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 26, Lungenschwindsucht 33, Lungenentzündung 10, Lungen- und Brustfellentzündung 5, Lungenkatarrh 1, Lungenblutung 2, Herzbeutelentzündung 1, Gehirnhautentzündung 2, Gehirn- und Lungenlähmung (durch Sturz mit dem Pferde beim Exerziren) 1, Unterleibsentzündung 6, Nierenentzündung 2, acutem Magenkatarrh 1, Magenkrebs 1, chronischer Darmentzündung 2, Rose 2, Diphtheritis 2, Eiterfieber 2, Wechselfieber 1, Ruhr 2, chronischer Alkoholvergiftung 1, Selbstvergiftung durch Opium 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, Leukämie 1, Hitzschlag 2, Krebs am Halse 1, Geschwulst im vorderen Mittelfell 1, Säuferwahnsinn 1, Wassersucht 1, Bronze-Krankheit 1, Brand der Geschlechtstheile und der unteren Extremitäten 1, Zellgewebsentzündung 2, Knochenentzündung 2, Knochenfraß des Felsenbeins 1, Schädelbruch 1, Halswirbelbruch 1, Unterleibsverletzung (durch Fall von einer Mauer) 1, Schuß durch den Unterleib (auf dem Schießstande) 1, anderen Schußwunden 2, Verblutung nach Schußverletzung in den Unterleib 1, Selbstmordversuch durch Schuß in den Kopf 1, unbekannt (XII. Armeekorps) 1. Invaliden: an Lungenschwindsucht 1, an Selbstmordversuch bei Geistesstörung 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 56 Todesfälle vorgekommen, davon 8 durch Krankheiten, 32 durch Verunglückung und 16 durch Selbstmord; bei den Invaliden 10 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 184 Mann und 12 Invaliden durch den Tod verloren hat.

*) Außerdem ist im Bereiche des XII. Armeekorps ein zu einem anderen Armeekorps gehöriger Mann in militairärztlicher Behandlung gestorben, von welchem aber weder die Krankheit, noch das betreffende Armeekorps ersichtlich ist.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

Die Karte vom Kreise Oletzko

im Regierungs-Bezirk Gumbinnen im Maßstabe 1 : 100,000; mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 2 Mark (20 Sgr.).

Berlin, den 31. Juli 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen.

Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. Disp., 1. Jahrgang 1874. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 784 Seiten. Preis broschirt ℳ 9, gebunden ℳ 10,50.

In seinem Vorwort zu vorliegendem Jahresberichte giebt der Herr Herausgeber nicht nur eine eingehende Auseinandersetzung der für das Werk leitenden Gesichtspunkte, der durch dasselbe zu erstrebenden Ziele und der der Redaktion entgegengetretenen Schwierigkeiten, sondern auch in gewisser Beziehung eine Kritik des thatsächlich Gelieferten.

Wir glauben daher nichts Besseres thun zu können, als uns bei Besprechung des Werkes zunächst diesem Vorwort eng anzuschließen.

„Ein Gedanke" — sagt der Herausgeber — „dem ich fast vor einem Vierteljahrhundert in einem kurzen Aufsatze der Allgemeinen Militair-Zeitung Ausdruck gegeben hatte, wurde neu in mir und angeregt, als im Sommer des Jahres 1874 der Chef der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Dr. Toeche, mir bei einer Unterredung erklärte, es beschäftige ihn schon seit längerer Zeit die Idee zur Begründung von militairischen Jahresberichten in ähnlicher Weise, wie sie seit einer Reihe von Jahren für fast alle Wissenschaften und Berufszweige in regelmäßiger Folge erscheinen, und mich ersuchte, ihm hierbei meine Mitwirkung zu gewähren."

Der oben erwähnte, im Jahre 1851 erschienene Aufsatz hatte keine unmittelbare Folge gehabt.

„Die Freude" — sagt aber weiter der Herausgeber — „welche es gewährt, einen in der Jugend ausgesprochenen Wunsch noch in späteren Jahren mit eigner Mühwaltung zu verwirklichen, ermuthigte mich gegenüber den augenscheinlichen Schwierigkeiten eines so weit angelegten Unternehmens, die an mich ergangene Aufforderung nicht von der Hand zu weisen, sondern einen Versuch zur Begründung von militairischen Jahresberichten im Sinne meiner früheren Ideen zu machen." —

Aus dem Programm, welches demnächst der Herausgeber dem Urtheil hervorragender Offiziere, auf deren Mitwirkung Werth zu legen war, unterbreitete, heben wir Nachstehendes hervor.

Bei der Ausdehnung und den Fortschritten, die jede Wissenschaft in unseren Tagen aufweist, ist es dem Einzelnen kaum noch möglich, auch nur auf dem speziellen Gebiete der ihn zunächst interessirenden Disziplinen allen Ereignissen und Leistungen zu folgen: für fast alle Wissenschaften werden daher Jahresberichte herausgegeben, welche die Entwickelung derselben während des letztvergangenen Jahres verzeichnen und ihren augenblicklichen Stand und die Aufgaben der nächsten Zukunft präzisiren. Diese Jahresberichte, wie sie die Physik, Chemie, Astronomie, Mathematik, Medizin, Philologie u. s. w. besitzen, haben nicht nur für den engeren Kreis der Fachmänner, sondern auch für die Mitglieder verwandter Berufskreise, ja für das gesammte literarische Leben hohen Werth, und nicht selten hat ihr übersichtlicher und umfassender Inhalt sogar den Impuls zu neuen Fortschritten gegeben.

Nur den Militair-Wissenschaften haben bisher ähnliche Jahresberichte gefehlt und dennoch möchte es scheinen, daß gerade für sie dergleichen nicht nur ein Bedürfniß, sondern sogar eine strikte Nothwendigkeit sind. Die meisten Disziplinen der Militairwissenschaften sind in dem letzten kriegerischen Jahrzehnt in immer steigender Weise sowohl intensiv als extensiv gewachsen und befinden sich noch fortwährend in einem Zustande der Unruhe, so daß es z. B. dem Taktiker von Tag zu Tag schwieriger wird, sich au courant der Fortschritte der Waffenlehre zu halten, dem Artilleristen, sich stets von den Ideen und Grundsätzen, welche in den Ingenieurkreisen als maßgebend betrachtet werden, zu unterrichten, dem Offizier im praktischen Dienst, sich von den Veränderungen, welche sich auf dem Gebiete des Verpflegungswesens vollziehen, fortwährend in Kenntniß zu setzen u. s. w. Und doch wird gerade jetzt, mehr als früher, an jeden Offizier die Anforderung gestellt, das Wesentliche auf dem gesammten Gebiete militairischen Wissens zu beherrschen, und im Kriege strebender Taktiker, der Waffenkundige, der Artillerist, der Ingenieur, der Offizier im praktischen Dienste, der Verpflegungsbeamte u. s. w. Alle nach einem Ziele hin und leisten offenbar um so Besseres, je mehr sie für die Entwickelung der verschiedenen Branchen des Kriegswesens Verständniß besitzen.

Sehr richtig bezeichnet der Herausgeber den gegenwärtigen Zeitpunkt zum Beginn der Publikation derartiger Jahresberichte für besonders geeignet, weil die Kriege von 1866 und 1870/71 in der Geschichte der Kriegskunst unzweifelhaft eine ähnliche Stellung einnehmen werden, wie z. B. der Niederländische Befreiungskrieg, der dreißigjährige Krieg, die Friedericianischen und Napoleonischen Kriege.

Im Anfange einer solchen neuen Zeit begründet, können derartige Gesammtübersichten des militairisch Wissenswerthen in ihrer regelmäßigen Reihenfolge ein besonderes gehaltreiches und nützliches Repertorium der gesammten militairischen Entwickelung unserer Zeit bilden.

Die Hauptaufgabe der einzelnen Berichte wird dahin präzisirt: daß dieselben thatsächlich zu referiren, sowohl die Ereignisse in ihrem historischen Verlauf, als die sie ergänzenden und begleitenden literarischen Dicta übersichtlich vor Augen zu stellen, kritische Reflexio-

Digitized by Google

nen daher nur soweit einzustreuen hätten, als sie den Zusammenhang und Gang der Ereignisse erläutern; dagegen wäre etwa als Schlußresumé der gegenwärtige Stand der Entwickelung zu kennzeichnen und die fernerhin zu erwartende und wünschenswerthe hervorzuheben.

Dies Vermeiden der Diskussion sollte indessen nicht so weit gehen, daß einerseits der Text in eine gewisse Trockenheit ausartet, oder daß andererseits wichtige Streitfragen, die literarisch erörtert worden sind, ganz unerwähnt bleiben.

In Betreff des ersten Jahresberichtes für 1874 wird hervorgehoben, daß derselbe umfangreicher ausfallen müsse, als seine Nachfolger, da es bei seiner Bearbeitung nicht zu vermeiden sei, den Zustand der einzelnen Theile des Kriegswesens am Schluß des Jahres 1873, wenn nicht überhaupt die Entwickelung seit 1870/71 zu schildern, um dann die Reformen aufzuzählen, welche im Jahre 1874 stattgefunden haben.

Die Jahresberichte sollen dem Programm gemäß in zwei Theile zerfallen, von denen der erste das Bild jeder einzelnen Armee in ihrer Eigenthümlichkeit zu geben hat, während im zweiten Theile, ausschließlich von sachlichen Gesichtspunkten aus, diejenien Materien darzustellen wären, welche, abgesehen von jeder nationalen Besonderheit, für die gesammte militairische Welt von Werth sind und für welche daher eine einheitliche Darstellung nothwendig ist. In diesem Theile würden daher in besonderen Aufsätzen zu behandeln sein: das Waffenwesen, die Taktik, die Befestigungskunst, Belagerungs- und Festungskrieg, Terrainlehre, Militair-Geographie, Eisenbahnen, Telegraphie, Geschichte der Kriegskunst und kurze Kriegsgeschichte des Jahres.

Ferner waren noch als einleitende Abschnitte in Aussicht genommen: eine militairische Chronik des Jahres, eine Nekrologie hervorragender Militairs, sowie das Völkerrecht.

Ueber den nunmehr vorliegenden ersten Band der Jahresberichte äußert sich der Herausgeber dahin, daß dieser Band später erschienen als beabsichtigt, sowie umfangreicher ausgefallen als veranschlagt und doch nicht vollständig sei.

Erklärt wird dies durch die bereits erwähnte Nothwendigkeit, die militairischen Jahresberichte gleichsam zu fundamentiren, wodurch die Fertigstellung der einzelnen Berichte verzögert wurde und der Stoff schließlich einen Umfang gewann, daß es rathsam erschien, einige Berichte, sowohl über einzelne Armeen, als über einzelne Zweige der militairischen Wissenschaften für den zweiten Jahrgang aufzusparen. Es werden daher die beiden ersten Jahrgänge, sich gegenseitig ergänzend, erst das angestrebte Gesammtbild geben, welches in späteren Jahren nur im Einzelnen fortentwickelt zu werden braucht.

Schließlich sagt der Herausgeber noch, daß auch eine Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Materien nicht zu vermeiden, freilich aber auch nicht nachtheilig für die Sache war.

„Der Individualität der einzelnen Bearbeiter — heißt es — ihrem Interesse am Gegenstande, der Eigenthümlichkeit des Stoffes mußte ein gewisser Spielraum gelassen werden, der die Objektivität der Berichte, ein Haupterforderniß dieses Unternehmens, nirgends beeinträchtigt haben wird."

Wir lasen das Vorwort des Herausgebers unserer Gewohnheit gemäß erst, nachdem wir das ganze Werk fast vollständig durchstudirt hatten und fanden dann, daß der Kritik durch jenes Vorwort alle Waffen aus den Händen gewunden waren, welche sie etwa gegen diesen ersten Jahresbericht hätte in Anwendung bringen können.

Die Unvollständigkeit trat uns namentlich im ersten Theile entgegen, in welchem wir außer den vielleicht weniger wichtigen Berichten über das Heerwesen in Griechenland, der Türkei, Portugal und den asiatischen und afrikanischen Staaten vor Allem diejenigen über das Heerwesen in Italien, Großbritannien, der Schweiz und in den nordamerikanischen Freistaaten vermißten. Ebenso fehlen die in Aussicht genommenen einleitenden Abschnitte, betreffend die militairische Chronik des Jahres, die Nekrologie hervorragender Militairs und das Völkerrecht, dessen Darstellung, wenn auch nur soweit, als es sich auf das Heerwesen speziell bezieht — uns übrigens als Einleitung nicht gerade nothwendig erschien.

Der zweite Theil darf wohl im Ganzen als vollständig bezeichnet werden, da er die Haupt-Materien fast alle behandelt. Der nächste Jahrgang wird uns sicherlich die noch wünschenswerthen Berichte über Militairgeographie, Militairstatistik, Eisenbahnen, Verpflegungswesen u. a. m. bringen.

Eine Ungleichheit in der Behandlung der Materien ist sowohl im ersten wie im zweiten Theile unverkennbar. Dieselbe entsprang theils der Verschiedenheit in der Auffassung der Verfasser darüber, wie weit die Berichte sich innerhalb der Grenzen eines reinen Referats über das Thatsächliche zu halten haben und wie weit sie über dieselben hinaus schweifen dürfen auf das Gebiet der Spekulation, theils entsprang sie der Verschiedenheit der Materien an sich, welche hier eine immerhin etwas ermüdende Aneinanderreihung von Zahlen und Fakta fordert, dort von selbst auf theoretische Auseinandersetzungen, auf Raisonnements und Kritik hinweist. Dem Leser werden daher je nach seiner eigenen Individualität die einzelnen Berichte hier etwas ermüdend und trocken, dort etwas zu viel theoretisirend und spekulativ erscheinen.

Wir halten dies indessen mit dem Herrn Herausgeber einerseits für unvermeidlich und andererseits dem allgemeinen Zweck eher für dienlich als schädlich.

Die Hauptaufgabe der Berichte ist vom Herrn Herausgeber, wie wir oben angeführt, in so scharfer und treffender Weise charakterisirt worden, daß wir uns mit

Digitized by

demselben nur vollständig einverstanden nach dieser Beziehung erklären können. Jene Charakterisirung läßt aber sogleich die außerordentlichen Schwierigkeiten erkennen, welche die Sprödigkeit der Materie hier, und deren Massenhaftigkeit und Eigenartigkeit dort der Bearbeitung und der Innehaltung der nur schwer und fast für jeden Gegenstand anders festzustellenden Grenze zwischen Referat und wissenschaftlicher Abhandlung entgegenstellen. Vielleicht würde es sich empfehlen, um Widersprüche und Wiederholungen zu vermeiden, also auch an Raum zu sparen, die Verfasser der Berichte des ersten Theiles zu ersuchen, sich in Betreff aller Materien, welche im zweiten Theile zur Behandlung kommen, möglichst zu beschränken. Dieselben würden sich beispielsweise begnügen können, den Stand der Bewaffnung eines Heeres einfach festzustellen, ohne sich auf eine Beschreibung und Beurtheilung der Waffen selbst einzulassen, oder über die Einführung neuer Exerzir-Reglements für die verschiedenen Waffengattungen zu berichten, ohne dieselben eingehender zu behandeln. Ein ganz allgemeines Urtheil über die Zweckmäßigkeit derartiger Reglements, über deren Einfluß auf die Gefechtsbrauchbarkeit der Truppen oder über die Art der Aufnahme und der Durchführung derselben in dem betreffenden Heere brauchten deshalb nicht ausgeschlossen zu sein.

Hiermit ist aber auch Alles ausgesprochen, was die Kritik über den vorliegenden ersten Jahresbericht im Allgemeinen beibringen könnte, und wenn der Herausgeber in seinem Vorworte auseinandersetzt, wie die vielseitigen Ansprüche an ein so umfassendes Unternehmen es bedingen, „daß dasselbe nicht auf den ersten Wurf glücken kann", so dürfen wir ihm aus voller Ueberzeugung zurufen, „daß dieser erste Wurf ein außerordentlich gelungener ist." Die Armee ist dem Herrn Herausgeber und dem Herrn Dr. Toeche, welcher in ihm das Unternehmen von Neuem wieder anregte, für das Gegebene zu großem Danke verpflichtet. Wir glauben, daß diese Jahresberichte sich innerhalb der Armee durch ihre Gediegenheit binnen Kurzem so viel Freunde erwerben werden, daß wir kaum nöthig haben, dieselben unseren Kameraden noch besonders auf das Wärmste und Angelegentlichste zu empfehlen.

Was die Namen der Verfasser — wir heben hier nur einige derselben hervor: Troschke, Meerheimb, v. Erbach, Blume, Kähler, Weygand, Witte, Wille, Jähns, Krahmer, Meckel — uns versprachen, ist redlich gehalten worden. Jeder Einzelbericht kann für sich mit Recht eine fast unbedingte Anerkennung in Anspruch nehmen, und der Leser findet die größte Schwierigkeit vor Allem in der Verarbeitung der Ueberfülle an Stoff und an Ideen, welche ihm hier geboten werden. — Eben hierin liegt aber auch die Schwierigkeit einer eingehenderen Besprechung des Werkes. Bei einer Stärke von fast 800 Seiten in großem Format und mit zum Theil ziemlich engem Druck umfaßt dasselbe eigentlich nahe an 30, mehr oder weniger umfang- und stoffreiche Broschüren, welche nicht nur einzeln, sondern auch bezüglich ihres inneren Zusammenhanges und ihrer gegenseitigen Ergänzung zu besprechen und zu beurtheilen wären.*)

(Fortsetzung folgt.)

Der Eidgenössische General Wilh. Heinr. Dufour.
† am 14. Juli 1875.

Der kürzlich verstorbene General Dufour, dessen Ruf weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus gedrungen ist, verdient wohl einer Erwähnung auch in diesem Blatte, wobei wir im Allgemeinen dem ihm gewidmeten Nekrolog in den Nummern 28, 29 und 30 der „Allgemeinen Schweizerischen Militair-Zeitung" folgen.

Am 17. September 1787 in Konstanz geboren, wohin seine Eltern aus Genf gezogen waren, sollte Wilhelm Heinrich Dufour sich ursprünglich der Jurisprudenz widmen; als seine Eltern jedoch nach Genf zurückkehrten, entschloß er sich in jenen kriegerischen Zeiten, den militairischen Beruf zu ergreifen. Er besuchte zu diesem Zwecke die polytechnische Schule in Paris, welche er mit Ehren absolvirte und als Ingenieur-Lieutenant verließ. Von den französischen Behörden nach Korfu beordert, um die dortigen Befestigungen in einen besseren Stand zu stellen, unterzog er sich dieser seiner militairischen Aufgabe mit großer Umsicht und Geschicklichkeit. Nicht unbedeutende Proben seiner militairischen Befähigung und seines Muthes legte Dufour auch ab, als er nach der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba das Fort de l'Ecluse im Rhonethal gegen den österreichischen General Frimont vertheidigte. Doch als im Jahre 1815 seine Vaterstadt Genf wieder mit der Schweiz vereinigt wurde, verließ er den französischen Militairdienst und trat in die eidgenössische Armee ein. Er wurde Instruktor in der eidg. Militairschule in Thun und wirkte daselbst gleich segensreich als Lehrer und Offizier.

In Thun verfaßte er eine Anzahl seiner besten militairischen Werke, worunter namentlich dasjenige über die Lehre von der permanenten Feldbefestigung, welches ihm eine Berufung als General-Major in die russische Armee eintrug, eine Ehre, die er indessen ablehnte. Von den übrigen Schriften Dufour's nennen wir: Géometrie perspective avec des applications à la recherche des ombres (1827); Instruction sur le dessin des reconnaissances militaires; Mémorial pour les travaux de guerre (1828); Pont construit à Genève avec chaines

*) Die Redaktion fügt dieser allgemeinen Besprechung aus bewährter Feder nur noch hinzu, daß der Herr Herausgeber das Werk auch dadurch noch nutzbarer gemacht hat, daß er demselben ein alphabetisches Namen- und Sachregister hinzufügte.

Die Besprechung einzelner Aufsätze der Jahresberichte behalten wir uns vor, später als selbstständige Artikel zu geben.

Digitized by Google

de suspension en dessous (1832); Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen-âge; Cours de tactique (1840); Mémoire sur les vaisseaux de guerre des anciens (1841).

Unter allen diesen Schriften nimmt der Cours de tactique wohl den ersten Rang ein; ihm wurde die Ehre der Uebersetzung in verschiedenen Sprachen und die offizielle Einführung als Lehrbuch in mehreren Militairschulen zu Theil.

Die hauptsächlichste Leistung Dufour's auf wissenschaftlichem Gebiete ist aber die unter seiner Initiative und Leitung entstandene topographische Karte der Schweiz, ein Prachtwerk, das bis jetzt noch unübertroffen dasteht und das der Schweiz zur hohen Ehre gereicht. Begonnen im Jahre 1832, wurde die Karte im Jahre 1864 vollendet; der Bundesrath beschenkte Dufour als Zeichen seiner Anerkennung mit einem eleganten Tafelaufsatze, die Offiziere des eidg. Generalstabes ließen dem General zu Ehren eine Denkmünze schlagen.

Im Uebrigen lebte Dufour in bescheidener Zurückgezogenheit, abwechselnd auf seinem Landgute in Savoyen und auf einer kleinen Besitzung im Kanton Genf, als am 4. November 1847 die Tagsatzung die Auflösung des Sonderbundes durch Waffengewalt beschloß und Dufour zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee ernannte.

Die eidg. Armee, die zur Verfügung des Generals Dufour stand, betrug nahezu 100,000 Mann mit über 250 Geschützen; hierzu hatte der Kanton Waadt allein über 19,000 Mann geliefert.

Die Stärke der sonderbündischen Streitkräfte mochte sich auf 75,000 Mann belaufen, wovon jedoch kaum die Hälfte wohl organisirt und geübt war. Oberbefehlshaber war der eidg. Oberst Salis-Soglio aus Graubünden.

Der Plan Dufour's war, zuerst den ganz isolirten Kanton Freiburg mit Uebermacht anzugreifen, während der übrige Theil der eidg. Armee sich Luzern und den anderen Sonderbundskantonen gegenüber auf der Defensive halten sollte.

Es gelang ihm, Freiburg vollkommen einzuschließen, und nach einem für ihn glücklichen Gefechte am 13. November kapitulirte die Stadt.

Nach dem Feldzugsplan sollte jetzt der Hauptschlag gegen die Stadt Luzern geführt werden, während Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis gegenüber nur Beobachtungskorps aufgestellt wurden.

Salis-Soglio hatte beim Anrücken der eidgenössischen Divisionen alle seine Truppen hinter Reuß und Emme zurückgezogen und die vorliegenden Theile des Kantons ohne Kampf aufgegeben, konnte aber doch nicht hindern, daß Luzern von allen Seiten eingeschlossen wurde.

Zwar beabsichtigte Salis-Soglio den Widerstand fortzusetzen; allein die sonderbündische Regierung verließ Luzern in aller Eile, so daß schon am 24. November Vormittags der Einmarsch der Eidgenossen in Luzern erfolgte.

Damit war der Sonderbund faktisch aufgelöst; ein Kanton nach dem andern, zuletzt auch Wallis, erklärte seinen Rücktritt; der Feldzug war wenige Wochen nach dessen Eröffnung glücklich beendigt.

Dufour soll ein Manuskript über den Sonderbundskrieg hinterlassen haben und solches demnächst im Druck erscheinen.

Die Tagsatzung ehrte seine Verdienste durch Uebersendung eines Ehrensäbels und eines Geschenkes von 40,000 Schweizer Francs. Seine Vaterstadt Konstanz machte ihm die Schenkung eines Grundstückes, die Stadt Genf und der Kanton Tessin verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht.

Noch zwei Mal berief das Vertrauen der Bundesversammlung den greisen General an die Spitze der nun vereinigten schweizerischen Armee, im Jahre 1849 zum Schutze unserer Rheingrenze im s. g. Büsinger Handel, und im Winter 1856/57, als die Neuenburgerfrage die Schweiz abermals in einen Krieg mit Preußen zu verwickeln drohte. In beiden Fällen wurde uns ein ernster Waffengang erspart.

Heinrich Dufour wird in der Geschichte der Schweiz einen ehrenvollen Platz einnehmen; in den Werken des Krieges und des Friedens, als Mann des Schwertes und der Feder, ist er sich stets gleich, stets treu geblieben — eine edle, den Leidenschaften des Tages fremde Natur, ein großes Herz, ein braver Mann in des Wortes ganzer Bedeutung. 74.

Rang- und Quartier-Liste sowie Anciennetäts-Liste der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1875.

Berlin. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Kochstraße 69. 70. 106 S. Preis 2 *M.*

Der Umfang der Rangliste der Marine hat um das Doppelte gegen den der vorjährigen zugenommen. Dies liegt weniger daran, daß die Marine vergrößert ist, als daß mit der diesjährigen Rangliste die im vorigen Jahre abgesondert erschienene Anciennetäts-Liste vereinigt wurde.

Bemerkenswerth ist, daß in der Anciennetäts-Liste auch die Rufnamen den Familiennamen beigefügt sind, ein Vorzug, nach welchem auch die Armee-Rangliste streben sollte.

Das See-Offizier-Korps besteht nach der vorliegenden Rangliste aus:

5 Contre-Admiralen,
13 Kapitains zur See,
38 Korvetten-Kapitains,
63 Kapitain-Lieutenants,
74 Lieutenants zur See, und
132 Unter-Lieutenants zur See.

An See-Kadetten sind 63, an Kadetten 42 aufgeführt.

S. 83 wird die Liste Sr. Majestät Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge, sowie die Fahrzeuge zum Hafendienst,

Digitized by Google

S. 89 aber die Stäbe der in Dienst gestellten Schiffe und Fahrzeuge angegeben, und zwar: A der in heimischen Gewässern, B der in ausländischen Gewässern.

Diese wenigen Zeilen mögen den Leser darauf aufmerksam machen, daß die vorliegende Rangliste sehr viel des Wissenswerthen enthält. 33.

Von der **Post- und Eisenbahnkarte des deutschen Reiches** in 12 Blättern, bearbeitet im Cours-Bureau des Kaiserlichen General-Postamtes zu Berlin im Maßstabe 1 : 600,000 sind abermals zwei Blätter: Cöln, Brüssel, Amsterdam; und Wien, Prag, Passau erschienen, so daß von dem großen Kartenwerke nur noch 3 Sektionen: Nr. 6. Leipzig, Frankfurt a./M., Osnabrück; Nr. 10. München, Stuttgart, Mainz, und Nr. 9. Straßburg, Metz, Sedan fehlen, die in dem laufenden Jahre vollendet sein werden.

Die einzelnen Blätter können zum Preise von 2 *M.* durch Vermittelung jeder Kaiserlichen Postanstalt bezogen werden, während der buchhändlerische Vertrieb der Karte der Landkartenhandlung von J. H. Neumann übergeben worden ist. 33.

Die Brüsseler Wochenschrift: La Belgique militaire druckt in ihrer Nummer vom 27. Juni die Betrachtungen ab, zu welchen der Spectateur und der Avenir militaire sich gelegentlich des 7. Heftes des preußischen Generalstabswerkes über den Krieg 1870/71 veranlaßt gesehen und die wir den Lesern des Militair-Wochenblattes in Nr. 52 in einfacher Uebersetzung vorgelegt haben. Die Redaktion des belgischen Blattes hält die Betrachtungen verständig (judicieusement) und sehr wichtig, und macht es sich daher zum Vergnügen, sie den Abonnenten mitzutheilen. 109.

Avenir militaire enthält in seiner Nummer 282 Folgendes: „Nach den bis jetzt in Kraft befindlichen Vorschriften sind bei jedem französischen Infanterie-Bataillon zwei Offiziere beritten: der Major und der Adjutant-Major. Aeußerst selten trifft es, daß der letztgenannte Offizier der älteste Kapitain des Bataillons ist. Daraus folgt, daß, wenn der Major aus irgend welchem Grunde abwesend ist, der interimistische Kommandeur zu Fuß geht und einen berittenen Adjutanten an seiner Seite hat. In Friedenszeit erscheint diese Anomalie lächerlich und grotesk, im Kriege aber kann sie verhängnißvolle Lagen herbeiführen". — Eine Bemerkung hiezu erscheint füglich unnöthig. 109.

Velocipeden und Straßen-Lokomotive.

Nach der Italia militare wird für den Ordonnanzdienst zwischen dem General-Kommando und den in dem Lager von Somma (nordwestlich von Mailand) zusammengezogenen Truppen das Velociped benutzt, auf welchem die Velocipedisten 20 Kilometer in einer Stunde zurücklegen sollen.

Die Lebensmittel werden dem Lager von Gallarate aus durch eine Straßen-Lokomotive zugeführt, die trotz der stark ansteigenden Straße ganz vortrefflich arbeitet. 33.

---

v. Rüdgisch, Instrumente und Operationen der niederen Vermessungskunst. 2. Abtheilung. Mit 69 Figuren. Cassel, 1875.

Wir hatten bereits Gelegenheit auf die erste Abtheilung des Werkes hinzuweisen.

Die zweite behandelt den Meßtisch und die Kipp-regeln nebst Gebrauch, den Theodoliten und die Ausführung der Triangulation mit demselben, und einen Anhang über Gradmessung, Kartirung ꝛc.

Wir begegnen überall einer vorzüglichen Schärfe des Ausdruckes und systematischen Behandlung. Das Verständniß ist durch gute Figuren erleichtert. Für den wirklichen Aufnehmer oder Lehrer des Faches ist das Buch ausgezeichnet; für die Masse der Schüler unserer Kriegsschulen ist zu viel geboten, während die klare Darstellung es wiederum empfiehlt. 160.

Das am 31. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 14 enthält unter anderem Folgendes: Verfahren bezüglich der Verpackung der Reichsmünzen. — Geldbeschaffung durch S. M. Schiffe und Fahrzeuge im Auslande. — Kassen-Verkehr. — Pension der Büchsenmacher bei den Marinetheilen. — Die Einlösung der Noten der Preußischen Bank. — Inhalts-Verzeichniß der Schiffsbücherkisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die am 31. v. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 7 u. 8, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Commissarischer Bericht über die Erkrankungen durch Minengase bei der Graudenzer Mineur-Uebung im August 1873. Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Ministers veröffentlicht.

Besprechungen, Referate und Kritiken.

Mittheilungen. Berliner militairärztliche Gesellschaft. — Inhaltsnachricht über die Mai- und Juni-Nummern der „Allgemeinen militairärztlichen Zeitung" und des „Militairarzt" v. J. 1875. — Vorläufiger Bericht über einen militairmedizinischen Alterthumsfund. Von H. Frölich in Dresden. — Zum „Gypsverband bei komplizirten Fracturen." Schlußsätze des Aerztlichen Vereins zu München, Cholera-Prophylaxis betreffend. — Kleinere Notizen.

Amtliches Beiblatt. Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitätskorps.

Bei der heutigen Nummer befindet sich eine Ankündigung, betreffend: Rud. Scheller'sche Nahrungsmittel (Condensirte Suppen und Erbsen-Purée ꝛc.).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 64. Mittwoch, den 11. August. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Bayern. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. II. (Fortsetzung.) — Zum Preußischen Feldzug in Holland 1787. — Signaturen-Musterblätter. — J. Brosius und R. Koch, Die Schule des Lokomotivführers. — H. v. Abendroth, Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus. — Besprechung im L'Avenir militaire über die Uebungsmärsche der Garnison zu Metz.

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. August 1875.

v. Rauffer, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Brülbeck, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum 8. Inf. Regt. Prandh, — versetzt.

Den 7. August 1875.

Die Königlichen Edelknaben:

Frhr. v. Gebsattel im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reichs und von Preußen,
v. Allweyer im Inf. Leib-Regt.,
Frhr. de Lasalle v. Louisenthal im 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Die Zöglinge der 6. Klasse des Kadettenkorps:

Völk im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Graf v. Reigersberg im 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reichs und von Preußen,
v. Plötz im 1. Inf. Regt. König,
Halder im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Märklstetter im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Hang im 5. Chevaul. Regt. Prinz Otto,
Hartmann im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Manz im 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Zerzog im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Korte im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Winkler im 11. Inf. Regt. von der Tann,
v. Steinsdorf im 9. Inf. Regt. Wrede,
Baierlacher im 1. Pion. Bat.,
Frhr. v. Habermann im 2. Kür. Regt. Prinz Adalbert,
Illing im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
v. Gönner im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Rinecker im 2. Inf. Regt. Kronprinz, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Die Unteroffiziere:

Eberhard im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Thaler im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Käuffer im 2. Ulan. Regt. König,
Heß im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. August 1875.

Spruner v. Merz, Sec. Lt. vom 2. Train-Bataill. (Sanitäts-Komp.) mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Leythäuser, mit der gesetzlich. Wehrpflicht entlassener Sec. Lt., mit Pension,
Söder, Pr. Lt. von der Ingen. Berathungs-Kommission, — verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 29. Juli 1875.

Schneider, Landw. Sec. Lt. des 6. Jäger-Bats., mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. August 1875.

Dr. Canstatt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Inf. Regt. König, verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. August 1875.

Lacher, geprüft. Rechtspraktikant, zum Assistenten bei der Rechnungs-Revision des Kriegs-Ministeriums nach Maßgabe der Allerhöchsten Bestimmung vom 29. Mai 1873 Nr. 10949 ernannt.

Digitized by Google

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Braunschweig, den 5. August 1875.

Frhr. v. Bernewitz I., Hauptm. und Komp. Chef im Herzogl. Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Beförderung zum Major, zum Flügel-Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Staatsanwalt und Major a. D. v. Orlich zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen.

Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. Disp., 1. Jahrgang 1874. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 784 Seiten. Preis broschirt *M.* 9, gebunden *M.* 10,50.

II.

(Fortsetzung.)

Bericht über die Entwickelung der deutschen Kriegsverfassung von den Zeiten des deutschen Bundes bis zur Gegenwart.

Der Bericht giebt nach einem sehr klar und scharf gezeichneten geschichtlichen Ueberblick dieser Entwickelung vom Jahre 1815 ab ein allgemeines Bild der Kriegsverfassung des deutschen Reiches im Jahre 1874, aus welchem wir die nachfolgenden Betrachtungen entnehmen.

Aus den bestehenden Verfassungs-Bestimmungen ergiebt sich zunächst das wichtige Resultat, daß allein das Reich kompetent ist, Gesetze über das Militairwesen, sowie die auf solche bezüglichen Ausführungs-Verordnungen zu erlassen und die Ausführung der letzteren zu überwachen.

Es sind dies sehr wichtige Garantien für die Einheit des Reichskriegswesens.

Dagegen scheint die Verfassung geringe Sicherheit dafür zu gewähren, daß in der Reichsgesetzgebung den spezifisch-militairischen Interessen stets genügend Rechnung getragen wird, insofern es zum Zustandekommen eines Gesetzes nicht der Zustimmung des Kaisers bedarf. Seine verfassungsmäßige Einwirkung beschränkt sich nach dieser Beziehung auf die preußische Stimme im Bundesrath, und wäre es daher denkbar, daß der Kaiser ein militairisches Reichsgesetz zu publiziren und dessen Ausführung zu überwachen hätte, obgleich dasselbe nach Seiner Ueberzeugung die militairischen Interessen gefährdete.

Das Ihm zustehende Veto gegen solche Gesetz-Entwürfe auf dem Gebiete des Militairwesens, welche bestehende Einrichtungen aufheben und ändern würden, reicht nur hin, um Rückschritten in der Entwickelung des Heerwesens entgegen zu treten, und die aufschiebende Befugniß des Kaisers in Betreff der Wahl des Zeitpunktes für die Publizirung und also auch für das Inkrafttreten der Reichsgesetze mag wohl in einem einzelnen Falle von praktischem Werthe sein, darf aber doch im Ganzen nicht zu hoch veranschlagt werden.

Gegenüber den hier und da hervorgetretenen Bestrebungen, die Kriegs-Minister der 4 Königreiche oder einzelne derselben aus den betreffenden Staats-Ministerien ausscheiden zu lassen, glaubt der Bericht darauf aufmerksam machen zu müssen, daß eine solche Aenderung die militairischen Interessen ernstlich gefährden würde, wenn nicht gleichzeitig für die Beschlußfassung über Militair-Angelegenheiten das Stimmenverhältniß im Bundesrath modifizirt oder das Zustandekommen von Militairgesetzen in allen Fällen von der Zustimmung des Kaisers abhängig gemacht wird.

Die 4 Königreiche haben, wenn sie zusammenstimmen, im Bundesrathe eine Mehrheit von 4 Stimmen, und es ist daher nur wünschenswerth, daß in den Regierungen derselben, wie sie durch die Staats-Ministerien repräsentirt werden, die militairischen Interessen eine unmittelbare Vertretung finden.

Als eine Lücke der Reichsverfassung wird es ferner hingestellt, daß dieselbe kein militairisches Organ kennt, durch welches der Kaiser die ihm in Bezug auf das Heerwesen übertragenen wichtigen Rechte und Pflichten ausübt, und hinzugefügt, daß die Errichtung eines Reichs-Kriegs-Ministeriums mit voller Verantwortlichkeit und daher auch mit voller Autorität wohl nur noch als eine Frage der Zeit zu betrachten sei. Die bestehenden Kriegs-Ministerien der einzelnen Staaten würden dadurch keineswegs entbehrlich werden: nicht allein um das Reichs-Kriegs-Ministerium möglichst wenig mit Detailarbeiten

Digitized by Google

zu belasten, sondern auch aus dem bereits angeführten Grunde.

Gemäß Artikel 13 der Reichsverfassung sind für die Bekleidung die Grundfarben und der Schnitt der preußischen Armee maßgebend, und bleibt es dem betreffenden Kontingentsherrn nur überlassen, die äußeren Abzeichen (Kokarden ꝛc.) zu bestimmen. An der Hand dieses Artikels hätte ohne Zweifel bereits eine größere Uebereinstimmung in der Uniformirung des Reichsheeres hergestellt werden können, doch kann es nur gebilligt werden, daß man den mannigfachen Sonderneigungen in der Uniformirungsfrage nicht schroff entgegengetreten ist. Was dadurch vielleicht auf einer Seite gewonnen wäre, stände in keinem Verhältniß zu den nachtheiligen Folgen der Mißstimmung, welche ein solches Vorgehen auf anderen Seiten erzeugt haben würde. Die Zeit wird auf diesem Gebiete wohl die wünschenswerthe Ausgleichung schmerzlos vollziehen.

In Betreff der Ernennung der Offiziere ist für Braunschweig noch die Eigenthümlichkeit hervorzuheben, daß dessen Offiziere nur in den engen Grenzen ihres Kontingents avanciren können, d. h. bei der Infanterie und Kavallerie bis zum Regiments-Kommandeur, bei der Artillerie bis zum Batterie-Chef: — ein Verhältniß, welches auf die Dauer, zumal den braunschweigischen Unterthanen der Eintritt in die preußische Armee völlig freisteht, offenbar nicht haltbar ist.

Ein wesentliches Mittel zur Beförderung der Gleichmäßigkeit innerhalb des Reichsheeres, speziell der Offizier-Korps liegt in der Gemeinsamkeit der Militair-Bildungs-Anstalten einschließlich der Kriegsschulen, der Examinations-Kommissionen, der militair-wissenschaftlichen und technischen Institute, des Lehrbataillons, der Central-Turnanstalt und des großen Generalstabes, sowie in der Bestimmung der sächsischen und würtembergischen Konvention, wonach zur Beförderung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und im inneren Dienste der Truppen einige sächsische und würtembergische Offiziere in die preußische Armee und einige preußische Offiziere dagegen in das sächsische und würtembergische Armeekorps zur Dienstleistung kommandirt werden sollen.

Die Nothwendigkeit einer derartigen Maßregel ergiebt sich, wie der Bericht sehr richtig hervorhebt, aus der Eigenthümlichkeit der preußischen Armee, welche, abweichend von allen andern größeren Armeen, kein allgemeines Reglement für den inneren Dienst bei den Truppen, keine Reglements für den Generalstabs- und Adjutantur-Dienst, keine Avancements-Vorschriften und nur allgemeine Grundsätze für den Dienst im Felde u. s. w. kennt.

Wenn hierdurch auf der einen Seite die Armee den Gefahren eines starren Schematismus entzogen, die Selbstständigkeit des Denkens und Handelns gefördert und den Individualitäten der erforderliche Spielraum geboten wird, sich geltend zu machen: so konnte auf der anderen Seite die Uebertragung der preußischen Militair-Gesetzgebung und der Reglements auf die übrigen deutschen Staaten nicht genügen, um, dem innern Wesen nach, Einheitlichkeit in das Reichsheer zu bringen. Es bedarf hierzu vielmehr einer ununterbrochenen, persönlichen Uebertragung und Ausgleichung der Ideen, sowie unmittelbarer und lebhafter Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gliedern und besonders zwischen den Offizierkorps der verschiedenen Kontingente, wie solche in Betreff des württembergischen Korps und der preußischen Armee mehrfach stattgehabt haben.

Die Bestimmungen der Reichsverfassung über die Bestreitung des Aufwandes für das Heerwesen werden in dem Bericht wörtlich angeführt, und geht derselbe dann nach einer kurzen Charakterisirung der mit dem Jahre 1874 endenden Periode des knapp bemessenen Pauschquantums zu dem neuen Reichsmilitairgesetze über, in so weit dessen Inhalt für die Aufstellung des Militair-Etats maßgebend ist.

Durch die gesetzliche Feststellung der Zahl der taktischen Einheiten und der Art ihrer Zusammenstellung in höhere Truppenkörper hat sich der Kaiser — heißt es — in dem, Allerhöchstdemselben nach Artikel 63 der Reichsverfassung zustehenden Rechte, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente des Reichsheeres zu bestimmen, beschränkt: was vom politischen und militairischen Standpunkt gewiß nur als unerwünscht bezeichnet werden kann. Diesem Opfer stand indessen der größere Gewinn gegenüber, daß nunmehr auch der Reichsvertretung die Möglichkeit genommen ist, die Rechtmäßigkeit der bestehenden Organisation bei den jährlichen Etatsberathungen in Frage zu stellen.

Die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften, für deren Unterhaltung die Mittel durch den Etat bewilligt werden müssen, wurde der Regierungsvorlage entgegen nicht dauernd festgestellt, sondern nur für die nächsten sieben Jahre normirt. Es wird in dem Berichte — der an einer anderen Stelle darauf hindeutet, daß man die dauernde Feststellung der Friedens-Präsenzstärke bei zäherem Festhalten an seinem Willen wohl hätte durchsetzen können — der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Voraussicht Derer erfüllen möge, welche annehmen, daß die Erfahrung der nächsten sieben Jahre das Widerstreben gegen jene dauernde gesetzliche Feststellung der Friedens-Präsenzstärke brechen werde.

Von den sonstigen militairisch wichtigen Bestimmungen der Reichsverfassung ist noch das Recht der Bundesfürsten und Senate erwähnt, zu polizeilichen Zwecken nicht nur ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle Truppentheile des Reichsheeres, welche in ihren Ländergebieten dislozirt sind, zu requiriren.

Bei dieser Gelegenheit wird auf den Mangel einer einheitlichen Norm für Verwendung des Militairs zu derartigen Zwecken, bezw. über den Waffengebrauch des

Digitized

Militairs hingewiesen. Dieser Mangel muß sich besonders fühlbar machen im Hinblick auf das Dislokationsrecht des Kaisers und auf die zahlreichen Versetzungen von Offizieren aus einem Bundesstaat in den anderen, sowie in Anbetracht der Nothwendigkeit, daß eintretenden Falls jeder Militair mit seinen Pflichten und Rechten genau vertraut sein muß.

Sollte einmal der Fall eintreten, daß plötzlich Truppen zur Mitwirkung bei Herstellung der öffentlichen Ruhe aus einem Staat in den anderen beordert werden, so würde man jetzt den Befehlshabern wegen etwaiger Verstöße gegen das in Letzterem bestehende Recht keine Vorwürfe machen können. Das Unheilvollste aber wäre, wenn in solchen Fällen sich die Befehlshaber durch Rechtsskrupel von entschlossenem Handeln abhalten lassen wollten.

Zum Schluß des Kapitels über die allgemeinen Grundbestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Reiches charakterisirt der Bericht in sehr treffender Weise das Verhältniß, in welchem Bayern zum Reiche in militairischer Beziehung steht.

Nach diesen Bestimmungen — heißt es — finden im Frieden Verordnungen und Befehle, welche der Kaiser für das Reichsheer erläßt, auf Bayern nicht unmittelbar Anwendung; doch ist der König von Bayern, wenn der Kaiser Verordnungen und Befehle in Bezug auf Organisation, Formation, Ausbildung und Gebühren für das Reichsheer erläßt, verpflichtet, das Entsprechende für das bayerische Heer zu veranlassen, wie denn auch Bayern alle bezüglichen älteren preußischen Normen für sein Heerwesen anzunehmen hatte.

Dieser Vertragsbestimmung ist Bayern, soweit es sich um die in Instruktionen, Verordnungen und Reglements ausgesprochenen Grundsätze und Bestimmungen handelt, in vollem Umfange und in loyalster Weise nachgekommen. Es dürfte indessen fraglich bleiben, ob es gelingen wird, auf diesem Wege allein volle Uebereinstimmung mit den übrigen Theilen des Reichsheeres herzustellen. Der Geist der preußischen Heereseinrichtungen, welchem, wie bereits früher bemerkt, ein zu weitgehendes Reglementiren widerstrebt, findet in den vorhandenen Instruktionen nur in dürftiger Weise seinen Ausdruck und kann allein durch unmittelbare Beziehungen der Offizierkorps, als der Träger dieses Geistes, zu einander auf das bayerische Heer übertragen werden. Diese Beziehungen aber sind herzustellen durch Kommandirung bayerischer Offiziere zu preußischen Truppentheilen und umgekehrt, sowie durch Theilnahme der bayerischen Offizier-Aspiranten und Offiziere an alle wissenschaftlichen und technischen Militair-Bildungs-Anstalten des preußischen Heeres.

Das neue bayerische Dienst-Reglement läßt beispielsweise das entschiedene Streben erkennen, in allen, selbst den geringfügigsten Formen des Dienstes die volle Uebereinstimmung mit dem übrigen Reichsheer herzustellen: aber ein derartiges Reglementiren widerstreitet gerade dem Geiste des preußischen Heerwesens, und müßte man es daher im Gegentheil auch in Bayern vermeiden, reglementarische Vorschriften für Gebiete des militairischen Dienstes zu erlassen, für welche das übrige deutsche Heer aus guten Gründen keine Reglements besitzt.

Aus dem nächsten, sehr eingehend behandelten und alle wichtigen Punkte berührenden Kapitel der Wehrpflicht wollen wir hier nur zwei bemerkenswerthe Urtheile erwähnen.

In Betreff des Erlasses des neuen Landsturmgesetzes heißt es: Wenn man dieses Vorgehen des deutschen Reiches im Auslande vielfach mit Mißtrauen betrachtet hat, so beruht dies augenscheinlich auf einem Verkennen der Verhältnisse, wie sie in Deutschland ohne das Landsturmgesetz gelegen haben würden. Ohne das Letztere würde nämlich die deutsche Regierung auf Grund der Verfassung und des Gesetzes vom 9. November 1867 vollkommen in der Lage gewesen sein, eintretenden Falls den Landsturm in demselben Umfange und in der gleichen Art aufzubieten und zu verwenden, wie dies jetzt im Gesetz vorgesehen ist. Und daß sie dies gethan haben würde, hat sie wiederholt unverholen ausgesprochen. Somit ist durch das Landsturmgesetz nur in soweit eine Aenderung des Bestehenden eingetreten, als die Regierung nunmehr gesetzlich verpflichtet ist, eintretenden Falls so zu verfahren, wie sie ohne das Gesetz kraft ihres Verordnungsrechtes zu verfahren gewillt war.

In Uebereinstimmung mit anderweitig in militairischen Fachblättern bereits hervorgetretenen Stimmen spricht sich demnächst der Bericht gegen die geringe Beschränkung der Auswanderungs-Befugniß und speziell gegen den mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am 22. Februar 1868 abgeschlossenen Vertrag aus.

Nach diesem Vertrage können Deutsche, welche durch einen nur fünfjährigen Aufenthalt in Nord-Amerika und Naturalisation daselbst (— ohne daß zum Zweck der Letzteren die vorgängige Beibringung einer Urkunde über die Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit erfordert wäre —) die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, für das durch die unerlaubte Auswanderung begangene Vergehen bei Rückkehr in die Heimath daselbst nicht bestraft werden.

Dagegen muß auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1870 solchen Deutschen, welche durch 10jährigen resp. 5jährigen Aufenthalt im Auslande die Staatsangehörigkeit verloren haben, dieselbe auf Verlangen von jedem Bundesstaate wieder verliehen werden, wenn sich die Betreffenden nach ihrer Rückkehr in demselben niederlassen.

Es wird durch diese Bestimmungen offenbar sehr leicht gemacht, sich den Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, und auch die Festsetzungen der §§ 11 und 68 des Reichsmilitairgesetzes, wonach die Betreffenden, insofern sie das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausgehoben werden können, resp. wenn es Personen des Beurlaubtenstandes waren, in denjenigen Jahrgang einzureihen sind, welchem sie ohne die stattgehabte Aus-

Digitized by Google

wanderung angehört haben würden, bieten keine entsprechende Abhülfe des Uebelstandes.

Hierzu tritt noch der Umstand, daß wenn auch das Strafgesetzbuch Denjenigen mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Thalern oder mit einer Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre belegt, der sich durch unerlaubtes Verlassen des Bundesgebietes dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte entzieht, so doch der Versuch hierzu nicht strafbar ist. Ein hierauf bezüglicher Vorschlag der verbündeten Regierungen fand leider nicht die Zustimmung des Reichstages.

Es kann also jetzt ein Militairpflichtiger seine Habe in der Heimath veräußern mit der offen ausgesprochenen Absicht, sich demnächst durch Auswanderung dem Militairdienste zu entziehen; er kann weiter mit derselben Oeffentlichkeit die Heimath verlassen, in eine Hafenstadt gehen, dort ein Billet zur Ueberfahrt nach Amerika nehmen, — aber erst nachdem er das Bundesgebiet verlassen hat, kann der Strafrichter mit einem alsdann natürlich völlig wirkungslosen Verfahren gegen ihn einschreiten.

In dem Kapitel über Stärke und Formation des Reichsheeres finden wir außer den bezüglichen Bestimmungen der Verfassung eine Uebersicht der Etatsstärke des deutschen Heeres im Jahre 1875, sowie eine Berechnung der Kriegsstärke desselben.

Letztere konnte leider keine Originalarbeit sein, sondern ist dem Werke: Heerwesen und Infanteriedienst des deutschen Reichsheeres, 14. Auflage, Berlin 1875, entnommen.

(Fortsetzung folgt).

Zum Preußischen Feldzug in Holland 1787.

Brief des Lieutenant v. Grawert, betreffend die Einnahme von Rotterdam.

In der als erstes und zweites Beiheft des Militairwochenblatts pro 1875 erschienenen Geschichte des Feldzuges von 1787 vom General-Lieutenant Frhr. v. Troschke wird Seite 73 eines bei den Kriegsakten befindlichen sehr interessanten Privatschreibens des Lieutenant v. Grawert, die Besetzung von Rotterdam betreffend, Erwähnung gethan. Wir geben dasselbe hier vollständig und wörtlich wieder, indem wir über die Persönlichkeit des Briefstellers und seines Bruders, an den der Brief gerichtet ist, noch folgendes bemerken. Ersterer, Johann Friedrich v. Grawert war Seconde-Lieutenant in dem berühmten Zieten'schen, oder wie es nach seinem damaligen Chef hieß Eben'schen Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, er wurde später Flügel-Adjutant König Friedrich Wilhelm's II., erhielt für Auszeichnung in der Schlacht bei Pirmasens 1793 den Orden pour le mérite, starb im Jahre 1803 als Major und General-Adjutant der Kavallerie und ist Großvater resp. Urgroßvater des jetzt in der Armee stehenden Herrn v. Grawert. Sein älterer Bruder, Julius August v. Grawert war damals Major im Regiment Graf Anhalt Nr. 43, er starb als General der Infanterie und kommandirte im Jahre 1812 die Preußischen Truppen in Kurland en Chef.

Der Brief selbst lautet wie folgt:

Rotterdam, den 21. September 1787.

Herzinnigstgeliebter Bruder!

Du mußt Dich natürlich sehr wundern einen Brief aus diesem weltberühmten Orte von mir zu erhalten, und mein Erstaunen hierüber ist nicht minder groß, sowie meine Begierde, wenn Du auch am anderen Ende der Welt wärest, Deine Neugierde durch eine kleine unvollkommene Relation, sowie sich unsere ungewöhnlich großen Progressen ins Enge bringen lassen, zu befriedigen. Ich übergehe den Marsch und fange damit an, daß wir den 12. an die äußerste Grenze des Clevischen rückten und den 13. unsere Operations anfingen. Wir gingen diesen Tag durch Nimwegen und hatten die Ehre vor der Frau Erbstatthalterin zu defiliren, alsdann passirten wir den Leck.*) Den 14. marschirten wir immer auf dem Deich des Leck fort. Den 15. desgleichen. Es war dies einer der schönsten Tage, die ich in meinem Leben gehabt. Es war sehr schönes Wetter, und wir durchstrichen die schönste Gegend. Der Herzog gab dem ganzen Korps ein Dejeuner beim Städtchen Thiel und ging fast die mehrste Zeit zu Fuße, was wir denn auch nachahmten, und Er allein war meine Augenweide, und die Szene hat in meiner Seele auf ewig ein Gepräge von Heldengefühl und Erhabenheit zurückgelassen. Unser großer Feldherr sprach nicht viel, aber man konnte ihm die Weisheit ansehen, womit Er diesen schönen Plan durchdachte, und ich dachte also: guter Philipp von Macedonien, was bist Du gegen den Helden, unter dem wir das Glück zu fechten haben werden. Wir kamen nach Thuil, das letzte Nachtquartier in der Provinz Geldern. Der Herzog ließ die Infanterie ins Lager rücken und machte damit soviel Lärm und Aufsehen, wie sich kaum beschreiben läßt. Dies geschah im Angesicht der Festung, Bommel genannt, die uns mit Kanonen salutirte und dieses zusammengenommen war eins der schönsten Anblicke, die sich kaum denken lassen. Den 16. kann man eigentlich nur als den Anfang des Krieges rechnen und nun schränke ich mich ganz auf mein Gesicht ein. Also den 16. brachen wir auf um in die Provinz Holland zu dringen. Wir kamen nach Aspern und von da aus befehligten mir Seiner Durchlaucht mit 20 Husaren und 10 Jägern die Linge zu passiren (denn die Brücke ward erst geschlagen) mich durch Leerdamm nach Meerkerck zu verfügen, um weil dieselben Nachricht hätten, daß dort die Patrioten einen Damm durchstochen, den die Prinzlich gesinnten gerne zumachen wollten, aber immer mit Gewalt von den

*) Dies ist ein Irrthum, es war die Waal, der Leck wurde erst in der Nacht vom 19. zum 20. passirt.

Digitized by Google

Patrioten daran gehindert würden, und ich sollte die Prinzlich gesinnten unterstützen. Ich passirte also die Linge in einem Kahn, worin mein Kommando in zwei Transporten herübergeschafft wurde und dann Leerdamm und kam nach einer guten Stunde in das Dorf Leerbrock. Von hier hatte ich noch zwei Stunden nach Meerkerck und kaum war ich in Leerbrock angekommen, als mir die Leute mit Heulen und Zähnklappen entgegen kamen und mir ihre Noth klagten, daß sie in 24 Stunden alle ersaufen müßten, weil die Patrioten zwar nicht bei Meerkerck, sondern in Schodürn, eine halbe Stunde von Gorkum, einen Damm durchstochen, und 100 Mann und 2 Kanonen Wache dabei hielten von der Besatzung von Gorkum und Feuer auf Diejenigen geben, die den Damm wieder gut machen wollten. Ich brach also auf und kann es auf meiner Ehre versichern, daß ich auf dem Wege um dahin zu kommen, schon zuweilen bis an die Kniee im Wasser ritt, mir auch die Leute sagten, ich würde schwerlich wieder zurückkommen können, weil das Wasser in zwei Stunden immer 5 Zoll wüchse. Hier konnte mir also nichts wie die Ueberzeugung, meine Pflicht zu erfüllen, anfeuern mit einem Element zu kämpfen, was so fürchterlich und mir so unbekannt war. Ich ritt also noch dazu unter dem größten Regen in Gottes Namen los und wollte die Sache mit meinem Leben womöglich redressiren. Ich kam erst gegen Abend durch Meerkerck nach Schodürn, nahm gleich eine Menge Bauern mit Schippen mit und ritt gerade auf die Patrioten los. Und was geschahe: sie gaben Feuer auf meine Spitze und zogen aus und ich ließ das Loch zumachen. Doch befand ich mich jetzt in der größten Verlegenheit. Ich hatte den Feind in Ameiden hinter mir, und wir kannten solchen noch nicht von der Seite wie hernach (das muß man wohl bedenken um von meinen Unternehmungen zu urtheilen) und wenn solcher nach Meerkerck vorrückte, wo ich absolutement wieder durchmußte, so war ich abgeschnitten. Zu meiner Precaution hatte ich also beim Hingehen für 1000 Mann Quartier angesagt, und in Schodürn that ich verhältnißmäßig desgleichen und that nun so gegen die Einwohner, als wenn ich dort die Wache halten wollte. Ich aber handelte so wie ich gewohnt bin gegen einen ordentlichen Feind zu handeln, setzte die Arbeiter in Unbesorgniß und zog mich nach Leerbrock zurück, ließ aber unaufhörlich die ganze Nacht bis an die Arbeiter patrouilliren und das Loch ward richtig die Nacht zugemacht, ohne welche Verfügung die eine Kolonne diesen Weg den andern Morgen nicht hätte nehmen können; das Wasser war den anderen Morgen vier Zoll gefallen. Ich hatte diese Nacht noch einen gefährlichen Posten in Leerbrock, denn ich konnte auch von Gorkum aus abgeschnitten werden. Ich nahm also außer den Posten, zur Sicherheit mein ganzes Kommando nebst Jägern in eine Stube und einen Stall, und hierin wäre ich bei einer Attacke entweder verbrannt oder erschossen worden, ehe ich das Gewehr gestreckt oder nur das Mindeste verloren hätte. — Die ganze Geschwindigkeit des Herzogs wäre ohne diese Begebenheit nicht zu bewirken gewesen. Den anderen Morgen, den 17. nahm der Herzog Gorkum. wozu ich nicht wenig beigetragen haben mag, weil sie in Gorkum glauben mußten und von dem von mir hereingejagten Kommando erfahren hatten, daß wir auch auf dieser Seite kämen und die eine Kolonne kam den Weg, den ich gesäubert, und ich hatte das Glück, dem Herrn Oberst-Lieutenant v. Wolffrath und dem Herrn Major v. Goetz zu zeigen was ich gethan und wie das Wasser sich beinahe gänzlich vom Wege verlaufen hatte, anstatt es ohne diese Unternehmung einige Schuhe gewachsen wäre. Den 17. kamen wir nach Ameiden, unsere Vorposten nahmen Nieport, was die Feinde im Stich gelassen. Den 18. gingen wir durch Nieport und blieben diese Nacht bis den 19. in denen Häusern an der Fähre beim Leck, noch in dieser Nacht mußten wir uns übersetzen lassen und kampirten auf denen Wällen in Schonhofen, einer unüberwindlichen Festung bis Nachmittag, wo der General mit den drei übrigen Eskadrons zu uns stieß und wir nach Gauda marschirten. Um 5 Uhr Nachmittag war der General bei uns und ertheilte mir den Befehl, den folgenden Morgen um 2 Uhr von Gauda mit 30 Husaren und 10 Jägern gegen Rotterdam zu patrouilliren. Wir marschirten nun durch Schonhofen und trafen den Abend um 10 Uhr unter dem größten Regen in Gauda ein. Ich hatte mir zwar vorgenommen, mich gleich durch einen guten Schlaf auf den folgenden Tag zu präpariren, aber es war vergebens. Meine Wirthin war eine gewisse Madame von der Borg, eine Millionairin, man überhäufte mich mit Höflichkeit und ich ließ mich aus Dankbarkeit wie ein nasses Murmelthier im Hause besehen, trank ein Gläschen Orange boven mit Madame und ging erst um 11 Uhr zur Ruhe mit einem sehr vollen Magen, den ich gerne mit einem ledigen, so lange ich schlafen konnte, vertauscht hätte; indessen schlief ich bis um 1 Uhr und was Wunder, das ganze Haus war noch auf, als ich um 1 Uhr herunterkam, um mich noch zu sehen und saßen noch auf dem nämlichen Fleck. Ich sammelte also mein Kommando, schaffte mir einen Boten und ging meinem Auftrage entgegen. Das erste Dorf war Mordrecht; ich ging mit großer Präkaution und war immer unter Orangefahnen geritten und sah auch auf einmal Rotterdam. Alle die Leute, die daher kamen, frug ich, wie es da wäre, aber sie sagten immer die Amsilianer wollten sich nicht geben, und da ich nichts zu sagen wußte, wenn ich nun umgekehrt wäre und auch im Grunde nichts ausgerichtet hätte, so entschloß ich mich, der Begebenheit doch ein Ende zu schaffen und nicht in der Mitte aufzuhören und verließ mich auf gut Glück. Ehe ich mir's versah, war ich in der Vorstadt, Tausende kamen mir entgegen und freuten sich über meine Ankunft, aber sie sagten mir die Patrioten ständen vor dem Rathhause, hätten 150 Mann und 2 Kanonen und wollten sich nicht geben; ich ritt immer

Digitized by Google

weiter und endlich kam ich an's Thor, was schon die Prinzlichen besetzt hatten. Ich dachte, das ist noch kein Ende zu der Sache, überlegte: die Straße ist voller Menschen, wenn die Kerls die Kanonen abprotzen, so bleiben wenigstens 20 Weiber und 100 Holländer gegen einen Husaren, ich nahm also im Thor 4 Mann von meinen Leuten und grade vor die Bajonetts oder die Nase der Patrioten. Ich komme dicht vor sie und frage, was sie da machten und weswegen sie nicht Orange-Kolarden hätten; sie waren aber mehr todt wie lebendig, und ich sagte noch dazu: Wart, der Teufel soll euch alle frikassiren, und so sprang ich vom Pferde und ging auf's Rathhaus. Der Magistrat schickte mir vier Bürger und einen Offizier entgegen, um mir den Weg nach der Raths-Stube zu bringen; ich ging unter lauter bewaffnete und blank gezogene Canaillen und glaubte alle Augenblicke eins in die Ribben zu kriegen; endlich kam ich in die Raths-Stube, wo der ganze Magistrat versammelt war und bei meinem Anblick mehr todt wie lebendig. Nun sagte ich ihnen auf Deutsch und Holländisch: Ich hätte die Avantgarde, der Herzog wäre auf dem Marsche von Gauda und würde in einigen Stunden hier sein, die bewaffneten Patrioten und Feinde des Königs und der Erbstatthalterin wären nebst denen Kanonen meine Gefangenen, und ich früge im Namen des Herzogs nach ihren Gesinnungen, um Sr. Durchlaucht gleich davon Rapport abstatten zu können. Liebster Bruder, Du kannst Dich ihre Verlegenheit nicht vorstellen, und daß ich nicht dabei toll geworden, ist mir unbegreiflich. Denn Dr. Luther in Wittenberg und ich in Rotterdam ist eins so gefährlich wie das andere. Genug, was zu thun, da sie sahen, daß ich kein reißendes Thier bin, fragten sie mich um Rath, und bitten mich um Beistand. Sie sagen, sie seien auf dem Point, wo die Stadt zu Grunde gehen könnte. Der Pöbel, 70,000 an der Zahl war toll und hatte sich ums Rathhaus versammelt, und es war so ein Lärm, daß wir oben im zweiten Stock unser eigen Wort nicht hören konnten, und ich bin in meinem Leben nicht in einer solchen Verlegenheit gewesen und kann auch nie wieder darin kommen. Kurtz, die Rathsherrn sagten mir, sie unterwürfen sich der Gnade des Königs und Sr. Durchlaucht des Herzogs, und nun zeigten sie mir an, daß ihre Stadt zu Grunde ginge, wenn ich die Patrioten mitnähme, indem alsdann die Prinzlich gesinnten alle die Häuser plündern würden, die den Patrioten gehörten und sie bäten mich, um sie zu retten. Wir kamen darüber überein: daß sie dem Herzog den unterwürfigsten Brief schrieben. Sie baten mich aus angeführten Gründen die Patrioten nicht mitzunehmen, sondern vielmehr, wenn es mir möglich sei, noch diesen Tag einige hundert Mann zum Schutz nach Rotterdam zu bringen. Ich glaubte also, daß ich den Namen meines Königs und des Herzogs nicht mehr verherrlichen könnte, als wenn ich das Glück einer der schönsten Städte der Welt, wo 80,000 Menschen drin leben, in meinen Händen hätte. Ich sagte also dem Herrn Nievele, Sekretair der Stadt, ich wollte der Stadt zum Schutz in der Nähe bleiben, sie sollten mir aber auf der geschwindesten Art nach Gauda schaffen, wo ich Sr. Durchlaucht wohl unterwegs antreffen würde, demselben den Brief geben und Ihm ihre Noth anzeigen. Nun mein lieber Bruder! indem ich mich eben halb unsinnig studirt habe, hat sich mein Kommando unten ganz in die Stadt gezogen, Knippel dick besoffen, nicht zehn Schritt von die Patrioten und drohen immer einzuhauen. Gott! welcher Schreck überfiel mich bei diesem Anblick, und kein Blutbad in der Welt hätte desgleichen gehabt, wenn es dazu gekommen, ich mußte also, um dieses Unglück zu vermeiden, mich aus der Stadt herausziehen, und da ich noch einen Kornet bei mir hatte, so ließ ich mit schärfsten Drohungen mein Kommando in einem nahen Wirthshause und fuhr in größter Eile nach Gauda. Da war der Herr Hauptmann v. Kleist, dem gab ich den Brief von dem Magistrat und bewegte sogleich unsern General, mit Unterstützung des Herrn v. Kleist, 70 Husaren und 60 Mann von Langlair abgehen zu lassen, und um 5 Uhr waren wir schon wieder in Rotterdam. Dies war das einzige Mittel diese Stadt zu retten. Und woran war ich nun eigentlich Schuld? Erstens hatte ich nicht nöthig in die Stadt zu gehen, denn es war garnicht mein Auftrag, und ich durfte nur sagen die Stadt sei noch besetzt; und zweitens durfte ich nur, um eine brillante Affaire zu machen, die 150 Mann gefangen nehmen und damit einen pompeusen Einzug in Gauda machen. Dann ging zwar die Stadt zu Grunde und kein Preuße hatte die Ehre, solche zu retten, aber ich hatte doch 150 armseelige Schurken zu Gefangenen gemacht. Kurz es war nicht lange zu balanciren, daß ich das eine dem anderen vorzog und werde mich noch auf meinem Todtenbette über dieses Glück freuen. Denn kamen wir den Abend nicht, so sollten nach einer Liste in dieser Nacht 1000 Häuser gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Nun sind wir hier und werden auf Händen getragen, wir schützen die Stadt nach allen Kräften und müssen doch auch sehr auf unserer Hut sein. Das Gewehr ist so viel wie möglich allen Bürgern abgenommen, indessen haben wir noch heute in einem Patriotenhause 12 3pfündige Kanonen gefunden. Hoffentlich wird Amsterdam auch bald unser sein. Dies ist also ein kurzer Abriß unserer unglaublichen Dinge. Das andere mündlich. Gott schenke Dir Gesundheit und auch eine solche schöne Stadt wie mein Rotterdam; denn wenn es mir der König läßt, den Holländern gebe ich es nicht wieder. Der Herzog ist wohl und natürlich glücklich. Gott sei mit Dir und mache mir bald die Freude Dir mündlich zu versichern, daß ich mit größter Verehrung und Liebe bis ins Grab bin

Dein

ewig treuer Bruder

Hans v. Grawert.

Digitized by Google

Unter dem Titel:

Signaturen-Musterblätter

mit Berücksichtigung des Metermaßes nach den neuesten Bestimmungen des Königlich Preußischen Generalstabes für den Maßstab von 1 : 25,000, zusammengestellt und herausgegeben von M. Braune, diensthuendem Kartographen bei der Königlichen Landes-Aufnahme. Berlin 1875 ist bei E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, ein Blatt Signatur-Vorlagen erschienen, dessen Veröffentlichung in Folge der mehrfachen, speziell im Modus des Auszeichnens der Meßtischblätter entstandenen Aenderungen in den Signaturen für das Planzeichnen, welche die letzten Jahre brachten, vorläufig nicht ganz unerwünscht erscheint, da die übrigen bis jetzt erschienenen Signaturvorlagen gegenüber den in der Praxis thatsächlich zur Anwendung gelangenden Signaturen in mehrfacher Richtung veraltet sind.

Zu berücksichtigen bleibt jedoch, daß in nächster Zeit die Veröffentlichung neuer Signaturen-Musterblätter, welche den offiziellen Standpunkt der graphischen Darstellung des Terrains bezeichnen, seitens der topographischen Abtheilung des großen Generalstabes in Aussicht steht, und daß dieselben der nichtoffiziellen Braune'schen Publikation, die speziell die photographische Vervielfältigung der Meßtischblätter, weniger die in der Armee gültigen vom Generalstab vorgeschriebenen Signaturen für Pläne und Croquis in ausschließlicher Rücksicht auf den Feld- und Manövergebrauch, berücksichtigt, in mehrfacher Richtung nicht konform sein dürften.

Speziell an der Braune'schen Arbeit vortheilhaft hervortretend erscheint die Beifügung zweckmäßiger Texterläuterungen für Situations- und Terrain-Darstellung sowie Farbenmischung. Als einen einer Benutzung im weiteren Sinne entgegenstehenden Mangel müssen wir jedoch, abgesehen von dem oben bezeichneten Moment, das Fehlen der Lehmann'schen und Müffling'schen Skala, sowie der Darstellung eines Terrainabschnitts ausschließlich in der eigentlichen Generalstabsmanier, der Müffling'schen und eines solchen, nur in Niveaulinien mit braun ausgezogenen Hauptlinien, bezeichnen.

Die Schule des Lokomotivführers.

Von J. Brosius und R. Koch. III. Abtheilung. Der Fahrdienst. Mit 128 Holzschnitten und 1 Eisenbahnkarte. Wiesbaden, 1875. C. W. Kreidel.

Da das Eisenbahnwesen ein integrirender Theil unserer Armee-Organisation geworden ist, so ist es wohl an der Zeit, auch auf dieses so wichtige Gebiet unsere Augen zu lenken, um wenigstens ein allgemeines Verständniß, sowie aber hauptsächlich ein richtiges Urtheil über dasselbe zu gewinnen.

Bis jetzt war die Eisenbahn-Literatur nur wenig ausgestattet an lehrreichen, wissenschaftlichen und vor Allem an leicht verständlichen Beschreibungen des wichtigsten aller Theile des vielgegliederten Eisenbahnkörpers, dem Betriebe, welcher sich in erster Linie basirt auf die Lokomotive.

Das neu vollendete Werk: „Die Schule des Lokomotivführers von Brosius und Koch" löst diese Aufgabe im 1. und 2. Bande mit großer Faßlichkeit und Ausführlichkeit, so daß dasselbe mit Recht besonderer Erwähnung verdient.

Der 3. Band umfaßt sämmtliche Theile des Betriebes mit scharfem, praktischem und fachmännischem Blicke, die Sprache ist kurz präzisirt und würdig der Aufgabe, die sie zu lösen hat, da dieses kleine Werk berufen zu sein scheint, mehr und mehr Geist und Licht zu verbreiten über das Eisenbahnwesen, welches trotz kurzer Vergangenheit vollkommener kaum gedacht werden kann, welches die Entfernungen schwinden läßt und welches im Stande gewesen ist, das deutsche Volk in wenig Tagen auf den Ruf seines Kriegsherrn zu vereinigen, um den Wälschen zu lehren, was deutsches Recht ist.

R. K.

Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus.

Von Heinrich v. Abendroth, Major im Kgl. Sächs. Generalstabe (jetzt General-Major). Nebst einer Karte. Leipzig, 1862. T. O. Weigel.

Anläßlich der bevorstehenden Enthüllungs-Feierlichkeiten des Hermanns-Denkmals machen wir unsere Leser auf diese Schrift aufmerksam, worin der Feldzug des Varus und die Oertlichkeit, auf welcher die Hermannsschlacht stattgefunden hat, kritisch beleuchtet wird. Der Verfasser sucht dabei nachzuweisen, daß Varus in der Dörenschlucht, eine Meile südwestlich von Detmold, seinen Untergang gefunden hat. 170.

L'Avenir militaire vom 21. Juli enthält eine längere Korrespondenz aus Metz, welche von den Uebungsmärschen der dortigen Garnison handelt. Es heißt darin unter Anderem: Bei der Rückkehr singen die Truppen aber keine schlüpfrigen Lieder, nur solche, in denen König und Vaterland verherrlicht werden. Ein Gesang war mir besonders auffallend. Er beginnt mit den Worten: „O Straßburg, o Straßburg".

Die Bayern — so sagt l'Avenir weiter — unterscheiden sich in ihren Gesängen sehr von den Preußen, les premiers ne chantent que la bière et les filles; les seconds que des chansons guerrières ou l'Erbfeind n'est pas ménage. 33.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 65. Sonnabend, den 14. August. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Braunschweig). — Zur Weihe des Hermanns- (Arminius-) Denkmals. — Aus den Briefen des Obersten Job v. Witzleben (späterer Kriegs-Minister) vom Jahre 1815. — Die niederländische Militair-Wochenschrift Pro Patria. — Die österreichischen militair-wissenschaftlichen Vereine. — Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 5. August 1875.

Stürmer, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Neiße,
Franke, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Posen, zu Zeug-Pr. Lts.,
Engfer, Zeug-Feldw. vom Stabe der 2. Fuß-Artill. Brigade,
Schneider, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Spandau, zu Zeug-Lts., — befördert.

Manché, Oberst-Lt. und etatsmäß. Stabsoffiz. im Litth. Ulan. Regt. Nr. 12 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Winterfeld, Major und Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.

Frhr. v. Rosenberg, Major vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 und kommdrt. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. X. Armeekorps, und

Frhr. v. Rosenberg, Major und Eskadr. Chef im Garde-Kür. Regt., — Patente ihrer Charge verliehen.

v. Below, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt., der Charakter als Major verliehen.

Hehn, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

Graf v. Stillfried-Rattonitz, Hauptm. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, von dem Kommdo. als Adjut. der 23. Inf. Brig. entbunden.

Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lt. von demselben Regt., als Adjut. zur 23. Inf. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Esebeck, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als ältester Pr. Lt. in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Jaraczewski, Pr. Lt., aggreg. dem Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, in das Regt. einrangirt.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Wildbad Gastein, den 3. August 1875.

Scheffler, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als temporär halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Inf. des 1. Bats. (Brandenburg a./H.) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24 übergetreten.

Wildbad Gastein, den 5. August 1875.

v. Holtzendorff, Oberst-Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Schuckmann, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, der Abschied ertheilt.

Henschel, pension. Ober-Wachtm., zuletzt in der 5. Gendarmerie-Brig., der Charakter als Sec. Lt. verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Wildbad Gastein, den 3. August 1875.

Heidenreich, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Juli 1875.

Schramke, Zahlm. vom 2. Bat. 4. Thüring. Infant. Regts. Nr. 72, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 3. August 1875.

Perle, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim 2. Bataill. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Brossok, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. bei der 1. Abtheilung 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, — ernannt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Braunschweig, den 7. August 1875.

Kühne, Sec. Lt. im Herzogl. Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zum Pr. Lt. befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Weihe des Hermanns- (Arminius-) Denkmals.

Als im Jahre 1870 König Wilhelm das Denkmal seines Vaters zu dessen hundertjährigem Geburtstage enthüllen wollte, da fuhr mit jäher Frechheit die französische Kriegserklärung dazwischen, und statt zum Fest zog unser König aus zum Kampf. In unvergleichlicher Größe und Vollständigkeit ward der durchfochten, und beim Siegeseinzuge in die Vaterstadt enthüllte der deutsche Kaiser das Denkmal des Königs der Befreiungskriege. — Welch' eine wunderbare Sprache des Schicksals! — Ist aber die Sprache minder deutlich, welche heut das Fest am Fuß des Hermanns-Denkmals zu uns redet? — Sagt es uns nicht: „Ihr Deutsche, die Ihr in Eurer Vereinzelung nicht einmal im Stande waret, dies vor vierzig Jahren begründete Denkmal Eures ersten Befreiers von römischem Joche herzustellen und aufzurichten — schaut um Euch: Durch wen ist es vollendet worden und was bedeutet es?!" Und auf beide Fragen antwortet — des deutschen Kaisers Gegenwart. — Ja, diese Hermannssäule ist das Denkmal der Vereinigung Deutschlands durch den Sieg! — „Was ist des Deutschen Vaterland?" so ward Jahrzehnte hindurch gefragt und gesungen. Nun wohlan! Es ist der Sieg: In ihm finden sich Alle wieder, die getrennt waren, und so strahlt denn mit vollem Recht als höchster Punkt des ganzen Denkmals, als Vereinigungspunkt für alle Augen, alle Herzen: die Waffe Hermann's, die Spitze des deutschen Schwertes!

Werfen wir heute zur Feier des festlichen Weihetages einen Blick zurück in jene fernen Zeiten, deren Erinnerung doch zunächst das Hermanns-Denkmal gilt.

Behutsam und schonend war Augustus gegen Germanien verfahren, so lange Gallien noch nicht beruhigt war und in den Alpenlanden trotzige Stämme um ihre alte Freiheit fochten. Erst als diese besiegt und Gallien völlig provinzialisirt, da reifte in des Augustus kühnem Stiefsohn Drusus der Gedanke, den Rhein zu überschreiten und des „göttlichen Julius" Wege zu wandeln. Die Absicht richtete sich dabei zunächst auf Nordwestdeutschland. Dies schien wegen seiner ebeneren Bodengestaltung und wegen der Flußmündungen zugänglicher als das gebirgige Oberland. Von den fruchtbaren Deltagebieten, welche die Verbindung mit dem Meere sicherten, führten die Stromläufe gleich natürlichen Straßen und Wegweisern ins Land. — Als Basis für jede Unternehmung gegen Germanien war die gallische Provinz zu betrachten, und zwar sowohl das eigentliche Gallien als die linksrheinischen germanischen Gebiete, deren Centralwaffenplatz Trier war. Von Trier führten moselaufwärts zwei Straßen nach Metz, dem nächstwichtigen römischen Standort im gallischen Nordosten, während die Verbindungen zwischen Trier, dem Ober-, Mittel- und Nieder-Rhein durch radienförmig von Trier auslaufende Heerstraßen organisirt wurden. Anderweitige Verbindungen zwischen Gallien und dem Rheine waren die mehrarmige Straße von Metz nach Straßburg und Mainz, sowie die Straße zwischen Reims und Cöln, und endlich zog längs der ganzen Operationsbasis vom Hauptwaffenplatze Mainz bis Nymwegen eine große seitliche Heerstraße entlang.

Im Jahre 14 vor Christo wurde Drusus zum Oberbefehlshaber der römischen Streitkräfte bestimmt, durch welche die Eroberung des nordwestlichen Deutschlands herbeigeführt werden sollte. Er, der soeben am Fuße der Tridentinischen Alpen die Hauptmacht Rhätiens gebrochen, schien für ein Unternehmen, wie das gegen Germanien, als der rechte Mann; und er war es in der That. — Seine nächste Sorge richtete Drusus auf die Verstärkung der Operationsbasis am Rhein durch Anlegung zahlreicher Fortifikationen am linken Ufer des Stromes. Basel, Straßburg, Speyer, Worms und Mainz, Bingen, Oberwesel, Coblenz, Andernach, Sinzig und Bonn, Cöln, Bürgel, Neuß und Asberg wurden stark befestigt und bei Xanten die Castra Vetera erweitert. Im Rheindelta legte man auf der batavischen Insel die Castra Herculis, auf dem Eltenberge einen Brückenkopf, auf dem Montferlande eine Warte und zu Nymwegen und Arnheim befestigte Lager an. Mit den Batavern und Friesen ging Drusus ein Bündniß ein; er zog eine Flotte in den Bereich seiner Operationsmittel und richtete die batavische Insel zu einem Brückenkopf

Digitized by Google

und Waffenplatz für See-Expeditionen ein. Endlich erbaute er einen Schifffahrts-Kanal vom Unterrhein durch die Yssel zum Flevo-See, der mit dem Meere in Verbindung stand, und schuf sich so einen Wasserweg nach Nordwesten zum Zweck einer besseren Basirung seiner unteren Rheinfestungen und eines leichteren Eintritts in das batavische Land *).

So vorbereitet unternahm Drusus im Jahre 12 vor Christo einen Küstenangriff oder eigentlich eine Rekognoszirungsfahrt gegen das germanische Nordland. Von einem ihm verbündeten Friesenheere zu Lande geleitet, segelte seine Flotte längs des Strandes zur Mündung der Ems. Hier aber kam sie, von der Ebbe unvermuthet aufs Trockene gesetzt, von Chauken und Bructerern angefallen, in große Gefahr und wäre ohne der Friesen Hilfe vielleicht verloren gewesen. Drusus kehrte nach Niederland zurück.

Immerhin hatte diese Unternehmung dazu gedient, die Kenntniß der Römer von den Küstenverhältnissen des deutschen Meeres wesentlich zu steigern und — was wichtiger war — ihnen die Freundschaft der Küstenvölker zu sichern von den Mündungen der Maas und des Rheins bis zur Mündung der Elbe — ein Ergebniß, das wohl vorzugsweise auf die Stammesfeindschaft innerhalb der deutschen Völker zurückzuführen ist und das für Drusus von höchster Bedeutung war, weil es eine den Stämmen des Mittellandes gefährliche Waffenmacht in deren Rücken organisirte und weil es ein künftiges Vordringen auf dem Landwege von der Gefährdung befreite, die ihm durch Flankenangriffe der Küstenvölker bereitet werden konnten. Aus diesen Gründen verzichtete Drusus sogar für die Folge auf die Mitwirkung kostspieliger See-Expeditionen.

Aber der Flottenzug hatte auch dazu gedient, die Germanen aufmerksam zu machen auf die Pläne und Absichten Roms. Zwischen Rhein und Weser trat ein Völkerbund zusammen. Eben sollten die Katten, welche demselben nicht angehören wollten, mit bewaffneter Hand von den Sigambrern zum Beitritt gezwungen werden, als Drusus, der den Winter in Rom verlebte, aufs Neue zu Xanten erschien und im Sommer des Jahres 11 eine Unternehmung auf dem rechten Rheinufer in Angriff nahm. Das von der streitbaren Mannschaft der Sigambrer verlassene Land durchzog er ohne Widerstand; aber am linken Ufer der Weser traten ihm die Cherusker entgegen, und deren Standhaftigkeit sowie auch der Mangel an Lebensmitteln und die Winternähe nöthigten zum Rückzuge. Ein Versuch der Germanen, hierbei das feindliche Heer zu vernichten, schlug fehl; denn er war unbesonnen, planlos und in zu jäher Heftigkeit unternommen worden.

Damit war Drusus nicht nur einer großen Gefahr entgangen, sondern der Umstand, daß die ganze germanische Macht wesentliche Verluste im Kampfe erlitten hatte, ließ ihm den verwegenen Streifzug so vortheilhaft ausschlagen, daß er an eine dauernde Befestigung auf dem rechten Rheinufer denken konnte. — Er legte als Stützpunkt für weitere Unternehmungen, also durchaus in offensivem Sinne, das Castell Aliso an, entweder am Zusammenflusse der Lippe und Alme (Lupia und Eliso) bei dem jetzigen Elsen oder in dem Mündungswinkel der Liese, Glenne und Lippe bei der Abtei Liesborn. Für den letzteren Punkt sprechen die taktischen und strategischen Verhältnisse durchaus.

Abgesehen von diesem vorgeschobenen Posten am Ausgange der Osning*)-Pässe wurde aber die Rheinbasis aufs Neue großartigen fortifikatorischen Umgestaltungen unterzogen, und zwar nur solchen, welche auf das rechte Ufer übergriffen. Mehr als funfzig Castelle wurden errichtet, deren Wichtigstes „Castel bei Mainz“ (Castellum Drusi) noch heut den alten Namen trägt. Die Taunushöhe, zwischen Main, Rhein und Lahn, welche wie ein mächtiges vorgeschobenes Werk aus der Rheinfront vorzuspringen scheint, empfing eine strategische Befestigung durch den noch heut sogenannten Drususgraben, den Anfang des später so bedeutungsvoll gewordenen Grenzwalles zwischen römischem und germanischem Boden; Bonn endlich sah sich durch eine stehende, mit einem Brückenkopf versehene Brücke an das rechte Ufer geknüpft.

Während diese örtlichen Vorbereitungen getroffen wurden, schloß Drusus mit gallischen Hilfsvölkern, namentlich mit den kraftvollen Nerviern, enge Bündnisse ab; die Friesen stellten ihm Kriegsbedürfnisse, und im Jahre 10 vor Christo brach der kühne, thatendurstige Römer abermals zum Feldzug auf. Er rückte mainaufwärts, wandte sich dann gegen Nordosten und schlug in offener Feldschlacht die Katten. Wie entscheidend dieser Erfolg gewesen, wie tief überhaupt die Wunden waren, welche Drusus der deutschen Streitkraft zu schlagen wußte, geht daraus hervor, daß die sonst so thatkräftigen Stämme des rechten Rheinufers es nicht wagten, im Rücken des Feldherrn aufzustehen, obgleich dieser den Marsch nach Osten mit rücksichtsloser Energie fortsetzte. Denn nach seinem Kattensiege drang Drusus über die Werra und den Hercynischen (Thüringer-) Wald in Gegenden vor, welche noch nie eines Römers Fuß betreten, wo vielleicht kaum der römische Name bekannt. So erreichte er das westliche Ufer der Elbe und versuchte den Strom zu überschreiten. Da geschah es — so berichtet die Sage — daß ihm ein Weib von übermenschlicher Größe, wohl eine Rune vom Stamme der Semnonen, entgegentrat

*) Der Flevo-See ist die damals noch nicht zum Meerbusen gewordene Zuider-See, welche nur durch einen schiffbaren Fluß mit dem Meere zusammenhing. — Der Kanal zwischen Unterrhein und Yssel heißt noch heute „Drusus-Furth“.

*) Teutoburger Wald.

Digitized by Google

und ihn in lateinischer Zunge drohend anrief: „Wohin, unersättlicher Drusus? Nicht Dir hat das Schicksal beschieden, dies Alles zu schauen! Schon stehst Du am Ziel Deiner Thaten, Deines Lebens! Drusus kehre um!“ (Dio Cass. LV. 1.).

Wirklich trat Drusus, gewiß in Rücksicht auf das Herannahen des Winters, den Heimmarsch an, nachdem er am Elbufer ein Siegesmonument erbaut. Unterwegs stürzte im Thüringerwalde das Pferd des Fürsten und zerschmetterte ihm den Schenkel. Drusus starb, kaum dreißig Jahre alt, in den Armen seines herbeieilenden Bruders Tiberius. Die Legionen errichteten zu Mainz dem geliebten Feldherrn ein Denkmal, dessen roher Kern noch heute im „Eichelstein“ erhalten ist. Hier feierten sie jährlich mit Spielen des Helden Todestag.

Unter allen römischen Feldherren, welche Germanien bekämpft haben, war Drusus die reinste und edelste Persönlichkeit. Er versprach, wie Seneca erklärt, ebenso sehr ein großer Herrscher zu werden, als er bereits ein großer Feldherr war. Durch den glänzenden Verein von Bildung, Tapferkeit, Milde und Energie war er für Deutschland der Gefährlichste. Er hatte den Kriegen Roms gegen die Germanen einen Charakter der Offensive aufgeprägt, den Cäsar's Feldzüge gegen deutsche Stämme nicht gehabt, da diese nur darauf berechnet gewesen waren, den Besitz Galliens und der Rheingrenze sicher zu stellen. Wäre Drusus nicht inmitten seiner Siegeslaufbahn gefallen, „er hätte wahrscheinlich die Besiegung Germaniens, dessen nördliche Gebiete er bereits wirklich bezwungen, vollendet“. (v. Peucker: Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten.)

Der Ehrennahme „Germanicus“, welchen Augustus seinem Stiefsohne ertheilt, ging auf des Drusus' Sohn über, denselben, der in der Folge auch die große Lebensarbeit des Vaters fortgesetzt; zunächst aber war es Tiberius, der das Werk des Bruders weiterführte: nicht sowohl wie dieser mit ritterlicher Waffenkraft, als vielmehr mit Unterhandlung, mit List, ja mit empörendem Verrath. Ein solcher Verrath war es, der ihm die Häupter der Sigambrer in die Hände lieferte, ein Ereigniß, welches dies so kraftstolze Volk derart in Bestürzung und Rathlosigkeit versetzte, daß es dem über den Rhein vordringenden Tiberius möglich ward, 40,000 Sigambrer zur Auswanderung zu nöthigen. Die gefangenen sigambrischen Volkshäupter gaben sich selbst den Tod, während Tiberius die Imperatorenwürde davontrug.

Als die wichtigste Folge der Gesammt-Resultate der drusischen und tiberischen Feldzüge erscheint es, daß das südwestliche Deutschland in eine römische Provinz verwandelt wurde (das sogenannte Zehntland, dessen Besitz in militairischer Beziehung von höchster Wichtigkeit wurde) und ferner, daß die schweren Verluste, welche die Volkskraft der Deutschen erlitten hatte, auf eine Reihe von Jahren die germanischen Stämme in eine unterwürfige Gleichgültigkeit versenkte, welche bis dahin unerhört gewesen. Zwar als Tiberius sich plötzlich, wohl vom Neid des Kaisers getroffen, mitten aus seinen Erfolgen in die einsame Stille der Insel Rhodos zurückzog, loderte noch einmal ein Aufstand empor; aber es fiel Domitius Ahenobarbus, dem Nachfolger Tiberius' im Oberbefehl, nicht allzu schwer, diese Bewegung zu unterdrücken, ja sogar bis über die Elbe in „Germania magna“ vorzudringen. „Erst die vorgehaltenen Kriegsschilde der Bewohner der Mark Brandenburg bildeten den Wendepunkt für die römischen Legionen.“ Vor der semnonischen Havellinie kehrten sie um. Ueber die Gegend von Brandenburg und Potsdam vorzudringen, war Roms Adlern nicht beschieden. Kaiser Augustus hat nach diesen Ereignissen ausdrücklich die Ueberschreitung der Elbe untersagt.

Domitius widmete sich nun der strategischen Einrichtung des, wenn nicht beherrschten, so doch niedergehaltenen Gebietes. Er begann den Bau der „Langen Brücken“, jener Knüppeldämme zwischen Rhein und Weser, welche auf dem schwankenden Boden von Moor und Sumpf als Heerstraßen dienen sollten. Er wie sein Nachfolger Vinicius erwarben sich die triumphalischen Ehren, ohne daß von weiteren Waffenthaten nähere Kunde erhalten wäre.

Inzwischen trat Tiberius wieder aus seiner Zurückgezogenheit hervor und übernahm aufs Neue die Leitung der germanischen Angelegenheiten. Ihm gelang es, in zwei Feldzügen zwischen Weser und Elbe, gerade die gewaltigsten Völkerschaften zur Unterwerfung zu bringen: die kühnen Cherusker, die riesenhaften Chauken und endlich die Longobarden, welche der Römer als noch „wilder denn die germanische Wildheit“ bezeichnet. Zugleich erzwang die Flotte den Eingang in die Mündung der Elbe, segelte stromaufwärts und vereinigte sich mit dem Landheer.

Auf die Dauer freilich waren die Völker östlich der Weser nicht festzuhalten; links dieses Stromes jedoch gelang es dem Tiber um so besser, Fürsten und Völker an Rom zu fesseln. Nur allzusehr waren die Barbaren wie alle Naturkinder der Bestechung zugänglich; nur allzusehr blendeten und schreckten die Kriegsheere, welche zu Xanten und Aliso in festen Castren lagerten. Auch als Tiberius selbst Germanien verließ, wurde durchaus in seinem Geiste fortgewirkt; ja, das Wesen seines Nachfolgers Sentius Saturnius, eines ebenso edlen als klugen Mannes, war vollends geeignet, römischer Art und mit ihr römischer Macht Eingang zu verschaffen. Die Legions-Standlager wurden Märkte, und nicht nur die feineren Genüsse und Künste des Südens lernte der Germane hier kennen, sondern auch jenes Element strenger Ordnung, scharfer Gesetze und fester Zucht, welches gerade dem in ungebundenem Individualismus schwärmenden Germanen auf das Wunderbarste imponiren mußte. Bald kam jene Zeit, von welcher Lucius Aeneas Florus

Digitized by Google

schreibt: „Endlich war ein solcher Friede in Deutschland, daß die Menschen umgewandelt, das Land ein anderes, selbst der Himmel milder und gelinder zu sein schienen, als bisher." — Immer häufiger traten deutsche Jünglinge in römischen Kriegsdienst; August hielt eine germanische Leibwache; die Söhne der Cheruskerfürsten Segimer, Hermann und Flacius, standen in seinem Dienste; der cheruskische Häuptling Segest war sein unverbrüchlicher Freund. „Schwerer aber ist es," so sagt Florus mit Recht, „Provinzen zu behaupten, als einzurichten. Gewalt erwirbt sie; doch nur Recht vermag sie zu erhalten. Deshalb war jene Freude kurz."

Gleichen politischen Anschauungen wie Saturninus huldigte sein Nachfolger Quintilius Varus; aber er war nicht wie jener ein Mann rastloser Thätigkeit und Hingabe an die öffentlichen Interessen, vielmehr einer jener genußsüchtigen Egoisten, wie sie das damalige Rom in so großer Zahl hervorbrachte. Neun Jahre lang hatte er als Landpfleger des knechtischen Syriens sich ungestörtem Wohlleben und steter Bereicherung mit Behagen erfreut; er hatte, wie Vellejus versichert, das reiche Land arm betreten und als Reicher ein armes Land verlassen. Nun, schon bejahrt, nach Germanien versetzt, ging Varus von vornherein mit der Absicht an die neue Aufgabe, von der bisherigen Ueppigkeit und Bequemlichkeit nichts aufzugeben; und dazu schien eine Fortsetzung des saturninischen Verfahrens, nur mit allmäliger Steigerung der Herrschaftsformen und namentlich der Geldforderungen, das allerbeste Mittel. Nicht mit Unrecht galt Varus für einen sehr geübten Geschäftsmann, und so wurde ihm neben dem militairischen Oberbefehl zugleich auch die Civilverwaltung übertragen.

In dieser Verschmelzung lag aber gerade ein Grund dafür, daß Varus keinen Erfolg hatte. Ihn blendete der Umstand, daß so viele Deutsche sich dem römischen Kriegswesen anschlossen. Männer, welche sich so leicht und mit einer offenbaren Vorliebe den taktischen und disziplinaren Reglements der Legion unterwarfen — sollten die sich nicht ebenso leicht den Formen des römischen Rechtes und der römischen Besteuerung unterziehen? — Er vergaß das religiöse Moment, welches den germanischen Rechtsgebräuchen innewohnte. — So entfaltete er denn die Macht der „Ruthen und Beile"; aber mit den Lictoren, den Beamten, Advokaten und Schreibern, mit den Zöllnern, Pächtern und Wechslern zog eine moralisch vergiftete Gesellschaft in Germanien ein, welche binnen ganz kurzer Zeit den Deutschen tausendmal widerwärtiger wurde, als ihnen die römischen Krieger jemals gewesen waren. Mit Recht sagt Florus: „Drusus hatte getrachtet, Germanien in eine Provinz zu verwandeln zur Ehre seines Vaters, und es wäre das auch gelungen, wenn die Barbaren ebenso unsere Laster als unser Regiment zu ertragen vermocht hätten." — Und nicht weniger wie der Anblick der moralischen Verwerflichkeit dieser Gesetzeshüter empörte den gesunden Sinn der Deutschen, die fremde Rechtssprache und die verhaßten Strafen, welche fremde Gerichtsdiener nach unbekannten Satzungen vollzogen. „Also sah der Deutsche, was er nie gesehen, den blutigen Rücken freier Männer; auch sah er das nicht minder Unerhörte: die Köpfe freier Männer fielen unter römischen Beilen."

Tief und tiefer fraß sich der Haß; aber eingeengt zwischen die Standlager der Legionen und die Kastelle, beobachtet und gehemmt von Beamten und Kundschaftern, durfte er sich nicht frei herauswagen, und so setzten die Germanen der römischen Gewalt, die mit urbaner Frivolität auftrat, jene abwartende Bauernschlauheit des Naturmenschen entgegen, die den Feind spart, aber sicher verdirbt.

Geheim und allmälig entstand zwischen den Stämmen um Rhein und Weser, unter dem Brukterern, Katten und Anderen ein Einverständniß, in dessen Mitte die Cherusker standen, obgleich eben in diesem Volke zur Zeit die römische Partei am Ruder war. Fürst Segest, der Freund August's, war überzeugt von der absoluten Aussichtslosigkeit jedes Widerstandes und glaubte im besten Interesse seines Volkes zu handeln, wenn er entschlossen im römischen Sinne handele, den Römern jede Bürgschaft gäbe und sei es die des eigenen Sohnes. — Ihm gegenüber stand die volksthümliche Partei, an ihrer Spitze Fürst Segimer. Auch dessen Haus war allerdings, wie schon erwähnt, in enge Beziehungen zu den Römern getreten. Sein Bruder Ingumer stand in hohem Ansehen beim Legaten, seine Söhne Hermann und Flavus hatten römischen Kriegsdienst gethan, und der letztere hatte sich in der That völlig entnationalisirt. Dennoch war es eben dies Haus, welches die Seele der patriotischen Verschwörung wurde.

Hermann zählte fünfundzwanzig Jahre, als er die Führung des Geheimbundes übernahm. Die Schönheit seiner Gestalt, die Anmuth und Kraft seines Wesens hatten ihm viel Freunde gewonnen, und auch Quintilius Varus zählte zu diesen. Scharfblickend und verschlagen, von höchstem persönlichem Muthe, voll höhnischer Verachtung und Grausamkeit gegen den Feind, war Hermann zugleich völlig Herr der römischen Bildung, zumal in militairischer Hinsicht. Jahrelang hatte er als Führer cheruskischer Hilfstruppen im Lager der Legion gelebt und sich durch hervorragende Tüchtigkeit nicht nur das römische Bürgerrecht, sondern auch die Würde eines römischen Ritters erworben.

Hermann vermied alles, was irgendwie den Glauben des Varus an seine Freundschaft und Hingebung, oder an die der Cherusker hätte erschüttern können. Er erschien bei den Festen des Legaten; er zog in seinem Gefolge durch Land. Doch indessen spann er ununterbrochen weiter an dem unsichtbaren Netze, welches sich langsam und sicher um die Fremdlinge legte.

Von Volk zu Volk gingen Boten. Verabredung und Losung wurden gewechselt, und eben zu der Zeit, da

Digitized by Google

Varus am sichersten überzeugt war, daß die wilden Stämme sich dankbar den neuen Lebensformen beugten, war alles zum Aufstand bereit und wartete nur auf das Zeichen, um loszuschlagen.

Wenn der Aufstand gelingen sollte, so durfte die Heeresmacht des Varus nicht geschlossen zu seiner Verfügung stehen. Es wurden also hie und da kleine Unruhen erregt, und die Verschworenen selbst drangen in den Legaten, der in seinem Sommerlager ein vergnügliches Leben führte, zu deren Dämpfung Truppen abzusenden. Das geschah, und Varus selbst wurde bis in die Gegend der Weser gelockt. Nun kam plötzlich die Nachricht: rheinwärts in seinem Rücken sei ein bedeutender Aufstand losgebrochen. Varus machte Kehrt und setzte sich in bequemer Weise gegen diesen Heerd der Unruhen in Marsch. Unterwegs beurlaubte sich ein Theil der Verschworenen unter dem Vorwande, Hülfstruppen heranzuziehen; aber Hermann blieb im Gefolge des Legaten. Doch auch Segest hatte ihn begleitet. Als man zum letzten Male mit einander aß, erhob sich Segest, den Römer zu warnen. Alles sei zum Ueberfall bereit, Ort und Stunde seien bestimmt, der Legat möge Hermann und die anderen Fürsten, ja ihn selbst verhaften lassen; das Volk werde nichts wagen, wenn ihm die Führer fehlten. „Aber ein Gott hatte des Varus Augen verblendet und seine Sinne verwirrt, auf daß Germanien frei erstände. Das Unglück ward bei ihm zur Schuld."

Varus hielt den Segest für einen Schwarzseher und gab den Verschworenen Zeit zu handeln. Zuerst wurden von den Fürsten, welche sich bereits früher entfernt, die entsendeten und vereinzelten römischen Abtheilungen niedergehauen; dann zogen sie von allen Seiten mit ihren Aufgeboten heran. Nun endlich entwich auch Hermann.

Es war Anfangs September des Jahres 9 nach Christo. Das Laubdach der Wälder schützte nicht mehr gegen die dichten Regengüsse, welche schon seit mehreren Tagen niederrauschten; da nahete das Verhängniß*). —

„Varus stand in einem Abschnitte des oft betretenen Berglandes, zwischen der Werra und Emmer; die Weser hatte er im Rücken, vor sich den Osning und die Egge, zwischen denen die Dörenschlucht den Eingang in die Senne und das Tiefland eröffnet. Auf diesem Wege konnte er das Castell Aliso von da auf der Lippeschen Heerstraße den Rhein erreichen. In lässiger Ordnung zogen die Legionen durch das dunkle Waldgebiet. Der Troß: Weiber, Kinder und Sklaven, Wagen und Lastthiere mit Gepäck aller Art, machten ihre Bewegungen auf dem schwierigen Boden noch unsicherer. Doch man meinte ja in Freundes Land zu sein. Mühselig wand man sich durch die Bergschluchten; die Axt mußte den Weg durch das Gestrüpp lichten; oder Menschen und Thiere drängten sich ungeduldig hindurch und brechende Zweige stürzten krachend auf sie nieder. Dahinter sperrten riesige Baumstämme den Pfad, vor denen der Zug stockte, wie ein gehemmter Strom; sie mußten zur Seite geschafft werden. In überwachsenen Erdrissen hatte sich das Moorwasser zum Bache gesammelt, oder in hundert kleinen Rinnen durchzog es den weichen Boden, und in Eile mußte ein Steg angelegt werden. Glücks genug, wenn man hinüberkam, wenn er unter der nachdrängenden Last nicht zusammenbrach, oder Menschen und Thiere in die Erdspalten sich hinabstießen.

„Die Lage der Römer war gefährlich, bald ward sie verzweifelt. Schon zeigten sich die Germanen von vorn, im Rücken, dann brachen sie von allen Seiten aus den wohlbekannten Waldpfaden unter lautem Schlachruf hervor. Zuerst überschütteten sie den Feind mit Wurfgeschossen, dann umdrängten sie ihn näher und näher. Unter fortgesetzten Angriffen schlugen die Römer am Abend des ersten Tages an einer offenen Stelle das Lager auf. Was irgend entbehrlich war, verbrannten sie, Anderes ließen sie im Stich, und schickten sich am folgenden und noch einem dritten Tage zum Todesmarsche an. Umsonst waren die Versuche, auf lichteren Waldstellen in geordneter Schlachtreihe die Germanen zurückzuwerfen. Es war nicht möglich, die eigenen Streitkräfte zu entfalten; sie geriethen nur in heillosere Unordnung. Die Soldaten verwickelten sich im Gestrüpp, sie stürzten über Wurzeln und Baumstämme zu Boden, sie versanken in die schlammig aufgelöste Erde, die Fußgänger fielen unter den Hufen der Reiter, sie konnten Wurfspieß und Schild nicht mehr führen, im anhaltenden Regen erschlaffte die Bogensehne. Die sonst so siegreichen Waffen versagten den gewohnten Dienst; da senkten die römischen Adler die Flügel.

„Umsonst hatten Varus und seine Legaten dem Verderben zu wehren gesucht; ihre Stimme verhallte ungehört. Aber todverkündend erblickte man auf der Höhe eines Hügels Hermann's Gestalt; man vernahm seinen wilden Ruf. Als Varus, selbst schwer verwundet, sah, wie die Legionen vor einem verachteten Feinde fast wehrlos fielen, erkannte er, die Stunde sei gekommen, als Römer zu sterben, da er als Römer nicht zu siegen vermocht. Er gedachte, wie in den Bürgerkriegen sein Vater bei Philippi, sein Großvater bei Pharsalus, um den Feinden zu entgehen, sich in ihr Schwert gestürzt hatten, und so gab auch er sich den Tod mit eigener Hand im Teutoburger Walde. Seinem Beispiele folgten andere Führer. Da ergriff den Rest der drei Legionen dumpfe Verzweiflung; lautlos ließen sie sich hinwürgen, wurden zu Boden getreten, gefangen. Zwei Adler wurden erbeutet, einer von Bructerern, der zweite von Marsen;

*) Der allzufrüh geschiedene Historiker Professor Rudolf Köpke, der als Lehrer an der Kriegs-Akademie einen so großen und ausgezeichneten Theil des preußischen Offizierkorps zu seinen Schülern rechnen durfte, hat die Berichte der Alten über die Schlacht im Teutoburger Walde in so mustergiltiger Einfachheit und Klarheit zusammengestellt, daß wir diesen Theil eines an ziemlich verlorener Stelle abgedruckten Aufsatzes über Hermann hier unmittelbar übernehmen.

Digitized by Google

den dritten brach der Träger von der Stange, barg ihn im Gürtel und entfloh in den Sumpf. Nun begannen die Thaten wilder Rache; die Cherusker brachten ein fürchterliches Todtenopfer. Tribunen und Centurionen wurden vor heiligen Altären geschlachtet, Gefangene an Baumästen und Galgen aufgehängt oder in Moorgruben geworfen, die abgeschlagenen Häupter anderer an Baumstämme genagelt, dazwischen die erbeuteten Feldzeichen der Römer als Weihegeschenke aufgehängt. Der Leiche des Varus hatten die Soldaten mitten in furchtbarer Bedrängniß noch die letzte Ehre des Verbrennens erweisen wollen, dann, als sie aufgeschreckt wurden, versucht, sie in den Sumpf zu versenken. Gräßlich war sie entstellt, als die Germanen sie hervorzogen, das Haupt des Verhaßtesten aller Feinde abschlugen und als höchstes Siegeszeichen emporhoben. Um diese Gräuel nicht zu sehen, schlug der gefangene Caldus Caelius die gefesselten Hände gegen das Haupt und zerschmetterte sich das Gehirn.

„Die lang eingedämmte Naturkraft eines freien Volkes, das geknechtet werden sollte, durchbrach furchtbar die Schranken. Als die Wuth sich zu legen begann, verfuhr man mit den Gefangenen glimpflich; noch in späteren Jahren lebten einst vornehme Römer im Innern des Landes als Knechte und Hirten im Hause und auf den Aeckern der Germanen. Manchem gelang es, aus den furchtbaren Waldungen zu entkommen; einige Reiterschaaren erreichten das Tiefland und flohen dem Rheine zu.

„Alle festen Plätze der Römer rechts des Rheines fielen auf den ersten Anlauf, nur Aliso nicht, dessen Besatzung sich nach tapferer Gegenwehr durchschlug. Auch jenseits des Stromes hallte der furchtbare Schlag wider, auch hier erinnerte man sich der alten Freiheit. In der Stadt der Ubier zerriß Segest's Sohn Segimund die römische Priesterbinde und entfloh in die Wälder.

„Als die Nachricht nach Rom kam, drei Legionen, drei Reitergeschwader und sechs Cohorten seien von den Germanen vernichtet, zwei Adler erbeutet, der Prokonsul und seine Legaten als Opfer gefallen und alles jenseits des Rheins verloren, da erneuerten sich die cimbrischen Schrecken. Schon sah man Germanen die Grenzwehren durchbrechen, Gallien überfluthen, oder mit den kaum unterworfenen Pannoniern im Bunde. Augustus meinte das Werk seines Lebens gefährdet, er befürchtete einen Aufstand. Alle Germanen und Gallier, die sich in Rom befanden, mußten die Stadt verlassen, auch die, welche in der Leibwache dienten; eine neue Aushebung von Truppen wurde gehalten, die eiligst dem Rhein zuzogen; der Kaiser gelobte, wie in den schlimmsten Zeiten, dem hohen Jupiter heilige Spiele, wenn der Staat gerettet werde.

„In der ersten Bestürzung täuschten sich die Römer über die Natur des germanischen Aufstandes. Unendlich viel hatten die Germanen gewonnen, aber sie keineswegs Alles verloren; das linke Rheinufer ward im Gehorsam erhalten. Die Sieger thaten nicht einmal, was sie früher so oft gethan hatten, sie überschritten den Fluß nicht, als sie von umfassenden Vertheidigungsmaßregeln hörten. Nichts beweist mehr den gewaltigen Eindruck, den die Römer gemacht hatten. Auch fehlte viel, daß sich nur die westlichen Völker alle erhoben hätten. Dieses Mal war es kein dahinbrausender Völkerstrom, kein überlegter Eroberungszug, es war eine That der Befreiung, der Rettung, zu der sich ein in den Wurzeln seines Daseins schwer verletztes Volk erhob. Sitte und Weise der Väter wollte es auf seinem Boden frei bewahren; zufrieden, das Nothwendigste erreicht zu haben, verzichtete es auf den Ruhm einer offenen Schlacht, was ihm die Römer als Heimtücke am wenigsten verzeihen konnten. Dennoch war es eine That von weltgeschichtlicher Bedeutung. Hinter dem Rhein behaupteten sich die Germanen seit der Teutoburger Schlacht in ihrem ursprünglichem Leben, sie wahrten sich vor dem Geschicke der Gallier und gewannen die Zukunft."

In diesem Sinne ziemt es uns, der That Hermann's zu gedenken. — Das deutsche Volk verdankt den Römern viel. Das Erbe der antiken Kultur wurde eine köstliche Mitgabe für das Leben der germanischen Nationen, die seit der Völkerwanderung zur Herrschaft berufen wurden; die Blüthe der späteren italienischen Bildung trug den Keim des modernen Lebens in sich auf den Gebieten des Staats- und Kriegswesens, wie auf denen der Wissenschaft und Kunst. Aber jedesmal, wenn der Einfluß des Römerthums oder des unmittelbar aus ihm hervorgegangenen Romanenthums so stark wurde, daß die deutsche Volksseele bedroht erschien, dann erhoben sich deutsche Männer und brachen den Bann: so that Luther, so thaten Lessing und Blücher, so thun heut wir selbst. Und eben das hat einst zuerst Hermann gethan. Dies haben bereits die Alten erkannt, und mit Bewunderung nennt Tacitus den Hermann „unstreitig Deutschlands Befreier". „Er," — so sagt Tacitus, — „wagte es, nicht wie andere Könige und Fürsten, das römische Volk in beginnender Macht anzugreifen, sondern im Augenblick der höchsten Blüthe seiner Herrschaft. In Schlachten nicht immer glücklich, aber im Kriege unbesiegt, starb er im Alter von 37 Jahren durch die Hinterlist der eigenen Anverwandten. Bei den deutschen Völkern lebt er noch jetzt im Liede; bei den Griechen, die nur die Ihrigen bewundern, ist er unbekannt und bei den Römern nicht genug berühmt, weil wir, das Neuere wenig würdigend, nur das Alte erheben!"

Die Weihe der Hermannssäule knüpft unsere neuesten Siege über den Romanismus an unsere ersten an, und indem wir das Alte erheben, würdigen wir am tiefsten und edelsten das Heut! 120.

Digitized by Google

Aus den Briefen des Obersten Job v. Witzleben (späterer Kriegs-Minister) vom Jahre 1815.

Der Oberst v. Witzleben ward 1815 als Chef des Generalstabs zum Deutschen Bundeskorps kommandirt und traf am 2. Juni in Trier ein, wo das General-Kommando damals seinen Sitz hatte. Der General Kleist v. Nollendorf führte das aus verschiedenen Deutschen Kontingenten zusammengesetzte Korps, bis er Anfangs Juni durch Krankheit genöthigt, den Befehl an den General v. Hake abgeben mußte.

Die aus dieser Zeit vom 7. Juni bis 18. November vorhandenen Briefe an seine Frau enthalten einige nicht uninteressante Notizen, welche wir uns hier mitzutheilen erlauben.

Trier, den 7. Juny 1815. Kleist hat mich sehr gut aufgenommen und meine Lage ist gut. An Geschäften fehlt es freilich nicht, wenn sie gleich von anderer Art sind, als die, welche mir bis jetzt oblagen. — Weniger Mechanisches und mehr Geistiges. Es ist ein neuer Wirkungskreis, in den ich getreten bin, ich thue daher alles Mögliche, um mich hinein zu studiren und ihn auszufüllen.

Trier, den 17. Juny 1815. Der General (Kleist), dieser herrliche, würdige Mann überhäuft mich mit Güte, er hat mir sein volles Vertrauen geschenkt. Von dieser Seite bliebe mir also nichts zu wünschen übrig. In Kurzem werden nun die Operationen beginnen und es ist aller Anschein da, daß die Sache bald und glücklich geendet sein wird. Im Innern Frankreichs ist alles in dumpfer Gährung, die zum Theil, wie in der Vendée, schon sehr laut geworden ist. Das 26. Linien-Infanterie-Regiment ist dort fast ganz aufgerieben. Nach der neuesten Nachricht ist Napoleon in Maubeuge bei der Armee angekommen. Wir werden daher noch heute von hier abmarschiren und uns gegen die große Armee nach Namur zu wenden.

Wenn ich einmal recht Zeit habe, so muß ich Dir weitläufig schreiben, denn ich habe Dir noch manches zu erzählen. So bin ich mit Blücher in Brüssel zur Revue über englische Kavallerie gewesen und habe 2 Tage in Wellington's Gesellschaft zugebracht. Nächstdem habe ich einer Revue über das II. preußische Armeekorps beigewohnt, die zwar weniger Glanz, aber desto mehr inneren Werth hatte. Du glaubst gar nicht, wie schön und gut unsere Truppen sind. Wahrlich es hat noch nie eine bessere Armee gegeben. Diese stille Anspruchslosigkeit, die ruhige Würde, das gesittete und gutmüthige Betragen, über welches nur eine Stimme herrscht, machen einen stolz mit zu ihr zu gehören. Man lernt ihren Werth recht kennen, wenn man mit andern zu thun hat. Das fühle ich jetzt deutlich.

Bazeille vor Sedan, den 27. Juny 1815. Am 24. habe ich die Grenze passirt, um einem Befehl des Fürsten Blücher zu folgen, die Stadt und Festung Sedan anzugreifen. Noch am nämlichen Tage erschienen wir auf dem Platz und forderten ihn zur Uebergabe auf. Da aber kein Parlamentair eingelassen wurde, so beschossen wir die Stadt am folgenden Morgen. Darauf erschien eine Deputation der Stadt und bat um Schonung. Es knüpfte sich nun eine Unterhandlung mit dem Gouverneur an. Gestern Abend habe ich mit dem Obersten Ardent, Direktor der Fortifikation, eine Kapitulation abgeschlossen, der zufolge die Stadt den Alliirten heute Morgen übergeben wird, die französische Besatzung sich in das Fort hineinzieht und verpflichtet ist, sich völlig neutral zu halten. In einer Stunde ziehen wir ein.

Von allen Seiten verbreitet sich das Gerücht, daß Napoleon entsagt hat, und Deputirte von Paris nach dem Hauptquartier der Souverains abgezogen sind, um den Frieden zu unterhandeln. Obgleich wir von unseren Behörden darüber noch keine Nachricht haben, so kann man doch an der Wahrheit nicht mehr zweifeln. Schon haben wir Schreiben vom Kommandanten von Montmedy und Mézières erhalten, die um einen Waffenstillstand nachsuchen, den wir aber ohne höheren Befehl nicht zugestehn können. So viel ist gewiß, daß man die ganze Sache als beendigt ansehen kann, und daß der Friede nicht ferne ist. — So hat Gott die gerechte Sache beschützt. Unser Empfang in Frankreich ist vortrefflich, die dreifarbigen Fahnen und Kokarden verschwinden und die weiße erhebt sich in den Dörfern, sowie bei unserm Durchzug überall der Ruf ertönte: Vive le Roi, vivent les alliées.

Sedan, den 6. July 1815. Seit der Einnahme von Sedan ist weiter nichts vorgefallen. Der General Hake, der jetzt das Kommando der Norddeutschen Bundestruppen während Kleist's*) Abwesenheit übernommen hat, ist hier. Wir haben Mézières eng eingeschlossen, aber weiter nichts Ernsthaftes unternommen, weil das Belagerungs-Geschütz noch nicht heran war. Die jetzigen Verhältnisse werden wahrscheinlich allen weiteren Operationen ein Ende machen und somit der Krieg auf eine glorreiche und unbegreiflich schnelle Weise geendet werden. —

Geschäfte habe ich unendlich viel. Von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr. Es ist nicht bloß die Militair-Verwaltung, die uns zu schaffen macht, sondern hauptsächlich die Civil-Administration des von uns befehligten Civil-Departements der Ardennen. Mein Dienstverhältniß zum General ist gut, aber unsere, d. h. der Preußen sämmtliche Verhältnisse, die des Generalstabs nicht ausgenommen, zu den Truppen sind höchst unangenehm. Das Korps besteht aus den Kontingenten von 12 größeren und kleineren Fürsten, hierin liegt schon der Schlüssel. Aber dazu kommt noch, daß die Hessen, welche $^2/_3$ des Ganzen ausmachen, von einer Unmäßigkeit in ihren Forderungen

*) Kleist war erkrankt.

Digitized by Google

und von einer Indisziplin sind, von welcher wir in unserer herrlichen Armee keinen Begriff haben. — Es ist unumstößlich wahr, die preußische Armee ist die erste in der Welt.

Sedan, den 21. July. Ich reise heute den 21. July mit dem General bloß in die umliegende Gegend und kehre Abends wieder heim; das hiesige feste Schloß, welches noch laut der Konvention in den Händen der Franzosen ist, hat gestern die weiße Fahne aufgesteckt. Abends war die Stadt deshalb glänzend erleuchtet.

Belair vor Mézières, den 2. August 1815. In meiner hiesigen Lage hat sich wesentlich nichts verändert. Seit 8 Tagen haben wir unser Hauptquartier hierher verlegt, um einen Versuch auf Mézières zu machen. Schon haben wir es 48 Stunden bombardirt, aber ohne Erfolg, zwar nicht in Rücksicht des der Stadt zugefügten Schadens, sondern in Betreff des auf den Kommandanten gemachten Eindrucks.

Mézières, den 16. August 1815. Mézières hat kapitulirt, nachdem wir es seit dem 28. Juny blockirt und seit 10 Tagen ordentlich belagert hatten. Die National-garden sind entlassen und die Linien-Truppen bis zum 1. September in die Citadelle gezogen, an welchem Tage mit der Uebergabe derselben der Anfang gemacht wird. Mézières ist ein sehr fester Platz, der sich füglich noch vier Wochen halten konnte. Alle unsere Anstalten waren auch darauf berechnet. Wir hatten 125 Belagerungs-Geschütze und eine ungeheure Menge von Munition. Unser Verlust ist verhältnißmäßig sehr gering und besteht aus 3 todten und 7 blessirten Offizieren und über 200 M. todter und blessirter Unteroffiziere und Soldaten.

Wir sind nun mit unserer Aufgabe fertig und erwarten den Frieden, der ohnfehlbar nicht lange ausbleiben, aber sehr lange dauern wird.

Mézières, den 23. August 1815. Ich reise vermuthlich heute in das Hauptquartier des Fürsten Blücher, 40 Stunden hinter Paris, um ihm die Nachricht von der Kapitulation der Citadelle von Sedan zu überbringen, die vor wenigen Tagen kapitulirt hat.

Stenay, den 6. September 1815. Ich bin den 3. d. von Paris zurückgekommen und habe die besten Nachrichten mitgebracht. Seit dieser Zeit hat sich die Citadelle von Mézières völlig ergeben und wir sind nun im Besitz der ganzen Festung mit 63 sehr schönen Geschützen und vielen Vorräthen. Den 15. besetzten wir auch die Citadelle von Sedan, die mit 40 Kanonen garnirt war, so daß uns eine hübsche Masse Geschütze zugefallen ist. Seit gestern sind wir hier in Stenay, um einen Versuch auf Montmedy zu machen, dessen Kommandant, wie man sagt, sehr zur Uebergabe geneigt ist.

Chauvancy vor Montmedy, den 20. September 1815. Wahrscheinlich sind wir nun mit unserer Campagne zu Ende. Montmedy hat gestern kapitulirt, den 22. ziehen wir ein. In der Nacht vom 14. zum 15. nahmen wir die sogenannte niedere Stadt, die mit der Festung in genauer Verbindung steht und von einer hohen Mauer umgeben ist, mit Sturm. Am Morgen mußte dieselbe zwar des furchtbaren Artillerie-Feuers wegen, dem wir noch keine Kanonen entgegen setzen konnten, wieder verlassen werden, indeß hatten wir doch den Feind durch jene überaus kühne Waffenthat dermaßen imponirt, daß er, nachdem wir 5 Batterien gebaut und armirt hatten und eben im Begriff waren das Bombardement anzufangen, zu kapituliren verlangte. Gestern habe ich die Verhandlung abgeschlossen. Ein Platz von seltener Stärke, — ich kann nur Silberberg und den Donjon von Glatz bei uns und Königstein in Sachsen, der indeß noch etwas höher ist, damit vergleichen, und 52 schöne Geschütze fallen in unsere Hände — dies ist die zehnte Festung, die Preußen in Besitz hat.

Wie ich schon eben sagte ist unser Feldzug zu Ende. Wir werden jetzt Kantonnirungen beziehen und den Frieden abwarten.

Bazeilles, den 4. Oktober 1815. Das ganze Korps hat weitläufige Kantonnirungen bezogen und wir sehen der Friedens-Nachricht mit jeder Stunde entgegen. Der General hat indeß das Hauptquartier hierher verlegt, um sich zu erholen. Bazeilles ist nämlich ein Vergnügungsort der Einwohner von Sedan, eine Stunde von diesem Ort gelegen. Wir bewohnen das Schloß, oder Landhaus, wenn du willst, eines reichen Kaufmanns, der aber nicht hier ist. Nächst der sehr hübschen Einrichtung des Gebäudes gewährt noch ein davor stehender großer Garten sehr viel Annehmlichkeit.

Nachdem nun der Krieg zu Ende ist habe ich an Thile geschrieben und ihn dringend gebeten, mich aus dem Generalstab abzurufen und mir einstweilen bloß die Geschäfte eines Sous-Inspekteurs zu lassen. Einmal hat die Generalstabs-Carrière selbst im Kriege mehrere unangenehme Seiten und im Frieden ist man nur auf die Bureau-Arbeiten eingeschränkt. Meine hiesige Lage hatte durch die mangelhafte Zusammensetzung dieses Armeekorps und durch den darin herrschenden, ganz gegen meine Grundsätze laufenden Geist so viel Unangenehmes, daß ich Gott danken werde, wenn ich heraus bin. Der General Hake, der ein grundrechtlicher Mann ist und mich mit vielem Zutrauen behandelt, ist kränklich und daher öfters launisch, so daß ich manche saure Stunde gehabt habe. Nehme ich nun den Wirkungskreis wie ich ihn vorher hatte, wo ich beinah völlig mein eigner Herr war, so habe ich mich durch meinen Eintritt in den Generalstab keineswegs verbessert. Inzwischen muß ich doch gestehen, manche Erfahrung gemacht zu haben, die mir in der Folge von großem Nutzen seyn wird, und die ich auf einem andern Standpunkt nicht gemacht haben würde.

Paris, den 22. Oktober 1815. Seit mehreren Tagen bin ich hier, um die Angelegenheiten des Rückmarsches zu besorgen. In Rücksicht des Friedens ist alles

Digitized by Google

abgemacht, es handelt sich jetzt bloß noch um die nöthigen Arrangements zur Verpflegung der Truppen auf den Straßen.

Die Angelegenheit wird in Kurzem beendigt sein, und dann treten wir auch gleich den Rückweg an. Ich muß wahrscheinlich die Norddeutschen Truppen noch bis über den Rhein begleiten.

Meine Bestimmung als Chef des Generalstabes des General Bülow in Königsberg wird Dir vielleicht schon bekannt sein. Mir ist sie recht unerwartet gekommen, da ich Thile gebeten hatte, mich aus dem Generalstabe heraus zu nehmen und vorläufig als Inspekteur der Jäger zu belassen, das letzte ist geschehen, nicht aber das erste.

Der Ehre halber habe ich mich beim General Bülow, der jetzt hier ist, melden müssen und bin sehr freundschaftlich empfangen worden. — Unter andern Umständen wäre mir Bülow sehr lieb, denn es ist ein rechtlicher, sehr unterrichteter Mann, von dem man etwas lernen kann.

Maynz, den 18. November 1815. Vorgestern bin ich nach einer 3tägigen Fahrt glücklich hier angekommen und werde morgen meinen Stab über Koblenz weiter setzen, ich habe den Weg über Maynz gewählt, theils weil die Wege hierher ungleich besser sind, und ich meinem Wagen nicht recht traute, theils weil ich diesen für Deutschland so wichtigen Platz gern sehen wollte. Dem letzteren Vorsatz habe ich vollkommen genügt, und ich gehe um so mehr befriedigt von hier weg, als ich von dem General Krauseneck, dem Obersten Natzmer und Oberst-Lieutenant Quadt so überaus gütig aufgenommen bin.

Nächstdem habe ich das Glück gehabt, die Bekanntschaft eines Prinzen zu machen, der wahrscheinlich der unterrichtetste und liebenswürdigste seines Gleichen ist. Ich meine den Erzherzog Karl. Es hat noch nie ein Mann seines Ranges auf mich den Eindruck gemacht. Solche umfassende Kenntnisse, solch klares, gesundes Urtheil und solche zwanglose Herablassung, man möchte sagen vertrauliche Herzlichkeit, sind bei Personen seines Standes seltene Dinge. Ich habe mich mit ihm sehr lange über Militairgegenstände unterhalten und bin ganz hingerissen worden. Du weißt, daß ich das nicht so leicht werde. Er hat mir schließlich ein Exemplar seines Werkes über die Kriegskunst gegeben, wahrlich ein schönes Andenken. 74.

Durch freundliche Vermittelung sind uns aus dem Haag zwei neuere Nummern einer niederländischen militairischen Wochenschrift zugegangen, deren Bestehen in Deutschland gar nicht oder nur sehr wenig bekannt sein dürfte. Dieselbe führt den Titel: „Pro Patria“, erscheint jeden Dienstag Morgen zu Utrecht und kostet pro Jahrgang 3 Gulden Niederl. Währung (5 ℳ 15 ₰).

Die vorliegenden Nummern 97 und 98 vom 1. und 8. Juni 1875 berechtigen zu dem Schlusse, daß die Wochenschrift seit Juli 1873 erscheint und bieten einen mannigfaltigen Inhalt dar. So findet man darin einen ausführlichen Bericht über die zu Utrecht am 31. Mai abgehaltene öffentliche Sitzung des Vereins zur Verbreitung der Kenntniß, betreffend die Vertheidigung des Landes (Vereeniging tot verspreiding van Kennis aangaande 's Lands verdediging), in der die nachfolgenden Thesen zur Diskussion gestellt waren: 1) das Interesse der Landesvertheidigung erfordert die Abschaffung der Stellvertretung; 2) weder das allgemeine Interesse der Maatschappy noch die besonderen Interessen der Individuen bilden ein Hinderniß für die Abschaffung; 3) das Grundgesetz läßt die Abschaffung zu. — Nach lebhafter Verhandlung wurde der Beschluß gefaßt, an den König eine Adresse mit der Bitte um Abschaffung der Stellvertretung zu richten.

Von sonstigen Aufsätzen der erwähnten beiden Nummern mögen genannt werden: „Die Lehren des Krieges“ nach General Sherman und „Der Einfluß des Heeres auf die allgemeine Bildung“. 109.

Das 6. Heft des X. Bandes des „Organs der militair-wissenschaftlichen Vereine“, herausgegeben vom Ausschusse des militair-wissenschaftlichen Vereins in Wien, bringt eine Uebersicht der in den Wintermonaten 1874/75 in den Vereinen gehaltenen Vorträge, die den überzeugenden Beweis liefert, daß die österreichischen militair-wissenschaftlichen Vereine trotz ihrer jungen Lebensdauer eine ungemein rege Thätigkeit entfalten. Die Uebersicht enthält ein Verzeichniß der Themata, über die in den Vereinen zu Agram, Budapest, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Kaschau, Klausenburg, Komorn, Krakau, Laibach, Olmütz, Prag, Preßburg, Theresienstadt, Temesvar, Triest und Wien im Winter 1874/75 Vorträge gehalten worden sind, unter Beifügung der Chargen und Namen der Vortragenden, sowie des Datums der Vortragsabende. Man ersieht daraus, daß sich alle Chargen, vom Lieutenant bis zum General-Major aufwärts an den Vorträgen betheiligt und daß letztere sich über alle Gebiete militairischen Wissens erstreckt haben. Bezüglich der Zahl der Vortragsabende steht Wien mit 21 voran, während Temesvar deren nur 5 aufzuweisen hat. In Lemberg fanden wegen Mangel eines geeigneten Lokales keine Vorträge statt und die Vereine zu Brünn und Großwardein hatten dem Wiener Ausschusse bis zum Schluß des 6. Heftes noch keine Verzeichnisse der Vorträge übersendet. 109.

Das Juli-Augustheft der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde enthält: 1) Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. Gustav Schmoller. — 2) Der Rheinübergang der Franzosen bei Eichelskamp, Uerdingen und Düsseldorf in der Nacht vom 5. zum 6. September 1795. E. v. Schaumburg. — 3) Brief Friedrichs des Großen, d. Breslau 1762 7./2. Prof. Dr. Nordhoff. — 4) Neuere Forschungen zur preußischen Geschichte.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 66. Mittwoch, den 18. August **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. III. (Fortsetzung.) — Die Generale der Deutschen Armee. — Zernin, Streifereien auf das Gebiet der neuen französischen Militair-Literatur. — Besprechung in der Revue militaire de l'étranger über das Werk: „Der Dienst des Generalstabes". — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 16. August 1875.

Koch, Hauptm. vom Gen. Stabe der 31. Div., zum Gen. Stabe der Großherzogl. Hess. (25.) Division,

v. Bock u. Polach, Hauptm. vom Gen. Stabe des VIII. Armeekorps, zum Gen. Stabe der 31. Division,

v. Weise, Hauptm. vom Großen Gen. Stabe, zum Gen. Stabe des VIII. Armeekorps, — versetzt.

Walleiser, Hauptm. à la suite des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 und Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule, unter Entbindung von diesem Verhältniß, dem gedachten Regt. aggregirt.

Steltzer, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des gedachten Bats., zum Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule ernannt.

Weber, Sec. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. August 1875.

v. Papen, Sec. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr-Fabriken, von dem Waffen-Revisions-Kommdo. in Herzberg a./H., zur Direktion der Gewehr-Fabrik in Danzig,

Altmann, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, kommandirt zur Dienstleist. bei den Gewehr-Fabriken, von der Direktion der Gewehr-Fabrik in Danzig, zu dem Waffen-Revisions-Kommdo. in Herzberg a. H., — versetzt

B. Abschiedsbewilligungen

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 10. August 1875.

Graßhoff, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitend. Feldjägerkorps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 10. August 1875.

Martens, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, mit Pension der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Juli 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Juli 1875.

Robitzsch, Unterarzt von der Kaiserlichen Marine, mit Wahrnehmung einer bei derselben vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 9. Juli 1875.

Dr. Lange, Unterarzt vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 13. Juli 1875.

Dr. Kanzow, Unterarzt vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Fröhlich, Unterarzt vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
— beide mit Wahrnehmung je einer der bei den betr. Regtrn. vakanten Assist. Arzt-Stellen beauftragt.

Den 14. Juli 1875.

Koehler, Unterarzt vom Schlesw. Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,

Bech, Unterarzt vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Dr. Sterz, Unterarzt vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 83, — mit Wahrnehmung je einer der bei den betr. Regtrn. vakanten Assist. Arzt-Stellen beauftragt.

Den 15. Juli 1875.

v. Dit[illegible], Unterarzt vom 3. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Dr. Sensius, Unterarzt vom 8. Pomm. [illegible] Nr. 61, — mit Wahrnehmung je einer der [illegible] betr. Regtrn. vakanten Assist. Arzt-Stellen beauftragt.

Den 17. Juli 1875.

Tillner, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter gleichzeitiger Versetzung zum Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Unterarzt ernannt

Digitized by Google

und bei letztgenanntem Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 22. Juli 1875.

Dr. Rabitz, dienstpflicht. Arzt, als Unterarzt beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 angestellt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 28. Juli 1875.

Dr. Raetzell, Unterarzt vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33,

Strube, Unterarzt vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, — mit Wahrnehmung je einer der bei den betreffenden Regtrn. vakanten Assist. Arzt-Stellen beauftragt.

Den 29. Juli 1875.

Habrecht, Unterarzt vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Dr. Amende, Unterarzt vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, — mit Wahrnehmung je einer der bei den betr. Regtrn. vakanten Assist. Arzt-Stellen beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 8. August 1875.

Kirchhoffer, Major und Kommdr. des 2. Train-Bats., als Abtheil. Kommdr. zum 4. Feld-Art. Regt. König versetzt.

Gerstner, Pr. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, als Abtheil. Adjutant bestätigt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. August 1875.

Keidel, Pr. Lt. vom 1. Train-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 5. August 1875.

Frhr. v. Liliencron, Port. Fähnr. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, Behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee, aus Bayer. Diensten entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Den 3. August 1875.

Brock, Landw. Sec. Lt. des 14. Infant. Regts. Herzog Carl Theodor, mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. August 1875.

Dr. Kranich, Gen. Arzt 1. Kl. vom Gen. Kommdo. des I. Armeekorps, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 8. August 1875.

Wilhelm, Veterinair 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Weilheim, mit Pension verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 25. Juli 1875.

Fleischhauer, Ober-Roßarzt im 2. Feld-Artill. Regt. Nr. 29, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.

Stuttgart, den 3. August 1875.

Wagner, Hauptm. a. D., char. Garn. Verwalt. Ober-Inspektor in Mergentheim, nach Ulm versetzt und mit Wahrnehmung der Laz. Ober-Inspektor-Stelle daselbst,

Rost, kontroleführ. Kasern. Inspekt. bei der Garnison-Verwaltung Ulm, nach Mergentheim versetzt und mit Wahrnehmung der Garnison-Verwalt. Inspektor-Stelle daselbst, — beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. v. Beyer, Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitstein, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Rittm. a. D. v. Witowski,

dem Königl. Württemberg. Obersten v. Löffler, Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 13, den Königl. Kronen-Orden [illegible] Klasse,

dem Se[illegible]ndet. Oheimb im Inf. Regt. Prinz Friedrich der N[illegible]e (2. Westfäl.) Nr. 15,

dem Sergt. Troll im Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Aviso „Pr. Adler" ist am 11. August cr. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Gazelle" ankerte am 14. Mai cr. in Koepang, ging am 26. dess. Mts. wieder in See und ist am 2. Juni cr. auf Amboina-Rhede angekommen.

Digitized by Google

S. M. S. „Ariadne“ hat am 26. Mai cr. Hongkong verlassen, ankerte am 28. dess. Mts. in Amoy, ging am 31. nach Foochow in See, lief am 2. Juni cr. vor Pagoda-Anchorage ein und setzte am 6. dess. Mts. die Reise nach Chefoo fort.
S. M. S. „Niobe“ hat am 7. August cr. die Rhede von Portsmouth verlassen und ankerte am 9. dess. Mts. auf der Rhede von Plymouth.
S. M. S. „Medusa“ ist am 8. August cr. in Plymouth eingetroffen.
S. M. S. „Augusta“ ist am 11. Juli cr. von Rio de Janeiro nach Montevideo in See gegangen.

Nichtamtlicher Theil.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen.

Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. Disp., 1. Jahrgang 1874. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 784 Seiten. Preis broschirt ℳ 9, gebunden ℳ 10,50.

III.

(Fortsetzung.)

Bericht über das Heerwesen Frankreichs, Oesterreich-Ungarns und Rußlands.

Diese drei wohl von verschiedenen Verfassern herrührenden Berichte fassen wir zusammen, indem wir eine vergleichende Darstellung der wesentlichsten Punkte in der Organisation dieser Heere, wie solche sich in den Einzelberichten unseres Werkes dargestellt findet, geben.

Es ist selbstverständlich, daß wir uns nach dieser Beziehung auf das Aeußerste beschränken müssen; speziell werden wir daher nur folgende Punkte in Betracht ziehen:

1) Wehrpflicht und Ergänzung.
2) Uebersicht der Friedens- und Kriegs-Organisation.
3) Die Mannschaften.
4) Das Unteroffizier-Korps.
5) Das Offizier-Korps.

Unter den großen europäischen Kontinental-Mächten verstehen wir außer Deutschland: Rußland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien. Ein Einzelbericht über das Heerwesen in Italien ist in diesem ersten Bande der Jahresberichte nicht enthalten, so daß wir die auf dasselbe bezüglichen Angaben aus anderweitigen Quellen entnommen haben. Frankreich betreffend, werden wir in unserer Darstellung bereits die Konsequenzen des Cadres-Gesetzes zur Grundlage nehmen.

1) Wehrpflicht und Ergänzung.

Nachdem im Anfange unseres Jahrhunderts in einer Zeit harter und schwerer Prüfung der uralte Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen von Neuem erstanden, und nachdem demnächst dieses große, die Interessen des Einzelnen oft hart treffende und daher Opferfreudigkeit fordernde Prinzip unter den hochgehenden Wogen einer wunderbaren Volksbegeisterung in das Leben getreten und groß gezogen war: trug es nach einer langen Zeit des Friedens, in welcher es nicht immer ohne Anfechtung und Verkümmerung bleiben konnte, im Kriege 1866 seine ersten großen Erfolge.

Preußen hatte gezeigt, daß jene im Verhältniß zur Größe des Staates ganz enorm erscheinende und in ihrem Werthe für die Praxis von anderen Seiten stark angezweifelte Kriegsmacht, welche auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut werden sollte, keine Chimäre war; es hatte den Beweis geliefert, daß die Hunderttausende von Kriegern, welche es stellen wollte, nicht bloß in den Listen und auf dem Papiere standen, sondern in Wirklichkeit vorhanden waren.

Als nächste Folge ergab sich die Ausdehnung jener Aufbringungsweise des Heeres auf Oesterreich und über das Gebiet des Norddeutschen Bundes, und nach den gewaltigen Erfolgen des Deutsch-Französischen Krieges breitete die allgemeine Wehrpflicht in schnellem Lauf ihre Herrschaft fast über den ganzen europäischen Kontinent aus.

In Oesterreich wurde sie bereits im Jahre 1868, in Frankreich nach harten Kämpfen durch das Gesetz vom 27. Juli 1872, in Rußland durch das Gesetz vom 1. (13.) Januar 1874 und in Italien durch das Gesetz vom 19. Juli 1871 resp. vom 22. November 1873 eingeführt.

Ein Prinzip, das so tief in das soziale Leben der Völker eingreift, wie die allgemeine Wehrpflicht, kann unmöglich sofort mit allen seinen Konsequenzen ins Leben treten. Wir müssen daher die genannten Staaten nach dieser Beziehung als in einem Uebergangsstadium befindlich betrachten, und erst die nächsten Kriege werden den Beweis liefern, in wie weit die allgemeine Wehrpflicht in denselben zur thatsächlichen Durchführung gelangt ist.

Für letztere genügt die Hinstellung des Prinzips als Gesetz noch nicht, sondern bedarf es dazu um so mehr einer langjährigen Erfahrung der mitwirkenden Beamten, sowie des Einlebens im Volke, als überall da, wo wir große stehende Heere mit einer mehr oder weniger langen Dienstzeit haben, eine absolute Durchführung des Prinzips unmöglich ist, weil die finanziellen Kräfte keines Staates dazu ausreichen würden.

Ein Urtheil darüber, welche Wirkung die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bis jetzt auf die Stärke und innere Tüchtigkeit der Kriegsmacht der verschiedenen Staaten thatsächlich gehabt hat, dürfte sehr schwer abzugeben sein. Diese Wirkung ist zu einem großen Theile von der Art und Weise abhängig, wie die gesetzlichen Bestimmungen gehandhabt wurden, und die offiziellen Zahlen geben uns hierfür kaum einen sichereren Anhalt

Digitized by Google

wie die in den betreffenden Wehrgesetzen gestatteten Ausnahmen.

Zu bemerken ist überdies, daß das Prinzip erst dann seine volle Wirkung gehabt haben kann, wenn es so lange in Kraft war, als die Gesammtdauer der Wehrverpflichtung beträgt. Frankreich allein hat es gewagt, bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht derselben zugleich eine rückwirkende Kraft zu geben, derart, daß Hunderttausende, die längst endgültig aus jedem Militairverhältniß entlassen waren, plötzlich wieder für dienstpflichtig erklärt wurden, während in anderen Staaten im Gegentheil für die Zeit des Ueberganges von der Konskription zur allgemeinen Wehrpflicht meist noch auf eine größere oder geringere Zahl von Jahren einzelnen Kategorien von Bürgern oder gewissen Kreisen und Landschaften Befreiung von der letzteren gewährt wurden.

Die größten Schwierigkeiten mußte die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in Rußland finden, wo vor einer verhältnißmäßig kurzen Reihe von Jahren durch die Abschaffung der Leibeigenschaft von oben her eine vollständige Umwälzung der sozialen Verhältnisse stattgehabt hatte, und die Verschiedenartigkeit der unter dem Scepter des Czaaren stehenden Völkerschaften kaum eine vollständig gleichmäßige Behandlung derselben gestattete.

So findet denn das neue Wehrgesetz auf die Kosaken-Bevölkerung, sowie auf eine ganze Anzahl anderer meist asiatischer Völkerschaften und Territorien keine Anwendung, auch sind fremde Kolonisten, Mennoniten und Bürger einzelner Städte unter gewissen Bedingungen von der Militairpflicht entweder ganz oder theilweise auf eine bestimmte Reihe von Jahren befreit. Ferner bietet eine Uebergangsmaßregel denen Erleichterung oder Befreiung, welche nach dem früheren Ergänzungsmodus des Heeres vom Dienste befreit waren, und endlich gestattet das Gesetz in Rücksicht auf Familienverhältnisse, sowie auf Grund des Berufes oder der Beschäftigungsart verhältnißmäßig viele Erleichterungen und Befreiungen.

In den übrigen Staaten findet das Prinzip nach dem Wortlaute der Gesetze allgemeine Anwendung; die Zahl der Befreiungen ist möglichst beschränkt und Erleichterung in der thatsächlichen Genügeleistung der Dienstverpflichtung nur auf Grund einer höheren wissenschaftlichen Bildung gewährt.

In Frankreich gab man dem Gesetze der allgemeinen Wehrpflicht nicht nur, wie bereits bemerkt, eine rückwirkende Kraft, sondern fügte demselben noch eine Bestimmung ein, wonach jedes bewaffnete und in Dienst gestellte Korps (beispielsweise die Pompiers, Forstpersonale, Douaniers u. s. w.) den Militärgesetzen unterworfen ist, der Armee angehört und dem Kriegs- oder Marine-Ministerium untersteht. In einem ähnlichen Sinne setzt dann das Organisations-Gesetz fest, daß Leute solcher Dienstzweige, welche schon im Frieden vollständig formirt sind (Eisenbahnen, Telegraphen) durch ein einfaches Dekret zu Spezial-Korps zusammengestellt werden und mit der aktiven oder der Territorial-Armee vereint operiren sollen. Das Alter der Leute bleibt hierbei also ganz unberücksichtigt.

Die Gesammtdienst-Verpflichtung währt in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und für die erste und zweite Kategorie in Italien 12 Jahre; in Frankreich und Rußland für die regulären Truppen und zum Theil in Italien für die dritte Kategorie 20 Jahre; für die irregulären Truppen Rußlands aber 22 Jahre.

Die Dienstpflicht scheidet sich in allen Staaten nach der Art und Weise, wie ihr die Betreffenden in Friedens- resp. in Kriegszeiten Genüge zu leisten haben, in verschiedene Kategorien. Dieselben lassen sich in zwei Haupt-Klassen zusammenfassen: 1) Die Verpflichtung für die sofort ins Feld zu stellende Operations-Armee, 2) die Verpflichtung für die Landes-Vertheidigung.

Zur ersten Operations-Armee zählen

in Deutschland:
- das stehende Heer mit 3 Jahrgängen,
- die Reserve „ 4 „

in Oesterreich-Ungarn:
- die Linie mit 3 Jahrgängen,
- die Reserve „ 7 „

in Frankreich:
- die aktive Armee mit 5 Jahrgängen,
- die Reserve der aktiven Armee mit 4 Jahrgängen;

in Rußland:
- die Linie mit 6 Jahrgängen, } gilt für reguläre und
- die Reserve „ 9 „ } irreguläre Truppen;

in Italien:
- die erste und zweite Kategorie mit 8 resp. 9 Jahrgängen.

Zur Landesvertheidigung sind zu zählen:

in Deutschland:
- die Landwehr mit 5 Jahrgängen,
- event. der Landsturm mit 25 Jahrgängen, (ohne jede vorbereitende Organisation im Frieden);

in Oesterreich-Ungarn:
- die Landwehr mit 2 resp. 12 Jahrgängen;

in Frankreich:
- die Territorial-Armee mit 5 Jahrgängen,
- die Reserve derselben „ 6 „

in Italien:
- die Mobil-Miliz erster und zweiter Kategorie mit 4 Jahrgängen,
- die Milizia stanziale (Nationalgarde) mit 7 resp. 19 Jahrgängen;

in Rußland:
- die Reichswehr mit 5 Jahrgängen,
- die irregulären Truppen mit 7 Jahrgängen
- und die Lokal-Truppen.

Die Dienstverpflichtung beginnt in sämmtlichen Staaten mit zurückgelegtem 20. Lebensjahre, und gehören in der oben für die einzelnen Staaten gegebenen Reihenfolge der Kategorien die jüngsten Jahrgänge zum stehenden

Digitized by Google

Heere u. s. w., die ältesten zur Landwehr, Reichswehr, Reserve der Territorial-Armee u. s. w. Die Scheidung zwischen den für die Feld-Armee und den für die Landesvertheidigung bestimmten Jahrgängen ist nun nirgends eine scharfe, daher wir oben absichtlich den Ausdruck „sofort aufzustellende Operations-Armee" gebrauchten.

So können in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn je nach Bedürfniß Theile der Landwehr, und in Rußland eventuell die 4 jüngsten Jahrgänge der Reichswehr zur Bildung der Feld-Armee herangezogen werden.

In Italien ist zwar die Verwendung der Miliz bei der Feld-Armee im Gesetz nicht ausgesprochen, doch dürfte man kaum Bedenken tragen, im Bedarfsfall auf dieselbe zurückzugreifen.

Das französische Rekrutirungsgesetz sagt aber rücksichtlich der Territorial-Armee: daß die Truppen derselben als Garnisonen von Festungen, zur Besetzung der Etappen-Linien und zur Vertheidigung der Küsten und strategisch wichtigen Punkte verwandt werden, außerdem aber auch zur Bildung von Brigaden, Divisionen und Armeekorps dienen können, um ins Feld zu rücken, endlich ist es zulässig, sie zu detachiren und zu Bestandtheilen der aktiven Armee zu machen. Hiermit ist aber nichts Anderes gesagt, als daß der Kriegs-Minister über die Territorial-Armee ganz nach Belieben verfügen kann.

In dieser Unbestimmtheit der Grenze zwischen den für die Feld-Armee und für die Landesvertheidigung (resp. für den Ersatz der Feld-Armee) bestimmten Truppen liegt die Schwierigkeit, die Stärke der Operations-Armee eines Staates, namentlich für die späteren Perioden eines Krieges, festzustellen. Dieselbe wird abhängig sein von der Sorgfalt der Friedensvorbereitungen für die Aufstellung und völlige Mobilisirung dieser gleichsam die zweite Linie bildenden Truppenformationen und von der Energie, mit welcher diese Vorbereitungen ausgenutzt werden.

Eine völlige und strenge Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ist übrigens nur in dem Milizsystem möglich, das von einer gründlichen militairischen Durchbildung der Mannschaft und von einer festen Organisation der Truppen-Kadres absieht; es folgt dies einfach aus der Zahl der jährlich in das militairpflichtige Alter eintretenden Leute.

Dieselbe beträgt:
in Deutschland: 364,000 Mann (1872),
in Oesterreich-Ungarn: 338,000 Mann (1873),
in Frankreich: 304,000 Mann (1873),
in Rußland: 665,000 Mann,
in Italien: 250—270,000 Mann.

Dagegen werden als durchschnittliches Rekruten-Kontingent eingestellt:
in Deutschland: 130,000 Mann (jährlich festgesetzt),
in Oesterreich-Ungarn: 95,474 Mann (bis zum Jahre 1878),
in Frankreich: 151,000 Mann,
in Rußland: 130—140,000 Mann,
in Italien: 90—100,000 Mann.

Es ist einleuchtend, daß man eine bedeutend größere Zahl von Leuten, die zum Dienste brauchbar sind, herausfinden und also gesetzlich einziehen könnte. Dies verbieten aber einerseits die Finanzen und andererseits die Rücksichten auf Ackerbau, Handel, Industrie, kurz auf die ganze Entwickelung des Staates, dem man unmöglich so viele Kräfte entziehen kann. Hieraus folgt, daß in allen Staaten eine nicht unbedeutende Anzahl von Wehrpflichtigen sich jährlich frei loosen, d. h. auf Grund ihrer hohen Loosnummer nicht eingestellt werden können.

Um diese Kräfte der Streitmacht des Staates nicht zu entziehen, sind die Betreffenden überall auf die Dauer der Gesammt-Dienstverpflichtung für die Landesvertheidigung oder auch für die Ergänzung der Feldtruppen (Ersatz-Reserve) verpflichtet.

Nicht überall sind die Höhe des jährlichen Rekruten-Kontingentes und die Dienstverpflichtung für das stehende Heer (Linie, aktive Armee) mit einander in Einklang gebracht. So müßte Frankreich bei einem Kontingent von 150,000 Mann und 5jähriger Verpflichtung für die aktive Armee beständig 750,000 Mann ohne Chargen unter Waffen halten, was unmöglich ist. Wir werden später sehen, wie man sich geholfen hat.

Gleich dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht hat auch das Prinzip der Ergänzung der einzelnen Truppentheile aus bestimmt begrenzten, dem betreffenden Garnisonorte möglichst nahe gelegenen Landestheilen allmälig in den anderen Staaten Eingang gefunden, ohne jedoch bis jetzt mit der Konsequenz wie bei uns durchgeführt zu sein.

Die Vortheile dieser Ergänzungsweise liegen in der Förderung des landsmannschaftlichen Geistes innerhalb der Truppe, in der Erleichterung der Ergänzung und in einer wesentlichen Beschleunigung der Mobilmachung.

Daß unter Umständen dieser Ergänzungs-Modus auch eine Gefahr bergen kann, läßt sich nicht leugnen. Am krassesten finden wir dieselbe in den Motiven zum französischen Rekrutirungs-Gesetz wie folgt gezeichnet:

„Um das Preußische System nachzuahmen, müßten wir nichts Geringeres thun, als unsere Sitten, unsere Gebräuche ändern und besonders auf die größten Gedanken der Revolution von 1789 verzichten. Wenn wir jenes System nachahmten, so würden wir Armeen haben von Bretagnern, Provencalen, Burgundern, Champagnern, Languedocern und Flamändern — d. h. furchtbare Aussichten auf Bürgerkrieg! Der französischen Revolution grauste es Angesichts der aufständischen Vendée, des belagerten Lyon vor der Eintheilung Frankreichs in Provinzen und sie beschloß, die Nationaleinheit durch die Armee zu begründen. Sie verfügte, daß alle Franzosen

Digitized by Google

ohne Unterschied in die Regimenter eingereiht würden, damit so das Regiment das Ideal der französischen Einheit verwirkliche."

Eine Eintheilung der verschiedenen Staatsgebiete in größere und kleinere Bezirke behufs Regelung und Ausführung der Ergänzung und behufs Kontrole der nicht im Dienste befindlichen Mannschaften finden wir überall, auch stimmen die Vorschriften über Ermittelung und Repartition des Ersatzbedarfs, über Bildung und Geschäfte der Aushebungs-Kommission in ihren Hauptprinzipien überein.

Frankreich wird in 18 Regionen und diese wieder in Subdivisionen eingetheilt. In jeder Region soll ein bestimmtes Armeekorps garnisoniren, was indessen zur Zeit in Folge der immer noch für nothwendig erachteten größeren Truppen-Ansammlungen bei Paris und Lyon und wegen Mangels an Kasernements in den westlichen Provinzen noch nicht der Fall ist.

Die aktive Armee ergänzt sich aus dem ganzen Territorium Frankreichs, wogegen im Mobilmachungsfalle die verschiedenen Truppentheile durch die Dispositionsmannschaften und Reservisten ihrer Region komplettirt werden.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie ist in 84 selbstständige Ergänzungs-Bezirke eingetheilt und sind jedem der 80 Infanterie-Regimenter, ferner dem Tiroler-Jäger-Regiment je ein, der Marine drei Ergänzungs-Bezirke zugewiesen. Die übrigen Truppenkörper und die Heeres-Anstalten, zum Theil auch die Kriegs-Marine sind mit ihrer regelmäßigen Ergänzung an alle Ergänzungsbezirke, mit Ausnahme jenes des Tiroler-Jäger-Regiments, und zwar jeder einzelne an ein oder mehrere möglichst an einander grenzende Bezirke gewiesen.

In Rußland werden behufs regelmäßiger Ergänzung der regulären Truppen Einberufungs-Bezirke von 8000—20,000 männlichen Seelen gebildet und hat durch den Ukas vom 26. August 1874 jedes Infanterie-Regiment — die Garde ausgenommen — einen Bezirk erhalten, aus welchem es sowohl seine Rekruten wie bei der Mobilmachung seine Reserven erhält. Polen, die Ostseeprovinzen und Finnland geben aber keine vollen Ergänzungs-Bezirke für bestimmte Truppentheile, sondern die hier ausgehobenen Rekruten und event. die Reserven werden auf die ganze Armee vertheilt, so daß jeder Truppentheil etwa 80 Prozent National-Russen und 20 Prozent Polen, Finnen, Celten, Kurländer, Liefländer, Esthländer enthält.

Die Garde ergänzt sich aus dem ganzen Reiche durch die kräftigsten und schönsten Leute, und außerdem sollen zu ihr die Mannschaften der Armee versetzt werden, welche sich bei entsprechender Körper-Konstitution durch Tapferkeit und gute Führung ausgezeichnet haben.

Italien ist zum Zweck der Rekrutirung in fünf annähernd gleich stark bevölkerte und in sich nach Sprache und Sitte möglichst homogene Zonen eingetheilt, welche wieder in Rekrutirungs-Distrikte zerfallen. Jedem Infanterie-Regiment (exkl. Grenadier-Regimenter) ist aus jeder Zone ein Rekrutirungs-Distrikt zugetheilt, so daß das Regiment fünf derartige Distrikte hat. So will man allmälig eine Vermischung der verschiedenen Elemente der Bevölkerung bewirken. Für die beiden Grenadier-Regimenter bestehen kleine Modifikationen, um ihnen besonders große Leute zuzuführen. Die Bersaglieri, Kavallerie- und Artillerie-Regimenter ergänzen sich aus 6 Distrikten. Die übrigen Truppen aus dem ganzen Königreich; die Alpenkompagnien aus ihren eigenen Grenz-Distrikten.

(Fortsetzung folgt).

Die Generale der Deutschen Armee.

Zehn Jahre Deutscher Heeresgeschichte 1864—1874, herausgegeben und redigirt von G. v. Glasenapp unter Mitwirkung von Frhrn. v. Troschke, General-Lieutenant zur Disp. ꝛc.; v. Verdy du Vernois, Oberst ꝛc.; v. Steinheil, Oberst-Lieutenant und Chef der Militair-Abtheilung des Königlich Württembergischen Kriegs-Ministeriums; v. Pelcherzim, Major zur Disp.; v. Marées, Major im Neben-Etat des großen Generalstabes; Reyher, Major im Königlich Sächsischen Generalstabe; v. Hörmann, Königlich Bayerischer Premier-Lieutenant; L. Schneider, Geheimer Hofrath und Vorleser Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Verlag der Militaria, Verlagsbuchhandlung für Militair-Literatur. Berlin W., Potsdamer Straße 54. 1875. — Seiner Majestät, dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen Wilhelm, Allerhöchstem Kriegsherrn der Deutschen Armee in tiefster Ehrfurcht gewidmet. Preis per Lieferung 6 M.

Wer sich vergegenwärtigen will, welch' ein überaus werthvoller Schatz in dem Werke, dessen erste Lieferung wir hier begrüßen, der Armee wie der Nation geboten wird, hat nur nöthig, sich die Frage vorzulegen: Welche Bedeutung würde ein mit solchen Portraits und solchen Nachrichten ausgestattetes Werk aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, oder der des Befreiungskrieges für uns haben? Würden die Blätter eines solchen Werkes nicht überall da als Kleinode gesucht werden, wo warme Herzen für den Ruhm des Vaterlandes schlagen? Wer dies zugeben muß, wird aber auf der anderen Seite als unbestreitbar anzuerkennen haben, daß die Zeit Kaiser Wilhelm's sich in vollster Ebenbürtigkeit neben jene großen Epochen der vaterländischen Geschichte zu stellen hat, und daß es uns wohl ansteht, für die erstere pietätvoll zu thun, was wir für die letzteren nur zu wünschen vermögen.

Man sage nicht, ein solches Werk konnte in jenen Zeiten nicht zu Stande kommen; unsere Vorfahren würden aus ökonomischen Rücksichten solche Ausgabe von der Hand gewiesen haben. — Unsere Vorfahren haben

Digitized by Google

— bei aller weisen Beschränkung — auf diesem Gebiet Ausgaben ganz anderer Art zu machen gewußt, Ausgaben, wie sie unseres Wissens in unserem die Oekonomie keineswegs in erste Linie setzenden Zeitalter nicht vorgekommen sind. Oder wäre etwa nicht hierher zu rechnen die Reihe von Oelgemälden, mit dem Portrait jedes einzelnen Offiziers, welche das Leib-Husaren-Regiment seinem ruhmvollen Chef Hans Joachim v. Zieten geschenkt hat und die noch jetzt das Schloß Wustrau ziert; — nicht diejenigen Portraits, welche so lange ein Schmuck des Schwerin'schen Schlosses Dargebell waren, die nach dem Siege von Hohenfriedberg von den Offizieren des Bayreuth'schen Regiments ihrem Kommandeur, Oberst v. Schwerin, verehrt wurden?

Wenn wir auf diese Weise — sehr gegen unsere sonstige Gewohnheit — dem Vorwalten bloßer ökonomischer Rücksichten entgegentreten, wo es sich um die Anschaffung eines einzig dastehenden historisch werthvollen Werkes handelt, so können wir auf der anderen Seite unsere Ueberzeugung nur dahin aussprechen, daß der allerdings nicht ganz unbedeutende Kosten nach sich ziehende Besitz mit hoher Befriedigung verbunden sein werde. Ein zu den bemittelteren zu rechnendes Offizier-Korps wird an dieser Sammlung trefflicher Portraits mit den völlig authentischen Nachrichten über die Urbilder unzweifelhaft mehr Freude haben, als an irgend einem Stück Silberzeug, das man sich zu gleichem Preise anschaffen könnte. Ein wie treffliches Knochengerüst wird durch jene Notizen für eine Biographie gegeben, und welche wünschenswerthe Beigabe ist für eine solche das Portrait des Betreffenden!

Wie wir aus der Vorrede ersehen, hat des Kaisers und Königs Majestät Allerhöchstselbst die Anregung zu dem kleineren, 1869 erschienenen Werke „Die Generale der Preußischen Armee" gegeben, indem er auf ein ähnliches Werk über die Russische Armee als nachahmenswerth hinwies. Seine Majestät haben sodann für das größere Werk sehr erhebliche Mühwaltung zu übernehmen geruht, indem nicht nur die dienstlichen Erlebnisse des Monarchen aus dessen eigner Feder hervorgegangen, sondern auch bei Gelegenheit der verschiedenen Abzüge wiederholt ergänzt und verbessert sind. Wir haben hier ein authentisches Dokument über das, was Kaiser Wilhelm als seine militairischen Gedenktage betrachtet.

Behufs der vom Professor Hanfstengel aufgenommenen Photographie haben Seine Majestät — wie wir vernehmen zum ersten Mal — nach genauester Auswahl sämmtliche vaterländische Kriegsorden und Epauletten mit den Feldmarschallstäben angelegt.

Ueber die herrliche Ausführung der Portraits sagen wir nichts. Wir können nur rathen, daß jeder sich bemühen möge, dieselben zu Gesicht zu bekommen. Es sind neben Seiner Majestät die höchsten Generale bis zum Prinzen Friedrich der Niederlande einschließlich. Was die biographischen Notizen betrifft, so mögen es die des Letzteren sein, aus denen wir einige Einzelheiten herausgreifen.

Etwa 3 Wochen vor Seiner Majestät dem Kaiser 1797 in Berlin geboren, war Prinz Friedrich von Oranien im Jahre 1813 glücklicher als dieser, indem er den Krieg von vornherein mitmachte. Dadurch, daß sein erhabener Oheim, König Friedrich Wilhelm III., ihn für die Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen mit dem großen Rothen Adler-Orden schmückte, während der Kronprinz und Prinz Friedrich von Preußen das eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten, gab derselbe einen beachtenswerthen Beweis, in wie feiner Weise Er die Kunst verstand, dem neuen Orden hohes Ansehen zu geben. Beim Uebertritt des Prinzen in die niederländische Armee fallen die vielen Rangstufen auf, die er seinem preußischen Grade verausteilt. Mit 17 Jahren 1 Monat ist er bereits General-Lieutenant und Großmeister der Artillerie. Abgesehen von vielem anderen Merkwürdigen finden wir hier auch das Unikum eines Prinzen des Hauses, der als Kriegs-Minister fungirt.

Die Zuverlässigkeit der Angaben wird überall durch die volle Namensunterschrift der Betreffenden beglaubigt.

Streifereien auf das Gebiet der neuen französischen Militair-Literatur*).

Von Premier-Lieutenant Zernin, Redakteur der Allgemeinen Militair-Zeitung.

I.

Die französische Militair-Literatur seit 1871 bietet eine eigenthümliche Erscheinung dar. An hoher, ja bisweilen unverdienter Anerkennung der Leistungen der deutschen Kriegführung läßt sie es nicht fehlen, aber Hand in Hand mit dieser Anerkennung geht eine gewissermaßen grundsätzliche Bemängelung, welche im französischen National-Charakter begründet sein mag. Es dürfte oft nützlich, bisweilen ergötzlich, niemals schädlich sein, sich näher mit jener Literatur zu beschäftigen, weshalb wir — mit gütiger Erlaubniß der Redaktion dieses Blattes — uns zeitweise erlauben werden, ein oder das andere neuere Werk herauszugreifen und in nuce dem Leser vorzustellen.

Herr Ch. de Magade, welcher in der Pariser Revue des deux mondes nach einander verschiedene Aufsätze über den letzten Krieg erscheinen ließ, hat dieselben jetzt in zwei Bänden gesammelt unter dem Titel: „La guerre de France 1870—71 (Paris, Plon)" der Oeffentlichkeit übergeben. Das Werk wird von der französischen Presse mit großer Auszeichnung behandelt; eine Kritik des neuesten (Juli-) Heftes des Journal des sciences militaires nennt dasselbe ein ausgezeichnetes Buch, welches, wenn es auch keine eigentliche Geschichte des Krieges bilde, doch eine „gesunde, patriotische und stärkende" literarische Gabe sein. Dasselbe weist nach dem Urtheil des

*) Fortsetzung erwünscht. Die Red.

Digitized by Google

Referenten keine Spur von Parteigeist auf, erhebt sich weit über „das Elend unserer bedauernswerthen politischen Lage“, und die Urtheile des Verfassers über die Menschen und Ereignisse „werden ohne Zweifel die Urtheile der Nachwelt sein“.

Das Werk umfaßt in seinen zwei Bänden von über 1000 Druckseiten folgende Hauptabschnitte: „Kaiserreich und feindlicher Einfall. — Krieg und National-Vertheidigung. — Belagerung von Paris und Nachspiel des Krieges.“ Geben wir nur einige Belege, wie der Verfasser, dessen Urtheil „ohne Zweifel das der Zukunft“ sein wird, die Ereignisse aufgefaßt und dargestellt hat.

Ueber die ersten französischen Niederlagen sagt derselbe Folgendes: „Das waren keine Siege von Soldaten über Soldaten, von Heeren über Heere. Bei Spicheren wie bei Fröschweiler hatten unsere Truppen in dem Feuer des Kampfes bewiesen, daß sie die Deutschen zum Weichen zu bringen vermochten. Es war etwas viel Ernsteres: es war der Sieg der Organisation, Ordnung, Klarheit der Gedanken, Sicherheit der Ausführung über Unordnung, Verwirrung, Unvorsichtigkeit und Unwissenheit“.

Weiter wird der Marschall Mac Mahon warm in Schutz genommen. Nach Herrn de Magade hatte es manches Befremdende, Unüberlegte, diesen Marschall den Befehlen eines „eingeschlossenen“ Feldherrn unterzuordnen. Der Autor zeigt dann, wie der Marschall mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte: „Der Kriegs-Minister hörte nicht auf, schwer auf ihm zu lasten (de peser sur lui); von Bazaine gingen keine Nachrichten ein, der Marschall kannte weder dessen Lage, noch seine Hülfsquellen und Absichten; in seinem Lager hatte er einen Kaiser, der nicht mehr befahl, aber nichtsdestoweniger ein Hinderniß blieb; endlich sollte er mit einer Armee, deren Schwächen er wohl kannte, eine Operation ausführen, die er für unmöglich hielt, namentlich einem Feinde gegenüber, der seine Kraft soeben hatte fühlen lassen. Man könnte sagen, daß ein unversöhnliches Geschick Sedan, die unglückliche Stadt, von vornherein als den mysterieusen Punkt bezeichnet hatte, an welchem die letzte Kraftäußerung der französischen Armee ersterben sollte.“ —

Auch Gambetta erfährt lebhafte Anerkennung. „Er hatte für sich die Jugend, eine beredte Sprache, einen feurigen Patriotismus, der durch die Entweichung des Ministers aus Paris durch die Luft einen beinahe romanhaften Charakter erhielt.“

Ueber Herrn M. de Freycinet, den major-général des Herrn Gambetta, wird das Urtheil gefällt, daß er sich von Tag zu Tag mehr als „französischer Moltke“ gefühlt hätte, der in allem Ernste an den General d'Autrelle den Befehl gesandt: „Lassen Sie jeden Tag 20- bis 30,000 Mann vom Stapel, um das Land zu reinigen!“

Eigenthümlich lautet „das Urtheil der Zukunft“ über die Belagerung von Paris. „Man hat,“ — heißt es, — „diese Belagerung, so wie die Deutschen sie entworfen und durchgeführt haben, vielfach bewundert. Das Unternehmen ist allerdings — man muß das zugestehen — ein durch seine Verhältnisse einzig dastehendes, allein in beschränktem Maße weist unsere Kriegsgeschichte doch einzelne Beispiele von Operationen derselben Art auf. Ohne weiter zurückzugehen, ersieht man aus dem Werk des Kapitains Niox über die Expedition nach Mexiko*), daß bei der Belagerung von Oajaca, die zu unserem Vortheil endete, die Eröffnung der Laufgräbenlinie auf eine Entfernung von 37 Kilometern erfolgte, und zu deren Vertheidigung nicht mehr als kaum 4000 Mann zur Verfügung standen.“ Also jetzt wissen wir es: die Belagerung von Paris bildet ein würdiges Seitenstück zu der Belagerung von Oajaca!

Der Herr Referent schließt seine Besprechung mit folgender Kraftstelle: „Es ist bekannt, daß bei der Nachricht vom Eintreffen eines Pariser Bevollmächtigten in Versailles Herr v. Bismarck in Gegenwart der Offiziere seiner Umgebung sich einer stolzen Freude hingab, Hallali pfiff und in die Worte ausbrach: „Das Thier ist todt!“ (La bête est morte!).

„Todt — das war zuviel gesagt, die Zukunft wird vielleicht den Beweis liefern, daß es nur verwundet war. Indessen hatte seine Beute etwas Befriedigendes, man weiß ja, was sie in die Kassen der Jäger dieser Hungerleider fließen ließ.“

Der Leser wird wohl nicht erwarten, daß wir zu diesen und ähnlichen Bemerkungen Kommentare machen.

Die Revue militaire de l'étranger vom 13. Juli beginnt die Besprechung des Werkes des Obersten Bronsart v. Schellendorf „Dienst des Generalstabes“, wobei, wie es scheint, der in Nr. 52 des Milit.-Wochenbl. enthaltene Artikel als Grundlage dient.

In einer Anmerkung erläutert der Verfasser, daß er in seiner Abhandlung der Einfachheit wegen das Wort „Generalstab“ in corps d'état-major übersetzt, obgleich die Preußischen Generalstabs-Offiziere kein festgeschlossenes Korps, wie dies in Frankreich der Fall ist, bilden.

33.

*) Dieses Werk hat den genauen Titel: „L'expédition du Mexique 1861—67, récit politique et militaire par G. Niox, capitaine d'état-major. Paris 1874, Dumaine.“ Dasselbe ist allerdings ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der mexikanischen Expedition.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 15 enthält unter anderem Folgendes: Ermittelung von Militair-Anwärtern zur Besetzung erledigter, denselben vorbehaltener Stellen. — Schiffspumpen und Kombüsen der Dampfschiffe sind der Aufsicht des leitenden Maschinisten unterstellt. — Deklaration des §. 30 des Reglements über die Schiffsverpflegung. — Kassen-Verkehr. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 68. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wigleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 67. Sonnabend, den 21. August. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — General der Infanterie v. Zastrow †. — Die Militair-Klubs in England. — Schlachten-Album von Karajin. — Die Kämpfe vor Belfort von v. d. Wengen und die Revue militaire de l'Etranger. — Preußens Heer. — Organ der militair-wissenschaftlichen Vereine in Wien. — Das Juliheft des Soldatenfreundes. — Belgische Spezialschule für Unteroffiziere. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 12. August 1875.

v. Bosse, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

Walter, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,

Buchholtz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

v. Schnehen, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, — zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Bat. kommandirt.

Oldenburg, Hauptm. à la suite des Grenad. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dem Regt. vom 1. Juli c. ab aggregirt.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

v. Götz, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, die Kommandanten-Stelle bei dem Invalidenhause zu Stolp verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 12. August 1875.

Koch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, der Char. als Major verliehen.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

v. Memerty, Gen. Lt. und Kommandant von Danzig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Brade, Pr. Lt. à la suite des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9, mit Pens. und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

Brill, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. a. D. Frhrn. v. Lützow, gen. v. Dorgelo, bisher Kommdr. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Zahlm. Schmidt beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie v. Zastrow †.

Die Armee hat am 12. d. M. in der Person des Generals der Infanterie zur Disp. Heinrich Adolf v. Zastrow einen Verlust erlitten, der ohne Zweifel die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen und zugleich mannigfache ruhmvolle Erinnerungen wachrufen wird.

Den 11. August 1801 zu Danzig geboren, erhielt er seine militairische Vorbildung vom Jahre 1815 ab im Berliner Kadetten-Korps, nachdem sein Vater am 20. Juni des genannten Jahres bei der Erstürmung von Namur an die Spitze des Kolberg'schen Regiments den Heldentod gefunden hatte. Am 3. Oktober 1819 wurde Zastrow dem ersten Garde-Regiment zu Fuß zugetheilt und besuchte in den Jahren 1823, 24 und 25 die damalige Allgemeine Kriegsschule (jetzt Kriegs-Akademie). Hier entwickelte sich die große Vorliebe für die Fortifikation, deren Studium er namentlich auch dadurch gefördert hat, daß er eine sinnreiche Methode für die wohlfeile Herstellung lehrreicher Modelle erfand. Im Anschluß an diese Bestrebungen fand im Jahre 1826 sein längeres Kommando zum Ingenieur-Korps statt. Ins Jahr 1828 fällt Zastrow's erster Versuch auf militair-literarischem Gebiet, indem er sein „Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Muster der Befestigungskunst" herausgab. Dasselbe Buch wurde 1839 in zweiter Auflage zu einer „Geschichte der beständigen Befestigung" erweitert, welchen Titel die 3. Auflage im Jahre 1854 beibehielt.

1840 hat er anonym eine Schrift „Carnot und neuere Befestigungen" erscheinen lassen und im Jahre 1841 Vauban's „traité de l'attaque des places" übersetzt.

Ein Kommando nach der Türkei, zu welchem Zastrow designirt war, wurde 1839 durch den Tod des Sultans Mahumed rückgängig. Um so eifriger beschäftigte sich der Genannte, dem Seine Majestät König Friedrich Wilhelm IV. inzwischen die Leib-Kompagnie des ersten Garde-Regiments anvertraut hatte, mit der Verbesserung des Infanterie-Gepäcks, dessen Gebrauch er 1845—46 mittelst Entsendung zu verschiedenen Truppentheilen zu fördern hatte.

1848 eröffneten sich ihm neue Aussichten, indem er am 1. April zur Schleswig-Holsteinischen Armee abkommandirt wurde. Bereits am 23. April, dem Tage der Schlacht bei Schleswig, war er als Führer der Avantgarde im Stande, die Operationen durch ein selbstständiges Gefecht bei Missunde zu unterstützen. Demnächst nahm er 1848 noch an den Gefechten bei Hadersleben, Christiansfelde und Holnis, 1849 als Führer der Schleswig-Holsteinischen Avantgarden-Brigade an den von Tomshus, an der Erstürmung von Kolding, an der bald darauf dort gelieferten Schlacht, an den Gefechten von Gudsö und Thaulof, sowie an der Belagerung von Fridricia Theil. Bei dem siegreichen Ausfalle der Dänen am 9. Juli 1849 war es der inzwischen zum Divisions-Kommandeur beförderte Zastrow, der mit seinen Truppen energisch aushielt und vorzugsweise verhindern half, daß die Katastrophe nicht größeren Umfang annahm.

Im April 1850 nach Preußen zurückberufen, erhielt Zastrow ein Bataillon im damaligen Königs-Regiment Nr. 2. Die Ernennung zum Kommandanten von Stralsund gab ihm Gelegenheit, die Bekanntschaft der verwittweten Gräfin Ranzow zu machen, mit welcher er ein glückliches Ehebündniß eingegangen ist, in welchem er sich als besonders zärtlicher Vater gegen seinen Stiefsohn, den jetzigen Kapitain-Lieutenant Grafen Ranzow, gezeigt hat.

Der Krieg von 1866 fand General v. Zastrow in Breslau als General-Lieutenant und Kommandeur der 11. Division,*) zu deren Geschichte der nachherige General v. Broecker Beiträge geliefert hat. Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß Zastrow erst nach den ersten Operationen für die in der Artillerie sich Bahn brechenden Gedanken des Massengebrauchs und der dem entsprechenden Einfügung in die Marschordnung gewonnen werden konnte. Aber er war ganz der Mann, um sich Erfahrungen zu Nutze zu machen, die für die Betheiligung der 11. Division an den Kämpfen in Böhmen von schwerwiegender Bedeutung geworden sind.

Am 3. Juli, dem Tage von Königgrätz, befand sich das 6. Armee-Korps auf dem Vormarsche Elbe abwärts in der Richtung auf Josephstadt, als die Direktiven für gänzlich neue Operationen anlangten. General v. Zastrow gelang es, mit seiner Division die Elbe bei Stangendorf so früh zu passiren, daß dieselben bereits um 8½ den rechten Thalrand erklimmen konnte. — Während des Vorrückens von gewaltigem Kanonendonner aus der Ferne begleitet, wurden die Gewässer der Trotina und Trotinka in aller Eile passirt und die Division, im richtigen Erkennen der durchaus offensiven Aufgabe, erst jenseits formirt. Um 11 Uhr nahm die Division die Stellung auf der Höhe nördlich von Racitz ein und wurde hier von den ersten feindlichen Granaten begrüßt. Die Artillerie wurde bloß unter dem Schutz des zur Division gehörigen Husaren-Regiments über die Trotina-Brücke bei Luzan in rascher Gangart vorgeführt. Sie begann den Kampf mit der feindlichen und bereitete die Ueberwältigung der an der Trotina aufgestellten österreichischen Brigade Henriquez vor. Nachdem um 1 Uhr Sendrasitz von den Truppen des VI. Armeekorps genommen, ging die

*) 1856 war er zum Kommandeur des 28. Infanterie-Regiments und bald darauf zum Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments, 1858 aber zum Kommandeur der 19. Infanterie-Brigade ernannt worden.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Artillerie der 11. Division abermals vor und wurde aus der Reserve-Artillerie verstärkt, um in Flanke und Rücken der eigentlichen österreichischen Schlachtstellung wirksam zu werden.

Der Infanterie des VI. Armeekorps war es vorbehalten, das feindliche 2. Korps bei Lochenitz und Predmeritz über die Elbe zu drängen und unter General v. Zastrow's Befehl die wichtigen Dörfer Nedelist, Sweti, Wsestar und Rosnitz zu nehmen. Auch an den Kämpfen um Rosberitz waren Theile der 11. Division betheiligt. Dieses unaufhaltsame Vordringen in der rechten Flanke und dem Rücken des Gegners hatte eine ungemein reiche Ernte von Trophäen zur Folge. Von den 50 Geschützen, die das VI. Armeekorps bei dieser Gelegenheit eroberte, kommt der größere Theil auf die 11. Division. Vom 4.—6. Juli sah sich General v. Zastrow in der ihm so sympathischen Stellung des Angreifers einer Festung. Unmöglich ist es, während dieser Episode den ihm eigenthümlichen Humor zu verkennen. Seine Lieblingsidee war es nämlich dabei, die österreichische Festung Königgrätz aus österreichischen Geschützen mit österreichischer Munition zu beschießen.

Im Kriege 1870—71 trat General v. Zastrow als kommandirender General des VII. Armeekorps auf. Am 6. August 1870 übernahm er bei seinem Eintreffen auf dem Schlachtfelde von Spicheren von dem General v. Goeben den Oberbefehl, um denselben späterhin an General v. Steinmetz abzugeben. Sein spezielles Verdienst ist es, daß seine 13. Division in die für den Feind so gefährliche Richtung auf Forbach dirigirt wurde. In der Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August führte er den Kampf auf dem linken Flügel, während auf dem rechten General v. Manteuffel befehligte. Am 18. August bei Gravelotte bildete General v. Zastrow mit seinem Korps den äußersten rechten Flügel. Nach der Uebergabe von Metz waren ihm die Abwickelung des Gefangenentransports und die Belagerungen von Thionville, Montmédy, Longwy und Mézières übertragen. Im Dezember 1870 auf Chatillon sur Seine dirigirt, trat er mit seinem Korps zur Süd-Armee unter General v. Manteuffel und hatte namhaften Antheil an der Ueberwältigung der Bourbaki'schen Armee.

Unter den vielfachen Ehren, mit welchen des Königs Majestät den Verewigten auszuzeichnen geruht haben, erwähnen wir die Ernennung zum Chef des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10 und die Uebertragung des Namens Fort Zastrow auf das Fort les Bottes bei Metz. Bereits vorher hatte Se. Maj. der König ihn zu den Generalen von der Armee versetzt und als Mitglied der Landesvertheidigungs-Kommission nach Berlin berufen. Bei seiner schweren Erkrankung sah er sich genöthigt, aus dieser Kommission auszuscheiden und um seinen Abschied zu bitten.

Die letzten zwei Jahre dieses reichen Lebens waren von mannigfacher Heimsuchung durch Krankheit getrübt. Die Pflege in dem Gesundheits-Aufenthalt zu Schöneberg konnte zwar lindern, aber die Auflösung doch nur verzögern. Gewiß werden die Freunde des Verewigten lieber, als an diese letzten trüben Zeiten, an den glanzvollen Eindruck zurückdenken, welche diese eigenthümlich angelegte Persönlichkeit auf Jeden gemacht hat, der ihm nahe trat. Mannigfache Beweise von Herzensgüte werden beitragen, daß Viele die Erinnerung an ihn als ein werthes Andenken bewahren. 98.

Die Militair-Klubs in England.

Zu den größten Eigenthümlichkeiten des englischen Lebens gehört die Ausbildung des Klubwesens in einem Maße, wie dies bei keinem anderen Volke auch nur annähernd der Fall ist. Fast kein Mann, dessen gesellschaftliche Stellung auch noch so bescheiden, wird in England zu finden sein, der nicht Mitglied irgend eines Klubs ist, Leute, die sich eines größeren Wohlstandes erfreuen, meistens auch mehrerer. Charakteristisch wiederum für den dort herrschenden Kastengeist ist es, daß namentlich bei vielen der Londoner Klubs als erstes Erforderniß der Mitgliedschaft ein bestimmter Beruf gilt; man findet hiernach Klubs, die nur Juristen, nur Aerzte, nur Schriftsteller, nur ehemalige Studenten gewisser Universitäten, nur Reisende, und zwar solche, die mindestens eine bestimmte Zahl Meilen bereits zurückgelegt haben, nur Regierungsbeamte und endlich nur Soldaten und Seeleute aufnehmen.

Letztere Klubs, die uns hier näher beschäftigen sollen, sind verhältnißmäßig die zahlreichsten und nebenbei auch wohl die elegantesten und bestfundirten. —

Der Grund hiervon ist darin zu suchen, daß von alten Zeiten her die Armee und Marine, namentlich jedoch erstere, der Beruf ist, welchem sich die wohlhabendsten jungen Leute widmen und daß durch das Meßleben gerade in der Armee und Marine der Sinn für Klubs wesentlich befördert worden ist.

Von solchen rein militairischen Klubs giebt es in London allein sieben.

Obenan steht als ältester:

1) der United-Service-Club, gewöhnlich Senior-United-Service-Club genannt.

Derselbe nimmt nur Stabsoffiziere auf; seine Mitgliederzahl ist auf 1550 beschränkt —, Eintrittsgeld 40 Pfd. Sterl. (= 800 Rm.), jährlicher Beitrag 7 Pfd. Sterl. (= 140 Rm.), Beitrag für im Auslande befindliche Mitglieder 1 Pfd. Sterl. (= 20 Rm.).

2) der Junior, United-Service-Club.

2500 Mitglieder. Eintrittsgeld 40 Pfd. Sterling (800 Rm.), jährlicher Beitrag 7 Pfd. Sterl. 7 Sh. (147 Rm.), Beitrag für im Auslande befindliche Mitglieder 1 Pfd. Sterl. 1 Sh. (21 Rm.).

3) der Army- and Navy-Club.

2400 Mitglieder. Eintrittsgeld 40 Pfd. Sterling

Digitized by Google

(800 Rm.), jährlicher Beitrag 7 Pfd. Sterl. 7 Sh. (147 Rm.), Beitrag für im Auslande befindliche Mitglieder 1 Pfd. Sterl. 5 Sh. (25 Rm.).

Dieser Klub ist allgemein unter dem Namen „The Rag“ bekannt.

Es ist dies ein Spottname, der demselben bald nach seiner Gründung gegeben wurde.

Damals trat eine Anzahl junger Offiziere, die vorläufig keine Aufnahme in den zu jener Zeit nur bestehenden beiden vorgenannten Klubs, da dieselben vollzählig waren, finden konnten, zusammen und gründete selbstständig einen neuen Klub.

Das Prognostikon, welches man der Lebensfähigkeit des jungen Unternehmens stellte, war ein möglichst schlechtes. Die meisten der ersten Mitglieder gehörten zu den elegantesten, lebenslustigsten jungen Offiziere, zu deren Solidität man wenig Zutrauen hatte, und um dies zu charakterisiren, sagte man ihnen nach, sie verwendeten allein auf ihre Kleidung, oder wie man sich ausdrückte, auf ihre Lumpen (Rags) ihre ganzen regelmäßigen Einkünfte. — Hieran anknüpfend nannte man dann spottweise den ganzen Klub „Der Lumpen“ (The Rag). Seitdem ist jedoch derselbe zu einem der gesuchtesten, bestfundirtesten angewachsen, seine Mitglieder aber haben selbst den ihnen seiner Zeit gegebenen Spottnamen adoptirt und nennen jetzt mit Vorliebe ihren Klub bei demselben.

4) Der Naval- and Military-Club.

1800 Mitglieder. Eintrittsgeld 36 Pfd. Sterl. 15 Sh. (735 Rm.), jährlicher Beitrag 8 Pfd. Sterl. 8 Sh. (168 Rm.), Beitrag für im Auslande befindliche Mitglieder 1 Pfd. Sterl. (20 Rm.).

Diese vier genannten sind die bei weitem größten, fest begründeten Klubs, von denen die drei ersten ihre eigenen großartigen Gebäude besitzen, während der letztere (der jüngste) zur Zeit noch zur Miethe wohnt, beiläufig für sein Gebäude — die ehemalige Wohnung Lord Palmerston's — 4000 Pfd. Sterl. (80,000 Rm.) jährlich bezahlt. Auch dieser aber steht momentan in Unterhandlungen, ein eigenes Grundstück zu erwerben, für welchen Zweck er 80,000—100,000 Pfd. Sterl. (1,600,000 bis 2,000,000 Rm.) auszugeben bereit ist.

Die ganze Administration in jedem dieser vier Klubs wird auf eigene Rechnung und Gefahr sämmtlicher Klubmitglieder geführt, die zu dem Zwecke einen Sekretair anstellen, dessen Besoldung zwischen 4—500 Pfd. Sterling (8—10,000 Rm.) beträgt; derselbe ist dem Klubvorstande allein verantwortlich.

Der Vorstand (Committee) wird in der General-Versammlung gewählt, hat die ganzen Angelegenheiten des Klubs zu führen, speziell die Oberaufsicht über den Sekretair. Dieser, dessen Amt ein sehr schweres ist, führt den Haushalt, hat Küche und Keller zu verwalten, nimmt etwaige Beschwerden entgegen und führt die sämmtliche Korrespondenz. Es leuchtet ein, daß wesentlich von der Befähigung desselben und von seiner Thätigkeit das Wohlergehen des Klubs abhängt, es finden sich jedoch für diese Stellung unter den Mitgliedern stets Kandidaten in so genügender Zahl, daß es keine Schwierigkeiten macht, geeignete Männer auszuwählen. Viele Offiziere nehmen, nachdem sie den Abschied genommen haben, gern noch die schöne Nebeneinnahme von 4- bis 500 Pfd. Sterl., außer freier Wohnung, mit.

Gelegentlich einer Vakanz in einem dieser Klubs meldeten sich nicht weniger wie einige neunzig Bewerber, unter denen alle Grade, vom Lieutenant bis zum General, vertreten waren.

Außer diesen vier Klubs giebt es noch zwei jüngeren Datums:

Der Junior-Army- and Navy-Club, und der Junior-Naval- and Military-Club.

Beides sind sogenannte Proprietor-Clubs, d. h. die alten sind vollzählig; eine große Anzahl Offiziere, die ihre Namen auf die Liste derselben gesetzt haben, sind ohne Klub in London; um nun diesem Uebelstande, bis sie Aufnahme in demselben finden können, abzuhelfen, unternimmt es Jemand auf eigenes Risiko und Gefahr, einen Klub zu gründen.

Er schickt demzufolge ein Cirkular bei den auf Aufnahme, z. B. im Army- and Navy-Club, Wartenden herum, nennt ihnen seine Bedingungen von Eintrittsgebühren und Jahresbeitrag und wenn sich eine genügende Anzahl findet, gründet er seinen Klub, dessen Mitglieder dann allerdings auch ihr Committee wählen, sich ihre Klubgesetze machen, aber mit der inneren Verwaltung resp. den Geldgeschäften gar nichts zu thun haben. — Beide letztgenannte Klubs sind auf diese Weise entstanden, können aber selbstverständlich, was Anzahl der Mitglieder, Größe und Luxus ihrer Gebäude anbetrifft, nicht mit den vier älteren verglichen werden.

Das jedoch haben sie gemeinsam, daß nur Offiziere der Armee oder Marine Mitglieder werden können; gleichgültig ist hierbei, ob sie aktiv oder auf Halbsold sind oder welchen Regimentern sie angehören. Mitglieder, die den Dienst gänzlich quittiren, bleiben nichtsdestoweniger im Klub.

Schließlich ist noch von rein militairischen Klubs in London zu nennen: der Guards-Club. Eintrittsgeld 30 Pfd. Sterl. (600 Rm.), Jahresbeitrag 10 Pfd. St. (200 Rm.).

Nur aktive Offiziere der Haustruppen, der sogenannten Household-Brigade, also der aus 7 Bataillonen bestehenden 3 Garde-Infanterie-Regimenter und der zu dieser Brigade gehörigen 3 Garde-Kürassier-Regimenter, 1. und 2. Life-Guards und Royal-Horse-Guards, können Mitglieder sein, doch können abgehende zu Ehrenmitgliedern gemacht werden, was auch wohl fast ausnahmslos geschieht. Selbstverständlich ist dieser Klub der an Mitgliederzahl kleinste, besitzt jedoch ebenfalls sein eigenes, elegant eingerichtetes und geräumiges Haus. —

Außer diesen rein-militairischen sieben Klubs giebt es

Digitized by Google

in London noch einen, der auch nicht gut bei dieser Besprechung übergangen werden kann, es ist dies der East-India-United-Service-Club. 1100 Mitglieder in England.

Eintrittsgeld 31 Pfd. Sterl. (620 Rm.), Jahresbeitrag 8 Pfd. Sterl. 8 Sh. (168 Rm.). Beitrag für im Auslande befindliche Mitglieder 1 Pfd. Sterling (20 Rm.).

Die Mitglieder müssen entweder der Ost-Indischen Armee oder Civil-Verwaltung angehören resp. angehört haben.

Bei der innigen Verbindung von Armee und Civil-Verwaltung in Ost-Indien ist es erklärlich, daß die alten Indier, wie sie in England genannt werden, auch im Heimathlande zusammenhalten und, statt getrennte Klubs, einen gemeinschaftlichen gegründet haben.

Außer diesen angeführten Londoner Klubs giebt es noch Militair-Klubs in Dublin, Edinburgh, Portsmouth und Plymouth.

Für den Zweck dieses Aufsatzes dürfte es jedoch genügend sein, wenn wir uns nur mit den Londoner, und unter diesen vornehmlich mit den zuerst aufgeführten vier großen Klubs beschäftigen.

Mit ganz unwesentlichen Modifikationen sind die Klub-Gesetze dieselben.

Als Kandidaten können Offiziere der Armee und Marine, ganz aktiv, oder auf Halbsold, sich vorschlagen lassen, ausgenommen wenn etwa die Stellung auf Halbsold in Folge von Vorkommnissen, die den ehrenhaften Charakter des Betreffenden getrübt haben, erfolgt ist. —

Mitglieder, die in Folge von kriegsgerichtlichen Erkenntnissen verabschiedet sind oder, um ein Kriegsgericht zu vermeiden, den Abschied genommen haben, hören sofort auf, dem Klub anzugehören. — Sollten jedoch zwanzig Mitglieder der Ansicht sein, daß dies Kriegsgericht die Ehre des Betreffenden nicht geschädigt hat, so können sie um seine Wiederaufnahme nachsuchen, doch muß dies innerhalb drei Monaten, falls der Fall in England, oder innerhalb sechs Monaten, falls derselbe in den Kolonien sich ereignet hat, geschehen. Geschieht dies, so wird über den Betreffenden noch einmal ballotirt; eine schwarze Kugel auf je sieben schließt ihn jedoch aus. Wird er wiedergewählt, so zahlt er kein Eintrittsgeld.

Falls ein Mitglied Bankerott macht, erkundigt sich das Komitee nach den Ursachen; stellt es sich dabei heraus, daß der Betreffende nicht ganz ehrenhaft gehandelt zu haben scheint, so kann er, falls Zweidrittel der Komitee-Mitglieder dafür stimmen, vom Klub ausgeschlossen werden, doch muß ihm, bevor dies geschieht, mitgetheilt werden, daß ein derartiger Antrag vorliegt und er genügend Zeit behalten, sich schriftlich rechtfertigen zu können.

Ist die Aufführung eines Mitgliedes, entweder im Klub selbst oder außerhalb, eine solche, daß dieselbe, entweder nach Ansicht des Komitees oder aber nach der schriftlich ausgedrückten Ansicht von zwanzig Mitgliedern, dem Ansehen des Klubs schadet, so kann das Komitee mit Zweidrittel-Majorität beschließen, den Betreffenden aufzufordern, freiwillig aus dem Klub auszutreten —, thut er dies innerhalb vier Wochen nicht, so wird sein Name in den Listen gelöscht und er somit ausgestoßen. Auch in diesem Falle jedoch kann derselbe, auf Grund eines von zwanzig Mitgliedern unterzeichneten Antrages, der innerhalb sechs Monaten eingebracht sein muß, durch eine General-Versammlung in seine Rechte wieder eingesetzt werden.

Jeder Kandidat muß von zwei Mitgliedern vorgeschlagen resp. unterstützt werden, — sein Name muß vierzehn Tage ausgehängt sein und eine schwarze Kugel unter sieben schließt ihn aus. —

Wer seinen Beitrag, der stets am 1. Januar zahlbar ist, nicht bis zum 1. März bezahlt, hört auf Mitglied zu sein, kann jedoch vom Komitee, falls seine Entschuldigungsgründe genügend befunden werden, wieder aufgenommen werden, wenn er seine Rückstände bezahlt.

Für das Klub-Vermögen werden aus der Zahl der Mitglieder eine Anzahl Kuratoren gewählt, diese repräsentiren den Klub in allen vermögensrechtlichen Fragen und handeln ganz selbstständig bei Anlage von Geldern, haben sich jedoch bestimmten Anweisungen des Komitees, falls dieselben vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern unterzeichnet und vom Sekretair gegengezeichnet sind, zu fügen.

Das Komitee besteht aus nicht mehr wie 18 Mitgliedern. Nach je drei Jahren findet eine Neuwahl des Komitees statt. Außerdem muß eine Ersatzwahl vorgenommen werden, falls ein Mitglied nicht mindestens zwölf Mal im letzten Jahre den Sitzungen beigewohnt hat. Wöchentlich einmal muß mindestens eine Komitee-Sitzung stattfinden. —

Der Generalversammlung muß jährlich Rechnung gelegt werden. Außer dieser immer auf einen bestimmten Tag festgesetzten Generalversammlung kann das Komitee jederzeit nach vierzehntägiger Ankündigung eine extraordinaire einberufen. Ebenso können zwanzig Mitglieder eine solche verlangen. Nur Klubangelegenheiten dürfen bei diesen Versammlungen verhandelt werden.

Die Klubhäuser sind von 8½ Uhr Morgens bis 3 Uhr nach Mitternacht geöffnet, doch darf Niemand nach 2 Uhr eingelassen werden. Nach 1½ Uhr Nachmitternacht werden Speisen nicht mehr verabreicht.

Weder Zeitungen noch Bücher dürfen mitgenommen oder auch nur von einem Zimmer in das andere gebracht werden.

Ebenso dürfen weder Speisen noch Weine aus dem Klub geschickt werden.

Mitglieder dürfen Freunde in beschränkter Zahl mitbringen, doch sind hierüber in den Klubs sehr verschiedene Grundsätze maßgebend; in einigen dürfen solche Gäste nur gewisse Zimmer betreten.

Digitized by Google

Kein Mitglied hat das Recht, einem der Diener direkt einen Tadel auszusprechen, vielmehr muß er seine Beschwerde dem Sekretair mittheilen.

Alles muß sofort, d. h. bevor der Klub verlassen wird, baar bezahlt werden.

Jedes Hazardspiel ist streng verboten; wer hiergegen handelt, kann sofort aus dem Klub ausgestoßen werden. Endlich ist in jedem Klub der höchste Satz, zu welchem das Point gespielt werden darf, festgesetzt, meistens ist als solches Maximum 10 Sh. (10 Rm.) aufgestellt. Gäste dürfen niemals in das Spielzimmer mitgebracht und Karten unter keinen Umständen in andere Zimmer mitgenommen werden.

Rauchen ist nur in den Rauch-, Billard- und Spiel-Zimmern gestattet. Andere Zimmer dürfen nicht einmal mit brennender Cigarre betreten werden.

Speisen dürfen nur in den Speisesälen, in allen übrigen Zimmern nur Thee, Kaffee, Liqueure, Sherry oder Sodawasser servirt werden.

Hunde sind überall verboten.

Dies sind etwa die in allen vier Klubs gleichmäßig gültigen Gesetze, die an Strenge nichts zu wünschen lassen und auf deren Befolgung mit äußerster Energie gehalten wird. Was wird nun den Mitgliedern hierfür geboten? Man kann nicht anders als zugestehen, daß dies sehr viel ist.

Die Gebäude selbst sind das eleganteste, was man der Art nur wünschen kann; sie liegen sämmtlich im Mittelpunkt des Westendes, ein Umstand, der bei den großen Entfernungen in London nicht hoch genug anzuschlagen ist. Im Inneren ist alles geschehen, was den Komfort erhöhen kann, die Räumlichkeiten sind auf das Bequemste gelegen, hoch, hell und geräumig. Außer der Bibliothek zwei bis drei Lesezimmer, Rauchzimmer in den verschiedenen Stockwerken, mehrere Billardzimmer, Schreibzimmer, Speisesäle, verschiedene Ankleidezimmer, Bäder, Toilettenzimmer ꝛc.

Die Bibliothek ist meistens sehr reichhaltig; enthält namentlich alles, was von militairischen Werken von Bedeutung existirt, ferner aber auch sonst eine gute Sammlung sonstiger wissenschaftlicher Werke. Die neuesten Erscheinungen der Belletristik sind ebenfalls stets vorhanden; diese meistens nicht als Klubeigenthum, sondern einer Art Lesezirkel angehörend, sind nicht nur in der Bibliothek, sondern auch in allen Lesezimmern zu finden; wünscht ein Mitglied ein bestimmtes Werk zu lesen, so genügt ein Wort an den Sekretair und dasselbe wird fast ausnahmslos von Seiten des Klubs beschafft. — In den Lese- und Rauchzimmern sind Zeitungen und Zeitschriften in reichster Auswahl ausgelegt; auffallend ist hierbei jedoch, daß sehr vereinzelt deutsche oder französische gehalten werden; politische eigentlich nur ausnahmsweise. Es ist dies entschieden zu beklagen und um so wunderbarer, als namentlich in den Offizierkorps viel mehr Sprachkenntnisse gefunden werden, als man dies bei uns glaubt. Abgesehen davon, daß das Lesen ausländischer Zeitungen immerhin eine gute Uebung sein würde, hätte es auch den Nutzen, daß ein größeres Verständniß kontinentaler Zustände Platz griffe.

Sämmtliche Räume sind mit dem größten Luxus eingerichtet, Teppiche vorzüglichster Qualität, meistens für die Klubs selbst gemacht, durchziehen das ganze Haus, auf allen Treppen, Korridors und in allen Zimmern gleichmäßig, so daß ein lauter Schritt unbekannt in einem Klub ist. — Die Möbel sind von ausgesuchtester Bequemlichkeit, ohne daß dabei die praktische Seite, daß sie nämlich nicht die Räume beengen, außer Augen gesetzt wäre. —

In den Schreibzimmern sind alle Schreibmaterialien, die man nur gebrauchen könnte, in reichstem Ueberfluß vorhanden, alles Papier mit dem Monogramm des Klubs versehen. Selbstverständlich ist dies alles unentgeltlich.

Die Bade-Einrichtungen sind vorzüglich. Die Bäder selbst sehr billig 1 Sh. (1 Rm.) das Bad. Die Ankleidezimmer enthalten eine große Anzahl Schränke mit verschließbaren Schüben. Wer es wünscht, kann eine solche Schublade für 10 Sh. (10 Rm.) das Jahr miethen. Er kann dann die nothwendigsten Kleidungsstücke und Wäsche im Klub haben, entweder sie dort reinigen oder dies durch einen eigenen Diener besorgen lassen. Selbst Stallung besorgt der Klub, wenn dies rechtzeitig angemeldet wird; allerdings haben die Klubs keine eigene Stallräumlichkeiten, doch besorgen sie solche anderweitig; gewiß eine große Annehmlichkeit für Offiziere, die auf kurze Zeit nach London mit ihren Pferden kommen wollen.

Endlich die Beköstigung. Von 8½ Uhr früh bis spät nach Mitternacht können die Klubmitglieder alle ihre Mahlzeiten, vom Frühstück bis zum Abendessen, im Klub nehmen. Nirgends in London ißt und trinkt man besser, und dabei ist alles unverhältnißmäßig viel billiger, wie in irgend welcher Restauration. Jeder kann dort finden, was er wünscht, vom bescheidensten bis zum luxurieusesten Mahle. Nur müssen, um Irrthümer zu vermeiden, alle Bestellungen auf Speisen schriftlich erfolgen.

Allgemein wird an kleinen Tischen gegessen, will jedoch Jemand seinen Freunden ein Diner geben, so kann er entweder dies in dem allgemeinen Speisesaal an einem größeren Tische, oder aber, wenn er es vorzieht, in besonderen dazu bestimmten Zimmern thun.

Die Portiers nehmen Karten und Briefe für alle Mitglieder entgegen; sind dieselben nicht in London, so erhalten sie Alles nachgeschickt, wenn sie ihre Adressen zurücklassen. Eigenthümlich ist noch, daß unter keinen Umständen der Portier irgend Jemand die Privat-Adresse eines Mitgliedes mittheilen darf.

Aus dem Vorhergesagten wird man ersehen, daß der Klub für den unverheiratheten Engländer eine eigene Wohnung in London fast unnöthig macht, resp. auf ein Minimum reduzirt, eine Schlafstelle ist alles, was er be-

Digitized by Google

darf. Im Klub kann er seine sämmtlichen Mahlzeiten nehmen, er macht dort seine Toilette, wenn er sein Morgenkostüm gegen einen Gesellschafts Anzug vertauschen will, er besorgt seine Korrespondenz und empfängt seine Besuche daselbst, dort steht ihm jede irgend wünschenswerthe Lektüre zur Disposition, kurz er gewährt ihm vollen Ersatz für eine elegante auf das beste eingerichtete Häuslichkeit. Der Nutzen hiervon liegt auf der Hand; nur durch die Klubs ist es selbst einem wenig bemittelten Offiziere möglich, jährlich wenigstens einige Wochen in London, diesem Mittelpunkte alles englischen Lebens, zu verleben; die theuren Hotels kann er ganz vermeiden, eine kleine Schlafstube in irgend einer entfernt liegenden Vorstadt genügt ihm vollständig; den Tag über lebt er im Klub, dort ißt und trinkt er ebenso billig, wenn nicht billiger, als wie am Offiziertisch seines Regiments, und andererseits versauert er nicht in kleinlichen Verhältnissen, da er stets wieder durch das großartige Treiben der Weltstadt neue Anregungen erhält. Er sieht und wird gesehen, ein auch nicht gering anzuschlagender Vortheil. Ein großer Nutzen, den diese Militair-Klubs aber für die ganze Armee haben, ist die Förderung, welche die Kameradschaft durch dieselben erhält. Offiziere aller Waffengattungen und Regimenter verkehren freundschaftlich daselbst, alte Freundschaften werden wach erhalten, neue Beziehungen angeknüpft, kurz in dem Klubleben ist mit ein Grund zu suchen für die vorzügliche Kameradschaft, welche in keiner Armee besser wie in der englischen, angetroffen wird. — Hervorzuheben ist noch, daß das Spiel fast ganz aus diesen Klubs verbannt ist; wie schon weiter oben angeführt, ist das Hazardspiel streng verpönt, aber auch andere Kartenspiele werden nur ausnahmsweise gespielt, der beste Beweis dafür ist, daß meistens das Spielzimmer der kleinste Raum im ganzen Gebäude ist, und daß auch dieses Tage lang unbenutzt steht.

Noch ist die große Liebenswürdigkeit hervorzuheben, mit der Seitens der Vorstände ausländischen Offizieren gegenüber verfahren wird; sobald nur die geringste Empfehlung beigebracht wird, werden fremdländische Kameraden sofort für die Dauer ihrer Anwesenheit zu Ehrenmitgliedern gemacht, sie nehmen damit an allen Rechten der wirklichen Mitglieder Theil, außer daß sie nicht berechtigt sind selbst Gäste mitzubringen, eine wohl erklärliche Beschränkung; wenn, wie es wohl vorgekommen ist, Kameraden von dieser Freundlichkeit keinen Gebrauch gemacht haben, so haben sie sich dabei sehr im Lichte gestanden, denn namentlich für den Fremden ist in London die Mitgliedschaft eines Klubs von unberechenbarem Nutzen, und ist es nicht dankbar genug anzuerkennen, daß die englischen Offiziere die Kameradschaft gegen ihre kontinentalen Waffenbrüder so weit ausdehnen, daß sie ihnen den Genuß dieser ausgezeichneten Institutionen unentgeltlich und uneingeschränkt gestatten.

Diese Militair-Klubs sind eine der beneidenswerthesten Einrichtungen der englischen Armee und wäre es nur dringend zu wünschen, daß auch bei uns in Berlin etwas Aehnliches ins Leben gerufen würde. Es wäre damit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, und bei den zahlreichen kommandirten und nicht regimentirten Offizieren, die in Berlin sind, bei dem fortwährenden Ab- und Zugehn von Beurlaubten würde die Lebensfähigkeit wohl auch außer Zweifel sein.*) E. v. W.

Schlachten-Album von Karazin.

Der Feldzug in Chiwa. In Kommission bei Franz Wagener in Leipzig. 7 Blatt. Preis 60 M. mit 20% Rabatt gegen baar.

Nach Aquarellen von Karazin, welche auch in der Nachbildung den unverkennbaren Stempel unmittelbarer Anschauung tragen, sind in den hiesigen artistischen Anstalten von Winkelmann & Komp. und R. Steinbock sieben im höchsten Grade gelungene Kunstblätter in Imperial-Format erschienen, die das obige Album bilden.

Der Inhalt jedes Blattes, von denen zwei 3 Bilder, eins davon zwei und 4 nur ein Bild bringen, ist in russischer, deutscher, französischer und englischer Sprache auf der Oleate abgedruckt, welche der Zeichnung als Schutz dient. Wir hoffen, den Lesern ein Vergnügen zu bereiten, wenn wir kurz auf die Einzelnheiten dieser durchaus ungewöhnlichen, wenn nicht einzig dastehenden Kunstleistung eingehen.

Blatt 1.

Schlacht unter den Mauern von Tschander, den 16. Juni 1873.

Das Abenddunkel wird durch das Explodiren von Granaten erhellt, in deren grellem Licht wir das Getümmel eines wilden Reiterkampfes erkennen. Mächtige Bäume heben sich nach rechts in der übrigen Landschaft ab.

Blatt 2.

Nächtlicher Orkan und Alarmschlagen während des Aufenthaltes bei Kala-Ata.

Der Mond, durch finsteres Gewölk halb verdeckt, giebt doch so viel Licht, um uns die Russen in ihren weißleinenen Röcken und Kapuzen erkennen zu lassen. Einer von den in jenen Gegenden vorkommenden massenhaften Befestigungsthürmen krönt malerisch die Hauptanhöhe.

Scharmützel zwischen dem Obersten Iwanow und den Turkmenen. Der Oberst, in seinem Biwak überfallen, nimmt zu Fuß den Kampf gegen die anstür-

---

*) Es wäre nur die Frage, ob bei dem uns vorherrschenden Sinn für Häuslichkeit und Familienleben und bei dem geringen Wohlstande des Offizierkorps sich ein solcher Klub in Berlin ohne Beihülfe der Staatskassen herstellen lassen und sich halten würde. Die Redaktion.

Digitized by Google

menden Reiter an. Seine Stellung ist der Ausdruck konzentrirter Energie.

Ein vom Wirbelwind aufgehobenes Zelt. Man erhält Blicke in das Innere, die in Betreff der Einrichtung dieser noch öfter vorkommenden Zelte Manches erklären.

Blatt 3.

Nachtlager in den Kibitken (Nomadenzelten) während des Winters.

Wieder eines der Nachtbilder, in denen Karazin excellirt.

Die Gruppe der Kibitken, aus deren Gipfel das Feuer ausstrahlt, erinnert an die Coaksöfen, die man bei manchen Eisenbahnen eng verbunden liegen sieht.

Abmarsch des Detachements von Kasalinsk. Vorauf ein Trupp Reiter mit rother Fahne, die man für Kosaken halten würde, wenn sie Lanzen hätten (vielleicht wurden sie für diesen Zug abgelegt). Dann eine Infanterie-Vorhut gleichfalls mit rother Fahne; demnächst das Gros der Infanterie, welches der Befehlshaber an sich vorbeiziehen läßt; auf der entgegengesetzten Seite die beladenen Kameele. Im Hintergrunde Kasalinsk mit den Dünenreihen seiner Umgebung.

Marsch durch die gefrorene Salzwüste, Nachts bei Mondschein. Besonders gelungen ist der spiegelnde Mondschein des Bodens.

Blatt 4.

Die Festung Blagoweschtschinsk „Fort Iskibai" (Parade und Moment des Aufhissens der Fahne).

Der Salutschuß hüllt den Gipfel der Festungshöhe in Rauch und über der Wolke erhebt sich die weiße Flagge mit blauem Andreaskreuz. In Parade stehen zwei Kolonnen Infanterie, anscheinend schwache Bataillone. Jede Kompagnie hat auf dem rechten Flügel eine Fahne, beim ersten Bataillon roth, beim zweiten blau. Es scheint, daß diese Mannigfaltigkeit der Fahnen erforderlich gehalten wird, um Eindruck auf die dortigen Völkerschaften zu machen. Von letzteren werden uns im Vordergrunde sehr bunte Gruppen zu Fuß und zu Pferd als Zuschauer vorgeführt. Rechts Kibitken und Biwak der Bagage mit Kranken und deren ordnungsmäßig niedergelegten Sätteln.

Blatt 5.

Marsch eines Detachements russischer Soldaten der Turkestaner Armee in der Tiefsand-Wüste von Adam-Krülgan nach dem Brunnen Kuduk.

Links der Befehlshaber mit einer mäßigstarken Reiter-Eskorte, die eine große rothe und eine solche blaue Fahne entfaltet hat. Am Abhang der Höhe verschmachten Kameele. Im Vordergrund: Zusammenbrechen und Verenden von Pferden und Kameelen.

Besonders charakteristisch ist ein russischer Soldat in dem bereits erwähnten weißen Rock und rothen Hosen, der ein niedergesunkenes Kameel mit den Fäusten bedroht. Ohnmächtig gewordene Soldaten, deren Begleiter den Arzt herbeiwinkt. In der Mitte des Bildes: Transport tief einsinkender Artillerie. Ein Reiter hat zur Aushülfe des Angespanns an dem Schweif seines Pferdes einen Strang befestigt, der zur Protze geführt ist. Das Pferd thut sein Möglichstes, um auf diese Weise zu helfen.

Blatt 6, vielleicht das gelungenste von allen.

Die Artillerie nebst ihrer Bagage auf den Kameelen übersteigt den Berg von Aristan-Bell-Tau.

Das getheilte Blatt zeigt links das Niedersteigen der Artillerie, wo uns der zu Dreien breit bespannte grüne Munitionswagen und ein Bronce-Vorderlader, die ganz den am Invalidenhause aufgestellten, früher bei besonderen Gelegenheiten von der 1. reitenden Garde-Batterie geführten Geschützen gleichen, wie Bekannte entgegenschauen. Die an Stricken gegenhaltende Mannschaft in höchst charakteristischen Stellungen und die kühnen Verkürzungen, die der Maler an anderen Stellen vornehmen mußte, verdienen studirt zu werden. Rechts das Niedersteigen der Kameele, das noch weit phantastischer erscheint. Oben herabstoßende Raubvögel, die sich der sicheren Beute zu freuen scheinen.

Blatt 7.

Chiwa. Parade vor den Thoren des Palastes des Chans von Chiwa.

Massige Befestigungsbauten alten Styls bekunden ihren Zusammenhang mit der maurischen Bauart nur durch die phantastischen Flächenverzierungen, die sich hier und da finden. Das eigentliche Thor hat Zinnen und einzelne Spitzbogen, die ans Gothische erinnern. Die Armee der Sieger ist sehr geschickt so gruppirt, daß sie trotz ihrer kleinen Anzahl imponirt. Bei den Infanteristen fällt die Vorwärtsneigung des Kopfes auf; vielleicht eine beim Gebet vorgeschriebene Haltung. Viel Sorgfalt ist auf die zuschauenden Chiwenen verwendet. Einer, der sich fern gehalten, entschädigt sich durch ein langes Fernrohr.

Wir empfehlen das Werk als Fundgrube ethnographischer Studien und herrlicher Darstellungen von Naturbildern aus bisher unzugänglichen Gegenden, nicht weniger aber als Ruhmesdenkmal jenes kühnen Zuges, welcher Kämpfe zum Abschluß gebracht hat, die seit 160 Jahren mit so schweren Katastrophen für die Waffen Rußlands verbunden waren. Man erinnere sich, daß das gegen Chiwa gesendete Heer Peters des Großen gänzlich vernichtet wurde, und daß Perowski 1838 nur mit einem geringen Theil seiner Truppen den Schrecken jenes fürchterlichen Winterfeldzuges überwand. Man wird sich deshalb zu freuen haben, daß dem tapferen General Kaufman und seinen Braven eine so treffliche Arbeit gewidmet worden ist. 98.

Digitized by Google

Die Kämpfe vor Belfort
von v. d. Wengen und die Revue militaire de l'Etranger.

Die Revue militaire de l'Etranger bringt in ihrer Nummer 258 vom 7. August eine Besprechung der Schrift v. d. Wengen's über die Kämpfe vor Belfort, die einerseits ungemein unparteiisch gehalten ist und andererseits neuerdings den Beweis liefert, wie eifrig und schnell man in Frankreich gegenwärtig alle militairischen Publikationen Deutschlands studirt. Letzterer Beweis wird dadurch erbracht, daß die am 7. August in Paris ausgegebene Nummer der Revue bereits einen längeren Passus aus dem Referate in der Uebersetzung wiedergiebt, welches das Militair-Wochenblatt am 4. August hier in Berlin veröffentlichte.

Die Unparteilichkeit möge durch die nachfolgenden Auszüge der französischen Besprechung bewiesen werden, die wir in einfacher Uebertragung vorlegen. In der Einleitung heißt es:

„Da haben wir wieder ein dickes Buch über den Krieg von 1870/71, oder vielmehr über eine seiner zahlreichen Episoden; die Kämpfe vor Belfort entstammen nicht der Feder eines Militairs und bilden keinen Theil der grünen Sammlung, der Vorläufer des offiziellen Berichtes — im Gegentheil, der Verf., v. d. Wengen, trägt nicht seinen Stein zum Gebäude bei, er führt einen Axthieb, um einige Konstruktionen zu zerstören; er hat nicht die Absicht, einen Kursus der Kriegsgeschichte zu eröffnen, er treibt Polemik und benachrichtigt seine Leser davon.

„Die Gründe, welche ihn gedrängt haben, diese den Laien gewöhnlich verschlossenen Fragen zu ergründen, sind ziemlich eigenthümlicher Art. Es scheint, daß in der furchtbaren Epopöe, deren Erinnerungen noch so lebhaft pulsiren und deren Cyclus kaum geschlossen ist, es scheint, sagen wir, daß mitten im 19. Jahrhundert jenseits des Rheins eine Legende die Stelle der historischen Wahrheit zu ersetzen droht. Diese Legende ist die von Belfort."

Die Besprechung übersetzt darauf die gegen das Werk des Hauptmanns Löhlein gerichteten Passagen und kommt auf die Angriffe v. d. Wengen's gegen das Denkmal zu sprechen, „welches die Thaten des 14. Korps auf Eisen und Bronce schreiben und die widersinnige Legende den zukünftigen Geschlechtern erzählen soll". Sie sagt dabei: Wir glauben gern, daß die Aufregung Süddeutschlands im Januar 1871 wenig gerechtfertigt war; aber haben die Landsleute v. d. Wengen's nicht das Recht, denjenigen ihre Dankbarkeit zu widmen, die sie von einer vielleicht wenig begründeten, aber dennoch wirklich vorhandenen Angst befreit haben?*) Die Badener haben sich speziell bedroht geglaubt, sie wollen durch Badener gerettet sein; dieses Gefühl erscheint uns sehr natürlich und wir fürchten stark, daß v. d. Wengen seine Sache vor der öffentlichen Meinung verliere. Aber er hat immerhin ein Buch geschrieben, das ein großes Interesse darbietet; wir wollen über den Ausgang des Prozesses, der uns weder wenig noch viel berührt, nicht urtheilen.

Die Revue übersetzt darauf längere Stellen der Wengen'schen Beschreibung des Kampfes bei Villersexel und schließt ihre Besprechung mit folgenden Sätzen: Die Kämpfe vor Belfort beleuchten die Ereignisse der letzten Stunden des Krieges mit neuem Licht, die Erzählung ist interessant, selbst wenn sie — ein wenig systematisch, glauben wir — ungünstig für General v. Werder und namentlich für seinen halboffiziellen Historiker, den Hauptmann Löhlein, auftritt. Wie schon oben erwähnt, haben wir in der Debatte, die für uns nur den Reiz der Neugierde besitzt, keine Partei zu ergreifen. Wir brauchen nicht, um in der Sprache von jenseits des Rheins zu reden, über die größere oder geringere Objektivität oder Subjektivität der beiden Erzählungen zu entscheiden, die sich gegenseitig ergänzen und kontroliren; das Letztere genügt, um sie beide der Aufmerksamkeit unserer Leser zu empfehlen.

109.

*) Hier druckt die Revue in einer Anmerkung die Uebersetzung der auf Spalte 1224 befindlichen Angaben des Militair-Wochenblattes vom 4. August ab

Preußens Heer.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage von M. J. Meidinger in Berlin in zehn monatlichen Lieferungen à 15 Mark ein Prachtwerk, welches von Georg Hiltl und F. Schindler herausgegeben wird und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige gewidmet ist.

Dieses Werk besteht aus 50 lithographirten, mit der Hand kolorirten Zeichnungen, welche die heutige Uniformirung und Bewaffnung des Preußischen Heeres darstellen, und aus einer kurzen historischen Darstellung seiner Laufbahn.

Die Zeichnungen werden von der bewährten Künstlerhand des Herrn F. Schindler gegeben, während der begleitende Text aus der Feder des als Schriftsteller wohlbekannten und beliebten Herrn Georg Hiltl stammt.

Bereits in Nummer 15 dieses Blattes wurde des Kunstwerkes rühmend gedacht; jetzt geben drei neue Lieferungen, Nr. 6, 7 und 8, abermals Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Wir müssen namentlich betonen, daß die Bilder uns Offiziere und Soldaten in den verschiedensten Lagen und Stellungen vorführen, so daß keine Eintönigkeit zur Geltung kommt.

Sehr gelungen erscheint Nr. 18: „Colbergisches Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9", und Bild Nr. 25, welches einen Offizier des Garde-Husaren-Regiments auf einem edlen Schimmel darstellt. Auch Nr. 45 „Auditoriat", der prächtige Halbmond des Garde-Füsi-

Digitized by Google

lier-Regiments; auch Nr. 12 und Nr. 46 „Sanität“ verdient besonderer Erwähnung.

Es will uns bedünken, als ob bei Scenen, welche einen Kampf darstellen, oft die Augen zu groß und der Ausdruck derselben zu heroisch sei.

Trotz allem darauf verwandten Fleiß sind doch einzelne Unrichtigkeiten in der Uniformirung untergelaufen. So trägt z. B. der Offizier des Kaiser Alexander ꝛc. Neziments Achselstücke mit rothem, statt mit weißem Futter und die Tornisterriemen statt unter, über den Achselstücken. 33.

Das Organ der militair-wissenschaftlichen Vereine in Wien (X. Bd. 6. Heft)

enthält einen dem „Avenir militaire“ entnommenen kurzen Aufsatz über das französische Gewehrsystem „Gras“, worin diesem Gewehr die rasanteste Bahn unter allen in den europäischen Armeen eingeführten Gewehren zugeschrieben wird. Die Ursache wird zum Theil darin gesucht, daß der Lauf nur auf etwa einer Länge von 20$^{cm.}$ vom Ladungsraum nach vorwärts gezogen, von da aber glatt ist. Dieses Prinzip soll nach erwähnter Mittheilung ein Amerikaner aufgestellt haben. Wir sind in der Lage, dasselbe als ein sehr altes bezeichnen und die Priorität der Aufstellung desselben für Deutschland in Anspruch nehmen zu können. Die vom verstorbenen Nikolaus v. Dreyse konstruirte, in den fünfziger Jahren bei uns eingeführte Defensions-Zündnadel-Standbüchse, die man zeitweise als eine Art Amüsette mit ins Feld zu führen gedachte, war bereits nach obigem Prinzip eingerichtet. Neuerdings hat der Sohn des Verstorbenen, der gegenwärtige Inhaber der Gewehr-Fabrik zu Sömmerda, Geh. Kommissionsrath v. Dreyse, dieses Prinzip mit vielem Erfolg nicht nur auf Jagdgewehre, sondern auch auf ein Kriegsgewehr kleinen Kalibers angewandt. Letztere Waffe, in Preußen patentirt, für Messing-Patronen und Schlagbolzen-Zündung konstruirt und mit selbstspannendem Schloß versehen, erregt durch die Einfachheit der Schloß-Einrichtung und die Sicherheit der Bedienung das Interesse aller Fachleute. S.

Das Ende Juni ausgegebene 12. Heft des Soldatenfreundes, welches das Schlußheft des 42. Jahrganges dieser in vieler Beziehung — auch in der Hinsicht, daß ihr Begründer sie noch nach 42 Jahren mit rüstigem Eifer dirigirt — einzig dastehenden Zeitschrift bildet, bringt, wie fast alle seine Vorgänger, eine Reihe interessanter Aufsätze, von denen wir nur die Fortsetzung der militairischen Lebensbeschreibung Sr. Majestät des Kaisers und Königs hervorheben möchten, die bis zum März 1871 fortgeführt wird und mannigfache interessante Züge über den Einzug der Deutschen Truppen in Paris, oder, wie der dienstliche Ausdruck besagte, über die „Bequartierung des Kantonnements Paris“ enthält. Dem Hefte ist der dritte Bogen des Extraheftes: „Erdient und Verdient“ beigegeben, in welchem bekanntlich die von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige getragenen Orden und Ehrenzeichen eine ausführliche, durch treffliche Holzschnitte unterstützte Beschreibung erfahren, wobei gleichzeitig die Veranlassung besonders betont wird, in Folge deren sich der betreffende Orden auf der Kaiserlichen Brust den schon vorhandenen angereiht hat. Manche nur wenig bekannte Einzelnheiten kommen hierbei zur Sprache und widerstehen wir nur schwer der Versuchung, der Seite 39 des Extraheftes die Erzählung zu entnehmen, in welcher Weise und unter welchen Umständen der Orden pour le mérite Sr. Majestät mit den drei Eichenblättern versehen wurde. 109.

Der Kriegs-Minister Belgiens, General Thiebauld, hat unterm 17. Juni eine Verfügung erlassen, mittelst welcher mehrfache Aenderungen in der Organisation der Spezialschule für die Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie angeordnet werden. Dieselbe ist für die Vorbereitung der Unteroffiziere zur Erlangung der Unterlieutenants-Charge bestimmt und hatte bisher einen Kursus, der so lag, daß die Eleven zur Zeit der größeren Manöver nicht bei ihren Truppentheilen einrücken konnten. Dies führte ernstliche Nachtheile herbei und ist deshalb nunmehr der Kursus auf die Zeit vom 1. September bis zum 31. Mai des nächsten Jahres verlegt. Andere Aenderungen beziehen sich auf das Programm der Kenntnisse, welche zum Eintritt in die Schule gefordert werden und auf den Unterrichtsplan, der fortan für die Schule maßgebend sein soll. La Belgique militaire vom 27. Juni enthält das Nähere. 109.

Das am 17. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 16 enthält unter anderem Folgendes: Abänderung des §. 28 ad 3 der allgemeinen Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artillerie-Bauten in den Festungen vom 20. November 1862. Neuabdruck vom Jahre 1871. — Abänderung der Bestimmungen im §. 53 der Geschäftsordnung für das Garnison-Bauwesen. — Unzulässigkeit telegraphischer Zahlungs-Anweisungen an Königliche Kassen. — Gewährung von Tagegeldern bei Dienstreisen für die ersten 28 Tage des Aufenthalts am Bestimmungsorte. — Einlösung der, auf 25 Thaler lautenden, Noten der Preußischen Bank. — Vergütungssätze für geleisteten Vorspann. — Die Verwendung von Stempeln zu Verträgen über Malerarbeiten im Geltungsbereich der Preußischen Stempelgesetzgebung. — Gewährung der Umzugskosten an die Behufs ihrer Ausbildung zu den Militair-Unterrichts- und Bildungs-Anstalten kommandirten Offiziere. — Nachtrag zu den Instruktionen, betr. die Infanterie-Gewehre ꝛc. — Aufbewahrung von Kirchengeräth. — Nachweisung der im II. Quartal 1875 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich Deutschen Reichs-Telegraphen-Stationen. — Eröffnung der Eisenbahnstrecke Dülmen—Coesfeld. — Unterbringung von Offizier-Pferden in fiskalischen Ställen. — Die Aufbewahrung der neuen Fußbekleidung der Truppen auf den Montirungskammern. — Reduktion des Lehr-Infanterie-Bataillons auf die etatsmäßige Stamm-Kompagnie.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 68. Mittwoch, den 25. August. 1875.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserl. Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. IV. (Fortsetzung.) — Errichtung eines Schul-Bataillons für die spanische Infanterie. — Ernennung von 246 Sous-Lieutenants in der französischen Infanterie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

v. d'Arrest, Oberst-Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dem Regt. aggregirt.

Raabe, Major vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

v. Schroeder, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Metz, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Bats. Kommdr. in das 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

v. Versen, Major à la suite des Gen. Stabes der Armee, in seinem Verhältniß als Direktor einer Kriegsschule von Anklam nach Metz versetzt.

Bertram, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Regts., zum Direktor der Kriegsschule in Anklam ernannt.

Edler, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116 versetzt.

Schloß Babelsberg, den 17. August 1875.

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in das Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 versetzt.

Rudorff, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. im Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6, zum Kommdr. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,

Nebelthau, Major vom Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant beim Gen. Kommdo. IV. Armee-Korps, zum etatsm. Stabsoffiz. im Regt. ernannt.

v. Marschall, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, unter Versetzung in das 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11 mit einem Patent vom 1. Juni 1870, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des IV. Armee-Korps kommandirt.

Frhr. v. Seckendorff, Rittm. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Colmar, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Stillfried-Rattonitz, Hauptm. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, dem Regt. aggregirt.

Milson, Major und Eskadr. Chef im 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Poncet, Rittm. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des III. Armee-Korps, der Char. als Major verliehen.

Kuhlmay, Pr. Lt. aggregirt dem Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 und kommandirt als Adjut. bei der 10. Kav. Brigade,

v. Heimbrachts, Pr. Lt. vom 1. Hess. Husaren-Regt. Nr. 13 und kommdrt. als Adjut. bei der 3. Garde-Kav. Brig., unter vorläufiger Belassung in ihrem Adjutanten-Verhältniß, — zu überzähligen Rittmeistern befördert.

v. Blumenthal, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, als aggregirt zum 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. August 1875.

Engfer, Zeug-Lt. vom Stabe der 2. Fuß-Art. Brig., zum Art. Depot in Danzig, und

Schneider, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Spandau, zum Artill. Depot in Cöln, — versetzt.

Den 21. August 1875.

Reesen, Hauptm. à la suite des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57 und Direktions-Assist. bei der Gewehr-Fabrik zu Spandau von dem Kommando als Vorstand des Waffen-Revisions-Kommdos. in Steyr entbunden.

Digitized by Google

v. Flotow, Hauptm. à la suite des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und Direktions-Assistent bei der Gewehr-Fabrik zu Danzig, als Vorstand des Waffen-Revisions-Kommdos. in Steyr kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

v. Zitzewitz II., Sec. Lt. von der Ref. des Pommer. Huf. Regts. (Blücher'sche Huf.) Nr. 5, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 23. Januar 1873 in diesem Regt. wieder angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 12. August 1875.

v. Kurowski, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit seiner Pens. und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., zur Disp. gestellt.

Schloß Babelsberg, den 19. August 1875.

Frhr. v. Twickel III., Sec. Lt. vom 2. Hannoverschen Ulanen-Regt. Nr. 14, mit Pens. der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 17. August 1875.

Beltz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, mit Pension und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 19. August 1875.

Schlecht, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Wilcke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, — Beiden mit Pens. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. August 1875.

Peglow, Geh. Kanzlei-Rath und Kanzlei-Vorstand im Kriegs-Ministerium, den Amts-Charakter „Geheimer Kanzlei-Direktor" verliehen.

Kamrath, Geh. Kanzlei-Inspektor im Kriegs-Minist., zum Geh. Kanzlei-Direktor ernannt.

Schüller, Geh. Kanzlei-Sekretair im Kriegs-Minist., der Char. als Geh. Kanzlei-Inspektor verliehen worden.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Mainau, den 13. Juli 1875.

Bruhn, Divisions-Auditeur der 29. Div., auf seinen Antrag aus dem Preußischen Staatsdienst entlassen.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 7. August 1875.

Sattler, Garnison-Auditeur in Posen, vom 1. September c. ab als Div. Auditeur zur 16. Div. versetzt.

Berichtigung.

In Nr. 67, Seite 1, Spalte 2, Zeile 4 von oben lies: im 4. „Badischen" Inf. Regt., statt: im 4. „Brandenburg." Inf. Regt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 9. August 1875.

Fürthmaier, Pr. Lt. vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 19. August 1875.

v. Tausch, mit dem Vorbehalt der gesetzlich. Wehrpflicht entlassener Pr. Lt., mit Pension verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 14. August 1875.

Blaul, Ref. Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 15. August 1875.

Eder, Landw. Sec. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Schloß Babelsberg, den 19. August 1875.

Ehrenkönig, Goetz, Amann, Schulz, Ballerstädt, Marine-Maschinen-Unter-Ingenieure, Patente ihrer Charge vom 20. Juni 1874 unter Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge verliehen.

Altag, Unter-Lt. zur See, zum Lieut. zur See,

Plehn, Große, Böhlau, Heinrich XXVI. Prinz Reuß, Janke, Kadetten, zu See-Kadetten, — befördert.

Weihe, Unter-Lt. zur See der Ref. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, im aktiven Dienst der Marine, und zwar als Unter-Lt. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung, mit Rangirung unmittelbar hinter dem Unter-Lt. zur See v. Dresky wieder angestellt.

Hohnholz, Kapitän-Lt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Schmidt, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Kapitän-Lt. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseatischen Landw. Regts. Nr. 76, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Schwenk, aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommdrt. zur Dienstleist. als Direktions-Mitglied der Milit. Schießschule in Spandau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberst. zur Disp. Caemmerer, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, den Königlich. Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Kanon. Schelzel im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5. die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russischen Alexander-Newsky-Ordens: dem Gen. der Inf. v. Bose, Kommandirenden Gen. des XI. Armeekorps;

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major v. Wichmann, Kommdr. der Großherzogl. Hess. (25.) Kav. Brig., dem Gen. Major v. Förster, Kommdr. der 49. Inf. Brigade (1. Großherzogl. Hessisch.), dem Gen. Maj. v. Lyncker, Kommdr. der 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hessisch.);

des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst. v. Necker, Kommdr. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, dem Oberst. v. Weber, Kommdr. des 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116, dem Oberst. Ehrhardt, Kommdr. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117, dem Oberst. Tiehsen, Kommdr. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, und dem Oberst. v. Meyerinck, Kommdr. des 2. Hess. Huf. Regts. Nr. 14;

des Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst-Lt. Schach- v. Wittenau, Kommandeur des 1. Großherz. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, dem Oberst-Lt. v. Strantz, Kommdr. des 2. Großherz. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, dem Oberst-Lt. v. Heineccius, Führer des Großherz. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und dem Major Prinzen Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg im 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14;

des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem Rittm. Ramdohr, Chef der Großherzogl. Hess. Train-Komp. und dem Pr. Lt. Frhrn. v. Buchenröder im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Pr. Lt. Scholl im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, dem Pr. Lt. v. Grolman im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dem Pr. Lt. Stamm in demselben Regt. und dem Pr. Lt. Frhrn. Senarclens v. Grancy im 3. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117;

des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse: dem Hauptm. v. Hirschfeld, à la suite des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt;

der vierten Kl. desselben Ordens: dem Pr. Lt. v. Blumenthal im 1. Garde-Drag. Regt.;

des Großkreuzes des Königl. Norweg. St. Olaf-Ordens: dem General der Kav. und General-Adjut. Grafen v. d. Goltz;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Majors v. Scholten und John v. Freyend vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, dem Oberst-Lt. v. Arnim, Kommdr. des Garde-Jäger-Bats., dem Oberst-Lieut. v. Boeltzig, Kommdr. des Garde-Schützen-Bats., dem Oberst-Lt. v. Derenthall, aggregirt dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, Kommdr. des Lehr-Infant. Bats., dem Oberst-Lt. v. Krosigk, beauftragt mit der Führung des Garde-Huf. Regts., dem Major v. Krause, Kommdr. des Garde-Pion. Bats. und dem Major Ising, à la suite des Garde-Fuß-Artill. Regts., Vorstand des Artill. Depots Berlin;

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem General-Major und General à la suite v. Albedyll, Chef des Militair-Kabinets;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Gen. Major v. Dannenberg, Kommdr. der 1. Garde-Inf. Brig., dem Gen. Major v. Drigalski, Kommdr. der 2. Garde-Kav. Brig., dem Gen. Major v. Dresky, Kommdr. der Garde-Feld-Art. Brig., dem Gen. Major v. Thile, Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig., dem Gen. Major v. Boehn, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brig., dem Obersten und Flügel-Adjut. Grafen v. Lehndorff, Kommdr. der Leib-Gensdarmerie, dem Obersten Bronsart v. Schellendorff, Chef des Gen. Stabes des Garde-Korps, dem Obersten und Flügel-Adjut. Fürsten Anton Radziwill und dem Obersten v. Oppell, Kommdr. des 2. Garde-Regts. zu Fuß;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. L'Estocq, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, dem Obersten v. Grolman, Kommdr. des 4. Garde-Regts. zu Fuß, dem Obersten v. Sannow, Kommandeur des Garde-Füs. Regts., dem Obersten v. Brozowski, Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regts., dem Obersten Frhrn. v. Zedlitz-Leipe, Kommdr. des 2. Garde-Drag. Regts., dem Obersten v. Wussow, Kommdr. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, dem Obersten v. Ditfurth, Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin, dem Obersten v. Schlichting, Kommdr. des 3. Garde-Gren. Regimets Königin Elisabeth, dem Obersten v. Zglinitzki, Kommdr. des 1. Garde-Feld-Art. Regts., dem Obersten Freiherrn v. Loquenghien, Kommdr. des Garde-Kür. Regts., dem Oberst-Lt. und Flügel-Adjut. v. Alten, Kommdr. des Regts. der Gardes du Corps, dem Oberst-Lieutenant v. Lyncker, Kommandeur des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, dem Oberst-Lt. v. Haugwitz, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, dem Oberst-Lt. de Claer, à la suite des Gen. Stabes der Armee, mit dem Range eines Abtheil. Chefs, und 1. Adjut. des Chefs des Gen. Stabes der Armee, und den Majors und Flügel-Adjut. v. Winterfeld, v. Lindequist und Graf v. Arnim;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hptm. v. Berenhorst im 2. Garde-Regt. z. F., dem Hauptm. Tetzlaff vom Eisenbahn-Bat., und dem Hauptm. de Marées im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Prem. Lt. v. Trotha II. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und

Digitized by Google

dem Sec. Lt. Grafen v. Douglas im Regt. der Gardes du Corps;

des Groß-Comthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens: dem Gen. Major v. Kameke, Inspekt. der 1. Fuß-Art. Inspektion;

des Großkreuzes mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Major und Gen. à la suite v. Albedyll, Chef des Militair-Kabinets;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Obersten und Flügel-Adjut. Grafen v. Lehndorff, Kommdr. der Leib-Gensdarmerie;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberst-Lt. v. Haugwitz, Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium, und den Flügel-Adjut., Majors v. Winterfeld und v. Lindequist;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern desselb. Ordens: dem Major v. Branchitsch vom Kriegs-Ministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Stabsarzt Dr. Doering beim 2. Garde-Feld-Art. Regt.;

der Ritter-Insignien erster Kl. des Herzogl. Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Ober-Stabsarzt 2. Klasse Dr. Bussenius, Regts. Arzt des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72;

des Fürstl. Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Kl.: dem Oberst-Lt. v. Versen, Kommdr. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,

des Fürstl. Schwarzburg. Ehrenkreuzes dritter Kl.: dem Hauptm. Frhrn. Gans Edlen zu Putlitz im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29;

des Fürstl. Reuß. (j. L.) Ehrenkreuzes erster Kl.: dem Obersten Grafen v. Schlippenbach, Kommdr. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96;

der zweiten Kl. desselben Ordens: dem Hauptm. Frhrn. Gans Edlen zu Putlitz im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29; sowie endlich

des Ehrenkreuzes erster Kl. des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Gen. Major v. Bessel, Kommdr. der 26. Inf. Brigade.

Nichtamtlicher Theil.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen.

Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. Disp., 1. Jahrgang 1874. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 784 Seiten. Preis broschirt ℳ 9, gebunden ℳ 10,50.

IV.

(Fortsetzung.)

2) Uebersicht der Friedens- und Kriegs-Organisation und Stärke.

	Infanterie:				Kavallerie:		Artillerie:	
	Regimenter.	Bataillone.	Jäger-Bataill.	Summa der Bataillone.	Regimenter.	Eskadrons.	Regimenter.	Bataillone.
Deutschland	148	443	26	469	93	465	36	300
Oesterreich-Ungarn	80	400 (20 Ersatz.)	40	440	41	246	13	169 (5 Geb.
Frankreich	152	608	33	641	77	404	38	494
Rußland	192	604	32	636	56	226	—	319
Italien	80	240	47	287	20	120	10	100 (30 Geb.

Bemerkungen:

1) Die Infanterie.

In Oesterreich besteht jedes Infanterie-Regiment aus 5 Feldbataillonen und 1 Ergänzungs-Bataillon (en cadre). Jedes Feldbataillon hat 4, das Ergänzungs-Bataillon 5 Kompagnien. Der Oberst-Regiments-Kommandant führt den Befehl über alle Theile des Regiments, während das 4. und 5. und das Ergänzungs-Bataillon im Frieden unter dem von einem Oberst oder Oberst-Lieutenant geführten „Reserve-Kommando" stehen, welch' Letzterer auch das Ergänzungs-Bezirks-Kommando führt. Im Kriege unterstehen diesem Offizier nur das 4. und 5. Bataillon als „Reserve-Infanterie-Regiment" mit gleichem Namen und gleicher Nummer des Stamm-Regiments. Es ist in Aussicht genommen, daß auch das Ergänzungs-Bataillon bald ins Feld nachrücken soll, und bleibt dann die 5. Ergänzungs-Kompagnie zurück.

Die 40 Jäger-Bataillone bestehen aus 33 selbstständigen und 7 Bataillonen des Tiroler-Jäger-Regiments. Die Bataillone haben 4 Feld-, 1 Reserve- und 1 Ergänzungs- (en cadre) Kompagnie. Aus den Reserve-Kompagnien sind alsbald noch 10 Jäger-Bataillone und aus den Ergänzungs-Kompagnien weitere 10 Reserve-Jäger-Bataillone zu formiren.

Wir erhalten also:

sofortige Aufstellung von Feld-Bataillonen 440,
mit nächster Verstärkung 540,

gegenüber 469 resp. — wenn unsere Ersatz-Bataillone als 4. Bataillone verwendet werden — 617 Bataillonen der Deutschen Armee. Die österreichischen Bataillone haben einen streitbaren Stand von 18 Offizieren und 900 Mann.

In Frankreich ist die Infanterie seit dem Jahre 1870 bis zum Erlaß des Kadregesetzes um 37 Regimenter und die Zahl der Jäger-Bataillone um 9 vermehrt worden, so daß dieselbe zu dem bezeichneten Punkte 144 Linien-, 4 Zuaven-, 3 algerische Tirailleurs- und 1 Fremden-Regiment, sowie 30 Fußjäger und 3 leichte afrikanische Bataillone zählte.

Das Kadregesetz hat hierin im Allgemeinen zwar nichts geändert, wohl aber die Zahl der Bataillone eines Regiments von 3 auf 4 erhöht.

Es besteht jetzt 1 Regiment aus 4 Bataillonen zu

Digitized by Google

4 Kompagnien und 2 Depot-Kompagnien (bei den Zuaven-Regimentern und algerischen Schützen nur 1 Depot-Kompagnie). 1 Jäger-Bataillon hat 4 Kompagnien und 1 Depot-Kompagnie. Die Fremden-Legion ist zwar augenblicklich zu 4 Bataillonen à 4 Kompagnien und jedes Bataillon leichter afrikanischer Infanterie zu 6 Kompagnien formirt, doch soll diese Formation keine feste sein, sondern theils von der verfügbaren Mannschaftszahl, theils von den Anforderungen des Dienstes abhängig sein.

Hierdurch wurde eine weitere Vermehrung der Feld-Bataillone um 144 bedingt, und wenn dagegen die Zahl der Kompagnien pro Bataillon von 6 auf 4, also um 2 und im Ganzen um 406 Kompagnien vermindert wurde, so ist trotzdem die Kriegsstärke bedeutend vermehrt worden, da man beabsichtigt, den Stand der Kriegs-Kompagnie auf 250, des Bataillons also auf 1000 Mann zu bringen. Der Feldherr rechnet überdies nicht mit Kompagnien, sondern mit Bataillonen.

Vor dem Kriege 1870 hatte die französische Infanterie 368 Feld-Bataillone zu 800 Mann gleich 294,400 Mann, jetzt würde sie dagegen 641 Bataillone à 1000 Mann gleich 641,000 Mann zählen. Wahrscheinlich wird man allerdings 1000 Mann pro Bataillon nicht erreichen, aber 1870 zählten die Bataillone auch nicht 800 Mann beim Kriegsausbruch, sondern kaum 700. Der Zuwachs beträgt also jedenfalls über 300,000 Mann.

In Rußland bestehen die Infanterie-Regimenter im Allgemeinen aus 3, ein Theil derselben aus 4 Bataillonen à 4 Kompagnien.

Ein italienisches Infanterie-Regiment setzt sich aus 3 Bataillonen à 4 Kompagnien und 1 Depot zusammen. Zu den Jäger-Bataillonen rechnen wir 10 Regimenter Versaglieri à 4 Bataillone und 24 Alpen-Kompagnien, die neuerdings in 7 Bataillone zusammengestellt sind.

2) Die Kavallerie.

In der für Deutschland angegebenen Zahl von Eskadrons stecken die 5 Eskadrons, welche als Ersatz-Eskadrons zurückbleiben; dadurch reduzirt sich die Zahl der Eskadrons für die sofort aufzustellende Operations-Armee auf 372.

In Oesterreich besteht jedes Kavallerie-Regiment aus 3 Divisionen à 2 Eskadrons, zusammen 6 Feld-Eskadrons und dem Ergänzungs-Kadre. Im Kriege gelangen alsbald Reserve-Eskadrons zur Aufstellung, so daß sich die geringe Gesammtzahl der Eskadrons von 246 auf 328 erhöht.

Die französische Kavallerie ist seit dem Jahre 1870 von 63 auf 77 Regimenter vermehrt worden, von denen bisher 14 Regimenter 4, die übrigen 5 Eskadrons hatten. Nach dem Kadresgesetz sollen alle Regimenter auf 5 Eskadrons gebracht und außerdem für jedes Armeekorps 1, im Ganzen also 19 Freiwilligen-Eskadrons (Eclaireurs) gebildet werden. Der Stand der Letzteren ist zwar schon im Frieden evident gehalten, die Einberufung erfolgt indessen nur im Mobilmachungsfalle und zu den Uebungen.

In Rußland bestehen die Kavallerie-Regimenter aus 4 Eskadrons und 1 Nichtkombattanten-Kompagnie; in Italien aus 6 Eskadrons und 1 Depot. Von ersteren bilden je 3 im Frieden ein Halb-Regiment unter einem Stabs-Offizier, während im Kriege je 2 Schwadronen zu einer Abtheilung (reparto) zusammentreten, von denen 2 zur Bildung der Kavallerie-Brigaden und 1 Abtheilung als Divisions-Kavallerie verwendet werden, außerdem formirt im Kriege jedes Regiment 2 Guidenzüge Behufs Zutheilung an höhere Stäbe.

3) Die Artillerie.

Jedes österreichische Feld-Artillerie-Regiment zählt 13 Batterien (4—4pfdr. und 6—8pfdr. Fuß-, 3—4pfdr. Kavallerie-Batterien) den Kadre zur Aufstellung einer 14. (8pfdr.) Batterie, — wodurch die Zahl der Feld-Batterien auf 182, die der Gebirgs-Batterien auf 10 gebracht wird. — sowie den Kadre zur Bildung von 5 oder 6 Munitions-Kolonnen. Im Kriege wird außerdem eine Ergänzungs-Batterie aufgestellt.

An Festungs-Artillerie giebt es in Oesterreich 12 Bataillone zu 6 Kompagnien, davon die 6. en cadre. — Früher war bei der Feld-Artillerie den Stabs-Offizieren des Regiments eine gewisse Zahl von Batterien zur „Inspizirung" überwiesen, im Jahre 1874 sind die Regimenter in je 4 Batterie-Divisionen à 3 resp. 4 Batterien eingetheilt und die inspizirenden Stabs-Offiziere zu Batterie-Divisions-Kommandanten ernannt werden. Die Zahl der Geschütze einer Batterie beträgt 6.

In Frankreich bildet die Artillerie eine bevorzugte Waffe. Die vor dem Kriege bestandenen 30 Regimenter wurden auf 38 vermehrt, nämlich 19 Regimenter Divisions-, 19 Regimenter Korps-Artillerie zu 10 resp. 9, im Ganzen 360 Batterien.

Das Kadresgesetz formirt jedes Regiment zu 13 Batterien, darunter 2 Depot-Batterien, erhöht also die Gesammtzahl von 360 auf 494. Die Batterie hat 6 Geschütze im Kriege.

In Rußland hat die Batterie in den Jahren 1873 und 1874 eine neue Organisation erhalten. Dieselbe besteht aus 48 Fuß-Artillerie-Brigaden zu 6 Batterien, nämlich: 3 9pfdr., 2 4pfdr. und bei 44 Brigaden 1 Mitrailleuse, bei 4 statt dessen 1 Gebirgs-Batterie; ferner 8 reitende Artillerie-Brigaden, im Ganzen 18 Batterien und 3 Artillerie-Brigaden und 1 Batterie, zusammen 13 Batterien, die in Asien stationirt sind. Die Batterie hat 8 Geschütze im Kriege.

Die italienische Artillerie besteht aus 10 Feld-Regimentern zu 3 Brigaden — von denen 2 zu je 3 und 1 zu 4 Batterien formirt sind — 1 Train-Brigade à 3 Kompagnien und dem Depot. Jedes Regiment hat 6 leichte und 4 schwere Batterien. Im Kriege unterscheidet man 3 Formationen der Batterie zu 4 (wie im Frieden) 6 und 8 Geschützen. Die schweren Batterien

Digitized by Google

haben noch 12cm. bronzene Vorderlader (nach la Hitte), welche demnächst durch 8,7cm. Hinterladungs-Stahlgeschütze ersetzt werden sollen. Man beabsichtigt dann die Zahl der Geschütze für den Kriegsfall von 800 auf 880 zu erhöhen; zu diesen würden dann noch 120 von der Festungs-Artillerie ausgerüsteter Gebirgsgeschütze kommen. Im Ganzen giebt es 4 Festungs-Artillerie-Regimenter à 4 Brigaden — von denen 3 zu je 4 und 1 zu 3 Kompagnien formirt sind — und 1 Depot.

Wir haben in unserer obigen Tabelle die Genie-Truppen und den Train im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit ihrer Formation nicht aufgenommen und holen hier nur das Wichtigste darüber nach.

4) Die technischen Truppen.

In Oesterreich bestehen die Genie-Truppen aus 2 Regimentern zu 5 Feld-Bataillonen à 4 Kompagnien, 8 Reserve-Kompagnien und 1 Ergänzungs-Bataillon zu 5 Kompagnien; die Pionier-Truppen aus dem Pionier-Regimente zu 5 Feld-Bataillonen à 4 Feld-Kompagnien, 1 Reserve-Kompagnie, 1 Zeugs-Reserve und dem Pionier-Detachement einer Feld-Eisenbahn-Abtheilung. Die Pionier-Truppe formirt im Kriege die erforderliche Zahl von Abtheilungen für den Feld-Eisenbahn und Feld-Telegraphen-Baudienst.

In Frankreich zählen die beiden régiments d'artillerie-pontonniers jedes zu 14 Kompagnien zur Artillerie. An Genie-Truppen sind nach dem Kadresgesetz 4 Regimenter sappeurs-mineurs, jedes zu 5 Bataillonen à 4 Kompagnien, sowie 1 Depot-Kompagnie-Eisenbahn-Arbeiter und 1 Sappeurs-Kondukteurs-Kompagnie zu formiren. Hierdurch ist die Zahl der Sappeurs-Mineurs-Kompagnien von 32 auf 80 erhöht worden, und ganz neu eingeführt wurden 20 Kompagnien Eisenbahn-Arbeiter.

Die russischen Ingenieur-Truppen bilden 5 Sappeur-Brigaden. Von diesen hat eine Brigade 3 Sappeur-Bataillone zu 4 Kompagnien, 3 Brigaden zählen je 2 Sappeur- und 2 Pontonnier-Halbbataillone à 2 Kompagnien und die 5. Brigade 2 Sappeur-Bataillone. Außerdem giebt es noch 1 Reserve-Sappeur-Bataillon, 1 selbstständige Sappeur-Kompagnie, 2 Feld-, 2 Belagerungs-Ingenieur-Parks und 6 Feld-Telegraphen-Parks.

In Italien giebt es 2 Genie-Regimenter. Jedes derselben besteht aus 1 Pionier-Brigade zu 4 Kompagnien, 5 Genie-Brigaden zu 3 — eine zu 2 — Kompagnien Sappeurs, 1 Eisenbahn-Brigade zu 2 Kompagnien, 1 Train-Brigade zu 3 Kompagnien und 1 Depot- nebst 1 Genie-Werkstätte. Im Kriege formiren die beiden Pionier-Brigaden 10 Korps-, 6 Armee- und 9 Reserve-Brücken-Equipagen und jedes Armeekorps erhält eine Genie-Brigade à 2 Kompagnien. Die Sappeurs-Kompagnien haben auch den Feld-Telegraphendienst zu versehen.

5) Der Train.

Das österreichische Militair-Fuhrwesen-Korps besteht aus 36 Fuhrwesen-Feld-Eskadrons nebst 36 Kadres für die im Kriege aufzustellenden Reserve-Eskadrons und 6 Fuhrwesen-Ergänzungs-Eskadrons und Materialien-Depots.

Frankreich formirt nach dem Kadresgesetz 20 Eskadrons à 3 Kompagnien.

Rußland besitzt keinen selbstständigen Train; jede Truppe hat ihren eigenen Train, und außerdem giebt es noch einen technischen Train für die Artillerie- und Ingenieur-Abtheilungen.

Ebenso giebt es auch in der italienischen Armee kein selbstständiges Trainkorps, sondern sind die bestehenden 36 Train-Kompagnien der Artillerie resp. dem Genie überwiesen worden. Man hat die Einführung von Straßen-Lokomotiven für das Transportwesen der Armee ins Auge gefaßt.

Für die russische Feld-Armee kommen noch die irregulären Truppen in Betracht. Dieselben haben in neuerer Zeit vielfache Organisations-Aenderungen erfahren, welche alle dahin streben, die Dienstverpflichtung der Kosaken-Bevölkerung den für die übrigen Bewohner des Reichs aufgestellten Normen in Betreff der Wehrpflicht näher zu bringen, und vor Allem eine eventuelle Mobilmachung zu erleichtern und zu beschleunigen.

Es können etwa 40 Fuß-Bataillone zwischen 800 und 900 Sotnien Reiter und gegen 30 Batterien *mobil* gemacht werden. Jede Infanterie-Division erhält im Kriege ein Kosaken-Regiment zugewiesen, und werden außerdem in einem Europäischen Kriege gegen 350 Schwadronen und 27 Batterien, in selbstständige Reiterkörper vereinigt, zur Verwendung gelangen können.

Ein genaueres Eingehen auf die komplizirte Organisation dieser irregulären Truppen verbietet uns der Raum, und müssen wir uns aus gleichem Grunde begnügen, diejenige der Landesvertheidigungs-Truppen der verschiedenen Staaten nur oberflächlich zu berühren.

In Oesterreich ist die Landwehr hierher zu zählen, welche theils aus gedienten Soldaten, theils aus Rekruten zusammengesetzt ist. —

Die im Reichsrath vertretenen Länder bilden 80 Bataillone und 25 Eskadrons, außerdem Tirol und Vorarlberg 10 Landesschützen-Bataillone und 2 Landesschützen-Kompagnien zu Pferde.

Die Landwehr der Ungarischen Krone umfaßt 92 Bataillone, 40 Eskadrons und 20 Mitrailleusen-Batterien. Neuerdings bilden je 3—4 Bataillone eine Halb-Brigade, und giebt es im Ganzen 14 Brigaden zu 6—7 Bataillonen, von denen je 2 — distriktsweise — eine Infanterie-Truppen-Division bilden. Die Kavallerie und die Mitrailleusen-Batterie sind aus dem Verbande der Infanterie-Brigaden ausgeschieden und Letztere als Distrikts-

Digitized by Google

Mitrailleusen-Divisionen im Frieden bei den Landwehr-Distrikts-Kommandos, im Kriege bei den Infanterie-Truppen-Divisionen eingetheilt. Die bisherigen Kavallerie-Divisions-Kommandos wurden aufgelöst und statt derselben Regiments-Kommandos zu 2 Divisionen à 2 Eskadrons errichtet.

Die Territorial-Armee Frankreichs, nicht sehr populär, ist erst in der Bildung begriffen. Nach dem Kadresgesetz würden zu bilden sein: 145 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen mit je 4 aktiven und 1 Depot-Kompagnie, 18 Regimenter Artillerie à 13 Batterien und Train, 18 Genie-Bataillone und 18 Train-Eskadrons. Die Frage nach der Organisation der Kavallerie ist noch eine offene. In diesem Jahre werden die Uebungen schwerlich, wie beabsichtigt, begonnen werden können. Die Zahl der alten Offiziere und Unteroffiziere, welche sich zum Eintritt in die Territorial-Armee gemeldet haben, entspricht dem Bedürfniß noch bei Weitem nicht.

Die sogenannten Lokaltruppen Rußlands haben im Jahre 1874 eine vollständig andere Organisation erhalten, und ist die Formirung von bis dahin nicht bestehenden Ersatz- und Reserve-Infanterie-Truppen vorgesehen, während die bisherigen zur Ausbildung der Rekruten bestimmt gewesenen Reserve-Truppen in der Auflösung begriffen sind. Es bestehen noch 56 Reserve-Kavallerie-Eskadrons, welche man voraussichtlich als 5. Eskadrons den aktiven Regimentern zutheilen wird, sowie 2 Reserve-Brigaden der reitenden Artillerie und 4 Reserve-Sappeur-Bataillone. Diesen Abtheilungen liegt indessen schon jetzt nicht mehr die Ausbildung der Rekruten für die entsprechenden Truppentheile ob, da auch bei letzteren bereits Rekruten zur Einstellung gelangt sind.

Eine kurze Uebersicht über den Stand dieser Lokal-Truppen zu geben ist nicht möglich, daher wir auf ein näheres Eingehen verzichten.

In Italien soll die Miliz oder Landwehr aus 960 Infanterie-Kompagnien, welche in Bataillonen zu 4 oder 6 Kompagnien vereinigt werden, bestehen. Ueber die Formirung von größeren Truppenverbänden wird besonders bestimmt. Ferner: 60 Bersaglieri-Kompagnien, welche gleichfalls in Bataillone zu 4 oder 6 Kompagnien formirt werden; 40 Miliz-Batterien, 20 Festungs-Artillerie-Kompagnien und 10 Genie-Kompagnien.

Im Jahre 1874 konnte man 461 Infanterie-, 60 Bersaglieri-Kompagnien, 20 Batterien, 12 Festungs- und 10 Genie-Kompagnien aufstellen, für welche 2256 Miliz-Offiziere vorhanden waren.

Für die Eintheilung der Truppen zu höheren Verbänden, sowohl im Frieden wie im Kriege, haben sich die in Preußen bisher angewandten Prinzipien fast allgemeine Geltung verschafft, so daß wir hier, wo es nur auf eine ganz allgemeine Uebersicht ankommt, nicht näher auf dieselbe einzugehen brauchen.

Zu bemerken ist indessen, daß eine so feste, einerseits mit der Territorial-Eintheilung und andererseits mit der Kriegsformation der Armee so innig zusammenhängende Friedens-Eintheilung wie bei uns, nirgend vorhanden ist, ferner wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß in Rußland im Frieden 10 Kavallerie-Divisionen formirt sind, und daß es auch in Frankreich augenblicklich deren 6 giebt, obgleich dieselben im Organisationsgesetz nicht vorgesehen sind. Für die Ausbildung der Waffe kann eine derartige Formation nur als sehr vortheilhaft und auch für uns dringend wünschenswerth bezeichnet werden.

Die Friedensstärke der von uns betrachteten Heere normirt sich wie folgt:

Deutschland	401,659 Mann	(bis Ende 1881),
Oesterreich-Ungarn	247,600 "	
Frankreich	460,000 "	vor dem Kadresgesetz,
Rußland	660,000 "	mit irregulären Lokal-Truppen u. s. w. 780,000,
Italien	220,000 Mann,	

Die Kriegsstärke:

Deutschland	1,270,000 Mann,
Oesterreich-Ungarn	1,075,000 "
Frankreich	1,200,000 "
Rußland	1,500,000 "
Italien	750,000 "

In diese Kriegsstärke sind die Landesvertheidigungs-Truppen, deren Verwendung zur Feld-Armee keineswegs ausgeschlossen ist, nicht einbegriffen. Doch muß bemerkt werden, daß diese Zahlen nur allgemeine Anhaltspunkte bieten können.

3) Die Mannschaften.

Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht begrenzt die Prüfungszeit der Mannschaft bei der Fahne, und wiesen wir bereits weiter oben darauf hin, daß Frankreich eine fünfjährige Dienstzeit durchzuführen nicht im Stande sei.

Das französische Rekrutirungsgesetz bestimmt daher, daß nach einem einjährigen Dienste nur noch so viele Mannschaften unter den Fahnen zu halten seien, als der Kriegs-Minister jährlich bestimmt. Die übrigen Mannschaften sind nach der Reihenfolge ihrer Loosnummern nach einem Jahre Präsenzzeit zu entlassen, mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche des Lesens und Schreibens noch unkundig sind, oder gewissen Prüfungen nicht genügen, noch während eines zweiten Jahres bei den Fahnen behalten werden können. Andererseits dürfen diejenigen dieser Loos-Kategorie, welche die erwähnten Bedingungen erfüllen, bereits nach 6 Monaten entlassen werden.

Auffallend in diesen Bestimmungen ist die große diskretionäre Gewalt, welche das Gesetz dem Kriegs-Minister verleiht, sowie die weitgehenden Befugnisse der Truppen-Kommandeure.

Thatsächlich haben sich aus finanziellen Rücksichten die Verhältnisse derartig gestaltet, daß die Scheidung des Ersatzes in eine première portion und eine deuxième

portion ganz wie früher stattgefunden hat und letztere nur 6 Monate bei den Fahnen behalten wurde.

In Italien werden die Wehrpflichtigen nach dem Gesetz vom 23. November 1873 in drei Kategorien geschieden, von denen die dritte Kategorie für die Kommunal-Miliz — Nationalgarde — und zwar auf 19 Jahre verpflichtet ist.

Die beiden anderen Kategorien sind gleichmäßig 8 Jahre für das stehende Heer, 4 Jahre für die Mobil-Miliz und 7 Jahre für die Kommunal-Miliz verpflichtet: nur die erste Kategorie dient aber im Frieden bei der Fahne, und zwar 5 Jahre bei der Kavallerie und 3 Jahre bei den übrigen Waffen. Die zweite Kategorie, welche während der ersten 8 Jahre ihrer Verpflichtung zur Reserve des stehenden Heeres gehört, dient gar nicht im Frieden, würde also unserer Ersatz-Reserve I. Klasse entsprechen. Die Mannschaftsstärke der ersten und zweiten Kategorie wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Der Rest der diensttauglichen Mannschaften sowie die Reklamaten gehören zur dritten Kategorie.

In Rußland sollen die Mannschaften zwar sämmtlich 6 Jahre bei den Fahnen präsent bleiben, doch hat der Kriegs-Minister das Recht, noch vor Ablauf der Präsenzzeit Beurlaubungen eintreten zu lassen. Ferner gewährt das Gesetz denjenigen, welche höhere Schulen besucht haben, Abkürzung der Präsenzzeit auf ½, 1½, 3 oder 4 Jahre, je nachdem sie die mehr oder weniger hohen Klassen jener Schulen erreicht, oder je nach dem Grade der Kenntnisse, die sie in einer Prüfung dargelegt haben. Treten die Betreffenden freiwillig in das Heer ein, so verkürzt sich ihre Präsenzzeit auf 3 Monate resp. 6 Monate und 2 Jahre.

In Oesterreich-Ungarn sind die Mannschaften während ihrer 3jährigen Verpflichtung zur Linie auch zu einer ununterbrochenen Präsenzdienstzeit verpflichtet.

Die Ausbildung der Mannschaften, welche früher, abweichend vom preußischen Modus, in den meisten Staaten bei den Depot-Truppen stattfand, geschieht jetzt überall bei den Truppentheilen selbst. In Frankreich wurde diese neue Ausbildungsweise im Jahre 1872 eingeführt, in Rußland erst im vergangenen Jahre.

Ein freiwilliger Eintritt in das Heer — sei es um auf Beförderung zum Unteroffizier oder Offizier zu dienen, sei es auch nur, um in früherem Lebensalter seiner Wehrpflicht Genüge zu leisten, und sich den Vortheil der Wahl der Truppengattungen und des Truppentheils innerhalb gewisser Grenzen zu sichern — ist überall gestattet. Die Freiwilligen müssen im Allgemeinen so lange dienen, wie in den entsprechenden Staaten resp. Truppentheilen die Präsenzdienstzeit festgesetzt ist, und erlischt das Recht des freiwilligen Eintritts, sobald die betreffenden Altersklassen stellungspflichtig geworden sind.

Endlich hat durch die neuen Wehrgesetze auch das preußische Institut der einjährigen Freiwilligen in die hier in Betracht gezogenen Heere Eingang gefunden: ohne daß es bis jetzt gelungen scheint, dasselbe überall in zweckmäßiger Weise den Spezial-Verhältnissen anzupassen.

Während in Oesterreich die außerordentlichen Soulagements, welche den Einjährig-Freiwilligen zu Theil wurden, deren Ausbildung und damit den Zweck des Instituts beeinträchtigten, und einerseits Mißmuth bei den Unteroffizieren, andererseits durch die leichte Beförderung zum Reserve-Offizier selbst Unmuth bei den Offizieren erregten, hat auch in der französischen Armee das Institut bis jetzt wenig Vertheidiger gefunden und ist unbeliebt bei den Soldaten wie Offizieren.

Die Bestimmungen des französischen Rekrutirungs-Gesetzes, wonach ein großer Theil des Rekruten-Kontingents überhaupt nur 1 Jahr oder 6 Monate zu dienen braucht, ferner die Bestimmung, daß der Einjährig-Freiwillige unter Umständen auch über 1 Jahr im Dienste zurückgehalten werden kann und die Einzahlung der unverhältnißmäßig hohen Summe von 1500 Franks konnten den Andrang zu diesem Dienste nicht befördern. Dazu kam noch, daß über die Behandlung der Freiwilligen bei den Truppen sehr strenge Instruktionen erlassen wurden. Eigenthümlich ist ferner der Unterschied der Forderungen in Betreff der wissenschaftlichen Vorbildung, auf Grund deren die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erlangt wird. Es kann dies entweder auf Grund der Erlangung eines Diploms als bachelier ès lettres geschehen oder durch genügende Absolvirung einer Prüfung, deren wissenschaftliche Anforderung tief unter dem Niveau eines bachelier ès lettres stehen.

In Italien hat man den uns seltsam erscheinenden Versuch gemacht, die Freiwilligen Behufs ihrer Ausbildung in einem Lager zu einem Regiment zusammenzuziehen. Der Versuch soll nicht geglückt sein, dagegen hofft man bessere Erfolge mit einer Zusammenstellung derselben in Bataillone zu erzielen, was wir freilich stark bezweifeln möchten.

Für Bekleidung und Ausrüstung haben die Einjährig-Freiwilligen in Italien 620 Lire (bei der Kavallerie 960 Lire) zu zahlen und können nach einer abgelegten Prüfung am Ende des Jahres gegen Bezahlung von weiteren 600 Lire in die zweite Kategorie übertreten.

Wer Ersatz- oder Miliz-Offizier werden will, hat in einer der bei allen Distrikts-Kompagnien resp. Artillerie- und Genie-Regimenter bestehenden Einjährig-Freiwilligen-Schulen einen 3—4 monatlichen theoretischen Kursus durchzumachen und dann ein Examen (Grammatik, Mathematik, Reglements, Fortifikation, Terrainlehre, Taktik und Administration) abzulegen.

In Rußland ist, wie wir sahen, auf Bildung eine noch höhere Prämie gesetzt worden, indem die Prüfungszeit je nach dem Grade derselben in 4 Stufen bemessen ist. Je nachdem diese Freiwilligen zur ersten, zweiten oder dritten Kategorie gehören, also resp. 3 Monate, 6 Monate oder 2 Jahre zu dienen haben, können sie

Digitized by Google

nach 2 resp. 4 resp. 12 Monaten zu Unteroffizieren und nach beendigter Dienstzeit zu Offizieren befördert werden. Zu letzterem Zwecke ist indessen erforderlich, daß die Betreffenden eine volle Lagerübung mitgemacht haben.

4) Die Unteroffiziere.

Die veränderten sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse, der Aufschwung von Handel und Industrie und die dadurch bedingte Möglichkeit eines leichten Erwerbes in anderen Berufs- und Erwerbskreisen haben fast gleichmäßig in allen Heeren den Ersatz der Unteroffiziere zu einer Zeit erschwert, wo die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Rücksicht auf die erhöhte individuelle Durchbildung des Soldaten es dringend wünschenswerth erscheinen ließen, daß die Unteroffiziere sich nicht nur aus den untersten Klassen der Arbeiterbevölkerung, sondern aus den besseren Elementen des Bürgerstandes und der Landbevölkerung ergänzen.

Für diese aber bedarf es — namentlich in wohlhabenden und industriell stark entwickelten Landstrichen — eines größeren Anreizes als bisher fast überall die Verhältnisse des Unteroffizierstandes boten.

Die Unteroffizierfrage ist in Folge dessen in allen Heeren eine mehr oder minder brennende geworden und daher überall das Streben nach einer Verbesserung der Lage der Unteroffiziere hervorgetreten.

Die Löhnungen resp. die Dienstprämien oder Zulagen derselben wurden nicht unerheblich erhöht, ihre äußere Lage durch bessere Bekleidung, Einrichtung von Unteroffizier-Kasinos, bequemere Einquartirung u. s. w. auch wohl durch Gewährung größerer Freiheit angenehmer gemacht und ihre dienstliche Stellung den Mannschaften gegenüber gehoben. Ferner suchte man die Unteroffiziere durch Aussicht auf eine spätere Civilversorgung länger bei der Truppe zu fesseln und gab ihnen die Möglichkeit, sich in den Truppenschulen die für die Civil-Anstellung erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Neuerdings hat man älter gedienten Unteroffizieren hier und da Aussicht auf Pension gegeben und geht damit um, ihnen bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst ein, nach der Länge der Dienstzeit verschieden hoch bemessenes Kapital zur Begründung einer anderen Lebensstellung in die Hand zu geben.

Wir müssen hierin eine Hauptanziehungskraft erkennen und ist nicht zu läugnen, daß die Staaten, in welchen früher Loskauf gestattet war, durch denselben Mittel zur Dotirung der Unteroffiziere gewannen, welche jetzt schmerzlich vermißt werden.

Man hat daher mehrfach wieder den Gedanken einer Wehrsteuer für diejenigen in Erwägung gezogen, welche in Folge hoher Loosnummern oder aus anderen Gründen vom Dienst während der Friedenszeit befreit sind. An sich steht eine solche Steuer mit dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht im Widerspruch, erwägt man aber, daß die strikte Durchführung der letzteren unmöglich ist, so müssen die Bedenken gegen eine Wehrsteuer fallen. Freilich ist hierbei wieder die Voraussetzung zu machen, daß die Steuer in richtiger, den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen angemessener Weise veranlagt, das ganze Verfahren gesetzlich genau geregelt und in strengster und gewissenhaftester Weise durchgeführt werden muß, anderenfalls wären der Durchstecherei Thür und Thor geöffnet und unter Umständen der Loskauf nur in anderer, moralisch verwerflicher Weise wieder eingeführt. Jedenfalls müßten diejenigen Behörden, welche die Befreiung vom Dienste feststellten und diejenigen, welche die Steuern zu veranlagen und einzuziehen hätten, vollständig von einander getrennt sein. In ersteren hätte der militairische Einfluß vielleicht noch etwas stärker als in unseren heutigen Ersatzbehörden zu überwiegen, letztere würden nur aus Civilpersonen zu bestehen haben.

Die Verfügung über die Steuergelder müßte selbstverständlich dem Kriegs-Minister zustehen.

Die Aussicht auf Beförderung zum Offizier erscheint auf den ersten Blick als das mächtigste und natürlichste Anziehungsmittel für den Unteroffizier, aber abgesehen von anderen Uebelständen, welche später noch kurz berührt werden sollen, hat die Erfahrung gelehrt, daß in Frankreich, wo dieses Prinzip bisher die ausgedehnteste Anwendung fand, durch diese Vermischung des Unteroffizierstandes mit dem Offizierstande in das Unteroffizier-Korps eine durchaus schädlich wirkende Unruhe und Avancementssucht gekommen ist. Dasselbe verlor dadurch überdies seine besten Elemente und erwuchsen namentlich den Spezialwaffen weitere Uebelstände, da kaum noch ein tüchtiger Wallmeister oder Zeugwart zu finden ist.

Unteroffizier-Schulen, nach gleichen Prinzipien wie die unsrigen organisirt, finden wir bei keinem der in Betrachtung gezogenen Heere, sondern ist in denselben sowohl die Heranziehung und Vorbildung, wie die weitere Fortbildung der Unteroffiziere den Truppentheilen überlassen, bei welchen sich zu diesem Zwecke verschiedenartige Schulen befinden.

Oesterreich hatte früher in seinen niederen Militair-Erziehungshäusern Institute, die, wenn auch auf anderen Prinzipien ruhend, doch dasselbe Ziel wie unsere Unteroffizier-Schulen anstrebten, und schon machen sich Stimmen nach einer Wiedererrichtung derselben geltend. Zuletzt existirte nur noch das Militair-Erziehungshaus zu Gürz, aus welchem die Eleven je nach ihrer Klassifikation als Unteroffiziere und Soldaten in das Heer eintraten; dasselbe ist im November 1874 in eine Militair-Unter-Realschule umgewandelt worden und soll Zöglinge für die militair-technische Schule zu Mährisch-Weißkirchen vorbereiten. Aus letzterer treten die vorzüglichen Zöglinge in die technische Militair-Akademie oder in die Artillerie-Kadettenschule über, die anderen werden Artillerie-Unteroffiziere.

Wir erachten im Hinblick auf den Unteroffiziermangel

Digitized by Google

in der Armee unsere Unteroffizier-Schulen für durchaus nothwendige, die Interessen der Armee fördernde Institute.

Man mag den neuerdings mehrfach angeregten Gedanken erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, in die Unteroffizier-Schulen die jungen Leute gleich nachdem sie aus dem schulpflichtigen Alter ausgetreten sind, aufzunehmen und sich dann vorzugsweise mit der Vervollkommnung der Schulbildung derselben zu beschäftigen, ihre praktische militairische Ausbildung aber in der Hauptsache den Truppentheilen zu überlassen. Die jungen Leute würden dadurch, daß sie die Zeit von der Konfirmation bis zum 17. Lebensjahre nicht in Lehrlings- und Arbeiterstellungen, sondern auf den Unteroffizier-Schulen zuzubringen hätten, in letzteren für ihren militairischen Beruf, wie für ihre spätere Versorgung im Civildienst eine Vorbereitung erhalten.

In einer Reihe von Aufsätzen des Jahrganges 1873 des Militair-Wochenblattes ist die Stellung der Unteroffiziere in den Hauptarmeen näher geschildert worden, so daß wir uns hiermit einer kurzen Erwähnung der über die Stellung und Lage der Unteroffiziere in den verschiedenen Heeren kürzlich gegebenen Gesetze und Verordnungen begnügen können.

In Oesterreich erhalten die Unteroffiziere, welche über die Präsenz-Dienstverpflichtung hinaus dienen, eine nach den Chargengraden verschiedene Dienstesprämie, und ist den durch 12 Jahre aktiv gedienten Unteroffizieren die ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Versorgung auf Civilposten durch Gesetze vom Jahre 1872 und 1873 rechtlich gesichert.

In Frankreich mußte man in Folge der durch den Krieg 1870/71 bedingten kolossalen Verluste und Abgänge gestatten, daß Soldaten, statt wie bisher nach vier Dienstjahren bereits nach einem Dienstjahre zu wirklichen Unteroffizieren befördert werden konnten. Ein Gesetz vom 24. Juli 1873 sicherte demnächst den Unterofftzieren nach zwölfjähriger Dienstzeit eine gewisse Anzahl von Civilstellen, und endlich wurde durch Gesetz vom 10. Juli 1874 die Lage der Unteroffiziere verbessert. Diese Verbesserung besteht in einer Erhöhung der Löhnung im Allgemeinen, in einer Tageszulage für diejenigen, welche sich neu anwerben lassen, ferner in einer Pension für die Unteroffiziere, welche das 35. Lebensjahr vollendet, d. h. bis zur Maximal-Altersgrenze gedient haben. Die Pension wird neben dem Gehalt des Civilpostens soweit gezahlt, daß beide die Höhe von 1200 Franks nicht überschreiten. Jeder mit Anspruch auf Civilversorgung abgegangene Unteroffizier empfängt vom Tage seiner Entlassung bis zu dem Zeitpunkt, wo er wirklich in die ihm zugedachte Stelle eingesetzt wird, täglich eine Entschädigung von 1 Frc. 50 Cts.

In Rußland ist unter dem 17. September 1874 eine auf die Lage der Unteroffiziere bezügliche Verordnung erlassen. Durch dieselbe wird den kapitulirenden Unteroffizieren eine ziemlich weitgehende Urlaubsberechtigung und einzelnen Kategorien überdies eine Zulage zwischen 60 und 84 Rubel zugestanden; ferner erhalten die Kapitulanten-Unteroffiziere auszeichnende äußere Abzeichen und dürfen nicht mit strengem Arrest — unserem Mittel-Arrest entsprechend — bestraft werden.

Bis jetzt können abgehende Unteroffiziere von der betreffenden Kommandobehörde bei guter Führung nur „besondere Empfehlungs-Zeugnisse für Stellen im Militair- und Civil-Ressort" beanspruchen, doch soll diese Angelegenheit auch gesetzlich geregelt und weiter beabsichtigt werden, den abgehenden Kapitulanten-Unteroffizieren je nach der Länge ihrer Dienstzeit, lebenslängliche oder zeitweise Beihülfen bei der Verabschiedung zuzuerkennen.

Die Lage der Unteroffiziere in der italienischen Armee wird in pekuniärer wie dienstlicher Beziehung als eine gute bezeichnet. Als Kapitulanten erhalten sie jährliche Prämien, und soll an Stelle der fortgefallenen Renten und Pensionen der früheren Zeit den entlassenen Unteroffizieren ein Kapital zur freien Verfügung gestellt werden; ebenso ist denselben nach 12jähriger Dienstzeit Anstellungs-Berechtigung im Civil- und Militairdienst zugestanden.

(Fortsetzung folgt).

Zufolge der Revue militaire de l'Etranger vom 7. August hat die vor Kurzem erfolgte Vermehrung der Zahl der Bataillone der spanischen Infanterie den Ersatz der unteren Cadres, namentlich den der Korporale und Hornisten, schwierig gemacht und ist deshalb mittelst Königlichen Dekrets vom 14. Juni die Errichtung eines Schul-Bataillons zu Madrid für die Korporal- und Hornisten-Schüler anbefohlen worden. Jedes Bataillon der Infanterie der permanenten Armee (Linie, Jäger, Reserve) soll nach Madrid acht Korporalschüler senden, so daß das Schul-Bataillon eine Stärke von über 1000 Mann (ohne Cadre) erhalten wird. Die Kandidaten müssen lesen, schreiben und die vier Rechnungsarten können und treten nach dreimonatlichem Kursus zu ihren Truppen-Abtheilungen mit dem Grade des Korporal zurück, wenn sie eine Austrittprüfung bestanden haben. Sie werden bei dem Schul-Bataillon sofort durch andere Kandidaten ersetzt. — In gleicher Weise soll jedes Infanterie-Bataillon zwei Hornisten-Zöglinge nach Madrid senden, zu denen selbst junge Leute von mindestens 16 Jahren gewählt werden können. 109.

Nach dem Moniteur de l'Armée vom 6. August sind mittelst Präsidial-Dekrets vom 17. Juli 246 Sous-Lieutenants der Infanterie ernannt worden und zwar aus der Zahl nicht aktiver oder à la suite gestellter Offiziere und aus den Reihen der Unteroffiziere. Unter den Ernannten befinden sich 43 Sergeant-Majors und Sergeanten. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 69. Sonnabend, den 28. August. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Die Reorganisation der russischen Kavallerie. — Die Karte von Frankreich auf der Geographischen Ausstellung zu Paris. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

v. Waldaw, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Port. Fähnr.,

v. Wrochem II., Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Hodenberg, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Arnim, Sec. Lt. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, — versetzt.

Bar. v. Plessen, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Liliencron, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Wedell, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent,

Graf v. Strachwitz, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

Graf zu Eulenburg, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und persönlicher Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen, Königl. Hoh., unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das gedachte Regt. wieder einrangirt.

v. Below, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Petter, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Broesike, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Sec. Lt.,

Wegner, Geibler, Unteroffe. vom 8. Pomm. Infant. Regt. Nr. 61, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schwarz, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Platen, Sec. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zu Pr. Lts.,

v. Kleist, Port. Fähnr. vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Sec. Lt.,

v. d. Osten, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),

Reinhardt, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

v. Kotze, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11, zu Pr. Lts.,

v. Winterfeld, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

Schulz, Sec. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26, zum Pr. Lt. befördert.

v. Chappuis, Pr. Lt. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

Kleckl, Hauptm. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Komp. Chef ernannt.

Lorenz I., Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt.,

Eichner, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

v. Otterstedt, Unteroff. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

v. Nathusius, Unteroff. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zu Port. Fähnr., — befördert.

v. Brandt, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Mühlbach, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Wagner, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

v. Alvensleben I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum überzähl. Hauptm. befördert.

Frhr. v. Medem I., Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Garde-Regt. z. F. versetzt.

Digitized by Google

v. d. Marwitz, Pr. Lt. von demselben Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.
Gr. v. Sponeck, Sec. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 versetzt.
Koch, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Gustedt, Pr. Lt. à la suite des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, dem Regt. aggregirt.
Fritze, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Knecht, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Prinz zu Schönaich-Carolath, Sec. Lt. à la suite des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, in den Etat des Regts. wieder einrangirt.
Thiergärtner-Drummond, Sec. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, à la suite des Regts. gestellt.
Frommann, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Pr. Lt.,
Ludz, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
Schliebitz, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Arnim, Sec. Lt. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.
v. Lieres und Wilkau, Unteroff. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Westphal, Unteroff. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Werner, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Strack, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
Frhr. Gayling v. Altheim, Sec. Lt. vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Oertzen, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, als ältester Sec. Lt. in das Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5 versetzt.
Frhr. v. Hövel, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Rittm. und Esk. Chef befördert.
Bar. v. Ardenne, Sec. Lt. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 versetzt.
Kluge, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Graefe, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Gallwitz, Unteroff. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, zum Port. Fähnr., — befördert.
Seidler, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Pr. Lt.,
Halter, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Freyburg I., Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Graeve, Sec. Lt. vom Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zu Pr. Lts., — befördert.
v. Ludwiger, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Mittelbach, Sec. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ersterer unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.
Balcke, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., unter Versetzung zum Stabe des Ing. Korps zum Major befördert.
Fischer, Hauptm. à la suite der 1. Ing. Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Anclam und unter Versetzung in die 2. Ing. Insp., zum Komp. Chef im Schles. Pion. Bat. Nr. 6 ernannt.
Lauprecht, Hauptm. à la suite der 1. Ing. Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule in Metz, und unter Versetzung in die 4. Ing. Insp., zum Komp. Chef im Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9 ernannt.
v. Bruhn, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, entbunden.
Geisler I., Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp.,
Lené, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Goessel, Hauptm. à la suite der 3. Ing. Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse und unter Versetzung zur 2. Ing. Insp. zum Komp. Chef im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4 ernannt.
Louis, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15 ernannt.
Weisse, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9, behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, entbunden.
Wolff II., außeretatsm. Sec. Lt. vom Ing. Korps, in die 3. Ing. Insp. einrangirt.
Strahl, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat.,
Hecht, Pomplun, Zinzow, Gefr. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Diederichs, Pion. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Graf v. Kanitz, Unteroff. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Port. Fähnr.,
Brehmer, Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr 15, zum Pr. Lt., — befördert.
Wygnanki, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Winter, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, — versetzt.
Tollkiemitt, Unteroff. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Port. Fähnr. befördert.
Kirsch, Hauptm. und Battr. Chef vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, unter Ernennung zum Vorstand des Art. Depots zu Breslau, in das Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.
Ebermann, Unteroff. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum Port. Fähnr. befördert.
Hilder, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, unter Ernennung zum Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde, in das Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) versetzt.
Schliewen, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ottzenn, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Selhausen, Pr. Lt. à la suite desselben Regts. und Direkt. Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm.,
Wenzel, Hauptm. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), unter Entbindung von der Stellung als Art. Offiz. vom Platz in Swinemünde, zum Major, — befördert.
Frhr. v. Gillern, Hauptm. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 und Vorstand des Art. Depots zu Bres-

Digitized by Google

lau, als Battr. Chef in das Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21 versetzt.

Detmold, den 16. August 1875.

Fürst zur Lippe Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, zum Chef des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55 ernannt.

Schloß Babelsberg, den 19. August 1875.

v. Rauch, Gen. Major und Kommdr. der 17. Kavall. Brig., kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Minist., zum Remonte-Inspekteur und Chef der Abtheilung für das Remonte-Wesen im Kriegs-Minist. ernannt.

v. Guretzky-Cornitz, Oberst und Kommdr. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, kommandirt zur 17. Kavallerie-Brig., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 17. Kav. Brig.,

v. Wentzky, Oberst-Lt. aggregirt dem Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Kommdr. dieses Regts.,

Manché, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

v. Thiele, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Pomm. Hus. Regts. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5,

Graf v. Schlieffen, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des 3. Garde-Ulanen-Regts.,

v. Arnim, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,

v. Ploetz, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, und

v. Krosigk, Oberst-Lt. beauftragt mit der Führung des Garde-Hus. Regts., zu Kommandeuren der betr. Regimenter ernannt.

Schloß Babelsberg, den 21. August 1875.

v. Borcke, Pr. Lt. vom 1. Baden. Leib-Grenad. Regt. Nr. 109,

Ryll, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,

Hahn, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, kommandirt als Komp. Offiziere bei der Unteroff. Schule zu Potsdam,

Plaue, Pr. Lt. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Bernis, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. d. Osten, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, kommandirt als Komp. Offiziere bei der Unteroffiz. Schule zu Biebrich,

v. Salisch, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 und kommandirt als Lehrer in der Gymnastik bei derselben Unteroff. Schule,

Boysen, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Hahn, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

Woide, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

v. Hegener I., Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, kommandirt als Komp. Offiziere bei der Unteroffiz. Schule zu Weißenfels,

Tecklenburg, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Infant. Regt. Nr. 87 und kommandirt als Adjut. bei derselben Unteroffiz. Schule, — sämmtlich zum 1. Oktober c. von ihrem Kommdo. entbunden.

v. Tilly I., Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 4,

v. Gordon, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

des Barres, Sec. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Potsdam,

v. Horn, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Biebrich,

Schelle, Sec. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, als Lehrer in der Gymnastik bei derselben Unteroffiz. Schule,

v. Niebelschütz, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

Auer v. Herrenkirchen III., Sec. Lt. vom Grenad. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Gilsa, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,

v. Seel, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

v. Stuckrad, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Weißenfels, — sämmtlich zum 1. Oktober cr. kommandirt.

Brandenburg, Sec. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46,

Brausewetter, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, in ihrem Kommdo. als Komp. Offiz. bei den Unteroff. Schulen, ersterer von Ettlingen, letzterer von Potsdam, zum 1. Oktober cr. nach Biebrich versetzt.

v. Vogelsang, Sec. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Ribbentrop, Sec. Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, als Komp. Offiz. zu den Unteroff. Schulen resp. in Ettlingen und Potsdam zum 1. Oktober cr. kommandirt.

v. Gélieu, Oberst von der Armee, unter Stellung à la suite des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Kommandanten von Neu-Breisach ernannt.

Brandenburg, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Deimling, Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, — versetzt.

Frhr. v. Dobeneck, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dem Regt. aggregirt.

v. Grone, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, als Komp. Chef in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 versetzt.

Bar. v. Forstner, Oberst-Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78 ernannt.

Kieffer, Oberst-Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

v. Nolte, Major, aggreg. dem 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, in das Regt. einrangirt.

Caspar, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, dem Regt., unter Beförderung zum überzählig. Major, aggregirt.

Krause, Hauptm. à la suite des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Anclam, als Komp. Chef in das 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56 versetzt.

Hassel, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114, dem Regt. aggregirt.

Messow, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als ältester Hauptm. und Komp. Chef in das 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114,

Köhnemann, Hauptm. à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Kuhn, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Rhein. Infant. Regt. Nr. 29, zum 1. Sept. c., unter Stellung à la

Digitized by Google

suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt,

v. Reclam, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

Roessel, Hauptm. à la suite des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, in seinem Verhältniß als Lehrer bei den Kriegsschulen zum 1. Septbr. c. von Metz nach Erfurt,

Pauli, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Artill. Regt. Nr. 15, zum 1. Sept. c., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Anclam,

Frhr. v. Reibnitz, Hauptm. à la suite des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37, in seinem Verhältniß als Lehrer bei den Kriegsschulen zum 1. Sept. c. von Potsdam nach Neisse,

Meyer, Hauptm. à la suite des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, in seinem Verhältniß als Lehrer bei den Kriegsschulen zum 1. Sept. von Neisse nach Potsdam,

Kluge II., Hauptm. von der 2. Ingenieur-Insp., zum 1. Sept. c., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Neisse,

Rochs, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum 1. Sept. c., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Anclam,

Mannkopff, Pr. Lt. von der 4. Ingen. Insp., und

Kollm, Pr. Lt. von derselben Insp., zum 1. Sept. c. unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz, — versetzt.

v. Ziegler u. Klipphausen, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Rekowsky, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Infant. Regt. Nr. 31,

v. Strombeck, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, und

Belitz, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, — von ihrem Kommdo. als Insp. Offiziere und Lehrer bei den Kriegsschulen resp. zu Neisse, Erfurt, Engers und Metz mit dem Schluß des laufenden Kursus entbunden.

Uhse, Pr. Lt. à la suite der 1. Ing. Insp., unter Wieder-Einrangirung in diese Inspektion, von seinem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Metz entbunden.

Warder, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Reitlehrer an der Kriegsschule zu Metz entbunden.

Teichmann, Sec. Lt. vom Königl. Sächs. 7. Infant. Regt. Prinz Georg Nr. 106, als Insp. Offizier und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt zum 1. Sept. c. kommandirt.

v. Bronikowski, Sec. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Septbr. c. ab vorläufig bis zum 1. April 1876 kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

Flickel, Stamer, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Griesebach, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,

Liebe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Thewalt, Anger, Wagner, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Ackermann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

Dornbach, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

Graf v. Hutten-Czapski, Vice-Wachtm. vom Reserve-Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts.,

v. Lzcki, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Kür. Regts.,

Frhr. v. Welczeck, v. Bonin, Sec. Lts. von der Garde-Landw. Kav., zu Pr. Lts., — befördert.

Lütgen, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,

Reiche, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, — der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.

v. Conradi, Tribukait, Kossack, Rast, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3,

Thurau, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,

Pelet, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zum Sec. Lt. der Ref. des Litthau. Ulanen-Regts. Nr. 12,

Haase, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Ref. des Posen. Ulanen-Regts. Nr. 10,

Würtz I., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt., — befördert.

Lenz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Reserve des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Becker, Sec. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pommersches) Nr. 2, zum Pr. Lt.,

Weber, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. der Ref. des Colberg'schen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,

Thies, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9,

Oestreich, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pommer. Landw. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt.,

v. Leipziger, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Meyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Reserve des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Altag, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,

Milentz, Heinrich, Pr. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, zu Hauptleuten,

Walther, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Pr. Lt.,

Treichel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm.

Digitized by Google

Landw. Regts. Nr. 49, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,

Schultz, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Steifensand, v. Puttkamer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9,

v. d. Marwitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lieut. der Ref. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,

du Bois, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lieut. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Böhme, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Pr. Lt., — befördert.

Witte, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Komp. Führer ernannt.

v. Seeler, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, der Charakter als Oberst verliehen.

Gilliſchewski, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Haase, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Oderich, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,

Koeltze, Uttech, Licht, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr 12, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Lange, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Heym, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Dyrenfurth, Tietze, Driese, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Modlibowsky, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Richter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Hoppe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Reimer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Wiederhold, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Specht, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Wenzel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Saniter, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Voigt, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Ritter, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60,

Haack, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,

Borchers, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

de Terra, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Schwieger, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Thuns, Vice Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

Geisler, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr 52,

Stubenrauch, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,

Hergersberg, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,

Hahnemann, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Polborn, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Dirksen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

Beer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

Grupp, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,

Geyer, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Hinnenberg, Melz, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,

Stolze, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16,

Wolff, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

v. Klitzing, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,

Kreß, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf., — befördert.

Ferber, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Witt, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Sanner, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Berlit, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,

Romeiß, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Husaren-Regts. Nr. 10,

Ulrich, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,

Weyhe, Hoffmann, Schrader, Brandt, Brumme, Erbrecht, Lepper, Luedicke, Vice-Feldw. vom

Digitized by Google

2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Brünjes, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
Gottschalk, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,
Baldamus, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Gutknecht Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. L. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Heß, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Meißner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Ackermann, Honcamp, Gerstenberg, Werner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, und
Ihn, Martin, Reddersen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Kunckell, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,
Lohrenz, Ulrici, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72,
Reinsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, und
Koch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Heimbürge, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Schneider, Lingke, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Scheidig, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, und
Macheleidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüringischen Landw. Regts. Nr. 96, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Schweitzer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Schulze, Vice-Feldw. vom 2. Bataillon (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Schultze, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,
Giebe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüringischen Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Lüttich, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, — befördert.
Strackerjan, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regt. Nr. 91, und
Bitzthum v. Eckstaedt, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (2. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, der Char. als Oberst-Lt.,
Breßler, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, der Char. als Oberst, — verliehen.
Schlitte, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, zum Komp. Führer ernannt.
Rafalski, Brandes, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des Hannover. Füs. Regts. Nr. 73,
Düsing, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Tienken, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Dankert, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,
Müller, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Graepel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,
Katenhausen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Bennemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, und
Jaspers, Lürßen, Ihnken, Lohse, Heyen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91, zu Sec. Lts. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Kleiß, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Weerth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Stölting, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Klußmann, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, — befördert.
v. Hessert, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Darmstadt II.) 3. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 117, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.
Georgii, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Meiningen) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, und
Asmus, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hessisch. Landw. Regts. Nr. 81, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Suntheim, Vice-Feldw. von demselben Bat., und
Roesener, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Arolsen) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zu Sec. Lts. der Reserve des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,
Kramer, Wachsmuth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, — befördert.
Kochinki, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zum Komp. Führer ernannt.
Graf zu Boineburg-Lengsfeld, Lux, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zu Sec. Lts. der Ref. des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6,
Strecker, Hoffmann, Vice-Wachtm. vom 1. Bataill. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
Gunderloch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Meisenzahl, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, — befördert.
Stöcklern- v. Grünholzegg, Major z. Disp. und

Digitized by Google

Bez. Kommdr. des Landw. Bats. (Saarburg), der Char. als Oberst-Lt. verliehen.

Machenschein, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. (Metz), zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Moll, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. (Hagenau), zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, — befördert.

Arndt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,

v. Brauchitsch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E./W.) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, und

Franz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

Roesdorff-Salm, Sec. Lt. von den Landw. Jägern des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Pr. Lt., — befördert.

Bergmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Daub, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Hoffmann, Kurz, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Bats.,

Kuhlmeyer, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Warmbrunn, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Landw. Bats. (Diedenhofen), und

Schlesinger, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zu Pr. Lts., — befördert.

Behm, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Buechler, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,

Welters, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,

Mittag, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zum Pr. Lt., — befördert.

Pohle, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1,

Stahn, Schütz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,

Schultz, Rosemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zu Sec. Lts. der Ref. des Königs Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Haertel, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Pr. Lt.,

Benecke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,

Kaskel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37,

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Pusch, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Pr. Lt. — befördert.

v. Derschau, Major zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, und

v. Hauenschild, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen.

Goetz, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Komp. Führer ernannt.

Biewald, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Grosser, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Mertz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, — zu Pr. Lts. befördert.

Elsner v. Gronow, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, von dem Verhältniß als interimistischer Komp. Führer entbunden.

Hummel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2,

v. Schickfuß- und Neudorf, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,

Frosch, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Leib-Kür. Regts. (Schlesischen) Nr. 1,

v. Johnston, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,

Lintner, Sec. Lt. von der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, zu Pr. Lts.,

Thiele, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

Tietze, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23,

Eckert, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2,

Gerstenberg, Kellner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regt. Nr. 63, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, — befördert.

Müller, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,

Windmöller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,

Rasch I., Rasch II., Delius, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zu Sec. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederl. (2. Westfäl.) Nr. 15,

Winkelsesser, Preuß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,

Selting, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,

Becker, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55,

Digitized by Google

Evers, Fidler, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Essing, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Victor, Münker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,
Barlen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,
Kühnert, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,
Becker, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Schlicht, Sec. Lt. von der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Pr. Lt.,
Wellenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, und
Wulff, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Hauptl. und Komp. Führern,
Holle, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Pr. Lt., — befördert.

Lenders, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Ldw. Bats. Barmen Nr. 39, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Heye, Major z. Disp. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, der Char. als Ob. Lt. verliehen.

Tappermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Heimann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Ldw. Regts. Nr. 28,
Scheben, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Frenken, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Spaeth, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Wichardt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Braunstein, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,
Poensgen, Kaiser, Orwa, Sitt, Eckertz, Mühl, Esch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des Hohenzollern. Füs.-Regts. Nr. 40,
Simons, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Runge, Wallé, Heimann, Iltgen, George, Brunhuber, Heimsoeth, Adenauer, Gastes, Beinert, Cramer, Vice-Feldw. vom Ref. Ldw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Berkau, Siebeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Schneidewindt, Gunckel, Oedingen, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Nagel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Weiler, Charlier, Breuer, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,
Altmayer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Merkens, Erlenwein, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,
Striebeck, Curio, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Deisz I., Deisz II., Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,
Melsbach, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, — befördert.
Hicksch, Ob. Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, der Char. als Oberst,
Schaumann, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, der Char. als Ob. Lt., — verliehen.
Klée, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Ldw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Knust, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Schenck, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,
Kayser, Kämmerer I., Kämmerer II., Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
v. Plessen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9,
v. Hein, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neu-Strelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 13,
v. Pentz, Port. Fähnr. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, früher im Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Becker, Lübcke, Clement, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Lemcke, Crotogino, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Hannoverschen Huf. Regts. Nr. 15,
Hamann, Hoepner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Kellinghusen, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Schmidt, Wenneker, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zu Sec. Lts. der Ref. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84,
Mirow, Drishaus, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85 und des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, — befördert.
Panten, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1,
Stahl, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen

Digitized by Google

Nr. 39, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, — befördert.

Neugebauer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,

Siegert, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,

Geisthövel, Löbker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,

Jackwitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,

Glaubitz, Kratochwill, Priem, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,

Schneider, Eckertz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,

Sydow, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),

Herter, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,

Westphal, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Langen, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,

Cordes, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regt. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,

Himmelheber, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gerlachsheim) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110,

Simon, Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Heidelberg) desselben Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 30,

Römbildt, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111,

Fischer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Baden. Landw. Regts. Nr. 113, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 14,

v. Keiser, Sec. Lt. von der Feld-Art. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, zum Pr. Lt. — befördert.

Dieckmann, Sec. Lt. von der Ref. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, als Ref. Offiz. zum Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.

Wodrig, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,

Bock, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,

Neumann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfälischen Landw. Regt. Nr. 15,

Rappard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Hecker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zu Sec. Lts. der Ref. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,

Stüwe, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,

Lindner, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,

Thieme, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

v. Seel, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, als Major mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Schulenburg, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Kröcher, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., und Frhr. v. Dalwigk, Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. der betr. Regtr. übergetreten.

Wesch, Sec. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Pr. Lt. mit Pension,

Dultz, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Ferber, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41 übergetreten.

Eckardt, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Heyden, Sec. Lt. à la suite des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9, mit Pension,

v. Kamptz, Sec. Lt. vom Colberg'schen Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, — der Abschied bewilligt.

Graf v. Itzenplitz, Port. Fähnr. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zur Reserve entlassen.

v. Jagow, char. Port. Fähnr. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.

v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, aus dem Militairdienst gänzlich entlassen.

Grütter, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Hagen, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zur Ref. entlassen.

Diery, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Lauckhard, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Karbe, Sec. Lt. à la suite des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Waldow, Pr. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, als Rittmstr. mit Pens. nebst Aus. auf Anstellung in der Gendarmerie,

Schaefer, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit Pens. nebst Aus. auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Digitized by Google

Priever, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Kern, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Penf. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.
v. Glioczinski, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Helldorf, Sec. Lt. à la suite des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.
Krumbügel, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Haeseler, Sec. Lt. à la suite deff. Regts., als Pr. Lt. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Matthießen, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Major mit Pension und seiner bisher. Uniform,
Freytag, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
v. Schimonsky, Sec. Lt. von demf. Regt., diesem Behufs Auswanderung,
v. Biela, Sec. Lt. à la suite des Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, — der Abschied bewilligt.
Bernstein, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1 übergetreten.
v. Schweinitz, Hauptm. von der 2. Ing. Insp. und Komp. Chef im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, mit Penf. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.
Hübner, Oberst und Kommdr. des 2. Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugmstr.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Penf. und seiner bish. Unif. zur Dispof. gestellt.
Munk, Ob. Lt. und Kommdr. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberst mit Penf. und seiner bish. Unif. zur Dispof. gestellt.
Anders, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom Thüring. Feld Art. Regt. Nr. 19, mit Penf. nebst Ausf. auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5,
Schweikart, Major à la suite des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16 und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, mit Penf. und seiner bish. Unif., — der Abschied bewilligt.
Benecke, Ob. Lt. und Kommdr. des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberst mit Penf. und seiner bish. Unif. zur Dispof. gestellt.
Spierling, Pr. Lt. vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), als Hauptm. mit Penf. nebst Ausf. auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
Richter, Pr. Lt. von demselben Regt., mit Pension und der Armee-Uniform,
Funck, Pr. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als Hauptm. mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Gaul, Sec. Lt. von demselben Regt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Schloß Babelsberg, den 19. August 1875.

v. Schön, Gen. Lt., Remonte-Inspekteur und Chef der Abtheilung für das Remonte-Wesen im Kriegs-Minist., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General der Kav. mit Pension zur Disp. gestellt.

Schloß Babelsberg, den 21. August 1875.

Dahle, Sec. Lt. von der 2. Ingen. Inspekt., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
v. d. Lochau, Major a. D., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 ertheilt.
v. Walther, Oberst à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 und Kommandant von Neu-Breisach, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

Frhr. v. Salmuth, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Erpenstein, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Gerlach, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schallehn, Sec. Lt. von der Infant. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, — der Abschied bewilligt.
Rinkler, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12,
v. Zabeltitz, Pr. Lt. von der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, als Rittm. mit seiner bisherigen Uniform,
Graf v. Dyhern, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,
Henckel, Sec. Lt. von der Ref. des Brandenburg. Huf. Regts. (Zieten'sche Huf.) Nr. 3,
v. Kalckstein, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, und
Hay, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 (Div. Art.), — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Krepper, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schwieder, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, — der Abschied bewilligt.
Wormbs, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Lingen) Ostfriesischen Landw. Regts. Nr. 78, von dieser Stellung, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, entbunden.
Herrmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Darmstadt I.) 1. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 115, Behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Militairdienste,
Vorträger, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

v. Metzen, Sec. Lt. von der Inf. des Landw. Bats. (Colmar) der Abschied bewilligt.
Thielen, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Handt, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, der Abschied bewilligt.
Lehmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,
Schoenknecht, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, — beiden mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Roeßler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Kunsemüller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, beiden als Pr. Lt.,
Hertzog, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, mit der Landw. Armee-Uniform,
Przyklenk, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Koßmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Flamm, Sec. Lt. von der Res. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, der Abschied bewilligt.
v. Suckow, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,
Engel, Sec. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, — der Abschied bewilligt.
Maréchal, Sec. Lt. von der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 17. August 1875.

Runge, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, mit schlichtem Abschied entlassen.

Schloß Babelsberg, den 21. August 1875.

Hewelke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Schloß Babelsberg, den 23. August 1875.

Dr. Mulnier, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114,
Dr. Zahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Leib-Küraß. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Dr. de Bra, Dr. Möhring, Assist. Aerzte 2. Kl. von der Marine,
Dr. Alberti, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
Dr. Groschke, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
Dr. Gruhn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
Dr. Koch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),
Dr. Benzler, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Dr. Rahts, Assist. Arzt 2. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem Gen.- und Korps-Arzt des I. Armee-Korps,
Dr. Bugge, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, zu Assist. Aerzten 1. Kl.,
Dr. Eckstein, Unterarzt vom 7. Pomm. Infant. Regt. Nr. 54,
Dr. Scheibe, Unterarzt vom Thüring. Husaren-Regt. Nr. 12,
Dr. Kaegler, Unterarzt vom 3. Posen. Infant. Regt. Nr. 58, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Dr. Groeningen, Unterarzt vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Dr. Arnoldi, Unterarzt vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
Dr. Themel, Unterarzt vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,
Dr. Dickschen, Unterarzt vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Espeut, Unterarzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Dr. Gröbenschütz, Unterarzt vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12,
Dr. Schiffel, Unterarzt vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Elgnowski, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Hesse, Unterarzt der Res. von demselben Bat.,
Liévin, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Henius, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Dr. Wolff, Unterarzt der Res. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Barop, Unterarzt der Res. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, dieser unter Einrangirung in das 2. Bat. (Unna) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Dr. Funccius, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Bonnin, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Dr. Ruckert, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Dr. Neubauer, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Genth, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87,
Dr. Müller, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, zu Assist. Aerzten 2. Klasse der Res., — befördert.
Schumann, Unterarzt a. D., zuletzt beim Füs. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, der Charakter als Assist. Arzt 2. Kl. verliehen.
Dr. Wuttig, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., zum Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 versetzt und mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 14. Div. beauftragt.
Dr. Transfeldt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,

Digitized by Google

Dr. Dietrich, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Heff. Huf. Regt. Nr. 13, zum 1. Heff. Inf. Regt. Nr. 81,
Dr. Claudiß, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zum 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79,
Dr. Nicolai, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum 1. Heff. Huf. Regt. Nr. 13, — verſetzt.
Dr. Hammer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Weſtfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, als General-Arzt 2. Kl. mit Penſion und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Dyes, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Hannover. Inf. Regt. Nr. 79,
Dr. Meinert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Oſtfrieſ. Inf. Regt. Nr. 78, beiden mit Penſion und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt vom Heſſ. Pion. Bat. Nr. 11, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt,
Dr. Schiffer, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt,
Dr. Rabuske, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27, mit Penſion und der Uniform des Sanitäts-Korps,
Dr. Lindau, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bataillon (Thorn) 4. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Casper, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Claus, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Mühlhauſen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Lohmann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Münſter) 1. Weſtfäl. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Muckermann, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Recklinghauſen) 5. Weſtfäl. Landw. Regts. Nr. 53,
Dr. Müller, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Belten, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Naſſau. Landw. Regts. Nr. 87, — ſämmtlich der Abſchied bewilligt.
Dr. Müller, Aſſiſt. Arzt 2. Kl. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter gleichzeitiger Beförderung zum Aſſiſt. Arzt 1. Kl., ausgeſchieden und zu den Aerzten der Reſerve des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48 übergetreten.

Militair-Juſtiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 30. Juli 1875.

Feez, Diviſions-Auditeur der 16. Diviſion, vom 1. September c. ab in gleicher Eigenſchaft zur 29. Diviſion verſetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht:

dem Gen. Lt. a. D. v. Memerty, bisher Kommandant von Danzig, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klaſſe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Oberſten a. D. v. Dobſchütz, bisher Kommdr. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, den Rothen Adler-Orden dritter Klaſſe mit der Schleife und Schwertern am Ringe, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reorganiſation der ruſſiſchen Kavallerie.

In der nun ſchon ſeit dem Jahre 1870 im Werden begriffenen Umformung des geſammten ruſſiſchen Heerweſens hat der Befehl vom 27. Juli*) d. J. einen weſentlichen Theil zum Abſchluß gebracht. Die Reorganiſation der Kavallerie iſt nunmehr endgültig feſtgeſtellt und ſoll ſchon am Schluſſe der diesjährigen Lagerübungen zur Ausführung kommen.

Bis dahin war die Kavallerie Rußlands aus 10 (2 Garde-, 1 Kaukaſiſchen und 7 Armee-) Kavallerie-Diviſionen zuſammengeſetzt. Nach den Organiſations-Prinzipien des Jahres 1862 ohne Brigade-Eintheilung beſtehend, führten die Befehle vom 30. Auguſt 1873 reſp. 1. Auguſt 1874 eine ſolche ein, ſo daß jede Armee-Kavallerie-Diviſion in 2 Brigaden à 3 Regimenter (1 Dragoner-, 1 Ulanen-, 1 Huſaren-, und wo vorhanden 1 Kaſaken-Regiment) zerfiel. Während die 1. Garde-Kavallerie-Diviſion auf Grund jener Befehle in 2 Brigaden mit je 2 Küraſſier-Regimentern, die kaukaſiſche in 2 Brigaden mit je 2 Dragoner-Regimentern eingetheilt wurde, formirte man die 2. Garde-Kavallerie-Diviſion zu 3 Brigaden, und zwar die erſte aus dem Leib-Garde-Reitenden-Grenadier- und dem Leib-Garde-Ulanen-Regimente, — die zweite aus dem Leib-Garde-Dragoner-, dem Leib-Garde-Huſaren-, und dem Leib-Garde-Kombinirten-Kaſaken-Regimente, — und die dritte Brigade aus dem Leib-Garde-Ulanen- Sr. Majeſtät und dem Leib-Garde-Grodnoſchen-Huſaren-Regimente.

Außer dieſer aktiven Kavallerie beſtanden noch 56 Reſerve-Kavallerie-Eskadrons (pro Regiment eine), welche urſprünglich den Zweck hatten, die Rekruten und die Remonten für die aktiven Regimenter auszubilden. In Folge des im Jahre 1874 aber eingeführten neuen Ausbildungsmodus fand auch bei den aktiven Regimentern

*) Alle Data ſind nach altem Styl angegeben.

Digitized by Google

die Einstellung von Rekruten statt, während das Zureiten der Remonten lediglich Sache der Reserve-Eskadrons blieb. Die Reserve-Eskadrons der Garde-Kavallerie waren bis auf zwei *) mit ihren Regimentern vereinigt, die der Armee-Kavallerie standen zu je sechs in Reserve-Kavallerie-Brigaden (pro aktive Division eine Reserve-Brigade) zusammen und waren von ihren Regimentern getrennt. Für die Reserve-Eskadrons der kaukasischen Dragoner-Regimenter bestand kein Brigadeverband.

Die Stärke eines aktiven Kavallerie-Regiments betrug bei 14 berittenen Rotten pro Zug im Frieden: 36 Offiziere, 72 Unteroffiziere, 17 Trompeter, 588 Kombattanten-Gemeine, 128 Nichtkombattanten, 529 Pferde. **)

Bei 16 berittenen Rotten pro Zug im Kriege: 36 Offiziere, 88 Unteroffiziere, 17 Trompeter, 672 Kombattanten-Gemeine, 129 Nichtkombattanten, 593 Pferde.

Bei einer Mobilmachung bedurfte es also der Neueinstellung von 64 Pferden pro Regiment, und demnach von 3584 Pferden für die gesammte aktive Kavallerie.

Eine Garde-Reserve-Eskadron hatte pro Zug 60 berittene Gemeine, während der Stamm einer Armee-Reserve-Eskadron 100 Instrukteure und 180 Reitpferde stark war. Die Stärke des Lehrkommandos wurde für jedes Jahr speziell normirt.

Das ist in großen Zügen die Organisation der russischen Kavallerie, wie sie bisher bestand. —

Bevor jedoch auf die neue jetzt eintretende Organisation näher eingegangen wird, möchte es der größeren Klarheit halber angezeigt sein, die Zusammensetzung und den Bestand der Don-Kasaken-Regimenter, welche nunmehr ein ganz integrirender Bestandtheil der Kavallerie-Divisionen werden, im Kriege erst hier klar zu legen.

Das Don-Kasaken-Worssko hat durch Befehl vom 31. Oktober 1874 eine ganz neue Organisation und durch Befehl vom 29. April 1875 eine dem entsprechende neue Wehrverfassung erhalten. Dasselbe bestand bis dahin aus 2 Garde- und 64 Feld-Reiter-Regimentern, von denen im Frieden nur 1 Division resp. 16 Regimenter im Dienst waren und alle 3 Jahre in ihrem ganzen Bestande abgelöst wurden, so daß eine neue Division resp. neue Regimenter an ihre Stelle traten. Jetzt stellt das Don-Kasaken-Worssko 2 Garde-Reiter-Regimenter (das Leib-Garde-Kasaken-Regiment Sr. Majestät und das Leib-Garde-Atamenische Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürst-Thronfolgers) mit je 6 Eskadrons, und 60 Armee-Reiter-Regimentern mit je 6 Sotnien im Kriege auf. Im Frieden sind von den Garde-Regimentern nur die ersten Divisionen (2 Eskadrons) als Leib-Garde-Kombinirtes-Don-Kasaken-Regiment, und 20 Armee-Regimenter zu 6 Sotnien vorläufig mit 14, später mit 16 berittenen Rotten pro Zug im Dienst. In diese ständigen Friedens-Kadres erfolgt alljährlich die Einstellung der „zum Frontdienst verpflichteten Kasaken", welche, zur „vorbereitenden Kategorie" gehörig, schon eine gewisse Vorbildung auf den Stanizen genossen haben. — Die übrigen 4 Eskadrons der beiden Garde-Regimenter, sowie die 40 übrigen Armee-Regimenter sind im Frieden beurlaubt. Die zu den beurlaubten Eskadrons der Garde und den beurlaubten Armee-Regimentern Nr. 25—40 inkl. gehörigen Leute müssen aber schon im Frieden vollständig ausgerüstet und beritten sein, so daß die Regimenter in jedem Moment zusammentreten können und zum Abmarsch bereit sind. Die Mannschaften der letzten 20 Armee-Regimenter Nr. 41—60 sollen nur vollständig ausgerüstet sein; die Pferde brauchen sie sich erst im Mobilmachungsfalle zu beschaffen.

Die Stärke eines Don-Armee-Kasaken-Reiter-Regiments à 6 Sotnien mit 14 berittenen Rotten pro Zug beträgt:

im Frieden: 32 Offiziere, 56 Unteroffiziere, 19 Trompeter, 740 Kombattanten-Gemeine,*) 37 Nichtkombattanten,**) 783 Pferde,

im Kriege: 21 Offiziere***) 86 Unteroffiziere, 19 Trompeter, 685 Kombattanten-Gemeine,†) 41 Nichtkombattanten,††) 802 Pferde.

Nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen wenden wir uns zu der jüngst befohlenen Organisation der Kavallerie.

Die reguläre Kavallerie zerfällt danach in die aktive und die Ersatz-Kavallerie. Zu ersterer gehören alle Kavallerie-Regimenter der Garde und Armee, zu letzterer die Ersatz-Eskadrons. Das Regiment besteht sowohl im Frieden wie im Kriege aus vier aktiven und einer Ersatz-Eskadron, welche letztere aber nur bei der Garde mit dem Regimente zusammensteht. Und auch hier findet für die beiden in Warschau stationirten Regimenter eine Ausnahme statt.

Die aktiven Kavallerie-Regimenter bilden Kavallerie-Divisionen, die Armee-Ersatz-Eskadrons Ersatz-Brigaden, und zwar je eine für zwei aktive Divisionen. Da, wie erwähnt, bei der Garde im Gegensatz zur Armee die Ersatz-Eskadrons mit ihren Regimentern verbunden sind, so tritt für diese der Brigadeverband erst bei der Mobilmachung ein.

Die Divisionseintheilung der Garde-Kavallerie ist die frühere geblieben. Die erste Garde-Kavallerie-Division besteht aus den 4 Garde-Kürassier-, die zweite aus den

*) Die Reserve-Eskadrons des Leib-Garde-Ulanen-Regiments Sr. Majestät und des Leib-Garde Grodnolyen-Husaren-Regiments, welche Regimenter in Warschau stehen.

**) Die Anzahl der Pferde ist überall exkl. Offizier- und Trainpferde berechnet.

*) Davon 702 beritten.

**) 6 beritten.

***) 11 Offiziere an einzuziehende Regimenter abgegeben.

†) 672 Kasaken in der Front, 13 Offiziere außer der Front.

††) 12 beritten.

6 übrigen Garde-Kavallerie- und dem Kombinirten-Garde-Don-Kasaken-Regimente. Während jedoch bisher die 42 Armee-Kavallerie-Regimenter in 7 Divisionen à 6 Regimenter zusammengefügt waren, werden nunmehr 14 Divisionen zu je 3 regulären (einem Dragoner-einem Ulanen-, einem Husaren-) Kavallerie-, und einem Don-Kasaken-Reiter-Regimente formirt. Die kaukasische Dragoner-Division behält bis auf Weiteres ihre jetzige Organisation. Für die zweite Garde-Kavallerie-Division ist jedoch noch für den Fall, daß ihre jetzt nach Warschau abkommandirten Regimenter, das Leib-Garde-Ulanen- und das Grodno'sche Husaren-Regiment, sich mit ihr vereinigen und aus dem Kombinirten-Don-Kasaken-Regiment die beiden vollen Leib-Garde-Don-Kasaken-Regimenter werden — also im Falle einer Mobilmachung — die Trennung in 2 Garde-Kavallerie-Divisionen angeordnet. Die erste Garde-Kavallerie-Division wird dann die „Garde-Kürassier-Division".

Von den 6 für die Formirung der 14 Armee-Kavallerie-Divisionen nicht verwendeten Don-Kasaken-Regimentern der ersten 20 werden 4 Regimenter zu einer Kasaken-Division zusammengefügt, während die Regimenter Nr. 19 und 20 selbstständig bleiben. Da aber auch die kaukasische Dragoner-Division nach Formirung der schon seit lange projektirten 2 Ulanen-Regimenter in 2 Divisionen getheilt werden wird, so werden voraussichtlich dann auch die Kasaken-Regimenter Nr. 19 und 20 dort eingetheilt werden.

Jede Kavallerie-Division, die 2. Garde-Kavallerie-Division, welche vor wie nach in 3 Brigaden zerfällt, ausgenommen, besteht nunmehr aus 2 Brigaden, und zwar mit je 2 Kürassier-, oder je 2 Dragoner-Regimentern (bei der ersten Garde- und kaukasischen Division), oder mit je 1 Dragoner- und Ulanen-, resp. mit je 1 Husaren- und Kasaken-Regimente (bei den 14 Armee-Divisionen).

„Die Umformung der Kavallerie-Divisionen aus 6 in solche zu 4 Regimentern" — heißt es in einem die neue Organisation besprechenden Artikel des „Russischen Invaliden" — „also die Vermehrung der Anzahl der Kavallerie-Divisionen ist durch die Nothwendigkeit veranlaßt, für den Fall der Formirung von Korps im Kriege vollständig organisirte selbstständige Kavallerie-Abtheilungen zu haben, welche ungetheilt den Armeekorps beigegeben werden können.

„Die neueingeführte Zusammensetzung der Kavallerie-Divisionen aus einem Dragoner-, einem Ulanen-, einem Husaren- und einem Kasaken-Regimente garantirt vollständig die Selbstständigkeit dieser Abtheilungen, um in jedem Terrain zu operiren, um die mannigfachen Aufgaben, welche der Kavallerie im Gefechte und auf dem Kriegsschauplatze zufallen, zu lösen."

„Die Kasaken-Regimenter, welche nunmehr zu den Kavallerie-Divisionen gehören, werden mit der regulären Kavallerie auf das engste verbunden sein, gleichzeitig aber auch ihre Eigenthümlichkeiten und ihre im Kriege so sehr geschätzten Eigenschaften bewahren." —

Aus Anlaß der Zutheilung von Kasaken-Regimentern zu den Kavallerie-Divisionen ist denn auch unter dem 27. Juli ein besonderer Befehl erlassen, welcher die nunmehr nothwendig werdende Ausbildung der Kasaken in dem Ssotnien- und Regimentsverbande regelt und worin der Erlaß eines den neuen Modifikationen Rechnung tragenden Reglements für die Kasaken als bereits Allerhöchsten Orts bestätigt in Aussicht gestellt wird *). —

Der Etat der regulären Kavallerie-Regimenter ist jetzt nicht nur für die Garde und Armee (mit unbedeutenden Abweichungen), sondern auch für Krieg und Frieden ein gleicher geworden.

Das Kavallerie-Regiment hat bei 16 berittenen Rotten pro Zug 33 Offiz., 64 Unteroffiz., 17 Trompeter, 512 berittene Komb.-Gemeine, 120 unberittene Komb.-Gemeine**), 134 Nichtkombattanten***), 593 Pferde. Im Frieden sind noch 16 Pferde für die Freiwilligen vorhanden.

„Eine solche Aenderung in dem Etat" — heißt es in den Motiven — „ist durch die Nothwendigkeit, die Schlagfertigkeit der Kavallerie zu verstärken, hervorgerufen, denn letztere verursacht bei einer Mobilmachung die meisten Schwierigkeiten und muß doch der Art ihres Dienstes nach früher als die übrigen Truppen fertig sein". —

Die Ersatz-Eskadrons nun haben den Zweck, für die aktiven Regimenter die Remonten zuzureiten und außerdem im Kriege die zur Ergänzung der bei den aktiven Regimentern eintretenden Verluste bestimmten Marsch-Abtheilungen zu formiren. Sie bestehen aus einem Stamm zum Zureiten der Remonten und aus einem wechselnden Kommando, um solche den Regimentern zuzuführen. Zu ersterem gehören die Offiziere und die Kadre-Mannschaften, zu letzterem die 30 alljährlich bei den Ersatz-Eskadrons einzustellenden Rekruten. Außerdem ist ein Remonte-Kommando vorhanden, das den Remonteuren die nöthige Unterstützung gewährt. In Rußland wird nämlich die Remontirung auch jetzt noch so gehandhabt, daß Offiziere als Remonteure bestimmt werden, welche nach bestimmten Normen in Bezug auf Größe, Alter ꝛc. der Pferde die Remonten für die Regimenter aufkaufen. Sie erhalten pro Pferd den Etatspreis, brauchen aber über die Verwendung dieser Gelder keine Rechnung zu legen.

Die Stärke einer Armee-Ersatz-Eskadron (bei der

*) Wir werden in einem anderen Artikel auf diesen Befehl und das dann wohl vorliegende Reglement zurückkommen.

**) 4 Unteroffiziere, 8 Trompeterschüler, 108 Gemeine.

***) Darunter 1 Feldwebel der Nichtkombattanten-Kompagnie, 2 Regiments-Kapitalndarmes, 10 Schreiber, 10 Schneider, 10 Schuster, 45 Offizierdiener.

Digitized by Google

Garde- und den kaukasischen haben einige nicht wesentliche Abweichungen statt) beträgt:

für den Stamm: 7 Offiz. 20 Unteroffiz. (außerdem 10 ohne Pferde), 4 Trompeter, 100 Komb.-Gemeine, 49 Nichtkombattanten,

für das wechselnde Kommando: 30 Komb.-Gemeine,

für das Remonte-Kommando: 3 Unteroffiziere, 32 Gemeine.

An Pferden hat die Eskadron 120 Reitpferde (81 Remonten, davon 68 für das Regiment, 13 für die Ersatz-Eskadron und 39 für die Kadre-Mannschaften.

Zum Transport der zugerittenen Remonten zu den Regimentern werden alljährlich von jeder Kavallerie-Division zu der entsprechenden Kavallerie-Ersatz-Brigade 2 Offiziere und, erfolgt der Transport nicht per Eisenbahn, noch 1 Arzt und 1 Thierarzt kommandirt. Die 30 Mann des wechselnden Kommandos, welche den Transport begleiten, treten zu den Regimentern über und kommen auf deren jährliche Ersatzquote in Anrechnung.

Ergeht der Befehl zur Mobilmachung und zur Einziehung der Reserven, so schreiten die Remonteure der Garde- und Armee-Kavallerie zum ungesäumten endgültigen Ankauf der Remonten für das bezügliche Jahr, sowie der Pferde für die Marsch-Abtheilungen und senden sie unverzüglich zu den Ersatz-Eskadrons ab.

Ebenso sammeln sich dann die bezüglichen Offiziere und Mannschaften aus dem Reserve- und Beurlaubten-Verhältnisse bei den Ersatz-Eskadrons, um Marsch-Abtheilungen in der Stärke von 2 Eskadrons zu formiren.

Jede dieser Eskadrons zählt 3 Offiziere (1 Kommandeur der Eskadron, 2 Kommandeure der Halb-Eskadron), 28 Unteroffiziere, 8 Trompeter, 220 Komb.-Gemeine (davon 12 Unteroffiziere, 4 Trompeter und 60 Gemeine unberitten), 13 Nichtkombattanten.

Ueber die Reserve-Offiziere, welche für die Marsch-Abtheilungen bestimmt sind, wird bei der Ersatz-Eskadron schon im Frieden eine besondere Liste geführt.

Die Vertheilung der Marsch-Abtheilungen auf die aktiven Regimenter ist Sache des Oberkommandirenden der Armee.

Nach Durchführung der Reorganisation, welche, wie gesagt, in allernächster Zeit erfolgen wird, verfügt Rußland im Europäischen Rußland für den Kriegsfall:

in erster Linie über 3 Garde-, 14 Armee-, 1 Don-Kasaken-Kavallerie-Division und 2 selbstständige Don-Kasaken-Regimenter in einer Gesammtstärke*) inkl. der Stäbe von:

2393 Offizieren, 5258 Unteroffizieren, 1318 Trompetern, 42,411 berittenen Kombattanten-Gemeinen, 6240 unberittenen Kombattanten-Gemeinen, 8601 Nichtkombattanten, 47,900 Pferden.

In zweiter Linie werden dann die 20 Don-Kasaken-Regimenter, welche beurlaubt oder blos im Frieden mit Pferden versehen sind, in einer Stärke von:

420 Offizieren, 1720 Unteroffizieren, 380 Trompetern, 13,700 Kombattanten-Gemeinen, 820 Nichtkombattanten, 16,040 Pferden

auftreten können.

In dritter Linie endlich sind die Don-Kasaken-Regimenter Nr. 41—60 in gleicher Stärke wie die letztgenannten zu verwenden. Hier müssen aber erst die Pferde beim Eintritt der Mobilmachung beschafft werden.

Im Kaukasus ist dann ferner noch die kaukasische Dragoner-Division mit 140 Offizieren, 256 Unteroffizieren, 68 Trompetern, 2048 Kombattanten-Gemeinen mit, 480 Kombattanten-Gemeinen ohne Pferde, 567 Nichtkombattanten, 2372 Pferden disponibel, deren Heranziehung durch die jetzt fertige Bahn Rostow-Wladikawkas resp. Poti-Tiflis und weiter per Wasser nach Westen bedeutend verkürzt sein möchte.

Die 52 Ersatz-Schwadronen im Europäischen Rußland zählen:

448 Offiziere, 998 Unteroffiziere, 208 Trompeter, 5200 berittene Kombattanten-Gemeine, 8009 unberittene Kombattanten-Gemeine, 2840 Nichtkombattanten, 6240 Pferde;

die 4 Ersatz-Schwadronen im Kaukasus:

40 Offiziere, 76 Unteroffiziere, 16 Trompeter, 400 berittene Kombattanten-Gemeine, 608 unberittene Kombattanten-Gemeine, 235 Nichtkombattanten, 480 Pferde.

Dort werden nach ausgesprochener Mobilmachung allmälig 104 Marsch-Eskadrons mit:

312 Offizieren, 1664 Unteroffizieren, 16 640 berittenen Kombattanten-Gemeinen, 7904 unberittenen Kombattanten, 1300 Nichtkombattanten, 18,720 Pferden,

hier 8 Marsch-Eskadrons mit:

24 Offizieren, 128 Unteroffizieren, 32 Trompetern, 1280 berittenen Kombattanten-Gemeinen, 608 unberittenen Kombattanten, 100 Nichtkombattanten, 1440 Pferden

disponibel.

Bei einer Beurtheilung der Reorganisation der russischen Kavallerie möchte vor Allem anerkannt werden müssen, daß dieselbe gegen früher entschieden kriegsbereiter geworden ist, indem die Regimenter, sowohl die regulären wie die Kasaken-Regimenter, unmittelbar nach Erlaß des Mobilmachungsbefehls transportfertig sind, abstrahirt man von der Kompletirung des Regimentstrains. Letzterer dürfte indessen auch wohl später den Regimentern folgen können. Jedes reguläre Regiment kann durch Ausrangirung von 16 Pferden, da die Freiwilligen im Kriege in den Etat treten, sich seiner zum Felddienste weniger tüchtigen Pferde entledigen, und dürfte wohl auch im Stande sein, etwa noch nicht ausgebildete Rekruten in die Kategorie der unberittenen Kombattanten übertreten

*) Es sind bei der Berechnung alle Details berücksichtigt, wenn solche auch als zu weit führend noch im Text nicht erwähnt sind.

Digitized by Google

zu lassen und den dadurch entstehenden Ausfall aus letzteren zu ergänzen. Noch größere Freiheiten hätten die Regimenter nach dieser Richtung allerdings, wenn die Ersatz-Eskadrons mit denselben verbunden wären. Sehr fraglich würde es dann aber sein, ob die Pferde für die Marsch-Eskadrons überall in der etatsmäßigen Stärke beschafft werden könnten, da der Vortheil, in den an Pferden reichen Gegenden Rußlands dislocirt zu sein, für eine große Anzahl der Ersatz-Eskadrons aufhören würde.

Die Zusammensetzung der Kavallerie-Divisionen und speziell der Brigaden aus 1 Dragoner- und 1 Ulanen- resp. 1 Husaren- und 1 Kasaken-Regimente erscheint in Bezug auf die Waffenwirkung und die nothwendige gegenseitige Ergänzung der Regimenter als eine günstige, besonders da, wo die Kavallerie ohne die Unterstützung der Infanterie operiren muß. Ob aber eine Gliederung der Division zu 3 Brigaden à 2 Regimenter für die Thätigkeit der Kavallerie in der Schlacht nicht günstiger gewesen wäre, dürfte wohl dahingestellt bleiben.

Anscheinend ist durch die Eintheilung der gesammten Kavallerie und sogar der 20 ersten Don-Kasaken-Regimenter an Kavallerie-Divisionen den Infanterie-Divisionen die Divisions-Kavallerie verloren gegangen, wozu bis dahin die Don-Reiter-Regimenter bestimmt waren. Ob man diesen Verlust nicht wieder ersetzen wird, bleibt abzuwarten, zumal man wohl die Regimenter Nr. 21 bis 40 der Don-Kasaken, wohl auch der Kuban- und Terek-Kasaken, sofern letztere nach Art der Don-Kasaken reorganisirt würden, dazu verwenden könnte.

Die Zutheilung von reitender Artillerie, und zwar von 2 Batterien pro Kavallerie-Division, wird voraussichtlich in nächster Zeit befohlen werden. Krh.

Die Karte von Frankreich auf der Geographischen Ausstellung zu Paris.

Die in Paris veranstaltete Geographische Ausstellung giebt dem Avenir militaire in seiner Nummer vom 11. August Veranlassung, über die von dem Dépôt de la guerre ausgestellte Karte von Frankreich die nachfolgenden Einzelnheiten anzugeben. Dieselbe, im Maaßstabe von 1 : 80,000, enthält Frankreich in seinen Grenzen von 1870 auf 274 Blättern von 80 cm. Länge und 50 cm. Höhe. Die Fläche beträgt daher 109,6 □m. Um aber die wirklichen Abmessungen des Ganzen zu erhalten, muß man diese Zahl fast verdoppeln. Das Ganze umfaßt in Wahrheit in der Länge 18 Blätter von 80 cm. und in der Höhe 28 Blätter von 50 cm., demnach eine Fläche von 14,40 m. Basis und 14 m. Höhe, also 201,60 □m. Da es äußerst schwierig gewesen wäre, die 504 Blätter der Karte zusammenhängend auf Leinwand zu kleben, so hat Oberst Saget, Direktor des Kriegsdepots, folgendes Verfahren erdacht.

Die Karte im Maaßstabe von 1 : 320,000 enthält 35 Rechtecke (5 in der Länge und 7 in der Höhe) von denen jedes 16 Blätter der Karte im Maaßstabe von 1 : 80,000 repräsentirt. Hiernach hat man 35 Leinwandstücke von 3,20 m. Basis und 2 m. Höhe gebildet und auf jedes derselben mit großer Sorgfalt die 16 Blötter der Karte zu 1 : 80,000 geklebt, welche den Rechtecken der Karte im Maaßstabe von 1 : 320,000 entsprechen. Außerdem hat man einen großen Rahmen von 14,40 m. Basis und 14 m. Höhe mit 35 Abtheilungen gefestigt und ihn an der Mauer der Salle des Etats befestigt. Auf demselben sind schließlich die 35 Leinwandstücke à 16 Blatt angebracht.

In Betreff der Genauigkeit, meint Avenir militaire, übertrifft die Generalstabskarte Alles bisher Erschienene, aber bezüglich der Klarheit läßt sie zu wünschen übrig. Aus allen schwarzen Strichen der Schraffirung, der Wasserläufe, Wege, Häuser, Wälder und Namen wird es auch dem Gewandtesten schwer, sich schnell zu vernehmen. Das einzige Mittel zur Hebung des Uebelstandes besteht in der Darstellung der Wasserläufe in blauer und der Schraffirung in brauner Farbe. Die Fortschritte des Farbendruckes gestatten die Beschreitung dieses Weges gegenwärtig ohne Schwierigkeit. 109.

Das am 9. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 17 enthält unter anderem Folgendes: Civil-Versorgung und Civil Anstellung bei den Schutzmannschaften. — Wegfall der Einreichung der Personalberichte pro 1875. — Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Einschränkungen der Versicherungen auf Zeit und Summe. — Gestellung von Ordonnanzpferden für die den großen Herbstübungen als Zuschauer resp. Schiedsrichter beiwohnenden Offiziere.

Die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie Nr. 15 und 16 (herausgegeben von der Kaiserlichen Admiralität) enthalten Folgendes: Aus den Reiseberichten S. M. S. „Arcona", Capitain zur See Frhr. v. Reibnitz. 1. Reise von Yokohama über Honolulu nach San Francisco. 2. Beobachtungen im Kuro-siwo. 3. Bemerkungen über die Hawaii- (Sandwich-) Inseln und über den Hafen von Honolulu. — Die Insel Zanzibar, ihre Natur, Klima und Küstenbeschreibung. (Schluß.) Mit einer Karte nebst Plan von der Stadt Zanzibar. — Segelanweisung fur die Ostküste von Irland. (Schluß). — Segelanweisung für den Hafen von Kurrachee oder Karáchi. Westküste von Vorder-Indien. — Beiträge zur Meereskunde. Von Prof. Dr. Orth. (Mit einer Skizze). — Meteorologische und Magnetische Beobachtungen, angestellt auf dem Kaiserlichen Observatorium zu Wilhelmshaven für den Monat Juli 1875.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 68. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wißleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 70. Mittwoch, den 1. September. **1875.**

Inhalt: Zum Sedan-Tage. — Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — In der Kaiserlichen Marine. Ordens-Verleihungen (Württemberg). — v. Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg. — H. Girard, Fortification passagère. — Die Aufhebung der Kompagnien und Pelotons hors rang. — Schule für die enfants de troupe in Frankreich. — Blackwood's Edinburgh Magazine über die französische Armee.

Zum Sedan-Tage.

Unter all den Ruhmestagen der jüngsten Vergangenheit hat sich das deutsche Volk den Tag von Sedan zur nationalen Feier auserkoren.

Sie gilt aber nicht allein dem hier erfochtenen gewaltigen Siege, die Feier gilt all den Triumphen, die das einst siegestrunkene Frankreich zum Frieden und in demselben zur Herausgabe der vor Jahrhunderten geraubten deutschen Lande zwangen.

Wenn die Schlacht von Sedan den Schlußakt des Krieges gegen das Kaiserreich bildet, so entkeimten diesem Tage doch auch die späteren Siege über die republikanischen Armeen, die Siege, welche mit der Ergebung der feindlichen Hauptstadt und mit dem Uebertritt des letzten französischen Heeres auf schweizerischen Boden ihren Abschluß fanden. — So verschmelzen bei der Sedan-Feier all unsere Triumphe in einen einzigen vollen Akkord, aus dem der Siegesruf jedes einzelnen Ruhmestages harmonisch durchklingt.

Und aus dem hellen Jubel, der heute in allen Gauen Deutschlands wiederhallt, der auch jüngst noch das neuerrichtete Standbild auf der Grotenburg umrauscht hat, spricht sich die Zusammengehörigkeit der deutschen Volksstämme vom Fels bis zum Meer, spricht sich der tiefgefühlte Dank gegen den siegreichen Feldherrn, unseren lorbeerumkränzten Kaiser und sein tapferes Heer aus.

Darin findet die Sedan-Feier ihre Weihe.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 21. August 1875.

v. Elern, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönl. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, unter Beförderung zum überzähligen Major und Belassung bei der gedachten Abtheilung, in das Kriegs-Ministerium versetzt.

Schloß Babelsberg, den 24. August 1875.

Hofmann, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Major befördert.

Hummel, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Infant. Regt. Nr. 49, zum Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. August 1875.

Graf v. Matuschka, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr-Fabriken, von der Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl zu dem Waffen-Revisions-Kommando in Steyr versetzt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 24. August 1875.

Frhr. Rinck v. Baldenstein I., Sec. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Wildbad Gastein, den 31. Juli 1875.

Marcard, Geh. Justizrath, Ober- und Korps-Auditeur des III. Armeekorps, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 23. August 1875.

Herzog Maximilian Emanuel in Bayern, Königl. Hoheit, Pr. Lt., zum Rittm. im 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen befördert und à la suite dieses Regiments gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 23. August 1875.

Auracher, Landw. Sec. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. August 1875.

v. Knörzer, Gen. Major und Kommdr. der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.), ein Patent seiner Charge vom 10. Juli 1875,

Frhr. v. Röder, Major und Gen. Stabsoffizier der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), ein Patent seiner Charge vom 22. Juli 1875 A unmittelbar hinter dem Major v. Pfaff des Gen. Stabes, — verliehen.

Stuttgart, den 16. August 1875.

v. Haldenwang, Oberst-Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, kommdrt. zur vorläufig. Führung des 3. Inf. Regts. Nr. 121, mit der Führung des 3. Inf. Regts. Nr. 121 beauftragt, unter Stellung à la suite desselben,

v. Faber du Faur, Major und Bats. Kommdr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommdrt. zum Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. Reibel, Major im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — versetzt.

v. Hoß, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Major im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

v. Alberti, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Major,

Glaser, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Graf v. Normann-Ehrenfels, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zum Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Gnamm, Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Möricke, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zu Pr. Lts., — befördert.

Kern, Sec. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 10. August 1875.

Graf v. Normann-Ehrenfels, Sec. Lt. der Landw. Kav., zum Pr. Lt. befördert.

Grün, Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Truckfäß, Kuhn, Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Wunderlich, Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Dietelbach, Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125, zu Pr. Lts. befördert unter Vorbehalt der Patentirung.

Thrän, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,

Kocher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Marquardt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calw) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Binder I., Binder II., Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125,

Adlung, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zu Sec. Lts. der Ref. des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20,

Bardili, Vogel, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127,

Meßmer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Eßlingen) 8. Landw. Regts. Nr. 126, zu Sec. Lts. der Ref. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,

Schemmel, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Digitized by Google

Nemnich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Mergentheim) 5. Landw. Regts. Nr. 123, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122, — ernannt.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. August 1875.

v. Schröder, Oberst und Kommdr. des 3. Inf. Regts. Nr. 121, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform bewilligt.

Sthamer, Sec. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, mit schlichtem Abschied entlassen.

Frhr. v. Wiederhold, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum 1. Oktober d. J. zur Reserve entlassen.

Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. August 1875.

Dr. Burk, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als Garn. Arzt der Festung Ulm linken Ufers nach Ulm versetzt.

Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 121, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Dr. Sperling, Assist. Arzt 1. Kl. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, kommdrt. zur Milit. Medizin. Abtheil. des Kriegs-Minist., zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Dr. Krebser, Assist. Arzt 2. Kl. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Dr. Bilfinger, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Stabsarzt der Reserve,

Dr. Eggel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119,

Dr. Hähnle, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, — zu Stabsärzten der Landw. befördert mit Patent vom 1. Juni 1875.

Dr. Berlin, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. befördert.

Schuler, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. ernannt.

Dr. Hartmann, Assist. Arzt 1. Kl. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. vom 2. Bat. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. August 1875.

Haas, Ober-Roßarzt vom 2. Drag. Regt. Nr. 26, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der Korps-Roßarzt-Stelle, zum Korps-Roßarzt ernannt.

Hoffmann, Roßarzt vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, mit der provisorisch. Wahrnehmung der Geschäfte des Ober-Roßarztes bei diesem Regt. beauftragt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Schloß Babelsberg, den 26. August 1875.

v. Rosen, Lieut. zur See, auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst. a. D. v. Schröder, zuletzt Kommdr. des 3. Inf. Regts. Nr. 121, das Kommenthurkreuz des Königl. Württemberg. Militair-Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preußisch. Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Oberst. und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 13 v. Löffler;

der Kaiserl. Oesterreich. Kriegs-Medaille: dem mit dem gesetzlich. Vorbehalt entlassenen Sec. Lt. Bender.

Nichtamtlicher Theil.

Maria Theresia und der siebenjährige Krieg.

Von Alfred Ritter v. Arneth. Erster Band 1756—1758. Zweiter Band 1758—1763. Wien 1875. W. Braumüller.

Der um die Geschichte Oesterreichs hochverdiente Verfasser hat in dem vorliegenden Werke die Königliche Gestalt der Maria Theresia in den Vordergrund gestellt, sie bildet den Mittelpunkt der Darstellung und an sie reihen sich Kaunitz, Starhemberg (Gesandter in Frankreich), Karl und Franz von Lothringen, Daun, Laudon und andere an. Wie schon der Titel andeutet ist es keine Geschichte des siebenjährigen Krieges, die Arneth geschrieben, das rein Militairische ist sehr kurz behandelt worden, und in

Digitized by Google

der Beschreibung der Schlachten, der Darstellung der Operationen wird man fast nichts Neues finden, aber von höchstem Interesse sind seine Mittheilungen aus der Korrespondenz der Kaiserin, ihrer Feldherren und Staatsmänner, die auf viele wichtige Verhältnisse jener Zeit ein helles Licht werfen und manche Persönlichkeiten in neuem Lichte zeigen. Im Wesentlichen und Thatsächlichen stimmt Arneth mit Arnold Schäfer überein, freilich sind das Urtheil und das Gefühl bei beiden Schriftstellern sehr verschieden; der Energie, der Klugheit, der unermüdlichen Thätigkeit des großen Königs zollt auch Arneth volle Anerkennung, aber er verurtheilt dessen politische Handlungsweise streng, und beurtheilt dessen Charakter sehr ungünstig. Das Beweismaterial für seine Anklagen ist größtentheils aus Onno Klopp und Vitzthum v. Eikstädt geschöpft; einmal bekennt Arneth, den Brief, der die von ihm erzählte Thatsache mittheilt, nicht selbst gelesen zu haben. Die Widerlegung der politischen Anschauungsweise und die Berichtigung des Thatsächlichen würde den Raum, der solcher Besprechung hier gesteckt ist, überschreiten; in der Hauptsache giebt der Verfasser im Grunde zu, daß Friedrich II. nicht die nächste Ursache des Krieges war. Man darf gerade hier an das alte Wort erinnern, „nicht der führt den Krieg herbei, der ihn erklärt, sondern der ihn nothwendig macht". Friedrich der Große wußte aber, daß die Verhandlungen Oesterreichs mit Sachsen, Rußland und Frankreich dem Abschluß nahe waren, er wußte, daß es Oesterreichs Absicht und der persönliche Wunsch der Maria Thresia war (p. 24), „Preußen in einer Weise zu schwächen, die über die Wiedererwerbung von Schlesien und der Grafschaft Glatz hinausgingen", und da griff der König 1756 überraschend an, um nicht 1757 von den vereinigten, ihm soweit überlegenen Gegnern angegriffen zu werden.

Ehe ich mich zu den vielen Lehrreichen und sehr Interessanten des Werkes wende, will ich einzelne Unrichtigkeiten in den flüchtigen Beschreibungen der Schlachten hervorheben. (p. 215) Daß d'Estrées den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck auf's Haupt schlug, ist mindestens ungenau, der taktische Sieg war zweifelhaft, oder doch von geringer Bedeutung, aber der Herzog marschirte ab, gab fast ganz Hannover preis und schloß am 8. September die Konvention im Kloster Zeven, so daß die Folgen der Schlacht für Frankreich so günstig waren, als es die des glänzendsten Sieges nie hätten sein können.

(p. 250) wird gesagt, daß in der Schlacht bei Roßbach zwei österreichische Kavallerie-Regimenter — Pretlack und Trauttmansdorff — dem Angriffe von Seidlitz' Eskadronen tapfer widerstanden, das ist richtig, sie versuchten sogar einen Gegenangriff; daß sie aber die Angriffe zurückwarfen, ist unrichtig, auch wohl unmöglich, da die Masse der Kavallerie der Alliirten die Flucht ergriff, und Seydlitz' glänzende Attake den bekannten schnellen und überwältigenden Erfolg hatte. Auch zwei französische Kavallerie-Regimenter hielten neben den genannten Oesterreichischen tapfer Stand.

Daß (p. 255) der Herzog von Bevern am 22. November 1757 spät Abends „sein geschlagenes Heer durch Breslau auf das rechte Oderufer führte", ist leider nicht richtig; ohne daß der Herzog es befohlen, oder es gewußt, war ein ganzer Flügel des Heeres vom Schlachtfelde aus auf eigene Hand abmarschirt. Wenn der Herr Verfasser den Verlauf jenes unglücklichen Tages genauer gekannt, läßt sich annehmen, daß er die für die preußischen Waffen nicht rühmliche Thatsache angeführt haben würde. Daß einzelne Protestanten und sogar Geistliche, vielleicht um die wiederkehrende österreichische Regierung zu gewinnen, die Wiederherstellung des österreichischen Regiments mit Freuden begrüßt haben, daß ein protestantischer Geistlicher in Breslau auf sie das Bibelwort angewendet: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn," will ich nicht bestreiten, aber die ungeheuere Mehrzahl der Protestanten in Schlesien sah der Rückkehr der katholischen Regierung mit schweren Sorgen entgegen. Ganz konnte das Gedächtniß an die Lichtensteiner noch nicht erloschen sein, die im dreißigjährigen Kriege an der Hand der Jesuiten das protestantische Land mit furchtbarer Grausamkeit zu bekehren suchten.

(p. 269) heißt es: „Als der preußische Feldmarschall Lehwaldt von den Russen nichts mehr zu besorgen hatte, (nach der Schlacht bei Großjägerndorf und Apraxin's freiwilligem Rückzug nach Rußland), wandte er sich gegen die Schweden". In der That war der König außer Stande, im Herbst 1757 das entfernte Ostpreußen mit genügenden Kräften zu schützen, wenn 80,000 Russen wiederkehren sollten; er schickte daher Lehwaldt gegen die Schweden, die in der Richtung auf Berlin vordrangen, und sich — wie Montalembert vorschlug — mit den Franzosen vereinigen und gemeinsam operiren konnten.

Die Darstellung der militairischen Begebenheiten hat sich Arneth nicht zur Aufgabe gestellt, er berührt sie nur soweit als nöthig, um den Zusammenhang der diplomatischen Verhandlungen und der Korrespondenzen zu erhalten. Merkwürdig, aber vollständig richtig ist das Urtheil über die Ungarn, deren ritterliche patriotische Erhebung eine Art Muster geworden; die ihnen zu Grunde liegende Thatsache fand am Beginn des ersten schlesischen Krieges statt.

Die Ereignisse des Preßburger Landtages 1741 werden immer romantischer ausgeschmückt. Joseph, den Maria Thresia auf dem Arme getragen haben soll, als sie die ungarischen Stände um Beistand bat, war noch in Wien und wurde erst neun Tage später nach Preßburg gebracht, als die Franzosen und Bayern gegen Wien vordrangen. Die Beziehungen Ungarns zu seiner Königin waren schon 1751 keineswegs günstig. Die Hauptursache der Verstimmung bildete der Mangel an Absetzungen für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse Ungarns und in der

Digitized by Google

Verschiedenheit der Steuern in den ungarischen und deutschen Ländern, obgleich die Ungarn dabei bevorzugt waren. In den deutschen Erbländern waren die Steuern sehr hoch, ebenso die Einfuhrzölle, da sie fast allein die Bedürfnisse für Staat und Heer beschafften; in Ungarn waren die Steuern gering, Adel und Geistlichkeit zahlten nichts.

Zur Erbauung von Straßen und Kanälen, die den Ungarn Abzugswege schaffen konnten, würde aber der Landtag keine Mittel bewilligt haben. In Ungarn verstand man es, jene Handlungsweise, welche dem Lande schon so oft zu großen Vortheilen gereicht hatte, bei passender Gelegenheit immer wieder zu befolgen. Je größer die Bedrängnisse waren, in der die österreichischen Herrscher sich befanden, um so mehr und um so ausgiebiger wurde sie von den Ungarn zu ihrem eigenen Vortheile benutzt. Ueberströmend von den Versicherungen der unbegrenztesten Loyalität knüpften sie gleichwohl jedes Zugeständniß an eine für sie noch ungleich werthvollere Gegenleistung, und nie kam es ihnen in den Sinn, das Beispiel gutmüthiger Selbstaufopferung der österreichischen Stammprovinzen nachzuahmen, welche immer und immer wieder sich den empfindlichsten Opfern unterzogen, ohne dafür auch nur die geringste Konvention in Anspruch zu nehmen. Was man bei den Letzteren lediglich als Pflichterfüllung ansah, wurde den Ersteren als großes, besonders zu belohnendes Verdienst angerechnet.

Auch jetzt (1756/57) erklärte sich die Kaiserin bereit, auf das einzugehen, was die Ungarn verlangten, und bald darauf wurde die zollfreie Einfuhr ungarischer Produkte in die übrigen österreichischen Erbländer verfügt. Als einzelne reiche Familien, wie Palfy und Esterházy, dem Beispiel des Kaisers folgend, der auf seinen ungarischen Besitzungen ein Kavallerie-Regiment stellen wollte, Reiter-Abtheilungen warben, wurden auch von der Kaiserin die Leistungen der Ungarn gerühmt, worauf sie geringen Anspruch zu machen hatten, wenn man damit den Beistand der übrigen Provinzen vergleicht."

Mit vollem Recht rühmt Arneth bei Gelegenheit des durch Oberst Jahum ausgeführten Ueberfalls des preußischen Lagers bei Schweidnitz, die braven Grenztruppen, die im kleinen Kriege unvergleichliche Dienste leisteten. „Die Raschheit ihrer Bewegungen, ihr so ungeahntes, plötzliches Erscheinen, wie schnelles Verschwinden, ihre fremdartige Kampfweise beunruhigte den Gegner aufs Höchste, brachte ihn leicht in Verwirrung und errangen manchen schönen Erfolg." Im Laufe des siebenjährigen Krieges vermehrte bekanntlich Friedrich II. seine leichte Infanterie fortwährend, die preußische Linien-Infanterie war für den kleinen Krieg nicht ausgebildet und zu ihm nicht fähig; zahlreiche kleine und größere Aktionen haben die Ueberlegenheit der Grenzer in ihm gezeigt.

Schon der österreichische Veteran (Cogniazi) hatte auf die großen, in der damaligen kaiserlichen Armee nicht gebührend gewürdigter Verdienste der Grenztruppen hingewiesen. Auf ausdrücklichen Befehl der Kaiserin warf man sie nicht gern allein, sondern im Verein mit Grenadieren gegen den Feind," was ihnen im Kampf größere Festigkeit gab, und zugleich den Vortheil gewährte, sie leichter von Exzessen abhalten zu können, denen sie sich in Freundes und Feindes Land gern überließen.

„Maria Theresia gab mehrfach Befehle und forderte Karl von Lothringen in ihren Briefen auf, dem Unwesen in den österreichischen Ländern und in Schlesien und Sachsen entgegenzutreten."

Die große, edle und liebenswürdige in ihrem Haß gegen Friedrich II. oft leidenschaftliche Natur der Kaiserin zeigt sich in vielen, bisher noch ungedruckten Briefen; auch einzelne Briefe des Kaisers Franz an Karl von Lothringen sind interessant; er fordert den Bruder zu einer energischen Kriegsführung auf. Arneth sucht den Hofkriegsrath (Neipperg und Harrach u. A.) von dem Vorwurf frei zu sprechen, daß er die Feldherren beschränke und von Wien aus alle Operationen habe leiten wollen.

S. 203 (I.) sagt Arneth, bei der Besprechung der Folgen der Schlacht bei Colin und der Aufstellung der Belagerung von Prag:

„Es ist nicht richtig, daß die kommandirenden Generale, bevor sie sich zu einem entschiedenen Schritte entschlossen, die Befehle des Hofkriegsrathes einholen mußten. In allen Reskripten, welche an sie ergingen, wurden die zu ergreifenden Maßregeln ihrer eigenen Beurtheilung anheimgestellt, denn immer und immer wieder wurde es von Wien aus betont, daß nur an Ort und Stelle, Zeit und Umstände richtig beurtheilt werden könnte, um eine wichtige Unternehmung mit Erfolg ins Werk zu setzen. Aber die Generale schraken zumeist vor der Verantwortlichkeit zurück. Unter einander uneins, legten sie ihre abweichenden Meinungen zumeist dem Hofe nur allzugern zur Entscheidung vor. Prinz Karl von Lothringen, persönlich durchaus nicht ohne alle militairische Begabung, war doch keineswegs ein starker in sich abgeschlossener Charakter. Voll von Mißtrauen gegen sich selbst, hörte er auf Jeden, der sich ihm nahen konnte; die verschiedensten Meinungen fanden Eingang bei ihm, und er gerieth dadurch in ein Labyrinth sich widersprechenden Anschauungen, aus welchen er keinen anderen Ausweg wußte, als die Einholung von Verwaltungs-Befehlen aus Wien."

Wie in diesem Falle, war er in fast allen Fällen, kein selbstständiger Charakter wie Laudon, was eine Ausnahme. Der Hofkriegsrath, der einem Eugen mit Unrecht in seinem Entwurf und Ausführungen beschränkt hatte, wurde von dem unentschlossenen Feldherrn angerufen, um ihm die Verantwortlichkeit abzunehmen, nachdem der vielstimmige Kriegsrath zu keiner Entscheidung gekommen. Vortrefflich ist Alles, was Friedrich II. über den Kriegsrath sagt, der sich immer für die Defensive entscheidet, und fast immer sich negativ ausspricht. Ganz

Digitized by Google

ähnlich wie die Stellung der österreichischen Feldherren zum Hofkriegsrecht gestaltete sich das Verhältniß des Prinzen von Preußen und des Herzogs von Bevern im Sommer und Herbst 1757 zum Könige, und dessen Antworten auf ihre Fragen um Rath und Instruktion stimmen fast wörtlich mit den Briefen überein, die Karl von Lothringen, Daun und Andere von Wien aus, empfingen.

Sehr ungünstig, aber übereinstimmend mit Bernhardi, urtheilt Arneth über die Kaiserin Elisabeth; in der Persönlichkeit des Herrschers und der einflußreichen Umgebung lagen die großen Schwierigkeiten der Alliance mit Rußland und Frankreich. „Elisabeth war mit nichts als mit ihren Kleidern, mit den Freuden der Tafel und der Freude der Liebe beschäftigt, und fühlte sich am wohlsten im Verkehr mit ihren Dienern und Mägden. Der Großkanzler Bestuschew hatte einen ausgesprochenen Hang zu unmäßigem Essen und Trinken, Ausschweifungen aller Art hatten ihn frühzeitig gealtert. Die Folgen thörigter Verschwendung und maßlosen Spiels, häusliche Kümmernisse drückten ihn schwer. Hierzu kam der Aberglaube, demzufolge er viele Tage des Jahres als unglückbringend ansah, und an denselben zu keinem Geschäft zu bringen war.

„Bedenkt man außerdem die angeborene Trägheit und Unschlüssigkeit des Großkanzlers, seine geringe Kenntniß der politischen Verhältnisse und inneren Zustände der fremden Staaten, und berücksichtigt man, daß er mit einem sehr unvortheilhaftem Aeußeren weder die Gabe rascher Auffassung, noch die, seine eigenen Gedanken geläufig auszusprechen und sich recht verständlich zu machen, so wird man begreifen, wie unzureichend die Begabung des Mannes war, in dessen Händen die Leitung der auswärtigen Geschäfte Rußlands lag. Eigennutz und Bestechlichkeit vervollständigen die dunklen Züge seiner Bilder. Bei Bestuschew unversöhnliche Rachsucht durfte Oesterreich indeß hoffen, daß er selbst durch weitgehende Zugeständnisse nicht von seinem tief eingewurzelten Hasse gegen den König von Preußen abzubringen sein werde." Sehr einflußreiche Personen waren die Brüder Schuwalow, deren jüngster, der schöne Iwan, die Rolle der Pompadour am russischen Hofe spielte. Peter Schuwalow war Senator und General en chef. Alexander, Inquisitor des Staates; Peter der Großfürst und dessen Gemahlin Catharina waren seiner Ueberwachung anvertraut. Im Ganzen verwaltete er seine furchtbaren Aemter im Geiste der Milde und Gerechtigkeit. „Was dieses Tribunal so schrecklich machte," heißt es in einer gleichzeitigen Aufzeichnung, „ist, daß es nur aus einem einzigen Inquisitor besteht, der nur einen einzigen Sekretair hat. Der jetzige Sekretair ist halb verrückt und fast immer betrunken. Bevor ein Angeber gehört wird, muß er seine Anklage drei Mal unter der Knute bestätigen. Hat er das gethan, so muß der Angeklagte gestehen, oder unter der Knute das Gegentheil darthun. Peter der Große hat diesen eigenthümlichen Vorgang eingeführt, um die Angebereien minder zahlreich zu machen." Die Briefe und Berichte des österreichischen Gesandten in Rußland, Grafen Esterházy, sind sehr lehrreich für die Kenntniß der dortigen Verhältnisse; über die Zustände am französischen Hofe Starhemberg's Korrespondenz mit der Kaiserin und Kaunitz. Die zahlreichen Anmerkungen des Werkes enthalten viele wichtige Briefe der Kaiserin (eigenhändige) an Kaunitz und andere Staatsmänner und Feldherren, die namentlich interessante oft piquante Urtheile über Persönlichkeiten enthalten.

Schiller's mehrdeutiges Wort: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht", läßt sich auf den siebenjährigen Krieg und seine Folgen anwenden, Arneth wird das Urtheil der Geschichte über Friedrich II., über Veranlassung und Verlauf jenes Krieges so wenig ändern, als Onno Klopp und Vitzthum. Wir Preußen und Deutsche wissen, was wir dem großen Könige verdanken. Aber bereitwillig muß anerkannt werden, daß Arneth sich durch dieses Werk ein neues großes Verdienst um die Geschichte jener tief bewegten, von so verschiedenartigen Einflüssen bedingten Zeit erworben hat. 5.

Fortification passagère.

Traité des applications tactiques de la fortification par H. Girard, capitaine en premier du génie, professeur d'art militaire et de fortification passagère à l'école militaire de Bruxelles. Paris, Dumaine. 1. Band 1874, 2. Band 1875.

Im Anschluß an den bereits herausgegebenen ersten Band ist nunmehr auch der zweite erschienen, und sind wir dadurch in den Stand gesetzt, ein Urtheil über das im Großen und Ganzen vollendet vorliegende, beachtenswerthe Werk zu gewinnen, welches in reichem Maße an historische Beispiele anknüpfend, in breiter, aber immer fesselnder Ausführung die Grundzüge der vorzutragenden Wissenschaft giebt. Allerdings belehrt uns eine Note am Ende des zweiten Bandes, daß Verfasser sich vorbehält, noch einen Supplementband folgen zu lassen. Da derselbe indessen nur von den Rekognoszirungen und von der Ausführung bereits aufgestellter Projekte handeln wird, so haben wir vorgezogen, unsere Besprechung nicht bis zu diesem Zeitpunkt zurückzuhalten.

Als den Anforderungen der Zeit in hohem Grade entsprechend, glauben wir zunächst die Vorrede bezeichnen zu sollen. Als Beleg begnügen wir uns, folgenden Satz anzuführen:

Die Energie, mit welcher man im Sinne der je länger je mehr zur Anerkennung gelangenden Poligonal-Befestigung die Frontal-Vertheidigung in erste Linie stellt, hat die kindischen Spielereien des Tracé's, welche zwei Jahrhunderte lang den Erfindungsgeist der Ingenieure in Spannung erhalten, zu Falle gebracht. Die Be-

Digitized by Google

festigungskunst hat sich von der bloßen Geometrie losgelöst.

Im ersten Bande werden uns sodann der erste und zweite Theil der Arbeit vorgeführt, von denen jener das Geschichtliche des Gegenstandes, dieser Beobachtungen über denselben enthält. Ohne auf letztere näher einzugehen, glauben wir, daß es unsern Lesern von Interesse sein wird, über ersteres einige Einzelnheiten zu erfahren.

Das erste Kapitel giebt die Geschichte der Feldbefestigungskunst bis zum Beginn des klassischen 16. Jahrhunderts. Das zweite faßt den Einfluß der Prinzen von Oranien — besonders des Prinzen Moritz — ins Auge. Das dritte Kapitel handelt von den erfindungsreichen Arbeiten des Prinzen Alexander von Parma 1584 und 1585 vor Antwerpen; im vierten wird die Anwendung der Verschanzungskunst in der Schlacht bei Fontenoy 1745 vorgetragen; ein folgendes behandelt Torres-Vedras 1811 und das letzte dieser historischen Kapitel Düppel 1864.

Der zweite Band beginnt mit dem dritten Theile, welcher den Titel „Bau der Verschanzungen" führt. In Kapitel 13 wird uns zunächst die Ausführung der Terrassirungen in sachgemäßer Weise vorgeführt. Bei Kapitel 14 — Faschinen und anderweitige Materialien — ist Ref. aufgefallen, daß man sich in Belgien noch nicht der bei uns so lange gebräuchlichen Drathbänder bedient, vermuthlich weil in diesem so weidenreichen Lande die Anwendung von Bindeweiden wohlfeiler zu stehen kommt. Kapitel 15 bringt eine gediegene Besprechung der Bekleidungen. Besonders Werthvolles bringt aber Kapitel 16, welches den Widerstand und die Erbauung von Blindagen behandelt. Wir erhalten Kenntniß von sehr interessanten Versuchen, darunter von den zu Cosel und zu Erfurt ausgeführten. Die Eisenkonstruktionen resp. die Benutzung von Eisenbahnschienen und der sogenannten T Balken spielen dabei eine große Rolle, und wird dabei des leider zu früh verstorbenen belgischen Majors Piron, der diese Richtung besonders gefördert hat, anerkennend gedacht. —

Viel Interessantes bietet das 17. Kapitel, welches Blockhäuser, Magazine und bedeckte Kommunikationen behandelt, während sich Aehnliches auch vom Kapitel 18 — „Herstellung und Anwendung der Hindernißmittel" behaupten läßt. Eisendrath tritt hier bedeutsam in den Vordergrund. Bei Kapitel 19 „Minen und Petarden" haben wir auf die umfassende Anwendung des Dynamits aufmerksam zu machen. Den Schluß des dritten Theiles bildet das lehrreiche 20. Kapitel „Die defensive Organisation der Terrainhindernisse".

Nachdem der dritte Theil auf 300 Seiten erschöpfend behandelt worden, tritt uns der vierte unter dem Titel „Passagère-Fortifikation der Gegenwart" entgegen.

In Kapitel 21 behandelt Verf. die Befestigungskunst des Augenblicks (la fortification improvisée), welche Brialmont in manchem Betracht mit Recht in die sonstige Gliederung der Wissenschaft eingeführt hat. Gleich darauf folgt in Kapitel 22 die „provisorische Befestigung" und zwar in der Absicht, um zwischen diesen beiden entschiedener auftretenden Theilen der Wissenschaft den Platz für die in ihren Zügen weniger pronoucirte „Feld-Fortifikation" aufzubauen, der das 23. und letzte Kapitel gewidmet ist.

Kapitain Girard rechnet u. A. hierher: Einschließungs- und Deckungslinien für eine belagernde Armee (Lignes de contravallation et de circumvallation) mit vielen Bezugnahmen auf den letzten Krieg.

Beachtenswerth ist seine Bemerkung, daß Brustwehren für Geschütz nicht unter 4 Meter Stärke haben sollten.

Bei den provisorischen Befestigungen geht Verf. besonders speziell auf die preußischen Bauten in Dresden und die österreichischen bei Floridsdorff (gegenüber von Wien) 1866 ein. Den ersteren giebt er in mannigfacher Beziehung den Vorzug.

Dagegen scheint ihm der französische Schützengraben (tranchée abri) mit einer Berme, welche das offensive Ueberschreiten gestattet, Vorzüge vor derjenigen Form zu haben, welche er S. 318 als die deutsche aufführt, wo jene Berme fehlt.

Das Studium des anregenden, und, wie schon die überaus zahlreichen Citate beweisen, auf sehr umfassenden Studien beruhenden Werkes wird wesentlich unterstützt durch sehr gut ausgeführte Zeichnungen, von denen der Atlas zweiten Bandes allein siebzehn Blatt enthält. 98.

Der Krieg gegen Frankreich 1870/71.

Von Th. Fontane. II. Band: Der Krieg gegen die Republik. I. Halbband: In und vor Paris bis zum 24. Dezember. Mit 44 Plänen in Holzschnitt. Berlin, 1875. Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Eines der anziehendsten Bücher, die über den deutsch-französischen Krieg geschrieben sind, hat uns Th. Fontane in die Hand gegeben. Gewiß, daß man das Buch, wenn es einmal aufgeschlagen ist, nicht wieder aus der Hand legt, so fühlt man sich von ihm gefesselt.

Der Verfasser erreicht dies durch seine lebensvollen Schilderungen, durch die reiche Abwechselung seiner Kriegsbilder, welche er uns vorführt.

Bald befinden wir uns in der gothischen Musterkirche zu Reims, bald im Hauptquartier des Königs und des Kronprinzen, bald in Paris, wo das Kaiserreich zu Grabe getragen wurde und die Kaiserin, ohne einen Ritter zu finden, ihre Hauptstadt flüchtig verließ, bald in einem Lazareth u. s. w.

Die eigentlichen Kriegsereignisse finden eine klare und gedrängte Darstellung, erläutert durch 44 Pläne in Holzschnitt. Wir müssen gestehen, bessere, deutlichere Holzschnitte noch in keinem militairischen Werke gefunden zu

Digitized by Google

haben, aber vielfach und selbst in hervorragenden Werken weit weniger gelungene.

Einen besonderen Reiz gewinnt die Erzählung dadurch, daß Briefe und Berichte von Augenzeugen vielfach eingeflochten sind, wodurch ein ganz besonderes Leben in die Erzählung kommt.

Es würde zu weit führen, Einzelnheiten, sei es auch nur im Auszuge, hier anzuführen.

Eine Bemerkung wollen wir uns aber doch erlauben. In der Anmerkung S. 230 wird gesagt: Se. Königliche Hoheit der Kronprinz habe Herrn Régnault, Direktor der Porzellanfabrik von Sèvres, mit der Ueberführung der dortigen Schätze, Modelle u. s. w. nach Versailles beauftragt. Soviel wir aber wissen, war es der jetzige Geheime Archivrath Dr. Hassel, dem die Leitung übertragen wurde und der sie auch mit großer Umsicht durchführte. 74.

Die Chronique mensuelle des Juniheftes des Spectateur militaire bespricht mit einiger Ausführlichkeit eine Frage, welche in neuester Zeit die französische Armee auf das Lebhafteste bewegt. Das Cadre-Gesetz vom 13. März hat nämlich die Kompagnien und Pelotons hors rang aufgehoben und soll diese Maßregel zum 1. Juli d. J. ins Leben treten. Die Folgen dieser Unterdrückung sind zweifacher Art, einerseits beziehen sie sich auf die Güte der bei den Truppen durch die Handwerker hors rang gefertigten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, andererseits betreffen sie, im Hinblick auf einen Ideengang allgemeiner Art, die Monopolisirung der Lieferungen für die Armee. Der fast ausnahmslosen Annahme zufolge sind die Lieferungen der Werkstätten, welche die Central-Magazine versorgen, weniger gut, als die Fertigungen, welche von den Arbeitern hors rang bei den Truppen bewirkt werden. Es ist dies erklärlich, da die Letzteren unter der Verantwortlichkeit der militairischen Meister und unter steter Beaufsichtigung der Bekleidungs-Offiziere und der Administrations-Conseils thätig sind und alle fertig gestellten Stücke einer sorgfältigen Prüfung bei der Abnahme unterworfen werden, während dies bei den enormen Quantitäten, welche von der Civil-Industrie täglich an die Central-Magazine abgeliefert werden, nicht möglich ist. Aus diesen Gründen kann man die Vortheile, welche die Anfertigung der Bekleidung u. s. w. bei den Truppen gewährt, nicht füglich bestreiten. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte daher der Staat und der Soldat durch die Unterdrückung der Kompagnien und Pelotons hors rang zu leiden haben. — Der Chroniqueur des Spectateur militaire geht auf weitere Einzelnheiten ein, bespricht die Frage der Monopolisirung der militairischen Lieferungen auch vom national-ökonomischen Standpunkt, stimmt für die Dezentralisation der Arbeiten und Lieferungen und hofft, daß das noch zu erwartende Gesetz über die Armee-Verwaltung einen geeigneten Kompromiß zwischen den Interessen der Armee und den Forderungen der Civil-Industrie vermitteln werde. — Trotz der Wichtigkeit der Frage und der mannigfachen Spezialien, welche die Chronique mensuelle beibringt, müssen wir uns, des Raumes wegen, auf diese Andeutungen beschränken und es den Lesern überlassen, sich eventuell an das Original selbst zu wenden. 109.

Mittelst Dekrets vom 24. April d. J. ist in Frankreich die Errichtung einer Schule für die enfants de troupe (école d'essai pour les enfants de troupe) angeordnet worden. Nach §. 3 dieses Dekrets sollten in der Maximalzahl von 600 Eleven eine gewisse Anzahl Pensionaire unter dem Namen der pupilles de la guerre mit einbegriffen sein können. Gegen diese Bestimmung, nach welcher bürgerliche Elemente in die Soldatenkinder-Schule hätten Aufnahme finden können, wandte sich ein Theil der militairischen Presse, auch sprachen sich mehrere Generale und Truppen-Kommandeure dagegen aus. Mittelst Präsidialdekrets vom 23. Juli ist nunmehr §. 3 der ursprünglichen Anordnung dergestalt modifizirt worden, daß auf die Maximalziffer von 600 Eleven höchstens 30, aus Militairfamilien stammende Pensionaire in die Schule eintreten können. Der Moniteur de l'Armée vom 16. August publizirt diese, wie einige andere Modifikationen des Dekrets vom 24. April, von denen wir nur noch anführen wollen, daß nach §. 1 der Kriegs-Minister den günstigsten Ort für die Etablirung der Schule bestimmen soll, während früher die Absicht vorlag, die Schule im Invalidenhotel einzurichten. Ob sich aus dieser Versuchsschule eine Nachbildung der preußischen Unteroffizierschulen entwickeln wird, muß die Zukunft lehren. 109.

Blackwood's Edinburgh Magazine hat in einem seiner letzten Hefte eine Studie über die gegenwärtige Lage der französischen Armee veröffentlicht, die jenseits der Vogesen einiges Aufsehen zu machen scheint, da l'Avenir militaire vom 16. August dieselbe seinen Lesern in extenso, selbstverständlich in französischer Uebersetzung, vorträgt, trotzdem dieselbe 7 Spalten seines Formats, und zwar in Petitsatz einnimmt. Die Studie erscheint auch für deutsche Leser ungemein interessant, so daß wir auf das Original wie auf die Uebersetzung hinweisen möchten, unerachtet sich manche Irrthümer eingeschlichen haben. Der Aufsatz ist viel zu lang, um ihn selbst auszugsweise im Militair-Wochenblatte wiedergeben zu können, denn er würde mindestens ein paar Nummern in Anspruch nehmen. Der Verfasser bespricht in drei Abschnitten die Armeeleitung, die Organisation und das Material in großen Zügen, streut aber manch würziges Detail ein. So spricht er von dem regen wissenschaftlichen Streben eines großen Theiles des französischen Offizierkorps und führt als Beweis an, daß die militairische Buchhandlung von Dumaine jetzt zwölfmal so viel Bände verkauft, als vor dem Kriege von 1870—71. Bei der Schilderung der noch immer vorherrschenden Routine und der Mächtigkeit der Bureaus des Kriegs-Ministeriums illustrirt er seine Angaben durch die Erzählung des Versuchs des General Ciffey, eine neue, bessere Fußbekleidung bei der Armee einzuführen. Obgleich von 150 Berichten der Truppen sich 140 entschieden gegen die bisherigen Stiefel ausgesprochen hatten, bestimmte das aus 7 Generalen bestehende Infanterie-Komitee, daß es bei der alten Fußbekleidung sein Bewenden behalten müsse. Die Details möge der Leser im Avenir militaire und in Blackwood's Magazine nachlesen. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 71. Sonnabend, den 4. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Innehaltung eines bestimmten Systems bei der Wahl der Benennungen Seiner Majestät Schiffe und Fahrzeuge; — Abänderung in der Bekleidung der Offiziere, Aerzte, Beamten ꝛc., sowie der Mannschaften der Kaiserl. Marine (Aus dem Marine-Verordnungs-Blatt). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen. V. (Fortsetzung und Schluß.) — Die Kriegsmacht Oesterreichs. — M. Ottmann, Deutsches Heldenbuch. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 26. August 1875.

v. Kotze, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum persönlich. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen ernannt.

v. Colmar, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Grabs- v. Haugsdorf, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reit. Feldjäger-Korps, früher Sec. Lt. im 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, als Sec. Lt. mit seinem bisherigen Patent in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.

Spancken, Gerlach, Sec. Lts. und Feldjäger vom Reit. Feldjäger-Korps, zu Oberjägern ernannt.

Schloß Babelsberg, den 28. August 1875.

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin K. H., Major, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Grenad. Regts. Nr. 89, zum Garde-Kür. Regt., à la suite desselben versetzt.

Lange, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, unter Belassung in seinem Verhältniß als Direkt. Assistent bei den Gewehrfabriken, zum Hauptm. befördert.

v. Alvensleben, Major, aggreg. dem 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 einrangirt.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 26. August 1875.

Boy, Pr. Lt. und Oberjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54 übergetreten.

Schloß Babelsberg, den 28. August 1875.

Herzog Elimar von Oldenburg Hoheit, Oberst-Lt. von der Armee und à la suite des Oldenburg. Dragoner-Regts. Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der Uniform des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

v. Hundelshausen, Major vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Wickede, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Schloß Babelsberg, den 28. August 1875.

Zeisig, Sec. Lt. von der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, mit Pension der Abschied bewilligt.

Kewisch, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Reserve des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 26. August 1875.

Taute, Zahlm. Aspirant des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum Zahlm. des Füs. Bats. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 ernannt.

Digitized by Google

Innehaltung eines bestimmten Systems bei der Wahl der Benennungen Seiner Majestät Schiffe und Fahrzeuge.

(Aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.)

Auf Ihren Vortrag bestimme Ich, daß bei den Vorschlägen zur Benennung der Schiffe und Fahrzeuge Meiner Marine nach nachstehenden allgemeinen Regeln verfahren werden soll.

1) Für Meine Panzerfregatten sind die Namen Deutscher Fürsten und Männer, die auf die geschichtliche Gesammtentwickelung des Vaterlandes von entscheidendstem Einfluß gewesen sind, zu wählen.
2) Meine Panzer-Korvetten sollen die Namen der hervorragendsten, zum Reiche gehörenden Staaten erhalten.
3) Die größeren gedeckten Korvetten sollen die Namen der ruhmreichsten und entscheidendsten Schlachten der von Deutschland geführten Kriege tragen.

   Die kleineren Schiffe dieser Klasse sind nach dem Namen hervorragender Deutscher Feldherrn, Admirale und Staatsmänner zu benennen.
4) Meine Glattdecks-Korvetten erhalten die Namen weiblicher Mitglieder Deutscher Fürstenhäuser.
5) Meine Dampfkanonenboote sollen aus dem Thierreiche entlehnte Namen führen und zwar die Panzer-Kanonenboote vornehmlich nach Reptilien und Insekten, die Kanonenboote der Albatroß-Klasse nach dem Namen schneller Vögel und die kleinen Kanonenboote nach kleineren vierfüßigen Raubthieren benannt werden.
6) Für Meine Dampf-Avisos sind als Namen den speziellen Dienst dieser Schiffsklasse bezeichnende Haupt- und Eigenschaftswörter in Vorschlag zu bringen.
7) Für Meine Dampf-Yachts behalte Ich Mir die jedesmalige Benennung vor.
8) Sämmtliche Transportschiffe sollen den Namen Deutscher Ströme führen.
9) Alle Schleppdampfer sind nach dem Namen der Winde zu benennen.
10) Die größeren zu selbstständiger Aktion bestimmten Torpedodampfer führen die Namen hervorragender Reiter-Generale der Gegenwart und Vergangenheit, und die kleineren sind nach den verschiedenen Truppentheilen beziehungsweise Waffengattungen der Deutschen Armee zu benennen.

Schloß Babelsberg, den 17. August 1875.

Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

Berlin, den 29. August 1875.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Marine gebracht.

Der Chef der Admiralität.
v. Stosch.

Abänderung in der Bekleidung der Offiziere, Aerzte, Beamten ꝛc., sowie der Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

(Aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.)

Berlin, den 25. August 1875.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Ordre vom 17. August dieses Jahres Folgendes zu genehmigen geruht:

1) Die sämmtlichen in der Kaiserlichen Marine gebräuchlichen, mit preußischen Emblemen versehenen, Offizierknöpfe (goldene und silberne), die Knöpfe an den Jacken der Mannschaften der Matrosen- und Werft-Divisionen und der Schiffsjungen-Abtheilung, sowie endlich die mit Wappen-Adler versehenen Knöpfe der Feldwebel, Sergeanten, Obergefreiten und Gefreiten des See-Bataillons, der See-Artillerie-Abtheilung und der Stabswache fallen fort und werden durch Knöpfe, von gleicher Größe, versehen mit der Deutschen Kaiserkrone über dem unklaren Anker, ersetzt.
2) Der bisherige fliegende preußische Adler am Czako des See-Bataillons, der See-Artillerie und der Stabswache wird durch den Deutschen Reichsadler ersetzt.
3) An Stelle der auf dem Schloß des Leibriemens befindlichen Königskrone tritt die Kaiserkrone.
4) Die von den Sergeanten, Unteroffizieren, dem Bataillons-Tambour, den Hornisten mit Unteroffizier-Rang und Obergefreiten zu tragende Säbeltroddel von schwarz-weißer Wolle ist mit rother Wolle durchwirkt zu tragen.
5) Die Stabshornisten der Matrosen-Divisionen dürfen nach zurückgelegter fünfzehnjähriger aktiver Dienstzeit statt der Jacke den Rock der Deckoffiziere mit den für die Jacke der Stabshornisten vorgeschriebenen Abzeichen anlegen.
6) Die Schiffsjungen haben fortan Mützenbänder mit rothgestickter Schrift und zwar mit „Kaiserliche Marine" am Lande und mit dem „betreffenden Schiffsnamen" an Bord zu tragen.

Der Chef der Admiralität.
v. Stosch.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Medusa" hat auf der Reise nach Plymouth am 7. August cr. Mittags 12 h. 22 m. und S. M. S. „Niobe" auf der Heimreise am 18. August cr. Nachts 11½ Uhr die Linie Dover—Calais passirt.

S. M. Panzerfregatte „Deutschland" ist, Behufs der Ueberführung, am 17. August cr. von Greenhithe in See gegangen und ankerte am 19. auf der Rhede von Wilhelmshaven.

Digitized by Google

S. M. S. „Ariadne“ ist am 15. Juni cr. in Chefoo eingetroffen.
S. M. S. „Niobe“ hat am 17. August cr. den Hafen von Plymouth verlassen und ist am 28. im Kieler Hafen eingetroffen.
S. M. Brigg „Undine“ verließ am 20. Juli cr. den Hafen von Halifax, ankerte am 4. August cr. auf der Rhede von Horta auf Fayal, ging von hier aus am 5. wieder in See, ankerte am 15. in Plymouth und hat am 26. auf der Reise nach Kiel diesen Hafen wieder verlassen.
S. M. S. „Medusa“ ist am 21. August cr. von Plymouth nach Madeira in See gegangen.
S. M. S. „Hertha“ hat am 19. Juni cr. den Hafen von Hongkong verlassen und ist am 3. Juli cr. im Hafen von Yokohama eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militairwesen.

Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. Disp., 1. Jahrgang 1874. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 784 Seiten. Preis broschirt ℳ 9, gebunden ℳ 10,50.

V.

(Fortsetzung und Schluß.)

5) Das Offizierkorps.

Das Offizierkorps der alten preußischen Armee war in seiner Gesammtheit auf der Grundlage einer gleichmäßigen allgemein- wie fachwissenschaftlichen Bildung, gleicher sozialer Stellung und daraus entspringender gleichartiger Anschauungen über Dienstverhältnisse, Ehre, Kameradschaft und Korpsgeist aufgebaut worden, und dadurch in sich derartig gefestigt, daß es die mit der Reorganisation der Armee vom Jahre 1859 verbundene Umformung und die spätere Vermehrung und Umgestaltung beim Uebergang der preußischen Armee in die des Norddeutschen Bundes nach dem Kriege 1866 und in die des Deutschen Kaiserreiches nach dem Jahre 1870/71 nicht nur glücklich überwand, sondern den neugebildeten Korps seinen Charakter aufprägte.

Keine der anderen Armeen besitzt ein solch fest gefügtes und in sich gleichgestaltetes Offizierkorps wie die deutsche, und hierin müssen wir eine der Hauptvorzüge unserer Armee erkennen.

Die Offizierkorps der anderen hier in Betracht gezogenen Heere waren in sich mehr oder weniger scharf in zwei Hauptklassen geschieden, von denen die eine, mit höherer Bildung und reicherem Wissen ausgestattete aus dem Adel und den besseren Ständen der Gesellschaft hervorging und dadurch schon vorzugsweise Anwartschaft auf ein schnelleres, bis in die obersten Befehlshaberstellen der Armee reichendes Avancement gewann, während die andere auf einer niederen Stufe des Wissens und der gesellschaftlichen Bildung stand, sich aus dem Unteroffizierkorps ergänzte und in ihrer Hauptmasse nicht bis in die Stabs-Offizierstellen gelangte.

Ueberall hat man in neuester Zeit danach getrachtet, diesem Uebelstande abzuhelfen. Am schärfsten besteht diese Scheidung noch innerhalb des Offizierkorps der französischen Armee, und hat man in allerneuester Zeit eine Aenderung hierin und dadurch eintreten lassen, daß die Errichtung von Unteroffizier-Schulen mit der Bestimmung befohlen wurde, nur solche Unteroffiziere zu Offizieren zu befördern, welche den Kursus an einer solchen Schule absolvirt haben.

In Oesterreich wurde durch die nach dem Kriege 1866 unter dem Feldzeugmeister Freiherrn v. Kuhn als Kriegs-Minister ins Werk gesetzte großartige Reorganisation der Armee auch die Ergänzung des Offizierkorps auf andere Grundlagen gestellt. Es konnte Niemand mehr ohne vorherige, genügende Absolvirung einer, sowohl allgemein wissenschaftliche wie fachwissenschaftliche Gegenstände umfassenden Prüfung zum Offizier befördert werden, und boten die bei den Truppentheilen resp. innerhalb größerer Landesdistrikte errichteten Vorbereitungs- und Kadetten-Schulen einem Jeden Gelegenheit, sich die hierzu erforderlichen Kenntnisse ohne besonderen Kostenaufwand zu erwerben.

Ferner wurde diese Beförderung von der zustimmenden Erklärung des Offizierkorps, welches sich über die Würdigkeit des Aspiranten in Bezug auf Charakter, Benehmen und Bildung auszusprechen hat, abhängig gemacht.

Es ist zweifellos, daß das österreichische Offizierkorps durch diese Einrichtungen einen qualitativ bedeutend besseren Ersatz gewonnen hat; aber der Unterschied zwischen den aus den Militair-Akademien und den aus den Kadetten-Schulen hervorgegangenen Offizieren besteht immer noch, und daß er bestehen muß, drängt sich einem Jeden auf, der einen Blick auch nur in die äußeren Einrichtungen der Militair-Akademien und Kadetten-Schulen geworfen hat. Will man jenen Unterschied mildern, so muß man vor Allem den Kadetten-Schulen eine anständigere, dem künftigen Offizier einigermaßen angemessene Einrichtung geben; ob es möglich sein wird, dann auch das wissenschaftliche Ziel derselben demjenigen der Militair-Akademien näher zu bringen, ist schwer zu beurtheilen.

Jedenfalls wird dies erst der Fall sein, wenn man den Stand des Offiziers auch durch pekuniäre Verbesserungen derartig gehoben hat, daß der Andrang aus den höheren Ständen soweit steigt, um den völligen Ersatz für den Abgang bieten zu können.

Bis jetzt ist dies nicht der Fall, und die Kadetten-Schulen nehmen auch Eleven auf, die aus dem Unter-

Digitized by Google

offizier- und mittlerem und niederem Bürgerstande hervorgegangen sind.

In der italienischen Armee ist die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren, nachdem dieselbe eine höhere Unteroffizier-Schule besucht und ein Examen absolvirt haben, gestattet, doch soll die Zahl derjenigen Offiziere, welche aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen sind, stetig abnehmen; ebenso verschwinden aus dem Offizierkorps mehr und mehr jene weniger guten Elemente, welche aus den ehemaligen Freiwilligen-Schaaren und kleinen Armeen aus politischen Rücksichten übernommen wurden.

Die Pflichttreue, Strebsamkeit und gute Erscheinung des sardinischen Offizierkorps hat einen günstigen Einfluß auf das der italienischen Armee ausgeübt.

In Rußland haben — abgesehen von den freiwillig auf Avancement Eingetretenen — sämmtliche Unteroffiziere und Gemeine des Dienststandes durch eine Verordnung vom 19. Juli 1874 das Recht erhalten, nach Ableistung ihrer respektiven aktiven Dienstpflicht zu Offizieren befördert zu werden, sofern sie dazu würdig sind; doch bedarf es dazu des Besuchs der Junker- resp. Kriegsschulen und der günstigen Absolvirung der für dieselben vorgeschriebenen Abgangsprüfung.

Wie man nach den großartigen Erfolgen unserer Armee die Grundprinzipien ihrer Organisation, sowie ihre bezeichnendsten Einrichtungen überall einführt, so versuchte man auch jene Eigenthümlichkeiten unseres Offizierkorps sich anzueignen, in denen man seine Stärke zu erkennen glaubte. Wir rechnen hierzu außer den bereits erwähnten gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen im Allgemeinen auch deren — in der Gründung von Anstalten gleich der unserer Kriegs-Akademie sich aussprechenden — Steigerung für bestimmte Dienstesstellen, ferner die wissenschaftlichen Vorträge, taktischen Ausarbeitungen, Kriegsspiel, Generalstabsreisen, Einrichtung von Offizier-Kasinos, Einführung von Ehrengerichten u. s. w.

Der Raum gestattet uns nicht, hierauf noch näher einzugehen, doch fügen wir einige speziellere Angaben über die Verhältnisse im französischen und österreichischen Offizierkorps hinzu.

Die Ausbildung der nicht aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden französischen Offiziere findet statt auf dem Prytaneum — eine Art Kadettenkorps mit dem wissenschaftlichen Charakter einer Realschule — auf der Militairschule von St. Cyr — im Allgemeinen unseren deutschen Kriegsschulen entsprechend, doch brauchen die Zöglinge nicht vorher in der Armee gedient zu haben — und auf der polytechnischen Schule, welche ihre Zöglinge für die verschiedensten Zweige des praktischen Staatsdienstes unterrichtet. Für die Fortbildung der Offiziere besteht eine Schieß-, eine Turn- und eine Reitschule, sowie die école d'application de l'artillerie et du génie.

Die Beförderung in dem Offizierkorps findet theils à la tour, theils au choix statt, und zwar findet das Aufrücken bei Vakanzen in den Lieutenants- und Hauptmannsstellen mit $^2/_3$ à la tour und mit $^1/_3$ au choix, das Aufrücken in die Stabs-Offizier-Stellen mit $^1/_2$ statt. Die Verleihung aller höheren Grade verbleibt ausschließlich der Wahl der Regierung.

Die Beförderung ist einerseits abhängig gemacht von einer gewissen Zeit, welche der Betreffende in der nächst niederen Charge zugebracht haben muß und wird andererseits beschränkt durch dessen Lebensalter.

Die Avancements der außer der Tour zu Befördernden werden durch die commissions de classement des candidats aux grades supérieurs begutachtet, und zwar nach den Waffengattungen und Branchen gesondert. Dieselben, mit dem Kriegs-Ministerium verbunden, vereinigen sich nach Beendigung der Inspizirungen (im Dezember), um die Kandidatenliste für das Avancement des nächsten Jahres festzusetzen. Die Reihenfolge richtet sich lediglich nach der festgestellten Qualifikation und wird die Liste im Journal militaire officiel veröffentlicht. Kann Jemand, der auf dieser Liste steht, im Laufe des Jahres wegen Mangels an Vakanzen nicht befördert werden, so konkurrirt er im nächsten Jahre von Neuem mit.

Augenblicklich arbeitet eine Kommission an einem neuen Avancements-Gesetz, und schon jetzt muß jeder zur Beförderung außer der Tour in Vorschlag gebrachte Lieutenant vorher eine Prüfung abgelegt haben.

Nach dem Kriege hatte man im Hinblick auf die große Verschiedenheit in der Zusammensetzung der Offizierkorps nach Lebensalter, Dienstzeit und Anciennetät ein Gesetz (vom 5. Januar 1873) erlassen, welches auch bei der Infanterie und Kavallerie das Avancement innerhalb der ganzen Waffe festsetzte; schon im Mai 1874 kündigte aber der Kriegs-Minister der National-Versammlung an, daß er wieder zu dem alten Modus zurückzukehren gedenke, der für die Hebung des Korpsgeistes von segensreichen Folgen sei. Die Versammlung beschloß indessen hierüber ohne Entscheidung erst nach der Erledigung aller anderen militairischen Organisationsfragen zu treffen.

Der Dienst wurde nach dem Kriege innerhalb der französischen Armee straffer als früher betrieben und viele, sogar ältere Offiziere sollen sich mit Energie an ihre eigene Ausbildung gemacht und dabei erfreuliche Resultate erreicht haben.

Die Offiziere haben indessen lange nicht jene Selbstständigkeit innerhalb ihres Wirkungskreises wie in unserer Armee, und hat dies seinen Grund in der übertriebenen Theilung der Arbeit.

So wird das Schießen, Turnen und Fechten bei der Infanterie, das Reiten bei der Kavallerie, das

Digitized by Google

Reiten und Fahren bei der Artillerie bei jedem Regiment oder Bataillon durch einen Kapitain oder Lieutenant geleitet, und sogar der innere Dienst in vielen Hinsichten beim ganzen Regiment in ähnlicher Art konzentrirt.

Diese Theilung der Arbeit steigert keineswegs, wie beabsichtigt, die Leistung, sondern nährt nur die Routine und macht eine allgemeine und allseitige Ausbildung der Offiziere unmöglich. Bisher wurde die ganze Ausbildung in die kurze Zeit vom 1. April bis zum Anfang der Inspektion zusammengedrängt. Nach Beendigung derselben wurde dann der vierte Theil der Effektivstärke auf 1/2 Jahr auf Urlaub geschickt. Der Rest mußte Garnisondienst verrichten und erhielt theoretische Instruktionen; die praktischen Uebungen beschränkten sich auf Uebungsmärsche. Das Kadres-Gesetz macht diesen langen Beurlaubungen, welche von den französischen Offizieren selbst als der „Ruin der Armee" bezeichnet wurden, ein Ende, indem es bestimmt, daß gemeine Soldaten keinen halbjährigen Urlaub mehr erhalten dürfen.

Die zur Fortbildung der Offiziere eingeführten Conferences militaires scheinen nur einen zweifelhaften Werth zu haben, dagegen hat in Betreff der militair-wissenschaftlichen Bestrebungen der französischen Offizierkreise die Réunion des officiers, welche nach dem letzten Kriege in Paris errichtet wurde, eine hohe Bedeutung gewonnen. Sie hat sich durch Zweigvereine und Gründung von Provinzial-Bibliotheken über ganz Frankreich verbreitet, zählt zur Zeit 2500 Mitglieder, hat eine eigene Jahres-Einnahme von 40,000 Frcs., sucht durch Einführung des Kriegsspiels auf die Offizierkorps zu wirken, veranstaltet Vorlesungen für die zum Examen einberufenen Offizier-Aspiranten der Territorial-Armee und bemüht sich auch bei dem gemeinen Mann durch instruktive militairische Wochenblätter, welche für einen Sou verkauft werden, militairisches Interesse anzuregen.

Die Urtheile, welche man nicht selten in der militairischen Presse Frankreichs über die Gesinnung und Haltung der Offiziere findet, sind sehr wenig günstig. Dieselben geißeln insbesondere den Mangel an Begeisterungsfähigkeit, wissenschaftlichen Sinn, ächter Kameradschaft und sittlicher Solidarität. — Vereinigungslokale für die Offiziere bestehen in Frankreich nicht, man trifft sich nur im Dienst oder in den Cafés.

Ein entschiedenes Hemmniß für die gesellschaftliche Entwickelung der französischen Offizierkorps muß in der geringen Besoldung gefunden werden, welche wieder bedingt ist durch die allzugroße Zahl derselben. Die einander ablösenden Regierungen bedürfen alle der Armee: um sie zu gewinnen, schaffen sie stets neue Aemter, deren Inhaber in reichbetreßten Mützen einhergehen und einen lächerlichen Sold beziehen.

Die Reserve-Offiziere sind bisher der Armee nur in verhältnißmäßig geringer Zahl zugewachsen. Sie sollen sich aus den Reihen der Einjährig-Freiwilligen, sowie aus der polytechnischen und der Forstschule ergänzen; außerdem wurde am 13. Juli 1874 das Programm des Examens veröffentlicht, auf Grund dessen diejenigen Offiziere der ehemaligen Mobilgarde, welche ihrem Lebensalter gemäß der Reserve der aktiven Armee überwiesen sind, das Brevet als Hülfs-Unterlieutenant erhalten können.

Die Verschiedenartigkeit der Ergänzung der Offiziere der österreichischen Armee wurde bereits oben hervorgehoben.

Durch die Aufhebung der den früheren Regiments-Inhabern zustehenden Beförderungs-Befugnisse, durch die Vereinigung des Beförderungswesens in der Hand des Allerhöchsten Kriegsherrn und durch die bedeutend gesteigerten Anforderungen an jedes einzelne Mitglied ist das österreichische Offizierkorps ganz neu fundamirt worden.

Um auf diesem festen Grund aber ein neues Gebäude zu errichten, waren Jahrzehnte erforderlich, so daß es wünschenswerth erschien, die mancherlei wunderbaren Schnörkel und Verunzierungen des alten Rococobaues baldigst zu entfernen, und dazu sollte die Beförderungsvorschrift die Handhabe bieten, welche schon manche Phase der Entwickelung durchgemacht hat und auf den neuesten Wechsel im Kriegs-Ministerium nicht ohne starken Einfluß war.

Im Sinne der im Volk wie in der Armee zum Schlagwort gewordenen „Hebung der Intelligenz" wurde der wissenschaftlichen Bildung, d. h. der Darlegung bestimmter positiver Kenntnisse, ein ganz ungebührlicher Einfluß auf die Beförderung eingeräumt. Es mußte dies namentlich eine große Härte für Diejenigen mit sich führen, welchen an sich die Vorbedingungen zur Erwerbung jener Kenntnisse entweder ganz oder zum Theil fehlten, sowie namentlich für jene älteren, tüchtigen, dabei allgemein- wie fachwissenschaftlich durchaus gut gebildeten Offizieren, denen aber kaum noch zugemuthet werden konnte, sich den mancherlei Ballast wieder aufzubürden, welcher von einer ausgedehnten und streng wissenschaftlichen Prüfung schwer auszuschließen ist. So kam es sogar, daß tüchtige gewiegte Lehrer von ihren Schülern im Avancement überholt wurden.

Als hauptsächlichste Bestimmungen der jetzt noch gültigen Beförderungsvorschrift sind die nachfolgenden zu bezeichnen.

Die Beförderungen erfolgen in der Regel nicht innerhalb der Regimenter, sondern innerhalb des Concretual-Statuts der eignen Waffengattungen und sind entweder tourliche oder außertourliche; letztere sind jedoch im Frieden gleichfalls nach festen Prinzipien geregelt und an eine bestimmte Reihenfolge gebunden.

Die Beförderung außer der Rangstour erwirbt man sich theils durch die Qualifikationsliste, welche vorzüglich sein muß, theils durch besondere kommissionelle Prüfungen und findet dieselbe in den Chargen der Stabs-

Digitized by Google

Offiziere sogar auf Grund des Ausfalls jener Prüfungen nach zwei Kategorien statt.

Im Frieden kann die Beförderung erst dann stattfinden, wenn der Betreffende eine bestimmte Dienstzeit in der innehabenden Charge zurückgelegt hat.

Die Beförderung nach der Rangstour erfolgt bis einschließlich zum Oberst auf Grund der Qualifikationslisten, doch ist die Beförderung zum Major außerdem abhängig von dem Nachweise der nothwendigen theoretischen Kenntnisse vor einer Prüfungs-Kommission.

Die Beförderung zum General-Major geschieht im Frieden in der Rangstour, dagegen ist die Beförderung zu den höheren Generals-Chargen an eine Rangstour nicht gebunden.

Als eine der wichtigsten Errungenschaften der Reorganisation des österreichischen Heeres wird die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit jedes Kommandanten für die Ausbildung und Erziehung seiner Abtheilung innerhalb der ihm zugewiesenen Periode bezeichnet. Bei der Infanterie dauert die Kompagnie-Ausbildungs-Periode von der Einreihung der Rekruten im Herbst bis Ende Juni; der Monat Juli gehört dann der Bataillons-, der August der Regiments-Ausbildung und den kleinen Uebungen mit gemischten Waffen.

Zum Schluß der Jahresübungen sollen Divisions-Konzentrirungen ähnlich denen unserer Manöver stattfinden, wie man denn überall mit mehr oder weniger Glück eine Nachahmung der letzteren versucht hat.

Aus dem vorstehenden Ueberblick über einige der Hauptpunkte der Organisation der großen Kontinentalmächte Europas, welche in den Jahresberichten in eingehendster Weise dargestellt wird, tritt uns als Haupterscheinung die Thatsache entgegen, daß die Grundprinzipien und speziellen Einrichtungen unserer altpreußischen Armee sich allmälig die allgemeinste Anerkennung verschafft haben und nach und nach überall mit mehr oder weniger Erfolg und Geschick eingeführt wurden.

Bericht über die Entwickelung und die Fortschritte des preußischen Militair-Sanitätswesens.

Der Bericht verfolgt den Zweck, dem nicht fachwissenschaftlich gebildeten Leser ein gedrängtes Bild der allmäligen Entwickelung des preußischen Militair-Sanitätswesens vorzuführen. Es geschieht dies in einer klaren und fesselnden Weise, welche mit glücklicher Vermeidung aller unnöthigen Details nur bei denjenigen Punkten verweilt, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können oder eine spezielle Wichtigkeit für den Offizier besitzen.

Wir übergehen hier die ganze Periode bis zu den Kriegen in der Krim und Italien, indem wir aus derselben nur bemerken, daß seit dem Jahre 1852 sämmtliche Aerzte — gleichgültig ob dem Civil- oder Militairstande angehörig — nach einem 4—5jährigen Universitätsstudium ihre Staatsprüfung genügend absolvirt haben müssen. Es findet mithin seit diesem Jahre kein Unterschied in der wissenschaftlichen Vorbildung der Aerzte mehr statt.

Unter dem mächtigen und frischen Eindruck der überaus traurigen Erfahrungen, welche in jenen beiden Kriegen bezüglich der Pflege der Verwundeten und Kranken gemacht wurden, entstand in Preußen das verdienstreiche Werk einer im Jahre 1860 berufenen gemischten Kommission: „Das Reglement über den Krankendienst im Felde vom 17. Mai 1863."

Durch diese Instruktion nahm die schwerfällige kommissarische Verwaltung der Feld-Lazarethe ein Ende, und wenn auch die Kontrolle der verschiedenen Dienst- und Verwaltungszweige sich noch zwischen dem Korpsarzt, der Korps-Intendantur und dem Kommando des Train-Bataillons schied, so war doch die einheitliche Leitung des Ganzen zum Zwecke des Krankendienstes in die Hände des „Chef-Arztes" gelegt worden, so daß seine Anordnungen für das ganze Personal unbedingt maßgebend sein sollten. Disziplinargewalt hatte er indessen nur über die Aerzte und Pharmazeuten, also nicht einmal über die zu den Personen des Soldatenstandes gehörigen Lazarethgehülfen und militairischen Krankenwärter.

Der Feldzug des Jahres 1864 bot für die neuen Einrichtungen des Sanitätswesens keine entscheidende Probe, wohl aber der Feldzug des Jahres 1866, und wurde diese Probe leider nicht zu glänzend bestanden.

Die Hauptgründe hierfür sucht der Bericht in folgenden Punkten: Der Sieger mußte die Sorge für die Verwundeten des Gegners mit übernehmen, da Oesterreich sich der Genfer Konvention nicht angeschlossen hatte, und erschwerte die rohe Landbevölkerung durch ihr feindseliges Verhalten sogar die Rettung der eignen Landsleute. Während des kurzen Zeitraums von 8 Tagen kamen außer ca. 13,000 preußischen Verwundeten mindestens noch 15,000 verwundete Oesterreicher in die Behandlung unserer Aerzte und Lazarethe, und die Zahl der Kranken, welche in den 3 Monaten des Feldzuges den letzteren überwiesen wurde, stieg bis zu einer Höhe von nahe 58,000, darunter ca. 12,000 Cholerakranke. Außerdem stellte sich die Organisation wie Disposition im Sanitätswesen, namentlich aber die erste Hülfe auf dem Schlachtfelde als eine noch sehr unvollkommene heraus.

In Folge von mangelhafter Vorbereitung rückwärtiger Lazarethe wurde hier ein Theil der Feldlazarethe schon von vornherein durch den Kantonnements-Lazarethdienst im Inlande gefesselt, dort konnte sich ein anderer Theil in Folge unzweckmäßiger Einreihung in die Marschordnung nicht rechtzeitig aus den verfahrenen Train-Kolon-

Digitized by Google

nen herausarbeiten, und dort wieder irrte ein Theil planlos umher, weil ihm gar keine oder nicht rechtzeitige Befehle zugingen.

Vor Allem aber fehlte es an einem einheitlichen Organe für die Gesammtleitung aller für die Sanitätszwecke brauch- und verfügbaren Kräfte und Mittel des Staates, sowie an einer durchaus nothwendigen Zwischen-Instanz zwischen dem Korpsarzt (dessen Stelle überdies bei 5 Armeekorps nicht besetzt war), den Divisions-Lazarethen und Truppen-Aerzten. Letztere wurden, bei ihren Truppentheilen verbleibend, verzettelt und waren als Einzelne den an sie herantretenden Anforderungen gegenüber ohnmächtig. Die Zusammensetzung der leichten Feldlazarethe aus fahrender Abtheilung und Depot mit verschiedenen Wirkungskreisen erwies sich als unpraktisch und nicht minder der Dualismus der Befehlsführung. Der Umstand, daß der Chefarzt keine Disziplinargewalt über das nicht rein ärztliche Personal seines Lazarethes hatte, sowie überhaupt die Unklarheit der gegenseitigen Stellung führte um so leichter zu Konflikten zwischen dem Chefarzt und dem Train-Offizier, als Letzterer meist den jüngeren, im Dienste nicht routinirten Offizieren der Reserve und nicht selten einer Stellung entnommen waren, die in civilen Verhältnissen zu keiner Prärogative dem ärztlichen Stande gegenüber berechtigte.

Den Erfahrungen des Feldzuges 1866 entsprang demnächst die „Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 27. März 1868" und „die Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. Mai 1869."

Jene Verordnung schuf zunächst ein Sanitätskorps, dessen Mitglieder Personen des Soldatenstandes — also keine Beamte — waren.

Die Militair-Aerzte im Offizierrang wurden die Vorgesetzten der Lazarethgehülfen und Militair-Krankenwärter, des pharmazeutischen Wärter- und Beamtenpersonals der Lazarethe. Als Vorbedingung der Ernennung zum Assistenzarzt wurde eine Wahl durch die Aerzte der Division aufgestellt, und zur Ernennung zum Oberstabsarzt bedurfte es der Absolvirung eines spezifisch-militair-ärztlichen Examens statt der bisherigen Physikatsprüfung.

Wichtig war auch die versuchsweise Errichtung einer Militair-Medizinal-Abtheilung beim Kriegs-Ministerium als einheitliche Centralbehörde für das Sanitätswesen.

Durch die Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde traten folgende wesentliche Veränderungen in's Leben:

Die fahrende Abtheilung der drei leichten Feldlazarethe des Armeekorps wurde mit je einer Krankenträgerkompagnie zu einem, in zwei getrennte Sektionen verwendbaren Sanitäts-Detachement vereinigt, das den Truppen behufs Errichtung eines Verbandplatzes unmittelbar auf das Schlachtfeld zu folgen hat. Jeder Division wurde als Organ des Divisions-Kommandeurs ein Divisionsarzt behufs Leitung der Detachements beigegeben, und aus den 3 Depots der früheren leichten Lazarethe und den 9 Sektionen der 3 schweren Lazarethe formirte man 12 gleich ausgerüstete, bewegliche Feldlazarethe für je 200 Mann. Von diesen wird ein Theil den Divisionen zugetheilt, ein anderer in Reserve gehalten, um eventuell an Stelle der etablirten Lazarethe den Truppen zu folgen; die letzteren sollen demnächst durch das unter dem Befehl der General-Etappen-Inspektion gestellte „Lazareth-Reserve-Personal" abgelöst und so aus ihnen stehende Kriegslazarethe gebildet werden, während die Feldlazarethe ihren Truppen nachrücken.

Außerdem sollte noch für jedes Armeekorps ein Lazareth-Reserve-Depot errichtet und der betreffenden General-Etappen-Inspektion unterstellt werden. Dem Reserve-Personal wie dem Reserve-Depot fehlte es indessen an eignen Transportmitteln.

Jeder General-Etappen-Inspektion wurde ein Etappen-General-Arzt und ein Feldlazareth-Direktor beigegeben. — Der früher jedem Feldlazarethe beigegebene Trainoffizier kam im Fortfall, so daß der Chefarzt die volle selbstständige und verantwortliche Leitung des Ganzen hat.

Zu erwähnen wäre schließlich noch die Etatisirung der sogenannten konsultirenden General-Aerzte — hervorragende Größen auf dem Gebiete der Chirurgie, welche den Aerzten der Lazarethe mit Rath und That zur Seite stehen sollten — und die Einfügung der freiwilligen Krankenpflege in den allgemeinen Rahmen einer militairischen Organisation.

Diese neuen Einrichtungen haben sich in den Feldzügen 1870 und 1871 im Prinzipe bewährt, und wenn sie hier und da nicht immer glatt funktionirten, so muß man dabei bedenken, daß diese Formationen im Frieden nicht vorgebildet sind, und daß deren Leiter ähnliche Vorübungen wie die Truppen-Kommandeure bei den Manövern nicht haben.

Die Mehrzahl der Aerzte sehen sich überdies beim Beginn des Krieges in Stellungen versetzt, deren praktischer Dienstbetrieb ihnen neu ist; bleiben doch von den 247 Oberstabsärzten des Friedens-Etats des Garde- und der Armeekorps I—XIV (exkl. XII) für die mobilen Truppentheile deren nur 16 übrig, da 231 zur Besetzung der neu zu schaffenden Feldstellen erforderlich sind.

Sehr richtig sagt aber unser Berichterstatter:

Man darf überhaupt nicht Unbilliges weder von dem Sanitätsdienst noch für ihn verlangen. Dem Feldherrn geht die Leistungsfähigkeit seiner Armee über Alles, und müssen die Verkehrswege zunächst diesem Zweck dienen. Es wäre anmaßend und eine Phrase, im Kriege die Humanität als erstes Ziel obenanzustellen. Das Sanitätswesen ist gewiß die edelste Blüthe derselben, im Auge

Digitized by Google

des Feldherrn aber nur ein Mittel zum Zweck der möglichsten Erhaltung der Schlagfertigkeit seiner Truppen. Die größte Humanität ist die, den Krieg durch alle erlaubten Mittel möglichst rasch zu Ende zu führen.

Als die wesentlichsten Fortschritte, welche auf dem Gebiete des Sanitätswesens im letzten Kriege zur Geltung gekommen sind, bezeichnet der Bericht das durch die Evakuations-Kommissionen mittels Krankentransportes auf den Eisenbahnen, und zwar unter theilweiser Benutzung von Kranken- und Sanitätszügen (welche als zugleich auf Schienen etablirte und marschirende Feldlazarethe bezeichnet werden) in Anwendung gebrachte große Prinzip der Krankenzerstreuung, sowie die Krankenbehandlung in Baracken.

Am mangelhaftesten stellte sich noch der Krankendienst im Rücken der Armee heraus. Zur Abstellung der hervorgetretenen Uebelstände verlangt der Bericht eine bedeutende Vergrößerung des Lazareth-Reserve-Personals, welches gleich dem Lazareth-Reserve-Depot mit den erforderlichen Transportmitteln zu versehen ist, ferner die Etatisirung von Evacuations-Kommissionen und Sanitätszügen und die Mobilmachung einer Ersatz-Abtheilung für das Sanitätspersonal.

Schließlich berührt der Bericht noch einige wichtige organisatorische Neuerungen der letzten Jahre. Obenan stellt er die Einrichtung einer zum großen Hauptquartier in unmittelbarer Beziehung stehenden ärztlichen Oberleitung des gesammten Feldsanitätsdienstes in der Person des in der neuen Instruktion, betreffend das Eisenbahn- und Etappenwesen, geschaffenen Chefs des Feldsanitätswesens, ferner die mit dem Detail der Krankenzerstreuung zu betrauenden Kranken-Transport-Kommissionen, deren spezielle Aufgaben, Zusammensetzung und Dienstbetrieb allerdings erst noch durch eine Instruktion geregelt werden sollen.

Ein wesentlicher Fortschritt ist ferner darin zu erkennen, daß künftig dem Lazareth-Reserve-Depot eine Kolonne von 20 Wagen beigegeben wird.

Sehr wichtig für das Personal ist die Einführung von Chefärzten in die Friedenslazarethe, wodurch den Militair-Aerzten die Gelegenheit eröffnet wird, sich für die selbstständige Stellung des Chefarztes im Kriege nach allen Richtungen vorzubereiten; auch in rein wissenschaftlicher Beziehung wurde durch die Kommandirung einer Anzahl von Oberstabs- und Stabsärzten zu besonderen Lehrkursen, behufs weiterer Fortbildung als Operateure, nach Berlin Sorge getragen. Hieran knüpft der Berichterstatter den Wunsch nach Errichtung einer Art Akademie, welche von jedem jüngeren Militairarzte besucht werden müßte, ehe derselbe durch ein besonderes Facherexamen seine Befähigung zum Ober-Militairarzt nachwiese.

Den Abschluß in der Reform des Militair-Sanitätswesens bildet endlich „die Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Februar 1873", durch welche ein Sanitäts-Offizier-Korps geschaffen ist, dessen Mitglieder nun auch Vorgesetzte der Unteroffiziere und Mannschaften sind. Wichtig ist auch die in dieser Verordnung bestimmte Ernennung von Divisionsärzten in der Person des rangältesten, im Stabsquartier garnisonirenden Ober-Stabsarztes der Division; der volle Nutzen dieser Zwischenstufe würde indessen nach Ansicht unseres Berichterstatters erst dann zu Tage treten, wenn man dieselbe zu besonderen etatsmäßigen Stellen erhöbe und mit ihren bisherigen Funktionen die eines Chefarztes der großen Garnison-Lazarethe verbände.

Als Mängel in der Organisation werden bezeichnet: das Fehlen der Ehrengerichte, die Nichtgewährung von Rationen an die Ober-Militairärzte u. a. m.

Dagegen wird der veränderte Modus in der Dienstverpflichtung der jungen Aerzte, welche, ehe sie als Unterärzte beim Truppentheil angestellt werden können, sechs Monate mit der Waffe gedient haben müssen, als sehr zweckmäßig hervorgehoben.

In Betreff der Schaffung eines Sanitäts-Offizierkorps ruft der Verfasser den Gegnern dieser Schöpfung innerhalb und außerhalb des Kreises der Militairärzte zu: Wir haben nicht nach der Stellung eines Offiziers getrachtet des äußeren Glanzes wegen, nicht, weil wir uns für etwas Besseres hielten als die Beamten, sondern weil wir die Ueberzeugung hatten, daß wir nur auf diese Weise unserer schweren Aufgabe gewachsen werden. Wohl wußten wir, daß eine reine Beamtenstellung viel angenehmer und einträglicher gewesen wäre, als eine Laufbahn, die bis jetzt, was Rang- und Gehaltsverhältnisse anbetrifft, die ungünstigste in der Armee ist. — In letzterem Umstande liegt aber die Gefahr eines mangelhaften Ersatzes an Sanitäts-Offizieren. Derselbe findet jetzt überwiegend durch Zöglinge der militair-ärztlichen Bildungsanstalten statt, welche für freies Studium eine 4—8jährige Dienstverpflichtung übernommen haben: sie decken den Bedarf aber so wenig, daß von 696 Assistenz-Aerzten und Unterarztstellen nur ca. 429 besetzt werden können. Für den jungen Civilarzt kann aber die Militaircarriere noch nichts Verlockendes bieten, da bei einer geringen Anzahl höher und gut besoldeter Stellungen die mittlere Durchschnittsstellung weder gut dotirt noch leicht erreichbar ist. Nach unserem Berichterstatter dürfen die jüngeren Aerzte nicht darauf rechnen vor dem 46. bis 48. Jahre Oberstabsärzte zu werden, und den Majorsrang zu erlangen, dürfte dereinst nur besonders langlebigen Naturen vergönnt sein.

In zwei Anmerkungen giebt der Verfasser des Berichtes folgende Zusammenstellung über die Rangverhältnisse der Aerzte in der deutschen und französischen Armee:

Digitized by Google

Offizierrang.	Bezeichnung der ärztlichen Charge in der deutschen Armee.	Bezeichnung der ärztlichen Charge in der französischen Armee.	Zahl in der deutschen Armee.	Zahl in der französischen Armee.
General-Major	Generalstabsarzt	Inspecteurs	1	10
Oberst	Generalärzte.	Principaux I. Cl.	4	40
Oberst-Lieutenant		Principaux II. Cl.	12	60
Major	Oberstabsärzte I. Kl.	Medicin majors I. Cl.	60	240
Hauptmann I. Kl.	Oberstabsärzte II. Kl.	Medicin majors II. Cl.	187	427
Hauptmann II. Kl.	Stabsärzte		339	
Premier-Lieut.	Assistenzärzte I. Kl.	Aide majors I. Cl.	256	368
Seconde-Lieut.	Assistenzärzte II. Kl.	Aide majors II. Cl.	440	100
			1299	1345

Hiermit schließen wir die Betrachtungen über die Jahres-Berichte, da der Herr Referent durch dienstliche Verhältnisse gehindert ist, seine Besprechung weiter fortzuführen.

Wir bedauern dies sehr, denn einige noch im ersten Theil enthaltenen Artikel, sowie auch viele des zweiten Theiles hätten zweifellos eine ebenso ausführliche Besprechung verdient, als wie die, welche hier besprochen worden sind. Die Redaktion.

Die Kriegsmacht Oesterreichs.

1. Theil. Der Organismus der österreichischen Kriegsmacht. 2. Auflage. Nach den neuesten organischen Bestimmungen ergänzt. Wien, Seidel. 1875.

Aus dem Vorworte ersehen wir, daß bei der ersten, vom Oberst-Lieutenant v. Nauendorff herrührenden, 1871 erschienenen Auflage die Absicht vorgewaltet hat, das Werk durch Ergänzungsblätter auf dem Laufenden zu erhalten. Die Veränderungen in der k. k. Armee sind indeß seit jener Zeit zu umfangreich und zu bedeutsam gewesen, als daß das beabsichtigte Mittel für die nöthigen Abänderungen hätte ausreichen können. Man ist also um so eher zu einer neuen Ausgabe geschritten, als die frühere ganz vergriffen war.

Das Buch unterscheidet sich von fast allen anderen ähnlicher Art sehr vortheilhaft dadurch, daß es nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit sehr eingehend berücksichtigt. Man erfährt dadurch ungemein viel Interessantes, was man sonst vergeblich bemüht sein würde, aus vielen Stellen zusammenzutragen, und wobei der Umstand doch immerhin einige Bürgschaft für die Richtigkeit giebt, daß wohl mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, erhebliche Fehler würden bereits bei der ersten Auflage zur Sprache gebracht worden sein.

Von solchen interessanten Einzelnheiten aus älterer bis in die neueste Zeit sei es erlaubt, die folgenden hervorzuheben.

S. 63. Infanterie. Kaiser Maximilian's I. trübe Erfahrungen mit schweizer Söldnern waren Veranlassung, daß er sich auf die Hilfsquellen des Inlandes beschränkte und das Institut der Landsknechte ins Leben rief, welches durch höchst eigenthümliche zunftartige Einrichtungen zwar eine gewisse Dauer versprach, aber doch noch weit entfernt war, sich dem Wesen einer stehenden Truppe zu nähern.

Eine solche waren selbst die 1598 unter Rudolph II. errichteten, zu Festungsbesatzungen bestimmten drei Regimenter Fußknechte nur in geringem Maße. Nicht diese, sondern einige Regimenter der Wallenstein'schen Zeit sind die ältesten der k. k. Armee.

Das Jahr 1701 wird als das der vollständigen Beseitigung des Luntenschlosses bezeichnet. Die nunmehr eingeführten Gewehre hatten ein in die Mündung zu steckendes Bajonet und ein französisches Schloß, aber noch nicht mit Feuerstein, sondern mit Schwefelkies. Ersterer kam erst 1723 zur Einführung.

Erst das Reglement von 1807 (1808) hat die Zahl der Glieder endgültig auf drei normirt, und dem dritten Gliede die Verwendung zum zerstreuten Gefecht zugewiesen. In der Praxis hat man indessen die Infanterie weit früher in drei Glieder rangirt. Das vierte soll zum letzten Mal bei Colin Verwendung gefunden haben.

S. 80 erhalten wir Nachricht von den „Kyrissern" (schwer gepanzerte Reiter), welche Maximilian den französischen compagnies d'ordonnance nachzubilden bemüht war, und die ihm in der Sporenschlacht von Guinegate 17. August 1513 so wackere Dienste leisteten.

Das französische Vorbild blieb besonders dadurch unerreicht, daß die Mittel des Kaisers nicht gestatteten, die neue Schöpfung als stehende Truppe beizubehalten. Sie versank in den wenig Bürgschaft bietenden Zustand des landsknechtartigen Wesens. Auch von dieser Truppengattung, wie von den mancherlei übrigen Arten der Reiterei sind nur wenige Regimenter vorhanden, deren Stamm sich über Wallenstein's Zeit hinaus zurückführen läßt. Aus dem Jahre 1805 datirt die Rangirung in zwei Gliedern, die früher nur vereinzelt vorkam. 1860 wurden die Küraſſe definitiv abgelegt.

S. 92 finden wir eine lebensvolle Darstellung der vielgestaltigen Artillerie Maximilian's, des großen Freundes und Förderers dieser Waffe. Unter den mannigfachen Benennungen, die uns hier entgegentreten, bezeichnen die Hanfnitzen wohl das zukunftreichste Geschütz. Beim Zuge gegen Venedig 1509 tritt der Kaiser mit 106 Geschützen auf.

Das Personal der Artillerie gestaltete sich als ein zünftiger Verein, dessen Mitglieder später die Benennung Konstabler erhielten und für die gröberen Verrichtungen durch Kommandirte der Infanterie und durch Stückknechte unterstützt wurden, weshalb die Zahl der endlich auch im permanenten kaiserlichen Dienst übernommenen Artilleristen sehr klein sein konnte. 1748 wird dieselbe auf nur 800 Mann angegeben.

Bald darauf fand die Waffe einen trefflichen Organisator an Fürst Liechtenstein, der dieselbe zunächst auf 24 Kompagnien brachte, das Material verbesserte, das Personal hob und durch zweckmäßige Uebungen zu ausgezeichneten Leistungen führte. 1786 trat noch das Bombardier-Korps hinzu. Von sonstigen Aenderungen sei noch die Errichtung des Raketen-Korps 1816 gedacht. Unter den Veränderungen, die das Angespann erlitten, ist die „Artillerie-Roßpartei" zu Anfang des 7jährigen Krieges besonders zu erwähnen.

S. 121. Sehr eigenthümlich haben sich seit Alters her die Verhältnisse von Genietruppen, Pionieren und Pontonieren in der k. k. Armee gestaltet; als Grund für die Sonderung wird die hohe Bedeutung angeführt, welche die Donauflotille, die mit dem Pontonierwesen zusammenhing, während der Türkenkriege hatte. Daneben traten im 7jährigen Kriege zum Zweck der Wegebesserung Pioniertruppen ins Leben, denen bald auch der Brückenschlag mit festen Unterlagen überwiesen wurde.

Die Erfindung Birago's um 1838, die sowohl auf feste, wie schwimmende Brückenunterlagen berechnet war, führte naturgemäß zur Vereinigung der Pioniere und Pontoniere. Dagegen tritt die so vereinigte Truppe nur im Falle besonderen Bedarfs unter den Genie-Direktor des Armeekorps, erhält vielmehr für gewöhnlich die Befehle vom Chef des Generalstabes.

Die Stiftung der frühesten Genie-Akademie zu Wien datirt von 1717.

S. 184 finden wir interessante Notizen über die Keime des General-Quartiermeister-Stabes, der neuerdings die Benennung Generalstab angenommen hat. Von 1725 datirt eine dahin zielende Instruktion, in deren Urheber man füglich den Prinzen Eugen nicht verkennen kann. Ein eigentliches Korps des General-Quartiermeister-Stabes wurde von Daun 1758 eingerichtet. 1809 erfolgte der bedeutsame Schritt, jedem Armeekorps seinen Generalstab zuzutheilen.

Besonders hohes Interesse hat das, was wir S. 407 über den Hofkriegsrath und dessen Ersatz durch ein Kriegsministerium finden. Für den Kenner der österreichischen Kriegsgeschichte bedarf es wohl nur dieser Hindeutung, um die Erwartung vieles Bedeutsamen anzuregen.

Sehr angenehm ist es für den Leser, unmittelbar an diese die Vergangenheit betreffenden Skizzen die Darstellung der gegenwärtigen Zustände angeschlossen zu finden.

Auf den hier gebotenen, den Organismus des Heeres behandelnden ersten Theil soll als zweiter die Heeresverwaltung folgen.

Wir sehen dieser Fortsetzung mit großem Interesse entgegen, und würden sehr erfreut sein, wenn wir dabei zugleich den Namen des Herrn Bearbeiters der zweiten Auflage erführen, der seine Aufgabe so glänzend gelöst hat. 98.

Deutsches Heldenbuch.

Von M. Ottmann. 1. Heft. Breslau, 1875. Verlag von E. Morgenstern. Preis 50 Pf.

Dieses im patriotischen Sinne von Herrn Ottmann, Rektor der evangelischen Elementarschule Nr. 44 zu Breslau, geschriebene Werk, erscheint in 15—20 Lieferungen und wird mit trefflichen Bildnissen der deutschen Heerführer und Staatsmänner illustrirt werden.

Das erste Heft enthält als Einleitung eine in volksthümlicher Schreibweise gehaltene kurze Darstellung des Krieges und dann die Erzählung von hervorragenden Kriegsthaten einzelner Offiziere und Soldaten.

Da diese Erzählungen auf die dem Verfasser eingereichten Berichte der verschiedenen Truppentheile fußen, so ist die Wahrhaftigkeit der Angaben nicht in Zweifel zu ziehen.

Das in guter Ausstattung erschienene Werk hat somit allen Anspruch ein vielgelesenes Lesebuch des deutschen Soldaten zu werden und bleibt es nur zu wünschen, daß alle Regimenter den Verfasser, wohnhaft zu Breslau, Große Feldstraße Nr. 28, durch eingesandte Berichte unterstützen. 33.

Das am 31. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 16 enthält unter anderem Folgendes: Civil-Versorgung und Civil-Anstellung bei den Schutzmannschaften. — Erhöhung des Besatzungs-Etats S. M. Schiffe um Deckoffiziere und Unteroffiziere für das Steuermanns-Detail. — Innehaltung eines bestimmten Systems bei der Wahl der Benennungen Seiner Majestät Schiffe und Fahrzeuge. — Geldbeschaffung durch S. M. Schiffe und Fahrzeuge im Auslande. — Das Ankern im Kieler Hafen zwischen Friedrichsort und Möltenort. — Neubenennung eines Schleppdampfers. — Erhöhung des Löhnungs-Beitrages der Mannschaften zur Beschaffung der Mittagskost ꝛc., sowie des den kantonnirenden Mannschaften für den 31. eines Monats zur Beschaffung der Mittagskost extraordinair zu gewährenden Löhnungsantheils und des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücks-Portion für die Mannschaften. — Asservirung der standgerichtlichen Untersuchungs-Akten bei den Schiffen im Auslande bis zur Außerdienststellung. — Abänderung in der Bekleidung der Offiziere, Aerzte, Beamten ꝛc., sowie der Mannschaften der Kaiserlichen Marine. — Einfluß der Schildzapfendeckel auf die Feuerthätigkeit der Geschütze. — Kostenfreier Stellen-Nachweis für Militair-Invaliden durch den Verein „Invalidendank". — Mischungsverhältniß der Labsalbe für die stehenden Takelagen S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

☞ Dieser Nummer ist beigefügt ein Prospekt über das Werk: Das strategische Verhältniß des serbisch-bosnischen und bulgarischen Kriegsschauplatzes gegenüber dem Oesterreichisch-ungarischen Staate. Nach den besten Quellen bearbeitet von August Terstyánszky, kgl. ungar. Honved-Oberst. Preis 1 fl. oder 2 M. — Verlag der Buchhandlung für Militair-Literatur in Teschen (Karl Prochaska).

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wigleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 72. Mittwoch, den 8. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Die Preußischen Offizier-Speiseanstalten. — Die Brüsseler Konferenz und das Kriegsrecht. — Die Gürtelbahn um Paris. — Dekret über die Stellung der Reserve-Offiziere in Frankreich. — Einberufung der Reserven der Klasse 1867 in Frankreich. — Reglement für die französische Infanterie. — Nachlaß des General Dufour.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Juni 1875.

Fricke, kontroleführ. Kasernen-Inspektor in Altona, auf seinen Antrag zum 1. Oktober d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. Juni 1875.

Krug, Kasernen-Inspektor in Königsberg i./Pr., nach Gnesen versetzt.

Den 9. Juli 1875.

Ermisch, Rechn. Rath, Proviantmeister in Mainz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. Juli 1875.

Schiller, Proviantmeister in Oldenburg, nach Mainz versetzt.

Boecker, Ref. Magazin-Rendant in Weißenfels, zur Wahrnehmung der Proviantmstr. Geschäfte nach Graudenz,

Burow, Timte, Proviant-Amts-Kontroleure in Mannheim resp. Berlin, als Ref. Magazin-Rendanten nach Weißenfels resp. Paderborn,

Hesse, Braeuer, Depot-Magazin-Verwalter in Langensalza resp. Naumburg a./S., unter Beförderung zu Proviantamts-Kontroleuren nach Mannheim resp. Königsberg,

Haubold, Proviantamts-Kontroleur in Königsberg, nach Berlin,

Beseke, Wölfer, Proviantamts-Assist. in Berlin resp. Metz, als Depot-Magazin-Verwalter nach Langensalza resp. Naumburg a./S.,

Bremer, Noelte, Proviantamts-Assist. in Metz resp. Glogau, nach Berlin resp. Metz, — versetzt.

Hennig, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assist. in Glogau angestellt.

Den 27. Juli 1875.

v. Kessel, Ref. Magazin-Rendant a. D., mit dem Charakter als Proviantmeister beliehen.

Den 9. August 1875.

Eckardt, Reserve-Magazin-Rendant in Paderborn, zur Wahrnehmung der Proviantmeister-Geschäfte nach Oldenburg versetzt.

Den 17. August 1875.

Strauch, Roßarzt vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Ober-Roßarzt beim 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

Huch, Roßarzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Ober-Roßarzt beim Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, — ernannt.

Schmidt, Ober-Roßarzt vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 versetzt.

Den 23. August 1875.

Jüttke, Spangenberg, Stünzner, Bruchwitz, Kaschke, Intendantur-Sekretaire,

Loß, Fortifikations-Sekretair, und

Lange, Intendantur-Sekretair, zu Geheim. expedirenden Sekretairen,

Hillert, Intendantur-Registrator, zum Geh. Registrator, — beim Kriegs-Ministerium ernannt.

Den 25. August 1875.

Brandt, Hülfsprediger zu Trotha im Saalkreise, als Divisions-Pfarrer der 19. Division berufen.

Den 27. August 1875.

Mitteldorff, Geh. Kanzlei-Sekretair vom Kriegs-Ministerium, der Charakter als Geh. Kanzlei-Inspektor verliehen.

Barthol, char. Geh. Kanzlei-Sekretair, zum etatsmäß. Geh. Kanzlei-Sekretair beim Kriegs-Ministerium ernannt, und

Siebert, Kanzlei-Diätar vom Kriegs-Ministerium, der Charakter als Geh. Kanzlei-Sekretair verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. August 1875.

Frhr. Löffelholz v. Colberg, char. Oberst à la suite des 4. Feld-Art. Regts. König und Mitglied der Art. Berathungs-Kommission, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 30. August 1875.

Neu, Major vom 4. Feld-Art. Regt. König, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 27. August 1875.

Weil, mit dem Vorbehalt der gesetzlich. Wehrpflicht entlassener Landw. Sec. Lt., verabschiedet.

Den 28. August 1875.

Drechsler, Landw. Sec. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. August 1875.

Rößler, Landw. Zahlm. vom Landw. Bezirk Augsburg, verabschiedet.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

August 1875.

Raundorff, Major und Kommdr. des 1. Bataillons 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, zum Oberst-Lt.,

Frhr. v. Oer, Pr. Lt. im genannten Regimente, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Thielau, Sec. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, und

Ziller, Sec. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — zu Pr. Lts. befördert.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Königl. Preuß. Sec. Lt. a. D., als solcher im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Patent vom 28. April 1871 angestellt.

Rösler, Port. Fähnr. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, zum Sec. Lt. befördert.

Frhr. v. Magnus, Sec. Lt. à la suite des 3. Reiter-Regts., zu den Offiz. der Ref. dieses Regts.,

Ancke, Port. Fähnr. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, in die Reserve versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

August 1875.

v. Rouvroy, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, der Char. als Oberst-Lt. verliehen.

Georgi, Sec. Lt. der Landw. Inf. des 1. Bataillons (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, und

Hoffmann, Sec. Lt. der Landw. Inf. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, zu Pr. Lts. der Landw. Inf.,

Friese, Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zum Pr. Lt. der Reserve,

Schelcher, Vice-Feldw. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Hengstenberg, Freiesleben, Schreiber und Seifert, Vice-Feldw. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Leonhardt, Scheele I., v. Criegern, Boße, Scheele II., Schumann, Kuntze, v. Funcke, Klopfer, Frhr. v. Streit, Hoffmann, Freiherr v. Teubern, Regel, Geßler und Otto, Vice-Feldw. der Ref. des 8. Infant. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Adler, Steinbiß, Herfurth, Lorenz und Heldner, Vice-Feldw. der Ref. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Hagen, Vice-Feldw. der Reserve des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,

Gensel, Ried, Schreiber I. und Schreiber II., Vice-Wachtm. der Ref. des 2. Reiter-Regts.,

Janssen, Vice-Wachtm. der Ref. des 2. Ulanen-Regts. Nr. 18,

Höltring, Vice-Feldw. der Ref. des 1. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 12,

Hallbauer, Vice-Feldw. der Ref. des 2. Feld-Artill. Regts. Nr. 28,

Falian, Vice-Feldw. der Ref. des Fuß-Artill. Regts. Nr. 12, und

v. Löben, Vice-Wachtm. der Ref. des Train-Bataillons Nr. 12, — zu Sec. Lts. der Ref. in ihren Regtrn. resp. Bats. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

August 1875.

v. Schimpff, Oberst und Kommdr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Verleihung des Generalmajors-Charakters, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Generals-Unif. mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Wagner, Hauptm. und Kompagnie-Chef im Schützen- (Füs.) Regt. Nr. 108, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Unif. mit den vorgeschriebenen Abzeichen aus Allerhöchsten Kriegsdiensten entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

August 1875.

Hering-Göppingen, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landwehr-Regts. Nr. 101, unter Gewährung der gesetzl. Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen

Digitized by Google

Uniform, von der Funktion als Bezirks-Kommdr. enthoben.

v. Schlieben, Pr. Lt. der Landw. Kav. des 2. Bats. (Meißen) 4. Landw. Regts. Nr. 103, behufs Uebertritts in die Königl. Preußische Armee der Abschied bewilligt.

v. Stralendorff, Pr. Lt. der Landw. Kav. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, wegen überkommener Dienstuntüchtigkeit aus Allerhöchsten Kriegsdiensten mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform verabschiedet.

Baltazzi, Sec. Lt. der Reserve des 2. Ulanen-Regts. Nr. 18, und

Würk, Sec. Lt. der Landw. Art. des 1. Bats. (Bautzen) 4. Landw. Regts. Nr. 103, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

August 1875.

Dr. Michauck, Ober-Stabsarzt 2. Kl. des 2. Reiter-Regts., mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der militair-ärztlichen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Dr. Ose, Assist. Arzt 2. Kl. des 1. Feld-Artill. Regts. Nr. 12, in die Landw. versetzt.

Dr. Schettler, Unterarzt des aktiven Dienststandes im Garde-Reiter-Regt., zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Regimente, und

Dr. Piehl, Unterarzt der Ref. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zum Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptm. und Komp. Chef im 7. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 44 Grafen v. Schweinitz,

den Pr. Lt. der Ref. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1 Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten,

den Gen. Lt. zur Disp. v. Bredow,

den Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß Frhrn. v. Gleichen-Rußwurm,

den Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth v. Jena,

den Rittm. im Pomm. Landw. Regt. Nr. 2 von der Lancken,

den Pr. Lt. der Ref. des Garde-Huf. Regts. v. Esbeck gen. v. Platen,

den Rittm. in der Garde-Landw. Kav. v. Winterfeld,

den Pr. Lt. in der Landw. Kavall. Grafen v. Gersdorff,

den Rittm. a. D. Frhrn. v. Rotenhan,

den Pr. Lt. in der Reserve des Garde-Husaren-Regts. v. Meyerinck,

den Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 v. Barby,

den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 75 v. Poser-Nädlitz,

den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Grenadier-Regt. Königin v. Obernitz,

den Rittm. und Eskadr. Chef im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7 v. Wilcke,

den Rittm. und Eskadr. Chef im Rhein. Kürassier-Regt. Nr. 8 v. Voigts-Rhetz,

den Major und Bats. Kommdr. im Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 Frhrn. v. Rosen,

den Hauptm. a. D. v. Schack,

den Rittm. a. D. v. Bülow,

den Hauptmann im Generalstabe des XI. Armeekorps v. Massow,

den Königl. Sächs. Rittm. a. D. Frhrn. v. Beschwitz,

den Hauptm. und Komp. Chef im 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113 Frhrn. v. Puttkamer,

den Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 v. Hobe,

den Königl. Bayerischen Hauptm. im 4. Feld-Art. Regt. König, Ritter und Edlen v. Rogister, — nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Juli 1875.

1) Bestand am 30. Juni 1875 9,456 M. u. 100 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	9,417 M. u. — Inv.	
im Revier	10,133 „ „ 10 „	
Summa	19,550 M. u. 10 Inval.	

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 29,006 M. u. 110 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 8,1 % und 16,2 %.

3) Abgang:

geheilt . .	19,275 M.	15 Inv.
gestorben .	111 „	1 „
invalide . .	101 „	— „
dienstuntauglich	210 „	— „
anderweitig	245 „	1 „
Summa	19,942 M. u.	17 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 66,0 % der Kranken der Armee und 13,0 % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,1 % der Kranken der Armee und 0,0 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 31. Juli 1875 | 9064 M. u. 93 Inval.

Digitized by Google

in Prozenten der Effektivstärke 2,8 % und 13,8 %. Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 6,824 M. und 6 Invaliden,
im Revier 2,240 „ 87 „

Es sind also von 261 Kranken 173,4 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 0,0 als invalide, 1,0 als dienstuntauglich, 81,0 M. im Bestande geblieben, 2,8 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 32, Lungenschwindsucht 24, Lungenentzündung 7, Lungen- und Brustfellentzündung 7, Lungenkatarrh 1, Lungenblutung 1, Lungenbrand 1, Rippenfellentzündung 1, Herzbeutelentzündung 1, Herzklappenfehler 2, Gehirnentzündung 3, anderen Gehirnkrankheiten 1, Unterleibsentzündung 2, Leberentzündung 3, Nierenentzündung 1, acutem Magenkatarrh 1, Eiterfieber 3, Wechselfieber 1, Ruhr 2, Scorbut 1, Hitzschlag 1, Gehirn- und Rückenmarksschlagfluß 3, Krebs 2, Verbrennung 1, Zellengewebsentzündung 1, Knochenfraß des rechten Ellenbogengelenks 1, Bruch des Stirnbeins 1, Amputation nach Kniegelenksverstauchung 1, Stich in die linke Brustseite 1, Schußverletzung der Wirbelsäule (auf dem Schießstande zu Straßburg i./E.) 1, Selbstmordversuch 1, unbekannt (XII. Armeekorps) 1. Invaliden: an Bronchialkatarrh 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 53 Todesfälle vorgekommen, davon 8 durch Krankheiten, 26 durch Verunglückung und 19 durch Selbstmord; bei den Invaliden 8 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 163 Mann und 9 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Preußischen Offizier-Speiseanstalten.

(Eine historische Skizze.)

Nur einzelne Offiziere mögen noch der Armee angehören, welche die ersten Anfänge der so segensreichen Einrichtung der Offizier-Speiseanstalten erlebt haben, und so haben wir, statt Erkundigungen von Zeitgenossen einziehen zu können, uns an theilweis vergilbte Akten wenden müssen.

Diese leblosen Geschichts-Reservoirs geben freilich oft Aufschluß über Dinge, nach denen man nicht geforscht hat, noch öfters aber versagen sie die Aufklärung, die man in ihnen suchte, und so haben auch wir aus den uns bereitwilligst zur Einsicht vorgelegten Schriftstücken gerade das nicht gefunden, worauf unser Forschen eigentlich abzielte, aber doch verschiedenes Andere, was vielleicht diesem oder jenem Leser interessant sein könnte.

Wir wünschten nämlich die Genesis der Preußischen Offizier-Speiseanstalten zu ergründen, den Namen kennen zu lernen, dessen Träger zuerst den Gedanken erfaßte, die Umstände, unter denen der Gedanke zur That reifte — aber über all Dieses geben die Akten keine Aufklärung.

Von befreundeter Stelle ist uns zwar mitgetheilt worden, daß König Friedrich Wilhelm III., als er nach Abschluß des ersten Pariser Friedens im Juni 1814 nach England gereist war, Kenntniß von den dortigen Offiziers-Messen*) genommen und schon dort beschlossen habe, Aehnliches in seiner Armee einzuführen.

Diese Mittheilung hat allerdings einige Wahrscheinlichkeit für sich, ist aber doch keineswegs verbürgt und jedenfalls lagen dem Könige Verhältnisse in seiner eigenen Armee weit näher, die ihn auch ohne englisches Vorbild zur Errichtung gemeinschaftlicher Offizier-Speiseanstalten bewegen konnten.

In der alten Armee hatten der Regel nach die Kompagnie-Offiziere ihren Tisch bei den Kompagnie-Chefs, die Adjutanten bei ihren Kommandeurs gehabt.

Nach der Reorganisation der Armee aber hörten die Kompagnien auf, den Kapitains eine reiche Einnahme zu gewähren und die Stabsoffiziere verloren bei ihrer Beförderung zu diesem Range überhaupt die Kompagnie und mit ihr die früher daraus fließenden Einnahmen.

So sahen sich Stabsoffiziere und Kapitains außer Stande, fernerhin die Lieutenants bei sich zu sehen und diese mußten fortan für ihren Mittagstisch selbst Sorge tragen.

Daß dies bei dem spärlichen Gehalte*) schwer durchzuführen war, lag auf der Hand. Das Preußische Offizierkorps schwebte so in einer großen Gefahr, entweder viele seiner Glieder an Schulden untergehen oder das Ansehen des ganzen Standes dadurch geschädigt zu sehen, daß die Offiziere ihren Tisch dem Gehalt gemäß an Orten suchten, wo sie mit Tischgenossen zusammentrafen, die nicht der guten Gesellschaft angehörten.

Die rechtzeitige Gewährung von Tischgeldern und die Errichtung von Offizier-Speiseanstalten müssen daher mit vollem Recht als eine Maßregel angesehen werden, die es

*) Wir hoffen binnen Kurzem von dem Verfasser „Militair-Klubs in England" in Nummer 67 dieses Blattes einen Artikel über die englischen Messen zu erhalten.

*) 16 Thlr. 22½ Sgr. monatlich. Auch die Zulagen waren in damaliger Zeit sehr gering. Bei der Linien-Infanterie waren die Offiziere meist ohne jede Zulage und eine solche von 5—10 Thalern galt schon für bedeutend. Bei der Garde-Infanterie waren 25 Thaler das Maximum. Die Meisten behalfen sich mit 10 Thalern, auch gab es hier Einige ohne alle Zulage, die aber um so weniger Schulden machten, als sie ohne Kredit waren. Freilich waren die Ansprüche an das Leben geringer. Restaurationen wurden nur von den Reichen besucht, Wein nur an Festtagen getrunken, Champagner war in den Offizier-Speiseanstalten nicht vorhanden.

Digitized by Google

ermöglichte, daß sich das Preußische Offizierkorps auf seinem hohen geselligen Standpunkt erhielt.

Keine andere Armee des Kontinents hatte eine ähnliche Einrichtung und auch alle haben an den Folgen dieses Mangels zu leiden gehabt*).

Die Preußische Armee hat deshalb allen Grund, von der höchsten Dankbarkeit für den König Friedrich Wilhelm III., der diese Einrichtung ins Leben rief, und für die Männer, welche wie der Kriegs-Minister v. Boyen den König in der Durchführung unterstützten, durchdrungen zu sein.

Wenngleich auch die Gewährung von Tischgeldern und die Errichtung von Offizier-Speiseanstalten erst nach dem Frieden ins Leben trat, so stoßen wir doch bereits im Jahre 1811 auf eine Eingabe des Oberst-Lieutenants v. Kessel, Kommandeur des Regiments Garde zu Fuß, worin derselbe beantragt, in der, in der Friedrichstraße zu Berlin gelegenen, Kaserne des jüngst errichteten Normal-Bataillons**) einen Offizier-Eßsaal herzustellen.

Der Vorschlag ging dahin, im Hauptgebäude der genannten Kaserne einen nach der Ziegelstraße zu gelegenen Theil des Erdgeschosses, worin sich bereits ein fünffenstriger Saal befand, durch Anlage einer Küche und einer Wohnung für den Oekonomen zu einer Offizier-Speiseanstalt einzurichten.

Der Eßsaal sollte dabei durch eine spanische Wand in ein zweifenstriges Versammlungszimmer und einen dreifenstrigen Saal getheilt, und nach Umständen so oder auch im Ganzen benutzt werden.

Am 10. Januar 1812 wurden die gesammten Herstellungskosten — wie beantragt — mit 316 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. bewilligt. Das ganze Lokal wurde geweißt und die Fenster in dem Speisesaal dahin verändert, daß in dieselben größere Scheiben — 15 Zoll hoch und 17 Zoll breit ***) — mit Karnisblei eingesetzt wurden.

Ueber die Ausstattung des Lokals wie über die Benutzung desselben fehlen alle Nachrichten, und wir wissen nicht, ob diese durch den Oberst-Lieut. v. Kessel ins Leben gerufene Einrichtung in irgend welcher Verbindung zu der späteren Errichtung von Offizier-Speiseanstalten steht. Möglich ist dies schon, da alle Vorgänge bei dem Normal-Bataillon die Augen auf sich zogen.

*) Die kleine Hannoversche Armee machte hierin eine Ausnahme, da in derselben die englischen Messen eingeführt waren.

**) Aus demselben wurde 1813 mit dem 1. Bataillon des Kolbergischen Infanterie-Regiments und dem Füsilier-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments das 2. Garde-Regiment zu Fuß errichtet.

***) Die bisherigen Scheiben waren nur 8 Zoll hoch und 6 Zoll breit und kosteten 1 gGr. 8 Pf., die größeren dagegen 10 gGr. = 12½ Sgr.

Aus diesem Grunde haben wir den sonst ganz isolirt stehenden Fall hier erwähnt.

Der König hatte in Erwägung der Hülfsbedürftigkeit des Offizierkorps und der 1815 und 1816 eingetretenen Theurung bei der Feststellung des Etats pro 1816 genehmigt, daß „einem Infanterie-Bataillon oder einem Kavallerie-Regimente bei ganz außerordentlichen Verhältnissen", also „nur in Garnisonen, wo die Theurung der Lebensmittel und überhaupt die Kostbarkeit des Aufenthaltes solches rechtfertigt", monatlich 30 Thlr. Tischgeld gezahlt werden sollten, unter der Bedingung, daß das Offizierkorps eine gemeinschaftliche Speiseanstalt errichtete.

Die Allerhöchste Genehmigung hierzu sollte in jedem einzelnen Falle eingeholt werden; es scheint aber, als ob man die Wohlthat stillschweigend auf alle Truppentheile und auch wie billig auf die Artillerie*) und Pioniere**) ausgedehnt habe.

Der Kriegs-Minister v. Boyen mochte, da die Bewilligung der Tischgelder an die Bedingung der Errichtung einer gemeinschaftlichen Speiseanstalt geknüpft war, die Verpflichtung gefühlt haben, nun auch für solche Sorge zu tragen, und wandte sich deshalb an den Minister des Innern.

Er erhielt jedoch unter dem 22. Juli 1816 einen abschläglichen Bescheid, „da aus der Gnade der bewilligten Tischgelder keineswegs eine Verbindlichkeit folge, Speisesäle errichten zu lassen".

Der Minister des Innern zeigte sich überhaupt wenig willfährig, den diese Angelegenheit betreffenden Anträgen des Kriegs-Ministers Folge zu geben.

Wir müssen hierbei unsere Unkenntniß eingestehen, unsern Lesern über die Ressort-Verhältnisse der beiden Ministerien keine genügende Auskunft geben zu können. Vielleicht daß sich das Ressort des Ministers des Innern auf alle Baulichkeiten und so auch auf die des Militair-Fiskus erstreckte.

Der Minister v. Boyen wandte sich nach Empfang der ministeriellen abschläglichen Antwort an den König, indem er demselben am 29. Juli 1816 schrieb:

— — „Nachdem nun auch das Kasernement der Offiziere eine größere Ausdehnung erhält und die Theurung der Lebensmittel einen gemeinschaftlichen Offiziertisch nothwendig macht, dabei auch die gute Harmonie des Offizierkorps sehr gewinnt, so wollen Euere Majestät Allergnädigst genehmigen, daß in den Kasernen auch

*) Artillerie-Abtheilungen von 4 Kompagnien wurden die Tischgelder gewährt am 20. Juni 1816.

**) Den Subaltern-Offizieren des Ingenieur-Korps wurden 3 Thlr. monatliche Tischgelder gewährt, sofern sie an einer bestehenden Offizier-Speiseanstalt Theil nähmen. (24. Sept. 1820.) Später wurde den Pionier- und den Train-Bataillonen dieselbe Tischzulage, wie den übrigen Truppentheilen, bewilligt.

für die Offiziere, gleichwie es für die Unteroffiziere und Gemeinen geschieht, gemeinschaftliche Speiseanstalten eingerichtet werden, und, daß demgemäß bei Bauanschlägen darauf gerücksichtigt werden könne, das Ministerium des Innern Allergnädigst autorisiren."

Am 4. September erfolgte aus Karlsbad die Königliche Genehmigung.

Die Sache war hiermit in Fluß gekommen und im „Anhange zum Abschnitt I. der Vorschriften über die normalmäßige Anlegung der Garnison-Anstalten" 1816 finden wir die Bestimmungen über die Einrichtung der in den Kasernen zu errichtenden Offizier-Speiseanstalten.

Dieselben sollten hiernach aus einer Küche nebst Wohnung für die Köchin, einem Raum zur Aufbewahrung der Vorräthe und einem Speisesaal bestehen.

Zur Ausstattung des Letzteren wurde für ein Bataillon bestimmt: ein 3 Fuß 6 Zoll breiter und 15 Fuß langer Tisch, dessen Füße am Fußboden mit Bankeisen befestigt wurden.

Unterschieden waren diese Tische von denen in den Eßsälen der Gemeinen nur durch eine größere Breite und durch dünnere Füße. An jeder Seite des Tisches und 6 Zoll von demselben entfernt war eine hölzerne Bank von 1 Fuß Breite, und mit den Füßen ebenfalls durch Bankeisen an dem Fußboden befestigt, angebracht.

„Damit diese Bänke — so sagt die Verordnung — im Blatt stärker und gleichsam von Sandstein zu sein scheinen, werden an den Seiten, dicht unter das Blatt, noch Leisten befestigt".

Endlich gehörte zur Ausstattung noch ein Spind, 3½ Fuß lang, 1½ Fuß tief und 6 Fuß hoch, mit zwei Thüren, und an den Wänden des Saales ein 20 Fuß langer Riegel mit eisernen, gefeilten Haken zum Aufhängen der Mäntel, Hüte u. s. w.

Die Wände waren geweißt oder erhielten einen einfachen farbigen Anstrich, erst im Jahre 1868 ward es gestattet, Tapeten oder Oelanstrich anzuwenden, die eine Dauer von 9 Jahren haben sollten.

Porzellan, Gläser, Messer und Gabel, Tischzeug u. s. w. hatten die Offizierkorps aus eigenen Mitteln anzuschaffen und da diese sehr beschränkt waren, so herrschte auch in all' diesen Sachen die größte Einfachheit. Man aß wohl mit silbernen Löffeln, aber Messer und Gabeln hatten hölzerne Griffe, das Porzellan war von der einfachsten Art, das Tischzeug grob und knapp bemessen und die Gläser ohne jeden Schmuck.

Als erstes Opfer des erwachenden Luxus fielen die hölzernen Bänke. Den Anstoß hierzu gab die Einrichtung einer allgemeinen Offizier-Speiseanstalt in dem ehemaligen kurfürstlichen Schloße zu Coblenz, wozu General v. Ryssel die Anschaffung von Stühlen statt der Bänke beantragte, was aber vom Ministerium des Innern nicht genehmigt ward, da es zu „Exemplifikationen" führen würde (29. März 1819). Erst im Jahre 1827 wurden die Bänke offiziell abgeschafft und den Intendanturen gestattet, Rohrstühle zu liefern.

Die Garnison-Verwaltungen scheinen sich aber damit nicht übereilt zu haben, denn nach einem Schreiben vom 14. Dezember 1829 waren die Offiziere des 2. Garde-Regiments zu Fuß noch genöthigt, die für den Speisesaal erforderlichen Rohrstühle aus ihren Wohnstuben zu entnehmen. Das Regiment beantragte deshalb die Anschaffung von 72 Stühlen zu 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Dies wurde von Seiten des Kriegs-Ministeriums genehmigt, ebenso 43 Thlr. 15 Sgr. für Tische, „vorausgesetzt, daß dies keine Spiel-, sondern Speisetische sind."

Die Stühle können, nach dem Preis von 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. zu schließen, nur von der gewöhnlichsten Art gewesen sein und machten, als durch Verfügung vom 8. Februar 1865 die Offizier-Kasernen-Wohnungen mit Mahagoni-Möbeln ausgestattet wurden, allmälig Stühlen aus dem gleichen Holze Platz.

Ehe die Rohrstühle den Sieg über die Holzbänke davongetragen, war es durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. August 1820 gestattet worden, daß für die Bibliotheken der Truppentheile Zimmer angewiesen wurden, welche mit Repositorien, Tischen und Stühlen ausgestattet werden sollten.

Diese Bewilligung kann als der Beginn der örtlichen Erweiterung der Offizier-Speiseanstalten angesehen werden. Zu dem ursprünglichen Eßsaal traten allmälig Billard-, Lese- und Spielzimmer hinzu, so daß aus den anfänglich nur kärglich eingerichteten Offizier-Speiseanstalten allmälig sehr behagliche Offizier-Kasinos wurden.

König Friedrich Wilhelm III. hatte große Freude an seiner Schöpfung und half gern durch oft bedeutende Geldgaben nach, wo es den Offizierkorps an den nöthigen Mitteln fehlte. So bewilligte der König unterm 3. Juli 1820 zur Herstellung einer Offizier-Speiseanstalt in Magdeburg*) 5000 Thlr., für ein Gleiches in Posen 1370 Thlr., und im Jahre 1828 für Luxemburg, wo ein Haus hierzu angekauft werden mußte, 80,000 Fr. ꝛc. ꝛc.

Wie sehr der König an dem Gedeihen dieser Einrichtungen theilnahm, geht aus einem Schreiben an den Kommandirenden General des I. Armeekorps, General-Lieutenant v. Kraft, datirt Potsdam, den 31. Mai 1830 hervor, worin es heißt:

„Es freut mich zu hören, daß die gemeinschaftlichen Offizier-Speiseanstalten auf die ökonomischen Verhältnisse und den kameradschaftlichen Sinn des Offizierkorps vortheilhaft einwirken, dies wird gewiß auch noch durch die Theilnahme der älteren Offiziere befördert werden".

Nicht minder waren die Nachfolger Friedrich Wilhelms III.: der König Friedrich Wilhelm IV. und des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät für die zeitgemäße Erweiterung und Verbesserung dieser segensreichen

*) In der sogenannten Prinz Hans Jürgen'schen Curie.

Digitized by Google

Schöpfung ihres Königlichen Vaters besorgt. Es wurden den Offizierkorps zur Anschaffung und Instandhaltung außeretatsmäßiger Utensilien vielfach aus Königlicher Gnade ansehnliche Geldbewilligungen zu Theil, und namentlich erforderte die Einrichtung von Offizier-Speiseanstalten in den neuerworbenen Provinzen bedeutende Geldopfer.

Am reichsten sind wohl in neuester Zeit die Truppentheile, die der Okkupations-Armee angehörten, ausgestattet worden, indem durch den Oberbefehlshaber dieser Armee, jetzigen General-Feldmarschall Freiherrn v. Manteuffel, die zurückkehrenden Truppen angewiesen wurden, die in ihren Kantonnements benutzten Kasino-Einrichtungen, welche aus den Fonds der Okkupations-Armee beschafft worden waren, in ihre Garnison überzuführen und sie in ihren Speiseanstalten nach den dieserhalb giltigen preußischen Vorschriften zu verwalten.

Wir können diese geschichtliche Skizze nicht schließen, ohne dankbar das Wohlwollen anzuerkennen, welches das Kriegs-Ministerium zu jeder Zeit den Offizier-Speiseanstalten geschenkt hat, wenn es auch seiner Verpflichtung eingedenk, einem überhand nehmenden Luxus zu steuern, sich oftmals genöthigt sah, Anträgen der Truppen seine Zustimmung zu verweigern, wozu die Anforderungen von Erbauung von Eiskellern oder besonderer Theeküchen ꝛc. Veranlassung geben mußten.

Wenn wir jetzt von unseren wohlausgestatteten und behaglich eingerichteten Kasinos aus auf die früheren Offizier-Speisesäle mit geweißten Wänden, hölzernen Tischen und Bänken und mit dem Kiehnschrank, worin das dürftige, knapp bemessene Tischgeräth ohne Zierrath und Schmuck aufbewahrt wurde, herabschauen, — thuen wir es ohne Ueberhebung; bewundern wir vielmehr die den finanziellen Verhältnissen jener Zeit entsprechende Genügsamkeit, und versagen wir nicht dem damaligen Offizierkorps, welches verstand, mit Anstand zu darben und sich doch dabei ein fröhliches Herz zu bewahren, unsere Hochachtung. Unser heutiger Sinn für Komfort würde, auf jene Zeit übertragen, bei den damaligen geringen Mitteln das Offizierkorps rettungslos vergiftet haben, und nur durch die peinliche und oft kleinlich erscheinende Oekonomie des Staates, die alles auf das Knappste einrichtete, ist es möglich geworden, in Preußen den kräftigen und gesunden Kern für das deutsche Reich zu erhalten.

Vor allem aber möge uns auch bei dem Rückblick auf diese Einrichtung das Gefühl des tiefsten Dankes für unsere Hohenzollernschen Monarchen durchdringen, welche zu jeder Zeit für das Wohl ihrer Offiziere mit wahrhaft väterlicher Liebe besorgt gewesen sind.

v. Witzleben.

Die Brüsseler Konferenz und das Kriegsrecht.

Bei dem großen Interesse, welches namentlich in militairischen Kreisen die Brüsseler Konferenz und deren in Aussicht stehende Fortsetzung in St. Petersburg erregt hat, erscheint ein Artikel über diesen Gegenstand, der uns in einer englischen Zeitschrift vorliegt, um so bemerkenswerther, als er gegenüber der kühlen ablehnenden Haltung der englischen Regierung mit großer Unparteilichkeit das pro und contra abwägt und schließlich zu einem für diese philantropischen Bestrebungen sehr günstigen Resultate gelangt.

Der Verfasser Mr. H. Sutherland Edwards ist eine Persönlichkeit, der man die Kompetenz, über diese Frage ein gediegenes Urtheil abzugeben, füglich wohl nicht wird absprechen können, da ihm bei gründlichem Studium der Materie auch praktische Erfahrungen zur Seite stehen. Während des Feldzuges 1870/71 war er, sind wir recht unterrichtet, einer der Korrespondenten der Times, der, da er nicht den Vorzug hatte, einem der Hauptquartiere attachirt zu sein, wodurch zudem leicht eine gewisse Parteilichkeit entsteht, sich bald hier, bald dort aufhielt, und sich weniger damit abgegeben hat, rein militairische Vorkommnisse zu berichten, als mehr die Stimmung der Bevölkerung und überhaupt die Ereignisse hinter der Szene zu beobachten. Dies ist wenigstens der Eindruck, den man aus seinem, als Frucht seiner Erfahrungen in Frankreich bereits vor einiger Zeit erschienenen, sehr lobenswerthen Buche: „The Germans in France“, erhält. Schon aus demselben geht hervor, daß der Verfasser sich bereits während des Krieges lebhaft mit den Fragen, die jetzt der Brüsseler Konferenz vorgelegen haben, beschäftigte.

Die angesehene Stellung, welche „Macmillans Magazine“, die Zeitschrift, in der er den in Rede stehenden Aufsatz hat erscheinen lassen, in der englischen Lesewelt einnimmt, die ganz unabhängige Persönlichkeit des Mr. Sutherland Edwards sind Bürgschaft dafür, daß seine Worte nicht ungehört verhallen, und ist es wohl möglich, daß bei dem überaus mächtigen Einflusse der Presse in England die dortige Regierung sich veranlaßt sieht, ihre Stellung zur vorliegenden Frage zu modifiziren. Obschon es wenig wahrscheinlich ist, daß sich England noch einmal in einen kontinentalen Krieg einmischt, so wäre es doch sehr bedauerlich, wenn bei dieser Gelegenheit einer internationalen Konferenz sich diese Macht ausschlösse. Wenn dadurch auch nicht das Endresultat in Frage gezogen würde, so könnten dennoch durch die Nichtbetheiligung eines so gewichtigen Faktors des europäischen Staatenkonzertes immerhin Weiterungen entstehen.

Da wir uns nun einen günstigen Einfluß überhaupt von diesem Aufsatze versprechen, und es auch der erste ist, den wir in englischen Blättern antreffen, der unparteiisch den Gegenstand behandelt, und wir der Ansicht sind, daß sein Werth möglichste Verbreitung wünschenswerth macht,

Digitized by Google

so glauben wir im allgemeinen Interesse zu handeln, wenn wir die Abhandlung in wortgetreuer Uebersetzung wiedergeben.

„Während des letzten Krieges zwischen Frankreich und Deutschland beklagten sich die Einwohner der okkupirten Landestheile bitterlich über die Art und Weise, in welcher sie von den Angreifern behandelt wurden und kann man, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet, dasselbe auch heute noch hören. — Das Betragen der okkupirenden Truppen sollte nicht nur barsch und grausam gewesen sein, es hätte auch, so haben wir es wiederholt versichern hören, „gegen das Kriegsrecht" verstoßen. Der Königin wurde vor einiger Zeit eine Sammlung von Adressen aus verschiedenen Gegenden Frankreichs überreicht, in mehreren Fällen wird in denselben ganz besonders darüber geklagt, daß nachweislich das und das Dorf niedergebrannt sei „unter Verletzung des Kriegsrechts." Nehmen wir einen unglücklichen Bauer an, der persönlich in keiner Weise den fremden Soldaten, die bei ihm einquartiert sind, Schaden zugefügt hat und der dann plötzlich findet, daß dieselben ihm absichtlich sein Haus anstecken und, um das Vergehn irgend eines Unbekannten zu bestrafen, Feuer an das ganze Dorf legen; ist es da erstaunlich, wenn er glaubt, daß etwas entgegen „den Gesetzen der Menschlichkeit", wenn nicht „dem Kriegsrecht" geschehen ist? Denken wir uns einen friedfertigen Bürger, der hingerichtet werden soll, weil ein Mitbürger, der nicht entdeckt werden kann, einen Soldaten der Invasions-Armee gemordet hat,*) muß dieser Unglückliche sich nicht, wenn er überhaupt darüber Betrachtungen anstellt, eine sehr ungünstige Ansicht über „das Kriegsrecht" bilden? Stellen wir uns einen Handwerker vor, der die Truppen seines Vaterlandes nach seinen besten Kräften bei Vertheidigung einer Barrikade seiner Vaterstadt oder vielleicht gar seines eigenen Hauses unterstützt hat, wird er es sicherlich nicht sehr unmenschlich und hart finden — was auch „das Kriegsrecht" darüber sagen mag — wenn er für Ausübung dieser seiner unzweifelhaften Pflicht als Verbrecher behandelt und erschossen wird?

„Ein Nationalgardist, der in Uniform mit seinen Kameraden unter regelrecht ernannten Offizieren, um einer Invasions-Armee entgegenzutreten, ausgezogen ist, hierbei gefangen genommen als Räuber behandelt wird, mag entschuldigt werden, wenn er der Ansicht ist, nicht daß das Kriegsrecht, welches solche Behandlung rechtfertigt, streng oder nicht streng ist, sondern daß solche Behandlung überhaupt nicht durch irgend welche unter civilisirten Nationen bekannte und aufgenommene Gesetze zu rechtfertigen ist. Ein ausländischer Freiwilliger, der in der regulären Armee kämpft, ein Patent von der Regierung, welcher er dient, erhalten hat, mag von erklärlicher Entrüstung ergriffen werden, wenn, nachdem er gefangen ist, ihm klar wird, daß seine rechtliche Stellung diejenige eines Briganten ist. Es ist nichtsdestoweniger sicher, daß in dem letzten Kriege zwischen Frankreich und Deutschland weder die Garibaldianer, noch die Nationalgardisten von den Deutschen als rechtmäßige Soldaten angesehen wurden. — Es ist mir nicht bekannt, daß gefangene Garibaldianer oder Nationalgardisten wirklich erschossen worden sind, aber das „Kriegsrecht", wie die Preußen es verstanden, war gegen sie; und den Nationalgarden wurde bei verschiedenen Gelegenheiten angekündigt, daß dies der Fall sei.

„Ich habe niemals von einer Proklamation gehört, die an die Garibaldianer hierüber gerichtet worden, vielleicht sah man dieselben als verlorene Leute an, an welche guter Rath oder nützliche Belehrung weggeworfen sein würde. Fürst Bismarck hat indessen eines Tages im preußischen Landtage erklärt, daß es in Versailles ernstlich in Ueberlegung gezogen worden ist, ob, im Falle Garibaldi gefangen genommen würde, es möglich wäre, ihn als rechtmäßigen Kombattanten zu betrachten; preußische Offiziere pflegten während des Krieges, indem sie diese Frage summarisch selbst entschieden, zu sagen, daß er, wenn gefangen, erschossen werden würde. Man erzählte sich, daß ein hervorragender Führer geäußert hätte: „Wenn die Neuigkeit nach London kommt, wird man dort ein Meeting abhalten, aber er wird bereits erschossen sein."

Allerdings sind auch ausgezeichnete Gründe anzuführen, warum es, wenn zwei Völker im Kriege begriffen sind, Unterthanen einer dritten und neutralen Macht nicht gestattet sein darf, sich einzumischen; und es sind ebenfalls derartige Gründe vorhanden, nicht ganz so augenscheinlich, aber fast ebenso gut, warum man Nationalgarden nicht als Soldaten anzusehen braucht, — da nichts sie zwingt, andauernd während des Krieges zu dienen oder überhaupt militairische Dienste zu leisten. Aber eine viel unzweifelhaftere Wahrheit als diese beiden Sätze ist die Thatsache, daß entgegengesetzte Ansichten über beide existiren; die Frage liegt daher nahe, ob eine Verständigung über diese und ähnliche streitigen Punkte wünschenswerth und möglich ist. Den Versuch ist die Sache jedenfalls werth; denn wenn es nicht dazu kommt, so kann es sich leicht ereignen, daß Repressalien, gefolgt von neuen Repressalien genommen werden, die schließlich zu einem Kriege nach Art der Wilden führen. Zugegeben, daß eine Verständigung über gewisse „Kriegsgebräuche" — angenommen von einigen Regierungen, als „Mißbräuche" von andern angesehen — wünschenswerth ist, wie könnte eine solche herbeigeführt werden, ausgenommen durch eine derartige Konferenz, wie Rußland sie im Juni vorigen Jahres nach Brüssel eingeladen hatte?

„Rußland hätte vielleicht, entweder bevor es seine Einladungen ergehen ließ, oder in den Cirkularen, die dieselbe enthielten, den Beweis führen sollen, daß genügende Gründe vorliegen, eine Konferenz über die

*) Dieser Fall ist wohl auch nirgends vorgekommen.
Die Redaktion.

Digitized by Google

Kriegsgebräuche vorzuschlagen. — Bedenkt man jedoch, wieviel Briefe und Artikel über diesen Gegenstand in Frankreich und fast in gleicher Menge in England während und unmittelbar nach dem letzten Kriege veröffentlicht worden sind, so mag ein solcher Schritt überflüssig geschienen haben. Es erschien als eine anerkannte Sache, daß das „Kriegsrecht" geändert, modifizirt oder wenigstens geregelt werden mußte. Die „Revue des Deux Mondes", die „Quaterly" und „Westminster Review" nebst einigen unserer besten Zeitungen waren alle über diesen Punkt einig.

„Oberst Hamley, einer der ausgezeichnetsten Offiziere, lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf die Mißbräuche der Gewalt, deren sich die Deutschen (seiner Auffassung nach) in Frankreich schuldig gemacht hatten; er schlug vor, daß es sowohl ein Gesetz für den Sieger, als auch für die Besiegten geben sollte und daß die Meinung Europas über diesen Gegenstand in einer Konferenz gehört werden müsse. Die „Revue des Deux Mondes" beschuldigte die Deutschen in einem Artikel voller Irrthümer, aber zweifellos in gutem Glauben geschrieben, nicht nur individueller Exzesse, welche natürlich bei jeder Armee vorkommen können, sondern des vorsätzlichen Bruches des Völkerrechts, und der Herausgeber des Blattes „Du Droit des Gens" war der Ansicht, daß hinsichtlich zahlreicher Punkte die europäischen Mächte angerufen werden sollten. Die „Quaterly Review" ging in dieser besondern Richtung noch weiter. Dieselbe veröffentlichte einen Artikel unter dem Titel: „Ueber die Kriegführung", der zum Schluß eine Reihe von ganz praktisch erscheinenden Vorschlägen brachte, die jedoch bei näherer Betrachtung meistentheils gänzlich unpraktisch sind, um die schlimmsten Uebel des Krieges zu mildern. Der verständigste derselben war, daß die ganze Frage der Kriegsgebräuche einer Konferenz unterbreitet werden möchte. Ich könnte noch viele Artikel, theils für die Deutschen günstig, theils ungünstig, anführen — Artikel, nicht leichtfertig geschrieben und in unseren besten Zeitungen veröffentlicht — in welchen diese Idee einer Konferenz, um die Gebräuche der Kriegführung zu regeln und falls nöthig abzustellen, vorgebracht und unterstützt worden ist. Es war auch in der That erst, nachdem es bekannt wurde, daß Rußland im Begriff stehe, Einladung zu einer Konferenz, die sich in gegebener Zeit in Brüssel versammelte, zu erlassen, daß es irgend Jemandem einfiel, ein Wort gegen dieses Projekt zu sagen. Seitdem hat indessen Niemand mehr ein Wort zu Gunsten desselben. Die Gebräuche der Kriegführung bedürfen noch nach wie vor der Regelung oder, sollte dies unmöglich sein, der Begrenzung. Aber Rußland hat zufällig die Sache aufgenommen und schlimmer als das, Rußland hat genügend wohlwollende Unterstützung von Preußen und keinen Widerstand Seitens Oesterreichs gefunden. Was Rußland, Preußen und Oesterreich billigen, kann unmöglich recht sein und deshalb wird angenommen, daß ein Kodex, den Rußland vorschlägt, ein für despotische und militairische Mächte günstiger und für die Interessen kleiner Staaten, die die Freiheit pflegen und ihre nationalen Vertheidigungsmittel vernachlässigen, nachtheiliger sein muß. Daß der von Rußland vorgeschlagene mit dem für die nord-amerikanische föderirte Armee zu Anfang des Bürgerkrieges, also zu einer Zeit, als dieselbe in keiner Weise übermächtig war, eingeführten Kodex in allen Punkten wesentlich identisch ist, wird hierbei gänzlich übersehen. —

„Obgleich Rußland das Verdienst bleibt, den ersten praktischen Schritt gethan zu haben, eine allgemeine Uebereinstimmung hinsichtlich der Gebräuche der Kriegführung herbeizuführen, so war doch schon ein Versuch in derselben Richtung geschehen durch eine Privatgesellschaft und vorzüglich durch einen Privatmann, Herrn Henri Dunant, den Urheber der Genfer Konvention zur Pflege der Verwundeten im Kriege.

„Daß irgend ein Mensch sich lediglich zum Wohle seiner Mitmenschen in große Ungelegenheiten stürzen sollte, ist an sich so auffallend, daß die Welt ganz recht hat, wenn sie mit Vorsicht an ein Projekt herangeht, welches unter der Fahne der Philanthropie auftritt.

„Von Zeit zu Zeit findet sich aber wirklich ein Enthusiast, der sich für das Wohl der Menschheit opfert, — wie ein Cyniker sagen würde — um seines eigenen Enthusiasmus halber; und dies scheint Herr Dunant gethan zu haben. Der Vorschlag, alle Personen einer Armee, die sich mit der Pflege von Verwundeten und Kranken abgeben, als Neutrale anzuerkennen, begegnete einem heftigen Widerstande Seitens der Offiziere und militairischen Vertreter in allen Ländern. Man nahm an, daß die Anwesenheit so vieler Civil-Personen in und um eine Feldarmee eine Last und Unbequemlichkeit in vieler Hinsicht sein würde. In Preußen allein fand Herrn Dunant's Plan wärmste Unterstützung Seitens des Kriegs-Minister Herrn v. Roon, — zum größten Erstaunen der Offiziere seines Kabinets, die glaubten, daß ihr ausgezeichneter Chef dieses Mal ein Steckenpferd bestiegen habe. In Frankreich waren Minister wie Generale auf das entschiedenste gegen den Einfall eingenommen. Nicht so der Kaiser und die Kaiserin, die den Vorschlag vom ersten Augenblicke an wohlwollend aufnahmen, wie in der That alle gekrönten Häupter des Kontinents dies thaten, was auch sonst die Haltung ihrer Minister und Generäle sein mochte. In Preußen unternahm die Königin Augusta, in Rußland die Großfürstin Helene die thätige Förderung des guten Werkes, welches vom verstorbenen König Johann von Sachsen ebenfalls wesentlich unterstützt wurde. England indessen, ob nun aus Mißtrauen gegen die Absichten der „großen Militairmächte" (die niemals ein gemeinsames Interesse haben können, sondern immer untereinander uneinig sein müssen) oder vielleicht aus irgend einem andern Grunde verhielt sich zurückhaltend bis zum letzten Augenblicke, während die Vereinigten Staaten aus übertriebener Achtung vor der Monroe-

Digitized by Google

Doktrin niemals der Genfer Konvention beigetreten sind, obgleich thatsächlich Aerzte und ihre Gehülfen, Lazarethe und Lazareth-Bedürfnisse während des ganzen amerikanischen Bürgerkrieges als Neutrale behandelt worden sind. Das Prinzip der Neutralität von Krankenpflegern wurde daher von allen Regierungen Europas anerkannt, und wenn dies auch nicht förmlich Seitens der Vereinigten Staaten geschah, so handelte diese faktisch dennoch danach. Auf diese Weise enstand ein „Gesetz für die Kriegführung", welches wirklich die Autorität eines Gesetzes innerhalb der ganzen civilisirten Welt genießt.

(Schluß folgt.)

In der letzten Sitzung vor ihrer Vertagung, am 4. August, hat die National-Versammlung zu Versailles das Gesetz bezüglich der Gürtelbahn (chemin de fer de graude ceinture) um Paris angenommen. Nach demselben führt die Gürtelbahn von dem Bahnhof des matelots längs der Westbahn nach Versailles, über Saint Germain en Laye, Poissy, Argenteuil, Epinay sur Seine, Stains, Dugny, Bobigny, Noisy le Sec, Nogent sur Marne, la Varenne-Saint-Hilaire, Valenton, Villeneuve-Saint-Georges, Palaiseau, Bièvre zur Wiedervereinigung mit der Westbahn am Bahnhofe des chantiers zu Versailles. Sie erhält Verbindungen mit den von Paris ausgehenden Hauptbahnen einschließlich einer Ergänzungslinie von Epinay sur Seine nach dem Bahnhofe von Noisy le Sec für die Ostbahn. Das Tracé der Gürtelbahn zwischen Villeneuve Saint Georges und Palaiseau soll durch ein später zu erlassendes Gesetz festgestellt werden. Die im Syndicat vereinigten Kompagnien der Nord-, Ost-, Orleans- und der Paris-Lyoner-Eisenbahn übernahm die Herstellung der Bahnlinie, welche 140 Kilometer lang werden wird, von denen 52 Kilometer den bereits bestehenden Bahnlinien angehören. Die Kosten sind zu 52 Millionen Francs veranschlagt, während sie sich auf 80 Millionen belaufen würden, wenn die Gürtelbahn, wie vorgeschlagen worden, ganz selbstständig erbaut werden und nicht theilweise die existirenden Bahnen benutzen sollte. (Avenir militaire vom 11. August 1875). 109.

Der Moniteur de l'Armée vom 11. August publizirt ein Dekret über die Stellung der Offiziere u. s. w. des Reservekadres, welche als Auxiliar-Offiziere ꝛc. dienen. Dasselbe ist am 15. Juli Seitens des Präsidenten der französischen Republik erlassen worden und theilt die verschiedenen Arten der Stellung der Betreffenden in folgende Kategorien: 1) Disponibilität, 2) Aktivität, 3) Nichtdisponibilität. Unter Disponibilität wird die Stellung des Offiziers verstanden, der, in die Listen der Armee eingetragen, sich an seinem Heerde zur Disposition der Regierung befindet; derselbe tritt in Aktivität, wenn er zu einer Dienstleistung einberufen wird, und in Nichtdisponibilität, wenn er erkrankt und seine Erkrankung mehr als sechs Monate dauert. Die letztere Stellung kann höchstens drei Jahre währen; ist dieser Zeitraum verstrichen und der Offizier noch nichtdisponibel, so wird er verabschiedet und aus den Listen der Armee gestrichen. Die 21 Artikel des Dekrets enthalten eingehende Bestimmungen über die Motive zur Degradirung, Verabschiedung, zeitweise Suspension ꝛc. der Reserve-Offiziere und unter Anderem im Artikel 17 die Anordnung, daß dieselben sich alljährlich zur Zeit der Thätigkeit der Revisionsräthe vor dem General stellen müssen, der Mitglied des Rathes in dem Hauptorte ihres Cantons ist. 109.

L'avenir militaire vom 11. August enthält die vom Journal officiel am 9. August publizirte Note, nach welcher die Reserve der Klasse 1867 zu den Fahnen einberufen werden sollen. In derselben heißt es, daß, da nach Artikel 43 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 die Reserven der aktiven Armee während ihrer Dienstzeit in der Reserve zweimal zu den Truppenübungen für die Dauer von höchstens 4 Wochen einberufen werden sollen, der Kriegs-Minister unterm 3. August verfügt habe, daß die Reservisten der Klasse 1867 im laufenden Jahre für die Dauer von 28 Tagen zu den Fahnen einberufen werden. Der 3. September wird als Tag der Einberufung festgesetzt, nur für die Reserven des 16. und 18. Korps erfolgt die Einberufung zum 25. September. Im Prinzip sollen die Reserven zu den Truppen-Abtheilungen stoßen, zu denen sie normalmäßig gehören; eine Ausnahme von dieser Regel findet nur für die Reserven der Truppen in Algerien und in besonderen Fällen statt, um zu beträchtliche Märsche zu vermeiden. Die nicht ausgerückten Reserven der Infanterie werden den Depot-Kompagnien und dem 4. Bataillon überwiesen, die ausgebildeten Reserven treten in die drei ersten Bataillone, wenn diese in der Region des Armeekorps stationirt sind oder wenn sie an den Herbstmanövern Theil nehmen sollen. Findet keins von beiden statt, so treten die ausgebildeten Reserven in den Truppentheil ein, der sich in der Region des Korps befindet. 109.

Nach dem Avenir militaire vom 11. August ist der Titel III. des neuen Reglements für die französische Infanterie, vom 12. Juni 1875, die Ausbildung der Kompagnie enthaltend, bogenweise an einzelne Regimenter, namentlich diejenigen, welche an den größeren Herbstmanövern Theil nehmen sollen, ausgegeben, um sofort befolgt zu werden. Die Kompagnieschule zerfällt in zwei Theile, deren jeder in zwei Kapitel gegliedert ist. Das erste Kapitel des ersten Theils umfaßt die Bewegungen einer geschlossenen Sektion, das zweite Kapitel desselben Theils die Bewegungen einer Kompagnie mit geschlossenen Gliedern. Das erste Kapitel des zweiten Theils schreibt die normale Formation einer Kompagnie in geöffneter Ordnung, die Bewegungen derselben und das Verhältniß der verschiedenen Echelons im Gefecht vor; das zweite Kapitel stellt die Anwendung der allgemeinen Grundsätze für besondere Fälle dar. 109.

(Nachlaß des General Dufour.) Die deutsche Ausgabe des hinterlassenen Werkes des General Dufour über den Sonderbundfeldzug, mit Croquis sowie einem Portrait und einer Biographie des Verfassers, wird beim Verleger der Allgemeinen Schweizerischen Militair-Zeitung, Benno Schwabe in Basel, erscheinen; die französische Ausgabe erscheint im Verlage von Jules Sandoz in Neuchâtel und Paris. 33.

Druck von E. G. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 73. Sonnabend, den 11. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Die Brüsseler Konferenz und das Kriegsrecht (Schluß). — M. le comte de Paris, Histoire de la guerre civile en Amérique.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. September 1875.

v. Philipsborn, Hauptm. à la suite des Gen. Stabes der Armee, dessen ult. dieses Monats ablaufende Kommdo. als militairischer Begleiter des Erbgroßherzogs von Oldenburg Königl. Hoh. bis zum 1. Februar k. J. verlängert.

Weimar, den 3. September 1875.

Erbgroßherzog von Sachsen, Königl. Hoh., Major à la suite des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter gleichzeitiger Stellung à la suite des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Oberst-Lt. befördert.

Schloß Babelsberg, den 7. September 1875.

v. Oppermann, Oberst und Inspekt. der 5. Festungs-Inspektion, Behufs seiner Information zur Dienstleist. bei der General-Telegraphen-Direktion kommandirt.

v. Massow, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, in dieses Regt. versetzt.

v. Schlieben, Königl. Sächs. Pr. Lt. a. D., früher im Königl. Sächs. 1. Reiter-Regt., in der Preuß. Armee, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 21. Juni 1873 im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 angestellt.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Schloß Babelsberg, den 7. September 1875.

Frhr. v. Elverfeld, Sec. Lt. vom 4. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 17, mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 2. September 1875.

Baumann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Pr. Lt. mit Pension und der Landw. Armee-Uniform,

Magnus, Rittm. vom Train des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schloß Babelsberg, den 7. September 1875.

v. Kuczkowski, Rittm. vom Train des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, mit Pension und seiner bisher. Uniform,

Foerster, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38, als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.

Berichtigung.

In Nr. 72 des Militair-Wochenblatts vom 8. September 1875, zweite Spalte, Zeile 19 von unten, lies: Güttke statt Jüttke.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Offiziere ꝛc.

M.-D. Watzum, den 7. September 1875.

Caspari, Pr. Lt. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Barthel, Sec. Lt. vom Herzogl. Inf. Regt. Nr. 92, zum Pr. Lt., — beide mit Patent vom 1. d. M. befördert.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Rauch, Kommdr. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, und
dem Oberst. Graf. v. Strachwitz, Kommdr. des 2. Bad. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 2, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Major Sachisthal, à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und Platz-Major in Magdeburg,
dem Oberst. Frhrn. von der Goltz, Kommdr. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
dem Oberst. Frhrn. v. Gemmingen, Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
dem Oberst. Sasse, Kommdr. des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, und
dem Oberst-Lt. v. Krieger, Kommdr. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Major v. Massow im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
dem Hauptm. Boie im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
dem Hauptm. Flachsland im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Hauptm. Unger im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,
dem Hauptm. Loeffler im 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114,
dem Hauptm. Schuch, à la suite des Schleswig. Inf. Regts. Nr. 84 und Kommdr. der Unteroff. Schule zu Ettlingen,
dem Rittm. Gockel im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Carl Nr. 22,
dem Hauptm. Richers im 1. Bad. Feld-Artill. Regt. Nr. 14,
dem Hauptm. Dahn im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
dem Rittm. Buser im Bad. Train-Bat. Nr. 14, und
dem Hauptm. Normann im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Gen. Major zur Disp. Schellenberg, bisher Kommandant von Rastatt, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,
dem Major v. Kleist im Gen. Stabe des XIV. Armeekorps, und
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Lagus, bisher Regts. Arzt beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Brüsseler Konferenz und das Kriegsrecht.

(Schluß.)

„Nach dem Frieden von 1871 scheint dem Urheber der Genfer Konvention der Gedanke gekommen zu sein, daß eine ähnliche Konvention zum Besten der Kriegsgefangenen angenommen werden könnte. Der Zustand der Verwundeten auf einem Schlachtfelde war Jedermann bekannt, — namentlich Jedem, der Herren Dunant's Beschreibung eines Schlachtfeldes im „Souvenir de Solferino" gelesen hatte. — Die Leiden der Kriegsgefangenen hatten weniger Aufmerksamkeit gefunden, und welches auch die Mühseligkeiten derselben sein mochten, die Idee zwischen Gefangenen und ihren Besiegern sich einzumischen, schien keine sehr praktische zu sein. Der praktische Charakter von Herrn Dunant's vorhergegangenem Unternehmen war es aber gerade, der dasselbe von den gewöhnlichen Arbeiten der Philanthropen unterschied, und sein Vorschlag zur Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen stellte sich bei näherer Prüfung als gut begrenzt, einfach und wohl ausführbar heraus. Die ganze Idee bestand darin, den Kriegsgefangenen „gleichmäßige Behandlung" zu sichern; die Grundlage hierzu sollte auf einer Konferenz festgestellt werden. Die vier großen Militairmächte des Kontinents nahmen diesen Vorschlag viel entgegenkommender auf, als man dies Anfangs hätte erwarten können, wenn man jedoch besser darüber nachdenkt, wie könnte irgend eine Regierung sagen, daß sie nicht bereit wäre, ihre Kriegsgefangenen ebenso gut zu behandeln, als ihre eigenen Unterthanen als Kriegsgefangene von einer feindlichen Macht behandelt werden? Jede Nation Europas ist überzeugt, daß ihre Soldaten im Bajonett-Angriff unwiderstehlich sind und daß sie ihre Kriegsgefangenen mit ausnahmsweiser Menschlichkeit behandelt. Andererseits erzählen die Franzosen schreckliche (und wie ich glaube gänzlich unwahre) Geschichten über ihre Behandlung auf den englischen Pontons zu Anfang des Jahrhunderts. Die Preußen beklagen sich über das Ungemach, dem ihre Gefangenen während des letzten Krieges durch die Franzosen ausgesetzt gewesen, und sobald die Frage der Regelung der Behandlung der Kriegsgefangenen aufgetaucht war, schrieb der österreichische Korrespondent der Times einen sehr interessanten Artikel, in welchem er ausführte, daß die österreichisch-ungarische Regierung die erste wäre, die den Vorschlag bewillkommnete, da die preußischen Kriegsgefangenen im Kriege von 1866 mit größter Freundlichkeit Seitens der Oesterreicher, die österreichischen Kriegsgefangenen dagegen von den Preußen mit großer Härte behandelt worden seien.*) Die russische Regierung konnte selbstverständlich auch nicht zugeben, daß sie irgend etwas zu verlieren habe, indem sie einer gleichmäßigen Behandlung der Kriegsgefangenen zustimmte.

„Mit einem Worte, je mehr man Herrn Dunant's Vorschlag betrachtet, „die Lage der Kriegsgefangenen dadurch zu verbessern, daß er ihnen gleichmäßige und menschliche Behandlung sichert", je mehr muß man sich überzeugen, daß, statt daß derselbe unpraktisch ist, er in so hohem Grade praktisch sich erweist, daß er nur vorgebracht zu werden braucht, um sofort und nothwendig im Prinzip angenommen zu werden, wonach seine Verwirklichung nur noch eine Frage der Zeit bleibt.

*) Was jedoch nicht der Wahrheit gemäß ist.

Die Redaktion.

Digitized by Google

„Es mag gleich gesagt werden, daß niemals davon die Rede gewesen ist, die Kriegsgefangenen in Watte zu packen, sondern nur ihnen durch förmliches Uebereinkommen die nothwendigen Lebensbedürfnisse, menschliche Behandlung und eine Geldunterstützung im Verhältniß zu dem Gehalt ihres Ranges zu sichern. Gegenwärtig mögen Kriegsgefangene gut oder schlecht behandelt werden, mögen sie Geldbezüge erhalten oder nicht, es würde immer im Interesse ehrenwerther Regierungen sein, wenn hierüber ein klares Einverständniß erzielt wäre. Vom militairischen Gesichtspunkte betrachtet, ist es augenscheinlich, daß, sobald ein gefangener Soldat dem Bereich der Möglichkeit, seine Kameraden im Felde wieder zu erreichen, entzogen ist, kein Grund mehr vorliegt, ihn mit größerer Strenge oder, besser gesagt, Strosseheit zu behandeln als nöthig ist, ihn in dieser Lage zu erhalten. Was dagegen den Geldpunkt anbelangt, so könnte dieser ja beim Schluß des Krieges bei den finanziellen Abmachungen mit geregelt werden. Bis dahin wird wohl keine Regierung sich beklagen, daß sie, so lange der Krieg noch dauert, einer zu großen Zahl feindlicher Kriegsgefangenen täglich fünf Pfennige (welche Summe nach allen Abzügen der Tagessold des unglücklichen französischen Infanterie-Soldaten ist) zu zahlen hat. Nur diejenige Regierung, welche gar keine Ausgaben unter dieser Rubrik zu verzeichnen hätte, wäre zu bedauern.

„Eine kleine Schwierigkeit trat jedoch sehr bald in Verbindung der Kriegsgefangenen-Frage zu Tage. Unzweifelhaft konnte keine Regierung es zurückweisen, einer allgemeinen Garantie für „gleichmäßige und menschliche Behandlung" von Kriegsgefangenen beizutreten, doch wurde es nothwendig, den Begriff „Kriegsgefangener" zu präzisiren und genau festzustellen, welche gefangenen Kämpfer als solche angesehen werden sollten und welche nicht. Ein Bauer, der, hinter einer Hecke versteckt, auf den ersten feindlichen Soldaten feuert, hat wohl wenig Aussicht im Falle seiner Gefangennahme als Kriegsgefangener behandelt zu werden, ob er nun mit preußischen oder englischen, mit französischen oder belgischen Truppen zu thun hat.

„Es kann trotzdem sein, daß der Bauer kein feiger Mörder ist, sondern ein waghalsiger Patriot, der sich freiwillig erboten hat, auf jede Gefahr hin den Träger wichtiger Depeschen aufzufangen, in keinem Falle würde er aber als Kriegsgefangener angesehen werden und die Wahrscheinlichkeit, daß dies doch geschehen könnte, ist in keinem Lande Europas oder in keiner Armee größer, wie in den übrigen. Der einzige Unterschied ist nur, daß die großen Militairmächte offen aussprechen, daß sie solch einen Gegner ohne Weiteres summarisch exekutiren würden, während die Mächte ohne große stehende Heere — welche endgültig ganz ebenso handeln würden — zu verstehen geben, daß es sehr unrecht sein würde, irgend etwas der Art zu thun.

„Alle Mächte sind indessen in der Hauptsache darüber einig, daß, um einen militairischen Charakter beanspruchen zu können, es durchaus nöthig ist, offen die Waffen zu tragen und gewisse Erkennungszeichen zu haben, die nicht zu leicht fortgeworfen werden können. Hierbei tritt dann aber wieder die Frage heran, ob es, um der Privilegien eines Soldaten theilhaftig zu werden, genügt, ohne Befehl oder Autorisation einer anerkannten Regierung, irgend eine jener „Costumes de fantaisie" anzulegen, wie sie General Ciffey, auf Frankreichs eigene Francstireurs anspielend, bei den Manövern des vergangenen Herbstes verurtheilte. Auch über diesen Punkt sind die vier großen Militairmächte einig, während es scheint, daß die Regierungen ohne große stehende Heere hierüber nicht schlüssig werden können.

Indem wir die Skala der militairischen Organisation noch weiter in die Höhe steigern, kommen wir nun zu Banden, die unter einem Führer gemeinschaftlich handeln, diesem, einem Privatabkommen gemäß, gehorchen, der selbst aber seinerseits Niemand gehorsam ist. Dies mögen sehr brave Leute sein, aber die Mitglieder solcher Banden werden, aus dem einfachen Grunde, daß sie auf ihre eigene Verantwortung und nicht unter Befehlen einer Regierung handeln, als Briganten angesehen — wenigstens von den großen Militairmächten. Die anderen haben keinen Grundsatz hierüber aufgestellt, es sei denn der in dem allgemeinen enthaltenen, daß jede Nation das Recht hat, sich in ihrer eigenen Weise zu vertheidigen. Es erscheint aber doch sehr fraglich, ob der Befehlshaber irgend einer Armee, sie sei von welchem Volke sie wolle, drohen würde, Repressalien für die Exekution von Leuten zu nehmen, die nichts mit seinem Zweck zu thun haben und Kontributionen auf eigene Faust eintreiben; nimmt er dagegen keine Repressalien, dann gesteht er zu, daß er nicht berechtigt ist, für diese Krieger den Charakter von Soldaten, — für diese Krieger den Charakter von Kriegsgefangenen zu beanspruchen.

„Zunächst über unabhängige und unverantwortliche Banden rangiren die unter dem Namen Nationalgarden bekannten Bürgersoldaten, zu denen man auch noch Turnerwehren, Bürgergarden und sonstige lokale Organisationen rechnen kann. Die meisten Engländer müssen wohl der Ansicht sein, daß Nationalgarden jedenfalls bona fide als Soldaten anzusehen sind und viele Franzosen, inklusive einer Anzahl Nationalgardisten selbst, theilten diesen Glauben während des letzten Krieges. Der Herzog von Fitzjames behauptete in einem an die Times gerichteten Briefe, die Einäscherung von Bazeilles betreffend, bevor die wahre Geschichte der Zerstörung dieses Ortes bekannt war, daß die französische Nationalgarde „eine ebenso reguläre Truppe sei, wie das zweite oder dritte Aufgebot der Landwehr". Es ist hier nur der Umstand außer Acht gelassen, daß die preußische Landwehr unter dem Kriegs-Minister steht und einen integrirenden Theil der preußischen Armee bildet, während die französische Nationalgarde ihre Befehle vom Minister des Innern

Digitized by Google

empfing und mit der französischen Armee keinerlei Zusammenhang hatte. Die ihr zugetheilte Aufgabe war nicht die Vertheidigung des Vaterlandes, sondern „die Verfassung zu vertheidigen" und (wie ihr berühmter Führer Joseph Prudhomme sich ausdrückte) „dieselbe nöthigenfalls anzugreifen". Sobald einzelne Regimenter oder Bataillone der Nationalgarde unter die Befehle des Kriegs-Ministers gestellt und zu aktivem und fortgesetztem Dienste mobilisirt worden waren, erlangten sie mit den Pflichten des Soldaten auch die Rechte eines solchen im Falle der Gefangennahme, und die Preußen klassifizirten sie in diesem Falle mit der Mobilgarde und der Linie — ein Gleiches würde sicherlich auch mit den Franctireurs geschehen sein, wenn diese sich den Anstrengungen und Gefahren des Dienstes unter regulärem Kommando hätten unterziehen wollen.

„Es ist ein höchst merkwürdiger Kommentar zu den von den Preußen während des letzten Krieges aufgestellten Regeln über den Unterschied von legitimen und illegitimen Kämpfern, daß dieselben Regeln — auf das Härteste während der Dauer und noch eine ganze Zeit nach Beendigung des Krieges verurtheilt — seitdem ohne die geringste Abänderung von den Franzosen selbst angenommen worden sind. Es existirt keine „Nationalgarde" mehr, sondern alle lokalen Organisationen, wie Stadtgarden, Feuerwehren, Zollbeamte u. s. w. stehen jetzt unter den Befehlen des Kriegs-Ministers, und die betreffenden Führer sind ihm oder seinem Delegirten im Falle eines Krieges verantwortlich. Diese uniformirten und disziplinirten Kompagnien würden im Falle der Gefangennahme, selbst wenn ihnen solche Aufgaben zu Theil würden, wie dieselben die Franctireurs im letzten Kriege erfüllen sollten, zu denselben Privilegien als Kriegsgefangene berechtigt sein, wie Truppen der regulären Armee. Eine Klausel im französischen Heeresergänzungsgesetz von 1872 legt ganz besonderes Gewicht hierauf und befindet sich hierin nicht nur in Uebereinstimmung mit den preußischen Bestimmungen, sondern ebenso mit denen, welche in dem von Rußland der Brüsseler Konferenz vorgelegten Kodex hierüber enthalten sind. Die Franzosen hatten in der That die Hauptprinzipien, die der Konferenz später vorgelegt werden sollten, bereits angenommen, bevor von einer solchen überhaupt die Rede gewesen war.

„Die Kriegsgefangenenfrage konnte sonach nicht diskutirt werden, ohne eine große Menge anderer Fragen mit hineinzuziehen, die auf den ersten Blick wenig Zusammenhang damit zu haben schienen. Zunächst führte sie zu der Frage: „Wer ist ein legitimer Kriegsgefangener?" und hieraus entstand im weiteren Verlauf die Frage der nationalen Vertheidigung.

„In der trügerischen Hoffnung, daß es möglich sei, alle diese Fragen ein für alle Male zur Zufriedenheit aller Betheiligten beizulegen, nahm man seine Zuflucht zur „Instruktion für die Sold-Armee der Vereinigten Staaten", diese, dem preußischen Privat-Codex entlehnt, war vom Präsidenten Lincoln beim Ausbruch des südstaatlichen Aufstandes erlassen und scheint Direktive für alle im Kriegszustande nur irgend möglichen Vorkommnisse zu enthalten. Eine Gesellschaft, die den nur zu umfassenden Titel „Alliance universelle" führte, setzte daher eine Reproduktion dieses amerikanischen Codex mit einigen wenigen Abänderungen und Zusätzen hier und da auf, mit der Absicht, daß dieser Entwurf einer späteren Konferenz vorgelegt werden sollte. So stand die Angelegenheit, als dieselbe plötzlich durch das Auftreten des Kaisers von Rußland ein ganz anderes Ansehn erhielt.

„Es soll damit in keiner Weise gesagt werden, daß Alexander II. sich hierzu gedrängt hätte. Seine Majestät war gebeten worden, einen Delegirten zu dieser vorgeschlagenen Konferenz abzusenden und hatte sofort hierzu seine Zustimmung gegeben. Bereits vorher war der Kaiser zu der Ueberzeugung gekommen, daß das gute Resultat, welches durch die Genfer und Petersburger Konvention (gegen den Gebrauch von Explosionsgeschossen aus Handfeuerwaffen) erreicht worden war, zu einem Weiterschreiten in derselben Richtung einlade, und als er nunmehr von dem Entwurf, welcher der Konferenz vorgelegt werden sollte, Kenntniß genommen hatte, beauftragte er sein Kabinet, denselben zu revidiren resp. als Basis zu benutzen, um danach einen neuen zu entwerfen. Dies war auch dringend nothwendig, denn abgesehen davon, daß er, lückenhaft in einzelnen Punkten, zu sehr ausgearbeitet in andern war, enthielt der dem Kaiser Alexander vorgelegte Entwurf gewisse Abgeschmacktheiten, die besser fortgelassen blieben. Es war in demselben beispielsweise festgesetzt, daß falls ein Kriegsgefangener mit Hinterlassung genügender Geldmittel stürbe, ein Denkmal auf seinem Grabe errichtet werden solle. Es erschien mir zur Zeit, als dieser Amateur-Kodex zirkulirte, sehr zu bedauern, daß man nicht statt dessen den amerikanischen, wie er vorlag, genommen und denselben mit einigen Erläuterungen zu dem Paragraphen über die Behandlung der Kriegsgefangenen, der Konferenz zur Annahme in Bausch und Bogen vorschlug. Dies würde manchem Argwohn und Verdacht, die sich seitdem offenbarten, vorgebeugt haben, da dieses Mißtrauen sicherlich durch den Glauben genährt worden ist, daß die Klauseln des russischen Entwurfes eine neue Erfindung seien, aufgestellt in der speziellen Absicht die kleineren europäischen Staaten zu beeinträchtigen.

„Die Brüsseler Konferenz hat bis jetzt keine Resultate gehabt; wenn es nun in der Zukunft nicht gelingen sollte, eine allgemeine Uebereinstimmung über die wichtigsten Gebräuche der Kriegführung herbeizuführen, so giebt es doch untergeordnete Punkte, die leicht geregelt werden könnten und die einer definitiven Festsetzung dringend bedürfen. Es ist z. B. allgemein angenommener Brauch, einen Parlamentair, der mit Parlamentair-Flagge aus-

Digitized by Google

gerüstet, zu Pferde in Begleitung eines blasenden Trompeters sich präsentirt, nach dem feindlichen Hauptquartier ungefährdet durchzulassen; dennoch kann der Fall eintreten, daß solch ein Abgesandter nicht empfangen werden kann, und es ist deshalb Pflicht seines Chefs, sich vorher zu versichern, ob er angenommen wird oder nicht, und ist ersteres der Fall dafür Sorge zu tragen, daß er diejenigen Formen beobachtet, welche man als die hierfür allgemein festgesetzten erkennen kann. In jedem Kriege von einiger Dauer hört man jedoch, daß auf Parlamentaire geschossen worden ist, dann wird ein großes Geschrei erhoben; die Zeitungen der Nation, auf deren Parlamentair geschossen worden ist, klagen die feindliche der Barbarei an und die Forderung nach Wiedervergeltung wird möglicher Weise gestellt — woraus indessen nichts wird, weil es sich bei näherer Untersuchung herausstellt, daß das ganze auf einem Mißverständnisse beruht.

„Eine Wiederholung solcher Versuche muß naturgemäß ganz unnöthiger Weise die Animosität verschärfen, die nicht sowohl zwischen den beiden Armeen, als noch mehr zwischen den im Kriege befindlichen Völkern besteht. In der Antwort des Fürsten Bismarck auf das Cirkular des Grafen Chaudordy über die Art und Weise der deutschen Kriegführung führt er an, daß häufig auf preußische Parlamentaire gefeuert worden ist — die näheren Umstände, unter welchen dies geschehen, sind nicht angeführt. Ich kann mich indessen zweier Fälle entsinnen, bei welchen auf französische Parlamentaire von Seiten der Deutschen geschossen worden ist; das eine Mal, weil der Abgesandte ohne daß der Trompeter blies im Trabe herankam, das andere Mal, als die Franzosen ohne vorhergegangene Notiz einen Parlamentair vorschickten, den die Deutschen — um ihre Stellung nicht zu verrathen — nicht annehmen wollten. Es ist allerdings überflüssig, daß die hierbei oder bei ähnlichen Fällen gültigen Bestimmungen Civilpersonen bekannt sind, es sei denn, daß sie darüber schreiben oder sonst öffentlich sprechen wollen; doch es erscheint zweifelhaft, ob dieselben vielen Offizieren bekannt sind — ob sie in der That jemals eine so bestimmte Form angenommen haben und so allgemein anerkannt sind, daß es gestattet ist, dieselben als einen Theil einer Art internationalen militairischen Kodex zu lehren, der angenommen, wenn auch nicht gerade proklamirt ist. Aus den Zeugenaussagen im Wimpffen'schen Prozesse ging hervor, daß der Kaiser Napoleon nicht wußte, wie er um einen Waffenstillstand bitten sollte, und daß einer seiner Generale mit berathschlagen mußte, auf welche Weise er einen Parlamentair abschicken könne. Es erscheint demnach wohl zweifellos, daß ein allgemeines Einverständniß über Fragen dieser Art bestehen müßte, doch selbst ein derartiger militairischer Kodex, der sich nur mit so geringfügigen Sachen abgiebt, wie die Rechte und Pflichten von Parlamentairen sind, könnte nur von einer solchen Konferenz vereinbart werden, wie sie in Brüssel versammelt war und wie Rußland sie wieder in St. Petersburg zu versammeln wünscht. —

„Man hat die Brüsseler Konferenz wegen zweier ganz bestimmter Punkte angegriffen und verurtheilt: 1) Weil dieselbe bezwecke den Krieg zu angenehm zu machen, und 2) Weil sie den unorganisirten, nicht uniformirten Massen das Recht des Widerstandes verwehre, und gerade diese in freien Ländern wie ein Mann sich dem Vorschreiten einer Invasionsarmee entgegenstellen würden. Ad 1 ist dagegen anzuführen, daß Krieg ebenso wenig wie Pocken angenehm zu machen ist. Man mag vielleicht ebenso wie den Pocken dem Kriege etwas von seiner Bösartigkeit, die früher damit verbunden war, nehmen, aber niemals in solchem Maße, um ihn angenehm, erträglich oder irgend etwas anderes als das unerträglichste Uebel daraus zu machen. Ad 2 versagt der Petersburger Kodex das Recht des bewaffneten Widerstandes nur solchen Kämpfern, die man unmöglich von Nichtkämpfern unterscheiden kann, während er dasselbe allen Milizen, Freiwilligen und improvisirten Banden jeglicher Art zugesteht, vorausgesetzt, daß sie in ihrer Uniform den militairischen Charakter erkennen lassen und unter militairischen Befehlen handeln. Wellington erkannte im Süden von Frankreich als Soldaten nur solche Kämpfer an, welche die Uniform der regulären französischen Armee trugen, das moderne Kriegsrecht dagegen, wie wir es in dem preußischen, amerikanischen und dem kürzlich entworfenen russischen Kodex finden, ist weit weniger streng und gestattet jede Uniform, die als solche deutlich zu erkennen ist. Ein anderer Vorwurf, den selbst solche, die bis zu einem gewissen Punkte dem russischen Entwurfe zustimmen, demselben machen, ist der, daß er zuviel anstrebt. Die Interessen der aktiven und passiven Mächte Europas sind allerdings in mehreren Punkten unversöhnlich. So kann z. B. abgesehen von allem andern der klare Beweis geführt werden, daß ein General, sobald er sich genöthigt sieht eine befestigte Stadt mit möglichst wenig Zeitverlust zu nehmen, das Recht hat, dieselbe durch Bombardement zur Uebergabe zu zwingen; aber die Belgier werden sicherlich niemals in die Lage kommen, feindliche Städte zu bombardiren, während sie selbst verschiedene befestigte Städte haben, welche sehr wahrscheinlich früher oder später bombardirt werden würden. Aus diesem Grunde protestiren die Belgier im Allgemeinen und die Einwohner von Antwerpen im Besonderen gegen die Praxis des „einfachen Bombardements", wogegen der preußische Bevollmächtigte nur erwidern konnte, daß die in Frage stehende Praxis sich „sehr wirksam" erwiesen habe — mit andern Worten, daß dieselbe aufrecht erhalten bleiben wird, wie, da Preußen, Rußland, Oesterreich und Frankreich — mit einem Worte die großen bombardirenden Mächte — zustimmten, es von vornherein Niemand zweifelhaft war. Eine ganz andere Frage ist jedoch die über die Behandlung der Kriegsgefangenen, sie ist weit verschieden von der über das „einfache Bombardement",

Digitized by Google

wobei kleinere Mächte nichts gewinnen, aber viel verlieren können, da jede Regierung ein lebhaftes Interesse daran haben sollte, daß Kriegsgefangenen menschliche Behandlung zu Theil wird; bevor jedoch in dieser Richtung irgend etwas geschehen kann, ist es unumgänglich nöthig, daß eine Uebereinstimmung darüber erzielt wird, welche Kategorien von Kombattanten der Privilegien von Kriegsgefangenen theilhaftig werden sollen. Die Deliguten der kleineren Mächte, wie die Gegner der Konferenz im Allgemeinen, haben bis jetzt den russischen Entwurf lediglich kritisirt, ohne selbst ihrerseits Vorschläge zu machen. Ihre Haltung ist einfach die des Mißtrauens gewesen, obgleich es auf der Hand liegt, daß wenn die vier großen Militairmächte über eine gemeinsame Politik gegen die kleineren Mächte einig wären, es ganz unnöthig wäre, sich vorher noch erst zu erkundigen, mit welcher Sauce sie verspeist werden wollen; es würde dann immer noch Zeit sein, im Moment des Einmarsches in das zu erobernde Land das Recht des Eroberers zu proklamiren.

„Weit entfernt jedoch davon, der nationalen Vertheidigung Schwierigkeiten in den Weg zu legen, zeigt der der Brüsseler Konferenz vorgelegte Entwurf deutlich, wie die Civilbevölkerung eines angegriffenen Landes die Berechtigung zum legitimen Widerstande erlangen kann. Alles was nöthig ist — und was ebenfalls, ob nun eine Abmachung darüber existirte oder nicht, dennoch nothwendig sein würde — ist, daß dieselben Einwohner nicht die Straflosigkeit von Civilisten beanspruchen, wenn es ihnen einfällt, mit Waffen, aber in bürgerlichen Kleidern zu erscheinen; und die Privilegien von Soldaten, sobald sie, mit diesen Waffen in der Hand gefangen genommen, ihren militairischen Charakter versichern. Betrachte man die Frage nicht ehrlich und unparteiisch, wie ich mich bemühe dies zu thun — nicht mit Rücksicht auf die Verpflichtung, welche jeder Offizier fühlen muß, seine Leute zu sichern, sondern lediglich vom Gesichtspunkte des eigenen Interesses des Civilisten, so muß es doch in die Augen springen, daß, sobald die Einwohner eines mit Krieg überzogenen Landes das Recht hätten, überall, zu jeder Zeit, unter allen Umständen die Waffen zu ergreifen, die Angreifer in ihrem eigenen Interesse und zu ihrer eigenen Sicherheit die ganze Bevölkerung der besetzten Landstriche überall, wo sie durchkommen, ausrotten müßten. Dies war in der That das System der tartarischen Kriegführung, und der Verfasser einiger sehr geistreicher, doch absichtlich paradoxer Briefe über die Brüsseler Konferenz hat in der „Indépendance Belge" erklärt, daß wir zu diesem System zurückkehren müßten.

„Krieg mit Neutralität von Krankenpflegern, ohne Explosionsgeschosse, sei ein zu verführerisches Scheusal und er wünscht, daß Europa ihn wiederum in seiner wahren Gestalt sehen möge, mit seiner richtigen historischen Begleitung von Nothzucht, Mord, Niedermetzelung von Gefangenen und Civilbevölkerung, Einäscherung von Gehöften und Feldfrüchten, mit einem Worte gänzlicher Verwüstung, damit civilisatorische Nationen ihn hassen und ewig darauf verzichten möchten.

„Wenn auf Argumente dieser Art überhaupt eine Antwort nöthig ist, so genügt es wohl zu betonen, daß diese alte Art der Kriegführung, bei welcher jeder kämpfte oder floh, so gänzlich aufgegeben ist, daß eine Rückkehr zu derselben, ob wünschenswerth oder nicht, jedenfalls unmöglich ist.

„Die Genfer Konvention, sowie die Petersburger, gegen den Gebrauch von Explosionsgeschossen werden, wenn auch einzelne Einwendungen gegen nebensächliche Punkte gemacht werden, in ihrer Hauptsache bestehen bleiben, während es mehr als wahrscheinlich ist, daß eine fernere Konvention über kurz oder lang den Kriegsgefangenen „gleichmäßige und menschliche Behandlung" sichern wird.

„Vom militairischen Gesichtspunkte aus ist es nicht nöthig, daß eine kampfunfähig machende Wunde auch gleichzeitig eine unheilbare sei, wie sie ein Explosionsgeschoß verursacht; oder daß ein Verwundeter sich verbluten soll, wie dies vielen Tausenden im letzten Kriege hätten ergehen können, wenn nicht so reichlicher ärztlicher Beistand, der unter dem Schutze der Genfer Konvention stand, zur Hand gewesen wäre; oder daß endlich Gefangene, sobald sie einmal sich in sicherem Gewahrsam befinden, die Lebensbedürfnisse oder selbst das was die Deutschen „Luxusbedürfnisse" nennen, entbehren sollen.

„Unbedingt nothwendig erscheint es indessen, daß, bevor die Kriegsgefangenenfrage geregelt werden kann, man sich darüber einigt, wer als gesetzlicher und wer als ungesetzlicher Gegner anzusehen ist; sobald dieser Punkt wenigstens festgestellt ist, dann wird es angängig sein, die schwierigere und augenscheinlich aufregendere Frage, was eigentlich eine Okkupation begründet, ungelöst zu lassen.

„Ein Distrikt ist okkupirt, wenn die Einwohner glauben, daß er okkupirt ist, ob nun Truppen im Bereich sind oder nicht. Es ist sicherlich richtig, daß die Gegenwart einer fliegenden Kolonne in einem Distrikte die Okkupation eines angrenzenden und in Wirklichkeit nicht besetzten Landestheils faktisch konstituirt, wenn dieselbe einen Theil einer siegreichen Armee bildet und die unbesetzte Gegend von einer in Schrecken gesetzten Bevölkerung bewohnt wird. Doch sollte man dies als die Darlegung einer Thatsache oder die Aeußerung einer Drohung, aber nicht als die Verkündigung eines Prinzips ansehen. Es ist augenscheinlich, daß, wenn die fliegende Kolonne ein Theil eines fliegenden Armeekorps ist, keine Theorie einer „konstruktiven Okkupation" die Bewohner im Zaume halten kann. Die Aufstellung dieser Theorie ist indessen nichts Neues, denn dieselbe ist von den Preußen in Frankreich verkündet und von ihnen danach gehandelt worden, ebenso ist dieselbe in den Instruktionen für die Feld-Armeen der Vereinigten Staaten aufgestellt, dieselben

Digitized by Google

sind wiederum nur eine Modifikation eines älteren preußischen Kodex.

„Es ist nothwendig, Gewicht darauf zu legen, daß der russische Entwurf absolut keine neuen Gesetze schaffen will, da gerade in angeblichen Neuerungen ein Vorwand zu Angriffen gegen denselben gesucht wird.

„Im Gegensatze zu diesen Angriffen, die Neuerungen halber erhoben worden, macht man gegen den der Brüsseler Konferenz vorgelegten Entwurf andererseits den Einwand, daß derselbe nichts Neues enthalte, und daß es daher überflüssig sein würde, ihn anzunehmen; daß, wenn er angenommen wäre, es keine Mittel gäbe, seine Innehaltung zu erzwingen (als ob irgend eine ernstliche Frage wegen Nichtbefolgung der St. Petersburger oder Genfer Konvention jemals bestanden hätte); daß derselbe schlecht, da er unautorisirte Kämpfer der Hinrichtung preisgäbe (als ob nicht unautorisirte Kämpfer heutigen Tages nach der bei allen Armeen geltenden Praxis der Hinrichtung ausgesetzt wären); daß die „neuen" Gesetze — die zufällig alte sind — im eigenen Interesse von aggressiven Mächten vorgeschlagen würden (als ob Rußland, Preußen, Oesterreich und Frankreich sämmtlich eine Garantie dagegen hätten, daß sie sich niemals gegen einen Angriff zu vertheidigen hätten); daß dieselbe Ländern mit kleinen stehenden Heeren ungünstiger wäre (als ob nicht jeder Civilist in den Stand gesetzt wäre, mit größter Bequemlichkeit einen militairischen Charakter anzunehmen); und daß er mit einem Worte „das Recht der Volks-Vertheidigung beschränke." —

„Gerade diese letzte Aeußerung fordert die größte Aufmerksamkeit und Prüfung heraus, sie ist wiederholt in Artikeln über die Konferenz in verschiedenen einflußreichen Zeitungen gemacht worden, die Wahrheit ist jedoch, daß der russische Entwurf anstatt das Recht der Volks-Vertheidigung zu beschränken, dasselbe ausdehnt, indem er es besser definirt.

„Theoretisch ändert er nichts, praktisch aber spornt er den Volkswiderstand an, indem er schon jetzt Freiwilligen von dem sehr einfachen Verfahren in Kenntniß setzt, mittelst dessen sie der Vorrechte rechtmäßiger Kombattanten theilhaftig werden können.

„Obwohl darüber kein Zweifel geherrscht hat, daß unautorisirte Kämpfer von allen Armeen der Welt summarisch exekutirt würden im Falle ihrer Gefangennahme, so konnte bis jetzt dennoch Niemand mit Sicherheit angeben, welche Formalitäten genügten, um sie davor zu schützen; ob es beispielsweise genügend wäre, daß sie leicht erkennbare und schwer zu entfernende militairische Abzeichen trügen oder ob es nothwendig sei, daß sie die Uniform ihrer Armee anlegen müßten; ob es nöthig sei, daß jeder Freiwillige Papiere bei sich führe oder ob es ausreichend sei, wenn Freiwilligen-Offiziere ihre Anstellungs-Dekrete vorzeigen könnten; ob ein Aufruf Seitens einer Lokalbehörde, wie z. B. eines Bürgermeisters, das Ergreifen der Waffen rechtfertige, oder aber ob es nothwendig sei, daß jede Freiwilligen-Truppe vor ihrem Ausrücken in der Person ihres Führers einem General der regulären Armee verantwortlich gemacht würde. Es genügt nicht, auf solche ganz bestimmte Fragen ausweichend zu antworten, daß England es nicht wünschte, daß das Recht der Volks-Vertheidigung beschränkt würde oder daß diese Bestimmungen, die man nicht neu einzuführen, sondern nur in ein System zu bringen und zu sanktioniren wünscht, den Staaten, die große stehende Heere unterhalten, ungebührliche Vortheile geben würde. —

„Staaten mit nach preußischem System organisirten Wehrkräften werden stets, und wenn man auch nie an die Brüsseler Konferenz gedacht hätte, über Staaten ohne solche Organisation dieselbe Ueberlegenheit besitzen, welche sie unter dem russischen Entwurf haben könnten. Das Wiederaufleben des preußischen Landsturmes hat Viele auf eine falsche Fährte gesetzt. — Die Schaffung dieser letzten Reserve ist in Verbindung gebracht worden — ja es ist dies sogar öffentlich von den Preußen selbst geschehen — mit Bestimmungen, die noch nicht einmal von der Brüsseler Konferenz angenommen worden sind. Es würde aber wohl vernünftiger sein, wenn man diese Maßregel auf die Formation der französischen Territorial-Armee zurückführen würde, zu welcher die ersten Schritte im letzten Herbst gemacht worden sind. Ohne den Landsturm würden die militairischen Kräfte Deutschlands numerisch weit schwächer wie die Frankreichs gewesen sein; es erscheint sehr viel wahrscheinlicher, daß dies ein Umstand ist, der die deutsche Regierung beunruhigt, als die eingebildete Nothwendigkeit, sich Bestimmungen, die noch nicht einmal von einer Konferenz angenommen sind, entweder aufrichtig oder auch nur scheinbar anzupassen, um so mehr, als diese Bestimmungen schon lange einen Theil des preußischen Kodex ausgemacht haben.

„England mag vielleicht sehr gute Gründe haben, warum es, nachdem es einen Staatsbesuch gemacht, nunmehr eine zweite Einladung nicht wieder anzunehmen geneigt ist, doch es mag dem sein wie es will, so steht es fest, daß sehr wahrscheinlich die großen Schlachten der Zukunft auf dem Kontinent ausgefochten werden und deshalb ist es im Interesse der kontinentalen Nationen, sowohl der großen wie der kleinen, mit und ohne große stehende Heere, dringend zu wünschen, daß schließlich ein Abkommen über die Kriegführung zu Stande kommt.

„Die förmliche Bekanntmachung dahingehender Bestimmungen bei oder vor dem Ausbruch des nächsten großen Krieges wird vielleicht nicht den Erfolg haben, viele Menschenleben zu retten, aber wenigstens manches unnütze Blutvergießen, viel Gegenbeschuldigungen, häufige Drohungen mit Repressalien verhüten und wahrscheinlich würde weit weniger geschehen, um, wie sich die amerikanischen Bestimmungen ausdrücken, „die Rückkehr des Friedens unnütz zu erschweren". E. v. W.

Digitized by Google

Histoire de la guerre civile en Amérique

par M. le comte de Paris, ancien Aide de camp du General Mac Clellan. Tome II.—IV. Paris. Michel Levy frères, éditeurs. 1874—75.

Die Besprechung des ersten Bandes des obengenannten Werkes von dem einst muthmaßlichen Erben des Thrones von Frankreich stellte in Nr. 91 des Militair-Wochenblattes, Jahrgang 1874, durch die Fortsetzung des Werkes eine neue, reiche und immer fesselnde Quelle der Belehrung über die blutigen Kämpfe und die merkwürdigen Operationen der Jahre 1862 bis zum Ende in Aussicht. Diese Fortsetzung, in drei stattlichen Bänden, deren Umfang sich allerdings theilweise durch den sehr schönen und großen Druck erklärt, erst bis zum Jahre 1863 reichend, liegt jetzt vor uns und wahrlich — sie hat die Voraussicht des Herrn Referenten nicht zu Schanden gemacht.

Die Personen werden freilich vom Standpunkte des Nordens aus angesehen, die Zustände und Thatsachen werden so geschildert wie sie dem auf diesem Standpunkte befindlichen Berichterstatter, der, wenn auch nicht Sohn des Landes, doch dessen Sache ergeben und noch dazu Mitkämpfer war, sich darstellen; dabei ist dieser aber sichtlich bemüht unparteiisch zu sein und nach Kräften bestrebt, seine Objektivität zu wahren. Der Norden steht ihm näher als der Süden, was ersteren angeht ist ihm geläufiger, er hat es theilweise selbst gesehen, erlebt und mitgemacht, er hat sich aber angelegen sein lassen, alles Wissenswerthe auf Seiten der Gegenpartei zu erfahren, hat alle Quellen benutzt, sie mit Eifer studirt und nach Wahrheit geforscht; eine würdige Sprache und klare, ruhige Darstellung zeichnen das Werk durchweg aus — Bemerkungen, welche allerdings Persönlichkeit und Charakter des erlauchten Verfassers erklärlich und selbstverständlich erscheinen lassen.

Der erste Band hatte das Vorspiel des Krieges, die Affaire von Bull-Run gebracht und gezeigt, wie nach dem Juli 1861 beide Armeen in Unthätigkeit verfielen, wie aber der Norden sich sofort zu erneuter und energischer Thätigkeit aufraffte. Der zweite beginnt damit nachzuweisen, wie auf Seiten des Südens nicht das Gleiche geschah; die Regierung wußte die errungenen Erfolge nicht auszunutzen, sie hielt die Anerkennung der Konföderation seitens der Union, wie seitens Europas für unausbleiblich und ruhte zunächst auf den errungenen Lorbeeren; Pollard, der Geschichtsschreiber des Südens, erklärt, eben so aufrichtig, wie seiner Sache zugethan, den Erfolg von Bull-Run als ein großes Unglück für den Sieger.

Die Ausdehnung, auf welcher die kämpfenden Parteien einander gegenüberstanden, vom atlantischen Ocean bis zu den Prairiren des fernen Westens, war indeß zu bedeutend, als daß die Panik von Bull-Run die ganze Linie in dem Umfange hätte ergreifen können, welchen sie auf die Nächstbetheiligten äußerte. Je weiter man sich vom Schlachtfelde entfernte, um so mehr zeigte sich der Eindruck des Geschehenen abgeschwächt und so sehen wir namentlich jenseits des Mississippi in Missouri den Kampf unabhängig von den übrigen Kriegsschauplätzen seinen Fortgang nehmen, einen Kampf, welcher hier, wie das Werk sagt, in manchen Beziehungen an die des Mittelalters erinnert, wo kleine Armeen abwechselnd gegeneinander vorgehen, oder voreinander zurückweichen, sich oft ganz aus den Augen verlieren, um sich auf dem Schlachtfelde wiederzufinden und sich, um leben zu können, zuweilen Tags darauf wieder zerstreuen, wo der einzelne Truppenführer sich vollständig seine Unabhängigkeit wahrt, wo die Bevölkerung, durch feindselige Leidenschaft gespalten, sich am Kampfe betheiligt und wo für Gewaltthätigkeit und für Verbrechen aller Art ein weites Feld geöffnet ist.

Aehnliche Kämpfe fanden auch in Kentucky und in West-Virginien statt, bis der Winter 1861/62 die Waffen eine Zeit lang ruhen machte. Von beiden Seiten bereitete man sich auf den neuen Feldzug vor; auch die Konföderirten hatten jetzt den Ernst und die Gefahr der Sachlage eingesehen, aber schon erschienen ihre Aussichten in weniger günstigem Lichte. Es war mancherlei für die Ausbildung ihrer Soldaten geschehen, thatkräftige Führer hatten einer straffen Disziplin bei ihnen Eingang zu verschaffen gewußt, aber die Unthätigkeit und die Langeweile, welche der Stillstand der Operationen im Gefolge hatte, sowie die Krankheiten, zu welchen das ihnen ungewohnte, rauhe Klima und Wetter die Veranlassungen waren, wirkten ungünstig auf das moralische Element dieser heißblütigen Truppen ein, und trotz aller Anstrengungen der Regierung, von welchen weiter unten die Rede sein wird, war z. B. am 1. März 1862 Johnston's Armee bei einem Gesammtstande von 84,225 Mann auf 37,017 Streitbare zusammengeschrumpft. Die Menschenmenge, über welche der Norden verfügte, gegenüber der um so viel geringeren Bevölkerungszahl des Südens, deutete schon jetzt eine der Klippen an, an welchen die Bestrebungen des letzteren scheitern sollten.

Ein anderer Umstand, welcher das Uebergewicht der Union begründete, war das Verhältniß der maritimen Kräfte. Die Operationen des Jahres 1861 zur See geben Veranlassung zu einer Vergleichung derselben. Wir finden den Norden hier in einer bedeutend günstigeren Lage, als in Beziehung auf die Landarmee. Die Flotte, stets das von den ökonomischen und politischen Maßregeln, unter welchen das Heer litt, unberührte Lieblingskind der Regierung und der Nation, war nach allen Richtungen ihrer Aufgabe gewachsen und befand sich in einer achtunggebietenden Verfassung; der Ausfall einer großen Zahl dem Süden angehöriger Offiziere und andere Widerwärtigkeiten wurden durch die Hülfe der schon im Frieden auf dergleichen Eventualitäten vorbe-

Digitized by Go

reiteten Handelsmarine thunlichst ausgeglichen und im Jahre 1862 finden wir sie mit Erfolg bemüht den Handel zu schützen, die Blokade aufrecht zu erhalten und vor Allem die Operationen des Landheeres zu unterstützen. Die letztere Seite ihrer Thätigkeit war eine besonders wirksame und interessante, auf welche wir den Leser aufmerksam machen wollen. Der Süden entwickelte auf diesem Gebiete nicht die Energie, welche die Umstände forderten. Er beschränkte sich im Wesentlichen darauf Kaperschiffe in alle Meere zu entsenden, welche ihre Aufgabe allerdings vielfach in glänzender Weise lösten und dem Feinde manchen empfindlichen Schaden zufügten, zu seiner Besiegung aber wenig beitrugen. Die Regierung zu Washington hatte große Neigung die Besatzung derselben als Seeräuber zu behandeln und fügte sich nur ungern in die Nothwendigkeit sie in den Auslieferungskartell einzuschließen. In Beziehung auf diese Frage scheint uns das Werk, welches die Kaper des Südens stets Korsaren nennt und die Anerkennung ihrer Leistungen sich anscheinend nur widerwillig abnöthigen läßt, nicht auf dem unbefangenen und unparteiischen Standpunkte zu stehen, welchen wir ihm sonst nachrühmen. So lange einseitiges Interesse den Satz im Völkerrechte aufrecht zu erhalten vermag, daß das Privateigenthum zur See etwas Anderes ist, als das Privateigenthum auf dem Lande, so lange eine Nation Schiffsladungen der gleichgültigsten Dinge auf dem Meere wegzunehmen selbstverständlich erachtet, während der Gedanke an eine Requisition zum Unterhalt der Armee in Feindesland sie mit sittlicher Entrüstung erfüllt und so lange die übrigen Völker diese Auffassung — wohl oder übel — gutheißen: so lange muß der Seekrieg mit anderen Augen angesehen werden, wie das, was auf dem Lande geschieht. Damit soll indeß nicht gesagt sein, daß wir z. B. Alles billigen, was Kapitain Semmes und andere Schiffsführer gethan haben. Das ganze, die Vorgänge auf See bis zum Feldzuge von 1862 umfassende III. Kapitel des ersten Buches des zweiten Bandes ist höchst interessant durch die Erzählung von den Thaten und Begegnissen damals in aller Munde befindlicher Namen und wegen der daran geknüpften Besprechungen wichtiger völkerrechtlicher Fragen. Zu diesen gehört auch die Trent-Affaire, dadurch hervorgerufen, daß Kapitain Wilkes, ein unionistischer See-Offizier, südstaatliche politische Agenten, welche sich nach Europa begeben wollten, an Bord eines englischen Schiffes auf offener See gefangen nahm. Sie hätte fast die ernstesten Verwickelungen zwischen der Union und England zu Wege gebracht. Schon wurden englische Truppen — darunter die Garden, von welchen der Graf von Paris sagt, daß sie das stolze Vorrecht haben an allen ernstlichen Kriegen Theil zu nehmen — nach Canada eingeschifft; unter den Klängen der Melodie: I am off to Charleston, gingen sie an Bord; die Konföderirten erwarteten in ihnen ihre Retter und sahen in dieser gefährlichen Krise die sichere Erfüllung ihrer Hoffnungen, aber der atlantische Ocean, welcher zwischen den Ländern lag und, da das unterseeische Kabel noch nicht existirte, vierzehn Tage für die Ueberkunft einer jeden Depesche erforderlich machte, erwies sich als der beste Vermittler; die Aufregung verlor sich und der ganze Vorfall blieb ohne kriegerische Folgen. „Hätte es schon einen transatlantischen Telegraphen gegeben", hat später der amerikanische Gesandte in London dem Grafen gesagt, „so wäre der Krieg unvermeidlich gewesen." Präsident Lincoln dagegen hat England und Nordamerika mit zwei großen Hunden verglichen, welche sich stets ankurren und anbellen, von welchen aber jeder sich scheut herzhaft auf den andern loszugehen.

Die Kämpfe, welche das Jahr 1862 einleiteten, Donelson und Pea-Ridge, Shiloh, Hampton-Roads und Kernstown, so wichtig und bedeutungsvoll sie an und für sich sind, waren nur die Vorspiele größerer Operationen und folgenreicherer Ereignisse; die Schilderung der Vorgänge in den ersten Monaten des Jahres ist aber außerdem dadurch von großem Interesse, daß sie uns einen neuen Beleg für das Unheilvolle des Einflusses der Staatsgewalt auf den Gang des Krieges liefert, sobald die Entschlüsse des Feldherrn von einer ungehörigen Einwirkung der Regierung abhängig gemacht werden. Von vornherein, sagt der Graf von Paris, gefährdete die Regierung von Washington durch ihre Unerfahrenheit den entscheidenden Feldzug. Und immer von Neuem treten diese unheilvollen Einwirkungen hervor; die fixe Idee, welche sich der Köpfe der Kabinets-Strategen der Hauptstadt bemächtigt hatte, daß letztere nur durch direkte Vertheidigung genügend geschützt sei, zwang Mac Clellan zu ganz anderen Maßregeln, als sein militairisches Verständniß ihn gutheißen ließ, und seine Abwesenheit von Washington gab dem Präsidenten und dessen militairischen Rathgebern freies Feld in Betreff der Disponirung über die Streitkräfte, welche in Folge dessen mehrfach an der entscheidenden Stelle und da wo ihr Oberbefehlshaber sie erwartete fehlten. Widerstreben gegen diese schlagend charakterisirten strategischen Versuche auf Seiten Mac Clellans, Mißtrauen auf Seiten der Regierung waren außer dem unmittelbaren nachtheiligen Einflusse die Konsequenzen dieser Verhältnisse.

Anders auf Seiten der Konföderation, Dank der despotischen Energie der Regierung von Richmond, der Abwesenheit jeglicher politischer Diskussion im Innern der Südstaaten und vor Allem den überlegenen Eigenschaften Lee's und seiner Unterführer Longstreet und Jackson. Entscheidendes wurde indessen in diesem Jahre nicht erreicht. Die Anstrengungen, welche die Konföderirten machten, die im Frühjahr in Kentucky und Tenessee erlittenen Verluste auszugleichen, hatten freilich nicht den gehofften Erfolg, dagegen gelang es auch dem General Grant nicht in den unbestrittenen Besitz des Mississippi zu kommen, da Vicksberg in den Händen des Gegners blieb, und im Westen standen sich am Schlusse des Jahres die Armeen in der Mitte zwischen den Hauptstädten im Gleichgewicht gegenüber.

Die Schilderung der Vorgänge bietet des Interessanten die Fülle. Der Beschäftigung mit demselben

muß aber durchaus ein eingehendes Studium der Verhältnisse auf den Kriegsschauplätzen, der geographischen sowohl, wie der politischen, vorhergehen. Sie bieten dem europäischen Leser so viel Neues und von dem ihm Bekannten Abweichendes, daß er ohne ernste Arbeit ein volles Verständniß nicht erwarten darf. Die Belehrung, welche der erste Band in dieser Beziehung in so reichem Maße zur Verfügung stellte, findet sich auch in den folgenden. Besonders eigenthümlich, sagt das Werk, waren die Zustände auf dem rechten Ufer des Mississippi. Dem ferner stehenden Beobachter mögen sie einförmig erscheinen, der Theilnehmer ganzes Sein und Denken erfüllten sie mit besonderem Feuereifer. Lebhaftere und heftigere Leidenschaften als diejenigen, welche den Krieg im Osten führten, in das Feldlager mitbringend, setzten sie mehr oder weniger in der Uniform das Leben fort, welches sie in diesen Gegenden, in welche die Macht des Gesetzes nur in geringem Umfange reicht, zu führen gewohnt waren. Die abenteuerlichen Ritte durch die Prairien, die nächtlichen Ueberfälle, die Gefechte bald zu Fuß, bald zu Roß boten dem rauhen Soldaten des fernen Westens ein Dasein voll von Reiz.

Eine andere Episode der Feldzugsgeschichte nimmt die Theilnahme des Verfassers in besonderem Grade in Anspruch. Es ist der Abschluß der Schachpartie, welche Lee und Mac Clellan mit einander spielten, die Lösung, welche den schon oben angedeuteten Gegensätzen zwischen der Regierung und ihrem letztgenannten Generale wurde. Inmitten der Operationen wurde Mac Clellan plötzlich seines Kommandos entsetzt. Sein Adjutant bezeichnet diese befremdende und unter allen Umständen bedenkliche Maßregel als das Resultat in Washington gesponnener Intriguen, welche die Konföderirten von einem Gegner befreit hätten, der ihnen Respekt eingeflößt. Seine Widersacher dagegen machen ihm aus der Lauheit seiner Kriegführung und seinem Mangel an Entschlossenheit einen Vorwurf. Jedenfalls machte sein Nachfolger Burnside seine Sache nicht besser. Als dieser 2½ Monat später — die Erzählung greift hier in das Jahr 1863 hinein — seine Entlassung forderte, hinterließ er bei der Armee, außer der Achtung vor seinen persönlichen Eigenschaften, nur das Andenken an Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten; das Heer, welches er voll Eifer und Vertrauen übernommen gab er geistig und physisch geschwächt ab, äußert sich der Graf von Paris. Uebrigens habe Brunside das Kommando nur mit Widerstreben angenommen und die Potomac-Armee habe am 8. November mit Staunen und Bedauern gehört, daß sie den Führer verloren, welcher sie gebildet, welcher sie zum ersten Male in das Gefecht geführt, welcher ihr die Thürme von Richmond gezeigt, welcher ihr nach einer Niederlage sofort das Zutrauen zu sich selbst wiedergegeben und welcher im Begriff gestanden haben, sie zum Siege zu führen. Die Regierung, da sie einen plausibeln Vorwand für die getroffene Maßregel nicht zu finden gewußt, habe sich der Mühe, einen solchen zu nennen, ganz überhoben; in Wirklichkeit seien es die Feindschaft des General Halleck und des Kriegs-Ministers auf der einen, der republikanischen Partei auf der andern Seite gewesen. Die letztere habe in ihm einen politischen General gesehen, welcher sich an die Spitze des Staates zu stellen wünschte und hoffte; sie habe dem Präsidenten fortwährend eine Militair-Revolution in Aussicht gezeigt, ihm ein Pronunciamento vorgespiegelt und ihn endlich veranlaßt ihrem Drängen nachzugeben; der Zeitpunkt sei ein möglichst ungünstiger gewesen. Politische Motive haben ohne Zweifel mitgewirkt; namentlich in Betreff der Sklavenfrage waren Lincoln und Mac Clellan verschiedener Ansicht; der letztere wollte sie ohne Zuthun des Südens nicht geregelt wissen.

Besonders lehrreich und nach mancher, namentlich nach der politischen Richtung, das erforderliche Verständniß der Kriegführung fördernd, ist ein Rückblick, welchen das Werk am Ende des vierten Bandes auf das Ersatzwesen und auf die Finanzen beider Parteien wirft. Wir sehen daraus, welche enorme Summen und wie ungeheure Opfer an Menschen der Krieg auf beiden Seiten forderte, wobei noch zu bedenken bleibt, daß die indirekten Ausgaben und Verluste, die Einbußen, welche Handel und Verkehr während der langen Dauer der Feindseligkeiten erlitten, in diesen Angaben nicht enthalten sind. Wer noch eine Belehrung über die Unproduktivität stehender, über das Wesen und den Werth von Miliz-Heeren bedarf, kann viel daraus lernen — wenn er will. Das Werk giebt seine Nachweisungen, weil sie zum Verständniß des Krieges nothwendig sind.

Die gesetzgebenden Versammlungen hatten sich vor Allem mit der Beschaffung von Mannschaften und von Geld zu befassen.

Nachdem die vorläufigen Maßregeln, welche Präsident Lincoln bis zum Zusammentreten des Kongreß am 4. Juli 1861 auf eigene Hand getroffen, die gesetzliche Sanktion erhalten, forderte er die Aushebung von 400,000 Mann. Der Kongreß bewilligte ihm unter dem Eindruck der Nachricht von Bull-Run 500,000 Freiwillige auf drei Jahr, jedem wurden 500 Francs*) Handgeld zugesichert. Ferner bewilligte er 805 Millionen für militairische Zwecke und ermächtigte die Regierung, diese Summe bis auf 2500 Millionen zu erhöhen, wenn während der Vertagung des Kongresses Unterhalt und Bewaffnung der Truppen mehr erfordern sollten. Und als er am 2. Dezember wieder zusammen trat, standen 682,971 Mann, davon 640,637 Freiwillige, 20,334 Mann in der regulären Armee und 22,000 in der Marine zur Verfügung. In allen Fragen, in welchen das Bestehenbleiben der Union auf dem Spiele stand, hatte die Regierung nur einige „Friedens-Demokraten" gegen sich; sobald aber die Sklavenfrage auf das Tapet kam und sobald es sich um Angriffe auf die Verwaltung handelte, machte die demokratische Partei eine ernsthafte Opposition. Noch mehr Verlegenheiten aber bereiteten der Regierung die Repu-

*) Das Werk hat die meisten Beträge in Francs umgerechnet; wir geben daher die Summen nur in solchen.

blikaner, welche sie der Parteilichkeit beschuldigten; großartige Unterschleife, welche auf Kosten der Nation einige Lieferanten zu reichen Leuten machten, gaben den Angriffen vielfachen Stoff. Eine im Dezember 1861 eingesetzte Kommission, welche vom Kongreß beauftragt war die Kriegführung zu überwachen, äußerte bald einen unheilbringenden Einfluß; von der republikanischen Partei abhängig richtete sich dieser namentlich gegen den Demokraten Mac Clellan. Aus Leuten zusammengesetzt, welche militairischen Verhältnissen fernstanden und denen das Wesen der Disziplin fremd war, forschte diese geheimnißvolle Macht die Untergebenen über die Feldzugspläne ihrer Vorgesetzten aus, forderte sie zu Kritiken auf, legte ihnen die wunderbarsten Fragen vor, um eine kindische Neugierde zu befriedigen und mischte sich in Alles, ohne für irgend Etwas eine Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Aber der Verbrauch an Menschen war zu ungeheuer, als daß die getroffenen Maßregeln genügt hätten. Die blutigen Kämpfe der ersten Hälfte des Jahres 1862 schwächten die Regimenter so, daß Werbung die Reihen nicht vollständig zu erhalten vermochte. Die Maßregeln, welche man traf, durch Abminderung der Forderungen hinsichtlich der Dienstzeit die Lücken zu füllen, genügten nicht und bald mußte man sich entschließen, den Staaten, deren Grenzen vom Feinde überschritten waren und welche durch Freiwillige ihre Milizen nicht vollzählig erhalten konnten, das Recht der Aushebung zuzugestehen. Auch als am 4. August der Präsident 300,000 Milizen von den Staaten für den Dienst der Union forderte, stellte er in Aussicht, daß er diese nöthigen Falls durch Aushebung nehmen würde, eine Maßregel, welche auszuführen indeß nicht nöthig war. Mac Clellan hatte von vornherein allgemeine Wehrpflicht verlangt. Noch folgenschwerer war ein anderer Schritt: man eröffnete den Farbigen die Reihen des Heeres. Den herrschenden Anschauungen erschien es unmöglich, Jemanden, welcher sich freiwillig erbot, die Waffen zu tragen, von der Vertheidigung des Landes auszuschließen, weil er afrikanisches Blut in seinen Adern habe und nachdem dies im Prinzip anerkannt war, hatte man kein Recht mehr zwischen den Farbigen verschiedener Grade einen Unterschied zu machen und mußte auch den flüchtigen Sklaven aufnehmen, welcher seine Freiheit zu verdienen forderte.

Mehr Schwierigkeiten als die Beschaffung der Mannschaften machte die des Geldes. Der Stand der Finanzen bei Beginn des Krieges war kein glänzender, der Minister hatte schlecht gewirthschaftet und durch die Schuld hochstehender Persönlichkeiten war der Staat um bedeutende Summen betrogen; sein Kredit war schlecht. Lincoln's Finanz-Minister Salomon Chase mußte sich zunächst angelegen sein lassen, das Vertrauen des Kapitals und des Publikums wieder zu gewinnen. Es gelang ihm in gewissem Grade; die Lage des Schatzes aber blieb unausgesetzt eine höchst schwierige, woran vielfach die der Verwaltung vom Kongreß auferlegten Beschränkungen Schuld waren. Verschiedene Anleihen, die Einführung neuer Steuern, welche gleichfalls ein tiefer Eingriff in die bestehenden Verhältnisse waren, die Ausgabe von Papiergeld und die allerdings nicht vollständig durchgeführte Maßregel, letzterem Zwangskours zu geben, blieben stets Palliative, welche dem Volke immer neue, unsägliche Opfer auferlegten. Die Papiergeldwirthschaft, die Höhe aller Preise, besonders für die aus Europa eingeführten Waaren, das Darniederliegen vieler Erwerbszweige aus Mangel an Arbeitern begannen im Jahre 1862 sich sehr fühlbar zu machen. Der Kriegs-Minister hatte in dem mit dem 30. Juni 1862 abschließenden Finanzjahre 1861—1862 fast 1972, der der Marine mehr als 231 Millionen ausgegeben und daß das folgende Jahr noch größere Summen erheischen würde, stand in sicherer Aussicht.

Mit der Befriedigung beider Bedürfnisse sah es aber im Süden noch schlimmer aus, wenngleich der Präsident unter Verhältnissen wirkte, welche ihm die Lösung seiner Aufgabe in mancher Beziehung erleichterten. Wären die materiellen Mittel nicht so ungleich gewesen, so hätte über den Ausgang des Streites wohl kaum ein Zweifel gewaltet. Der Kongreß hatte hier dem Präsidenten sofort sämmtliche Streitkräfte unterstellt. Die Leitung kriegerischer Unternehmungen und die Sorge für die gemeinsame Vertheidigung waren den lokalen Behörden entzogen und in seiner Hand vereinigt. Er wurde ermächtigt, Freiwillige auf ein Jahr in unbeschränkter Zahl zu werben, die Milizen der einzelnen Staaten blieben freilich deren Gouverneuren unterstellt, der Präsident durfte aber 100,000 Mann davon für die Konföderation engagiren. Zur Zeit der Schlacht von Bull-Run hatte der Süden daher 250,000 Mann unter den Waffen. Als nun der Norden, geschlagen aber nicht besiegt, 500,000 Freiwillige aufrief, begriff man, daß man gleiche Opfer sich aufzuerlegen haben würde und am 3. August wurde der Präsident ermächtigt, 450,000 Freiwillige auf zwei bis drei Jahre anzuwerben. Die blutigen Schlachten zu Anfang 1862 aber lichteten die Reihen in solchem Grade, daß höchstens 160—180,000 Mann sich bei den Fahnen befanden, gerade zu einer Zeit, wo der Verlust Kentuckys, Missouris, des halben Tenessee und von New-Orleans neue und vermehrte Anforderungen an die Leitung des Heeres stellten und ein weiterer Umstand die Schwierigkeiten der Lage vermehrte, der, daß im April und Mai die Verpflichtungen der Mehrzahl der Freiwilligen zu Ende gingen. Ihre Entlassung hätte die Auflösung der Armee zur Folge gehabt. In dieser Verlegenheit entschloß man sich zu einer eigenthümlichen Maßregel. Man versprach denen, welche eine neue Verbindlichkeit eingehen würden, ein neues Handgeld und zwei Monat Urlaub. Eine Menge von Leuten ging darauf ein, benutzte den Urlaub und trat dann bei den neuformirten Regimentern ein, welche voraussichtlich fürs erste nicht ins Feld rücken konnten.

Die alten erprobten Regimenter kamen dadurch in eine schlimme Lage. Es gab nur ein Mittel: allgemeine Wehrpflicht. Am 16. April wurde das Gesetz genehmigt. Es hieß: Konskriptionsgesetz und sein Inhalt rechtfertigte

diesen Namen im vollsten Umfange; es war nicht die Ziehung durch das Loos, sondern das Massenaufgebot. Alle Weißen zwischen 18 und 35 Jahren mit wenigen Ausnahmen, unter welchen auch die Chef-Redakteure der Zeitungen und deren unentbehrliche Angestellte figuriren, sollten drei Jahre oder für die Dauer des Krieges, wenn diese kürzer wäre, dienen. Durch dieses Gesetz erklärte man zugleich den ferneren Anspruch auf die zwei Monate Urlaub für erloschen; eine Anzahl anderer Bestimmungen, welche es enthielt, zielten darauf hin, das militairische Interesse jedem anderen voranzustellen. Man rechnete darauf, 8—900,000 Mann zur Verfügung zu bekommen; das Werk glaubt aber nicht, daß je mehr als 4—500,000 Streitbare vorhanden gewesen seien, obgleich man, um die ungeheueren Verluste zu ersetzen, schon im September die Altersgrenze auf 46 Jahr setzte.

Mit diesen Anstrengungen auf organisatorischem Gebiete gingen die auf finanziellem Hand in Hand. Die ungeheueren Bedürfnisse, bedeutenden aber doch ungenügenden Hülfsquellen gegenüber, führten rasch zu einer schrecklichen Geldkrise, deren Ende der Verfasser den größten Bankerutt der Neuzeit nennt. Der neue Bund mußte sich seine Finanzen erst schaffen. Die Zölle, fast die einzige Einnahmequelle der Vereinigten Staaten, lieferten der Blokade wegen keine Erträge, direkte Steuern auszuschreiben mochte man nicht wagen, sowohl aus Rücksicht auf die zuerst abgefallenen sechs Staaten, als weil man andere vom Beitritt abzuschrecken fürchtete; man schritt daher zunächst zu Anleihen. Aber Rententitel und Schatzbillets genügten für das Bedürfniß nicht; bald war man auf die abschüssige Bahn der Papiergeldwirthschaft gedrängt. Der Zwangskours, welchen man, allerdings in verschleierter Gestalt, den Noten gab und geben mußte, trug dazu bei, das Unheil zu vermehren. Nebenher versuchte man durch die verschiedensten Anleihen und Manöver Geld zu schaffen, aber — im Dezember 1862 betrug die Prämie auf Gold 235%. Man hatte schon in den ersten zehn Monaten mehr als 2780 Millionen Schulden gemacht, von welchen 1500 Millionen als Papiergeld umliefen, viermal mehr als die normale Circulation vor dem Kriege betragen hatte. Ende 1862 war die Finanzkrisis vollständig, die getroffenen Maßnahmen hatten die unausbleiblichen Folgen gehabt: die Agiotage, die betrügerischen Operationen, die unerlaubten Spekulationen. Wie immer wollte das Volk die Verantwortung für das vorhandene Unheil auf einzelne Persönlichkeiten abwälzen. Das Papiergeld der Privatbanken hatte fast den doppelten Werth des Staats-Papiergeldes und auf das der Union zahlte man im Geheimen Aufgeld, im Jahre 1863 400%. Der Preis der Manufakturwaaren, welche der Süden nicht produzirt, war unglaublich gesteigert, der Verlust des Viehmarktes von Kentucky brachte die Kosten des täglichen Lebens auf eine unerschwingliche Höhe. Daneben sammelten eigennützige Lieferanten, Schützlinge der Regierung, Schätze, deren Erwerb und deren Betrag dem allgemeinen Elende Hohn sprach. Die Schilderung der bis auf den Grund faulen Zustände geht in das Jahr 1863 hinein und zeigt, wie der Süden mit unwiderstehlicher Nothwendigkeit dem finanziellen Untergange entgegenging.

Neben dieser Schilderung der Mittel, welche beide Parteien anwendeten, um den Bedürfnissen, welche der Krieg erheischte, dem an Menschen und dem an Geld, zu genügen, werden die Beschränkungen erwähnt, welche der bürgerlichen und persönlichen Freiheit auf beiden Seiten auferlegt wurden und in einem letzten Kapitel wird die auswärtige Politik besprochen, zuerst die Beziehungen zu den Neutralen, von welchen schon oben die Rede gewesen ist, und dann das Verhältniß zwischen den Streitenden selbst, wie der Krieg es herausbildete, sowie die Politik des Nordens der Bevölkerung des Südens gegenüber, und namentlich die Sklavenfrage.

Die letztere, wenn auch keineswegs der alleinige Grund für den Zwiespalt, welcher die Staaten trennte, so doch der brennendste und die unmittelbare Veranlassung desselben, fand am ersten Tage des Jahres 1863 ihre gesetzliche Lösung. Der Präsident der Union setzte an diesem Tage seine Unterschrift unter die endgültige Proklamation, welche die Sklaverei in den im Aufstande gegen die Konstitution befindlichen Staaten für aufgehoben erklärte. Es waren Arkansas, Texas, Mississippi, Alabama, Florida, Georgien und die beiden Carolina ganz, Louisiana und Virginien, soweit sie sich nicht der Autorität des Norden unterworfen hatten. Maryland und Delaware, welche am Aufstande keinen Theil genommen, sowie Kentucky und Missouri, welche, wenn auch im Innern durch den Bürgerkrieg gespalten, den Abfall nicht ausgesprochen hatten und Tenessee, welches seit einem Jahre zur Union zurückgekehrt war, wurden nicht davon betroffen. Erst jetzt, sagt der Verfasser, nahm der Kampf, von seinen früheren Halbheiten losgelöst, seinen wahren Charakter an. Jetzt konnte er nur noch mit völliger Abschaffung der Sklaverei im ganzen Umfange des Gebietes der Vereinigten Staaten oder mit ihrer Anerkennung auf dem größten Theile des Festlands von Amerika unter dem Schutze der erweiterten und allmächtigen Konföderation enden. Und im Norden begannen grade zu dieser Zeit die vertrauensvollsten Geister an dem endlichen Erfolge ihrer Sache irre zu werden!

Hoffentlich läßt die Erzählung dessen, was in den nächsten Jahren geschah, nicht zu lange auf sich warten. Das stets sich mehrende Quellenmaterial, wozu wir namentlich die neuerdings zahlreich erschienenen Memoiren und Biographien zählen, wird bei einem so sorgsamen und gewissenhaften Forscher, wie der Graf von Paris ist, fortwährend neue Zweifel wachrufen und zu Nachträgen und Veränderungen Anlaß geben; hoffentlich aber wird das Erscheinen der nächsten Bände nicht dadurch aufgehalten. Wer das Werk, soweit es vorliegt, gelesen hat, wird ihnen mit Spannung entgegensehen; das Interesse an der Darstellung steigert sich je mehr man in dasselbe eindringt. 168.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 74. Mittwoch, den 15. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Zum Korps-Manöver des VI. Armeekorps am 11. Sept. 1876. — Die Reorganisation der russischen Reitenden Artillerie. — Eduard Fleck, Militair-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. — Karl v. Helldorff, Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. — Pferde-Aushebungs-Reglement. — Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 7. September 1875.

v. Bismarck, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.

v. Hobe, Pr. Lt. von demselben Regt., auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Hannover. Feld-Artill. Regt. Nr. 10 kommandirt.

v. Rozynski, Unteroff. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Parpart II., Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.

v. Grawert II., Sec. Lt. von demselben Regt., auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 kommandirt.

v. Gustedt, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Ploetz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Blumenthal, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Graf v. Schlippenbach, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Brockdorff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Reibel, Port. Fähnr. vom 3. Pommer. Infant. Regt. Nr. 14, in das Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,

v. Salisch, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in das 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,

Kreß, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

Gaede, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Pr. Lt. befördert.

Bock v. Wülfingen I., Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Pr. Lt.,

Kühne, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Kutschenbach, Sec. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

v. Bollard-Bockelberg, Sec. Lt. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

Vogt, v. Wulffen, Sec. Lts. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 46, à la suite des Regts. gestellt.

Mieth, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.

v. Kamptz, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zu Pr. Lts.,

v. Beyer, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wulffen, Sec. Lt. von demselben Regt.,

v. Rosen, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Zerboni di Sposetti, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, à la suite des Regts. gestellt.

Neumann, Unteroff. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, zum Port. Fähnr.,

Kotschote, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Pr. Lt., — befördert.

Erni, Oberst-Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zur Dienstleist. bei dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 kommdrt., um die Vertretung des erkrankten und beurlaubten Regts. Kommdrs. zu übernehmen.

Schulze, Unteroff. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.

Frhr. v. Puttkamer, Pr. Lt. vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 13. Kav. Brig. und unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Rabe, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. bei dem Chef des Regts., General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Mitzlaff I., Sec. Lt. vom Posen. Ulanen-Regiment

Digitized by Google

Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.

v. Wellmann, Pr. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 13. Kav. Brig. kommandirt.

v. Estorff, Unteroff. vom Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Levetzow, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.

v. Wickede, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Livonius, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut., — befördert.

v. Czarnowski, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Infant. Regt. Nr. 74, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13 kommandirt.

Graf v. Holnstein aus Bayern, Frhr. v. Elverfeldt, Unteroffe. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zu Port. Fähnrs.,

Neßling, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Infant. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Pr. Lt.,

Gutbier, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Knoblauch, Oberjäger vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Port. Fähnr. befördert.

Siber, Oberst-Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 und kommdrt. zur Dienstleist. beim 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben,

v. Wohlgemuth, Major und Kommdr. des Baden. Fuß-Art. Bats. Nr. 24, mit der Führung des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Hoffmann, Oberst-Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 15 und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 7. September 1875.

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,

Hacker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regt. Nr. 90, und

Korn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zu Sec. Lts. der Reserve des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Garvens, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Müller, Vice-Feldw. vom 2. Bataillon (Mühlhausen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Schneitler, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bataillon Berlin Nr. 35,

Krawinkel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zu Sec. Lts. der Reserve des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Roeder, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

v. Marck, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

Baron v. Rodde, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzoglich Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts.,

v. Hennig, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts.,

Twelckmeyer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Ulanen-Regts.,

Prinz Radziwill, Sec. Lt. vom 4. Garde-Landwehr-Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Mangelsdorf, Lindau, Creutz, Selle, Vice-Feldwebel vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, und

Hasenjäger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rangard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Nemitz, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,

Mantzel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Reserve des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,

Allendorff, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bataillon Stettin Nr. 34, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,

Heyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

Blümcke, Homann, Jäger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Weise, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,

v. Gaudecker, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Rittmeister,

Kiehl, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Weiß, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zu Pr. Lts., — befördert.

Böhme, Port. Fähnr. der Ref. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, früher im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,

Eisenhardt, Arnold, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Calbe) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Knobloch, Fuhrmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Kühn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Ludwig, v. Henninges, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zu Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,

Lohmann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regt. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,

Kleemann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,

Lilie, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zum Pr. Lt., — befördert.

Digitized by Google

Büttner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

Schulze, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Erbe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, zum Pr. Lt., — befördert.

Pannenberg, Salzmann, Vice-Feldw. vom Reserve-Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Barchewitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Trewendt, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,

Fuhrig, Marx, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

Jaenicke, Friedrich, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,

v. Lehmann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,

Lüdersdorff, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 51,

Quitzke, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59,

Gemoll, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Aßmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Kuschel, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,

Boenisch, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6,

König, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Schubert, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.

v. Roy, Böhlke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,

Plagemann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Reserve des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,

Geyer, Richter, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33,

Völkel, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,

Reinick, Vice-Feldw. von demselben Bat.,

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Werth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Reserve des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,

Hampe, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel,

Volprecht, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Braun, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Ulan. Regts. Nr. 8,

Hertell, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3, zum Hauptm.,

Tausch, Hermenau, Braesicke, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, zu Pr. Lts., — befördert.

Embs, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpr. Füs. Regts. Nr. 33, zum Pr. Lt.,

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Ref. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40,

v. Rudloff, Vice-Wachtm. von demselben Regt.,

Merrem, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Trier II.) desselben Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,

Emmel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Gülcher, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, — befördert.

Rüter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,

Zarneckow, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

John, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,

Looft, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Pr. Lt.,

Müller, Pr. Lt. von der Inf. und interimist. Komp. Führer vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landwehr-Regts. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.

Hoche, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfriesischen Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

Wiesinger, Kelbe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

v. Uslar, Nienburg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (2. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zu Sec. Lts. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,

Hartmann, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landwehr-Bats. Hannover Nr. 73, zum Hauptm.,

v. Bruchhausen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,

Schüßler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zu Pr. Lts., — befördert.

Rapp, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Fries, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94,

Hercht, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) desselben Regts., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Digitized by Google

Arnoldi, Ausfeld, Felgner, Bohnstedt, Bufleb, Grothe, Eulefeld, Dreiß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,

Frhr. v. Grote, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

Schmidt, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,

Heeg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Stellbogen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wetzlar) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, zu Pr. Lts., — befördert.

Ludwig, Schwaninger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Offenburg) 4. Baden. Landw. Regts. Nr. 112, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Baden. Inf. Regts. Nr. 111,

Ludovici, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, — befördert.

Weber, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29 und kommdrt. zur Dienstleist. in die vakante zweite Depot-Offizierstelle bei dem Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, als zweiter Depot-Offizier beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, angestellt.

Stremlow, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,

Toermer, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Denhoven, Vice-Wachtmeister vom Ref. Landw. Bat. (Cöln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, — befördert.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 7. September 1875.

Prinz zu Salm-Salm, Pr. Lt. à la suite des Garde-Schützen-Bats., als Hauptm. mit der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

v. Zelewski, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Lilienecron, Pr. Lt. vom 7. Pommer. Inf. Regt. Nr. 54 der Abschied bewilligt.

v. Bonin, Sec. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Hahn, Sec. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kav. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11 übergetreten.

v. Gottberg, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,

Winsloe, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

de Bary, Pr. Lt. à la suite des Garde-Train-Bats., als Rittmeister mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 7. September 1875.

Pfeil, Hauptm. vom 4. Garde-Landw. Regt., mit seiner bisher. Uniform,

Graf v. d. Schulenburg, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav., als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Strecker, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, mit der Landw. Armee-Uniform,

Darkow, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, als Rittmeister,

v. Puttkamer II., Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kühne, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,

Puls, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,

Mylius, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Dürfeld, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

v. Ziemietzki, Sec. Lt. von der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

Lehmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Gottwald, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, diesem als Pr. Lt.,

Rauch, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,

Hahn I., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,

Ulffers, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Prause, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, — der Abschied bewilligt.

Schmidt II., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Thele, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Sievers, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, als Pr. Lt.,

Drücke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,

Petersen, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt zweiter Stabs-Offizier bei dem Bezirks-Kommdo. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, mit seiner bisherigen Pension, — der Abschied bewilligt.

Pohle, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, der Abschied bewilligt.

Härter, Sec Lt. von der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,

Adamy, Sec. Lt. von Inf. des 2. Bats. (Weilburg) 2. Nassau. Landw. Regts. Nr. 88, der Abschied bewilligt.

Cämmerer, Oberst z. Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,

Digitized by Google

die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Landw. Regts. ertheilt.

Faber, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, Behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Dienste,

Oprey, Rittm. vom Train des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat August 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 14. August 1875.

Dr. Goering, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, dem 2. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 zur Dienstleistung überwiesen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 4. August 1875.

Dr. Kleine, Unterarzt vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, mit Wahrnehmung einer bei genanntem Regt. vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 7. August 1875.

Dr. Erdner, bisher einjährig-freiw. Arzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Dr. Heydenreich, bisher einjährig-freiwilliger Arzt vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, — Beide zu Unterärzten ernannt und bei den betreffenden Regimentern mit Wahrnehmung je einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 19. August 1875.

Dr. Körner, bisher einjährig-freiwilliger Arzt beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Unterarzt ernannt und bei dem betreffenden Regimente mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 26. August 1875.

Walter, Militair-Intendantur-Rath vom VI. Armee-Korps, unter Verleihung des Charakters als Geh. Kriegsrath beantragtermaßen in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. August 1875.

v. Hesse, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom Gardekorps, zum II. Armeekorps versetzt.

Den 25. August 1875.

Ortel, Pr. Lt. a. D., Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Erfurt nach Saarlouis,

Kauffmann, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Saarlouis nach Erfurt,

Lustig, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Glogau nach Wittenberg,

Johnert, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Dietz nach Glogau,

Borrmann, Kasernen-Inspektor in Frankfurt a./M., nach Dietz, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. September 1875.

Fürst von Thurn und Taxis, zum Sec. Lt. à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz Luitpold ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 1. September 1875.

Strobel, Ref. Sec. Lt. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 4. September 1875.

Dr. Schneider, Ref. Unterarzt vom Landw. Bezirk Würzburg,

Dr. Kienningers, Ref. Unterarzt vom Landw. Bezirk Augsburg, — zu Reserve-Assist. Aerzten 2. Klasse befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst. a. D. v. Holtzendorff, bisher Kommdr. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Sergeant. Jahn im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,

dem Gefr. Schuster im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 und

dem Musk. Gailliot im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: Sr. Hoh. dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, Gen. Major à la suite der Armee;

des Komthurkreuzes mit Schwertern desselben Ordens: dem Oberst. Bronsart v. Schellendorff, Kom-

Digitized by Google

mandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89;
des Kaiserl. Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Major von der Lühe im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13;
des Offizierkreuzes des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens, des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse und des Kommandeurkreuzes des Tunesischen Nischân-el-Iftikhar-Ordens: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Maltzahn im Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 und Adjutant der 17. Kavall. Brigade;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Sec. Lt. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 Hoffmeister, im Bezirk des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40.

Des Großkreuzes des Kaiserl. Oesterreich. Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration des Kommandeurkreuzes: dem General der Inf. v. Blumenthal, kommandirenden General des IV. Armeekorps;
des Kaiserl. Russisch. St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Gen. Major von der Esch, Kommandeur der 62. Inf. Brigade;
der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Oberst-Lt. Regely, Abtheil. Chef im Neben-Etat des Großen General-Stabes;
des Kaiserl. Russisch. St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem zur Dienstleistung bei der Abtheil. für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirten Hauptm. v. Elern, à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts., und
des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. v. Philipsborn, à la suite des Gen. Stabes der Armee.

Des Offizierkreuzes des Königl. Griechisch. Erlöser-Ordens, des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens fünfter Klasse, und des Tunesischen Nischân-el-Iftikhar-Ordens zweiter Klasse: dem Rittm. à la suite des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7 von der Schulenburg, persönlich Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Korps-Manöver des VI. Armee-Korps am 11. September 1875.

I. General-Idee.

Ein Nord-Korps befindet sich vor einem überlegenen Süd-Korps im Rückmarsch von Charlottenbrunn über Schweidnitz in der Richtung auf Parchwitz und hat am 10. September das Striegauer Wasser bei Striegau, Grunau und Puschkau passirt.

Das Süd-Korps ist über Schweidnitz und von da bis an das Striegauer Wasser auf Striegau, Grunau und Puschkau gefolgt.

II. Spezial-Idee:

Nord-Korps (markirt).

Das Nord-Korps hat in der Nacht vom 10. zum 11. September bei Jarischau biwakirt, Muhrau, Grunau, Niclasdorf und Rauske besetzt und die äußersten Vorposten am Striegauer Wasser von Striegau bis Sasterhausen und Pitschen-Mühle zurückgelassen. Die Zerstörung der Brücken ist nur zwischen Grunau und Laasan gelungen. Die Vorposten haben überall Berührung mit denen des Feindes, welcher mit den Hauptkräften in der Gegend von Königszelt und Neudorf biwakirt zu haben scheint.

Der kommandirende General des Nord-Korps beschließt in einer konzentrirten Aufstellung hinter den Höhen südlich Jarischau die weiteren Maßnahmen des Feindes abzuwarten.

Süd-Korps.

Das Süd-Korps hat bei Königszelt und Neudorf biwakirt. Die Vorposten hatten am Striegauer Wasser Fühlung mit denen des Feindes. Die Brücken über den genannten Bach und die verschiedenen demselben parallel laufenden Gräben zwischen Laasan und Grunau waren zerstört gefunden. Die Biwaksfeuer des Feindes sind bei Jarischau erkennbar. Muhrau, Grunau und Niclasdorf scheinen stärker besetzt. Vor Anbruch des Tages ist es den Vortruppen des Süd-Korps gelungen, sich in den Besitz des Dorfes Laasan und der Brücken über das Striegauer Wasser bei Striegau, Muhrau und Grunau zu setzen.

Der kommandirende General des Süd-Korps beschließt am 11. September das Striegauer Wasser zu passiren und die Offensive fortzusetzen.

Zu diesem Zweck ist unter dem Schutz der Dunkelheit das Korps bei Saarau versammelt worden, während eine Infanterie-Brigade bei Puschkau verblieben ist.

Truppeneintheilung des VI. Armee-Korps für das Korps-Manöver am 11. September 1875.

Avantgarde. Gen.-Lt. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen.

23. Inf. Brig. Gen. Major v. Einem.

Inf. Regt. Nr. 18 Oberst v. Perbandt.
Inf. Regt. Nr. 62 Oberst Böhmer.
Jäger-Bat. Nr. 6 Major Roos.
Hus. Regt. Nr. 6 (4 Eskadr.) Oberst-Lt. v. Stangen.
1. Abth. Feld-Art. Regts. Nr. 23 (3 Batterien) Oberst-Lt. v. Dewitz.
1. und 2. Komp. Pion. Bats. Nr. 6 mit Divisions-Brückentrain.

Detachement bei Puschkau.

24. Inf. Brig. Gen. Major v. Schmeling.
Inf. Regt. Nr. 23 Oberst Schramm.
Inf. Regt. Nr. 63 Oberst Hofmann (2 Bats.).

Gros.

11. Inf. Div. Gen. Lt. Graf v. Brandenburg I.
21. Inf. Brig. Gen. Major Frhr. v. Wechmar.
Gren. Regt. Nr. 10 Oberst v. Gallwitz-Dreyling.
Füs. Regt. Nr. 38 Oberst-Lt. Schwierz.
22. Inf. Brig. Gen. Major Knipping.
Gren. Regt. Nr. 11 (2 Bats.) Oberst v. Klein.
Inf. Regt. Nr. 51 Oberst v. Sperling.
4. Komp. Pion. Bats. Nr. 6.
Drag. Regt. Nr. 8 (4 Eskadr.) Oberst v. Winterfeld.
2. Abth. Art. Regts. Nr. 21 Major Le Bauld de Nans.

Korps-Art. Oberst-Lt. v. Körber.
1. Abth. Art. Regt. Nr. 6 Major Scheringer.
2. Abth. Art. Regt. Nr. 6 Königl. Würtemberg. Major v. Fack.

Komb. Kav. Brig. Gen. Major v. Oppen.
Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 Oberst-Lt. Frhr. Taets v. Amerongen.
Hus. Regt. Nr. 4 (4 Eskadr.) Oberst-Lt. v. Haenlein.
Ulan. Regt. Nr. 2 (4 Eskadr.) Oberst-Lt. v. d. Groeben.
1 reitende Battr. Art. Regts. Nr. 6.

Zum Markiren des Feindes verwendet:
das 1 Bat. Gren. Regts. Nr. 11,
das Füs. Bat. Inf. Regts. Nr. 63,
5. Eskadr. Drag. Regts. Nr. 8,
4. Eskadr. Ulan. Regts. Nr. 2,
2. und 3. reitende Battr. Feld-Art. Regts. Nr. 6,
4. Battr. Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,
3. Komp. Pion. Bats. Nr. 6.

III. Korpsbefehl.

Das Armee-Korps steht am 11. September, Morgens 9½ Uhr, in folgender Rendez-vous-Stellung (nach nebenstehender Truppeneintheilung):

Die Avantgarde verdeckt westlich Laasan, Front gegen Niclasdorf. Die 1. Pionier-Kompagnie hat die Brücke an dem Wege von Konradswalde nach Laasan über das Striegauer Wasser geschlagen und befindet sich bei derselben. Das Detachement bei Puschkau östlich des Dorfes in der Nähe der Brücke, Front gegen letztere.

Das Gros zwischen Konradswalde und Laasan, mit dem rechten Flügel an dem beide Orte verbindenden Wege, Front gegen das Striegauer Wasser, gegen Einsicht vom anderen Ufer gedeckt.

Die 11. Infanterie-Division in der Mitte, Brigade hinter Brigade, das Kavallerie-Regiment an der Tete; die kombinirte Kavallerie-Brigade, Regiment hinter Regiment, rechts, die Korps-Artillerie, Abtheilung hinter Abtheilung, links der 11. Infanterie-Division.

IV. Disposition (mündlich).

Höhe zwischen Laasan und Konradswalde, supponirte Zeit 5 Uhr Morgens.

Der Feind hält Niclasdorf, Preilsdorf und Grunau besetzt. An den Ausgängen des Hummelbusches nach Laasan zu sind kleinere feindliche Abtheilungen sichtbar.

Auf den Höhen südlich Jarischau erkennt man Verschanzungen, sowohl auf dem Sandberge, wie an den Steinbrüchen.

Ich bestimme:

1) Die Avantgarde nimmt und besetzt von Laasan aus Preilsdorf, Niclasdorf und den Hummelbusch.
2) Die 24. Infanterie-Brigade unterstützt von Puschkau aus das Vorgehen auf Preilsdorf und stellt die Brücke über das Striegauer Wasser daselbst her.
3) Das Gros verbleibt zunächst in seiner Aufstellung bei Konradswalde.

Ich theile mit:

Der Uebergang zwischen Peterwitz und Laasan ist hergestellt und am Wege von Konradswalde nach Laasan eine Brücke über das Striegauer Wasser geschlagen.

V. Instruktion für den markirten Feind.

Der markirte Feind hat um 9½ Uhr Morgens die Stellung an dem Sandberg und den Jarischauer Bergen leicht besetzt, den Rest seiner Truppen exkl. der vorgeschobenen Detachements hinter der Stellung versammelt. Vorgeschoben sind je 2 Kompagnien nach Grunau, Preilsdorf, Niclasdorf mit Hummelbusch und Rauske; und Kavallerie-Patrouillen gegen den Feind.

1. Moment.

Der markirte Feind schickt zur Aufnahme seiner vorgeschobenen, aus Preilsdorf, Niclasdorf und den Hummelbusch zurückgeworfenen Abtheilungen die Kavallerie-Brigade mit einer Batterie vor.

2. Moment.

Der markirte Feind ergreift mit 2 Infanterie-Brigaden und 9 Batterien die Offensive gegen Preilsdorf, Niclasdorf und den Hummelbusch und schiebt ein Infanterie-Regiment nach dem Galgenberg vor.

3. Moment.

Der markirte Feind geht in die Stellung Sandberg—Jarischauer Berge zurück. In Rauske und am Galgenberg wird Widerstand geleistet. Dann wird dieser Ort geräumt, der Galgenberg aber gehalten.

Digitized by Google

4. Moment.

Der markirte Feind entwickelt sich in seiner Stellung und sucht den Galgenberg zu halten. Hinter der dort befindlichen Infanterie entwickelt sich die Kavallerie-Brigade.

5. Moment.

Der markirte Feind behauptet sich zunächst in seiner Stellung südlich Jarischau und am Galgenberge.

Sobald für das 6. Korps das Signal zum Avanciren gegeben wird, zieht sich der markirte Feind eilig bis hinter Jarischau zurück.

Der kommandirende General
(gez.) v. Tümpling.

Ordre de bataille des VI. Armee-Korps.

Kommandirender General: General der Kavallerie v. Tümpling.
Chef des Generalstabes: Oberst Strempel.
Kommandeur der Artillerie: General-Major Köhler.
Kommandeur der Ingenieure und Pioniere: Major Richter.

12. Infanterie-Division.
General-Lieutenant
Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen.

24. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Schmeling.

4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63
Oberst Hofmann.

2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23
Oberst Schramm.

23. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Einem.

3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62
Oberst Böhmer.

1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18
Oberst v. Perbandt.

2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 Oberst-Lt. v. Stangen.

1. Abtheilung Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21
Oberst-Lt. v. Dewitz.
4. Battr. 3. Battr. 2. Battr. 1. Battr.

2. Pion. Komp.

11. Infanterie-Division.
General-Lieutenant
Graf v. Brandenburg I.

22. Infanterie-Brigade.
General-Major Knipping.

4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51
Oberst v. Sperling.

2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11
Oberst v. Klein.

21. Infanterie-Brigade.
General-Major Frhr. v. Wechmar.

Schles. Füs. Regt. Nr. 38
Oberst-Lt. Schwierz
für den erkrankten Regts. Kommdr.

1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10
Oberst v. Gallwitz-Dreyling.

2. Schles. Jäg. Bat. Nr. 6
Major Roos.

2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 Oberst v. Winterfeld.

2. Abtheilung Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21
Major Le Bauld de Nans.
8. Battr. 7. Battr. 6. Battr. 5. Battr.

3. Pion. Komp. 4. Pion. Komp.

Kombinirte Kavallerie-Brigade.
General-Major v. Oppen.

Schles. Ulan. Regt. Nr. 2
Oberst-Lt. v. d. Groeben.

Leib. Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1
Oberst-Lt. Frhr. Taets v. Amerongen.

1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 Oberst-Lt. v. Haenlein.

1. reitende Battr. Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6.

Korps-Artillerie.
Oberst-Lt. v. Körber.

Reit. Abtheil. Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6
Major v. Manteuffel gen. Zoegen.
2. reit. Battr. 3. reit. Battr.

2. Abtheil. Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6
Königl. Württemberg. Major v. Fack.
6. Battr. 5. Battr. 4. Battr.

1. Abtheil. Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6
Major Scheringer.
3. Battr. 2. Battr. 1. Battr.

Brücken-Train.

1 Pion. Komp.

Anmerkung. 1) Die beim 1. und 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 4 und 6 fehlenden Eskadrons sind wegen vereinzelter Rotzfälle unter ihren Pferden in der Garnison zurückgeblieben.

2) Am 11. September sind zum Markiren des Feindes verwendet: 1. Bat. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, Füs. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, 1. Eskadr. 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, 4. Eskadr. Schles. Ulan. Regts. Nr. 2, 4. Battr. Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21, 2. und 3. reit. Battr. Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, 3. Komp. Schles. Pion. Bats. Nr. 6.

Zur Verfügung des kommandirenden Generals.

General-Major v. Unger, Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade.
Oberst-Lieutenant Jacobi, Kommandeur des Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 21.

Generalstab und Adjutantur.

. Generalstabs-Offizier des General-Kommandos: Hauptmann im Generalstabe v. Stuckrad.
. Generalstabs-Offizier des General-Kommandos: Hauptmann im Generalstabe Baron v. Minnigerode.
Generalstabs-Offizier der 11. Infanterie-Division: Major im Generalstabe Lademann.
Generalstabs-Offizier der 12. Infanterie-Division: Major im Generalstabe Vogel v. Falkenstein.

1. Adjutant des General-Kommandos: Hauptman im 4. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 51 Frhr. v. Romberg.
2. Adjutant des General-Kommandos: Rittmeister im Posen. Ulanen-Regiment Nr. 10 Frhr. v. Durant.
Adjutant der 11. Infanterie-Division: Rittmeister im Ostpreuß. Ulanen-Regiment Nr. 8 v. Müller.
Adjutant der 21. Infanterie-Brigade: Pr. Lt. im 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5 v. Holwede.
Adjutant der 22. Infanterie-Brigade: Pr. Lt. im Holstein. Infanterie-Regiment Nr. 85 Kriebel.
Adjutant der 12. Infanterie-Division: Rittmeister im Schles. Ulanen-Regiment Nr. 2 Engelmann.
Adjutant der 23. Infanterie-Brigade: Pr. Lt. im 2. Posen. Infanterie-Regiment Nr. 19 Frhr. v. Schlotheim.
Adjutant der 24. Infanterie-Brigade: Pr. Lt. im 1. Hannov. Infanterie-Regiment Nr. 74 Serno.
Adjutant der komb. Kavallerie-Brigade: Pr. Lt. im 1. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 4 v. Krosigk.
Adjutant des Kommandos der Artillerie: Pr. Lt. im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23 Faulhaber.
Adjutant des zur Verfügung des kommandirenden Generals stehenden General-Majors v. Unger.
Pr. Lt. im 2. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 8 Frhr. v. Senden-Bibran.

Breslau, den 9. September 1875.

(gez.) v. Tümpling,
General der Kavallerie und kommandirender General.

Parade-Aufstellung des VI. Armeekorps.

Den 10. September 1875.

General der Kavallerie v. Tümpling.
Chef des Generalstabes Oberst Strempel.

I. Treffen.

General-Lieutenant Prinz Kraft zu Hohenlohe Ingelfingen.

22. Infanterie-Brigade.
General-Major Knipping.

4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.			2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.		
Oberst v. Sperling.			Oberst v. Klein.		
F.	II.	I.	F.	II.	I.
Major v. Lindeiner, gen. v. Wildau.	Major v. Wurmb.	Major Geibel.	Major v. Peschke.	Major Graf v. Stosch.	Oberst-Lt. Schaumann.

21. Infanterie-Brigade.
General-Major Freiherr v. Wechmar.

Schles. Füsilier-Regt. Nr. 38.			1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.		
Oberst-Lt. Schwierz. (für den erkrankten Regts. Kommdr.)			Oberst v. Gallwitz-Dreyling.		
III.	II.	I.	F.	II.	I.
Major v. Winterfeld.	Major v. Auer.	Major v. Spönla.	Oberst-Lt. Michelmann.	Oberst-Lt. Hartert.	Major Hoffmann.

24. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Schmeling.

4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.			2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.		
Oberst Hofmann.			Oberst Schramm.		
F.	II.	I.	F.	II.	I.
Oberst-Lt. Grüner.	Major v. Bockelmann.	Major Delius.	Major v. Tschischwitz.	Major v. Döring.	Major Bödicker.

23. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Einem.

3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.			1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.		
Oberst Böhmer.			Oberst v. Verbandt.		
F.	II.	I.	F.	II.	I.
Major Meyer.	Oberst-Lt. v. Wickede.	Major v. Meding.	Oberst-Lt. Hülsemann.	Major Bertolotti v. Polentz.	Major Arretz.

Schles. Pionier-Bat. Nr. 6.	2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.
Major Richter.	Major Roos.

Digitized by Google

II. Treffen.

General-Lieutenant Graf v. Brandenburg I.

12. Kavallerie-Brigade.

General-Major v. Unger.

Schles. Ulan. Regt. Nr. 2.	2. Schles. Husaren-Regt. Nr. 6.	1. Schles. Husaren-Regt. Nr. 4.
Oberst-Lt. v. d. Groeben.	Oberst-Lt. v. Stangen.	Oberst-Lt. v. Haenlein.
	1	1
	2	2
	3	4
	5	5

11. Kavallerie-Brigade.

General-Major v. Oppen.

2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8.	Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1.
Oberst v. Winterfeld.	Ob.-Lt. Frhr. Taets v. Amerongen.
	1
	2
	3
	4
	5

Eskadron.

Artillerie und Train.

General-Major Köhler.

Schles. Train-Bat. Nr. 6, mit Div.-Brücken-Train
Oberst-Lt. Wilhelmi.

Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21.
Oberst-Lt. Jacobi.

2. Abtheilung.	1. Abtheilung.
Major Le Bauld de Nans.	Oberst-Lt. v. Dewitz.

Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6.
Oberst-Lt. v. Körber.

Reit. Abtheilung.	2. Abtheilung.	1. Abtheilung.
Major v. Manteuffel gen. Zoegen.	Königl. Württemberg. Major v. Fack.	Major Scheringer.

Anmerkung. Die beim 1. und 2. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 und 6 fehlenden Eskadrons sind wegen vereinzelter Rotzfälle unter ihren Pferden in der Garnison zurückgeblieben.

Breslau, den 9. September 1875.

(gez.) v. Tümpling,
General der Kavallerie und kommandirender General.

Die Reorganisation der russischen Reitenden Artillerie.

Durch den Befehl vom 17. August*) 1875 ist nunmehr auch die Reorganisation der russischen Reitenden Artillerie, hervorgerufen durch die Umformung der Kavallerie (vide Militair-Wochenblatt Nr. 69 d. J.), zum Abschluß gekommen.

Analog der bisherigen Organisation der Kavallerie bestand die Reitende Artillerie bis dahin aus einer Garde-Reitenden-Artillerie-Brigade zu 4 Batterien und 7 Armee-Reitenden-Artillerie-Brigaden à 2 Batterien. Sowohl die Garde- wie die Armee-Batterien hatten 8 im Kriege und im Frieden bespannte Geschütze.

Außer diesen aktiven Reitenden Batterien bestanden ferner noch 2 Reserve-Reitende-Artillerie-Brigaden à 2 Batterien mit 4 im Kriege und im Frieden bespannten Geschützen. Ihr Zweck war bis vor Kurzem die Ausbildung der Pferde und Mannschaften für die aktiven Batterien.

Als Musertruppe war schließlich noch eine Lehr-Reitende Batterie mit 4 Geschützen vorhanden.

Aus diesen 4 Garde-, 14 Feld-, 4 Reserve- und 1 Lehr-Batterie mit zusammen 164 Geschützen sollen nunmehr nach dem oben angezogenen Befehle 5 Garde-, 21 Feld-, 2 Ersatz- und 1 Lehr-Batterie mit je 6 im Kriege und im Frieden bespannten Geschützen formirt werden, so daß sich die bisherige Geschützanzahl um 10 vermehrt.

Da nun aber die nach der Reorganisation bestehenden 26 aktiven regulären Batterien noch nicht ausreichen, um dem Prinzip gerecht werden zu können, jeder Kavallerie-Division 2 reitende Batterien zuzuweisen, so sollen die Kasaken-Batterien des Don-Woißko der regulären Reitenden Artillerie ähnlich eingefügt werden, wie die Don-Reiter-Regimenter Bestandtheile der Kavallerie-Divisionen geworden sind.

Nach dem Befehle vom 31. Oktober 1874 wurden im Don-Woißko an Artillerie die Leibgarde-Don-Batterie Sr. K. H. des Großfürst-Thronfolgers und 15 Armee-Reitende Batterien formirt. Von ersterer sollte indessen im Frieden nur die 1. Division mit 4 Geschützen im Dienst, die 2. Division dagegen mit derselben Geschütz-

*) Alle Daten beziehen sich auf den alten Styl.

Digitized by Google

anzahl bei vollständig zum Ausrücken bereiter Mannschaft beurlaubt sein. Von letzteren — den 15 Armee-Batterien — waren nur 5 Batterien mit je 8 Geschützen präsent. Die Mannschaften der übrigen Batterien waren beurlaubt, mußten aber ihre Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und Reitpferde in steter Bereitschaft haben.

Auch diese Ordre, noch nicht einmal ein Jahr in Kraft, ist in Folge der Reorganisation der Reitenden Artillerie jetzt dahin abgeändert, daß in Zukunft beim Don-Woißko 1 Garde- und 21 Armee-Batterien mit je 6 Geschützen bestehen werden. — Von der Garde-Batterie sollen auch jetzt vor wie nach im Frieden 4 bespannte Geschütze im Dienst sein; von den 21 Armee-Batterien werden 7 mit 6 bespannten Geschützen präsent, 14 beurlaubt sein. Waren bei den beurlaubten Batterien bis dahin 4 Geschütze bespannt, so sind jetzt nur für 3 Geschütze die Pferde vorhanden. — Die bisherige Don-Reserve-Batterie à 4 Geschütze heißt in Zukunft Ersatz-Batterie.

Nach der neuen Organisation tritt somit beim Don-Woißko im Frieden und im Kriege eine Vermehrung von 4 bespannten Geschützen ein.

In Betreff der Bereitschaft der beurlaubten Mannschaften hat sich nichts geändert.

Nach der Reorganisation, welche bei der regulären Artillerie noch in diesem Herbst, bei der irregulären erst im Herbst 1876 vollständig durchgeführt sein wird, verfügt Rußland somit an aktiver Reitender Artillerie im Frieden über 6 Garde- (davon 1 Kasaken-) und 28 Armee- (davon 7 Kasaken-) Batterien, zu welchen im Kriege noch 14 Armee-Kasaken-Batterien treten. Im Frieden repräsentiren die Batterien eine Anzahl von 244 (inkl. 42 bespannter Geschütze der 14 Armee-Kasaken-Batterien), im Kriege von 268 Geschützen.

Auf die Kavallerie-Divisionen werden nun 44 Batterien vertheilt, und zwar erhalten die beiden Garde-Kavallerie-Divisionen, die Garde-Reitende-Artillerie-Brigade zu 6 Batterien*), jede Armee-Kavallerie-Division (die Kaukasische und Don-Kasaken-Division ausgenommen) je 2 reitende Batterien. Den 7 ersten Kavallerie-Divisionen sind je 2 reguläre (Nr. 1—14), den übrigen 7 je 1 reguläre (Nr. 15—21), und je 1 Don-Kasaken-Batterie (Nr. 1—7) zugetheilt.

Die 14 im Frieden beurlaubten Don-Kasaken-Batterien sind im Kriege für die nicht in die Kavallerie-Divisionen eingetheilten Don-Kasaken-Reiter-Regimenter bestimmt. —

*) Von den Batterien der Garde-Reitenden-Artillerie-Brigade stehen im Frieden: die 1. und 4. bei der 1., die 2., 3. und 5., sowie die Garde-Don-Kasaken-Batterie bei der 2. Garde-Kavallerie-Division, und zwar die 3. bei der 3. Garde-Kavallerie-Brigade in Warschau; — im Kriege: die 1. und 4. bei der Garde-Kürassier-, die 2. und 5. bei der 1., die 3. und Kasaken-Batterie bei der 2. Garde-Kavallerie-Division.

„Die Umformung der Reitenden Artillerie" — heißt es in einem den bezüglichen Befehl besprechender Artikel des „Russischen Invaliden" — „ist durch die neue Organisation der Kavallerie-Divisionen hervorgerufen. Um den letzteren die entsprechende Selbstständigkeit und Operationsfähigkeit bei den mannigfachen Gefechtsverhältnissen zu geben, mußte man ihnen eine entsprechende Anzahl von Reitenden Geschützen zuweisen."

„Die Vermehrung der Anzahl der Batterien erfolgte hauptsächlich in Folge des Umstandes, daß dieselben nicht mehr zu 8, sondern zu 6 Geschützen formirt werden. Abgesehen von der Vermehrung der taktischen Einheiten, welche zu selbstständigen Operationen fähig sind, steigert die Zusammensetzung der Reitenden Batterien aus nur 6 Geschützen deren Beweglichkeit und Wendigkeit, Eigenschaften, welche bei den mit der Kavallerie gemeinschaftlich ausgeführten Operationen so sehr wichtig sind; auch erleichtert sie die Führung, das Manövriren besonders im durchschnittenen Terrain, und das Feuern; endlich wird das Ziel, welches eine Batterie zu 6 Geschützen den feindlichen Geschossen bietet, mit einer Batterie zu 8 Geschützen verglichen, bedeutend kleiner." —

Die 2 Ersatz-Batterien haben den Zweck, im Kriege die Kompletirungs-Mannschaften für die aktive Reitende Artillerie auszubilden, während im Frieden die Remonten für dieselben zugeritten werden. Die Lehr-Batterie, im Frieden eine Mustertruppe, wird im Kriege zur 3. Ersatz-Batterie und übernimmt dann die bezüglichen Funktionen. Der dieser Batterie zugetheilte Zug Garde-Reitende-Artillerie soll speziell für die Kompletirung der Garde im Kriege sorgen. —

Der bisher bestehende Brigadeverband der Reitenden Feld-Artillerie ist — abgesehen von der Garde — durch ihre Reorganisation aufgehoben, so daß die Batterien direkt unter dem Kommandeur der Kavallerie-Division stehen.

Der bezügliche Artikel des „Russischen Invaliden" sagt darüber Folgendes: „Die Brigade-Verwaltungen werden bei der Reitenden Feld-Artillerie mit Rücksicht darauf aufgehoben, daß zwei Batterien zu 6 Geschützen im Gefecht übereinstimmend operiren zu lassen keine Schwierigkeiten bietet. Sie werden durch die Kommandeure der Kavallerie-Divisionen auf ein gemeinsames Ziel hin dirigirt, oder ihre Führung im Gefecht kann auch dem ältesten Batterie-Kommandeur übertragen werden."

Da die Friedensausbildung der Reitenden Batterien nach Einführung des Korpsverbandes wie die der gesammten Artillerie des Korps durch den Chef der Artillerie im Korps überwacht und geleitet werden wird, eine Garantie für die tüchtige technische Ausbildung der Truppe also vorhanden ist, so dürfte man sich wohl mit dem Fortfall des Brigadeverbandes einverstanden erklären können. Die Kavallerie-Division wird sich auf diese Weise mit der Reitenden Artillerie gewiß mehr zu einem

Digitized by Google

Ganzen verbinden, als wenn noch die Zwischen-Instanz des Artillerie-Brigade-Kommandeurs vorhanden wäre, zumal wohl auch nicht selten Detachirungen einer Batterie zu einer Kavallerie-Brigade vorkommen möchten. Die Anforderungen an die Fähigkeiten des Kavallerie-Divisions-Kommandeurs dürften sich allerdings bedeutend steigern.

Es ist indessen noch eine spezielle Verordnung in Betreff der Feststellung der Rechte und Beziehungen der Batterie-Kommandeure in Aussicht gestellt. —

Daß durch die Reorganisation der Reitenden Artillerie in Betreff der Schlagfertigkeit der russischen Armee wieder ein Schritt vorwärts gethan ist, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Auch möchte das an anderer Stelle über die Kriegsbereitschaft der Kavallerie nach durchgeführter Reorganisation Gesagte in demselben Maße ebenfalls auf die Reitende Artillerie in ihrer neuen Formation ausgedehnt werden können. Krh.

Militair-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst den seit Publikation desselben ergangenen, auf die militairische Rechtspflege im Preußischen Heere und in der Kaiserlichen Marine sich beziehenden Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Allgemeinen Verfügungen. Zum Handgebrauch, herausgegeben von Eduard Fleck, Königlicher General-Auditeur der Armee. Berlin, 1875. Nicolai'sche Verlags-Buchhandlung (Stricker). 8. VIII. und 256 Seiten.

Bis zum Jahre 1867 fanden alle auf die Verwaltung und Ausübung der Militair-Rechtspflege bezüglichen Vorschriften in einer besonderen Militair-Gesetzsammlung Aufnahme. Nachdem diese aus uns unbekannten Gründen eingegangen, erscheinen die betreffenden Verfügungen der obersten Reichsbehörden im Armee- und Marine-Verordnungs-Blatt, die Interpretationen und maßgebenden Entscheidungen des General-Auditoriats in einzelnen Blättern, die den Militairgerichten zur Kenntniß mitgetheilt werden. Diese Art der Verbreitung hat für die praktische Anwendung jener Bestimmungen ihre großen Schwierigkeiten, und dem dadurch fühlbar gewordenen Bedürfniß ist durch das vorliegende Werk des General-Auditeurs der Armee Rechnung getragen. Dasselbe enthält außer dem Militair-Strafgesetzbuch und dazu gehörigem Einführungs-Gesetz vom 20. Juli 1872 die zur Erläuterung ergangenen Beschlüsse und Verfügungen des General-Auditoriats, Erlasse des Kriegs-Ministeriums, einen Auszug aus dem Militair-Straf-Vollstreckungs-Reglement, die Disziplinar-Strafordnung, Verordnung über die Ehrengerichte ꝛc. und wird dadurch zu einem unentbehrlichen Handbuch für Auditeure und untersuchungsführende Offiziere, aber auch zu einem wichtigen Hülfsmittel für die mit Disziplinar-Strafgewalt beliehenen Vorgesetzten. — Für die zweckentsprechende Sichtung und Anordnung des bedeutenden Materials, welches in dem Buche geboten wird, bürgt der Name des durch seine früheren Werke auf gleichem Gebiet bekannten und beliebten Verfassers. S.

Dienstvorschriften der Königlich Preußischen Armee. Herausgegeben und redigirt von Karl v. Helldorff, zuletzt Oberst und Kommandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72. Fortgesetzt mit Autorisation des Königl. Kriegs-Ministeriums. 3. Auflage. Zweiter Theil: Innerer Dienst. Garnisondienst. Bureaudienst. 4. Abtheilung: Bureaudienst. — Berlin, 1875. Verlag von A. Bath. 355 Seiten.

Wir begrüßen in der vorliegenden Abtheilung den glücklichen Fortgang dieses für alle Militair-Büreaus so wichtigen Werkes der Helldorff'schen Dienstvorschriften.

In dem ersten Abschnitte finden wir die Ressort-Verhältnisse und Geschäfts-Vertheilung im Kriegs-Ministerium, im Generalstabe der Armee, der Armee-Inspektionen, General- ꝛc. Kommandos, der Militair-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, Militair-Intendantur u. s. w. erörtert, dann folgt die Geschäftsführung.

Der zweite Abschnitt handelt über die monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Eingaben.

Der dritte Abschnitt enthält den Verkehr mit der Post, der vierte endlich die Beförderung telegraphischer Depeschen und Estafetten.

Letztere beiden Abschnitte sind neu und sehr willkommen.

Ueber die Gediegenheit und Zuverlässigkeit der Arbeit noch etwas hinzuzufügen, halten wir für überflüssig.

Wenn auch später dem ganzen Werke sicherlich ein alphabetisches Register beigegeben wird, — wünschenswerth würde es sein, wenn dies schon bei jedem Hefte, mindestens jedem Bande geschähe. 33.

In Folge des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 sind über die periodischen Vormusterungen des Pferdebestandes in der Monarchie und über die Beschaffung der Mobilmachungspferde neue Anordnungen getroffen worden, die, für Pferdebesitzer wichtig, als „Pferde-Aushebungs-Reglement“ die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben und soeben in der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70, zum Preise von ℳ —.40 erschienen sind.

Das September-Oktoberheft der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde enthält: 1) Die Katastrophe der Schweden in Schleswig-Holstein im Jahre 1713. Dr. Reinhold Koser. — 2) Friedrich der Große und seine Umgebung im ersten schlesischen Kriege. Prof. Dr. Grünhagen. — 3) Neuere Forschungen zur preußischen Geschichte. — 4) Aus den Veröffentlichungen der deutschen Geschichtsvereine.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 75. Sonnabend, den 18. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Württemberg). — Korps-Manöver des V. Armeekorps am 14. Sept. 1875 vor Sr. Maj. dem Kaiser und König. — Der Virginische Streifzug Stonewall Jackson's im Nordamerikanischen Bürgerkriege. — Koppmann, Das Militair-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze. — Kommissarischer Bericht über die Erkrankungen durch Minengase bei der Graudenzer Mineurübung im August 1873. — Gen.-Lt. du Trossel †.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. August 1875.

Reuscher, kontroleführ. Kasernen-Inspektor in Schleswig, nach Altona versetzt.

Den 29. August 1875.

Buchmann, Kasernen-Inspektor in Wiesbaden, nach Metz,

Grieshammer, Kasernen-Inspektor in Metz, als Kontroleführer nach Wiesbaden, — versetzt.

Den 31. August 1875.

Henchel, Kasernen-Inspektor in Mülhausen i./E., als Kontroleführer nach Weißenburg,

Werth, Kasernen-Inspektor in Weißenburg, nach Jülich,

Kelch, Kasernen-Inspektor in Jülich, nach Mülhausen i./E., — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 8. September 1875.

v. Reichenau, bisher Port. Fähnr. im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, als Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20 angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 8. September 1875.

Groß, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126,

Plieninger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Elben, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Nr. 125,

Müller, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119, zum Sec. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, — ernannt.

Meiſe, Sec. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13, zu den Linien-Offiz. dieses Bats. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 8. September 1875.

v. Sachs, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Inf. des 2. Bats. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121 übergetreten.

Möller, Port. Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zur Reserve entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 8. September 1875.

Schmidlin, Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 30. August 1875.

Lorek, kontroleführ. Kasernen-Inspektor in Ludwigsburg, nach Tübingen versetzt und mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle der am 1. September d. J. daselbst zu errichtenden Garnison-Verwaltung beauftragt.

Reusch, Kasernen-Inspektor in Stuttgart, zum 1. September d. J. nach Ludwigsburg versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Schmidt II., Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, das Ritterkreuz des Militair-Verdienst-Ordens,

v. Wundt, Gen. Major und Chef des Kriegs-Departements, das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

v. Mand, Wirklich. Geh. Kriegs-Rath und Chef der Oekonomie-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens.

Nichtamtlicher Theil.

Korps-Manöver des V. Armee-Korps am 14. September 1875 vor Seiner Majestät dem Kaiser und König.*)

General-Idee.

Eine West-Armee ist vor einer überlegenen Ost-Armee von Liegnitz auf das linke Ufer der Schnellen Deichsel zurückgewichen.

Die West-Armee hat am 13. September auf dem linken Ufer der Schnellen Deichsel, westlich von Haynau, Stellung genommen.

Die Ost-Armee ist mit ihren Teten bis an das rechte Ufer der Schnellen Deichsel gefolgt.

Spezial-Idee für die West-Armee. (V. Armee Korps.)

Die Arrieregarden der West-Armee haben, vom Feinde schwach verfolgt, das linke Ufer der Schnellen Deichsel behaupten können.

Die Gros haben auf dem rechten Ufer des Kleinen Bober zu beiden Seiten der Straße Bunzlau—Haynau Biwaks bezogen.

Der Feind stand am Abend des 13. September mit seinen Vortruppen auf den Höhen östlich der Schnellen Deichsel zu beiden Seiten der Straße Haynau—Liegnitz; es wurden Schanzarbeiten bemerkt.

In die linke feindliche Flanke vorgedrungene Offizier-Patrouillen melden den Abmarsch starker Kolonnen in der Richtung auf Liegnitz; Woitsdorf wurde besetzt gefunden, sowie Biwaks in der Ebene bei Ueberschaar bemerkt.

Die West-Armee will deshalb am 14. September die Offensive wieder aufnehmen und befiehlt dem rechten Flügel-Korps (V. Armee-Korps), den allgemeinen Angriff durch Umfassen des feindlichen linken Flügels einzuleiten.

Spezial-Idee für die Ost-Armee. (Markirter Feind.)

Die Ost-Armee, durch starke Detachirungen geschwächt, ist am 13. September auf den Höhen östlich der Schnellen Deichsel mit der Absicht stehen geblieben, die Offensive nicht weiter fortzusetzen, einem Vorgehen des Feindes aber entgegenzutreten.

Schützengräben, Batterie-Einschnitte werden im Laufe des Abends vorbereitet.

Das linke Flügel-Korps (markirter Feind) erhält den Auftrag, bei erfolgendem Angriffe die Höhen westlich Ueberschaar vom Wege Ueberschaar—Ober-Conradsdorf bis zu dem Ravin nördlich Woitsdorf zu besetzen.

Der Feind zeigt sich mit zahlreichen Patrouillen im Thale der Schnellen Deichsel. Größere Biwaks sind westlich St. Hedewigsdorf und Steinsdorf beobachtet worden.

(Stärke des markirten Feindes:

18 Bataillone,
15 Eskadrons,
14 Fuß-Batterien,
1 reitende Batterie.)

---

1 weiße Flagge markirt 1 Bataillon.
1 rothe Flagge markirt 1 Eskadron.
1 schwarze Flagge markirt 2 Batterien.

Korps-Befehl für den 14. September 1875.

H.-Qu. Steinsdorf, den 13. September 1875, 6 Uhr Abends.

Der Feind hat auf dem rechten Ufer der Schnellen Deichsel Stellung genommen; er scheint sich durch Detachirungen geschwächt zu haben.

Die West-Armee wird morgen, den 14. September, den Feind angreifen.

---

*) Da wir nicht im Stande sind, das Krokis unseren Lesern zu geben, empfehlen wir denselben die Generalstabs- oder die Reimann'sche Karte.

Das V. Armee-Korps hat den Befehl, durch Umfassen des feindlichen linken Flügels den allgemeinen Angriff einzuleiten.

Ich bestimme deshalb:

1) Das Richtungs-Objekt für den Angriff ist die Windmühle auf der Höhe nördlich von Baudmannsdorf.
2) Die Vorposten verbleiben in ihrer Aufstellung und schließen sich später dem Vormarsche an.
3) Die 9. Kavallerie-Brigade, welcher die reitende Abtheilung der Korps-Artillerie zugewiesen wird, hat morgen früh 8 Uhr mit der Avantgarde Merzdorf passirt. Das Gros nimmt nördlich dieses Ortes eine verdeckte Aufstellung.

   Der Brigade fällt die Aufgabe zu, die rechte Flanke der 9. Division zu sichern, um von hier aus in das Gefecht einzugreifen.

   Offizier-Patrouillen sind mit Tagesanbruch in der Richtung über Modelsdorf vorzuschieben, die womöglich zu ermitteln haben, ob auf den Straßen nach Liegnitz marschirt wird.
4) Die 9. Infanterie-Division hat morgen früh 8 Uhr über Radichen die Gegend westlich St. Hedewigsdorf erreicht und nimmt dort eine verdeckte Aufstellung; die Avantgarden-Kavallerie über diesen Ort vorgeschoben.

   Die Division hat sich zunächst in den Besitz des Ravins zwischen der Schnellen Deichsel und Woitsdorf zu setzen und von dort die Höhen zwischen dem genannten Bache und der Chaussee Haynau —Goldberg anzugreifen.
5) Die 10. Infanterie-Division, der die Korps-Artillerie zugewiesen wird, hat morgen früh 8 Uhr über Ober-Kaiserswaldau eine verdeckte Aufstellung in und bei Ober-Steinsdorf erreicht, die Avantgarde gegen die Schnelle Deichsel vorgeschoben.

   Die Division hat zunächst, unter ausgiebigster Verwendung der Artillerie, den Vormarsch der 9. Division zu unterstützen; hält Verbindung mit derselben und sucht in der allgemeinen Angriffs-Richtung Terrain zu gewinnen.
6) Der Kommandeur der Pioniere ist angewiesen, die Schnelle Deichsel zwischen Steinsdorf und St. Hedewigsdorf zu rekognosziren, um Uebergänge herzustellen.

   Der Divisions-Brückentrain tritt zur 10. Division.
7) Die 20. Infanterie-Brigade verbleibt zu meiner Disposition.
8) Ich werde mich von 8 Uhr Morgens an bei der 9. Division befinden und den Beginn des Angriffs befehlen.

Der kommandirende General
(gez.) v. Kirchbach.

Instruktion für den markirten Feind am 14. September 1875.

1. Moment.

Einrücken in die Stellung, Eröffnung des Feuers gegen den südlich Steinsdorf, auf St. Hedewigsdorf und Modelsdorf vorgehenden Feind.

Die Kavallerie-Brigade sucht das Debouchiren aus Modelsdorf und St. Hedewigsdorf vergebens zu hindern.

2. Moment.

Fortsetzung des Feuers.

Die Kavallerie-Brigade weicht vor der überlegenen feindlichen Kavallerie nach Woitsdorf zurück.

Woitsdorf wird stark besetzt, da die bei St. Hedewigsdorf debouchirte Division dasselbe bedroht.

3. Moment.

Angriffe auf die Woitsdorfer und Steinsdorfer Mühlen werden abgewiesen, ebenso der Angriff auf Woitsdorf.

Die Kavallerie-Brigade wirft die attackirende feindliche Kavallerie.

Der bewaldete Theil des Woitsdorfer Ravins wird vom Feinde genommen.

Die Korps-Artillerie geht auf die bewaldete Höhe (D*) zurück.

4. Moment.

Der Feind geht südlich Steinsdorf über die Schnelle Deichsel. Rückzug nach der Waldparzelle D.*)

Woitsdorf wird nunmehr genommen; Rückzug in der Richtung auf die Waldparzelle D.*)

Artillerie-Feuer der gesammten Artillerie von dem Höhenrücken bei D.*)

Der Feind nimmt die Waldparzellen bei Woitsdorf.

*) Südöstlich Neu-Woitsdorf.

Digitized by Google

5. Moment.

Der Angriff des ganzen V. Armeekorps auf die Höhen nöthigt zum Rückzuge in der Richtung auf Ueberschaar und Baudmannsdorf, durch Artilleriefeuer gedeckt.

Die Kavallerie-Brigade wirft sich vergebens der feindlichen Kavallerie entgegen.

Bemerkung. Die West-Armee hat zugleich mit der 10. Division die Schnelle Deichsel überschritten und den Feind zurückgedrängt.

Ordre de bataille des V. Armee-Korps.

Kommandirender General: General der Infanterie v. Kirchbach.
Chef des Generalstabes: Oberst-Lieutenant v. Kretschman.
Kommandeur der Artillerie: Oberst v. Scheliha, Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade.
Kommandeur der Ingenieure und Pioniere: Major Ritter, Kommdr. des Niederschles. Pionier-Bats. Nr. 5.
(Zur Verfügung des General-Kommandos: Oberst v. Graevenitz, Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade.
Oberst-Lieutenant Matthiaß, beauftragt mit der Führung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20).

10. Division.
General-Lieutenant v. Sandrart.

20. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Steinfeld.
Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37 — Oberst v. Schmidt.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 — Oberst v. Bastineller.

19. Infanterie-Brigade.
General-Major Haberland.
1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6 — Ob. Lt. v. Kalinowski.
1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 — Oberst Joffroy.

2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 Oberst-Lt. Detmering.

2. Abtheilung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20
Major v. Arnim.
8. Battr. 7. Battr. 6. Battr. 5. Battr.
4. Pion. Komp. 2. Pion. Komp.

9. Division.
General-Lieutenant v. Rauch.

18. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Busse I.
Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7 — Oberst v. Berken.
2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19 — Oberst Müller.

17. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Ostrowski.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 — Oberst v. Heyne.
4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 — Oberst Berger.

1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5
Major v. Kczewski.

Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1 Oberst v. Brauchitsch

1. Abtheilung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20
Major Philipp.
4. Battr. 3. Battr. 2. Battr. 1. Battr.
3. Pion. Komp. 1. Pion. Komp.

Divisions-Brücken-Train.

9. Kavallerie-Brigade.
General-Major Frhr. v. Barnekow, Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade*).

Posen. Ulan. Regt. Nr. 10 — Oberst v. Knobelsdorff-Brenkenhoff.
1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 — Oberst Lueder.
Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5 — Oberst-Lieutenant v. Ohlen- und Adlerskron.

2. reitende Batterie Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5.

Korps-Artillerie.
Oberst-Lieutenant Caspari.

Reitende Abtheilung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5
Major Edler von der Planitz.
3. reit. Battr. 1. reit. Battr.

2. Abtheilung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5
Major Schmidtke.
6. Battr. 5. Battr. 4. Battr.

1. Abtheilung des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5
Major Reichert.
3. Battr. 2. Battr. 1. Battr.

---

*) Kommandirt zum Stabe der 9. Division Behufs Vertretung des Kommandeurs der 9. Kavallerie-Brigade.

Digitized by Google

Parade-Aufstellung des V. Armeekorps.

Den 13. September 1875.

General der Infanterie v. Kirchbach.

Chef des Generalstabes: Oberst-Lieutenant v. Kretschman.

I. Treffen.

General-Lieutenant v. Sandrart
(Kommandeur der 10. Division).

18. Infanterie-Brigade.

General-Major v. Busse I.

2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.			Königl. Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.		
Oberst Müller.			Oberst v. Bercken.		
F.	II.	I.	F.	II.	I.
Oberst-Lt. v. Kornatzki.	Major v. Knebel.	Oberst-Lt. Schulz.	Major Malotki v. Trzebiatowski.	Major v. Arnim.	Major v. Sothen.

17. Infanterie-Brigade.

General-Major v. Ostrowski.

4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.			3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.		
Oberst Berger.			Oberst v. Heyne.		
F.	II.	I.	F.	II.	I.
Major Graf v. Carmer.	Major v. Bogus-lawski.	Major v. Groe-ling.	Oberst-Lt. v. Sommerfeld- u. Falkenhayn.	Major v. Baczko.	Major d'Orville.

20. Infanterie-Brigade.

General-Major v. Steinfeld.

Niederschles. Pionier-Bat. Nr. 5.	1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5.	3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.			Westfäl. Füsilier-Regt. Nr. 37.		
		Oberst v. Bastineller.			Oberst v. Schmidt.		
Major Ritter.	Major v. Kczewski.	F. Major Wernecke.	II. Major v. Mühlenberg.	I. Major v. Wichura.	III. Major v. Natzmer.	II. Major Vansel-low.	I. Major Caspari.

19. Infanterie-Brigade.

General-Major Haberland.

1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.			1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.		
Oberst Joffroy.			Oberst-Lt. v. Kalinowski.		
F.	II.	I.	F.	II.	I.
Major v. Sydow.	Major Dall-mer.	Major v. John-ston.	Oberst-Lt. v. Walther.	Major v. Ploetz.	Major Kelz.

II. Treffen.

General-Lieutenant v. Rauch
(Kommandeur der 9. Division).

10. Kavallerie-Brigade.

Oberst v. Graevenitz,
à la suite des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6.

Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.	2. Leib-Husaren-Regt. Nr. 2.
Oberst v. Brauchitsch.	Oberst-Lt. Detmering.

9. Kavallerie-Brigade.

General-Major Frhr. v. Barnekow,
Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade*).

Posensches Ulanen-Regt. Nr. 10.	1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.	Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5.
Oberst v. Knobelsdorff-Brenkenhoff.	Oberst Lueder.	Oberst-Lt. v. Ohlen- u. Adlerskron.

1
2
3 } Eskadron.
4
5

Artillerie und Train.

Oberst v. Scheliha (Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade),
à la suite des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments.

Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20.
mit d. Führung beauftr.: Oberst-Lt. Matthiaß.

II. Abtheilung.	I. Abtheilung.
Major v. Arnim.	Major Philipp.

Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5.
Oberst-Lt. Caspari.

Reit. Abtheilung.	II. Abtheilung.	I. Abtheilung.
Major Edler v. d. Planitz.	Major Schmidtke.	Major Reichert.

Divisions-Brücken-Train.

*) Kommandirt zum Stabe der 9. Division Behufs Vertretung des Kommandeurs der 9. Kavallerie-Brigade.

Digitized by Google

Der Virginische Streifzug Stonewall Jackson's im Nordamerikanischen Bürgerkriege.*)

Einer der hervorragendsten Führer der Konföderirten während des Secessionskrieges, vielleicht der bedeutendste, war Thomas Jonathan Jackson. — Im Jahre 1824 in Virginien von armen Eltern geboren, wurde er in Westpoint erzogen, zeichnete sich als Artillerie-Offizier im Mexikanischen Feldzuge aus, verließ dann aber in Folge seiner geschwächten Gesundheit den Militairdienst und erhielt eine Stellung als Professor der Mathematik und Chemie an der militairischen Lehr-Anstalt zu Lexington.

Hier fand ihn der Ausbruch des Bürgerkrieges. — Mit Begeisterung schloß er sich sogleich der Sache des Südens an und organisirte im April 1861 ein Regiment, dessen Kommando er als Oberst übernahm.

Den ehrenden Beinamen Stonewall erwarb er sich in der Schlacht am Bull-Run am 21. Juli desselben Jahres. — Dort langte er mit der Virginischen Brigade auf dem linken Flügel der Schlachtlinie an, als die von der Uebermacht erdrückten Konföderirten in voller Auflösung zurückströmten, die innegehabten Positionen dem Feinde preisgebend. — Jackson entwickelte seine Brigade, die Fluth der Flüchtigen strömte an ihm vorüber, er aber stand wie eine „Steinmauer", an deren fester Haltung sich auch die Angriffe der nachdringenden Föderirten brachen. — Die Fliehenden wurden unter dem Schutze der Virginischen Brigade geordnet, Verstärkungen eilten herbei und es gelang, einen Umschwung zu Gunsten der Konföderirten herbeizuführen.

In dem Winter 1861—62 war man von beiden Seiten eifrig bemüht sich zu organisiren, auch einigte man sich auf Seiten der Nordstaaten endlich über einen Kriegsplan, nach welchem die Hauptarmee unter Mac Clellan auf der durch die Gewässer des York-River und James-River gebildeten Virginischen Halbinsel landen und von dort direkt auf Richmond, die feindliche Hauptstadt, marschiren sollte.

Nach den großartigsten Vorbereitungen gelang es, die etwa 120,000 Mann starke Armee auf Transportschiffen nach Fort Monroe zu schaffen, wo die Landung auch Anfang April glücklich gelang. — Nach blutigen Kämpfen bei Yorgtown und Williamsburg gegen einzelne vorgeschobene schwache, aber sehr geschickt geführte Korps der Konföderirten in dem außerordentlich ungangbaren, von Wald bedeckten und von sumpfigen Gewässern durchzogenen Lande, war die Armee am 19. Mai endlich längst der Eisenbahn von West-Point nach Richmond zwischen dem Pamunkey und dem Chickahominy echelonnirt, im Besitz des Ueberganges über letzteren Fluß, und nur 15 Kilometer von der Hauptstadt entfernt im Angesicht der feindlichen Armee, welche die zum Schutze von Richmond erbauten Erdwerke besetzt hatte. — Als nun auch der James-River bis Fort Darling für die föderirte Flotte dadurch frei geworden war, daß der Befehlshaber des gefürchteten konföderirten Panzerschiffes Virginia dasselbe, da es aufgelaufen war, mit der Besatzung verlassen und zerstört hatte und Präsident Lincoln endlich Mac Clellan auch das bisher am Rapahannoc zur Deckung von Washington zurückgehaltene 40,000 Mann starke Korps von Mac Dowell als Verstärkung zusagte, schien das Schicksal von Richmond unabwendbar. —

Jefferson Davis, Präsident der Konföderirten, begriff, daß die Vereinigung Mac Dowell's mit Mac Clellan um jeden Preis gehindert werden müßte, und glaubte, daß diese Gefahr am sichersten zu beseitigen wäre, indem durch eine kühne Diversion die ewigen Besorgnisse Lincoln's um die Sicherheit Washingtons wieder wachgerufen würden. — Diese Aufgabe wurde dem General Jackson, der, nachdem Johnston mit der gesammten, etwa 50,000 Mann starken Armee den Konföderirten Anfang März die nach der Schlacht am Bull-Run bezogene Stellung von Manassas verlassen hatte, genöthigt gewesen war, sich mit seiner 8000 Mann starken Brigade ebenfalls von Wincester das Shenandoah-Thal aufwärts bis Staunton zurückzuziehen. — Ihm gegenüber befanden sich zahlreiche feindliche Kräfte, die aber auf einem weiten Raume zerstreut, ohne einheitliches Kommando waren und ihre Befehle direkt aus dem Kabinet des Präsidenten Lincoln erhielten, welcher durch eine derartige Vertheilung der Streitkräfte die unmittelbare Behauptung eines großen Landstrichs und die Deckung der Hauptstadt zu erreichen hoffte, nicht einsehend, daß Washington nicht wirksamer geschützt werden konnte, als wenn mit vereinten Kräften ein entscheidender Schlag auf Richmond geführt wurde.

Es befanden sich Jackson gegenüber: Im Westen 13,000 Mann unter General Frémont, welcher das von den Konföderirten bereits gänzlich verlassene West-Virginien deckte, eine Brigade in das Thal des Greenbrier-River detachirt hatte und mit 5 Brigaden in Franklin und Mooresield stand. — Im Shenandoah-Thale stand bei Harrisonburg General Banks mit 6—7000 Mann, Manassas hielt General Geary mit etwa 5000 Mann besetzt und, General Mac Dowell mit seinen 40,000 Mann neben der gegen 20,000 Mann starken Besatzung von Washington zur direkten Vertheidigung der Hauptstadt bestimmt, hielt die Repahannock-Linie und Fredericksburg besetzt. Der Befehl zur Vereinigung dieses Generals mit Mac Clellan wurde, wie wir gesehen, erlassen, die Vereinigung von Frémont und Bank konnte leicht erfolgen; wodurch Staunton und die wichtigen Defileen des oberen Potomac ernstlich bedroht worden wären und die Konföderirten gänzlich aus dem Sheanandoahthale vertrieben werden konnten. —

Bei der bedeutenden Ueberlegenheit der Feinde schwebte die Sache der Konföderirten somit in großer Gefahr.

*) Quellen: Histoire de la guerre civile en Amérique par M. le comte de Paris und die Werke von Blankenburg, Scheibert, Sauder, Evans, sowie eine Biographie Jackson's.

Digitized by

Die konföderirte Regierung, die Situation begreifend, ließ alle vor Richmond irgend entbehrlichen Truppen zu Jackson stoßen. Indem die Divisionen der Generale Ewell und Edward Johnson sich mit diesem vereinigten, wurde sein Korps auf fast 20,000 Mann gebracht. — Seine Operationen beginnend, suchte Jackson zunächst die

Ein 3500 Mann starkes Korps, das Frémont nach Mac Dowell vorgeschoben hatte, wurde daselbst am 8. Mai geschlagen und bis Franklin verfolgt, welchen Ort, nachdem er durch Frémont geräumt war, von Jackson besetzt wurde. — Frémont hatte sich in eine starke Stellung nördlich der Stadt zurückgezogen, wurde hier aber nicht

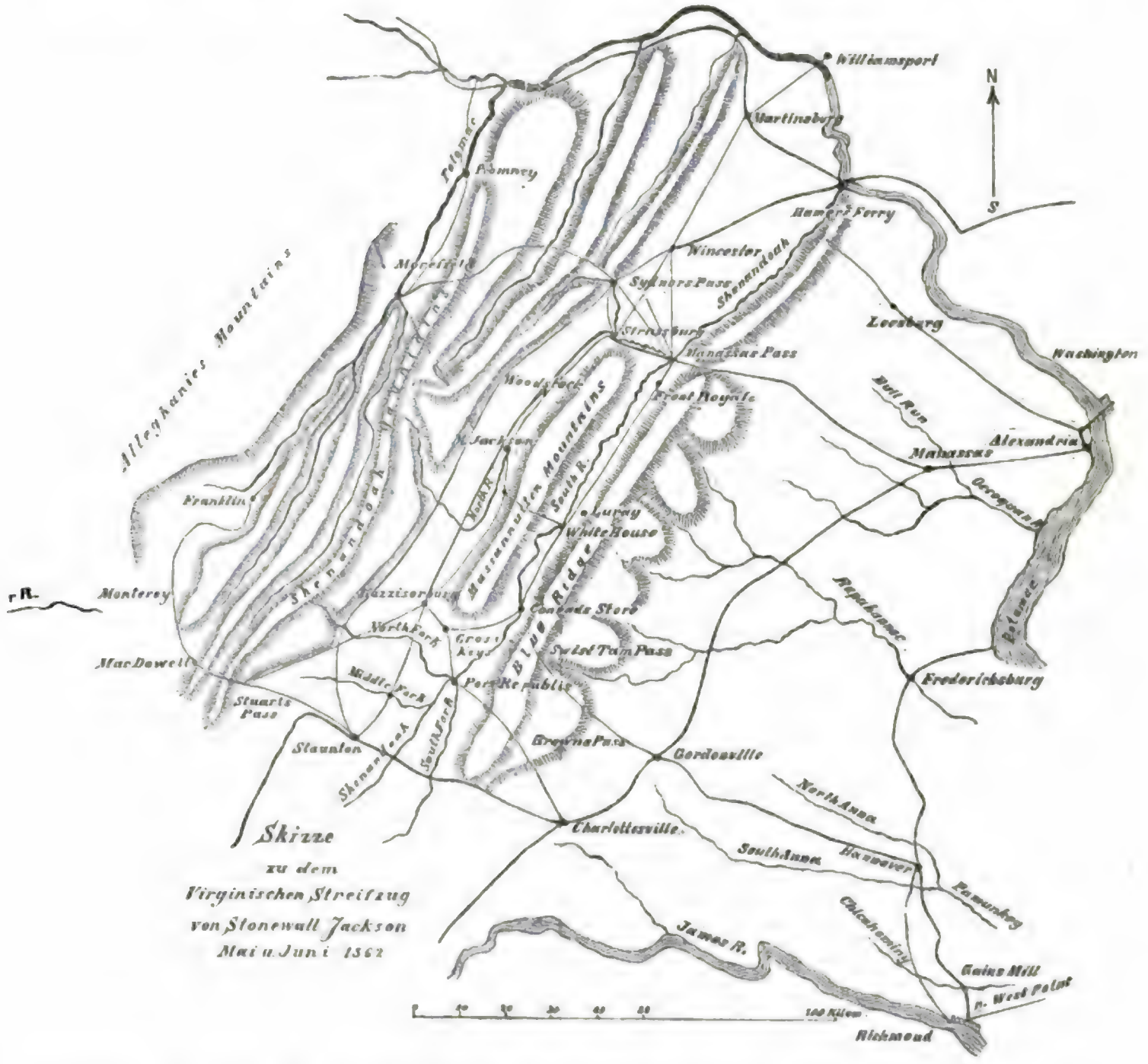

Vereinigung von Banks mit Frémont unmöglich zu machen, indem er sich mit dem größeren Theil seiner Truppen plötzlich auf letzteren warf, während er die Division Ewell bestimmte, Banks inzwischen in Schach zu halten. —

von Jackson angegriffen, der sich vielmehr mit dem Erreichten begnügte, und sich, nachdem nun die Vereinigung der beiden feindlichen Führer unmöglich geworden war, plötzlich wieder in der Richtung von Staunton nach dem Shenandoahthale wandte. Hier fand er Banks aber nicht

Digitized by Google

mehr vor. — Derselbe hatte sich auf die Nachricht von der Niederlage Frémonts eilig bis Straßburg zurückgezogen. —

Das Virginische Thal, der Schauplatz der nun folgenden Kämpfe, reicht nördlich bis zum Potomac, südlich bis gegen die Quellenbäche des James. Es wird im Westen durch die Shenandoah-Mountains von dem Thale des oberen Potomac, im Osten durch die Blue-Ridge von der sich bis an den Ozean erstreckenden Ebene getrennt. Die Passirbarkeit des erstgenannten Gebirges beschränkt sich auf sehr wenige vorhandene Gebirgswege, während über die Blue-Ridge zahlreiche Pässe führen. — Von den beiden Armen des Shenandoah-Flusses, welcher das Thal der Länge nach durchströmt, ist der in einem engen Thale fließende South-River bereits oberhalb Port Republik ein nicht unbeträchtlicher Fluß, der nur auf den vorhandenen Brücken zu überschreiten ist.

Die strategische Bedeutung der beiden Punkte Straßburg und Front Royal, welche die direkte Verbindung mit Winceſter und Harpers-Ferry decken, das Thal an der Stelle schließen, wo die Eisenbahn von Harrisonburg durch den Manassas-Paß führt, und die von Mooresield über die Gebirge führende Straße das Thal erreicht, ist in die Augen springend. — Taktisch ist die Stellung indeß keineswegs stark, indem beide Orte von den umliegenden Höhen dominirt werden. — Die Besetzung der wichtigen Punkte war im Uebrigen auch eine durchaus ungenügende. —

Während Banks nun in Straßburg mit seinem kleinen Korps Jackson erwartete, bog dieser, die Massanutton-Kette überschreitend, auf der Straße nach Whitehouse plötzlich von dem direkten Wege ab und rückte in dem östlichen Thale des South-River über Luray auf Front-Royal, das nur von einem einzelnen Regimente besetzt war. — Am 23. Mai wurde dasselbe von Jackson überfallen und nach tapferer Gegenwehr gänzlich vernichtet. — Noch an demselben Abende setzte Jackson auf das linke Ufer des Shenandoah über, um am folgenden Tage Banks den Rückzug nach Winceſter zu verlegen. — Er entsandte Ewell auf dem direkten Wege auf Winceſter, während er selbst mit der Kavallerie unter dem kühnen Ashby einen Querweg einschlug, der ihn auf die Flanke des Feindes führen mußte. — Banks war indeß von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt und hatte sich, seinen großen Train an der Spitze, bereits früh 2 Uhr auf den Rückweg begeben. — Nur die Kavallerie Ashby's erreichte die feindliche Kolonne noch auf dem Marsche, nahm ihr eine Anzahl Wagen und Gefangene ab, konnte indeß nicht hindern, daß Banks Winceſter vor Jackson erreichte. — Vor dieser Stadt entwickelte sich am 25. nach dem Eintreffen der Division Ewell ein heftiges Gefecht, in welchem Banks, von seiner nächsten Rückzugslinie auf Harpers-Ferry abgedrängt, in Unordnung auf Williamsport geworfen wurde, wo er den Potomac zu überschreiten sich gezwungen sah. —

Der moralische Effekt, den Jackson durch diesen Erfolg erreicht hatte, war ein ungeheuerer. — Washington gerieth in die größte Aufregung. — Der Befehl an Mac Dowell zur Vereinigung mit Mac Clellan wurde zurückgenommen; es galt zunächst die eingebildete Gefahr für Washington zu beseitigen und Jackson unschädlich zu machen. — Der Präsident ertheilte alle Befehle selbst. — Mac Dowell sollte die Division Shields seines Korps sofort auf Front Royal dirigiren, er selbst mit 2 anderen Divisionen einen Tag später folgen, Frémont sollte von Mooresield auf Straßburg rücken und Banks den Potomac wieder überschreiten. So glaubte Lincoln Alles gethan zu haben, um Jackson den Rückzug zu verlegen und hoffte, diesen in seiner eigenen Schlinge zu fangen. — Jackson unterstützte diese Hoffnungen des Washingtoner Kabinets, indem er sich den Anschein gab, an einen Rückmarsch nicht zu denken. — Er rückte im Gegentheil weiter gegen Washington vor, besetzte die Harpers-Ferry im Süden beherrschenden Höhen und schickte sich am 29. Mai zum Angriff an, als er von den Plänen seiner Feinde Kenntniß erhielt. — Jetzt galt es, durch Schnelligkeit denselben zuvorzukommen. — Mit einem 20 Kilometer langen Train kostbarer Beute aus den feindlichen Magazinen rückte er, noch etwa 15,000 Mann stark, durch Winceſter auf Straßburg.

Während Mac Dowell in Front Royal bereits zwei Divisionen vereinigt hatte, war auch Frémont gegen Straßburg angerückt, versäumte es aber, Jackson direkt den Weg zu verlegen, sondern ließ sich, unthätig in einer Flankenstellung verharrend, durch Demonstrationen täuschen. — Jackson überschritt das Defilee und konnte unbelästigt die Straße nach Harrisonburg einschlagen. —

Nachdem Jackson seinen Gegnern hier entwischt war, eilten ihm Beide nach, um ihm womöglich weiterhin den Weg noch zu verlegen. — Frémont folgte ihm direkt, während Shields in dem Parallel-Thale vorwärts eilte, um Jackson die Brücken zu verlegen oder, diese selbst überschreitend, ihm in die Flanke zu fallen. — Doch Jackson war schneller. — Indem er durch ein Detachement sich der Brücke bei Whitehouse bemächtigte und sie zerstörte, sicherte er sich seine linke Flanke und erreichte am 5. Juni glücklich Harrisonburg. — Die Gefahr war indeß immer noch eine große. — Jackson's Gegner drängten heftig nach, der Avantgarde Frémont's gelang es am 6. sogar, ihm in der Richtung auf Staunton zuvorzukommen und die auf dem Wege dorthin gelegenen Brücken zu zerstören. — Jackson mußte nun versuchen, durch einen Links-Abmarsch die Brücke von Port-Republik zu gewinnen, wobei er sich allerdings in seiner linken Flanke durch Shields stark bedroht sah. — Zur Deckung dieses Abmarsches ließ Jackson seine Kavallerie in Harrisonburg zurück, welche abgesessen den Ort so lange vertheidigte,

Digitized by Google

bis es ihm gelungen war, einen Nebenweg zu gewinnen. — Bei dieser Gelegenheit fiel der tapfere Ashby, einer der ausgezeichnetsten Reiterführer der konföderirten Armee. — Um den Uebergang bei Port-Republik ungehindert ausführen zu können, ließ Jackson Ewell mit seiner Division Frémont gegenüber zurück, diesen aufzuhalten. Als indeß am 7. Juni die Spitzen von Jackson's Avantgarde eben in Port-Republik eindrangen, erschien auf der anderen Seite die erste Brigade von Shields unter Oberst Carrol, besetzte die Stadt und bemächtigte sich der Brücke. — Kurzsichtig, versäumte Carrol dieselbe sofort zu zerstören, und nachdem Jackson einige Zeit das Feuer seiner gesammten Artillerie auf die Vertheidiger der Brücke konzentrirt hatte, gelang es ihm, diese zum Rückzuge zu nöthigen und sich in Besitz des Ueberganges zu setzen. — Jackson's Rückzug war nach diesem Gefecht gesichert, doch er wollte denselben nicht fortsetzen, ohne die Trennung seiner Gegner jetzt benutzend, Jedem derselben noch eine Niederlage beigebracht zu haben. — Nachdem Ewell mit 5000 M. am 8. bei Croß-Keys Frémont einen ganzen Tag aufgehalten und die Angriffe desselben blutig zurückgewiesen hatte, überschritt Jackson am 9. den South-Fork, zog Ewell zu sich heran, indem er, Frémont irreführend, nur 800 M. in weit ausgedehnter Linie diesem gegenüber beließ, und griff die vereinigten Brigaden Carrol und Tyler an. Er warf sie in Unordnung auf Conrads-Store zurück und nahm ihnen drei Geschütze ab.

Die Brücke über den Shenandoah zerstörte er nun und gab, wahrscheinlich durch den energischen Widerstand, den er Seitens der Föderirten gefunden, und durch das Eintreffen der ganzen Division Shields bei Conrads-Store veranlaßt, seinen ursprünglichen Plan, nach diesem Gefecht über den Shenandoah wieder vorzurücken und auch Frémont zu schlagen, auf.

Während Jackson jetzt seinen ermüdeten Truppen die verdiente Ruhe gönnte, zogen seine Gegner sich zurück, Frémont nach West-Virginien, Banks nach Straßburg und Mac Dowell sammelte seine nutzlos abgehetzten Divisionen bei Fredericksburg.

Vier Wochen etwa hatte der Streifzug Jackson's gedauert, 200 Kilometer weit war er in vom Feinde besetztes Gebiet vorgedrungen, hatte Washington zittern gemacht und schließlich einer feindlichen Macht von 80,000 Mann gegenüber mit seinem auf 15,000 Mann zusammengeschmolzenen Korps mit Trophäen und Beute reich beladen, immer siegreich, seinen Rückzug glücklich bewerkstelligt.

Lange sollte übrigens die Ruhe der Stonewall-Truppen nicht dauern, sie wurden zur Entscheidungsschlacht vor Richmond erwartet. — Nach geschickten Demonstrationen, welche die Föderirten ein erneutes Vorbrechen Jackson's zur Bedrohung der Hauptstadt befürchten ließen, erschien dieser mit seinem bis auf 30,000 Mann verstärkten Korps am 26. Juni den Feinden unerwartet auf dem linken Flügel Lee's, und entschied die Schlacht bei Gains Mill am folgenden Tage durch eine Umgehung des feindlichen rechten Flügels zu Gunsten der Konföderirten.

Am 2. Mai 1863 wurde Jackson nach der siegreichen Schlacht von Wilderneß in der Nacht von einer Patrouille seiner eigenen Leute verkannt und durch drei Kugeln schwer im linken Arm verwundet, verschied er wenige Tage darauf, tief betrauert in der Armee und im Lande. Der ernste strenge Mann war der Abgott seiner Soldaten gewesen, und wohl mochte General Lee, als er seine Verwundung erfuhr, mit Recht sagen: „Ja, er ist zu bedauern, meine Herren, er hat seinen linken Arm verloren, ich noch mehr, denn ich habe meinen rechten verloren."

Jackson war ein treuer Anhänger der presbyterianischen Kirche. — In seinem Glaubenseifer und in seiner Glaubenszuversicht erinnerte er an die alten Puritanischen Soldaten zu Cromwell's Zeit. — Vor einer Schlacht pflegte er regelmäßig zu beten, auch während derselben sah man ihn zuweilen die Arme betend gen Himmel erheben. In seiner Persönlichkeit machte er nicht den Eindruck eines Soldaten, erinnerte eher an den Professor. — Er war sehr groß, von hellbraunem Haar, etwas eckiger Figur und war ein schlechter Reiter. — Seine Gesundheit war nicht stark. — Nur der Pflicht lebend, war er meist ernst, sogar mürrisch, hielt seine Truppen in strenger Zucht, theilte aber auch alle Entbehrungen, die er ihnen auferlegte und sie folgten ihm mit felsenfestem Vertrauen. —

Dies war Stonewall Jackson. v. P. N.

Das Militair-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetze.

Mit Kommentar herausgegeben von Clemens Koppmann, geh. Sekretair und Hilfsreferent im königlich bayerischen Kriegs-Ministerium. Nördlingen. C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875.

Wir wollen bekennen, daß wir nicht ganz unbefangen an die Durchsicht des vorliegenden Werkes herangetreten sind. Bayern stand, als sich im Jahre 1871 die Einigung Deutschlands vollzog, mit seiner Militair-Strafgesetzgebung auf der Höhe der Zeit, und das Strafgesetzbuch vom 29. April 1869 konnte das unbestrittene Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, daß es formell und materiell den Anforderungen der Wissenschaft entsprach und die Einheit mit dem bürgerlichen Strafrecht angestrebt und erreicht hatte. Die bayerische Regierung hatte sich in der loyalsten Weise dazu verstanden, das kaum eingeführte Gesetz, dessen segensreiche Folgen erst eintreten sollten, aufzugeben, und damit das Einigungswerk auch nach dieser Richtung zu fördern; wir konnten aber nicht erwarten, daß die bayrischen Juristen sich eben so schnell mit einem Gesetz befreunden würden, welches nur dadurch

Digitized by Google

zu Stande kommen konnte, daß auch fremde Anschauungen zur Geltung gebracht wurden. Bei dieser Voraussetzung lag die Befürchtung nicht fern, daß wir in dem vorliegenden Kommentar einer mehr oder minder absprechenden Kritik des deutschen Militair-Strafgesetzbuches begegnen möchten. Diese Befürchtung hat sich als unbegründet erwiesen. Der Herr Verfasser ist, fern von allen particularistischen Tendenzen, durchaus objektiv geblieben und hat einen Kommentar geliefert, welcher, vom streng wissenschaftlichen Standpunkte ausgehend, lediglich den Zweck verfolgt, ein praktisches Handbuch zu liefern und hat diesen Zweck auch vollständig erreicht.

Dadurch, daß er sich in der Form den Oppenhoff'schen Kommentaren angeschlossen, die sich in langjähriger Erfahrung bewährt, hat der Verfasser seinem Werke eine freundliche Aufnahme in juristischen Kreisen gesichert.

Die einzelnen Materien sind aus dem Geiste der Gesetzgebung entwickelt, und ist dabei der allein richtige Standpunkt überall festgehalten, daß dem Militair-Strafgesetzbuch als Zweck die Erhaltung und Förderung der Disziplin im Heere zu Grunde liegt. In diesem Sinne ist der Koppmann'sche Kommentar sowohl für die Juristen eine wichtige Ergänzung der allzu dürftigen Motive, welche seiner Zeit dem Regierungs-Entwurf beigefügt waren, als derselbe auch namentlich dazu beiträgt, dem Laien-Element das Verständniß des Gesetzes und die Anwendung der einzelnen Bestimmungen desselben zu erleichtern.

Das Werk empfiehlt sich durch sich selbst, und wollen wir daher nicht unterlassen, Offiziere und Juristen auf dasselbe aufmerksam zu machen. S.

Kommissarischer Bericht über die Erkrankungen durch Minengase bei der Graudenzer Mineurübung im August 1873.

Mit Genehmigung Sr. Exzellenz des Herrn Kriegs-Ministers veröffentlicht. Mit zwei Plänen. 8. (V, 125 S.). Berlin, 1875. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70.

Die Katastrophe, welche sich bei der Sprengung der ersten Quetschmine am 8. August 1873 während der Belagerungsübung zu Graudenz ereignete und welcher Hauptmann Kutzbach vom Badischen Pionier-Bataillon, ein Sergeant und fünf Pioniere zum Opfer fielen, lebt wohl noch in Aller Gedächtniß. Sie hat die bis dahin herrschende Ansicht von der absoluten Gefahrlosigkeit der Minenkrankheit vollständig zerstört und es zur dringenden Pflicht für Aerzte und Offiziere gemacht, die Ursache und das Wesen der Krankheit zu ermitteln, ihre Behandlung festzustellen und die Mittel zur Verhütung derselben zu erforschen. Aber schon vor Eintritt dieser Katastrophe hatte das preußische Kriegs-Ministerium unterm 23. Juli 1873 eine aus Aerzten und Chemikern gebildete Kommission zu dem Zwecke berufen, bei der vom 4.—23. August d. J. stattfindenden größeren Mineurübung bei Graudenz Untersuchungen über die von ärztlicher Seite noch wenig beachtete und namentlich literarisch wenig ventilirte Minenkrankheit anzustellen. Der Bericht dieser Kommission liegt als Separatabdruck aus der deutschen militairärztlichen Zeitschrift in vorstehend genannter Broschüre vor; er ist naturgemäß vorzugsweise für das ärztliche Publikum berechnet, nimmt aber im Angedenken an das erschütternde Ereigniß des 8. August 1873 unzweifelhaft das Interesse jeden Offiziers in hohem Grade in Anspruch. Die Katastrophe hatte 22 Erkrankungen, davon 7 mit tödtlichem Ausgange, im Gefolge; an sechs anderen Tagen traten 32 leichte und 27 schwere, im Ganzen 59 Erkrankungen ein, welche glücklicherweise kein weiteres Opfer forderten. Die Kommission fand daher ein reiches Feld für ihre Beobachtungen, hat ihre Aufgabe sehr ernst genommen, Untersuchungen nicht nur am Krankenbette, sondern nach den verschiedensten Richtungen angestellt und sämmtliche Erfahrungen und Betrachtungen in ihrem Berichte ausführlich niedergelegt. Ob aber der praktische Werth des Ganzen für militairische Kreise nicht gewonnen haben würde, wenn in einem Schlußresumé die Mittel zur Verhütung der Krankheit und die ersten Maßnahmen bei Eintritt derselben in konzentrirter Form zusammengestellt worden wären, mag dahingestellt bleiben. 32.

Dem französischen Kriegs-Ministerium ist mittelst Präsidial-Dekretes vom 10. August die Genehmigung zur Annahme eines eigenthümlichen Geschenkes ertheilt worden. Es hat nämlich der frühere Genie-Kapitain J. Laisné das Autorenrecht des von ihm herausgegebenen Aide-Mémoire des officiers du génie dem Staate unentgeldlich übertragen und ist der Kriegs-Minister autorisirt, dieses Geschenk mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Revision und die Herausgabe späterer Auflagen unter den Auspizien und der Aufsicht des Comités der Fortifikationen erfolge. Zu diesem im Moniteur de l'Armée vom 26. August publizirten Dekret sei bemerkt, daß Kapitain Laisné sein Aide-Mémoire im Jahre 1837, nachdem ihm dafür ein Preis auf den Vorschlag des Comités der Fortifikationen zuerkannt worden, publizirte, daß bereits 1840 davon eine zweite Auflage erschien und daß seitdem wiederholte neue Auflagen nothwendig geworden sind. 109.

General-Lieutenant du Trossel †.

Heute früh 7½ Uhr starb plötzlich zu Münster der Kommandeur der 13. Division, General-Lieutenant du Trossel. Tief erschüttert durch diesen so unerwarteten wie schmerzlichen Verlust erlaube ich mir, dies im Namen der Truppentheile der Division ergebenst mitzutheilen.

Ein glänzendes Beispiel rastloser militairischer Thätigkeit, von großem Wohlwollen gegen alle seine Untergebenen und nur bestrebt, dem Allerhöchsten Dienste förderlich zu sein, wovon die soeben beendete Herbstübung noch vollstes Zeugniß ablegte, wird der zu früh Dahingeschiedene der Erinnerung seiner Untergebenen stets werth und theuer bleiben.

Minden, den 12. September 1875.

Im Namen der 13. Division:

v. Bessel,

General-Major und Kommandeur der 26. Infanterie-Brigade.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 76. Mittwoch, den 22. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeigen, betr.: 1) Die Karte vom Kreise Ragnit; 2) Die Section Nr. 84 Christburg. — Das Tempelhofer Feld am 1. und 2. September 1875. — Einführung von Straßen-Lokomotiven für die Transporte der zweiten Linie in Italien. — Helvig, „Taktische Beispiele". — Marine-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1875 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 7. September 1875.

v. Ditfurth, Unteroff. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Port. Fähnrich,

Dieckmann, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 56, zum Pr. Lt., — befördert.

Hildebrand, Major, aggregirt dem 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, in das 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 einrangirt.

v. Oertel, Sec. Lt. vom 8. Ostpreuß. Infant. Regt. Nr. 45, zum Pr. Lt. befördert.

v. Arnim, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, von seinem Kommdo. als Adjutant der Unteroff. Schule zu Jülich entbunden.

v. Brauchitsch, Sec. Lt. vom Magdeburg. Jäg. Bat. Nr. 4, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Jülich kommandirt.

Taubert, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., von dem Kommdo. als Adjut. bei dieser Inspekt. entbunden.

Bendemann, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt. und Komp. Chef im Garde-Pion. Bat., von dieser Stellung entbunden und als Adjut. zur 1. Ingen. Inspekt. kommandirt.

v. Balluseck, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., zum Komp. Chef im Garde-Pion. Bat. und zum Mitglied der Prüf. Kommiss. des Ingen. Korps ernannt.

Burchardi, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt. und Komp. Chef im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1, von dieser Stellung entbunden.

Remitz, Hauptm. von derselben Inspekt., zum Komp. Chef im Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1 ernannt.

v. Kleist, Hauptm. von derselben Inspekt. und Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, unter Entbindung von dieser Stellung zur 3. Ingen. Inspekt. versetzt.

Crenzinger, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspekt., zum Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 ernannt.

Greßmann, Pr. Lt. von derselben Inspekt., von der Stellung beim Garde-Pion. Bat. entbunden.

Gronen I., Pr. Lt. von der 2. Ingen. Inspekt., zum Hauptm. befördert.

Götze, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt. und Ingen. vom Platz in Diedenhofen, von seiner Stellung als Mitglied der Prüf. Kommiss. des Ingen. Korps entbunden.

Rudloff, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt. und Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, von dieser Stellung entbunden.

Becker I., Hauptm. von derselben Inspekt., zum Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14 ernannt.

Wolff, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspekt. und Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, von dieser Stellung entbunden.

Digitized by Google

Weisse, Hauptm. von derselben Inspekt., zur 1. Ingen. Inspekt. versetzt.
John, Sec. Lt. von derselben Inspekt., zum Pr. Lt. befördert.
Ecke, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, unter Ueberweisung zur 4. Ingen. Inspekt., als außeretatsmäßig. Sec. Lt. in das Ingen. Korps versetzt.
Fellbaum, Westphal, Unteroffe. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,
v. Gaertner, Unteroff. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Riese, Unteroff. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter gleichzeitiger Versetzung in das 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Balluseck, Major à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung als Adjut. bei dem Chef der Art., Gen. Feldzeugmstr., Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh., von der Funktion als Mitglied der Prüfungs-Kommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Art. entbunden;
v. Normann, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, in das 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
Hahn, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Lehrer bei der Marine-Schule, als Battr. Chef in das Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27 einrangirt.
Leo, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Versetzung in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum Major,
Diedrich, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Steinhardt, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Hugershoff, Sec. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, unter Versetzung in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Pr. Lt.,
Eberlein, Unteroff. vom 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Versetzung in das 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Hahn, Major und etatsmäß. Stabs-Offiz. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), als Abtheil. Kommdr. in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Franck, Hauptm. und Battr. Chef vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt, Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Major,
Deiß, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, — befördert.
Schmeltzer, Oberst-Lt. à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Direktor der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
v. Hellfeld, Oberst-Lt. und Kommdr. des Garde-Fuß-Art. Regts., — zu Mitgliedern der Prüfungs-Kommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Art. ernannt.
Springer, Sec. Lt. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, unter Entbindung von seinem Dienst-Verhältniß bei der Versuchs-Kompagnie der Art. Prüfungs-Kommission, in das Regt. einrangirt.
Stamm, Wernecke, Sec. Lts. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), zu Pr. Lts.,
Lengemann, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Tenzer, Pr. Lt. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß als Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Art., in das Regt. einrangirt.
Migula, Sec. Lt. à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß als Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Art., in das Regt. einrangirt.
Goebels, Hauptm. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 und Vorstand des Art. Depots zu Münster, zum Komp. Chef ernannt.
Heseler, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., zum Vorstand des Art. Depots in Münster ernannt.
Stock, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. Verhältniß zur Dienstleist. bei der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
v. Scheve, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Fellmer, Sperber, Pr. Lts. von demselben Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zu Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten ernannt.
Schmid, Tholen, Windhorst, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Weizel, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Ernennung zum Vorstand des Art. Depots in Carlsruhe, in das Baden. Fuß-Artill. Bat. Nr. 14 versetzt.
Wasserfuhr, Hauptm. vom Baden. Fuß-Artill. Bat. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Vorstand des Art. Depots in Carlsruhe und unter Versetzung in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zum Major befördert.
Linker, Major und Bats. Kommdr. vom Fuß-Artill. Regt. Nr. 15, in gleicher Eigenschaft zum Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 versetzt.
Sänger, Hauptm. und Battr. Chef vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum überzähligen Major befördert.
Graf v. Keller, Sec. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., von seinem Kommdo. als Insp.-Offiz. und Reitlehrer an der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.
Stach v. Goltzheim, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., als Insp. Offizier und Reitlehrer zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.
Werner, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Neisse,
v. Radonitz-Belgrad I., Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Anclam,
Richter, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, als Inspekt. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt,
Schmidt, Sec. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Inspekt. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Engers,
v. Bongé, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Bosse, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, als Inspekt. Offiz. und Lehrer zur Kriegsschule in Neiße,
Zimmer, Sec. Lt. vom Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, als Inspekt. Offiz. und Reitlehrer zur Kriegsschule in Cassel,

Digitized by Google

v. Owstien, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Inspekt. Offizier und Reitlehrer zur Kriegsschule in Metz, — kommandirt.

Meyer, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, unter Einrangirung als Komp. Chef in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, von dem Verhältniß als Lehrer an der Kriegsschule zu Anclam entbunden.

Gad, Hauptm. und Battr. Chef vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Stellung à la suite des Westfäl. Fuß Art. Regts. Nr. 7, als Lehrer zur Kriegsschule in Anclam versetzt.

Gumprecht, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Regt. Nr. 47, von seinem Kommdo. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin zum 1. Oktober c. entbunden.

v. François, Pr. Lt. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59 und kommdrt. zur Schloß-Garde-Komp., als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. Oktober c. ab, vorläufig bis zum 1. April 1876 kommandirt.

v. Heugel, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 und kommdrt. zur Dienstleist. bei dem Kadettenhause in Kulm, zur Dienstleist. bei dem Kadettenhause in Potsdam kommdrt.

Berlin, den 8. September 1875.

Draudt, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und kommdrt. als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Division, unter Belassung in diesem Dienstverhältniß, zum überzähligen Hauptm. befördert.

v. Schweinitz, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, auf 6 Monate zur Dienstleist. bei der Schloß-Garde-Komp. kommdrt.

v. Krosigk I., Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Altmärkischen Ulanen-Regt. Nr. 16 versetzt.

Liegnitz, den 14. September 1875.

Golz, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,

Schultz, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Cüstrin, zur Dienstleist. beim Eisenbahn-Bat. kommdrt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 7. September 1875.

Bohm, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Bathe, Vice-Feldw. von demselben Bat.,

Baenitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20,

Glücksberg, Sec. Lt. von der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35, zum Pr. Lt.,

Adami, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,

Wilke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Ule, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 48,

Baethke, v. Funck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zu Sec. Lts. der Res. des 6. Brandenburg. Infant. Regts. Nr. 52,

v. Sommerlatt, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Kleckow, Graetz, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Res. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

v. Uslar, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lieut. der Res. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,

Thiemann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Res. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,

Graeser, Schindler, Voß, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,

v. Zastrow, Sec. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, zum Pr. Lt.,

Lezius, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Res. des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,

Fürst, Vice-Wachtm. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Ulanen-Regts. Nr. 11,

Rieck, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., zum Rittmeister, — befördert.

Fuhrmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13,

Hoene, Otto, Vice-Feldw. von demselben Bat.,

Lotz, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zu Sec. Lts. der Res. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,

Platzhoff, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6,

Scheele, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lieut. der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,

Engels, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lieut. der Res. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, — befördert.

Eichholz, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zum Komp. Führer ernannt.

Thurmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bataillons (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.

Friedberg, Sec. Lt. von der Res. des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20, zum Pr. Lt.,

Müllendorff, Schulz, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., zu Sec. Lts. der Res. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

de Niem, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35,

Barkow, Wilßer, Neuerburg I., Neuerburg II., Rothe, Vice-Feldw. von demselb. Bat., zu Sec. Lts. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Reis, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Saarburg, zum Sec. Lt. der Res. des 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60,

Wortmann, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., zum Sec. Lt. der Res. des 5. Thüring. Infant. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Wätjen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec.

Digitized by Google

Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Heff. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,

Knoderer, Vice-Wachtm. vom Landw. Bat. Molsheim, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,

Bayer, de Boß, Mielke, Vice-Wachtm. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., zu Sec. Lts. der Reserve des Schleswig-Holst. Ulan. Regts. Nr. 15, — befördert.

Schurp, Port. Fähnr. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, früher im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,

Rasche, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 15, — befördert.

v. Wolszlegier, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Ritzel, Große, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),

Marnow, Ziehe, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38, zu Sec. Lts. der Reserve des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,

Schaefer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,

v. Seebach, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Straßburg,

Hildebrand, Vice-Feldw. vom Landw. Bat. Molsheim, zu Sec. Lts. der Ref. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,

Krause, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Gerlach, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,

Stremlow, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,

Goehde, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Heintz, Bagedes, Odenthal, Sitt, Vice-Feldwebel vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Boetzkes, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,

Crahé, Joseph, Hitze, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Darmstadt) 1. Großherzoglich Heff. Landw. Regts. Nr. 115, zu Sec. Lts. der Ref. des Großherzoglich Heff. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Artillerie-Korps),

Ebert, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,

Brinck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30,

Oswald, Sec. Lt. von der Feld-Artill. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Pr. Lt., — befördert.

Mudrack, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2,

Schultes, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,

Pauly, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8,

Streit I., Pr. Lt. von der Fuß-Artill. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Hauptm., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 7. September 1875.

v. Normann, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Schweder, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im 7. Rhein. Infant. Regt. Nr. 69, der Abschied bewilligt.

v. Drouart, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Wachtel, Major vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Soenke, Pr. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Dücker, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Scheel, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Inf. des 1. Bats. (Freiburg) 5. Baden. Landwehr-Regts. Nr. 113 übergetreten.

Butschke, Pr. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

Behm, Oberst vom Stabe des Ingen. Korps und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der Inspekt. der Festungsbauten in Straßburg, mit Pension und seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Lüttichau, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, als Major mit Pension und der Unif. des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) der Abschied bewilligt.

Crüger, Oberst-Lt. und Kommdr. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2, als Oberst mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Rupprecht, Pr. Lt. vom Baden. Fuß-Artill. Bataillon Nr. 14, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 8. September 1875.

Frhr. v. Ledebur, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), mit Pension der Abschied bewilligt.

Ziege, Sec. Lt. vom Heff. Train-Bat. Nr. 11 mit schlichtem Abschied entlassen.

Fichtner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, der Char. als Major verliehen.

Mirich, Oberst a. D., zuletzt im Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Erfurt, mit seiner bisherigen Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Ingen. Uniform, zur Disp. gestellt.

Digitized by Google

Glaesel, Major a. D., zuletzt Zeug-Hauptm. vom Stabe des Fuß-Art. Regts. Nr. 15, mit seiner bisherigen Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der Zeug-Offiziere, zur Disp. gestellt.

Schulz, Hauptm. a. D., zuletzt im Ingen. Korps, mit seiner bisherigen Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Ingen. Uniform zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 7. September 1875.

Müller I., Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landwehr-Bats. Berlin Nr. 35, als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform,

Blaurock, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,

Sommer, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schneider, Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 der Abschied bewilligt.

Duttenhofer, Sec. Lt. von der Ref. des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Gierke, Pr. Lt. von der Fuß-Artill. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38, mit der Landw. Armee-Uniform,

Jaeppelt, Hauptm. von der Fuß-Artill. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

v. Ernsthausen, Pr. Lt. von der Fuß-Artillerie des Landw. Bats. Straßburg i./E., als Hauptmann mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 8. September 1875.

Schmidt, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 9. September 1875.

Schmidt, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 9. September 1875.

Hübner, Landw. Sec. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Reitmayr, Pr. Lt. a. D., zur Disposition gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst. a. D. v. Walther, bisher. Kommandanten von Neu-Breisach,

dem Pr. Lt. a. D. Grafen York v. Wartenburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Gen. Arzt zur Disp. Dr. Mehlhausen,

dem Major a. D. v. Koeckritz,

dem Rittm. a. D. v. Mutius,

dem Major in der Landw. Gr. v. Pilati, den Rothen Adler-Orden mit der Schleife,

dem Rittm. a. D. v. Koeckritz,

dem Hauptm. a. D. Matthäi,

dem Proviantmstr. in Neiße Mikeleitis,

dem Garnison-Verwaltungs-Direktor in Breslau Müller,

dem Rittm. a. D. Graf Saurma, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major in der Landw. Ferdinand Prinz Schoenaich-Carolath, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Major a. D. Kalau v. Hoven,

dem Rittm. a. D. v. Korckwitz,

dem Lt. a. D. v. Prittwitz,

dem Rittm. a. D. v. Studnitz, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Lt. a. D. Duttenhofer,

dem Pr. Lt. a. D. Mattheſius,

dem Pr. Lt. a. D. Schmidt,

dem Major a. D. v. Zastrow,

dem Lazareth-Inspektor zu Cosel Ziebolds, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Gefr. Sauer vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, die Rettungs-Medaille am Bande,

dem Gendarmerie-Oberwachtmstr. Andorff,

dem beritt. Gendarm Froehlich,

dem Fußgendarm Hein, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Frhr. Pergler v. Perglas, Oberst-Lt. und Kommdr. des 4. Inf. Regts. Nr. 122,

v. Haldenwang, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 3. Inf. Regts. Nr. 121,

Graf v. Beroldingen, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29,

v. Kurtz, Oberst-Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,

v. Acker, Major und Kommdr. des Train-Bats. Nr. 13,

v. Niethammer, Major und Bats. Kommdr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens der Württemberg. Krone,

Herbert, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,

Morcher, Bats. Adjut. im Ehren-Invalidenkorps,

Biesinger, Sergeant (Hautboist) im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Heidinger, Stabstrompeter im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Dambach, Feldw. im Pion. Bat. Nr. 13, die goldene Civil-Verdienstmedaille, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem char. Oberst-Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122 v. Wundt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Knbt. „Albatroß" hat auf der Heimreise am 8. Mai cr. die Linie Dover-Calais passirt.
S. M. Panzer-Fregatte „Deutschland" ist am 7. August cr. in Greenhithe bei London,
S. M. S. „Vineta" am 1. September cr. in Danzig, behufs Ueberführung nach Kiel, und
S. M. Yacht „Grille" am 11. September cr. in Kiel in Dienst gestellt.
S. M. Panzer-Fregatte „Deutschland" ist am 6. September cr. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.
S. M. Knbt. „Cyclop" hat am 22. Juni cr. den Hafen von Aden verlassen, erreichte am 5. Juli die Rhede von Colombo, ging von hier aus am 7. dess. Mts. wieder in See und ankerte am 17. Juli cr. auf der Rhede von Singapore.
S. M. S. „Augusta" ging am 25. Juli cr. von Montevideo nach Buenos Ayres in See und ankerte dort an demselben Tage; verließ am 29. dess. Mts. Buenos Ayres, traf, unter Anlaufen von Montevideo, am 4. August Morgens vor Rio de Janeiro wieder ein und beabsichtigte am 5. August cr. die Reise nach Sabanilla anzutreten.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen
Die Karte vom Kreise Ragnit
im Regierungs-Bezirk Gumbinnen im Maßstabe 1 : 100,000; mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 2 Mark (20 Sgr.).

Berlin, den 13. September 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:
Die Section Nr. 84. Christburg
der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 1 Mark. (10 Sgr.)

Berlin, den 14. September 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Das Tempelhofer Feld am 1. u. 2. September 1875.

Den Abschluß der diesjährigen Herbst-Exerzitien beim Gardekorps bildete die große Parade am 1. und ein Exerziren der gesammten Infanterie am 2. d. M. auf dem Tempelhofer Felde.

Zur Parade am denkwürdigen Schlachttage von Sedan waren sämmtliche Truppentheile des Gardekorps, mit Ausnahme des 3. Garde-Regiments zu Fuß und des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin zur Stelle. Das Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, um diese Zeit zur Belagerungs-Uebung in Spandau versammelt, war auf Allerhöchsten Befehl am Morgen des 1. September per Eisenbahn von dort herangezogen und paradirte zum ersten Male vor Seiner Majestät dem Kaiser und König. Von nicht dem Gardekorps angehörigen Truppentheilen nahmen die Lehr-Batterie und die Lehr-Kompagnie der Artillerie-Schießschule, sowie eine kombinirte Kompagnie des Brandenburgischen Train-Bataillons Nr. 3 an der Parade Theil. Die Aufstellung fand auf dem durch manchen Vorgang dieser Art wohlbekannten Exerzirplatz dicht östlich der Tempelhofer Chaussee, Front gegen die letztere, in herkömmlicher Weise statt: Leib-Gensdarmerie, Infanterie, Jäger und Schützen, Garde-Pionier- und Eisenbahn-Bataillon, Garde-Fuß-Artillerie-Regiment und Lehr-Kompagnie der Artillerie-Schießschule als I. Treffen in fünf Brigaden formirt, als II. Treffen, mit einem Abstande von ungefähr 250 Schritt: Kavallerie, Feld-Artillerie und Train; die Truppentheile des I. Treffens in Kompagnie-Front-Kolonne, die Kavallerie in geschlossener Regiments-Kolonne, die Artillerie und der Train in Linie; das Kadettenkorps war ausnahmsweise nicht betheiligt.

Als Seine Majestät der Kaiser und König mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen Carl, dem Prinzen Arthur von England und dem Prinzen Leopold von Bayern, sowie einer zahlreichen Suite zu

Digitized by Google

11 Uhr Vormittags auf dem rechten Flügel der Aufstellung erschienen, wurden die Honneurs zuerst im Ganzen, später brigadeweise erwiesen.

Seine Majestät ritten darauf im Schritt, den einzelnen Truppentheilen „Guten Morgen" zurufend, die Front der Parade ab.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl folgten im offenen Wagen. Vom rechten Flügel des II. Treffens, welches Seine Majestät vom linken Flügel kommend besichtigt hatte, begaben Allerhöchstdieselben Sich in die Nähe der Tempelhofer Chaussee zurück und nahmen daselbst den Vorbeimarsch ab. Die Truppentheile des I. Treffens defilirten in Kompagniefront, die Kavallerie

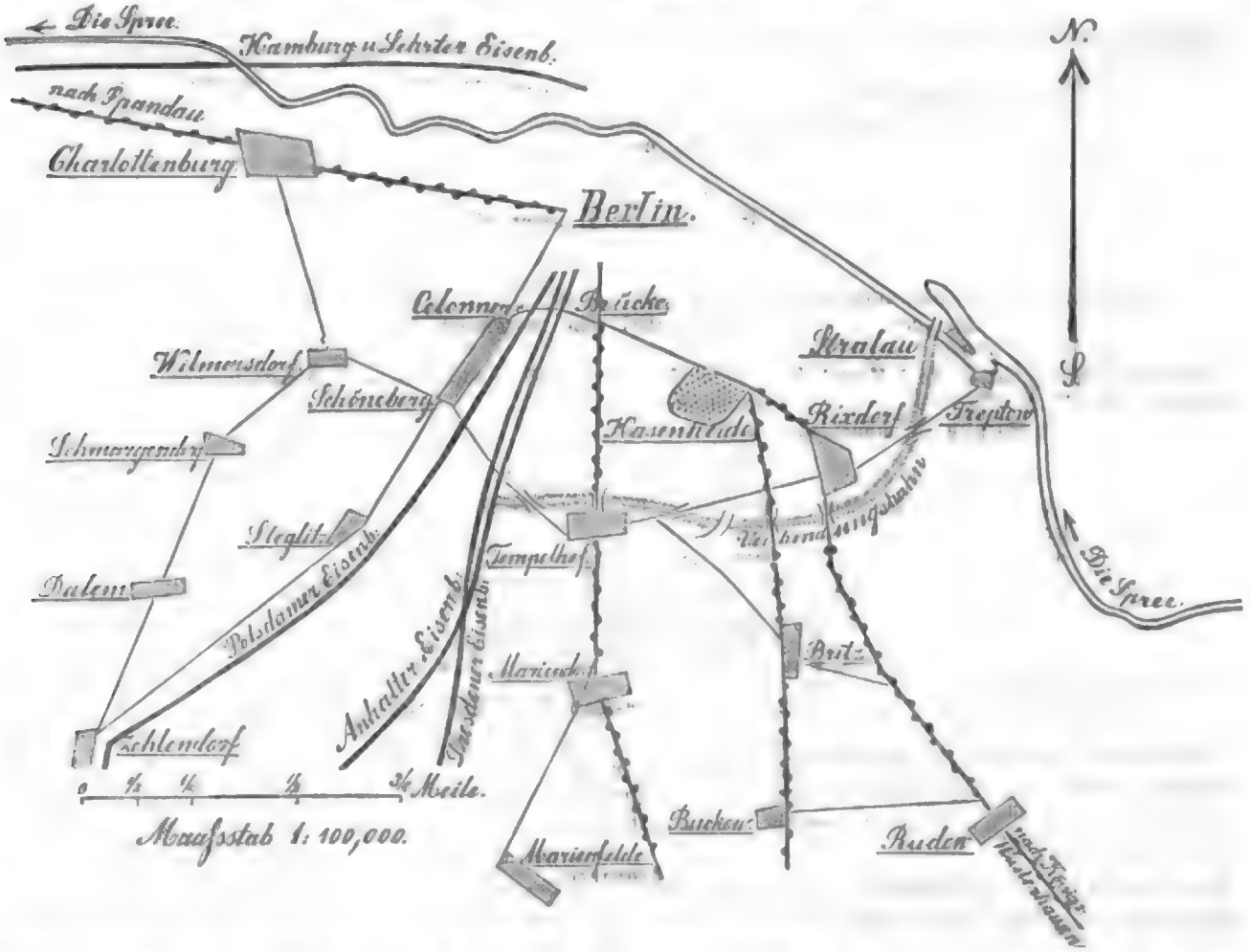

in Eskadronsfront mit halber Distanz im Schritt, die Artillerie in Batteriefront im Schritt, der Train in Zügen (4 Wagen) im Schritt.

Ein heftiges Gewitter mit Platzregen und Hagelschlag entlud sich während des Vorbeimarsches auf den Paradeplatz und benachtheiligte in gewisser Weise den Eindruck des imposanten Schauspiels. Die Erscheinung und Haltung sämmtlicher Truppen war übrigens trotz dieser erschwerenden Umstände eine musterhafte, was, wie uns mitgetheilt wurde, auch in der Allerhöchsten Kritik Seiner Majestät des Kaisers und Königs volle Anerkennung gefunden haben soll. Die Parade erreichte bereits um 12¾ Uhr ihr Ende, da der beabsichtigte zweite Vorbeimarsch wegen des ungünstigen Wetters unterblieb.

Das Exerziren der gesammten Garde-Infanterie am 2. September kann nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Juli 1840, welche festsetzt, daß die Brigade der größte taktische Körper sein solle, in welchem der reinen Taktik angehörige und durch Reglements vorgeschriebene Uebungen ausgeführt werden, füglich nur als ein Manöver mit supponirtem Feinde aufgefaßt werden. Da zu demselben 24 Bataillone (7 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen, Garde-Jäger- und Garde-Schützen- und Lehr-Infanterie-Bataillon) beordert waren, so kennzeichnet sich diese Uebung als ein Korpsmanöver, bei welchem die beiden anderen Hauptwaffen durch die Zutheilung einer aus dem Garde-Husaren-, dem 3. Garde-Ulanen-Regiment und einer reitenden Batterie kombinirten Kavallerie-Brigade, sowie einer Feld-Artillerie-Abtheilung (zu 4 Batterien) vertreten waren. Die Zutheilung der Kavallerie-Brigade kann unter Umständen als eine ausreichende erachtet werden. Welche besonderen Gründe indessen dazu geführt haben mögen,

Digitized by Google

das in 4 Infanterie-Brigaden zu 6 Bataillonen formirte Armeekorps nur mit einer Feld-Artillerie-Abtheilung auszustatten, da doch vier solcher Abtheilungen (von denen zwei zu vier und zwei zu drei Batterien, also in Summa 14 Batterien) die Artillerie eines Armeekorps bilden, ist uns nicht bekannt geworden.

Es sind wohl wesentlich Rücksichten auf den ohnehin für ein Manöver von 24 Bataillonen übermäßig eingeschränkten Platz gewesen, welche zu dieser Bestimmung geführt haben, und welche allerdings die Frage begründen konnten, ob dort neben 24 Bataillonen noch 14 Batterien zum Gefecht zu entwickeln seien.

Sollte aber dementsprechend die Verwendung der Artillerie neben der Thätigkeit der Infanterie nur markirt werden, so wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, die Abtheilung nicht, wie es geschah, vereinigt, sondern getheilt zu verwenden, um so das Auftreten verschiedener Artillerie-Abtheilungen zum Ausdruck zu bringen. Der vereint geführten Artillerie-Abtheilung erwuchs nämlich die nach unserer Ansicht unlösbare Aufgabe, das Schlachtfeld eines Armeekorps zu beherrschen und in den wechselnden Gefechtsphasen wirksam einzugreifen. Wenn, wie hier, ein Armeekorps nach vorwärts einen Raum von etwa 2/4 Meilen durchschreitet, so wird für die Artillerie, trotz des Bemühens, sich möglichst wenig zu bewegen, ein Stellungswechsel unvermeidlich sein. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß im vorliegenden Falle das Artilleriefeuer zeitweise gänzlich fehlte, während auf der anderen Seite das Bestreben, den Stellungswechsel nach Kräften zu vermeiden, dazu beigetragen haben mag, daß im Anfang die Artillerie zu weit zurückblieb, später dagegen zwei Mal zu weit über die Linie der im Feuer befindlichen Schützen hinaus vorging, gleichsam die verschiedenen Momente der Disposition für sich übertragend. Die letztere, welche in dankenswerther Weise in vielen Exemplaren an die Zuschauer vertheilt wurde, lautete wie folgt:

Disposition
zu dem Exerziren am 2. September 1875.

General-Idee.

Ein Süd-Korps rückt über Königs-Wusterhausen zur Belagerung von Spandau heran und hat in der Nacht vom 1. zum 2. September cr. bei Rudow biwakirt resp. kantonnirt.

Vorposten: Rixdorf, Britz, Mariendorf.

Ein herbeigeeiltes Nord-Korps steht zum Schutz von Spandau und zur Sicherung der dorthin gehenden Eisenbahn- und Wasser-Transporte bei Charlottenburg.

Vorposten: Steglitz—Schöneberg.

Spezial-Idee.

Der Kommandirende des Nord-Korps beschließt, den Feind am 2. September Morgens anzugreifen und ihn gegen die Spree zu werfen.

Annahme: 1) Berlin als große Stadt existirt nicht.
2) Die Berliner Verbindungsbahn ist ein Hinderniß, das nur auf den Uebergängen überschritten werden kann.

Truppen-Eintheilung.

Kombinirte Garde-Kavallerie-Brigade.

General-Major v. Drygalski.

Garde-Husaren-Regiment.
3. Garde-Ulanen-Regiment.
3. reitende Garde-Batterie.

Infanterie.

4. Brigade.	3. Brigade.	2. Brigade.	1. Brigade.
Gen.-Major v. Thile.	Gen.-Major Knappe von Knappstaedt.	Gen.-Major v. Boehn.	Gen.-Major v. Dannenberg.
Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.	3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth.	4. Garde-Regiment zu Fuß.	Garde-Füsilier-Regiment.
Lehr-Infanterie-Bataillon.	Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.	2. Garde-Regiment zu Fuß.	1. Garde-Regiment zu Fuß.
Garde-Jäger-Bataillon.			
Garde-Schützen-Bataillon.			

Artillerie.

Major von der Hude.

1. Abtheilung 2ten Garde-Feld-Artillerie-Regiments.

In Summa: 24 Bataillone, 10 Eskadrons, 20 Geschütze.

Rendez-vous: Um 10 Uhr am Aufgangs-Terrain zwischen der Potsdamer und Anhalter Eisenbahn

Digitized by Google

Ausführung.

I. Moment. Die Kavallerie-Brigade geht gegen Britz und Rixdorf rekognoszirend vor und erreicht die Höhen zwischen der Hasenhaide und Tempelhof. Patrouillen gegen Marienfelde und Buckow.
Die reitende Batterie eröffnet das Feuer gegen die von Britz und Rixdorf her anrückenden feindlichen Kolonnen.
Die 4. Brigade geht gegen die Hasenhaide vor. Ihr folgt die 3. Brigade; dieser die Artillerie.
Demnächst folgt die 2. Brigade und dieser die 1. Brigade, Alles über die Kolonnenbrücke.

II. Moment. Feindliches Artillerie-, auch Infanteriefeuer zwingt die Kavallerie-Brigade zum Zurückgehen längs der Verbindungsbahn.
Die reitende Batterie, westlich der Chaussee nach Tempelhof, unterhält das Feuer. Die 3. Brigade entwickelt sich schräg gegen die Chaussee, das linke Flügel-Bataillon auf die Südwest-Ecke der Hasenhaide angesetzt. Rechts der Brigade die Artillerie, welche gegen die zwischen der Eisenbahn und der Hasenhaide liegenden Höhen das Feuer eröffnet.
Rechts der Artillerie, mit dem rechten Flügel an der Eisenbahn, marschirt die 2. Brigade auf.
Die 1. Brigade hinter der 2. und die Kavallerie-Brigade, beide in Reserve.

III. Moment. Die Brigade dringt in die vom Feinde erst schwach besetzte Hasenhaide ein.
Die 2. und 3. Brigade avanciren gegen die Höhen.
Die 1. und die Kavallerie-Brigade in Reserve.
Die 4. Brigade in der Hasenhaide.

IV. Moment. Stehendes Gefecht der 2. und 3. Brigade und der Artillerie gegen die Höhen.
Die 1. Brigade geht nach Tempelhof, um von hier aus den feindlichen linken Flügel zu umfassen.
Die 4. Brigade eröffnet von der Lisiere der Hasenhaide aus das Feuer gegen den feindlichen rechten Flügel.

V. Moment. Die 1. Brigade geht über zwei Uebergänge der Verbindungsbahn und greift den feindlichen linken Flügel an.
Die 2. und 3. Brigade greifen gleichzeitig von Neuem an.
Die Artillerie wird auf die Höhen gezogen.
Die Kavallerie-Brigade mit der reitenden Batterie in Reserve rückt an den Fuß der Höhen heran.

VI. Moment. Der Feind wird durch einen allgemeinen Angriff, auch der 4. Brigade, deren beide Jäger-Bataillone die Hasenhaide besetzt behalten, gegen Rixdorf und die Spree geworfen.
Die Kavallerie, Artillerie und die 1. und 7. Brigade gehen zur Verfolgung vor.
Die 2. und 3. Brigade sammeln sich.
Honneurs. —

Berlin, den 1. September 1875.

v. Pape,
General-Lieutenant und Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division.

Es steht außer Frage, daß die programmmäßige Ausführung derartiger Manöver an die oberste Leitung Anforderungen stellt, wie sie im Frieden schwieriger nicht gedacht werden können. Dies vorausgeschickt, muß hervorgehoben werden, daß das ganze Manöver vollkommen geglückt ist, wenn man von dem letzten Moment absehen will, in welchem eine starke Zusammendrängung nach dem rechten Flügel stattfand. Es ist im Ganzen natürlich, daß, wenn man sich auf einem schmalen Raum bewegt, das Bestreben, sich an der einen Seite nicht zu stoßen, dahin führt, daß dies auf der anderen Seite erst recht geschieht. Im vorliegenden Falle schien die 2. und 3. Garde-Infanterie-Brigade nicht nur durch zu scharfes Rechtsziehen diesem Schicksal verfallen zu sein, sondern durch eine in der Disposition nicht begründete Rechtsschwenkung im Zusammenhang mit dem der Disposition entsprechenden Auftreten der 1. Garde-Infanterie-Brigade das Bild etwas unnatürlich gestaltet zu haben. Wenigstens hatten die 2. und vornehmlich die 3. Brigade, deren Auftrag es doch war, den Feind nach Rixdorf zu werfen, diesen Ort, als das Manöver endete, in der eigenen linken Flanke, statt vor der Front liegen. *)

Die Haltung der Truppen, namentlich die Feuerdisziplin der Infanterie, war ganz vortrefflich, und bei dem nach Beendigung des Manövers stattfindenden Parademarsch muß ebensosehr das flotte und doch ruhige Trabtempo der Kavallerie und Artillerie, als die imponirende Sicherheit der Infanterie-Regiments-Kolonnen anerkannt werden.

Einführung von Straßen-Lokomotiven für die Transporte der zweiten Linie in Italien.

Nach L'Italia militare ist neuerdings in Italien die Einführung von Straßen-Lokomotiven zum Ersatz der

*) Die Redaktion erlaubt sich die Frage aufzuwerfen, ob dergleichen Manöver nicht stets mit markirtem Feinde auszuführen wären, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Digitized by Google

im Gefolge der Armee erforderlichen Requisitionsgespanne für die Transporte der zweiten Linie (Artillerie- und Geniepaß, Lebensmittel, Feldbacköfen, Ambulanzen u. s. w.) beschlossen worden. Der Beginn der Versuche, um dergleichen Maschinen für militairische Zwecke nutzbar zu machen, datirt vom Ende des Jahres 1872. Die ersten Ermittelungen fanden unter Leitung des Artillerie-Hauptmann Stella zu Verona und im Lager von Lonato mit einer Lokomotive nach dem System Aveling und Porter statt, welche später auch zu dem ungemein schwierigen Transporte eines 32Cent. Kanon von Turin nach dem Schießplatz von San Maurizio gebraucht wurde. Durch Hauptmann Stella wurden zahlreiche Verbesserungen an dem System angebracht, so daß man in Folge der Erfahrungen 10 weitere Lokomotiven beschaffte, von denen fünf zu vier Pferdekräften und einem Gewicht von 5000 Kilogramm und die fünf anderen zu sechs Pferdekräften und zu einem Gewicht von 7000—7500 Kilogramm konstruirt sind. Auf Wegen, deren Steigung geringer als 4 Grad ist, können diese Maschinen das Dreifache ihres eigenen Gewichtes ziehen, bei Steigungen zwischen 4 und 7 Grad das Doppelte und bei Steigungen zwischen 7 und 10 Grad das Einfache ihres Eigengewichtes. Sie verbrauchen pro Tonne und Kilometer 1 bis 3 Kilogramm Holz oder Torf oder ½ bis 1½ Kilogramm Steinkohle oder Cokes, je nach der Temperatur der Luft und der Beschaffenheit des Weges; der Wasserverbrauch beträgt unter denselben Verhältnissen 2—4 Liter. Der Preis einer Maschine ergiebt sich etwa zu 20,000 Francs. Zwei Mann (ein Maschinist und ein Heizer) genügen zur Führung; nur wenn mehr als zwei Fahrzeuge der Lokomotive folgen, muß eine dritte Person an die Queue des Convois placirt werden.

Der Kriegsminister hat einen Kredit von 1,200,000 Francs zur Beschaffung von 60 Straßenlokomotiven von der Kommune gefordert. Von den 71, die man dann besitzen wird, sollen 5 in Reserve gehalten werden, die 66 übrigen werden genügen, um die Gespanne der Transporte für die zweite Linie dreier Armeen zu ersetzen. Die Einführung von Straßenlokomotiven ist eine Maßregel von besonderer Wichtigkeit für ein Land, welches wie Italien nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Zugpferden besitzt. 109.

Von den „Taktischen Beispielen" des Major Helvig ist soeben der erste Theil in französischer Uebersetzung — herausgegeben vom 2. Bureau des Generalstabs des Kriegs-Ministeriums — erschienen. Der Uebersetzer, Oberst-Lieutenant Leclère vom 105. Linien-Regiment hebt in seinem Vorwort hervor, wie dies Werk sich die Aufgabe gestellt habe, den Offizieren die Mittel zu geben, die Uebungen zuerst auf dem Exerzirplatz, dann auf jedem Terrain so einfach und nützlich wie möglich auszuführen; zu zeigen, wie man schon in Friedenszeit die Kommandeure und Soldaten gewöhnen könne, sich ganz wie im Kampfe selbst zu verhalten. Das Werk sei eine Sammlung, in welcher die Offiziere sofort finden können, was sie für die ihnen gestellten verschiedenen Aufgaben brauchen: von dem Kampf des Bataillons bis zu den Evolutionen der Brigade. Sie würden daraus ebensowohl die Uebungen des Bataillons lernen als auch, eine beigegebene Kavallerie- und Artillerie-Abtheilung zu bewegen und zu gebrauchen, sich zu vertheidigen gegen einen mit Waffen angreifenden Feind; sie würden sehen, was man eigentlich unter dem Ausdruck: zerstreute Ordnung verstehen müsse, und ihr Interesse werde, indem sie die 60 Beispiele des ganzen Werkes durcharbeiteten, sich nur steigern. Ein so nützlicher Führer für Alle, die berufen werden können Kriegsmanöver zu leiten, könne man den Kameraden der französischen Armee nicht genug empfehlen. Der Werth der von Herrn Major Helvig zugefügten taktischen Erwägungen und Rathschläge würde Jedem, der sich mit diesen Dingen seit dem letzten Kriege ernstlich beschäftigt habe, sofort offenbar sein. — Im neuesten (September-) Heft des Journal des sciences militaires widmet Kapitain Granden vom 25. Linien-Regiment demselben Werke einen Aufsatz, der einige besonders lehrreiche Beispiele ausführlich wiedergiebt. „Die taktischen Uebungen des Major Helvig — so schließt derselbe — seien ein Handbuch, welches alle strebsamen Offiziere zu Rathe ziehen müßten."

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 17 enthält unter anderem Folgendes: Abänderung der Bestimmungen im §. 53 der Geschäftsordnung für das Garnison-Bauwesen. — Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Statistischer Sanitätsbericht. — Ergänzung der Beilage 6 des Reglements über die Geldverpflegung der Marine im Frieden. — Abänderung in der Bekleidung der Offiziere, Aerzte, Beamten ꝛc. der Kaiserlichen Marine. — Ueberweisung von Modellen und Apparaten für den Unterricht im Torpedowesen an die Seekadetten-Schulschiffe. — Taufe einer erbauten gedeckten Korvette. — Einziehung der ⅓ und ½ Silbergroschenstücke. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

☞ Mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblattes wird ausgegeben Beiheft 8 und 9, enthaltend: Die großen Uebungen in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1874.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 77. Sonnabend, den 25. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Disziplinar-Strafgewalt der Chefs der Landes-Aufnahme, sowie dessen Befugniß zur Urlaubs-Ertheilung; — Dislokation von Infanterie-Truppentheilen des VIII. Armeekorps (Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt). — J. J. Honegger, Kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten. — Kühne, Die Geschichte der Braunschweigischen Artillerie von ihrer Entstehung bis auf die heutige Zeit. — Statistischer Sanitätsbericht über die Kaiserlich Deutsche Marine. — Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 18 und 19.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1875 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Breslau, den 10. September 1875.

Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen, Kaiserl. und Königl. Hoheit, General-Feldmarschall ꝛc., zum Chef des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 ernannt.

Liegnitz, den 14. September 1875.

Blume, Oberst-Lt. vom Kriegs-Ministerium, beauftragt mit den Funktionen als Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, zum Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium ernannt.

Liegnitz, den 15. September 1875.

v. Neuhauß, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Rittm. aggregirt.

v. Tempelhoff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Liegnitz, den 17. September 1875.

Fritzsch, Hauptm. aggregirt dem 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dessen mit dem 8. Okt. c. ablaufendes dreimonatliches Kommdo. zur Dienstleistung als Ordonnanz-Offizier bei Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge von Baden bis auf Weiteres verlängert.

Liegnitz, den 18. September 1875.

v. Podbielski, General der Kav. und General-Insp. der Artill., unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, zum Chef des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 ernannt.

v. Hugo, Hauptm. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 und kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommdo. des V. Armee-Korps, zum überzähligen Major befördert.

v. Loesen, Major vom 1. Westpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 6, ein Patent seiner Charge verliehen.

Koepke, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, dem Regiment unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

v. d. Groeben, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 38. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Kurnatowski, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Winterberger, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Posen. Infant. Regt. Nr. 59, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

Cretius, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Mense, Nobiling, Sec. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Lieres u. Wilkau, Rittm. und Eskadr. Chef vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10, der Char. als Major verliehen.

Digitized by Google

v. Heugel, Hauptm. vom 1. Schles. Grenadier-Regt. Nr. 10 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kadettenhause zu Potsdam, dem Regt. aggregirt.
v. Crousaz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
van Hagen, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lieut., — befördert.
v. Loßberg, Hauptm. und Komp. Chef im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
Frhr. v. Dalwig, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Fink, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Müller, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
Hoferichter, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hptm. und Komp. Chef,
v. Loeben, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Zawadzky, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, der Char. als Major verliehen.
v. Schack, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Schlesischen Drag. Regt. Nr. 8,
Frhr. v. Richthofen, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4, — Patente ihrer Charge verliehen.
Sack, Pr. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses in Glatz, der Char. als Hauptm. verliehen.
v. Rex, Pr. Lt. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18, als Adjut. zur 38. Inf. Brig. kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Liegnitz, den 18. September 1875.

Graf v. Pückler, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, der Char. als Major verliehen.
Graf v. Arnim, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, der Char. als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Liegnitz, den 18. September 1875.

Graf York v. Wartenburg, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Haberland, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des damaligen 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschlesischen Landw. Regts. Nr. 10, — der Char. als Hauptm. verliehen.
Schmidt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, die Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Liegnitz, den 16. September 1875.

Dr. Staecker, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, zum 2. Bat. dieses Regts.,
Dr. Timann, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Garde-Drag. Regt., in die etatsmäß. Stelle bei dem Gen. und Korpsarzt des Gardekorps, — versetzt.
Dr. Köhler, Unterarzt vom 3. Garde-Regt. z. F., unter Verleihung eines Patents vom 23. August cr.,
Dr. Kunow, Unterarzt vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Dr. Sterz, Unterarzt vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Versetzung zum 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
Dr. Klingholz, Unterarzt vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Dr. Schnier, Unterarzt vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
Dr. Saarbourg, Unterarzt vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Schönlein, Unterarzt vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, unter Versetzung zum Ostpreuß. Pion. Bat. 1,
Köhler, Unterarzt vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Dr. Thilo, Unterarzt vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
Dr. Bruns, Unterarzt vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, unter Versetzung zum 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Dr. v. Dirke, Unterarzt vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Robitzsch, Dr. Jasper, Marine-Unterärzte, zu Marine-Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Dagott, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Siehr, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Dr. Klee, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Steinbrück, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. v. Zuchowski, Unterarzt der Res. vom Reserve-Landw. Bat. Glogau Nr. 37,
Dr. Telke, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, dieser unter Versetzung in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Dr. Dyhrenfurth, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. (1. Breslau) Nr. 38,
Dr. Hensgen, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Bauer, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Wächter, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Schüßler, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Rühlmann, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Marcuse, Unterarzt der Res. vom Landw. Bat. Straßburg i./E.,
Dr. Alt, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110, — zu Assistenz-Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.
Dr. Wegener, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, als Marine-Assist. Arzt 1. Kl. zur Marine versetzt.
Dr. Rinke, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bataillon 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, mit Pension,
Dr. Hinze, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als

Digitized by Google

Ober-Stabsarzt 2. Kl., mit Pension und der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. Passow, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, mit Pension,

Dr. Fabricius, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, diesem mit der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. v. Weichmann, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, — der Abschied bewilligt.

Dr. Krüger, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,

Dr. Hein, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Dr. de Bra, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., ausgeschieden und zu den Aerzten der Landw. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 14. Juli 1875.

Brunke, Lazareth-Inspektor in Minden, nach Hannover versetzt.

Den 17. Juli 1875.

Walther, Lazareth-Inspektor in Cassel, nach Metz,
Strobe, Lazareth-Inspektor in Metz, nach Colmar,
Lemm, Lazareth-Inspektor in Colmar, nach Wittenberg,
Stockfisch, Lazareth-Inspekt. in Wittenberg, nach Thorn, — versetzt.

Den 31. August 1875.

Keller, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Darmstadt,
Schulze, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Cüstrin, — zu Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektoren ernannt.

Den 3. September 1875.

Milde, Kasernen-Inspektor in Königsberg i./Pr., auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. September 1875.

Jacobi, Lazareth-Inspektor in Gnesen, mit dem 1. Oktober cr. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 8. September 1875.

Schmid, Kasernen- resp. Lazareth-Inspektor in Parchim, von den Lazareth-Oekonomie-Geschäften entbunden.

Den 9. September 1875.

Schröter, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des Brandenburg. Pion. Bats. Nr. 3, der Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 19. September 1875.

Solms, Divisions-Auditeur und Justizrath, unter Entbindung von seinen Geschäften bei der 2. Garde-Inf. Div., mit der Verwaltung der Korps-Auditeur-Stelle beim III. Armeekorps beauftragt.

Bornemann, Garnison-Auditeur und Justizrath zu Altona, als Div. Auditeur zur 2. Garde-Inf. Division,

Puhlmann, Divisions-Auditeur und Justizrath von der 18. Division, als Garnison-Auditeur nach Altona, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 14. September 1875.

Frhr. v. Watter, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, kommdrt. als Adjut. zur 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.), von diesem Kommandoverhältniß entbunden.

Ertle, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, als Adjutant zur 13. Art. Brig. (Königl. Württemberg.) kommandirt.

Böttcher, Münzenmaier, Sec. Lts. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zu Pr. Lts. befördert.

Fortenbach, Pr. Lt. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

Leo, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

Mertins, Pr. Lt. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,

Spindler, Sec. Lt. in demselb. Bat., — in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 versetzt.

Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 14. September 1875.

Dr. Teufel, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,

Dr. Kapff, Assist. Arzt 2. Kl. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Sarnow, Unterarzt im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt.

Dr. Bayer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. befördert.

Dr. Frank, Stabsarzt im 3. Inf. Regt. Nr. 121, der Abschied bewilligt.

Dr. Landerer, Assist. Arzt 1. Kl. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Reutlingen) 1. Landw. Regts. Nr. 119 übergetreten.

Bumüller, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Ravensburg) 2. Landw. Regts. Nr. 120, der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 9. September 1875.

Bleffing, Sec. Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 121, zum Auditeur der Garnison Ludwigsburg ernannt.

Digitized by Google

Disziplinar-Strafgewalt des Chefs der Landes-Aufnahme, sowie dessen Befugniß zur Urlaubs-Ertheilung.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich dem Chef der Landes-Aufnahme für seinen Dienstbereich die Disziplinar-Strafgewalt und die Befugniß zur Urlaubs-Ertheilung in dem für einen Brigade-Kommandeur festgesetzten Umfange hierdurch beilegen. Das Kriegs-Ministerium hat das Weitere hiernach zu veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 14. August 1875.

Wilhelm.
v. Kameke.

Dislokation von Infanterie-Truppentheilen des VIII. Armee-Korps.

(Aus dem Armee-Verordnungs-Blatt.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß zum 1. April 1876

1) das 4. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 30 von Diedenhofen und Trier nach Saarlouis,
2) das 2. Bataillon des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69 von Trier nach Diedenhofen,
3) das 8. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 70 von Saarlouis mit dem Stabe, dem 1. und Füsilier-Bataillon nach Trier, mit dem 2. Bataillon nach Diedenhofen

zu verlegen ist.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 19. August 1875.

Wilhelm.
v. Kameke.

Nichtamtlicher Theil.

Kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten.

Von J. J. Honegger. Berlin. Verlag von Robert Oppenheim. 1875.

Auf den ersten Blick mag es auffallend erscheinen, daß ein Buch unter obigem Titel, dessen Inhalt auch dem Titel entspricht, in einem Blatte besprochen wird, das ausschließlich militairischem Wissen und Erkennen, sowie soldatischen Interessen gewidmet ist. Aber der erste und festeste Untergrund, auf dem die Kultur eines Volkes sich aufbaut und sich der, anderen Völkern gegenüber geltend macht, ist doch zunächst seine Machtstellung, und diese beruht wieder wesentlich auf seine militairischen und politischen Erfolge in Krieg und Frieden.

Der Herr Verfasser hat dies auch gleich zu Anfang seines Werkes anerkannt, indem er die Machtstellung Frankreichs mit unter den drei Hauptelementen nennt, auf welche sich der außerordentliche Einfluß des französischen Lebens und Denkens auf die andern Kulturvölker gründet. Als die zwei weiteren Elemente bezeichnet er zunächst die große Verbreitung der Sprache, welche Umgangssprache der Welt wurde, und damit die französische Literatur zur mustergebenden Weltliteratur machte; und dann die unangefochtene Herrschaft französischen Geschmacks, französischer Moden und Trachten, französischer Sitten und Unsitten. Beides aber, die Herrschaft der französischen Literatur und französischen Lebens wären gewiß nie so umfassend erfolgt, selbst wenn die Literatur sich ebenso glänzend, das französische Leben sich ebenso verführerisch und genußbietend entwickelt hätte, wenn seine Heere nicht siegreich sein Uebergewicht anderen Völkern, die Ziele seiner Politik als Gesetze aufgezwungen hätten.

Der Machtstellung Frankreichs gemäß theilt der Herr Verfasser seine kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in vier Abschnitte, deren erster das Aufsteigen der französischen Macht bis auf Ludwig XIV., deren zweiter, die französische Weltmachtstellung auf ihrer Höhe Ludwig XIV. bis zur Scheide des Jahrhunderts, gewidmet ist, während der dritte den politischen Verfall des Staates und die Herrschaft der revolutionären Literatur behandelt, und der vierte, der jedoch nur skizzenhaft bearbeitet ist, Frankreich seit der Revolution bespricht.

Der Herr Verfasser sagt in seiner Vorrede, daß er bei Bearbeitung der gestellten Aufgabe alles Gewicht auf das erste Wort des Titels: Kritische Geschichte gelegt habe; diesem Gesichtspunkte gemäß hat man daher sein Buch zu besprechen.

In eben dieser Vorrede giebt er ein reiches Verzeichniß aller der Schriften und Schriftsteller an, die er zur Lösung seiner Aufgabe vornehmlich benutzt hat, er ist aber augenscheinlich vollständig Herr alles hierhin schlagenden Materials und entwickelt im Verfolg seines Buches eine staunenswerthe Kenntniß der französischen Literatur des ganzen behandelten Zeitalters.

Die Kritik, mit der er diesen reichen Stoff bearbeitet, fehlt zwar nie, doch ist sie mehr auf das was gethan, was geschrieben, was Einfluß ausgeübt hat, gerichtet, ohne ebenso kritisch die Ursachen hervorzuheben, warum dies Gethanene, dies Geschriebene von Einfluß auf die anderen Kulturvölker sein mußte. Seine Kritik ist deshalb weniger systematisch und mehr das Einzelne aufgreifend und behandelnd, aber obgleich sie oft den Ge-

Digitized by Google

rakter des anekdotenhaft Erzählten annimmt, überall interessant und fesselnd, so daß, wer das Buch einmal angefangen, es schwerlich aus der Hand legen wird, bevor er es ganz durchgelesen hat. Freilich für jeden Leser hat er nicht geschrieben, er setzt die volle Bekanntschaft mit der politischen Geschichte der neueren und neuesten Zeit voraus, und auch nur der, der über die allgemeinsten Kenntnisse der Kulturverhältnisse dieses Zeitalters hinaus ist, wird es mit bleibenden Nutzen lesen können. Daß dem Herrn Verfasser, wenn er es gewollt hätte, aber auch eine durchaus wissenschaftlich geordnete Kritik dieses Zeitalters möglich gewesen wäre, das beweist er in der trefflichen Besprechung der drei hervorragenden Schriftsteller der Aufklärungs-Literatur Montesquieu, Voltaire und Rousseau, die sich am Schluß des dritten Abschnitts von Seite 350 an findet.

Wenn man etwas an diesem, mit sichtlicher Liebe und aus der Fülle der Kenntniß des Stoffs geschriebenen Buche tadeln will, so ist es der vorwiegend französische Standpunkt, den er einnimmt. Die französische Machtstellung und mit ihr der Einfluß der französischen Kultur erklärt sich nicht allein aus dem, was von Frankreich aus gethan, was in Frankreich geschaffen und gedacht ist, sondern ebenso sehr aus der politischen Machtlosigkeit der geistigen, wenn auch vorübergehenden Stumpfheit anderer Völker, die damit den Einflüssen französischer Kultur den geeigneten Untergrund boten. Vergessen ist diese Seite der Weltlage nicht, aber an mehr wie einer Stelle, zu mehr wie einer Zeit, ist sie nicht in das rechte überzeugende Licht gesetzt.

Gleich im ersten Abschnitt, der das „Aufsteigen der französischen Macht behandelt, tritt dieser Mangel grell hervor. Der eigentliche Gegner Frankreichs, auf dessen Kosten sich die französische Machtstellung später aufbaute, der vor allen anderen sich den französischen Kultureinflüssen zugänglich zeigte, ist Deutschland. Deutschland war aber durch den dreißigjährigen Krieg in all seinen Theilen so herabgekommen, war thatsächlich so verwüstet, entvölkert und stumpf geworden, daß die noch vorhandene geistige Kraft desselben kaum noch ausreichte, um sich nothdürftig seine Existenz zu erhalten. Ohne den dreißigjährigen Krieg, ohne diese gänzliche Erschöpfung unseres Vaterlandes wäre das Aufsteigen der französischen Machtstellung entweder gar nicht, oder doch nicht so schnell und in so gewaltiger Weise möglich gewesen, aber auch ohne diesen Krieg würde deutsches Leben, deutsche Sitte, deutsche Kultur sich gewiß selbstständiger gegen die Einflüsse französischer Kultur behauptet haben, so aber hatte dieser Alles zerstörende Krieg auch auf dem geistigen Gebiete Deutschlands alles Leben zerstört, und die Verbindungsglieder des Kulturlebens der Vorzeit mit den nachfolgenden Geschlechtern so gründlich ausgetilgt, daß man auch auf diesen Gebieten neu beginnen mußte, und deshalb dem glänzenden Neuen, was Frankreich bot, trotz seinem meist undeutschen Untergrunde Eingang gewährte. Diese Verhältnisse, die auch in die zweite Periode, die der Machtstellung Frankreichs auf seiner Höhe, hinübergreifen, sind wohl nicht genügend in ihrer durchschlagenden Wichtigkeit beleuchtet.

Wenn ferner in dem zweiten Abschnitt der Herr Verfasser sagt, „Ludwig XIV. ward der Hauptbeförderer der volkswirthschaftlich ruinirenden Armeebestände", so ist dieser Ausspruch doch nur bedingt als richtig anzuerkennen. Wahr ist, daß er eine sehr große, zuletzt die Kräfte seines Volkes übersteigende Armee unterhielt. Aber schon vor ihm, in den letzten zwanziger Jahren des dreißigjährigen Krieges erreichte die kaiserliche Armee Wallenstein's die Stärke von 100,000 Mann, der zur Seite noch die Armee der Liga unter Tilly von 60,000 Mann stand. Lange nicht so stark waren die ersten Heere Ludwig XIV., und kaum waren sie etwas stärker, wie das damalige Heer der Liga. Aber seine gewaltsam übergreifende Politik, die sehr bald zu den rücksichtslosesten Eroberungen fortschritt, forderte die bedrängten Völker zu immer größeren Kraftanstrengungen heraus, die wiederum, um sie siegreich zu bekämpfen, stets größere französische Heere forderten. Es ist dies durchaus eine gegenseitige Steigerung, die sich stets da wiederholen wird, wo ein Volk unterjochen, das andere seine Selbstständigkeit wahren will, und die nicht eher aufhören kann, bis entweder das Eroberungslustige seine Endziele aufgiebt, oder das sich Vertheidigende unterworfen ist. Diese Steigerung der Heereskräfte muß zuletzt unausweichlich zur Bewaffnung der ganzen Völker führen, und erst wenn dies allgemein eingeführt ist, wird vielleicht eine Zeit anheben, in der die Heere zwar nicht kleiner werden werden, die aber durch die lange Dauer ihrer Friedensperioden für die Opfer entschädigen wird, welche die Heeresunterhaltung erfordert. Freilich zu Ludwig XIV. Zeit kannte Europa, und namentlich Frankreich und sein steter Gegner Deutschland, keine langen Friedenspausen, denn unter den 48 Jahren seiner Regierung finden sich nur 19 Friedensjahre. Interessant ist, daß schon Marschall Vauban die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Vorschlag brachte, freilich mit dem echt französischen Zusatz, daß man sich von der Ableistung derselben loskaufen könne. Diejenigen aber, die die Stärke unserer jetzigen Heere für ganz übertrieben halten, mögen bedenken, daß Ludwig XIV. schon zu Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges öfters Heere von in Summa 400,000 Mann unterhalten hat.

Aber fast ebenso gern, wie die Gewalt der Waffen wandte Ludwig XIV. das Mittel der Bestechung an, das von ihm ab stets geübt worden ist, so lange das alte königliche Frankreich bestand, und diesem Zweige der französischen Machtentfaltung, der auch in der Verbreitung französischer Kultur wirksam angewandt wurde, widmet der Herr Verfasser seine volle Aufmerksamkeit.

Seinen fast ausschließlich französischen Standpunkt bekundet der Herr Verfasser recht auffallend darin, daß

Digitized by Google

er das Herabsteigen der französischen Machtstellung vorzüglich durch die Vertreibung der Protestanten nach Aufhebung des Edikts von Nantes begründet. Richtig ist, daß diese Auswanderer den Völkern und Staaten, die sie gastfrei aufnahmen, viel genützt haben; sie brachten ihnen ihre Fertigkeit in Handel und Industrie zu, sie verschafften all den guten und ehrenwerthen Seiten der französischen Kultur auch in solchen Kreisen, die sich bisher ihr wenig erschlossen hatten, Anerkennung, und trugen zur Weckung eigener Kräfte viel bei, aber das alles hätte doch nicht ausgereicht, Ludwig's politische Uebermacht zu brechen, konnte doch diese Wirkung nur langsam eintreten. Französische Eitelkeit hat sich freilich darin gefallen, gerade dieser Vertreibung eine überwiegende Geltung auch in der Machtfrage zuzuschreiben, hat sie doch dann den Trost, durch eigene Fehler gefallen zu sein. Der Verfasser schreibt diese französische Anschauung diesmal ohne die rechte historische Kritik nach, und übergeht die eigentliche Ursache der Abnahme der französischen Machtstellung ganz. Diese eigentliche Ursache ist aber die durch die Mitwirkung Brandenburgs durchgeführte Vertreibung der, den französischen Interessen durch Bestechung ergebenen Stuarts vom englischen Thron, und die Erhebung Wilhelms von Oranien auf denselben. Da sie zeitlich nur durch wenige Jahre von der Vertreibung der französischen Protestanten geschieden ist, war es französischer Geschichtsschreibung möglich, dieser letzteren den entschiedenen Umschwung in der Machtstellung zuzuschreiben, in der That datirt dieser Niedergang aber von der Erhebung Wilhelms von Oranien, der von da ab mit der ungebrochenen Kraft Englands die allmälig sich erhebende Kraft Deutschlands vereinte, und so eine die Macht Frankreichs erst beschränkende, dann im spanischen Erbfolgekriege zurückdrängende Gegenkraft zusammenzubringen wußte.

Der dritte Abschnitt, den politischen Verfall und die Herrschaft der revolutionären (Aufklärungs-) Literatur besprechend, ist augenscheinlich mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit behandelt und umfaßt räumlich fast $^{1}/_{3}$ des ganzen Buches.

In ihm ist der moralische Verfall der herrschenden Klassen in Frankreich, des Königthums mit dem Adel und den höheren geistigen Würdenträgern, eingehend und in lebendiger Darstellung zur Anschauung gebracht, die Trennung dieser Stände von dem übrigen französischen Volke scharf hervorgehoben, und die Wirkung der revolutionären Literatur, die nicht nur nachwies, daß es so nicht mehr fortgehen könne, sondern die auch in den philosophischen Theoramen Montesquieu's, in den scharf zersetzenden Ideen Voltaire's und in den philanthropischen Gesellschaftsbildern Rousseau's bessere Zustände schilderte, auf das Klarste hervorgehoben. Es wird hier nachgewiesen, daß namentlich seit dem siebenjährigen Kriege diese Scheidung des französischen Volkes sich vollzieht. An diesem Kriege nimmt Frankreich unter den ungeheuersten Opfern an Blut und Geld Theil, ohne den geringsten politischen Gewinn und ganz ohne den von jedem Franzosen so hochgehaltenen Ruhm und Glanz. Das eigentliche Volk erliegt fast dem Druck der Opfer dieses Krieges, während um den Hof gruppirt, oder in den großen Städten vereint, die herrschenden Klassen ungehindert und ungestört vom Elend des Volkes ihr Leben unsinniger Verschwendung und grenzenloser Sittenlosigkeit fortführen, so daß sie ohne jeden nachhaltigen inneren Halt, nur dem Gesetz der Gewohnheit gemäß noch einige Zeit so fortwirthschaften können, um endlich bei der hereinbrechenden Revolution völlig machtlos, aber auch für das neue Frankreich völlig werthlos dazustehen.

In dem kurzen skizzenhaft behandelten letzten Abschnitt zeigt der Verfasser, wie das französische Volk während der Revolutionszeit in stets erneuten blutigen Versuchen bemüht ist, die theoretischen Vorbilder der Aufklärungs-Literatur praktisch ins Leben zu führen, bis es endlich ermüdet und erschöpft sich in die eisernen Arme Napoleon's wirft, der ihm neben Ruhm und Eroberung auch Ruhe und strenge Ordnung im Innern, aber nicht die so lang ersehnte und so blutig umworbene Freiheit und Gleichheit bringt.

Wenn der deutsche Leser in dem Verlauf des Buches neben dem, was der französischen Kultur so großen Einfluß verschafft hat, vielleicht ungern vermißt, was die großen Männer seines eigenen Volkes geschaffen, gewirkt haben, so darf doch dem Verfasser hieraus kein Vorwurf gemacht werden, denn seiner Aufgabe gemäß konnte er sich nur mit französischer Kultur und Kultureinflüssen beschäftigen. Ganz am Schluß des Buches zieht er aber eine Parallele, in welcher er neben dem was die Franzosen geleistet auch die Leistung der anderen Völker und namentlich der Deutschen auf dem Felde der Kultur abwägt und den Einfluß, den französische Kultur auch jetzt nach sich bewahrt hat, auf ein ziemlich bescheidenes Maß feststellt.

Kleine Flüchtigkeiten, die nur der Redaktion des Buches gelten, wie, daß der Verfasser ein und dasselbe mit denselben Worten und Citaten wiederholt, wird der Leser, in Anbetracht der Mannigfaltigkeit des gebotenen Stoffs, der oft die gleiche Kritik auf verschiedenen Gebieten herausfordert, entschuldigen. Ob endlich der Verfasser unter den französischen Schriftstellern nicht seine Lieblinge hat, die er zu sehr heraushebt, mag ein kundigerer Beurtheiler entscheiden; auffallend dürfte es aber in dieser Beziehung sein, daß er den Franzosen, der wohl das größte echt dichterische Genie seines Volkes gewesen ist, daß er Molière nur ganz kurz und obenhin behandelt.

165.

Digitized by Google

Die Geschichte der Braunschweigischen Artillerie von ihrer Entstehung bis auf die heutige Zeit.
Von Kühne, Major und Abtheilungs-Kommandeur im 1. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10. Berlin 1875. E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. *M.* 0,80.

Die anspruchslose Brochüre ist der 5. (Braunschweigischen) Batterie des 1. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 gewidmet von ihrem bisherigen Abtheilungs-Kommandeur; sie schließt sich in würdiger Weise in kurzen und markigen Zügen den bereits vorhandenen Truppengeschichten an und wird, obgleich nur 48 Seiten zählend, nicht blos den Mitgliedern der Batterie, sondern, trotz ihres aphoristischen Inhalts und da sie bis auf die Entstehungsgeschichte der Braunschweigischen Artillerie zurückgreift, auch weiteren militairischen Kreisen von hohem Interesse sein.

Der erste Abschnitt umfaßt diese Entstehungsgeschichte bis zum Westphälischen Frieden im Jahre 1648. „In fast allen Welttheilen haben Braunschweigs Banner geweht. Auf Candia und Morea, in Ungarn und Deutschland, in den Niederlanden, in Frankreich und Spanien, ja selbst jenseits des Oceans in Amerika haben sie ruhmreich gestritten und den deutschen Namen geehrt und gefürchtet gemacht in der ganzen Welt!"

Die ersten Spuren der Braunschweigischen Artillerie finden sich bereits im 15. Jahrhundert; die in den alten Chroniken enthaltenen einzelnen Fälle werden vom Herrn Verfasser in chronologischer Reihenfolge angeführt und demnächst auf die Zeit nach dem 30jährigen Kriege bis zum Jahre 1806 weitergeführt.

Im Jahre 1756 zählte das Herzogliche Artillerie- und Ingenieurkorps 180 Mann, doch waren beide Korps bereits 1746 getrennt und die Artillerie in Feuerwerker, Bombardiere, Kanoniere, Konstables und Pioniere getheilt worden.

Beim Beginn des 7jährigen Krieges bezifferten sich die Herzoglichen Truppen, außer oben erwähnten 180 Mann, an Infanterie 7360, an Kavallerie 285 Mann; im Laufe dieses Krieges wuchsen sie auf über 10,000 Mann an, die Artillerie vermehrte sich auf 3 Kompagnien.

1757 fochten 6000 Braunschweiger bei Hoja und Crefeld, der Kommandeur ihrer Artillerie, Major Gehrenreich, wurde bei Crefeld schwer verwundet, 1759 bei Bergen der Kapitain Stanze erschossen. Major Wolff starb an seinen Wunden. Im ferneren Verlauf des Krieges nahmen die Braunschweigischen Truppen ruhmvoll an noch vielen größeren und kleineren Aktionen Theil. Nach dem Frieden 1763 wurde das Truppenkorps erheblich reduzirt, die Artillerie jedoch in ein Bataillon von drei Kompagnien formirt.

1787 zählte die Artillerie unter Major Gerlach vier Kompagnien und eine Land-Artillerie-Kompagnie, jede zu 7 Unteroffizieren, 2 Tambours und 60 Mann. Den im folgenden Jahre in holländischen Sold überlassenen 3000 Mann waren 10 Stück 3pfdge. Kanonen beigegeben. Während des Revolutions-Krieges traten 12 Geschütze in Thätigkeit; 1806 wurde nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt mit dem größten Theil der Truppen auch die Artillerie entwaffnet und aufgelöst. Herzog Carl Wilhelm Ferdinand, in der Schlacht von Auerstädt tödtlich verwundet, hauchte am 13. November seinen Heldengeist aus; die meisten Braunschweigischen Offiziere wurden als Kriegsgefangene nach Metz transportirt, das Land durch den Frieden von Tilsit dem Königreich Westfalen einverleibt.

In die folgende Periode (bis 1816) fällt zunächst der kühne Zug Herzogs Friedrich Wilhelm durch Mittel- und Nord-Deutschland aus Böhmen über Leipzig—Wolffenbüttel—Braunschweig nach Elsfleth, an welchem eine Kompagnie reitender Artillerie mit 4 Geschützen Theil nahm. In England wurde das Korps in ein Husaren-Regiment und ein leichtes Bataillon formirt und 1810 nach Spanien gesandt, woselbst es ruhmvoll gegen die Franzosen bis 1814 focht.

Inzwischen hatte ein Theil der westfälischen Truppen auf französischer Seite ebenfalls in Spanien gekämpft, ein anderer Theil den Zug nach Moskau mitgemacht; 1813 war das schnell reorganisirte Korps bei der Armee in Sachsen.

Als in Folge der dortigen Ereignisse der Herzog wieder in den Besitz seiner Erblande gelangte, stellte er noch im Jahre 1814, außer Reserve- und Depot-Truppen, 13 Bataillone Infanterie, 8 Eskadrons, eine reitende und eine Fuß-Batterie à 8 Geschützen ins Feld, welche nach Brabant gezogen wurden.

Am Feldzuge von 1815 nahmen beide Batterien unter dem Kommando des Majors Mahn Theil. Bei Quatrebras, wo der Herzog in den vordersten Reihen den Heldentod fand, trafen sie in den Nachmittagsstunden ein, am Tage von La Belle-Alliance verloren sie 1 Offizier, 26 Mann und 22 Pferde.

Nach diesem Feldzuge wurde nur noch eine Batterie — und zwar die Fuß-Batterie — beibehalten, deren Stärke verschiedentlich wechselte; am Feldzuge in Schleswig-Holstein betheiligte sie sich mit 6 Geschützen; 1866 zählte sie deren vier und wurde dem Preußischen 2. Reservekorps überwiesen.

In Folge der organisatorischen Veränderungen, welche nach letzterem Feldzuge in den Wehrkräften Nord-Deutschlands stattfanden, trat die Batterie vom 1. Januar 1868 als sechste und 6pfdge. Batterie zum Hannöverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10 über, erhielt später die Nummer 4 und im Juli 1870 den Namen: 4. schwere (Herzoglich Braunschweigische) Batterie.

Als solche trat sie in den Feldzug von 1870 gegen

Digitized by Google

Frankreich, zunächst unter dem Kommando des Majors Ribbentrop als Batterie-Chef, kämpfte am 16. August bei Vionville und Mars-la-Tour (Verlust 7 Mann, 6 Pferde), am 18. August bei St. Privat und verblieb mit dem X. Armeekorps demnächst bei der Cernirung von Metz. Nach der Kapitulation dieser Festung und der Bazaine'schen Armee finden wir sie bei ihrem Korps vor Orleans und an der Loire wieder. Ein Zug derselben trat am 12. Dezember bei Mer ins Feuer, die ganze Batterie griff am 15. desselben Monats in sehr wirksamer Weise in das Gefecht von Vendôme ein (2 Mann, 6 Pferde Verlust), und war ferner in diesem Monat noch am 16., 17. und namentlich am 31. thätig. Im Januar machte sie den Zug gegen Le Mans mit und fand wiederum an verschiedenen Tagen Gelegenheit zum Eingreifen.

Am 3. Juli 1871 rückte die Batterie wieder in Wolfenbüttel ein. —

Wir haben uns erlaubt in kurzen Zügen den wesentlichsten Inhalt der Brochüre anzuführen. Gewandt geschrieben, bietet sie einen höchst interessanten Beitrag zur Truppengeschichte, auf welchen wir einen um so höheren Werth legen, als sie einen Truppentheil betrifft, der erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit dem Verbande der Armee angehört und dessen ruhmreiche Vergangenheit wohl verdient, niemals der Vergessenheit anheimzufallen. So gebührt auch dem Herrn Verfasser noch besonderer Dank für die Gabe, welche er uns hier geboten hat. 67.

Statistischer Sanitätsbericht über die Kaiserlich Deutsche Marine

für den Zeitraum vom 1. April 1874 bis 1. April 1875.
Beilage zum Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 17.
116 Seiten.

Der Generalarzt der Marine, Dr. v. Steinberg-Skirbs, hat durch diese mühevolle und gediegene Arbeit nicht allein für die gesammten Militairärzte und namentlich für die der Marine, sondern auch für alle wissenschaftlich gebildeten Männer ein interessantes und belehrungsreiches Werk geliefert.

Wir finden darin zuvörderst die Einrichtungen in den Lazarethen zu Kiel und Wilhelmshaven und ihren Einfluß auf die Krankenpflege angegeben.

Das Lazareth in Wilhelmshaven, das zuletzt erbaute, entspricht allen Anforderungen der Wissenschaft, namentlich verdient dasselbe hinsichts der Ventilation, durch welche die Räume im Sommer und Winter in gleicher Temperatur erhalten werden können, alle Anerkennung.

Nachdem die Lazarethe der Ost- und der Nordsee-Station in ihren Leistungen beschrieben und mit einander verglichen sind, wird der Gesundheitszustand auf den einzelnen Kriegsschiffen in inländischen und dann in fremden Häfen und Gewässern beleuchtet, wobei wichtige Notizen für den Geographen mit einfließen.

Sehr anziehend finden wir u. A. die sanitären Verhältnisse Irlands gezeichnet. Hier sind Tuberkulose und Skrophulose selten auftretende Krankheiten und die Syphilis ist auch jetzt noch fast unbekannt. Trotz mehrfacher Einschleppung ist dieselbe doch stets innerhalb weniger Jahre verschwunden. Dagegen herrscht diese Krankheit in den japanischen Plätzen auf eine erschreckende Weise. Russische Kriegsschiffe, welche zu sibirischen Stationen gehören und zu mehreren das Jahr hindurch liegen, schützen sich vor diesem Uebel dadurch, daß sie für ihre Leute Häuser und Mädchen halten, die sie einer strengen ärztlichen Untersuchung unterwerfen.

Große Aufmerksamkeit wendet der Herr Verfasser dem Trinkwasser zu, welchem er bei jedem Hafen, den die Schiffe angelaufen sind, einige Zeilen widmet. Fast überall ist es in den außereuropäischen Häfen nothwendig, das Trinkwasser mehrfach zu filtriren, ehe es genossen werden darf.

Wir müssen davon absehen, auf die vielen und sehr übersichtlich zusammengestellten statistischen Tabellen näher einzugehen und können nur rathen, das Beiheft zu diesem Zwecke selbst in die Hand zu nehmen. 170.

Das am 19. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 18 enthält unter anderem Folgendes: Disziplinar-Strafgewalt des Chefs der Landes-Aufnahme, sowie dessen Befugniß zur Urlaubs-Ertheilung. — Dislokation von Infanterie-Truppentheilen des VIII. Armeekorps. — Organisations-Statut für die Militair-Eisenbahn Berlin—Schießplatz. — Beförderung von Schirrmeistern der Train-Depots zu Vice-Wachtmeistern. — Zahlungen an auswärtige Privat-Empfänger durch Postanweisung. — Liquidirung der Bestellgebühren für die an Adressaten im Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt gerichteten Militair-Dienstbriefe. — Einbehaltung der 1-Silbergroschen- und 1/2-Silbergroschen-Stücke deutschen Gepräges. — Anmeldung des Mehrbedarfs an Vakanzenlisten. — Abänderung einiger Maaße in der Zeichnung des Blechgefäßes zur Geschoßfettung. — Modifikation der Verfügung vom 22. April 1870, betreffend die Servis-Entrichtung für die in Königlichen Ställen untergebrachten Pferde rationsberechtigter Offiziere und Beamten. — Ermittelung des Charles E. Nixdorff.

Ferner das am 22. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 19: Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875. — Abänderung des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden vom 13. Mai 1858 in Folge des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes vom 2. September 1875.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 78. Mittwoch, den 29. September. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Front-Rapport. — Gefechts-Exerziren des Panzergeschwaders. — General-Idee für die Korps-Manöver des IX. Armeekorps. — Parade-Aufstellung des IX. Armeekorps. — A. Danzer, Der Aufstand in der Herzegovina.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1875 beginnt das vierte Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Liegnitz, den 16. September 1875.

Frhr. v. Liliencron, Port. Fähnr. a. D., zuletzt im Königl. Bayer. 1. Kür. Regt. „Prinz Carl von Bayern", in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr. im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, mit einem Patent vom 1. März d. J. angestellt.

Liegnitz, den 18. September 1875.

v. Brandenstein, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Erfurt, sowie unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des gedachten Regts., zum Platz-Major in Diedenhofen ernannt.

v. Arnim, Hauptm. a. D., früher Pr. Lt. im 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), zur Zeit in Funktion als Adjut. bei dem Bezirks-Kommdo. des 1. Bats. (Altenburg) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, im aktiven Dienst, und zwar als Platz-Major in Swinemünde wiederangestellt.

Rostock, den 21. September 1875.

Sparkuhle, Sec. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,

v. Tiedemann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,

v. Großmann, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84,

Steegmann, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, deren Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken bis zum 1. Oktober 1876,

Graf v. Matuschka, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Schulze, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

Fritze, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

Loodtmann, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Inf. Regt. Nr. 74,

Altmann, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,

Frhr. v. Roepert, Sec. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Weimer, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,

v. Loesen II., Sec. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Roth, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

Rheinen, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

v. Papen, Sec. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

v. Linstow, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, deren Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken bis zum 1. April 1876, — verlängert.

v. Kalckreuth, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Bar. v. Kirchbach, Sec. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf.

Regt. Nr. 24 (Großherzogl von Mecklenb.-Schwerin),
Hantelmann, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Hagedorn, Sec. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Frosch, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Bischofshausen, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, von ihrem Kommdo. zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken zum 1. Oktober d. J. entbunden.
Preuße, bisher Unter-Lt. zur See, in der Land-Armee, und zwar als Sec. Lt. im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 angestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. September 1875.

Bar. v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, kommdrt. zur Dienstleist. bei den Gewehrfabriken, von dem Waffen-Revisions-Kommdo in Steyr zur Direktion der Gewehrfabrik in Danzig zurückversetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Liegnitz, den 17. September 1875.

Haase, Hauptm. a. D., zuletzt bei der 2. Art. Brig., eine etatsmäß. Pr. Lts. Stelle bei der 3. Provinzial-Invaliden-Komp. zu Prenzlau verliehen.

Rostock, den 21. September 1875.

Dannhauer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.
Kuhnen, Zeug-Pr. Lt. a. D., zuletzt beim Art. Depot zu Cöln, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Rostock, den 21. September 1875.

Menfing I, Kapit. Lt., zum Korv. Kapit befördert.
Preuße, Unter-Lt. zur See, Behufs Uebertritts zur Land-Armee bei der Marine ausgeschieden.
Graf Traun, Pr. Lt. à la suite der See-Art. Abtheil., in dieselbe wiedereinrangirt.

Nichtamtlicher Theil.

Front-Rapport

a. des Panzer-Geschwaders.

Nummern.	Namen der Schiffe.	Anzahl der Geschütze.	Offiziere.	Aerzte.	Beamte.	Kadetten.	Deck-Offiziere.	Seesoldaten.		Matrosen-Korps rc.		Schiffs-jungen.	Summa der Köpfe.
								Unteroffiziere.	Gemeine.	Unteroffiziere.	Gemeine.		
1	Panzerfreg. „König Wilhelm"	23	20	2	3	12	9	10	101	47	512	—	716
2	„ „Kronprinz"	16	17	2	1	5	8	9	75	31	331	—	479
3	„ „Kaiser"	9	17	2	1	5	9	9	72	36	422	—	573
4	Panzerkorvette „Hansa"	12	12	1	1	6	7	2	3	29	306	—	367
5	Aviso „Falke"	2	5	1	1	—	3	—	1	11	63	—	85
	Summa des Geschwaders	62	71	8	7	28	36	30	252	154	1634	—	2220

b. der Segel-Schiffe.

6	Segelfregatte „Niobe"	10	8	1	1	34	4	—	—	14	152	—	214
7	Segelbrigg „Rover"	6	7	1	1	—	1	1	—	11	53	75	150
8	„ „Musquito"	6	6	1	1	—	1	1	—	9	53	73	146
9	„ „Undine"	6	5	1	2	—	2	1	—	14	27	80	132
	Summa der Segelschiffe	28	26	4	5	34	8	3	—	48	285	228	641
	Gesammtsumme der vereinigten See-Streitkräfte	90	97	12	12	62	44	33	252	202	1919	228	2861

Warnemünde

Panzer-Geschwader.

Chef des Panzer-Geschwaders: Kontre-Admiral Henk.
Chef des Stabes des Geschwaders: Korvetten-Kapitain Ditmar.

Digitized by Google

Kommandant S. M. S. „König Wilhelm“: Kapitain z. S. Przewinsinsky.
I. Offizier S. M. S. „König Wilhelm“: Korvetten-Kapitain Rodenacker.
Kommandant S. M. S. „Kronprinz“: Kapitain z. S. Livonius.
I. Offizier S. M. S. „Kronprinz“: Korvetten-Kapitain Schröder.
Kommandant S. M. S. „Kaiser“: Kapitain z. S. Kinderling.
I. Offizier S. M. S. „Kaiser“: Korvetten-Kapitain Frhr. v. Hollen.
Kommandant S. M. S. „Hansa“: Kapitain z. S. Berger.
I. Offizier S. M. S. „Hansa“: Korvetten-Kapitain Valois.
Kommandant S. M. Aviso „Falke“: Korvetten-Kapitain v. Treuenfeld.

Segel-Schiffe.

Kommandant S. M. S. „Niobe“: Kapitain z. S. v. Wickede.
Kommandant S. M. Brigg „Rover“: Korvetten-Kapitain v. Kall.
Kommandant S. M. Brigg „Musquito“: Korvetten-Kapitain Deinhard.
Kommandant S. M. Brigg „Undine“: Korvetten-Kapitain Köster.

Gefechts-Exerziren des Panzergeschwaders

gegen einen markirten Feind auf der Rhede von Warnemünde am 22. September 1875.

General-Idee.

Ein Geschwader ist zum Schutz der deutschen Küste bei Warnemünde stationirt. Der Admiral ist mit demselben zum Rekognosziren in See gegangen und übt die Flotte durch Vornahme von Evolutionen. Während des Manövers wird der Feind, welchen „Falke“ vorstellt, in Sicht gemeldet, derselbe wird angegriffen und unter Verlust zweier Schiffe genöthigt, die offene See zu suchen.

Gefechts-Momente.

Markirter Feind. **Panzer-Geschwader.**

I. Moment. 1. Uhr Mittags.

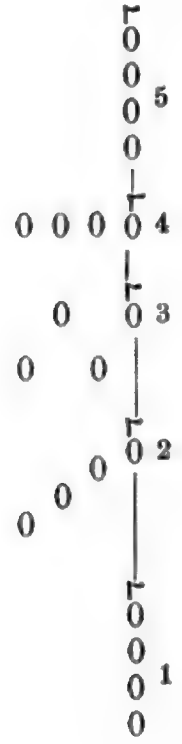

Das Geschwader übt Evolutionen.
Es werden folgende Evolutionen hinter einander ausgeführt:
1. Reihe.
2. Echelons links hinter Nr. 1.
3. Normalstellung.
4. Linie.
5. Reihe (cfr. Skizze).

II. Moment.

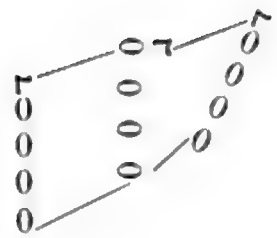

Der Feind besteht aus 3 Panzerschiffen, kommt in Sicht.

Als das Signal zum Formiren der Reihe gegeben ist, wird der Feind, bestehend aus 3 Panzerschiffen, in Sicht gemeldet.
Das Geschwader hält auf den Feind ab und wird klar zum Gefecht gemacht.

Digitized by Google

III. Moment.

Der Feind nimmt das Gefecht an.	Das Geschwader eröffnet das Feuer und nöthigt den Feind zum Rückzuge.

IV. Moment.

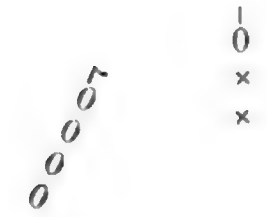

Der Feind entzieht sich mit voller Dampfkraft dem Angriff, zwei Schiffe aber (markirt durch zwei Flöße unter Flaggen, welche „Falke“ über Bord wirft) bleiben bedeutend zurück.	Der Feind wird energisch verfolgt; die beschädigten Schiffe desselben werden vom Geschwader überholt und der Reihe nach von jedem Schiffe mit Lauffeuer beschossen.

V. Moment.

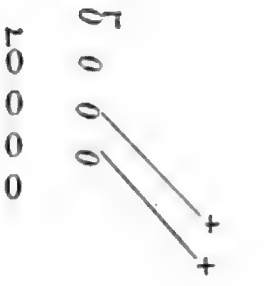

Die beiden zurückgebliebenen Schiffe sind durch das Geschützfeuer stark beschädigt, das dritte Schiff entzieht sich voll Dampf, nach See zusteuernd, dem Gefecht.	Das Geschwader macht auf Signal Kehrt. S. M. S. „Kaiser“ und „Hansa“ rammen die beschädigten Schiffe in den Grund, von der Verfolgung des anderen feindlichen Schiffes wird abgesehen.

VI. Moment.

Das feindliche Schiff aus Sicht.	Sammeln des Geschwaders und Rückkehr nach dem Hafen.

General-Idee für die Korps-Manöver des IX. Armeekorps am 23. September 1875.

Ein feindliches Armeekorps (Westkorps) ist unter dem Schutze eines Geschwaders am Heiligen-Damm nördlich Doberan gelandet, hat Rostock besetzt und soll gegen die untere Oder vordringen.

Das IX. Armeekorps (Ostkorps), welches zum Schutz der Ostsee-Küsten im östlichen Mecklenburg und Vor-Pommern dislozirt war, ist, unter theilweiser Benutzung der Eisenbahn über Malchin und Güstrow, gegen Rostock instradirt worden.

Spezial-Idee für den 23. September.

Westkorps (markirter Feind.)

Das Westkorps hat am 22. September Abends mit seinem Gros Rostock besetzt, eine Avantgarde an die Kösterbeck vorgeschoben und Vorposten auf der Linie Hohen-Schwarfs—Klein-Schwarfs—Bandelstorf etablirt. Eingegangenen Nachrichten zufolge sind feindliche Truppen auf den Bahnhöfen zu Malchin und Güstrow debarkirt worden; auch wird der Anmarsch feindlicher Abtheilungen aller Waffen auf den Straßen Malchin—Rostock und Güstrow—Rostock gemeldet.

Der kommandirende General beschließt, am 23. September in der Richtung auf Güstrow vorzugehen, um, wenn möglich, den Feind anzugreifen, ehe er seine Konzentration bewirkt hat.

Der markirte Feind wird gebildet durch:

Füsilier-Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 76;
Jäger-Bataillon Nr. 9;
je eine Eskadron der fünf Kavallerie-Regimenter des Armeekorps;
1. und 2. reitende Batterie Artillerie-Regiments Nr. 9;
2. Batterie Artillerie-Regiments Nr. 24.

Spezial-Idee für den 23. September.

Ost-Korps (IX. Armeekorps.)

Das IX. Armeekorps ist am 22. September Abends mit der 17. Division, der Kavallerie-Brigade und der Korps-Artillerie bis vorwärts Laage, mit der 18. Division auf dem Güstrow—Rostocker Landwege bis in gleiche Höhe mit der 17. Division vorgegangen. Die Vorposten beider Divisionen stehen auf der Linie Goeldenitz—Pankelow—Dummerstorf—Kavelsdorf—Damm. Nach übereinstimmenden Meldungen stand der Feind am 22. September Abends mit seinen Hauptkräften noch in Rostock, doch deuten die dort getroffenen Vorbereitungen auf eine Fortsetzung seines Vormarsches in der Richtung auf Güstrow.

Der kommandirende General beschließt, den Feind anzugreifen und konzentrirt bei Tages-Anbruch beide

Digitized by Google

Divisionen unmittelbar hinter der Vorposten-Linie in gedeckter Aufstellung, und zwar die 17. Division, die Kavallerie-Brigade und die Korps-Artillerie bei Pankelow, die 18. Division bei Kavelsdorf.

Ostkorps. **Disposition pro 23. September.**

Rendez-vous bei Pankelow, 23. September, 8 Uhr früh.

Feindliche Vortruppen stehen bei Hohen-Schwarfs—Dischley, starke Kolonnen debouchiren aus Rostock und schlagen die Direktion auf Güstrow ein.

Ich werde den Feind auf seinem Vormarsch angreifen und denselben von Rostock abzudrängen suchen.

Die 17. Division geht in zwei Kolonnen, und zwar mit der 33. Infanterie-Brigade in der Richtung auf Dischley, mit der 34. Infanterie-Brigade auf und neben der Chaussee gegen Beselin vor.

Die 18. Division marschirt, die 36. Infanterie-Brigade an der Tête, in der Direktion auf Hohen-Schwarfs vor; die 35. Infanterie-Brigade darf nur auf meinen besonderen Befehl in das Gefecht eingreifen.

Beide Divisionen bewirken die Aufklärung des Vorterrains durch die Divisions-Kavallerie. Die Zutheilung der Divisions-Artillerie und der Pioniere zu den einzelnen Kolonnen überlasse ich den Herren Divisions-Kommandeuren.

Die Kavallerie-Brigade, welche in der Richtung auf Petschow und Godow rekognoszirt, deckt beim weiteren Vormarsch die rechte Flanke des Armeekorps.

Die Korps-Artillerie folgt der 34. Infanterie-Brigade. Meldungen treffen mich bei der 34. Infanterie-Brigade.

(gez.) v. Treskow.

Truppen-Eintheilung des Ostkorps für das Manöver am 23. September 1875.

17. Division Gen. Lt. Frhr. v. Schlotheim.

33. Inf. Brig. Gen. Major v. Beckedorff.
Inf. Regt. Nr. 75 Oberst v. Knobloch.
Inf. Regt. Nr. 76 (1. und 2. Bat.) Oberst v. Boehn.
Jäger-Bat. Nr. 14 Major v. Strantz.
34. Inf. Brig. Gen. Major v. Manteuffel.
Gren. Regt. Nr. 89 Oberst Bronsart v. Schellendorff.
Füs. Regt. Nr. 90 Oberst v. Tietzen.
Hus. Regt. Nr. 15 Oberst v. Schadow.
I. Abtheil. Feld-Art. Regts. Nr. 24 Oberst-Lt. v. Fragstein-Niemsdorff.
1. und 4. Komp. Pion. Bats. Nr. 9 Hauptm. Lauprecht.

18. Division Gen. Lt. v. Diringshofen.

35. Inf. Brig. Gen. Major Sachs.
Inf. Regt. Nr. 84 Oberst Frhr. v. Kittlitz.
Füs. Regt. Nr. 86 Oberst Liebe.

36. Inf. Brig. Gen. Major v. Rosenzweig.
Inf. Regt. Nr. 31 Oberst v. Rosenberg.
Inf. Regt. Nr. 85 Oberst v. Spangenberg.
Hus. Regt. Nr. 16 Oberst Frhr. v. Heintze.
II. Abtheil. Feld-Art. Regt. Nr. 24 Major Meyer.
2. und 3. Komp. Pion. Bats. Nr. 9 mit Div. Brückentrain Nr. 1 Oberst-Lt. Rotte.

Kavallerie-Brigade Gen. Major v. Lüderitz.

Drag. Regt. Nr. 13 Oberst v. Werner.
Drag. Regt. Nr. 17 Oberst Frhr. v. Willisen.
Drag. Regt. Nr. 8 Oberst-Lt. v. Seydlitz.
3. reitende Bat. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Hauptm. Reiche.

Korps-Artillerie Oberst-Lt. Zwirnemann.

I. Abtheil. } Feld-Art. Regts. Nr. 9 { Major v. Wissell.
II. Abtheil. } { Major Wettstein.

Instruktion für den markirten Feind pro 23. September 1875.

Truppen und Aufstellung derselben.

A. Vorposten.

2 Kompagnien südwestlich Hohen-Schwarfs im Tannenbusch, 1 Kompagnie im Walde v. Waldeck.
1 Kompagnie südwestlich Bandelstorf im Tannenbusch.
1 Eskadron bei Petschow.
4 Kompagnien } als Gros der Vorposten bei Beselin,
1 Batterie }

B. Avantgarde exkl. Vorposten.

4 Bataillone
7 Eskadrons } bei Kessin und östlich davon.
2 Batterien

C. Gros.

18 Bataillone
12 Eskadrons } südöstlich Rostock zwischen den Straßen nach Kessin und nach Kassebohn.
9 Batterien

I. Moment.

Die Avantgarde tritt an und entsendet ihre Kavallerie auf den Wegen nach Kavelsdorf und Pankelow. Das Gros der Vorposten verstärkt auf die Nachricht von dem Anrücken des Feindes die Linie Tannenwäldchen—Waldeck. Die Avantgarde passirt die Brücken über die Kösterbeck und besetzt die Linie Hohen-Schwarfs—Dischley als Aufnahmestellung für die Vorposten.

Die Vorposten werden angegriffen und auf die Stellung Hohen-Schwarfs—Dischley zurückgeworfen.

II. Moment.

Die Avantgarde hat inzwischen Hohen-Schwarfs—Dischley besetzt, — das Gros rückt in die Stellung Kessin—Fresendorf; — die Korps-Artillerie auf die Höhe nördlich Kösterbeck; — die Kavallerie-Brigade bei Roggen-

Digitized by Google

thin, 1 Regiment nach den Brücken bei Godow vorgeschoben. Die Avantgardenstellung wird angegriffen und müssen die Truppen unter dem Schutze ihrer Korps-Artillerie über die Kösterbeck abziehen. Ein Versuch des Feindes, die Brücke und Mühle von Kessin zu nehmen, wird abgewiesen.

III. Moment.

Die Besetzung der Gefechtsstellung auf der Linie Kessin—Fresendorf ist beendet. Artilleriekampf zwischen den beiderseitigen Artillerien und lebhaftes Tirailleurgefecht an der ganzen Linie der Kösterbeck. Gefecht mit abgesessener Kavallerie an den Brücken bei Godow.

IV. Moment.

Der Feind forcirt im lebhaften Gefecht auf dem linken Flügel die Kösterbeck und gewinnt die Waldlisiere nordöstlich des Dorfes Kösterbeck. Desgleichen werden die Godower Brücken vom Feinde genommen. Die Korps-Artillerie verläßt ihre Stellung und nimmt weiter rückwärts Aufstellung. Das vorgeschobene Kavallerie-Regiment zieht sich auf die Brigade zurück.

V. Moment.

In Folge des Verlustes des Waldes nordöstlich Kösterbeck, welchen der Feind unter lebhaftem Gefecht nur langsam durchschreiten kann, allmäliges Zurückgehen sämmtlicher Truppen auf die Höhe südlich Roggenthin, wo auch die Korps-Artillerie Aufstellung gefunden hat. Der Feind überschreitet auf der ganzen Linie die Kösterbeck und wirft die Arrieregarde bis in die oben erwähnte Stellung resp. nach Rostock zurück.

VI. Moment.

Feindliche Kavallerie ist über die Brücken südlich und südöstlich Godow bis in die Höhe von Fresendorf vorgedrungen und bedroht den linken Flügel; die Kavallerie-Brigade, verstärkt durch ein Regiment Divisions-Kavallerie, ergreift die Offensive, wird aber in der Richtung Neuendorf zurückgeworfen.

VII. Moment.

Allgemeiner Angriff des Feindes auf die Höhen von Roggenthin.

Parade-Aufstellung des IX. Armeekorps.

Den 20. September 1875.

General der Infanterie v. Tresckow.

I. Treffen.

General-Lieutenant v. Diringshofen.

34. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Manteuffel.

Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.	Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.
Oberst v. Tietzen.	Oberst Bronsart v. Schellendorf.

III.	II.	I.	III.	II.	I.
Oberst-Lt. v. Bessel.	Major v. Bentivegni.	Major v. Kessel.	Major v. Kalkreuth.	Major v. Malotki.	Oberst-Lt. Graf Hertzberg.

33. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Beckedorff.

2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.
Oberst v. Boehn.	Oberst v. Knobloch.

F.	II.	I.	F.	II.	I.
Major Melms.	Major v. Weinzierl.	Major Raabe.	Major Rogge.	Major Gr. Schulenburg.	Oberst-Lt. Bueck.

Kombinirtes Regiment.
Oberst-Lt. v. Studnitz.

Schleswig-Holstein. Pionier-Bat. Nr. 9.	Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14.	Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.
Oberst-Lt. Rotte.	Major v. Strantz.	Major v. Kropff.

36. Infanterie-Brigade.
General-Major v. Rosenzweig.

Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.	1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.
Oberst v. Spangenberg.	Oberst v. Rosenberg.

F.	II.	I.	F.	II.	I.
Oberst-Lt. Krüger.	Major Schulz.	Major Frhr. v. Egloffstein.	Oberst-Lt. v. Dötinchem.	Major Franke.	Major Meißner.

35. Infanterie-Brigade.
General-Major Sachs.

Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86.	Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.
Oberst Liebe.	Oberst-Lt. v. Kittlitz

III.	II.	I.	F.	II.	I.
Major Göbel.	Oberst-Lt. Pohlmann.	Major v. Mackrodt.	Major v. Winning.	Oberst-Lt. v. Vietinghoff.	Major v. Brand.

Digitized by Google

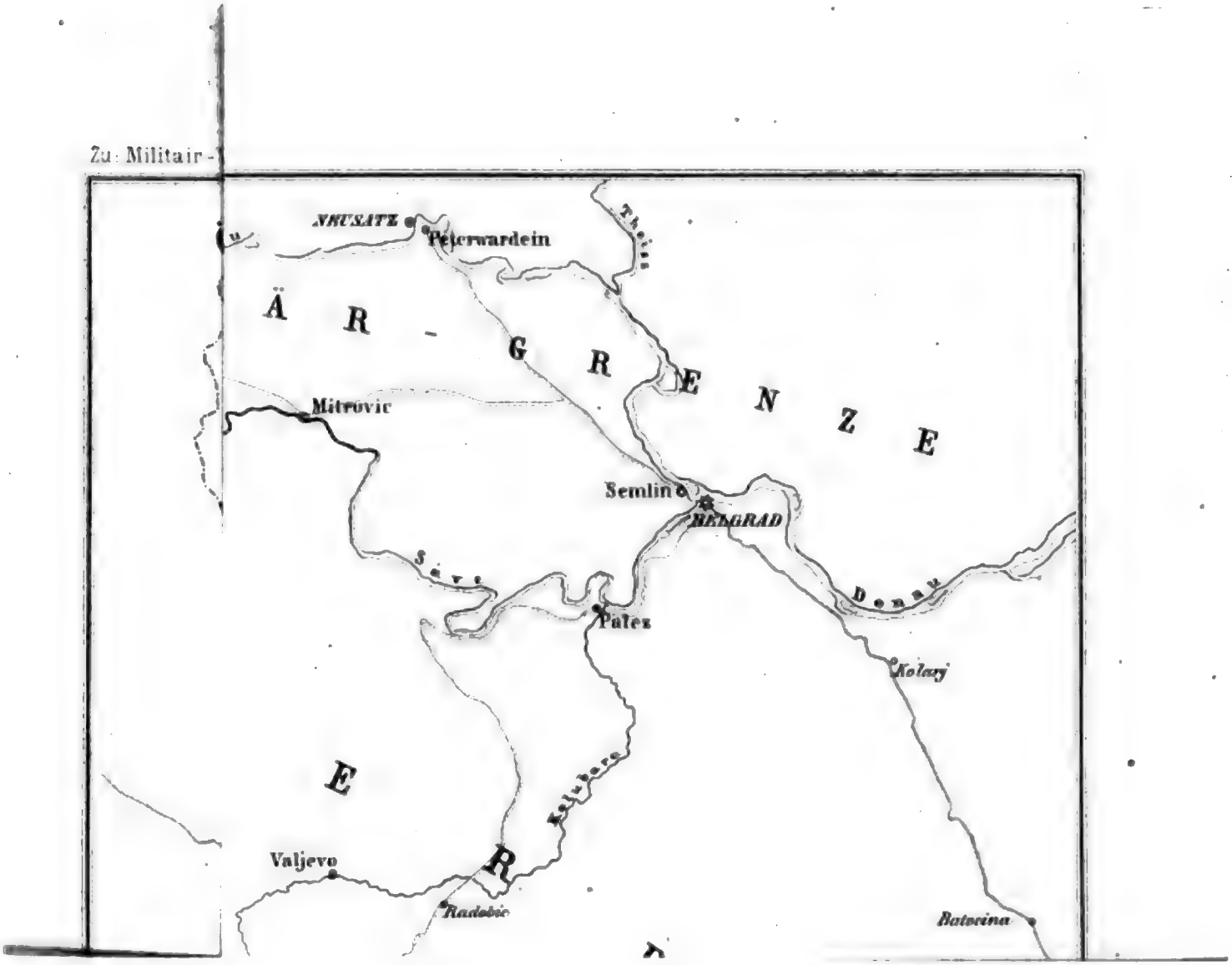
Zu Militair-
NHUSATZ
Peterwardein
Theiss
Ä R - G R E N Z E
Mitrovic
Semlin
BELGRAD
Save
Donau
Palez
Kolarj
E R
Kolubara
Valjevo
Radobic
Batocina

Digitized by Go

II. Treffen.

General-Lieutenant Freiherr v. Schlotheim.

18. Kavallerie-Brigade.
General-Major v. Lüderitz.

Huf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König v. Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16.

17. Kavallerie-Brigade.
Oberst v. Guretzky-Cornitz.

Hannov. Huf. Regt. Nr. 15. | 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18. | 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17.

Oberst Frhr. v. Heintze.	Oberst v. Werner.	Oberst v. Schadow.	Oberst-Lt. v. Seydlitz.	Oberst Frhr. v. Willisen.

9. Feld-Artillerie-Brigade.
General-Major Baron v. d. Goltz.

Holsteinsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24.
Oberst v. Lewinski.

II. Abtheilung.	I. (Großherz. Mecklenburg.) Abtheilung.	Reitende Abtheilung.
Major Meyer.	Oberst-Lt. v. Fragstein-Niemsdorf.	Major Bode.

Schleswigsches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9.
Oberst-Lt. Zwirnemann.

II. Abtheilung.	I. Abtheilung.
Major Wettstein.	Major v. Wissell.

Der Aufstand in der Herzegovina.

Von Alphons Danzer, k. k. Ober-Lieutenant, kommandirt beim Generalstabe.

(Hierzu eine Karte.)

I.

Die Herzegovina — „Herzogthum", türkisch „Hersek" — einst das Herzogthum Santo Saba, war noch im 13. und 14. Jahrhundert eine ungarische Provinz. Im Jahre 1463 wurde sie aber den Türken zinsbar, zwanzig Jahre später als Sandschak Hersek mit dem Paschalik Bosnien vereinigt und erst in diesem Jahrhundert, 1832, durch Sultan Mahmud als selbstständiges Vezirlik abgetrennt. Seit dem Monate Juli 1865, in welchem für die Herzegovina und Bosnien von der Hohen Pforte ein neues Konstitutivgesetz erlassen wurde, bildet die Herzegovina kein eigenes selbstständiges Verwaltungsgebiet mehr, sondern einen Kreis (Mutasariflik) des unter der Leitung eines Statthalters (Vali-Pascha) stehenden General-Gouvernements (Vilajet oder Elajet) Bosna. Nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung bildet also die Herzegovina den Kreis Mostar, der in 9 Bezirke (Kaimakamliks) zerfällt, und zwar: Stolac*), Ljubuska, Konjica mit Nerntva, Focsa, Trebinje, Nevesinje, Bilek, Gacsko und Niksics.

Der Flächeninhalt beträgt 220 Quadratmeilen mit 230,000 Einwohnern. Sehr genau dürften diese Zahlen übrigens nicht sein, denn zur Stunde fehlt noch eine geodätische Vermessung des Landes; die Angaben über die Einwohnerzahl stammen aus dem Jahre 1865, in welchem die letzte Volkszählung stattgefunden. —

Die Herzegovina ist ein Gebirgsland und wird durchwegs von den dinarischen Alpen, den letzten Gliedern der südlichen Kalkalpen, durchzogen. An der dreifachen Grenze zwischen Dalmatien, der Herzegovina und Bosnien nimmt die kroatisch-dalmatinische Wasserscheide des Velebit bei dem Berge Dinara den Namen der dinarischen Alpen an, die in ihrem südöstlichen Zuge bis zum Berge Vojnik in Montenegro das herzegovinische Gebiet von Bosnien und Novibazar abschneiden. Vom Berge Dinara zweigt sich ferner der Gebirgszug Prolog ab, der die Grenzscheide zwischen der Herzegovina und Dalmatien bildet und in südöstlicher Richtung bis zum Berge Bucsi-Zub reicht.

Becken- und Karstformen bilden das charakteristische Gepräge der einzelnen, mannigfache Sondernamen tragenden Berggruppen, die sich vorwiegend als steiles, steiniges, vegetations- und wasserloses Mittelgebirge darstellend, einen trostlosen Anblick gewähren. Nur gegen Osten zu, wo der Boden nicht der jeden Lebenskeim vernichtenden Wirkung der Bora ausgesetzt ist, trifft man bewaldete Hänge. Den eigenthümlichen Gebilden, wie sie schon in den mesozoischen Formationen der julischen Alpen vorkommen, als Dollinen, Höhlen, Wetterlöchern, den Produkten vielfacher Errosionen, begegnet man hier allenthalben in den bizarrsten Gestalten.

Alle das Land der Länge nach durchstreichenden Gebirgszüge haben eine im Allgemeinen mit dem dinarischen

*) c sprich stets wie z., also Stolaz, Konjiza u. s. w.

Digitized by Google

Hauptrücken, dem Küstengebirge und den Gestaden der Adria parallele Richtung. Die Länge des Hauptrückens vom Berge Dinara bis zum Vojnik beträgt etwa 42 Meilen. Die Breite ist eine sehr wechselnde; so beträgt sie zwischen den Quellen der Flüsse Rama und Vrbas nur 1½—2½ Meilen und erweitert sich zwischen den Narenta- und Drinaquellen bis über 5 Meilen. Die Höhe bleibt stets bedeutend und übersteigt gegen Südosten zu in vielen Partien die Waldregion.

Wie erwähnt, trägt die dinarische Alpenkette verschiedene Spezialnamen. Die bedeutenderen Gebirgszüge sind der Schator und die Staretina, die mit dem 5728′ hohen Dinaraberge beginnen, rechts die Hochfläche von Glamocs begrenzen, bis zum Cernagora (Vitorgo-Gebirge) reichen und zu den Hochflächen von Schuiza und Kupresch abfallen; ferner die Raduscha-Planina zwischen den Quellen der Flüsse Rama und Vrbas (5000′ hoch); die Vitovnja-Planina an der Narenta; die Visotschica scheidet die Narenta von der Drina; das Tschabulja- und südlich desselben das Trtla-Gebirge begleiten den Mittellauf der Narenta; die Porim-, Lipeta- und Velesch-Planina erheben sich in bedeutenderer Höhe am linken Ufer des genannten Flusses (4000′ hoch); die 6600′ hohe Treskovitza-Planina trägt in ihren östlichen Abfällen die von Schlundgewässern durchzogene, verhältnißmäßig gut bevölkerte und fruchtbare Hochebene von Zagorien; die Vutschia Planina ist bewachsen, trägt jedoch meist nur Krummholz; die Lelia ist kahl, der Gredel, Lebersnik und Dumosch sind felsig, doch in den Abfällen bewaldet; die Cemerna-Planina ist in den niederen Regionen mit Nadelholz bewachsen.*) Südöstlich vom Gredel erreicht der Sutinaberg eine Höhe von 6400′ und der Volujak eine solche von 6100′, die also mit der Spitze der Treskovitza die bedeutendste Erhebung der dinarischen Alpen darstellen.

Von der Cemerna-Planina trennt sich ein breiter flacher Rücken gegen Südwesten, der Javor, der sich mittels eines tiefen Sattels zwischen Fojnica und Metokia mit der Bialaschica verbindet, die in der Hochebene von Nevesinje (oder Nevesenyi) mit dem Svinjac endet und anderseits gegen Norden an den Javor und die Morine-Planina anschließt.

In der Richtung von Westen nach Osten tragen die gegen Novibazar und Montenegro ziehenden, meist ebenfalls parallelen Gebirgsrücken vielfache Sondernamen. Bemerkenswerth sind das ansteigende Durmitor- und südlich davon das Sinjavingebirge, das Troglava-Somina-Gebirge; die Viduscha-Planina, welche mit ihren Ausläufern, Ljubomir und Zlagora, über die Höhen von Kita bis nach Montenegro reicht; endlich die Gradina-Planina zwischen den Feldern Ljubinje und Popovo.

Schließlich bildet in einer Länge von 32 Meilen der Prolog die Grenze gegen Oesterreich und gewinnt in dem 4000′ hohen Gnjat, zwei Meilen südöstlich vom Dinaraberge und in dem 6000′ hohen Orjen in der Suttorina nächst Castelnuovo seine bedeutendsten Erhebungen.

Innerhalb dieser Parallel- und Querzüge des herzegovinischen Beckens befinden sich zahlreiche ebene Felder (Polje) von zuweilen sehr beträchtlicher Ausdehnung und bilden den eigentlichen Kulturboden des Landes; so das Popovopolje, Glamocspolje und das 10 Meilen im Umfange betragende Duvnofeld. Das ausgedehnteste und höchstgelegene (4000′) ist das Kupreskopolje.

Unter den Flüssen der Herzegovina ist die Narenta der bedeutendste. Sie ist der einzige, der sich ins Meer ergießt. Ihre zwei Quellen liegen südöstlich von Mostar, von hohen Felsen umgeben, die auch ihren Oberlauf einengen; ¼ Stunde oberhalb Mostar, bei den sogenannten „Skakati", treten die Felsenhänge so nahe an das Ufer, daß der Fluß seine Wasser kaum durch die 12—20′ schmale Felsenspalte durchzuzwängen vermag. Bei Metkovich tritt die Narenta auf österreichisches Gebiet mit einer Normalbreite von 40—60 Klaftern und einer Tiefe von 15—20 Fuß. Bald darauf theilt sie sich bei Fort Opus in zwei Hauptarme und fällt mit neun Mündungen in das Adriatische Meer. Nach Passirung der Stromengen unterhalb Mostar beginnt der Lauf ein träger zu werden, von den herabgewälzten Sandmassen führt der Fluß nur mehr den Schlamm mit sich fort, welcher das Bett oft dermaßen erhöht, daß das Wasser über die Ufer tritt, sie meilenweit überschwemmend. Diese häufigen Ueberschwemmungen sind die Ursachen der Versumpfung des Landes, der Verpestung der Luft, der tödtlichen Fieber und der ungeheuern, die Luft durchschwirrenden Gelsenschwärme. Bei Kruschevica wird die Narenta für Kähne schiffbar; von Metkovich bis zu den Mündungen verkehren selbst Seeschiffe bis zu 150 Tonnen Last. Bei Glavaticevo besteht eine hölzerne Brücke, bei Konjica und Mostar sind steinerne Bogenbrücken, die bei Mostar wurde noch von den Römern gebaut. Neuestens wurde die Narenta bei Jablanica (nördlich Mostar) mit zwei eisernen Gitterbrücken überlegt. (Fahrweg Mostar—Seraj.) Ueberfuhren: bei Buna, Pecitelj und Metkovich. Zuflüsse: rechts, die Tresnjica mündet bei Konjica; die Neretvica oder kleine (Mala) Narenta mündet bei Gostiviza; die Rama, Dreznica, der Bach Radobolje sind ziemlich unbedeutend; Jasenica — heißt im Oberlauf Listica, entspringt im Hochbecken von Rakitno (südöstlich Duvno), bildet den Mostarskoblato und fließt unter dem Höhenwall, welcher letzteren vom Mostarer Becken scheidet — in die Narenta. Die Jasenica entspringt in den Gebirgen oberhalb Duvno, nimmt einige kleine Zuflüsse auf und mündet unterhalb Mostar; der Trebisat kömmt aus dem Prolog und mündet bei Gabella; links, der Stranina-Bach; die Buna entquillt in beträchtlicher Breite der Trusina-Planina, ist bei Buna überbrückt und mündet auch hier, verstärkt durch einige Zuflüsse; die Bregava entspringt oberhalb Stolac, ist bei diesem Orte zweimal

*) Johann Roskiewicz, Studien über Bosnien und die Herzegovina, Leipzig und Wien, Brockhaus 1868.

Digitized by Google

überbrückt (steinerne Brücken), durchzieht den Morast Ulovo und vereinigt sich bei Gabella, wo sie wieder überbrückt ist, mit der Narenta. —

Von anderen Flüssen sind nennenswerth die Sucesa, ein Nebenfluß der bosnischen Drina, die in nordwestlicher Richtung die Ivan-Planina durchbricht; ihr anfänglicher Lauf durchzieht weite Buchenwaldungen, in denen sie theilweise flache und sumpfe Ufer hat.

Außerdem werden die herzegovinischen Hoch- und Tiefebenen (Polje) vielfach von Karstwässern (Schlundflüssen) durchzogen, die zumeist einen reißenden Lauf besitzen, sich plötzlich in den Schlund eines Berges verlieren und oft nach meilenlangem unterirdischen Laufe in ansehnlicher Breite wieder zu Tage quellen. Ueber die Natur dieser eigenthümlichen Wasseradern herrschen verschiedene Hypothesen, zu deren Erörterung aber hier der Raum mangelt. Die wichtigeren dieser herzegovinischen Karstwässer sind die Zeta, welche aus dem Berge Vojnik hervorbricht, die montenegrinischen Berge entlang fließt und sich auch in dieselben verliert; sie nimmt mehrere Bäche auf, die bei Hochwasser den Nikšicer Gebirgskessel überschwemmen und in demselben die Kommunikation ungemein erschweren; die Mušica bewässert das Hochfeld von Gacsko; ebenso die Vojnica; der Bukostak entquillt der Gradina-Planina, versickert nach Aufnahme mehrerer Torrenten bei Ljubinje und setzt die Felder beim Anschwellen im Frühjahre gänzlich unter Wasser; die Trebinjštica fließt die Terrassenzüge der Gradina-Planina entlang, verstärkt sich durch einige Zuflüsse vom Pfaffenfelde (Popovopolje) und Zavala und versickert in einem Moraste unterhalb Trebinje; sie ist anfangs nur 20, unterhalb Trebinje aber sogar 50 bis 60 Schritte breit und hat eine durchschnittliche Tiefe von 2—4 Fuß; Brücken: eine Stunde oberhalb Trebinje (Arslan—Agica Most) und bei Slano; Ueberfuhrsplätten bei Granesarevo und Trebinje.

Die übrigen Karstflüsse, als der Zabjak, der in der nordwestlichen Herzegovina das Feld von Livno bewässert, die Suica am Duvnofelde, der Crnilug, der seine Hauptquelle am Dinaraberge hat, die Kruppa, die von Vielen nicht zu den Karstflüssen gezählt wird, weil sie in die Narenta mündet, die aber doch als Fortsetzung des Hauptarmes der Trebinjštica gilt, — sind durchwegs Wildbäche, welche ihre Nahrung vom Regenwasser erhalten, das in den Mulden und Trichtern sich ansammelt, in die verborgenen Höhlen der Kalksteingebirge rinnt und an einem tiefer gelegenen Punkte sich die Bahn zur Oberfläche bricht. Im Sommer führen diese Karstflüsse nur nach großem Regen Wasser, sonst sind sie trocken und setzen den Truppenbewegungen keinerlei Hindernisse in den Weg.

An zwei Punkten wird das herzegovinische Gebiet vom Adriatischen Meere bespült: an den das österreichische Territorium durchbrechenden Enclaven Klek und Suttorina. Die nördliche und etwas breitere dieser Dalmatien durchschneidender Enclaven besitzt den vorzüglichen Golf von Klek, doch ist das Seegebiet kaiserlich österreichisch und türkische Truppen dürfen nur unter ausdrücklicher Bewilligung der Wiener Regierung hier ausgeschifft werden. Auch die mit der Küste parallele Chaussee ist österreichisch und darf von den Türken nicht benutzt werden. Diese eigenthümliche Gliederung des Landes stammt noch aus der Zeit, in der die Republik Venedig ihr Szepter über das Meer und die Küste der Adria geschwungen. Um sich gegen venetianische Eroberungsgelüste sicher zu stellen, umgab die Republik Ragusa ihr Territorium im Norden und Süden mit einem schmalen, freiwillig den Türken abgetretenen Streifen Landes, wodurch sie sich isolirte und die Berührung ihres Gebiets mit dem der Venetianer vermied.

Der Charakter der Ortschaften weicht wesentlich ab von jenem in den Kulturländern Europa's. Weilerartig gruppiren sich einzelne Häuser am Bergabhange und erst in beträchtlicher Entfernung liegen wieder die anderen zu einer Ortschaft gehörigen Häuser. Die letzteren sind aus Stein gebaut, oft ganz locker übereinandergelegt, ohne jedes Bindemittel; die Bedachung besteht aus Stroh oder Steinplatten, in den seltensten Fällen aus Schindeln. Häufig umfaßt das ganze Haus nur einen einzigen Raum, in dem alle Glieder der Familie, alt und jung, männlich und weiblich, nebst den abgemagerten Hausthieren friedlich neben einander leben. Enthält der Boden einiges Erdreich, so bildet der Garten einen nothwendigen Bestandtheil des Hauses. Die einzelnen Häuser führen oft besondere Namen, zuweilen, wie auf den Hochebenen und in den ausgedehnten Kesseln, werden sie unter einem gemeinschaftlichen Namen zusammengefaßt.

Städte besitzt die Herzegovina sechs, und zwar Mostar, die ehemalige Haupt-, jetzt Kreisstadt; Konjica, Focsa, Trebinje, Stolac, endlich Livno mit 2000—3000 Häusern und an 8000 Einwohner.

Mostar, ehemals ein Standlager der Römer, ist heute der Sitz der politischen Kreisbehörden und erhebt sich am Fuße des Velez und Hum an beiden Ufern der Narenta. Abgesehen von einigen Häusergruppen, die sich längs der Berglehnen dahinziehen, besteht die Stadt aus zwei, längs der beiden Narentaufer sich erstreckenden Gassen; 25,000 Einwohner, meist Mohamedaner; ziemliche Wohlhabenheit, Ressourcen für Truppen. Focsa (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen kleinen Marktflecken in Bosnien) über 10,000 Einwohner, meist wohlhabende Mohamedaner; Erzeugung von Hand- und Feuerwaffen.

Militairisch fällt nur Trebinje ins Gewicht. Die Stadt liegt offen am Fuß des Klicanjaberges und der sogenannte Grad (Festung, nur etliche zehn verfallene Türkenhäuser umfassend) am rechten Flußufer. Die schwache, halb zerbröckelte Umfassung bildet ein unregelmäßiges Viereck von circa 500 und 300 Schritt

Seitenlänge mit Eck-Rondels und Plattformen, auf welchen einige verrostete Kanonenrohre aus Laudon's Tagen bisher ein lafettenloses Stilleben führten. Dem Walle ist ein von der Trebinjstica bewässerter und nur einmal überbrückter ziemlich tiefer und breiter Graben — das einzige wirkliche Annäherungshinderniß — vorgelegt. Zu allem Ueberflusse ist sie von den umgebenden Höhen beherrscht und könnte sich gegen einen auch nur mit leichten Gebirgsgeschützen ausgerüsteten Feind keine zwei Stunden halten. Gegenüber den nothdürftig bewaffneten Insurgenten besitzt aber Trebinje doch einen verhältnißmäßigen Werth, denn es sperrt die Straße, die nach Montenegro und in die Suttorina führt.

Fassungsraum für die Besatzung mit knapper Noth für 1600—2000 Mann.

Das Bergkastel bei Stolac ist von großer Bedeutung, ziemlich fest und gut armirt. (600 Mann.)

Wichtiger ist die Festung **Nikšics**, hart an der montenegrinischen Grenze. Die Stadt mit etwa 2000 Einwohnern wird auch Onogost und die eigentliche Festung Grad genannt. Letztere ist von einer etwa 1 Klafter dicken und 4 Klafter hohen Bruchsteinmauer umwallt, die Zinnen, Bankete und Geschützstände besitzt; die Armirung besteht aus etwa 12—19 Geschützen, die sich in besserer Verfassung als in Trebinje befinden. Fassungsraum für die Besatzung etwa für 800 Mann, mit dem östlich anliegenden Kastel und den vorgelagerten Kula's bei 2500 Mann. Nikšics sperrt zwei Straßen nach Montenegro und ist ein Stützpunkt für offensive Operationen gegen die Schwarzen Berge.

Klobuk, Paßsperre gegen Montenegro, liegt aber zu hoch und vertheidigt kaum mehr, als sich selbst. Außerdem finden sich im Lande zur Vertheidigung der Straßen und zur Bewachung der Trinkwasser liefernden Quellen sehr viele Blockhäuser, wie Ozrinci bei Nikšics, Drieno und Zarina auf der Straße nach Ragusa, Korito, Krstacs u. s. w., sowie thurmartige Wachhäuser („Kulas") mit bewohnbarem Oberstocke und einem Erdgeschoß, in dessen Steinmauer Schießscharten eingeschnitten sind. Oft sind im Frieden, der geringen Garnisonen wegen, diese Kulas von Truppen unbesetzt, dann bieten sie den Hirten und Heerden willkommenes Obdach.

Was die **Kommunikationen** betrifft, so befinden sich dieselben in einem so grauenhaften Zustande, daß man sich in der Ferne darüber nur schwer richtige Vorstellungen zu machen vermag. Chausseen oder Landstraßen kennt die Herzegovina gar nicht. Nur von Metkovich bis Mostar und weiter von Mostar über Jablanice und Konjica nach Serajewo führt im Narentathale ein erhaltener Landweg, auf dem Fuhrwerke sich bewegen können; da die Fortsetzung dieser Straße zur Küste über österreichisches Gebiet führt, so erscheint sie militairisch unterbunden, denn die österreichische Regierung kann niemals den Transport von türkischen Truppen und Kriegsmaterialien über ihr Gebiet gestatten.*) Die Türken sind daher jedesmal auf den elenden Reitweg angewiesen, der von Neum durch die Enclave Klek nach Stolac führt, wo derselbe in den fahrbaren Landweg einmündet. — Alle übrigen Kommunikationen sind lebensgefährliche Reitwege oder über ein wüstes Steingerölle führende Saumwege, eingeengt von Pässen mit senkrecht ansteigenden Felswänden. Die marschirende Kolonne muß sich da an vielen Stellen einzeln, Mann hinter Mann auflösen, um — das Gewehr balancirend — über schwindelnd tiefe Abgründe hinüberzusetzen. Das Fortkommen eines Fuhrwerkes ist da ganz undenkbar; Maulthiere, Packesel und kleine türkische Gebirgspferde sind die einzig möglichen Transportmittel. Unter solchen Umständen sind die Straßen an der Narenta (am rechten Ufer allerdings auch nur ein saumbarer Steig von der vorbeschriebenen Art) die strategisch wichtigsten; wer die Narentalinie hat, beherrscht die Herzegovina.

An **Ressourcen** ist das Land arm; Truppen über die normale Friedensstärke muß der Verpflegsvorrath auf dem Seewege zugeführt werden. Die Verpflegskolonne mit ihren Packthieren und Treibern besitzt in der Regel eine viel größere Längenausdehnung als die Truppe selbst. Im Hochsommer macht sich der Wassermangel ungemein fühlbar, ja unter Umständen wird er selbst ein Hinderniß für jede Operation. Die Festungen und Blockhäuser besitzen Cisternen, die in der trockenen Jahreszeit oft wochenlang nicht einen Tropfen Wassers enthalten, so daß dieses in Ziegenschläuchen auf Maulthieren in täglichen Rationen der Besatzung zugeführt werden muß.

Das **Klima** ist in den vielen Sumpfgegenden, namentlich an der Narenta, äußerst ungesund. Die Luft ist mit Miasmen förmlich geschwängert. Nicht allein der Fremde erliegt dem kräfteverzehrenden, intensiven Wechselfieber, das ihn selbst nach Jahren nicht verläßt und körperlich tief herunterbringt, auch die Eingeborenen leiden gewaltig unter den ungünstigen klimatischen Verhältnissen und es giebt Ortschaften in der Narentagegend, deren Bewohner durch ihr fiebriges, gelbliches, abgehärmtes Aussehen geradezu charakterisirt werden. Eine in der Herzegovina operirende Truppe muß sich daher stets auf einen hohen Krankenstand gefaßt machen.

(Fortsetzung folgt).

*) Während der gegenwärtigen Unruhen wurde von der österreichisch-ungarischen Regierung diese Straße für Lastthier-Convoys mit **Lebensmitteln** freigegeben; doch dürfen diese Transporte nicht vom türkischen Militair begleitet sein. Die Eskorte geht also nur bis zur Grenze und an dem Punkte, wo die Straße wieder türkisches Gebiet erreicht, wird der Convoy von den daselbst aufgestellten Abtheilungen aufgenommen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitiz

Beilage zum Militair-Wochenblatt.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertions-Gebühr für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf. — Inseraten-Annahme in den Annoncen-Bureaux von Rudolf Mosse in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Breslau, Leipzig, Dresden, Halle, Cöln, Dortmund, München, Nürnberg, Prag, Wien, Straßburg, Zürich, Basel und bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69/70.

Nr 78. 11. Dezbr. 1875.

FAMILIEN-NACHRICHTEN.

Meine Verlobung mit Fräulein **Emilie Schreib**, Tochter der verwittweten Frau Senator **Schreib** zu Hannover, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Wulff I.,
Premier-Lieutenant im Schleswigschen Infanterie-Regiment Nr. 84.
Flensburg, im November 1875.

Herr Seconde-Lieutenant **Reinhold Reichmann** vom 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 ist am 30. November d. J. nach längeren Leiden im elterlichen Hause zu Tübingen gestorben.

Das Regiment verliert in ihm einen jungen, strebsamen Offizier, dem ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben wird.

Straßburg i. E., den 2. Dezember 1875.

Das Offizierkorps
des 8. Württemberg. Infanterie-Regiments Nr. 126.

Verlobungen: Frl. Veronica v. Kalckreuth mit Hrn. Major im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 v. Rott (Hohenwalde bei Landsberg a./W.—Königsberg i./Pr.).

Verbindungen: Hr. Hauptm. a. D. Grütter mit Frl. Sophie Thies (Dresden). — Hr. Assist. Arzt im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 Dr. Meinhold mit Frl. Luise Boswinckel (Arnsberg). — Hr. Lt. der Landw. Kavall. v. Ferber mit Frl. Helene Romahn (Ludwigsburg). — Hr. Pr. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Schmidt v. Osten mit Frl. Fortuni Borstell (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lt. im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 v. Alten (Altona). — (Tochter) Hrn. Major und Kommdr. des Füs. Bats. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 v. Peschke (Breslau).

Todesfälle: Hr. Lt. im Königs-Grenad. Regt. v. Schmidt (Gleiwitz). — Hr. Hauptm. im Ingen. Korps v. Fritze (Berdorf). — Hrn. Major a. D. v. Oertzen Sohn Herrmann (Blumenow). — Hr. Hauptm. a. D. Runkel (Cassel). — Hrn. Hauptm. im Garde-Pion. Bat. v. Wittenburg Frau (Berlin).

ANDERWEITIGE ANZEIGEN.

Silberputz

verleiht allen Metallen durch trockenes Abreiben den höchsten Glanz, in 100,0 Packeten à 20 Pf. Verkäufern entsprechenden Rabatt. Vorräthig in den renommirtesten Handlungen.

Berlin O., Grüner Weg 106.

J. Marchwinski.

Wilh. Sohns Uhrenhandlung,
Berlin NW., Mittelstraße 9,

Hof-Uhrmacher Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich Karl von Preußen,

empfiehlt zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** sein reichhaltiges Lager aller Arten goldener und silberner Herren- und Damen-Uhren, sowie Pariser Stutz-Uhren, Regulateure, Nacht- und Wanduhren. Reparaturen an Uhren werden sauber ausgeführt. Auswärtige Aufträge umgehend besorgt.

Leichte und schwere
Offizier-Tuch- und Düffel-Paletots,

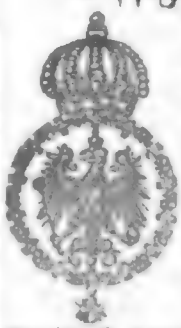

porös wasserdicht gegen Regen, an Stelle der gummirten, jedoch gleichzeitig als vorschriftsmäßige Dienst-Uniform zu gebrauchen, wie solche bereits in der ganzen Armee befriedigendste Einführung gefunden, empfiehlt in jeder Größe, für jede Waffengattung des Deutschen Reiches, und liefert vorschriftsmäßig und sauber gearbeitet

F. Falkenburg in Magdeburg,
Breite Weg 42.
Hoflieferant Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen.

Preis-Courant, Maaß-Chema und Stoffproben werden auf Wunsch übersandt, eingehende Bestellungen möglichst schnell ausgeführt, und erlaube ich mir auf die in diesem Blatte Nr. 68 mitgetheilten Zeugnisse hinzuweisen.

Briefliche
Ausbildung zur Erlangung einer guten Civil-Stellung.

Probebrief gratis. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Bester Erfolg garantirt. Die von mir ausgebildeten Buchhalter, Rechnungsführer, Kalkulatoren, Expedienten, Korrespondenten und Comtoiristen werden auf Wunsch bestens placirt.

Ferdinand Simon,
Lehrer der Handelswissenschaft.
Magdeburg.

Graditzer Restitutions-Fluide,

1 Flasche 1 *M.* — **Graditzer Huffalbe**
1 Topf 1 *M.* — **Graditzer Kolikpillen**
1 Portion 2 *M.* — **Salicylsäure, Mundwasser und Zahnpulver** 1 Portion 1 *M.*
Bei Abnahme von 1 Dtzd. Portionen gewähre 25 pCt. Rabatt. Emballage billigst.

Die Mohren-Apotheke zu Torgau.

Berlins größtes Livrée-Lager

ist das ganz **neu** eingerichtete, **bedeutend** vergrößerte Lager **dieser Species** von **Gebr. Kaufmann** (Berliner Concurrenz-Verein) in **Berlin, Jerusalemerstraße Nr. 44,** Bel-Etage. **Für jegliche Dienerschaft,** vom einfachsten Stall-Anzug bis zur reichgallonirten **Leibjäger-Livrée,** ist die reichste Auswahl vertreten! **Alles** in exaktem Geschmack zu äußerst civilen Preisen. **Wir machen die geehrten Herrschaften** auf dieses Lager **um so mehr** aufmerksam, als soeben **zum Feste die prachtvollsten Novitäten aus London** eingetroffen und ausgestellt worden sind. NB. **Preis-Courant, Stoffmuster** und **Maaßanweisung** (auch

Sattel, 2 gut erhaltene Damensattel, sowie gebr. engl. Herren-Sattel, und 3 Offi-

Nähmaschinen für Familien und Handwerker.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **meine langjährige Stellung** als **selbstständiger Leiter** des **Verkaufgeschäftes der Frister & Roßmann'schen Nähmaschinenfabrik** in der Leipzigerstraße aufgegeben und unter **meiner eigenen Firma** ein **Nähmaschinenlager** der **bewährtesten Systeme** und **Fabrikate** für **Familien** und **Handwerker** en gros und en détail etablirt habe.

Meine praktischen Erfahrungen in der Nähmaschinenbranche sowie feste günstige Abschlüsse mit den **renommirtesten Fabriken** setzen mich in den Stand, das **Beste** und **für den bestimmten Zweck Passende** zu **Fabrikpreisen** zu bieten. **Meine Wheeler und Wilson-Maschinen sind mit der neuen patentirten geräuschlosen Rahmenvorschiebung, der Vorrichtung zum Reguliren der Drückerfeder und mit großem Treibrade versehen, meine Singer-Maschinen mit Stahlwellen und der neu patentirten Vorrichtung zum Ausheben des Schwungrades sowie mit Ueberschwung beim Riemenrade.**

Jede Maschine liefere ich vollständig eingenäht **unter dreijähriger Garantie;** Preis-Courants und Nähproben, **Unterricht** und **Verpackung** sind **frei.** Anfragen von außerhalb und Reparaturen werden umgehend erledigt, **Nähmaterial** billigst und nur in bester Qualität.

Emil Halbarth, Berlin W.,
Friedrichstrasse 65a. Ecke Mohrenstrasse.

Möbel-Transport-Gesellschaft,

127 Köpnickerstraße,
empfiehlt ihr **anerkannt** gutes
Reise-, Möbel- und Arbeits-Fuhrwerk
zum **bevorstehenden Umzuge,** zum Transport ganzer Einrichtungen nach außerhalb und übernimmt
Speditionen von Frachtgütern
aller Art zu coulanten Bedingungen.

Möbel-Transport-Gesellschaft,

127 Köpnickerstraße,
empfiehlt ihre **neugebauten Speicher** zu
Aufbewahrungen
von ganzen Wirthschaften, einzelnen Stücken Equipagen, Produkten **unter Garantie** zu sehr billigen Preisen.
Geldvorschüsse
werden billigst gegeben.
Hauptagentur:
Verein Invalidendank.
Behrenstraße 24.

Das **Militair-Vorbildungs-Institut** zu Cassel bereitet zu allen Militair-Prüfungen, wie auch zur Erwerbung der Reife für Prima, die zum Fähnrich-Examen erforderlich ist, mit den günstigsten Erfolgen vor. Wie im Mai d. J. mehrere Familien in Anerkennung der Leistungen mit einer Empfehlung der Anstalt öffentlich aufgetreten sind, so haben jetzt wiederum Eltern neuerdings im Examen bestandener Zöglinge, wie Frau v. Witzleben zu Oldenburg, Partikulier Nusche zu Liegnitz, Rentier Picker zu Neu-Ruppin, Fabrikbesitzer Rössler zu Hanau, Königl. Bergmeister Kühne zu Guben, Hüttenmeister Hoffmann zu Hettstedt, Provinz Sachsen, Kreisrentmeister Lyncker zu Pyrmont dem Unterzeichneten erlaubt, sich auf ihr Zeugniss und ihre Empfehlungen öffentlich berufen zu dürfen.

v. Hartung,
Lieutenant a. D. und Dirigent etc.

Den **Truppentheilen** liefert die Zündblüthchen-Fabrik von
Dreyse & Collenbusch in Soemmerda
genau passende
Zündhütchen für Zielgewehre M/71,
und zwar:
1) glatte oder gereifte Sorte à ℳ 1,75 } pro
2) gereift u. geschlitzte Sorte à ℳ 2.— } Mille
incl. Verpackung in Holzkisten loco Soemmerda.

Eine schwarzbr. Stute, 7jährig, 5' 2", von Calculator und Mutter vom Schegolev stammend, mit sehr flotten Gängen, steht zu verkaufen in Aschersleben beim Premier-Lieutenant **v. Trotha.**

Bitte.

Ein civilversorgungsberechtigter, 12 Jahre aktiv gedienter Unteroffizier, bittet die hohen Militair-Verwaltungsbehörden um einen Posten als Kasernenwärter. Die besten Militairpapiere stehen zu Diensten.

Gefl. Offerten sub **J. K. 8739 an Rudolf Mosse, Berlin** SW. erbeten.

Offizier-Examen.

Gründliche und gediegene Vorbildung zum Offizier-Examen von einem für das Fach wohlbewanderten Pädagogen. — Näheres auf portofreie Anfragen, welche bei der Buchhandlung von Kuntze und Richter, Helmstedt, niederzulegen sind sub **G. H. 716** (Braunschweig).

Warmgefütterte
hohe Gummi-Stiefel,

hoch à 9 Mark, halbhoch à 6 Mark, das Praktischste für den Winter, empfiehlt die **Gummiwaaren-Fabrik** von
Ludwig Meyer, Berlin W.,
Nr. 9 Potsdamerstraße.
Gummi-Stiefel mit Pelz- und Wollbesatz, Gummi-Regenröcke in vorzüglicher Qualität.

Ein Offizier a. D. sucht militairliterarische Beschäftigung: Aufsätze für Fachschriften, Feuilletons, Vorträge ꝛc. Adr. an **Grimm,** Bergmannstraße 1E., 1 Treppe.

Italienisch nach einem vielbewährten System, lehrt **Iginio Clinaz,** Sprachlehrer, 23 Seydelstraße. III. Gefl. Anmeldungen von 3—4 Uhr.

Offizier-Hemden

unter der Uniform zu tragen.
(Einsendung eines passenden Kragens und des Militairmaßes erforderlich).

Qual. I. von bestem Elsässer Chiffon mit glatter Brust, festem Kragen und Manschetten, pro Stck. 1 Thlr. 10 Sgr. = ℳ 4.—

Qual. II. von Schlesischem Chiffon, ohne Kragen u. Manschetten, pro Stck. 1 Thlr. = ℳ 3.— empfiehlt

Julius Henel vorm. **C. Fuchs,**
älteste Wäschefabrik Schlesiens,
Breslau, am Rathhause Nr. 26.

LITTERARISCHE ANZEIGEN.

Verlag der **Deutschen Buchhandlung** in **Metz:**

v. Rüdgisch, Terrain-Rekognoszirung mit Rücksicht auf die Truppenführung, nebst Anleitung zum Croquiren und Abfassen der Berichte. Mit Figurentafeln. 1874. ℳ 3,20.

— — **Die Bergzeichnung auf Plänen.** Ein Lehrbehelf. Mit zahlreichen Figurentafeln. 1874. ℳ 4,50.
(Recensionen: Militair-Literatur-Zeitung, Darmstädter Allgem. Militair-Zeitung, Organ des Wiener milit. wissensch. Vereins, Oesterr. ungar. militair. Blätter, Schweizer Militair-Zeitung).

Sievert, Einige Hilfsmittel zum Planlesen beim Kriegsspiel. Mit 5 Tafeln. 1875. ℳ 1,50.
(Recensionen: Militair-Literatur-Zeitung, Darmstädter Allgemeine Militair-Zeitung, Oesterr. ungar. militair. Blätter, Bedette).

E. Stechert's Militair-Buchhandlung in Potsdam. Deutsche Reichsarmee-Liste für 1875. 50 Pf. Vielfach empfohl. d. Mil. Wochenbl. Rit

In der unterzeichneten Verlagshandlung sind nachstehende

Portraits in Oelfarbendruck

erschienen:

Pendants { Se. Majestät Kaiser Wilhelm I.,
Se. Kaiserl. u Königl. Hoh. Kronprinz Friedrich Wilhelm,

Lebensgroße Brustbilder, 27" hoch, 22" breit.

Se. Durchlaucht Fürst Bismarck,

Brustbild, 20" hoch, 16" breit.

Diese Portraits sind bei sprechender Aehnlichkeit in größter Vollkommenheit ausgeführt und können wirklichen Oelgemälden zur Seite gestellt werden; sie finden selbst in höchsten Kreisen ungetheilten Beifall, wie uns viele anerkennende Schreiben hoher Offiziere, u. A. des Herrn Generals v. Papstein ꝛc. bestätigen.

Da nun vielseitig der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Anschaffung dieser Portraits in militairischen Kreisen durch einen ermäßigten Preis erleichtert zu sehen, so kommen wir demselben bereitwillig nach und stellen die Preise jetzt folgendermaßen:

Portrait **Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I.**, anstatt 8 Thlr. für nur 6 Thlr., mit schönem breiten Gold-Barock-Rahmen für 11 Thlr.

Portrait **Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm**, zu denselben Preisen; beide Portraits zusammengenommen à 5 Thlr., mit Gold-Barock-Rahmen à 10 Thlr.

Portrait **Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Bismarck**, anstatt 5 Thlr. für 3 Thlr. 15 Sgr., mit schönem breiten Gold-Barock-Rahmen für 7 Thlr. 15 Sgr.

Dies Portrait, mit einem der vorstehenden Brustbilder oder mit beiden zusammengenommen, für 3 Thlr., mit Gold-Barock-Rahmen für 7 Thlr.

(Die Verpackung wird, wenn sie nicht franco zurückgeschickt werden soll, extra berechnet.)

Im Fall es gewünscht wird, sind wir bereit auf die Bezahlung in Monats-Terminen einzugehen und wolle man event. die Güte haben, bei der Bestellung die Beträge derselben namhaft zu machen.

Berlin SW.

Friedr. Schulze's Verlag,
Wilhelmstraße 1a.

Verlag von H. J. Meidinger, Hofbuchhändler, Berlin.

National-Prachtwerk.

Gewidmet Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm.

Preussens Heer.

Seine Laufbahn. In historischer Skizze entrollt von **George Hiltl.**

Seine Uniformirung und Bewaffnung. Gezeichnet von **C. F. Schindler.** Auf 50 lithogr. u. color. Tafeln

Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt nach Skizzen von **L. Burger, A. Mentzel, Lüders u. A.**

Prachtausgabe in Imperial-Format auf feinstem Kupferdruck-Papier.
Preis in hochelegantem Einband oder Mappe 150 *M*.

Die colorirten Tafeln haben Allerhöchster Bestimmung zufolge Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vor der Veröffentlichung vorgelegen.

Die Namenliste der Subscribenten ist im Druck veröffentlicht und allen Exemplaren beigegeben, und werden neuerdings erfolgende Bestellungen in einem Nachtrag verzeichnet.

Die Verlagshandlung hat es sich zur ehrenden Aufgabe gestellt, „Preussens Heer" auf's Gediegenste auszustatten; die Namen der Herausgeber verbürgen die künstlerische Durchführung und auch die Ausstattung ist eine vollendete.

Der Text aus der Feder George Hiltl's (welcher in Anerkennung seiner Autorität in Militaria zum Direktor der Waffensammlung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl ernannt wurde) ist **auf's Reichste mit Holzschnitten nach Skizzen von L. Burger, A. Mentzel etc. geschmückt**, die Portraits der Brandenburg. Preuss. Fürsten und historische Costümbilder darstellend. Die gesammte deutsche und ausländische Presse hat sich **einstimmig höchst anerkennend über die vorzügliche Ausführung** des National-Prachtwerks „Preussens Heer" geäussert.

☛ Als **geeignetes Weihnachtsgeschenk** für alle der Armee Angehörigen ist „Preussens Heer" **besonders zu empfehlen.**

☛ **Zu Weihnachten!** ☚

Lang, Metz und seine Umgebung. (Geschichte, gegenwärtige Verhältnisse, die Schlachtfelder, der Krieg um Metz). Prachtausgabe in Quart mit 10 Photographien; sehr eleganter Einband. *M.* 15.—

Metz und seine Umgebung. Zwölf auserlesene Photographien, Folioformat, in eleganter Leinwandmappe mit (Goldschnitt) *M.* 27.—

Unsere Kollektion photographischer Ansichten von Metz und Umgebung, der Schlachtfelder und Denkmäler in Folio, Quart, Kabinet, Stereoskop und Visit ist nunmehr fast hundert Nummern stark. Ausführliche Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt.

Deutsche Buchhandlung in Metz,
Römerstraße 45.

Wichtig für Militair-Bibliotheken!

Bei S. Hirzel in Leipzig erschien soeben und ist in ☛ **Mittler's Sortiments-Buchhandlung A. Bath, Berlin C., Schloßfreiheit 7, vorräthig:**

Knesebeck und Schön.

Beiträge
zur
Geschichte der Freiheitskriege.
Von
Max Lehmann.
Gr. 8. Preis 7 *M*.

Zum erstenmal werden hier auf neues Material gestützt, einige wichtige Abschnitte aus der Geschichte der Befreiungskriege richtig dargestellt. Da das Buch sich hervorragend mit der Sage vom Austritt der 300 Offiziere aus der preußischen Armee und mit den Ursprüngen der Landwehr beschäftigt, dürfte es ganz besonders auch das Interesse militairischer Kreise mit Recht beanspruchen. Alte Fabeln werden glänzend widerlegt und damit völlig neue Anschauungen gewonnen.

Neue Militair-Tuschkasten,

verbessertes, ebenso **elegantes** und bequemes, als solid gearbeitetes Modell; Füllung mit den vorschriftsmäßigen trockenen und flüssigen Farben, Tuschschalen, Pinseln, Gummi ꝛc. in guter Qualität. Preis (incl. Franco-Zusendung durch ganz Deutschland) *M.* 6.—

Etuis mit 8 langen Buntstiften zum Croquiren *M.* 1,60.

Deutsche Buchhandlung in Metz,
Römerstraße 45.

Reliefkarten

der Schlachtfelder von 1870/71.

Metz 39 *M.*
Sedan—Beaumont 48 *M.*
Paris 31 *M.*
Belfort 31 *M.*
Orleans—Loigny 75 *M.*
Sämmtlich unter Glas.

H. Walger, Berlin C., Münzstraße 10.

Am **30. November** ist erschienen und an alle resp. Subscribenten versendet:

Rang- und Quartier-Liste
der
Königl. Preußischen Armee
für das
Jahr 1875.
Nebst den
Anciennetäts-Listen der Generalität
und der
Stabs-Offiziere der Armee.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion:
Die Königl. Geheime Kriegs-Kanzlei.

928 Seiten Octav.

Mit Erscheinen der Rangliste ist der Preis von *M.* 6.— für das geheftete, *M.* 7.— für das einfach gebundene und *M.* 7,25 für das in roth Leinen gebundene Exemplar eingetreten.

Berlin, Kochstraße 69/70.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Nachstehend beehren wir uns ein Verzeichniß der wichtigsten

Militairischen Lehr- und Unterrichtsbücher

aus unserem Verlage zu geben:

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

I. Allgemeine Unterrichtsbücher.

v. Heimburg, (Major). Grundzüge der Pädagogik für Offiziere, die an Militair-Bildungsanstalten unterrichten. M. —,40.

Rivinus, (Hauptm.). Deutsches Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten. Im dienstlichen Auftrage zum Schulgebrauch zusammengestellt. 2. verbesserte Auflage. M. 2.—

v. Schrötter, Frhr., (Hauptm.). Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte und Geographie für Unteroffizier- und Regimentsschulen. 4. Auflage. M. —,30.

II. Organisation und Dienstkenntniß.

J. B. Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß im Anschluß an die für die Königl. Kriegsschulen vorgeschriebene Skizze des Lehrstoffes. 1. Hälfte. M. 2.—

v. Füdinghausen gen. Wolff, Ferd. Baron, (Major). Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reichs. Zugleich als Leitfaden der „Dienstkenntniß" bei der Vorbereitung zum Offizier-Examen. 7. verbesserte und vermehrte Auflage. M. 5.—

Infanterie.

Dilthey, (Hauptm.). Militairischer Dienstunterricht für einjährig Freiwillige und jüngere Offiziere des Beurlaubtenstandes der Infanterie. 8. neu durchgesehene und vermehrte Auflage. M. 2,50.

Kleiner, A., (Feldwebel). Geschäfts-Instruktion für wirkliche und angehende Feldwebel der Infanterie. Aus amtlichen Quellen zusammengestellt. M. 2,50.

Müller, (Hauptm.). Der Kompagnie-Dienst. Ein Handbuch für den Kompagnie-Chef im inneren und äußeren Dienst der Kompagnie. M. 3.—

v. Reitzenstein, Frhr., (Hauptm.). Praktische Anleitung bei der Ausbildung der Kompagnie im Felddienst, für den jungen Offizier und Unteroffizier. 2. Auflage. M. —,80.

— — Der Patrouillenführer. Fortsetzung der praktischen Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst. Für den jungen Offizier und Unteroffizier. Mit 16 lithographirten Tafeln. M. 1,50.

Rekrut, der. Kurze Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen bis zur Einstellung in die Kompagnie. Nach allgemeinen Gesichtspunkten und in systematischer Uebersicht bearbeitet. M. —,50.

v. Scherl, (Hauptm.) Der Dienst des Adjutanten mit besonderer Berücksichtigung des Regiments- und Bataillons-Adjutanten bei der Infanterie. 2. umgearb. Aufl. M. 3.—

Schneider, F., (Geh. Hofrath). Des Soldatenfreundes Instruktionsbuch für den Infanteristen. Mit 352 Abbildungen in Holzschnitten. 8. Auflage. M. 1.—

v. Wussow, (Prem.-Lt.). Grundsätze für die Behandlung des theoretischen Dienstunterrichts nach den Anforderungen der heutigen Zeit. M. —,80.

Kavallerie.

Bonie, Th., (Oberst-Lt.). Leistung und Schnelligkeit einer Reitertruppe im Felde. Einfluß des Gewichtes und der Ernährung auf Leistung und Schnelligkeit, Soldatenreiterei, Training. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. M. 1,60.

v. Böttticher, (Rittmeister). Reitsystem für Lehrer der Kavallerie und Artillerie zur Ausbildung von Rekruten zu Pferde und zur Dressur der Remonten. M. 1,50.

v. Krane, F., (Oberst). Anleitung zum Ertheilen eines systematischen Unterrichts in der Soldatenreiterei, auf Grundlage der für die preußische Armee gegebenen Bestimmungen. 3. durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 1 Tafel. M. 3,50.

— — Anleitung zur Ausbildung der Kavallerie-Remonten. Mit 32 Holzschnitten im Texte und 73 Abbildungs-Tafeln. M. 13.—

v. Mirus, (General-Lieut.). Hülfsbuch beim theoretischen Unterricht des Kavalleristen für jüngere Offiziere und Unteroffiziere. Zugleich zur Selbstbelehrung. 4. nach den neuest. Verordnung. berichtigte Aufl. M. 5.—

— — Leitfaden für den Kavalleristen bei seinem Verhalten in und außer dem Dienste. Zum Gebrauch in den Instruktionsstunden und zur Selbstbelehrung. 10. Aufl. M. —,80.

v. Pelet-Narbonne, (Major). Handbuch zur Ertheilung des theoretischen Unterrichts über Reiten an Unteroffiziere der Kavallerie und zum Selbstunterricht für angehende Reitlehrer. M. —,80.

Poten, B., (Oberst-Lt.). Militairischer Dienstunterricht für die Kavallerie des deutschen Reichsheeres. Zunächst für einjährig Freiwillige, Offizier-Aspiranten und jüngere Offiziere des Beurlaubtenstandes. M. 4.—

Schneider, F., (Geh. Hofrath). Des Soldatenfreundes Instruktionsbuch f. d. Kavalleristen. Mit 269 Abbildung. in Holzschnitt. M. 1.—

Seidler, E. F., (Erster Stallmeister der Königlichen Militair-Reitschule). Die Dressur des Campagne- und Gebrauchspferdes, mit besonderer Berücksichtigung junger Pferde. Für Kavallerie-Offiziere ꝛc. Mit 50 erläuternden Abbildungen. 4. Auflage. M. 6.—

Artillerie.

Dilthey, (Hauptm.). Militairischer Dienstunterricht für einjährig Freiwillige, Offizier-Aspiranten und Reserve-Offiziere der Feld-Artillerie. M. 7.—

Witte, W., (Major). Artillerie-Lehre. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für jüngere Artillerie-Offiziere. Erster Theil: Ballistik. Mit 3 Tafeln. 2. Auflage. M. 5.—

— — Dasselbe. Zweiter Theil: Artillerie-Technik. Mit 1 Atlas. M. 7.—

— — Dasselbe. Dritter Theil: Gebrauch der Artillerie. Mit 1 Plan. M. 6.—

— — Die Feld-Artillerie nach ihrer Einrichtung, Ausrüstung und Gebrauch, nebst einigen Regeln für die Behandlung des Materials. 6. verbess. Aufl. Mit 3 Tafeln. M. 4.—

Bronsart v. Schellendorff, (Oberst). Der Dienst des Generalstabes. 1. Theil: Im Frieden. M. 4,60.

Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten. Im Wortlaut nach amtlich. Quellen. M. 1,60.

III. Taktik.

v. Below, (Oberst). Ausbildung eines Infanterie-Bataillons im Felddienst auf Grund der neueren Kriegserfahrungen. Mit 1 Croquis. M. 1,60.

v. Boguslawski, (Major). Die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Mit 1 Plane. M. 4.—

v. Boguslawski, (Major). Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870/71. 2. Auflage. M. 3.—

Campe, (Oberst). Ueber die Ausbildung der Kompagnie für das moderne Gefecht. 4. neu bearbeitete Aufl. Mit eingedruckten Holzschnitten. M. 2.—

Helvig, H., (Major). Taktische Beispiele. I. Das Bataillon. Mit 108 Tafeln lithographirter Zeichnungen. M. 4.—

— — Dasselbe. II. Das Regiment u. die Brigade. Mit 105 Tafeln lithographirter Zeichnungen. M. 5.—

Kühne, (Major). Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preuß. Armeen in Böhmen 1866. 5 Hefte. M. 15.—

Laßmann, (Hauptm.). Der Eisenbahnkrieg. Taktische Studie. M. 1,50.

Meckel, (Hauptm.). Uebungsplan für den Unterricht in der Taktik. 2 Blatt. Mit Text. M. 3.—

— — Lehrbuch der Taktik nach der für die Königl. Preußischen Kriegsschulen vorgeschriebenen genetischen Skizze, zugleich als sechste Auflage der Taktik von Verdy du Vernois. Erster Theil: Einleitung und formelle Taktik. M. 3,50.

— — Atlas hierzu. M. 4,50.

— — Dasselbe. Zweiter Theil. 1. Heft: Angewandte Taktik. M. 5.—

v. Verdy du Vernois, (Oberst). Studien über Truppen-Führung. Erster Theil: Die Infanterie-Division im Verbande des Armeekorps. Mit 8 Plänen und Anlagen. 2. durchgesehene Auflage. M. 9.—

— — Dasselbe. Zweiter Theil: Die Kavallerie-Division im Armee-Verbande. Mit 5 Anlagen und 2 Skizzen. M. 8,50.

v. Wechmar, Frhr., (General). Das moderne Gefecht und die Ausbildung der Truppe für dasselbe. Ein Beitrag zur allmäligen Entwickelung der Taktik. 2. Aufl. M. 1,50.

IV. Terrainlehre etc.

Amann, W., (Hauptm.). Der praktische Topograph. M. —,50.

Biebrach, (Hauptm.). Der Fähnrich als Topograph. Lehrbuch für den Unterricht in der Terrainlehre, im militairisch. Planzeichnen und im Aufnehmen. Mit Holzschnitten im Texte und 19 Tafeln. M. 5.—

Braune, W., (Dienstthuender Kartograph bei der Königl. Landes-Aufnahme). Signaturen-Musterblätter mit Berücksichtigung des Untermaßes nach den neuesten Bestimmungen des Königl. Preuß. Generalstabes für den Maaßstab 1 : 25,000. Mit 1 Tafel in Buntdruck. M. 4.—

Wichura, A., (Major). Das militairische Planzeichnen und die Militair-Kartographie. Ein Handbuch für Offiziere. Mit 2 Tafeln. M. 1,60.

V. Kriegsspiel.

Meckel, (Hauptm.). Studien über das Kriegsspiel. M. 1,20.

v. Trotha, Th., (Oberst). Anleitung zum Gebrauch des Kriegsspiel-Apparates zur Darstellung von Gefechtsbildern mit Berücksichtigung der Wirkung der jetzt gebräuchlichen Waffen. Mit 1 Tafel Beilagen. Dritte durchgesehene Ausgabe. M. 1,50.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 79. Sonnabend, den 2. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen. — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr.: Die Karte vom Kreise Memel. — Jubiläum Sr. Excellenz des General-Stabsarztes der Armee, Herrn Dr. A. Grimm. — A. Danzer, Der Aufstand in der Herzegovina. (Fortsetzung.) — Die Niederlande und die allgemeine Wehrpflicht. — v. Boguslawski, „Taktische Folgerungen". — Aufforderung an die bei den Königl. Preuß. Jägern und Schützen gestandenen Herren Offiziere. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt. — Deutsche Militairärztliche Zeitschrift. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1875 hat das vierte Quartal des Militair-Wochenblattes begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Rostock, am Bord Sr. Maj. Yacht „Grille", den 22. September 1875.

v. Stosch, General der Inf. und Chef der Admiralität, unter Belassung bei den Offiz. à la suite der Armee und à la suite des See-Bats., mit dem Range eines Admirals à la suite des See-Offiz. Korps, mit der Berechtigung, die Uniform der Admirale zu tragen, gestellt.

Doberan, den 24. September 1875.

Stein- v. Kaminski, Gen. Major und Kommdr. der 61. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommdr. der 13. Div. ernannt.

v. L'Estocq, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, der Rang als Brig. Kommdr. verliehen.

Berger, Oberst und Kommdr. des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59, unter Stellung à la suite desselben, mit der Führung der 61. Inf. Brigade,

v. Netzer, Oberst-Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit der Führung des 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

v. Bangels, Major, aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 einrangirt.

v. Rosenberg, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, mit der Führung des Brandenburg. Hus. Regts. (Zieten. Hus.) Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Baerst, Major à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 und Lehrer bei dem Milit. Reit-Institut, unter Entbindung von diesem Kommdo., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13 versetzt.

Schlick, Major und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, ein Patent seiner Charge verliehen.

Graf zu Eulenburg, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum überzähl. Rittm. befördert.

Krieger, Sec. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 und kommdrt. zur Dienstleistung bei dem Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8, in dieses Regt. versetzt.

Weber, Hauptm., aggreg. dem Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8 und kommdrt. zur Dienstleistung bei einer Milit. Intendantur, Behufs definitiver Verwendung im Intendantur-Dienste, zu den Offiz. à la suite der Armee versetzt.

Doberan, den 25. September 1875.

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königl. Hoh., Gen. Oberst und Chef des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwe-

Digitized by Google

rin) ꝛc. ꝛc., auch zum Chef des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15 ernannt.

v. Kameke, Gen. der Inf. und Kriegs-Minister, zum Chef des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 ernannt.

v. Tresckow, Gen. der Inf., Gen. Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs und kommandirender General des IX. Armeekorps, zum Chef des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27 ernannt.

v. Windheim, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Zech, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. Grote, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schaumann, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Kracht, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Keitel, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Claus, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holst. Füs. Regt. Nr. 86, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Stellbrink, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Telg, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Ackermann II., Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, in das Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.

v. Kemnitz, Rittm. und Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Major, mit Beibehalt der Eskadron,

Erich, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Rittmeister,

Reiche, Hauptm. und Battr. Chef im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum überzähl. Major, — befördert.

Berlin, den 26. September 1875.

Richter, Major und Bats. Kommdr. im Garde-Fuß-Art. Regt., zum Kommdr. des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 ernannt.

v. Hertzberg, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Pommer. Ulan. Regts. Nr. 4, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere und zwar als Sec. Lt. im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11 wieder angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Doberan, den 24. September 1875.

v. Franckenberg-Proschlitz, vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., bei der Kav. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13 einrangirt und auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei dem Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4 kommandirt.

Berlin, den 27. September 1875.

Graf v. Seckendorff, Hauptm. von der Reserve des 1. Garde-Regts. zu Fuß, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Doberan, den 24. September 1875.

Graf Wrschowetz-Secerca-v. Sedczicz, Sec. Lt. vom 2. Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 6, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, als temporär ganzinvalide mit Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 25. September 1875.

Frenzel, Justizrath, Div. Auditeur der 4. Div., vom 1. November cr. ab in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Inf. Division versetzt.

Den 26. September 1875.

Mentz, Garnison-Auditeur in Cüstrin, vom 1. November cr. ab als Div. Auditeur zur 18. Div. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. v. Werder, kommandirenden General des XIV. Armeekorps, den Schwarzen Adler-Orden,

dem Obersten v. Seckt, Kommdr. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major v. Lucadou in demselben Regt.,

dem Major v. Marées, à la suite des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 und vom Nebenetat des Großen Gen. Stabes,

dem Hauptm. v. Donop, à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zur Lippe,

dem Garnison-Verwalt. Inspektor Falk zu Flensburg,

dem Ober-Lazareth-Inspektor Stelzner zu Schwerin,

dem Garnison-Verwalt. Inspektor Wagner zu Augustenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Stabshautboisten Hintze im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Unteroff. Wilhelm im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens: dem Pr. Lt. v. Massow I. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).

Digitized by Google

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Panzerfregatte „Großer Kurfürst" ist am 17. September cr. auf der Werft zu Wilhelmshaven glücklich vom Stapel gelassen.

S. M. Brigg „Undine" hat auf der Heimreise am 30. August cr. um 2 Uhr Morgens die Linie Dover-Calais passirt.

Das Uebungsgeschwader ist am 24. September cr. in Kiel aufgelöst.

S. M. S. „Vineta" ist am 15. September cr. in Kiel außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Augusta" ist am 16. August cr. früh in Barbados angekommen und beabsichtigte am 17. d. Mts. Mittags die Reise nach Sabanilla fortzusetzen.

S. M. S. „Medusa" hat am 6. September cr. auf der Rhede von Madeira geankert.

S. M. Kanonenboot „Cyclop" hat am 20. Juli cr. die Rhede von Singapore verlassen, ankerte am 25. desselben Monats auf der Rhede von Bangkok, ging am 29. Juli wieder in See, lief am 9. August im Hafen von Hongkong ein und beabsichtigte am 13. desselben Monats die Reise nach Amoy anzutreten.

S. M. S. „Ariadne" ging am 22. Juni cr. von Chefoo zum Besuch von Ta-ku, New-chwang, Thornton Haven und Taku-shan in See, ankerte am 15. Juli wieder im Hafen von Chefoo und beabsichtigte am 29. desselben Monats nach Nagasaki zu gehen.

S. M. Brigg „Undine" ist am 13. September cr. im Kieler Hafen zu Anker gegangen.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

Die Karte vom Kreise Memel

im Regierungs-Bezirk Königsberg im Maßstabe 1 : 100,000; mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 2 Mark (20 Sgr.).

Berlin, den 30. September 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Seine Excellenz der General-Stabsarzt der Armee, Herr Dr. A. Grimm,

welcher in dem außergewöhnlich frühen Alter von 21 Jahren seine militairärztliche Laufbahn begonnen hat, feiert am 1. Oktober in einer seltenen geistigen und körperlichen Frische sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Ein von Herzen kommender Glückwunsch an dieser Stelle mag dem innigen Dank vollen Ausdruck geben, welchen dem Jubilar als ärztlichen Berather für das Wohl unseres Königshauses und insonderheit als Förderer der sanitären Interessen unseres Heeres unzweifelhaft alle diejenigen entgegenbringen, deren für das Wohl und Wehe unserer Armee stets offenes Herz sich in der Fürsorge und gemeinschaftlichen Arbeit zu diesem edlen Zweck verbunden weiß. Der einfache Vergleich schon der jetzigen Gesundheitsverhältnisse unserer Armee mit denen früherer Dezennien, die ungetheilte Anerkennung, in welcher sich in- und ausländische Stimmen über die erzielten Verbesserungen begegnen, führt auch den weniger Eingeweihten die hohe Bedeutung dieses Mannes vor Augen, welche derselbe durch die Leistungen und Erfolge seines ungewöhnlich arbeitsreichen Lebens hat.

Ohne auf diese einzeln einzugehen, wollen wir hier heute nur den Antheil berühren, welchen der Jubilar an den Schöpfungen und Einrichtungen des Heeres hat, mittelst deren die so vielfach bedrohte Gesundheit desselben auch in den Kriegen wie nie zuvor gewahrt oder wo sie gefährdet, wiederhergestellt worden ist. Abgesehen von der Tragweite der Wirkungen für die Armee: welches Glück, welcher Segen für die einzelnen Familien, deren Schooß hierdurch so ungleich mehr Kämpfer zurückgegeben worden sind, als jemals. Möge es der Gnade Gottes gefallen, diese Schöpfungen durch den Jubilar selber auch ferner pflegen und fördern zu lassen.

Wir genügen für heute nur dem Bedürfniß des Herzens, dem Jubilar zu seinem Ehrentage einen frohen Festesgruß darzubringen und behalten uns vor, über den Verlauf des Festtages noch besonders zu berichten.

Der Aufstand in der Herzegovina.

Von Alphons Danzer, k. k. Ober-Lieutenant, kommandirt beim Generalstabe.

(Fortsetzung.)

II.

Nachdem wir im vorigen Aufsatze den herzegovinischen Kriegsschauplatz in allgemeinen Umrissen skizzirt haben, wenden wir uns heute den daselbst auftretenden Streitkräften zu.

Was zunächst die Insurgenten betrifft, so läßt sich da von einer organisirten Kriegsmacht gar nicht sprechen, denn wir finden lediglich ungegliederte und undisziplinirte

Digitized by Google

Bauernhaufen, denen die Verzweiflung über das ihnen unerträglich scheinende Schicksal eine verrostete Steinschloßflinte in die schwielige Faust gedrückt, die sonst nur den Hirtenstab und den Pflug zu führen gewohnt war. In der Charakteristik der männlichen Bevölkerung der Herzegovina liegt auch somit jene der nationalen Streitkräfte, welche heute den großherrlichen Truppen im Guerillakampfe gegenüberstehen.

An streitbaren Männern zwischen dem 18. und 50. Lebensjahre zählt die Herzegovina etwa 36,000. Nachdem aber die in den Städten und Märkten wohnenden Mohamedaner, welche die besitzende, sowie die Katholiken, welche die arbeitende und einigermaßen auch gebildete Klasse der Bevölkerung repräsentiren, sich eben so wie die Handel treibenden Juden und Kessel flickenden Zigeuner von der Bewegung fern halten, so stellt die Herzegovina bei einem Kampfe des orthodoxen Slavismus gegen den Halbmond thatsächlich kaum 20,000 Mann ins Feld.

Die Herzegovzen sind männlich-schöne, hochgewachsene, stämmige, urkräftige Gestalten. Sechs Fuß hohe Männer bilden die Regel, die Bewohner der Sumpfgegenden, die durch schleichende Fieber in ihrer körperlichen Entwicklung sehr gehemmt werden, die Ausnahme. Stete Bedürftigkeit hat den Herzegoviner genügsam und anspruchslos gemacht, harte Arbeiten, namentlich das Erklimmen der kahlen steilen Felsen von Kindesbeinen an, haben seinen Körper gestählt. Sein Gesichtskreis ist eng, sein Verstand unentwickelt, sein Muth ein relativer. Den offenen Kampf auf ebenem Boden, Mann gegen Mann, nimmt der Herzegovze nicht auf, selbst wenn er sich bei ruhiger Ueberlegung sagen könnte, daß seine höhere Körperkraft ihm den Sieg über den verhältnißmäßig schwächlicheren Türken verbürgt. Aber hinter den Felsen seiner Heimath gedeckt, wird er ein schlauer und gefährlicher Gegner. Alle Mittel der List sind ihm geläufig und vom fanatischen Hasse gegen den Türken, der seit mehr denn vier Jahrhunderten seine Nation unterdrückt hält und sie lediglich als Heerde — „Rajah" — betrachtet, getrieben, entartet er als Sieger zum empörendsten Kannibalismus. Pardon giebt der Herzegovze selten; er hat ja selbst kaum zu leben, woher soll er die Verpflegung für den Gefangenen nehmen?! Im Kampfe selbst, wenn er keine Zeit hat mit dem überwundenen Gegner sich aufzuhalten, wird diesem mit dem scharfen Handschar der Kopf abgeschnitten; hat er aber etwas mehr Muße, so läßt er ihn wohl am Leben, doch schneidet er ihm die Nase und die Ohren ab und entmannt ihn; hat der Ueberwundene einen Schnurbart, so fällt mit der Nase auch die Oberlippe als kostbare Trophäe dem Sieger zu, denn es gilt als besonderes Zeichen der Tapferkeit, einen ältern, beschnurbarteten Gegner unter die Klinge gebracht zu haben. Natürlich üben die Türken Repressalien und so gewinnt hier der Kampf einen scheußlichen Charakter.

Unter den verschiedenen herzegovzischen Stämmen gelten die Zubzianer, die Bewohner der Enclave Suttorina und Grenznachbarn der dalmatinischen Krivoschianer, mit denen sie enge verschwägert sind, als die wildesten. Im Handgemenge ist der Zubzianer thatsächlich die Bestie in Menschengestalt. Er ist der gefürchtetste Mordgeselle zwischen dem Adriatischen und dem Aegeischen Meere.

Waffen darf der Herzegoviner eigentlich nicht tragen, und das Mißtrauen der ottomanischen Regierung gegen ihre christlichen Unterthanen bestimmt dieselbe, alle Christen vom Waffendienste auszuschließen, obwohl schon nach dem orientalischen Kriege in einem von den Schutzmächten zur Linderung des Loses der Rajah der Pforte abgedrungenen Hatti-Scherif die Rekrutirung unter der christlichen Bevölkerung grundsätzlich festgestellt wurde. Wie so viele andere Punkte des großherrlichen Hat kam jedoch auch dieser niemals zur Verwirklichung. Nach wie vor wird von jedem männlichen christlichen Unterthan — von seiner Geburt bis zum 60. Lebensjahre — die Militair-Enthebungstoxe (Bedelié) von 90 Piastern*) jährlich eingehoben, weil man der Rajah aus guten Gründen nicht wagt Waffen anzuvertrauen. In die entlegenen Hochfelder der dinarischen Alpen und in die Schluchten des Balkans dringt aber nur selten der kontrolirende Arm der osmanischen Behörden und das Auge des Zaptié (Gendarmen), und so kommt es denn, daß fast Jedermann im Besitze vom Waffen sich befindet, die allerdings nicht zu den modernen zählen. Alte lange Steinschloßflinten mit damascirten, gegen die Mündung sich erweiternden Läufen, Miniébüchsen, Lorenz-Wilkinson'sche Gewehre bilden den Vorrath der Insurgenten, der in der jüngsten Zeit durch mehrere, von südslavischen Patrioten aus Serbien und vielleicht auch aus Dalmatien über die Grenze geschmuggelte Sendungen von Hinterladern der verschiedensten Systeme vervollständigt wurde. Außerdem gehören noch Pistolen und breite, starke, dolchartige Messer, im Gürtel getragen und bei den Vornehmeren reich mit Gold und selbst mit Edelsteinen ausgelegt, sowie ein kurzer, breiter, türkisch gekrümmter Säbel zu den landesüblichen Waffen. Der Herzegovze hat ein sicheres Auge, er ist ein vortrefflicher Schütze und ein Meister des kleinen Krieges, die rangirte Schlacht aber kennt er nicht.

Seine Führer wählt er aus den Reihen der Ortsältesten, in selteneren Fällen gelangt ein Pope (griechisch-orientalischer Geistlicher) zu dieser Vertrauensstellung. Die herzegovinischen Popen unterscheiden sich durch ihren Bildungsgrad nicht wesentlich vom gewöhnlichen Hirten oder Bauer.

Als militairischer und politischer Führer der ganzen Bewegung figurirt ein Serbe, Ljubibratitsch. Derselbe war schon bei dem letzten Aufstande der Herzegovina,

*) 1 Piaster = 19—20 Pfennige.

Digitized by Google

der nach sechsjährigem Kampfe durch den Serdar Ekrem (Generalissimus) Omer Pascha 1862 niedergeschlagen wurde, als Sekretair des Insurgentenführers Luka Vukalovics, eines Büchsenmachers aus Ragusa, betheiligt. Ljubibratitsch ist ein fanatischer Südslave, führt eine gute Feder und weiß durch zündende Beredsamkeit seine Stammesgenossen zur Begeisterung hinzureißen, militairische Talente hat er aber nirgends bewährt. — Von den andern Führern der Bewegung verdient nur noch der Schwiegervater des Fürsten Nikita von Montenegro, der im Kampfe gegen die Osmanlis weiß gewordene Peter Vukovits hervorgehoben zu werden, — heute bereits ein Greis, der seine Wirksamkeit vorwiegend auf das politische Gebiet beschränken muß. Wohl dürfte es seiner Anregung zuzuschreiben sein, daß den aufständischen Herzegovzen werkthätige Hülfe aus den Schwarzen Bergen im ausgiebigen Maße gebracht wurde. — Alle übrigen Führer sind Ortsälteste, militairisch ohne Bedeutung. Einige ausländische Abenteurer und Slavophilen haben sich denselben angeschlossen, so ein Laibacher Schriftsetzer Miroslav Hubmayer, ein pensionirter bairischer Artillerie-Offizier, einige ehemalige Garibaldianer und mehrere Andere, von denen sich bisher Niemand durch irgend eine That einen Namen zu machen vermochte.

Bei derartigem völligen Mangel aller Vorbedingungen einer geregelten Kriegführung beschränkt sich diese nothwendigerweise auf einen durch die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes ungemein begünstigten Guerillakampf. Was der königliche ungarische Landwehr-Oberst A. Terstyansky über die Kampfweise der Cernagorzen sagt, hat daher auch seine volle Giltigkeit in Bezug auf die Herzegoviner: wenn sie eine größere Truppe bilden, werfen sie sich in die Schluchten und schicken einige Plänkler vor, um den Feind in Hinterhalte zu locken: sie verlassen sich hierbei — wenn sie in der Mehrzahl sind, auf ihre Körperkraft und machen lieber von ihren Säbeln und Messern, als von ihrer Schußwaffe Gebrauch. In der Minderzahl nehmen sie auf den Gipfeln der Felsen Stellung und fordern den Feind unter steten Verwünschungen zum Kampfe heraus. Ihr gewaltiges Kriegsgeschrei tönt unheimlich von Berg zu Berg; man gewinnt den Eindruck, als ob man Wilde vor sich hätte. Um im Feuergefechte den Feind irre zu führen und ihm ein falsches Zielobjekt zu bieten, legen sie ihre rothe Mütze — Fez — auf den Kamm des Berges, sich selber aber gut gedeckt mehrere Schritte seitwärts auf den Boden.

Zum Rückzuge gezwungen sind sie unerreichbar, denn in der Raschheit der Bewegung auf dem wüsten Steingerölle ihrer Felsen kommt ihnen der Fremde niemals gleich.

Wir wenden uns nunmehr zur türkischen Armee. In ihrer Organisation, Bewaffnung und zum größten Theile auch in ihrer Bekleidung trägt die Armee des Großherrn ein europäisches modernes Gepräge, ihre geistigen Elemente aber verrathen noch die asiatische Zurückgebliebenheit.

Nach den Ereignissen des Jahres 1866 hat auf Anregung des Großvezirs Hussein Avni Pascha auch das osmanische Heer einen Umgestaltungsprozeß durchzumachen begonnen; zur Stunde sind aber die Reformen noch immer nicht zu Ende geführt und erst in drei Jahren — 1878 — sollen dieselben zum Abschlusse kommen. Die Stärke des Heeres soll dann folgende werden:

1. Nizâm (Linie) . .	150,000	Mann	210,000	Mann,
Ihtiât (unbestimmt beurlaubte Mannschaft)	60,000	„		
2. Redif, 1. Klasse } Reserve	96,000	„	192,000	„
„ 2. „ }	96,000	„		
3. Mustahfiz (Territorial-Miliz) circa			300,000	„
		Zusammen	702,000	Mann.

Das jährliche Rekruten-Kontingent wurde auf 37,000 Mann festgestellt. Die Gesammtdienstzeit beträgt gegenwärtig 20 Jahre, darunter der Präsenzdienst im Nizâm bei der Infanterie 4, bei der Reiterei und Artillerie 5 Jahre. Darauf erfolgt die Uebersetzung der Mannschaft in die Ihtiât, und zwar bei der Infanterie auf 2, bei den anderen Waffen auf 1 Jahr; endlich folgen 6 Jahre Redif und 8 Jahre Mustahfiz. Da aber der Koran im Falle der Bedrohung des Reiches jeden Muselman zum Waffendienste verpflichtet, so rechnet man nach den, hier mehrfach benutzten Mittheilungen des gewesenen türkischen Generalstabs-Majors Osman Bey im Petersburger „Militairischen Sammler", im Kriegs-Ministerium zu Konstantinopel bei äußerster Anspannung der Wehrkraft noch auf 70,000 Mann irregulärer Truppen.

Das Budget des Kriegs-Ministeriums beträgt jährlich im Durchschnitte 3,440,000 bis 3,486,000 türkische Pfund (das Pfund zu 18 Mark).

Das osmanische Reich ist in sechs Armeekorps-Bezirke (Ordu) eingetheilt, wovon jedes in 6 Redif-Regimentsbezirke, entsprechend der Zahl der Nizâm-Regimenter eines jeden Korps, untergetheilt ist. Jeder derselben zerfällt wieder in 4 Redif-Bataillonsbezirke, so daß der Korpsbezirk (Ordu) zusammen 24 Redif-Bataillonsbezirke enthält, entsprechend den 18 Linien-Infanterie- und 6 Jäger-Bataillonen eines Nizâm-Armeekorps.

Rekrutirungs- und Losungs-Modalitäten sind in europäischer Weise geregelt. Wer sich loskauft wird in die Redif auf 6 Jahre eingetheilt.

Der organisationsmäßig festgestellte, in der Wirklichkeit aber, wie Osman Bey zugesteht, nicht erreichte Kriegsstand des gesammten großherrlichen Heeres ist folgender:

Digitized by Google

Standquartier der Korpsstäbe	Bataillone	Eskadrons	Batterien	Sappeur-Kompagnien	Infanterie		Kavallerie		Artillerie		Sappeur-Kompagnien	Zusammen	
					Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde		Mann	Pferde
1. Korps Konstantinopel	28	38	25	9	22415	896	5800	5370	3222	3086	1883	33220	9352
2. „ Schumla . .	27	24	12	1	20341	864	3872	3592	1509	1543	205	25927	6009
3. „ Monastir . .	43	24	15	1	35173	1360	3872	3592	2121	1543	205	41371	6495
4. „ Erzerum . .	22	18	12	1	18250	704	2904	2694	1509	1543	205	22868	4941
5. „ Damaskus .	28	30	12	1	21170	836	4840	4490	1509	1543	202	27724	6929
6. „ Bagdad . .	24	12	9	—	19860	768	1936	1796	1139	1201	—	22935	3765
Zusammen	172	146	85	13	137209	5488	23224	21534	11000	10117	2073	174145	37491
3 Regt. Küsten- und Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 „ Festungs- Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14280	—
3 „ Handwerker- Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2500	—
Yemen-Division . . .	15	—	3	—	12405	480	—	—	370	342	—	12775	822
Zusammen das Feld-Heer	187	146	88	13	149624	5968	23224	21534	11370	10459	2073	203700	38313
Redif 1. Kl.	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105600	—
Redif 2. Kl.	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24000	—
Zusammen der Redif	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129600	—
Gendarmerie	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33800	—

Die Korps-Kommandanten stehen in direkter Beziehung zu den Truppen, da im Frieden, seltene Fälle ausgenommen, Brigade- und Divisions-Kommanden nicht bestehen. Bei der Mobilisirung werden dieselben aber, wie dies auch bei Ausbruch der Unruhen in der Herzegovina thatsächlich geschehen, sofort aufgestellt.

Die Gliederung der Chargen ist folgende:

a) Generalität.

Serdar Ekrem (Generalissimus, nur in besonderen Fällen ernannt),
Muschir (Marschall),
Ferik Paschà (F. M. L., Divisions-General),
Liva Paschà (General, Brigade-General).

b) Stabsoffiziere.

Miri Alaj (Oberst),
Kaimakam (Oberst-Lieutenant),
Ataj-Emini (Verwaltungs-Major),
Bim-Baschi (Bataillons-Kommandant).

c) Oberoffiziere.

Kolagaschi (Vice-Major),
Juz-Baschi (Kompagnie-Kommandant),
Mulazimi-Evvel (Ober-Lieutenant),
Mulazimi-Zani (Lieutenant).

Unteroffiziere.

Basch-Tschausch (Sergeant-Major),
Sera-Tschausch (Feldwebel),
On-Baschi (Korporal),
Buljuk-Emini (Fourier).

Mannschaft.

Nefer, Soldat,
Meschter, Spielmann,
Sakka, Wasserträger.

Die Infanterie des stehenden Heeres sollte aus 36 Regimentern zu je 3 Bataillonen (Tabur) à 8 Kompagnien (Bölük) bestehen; da die neue Organisation aber noch nicht durchgeführt ist, so weisen augenblicklich die Listen einiger Armeekorps noch 7 Regimenter, anderer bloß 5 auf; hinzugerechnet 1 Donauufer-Grenz-Infanterie-Regiment, 2 bosnische Infanterie-Regimenter und 1 Regiment zur Grenzbewachung gegen Griechenland zu je 3 Bataillonen à 8 Kompagnien, zählt die türkische Infanterie gegenwärtig 41 Regimenter.

Außerdem zählen zu den Fuß-Truppen 38 Jäger-Bataillone, die ebenso organisirt und bewaffnet sind wie die Infanterie.*)

Die Reiterei des stehenden Heeres besteht aus 25 Regimentern, und zwar sämmtlich „leichte". Das Regiment hat 6 Eskadronen zu je 2 Sektionen und 4 Zügen.

Als Bewaffnung sind für die sämmtlichen Fuß-Truppen Hinterladegewehre — System Snider — systemisirt; als Seitengewehr trägt die Mannschaft das Bajonnet, der Unteroffizier einen gelb montirten kurzen geraden Säbel in der Lederscheide am schwarzen Riemen, der Offizier Schleppsäbel in der Stahlscheide.

Die Kavallerie hat durchwegs Karabiner (System Wincheſter), Revolver-Pistolen, Säbel und die 4 mittleren Eskadronen Lanzen mit rothen Fähnchen.

An Artillerie gehört organisationsgemäß zu jedem Korps ein Regiment zu 15 Batterien, von denen 9 Batterien (darunter 3 reitende) gezogene Metall-Borderlader französischen Systems (3pfündige La Hitte-Geschütze), und 6 Batterien Gußstahl-Hinterlader (preußische gezogene Sechspfünder) führen. Für die Artillerie ist in der

*) Diese 161 Bataillone bilden also im Augenblicke den thatsächlichen Stand. Die Abweichung von den Ziffern in der Tabelle sowie von den weiter oben angeführten Angaben sind wohl durch die Schwierigkeit zu erklären, welche der stete Geldmangel der Verwirklichung der Entwürfe entgegensetzt und damit alle offiziellen Angaben unzuverlässig macht.

Digitized by Google

neuesten Zeit das Meiste gethan worden und Gewährsmänner versichern uns, daß das Garde- (Konstantinopolitanische) und das Rumelische (3. Monastir) Korps, zu welch Letzterem auch die in Bosnien und in der Herzegovina garnisonirenden Truppen gehören, bereits begonnen haben, auch ihre Vorderlade-Batterien gegen preußische Hinterlade-Batterien umzutauschen.

In der Herzegovina stehen Gebirgs-Batterien in Verwendung, die aus 3-pfündigen Witworth-Geschützen zusammengesetzt sind. Die einzelnen Bestandtheile werden zerlegt auf dem Rücken der Maulthiere in Packsätteln transportirt.

Jede Batterie besteht aus 6 Geschützen.

Die Vorzüge des türkischen Soldaten sind Mäßigkeit, Geduld, ein stilles Gemüth, Gehorsam und eine zähe Körperkonstitution. Der Gehorsam ist jedoch bei dem türkischen Soldaten eine Tugend, die nicht durch moralische Triebfedern hervorgerufen wird, sondern die vorwiegend ein Produkt der Geistesträgheit und der Furcht vor Strafen ist. Dieser passive Gehorsam artet oft in Apathie aus und führt jene sklavischen Beziehungen des Untergebenen zum Vorgesetzten herbei, die wohl auch in der russischen Armee noch vor einiger Zeit anzutreffen waren.

Die dem Türken geläufigste Kampfesart besteht in einem erbarmungslosen Blutbade, welchem dann die Plünderung des besiegten Feindes folgt. Osman Bey versichert, es sei noch immer üblich, daß die Kommandanten, um die Truppen zu befeuern, die Plünderung nach dem Siege und 50 Piaster für jeden abgelieferten Kopf versprechen. Man sieht, es stehen sich auf dem Insurrektionsschauplatze Gegner gegenüber, die — einander würdig sind.

Unter den unvortheilhaften Eigenschaften macht sich namentlich das Heimweh, und zwar nicht bei der Mannschaft allein, sondern auch bei Offizieren niederer Kategorie sehr fühlbar. Das Heimweh ist eine förmliche Krankheit, die im Garnisonleben und namentlich in dem trostlosen Dasein auf den detachirten, gottvergessenen, weltverlassenen Forts und Posten in Bosnien und in der Herzegovina zur völligen Passivität des Individuums führt. Erst die Aufregung des Krieges verscheucht dieses Uebel.

Ein weiteres Gebrechen des türkischen Soldaten ist seine Untauglichkeit zu Künsten und Gewerben. Die mohamedanische Bevölkerung, welche — wie gesagt — ausschließlich Rekruten zum Heere stellt, liefert nur Ackersleute, Holzarbeiter, Schmiede und höchst selten Schneider und Schuster. Professionisten, die jeder Armee, namentlich den technischen Waffen unentbehrlich sind, würde man da vergebens suchen.

Die Besoldung ist armselig und unregelmäßig. Die Offiziere erhalten oft ein halbes Jahr und darüber nicht Einen Piaster Gage. Sie fristen gemeinsam mit der Mannschaft ihr kümmerliches Dasein durch die gute Naturalverpflegung, die ihnen vom Staate geliefert wird.

Die Offiziere stehen im Allgemeinen auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe. Kaum der sechste Theil des Offizierkorps sind Zöglinge der Militairschule zu Konstantinopel, alle Uebrigen, die aus der Truppe hervorgegangen, sind bezüglich ihres militairischen Wissens, wie ihrer gesellschaftlichen Bildung kaum einem Preußischen Unteroffizier an die Seite zu stellen.

Unter den in der Herzegovina in Thätigkeit getretenen Generalen ist lediglich der Gouverneur des Elajets, der energische Derwisch Pascha ein Führer, der einen Ruf besitzt. Er hat sich denselben als Brigadier und Divisionair auf eben diesem Kriegsschauplatze unter Omer Pascha vor 13 Jahren erworben, auf welchem er jetzt als Ober-Kommandant die Truppen des Sultans befehligt. Er zählt etwa 58 Jahre, besitzt viel körperliche und geistige Frische und eine, bei einem Mohamedaner seltene Regsamkeit. Unter seinem Kommando stehen gegenwärtig folgende fünf Brigadegenerale: Nedjib Pascha, Hussein Pascha, Achmed Hamdi Pascha, Chefket Pascha, Selim Pascha.

In unserem nächsten Aufsatze wollen wir auf die Darstellung der Ereignisse selbst übergehen.

(Schluß folgt.)

La Belgique militaire, das Brüsseler Blatt, welches energisch für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Belgien eintritt, druckt in der Nummer 241 vom 29. August eine Korrespondenz aus den Niederlanden in dem Echo du Parlement ab, welche den Beweis liefert, daß auch in Holland alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Stimmung für die allgemeine Wehrpflicht günstiger zu gestalten, als sie es bisher war. Der Korrespondent beginnt, indem er anführt, es habe den Anschein, als wollten die Holländer, welche bisher wenig von den Epaulettes hielten, eine militairische Nation werden. Wie in den Niederlanden jede Bewegung der Geister durch Vereine unterstützt wird, so ist jetzt auch ein Anti-Dienstvervanging-Verein gebildet worden, der den Zweck verfolgt, auf Abschaffung der Stellvertretung und Herstellung der persönlichen Dienstpflicht hinzuwirken. Der frühere Kriegs-Minister General van Limburg-Stirum hat diese Bewegung durch einen „Appell an den Patriotismus seiner Mitbürger" hervorgerufen und unterhält sie durch Artikel, welche er in verschiedenen Journalen publiziren läßt, die, wenn sie auch gerade keine Muster eines reinen Styles bilden, doch der Wärme, der Ueberzeugung und der Begeisterung nicht ermangeln. — van Stirum hat bereits zweitausend und einige hundert Proselyten, namentlich in den höheren Klassen gemacht, darunter Professoren, Minister, Deputirte, Beamte. In kurzer Zeit wird Jeder in den Ver-

Digitized by Google

ein getreten sein und Alles ist gemacht. Der Korrespondent schließt mit den Worten: Die Bewegung zu Gunsten der persönlichen Dienstpflicht hat vollständig das Aussehen, als würde ihr eine Zukunft beschieden. 109.

---

v. Boguslawski's „Taktische Folgerungen" aus dem Kriege von 1870/71 erfreuen sich in England eines außerordentlichen Erfolges. Das vom Obersten Lumley Graham ins Englische übersetzte Werk erschien im Frühjahr 1872 in erster Auflage, im Sommer 1874 in einer „durch die Bemerkungen eines erfahrenen Soldaten und ausgezeichneten Kenners der deutschen Sprache, Oberst Josiah Hort, mannigfach verbesserten zweiten Auflage;" und vor Kurzem ist das Werk bereits in dritter Auflage ausgegeben worden.

Ein der Redaktion bekannter Offizier beabsichtigt in nächster Zeit eine **„Uebersicht aller bei den Königlich Preußischen Jägern und Schützen gestandener Offiziere, deren weiterer Verbleib und gegenwärtiger Aufenthalt"** herauszugeben.

Um dies reichhaltige statistische Material möglichst vollständig zu sammeln, ist es unbedingt nothwendig, von allen ehemaligen Jäger- und Schützen-Offizieren Geburtsort und Geburtstag, Vornamen, sowie den jetzigen Aufenthalt und Stellung zu erfahren. Eine kurze Angabe der innerhalb der Inspektion und in der Armee, als auch im Beurlaubten-Verhältniß stattgehabten Beförderungen und Veränderungen, sowie auch Mittheilungen über bereits verstorbene Kameraden würde sehr erwünscht sein. —

Die unterzeichnete Redaktion erläßt im allgemeinen Interesse, namentlich da das ganze Unternehmen zu wohlthätigem Zwecke bestimmt ist, den Aufruf an alle ehemals bei den Jägern und Schützen gestandenen Herren Offiziere, die erbetenen Angaben unter der Adresse:

„W. W. W. Niedersedlitz bei Dresden, postlagernd" geneigtest zusenden zu wollen.

Die Redaktion.

Das am 30. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 20 enthält unter anderem Folgendes: Bekleidungs-Kompetenzen der manquirenden bezw. der zur Probedienstleistung bei den Civilbehörden ohne Gehalt kommandirten Unteroffiziere. — Heranziehung von Roßärzten oder Unterroßärzten resp. von beamteten Civil-Thierärzten in Ermangelung von Oberroßärzten zur Bildung der Kommission Behufs Abschätzung der Dienstpferde für Adjutanten. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Eröffnung der Eisenbahn von Habelschwerdt nach Mittelwalde, Regierungsbezirk Breslau. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro 4. Quartal 1875.

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 18 enthält unter anderem Folgendes: Streichung des Dampfkanonenbootes „Wolf" aus der Liste der Kriegsfahrzeuge. — Verpflegung der Lootsen. — Normalschlag für das Rudern in den Booten. — Mittheilung von der Errichtung einer für den Schiffsbeobachtungs- und Signaldienst ausgerüsteten Telegraphen-Station in Rixhoeft. — Erläuterung des §. 165 des Reglements über die Geldverpflegung der Marine im Frieden. — Verpflegungszuschuß für das IV. Quartal 1875. — Placirung der Heckgeschütze an Bord der Panzerschiffe bei Inspizirungen. — Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Abänderung des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden vom 13. Mai 1858 in Folge des Gesetzes über die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875. — Einsendung der Rechnungssachen. — Zulässiger Verbrauch an Erleuchtungs-Material an Bord S. M. Schiffe. — Markirung der Hand- und Tiefluthleinen S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Markirung der Ankerketten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Die am 28. v. M. ausgegebene Deutsche Militairärztliche Zeitschrift, Heft 9, enthält unter anderem Folgendes:

Originalien: Digitalis als Mittel zur Vortäuschung von Krankheit von Dr. Conrad Köhnhorn, Oberstabsarzt. — Die militairärztlichen Fortbildungskurse für das XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps im Winter 1874/75 von W. Roth, General- und Korps-Arzt des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps.

Besprechungen, Referate und Kritiken. — Mittheilungen.

Amtliches Beiblatt. Verfügungen. — Personal-Veränderungen im Sanitätskorps.

Die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie Nr. 17 und 18 (herausgegeben von der Kaiserlichen Admiralität) enthalten Folgendes: Aus den Reiseberichten S. M. S. „Hertha", Korvetten-Kapitain Knorr. 1) Reise S. M. S. „Hertha" von Rio de Janeiro bis Singapore, vom 5. Januar bis 11. März 1875. 2) Ueber einige Häfen auf Borneo und den Philippinen. 3) Bemerkungen über das Klima der Philippinen. 4) Hydrographische Beobachtungen und Wahrnehmungen während der Reise S. M. S. „Hertha" von Singapore über Borneo, die Sulu-Inseln und Philippinen bis Hongkong. Von Korv. Kapit. Knorr. — Beschreibung der Ostküste von Afrika von der Pangani Bucht bis Ras Kimbiji. — Beschreibung der Insel Rodriguez im Indischen Ocean. — Ueber den Hafen Minatitlan in Mexiko. — Reihentemperatur-Beobachtungen im Kuro-siwo und am nördlichen Rande desselben, angestellt an Bord des V. St. D. „Tuscarora" zwischen Japan und der Insel Tanaga (Aleuten) im Juni und Juli 1874. — Die Chronometer-Beobachtungen auf der Sternwarte in Kiel und die bisher aus ihnen gewonnenen Resultate. Von Dr. C. F. W. Peters in Kiel. — Kleine hydrographische Notizen: 1) Flaschenpost. 2) Die Stromverhältnisse im Hafen von San Francisco. 3) Ueber die Witterungsverhältnisse zu San Francisco im Monat Juni 1875. 4) Die Stromverhältnisse zwischen Bermudas und Halifax. — Meteorologische, magnetische und Gezeiten-Beobachtungen, angestellt auf dem Kaiserlichen Observatorium zu Wilhelmshaven für den Monat August 1875.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 80. **Mittwoch, den 6. Oktober.** **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Belagerungsübung bei Coblenz. — A. Danzer, Der Aufstand in der Herzegovina. (Schluß.) — Signalpfeife für französische Kavallerie. — Rationstarif für die Offiziere und Beamte der französischen Armee.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1875 hat das vierte Quartal des Militair-Wochenblattes begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 26. September 1875.

v. d. Osten, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, als Hauptm. der 6. Gendarmerie-Brigade angestellt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Berlin, den 1. Oktober 1875.

Foß, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und den Munitions-Fabriken, von der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Erfurt, zur Gewehr-Abnahme-Kommission in Suhl,

Steegmann, Pr. Lt. vom 4. Baden. Infant. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, von der Gewehr-Abnahme-Kommission zu Suhl, zur Gewehr- und Munitions-Fabrik in Erfurt, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 26. September 1875.

Schuberg, Oberst à la suite des Westfäl. Fuß-Artill. Regts. Nr. 7 und Direktor der Artill. Werkstatt zu Straßburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Uechtritz, Major von der 6. Gendarmerie-Brigade, mit Pension und der Uniform des 4. Garde-Grenad. Regts. Königin, der Abschied bewilligt.

v. Busse, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Baden-Baden, den 2. Oktober 1875.

v. Sperling, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, die Anstellungsberechtigung für den Civildienst verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 27. September 1875.

Haid, Pr. Lt. von der Festungs-Ingen. Direktion Ingolstadt, zur 2. Ingen. Direktion,

Thoma, Pr. Lt. vom 1. Pion. Bat., zur Ingen. Berathungs-Kommission,

Zobel, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Direktion, zum 1. Pion. Bataillon,

Lobinger, Sec. Lt. von der Festungs-Ingen. Direktion Ingolstadt, zur 2. Ingen. Direktion, — versetzt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 26. September 1875.

Gruithuisen, Hauptm. à la suite des 2. Fuß-Art. Regts., verwendet beim Festungs-Art. Depot Germersheim,

Niederreuther, Sec. Lt. zur Disp., — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 19. September 1875.

Fuchs, char. Hauptm. zur Disp. und Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Nürnberg,

Schmiedigen, Sec. Lt. zur Disp., — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 24. September 1875.

v. Hartz, Landw. Pr. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Carl von Bayern, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 19. September 1875.

Dr. Malbranc, Ref. Assist. Arzt 2. Kl. vom Landw. Bezirk Würzburg, Behufs Uebertritts in die Königlich Preuß. Armee, aus Bayer. Diensten entlassen.

Den 25. September 1875.

Dr. Leuk, Gen. Arzt 1. Kl. vom Kriegs-Ministerium, zum Gen. Stabsarzt befördert.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 26. September 1875.

Bayer, Zahlm. vom 4. Jäger-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Fuß-Gendarm Grobecker das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen Ernestinischen Haus-Ordens: dem Rittm. à la suite des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern Frhrn. v. Reck, Hofmarschall und Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Herzogs Maximilian in Bayern.

Nichtamtlicher Theil.

Belagerungsübung bei Coblenz.

(Dazu ein Plan.)

I.

Seit dem 2. August findet hierselbst auf dem Plateau der Carthause eine gegen die Feste Alexander gerichtete größere Belagerungsübung statt.

Den von der Königlichen General-Inspektion des Ingenieurkorps gegebenen Befehlen gemäß sollen bei derselben die Maßregeln und Arbeiten des Angriffes und der Vertheidigung einer Festung von der Cernirung bis zum Sturm zur Darstellung gebracht werden, soweit es die Friedens- und örtlichen Verhältnisse zulassen, mithin die Durchführung sowohl des Sappenangriffes wie eines Minenkrieges stattfinden.

Der Entwurf zur Uebung ist von dem Inspekteur der 4. Pionier-Inspektion, Oberst Crüger, aufgestellt und sind von demselben auch die Vorarbeiten, sowie die Vereinbarungen mit den anderen Truppen bewirkt worden.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Febr. c. wurde die Uebung auf die Dauer von sechs Wochen genehmigt und die Betheiligung des Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 auf vier Wochen befohlen. Die Heranziehung der erforderlichen Pionier-Kompagnien wurde der General-Inspektion des Ingenieurkorps anheimgegeben, welche dazu außer dem in Coblenz stehenden Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8, die vier (Mineur-)Kompagnien der Bataillone 3, 4, 7, 9, 10, 11, 14 und 15 bestimmte. Das sächsische Kriegs-Ministerium sandte die 1. und 4. Kompagnie des 12. Bataillons, das württembergische die 4. Kompagnie des 13. Bataillons, so daß in Summa 15 Pionier-Kompagnien anwesend sind. Von den nicht durch Kompagnien vertretenen Pionier-Bataillonen wurde je ein Offizier zur Theilnahme bestimmt.

Die General-Kommandos des Garde- und VIII. Armeekorps genehmigten die Mitwirkung der in Coblenz garnisonirenden Infanterie-Regimenter Königin Augusta, Nr. 29, dessen 2. Bataillon aus Diez herangezogen wurde, und Nr. 68 auf die Dauer von vierzehn Tagen sowohl für die Cernirungs-Manöver und den Dienst in den Laufgräben, wie für die Erweiterungsarbeiten in den letzteren. Die hier stehende Feld-Artillerie betheiligte sich nicht an der Belagerung, da sie zur Schießübung auf der Wahner Heide abkommandirt war.

Mit der Oberleitung während der Theilnahme der Infanterie wurde der Inspekteur der 4. Ingenieur-Inspektion, General-Major v. Gärtner, während der übrigen Zeit der Oberst Crüger beauftragt. Unter ersterem fungirten Oberst v. Kienitz, Regiments 68, als Kom-

Digitized by Google

mandeur der Infanterie, Oberst Crüger als Ingenieur en chef, Oberst-Lieutenant v. Lilienhoff-Zwowitzky, Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8, als Kommandeur der Artillerie.

Die Vorarbeiten, wie Anfertigung des erforderlichen Strauchmaterials, der Hölzer für den Minenkrieg, des Minen-Verdämmungsmaterials, Translozirung einiger Gebäude vom Angriffsterrain und Anderes fielen dem Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8 zur Last, welches vom 17. Juli ab darin durch zwei Vorkommandos vom 7. und 11. Pionier-Bataillon in der Stärke von je vierzig Mann unterstützt wurde.

Am 21. Juli traf das Rheinische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 8 von der Schießübung auf der Wahner Heide ein und begann mit den Vorbereitungen zur Armirung der anzugreifenden Fronten. Aus den acht Kompagnien des Regiments wurde unter Kommando des Majors v. Hartmann ein Kriegs-Bataillon von vier Kompagnien zur Durchführung der artilleristischen Vertheidigung formirt. Die nicht dazu verwandten Offiziere und Avancirten bildeten unter dem Kommando des Majors Goßler eine Angriffsgruppe zum Auswählen und Abstecken der Batterie-Emplacements des Belagerers.

Am 31. Juli kamen die auswärtigen Pionier-Kompagnien in der Stärke von 4 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 80 Mann per Eisenbahn und Dampfboot an und wurden unter den Majors vom Ingenieurkorps Golz, Meyer und Guhl in drei kombinirte Pionier-Bataillone zusammengestellt. Sie kantonnirten theils nach Coblenz und Ehrenbreitstein, theils in den umliegenden Orten Pfaffendorf, Moselweiß, Gülz, Metternich und Neuendorf, von wo sie einen 1—2stündigen Marsch zum Uebungsplatz zurückzulegen haben.

Am 1. August besichtigte General v. Gärtner auf dem Clemensplatz sämmtliche Pionier-Kompagnien und nahm die Meldungen der von auswärts eingetroffenen Offiziere entgegen. Außer mehreren Offizieren aus Sachsen und Bayern waren Artillerie- und Genie-Offiziere aus Oesterreich und Frankreich eingetroffen, um mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums den Uebungen als Zuschauer beizuwohnen.

Der Belagerungsübung wurde nachstehende General-Idee zu Grunde gelegt: „Eine von Westen gegen Mitteldeutschland vordringende Armee detachirt nach der Einnahme von Mainz ein starkes Korps, um mit dem disponibel gewordenen Belagererungstrain die Festung Coblenz anzugreifen.“ Nach den bei diesem Korps eingegangenen Nachrichten sollten die Festungswerke zwischen dem linken Rhein- und linken Moselufer nicht vollständig armirt sein und ein brüsker Angriff auf dieselben Erfolg versprechen. In Folge dessen wurde die Avantgarde des Korps von St. Goar über den Hundsrück auf Münstermaifeld dirigirt, um über Polch gegen die Befestigungen des Systems Franz vorzustoßen und einen gewaltsamen Angriff auf dieselben zu versuchen. Im Falle des Mißlingens sollte aus dem Bereich des wirksamsten Geschützfeuers zurückgegangen und auf den diesem Abschnitt vorliegenden Höhen eine Cernirungsstellung eingenommen werden, der größere Theil der Avantgarde aber bei Winningen über die Mosel zurückgehen und dann dem Vormarsch des Gros zwischen linkem Rhein- und rechtem Moselufer folgen.

Die Festung zeigte sich in Wirklichkeit, den obigen Nachrichten entgegen, vollständig armirt, hatte indeß nur eine schwache Besatzung, die es nicht gestattete, über die bestehenden Festungswerke hinauszugehen und wichtige Positionen, wie namentlich die Metternicher Höhe, durch provisorische Anlagen zu befestigen, um sie gegen einen förmlichen Angriff zu halten. Kleinere feindliche Streifkorps waren bisher aus der näheren Umgebung mit Glück ferngehalten worden.

Am 1. August lief in der Festung die Meldung ein, daß feindliche Truppen bei Treis über die Mosel gegangen seien und sich nach dem Maifeld gewandt hätten. Der Gouverneur beschloß, denselben entgegen zu treten und die Linie Gülz—Metternicher Höhe—Rübenach leicht zu verschanzen.

Der Kommandeur der Avantgarde des Angriffskorps beabsichtigte in zwei Detachements auf Coblenz zu gehen. Dem rechten Detachement ertheilte er am 1. August bei Polch den Befehl, auf der Straße Polch—Metternich vorzurücken, die vorgeschobenen Truppen der Festung zurückzuwerfen und sich in den Dörfern Metternich und Rübenach festzusetzen. Ein Hauptnachdruck wurde auf die Besitznahme der gegen die Festung gute Artillerie-Positionen gewährenden Metternicher Höhe gelegt. Das gleichzeitige Vorgehen des linken Detachements gegen die Dörfer Bubenheim und Kesselheim wurde supponirt.

Dieses Lagenverhältniß führte am 2. August zu den Vorpostengefechten auf der Metternicher Höhe und beim Dorf Rübenach.

Das überall bebaute Terrain nöthigte, wenn nicht bedeutende, den Uebungsfonds stark belastende Flur-Entschädigungen gezahlt werden sollten, dazu, meist die Straße inne zu halten und die Befestigungsanlagen zum größeren Theil zu markiren, wodurch leider die Manöver sehr an Natürlichkeit verlieren mußten.

Der Angriff des rechten Detachements richtete sich mit vier Bataillonen Infanterie und zwei Pionier-Kompagnien längs der Polcher Straße gegen die von 1½ Bataillonen Infanterie und zwei Pionier-Kompagnien besetzte und durch Schützengräben am Gülz-Rübenacher Weg verstärkte Metternicher Höhe, mit einer linken Seitenkolonne von zwei Bataillonen gegen Dorf Rübenach. Die Wegnahme der Höhe erforderte die Entwickelung fast der gesammten Streitkräfte und gelang erst, als nach Besitzergreifung des Dorfes Rübenach die linke Seitenkolonne gegen die rechte Flanke des Vertheidigers vorging.

In der gewonnenen Linie wurde bis zur Ankunft

Digitized by Google

der anderweitig zurückgehaltenen Telegraphen-Abtheilung ein optisches Telegraphensystem eingerichtet, welches bei Tage mit weißen und rothen Fahnen, bei Nacht durch Lokomotivlaternen seine Zeichen gab und mittelst einer vorher aufgestellten und eingeübten Signaltabelle klar funktionirte.

Die Centralstation des Systems wurde auf dem weithin sichtbaren Kirchthurm von Rübenach etablirt, während die Zweigstationen einerseits über Bisholder nach dem Kühkopf und andrerseits bis zum Rhein nördlich des Dorfes Kesselheim eingerichtet wurden.

Der Verlauf des Manövers am ersten Tage hatte dem anrückenden Korps die Ueberzeugung verschafft, daß ein gewaltsamer Angriff auf das System Franz keine Aussicht auf Erfolg hatte und wurde deshalb von Seiten der Oberleitung der Uebung für den folgenden Tag die Aufgabe gestellt, das Verhalten des Angreifers sowohl, wie des Vertheidigers in der Periode der engeren Cernirung zur Darstellung zu bringen, wobei nochmalige Versuche, von den Flügeln des Angriffs aus weiter Terrain zu gewinnen, nicht ausgeschlossen sein sollten. Es wurde angenommen, daß die Festung während der Nacht zum 3. August ihre Truppen bis in die Linie Röhrerhöfe—Sandgrube am Wege nach Kesselheim—Wallersheim zurückgezogen und der Angreifer die Dörfer Gülz, Metternich, Bubenheim und Kesselheim, sowie die Vorwerke Mailust und Schönbornslust in Besitz genommen habe. Pioniere befestigten vom frühen Morgen des 3. August ab die beiderseitigen Stellungen. Die Dörfer wurden zur Vertheidigung eingerichtet und das zwischenliegende Terrain mit Schützengräben und Geschütz-Emplacements versehen. Die so geschaffene Cernirungslinie lag ca. 2000$^{m.}$ von den Festungswerken ab und war durch fünf Bataillone Infanterie und vier Pionier-Kompagnien besetzt. Das System Franz und das nähere Vorterrain der Festung vertheidigten vier Bataillone Infanterie und drei Pionier-Kompagnien. Angreifer und Vertheidiger schoben über die von den Pikets besetzten Linien eine Reihe von Feldwachen ca. 250$^{m.}$ weit vor und hatten weitere 200$^{m.}$ vorwärts Doppelposten aufgestellt. Beide Postenketten standen ca. 1000$^{m.}$ von einander entfernt, das zwischenliegende Terrain bildete den Tummelplatz der Patrouillen.

Um 8½ Uhr stieß der Angreifer bei dichtem Nebel auf beiden Flügeln längs der Flußläufe vor. Der Angriff auf die Röhrerhöfe nebst Villenkolonie, mit 2½ Kompagnien unternommen, scheiterte, sobald er in den Feuerbereich der befestigten Listeren kam, der Angriff gegen Dorf Wallersheim, mit einem Bataillon Infanterie und einem Zuge Pioniere ausgeführt, drang in die erste Vertheidigungslinie des Dorfes Wallersheim vor, wurde dann aber von der hinter der zweiten Vertheidigungslinie ralliirten Besatzung und dem zur Unterstützung von Neuendorf herbeieilenden Bataillon der Reserve zurückgewiesen. Die Festungsgeschütze griffen ein, wo sie der feindlichen Kolonnen ansichtig wurden.

Nachdem in der obenbeschriebenen Weise das Verhalten des Angreifers, sowie die Gegenmaßregeln des Vertheidigers dargestellt worden waren, wurde zur allgemeinen Orientirung die Aufstellung der beiderseitigen Vorposten bei Nachtzeit organisirt und über das Verhalten derselben instruirt. Die Truppen sowohl des Vertheidigers wie des Angreifers sicherten sich dabei durch Einschieben neuer Feldwachen und Verstärkung der Postenkette gegen feindliche Unternehmungen während der Dunkelheit.

Nachdem somit an den beiden ersten Tagen der Versuch, sich gewaltsam der Festungswerke dieses Abschnitts zu bemächtigen, gescheitert war, mußte der Belagerer zu dem für diesen Fall von vornherein in Aussicht genommenen förmlichen Angriff gegen die Feste Alexander übergehen. Der Rechtsabmarsch des für die Cernirung auf dem angegriffenen Abschnitt nicht erforderlichen Theils der Avantgarde über Winningen zurück auf das rechte Moselufer wurde supponirt.

Im Ernstfall würde jetzt die Einschließung der Festung auf allen Seiten erfolgt und unter dem Schutz der nach und nach stark befestigten Cernirungslinie die Vorbereitungen für den projektirten Angriff zu treffen gewesen sein. Zu letzteren würden gehört haben: die Rekognoszirung der Festung, die Etablirung des Artillerie- und Ingenieur-Belagerungsparkes, die Logirung der Truppen in Barackenlagern, wo die Unterbringung in Dörfern nicht angängig war, die Herstellung von Kommunikationen in und hinter der Cernirungslinie, die Umziehung der Festung mit einem Observations- und Telegraphennetz und Anderes. Dann nach einem Zeitraum von vielleicht einigen Wochen würde man zur Erbauung der Batterien der ersten Geschützaufstellung geschritten sein.

Der Kürze der Zeit halber konnte nur der letzteren Arbeit näher getreten werden. Während der Gefechte auf dem linken Moselufer hatte die Angriffsgruppe der Artillerie die Emplacements für die Batterien der ersten Geschützaufstellung rekognoszirt. Man war dabei dem Belagerungsentwurf, der den Artillerie-Angriff auf Fort Alexander, um umfassend gegen das Werk zu wirken, in drei Theile trennte, gefolgt. Der Hauptangriff plazirte sich auf dem Höhenzuge des Kühkopf und Lagerkopf, der rechte Nebenangriff auf den Höhen des rechten Rheinufers, der linke Nebenangriff auf der Metternicher Höhe. In einzelne besonders schwierige Emplacements, wie auf den Kühkopf und Lagerkopf wurden, von Capellen her 15$^{cm.}$ Ringkanonen versuchsweise eingefahren. Die Eröffnung des Feuers aus den Batterien der ersten Geschützaufstellung wurde für den 4. August mit Tagesanbruch supponirt.

Unter dem Schutze dieses Feuers sollte Abends das nähere Vorterrain der Festung in dem anzugreifenden Abschnitt in Besitz genommen werden, um die Basis zur Eröffnung des förmlichen Angriffs gegen Fort Alexander zu gewinnen. Die Cernirungslinie wurde bisher noch

Digitized by Google

als längs des Nordrandes des Coblenzer Waldes laufend angenommen. Es handelte sich nunmehr um die Wegnahme der Laubbach-Schlucht und die erste Logirung auf dem Carthäuser Plateau, zu welchem Zweck zunächst die beiden vorgeschobenen Blockhäuser A und B mit angehängten Schützengräben und Geschütz-Emplacements, von denen die Laubbach-Schlucht bestrichen wurde, genommen werden mußten. In zweiter Linie war das Pionier-Uebungswerk und zahlreiche Schützengräben auf dem Plateau in Besitz zu nehmen, welche den Rückzug der am Rande der Laubbach-Schlucht kämpfenden Festungstruppen sichern sollten.

Seitens der Artillerie des Vertheidigers war im Glacis vor Enveloppe 2 eine Anschlußbatterie und hinter der Kehle der Schanze Thronfolger eine Zwischenbatterie je für 4—15^{cm} Geschütze erbaut worden. Man nahm an, daß die Belagerungs-Batterien hauptsächlich die vorgeschobenen Stellungen des Vertheidigers sowohl auf dem Plateau wie im Rhein- und Moselthal unter Feuer genommen hätten und die Besatzung derselben bereits erschüttert sei. Von 5½ Uhr Abends ab wurde das Feuer der Angriffsbatterien in der Mitte sowohl wie auf beiden Flügeln durch Kanonenschläge markirt. Der Angreifer sechs Bataillone Infanterie und fünf Pionier-Kompagnien, besetzte als Cernirungsstellung den Nordrand des Coblenzer Stadtwaldes und ging dann in zwei Kolonnen zur Wegnahme der feindlichen Positionen vor. Zwei Bataillone Infanterie und 1½ Pionier-Kompagnien nahmen von den Infanterie-Schießständen aus die Befestigungen bei Blockhaus B, die von einem Bataillon vertheidigt wurden, die rechte Kolonne, zwei Bataillone Infanterie und 1½ Pionier-Kompagnien, ging zuerst in eine gedeckte Stellung in der Laubbach-Schlucht und erstieg dann, als der Angriff der linken Kolonne zu reussiren schien, die Abhänge in der Richtung auf Blockhaus A und den Carthäuserhof. Mehrmals aus den von vier Kompagnien vertheidigten Schützengräben und einem mit zwei 9^{cm} Kanonen besetzten Geschütz-Emplacement bei Blockhaus A zurückgewiesen, gelang der Angriff erst, als die linke Kolonne über Blockhaus B hinaus auf dem Plateau der Carthause Terrain gewann. Die genommenen Positionen wurden durch Pioniere zur Vertheidigung gegen die Festung aptirt.

Ein mit den zuerst ralliirten Truppen von Blockhaus A gegen das Pionier-Uebungswerk und die Schützengräben links und rechts desselben unternommener Angriff scheiterte an dem Feuer der aus den vorderen Stellungen in dasselbe zurückgegangenen Kompagnien. Der Angreifer zog ein Bataillon und zwei Pionier-Kompagnien der Reserve vor und stürmte nunmehr mit 3½ Bataillonen das von 7 Kompagnien vertheidigte Werk. In der neu gewonnenen Linie wurden noch Nachts die Vorposten eingegraben und nach dem Pionier-Uebungswerk eine gedeckte rückwärtige Kommunikation bis zur Laubbach-Schlucht hergestellt.

Das gleichzeitige Vorgehen des Angreifers im Rhein- und Moselthal zur Wegnahme von Moselweiß und des Rheinthals bis in Höhe des Schießhauses wurde supponirt.

Unter dem Schutze dieser neuen Vorpostenstellung konnte am 5. August Abends zum Beginn des förmlichen Angriffs, der Eröffnung der ersten Parallele und ihrer rückwärtigen Kommunikationen, geschritten werden. Es sei vorweg bemerkt, daß von den projektirten drei Approchenzügen der rechte auf der Kapitale der Enveloppe 2 ganz auf Privatterrain fiel und daher nur zu supponiren war, der mittlere, soweit angängig, auf den Pionier-Uebungsplatz verlegt wurde, um den Exerzirplatz der Garnison möglichst wenig zu beschädigen, und endlich aus demselben Grunde die 1. und 2. Parallele nur stückweis am Rande des Platzes ausgehoben, in der Mitte dagegen nur tracirt wurde.

Vor dem Ausheben der Laufgräben wurde von den Deckungstruppen jedesmal die Tagesvorposten- resp. Laufgrabenwachtstellung eingenommen und erst mit Einbruch der Dunkelheit in die in der „Anleitung für die Organisation des Dienstes bei Belagerungen", welche bei der Uebung einer praktischen Probe unterworfen werden sollte, vorgeschriebene Stellung zur Deckung der Laufgrabenarbeiter eingerückt.

Die Deckungstruppen wurden durchgängig von 3—4 Bataillonen Infanterie, die Arbeiter von 7—9 Pionier-Kompagnien gestellt. Das Verfahren bei Aufstellung der Deckungstruppen war kurz beschrieben derartig, daß eine dichte Postenkette mit kleinen Soutiens dahinter vor die auszuhebenden Laufgräben vorgeschoben wurde, und zwar um so weiter vor, je entfernter die zu deckende Linie von der Festung lag. Postenkette und Soutiens bildeten das 1. Treffen. Einige hundert Schritt dahinter standen in regelmäßigen Zwischenräumen geschlossene Kompagnien als 2. Treffen und endlich wieder einige hundert Schritt hinter diesen, und zwar meist auf den Flügeln ganze Bataillone als Reserve. Das Fort Alexander mit der Schanze Thronfolger wurde Abends von zwei Bataillonen Infanterie und einer Pionier-Kompagnie besetzt, letztere zur Instruktion der Infanterie in Handhabung der Thorverschlüsse, Aufziehen und Niederlassen der Brücken ꝛc. Das Kriegsbataillon der Artillerie gab die Bedienung der Geschütze.

Zuerst optische und später elektrische Telegraphenstationen vom Kühkopf nach dem Plateau der Carthause und den genommenen Positionen am Pionier-Uebungswerk vermitteln die sofortige Mittheilung der Beobachtung feindlicher Bewegungen nach dem Angriffsfelde.

Das Zwischendepot zur Aufnahme des Schanzzeuges für die Aushebung der Laufgräben wurde an der Simmerner Straße neben den Infanterie-Schießständen, gegen Sicht von der Festung gedeckt, etablirt.

Beim Traciren, der Anstellung der Arbeiter, der Aushebung der Laufgräben ꝛc. wurde genau den Bestimmungen des Sappeur-Reglements gefolgt.

Digitized by Google

Die Tracen der Laufgräben selbst sind in dem beiliegenden Plan skizzirt. Am 5. Abends wurde die 1. Parallele (ca. 700m. von der Glacискrete des Forts entfernt) mit den rückwärtigen Kommunikationen nach der nicht eingesehenen Laubbach-Schlucht, am 6. die Schläge vorwärts derselben bis zur 2. Parallele, am 7. die 2. Parallele (circa 450m. von der Glacискrete entfernt), am 9. die Approchen vorwärts derselben bis zu den Halbparallelen ausgehoben. Die angewandte Sappe war die flüchtige Erdsappe, bei der die Arbeiter längs des Tracirbandes ungedeckt aufgestellt werden und der Boden aus dem Graben ohne Bekleidung als Brustwehr gegen die Festung aufgeworfen wird.

An mehreren Abenden wurden durch Beleuchtung des Vorterrains mit Raketen die Arbeiten von dem Vertheidiger entdeckt und durch Ausfälle und Geschützfeuer gestört.

Bei Tage resp. in der zweiten Hälfte der Nächte wurden die Laufgräben durch Infanterie und Pioniere erweitert, mit Bankett und Ausfallstufen versehen, Hohlräume in denselben gebaut und die zur Besetzung mit Truppen nothwendigen Anlagen vorbereitet.

Am 11. August Abends hob man die Halbparallelen (ca. 300m. von der Glacискrete entfernt) mit der flüchtigen Korbsappe aus und gelangte damit in eine solche Nähe an die Festungswerke, daß das weitere flüchtige Vorgehen auf die Fälle beschränkt werden mußte, wo der Vertheidiger unaufmerksam oder vor dem Feuer der Belagerungsbatterien zeitweise in die Hohlräume zurückgewichen war.

Vom 12. ab trieb man die Sappen mit der Erdwalze, langsam aber im Boden gedeckt, vor.

Die Artillerie war dem Vorschreiten des Sappenangriffs gefolgt, hatte zuerst die Emplacements für die Batterien der II. Staffel der 1. Geschützaufstellung auf den Hängen südlich der Laubbach-Schlucht und dann die Batterien der 2. Geschützaufstellung auf dem Plateau der Carthause selbst ausgesucht und abgesteckt. Wirklich ausgehoben wurden außer der erwähnten Anschluß- und Zwischenbatterie des Vertheidigers nur ein Batterie-Emplacement vor der Mitte der 1. Parallele. An drei Vormittagen fanden Schießversuche mit scharfer Munition gegen die Belagerungsarbeiten statt. Der erste Versuch galt dem Enfiliren eines absichtlich falsch geführten und von einer Kontre-Approche aus Schanze Thronfolger zu fassenden Sappenschlages mit zwei 12cm. Kanonen. Das Einschießen erfolgte mit Granaten, das Enfiliren selbst mit Schrapnels. Nach 30 Schuß waren nur die vier ersten Nummern des in dem bezüglichem Schlage durch Scheiben markirten Sappeurtrupps, also die arbeitenden Nummern desselben unverletzt geblieben. Alle übrigen Scheiben zeigten mehr oder weniger Treffer. Am zweiten Tage wurde ein Stück der ausgebauten ersten Parallele und das Batterie-Emplacement daselbst vom Saillant 3 des Fort Alexander aus mit 40 Langgranaten (0,5 k Sprengladung) beschossen, die Parallele blieb intakt, im Batterie-Emplacement wurde ein nicht kriegsmäßig gebauter Unterstand durchschlagen. Am dritten Tage endlich wurde ein bombensicher eingedeckter Hohlraum auf dem linken Flügel der 1. Parallele aus zwei 15cm. Kanonen mit 40 kurzen Granaten und voller Sprengladung von der Schanze Thronfolger aus beschossen. Der Hohlraum blieb völlig unverletzt, in die Brustwehr der Parallele wurden zwei Rinnen geschossen, die über der Stirn des Hohlraumes noch ca. 25cm. tief waren und flach nach dem Revers verliefen.

Die Beobachtung der Schüsse geschah außer von Aufstellungen seitwärts des Geschützstandes vom Kühlopf her mit Marinefernröhren und wurde von dort telegraphisch den das Feuer leitenden Artillerieoffizieren mitgetheilt. Zur genaueren Distanzeschätzung waren der weiten Entfernung wegen in der Nähe der Ziele Merkmale aus Rasen angebracht worden.

Auch mit dem Infanterie-Gewehr M/71 wurden Versuche zur Erprobung der Durchschlagskraft der Geschosse desselben gegen die bei Belagerungen vorkommenden Deckungen, wie Sappenbrustwehren, Schanzkörbe, Faschinen, Palisaden, Brett- und Eisenblechverkleidungen ꝛc. angestellt. An einigen Abenden wurde auch gegen ein Ziel von 75m. Länge und 1,8m. Höhe (31 Scheiben Nr. III) im Traktus der 1. und 2. Parallele aus dem Vorglacis der Feste Alexander Infanterie-Massenfeuer abgegeben, um zu erproben, ob dasselbe bei Nacht im Stande sei, die Parallelen-Eröffnung zu verhindern. Die Gewehre wurden in der Abenddämmerung gerichtet und durch Rasen und Holzpflöcke festgelegt. Das Schießen selbst fand bei völliger Dunkelheit statt. Man erzielte bei der 1. Parallele 15 %, bei der 2. nahezu 50 % Treffer, so daß, wenn die Entfernung der stattfindenden Arbeit von dem Vertheidiger konstatirt und der Beginn der Arbeit selbst entdeckt ist, der Vertheidiger wohl im Stande sein dürfte, durch Massenfeuer von den Festungswerken aus eine Parallelen-Eröffnung zu verhindern.

Ferner wurden mit dem neuen Infanteriespaten Eingrabungen in verschiedene Bodenarten zur Feststellung der erforderlichen Zeit, um Deckung zu schaffen, zur Erprobung des besten Profils für die Gräben und des zweckmäßigsten Aptirens feindlicher Gräben zu eigener Benutzung angestellt.

Eine größere Zahl von Vorträgen, von Offizieren des Ingenieur-Korps und der Artillerie gehalten, welche sich dem Vorschreiten des Angriffs anschlossen und die Maßregeln des Belagerers und des Vertheidigers in den verschiedenen Perioden klar legten, erhöhten das Interesse an der Uebung und erwiesen sich als ein wichtiges Moment für eine instruktive Durchführung derselben.

Am 14. August war man mit den Belagerungsarbeiten bis zum Fuß des Glacis der Feste Alexander gelangt. Vor der Schanze Thronfolger war ein Logement hergestellt, welches dieselbe auf beiden Seiten über-

Digitized by Google

flügelte. Ein Schleppschacht wurde aus demselben vorgetrieben, um mit einer Mine die Kontre-Eskarpe einzuwerfen und das Blockhaus in der Spitze zur Grabenflankirung unbrauchbar zu machen. Es wurde angenommen, daß die Batterien der 1. und 2. Geschützaufstellung und die glatten Mörserbatterien der Halbparallelen die Geschütze des Forts größtentheils zum Schweigen gebracht und die Brustwehr desselben stark mitgenommen hätten, daß die Moselbatterie breschirt und verlassen sei, daß endlich intakte Geschütze in der Schanze Thronfolger nicht mehr existirten und die Infanterie derselben sich nur noch nothdürftig in den Hohlräumen und dem Reduit des Werkes hielt.

Die Mine wurde mit 4 Centnern Pulver geladen und die Sprengung der Palliſadirung durch Dynamit vorbereitet. Der Augenblick zur Erstürmung der Schanze war somit gekommen.

Die Truppen des Angriffs, 3 Bataillone Infanterie und 3 Pionier-Kompagnien, besetzten gegen Abend die Trancheen als Laufgrabenwache, 2 Bataillone Infanterie und 1 Pionier-Kompagnie gaben die Besatzung des Fort Alexander und der Schanze Thronfolger, letztere in der Stärke von 1 Kompagnie. Nach Zurückziehung der Truppen aus dem Wirkungsbereich der Mine wurde letztere mit dem dynamo-elektrischen Apparat gezündet, warf in der beabsichtigten Weise die Kontre-Eskarpe ein und blendete die Scharten des Blockhauses. Gleich darauf wurde mit 30 k. Dynamit, nur flüchtig verdämmt am Fuß der Palliſaden niedergelegt, die Graben-Palliſadirung vor der linken Face der Schanze auf 10 m. Breite weggesprengt.

Nach dem Spielen der Minen nahmen die Truppen ihre Stellungen wieder ein und gingen dann unter dem Eindruck der dem Feinde durch die Sprengungen bereiteten Ueberraschung und Verwirrung zum Sturm des Werkes vor. Eine Kompagnie drang in der Front durch die geschaffene Oeffnung, zwei andere längs des Moselabhanges gegen die als zerschossen angenommene Kehlpalliſadirung vor, Pioniere stellten Zugänge zum Graben und zu den Brustwehren her, Reserven wurden zur Abwehr eines Ausfalles herangezogen. Die Trancheen blieben dicht besetzt, um jedes feindliche Vordringen vom Fort aus zu hindern und das Feuer desselben niederzuhalten.

Der Sturm glückte, ein Theil der Besatzung wurde gefangen, der Rest zog sich feuernd zurück. Der Vertheidiger, der bereits nach dem Spielen der Minen, den Sturm vermuthend, sein Bereitschafts-Bataillon herangezogen und eine möglichst zahlreiche Artillerie auf die Wälle des Forts gebracht hatte, machte einen Gegenstoß, um das verlorene Werk wiederzunehmen oder doch die Besatzung des Reduits zu retten. Derselbe wurde abgeschlagen. Pioniere stellten längs der Kehle des genommenen Werkes eine Verbauung her, um den Besitz desselben zu sichern.

Mit diesem Abend schloß die Theilnahme der Infanterie an der Uebung, die Artillerie begann im Laufe der folgenden Woche mit der Desarmirung der Werke.

Die Oberleitung der Belagerungsübung, die von nun ab eine speziell pionier-technische wurde, ging von dem General v. Gärtner auf den Inspekteur der 4. Pionier-Inspektion, Oberst Crüger, über.

(Schluß folgt.)

Der Aufstand in der Herzegovina.

Von Alphons Danzer, k. k. Ober-Lieutenant, kommandirt beim Generalstabe.

(Schluß.)

III.

Der Aufstand in der Herzegovina hat seinen Ursprung in einer rein agrarischen Bewegung der im gleichen Maße von ihren Grundherren, den feudalen Begs, wie auch von den Steuerbeamten des Vali (Gouverneurs) erbarmungs- und rücksichtslos bedrückten bäuerlichen Bevölkerung. Durch die Steuerverweigerung, oder richtiger durch die Unmöglichkeit, die schon einmal gezahlten, von den Beamten aber nicht quittirten Steuern, wie dies der Rajah gegenüber nicht selten praktizirt wird, nochmals aufzutreiben, entstanden Ende Juni d. J. Unruhen in mehreren Ortschaften der Hochebene von Nevesinje, denen bald von einigen Hitzköpfen, so von dem im vorigen Artikel bereits erwähnten Ljubibratich, eine politische Spitze mit südslavischer Färbung gegeben wurde. Jeglicher Mangel an Takt und Voraussicht seitens der brutalen türkischen Beamten, der von einigen Parteigängern leidenschaftlich aufgestachelte nationale Fanatismus gaben bald den Tumulten eine solche Intensität, daß einige Gensdarmen (Zaptiès) denselben zum Opfer fielen, die Steuerexekutoren aus Nevesinje verjagt wurden, und das Gouvernement in Serajewo sich genöthigt sah, die bewaffnete Macht zur Herstellung der Ordnung aufzubieten.

Die großherrlichen Garnisonen in der Herzegovina hatten zu diesem Zeitpunkte folgenden Friedensstand: In Mostar 1 Infanterie-Regiment mit 2 Bataillonen, das 3. Bataillon dieses Regiments war in lauter kleine Detachements aufgelöst, welche die Besatzung des Grenzforts, Paßsperren und Blockhäuser im Lande bildeten; ferner eine 3pfdge. Gebirgsbatterie. In Focsa eine Eskadron Kavallerie. In Trebinje 1 Jägerbataillon, welches aber vielfache Detachirungen in der Zubci, sowie nach dem Fort Klobuk zu bestreiten hatte. In Nikšics endlich 2 Kompagnien Infanterie, die jedoch zu dem vorhin gedachten 3. Bataillon des in Mostar garnisonirenden Regiments gehörten. Zusammen also: 4 Bataillone, 1 Gebirgsbatterie, 1 Eskadron und eine Abtheilung von etwa 100 Gensdarmen — da das Bataillon zu 8 Kompagnien einen Friedens-Sollstand von 400 Mann hatte, so betrug die ganze Garnison des herzegovinischen Kreises kaum

Digitized by Google

1800 Mann, eine Truppenmacht, die für ernstere Ereignisse nicht ausreichte.

Am 10. Juli wurde nun Selim Pascha, der einzige General in der Herzegovina, vom Gouverneur Derwisch Pascha in Serajewo beordert, mit den verfügbaren Kräften der Garnison von Mostar nach Nevesinje zu marschiren und gegen die Aufständischen militairisch einzuschreiten. Die Bewegung war damals noch lokalisirt, von einer Organisirung des Aufstandes konnte Anfangs Juli noch gar keine Rede sein, wenn also Selim Pascha sofort mit einer ansehnlichen Truppenmacht erschienen und mit Energie aufgetreten wäre, so hätte er den Funken gleich ersticken können. Die Garnison von Mostar war aber — wie oben angedeutet — viel zu schwach, als daß sie Selim Pascha zu einem imponirenden Auftreten hätte befähigen können. Als er daher über Blagaj und Bakracusa gegen die Hochebene von Nevesinje vorrückte, wurden seine Truppen von den auf den Berghöhen in Rudeln angesammelten Bauernhaufen durch Flintenschüsse, Steinwürfe und herabgerollte Felsstücke im Weitermarsche aufgehalten und nach vergeblichem Versuche sich zu entwickeln, wobei Selim Pascha leicht verwundet wurde, zum Rückzuge gezwungen.

Dieser erste Erfolg verfehlte nicht seine ermunternde Wirkung auf die vom Türkenhasse getränkten Gemüther der Herzegovzen. Der Geist des Aufruhrs eilte auf beschwingten Flügeln über die Hochfelder bis in die einsamen Schluchtendörfer der dinarischen Alpen, und in dem schon lange die Stunde des Kampfes erlauernden Ljubibratich fand sich auch rasch ein leitender Kopf.

Sollte die Insurrektion irgend welche Chancen des Erfolges gewinnen, so mußte sie ihre Basis nach dem Süden und Südwesten des Landes verlegen: an die Grenze Montenegros und des österreichischen Dalmatien. Aus der Cernagora — den Schwarzen Bergen — durfte die Insurrektion mit Sicherheit, wenn auch keine sofortige offene Unterstützung seitens der fürstlichen Regierung, so doch immerhin ausgiebige Zuzüge an Freiwilligen und Nachschübe an Waffen und Munition erwarten; dabei war auch im Falle eines Mißgeschickes der Rückzug auf neutrales österreichisches Gebiet gesichert.

Die Aufständischen, deren Zahl noch Mitte Juli höchstens auf 400 Köpfe veranschlagt werden durfte, zogen daher theilweise mit Weib und Kind und ihren Heerden über Dabro, die Hochebene von Ljubinje und Csapliza in das Thal der Trebinjstiza, auf dem Wege sich beträchtlich verstärkend durch den Anschluß eines Theiles der Bewohner der benachbarten Hochfelder. Auch wurden unterwegs mehrere der so gründlich verhaßten türkischen Grundbesitzer — Begs — überfallen und ausgeplündert, sowie auch einige türkische Wachhäuser zerstört und deren Besatzung, aus je einem Unteroffizier und 3—4 Mann bestehend, entwaffnet und — sonderbarer Weise! — nicht massakrirt, sondern laufen gelassen.

Diesem Treiben standen die Behörden thatlos gegenüber, in orientalischem Fatalismus die weitere Entwicklung abwarten. Nach dem Echec Selim Paschas bei Nevesinje beschränkten sich die Militairorgane auf die Verproviantirung der Festungen und Blockhäuser, für die Offensive fühlten sie sich zu schwach. Von Derwisch Pascha wurden zwar dringende Vorstellungen in Konstantinopel gemacht und Verstärkungen angesucht, doch vor der Hand ohne Resultat. Nicht der empfindliche Geldmangel allein und die Schwierigkeit einer schleunigen Mobilisirung bei den äußerst primitiven Kommunikationen des Osmanischen Reiches mögen diese Zögerung des Konstantinopler Kriegs-Ministeriums verursacht haben, sondern zu all dem auch noch die ungeklärte politische Lage. Die Vorgänge in der Herzegovina hatten nämlich auch die unzufriedenen Elemente in Bosnien, namentlich am rechten Saveufer, sowie an der serbischen Grenze in Bewegung gebracht; im Fürstenthum Serbien selbst gährte es bedenklich und der zu allen Zeiten in Montenegro reichlich aufgehäufte Zündstoff drohte jeden Augenblick in die Luft zu flammen. Diese Situation mag der Hohen Pforte die Entscheidnng wohl schwer gemacht haben, auf welcher Seite eigentlich die nächste Gefahr zu suchen sei und wohin die ersten Verstärkungen an Truppen zu dirigiren wären?! Die Insurrektion in der Herzegovina hatte an und für sich nichts Bedrohliches, so lange die losen Elemente daselbst nicht etwa an der organisirten Wehrkraft Montenegros einen Kern gefunden, um den sie sich kristallisiren könnten; dasselbe galt von Bosnien in Bezug auf die verhältnißmäßig ziemlich gut organisirte und geschulte Armee Serbiens. Es handelte sich demnach nicht allein um die unmittelbare Bekämpfung des Aufstandes in der Herzegovina selbst, sondern auch um die Beschwörung der viel bedeutenderen Gefahr, die in der militairischen Intervention der gedachten Fürstenthümer lag.

Als daher der unverläßliche Mobilisirungs-Apparat in der Türkei zu funktioniren begonnen, war das Kriegs-Ministerium bedacht, zu gleicher Zeit nach drei Richtungen Truppen in Marsch zu setzen: in die Herzegovina, an die albanisch-cernagorzische Grenze und nach Widdin und Nisch zur Beobachtung Serbiens.

Zur Beförderung der in die Herzegovina zu entsendenden Truppen wurden drei Kriegs-Transportdampfer „Thalia", „Fethié" und „Malakoff" bestimmt, deren jeder über 1000 Mann und eine Quantität von Lebensmitteln zu fassen vermochte. Es kam aber der 15. August heran, bis der erste Dampfer mit Verstärkungen aus Kleinasien den Golf von Klek anlief.

Die Insurgenten, die inzwischen vollauf Zeit und Raum zur freien Bewegung gefunden, hatten sich ungestört in den Besitz der von Nevesinje in das Trebinjstizathal führenden Straße, sowie der angrenzenden Hochfelder gesetzt, das Kloster Duze westlich von Trebinje in den ersten Augusttagen nach kurzem Kampfe mit einer aus der Festung ausgefallenen Abtheilung eingenommen

Digitized by Google

und als Hauptquartier eingerichtet, und in Rudeln besonders die nahe der montenegrinischen und novibazarer Grenze gelegenen Block- und Wachhäuser (Kulas) umschwärmt. Das Gros der Insurgenten hatte sich in der beiläufigen Stärke von 800 Mann auf den Höhen um Trebinje etablirt und die Verbindungen der Festung mit der Außenwelt bald unterbrochen. Einige Ausfälle der Besatzung mußten angesichts der imposanten Stellungen der Herzegoviner wirkungslos bleiben, an einen Angriff auf die Festung selbst aber konnten die Insurgenten bei dem völligen Mangel an Geschützen nicht denken.

Die in Klek angelangten ersten Abtheilungen der Brigade Redsib Pascha hatten bei Neum ein Lager bezogen, um den Rest der Brigade abzuwarten. Freitag, den 20. August, setzte sich dieselbe in der beiläufigen Stärke von 3000 Mann in Bewegung. Da sie österreichisches Gebiet nicht betreten durfte, so stand ihr nur der beschwerliche und gefahrvolle Reitweg nach Stolac offen. Als nächstes Ziel des Marsches mußte die Vereinigung mit den Streitkräften Derwisch Paschas betrachtet werden. Dieser hatte nämlich schon Ende Juli in den ruhigen, vorwiegend von Muselmanen bewohnten Distrikten Bosniens zwei oder drei Bataillone Redifs mobilisirt und nach Mostar, wohin er sich nunmehr in eigener Person verfügt, dirigirt.

Die Truppen Redsib Paschas mußten bei ihrem Vormarsche die äußerste Vorsicht beobachten und jeden Augenblick sich gefaßt machen, in einen Hinterhalt zu gerathen oder überfallen zu werden. Den Insurgenten waren hier alle Bedingungen für eine überraschende kühne That geboten. Ein Dutzend verwegener Gesellen hätte genügt, um in den Engpässen die Truppen arg ins Gedränge zu bringen. Der mit der Brigade marschirende Proviantransport mit seinen zahlreichen Pferden und Maulthieren konnte leicht eine Beute der Insurgenten werden. Diese Umstände erklären die Langsamkeit des Marsches. Am 22. August Abends traf die Spitze der Brigade erst in Stolac ein, ohne, offenbar zu ihrem großen Erstaunen, auch nur einen Schuß gethan zu haben oder irgendwie von den Malkontenten belästigt worden zu sein. Redsib Pascha ließ entlang des Weges starke Posten zurück, um die Passage für die mit den nächsten Dampfern anlangenden Bataillone frei zu halten.

Den herzegovzischen Führern, die mit ihren Stammesgenossen im dalmatinischen Küstengebiete in enger Verbindung standen, mußte das Heranrücken der osmanischen Verstärkungen sehr wohl bekannt sein; daß sie nichts unternommen, um denselben den Weg in das Innere des Landes zu verlegen, zeigt den völligen Abgang an Einsicht und an Würdigung der Verhältnisse. Das Gros der Insurgenten blieb ruhig vor Trebinje und vergnügte sich an zwecklosen Plänkeleien mit kleineren, aus der Festung zeitweilig ausgefallenen Abtheilungen, und andere Schaaren, verstärkt durch Cernagovzen, umschwärmten theils Nikšics, theilweise aber versuchten sie auch den Angriff von Blockhäusern. Einen nennenswerthen Erfolg errang nur eine Abtheilung von etwa 500 Mann, welche sich Mitte August im Zetathale, unweit Nikšics gesammelt hatte und auf ihrem Zuge über den Dugapaß gegen das fruchtbare Hochfeld von Gacsko sich des Blockhauses von Krstac am 21. August und Tags darauf des Forts Korito bemächtigten. Nebst Waffen, Munition und Verpflegsvorräthen, die den Besatzungen hier abgenommen wurden, fielen damit zwei befestigte Punkte in die Gewalt der Aufständischen, die als Paßsperren auf den Wegen nach Nikšics und Bilek immerhin einige Wichtigkeit beanspruchen dürfen. Um diese Zeit mochte der Muth der Herzegovzen auch durch die für sie günstigen Nachrichten aus dem benachbarten Paschalik Novibazar beträchtlich gehoben worden sein, denn auch hier gährte es und bei Kolaschin an der oberen Tara, hart an der montenegrinischen Grenze war eine Kompagnie Nizams überfallen und entwaffnet worden. Endlich hatten auch die Ortsältesten in der Zubci den Beschluß gefaßt, die Männer in ihren Gemeinden zu den Waffen zu rufen und sich der Rebellion anzuschließen.

Es war die höchste Zeit, daß Derwisch Pascha zur energischen Offensive überging. Als er die Gewißheit erlangt, daß in den nächsten Tagen weitere Verstärkungen in Klek eintreffen werden, beorderte er — nach den vorliegenden verworrenen Berichten ist nicht festzustellen, ob am 25. oder 26. August — zwei Bataillone in der Stärke von 1000 Mann als Eskorte eines Proviantrains von Stolac über Grdvje und Kotesi in das Popovopolje, um von da aus gegen Trebinje vorzurücken. Am Abende des 29. August war diese Kolonne im Angesichte der thatlos auf den umgebenden Höhen stehenden Insurgenten, abermals ohne ein Gewehr abgefeuert zu haben, in Trebinje eingerückt. Tags vorher wurden, wie aus einem offiziellen Telegramme Omer Bey's, Adjutanten des Sultans, an den Kriegsminister vom 29. August hervorgeht, in Stolac von Derwisch Pascha folgende Verfügungen getroffen: der kürzlich in Klek gelandete Hussein Pascha hatte mit drei Bataillonen und einer Gebirgsbatterie auf dem kürzesten Wege aus der Enklave gegen Trebinje zu marschiren, (also von Neum über Gradacs, Turjovics, die Trebinjstiza entlang); Redsib Pascha hatte mit vier Bataillonen und einer halben Gebirgsbatterie von Stolac über Predol, die Hochebene von Dabra und Fatnica gegen Bilek (auch Biletsche) vorzurücken, um die längs dieses Weges und in der Nähe von Bilek angesammelten Insurgenten zu zerstreuen.

Die Bewegung wurde von der Kolonne Hussein Pascha noch am 28. begonnen. Da am selben Tage auch Achmed Hamdi Pascha mit drei Bataillonen in Klek landete, welche sofort die Höhen besetzten und den Rücken Hussein Pascha's dadurch gegen einen Handstreich der Insurgenten sicher stellten, so konnte der Vormarsch

Digitized by Google

fließend vor sich gehen und am 31. Mittags hatte die Kolonne auch thatsächlich unangefochten Stari-Slano und Arslanica erreicht.

Die schon durch das Erscheinen der ersten, den Proviantrain nach Trebinje geleitenden Kolonne verblüfften Insurgenten wurden am 31., als sie der neuen türkischen Truppen ansichtig wurden, in um so größere Rathlosigkeit versetzt, als ihr Führer und die Seele der ganzen Bewegung Ljubibratich nebst mehreren anderen Häuptern schon seit 4 oder 5 Tagen ferne vom Lager weilte und im Kloster Kossierevo, südlich von Bilek, weitwendige Berathungen über die hohe Politik und die künftige Verfassung der Herzegovina pflog. Schon Tags vorher hatte sich der, vergebens auf die Rückkehr ihrer Führer harrenden Aufständischen eine gedrückte Stimmung bemächtigt, die der phantastische Schriftsetzer Hubmayer durch einen tollkühnen aber mißlungenen Versuch, das schon mehrere Tage von den Herzegovzen umlagerte Fort Driend auf der Straße nach Ragusa mittels einiger Dynamitpatronen in die Luft zu sprengen, zu bannen versucht hatte. Als daher die Kolonne Hussein Pascha's sich zum Angriffe auf die von den Insurgenten besetzten Höhen formirte, ihre Geschütze zu spielen begannen und hierauf auch aus Trebinje die Besatzung zum Ausfalle sich anschickte, fuhr eine gewaltige Panique in die führerlosen Insurgentenbanden und nur einem gewissen Luka Petkovits gelang es, etwa 400 Mann zu sammeln, mit denen er den Türken das Erklimmen der Felsen streitig zu machen versuchte. Doch schon nach einstündigem Gefechte hatte Hussein Pascha, nach seinen Angaben mit einem Verluste von fünf Todten und einigen Verwundeten sich der Positionen sowie des Klosters Duze, das ein Raub der Flammen wurde, bemächtigt und die Herzegoviner zur Flucht in die unzugänglichen Berge der Zubci gezwungen; ein Theil der Insurgenten war auch auf Ragusanisches Gebiet abgedrängt worden. Ihre Verwundeten, deren Zahl nicht zu bestimmen ist, brachten sie auf die Hochebene von Grahovo nach Montenegro.

Der moralische Erfolg dieses Entsatzes von Trebinje und der Zersprengung des Insurgenten-Hauptkörpers war ein großer und offenbarte sich unter Anderem auch in der charakteristischen Thatsache, daß die Türken es am 1. September wagen durften, die Festung Nikšics auf einem von Albanien aus über Podgoritza mitten durch Montenegro im Thale der Zeta führenden Straße zu verproviantiren. Zwei oder drei Bataillone und eine Abtheilung Baschi-Bozuks (Arnauten) geleiteten den Transport und so wurde durch cernagorzisches Gebiet selbst den Türken Verstärkung zugeführt. Das Recht zur Benutzung dieser Straße durch Truppen des Großherrn ist in dem Friedenstraktate zwischen Montenegro und der Türkei vom Jahre 1863 begründet.

Minder glücklich war Redsib Pascha in seiner Vorrückung. Er wurde auf der Hochebene von Dabra — in den ersten Tagen des September, das genauere Datum ist noch nicht festzustellen — angefallen, erlitt empfindliche Verluste und war außer Stande, seinen Marsch nach Bilek fortzusetzen. Der Mangel an militairischer Führung und einer leitenden Idee verkümmerte den Insurgenten jedoch auch diesen Erfolg und die ganze Bewegung in der Herzegovina hat sich nunmehr in planlose Guerillakämpfe aufgelöst. Die Sorge der türkischen Generale konzentrirt sich heute, nachdem bereits eine Truppenmacht von 16,000 Mann in der Herzegovina steht, in der Verproviantirung der festen Plätze und Blockhäuser. Bei den zu diesem Zwecke unternommenen Märschen werden die Truppen regelmäßig angegriffen und in der That ist den Insurgenten schon wiederholt die Erbeutung von Lebensmitteln und die Abtreibung von Maulthier-Kolonnen geglückt. Diese Theilerfolge können den Aufstand der verzweifelten Herzegovzen in eine heute noch unberechenbare Länge ziehen; über den schließlichen Ausgang des Kampfes aber, wenn er eben in der Herzegovina lokalisirt bleibt und nicht politische Zwischenfälle die Wehrmacht der zwei südslavischen Fürstenthümer auf den Kampfplatz bringen, was dann zweifelsohne eine Erhebung der gesammten slavisch-orthodoxen Bevölkerung des Balkans zur Folge hätte, kann heute wohl kein Zweifel obwalten.

Nach dem Moniteur de l'Armée vom 1. September ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 1. Juni eine Signalpfeife für die Eskadrons-Kommandeure, die Adjutant-Majore und die Zugführer der Kavallerie eingeführt worden und regelt eine Instruktion vom 16. August die Anwendung dieser nach dem Modell Baduel konstruirten Pfeife, von der jedes Kavallerie-Regiment 30 Stück geliefert erhält. 109.

Der Moniteur de l'Armée bringt in seiner Nummer vom 1. September den vom Kriegsminister General de Cissey unterm 30. Juli festgesetzten Rationstarif für die Offiziere und Beamte der französischen Armee. Hiernach erhält z. B. ein Marschall im Frieden 8 (im Kriege 10) Rationen, ein Divisions-General 6 (im Kriege 6), ein Brigade-General 4 (4), ein Oberst der Infanterie 2 (2), ein Oberst der Kavallerie 3 (3), ein Bataillons-Kommandeur 1 (2), ein Eskadrons-Kommandeur 2 (2) u. s. w. Die Hauptleute der Infanterie erhalten im Frieden keine Rationen, wogegen eine Anmerkung zum Tarif feststeht, daß Infanterie-Offiziere, welche älter als fünfzig Jahre sind, im Kriege eine Ration erhalten, wenn sie den Besitz eines eigenen Pferdes nachweisen. 109.

Berichtigung. In Nr. 79, Seite 1559, Spalte 2, Zeile 21 von oben lies: vom 2. „Schles." Jäger-Bat., statt: vom 2. „Westfäl." Jäger-Bat.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 81. Sonnabend, den 9. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Der deutsch-französische Krieg 1870/71. — Geschichte der königl. sächs. Jäger-Brigade und des daraus hervorgegangenen königl. sächs. Schützen- (Füsilier-) Regiments Prinz Georg Nr. 108, von 1859 bis 1871. — Das 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27 im Kriege gegen Frankreich 1870/71. — Die Statuten für die Werderstiftung beim 4. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 30. — Das Militair-Wochenblatt (La Semaine militaire) und die Revue des deux mondes. — Aus Oesterreich-Ungarn. — Armee-Eintheilung und Quartier-Liste der deutschen Reichs-Armee. — Holländische Uebersetzung des Beiheftes: Der Feldzug in den Niederlanden 1787.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober 1875 hat das vierte Quartal des Militair-Wochenblattes begonnen; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. August 1875.

Kohlmeyer, Milit. Anwärter, als Proviantamts-Assist. in Metz angestellt.

Den 2. September 1875.

Beyer, Bau-Inspektor der Milit. Verwaltung in Spandau, nach Ernennung zum Regierungs- und Baurath, der Intendantur des XIV. Armeekorps zu Carlsruhe überwiesen zur Funktion als technischer Revisor für die von den Civil-Baubeamten der Militair-Verwaltung bearbeiteten Bauprojekte.

Den 20. September 1875.

Troschel, Proviantmstr. in Neu-Breisach, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. September 1875.

Koch, Kreisrichter, als etatsmäß. Militair-Intendantur-Assessor bei der Intendantur IX. Armeekorps angestellt.

Laue, Appellationsgerichts-Referendar, bisher bei der Intendantur IV. Armeekorps beschäftigt, zum Intendantur-Referendar ernannt und der Intendantur X. Armeekorps überwiesen.

Den 26. September 1875.

Kubisch, Intendantur-Referendar vom III. Armeekorps, unter Ueberweisung zur Intendantur XI. Armeekorps, zum etatsmäß. Militair-Intendantur-Assessor ernannt.

Brunn, Heydemann, Krause, Dürr, Kleiner, Böttcher, Intendantur-Sekretariats-Assistenten vom XV. resp. XIV., XI., Garde-, V. und IV. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretairen,

Stephan, Neugebauer, Puhlemann, Kretzschmar, Kammler, Kroll, Sekretariats-Applikanten und Büreau-Diätarien vom III. resp. VIII., III., III., IX. und XIV. Armeekorps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Maecker, Intendantur-Sekretair, zum Geh. expedirend. Sekretair und Kalkulator beim Kriegs-Ministerium ernannt.

Den 28. September 1875.

Glagau, Intendantur-Sekretair vom XIV. Armeekorps, zum Gardekorps,

v. Hesse, Intendantur-Sekretariats-Assistent, unter Zurücknahme der Versetzung zum II. Armeekorps, zum IV. Armeekorps versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 2. Oktober 1875.

Gehrke, invalid. Bezirks-Feldw. in Bromberg, vom 1. November cr. ab zum Militairgerichts-Aktuarius bei dem Gouvernements-Gericht in Mainz ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Kav. v. Tümpling, Kommandirenden General des VI. Armeekorps,

dem Gen. der Inf. v. Kirchbach, Kommandirenden General des V. Armeekorps, den Schwarzen Adler-Orden,

dem Ober- und Korps-Auditeur des III. Armeekorps, Geh. Justizrath Marcard, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens: dem Gen. Major Knappe v. Knappstaedt, Kommdr. der 3. Garde-Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Grach im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85;

des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst v. Schlichting, Kommdr. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammthauses: dem Obersten v. Seeckt, Kommdr. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippeschen Gesammthauses: den Majors v. Auer, v. Lucadou und v. L'Estocq desselben Regts.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Oberst-Lt. von Massow desselben Regts.;

des Komthurkreuzes des Kaiserl. Oesterreich. Franz Joseph-Ordens: dem Major v. Liebenau, persönlichem Adjut. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoh. des Kronprinzen, und dem Major v. Unruhe, aggreg. dem Gen. Stabe der Armee und kommdrt. zum Stabe der 4. Armee-Inspektion;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsisch. Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Major Frhrn. v. Imhoff, Flügel-Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen, und dem Maj. v. Prittwitz und Gaffron, persönlich. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Carl von Preußen;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Maj. v. Stuckrad vom Gen. Stabe des XV. Armeekorps und dem Major v. Lewinski, à la suite des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und Platz-Major in Straßburg;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Pr. Lt. Amerlan vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, kommdrt. als Adjut. beim Festungs-Gouvernement in Straßburg.

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71.
Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Erster Theil: Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs. Heft 9: Die Ereignisse an der Deutschen Küste und vor den Festungen in Elsaß und Lothringen. — Schlacht bei Noisseville. — Allgemeiner Ueberblick des deutsch-französischen Krieges bis Anfangs September. — Mit Plan 10, 11, 12 und einer Skizze. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Kochstraße 69. 70.
Preis 6 *M.*

Mit diesem Heft schließt das Generalstabswerk den ersten Theil „Geschichte des Krieges bis zum Sturz des Kaiserreichs", während der folgende zweite Theil den Krieg gegen die Republik behandeln wird.

Der Leser möge verzeihen, wenn der Besprechung dieses so glänzenden Werkes ein paar allgemeine Bemerkungen rein formeller Natur vorangeschickt werden, statt ihn gleich in den vollwichtigen Inhalt einzuführen.

Nach dem Inhalts-Verzeichniß enthält das 9. Heft:

„Die Ereignisse an der deutschen Küste und vor den Festungen in Elsaß und Lothringen,"

„Die Schlacht bei Noisseville am 31. August und 1. September",

„Allgemeiner Ueberblick des deutsch-französischen Krieges bis Anfangs September".

Der Inhalt des Heftes ist aber ein weit mannigfacherer, als nach dem gedrängten Verzeichniß zu erwarten steht, und da auch das Inhalts-Verzeichniß des 1. Bandes und das mit dem 9. Hefte ausgegebene des 2. Bandes ebenso kurz abgefaßt sind, so erlaubt sich Referent die Besorgniß auszusprechen, daß, wenn am Schluß des ganzen Werkes das Inhalts-Verzeichniß nicht durch ein bedeutend erweitertes ergänzt wird, die Benutzung der so glänzenden Arbeit für die Zukunft wesentlich erschwert werden dürfte.

Nimmt schon heute Jemand das Werk zur Hand, um sich über einen einzelnen Punkt zu orientiren, sei es z. B. über die Vorgänge bei Thionville, Verdun u. s. w., er wird viel Zeit gebrauchen, bevor er Alles das findet, was das Werk darüber enthält, und wie erst nach zehn oder zwanzig Jahren, wo Buch und Ereignisse weniger gekannt sind.

Wir würden aber gern von einem erweiterten Inhalts-Verzeichniß absehen, wenn wir die Aussicht hätten, am Schlusse des Werkes ein alphabetisches Register zu erhalten. Dies ist ein Wunsch, welcher der Redaktion sehr an das Herz gelegt wird.

Der Nutzen eines solchen Registers braucht kaum auseinander gesetzt zu werden, und es soll daher nur der eine Punkt erwähnt werden, wie wichtig es ist, die Namen der in dem Werke genannten Offiziere mit Leichtigkeit auffinden zu können.

Digitized by Google

Der erste jetzt vollendete Theil erfüllt mit voller Gewissenhaftigkeit, was der Titel versprochen hat, indem in dem letzten Hefte die Erzählung der Ereignisse auf allen Kriegsschauplätzen bis zum Sturz des Kaiserreichs fortgeführt wird.

Freilich nicht überall wird dieses regelrechte Verfahren für den Leser angenehm sein, indem derselbe hier und dort lieber die dahinschlagenden Ereignisse im Zusammenhang vom Anfang bis zum Ende dargestellt gewünscht hätte, wie z. B. die Vorgänge auf der See ꝛc. Bei alledem spricht aber auch sehr Vieles für das Verfahren der Redaktion, für die konsequente Durchführung des einmal angenommenen Planes.

Hiermit schließen wir unsere allgemeinen Betrachtungen und gehen nun zu den einzelnen Abschnitten des zu besprechenden Heftes über.

Zum vollen Verständnisse des ersten Abschnittes:

„Vorgänge in den deutschen Küstenländern, auf der Ost- und Nordsee",

ist es durchaus erforderlich, die im 1. Bande Seite 112 bis 123 enthaltenen „Ereignisse zur See bis zum 31. Juli" nachzulesen, worauf auch vielfach verwiesen wird.

In der Nordsee bestand die deutsche maritime Streitmacht unter dem Admiral Jachmann im August aus folgenden Kriegsfahrzeugen:

1) Auf der Außen-Jade:

die Panzerfregatte „König Wilhelm" mit 23 Geschützen,
" " „Kronprinz" " 17 "
" " „Friedrich Karl" " 16 "

ferner 7 Kanonenboote und dahinter die Torpedo-Flotille.

2) Auf Vorposten im Wangerooger Fahrwasser lag das Panzerthurmschiff „Arminius" mit 4 Geschützen.

3) An der Elbe bei Cuxhafen unter dem Korvetten-Kapitain Arendt das Panzerschiff „Prinz Adalbert" mit 3 Geschützen, 4 Kanonenboote und einige mit freiwilliger Seewehr bemannte Angriffs-Torpedoboote.

In der Ostsee befanden sich:

1) Im Hafen von Kiel unter dem Kontre-Admiral Held:

das Linienschiff „Renown" . . mit 51 Geschützen,
die Gedeckte Korvette „Elisabeth" " 22 "
der Aviso „Adler" . . . . . " 2 "
das Kanonenboot „Camaeleon" . " 3 "
" " „Tiger" . . . " 2 "
" " „Skorpion" . " 3 "

2) Bei Stralsund ein Kanonenboot-Geschwader unter dem Korvetten-Kapitain Grafen Waldersee, bestehend aus:

dem Kanonenboot „Drache". . . mit 3 Geschützen,
" " „Blitz" . . . " 3 "
" " „Salamander" . " 2 "
der Königl. Yacht „Grille" . . " ? "

3) Bei Neufahrwasser bei Danzig endlich: die Gedeckte Korvette „Nymphe" mit 4 Geschützen unter Korvetten-Kapitain Weickhmann.

Längs der Nord- und Ostseeküste waren 29 Signalstationen errichtet, die daselbst vorhandenen Verschanzungen wurden armirt, die noch nicht vollendeten in möglichster Eile in einen vertheidigungsfähigen Zustand und die künstliche Verstärkung der besonders gefährdeten Küstenpunkte sofort ins Werk gesetzt.

Eine größere Anzahl gemietheter Fahrzeuge lag bei Grauenort vor Anker, um erforderlichenfalls versenkt zu werden und dadurch eine Sperrung des Elbfahrwassers herzustellen.

Am 24. Juli war der französische Admiral Bouët-Willaumez mit einem Geschwader von 6 Panzerfregatten, 1 Panzerkorvette und 1 Aviso, welches demnächst bis zu 14 Panzerfregatten und durch mehrere Avisos verstärkt werden sollte, von Cherbourg aus in See, und am 30. auf der Rhede von Kopenhagen vor Anker gegangen.

Nachdem die Aussicht auf die Nachsendung eines Landungskorps verschwunden, hielt der Admiral einen unmittelbaren Angriff auf jeden Küstenpunkt für unstatthaft und beschränkte sich, die Ostseeküsten in Blokadezustand zu erklären.

Das in der Nordsee Anfangs August erschienene zweite Geschwader unter dem Admiral Fourichon, dessen Stärke wir wohl in einem späteren Hefte erfahren werden, ging am 12. August bei Helgoland vor Anker und gab eine Erklärung ab, mittelst welcher die deutschen Nordseehäfen in Blokadezustand gesetzt werden sollten.

Trotz der mehrfachen Ueberlegenheit der französischen Flotte verleugneten die deutschen Schiffe ihr offensives Element nicht.

Der Admiral Jachmann dampfte auf die Nachricht, daß zwei feindliche Panzerschiffe sich dem deutschen Meere näherten, mit den drei großen Panzerfregatten am 5. bis 7. August von der Jade bis zur Doggerbank, ohne indessen die feindlichen Schiffe anzutreffen.

Bei der Insel Rügen war es die „Grille", bei Danzig die „Nymphe", welche mit keckem Muthe den Gegner mehrfach beunruhigten.

Am 3. September verkündigte das allgemeine Viktoriaschießen der Schiffe und Batterien am deutschen Küstenstrande dem Gegner den Sieg bei Sedan.

Hiermit schließt dieser Abschnitt, dem eine klare und gut ausgeführte „Uebersichtskarte der deutschen Nord- und Ostseeküste" beigegeben ist.

Der zweite Abschnitt behandelt „Die Einschließung und Beschießung von Straßburg (11. bis 27. August)".*)

*) Einer auf Befehl der General-Inspektion des Ingenieur-Korps ꝛc. vom Hauptmann Wagner bearbeiteten „Geschichte der Belagerung von Straßburg". Berlin, 1874. F. Schneider, sei hier rühmend erwähnt.

Digitized by Google

Die Wichtigkeit von Straßburg als Hauptstadt des Elsaß, der Reichthum seiner Hülfsquellen, seine Lage an der Hauptverbindungslinie Süddeutschlands mit Frankreich, namentlich aber die im deutschen Volke fortlebende Erinnerung*) an den einst zu Ludwig XIV. Zeiten erlittenen Verlust dieser Stadt, auf deren Zurückgabe man vergeblich nach den Befreiungskriegen gehofft hatte, — waren mächtige Beweggründe zur Wiedereroberung dieser Festung.

Wenn auch Straßburg seit dem Tage von Wörth zur Zeit nicht mehr das Ausfallsthor von Frankreich bilden konnte, immerhin bot es einen geeigneten Stützpunkt zur Ansammlung französischer Streitkräfte in der linken Flanke des deutschen Heeres, um nicht danach streben zu sollen, diese Festung sobald als möglich den Franzosen zu entreißen.

Das Generalstabswerk giebt uns zuvörderst eine kurze aber genügende und vollkommen klare Beschreibung der, ein gleichschenkeliges Dreieck bildenden Festung mit ihren verschnörkelten und dadurch theilweise werthlos gewordenen Werken, sowie des Vorlandes, so daß der Leser sich mit Hülfe der beigegebenen Karte „Straßburg mit Umgegend“ ein deutliches Bild von Festung und Umgegend schaffen kann.

Wir müssen dabei bemerken, daß die Terrain-Beschreibungen überhaupt durch ihre plastische Darstellung uns als Glanzpunkte des Generalstabswerkes erscheinen.

Der 68jährige General Uhrich fand in Straßburg, als er den Posten eines Kommandanten übernahm, eine Besatzung von etwa 7000 Mann vor, welche durch Versprengte von Wörth, durch 3000 M. Mobil- und 3000 M. Nationalgarde, durch einige Marinetruppen ꝛc. in der zweiten Hälfte des August bis auf etwa 23,000 M. verstärkt wurde.

Am 11. August traf die Badische Division (12 Bat., 12 Schw. und 9 Feldbatt.) unter Gen. v. Beyer vor Straßburg ein und begann die Einschließung der Festung.

Diese Truppenzahl wurde bis zum 23. August auf 46 Bataillone, 24 Schwadronen und 18 Feldbatterien erhöht. Ein Ingenieur-Train mit zehn Festungs-Pionier-Kompagnien und ein Artillerie-Belagerungstrain von 200 gezogenen Kanonen, 88 Mörsern und 50 Zündnadel-Wallbüchsen mit 30 Festungs-Artillerie-Kompagnien wurden herangezogen, so daß das Belagerungskorps im Ganzen 40,000 Mann zählte.

Dem General v. Werder war der Oberbefehl über dieses Korps übertragen und derselbe traf am 15. August vor Straßburg ein.

Ohne auf die weiteren zweckmäßig getroffenen Maßregeln eingehen zu können, sei es gestattet, nur einzelne Punkte in Betracht zu ziehen.

Am 16. August erhielt der General v. Werder aus dem Hauptquartier der III. Armee ein Telegramm, wonach zwei Divisionen des 5. französischen Korps (Failly) über Charmes und Epinal zum Entsatz von Straßburg im Anmarsch begriffen sein sollten.*)

Wenn man nun auch dieser Nachricht, welche das Generalstabswerk als „an und für sich nicht unglaublich“ bezeichnet, beim Oberkommando der Belagerungsarmee Glauben schenkte, unverbürgt blieb sie doch immer. Dem Referenten sind daher die Gründe nicht völlig klar, warum man sich vorläufig nicht darauf beschränkte, durch Kavallerie Gewißheit über den eventuellen Anmarsch einzuziehen, statt daß man nur 3 Bataillone, 2 Schwadronen und 1 Batterie vor der Festung zurückließ, und mit allem Anderen (13 Bataillonen**), 10 Schwadronen und 8 Batterien) sofort dem Feind entgegenrückte. Da sich die Nachricht sehr bald als unwahr erwies, kehrten schon am folgenden Tage die Truppen wieder um, und nahmen am 18. die Stellungen vor Straßburg wieder ein.

General Uhrich hatte wohl durch den Beobachtungsposten auf dem hohen Münster Meldung von dem Abmarsch der Truppen erhalten, aber keinen Ausfall unternommen, da er die beobachtete Bewegung nur als zum Zweck einer Vervollständigung des die Festung umgebenden Truppengürtels ansah.

Dem sonst so tapferen Kommandanten fehlte jedenfalls das offensive Element, welches Gneisenau bei seiner berühmten Vertheidigung von Colberg so hervorragend bekundete.

Sobald das Belagerungskorps vollständig war, trat die Frage auf: ob man mit dem förmlichen Angriff beginnen oder zuvörderst versuchen sollte, sich durch Bombardement in den Besitz der Festung zu setzen. Bei der Wichtigkeit, sobald als möglich die vor Straßburg verwendeten 40,000 Mann im freien Felde verfügbar zu haben, fand die Ansicht des Generals v. Werder, sowie seines Generalstabschefs, Oberst-Lieutenants v. Leszczynski, im Großen Hauptquartier Billigung, und am 22. August begann das Bombardement, welches, sich immer steigernd, bis zum 26. fortgesetzt ward.

Nachdem aber General Uhrich auch die jetzt an ihn ergangene Aufforderung zur Kapitulation entschieden abwies, gewann man die Ueberzeugung, daß dieses Verfahren nicht zum Ziele führen würde und entschloß sich zum förmlichen Angriff überzugehen.

*) Wir können nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, wie viel das allbekannte Soldatenlied:

„O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt ꝛc.“

dazu beigetragen hat, daß auch in den geschichtsunkundigen Schichten des Volkes die Erinnerung an Straßburg wach erhalten worden ist.

*) Das Korps Failly befand sich am 16. auf dem Rückzuge nach Châlons in Chaumont, 25–30 Meilen von Straßburg entfernt, was man zur Zeit freilich nicht wissen konnte.

**) Vier Badische Bataillone waren bereits zur Verstärkung eingetroffen.

Digitized by Google

Ob aber ein weiteres Durchführen des Bombardements nicht in kurzer Zeit den erwünschten Erfolg gehabt hätte, kann man freilich nicht beweisen, indessen spricht dafür, daß sich in Straßburg bereits Volkshaufen versammelten, welche stürmisch die Kapitulation forderten, und daß Uhrich am 26. dem Kriegs-Minister telegraphirte:

„Fortdauerndes Bombardement seit sechs Tagen. Viele Feuersbrünste und Zerstörungen. Zahlreiche Bevölkerung in Straßburg ohne Obdach und Lebensmittel. Kathedrale sehr beschädigt. Citadelle vollständig niedergebrannt. Annäherungsarbeiten begonnen. Sehr ernste Lage, fängt an beunruhigend zu werden."

Unter der Ueberschrift: „die rückwärtigen Verbindungen des deutschen Heeres in dem Zeitraum bis zur Schlacht bei Sedan" erhalten wir ein so reichhaltiges Kapitel, daß es schwer fällt, alle darin abgehandelten Gegenstände zu verzeichnen und fast noch schwerer, nicht noch einmal die Nothwendigkeit eines alphabetischen Registers zu betonen.

Zuvörderst werden die Eisenbahnlinien genannt, welche die deutschen Heere der französischen Grenze zuführten und sie dann mit Kriegsbedürfnissen aller Art versorgten.

Bemerkenswerth ist es, daß im Feldzuge 1870/71 die Benutzung der Wasserstraßen zur Heranschaffung von Kriegsbedürfnissen gar nicht oder doch nur in höchst seltenen Fällen stattgefunden hat, während die Eisenbahnen überbürdet waren. Allerdings übertrifft die Schnelligkeit des Eisenbahntransportes den zu Wasser wohl um das Vierfache, dagegen befördert ein Schleppdampfer wohl zehnfach mehr an Gewicht als eine Lokomotive. Es bleibt daher der Wassertransport da, wo es sich um die Fortschaffung größerer Massen handelt, nicht aus dem Auge zu verlieren, jedoch bedarf es hierzu ebenfalls längerer Vorbereitungen und im feindlichen Lande besonderer Sicherheitsmaßregeln. Ob daher der Wassertransport in diesem Kriege mit Nutzen angewandt werden konnte, bleibt eine offene Frage.

Nach der Abhandlung über die Eisenbahnlinien erhalten wir Aufklärung über Stärke und Verwendung der Etappentruppen,*) sowie über die Einsetzung und Befugnisse der General-Gouvernements in Elsaß und Lothringen. Auch über die Vorgänge bei den Bergfesten Bitsch und Pfalzburg, sowie bei Toul und Verdun werden wir unterrichtet. Zwei diesmal sehr gelungene Holzschnitte von Bitsch, Pfalzburg und deren Umgebung sind im Text eingedruckt. Aus der Erzählung ersehen wir, daß die französischen Plätze meist recht zuverlässige Kommandanten hatten. Als ein Kuriosum führen wir noch an, daß am 28. August ein Theil des sächsischen Fuhrenparkes in der Annahme, Verdun sei von den Deutschen besetzt, ohne Arg in die Festung hineinfuhr und so in die Hände des Feindes fiel.

Der folgende Abschnitt umfaßt „die Einschließung von Metz in dem Zeitraum bis zur Schlacht von Sedan, wobei die dahin einschlagenden französischen Quellen „Journal d'un officier de l'armée du Rhin par Ch. Fay," „V. D. officier d'état-major, histoire de la guerre de 1870," „Metz. Campagne et négociations par un officier supérieur de l'armée du Rhin" und Bazaine's „L'armée du Rhin" nebst den Kriegsakten die zweckentsprechende Benutzung fanden.*)

Aus der diesem Abschnitt beigegebenen Karte ersehen wir die Aufstellung der Vorposten ꝛc. und die künstlichen Verstärkungen der Einschließungslinie. Die Oberleitung dieser mannigfachen Arbeiten übernahm auf dem rechten Ufer der General Biehler, auf dem linken der Oberst Leuthaus. Neue Querwege wurden angelegt, um die von Metz strahlenförmig ausgehenden Straßen, und Telegraphendräthe**), um die einzelnen Kommandobehörden und Beobachtungsposten mit einander zu verbinden.

Der Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres (Prinz Friedrich Karl) entwickelte die größte Sorgfalt für den Gesundheitszustand der Truppen, welcher durch die auf den Schlachtfeldern eingescharrten Leichen und das anhaltende Regenwetter bedroht wurde. Die wichtigsten der getroffenen Maßregeln betrafen die Sicherstellung einer guten Verpflegung und die „Entleerung"***) der Kriegslazarethe.

Inzwischen hatte der Marschall Bazaine Sorge getragen, die Rheinarmee nach den erlittenen Verlusten in kampffähigen Zustand zu setzen, die Truppen mit Munition zu versehen und die Armirungsarbeiten zu vollenden. Dabei hatte er keineswegs den Plan aufgegeben, die Belagerungs-Armee zu durchbrechen, um sich mit der Armee von Châlons zu vereinigen und hierzu den Weg über die Nordfestungen gewählt.

Am 26. August sollte der Plan zur Ausführung kommen und bereits waren die zum Durchbruch bestimmten Korps auf dem rechten Moselufer versammelt, als sie um 4 Uhr den Befehl zum Rückmarsch erhielten.

Allerdings hatte strömender Regen die Wege aufge-

---

*) Anlage 53 enthält die Vertheilung sämmtlicher Etappentruppen am 4. September.

*) Jedenfalls ist unter den benutzten Quellen auch der „Procès Bazaine, Paris 1875", worin die stenographischen Berichte enthalten sind, zu zählen. Das gedachte Werk enthält 799 dreispaltig gedruckte Seiten in Groß-Quart.

**) Die Telegraphenlinie ist auf der Karte angegeben.

***) In Bezug auf das sehr gut gewählte Wort „Entleerung" statt des vielgebrauchten „Evacuation" bemerken wir, daß das Generalstabswerk sich wirklich große Verdienste um die Reinigung der deutschen Sprache von unnöthigen Fremdwörtern erwirbt. So fanden wir, um noch ein Beispiel zu erwähnen, auf Seite 1331 das ebenfalls gut gewählte Wort „Einpfählung" statt „Palisadirung", welches sich in der Militair-Sprache einbürgern möge.

Digitized by Google

weicht und in der um 2 Uhr abgehaltenen Besprechung auf dem „Schlosse“ *) Grimont hatte der General Soleille erklärt, daß die Artillerie nur Munition für eine Schlacht habe, nach derselben aber wehrlos sei. **)

Wir haben vergeblich in dem vorliegenden Hefte eine Beurtheilung des Marschalls Bazaine in dem gedachten Fall gesucht.

Vor einer entscheidenden Unternehmung holt wohl ein Feldherr den Rath seiner Generale ein, aber doch nicht, nachdem man bereits in der Ausführung begriffen ist, und ob hinreichende Munition vorhanden war oder nicht, davon mußte sich doch der Marschall Kenntniß verschaffen, ehe er den Befehl zum 26. erließ.

Im Allgemeinen ist für den Belagerten der Zeitpunkt der geeignetste, einen Durchbruchversuch zu unternehmen, wenn der Kanonendonner das Herannahen der Entsatzarmee verkündet. Wollte aber Bazaine diesen Zeitpunkt — der freilich auch ausblieb — nicht abwarten, dann mußte er sich sagen, daß er sich nur dann der eisernen Umarmung entziehen könne, wenn er das Belagerungsheer oder doch den größten Theil desselben geschlagen hatte. Es half nichts, wenn er gleich Winkelried sich Bahn an irgend einer Stelle brach, denn sein Heer war zu stark und daher die Marschkolonne zu lang,***) um den Weitermarsch ohne Kampf durchführen zu können. Die 1700 Mann starke Besatzung von Menin konnte sich wohl durchschlagen †), indem sie den Feind in der Dunkelheit der Nacht überraschte und dann seinen Augen entschwand, eine Armee von 120,000 Mann war hierzu nicht befähigt.

In der erwähnten Besprechung äußerte Marschall le Boeuf, daß man Frankreich den besten Dienst erweise, wenn man die Rheinarmee intakt erhielt. Vielleicht daß Bazaine denselben Grundgedanken hatte. War dies der Fall, so finden wir zu gleicher Zeit die beiden französischen Feldherren in Unternehmungen begriffen, die ihren eigenen Ansichten widerstritten; den Marschall Mac Mahon auf dem Marsch nach Metz, während er in dem Rückzuge auf Paris die allein richtige Operation sah, den Marschall Bazaine mit Plänen zum Durchbruch beschäftigt, während ihm die Erhaltung der Rheinarmee vor Allem am Herzen lag.

Hiermit steht durchaus nicht im Widerspruch, daß Marschall Bazaine am 31. den festen Willen hatte, die Einschließung zu durchbrechen, denn ihm waren am 29. Telegramme von Mac Mahon und vom Kommandanten von Diedenhofen zugegangen, wonach er auf die baldige Ankunft der Armee von Châlons rechnen konnte.

Diese Betrachtung führt zu „der Schlacht von Noisseville am 31. August und 1. September“, welche den Schwer- und Glanzpunkt des 9. Heftes bildet.

Die Zwillingskinder der bewehrten Borussia, die gleichzeitigen Schlachten von Sedan und Noisseville, können als die ruhmreichen Gegenstücke zu Jena und Auerstädt angesehen werden. In beiden Schlachten, Sedan und Noisseville, waren die Franzosen umzingelt und versuchten vergeblich einen Durchbruch; freilich hinsichts des greifbaren Erfolges, hinsichts der in Thätigkeit gekommenen Streitkräfte sind sie nicht vergleichbar. Bei Sedan fiel die gesammte feindliche Armee mit allem Kriegsmaterial dem Sieger zu, bei Noisseville war der Sieg selbst die einzige Trophäe. Dort aber kämpfte auch das deutsche Heer in überlegener Zahl, bei Noisseville fochten anfangs nur 30,000 Mann, die sich am 1. September bis auf 60,000 Mann erhöhten, gegen eine feindliche Armee von doppelter Stärke (120,000 Mann).*)

Wenn auch die beiden Schlachten unter sich in keiner Verbindung standen, so hätte doch Noisseville einen großen Einfluß auf Sedan ausüben können; denn wäre dem Marschall Bazaine der Durchbruchversuch am 31. August geglückt, die Nachricht hiervon würde noch in der Nacht nach Sedan gedrungen sein und den gesunkenen Muth des französischen Heeres neu belebt haben. Das Resultat der Schlacht an der Maas würde trotzdem wohl dasselbe geblieben sein, die Opfer, um die es erkämpft werden mußte, würden aber größere Verhältnisse angenommen haben.

Die Kampfweise der deutschen Armee bei Sedan war fast durchweg angreifend, bei Noisseville dagegen bestand sie in einer angriffsweise geführten Vertheidigung. In beiden Schlachten erfocht die Artillerie die größten Erfolge. Der General v. Manteuffel war sich schon vor Beginn des Krieges vollkommen bewußt, daß unsere Artillerie wesentlich der des Feindes überlegen sei und machte auch in allen Schlachten, in denen er den Befehl führte, den ausgiebigsten Gebrauch von dieser Waffe.

„Die Gefechtsführung auf preußischer Seite“ — so lesen wir Seite 1488 in den Betrachtungen über die Schlacht — „kennzeichnet sich an beiden Schlachttagen

---

*) Die Karte zeigt nur eine Ferme Grimont.

**) Nach einer früheren Meldung dieses Generals vom 22. August, S. 1403, besaßen alle Feldbatterien und Munitionsparks ihren vollen Bestand. — Es waren in der That für die Feldartillerie noch 84,000 Schuß vorhanden, d. h. das Vierfache von dem, was in der Schlacht des 16. August verbraucht war. S. 112 des Beihefts zum Mil. W. Blatt „der Prozeß Bazaine.“

***) Ein Armeekorps hat allein über 2½ Meilen Marschtiefe.

†) In der Nacht vom 29./30. April 1794.

*) Der beigegebene Plan der Schlacht, auf welchem die Stellungen, welche die Truppen am 31. August um 5 Uhr Nachmittags einnahmen, eingetragen sind, läßt auf den ersten Blick die große Ueberlegenheit der Franzosen erkennen.

Digitized by Google

(31. August und 1. September) durch die Massenverwendung der Artillerie und die mit wiederholten kräftigen Angriffsstößen verbundene Vertheidigung der Infanterie. Der energische Charakter dieser angriffsweise geführten Vertheidigung zeigt sich besonders am Morgen des 1. Septembers in dem Entschlusse des Generals v. Manteuffel, dem von ihm erwarteten Angriffe der Franzosen durch Wiedereroberung des am 31. Abends verlorenen Dorfes Noisseville zuvorzukommen. Um sich den Vortheil der Ueberraschung zu sichern, wurde hierbei auf eine längere Vorbereitung durch Artilleriefeuer verzichtet, auch das Eintreffen der von Norden her anrückenden Verstärkungen nicht abgewartet." — —

Wir vermögen diese Stelle nicht in vollkommenen Einklang mit dem zu bringen, was wir in der Beschreibung der Schlacht S. 1461 und 1462 lesen, wo von einer beabsichtigten Ueberraschung durch einen auf Noisseville unternommenen Infanterie-Angriff keine Andeutung zu finden ist. Erst nachdem der Ort durch drei Batterien — mehr waren zur Zeit nicht verfügbar — in Brand geschossen war, begann die Infanterie den Angriff, dem bald darauf ein zweiter, der ebenfalls abgeschlagen wurde, folgte. Es wurde nun vorläufig von weiteren Angriffen abgesehen, bis 13 Batterien Noisseville und die südlich daran liegende Brauerei von 9—11 Uhr Morgens beschossen und die darin befindlichen Franzosen dasselbe verlassen hatten. Erst dann drang die preußische Infanterie, ohne Widerstand zu finden, in das durch blutige Kämpfe bezeichnete Dorf, welches der Schlacht den Namen gab.

Im Uebrigen war der Angriff am frühen Morgen nicht erfolglos gewesen, denn in Folge dessen kamen die beabsichtigten Angriffs-Bewegungen des französischen rechten Flügels ins Stocken.

Der Prinz Friedrich Karl beobachtete den Gang der Schlacht vom linken Moselufer aus, entsendete von hier die nöthigen Verstärkungen auf das rechte Ufer und traf Vorkehrungen, um dem Marschall Bazaine, wenn der Durchbruch gelungen, den Weitervormarsch auf dem linken Moselufer zu verlegen. Es würde gewiß eine interessante Aufgabe sein, im Kriegsspiel diesen Fall durchzuspielen.

Wir zweifeln nicht, daß, wenn der Durchbruch geglückt wäre, der Vormarsch des Marschalls Bazaine auf dem linken Moselufer sehr bald sein Ende gefunden haben würde, dagegen steigt in uns doch ein leises Bedenken auf: ob die noch kampffähig gebliebenen Truppen des Generals v. Manteuffel — wie Seite 1485 vorausgesetzt wird — die Frische gehabt hätten, sich in Rücken und Flanke des Feindes anzuhängen. Die Kriegsgeschichte giebt wohl wenig oder keine Beispiele, daß eine nach hartem Kampfe durchbrochene Armee noch zu irgend welchen Offensivstößen geschritten wäre. Daß aber der Durchbruch nicht eher geglückt, als bis die davon betroffenen Truppen — um ein schönes aber abgenutztes Bild zu gebrauchen — zur Schlacke verbrannt wären, läßt sich mit Sicherheit voraussetzen.

Bemerkenswerth für diese Schlacht ist noch, daß der General v. Manteuffel sich in seiner Vorpostenstellung schlug, da er nur hoffen durfte, dem überlegenen Feinde Widerstand zu leisten, wenn er denselben zwang, sich in dem Bereich der preußischen Geschütze zu entwickeln. Um den Truppen jeden Gedanken an ein Zurückweichen zu nehmen, war auch keine Aufnahme-Stellung durch Verschanzungen vorbereitet.

Der Gesammtverlust in der Schlacht von Noisseville betrug:

	Offiziere.	Mannschaften.	Pferde.
I. Armeekorps	90	2,202	236
VII. Armeekorps (28. Infanterie-Brigade)	2	25	—
IX. Armeekorps (18. Inf. Div. und Großherzogl. Hess. 25. Division)	8	191	8
3. Reserve-Division	25	419	15
3. Kavallerie-Division . . .	1	13	14
Summa	126	2,850	273

Der Löwenantheil war hiernach dem I. Korps zugefallen.

Das Generalstabswerk, welches in der Beschreibung der Schlacht abermals seine Meisterschaft in klarer übersichtlicher Darstellung der Kämpfe gezeigt hat, schließt diesen Abschnitt mit lehrreichen Betrachtungen *) über dieselbe. Wir haben schon daraus einmal eine Stelle mitgetheilt und wollen hier nur noch die darin entwickelten Ansichten über die Wahl des Durchbruchspunktes andeuten.

Die Gründe, welche den Marschall Bazaine veranlaßten, in der Richtung nach Diedenhofen vorzubrechen, werden erwogen und bedingungsweise anerkannt. Es wird gezeigt, daß ein Ausfall auf dem linken Moselufer keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, aber durch Gründe belegt, daß ein auf dem rechten Moselufer nach Süden gerichteter Vorstoß die meiste Aussicht auf Gelingen gehabt haben würde. Für den Marschall jedoch war entscheidend, daß er hoffen konnte, sich über Diedenhofen mit Mac Mahon zu vereinigen.

Die Betrachtungen enden mit den Worten, die wir unsern Lesern nicht entziehen wollen:

„Fast zu der nämlichen Stunde, in welcher auf den Gefilden von Sedan das Geschick der Armee von Châlons besiegelt wurde, scheiterte auch der erste und letzte in größerem Maßstabe unternommene Versuch der fran-

*) Diese Betrachtungen „d'un haut intérêt et formulés en termes très modérés et très courtois" haben bereits im L'avenir militaire No. 309 vom 1. Oktober theilweise eine wörtliche Uebersetzung gefunden.

Digitized by Google

zösischen Rheinarmee, die Linien des Einschließungsheeres zu durchbrechen, nicht wegen Mangels an gutem Willen ihres Oberfeldherrn, sondern an den wirksamen Maßregeln der Deutschen, vorzugsweise aber an dem heldenmüthigen Widerstand der Ostpreußen unter General v. Manteuffel."

Ein „Allgemeiner Ueberblick des deutsch-französischen Krieges bis Anfangs September" schließt den ersten Theil dieses kriegsgeschichtlichen Werkes, das seines Gleichen nicht aufzuweisen hat. —

Wie der Wanderer, der Höhen und Schluchten eines Gebirges durchstreifte, auf seinem Heimweg noch einmal auf dasselbe zurückschaut und hier die ihm wohlbekannten Bergketten nur noch in großen Umrissen erblickt, so findet auch der Leser in diesem Schlußworte diesen Feldzug nur in seinen großen Lineamenten verzeichnet, welche in ihm die Erinnerung aller der ihm früher vorgeführten einzelnen Kämpfe und Operationen wachrufen. —

Innerhalb vier Wochen war eine feindliche Streitmacht von 300,000 Mann, welche sich der deutschen Grenze unter dem Rufe „à Berlin" genähert hatte, in acht großen Schlachten vernichtet, gefangen oder in der Festung Metz eingeschlossen worden.

Freilich nicht ohne große Opfer waren diese Erfolge erkämpft, denn der Gesammtverlust der Deutschen an Todten und Verwundeten betrug Anfangs September 70,000 Mann.

Aber der unter den Waffen stehende Theil des Heeres schaute mit festem Vertrauen auf seinen siegreichen Kriegsherrn und dessen weise Führung voller Zuversicht und der ferneren Siege gewiß in die Zukunft.

v. Witzleben.

Geschichte der königlich sächsischen Jäger-Brigade und des daraus hervorgegangenen königlich sächsischen Schützen- (Füsilier-) Regiments Prinz Georg Nr. 108, von 1859 bis 1871.

Dresden, Karl Hoeckner 1875.

Den Anlaß zur Entstehung des vorliegenden Buches gab ein im Januar 1872 erlassener Befehl des General-Kommandos des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps, welcher die Niedersetzung von Kommissionen innerhalb der Regimenter behufs Sammlung von Material für Regiments-Geschichten anordnete. Als dieser Befehl erlassen wurde, besaß das Schützen-Regiment bereits in der vom General Graf Holtzendorf geschriebenen Geschichte der leichten Infanterie, seiner Stammtruppe, eine bis zum Jahre 1859 reichende Darstellung seiner Vergangenheit und war daher nur deren Fortsetzung bis auf die Gegenwart erforderlich. — Das Buch schildert nun zunächst, mit dem 1. Oktober 1859, dem 50jährigen Stiftungstag der sächsischen Jäger-Brigade beginnend, deren Geschichte bis zum 1. April 1867, von da an die, des an diesem Tage aus ihr formirten Schützen-Regiments allein.

Die sächsische Infanterie war bis 1867 in Brigaden zu 4 Bataillonen formirt. Solcher Brigaden gab es vier, außerdem die Jäger-Brigade, welch' letztere jedoch als solche nur im Frieden bestand, da sie im Mobilmachungsfalle aufgelöst und jeder der vier Infanterie-Brigaden ein Jäger-Bataillon zugetheilt werden sollte, was auch 1866 geschah. — Nachdem die Zeit vom 50jährigen Stiftungsfest bis zum Dezember 1863 der Jäger-Brigade in tiefem Frieden verflossen war, schien sie endlich zu kriegerischer Thätigkeit berufen zu sein, als zwei ihrer Bataillone, Nr. 1 und 4, der zur Bundes-Exekution nach Holstein gehenden sächsischen Brigade zugetheilt wurden. Eine Hoffnung, die sich bald als trügerisch erwies, denn bekanntlich wurde Sachsen und Hannoveranern damals das wenig beneidenswerthe Loos zu Theil, unthätige Zuschauer der österreichisch-preußischen Waffenthaten zu sein. Im Dezember 1864 kehrten die beiden Bataillone in die Heimath zurück. Ernsteres brachte der ganzen Brigade das Jahr 1866, hier fochten das erste und vierte Jäger-Bataillon bei Gitschin, alle vier Bataillone bei Königgrätz. Speziell dem ersten Bataillon wurde bei dem Rückzuge aus letzterer Schlacht die Ehre zu Theil, Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, jetzigem Könige von Sachsen als unmittelbare Bedeckung zu dienen. Dicht geschaart um den Prinzen gab das rings von dem wüsten Chaos des österreichischen Rückzuges umfluthete Bataillon, fest zusammenhaltend, ein schönes Beispiel von Aufrechterhaltung der Disziplin und militairischen Ordnung unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. In gleich guter Ordnung bewerkstelligten die anderen Bataillone ihren Rückzug aus der Schlacht, die trotzdessen, daß sie eine verlorene war, zu den ruhm- und ehrenvollsten Tagen der sächsischen Kriegsgeschichte gerechnet werden muß.

Im November 1866 nach Sachsen zurückgekehrt, begann alsbald die durch den Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund bedingte Neuformation seiner Armee nach preußischem Muster. Jede der bisherigen Infanterie-Brigaden formirte zwei Regimenter, die Jäger-Brigade das Schützen-Regiment und zwei Jäger-Bataillone. Jedes Jäger-Bataillon bildete zunächst eine fünfte Kompagnie, dann wurde durch Abgabe je einer Kompagnie pro Bataillon ein neues Bataillon gebildet, das erste des Schützen-Regiments, dessen zweites Bataillon das bisherige zweite, dessen drittes Bataillon das bisherige vierte Jäger-Bataillon wurde. Die Jäger-Bataillone Nr. 1 und 3 blieben als erstes und zweites Jäger-Bataillon Nr. 12 und 13 bestehen. — Mit dem 1. April 1867 war diese Neuformation beendet und beginnt die selbstständige Geschichte des Schützen-Regiments. Dem neuen Regiment sollte es bald, schon im vierten Jahre seines

Digitized by Google

Bestehens, vergönnt sein, sich auch eine eigene Kriegs-Geschichte zu schaffen. Im Kriege 1870—71 nahm es ruhmvollen Antheil an den Schlachten von St. Privat, Beaumont und Sedan, sowie später an die Cernirung von Paris; als seinen ganz besonderen Ehrentag aber feiert das Regiment den Schlachttag von Villiers, den 2. Dezember 1870, wo es mehrfach überlegenen feindlichen Kräften gegenüber mit musterhafter Ausdauer den ungleichen Kampf führte. Die Verluste des Regiments an diesem Tage waren sehr große; es verlor, an Todten: 13 Offiziere, 118 Mann; an Verwundeten: 23 Offiziere, 428 Mann; an Vermißten: 87 Mann, von denen 64 vermißt geblieben sind. Eine spezielle Auszeichnung für Villiers war wohl die am 12. Juli 1871 erfolgende Ernennung des Prinzen Georg von Sachsen, unter dessen Augen das Regiment theilweise an diesem Tage gefochten, zum Chef desselben. Nach Beendigung des Feldzuges verblieb das Schützen-Regiment zunächst noch bis zum Oktober 1871 bei der Okkupations-Armee in Frankreich, dann kehrte es zurück und hielt am 4. November seinen feierlichen Einzug in Dresden; bis zu diesem führt das vorliegende Buch seine Geschichte, indem es mit dem Motto schließt:

Auch der Soldat hat seinen Stammbaum,
es ist die
Geschichte seines Regiments. 2.

Das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 im Kriege gegen Frankreich 1870/71.

Ein Beitrag zur Geschichte des Regiments von v. Lessel I., Premier-Lieutenant im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27. — Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69/70. 278 Seiten. Preis *M.* 6.—.

Das 27. Regiment machte den Feldzug von 1870/71 als Theil des IV. Armeekorps Anfangs bei der zweiten, dann bei der Maas-Armee mit. Zum ersten Male ins Feuer kam das Regiment am 16. August vor Toul, dann focht es ruhmvoll bei Beaumont*), wohnte demnächst der Schlacht von Sedan und seit dem 19. September der Cernirung von Paris bei, wo es bei Pierrefitte am 22. September ein Gefecht zu bestehen hatte. Erst kurze Zeit hatte das Regiment dem einförmigen Cernirungsdienste obgelegen, als ihm das Glück zu Theil wurde eine andere und ansprechendere Thätigkeit zu erhalten. Schon am 29. September ging das erste Bataillon nach der Oise ab, um in Verein mit dem 1. Garde-Ulanen-Regiment die Sicherung der Cernirung nach Norden gegen die hier zahlreich umherstreifenden Franktireurs zu übernehmen, welchen gleich am ersten Tage bei L'Isle-Adam ein blutiges Gefecht geliefert wurde. Am 20. Oktober folgte der Rest des Regiments dem 1. Bataillon zur Verstärkung des inzwischen bis an die Epte vorgerückten und bereits früher durch das 3. Garde-Ulanen-Regiment vermehrten Detachements, dessen Kommando seit Anfang Oktober S. K. H. der Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen übernommen hatte und das nunmehr aus 3 Bataillonen, 8 Eskadronen und 2 Batterien bestand. Diese kleine Schaar hatte die ganze Gegend zwischen Beauvais und Mantes etwa zu decken und nahm zu diesem Zweck Stellung hinter der Epte, Hauptquartier in Gisors, während ihre Patrouillen weithin über diesen Abschnitt hinausstreiften. Der Dienst des Regiments war hier ein äußerst anstrengender, größere und kleinere Expeditionen, Rekognoszirungen, Fouragirungen, Kommandos zum Einziehen von Kontributionen oder um Waffen zu suchen, folgten sich in ununterbrochener Reihe, dabei hatte man einen zähen und verschlagenen Feind gegenüber, der keineswegs nur aus Franktireurs bestand, und so oft er auch geschlagen und vertrieben wurde, doch stets von Neuem wieder erschien. Aber gerade der Wechsel ist das Element des Soldaten und da die zahlreich stattfindenden kleinen Gefechte stets siegreich und diesseits fast ohne Verlust, die Quartiere gut, die Verpflegung reichlich, die Gegend und meist auch das Wetter schön war, so können jene Tage des kleinen Krieges an der Epte wohl als eine Art Verwirklichung des Ideals eines frischen fröhlichen Soldatenlebens im Felde betrachtet werden. Erst in den letzten Tagen des November kehrte das Regiment zur Cernirungs-Armee zurück, um nach zwei sehr abwechselungsreichen noch zwei sehr abwechselungsarme Monate bis zur Kapitulation von Paris zu verleben. Der größte Theil des Regiments stand während dieser ganzen Zeit ununterbrochen in Deuil dem Feinde in erster Linie gegenüber, daher der Sicherheitsdienst ein sehr umfangreicher und anstrengender war. Trotz der Nähe des Feindes kam es indeß zu keinem Gefecht und ebenso blieb das Regiment merkwürdigerweise von Verlusten gänzlich verschont, obgleich Deuil im wirksamen Feuerbereich der Forts lag und mehrfach heftig beschossen wurde. — Im Juni 1871 kehrte das Regiments in die Heimath zurück.

Die vorerwähnten Kriegserlebnisse des 27. Regiments schildert das Buch des Lieutenants v. Lessel in einfacher Sprache und übersichtlicher Anordnung des Stoffes in sehr ansprechender Weise. Vielfach, vielleicht etwas zu häufig, führt der Verfasser in der Schilderung der Gefechte Aussprüche und Urtheile von Unteroffizieren und Mannschaften des Regiments, die bisweilen recht charakteristisch sind, mit deren eigensten Worten an. Die sehr detaillirte Schilderung des Antheils des Regiments an der Schlacht bei Beaumont scheint fast etwas zu ausgedehnt, wenigstens wenn einem keine andere Karte des

*) Das Regiment erbeutete 7 Geschütze, 10 Mitrailleusen, 99 Fahrzeuge, 44 Pferde, 2 Kriegskassen; von den Geschützen und Mitrailleusen waren fünf im Feuer genommen.

Digitized by Google

Schlachtfeldes als die beigegebene des Generalstabs-Werkes zur Verfügung steht. Als besonders interessant möchten wir aus dem vorliegenden Buche noch die Schilderung des, wie wir glauben wenig gekannten, jedenfalls durch die gleichzeitige Schlacht von Mars la Tour ganz in den Schatten gestellten Gefechts vor Toul hervorheben. Leider ist der beigegebene an sich sehr gute Plan des Gefechtsfeldes nur im Maßstabe von 1 : 40,000 gehalten. Ebenfalls interessant ist auch die Beschreibung des am Morgen nach der Schlacht bei Beaumont stattgefundenen Ueberfall- und Durchbruch-Versuchs französischer Versprengter auf Mouzon le Faubourg, der auch im Generalstabs-Werk, Heft 7, Seite 1101, kurz erwähnt wird. 2.

Die „Statuten für die Werderstiftung beim 4. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 30"
sind Berlin 1875 in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn erschienen.

Es geht aus denselben hervor, daß das Stiftungskapital aus dem jährlichen Geschenk von 300 Mark, welche der Chef des Regiments, General der Infanterie v. Werder, dem Regiment seit dem Jahre 1872 überwiesen, ferner aus den verfügbaren Ueberschüssen des Hauptmusikfonds und endlich aus Geschenken und den vom Regiment festgesetzten Beiträgen der Unteroffiziere besteht und gegenwärtig 6765 Mark beträgt.

Zweck der Stiftung ist:

a. den zwölf Jahre mit guter Führung dienenden Unteroffizieren ꝛc. des Regiments bei ihrem Ausscheiden aus demselben eine nach den nachfolgenden Bestimmungen zu normirende Unterstützung (Prämie) zu zahlen, um ihnen den Uebergang in die Civil-Stellung zu erleichtern;
b. die Unteroffiziere dazu anzuregen, in Gemäßheit der kriegsministeriellen Verfügung vom 30. Juni 1873 zu gleichem Zwecke eigene Ersparnisse anzusammeln, und
c. durch die nach zwölfjähriger Dienstzeit in Aussicht gestellte Prämie die Unteroffiziere an das Regiment zu fesseln und somit die beiderseitigen Interessen mit einander zu verknüpfen.

Ein Zehntel der zur Vertheilung kommenden Zinsen wird zum Kapital so lange geschlagen, bis dasselbe die Höhe von 50,000 M. erreicht hat.

Wir begrüßen diese zweckmäßige Stiftung mit großer Freude und hoffen, daß sie den erwarteten Erfolg haben möge. 33.

Das Militair-Wochenblatt (la Semaine militaire) und die Revue des deux mondes.

Die Enthüllungs-Feierlichkeit des Hermann-Denkmals am 16. August d. J. hat der Revue des deux mondes vom 1. September 1875 Veranlassung zu einem längeren Artikel gegeben, welcher die Ueberschrift führt: „Un nouveau culte en Allemagne. La fête d'Arminius."

Auch der in Nr. 65 des Militair-Wochenblattes enthaltene Artikel: „Zur Weihe des Hermann-Denkmals" hat die Revue erregt, namentlich die Stelle: „Was ist des Deutschen Vaterland?" so ward Jahrzehnte hindurch gefragt und gesungen. Nun wohlan! Es ist der Sieg: In ihm finden sich Alle wieder, die getrennt waren, und so strahlt denn mit vollem Rechte als höchster Punkt des ganzen Denkmals, als Vereinigung für alle Augen, alle Herzen: die Waffe Hermanns, die Spitze des deutschen Schwertes." Die Revue findet diese „grandiloquence berlinoise" beunruhigend für die Nachbarn Deutschlands. Ein zerrissenes Deutschland wäre den Franzosen natürlich lieber als ein einiges, und Alles, was die Einigkeit Deutschlands befördern könnte, ist der Revue selbstredend höchst unbequem. 170.

Aus Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Werndl-Gewehr konnte mit seinem Geschoß von 20,28 Gramm Gewicht an Rasanz der Bahn und Durchschlagskraft mit den neueren Gewehren nicht in Konkurrenz treten. Man hat nach vielfachen Versuchen sich für eine Patrone von 24 Gramm Geschoßgewicht und mit einer Ladung von 5 Gramm Steiner Gewehr-Pulver entschieden. Das Geschoß hat ähnlich dem des deutschen M/71 eine Umwickelung von Papier. Das Patronenlager bedarf einer Umänderung, die indeß den weiteren Gebrauch der alten Patrone ohne Nachtheil zuläßt. Die Anfangsgeschwindigkeit ist dieselbe wie bei der alten Patrone, die Eindringungstiefe auf 2000m gleich derjenigen bei Verwendung der alten Patrone auf 1450m. Die Trefffähigkeit hat auf allen Distanzen zugenommen.

Der Karabiner hat das neue Geschoß des Gewehrs erhalten und ist seine Ladung auf 2,62 Gramm gesteigert worden (statt 2,10 Gramm). Eine Aenderung des Patronenlagers hat sich hier nicht als nöthig erwiesen. S.

In der Stechert'schen Buchhandlung zu Potsdam, Yorkstraße Nr. 3, ist die **Armee-Eintheilung und Quartier-Liste der deutschen Reichs-Armee** für das Jahr 1875, berichtigt bis zum 23. Septbr. 1875, von Neuem erschienen. Preis 50 Pf. Subskriptionspreis für die Armee 30 Pf. 33.

Das Beiheft des Militair-Wochenblattes: **Der Feldzug in den Niederlanden 1787** von General-Lieutenant zur Disp. Frhrn. v. Troschke ist in holländischer Sprache von Hirschmann, Cap.-Kapitain, übersetzt worden und in Gouda bei van Goor Zonen erschienen. 33.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 82. Mittwoch, den 13. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Funfzigjähriges Dienstjubiläum Sr. Excellenz des Herrn Generalstabsarztes Dr. Grimm. — Belagerungsübung bei Coblenz (Schluß). — Frhr. v. Troschke, Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte. — Notiz, die neue Rangliste betr.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. Oktober 1875.

Schweder, Hauptm. a. D., früher Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Berlin, den 5. Oktober 1875.

Kloer, Sec. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 2. Oktober 1875.

Flemming, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Kempte, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, — beiden mit Pension der Abschied bewilligt.

Eisenhuth, Sec. Lt. von der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, mit schlichtem Abschied entlassen.

Berlin, den 5. Oktober 1875.

Marks, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 28. September 1875.

Schirmer I., Kanzlei-Rath, Geheimer Registrator beim Kriegs-Ministerium, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand, der Charakter als Geh. Kanzlei-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. Oktober 1875.

Schirmer I., Geh. Kanzlei-Rath, Geh. Registrator beim Kriegs-Ministerium, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 6. Oktober 1875.

Köppe, invalider Feldwebel zum Sekretair bei dem Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 3. August 1875.

Weltrich, Studienlehrer an den Militair-Bildungs-Anstalten, vom 1. d. an zum Gymnasial-Professor daselbst befördert.

Den 1. Oktober 1875.

v. Delhafen, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, der Adjut. Funktion auf Nachsuchen enthoben.

Otto, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, als Regts. Adjut.,

Fleischmann, Sec. Lt., als Bats. Adjut. im genannten Regt., — bestätigt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 26. September 1875.

Frhr. v. Horn, char. Major zur Disp.,
Hundsdorfer, char. Hauptm. zur Disp., — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.
Alzmann, Sec. Lt. a. D., zur Disp. gestellt.

Den 27. September 1875.

Hirschmann, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, verabschiedet.

Den 29. September 1875.

Wolf, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, verabschiedet.
Pleitner, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., diesen mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, verabschiedet.

Den 30. September 1875.

Alzmann, Sec. Lt. zur Disp., als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Nürnberg in Verwendung genommen.

Den 1. Oktober 1875.

Frhr. v. Stengel, Pr. Lt. zur Disp. und Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. München, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben.
Schmid, Pr. Lt. zur Disp. und Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Straubing, in gleicher Eigenschaft an das Landw. Bezirks-Kommdo. München versetzt.
Reitmayr, Pr. Lt. zur Disp., als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Straubing in Verwendung genommen.

In der Reserve und Landwehr.

Den 29. September 1875.

Heppel, Landw. Pr. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,
Tauber, Landw. Sec. Lt. des 2. Feld-Artill. Regts. Brodeßer, — bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Stuttgart, den 30. September 1875.

Graf Quadt-Wykradt-Isny, in der Armee und zwar als Sec. Lt. à la suite des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, vorläufig ohne Patent, angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Marine-Schiffbau-Direktor Guyot zu Wilhelmshaven den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Sec. Lt. a. D. und Zahlm. Schröter beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Marine-Schiffbau-Ober-Ingenieur Dede zu Danzig den Königl. Kronen-Orden vierter Kl., — zu verleihen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des K. K. Oesterreich. Ordens vom goldenen Vließ und des Großkreuzes des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Rittmeister Herzog Maximilian Emanuel in Bayern, Königl. Hoheit, à la suite des 1. Ulanen-Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen.

Württemberg.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens zweiter Kl.: dem Oberst à la suite des 2. Feld-Artill. Regts. Nr. 29 und Militair-Bevollmächt. in Berlin v. Faber du Faur.

Nichtamtlicher Theil.

Zum funfzigjährigen Dienst-Jubiläum Sr. Excellenz des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens und Chefs des Sanitätskorps Herrn Generalstabsarzt Dr. Grimm.

Durch die Fülle der von allen Seiten dargebrachten Ovationen gestaltete sich die Jubiläumsfeier Sr. Excellenz des Herrn Generalstabsarztes Dr. Grimm zu einem getreuen Spiegelbilde der vielseitigen Beziehungen, in welche er durch sein langjähriges segensreiches Wirken getreten war, und es dürfte schwer sein, durch eine Schilderung des Festverlaufes den Eindruck der lebendigen Theilnahme wiederzugeben, welche mit der Gratulation zu gleicher Zeit in besonders vorkommender Weise die erfolgreiche Thätigkeit des Jubilars würdigte und die allgemeine Liebe und Verehrung so sichtlich und greifbar hervortreten ließ, deren er sich in den so verschiedensten Kreisen versichert hat und bis auf den heutigen Tag erfreut. In allen Glückwünschen vereinte sich mit dem Grundton der Herzlichkeit und des warmen Dankes die zuversichtliche Erwartung, daß der Jubilar seine reichen Erfahrungen und allseitigen Kenntnisse des Militair-Medizinal-Wesens auch fernerhin der Leitung desselben

Digitized by Google

widmen und sich dem Allerhöchsten Dienste nicht entziehen möge, ein Wunsch, der in der Rede Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Ministers ausdrückliche Worte fand. Unter Berücksichtigung dieser Momente hoffen wir, wird der Leser durch eine kurze Skizze des äußeren Verlaufes des Festes einen annähernden Einblick in das gewinnen, was die Feier dieses Tages dem Jubilar war und im Sinne seiner Verehrer sein sollte.

Die erste und besonders freudige Ueberraschung wurde dem Jubilar durch die Gratulation einer vom Herrn Obersten Eller v. Eberstein geführten Deputation von Offizieren des 1. Garde-Ulanen-Regiments, bei welchem er als Regimentsarzt fungirt hatte, bereitet. Unmittelbar darauf erschien, umgeben von sämmtlichen Departements-Direktoren und Abtheilungs-Chefs, Se. Excellenz der Herr Kriegs-Minister, General der Infanterie v. Kamecke, überbrachte im Auftrag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Allerhöchstdessen Gratulation und verlas die Allerhöchste Kabinets-Ordre, in welcher auf die, drei Königen gewidmete Thätigkeit des Jubilars hingewiesen und auf das Allerhöchste Geschenk ein in Oel gemaltes, wohlgelungenes Brustbild des Monarchen Bezug genommen wurde. Se. Majestät geruhten außerdem noch durch ein Telegramm Glückwünsche zu senden. Ein gleiches erfolgte Seitens Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, welche dem Jubilar mit huldvollsten Worten in einem Doppelbild die Portraits Ihrer Majestäten verehrte, und von Sr. Kaiserl. Hoh. dem Kronprinzen ein ergreifendes Schreiben, in welchem zugleich im Namen Seiner hohen Gemahlin herzliche Glückwünsche dem Jubilar der Huld versicherten, deren er sich fortgesetzt Seitens dieser hohen Herrschaften zu erfreuen hat. Ein Telegramm Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl gewährte ein neues Zeugniß von der Fortdauer des dem Jubilar aus besonderer Veranlassung gewährten und seitdem bewahrten Wohlwollens, und Glückwünsche Ihrer Königlichen Hoheiten der Großherzoginnen von Mecklenburg und Baden und Sr. Hoheit des Herzogs von Altenburg gaben dem Letzteren in gleicher Weise vielseitig Ausdruck. Se. Majestät der König von Württemberg ließ durch Seinen Militair-Bevollmächtigten Höchstseinen Glückwunsch unter Ueberreichung des verliehenen Großkreuzes vom Friedrichsorden aussprechen.

Unmittelbar nach Erledigung des Allerhöchsten Auftrages gab Se. Excellenz der Herr Kriegs-Minister seinen und seines Ministeriums Wünschen Ausdruck und ersuchte den Jubilar als treuen Mitarbeiter im Namen des Ministeriums als Erinnerungszeichen eine auf prächtigem Sockel ruhende, mit dem Bilde der Façade des Friedrich-Wilhelms-Instituts geschmückte Vase anzunehmen. Der Herr Kultusminister sendete durch den Unterstaatssekretair Sydow ein sehr verbindliches Schreiben und das Haus-Ministerium hochgestellte Vertreter in den Wirklichen Geheimen Räthen v. Obstfelder, v. Schweinitz, Geheimen Ober-Regierungsrath v. Boetticher zur Gratulation. Ein Telegramm aus Baden-Baden vermittelte die Glückwünsche des Gefolges Sr. Majestät des Kaisers, kommandirende Generäle gratulirten theils schriftlich, theils durch ihre Korpsärzte und persönlich resp. telegraphisch zahlreiche distinguirte Persönlichkeiten, unter denen wir nur die Grafen Redern und Keller, den General-Lieutenant v. Loen, die Generäle v. Neumann und Bonin, sowie den ehemaligen Flügel-Adjutanten Sr. hochseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelms III., General-Lieutenant v. Reitzenstein, mit dem der Jubilar als damaliger Leibarzt Sr. Majestät in Verbindung kam, hervorheben.

Die Mitglieder und Beamten der Militair-Medizinal-Abtheilung erschienen noch besonders, um ihren verehrten Abtheilungs-Chef eine höchst kunstvoll ausgeführte Adresse zu überreichen. Ihnen folgte eine große, durch fast sämmtliche Generalärzte und die anderen Chargen des Sanitätskorps gebildete Deputation, an deren Spitze der Generalarzt der Marine Dr. v. Steinberg-Skirbs den Wünschen des Korps Ausdruck lieh und um die Erlaubniß bat, ein Ehrengeschenk zu übergeben. Dasselbe, ein Kunstwerk mit den Bildnissen Sr. Majestät des Kaisers, Friedrich Wilhelms III. und IV. stellt die Minerva medica als Sinnbild der militairärztlichen Wissenschaften dar.

Die medizinische Fakultät der Universität Berlin war durch den zeitigen Dekan Professor Hirsch, die der militairärztlichen Bildungsanstalten durch den Dekan Professor Dubois Reymond vertreten. Ferner haben wir zu verzeichnen: Deputationen der Königlichen Krankenhäuser Charité und Bethanien, der militairärztlichen Bildungsanstalten, der militairärztlichen Gesellschaft, die dem Jubilar als ihrem Ehrenpräsidenten eine kunstvoll gearbeitete Adresse überreichte, der Hufeland'schen, Berliner medizinischen Gesellschaft und der Heimia und die bis zum späten Abend fortdauernden Gratulationen der Verehrer des Jubilars, unter ihnen vorzugsweise Civilärzte. Den Schluß des Tages bildete der Besuch des zur Familie des Jubilars in langjährigen Beziehungen stehenden Generalsuperintendenten Dr. Büchsel. Wie der dem Festtag vorangehende brachten auch die demselben folgenden dem Jubilar noch viele herzliche Zeichen der Theilnahme von nah und fern und es erübrigt uns nur noch hervorzuheben, daß Se. Excellenz ungeachtet der schweren Anforderungen des Jubiläumstages den Sanitätsoffizieren, die sich zu einem festlichen Souper vereinigt hatten, die Freude bereitete, kurze Zeit unter ihnen zu weilen, wenn er auch die Theilnahme am Souper, sowie die Einladung zu einem Diner mit dem Kriegs-Ministerium ablehnen zu müssen geglaubt hatte, um einige Stunden seiner um ihn versammelten Familie angehören zu können.

Wir haben uns auf vorstehende gedrängte Aufzählung der hauptsächlichsten Vorgänge beschränkt und können noch

Digitized by Google

weniger den Inhalt der Schreiben, Telegramme und Ansprachen wiedergeben oder auch nur andeuten. Ebenso sehen wir ab von einer genauen Ausführung der einzelnen Daten seiner Laufbahn, die ohnehin andre Blätter gebracht haben und heben nur einige weniger bekannten Ereignisse und Epochen heraus, die auf seine Entwickelung und sein Leben von bestimmendem Einfluß gewesen sind. Auf dem Gymnasium zu Halberstadt, welches er besuchte, widmete er sich der alten Sprache mit besonderer Liebe. Eine schwere langwierige Krankheit seines Vaters, deren Opfer derselbe zu werden fürchtete, unterbrach diese Studien hier vorzeitig, drängte zur Wahl eines Berufes und führte den Schüler selber nach einjährigem Kursus in der Prima in die militairärztlichen Bildungsanstalten, auf denen er an Professor Hecker und auch Preuß besondere Gönner gewann und die alten Sprachen unter Leitung und Vermittlung dieser Männer zu seiner großen Genugthuung weiterpflegen konnte. Durch seine während des Quadrienniums und den sich daran schließenden einjährigen praktischen Dienst in der Charité gewonnene wissenschaftliche Ausbildung, wie durch seine allgemeinen Charaktereigenschaften erweckte er früh das Vertrauen zu einer ungewöhnlichen Leistungsfähigkeit und wurde bereits nach einjähriger Stellung als Kompagnie-Chirurg in der Armee in das Büreau des Generalstabsarztes Dr. v. Wiebel berufen. Die Staatsprüfungen und die Promotion hatte er früher an der Fakultät in Berlin absolvirt und widmete regen Geistes sein ganzes lebhaftes Interesse dem Zustand des Militair-Medizinalwesens und dessen Bedürfnißfragen.

Die erstere größere Probe seiner Leistungsfähigkeit sollte er unter ungewöhnlichen Verhältnissen während der polnischen Insurrektion 1830 als Arzt und Dirigent eines leichten Feldlazarethes ablegen. Der Fleckentyphus trat damals in ungewöhnlicher Heftigkeit auf und forderte unter den Leuten ungeheure Opfer. Mit jugendlichem Feuer verwendete er seine ganze Energie und Kraft auf die Lösung der schwierigen Aufgabe, jede eigene Schonung hintenansetzend, bis er selbst vom Typhus in der schwersten und bedrohlichsten Form befallen wurde.

In dieser Stellung als Dirigent, welche selbstständiger, umfangreicher und verantwortlicher als die der jetzigen Chefärzte war, liegen vielleicht die Keime zu seinen Ansichten über Kriegslazarethwesen, die er 1832 durch weitere Studien zu klären Gelegenheit fand, wo er beim Bombardement von Antwerpen in holländische und französische Lazarethe kommandirt, neben andern Leiden des Krieges eine Geißel der Armee, die granulöse Augenentzündung und ihre furchtbare Verheerungen kennen lernte.

Eine längere wissenschaftliche Reise durch Schottland, England, Frankreich, Italien ꝛc., die ihn früher mit wissenschaftlichen Celebritäten und den Institutionen fremder Länder bekannt gemacht hatte, gab ihm weite Gesichtspunkte zu vergleichender Beurtheilung der Sanitätsinteressen von Armeen.

Das Streben des Jubilars bewegte sich indeß damals vorzugsweise in rein wissenschaftlichen Bahnen und vor Allem war es die Chirurgie, der er eine besondere Neigung entgegentrug. Den besten Maßstab für seine Leistungen in derselben gewährt die wiederholte, selbst semesterlange Vertretung, welche ihm Prof. Rust in seiner klinischen Lehrthätigkeit anvertraute und die Entwickelung einer innigen Beziehung zu Diefenbach, der bei besonders schwierigen Fällen gern seine Ansicht hörte, sich seiner Mithülfe bediente und bis an sein Lebensende sein treuer Freund blieb. Auch zu andern Koryphäen der Wissenschaft, wie Hufeland, gestalteten sich sehr bald nähere Beziehungen, und es wird unter diesen Verhältnissen nicht Wunder nehmen, wenn die Aufmerksamkeit auf das aufstrebende Talent gelenkt wurde und Berufungen nach auswärts erfolgten, unter denen wir das Anerbieten eines deutschen Fürsten „als Leibarzt und oberster Medizinalbeamter" überzutreten und die Verhandlungen Seitens des Kultusministers von Altenstein, die Professur für Chirurgie und Augenheilkunde in Königsberg zu übernehmen, hervorheben. Dank der Initiative Hufeland's ging die Gefahr, den Jubilar zu verlieren, vorüber, er wurde Leibarzt Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III.

Seine militairärztliche Laufbahn führte ihn 1835 nach Potsdam, wo der vorangehende Ruf ihn schnell zu einem der gesuchtesten Aerzte dieser Residenz machte. Im Jahre 1838 vertauschte er Potsdam mit Berlin, um die Leitung der militairärztlichen Bildungs-Anstalten als Sub-Direktor zu übernehmen. In dieser Zeit kamen die schon lange angeregten Reformbestrebungen im Civil- und Militairsanitätswesen in lebhafteren Fluß und nahmen leider unter dem Druck der 1848er Verhältnisse einen so überstürzenden Charakter an, daß die große Mehrheit in der sofortigen Aufhebung der militairärztlichen Bildungs-Anstalten das Problem der Lösung gefunden zu haben glaubte. Hier war es der Jubilar, der, ohne die Nothwendigkeit von Reformen zu verkennen, die Aufhebung dieser Anstalten als die größte Schädigung und den Interessen der Armee zuwiderlaufend erklärte und mit Energie und Charakterfestigkeit die Auflösung hinderte. Wenn auch heute Meinungsdifferenzen über die Frage nicht mehr bestehen, so wird jeder in der Armee, der sich die damalige Situation vergegenwärtigt, der Leistung um so rückhaltsloser seine Anerkennung zollen, als ihr die Armee die Garantie einer gesicherten Sanitätspflege, sowohl was die erforderliche Zahl, als die allgemeine Durchbildung der Aerzte betrifft, verdankt. Neben der Entschiedenheit seines Eintretens für das mit sicherm Blick als richtig Erkannte, unterstützte ihn in der Durchführung seiner Absicht das Allerhöchste Vertrauen, durch welches er bereits 1847 in die Stelle eines zweiten Generalstabsarztes mit besonderen Befugnissen berufen worden war. Mit der 1851 eintretenden Vakanz übernahm er die erste Stelle als alleiniger Generalstabsarzt und Chef des Mi-

Digitized by Google

litair-Medizinalwesens, so daß dieser Zweig der Heeresverwaltung jetzt fast 25 Jahre unter seiner unmittelbaren und alleinigen Leitung steht. Von früh auf mit der Lage unseres Militair-Medizinalwesens und den mit der Zeit immer wachsenden Anforderungen an dasselbe innig vertraut, folgte er stets wachsamen Auges der Entwickelung desselben in fremden Armeen, sichtete mit tiefer Sachkenntniß das gewonnene Material und suchte das nach reiflicher Prüfung als gut und wesentlich Erkannte mit unermüdlicher Ausdauer und nie ermattender Energie, ungeachtet aller Schwierigkeiten, zum Wohl und Frommen der Armee durchzuführen. Auf diese Weise hat unter seiner Leitung das preußische Militair-Sanitätswesen eine gänzliche Umgestaltung erfahren, und nach der im In- und Auslande getheilten Ueberzeugung nicht allein den oft unerwartet an dasselbe herantretenden Ansprüchen relativ am besten genügen können, sondern auch für seine Fortentwickelung Prinzipien gewonnen, die in spätern Phasen respektirt und mit Wohlwollen kultivirt unserer Armee die Garantie geben, in allen Lagen auf die größtmöglichste Leistung dieses Heerestheiles rechnen zu können.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, die Details der Reformen, welche durch seine Mitwirkung und Initiative ins Leben getreten sind, zu erörtern, sondern in einer kurzen Aufeinanderzählung derselben auch dem weniger Eingeweihten den leitenden Gedanken ersichtlich zu machen, welcher denselben zu Grunde liegt und ihnen eine einheitliche Gestaltung giebt. Ihre Grundlagen gewannen dieselben durch den Abschluß des oben erwähnten Kampfes und die Existenz der militairärztlichen Bildungs-Anstalten. Derselbe fand seinen Austrag in der Aufhebung des Chirurgenthums, welches in seiner Einseitigkeit den zeitigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr genügen konnte und deshalb einen Ersatz in der ausschließlichen Anstellung in allen Zweigen der Wissenschaft gleichmäßig durchgebildete Aerzte in der Armee erforderte. In seinen niederen Funktionen wurde der Sanitätsdienst durch die Hebung des Instituts der Lazarethgehülfen, Einführung der militairischen Krankenwärter und der Sanitätskompagnien sichergestellt. Die Bildungsfähigkeit des gewonnenen homogenen ärztlichen Elementes lenkte die Aufmerksamkeit des Jubilars nun auf die Herbeiführung einer selbstständigeren und verantwortlicheren Stellung, die durch die im steten und regen Fortschreiten begriffenen Wissenschaft für die Lösung der gestellten Aufgabe immer dringlicher gefordert wurde und nach eingehenden Erörterungen zunächst eine greifbare Gestalt durch Anstellung von Chefärzten im Kriege erhielt. Der Ausfall der im Feldzug 1864 angestellten Probe sprach für die Richtigkeit des Prinzips, und seitdem bildete die Vervollkommnung dieser Einrichtung das Ziel seines ununterbrochenen Strebens, das, wie der Jubilar gern hervorzuheben pflegt, von Erfolgen nicht gekrönt gewesen sein würde, wenn er sich nicht des einsichtigen Rathes und der wohlwollenden Unterstützung des damaligen Kriegs-Ministers Feldmarschalls v. Roon, wie später des jetzigen Ministers und der unausgesetzt eingehenden Theilnahme Seitens Sr. Majestät des Kaisers für die Durchführung dieses Werkes zu erfreuen gehabt hätte. Die Bahnen, in welchen der Jubilar den Entwickelungsprozeß mit Schonung und Umsicht leitete, bewegen sich unter zwei Gesichtspunkten, die in den erreichten Endzielen der Formation der unmittelbar unter dem Minister stehenden Militair-Medizinal-Abtheilung und einer erhöhten spezifisch militairärztlichen Ausbildung durch Operationskurse, das militairärztliche Facheramen und den Waffendienst leicht erkennbar sind. Ihren Zweck erfüllen dieselben dadurch, daß die Formation der Abtheilung die leitenden ärztlichen Instanzen in dauernde Berührung mit allen Zweigen der Heeresverwaltung setzt, sie die gestellten Anforderungen rechtzeitig kennen lehrt und die Mittel zur Lösung an maßgebender Stellung zur Geltung bringen läßt, während der Waffendienst der Aerzte bei den ihm eignen Zwecken das Urtheil für die aus demselben etwa resultirenden hygienischen Vorkehrungen schärft und die gewährten Mittel zur wissenschaftlichen Fortbildung die Garantie für die volle Lösung der Aufgaben bieten, welche, was ärztliche Technik und die Verwaltung der dem Sanitätsdienst geweihten Institute betrifft, die Wissenschaft heutzutage stellt. Unter der einstimmigen Mitwirkung der Minister v. Roon, v. Kamecke und v. Stosch haben diese Reformen einen Abschluß gefunden in der Allgemeinen Kabinets-Ordre vom 24. Oktober 1872 und der Allerhöchsten Verordnung vom 6. Februar 1873, betreffend die Erweiterung der chefärztlichen Befugnisse für den Frieden, die Formation eines Sanitäts-Offizierkorps, die Kreirung von Divisionsärzten ꝛc., womit das Sanitätskorps eine den übrigen Heerestheilen konforme resp. analoge Gliederung erhalten hat, wie sie für den gemeinsamen Dienst erforderlich ist.

In der Kontinuität der Entwickelung dieser Reformen liegt der evidenteste Beweis, daß dieselben ihren Schwerpunkt lediglich in den Sanitätsinteressen der Armee haben und die Hebung der dienstlichen und sozialen Stellung der Militairärzte, soweit sie mit diesen erfolgt ist, nur als eine Konsequenz der steten Wechselseitigkeit zwischen Person und Sache aufgefaßt werden kann, d. h. eben nicht der Person, sondern der Sache selbst gilt. Dem Jubilar muß es zur besonderen Genugthuung gereichen, daß das Militair-Sanitätswesen mit seinen Verbesserungen, die er nach einem sachlich und wohldurchdachten Plan trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten für das engere Vaterland durchgeführt hat, von allen Seiten adoptirt und wie die Reform des österreichischen, italienischen, französischen Sanitätswesens der Armee beweist, von fast allen Großmächten mehr oder weniger vollständig zur Einführung gebracht zu sehen.

Es wirft ein helles Streiflicht auf die allseitigen Schwierigkeiten und die Gründlichkeit der Reformen,

Digitized by Google

wenn man auf ihren Ausgangspunkt — die gleichmäßige, wissenschaftliche Durchbildung der Militairärzte auf der Universität — zurückblickt und erwägt, wie der Jubilar nach Gewinn dieses mit dem Civil-Medizinal-Wesen gemeinschaftlichen Bodens nunmehr weiter seine Stellung als Mitglied des Ministeriums für Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Interesse beider, des Militair- und Civil-Medizinal-Wesens, aufzufassen und zu verwerthen wußte. Er erhielt die Militairärzte auch bei ihrer spezifischen Berufsbildung in inniger und fortdauernder Berührung mit dem Civil-Medizinal-Wesen, entwickelte die Verhältnisse des Beurlaubtenstandes in fruchtbringender Weise und verstand es, auf der einen Seite hierdurch die sanitären Zwecke der Armee zu fördern und auf der andern Seite die Früchte und reichen Erfahrungen des Militair-Medizinal-Wesens im Frieden und Kriege auf dem Gebiet der praktischen Thätigkeit, der Organisation, kurz der gesammten Wissenschaft dem Civil-Medizinal-Wesen nutzbar werden zu lassen und durch dieses Endresultat, die Förderung der Wissenschaft selbst, der Universität für die wissenschaftliche Bildung des Sanitätskorps seinen Dank abzustatten, wie dies Prof. v. Langenbeck so oft mit beredten Worten hervorgehoben hat.

Hiermit schließen wir unser Referat und glauben dies am besten zu thun mit den Worten, die in einer Ansprache an den Jubilar vorkommend, uns besonders sympathisch berührten und der Erinnerung nach ungefähr dahin lauteten: Treue der Gesinnung in Allem und besonders hervorleuchtend in allen Beziehungen zu unserem geliebten Herrscherhause, eine reiche Fülle der Erfahrung, Freiheit des Geistes, Schärfe und Klarheit des Urtheils, Güte und Wärme des Herzens, ausdauernde Energie für das als richtig Erkannte, Gewissenhaftigkeit im Thun und Lassen verweben sich in der Person Euer Excellenz zu einem echt deutschen Charakterbilde, das in seiner hehren Erscheinung Allen theuer und unvergeßlich sein wird. Gott erhalte Euer Excellenz noch lange dem Königlichen Hause, dem Dienste und dem Vaterlande.

Belagerungsübung bei Coblenz.

(Schluß.)

II.

Wir haben in dem früheren Artikel die Belagerungsübung während der beiden ersten Wochen vom 1. bis 14. August verfolgt. Der Angreifer war mit seinen Sappen bis zur Krete des Vorglacis der Feste Alexander gelangt und hatte die Schanze Thronfolger mit stürmender Hand genommen.

Die folgenden Wochen sollten das Vorschreiten auf dem Glacis, den Minenkrieg, das Kouronniren der Glacisкrete und endlich das Hinabsteigen in den Hauptgraben mit der Descente zur Anschauung bringen.

Am 16. August wurden die artilleristischerseits bis dahin ausgeführten Arbeiten durch Se. Excellenz den Herrn General v. Podbielski, General-Inspekteur der Artillerie, besichtigt.

Bei dieser Gelegenheit traf den Oberst Crüger das Mißgeschick, durch Abbröckeln einer Böschung auszugleiten und beim Fall die Sehne am Knöchel derartig zu verletzen, daß er bis zum Schluß der Uebung das Zimmer hüten mußte. Die äußere Leitung der Arbeiten ging auf den ältesten Stabsoffizier des Ingenieur-Korps Major Golz, Kommandeur des 10. Pionier-Bataillons, über. —

In der Zeit vom 16. bis 18. August wurde die 3. Parallele längs der Krete des Vorglacis von Alexander, theils förmlich, theils flüchtig, aussappirt und die Kehlverbauung der Schanze Thronfolger mit derselben in Verbindung gebracht. Die 3. Parallele erhielt Bankette und Ausfallstufen und wurde mit Sandsackscharten gekrönt. Unter dem Schutze des Feuers der in derselben postirten Infanterie und der von der Artillerie daselbst placirten leichten Mörserbatterien (beides supponirt) hob man am 19. Abends mit Einbruch der Dunkelheit die Niedergänge zu dem um mehrere Meter tiefer liegenden Glacisfuß längs der Geschützbomkrampen im eingehenden Winkel des Vorglacis aus und schob zwei sich auf der Kapitale der Enveloppe 3 nach Art der früheren Bogensappe vereinigende Schläge auf das Glacis vor.

Es wurde demnächst angenommen, daß durch Rekognoszirungen und anderweitige Nachrichten über die Festung der Angreifer in Erfahrung gebracht hätte, daß sich vor Blockhaus 2 ein ausgebautes und vollständig armirtes Kontreminensystem befände, welches drei gemauerte Hauptgallerien mit Abzweigungen (Branchen) rechts und links dem Belagerer entgegenstellte. Bis zu 20^{m} lange Ekouten waren vor und während der Belagerungsübung aus den Hauptgallerien und Branchen von der Vertheidigung vorgetrieben worden und lagen im flachen Halbkreise um Blockhaus 2 (vor Enveloppe 3) herum.

Der Belagerungs-Entwurf schrieb vor, daß zwei Arten des Minenangriffs, der förmliche und der flüchtige oder Schachtminenangriff, zur Ausführung gelangen und der erstere links, der letztere rechts geführt werden sollte.

Es sei gestattet, den Unterschied zwischen beiden Angriffen hervorzuheben. Der Zweck jeder Angriffsmine ist, die feindlichen Kontreminen zu zerstören und durch Erzeugung von Trichtern nach vorwärts Terrain zu gewinnen. Beim förmlichen Angriff ist der Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ein unterirdischer, beim flüchtigen ein oberirdischer. Bei dem ersteren geht man aus einem ca. 20^{m} von den vermutheten Minenteten des Vertheidigers abgelegten Laufgraben, dem Minenlogement, mit Schleppschächten gegen das Kontreminensystem vor, sprengt, sobald die Gallerien die gehörige Länge erreicht haben, zwei bis drei Trichter, geht aus diesem neu gewonnenen Minenlogement mit frischen Gallerien vor, sprengt nochmals

Digitized by Google

Trichter und wiederholt das Verfahren bis zur völligen Verdrängung des Kontremineurs, in dessen System schließlich eingedrungen wird.

Beim flüchtigen oder Schlachtminenangriff geht man oberirdisch mit den Sappen über die feindlichen Gallerien hinweg, teuft auf der Sohle derselben Schächte ab, um durch überladene Minen die darunter liegenden Kontreminen des Vertheidigers zu zerstören, ehe dieser noch im Stande ist, durch seine Oefen den oberirdischen Arbeiten zu schaden. Man gewinnt auf diese Weise gleichfalls ein weiter vorliegendes Logement, um von hier aus wiederum flüchtig oder förmlich zu avanciren.

Es liegt auf der Hand, daß der förmliche Angriff sehr zeitraubend ist, 1^{m} des Vorschreitens in dem felsartigen Boden der Carthause erforderte 4—5 Stunden angestrengtester Arbeit. Man wird daher im Ernstfall möglichst die zweite Art oder doch beide Arten kombinirt zur Anwendung zu bringen suchen. Es sei jedoch bemerkt, daß die Ausführung eines Schachtminenangriffs wesentlich auf Ueberraschung des Gegners basirt und daher nur die Zeitdauer einer Nacht in Anspruch nehmen darf. —

Kehren wir zu dem Gang der Belagerungsübung zurück. Für den Angreifer kam es darauf an, sich auf dem Glacis die Logements zu verschaffen, von denen aus der Minenkrieg beginnen konnte. Er hob in der Nacht vom 20. zum 21. August parallel den vermutheten feindlichen Ekouten, links das Minenlogement für den förmlichen Angriff, rechts eine Halbparallele zur Basis für den Schachtminenangriff aus. Beide Sappen schlossen sich an die Bogensappe in der Nähe der Kapitale an. Das Minenlogement links erhielt außerdem noch rückwärts eine neue Kommunikation zur 3. Parallele.

Am 21. August wurden die Verbauungen auf dem Glacis erweitert und vervollständigt. Die Niedergänge aus der 3. Parallele nach dem Glacisfuß, in denen eine ausreichende Deckung durch Vertiefung der Sappen nicht zu erreichen war, wurden durch Eindeckungen traversirt, die Halbparallele rechts erhielt Ausfallstufen und Traversen, im Minenlogement wurden bombensichere Hohlräume zur Einrichtung des Bureaus für den Angriffsmineur, eines Verbandplatzes, eines Unterstandes für Ventilatoren ꝛc. angelegt, in der 3. Parallele ein Pulvermagazin für 200 Centner und ein Zwischendepot für den Angriffsmineur, sowie mehrere Zündräume, sämmtlich bombensicher erbaut, und alle für den Minenkrieg erforderlichen Materialien vorbereitet und herangeschafft.

Der Abfluß einer im Glacis liegenden Quelle wurde durch eine kommunizirende Röhre unter der Sappensohle am Niedergang rechts fortgeführt und die Brustwehren an dieser Stelle auf Ueberbrückungen erbaut.

Der Vertheidiger armirte während dieser Zeit sein Kontreminensystem, er streckte Ventilationsröhren bis an das Ende der Ekouten, zog elektrische Leitungsdrähte und regulirte die Wasserförderung aus den Gallerien. Im Graben vor Enveloppe 3 wurden bombensichere Minenkrankenhäuser erbaut und das Minenvorhaus zu Handwerksstätten und Depots für Utensil und Verdämmungsmaterial eingerichtet, auch auf Saillant 3 des Forts ein bombensicherer Beobachtungsstand errichtet. Zur Ventilation wurden Roots'blowers, auf die später zurückgekommen wird, aufgestellt.

Es möge hier noch ein Umstand, der den Minenkrieg ganz erheblich erschwerte, besondere Erwähnung finden, nämlich die Wasserverhältnisse vor dem Fort Alexander. Beim Beginn des Ausbaues des Kontreminensystems im Juni standen in Folge der heftigen Regengüsse in jener Zeit alle drei Hauptgallerien voll Wasser. Durch permanent fortgesetztes Ausschöpfen und Auspumpen mittelst oberirdisch aufgestellter abessynischer Brunnen wurden dieselben nach und nach soweit trocken gelegt, daß das Vortreiben der Ekouten beginnen konnte. An dem tiefsten Punkte der nach vorn fallenden Hauptgallerien wurden Sammelschächte abgeteuft, die Branchen, die schon mit steigender Sohle angelegt waren, in derselben Steigung fortgesetzt und erst den Ekouten wieder Fall nach Ort gegeben. Je nach dem Vorschreiten der letzteren wurde die Wasserförderung schwieriger, das oberirdische Auspumpen verbot sich beim Beginn des Minenkrieges von selbst und das Ausschöpfen des Wassers allein half nicht genug und hätte auch den Verkehr in den Gallerien zu sehr erschwert.

Man beschaffte in Folge dessen einen Hydrophor mit luftdichten bis in die Sammelschächte der Gallerien reichenden Schläuchen, stellte abessynische Brunnen an den Entrees der Ekouten auf, deren Schläuche bis vor Ort reichten, und sog das Wasser bis in die Branchen. Von dort floß es in natürlichem Fall nach den Sammelschächten der Hauptgallerien, wurde hier durch den Hydrophor aufgesogen und in die Abwässerungskanäle unter dem Hauptgraben geleitet. Trotz dieser Maßregeln blieb der Wasserandrang so groß, daß alle Pulverladungen zur Trockenerhaltung in wasserdichte Blechballons, durch deren aus Kautschuck gefertigte Pfropfen die Leitungsdrähte durchgeführt wurden, eingebracht werden mußten. Das Wasser durchzog die Verdämmungsmaterialien nach wenig Stunden bis zur Firste.

Eine fernere Schwierigkeit brachte der sehr verschiedenartige Boden mit sich, der vom fließenden Sande bis zum Felsen wechselte. Indeß bewirkte gerade dieses Zusammentreffen ungewöhnlicher Schwierigkeiten, daß der nun folgende Minenkrieg ein sehr interessanter und lehrreicher wurde.

Am 23. August begann der Minenkrieg.

Zur Leitung des Angriffs und der Vertheidigung waren zwei der älteren Hauptleute bestimmt, von welchen Spezialentwürfe zur Durchführung des Minenkrieges an die Oberleitung eingereicht worden waren. Dem Ver-

Digitized by Google

theidiger wurden drei Kompagnien, dem Angreifer vier Kompagnien, erstere permanent, letztere mit wochenweisem Wechsel, um sämmtliche Mineurkompagnien zeitweise an dem Minenkriege partizipiren zu lassen, überwiesen und den Leitern die selbstständige Regelung des Dienstes dieser Kompagnien nach den eingereichten Entwürfen übertragen.

Selbstverständlich wurde zwischen Angreifer und Vertheidiger vollständiges Geheimniß gewahrt, um den Minenkrieg dem Ernstfall möglichst ähnlich zu machen und das Interesse an demselben zu erhöhen. Alle Ladungen mußten bei dem Ingenieur-Stabsoffizier du jour beantragt werden, der sie auf Grund des plan directeur unter Berücksichtigung der für das Zündfertigmachen zur Disposition stehenden Zeit und möglichst den Verhältnissen des Ernstfalles gemäß genehmigte oder abschlug.

Der Angreifer setzte am 23. im Minen-Logement links sechs Schleppschächte an und trieb dieselben in durchgehenden Tag- und Nachtschichten gegen die feindlichen Ekouten vor. Der Vertheidiger besetzte sein System mit Horchwachen, die sehr bald die Annäherung des Feindes meldeten.

Am 25. stieß der Angreifer bei einer Länge der Gallerien von 9—12 m. auf Wasser und mußte söhlig weiter arbeiten. Das Wasser ließ sich anfänglich noch mit wasserdicht verzinnten Minenhunden herausschaffen, später wurde der Andrang desselben so groß, daß ein zweiter Hydrophor in Thätigkeit gesetzt werden müßte. Der ausgearbeite Boden war theils fester grober Kies, theils harter Thon und bröckliger Fels. Es dauerte oft mehrere Stunden bis ein Rahmen gesetzt, also nur 25 cm. vorgeschritten war.

Der Vertheidiger, dessen Horchwachen am 25. die Annäherung der feindlichen Schleppschächte an die Ekouten der Kontregallerie III. bis auf geringe Distanz meldeten, suchte den Angreifer durch mehrere Quetscher zurück zu halten. Dieselben waren jedoch in sehr großer Entfernung abgegeben und blieben wirkungslos.

Am 26. früh erreichte Gallerie 3 eine Länge von ungefähr 14 m., so daß Trichter I. für 34 Centner Ladung beantragt werden konnte. Ladung und Verdämmung, erstere in großen wasserdichten Blechkasten, war in ca. 6 Stunden vollendet, so daß um Mittag gezündet werden konnte. Der Trichter erhielt bei regelmäßiger Figur 23 m. oberen Durchmesser und 4,20 m. Tiefe. Er wurde sofort zur Vertheidigung eingerichtet und drei neue Gallerien aus demselben gegen den Kontremineur vorgetrieben. Die feindlichen Ekouten in der Nähe wurden zerdrückt.

Gegen das Vorschreiten der Gallerien 1 und 5 zündete der Vertheidiger zwei neue Quetscher, aber gleichfalls mit unwesentlichem Erfolg. Am 27. konnte auch in Gallerie 1 die Pulverkammer ausgearbeitet und die Ladung von 30 Centnern eingebracht werden. Trichter II., rechts des Trichters I., erhielt 4,9 m. Tiefe und 22 m. Durchmesser. Beide Trichter wurden miteinander und nach rückwärts mit dem Minen-Logement verbunden und gaben eine neue ca. 20 m. weiter vorliegende brauchbare Position für den Angriff ab. Die Gallerien 4—6 wurden vom Angreifer aufgegeben und nur mit Klopfwachen zur Täuschung des Gegners besetzt.

Der ganze weitere Angriff wurde auf das Trichterlogement basirt, um von hier aus in den Raum zwischen den Kontregallerien II. und III. einzudringen und dieselben von der Seite her gefechtsunfähig zu machen.

Es kam damit der schwierigste Moment für den Angreifer, das Debouchiren aus den ersten Trichtern. Der Vertheidiger räumte mit aller Macht seine durch die Sprengungen zerdrückten und verschobenen Ekouten wieder auf und saß mit denselben in unmittelbarer Nähe des Gegners. Er konnte genau das Vortreiben der Gallerien desselben erhorchen. Am 27. Nachmittags zerstörte er mit einem Quetscher die Mittelgallerie aus Trichter I. fast auf ganze Länge, so daß seitwärts von Neuem vorgegangen werden mußte, später warf er ebenso die Mittelgallerie aus Trichter II. ein. Nur die beiden mit halblinks aus den Trichtern vorgetriebenen Gallerien konnten ohne Unterbrechung avanciren.

Es sei noch bemerkt, daß sämmtliche Entrees der Angriffs-Gallerien sowohl im Minenlogement, wie später in den Trichtern bombensicher eingedeckt wurden.

Die Zündungen wurden ohne Ausnahme mit dem dynamo-elektrischen Apparat bewirkt, der sich während der ganzen Uebung als durchaus zuverlässig bewährte.

In der Nacht vom 27. zum 28. August wurde auch der Schacht-Minenangriff gegen Gallerie I. begonnen. Der Vertheidiger hatte vorwärts der beiden am weitesten vorgeschobenen Ekouten, einige Meter unter der Erdoberfläche, leere Pulverkasten gesetzt und durch Laderöhren und elektrische Leitungsdrähte mit den Ekouten in Verbindung gebracht (Kontrepuits). Er hatte ferner zwischen den drei Ekouten der Gallerie zwei Flatterminen je 15 k. Pulver angelegt.

Der Angreifer ging nach Einbruch der Dunkelheit mit einer Arbeiterlinie ungefähr 25 m. über die Brustwehr der Halbparallele vor und hob quer über die Tete der feindlichen Ekouten ein Logement aus. Mineure folgten und teuften in Distanzen von 9 m. von einander 6 Schächte ab. Der Vertheidiger erhorchte die Arbeit, lud die leeren Pulverkasten und zündete. Ein Stück des feindlichen Logements wurde eingeworfen. Dann nach einiger Zeit, als der Angreifer wieder weiter arbeitete, sprengte er die beiden Flatterminen, die die Brustwehr des Logements auf kleine Strecken öffneten und zwei Schächte zerdrückten.

Der Angreifer reparirte den Schaden und arbeitete dann ohne Störung fort. Fünf Schächte wurden mit 12 Centnern, ein Schacht mit 7 Centnern Pulver geladen,

Digitized by Google

durch eine elektrische Kriegsleitung verbunden, mit lose eingeschüttetem Boden verdämmt und am 28. Vormittags gezündet.

Die Minen explodirten momentan mit bedeutendem Knall und großer Höhe und Ausbreitung der ausgeworfenen Erdgarbe. Das zusammenhängende ca. 60m. lange Logement erreichte eine Tiefe von 3—4m., es wurde zur Vertheidigung eingerichtet und nach rückwärts durch zwei Kommunikationen mit der Halbparallele verbunden. Die Seitendeckung gegen Enveloppe 2 erforderte die Anlage mehrerer Traversen zwischen den einzelnen kleinen Trichtern. Es hatte dieser Schachtminen-Angriff der schwierigen Bodenverhältnisse halber die Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens in Anspruch genommen.

Beim förmlichen Minenangriff erreichte der Angreifer, dessen Vorschreiten wiederholt durch Quetscher des Vertheidigers verzögert war, am 31. Nachmittags in der von Trichter II. nach links vorgehenden Gallerie eine solche Länge, daß er eine Trichterladung anmelden konnte. Gleichzeitig stieß eine aus Trichter I. vorgetriebene Gallerie auf eine feindliche Ekoute, in der eben eine Quetscherladung von 52,5k. Pulver verdämmt wurde. Der Angreifer schnitt die Leitungsdrähte durch und hob den Pulverkasten aus. Der Vertheidiger mußte sich durch eine sofort in der Verdämmung angelegte Mine von 12k. Pulver vor dem Eindringen des Angreifers abschließen.

Am 1. September wurde Trichter III. mit 23 Centnern Ladung gesprengt. Derselbe hatte bei 5,20m. Tiefe, 20,5m. obere Breite und schob sich vorwärts der Trichter I. und II. zwischen die Branchen der Gallerien II. und III. des Kontreminen-Systems ein, der Angreifer avancirte mit demselben ungefähr 10m.

Der Vertheidiger, der die Intentionen des Gegners, zwischen die beiden Hauptgallerien zu kommen, erkannte, hatte schon vom 30. August ab zwei neue Ekouten in dies Terrain vorgetrieben, deren eine durch den Trichter zerstört wurde, deren andere aber intakt blieb. Er ging nunmehr mit einer dritten Ekoute aus dem 2. Treffen dem Angreifer entgegen, um das Debouchiren aus Trichter III. nach Möglichkeit zu hindern. Gleichzeitig beabsichtigte er, von seinem rechten Flügel aus dem Angreifer in die linke Flanke bei Trichter I. zu kommen. Die aus demselben nach links vorgetriebene Gallerie war indeß bereits so weit avancirt, daß der IV. Trichter mit 20 Centnern Ladung beantragt und genehmigt wurde. Die Sprengung erfolgte am 3. September Nachmittags und wurde dadurch der rechte Flügel der Vertheidigung außer Gefecht gesetzt.

Aus Trichter III. und IV. wurde erneut mit Gallerien vorgegangen. Es kam vor Allem darauf an, aus dem ersteren zu avanciren, um die Flanken der Gallerien II. und III. zu gewinnen. Der Gegner vertheidigte hier den Boden Fuß für Fuß. Beide Gallerien des Angreifers, die zu dem letzten Trichter des förmlichen Minenkrieges führen sollten, wurden mehrmals durch Quetscher zerstört. Der durchschossene Boden gestattete nur ein langsames Vorgehen, mehrfache Tagesbrüche machten die Arbeit noch mühsamer.

Inzwischen wurde in der Nacht vom 3. zum 4. September der Schachtminen-Angriff fortgesetzt. Mit Einbruch der Dunkelheit wurden ca. 20m. vorwärts eine Reihe von sieben Schützenlöchern zwischen den Gallerien I. und II. des Kontreminen-Systems, und vier dergleichen in gerader Linie nach rückwärts zum ersten Schachtminen-Logement, ausgehoben und Schächte in denselben bis 2,75m. Tiefe unter dem gewachsenen Boden abgeteuft, je mit 4 Centnern Pulver geladen und am 4. September Morgens elektrisch gezündet. Die Sprengung ergab ein vorzügliches neues Logement von 30m. Länge mit einer vollständig gegen Einsicht gedeckten rückwärtigen Kommunikation. Das Logement wurde zur Vertheidigung eingerichtet und traversirt.

Hiermit schloß der Schachtminen-Angriff.

Als Versuch wurde auf diesem Flügel nur noch eine Dynamitmine von 55k. 50cm. über dem Mauerwerk einer Branche angebracht, die das Gewölbe der letzteren auf mehrere Meter zerschlug, aber nur einen unbedeutenden Trichter auswarf.

Am 7. September wurde auch beim förmlichen Minenangriff der letzte Trichter mit 20 Centnern Pulverladung gesprengt, der sich vollständig zwischen die Gallerien II. und III. des Vertheidigers einschob. Trichter IV. und V. wurden verbunden und gewährten eine ca. 40m. vorwärts des anfänglichen Minen-Logements liegende gedeckte Position zu weiterem Vorgehen.

Die Rücksicht auf die Schonung der gemauerten Gallerien des Kontreminen-Systems, in deren Bereich man jetzt gelangt war, gebot, wenn nicht erhebliche Wiederherstellungskosten erwachsen sollten, die Beendigung des Minenkrieges. Im Ernstfall würden in derselben Weise immer neue Trichter vorgeschoben, die feindlichen Gallerien immer mehr zerstört und endlich der Vertheidiger durch Einwerfen des Minenvorhauses ganz aus seinem Kontreminen-System verdrängt worden sein. —

Gleichzeitig mit dem Minenkrieg waren zwei Sappen oberirdisch gegen die Glacisкrete vor der linken Face von Enveloppe 4 vorgetrieben worden. Von der linken Kommunikation zu dem Minen-Logement war man versuchsweise in kurzen stumpfwinklig geführten Schlägen und später mit rechtwinkligen Durchbrüchen treppenartig nach dem für die Grabendescente in Aussicht genommenen Punkt vorgegangen; auf der Kapitale der Enveloppe 4 wurde mit der vorschriftsmäßigen Traversensappe avancirt. Die Grabendescente war angesetzt worden und die Glacisкrönung mit der Erdwalze in Arbeit.

In den Tagen vom 8.—10. September wurde die Glacisкrönung vor beiden Facen der Enveloppe 3 und der linken Face der Enveloppe 4 flüchtig zu Ende ge-

Digitized by Google

führt und mit den vordersten Trichtern durch traversirte Schläge verbunden. *)

Die Descente wurde bis zur Kontre-Eskarpenmauer geführt. Am 10. wurde der Versuch gemacht, dieselbe mit einer Dynamitladung von 60 k, die an Stelle von Bohrlöchern in ausgeschrotete Rinnen verlegt wurde, zu durchschlagen. Der Versuch mißglückte insofern, als nicht ein Loch in der Mauer entstand, sondern die ganze Kontre-Eskarpe vor der Descente einstürzte und diese selbst verschüttet wurde. Durch die Explosion bildete sich indeß eine Rampe in dem Hauptgraben, die zur Erstürmung der als breschirt vorausgesetzten Enveloppe 4 event. hätte benutzt werden können.

Ein Vortrag über die letzten Operationen des Angreifers zur Enveloppe 4 und des Hauptwalles von Fort Alexander veranschaulichte den letzten Akt der durchgeführten Belagerung.

Der Rest der Zeit bis zum 13. September, an welchem Tage die auswärtigen Kompagnien in ihre Garnisonen zurückkehrten, wurde den schon während der beiden letzten Wochen geförderten Einebnungs- und Degarnirungs-Arbeiten gewidmet.

Wir stehen hiermit am Schlusse der Uebung. Dank der fast durchgängig sehr günstigen Witterung hatten die projektmäßigen Dispositionen sämmtlich durchgeführt werden können.

Die an die Disziplin, Ausdauer und technischen Kenntnisse der Offiziere und Mannschaften gestellten, vielfach nicht unbedeutenden Anforderungen wurden erfüllt und sprach Seine Excellenz, der mit der Führung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen Allerhöchst beauftragte Herr General v. Biehler, welcher die ausgeführten Arbeiten vom 26. bis 28. August inspizirte, seine Zufriedenheit aus. —

Es mögen noch wenige Worte über die bei der Belagerungs-Uebung durchgeführten Neuerungen gestattet sein:

Zum ersten Mal wurde die Anlage zahlreicher, den verschiedensten Zwecken dienender, bombensicherer Hohlbauten in den Laufgräben systematisch durchgeführt. Jede Parallele und Halbparallele erhielt zwei Schutzhohlräume für Infanterie, einen Hohlraum für die Offiziere du jour, einen Verbandplatz und eine Telegraphenstation, die 3. Parallele außerdem die erwähnten für den Minenkrieg erforderlichen Hohlräume. Rückwärts der 3. Parallele lagen diese Bauten an der Bermseite der Sappen, um gegen die größeren Einfallwinkel der Granaten gesichert zu sein, in und vorwärts der 3. Parallele im Revers. Umgänge vermittelten im ersteren Fall die Kommunikation. Für die Eindeckungen, die die Brustwehren der Sappen nicht überragen durften, wurden Eisenbahnschienen, eiserne I-Träger und Palli[redacted] Faschinenlagen und Erde darüber verwendet.

Die Telegraphenstationen wurden durch Streckung der Leitungen aus isolirtem Draht längs der Sappenbrustwehren zum Betriebe eingerichtet und funktionirten bei allen wichtigen Aktionen der Belagerungs-Uebung. Das optische Telegraphensystem, das, wie erwähnt, nur während der ersten Cernirungsmanöver bis zur Einrichtung der elektrischen Telegraphen in Thätigkeit war, bewährte sich als ein gutes Aushülfsmittel zur schnellen Uebermittelung von Nachrichten und Befehlen.

Bei Untersuchung der Kontreminen nach dem Schuß wurde der neue v. Bremen'sche Athmungs-Apparat nebst Lampe mit Vortheil verwerthet. Der Apparat wird in Tornisterform auf dem Rücken getragen, die Regulatoren sind am Tornister angebracht, so daß in der Hand beim Begehen der Gallerien nur die zum Hinstellen und Anhängen eingerichtete Lampe und eine durch Druck in Bewegung zu setzende Kautschukpfeife getragen wird. Die Gallerien wurden von dem mit dem Apparat vertrauten Personal ½—1 Stunde nach dem Schuß betreten und konnten dann die Beschädigungen in denselben ohne Beschwerde konstatirt werden.

Zur Ventilation im Kontreminen-System wurden zum ersten Male Roots' blowers benutzt, deren vorzüglichen Leistungen hauptsächlich die geringe Zahl der vorgekommenen Minen-Erkrankungen zu danken ist. Anstatt der schmalen Schaufelräder der bisher gebräuchlichen Ventilations-Apparate, werden hier in einem eisernen Gehäuse zwei lange Cylinderausschnitte auf liegenden Wellen mit bedeutender Schnelligkeit in Umdrehung gesetzt, die je nach Richtung der Drehung von der einen oder der anderen, zum Ansetzen der Ventilationsröhren angebrachten Oeffnung her die Luft fassen, in dem sonst geschlossenen Gehäuse festhalten und dann durch die entgegengesetzte Oeffnung weiter schleudern. Der Strom ist ununterbrochen und kann ohne Umstellung zum Saugen und Blasen verwerthet werden. Der ganze Apparat ist handlich und leicht zu transportiren. Zur Bedienung sind 4 Mann erforderlich; eine zur Bewegung desselben aufgestellte Lokomobile, die eine beliebige Zahl von Apparaten gleichzeitig treiben könnte, würde bei Verminderung der Arbeitskräfte die Leistungsfähigkeit desselben wesentlich steigern.

Die Schwierigkeiten der Führung des Minenkrieges in dem quellenreichen Boden vor dem Fort Alexander, — im Verlauf von 24 Stunden während der Sonntage füllte sich die Sohle der Kontreminengallerien stets bis nahe am Entree mit Wasser — sind schon bei der Beschreibung des Verlaufs der Uebung mehrfach hervorgehoben worden. Es mag jedoch nochmals erwähnt werden, daß zur Ueberwindung derselben hauptsächlich die Hydrophore von Nutzen gewesen sind.

*) Im Plan ist die Glacisrönung so, wie sie projektirt war, eingetragen worden, die wirkliche Ausführung gestaltete sich, wie oben beschrieben.

Digitized by Google

Von angestellten Versuchen dürften außer den bereits beschriebenen Schießversuchen mit Geschützen und Gewehren noch zu erwähnen sein, die Anbringung von Strauch- und Erdmasken zwischen den Traversen auf dem Hauptwall des Fort Alexander zur Verminderung der scharfen Markirung derselben und damit des Standpunktes der Geschütze zwischen ihnen aus der Ferne, sowie die Aushebung einer doppelten Erdwalze zwischen der 2. und 3. Parallele in direkter Richtung auf Fort Alexander an Stelle der sonst üblichen defilirten Schläge. Die Erdwalze wurde, sobald das Defilement drohte verloren zu gehen, mit Eisenbahnschienen und Erdlage darüber eingedeckt und so der rückwärtige Theil traversirt. Während der Tetentrupp dann ruhig fortarbeitete, wurden neue Trupps zur Anlage eines Umganges um die Traverse angestellt und diese letztere endlich, wenn die Umgangskommunikation frei wurde, im vorderen Theil durch Zuschütten vervollständigt und dadurch im rückwärtigen Theil ein bombensicherer Unterstand gewonnen. Man kann die Sappe da mit Vortheil anwenden, wo das Defilement sehr flache, nach vorwärts wenig Terrain gewinnende Schläge erforderlich macht, weil man den langen Weg der letzteren durch ein direktes Vorgehen sehr erheblich abkürzt.

Wie in der ersten Periode der Uebung gingen auch in den folgenden Wochen theoretische Vorträge der älteren anwesenden Offiziere mit den ausgeführten Belagerungsarbeiten Hand in Hand, welche die Verbindung zwischen den einzelnen Angriffsmomenten herstellten, die erforderlichen Suppositionen klar legten und dadurch den Gang der durchgeführten Belagerung zu vollem Verständniß brachten. —

Es sei schließlich noch bemerkt, daß Unglücksfälle glücklicherweise nur in geringem Maße zu beklagen gewesen sind. Außer der tödtlichen Verletzung eines Pioniers beim Abladen von Eisenbahnschienen und des Beinbruchs eines anderen durch herabstürzende Erde kamen nur leichte Verwundungen mit Hacke und Spaten bei den nächtlichen Erdarbeiten vor, die Dank der ärztlichen Hülfe stets nach wenig Tagen geheilt waren. —

Während in der ersten Periode der Belagerungsübung das Zusammenwirken der drei Waffen Infanterie, Fußartillerie und Pioniere die taktische Seite der Uebung hauptsächlich in den Vordergrund treten ließ, waren es in der zweiten Periode die technisch zu überwindenden Schwierigkeiten, die das Interesse in hervorragendem Maße fesselten. In beiden Beziehungen kann die Uebung nur als eine sehr lehrreiche und nutzbringende bezeichnet werden.

Coblenz, im September 1875.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte.
Von J. v. H., fortgesetzt von Theodor Freiherr v. Troschke, General-Lieutenant z. D. III. Theil. 5. Lieferung.

Das Vorwort dieser 13. Lieferung des gesammten Werkes spricht sich über die Verhältnisse aus, die den Herrn Verfasser veranlaßt haben, die Fortsetzung des Werkes nach der Erkrankung des Herrn J. v. H. zu übernehmen. Ein wichtiger Theil dieses Bandes, Seite 1—273 und Seite 491—504, rührt noch von dem ersten Verfasser her, und Beide haben sich darüber geeinigt, dem vorliegenden Bande den Nebentitel „Geschichte der Kriege der Neuzeit“ zu geben, welchem um so mehr entsprochen werden wird, wenn, wie das Vorwort verheißt, der vielleicht bedeutsamste aller Kriege 1870/71 dem Werke als besonderer Anhang beigegeben wird. Es konnte das nicht in dem 1869 geschriebenen Plane des Werkes (§ 7 Seite 11) liegen, aber der Herr Verfasser hat in der damaligen Zeit den Anfang einer neuen kriegsgeschichtlichen Entwickelung gefunden, welche in ihren gewaltigen Erscheinungen im letzten Kriege dargestellt und beurtheilt werden muß, um diese Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte würdig abzuschließen. Das Vorwort endet mit den beachtungswerthen Worten: „Das kriegsgeschichtliche Studium bildet die erste und festeste Grundlage des militairischen Wissens und Könnens.“

Die beiden ersten Theile des Werkes, eine reife Frucht vieljähriger Arbeit, liegen jetzt in zweiter Auflage vor, und es mag hier nur hervorgehoben werden, daß sie mit sehr saubern, trefflich ausgeführten Kupfern ausgestattet sind; die einmal beliebte Form der Pläne und Karten ist beibehalten worden.*)

Die 13. Lieferung beginnt mit dem Schluß-Moment der Schlacht bei Magenta, welchem sich die Betrachtungen über den Feldzug von 1859 anschließen. Der Verfasser erinnert bei Besprechung der Zweitheilung der österreichischen Armee am Schlusse des Krieges an Clausewitz' Wort: „Es giebt nichts Ungeschickteres, als eine Armee, die in drei Theile getheilt ist, es sei denn eine, die gar nur in zwei Theile getheilt ist“, und sagt: „Die in der Bewaffnung herbeigeführten Verbesserungen haben in diesem Kriege einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Vermehrung der Schützengefechte gehabt. Gleichzeitig haben die Franzosen es verstanden, ihren Tirailleurschwärmen einen Schwung der Offensive einzuflößen, den man auch anderwärts ins Leben zu rufen gesucht hat. Die dem vermehrten Schützenwesen entsprechende Einheit ist nicht mehr das Bataillon; bei den hier in Frage kommenden drei Armeen ist es die Division, in der Stärke von zwei Kompagnien. Die Divisions-Kolonne ist eine häufig wiederkehrende Gefechtsform; die Verwendung voller Bataillone in der Schlachtlinie finden wir besonders bei den Franzosen. Dieselben hielten mit Recht viel auf Beibehaltung der ordre de bataille, auf Vermeidung jedes nicht durchaus nöthigen Zerreißens derselben und der Korps-, Divisions-, Brigade- und Regiments-Verbände, sowie auf deren möglichst baldige Herstellung, wenn ein Abgehen von der Regel nothwendig wurde. Bei den Oesterreichern finden wir während des Feldzuges von 1859 eine auffallende Gleichgültigkeit gegen diese Regel.

*) Für den Feldzug 1870/71 stehen bessere Pläne in Aussicht. Die Redaktion.

Google

Der Divisionsverband wird so wenig respektirt, daß eine größe Zahl von Gefechten mit Divisionen geliefert scheint, deren Brigaden einander fremd waren. Auch der Brigade und Regimentsverband wird öfter beeinträchtigt, als es die strenge Nothwendigkeit fordert; dies wird begünstigt durch die in diesem Kriege herrschende Neigung zu Detachirungen und zum Zurücklassen von Reserven und Replis, und zwar um so mehr, als solche Reserven selten im offensiven Sinne, sondern meist zur Besetzung defensiver Aufnahmestellungen gebildet wurden. Die Armee, trotz mancher Unfälle voll frischen Geistes heimgekehrt, hat sich mit Vorliebe für den Kultus einer kräftigen Offensive ausgesprochen; vielleicht ist man in dieser Begünstigung der Stoßtaktik hier und da zu weit gegangen. In der Bewaffnungsfrage sind besonders die gezogenen Geschütze zu erwähnen, die in diesem Kriege ihre Probe bestanden. Allerdings war diese Probe nicht eine solche, daß sie das völlige Ausscheiden der glatten Geschütze hätte zur Folge haben müssen."

Diese Nothwendigkeit zeigte erst der Feldzug von 1866, 1859 haben die Franzosen ihre Siege keineswegs der Ueberlegenheit ihrer Geschütze verdankt. Am Schluß der Betrachtungen hebt der Verfasser mit Recht hervor, daß in Bezug auf das Sanitätswesen viel zu wünschen übrig geblieben sei, aber diese Uebelstände wurden der Ausgangspunkt der Verbesserungen, zu denen Dunant's Schrift „Un Souvenir de Solferino" den Anstoß gab.

Ich habe den größten Theil dieser Betrachtungen wörtlich wiedergegeben, weil sie ein schönes Beispiel des eindringenden Studiums und des maßvollen Urtheils geben. In gedrängter Kürze hat der Verfasser alle wesentlichen Eigenthümlichkeiten dieser Feldzüge darzustellen gewußt.

In den kurzen Skizzen des nordamerikanischen Krieges 1861/65 tritt die Methode des Werkes deutlich hervor, hier wie bei den folgenden Feldzügen zeigt sich, in wie fern es sich mit Recht eine „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte" nennen darf. Vorangeschickt wird eine Angabe der Quellen, mit kurzer Charakteristik derselben, auch die besten Karten und Pläne werden nachgewiesen; dann folgt eine Beschreibung des Kriegstheaters, seiner Gebirgs-, Fluß und Eisenbahnlinien, die politischen Verhältnisse können bei dem geringen Umfange des Werkes nur angedeutet werden, dann folgt eine Schilderung der verschiedenen Armeen. So wird die Grundlage für das Studium des Krieges, für seine spätere Darstellung und Beurtheilung gegeben. Eine unwesentliche Berichtigung möchte ich mir erlauben. General Lee war nicht, wie Seite 499 gesagt wird, während der ganzen Dauer des Krieges Oberbefehlshaber der südstaatlichen Armee, er trat erst 1862 an Johnston's Stelle, als dieser in den Kämpfen am Chikahominy gefallen war. Hooker und Meade haben niemals den Oberbefehl über die gesammte Unions-Armee gehabt, nur den über die Potomak-Armee — Oberbefehlshaber der gesammten Armee waren nur Scott, eine kurze Zeit Mac Clellan und dann Grant.

Sehr eingehend ist der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864 behandelt, die Energie und Frische der Kriegführung seitens der Alliirten ist um so bewundernswerther, als die politische Beeinflussung, wie der Verfasser treffend sagt, an „die dänisch-deutschen Kriege von 1848—50 erinnert, bei denen die militairischen Unternehmungen fortgesetzt durch das Bestreben geregelt wurde, den auf engem Gebiet lokalisirten Krieg nicht zu einem allgemeinen werden zu lassen." Neu und ich meine sehr richtig scheint mir die folgende Bemerkung der Betrachtungen (Seite 548): „Ein Korps, welches, wie das dritte (Garde-Division), am 5. und 6. Februar einem Führer von anderer Nationalität untergeordnet wird, thut wohl, im Hauptquartier des letzteren zur Wahrnehmung seiner Interessen einen Offizier zu stationiren; einem Verlorengehen von Benachrichtigungen ꝛc., wie dies in Betreff des Abmarsches der Dänen von den Danewirks vorgekommen, würde dadurch vermuthlich vorgebeugt werden."

Als neuntes kriegsgeschichtliches Beispiel ist die Schlacht bei Königgrätz gewählt, die große Zahl von Einzelgefechten ist kunstvoll gruppirt, und der Leser gewinnt einen klaren Ueberblick über das gewaltige Ereigniß. Aus den Betrachtungen hebe ich den folgenden Satz hervor, der wohl noch etwas zwischen den Zeilen lesen läßt. „Wenn man das Kavallerie-Korps vorzugsweise in der Absicht folgen läßt, es am Schlachttage zu verwenden, so erwachsen andere besonders aus Verpflegungs-Rücksichten hervorgehende Schwierigkeiten. Im vorliegenden Falle hat ein Mißverständniß eine solche Verwendung vereitelt. Dieselbe hätte möglicherweise so glänzend werden können, daß man sich schwer entschlossen haben würde, von dem System der Kavallerie-Korps abzugehen. Bei den Vorzügen der Kavallerie-Divisionen kann es im Großen und Ganzen nicht unerwünscht sein, daß Alles so gekommen."

Nicht ganz korrekt scheint es mir, daß der fernere Verlauf des Feldzugs in Böhmen, Mähren und Oesterreich, und sogar der Feldzug der Main-Armee in dem Kapitel „Die Schlacht bei Königgrätz", und unter derselben Ueberschrift behandelt worden sind.

Die folgenden Lieferungen des so lehrreichen als interessanten Werkes versprechen Einzelnes über die geistigen Kämpfe zu bringen, welche nach 1866 in Bezug auf Heeres-Organisation und Bewaffnung, wie im Gebiet der gesammten militairischen Wissenschaften ausgefochten wurden, denen sich der Krieg von 1870/71 anschließen wird, erst die Hinzufügung seiner Ergebnisse kann, wie der Verfasser des III. Theiles sagt: „Dem Werke die Vollständigkeit geben, welche sein hochverdienter Urheber so sichtlich angestrebt hat." 5.

Notiz. Der Druck der neuen Rangliste wird mit dem heutigen Tage in der Buchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 70, begonnen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 83. Sonnabend, den 16. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Dr. Julius zur Nieden, Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen. — Kapitulantenzulage in Frankreich. — Die Eleven der Spezial-Militairschule zu St. Cyr.

Personal-Veränderungen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

September 1875.

v. Abendroth, Gen. Major und Führer der 1. Inf. Div. Nr. 23, zum Kommdr. dieser Division,

v. Rudorff, Gen. Major und Brig. Kommdr. und mit Führung der 1. Inf. Brig. Nr. 45 beauftragt, zum Kommdr. dieser Brigade,

v. Rex, Oberst à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Führer der 4. Inf. Brig. Nr. 48, zum Kommdr. genannter Brigade,

Frhr. ö Byrn, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 102, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommdr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — ernannt.

Baumgarten, Maj. und Kommdr. des 3. Bats. 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Oberst-Lt. befördert.

Reyher, Major und Gen. Stabs-Offiz. der Kav. Div., unter Beförderung zum Oberst-Lt., zum Kommdr. des 3. Bats. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und

Richter, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zum Kommdr. des 2. Bats. dieses Regts., — ernannt.

Frhr. v. Friesen, Hauptm. und Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Maj. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 befördert.

Hofmann, Pr. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 — unter Vorbehalt der Patentirung — zum Hauptm. und Komp. Chef in diesem Regt.,

Thierig, Sec. Lt. des letztgenannten Regts. und

Müller I., Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, zu Pr. Lts., — befördert.

Richter, Sec. Lt. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, auf ein Jahr unter Stellung à la suite dieses Bats. beurlaubt.

Sieg und Frhr. v. Wrede, Port. Fähnrs. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Heldreich, Port. Fähnr. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,

Möller, v. Beschwitz I. und d'Alinge, Port. Fähnrichs des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Zenker, v. Bünau, v. Reden und Heink, Port. Fähnrs. des 6. Inf. Regts. Nr. 105,

v. Mücke, Port. Fähnr. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Carlowitz, v. Holleben, v. Sichart und v. Oppen-Huldenberg, Port. Fähnrs. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, sowie

v. Kiesewetter und v. Schönberg, Port. Fähnrs. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, zu Sec. Lts. in ihren Regimentern resp. Bataillonen, — befördert.

Kretzschmar, char. Port. Fähnr. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, und

Werner, Gefr. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zu etatsmäß. Port. Fähnrs., — ernannt.

Eckhardt, Sec. Lt. des 3. Reiter-Regts., auf ein Jahr unter Stellung à la suite dieses Regts. beurlaubt.

Herbst, Port. Fähnr. letztgenannten Regts. in die Reserve versetzt.

v. Walter-Jeschki, Port. Fähnr. des 1. Reiter-Regts.,

Bader, Port. Fähnr. des 2. Reiter-Regts.,

v. Zehmen, v. Anderten und v. Rostitz-Wallwitz, Port. Fähnrs. des 3. Reiter-Regts.,

Frhr. v. Boyneburgk, Port. Fähnrs. des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17, sowie

v. Schönberg, v. Reinhardt, Gadegast und Frhr. v. Burgk, Port. Fähnrs. des 2. Ulanen-Regts. Nr. 18, zu Sec. Lts. in ihren Regimentern — befördert.

Prinz Soutzo, char. Port. Fähnr. des Garde-Reiter-Regiments,

v. Tschirschky und Bögendorff und v. Fabrice, Unteroffe. desselben Regts.,

v. Carlowitz, char. Port. Fähnr. des 2. Reiter-Regiments, und

Digitized by Google

Reiß, char. Port. Fähnr. des 3. Reiter-Regiments, zu etatsmäß. Port. Fähnrs., — ernannt.

Höckner, Graf zu Münster, Thiele und v. Pawel-Rammingen, Port. Fähnrs. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

Meißner, Sander und Brehme, Port. Fähnrs. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, sowie

Markowsky, Großmann und Sahr, Port. Fähnrs. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. in ihren Regimentern, — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

September 1875.

Roch, Sec. Lt. der Landw.-Inf. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108, zum Pr. Lt. der Landw.-Inf., und

Kummer, Sec. Lt. der Ref. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. der Ref. befördert.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

September 1875.

v. Einsiedel II., Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Reiter-Regt. und

v. Seydlitz, Sec. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt, Ersterer mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, Letzterer mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform und unter gleichzeitiger Ernennung zum Bezirks-Adjutanten des 2. Bats. (Schneeberg) 5. Landw. Regts. Nr. 104.

Im Sanitätskorps.

September 1875.

Dr. Hirsch, Unterarzt des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Assist. Arzt 2. Kl., und

Dr. Teutschebein, Unterarzt der Ref., zum Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

Graf v. Brandenburg I., General-Lt., General-Adjut. und Kommdr. der 11. Div.,

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General-Lieut., General-Adjut. und Kommdr. der 12. Div., — den Rothen Adler-Orden erster Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;

Frhr. v. Barnekow, Gen. Major und Kommdr. der 2. Kav. Brig., kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 9. Kav. Brig., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;

v. Steinfeld, Gen. Major und Kommdr. der 20. Inf. Brigade,

v. Unger, Gen. Major und Kommdr. der 12. Kavall. Brigade,

Frhr. v. Wechmar, Gen. Major und Kommdr. der 21. Inf. Brig.,

v. Zglinicki, General-Major und Kommandant von Glogau, — den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;

v. Busse, Gen. Major und Kommdr. der 18. Infant. Brigade,

v. Einem, Gen. Major und Kommdr. der 23. Infant. Brigade,

Haberland, Gen. Major und Kommdr. der 19. Inf. Brigade,

Knipping, Gen. Major und Kommdr. der 22. Inf. Brigade,

v. Oppen, Gen. Major und Kommdr. der 11. Kavall. Brigade,

v. Ostrowski, Gen. Major und Kommdr. der 17. Inf. Brigade,

v. Schmeling, Gen. Major und Kommdr. der 24. Inf. Brigade,

v. Wulffen, Gen. Major und Kommandant von Breslau, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

v. Bastineller, Oberst und Kommdr. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Böhmer, Oberst und Kommdr. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

v. Gallwitz-Dreyling, Oberst und Kommdr. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

v. Körber, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,

v. Kretschman, Oberst-Lt. und Chef des Gen. Stabes des V. Armeekorps,

Müller, Oberst und Kommdr. des 2. Posen. Infant. Regts. Nr. 19,

v. Perbandt, Oberst und Kommdr. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

v. Scheliha, Oberst à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts., Kommdr. der 5. Feld-Art. Brig.,

Schramm, Oberst und Kommdr. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,

v. Sperling, Oberst und Kommdr. des 4. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 51, — den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe;

v. Brauchitsch, Oberst und Kommdr. des Westpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 1,

v. d. Dollen, Oberst und Kommdr. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

v. Heyne, Oberst und Kommdr. des 3. Posen. Infant. Regts. Nr. 58,

Hofmann, Oberst und Kommdr. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Joffroy, Oberst und Kommdr. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Oberst und Kommandeur des Posen. Ulanen-Regts. Nr. 10,

Lueder, Oberst und Kommdr. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,

Scheller, Ober- und Korps-Auditeur des VI. Armeekorps, Geh. Justizrath,

v. Schmidt, Oberst und Kommdr. des Westfäl. Füs. Regts. Nr. 37,

v. Winterfeld, Oberst und Kommdr. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, — den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife;

Digitized by Google

Arretz, Major im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Barchewitz, Hauptm. im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Dr. Bemmer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt beim 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Boenke, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und Platzmajor in Breslau,
Dr. Bormann, Stabs- und Bats. Arzt. beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Boguslawski, Major im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
v. Dobschütz, Hauptm. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Frankenberg-Proschlitz, Rittm. im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Franzki, Hauptm. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Geibel, Major im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Gironcourt, Hauptm. im Oberschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 21,
Girschner, Hauptm. im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
v. d. Gröben, Major im Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, kommandirt als Adjut. beim General-Kommdo. des V. Armeekorps,
v. Groeling, Major im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
v. Groote, Rittm. im Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
v. Hirsch, Hauptm. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Hübner, Hauptm. von den Pionieren des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Jacob, Hauptm. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
v. Kczewski, Major und Kommdr. des 1. Schlesischen Jäger-Bats. Nr. 5,
Dr. Keßler, Stabs- und Bats. Arzt im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Frhr. v. Kleist, Rittm. im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Krüger, Rittm. im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1,
Lang, Justizrath und Div. Auditeur der 12. Division,
Letocha, kathol. Div. Pfarrer der 9. Division,
Malotki v. Trzebiatowski, Major im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Meding, Major im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Meyer, Hauptm. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Naglo, Hauptm. im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
v. Natzmer, Major im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Neumeister, Hauptm. im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Dr. Nüsse, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt beim 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
d'Orville, Major im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Dr. Pfrenger, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt beim Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Probst, Hauptm. im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Dr. Regenbrecht, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt beim 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Ripke, Hauptm. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Schaumann, Oberst-Lt. im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
v. Schimonsky, Hauptm. im 4. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 63,
Schmidt, Hauptm. im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
v. Schramm, Major im Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Schulz, Oberst-Lt. im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Frhr. v. Seherr-Thoß, Major im Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2,
v. Sothen, Major im Königs Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Stangen, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6,
Steinbrunn, Hauptm. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
v. Stuckrad, Hauptm. im Generalstabe des VI. Armeekorps,
v. Sydow, Major im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Tietze, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Titz, Hauptm. à la suite der Armee und Vorstand der Intendantur der 10. Division,
Walter, Intendantur-Rath bei der Intendantur des V. Armeekorps,
Graf v. Wartensleben, Rittm. im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Wilhelmi, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
v. Winterfeld, Major im Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Frhr. v. Wintzingerode-Knorr, Rittm. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2,
Graf York v. Wartenburg, Rittm. a. D. im Bezirk des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50.

Zschetzschingck, Major im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — den rothen Adler-Orden vierter Klasse;
v. Graevenitz, Oberst à la suite des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6 und Kommdr. der 10. Kav. Brig., — den Königl. Kronen-Order zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe;
Vogel v. Falckenstein, Major im Generalstabe der 12. Div., — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe;
Detmering, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,
v. d. Gröben, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2,
v. Haenlein, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,
Jacobi, Oberst-Lt. und Kommdr. des Oberschles. Feld-Art. Regts. Nr. 21,
v. Jastrzemski, Major z. D., früher im Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1,
v. Kalinowski, Oberst-Lt. und Kommdr. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6,
v. d. Knesebeck, Major im Gen. Stabe der 9. Div.,
v. Manteuffel gen. Zoegen, Major im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Matthiaß, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
Merleker, Intend. Rath bei der Intendantur des VI. Armeekorps,
Meyer, Oberst-Lt. a. D., früher im 5. Art. Regt., jetzt im Bezirk des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
Michelmann, Oberst-Lt. im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
v. Ohlen und Adlerskron, Oberst-Lt. und Kommdr. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,
v. Plaenckner, Oberst z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,
v. Schultzendorff, Major im Gen. Stabe der 10. Div.,
Schwierz, Oberst-Lt. im Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Wichura, Major im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse;
Donner, Zahlm. beim Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Groß, Hauptm. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Digitized by Google

Günther, Ober-Roßarzt beim 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Klein, Zahlm. beim Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Nowag-Seeling, Hauptm. im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Reichel, Rechnungs-Rath und Intendantur-Sekretär bei der Intendantur der 11. Div.,
v. Szczytnicki, Rittm. im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,
Wenzel, Ober-Roßarzt beim Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,
— den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse;
v. Rauch, Gen. Lt. und Kommdr. der 9. Div.,
v. Sandrart, Gen. Lt. und Kommdr. der 10. Div.,
— das Kreuz und den Stern der Comthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern:
v. Berken, Oberst und Kommdr. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Frhr. Taets v. Amerongen, Oberst-Lt. und Kommdr. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1, das Kreuz der Ritter des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern;
Zikoff, Musik-Dirigent im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
— das Kreuz der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie
Bartylla, Vice-Feldw. im 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
Bessenroth, Wachtm. im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Bock, Feldw. im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Börner, Stabshautboist im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Brödel, Feldw. im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
Dannenberg, Stabshautboist im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Edelt, Vice-Wachtm. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Edler, Vice-Feldw. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Eisermann, Feldw. im 1. Niederschles. Infant. Regt. Nr. 46,
Franke, Bez. Feldw. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Günther, Feldw. im Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Günther, Vice-Feldw. im 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,
Guischard, Feldw. im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Haupt, Feldw. im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Henschel, Feldw. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Holdt, Feldw. im 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,
Kape, Wachtm. im Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
Kaupert, Feldw. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Kilpert, Wachtm. im Posen. Ulan. Regt. Nr. 10,
Kleinert, Vice-Wachtm. im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
Kronig, Feldw. im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Kühn, Wachtm. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2,
Kunz, Feldw. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Lachmann, Wachtm. im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Langer, Wachtm. im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Lindemann, Stabstrompeter im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
Müller, Stabshautboist im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Müller, Stabshautboist im 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,
Neumann, Wachtm. im Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1,
Otter, Bez. Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Peplow, Stabshautboist im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Reichelt, Wachtm. im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,
Schendel, Feldw. im Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Sennwitz, Feldw. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Siemon, Feldw. im Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Ulbrich, Feldw. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Wypisniak, Feldw. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 und endlich
Zwiener, Vice-Wachtm. im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2,
— das Allgemeine Ehrenzeichen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

Frhr. v. Schlotheim, Gen. Lt. und Kommandeur der 17. Div., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub;
v. Diringshofen, Gen. Lt. und Kommdr. der 18. Div., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;
v. Beckedorff, Gen. Major und Kommdr. der 33. Inf. Brigade,
Bar. von der Goltz, Gen. Major und Kommdr. der 9. Feld-Art. Brig.,
v. Rosenzweig, Gen. Major und Kommdr. der 36. Inf. Brig., — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;
v. Lüderitz, Gen. Major und Kommdr. der 18. Kav. Brigade,
Sachs, Gen. Major und Kommdr. der 35. Inf. Brigade, — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub;
v. Lewinski, Oberst und Chef des Gen. Stabes des IX. Armeekorps,
v. Lewinski, Oberst und Kommdr. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
v. Rosenberg, Oberst und Kommdr. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
v. Schadow-Godenhausen, Oberst und Kommdr. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,
v. Tietzen- und Hennig, Oberst und Kommdr. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe;
v. Knobloch, Oberst und Kommdr. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Liebe, Oberst und Kommdr. des Schleswig-Holst. Füs. Regts. Nr. 86,
v. Spangenberg, Oberst und Kommdr. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,
Stetter, Justiz-Rath, Ober- und Korps-Auditeur des IX. Armeekorps,
v. Werner, Oberst und Kommdr. des Schlesw. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
Frhr. v. Willisen, Oberst und Kommdr. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife;
Dr. Barkow, Stabs- und Bats. Arzt beim 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Bartel, Intendantur-Sekret. bei der Intendantur des IX. Armeekorps,
v. Bessel, Oberst-Lt. im Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90,
Bode, Major im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
v. Doetinchem-de Rande, Oberst-Lt. im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Digitized by Google

Frhr. v. Egloffstein, Major im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,
Happe, Intendantur-Sekret. bei der Intendantur des IX. Armeekorps,
Heinike, Hauptm. im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), Vorstand des Art. Depots zu Stade,
Huyssen, Milit. Oberpfarrer beim IX. Armeekorps,
v. Kalckreuth, Major im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Kotze, Hauptm. im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,
Dr. Kremers, Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt beim Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84,
v. Kropff, Major und Kommdr. des Lauenburg. Jäg. Bats. Nr. 9,
v. Langen, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,
Frhr. v. Maltzan, Rittm. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Pohlmann, Oberst-Lt. im Schleswig-Holst. Füs. Regt. Nr. 86,
Puhlmann, Justiz-Rath und Div. Audit. der 18. Div.,
Richter, Hauptm. im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
v. Rüdgisch, Hauptm. im 2. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 76,
Schwencke, Oberst-Lt. zur Disp. und Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
Dr. Starke, Ob. Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt beim Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
v. Stosch, Hauptm. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäg. Bat. Nr. 14,
v. Studnitz, Oberst-Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Suckow, Hauptm. im Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Wasmer, Hauptm. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. im Hannover. Hus. Regt. Nr. 15, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;
v. Manteuffel, Gen. Maj. und Kommdr. der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und mit Schwertern am Ringe;
v. Elderhorst, Großherzogl. Mecklenburg. Oberst und Kommandant von Rostock,
v. Guretzky-Cornitz, Oberst à la suite des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11 und Kommdr. der 17. Kavall. Brig., — den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse;
Buek, Oberst-Lt. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Hanßen, Regierung-Rath zu Schleswig, Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bereiche der 35. und 36. Inf. Brigade,
v. Lignitz, Major im Gen. Stabe des IX. Armeekorps,
Melms, Major im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Schweder, Intendant von der Intendantur des IX. Armeekorps,
v. Seydlitz, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
v. Struensee, Major im Gen. Stabe des IX. Armeekorps,
Zwirnemann, Oberst-Lt. und Kommdr. des Schlesw. Feld-Art. Regts. Nr. 9, — den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse;
Glüer, Zahlm., Pr. Lt. a. D. im 1. Großherzogl. Mecklenburg, Drag. Regt. Nr. 17,
Frhr. v. Maltzahn, Rittm. im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, (Schlesw. Holstein.) Nr. 16,
Nietzas, Zahlm. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Walkling, Hauptm. im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, — den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse;
Ahlgrimm, Feldw. im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Baas, Feldw. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Brunne, Wachtm. im Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
Conradt, Feldw. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Ebel, Feldw. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Giesecke, Stabstrompeter im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Hugo, Stabshautboist im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Junk, Wachtm. im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holstein.) Nr. 16,
Kosubeck, Stabshornist im Schlesw. Holstein. Pion Bat. Nr. 9,
Kuhpfahl, Feldw. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Laube, Stabshautboist im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Lehmann, Registrator beim Gen. Kommdo. des IX. Armeekorps,
Lüpcke, Feldw. im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Matzukath, Wachtm. im Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Müller, Wachtm. im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Paskert, Feldw. im Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,
Sanftleben, Feldw. im Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
Schmidt, Wachtm. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Schulz, Wachtm. im Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 und endlich
Willner, Vice-Feldw. im Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, — das Allgemeine Ehrenzeichen;
Schliewen, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, die Rettungs-Medaille am Bande.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren 2c. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General-Lieut. Grafen v. Brandenburg II., Kommandeur der Garde-Kav. Div., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;
Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General-Lieut. à la suite der Armee, Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, den Königl. Kronen-Orden erster Kl. mit Schwertern am Ringe;
dem General-Lt. Wolff- v. Linger, Inspekteur der Gewehrfabriken, den Königl. Kronen-Orden erster Kl.;
dem Obersten Krampff, à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor der Gewehr- und Munitionsfabrik zu Erfurt, den Königl. Kronen-Orden zweiter Kl.;
dem Oberst-Lt. Jagemann, à la suite des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17 und Direktor der Gewehr- und Munitionsfabrik zu Danzig, den Königl. Kronen-Orden dritter Kl.;

Digitized by Google

dem Hauptm. Schering, à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium,
dem Hauptm. v. Flotow, à la suite des 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), Direktions-Assistenten bei der Gewehr-Fabrik zu Danzig, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse;
dem Feuerwerks-Pr. Lt. Schulz beim Stabe der 1. Fuß-Art. Brig., den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse.

Nichtamtlicher Theil.

Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen.[1])

Eine Studie aus der Eisenbahn-Betriebs-Technik von Dr. Julius zur Nieden, Bau-Inspektor im Königlichen Handels-Ministerium.

I. Einleitung.

Der nachfolgenden Abhandlung will ich zunächst vorausschicken, daß meine Studien mich zu einem Resultat geführt haben, welches von dem Ergebniß der zahlreichen Literatur abweicht.

Letztere stellt eine Interkommunikation der Wagen zur ersten Bedingung, ich glaube die Transportmittel so wählen zu müssen, wie sie in der Nähe der Lazarethe am Kriegsschauplatze sich finden. Ich bemerke dabei indeß, daß dieser Gedanke mich nicht von vornherein leitete; es war vielmehr mein Streben, aus der reichen, theilweise den Techniker wenig fördernden Literatur (Billroth verzeichnet 59 Nummern von in dieses Thema einschlagenden Schriften) das zu sammeln, was zur Beurtheilung dieses Zweiges des Eisenbahnbetriebes im Kriege dienlich sein kann, und so hoffe ich, werden auch die, welche nicht mit mir zu demselben Endergebniß kommen, aus den Daten ꝛc., welche ich sammelte, Nutzen ziehen können. Diese Daten und Ansichten sind zum größten Theil aus den Werken von Aerzten entnommen, jene bilden ihre Bedingungen den Anforderungen nach, welche man an stehende Lazarethe stellen kann und gehen dann meist — nach dem Urtheil des Eisenbahn-Technikers wenigstens — in den Ansprüchen zu weit, oder ich will sagen, ihre Anforderungen sind zu hoch, als daß sie von dem im Kriege ohnedies überangestrengten Eisenbahnbetriebe erfüllt werden können. Sie nennen die Lazarethzüge des letzten Krieges „Kinder des Augenblicks — Improvisationen — und verlangen ihre weitere Ausbildung; ich glaube die Ansicht aussprechen zu sollen, sie müssen Improvisationen bleiben." Weshalb, das will ich weiter unten entwickeln.

Die große Bedeutung der Eisenbahnen für die Konzentration der Truppen wurde von den Strategen frühzeitig erkannt; sie führte zu einer Umbildung des Systems der Kriegführung und gestattete die Massenschlachten bei Magenta und Solferino, bei Königgrätz, bei Metz und Sedan. Jene Schlachten konzentrirten aber auch das Elend des Krieges an diese Punkte und es hätte diese Häufung ansteckende Wundfieber und Seuchen nach sich ziehen müssen, wenn eine Dezentralisation der Verwundeten mittelst der Eisenbahn nicht vorgenommen worden wäre. Diese Leistung der Eisenbahnen ist aber lange Zeit hindurch nur quantitativ eine genügende gewesen, denn die Art des Transportes erhielt erst in dem letzten Kriege eine den Forderungen der Humanität entsprechende Ausbildung.

II. Historisches.

Der erstere größere Verwundeten-Transport ist nach Billroth's Angaben[2]) im Krimkriege erfolgt auf der von Sebastopol nach Balaclawa gebauten Bahn, ferner wurden nach den Schlachten von Solferino und Magenta 1859 die Eisenbahnen dazu verwendet, die Verwundeten über einen größeren Landstrich zu vertheilen. Die hierfür benutzten Wagen hatten zu diesem Zweck die unvollkommensten Lagerstätten erhalten, meist mußte als solche eine dünne Lage Stroh dienen, selten erhielten die Schwerverwundeten eine Matratze oder ein paar Polster. —

Den ersten Anstoß, ein entsprechendes System für die Bettung der Verwundeten auszubilden, gab Dr. E. Gurlt, Professor der Chirurgie zu Berlin, 1859 in der „Medizinischen Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preußen"; sein Aufsatz: Ueber den Transport Schwerverwundeter und Kranker im Kriege, nebst Vorschlägen über die Benutzung der Eisenbahnen dabei" veranlaßte das preußische Kriegs-Ministerium, eine Kommission zur Prüfung der Vorschläge zu berufen. Dieselbe bestand aus einem Arzt (Generalarzt Stumpf), einem Verwaltungsbeamten (Geheimem Kriegsrath Glogau) und einem Eisenbahn-Techniker (Regierungsrath Malberg). Ihre Beschlüsse haben zur Förderung der Ausbildung des Verwundeten-Transportwesens wenig beigetragen; denn man kam nur zu dem negativen Resultat, „daß Gurlt's Vorschläge zu verwerfen wären": Er hatte die Grundidee der jetzigen Konstruktion entwickelt, es sollten an den Wagendecken Hängematten mit Gurten befestigt werden; die Kommission wandte dagegen ein, die Decken der Güterwagen seien zu schwach, um an denselben mehrere Hängematten anbringen zu können; außerdem würden die aufgehängten Lagerstellen so sehr schwanken, daß die darin

[1]) Abdruck aus der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. (Vortrag im Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin gehalten am 12. Mai 1875).

[2]) Historische und kritische Studien über den Transport der im Felde Verwundeten und Kranken auf Eisenbahnen von Professor Dr. Billroth. Wien bei Carl Gerold's Sohn 1874.

Digitized by Google

liegenden Verwundeten seekrank werden müßten. Man schlug deshalb vor, dicke Strohsäcke als Lager zu verwenden und dieselben seitlich mit Schlingen zu versehen, um durch die Schlingen Tragestangen stecken zu können. Das Kriegs-Ministerium gab 1861 eine den Vorschlägen entsprechende Instruktion und acceptirte dadurch die unvollkommenen Einrichtungen.

Wagen nach dem von Gurlt vorgeschlagenen System und mit Interkommunikation versehen, finden wir zuerst im amerikanischen Kriege (1861 bis 1865) verwendet; die Einrichtungen wurden 1864 von Dr. Harris angegeben. Er nahm die stehende Lazareth-Baracke zum Muster und setzte, um eine kräftige Ventilation zu erlangen, Dachreiter oder Laternen auf Personenwagen. Laternen und Seitenfenster gaben dem Krankenraum das erforderliche Licht; in demselben waren Matratzen für dreißig Verwundete mit ihren Untergestellen in Gummiringen und Ledergurten aufgehängt. Obwohl diese Einrichtungen allgemein, wenngleich nicht in ihren Details, bekannt wurden, so fanden sie in Deutschland doch wenig Nachfolge: Der Krieg in Böhmen zeigte auf preußischer Seite wieder Strohlager und Matratzen, welche direkt auf dem Boden der Güterwagen gelagert waren, und auch diese Bettung war oft nicht vorhanden. Auf österreichischer Seite war ebenfalls wenig geschehen, nur die österreichische Nordbahn hatte einige Güterwagen in genügender Weise ausgerüstet. An 16 in den Wagen aufgestellten Pfosten hingen acht Tragbahren in Lederriemen; sie waren durch Polster gegen Seitenstöße nach Möglichkeit geschützt. Eine nennenswerthe Verwendung scheinen indeß die Wagen nicht gefunden zu haben. Wir finden sie in dem Pavillon für Krankenpflege auf der Ausstellung 1867 in Paris neben den amerikanischen Einrichtungen ꝛc., welche sämmtlich in Gurlt's Abbildungen zur Krankenpflege im Kriege einer eingehenden Besprechung unterzogen sind. [3]) In seiner Abhandlung ist das Resumé des bis dahin Bekannten enthalten.

Im Frühjahre 1867 gelang es dem Prof. Dr. Esmarch, gestützt auf den Einfluß Ihrer Majestät der Königin Augusta, zu erwirken, daß die neu einzuführenden Waggons vierter Klasse der Hannoverschen Staatsbahn für den Verwundeten-Transport vorbereitet wurden: 60 Personenwagen, 25 Fuß lang, erhielten vorn und hinten Perrons mit Eingangsthüren in den Stirnwänden. Die Verwundeten sollten auf Tragbahren gebettet werden, welche in zwei Reihen übereinander an den beiden Längswänden des Wagens an vertikalen Säulen aufgehängt wurden. An jeder Seite waren drei Betten hintereinander, 12 Verwundete hatten also in jedem Wagen Platz. Die Perrons zweier Wagen werden durch eine Brücke verbunden, so daß durch den ganzen Zug eine bequeme Kommunikation hergestellt wird; die Gänge zwischen den Bahren sind 3 Fuß 2 Zoll, die Kopfthüren (zweiflügelig) 3 Fuß 3 Zoll breit. Die Wagen erhielten, wie andere für die vierte Klasse bestimmte, seitliche Fenster; die Ventilation sollte mit den für die Wagenlaternen angebrachten Oeffnungen hergerichtet werden. [4]) Auch anderen Verwaltungen wurde für ihre Neubeschaffungen eine derartige Wageneinrichtung empfohlen.

Für die innere Ausrüstung wurde 1868 von dem Maschinenmeister Grund eine Veränderung in Vorschlag gebracht, welche mehrfach Anerkennung fand, auch in Bayern [5]) und der Schweiz angewendet wurde; ꝛc. Grund lagerte die Bahren auf Blattfedern, statt sie in Gurten aufzuhängen. Seine Konstruktion ist in dem vorangeführten Werke von Gurlt dargestellt.

Gleichzeitig mit Esmarch war v. Fichte in Württemberg bestrebt, Interkommunikationswagen für den Verwundeten-Transport vorzubereiten; seine Bestrebungen waren mit Erfolg gekrönt, denn der nach seinen Angaben konstruirte Lazarethzug erschien bereits am 16. August 1870 auf dem Kriegsschauplatze. Vor diesem war am 7. August 1870 der erste bayerische Zug nach Weißenburg abgelassen, welcher am 13. mit 560 Verwundeten nach München zurückkehrte. Am 4. August hatte Baden den ersten Zug entsandt, derselbe kam aber wegen Sperrung der Passage erst um mehrere Tage verspätet zum Schlachtfelde. Der Norden Deutschlands mußte bei dieser Leistung hinter dem Süden weit zurückbleiben; aber es wird der Unparteiische uns wohl zugestehen: „Der weite Weg entschuldigt euer Säumen." Der weite Weg bis zum Kriegsschauplatze beanspruchte das rollende Material der norddeutschen Bahnen für die Truppentransporte in so hohem Maße, daß die Zusammenstellung der zum Verwundeten-Transport vorbereiteten Wagen zu Sanitätszügen erst im September beginnen konnte. Den ersten ausgerüsteten Lazarethzug führte Virchow am 2. Oktober von Berlin aus — es war ein Werk der freiwilligen Krankenpflege. — Vorher (Mitte September) hatte der Rittergutsbesitzer v. Hönika bereits einen Zug von Noveant nach Berlin gebracht, er hatte Betten in Güterwagen gestellt und so eine provisorische Einrichtung geschaffen. Die Sanitätszüge des preußischen Kriegs-Ministeriums schlossen sich erst im Januar 1871 denen der freiwilligen Krankenpflege an.

Bei dem Beginn des Krieges boten die der Grenze zunächstliegenden Landestheile Alles auf, um wirksame Hülfe zu leisten; dennoch mußten die meisten Verwundeten in der rohen Weise transportirt werden, wie dies 1866 geschah, d. h. also auf karger Strohlage.

---

[3]) E. Gurlt, Abbildungen zur Krankenpflege im Felde ꝛc. Berlin bei Th. Chr. Fr. Enslin 1868.

[4]) Dieselbe erwies sich als ungenügend, Thüren und Fenster mußte man zu Hülfe nehmen. Siehe Billroth, Historische und kritische Studien, Seite 49.

[5]) Die bayerischen Spitalzüge im deutsch-französischen Kriege 1870/71 von Reinhold Hirschberg, Baumeister (Tafel III und IV). — München bei Ackermann.

Digitized by Google

III. Die Wagen-Gattungen, welche im Kriege gegen Frankreich 1870/71 für den Verwundeten-Transport zur Anwendung kamen.

Nach diesem kurzen historischen Ueberblick möchte ich zunächst die Wagengattungen und Systeme vorführen, welche im Kriege gegen Frankreich Anwendung fanden.

Güterwagen sind während der Dauer des Krieges vielfach zu Krankentransporten hergerichtet: z. B. wurden in der Zeit von Ende August bis Mitte September 1870 von Karlsruhe aus dreimal Expeditionen ausgerüstet, man verpackte in Güterwagen so viel als möglich von Matratzen, Strohsäcken, Kopfpolstern und Decken, sowie Erfrischungsmittel und Verbandzeug, suchte sich dem Kriegsschauplatze und den Feldlazarethen möglichst zu nähern, um auf einer der letzten Eisenbahnstationen leere Wagen mit diesen Utensilien zum Verwundeten-Transport einzurichten; 200—300 Mann führte jeder Zug zurück. [6])

In gleicher Weise bildete der Rittergutsbesitzer v. Hönika einen Lazarethzug [7]), „um die unsäglichen Qualen zu mildern, denen die theils verstümmelten, theils zum Tode kranken Menschen ausgesetzt waren, welche eine lange (70stündige) Fahrt in gewöhnlichem Packwagen auf bloßem oder höchstens mit ein wenig Heu oder Stroh bestreutem Fußboden liegend zurücklegen mußten.“ Er beschaffte (aus eigenen Mitteln) zum Transport von Schwerverwundeten eiserne Bettstellen mit Spiralfederboden, die leicht zusammengeklappt werden konnten und in einem Eisenbahn-Packwagen nicht viel Raum einnahmen. So ausgerüstet, fuhr ꝛc. Hönika nach Noveant, suchte dort sieben der besten Eisenbahn-Packwagen aus, reinigte und desinfizirte dieselben und stellte in jedem Wagen 4—5 Betten auf. Die Wagen wurden einem Krankenzuge angehängt und brachten 37 Schwerverwundete nach Berlin zurück. — Fernere größere Transporte folgten im Laufe des Jahres unter Hönika's Führung.

Eine weitere Ausbildung dieses Systems finden wir in den Hamburger Lazarethzügen, welche folgende Einrichtung hatten:

An die Deckenträger der Güterwagen (ohne Interkommunikationen) greifen schmiedeeiserne Zangen, in deren unteren Schenkeln mit Ringen ein Federapparat eingehangen ist.

In den unteren Ring des Federapparates werden schwache Taue eingeknüpft, welche in den gehörigen Abständen mit Schleifen versehen sind, die zur Aufnahme der Griffe der Tragbahren dienen. — Die Tragbahren kommen zu je zwei übereinander zu hängen und haben bei einer lichten Höhe des Wagens von 6 Fuß 8 Zoll und einem Abstand der unteren Bahre vom Fußboden von 4 Zoll eine Entfernung von 3 Fuß 2 Zoll untereinander, so daß sie noch den Kranken genügend Platz bieten, um sich in sitzender Stellung aufzurichten. Es sind also zur Aufnahme von zwei übereinander hängenden Tragbahren vier Zangen mit Tauwerk erforderlich. — Die Erschütterungen in senkrechter Richtung werden durch die Federapparate in genügender Weise aufgenommen und sind harte Stöße selbst bei dem stärksten Rütteln des Wagens nicht zu bemerken. [8]) Zur Verhinderung der horizontalen Schwankungen dienen ⊓ förmige Haken; der eine Arm derselben ist an der Bahre befestigt, der andere greift in eine Oese ein, welche in die Langwand des Wagens eingeschraubt wird; solcher Haken sind an jeder Bahre zwei. Zwischen der oberen und der unteren Bahre werden Stützen angebracht, welche verhindern, daß die obere auf die untere fallen kann, sofern der Bruch eines Konstruktionstheiles etwa eintreten sollte. [9])

In anderer Form finden wir die Güterwagen zum Verwundeten-Transport vorbereitet in den Pfälzischen Lazarethzügen. [10]) Die verwendeten Wagen waren mit Rücksicht auf den vorliegenden Zweck mit schmalen Kopfthüren (0,60 m. breit) versehen, gestatteten also die Inter-Kommunikation für Aerzte ꝛc. Die Beladung dagegen erfolgte durch die Seitenthüren. Neben dieser Veränderung erschien es von besonderer Wichtigkeit, die Stöße beim Fahren, welche Folge der harten Federung sind, entsprechend zu mindern. Die Federn der Güterwagen sind bekanntlich so konstruirt, daß sie außer dem Eigengewicht des Wagens ohne Achsen und Räder noch 200 Zentner zu tragen vermögen; auf jedes Federbündel kommen also 50 Centner. In Personenwagen dagegen beträgt die volle Last von 50 Personen bis höchstens 80 Zentner, woraus sich 20 Zentner pro Feder ergeben. Die Nutzbelastung im Lazarethdienste berechnet sich auf etwa 20 Zentner pro Wagen, so daß also nur ¼ der Personen-Wagenbelastung erreicht wird; es ist deshalb das Bedürfniß, den Federn der Güterwagen die Starre zu nehmen, einleuchtend. Dies geschah bei den vorgenannten Lazarethzügen in folgender Weise: [11]) Man nahm aus den achtblättrigen Federn drei Blätter heraus, so daß nur fünf in Funktion blieben; die herausgenom-

[6]) Rechenschaftsbericht der vereinigten Hülfs-Comitees des Badischen Frauen-Vereins ꝛc. 1870/71, S. 66 ff.

[7]) Ein Beitrag zur Beurtheilung der Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege 1870/71 von O. v. Hönika, Berlin 1871 bei Aug. Hirschwald.

[8]) Die Nothwendigkeit solcher Apparate, welche die Erschütterungen mildern, ist bei Besprechung der folgenden Einrichtungen des Pfälzischen Lazarethzuges speziell behandelt.

[9]) Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens 1871, S. 55. Ambulance Eisenbahnwaggon-Einrichtung von B. Heunicke.

[10]) Ueber Lazarethzüge aus Güterwagen mit besonderer Berücksichtigung des Pfälzischen Lazarethzuges von Rudolf Schmidt, technischer Direktor der Waggonfabrik Ludwigshafen. Braunschweig bei Friedr. Vieweg & Sohn.

[11]) Die Konstruktionsänderung wurde zuerst angegeben von dem Ober-Maschinenmeister Brockmann in Stuttgart. — Organ für Fortschritte 1871, S. 13.

Digitized by Google

menen legte man unter die tragenden; so blieb der Wagen in seiner Höhenlage und man lief nicht Gefahr, die Blätter zu vertauschen oder zu verlieren; der Zweck, eine weichere Federung zu erhalten aber war erreicht.

Die Ueberbrückung des Zwischenraumes an den beiden Enden jedes Wagens geschieht durch Klapptritte, welche sich mittelst geeigneter Stützen auf die Bufferhülsen auflegen. Zur Erhellung der Wagen wurden die meist mit Drahtgitter versehenen Luftöffnungen durch Glasscheiben geschlossen; außerdem wurden in den Schiebethüren größere Lichtöffnungen angebracht. Da die Anbringung von Fenstern nicht bei allen Schiebethür-Konstruktionen ausführbar war, so hat man sich bei dem Mainzer Zuge damit geholfen, daß man die Schiebethür auf etwa $0{,}_{60}$ m. aufschob und die Lücke durch eine Glaswand schloß. Die größten Schwierigkeiten machte, wie bei allen Lazarethzügen, die Ventilation, insbesondere für die Zeit, während der Zug steht, bei der Fahrt dringen größere Mengen frischer Luft durch die unvermeidlichen Oeffnungen der Wände, des Bodens und der Decke ein. Kleine Oeffnungen konnten hierbei keine dem Kranken schädliche Zugluft erzeugen, nur die größeren mußten gedichtet werden, insbesondere die Zwischenräume der Schiebethüren. Man gebrauchte hierzu „etwa 6 cm. starke einfache, mit Seegras gefüllte Dichtungswulste an drei Seiten am Wagenkasten und vorn an der Thür selbst angenagelt und an die Spalten angedrückt“ [12]). (Diese Wulste dienen auch dazu, das Rasseln der Schiebethüren zu verringern.

Von den Personenwagen eigneten sich die nach dem Coupeesystem gebauten zu Lazarethzügen überhaupt nicht, dagegen entsprachen die Interkommunikationswagen nach Entfernung der Sitzbänke den Hauptanforderungen ohne Weiteres: [13]) Die Federung war leicht, die Kopfthüren waren vorhanden und auch die Ueberbrückung des Zwischenraumes an den Wagenenden fehlte nicht; sie fanden deshalb bei der Bildung der Lazarethzüge ausgedehnte Verwendung. Bei ihrer Benutzung wurde indeß vorzüglich ein Nachtheil, welchen sie im Vergleich zu den Güterwagen haben, bald einleuchtend; dieser Nachtheil besteht in dem Fehlen der Seitenthüren. Die Beladung kann nur vor Kopf und zwar über die Treppen hin erfolgen; die Bahre muß parallel mit der Zugachse gehoben, von Leuten, welche auf den Plattformen stehen, in Empfang genommen, über die Geländer fortgeschoben und dann durch die Thür in den Wagen gebracht werden. Der Holm der Geländer ist etwa $2{,}_{8}$ m. über Schienen-Oberkante, das Heben ist also schwierig und erfordert etwa 6 Mann; für den Kranken hat die Manipulation etwas sehr Beängstigendes. Befinden sich an den Geländern noch Stützen für das Dach, so wird eine Beladung von der Seite her unmöglich; es müssen dann die Wagen auseinander geschoben werden, so daß für die Bahre ein Raum von etwa 3 m. Länge frei wird. In diesem Raume muß sie gehoben und wie vor beschrieben eingebracht werden. Hierüber sagt Schmidt [14]): „Abgesehen davon, daß diese Operation für das Personal äußerst mühsam, und für die Kranken vollkommen peinlich ist, ist diese Art der Beladung noch geradezu gefährlich und oft unthunlich. Auf den Bahnhöfen in Feindesland ist durch Ueberfüllung mit Wagen meist die nöthige Schienenlänge (Gleislänge) von etwa 300 Meter nicht vorhanden, um die Züge auseinander zu schieben; das Einladen muß an den durchgehenden Hauptgeleisen an den Perrons geschehen, wo die Gefahr vorhanden ist, daß durchpassirende oder rangirende Züge selbst bei einiger Vorsicht gegen die aufgestellten Wagen anstoßen. Kommt ein solcher Anstoß vor, während gerade die Einladung geschieht, so ist ein Unglück kaum zu vermeiden, da das Personal zwischen den Schienen stehen muß.“

Das Loskuppeln wird ferner auch bei allen Wagen erforderlich, bei denen die Kopfwände einen geringeren Abstand als 3 Meter haben, denn außer der Bahrenlänge ($2{,}_{67}$ m.) ist noch Platz für das Personal und die geöffnete Thür erforderlich; das Maß von 3 Metern wird aber bei den Abständen nicht immer erreicht, da Plattform und Bufferstand oft nur $1{,}_{30}$ m. ergiebt. — Einen ferneren Nachtheil finde ich bei dem Vergleich mit den Güterwagen darin, daß eine Ventilation, welche die Kranken nicht trifft, unmöglich erscheint.

Diesen Punkt werde ich seiner hohen Wichtigkeit wegen weiter unten einer besonderen Besprechung unterziehen.

IV. Die numerischen Leistungen der Sanitätszüge im Kriege gegen Frankreich.

Bevor nun ein Urtheil darüber gefällt werden kann, welche der vorerwähnten Wagengattungen vorzüglich für Verwundetenzüge wird zu wählen sein, scheint eine Angabe der Leistungen aller Züge erforderlich; denn diese wird am besten darlegen, wie hoch die Ansprüche an die zu treffenden Einrichtungen gespannt werden dürfen.

---

12) Schmidt, Lazarethzüge aus Güterwagen, S. 14. Dieselben Einrichtungen der Güterwagen finden sich auch in den Württembergischen Lazarethzügen, welche indeß vorzüglich aus Personenwagen mit Interkommunikation zusammengestellt waren. (Organ für Fortschritte 1871, S. 13).

13) Organ für Fortschritte 1871, S. 12/13. Die Sanitätszüge der Königlich Württembergischen Staats-Eisenbahn von Ober-Maschinenmeister Brockmann in Stuttgart. S. a. Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen 1870, Nr. 45. — Ein Modell, welches diese Einrichtungen wiedergab, war auf der Wiener Welt-Ausstellung vorhanden, ebenso ein Modell eines französischen Sanitätszuges von Bonnefond, S. Organ für Fortschritte 1874, S. 39. Diese und andere Lazareth-Eisenbahnzüge beschreibt der „Amtliche Bericht über die Wiener Welt-Ausstellung im Jahre 1873“. Vierzehntes Heft, S. 144.

14) Schmidt, Lazarethzüge aus Güterwagen, S. 9.

Digitized by Google

Eine Angabe, welche ein Urtheil in dieser Richtung gestattet, giebt Dr. Peltzer [15]), während des Krieges Etappen-Arzt in Nancy: „In dem Kriege Deutschlands gegen Frankreich haben 21 Sanitätszüge bestanden und zwar für die ursprünglich Norddeutsche Bundes-Armee 9 preußische, 1 sächsischer, 1 hannöverscher, 1 rheinischer (Kölner) 1 hessischer (Mainzer) und 1 hamburger; also für jedes Armeekorps circa einer; außerdem aus Süddeutschland 3 bayerische, 2 württembergische, 1 pfälzischer und 1 badischer Sanitätszug. Dieselben haben in dem Zeitraum des halben Jahres vom 1. Oktober 1870 bis ultimo März 1871 auf dem Hauptwege über Nancy 15,787 Kranke und Verwundete nach Deutschland transportirt, und zwar entfallen von dieser Zahl und für diese Strecke ꝛc.:

6583	auf die	Preußischen	Züge mit	32	Fahrten,
3738	" "	Bayerischen	" "	17	"
2245	" "	Württembergischen	" "	10	"
872	" "	Kölner	" "	3	"
793	" "	Hamburger	" "	5	"
520	" "	Sächsischen	" "	3	"
440	" "	Mainzer	" "	2	"
236	" "	Hannöverschen	" "	1	"
200	" "	Badischen	" "	1	"
160	" "	Pfälzischen	" "	1	"
15,787				75	Züge

oder rot. 210 Mann pro Zug."

Für die Zeit vom 23. August 1870 bis inkl. 5. Mai 1871 belaufen sich dieselben Zahlen auf 17,385 Evakuirte und 83 Sanitätszüge, wogegen überhaupt mit der Eisenbahn transportirt wurden 144,940; mit anderen als mit Hospitalzügen fuhren also 127,582. Die Gesammtzahl der von Frankreich nach Deutschland transportirten Verwundeten und Kranken ist wesentlich größer, [16]) denn es bestanden außerdem die Evakuationswege über Metz—Saarbrücken, von Straßburg direkt und über Lüneville—Straßburg, welche einzeln indeß im Vergleich zu dem Wege über Nancy eine geringe Frequenz hatten. Von diesen letztgenannten Evakuationswegen will ich hier absehen und zunächst für den vorerwähnten Hauptweg über Nancy noch die Frage erörtern: Bezeichnet die Zahl 144,940 das Quantum, welches die Sanitätszüge hätten leisten sollen, und sind sie hinter dieser Forderung soweit zurückgeblieben, daß sie nur 17,385, also etwa 12 Proc. haben fortschaffen können? Dies muß allerdings verneint werden, denn für unbedeutende Leiden, wie Wundlaufen, Muskelrheumatismus, fieberlose Magenkatarrhe u. dergl., ferner für Krätze und andere kleine Marschkrankheiten sind **Krankenzüge**, aus gewöhnlichen Personenwagen bestehend, vollkommen genügend; ebenso für einen Theil der Augenleidenden und Syphilitischen. Zieht man aber auch diese ab, so wird man sich doch sagen müssen, daß die Sanitätszüge numerisch wesentlich mehr hätten leisten sollen. Hierin stimmen die Aerzte, welche durch ihren Dienst auf den Etappen im Stande waren, sich ein Urtheil zu bilden, sämmtlich überein; die meisten bemerken, daß in dem letzten Kriege, trotz der großen Opferwilligkeit, welche sich allseitig bei Staatsbehörden und Eisenbahn-Verwaltungen wie im ganzen Volke fand, doch die rohen Improvisationen von Verwundeten-Transporten die Regel und die geordneten Sanitätszüge die Ausnahme bildeten. Müssen wir uns also sagen, daß bei den bisherigen Anforderungen die numerischen Leistungen im Krankentransport ungenügende gewesen sind, weil die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen im Kriege nach allen Richtungen hin im Uebermaß angestrengt war, so wird es Befremden erregen, daß die Anforderungen, welche auf der internationalen Privatkonferenz über Gegenstände der Hilfe im Kriege (abgehalten zu Wien am 6.—9. Oktober 1873) in Betreff der Wageneinrichtungen erhoben wurden, über das bisher Geleistete wesentlich hinausgehen. Diese Anforderungen lauten: [17])

(Fortsetzung folgt).

Durch Präsidialdekret vom 18. September ist in **Frankreich die Höhe der Kapitulantenzulagen** (hautes payes journalières d'ancienneté) definitiv geregelt. Die Unteroffiziere, Korporale, Brigadiers und Soldaten, welche kapituliren, haben nach diesem Dekret von dem Tage ab, an welchem sie sich zum Weiterdienen verpflichten, den Anspruch auf eine Kapitulantenzulage, die nach 5jähriger Dienstzeit für Unteroffiziere aller Grade und aller Waffen täglich 30 Centimes und für Korporale, Brigadiers und Soldaten 12 Centimes beträgt. Nach 10jähriger Dienstzeit tritt eine zweite Kapitulationszulage hinzu im Betrage von 50 Centimes für Unteroffiziere und von 15 Centimes für Korporale, Brigadiers und Soldaten. 109.

Nach dem Moniteur de l'Armée vom 16. September werden am 1. Oktober 282 **Eleven** die Spezial-Militair-Schule verlassen, um als **Unterlieutenants in die Armee** zu treten, während gleichzeitig 401 Eleven aus der zweiten Abtheilung in die erste aufsteigen. Die Prüfungen, sowohl der die Schule verlassenden, wie der in die erste Abtheilung derselben übertretenden Eleven haben sehr günstige Ergebnisse geliefert. 109.

---

15) Die deutschen Sanitätszüge ꝛc. im Kriege gegen Frankreich von Dr. M. Peltzer, Stabsarzt am Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin (S. 9). 1872. Berlin bei Hirschwald.

16) Angabe der Gesammtleistung der Württembergischen Sanitätszüge (4303 Mann) siehe bei Siegel, Dr. med.: „Die Württembergischen Sanitätszüge in den Kriegsjahren 1870 und 1871, S. 11. Stuttgart bei Julius Maier 1872. — Die Bayerischen Spitalzüge (39) brachten zusammen 10,800 Mann zurück. S. Hirschberg, Die Bayerischen Spitalzüge im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71, S. 13. München bei Th. Ackermann.

17) Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens, Jahrgang 1874, S. 102.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 84. Mittwoch, den 20. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr.: Die Karten der Kreise Heidekrug und Darkehmen. — Dr. Julius zur Nieden, Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen (Fortsetzung). — Der Divisionsgeneral Frossard. — Signalpfeifen für französische Infanterie. — Notiz, betr. die Berichte der Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. September 1875.

Weber, Hauptm. à la suite der Armee, zum Mitgliede der Korps-Intendantur VII. Armeekorps ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. September 1875.

Ruser, Großherzogl. Badischer Referendar, zum Milit. Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur IV. Armeekorps überwiesen.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat September 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 25. September 1875.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militairärztlichen Bildungs-Anstalten werden vom 1. Oktober 1875 ab zu Unterärzten ernannt und bei den nachbenannten Truppentheilen angestellt, und zwar:

Dr. Baeseler beim 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22.
Dr. Faulhaber beim 4. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).
Dr. Gervais beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.
Dr. Labes beim 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17.
Lagus beim 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.
Dr. Plagge beim Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7.
Dr. Renvers beim 5. Thüring. Infant. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
Dr. Soltsien beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.
Dr. Stenzel beim 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.
Dr. Wägelein beim Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8.
Dr. Hartog beim 3. Garde-Regt. zu Fuß.
Dr. Lange beim 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.
Dr. Statz beim 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.
Dr. Stadthagen beim Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.
Dr. Lennè beim 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.

Gestorben:

Den 19. September 1875.

Dr. Schweder, Stabsarzt beim medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 6. Oktober 1875.

Bayl, Pr. Lt. und Bats. Adjut. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Adjut. beim Besatzungs-Brig. Kommdo. in Metz ernannt.

Kilian, Leibgarde-Hartschier zum Sous-Brigadier in der genannten Garde befördert.

Schrettinger, Kriegsrath von der Militair-Fonds-Verwaltung auf die Archivarstelle des Militair-Max-Joseph-Ordens berufen.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 1. Oktober 1875.

Weyh, mit Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht entlassener Sec. Lt., mit Pension verabschiedet.

Digitized by Google

Den 3. Oktober 1875.

v. Strunz, Adjutant weiland Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern, char. Gen. Lt. à la suite des Generalstabes in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der Wirksamkeit vom 15. ds. mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 6. Oktober 1875.

Rabenstein, Hauptm. vom 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

v. Gönner, quieszirter General-Sekretair, von der Eigenschaft als Archivar des Militair-Max-Joseph-Ordens unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue geleisteten Dienste auf Nachsuchen enthoben.

In der Reserve und Landwehr.

Den 4. Oktober 1875.

Sternecker, Ref. Sec. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, behufs Uebertritts in die Reserve der Königl. Preuß. Armee aus Bayerischen Diensten entlassen.

Den 8. Oktober 1875.

Aschenbrenner, Landwehr-Verwaltungs-Adspirant (Landw. Bezirk Traunstein), wurde bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 7. Oktober 1875.

Dr. Guttenhöfer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 8. Inf. Regt. Prandh, zur Kommandantur Augsburg als Garn. Arzt unter gleichzeitiger Ernennung zum Div. Arzt der 2. Division,

Dr. Stadler, Stabsarzt vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Bats. Arzt zum 8. Jäger-Bat.,

Briel, Garnisons-Apotheker vom Garnisons-Lazareth München zum Garnisons-Lazareth Neu-Ulm versetzt.

Dr. Buchner, Ref. Assist. Arzt 2. Kl. (Landw. Bezirk München) im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Dr. Zimmermann, Ref. Assist. Arzt 2. Kl. (Landw. Bezirk Landshut) im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer, zu Assist. Aerzten 2. Kl. — ernannt.

Dr. Müller, Generalarzt 2. Kl. beim General-Kommando des II. Armeekorps, zum Generalarzt 1. Kl.,

Dr. Primbs, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt von der Kommandantur Augsburg beim General-Kommando des I. Armeekorps, zum Generalarzt 2. Kl.,

Dr. Waltl, Stabs- und Bats. Arzt vom 8. Jäger-Bat., als Regts. Arzt im 8. Inf. Regt. Prandh, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Weigel, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Feld-Artill. Regt. Prinz Luitpold im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Stabsarzt,

Dr. Roth, Unterarzt im 6. Chevaulegers-Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, mit dem Range vom 8. Juli l. Js. unmittelbar vor dem Assist. Arzt 2. Kl. Dr. Fischer vom 5. Infant. Regt. Großherzog von Hessen, zum Assist. Arzt 2. Kl.,

Dr. Hülzburger, Ref. Unterarzt (Landwehr-Bezirk Kitzingen),

Dr. Jäger, Ref. Unterarzt (Landw. Bezirk Kissingen), zu Ref. Assist. Aerzten 2. Kl.,

Seibel, Garnisons-Apotheker vom Garnisons-Lazareth Neu-Ulm bei der Intendantur des II. Armeekorps, zum Korps-Stabs-Apotheker, — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. Oktober 1875.

v. Marchtaler, Port. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Kübel, Frhr. v. Watter, Port. Fähnrs. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Auwärter, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zu Sec. Lts.,

Bachert, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,

v. Heider, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Sec. Lt.,

Ferling, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Ritter, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,

Schefold, Port. Fähnr. im Pion. Bat. Nr. 13,

Friz, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Lebret, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Ruthardt, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zu Sec. Lts.,

Meßner, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Sec. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Böhringer, Port. Fähnr. im 2. Drag. Regt. Nr. 26,

Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zu Sec. Lts.,

v. Bayer-Ehrenberg, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,

Deubler, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum Sec. Lt.,

Kinzelbach, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Frhr. v. Isflinger-Granegg, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Brock, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Frhr. v. Könneritz, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,

Frhr. v. Röder, Port. Fähnr. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19,

Steudel, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zu Sec. Lts.,

Gagstetter, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Frhr. v. Stetten, Port. Fähnr. im 3. Infant. Regt. Nr. 121,

v. Ziegler, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Digitized by Google

Heumann, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Tczerclas v. Tilly, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
von der Lühe, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Herdegen, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125,
v. Pentz, Port. Fähnr. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, zu Sec. Lts.,
Zindel, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Sec. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Dinkelacker, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Nr. 125, zum Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,
Hertzler, Günther, Port. Fähnrs. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zu Sec. Lts.,
Raasche, Schinzinger, Port. Fähnrs. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29, zu außeretatsmäß. Sec. Lts., — ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 10. Oktober 1875.

Faber, bisher Königl. Preuß. Sec. Lt. der Reserve, als Sec. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13 angestellt und zu einer dreimonatlichen Probedienstleistung in eine etatsmäßige Seconde-Lieutenantsstelle dieses Bats. behufs späterer Anstellung als Linien-Offizier kommandirt.
Faiß, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ludwigsburg) 3. Landw. Regts. Nr. 121, zum Pr. Lt. der Landw. Inf.,
Schlebach, Sec. Lt. der Ref. des 4. Infant. Regts. Nr. 122, zum Pr. Lt. der Ref. beide unter Vorbehalt der Patentirung,
Springer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120 zum Sec. Lt. der Reserve des Train-Bats. Nr. 13 ernannt.
Kuhnke, Sec. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13, zu den Linienoffizieren dieses Bats. versetzt mit einem Patent unmittelbar vor Sec. Lt. Meise des Train-Bats. Nr. 13.

B. Abschiedsbewilligungen.

Durch Allerhöchste Verfügung.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 10. Oktober 1875.

Magenau, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Rottweil) 7. Landw. Regts. Nr. 125, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 10. Oktober 1875.

Dr. Hegelmaier, Unterarzt im 3. Inf. Regt. Nr. 121, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt.
Tilger, Stabs- und Bats. Arzt im Füs. Bat. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum 1. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 121 versetzt.
Dr. v. Chalons, General-Stabsarzt und Chef der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, der Abschied aus dem Königl. Militairdienste behufs Rücktritts in den Königl. Preuß. Dienst bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. Oktober 1875.

Schweizer, Proviantamts-Assist. in Ulm, nach Weingarten versetzt und mit provisorischer Wahrnehmung der Funktion eines Depot-Magazinverwalters beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. v. Schlopp, Kommdr. der 31. Div.;
des Tunesischen Nischân-el-Iftikhar-Ordens erster Klasse: dem Oberst-Lt. v. Korff, Kommdr. des Schleswig-Holstein. Ulanen-Regts. Nr. 15;
des Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael: dem Oberst-Lt. v. Heimburg, Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg;
des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken: Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, Major Grafen v. Arnim;
des Ritterkreuzes erster Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Donop, à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zur Lippe, sowie
des Kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens dritter Kl.: dem Pr. Lt. Heinrich XIX. Prinzen Reuß im 1. Garde-Drag. Regt.
des Großkomthurkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der wendischen Krone: dem Gen. Major v. Witzendorff, Chef des Milit. Reit-Instituts;
des Komthurkreuzes erster Kl. des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Obersten v. Hartrott, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium;
des Komthurkreuzes zweiter Kl. desselben Ordens: dem Oberst-Lt. v. Haugwitz, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, und
dem Major v. Brauchitsch im Kriegs-Ministerium;
des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Zeug-Pr. Lt. Oschmann beim Art. Depot zu Straßburg;
des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens: dem Oberst-Lt. Dresow, Abtheil. Chef im Kriegs-Minist., sowie
des Ehrenkreuzes dritter Kl. des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Lazareth-Inspektor Schlichthaar beim Garnison-Lazareth in Detmold.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Stabsarzt und Chef der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, Dr. v. Chalons, das Kommenthurkreuz 2. Klasse des Königlich Württemberg. Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

Aus dem Bericht des Kommandos S. M. Knbt. „Cyclop", betreffend die Reise von Aden über Colombo auf Ceylon nach Singapore, ist Folgendes mitzutheilen:

Zur Ausrüstung von Schiffen ist Colombo vorläufig noch nicht geeignet. Schiffsmaterialien mit Ausnahme von Kohlen und Schmiermaterial sind in belangreichen Quantitäten nicht vorgefunden worden. Ebensowenig Dauerproviant. Hartbrod wird aus England importirt und ist von nur geringer Qualität, Erbsen, Bohnen und Salzfleisch sind überhaupt nicht zu erlangen gewesen. Frisches Rindfleisch ist gut aber theuer. Das Pfund englisch kostet 7 p., derselbe Preis wurde für ein gleiches Quantum frisches Brod gezahlt. Kartoffeln waren nicht zu bekommen, Jamswurzeln in sehr beschränktem Maße.

In Colombo werden von 2 Handlungshäusern Kohlenlager unterhalten.

Cyclop hat den Bedarf von der Firma Delmeje Reid & Comp. zum Preise von 57½ sh. p. Ton, frei an Bord geliefert, bezogen. Die Kohle ist eine gute Wales-Kohle.

Das Lootsenpersonal daselbst wird von der Regierung angestellt und besoldet, es werden von Kriegsschiffen Lootsengebühren nicht erhoben und soll es deshalb Sitte sein, den Lootsen ein Trinkgeld zu geben.

S. M. S. „Vineta" ist am 11. Oktober cr. in Kiel in Dienst gestellt.
S. M. Yacht „Grille" ist am 28. September cr. in Kiel,
S. M. Knbt. „Tiger" am 29. September cr. in Wilhelmshaven,
S. M. S. „Niobe" am 30. September cr. in Kiel und
S. M. Brigg „Undine" am 4. Oktober cr. in Kiel
} außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Hertha" hat am 28. Juli cr. die Rhede von Yokohama verlassen und sich zunächst nach Nagasaki begeben, um von dort nach Hokodate und event. Wladiwostock zu gehen.

S. M. S. „Ariadne" hat am 31. Juli cr. den Hafen von Chefoo verlassen, ist am 10. August cr. im Hafen von Nagasaki angekommen und beabsichtigte am 16. dess. Mts. die Rückreise nach Chefoo anzutreten.

S. M. S. „Medusa" ist am 17. September cr. in St. Vincent (Cap Verd'sche Inseln) eingetroffen und beabsichtigte am 21. dess. Mts. nach Santos zu gehen.

S. M. S. „Augusta" ist am 21. August cr. in Sabanilla (Colombien) angekommen.

S. M. S. „Arcona", von welchem die letzten Berichte von San Francisco eingegangen waren, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 3. Oktober cr. in Montevideo eingetroffen und beabsichtigte nach 4tägigem Aufenthalte daselbst die Reise nach der Heimath anzutreten.

S. M. S. „Gazelle" ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 4. Oktober cr. in Sidney eingetroffen. Dasselbe beabsichtigte, nach kurzem Aufenthalte daselbst, nach Auckland weiter zu segeln.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

Die Karten der Kreise Heidekrug und Darkehmen

im Regierungs-Bezirk Gumbinnen im Maßstabe 1:100,000 mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 2 Mark (20 Sgr.).

Berlin, den 16. Oktober 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen.

Eine Studie aus der Eisenbahn-Betriebs-Technik von Dr. Julius zur Nieden, Bau-Inspektor im Königlichen Handels-Ministerium.

(Fortsetzung.)

II.

V. Anforderungen, welche die internationale Privat-Konferenz in Wien (1873) in Betreff der Wagen-Einrichtungen stellte.

a) „Die Verladung soll von der Stirn und den Längsseiten möglich sein, wozu breite Plattformen, breite Thüren und bequeme Treppen nöthig sind. Geländer und etwaige Dachstützen sollen abnehmbar gemacht werden.

b) Die innere Verbindung der Wagen unter einander soll durch Beihilfe von Thüren an den Stirnseiten vermittelt werden.

c) Die Herstellung einer gleichmäßigen Temperatur soll durch doppelte Decken, Fußböden und Seitenwände, Heiz- und Ventilations-Vorrichtungen ermöglicht werden, das Heizen soll eine Temperatur von + 12° C. ermöglichen.

d) Die Beleuchtung bei Tage genügt durch die Dachlaternen und bei den gewöhnlichen Wageneinrichtungen durch Thüren und Fenster. Bei Nacht wird

Digitized by Google

eine künstliche Beleuchtung, welche Orientirung im Wagen erlaubt, gefordert.

e) Die Konferenz ist gegen jede Suspension, welche größere Schwankungen zuläßt. — Für jeden Verwundeten ist unter Voraussetzung einer entsprechenden Ventilation ein Luftraum von 4 C^km erforderlich; auch ist eine Anzahl von mehr als zehn Verwundeten für einen Wagen nicht zulässig.

f) Zum Reinigen der Wagen ist das Freilassen des Bodens nothwendig. Die Abtritte sollen vom Innenraume des Wagens abgeschlossen sein und sich direkt auf den Bahnkörper leeren; nur für ansteckende Kranke sind eigene geschlossene Klosets aufzustellen."

Von diesen Forderungen kann man meines Erachtens nur sagen, daß sie für Massentransporte unerreichbar sind und daß man dem praktisch Erreichbaren schadet, wenn man in den Bedingungen so weit geht. Aber es gehen in einzelnen Schriften die Anforderungen der Aerzte an die Ausrüstung des Wagenparks noch weiter; so hebt z. B. Virchow[18]) hervor, von einem Wagen hätten die Insassen solche Erschütterungen erfahren, daß ihre verwundeten Gliedmaßen kaum in den Verbänden zu behalten gewesen seien; daneben wird bemerkt, das Geleise der Thüringer Bahn, wo dieser Zustand eintrat, sei sehr ausgefahren gewesen, und außerdem: „Wir fuhren mit der Geschwindigkeit eines Schnellzuges." Hierauf läßt sich nur sagen, daß Sanitätszüge etwa mit 30^k pro Stunde fahren sollen, daß aber auch diese Geschwindigkeit je nach dem Zustande des Oberbaues zu ermäßigen ist. Wenige Aerzte tragen den schwierigen Verhältnissen, unter denen die Eisenbahnen im Kriege zu arbeiten haben, genügend Rechnung, so z. B. Börner,[19]) welcher darauf hinweist, die Anforderungen nicht so hoch zu stellen, damit „man die Wohlthat der Einrichtungen der größtmöglichsten Zahl zukommen lassen kann."

VI. Erörterung der Frage, welche Verwundeten und Kranken als transportfähig gelten.

Um die Berechtigung der in voriger Nummer mitgetheilten Forderungen der internationalen Privat-Konferenz prüfen zu können, wird zunächst zu besprechen sein, aus welchen Kategorien von Verwundeten und Kranken die zu transportirenden bestehen. Schwere Verwundungen[20]) werden nach Peltzer von dem Transport ganz ausgeschlossen, z. B. Oberschenkel-Schußfrakturen, Verletzungen der wichtigeren Gelenke, penetrirende Hals- und Schädelwunden, hohe Oberarm-Schußbrüche, sowie die Brust-, Bauch- und Beckenschüsse. Als für den Transport mit Sanitätszügen besser geeignet verbleibt alsdann die noch immer beträchtliche Zahl von Fuß- und Unterschenkelschüssen, die der Hand und des Unterarmes, größere Weichtheils-Verletzungen ꝛc. Zu bemerken bleibt dabei, daß eine absolute Feststellung eines verletzten Gliedes selbst bei den bestkonstruirten Eisenbahnen und Wagen, sowie bei der möglichst vollkommenen elastischen Aufhängung der Tragen nicht erreicht werden kann.[21]) Nun ist aber der Zustand der Schienenwege und der Weichenanlagen im Kriegsstande oft ein recht mangelhafter; es wirkt die Ingangsetzung der Maschine und das Anhalten ungünstig auf den Verwundeten, so daß schon deshalb schwerere Verletzungen unbedingt zurückgelassen werden müssen. Die Sanitätszüge haben deshalb weniger die Aufgabe, Schwerverwundete zu transportiren, als vielmehr die in der Nähe der Schlachtfelder gelegenen Lazarethe von Leichtverwundeten und Kranken zu befreien und in den Feld-Lazarethen Platz und Pflegekräfte für die intransportabeln Verwundeten disponibel zu machen.[22]) An den Transport der letzteren sollten die Sanitätszüge nur dann gehen, wenn Ueberfüllung und Noth unbedingt dazu zwingt, andernfalls aber erst nach entsprechend weit vorgeschrittener Genesung. Wie bereits erwähnt, sollen neben den Leichtverwundeten die Kranken vorzugsweise vom Kriegsschauplatze aus evakuirt werden; dies kann aber wiederum nicht von allen gelten, wenn hier gleich ein viel größerer Prozentsatz als transportfähig betrachtet wird. Peltzer sagt hierüber: „Außer in erster Linie von akuten Infektions-Krankheiten von Peritonitis,[23]) namentlich per-

---

18) Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins für die Deutschen Armeen im Felde von Dr. Virchow, S. 28. Berlin bei Hirschwald.

19) Ein Preußischer Sanitätszug an der Loire nach dem Abzuge der Deutschen Truppen von Dr. Paul Börner, S. 21. Berlin 1872 bei Hirschwald.

20) Peltzer, Die Deutschen Sanitätszüge S. 35 ff.

21) Billroth, Historische und kritische Studien S. 94 ff.

22) Ueber den Zweck der Verwundeten-Transporte siehe „Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen", Jahrgang 1870, S. 541: „Zur Verbesserung des Eisenbahn-Transports Verwundeter im Kriege. Nach Dr. Fichte, Königl. Württembergischer Regiments-Arzt, und Dr. Gurlt, Professor der Chirurgie". Die Erleichterungen der Truppen-Konzentration und ihrer Verpflegung mittelst der Eisenbahnen gestattet jene raschen Entscheidungen in einer oder wenigen Vernichtungs-Schlachten (Magenta und Solferino, Sadowa und Custozza), durch welche die neueren Kriege sich auszeichnen. Die Folge ist, daß sich in den Kriegen unserer Tage in kürzester Zeit eine Menge von Verwundeten auf einem Punkte ansammelt, die an Zahl dem Gesammtverluste Monate lang sich hinziehender, weite Länderstrecken umfassender Kämpfe früherer Tage entspricht. Die Folgen der Ueberfüllung: tödtliche, ansteckende Wundfieber der Blessirten, Seuchen, die von den Spitälern auf Gesunde sich fortpflanzen, die Ruhr, der Typhus und die Geißel der Neuzeit, die Cholera, können da nicht leicht ausbleiben. Das Kranken-Zerstreuungssystem ist hierdurch zu einer Grundregel der Kriegs-Chirurgie geworden.

23) Peritonitis, Unterleibs-Entzündung — P. perforativa, Unterleibs-Entzündung mit Darmdurchbruch — Endocarditis,

forativa, Endokarditis, ferner akuten Krankheiten des Gehirns und Rückenmarkes und seiner Häute, schmerzhaftem, akutem Gelenkrheumatismus und wenigen anderen läßt sich a priori wohl kaum von einer inneren Affektion sagen, daß sie den Transport verbiete, außer vielleicht noch weit verbreiteter Pneumonien. Selbst diese Krankheiten schließen den damit Behafteten verhältnißmäßig bei Weitem nicht so lange von der Evakuation aus, als die vorher aufgezählten Verwundungen, so daß man cum grano salis sagen kann, fast alle Kranken seien transportabel. Einen Typhuskranken wird man freilich nicht zu einer Zeit transportiren, in der bei gewaltsamer Erschütterung des Körpers möglicherweise noch Perforation eines verheilenden Darmgeschwürs erfolgen kann." Sigel [24]) giebt als für den Transport auf dem Sanitätszuge ungeeignet an: Pocken, Sterbende, Cholera, Flecktyphus, Neigung zu lebensgefährlichen Blutungen, frisch Amputirte oder solche, bei welchen in kürzester Zeit eine Amputation indizirt ist ꝛc. Auch Wasserfuhr [25]) bildet die Kategorien der Nichttransportfähigen in ähnlicher Weise und schließt seine Darlegung wie folgt: „Am meisten geeignet für Sanitätszüge sind ohne Zweifel Leute mit in der Heilung begriffenen Wunden und Knochenbrüchen jeder Art, namentlich an den unteren Extremitäten, ferner solche mit Lungentuberkulose und chronischen Lungenkatarrhen, Wechselfiebern, chronischen Rheumatismen, Geisteskranke und schwache Rekonvaleszenten."

Von den vorstehend notirten Prinzipien, welche sich nicht vollkommen decken, weichen die Ansichten anderer Chirurgen nicht unwesentlich ab und man könnte deshalb vom Stande des Eisenbahn-Betriebs-Technikers aus versucht sein, eine Feststellung dieser Frage zu fordern. Dies hat aber praktisch keinen wesentlichen Werth, denn nicht die Natur des Krankheitsfalles allein ist hier entscheidend, sondern auch die Natur des Ortes, namentlich des Lazarethes. Häufig ist ein Lazareth an sich schlecht gelegen, oder seine Zustände verschlechtern sich durch die Witterung und durch seine Umgebungen, so daß der Ausbruch von Lazarethkrankheiten zu befürchten steht; häufig auch verliert es seine frühere geschützte Lage durch neue Operationen des Feindes und es ist dann eine unabwendbare Nothwendigkeit, Alles zu räumen, Transportables und Nichttransportables. [26]) Schließlich will ich hier noch bemerken, daß von mehreren Berichterstattern hervorgehoben wird, wie im Allgemeinen der Transport günstig auf die Kranken gewirkt habe; so sagt Virchow: „In der That besserte sich das Befinden mancher Kranken während der Dauer des Zuges zusehends." — Die gleiche Bemerkung machte Hönika: „Wenn auch manche Aerzte Sanitätszüge für den Transport von Typhuskranken nicht für recht geeignet halten, so kann ich doch nach den von mir gemachten Erfahrungen konstatiren, daß die meisten im Zustande der Besserung ankamen. Die Veränderung der Luft, die Zugluft und die Erschütterung während des Fahrens mögen von gutem Einflusse gewesen sein ꝛc." Ferner finden wir bei Wasserfuhr die Bemerkung: „Nicht auszuschließen sind Ileotyphus- und Ruhrkranke; sie kommen in den Sanitätszügen meist in Verhältnisse, welche ihrer Heilung günstig sind und die Gefahr einer Weiterverbreitung ihrer Uebel läßt sich durch zweckmäßige Unterbringung in besonderen Wagen des Zuges durch Desinfektionsmittel und Preventivmaßregeln vermeiden." Für die Beurtheilung des Gegenstandes ist auf diese Beobachtungen ein wesentlicher Werth zu legen, da vielfach die Meinung verbreitet ist, es komme vorzüglich auf eine schnelle Beförderung an.

VII. Die Nahrungsmittel der Pfleglinge.

Um ferner ein genaueres Bild der Anforderungen, welche an die Sanitätszüge zu stellen sind, geben zu können, will ich die Nahrungsmittel verzeichnen, welche den Insassen der Wagen gereicht wurden. Schmidt [27]) notirt die Verpflegung auf dem Pfälzischen Zuge, der meist Rekonvaleszenten heimbrachte, wie folgt:

7½ Uhr Kaffee mit Milch und geröstetem Weißbrod,
10 Uhr Wurst- und Schinkenbrod mit ⅛ Liter Wein,
12 Uhr Bouillonsuppe, ½ Pfund Fleisch, als Zugabe meist Kartoffeln,
4½ Uhr Wurstbrod mit ⅛ Liter Bier,
7 Uhr Abendsuppe event. Fleischbrod mit ⅛ Liter Wein.

Sigel (S. 10) macht hierüber die folgende ähnlich lautende Angabe: „Im Allgemeinen wurde dem Zugpersonal und den Verwundeten dieselbe Kost gereicht: Morgens als Frühstück Kaffee mit Brod, Vormittags ein zweites Frühstück, bestehend aus Käse oder Schinken mit Wein, Mittags Suppe mit Fleisch, zuweilen auch Gemüse mit Fleisch und Abends Suppe mit Fleisch. Für Schwerverwundete und Kranke wurde natürlich Extrakost gegeben. [28])

VIII. Ventilation und Heizung der Wagen.

Neben der Ernährung ist für die Pfleglinge von besonderer Wichtigkeit die Ventilation der Wagen und in

---

Herz-Entzündung — Pneumonien, Lungen-Entzündungen — Perforation, Zerreißung innerer Organe — Ileotyphus, Darmtyphus.

24) Dr. A. Siegel, Die Württembergischen Sanitätszüge, S. 34.

25) Vier Monate auf einem Sanitätszuge von Dr. H. Wasserfuhr, S. 37. Braunschweig bei Fr. Vieweg & Sohn, 1875.

26) Professor Dr. Virchow, Der erste Sanitätszug des Berliner Hülfs-Vereins für die Deutschen Armeen im Felde, S. 23.

27) Schmidt, Lazarethzüge aus Güterwagen, S. 26.

28) Siehe auch Wasserfuhr, Vier Monate auf einem Sanitätszuge, S. 42/43.

Digitized by Google

Verbindung mit derselben die Heizung. In dieser Richtung sind von der internationalen Konferenz zu Wien Anforderungen gestellt, welche in keinem der Sanitätszüge von 1870/71 erfüllt wurden. Dieselbe fordert nämlich sub c die Erreichung gleichmäßiger Temperatur durch Anwendung doppelter Decken, Fußböden und Seitenwände für die Kranken-Transportwagen.

Die Württembergischen Wagen waren im französischen Kriege „längs der ganzen Seitenwandung bis zur halben Fensterhöhe mit Teppichen ausgeschlagen und eine wollene Decke hing als Portière an der Innenseite der Thüren. Der Fußboden war in der Mitte entlang dem Gang mit Stroh- oder Seegrasmatten belegt, außerdem hatten die unteren Bahren eine Unterlage von Heu und Stroh. [29])

Diese zum Schutz gegen die Kälte getroffenen Einrichtungen haben vollständig genügt; Mißstände haben sich auch da nicht gezeigt, wo weniger geschah, so z. B. bei dem Preußischen Sanitätszuge Nr. 5, welcher vom Dezember 1870 bis zum April 1871 lief und außer einer den Boden bedeckenden Wachsleinwand nur Strohdecken in den Gängen erhalten hatte. [30]) Wenn aber einmal für wenige Wochen eines strengen Winters die Kälte sich besonders fühlbar machen sollte, so kann daraus ein wesentlicher Nachtheil nicht entstehen, da eine geringe Temperatur den Verwundeten und Kranken, welche mit Decken geschützt in den Wagen liegen, keinen Schaden bringen kann; bei den Verwundeten hatte, wie einzelne Aerzte in ihren Berichten hervorheben, z. B. die Kälte der Französischen Lazarethe die günstigsten Erfolge für die Heilung. [31]) Es ist deshalb nicht wohl ein Grund ersichtlich, welcher bedingen sollte, so kostbare Einrichtungen, wie doppelte Decken, Fußböden und Seitenwände, an den Wagen zu treffen; besonders da es sehr wohl denkbar ist, daß die Wagen Jahrzehnte laufen und endlich vielleicht außer Dienst gestellt werden müssen, ohne daß diese Einrichtungen zur Benutzung gekommen sind. Ferner ist allseitig die Ansicht vertreten, daß eine kräftige Ventilation für die Wagen geboten sei, und es fehlt also auch nach dieser Richtung eine Begründung für die sorgfältige Dichtung der Wände. Die Nothwendigkeit einer kräftigen Ventilation betont neben andern Billroth, indem er darauf hinweist, daß die Luft in den Waggons nicht allein durch die Ausdünstung der Menschen und die ausgeathmete Kohlensäure verdorben werde, daß vielmehr außerdem die Ausdünstungen der Wunden, des Urins und der Stuhlentleerungen hinzukommen, welche letztere zu den verschiedensten Zeiten des Tages erfolgen; endlich sei auch nicht außer Acht zu lassen, daß Soldaten in der Ausgabe ihrer Vapeurs nicht sehr zurückhaltend zu sein pflegen.

Zu diesen Bemerkungen des Arztes möchte ich noch folgende Maaße, welche ich aus Schmidt „Lazarethzüge und Güterwagen" und anderen Quellen entnommen habe, zur weiteren Beurtheilung der Frage hinzufügen:

die Bayerischen Wagen hatten 32 Ck^{m},
" Pfälzischen " " 29 " und
" Preußischen " " 38 "

Inhalt; in den ersten waren 5, in den Pfälzischen 8 und in den Preußischen 10 Betten aufgestellt; es kommen also auf den Mann 6,4 resp. 3,6 resp. 3,8 Ck^{m} Luftraum, wogegen in unsern Krankensälen ca. 30—40 Ck^{m} pro Bett gerechnet werden. [32]) Wenn nun die Krankensäle auch nicht ohne Weiteres einen Maßstab für Sanitätszüge geben können, so legen die voraufgeführten Maaße doch wohl dar, daß in den Pfälzischen und Preußischen Sanitätszügen der Luftraum auf ein Minimum bemessen war. Die internationale Konferenz (siehe oben unter e) verlangt 4 Ck^{m} pro Bett und spricht ferner die Ansicht aus, daß nicht mehr als 10 Verwundete in einem Wagen Aufnahme finden sollen. Ueber diese Zahl ist man indeß bisweilen hinausgegangen. In den Württembergischen Personenwagen konnten an einer Langseite 4 Betten aufgestellt werden; bei zwei Etagen ergaben hieraus sich 16 Betten pro Wagen, wegen Aufstellung der Utensilien mußte diese Zahl für den Winter auf 14 Bahren reduzirt werden (Sigel, S. 6). [33]) Nimmt man aber auch mit der internationalen Konferenz 4 Ck^{m}

---

[29]) Die Württembergischen Sanitätszüge in den Kriegsjahren 1870 und 1871 von Albert Sigel, Dr. med., S. 7 ff.

[30]) Dr. H. Wasserfuhr, Vier Monate auf einem Sanitätszuge, S. 4: „Eine Klage über Frost habe ich nie Seitens der Verwundeten vernommen und sicher ist, daß dieselben in dieser Beziehung sich nicht schlechter bei uns befanden, als in vielen, ursprünglich nur für den Sommer berechneten Baracken-Lazarethen, deren ich auf meinen Reisen zwischen Frankreich und Deutschland eine große Zahl in den verschiedensten Städten kennen gelernt habe". (Nur der Salonwagen der Aerzte mußte seiner großen Fensterfläche wegen einen wirksameren Schutz erhalten).

[31]) Waltz, Erlebnisse eines Feldarztes, S. 84: „Es war in den Lazarethen wegen der schlecht schließenden Fenster sehr kalt, aber — Dank der beständigen Ventilation — blieb auch die Luft sehr rein, ein Umstand, der für die günstige Heilung der Wunden von höchster Wichtigkeit war."

[32]) In Englischen Kasernen verlangt man rot. 20 Ck^{m} pro Mann, in den Lazarethen das zweifache, siehe S. 139 ff. in „Militairärztliche Studien", zwei Aufsätze von Dr. Wilhelm Roth, Königl. Preuß. Ober-Stabsarzt, Berlin 1868, (Vossische Buchhandlung).

[33]) Das Modell, welches die Einrichtungen der Nordamerikanischen Wagen auf der Pariser Ausstellung (1867) zeigte, hatte 30 Betten, in drei Etagen übereinander angeordnet, siehe Militairische Studien von Dr. Wilh. Roth, S. 25. Die dritte Etage wird indeß in jedem Falle zu verwerfen sein, denn die strahlende Wärme der durch die Sonne erhitzten Wagendecken ist für die in der obersten Reihe gelagerten unerträglich, für fiebernde Kranke selbst gefährlich; außerdem lassen sich in der obersten Reihe Verwundete schwer lagern und ebenso schwer verbinden.

Digitized by Google

pro Mann als Minimum des Luftraumes und 10 Verwundete als Maximalbelegung eines Wagens an, so wird doch dieser verhältnißmäßig geringe Luftraum sehr schnell verpestet werden; er wird es auch in dem Falle, daß, wie Billroth[34]) dies als Sache der Aerzte hinstellt, die Wunden durch desodorirende Verbandmethoden möglichst geruchlos gehalten werden, daß man ferner in die Bettschüsseln noch vor ihrem Gebrauch desodorirende Substanzen bringt. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn in den Schriften über die Lazarethzüge des letzten Krieges sich viele Klagen über mangelnde Ventilation finden; bei Tage konnte indeß leichter Abhilfe geschaffen werden, wenn die Waggons sich in Bewegung fanden, Nachts war, wie vielfach hervorgehoben wird, viel weniger Abhilfe möglich, da die Züge in Feindesland während der Dunkelheit meist nicht fahren konnten. Muß nun der Zutritt von frischer Luft in ausgedehntem Maße stattfinden, so kann es keinen Zweck haben, die Fugen der Wagen, wie von der internationalen Konferenz sub c vorgeschlagen ist, unter Anwendung kostspieliger Konstruktion zu stopfen, insbesondere da durch dieses Einströmen der Luft kein schädlicher Zug entstehen wird. Die Einströmung durch die Fugen genügt indeß allein nicht, man wird außerdem zeitweise größere Quantitäten Luft zuführen müssen; dies geschah bei den aus Personenwagen hergestellten Sanitätszügen durch die Seitenfenster oder die Thüren an den Kopfenden, aber in jedem Falle war, wie Billroth sagt, die Ventilation unzureichend und den Kranken schädlich. Die durch die Seitenfenster eintretende Zugluft traf die Kranken direkt, durch die Oeffnungen in Kopfthüren trat außerdem Regen und Staub ein, sodaß der Zustand unerträglich wurde. Billroth kommt deshalb zu dem Schlusse, das Amerikanische System als einzig empfehlenswerth zu bezeichnen und nimmt an, daß nur Wagen mit genügend großen Laternen verwendet werden sollen, d. h. also die Wagen sollen den Lazarethbaraken nachgebildet werden. Billroth fügt hinzu, gegen die Anbringung der Laternen an Güterwagen sei, soweit es sich um ihre Verwendung in Friedenszeit handelt, von den Eisenbahn-Verwaltungen geltend gemacht worden, daß sie (die Verwaltungen) den Schutz der Waaren vor Nässe und Feuer garantiren müßten, und daß dies nicht möglich sei, wenn die Waaren von oben nur mit Glas gedeckt seien; die Zollbehörden sollen eingewendet haben, daß durch die Laternen zu leicht ein heimliches Hinein- und Hinausbefördern von Waaren stattfinden könne.[35]) Auf beide Einwände will ich nicht weiter eingehen, da ich solche Vorrichtungen an den Wagen überhaupt im großen Umfange für nicht durchführbar halte. Es scheint mir ferner, als ob der gewünschte Zweck in den gedeckten Güterwagen leicht zu erreichen sein wird. Bettet man in den vier Ecken desselben acht Pfleglinge, und zwar vier auf stehenden und vier auf hängenden Bahren, so bleibt die Mitte des Wagens frei. Führt man nun die Ventilation von Schiebethür zu Schiebethür, also von einer Seitenwand zur andern, so werden die Betten von der Zugluft nicht getroffen werden, denn es bleibt in der Mitte ein Raum frei, welcher etwa 4 m. Breite hat. Dies wird insbesondere dann nicht der Fall sein können, wenn man die durch die halb geöffneten Schiebethüren entstehenden Lücken mit Leinwand überspannt.[36]) Vergleicht man hiermit die Personenwagen, so findet man, daß, wie bereits oben erwähnt, die durch die Seitenfenster und die vordere Kopfthür eintretende Luft die Kranken trifft, daß das Oeffnen der hinteren Kopfthür allein fast ohne alle Wirkung bleiben muß und daß eine wirksame Ventilation, wie sie bei dem geringen Luftraum erforderlich scheint, d. h. ein durch gegenüberstehende Oeffnungen erzeugter Luftzug überhaupt nicht anwendbar erscheint.

Hinsichtlich der Ausführung der Heizung, insbesondere der Anbringung der Oefen wird ein Wagensystem vor dem anderen keine wesentlichen Vortheile bieten; die Heizung hat bei allen Lazarethzügen große Schwierigkeiten bereitet. Die Oefen bestanden meist aus schmiedeeisernen Cylindern mit Chamotteinsatz; auf dieselben setzte sich ein Rohr, welches vertikal hinauf durch die Wagendecke geführt wurde. Auf dem Deckel des Ofens, das Rauchrohr umschließend, war ein offenes Wassergefäß angebracht; es gab das für die Reinigung der Wunden erforderliche warme Wasser und bewirkte durch die Wasserverdunstung eine Verbesserung der trockenen Luft, welche die Art der Heizung erzeugte.[37]) Diese Oefen erfordern indeß öfteres Nachlegen von Brennmaterial und somit viel Bedienung; mit Rücksicht hierauf sind die Meidinger'schen Füllöfen praktischer, bei denen man, sofern Koaks gebrannt werden, beliebig oft nachlegen kann. Neben diesen werden wohl die Wolpert'schen Füllöfen zu empfehlen sein, bei denen auch Kohlen besser als bei den

---

34) Billroth, Historische und kritische Studien, S. 52.

35) Siehe Billroth, Historische und kritische Studien, sowie Organ für Fortschritte, 1874, S. 91.

36) Wählt man hierzu ein Stück Leinwand, welches an den Enden auf zwei Holzleisten aufgenagelt ist, so wird man die Befestigung der Vorrichtung leicht bewirken, indem man die Leisten mittelst kleiner Handbohrer auf die Wagenwand heftet.

37) Diese Anordnung soll nicht in jedem Falle empfehlenswerth sein, weil nur bei guter Ventilation und Erwärmung eine zu große Trockenheit der Luft in dem Wagen entstehen wird, bei schlechter Ventilation und geringer Temperatur-Erhöhung entsteht dagegen eine zu bedeutende Feuchtigkeit, welche sich durch das Athmen und die Hautausdünstung der Patienten und Wärter ergiebt. Mit dieser Feuchtigkeit, welche den Aufenthalt unbehaglich und ungesund macht, vereint, sollen sich auch leichter Ansteckungsmaterien in den Bestandtheilen des Wagens festsetzen. Siehe Zeitschrift des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, 1870, S. 79. Dr. Wolpert, Ueber Heizung der Eisenbahnwagen in Sanitätszügen.

Digitized by Google

vorgenannten verwendbar sein sollen.[38]) Ich glaube indeß diese mehr dem Spezial-Techniker zu überlassende Frage als eine untergeordnete betrachten zu müssen; Oefen, mit welchen man Räume von 1000 Ck^{m} und mehr erwärmen kann, werden auch bei der lebhaftesten Ventilation nicht versagen, wenn es sich darum handelt, in Räumen von 30—38 Ck^{m} eine angemessene Temperatur herzustellen. Die Ventilation wird man entsprechend fördern, wenn man um das durch die Decke führende Abzugsrohr einen Mantel umlegt; übrigens wird ja auch durch die Feuerung ein nicht unwesentlicher Luftabzug stattfinden. (Die Bayerischen Sanitätszüge führten für Leichterkrankte Sitzwagen mit, welche mittelst einer Dampfheizung erwärmt wurden.)

Nachdem somit nachgewiesen, daß in der vorbesprochenen Richtung die gedeckten Güterwagen den Vorzug verdienen, will ich erörtern, wie sich bei fehlender Interkommunikation die Ernährung der Pfleglinge wird bewirken lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Divisionsgeneral Charles Auguste Frossard.

(Nach dem Moniteur de l'Armée vom 1. und 16. September 1875.)

Divisionsgeneral Frossard starb am 1. September 1875 auf seiner Besitzung in Chateauvillain (Haute Marne), nachdem er eine Brunnenkur zu Saint Honoré (Nièvre) gegen ein Halsleiden gebraucht und zunächst einiger Ruhe genossen, ehe er die General-Inspektion des 1. Genie-Arrondissements, die ihm für das Jahr 1875 übertragen worden, ausführen konnte, im Alter von 68 Jahren.

Er war am 26. August 1807 zu Versailles geboren, trat am 30. Oktober 1825 in die polytechnische Schule, um am 1. Oktober 1827 aus ihr als Unterlieutenant des Geniekorps in die Applikationsschule zu Metz überzutreten. Zum Lieutenant am 1. Oktober 1831 ernannt, machte er in den Reihen des 1. Genie-Regiments den Feldzug in Belgien mit und nahm an der Belagerung von Antwerpen Theil. Schon am 1. Oktober 1833 zum Kapitain befördert, bekleidete er 14 Jahre diesen Grad. Zunächst, dem Stabe des Geniekorps zugetheilt, ging er nach Algerien, wo er sich in den verschiedenen Kämpfen um Bugia und namentlich im Dezember 1835 auszeichnete, als er, für kurze Zeit Befehlshaber einer Kolonne, vier Tage lang das Fort Clausel vertheidigen mußte. Für diese tapfere Vertheidigung wurde er am 15. Januar 1836 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich diente er im 3. Genie-Regiment, wurde Adjutant des Generals Marion de Beaulieu und 1840 dem Fortifikations-Depot attachirt. Einige Jahre darauf wurde er als Ordonnanz-Offizier des Königs Louis Philipp berufen.

Am 29. Dezember 1847 zum Bataillonschef und am 31. Juli 1848 zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, blieb Frossard bei dem Fortifikations-Depot. Im Jahre 1849 wurde er dem Expeditionskorps nach dem Mittelmeer zugetheilt, nahm an den Belagerungs-Arbeiten gegen Rom Theil und wurde am 24. Juli 1849 zum Oberst-Lieutenant befördert. Demnächst Kommandeur des Geniekorps der Okkupations-Armee wurde er bald darauf zum 2. Kommandeur der polytechnischen Schule ernannt, welche Stellung er in Folge seiner am 6. Januar 1852 stattfindenden Ernennung zum Oberst verließ, um an die Spitze der Genie-Direktion zu Oran zu treten.

An der Orient-Expedition nahm Oberst Frossard als Kommandeur des Genie des 2. Korps Theil. In dieser Eigenschaft leistete er, wie in Afrika und bei der Belagerung von Rom, hervorragende Dienste, so daß er am 12. Mai 1855 zum Brigadegeneral ernannt wurde. „Alle Anordnungen bezüglich des Ingenieur-Angriffs gegen den Malakoff", sagt General Niel in seinem Bericht über die Belagerung von Sebastopol, „wurden von dem Brigadegeneral Frossard, Kommandeur des Genie des 2. Korps getroffen." Wohl niemals hat das französische Geniekorps so schwierige und so vielfältige Arbeiten auszuführen gehabt und bei keiner Belagerung, sagt Marschall Niel, hat es größere Verluste erduldet, denn 31 seiner Offiziere wurden getödtet und 33 verwundet.

Das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion belohnte General Frossard für seine Thätigkeit bei den Belagerungsarbeiten auf der Krim.

Im Jahre 1856 begleitete Frossard mit Leboeuf die außerordentliche Gesandtschaft, welche unter Morny aus Veranlassung der Krönung Kaiser Alexander II. nach Rußland ging und wurde hierbei mit dem Stanislaus-Orden ausgezeichnet. Bei seiner Rückkehr von der Mission wurde er Mitglied des Comités der Fortifikationen und darauf als Oberbefehlshaber des Genie nach Algerien gesendet. Diese Stellung behielt er bis zum 24. Dezember 1858 bei, unter welchem Datum er zum Divisionsgeneral avancirte und zum Comité der Fortifikationen zurücktrat. Während des Feldzuges in Italien war er Chef des Genie der Armee und am Ende der Kampagne wurde er am 25. Juni 1859 zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Der General zählte damals 36 Dienstjahre und 15 Feldzüge. Nach dem Frieden von Villafranca zum Adjutanten des Kaisers Napoleons III. gewählt, wurde er am 15. Mai 1867

[38]) Die Füllöfen, welche bekanntlich mit einem Blechmantel umgeben sind, haben auch noch den Vorzug, daß bei unvorsichtigem Berühren kein Verbrennen der Hand ꝛc. erfolgt, da der Mantel nur mäßig warm ist. — Die patentirten Wolpert'schen Füllöfen sind von dem Erfinder in der Zeitschrift des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, Jahrgang 1871 auf S. 12, besprochen.

Digitized by Google

Chef des Maison militaire und Gouverneur des Kaiserlichen Prinzen.

Zur Zeit der Kriegserklärung des Jahres 1870 war Frossard Kommandeur des Lager von Châlons und übernahm das Kommando des 2. Armeekorps der Rhein-Armee. Bei Saarbrücken am 6. August zum Weichen gezwungen und nach Metz zurückgedrängt, that er bei Gravelotte und St. Privat seine Schuldigkeit und mußte nach der Kapitulation als Gefangener nach Deutschland.

Im Juni 1871 nach Frankreich zurückgekehrt wurde er Mitglied des Comités der Fortifikationen, dessen Präsident er vor dem Kriege gewesen war und wirkte eifrig bei dem Studium der neuen Verhältnisse der Landesvertheidigung mit. Gleichzeitig trat er als Mitglied in die Kommission für die Vertheidigung der Küsten, deren Vicepräsident er gewesen war. Mittelst Präsidialdekretes vom 28. Januar 1874 wurde er zum Präsidenten des Comités der Fortifikationen ernannt, während er zugleich Mitglied des im Juli 1872 und Juni 1873 gebildeten Vertheidigungs-Comités und oberen Kriegsraths war. Da General Frossard im Kriege 1870—71 ein Armeekorps kommandirt hatte, wurde er gemäß des Gesetzes vom 4. August 1839 nicht in die 2. Sektion der Generalität versetzt, sondern in Aktivität erhalten. Er gehörte zu der geringen Zahl von Generalen, welche mit der Militair-Medaille dekorirt wurden; er hatte dieselbe am 28. Dezember 1867 erhalten.

Der von Frossard herausgegebene Rapport sur les opérations du deuxième corps ist besonders wichtig wegen der taktischen Details, die er über die Thätigkeit seines Korps bei Saarbrücken und in den Schlachten von Metz giebt — der verheißene 2. Theil des Werkes ist bisher nicht erschienen. 109.

Nach einer Verfügung des General de Cissey vom 31. August wird die französische Infanterie mit Signalpfeifen versehen, und zwar erhält jedes Linien-Regiment 18 Stück, jedes Chasseur-Bataillon 5, jedes Zuaven- und Tirailleur-Regiment 17 und die Fremden-Legion 16 Stück zugetheilt. Dieselben, nach dem Modell Vaduel konstruirt, sind für die Kompagnieführer bestimmt und sollen unter den nachfolgenden Verhältnissen benutzt werden: 1) In Tirailleurgefechten, um die Aufmerksamkeit der Mannschaften wach zu rufen, die darauf durch Kommandowort oder durch Zeichen dirigirt werden (garde à vous, ein kurzer Pfiff, unmittelbar gefolgt von einem langen). 2) In Fällen, in denen der Gebrauch des Signalhornes wegen der Nähe des Feindes Inkonvenienzen darbietet, z. B. bei Nachtmärschen oder beim Passiren eines Waldes, um die Mannschaften zu dirigiren und sie zu sammeln, in Kantonnements oder Biwaks, um die Mannschaften unerwartet unter die Waffen zu rufen (mehrere garde à vous schnell hinter einander), in einem Hinterhalte, um das Zeichen des Angriffs zu geben, beim Sicherheitsdienst als Mittel zur Rekognoszirung und Signal zur Vorsicht.

Gleichzeitig ordnet die erwähnte, vom Moniteur de l'Armée vom 16. September mitgetheilte kriegsministerielle Verfügung an, daß auf dem Schlachtfelde und in großer Nähe des Feindes nur die höheren Offiziere und die Bataillons-Kommandeure von dem Signalhorn Gebrauch machen dürfen, und zwar nur in nachstehenden Fällen: 1) Wenn es unmöglich die Befehle mittelst der Stimme zu geben oder mitzutheilen; 2) zum Stopfen des Feuers; 3) um das Eingreifen der Reserven zu beschleunigen, einen allgemeinen Impuls, das Signal zum Sturm und zum Bajonetangriff zu geben; in diesem Falle wird das Signal zur Attacke von allen Tambours und Hornisten der Truppe, welche am Angriff Theil nimmt, wiederholt; 4) um die Truppen nach der Attacke zu ralliiren. 109.

Gegenüber den mehrfachen irrigen Berichten über die Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspfege zu München vom 13.—15. September d. J. geht uns die Mittheilung zu, daß der Wortlaut der dort stattgefundenen Verhandlungen demnächst in den stenographischen Berichten einzusehen sein wird. Es wird aber jetzt bereits hervorgehoben, daß die dortigen Verhandlungen, namentlich über die Armeeverpflegung, keineswegs tendenziös gegen die Armeeverwaltung gerichtet gewesen sind, vielmehr eine objektive Darstellung der wissenschaftlichen Verpflegungsgrundsätze enthielten. Es wurde hierbei vom Generalarzt Roth besonders betont, daß die Armeeverwaltung alle Maßregeln ergriffen habe, die billigerweise für die Verbesserung der Armeeverpflegung ohne eine erhebliche Budgeterhebung verlangt werden könnten.

Das am 13. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 21 enthält unter anderem Folgendes: Wehr-Ordnung. — Heer-Ordnung. — Die Expedition der Militair-Transporte auf Requisitionsschein im Verkehr mit Stationen der Kaiserlichen Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen via Weißenburg. — Rations-Gewährung in den Kantonnements ꝛc. — Löhnungssätze für zu Badekuren zugelassene inaktive Mannschaften. — Stempeln des Reserve-Schanzzeugs. — Bekanntmachung eines Nachtrags-Verzeichnisses solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. — Gewährung der Tagegelder an Unteroffiziere bei Führung von Pulver-Transporten. — Eröffnung der Eisenbahn Münster—Gronau in Westfalen. — Eröffnung der Eisenbahn Coesfeld—Gronau in Westfalen.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 19 enthält unter anderem Folgendes: Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875. — Verordnung, betreffend die Einführung der Reichswährung. — Bekleidungs-Veränderungen für die Offiziere und Mannschaften des See-Bataillons und der See-Artillerie-Abtheilung. — Negociirung von Wechseln in Cadix. — Führung der Strafbücher. — Ziehung von Wechseln beim Aufenthalt in den Gewässern der Sunda-Inseln. — Vergütungssätze für geleisteten Vorspann. — Abänderung des Reglements über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten ꝛc. vom 5. Oktober 1854. — Bekleidung. — Behandlung der Steuertreepe aus Ledertauwerk. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 85. Sonnabend, den 23. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — General-Major Carl v. Schmidt. — K. v. Loos, Zur Geschichte des 1. Rheinischen Infant.-Regts. Nr. 25. — Die Stahlbronce, eine nordamerikanische Erfindung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 1. Oktober 1875.

v. Humboldt-Dachroeden, Unteroff. von der Ober-Prima des Kadetten-Korps, als Port. Fähnrich im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 angestellt.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

Frhr. v. Barnekow, Gen. Major und Kommdr. der 2. Kav. Brig., unter Entbindung von seinem Kommdo. zum Stabe der 9. Division, zum Kommandanten von Danzig ernannt.

v. Waldow, Oberst à la suite des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 und kommandirt zur 2. Kav. Brig., in seiner Eigenschaft als Brigade-Kommdr. von der 9. zur 2. Kav. Brig. versetzt.

Graf zu Lynar, Oberst von der Armee, der Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommdrs. verliehen.

v. Winterfeld, Oberst und Kommdr. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 9. Kav. Brig. ernannt.

v. Saldern, Oberst-Lt. vom Generalstabe der Garde-Kav. Div., mit der Führung des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Frhr. v. Stosch, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der Garde-Kav. Div.,

v. Plessen, Hauptm. vom Generalstabe des IV. Armeekorps, zum großen Generalstabe,

v. Stünzner, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des IV. Armeekorps, — versetzt.

Willich gen. v. Pöllnitz, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, von seinem Kommdo. als Adjut. der 6. Kav. Brigade entbunden.

v. Neumann, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, als Adjut. zur 6. Kav. Brigade kommandirt.

v. Wallenberg, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, von seinem Kommdo. als Adjut. der 14. Kav. Brig. entbunden.

Frhr. v. Fritsch I., Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, als Adjut. zur 14. Kav. Brig. kommandirt.

v. Wohlgemuth, Major à la suite des Ostpreußischen Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts. ernannt.

Gerber, Oberst-Lt. vom Kriegs-Minist., unter Stellung à la suite desselben und unter Verleihung des Ranges ꝛc. eines Regts. Kommdrs., zum Direktor der Artillerie-Werkstatt zu Straßburg ernannt.

Kirsch, Major vom Kriegs-Minist., der Rang eines Abtheil. Chefs im Kriegs-Minist. verliehen.

Wille, Hauptm. à la suite des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) und kommdrt. zur Dienstleistung bei der technischen Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegs-Minist., unter Belassung in seinem Kommando-Verhältniß und auch à la suite seines Truppentheils, auf den Etat des Kriegs-Ministeriums übernommen.

Castenholz, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, unter Entbindung von dem Verhältniß als Unter-Direktor der Geschütz-Gießerei und unter Belassung auf den Etat der technischen Institute der Artillerie, zur Dienstleistung bei der technischen Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirt.

Dahm, Hauptm. à la suite des Pomm. Fuß-Artillerie-Regts. Nr. 2 und Direktions-Assistent bei der Geschütz-Gießerei, zum Unter-Direktor der Geschütz-Gießerei ernannt.

Haccius, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, und Direktor der Artill. Werkstatt zu Danzig, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältniß und unter gleichzeitiger Stellung à la suite des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, zum Major befördert.

Kosack, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Digitized by Google

v. Schweinichen, Hauptm. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Graudenz,
Schlingmann, Pr. Lt. und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Graudenz, in gleicher Eigenschaft nach Thorn, — versetzt.
Perthes, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, dessen Kommando zur Dienstleistung als Adjutant bei dem Direktor des Allgem. Kriegs-Departements um fernere drei Monate verlängert.
v. Schimonsky, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, und
Schultz, Sec. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau,
Herwarth- v. Bittenfeld, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, und
Dienstmann, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zur Dienstleistung bei der Gewehr-Abnahme-Kommission zu Suhl,
Kruse I., Sec. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, zur Dienstleistung bei der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda, — alle fünf bis zum 1. Oktober 1876 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 9. Oktober 1875.

v. Roehl, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66, mit schlichtem Abschied entlassen.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

v. Memerty, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommandant von Danzig, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.
v. Kameke, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3. Ingen. Insp., unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

Frhr. v. Bodman-Bodman II., Sec. Lieut. von der Ref. des 2. Baden. Drag. Regts. Markgraf Maximilian Nr. 21, mit Pension,
Geppert, Pr. Lt. und Oberjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. September 1875.

Zacharias, Inspektor bei dem Invalidenhause zu Berlin, zum Rendanten daselbst ernannt.

Den 1. Oktober 1875.

Krafft, Lieut. a. D. und Rendant bei dem Invalidenhause zu Stolp, unter Allerhöchster Verleihung des Char. als Rechnungs-Rath, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Ciastowski, Expeditions-Assistent bei der Oberschles. Eisenbahn, mit Wahrnehmung der Inspektorstelle bei dem Invalidenhause in Berlin beauftragt.

Den 13. Oktober 1875.

Mandel, Zahlm. vom Füs. Bat. 2. Oberschles. Infant. Regts. Nr. 23, kommandirt zur Wahrnehmung der Zahlmeistergeschäfte beim 1. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, in die Zahlmeisterstelle bei letzterem Truppentheil versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Dobberan, den 24. September 1875.

v. Hagen, Kreisrichter a. D., zum Garnison-Auditeur in Magdeburg ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Major und Remonte-Inspekteur v. Rauch den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,
dem Unteroff. Knorr im 5. Thüring. Infant. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
dem Musk. Steiniat im 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
dem Füs. Kemmelmeyer im 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66, und
dem Füs. Liffers im Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
die Rettungs-Medaille am Bande — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens: dem Rittm. v. Borcke, persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

Nichtamtlicher Theil.

General-Major Carl v. Schmidt.

Die Augusttage dieses Jahres haben der preußischen Reiterei einen schweren Verlust gebracht in dem Tode eines ihrer hervorragendsten Führer und Erzieher, des General-Majors v. Schmidt, seit Kurzem erst durch die hohe Gnade und das besondere Vertrauen des Kaisers und Königs beauftragt mit Führung der 7. Division. Nach einem Leben voll schwerer Arbeit, voll der mannigfachsten Kämpfe mit widrigen Verhältnissen aller Art, das er selber durch die Worte zu charakterisiren liebte: „Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nie übermocht;“ sah er endlich die Früchte seines unermüdlichen Strebens für das Gedeihen des Heeres im Allgemeinen, seiner Waffe im Besonderen immer schöner heranreifen, als er mitten aus der ersprießlichsten Thätigkeit heraus abberufen wurde zum letzten großen Appell.

Digitized by Google

Am 12. Januar 1817 zu Schwedt a. d. Oder geboren, wo sein Vater als Hauptmann und Chef einer reitenden Batterie der 2. Artillerie-Brigade lebte, erhielt er seine erste sorgsame Erziehung im elterlichen Hause, besuchte eine Zeit lang das Gymnasium zu Stralsund, wurde dann in die Kadetten-Anstalten zu Culm und Berlin aufgenommen, aus der letzteren am 14. August 1834 als Sekonde-Lieutenant entlassen und dem 4. Ulanen-Regimente überwiesen, dem er 29 Jahre hindurch in allen Chargen bis zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier angehörte. Während dieser Zeit hat er die verschiedensten Kommandos gehabt und dienstliche Stellungen bekleidet, so von 1830 bis 1840 zur Lehr-Schwadron nach Berlin; 1846 bis 1853 als Adjutant der 3. Division; 1849 bis 1850 gleichzeitig Lehrer an der Divisions-Schule in Stettin; 1860 bis 1863 Führer des 4. Landwehr-Ulanen-Regimentes. In den Jahren 1858 und 1861 machte der General die Generalstabsreisen im Bereiche des II. Armeekorps, 1862 die des großen Generalstabes unter Leitung des jetzigen Feldmarschalls Grafen v. Moltke mit.

Unter dem 25. August 1863 mit der Führung des Westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 4 beauftragt und am 25. September desselben Jahres unter Beförderung zum Oberst-Lieutenant zu dessen Kommandeur ernannt, führte er dasselbe, nachdem er unter dem 8. Juni 1866 zum Obersten befördert worden war, bei der Main-Armee, Division v. Goeben, in dem Feldzug gegen die Verbündeten Oesterreichs. Bald nach der Rückkehr in die Heimath, unter dem 30. Oktober, in gleicher Eigenschaft zu dem Schleswig-Holsteinschen Husaren-Regimente Nr. 16 versetzt, zog er an der Spitze desselben 1870 in den Krieg gegen Frankreich. Mit diesem seinem Regimente der 6. Kavallerie-Division zugetheilt, wurde er am 16. August bei Vionville, von der Front desselben hinweg, mitten im heißesten Kampfgewühle, für den verwundeten Brigade-Kommandeur an die Spitze der 14. Kavallerie-Brigade berufen, die er dann noch in der glänzenden Abend-Attacke gegen feindliche Infanterie führte, wobei er eine nicht unbeträchtliche Verwundung in den rechten Oberschenkel erhielt. Nur unvollkommen wiederhergestellt, eilte er dem auf Paris ziehenden Heere nach, um die ihm unter Beförderung zum General-Major mit Patent vom 26. Juli 1870 übertragene Führung jener Brigade zu übernehmen, zu deren Kommandeur er unter dem 6. November 1870 ernannt wurde.

In dieser Eigenschaft trat er zweimal, vom 4. Oktober bis 27. Dezember 1870 und vom 20. Januar bis 14. Februar 1871 an die Spitze der 6. Kavallerie-Division, deren Kommandeur Herzog Wilhelm von Mecklenburg bei der Katastrophe von Laon verwundet worden war.

Im Vereine mit der braven 22. Infanterie-Division von Wittich nach der Gegend von Chartres entsendet, um das Einschließungsheer vor Paris gegen die von Südwesten herandringenden Abtheilungen des immer mächtiger anwachsenden französischen Volksheeres zu decken, dann auf das Wesentlichste betheiligt an den Zügen der II. Armee zur Wiedernahme Orleans, zur Einnahme von Le Mans, während dieser Zeit vielfach mit der Führung gemischter Avantgarden, der Ausführung selbstständiger Aufträge betraut, bot sich ihm reiche Gelegenheit seine hervorragende Begabung nicht nur als Reiterführer, sondern auch als General in des großen Königs Sinne, — d. h. als einer, „der in das Große vom Kriege entriret", — in glänzendster Weise an den Tag zu legen.

Seine Leistungen und Thaten von damals gehören der Geschichte an, sie sind enge verwebt mit einem der ruhmvollsten Zeit-Abschnitte in dem Leben unseres Heeres und Volkes, sie leben fort in der Erinnerung der Truppentheile, welche den Vorzug genossen haben, von seiner sichern Hand zu Kampf und Sieg geführt zu werden. Mit voller Berechtigung konnte er sagen: „ich habe stets meine Aufträge erfüllt, ich bin immer dorthin gekommen, wohin zu gehen mir befohlen war." Einfach klingende, aber doch gar inhaltsschwere Worte, die in ihrer Wahrheit am vollkommensten das bezeichnen, was ihm zu leisten vergönnt war.

Es würde zu weit führen, hier auch nur eine flüchtige Skizze der kühnen Züge, der zahlreichen Gefechte — einige zwanzig an der Zahl — geben zu wollen, welche seinen Namen zu einem der bestklingenden im ganzen Heere machten; man müßte den ganzen Feldzug an der Loire und über die Sarthe hinaus erzählen, denn überall, wo in jener an anstrengenden Märschen und ernsten Kämpfen so reichen Zeit marschirt und gefochten wurde, war auch General v. Schmidt mit der 6. Kavallerie-Division, und zwar fast immer weit voraus, den Feind erspähend, oder wenn derselbe abzog, sich an seinen Fersen hängend, — den Heerführern vor ihm die so wichtige Kunde bringend, den folgenden Korps die so nöthige Ruhe sichernd.

Die vorzüglichen Leistungen des Generals wurden nicht nur von seinem obersten Heerführer, dem Prinzen Friedrich Carl, sowie allen Generalen unter und neben denen er geführt und gefochten hatte auf das dankbarste anerkannt, sondern auch von seinem Königlichen Kriegsherrn durch Verleihung beider eisernen Kreuze und des in diesem Feldzuge seltener ausgegebenen Ordens pour le mérite in entsprechender Weise belohnt.

„Der Krieg ist der beste Regulator für die richtige Schätzung der Fähigkeiten"; diese Worte des Generals hatten sich an ihm selber bewahrheitet. In früherer Zeit vielfach mißkannt und mißverstanden, da seine glühende Seele leicht in Zorn überschäumte, wo er nicht dieselbe Thätigkeit, denselben Pflichteifer zu finden glaubte, welche ihn erfüllten, da die Lebendigkeit seines Strebens nicht selten in Heftigkeit ausarten konnte, sobald derselben Hemmnisse entgegentraten, — war nunmehr der edele Kern in der oft rauh sich gebenden Schale erkannt, ihm der Weg geebnet, auf dem er seine reichen Erfahrungen,

Digitized by Google

seine ungewöhnliche Begabung für die heißgeliebte Waffe in erwünschter Weise verwerthen konnte.

„Arbeit adelt, macht besser"; diesen von ihm selber ausgesprochenen Grundsatz seines Lebens konnte er nun, zunächst innerhalb seiner Brigade, dann auch in weiteren Kreisen zur That machen, auf das dankenswertheste unterstützt durch seinen Königlichen Herrn und Gebieter, durch den Inspekteur der Kavallerie, Prinzen Friedrich Carl und seine unmittelbaren Vorgesetzten.

Das erweiterte Feld der Thätigkeit, welches in dem letzten Feldzuge der Reiterei eingeräumt worden war, die endliche Befreiung derselben von dem alle Thätigkeit hemmenden, alle Thatkraft ertödtenden Begriffe der Reserve-Kavallerie, hatte seiner Ansicht nach nicht nur dazu gedient, ihre hohe Bedeutung für die Kriegsführung im Großen, ihre Leistungsfähigkeit auch unter den heutigen Verhältnissen überzeugend darzuthun, sondern auch die Mängel an den Tag zu bringen, welche ihr noch anhafteten, alles das in helles Licht zu stellen, was ihr abhanden gekommen war durch Abreißen der Ueberlieferung, unrichtige Organisation und Erziehung, was sie dereinst in höchster Vollkommenheit besessen in den Zeiten ihres höchsten Glanzes, was sie wieder gewinnen muß, soll sie ihrer großen Aufgabe im Heeresdienste in möglichst gleicher Vollkommenheit genügen wie damals.

„Auf dem Exerzirplatze schon müssen wir den Feind schlagen, denn, was wir hier nicht gelernt haben, können wir auch nicht unter dem Kugelregen. Mit den Inspirationen des Genius hat das in der blutigen Praxis so seine eigene Bewandtniß"; pflegte er zu sagen; diese Siegessicherheit seiner Waffe wieder zu verschaffen durch eine zweckentsprechende Erziehung, von der Ausbildung des einzelnen Mannes und Pferdes bis hinauf zu den Bewegungen einer mit reitender Artillerie verbundenen Division, das war der Inhalt seiner nie ruhenden Thätigkeit, das Ziel seines unermüdlichen Strebens bis zum letzten Pulsschlage seines tapferen Herzens.

Einen der wesentlichsten Mängel der Waffe glaubte er in der ihr fehlenden Organisation und Vorübung für die Verwendung in größeren selbstständigen Verbänden finden zu müssen, in denen allein sie, nach der Erfahrung aller früheren und auch der neuesten Feldzüge eine einflußreiche Rolle in dem eisernen Würfelspiele des Krieges zu behaupten vermag. Durch eifriges Studium genau vertraut mit den meisterhaften, noch nicht wieder erreichten Schöpfungen Friedrichs des Großen, war er bestrebt, die in diesen zur Erscheinung gebrachten, für alle Zeit gültigen Grundsätze in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Gestalt neu zu beleben. Die Reiter-Division zu sechs Regimentern in drei Brigaden mit drei reitenden Batterien schien ihm nach seinen reichen Erfahrungen die am meisten geeignete Gliederung, die Verwendung in drei gleich starken Treffen die am meisten geeignete Form, um die der Waffe innewohnende Stoßkraft, Beweglichkeit und Schnelligkeit, in ähnlicher Weise, wie dies damals geschehen, zu höchster Kampfeswirkung zu bringen.

Eine solche Verwendung stellt große Forderungen an die Leistung des Pferdes, „der besten Waffe des Reiters", ohne das er eben kein Reiter ist; dasselbe muß daher für diese Leistung durch gründliche Bearbeitung und zweckmäßige Uebung seiner Kräfte auf das sorgsamste vorbereitet werden. „Auch die schwächsten Pferde muß die Kunst der Reiterei dienstbrauchbar machen, das Temperament der heftigen Pferde durch richtige Arbeit mäßigen"; war seine Forderung. Mit den so gewonnenen Kräften aber muß auf das sparsamste umgegangen werden, unnützer Verbrauch beeinträchtigt den Gebrauch, jeder Tritt, der unnöthig gemacht wird, schließt eine unverzeihliche, ja strafbare Vergeudung jener kostbaren Kräfte in sich. Alle Bewegungen und taktischen Formen, welche die Verwendung einer in obiger Weise gegliederten Reiter-Division erforderlich macht, müssen daher so einfach wie möglich, die Wege, welche bei der Ausführung der Bewegungen einzuschlagen sind, die kürzesten sein. Jener ersteren Forderung entspricht am meisten die Kolonne in Zügen in ihren verschiedenartigen Gestaltungen als Zug-, Eskadrons- und zusammengezogene Kolonne unter gänzlicher Beseitigung des Begriffes der Inversion; dieser letzteren die Diagonale. Fehler, welche nie ganz zu vermeiden sein werden, müssen so rasch wie möglich erkannt, so geschickt wie möglich ausgeglichen werden, d. h. nie im Halten, durch Richten, Ausgleichen der Intervallen, Hin- und Herschieben taktischer Glieder, die nicht ganz an ihrer Stelle sind — chassé croisé, wie der General dergleichen zu nennen liebte, — sondern in der Bewegung; denn „Halt" heißt Ruhe, jede unnöthige Störung dieser Ruhe ist unkavalleristisch, weil eine Vergeudung von Kräften; die große Beweglichkeit und Schnelligkeit der Waffe macht es leicht und muß dazu ausgenutzt werden, vorgekommene Fehler nur in dieser Weise wieder auszugleichen; jedes taktische Glied ist an der Stelle, an der es sich eben befindet, verwendbar und wirksam, ist eines derselben daher durch Irrthum oder irgend eine andere Einwirkung auf eine von der ihm zugewiesenen verschiedene Stelle gerathen, so verwende man es da, so greife es da ein und vergeude nicht Kräfte und Zeit dadurch, daß es sich erst wieder an seinen eigentlichen Platz begiebt. Tempo ist Richtung, auf ihm beruht hauptsächlich die Sicherheit in den Bewegungen jedes Reiterkörpers, es muß daher durch die gesammte Reiterei gleich sein, unter allen Umständen festgehalten werden, den Kräften der am wenigsten leistungsfähigen Pferde angepaßt und darf daher nicht zu stark sein, „denn sonst konsumirt es Kräfte, anstatt sie zu konserviren." Der lange Galopp „mit weichem Rücken, tiefer Nase und langen Beinen," ist besser als der forcirte Trab, denn bei richtiger Uebung können ihn auch die weniger guten Pferde dauernd gehen, während der starke Trab in der Regel nur dem edlen Pferde eigen ist, unter Gewicht mehr an-

Digitized by Google

greift, als der Galopp und trotz alledem doch nicht so fördert, als dieser. — Geschlossenheit und Vehemenz sind die Grundbedingungen jeder Attacke.

„Ruhe ist bei der Kavallerie gleichbedeutend mit Ordnung und Geschlossenheit, dieselbe beruht aber vornehmlich auf dem Tempo und darauf, daß eine Sicherheit in dem Gelingen der Evolutionen geschaffen wird, dies nicht nur ein Spiel des Zufalls ist. Durch strenges System in der Ausbildung des einzelnen Pferdes und Mannes, in der Ausbildung und Zusammenstellung der Schwadron wird jene Sicherheit auch für die größten Reiterkörper geschaffen", sind die eigenen Worte des Generals.

Dies in großen Zügen die hauptsächlichsten Gedanken, welche seinen Bestrebungen auf diesem besonderen Gebiete seiner Waffe zu Grunde lagen, die Ziele, welche er nach dieser Richtung verfolgte. Man würde jedoch gar sehr irren, wollte man glauben, daß er in dieser besonderen Thätigkeit, bei aller Hingabe an dieselbe, so wichtig sie ihm auch erschien, aufgegangen oder einseitig geworden wäre. Es gab keinen Zweig des so vielseitigen reiterlichen Dienst- und Ausbildungs-Gebietes, dem er nicht die demselben gebührende Aufmerksamkeit zugewendet, in dem er nicht die Meisterschaft angestrebt hätte; und fast in allen, jedenfalls in den wichtigeren von ihnen, war es ihm auch gelungen, dieselbe zu erlangen, nicht nur die des eigenen Könnens, sondern auch die, Andere zu ähnlicher Meisterschaft heranzubilden. Er war nicht nur einer der bedeutendsten Führer, welche unsere Waffe besessen, er war auch einer ihrer hervorragendsten Erzieher, nicht nur ausübend, sondern schöpferisch. —

Weit über die Grenzen seiner Waffe seines Standes und Berufes hinaus erfaßte sein lebendiger Geist alles Wissenswerthe und Bildungsfähige, in der ihm, wie allen höher begabten Männern eigenthümlichen Art, stets bestrebt, das so Gefundene nach allen seinen Beziehungen sich möglichst vollkommen zu eigen zu machen und dann selbstständig, in seiner Weise, so zu sagen neu zu gestalten. Der General hatte es sich zum Gesetze gemacht, Alles was er erlebte, alle Eindrücke, die er von Verhältnissen, Dingen oder Menschen empfing, alle Urtheile, welche sich ihm hierbei aufdrängten, wenn auch nur in großen Zügen, oft ganz aphoristisch mit einigen Stichworten, zu Papiere zu bringen; er hatte die Gewohnheit aus den schriftstellerischen Werken jeder Art, in denen er sehr bewandert war, deren bedeutendere er gründlich studirt hatte und daher genau kannte, die ihn besonders anziehenden Stellen auszuschreiben, um sie auf diese Weise um so fester seinem überaus scharfen und treuen Gedächtnisse einzuprägen. Der so entstandene reichhaltige schriftliche Nachlaß, von dem sich zu trennen schwer wird, hat man sich einmal hinein vertieft, giebt ein höchst anziehendes und überraschendes Bild von der Eigenthümlichkeit, Vielseitigkeit und Tiefe geistigen Lebens, welches diesen auf dem besonderen Gebiete seines Standes und Berufes praktisch so unermüdlich thätigen Mann nach den verschiedensten Richtungen hin bewegte.

Die Politik in allen ihren Verzweigungen, die Wissenschaften, die Kunst nahmen sein volles Interesse in Anspruch. Für die Schönheiten der Natur hatte er ein stets offenes Auge und Herz, in ihr suchte er am liebsten Ruhe und Erholung, so weit er jene überhaupt zu finden vermochte, diese sich gewährte. Er war ein treuer Kamerad, ein hingebender Freund, ein liebevoller und aufopfernder Familienvater; als Vorgesetzter strenge, viel fordernd und scharf urtheilend, konnte er in der überströmenden Lebendigkeit seines Temperaments wohl bisweilen hart, ja verletzend erscheinen, das tiefe Wohlwollen jedoch, welches in seinem Herzen für Alle lebte, die ihm nahe standen oder unter ihn gestellt waren, wog diese Härten seines Wesens vollkommen wieder auf. „Wie kann ich Jemanden für unfähig erklären, bevor ich nicht alle Mittel und Wege erschöpft habe, um die vielleicht in ihm ruhenden Fähigkeiten heraus zu locken, zu entwickeln." Das war der von ihm oft ausgesprochene, ihn leitende Grundsatz seinen Untergebenen gegenüber. „Ich will kein bequemer, sondern ein möglichst tüchtiger Vorgesetzter sein, das bin ich meinem Könige und Herrn schuldig, der mich dazu gemacht hat, und deshalb muß ich meine Untergebenen nöthigen, Tüchtiges zu leisten"; das war seine Auffassung der ihm gewordenen Stellung.

Eine tiefe Frömmigkeit erfüllte seine für alles Hohe, Edle und Wahre glühende Seele. „Religion ist das Fundament von Granit, auf dem die soldatischen Tugenden erstehen und allein sicher ruhen. Aus ihr zieht der Soldat, wie der Mensch überhaupt, während seiner ganzen irdischen Laufbahn die ihn stets verjüngende Kraft, die stärkende Nahrung, welche zur Ausdauer bis ans Ende befähigt. Die Kardinal-Tugenden des Soldaten, Gehorsam, Muth, Treue, — der wahre Sieg über sich selbst, wie über jeden noch so mächtigen Feind, sie liegen nur in der Religion!" Diese unter seinen Aufzeichnungen vorhandenen Worte enthalten sein Bekenntniß nach dieser so wichtigen Seite des menschlichen Geistes und Gemüthslebens hin.

Von dem ritterlichen Berufe seines Standes hatte er die edelste Auffassung und stellte aus dieser heraus an die Mitglieder desselben zwar hohe, aber sicherlich sehr begründete Anforderungen.

„Die ersten und höchsten Erfordernisse eines Offizierkorps sind", — schrieb er dereinst —

„1) Daß alle gentlemans sind; auf dem Parkett so zu Hause wie im Sattel."

„2) Daß Alle zusammenhalten, sich nicht vereinzeln, eine feste Kameradschaft bilden, in der Einer für Alle und Alle für Einen stehen."

„3) Daß Alle feste Anhänglichkeit an König und Vaterland haben, nicht aus Nützlichkeitsgründen, Verstand, Berechnung, Nothwendigkeit, sondern durch Erziehung,

Digitized by Google

mit der Muttermilch eingesogen, aus Gemüth und Herz, weil sie nicht anders können."

„4) Reger Eifer für den Königlichen Dienst, Pflichteifer, Gewissenhaftigkeit im Dienst, das lebhafteste Interesse für die Ausbildung von Reiter und Pferd nach allen Richtungen hin."

„5) So viel wie möglich Sportsmans. Jagdreiten, auch Rennen reiten, was freilich viel Geld kostet und leicht zu einer mit dem Offizierstande unvereinbaren Geldspekulation wird. Nur um Ehrenpreise reiten, nicht um Geldgewinn."

„Dies giebt einem Offizierkorps eine ausgeprägte Physiognomie, einen Charakter, und zwar einen edeln, tüchtigen, der sich überall bewähren wird."

In einem seiner Regimentsbefehle heißt es bezüglich desselben Gegenstandes:

„Ich vertraue überhaupt, daß die Ueberzeugung bei uns Allen immer mehr durchdringen wird, daß nicht in materiellem Genusse der Zweck des Lebens beruht, sondern in ernster geordneter Thätigkeit, in angestrengter Arbeit, in der treuen gewissenhaften Pflichterfüllung und Hingabe an die Obliegenheiten unseres Standes; auf daß der preußische Offizier nicht im Ueberflusse und Luxus, in weichlicher Genuß- und Vergnügungssucht verkümmere und untergehe, sondern daß derselbe sich seine geistige und körperliche Arbeitskraft bewahre, daß er nie aus dem Auge verliere, wie es vielmehr seine Bestimmung ist, sich für die ihm zufallenden Aufgaben nach jeder Richtung hin immer befähigter und geschickter zu machen, indem er seine Kräfte erhöht, seine Willenskraft stählt, seine Erfahrungen bereichert. Resignirte Entsagung weckt und stählt aber allein die Kräfte und den Charakter, während derselbe durch unbeschränkte Hingabe an den Genuß allemal erschlafft und verloren geht."

Welch glühende Begeisterung den General für seine Waffe erfüllte, bedarf wohl keines besonderen Beweises. „Muthige Entschlossenheit, unbezähmbare Energie, Nichts unmöglich, ruhiges aber nur verhaltenes Feuer; das ist der Kavallerist!" — Diese Worte, von seiner Hand auf einen Papierschnitzel geworfen, zeichnen vortrefflich, was sein Urbild eines Reitersmannes, was er selber war. Wer je in sein klares tiefes Auge geblickt, das so hell aufblitzen konnte bei der geringsten Anregung, der hat wohl einen Eindruck gewonnen, von dem nur eben verhaltenen Feuer, das hier loderte, das so erwärmend und fruchtbringend, aber auch so vernichtend wirken konnte, wenn es einmal die Fesseln des starken Willens brach, der dasselbe nur mit Mühe zu bändigen vermochte. —

Wie erwähnt, fand der General in den letzten Jahren seines arbeitsvollen Lebens vollste Gelegenheit, all dies sein Wissen, Wollen und Können im Dienste der Waffe in weitesten Kreisen zur Geltung zu bringen.

Im Frühjahr 1872, als Mitglied der Immediat-Kavallerie-Kommission nach Berlin berufen, gelang es ihm zwar noch nicht vollkommen, den Gedanken und Absichten, welche er für die weitere Entwickelung der Reiterei hegte, unbestrittene Anerkennung zu verschaffen, wozu wohl wesentlich auch seine oft übersprudelnde Lebendigkeit mit beigetragen hat, die es ihm schwer machte, in ruhiger, kalter Diskussion die Widerstände zu überwinden, welche seinen An- und Absichten entgegentraten. Doch war die große Bedeutung und innere Wahrheit dessen, was er wollte, namentlich auch dem Vorsitzenden jener Kommission, General der Kavallerie Grafen zu Stolberg-Wernigerode, der selber nicht minder lebhaft für seine Waffe fühlte, sie an der Spitze einer Reiter-Division im Feldzuge mit Glück und Auszeichnung geführt hatte, nicht entgangen, und so wurde ihm im Sommer 1873 die Gelegenheit geboten, in der Praxis zu beweisen, daß er mit seinen Behauptungen in allen wesentlichen Punkten Recht hatte. Jeder, der damals Gelegenheit gehabt, den Uebungen der Kavallerie-Division des IV. Armeekorps bei Raguhn beizuwohnen, nahm den Eindruck mit hinfort, daß in dem General eine ungewöhnliche Begabung für die Lösung der unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt schwierigen Aufgabe ruhe, größere Reitermassen zu führen; daß die hierfür von ihm aufgestellten Grundsätze die unbedingt richtigen, die von ihm eingeschlagenen Wege und gewählten Formen die geeignetsten seien, um bei weiterer Entwickelung zu dem angestrebten Ziele zu führen, der Reiterei wieder die Befähigung zu geben, sich in wirklichen Schlachtenkörpern mit der für die kriegerische Verwendung unerläßlichen Sicherheit und Gewandtheit zu bewegen. Die in demselben Jahre noch anderweit stattfindenden größeren Reiterübungen, bei denen theilweise abweichende Grundsätze und Formen zur Anwendung kamen, trugen wesentlich mit dazu bei, die Richtigkeit der von dem General v. Schmidt vertretenen Ansichten zu erweisen.

Die Folge dieses erfreulichen Ergebnisses der von ihm geleiteten Uebungen war, daß der Kaiser und König, wohl vornehmlich hierzu veranlaßt durch die günstigen Berichte des Prinzen Friedrich Carl, welcher in seiner Eigenschaft als Inspekteur der Kavallerie den Uebungen beigewohnt hatte, unter dem Vorsitze des Generals eine Kommission zusammenberief, zu welcher außerdem noch der General-Major und Kommandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade Frhr. v. Loë und der leider seitdem verstorbene Major im Generalstabe, v. Schönfels, gehörten. Diese Kommission erhielt den Auftrag, den Abschnitt V., des, nach den Vorschlägen der Immediat-Kavallerie-Kommission von 1872 neu bearbeiteten Exerzir-Reglements, welcher von der Führung von Kavallerie in zwei und mehreren Treffen handelte, unter Zugrundelegung der von dem General aufgestellten und mit soviel Erfolg zur Ausführung gebrachten Ansichten, zu einer eingehenden Instruktion für die Bewegungen und die Verwendung einer Reiter-Division umzugestalten. Das Ergebniß der Arbeiten dieser Kommission, welche den Winter 1873/74 in Anspruch

Digitized by Google

nahmen, war die im Juni 1874 der Reiterei übergebene Neubearbeitung des Abschnittes V.

Wie jedes Menschenwerk ist auch diese Instruktion nicht unbedingt vollkommen, auch die in ihr gegebenen Formen sind der weiteren Entwickelung ebenso fähig als bedürftig, die Anleitungen für Anwendung dieser Formen, werden sich in dieser Anwendung noch vielfach klären, aber trotz alledem dürfte der Ausspruch eines der hervorragendsten höheren Generale des Heeres, die große Bedeutung dieser Arbeit wohl am treffendsten bezeichnen, wenn er sagt: „Seit den Instruktionen Friedrichs des Großen hat die Kavallerie eine solche Anweisung für ihre Erziehung und ihren Gebrauch nicht wieder besessen." — Durch den Abschnitt V. ist der Reiterei endlich wieder ein festes Fundament gegeben, auf dem sie weiter bauen kann, durch ihn weiß sie, was sie soll und was sie kann.

Es ist hier nicht der Ort, auf dieses Meisterwerk näher einzugehen, das ja in Aller Händen ist, und wohl auch, zu unserer Waffe höchstem Nutzen, in Vieler Können übergegangen sein wird, ebensowenig erscheint es geboten, noch besonders zu erörtern, wie sein Inhalt im Wesentlichen die Verkörperung der Ansichten, Grundsätze und Erfahrungen des Generals v. Schmidt darstellt.

Die vorzügliche Brauchbarkeit der in dieser Instruktion enthaltenen Anweisungen bewährte sich zunächst bei den im Laufe des Jahres 1874 stattfindenden größeren Reiterübungen. Wenn hin und wieder noch Zweifel und Bedenken gegen dieselbe auftauchten, fand dies wohl vornehmlich in der Neuheit der Sache und darin seine Begründung, daß die an den Uebungen Theil nehmenden Führer noch nicht Zeit gehabt, sich mit deren Inhalte genau vertraut zu machen, daß die Regimenter noch nicht von der Schwadron ab im Hinblicke auf ihre Verwendung in der Division hatten vorgebildet werden können, was von der beregten Instruktion als conditio sine qua non an die Spitze gestellt ist.

Eine dieser Uebungen hatte General v. Schmidt zu leiten. Unter ihm standen dabei dieselben sechs Reiter-Regimenter und drei reitenden Batterien, welche er bereits im Jahre zuvor geführt, mit denen er seine ersten Versuche gemacht hatte, zu ihnen gehörten die vier Regimenter seiner Brigade, welche seit dem Frühjahr 1871 unter seinem unmittelbaren Einflusse standen, die somit in vollstem Maße jene Vorbereitung mit herzubrachten, welche den Regimentern der anderen Divisionen mehr oder minder fehlte. Es waren dies sicherlich überaus günstige Vorbedingungen für ein Gelingen, aber sie führten doch schließlich immer auf die Person des Generals zurück, denn er war der Erzieher und Bildner jener vier Regimenter seiner Brigade, er hatte mit den gesammten sechs Regimentern des Armeekorps die ersten siegreichen und entscheidenden Schritte für das von ihm aufgestellte System gemacht, seine Anschauungen waren es, die jener Abschnitt V. zum Ausdruck brachte, nach denen er nunmehr auch diese Uebung leitete.

Der Ausdruck höchster Zufriedenheit und Anerkennung aus dem Munde seines Kaisers und Königs, welcher die Uebungen der Division bei Burg während zweier Tage mit seiner Anwesenheit beehrte, war wohl der beste Beweis für ihr Gelingen, der schönste Lohn, welcher dem General für sein unermüdliches Streben, seine selbstlose, aufopfernde, während mehr als eines Menschenalters vergeblich erschienene Arbeit, zu Theil werden konnte, die beste Gewähr dafür, daß das so schön begonnene Werk weiter bestehen und zu immer größerer Vollkommenheit heranreifen werde. Der General selber sah in Allem, was bisher geschehen und geleistet war, nur noch Anfänge, als Vollendung schwebte ihm vor, daß, wie dereinst zu des Großen Königs Zeit, die gesammte preußische Reiterei mit gleicher Sicherheit in diesen Formen sich zu bewegen, mit ihnen zu siegen vermöchte, dadurch wieder „die erste Reiterei der Welt" geworden sei, wozu die Fähigkeit in ihr heute sicherlich nicht minder ruht, wie damals.

An dieser Vollendung selbstthätig weiter zu arbeiten sollte dem General nun auch in diesem Jahre (1875) die Gelegenheit geboten werden durch Leitung der Uebungen einer Reiter-Division im Bereiche des I. und II. Armeekorps, welche aus Regimentern zusammengesetzt war, die noch nie Gelegenheit gehabt hatten, sich für die Verwendung der Waffe im Großen vorzubereiten, nach den so glücklich wieder aufgefundenen und neu belebten Grundsätzen ihrer größesten, leider in ferner Vergangenheit liegenden Zeit.

Bereits im Frühling dieses Jahres mahnte ein von Zeit zu Zeit sich einstellender heftiger Kopfschmerz den General, seinem ungewöhnlich kräftigen und zähen Körper einige Ruhe zu gönnen, der zwar durch ein äußerst mäßiges Leben wohl erhalten, durch regelmäßige Thätigkeit gestählt, aber auch durch unausgesetzte geistige und leibliche Arbeit in hohem Maße in Anspruch genommen war und an der alten Wunde litt, welche in Folge unvollkommener Heilung häufig wieder aufbrach. Für eine solche Ruhe wollte sich jedoch um so weniger die Zeit finden, als die ihm übertragene Führung der 7. Division — unter den gegebenen Verhältnissen ja eine große Auszeichnung — seinen Pflichteifer nur noch zu erhöhten Leistungen anspornte. Besichtigungen seiner bisherigen Brigade, der ihm neu verliehenen Division, Vorbereitungen aller Art für die von ihm zu leitenden Uebungen der Kavallerie-Division, Inspizirung der für dieselben bestimmten Regimenter, nahmen die Kräfte seines Geistes und Körpers der Art in Anspruch, daß selbst eine solch eherne Natur wie die seinige, getragen von einem so unbeugsamen Willen, diesen Anstrengungen erliegen mußte, zumal der Keim einer schweren Krankheit seit längerer Zeit vorhanden war.

Digitized by Google

Anfangs August hatte der General sich nach der Provinz Preußen begeben, um das Ostpreußische Kürassier- und Litthauische Dragoner-Regiment zu besichtigen, hatte vor ihren Fronten zum letzten Male das unwiderstehlich mit fortreißende Feuer seiner persönlichen Führung bewähren können. Schwerer leidend, als bisher, langte er in Danzig an, um einige Tage bei seinem dritten Sohne zu verbringen, der dort als Adjutant bei der 2. Kavallerie-Brigade steht. Die auf dessen dringende Bitte zu Rathe gezogenen Aerzte erklärten, der General stünde unter der Gefahr einer heftigen Gehirnentzündung, versprachen aber, ihn bis zum Beginne der Divisionsübung, welcher auf Ende August bestimmt war, wieder herzustellen, wenn er sich völlige Ruhe gönne. Wohl selber fühlend, wie schwer krank er sei, gab er nach und versprach, die ihm noch zur Verfügung stehende Zeit in Danzig zu bleiben, nur seiner Wiederherstellung und Erholung zu widmen. Aber es waren noch die Pommerschen Regimenter, das Ostpreußische Ulanen-Regiment zu besichtigen, die besonderen Anordnungen für den Verlauf der Uebungen zu treffen, dies ließ ihm keine Ruhe. Nach zwei Tagen des Aufenthaltes in Danzig, die nicht von der gewöhnlichen anstrengenden Thätigkeit erfüllt waren, fühlte er sich wohler; am Morgen des dritten Tages erhielt der ihn begleitende Adjutant der 7. Kavallerie-Brigade, Premier-Lieutenant v. Bockelberg, die überraschende Nachricht, der General werde mit dem nächsten Zuge nach Pommern reisen, um der früher getroffenen Bestimmung nach die dortigen Regimenter zu sehen. So hat er noch das Pommersche und Neumärkische Dragoner-Regiment besichtigt, bei dem Pommerschen Husaren-Regimente jedoch brachen seine bis dahin mit fast übermenschlicher Anstrengung in Spannung erhaltenen Kräfte zusammen. In höchst bedenklichem Zustande brachte der treue Adjutant seinen fast bereits sterbenden General nach Danzig, wo ihn die telegraphisch herbeigerufenen vier Söhne in sorgsamste Pflege nahmen. Doch auch diese Pflege kindlicher Liebe vermochte nicht mehr, den verlöschenden Lebensfunken wieder anzufachen, nach wenig Tagen schweren Leidens entschlief er sanft am 25. August. — Nicht auf dem Schlachtfelde an der Spitze seiner Reiter hat er sein Leben ausgehaucht, wie er es stets gewünscht, aber doch mitten in der Ausübung seines Berufes, dem er hier seine letzten Kräfte geopfert hat, wie er ihm dort mit Freuden seinen letzten Blutstropfen hingegeben haben würde. —

Wie dereinst Seydlitz, sein großes Vorbild, in einem Lebensalter dahinging, in welchem für gewöhnlich dem Manne noch eine gute Spanne Zeit zu Arbeit und Wirksamkeit vergönnt ist, so starb auch der General, bevor er das Werk fest gegründet sah, dem er die reiche Arbeit seines ganzen soldatischen Lebens gewidmet hatte. Aber wie der Name jenes „Heros" unverlöschlich fortleben wird, so lange noch der Fuß eines preußischen Reitersmannes in den Bügel tritt, so wird auch der Name des General-Majors v. Schmidt genannt werden, wo von dem neuen Aufschwunge unserer Waffe die Rede ist, die mit Gottes Hülfe in nicht zu ferner Zeit in Aller Munde sein wird, wie dereinst der Ruhm von des Großen Königs unüberwindlichen Reitern! —

Requiescat in pace!

Kähler,
Major im Generalstabe.

Zur Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25.

Gefecht bei Villersexel, 9. und 10. Januar, und Gefecht bei Arcey, St. Marie und Aibre, den 13. Januar 1871. Mit zwei Plänen und einer Uebersichtskarte. Von K. v. Loos, General-Major und Kommandeur der 28. Infanterie-Brigade. Gedruckt bei A. Bagel in Wesel. In Berlin bei A. Bath. Preis 1 ℳ 25 ₰. 66 Seiten.

Wir erhalten hier nicht nur von einem Augenzeugen, sondern auch von einem bei den genannten Gefechten wesentlich betheiligten höheren Offizier einen Beitrag zur Geschichte des 25. Infanterie-Regiments, der von großer Wichtigkeit ist.

Vor Allem nimmt das viel besprochene Gefecht bei Villersexel unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, weil gerade über dasselbe — von dem Werke des Herrn v. d. Wengen abgesehen — die Meinungen sehr auseinandergehen.

Ein klareres Bild, wie wir hier von diesem Gefechte erhalten, steht kaum zu erwarten, und gewiß schwer war es, ein solches herzustellen, da sich der Kampf in den engen Straßen einer kleinen Stadt vollzog.

Wenn es auch nur gerechtfertigt werden kann, daß der Herr Verfasser streng die Grenzen einer Regiments-Geschichte inne gehalten hat; zu beklagen bleibt es doch, daß er über die Leitung des Gefechtes kein Urtheil abgiebt, zu dem er mehr wie jeder Andere befähigt war.

Das General-Kommando des in und bei Vesoul zusammengezogenen XIV. Armeekorps gelangte am 7. Januar zur Gewißheit, daß die Armee des Generals Bourbaki ihre Marschrichtung nicht auf Vesoul, sondern auf Belfort nahm und bereits mit ihren Spitzen unter anderen Orten auch Villersexel am linken Ufer des Ognon erreicht hatte.

General v. Werder entschloß sich, einen Vorstoß auf die linke Flanke der im Marsch befindlichen feindlichen Kolonnen zu machen, um den Vormarsch des Feindes aufzuhalten und dadurch Zeit zu gewinnen, vor demselben an der Lisaine anzulangen. In Folge dieses Entschlusses erhielt die 4. Reserve-Division (General v. Schmeling) den Auftrag, am 9. von Noroy le Bourg (10 Kilometer östlich von Vesoul) aus gegen Villersexel (12 Kilometer südöstlich Noroy) vorzugehen und den Ort zu besetzen.

General v. Schmeling ließ darauf die Avantgarden-Brigade (General v. Tresckow II.), welche einige Kilo-

Digitized by Google

meter östlich Noroy le Bourg kantonnirte, am Morgen des 9. Januar den Vormarsch gegen Villersexel beginnen und folgte hinter derselben mit dem Gros seiner Division.

Die Avantgarden-Brigade bestand aus dem 25. Infanterie-Regiment*) (Oberst v. Loos), dem 1. Reserve-Ulanen-Regiment und zwei Batterien.

Da die über den Ognon nach Villersexel führende steinerne Brücke verbarrikadirt war und ein Frontalangriff auf die Stadt seine Bedenken hatte, so überschritten sechs Kompagnien des Regiments Nr. 25 auf einem südlich der Stadt gelegenen „Hängesteg" den Fluß und setzten sich nach leichtem Kampfe in den Besitz des Parkes und des Schlosses. Die Brücken-Barrikade wurde gegen Mittag vom Feinde aufgegeben und die Stadt geräumt, so daß gegen 1 Uhr die Avantgarde in völligen Besitz derselben gelangte und dabei 13 Offiziere und 500 Mann zu Gefangenen gemacht hatte.

Gegen 2 Uhr rückten 9 Kompagnien des Regiments Nr. 30 unter Oberst Nachtigal in Villersexel ein und übernahmen die Besetzung des Schlosses, des Parks und der südwestlichen Umfassung der Stadt, während dem 25. Regiment die Besetzung des übrigen, des östlichen und nördlichen Theiles derselben verblieb.

Um den Vorstoß über Villersexel hinauszuführen, erhielt der Oberst v. Loos von dem General v. Schmeling den Befehl, das 2000 Schritt östlich der Stadt gelegene Dorf Villers la Ville den Franzosen zu entreißen. Kaum jedoch hatten die Batterien begonnen, den Ort zu beschießen und kaum hatte das Kleingewehrfeuer seinen Anfang genommen, als auf Befehl des auf dem Gefechtsfelde angelangten Generals v. Werder von weiterem Vorgehen Abstand genommen und der Rückzug nach Villersexel angetreten wurde.

Die Gefechtslage auf dem anderen, dem rechten, Ognon-Ufer, wo das Detachement Goltz kämpfte, mochte diesen Befehl zum Rückzuge veranlaßt haben, und auch die Ursache sein, daß das 30. Regiment aus Villersexel heraus an das genannte Detachement gezogen wurde. Die in erster Linie stehenden Kompagnien des Regiments sollten jedoch bis zur Ablösung durch die Fünfundzwanziger in ihrer Stellung verbleiben.

Die 3. und 4. Kompagnie des 30. Regiments, welche Schloß und Park besetzt hielten, verließen, den Befehl mißverstehend, ihren Posten, bevor die Ablösung eingetroffen war. Der Feind folgte, die Dunkelheit benutzend, ihnen auf den Fuß und nahm Park und Schloß und bald darauf auch den westlichen Theil des Ortes in Besitz.

Diese Umstände veranlaßten den General v. Treskow gegen 5 Uhr den Befehl zur Räumung der Stadt zu geben.

*) Eigentlich nur aus dem 2. und Füsilier-Bataillon, das 1. Bataillon wurde jedoch bald aus dem Gros zur Avantgarde gezogen.

Bereits hatte das 2. Bataillon, welches nicht ohne Kampf den Rückzug deckte, die Brücke erreicht, als ihm 3½ Landwehr-Bataillone des Gros der Avantgarde entgegen kamen, da General v. Werder die Stadt besetzt halten wollte.

Oberst v. Loos ließ deshalb sein Regiment von Neuem Front machen und suchte sich in Besitz der inzwischen von zahlreicher französischer Infanterie besetzten Stadt zu setzen, während 2½ Landwehr-Bataillone, später noch durch die 4. Kompagnie des 25. Regiments verstärkt, dem Gegner das Schloß zu entreißen suchten. Gegen 10 Uhr stand das Schloß*) in Flammen und auch mehrere andere Gebäude in der Stadt geriethen in Brand.

Zwar war es trotz aller Tapferkeit nicht gelungen, sich vollständig zum Herrn der Stadt zu machen, als die Erschöpfung auf beiden Seiten — die Fünfundzwanziger waren seit 6 Uhr Morgens auf den Beinen und seit 9 Uhr im Kampf gewesen — eintrat, und um 1¾ Uhr der Befehl einlief, die Stadt zu räumen. Dies gelang diesmal ohne größere Opfer. Um 2½ Uhr war der Abzug vollendet, wobei 200 Gefangene mitgeführt wurden. Das Regiment Nr. 25 hatte am 9. und in der Nacht zum 10. 9 Offiziere und 205 Mann verloren.

Die Wichtigkeit des Gefechtes bei Villersexel kann trotz der entgegenstehenden Ansicht des Herrn v. d. Wengen nicht bezweifelt werden. Durch den kühnen Offensivstoß wurde der Vormarsch Bourbaki's auf Belfort aufgehalten und dadurch dem XIV. Korps Zeit gegeben, die Lisaine zu erreichen und sich an derselben einzurichten.

Was die Gefechtsführung anbetrifft, so vermögen wir den leitenden Gedanken in Bezug auf die Festhaltung der Stadt nicht überall zu erkennen, und hat es den Anschein, als ob sich hierbei verschiedene Ansichten geltend gemacht hätten.

Daß man niemals die Absicht hatte, Villersexel in Besitz zu behalten, liegt am Tage. Warum man aber unter blutigen Gefechten des oben genannten Ortes sich wieder zu bemeistern suchte, um ihn denn doch wenige Stunden später zu verlassen, statt den Franzosen den Aufenthalt darin durch Geschützfeuer vom rechten Ufer des Ognon aus zu verleiden, ist aus der Erzählung nicht ersichtlich. Der Hauptzweck des Gefechtes war aber jedenfalls erreicht.

Die zweite Abtheilung des Werkes enthält die Darstellung des am 13. Januar stattgefundenen Gefechts bei Arcey, St. Marie und Aibre.

Dem Oberst Loos wurde der Auftrag, die genannten Orte mit dem 25. Infanterie-Regiment, dem 1. Bataillon

*) v. d. Wengen giebt in seinem Werke S. 214 die Art der Entstehung des Schloßbrandes an. Hat, wie dort angegeben ist, der General v. Treskow befohlen: „Die Franzosen herauszuräuchern", so konnte dies kaum mißverstanden werden.

Digitized by Google

des 67. Regiments, einer Schwadron und zwei Batterien zu vertheidigen, um den Gegner bei seinem weiteren Vormarsche auf Belfort abermals aufzuhalten und dadurch Zeit für die Befestigung der Lisaine-Stellung zu gewinnen.

Das Gefecht wurde gegen eine bedeutende Uebermacht des Feindes geschickt geleitet; es endete erst um 4 Uhr mit dem Rückzuge auf Favey und hatte vollkommen seinen Zweck erreicht. Der Verlust des 25. Regiments betrug 2 Offiziere und 60 Mann.

Die „Schlußbemerkungen", welche diesen Gefechtsbeschreibungen angehangen sind, ohne streng genommen dazu zu gehören, erwecken unser volles Interesse. Sie enthalten eine scharfe Kritik über das Werk des Herrn v. d. Wengen „Die Kämpfe vor Belfort", wobei auch Löhlein „Die Operationen des Korps des Generals v. Werder" nicht leer ausgeht.

Wir erlauben uns, dem Leser den Schlußsatz dieser Betrachtung wörtlich zu wiederholen:

„Endlich sei noch ein hyperkritisches Urtheil Fr. v. Wengens erwähnt, welches für seine Auffassung der Begebenheiten charakteristisch ist. Es bezieht sich auf den Ausgang der Schlacht vor Belfort und gipfelt in der nachstehenden spitzfindigen Bemerkung:"

„Er — Bourbaki nämlich — wich nicht, wie urtheilslose Kreise zu behaupten sich erkühnen, als vom Werder'schen Korps besiegt, zurück, sondern weil der Anmarsch der Manteuffel'schen Armee seine Rückzugslinie bedrohte."

„Nun ist allgemein bekannt, daß die strategische Bedrohung der französischen Ostarmee durch den Anmarsch des II. und VII. Armeekorps bereits stattfand, bevor Bourbaki am 15. die Lisaine-Stellung angriff. v. Wengen bezweifelt nicht, daß schon zu diesem Zeitpunkt Bourbaki von jenem Anmarsch genügend unterrichtet war, und tadelt auf Grund dieser Annahme wohl mit Recht, daß Bourbaki bei der Empfindlichkeit seiner Rückzugslinie für deren Schutz nicht von Haus aus ernstlich Sorge getragen habe. Unzweifelhaft ist auch, daß der Anmarsch des Generals v. Manteuffel bereits am 17. Januar eine taktische (?) Bedrohung des französischen Heeres einschloß. Gewiß wich der französische Heerführer unter solchem Druck von der Lisaine zurück, weil er nach dreitägigen angestrengten Versuchen, welche die moralischen wie die physischen Kräfte seiner Schaaren erschöpft hatten, den Widerstand des Werder'schen Armeekorps zu brechen nicht vermochte. Da nun, wie von Seiten der deutschen höchsten Armeeleitung anerkannt, auch in dem Glückwunsch-Telegramm des Generals v. Manteuffel an General v. Werder, das v. Wengen reproduzirt, zu lesen ist, Bourbaki thatsächlich vor Belfort besiegt wurde, das XIV. Armeekorps aber unleugbar nach Maßgabe des ihm ertheilt gewesenen Auftrags diesen taktischen Erfolg erzielte: so bleibt der Leser darauf hingewiesen, eine Ermittelung der kritischen Bedeutung jener v. Wengen'schen Behauptung lediglich zwischen seinen Zeilen zu suchen."

Wir gestatten uns, zu dieser viel besprochenen Sache Folgendes hinzuzufügen: Bourbaki stand am 17. Januar von einem ferneren Angriff auf das XIV. Korps ab, da er nach dem Widerstand, den er an den vorangegangenen Tagen gefunden hatte, nicht hoffen durfte, den Gegner aus seiner Stellung zu werfen. Er beabsichtigte — so geht aus seinem am 17. Abends nach Bordeaux abgesandten Bericht hervor — seine Armee am 18. in eine, einige Lieues rückwärts vom Schlachtfeld gelegene Stellung zu führen, und hoffte hier, wenn das XIV. Korps ihn verfolgen sollte, den Kampf unter günstigeren Verhältnissen wieder aufnehmen zu können.

Die am 18. Januar in dem französischen Hauptquartier anlangende Nachricht von dem Anmarsche der Armee des Generals v. Manteuffel bewog jedoch den französischen General, seinen Plan aufzugeben und sofort den Rückzug anzutreten, der wie bekannt mit der Entwaffnung des französischen Heeres auf schweizerischem Boden endete.

Schließlich bemerken wir, daß ein etwaiger Ertrag der Schrift für die „v. Othegraven-Stiftung" zur Unterstützung hülfsbedürftiger Unteroffiziere und Mannschaften des 25. Regiments bestimmt ist. 74.

Ein Artillerie-Offizier der Vereinigten Staaten Nordamerikas nimmt in einer Zuschrift an das New-Yorker Army and Navy Journal (Nummer vom 7. August) die Priorität der Erfindung der Stahlbronce des General Uchatius für einen Amerikaner, Herrn S. B. Dean in Boston, in Anspruch und meint, die Patentämter zu Wien, London und Washington könnten nachweisen, daß dem Genannten im Mai 1869 ein Patent auf die Anfertigung von Geschützen aus einer ganz nach dem Uchatius'schen System verbesserten Bronce ertheilt worden sei. Die Akten der nordamerikanischen Artillerie würden ferner beweisen, daß im Juli 1870 der Befehl gegeben worden, eine Anzahl Geschütze nach dem patentirten Verfahren herzustellen, daß dieser Befehl aber wegen Nichtbeiräthigkeit der erforderlichen Geldmittel zurückgenommen sei, ehe er zur Ausführung gekommen. 109.

☞ Der heutigen Nummer liegt für die hiesigen und auswärtigen Leser das neueste Preisverzeichniß der Gebrüder Micheli, Unter den Linden 12, bei.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 86. Mittwoch, den 27. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Bayern). — Dr. Julius zur Nieden, Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen (Fortsetzung). — Parade in Mailand am 19. Oktober. — Herbstmanöver in Algerien.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

Frhr. v. Berg, v. Krosigk, Graf v. d. Schulenburg, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Budritzki, v. Chappuis, v. Reuß, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Boddien, v. Wedell, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zu Sec. Lts.,

v. Wilcke, Graf v. Pfeil, Unteroffe. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Lilienthal, v. Baeckmann, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zu Sec. Lts.,

Falk, v. Winterfeld, Unteroffe. vom Garde-Füsilier-Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Delitz, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Wrochem, v. Olszewski, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

Graf v. Rothenburg, Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps, zu Sec. Lts.,

Frhr. v. Reischach, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

Graf v. Strachwitz I., Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent,

v. Scherff, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt.,

v. d. Lancken, Port. Fähnr. vom Garde-Hus. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Knebel-Doeberitz, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Oldenburg, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Ulanen-Regt.,

v. Eichel, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Ulanen-Regt, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Bredow, Rittm. vom Regt. der Gardes du Corps, unter Belassung in dem Verhältniß als Chef der 5. Komp., zum Kommdr. der 3. Eskadron ernannt.

v. d. Schulenburg, Rittm. à la suite des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, unter Entbindung von dem Verhältniß als persönl. Adjut. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoheit, in das Regt. der Gardes du Corps als Chef der 6. Komp. einrangirt.

v. Mutius, Major, Chef der 2. Komp. und Kommdr. der 1. Eskadr. im Regt. der Gardes du Corps,

v. Below, Major und Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulanen-Regt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Schierstädt, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Ulanen-Regt., der Char. als Major verliehen.

v. Knobloch, Graf v. Westarp, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Diesel, Schlenther, Boehm, Port. Fähnrs. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zu Sec. Lts.,

Leiter, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

Bruhn, Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt.,

v. Restorff, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

Raue, Port. Fähnr. vom 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt.,

Beyme, Pr. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Gusovius, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Krause, Hoebel, Wisselinck, Port. Fähnr. von demselben Regt.,

Rehbach, Port. Fähnr. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,

Schmidtke, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Schultze-Moderow, Port. Fähnr. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts. — befördert.

Niesar, Major vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, als Bats. Kommdr. in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.

Winterberger, Major aggr. dem 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59, in das Regiment einrangirt.

v. Nordeck, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hess. Inf.

Digitized by Google

Regt. Nr. 83, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Liebe, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptmann und Komp. Chef, in das 3. Heff. Inf. Regt. Nr. 83 versetzt.

v. Wasmer, Sec. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

Kalau v. Hofe, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Bollard-Bockelberg, Pr. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 7. Kav. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 versetzt.

v. Rothkirch-Panthen, Sec. Lt. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

Moldenhaver, Major aggr. dem Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, in das 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 einrangirt.

Hildebrandt, Gené, Port. Fähnrs. vom Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Diringshofen, Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,

Wisselinck, Rehbach, v. Randow, Port. Fähnrs. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Crusius, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Warner, Lenz, Port. Fähnrs. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zu Sec. Lts.,

Schmiedicke, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Infant. Regt. Nr. 54, zum Pr. Lt.,

Siebenbürger, Hardt, Port. Fähnrs. von demselben Regt.,

Graf v. Wachtmeister, Port. Fähnr. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. Borcken-Auerose, v. Massenbach, Port. Fähnrs. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,

Frhr. v. Bohlen, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Knobelsdorff, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Pr. Lt.,

v. Lundblad, Port. Fähnr. von demselben Regt.,

v. Hoff, Köhn- v. Jaski, Port. Fähnr. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20,

Neubourg, Koenemann, Fischer, Port. Fähnrs. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),

v. Borries, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Füsilier-Regt. Nr. 35,

Wentzel, v. Alten, Port. Fähnrs. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

Pappritz, Port. Fähnr. vom 6. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 52,

v. Coffrane, Port. Fähnr. vom 8. Brandenb. Infant. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Gans-Edler-Herr zu Putlitz, Port. Fähnrs. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6,

v. Koenig, v. Müllern, Port. Fähnrs. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Leers, Frhr. v. Wechmar, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12,

v. Böhlendorf-Koelpin, v. Schmidt-Hirschfelde, v. Blücher, Port. Fähnrs. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Ruville, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im Magdeburg. Kür. Regt. Nr. 7, im stehenden Heere, und zwar als jüngster Sec. Lt. im 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21 wiederangestellt.

Trützschler v. Falkenstein, Rogge, Schönbeck, Port. Fähnrs. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,

Crüger, Port. Fähnr. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,

Goltz, Eichert, Hasse, Port. Fähnrs. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

Hedicke, Woide, Salemon, Port. Fähnrs. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

v. Wentzel, Noël, Port. Fähnrs. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zu Sec. Lts.,

Rüder, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

Kleinschmidt, Ritter, vom Hagen, Port. Fähnrs. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

v. Krämel, Port. Fähnr. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Friedrich, Frhr. v. Seckendorff, v. Wolffersdorff, Port. Fähnrs. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

v. Borcke, v. Bülow, Port. Fähnr. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Thielen, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,

Frhr. v. Reiswitz, Port. Fähnr. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,

Jochmus, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Koschitzky, Kraker- v. Schwarzenfeld, v. Heydebrand u. d. Lasa, v. Gersdorff, Port. Fähnrs. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Leitloff, v. Alten, Port. Fähnrs. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19,

v. d. Leithen, Wilhelmi, Port. Fähnrs. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Opitz- v. Boberfeld, Port. Fähnrs. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

v. Niebelschütz, Port. Fähnr. vom 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59,

v. Unruh, Port. Fähnr. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Boehn, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

Frhr. v. Buddenbrock, Unteroff. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr.,

v. Saenger, Port. Fähnr. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Sec. Lt., — befördert.

Mollard, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.

Seeliger, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,

Frhr. v. Butler, v. Webern, Port. Fähnrs. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,

v. Bismarck, Pleßner, Frhr. v. Dungern, Port. Fähnrs. vom 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18,

Jerchel, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,

Grosch, v. Bodemeyer, Schmundt, Port. Fähnrs. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Bruck, Bar. Prinz v. Buchau, v. Frankenberg, Port. Fähnrs. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Digitized by Google

Hertwig, Kaegler, Port. Fähnrs. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — zu Sec. Lts. befördert.
v. Conta, Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,
Möhling, Werner, Neubauer, Port. Fähnrs. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Grolig, Rintelen, Port. Fähnrs. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Duisburg, Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 53, zu Sec. Lts.,
Detmer, Pr. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Meyfenbug, Sec. Lt. von demfelben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Wedell, Port. Fähnr. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Sec. Lt.,
v. Platen II., Sec. Lt. vom 8. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 57, zum Pr. Lt.,
Rethel, Wolters, Port. Fähnrs. von demfelben Regt.,
v. Engelbrecht, Port. Fähnr. vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, zu Sec. Lts., — befördert.
Neff, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Krueger-Velthufen, Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Lent, Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Kowalski, Ueberhorft, Anheuſer, Port. Fähnrs. vom Hohenzoll. Füſ. Regt. Nr. 40, zu Sec. Lts.,
Geſſert, Unteroff. von demſelben Regt., zum Port. Fähnr.,
Catrin, Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Bitzthum v. Eckſtädt, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zu Sec. Lts.,
Eigenbrodt, Unteroff. von demſelben Regt., zum Port. Fähnr.,
Burgund, Schmid v. Schwarzenhorn, Port. Fähnrs. 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Graf v. Franken-Sierstorff, Port. Fähnr. vom Königs Huſ. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zu Sec. Lts.,
v. Heemskerck, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt., — befördert.
Will, Port. Fähnr. vom 1. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 75,
Herrmann, Port. Fähnr. vom 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76,
Schmidt, Müller, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Hueck, Boelkers, Port. Fähnrs. vom Holſtein. Inf. Regt. Nr. 85,
Lütgen, v. Bernſtorff, v. Kraewel, Port. Fähnrs. vom Schleswig. Holſtein. Füſ. Regt. Nr. 86,
Schroeder, v. Pritzbuer, Port. Fähnrs. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füſ. Regt. Nr. 90.
Laſſen, Port. Fähnr. vom Huſ. Regt. Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holſtein.) Nr. 16, zu Sec. Lts., — befördert.
Curtze, Homann, Port. Fähnrs. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.
Krauſe I., Port. Fähnr. vom Hannov. Füſ. Regt. Nr. 73,
Gerhardy, Glahn, Port. Fähnrs. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Böckmann, Thielen, v. Klinkowſtröm, Port. Fähnrs. vom 3. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 79,
Mende, Geßner, v. d. Lancken, Port. Fähnrs. vom 2. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Witzleben, Melms, Port. Fähnrs. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zu Sec. Lts.,
v. Pentz, Unteroff. von demſelben Regt., zum Port. Fähnr.,
Lumley, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent,
Frhr. Knigge, v. Blankenburg, Port. Fähnrs. von demſelben Regt. zu Sec. Lts. — befördert.
v. Zychlinski, Major aggreg. dem Schlesw. Holſtein. Füſ. Regts. Nr. 86, in das Hannov. Füſ. Regt. Nr. 73 einrangirt.
Jaeckel, Preuß, Port. Fähnr. vom 1. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 81, zu Sec. Lts.,
v. Bieberſtein, Unteroff. von demſelben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Graf v. Reina, Pr. Lt. à la suite deſſelben Regts., dem Regt. aggregirt.
Hofmann, Bauer, v. Scheliha, Port. Fähnrs. vom Heſſ. Füſ. Regt. Nr. 80,
Gerheim, Büsgen, Port. Fähnrs. vom 1. Naſſau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. d. Dollen, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachſen), zu Sec. Lts.,
Zachariae, Sec. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Pr. Lt.,
v. Schönberg, Port. Fähnr. von demſelben Regt.,
Plagge, Liman, v. Lindequiſt, Frhr. v. Malapert-Neufville, Port. Fähnrs. vom 1. Großherzogl. Heſſ. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Tarnogrocki, Clößner, Rudolph, Port. Fähnr. vom 2. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Röder-Diersburg, Sec. Lt. vom 4. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Pr. Lt.,
Walter, Port. Fähnr. von demſelben Regt.,
Gergonne, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Heſſ. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Hoth, Port. Fähnr. vom 2. Großherzogl. Heſſ. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Türckheim, Unteroff. von demſelben Regt.,
Honig, Unteroff. vom 1. Heſſ. Huſ. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Hagen, Pachnio, Fritz, Block, Schultze, Port. Fähnrs. vom 1. Oberſchles. Inf. Regt. Nr. 22,
v. d. Groeben, v. Olszewski, Port. Fähnrs. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiſer Wilhelm Nr. 110, — zu Sec. Lts. befördert.
Willert, Hauptm. und Komp. Chef von demſelben Regt., à la suite des Regts. geſtellt.
Nebel, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Port. Fähnr.,
Krauſe, Port. Fähnr. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Strauß, Weiß, Port. Fähnr. vom 4. Bad. Infant. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Wülcknitz, Sec. Lt. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60,
Becks, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zu Pr. Lts.,
Barth, Port. Fähnr. von demſelben Regt.,
v. Schickfuß, Port. Fähnr. vom 2. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 47,
Neuling, Port. Fähnr. vom 3. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 15, zu Sec. Lts., — befördert.
Grauert, Port. Fähnr. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

Schönbeck, Port. Fähnr. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Wenzel, Port. Fähnr. vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, zu Sec. Lts.,
v. Kameke, Metger, Oberjäger vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Winning II., Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,
v. Bloedau, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Infant. Regt. Nr. 21,
Koenigk, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als Assistenten zur Milit. Schießschule kommandirt.
v. Raven, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, von seinem Kommdo. als Insp. Offiz. und Reitlehrer an der Kriegsschule zu Cassel entbunden.
v. Schipp, Pr. Lt. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, als Insp. Offizier und Reitlehrer zur Kriegsschule in Cassel kommandirt.
v. Schenck, Pr. Lt. vom Colbergschen Grenad. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als Büreau-Chef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Erfurt kommandirt.
Erni, Oberst-Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 behufs Vertretung des beurlaubten Regts. Kommdrs., aggregirt.
v. Chammier-Gliscginski, Maj. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 versetzt.
v. Lindequist, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Kloeden, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Duttenhofer, Sec. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das 3. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 66 versetzt.
Sommer, Major aggregirt dem 4. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 5, in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 einrangirt.
Cardinal v. Widdern, Major vom 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Lehmann, Hauptm. vom 3. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Blanckart, Hauptm. vom 4. Pomm. Infant. Regt. Nr. 21,
v. Lundblad, Major aggregirt dem 5. Pomm. Infant. Regt. Nr. 42,
v. Billerbeck, Major aggregirt dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Kupsch, Major aggregirt dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, — sämmtlich Patente ihrer Charge verliehen.
Staabs, Major à la suite des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 und Platzmajor in Colberg, in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg versetzt.
Scheele, Pr. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., zum Platzmajor in Colberg ernannt.
v. Stwolinski, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, in das 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) versetzt.
v. Diringshofen, Pr. Lt. vom 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 41. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt.
Simon, Pr. Lt. vom Kadettenkorps, in das Schlesische Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.
v. Neuhauß, Rittm., aggregirt dem 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Reitlehrer zum Militair-Reit-Institut versetzt.
v. Fransecky, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Battr. Chef ernannt.
Bodenstein, Sec. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Adjut. bei der 7. Feld-Art. Brig., zum Pr. Lt. befördert.
Faulhaber, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 23, von seinem Kommdo. als Adjut. der 6. Feld-Art. Brig. entbunden.
Dietrich-Thebesius, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Artill. Regt. Nr. 11, als Adjut. zur 6. Feld-Artill. Brigade kommandirt.
Schubert, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Friedrichs, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in das 2. Pomm. Feld-Artill. Regt. Nr. 17, — versetzt.
Mottau, Keßler, Unteroffe. vom 1. Rhein. Feld Art. Regt. Nr. 8,
Lieber, Schmidt, Unteroffe. von demselben Regt., unter Versetzung zum Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Danilowski, Unteroff. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
v. Beckedorff, Unteroff. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Schultzendorff, Major à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Art. Offiz. vom Platz in Spandau, als Bats. Kommdr. in das Regt. einrangirt.
Schweder, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.
Frhr. v. Tauchnitz, Pr. Lt. à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.
Dietert, Pr. Lt. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), vom 1. November cr. ab zu einer dreimonatlichen Dienstleistung bei dem 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 kommdrt.
Brosent, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungs-Kommission, unter Beförderung zum Major und Belassung à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, zum Art. Offiz. vom Platz in Spandau ernannt.
Bialonski, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 4. Fuß-Art. Brig., in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
Stein, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 4. Fuß-Art. Brig. kommdrt.
Zipse, Sec. Lt. vom Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.
Wehrich, Port. Fähnr. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Rosencrantz, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Schaede, Hirschberg, Port. Fähnrs. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.)
Sauer, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Leistikow, Port. Fähnr. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Heinrich, Schindler, Port. Fähnrs. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,

Digitized by Google

Daehne, Port. Fähnr. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, — zu außeretatsmäßigen Sec. Lts.,
Reßler, Unteroff. vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert.
Peters, Oberst vom Stabe des Ing. Korps und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs im Ingen. Komité, zum Abtheilungs-Chef im Ingen. Komité ernannt.
Bumke, Oberst-Lt. à la suite des Stabes des Ingen. Korps und beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Chefs des Stabes der General-Inspektion des Ingen. Korps, unter Einrangirung in den Stab des Ingen. Korps, zum Chef des Stabes der Gen. Inspekt. des Ingen. Korps ernannt.
Schütze, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps, unter Entbindung von seiner Stellung als Festungsbau-Direktor in Königsberg, zur Vertretung des abkommandirten Inspekteurs der 5. Festungs-Inspektion kommdrt.
Daun, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps und Kommdr. des Baden. Pionier-Bats. Nr. 14, zur Wahrnehmung der Geschäfte der Inspektion der Festungsbauten in Straßburg i/E. kommandirt.
Schmid, Major vom Stabe des Ingen. Korps, unter Entbindung von der Stellung als Ingenieur vom Platz in Glatz, zur Vertretung des abkommandirten Kommdrs. des Hannover. Pion. Bats. Nr. 10 kommandirt.
Billerbeck, Major à la suite des Stabes des Ingen. Korps, unter Entbindung von seinem Kommdo. zur Admiralität und unter Einrangirung in den Stab des Ingen. Korps, zum Ingenieur vom Platz in Glatz ernannt.
Augustin, Hauptm. von der 1. Ingen. Inspektion, unter Versetzung zur 4. Ingen. Inspektion, zum Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 ernannt.

Baden-Baden, den 14. Oktober 1875.

v. Dankbahr I., Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.
Straßner, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot zu Jülich, zum Zeug-Hauptm.,
Boldt, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Straßburg,
Brüders, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Danzig, zu Zeug-Pr. Lts,
Tiede, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Schwerin,
Schrodt, Zeug-Feldw. von der Inspektion der Gewehr-Fabriken, zu Zeug-Lts., — befördert.

Baden-Baden, den 16. Oktober 1875.

Graf zu Eulenburg, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, als Inspektions-Offiz. und Reitlehrer zur Kriegsschule in Metz kommandirt.

In der Reserve und Landwehr.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

Mulert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,
Monforts, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
Wunderling, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Ulanen-Regts.,
Graf v. Talleyrand-Périgord, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulanen-Regts., zum Rittm.,
Welbeker, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts.,
Graf v. Schlieffen, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulanen-Regts., zum Rittm., — befördert.
Zander, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Falkenthal, Hoffmann, Vice-Feldw. von dems. Bat.,
Kuehn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Forche, Boehmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Oschkinath, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3,
Jantz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
Weßkalnys, Grzywacz, Braun, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,
Bienko, Wegener, Schumann, Klein, Damerau, Vice-Feldw. von demselben Bat.,
Schnoeberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43,
Kohli, Eyser, Witt, Pitsch, Grodzicki, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44,
Gebauhr, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel,
Roemer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
Wittulsky, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Ref. des Lithau. Ulan. Regts. Nr. 12,
Eichholz I., Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, zum Hauptm., — befördert.
v. Zamory, Gollnick, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zu Sec. Lts. der Ref. des Colbergschen Grenad. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
Mojean, Trampe, Holtz, Schneider, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Pomm. Infant. Regts. Nr. 14,
Heyse, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,
Mischke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Zacher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Sachse, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,
Kracht, v. d. Lancken, Vice-Wachtm. vom 2. Bataillon (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zu Sec. Lts. der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
Wienkoop, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9,

Google

Müller, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Wisselinck, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11,

Lange, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Reserve des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,

Höhn, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dietz, Kühn, Böhmer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Hus. Regts. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5,

Lewandowski, Pr. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Hauptm., — befördert.

Rosemeyer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48,

Froböse, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Krahmer, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Menze, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12,

Graf Fink v. Finkenstein, v. Knebel-Doeberitz, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

Ehlert, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Robert-Tornow, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Frank, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, — befördert.

Ulkan, Mews, Hauptleute von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35, zu Komp. Führern ernannt.

Betz, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Hauptm. befördert.

Dümling, Bertram, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26,

Bodenstein, Heine, Weigel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,

Göhring, Keilig, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Dietrich, Brandis, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Westphal, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,

Dietze, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,

Neubaur, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,

Mankiewicz, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, — befördert.

v. Bamberg, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47, als Ref. Offiz. zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

Gropius, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, zum Pr. Lt. befördert.

Leder, Hoerner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 befördert.

Bietze, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, in die Kategorie der Ref. Offiz. versetzt und als solcher dem Westpr. Kür. Regt. Nr. 5 zugetheilt.

Raasch, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

Ausner, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Ferche, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Dieck, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau) Nr. 38, zum Hauptm.,

Ernst, Sec. Lt. von der Infant. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Pr. Lt., — befördert.

Wutzkowsky, Fleischmann, Pr. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu interimistischen Komp. Führern ernannt.

Preckel, v. Druffel, Höne, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Graf v. Westerholt-Gysenberg, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfälischen Landw. Regts. Nr. 53, zu Pr. Lts.,

Schimmelbusch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Reinkens, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Wagener I., Cosack, v. Hamm, Peltzer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,

Junkermann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17,

v. Fuchsius, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Schede, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zu Sec. Lts. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Wagener II., Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

van Rossum, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, zu Sec. Lts. der Reserve 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Wiedenbrück, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Beeck, Zillessen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56,

Strohn, Wolff, Königs, Vice-Wachtm. von dem-

Digitized by Google

selben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,

Molenaar, v. Gahlen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, — befördert.

Offermann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,

Gotthard, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,

Herbertz, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Bode, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

v. Herrmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Pr. Lt., — befördert.

Springsfeld, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, befördert.

Kuhnt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 befördert.

Spekker, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Mügge, Braun, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Forselius, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats., zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.

Walther, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Rumpe, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Reserve des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, — befördert.

Sohler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Bad. Landw. Regts. Nr. 113, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 befördert.

v. Lepel-Gnitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,

Harmuth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, — befördert.

Meeß, Sec. Lt. von der Ref. des Baden. Fuß-Art. Bats. Nr. 14,

Lichtner, Sec. Lt. von der Feld-Art. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,

Schierhorn, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Michaelis, Sec. Lt. von der Feld-Art. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Menzel, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, — zu Pr. Lts. befördert.

Pretzell, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Spennemann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Wasmansdorff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Feld-Art. Regts.

Meyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Lehmann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Reisch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, zu Sec. Lts. der Ref. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

Uffrecht, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Kästner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,

Ruhnke, Becker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,

Sembritzki, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Salomon, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Kuhn, Reschke, Wieler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zu Sec. Lts. der Ref. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,

Raatz, Weiß, Schür, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,

Lieber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18, (Gen. Feldzeugm.),

Grau, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Jerrentrup, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,

Hoefer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regt. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4, — befördert.

Major, Winkler, Vogel, Kaupisch, Stöckel, Schwedler, Finck v. Finckenstein, Berendt, Geerts, Sec. Lts. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., zu Pr. Lts.,

Werner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,

Gauhe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53, zu Sec. Lts. der Reserve des Eisenbahn-Bats., — befördert.

Goedicke, Osterland, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zu Sec. Lts. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Schulz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, — befördert.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

Jungé, Gen. Major und Kommdr. der 1. Feld-Artill. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Schulenburg, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., mit Pension und der Regts. Uniform,

Prinz Philipp v. Croy, Major, Chef der 6. Komp. und Kommdr. der 3. Eskadr. vom Regt. der Gardes du Corps, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. d. Lancken, Sec. Lt. à la suite des Garde-Hus. Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Coelln, Major vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, als Oberst-Lt. mit Pension,

v. Oheimb, Major vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als Oberst-Lt. mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Seemen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Küntzel, Port. Fähnr. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zur Ref. entlassen.

Sachisthal, Major à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und Platz-Major in Magdeburg, mit Pension und seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt.

v. Dorpowski, Sec. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

v. Hülsen, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Tiele, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Drenkhahn, Major vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Schaubert, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, mit Pension und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Scheele, Pr. Lt. à la suite des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

v. Jagow, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hessisch. Inf. Regt. Nr. 83, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Nober, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, der Abschied bewilligt.

Prinz zu Schoenaich-Carolath, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Studnitz, Oberst-Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77 ernannt.

d'Arrest, Oberst-Lt., aggregirt dem 2. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 76, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51 ernannt.

v. Gontard, Oberst und Kommdr. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, mit Pension und der Regts. Unif.,

Lange, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.).

Tomitius, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Art.-Offiz. vom Platz in Coblenz, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,

Schmidt, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Danckelman, Port. Fähnr. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen.

Schilke, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Steffen, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,

Fischer, Sec. Lt. von der Feld-Art. des 2. Bats. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, — der Abschied bewilligt.

Baden-Baden, den 14. Oktober 1875.

Zilisch, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot zu Posen, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

Ballnuß, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot zu Königsberg, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Baden-Baden, den 16. Oktober 1875.

v. Stülpnagel, General der Inf. von der Armee, beauftragt mit den Geschäften des Gouvernements von Berlin und des Chefs der Land-Gendarmerie, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Chef des 5. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 48 ernannt.

v. Lattorff, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

v. Elderhorst, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, der Abschied ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

Graf zu Dohna, Sec. Lt. von der Ref. des Regts. der Gardes du Corps,

Müller, Sec. Lt. vom 1. Garde-Landw. Regt., diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Friderici, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 1, als Major mit seiner bisherigen Unif.,

Meckel v. Hemsbach, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, mit der Landw. Armee-Unif.,

Lindner, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats.

Digitized by Google

Königsberg Nr. 33, mit der Unif. des 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Liedtke, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt.,
Melcher, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Gramatzki, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Manteuffel, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
v. Gerlach, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, als Major mit seiner bisherigen Unif.,
Neuhaus, Carow, Hauptleute von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, mit ihrer bisherigen Uniform,
Richter, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
v. Meyeren, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, mit seiner bisherigen Unif.,
v. Kleist, Pr. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Pomme, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Schultze, Holtz II., Sec. Lts. von der Inf. desselben Bats., — sämmtlich der Abschied bewilligt.
v. Arnim, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, als Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Schrader, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, als Major mit seiner bisherigen Uniform,
Schmidt II., Pitzner, Sec. Lts. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Uniform,
Rothmaler, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, — der Abschied bewilligt.
Kosche, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Teuber, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, mit der Landw. Armee-Uniform,
Rust, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Oberst-Lieut. zur Disp., unter Entbindung von der der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, mit seiner Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Blome, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
Lohmann, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, als Major mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Wirtz, Doetsch, Hauptleute von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Lindemann, Major zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 entbunden.
Schmidt, Pr. Lt. von der Infant. des Landw. Bats. Mülhausen i. E., der Abschied bewilligt.
v. Niederstetter, Sec. Lts. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., — der Abschied bewilligt.
Krüger, Sec. Lt. vom Garde-Landw. Train, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. September 1875.

Heydler, kontroleführender Kasernen-Inspektor von Meiningen nach Frankfurt a./M.,
v. Strantz, kontroleführender Kasernen-Inspektor von Münster nach Schleswig,
Schmidt, Kasernen-Inspektor, als kontroleführender Kasernen-Inspektor von Minden nach Münster, — versetzt.

Den 25. September 1875.

Bader, interimist. Kasernen-Inspektor in Saarlouis, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 29. September 1875.

Münke, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Frankfurt a./O., zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor,
Schmidt, Kasernen-Inspektor in Homburg v. d. Höhe, zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor,
Risch, interimist. Kasernen-Inspektor in Frankfurt a./O., zum Kasernen-Inspektor, — ernannt.

Den 12. Oktober 1875.

Bierlich, Ober-Roßarzt vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 11. Oktober 1875.

Faber, Pr. Lt. von der Sanitäts-Komp. des 2. Train-Bats., zu den Offiz. der Train-Komp. dieses Bats.,
Thenn, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz zum 2. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.),
Egler, Pr. Lt. vom 2. zum 1. Train-Bat.,
Miehr, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg zum 2. Train-Bat. (Sanitäts-Komp.), — versetzt.
Marschall, Rittm. und 1. Train-Depot-Offizier, zum Komp. Chef im 2. Train-Bat. ernannt.
Burghardt, Rittm., zum Major und Kommdr. des 2. Train-Bats.,
Zirngibl, Pr. Lt. und 2. Train-Depot-Offizier im 1., zum Rittm. und 1. Train-Depot-Offizier im 2. Train-Bat., — befördert.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 12. Oktober 1875.

Faber, Oberst und Kommdr. des 1. Ulan. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,

Hilburger, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Frhr. von und zu der Tann-Rathsamhausen, Sec. Lt. vom 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,

Graf v. Pückler-Limpurg, Rittm. zur Disp., — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 11. Oktober 1875.

Stöhr, Landw. Pr. Lt. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 12. Oktober 1875.

Spatz, Landw. Sec. Lt. des 2. Fuß-Art. Regts., mit Pension verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 12. Oktober 1875.

Schulz, Lazareth-Ober-Inspektor in München, für immer in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

Des Ehren-Ritterkreuzes der Balley Brandenburg des Königl. Preußisch. Johanniter-Ordens: dem Hauptm. Ritter v. Rogister vom 4. Feld-Art. Regt. König.

Nichtamtlicher Theil.

Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen.

Eine Studie aus der Eisenbahn-Betriebs-Technik von Dr. Julius zur Nieden, Bau-Inspektor im Königlichen Handels-Ministerium.

(Fortsetzung.)

III.

IX. Die Bereitung der Speisen in den Sanitätszügen.

Die Kücheneinrichtungen, von denen Hirschberg auf S. 34 seines Werkes: „Die bayerischen Spitalzüge im deutsch-französischen Kriege" eine spezielle Beschreibung liefert, waren zwar in fast allen Sanitätszügen der Jahre 1870/71 vorhanden, sie haben den Anforderungen im Allgemeinen aber wenig genügt; so hebt z. B. Siegel[39]) hervor, wie unendlich schwer es sei, in einem den fortwährenden Erschütterungen ausgesetzten Wagen Kochvorrichtungen in Thätigkeit resp. dienstfähig zu erhalten, das Ueberlaufen der Kochgeschirre und der Wassergefäße habe sich täglich wiederholt. Einmal sei sogar das Backstein-Gemäuer des Heerdes eingefallen, so daß die Kranken einen Tag hindurch nichts Warmes hätten bekommen können.[40]) Ueber diesen Punkt sagt ferner Virchow:[41]) „Nicht blos war die Unterhaltung eines gleichmäßigen Feuers bei schnellem Fahren sehr schwierig, so daß es dann kaum gelang, Wasser im Kochen zu erhalten, sondern es geschah, besonders auf der Vogesenbahn mehrfach, daß durch die starken Schwankungen der flüssige Inhalt der Kessel trotz der Deckel seitlich hinausgeschleudert wurde. Ja einmal ereignete es sich bei einem starken Stoße, daß sämmtliche Kochgeschirre vom Heerde geworfen und der Inhalt verschüttet wurde." Ebenso erzählt Wasserfuhr,[42]) daß durch die Stöße, welche Folge des Anfahrens und Hemmens, sowie des mangelhaften Eisenbahn-Oberbaues waren, nicht allein oft ein Ueberlaufen der Geschirre eingetreten sei, mehrfach sei sogar der Inhalt weit umher geschleudert worden. Er schließt seine Darlegung damit, daß er den Zweck der Küchen-Einrichtungen wie folgt angiebt: „Meines Erachtens kann es sich überhaupt nicht darum handeln, in einem Sanitätszuge frisches Fleisch zu kochen und zu braten. Es genügt vielmehr vollständig, wenn man Vorrichtungen hat, um für 230 Personen, wenn auch nicht für alle gleichzeitig, so doch in möglichst kurzer Zeit, entweder Kaffe, Mehl-, Reis-, Milch- oder Griessuppe, oder Fleischsuppe aus Fleisch-Extrakt oder präservirtes Fleisch und Gemüse zuzubereiten." Dieses Urtheil glaube ich besonders hervorheben zu müssen, da zu demselben eine viermonatliche Thätigkeit auf einem Sanitätszuge die Grundlage ist. — Erkennt man dieses als richtig an, so wird man auch zugeben müssen, daß die Nahrungsmittel für die acht Insassen eines Güterwagens sich in einem einfachen Geschirr über einer Spiritusflamme werden bereiten lassen, daß es also der

[39]) Dr. Albert Sigel, Die Württembergischen Sanitätszüge, S. 24.

[40]) Bei mehreren Sanitätszügen hatte die Küche eiserne Kochheerde.

[41]) Professor Dr. Virchow, Der erste Sanitätszug des Berliner Hilfs-Vereins, S. 30.

[42]) Dr. Wasserfuhr, Vier Monate auf einem Sanitätszuge, S. 10.

Interkommunikation für die Verpflegung nicht bedarf. Bringt man einen solchen einfachen Kochapparat in jedem bedeckten Güterwagen unter einem Trichter an, so werden durch diesen die entstehenden geringen Wasserdämpfe verschwinden; es werden aber auch die vorerwähnten Nachtheile der Kücheneinrichtungen — Herauswerfen der Flüssigkeiten aus den Kochgefäßen ꝛc. — sich leicht vermeiden lassen, denn diese kleinen Kochapparate kann man wie den Kompaß des Schiffes in Ringen aufhängen, so daß die Schwankungen sich nicht nachtheilig äußern können. Die Ausführbarkeit solcher Einrichtungen wird von denen, welche Gelegenheit hatten, im Felde praktische Erfahrungen zu machen, wohl kaum angezweifelt werden; für solche, welche der Sache ferner stehen, will ich aus Hirschberg „die bayerischen Spitalzüge“[43]) folgende Stelle citiren: „Eines der schätzbarsten Küchengeräthe war die große Kaffeemaschine, 80 Tassen fassend. Eine entsprechend große Weingeistlampe, wegen der Schwankungen während des Fahrens nicht über drei Viertel mit Spiritus vollgefüllt, steht in einer Versatzung mit in einem sieben Zoll hohen, einen Fuß im Durchmesser haltenden, mit Löchern versehenen Untersatz, auf welchem eine Pfanne, ebenfalls mit Versatzung eingerichtet — neun bayerische Maas = 40 Tonnen haltend — aufgesetzt ist. In dieser Pfanne .... wird das Wasser innerhalb 10 Minuten zum Kochen gebracht ꝛc.“ Aus den vorangegebenen Zahlen für Maaß und Zeit dürfte sich ergeben, daß für die Belegung eines Güterwagens (= 8 Mann) wesentlich geringere Dimensionen genügen würden, um die Forderungen, wie Wasserfuhr sie stellt, in allen Richtungen zu erfüllen.

X. Die Thätigkeit der Aerzte des Sanitätszuges.

Wie vorerwähnt erforderten die bisher üblichen Kücheneinrichtungen, sofern eine Vertheilung der Speisen während der Fahrt beabsichtigt wurde, Wagen nach dem Interkommunikationssystem. Dasselbe wird ferner meist für den Besuch der Aerzte während der Fahrt und für die Kontrole der Wärter als wünschenswerth erachtet, und es wird deshalb von fast allen Aerzten vorausgesetzt; so sagt z. B. Billroth:[44]) „Es herrscht eine seltene Uebereinstimmung darüber, daß das Interkommunikationssystem aller Waggons eines Lazarethzuges als nothwendiges Erforderniß für die Verpflegung und Behandlung der Verwundeten absolut aufrecht zu halten ist.“ Diese Forderung wird dem Eisenbahnbetriebe große Schwierigkeiten bereiten, wie ich weiter unten spezieller entwickeln werde, und ich will deshalb, nachdem ich mit Bezug hierauf die Ventilation und Verpflegung besprochen, in gleicher Richtung die Thätigkeit der Aerzte auf dem Zuge spezieller darlegen, damit hiernach beurtheilt werden kann, ob man nicht zu dem von dem internationalen Kongreß, welcher sich während der Weltausstellung in Paris 1867 versammelte, aufgestellten (von mir auch in der Einleitung hervorgehobenen) Prinzip zurückkehren könne; dasselbe geht dahin, daß man nur Wagen benutzen solle, wie sie eben da seien. Was bei den Interkommunikations-Einrichtungen von den Aerzten geleistet werden kann, ergiebt sich zunächst aus folgender Darstellung Wasserfuhr's:[45]) „Das Verbinden ist in einem Sanitätszuge sehr viel schwieriger als in einem Lazareth. Der Arzt und seine Assistenten müssen sämmtlich an der einen Seite der Tragbahre neben einander stehen, da an den drei anderen Seiten nicht der mindeste Platz vorhanden ist. Da nicht selten fünf Personen zum Verbinden einer einigermaßen bedeutenden Schußwunde nöthig sind, nämlich der verbindende Arzt, ein Assistent, welcher den Irrigater, ein anderer, welcher das Eiterbecken hält, eine vierte Person, welche Verbandstücke, Charpie, Binden und dergleichen zuträgt, endlich eine fünfte, welche die Laterne — eins der wichtigsten Instrumente in einem Sanitätszuge während eines Winterfeldzuges — hält, so ist eine richtige Aufstellung des Personals nicht leicht. Der verbindende Arzt muß knieen oder sammt allen seinen Assistenten sehr gebückt stehen, wenn er einen auf einer unteren Bahre liegenden Verwundeten zu verbinden hat und andererseits eine große Figur haben, oder auf einer Erhöhung, z. B. einer Holzkiste stehen, wenn er mit einem auf einer oberen Bahre Gelagerten zu thun hat. Hierzu kommt das Rasseln des Zuges, das Schwanken der Wagen und der Hängebahren, und der Umstand, daß, wenn man die Pincette, die Scheere oder die Spitze des Irrigators führt — von schwierigen Prozeduren zu geschweigen — man stets auf einen Ruck oder Stoß gefaßt sein muß, welcher der Hand eine unerwünschte Richtung geben kann. Wenn man auch fest auf seinen Füßen steht, ein gutes Auge und eine sichere Hand besitzt, so bleiben doch immer eine Anzahl von Verwundeten übrig, welche man während eines Halts an einer Station verbinden muß, wenn man ihnen nicht schaden, oder mindestens lebhafte Schmerzen bereiten will ꝛc.“

Es geht aus dieser Beschreibung wohl zur Genüge hervor, daß das Verbinden bei fahrendem Zuge eine sehr ermüdende Arbeit sein muß und daß deshalb nur verhältnißmäßig wenig geleistet werden kann. Wesentlich mehr wird geleistet werden können, wenn zum Verbinden die Zeit benutzt wird, in welcher der Zug nicht fährt. Für diese Zeit werden, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, schwierigere Verbände überhaupt aufgespart werden müssen.

Es entsteht nun die Frage, was soll numerisch ein Arzt leisten? Nach Billroth[46]) sind bei einem Sanitäts-

---

[43]) Reinhold Hirschberg, Die Bayerischen Spitalzüge, S. 36.

[44]) Billroth, Historische und kritische Studien, S. 81.

[45]) Wasserfuhr, Vier Monate auf einem Sanitätszuge, S. 44.

[46]) Billroth, Historische und kritische Studien, S. 124 ff.

Digitized by Google

zuge erforderlich: 4 Aerzte, 20 Wärter, 4 Mann für die Küche, 1 Material-Aufseher, 4 Personen für die Bedienung der Maschine, welche letzteren abwechselnd fungiren, außerdem 1 Wagenwärter.[47]) Es ist dann folgende Zusammensetzung des Zuges angenommen: 20 Wagen für Verwundete, außerdem ein Aerztewagen, ein Küchenwagen, ein Magazinwagen für Verbandzeug, Apotheke und einen Theil des Verpflegungsmaterials, ein Speisewagen und ein Monturwagen,[48]) also zusammen 25 Wagen. — Sind in jedem Krankenwagen 8 resp. 10 Betten, von denen eins der Wärter oder Heilgehülfe benutzt, so befördern 20 Wagen 140 bis 180 Verwundete. Die meisten Sanitätszüge scheinen ca. 200 Verwundete resp. Kranke geführt zu haben, die Zahl der Wagen, resp. der Aerzte wird dann wohl bedeutender gewesen sein. Legen wir die Billroth'schen Daten zu Grunde, so würde die Thätigkeit eines Arztes sich über fünf Wagen erstrecken müssen; es scheint deshalb wohl möglich zu sein, die Behandlung der Pfleglinge ohne Interkommunikation auszuführen,[49]) indem der Arzt an den Haltepunkten den Wagen wechselt: insbesondere wenn einzelne Wagen so belegt werden, daß sie einem zuverlässigen Wärter überlassen werden können. Kann dies nicht geschehen, so würde das Uebergehen des Arztes ein viermaliges Halten des Zuges pro Tag bedingen, welches Minimum aber überhaupt undenkbar ist. Sollte die Erfüllung der Forderung bei der vorangenommenen Zahl der Aerzte aus anderen Gründen nicht thunlich erscheinen, so muß man die Zahl mehren; dies wird leicht ausführbar sein, denn es werden sich neben den ständigen Aerzten freiwillige in genügender Zahl finden. Als Beleg hierfür führe ich Siegel[50]) an: „Die Zahl der den Zug begleitenden Aerzte war häufig eine entschieden zu große, sind doch Züge abgegangen mit neun und mehr Aerzten und Wundärzten, welche gewiß nicht hinreichend beschäftigt waren." Auf zwei bis drei Wagen kommt hier also ein Arzt.

Schließlich könnte man für die Nothwendigkeit der Interkommunikation noch anführen, daß die Gegenwart des Arztes plötzlich erforderlich werden kann. Dem möchte ich die oben angeführten Entwickelungen über die Kategorien, welche als transportfähig gelten, und auch Billroth's Ansicht entgegenhalten, welcher sich dahin ausspricht, daß Schwerverwundete, bei denen in jedem Augenblicke Blutungen, Starrkrampf und andere schwere Ereignisse eintreten können, selbstverständlich nicht in einen Lazarethzug gebracht werden dürfen. Will man aber auch den Fällen, welche bei der plötzlichen Räumung eines Lazarethes eintreten können (siehe oben Sp. 1667) Rechnung tragen, so wird ein strenger Wachdienst am Zuge die Möglichkeit geben, den Zug rasch halten zu lassen und den Arzt herbeizurufen. Kommen derartige Ereignisse, wie Blutungen 2c. in Kriegslazarethen vor, so wird auch in vielen Fällen nicht sofort ein Arzt zur Stelle sein, ebenso wird derselbe dem in der Schlacht Verwundeten oft viele Stunden lang fehlen; man wird deshalb diesen Punkt nicht so weit in den Vordergrund stellen und gegen die Verwendung von Wagen ohne Interkommunikation ins Feld führen dürfen.

Nachdem ich nun die Brauchbarkeit der Güterwagen ohne Kommunikation in dem Vorstehenden nachgewiesen habe, will ich nicht unerwähnt lassen, daß sie bei Beginn des Krieges in den bayerischen Sanitätszügen Verwendung fanden, später aber durch Personenwagen mit Interkommunikation ersetzt worden sind. Hirschberg[51]) führt hierfür folgenden Grund an: „Bei diesen Wagen war der Dienst für das den Zug begleitende Personal sehr unbequem. Viele Wagen ohne Fußtritt erschwerten das Ein- und Aussteigen sehr und war das für die Aerzte sogar gefahrdrohend. Jeder Güterwagen mußte einzeln bestiegen werden, da die Kommunikation unter denselben fehlte; es konnte die ärztliche Hülfe nicht immer schnell genug und in gewünschter Weise geleistet werden. — Oefters ereignete es sich, daß Aerzte während der Fahrt von einer Station zur andern gänzlich unthätig bleiben mußten. Aehnliches war der Fall bei den Wärtern, welche zwei Wagen zu bedienen hatten. Die Hälfte ihrer Pfleglinge blieb auf solche Stationszeit unberücksichtigt."

Hierzu möchte ich bemerken, daß die größere Mühe bei dem Besteigen der Wagen im Vergleich mit anderen Beschwerden, welche der Krieg bringt, kaum erwähnenswerth erscheint, eine Hülfsvorrichtung läßt sich leicht herstellen, wenn man jeden Wagen mit einer kleinen Leiter ausrüstet, welche an einem Ende mit zwei Haken versehen in die Laufschienen der Wagenschubthüren eingehangen werden kann. Daß Pfleglinge längere Zeit ohne Wärter bleiben, würde bei der vorgeschlagenen Einrichtung nicht vorkommen können, denn bei einer Belegung mit 8 Mann (in den bayerischen Verwundetenwagen befanden sich nur 5 Mann) würde jeder Wagen einen Wärter erfordern. In Bezug auf die Aerzte ist oben bereits das betreffende erwähnt; muß ihre Zahl aber auch bei fehlender Interkommunikation vermehrt werden, so wird dieser Nachtheil den Vortheilen nicht gleich erachtet werden können, welche erreicht werden, wenn man die Wagen benutzen kann, wie man sie auf dem Kriegsschauplatze findet.

---

47) Zu diesem Personal sind die Bremser noch hinzuzuzählen.

48) Der Sanitätszug der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn führte außerdem einen Kohlenwagen (Kohlen der Lokomotive).

49) In Deutschen Lazarethen ist es Sitte, wenigstens einmal täglich nachzusehen, siehe Billroth, Historische und kritische Studien, S. 191.

50) Sigel, Die Württembergischen Sanitätszüge, S. 16.

51) Hirschberg, Die Bayerischen Spitalzüge, S. 28.

Digitized by Google

XI. Welche Wagen sind im Interesse des Betriebes für den Verwundeten-Transport zu wählen.

Für den Betrieb der Bahnen gilt es als eine der Hauptaufgaben, zwecklose Bewegungen der Wagen möglichst zu vermeiden. Dieser Forderung sucht man bei dem gewöhnlichen Verkehr dadurch zu genügen, daß man strebt, Fracht und Rückfracht gegen einander auszugleichen; man wird dies zur Friedenszeit nur in geringem Maße erfüllen können, es wird die Rücksendung leerer Wagen nicht vermieden werden. Noch ungünstiger gestaltet sich der Verkehr im Kriege: es wird an dem Punkte, wo die Armee aufgestellt ist, eine Scheidewand errichtet; bis an dieselbe führt man beladene Wagen und es kehren nur leere von dort zurück; die Stationen, nach welchen dieser Verkehr gerichtet ist, werden ferner zu Kopfstationen; sie sind endlich oft nur für den Verkehr einer Haltestelle hergestellt und sie sollen jetzt einem Massenverkehr genügen.

Sind also die Bedingungen für den Eisenbahnbetrieb im Kriege die denkbar ungünstigsten, so wird es die Aufgabe nicht allein des Betriebstechnikers, sondern aller mitwirkenden Faktoren sein, eine Verbesserung dieser Bedingungen herbeizuführen. Unter den wenigen hierzu führenden Möglichkeiten würde ein Aufgeben der Interkommunikation der Sanitätszüge zu nennen sein, so daß also bedeckte Güterwagen zum Transport der Verwundeten verwendet werden können. Für die Bewegung dieser traurigen Rückfracht findet man dann genügendes Wagenmaterial auf dem Kriegsschauplatze vor und es wird nicht nöthig sein, leere Wagenzüge für diesen Zweck dorthin zu dirigiren — man wird also die Bahnhöfe auf dem Kriegsschauplatze wesentlich entlasten.[52]) — Diese Entlastung ist aber nicht gering anzuschlagen, denn häufig haben die Sanitätszüge, wenn sie auf den Evakuationsstationen angekommen waren, nicht sofort beladen werden können, sie mußten vielmehr zum größten Nachtheil des durchgehenden Verkehrs oft tagelang stehen bleiben.

Beharrt man bei der Forderung der Interkommunikation, verlangt man ferner, daß die vorgerichteten Sanitätswagen aus dem Betriebe gezogen und zu Zügen vereinigt werden, so wird dies beim Beginn des Krieges, wo Eisenbahn-Verwaltungen und Militair-Behörden alle Kräfte aufbieten müssen, um Soldaten und Kriegsmaterial ins Feld zu schaffen, nicht ausführbar sein, und wenn es ausgeführt werden sollte, so wird man sich schwerlich entschließen, zwischen die zum Kriegsschauplatze fahrenden Züge leere Wagenzüge einzurangiren. Dies wird mir jeder zugeben, welcher z. B. das Drängen der Züge vor Weißenburg im August 1870 gesehen hat; es folgte Zug auf Zug mit Reserven, Munition und Proviant, für die Schaar der Verwundeten, welche der Abholung harrten, konnten Sanitätszüge nicht herangebracht werden, einzelne mußten sogar, weil kein Durchkommen möglich war, leer in die Heimath zurückkehren. Es war kein anderes Mittel zum Transport der Verwundeten als die zurückgehenden Güterwagen zu benutzen und diese waren ohne alle Einrichtungen zur Aufnahme der Pfleglinge. Dasselbe wird bei dem Beginn eines neuen Krieges sich wiederholen und man wird dann nur mit ähnlichen Einrichtungen, wie die des oben beschriebenen Hamburger Lazarethzuges Erfolge erringen können. Drei oder vier Wagen können die Ausrüstung eines Lazarethzuges von 120 bis 200 Betten an Ort und Stelle befördern und diese Zahl wird sich immer irgend einem Zuge anhängen lassen.[53])

Hiernach glaube ich, muß man zugeben, daß unter den im Beginn eines Krieges bestehenden Verhältnissen es nicht wohl möglich ist, Sanitätszüge nach dem Muster der Wiener internationalen Konferenz in Thätigkeit zu setzen, daß es vielmehr rathsam erscheint, die vorerwähnten Einrichtungen der Hamburger Züge anzuwenden und auszubilden. Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, ob im weiteren Verlauf des Krieges, wenn der Transport des Nachschubs an Mannschaften und Kriegsmaterial geringer geworden ist, ob dann nicht die ersterwähnten Züge wesentliche Vortheile bieten. Sie bringen aber auch dann noch auf die Stationen, welche in der Nähe des Aktionsfeldes liegen, eine Anzahl Wagen, welche die Bahnhöfe belasten müssen und Verkehrstopfungen erzeugen können, und dies ist bei der Schwierigkeit des Betriebes, wie er vorher entwickelt wurde, sehr zu fürchten. Diesen Nachtheil können, wie oben bereits erwähnt, die geringen Vortheile, welchen die Interkommunikationswagen vor den gedeckten Güterwagen in Betreff der Funktionen des Arztes und der leichteren Bedienung haben, nicht aufwiegen; daß aber auch diese Vortheile nicht sehr schwer wiegen, ergiebt sich aus folgender Angabe des vorgenannten Hennicke'schen Aufsatzes: „Die von Hamburg ausgesandten Lazarethzüge begleiteten gewöhnlich drei Aerzte und diese versahen den Dienst bei 160 bett-

---

52) Beiläufig dürfte noch zu erwähnen sein, daß die Einrichtungen des Hamburger Zuges gestatten würden, sie im Fall eines Krieges mit Rußland in eroberten oder für die russischen Bahnen aptirten Wagen anzubringen; sie würden also auch in dieser Richtung zur Erleichterung des Verkehrs dienen können (Russische Spurweite 1,525 m). — Außerdem bleibt zu bemerken, daß vierachsige Wagen wie die bedeckten Güterwagen überall laufen, große Interkommunikationswagen mit drei Achsen dagegen in engen Kurven Gefahr bringen können (im Württembergischen Sanitätszuge scheinen keine dreiachsigen Wagen gewesen zu sein).

53) Ueber den Hamburger Lazarethwagen auf der Wiener Weltausstellung von B. Hennicke, Ingenieur in Hamburg. — Organ für Fortschritte 1874, S. 252.

Digitized by Google

lägerigen Kranken in ausreichender Weise." Sie haben also dasselbe geleistet, wie die ärztlichen Begleiter der Interkommunikationswagen.

(Schluß folgt.)

Parade in Mailand am 19. Oktober.

Aus der „Italienischen Allgemeinen Korrespondenz" entnehmen wir über die Parade in Mailand Folgendes:

Die zur Revue bestimmten Truppen formirten ein Armeekorps und wurde demselben eine komplete Kavallerie-Division zugetheilt. Diese Truppen wurden auf dem Mailänder Exerzirplatze in der auf dem beigegebenen Plane versinnlichten Weise aufgestellt, und zwar mit dem rechten Flügel ans Schloß, mit dem linken Flügel an die Arena gelehnt, die beiden Infanterie-Divisionen wurden eine neben der anderen in drei Linien aufgestellt. Die erste aus den 1., die zweite aus den 2. Brigaden formirt, die dritte aus der Divisions-Kavallerie und Artillerie. Die Supplements-Truppen bildeten eine 4., und die Kavallerie-Division eine 5. Linie. Für die Defilirung werden Ihre Majestäten der Kaiser und König mit der respektiven Suite auf dem mit I bezeichneten Punkt, die Front gegen das Amphitheater, wo sich Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Margherita befinden wird, nehmen. Die Truppen werden mit successiver Fühlung nach rechts unter Einhaltung der mit a b bezeichneten Richtung defiliren*).

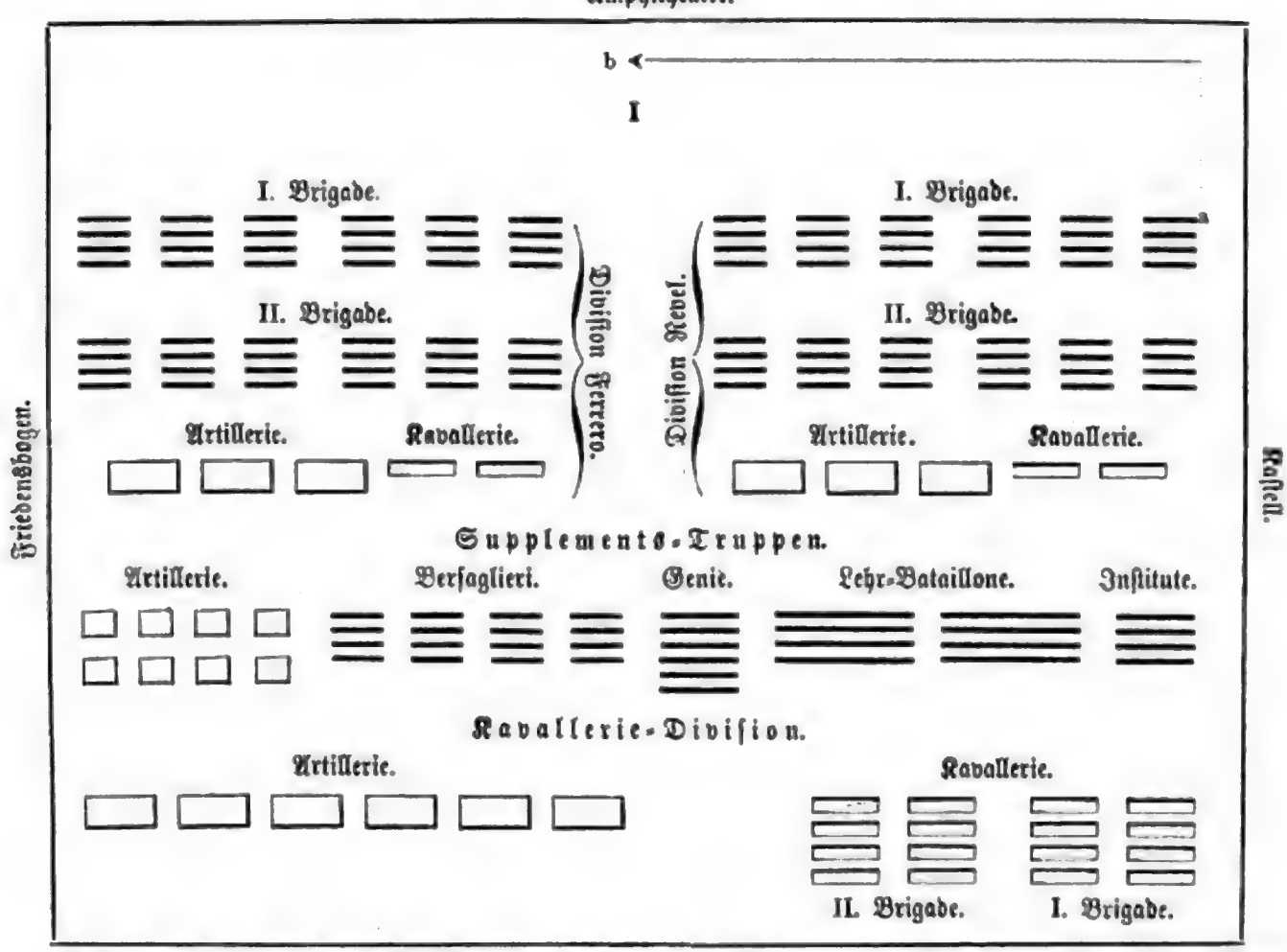

Der Kriegs-Minister, General de Cissey, hat unterm 7. August bestimmt, daß die Divisionen des 19. Armeekorps in Algerien nach Artikel 28 des Organisationsgesetzes vom 24. Juli 1873 in diesem Jahre, und zwar in der ersten Hälfte des Oktober, Manöver in der Dauer von 12 bis höchstens 15 Tagen ausführen sollen. L'Avenir militaire begrüßt in seiner Nummer vom 11. September diese Verfügung mit großer Freude, da das 19. Armeekorps nicht lediglich die Mission hat, die Vertheidigung der afrikanischen Kolonie zu übernehmen, sondern die Hälfte desselben im Falle eines europäischen Krieges mobil gemacht werden muß und die Verhältnisse in Algerien der militairischen Ausbildung und selbst der Disziplin ungemein ungünstig sind. Die Truppen des Korps sind bataillons- und eskadronweise, ja selbst kompagnieweise auf einer Menge kleiner Posten, zur Bewachung der Gefangenen, zur Ausführung von Arbeiten im öffentlichen Nutzen vertheilt, so daß von eigentlicher Ausbildung nur wenig die Rede sein kann und die Offiziere, trotz des besten Willens, bei dem Mangel jeglicher Mittel zum Studium die Lust zur Arbeit und Thätigkeit verlieren und sich einem verderblichen Müßiggange ergeben. — Die Truppen der Division Algier werden eine Angriffsbewegung auf Milianah ausführen, die der Divisionen von Constantine und Oran werden in Lagern vereinigt werden, um in der Umgegend derselben gegen einen supponirten Feind zu manövriren.

109.

*) Hiernach müßten die Truppen mit Augen links vorbeimarschiren. D. Red.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 87. Sonnabend, den 30. Oktober. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Dr. Julius zur Nieden, Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen (Schluß). — Baron v. D., Zusammenstellung der Rang- und Quartierlisten der Königl. Preußischen Kavallerie von der Reorganisation der Armee nach den Freiheitskriegen und dem Erscheinen der ersten Rangliste von 1817 an bis auf die neueste Zeit. — Stärke und Gliederung eines englischen Armeekorps als Kriegsformation.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1875.

Nachbenannte außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants:

Frhr. v. Schele, vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
Sartorius, vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Ulrich, v. Berken, Landeck, Goetsch, vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
v. Landwüst, Schillow, Lange, Crusius, vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
v. Breithaupt, vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Wartze, Kux, vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Farne, Glüer, Wehrmeister, Giersch, vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
v. Meyer, Dittrich, vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Schwerbrock, Meyerhoff, vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Etscheit, Fusbahn, vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
Gallwitz, Scholtz, Uechtritz, v. Graffen, vom Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
v. d. Osten-Sacken, v. Alten, Lehmann, vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Preuß, Berndt, vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Schütze, Bottlinger, vom 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Föllen, Zierold, Kauffmann, Tetzlaff, vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Pitschel, Schellong, Senger, vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Hoffmann, vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
Lücke, v. Renesse, Grabe, vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugm.),
Fischer, Wuttge, Hoeckner, vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Ackermann, vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Kosch, vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Pelzer, v. Stuckrad, Hücking, vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Kronisch, vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Diederichsen, v. Wasmer, Kruse, Blauel, von Morsey-Picard, vom Holstein. Feld-Artill. Regt. Nr. 24,
Schnittspahn, Bickel, vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
v. Grumbkow, vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Manns, Bode, Mey, vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, und
Thrandorf, vom 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
— sämmtlich zu Artillerie-Offiz. ernannt.

Nachbenannte Portepee-Fähnriche:

v. Levetzow, vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Kleyenstüber, Gawlick, vom Ostpreuß. Feld-Artill. Regt. Nr. 1,
Peppler, Nöldeke, vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Stein, v. Lieben, Zentzytzki, vom 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugm.),
Flemming, v. Mosch, Cosack, vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Seelmann, von demselben Regt., unter Versetzung zum Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Kleinert, Heinze, Matthaei, Clausen, vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,
Lutz, Kaehler, von demselben Regt., unter Versetzung zum Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Trautvetter, vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
Poser, von demselben Regt., unter Versetzung zum Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Gayer, Claessen, vom 1. Rhein. Feld-Artill. Regt. Nr. 8,

Digitized by Google

Dieckmann, Wendt, Liedke, vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Schmid, Mejer, Jüdell, von demselben Regt., unter Versetzung zum Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Kern, vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Huch, Langhoff, von demselben Regt., unter Versetzung zum Fuß-Art. Regt. Nr. 15,
Hirsch, vom 1. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Versetzung zum Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
Clemens, Preuß, Dreßler, vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Weißermel, von demselben Regt., unter Versetzung zum Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Theuner, vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
von der Linde, Buchholz, vom 2. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugm.),
Hermes, Brandt, von demselben Regt., unter Versetzung resp. zum Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 und zum Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6,
Hoppenstedt, vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
Brandt, Lavaud, vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
v. Dithfurth, vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Liese, von demselben Regt., unter Versetzung zum Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Wolters, vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
v. Fabrice, Genzken, v. Bassewitz, vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
Goebel, vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Volger, vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Lennich, vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Pelizaeus, von demselben Regt., unter Versetzung zum Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
Jordan, vom 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — sämmtlich zu außeretatsmäßigen Sec. Lts. befördert.

Nachbenannte außeretatsmäßige Sekonde-Lieutenants:

v. Gramm I., vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Knospe, Nelius, vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1,
Heller, Nehring, Schlüter, Zitzke, Wendland, vom Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,
Grothusen, Christiansen, vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Elten, vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Kretzschmer, Oehmgen, Abel, vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4,
Schmidt, Maschke, Schubert, Lichey, vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Hortmann, Wolf, Gierlichs, vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7.
Deines, Kittsteiner, Meller, Rothkehl, Leser, Anderheiden, vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Eberlein, vom Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
Liman, Roebel, Lauter, Lipinski, Tischbein, vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, — sämmtlich zu Art. Offiz. ernannt.

v. Winterfeld, Schöne, Troschel, Willigmann, Brunk, Hessen, Mudra II., Broscheit, Braun, von der 1. Ingen. Insp., unter gleichzeitiger Ueberweisung der ꝛc. v. Winterfeld, Troschel und Mudra II. zum Garde-Pion. Bat.,
Knauf, Volkmann, Henckel, Kah, Zürn, Kunkowsky, Giertz, Wollmann, Ausfeld, Luks, Glogau, von der 2. Ingen. Inspektion,
von der Linde, Schmidt II., Leuthaus, Rommel, Voigtel, Krüger, Krause I., Gröning II., Treuding, Geißler III., Schott, Rüstow, von der 3. Ingen. Inspektion,
Roland, à la suite der 3. Ingen. Inspektion,
Tenckhoff, Kemmerich, Schmidt III., Weber, Kempf, Ohm, Kochs, Roos, Buek, Köbke, Meydam, Engstfeld, Appelius, Giersberg, von der 4. Ingen. Inspektion, — sämmtlich zu Ingen. Offiz. ernannt.
Martini, Weiß, Arnold, Port. Fähnrs. vom Garde-Pion. Bat.,
Höppner, Ullrich, Schnell, Port. Fähnrs. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,
Trützschler v. Falkenstein, Mersmann, Port. Fähnrs. vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. der 1. Ingen. Inspektion,
Braunholz, Schmiedecke, Port. Fähnrs. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Hoffmann, Port. Fähnr. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Fichtner, Port. Fähnr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. der 2. Ing. Inspektion,
Merten, Wagner, Port. Fähnrs. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Mandel, Port. Fähnr. vom Baden. Pion. Bat. Nr. 14,
Hohenstein, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 15, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. der 3. Ingen. Inspektion,
Kuhl, Port. Fähnr. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Wohlers, Frhr. v. Schrötter, Port. Fähnrs. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Lichnock, Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Woeste, Hinck, Brune, Rhenius, Port. Fähnrs. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zu außeretatsmäß. Sec. Lts. der 4. Ingen. Inspektion, — befördert.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. Oktober 1875.

Bröcher, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Stettin, zum Art. Depot in Königsberg,
Koene, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Boyen, zum Art. Depot in Stettin,
Brüders, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Boyen,
Dünkelmann, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Danzig,
Tiede, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Schwerin, zum Art. Depot in Spandau, und
Schrodt, Zeug-Lt. von der Inspektion der Gewehr-Fabriken, zum Art. Depot in Posen, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen ꝛc.

Stuttgart, den 20. Oktober 1875.

v. Bilfinger, Hauptm. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabs-Offizier zur 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), unter Belassung in seinem Kommando-Verhältniß in den Generalstab versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Transport verwundeter und erkrankter Krieger auf Eisenbahnen.

Eine Studie aus der Eisenbahn-Betriebs-Technik von Dr. Julius zur Nieden, Bau-Inspektor im Königlichen Handels-Ministerium.

(Schluß.)

IV.

XII. Die Wahl der Begleit-Mannschaften.

Den größten Mangel, welchen das Fehlen der Interkommunikation mit sich bringt, glaube ich darin finden zu müssen, daß eine Beaufsichtigung der Wärter während der Fahrt unausführbar ist. Es wird deshalb die Zusammensetzung des Begleitpersonals der Sanitätszüge eine andere sein müssen, wie im letzten Kriege; und wenn unser Volk auch mit Stolz darauf zurückblicken kann, was die freiwillige Krankenpflege leistete, so muß doch zugegeben werden, daß bei der Wahl der Pfleger mancher Fehlgriff geschah, daß ferner das Wechseln in den Begleitmannschaften viele Nachtheile mit sich führte. Siegel, der vorstehend oft genannte Führer der Württembergischen Sanitätszüge, hebt hervor, daß die Wahl der Freiwilligen aus der großen Zahl der angemeldeten eine sehr schwierige gewesen sei, und daß trotz der Sorgfalt, welche die damit beauftragten Herren geübt hätten, doch viele Mißgriffe vorgekommen seien; unter der Sanitätsmannschaft seien mehrfach Leute gewesen, welche durch Unpünktlichkeit, durch ihr Fehlen zur Zeit der Abfahrt ꝛc., sogar durch Trunkenheit die größten Verlegenheiten bereitet hätten. Aber auch den Sanitätsmannschaften, welche ihre Stellung hätten treulich ausfüllen wollen, sei dies häufig wegen mangelnder Erfahrung nicht vollkommen gelungen. Diese Erfahrung habe oft auch den Führern gefehlt, obwohl diese weniger häufig wechselten, wie die Mannschaft. Trotzdem möchte Siegel keineswegs die freiwilligen Krankenpfleger entbehren; betont aber mehrfach die Züge eines ständigen Korps.[54]) Fragen wir nun, wie man ein solches ständiges Korps erhalten soll, dessen Gliedern die guten Eigenschaften der Freiwilligen inne wohnen, so finden wir einen Fingerzeig in einer 1867 bei Th. Chr. Fr. Enslin-Berlin erschienenen Schrift: „Die freiwillige Krankenpflege im Kriege, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Leistungen im Jahre 1866. Nach amtlichen Quellen und im offiziellen Auftrage bearbeitet von Dr. Wilhelm Brinkmann, praktischer Arzt zu Berlin." Der Verfasser, welchem als erstem Arzt des Central-Comités zur Pflege der Verwundeten die reichste Gelegenheit gegeben wurde, Erfahrungen zu sammeln spricht seine Ansicht dahin aus, daß die sogenannten gelernten Wärter und Wärterinnen zu dem Dienst in den Feldlazarethen in den meisten Fällen ungeeignet sind, weil bei denselben mit wenigen Ausnahmen diejenigen moralischen Eigenschaften, auf die es vor Allem ankommt, nicht erwartet werden können. Ebenso verhalte es sich mit denjenigen Personen geringer Bildungsstufe, die ohne strenge Auswahl, ohne Prüfung ihrer sittlichen Qualifikation eigens zu dem Zwecke, in den Kriegslazarethen Dienste zu leisten, ausgebildet wurden;[55]) werde hier nicht mit der größten Vorsicht verfahren, wurden namentlich die Motive, aus denen sich Jemand zu diesem Dienste meldet, nicht sorgfältig erwogen, so werde man in weitaus den meisten Fällen schlimme Erfahrungen machen. (Brinkmann Seite 93.) Rühmend hebt der Verfasser dann die Thätigkeit des Breslauer freiwilligen Studenten-Korps hervor, welches auf den Aufruf des Kreisrichters Assig zu Jauer „Angesichts des fühlbaren Mangels an Pflegekräften auf dem Schlachtfelde sich im Samariterdienste zu bethätigen" am 7. Juli 1866 auszog und in Trautenau, Königinhof, Horic ꝛc. die Pflege der Verwundeten übernahm. Gleiches Lob wird der von dem Ober-Konsistorialrath Dr. Wichern ins Leben gerufenenen Feld-Diakonie gespendet. Brinkmann beantwortet hiernach die Frage: „Wer soll auf dem Kriegsschauplatze und in den Feldlazarethen Helfer sein?" in folgender Weise: außer den Mitgliedern von Orden und streng organisirten Korporationen geistig und körperlich gesunde Männer von untadelhaftem Ruf, entschieden sittlicher Durchbildung und Gediegenheit, die ohne Lohn aus reiner Menschenliebe ihre gesammten Kräfte und ihr ganzes Herz für die Sache der Humanität mitbringen. Vor Allem ist die studirende Jugend, so weit sie nicht zum Dienst mit den Waffen verpflichtet ist, durch ihre ideale Weltanschauung, durch ihre Opferfreudigkeit und Begeisterung für alles Edle und Gute am geeignetsten zum Helferamt, natürlich unter Führung erfahrener Männer: Lehrer, Beamte, Professoren und andere, die von der hohen Wichtigkeit ihrer Aufgabe durchdrungen sind.[56])

Für solche Männer muß, wie der Verfasser an anderer Stelle ausführt, eine Vorbildung in der eigentlichen Krankenpflege freilich stattfinden; er ist aber der Ansicht, daß bei wahrhaft tüchtigen, mit voller Hingebung sich ihrem Amt widmenden Kräften darauf nicht das größte

---

[54]) Dr. Sigel, Die Württembergischen Sanitätszüge, S. 12 ff.

[55]) Wasserfuhr sagt u. A. (S. 43): Der Konsum aller spirituösen Getränke mußte ärztlicherseits sehr sorgfältig überwacht werden, weil sonst manche freiwillige Krankenpfleger austranken, was für Verwundete und Kranke bestimmt war.

[56]) Diesen Gesichtspunkt betont auch Wasserfuhr (S. 23) und schätzt sich glücklich, daß er nach der ersten Fahrt sein Personal aus dem Frankfurter freiwilligen Sanitätskorps hat ergänzen können.

Digitized by Google

Gewicht zu legen ist „in Feldlazarethen lernt sich sehr rasch; ein intelligenter Mann wird bald begreifen, worauf es ankommt.[57]) Aber der Helfer soll noch mehr; er soll das Vertrauen, ja die Liebe des Verwundeten gewinnen; er soll ihm beistehen wie ein Bruder und Freund. Diesen Forderungen wird er aber nur entsprechen können, wenn ihm die oben genannten sittlichen Eigenschaften innewohnen."

Die Zahl der Studirenden, welche bei dem Ausbruch eines Krieges in das Heer als Rekruten eintreten, zählt nach Hunderten, und man wird für die Verwundeten-Transporte ausreichende Mannschaften erlangen, wenn man nur auf Mediziner und Techniker reflektirt, von denen die ersteren wegen ihrer Vorbildung in den Kliniken, die letzteren soweit sie Kenntniß der Eisenbahn-Einrichtungen besitzen, vorzüglich geeignet erscheinen. Bildet man aus diesen ein ständiges Wärterkorps, so werden die Klagen verschwinden, daß die Verwundeten durch die Ungeschicklichkeit der Wärter hart büßen müssen, weil jene die Uebung und Gewandtheit nicht besitzen, welche zum Ein- und Ausheben der Bahren ꝛc. erforderlich ist.[58]) (Sigel S. 27, Hirschberg S. 67, Billroth S. 188); man wird ferner dann eine Uniformirung des Korps einführen können, welche zur Orientirung auf den Bahnhöfen, für die Durchführung der Disziplin ꝛc. von allen Sachverständigen als unbedingt erforderlich hingestellt wird; man wird endlich eine Organisation erreichen, wie der Krieg sie erheischt.

XIII. Organisation des Wärterkorps, Ordnung der Fahrpläne ꝛc.

Diese Organisation würde auch bedingen, daß die Sanitätszüge von den Militair-Behörden nach den richtigen Orten dirigirt, in den Fahrplan einrangirt und als ebenbürtig mit andern Kriegstransporten behandelt werden, was in dem letzten Kriege nicht immer der Fall war.[59]) So klagt Billroth[60]): „Es ist im letzten Kriege viel Geld und viel Zeit verloren worden mit nutzlosem Hin- und Herfahren von privatim ausgerüsteten Lazarethzügen", und ebenso sagt Sigel[61]): „Endlich wäre den Führern der Züge manche Verlegenheit und manche Sorge erspart worden, wenn sie schon bei dem Abgang des Zuges über die Requisitionsscheine ꝛc. genau instruirt gewesen wären." Eine Illustration hierzu liefert auch Virchow's Erzählung, welche Rekognoszirungen nothwendig waren, um vor Metz die Beladung seines Sanitätszuges zu ermöglichen; am Morgen des 5. Oktober 1870 war der Zug bereits in Saarburg angekommen, und am 10. Oktober konnte in Novéant erst die Beladung stattfinden.[62])

Eine fernere Behinderung der Wirksamkeit der Sanitätszüge bestand, wie in den meisten Schriften hervorgehoben wird, darin, daß ihnen auf den Stationen fremde Wagen angehangen wurden, welche ihren Lauf verzögerten und auf den Bahnhöfen die Aufstellung des Zuges erschwerten. Beides, die letzterwähnte Behinderung wie auch das Umherirren, wird aufhören, wenn die Militairbehörden die Leitung der Verwundeten-Transporte allein in die Hand nehmen, wenn die spezielle Führung des Zuges einem mit den Verhältnissen der Eisenbahnen vertrauten Offizier[63]) übergeben wird, dessen Sorge es ist, seinen Zug so durchzuführen, wie es seine Instruktion, wie es das Interesse der Verwundeten erfordert. In diesem Sinne spricht sich auch Billroth[64]) aus: „Nur ein militairischer Führer mit ganz bestimmten Instruktionen versehen ist in der Lage, dem etwaigen Andrängen der Etappen-Kommandanten mit Erfolg Widerstand zu leisten." Welche Schwierigkeiten sich der Durchführung der Züge entgegengestellt haben, geht aus den Notizen Hirschberg's über die Fahrzeit der bayerischen Sanitätszüge hervor — für Hin- und Rückfahrt sind bis 21 Tage gebraucht worden.[65]) Derselbe führt endlich auch ein beachtenswerthes Urtheil des Privatdozenten Dr. Heller an,[66]) nach welchem die Evacuation nicht immer im Interesse der Kranken erfolgte: „Das Bestreben einzelner Aerzte, ihre Spitäler möglichst rasch um jeden Preis zu räumen, zum Theil aus hygienischen, zum Theil aus rein persönlichen Gründen trat sehr grell hervor und ich war bei der später zu erwähnenden völlig unrichtigen Stellung des dirigirenden Arztes eines bayerischen Spitalzuges leider nicht in der Lage, hinreichend diesem ebenso sehr die Verwundeten und Kranken als den Ruf der Spitalzüge schädigendem Bestreben entgegenzutreten." Auch hier muß die Organisation Abhülfe schaffen; das spezielle Vorgehen wird allerdings in diesem Punkte nicht Sache des Offiziers, sondern des dirigirenden Arztes sein.

---

57) Derartige Pflichten werden ja auch in den Familien von Ungeschulten übernommen.

58) Ebenso leiden die Verwundeten durch ungeschicktes Anfahren wie durch plötzliches Hemmen der Lokomotive; es wird deshalb vielfach der Wunsch ausgesprochen, es möge das Verbleiben eines Lokomotivführers bei dem Zuge ermöglicht werden, — ein Wunsch, dessen Erfüllung große Schwierigkeiten bieten würde. Der Zweck wird sich erreichen lassen, wenn dem Lokomotivführer aus dem Wärterkorps ein technisch gebildeter Assistent gegeben wird.

59) Wie nothwendig eine bessere Organisation der freiwilligen Krankenpflege ist, um günstige Resultate zu erlangen resp. um die Punkte zu finden, wo Hülfe Noth thut, lehren auch die Mittheilungen in einer kleinen Schrift von Professor Dr. Edmund Rose: „Der Züricher Hülfszug zum Schlachtfeld bei Belfort", — Zürich bei Caesar Schmidt, 1871.

60) Billroth, Historische und kritische Studien, S. 182.

61) Sigel, Die Württembergischen Sanitätszüge, S. 14 ff.

62) Professor Dr. Virchow, Der erste Sanitätszug des Berliner Hülfs-Vereins, S. 12 ff.

63) Die Bayerischen Züge hatten Offiziere als Kommandanten — eingehende Kenntniß der Eisenbahnen scheinen dieselben nicht gehabt zu haben.

64) Billroth, Historische und kritische Studien, S. 186.

65) Hirschberg, Die Bayerischen Spitalzüge, S. 110 ff.

66) Derselbe, S. 54.

Die Korps würden ihren Dienst meines Erachtens so zu organisiren haben, daß sie im Rücken der Armeen, aber möglichst nahe an dem Operationsfelde Stellung nehmen und daselbst Depots für die Ausrüstung der Wagen errichten, welche also Bahren mit Matratzen, Gurte zum Aufhängen, Spiralfedern für die Aufhängepunkte der Gurte, Leitern zum Besteigen der Wagen, Oefen und Kochapparate, Lampen ꝛc., sowie auch Nahrungsmittel enthalten. Die leer zurückgehenden Wagen, welche die Depotstation passiren, müssen revidirt werden, wobei die auszuscheiden sind, welche vorzüglich für den Verwundeten-Transport geeignet erscheinen. Es werden z. B. nur geruchfreie Wagen zur Verwendung kommen dürfen, und es werden deshalb die zu vermeiden sein, in denen vorher verdorbene Lebensmittel, Pferde, Desinfektionsmittel ꝛc. sich befanden; man wird ferner Wagen wählen, welche seitlich Gitter haben, damit vor diesen Fenster angebracht werden können.[67]) Von den Depotstationen aus kann der Telegraph die Korps heranrufen, sobald ein Treffen stattgefunden hat, damit die Verwundeten möglichst rasch fortgeführt werden. Denselben schadet, wie Billroth hervorhebt,[68]) erfahrungsgemäß ein gut geleiteter Transport am wenigsten in den ersten zwei bis drei Tagen.

Die Depots werden zweckmäßig an den Punkten gewählt werden, wo eine Vermehrung der Bahnhofsgleise leicht möglich ist, denn man wird Nebenstränge gebrauchen, um stets eine Anzahl Wagen aufstellen und ausrüsten zu können. Diese Nebenstränge werden auch dazu dienen, den mit Verwundeten zurückkehrenden Zug aufzunehmen, um ihn zu verproviantiren, denn Kücheneinrichtungen wird man Zügen, welche die vorbesprochene Ausrüstung erhalten, nicht in allen Fällen geben können. Die Hamburger Lazarethzüge hatten indeß Küchenwagen, welche in ihrer Einrichtung genügten, um die Pfleglinge täglich zweimal warm zu speisen; sie wurden auf der Hinreise mit Ausrüstungs-Gegenständen vollgepackt. Es stellte sich bald heraus, daß nur in Feindesland die Verpflegung der Kranken vom Zuge aus erforderlich war, auf heimathlichem Gebiet sorgten Hülfsvereine und Etappen in genügender Weise und wurden nur einzelne Kranke nach Vorschrift der Aerzte vom Zuge verpflegt.[69]) Hieraus ergiebt sich, daß man eventuell die Kücheneinrichtungen ganz wird entbehren können, wenn man neben den Verpflegungs-Einrichtungen an der Depotstelle noch bis zum heimathlichen Gebiet Verpflegungsstellen anordnet. Den größten Theil der Speisen werden, wie oben unter IX. erörtert, die Wärter während der Fahrt auf einem Kochapparat bereiten können; sollte es zweifelhaft erscheinen, ob dies für die Belegung eines Wagens (8 Mann) ein Wärter wird ausführen können, so würde der Ausweg bleiben, demselben einen Rekonvaleszenten als Unterstützung zu geben.[70]) Endlich könnte man hiergegen noch den Einwand erheben, die entstehenden Wasserdämpfe des Kochapparates könnten einigen Kranken schaden; dies wird durch die Angaben über die zu transportirenden Kranken, welche ich unter Nr. VI. dieses Aufsatzes machte, am besten widerlegt; es wird außerdem der Wasserdampf bei Weitem nicht so schädlich sein, wie der Rauch der Liebescigarren, welcher die Wagen der Sanitätszüge im letzten Kriege zu füllen pflegte. Wasserfuhr[71]) reservirte bei seinen letzten Fahrten für Schwerkranke, sowie für alle Patienten mit Krankheiten der Athmungsorgane, um sie vor dem Tabaksdampfe zu schützen, zwei Wagen, welche den Namen „Wagen für Nichtraucher" erhielten. In gleicher Weise wird man Wagen ohne Rauch und Dampf erhalten können, wenn man mit den Ausrüstungs-Gegenständen stets den Küchenwagen und zwei bis drei Interkommunikations-Wagen beladet — drei bis vier Wagen sind, wie oben angegeben, für den Hintransport der Ausrüstungs-Gegenstände erforderlich.

Für die Ordnung der Züge, welche in den Depots wird zu bewirken sein, bleibt endlich noch zu bemerken: Es wird sich nicht empfehlen, in Bremswagen Verwundete unterzubringen, weil die Erschütterungen nachtheilig auf dieselben wirken; aus gleichem Grunde scheint es unthunlich, den am Schlusse eines Zuges laufenden Wagen zu belegen; auch der Küchenwagen darf keine Bremse haben. Demgemäß wird man, wenn ein Fünftel der Achsen gebremst werden soll, einem Krankenzuge von 25 Wagen oder 50 Achsen noch 10 beladene oder aber 20 unbeladene Achsen von Bremswagen zusetzen müssen. An die Auswahl dieser hinzuzufügenden Achsen werden die Bedingungen, welche oben hinsichtlich der Geruchlosigkeit ꝛc. für die Verwundetenwagen gestellt wurden, nicht zu knüpfen sein.

XIV. Schlußbemerkungen.

Der wesentlichste Mangel der Verwundetenwagen liegt nach dem Vorstehenden in der Ventilation; es werden deshalb die Wagen zu wählen sein, welche in dieser Richtung die meisten Vortheile bieten. Mit Rücksicht auf den geringen Kubikinhalt der Wagen ist eine sehr kräftige Ventilation zu fordern, dieselbe ist bei stehendem Zuge nur zu erreichen, wenn in gegenüberstehenden Wänden Oeffnungen für den Eintritt und Austritt der Luft hergestellt werden können. Eine solche Ventilation, wenn sie von Schiebethür zu Schiebethür des Güterwagens geht, wird die in den Ecken des Wagens gelagerten Verwundeten wesentlich weniger treffen, als die beste Ventilation, welche

---

67) Bei den Hamburger Zügen war die Erhellung der Wagen in dieser Weise bewirkt, bei Nacht wurden große Kugellampen mit Stearinkerzen im Wagen aufgehängt.

68) Billroth, Historische und kritische Studien, S. 180.

69) Organ für Fortschritte 1874, S. 253.

70) Wasserfuhr, Vier Monate auf einem Sanitätszuge, S. 41/42.

71) Wasserfuhr, S. 41.

Digitized by Google

in Interkommunikationswagen möglich ist; außerdem kommen bei den Personenwagen zu der Ventilation noch die Strömungen hinzu, welche durch die Ablühlung der Fenster und der leichten Blechtäfelung entstehen müssen und den Kranken direkt treffen. Werden die Oeffnungen in den Seitenthüren der Güterwagen, wie oben spezieller erläutert, mit Streifen aus Sackleinewand überspannt, welche den Luftstrom in dünne Fäden zertheilen, so wird die Ventilation die der meisten Feldlazarethe an Vollkommenheit weit übertreffen. Hat man die Einrichtungen dieser letzteren gesehen, so wird man die Anforderungen für Sanitätszüge nicht sehr hoch spannen, sondern die vorzüglich wählen, welche am meisten geeignet sind, schnell die Kranken den Heimathslazarethen zuzuführen; man wird sich für die Wageneinrichtungen entscheiden, welche in möglichst kurzer Zeit ohne zu große Belastung des Betriebes numerisch am meisten leisten können und dies sind die provisorischen Einrichtungen, wie solche die Hamburger Lazarethzüge zeigten. Tadeln möchte ich an denselben, daß man den Deckenträgern eine so große Last (8 bis 10 Bahren) zu tragen gab, da die Wagendecken für solche Beanspruchung doch nicht konstruirt sind; und ich möchte dabei auf folgende Aeußerung Billroth's[72]) gleichzeitig hinweisen: „Am besten haben sich solche Verwundeten auf dem Transporte befunden, welche mit ihren Bettstellen in die Waggons gehoben wurden und deren Bettstellen dann auf eine dicke Matratze oder einen Strohsack gestellt wurden; auch Schwerverwundete, welche auf mehreren Matratzen oder einem sehr dicken Strohsack lagen, befanden sich in Betreff der Lagerung gut." Meines Erachtens ist es das Nächstliegende, die unteren Bahren auf den Boden der Wagen zu stellen, wie dies bei dem württembergischen Sanitätszuge sich auch bewährt hat;[73]) sie standen dort nicht direkt auf dem Bohlenbelage, sondern, um die Möglichkeit des Hin- und Herrutschens während der Fahrt zu vermeiden und um die rüttelnde Bewegung der Wagen weniger fühlbar zu machen, auf kleinen mit Kuhhaaren und Werg ausgestopften Kissen. Bei den bayerischen Sanitätswagen waren überhaupt keine Suspensionen; die Betten waren auf den Wagenboden gestellt und ruhten auf vier Blattfedern von 1 m. Länge und 40 mm. Breite.[74])

Werden für eine obere Etage Suspensionen angewendet und die unteren Bahren auf den Wagenboden gestellt, so kann man letztere leicht zu Sitzplätzen herrichten, welche für viele Verwundete und Kranke wünschenswerth sind; so sagt z. B. Wasserfuhr:[75]) „Bei dem fühlbaren Mangel an Sitzplätzen in unseren Wagen konnte man es den leichter Verwundeten oder Erkrankten nicht verbieten, sich gelegentlich auf ihre Lagerstellen zu setzen, statt beständig auf ihnen zu liegen. Hierdurch werden natürlich die beiden innern Ringe unverhältnißmäßig gezerrt ꝛc.;" es hat bisweilen in Folge dessen ein Reißen der Ringe stattgefunden.

Stellt man in einem Güterwagen vier Bahren auf den Boden, so bleiben als Belastung der Decke ebenfalls vier und man wird keine Bedenken haben können, daß für diese Belastung die Deckenträger nicht genügen. — Andere wesentliche Veränderungen werden in der Einrichtung dieser Waggons voraussichtlich nicht erforderlich werden.

Der Bericht des Central-Comités der deutschen Pflegevereine spricht sich auf S. 53 sehr anerkennend über die Hamburger Lazarethzüge aus: „Das Resultat war ein so günstiges sowohl in Bezug auf die Schnelligkeit der Reise, im Vergleich mit anderen Sanitätszügen, als auch in Bezug auf das Befinden der beförderten Verwundeten und Kranken, daß sofort die Erweiterung der Einrichtung beschlossen wurde."

Die Einrichtungen der Hamburger Züge in der erforderlichen Ausdehnung halte ich aber nur für verwendbar, wenn eine straffe Organisation den Verwundeten-Transporten zu Grunde gelegt wird; diese möge die Militair-Verwaltung schaffen.

Nachschrift:

1) Nachträglich ist mir eine Abhandlung „Studien über den Umbau und die Einrichtung von Güterwaggons zu Sanitätswaggons von Dr. v. Mundy" zu Händen gekommen, in welcher eine Ventilation mittelst aufgesetzter Laternen in Vorschlag gebracht wird. Außer dem Nachtheile, daß wesentliche Veränderungen an den Wagen vorgenommen werden müssen, ist die Ventilation als ungenügend zu bezeichnen, und zwar aus folgenden Gründen.

Morin empfiehlt einem Verwundeten pro Minute $1{,}_{3}\,Ck^{m.}$ Luft zuzuführen, der mit zehn Verwundeten belegte Wagen würde also für diese und einen Wärter pro Minute ca. $14\,Ck^{m.}$ bedürfen. Soweit gehen allerdings im Allgemeinen die Anforderungen nicht, sie beginnen mit $0{,}_{10}\,Ck^{m.}$ pro Mann, woraus sich bei der vorgenannten Belegung unter Berücksichtigung des Wärters $1{,}_{00}\,Ck^{m.}$ pro Minute ergeben. Für Zu- und Abführung der Luft hat Dr. Mundy nun folgende Flächen hergestellt:

2 große Laternen $0{,}_{380}$ lg. $0{,}_{170}$ br. $= 0{,}_{1072}\,\square^{m.}$
4 kleine Laternen $0{,}_{300}$ lg. $0{,}_{170}$ br. $= 0{,}_{2040}\,\square^{m.}$

Zusammen $0{,}_{1012}\,\square^{m.}$
Hiervon die Hälfte $0{,}_{2006}\,\square^{m.}$

Es ist ohne Weiteres klar, daß diese Flächen nicht genügend sind, wenn die mechanische Bewegung fehlt, d. h. wenn der Zug steht und wenn eine nennenswerthe Differenz zwischen der äußern und innern Temperatur nicht vorhanden ist. Außer diesen Mängeln in den Grundbedingungen enthalten die Vorschläge des Herrn v. Mundy mehrere Punkte, welche für die praktische

---

[72]) Billroth, Historische und kritische Studien, S. 41.
[73]) Organ für Fortschritte 1871, S. 12.
[74]) Hirschberg, die bayerischen Sanitätszüge, S. 31.
[75]) Wasserfuhr, Vier Monate auf dem Sanitätszuge, S. 7.

Digitized by Google

Durchführung des Systems große Schwierigkeiten bereiten werden.

2) In Absatz „II. Historisches" ist kurz vor dem Schluß gesagt worden: „Die Sanitätszüge des preußischen Kriegs-Ministeriums schlossen sich erst im Januar 1871 denen der freiwilligen Krankenpflege an." Diese Angabe, welche ich Billroth's Werk: „Historische und kritische Studien" entnommen habe, enthält eine Unrichtigkeit und ist dahin zu berichtigen, daß die Sanitätszüge, welche auf Befehl des preußischen Kriegs-Ministeriums in Dienst gestellt sind, am 17. Oktober 1870 bereits ihre Fahrten begonnen haben (siehe Deutsche militair-ärztliche Zeitschrift, Jahrgang III: „Die Evacuations-Kommission zu Weißenburg i./E. während des Feldzuges 1870/71, von Dr. Rabe-Rückhardt, Stabsarzt im Kriegs-Ministerium)."

Zusammenstellung der Rang- und Quartierlisten der Königlich Preußischen Kavallerie von der Reorganisation der Armee nach den Freiheitskriegen und dem Erscheinen der ersten Rangliste von 1817 an bis auf die neueste Zeit.

Vom Baron v. D. Stendal 1875. Selbstverlag des Verfassers. (In Kommission bei Franzen und Große.)

Die Schrift giebt aus der stattlichen Reihe der seit dem Jahre 1817 erschienenen Rangliſten eine Zusammenstellung sämmtlicher in denselben enthaltenen Namen, nach der Reihenfolge der Regimenter und in den Regimentern nach den Chargen geordnet. Einem jeden Namen ist die Jahreszahl derjenigen Rangliste beigefügt, in welcher er in der betreffenden Charge und in dem bezüglichen Regimente zum ersten Male aufgeführt ist; bei den Listen der Sekonde-Lieutenants finden sich diese Zahlen jedoch nicht bei einem jeden einzelnen Namen, sondern sind von fünf zu fünf Jahren angegeben, bei den aggregirten Offizieren und bei den Offizieren à la suite fehlen sie gänzlich. Vorgedruckt ist bei einem jeden Regimente ein Verzeichniß der Garnisonen, welche es inne gehabt hat, leider ohne Zeitangabe, und seiner Chefs mit lückenhafter Zeitangabe.

Es fehlen der Schrift mithin die Bindeglieder, welche zwischen den einzelnen Rangliſten durch den stets wiederkehrenden Zusatz „Abgang" hergestellt werden und damit der sehr wesentliche Bestandtheil, welcher das Mittel an die Hand giebt, die einzelne Persönlichkeit auf ihrer ganzen Dienstlaufbahn zu verfolgen. So lange der Betreffende im Regimente bleibt ist aus der Reihefolge der Namen sein Avancement mit ziemlicher Bestimmtheit nachzuweisen, sobald er versetzt wird ist es in vielen Fällen unmöglich, in den übrigen kaum ausführbar, zumal bei den Kategorien von Offizieren, deren Namen nicht eine bestimmte Jahreszahl beigefügt ist, oder welche zeitweise aus der Reihe der regimentirten Offiziere ausgefallen sind; für das Ausscheiden überhaupt fehlt jede Angabe. Und gerade in der Möglichkeit, die Lebensschicksale des Einzelnen von seinem Eintreten bis zum Verlassen des Dienstes verfolgen zu können, liegt das Verdienst einer solchen Arbeit; die Rubrik „Abgang" ist der geistige Funke, welcher zwischen den Jahrgängen der Rangliste vermittelt und den bestaubten Bänden neues Leben einzuhauchen im Stande ist. Wie das Vorhandensein dieser Rubrik ein wesentlicher Vorzug der Rangliste, so ist ihre Nichtberücksichtigung der Grundmangel der Zusammenstellung. Nebenbei hat sich diese Nichtberücksichtigung noch dadurch gerächt, daß Offiziere, welche aus einem Regimente wieder ausgeschieden sind, ehe sie in einer Rangliste verzeichnet waren, bei diesem Regimente gar nicht erscheinen; beispielsweise ist deren Zahl in dem zwischen der Rangliste von 1869 und der von 1870/71 liegenden Zeitraume nicht unbedeutend.

Wer Geschick und Neigung zum Philosophiren hat, wird trotzdem seine Bemerkungen aus der Zusammenstellung zu abstrahiren im Stande sein, es steht Manches zwischen den Zeilen und mancher Name ist dazu angethan olim meminisse juvare; im Ganzen aber begrüßen wir den Herrn Verfasser lieber anderswo, „im Lehnstuhl" oder „im Sattel" oder auch „drei Meilen hinter der Armee." 168.

Von dem im Verlage der Militaria erscheinenden Werke des Herrn G. v. Glasenapp: „Die Generale der deutschen Armee", ist jetzt die 2. und 3. Lieferung erschienen und können wir über dieselben nur das wiederholen, was wir darüber in Nr. 66 unserer Blätter Günstiges gesagt haben. 33.

Stärke und Gliederung eines englischen Armeekorps als Kriegsformation.

Zu den vom englischen Kriegs-Ministerium herausgegebenen Army Circulars pro August d. J. ist ein Anhang geheftet, in welchem zur allgemeinen Information des Heeres sich die Stärke und Gliederung eines Armeekorps für den Kriegsfall befindet.

Ein Armeekorps würde demnach aus dem Stabe (23 Offiziere, 15 Büreau-Beamte, 77 Pferde), 3 Divisionen, 1 Kavallerie-Brigade, der Korps-Artillerie, den Korps-Ingenieuren, der Militair-Polizei, dem Medizinal-, thierärztlichen, geistlichen und Kontrol-Departement bestehen.

Eine Division umschließt außer dem Stabe (15 Offiziere, 8 Büreau-Beamte, 39 Pferde) 2 Infanterie-Brigaden à 3 Bataillone, 1 Bataillon Schützen, 1 Regiment Kavallerie, 3 Feld-Batterien (eine 9pfdge und zwei 16pfdge), 1 Infanterie- und Artillerie-Reserve-Munitions-Kolonne, 1 Kompagnie Ingenieure, 1 Trupp Militair-Polizei, 1 Medizinal-, 1 thierärztliche, 1 geistliche und 1 Kontrol-Abtheilung.

Die Kavallerie-Brigade, deren Stab 3 Offiziere, 1 Büreaubeamten, 11 Pferde zählt, wird aus 3 Regimentern, 1 Batterie reit. Artillerie, 1 Medizinal-, 1 thierärztlichen, 1 geistlichen und 1 Kontrol-Abtheilung zusammengesetzt sein.

Die Korps-Artillerie besteht aus 1 Regimentsstab, 3 Batterien reitender Artillerie, 2 Feld-Batterien (16pfdge) und der Korps-Munitions-Reserve in 3 Abtheilungen.

Digitized by Google

Die Korps-Ingenieure zählen 1 Regimentsstab, 1 Kompagnie, 1 Feldpark, 1 Ponton-Trupp, ½ Telegraphen-Trupp.

Das Kontrol-Departement ist der Korps-Artillerie und den Korps-Ingenieuren attachirt und besteht aus 1 Feld-Bäckerei-Train, 1 Feld-Schlächterei-Train, 5 Transport- und 2 Proviant-Kompagnien.

Eine genauere Uebersicht der Stärke eines Armeekorps nach den verschiedenen Waffen geordnet ergiebt die folgende Tabelle.

	Offiziere.		Unteroffiziere und Mannschaften.	Total.	Pferde.	Geschütze.
	Kombattanten.	Nicht-Kombattanten.				
Stäbe und Departements.						
Armeekorps	19	88	1,722	1,829	625	—
3 Divisionen	30	159	915	1,104	750	—
1 Kavallerie-Brigade	3	17	113	133	115	—
6 Infanterie-Brigaden	18	138	1,074	1,230	972	—
Total-Stäbe	70	402	3,824	4,296	2,462	—
	472					
Infanterie.						
21 Bataillone	588	63	22,386	23,037	1,218	—
	651					
Kavallerie.						
3 Regimenter, je eins einer Division attachirt	81	12	1,866	1,959	1,845	—
1 Brigade (3 Regimenter)	81	12	1,866	1,959	1,845	—
Total-Kavallerie	186					
Artillerie.						
Regimentsstab	4	—	2	6	11	—
Reitende Artillerie: 1 Batterie, der Karab.-Brigade attachirt	5	2	172	179	179	6
Reitende Artillerie: 3 Batterien in Reserve	15	6	516	537	537	18
Feld-Artillerie: 9 Batterien, den Divisionen attachirt	45	18	1,641	1,704	1,308	54
Feld-Artillerie: 2 Batterien in Reserve	10	4	382	396	308	12
3 Infanterie- und Artillerie-Reserve-Munitions-Kolonnen	12	6	618	636	759	—
1 Armeekorps-Munitions-Reserve	12	6	516	534	549	—
Total-Artillerie	103	42	3,847	3,992	3,651	90
	145					
Ingenieure.						
3 Kompagnien, je einer Division attachirt	15	—	558	573	138	—
Regimentsstab	2	—	1	3	5	—
1 Kompagnie und Feld-Park in Reserve	6	—	209	215	91	—
1 Trupp Ponton-Train	6	3	313	322	246	—
½ Telegraphen-Trupp	3	3	143	149	102	—
Total-Ingenieure	32	6	1,224	1,262	582	—
	38					
Militair-Polizei.						
3 Trupps, je einer Division attachirt	6	—	219	225	195	—
1 Trupp dem Hauptquartier attachirt	2	—	73	75	65	—
Summa des Armeekorps	963	537	35,305	36,805	11,863	90
	1,500					

147.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by

Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 88. Mittwoch, den 3. November. **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserl. Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Organisation des Königl. Preußischen Generalstabes. — Dilthey, Militairischer Dienst-Unterricht für einjährig Freiwillige, Offizier-Aspiranten und Reserve-Offiziere der Feld-Artillerie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Baden-Baden, den 16. Oktober 1875.

Witte, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Bat., vom 1. Oktober c. ab, behufs Uebernahme der interimistischen Leitung der Feuerwehr zu Berlin, bis auf Weiteres von seinem Truppentheil abkommandirt.

Berlin, den 28. Oktober 1875.

v. Heuser, Rittm. à la suite des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7 und kommandirt zur Gestüt-Verwaltung, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Boehringer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 28. Oktober 1875.

Dr. Dittmar, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Ober-Stabsarzt 1. Klasse,

Dr. Kühne, Stabs- und Bats. Arzt vom Hannover. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,

Dr. Mende, Stabs- und Bats. Arzt vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,

Dr. Buch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

Dr. Sellerbeck, Assist. Arzt 1. Kl. vom Invalidenhause zu Berlin, zu Stabsärzten bei dem medizinisch-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Schweiger, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,

Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kadettenhause zu Oranienstein, zum Stabs- und Garn. Arzt von Neu-Breisach,

Dr. Wolzendorff, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westfäl. Kür Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des Pommer. Jäger-Bats. Nr. 2,

Dr. Selcke, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Dr. Kleingünther, Unterarzt der Res. vom Reserve-Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dr. Roloff, Unterarzt der Res. vom Reserve-Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, dieser unter Einrangirung bei dem 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Großherzogl. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89,

Dr. Spintzyck, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Lütke-Schwienhorst gen. Gerbert, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13,

Dr. Dedreux, Unterarzt der Res. vom Reserve-Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Rehder, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,

Schirmer, Dr. Hartert, Unterärzte der Reserve vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Dr. Scriba, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Freiburg) 5. Baden. Landw. Regts. Nr. 113,

Dr. Stach, v. Goltzheim, Dr. Tiedemann, Unterärzte der Res. vom Landw. Bat. Straßburg i./E., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.

Dr. Wenzel, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., und
Dr. Kügler, Marine-Stabsarzt, Patente ihrer Charge verliehen.

Dr. Brümmer, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum Hannover. Jäger-Bat. Nr. 10,

Dr. Schleicher, Stabs- und Bats. Arzt vom Füsilier-Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, zum Hess. Pion. Bat. Nr. 11,

Dr. Dreyer, Stabsarzt und Garnisonarzt von Neu-Breisach, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Digitized by Google

Mulnier, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Baden. Infant. Regt. Nr. 114, zum Invalidenhause in Berlin,
Dr. Funck, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Pommer. Inf. Regt. Nr. 49, zum 2. Garde-Drag. Regt.,
Dr. Ewe, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Dr. Curtze, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bataillon 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, zum 2. Bat. dieses Regts.,
Dr. Diehl, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, als Marine-Assist. Arzt 1. Klasse zur Marine, — versetzt.
Dr. Franz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit seinem Patent vom 19. Januar 1875 M. bei dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 angestellt.
Dr. Fischer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ostfries. Infant. Regt. Nr. 78, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des Reserve-Landw. Bats. Barmen Nr. 39, — übergetreten.
Dr. Wagner, Assist. Arzt 1. Kl. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),
Dr. Sachs, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Wallenberg, Stabsarzt der Landw. von demselben Bat.,
Dr. Wunderlich, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59,
Dr. Kuhn, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7,
Dr. Josten, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, diesem mit der Uniform des Sanitätskorps,
Dr. Genenich, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Dr. Möllmann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Binhold, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bataillon (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, und
Dr. Petersen, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 1. Oktober 1875.

Hoetzsch, früherer Garnison-Backmeister, interimistischer Kasernen-Inspektor in Torgau, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

Den 8. Oktober 1875.

Oergel, Proviantmeister ad int. in Glatz, zum etatsmäßigen Proviantmeister ernannt.

Den 17. Oktober 1875.

Reusch, kontroleführender Kasernen-Inspektor von Darmstadt nach Meiningen,
Richter, Kasernen-Inspektor in Mainz, als kontroleführender Beamter nach Darmstadt, — versetzt.

Den 22. Oktober 1875.

Mentzel, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Görlitz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Oktober 1875.

Kopsch, Proviantamts-Kontroleur in Thorn, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 19. Oktober 1875.

v. Wendt, char. Oberst und bisheriger Kommandant von Rosenberg, zum Kommandanten des Invalidenhauses ernannt.

Den 20. Oktober 1875.

Waßner, Port. Fähnr. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum 8. Jäger-Bat. versetzt.

Den 25. Oktober 1875.

Müller, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, als Bats. Adjutant bestätigt.
Nachtigall, Pr. Lt. zur Disp. und Aufsichts-Offizier beim Platzkommando Rosenberg, vom 1. k. Mts. in gleicher Eigenschaft beim Platzkommando der militairischen Strafanstalten auf Oberhaus in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 19. Oktober 1875.

Höggenstaller, Oberst und Kommandant des Invalidenhauses, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als General-Major mit Pension verabschiedet.
Kollmann, Sec. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Langmantel, Pr. Lt. zur Disp. mit Pension, — verabschiedet.

Den 24. Oktober 1875.

Frhr. von und zu der Tann-Rathsamhausen, General-Lt. und Kommdr. der 2. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.
Sigl, Hauptm. und Komp. Chef vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Frhr. v. Pechmann, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Müller, Pr. Lt. vom 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian,
Hartmann, Pr. Lt. vom 1. Pion. Bat.,
Zierhut, Pr. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Oktober 1875.

Dr. Fellerer, Stabsarzt 2. Kl. vom Infanterie-Leib-Regt., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Dr. Michel, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. (Landw. Bezirk Erlangen), bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen — verabschiedet.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 19. Oktober 1875.

Seyfried, Landwehr-Garnisons-Apotheker (Landw. Bezirk Würzburg) bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Militair-Justiz-Beamte.

Den 24. Oktober 1875.

Frhr. v. Godin, Regts. Auditeur der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, zum Militair-Bezirksgericht München,

Bauft, Regts. Auditeur vom 1. Feld-Artillerie-Brigade-Kommando, zur genannten Kommandantur — versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Rhede von Warnemünde am 22. September 1875 an Bord Sr. Majestät Panzer-Fregatte „König Wilhelm".

Heinrich XXVI. Prinz Reuß, See-Kadett, der Char. als Unter-Lt. zur See verliehen.

Mailand, den 22. Oktober 1875.

Bell, Unter-Lieut. zur See von der 1. Matrosen-Div. ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des See-Offiz. Korps übergetreten.

Marx, Vice-See-Kadett aus dem Bezirk des 2. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

v. Wahl, Vice-See-Kadett aus dem Bezirk des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,

Marxen, Vice-See-Kadett aus dem Bezirk des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, — zu Unter-Lts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. v. Goßler, à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium,

dem Hauptmann a. D. und Beigeordneten Mund zu Bensberg, den Rothen Adler-Orden vierter Kl., — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Baden. Ordens vom Zähringer Löwen: Allerhöchstihrem Flügel-Adjut., Obersten Fürsten Anton Radziwill,

des Großkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem kommandirenden General, General der Kavallerie von Tümpling,

des Großkomthurkreuzes desselben Ordens: dem Chef des Generalstabes, Obersten v. Strempel, sowie

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptmann im Generalstabe v. Stuckrad, und

dem Hauptm. und Adjut. Frhrn. v. Romberg vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.

Nichtamtlicher Theil.

Organisation des Königl. Preußischen Generalstabes.

Die frühesten Spuren der Thätigkeit eines Generalstabes im Brandenburg-Preußischen Heere finden sich in der Zeit des Großen Kurfürsten.

Wenn auch der Generalstab damals nicht als dauernde Organisation bestand, und meist nur für die Zeit eines Krieges und nach dem jedesmaligen Bedürfniß gebildet wurde, so übte doch der General-Quartiermeisterstab einen wichtigen Theil der Funktionen des heutigen Generalstabes aus. Die nach den Vorschlägen des Obersten v. Massenbach entworfene Instruktion für den General-Quartiermeisterstab vom 25. November 1803 ist als die Grundlage der späteren Organisation des Generalstabes anzusehen.

Erst unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. wurde der Generalstab als ein selbstständiges, für sich bestehendes Korps formirt und demselben später, und zwar mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. November 1824 eine Art Cadre-Formation, — für die Friedensverhältnisse berechnet, — mit der Absicht ertheilt, bei einer Mobilmachung die für den Krieg nöthige Vermehrung eintreten zu lassen.

Diese Formation besteht noch gegenwärtig, nur daß damals die aus Ersparniß-Rücksichten eingegangenen Generalstabs-Offiziere bei den Divisionen wieder auf den Etat kamen, letzterer auch seitdem, den jedesmaligen fortschreitenden Zeitverhältnissen entsprechend, bedeutend vermehrt worden ist. —

Im Nachstehenden soll die gegenwärtige Organisation im Kriege wie im Frieden näher gezeigt werden.

Der Generalstab zerfällt nach seiner Einrichtung in:

1) den Großen Generalstab;
2) den Generalstab bei den Truppen-Kommandos (General-Kommandos, General-Inspektion der Artillerie und Divisionen).

Digitized by Google

Beide haben jedoch einen gemeinsamen Etat und bilden in ihrer Gesammtheit ein Korps „den Generalstab der Armee".

An der Spitze desselben steht „der Chef des Generalstabes der Armee".

A. Friedens-Etat.

Nach dem Etat pro 1875 (Haupt-Etat) besteht der Generalstab aus:

1 Chef des Generalstabes der Armee.
19 Abtheilungs-Chefs des Großen Generalstabes resp. Chefs des Generalstabes bei den General-Kommandos und der General-Inspektion der Artillerie mit dem Range und den Kompetenzen eines Regiments-Kommandeurs, von denen jedoch 5 Chefs den Rang und die Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs haben können.
59 Stabsoffizieren.
32 Hauptleuten.

Hiervon befinden sich:

bei jedem General-Kommando 1 Chef des Stabes, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann;
bei der General-Inspektion der Artillerie 1 Chef des Stabes, und
bei jeder Division 1 Stabsoffizier oder Hauptmann.

Aus den nicht bei den Truppen-Kommandos eingetheilten Generalstabs-Offizieren wird der

„Große Generalstab"

gebildet, der unter dem Chef des Generalstabes der Armee seinen Sitz in Berlin hat.

Die Deckung aller Manquements bei dem Truppen-Generalstabe erfolgt in der Regel durch Offiziere des Großen Generalstabes.

Die Zusammensetzung des Großen Generalstabes ergiebt sich aus folgender Berechnung.

Stärke nach dem Etat, außer dem Chef des Generalstabes der Armee	19 Chefs	91 Stabsoffiz. u. Hauptleute.
Davon sind:		
1) bei den General-Kommandos des Garde-Korps, des I. bis inkl. XI., des XIV. und XV. Armeekorps	14 do.	28 do.
2) bei der General-Inspektion der Artillerie	1 do.	— do.
3) bei den Divisionen, inkl. Garde-Kavallerie-Division und Großherzogl. Hessische Division	— do.	30 do.
Summa des Truppen-Generalstabes . .	15 do.	58 do.
und verbleiben:		
4) für den Großen Generalstab	4 Abtheil.-Chefs.	33 Stabsoffiz. u. Hauptleute.

Bayern, Württemberg und Sachsen haben ihren eigenen, in sich abgeschlossenen Generalstab.

Außer dem vorstehend aufgeführten Haupt-Etat besteht noch der mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. August 1865 genehmigte „Neben-Etat", dessen Offiziere ausschließlich bei dem Großen Generalstabe beschäftigt sind.

Der Neben-Etat des Großen Generalstabes ist in der Absicht gebildet worden, um bei den rein wissenschaftlichen Branchen desselben (Kriegsgeschichte, Geographie, Statistik, Landesaufnahme) den häufigen Wechsel der Persönlichkeiten zu vermeiden und zu ermöglichen, daß entweder nicht mehr felddienstfähige, oder andere überhaupt nicht durch die eigentliche Generalstabsschule gegangene Offiziere, insofern sie nur eine entsprechende wissenschaftliche Spezialbildung besitzen, sich diesen Zweigen des Dienstes dauernd widmen können. Dieselben werden entweder à la suite des Generalstabes der Armee oder à la suite ihrer Truppentheile gestellt, sie partizipiren nicht an dem schnelleren Avancement des Generalstabes des Haupt-Etats, verbleiben daher länger resp. dauernd in ihren Stellen, wobei indessen bei vorhandener Felddienstfähigkeit eine Versetzung in den Generalstab oder in die Truppe nicht ausgeschlossen ist. Im Uebrigen genießen auch sie einen Avancements-Vortheil gegen die Truppen-Offiziere.

Der Neben-Etat des Großen Generalstabes besteht gegenwärtig (1875) aus:

dem Chef der Landesaufnahme mit dem Range und den Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs, 5 Abtheilungs-Chefs, davon einer mit dem Range und den Kompetenzen eines Brigade-Kommandeurs, 4 mit dem Range und den Kompetenzen der Regiments-Kommandeure, 8 Stabs-Offizieren und 22 Hauptleuten.

Zur Ausbildung im Generalstabsdienst werden alljährlich zum 1. Mai 40 bis 50 Offiziere der Linie, welche die Kriegs-Akademie mit gutem Erfolg besucht haben oder sonst besonders dazu empfohlen sind, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandirt.

Von diesen Offizieren werden circa 15 während des Sommers zu den topographischen Aufnahmen verwendet.

Gegen Ende des Jahres unterwirft der Chef des Generalstabes der Armee sämmtliche kommandirte Offiziere noch einer Schlußprüfung und wird nach Ausfall derselben, sowie nach den Leistungen während des ganzen Jahres in den verschiedenen Abtheilungen, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige aus diesen Offizieren der alljährige Ersatz des Generalstabes in Vorschlag gebracht.

Ferner gehören dem Generalstabe an:

der Generalstab bei den Armee-Inspektionen und nominell die Direktoren der Kriegsschulen.

Die betreffenden Offiziere werden à la suite des Generalstabes der Armee gestellt und beziehen ihre Gehälter aus besonderen Etatstiteln.

Digitized by

Auch werden in der Regel die zu den auswärtigen Gesandtschaften als Militair-Attachés kommandirten Offiziere dem Generalstabe der Armee aggregirt.

B. Kriegs-Etat.

Der Kriegs-Etat schließt sich dem Friedens-Etat in der Art an, daß bei jedem General-Kommando nur noch ein zweiter Hauptmann hinzutritt und daß aus dem Großen Generalstabe der Bedarf an Generalstabs-Offizieren für das große Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers und Königs entnommen wird. Der Chef des Generalstabes der Armee wird in der Regel durch Allerhöchste Ordre mit dem Vortrage bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige über die operativen Bewegungen des Heeres und seiner einzelnen Theile beauftragt. — Die hierauf bezüglichen Befehle Seiner Majestät werden alsdann den Kommandobehörden durch den Chef des Generalstabes der Armee mitgetheilt.

Zu dem Stabe der nach Bedürfniß zu formirenden Armee-Oberkommandos, General-Gouvernements, Kavallerie- und Reserve-Divisionen, Etappen- und Eisenbahn-Formationen, sowie zur Besetzung der 2. Hauptmannsstelle bei den General-Kommandos werden die noch disponiblen Offiziere des Großen Generalstabes und Truppen-Offiziere ꝛc., welche im Generalstabe gestanden oder für diesen Dienstzweig vorbereitet sind, gewählt.

Aus den Offizieren des Neben-Etats wird im Mobilmachungsfalle der stellvertretende Große Generalstab gebildet, welcher in Berlin verbleibt und die Geschäfte des Großen Generalstabes, soweit dieselben sich auf die Kriegsverhältnisse beziehen, fortführt. Derselbe wird nicht mobil gemacht.

C. Beschäftigung.

Die Generalstabs-Offiziere bei den Armeekorps führen alle bei dem General-Kommando vorkommenden und dem Generalstab zustehenden Geschäfte, unter der oberen Leitung des Chefs des Generalstabes des Armeekorps, — der für die ordnungsmäßige Ausführung derselben verantwortlich ist, — nach dem Beschluß des kommandirenden Generals. Wenn bei Abwesenheit eines kommandirenden Generals über dessen Stellvertretung keine besondere Bestimmung von Seiner Majestät erlassen worden ist, so hat der Chef des Generalstabes die laufenden Geschäfte zu erledigen; auch ist derselbe befugt, in allen denjenigen dringenden und unaufschieblichen Fällen unter eigener Verantwortlichkeit im Namen des General-Kommandos Verfügungen an die Truppen zu erlassen, in welchen ihm die Ueberzeugung zur Seite steht, daß nur er von seinem Standpunkt aus die augenblicklich obwaltenden Verhältnisse richtig zu übersehen und zu beurtheilen im Stande ist.

Bei den Divisions-Kommandos bearbeiten die Generalstabs-Offiziere die Geschäfte in ähnlicher Art, wie solches bei den General-Kommandos vorgeschrieben ist.

Die Offiziere des Truppen-Generalstabes stehen zugleich aber in einer solchen Beziehung zu dem Chef des Generalstabes der Armee, daß von diesem nicht nur die Beförderungs- und Versetzungs-Vorschläge, sondern auch die Aufträge zu Terrain-Rekognoszirungen, instruktiven Reisen, sowie überhaupt die erforderlichen Anordnungen zu ihrer militairisch-wissenschaftlichen Ausbildung ausgehen. —

Der Große Generalstab zerfällt in folgende Abtheilungen ꝛc.:

1) Central-Büreau mit der Kanzlei und Oekonomie-Kommission.
2) I., II. und III. Abtheilung mit dem Nachrichten-Büreau.
3) Eisenbahn-Abtheilung.
4) Kriegsgeschichtliche Abtheilung.
5) Geographisch-Statistische Abtheilung.

Ferner in diejenigen Abtheilungen, welche die Landesaufnahme zu besorgen haben; es sind dieses:

6) Die Trigonometrische Abtheilung.
7) Die Topographische Abtheilung.
8) Die Kartographische Abtheilung,

und endlich:

9) Die Plankammer, welcher ausschließlich der Karten-Debit obliegt.

Die ad 1 bis inkl. 5 genannten Abtheilungen stehen direkt unter dem Chef des Generalstabes der Armee, dagegen sind die Vermessungs-Abtheilungen und die Plankammer (ad 6 bis 9) einem besonderen Chef,

„dem Chef der Landesaufnahme"

unterstellt; letzterer erhält jedoch seine Direktiven von dem Chef des Generalstabes der Armee. —

Dem ganzen Vermessungswesen steht ein „Central-Direktorium der Vermessungen im Preußischen Staate" vor, dessen Vorsitzender jedesmal der Chef des Generalstabes der Armee ist.

ad 1. Das Central-Büreau.

Dem Central-Büreau steht der erste Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee vor. Derselbe wird aus der Truppe genommen, à la suite seines Truppentheils oder des Generalstabes der Armee gestellt und bezieht sein Gehalt aus einem besonderen Titel des Militair-Etats. —

Der gegenwärtige Adjutant hat den Rang eines Abtheilungs-Chefs des Großen Generalstabes und steht à la suite des Generalstabes der Armee.

In dem Central-Büreau werden alle Personalien der Offiziere des gesammten Generalstabes, sowie der Beamten des Großen Generalstabes, die Organisations-Angelegenheiten und in formeller Beziehung diejenigen des ganzen Dienstverkehrs nach außen hin bearbeitet. Der Adjutant hat außerdem den täglichen Vortrag bei dem Chef des Generalstabes der Armee im Bereich des ganzen Dienstbetriebes des Generalstabes.

Digitized by Google

Durch das Central-Büreau gehen auch und werden von dem ersten Adjutanten nach entsprechender Bearbeitung ebenfalls zum Vortrag gebracht: sämmtliche Eingänge von denjenigen Behörden resp. Kommandostellen, welche dem Chef des Generalstabes der Armee sonst noch unterstellt sind. Es sind das:

1) das Central-Direktorium der Vermessungen im Preußischen Staate,
2) der Chef der Landes-Aufnahme in allen Dienstangelegenheiten, welche der höheren Genehmigung bedürfen,
3) die Kriegs-Akademie in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten,
4) das Eisenbahn-Bataillon, welches zum Regiment erweitert wird.

In der Registratur des Central-Büreaus befinden sich sämmtliche auf die Preußische Armee bezüglichen Reglements und Instruktionen.

Es sind in demselben beschäftigt: 1 Büreau-Vorstand und expedirender Sekretair, der zugleich ausführendes Mitglied der Oekonomie-Kommission des Großen Generalstabes ist, 4 Registratoren, 2 Assistenten.

Für die ökonomischen Verhältnisse des Großen Generalstabes (exkl. der Vermessungs-Abtheilungen) ist eine Oekonomie-Kommission gebildet, bestehend aus:

1 Abtheilungs-Chef des Haupt-Etats,
dem 1. Adjutanten, und
dem Vorstande des Central-Büreaus.

Letzterer bearbeitet alle hierauf bezüglichen Angelegenheiten und leitet auch die Kassengeschäfte des Großen Generalstabes, sowie die Hausverwaltung im Generalstabs-Gebäude.

ad 2.

Nach der geographischen Lage, sowohl des In- als Auslandes, auf welches die Arbeiten des Großen Generalstabes sich richten, ist derselbe in die I., II. und III. Abtheilung getheilt. Diese wurden früher nach dem Objekt ihrer Arbeiten das östliche, mittlere und westliche Kriegstheater genannt.

Die eventuellen Kriegstheater sind wie folgt vertheilt:

I. Abtheilung. Oesterreich, Rußland, Schweden und Norwegen, Dänemark, das türkische Reich, Griechenland, Asien.
II. Abtheilung. Preußen und Deutschland, Italien, Schweiz.
III. Abtheilung. Frankreich, Großbritannien, Belgien, Holland, Spanien, Portugal, Amerika.

Jeder dieser Abtheilung steht 1 Chef vor, welchem je nach Bedürfniß mehrere Offiziere zugetheilt sind. Zur Erledigung der Büreau-Geschäfte ist in jeder Abtheilung 1 Registrator beschäftigt.

Vorstand des Nachrichten-Büreaus ist ein Stabsoffizier, dem für die Büreau-Arbeiten 1 Registrator beigegeben ist.

ad 3. Eisenbahn-Abtheilung.

Die Thätigkeit der Abtheilung ist zum Theil eine vorbereitende, zum Theil besteht sie in der Bearbeitung und Erledigung bestimmter aus der Stellung der Abtheilung hervorgehender laufender Geschäfte, namentlich:

1) die Ausbildung von Offizieren für das Militair-Eisenbahnwesen,
2) die Leitung der Friedens-Militair-Transporte bei Entlassung, Einstellung, Truppenübungen,
3) die Vorbereitung der Militair-Transporte für den Kriegsfall,
4) die Sammlung statistischen Materials über in- und ausländische Bahnen,
5) Prüfung der neu anzulegenden Bahnen vom militairischen Gesichtspunkte,
6) Bearbeitung anderweiter für das Militair-Eisenbahnwesen in Betracht kommenden Angelegenheiten.

Der Abtheilung steht ein Chef vor, welchem Offiziere des Generalstabes und des Neben-Etats für die Arbeiten in der Abtheilung und die Linien-Kommissionen für die Ausführung der Transporte unterstellt sind.

Aktive und inaktive Offiziere werden zur zeitweisen Beschäftigung der Abtheilung zugetheilt.

Für die Büreau-Geschäfte werden 2 Registratoren und 1 Diätar verwendet.

ad 4. Kriegsgeschichtliche Abtheilung.

Die Aufgabe dieser Abtheilung ist, nicht nur alle Materialien, welche sich auf die Kriegsgeschichte beziehen, zu sammeln, zu ordnen und für die Benutzung vorzubereiten, sondern auch einzelne Kriege der Neuzeit wie der Vergangenheit geschichtlich darzustellen.

Mit dieser Abtheilung sind das Kriegs-Archiv und die Bibliothek des Großen Generalstabes verbunden, welch' letztere die militairische Literatur, auch die periodische, in ihrem ganzen Umfange zu verfolgen und die geeigneten Werke zu beschaffen hat.

Der Abtheilung steht ein Chef vor, dem eine Anzahl Offiziere zur Bearbeitung der Kriegsgeschichte beigegeben ist; außerdem fungirt 1 Offizier als Bibliothekar und 1 Offizier als Archivar.

Zur Besorgung der Büreau- und Verwaltungs-Geschäfte sind 5 Registratoren und 1 Diätar beschäftigt.

ad 5. Die Geographisch-Statistische Abtheilung,

bei welcher sich das Karten-Archiv befindet.

Die Bestimmung dieser Abtheilung ist, eine auf dem Laufenden zu erhaltende und in allen Elementen möglichst erschöpfende Militair-Geographie aller europäischen Kriegstheater und von außereuropäischen wenigstens die Hauptgrundzüge zusammenzustellen.

Die hierzu erforderlichen Arbeiten bestehen in:

Zusammenziehen des geographischen und statistischen Stoffes;

Verarbeiten des Spezial-Materials zu belehrenden

Digitized by Google

Auszügen und Zusammenstellungen, Nachweis des zeitgemäßesten Fortschrittes der Geographie und Statistik zur nutzbringenden Unterstützung der Studien, Rekognoszirungen und verschiedenen Arbeiten des Generalstabes;

Innere und äußere Verwaltung der Kartensammlung, Leitung militair-geographischer, statistischer und operativer Karten-Arbeiten.

Der Abtheilung steht ein Chef vor, dem zur Ausführung dieser Arbeiten mehrere Offiziere, sowie ein Büreau-Personal von:

1 Ingenieur-Geographen, 1 Registrator, 1 Zeichner, 4 Diätaren.

beigegeben sind.

Central-Direktorium der Vermessungen und die ad 6, 7 und 8 genannten Abtheilungen, sowie ad 9 die Plankammer.

Das Central-Direktorium — dem Staats-Ministerium unterstellt — hat die Aufgabe, durch Leitung und Entwickelung des Vermessungs-Wesens die Oekonomie und Ergebnisse desselben zu fördern, indem das Central-Direktorium in abwägender Rücksicht auf die Interessen eines jeden Staats-Dienstzweiges vorzugsweise die Grenzen erweitert und bezeichnet, innerhalb welcher die einzelne Arbeit dem Bedürfniß mehrerer oder aller bei den Vermessungen betheiligten Ressorts dienstbar wird.

In das Central-Direktorium werden als Mitglieder Kommissare der einzelnen Ministerien berufen.

Die Wahl und Anzahl dieser zu entsendenden Kommissare ist im Allgemeinen den einzelnen Ministerien anheimgestellt, jedenfalls aber müssen unter denselben sich die Vorstände oder Vertreter derjenigen Abtheilungen befinden, von welchen die in das betreffende Ressort fallenden Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden.

Hiernach sind unter allen Umständen zur Theilnahme an den Berathungen und Geschäften des Central-Direktorii Kommissare zu deputiren:

Vom Finanz-Ministerium:

für die Abtheilung der Domainen und Forsten und das Forst-Einrichtungs-Büreau,

für die Abtheilung für direkte Steuern.

Vom Handels-Ministerium:

für die Abtheilung für Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten,

für die Abtheilung für Verwaltung des Land-, Wasser- und Chaussee-Bauwesens.

Vom Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten:

für die Bearbeitung der Landes-Meliorationen,

für die Ausführung der Gemeinheitstheilungen.

Vom Ministerium der Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten:

für das geodätische Institut.

Vom Kriegs-Ministerium und Generalstab:

für die Abtheilungen der Landes-Aufnahme,

für die geographisch-statistische Abtheilung.

Vom Marine-Ministerium:

für Hydrographie und Küsten-Aufnahme.

Außer den vorgenannten Ministerien ist zur Entsendung von Kommissaren berechtigt:

Das Ministerium des Innern.

Die Mitglieder werden nach dem unterm 11. Juni 1870 Allerhöchst genehmigten Statut von dem Vorsitzenden, so oft es das Bedürfniß erheischt, zu Berathungen (Feststellung der Arbeits-Dispositionen, der Jahresberichte ꝛc.) versammelt.

Als ausführende Organe dienen die der Landes-Aufnahme unterstellten Abtheilungen.

Das Central-Direktorium hat die Befugniß, von allen denjenigen Projekten und Arbeitsplänen Kenntniß zu nehmen, welche für Vermessungen und Kartirungen aus Staatsmitteln aufgestellt werden;

die Befugniß der Kenntnißnahme und Einsicht aller aus Staatsmitteln bewirkten Vermessungen und Kartirungen;

die Feststellung der bei den Vermessungs- und Karten-Arbeiten des Staates zu Grunde zu legenden Methoden und Anforderungen;

die obere Leitung der im allgemeinen Staats-Interesse zu bearbeitenden Vermessungen und Kartenarbeiten.

Nach den ihm zufließenden Mittheilungen werden vom Central-Direktorium alle ausgeführten Vermessungen nach Art, Zweck, Umfang, Organ und Zeit der Ausführung, sowie Aufbewahrungs-Ort registrirt, damit jeder Dienststelle des Staates direkte Auskunft über das Vorhandensein etwa gewünschter Vermessungs-Resultate gegeben werden kann. —

Alle bezüglichen Angelegenheiten finden in den von dem Vorsitzenden anzuberaumenden Sitzungen ihre Erledigung.

Zur Erledigung der mit den Funktionen des Central-Direktoriums der Vermessungen verbundenen Büreau-Arbeiten, besonders auch zur Registrirung der Vermessungen ist zur Disposition des Vorsitzenden ein

„Büreau des Central-Direktoriums"

gebildet.

Als Vorstand dieses Büreaus fungirt ein Stabs-Offizier oder Hauptmann, der seine Kompetenzen aus dem Etat für das Büreau des Central-Direktoriums der Vermessungen im Preußischen Staate empfängt. Demselben beigegeben ist 1 Registrator, 1 Hülfsarbeiter.

Der „Chef der Landes-Aufnahme", unter dessen Leitung die ad 6, 7 und 8 genannten Abtheilungen, sowie die Plankammer stehen, hat nach den Anordnungen des Central-Direktoriums, resp. des Chefs des Generalstabes der Armee das übereinstimmende Gedeihen der Arbeiten der 3 Abtheilungen zu regeln, die zweckmäßige Ausübung und Entwickelung ihrer Technik zu fördern, die Verwaltung zu leiten und die Disziplin innerhalb derselben zu überwachen und zu handhaben.

Digitized by Google

An Büreau-Personal sind dem Chef der Landes-Aufnahme beigegeben:

1 Rechnungsführer als ausführendes Mitglied der Oekonomie-Kommission der Landes-Aufnahme und 2 Registratoren.

Die ökonomischen Verhältnisse der Landes-Aufnahme werden von einer Oekonomie-Kommission, bestehend aus

1 Abtheilungs-Chef } des Neben-Etats und
1 Hauptmann }
dem Rechnungsführer

geleitet und von letzterem bearbeitet.

ad 6. Die trigonometrische Abtheilung hat:

die Legung eines Hauptdreiecks-Netzes über den ganzen Staat;

die vollständige Triangulation der sechs älteren östlichen Provinzen des preußischen Staates und

die Vorbereitungen für die allgemeine topographische Landes-Aufnahme auch außerhalb jener östlichen Provinzen in den gesammten preußischen und nach Erfordern auch in andern deutschen Staatsgebieten

zur Ausführung zu bringen. —

Der Abtheilung steht ein Chef vor, dem für die Vermessungsarbeiten 6 Dirigenten (vom Neben-Etat), 8 kommandirte Offiziere, 26 etatsmäßige Trigonometer und Hülfs-Trigonometer und für die Büreau-Arbeiten 3 Registratoren beigegeben sind.

ad 7. Die topographische Abtheilung hat die topographische Aufnahme des preußischen Staates zu bewirken und die Original-Meßtisch-Blätter fertig auszuzeichnen.

Das Personal der Abtheilung besteht aus 1 Abtheilungs-Chef, 5 Aufnahme-Dirigenten (Stabs-Offiziere oder Hauptleute), 15 kommandirten Offizieren, 79 Topographen

und für die Büreau-Arbeiten

2 Registratoren, 1 Hülfsarbeiter.

ad 8. Der kartographischen Abtheilung mit der Druckerei und dem photographischen Institut ist die Anfertigung und Evidenthaltung sämmtlicher vom Central-Direktorium genehmigten resp. von dem Chef des Generalstabes der Armee befohlenen Karten und der dazu gehörigen Druckplatten ꝛc. übertragen.

Das Personal der kartographischen Abtheilung besteht aus

1 Abtheilungs-Chef, 2 Offizieren, 16 Kartographen und Hülfskartographen, 2 technischen Inspektoren, 1 Oberdrucker, 4 Lithographen, 4 Kupferstechern, 5 Druckern 2 Photographen, 7 Gehülfen

und ihr Büreau-Personal aus

2 Registratoren.

ad 9. Der Plankammer steht der Plankammer-Inspektor vor, welcher dem Beamten-Etat angehört und mit 1 Registrator und 1 Hülfsarbeiter den Karten-Debit zu leiten hat.

Die Kosten für das Central-Direktorium und die Landes-Aufnahme mit den derselben unterstellten Abtheilungen werden theils vom Reichshaushalts-Etat, theils vom preußischen Haushalts-Etat getragen. Gegenwärtig werden Verhandlungen gepflogen, das ganze Vermessungs-Wesen auf das Reich überzuführen und sonach das Central-Direktorium mit den qu. Abtheilungen als eine Reichsbehörde zu konstituiren.

D. Besondere Aufgaben des Generalstabes.

1) Zu einer besonderen Aufgabe des Generalstabes gehört die Mitwirkung einzelner Offiziere desselben bei den Bildungs- und Prüfungs-Anstalten der Armee durch Uebernahme von Unterricht an der Königlichen Kriegs-Akademie und Mitwirkung in der Ober-Militair-Examinations-Kommission und Studien-Kommission.

2) Alljährlich werden bei zehn Armeekorps Generalstabs-Uebungsreisen abgehalten, welche der Chef des Generalstabes des betreffenden General-Kommandos leitet, und an denen die disponiblen Generalstabs-Offiziere des Armeekorps, sowie aus der Linie je 2 Stabs-Offiziere, 4 Hauptleute oder Rittmeister und 4 Lieutenants theilnehmen.

Die General-Idee zu diesen Uebungen ist dem Chef des Generalstabes der Armee von dem leitenden Chef zur Genehmigung vorzulegen.

3) Außerdem wird alljährlich eine Uebungsreise des Großen Generalstabes mit den disponiblen Offizieren desselben und einigen älteren Generalstabs-Offizieren der Armeekorps eventuell Regiments-Kommandeuren der Linie unter persönlicher Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee ausgeführt. Ferner werden sowohl von Offizieren des Großen Generalstabes, als auch von einzelnen Offizieren des Truppen-Generalstabes Rekognoszirungsreisen, zu welchen der Chef des Generalstabes der Armee die Aufträge stellt, unternommen.

E. Ausgaben für den Königlich preußischen Generalstab.

Dieselben bestehen in: Persönlichen und Sächlichen Ausgaben.

Die Gesammt-Ausgaben für den ganzen Generalstab (inkl. Vermessungs-Abtheilungen ꝛc.) betragen pro 1875:

Bei dem Reichshaushalts-Etat:

a) Persönliche Ausgaben:

Gehälter der Generalstabs-Offiziere	611,160 ℳ	
Gehälter der Offiziere des Nebenetats	159,960 ℳ	
Gehälter der Beamten . .	103,245 ℳ	
Andere persönliche Ausgaben	15,150 ℳ	
		889,515 ℳ

b) Sächliche Ausgaben:

1) zu den Kosten der topographischen Vermessungen, zur Karten-Vervielfälti-	

Digitized by Google

gung, zur Anschaffung von Büchern, Formularen, Zeichnungen, Beschaffung und Unterhaltung von Inventarien-Stücken . . .	198,960 M.	
2) zu den Uebungsreisen des großen Generalstabes und bei den Armeekorps, sowie zu Rekognoszirungsreisen .	86,100 M.	
3) zu den Ausgaben für die Friedens-Organisation der Militair-Eisenbahn-Behörden	31,206 M.	
		316,266 M.
		1,205,781 M.

Bei dem Preußischen Staatshaushalts-Etat:

1) für das Büreau des Central-Direktoriums der Vermessungen:		
Besoldungen	11,850 M.	
Wohnungsgeld-Zuschüsse für die Beamten . .	1,860 M.	
Andere persönliche Ausgaben	5,016 M.	
Sächliche Ausgaben . .	2,700 M.	
		21,240 M.
2) Trigonometrische Abtheilung:		
Besoldungen	31,500 M.	
Wohnungsgeld-Zuschüsse für die Beamten . .	5,940 M.	
Andere persönliche Ausgaben	32,550 M.	
Sächliche Ausgaben . .	242,310 M.	
		312,300 M.
3) zur Fortsetzung der beschleunigteren und vervollkommneteren topographischen Aufnahme und deren Vervielfältigung		240,000 M.
Summa sämmtlicher Kosten		1,779,321 M.

Wie die Offiziere des Großen Generalstabes bei den Abtheilungen desselben eingetheilt sind, ergiebt die anliegende Uebersicht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß von dem „Chef des Generalstabes der Armee" ressortiren:

Die Kriegs-Akademie.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. November 1872 bestimmt, daß die Kriegs-Akademie aus ihrer Stellung zum General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens auszuscheiden und unter den Chef des Generalstabes der Armee zu treten hat, welcher die Oberaufsicht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Anstalt zu führen hat.

Das Eisenbahn-Bataillon.

Dasselbe wurde nach dem Feldzuge 1870/71 in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Mai 1871 errichtet. Den Stamm hierzu bildeten die aus dem Feldzuge 1870/71 zurückgekehrten dienstpflichtigen Unteroffiziere und Mannschaften der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen; die Offiziere wurden aus dem Ingenieurkorps entnommen. — Der Chef des Generalstabes der Armee steht zu dem Eisenbahn-Bataillon in dem Verhältniß eines General-Inspekteurs. Die Allerhöchst genehmigte Erweiterung des Eisenbahn-Bataillons zu einem Regiment mit zwei Bataillonen wird gegenwärtig vorbereitet.

Eintheilung der Offiziere bei dem Großen Generalstabe.

Chef des Generalstabes der Armee.

Central-Büreau.

Chef: der erste Adjutant mit dem Range eines Abtheilungs-Chefs und ein Hauptmann (zweiter Adjutant).

I. Abtheilung.	II. Abtheilung.	III. Abtheilung.	Eisenbahn-Abtheilung.	Kriegsgeschichtliche Abtheilung.	Geographisch-Statistische Abtheilung.
vom Haupt-Etat: 1 Chef, 1 Stabs-Offizier, 3 Hauptleute,	vom Neben-Etat: 2 Hauptleute,	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 1 Stabs-Offizier, 4 Hauptleute,	vom Neben-Etat: 1 Hauptmann,	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 5 Stabs-Offiziere,	vom Neben-Etat: 1 Chef, 2 Stabs-Offiziere, 1 Hauptmann,
und 5 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 4 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 6 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.	
vom Haupt-Etat: 1 Chef, 3 Stabs-Offiziere, 4 Hauptleute,	vom Neben-Etat:	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 1 Stabs-Offizier, 4 Hauptleute,	vom Neben-Etat:	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 2 Hauptleute,	vom Neben-Etat:
und 4 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 4 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 3 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.	
vom Haupt-Etat: 1 Chef, 1 Stabs-Offizier, 3 Hauptleute,	vom Neben-Etat: 2 Hauptleute,	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 1 Stabs-Offizier, 4 Hauptleute,	vom Neben-Etat: 1 Hauptmann,	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 5 Stabs-Offiziere,	vom Neben-Etat: 1 Chef, 2 Stabs-Offiziere, 1 Hauptmann,
und 5 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 4 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 6 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.	
vom Haupt-Etat: 1 Chef, 3 Stabs-Offiziere, 4 Hauptleute,	vom Neben-Etat:	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 1 Stabs-Offizier, 4 Hauptleute,	vom Neben-Etat:	vom Haupt-Etat: 1 Chef, 2 Hauptleute,	vom Neben-Etat:
und 4 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 4 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.		und 3 von der Linie zur Dienstleistung kommandirte Offiziere.	

Digitized by Google

Landes-Vermessungs-Wesen.

Central-Direktorium der Vermessungen im Preußischen Staate.

Vorsitzender: der Chef des Generalstabes der Armee.

Büreau des Central-Direktoriums.

Vorstand: 1 Stabs-Offizier.

Chef der Landes-Aufnahme.

1 General-Major vom Neben-Etat.

Trigonometrische Abtheilung.	Topographische Abtheilung.	Kartographische Abtheilung.
1 Chef, 6 Hauptleute (Vermessungs-Dirigenten) } vom Neben-Etat. 3 Hauptleute und 5 von der Linie kommandirte Offiziere.	1 Chef, 4 Hauptleute (Vermessungs-Dirigenten) } Vom Neben-Etat. 1 Hauptmann und 19 von der Linie kommandirte Offiziere.	1 Chef 1 Hauptmann } vom Neben-Etat.

Auswärts kommandirt:

1 Stabs-Offizier vom Haupt-Etat zum Kriegs-Ministerium.

Militairischer Dienst-Unterricht für einjährig Freiwillige, Offizier-Aspiranten und Reserve-Offiziere der Feld-Artillerie.

Von Hauptmann Dilthey. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Der reiche Inhalt dieses mit Hülfe artilleristischer Mitarbeiter geschriebenen Buches bildet ein wahres Kompendium alles Wissenswürdigen für den angehenden Feld-Artilleristen, und bietet besonders auch dem Reserve-Offizier die beste Gelegenheit, sich auf dem Laufenden zu halten bezüglich der Organisation der Feld-Artillerie, der Kenntniß und des Gebrauchs der neuesten Geschütze und des gesammten Dienstes dieser Waffe. Das Buch ist in dieser Hinsicht um so werthvoller, als die letzte Ausgabe des Handbuches für Offiziere der Artillerie das jetzige Geschütz noch nicht berücksichtigen konnte.

Ein wenig verfrüht scheint die Herausgabe des Buches in Bezug der nicht rein artilleristischen ersten Kapitel, wenigstens wäre zu wünschen gewesen, daß die eben erschienene Wehr-Ordnung, sowie die Heer-Ordnung abgewartet worden wären; die alte Ersatz-Instruktion, auf welche noch vielfach Bezug genommen ist, ist durch die Wehrordnung außer Kraft getreten, doch ist sonst überall dem Reichs-Militair-Gesetz und den neuesten Verordnungen völlig Rechnung getragen.

Der im Vorwort ausgesprochene Zweifel, ob in Bezug auf die Menge des gebotenen Stoffes das richtige Maß innegehalten sei, kann nur dahin beurtheilt werden, daß wohl an der Menge des Inhaltes nicht abgebrochen werden konnte, ohne an Vollständigkeit zu verlieren, auch hat der junge Feld-Artillerist eben sehr viel zu lernen. Die Kürze des Ausdrucks hat der Präzision im Allgemeinen keinen Eintrag gethan, wohl aber kann man den Wunsch aussprechen, daß überhaupt und besonders im vierten Theile, der „die Bewaffnung" überschrieben ist, eine größere Beigabe von Zeichnungen im Text nicht gefehlt hätten. Der angehende Artillerist und gewiß viele Reserve-Offiziere, die das neue Geschütz noch nicht gesehen haben, werden dieselben, als wesentlich zum Verständniß beitragend, öfters vermissen.

Einzelne wenige Ungenauigkeiten drücken den großen Werth des Buches nicht herab. Z. B. werden die Volksschullehrer grundsätzlich nur zu einer sechswöchentlichen Uebung eingezogen. Die Annahme dreijähriger Freiwilliger bei der Kavallerie ist nicht ausgeschlossen. Das 116. Regiment hat nur noch zwei Bataillone. Bei der Aufführung der Kavallerie-Regimenter, Seite 13, sind die sechszehn Linien-Ulanen-Regimenter vergessen. Die Benennung einzelner Regimenter ist nicht ganz genau der Rangliste entsprechend.

Einzelne Ausdrücke, wie „die hintere (Keilloch) Fläche steht nicht senkrecht zur Seelenachse, sondern verengt sich", bleiben für den Neuling unverständlich. Einige Druckfehler waren bei genauer Durchsicht der Korrekturbogen zu vermeiden, oder hinten zu verbessern. Im Uebrigen sind überall die neuesten Verordnungen sehr sorgfältig benutzt worden.

Das ganze Werk, anschließend an den im Jahre 1867 erschienenen Dienst-Unterricht für den einjährigen Freiwilligen der Infanterie des Hauptmanns Dilthey, macht den Herren Bearbeitern alle Ehre, und auch die Verlagsbuchhandlung ist ihrem altbewährten Rufe treu geblieben. Das Buch ist Denjenigen, für die es geschrieben, ganz besonders zu empfehlen, aber auch mancher junge Artillerie-Offizier und die Kameraden der anderen Waffen werden es, besonders was den artilleristischen Theil anbelangt, entschieden mit Nutzen in die Hand nehmen. rt.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 89. Sonnabend, den 6. November. 1875.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — A. v. D., Die französischen Truppen in Algier. — Die Uchatius-Kanonen. — Die Bevölkerung Frankreichs und das Rekrutirungs-Gesetz. — Ducrot's Werk über die Vertheidigung von Paris. — Berichtigung. — Armee-Verordnungs-Blatt. — Notiz, die Rangliste 1875 betreffend.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 28. Oktober 1875.

v. Dannenberg, Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Infant. Brig., unter Entbindung von der Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, zum Kommdr. der 2. Garde-Inf. Div.,

v. Stiehle, Gen. Major und Inspekteur der Jäger und Schützen, unter Entbindung von der Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des Reitenden Feldjägerkorps, sowie unter Belassung als General à la suite Sr. Maj. des Kaisers und Königs, zum Kommdr. der 7. Div., — ernannt.

v. L'Estocq, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 1. Garde-Infant. Brig. ernannt, und gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam beauftragt.

v. Thile, Gen. Major und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig, zum Inspekteur der Jäger und Schützen ernannt, und gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommdrs. des Reitenden Feldjägerkorps beauftragt.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen. Major und Kommdr. der 11. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 4. Garde-Inf. Brig. versetzt.

Bogun v. Wangenheim, Oberst und Kommdr. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 11. Inf. Brig. beauftragt.

v. Derenthall, Oberst-Lt. aggregirt dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Verhältniß als Kommdr. des Lehr-Inf. Bats., mit der Führung des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Arnim, Oberst-Lt. und Kommdr. des Garde-Jäger-Bats., mit der Führung des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Leipziger, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Aggregirung bei dem Regt., zum Kommdr. des Lehr-Inf. Bats. ernannt.

v. Lettow, Oberst-Lt. vom 3. Pomm. Infant. Regt. Nr. 14, als Kommdr. des Füs. Bats. in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Jaenicke, Major vom 1. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 26, als Kommdr. des Füs. Bats. in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.

Frhr. v. Rössing, Major vom 1. Garde-Regt. z. F., in das 1. Magdeburg. Infant. Regt. Nr. 26 einrangirt.

Oesterley, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Magdeb. Infant. Regt. Nr. 26, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Alvensleben, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Komp. Chef ernannt.

Graf v. Kanitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf Finck v. Finckenstein, Major, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, von seinem Kommdo. zur Botschaft in Wien entbunden und zum Kommandeur des Garde-Jäger-Bats. ernannt.

Graf v. Keller, Hauptm. vom Generalstabe des Gardekorps, unter Aggregirung bei dem Generalstabe der Armee, zur Botschaft in Wien kommandirt.

v. Bomsdorff, Hauptm. vom Großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gardekorps versetzt.

v. Rauchhaupt, Hauptm. à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover, unter Ueberweisung zum Großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

Prinz Alexander v. Battenberg, Sec. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, ein vom 8. April 1875 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Erbprinz Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag.

Digitized by Google

Regts., ein vom 27. März 1875 datirtes Patent seiner Charge verliehen unter gleichzeitiger Einrangirung in das Regt.

Ellerhorst, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 mit einem Patent vom 28. Oktober 1875 angestellt.

v. Hochstetter, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

v. Düring, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Infant. Regt. Nr. 75, in das 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, — versetzt.

Briegleb, Pr. Lt. à la suite des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, dessen Kommdo. zur Dienstleistung bei der Gestüt-Verwaltung um ein Jahr verlängert.

Bruß, Rittm. und Komp. Chef im Schles. Train-Bat. Nr. 6, vom 15. Nov. c. ab zur Militair-Lehrschmiede in Berlin kommandirt.

v. Waligorski, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in seinem Kommdo. bei den Gewehr-Fabriken, in das 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 versetzt.

Frhr. v. Dalwig, Sec. Lt. a. D., zuletzt à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 1. Mai 1868 im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 wieder angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 28. Oktober 1875.

v. Budritzki, Gen. Lt. und Kommdr. der 2. Garde-Inf. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General der Infant. mit Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 gestellt.

v. Köppern, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Pommer. Ulanen-Regt. Nr. 4, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Berlin, den 1. November 1875.

v. Trotha, Gen. Major von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 30. Oktober 1875.

Kahlert, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Führer beim 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 16. Oktober 1875.

v. Lossow, Appellations-Gerichtsrath zu Bromberg, zum Militair-Intendantur-Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 12. Oktober 1875.

Krogel, Intendantur-Sekretair vom X. Armeekorps zum XIV. Armeekorps,

Harter, Intendantur-Sekretair vom XIV. Armeekorps zum X. Armeekorps, — versetzt.

Den 19. Oktober 1875.

v. Lossow, Intendantur-Rath der Intendantur II. Armeekorps überwiesen.

Den 23. Oktober 1875.

Hilliges, Intendantur-Sekretariats-Assist. vom X. Armeekorps zum Militair-Intendantur-Sekretair,

Schultze, Intendantur-Sekretariats-Assist. und Bureau-Diätar vom VI. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem General der Inf. v. Holleben, Präses der Ober-Militair-Examinations-Kommission,

des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem General-Major des Barres, Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission, und

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens dritter Kl.: dem Rittm. von der Schulenburg, à la suite des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7 und persönlicher Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Nichtamtlicher Theil.

Die französischen Truppen in Algier.

Nach den Reiseskizzen von A. Kuropatkin geschildert von A. v. D.

Herr A. Kuropatkin, ein russischer Generalstabs-Offizier und namhafter Schriftsteller hat vom September vorigen Jahres an neun Monate in Algier zugebracht, und die durch ihn dort über die französischen Truppen gewonnenen Eindrücke in so belehrender, anziehender und und unparteiischer Weise im „Invaliden" wiedergegeben, daß wir den Lesern dieses Blattes mit einer Uebersetzung der wissenswerthesten und charakteristischsten Punkte des alle möglichen Verhältnisse umfassenden Elaborats eine angenehme und instruktive Lektüre zu bieten glauben.

Die algierischen Truppen Frankreichs bestanden bis zum vorigen Jahre theils aus Lokaltruppen, wie: Zuaven, Turkos, afrikanische reitende Jäger und Spahis, theils aus einigen von Frankreich importirten Infanterie- und Husaren-Regimentern.*)

*) Die vergleichende Darstellung der Wehrverhältnisse in Europa, Wien 1874, führt noch ein Fremden-Regiment in

Digitized by Google

In der Sitzung der National-Versammlung vom 16. Januar 1875 wurde jedoch beschlossen, die algierische Armee fortan nur aus einheimischen Truppen bestehen zu lassen und alle Linien-Regimenter außer zwei Regimentern Husaren nach Frankreich zurückzuziehen.

Demzufolge gestaltete sich der Bestand der das 19. Armeekorps bildenden algierischen Truppen folgendermaßen: Vier Regimenter Zuaven und vier Regimenter Turkos à vier Bataillone zu fünf Kompagnien jedes; die fünfte Kompagnie dient als Depot. An Kavallerie vier Regimenter afrikanischer Jäger, drei Regimenter Spahis und zwei Regimenter Husaren.

Mit Artillerie- und Genietruppen dürfte sich die Stärke sämmtlicher Truppen auf etwa 35,000 Mann beschränken.

Was das Renommee der Zuaven anbetrifft, so hat dasselbe seit dem letzten deutsch-französischen Kriege erheblich eingebüßt. Begründet wurde dasselbe durch die in die Zeit von 1830—64 fallenden Kriege in Algier, und gestalteten die ununterbrochenen Kämpfe, der alte Bestand an Veteranen, die Menge der intelligenten meist den Kursus in St. Cyr absolvirt habenden Offiziere die Zuaven faktisch zu einer Elitetruppe.

Jetzt nach dem Kriege von 1870—71 ist diese Truppe kaum mehr wiederzuerkennen. Man war gewohnt, sich unter einem Zuaven einen alten bärtigen Soldaten mit broncefarbenem energischem Gesicht vorzustellen, wie es in früherer Zeit auch der Fall war. Wenn man aber jetzt einer Kompagnie Zuaven begegnet, so ist man erstaunt lauter bartlose, junge, zum Theil noch unformirte Leute vor sich zu sehen. Zu junge Unteroffiziere und Feldwebel sind ebenfalls keine Seltenheit.

Auch die äußerliche Stutzerhaftigkeit, die Keckheit und die militairische Degagirtheit ist den Zuaven abhanden gekommen, dagegen bemerkt man an ihnen Leichtfertigkeit, Dünkel und die Neigung Alles, vom Unteroffizier bis zum Septennat zu kritisiren.

Bei den Linienſoldaten trifft man diese Fehler nicht (?) und kommt das daher, weil die Zuaven schon seit Jahren aus der Pariser Jugend rekrutirt werden. Früher freilich wurden diese geistig sehr entwickelten Gamins in der Schule des Krieges zu vortrefflichen Soldaten, jetzt aber bei der kurzen Dienstzeit, ohne Kriegserfahrung und ohne Vertrauen zu den Führern sind die Resultate durchaus schwach zu nennen.

Mit den Unteroffizieren verhält es sich ähnlich. Dem Gouvernement fällt es außerordentlich schwer, die besseren Elemente zur Kapitulation zu bewegen, da die Unteroffiziere nach Ableistung ihrer Dienstzeit lieber nach Frankreich zurückkehren, wo sie einträglichere Civilanstellungen finden.

Auch die Offizierkadres der Zuaven haben sich zum Nachtheil verändert. Nach der Pazifizirung des Landes hat der Andrang gebildeter, ehrgeiziger Elemente aufgehört, und bestehen die Subalternen fast ausschließlich aus ehemaligen Troupiers, die bei den Divisionsstäben ein sehr anspruchsloses Examen abgelegt haben.

Am tüchtigsten sind noch die Kapitains, von denen viele seit 10—20 Jahren in Algier dienen und mehrere Expeditionen mitgemacht haben.

Der letzte Krieg hat, wie Herr Kuropatkin sagt, der Eigenliebe dieser würdigen Offiziere einen harten Schlag versetzt: fast sämmtlich waren sie von den Preußen gefangen genommen worden.

In der in der Nähe der marokkanischen Grenze gelegenen Stadt Tlemßen hatte der Autor Gelegenheit mit dem Offizierkorps der Garnison, dem er von Oran aus empfohlen war, in nahe Berührung zu kommen und namentlich die Kasinos oder Klubs kennen zu lernen. Herrn K. war von dem in dem Städtchen residirenden Brigade-General ein junger Offizier der afrikanischen Jäger als Begleiter zugewiesen worden, der ihn gleich am ersten Tage an den Mittagstisch der Lieutenants und Unterlieutenants des Regiments zog.

In dem in einem Hotel befindlichen Speisezimmer mochten etwa 20 Offiziere anwesend sein, von denen einer, ein Generalstabs-Offizier, seine obligatorische Dienstzeit (Stage) bei der Kavallerie absolvirte. Fast die Hälfte sämmtlicher Offiziere hatten die Schule zu Saumur durchgemacht, der Generalstabs-Offizier allein war in Saint-Cyr gewesen.

Früher gab es bei den afrikanischen Jägern fast nur Zöglinge der letzteren Lehranstalt, jetzt aber, nachdem die kriegerischen Operationen aufgehört haben, hat Algier für die künftigen Feldherrn seine Anziehungskraft verloren.

Das Alter der Herren bewegte sich zwischen 25—35 Jahren, nur einer hatte das 40. Lebensjahr bereits überschritten. Das Diner zeichnete sich nicht durch Luxus, wohl aber durch echt französische Heiterkeit aus. Am Schlusse wurde Champagner gereicht und auf das Wohl der russischen Armee getrunken, der überhaupt von sämmtlichen Offizieren die wärmsten Sympathien gezeigt wurde.

Nach dem Essen begab sich die ganze Gesellschaft nach dem gemeinschaftlichen Offizier-Kasino des Platzes, um dort den Café einzunehmen.

Als Kasino diente ein Haus im inländischen Styl mit großen aber niedrigen Zimmern. Rings an den Wänden standen lange Tische mit bereits darauf befindlichen Tassen und Karten nebst Domino- und Schachspielen. Ein Billard fehlte auch nicht.

Zur Garnison von Tlemßen gehört ein Regiment reitender afrikanischer Jäger und ein Bataillon Turkos. Die Offiziere dieser beiden Korps hatten im Kasino je nach ihrem Range verschiedene, abgesonderte Plätze inne, ebenso wie beim Frühstück und Mittagsessen. Die erste Gruppe bildeten die Kapitains der Jäger, die zweite die der Turkos, dann folgten die Lieutenants der Turkos, während die vierte Gruppe aus den Subalternen der Kavallerie bestand. Entfernt von allen Uebrigen thronten

Digitized by Google

an einem kleinen Tischchen der Kommandeur der Jäger und der Platzkommandant. Die Offiziere der verschiedenen Gruppen vereinigten sich fast nie, sondern spielten nur innerhalb ihres engeren Kreises.

Man spielte um die allgemeine Zeche „consommation", das heißt der Verlierende mußte sämmtlichen Café bezahlen oder anschreiben lassen.

Mit dem darauf folgenden Bock (Bier) ging es ebenso, und um 10½ Uhr fand der allgemeine Aufbruch nach Hause statt.

Im Allgemeinen machen alle Offizier-Kasinos in Algier (in Frankreich nicht minder) mehr den Eindruck von Café-Restaurants, als von Offizier-Vereinigungsanstalten. Die Franzosen selbst betrachten ihre Cercles militaires weniger als Orte, wo man sich instruiren und nützlich die Zeit verbringen kann, wie als solche, wo man trinkt und spielt. Zum Beweise dient die Thatsache, daß in den größeren Städten, wie z. B. Algier und Oran, die Kasinos vollständig verödet sind, da die Offiziere es vorziehen, ihre tägliche „consommation" in einem der städtischen Estaminets einzunehmen. Auch in Tlemßen giebt es ein solches sehr elegant ausgestattetes Café, die Offiziere meiden es aber, weil dort — die Kommunisten verkehren. Kommunist heißt aber in Algier Alles was nicht Soldat ist, so daß die Offiziere dort eigentlich mit Niemand, sogar nicht mit den Beamten Umgang haben und daher um so mehr auf ein reines Gasthausleben angewiesen sind, als die Zahl der Verheiratheten eine sehr geringe ist.

Auch die gemeinschaftlichen Mittagstische und Kasinos sind nur wenig geeignet, der Monotonie in den kleinen Städten abzuhelfen, da sie die Offiziere einander nicht näher bringen, die Kameradschaft und die wissenschaftliche Ausbildung, namentlich der jüngeren Offiziere, nicht fördern. Die Kapitains sprechen mit den Lieutenants außer Dienst mitunter Monate lang kein Wort, außerdem herrscht ein Antagonismus zwischen den verschiedenen Waffengattungen. Der Kavallerist sieht vornehm auf den Infanteristen herab, der Ingenieur oder Sappeur dünkt sich über Alle erhaben und wird mit gleicher Münze bezahlt, nur die Artilleristen leben unter sich und mit den übrigen Waffengattungen kordialer, sie haben aber ihrer geringen Zahl wegen auf den Gesammtton nur wenig Einfluß.

Jedes Offizier-Kasino ist äußerlich durch ein Statut geregelt. Sämmtliche Offiziere sind obligatorische Mitglieder, die gewählten Vorsteher haben wochenweise du jour, der Garnisonsälteste ist Präsident. Die Jahresbeiträge sind sehr gering, so daß das Vermögen der Gesellschaft fast nur in der Lokalität und in der Ausstattung besteht. Im Kasino giebt es nur Getränke, und zwar nach einem von den Vorstehern mit dem Bufetier vereinbarten Preiscourant. Sämmtliche Offizier-Kasinos besitzen Bibliotheken, die ebenso reich an Zeitschriften, wie arm an abgeschlossenen Werken sind.

Gewöhnlich werden gegen 20 Zeitungen und Journale gehalten, unter ihnen zwei bis drei einheimische und eben so viel deutsche. Die Offiziere lesen sehr viel, geben aber der Politik vor den militairischen Neuigkeiten den Vorzug.

Uebrigens interessirten sich die französischen Offiziere ihrer Aussage nach in letzter Zeit sehr für die russische und die preußische Armee, wenn auch aus — sehr verschiedenen Gesichtspunkten.

Mit ernster Lektüre beschäftigen sich in jeder Garnison nur sehr wenige Militairs, die Mehrzahl kultivirt, außer den Zeitungen: Dumas, Paul de Coq, Eugène Sue, Ponson du Terail und Schriftsteller ähnlichen Kalibers. Herrn K. berührte es komisch, daß er als die zerlesensten Bücher in den französischen Bibliotheken dieselben Romane fand, die sich auch in Rußland der besonderen Vorliebe der Privatlesewelt erfreuen. Es waren dieses La fille Giraud, ma femme, Die Geheimnisse von Madrid, Um Szepter und Kronen und dergl. Die Bibliotheken werden merkwürdiger Weise nicht von Offizieren, sondern von gebildeten Unteroffizieren verwaltet.

Den zweiten Tag seiner Anwesenheit in Tlemßen widmete der russische Reisende der Besichtigung der Kaserne der afrikanischen Jäger, bestehend aus einem riesigen, drei Etagen hohen Gebäude für das ganze Regiment. Ueberall herrschte die größte Ordnung. Die Zimmer für die Leute waren hoch, hell, sauber getüncht und nicht zu groß. Jeder Soldat hatte seine Bettstelle mit Kissen und Decke, daneben hing blank geputzt die Ausrüstung und das Reitzeug. Im mittleren Durchgang standen die Chassepots, an Gewicht etwas geringer wie die der Infanterie. Bei einigen lagen die Sättel unter den Kopfkissen (?), die meisten befanden sich jedoch in den Ställen. Die Leute präsentirten sich im Anzuge sehr vortheilhaft und sahen überhaupt viel kecker aus als die Infanteristen.

In den Kammern war die Ausrüstung für die Kriegsstärke aufbewahrt, der Fechtsaal zeigte sich hübsch mit Rappieren, Fleurets und Helmen dekorirt.

Nichtsdestoweniger sind die Offiziere mit der Kaserne nicht zufrieden, weil die Pferdeställe ihrer Meinung nach zu weit abliegen und die Leute oft mehrere Male am Tage mit den Sätteln hinauf und hinunter gehen müssen.

Die Pferdeställe befinden sich indessen gar nicht weit ab und sind theils geschlossene Gebäude, theils nur Schuppen, was bei dem warmen Klima Algiers vorzuziehen ist. Alle Pferde sind arabischer Race (eigentlich wohl Berber [?]), sehr gut gehalten und sogar etwas zu sehr bei Leibe.

Ihr Preis beträgt im Durchschnitt 600 Franks, ist aber in letzter Zeit bis auf 1000 Franks gestiegen.

Im Frieden erhält jedes Pferd 4 Kilogramm Gerste, 2 Kilo Heu und 3 Kilo Stroh, resp. 5 Kilo Stroh, wenn es, was sehr häufig vorkommt, an Heu mangelt.

Digitized by Google

Die Pferde werden dabei nur ein Mal des Tages, und zwar am Abend getränkt.

Wenn die Truppe auf dem Marsche das Biwak bezieht, werden lange, starke Piketpfähle in die Erde getrieben und diese an den oberen Enden, theils auch in der Mitte durch hölzerne Latten oder Pfähle verbunden. Vermittelst eines Fußringes bindet man die Pferde an diese Pfähle, und zwar je nachdem sie sich gut oder schlecht mit einander vertragen in größeren oder geringeren Abständen von einander. Nach einem gewöhnlichen Marsch von 25—30 Werst (3—4 Meilen) im Schritt, werden die Pferde bereits nach einer halben Stunde abgesattelt, getränkt, und wird die Gerste angefeuchtet. Auf dem Marsche in der Steppe erhalten die Thiere fast nur Gerste, doch wird dann die Ration auf 6 Kilogramm erhöht, von denen 3 nach dem Marsch, nach dem Tränken, 1½ um 8 oder 9 Uhr Abends und 1½ Kilo vor dem Ausrücken, etwa um 4—6 Uhr Morgens, verabreicht werden.

Als Rauchfutter dient mitunter ein im Winter anzutreffendes Steppengewächs „drin" (arthatherum pungens) genannt, und wird bei genügender Quantität dieses Auskunftsmittels die Gerstenration herabgesetzt. An Wasser erhält jedes Pferd täglich nur 15 Liter, die im Falle der Noth bis auf 10 vermindert werden. Sowohl Wasser wie Gerste muß bei Steppenmärschen, die oft fünf Tage hintereinander durch gänzlich wasserlose Gebiete führen, von Kameelen transportirt werden.

In Laguat, der südlichsten Grenzfestung des französischen Algier und gelegen in der nördlichsten Oase der Wüste Sahara, sah Herr K . . . ein Bataillon Turkos, ein Bataillon Zuaven, eine Eskadron Chasseurs' d'Afrique, eine Eskadron Spahis, zwei Kompagnien Zephyrs und einen Zug Gebirgs-Artillerie. Die eigentliche Garnison besteht nur aus den beiden Infanterie-Kompagnien, während die übrigen Truppen unter Zugabe eines stets permanent erhaltenen Kameeltrains nebst einer Anzahl Maulthiere als fliegende Kolonne außerhalb des Festungsrayons verwendet werden.

Die Truppen der Kolonne kampiren in zwei Lagern, dem neuen und dem alten. Das neue besteht aus eintagigen Kasernen von mangelhafter Konstruktion. Viel interessanter ist das alte, in dem die Zuaven und die Chasseurs' d'Afrique liegen. Das Lager rührt schon aus der Zeit der ersten Einnahme Laguats durch die Franzosen vor 20 Jahren her und ist von den Truppen selbst errichtet, ohne jede Beihülfe von Sappeuren und lediglich aus Thon und Kalk ohne Benutzung von Holz. Die sämmtlichen Baulichkeiten haben dem entsprechend eine bogenförmige oder kuppelförmige, Balken u. s. w. entbehrlich machende, Gestalt.

Zum Lager der Zuaven gehören zwei Reihen solcher Kuppelbauten, jede für 8—12 Mann.

Jedes Gebäude ist durch zwei kreuzweise zu einander stehende Wände in 4 Abtheilungen getheilt, in deren jeder je 2 Mann wohnen. In jeder solchen Kabine befinden sich zwei gemauerte Lagerstätten und zwischen ihnen an der Wand ein Kamin, dessen weit vorstehendes oberes Gesims als Tisch dient. Die vier Eingangsthüren sind mit Strohmatten verhängt, die bei Tage aufgerollt werden, um Licht hinein zu lassen.

Es giebt auch noch einige andere, ebenfalls kuppelförmige Wohnungsräume von ganz runder Form.

In jedem derselben wohnen 12 Mann, die ihre Schlafstellen rings um die Wand stehen haben und ihre Matratzen bei Tage zusammenrollen. Als Fenster dient eine oben in der Kuppel angebrachte Oeffnung.

Das Ganze macht einen höchst originellen, dabei reinlichen und wohnlichen Eindruck. Alle Gebäude sind auswendig und inwendig geweißt. Einige von ihnen fungiren als Fechtsäle, andere als Schulräume.

Einer dieser Säle fällt besonders in die Augen.

Er ist mit allen möglichen Waffen dekorirt und gegenüber der Eingangsthüre hat ein militairischer Künstler auf der weißen Kalkwand zwei große Portraits al fresco gemalt, die einigermaßen an Mac Mahon und Chanzy erinnern. Ueber der Thüre, umkränzt von Lorbeeren, sieht man die Namen der Schlachten, in welchen sich die Zuaven ausgezeichnet haben.

Ihrer Heimathszubehörigkeit zu Paris entsprechend, suchten die Zuaven ihre kleinen armseligen Wohnungen möglichst elegant auszustatten. Die weißen Wände einiger Hütten sind mit Illustrationen aus satyrischen und unterhaltenden Zeitschriften beklebt oder aber, und zwar oft recht geschmackvoll, bemalt. Die Sujets zu diesen Gemälden sind meistens dem Boulevardleben entnommen. Ueber den Kaminesimsen sind die reichsten Pendulen mit Pinsel und Farbe hergestellt, und an zwei, drei Stellen befand sich unter dem Bilde einer von Bäumen beschatteten Quelle die Unterschrift „Point du jour" zur Erinnerung an einen bei den arbeitenden Klassen von Paris beliebten Vergnügungsort.

Alle diese Darstellungen zeigten viel Geist und Humor, aber nie etwas Anstößiges. Am Abend ertönen aus diesen Hütten Arien aus „Mademoiselle Angot", der „Schönen Helena" und anderen Offenbachiaden, die die Zuaven im Geiste aus der Wüste nach dem geliebten Paris zurückversetzen. Die Offiziere des Bataillons wohnen in kleinen niedrigen Häuserchen mit doppelten Wänden zum Schutz gegen die Hitze und sehr primitiver innerer Einrichtung. In dem Saale eines der Kompagnie-Chefs ist die Kompagnieschule eingerichtet, der der Chef selbst mit besonderem Eifer vorsteht. Auf dem Tische von Backsteinen liegen Bücher und Hefte, in einer Ecke stand eine Tafel mit darauf gezeichneter Karte von Amerika. Das Meublement des Wohnzimmers bestand aus einem zusammenlegbaren Bette, einem ebensolchen Tisch, zwei hölzernen Reisekoffern (les cantines) und einem großen Regal mit Büchern. Auf dem Tische lagen neue Journale und Zeitungen.

Digitized by Google

Ein anderer Kapitän, ein gewaltiger Nimrod, hatte sein Logis in einer sehr verschiedenen Weise, und zwar mit Jagd-Trophäen, dekorirt.

Da hingen an den Wänden Felle von Schakalen, Gazellen und Füchsen herab. Auf dem Kamin standen an zehn Schakalschädel in Reih und Glied. Einige ausgestopfte Vögel, Gazellenhörner, Gewehre, Taschen, Pulverhörner u. dergl. bildeten den weiteren Schmuck des Zimmers, das auch nicht die Spur von etwas Gedrucktem oder Geschriebenem enthielt.

Offenbar war der Hauswirth kein Freund der Geistesarbeit.

Die Offizier-Speiseanstalten hatten ihren Platz in zwei verschiedenen Häusern, in einem derer der Bataillons-Kommandeur mit den Kapitains speist, während die Lieutenants das andere inne hatten.

Der, Frühstück und Mittagsessen in sehr bescheidener Qualität liefernde, Offiziertisch kostet monatlich 70 bis 80 Franks, und sind im Allgemeinen in den abgelegeneren Garnisonen die Lebensmittel theurer, als zum Beispiel in Algier.

Die Existenz der Offiziere ist eine sehr monotone. Verheirathete gehören zu den Seltenheiten, und beschränkt sich der ganze Zeitvertreib auf die Jagd, auf Spazierritte und auf den Aufenthalt im Kasino, bis zu welchem die im Lager wohnenden Offiziere hin und zurück eine halbe Meile zurückzulegen haben.

Alle vier Tage kommt die allgemein mit Sehnsucht erwartete Post. Dann füllt sich die Bibliothek des Kasinos mit einer Menge von Lesern, die alle Neuigkeiten aus Frankreich und Europa, alle Nachrichten über Beförderungen und Reformen in der Armee, politische Begebenheiten u. s. w. förmlich verschlingen. Am zweiten und dritten Tage steht die Bibliothek wieder leer, nur eine sehr geringe Zahl von Offizieren beschäftigen sich dort mit Geologie, Botanik und anderen Wissenschaften.

Ein Offizier verfertigt eine Spezialkarte des algierischen Theils der Sahara, ein anderer sehr kenntnißreicher, der lange in Algier gedient hat, stellt ein großes, der Hauptsache nach auf die religiösen Fragen der Mahomedaner bezügliches Memorandum zusammen.

Folgende Angaben über die immerhin noch etwas sagenhaften Turkos und Spahis dürften geeignet sein, ein zuverlässigeres Licht auf diese eigenthümlichen Truppen zu werfen, die am passendsten mit den Seapoys der englisch-ostindischen Armee zu vergleichen sind und vermuthlich in nicht zu ferner Zeit auch von den Russen in Central-Asien nachgeahmt werden dürften.

Der Hauptvortheil, welchen die Formation inländischer Truppen in den Kolonialgebieten mit sich bringt, besteht darin, daß man dem Mutterlande einen großen Theil von Arbeitskräften weniger zu entziehen braucht und in Kriegszeiten eine bedeutende Truppenanzahl mehr — die algierische Armee zählt 12,000 Turkos und Spahis — zur Verfügung hat. Außerdem bringen in den Kolonien die an das Klima gewöhnten, mit den Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Bewohner vertrauten einheimischen Truppen in vielen Fällen mehr Vortheile als europäische.

Die Sterblichkeit unter ihnen ist geringer, und überdies ist es den Franzosen und zum Theil auch den Engländern gelungen, vermittelst Gewährung von Rangstufen Anstellungen und Orden aus den ehemaligen Mitgliedern der einheimischen Soldateska eine Art von militairischer Aristokratie zu schaffen, die es vortheilhaft findet den Siegern zu dienen und dadurch ihre Macht befestigt.

Andererseits sind die Nachtheile dieser Formationen nicht gering zu veranschlagen. Sie bestehen an erster Stelle in der Unzuverlässigkeit der einheimischen Truppen, von der der Seapoy-Aufstand in Indien einen augenfälligen Beweis liefert.

Obwohl in Algier mit einer einzigen Ausnahme kein Fall*) vorgekommen ist, daß ganze Truppenkörper sich empört hätten, so nahmen doch an sämmtlichen Aufständen der Araber und Kabylen stets einige ehemalige Turkos und Spahis Theil.

In Algier macht die Nähe Frankreichs — nur drei Tagereisen — und mehr noch die Feindschaft zwischen den Arabern und den Kabylen die Situation weniger gefährlich.

Von diesem traditionellen Antagonismus zwischen den angesiedelten Kabylen und den nomadisirenden Beduinen Nutzen ziehend, formirten die Franzosen aus den ersteren, mit einem geringen Zusatz von Negern, ihre Turkos (tirailleurs algériens), aus den letzteren die Reiterei der Spahis. So kommt es, daß die Turkos bei einem Aufstande der Araber stets bereitwillig gegen dieselben zu Felde ziehen und umgekehrt.

Ja noch mehr, da auch die einzelnen Stämme beider Nationalitäten in steter Feindschaft leben, so verwenden die Franzosen im Falle der Noth eine Eskadron Spahis gegen die andere.

Es existiren bereits drei Regimenter Turkos (das vierte wird formirt), jedes à 4 Bataillone zu 7 (?) Kompagnien, von denen die 7. als Depot dient. Die Kadres bestehen zum Theil aus Franzosen, zum Theil aus Inländern. Jede Kompagnie soll an Franzosen 1 Kapitain, 2 Lieutenants, 1 Feldwebel, 3 Unteroffiziere und 2 Gefreite, an Inländern 2 Lieutenants, 4 Unteroffiziere und 8 Gefreite haben. Der Regimentsstab zählt 18 französische Offiziere und Militairbeamten, nebst 80 Unteroffizieren und Gemeinen, ebenfalls aus Franzosen bestehend.

Im Ganzen hat der Regimentsstamm eine Stärke von 624 Mann. Das im Frieden etwa 2500 Mann zählende Regiment mit sehr verschieden starken Kom-

*) Im Jahre 1871 weigerte sich die in Ait-Hetary (Provinz Constantine) garnisonirende Spahis-Eskadron nach Frankreich auszurücken.

Digitized by Google

pagnien (von 60—120 Mann) soll im Kriege auf 4000 Streiter gebracht werden.

Die Turkos werden aus den Eingeborenen auf vier Jahre angeworben. Das Handgeld beträgt 300 Francs, wovon 150 gleich beim Eintritt, 150 nach Verlauf von zwei Jahren zur Auszahlung gelangen. Während ihrer Dienstzeit ist das Eigenthum der Turkos steuerfrei, und sind sie hinsichtlich der Pensionen den Franzosen gleichgestellt.

Der Eintretende darf nicht jünger wie 17, nicht älter wie 35 Jahre sein, muß mindestens 56 Centimeter messen, eine kräftige Konstitution und ein gutes Moralitätszeugniß besitzen.

Letzteres wird den sich Meldenden durch den Chef des „Bureau des arabes"*) seines Heimathsbezirkes bestätigt.

Die Annahme erfolgt entweder durch die Regimenter selbst oder durch die militairischen Subintendanten. Bei jeder Annahme müssen ein Dolmetscher und zwei Zeugen aus den eingeborenen Soldaten des Regiments zugegen sein, und wird der Rekrut, nachdem ihm die Bedingungen vorgelesen worden sind, auf den Koran vereidigt. Franzosen dürfen nur mit Genehmigung des Divisions-Kommandeurs als Volontaire bei den Turkos eintreten, genießen dann aber dieselben Vorrechte wie die Freiwilligen der europäischen Armee.

Die Turkos sind kasernirt, ihre Nahrung ist, mit Ausnahme des Weins, wofür Kaffee verabfolgt wird, dieselbe wie die der französischen Soldaten, ihr Sold ist etwas höher.

Ein Regiment Turkos kostet (discussion de la loi sur l'armée seance du 16 Janvier 1875) 1,661,000 Franks, während ein Linien-Regiment auf 1,054,000 Franks zu stehen kommt.

Die jungen Turkos werden, Dank ihrer Begabung für den Kriegsdienst, bald zu brauchbaren Soldaten. Schwierigkeiten bietet nur die Unkenntniß der französischen Sprache, in der sie sich übrigens bald vervollkommnen.

Großen Nutzen leisten hierbei die eingeborenen Soldaten der Regiments-Kadres, denen die erste Ausbildung obliegt. Uebrigens sprechen auch viele französische Offiziere und Unteroffiziere die einheimischen Sprachen in genügendem Maße. Am Schluß des ersten Dienstjahres verstehen die Rekruten den aus kabylischen, arabischen und französischen Worten bunt zusammengesetzten Kommando- und Dienstjargon vollkommen.

Die Disziplin in den Turkos-Regimentern ist bedeutend strenger als bei den Franzosen, und die Eingeborenen unterwerfen sich ihr, wenn sie erst Soldaten sind, willig. Sie räsonniren nicht, sind gehorsam und sehr ausdauernd, weshalb ihnen die Vorgesetzten viel Vertrauen erweisen und sie zum Theil sogar lieber befehligen, wie europäische Truppen.

Leider gehen die Offiziere mitunter mit den Leuten sehr roh um.

Im Marschiren übertreffen die Turkos die Franzosen. Bei einer im Februar und März unternommenen Expedition in die Sahara machten vierzig dieselbe begleitenden Turkos in 38 Tagen 130 Meilen, wobei sie nur einen einzigen Kranken hatten. Freilich wurden dabei die Tornister von den Kameelen getragen, doch waren die Temperatur-Unterschiede zwischen Nacht und Tag (+ 32 — — 3) so stark, daß die Ausdauer immerhin zu bewundern ist. An einem Tage legten die Turkos sogar in neun Stunden 7½ Meilen zurück, und langte der Kameel-Train erst mehrere Stunden später im Biwak an.

Im Kampfe werden die Turkos, nach Aussage ihrer Offiziere, vom Pulvergeruch berauscht, mit anderen Worten, es ist fast unmöglich, ihr Schießen zu dirigiren.

Ihr erster Angriff ist energisch und unaufhaltsam. Sie fliegen förmlich vorwärts, kennen kein Hinderniß und zählen den Gegner nicht. Ein Mal abgewiesen, verlieren sie jedoch leicht den Muth und laufen dann ebenso schnell rückwärts.

Nur das Vorhandensein eines zuverlässigen Kadres von französischen Offizieren und Soldaten vermag diesen gefährlichen Neigungen einigermaßen zu steuern.

In den letzten Jahren begegnen den Franzosen bei Kompletirung ihrer Turkos-Regimenter durch Eingeborene Schwierigkeiten, während früher kein Mangel an Anzuwerbenden existirte. Die Ursache liegt zum Theil in der Pazifizirung Algiers und in dem Aufhören der bei den Turkos mehr als der Friedensdienst beliebten kriegerischen Operationen, zum Theil an der Einführung einer strengeren Disziplin. Früher wohnten die Turkos in Privatquartieren und beköstigten sich selbst. Viele arme Kabylen wurden Soldat, nur um sich ein paar hundert Franks zu sparen, was oft nur auf Kosten der Gesundheit möglich war und ihnen die Mittel bot, nach erfolgtem Abschied gemächlich zu leben. Jetzt bei der Einquartierung in Kasernen mit gemeinschaftlicher Menage ist dieser Traum nicht realisirbar.

Wie die Franzosen es machen werden, um mehr Leute zum Eintritt zu bewegen, ist nicht recht ersichtlich. Einige Autoritäten schlagen größeres Handgeld und höheren Sold, andere die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vor.

(Schluß folgt.)

*) Das Bureau des arabes ist aus Offizieren und Beamten zusammengesetzt und bildet die Verwaltung des Landes.

Die Uchatius-Kanonen.

Separat-Abdruck aus der österreichisch-militairischen Zeitschrift. Wien 1875. (45 Seiten.)

Auch der überzeugteste Verächter der Bronze und der enthusiastischte Verehrer des Gußstahls als Material für

Digitized by Google

die Geschützröhre möchte nach Durchlesung dieses ungemein eingehenden Aufsatzes, der eine Geschichte der Stahlbronze, eine Schilderung ihrer physikalischen Eigenschaften und eine ausführliche Darstellung der Schieß-Versuche mit den Stahlbronzeröhren vorlegt, zweifelhaft werden, ob er sich bisher im Irrthume befunden, oder ob er trotz alledem bei seiner Ansicht beharren könne. Jedenfalls hat General v. Uchatius der stark in Mißkredit gerathenen Bronze ein neues Relief verliehen und der Artillerie dem Anscheine nach eine neue, vielversprechende Aera eröffnet, denn die Erfindung der Stahlbronze bildet unstreitig das wichtigste Ereigniß auf dem Gebiete der Geschütztechnik seit der Einführung des Gußstahls als Rohrmaterial. Ob aber der sich in Oesterreich kundgebende Enthusiasmus, der auch in dem vorliegenden Aufsatze ein vieltöniges Echo findet, von Dauer sein wird, oder ob er nur eine vorüberrauschende Welle in dem Entwickelungsgange der Feldartillerie bezeichnet — das wird die Zukunft lehren, wenn man mit der Massenfabrikation der Stahlbronzeröhre im Wiener Arsenal vorgeschritten sein wird und die neuen Geschütze sich längere Zeit in den Händen der Truppen befinden. Nachdem die Delegationen beider Reichshälften die Mittel zur Beschaffung der für die gesammte Feldartillerie erforderlichen Röhre u. s. w. nach dem Modell Uchatius genehmigt haben, werden die Erfahrungen nicht lange auf sich warten lassen, nach denen ein endgültiges Urtheil über den Werth oder Unwerth der Stahlbronze gefällt werden kann. Im Interesse Oesterreichs ist es zu wünschen, daß man sich in Wien nicht wiederum einer Täuschung hingiebt, wie dies vor länger als einem Dezennium bezüglich der sogenannten Schießbaumwolle geschah, deren Existenzdauer bekanntlich nur nach Monaten zu rechnen war. Qui vivra verra! 32.

Zufolge einer offiziellen Notiz im Moniteur de l'Armée am 26. September betrug die Zahl der Mannschaften, welche von der 2. Portion des Kontingents der Klasse 1873 wegen ungenügender Ausbildung oder wegen mangelhafter Führung am 15. Juli 1875 nach der Entlassung ihrer Kommandeure bei den Truppentheilen zurückbehalten werden mußten: 570.

Die Zahl der Mannschaften der 2. Portion des Kontingents der Klasse 1872, welche wegen gleicher Gründe im Jahre 1874 zurückbehalten wurde, betrug 673. — Es ergiebt sich daher eine Differenz von 103 Mann zu Gunsten der Klasse von 1873. Der Moniteur de l'Armée findet hierin eine wesentliche Verbesserung der Disziplin und den Beweis, daß die Bevölkerung den Verpflichtungen, welche ihr das Gesetz vom 27. Juli 1872 (Rekrutirungs-Gesetz) auferlegt, um so williger nachkommt, je mehr sich das Verständniß dafür verallgemeinert. 109.

General Ducrot hat bereits unterm 22. April 1872 die Autorisation zur Publikation eines Werkes über die Vertheidigung von Paris 1870—71 Seitens des Kriegs-Ministers erhalten; die Bearbeitung desselben wurde aber dadurch wesentlich erschwert, daß die Archive des Stabes der 2. Armee von Paris während der Insurrektion vom 18. März 1871 vernichtet worden und demnach die erforderlichen Dokumente erst mühsam von den verschiedensten Büreaus herbeigeschafft werden mußten. Der vor Kurzem bei Denta erschienene erste Theil der Défense de Paris (1870—1871) par le général Ducrot behandelt die Zeit vom 15. September, dem Tage, an welchem Ducrot, nachdem er sich am 11. September zu Pont-à-Mousson der Kriegsgefangenschaft entzogen, in Paris anlangte, bis zum 21. Oktober 1870, dem Gefechtstage von Malmaison. Laut der Vorrede hat der Verfasser sich bestrebt, die historische Wahrheit herzustellen, die durch mannigfache Veröffentlichungen getrübt worden.

Berichtigung zu Seite 1738.

Der Verfasser der Schrift: „Zusammenstellung der Rang- und Quartierlisten der Königl. Preußischen Kavallerie ꝛc." benachrichtigt die Redaktion mit Bezug auf die Besprechung seines Werkes in Nr. 87 des Militair-Wochenblattes, daß er nicht der Verfasser der dort angeführten Werke: „Drei Meilen hinter der Armee" ꝛc. ist. Der gleiche Name hatte zu der Verwechselung geführt.

Die Redaktion.

Das am 27. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 22 enthält unter anderem Folgendes: Militair-Kirchenwesen. — Erstattung von Anzeigen an die Ortspolizei-Behörden beim Ausbruche leicht übertragbarer Seuchen unter dem Viehstande der Militair-Verwaltung. — Volkszählung am 1. Dezember 1875. — Dienstauszeichnungen. — Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses beim Beziehen oder Verlassen einer Dienstwohnung. — Außerkurssetzung der Münzen der lübisch-hamburgischen Kurantwährung, sowie verschiedener anderer Landesmünzen. — Eröffnung der Militair-Eisenbahn von Berlin nach dem Schießplatze bei Zossen. — Abänderung der Beilagen 1 und 2 des Servis-Reglements vom 20. Februar 1868. — Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. — Berichtigung der Verzeichnisse der für die resp. Bataillone erforderlichen Leeren und Schablonen, Instrumente, Werkzeuge, Materialien und Reservetheile m/71. — Brenneisen, Maße, Mähnentäfelchen und Koppelzeuge für die Mobilmachungspferde. — Eröffnung der Eisenbahnstrecke Kalscheuren-Euskirchen in der Rheinprovinz. — Vakanzenlisten. — Auflösung der Fortifikation zu Graudenz. — Beachtung der Bestimmung in Betreff des Gewichts der portofreien gewöhnlichen Packetsendungen. — Direkte Expedition von Militair-Transporten.

Rangliste 1875. Die Königlichen Kommandobehörden und Truppentheile ersuchen die Unterzeichneten gehorsamst, etwaige noch ausstehende Subskriptionen auf die demnächst erscheinende Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee 1875 schleunigst uns anzugeben, da nach Erscheinen der Rangliste ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

Berlin, 5. November 1875.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Buchdruckerei.
Kochstraße 69. 70.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 90. Mittwoch, den 10. November **1875.**

Inhalt: Beförderungen in der Armee. — Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Die Belagerungen von Thionville und von Belfort. — Fr. Hülsenbeck, Das römische Kastell Aliso an der Lippe. — Heft II. des Werkes „Sport". — Marine-Verordnungs-Blatt. — Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. — Notiz, die Rangliste 1875 betreffend.

Beförderungen in der Armee.

I. Zu General-Lieutenants
mit Patenten vom 28. Oktober 1875:

1. Gen. Major v. Morozowicz, Chef der Landes-Aufnahme.
2. „ Frhr. v. Barnekow, Kommandant von Danzig.
3. „ Frhr. v. Medem, Kommandant von Mainz.
4. „ v. Werder, General à la suite.
5. „ v. Rauch, Remonte-Inspekteur.
6. „ v. Dannenberg, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Division.
7. „ Frhr. v. Steinäcker, General à la suite.
8. Gen. Major v. Stiehle, General à la suite und Kommandeur der 7. Division.

II. Zu General-Majors
mit Patenten vom 28. Oktober 1875:

1. Oberst v. L'Estocq, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brigade.
2. „ Wiebe, Kommandeur der 4. Fuß-Artill. Brigade.
3. „ Berger, mit der Führung der 61. Infant. Brigade beauftragt, unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brigade.

Berlin, den 4. November 1875.

gez. **Wilhelm.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. November 1875.

Le Bauld de Nans, Oberst-Lt. und Abtheil. Kommdr. im Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, zum Kommdr. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.) ernannt.

v. Kossel, Oberst-Lt. à la suite des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26 und beauftragt mit Führung desselben,

Corsep, Oberst-Lt. à la suite des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1 und beauftragt mit Führung desselben,

Matthiaß, Oberst-Lt. à la suite des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20 und beauftragt mit Führung desselben,

v. Heineccius, Oberst-Lt. à la suite des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Artill. Korps) und beauftragt mit Führung desselben, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.

Ribbentrop, Oberst und Präses der Art. Prüfungs-Kommission, unter Belassung à la suite des Kriegsministeriums, zum Kommdr. der 1. Feld-Art. Brigade ernannt.

Roerdansz, Oberst und Kommdr. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, unter Stellung à la suite desselben und Verleihung des Ranges ꝛc. eines Brig. Kommandeurs, zum Präses der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.

Kirsch, Major vom Kriegsminist., zum Kommdr. des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6 ernannt.

Schmid v. Schwarzenhorn, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, in das Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,

Dreher, Sec. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Reimann, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, in das Schleswig-Holst. Drag. Regt. Nr. 13, — versetzt.

Digitized by Google

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 1. November 1875.

Frhr. Göler v. Ravensburg, Major und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Berlin, den 2. November 1875.

Tusche, Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zur Reserve entlassen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 2. November 1875.

v. Münstermann, Sec. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Schäfer, Sec. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Bats.,
Lewy, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Pfluger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67,
Schecker, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, — alle fünf mit schlichtem Abschied entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Oktober 1875.

Pieper, invalid. Feldw., zum Kalkulatur-Assistenten bei der Kontrole des Brot- und Fourage-Empfangs der Truppen ernannt.

Den 28. Oktober 1875.

Gnabs, Zahlm. vom 2. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, zum 2. Bat. Ostpr. Fuß-Art. Regts. Nr. 1,
Naujoks, Zahlm. vom 2. Bat. Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1, zum 2. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, — versetzt.
Kretschmer, Sekretair bei der 3. Festungs-Inspektion zu Posen, auf seinen Antrag zum 1. Februar a. f. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. Oktober 1875.

Strempel, Fortifikations-Sekretair im Festungsterrain-Aufnahmedienst zu Metz, zur 3. Festungs-Inspektion in Posen versetzt.
Offig, charakt. Fortifikations-Büreau-Assistent im Festungsterrain-Aufnahmedienst zu Magdeburg, zum Fortifikations-Sekretair in diesem Dienstzweige ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Baden-Baden, den 14. Oktober 1875.

Held, Geh. Justizrath und Mitglied des General-Auditoriats, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Den 29. Oktober 1875.

Bornemann, Justizrath, Div. Auditeur der 2. Garde-Inf. Div., den Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 31. Oktober 1875.

Graf v. Dürckheim-Montmartin, Pr. Lt. vom Inf. Leib-Regt., wegen Eintritts in die Kriegs-Akademie vom 1. d. an von der Dienstleistung bei Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Otto von Bayern enthoben.

Den 1. November 1875.

Frhr. v. Leonrod, Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Kav. Brig., mit Führung der 2. Div. beauftragt.
Prinz Leopold von Bayern, Königl. Hoh., Oberst und Kommdr. des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern, zum Gen. Major und Kommdr. der 1. Kav. Brig. befördert.
Negrioli, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom 1. Ulan. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Rhomberg, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern, — mit Führung dieser Regtr. beauftragt.
Frhr. v. Steinling, Major und Adjut. beim General-Kommdo. des I. Armeekorps, à la suite des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern, als etatsmäß. Stabsoffizier im genannten Regt. eingereiht.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 29. Oktober 1875.

Graf v. Waldkirch, Sec. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.
Ritter v. Mann-Tiechler, Sec. Lt. zur Disp., mit Pension bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Den 30. Oktober 1875.

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim, Sec. Lt. vom 2. Ulan. Regt. König, mit Pension verabschiedet.

Den 1. November 1875.

Frhr. v. Schönhueb, Oberst und Kommdr. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Bomhard, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prandh,
Lohringer, Pr. Lt. vom 2. Train-Bat., — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 29. Oktober 1875.

Grimm, Landw. Sec. Lt. des 1. Fuß-Artill. Regts. Bothmer,
Riegel, mit dem Vorbehalt der gesetzlichen Wehrpflicht entlassener Landw. Sec. Lt., — bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 24. Oktober 1875.

Johannes, Veterinär 1. Kl. vom 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Remonte-Depot Steingaden,

Pfann, Veterinär 1. Kl. vom Remonte-Depot Steingaden, zum 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, — versetzt.

Den 29. Oktober 1875.

Burger, Landw. Veterinär 1. Kl. vom Landw. Bezirk Kitzingen, bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Oktober 1875.

v. Klüchtzner, Hauptm. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, als Komp. Chef bei seinem Regimente wieder einrangirt.

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Hauptm. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, zum Komp. Chef bei seinem Bataillon ernannt.

Frhr. v. Oer, Sec. Lt. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Wahrung der Anciennetät, auf ein Jahr à la suite seines Bats. versetzt.

Graf Vitzthum v. Eckstädt, char. Port. Fähnr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Bubam, char. Port. Fähnr. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Puscher, char. Port. Fähnr. des 3. Infant. Regts. Nr. 102,

Gilbert, char. Unteroff. desselben Regts.,

v. Meerheimb, char. Port. Fähnr. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

v. Tettau, char. Port. Fähnr. des 5. Infant. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Schönberg, Gefr. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Elterlein, char. Port. Fähnr. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,

v. Criegern, v. Haugk und v. Schwerdtner, Unteroffe. desselben Regts.,

Edler v. Querfurth, char. Port. Fähnr. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,

v. Schönberg, Oberjäger des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,

v. Campe, char. Port. Fähnr. des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17,

Brunner, char. Port. Fähnr. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

Wermuth und Wodarg, char. Unteroffe. desselben Regts.,

Furcht, Sonntag und Westmann, char. Unteroffe. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, und

Ullrich, char. Unteroff. des Pion. Bats. Nr. 12, sämmtlich zu etatsm. Port. Fähnrs. in ihren Regimentern resp. Bataillonen — ernannt.

Weigel und Fliegner, außeretatsm. Sec. Lts. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

Schmidt, außeretatsm. Sec. Lt. des 2. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 28, und

Löblich, außeretatsm. Sec. Lt. des Fuß-Artill. Regts. Nr. 12, zu etatsm. Sec. Lts. der Artillerie ernannt.

Lahode, Sec. Lt. des Pion. Bats. Nr. 12, zu den Offiz. der Ref. seines Bats. versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Oktober 1875.

Auenmüller, char. Major zur Disp. und Kommdr. der Unteroff. Schule zu Marienberg, unter Enthebung von dieser Verwendung, zum Kommdr. des 2. Bats. (Döbeln) 8. Landw. Regts. Nr. 107, und

Schultze, Major zur Disp., zum Kommdr. der Unteroffiz. Schule in Marienberg ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Oktober 1875.

Frhr. v. Kalitsch, Rittmeister und Eskadr. Chef im 3. Reiter-Regt. unter Verleihung des Majors-Charakters in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Flemming, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Artill. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Unif. seines Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Raeber, Pr. Lt. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, wegen überkommener Invalidität mit Pension der Abschied bewilligt.

Göring, Pr. Lt. des 8. Infant. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, der Abschied bewilligt.

v. Egidy und v. Altrock II., Sec. Lts. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, sowie

Gülden, Sec. Lt. des Train-Bats. Nr. 12, unter Vorbehalt der gesetzlichen Dienstverpflichtung aus der aktiven Armee ausgeschieden.

In der Reserve und Landwehr.

Oktober 1875.

v. Gutbier, char. Oberst-Lt. zur Disp. und Landwehr-Bezirks-Kommdr. zu Döbeln, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, von der gedachten Funktion enthoben.

Raabe, Sec. Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105, wegen überkommener Invalidität mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Metzsch, Hauptm. der Landwehr-Inf. des Reserve-Landw. Bats. Dresden Nr. 108, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Oktober 1875.

Dr. Leo, Stabsarzt des Pion. Bats. Nr. 12, und

Dr. Döhler, Stabsarzt des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, zu Ober-Stabsärzten 2. Klasse

Digitized by Google

befördert, Ersterer beim 1. (Leib-) Grenadier-Regt. Nr. 100, Letzterer beim 2. Reiter-Regimente.

Dr. Goldschmidt, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106, zum Stabsarzte der Reserve,

Dr. Fischer, Assist. Arzt 1. Kl. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und

Dr. Schöne, Assist. Arzt 1. Kl. des 2. Ulanen-Regts. Nr. 18, zu Stabs-Aerzten befördert, Dr. Fischer beim Pion. Bat. Nr. 12, Dr. Schöne beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Oelzner, Assist. Arzt 2. Kl. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, und

Dr. Ehrenberg, Assist. Arzt 2. Kl. des 3. Inf. Regts. Nr. 102, zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Dr. Meyer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des 1. Bats. (Borna) 8. Landw. Regts. Nr. 107,

Dr. Deahna, Dr. Sonnenburg, Dr. Eichel, Dr. Ketel, Dr. Krüger, Dr. Oehme, Dr. Bruck und Dr. Schauschor, Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref. des Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108,

Dr. Hesse, Dr. Zimmermann und Dr. Lüttich, Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref. des 1. Bats. (Leipzig) 7. Landw. Regts. Nr. 106,

Dr. Kaulfers, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des 1. Bats. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101,

Dr. Klinger, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des 2. Bats. (Döbeln) 8. Landw. Regts. Nr. 107,

Dr. Schmidt, Dr. v. Mücke und Dr. Werner, Assist. Aerzte 2. Klasse der Ref. des 2. Bats. (Schneeberg) 5. Landw. Regts. Nr. 104, und

Dittrich, Assist. Arzt 2. Klasse der Ref. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref., sowie

Dr. Ose, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. des 1. Bats. (Zwickau) 6. Landw. Regts. Nr. 105, zum Assistenz-Arzt 1. Kl. der Landw. befördert.

Dr. Beenen, Assist. Arzt 2. Kl. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum 2. Ulanen-Regt. Nr. 18 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Inf. zur Disp. v. Stülpnagel, bisher von der Armee und beauftragt mit den Geschäften des Gouvernements von Berlin und Chef der Landgendarmerie, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub,

dem Major Kachler im Gr. Gen. Stabe, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Gen. der Inf. v. Ollech, Direktor der Kriegs-Akademie;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Oberst-Lt. v. Radowitz, à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie;

des Großkreuzes des Königl. Schwedisch. Schwert-Ordens: dem Gen. Lt. v. Budritzki, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Division;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oberst-Lt. v. Roon vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Ritterkreuzes des Großherzogl. Mecklenburg. Haus-Ordens der Wendisch. Krone: dem Hauptm. v. Podbielski vom Gen. Stabe des X. Armeekorps;

des Ritterkreuzes des Königl. Portugiesischen Christus-Ordens: dem Pr. Lt. Gr. v. Lüttichau vom Garde-Kür. Regt.;

des Ritterkreuzes des Königl. Sächsisch. Albrechts-Ordens: dem Rittmstr. v. Zastrow und dem Sec. Lt. Hardt vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10;

des Großherzogl. Hessisch. Militair-Sanitätskreuzes: dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Gilbert vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45;

der dem Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille: dem Stabshautboisten Hintze vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55;

des Groß-Komthurkreuzes des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Oberst-Lt. v. Kühler, Flügel-Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein.

Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major und Remonte-Inspekteur Horadam für die mit 27. v. Mts. ehrenvoll zurückgelegten fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Schiffe „Victoria" und „Luise" sind am 11. Oktober cr. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

S. M. Briggs „Rover" und Musquito" sind am 15. Oktober cr. in Kiel;

S. M. S. „König Wilhelm" und S. M. Aviso „Falke" am 10. Oktober cr., sowie S. M. S. „Kronprinz" am 15. Oktober cr. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

S. M. Knbt. „Nautilus" ist am 17. Oktober cr. in Santander eingetroffen.

S. M. S. „Vineta" ist am 19. Oktober cr. von Kiel in See gegangen und am 26. in Plymouth eingetroffen.

S. M. Knbt. „Cyclop" ankerte in der Nacht vom 16. zum 17. September cr. auf der Rhede von Amoy und wird demnächst über Foochow, Ningpoo nach Shanghai weitergehen.

S. M. Schiffe „Victoria" und „Luise" sind am 26. Oktober cr. von Wilhelmshaven nach der westindischen resp. ostasiatischen Station in See gegangen und am 29. in Plymouth eingetroffen.

S. M. Knbt. „Meteor" hat am 22. Oktober cr. früh Constantinopel verlassen, lief Bujukdéré und St. George an und ankerte am 24. Abends in Galatz, woselbst die Ablösung der Besatzung des Kanonenboots erfolgt.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Die Belagerungen von Thionville und von Belfort.

Die Reihe von Belagerungen, welche im Auftrage der Königlichen General-Inspektion der Artillerie unter besonderer Berücksichtigung der artilleristischen Verhältnisse und mit Benutzung dienstlicher Quellen bearbeitet werden, und von welcher die auf Toul und Soissons bezüglichen Schriften von Oberst-Lieutenant v. Werder, resp. Major Müller bereits erschienen sind, hat durch die nachgenannten Arbeiten wiederum eine schätzbare Bereicherung erhalten:

1) Die Cernirung, Belagerung und Beschießung von Thionville im deutsch-französischen Kriege 1870/71 von Spohr, Major und Kommandeur des 1. Bataillons Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 6, mit 9 Beilagen, 3 Plänen und Karten (160 Seiten) und

2) Die Belagerung von Belfort 1870/71 von A. Castenholz, Hauptmann à la suite des Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8, Unterdirektor der Geschützgießerei Spandau. Erster Theil (124 Seiten, 4 graphische Beilagen), Berlin 1875, Vossische Buchhandlung (Strikker).

Mit Interesse erfahren wir zugleich bei dieser Gelegenheit, daß der Verfasser des Werkes ad 1 mit der Belagerung von Méziéres, Oberst-Lieutenant Wolff mit der von Longwy, Oberst-Lieutenant v. Hellfeld mit der von Verdun und Oberst-Lieutenant Neumann mit der von Schlettstadt und Neubreisach beschäftigt sind, während auch Montmédy, Straßburg ꝛc. in Aussicht genommen wurden.

Wenn die Besorgniß, daß eine so lange Reihe von Belagerungen, welche in Beziehung auf das Artilleristische in so manchem Betracht mit einander übereinstimmen, nicht ohne eine gewisse Einförmigkeit durchzuführen sein werde, beim Beginn dieser großartigen Veröffentlichung einige Berechtigung haben konnte, so erkennen wir doch bei Vergleichung der bereits erschienenen Arbeiten mit den hier vorliegenden und unter sich, wie die Verfasser es sehr wohl verstanden haben, die obwaltenden Verschiedenheiten dergestalt hervorzuheben, daß die Empfindung einer gewissen Monotonie sich ebensowenig geltend macht, wie bei dem trefflichen Werke von Belmas über die Belagerungen auf der pyrenäischen Halbinsel während der Jahre 1808—1814.

Toul giebt uns das Bild wiederholter Versuche von Bombardements, wie solche mit den Mitteln der in die Nähe der als Sperrpunkt der Haupteisenbahn wichtigen Festung gelangenden Truppen bewerkstelligt werden konnten, bis endlich der Fall derselben auf mehr methodische Weise herbeigeführt wurde. Soissons zeigt uns mehr den beschleunigten Artillerie-Angriff, der sich auch vor Schlettstadt und Neu-Breisach so wirksam bewährt hat, während Straßburg ein Beispiel des wohlgelungenen förmlichen Angriffs giebt.

Als besonders verdienstlich hebt Major Spohr Seitens des Befehlshabers der Belagerungstruppen, General-Lieutenant v. Kameke, und des Kommandeurs seiner Artillerie, Major v. Eynatten II. hervor, daß sie unbeirrt von der damaligen Strömung der Meinungen, welche nach den wiederholten unzureichenden Erfolgen vor Straßburg, Toul und Verdun wenig Vertrauen zur Anwendung des Bombardements bekundeten, den Weg eingeschlagen haben, der später bei genauer Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse als der einzig richtige erkannt worden ist, damals aber keineswegs unverhüllt vor Augen lag. Ein planvoll eingeleitetes, mit ausreichenden Mitteln durchzuführendes Bombardement war es, wofür man sich in erster Linie entschied. Für den Fall, daß ein solches wider Erwarten nicht zum Ziele führen sollte, hatte man darauf Bedacht genommen, auf den bei den drei oben genannten Belagerungen so wohlbewährten, von Ingenieur-Arbeiten unterstützten beschleunigten Artillerie-Angriff überzugehen. Um bei dieser Eventualität jedem Zeitverlust vorzubeugen, wurde bereits während des Bombardements zur Eröffnung der ersten Parallele geschritten, eine Arbeit, welche der damit betraute damalige Hauptmann Goetze in seinem Werke: „Die Thätigkeit der deutschen Ingenieure und technischen Truppen im Kriege 1870/71" Seite 181, besonders in Folge der höchst ungünstigen Verhältnisse des Grundwassers, als eine ungewöhnlich schwierige schildert.

Unter diesen Umständen erwies es sich als ein besonderes Glück, daß das Bombardement bereits hinlänglich vorgeschritten war, um den Fall der Festung herbeizuführen, deren planvollen Angriff Verfasser Seite 114 mit den schwerwiegenden Worten kennzeichnet: „daß in der Anlage selbst der Erfolg gelegen."

Den Nachweis hierzu liefert der ganze Inhalt der wohlgegliederten Schrift, welche sich auch so weit als möglich auf die Vertheidigung erstreckt, wenngleich französischerseits fast nichts darüber veröffentlicht worden ist.

Beachtenswerth erscheint, daß Vauban selber, von dem die damalige Befestigung von Thionville herrührt, das Bombardement als besonders gefährlich für dasselbe erkannt zu haben scheint. Die Sorge für sehr brauchbare Kellerräume, die den Bewohnern der darüberliegenden Häuser als Zuflucht zu dienen vermögen, scheint darauf hinzudeuten. Eine andere Vauban'sche Einrichtung, die Bepflanzung der Wälle mit hohen Bäumen, ist für die Vertheidigung dadurch vortheilhaft geworden, daß dadurch das Richten der Geschütze des Angreifers sehr behindert und bei dem nebligen Wetter besonders die Unterscheidung erschwert worden ist, ob das Feuer der Festungsgeschütze von den Kavallieren und Wällen, oder von den letzteren und den vorliegenden Werken ausgehe.

Wider Erwarten erwies sich Ersteres bei der Einnahme des Platzes als das Zutreffende. Der Vertheidiger hat sich durch die Aufstellung seiner gesammten Artillerie auf den Kavallieren und Wällen in den Nachtheil versetzt, daß dieselbe bei dem Brande der naheſtehenden Häuser nicht mehr in Thätigkeit bleiben konnte, während ihr in den vorgeschobenen Werken (Lünetten) ein fortgesetztes Feuer unbenommen geblieben sein würde.

Eine große Fülle interessanter Details finden sich in den tabellarischen Anlagen. Ueber einen der interessantesten Punkte, den der kundige Leser vor Allem ins Auge zu fassen hat: die Feinheiten der Schießkunst, die dabei zur Anwendung gekommen, kann indessen nichts Wesentliches mitgetheilt werden, da fast das ganze dreitägige Bombardement am Tage bei Nebel und des Nachts ausgeführt worden ist. Sehr zweckmäßig erscheint es unter diesen Umständen, daß man von vornherein die hohen militairischen und sonst für die Vertheidigung wichtigen Gebäude zum Ziel nahm, und sich nicht von näheren Gegenständen auf dieselben heranschoß. Im Gegentheil wurde von den gegen jene Gebäude ermittelten Schußweiten auf näher liegende Ziele übergegangen.

Major Spohr giebt seine Betrachtungen über den gegenwärtigen Standpunkt der Belagerungskunst nur in unmittelbarer Beziehung auf den vorliegenden Fall; er deutet aber an, daß er sich bei der Arbeit über Mézières in dieser Beziehung eingehender auslassen werde, worauf wir uns aufrichtig freuen.

Hauptmann Castenholz giebt uns in dem vorliegenden Heft über Belfort, dem wie es scheint, noch drei andere folgen werden, eine sehr beachtenswerthe Darstellung der statistischen und sonst auf diese Festung bezüglichen Verhältnisse, wobei auch der geognostischen Gestaltung der sogenannten „trouée de Belfort“ in einer Weise gedacht wird, die selbst den Laien in dieser Wissenschaft ansprechen muß, weil die Anschauung des Ganzen wesentlich dadurch erleichtert wird.

Der Vortheil, über die Maßregeln des Vertheidigers weit eingehendere Nachrichten zu besitzen, als alle andern Bearbeiter dieser Belagerungen, wird vom Verfasser sehr ausgiebig benutzt. Das vorliegende Heft ist fast ganz damit angefüllt. Die nähere Besprechung behalten wir uns indessen bis zum Erscheinen der übrigen Hefte vor.

In Bezug auf die beigegebenen Pläne haben wir zu bemerken, daß die Verlagsbuchhandlung fortfährt, hierin sehr Anerkennenswerthes zu leisten. Bei den mancherlei Batterie-Profilen wird man fast an das ausgezeichnete Auger'sche Werk „Historique du service de l'artillerie au siége de Sebastopol“ erinnert.

Die hohe Behörde, welche das in so beträchtlichen Dimensionen angelegte Werk dem Publikum dargeboten hat, darf sich ohne Zweifel überzeugt halten, daß damit der Zweck der Belehrung in ausgedehntem Maße gefördert werden wird. Wir vermuthen indessen nicht fehl zu gehen, wenn wir neben diesem Zweck auch den zu erkennen glauben, ein würdiges Denkmal für die damals vollbrachten Thaten aufzurichten. Dieser Gesichtspunkt ist von um so höherem Interesse, als es sich um einen zu eigenartigem Leben von dem Stamm der übrigen Artillerie abgezweigten Theil handelt, bei dem die eigenthümlich obwaltenden Verhältnisse entschieden auffordern, darauf hinzuwirken, daß unter den Betheiligten, die meist mit andern Erwartungen in den Dienst getreten sind, als die nunmehrige eingeschränkte Richtung bieten kann, in der Werthschätzung des gegenwärtigen Dienstverhältnisses sowie in angemessenem Selbstgefühl bestärkt werden, damit namentlich auch der Zuwachs an Offizieren und Unteroffizieren ein der Bedeutung der neuen Waffen entsprechender sei.

In dieser Beziehung hat bereits der Umstand günstig gewirkt, daß der Allerhöchste Kriegsherr im Sinne der alten Armee-Traditionen durch Verleihung der weißen Abzeichen die Fußartillerie gewissermaßen als die ältere Schwester der Feldartillerie mit ihrem Roth hingestellt hat. Ein gewisser Anspruch hierauf wird der ersteren um so weniger abzusprechen sein, als in nicht sehr ferner Zeit ein halbes Jahrtausend verflossen sein wird, seitdem der Donner der Belagerungsgeschütze des ersten Hohenzollern-Kurfürsten die Burgen widerspenstiger Gegner bezwang und die Macht seines hohen Hauses begründen half.

Auch in der Formation einzelner Truppentheile hat sich die neue Waffe als keine ganz neue zu betrachten. Im Jahre 1884 werden 100 Jahre verflossen sein, seitdem die gegenwärtig zum 1. Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiment gehörige Kompagnie des Hauptmanns v. Steinwehr in Graudenz errichtet wurde. Der greise Krieger, dem der 7jährige Krieg nur einen seiner Füße übrig gelassen, hatte bis dahin die Pillauer Artillerie-Garnisons-Kompagnie befehligt, welche noch aus dem 17. Jahrhundert stammte, deren Verbleib aber nicht mit voller Genauigkeit hat nachgewiesen werden können.

Mehr indessen, als diese Erinnerungen einer weit zurückliegenden Vergangenheit, wird die wahrheitsgetreue, würdige Darstellung der hier beschriebenen Thaten zur Aufrechterhaltung des Geistes, in welchem dieselben vollbracht wurden, thun. In diesem Sinne begrüßen wir um so freudiger die herrliche Gabe, welche die Vorsorge der hohen Behörde in erster Linie den Truppentheilen der Fußartillerie darbietet. 98.

Das römische Kastell Alisо an der Lippe. Nachgewiesen und aufgefunden von Fr. Hülsenbeck. Mit zwei kolorirten Karten. Paderborn. 1873.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift glaubt in der Lage zu sein, die Stelle nachweisen zu können, an der das von Drusus im Jahre 11 v. Chr. auf seinem Rückzuge von der Weser zum Rhein an der Lippe angelegte Kastell, das bald darauf unter dem Namen Alisо genannt

Digitized by Google

wird, gelegen habe. Er glaubt in Lokalforschungen, die er (mit Unterstützung der Königlichen Regierung) im Bereich der Bauernschaft Altstedde angestellt hat, die Bestätigung für Vermuthungen gefunden zu haben, die einige Textstellen, in denen römische Schriftsteller das Kastell erwähnen, in ihm erweckt haben. Er legt in einer 176 Seiten starken, von zwei Karten begleiteten Schrift das Resultat seiner Studien vor und ist sich dabei bewußt, gegen den Strom zu schwimmen, d. h. einer Hypothese Ausdruck zu geben, die der allgemeinen Annahme, soweit eine solche sich herausgebildet hat, widerstreitet. Wir haben es zu thun mit einem neuen Versuch, eine Frage endgültig und im Detail zu lösen, die schon eine Reihe von Forschern beschäftigt hat und die besonders im Kreise der in jenen Gegenden Heimischen vorläufig, wie es scheint, noch nicht zur Ruhe kommen will.

Das Bestreben Schlachtfelder zu „lokalisiren", die Straßen festzustellen, auf denen in früheren Zeiten marschirt, die Plätze im Einzelnen festzulegen, auf denen oder um welche gekämpft worden ist, ist an sich ein ebenso interessantes als dankenswerthes Studium, es ist bis zu gewissem Grade ja auch durchaus unentbehrlich für das Verständniß der Kriegsgeschichte. Dasselbe verlangt, soweit es sich um Kriegsthaten handelt, die wir nur aus den Schriften der Alten kennen, neben der Fähigkeit militairische Verhältnisse zu beurtheilen, noch ein — über die Kenntniß der Sprache hinausgehendes — Verständniß der Quellen. Es gehören ferner, soll Brauchbares gewonnen werden, Terrainstudien hierzu, die ebenfalls unter gleich scharfer Kontrolle des Soldaten wie des Gelehrten geführt werden müssen und denen Lokalforschungen in specie Nachgrabungen gute und oft entscheidende Dienste leisten können, sobald die Zeiten, um die es sich handelt, nicht gar zu weit zurückliegen, oder aber, sobald die Eigenthümlichkeit des Terrains hinreichende Bürgschaft dafür bietet, daß das heut Gefundene in einen greifbaren Zusammenhang mit dem damals Gewesenen gebracht werden kann.

Wir erinnern in dieser Beziehung an das glückliche Zusammenwirken von Köchly und Rüstow, das bahnbrechend für die Kenntniß des grichischen Kriegswesens gewesen ist, wir erinnern an die Rekonstruktion der cäsarischen Rheinbrücken, als an ein den Gelehrten und Technikern lange Zeit vergeblich versuchtes Werk, das durch den Hinzutritt militairischer Forscher nunmehr zu einem befriedigenden Abschluß gelangt ist, wir nennen die napoleonischen Nachgrabungen bei Alesia und Uxellodunum als solche, die in dem angegebenen Sinne angestellt, als gelungene und werthvolle bezeichnet werden können. Wir bedauern von unserm Standpunkte aus kein ähnliches Prädikat den in den vorliegenden Blättern niedergelegten Untersuchungen ertheilen zu können. Sie haben uns nicht überzeugt, so sorgfältig sie auch angestellt und dargelegt worden sind. Daß auch an der unteren Lippe marschirt und gekämpft worden ist, leugnen wir nicht, daß auf dem Heikenberge wie an manchen andern Punkten jener Gegend Fortifikationen gelegen haben, hat die Untersuchung als wahrscheinlich ergeben, als „Schatz des Priamos" jedoch sie anzusprechen, dazu scheinen uns die gegebenen Gründe in keiner Weise auszureichen, so wünschenswerth im Interesse gerade der heimischen Kriegsgeschichte eine volle Klarheit auch sein würde.

Das Kastell Aliso hat bekanntlich noch Jahrzehnte nach seiner Gründung in den Kämpfen der Germanen gegen die römische Invasion eine Rolle gespielt und sogar mehrere Belagerungen erlebt. Es hat u. A. auch die Trümmer der Varianischen Legionen in sich aufgenommen. Die Fixirung seiner Lage steht daher in einem direkten Zusammenhange mit der Frage nach dem Schauplatz der Teutoburger Schlacht. Die Distanze zwischen beiden kann nicht genau bestimmt werden, sie kann aber unmöglich eine so große gewesen sein, wie die vom Lippe'schen Walde nach Haltun resp. Lünen, und hat Aliso wirklich an der unteren Lippe gelegen, dann hat Arminius den Erbfeind nicht an der Stelle schlagen können, wo ihm der greise Künstler das Denkmal errichtet, dessen Vollendung die Nation soeben jubelnd gefeiert hat. Das Denkmal freilich fixirt die Schlacht nicht, doch ist es da errichtet, wo, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, so doch mit allseitig anerkannter Wahrscheinlichkeit, der Kampf in den Waldbergen, dessen wir uns gerade heut besonders lebhaft erinnern, stattgefunden hat. „Aus archivalischen Quellen ist nachweisbar", sagt Horkel in seinem die Quellen unserer Urgeschichte mit ebensoviel Scharfsinn als Objektivität darstellenden Werke*), „daß ein bei Detmold belegener Berg von nicht unbeträchtlichem Umfang und Höhe, jetzt die Grotenburg genannt, im 16. Jahrhundert der Teut hieß: Der am Fuße dieses Berges liegende Hof heißt der Teutenhof, sein Besitzer der Teutemeier: Angaben, die sicher genug sind, um zur Ergänzung der wenigen Andeutungen bei Vellejus, Dio und Tacitus (hinsichtlich der Wahlstatt für die Teutoburger Schlacht) benutzt zu werden." An einer andern Stelle (Seite 296) entscheidet sich derselbe Autor hinsichtlich der Lage des Kastells Aliso, — (das nach den Quellen an der Konfluenz von Lippe und Elison gelegen hat und daher an den Mündungen fast aller Nebenflüsse der ersteren gesucht worden ist) unter den beiden aus allgemeinen Gründen fast einzig wahrscheinlichen Plätzen — dem Flecken Elsen an der Mündung der Alm und dem Kirchspiel Lisborne an der Mündung der Lise und Glenne in die Lippe — für den letzteren. Beiden Entscheidungen wird keine Unfehlbarkeit vindicirt, wie ja überhaupt das genannte Quellenwerk sich durch eine Vorsicht im Urtheil und eine Ruhe der Erwägungen auszeichnet, die doppelt wohlthun der Heftigkeit gegenüber, mit der

*) Dr. J. Horkel, die Geschichtschreiber der deutschen Urzeit I., Seite 354.

Digitized by Google

Kontroversen dieser Art in manchen Schriften der Lipper, Paderborner und Hammenser Gelehrten — die vorliegende nicht ganz ausgenommen — behandelt werden. Beide Entscheidungen oder richtiger Muthmaßungen haben aber auch vom militairischen Gesichtspunkte aus betrachtet so viel für sich, daß ihnen hieraus eine sehr wesentliche Stütze erwächst. Auch die militairische Betrachtung wird — es wäre leicht dies auszuführen — das Kastell Alison niemals an der unteren, sondern stets an der oberen Lippe suchen, auch wenn sie nothgedrungen sich bescheidet, Alm- und Lise-Mündung für ziemlich gleichberechtigt zu halten.

Demnach müßten es ungemein zwingende Momente sein, die die neue Fundstelle des allerdings wichtigen Römerkastells beglaubigten, und zwingende Momente giebt eben für uns die vorliegende Arbeit nicht, trotz des Fleißes, mit dem unleugbar geforscht worden ist. Wer in der That wollte es wagen zu behaupten Drusus, Varus oder Arminius seien die Straßen marschirt, die sich aus der heutigen Konfiguration des Geländes als passend für sie ergeben, wer wollte über sechszehn Jahrhunderte hinweg mit Sicherheit entscheiden, ob Wälle und Gräben, die man heute bloslegt, von Römerhand angelegt oder nicht etwa zur Zeit Karls des Großen entstanden oder gar „Schwedenschanzen" sind? Das vorliegende Werk enthält eine Fülle positiver Entscheidungen dieser Art, (z. B. der Graben ist nur 8—12 Fuß breit, es kann dies kein römisches Kastell gewesen sein, Seite 17, oder: Finden sich Anlagen an den Mergelbänken der Lippe, so müssen sie, auch wenn andere römische Spuren nicht vorhanden sind, doch wohl römische sein (Seite 132) ꝛc.), auch auf einzelne Fundobjekte, wie auf die sehr oft citirten Aussprüche alter Leute ist unseres Erachtens ein zu großes Gewicht gelegt. Mit einem Wort: „nachgewiesen und aufgefunden", wie der Titel verheißt, ist das Kastell Aliso nicht, dagegen ist die Schrift doch Allen zu empfehlen, die sich für die Kriegsgeschichte jener Zeit, oder für das qu. Terrain interessirn. Sie giebt im ersten Abschnitt den historischen Rahmen sowie die Hauptkontroversen, die sich bei den Versuchen, die Kriegsschauplätze genauer zu bestimmen, bisher ergeben haben in übersichtlicher Darstellung. Sie enthält im zweiten, den eigentlichen Lokalforschungen gewidmeten Abschnitt viel Interessantes, besondes bei Besprechung der vermutheten resp. nachgewiesenen römischen Kriegsstraßen, sowie der gefundenen Befestigungen, bei denen der fortifikatorische Zusammenhang meist militairisch richtig erkannt und mit Geschick zur Darstellung gebracht ist. 69.

„Sport."

Blätter für Reiter und Pferdefreunde. Heft II. Stuttgart, Verlag von Schickhardt u. Ebner.

Die nunmehr vorliegende zweite Lieferung dieser Zeitschrift entspricht durchaus den günstigen Erwartungen, denen wir nach Durchsicht des ersten Heftes Ausdruck gaben. — Aus dem reichen Inhalt heben wir besonders einen Aufsatz über französische Pferderacen, einen solchen über die englischen Zugpferde, sowie eine interessante Abhandlung von Georg Nail hervor über Fuhrwerke alter und neuer Zeit. — Das Heft ist mit acht theilweis in Buntdruck ausgeführten vortrefflichen Zeichnungen ausgestattet. 115.

Der Verfasser des eingesandten sehr gelungenen Artikels „Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen" wird ergebenst gebeten, seinen Namen der Redaktion gefälligst nennen zu wollen.

Das am 31. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 20 enthält unter anderem Folgendes: Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten. Vom 21. Juni 1875. — Uniformsknöpfe. — Vervollständigung der den Seekadetten-Schulschiffen für den Unterricht im Torpedowesen zu überweisenden Modelle und Apparate. — Liquidirung der Bestellgebühren für die an Adressaten im Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt gerichteten Marine-Dienstbriefe. — Bestimmungen über die beim Baden zu treffenden Vorsichtsmaßregeln. — Vernichtung außer Kraft gesetzter Reglements ꝛc. — Die an Bord S. M. Schiffe zu erweisenden Ehrenbezeugungen mit der Trommel. — Bekleidungs-Angelegenheit der Matrosen ꝛc. — Nachtrag zur Instruktion, betreffend die Jägerbüchse M./71. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Das November-Dezemberheft der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde enthält: I. Aus dem handschriftlichen Briefwechsel zwischen der Karschin, Gleim und Uz. H. Pröhle. — II. König Friedrich Wilhelm I. und das General-Direktorium. Bruno Reuter. — III. Straßburg im Jahre 1702. E. v. Schaumburg. — IV. Neuere Forschungen zur preußischen Geschichte. — V. Aus den Veröffentlichungen der deutschen Geschichtsvereine.

Rangliste 1875. Die Königlichen Kommandobehörden und Truppentheile ersuchen die Unterzeichneten gehorsamst, etwaige noch ausstehende Subskriptionen auf die demnächst erscheinende Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee 1875 schleunigst uns anzugeben, da nach Erscheinen der Rangliste ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

Berlin, 5. November 1875.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Buchdruckerei.
Kochstraße 69. 70.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben, Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 91. Sonnabend, den 13. November **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — A. v. D., Die französischen Truppen in Algier. — Frhr. v. d. Goltz, Feldzug 1870/71. Die Operationen der II. Armee an der Loire.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 4. November 1875.

v. Baumbach, Sec. Lt. vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6, dessen ultimo dieses Monats ablaufendes Kommando zur Dienstleistung als Ordonnanz-Offizier bei dem Chef des Regts., General der Kavallerie Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen K. H., um ein Jahr verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 6. November 1875.

Schüller, Sec. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. November 1875.

Junghenn, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, mit Pension und der Landwehr-Armee-Uniform,

Ketzer, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Rhein. Infant. Regts. Nr. 30, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 21. Oktober 1875.

Geißler, char. Ober-Lazareth-Insp., zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektorstelle in Hannover nach dort versetzt.

Heine, Lazareth-Inspektor zu Fulda, nach Cüstrin,

Reimann, Lazareth-Inspektor zu Posen, nach Fulda — versetzt.

Den 27. Oktober 1875.

Fischer, Lazareth-Inspektor zu Ostrowo, nach Liegnitz,

Zander, Lazareth-Inspektor zu Erfurt, nach Ostrowo — versetzt.

Den 3. November 1875.

Christ, Zahlm. vom 1. Bat. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, der Abschied mit der gesetzlichen Pension ertheilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Stuttgart, den 24. Oktober 1875.

Eßig, Heilgehilfe der Reserve im Reserve-Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Unterarzt der Reserve ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. Uechtritz zu Dresden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster resp. zweiter Kl.: dem General-Lt. v. Rothmaler, Kommandeur der 8. Division, sowie dem Major Bahlkampf vom Generalstabe der 8. Division.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Vorstand des Artillerie-Depots, Oberst v. Eichstrom, aus Anlaß der Vollendung seines vierzigsten Dienstjahres am 29. v. Mts. das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Theil.

Die französischen Truppen in Algier.

Nach den Reiseskizzen von A. Kuropatkin geschildert von A. v. D.

(Schluß.)

Die Spahis.

Die Spahis bildeten 29 Jahre hindurch die irreguläre Kavallerie der algierischen Truppen, und erst die Reformen des Jahres 1874 haben es versucht sie den sonstigen französischen Kavallerie-Regimentern einigermaßen gleich zu gestalten.

Bei Beginn des algierischen Krieges hatten die Franzosen in Folge der Feindseligkeit der verschiedenen arabischen Tribus untereinander stets einige inländische Reiterschaaren als Verbündete, doch waren diese Irregulären vollständig undisziplinirt und ungleichmäßig bewaffnet, so daß sie oft mehr Schaden als Nutzen brachten.

Nichtsdestoweniger lag es so sehr im Interesse der Franzosen die angesehenern arabischen Landeseinwohner zu sich heranzuziehen und sich ihrer vorzüglichen kriegerischen Eigenschaften zu bedienen, daß sie im Jahre 1845 zur Formation der Spahis-Regimenter*) schritten, die ähnlich wie die Kosaken Rußlands gleichzeitig politischen und militairischen Zwecken dienen sollten.

Die politischen Ziele betreffend, wurden nur solche Leute unter die Spahis aufgenommen, die gleichzeitig Einfluß und Mittel besaßen. Es ward ihnen ein ziemlich hoher Rang eingeräumt, so daß der Spahi, obwohl er im Bereich seiner Eskadron nur Gemeiner war, den Offiziersgrad und die Anstellung als höherer Beamter im Militair-Territorium (Aga, Kaidi) nebst den entsprechenden Orden erlangen konnte. In rein militairischer Hinsicht ist der Nutzen von eingeborenen Truppen schon bei Gelegenheit unsrer Angaben über die Turkos hervorgehoben. Den nomadisirenden Beduinen gegenüben waren die Spahis natürlich noch vortheilhafter zu verwenden als jene.

Dabei behielt jedoch der Spahi das Recht, wie bisher mit seinen Frauen, Kindern, Dienern in seinem Zelt und inmitten seiner Heerden zu leben. Von Kasernement konnte nicht die Rede sein, ebenso wenig war es möglich, sie systematisch zu regelrechten Kavalleristen auszubilden. Mit einem Wort, die politischen Bedenken überwogen, und die Spahis waren nur dem Namen nach Soldat.

Im Jahre 1862**) erschien dann eine neue Verordnung, vermittelst welcher die Spahis gleichzeitig auch ökonomischen Zwecken dienen, d. h. unter Verleihung von Regierungsländereien ansässig und zu Ackerbauern gemacht werden sollten.

Jede der sechs Eskadrons eines Regiments bildete eine sogenannte Smala, d. h. eine Ansiedelung auf einem bestimmten Gebiete, in welcher sich die Spahis mit ihren Familien, Zelten und sonstigem Eigenthum jährlich mindestens ein halbes Jahr aufhielten.

Dabei wurden zu einer bestimmten Smala immer diejenigen Tribus gezogen, die in jener Gegend ihre gewöhnlichen Weideplätze hatten. Die Einzustellenden mußten wohlhabend sein, ein gutes Pferd und womöglich auch Familie besitzen, desgleichen auch im Stande sein, sich, wenn sie zum Dienst ausrückten, zu Hause durch einen Verwandten oder Diener vertreten zu lassen.

Der Vorsicht halber durften die Reiter einer Smala nicht alle zu ein und derselben Tribu gehören.

Alle Smalas eines Regiments befanden sich unter dem Oberbefehl des Divisionskommandeurs, unter dem der Kommandeur der territorialen Subdivision über die Ausführung der Befehle zu wachen hatte.

Der nächste Vorgesetzte ist der Oberst, der das Regiment kommandirt und alle Smalas desselben zwei Mal im Jahre inspizirt.

Den einzelnen Smalas stehen französische Offiziere, mindestens drei (ein Kapitain und zwei Lieutenants) vor, die innerhalb des Gebiets der Smala wohnen müssen, zum „Bureau des arabes“ gehören, aber sonst keine anderen Funktionen bekleiden dürfen. Diese Offiziere sollten einige Kenntnisse von der Landwirthschaft und der Viehzucht besitzen, auch die Sprache der Eingeborenen erlernen, um diesen mit Rath und That an die Hand gehen zu können.

Wer sich in dieser Hinsicht vernachlässigte, wurde beim Avancement übergangen oder gar aus dem Korps der Spahis entfernt.

Die Spahis wurden nach bestimmten Listen zum Dienst kommandirt und mußte stets die Hälfte des Normalbestandes in der Smala anwesend sein. Einzelne, und zwar die zuverlässigsten, befanden sich auch ununterbrochen auf Kommando, so z. B. vier in jeder Kreisstadt, acht in jeder Hauptstadt einer Subdivision, zehn in jedem Divisionsstabsquartier.

Jeder Reiter erhielt 16—18 Hektare Land zur Bebauung, die eingeborenen Offiziere das doppelte Areal, und auch die Offiziere und Mannschaften des französischen Kadres mußten Gärten, Felder und namentlich Wiesen zur Pflege der Pferdezucht anlegen. Sie durften aber die ihnen zugewiesenen Ländereien unter keinen Umständen verhandeln, noch durften die Eingeborenen zur Bearbeitung derselben gepreßt werden.

Sämmtliche baulichen Zubehörigkeiten der Smala bildeten einen befestigten Posten (bordj), bestehend aus: 1) einem Flügel für die Offiziere, 2) einer Kaserne für das französische Kadre, 3) einem Stall für die Dienstpferde der ganzen Eskadron, 4) aus Wirthschaftsgebäuden und 5) einer Schule.

Innerhalb dieser Baulichkeiten mußte sich stets hin-

*) Spahi-Wächter.

**) Gesetz vom 1. Mai 1862.

Digitized by Google

länglicher Raum finden, um die Familien und das Eigenthum der Spahis im Kriegsfalle in Sicherheit bringen zu können.

Die Smala selbst wohnte in Zelten, man hoffte aber die Spahis vermittelst guten Beispiels mit der Zeit zur Errichtung stabilerer Wohnungen zu bewegen.

Behufs des guten Beispiels auch in landwirthschaftlicher Beziehung befanden sich in jeder Smala sogenannte, theils aus den Soldaten, theils aus dem Civilstande entnommene Ackerbaulehrer, denen Maschinen, Geräth und Land zur freien Benutzung gegeben wurde und die die Spahis zu allen Künsten des angesiedelten Lebens anzuleiten hatten. Auf die Verbesserung der Pferdezucht ward ein großes Gewicht gelegt, und sollte überhaupt die Smala sich mit der Zeit zu einer blühenden Kolonie gestalten. —

Die Mittel dazu waren nicht glücklich gewählt, namentlich erwies es sich nachtheilig, daß die Ländereien Eigenthum der Regierung blieben und den Spahis nur zur zeitweiligen Benutzung übergeben wurden, was ihr Interesse an der Sache wesentlich abschwächte.

Ebenso war es auch von den französischen Offizieren nicht zu verlangen, daß sie besondere Kenntnisse von Ackerbau und Viehzucht besitzen und auf ihre Untergebenen übertragen sollten. Die Ackerbaulehrer befanden sich unter der militairischen Disziplin der Smala ebenfalls nicht wohl und konnten anderweitig*) Land zu viel vortheilhafteren Bedingungen erhalten.

Die Nachtheile der Smala-Einrichtung zeigte sich namentlich im Kriege von 1870/71.

Die Spahis bewährten sich nicht, namentlich ließ ihre Disziplin viel zu wünschen übrig. Eine Schwadron Spahis verweigerte am 22. Januar 1871 den Ausmarsch nach Frankreich, kehrte in derselben Nacht zu ihren Tribus zurück und verursachte den Aufstand in der Provinz Constantine, wobei viele von den in höheren Beamtenstellungen befindlichen Spahis das Feuer, anstatt zu dämpfen, schürten.

Alle diese Ursachen führten zu der durch das Dekret vom 6. Januar 1874 festgesetzten Reorganisation der Spahis-Regimenter.

Hiernach sollte: 1) die einheimische Kavallerie überall, namentlich in Algier verwendbar sein. 2) Sich in ihrer Organisation und Administrrtion möglichst den anderen Kavallerie-Regimentern nähern. Demgemäß rekrutiren sich die Spahis zwar nach wie vor aus Freiwilligen mit 4jähriger Dienstverpflichtung, es dürfen aber auch gediente Soldaten aus anderen Regimentern bei ihnen eintreten, wenn sie sich zur Kapitulation verpflichten und bei der Truppe Annahme finden.

Die französischen und eingeborenen Offiziere sind im Range gleich gestellt und können sich jederzeit zu einem andern Kavallerie-Regiment versetzen lassen.

Die eingeborenen Offiziere avanciren aber nur bis zum Eskadron-Chef und stehen bei gleichem Patent unter den französischen.

Die eingreifendste Neuerung ist die, daß fortan nur die in den Grenzbezirken stationirten Eskadrons Land zum Anbau erhalten, alle übrigen aber kasernirt sind. Hinsichtlich des Kommandos, der Disziplin und der Ausbildung werden an die Spahis fortan dieselben Anforderungen gestellt wie an die übrige Kavallerie.

Der Dienst der Spahis soll nach Artikel 23 des Dekrets ein rein militairischer sein, nach Artikel 24 jedoch können sie zu Militairbeamtenstellungen und zur Aufsicht über die arabischen Tribus, als Agas, Kaidis oder Scheichs verwendet werden, in welchem Falle sie zwar zum Regiment gehören aber keinen Sold von dort aus beziehen.

Die Spahis erhalten beim Eintritt kein Anwerbegeld.

Zum Stamm einer Eskadron gehören: 2 Kapitains, 2 Lieutenants, 3 Unter-Lieutenants und 48 Mann inkl. 16 Unteroffiziere.

Der Regimentsstab zählt 13 Offiziere und 35 Unteroffiziere und Mannschaften.

Im Ganzen zählt das Regimentskadre 4 Stabsoffiziere mit 9 Pferden, 51 Oberoffiziere mit 51 Pferden (!) und 324 Unteroffiziere und Mannschaften mit 289 Pferden. Mit Ausnahme der Offiziersburschen und der Unteroffizieranwärter, welche sämmtlich Franzosen sind, und des etatsmäßigen Gemeinenbestandes, der nur aus Inländern zusammengesetzt ist, können fortan alle Chargen sowohl von Franzosen als Eingeborenen besetzt werden.

Der Spahi erhält täglich 1 Franks Gage, ferner 44 Centimes Verpflegungs-, 50 Centimes Bekleidungsgelder. Im Ganzen jährlich 708 Franks 10 Centimes.

Für sein Pferd (Eigenthum) täglich 5 Kilo Gerste und 4 Kilo Stroh.

Bei jeder Eskadron müssen die französischen Offiziere und Unteroffiziere arabisch, die Eingeborenen französisch lernen.

Die Bewaffnung besteht aus einem Säbel in Metallscheide und einem erleichterten Chassepotgewehr.

Die Kleidung, ebenso wie die Pferdeausrüstung, ist die nationale des Arabers geblieben, doch hat man den weißen Burnus durch einen rothen ersetzt.

Die neue Organisation hat viele gute Seiten, aber noch nicht entschieden genug mit den alten Einrichtungen, speziell mit der Ansiedlung gebrochen. Offenbar nachtheilig ist die Gleichstellung der französischen Offiziere mit den aus den Eingeborenen entnommenen. Dieselben sind zum Theil ganz unwissend, können kaum ihren

*) Das Gebiet von Algier zerfällt in ein größeres Civil- und ein kleineres Militair-Territorium.

Das Civil-Territorium zerfällt in drei Departements mit ähnlicher Administration wie in Frankreich, das Militairgebiet dagegen bildet drei in Subdivisionen getheilte Divisionsgebiete. Jede Subdivision zerfällt in Militairkreise, denen die Militairkreis-Chefs und das Bureau des arabes vorstehen. Zum militairischen Gebiet gehört der Küstenstrich, das Bergterrain und das Grenzgebiet.

Namen schreiben und werden von den französischen Kameraden nur geduldet.

An Stelle der 3500 Reiter, die die 3 Spahi-Regimenter eigentlich zählen sollen, beträgt ihre Gesammtstärke jetzt kaum 2000 Mann, da sich keine Freiwilligen finden, während früher daran kein Mangel war.

Es herrscht gewissermaßen ein Uebergangsstadium, und sind die Resultate noch nicht recht zu übersehen.

Vorläufig ist das Verhältniß folgendes. Die neueintretenden Spahi-Rekruten werden französischen Instruktoren übergeben, die sie je nach ihren Anlagen in zwei bis fünf Monaten zu Kavalleristen ausbilden. Die älteren Spahis haben jährlich nur zwei Monate lang Exerzitien, und zwar im Mai Schießen zu Pferde und zu Fuß und im Juni Reitübungen nebst Eskadronsexerziren. Die übrigen zehn Monate werden die Spahis zum Ordonnanz- und Patrouillendienst, Arrestantentransport und zur Begleitung höherer Vorgesetzten bei ihren Reisen verwendet.

Die eingeborenen Spahis wohnen bis jetzt theils in Privatquartieren, theils in Zelten außerhalb der Städte.

Die Verheiratheten führen ihre eigene Wirthschaft, während die Unbeweibten gewöhnlich in irgend einem Winkel der Stadt ein Quartier miethen und in einer der Garküchen des Bazars speisen. Das französische Kadre dagegen wohnt in der Kaserne, bei der sich ein Pferdestall für die ganze Eskadron befindet.

Um 6 Uhr des Morgens finden sich gewöhnlich die Spahis im Stalle ein, wo sie die Pferde satteln, um einige 1000 Schritt weit nach Streu für die Pferde zu reiten.

Wenn sie zurückgekehrt sind, werden die Pferde geputzt und gefüttert. Dann erfolgt die Reinigung des Stalls, und um 9 Uhr ist der ganze Dienst beendigt. Außer drei Leuten, die Stall-du jour haben, kehren die Spahis in ihre Quartiere zurück, um erst Nachmittags um drei Uhr wieder im Stalle zu erscheinen, die Thiere zu füttern und zu tränken, sowie ihnen frische Streu zu geben.

Sowohl die Spahis als viele von ihren Offizieren sind mit der neuen Verordnung unzufrieden und wünschen die früheren Zustände zurück.

Die Offiziere beklagen sich, daß nunmehr nur noch mittellose Leute ohne Einfluß eintreten und auch diese in ungenügender Zahl. Die Eskadron in Laguat z. B. hat nur 54 Reiter an Stelle der etatsmäßigen 160.

Die Spahis ihrerseits beklagen sich über die strengere Disziplin und darüber, daß ihnen nicht mehr so viel Beamtenstellungen offen stehen wie früher, wodurch ihr Ansehen bei der Bevölkerung sehr verloren hat. Der malerische rothe Burnus des Spahi macht jetzt in der Steppe nur noch wenig Eindruck. Offiziere und Mannschaften haben in ihren Behauptungen Recht, aber auch der Regierung ist es nicht zu verdenken, daß sie nach den gemachten üblen Erfahrungen in dem Spahi lieber einen Soldaten als einen politischen Agenten oder einen Ackerbauer sehen wollte.

Es kommt nur darauf an, die Mittel ausfindig zu machen, um mehr Eingeborene zum Eintritt zu bewegen. Vorläufig sind dieselben noch nicht gefunden, und dennoch stimmen alle Kenner der algierischen Zustände darin überein, daß die Angelegenheit keinen weiteren Aufschub erdulde.

Einen glänzenden Beweis für ihre Brauchbarkeit haben die Turkos und Spahis bei dem im Jahre 1869 in der Provinz Oran ausgebrochenen Aufstand der Araber gegeben. Ein Detachement, bestehend aus 5 Kompagnien Turkos, 2 Kompagnien Zephyrs, 54 Spahis und 2 Bergeschützen, im Ganzen 700 Mann, wiesen bei Lum-Deddel den 1½ Stunden währenden Reiterangriff von mehr als 5000 Arabern siegreich ab. Die Truppen waren im Karré aufgestellt, und legte bei dieser Gelegenheit auch das Chassepotgewehr seine Probe ab.

Die Turkos waren in Extase, feuerten unaufhörlich, brüllten noch ärger wie ihre sie umschwärmenden Gegner und wollten sich absolut nicht niederlegen und decken, weil sie ein solches Verbergen für feige erachteten.

Auch die Spahis machten einige glänzende Chocs, und es bleibt immerhin wunderbar und für den Einfluß der französischen Offiziere sprechend, daß die eingeborenen Truppen keinen Augenblick in ihrer Standhaftigkeit und Treue wankten. Der Spahi, welcher Herrn K. den Hergang als Augenzeuge erzählte, war noch ganz begeistert von der Kaltblütigkeit und Umsicht, welche die Offiziere bei dieser Gelegenheit bewiesen hatten.

Andererseits bemerkte Herr K. bei einer sehr interessanten größeren Expedition nach einer der Oasen der großen Sahara, daß die französischen Offiziere auch in Algier die Vorzüge und Fehler, welche man ihren Kameraden in Europa nachsagt, einigermaßen theilen. Die vierzehn, die Expedition mitmachenden Herren, größtentheils dem Bureau des arabes angehörig und unter ihnen ein General, ertrugen alle Strapazen des Wüstenmarsches mit bewunderungswürdiger Ausdauer und mit einem Humor, der selbst durch die schwierigsten Verhältnisse nicht zum Sinken gebracht werden konnte. Die Art und Weise, wie die in zwei verschiedenen Genossenschaften (Popots) speisenden Offiziere ihre Diners aus den einfachsten Mitteln zu arrangiren wußten, war geradezu künstlerisch. Die Hauptbestandtheile des Mahles machten fast stets die sehr beliebte und leicht zu bereitende Knoblauchssuppe, Hammel in verschiedener Gestalt, Kartoffeln und andere Gemüse aus, die stets einen besonderen Gang bildeten und das mit Absynth, Wermuth und Rothwein*) hinabgespülte Diner wirksam verlängerten. Zum Dessert gab es Chokoladen-Täfelchen, Datteln und schließlich Kaffee, zu dessen Bereitung und Verkauf auch

*) Das von Kameelen mitgeführte Wasser muß fast immer vor dem Trinken erst filtrirt werden. Die Speisen enthalten stets einen bedeutenden Prozentsatz Sand.

Digitized by Google

an die Soldaten, bei jeder Expedition besondere Cafetiers mitgenommen werden. Dieselben befinden sich stets bei der Avantgarde, um das einrückende Gros gleich mit dem fertigen Getränk empfangen zu können.

Befremdend war es dem russischen Offizier, daß die französischen unterwegs nicht die geringste Neigung zeigten, sich über das von ihnen durchmessene und bisher noch wenig gekannte Gebiet zu orientiren, und glaubt unser Gewährsmann diesen Umstand nur einer zu weitgehenden Sorglosigkeit und Eigenliebe zuschreiben zu dürfen, die sie hindert einzugestehen, daß sie von den nominell dem Bureau des arabes unterstellten Landstrichen so gut wie gar nichts wissen.

Die Turkos und Spahis, denen 25 irreguläre, den nomadisirenden Arabern entnommene Reiter (Magsen) *) beigegeben waren, wohnten und speisten während des Marsches in Genossenschaften zu zehn Mann in tentes abris. Auch bei ihnen diente Knoblauch und Hammelfleisch, Reis und Zwieback von vorzüglicher Qualität als Hauptnahrungsmittel. Einer originellen, an unsere Erbswurst erinnernden Speise bedienten sich die Spahis. Dieselbe heißt rofas-tunsi und besteht aus einem in Fett gebackenen Teig, der, außer Mehl, Datteln, Honig, Pfeffer und Salz enthält und in Wurstform sich sehr lange aufbewahren läßt. Das rofas-tunsi schmeckt sehr gut, ist bequem zu hantieren und bildet zum Kaffee genossen das Hauptnahrungsmittel der Spahis, die nur bei Extragelegenheiten zu dem festlichen Hammel greifen, um sich ihre sonderbaren Ragouts und Frikassees daraus zu bereiten.

Eine sehr gebräuchliche Speise sind auch — eingesalzene und getrocknete — Heuschrecken, die die Wüstenbewohner in Massen verspeisen.

Zu rühmen ist die außerordentliche Findigkeit der Turkos und namentlich der Spahis im Terrain.

Ihr scharfes Auge erkennt die einzuschlagende Richtung an den unmerkbarsten Zeichen und auch beim schnellen Aufrichten und Abbrechen des Zeltlagers sind sie unübertrefflich.

In all diesen Hinsichten erinnern die Araber sehr an die Kirgisen und Turkmenen der zentral-asiatischen Steppen, wie überhaupt Algier viele Aehnlichkeit mit Turkestan aufweist. Charakteristisch dafür ist der ausgedehnte Gebrauch der Kameele zu Kriegszwecken.

Einen großartigen Eindruck von der Reitergewandtheit und dem Ungestüm der Spahis erhielt Herr Kuropatkin in der Nähe der aufgesuchten Oase Uargla, deren den Franzosen tributäre Bewohner unter Anführung ihres Scheichs die Expedition mit allen kriegerischen Ehren empfingen.

Bei dieser feierlichen Gelegenheit gab die auf prachtvollen und reich gezäumten Pferden berittene Suite des Scheich oder Aga Ben-Drits im Verein mit den 25 Spahis der Expedition eine sogenannte „fantasia", d. h. ein Reitermanöver zum Besten, das sehr an die „Dshigitowka" der Tscherkessen und Kosaken erinnert.

Gruppen von fünf bis sechs Reitern jagen nebeneinander wie unsinnig dahin, wobei sie ihre Gewehre abfeuern und in die Luft werfen. Aus einiger Entfernung werfen sie dann ihre Pferde plötzlich herum und sprengen, unter einander ausgerichtet, mit verhängtem Zügel auf die Zuschauer los. Dabei stehen sie hoch aufgerichtet wie angemauert in den kurzgeschnallten Bügeln und schießen. Nur ein paar Schritte von den Zuschauern entfernt, setzen sie ihre Pferde aus der schärfsten Pace plötzlich auf die Hanken, wenden sie wieder, eilen fort und wiederholen dasselbe Spiel oft mehrere Stunden hindurch, ja selbst während des Marsches.

Da auch die unberittenen zum Empfang der Franzosen herbeigeeilten Bewohner der Oasenstadt eine Art von fantasia zu Fuß aufführten, wobei sie unter wildem Geschrei, Pauken- und Flötenschall in Abtheilungen von 60 Mann aufeinander losstürmten und wie nicht klug mit Luntenflinten und Steinschloßpistolen knallten, riesige Fahnen schwenkten u. s. w., so kann man sich denken, welch ein Tumult, welch ein pferde- und menschenscheumachendes Chaos die Expedition bis zum Einzug in die von prachtvollen Palmengärten eingefaßten Stadtthore umtobte.

Die meisten der Darsteller waren Neger und Mulatten, und trat nach der wilden „fantasia" eine solche Reaktion bei ihnen ein, daß sie kaum zu athmen und sich von der Stelle zu bewegen vermochten.

Der Zweck der von Herrn Kuropatkin mitgemachten Expedition bestand hauptsächlich darin, den Eingeborenen zu zeigen, daß sie nicht unerreichbar sind, und darin, sie zu einer Erhöhung des dem Gouvernement zu zahlenden Tributs zu veranlassen. Der Tribut berechnet sich nach der Anzahl des vorhandenen Viehes — für ein Joch Stiere 60 Franks — und der in der Oase vorhandenen und ihren Hauptreichthum ausmachenden Dattelpalmen, wird aber vollständig zur Deckung der Administrationskosten verbraucht.

Es gelang dem die Expedition leitenden General, den Tribut auf 30 Centimes pro Palme zu erhöhen, was auf 420,000 große Bäume 126,000 Franks jährlich ausmacht, von denen ein Drittel auf die Besoldung der einheimischen Beamten und allein 15,000 Franks als Gratifikation für den den Franzosen sehr ergebenen Aga, Ben-Drits, Ritter der Ehrenlegion und ehemaligen Spahi entfallen. Früher zahlte die Oase Uargla im Ganzen nur 53,773 Franks Tribut, wovon ein Kaidi und fünf Scheichs 9,132 Franks 30 Centimes, zwölf Postreiter zwischen Uargla und Tugart 9,133 Franks, fünf Ordonnanzreiter bei den Scheichs 2,700 Franks, die dreißig Reiter des Kaidi 35,280 Franks jährlich enthielten und außerdem 188 Franks 70 Centimes für Waffenreparatur verbrauchten.

*) Eine Art von Milizen.

Nach dem Akhbar*) vom 1. Dezember 1874 sind die Einkünfte des gesammten Algier in den letzten Jahren von 14,000,000 Franks auf 10,000,000 herabgegangen, und wird somit die Regierung, falls sie sich, wie es scheint, genöthigt sehen sollte, den Sold und das Werbegeld der einheimischen Truppen noch zu erhöhen, von dem Besitz Algiers wenig mehr als die Ehre behalten.

Von Uargla aus bereiste Herr Kuropatkin noch das weniger militairisch als ethnographisch und kommerziell interessante Land der Mosabiten, so genannt von dem Flusse Msba.

Auch hier wurde ihm, als unter französischem Schutz stehend, überall die freundlichste Aufnahme zu Theil, wie er denn überhaupt die Provinz nach mehr als achtmonatlichem Aufenthalte mit den angenehmsten Eindrücken verließ. Noch beim Abschied erwiderte ihm der Divisions-General auf seinen Dank für die genossene Gastfreundschaft: Seine Nationalität als Russe und speziell seine Stellung als russischer Offizier genügten, um ihn überall im Lande hochwillkommen zu machen.

*) Eine in Algier erscheinende Zeitung.

Feldzug 1870/71. Die Operationen der II. Armee an der Loire.

Dargestellt nach den Operationsakten der Oberkommandos der II. Armee von Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann im Großen Generalstabe. Mit drei lithographirten Karten. Berlin 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Das vorbezeichnete Werk ist der zweite Theil einer Geschichte der Operationen der II. Armee, deren erster mit der Kapitulation von Metz abschließt. Zur vollständigen Beendigung der Geschichte der Operationen der II. Armee, wird ihm ein dritter Theil folgen müssen, der die Operationen dieser Armee bis zur Einnahme von Le Mans und bis zum Schlusse des ganzen Feldzuges darstellen muß.

Der Herr Verfasser sagt in dem kurzen Vorwort: „Durch die Art der Darstellung wird der Leser in allen entscheidenden Augenblicken genau in die Lage des Oberbefehlshabers versetzt, und er vermag sich selbstständig ein Urtheil über das Geschehene zu bilden."

Diesem Gesichtspunkt gemäß giebt das Buch namentlich die Anschauungen wieder, die von Seiten des Oberkommandos dieser Armee gewonnen, und auf deren Grund die Operationen derselben befohlen und ausgeführt wurden; eine Geschichte der Thaten der II. Armee, in der hier abgegrenzten Zeit des Feldzuges, ist es eigentlich nicht, und nur in soweit diese Thaten auf die Anschauungen und Entscheidungen des Oberkommandos einwirken mußten, sind sie im Text ausführlich behandelt. Nichtsdestoweniger bietet das Buch doch eine genügende Geschichte dieses Feldzuges, indem in den Anmerkungen das im Text nur flüchtig Berührte ausführlich ergänzt wird.

Das, was das vorliegende Werk darstellen will, das leistet es vollkommen, und die ausgiebige Benutzung der Operationsakten läßt wohl mit Recht darauf schließen, daß Alles was es giebt unter Beistimmung des erlauchten Königlichen Feldherrn, des Feldmarschall Prinzen Friedrich Karl dargestellt ist. Die würdige oft schwungvolle Form, die sorgfältige Sichtung des großen Materials, und die stets gleiche und meisterhafte Uebersichtlichkeit, mit der der vorhandene Stoff behandelt wird, sind dagegen wohl unbestritten Eigenthümlichkeiten des Herrn Verfassers.

Eine Kritik des Geschehenen wird eigentlich nie geübt, aber wenn bei einem gewöhnlichen Kunstwerk eine eingehende und gerechte Kritik nur geübt werden kann, wenn man das, was der Künstler gewollt hat, genau weiß, wie viel mehr ist dies nothwendig bei den großen Werken der Kriegskunst, bei denen das richtige Erkennen oft so unendlich schwer ist, das entschiedene Wollen eine bis aufs Höchste gesteigerte Charakterstärke fordert, und die Ausführung nur in der zweifelhaften Wechselwirkung des eigenen und des feindlichen Heeres ihre Gestaltung gewinnen kann. In allen drei Richtungen, in der des Erkennens, des Wollens und der endlichen Ausführung liefert das vorliegende Werk ein fast erschöpfendes Material, das gleichmäßig der geschichtlichen Darstellung wie der wissenschaftlichen Kritik dieses Theils der Operationen der II. Armee dienen wird.

Soweit wie es nach den bis jetzt vorliegenden Quellen möglich ist, ist in diesem Werke auch des Feindes gedacht, das, was er erkennt, was er will, was er erreicht, ist überall, so weit wie es für den Zweck des Buches nöthig, ja oft noch darüber hinaus, angegeben, und dabei die vollständigste Unparteilichkeit des einfachen Darstellers gewahrt.

In der Einleitung ist zunächst die Stärke der II. Armee, die aus dem III., IX. und X. Armeekorps und der 1. Kavallerie-Division bestand, auf rund 51,000 Mann Infanterie, 7000 Pferde und 264 Geschütze, also in Summa etwa 60,000 Kombattanten festgestellt, und dann die Kriegslage, wie sie nach dem Fall von Metz in dem großen Hauptquartier in Versailles aufgefaßt wurde, kurz und klar dargestellt, und die Aufgabe, die demnach der II. Armee zufiel, angegeben. Diese Armee sollte in den Süden Frankreichs vordringen, die große Lücke, die zwischen dem I. bayerischen Korps bei Orleans und dem Werder'schen Korps bei Dijon bestand, ausfüllen, und in dieser Richtung die sich neu bildenden feindlichen Streitkräfte bekämpfen. Vorläufig hatte diese Armee in breiter Front an die obere Seine zu marschiren und gegen den 11. November dort ihren Aufmarsch zu beenden, um weiterer Befehle gewärtig zu sein.

Dieser Vormarsch an die Seine wird im zweiten Abschnitt behandelt. Mitten im Kriege bietet er doch anfänglich das Bild eines Friedensmarsches, auf dem sich Alles mit der größten Leichtigkeit und Regelmäßigkeit und

unter möglichster Schonung der Kräfte abwickelt. Bald aber, schon gegen den 7. November, beginnen kleinere Gefechte, ohne indeß einen beachtenswerthen Charakter anzunehmen. Aber noch bevor der beabsichtigte Aufmarsch der II. Armee beendet werden konnte, am 8. November, ging vom großen Hauptquartier der Befehl ein, sich mehr westlich zu wenden, um die Armee in Verbindung mit der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, bestehend aus dem I. bayerischen Korps, der 17. und 22. Infanterie-Division und der 2., 4. und 6. Kavallerie-Division, zu bringen, und so die Einschließung von Paris gegen die Entsatz-Versuche der neuen französischen Heeresformationen zu decken, deren Bildung auf der Linie Le Mans, Tours, Bourges, Nevers bis gegen Dôle und Besançon vermuthet wurden. Demgemäß wurde die Marschrichtung der II. Armee in etwas verändert, ohne indeß besondere Eile in Anwendung zu bringen, aber schon am 10. November gingen neue Befehle ein. An der Loire war eine neue starke französische Armee aufgetreten und hatte dem I. bayerischen Korps bei Coulmieres am 9. ein ernstes Gefecht geliefert, in Folge dessen Orleans aufgegeben werden, und die ganze Armee-Abtheilung des Großherzogs in einer konzentrirten Stellung bei Toury auf der Straße von Orleans nach Paris versammelt werden mußte. Die II. Armee sollte unverzüglich heranmarschiren, und die Deckung der Einschließung von Paris fortan ihr Hauptzweck sein.

In einem dritten Abschnitt wird dieser Abmarsch, der aus der Gegend zwischen Troyes und Chateauneuf am 11. November angetreten wurde, behandelt. Aus dem bisherigen ruhigen Friedensmarsch wird ein mit rücksichtsloser Schnelligkeit ausgeführter Kriegsmarsch, der auch durch die sich jetzt fühlbar machenden, aber noch unbedeutenden Hindernisse der immer feindlicher werdenden Landesbewohner und kleiner feindlicher Streifkorps weder in seiner beschleunigten Eile, noch in der Regelmäßigkeit, mit der die Truppen die Marschziele erreichen, gestört wird. Wenn man diesen Marsch auf der Karte verfolgt, und sich die Ordnung desselben vergegenwärtigt, so wird man unwillkürlich an den Vormarsch der Blücher'schen Armee von Chalons gegen Paris im Anfang Februar 1814 erinnert, und der Gedanke, ein ähnlicher Anfall, wie der Napoleon's von Süden her, der in den Schlachten bei Montmirail und Etoges dem Vormarsch der Blücherschen Armee ein Ende machte, hätte auch diesmal ein ähnliches Resultat haben können, nahe gelegt. Wohl fehlte es den Franzosen nicht an einer zu einem solchen Unternehmen ausreichenden Truppenzahl, aber diese Truppen bestanden aus Neuformationen, denen die nöthige Beweglichkeit in so hohem Maße fehlte, daß selbst der Gedanke zu einer derartigen Unternehmung den Leitern der französischen Heere fern blieb, und die Vereinigung der ganzen II. Armee auf der Linie Toury—Montargis, gegen Süden die Einschließung von Paris deckend, in der kurzen Zeit vom 11. bis zum 23. November ausgeführt werden konnte.

Mit der Versammlung der Armee „in der Beauce" auf der Linie Toury bis Montargis beginnt der vierte Abschnitt des Buches. Vorläufig fällt die Deckung der Einschließung von Paris gegen Süden hin der II. Armee, die durch zwei Kavallerie-Divisionen verstärkt, aber noch um ein gegen Langres zurückgelassenes Detachement des X. Armeekorps geschwächt, immer nur etwa 60,000 Kombattanten zählt, allein anheim. Die Armee-Abtheilung des Großherzogs hat sich von Chartres aus gegen Westen vorbewegt, um ein dort vermuthetes, aber nicht in erreichbarer Nähe vorhandenes feindliches Korps zu bekämpfen. Thatsächlich hat nur die II. Armee den Feind sich gegenüber, der sich an der mittleren Loire um Orleans durch das vorliegende waldige und sehr koupirte Terrain gedeckt, in überraschend großer Stärke sammelt. Daß die II. Armee hart am Feinde steht, daß dieser Feind stark ist, das ist bekannt, aber wie stark er ist, wie er sich aufgestellt hat, wie er organisirt ist, und was er bezweckt, darüber fehlen fast alle Nachrichten. Dieser Theil des Buches ist dadurch ganz besonders interessant. Beim Oberkommando gehen die Nachrichten man möchte fast sagen tropfenweis ein, sie müssen ja alle durch eigene Rekognoszirungen im ungünstigen Terrain gewonnen werden, und häufig sollen Entschließungen getroffen werden, für die die dürftigen Aussagen einiger Gefangenen, und die oft noch dürftigeren Meldungen der vorgeschickten größeren und kleineren Abtheilungen der Armee den Anhalt geben müssen. Das was bisher das Auge der deutschen Armee war, ihre zahlreiche, kühne und gut berittene Kavallerie, ist für jetzt unbrauchbar. Das nasse Wetter hat die fetten Lehmgründe der Beauce so aufgeweicht, daß außer den Wegen kein Durchkommen ist. Das dicht bewaldete koupirte und besetzte Terrain verbietet der Kavallerie ein Vorgehen auch auf den Wegen. Infanterie, oft unter Beigabe der Artillerie, muß die Stelle der Kavallerie vertreten, aber häufig bringt sie weiter keine Nachricht mit, als daß der Feind an bestimmten Punkten ihr mit einer alles weitere Vorgehen verbietenden Ueberlegenheit entgegengetreten ist. Also zahlreich ist der Feind, recht zahlreich, das ist gewiß, alles andere ist Vermuthung. Indessen die Straßen aus der Gegend von Orleans nach Paris sind alle von der II. Armee besetzt, und vorläufig genügt es, daß der Feind nicht nach Paris gelangt, die Wiedereroberung Orleans kann, ohne den Gang des Feldzuges zu gefährden, noch aufgeschoben werden, nicht die II. Armee, sondern der Feind muß vorgehen, will er seine Aufgabe erfüllen, bis dies geschieht, kann und wird der II. Armee, die nach den Gewaltmärschen der letzten Tage der Ruhe bedarf, diese Ruhe gewährt.

Im höchsten Grade interessant ist es nun, aus dem im Buche entwickelten Geschäftsgange zu sehen, wie die Armee-Oberleitung gehandhabt wird. Im Laufe des Vor-

Digitized by Google

mittags bis oft gegen 4 und 5 Uhr Nachmittags gehen die Meldungen aller Korps, die eine fast 10 Meilen lange Strecke besetzt halten, ein. Eine, höchstens zwei Stunden genügen dem erlauchten Oberfeldherrn, seine Entschlüsse für den folgenden Tag zu fassen, und dem Stabe desselben, diese Entschlüsse in Form von Befehlen auszuarbeiten. Dann gehen die Befehle an die verschiedenen Korps, die sie oft, der Entfernung, der schlechten Wege und der Nacht wegen, in den Morgenstunden erst erreichten, um dann sofort ausgeführt zu werden. Diese fast ausnahmslose stete genaue Ausführung der Befehle ist eine Leistung der Truppe, die der Herr Verfasser zwar als selbstverständlich vorauszusetzen scheint, die aber thatsächlich oft die höchste Bewunderung erregen muß und das glänzendste Zeugniß für die Kriegstüchtigkeit der II. Armee ist. Die Ereignisse drängen sich, und den täglichen Befehlen des Feldherrn und der ebenfalls täglichen Ausführung desselben gemäß, ist von hier ab das vorliegende Werk fast in Form eines Tagebuchs gehalten.

Lange können übrigens die Entscheidungen nicht ausbleiben, jeder neue Tag kann sie bringen, denn außer den zwei feindlichen Korps, dem 15. und 16., von deren Vorhandensein man im Hauptquartier Kenntniß hat, und die auf fast 100,000 Mann stark geschätzt werden müssen, sind noch zwei andere von Süd-Osten her eingetroffen, das 18. und 20., die allein stärker sind, wie die ganze II. Armee. Diese letzteren Korps sind es, die den ersten Vorstoß unternehmen, der zur Schlacht von Beaune la Rolande führt. In hartem Ringen erwehrt sich das X. Armeekorps der stets erneuten Angriffe des übermächtigen Feindes, bis am späten Nachmittag das Eintreffen der 5. Division den Feind veranlaßt, alle weiteren Versuche hier durchzudringen aufzugeben. Aber die Streitkräfte sind zu ungleich, von der II. Armee sind kaum 18,000 Mann, vom Feinde wenigstens 60,000 Mann zur Stelle. Eine ausreichende Verfolgung der erlangten Vortheile kann nicht stattfinden, ohne das siegreiche Resultat des Kampfes ohne Noth zu gefährden. Der Feind bleibt mit seinen besten Truppen hart vor der Stellung des X. Korps stehen und ermöglicht es so, daß das, fast das Bestehen der feindlichen Korps gefährdende, Resultat dieses Kampfes den diesseitigen Anschauungen verborgen bleibt. Im Gegentheil: aus dem Festhalten, dem X. Korps gegenüber, und aus der großen Ueberlegenheit des Feindes muß geschlossen werden, daß in dieser Richtung der entscheidende Vormarsch der ganzen Loire-Armee, deren bei weitem kleinere Hälfte bei Beaune gekämpft hat, erfolgen wird; die II. Armee muß deshalb mehr gegen ihren linken Flügel, gegen das X. Armeekorps hin konzentrirt, und die Armee-Abtheilung des Großherzogs, bei der sich immer mehr herausstellt, daß ihr Vorgehen gegen Le Mans ein Luftstoß ist, herangezogen werden. Ist dies geschehen, erst dann kann ein offensives Vorgehen der II. Armee zur Wiedereinnahme von Orleans, zur endgültigen Besiegung der feindlichen Armee versucht werden. Wider Erwarten bleibt alles ruhig, der Feind unternimmt nichts Wesentliches, und das Heranziehen der Armee-Abtheilung kann sich ungestört vollziehn. Bis zum 1. Dezember ist die Vereinigung nahezu vollbracht, schon sind die Befehle für ein offensives Vorgehen der nun vereinigten Armeen vorbereitet, am 4. spätestens ist es beabsichtigt, da ergreift der Feind nunmehr auf dem anderen Flügel von Neuem die Initiative. Während auf der Hauptstraße Orleans—Paris sich langsam sein 15. Korps vorbewegt, sucht das 16. Korps unter General Chanzy, dem aber ein bis dahin noch fast den diesseitigen Anschauungen unbekanntes 17. Armeekorps folgt, den rechten Flügel der Armee zu umfassen, um sie aufzurollen. Chanzy trifft auf die inzwischen herangekommene Armee-Abtheilung und wird in den Kämpfen am 1. in seiner Bewegung aufgehalten, in der Schlacht bei Loigny am 2. aber unter Mitwirkung des 9. Korps der II. Armee von der Armee-Abtheilung dem Vorgehen des Feindes im siegreichen Kampfe ein Ende gemacht.

Orleans heißt der 5. Abschnitt des Buches, denn unmittelbar an den Ausgang der Schlacht bei Loigny knüpft der Oberfeldherr den Angriff der vom Feinde sorgfältig befestigten Stellung vorwärts und bei Orleans. Für den 3. und 4. Dezember sind alle Theile der vereinigten Armee auf Orleans dirigirt, und hart, wie zu schmetternde Hammerschläge, treffen die Angriffe den Feind, der aus einer Stellung in die andere geworfen, in der Nacht vom 4. zum 5. Orleans räumt. Nicht ausdrücklich ist es im Buch gesagt, aber dennoch deutlich genug; für den, der mit militairischem Verständniß der Entwickelung der Ereignisse folgt, ist in ihm angedeutet, daß zwar nicht das 18. und 20. feindliche Korps, wohl aber sonst die ganze feindliche Armee in diesen Tagen bekämpft und besiegt worden sei. Thatsächlich sind es aber nur das 15. Korps und sehr geringe Theile des 16. und 17. Korps, die bekämpft wurden. Dieser Irrthum macht sich in der nächsten Zeit sehr bemerklich. Von Versailles aus, wo man Aehnliches, den Meldungen gemäß, annehmen mußte, wird die energischste Verfolgung des Feindes anbefohlen und, da dem geraden Stoße gegenüber nur ein gerades Zurückgehen folgen kann, diese Verfolgung südlich der Loire in der Richtung auf Vierzon angeordnet, und dazu außer einer Kavallerie-Division das ganze IX. Korps vorgeschickt. Die Armee-Abtheilung des Großherzogs wird gegen Tours, Loire abwärts dirigirt, denn dieser Sitz der Regierung Frankreichs soll besetzt, die Regierung vertrieben werden, so ist es ebenfalls von Versailles her befohlen, das III. Armeekorps und eine Kavallerie-Division sollen dagegen Loire aufwärts dem 18. und 20. feindlichen Korps folgen, die, ohne angegriffen zu sein, in dieser Richtung sich zurückgezogen haben. Nur das schwache X. Korps, das erst am 6. Orleans erreicht, bleibt dort zur Verfügung zurück.

Im 7. Abschnitt: „An der Loire" betitelt, werden nun die Kämpfe längs dieses Flusses behandelt. Zunächst

Digitized by Google

stellt sich heraus, daß der Feind nicht mit seinen Hauptkräften, ja nicht einmal mit gefechtsfähigen Truppen auf Vierzon zurückgegangen ist, aber die Hauptaufmerksamkeit des Oberkommandos bleibt doch auf den rechten Flügel des Feindes gerichtet, dort ist das unbekämpfte 18. und 20. Korps zurückgegangen, dort vermuthet man die Versammlung der ganzen feindlichen Armee, um von dort aus wieder, längs des Loing, zum Entsatz von Paris vorzugehen. Aber der Feind hat andere Pläne und große Hülfsmittel zu deren Ausführung, von denen man bisher noch durchaus keine Kenntniß hatte. Eine frische Division ist von Tours nach Meung vorgeschickt, ein neues Korps, was die Armee-Abtheilung in den letzten Tagen des November in der Richtung von Le Mans hin gesucht aber nicht gefunden hätte, das 21. ist heranmarschirt und steht in und vor dem Walde von Marchenoire, und bei dieser gegen 60,000 Mann betragenden Verstärkung sammelt sich das bei Loigny zurückgeschlagene 16. und das fast noch intakte 17. Armeekorps, so eine Armee bildend, die über 100,000 Mann stark, dem ganzen vereinigten deutschen Heere an Zahl überlegen ist. Gambetta, der militairische Diktator, hat die Loire-Armee in zwei neue Armeen getheilt, von denen die eine, das 15., 18. und 20. Armeekorps begreifend, bei Bourges unter General Bourbaki, vereint ist, die andere unter General Chanzy aus dem 16., 17. und 21. Korps Loire abwärts der Armee-Abtheilung gegenüber und nahe bei Orleans steht. Hier fallen zunächst die kriegerischen Entscheidungen. In langen viertägigen Kämpfen, den 7., 8., 9. und 10. Dezember, ringt die Armee-Abtheilung fast ausnahmslos siegreich, aber nie entscheidend mit der fast fünffachen Ueberlegenheit des Feindes, und spät, erst nachdem vom linken Flügel her die bestimmtesten Meldungen eingehen, daß von Bourges her kein Vorgehen in den nächsten Tagen zu erwarten sei, entschließt sich das Oberkommando über seine letzte Reserve, das X. Armeekorps, zu verfügen, und sendet es Loire abwärts gegen Tours vor, wo es am 10. in den Kämpfen bei Beaugency wenigstens mit seinen Vortruppen noch eingreifen kann. Die Loire geht mit Eis, die Brücken sind abgebrochen, wohl steht das IX. Armeekorps auf dem linken Loire-Ufer zum wirkungsvollen Eingreifen bereit, aber der Fluß ist nicht zu passiren und der Rückmarsch über Orleans viel zu zeitraubend, so kann es, unter Niederwerfung der geringen ihm gegenüberstehenden feindlichen Kräfte nur immer weiter gegen Tours vordringen, von dem die Regierung Frankreichs sich in das entfernte Bordeaux rettet, und erst das Erscheinen des IX. Korps bei Blois, und die Möglichkeit die dort nur unvollkommen zerstörte Brücke wieder herstellen zu können, üben einen bestimmenden Einfluß auf die Entschließungen des Feindes aus.

Im 8. Abschnitt: „Gegen den Loir", wird das vorläufige Ende der Kämpfe auf diesem Kriegstheater behandelt. Chanzy geht mit seiner immer noch zahlreichen, aber durch die Gefechte bei Beaugency doch hart mitgenommenen Armee auf das rechte Ufer des Loir zurück, und scheint den überaus günstigen Abschnitt, den das Thal dieses Flusses bietet, zu einem neuen letzten Kampf benutzen zu wollen. Lebhafte Gefechte bei Freteval und vorwärts Vendome, sowie die geordnete Aufstellung seiner ganzen Armee längs des rechten Thalrandes des Loir lassen darüber keinen Zweifel. Endlich soll eine wirkliche endgültige Entscheidung herbeigeführt werden, und die Tage des 11. bis 14. Dezember werden dazu verwandt, die Deutsche Armee dem Feinde gegenüber zu versammeln. Das bis auf fast den vierten Theil seiner Stärke reduzirte I. bayerische Korps wird nach Orleans zurückgeschickt mit dem Auftrage, das III. Korps auch in der Beobachtung des bei Bourges stehenden Feindes abzulösen, das III. Korps dagegen in die Schlachtlinie zwischen dem X. Korps und der jetzt nur zwei sehr geschwächte Infanterie-Divisionen zählenden Armee-Abtheilung des Großherzogs herangezogen. Bei Blois ist am 15. die Loire-Brücke hergestellt, am 16. soll das 9. Korps als Schlacht-Reserve heranmarschiren, und am 17. die Entscheidungsschlacht geschlagen werden. Da geht beim Ober-Kommando die Meldung ein, daß der Feind von Bourges her im Vormarsch längs der Loire begriffen ist. Fast bis zur dramatischen Schärfe steigert sich jetzt die Krisis. Vor sich, näher an Paris, wie die eigene Armee steht Chanzy mit seinem Heere; wendet man sich gegen Orleans, um Bourbaki aufzuhalten, so ist von einem so zähen und kampflustigen Führer wie Chanzy zu erwarten, daß er über Chateaudun—Chartres sich gegen Paris wendet, schlimmsten Falls ist sein Rückzug nicht gefährdet; wird Chanzy angegriffen, so ist von ihm zu erwarten, daß er mit allen Mitteln eine den Deutschen günstige Entscheidung hinausziehen, ja sie vielleicht, wie in den Gefechten bei Beaugency, durch kämpfendes Zurückgehen ganz vereiteln wird, und doch muß gehandelt werden, jeder Augenblick ist kostbar, keiner darf verloren werden. Der erlauchte Prinz-Feldmarschall entschließt sich zur Schlacht; erst den Gegner, der vor ihm steht, geschlagen, dann dem anderen, der heranzieht, sich entgegengeworfen, die außerordentliche Marschfähigkeit seines Heeres giebt ihm das Vertrauen, daß er diesen jedenfalls noch erreichen wird, bevor er in die Nähe von Paris kommen kann. Die auf das höchste gespannte kriegerische Situation ist klar in dem Werke dargestellt, aber doch wieder so ruhig in der Darstellung gehalten, als wenn gar keine besondere Charakterstärke dazu gehört hätte, ihr zu begegnen, und doch ist es fast die kritischste Lage im ganzen Feldzuge, der gegenüber sich ein Deutscher Feldherr befunden hat. Am Morgen des 16. reitet der Prinz-Feldmarschall vor, um nach eigenem Anschauen die letzten Befehle zur Schlacht zu geben, da löst sich plötzlich die auf das höchste gespannte Situation wenigstens auf einer Seite. Von allen Seiten gehen Meldungen ein, daß der Feind in der Nacht seine Stellungen aufgegeben und nicht nach Paris zu, sondern gegen Le Mans hin abmarschirt ist.

Vom Sattel herab, ohne einen Augenblick zu verlie-

Digitized by Google

ren, befiehlt der Prinz-Feldmarschall den Abmarsch des IX. Korps nach Orleans, und in zwei wahrhaften Gewaltmärschen, auf einer in tiefem Schlamm verwandelten Chaussee, erreicht dieses Korps schon am 17. Orleans. Damit ist aber auf der anderen Seite die Sicherheit gewonnen, daß Bourbaki jedenfalls in seinem Vorrücken so lange aufgehalten werden wird, bis genügende Kräfte zu seiner Bekämpfung herangezogen sind. Aber Bourbaki kommt nicht, eine andere Aufgabe, bei deren Lösung sie schließlich zu Grunde gehen, ist ihm und seiner Armee gestellt, nicht nach Paris, nach Osten sollen sie sich wenden. Längs der Loire und am Loir kann die II. Armee und die Armee-Abtheilung Kantonnirungen beziehen, um sich von den fast übermenschlichen Strapazen zu erholen, sich zu ergänzen und sich bereit zu machen, zu weiteren, zu den letzten entscheidenden Schlägen.

Zwei Abschnitte des Buches, der sechste und der neunte, sind den rückwärtigen Verbindungen und der materiellen Lage der Armee gewidmet. Gegen die Abschnitte, die die rastlose Eile der vielfachen Kämpfe und Bewegungen schildern, treten sie scheinbar an Interesse zurück, in Wirklichkeit enthalten sie aber viel des Belehrenden und Bemerkenswerthen. Ohne rückwärtige Verbindungen kann eine Armee auch in einem so dicht bevölkerten Lande, wie das hier in Frage kommende Kriegstheater ist, nicht bestehen, und fügen wir gleich hinzu, bei dem großartigen Verbrauch, den die jetzige Kriegführung an Material aller Art bedingt, reichen selbst bei guten Straßen blos Fuhrwerke nicht aus. Nur die Eisenbahnen können in ihrer Leistungsfähigkeit den gesteigerten Anforderungen dauernd entsprechen. Die Sorge des Ober-Kommandos der II. Armee geht nun dahin, sich möglichst eine eigene Eisenbahnlinie zu sichern, die nur für den Bedarf der II. Armee zu benutzen wäre. Die Linie ist auch vorhanden, aber sie ist so vielfach zerstört und reicht so tief in die nur erst ungenügend besetzten Theile Frankreichs hinein, daß sie bis zum Schluß der hier behandelten Kriegsperiode weder ganz hergestellt, noch überhaupt zum Betrieb hinreichend gesichert ist. Wesentlich bleibt die II. Armee auf die Eisenbahnlinie, die auch für den Bedarf der Armee bei Paris sorgen muß, angewiesen. Was auf dieser Eisenbahnlinie geleistet ist, gehört nicht in den Rahmen dieses Werkes, aber daß sie allen Anforderungen für beide Heere, wenn auch nicht überreich, doch ausreichend genügte, beweist, daß dieses Kommunikationsmittel eine Leistungsfähigkeit besitzt, die ausreicht, selbst in einem ganz unwirthbaren Lande, mit Hülfe nur einer solchen Linie eine große Armee zu erhalten. Der Besitz einer, die rückwärtigen Verbindungen sichernde Eisenbahnlinie wird deshalb stets eine Nothwendigkeit für größere Armeen sein, und um ihn sich zu erwerben und zu erhalten, werden kriegerische Akte oft von vielleicht entscheidender Wichtigkeit durchgeführt werden müssen.

Nicht weniger interessant ist das, was in diesen Abschnitten über die materielle Lage der Armee gesagt wird. Nur wer diese richtig würdigt, wird auch die ganze Größe dessen begreifen, was wirklich geleistet ist. Die glänzenden Resultate der Kämpfe springen leicht in die Augen, was aber die Armee in ruhelosen Nächten, auf nassen Feldern in Schnee und Regen, was sie auf langen Märschen in grundlosen Wegen, was endlich vor und während der Kämpfe sie in fast unmöglichen Manövern über tiefe, mehr einem Morast wie festem Boden gleichenden Feldern geleistet hat, das spiegelt sich nur wieder in Rückblicken auf die materielle Lage der Armee, und nur wer sie beachtet, wird die ganze Höhe der Kriegstüchtigkeit der II. Armee ermessen können.

In dem kurzen, kernig geschriebenen Schlußwort wägt der Herr Verfasser gleichsam die beiden sich gegenüberstehenden Armeen ab, auch dem Feinde seine Ehre lassend, ja ihm oft reiche Anerkennung zollend. Gewiß hat er Recht, wenn er sagt: „Nicht weniger tritt in dieser Kriegsepoche deutlich die Kraft ans Tageslicht, welche in dem Reichthum Frankreichs liegt. Nur ein Land, welches über so unerschöpfliche materielle Hülfsquellen und über eine so alte Kultur gebietet, kann im Stande sein, die Mittel für eine so schnell und großartig improvisirte Heeres-Organisation aufzubringen."

Wenn er aber weiterhin fast am Schluß des Werkes sagt: „Es wäre gewiß trotz aller vorangegangenen Erfolge nicht leicht gewesen, eine neue Armee aufzustellen, wenn durch eine Verkettung von unglücklichen Zufällen eine deutsche Armee völlig verloren gegangen wäre, wie Frankreich deren schon zwei eingebüßt hatte", so vergißt der Herr Verfasser, daß Deutschland im Kriege 1870/71 nach dem Prozentsatz seiner Bevölkerung wie überhaupt nach der Kopfzahl der Heere selbst ebensoviel geleistet hat wie Frankreich, daß seine Soldaten gewiß weder in Bewaffnung noch Bekleidung und am wenigsten nach innerer Tüchtigkeit hinter den Heeren Frankreichs zurückgeblieben sind, daß sie aber als Besatzungen der eroberten Provinzen, und in der Heimath als Ersatztruppen und Wächter der gefangenen Feinde vereinzelt gebraucht werden mußten, und nicht wie die französischen Soldaten, die nicht gleichen Zwecken zu dienen brauchten, in gegliederten Armeen versammelt werden konnten.

Was aber auch in dieser Richtung Deutschland und Frankreich Großes im Kriege 1870/71 geleistet haben, an die Leistungen des kleinen preußischen Staates im Jahre 1813 reicht es noch lange nicht heran.*) 165.

*) In Bezug auf die an anderer Stelle erwähnten Druckfehler des Buches geht uns die Nachricht zu, daß dieselben einem Korrektor zur Last fallen, welcher, seiner ungenügenden Dienste wegen, bereits entlassen ist; einem solchen Uebelstande also für die Zukunft völlig abgeholfen ist.

Der Verfasser des eingesandten sehr gelungenen Artikels „Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen" wird ergebenst gebeten, seinen Namen der Redaktion gefälligst nennen zu wollen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 92. Mittwoch, den 17. November **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg. Braunschweig). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Württemberg). — Anzeige, betr.: Die Sektion Nr. 124. Kauernik. — Zernin, Streifereien auf das Gebiet der neuen französischen Militair-Literatur. — Memoirs of General William T. Sherman. — Die Korpsmanöver in Frankreich im Herbste des Jahres 1875. — Anleitung zum Ertheilen eines systematischen Unterrichts in der Soldatenreiterei. — Armee-Eintheilung und Quartierliste.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 9. November 1875.

Prinz Friedrich Carl zu Hohenlohe-Oehringen, dritter Sohn des Herzogs von Ujest, Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22, vorläufig ohne Patent, angestellt.

Berlin, den 14. November 1875.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Königl. Hoh., Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, zum Sec. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 9. November 1875.

Niemeyer, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, v. Dassel-Wellersen, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, — beide mit schlichtem Abschied entlassen.

Lieser, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 9. November 1875.

Scheele, Sec. Lt. von der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, mit schlichtem Abschied entlassen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 3. November 1875.

Henigst, Pr. Lt. und Adjut. des 7. Inf. Brig. Kommandos, à la suite des 6. Jäg. Bats., auf Nachsuchen der Adjut. Funktion enthoben und in den etatsmäßig. Stand des Bats. eingereiht.

Den 5. November 1875.

Graf v. Zech-Lobning, Major und Adjut. Weiland Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern, à la suite des 1. Kür. Regts. Prinz Carl von Bayern, zum Exempten der Leibgarde der Hartschiere ernannt.

In der Reserve und Landwehr.

Den 6. November 1875.

Martin, Pr. Lt. zur Disp., als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommdo. Erlangen in Verwendung genommen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 4. November 1875.

Martin, Pr. Lt. a. D., unter die zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 7. November 1875.

Klemens, Pr. Lt. vom 8. Jäg. Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 6. November 1875.

Pündter, Hauptm. zur Disp. und Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommando Erlangen, der Adjut. Funktion auf Nachsuchen enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. November 1875.

Dr. Wigand, Ober-Stabsarzt 1. Kl. von der Kommandantur Nürnberg, zugleich Div. Arzt der 3. Division, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 8. November 1875.

Frhr. v. Thumb-Neuburg I., Frhr. v. Thumb-Neuburg II., char. Port. Fähnrs. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19,
Baur, char. Port. Fähnr.,
v. Kemnitz, Unteroff. im 8. Infant. Regt. Nr. 126, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Andree, Pr. Lt. im Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20,
Neidhardt, Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, in das Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19 — versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 8. November 1875.

Herrmann, früher Königl. Preuß. Sec. Lt. der Landw. Inf., als Sec. Lt. der Landw. Inf. übernommen mit seinem bisherigen Patent vom 25. August 1870,
Gerlach, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stuttgart Nr. 127, zum interimist. Komp. Führer,
Kleemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Sec. Lt. der Ref. des Pionier-Bats. Nr. 13,
Kuhn, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, zum Sec. Lt. der Ref. des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19,
Schaffert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Hall) 4. Landw. Regts. Nr. 122, zum Sec. Lt. der Ref. des Fuß-Art. Bats. Nr. 13 — ernannt.
Schuhmacher, Sec. Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122, zum Pr. Lt. — befördert.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 8. November 1875.

Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Oberst und Kommdr. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Nr. 120, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform,
Frhr. v. Hahn, Pr. Lt. im Ulanen-Regt. König Karl Nr. 19, der Abschied mit Pension und mit der Regts. Uniform unter Verleihung des Charakters als Rittm. — bewilligt.
Carle, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124.
Hiller, Sec. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, der Abschied mit Pension und mit der Armee-Uniform bewilligt.
Egner, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13, zur Reserve entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 8. November 1875.

Dr. Kurtz, Assist. Arzt 2. Kl. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Stuttgart, den 1. November 1875.

Dr. Puricelli, einjährig-freiw. Arzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung zum 1. Bat. 7. Inf. Regts. Nr. 125, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung der bei vorgenanntem Bataillon vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Stuttgart, den 8. November 1875.

Haller, Kasernen-Inspektor in Weingarten, zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Stuttgart, den 5. November 1875.

Hammel, Proviantamts-Assist. bei dem Proviantamt Ludwigsburg, zu dem Proviantamt Ulm versetzt.

Stuttgart, den 7. November 1875.

Ruthardt, Lazareth-Inspektor in Ulm, zur Garnison-Verwaltung daselbst,
Vogel, Kasernen-Inspektor in Ulm, zum Garnison-Lazareth daselbst — versetzt.

Herzoglich Braunschweigisches Kontingent.

Braunschweig, den 9. Oktober 1875.

Zimmermann, Vice-Feldw. der Ref., zum Sec. Lt. der Ref. der Herzogl. 5. Braunschweig. Batterie 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 mit einem Patent vom 3. Oktober 1875 befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Feldmarschall Gr. v. Moltke, Chef des Gen. Stabes der Armee, das Kreuz und den Stern der Groß-Komthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern mit Schwertern,
dem Major a. D. v. Riffelmann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. v. Voigts-Rhetz, Kommandeur der 20. Division.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst und Kommdr. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 Frhrn. v. Stetten-Buchenbach, das Kommenthurkreuz zweiter Kl. des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

Die Sektion Nr. 124. Kauernik

der topographischen Karte vom Preußischen Staate in 1:100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 1 Mark. (10 Sgr.)

Berlin, den 12. November 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Streifereien auf das Gebiet der neuen französischen Militair-Literatur.

Von Premier-Lieutenant Zernin, Redakteur der Allgemeinen Militair-Zeitung.

II.*)

In unserem ersten Artikel hatten wir das Werk eines Nichtmilitairs dem Leser vorgestellt. Es läßt sich daher leicht erklären, wenn dasselbe einige schiefe Urtheile über militairische Dinge enthält. Heute wollen wir uns mit dem neuesten Buche eines französischen Militair-Schriftstellers befassen, welcher in seinem Vaterlande einen gewissen Ruf genießt.

Es ist dies der Baron A. du Casse; der Titel seines Buches: „La guerre au jour le jour, 1870—71, suivie de considérations sur les causes de nos désastres, Paris, J. Dumaine 1875." Das Werk zerfällt in zwei Theile, welche in einzelnen Abschnitten bereits früher im Spectateur militaire veröffentlicht worden sind. Während der erste Theil eine zusammenhängende Darstellung des Kriegs von 1870—71 bringt, welche in genauer chronologischer Ordnung die täglichen Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen umfaßt, enthält der zweite Theil eine Reihe von Betrachtungen, welche die Ursachen der Niederlage zergliedern und zu manchen merkwürdigen Entdeckungen gelangen.

Was zunächst die Persönlichkeit des Verfassers betrifft, so besitzt derselbe in der französischen Militair-Literatur einen, wie bereits oben erwähnt, vortheilhaft bekannten Namen. Eine seiner ersten Schriften war: précis historique des opérations militaires en Orient, die der damalige Eskadron-Chef im Generalstabe zu Paris 1857 erscheinen ließ, und worin derselbe einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des Orientkriegs, insbesondere in Bezug auf die Operationen vom März 1854 bis zum Oktober 1855, der Oeffentlichkeit übergab. Außerdem hat ein Baron du Casse — wir glauben annehmen zu dürfen, daß es derselbe Autor ist — noch mehrere Memoiren herausgegeben, so Mémoires et correspondance du roi Josef; mémoires et correspondance politique et militaire du prince Eugène; Mémoires du roi Jérôme etc., welche Werke uns selbst nicht näher bekannt geworden sind.

Wenden wir uns nun zu seiner neuesten Schrift, so wird uns deren erster Theil nicht lange beschäftigen. Derselbe verfolgt die Kriegsereignisse von Tag zu Tag und bemüht sich allerdings, eine objektive Erzählung derselben zu liefern, ohne jedoch diesen Zweck überall erreichen zu können. Daß darin noch heute — 4 bis 5 Jahre nach dem Kriege — gar manche unrichtige Angaben vorkommen, erscheint auffallend. Wir wollen einige derselben berichtigend hervorheben und zugleich unserer Freude darüber hier Ausdruck geben, daß dieselben theilweise schon in der Kritik einer französischen Militair-Zeitschrift — des Journal des sciences militaires — richtig gestellt worden sind. Der bei Weißenburg gefallene General Abel Douay soll nach Baron du Casse die Feldzüge in der Krim, in Italien und Mexiko mitgemacht haben. Diese Behauptung beruht auf einer Verwechselung des Gefallenen mit dem General Felix Douay, dem Kommandeur des 7. Armeekorps der „Rhein-Armee" von 1870, gegenwärtig Chef des 6. Armeekorps (Châlons sur Marne). — Herr Baron du Casse berichtet ferner, daß die Rhein-Armee schon durch Dekret vom 5. August in zwei Theile getheilt und einer derselben dem Marschall Bazaine unterstellt worden sei, während General Decaen den Befehl über das 3. Korps an Stelle des Marschalls Bazaine erhalten habe. Das betreffende Dekret wurde aber — wie auch aus dem Rapport sommaire des letzteren bekannt — erst unter dem 12. August 1870 erlassen. — Die Verlustangaben des Baron du Casse für den 18. August 1870 sind gleichfalls unrichtig: nach ihm sollen die Deutschen an diesem Tage 25,000 Mann eingebüßt haben, wogegen der Verlust nach dem Generalstabswerk thatsächlich nur in 899 Offizieren und 19,260 Mann, zusammen also in 20,159 Köpfen bestand. — Auffallend ist eine Bemerkung des Herrn Baron du Casse über die Aufstellung der französischen Armee bei St. Privat-Gravelotte. Nach ihm soll das französische Heer mit seinem

*) I. in Nr. 66 des Militair-Wochenblattes v. d. J. Der Verfasser des dort besprochenen Werks la guerre de France 1870—71 heißt Ch. de Mazade, nicht Magade, was wir hier berichtigen.

Digitized by Google

2., 3., 4. und 6. Korps die Stellung von St. Privat (linker Flügel) über Amanvillers (Centrum) bis Rozerieulles (rechter Flügel) eingenommen, das 6. Korps den linken, das 2. Korps den rechten Flügel, das 3. die Mitte besetzt gehalten haben. Die Sache verhielt sich gerade umgekehrt, wie ja allgemein bekannt ist. — Von der Schlacht bei St. Quentin heißt es, daß die fortwährend eintreffenden Verstärkungen dem General v. Goeben den Sieg verschafft hätten. „Zunächst kamen sie — so behauptet Herr Baron du Casse — von Paris mit der Eisenbahn, dann von Peronne, weiter von Rouen, Amiens, Ham, Beauvais ꝛc., so daß General Faidherbe mit seinen 40,000 Mann sich nicht behaupten konnte; er verlor 3000 Mann, wogegen General v. Goeben am 18. und 19. Januar 5000 Mann eingebüßt haben soll." Daß alle diese Angaben unrichtig und von dem Oberbefehlshaber der I. deutschen Armee schon vor einigen Jahren in der Allgemeinen Militair-Zeitung ausführlich widerlegt worden sind, scheint Herr Baron du Casse nicht zu wissen. — Wir können hier uns nicht weiter mit der Aufklärung der einzelnen Unrichtigkeiten befassen und wollen nur noch eine wohl nicht allgemein bekannte Thatsache hervorheben, welche der französische Autor mittheilt. Sie betrifft den großen Kriegsrath, der am 9. Februar 1871 zu Paris stattfand. An demselben nahmen folgende Generale Theil: Trochu, Vinoy, Chanzy, Clement Thomas, Loysel (aus Havre herbeigerufen), der Artillerie-Oberst-Lieutenant Charron, welcher den erkrankten General Faidherbe vertrat, dann Jules Favre und die anderen Minister. Alle Generale sind von der Nutzlosigkeit des ferneren Widerstandes überzeugt, nur General Chanzy nicht. (General Faidherbe hatte aus Lille ein vom 5. Februar 1871 datirtes Gutachten über die event. Fortsetzung des Kriegs nach dem Falle von Paris eingesandt, war aber persönlich nicht für den Kampf à outrance eingenommen.) Es wurde demnach beschlossen, die Entscheidung der Nationalversammlung über Beendigung oder Fortsetzung des Krieges abzuwarten und einstweilen die Vorbereitungen für eine event. Wiederaufnahme des Kampfes fleißig zu treffen. Am 26. Februar wurden sodann die Friedens-Präliminarien unterzeichnet.

Der zweite Theil der Schrift des Herrn Baron du Casse entwickelt nun die Gründe, welche die französische Niederlage von 1870/71 herbeigeführt haben sollen. Neben manchen sehr richtigen Bemerkungen treten uns hier wieder verschiedene echt französische Anschauungen entgegen, deren Hauptquelle wohl die National-Eitelkeit bildet. Zu jenen gehört z. B. die treffende Aeußerung, daß Frankreich, welches zuerst das gezogene Geschütz angenommen, diesen Vortheil und Vorsprung sehr bald anderen Mächten, besonders Preußen, abgetreten hätte, welches die wichtige Waffe wesentlich zu vervollkommnen verstanden. Ferner ist es eine bekannte Thatsache, daß schon im Jahre 1813 der Pariser Büchsenmacher Pauly ein Hinterladungsgewehr konstruirt hatte, mit welchem derselbe — nach der Behauptung des Herzogs von Rovigo — nicht weniger als 22 Schüsse in zwei Minuten abzufeuern vermochte. Kaiser Napoleon I. erhielt Kenntniß von diesem Gewehr; er befahl damit Versuche anzustellen und ihm über den Ausfall Bericht zu erstatten, doch wurde der Sache keine weitere Folge gegeben. Wenn nun aber Herr Baron du Casse den Schluß zieht, daß Dreyse, der sich damals zu seiner weiteren Ausbildung in Paris befand, und der von ihm als sujet du roi de Westphalie Jérôme Napoléon bezeichnet wird, das System seines Meisters Pauly studirt und dasselbe in seiner späteren Erfindung des Zündnadelgewehrs gewissermaßen kopirt habe, so geht er offenbar zu weit. Denn es ist bekannt, daß Dreyse erst im Jahre 1828 das erste von vorne zu ladende Zündnadelgewehr, später die sogenannten „Trauben- und Cylinder-Gewehre" konstruirte und gerade durch die bei diesen Vorderladungsgewehren zu Tage getretenen Uebelstände auf den Gedanken gebracht wurde, ein von hinten zu ladendes Zündnadelgewehr ohne Ladestock herzustellen. Napoleon I. hat allerdings die hohe Bedeutung der Hinterladungswaffen geahnt und sich noch auf der Insel Helena mit deren Zukunft beschäftigt. Wie Herr Baron du Casse berichtet, soll er noch wenige Tage vor seinem Ende folgende Sätze haben niederschreiben lassen: „Des mécaniciens habiles ont fait des essais pour charger le fusil par la culasse. Ces essais n'ont pas encore satisfait complétement à toutes les conditions, *mais* tout porte à espérer un bon succès des progrès que font les arts chimiques et mécaniques, lorsque ces améliorations serons adoptées, le feu sera plus actif." Frankreich hätte diese Worte des Kaisers Napoleon I. allerdings mehr beherzigen können und es nicht geschehen lassen sollen, daß das Ausland von wichtigen Erfindungen den Nutzen zog.

Insbesondere ist es Napoleon III., welchem Herr Baron du Casse vorwirft, die politischen und militairischen Rathschläge des ersten Kaisers zu wenig befolgt zu haben. Und doch hat der Neffe während seiner Regierung mit großen Kosten die Korrespondenz Napoleons I. im Druck herausgeben lassen. Hätte der Kaiser die Lehren seines großen Oheims richtig begriffen, so würde er, nach der Ansicht des Herrn Baron du Casse:

1) mehr Aufmerksamkeit den Berichten seiner Generale und Delegirten (Stoffel?) geschenkt und den berüchtigten „Hosenknopf" seines Kriegs-Ministers genau geprüft; und

2) begriffen haben, daß seine Gegenwart an der Spitze der Armee eher schädlich wie nützlich sei;

3) endlich sich die Wahrheit klar gemacht haben, daß der Krieg ein sehr ernstes Spiel ist, wobei man sein Land verlieren kann.

Herr Baron du Casse erzählt sodann, daß der Prinz Napoleon auf die Frage seines Schwagers, des Königs Victor Emanuel, weshalb Kaiser Napoleon den Frieden von Villafranca geschlossen, scherzend die Antwort gege-

Digitized by Google

ben hätte: „weil Louis einsah, daß er nichts vom Kriege verstand." Unser Autor läßt auch diese Antwort nicht gelten; er ist der Ansicht, daß Napoleon III. sich selbst seine militairische Unwissenheit nicht klar gemacht habe, da er sonst gewiß nicht gewagt haben würde, die Verantwortung der Kriegführung von 1870 auf sich zu nehmen. Dabei will er gern einräumen, daß Napoleon III. fern vom Schlachtfelde eine mehr oder weniger geschickte strategische Bewegung zu ersinnen im Stande gewesen sei, — der Abmarsch von Voghera nach Novara 1859 war z. B. eine solche —, allein auf dem Schlachtfelde selbst habe er nichts zu sehen verstanden und keinen Befehl zu ertheilen vermocht. Noch weniger habe er den Werth der Truppen zu würdigen gewußt, ein Vorwurf, der gleich sehr seinem Kriegs-Minister, Marschall Leboeuf, wie auch dem Direktor des Kriegs-Depots, General Jarras, zu machen sei; dieselben hätten die Unzulänglichkeit der militairischen Kräfte Frankreichs Deutschland gegenüber nicht verkennen dürfen. Das Militair-Budget von 1870 konnte ihnen sagen, daß Frankreich bei dem Ausbruch des Krieges über 340,000 Mann mit 74,000 Pferden im Lande und 60,000 Mann nebst 16,000 Pferden in Algier verfügte, wogegen der Feind weit überlegene Kräfte ins Feld zu führen vermochte. Derartige Selbsttäuschungen sind bei Napoleon I. niemals vorgekommen.

Man sieht, daß Herr Baron du Casse kein Anhänger des Kaisers Napoleon III. ist. Wir wollen auch in dieser Hinsicht nicht mit ihm rechten, nur finden wir, daß derselbe seinen Antipathieen oft in einer Weise Ausdruck giebt, welche uns nicht angemessen zu sein scheint. So beschreibt er eine Episode des Lagers von Châlons aus dem Jahre 1869, resp. die große Schlacht, welche der Kaiser alljährlich bei seinem Eintreffen im Lager „zu gewinnen nicht ermangelte", in folgender Weise:

„Auf der durch eine Linie von Schützengräben geschützten Hochfläche, die weißen Werke genannt, errichtete man ein prachtvolles Zelt, in welchem sich schon am Abend vorher der kaiserliche Mundkoch mit einer Menge von Champagner, Backwerk ꝛc. einrichtete. Gegen Mittag besetzte eine feindliche Armee, welche von 3—4 Bataillonen mit einer Batterie vorgestellt wurde, die weißen Werke. Um 12½ Uhr stiegen der Kaiser, sein Gefolge und die 100 Garden zu Pferde, die Kaiserin folgte zu Wagen mit dem kaiserlichen Prinzen. Se. Majestät begab sich nun um 1 Uhr in den Mittelpunkt der übrigen Lagertruppen, welche weiter unterhalb in einer Entfernung von einem Kilometer von der Höhe der weißen Werke aufgestellt waren. Die drei Infanterie-Divisionen des Lagers formirten sich in doppelte, die sogenannte Angriffs-Kolonne mit Bataillonsmassen. In ihrer Mitte rückte die schöne Kavallerie-Division in geschlossener Eskadrons-Kolonne auf, die Helme blitzten, die Küraße spiegelten sich in der Sonne. Voran ritten die nicht weniger glänzenden 100 Garden, es folgte der prächtige Stab des Kaisers, des Ministers, des kommandirenden Generals, während auf den Flanken der Schlachtordnung die Artillerie mit deployirten Batterien auffuhr. Auf ein bestimmtes Zeichen setzte sich das Ganze mit vollkommener Uebereinstimmung in Bewegung; die Tambours schlugen, die Hörner und Trompeten bliesen mit hinreißender Macht zum Angriff. Die weißen Werke eröffneten das Feuer, doch die Angriffs-Kolonne würdigte dasselbe kaum einer Antwort, außer etwa den Tirailleurs, die ihr vorausgingen. Nach einem glänzenden Vormarsche von 25 Minuten konnten sodann die in der Nähe des kaiserlichen Pavillons haltenden Zuschauer: die Kaiserin, der junge Prinz, die Damen Ihrer Majestät, die Minister, die Gesandten und die mit ihnen gekommenen elegantesten Damen von Paris das entzückende Schauspiel genießen: ein Armeekorps die Höhen einnehmen und den Feind verjagen zu sehen. Letzterer hatte Befehl, mit der Uhr in der Hand bei dem Rückzug bis zu einer bestimmten Stunde zu kämpfen. Der letzte Akt dieser himmlischen, dem Circus im großen Maßstabe nachgeahmten Komödie bestand in einem Reiterangriff in Linie, wobei die Kavallerie-Division die Erde unter den Hufen ihrer prächtigen Renner erbeben ließ. Es wurde sodann Ruhe befohlen, die Gewehre auf der eroberten Linie zusammengesetzt, und Freund und Feind versammelte sich um das Zelt des Souverains, um fröhlich auf das Wohl des Kaisers und den Erfolg des großen Manövers zu trinken."

Herr Baron du Casse, der, wie er sagt, diesen Uebungen als Augenzeuge beigewohnt hat, findet, daß dieselben durchaus kein unschuldiger Scherz gewesen seien. Sie hätten vielmehr bei den Truppen den Glauben erweckt, daß man noch heute wie zur Zeit des Feuerstein-Gewehrs Angriffskolonnen während einer halben Stunde in dem verheerenden feindlichen Feuer in Bewegung setzen könne.

Gegen den Schluß seines Buches zählt unser Autor noch verschiedene untergeordnete Ursachen der Niederlage von 1870/71 auf. Dahin rechnet er besonders 1) die ungenügende Verpflegung der Truppen, 2) den Mangel an Spionen, 3) die große Offenherzigkeit der französischen Presse und 4) die geringe Terrain-Kenntniß der Truppen und ihrer Führer. Was Herr Baron du Casse unter 1, 3 und 4 ausführt, scheint uns vollkommen richtig zu sein, in Bezug auf den zweiten Punkt ist er dagegen offenbar im Irrthum. Er sagt z. B. „Der Spionierdienst war im größten Maße bei unseren Gegnern ausgebildet, denen in dieser Beziehung alle Mittel recht sind, Mittel, welche von der Offenheit unseres National-Charakters verschmäht werden. Hierdurch geschah es, daß Alles, was wir sagten oder thaten, alle von uns ergriffenen Maßregeln vor dem Kriege und während desselben unseren Gegnern bekannt waren, während wir nichts von dem wußten, was im feindlichen Lager geschah." Es ist dies bekanntlich eine Klage, die wir schon oft hören mußten, man weiß aber diesseits des Rheines so ziemlich, was davon zu halten ist. Die deutsche Krieg-

Digitized by Google

führung hat 1870/71 keine anderen Mittel zu ihrer Aufklärung angewendet, als die sich für jede kriegstüchtige Armee im Felde empfehlen, und das Kompliment, daß der Spionierdienst bei ihr im höchsten Maße ausgebildet sei, können wir schon für unsere brave Kavallerie in Empfang nehmen, deren Geschicklichkeit im „Schleier werfen" selbst von Kaiser Napoleon III. anerkannt worden.*)

Im Ganzen und Großen scheint uns die Schrift des Grafen du Casse von mannigfaltigem Interesse zu sein. Sie enthält manche neue Aufschlüsse über die Zustände der französischen Armee vor 1870 und giebt von dem Kriege selbst eine recht übersichtliche chronologische Darstellung, welche trotz mehrfacher Irrthümer in Einzelnheiten von bleibendem Werth ist.

Memoirs of General William T. Sherman.
Written, by himself. 2 Vol. London, Henry S. King.

Die von Sherman geschriebenen, auch in diesen Blättern in der Uebersetzung erschienenen military lessons on the war, sind die Veranlassung geworden, daß er diese Memoiren auf den Wunsch seiner Freunde schon bei seinen Lebzeiten veröffentlicht hat. Sherman wollte keine Geschichte schreiben, nur seine Erinnerungen und einen Theil seiner Erlebnisse während des Krieges mittheilen, in denen er, wohl der fähigste Führer des nordstaatlichen Heeres, eine so hervorragende Rolle gespielt hat. Diese Memoiren sind, wie das kurze Vorwort sagt, für die den Krieg Ueberlebenden geschrieben, die so oft ihre innige Liebe zu der „Sache" gezeigt haben, welche die Nation bewegte, ihre Autorität zu rächen, — die heranwachsenden Generation mögen sie lehren, daß ein Land und eine Regierung wie die der Vereinigten Staaten werth ist, für sie zu kämpfen, und wenn es sein muß, zu sterben.

Sherman hält alle bisher erschienenen Werke über den Krieg für ungenügend, im Text citirt er mehrfach mit anerkennenden Worten:

Draper, history of the civil war in America, und
Badeau, military history of general Grant.

Seit zehn Jahren werden die im Kriegs-Departement zu Washington aufgehäuften Materialien durchforscht, aber wenn die Arbeit so langsam vorschreitet, wird, wie er meint, ein Jahrhundert vor der Veröffentlichung einer Geschichte des Krieges vergehen. Karten sind den Memoiren nicht beigegeben, da das Engineer Departement eine Reihe trefflicher Kriegskarten in Kurzem herausgeben wird.

Sherman beginnt seine Erinnerungen mit einer kurzen Erzählung der Ereignisse seiner militairischen Laufbahn seit 1846 bis zum Beginn des Krieges.

Er war zuerst Lieutenant in einem Artillerie-Regiment und stand in Süd-Carolina, nahm später an einer Expedition Theil, die das Kap Horn umschiffte und nach Californien ging, stand dann abwechselnd in Missouri, Louisiana und Californien, nahm seinen Abschied, nachdem er in Washington geheirathet, und betheiligte sich an verschiedenen industriellen Unternehmungen in St. Francisco, die geringen Erfolg gehabt zu haben scheinen. 1859 wurde er zum Superintendenten und Professor der Artillerie-Wissenschaften an der neubegründeten Militair-Akademie des Staates Louisiana in Alexandria gewählt. Hier lernte er die Stimmung in den Südstaaten und die Absichten der Führer der Bewegung, die zur Secession drängten, kennen, er war überzeugt und sprach es offen aus, daß Secession mit Verrath und Krieg gleichbedeutend sei, und legte seine Stelle nieder, sobald er sah, daß der Staat Louisiana entschlossen sei, der Konföderation beizutreten. Der dann folgende Theil der Memoiren erzählt Sherman's Erlebnisse während des Krieges.

Sehr charakteristisch ist die Darstellungsweise, ich möchte sie echt amerikanisch, im guten Sinne, nennen. Sherman erzählt ganz schmucklos, fast ohne jede Reflexion, die Begebenheiten; er ist überall klar, einfach, gewiß durchaus wahr, selten giebt er genaue Details, noch seltener lebendige Schilderungen des Kampfes. Dagegen theilt er gern charakteristische Anekdoten mit. Mit vollster Klarheit treten seine Absichten und Pläne, wie die großen Linien der Operationen hervor, aber Neues, was andere Schriftsteller nicht gewußt oder verschwiegen, giebt er im Ganzen wenig.

Am interessantesten scheinen mir die Urtheile über einzelne Persönlichkeiten, z. B. über Hooker, Mc. Clernand, Cameron, Fremont, Halleck, sie bestätigen im Ganzen, was wir aus anderen Schriften entnommen haben. Seine herzliche Freundschaft mit dem Präsidenten Grant, die interessante Korrespondenz mit ihm, mit Hood und dem Maire von Atlanta und Anderes sind schon durch deutsche Uebersetzungen bekannt. Dennoch enthalten die Memoiren sehr viel Lehrreiches und Wichtiges in knapper Form. Der Feldherr, welcher den genialen Zug durch Georgien nach dem atlantischen Meere zuerst gedacht, dann geleitet und glänzend ausgeführt hat, erzählt unbefangen und mit vollster Objektivität, in durchsichtiger Klarheit den Verlauf der Begebenheiten und giebt alle Motive an, die seine Entschlüsse bestimmten.

In der nüchternen, oft trockenen Darstellung ist kein Wort zu viel, aber es fehlt auch nie ein Wort, jeder Satz enthält eine Thatsache oder ein bestimmtes, niemals mißzuverstehendes Urtheil. Die mitgetheilten Briefe und Berichte aus jener Zeit sind von großem Interesse — und ich möchte keinen derselben entbehren.

Bei Ausbruch des Krieges wurde Sherman als Oberst

*) „Les Prussiens cachèrent si bien leur mouvement derrière le formidable rideau de cavalerie qu'ils déployèrent devant eux dans toutes les directions, que malgré les plus persévérantes recherches, on ne sut jamais réellement où était le gros de leurs troupes" etc. (Vergl. die Schrift: Campagne de 1870/71, des causes qui ont amené la capitulation de Sedan etc., Bruxelles, 1870.)

Digitized by Google

des 14. regulären Infanterie-Regiments angestellt, er hatte sich geweigert, bei den auf drei Monat einberufenen Freiwilligen zu dienen, oder eine Stelle im Kriegs-Ministerium anzunehmen. Im Norden wie im Süden wurde der Ernst der Situation unterschätzt, jeder der beiden Gegner bezweifelte, daß der Andere es zu blutigem Kampfe kommen lassen werde. Oft hörte Sherman sagen: „Nicht so viel Blut werde vergossen werden, um den Fingerhut einer Dame zu füllen", selbst Jefferson Davis und alle Mitglieder der Verschwörung, großentheils Senatoren in Washington, wagten nur soweit zu gehen, weil sie überzeugt waren, daß Regierung und Volk des Nordens nachgeben würden. Im Nordwesten der Union schien man nicht zu begreifen, daß die Secession, welche die Mündung und das Stromgebiet des Mississippi beherrschte, die Lebensader der ackerbauenden Staaten Wisconsin, Illinois, Minnesota und anderer unterbinden würde. Die Grenzstaaten wünschten am meisten den Frieden, denn sie sahen voraus, daß auf ihrem Gebiet die heißesten Kämpfe geliefert werden müßten.

Sherman, der die leidenschaftliche, hochmüthige Bevölkerung des Südens kannte, und wußte, daß die politischen Führer derselben die Secession schon seit Jahren vorbereitet hatten, sah einen langen und blutigen Krieg voraus, fand aber bei Lincoln in Washington, wo er seine Meinung aussprach, keinen Glauben. Erst kurz vor der Schlacht bei Bullrun gewann Lincoln die Ueberzeugung, daß ein Bürgerkrieg begonnen habe; als der Kongreß sich am 4. Juli versammelte, forderte er die Stellung von 400,000 Mann und 400 Mill. Dollars. Die Truppen des Nordens waren voll Muth und voll gutem Willen, aber ihnen fehlte alle Ausbildung und jede Disziplin. Dabei waren sie voll kindischer Selbstüberschätzung; On to Richmond! war im Heer, in den Zeitungen wie auf den Straßen Washingtons der allgemeine Ruf, dem Scott und Mc. Dowell nachgaben. Der Plan zur Schlacht bei Bullrun war so gut, als der zu irgend einer, in welcher die Nordstaaten Siege erfochten, aber der südstaatliche General Johnston traf auf dem Schlachtfelde ein, ohne daß der ihm gegenüberstehende Patterson ihm gefolgt wäre, oder das Unionsheer verstärkt hätte; dennoch glaubten beide Heere sich geschlagen, und Jefferson Davis eilte nach Richmond; Beauregard und Johnston bemerkten aber früher die rückgängige Bewegung des feindlichen Heeres und folgten ihm; der Rückzug des Unionsheeres artete wie in eine wilde, schimpfliche Flucht aus.

Mc. Clellan, — über den Sherman hier kein Urtheil ausspricht, suchte die Armee zu organisiren und zu disziplíniren, Sherman führte eine Brigade. Eines Tages sagte ihm ein Hauptmann, er würde ohne Urlaub nach Newyork reisen, da seine Dienstzeit beendet sei. Sherman erwiderte, die Frage, ob er noch zu dienen verpflichtet sei, läge der kompetenten Behörde zur Entscheidung vor, und für jetzt dürfe er nicht reisen. Eine Menge Soldaten und Offiziere waren zugegen, und als der Hauptmann laut erklärte, er habe ein Recht zu gehen, und er würde abreisen, rief ihm Sherman laut zu: „Wenn Sie nicht gehorchen, schieße ich Sie nieder wie einen Hund!" Der Hauptmann entfernte sich schweigend, als aber am folgenden Tage Lincoln im Lager war, dasselbe inspizirte, die Soldaten in ernster männlicher Weise anredete, trat der Hauptmann vor und beklagte sich über die erlittene Behandlung. Lincoln sagte: „Wenn ich an Eurer Stelle wäre, und er hätte mir gedroht, mich niederzuschießen, so würde ich ihm nicht trauen, denn ich glaube er thäte es."

Als die Soldaten ihn bei seiner Ankunft in üblicher Weise begrüßten, rief er: „Don't cheer boys!" „Ich mag es gerne leiden, aber Oberst Sherman sagt, es sei nicht militairisch, und er wird wohl recht haben."

Die Indisziplin in der Armee dauerte noch längere Zeit fort und der Geist der Empörung (spirit of mutiny) erlosch erst, als mehrere Regimenter und Theile von anderen zur Strafe nach Fort Jefferson in Florida geschickt worden. Sherman, wie sein großes Vorbild, Washington, mißtraute allen Formen des Volksheeres, der Freiwilligen-Schaaren mit kurzer Dienstzeit, der Wahl der Offiziere durch die Soldaten, der Bürgerwehren und Milizen, er legte allen Werth auf Schule, Erziehung und Tradition. Als er 1864 in Georgien das durch Mc. Pherson's Tod erledigte Kommando der Tennessee-Armee zu besetzen hatte, wählte er weder Logan noch Blair, welche die ältesten Korpsführer waren, obwohl er deren Eifer und Muth anerkannte; aber sie waren nicht geschulte Soldaten, sondern Politiker, denen die militairische Thätigkeit ein Mittel war, so wählte er Howard, der, wie Sherman selbst, in Westpoint gewesen und der regulären Armee angehört hatte. Lincoln bestätigte sogleich seinen Vorschlag. Sherman sagt selbst, ihm sei eine Vorliebe für alle Offiziere, die in Westpoint ausgebildet worden, mit Recht vorgeworfen worden; nur Berufs-Soldaten seien schwierigen Lagen gewachsen. Ueber Hooker, der sich bei Chancellorsville so unfähig gezeigt, urtheilt er so ungünstig wie Thomas, Beide hielten den hochmüthigen, rodomontirenden, beschränkten Fighting Joe für unbrauchbar zu jeder höheren Stellung, und als er nach Howards Ernennung bat, von der Armee abberufen zu werden, unterstützten Sherman und Thomas sein Gesuch heartily.

Daß solche Urtheile von den Generalen einer Armee, kaum zehn Jahre nach dem Kriege, öffentlich ausgesprochen werden können, ist auch charakteristisch für das Heer des westlichen Kontinents; über Fremont's Unredlichkeit spricht sich Sherman an anderer Stelle ganz deutlich aus. Im Heere der Vereinigten Staaten fehlt die Tradition, und sie muß ihm fehlen, denn das im Frieden gehaltene Heer ist zu klein, um als Ferment für die Massen zu dienen, die im Kriege ins Feld gestellt werden. Merkwürdig ist es, daß dieser lange Krieg keine Beispiele von großen Soldatenaufständen und Meute-

Digitized by Google

reien und verhältnißmäßig Wenige von Ungehorsam zeigte, jeder tüchtige Feldherr, General und Oberst wußte sich schnell unbedingten Gehorsam zu erwerben, und als der Friede geschlossen, traten 800,000 Mann ohne ein Wort des Widerspruches, ohne Belohnungen und Unterstützungen zu fordern, zu ihrer Friedensarbeit, zu ihrem Beruf zurück. Je weniger die Tradition die oberen Führer beschränkt, je rückhaltsloser und gewaltsamer können sie selbst gegen höhere Offiziere auftreten. Grant sowohl als Sherman haben in den ersten Kriegsjahren eine so empfindliche Zurücksetzung erfahren, wie sie kein Brigade- oder Regiments-Kommandeur des deutschen Heeres schweigend erdulden würde.

Ebenso haben manche Generale so scharfe und energische Maßregeln, namentlich gegen Trunkenheit verfügt, so harte und grausame Strafen verhängt, wie sie im neunzehnten Jahrhundert schwerlich in einem west-europäischen Heere angewendet worden sind.

Sherman's große Talente sind erst spät, zuerst durch Grant, anerkannt worden. 1861 hatte er dem damaligen Kriegs-Minister ein Memoire eingereicht, und nachgewiesen, daß zu den Operationen im Centrum und im Westen 200,000 Mann nöthig seien. Cameron nannte dies eine unsinnige Forderung, und die Zeitungen in Washington erzählten, Sherman sei toll geworden.

Auch in die Zeitungen des Westens ging die Nachricht über, er sei „crazy, insane and mad". Cameron habe dies selbst erklärt, und öffentlich hat der Kriegs-Minister dem nirgends widersprochen.

Bis zur Schlacht bei Shiloh, wo Sherman sich an der Spitze seiner Truppen auszeichnete, blieb er unpopulär, aber ihm wie allen tüchtigen Männern, war die aura popularis gleichgültig.

Die gedrängte Erzählung der Campagne am Mississippi, der Belagerung und Einnahme von Vicksburg, endlich des entscheidenden Feldzuges in Georgien und Carolina, enthält thatsächlich wenig Neues, das Meiste ist schon in Draper's Geschichte des Krieges, und in den Biographien von Grant und Sherman zu finden. Nach Mc. Clellan's Rücktritt hatte Halleck den Oberbefehl aller Heere, die er von Washington aus leitete, bis zu Grant's Ernennung als General-Lieutenant, übernommen. Gegen zwei Jahre lang lenkte Halleck alle Operationen auf dem gewaltigen Kriegstheater, vorher hatte er mit Glück und Geschick am Mississippi operirt, so ist er einer der einflußreichsten Männer in den vier blutigen Kriegsjahren gewesen, und Sherman's Urtheil über ihn ist um so interessanter und unverdächtiger, als Halleck dem Freunde Sherman's — Grant — seinem späteren Nachfolger, entschieden ungünstig gesinnt war. Sherman's Gesammturtheil mag hier zum Schlusse mitgetheilt werden.

„Halleck war ein Mann von großen Fähigkeiten, der viele Kenntnisse erworben; damals (1862) vertrauten ihm das Land und der größte Theil der Armee. Ich achtete ihn hoch und hatte volles Vertrauen in seine Kombinationen gesetzt, in Folge deren er eine vortreffliche Armee von 100,000 Mann, wohl ausgestattet und mit Vorräthen versehen, in Corinth gesammelt hatte, von wo aus er sich nach jeder Richtung bewegen konnte.

Hielt er seine Macht zusammen, so konnte er damals (Januar 1862) nach Mobile und Vicksburg gehen, und die Mississippi-Campagne mit einem Schlage beenden, auch erzählte er mir, er habe die Absicht gehabt, so zu operiren, habe aber von Washington aus andere Befehle erhalten. Dann wurde die Armee zersplittert; Pope, Thomas, Buell, Clernand und Andere nach Ost und West geschickt; Halleck, fast allein, blieb in Corinth." Die großen aber schwer errungenen Erfolge des Jahres 1863 konnte Halleck 1862 mit viel leichterer Mühe erreichen, schon damals konnte der Mississippi dauernd gewonnen und das Gebiet der Konföderation in zwei Theile getheilt werden. Schwerlich wäre es ihr dann möglich gewesen, im Frühjahre 1863 in Virginien, Georgien und Tennessee den Kräften der Nordstaaten gewachsene Heere aufzustellen. 5.

Die Korpsmanöver in Frankreich im Herbste des Jahres 1875.

Nach dem Avenir militaire vom 21. August hat der Kriegs-Minister General de Cissey unterm 4. August an die kommandirenden Generale des 3., 5., 13., 15. und 18. Armeekorps, deren Hauptquartiere sich bekanntlich in Rouen, Orleans, Clermont, Marseille und Bordeaux befinden, eine Verfügung bezüglich der Herbstmanöver erlassen, welche in diesem Jahre stattfinden sollen. Wir entnehmen diesem Dokument diejenigen Stellen, welche auch für deutsche Leser Interesse darbieten dürften.

Für die Korpsmanöver sind die Programme maßgebend, welche der Prüfung des Ministers unterbreitet und von ihm genehmigt worden sind.

Alle Truppenbewegungen geschehen mittelst Landmarsch.

In den Fällen, in welchen die Depots nicht dieselbe Garnison wie die Haupttheile der Truppen haben, werden Begleitkommandos nach den Depots gesendet, um die Reserven direkt an die Konzentrationspunkte zu führen; diese Kommandos benutzen die Eisenbahnen für sich und können ausnahmsweise auch die Reserven auf den Schienenwegen transportiren lassen, wenn durch den Fußmarsch die Ankunft der Reserven am Konzentrationspunkte mit Rücksicht auf den Beginn der Manöver zu spät erfolgen würde.

Die Einkleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Reserven muß so schnell erfolgen, daß sie 24 Stunden nach ihrer Ankunft im Depot weiter gesendet werden können.

Nach dem Schlusse des Manövers kehren die Reserven mittelst Fußmarsches zum Depot zurück und können nur in

Digitized by Google

dem Falle mittelst der Eisenbahn befördert werden, wenn sie sonst nicht spätestens am Abend vor dem Entlassungstage im Depotorte eintreffen können.

Obgleich es vortheilhaft wäre, wenn die Truppen kantonniren könnten, um möglichst die Verhältnisse des Krieges zu erlangen, so ist es doch nach der Lage der Gesetzgebung unzulässig, der Bevölkerung die Last enger Kantonnirungen aufzubürden, der einzigen, welche bei den Manövern anwendbar sind. Man kann nur die Mitwirkung der Munizipalitäten anrufen und an ihren Patriotismus appelliren, der hierin mit ihren Interessen harmonirt. Demzufolge müssen die kommandirenden Generale der Korps im Voraus durch die Munizipalbehörden die disponiblen Lokale, in welchen Truppenabtheilungen Unterkommen finden können, wie Hallen, Scheunen, Hongors, Ställe, Remisen u. s. w. ermitteln lassen. Die Gemeinden liefern nur lediglich das Lagerstroh. Die Offiziere, die in der Nähe ihrer Mannschaften unterzubringen sind, haben allein ein Recht auf Einquartierung bei den Einwohnern.

Selbst unter den günstigsten Bedingungen werden die Truppen biwakiren müssen und haben daher das tente-abri mitzuführen.

Für die Offiziere werden Zelte nach folgenden Sätzen mitgeführt:

ein großes Zelt für den Oberst,
zwei große Zelte für die Offiziere des Stabes eines Regiments,
zwei große Zelte für die Offiziere eines Bataillons,
zwei große Zelte für die Offiziere von zwei Batterien,
ein großes Zelt für die Offiziere einer Eskadron.

Die Truppen verwenden beim Biwakiren die Lagerdecken (demi-couverture de campement), welche durch die Militair-Administration nachgeführt werden.*)

Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften erhalten die Marschzulage während der ganzen Dauer ihrer Abwesenheit aus der Garnison.

Die Divisionsgenerale erhalten für die Manöverzeit eine Entschädigung von 250 Francs (200 ℳ), die Brigadegenerale eine solche von 150 Francs (120 ℳ). Alle Offiziere beziehen den Servis weiter fort, den sie im Augenblicke des Verlassens ihrer Garnison erhielten. Die Mannschaften erhalten die Brod- und Fleisch-Rationen wie in der Garnison, sie bekommen außerdem während ihrer Abwesenheit aus dem Standorte tägliche Rationen von Zucker, Kaffee und die Gebühren von Brennmaterial, Wein kann extraordinair vertheilt werden, höchstens nach dem Satze von einer Ration auf fünf Tage.

*) Hierzu macht Avenir militaire die Bemerkung, daß einer großen Zahl kompetenter Männer diese Methode, die Truppen für die Ruhe zu installiren, wenig praktisch erschien und daß es nothwendig sei, bei den Manövern sich möglichst dem Kriegsfalle zu nähern.

Die Truppen, welche mindestens vier Tage an einem und demselben Orte kampiren oder kantonniren, haben Anspruch auf Lagerstroh.

Die Pferde erhalten Marschration, nöthigenfalls vermehrt durch einen Haferzuschuß, dessen Größe der Kriegs-Minister sich vorbehält festzusetzen.

Jeder Mann trägt in seinem Tornister für zwei Tage Lebensmittel als Reserve; Büchsen und Fleischkonserven werden nur $^2/_3$ der Mannschaften zugetheilt, so daß die Truppen für zwei Tage konservirtes Fleisch haben, das, ebenso wie die Reserve-Lebensmittel, während der Manöver aufgebraucht wird.

Reserve-Vorräthe für einen Tag werden den Truppen auf Wagen nachgeführt, um Verzögerungen ausgleichen zu können, welche sich bei der Vertheilung der Lebensmittel ergeben möchten.

Jedem Infanterie-Regiment werden nur vier Bagagewagen zugetheilt, denen man einen Vorrathswagen für die Effekten anschließen kann.

Die Schanzzeugwagen folgen den Kolonnen.

Um die zweirädrigen Fahrzeuge mit einer Maximalbeladung von 750 Kilogramm zu prüfen, werden für den Transport der Reserve-Lebensmittel nur solche benutzt. Da jedes derselben mindestens 700 Rationen aufzunehmen vermag, so werden sechs für eine Infanterie-Division und zwei für eine Kavallerie-Brigade genügen. Außerdem wird auf Fahrzeugen gleicher Art, nach dem Satze von 150 Rationen pro Fahrzeug, eine Reserve-Ration für alle Pferde des Armeekorps, mit Ausnahme für die der Artillerie mitgeführt; letztere transportirt den Hafer auf ihren eigenen Fahrzeugen.

Die Bespannungen für die Transporte sind, soweit die militairischen Mittel nicht ausreichen, durch Ermiethen zu beschaffen.

Da die bisherigen Unterscheidungen der sich gegenüberstehenden Abtheilungen bei den Manövern sich als unzureichend herausgestellt haben, so werden neue Anordnungen getroffen, denen zufolge der eine Theil durch einen an der Kopfbedeckung befestigten Streifen von weißer Leinwand kenntlich gemacht wird.

Manövermunition wird nach folgenden Sätzen bewilligt:

80 Patronen pro Infanteristen,
20 Patronen pro Mann der anderen Waffen, der mit dem Gewehr oder Musqueton bewaffnet ist,
40 Kartuschen pro Geschütz.

Um die Art des Munitionsersatzes bei der Infanterie zu studiren, wurden den Truppen selbst nur 20 Patronen pro Mann überwiesen; die übrigen 60 Patronen pro Mann werden von der Artillerie transportirt, die im Kriege mit der Führung der Munitions-Kolonnen beauftragt ist; die Vertheilung erfolgt nach Maßgabe des Bedarfs auf dem Manöverfelde selbst nach den Anleitungen, welche die Divisionskommandeure zu geben haben.

Digitized by Google

Die Telegraphisten-Sektionen sollen bei den Manövern in Thätigkeit gesetzt werden.

Die Bewegungen u. s. w. der Infanterie dürfen nur nach Maßgabe des Reglements vom 12. Juni 1875 stattfinden.

Ohne Genehmigung des Kriegs-Ministers darf kein Offizier, der nicht zu den manövrirenden Truppen gehört, den Manövern beiwohnen. Den hierzu autorisirten Offizieren dürfen weder Ordonnanzen noch Pferde des Dienststandes gestellt werden; eine Ausnahme hiervon wird nur in Betreff der Militair-Attachés der auswärtigen Staaten und der Reserve-Offiziere gemacht, welche zu der Uebung einberufen worden.

Die Blätter der Generalstabskarte werden in hinlänglicher Zahl den Truppen geliefert werden, so daß jeder an dem Manöver theilnehmende Offizier damit betheiligt werden kann.

Karten des Manöverterrains können mittelst der autographischen Pressen, welche den Armeekorps überwiesen worden sind, hergestellt und den Unteroffizieren gegeben werden.

Avenir militaire begleitet die kriegsministerielle Verfügung mit folgender Bemerkung: Man wird noch manche Mängel entdecken, aber man muß sich erinnern, daß dies erst der zweite Versuch größerer Manöver ist, und daß man nur nach ernsten Erfahrungen zur Vollkommenheit gelangt. 109.

Anleitung zum Ertheilen eines systematischen Unterrichts in der Soldatenreiterei.

Auf Grundlage der für die preußische Armee gegebenen Bestimmungen von Fr. v. Krane, Oberst von der Kavallerie. — Mit Nachträgen über das „Nehmen von Hindernissen" und das „Englische Traben." Dritte vermehrte und durchgesehene Auflage mit einer Tafel im Buntdruck. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin, Kochstraße 69. 70.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist am 29. August d. J. zu Münster verstorben, und hatte vor seinem Tode den Herrn Major v. Treskow im Westfälischen Kürassier-Regiment um die Durchsicht des Werkes behufs Herausgabe der dritten Auflage ersucht. — Der Herr Herausgeber hat sich, indem er sich dieser Arbeit unterzog und dies vortreffliche Buch von Neuem der Kavallerie zugänglich machte, um diese Waffe verdient gemacht. — Zunächst widmet derselbe dem verstorbenen Verfasser einen warmen Nachruf, der in den Herzen vieler Kavalleristen unserer Armee lebhaften Widerhall finden wird. — Durch sein tiefes hippologisches Wissen hat Oberst v. Krane es wie selten ein Rittmeister verstanden, gesunde Anschauungen für die Bedingungen der Dressur zu wecken, und die Erkenntniß zu befördern, daß zur Ausübung einer erfolgreichen Thätigkeit als Reitlehrer das Studium der hippologischen Wissenschaften unerläßlich ist. —

Der Herr Herausgeber giebt uns ferner in kurzen Sätzen ein Bild von der Theorie des Verfassers über Remonte-Dressur, der wir im Ganzen durchaus beipflichten. Nur haben wir nach unseren Erfahrungen nicht finden können, daß die gebogenen Seitengänge, namentlich Schulterherein im Trabe zu schwierig für die Reitfertigkeit der Mannschaften seien. — Wir halten diese Lektionen, wenn sie unter gehöriger Aufsicht des Reitlehrers und besonders in nicht zu langen Reprisen geritten werden, im Gegentheil für unentbehrlich zur Bearbeitung der Pferde und zur Beförderung der Reitfähigkeit der Mannschaften. — Uebrigens haben wir bei aufmerksamem Durchlesen des Werkes auch nicht finden können, daß der Herr Verfasser ein Gegner der Seitengänge im Allgemeinen wäre, wie nach den Angaben des Herausgebers anzunehmen sein möchte, Oberst v. Krane machte von Seitengängen vielmehr häufigen Gebrauch und warnt nur vor Uebertreibungen, die allerdings zum Ruin des Materials führen müßten. — Das vorliegende Werk befindet sich in Uebereinstimmung mit dem Neuabdruck des ersten Theiles der Reit-Instruktion und schließt sich an die noch nicht einer Umarbeitung unterzogenen übrigen Theile dieser im Jahre 1825 herausgegebenen Instruktion in so weit an, als die Bestimmungen derselben nicht in Folge des seit jenen 50 Jahren veränderten Pferdematerials, den erhöhten Anforderungen, welche neuerdings an die Detail-Ausbildung gestellt werden müssen, der geringeren Zahl von älteren Reitern in der Truppe, stillschweigend aber thatsächlich überall entsprechend modifizirte Anwendung finden. —

Der uns zu Gebote stehende Raum verbietet leider ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Werkes, das übrigens in seiner dritten Auflage nur wenig verändert vor uns liegt und bereits vielfach in der Armee verbreitet ist. — Wir wollen nur kurz anführen, daß uns in diesem Werke nicht nur ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes, in langjähriger erfolgreicher Praxis erprobtes Reit- und Dressursystem in konsequenter Durchführung geboten wird, sondern daß auch sehr schätzenswerthe Rathschläge ertheilt werden über die Vertheilung von Reiter und Pferd, die Eintheilung der Abtheilungen für die Winter-Dressur-Periode, die Verwendung der Reitlehrer u. s. w. — Allen unseren Kameraden von der Kavallerie, besonders aber angehenden Eskadron-Chefs sei das Werk in seiner neuen Auflage bestens empfohlen. — 115.

Die in der Stechert'schen Buchhandlung zu Potsdam erscheinende **„Armee-Eintheilung und Quartierliste"** ist abermals erschienen. 33.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 9.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 93. Sonnabend, den 20. November **1875.**

Inhalt: Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr. Die Karten der Kreise Lyck und Angerburg. — Meckel, Lehrbuch der Taktik nach der für die Königl. Preuß. Kriegsschulen vorgeschriebenen Skizze des Lehrstoffs. — Einiges über die diesjährigen Truppenmanöver in Oesterreich. — Kriegsdenkmäler. — Die Belagerung von Soissons im Jahre 1870. — Kalender für den Preußischen Volks-Verein 1876. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General-Major zur Disp. Jungé, bisher Kommdr. der 1. Feld-Artillerie-Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Contre-Admiral und Direktor der Admiralität Henk, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,

dem Kapitain zur See Livonius, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

den Korvetten-Kapitains Ditmar, Hollmann, von Treuenfeld und Schröder,

dem Hauptm. Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem im See-Bataillon,

dem Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Metzner, und dem Marine-Pfarrer Wiesener, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Marine-Maschinen-Ober-Ingenieur Budding, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse, sowie

den Ober-Maschinisten Aßmann und Pfeffer,

den Bootsmännern Mink und Hering, und

dem Ober-Bootsmannsmaaten Müller, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Vineta" hat am 24. Oktober cr. Abends 9 Uhr,
S. M. S. „Victoria" am 28. Oktober cr. früh 6¾ Uhr,
S. M. S. „Luise" am 28. Oktober cr. früh 3½ Uhr
} die Linie Dover-Calais passirt.

S. M. S. „Hansa" ist am 4. November cr. in Kiel,
S. M. Knbt. „Drache" an demselben Tage in Wilhelmshaven
} außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Augusta" hat am 18. September cr. Sabanilla verlassen, erreichte am 20. dess. Mts. Colon, ging am 23. wieder in See, lief am 24. in den Hafen von Cartagena und am 28. wieder in Sabanilla ein. Am 29. September ging S. M. S. „Augusta" wieder von Sabanilla ab, traf am 30. in Santa Marta ein und ankerte am 8. Oktober cr. Abends vor dem Hafen von St. Thomas.

S. M. S. „Vineta" hat am 31. Oktober cr. Plymouth auf der Reise nach Madeira verlassen.

S. M. Schiffe „Viktoria" und „Luise" sind am 3. November cr. von Plymouth nach Madeira in See gegangen.

S. M. Knbt. „Meteor" ist am 7. November cr. von Galacz in See gegangen und am 9. in Constantinopel eingetroffen.

S. M. S. „Ariadne", welches am 16. August cr. den Hafen von Nagasaki verlassen hat, ist am 20. dess. Mts. wieder auf der Rhede von Chefoo eingetroffen.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-Handlung in Berlin zu beziehen:

Die Karten der Kreise Lyck und Angerburg

im Regierungs-Bezirk Gumbinnen im Maßstabe 1:100,000 mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis pro Blatt 2 Mark (20 Sgr.).

Berlin, den 17. November 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Lehrbuch der Taktik nach der für die Königlich Preußischen Kriegsschulen vorgeschriebenen Skizze des Lehrstoffs.

Zugleich als sechste Auflage der Taktik von Perizonius, ausgearbeitet von Meckel. Hauptmann à la suite des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover. Zweiter Theil: Angewandte Taktik. Erste Hälfte: Einfluß des Terrains u. s. w. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70.*)

Wir müssen bekennen, daß der Titel des vorliegenden Werkes ein wenig unser Befremden erregte. Jedenfalls ist es ein seltener Titel. Verfasser sagt ausdrücklich in der Vorrede, daß dieses Buch aus seiner Feder geflossen und nur in der Einleitung einige Sätze von Perizonius stehen geblieben sind. Dem sei nun wie ihm wolle, nach unserem Geschmack müßte das Buch entweder heißen:

„Taktik von Meckel"

oder „Taktik von Perizonius, umgearbeitet durch Meckel."

Jedoch ist der Titel bei einem Lehrbuch nicht so wichtig, als er es bei Werken anderer Art zu sein pflegt, und wir wollen daher auch nur unsere Bemerkung hierüber als eine Aeußerung speziell unseres Geschmacks aufgefaßt wissen. Die Vorrede sagt selbst, daß das Buch einen großen Umfang genommen habe und das meinen wir auch. Ja, wir können von Anfang unserer Besprechung an nicht anstehen unsere Meinung dahin zu äußern, daß es wünschenswerth erschienen wäre, für den Unterricht von Fähnrichen den Stoff mehr zusammenzudrängen. Es giebt so sehr viele junge Leute — nicht nur Fähnriche, sondern in jedem Stande — welche vor einem sehr dicken Lehrbuch einen durchaus nicht heilsamen Schrecken entwickeln, während ihnen ein geringerer Umfang auch geringere Beklemmungen verursacht. — Indeß wollen wir doch im Auge behalten, daß ein Lehrbuch nicht nur dazu da ist, um daraus zu lernen, sondern auch um daraus zu lehren, daß dieses Lehrbuch entschieden auch zur weiteren Fortbildung geeignet sein soll und — wie wir gleich aussprechen wollen — auch sehr geeignet ist, und damit halten wir die Bedenken, welche beim Anblick dieser ersten Hälfte der angewandten Taktik in uns und vielleicht auch in Anderen aufgestiegen sind, für beseitigt.

Das Kapitel über das Terrain hat uns durchaus gefallen.

Wenn Seite 293 behauptet wird, daß in durchschnittenem und steil geböschtem Terrain die hinteren Abtheilungen im Gefecht nur in Kompagniekolonnen auseinandergezogen sein müßten, so geht dieser Satz, in solcher Allgemeinheit aufgestellt, wohl etwas zu weit. Wir meinen gerade in solchem Terrain noch die Möglichkeit zu sehen, das zweite oder dritte Treffen in größeren Abtheilungen zusammenzuhalten, weil sie sehr oft Deckung finden werden, und weil ein zu frühes Auseinandergehen in Kompagniekolonnen die höhere Leitung fast unmöglich macht. Breite Front der engagirten Infanterie — derjenigen Truppe, die im Gewehrfeuer steht — ist eine Nothwendigkeit, gegen welche leider neuerer Zeit wieder durch Zusammenschieben der Massen in der ersten Gefechtslinie ungeheuer gefehlt wird. Was nutzen uns die Kompagniekolonnen, wenn man aus Besorgniß vor Zersplitterung die Intervallen jetzt so einengt, daß man die Feuergewehre absolut nicht in Thätigkeit bringen kann? Dagegen ist fester Zusammenhalt der hinteren Treffen in größeren Verbänden, wenn es das Terrain nur irgend gestattet, durchaus nothwendig.

Daß Verfasser die Märsche nicht unter die taktischen Bewegungen im strengsten Sinne des Wortes rechnen will, darüber kann man streiten. Nach unserer Ansicht ist jeder Marsch, exklusive Eisenbahntransporte, allerdings dahin zu zählen, und setzen wir den Fall, daß der Eisenbahnzug beschossen wird, dann wäre sogar hier ein taktisches Verhältniß eingetreten. Dergleichen Fälle kamen 1870 mehrere vor. Der Satz, daß die Lazarethe im Kriege mehr von Erkrankten als von Verwundeten gefüllt werden, ist nicht immer richtig. Bei kurzen Feldzügen, die nach heftigen Zusammenstößen beendet sind, dürfte sich das nicht bewahrheiten. Solche Sätze müssen nicht mit voller Bestimmtheit als ganz allgemein giltig hingestellt werden. Der Krieg ist eben zu veränderlicher Natur, und muß diesem Umstande stets Rechnung getragen werden. Verfasser überschreibt den Abschnitt auf Seite 302: „Kriegs- und Reisemärsche." Nichtsdestoweniger spricht er später von Friedens- oder Reisemärschen. Es schiene uns besser, wenn er bei der Bezeichnung „Reisemarsch" im Gegensatz zu Kriegsmarsch verblieben wäre. Uns hat dieser Ausdruck „Friedensmarsch" nie gefallen und wünschen wir, daß er aus der Terminologie für militairische Dinge verschwände. Er erzeugt nur Begriffsverwirrungen, denn: ein Uebungsmarsch mit Sicherheitsmaßregeln im Frieden ist noch kein Friedensmarsch, und ein Marsch ohne Sicherheitsmaßregeln im Kriege ist noch kein Kriegsmarsch.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß man sich vortheilhaft ein für alle Male nur der Bezeichnung „Kriegsmarsch", d. i. ein Marsch mit Sicherheitsmaßregeln, und „Reisemarsch", d. i. ein Marsch ohne Sicherheitsmaßregeln, bedienen würde. Das würde auch den Unterricht des Soldaten vereinfachen. — Verfasser handelt

*) Dem Herrn Verfasser wird es gewiß sehr angenehm sein, sein Werk von einer unserer taktischen Autoritäten so eingehend und anerkennend beurtheilt zu sehen.

Die Redaktion.

Digitized by Google

das Kapitel von den Märschen mit großer Sorgfalt und Genauigkeit ab, was ganz der ungeheuren Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß ist. Es ist auch sehr fesselnd geschrieben und der Stoff sachgemäß geordnet.

Bemerken möchten wir, daß der Hinweis auf den großen Einfluß der Straßen und Bodenbeschaffenheit zwar gewiß sehr richtig ist, daß es uns indessen nicht angemessen erscheint, einen zu hohen Accent hierauf zu legen, da die Geschichte zeigt, daß die größten Hindernisse durch Truppen von guter Marschdisziplin, die von kräftigem Willen beseelt und geleitet sind, besiegt werden. Der Offizier muß den Einfluß schlechter Wege und Witterung zu schätzen verstehen — und gewiß muß also ein Lehrbuch der Taktik diese Umstände genau erörtern, aber in Anbetracht dessen, daß sich so sehr häufig der Mangel an Thätigkeit hinter das Wort verschanzt: das Terrain ist dort nicht gangbar, wünschten wir auch den Satz stets in den Vordergrund gestellt, daß für eine gute Infanterie nur sehr wenig nicht gangbares Terrain existirt. Gerade dies Bewußtsein hat die schwierigsten Dinge oft möglich gemacht, welche durch ihr Gelingen den Feind mächtig überraschten.

In dem Abschnitt über die Unterkunft der Truppen müssen wir als eine kleine Unrichtigkeit erwähnen, daß die europäischen Heere sämmtlich keine Zelte führen sollen. Die Engländer führen nämlich noch heute Zelte, und das Schutzzelt der Franzosen ist immerhin auch ein Zelt.

Was die beiden (Seite 350) durch Zeichnungen erläuterten Beispiele von „Ortsschaftlagern" anbelangt, so ist zu bemerken, daß nur Beispiel I. als „Ortschaftslager" bezeichnet werden kann. Das zweite Beispiel zeigt uns nur das Bild von vier Bataillonen im engen Kantonnement und von zwei Bataillonen im Biwak, beide mit der entsprechenden Artillerie und Kavallerie. Der Begriff „Ortschaftslager oder Ortschaftsbiwak" ist allerdings ein sehr dehnbarer, aber wir meinen, man kann ihn nur dann brauchen, wenn man einem Truppentheil ein in Abschnitte getheiltes Dorf anweist, um darin einen Theil der längs der Lisièren lagernden Mannschaften unterzubringen, wie in Beispiel I. auch angenommen. Läßt man aber zwei geschlossene Bataillone im Biwak und bringt vier Bataillone ganz im Dorfe unter Dach und Fach, so kann der Befehl hierzu nur heißen: Vier Bataillone beziehen im Dorfe X enge Quartiere, zwei Bataillone biwakiren. Ueber die Kapitel: Dienst im Kantonnement oder Biwak haben wir keine Bemerkungen zu machen. Die angegebenen Regeln beruhen größtentheils auf den Verordnungen oder auf alter Erfahrung.

Auch dem über die verschiedenen Verpflegungsarten Gesagten pflichten wir durchgehend bei. Ganz besonders übersichtlich und dabei doch kurz und bündig sind die Kapitel über Eisenbahnen und Telegraphen geschrieben. Ob nun aber ein Souverain, wenn er sich nicht zur Armee begiebt, die allgemeinen Fäden der Kriegführung in der Hand zu behalten vermag, wie das Buch behauptet, vermögen wir nicht recht anzuerkennen. Jedenfalls müßten diese Fäden sehr allgemeiner Natur sein.

Im „Anhang I. und II." ist der Etappendienst und die Organisation der Telegraphie im Kriege auf acht Seiten abgehandelt. Streng genommen gehört dies nicht in ein Buch der Taktik. Es genügt, die Begriffe z. B. des Etappendienstes festzustellen. Für Denjenigen, der sich eingehend mit diesem Dienst beschäftigen will, ist das hier Gesagte doch noch zu wenig und für den jungen Offizier, der die Taktik studirt, ist es zu viel und verlängert das Buch ohne Noth.

Verfasser betitelt das nächste Kapitel: „Sicherheits- und Kundschaftsdienst". Er erklärt, daß beide nicht zu trennen seien, dennoch aber sei ein Theil des Kundschaftdienstes selbstständiger zu behandeln und dies seien die größeren Rekognoszirungen, insoweit sie nicht unmittelbar mit dem Sicherheitsdienst zusammenhängen.

Es werden nun zuerst die „Marschsicherungen" besprochen. Die entwickelten Grundsätze sind auf altbewährte und neue Erfahrungen aufgebaut. Die Eigenthümlichkeiten der Waffen für diese Art Dienst sind sehr anschaulich entwickelt, besonders der Gebrauch der Kavallerie, wie er sich nach den Feldzügen des letzten Jahrzehnts weiter festgestellt hat, sehr treffend besprochen. Die Vorhut wie die Seitentrupps sollen in den allermeisten Fällen nur aus Kavallerie bestehen — meint das Buch — womit man sich ganz einverstanden erklären kann. Außer den Spitzen und Seitenpatrouillen will Verfasser noch immer die Detachirung selbstständiger Patrouillen ins Werk gesetzt wissen, um noch weiter als jene auszugreifen und frühzeitiger melden zu können. Dieselben sollen hauptsächlich seitwärts entsendet werden.

Die eingestreuten Zeichnungen zur Veranschaulichung verschiedener Situationen erfüllen ihren Zweck.

Mit großem Recht wird darauf hingewiesen, daß die größere oder geringere Peinlichkeit, die man auf das Absuchen des Terrains verwendet, nur von der obwaltenden kriegerischen Situation abhängig ist. Stoßen z. B. die vorgesandten Kavallerie-Patrouillen — und man wird deren in sehr schwierigem, bedecktem wie gebirgigem Terrain auf den Wegen überall vortreiben können — auch nur auf einzelne feindliche Infanteristen, so wird man natürlich in der Absuchung sehr sorgfältig zu Werke gehen müssen, während es anderenfalls genügt, einzelne Patrouillen das Terrain schnell durchstreifen zu lassen. Das geschilderte Verhalten der Vorhut resp. der Avantgarde beim Zusammenstoß mit dem Feinde geht uns etwas zu sehr ins Detail. Man kann sich gerade hierbei in der Theorie sehr kurz fassen, und wenn wir auch kein Freund der sogenannten applikatorischen Lehrmethode in der Ausdehnung sind, wie sie sich neuerdings zu entwickeln schien, so müssen wir doch hier daran erinnern, daß die Maßregeln des Führers einer Avantgarde in solchem Falle wesentlich Sache der praktischen Erfahrung, des Verstandes und des Charakters sind. Vor Allem

Digitized by Google

muß er sich stets im Großen wie im Kleinen des Zweckes bewußt bleiben, den er mit seiner Truppe erreichen soll. Dann wird es ihm nicht schwer werden, klare Entschlüsse zu fassen. Eine stärkere Betonung des Satzes, daß ein Avantgardenführer für seine Person möglichst weit voran sein muß, wäre uns erwünscht gewesen. Allerdings muß der Führer sich nicht fortwährend von einem Flügel der Sicherheitskette bis zum andern in Bewegung befinden, wie das Buch es mit Recht als unrichtig bezeichnet — sondern sich in der Regel auf der Hauptstraße — da aber auch möglichst weit voran — aufhalten. Er wird dann auch von den Meldungen stets leicht erreicht werden.

Der Abschnitt: Die „Avantgarde beim Flankenmarsch" hätte unseres Erachtens ganz fortbleiben können. Die Verhältnisse können hier so verschieden sein, daß man eben so gut die „Seitendeckung" die Avantgarde nennen kann, besonders wenn die Anwesenheit des Feindes sicher in der entsprechenden Richtung festgestellt ist.

Bei einem Rückmarsch übernimmt bekanntlich die Arrièregarde die Sicherung; die schwache Avantgarde, welche der Marschkolonne auf dem Rückmarsch vorausgeht, nennt der Verfasser „Vortrab", was mit den Verordnungen über den Felddienst übereinstimmt.

In den nun folgenden Betrachtungen, welche die Seitendeckungen beim Vor-, Rückmarsch und Flankenmarsch, die Arrièregarden in denselben Situationen behandeln, hätte sich Verfasser wohl etwas kürzer fassen können. Denn die hier gegebenen Situationen spielen zu sehr in das Gebiet konkreter Fälle hinein, für welche bald diese, bald jene Regel paßt.

Ob man den Marsch einer Kolonne am besten durch Bereitschaftsstellungen der Seitendeckung, oder durch „Kotoyiren" deckt, hängt von den obwaltenden Terrain- und Kriegsverhältnissen ab. — Verfasser giebt nämlich hier auch kurze Beispiele, welche man auf einer beigegebenen Karte verfolgen kann.

Das Beispiel auf Seite 473, wobei man sich den Gegner in Kroppen zu denken hat, erscheint uns etwas zu komplizirt, welche Bemerkung sich hauptsächlich auf das Absenden einer neuen Seitendeckung nach Waldhof bezieht. Im Uebrigen sind dergleichen Beispiele ohne Erwähnung des etwaigen gegnerischen Verhaltens doch von zweifelhaftem Werth. Man wird hier an das Wort erinnert: So wollten wir's machen und so kam's. —

Den Schluß dieses Hauptabschnitts macht: „Die Arrièregarde im Rückmarsch." Die aufgestellten Grundsätze haben unsern vollen Beifall.

Nicht genug kann man in den Abschnitten über den Marschdienst anerkennen, wie stets ein wahrhaft kriegerischer Geist in denselben erkennbar ist, wie Verfasser sich bemüht, neben den aufgestellten Regeln die ungeheure Wichtigkeit der Handhabung dieses Dienstes stets in den Vordergrund zu stellen, und somit dem Gedächtniß des Lernenden einzuprägen.

Die Eintheilung des Abschnitts über den Vorpostendienst ist gleichfalls praktisch. Verfasser bringt zuerst Allgemeines, sodann spricht er über die Elemente des Vorpostendienstes, d. h. er erläutert genau die Begriffe einer Feldwache, eines Postens, einer Patrouille, eines Pikets u. s. w. Hiernach wird die Verwendung und Bedeutung der verschiedenen Waffen für diesen Dienstzweig, ferner die in Betracht kommenden Gesichtspunkte bei Anordnung von Vorpostenstellungen, endlich das Aussetzen der Vorposten und das Verhalten derselben während ihres Dienstes besprochen.

Zum Formellen müssen wir bemerken, daß der Ausdruck „Soutien der Feldwache" in unseren Verordnungen nicht mehr begründet erscheint. In dem Kapitel „innere Anordnung einer Vorpostenstellung" legt Verfasser außerordentlich scharf dar, wie man sich darüber klar sein muß, ob man den Feldwachen nur eine rein beobachtende oder zugleich eine Vertheidigungsstellung geben will; wo also die Beobachtungslinie und wo die Vertheidigungslinie sich hinzieht. Die erstere Manier — bei welcher also die Feldwachen vor der eigentlichen Stellung, die Pikets in der Vertheidigungslinie stehen, wird als die günstigste bezeichnet. — Besonders hervorzuheben ist auch die scharfe Betonung selbstständiger Stützpunkte der Vorpostenstellung durch Besetzung eines Gehöftes oder eines Dorfes, deren Befehlshaber sich in diesen Postirungen wieder für sich zu sichern haben. Diese im Kriege sehr oft sich ergebende Situation tritt bei unseren Manövern gewöhnlich gar nicht zu Tage. Wir glauben, daß es vortheilhaft sein würde, den terminus technicus „Postirung" als allgemeine Bezeichnung einer solchen Besetzung in die Heeressprache aufzunehmen. — Gegen die auf Tafel 2 gegebenen Beispiele von Vorpostenstellungen ist nichts einzuwenden. Sehr richtig ist auch die Aufzählung und Inbetrachtnahme der verschiedenen Fälle, in denen eine regelmäßige Aufstellung der Vorposten gar nicht möglich ist, und sich Abweichungen von dem in unserer Armee angenommenen System ergeben. Ganz treffend ist ferner die Bemerkung, daß der Vorposten-Kommandeur zwar den Unterbefehlshabern nicht zu viel Details vorschreiben soll, wenn er seinen Vorpostenbefehl ertheilt, er aber andererseits bei der Revision der Vorpostenlinie mit der größten Sorgfalt alle Einzelnheiten so gestalten, resp. die schon getroffenen Maßregeln abändern muß, wie es ihm gut und praktisch dünkt. Es ist dies ein Unterschied, der von den Subaltern-Offizieren sehr häufig nicht gehörig erkannt wird.

Beim Aussetzen der Posten und Bedetten giebt das Buch zwei Manieren an. Zuerst die, daß der Offizier, mit der Hälfte der Mannschaft vorgehend, die Posten nach und nach, von einem Flügel anfangend, aussetzt und sodann die des strahlenförmigen Vortreibens der Posten zu gleicher Zeit, vorbehaltlich späterer Verbesserung des Standpunktes. Zu unserer Genugthuung erklärt das Buch diese letztere für die einfachere und bessere Manier, besonders bei großer Nähe des Feindes. — Nach unserer

Digitized by Google

Erfahrung ist sie in den meisten Fällen sehr gut anzuwenden.

Man muß nur darauf halten, daß sich die Feldwachtführer einen einigermaßen zur Uebersicht geeigneten Punkt behufs Vortreibung der Posten wählen. —

Schleichpatrouillen der Infanterie will Verfasser nicht weiter als zwölfhundert Schritt entsenden.

Dies scheint uns aber ganz von Umständen und Terrain abzuhängen und können diese Patrouillen in vielen Fällen ganz wohl eine volle Viertelmeile über die Postenkette hinaus vorgehen. — Die Rangirung einer Feldwache müßte nie anders sein, als hier angegeben, nämlich die Posten auf einem, die Patrouillen auf dem anderen Flügel, jeder Posten und jede Patrouille für sich die Gewehre zusammengesetzt.

In dem „Verhalten der Vorposten" außerhalb des Gefechts hätte Verfasser sich kürzer fassen können. Formelle Vorschriften, die in den Verordnungen schon enthalten sind, müssen in einem taktischen Buch nur sehr kurz erwähnt sein.

Die nur für eine Nacht ausgesetzten Vorposten nennt das Buch „Marschvorposten". Es zählt diese zu denjenigen, welche von einer fest zusammenhängenden normalen Stellung abweichen.

Verfasser will die Hauptwege in solchem Fall mit schnell vorgeschobenen Abtheilungen besetzen, welche unter sich Verbindung halten, aber auf eine zusammenhängend etablirte Linie verzichten. Gewiß wird oft nichts Anderes möglich sein — wenn es indeß irgend wie angeht, möchte doch wenigstens die Ernennung eines Befehlshabers für diese Postirungen und Herstellung des nöthigsten Zusammenhanges stets zu empfehlen sein.

Die Unterscheidung zwischen Beobachtungsvorposten und Sicherheitsvorposten ist schon aus den Verordnungen über den Felddienst bekannt und auch hier angenommen.

Dem über den Charakter einer Vorpostenkette vor Festungen Gesagten können wir nicht gänzlich beipflichten. — Patrouillen behalten in der Nacht und bei starkem Nebel auch vor der Aufstellung des Angreifers ihre Wichtigkeit. Besonders ist dies der Fall, wenn das heftige Geschützfeuer der Werke den Angreifer nöthigt, die Vorpostenlinie ziemlich entfernt von denselben zu ziehen. Vor Paris gingen vor Tagesanbruch von den meisten Theilen der Einschließungslinie starke Patrouillen vor, um etwaige überraschende Ausfälle zur richtigen Zeit zu entdecken. Die Postenlinie ist keineswegs immer so dicht, und die ganze Aufstellung so gefechtsmäßig, als es hier geschildert wird. Rückt man freilich den Werken näher und hat man vorgeschobene Batterien resp. Laufgräben zu decken, so treten die von dem Herrn Verfasser geschilderten Verhältnisse ein.

Mit dem Abschnitt über Patrouillen sind wir aber wieder fast ganz einverstanden. Den Offizierspatrouillen der Kavallerie ist eine genaue, sehr anziehende Besprechung gewidmet.

Es folgen sodann die Rekognoszirungs-Patrouillen und die Patrouillen zu besonderen Zwecken. Das Verhalten derselben ist, soweit sich Regeln aufstellen lassen, gewiß entsprechend geschildert, jedoch müssen wir daran erinnern, daß hier eine Bemerkung über das persönliche Verhalten des Führers sehr an der Stelle zu sein scheint, denn dieser muß hauptsächlich selbst sehen; die Meldungen der vorgetriebenen Schleichpatrouillen werden selten von großem Werthe sein.

Der Gefechtspatrouille ist auch besonders gedacht. Ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit noch lange nicht genügend erkannt ist.

Das letzte Kapitel handelt von den Rekognoszirungen, und zwar zuerst von solchen, welche das Terrain und von solchen, welche den Feind erkunden. Die letzteren sind wiederum eingetheilt in heimliche und gewaltsame, oder große Rekognoszirungen.

Diese letzte Eintheilung gefällt uns nicht ganz, denn das Thema von den heimlichen Rekognoszirungen ist schon bei Gelegenheit der Rekognoszirungs-Patrouillen abgehandelt. Außerdem aber kann jede heimliche Rekognoszirung unter Umständen zu einer gewaltsamen werden und braucht deshalb doch keine große zu sein.

Wir würden vorschlagen in den Lehrbüchern ungefähr Folgendes über diesen Gegenstand als Einleitung des Themas zu setzen: Es giebt Kundschafts-Abtheilungen (Rekognoszirungen). Dieselben können sowohl geringerer als größerer Stärke sein.

Uebrigens wird vom Verfasser sehr richtig auf das Mißliche großer Rekognoszirungen, die in der Regel mit starken Verlusten enden, ausdrücklich hingewiesen. Sie sind 1866 sowohl wie auch 1870–71 unseres Wissens nirgends angewendet worden, und dürfte wohl das für die Oesterreicher unglückliche Gefecht von Montebello am 20. Mai 1859 die letzte dieser verfehlten Unternehmungen auf lange Zeit gewesen sein.

Das Meckel'sche Lehrbuch ist ein durchaus zu empfehlendes Werk von außerordentlicher Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, dabei so geschrieben, daß es das Interesse für den Gegenstand unbedingt erregt.

In der Schreibweise tritt auch in gemäßigter Form die ebenfalls in neueren Verordnungen und Bestimmungen sichtbare löbliche Richtung, unnütze Fremdworte zu vermeiden, bezüglich dieselben durch brauchbare deutsche zu ersetzen, hervor, was gewiß auch der Anerkennung werth ist.

65.

Einiges über die diesjährigen Truppenmanöver in Oesterreich.

Von einem nicht preußischen Offizier.

In diesem Jahre haben in Oesterreich keine Truppenübungen stattgefunden, bei denen sich eine größere Stärke als eine Division betheiligt hätte; nur selten war aber auch die Stärke der manövrirenden Truppen eine ge-

ringere als eine Truppendivision mit einiger Artillerie und Kavallerie.

Im Allgemeinen war bei den Truppenübungen ein Fortschritt gegen das Vorjahr unverkennbar, was sich namentlich in dem Auftreten der Truppen selber zeigte. Voriges Jahr waren die neuen reglementarischen Vorschriften erst vor kurzer Zeit erlassen und die Truppentheile hatten wohl kaum die genügende Zeit gehabt, sich mit denselben recht vertraut zu machen. Dies galt namentlich von dem neuen Manöver „Vorwärts Sammeln", wonach eine Schützenlinie eine weiter vorgeschobene Stellung in der Weise einzunehmen hat, daß sich die einzelnen Leute oder Gruppen der Schützenlinie successive und unter möglichster Benutzung des Terrains zu ihrer Deckung in die neue, ihnen vom Führer angewiesene Stellung begeben.*) Die praktische Ausführung dieser an und für sich gewiß ganz zweckmäßigen Vorschrift ließ im vorigen Jahre sehr viel zu wünschen übrig. Die Leute liefen allerdings gemäß der ihnen gewordenen Anweisung vor, allein sie verschmähten sehr häufig die Deckung, die ihnen das Terrain bot, und wenn die Bewegung einmal bei einem Theil der Kette begonnen hatte, so hörte sehr bald alle Regelmäßigkeit auf und das Ganze artete in ein unordentliches Verlaufen aus, wobei sich die Leute häufig sehr zusammendrängten, so daß ihnen im Ernstfall das feindliche Feuer sehr gefährlich geworden wäre. In diesem Jahre zeigt sich durchweg mehr Ordnung und Regelmäßigkeit bei dieser Bewegung, und man konnte deutlich sehen, daß die Truppen sie tüchtig geübt hatten.

Auch die Feuerdisziplin war unverkennbar eine bessere geworden seit dem vorigen Jahre. Man darf allerdings hier bei den österreichischen Truppen nicht den Maßstab anlegen, der für die Leistungen preußischer Truppen der passende wäre. Es wird nun einmal in Oesterreich nicht ein so großes Gewicht auf das stramme Exerziren gelegt wie in Preußen, und man kann daher nicht verlangen, daß z. B. das Salvenfeuer dort so exakt und abgerundet abgegeben werden soll, wie in diesem Lande, oder daß überhaupt die Leute so unbedingt und genau den Kommandos ihrer Führer Folge leisten; dies kann eben nur da geschehen, wo tüchtig mit Gewehrgriffen gedrillt wird; und das ist in Oesterreich nicht der Fall. Davon abgesehen wurde in diesem Jahre im Feuergefecht Tüchtiges geleistet und namentlich ein ganz respektables Schnellfeuer geliefert, das freilich doch mit einem Schnellfeuer aus Mausergewehren nicht zu vergleichen sein dürfte. Auch kam es in diesem Jahre nicht so häufig vor als früher, daß die Truppen auf zu nahen Entfernungen auf einander schossen — wodurch oftmals Unglücksfälle herbeigeführt wurden — ein Beweis, daß die Truppen besser in der Hand ihrer Führer waren. Auf der anderen Seite wurde oftmals das Feuer wohl nicht recht ausgenutzt, und man führte zu oft und auf zu weiten Entfernungen frontale Bajonnetangriffe aus, die nicht durch gleichzeitige Flankenangriffe unterstützt wurden. Ueberhaupt scheinen die Oesterreicher eine merkwürdige Abneigung gegen Flankenangriffe zu haben; man sieht sie nur selten ausführen, und dann auch nicht immer in der zweckmäßigsten Weise.

Rücksichtlich der Benutzung des Terrains bleibt den österreichischen Truppen noch viel zu lernen. Die im Gelände befindlichen Gegenstände, wie Bäume, Wälle, Gräben, werden oftmals nicht in gehöriger Weise besetzt; man sieht 3—4 Leute hinter dünnen Bäumen stehen und in den Vertiefungen drängen sich oft so viele Leute zusammen, daß sie sich gegenseitig am Schießen hindern. Solche Fehler werden von den Führern nicht immer gerügt und redressirt. Geläugnet kann aber nicht werden, daß die Jäger in dieser Beziehung viel gewandter sind als die Infanteristen. Namentlich gilt dies von den Tiroler (Kaiser-) Jägern, die sich in dem höchst schwierigen Terrain der Tiroler Berge mit großer Sicherheit bewegen und dasselbe beim Tirailliren auch gut benutzen.

Die ungenügende Verpflegung der österreichischen Soldaten machte sich übrigens auch in diesem Jahre mannigfach bei den Uebungen in störender Weise *geltend*. Dieselben hatten nämlich in der Regel eine ziemlich kurze Dauer, und sehr große Anstrengungen wurden den Leuten nur selten zugemuthet. Eine Ausnahme machten die Manöver in Tirol, wo namentlich von den Jägern oftmals Bedeutendes verlangt wurde. So machten z. B. am 29. August (einem der heißesten Tage dieses sehr warmen Sommers) drei Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments den Marsch von Kavaleso nach Bozen — 5 deutsche Meilen — in 14 Stunden, und dies unter fortwährendem Steigen oder Herabklettern an den oftmals sehr steilen Bergwänden, zum Theil auf wenig gangbaren Gebirgspfaden. Und doch hatten die Bataillone bei ihrem Einmarsch in Bozen keinen einzigen Maroden. Als Gegenstück dieser enormen Leistung kann angeführt werden, daß ein Infanterie-Regiment an seinem ersten Marschtage gegen 200 Kranke hatte, so daß man genöthigt war, das Regiment den übrigen Theil des Weges, den es zurückzulegen hatte, mittelst Eisenbahn transportiren zu lassen.

Daß die Tiroler Jäger die ihnen auferlegten großen Strapazen so gut ertragen können, hat übrigens einen ganz besonderen Grund. Tirol ist durchweg ein sehr reiches Land, und die Jäger, die bekanntlich alle im Lande gebürtig sind, beziehen in den allermeisten Fällen Unterstützungen, und zwar oftmals sehr reichliche von Hause. Die Leute sind daher durchgehends wohlgenährt und lassen sich namentlich bei den Truppenübungen Nichts

*) Warum man dieser Bewegung einen besonderen Namen: „Vorwärts Sammeln" gegeben hat, ist nicht recht einleuchtend, da es doch nur als ein Vorgehen einer Schützenlinie im Bereich des feindlichen Feuers erscheint. Die Redaktion.

Digitized by Google

abgehen, so daß sie selbst große Anstrengungen mit Leichtigkeit überwinden.

Die Tiroler Divisionsmanöver waren in diesem Jahre auch darum so interessant, weil ein größerer Theil des Kaiser-Jäger-Regiments an ihnen Theil nahm, als dies jemals zuvor geschehen war, so lange das Regiment existirt hatte. Es waren nämlich von den sieben aktiven Bataillonen deren sechs versammelt (das 3. Bataillon steht in Hainburg an der österreichisch-ungarischen Grenze, während alle übrigen Bataillone in Tirol selbst garnisoniren), wozu dann noch die beiden Reserve-Bataillone, welche einberufen waren, kamen. An Infanterie waren nur sechs Bataillone vorhanden, und so war es ganz natürlich, daß der Haupttheil der Arbeit an den Manövertagen der in jeder Beziehung vortrefflichen Jägertruppe zufiel, wenn dies nicht schon aus den oben von uns angeführten Gründen hätte geschehen müssen.

Von ganz besonderem Interesse waren auch die **Kavallerie-Manöver**, welche in diesem Sommer vierzehn Tage hindurch im Lager bei Bruck abgehalten wurden. Es waren hier zu diesem Behuf 5 Regimenter (2 Dragoner-, 2 Husaren- und 1 Ulanen-Regiment) zu je 6 Eskadronen versammelt, zu denen bei den Uebungen 2 Kavallerie-Batterien (im Ganzen 8 Geschütze) stießen. In der Regel betheiligten sich an den Uebungen nur 4 Regimenter mit 24 Eskadronen, indem 1 Regiment zu den Manövern der Infanterie-Division kommandirt war. Die Oberleitung war dem Feldmarschall-Lieutenant Pejatschewitsch übertragen, einem erklärten Gegner des Edelsheim'schen Systems, welches einen so großen Einfluß auf die jetzige Gestaltung der österreichischen Kavallerie gehabt hat. Dasselbe hat sicherlich viel Gutes geschaffen und manchen alten Schlendrian beseitigt, allein das Pferdematerial wurde denn doch sehr dabei angegriffen und die österreichischen Kavalleriepferde sahen meistens etwas abgejagt aus. Da nun der General Edelsheim-Gjulai, in seiner Eigenschaft als Höchstkommandirender in Ungarn, bei den Kavallerie-Manövern bei Bruck zugegen war, so betrachtete man diese Uebungen gewissermaßen als ein persönliches Duell zwischen Edelsheim und Pejatschewitsch.

Die Uebungen selbst wurden mit großer Umsicht geleitet. Eine der wichtigsten bei denselben zu lösenden Aufgaben war die, die geeignetsten Formationen für die Führung größerer Kavalleriemassen zu finden, und es scheint, daß diese Aufgabe recht glücklich in Bruck gelöst worden ist. Die Leichtigkeit, mit der die gewöhnlich aus einigen zwanzig Schwadronen bestehenden Reitermassen manövrirten — sie wurden meistens gegen einen markirten Feind zusammengehalten — war wirklich bewundernswerth. So geschah beispielsweise die Entwickelung aus der Marschkolonne zum Angriff nach einer Flanke im Verlauf von 5—6 Minuten. Die gewöhnliche Angriffsform war folgende: 2 Regimenter im ersten Treffen in Kolonnenlinie, 1 Regiment im zweiten Treffen, 4—500 Schritt hinter dem am meisten bedrohten Flügel, in Kolonne und das vierte Regiment in derselben Formation und in gleichem Abstande hinter dem andern Flügel. Die Attacken selbst schienen uns nicht mit dem rechten Nachdruck ausgeführt zu werden, vielleicht mag dies aus Schonung für das Material geschehen sein. Thatsache ist es, daß die Pferde bei den meisten Regimentern besser aussahen, als wir dies in früheren Jahren zu bemerken Gelegenheit hatten. Das Ulanen-Regiment hatte jedoch sehr viele gedrückte Pferde.

Von großem Interesse werden die ausführlichen Berichte über diese Kavallerie-Manöver sein, welche demnächst zu erwarten sind. 96.

Kriegsdenkmäler.

Der „Deutsche Reichs-Anzeiger und Königl. Preußische Staats-Anzeiger" erwirbt sich ein großes Verdienst, indem er Uebersichten über die „Denkmäler der deutschen Krieger aus den Jahren 1870/71" in seinen besonderen Beilagen giebt. Noch ist die mühevolle Arbeit nicht vollendet, aber doch sind bereits einige Arbeiten erschienen. In der ersten derselben, in der Beilage Nr. 18 vom 10. Mai 1875 erhalten wir folgende Uebersicht über die bis zu dieser Zeit vorhandenen Denkmäler.

Armeekorps	In der Heimath von		Auf Schlachtfeldern	Summa
	Truppen	Gemeinden		
I.	4	2	4	10
II.	4	10	3	17
III.	11	58	10	79
IV.	16	132	6	154
V.	—	130	5	135
VII.	4	16	4	24
VIII.	1	7	4	12
IX.	7	11	—	18
X.	8	61	9	78
XI.	7	240*)	4	251
XII.	2	297	1	300
XIII.	—	48	1	49
XIV.	1	134	2	137
XV.	—	1	9	10
II. Bayerisches	—	104	1	105
				1379

Wir sehen hieraus, daß zur Zeit dieser Veröffentlichung noch keine Nachrichten von dem VI. Preußischen und dem I. Bayerischen Armeekorps eingegangen waren.

Dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps ist, so viel bis jetzt bekannt, die größte Zahl von Denkmälern gesetzt worden. Sie beträgt nach den neuesten Nachrich-

*) Einschließlich 148 bei der 25. (Großherzoglich Hessischen) Division.

ten mit Einschluß der von den Gemeinden ꝛc. errichteten Gedenktafeln 340, wobei zu bemerken ist, daß die in den Preußischen Kirchen pflichtmäßig aufzuhängenden Votivtafeln in der Zählung der Preußischen Denkmäler unberücksichtigt gelassen worden sind.

Mehrere der Sächsischen Monumente genügen vollständig den Anforderungen der Kunst. Wir erwähnen namentlich das ernste und würdige Denkmal, welches das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps seinen am 18. August 1870 vor Metz Gefallenen auf dem Schlachtfelde von St. Privat errichtet hat.

Eigenthümlich ist das Denkmal, welches der im Amt Annaberg liegende Ort Geyersdorf errichtet hat. Dasselbe besteht aus einem Sandstein-Obelisk und trägt die Inschrift:

„Am 18. Juli 1870 wurden 18 Söhne aus Geyersdorf zur Fahne gerufen und bis den 5. November 1871 kehrten Alle gesund zurück.

„Zur Erinnerung an Deutschlands Einigung und Siege im deutsch-französischen Kriege 1870—71.

„Allein Gott in der Höh' sei Ehr' und Dank sei seiner Gnade.

„Gewidmet von der dankbaren Gemeinde Geyersdorf."

74.

Die Belagerung von Soissons im Jahre 1870.

Von H. Müller, Major à la suite des Badischen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14, Adjutant der General-Inspektion der Artillerie. — Im Auftrage der Königlichen General-Inspektion der Artillerie, unter besonderer Berücksichtigung der artilleristischen Verhältnisse und mit Benutzung dienstlicher Quellen bearbeitet, mit 3 Plänen, Berlin 1875, Vossische Buchhandlung.

Der Belagerung dieser Festung ist von deutscher Seite schon eine ziemlich umfangreiche Literatur gewidmet worden. Außer „Die Belagerung von Soissons im September und Oktober 1870 mit zwei Plänen vom Obersten Gärtner" (5. und 6. Beiheft zum Militair-Wochenblatt pro 1874) erschien in demselben Jahre ebenfalls in der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in dem Werke des Ingenieur-Hauptmanns Götze „Die Thätigkeit der deutschen Ingenieure und technischen Truppen im Kriege 1870/71", im zweiten Theile ein kurzer Abschnitt über die Belagerung genannter Festung (Seite 299 bis 309) ꝛc. ꝛc.

Nunmehr findet diese kriegerische Aktion durch das neue Werk einen würdigen Abschluß, allerdings ohne im Allgemeinen viel Neues zu bieten, da alle drei Autoren im Wesentlichen wohl aus denselben Quellen geschöpft haben. Eine sehr erwünschte Erweiterung bildet aber das Geschichtliche in dem Abschnitte, welcher der Beschreibung der Festung gewidmet ist, und die Schilderung des Zustandes der Festung beim Beginn des Krieges, sowie die Betrachtung der Maßregeln, welche zur Verbesserung der Festung seit Einführung der gezogenen Geschütze ergriffen wurden oder vielmehr ergriffen werden sollten. Denn viel war nicht geschehen; außer einer etwas besseren Dotirung mit gezogenen Geschützen und Beranschlagung der nöthigen Traversen fehlte namentlich fast Alles zur gesicherten Unterbringung der Munition und Unterkunft der Besatzung.

Höchst interessant und lehrreich würde es sein, wenn nunmehr auch von französischer Seite die Vertheidigung der Festung eingehend geschildert würde. Aus der neuesten Bearbeitung der Belagerung geht aber noch mehr hervor als aus den früheren, daß die auffallend scharfe Beurtheilung, welche die französische Enquête-Kommission über den unglücklichen Kommandanten fällte:

„Der Oberst-Lieutenant de Nonè hat große Unfähigkeit und Schwäche gezeigt, und erscheint dem Conseil ungeeignet, irgend eine Kommandostelle zu bekleiden",

nur in geringem Maße gerechtfertigt war, um so mehr, als sie von der Voraussetzung ausging, die erzeugte Bresche sei nicht praktikabel gewesen. Letztere ist vielmehr von Offizieren und Mannschaften mit dem Gewehr ohne Zuhülfenahme der Hände schnell und leicht unmittelbar nach dem Einzuge erstiegen worden.

Viel mehr Schuld trifft den früheren Kriegs-Minister und dessen Organe, welche trotz wiederholter Vorstellungen und trotz ausführlicher Kommissions-Beschlüsse eigentlich gar nichts zur Verbesserung der sogenannten Festung 1. Klasse in Bezug auf die neuere Angriffsweise gethan hatten.

Das sehr gut geschriebene Werk ist elegant ausgestattet, und verdient in hohem Maße die Aufmerksamkeit des militairischen Publikums.

Einige wenige Differenzen in den Daten und Zahlen gegen die früheren Bearbeitungen sind von ganz untergeordneter Bedeutung. rt.

Im Verlage der Redaktion des Reichsboten ist der **Kalender für den Preußischen Volks-Verein** 1876 erschienen. Er ist der 14. Jahrgang dieses Kalenders. Außer dem Kalendarischen Inhalt enthält derselbe fünf sehr gut erzählte Novellen. Preis 1 Mark, gebunden 1 M. 25 Pf. 33.

Auf die der Redaktion von Hamburg aus zugegangene Anfrage antwortet dieselbe: daß ein Zielgewehr mit den in der Anfrage enthaltenen Eigenschaften gewiß von Nutzen sein würde. Ob sich die Konstruktion solcher Gewehre bezahlt machen würde, vermag die Redaktion nicht anzugeben, zumal ihr nicht die Herstellungskosten eines solchen Gewehres angegeben sind.

Die Redaktion.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 21 enthält unter anderem Folgendes: Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere in der Kaiserlichen Marine. — Ankern von Kriegsschiffen bei Kopenhagen. — Fortfall der Entermesser. — Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — Beförderung der einjährig Freiwilligen der Matrosen-Divisionen. — Vereinnahmung und Verausgabung der in Lissabon aufgenommenen Geldbeträge. — Löhnungssätze für zu Badekuren zugelassene inaktive Mannschaften. — Zulage für Buchführung des, neben einem eingeschifften Garantie-Maschinisten fungirenden, Maschinisten der Marine. — Verlegung des Dezernats für Marine-Medizinal- und Sanitätswesen in der Admiralität. — Behandlung der Korkankerbojen. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Wißleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 94. Mittwoch, den 24. November **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Zusammenstellung der Militairgesetze des deutschen Reiches. — Aus dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Jahr 1876.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. November 1875.

Graf v. Wartensleben, Gen. Major von der Armee, unter Belassung bis auf Weiteres zur Disposition des Chefs des Generalstabes der Armee, von der ihm übertragenen Funktion als Chef der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes entbunden.

Frhr. v. Schele, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., unter einstweiliger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 1. Garde-Kav. Brig., zum überzähligen Rittm. befördert.

Frhr. v. Ende, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,

v. Trotha, Wolff v. Linger, v. Klitzing, Unteroffz. von demselben Regt.,

v. Strubberg, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Pawel, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,

v. Westernhagen, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,

v. Rüts, char. Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. z. F.,

v. Köppen, v. Pirch, char. Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt.,

Frhr. v. Eckardstein, Unteroff. von demselben Regt.,

v. d. Lancken, v. Rauchhaupt, v. Uthmann, char. Port. Fähnrs. vom Kaiser Alexander Garde-Grenad. Regts. Nr. 1,

v. Braunschweig, v. Stutterheim, char. Port. Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Scheven, Unteroff. von demselben Regt.,

v. Gallwitz-Dreyling, Frhr. v. Massenbach, char. Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Grenad. Regt. Königin Elisabeth,

Frhr. v. Hahn, char. Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Graf v. Pourtales, Pr. Lt. vom 2. Garde-Dragoner-Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Erbprinz zu Bentheim-Steinfurt, Pr. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Regiment der Gardes du Corps versetzt.

v. Corvin-Wiersbitzki, Prem. Lieut. vom Regt. der Gardes du Corps, dem Regt., unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent, aggregirt.

Graf v. Bylandt, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. d. Goltz, char. Port. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat.,

v. Beeren, char. Port. Fähnr. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

Schröter, Oberjäger vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Port. Fähnrs.,

v. Bäckmann, Port. Fähnr. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Sec. Lt., — befördert.

Bauer, char. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Homeyer, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Dewitz, v. Roux, Port. Fähnrs. vom Colbergischen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zu Sec. Lts.,

Martinetcourt, char. Port. Fähnr. vom 3. Pommer. Inf. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr., — befördert.

Fleischfresser, Pr. Lt. von demselben Regt., zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

v. Wallenberg, Port. Fähnr. vom 4. Pomm. Infant. Regt. Nr. 21, zum Sec. Lt.,

v. Eisenhart-Rothe, char. Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Bar. v. Roberts, Haushalter, Unteroffz. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,

v. Rosenberg-Gruszczynski, char. Port. Fähnr. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

v. Blücher, Unteroff. vom 2. Pommer. Ulanen-Regt. Nr. 9, zu Port. Fähnrs.,

Hummel, Port. Fähnr. vom Pommer. Husaren-Regt. (Blücher'sche Husaren) Nr. 5, zum Sec. Lt., — befördert.

v. Hugo, char. Port. Fähnr. vom Leib-Grenad. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Digitized by Google

v. Herford, Gefr. von demselben Regt.,
Frhr. v. Forstner, char. Port. Fähnr. vom 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48,
Oberfeld, char. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Kähne-Zöllner, char. Port. Fähnr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
Olfenius, char. Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
Dreger, Unteroff. von demselben Regiment, zu Port. Fähnrs.,
v. Jarotzky, Port. Fähnr. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), zum Sec. Lt.,
v. Köppen, Stampe, Unteroffe. von demselben Regt.,
Boeß, Unteroff. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),
v. Bornstedt, char. Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Graf v. Hardenberg, Major und Eskadr. Chef im Ulanen-Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Brandenburg. Ulanen-Regt. Nr. 11 versetzt.
v. Below, Graf v. Maltzan, char. Port. Fähnrs. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Maschke, Unteroff. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, zu Port. Fähnrs.
Dorn, Port. Fähnr. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Zastrow, v. Borcke, Port. Fähnrs. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zu Sec. Lts.,
Ottow, Unteroff. vom Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Elstermann v. Elster, char. Port. Fähnrs. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Elsner v. Gronow, Unteroff. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5. zu Port. Fähnrs.
Wuthe, Sec. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Nathusius, Sec. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Boy, Unteroff. vom Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.
Pfitzmann, v. Minckwitz, Schaumann, Port. Fähnrs. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zu Sec. Lts.,
v. Bogen, char. Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Frhr. v. Keyserlingk, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Bülow, char. Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Stenger, Frhr. v. Gloeden, char. Port. Fähnrs. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Schütz, char. Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Wolters, v. d. Heyde, char. Port. Fähnrs. vom Schleswig Inf. Regt. Nr. 84,
Fischer, char. Port. Fähnr. vom Schleswig Holstein. Füs. Regt. Nr. 86,
Dietz, Unteroff. vom Schleswig Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
v. Bülow, Unteroff. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig Holstein.) Nr. 16, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Erich, Rittm. vom Schleswig Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Eskadr. Chef ernannt.
Frhr. v. Troschke, Major à la suite des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 und Direktor der Offiz. Reitschule im Militair-Reit-Institut, der Rang eines Regts. Kommdrs. verliehen.
Kühn, Sec. Lt. und Feldjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, zum Oberjäger ernannt.
Overdyck, char. Port. Fähnr. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
Schultze, char. Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
Willmann, Unteroff. von demselben Regt.,
Kunze, char. Port. Fähnr. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,
Schenck, Unteroff. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Graf v. Bredow-Goerne, Unteroff. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs.,
v. Windheim, Prem. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ohlenschläger, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Prem. Lt., — befördert.
Jochheim, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.
v. Dresler und Scharfenstein, Prem. Lt. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Ledebur, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Aldenkortt, Prem. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. als Adjt. der 13. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm.,
Duttenhofer, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Pr. Lt.,
Priew, Unteroff. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Roth, Unteroff. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Siefart, Unteroff. vom Magd. Füs. Regt. Nr. 36,
v. Michaelis, char. Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Rehder, Unteroff. von demselben Regt.,
Frhr. v. Bock, Unteroff. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. d. Dollen, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Holtz, Unteroffiz. von demselben Regt.,
Mosel, Unteroff. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Rochow, Unteroff. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Bitzthum v. Eckstädt, Unteroff. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
des Barres, char. Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zu Port. Fähnrs.,
Schellwitz, Prem. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gaede, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Woikowsky-Biedau, char. Port. Fähnr. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Unteroff. von demselben Regt.,
v. Tschirschky, char. Port. Fähnr. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,
v. Schweinichen, char. Port. Fähnr. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Dresler, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt.
v. Basse, char. Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13,
v. d. Burchard, char. Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Frhr. v. Berg, char. Port. Fähnr. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57,.

Digitized by Google

Schlüter, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Feldt, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Borries, Sec. Lt. von demselben Regt. zum Prem. Lt., — befördert.
Schmitz, char. Port. Fähnr. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40,
Dorndorf, Jcus-Rothe, char. Port. Fähnrs. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Port. Fähnrs.,
Weinmann, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Sec. Lt.,
Vollmann, Unteroff. von demselben Regt.,
Adriani, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Merttens, char. Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Infant. Regt. Nr. 30,
Bothe, char. Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Krause II., v. Happe, char. Port. Fähnrs. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zu Port. Fähnrs.,
Matthias, Henseling, Port. Fähnrs. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zu Sec. Lts.,
Wandel, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Hiekmann, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Sec. Lt.,
Heise, Unteroff. von demselben Regt.,
Kuntze, char. Port. Fähnr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,
v. Bodenhausen, Unteroff. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,
Kritter, Unteroff. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Frhr. v. Bothmer, Unteroff. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zu Port. Fähnrs.,
v. Thiele, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Rittm. und Eskadr. Chef, — befördert.
Meier, überzähl. Pr. Lt. von demselben Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt.
Koch, char. Port. Fähnr. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Uthmann, char. Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80,
Lengerich, Unteroff. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Frhr. von und zu Egloffstein, char. Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)
v. Hopffgarten-Heidler, v. Aweyde, v. Willemoes-Suhm, Frhr. v. Speßhardt, Baron v. Bistram, Unteroffe. von demselben Regt.,
v. Langermann, Unteroff. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
Becker, Unteroff. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zu Port. Fähnrs.,
v. d. Wense, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Hauptm. und Komp. Chef mit einem Patent vom 12. Oktober 1875,
v. Apell, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Lauprecht, Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 17. Inf. Brig., zum überzähligen Hauptm., — befördert.
Schoen, Sec. Lt. à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, in das Regt. wiedereinrangirt.
Stölzel, Port. Fähnr. vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Sec. Lt.,
Keller, Pr. Lt. vom 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 zum Hauptm. und Komp. Chef,
Ziegler, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
de Nerée, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Bock, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, in das 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.
Arent, Port. Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zum Sec. Lt.,
Zimmermann, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,
Erdmann, char. Port. Fähnr. vom 3. Baden. Inf. Regt. Nr. 111,
Bennert, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Trotha, Port. Fähnr. vom 3. Baden. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Groß, v. Rekowski, Port. Fähnr. vom 6. Baden. Inf. Regt. Nr. 114, zu Sec. Lts.,
Betz, char. Port. Fähnr. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113,
Bitsch, char. Port. Fähnr. vom 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zu Port. Fähnrs,
Gülcher, Port. Fähnr. vom 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, zum Sec. Lt.,
Meissen, char. Port. Fähnr. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Hahn, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Westfäl. Inf. Regt. 17, zum Major,
Block, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Gillmeister, Pr. Lt. aggreg. demselben Regt., in das Regt. einrangirt.
Schwickerath, char. Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Hoffmann, Unteroff. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Roland, Port. Fähnr. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, zum Sec. Lt.,
Wittchow v. Brese-Winiary, char. Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4,
Goedel, Unteroff. vom 1. Rhein, Inf. Regt. Nr. 25,
v. Klitzing, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Windheim, Major, aggreg. dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in das 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 einrangirt.
v. Fischern, Hauptm. und Komp. Chef im Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggreg.
Meisner, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum überzähl. Hauptm. befördert.
Rosentreter, Pr. Lt., bisher im See-Bat., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, versetzt.
Hancke, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.
v. Pfuel, Sec. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, als ältester Sec. Lt. in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 versetzt.
Scabell, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Amerlan, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 und kommdrt. als Adjut. bei dem Gouvernement zu Straßburg i. E., unter Belassung in diesem Kommando,

Digitized by Google

als ältester Pr. Lt. in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt.

Hummell, Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 und kommdrt. als Adjut. bei der 32. Inf. Brig., unter Belassung in diesem Kommando, mit einem Patent vom 16. Januar 1870 in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

Banselow, Pr. Lt., bisher vom See-Bat., mit einem Patent vom 10. Mai 1872 in das 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.

v. Puttkamer, Pr. Lt., aggreg. dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, Departement für das Invaliden-Wesen, unter Belassung in diesem Kommando, mit einem Patent vom 21. September 1870 als aggreg. zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 versetzt.

v. Santen, Pr. Lt. vom Großherzoglich Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, Departement für das Invaliden-Wesen, unter Belassung in diesem Kommando, als aggreg. zum Hess. Füs. Regt. Nr. 80 versetzt.

v. Horn, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Pr. Lt. befördert.

Scheibert, Major vom Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Minden, unter Entbindung von dieser Stellung, zur Vertretung des abkommandirten Ingenieurs vom Platz in Cüstrin kommandirt.

Riemann, Hauptm. von der 3. Ingen. Inspekt. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15, von dieser Stellung entbunden.

Naumann, Hauptm. von derselben Inspekt., zum Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15 ernannt.

Volkmann I., Hauptm. von derselben Inspekt., unter Versetzung zur 4. Ingen. Inspekt. zum Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 ernannt.

Pagenstecher, Hauptm. von der 4. Ingen. Inspekt. und Komp. Chef im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, unter Entbindung von dieser Stellung, zur 3. Ingen. Inspekt. versetzt.

Keßler, Collas, Unteroffe. vom Garde-Pion. Bat.,
Klitzkowski, Unteroff. vom Ostpreuß. Pion. Bat. Nr. 1,
Nauck, Bertram, Holberg, Unteroffe. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Treff, Unteroff. vom Brandenburg. Pion. Bat. Nr. 3,
Kaempffer, Weltzien, Unteroffe. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Winkler, Unteroff. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
v. Frobel, char. Port. Fähnr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Teuchert, Kunkel, Unteroffe. von demselben Bat.,
Brauns, Unteroff. vom Baden. Pion. Bat. Nr. 14, zu Port. Fähnrs. befördert.

Berlin, den 16. November 1875.

v. Boyen, Gen. der Inf. und Gouverneur von Mainz, unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Gouverneur von Berlin ernannt.

v. Neumann, Gen. Major und Kommandant von Berlin, neben dieser Stellung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Land-Gendarmerie beauftragt.

Arent, Oberst und Kommdr. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 1. Kav. Brig. beauftragt.

v. Niesewand, Oberst-Lt. unn etatsmäß. Stabs-Offiz. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Kommdr. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8 ernannt.

v. Arnim, Major und etatsmäß. Stabs-Offiz. im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, mit der Führung des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, Major und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum etatsmäß. Stabs-Offiz. in diesem Regt. ernannt.

v. Blücher, Rittm. und Eskadr. Chef im Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, in gleicher Eigenschaft zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Lindheim, Major aggreg. dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3, Graf Wrangel, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Eskadr. Chef in das Schles. Ulan. Regt. Nr. 2 versetzt.

v. d. Groeben, Major vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel und kommdrt. als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des V. Armeekorps, unter Entbindung von diesem Kommdo., als etatsmäß. Stabs-Offiz. in das Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 versetzt.

Sartorius, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, dem Regt. aggregirt.

v. Schrötter, Hauptm. und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, nach erfolgtem Ausscheiden aus dieser Stellung, unter Verleihung eines Patents vom 15. Januar 1870, als Komp. Chef in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

v. Witzendorff, Pr. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 und kommandirt zur Dienstleistung bei Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin K. H., tritt auf seiner Stelle im Regt. ausgeschieden und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Behufs Ernennung zu seinem Flügel-Adjutanten zugewiesen.

Klose, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, von seinem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Otto, Sec. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum das Pomm. Train-Bat. Nr. 2 versetzt.

Berlin, den 18. November 1875.

Fleck, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., unter Stellung à la suite dieser Inspektion, zum Eisenbahn-Bat. versetzt.

Böhlau, bisher See-Kadett, als Port. Fähnr. zum Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 mit einem Patent vom 19. August 1875 angestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. November 1875.

Meilly, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Reserve des Garde-Füs. Regts.,

Eich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

v. Beltheim, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kavall. zum Rittm., — befördert.

v. Tümpling, Sec. Lt. von der Garde-Landw. Kav. in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt, und als solcher dem 2. Garde-Drag. Regt. wieder zugetheilt.

Loewe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 befördert.

v. Plachetzki, Vice-Feldw. vom 2. Bataillon (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5,

Dehnicke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen),

Dommenget, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11,

Lerche, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Collin, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zu Pr. Lts., — befördert.

Jacobi-Scherbening, Sec. Lt. von der Reserve des Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37, früher Sec. Lt. in diesem Regt., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 9. März 1873 im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37 wiederangestellt.

Mende, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Calau) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Baden. Inf. Regts. Nr. 113,

Richter, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2,

Weber, Volkmann, Peters, Lingner, Halke, Sucrow, Holzheimer, Kunckell, Hesse, Pickert, Fischer II., Gaede, Schwarz, Ellermann, Gebauer, Schick, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zu Pr. Lts., — befördert.

Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, zum Pr. Lt. befördert.

Bechtel, Sander, Hasse, Gerdes, Schmelzkopf, Habse, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regt. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Roscher, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Keßler, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,

Bornemann, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Stucken, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

Wehl, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

Versmann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Meyer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Schemmann, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Stockmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85,

Feddersen, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86, — befördert.

v. Brauchitsch, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

Arndt, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, als Sec. Lts. und Feldjäger in das reitende Feldjäger-Korps versetzt.

Behrendt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41,

Pavenstedt, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Bethke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5.

Borth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45. zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Klein, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, — befördert.

Reuthe, Handt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regt. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Tietz, Vice-Feldw. von demselben Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Richter, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Meyer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüring. Landw. Regts Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Martini, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,

Schmager, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts Nr. 96, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Starke, Müller, Gantzer, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, zu Pr. Lts., — befördert.

Müller, Schück, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Sec. Lts. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

Neukirchner, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Krause, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Springer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Pr. Lts., — befördert.

Berendes, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zu den Offizieren des 2. Garde-Landw. Regts. versetzt.

v. Brabender, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, ein Patent seiner Charge verliehen.

van Koolwyk, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 befördert.

Hoffmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Kaulen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,

Hoeren, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4,

Weidmann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

Mayer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz)

Digitized by Google

3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Pr. Lt., — befördert.

Bopelius, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Pr. Lt. befördert.

Hildebrand, Brendecke, Vice-Wachtm. vom Reserve-Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13,

Wätzoldt, v. Alten, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (2. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zu Sec. Lts. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

v. Hagen, Quensell, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Beckmann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Hüffer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, — befördert.

Heims, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Frhr. v. Speffardt, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,

Cufig, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Langsdorf, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Kius, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,

Fahrenbach, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13,

Erbslöh, Ziegler, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zu Sec. Lts. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,

Wedler, Hergh, Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Alfeld, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Mainz) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13, — befördert.

Spilhaus, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bruchsal) 3. Bad. Landw. Regts Nr. 111, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110,

Kaiser, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts Nr. 113. — befördert.

Buzello, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Colmar) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131, zum Pr. Lt.,

John, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf., — befördert.

Lindenbein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,

Hohenstein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (1. Oldenburg) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Landwehr-Pioniere, — befördert.

Birck, Block, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bataillon Frankfurt a./M. Nr. 80, zu Sec. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Bats.,

Heinrich, Bode, Tiebel, Sec. Lts. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., zu Pr. Lts.,

Grünhagen, Pr. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., zum Hauptm., — befördert.

Berlin, den 18. November 1875.

Kleiber, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43 mit Patent vom 12. Oktober cr. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. November 1875.

Frhr. v. Reitzenstein, Gen. Major und Kommdr. der 1. Kavall. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Schulz, Oberst von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78 zur Disp. gestellt.

Franck, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., früher im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, die gesetzliche Pension bewilligt.

v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Alvensleben, Major vom Regt. der Gardes du Corps, Chef der 4. Komp. und Kommdr. der 2. Eskadron, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Trotha, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Drag. Regt., als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Géniol, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Tzahn, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Graf zu Stolberg-Wernigerode, Sec. Lt. à la suite des Brandenburg. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,

Dörrbecker, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, als Oberst-Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Rickert, Major zur Disp., zuletzt im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 ertheilt.

Klug, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regts. Nr. 6, als Pr. Lt. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Schultze, Sec. Lt. vom 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Landw. Inf. übergetreten.

v. Borries, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schleswig Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Rapmund, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45 entbunden.

Möschke, Major vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 45 ernannt.

Digitized by Google

Frhr. Rinck v. Baldenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
v. Prittwitz und Gaffron, Sec. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1,
v. Eickstedt, Sec. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 und
Dittrich, Sec. Lt. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betreffenden Regimenter übergetreten.
v. Zawadzky, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Bacmeister, Oberst-Lt. zur Disp., früher Major im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
Petri, Sec. Lt. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Krause, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, ausgeschieden und zur Landw. Inf. übergetreten.
Kol, Sec. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Frhr. v. Fürth, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., früher im Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 12. Dezember 1873 im Hannov. Hus. Regt. Nr. 15 wiederangestellt.
v. Twickel I., Sec. Lt. à la suite des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, ausgeschieden und zur Landw. Kav. übergetreten.
Wolff, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
Graf von der Schulenburg-Bodendorf, Pr. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, mit Pension der Abschied bewilligt.
Römheld, Hauptm. zur Disp., früher Komp. Chef im damaligen Großherzogl. Hess. 1. Inf. (Leibgarde-) Regt., der Charakter als Major verliehen.
v. Berlepsch, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
v. Lilienhoff-Zwowitzky, Major vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, mit Pension und der Uniform des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22 der Abschied bewilligt.
Gans Edler Herr zu Putlitz, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des 1. Garde-Drag. Regts. übergetreten.
Gürcke, Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zur Res. entlassen.
Johow, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
Grimmer, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, Behufs Uebertritts in Königlich Württemberg. Militairdienste, — der Abschied bewilligt.
Bieneck, Sec. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Graf v. Schmettow, Oberst und Kommdr. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
v. Platen, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, Behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.
Bayer, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen. Korps und Ingen. vom Platz in Glogau, als Oberst mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Ubse, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Inspektion, mit Pension,
Kluge I., Hauptm. von der 2. Ingen. Inspektion, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 16. November 1875.

Frhr. Hoverbeck v. Schönaich, Major zur Disp., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, mit seiner bisherigen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des gedachten Regts., der Abschied bewilligt.

Berlin, den 18. November 1875.

v. Wellmann, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des Westfäl. Festungs-Art. Regts. Nr. 7, mit seiner bisherigen Pension zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. November 1875.

Pohl, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, die gesetzliche Pension bewilligt.
Benthin, Pr. Lt. vom 1. Garde-Gren. Landw. Regt., als Hauptm. der Abschied bewilligt.
Graf v. Schlieffen, Pr. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Königs Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, mit der Landw. Armee-Uniform,
Wietholz, Pr. Lt. von der Res. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
v. Köller, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regt. Nr. 42, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Kunde, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, mit der Landw. Armee-Uniform,
Kratz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Stahr, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Bleck, Pr. Lt. von der Kav. desselben Bats., — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Liebner, invalider Bezirks-Feldw. im Bezirk des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, der Char. als Sec. Lt. verliehen.
Priwe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,
Binder, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Pauly I., Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Weinberg, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Mehlisch, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bataillons, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Brünneck, Sec. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — sämmtlich der Abschied bewilligt.
Boehm, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm)

Digitized by Google

2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Krause, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37,
Frhr. v. Uechtritz, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, als Rittm., — der Abschied bewilligt.
Suhr, Sec. Lt. von der Ref. des 8. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen),
v. Gayl, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, diesem als Pr. Lt.,
Berlien, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.
Thoma, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,
Reißner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Rohde, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß Landw. Regts. Nr. 41,
Jene, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Behrend de Cuvry, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, als Major mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Spieß, Sec. Lt. von der Ref. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40,
Schmohl, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Stoltze, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Rgts. Nr. 71, — der Abschied bewilligt.
Schöpke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Görlitz, Sec. Lt. von der Kavallerie des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Witt, Januskowski, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, allen 4 als Pr. Lts.,
Graf v. Schweinitz, Prem. Lt. von der Ref. des 1. Schles. Huf. Nr. 4, als Rittm. mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Dürre, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, mit der Landw. Armee-Uniform,
Hennecke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Kuhfuß, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16,
v. Oven, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, als Pr. Lt.,
Hammerschmidt, Boormann I., Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56, als Pr. Lts.,
Klein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, — der Abschied bewilligt.
Bender, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Kochs, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Ostler, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Pilgram, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats.,
Borchert, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (2. Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, mit der Uniform des 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.
Lambrecht, Pr. Lt. von der Inf. des Reserve-Landw. Bats. Hannover Nr. 73, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
Rau, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Jungé, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.
Broglie, Sec. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, der Abschied bewilligt.
Caspers, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Colmar) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131, der Abschied bewilligt.
Hering, Sec. Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats., als Pr. Lt.,
Fischer, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Erfurt) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 16. November 1875.

Frhr. v. Rotenhan, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Berlin, den 18. November 1875.

Keferstein, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Infant. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. November 1875.

Rambeau, Ref. Magazin-Rendant in Hofgeismar, als Proviantmeister ad int. nach Neu-Breisach,
Greßler, Meyer, Proviantamts-Kontroleure in Neiße resp. Diedenhofen, als Ref. Magazin-Rendanten nach Hofgeismar resp. Perleberg,
Gerlach, Schreier, Proviantamts-Kontroleure in Colberg resp. Glogau, nach Glogau resp. Neiße,
Bormann, Depot-Magazin-Verwalter in Mühlhausen i./Th., unter Beförderung zum Proviantamts-Kontroleur nach Diedenhofen,
Tiedke, Depot-Magazin-Verwalter in Perleberg, nach Mühlhausen i./Th., — versetzt.
Genfert, Roßarzt vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Ober-Roßarzt beim Thüring. Huf. Regt. Nr. 12 ernannt.

Den 10. November 1875.

Liedtke, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1 ernannt.

Den 11. November 1875.

Buchwald, Zahlm. vom Füs. Bat. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, zum 2. Bat. 4. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 51,
Ockel, Zahlm. vom Füs. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, auf seinen Antrag zum Füs. Bat. 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, — versetzt.

Digitized by Google

Stauch, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 ernannt.

Den 14. November 1875.

Stenzel, Zahlm. vom Füs. Bat. 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59, zum 1. Bat. 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6 versetzt.

Grosche, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. beim Füs. Bat. 4. Posen. Inf. Regts. Nr. 59 ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Oktober 1875 eingetretenen Veränderungen.

Gestorben:

Den 5. Oktober 1875.

Dr. Kapp, Assist. Arzt vom 3. Baden. Infant. Regt. Nr. 111.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 11. November 1875.

Rosentreter, Banselow, Pr. Lts. vom See-Bat., Behufs Uebertritts zur Land-Armee, von der Marine ausgeschieden.

v. Platen, Pr. Lt., bisher im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, mit seinem bisherigen Patent im See-Bat. angestellt.

v. Heyking, Sec. Lt. im See-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 18. November 1875.

Mensing II., Kapitain-Lt., zum Korv. Kapitain,

Klausa, Tirpitz, Büchsel, Sack, Lieuts. zur See, zu Kapitain-Lts.,

Jaeschke, Galster II., Schmidt, Unterlieuts. zur See, zu Lieuts. zur See, — befördert.

Böhlau, See-Kadett, Behufs Uebertritts zur Land-Armee, von der Marine ausgeschieden.

Stieber, Unterlieut. zur See von der 2. Matrosen-Div., unter Rangirung hinter Unterlieut. zur See Frhr. v. Lyncker, ein vom 16. Dezember 1871 Q 2. datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Darmer, Felberg, v. Rentzell, Lieuts. zur See der Seewehr, zu Kapitain-Lts. der Seewehr befördert.

Hoffmann, Unterlieut. zur See der Seewehr vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63 der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Villerbeck im Stabe des Ingen. Korps, Ingen. Offiz. vom Platz in Glatz, und

dem Major Dallmer von den Pion. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Marine-Stations-Pfarrer Langheld zu Wilhelmshaven,

dem Marine-Lazareth-Inspektor Pletz daselbst und

dem Hornisten Willert vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Auf Veranlassung des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums wird in dem Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin die Herausgabe einer Zusammenstellung der Militairgesetze des deutschen Reiches vorbereitet. Das Werk wird enthalten: Die Verfassung des deutschen Reiches, die Militair-Konventionen, sämmtliche Militairgesetze nebst den dazu ergangenen Ausführungs-Verordnungen — jedoch ausschließlich der Militairstrafgesetzgebung, für welche bereits zweckentsprechende Zusammenstellungen publizirt sind, — sowie endlich die allgemeinen Reichsgesetze, bezw. Auszüge aus denselben, soweit sie für das Heer oder die Militair-Verwaltung von spezieller Bedeutung sind. Der Stoff wird zweckmäßig gruppirt und mit knapp gehaltenen, aus den Motiven und den Verhandlungen über das Gesetz entnommenen Erläuterungen, sowie mit Hinweisen 2c., wo solche den Ueberblick irgend erleichtern können, versehen werden.

Aus dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Jahr 1876

entnehmen wir einige der wichtigsten beabsichtigten Organisations-Veränderungen.

1) Formirung eines Kavallerie-Divisionsstabes in Metz. —

Die besonderen Verhältnisse des Bezirks XV. Armeekorps machen die Formirung dieses Divisionsstabes nothwendig.

2) Formirung eines Landwehr-Brigade-Kommandos. —

Der Bezirk des bisherigen Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35 gehört zum Bezirke der 11. Infanterie-Brigade, welcher außerdem 2 Infanterie-Regimenter und 4 Landwehr-Bataillons-Bezirke unterstellt sind.

Die Abhaltung des Aushebungs- und des Invalidengeschäfts, die Aufsicht über die Kontrole des Beurlaubtenstandes und der Ersatz-Reserve 1. Klasse, sowie über die

Digitized by Google

Mobilmachungs-Vorbereitungen in 4 Landwehr-Bataillons-Bezirken legen den Brigade-Kommandeuren bereits eine derartige Geschäftslast auf, daß sie denselben neben ihren Obliegenheiten als Truppen-Kommandeure nicht immer ohne Schwierigkeiten genügen können. Allein ihre Abwesenheit zum Ober-Ersatzgeschäft in 4 Landwehr-Bataillons-Bezirken dauert circa 8 Wochen. Alle vorerwähnten, auch den übrigen Brigade-Kommandeuren obliegenden Pflichten werden durch den Hinzutritt des Bezirks Berlin für den Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade vervierfacht. Denn am Ersatzgeschäft in Berlin nehmen 30- bis 40,000 Militairpflichtige Theil und in Kontrole befinden sich ca. 1,900 Offiziere und 60,000 Mann. Der Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade kann neben der Sorge für die ihm unterstellten Truppen und übrigen Bezirks-Kommandos und neben der Theilnahme an den Herbstübungen dem Bezirke Berlin eine genügende Thätigkeit nicht widmen, obwohl gerade im letzteren, als dem bevölkertsten Landwehr-Bezirke des Reichs, ein vollkommen ordnungsmäßiger Betrieb des Ersatz- und Kontrolgeschäfts von höchster Wichtigkeit ist.

Eine Abzweigung des Bezirks Berlin von demjenigen der 11. Infanterie-Brigade wird hiernach unabweisbares Bedürfniß und nur in der Art ausführbar, daß der Bezirk Berlin einen eigenen Brigade-Kommandeur erhält.

3) Die Landwehr-Bezirks-Kommandos betreffend.

a. Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Berlin) Nr. 35.

Demgemäß:

treten hinzu:	fallen fort:
4 aktive Stabsoffiziere,	4 inaktive Offiziere,
3 Feldwebel,	2 Unteroffiziere,
3 Sergeanten.	6 Gefreite,
	9 Gemeine.

b. Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Breslau) Nr. 38 zu 2 Bataillonen an Stelle des Reserve-Landwehr-Bataillons (Breslau) Nr. 38.

Demgemäß:

treten hinzu:	fallen fort:
1 aktiver Regiments-Kommandeur,	1 inaktiver Bezirks-Kommandeur,
2 aktive Stabs-Offiziere,	1 Gefreiter.
1 inaktiver Hauptmann,	
2 Feldwebel,	
1 Sergeant,	
5 Gemeine,	
1 Zahlmeister-Aspirant.	

c. Errichtung eines Reserve-Landwehr-Regiments (Cöln) Nr. 40 zu 2 Bataillonen an Stelle des Reserve-Landwehr-Bataillons (Cöln) Nr. 40.

Demgemäß:

treten hinzu:	fallen fort:
1 aktiver Regiments-Kommandeur,	1 inaktiver Bezirks-Kommandeur,
2 aktive Stabs-Offiziere,	1 Unteroffizier,
1 inaktiver Hauptmann,	1 Gefreiter.
1 Feldwebel,	
2 Sergeanten,	
2 Gemeine,	
1 Zahlmeister-Aspirant.	

d. 1 aktiver Stabs-Offizier und 1 inaktiver Hauptmann treten dem Landwehr-Bezirks-Kommando Dortmund hinzu: an Stelle 1 inaktiven Stabs-Offiziers und 1 kommandirten Lieutenants der Linie,

e. 39 aktive Stabs-Offiziere treten als Landwehr-Bezirks-Kommandeure hinzu, dagegen fallen

39 inaktive Offiziere als Landwehr-Bezirks-Kommandeure fort. —

Die Infanterie befindet sich nicht im Besitze einer genügenden Zahl von Stabs-Offizieren oder Hauptleuten, welche die ersteren vertreten könnten, um die nach den Anforderungen der neuesten Zeit von ihr aufzustellenden Kriegsformationen in geeigneter Weise besetzen zu können. Die von den Linien- an die Ersatz- und Landwehr-Bataillone planmäßig zu leistenden Abgaben an Linien-Offizieren sind bereits seit längerem so hoch bemessen, daß der innere Zusammenhalt der ersteren — der Maßstab ihrer Leistungsfähigkeit im Gefecht — eine nicht unbedenkliche Einbuße erleiden muß.

Für die abgebenden Truppentheile außerordentlich hoch bemessen, sind diese Abgaben andererseits für die empfangenden Truppentheile nach den Erfahrungen des letzten Feldzuges sehr gering, insbesondere dann, wenn die Landwehr-Bataillone zur Feldarmee herangezogen und eine wirksame Unterstützung der letzteren werden soll. Eine Erhöhung der von den Linien-Truppentheilen zu leistenden Abgaben, eine Verringerung der von Ersatz- und Landwehr-Bataillonen zu empfangenden Zahl von Linien-Offizieren sind daher in gleichem Maße unzulässig. Für weitere, im Kriege eintretende Neuformationen bleibt nach Besetzung der Ersatz- und Landwehr-Bataillone nur eine beschränkte Anzahl jüngerer Offiziere des Beurlaubtenstandes und inaktiver, nicht mehr felddienstfähiger Offiziere verfügbar. Nicht ohne Schwierigkeit werden mit Hülfe dieses Restes von inaktiven Offizieren die lediglich zu Besatzungszwecken dienenden Neuformationen, mit Hülfe der verbliebenen Offiziere des Beurlaubtenstandes die Kompagnien der neu zu formirenden Feldtruppentheile besetzt. Aber die Regiments- und Bataillonsführer der letzteren fehlen; es fehlen den neu zu formirenden Feldtruppentheilen, sowie einem Theile der zur Verstärkung der Feldarmee heranzuziehenden Landwehr-Bataillone diejenigen Offiziere, welche bei

Digitized by Google

genügender Erfahrung noch im Besitze der erforderlichen geistigen und körperlichen Frische sich befinden, welche die lose zusammengefügten Truppen-Abtheilungen in kürzester Zeit zu festen Einheiten verbinden und den Mangel an Erfahrung ihrer Untergebenen durch geschickte Führung derart auszugleichen wissen, daß die Leistungsfähigkeit dieser Truppen im Gefechte gesichert erscheint. Soll die nationale Wehrkraft im Kriege zu vollem Umfange entfaltet werden, so muß die Zahl derjenigen Infanterie-Offiziere, welche durch längere Führung von Kompagnien und Bataillonen die zum Kommando neu formirter Feld-Bataillone erforderlichen Eigenschaften gewonnen haben, einen erheblichen Zuwachs erfahren. Die betreffenden Offiziere würden bis zu dem Zeitpunkte, wo sie nach ihrem Dienstalter zu Regiments-Kommandeuren zu befördern sind, im Frieden bei den Landwehr-Bezirks-Kommandos Verwendung finden, bei ausbrechendem Kriege — nach vollendeter Mobilmachung der betreffenden Landwehr-Bataillone — durch inaktive, nur garnisondienstfähige Offiziere abgelöst und zur Uebernahme von Truppen-Kommandos verfügbar werden. — Die Zahl der hiernach neu zu kreirenden Stabsoffizier-Stellen wird für dieses Jahr auf 50 beschränkt werden können.

Mit Hülfe dieser Stellen kann auch einem — gerade in neuester Zeit sehr fühlbar gewordenen — Mangel der zeitigen Organisation der Bezirks-Kommandos Berlin, Breslau, Cöln und Dortmund abgeholfen werden. Zunächst erheischen die große Zahl der zu kontrolirenden Offiziere und Mannschaften, der die Kontrole erschwerende schnelle Wechsel der Bevölkerung und die Ausdehnung des Ersatzgeschäfts in Breslau und Cöln die Einsetzung von Regiments-Kommandeuren, welchen je 2 Bataillons-Kommandeure und inaktive Offiziere unterstellt sein würden. Unter Festhaltung der Einheit der betreffenden Territorial-Bezirke würden die zu kontrolirenden Offiziere und Mannschaften nach Waffengattungen ꝛc. auf die Bataillone vertheilt werden, während den Regiments-Kommandeuren die Vertretung der Bataillone gegenüber den oberen Militair-Instanzen und Civilbehörden, die Aufsicht über den Dienstbetrieb der Bataillone, die Leitung der zahlreichen Offizierkorps zufielen. Den Bataillons-Kommandeuren würden an Stelle der Adjutanten inaktive Offiziere zur Seite treten, möglichst dieselben, welche sie im Kriege event. abzulösen hätten. Die Ersetzung des Adjutanten der Linie durch einen inaktiven Offizier hätte auch bei dem Bezirks-Kommando Dortmund stattzufinden. Bei dem Bezirks-Kommando Berlin würde, abgesehen von der Ersetzung eines Theiles der inaktiven durch aktive Offiziere und abgesehen von den in Zahl und Chargen der Mannschaften nothwendig gewordenen Aenderungen, die Umwandlung der Organisation vornehmlich auf das Innere des Geschäftsbetriebes sich erstrecken.

4) Hinzutritt von 13 Unteroffizieren als Schreiber bei 13 Landwehr-Bezirks-Kommandos zur Bearbeitung der Versorgungs-Angelegenheiten. —

Nachdem der im Jahre 1875 gemachte Versuch in einigen Korpsbezirken, je einem Landwehr-Bezirks-Kommando die Bearbeitung der Versorgungs-Angelegenheiten der Militair-Anwärter (Ermittelung der vakanten Stellen und der Aspiranten) zu übertragen, zu einem zufriedenstellenden Ergebniß geführt hat, soll nunmehr in jedem Korpsbezirk diese den Interessen der Militair-Anwärter förderliche Maßregel zur Durchführung gelangen.

Das Personal zur Bewältigung der vorgedachten Arbeiten ist bei den durch Büreauarbeiten sehr in Anspruch genommenen Bezirks-Kommandos nicht verfügbar zu machen. Es wird daher die Zutheilung je eines Unteroffiziers als Schreiber an jedes der betreffenden Bezirks-Kommandos nothwendig.

5) Formirung eines Eisenbahn-Regiments zu 2 Bataillonen an Stelle des Eisenbahn-Bataillons.

Es treten hinzu:

1	Regiments-Kommandeur,
1	Bataillons-Kommandeur,
1	etatsmäßiger Stabsoffizier,
2	Hauptleute 1. Klasse,
1	Hauptmann 2. Klasse,
4	Premier-Lieutenants,
14	Seconde-Lieutenants,
24	Offiziere.
1	Ober-Stabsarzt,
1	Assistenz-Arzt,
2	Aerzte.
1	Zahlmeister,
1	Büchsenmacher,
2	Beamte.
4	Feldwebel,
4	Vize-Feldwebel,
16	Sergeanten,
53	Unteroffiziere,
48	Gefreiten,
353	Gemeine,
12	Handwerker,
2	Zahlmeister-Aspiranten,
4	Lazareth-Gehülfen,
496	Mann.

Es fallen fort:

3	Hornisten.

6) Verringerung der Etatsstärke sämmtlicher Garde- und Linien-Kavallerie-Regimenter um 2 Mann und 2 Pferde bei jeder Eskadron, somit bei 73 Regimentern à 5 Eskadrons weniger 730 Mann und 730 Pferde. —

Die Formirung eines zweiten Eisenbahn-Bataillons ist geboten, sowohl zur Heranbildung eines im Eisenbahn-Baudienst geschulten ausreichenden Beurlaubtenstandes, als auch zur Abgabe der nothwendigsten Kadres an die zahlreichen Kriegs-Eisenbahnformationen.

Behufs Innehaltung der gesetzlichen Friedens-Präsenz-

Digitized by Google

stärke erfolgt, namentlich in Rücksicht auf vorbezeichnete Formation, eine Verringerung der Etatsstärke sämmtlicher Garde- und Linien-Kavallerie-Regimenter um 2 Mann und 2 Pferde bei jeder Eskadron. (Siehe Position 6.)

7) Erhöhung der Etatsstärke der 5 reitenden Batterien der Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 8, 14 und 25 von 4 auf 6 bespannte Geschütze und demgemäß für jede Batterie mehr:

2 Unteroffiziere,
1 Trompeter,
19 Kanoniere,
14 Zug- und
12 Reitpferde,

in Summa mehr:

10 Unteroffiziere, 5 Trompeter, 95 Kanoniere, 70 Zug- und 60 Reitpferde.

8) Ermäßigung der Etatsstärke der Feld-Artillerie-Abtheilungen (ausschließlich der reitenden Abtheilungen) um zusammen 84 Kanoniere.

9) Verringerung der Etatsstärke der 4 Großherzoglich Mecklenburgischen Batterien um je 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten, 5 Kanoniere, im Ganzen um 4 Unteroffiziere, 4 Gefreite, 20 Kanoniere.

Ermäßigung der Etatsstärke jeder reitenden Batterie, mit Ausschluß der vorgenannten 5 reitenden Batterien um 4 Reitpferde, in Summa:

für 33 Batterien um 132 Pferde. —

Besondere Umstände machen eine Erhöhung der Marschbereitschaft dieser Batterien und demgemäß bereits für den Frieden die Verstärkung ihrer Geschützzahl von 4 auf 6 erforderlich.

Vorbezeichnete Etats-Verringerungen erfolgen in Rücksicht auf die erforderliche Verstärkung von 5 reitenden Batterien.

10) Erhöhung der Friedens-Etatsstärke der in Metz garnisonirenden Infanterie-Regimenter Nr. 42 und 45 von 566 auf 680 Mann per Bataillon und demgemäß mehr bei jedem Bataillon:

12 Unteroffiziere,
8 Gefreite,
90 Gemeine,
4 Handwerker,
114 Mann,

im Ganzen für 6 Bataillone

72 Unteroffiziere,
48 Gefreite,
540 Gemeine,
24 Handwerker,
684 Mann.

11) Ermäßigung der Kopfstärke der Infanterie- und Jäger-Bataillone, mit Ausschluß der Bataillone der Infanterie-Regimenter Nr. 42 und 45 und der Großherzoglich Mecklenburgischen Bataillone um je 2 Mann per Bataillon, also für 345 Bataillone = 690 Mann.

12) Ermäßigung der Kopfstärke der Großherzoglich Mecklenburgischen Infanterie- und Jäger-Bataillone in Summa 7 um je

5	Unteroffiziere	= 35,
4	Gefreite	= 28,
39	Gemeine	= 273,
2	Handwerker	= 14,
Summa 50	Mann	= 350. —

Der Wacht- und Arbeitsdienst des großen Waffenplatzes Metz erheischt eine Verstärkung der dortigen Infanterie-Besatzung. Da für eine Verlegung nach Metz Infanterie-Truppentheile nicht verfügbar sind, kann die gebotene Verstärkung nur durch eine Erhöhung des Friedens-Etats der in Metz garnisonirenden preußischen Infanterie-Regimenter erfolgen. Den hierdurch erwachsenden Mehrkosten steht ein Theil der unter Position 11 und 12 durch Verringerung der Etatsstärke der übrigen Infanterie- und Jäger-Bataillone erwachsenden Minderausgaben gegenüber.

Vorstehend angegebene Ermäßigung der Kopfstärke der benannten Infanterie- und Jäger-Bataillone erfolgt zum Zwecke der Verstärkung der Bataillone der Infanterie-Regimenter Nr. 42 und 45 in Metz und zur Verstärkung der Unteroffizierschulen um 358 Mann.

13) Normirung der Kopfstärke von 12 Fuß-Artillerie-Kompagnien in Elsaß-Lothringen auf je 144 und der übrigen 76 Kompagnien auf je 114 Mann. Demgemäß treten hinzu:

12 Unteroffiziere,
48 Obergefreite,
12 Gefreite,
46 Kanoniere,

in Summa 118 Mann. —

In Folge des in Metz, Straßburg und Diedenhofen besonders umfangreichen und anstrengenden Festungsdienstes bedürfen die dort garnisonirenden preußischen Fuß-Artillerie-Kompagnien der vorstehend angegebenen Stärke.

14) Umwandlung von 24 Sergeantenstellen in 24 Unteroffizierstellen bei den 4 neuen Garde-Infanterie-Regimentern. —

Die zeitige Landwehr-Formation der Garde-Infanterie gestattet die Umwandlung der 24 Sergeantenstellen in solche für Unteroffiziere.

15) Erhöhung der Zahl der Reitpferde der Train-Bataillone um 3 per Kompagnie, in Summa 93 Pferde mehr. —

Vorbezeichnete Maßnahme ist zur Ausbildung der Mannschaften um deswillen nothwendig, weil der zeitige Pferdebestand des Trains der Anzahl der Mannschaften nicht entspricht. Diesem Mehrbedarf steht ein Minderbedarf an Pferden durch Verringerung der Pferdezahl bei den Kavallerie-Regimentern gegenüber. 174.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69 u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 95. Sonnabend, den 27. November **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Aus den Erinnerungen eines gewesenen Kaukasiers. — J. B., Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß ꝛc. — Einige militairische Hülfsbücher. — Musikchors der Jäger-Bataillone zu Fuß in Frankreich.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. November 1875.

Lodtmann, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Fabrik zu Erfurt, zum Waffen-Revisions-Kommando in Solingen,

Loesewitz I., Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Waffen-Revisions-Kommando in Solingen, zur Gewehr-Fabrik in Erfurt, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 12. November 1875.

Hoppe, Pr. Lt. vom 3. Jäger-Bat. zum 8. Inf. Regt. Pranckh,

Graf von Holnstein aus Bayern, Pr. Lt. vom 5. Jäger-Bataillon zum 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,

Albrecht, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt. König zum 8. Inf. Regt. Pranckh,

Ramer, Pr. Lt. vom 6. zum 3. Jäger-Bat.,

Albert, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern zum 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland,

Höß, Pr. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zum 2. Fuß-Art. Regt.,

Zottmann, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig zum 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,

Schedel, Sec. Lt. vom 5. Chevaulegers-Regt. Prinz Otto zum 3. Chevaulegers-Regt. Herzog Maximilian,

v. Plötz vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

Straßner, Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold zum 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,

Ratzinger, Sec. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Diermayer, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,

Götz, Zerreiß, Sec. Lts. vom 4. Feld-Art. Regt. König zum 2. Fuß-Art. Regt.,

Frhr. v. Perfall, Sec. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter zum 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,

Matulka, Sec. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,

v. Spies, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Steindl, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,

Seidl, Sec. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

Oeffner, Sec. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, — versetzt.

Fasbender, Port. Fähnr. im 9. Inf. Regt. Wrede,

Heinze, Port. Fähnr. im 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,

Patin, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,

Martin, Port. Fähnr. im 4. Chevauleg. Regt. König,

Auffhammer, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,

Pösch, Port. Fähnr. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,

Frhr. v. Gumppenberg, Port. Fähnr. im 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto,

Ritter v. Reichert, Port. Fähnr. im 4. Chevaulegers-Regt. König,

Spieß, Port. Fähnr. vom 6. im 5. Jäger-Bat.,

Wening, Port. Fähnr. im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,

Moser, Port. Fähnr. im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Schneider, Port. Fähnr. im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,

Herold, Port. Fähnr. im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Heilmann, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg im 8. Inf. Regt. Pranckh,

Haas, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
von Grundherr zu Altenthann und Weyerhaus, Port. Fähnr. im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Schmid, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prandh,
Hibl, Port. Fähnr. vom 4. im 2. Jäger-Bat.,
Söltl, Port. Fähnr. im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Walther, Port. Fähnr. vom 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Arndt, Port. Fähnr. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Mantey-Dittmer, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Köhler, Port. Fähnr. im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,
Schredinger, Port. Fähnr. im 9. Jäger-Bat.,
Modrach, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Frhr. v. Reitzenstein, Port. Fähnr. im 1. Kür. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Chursilchen, Port. Fähnr. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schiedermair, Port. Fähnr. vom 8. im 5. Jäger-Bat.,
Köppel, Frhr. v. La Roche, Port. Fähnrs. im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
Sauter, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Keller, Port. Fähnr. im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Reschreiter, Port. Fähnr. im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
v. Furtenbach, Port. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prandh,
Renz, Port. Fähnr. im 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Hueber, Port. Fähnr. vom 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Lechner, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Röder, Port. Fähnr. im 6. Chevaul. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Frhr. v. Schönhueb, Port. Fähnr. vom 1. Inf. Regt. König im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Rubenbauer, Port. Fähnr. im Inf. Leib-Regt.,
Frhr. v. Seckendorff, Port. Fähnr. vom 1. Infant. Regt. König im Leib-Regt.,
Meß, Port. Fähnr. im 2. Ulanen-Regt. König,
Gramich, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Wrede im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
v. Grundherr, Port. Fähnr. im 2. Ulanen-Regt. König,
Rosenstengel, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Buxbaum, Port. Fähnr. im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Kutzer, Port. Fähnr. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Sichart von Sichartshofen, Port. Fähnr. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto im 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Meyer, Port. Fähnr. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
Limmer, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Häffner, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Graf v. Brockdorff, Port. Fähnr. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Endres, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Müller, Port. Fähnr. im 1. Chevauleg. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Engelbreit, Port. Fähnr. vom 9. Inf. Regt. Wrede im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Seuffert, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Lautenbacher, Port. Fähnr. vom 2. Ulanen-Regiment König im 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Ritter v. Mann-Tiechler, Port. Fähnr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Rüdiger, Port. Fähnr. vom 10. Jäger-Bat. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Koch, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,
Schmitt, Port. Fähnr. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Günther, Port. Fähnr. vom 3. Infant. Regt. Prinz Carl von Bayern, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zu Sec. Lts.,
Straßner, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Schneider, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regiment Brodeßer,
Zehrer, Port. Fähnr. vom 2. Feld-Artill. Regiment Brodeßer im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,
Halder, Port. Fähnr. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Frhr. v. Guttenberg, Port. Fähnr. im 4. Feld-Artill. Regt. König,
Hammerschmidt, Port. Fähnr. im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Bodenmüller, Port. Fähnr. im 2. Feld-Artill. Regt. Brodeßer,
Mülholtzer v. Mülholtz, Port. Fähnr. im 1. Pion. Bataillon,
Waldecker, Port. Fähnr. im 2. Pion. Bat.,
Löll, Port. Fähnr. im 2. Fuß-Art. Regt.,
Then, Burckart, Port. Fähnrs. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Flurl, Port. Fähnr. im 4. Feld-Art. Regt. König,
Bente, Port. Fähnr. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Keßler, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Schiller, Port. Fähnr. im 1. Pion. Bat.,
Bäumer, Port. Fähnr. im 4. Feld-Art. Regt. König, zu außeretatsmäß. Sec. Lts.,
Kraußold, Zeug-Feldw. vom Festungs-Artill. Depot Ingolstadt beim Festungs-Artill. Depot Germersheim, zum Zeug-Lt., — befördert.

Den 14. November 1875.

Fürst v. Wrede, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Adjut. beim General-Kommdo. des I. Armeekorps ernannt.

Frhr. vom Eyb, Rittm. à la suite des 2. Ulanen-Regts. König und Adjutant beim General-Kommdo. des II. Armeekorps, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen enthoben und als Eskadr. Chef zum 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian versetzt.

Digitized by Google

Ott, Sec. Lt. vom 3. Infant. Regt. Prinz Carl von Bayern, zum Reserve-Sec. Lt. des genannten Regts. ernannt.

Den 16. November 1875.

Frhr. v. Podewils, Port. Fähnr. vom 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch zum 2. Kür. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Gaßner, Port. Fähnr. vom Inf. Leib-Regt. zum 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Nikolajewitsch,
Bauer, Port. Fähnr. vom 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig,
v. Langlois, Port. Fähnr. vom 2. Jäger-Bat., zum 1. Inf. Regt. König, — auf Nachsuchen versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Den 12. November 1875.

Bernhold, Landw. Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, zum 14. Infant. Regt. Herzog Carl Theodor versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 9. November 1875.

Meiser, Sec. Lt. vom 2. Jäger-Bat. mit Pension verabschiedet.

Den 14. November 1875.

Dürck, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Lufft, Pr. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. November 1875.

Dr. Riegel, einjährig-freiw. Arzt vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum Unterarzt bei der Kommandantur Würzburg ernannt.

Den 15. November 1875.

Dr. Stöckl, Landw. Assist. Arzt 1. Klasse (Landwehr-Bezirk Amberg), bei zurückgelegter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 10. November 1875.

Knauer, Landwehr-Verwaltungs-Adspirant (Landwehr-Bezirk Nürnberg) verabschiedet.

Den 11. November 1875.

Schwarz, Unter-Veterinär der Reserve (Landw. Bezirk Nürnberg), zum Veterinär 2. Klasse im 4. Chevauleg. Regt. König befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Gen. Major zur Disp. v. Trotha, bisher von der Armee, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Württemberg. Kronen-Ordens: dem Hofprediger und Garnisonpfarrer Frommel zu Berlin.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat August 1875.

1) Bestand am 31. Juli 1875 9,064 M. u. 93 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	9,636 M. u.	3 Inv.
im Revier	8,628 „ „	13 „
Summa	18,264 M. u.	16 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 27,328 M. u. 109 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,6 % und 15,8 %.

3) Abgang:

geheilt . .	17,944 M.	15 Inv.
gestorben .	163 „	2 „
invalide . .	82 „	— „
dienstuntauglich	202 „	— „
anderweitig	352 „	— „
Summa	18,743 M. u.	17 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 65,7 % der Kranken der Armee und 13,8 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,6 % der Kranken der Armee und 1,8 % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand am 31. August 1875 8585 M. u. 92 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,4 % und 13,3 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6,986 M. und 7 Invaliden,
im Revier 1,599 „ 85 „

Es sind also von 168 Kranken 110,3 M. geheilt, 1,0 M. gestorben, 0,5 als invalide, 1,2 als dienstuntauglich, 52,8 M. im Bestande geblieben, 2,2 anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 56, Lungenschwindsucht 23, Lungenentzündung 11, Lungenblutung 3, Lungenbrand 1, Brustfellentzündung 7, Geschwulst im vorderen Mittelfellraum 1, Geschwulst in der Nase 1, Herzerweiterung 1, Gehirnentzündung 3, Gehirnhautentzündung 4, Gehirnschlag 1, Rückenmarksentzündung 2, Unterleibsentzündung 3, Leberentzündung 1, Nierenentzündung 1, Blinddarment-

zündung 1, Echinokokken (Blasenwürmer) 1, Ruhr 14, Hitzschlag 12, Diphtheritis 3, Rose 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, Cholerine 1, Karbunkel 1, Blutvergiftung 1, Knochenfraß der Lendenwirbel 1, Knochenbruch des Kopfes 2, Zerschmetterung des rechten Unterschenkels (durch Explosion einer Granate bei Füllung derselben) 1, unbekannter Verletzung (XII. Armeekorps) 1, Verbrennung 1, Vergiftung 1, unbekannt (XII. Armeekorps) 1. Invaliden: an Altersschwäche 1, Darmkatarrh 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 51 Todesfälle vorgekommen, davon 16 durch Krankheiten, 19 durch Verunglückung und 16 durch Selbstmord; bei den Invaliden 5 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 214 Mann und 7 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Aus den Erinnerungen eines gewesenen Kaukasiers.

Besserer Beschäftigung ermangelnd, unternahm ich eines Tages alte verlegene Papiere zu ordnen und hatte die Genugthuung, unter denselben einige Blätter mit Anmerkungen vorzufinden, welche einer schönen längstverflossenen Zeit angehörten. Mein Blick fiel unter anderem auf die Worte: „Kaukasus, das Land der Tschetschener, Expedition Freitag's vom Jahre 1844, der Wald von Hechi, nicht zu vergessen Jegor Popoff und Paul Samarski" und eine Reihe von Erinnerungen bemächtigte sich meiner, Betrübniß erregend, weil das Vergangene auf immer entflohen, zugleich aber wohlthuend, weil ich mit ungeschmälertem Stolze zurückblicken durfte auf meine früheren Waffengefährten — ohne Unterschied, ob dieselben hoch über oder weit unter mir gestanden zur Zeit, als wir Mühe, Leid und Freude mitsammen getheilt. Jegor Popoff, Paul Samarski, Namen ohne Klang, kleine Leute, gemeine Kosaken von der Linie, demungeachtet darf ich sie nicht aus meinem Gedächtniß streichen und habe viel an ihnen verschuldet, so lange Zeit ihr unerschrockenes, rühmliches Auftreten verschwiegen zu haben. Gute Beispiele müssen ans Tageslicht gebracht werden. Handgreiflich haben sie bewiesen, wie weit der gemeine russische Mann die Selbstverleugnung steigern kann, sobald er sich dem Dankgefühle hingiebt, welches so leicht in seinem Herzen anzuregen ist. Unbezahlbare Dienste haben sie mir bei mancher Gelegenheit erwiesen; und wofür hatten sie mir dankbar zu sein? — allenfalls für ein freundliches Wort oder für ein paar im Nothfall ihren ermüdeten Pferden zugetheilte Handvoll Hafer. —

In kurzen Worten will ich den Leser mit den Begebenheiten bekannt machen, bei welchen die mir für die Dauer meines letzten zweijährigen Dienstes im Kaukasus zugetheilten Kosaken mich zu ihrem lebenslänglichen Schuldner gemacht haben.

Im Jahre 1844 wurde eine allgemeine Expedition auf der linken Flanke des Kaukasus vorbereitet, und, um derselben mehr Nachdruck zu geben, die kaukasische Macht durch zwei Infanterie-Divisionen des 5. Korps unter Gen. Lüders vermehrt. Die Operationen eröffnete Gen. Freitag mit einer Bewegung ins Herz der großen Tschetschenja, wo eine andere Truppen-Abtheilung, vom General Nesteroff, aus der Festung Wladikawkas herangeführt, sich mit ihm vereinigen sollte. Vom Hauptquartiere aus, welches im Kosakendorfe Ichtschedrino am Terekflusse lagerte, wurde ich, zu meiner unverhohlenen Freude, dem General Freitag zugetheilt, bei dessen Truppe ich während des bevorstehenden Marsches als rangältester Offizier die Pflichten des Ober-Quartiermeisters zu erfüllen hatte. Das erste Mal im Leben sollte es mir gelingen, unter dem Befehl dieses ausgezeichneten Mannes dem Feinde zu begegnen. Noch im polnischen Kriege 1831 hatte ich ihn kennen und seit derselben Zeit auch lieben und achten gelernt. Ehrenhaft vom Kopf bis zur Sohle war sein ganzes Sein und Wirken nur von den edelsten Beweggründen geleitet. Selbstbegreiflich war also die ungeheuchelte Genugthuung, mit welcher ich meiner zeitweiligen Bestimmung entgegensah, nur bedauerte ich, daß dieselbe nicht für die ganze Dauer der Operation galt, von welcher man damals sich noch berechtigt glaubte, nur auf glänzende Erfolge schließen zu können. Nicht ich allein hatte mich aus dem Hauptquartier unter Befehl Freitag's zu stellen; zu gleicher Zeit schickte man zu seiner Truppe von den aus Petersburg kommandirten Offizieren: die Flügel-Adjutanten Graf Karl Lambert, Graf Eduard Baranoff, Fürst Alexander Galitzin, Mörder und den Garde-Artilleristen Wassili Davydoff.

An einem wolkenlosen Frühlingsmorgen — das Wetter begünstigte uns während der ganzen Dauer unseres zehntägigen Marsches — rückten wir aus der Festung Groznaja ins Land der Tschetschener, unseren Weg durchs Thal von Maykobi nehmend. Der Zielpunkt unseres Marsches war das Dorf Hechi, und um die Tschetschener für ihre Anhänglichkeit an der Sache Schamils zu strafen, brannten wir entlang des Weges ihre Dörfer nieder und zerstörten ihre Saaten. Der Feind beunruhigte uns leichthin, wechselte dann und wann einzelne Schüsse mit unserer Schützenkette; zeigte sich aber nirgends in größerer Zahl. Dieses Ausweichen, sich unserem Einrücken fühlbar zu widersetzen, konnte Freitag nicht beirren; ihm war es gut bekannt, wo das Terrain dem Feinde die Möglichkeit darbot uns kräftigen Widerstand zu leisten, wo er uns erwartete und wo wir auf unserer Hut sein mußten, um nicht Schande einzuernten. Zwischen

Digitized by Google

uns und dem Detachement des Generals Nesteroff, mit welchem wir uns vereinigen sollten, lag der Wald von Hechi und strömte der Walerik, zwei Oertlichkeiten, die von den russischen Truppen nie ohne blutigen Kampf berührt worden waren. Der Walerik — Strom des Todes*) — treffend benannt — ist von Lermantoff besungen worden; vom Walde von Hechi will ich aber in trockener Prosa sagen, welche Bedeutung derselbe nicht in poetischem, aber in rein praktisch-militairischem Sinne hatte: eine meilenlange undurchdringliche Wildniß, durchschlängelt von einem äußerst schmalen Fahrwege. Auf halbem Wege entfaltete sich eine Waldwiese, nicht über hundert Klafter breit, begrenzt von einer tiefen Schlucht, deren Seitenwände wohl gegen vierzig Schritte Abstand zählen konnten. Eine halbe Meile jenseits dieser Schlucht durchschnitt der Walerick eine weite Wiese, umgeben von hochstämmigem dichten Walde. Das Terrain war wie zum Vortheil der Tschetschener geschaffen, welche sich keine Gelegenheit entgehen ließen uns Schaden zuzufügen, sobald Walddickicht sie unserem Blicke entzog und vor unseren Kugeln schützte, wir aber gezwungen waren auf offenem Wege zu marschiren. Nachdem durch Spione zu Freitag's Kenntniß gelangt war, daß im Walde von Hechi sich der Feind bis zur Zahl von Dreitausend, Manche sagten selbst Fünftausend, versammelt hatte, blieb er vor dem Walde stehen und sandte an Nesteroff den Befehl, nachdem er den Walerik überschritten, seinerseits stehen zu bleiben, durch drei Kanonenschüsse seine Ankunft zu melden und ja nicht früher ins Dickicht zu dringen, bis wir nicht mit ebensolchem Signale geantwortet hätten. Freitag's Absicht war, den Wald von beiden entgegengesetzten Seiten anzugreifen, den Feind zwischen zwei Feuer zu nehmen, und auf diese Weise ihm die Niederlage beizubringen, welche er wähnte, uns vorbereitet zu haben.

Den dritten Tag, gegen zwei Uhr Nachmittags, wurde uns weit entferntes Artilleriefeuer hörbar. Wir glaubten: Nesteroff überschreitet den Walerik, bleibt alsdann stehen, ruhet aus, und morgen in der Frühe gehen wir auf sein Signal ihm entgegen. Kaum aber waren zwei Stunden verflossen, als ohne vorhergegangenes Signal das Kanonenfeuer von Neuem und auf viel kürzere Distanz heftig entbrannte. Das Detachement von Wladikawkas war unterwegs, sich mit uns zu vereinigen, ohne gerastet zu haben. Augenscheinlich hatte hier eine Irrung Platz gegriffen, welche später auch darin ihre Aufklärung fand, daß Nesteroff Freitag's Befehl nicht erhalten hatte, obgleich derselbe doppelt mit zwei auf verschiedenen Wegen fortgeschlichenen Spionen abgesandt worden war. Das Terrain, wie schon früher erörtert worden, war äußerst schwierig, und der Feind stark genug, um unseren beiden Detachements die Spitze zu bieten; Robert Karlovitsch**) witterte Unrath, und da es nicht in seinen Gewohnheiten lag, bei solchen Gelegenheiten lange zu säumen und nach Rath zu suchen, ließ er augenblicklich dreihundert Kosaken aufsitzen, nahm zwei Geschütze reitender Artillerie und sprengte mit denselben gegen den Saum des Waldes, nachdem mir befohlen war, am Lagerplatz für zwei Bataillone eiligst eine Wagenburg zu erbauen und alsdann den Rest der Truppen ihm nachzuführen.

Kaum hatte ich den ersten Auftrag beendet und die Truppenkolonne einige Hundert Klafter Wegs machen lassen, als der Befehl anlangte umzukehren. Nesteroff ist unserer Hilfe nicht bedürftig, berichtete der abgeschickte Adjutant, die Tschetschener haben ihn ohne erheblichen Kampf durch den Wald gelassen, für jetzt ist nur nothwendig, den ankommenden Truppen ihre Lagerplätze anzuweisen. Wir konnten aus der Ferne sehen, wie die zu Nesteroff's Detachement gehörigen kleinrussischen Kosaken ruhig aus dem Walde ziehend sich am Saume in Reih und Glied aufstellten. Die Infanterie machte also links um und schritt ihrem früheren Ruheplatze entgegen, aber Ruhe sollte ihr heute nicht werden — das Schicksal hatte anders entschieden. Zehn Minuten später sprengte, — so viel ich mich erinnere, Graf Baranoff — mit dem Befehle an mich heran, die zwei nächsten Bataillone im Laufschritte gegen den Wald zu führen; an den die Infanterie kommandirenden General Bieliavsky, mit der ganzen Kolonne nachzufolgen, aber etwas langsamer zu marschiren, um die Truppe vor dem Kampfe nicht umsonst zu ermüden. Der eigentliche Sachverhalt bestand darin, daß die Tschetschener der Kavallerie des Generals Nesteroff wirklich kein Hinderniß in den Weg gelegt, seinem Train aber mitten im Walde den Weg verlegt, die Bedeckung, ein Novaginisches Bataillon, mit blanker Waffe angegriffen, überrannt, und die vom Oberst Wreskly befehligte Arrièregarde gegen den Walerik zurückgedrängt hatten. Mit den beiden schleunigst von mir herangebrachten Bataillonen und zwei Kavallerie-Geschützen, ohne die nachfolgenden Truppen abzuwarten, drang Freitag in den Wald, nur bedacht der bedrohten Arrièregarde Hilfe zu bringen, wobei den Leuten strenge verboten war, das feindliche Feuer zu erwidern. Mit dem Bajonette sich den Weg bahnend, waren die Soldaten ohne Aufenthalt bis zur offenen Wiese gedrungen, hier aber stehen geblieben, empfangen von einem mörderischen Kugelregen, zugleich aber bot sich hier ein Anblick, bei welchem kalter Schauer selbst den abgehärtesten Kaukasier überlaufen konnte. Eines der Bataillone, es gehörte zum 5. Korps, war frisch angekommen und dem gräulichen Schauspiele nicht gewachsen. Eine momentane Bewegung desselben nach rückwärts wurde noch zeitig bewältigt, und das Bataillon nicht nur zum Stehen, sondern selbst zum Vorrücken gebracht. — Ich glaube nicht, daß wer Augenzeuge gewesen, je diesen traurigen Moment vergessen wird; uns entgegen stürzten vollkommen nackte, vom Scheitel bis zu den Füßen mit Blut übergossene menschliche Gestalten. Vom russischen Hurrah erweckt, hatten die am ganzen

*) In der Landessprache.
**) Freitag bei Tauf- und Vaternamen auf russische Weise.

Google

Körper wie von Axthieben zerfetzten Novaginer sich aufgerafft, waren aus dem Gebüsche gestürzt mitten in die Reihen der vordringenden Bataillone, in den letzten Zuckungen, halbbewußt, mit herzzerreißendem Gestöne um Erbarmen und Hilfe flehend — und Hilfe sogleich ihnen zu leisten waren wir nicht im Stande. Die Truppen, bei welchen sich Aerzte und Krankenwagen befanden, waren noch nicht angelangt, und vor uns, jenseits der Schlucht, starrte aus dem Dickicht Gewehr neben Gewehr, und der Weg vor uns, soweit das Auge schauen konnte, staute von einer kompakten Masse zottiger Mützen. Das purinische Bataillon nahte sich im Laufe dem Rande der Schlucht — und blieb stehen wie angewurzelt. Die Kuriner waren unerschrockene Leute, aber es ging über ihre Kräfte; aus nächster Nähe und gar heftig feuerte der Tschetschene, und denselben mit dem Bajonette anzugreifen hinderte die steile Schlucht.

Umsonst rief Freitag: „Kuriner, brave Jungen, zeigt was Ihr könnt, rasch in die Schlucht und drauf los mit dem Bajonette!“ — Wohl manch verwegener Kerl sprang aus den Reihen vor, den Kameraden den Weg zu zeigen, aber nicht lebend, todt tauchte er in die Tiefe der Schlucht. Die Unmöglichkeit erkennend, ohne vorgearbeitet zu haben, den Feind zu überwältigen, ließ Freitag am Rande der Schlucht zwei Geschütze auffahren und befahl den Weg mit Kartätschen zu säubern. Eng war der Platz, und die Infanterie hatte Freitag mit seinem Stabe, einige zwanzig Mann, Offiziere und Eskorte-Kosaken, hart an die Geschütze gedrängt. Freitag stand Allen voran, und meine Funktion erforderte mich in seiner unmittelbaren Nähe zu halten. Die Tschetschener erkannten ihn bald an seinem Gaule und an der Zahl der ihn begleitenden Offiziere und richteten, die Truppe unbeachtet lassend, ihr ganzes Feuer auf uns. Augenblicklich waren wir von Blei überschüttet, das Schrillen der einzelnen Kugeln war nicht mehr zu hören, ein Sturmwind schien über unsere Köpfe hinwegzubrausen. Dieser kritische Moment gab meinen Kosaken die Gelegenheit mir eine unerwartete Ueberraschung zu bereiten. Jegor Popoff vom Gorskischen und Paul Samarsky vom Stavropol'schen Regimente, drängten sich vor, um mich mit ihrem eigenen Körper gegen die feindlichen Kugeln zu decken, und führten dies ganz aus eigenem Antrieb aus.

— „Zurück! 's ist nicht euer Platz!“ rief ich sie an, drängte ihre Pferde hinter mich und rückte näher an Freitag.

— „Tödtet man Unsereins, ist's kein großes Unglück, andere Sache ist's, wenn Sie getödtet werden — haben Sie uns immer geschont, wollen auch wir Sie schonen,“ entgegnete Popoff, ergriff mein Pferd beim Zügel, schob es zurück, und von Neuem standen beide Kosaken zwischen mir und dem Feinde, welcher uns aus einer Entfernung von nicht mehr als fünfzig Schritten nach Herzenslust beschoß. — Ungeachtet dessen bewahrte das Schicksal meine braven Kosaken, sie verloren keinen Tropfen ihres edlen Blutes, und später nur zeugten ihre durchlöcherten Mützen und zerfetzten Röcke, daß der Feind sein Blei nicht geschont und es keineswegs eine Kleinigkeit war, vorangewesen zu sein. Keiner hochgestellten Persönlichkeit, keinem machtvollen Vorgesetzten, in der Hoffnung auf glänzende Belohnung und lautes Lob: einem unscheinbaren Armee-Offizier, dem es nur gelungen war ihre Anhänglichkeit zu erwerben, hatten sie, sich selbst, Frau und Kinder vergessend, den Liebesdienst erwiesen, ihn vor dem Allen gleich drohenden Tode zu behüten. Nicht nach glänzendem Resultate, aber nach dem uneigennützigen Beweggrunde die Sache beurtheilend, erscheint mir kaum Etwas diese schlichte, unbemerkbare und daher von Wenigen bemerkte Handlung zu überragen. Freitag, welchem, ungeachtet daß seine Aufmerksamkeit dem allgemeinen Gange der Dinge zugewendet war, auch die geringfügigsten Umstände nicht entgingen, drehte bei den Worten Popoff's den Kopf zurück, warf einen Blick auf mich, auf die Kosaken, und schrieb sich im Gedächtnisse ihre Namen ein, um später sich ihrer uneigennützigen Handlung zu erinnern. Um derselben das volle Verdienst der Uneigennützigkeit zu bewahren, gab er den Kosaken auch dafür keine direkte Belohnung, verhalf ihnen aber bei der nächsten Gelegenheit zum Georgen-Kreuz. Als wir ins Lager nach beendigtem Gefechte zurückritten, ehrte er sie nur mit den Worten: „Brave, treue, ehrenwerthe Kosaken, werde mich Eurer erinnern.“

Im Verlaufe dieses Tages war es uns vergönnt, Zeugen noch eines zweiten Falles unbegrenzter russischer Verwegenheit zu werden. Das Gefecht im Walde von Hechi erzählend, wäre es unverzeihlich, desselben nicht zu gedenken. Schuß auf Schuß sendeten unsere Kosaken-Geschütze Kartätschen auf den schmalen Weg hinaus; von eisernem Hagel überschüttet hatte der Feind sich auf die Seite geworfen, der Weg war geräumt, rechts und links aber aus dem Gestrüppe blitzten fortwährend Rauchwolken, zur Genüge beweisend, daß sich der Feind im Dickicht unverdrossen hielt. Da tauchten vollkommen unerwartet zwei Reiter auf, welche den Weg entlang in sausendem Galopp gerade auf unsere Geschütze lossteuerten. Anders erlaubte es auch nicht die äußerst schmale, zwischen undurchdringlichem Gestrüppe sich hinschlängelnde Heide. Den Lanzen nach durfte man dieselben für kleinrussische oder donische Kosaken halten, weiter konnte man nichts mehr vor Rauch und Staub unterscheiden. Freitag, welcher dicht neben einem der Geschütze stand, hatte kaum Zeit, den Artilleristen am Arme zurückzureißen, der schon die Lunte erhoben hatte, um noch einen Kartätschengruß hinüberzusenden, als knapp vor der Mündung des Geschützes Rittmeister Tomaschevski, begleitet von einem einzigen Kosaken, scharf sein Pferd parirte, sich rüttelte, ein Kreuz schlug und erklärte, herübergesandt zu sein mit dem Ersuchen, der in harte Klemme gerathenen Arrièregarde schleunigst zu Hilfe zu kommen.

Der Bravste unter den Braven! Das hätte ich wahr-

lich nicht gethan, entschlüpfte unwillkürlich meinen Lippen — und dieser Ausruf trieb mir nicht die Röthe ins Gesicht. — Tapferkeit hat seine Grenzen und dem, der sie überschritten hat, ist kein Lob zuviel! Schon genug hatte ich in meinem Leben die Gefahr kennen gelernt, um nicht vollständig zu begreifen und in richtigem Maße zu beurtheilen, was ein solcher Ritt durch einen dicht von Tschetschenern besetzten Wald und obendrein den eigenen Kartätschen entgegen zu bedeuten hatte. Kaum erinnere ich mich Zeuge eines zweiten Falles ähnlicher Entschlossenheit gewesen zu sein. Und wem im weiten Rußland ist der Name Tomaschevsky's bekannt, wer hat von seiner rühmlichen That gehört, und wer würde sich seiner erinnert haben, wenn mir jetzt sich nicht die Gelegenheit geboten hätte zu erzählen, was der tapfere Kleinrusse gethan.

Tomaschevsky's Rapport anhören und mit seinem Pferde in die Schlucht tauchen war für Freitag die Sache eines Moments. „Geschütze aufprotzen! Kuriner, mir nach!" erschallte sein Kommandowort! Aber die Kuriner gaben ihm keinen Vorsprung. Gleich einem Bienenschwarm umgaben sie uns von allen Seiten und stürzten voran, ihm zurufend: „Nein, voraus lassen wir Dich nicht, Robert Karlovitsch, unsere Sache ist's voranzugehen und Dich zu beschützen, Du brauchst uns nicht den Weg zu zeigen, kennen ihn selbst. Nicht zum ersten Male trifft sich's für uns, die Tschetschener an die Gurgel packen zu müssen."

Während wir auf der Waldwiese gekämpft hatten, war Bieliavsky mit den anderen Bataillonen nachgekommen. Der Feind wich dem allgemeinen Andrange, theilte sich und gab uns den Weg gegen den Walerik frei. Auf einer weiten, von drei Seiten mit undurchdringlichem Walde begrenzten Wiese, in einen Winkel gedrückt, machte Nesteroff's Arrièregarde verzweifelte Anstrengungen, die Anfälle eines unverhältnißmäßig stärkeren und durch den im Walde errungenen Vortheil bis zum Wahnsinn berauschten Feindes abzuwehren. Die Tschetschener schossen ununterbrochen aus dem Waldsaume und von den bis zum Gipfel von ihnen besetzten Bäumen; vom Flusse her, ohne das Feuer einzustellen, näherten sie sich kriechend unserer Schützenkette, und hie und da hieben sie schon mit dem Säbel ein. Unser Erscheinen gab der Sache auf einmal eine andere Wendung: Kartätschen aus sechs Geschützen und eine dichte Schützenkette säuberten schnell die Wiese; den Wald aber behaupteten die Tschetschener und fuhren fort, von da aus uns mit Kugeln zu überschütten. Vor seinen Augen die aus dem Walde hervorkommenden Truppen defiliren lassend, bemerkte Freitag sogleich, daß bei den Kurinern eine Kompagnie fehlte. Keiner konnte sagen wo dieselbe geblieben, sie hatte die linke Flanke der Marschkolonne gedeckt, möglich, daß der Feind sie abgeschnitten. Mir ward der Auftrag, die fehlende Kompagnie aufzusuchen. Mit einem halben Bataillone Kuriner kehrte ich in den Wald zurück, ging auf das Feuer los, welches im Gebüsche fortdauerte und fand auch wirklich die vermißte Kompagnie. Abgeschnitten, hatte dieselbe mit dem Bajonette einen geschlossenen Verhau erobert, und vertheidigte sich, gedeckt von kolossalen Stämmen, die die Tschetschener selbst aufgehäuft hatten. Es glückte uns, die Kompagnie zu befreien und sogar, ohne daß sie irgend bedeutende Verluste gehabt, ihrem Bataillone wieder zuzuführen. Nachdem Freitag den Feind, soweit die Umstände erlaubt, zurückgetrieben hatte, ließ er die Arrièregarde unter Wrevsky den Rückzug antreten, dann Train und Artillerie in den Wald abrücken, schickte alle ihn begleitenden Offiziere voraus, mich nicht ausgenommen. Ich erhielt den Befehl, die Marschordnung der Kolonne im Augenmerk zu behalten, während er selbst mit seinen persönlichen Adjutanten, zwei Bataillonen und vier Geschützen reitender Artillerie zurückblieb, den Rückzug zu decken. An diesem Tage mehr als einmal vom Schweife der Kolonne an die Tete und zurückreitend, hatte ich die Gelegenheit, Freitag inmitten der heftigsten Aktion zu beobachten und mich vollkommen zu überzeugen, wie begründet der Ruf der Tapferkeit war, welchen er unter dem kaukasischen Militär genoß.

Im kaukasischen Kriege war der Rückzug der wahre Probierstein, in welchem Maße ein General Scharfblick, kaltes Blut und Findigkeit besaß. Alle Bergbewohner, die Tschetschener aber insbesondere, wehrten sich schwach gegen vorrückende Truppen, verfolgten dieselben aber äußerst heftig während des Rückzuges. Kein Schritt zurück ward ihnen ohne blutigen Kampf gewährt. Im Walde von Hechi drängten sich die feindlichen Schwärme; wüthend rächten sich die Tschetschener für ihre zerstörten Felder und Wohnungen; längst der ganzen Kolonne knatterte unaufhörlich das Kleinfeuer gegen die flankendeckenden Schützen; aber am ärgsten hatte die Arrièregarde zu leiden. Der schmale Weg erlaubte nicht mehr als zwei Geschütze in Batterie zu stellen; die öfteren Krümmungen boten nur kleine Schußdistanzen, zweihundert Schritte, selten mehr; seitwärts im Dickicht konnten nur Schützen sich mit dem Feinde messen. Freitag war mit dem Feinde Schulter an Schulter. Keinen Augenblick verließ er die Geschütze der Arrièregarde, welche gezwungen waren, den ganzen Weg ohne abzuprotzen immerwährend mit Kartätschen zu feuern, um den Feind in Respekt zu halten. Letzterer machte fortwährende Versuche sich ihrer zu bemächtigen. Ruhig sein Pfeifchen rauchend, kaltblütig, ohne Eile gab Freitag seine Befehle ab, ermuthigte die Soldaten, machte hie und da einen derben Spaß über den Feind, dem es nicht gelingen wollte, ihre Reihen zu durchbrechen. — Es hatten die Kosaken, welche die Geschütze bedienten, ihre Mützen, damit dieselben ihnen durch die Aeste nicht von den Köpfen gerissen würden, an den Gürtel gesteckt; sie luden blitzesschnell, warteten ab mit Verständniß, gaben Feuer, wenn es Noth that, wiederholten es, wenn die Umstände einen zweiten Schuß erforderten, oder rollten die Geschütze schnell am Seile zurück. Dank

Freitag retirirten wir bis zu unserer Wagenburg, dem Feinde keine Blöße gebend, obgleich nicht ohne fühlbare Verluste, und selbst gezwungen unsere Todten im Walde zu lassen, was den Soldaten gar nicht genehm war. Nichts war aber dabei zu thun, man mußte sich der bitteren Nothwendigkeit fügen, als Freitag gegen die Leute, welche ihn baten die Leichen forttragen zu dürfen, heftig aufbrauste: „Laßt sie liegen, für Todte opfere ich nicht meine Lebenden." — In Wirklichkeit führte jeder Aufenthalt, jedes Zusammenlaufen der zerstreut fechtenden Leute nur zu neuen unnöthigen Verlusten. Aber auch der Feind hatte im Walde von Hechi nicht wenig gelitten. Den ganzen folgenden Tag beunruhigte uns derselbe mit keinem einzigen Schusse, vollauf beschäftigt, seine Todten und Verwundeten aufzulesen; wir aber benutzten diesen Umstand, um mit einer schwächeren Bedeckung unsere eigenen Kranken und Verwundeten nach der Festung Groznaja abzusenden.

Vier Tage lagerten wir noch in der Nachbarschaft des Waldes von Hechi und gingen dann durch den Hechischen Wald, inmitten dessen wir noch ein zweites äußerst heftiges Gefecht zu bestehen hatten, nach Hause an den Junga-Fluß. Von diesem Gefechte will ich nicht weiter sprechen, denn für den Augenblick habe ich mir nicht die Aufgabe gestellt, eine Beschreibung der kaukasischen Kriegs-Operationen zu liefern, sondern erzähle nur kurzweg, wie unsere braven Kosaken von der Linie ihre Dienstpflicht aufzufassen und zu erfüllen pflegten. Kehren wir also zu meinen Kosaken zurück.

Es war nicht der erste Dienst gewesen, den mir meine Kosaken im Walde von Hechi erwiesen hatten, denn ein Jahr zuvor, als wir unter General Hurko zum Entsatze von Hergebil herangezogen waren, und die Festung, weiß Gott nicht aus eigener Schuld, zu entsetzen versäumten, gaben mir dieselben Kosaken einen Beweis ihrer herzlichen Ergebenheit, der nicht nur meine Seele, sondern auch meinen Leib erwärmte.

Während einer dunklen Novembernacht erstiegen wir von Ogly aus den herkebitschen Bergrücken mit einem Detachement, welches nicht mehr als fünfzehnhundert Gewehre und fünf Berg-Kanonen stark war. Eine Werst von dem Punkte entfernt, wo der Steg in den Kessel herunterlief, in welchem die von Schamil attackirte Festung lag, wurde auf Befehl des Kommandirenden bis Tagesanbruch Halt gemacht. Die Nacht war kalt und stürmisch. Schneidig sauste der Wind über unsere Köpfe und trieb eisigen Schneestaub ins Gesicht und in die Augen. Haufenweise hatten die Soldaten sich auf dem Schnee gelagert. Auch ich hatte mir einen Platz gewählt, wo der Schnee in größerer Masse lag, um meine Rippen vor den scharfen Steinen zu bewahren, bedeckte meinen Kopf mit der Burka*) und machte Anstrengungen einzuschlafen, aber Kälte und Müdigkeit hinderten mich die Augen zu schließen. Der Frost drang mir durch alle Glieder. Auf einmal fühlte ich eine angenehme Wärme, unbegreiflich woher, sich durch meine Adern ergießen, und verfiel in tiefen Schlaf. Da weckte mich die bekannte Stimme Muravieff's, des Adjutanten Hurko's: „Erheben Sie sich, der Tag graut, Wladimir Dripovitsch (Hurko) befiehlt, ohne Trommelschlag und anderen Lärm die Truppe zu wecken und in Reih und Glied zu stellen." Von mir eine ungewohnte Schwere abwerfend, begriff ich auf den ersten Blick, woher die Wärme gekommen war und weshalb mir gelungen war, so prächtig zu schlafen.

Meine drei Kosaken, Popoff, Samarsky und der dazumal mir zugetheilte Ivaschin, vom Regimente Grebenskoy, hatten mich mit ihren drei Burka's bedeckt, und saßen während ich schlief zu meinen Füßen ohne Bedeckung dem kalten Winde ausgesetzt und gezwungen einander zu stoßen und zu reiben, um nicht völlig zu erstarren. Dunkel war die Nacht, Keinem konnte ihre Besorgniß um mein Wohlsein in die Augen fallen, weder Ruhm noch Belohnung konnte ihnen ihre Handlung einbringen: schlicht und ohne jede Berechnung marterten sie den eigenen Körper, nur um meiner zu schonen, weil in manchem Falle ich ihrer geschont hatte. — Muravieff unterließ nicht, den Leuten sein Lob auszusprechen: „In Wahrheit gute Kosaken seid ihr, bewahrt treulich euren Fedor Fedorovitsch." Ich fügte zu diesem Lobspruche auch meinen herzlichen Dank hinzu mit der Bemerkung, aber *zukünftig* auch sich selbst ein wenig zu schonen, weil ihnen bevorstehen könnte, noch wichtigere Dienste, dem Staate zu leisten, als mich auf Kosten ihrer Gesundheit zu hätscheln.

Noch ein Fall bleibt mir übrig zu erzählen, bei welchem Popoff mich zu seinem ewigen Schuldner gemacht. Sich der Möglichkeit aussetzend zermalmt zu werden, oder wenigstens Arm und Beine zu brechen, hat er meine Frau einer tödtlichen Gefahr entrissen. Die Sache begab sich folgendermaßen: Während meines letzten Aufenthalts im Kaukasus hatte ich mit meiner Frau, um deren Verwandte zu besuchen, mehrere Reisen von der Linie aus nach Tiflis gemacht, jedesmal in Begleitung Popoff's. Im Jahre 1844, auf unserer Rückreise von Tiflis nach Stavropol, von wo wir gesonnen waren weiter nach Moskau zu reisen, da ich mich entschlossen hatte den Kaukasus auf Nimmerwiedersehen zu verlassen, kamen wir in später Tagesstunde nach Duschet, wechselten die Postpferde und beeilten uns abzufahren, um noch bei Tageslicht den uns bevorstehenden gefährlichen Weg zurückzulegen. Duschet liegt auf einem hohen Berge; nach Anapur zog sich der Weg eine Meile weit in Abstufungen bergab, rechts an einer steilen Felsenwand hinführend, links von einem tiefen Abgrunde begrenzt. Wir reisten in zwei Equipagen: voran in einem geschlossenen Wagen ich und meine Frau, Popoff auf dem Kutschbocke, hinterher in einem Jarantas (Art Britschka) unsere neuvermählte Kammerzofe mit ihrem werthen Gemahle, einem gemietheten Diener aus Moskau, welcher in dem

*) Tscherkessischer Filzmantel.

Digitized by Google

weinreichen Grusien nicht ermangelt hatte, sein Herz zwischen seiner Gemahlin und dem feurigen rothen Kachetiner gleichmäßig zu theilen. Während in Duschet die Pferde gewechselt wurden, hatte er diese gute Gelegenheit erfaßt, um möglichst tief ins Glas zu gucken, und in Folge dessen die Fakultät eingebüßt, seinen Körper in nothwendigem Gleichgewichte zu erhalten, war aber von einem Pflichteifer beseelt, welcher in normalem Zustande an ihm gerade nicht zu bemerken war. Bei der ersten Neigung des Weges erwies sich die Nothwendigkeit, bei unserem mit sechs Pferden bespannten Wagen den Hemmschuh anzulegen. Popoff stieg vom Bocke, legte den Hemschuh an und befahl, am Rade einhergehend, dem Kutscher das Gespann anziehen zu lassen. Der Diener Iwan, ohne den Einwendungen seiner liebsten Ehehälfte Gehör zu geben, war aus dem Jarantas gekrochen, bis zum Wagen gestolpert und hatte sich hin und her wiegend an das gehemmte Rad geklammert. Popoff, befürchtend, daß er stolpernd unter die Räder kommen konnte, suchte ihn forzutreiben. Iwan wollte aber von nichts wissen, zankte und gab sich Mühe, Popoff selbst vom Rade wegzustoßen. Befürchtend, daß dieser Streit schlecht endigen könnte, sprang ich aus dem Wagen, um den betrunkenen Iwan fortzutreiben, da er Popoff nicht gehorchen wollte. In demselben Momente riß die Hemmkette, das Rad machte einen Umschwung, Iwan wurde vorausgeschleudert und die Pferde zogen an im Galopp. Es schien Alles verloren — Iwan gerädert und einige Augenblicke später meine Frau sammt Gespann und zerschmettertem Wagen in der Tiefe des gähnenden Abgrundes. Aber der verwegene Kerl von Hechi war auch hier schnell bei der Hand. Iwan hatte noch nicht die Erde berührt, als er von Popoff's starker Hand erfaßt schon auf der Seite lag, mit Pfeilesgeschwindigkeit hatte Popoff alsdann den Wagen überholt, sich zwischen den Pferdeknäuel geworfen und an den Deichselbaum angeklammert, durch die Wucht seines hängenden Körpers den Lauf des Wagens hemmend. Mehr als hundert Klafter ließ er sich in dieser gefährlichen Lage fortschleifen, bis die Pferde nach und nach in ihrem Laufe aufgehalten wurden, und als ich selbst athemlos den Wagen eingeholt, befand sich meine Frau schon außer Gefahr.

Nach solchen mir erwiesenen Diensten, wie sollte ich meiner Kosaken nicht gedenken und ihnen herzlich dankbar sein.

Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß im Anschluß an die für die Königlichen Kriegsschulen vorgeschriebene Skizze des Lehrstoffs, ausgearbeitet von J. B. Erste Hälfte. 95 Seiten, 9 Beilagen. Preis *M.* 2.— E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin, Kochstraße 69. 70.

(Der Schluß erscheint vor Ablauf dieses Jahres).

Wenn das Vorwort sagt, daß der im „Leitfaden für den Unterricht in der Dienstkenntniß" zu behandelnde Lehrstoff nach Maßgabe der bezüglichen Verordnung vom 28. (nicht 24., wie angegeben) September 1874 beschränkt sei, so wird der mit den Verhältnissen der Kriegsschulen weniger Vertraute nicht wissen, was damit gemeint ist. Wir schicken daher voraus, daß diese Verordnung aus dem nach Anleitung der genetischen Skizze durch die Taktiklehrer zu behandelnden Lehrstoffe die Abschnitte III. B und C (Innerer Dienst mit Ausnahme der Allgemeinen Dienstverhältnisse) und IV. (Garnisondienst) abzweigt und in die von den Inspektions-Offizieren zu ertheilende Dienstinstruktion überweist. Es ist diese Trennung eine rein äußerliche, nur durch Rücksicht auf eine zweckmäßige Vertheilung der Pensa veranlaßte, zugleich aber der Grund, weshalb der Leitfaden verschiedene Gegenstände nicht aufgenommen hat, welche man anderenfalls in einem Werke über Dienstkenntniß anzutreffen beanspruchen könnte.

Die vorliegende erste Hälfte des Leitfadens beschäftigt sich nur mit den in I. und II. der genetischen Skizze enthaltenen Materien (Einleitung und Organisation des Deutschen Heeres); in der zweiten müssen also III. A (Allgemeine Dienstverhältnisse), V. (Dienst auf Märschen, im Quartier und Lager) und VI. (Militair-Gesetzgebung) erledigt werden.

Die Behandlung des Stoffes, welche sich, mit einigen Abweichungen in der Reihefolge, naturgemäß ganz an die genetische Skizze lehnt, ist durchaus angemessen, klar und sachgemäß. Was die ihr gegebene Ausdehnung anlangt, so will uns trotz der im Vorworte dargelegten Motive scheinen, als ob dieselbe an einigen Stellen hätte mehr beschränkt werden können, da in Text und Beilagen in Bezug auf Stärke und Organisation von Heer und Flotte, deren Gliederung und Zusammensetzung Manches gegeben ist, was vom Kriegsschüler schwerlich verlangt wird. Außerdem wird durch Einführung eines solchen Hülfsmittels die Gefahr nahe gerückt, daß der Schüler, auf dasselbe vertrauend, sich des Zuhörens während des Unterrichts überhoben glaubt. Die Erweiterung einer genetischen Skizze darf daher nicht so weit gehen, daß der Lernende des stetigen Zuhörens und kurzer eigener Notizen entbehren kann.

Von dem, was uns im Einzelnen aufgefallen ist, heben wir hervor:

Die Schilderung der Genesis der Landwehr (S. 26) geht von den nach den Befreiungskriegen ziemlich allgemein herrschenden, jetzt aber schon seit Jahren durch neuere Forschung und Darstellung als unzutreffend nachgewiesenen Ansichten über die Bedeutung der freiwilligen Erhebung und der Freiwilligen von 1813 aus. Sie ist daher geeignet, den Gedanken der Landwehr als einen erst im oder nach dem Jahre 1813 entstandenen und durch die Erhebung des Volkes eingegebenen erscheinen zu lassen, während es in der Wirklichkeit umgekehrt und die Landwehr von 1813 die Verkörperung der Ideen Scharnhorst's und durch das Krümpersystem ermöglicht war.

Die Darstellung des Militair-Haushalts (S. 55)

Digitized by Google

würde im Jahre 1874 untadelhaft gewesen sein, den ganz veränderten Verhältnissen von 1875 entspricht sie nicht.

An einzelnen Stellen geht dem Leitfaden der universelle Charakter ab, welchen seine Bestimmung erheischt, indem die Preußischen Einrichtungen und Formationen ausschließlich, die der anderen Staaten gar nicht oder doch nur lückenhaft erwähnt sind. Namentlich tritt dies beim Remontewesen (S. 51 und 70) hervor, dann auch bei den Anstalten zur Erziehung von Soldatenkindern (S. 49) und bei den Invaliden-Formationen (S. 24).

Unzutreffend ist das, was (S. 25 und 58) über die Arbeiter-Abtheilungen und über das Einstellen der mit Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte Bestraften gesagt ist; die Verhältnisse sind nicht unwesentlich anders.

Der Inhalt der Konventionen ist nicht immer ganz korrekt wiedergegeben; hin und wieder stimmt das Gesagte nicht mit den auf (S. 35) gegebenen Daten.

Württemberg zahlt seine Ersparnisse nicht zurück, wie (S. 55) steht, während auf (S. 9) das Richtige angedeutet wird; die Zahl der Preußischen Remonte-Depots ist (S. 51) richtig, (S. 37) unrichtig angegeben; von den (S. 19) als „leichte" Kavallerie aufgeführten Sächsischen Reiter-Regimentern sind zwei „schwere"; die (S. 48) genannte Württembergische Kadettenanstalt existirt nicht mehr; die Verhältnisse der Bayerischen Offiziere à la suite (S. 26) sind seit dem 23. April 1875 mit denen des übrigen Heeres in Uebereinstimmung gebracht; der Termin für den Eintritt der einjährig Freiwilligen des Trains (S. 59) ist der 1. November; die Verhältnisse der vierjährig Freiwilligen und der Kapitulanten sind nicht durchweg korrekt geschildert (S. 60); beim XI. Korps ist (S. 32) eine Großherzoglich Hessische Pionier-Kompagnie aufgeführt, welche in Wirklichkeit nicht vorhanden ist; das (S. 32) bei der Bezeichnung der Divisionen erwähnte Prinzip wird durch das Dazwischentreten der 25. Division unterbrochen und dergl. mehr, was hier vollständig aufzuführen nicht der Ort ist.

Die gemachten Ausstellungen schließen indeß keineswegs aus, daß die Arbeit den Betheiligten hoch willkommen sein wird und im Ganzen und Großen Anerkennung verdient; eine zweite Auflage kann die vorhandenen Fehler leicht verschwinden machen. 168.

Einige militairische Hülfsbücher.

Der militairische Büchermarkt wird jetzt reich versehen mit Lehrbüchern aller Art.

Darunter finden wir einen alten Bekannten von gutem Ruf, nämlich:

Der Dienst des Preußischen Infanterie-Offiziers, vom ehemaligen Kriegs-Minister Grafen v. Waldersee, umgearbeitet von A. Graf v. Waldersee, Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers und [illegible] Berlin, 1876; Rudolph Gaertner. Es ist die 14. Auflage, welche dieses gediegene Werk erlebt.

Dann liegt vor uns der

Leitfaden für den Unterricht in der Deutschen Sprache für Regimentsschulen von E. A. Förster, Oberfeuerwerker im Königl. Sächsischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12. Dresden, 1876. Carl Höckner. Preis 60 Pf. Dieser kurzgefaßte Leitfaden der Deutschen Sprache ist mit großer Sachkenntniß und sehr faßlich ausgearbeitet.

Von der Buchhandlung von Aug. Stein zu Potsdam, welche reich an militairischen, in das Fach von Instruktionsbüchern schlagenden Verlagsartikeln ist, haben wir zu erwähnen:

1) Der Militair-Briefstyl für Offizier-Aspiranten, unter Zugrundelegung der für Kriegsschulen 1873 hierüber gegebenen Vorschriften bearbeitet. Potsdam, 1876.

Als ein wesentlicher Vorzug dieses Buches vor vielen seiner Kollegen ist hervorzuheben, daß es Beispiele von den üblichsten Rapporten und Listen, sowie Einiges aus dem Rechnungswesen giebt, wodurch der praktische Werth sehr erhöht wird.

---

2) Zeichnungen zur Veranschaulichung der taktischen Formationen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, mit Hinzufügung der entsprechenden Kommandoworte und erläuternden Bemerkungen auf Grund der neuesten reglementsmäßigen Bestimmungen für das deutsche Reichsheer bearbeitet. Dritte umgearbeitete Auflage. Potsdam, 1875. Das Werk ist, mit Ausnahme des Titels und des Inhaltsverzeichnisses, durch Steindruck hergestellt. Die Figuren sind recht anschaulich und klar. 33.

L'Avenir militaire vom 21. August theilt eine Verfügung bezüglich der Organisation des Musikchors der Jäger-Bataillone zu Fuß mit, die dadurch hervorgerufen ist, daß eine große Zahl der Städte, welche der Regierung zur Errichtung neuer Kasernen ihre pekuniaire Hülfe zugesagt haben, dies unter der Bedingung gethan, daß sie eine Militairmusik erhalten. In Folge hiervon sollen die Bataillone der Chasseurs à pied Musikchors erhalten und nach nachstehenden Grundsätzen gebildet werden. Jedes Bataillon kann außer den zwanzig Hornisten, die zu dem Blasen der Signale erforderlich sind, sechszehn Instrumentisten aus Reih und Glied entnehmen, welche bei einer Mobilmachung in den Mannschaftsstand zurücktreten und auf keinen Soldzuschuß Anspruch haben. Sie stehen unter dem Sergeant-Major, Chef der Musik und einem Korporal, welcher diesem Grade angehört, da das Kadre-Gesetz jedem Jäger-Bataillon als Unterstab nur einen Sergeant-Major als Chef der Musik und einen Korporal-Hornisten gewährt. 109.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 18, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 96. Mittwoch, den 1. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — In der Kaiserlichen Marine. — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1875. — Aus dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Jahr 1876. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 11. November 1875.

Glodkowski, Major à la suite des Pomm. Fuß-Art. Regts. Nr. 2 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, von diesem Verhältniß, unter Ernennung zum Direktor der Oberfeuerwerker-Schule und Belassung à la suite des gedachten Regts., entbunden.

Kloer, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum 1. Dezember cr., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt.

Liebermann v. Sonnenberg, Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, vom 1. Dezember cr. ab, vorläufig bis zum 1. April 1876, als Erzieher zum Kadettenhause in Berlin kommandirt.

du Chesne de Ruville, Unteroff. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

Hoyer, Moyzischewitz, Gelpke, Unteroffe. vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1,

Fritze, Stoltz, Glubrecht, char. Port. Fähnrs. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Deneke, char. Port. Fähnr. vom 1. Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Gronau, Unteroff. von demselben Regt.,

Zielke, Unteroff. vom Niederschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 5,

Pawlowski, char. Port. Fähnr. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,

Franoux, Unteroff. von demselben Regt.,

Cleve, Klipfel, Unteroffe. vom 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,

Schlüter, Jacobi, Maeckelburg, Furbach, Unteroffiziere vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,

de Greck, char. Port. Fähnr. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,

Schlawe, Sobbe, char. Port. Fähnr. vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,

Palm, Unteroff. vom 2. Pommer. Feld-Artill. Regt. Nr. 17,

Gneist, Lauenstein, Unteroffe. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),

Fabarius, Handt, Unteroffe. vom Thür. Feld-Artill. Regt. Nr. 19,

Kluge, char. Port. Fähnr. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,

Hinze, Unteroff. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,

Reuter, char. Port. Fähnr. vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26,

Haccius, Unteroff. von dems. Regt.,

v. Hugo, char. Port. Fähnr. vom Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27,

Selke, Leykauff, Philgus, Giebeler, Unteroffe. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Bose, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjut. der 2. Feld-Art. Brig., zum Hauptmann und Battr. Chef befördert.

Sallwürk v. Wenzelstein, Pr. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 4. Feld-Art. Brig., in das 1. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10 versetzt.

Mauve, Sec. Lt. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt.,

Kaulbach, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Posen. Feld-Artill. Regt. Nr. 20 versetzt.

v. Ramm, Port. Fähnr. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum außeretatsmäß. Sec. Lt. befördert.

Hartmann, Pr. Lt. vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in das 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.

Ahlers, Pr. Lt. vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10, von seinem Kommdo. als Adjut. der 8. Feld-Art. Brig. entbunden.

Klapp, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Feld-Artill. Regt. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.), zum Hauptm. und Batterie-Chef,

Digitized by Google

Seger, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Fromme, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, als Abtheilungs-Kommdr. in das Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21 versetzt.

Salzmann, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21, als Adjutant zur 2. Feld-Art. Brig. kommandirt.

Schoenherr, Sec. Lt. vom Nassau. Feld-Artill. Regt. Nr. 27, als Adjutant zur 8. Feld-Art. Brig. kommandirt.

v. Carlshausen, Pr. Lt. vom 2. Baden. Feld-Artill. Regt. Nr. 30, in das Magdeburg. Feld-Artill. Regt. Nr. 4 versetzt.

Hildebrandt, Maentell, char. Port. Fähnrs. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,

Leschke, Rehm, Unteroffe. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Christ, Drath, Unteroffe. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schering, Hauptm. à la suite des Garde-Fuß-Artill. Regts., unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstleistung bei der Artillerie-Abtheilung im Kriegs-Ministerium und unter Verleihung eines Patents vom 12. Juni 1869, als Komp. Chef in das Fuß-Artill. Regt. Nr. 15 versetzt.

Kohlbach, Sec. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite desselben, zur Lehr-Komp. der Art. Schießschule versetzt.

Bode, Hauptm. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1, unter Belassung in seinem Verhältniß als etatsmäß. Mitglied der Artill. Prüfungs-Komm. und unter Stellung à la suite des Schles. Fuß-Art. Regts. Nr. 6, zum Major befördert.

v. Friedrichs, Pr. Lt. vom Pomm. Fuß-Artill. Regt. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Bode, Major und Kommdr. des Schlesw. Fuß-Artill. Bats. Nr. 9, als Bats. Kommdr. zum Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

v. Garßen, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenb. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), in gleicher Eigenschaft zum Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, — versetzt.

Koestler, Pr. Lt. vom Magdeb. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hesse, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Lichey, Sec. Lt. vom Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zur Versuchs-Kompagnie der Artill. Prüfungs-Kommission versetzt.

Dieckmann, Major und Bats. Kommdr. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum Artill. Offizier vom Platz in Posen ernannt.

Zimmermann, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regiment, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5 versetzt.

Gehtmann, Major à la suite des Rhein. Fuß-Artill. Regts. Nr. 8 und Direktor der Oberfeuerw. Schule, zum Kommdr. des Schlesw. Fuß-Artill. Bats. Nr. 9 ernannt.

Hüger, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben, zum Artill. Offizier vom Platz in Coblenz ernannt.

Erdmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Artill. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

Hartmann, Mattenklott, Unteroffe. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, zu Port. Fähnrs. befördert.

Schumann, Hauptm. und Komp. Chef, bisher in der See-Art. Abtheil., als Komp. Chef im Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) mit seinem bisher. Patent angestellt.

Graf Traun, Pr. Lt., bisher in der See-Art. Abtheil. im Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2 mit seinem bisher. Patent angestellt.

Normann, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum überzähl. Major befördert.

v. Sichart, Major à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Art. Offiz. vom Platz in Posen, in das Kriegs-Ministerium versetzt.

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, zur Dienstleistung bei der Abtheil. für die Art. Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium kommandirt.

Berlin, den 18. November 1875.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Major und Eskadr. Chef vom Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,

v. Niesewand, Major und Eskadr. Chef vom Königs Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, — Patente ihrer Chargen verliehen.

Tischler, Hauptm. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, von seinem Kommdo. als Adjut. der 6. Inf. Brigade entbunden.

Wentzel, Pr. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, als Adjut. zur 6. Inf. Brig. kommandirt.

v. Hake, Hauptm. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, von seinem Kommdo. als Adjut. der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) entbunden.

v. Winterfeld, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Adjut. zur 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) kommandirt.

v. Diringshofen, Pr. Lt. vom Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjutant der 41. Inf. Brig., zum überzählig. Hauptm. befördert.

Berlin, den 23. November 1875.

v. Fragstein-Niemsdorff, Oberst-Lt. und Abtheil. Kommdr. im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Kommdr. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Siber, Oberst-Lt. à la suite des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23 und beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.

v. Schütz, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggreg. und zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Hannover kommandirt.

v. Westrell, Rittm. à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, unter Entbindung von diesem Kommdo., mit einem Patent vom 15. Januar 1870 in das 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8 als Eskadr. Chef versetzt.

Graf v. Wedel, Rittm. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8 und kommdrt. als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VII. Armeekorps, ein vom 14. Januar 187[illegible] datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Digitized by Google

Géniol, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 20. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm. befördert.

Kraker v. Schwarzenfeld, Pr. Lt., aggreg. dem 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegs-Minist., à la suite des gedachten Regts. gestellt.

Michaelis, Major vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15,

v. Bachenschwanz- gen. v. Schwanbach, Major, aggreg. dem 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

v. Hugo, Major und Platz-Major in Frankfurt a./M., zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des Gr. Gen. Stabes kommandirt.

v. Leithold, Hauptm. à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Belassung im Neben-Etat des Gr. Gen. Stabes, zum 7. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 56, à la suite desselben, versetzt.

v. Schmeling, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, unter Ueberweisung zum Gr. Gen. Stabe, in den Gen. Stab versetzt.

Frhr. von u. zu Bodman, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden ernannt.

Katz, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Mosch, Pr. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110 versetzt.

Frhr. v. Richthofen, Port. Fähnr. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, zum 3. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

v. Quast, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zum Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. November 1875.

Lehmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Tiburtius, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Rohrer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Sprengel, Falkenthal, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Res. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

Rodenwaldt, Pr. Lt. von der Feld-Art. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Hauptm.,

Hellbardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Res. des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

Imhoff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Reserve des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,

Boehncke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Kuthe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Reserve des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,

Brandt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,

Kohlrausch, Vice-Feldw. von demselben Bat.,

Wagemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77, zu Sec. Lts. der Res. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,

Lüttringhaus, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,

Börner, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Res. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27,

Fromme, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum Hauptm.,

Arndt, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Frankfurt a./O.) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8, zum Pr. Lt.,

Engel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Res. des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,

Heilig, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Reserve des Brandenburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister),

Krone, Schmidt, Linde, Sec. Lts. von der Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Jordan, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,

Reichel, Meusel, Sec. Lts. von der Fuß-Art. des Res. Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 30. Oktober 1875.

Herwarth v. Bittenfeld, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

v. Bismarck, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, an Stelle der ihm früher verliehenen Civil-Anstellungs-Berechtigung, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Berlin, den 11. November 1875.

Pachaly, Hauptm. und Battr. Chef vom Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Barisch, Pr. Lt. vom Oberschles. Feld-Artill. Regt. Nr. 21, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Grabe, Oberst-Lt. à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 und Art. Offiz. vom Platz in Königsberg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt.

Trüstedt, Major und Bats. Kommdr. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Rauch, Hauptm. und Komp. Chef vom Pommer. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, Behufs Uebertritts zur Marine von der Land-Armee ausgeschieden.

Schultze, Hauptm. und Komp. Chef vom Baden. Fuß-Art. Regt. Nr. 14, mit Pension nebst Aussicht auf

Digitized by Google

Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 23. November 1875.

Nebel, Großherzogl. Hess. Major in Pension, in den Verband der Preuß. Armee, und zwar als char. Major a. D. aufgenommen.

Kameke, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4, als Major mit Pension und seiner bisher. Uniform zur Disp. gestellt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 11. November 1875.

Möller, Sec. Lt. von der Feld-Art. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Breusing, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Rehberg, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,

Klotz, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,

Zimmermann, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des Reserve-Landw. Bats. Cöln Nr. 40,

Kuhn, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,

Kaldewey, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Bindewald, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Berlin, den 23. November 1875.

Pieper, Sec. Lt. von der Fuß-Art. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, der Abschied ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. November 1875.

Dr. Schubert, Gen. Arzt 2. Kl. und Decernent bei der Milit. Medizinal-Abtheil. des Kriegs-Ministeriums, als Sub-Direktor zum medizin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut,

Dr. Coler, Gen. Arzt 2. Kl., Korpsarzt des IV. Armeekorps und kommdrt. zur Dienstleistung bei der Milit. Medizinal-Abtheil. des Kriegs-Ministeriums, als Decernent zu dieser Abtheil., — versetzt.

Dr. Chalons, Königl. Württemberg. Gen. Stabsarzt a. D., früher Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des V. Armeekorps, im Preuß. Sanitätskorps und zwar als Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt des IV. Armeekorps wiederangestellt.

Dr. Passauer, Stabs- und Garnison-Arzt von Thorn, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Bucerius, Stabs- und Bat.-Arzt vom 2. Bat. 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,

Dr. Opitz, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsm. Stelle bei dem Gen. und Korps-Arzt des X. Armee-Korps, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,

Dr. Arnoldi, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Stabsarzt bei dem mediz. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Joetze, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Dr. Münter, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Dr. Einhaus, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, — befördert.

Dr. König, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Roth, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,

Dr. Lissa, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Rintelen, Assist. Arzt. 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Witthoff, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Dr. Osowicki, Assist. Arzt. 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Posen.) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,

Dr. Pleuß, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. v. 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Dr. Kuhlmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Dr. Heinemann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dr. Claffen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Esser, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Dr. Kunschert, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rheinischen Landw. Regts. Nr. 30,

Dr. Krüger I., Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Pilz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dr. Bamberg, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Bleyhöffer, Dr. v. Haselberg, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Deutsch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Klein, Dr. Vogelgesang, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Jacobsohn, Dr. Marotsky, Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Franz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,

Dr. Kossack, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, — zu Stabsärzten der Landw. befördert.

Dr. Becher, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Stabsarzt der Seewehr befördert.

Dr. Freitag, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Lange, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Digitized by Google

Dr. Mandel, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Saargemünd) Elsaß-Lothring. Landw. Regts. Nr. 129,
Dr. Kaulbars, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Dr. Levy, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,
Dr. Leopold, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Schievelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Dr. Greve, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Dr. Weiß, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,
Dr. Teschemacher, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Dr. Juliusburger, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. 1. Breslau Nr. 38,
Dr. Vogeler, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Abeking, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom. Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Meyner, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
Dr. Ollendorff, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Berthold, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Posen.) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Richter, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Weitzenmiller, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Wallmüller, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Scharrenbroich, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Barwinski, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom. 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Dr. Kortmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Synogowitz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Pr. Stargard) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Dr. Pahlke, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neutomischel) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58,
Dr. Betzhold, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,
Dr. Bertelsmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, — zu Assistenz-Aerzten 1. Kl. der Landw. befördert.
Dr. Senstius, Unterarzt vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
Dr. Huth, Unterarzt vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Amende, Unterarzt vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.
Dr. Wilckens, Unterarzt der Marine, zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl. befördert.
Dittrich, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,
Dr. Dembowski, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Dr. Hirschfeld, Dr. Erler, Unterärzte der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Beumer, Dr. Barten, Unterärzte der Ref. vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Witte, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Hartwig, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Dr. Schauß, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,
Dr. Ritter, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neu Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64,
Dr. Behla, Unterarzt der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Rose, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Franke, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,
Dr. Kraske, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Bode, Unterarzt der Ref. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, dieser unter Einrangirung in das 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Dr. Gerhartz, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Ingenohl, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Prochownick, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90,
Grau, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Fulda) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32,
Dr. Benthaus, Unterarzt der Ref. vom 2. Bat. (Cassel) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83,
Dr. Lehnebach, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Rotenburg i. H.) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32,
Dr. Knies, Röder, Unterärzte der Ref. vom 2. Bat. (Heidelberg) 2. Baden. Landw. Regts. Nr. 110, — zu Assistenz-Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.
Dr. Göring, Stabsarzt vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 und kommdrt. zur Dienstleistung beim 2. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27,
Dr. Schlott, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum 2. Bat. 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Schulz, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, als Abtheil. Arzt zur reitenden Abtheilung des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
Dr. Falkenstein, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1, als Bats. Arzt zum Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Dr. Stahr, Stabsarzt vom medizinisch chirurg. Friedr. Wilh. Institut, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Dr. Schauenburg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Dr. Meinhold, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, zum Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,
Dr. Schmidt, Assist. Arzt. 2. Kl. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, — versetzt.
Dr. Valentini, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Garde-Drag. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Loewer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert.
Dr. v. Steinberg-Stirbs, Gen. Arzt 1. Kl. der

Digitized by Google

Marine, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Dr. van Asten, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Korps,

Dr. Diesterweg, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. (3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, mit Pension,

Dr. Pulheim, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, mit Pension,

Dr. Hartwig, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Dr. Schmidt, Dr. Strauch, Stabsärzte der Landw. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8,

Dr. Stern, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Poppo, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50,

Dr. Hicking, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,

Dr. Gethmann, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Dr. Preyß, Stabsarzt der Landw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Baumeister, Dr. Baum, Stabsärzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Bückling, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäßigen Stelle bei dem General- und Korps-Arzt des IV. Armeekorps, diesem Behufs Uebertritts im Königl. Württemberg. Dienste,

Dr. Naunyn, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Schultz, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Dr. Slingenberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Lingen) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,

Dr. Körner, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Reserve Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Dr. Hellmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Reserve vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, — der Abschied ertheilt.

Dr. Ummethun, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Hannover. Feld-Artill. Regt. Nr. 26, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Lingen) Ostfriesischen Landw. Regts. Nr. 78 übergetreten.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Oktober 1875.

Weber, Fortifikations-Sekretair und Rechnungsrath, von Wittenberg nach Düsseldorf versetzt.

Den 6. November 1875.

Bluhm, Knorr, Proviantamts-Assistenten in Minden resp. Diedenhofen, nach Diedenhofen resp. Minden versetzt.

Den 18. November 1875.

Lang, Fortifikations-Sekretair zu Ulm, auf seinen Antrag vom 1. Februar f. ab in den Ruhestand,

Hoffmann, Fortifikations-Sekretair im Büreau der Inspektion der Festungsbauten zu Straßburg nach Ulm,

Puhl, Fortifikations-Büreau-Assistent, von Düsseldorf in vorgedachtes Büreau versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 18. November 1875.

Lindhamer, Major vom Gen. Stab, unter Stellung à la suite dieses Stabes als Bats. Führer zum Inf. Leib-Regt. kommandirt.

Den 20. November 1875.

Horn, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland, zur Gendarm. Komp. von Niederbayern versetzt.

Den 21. November 1875.

Pöhlmann, Hauptm. zur Disp., als Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen reaktivirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 18. November 1875.

Reinhard, Major und Bats. Kommdr. vom Inf. Leib-Regt., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 19. November 1875.

Frhr. de Lasalle v. Louisenthal, Major und zweiter etatsmäß. Stabsoffiz. vom 2. Chevauleg. Regt. Taxis, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 21. November 1875.

Störk, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg,

Dihm, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Jäg. Bat., — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 11. November 1875.

Schumann, Hauptm. und Komp. Chef in der See-Artill. Abtheilung,

Graf Traun, Pr. Lt. in derselben Abtheilung, — Behufs Rücktritts zur Land-Armee von der Marine ausgeschieden.

Rauch, Hauptm. und Komp. Chef, bisher beim Pomm. Fuß-Art. Regt. Nr. 2, in der Marine, und zwar als Hauptm. und Komp. Chef mit seinem bisherigen Patent bei der See-Artill. Abtheilung angestellt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Behm zu Baden-Baden, bisher kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte der Inspektion der Festungsbauten in Straßburg, den Rothen Adler-Orden dritter Kl. mit der Schleife,

dem Hauptm. v. Portatius, aggregirt dem 2. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Militair-Attaché bei der Kaiserl. Gesandtschaft in Rom, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1875.

Nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Redaktion die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei. 928 Seiten. Berlin. E. S. Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. Broschirt *M.* 6.—, einfach gebunden *M.* 7.—, in roth Leinen gebunden *M.* 7,25.

Das Erscheinen einer neuen Rangliste bezeichnet gewissermaßen die militairische Jahreswende, einen Lebensabschnitt der Armee.

Und enthält auch das Buch nur Namen, so ist es doch kein todtes Verzeichniß, sondern erweckt gar verschiedene Gefühle und Gedanken. Man versinnliche sich die Freude, mit welcher der junge Offizier hier seinen Namen zum ersten Male verzeichnet findet, inmitten der edelsten und ritterlichsten Genossenschaft dieser Welt. — Die Bahn der Ehren, die Stufenleiter der Auszeichnungen liegt in diesen Blättern offen vor ihm. Und wiederum denke man sich das Buch in der Hand eines Veteranen, der hier als Verabschiedeter zum letzten Male seinen Namen genannt findet, klein gedruckt unter seinem ihm theuren Regiment. Vielleicht mit voller Zufriedenheit auf seine nun vollendete Laufbahn zurückblickend, schließt er wehmüthig das Buch, wie er fortan mit dem Leben abgeschlossen hat.

Wie verschiedenartig aber auch die Gedanken Derer sein mögen, welche die neue Rangliste in die Hand nehmen, die erhabensten und beglückendsten Gefühle werden jedoch die sein, welche unser Allergnädigster und Großmächtigster Kriegsherr empfindet, wenn er darin die Namen seiner Paladine überschaut und inmitten seines treugehorsamsten Offizierkorps, der festesten Stütze seiner Macht und seines Hauses, verweilt. —

Wollen wir bei der Besprechung der diesjährigen Rangliste auch die Statistik außer Acht lassen, einige Worte über die Generalität zu sagen möge uns doch vergönnt sein.

Im Laufe des Jahres haben in der ersten Rangstufe keinerlei Veränderung stattgefunden. Noch heute besitzt unsere Armee, wie im vergangenen Jahre jene 12 General-Feldmarschälle, General-Obersten und General-Feldzeugmeister, auf welche, als die bewährten Träger ihres Ruhmes, die Armee mit Stolz und Zuversicht blickt.

Von den Generalen der vorigen Rangliste sind zwei verabschiedet, dagegen wurden sieben General-Lieutenants zu Generalen neu ernannt, so daß die Armee jetzt, einschließlich der 11 charakterisirten, 53 Generale, darunter 16 Fürsten, zählt.

Von den General-Lieutenants wurden, wie schon erwähnt, 7 zu Generalen befördert, 9 verabschiedet und dagegen 14 neu ernannt, so daß 66 General-Lieutenants, einschließlich der 9 charakterisirten, vorhanden sind, worunter 10 Fürsten.

Die Zahl der General-Majors beträgt 151, einschließlich der 23 charakterisirten, darunter 5 Fürsten. Im Laufe des Jahres sind 20 General-Majors verabschiedet oder gestorben, 14 wurden zu General-Lieutenants befördert, dagegen traten 27 Obersten in diese Charge ein. —

Ueber Veränderungen in redaktioneller Hinsicht läßt sich wenig sagen. Bemerkenswerth ist nur, daß die Zeug-Offiziere sowie die Feuerwerks-Offiziere nicht mehr unter den Kommandanturen, Gewehrfabriken und Artillerie-Werkstätten ꝛc., sondern für sich hinter dem Train aufgeführt sind. —

Auch diesmal ist die Korrektheit des Druckes hervorzuheben, und sehr anzuerkennen ist es, daß die Verlagshandlung kein Opfer gescheut hat, damit die Rangliste bei ihrem Erscheinen die neuesten Personal-Veränderungen enthielte. So finden wir auf einem der ersten Bogen bereits den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen K. H. als den jüngsten Sekonde-Lieutenant des 1. Garde-Regiments zu Fuß verzeichnet, dessen Beförderung das Militair-Wochenblatt erst am 17. November aufgenommen hatte.

Zum Schluß sei noch eine Bemerkung gestattet.

In den letzten Jahren hat sich die Gewohnheit, die Rangliste gegen Ende desjenigen Jahres herauszugeben, für welches sie bestimmt ist, als Regel festgesetzt. Mithin ist dieselbe nur wenige Wochen in demjenigen Jahre in Gebrauch, auf welches der Titel sie anweist, fast ein volles Jahr aber noch nach demjenigen, zu welchem sie den Namen nach gehört. Dieser von dem Zeitpunkt, an welchem andere Armeen ihre Rangliste veröffentlichen, ab-

Digitized by Google

weichende Termin läßt die Rangliste früh veraltet erscheinen und steigert die Ungeduld auf das Erscheinen einer neuen. Es bedürfte, wenn man nicht schnell auf einander zwei Jahrgänge herausgeben wollte, nur des Ueberspringens einer Jahreszisser, um die Rangliste, statt zu Ende, immer dicht vor Beginn des Zeitraumes erscheinen zu lassen, für welchen sie bestimmt ist. Will man aber keine Lücke in den Jahreszahlen haben, so schreibe man bei der nächsten statt: „für das Jahr 1876“, „für die Jahre 1876 und 1877“. Wir glauben, daß eine solche Regelung ihrer Bezeichnung dem Publikum erwünscht sein und dem Zwecke der Herausgabe besser entsprechen würde.

v. Witzleben.

Aus dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres auf das Jahr 1876.

Remonte-Depots.

Um die Armee im Inlande sicher und mit den geringsten Kosten mit guten gebrauchsfähigen Pferden zu versehen, mit ihrem Bedarf von dem Auslande unabhängig zu machen, und auf diese Weise das Geld im Lande zu behalten, wurde in Preußen schon Anfangs der 1820er Jahre das gegenwärtig noch bestehende Remontirungssystem eingeführt. Danach werden die Remontepferde jung, meist 3jährig, im Lande selbst angekauft und bis zu deren Abgabe an die Truppen in permanenten Remonte-Depots in Wartung und Pflege genommen.

Die Aufnahme, regelmäßige Verpflegung und bestmöglichste Behandlung der Remontepferde behufs Förderung ihrer körperlichen Ausbildung und Tüchtigkeit zur künftigen Bestimmung ist also der ausgesprochene Hauptzweck der Remonte-Depots. — Alles andere ist nur Mittel zur sicheren, besseren oder wohlfeileren Erreichung desselben.

Es bestehen gegenwärtig 14 Depots, davon 6 in der Provinz Preußen, nämlich:

- Jurgaitschen (bei Trempen, Kreis Darkehmen), errichtet 1822,
- Sperling (bei Benkheim, Kreis Angerburg), errichtet 1822,
- Neuhof (bei Ragnit), errichtet 1823,
- Kattenau (bei Stallupönen), errichtet 1826,
- Brakupönen (bei Gumbinnen), errichtet 1836,
- Pr. Mark (bei Saalfeld in Ostpreußen, Kreis Mohrungen), errichtet 1869;

2 in der Provinz Pommern, nämlich:
- Neuhof (bei Treptow a. Rega), errichtet 1821,
- Ferdinandshof (bei Anklam), errichtet 1862;

1 in der Provinz Brandenburg:
- Bärenklau (bei Oranienburg), errichtet 1832;

1 in der Provinz Posen:
- Wirsitz, errichtet 1860;

1 in der Provinz Schlesien:
- Wehrse (bei Hernstadt) errichtet 1874;

1 in der Provinz Sachsen:
- Arendsee, errichtet 1868;

1 in der Provinz Hannover:
- Hunnesrück (bei Dassel), errichtet 1867/68;

1 im Großherzogthum Hessen;
- Ulrichstein, errichtet 1872.

Diese Depots sind sämmtlich, nur mit Ausnahme des letztgenannten, auf Königlich preußischen Staats-Domänen eingerichtet, wozu, theils zur Vergrößerung, theils zur Arrondirung, Grundstücke zugekauft oder von Privaten zugepachtet worden sind. Dem Königlich preußischen Domänen-Fiskus gegenüber steht die Militairverwaltung im Verhältniß eines Pächters, ist jedoch vertragsmäßig unbeschränkt in der Bewirthschaftung und Benutzung der Pachtobjekte, sowie in der Anlage neuer und der Benutzung oder Einrichtung der vorhandenen Gebäude; dagegen hat die Militairverwaltung außer dem bei der Uebernahme festgestellten Pachtgelde die ganze Baulast und sämmtliche Abgaben und Lasten zu tragen.

Die zur Errichtung der älteren Depots übernommenen Domänen sind ohne Bestimmung einer Ablaufsfrist für die Dauer der Depot-Einrichtung überlassen; in neuerer Zeit ist jedoch beiderseits eine Kündigung des Verhältnisses vorbehalten.

Das Depot Ulrichstein ist auf mehreren, theils von der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung, theils von dem Grafen Solms-Laubach unter ähnlichen Bedingungen auf längere Zeit gepachteten Gütern angelegt.

Jedes einzelne Depot besteht aus mehreren Wirthschafts-Vorwerken und wird unter Oberaufsicht des Kriegs-Ministerii nach den bestehenden allgemeinen und speziellen Vorschriften und nach den Regeln eines guten Haushalts- und Wirthschaftsbetriebes durch eine Königliche Administration verwaltet, welcher ein erfahrener und tüchtiger Landwirth, guter Pferdepfleger und umsichtiger Geschäftsmann als Administrator vorsteht; demselben ist die gesammte Leitung und Aufsicht sowohl in Betreff der Remonten als der Wirthschafts-, Kassen- und Rechnungsführung, wofür derselbe allein verantwortlich ist, übertragen; das gesammte Depot-Personal ist ihm untergeordnet.

Im Allgemeinen geht der Zweck dahin, den meist im Alter von 3—3½ Jahren in die Depots eintretenden Remonten während ihres Aufenthalts daselbst — welcher in der Regel ein Jahr, nur in Fällen von Krankheit und zurückgebliebener Entwickelung länger währt — eine angemessene gleichartige Ernährung, freie Bewegung und ärztliche Obhut zu Theil werden zu lassen, um ihr Wachsthum, überhaupt ihre ganze körperliche Entwickelung, in einer erfahrungsmäßig wohlthätigen Richtung zu fördern, das Krankhafte und Fehlerhafte zu heben oder auszumerzen.

Digitized by Google

Die Remonten werden jetzt im Sommer nicht mehr geweidet, wie dies früher der Fall war — es geschieht dies gegenwärtig auf einigen Depots nur noch ausnahms- und aushülfsweise und kurze Zeit — sondern das ganze Jahr hindurch im Stalle gehalten und gefüttert, sie gehen aber lose in den Ställen umher, so daß sie sich fortwährend frei bewegen können; zu demselben Zwecke werden sie auch mehrmals am Tage in die vor den Ställen angelegten Tummelplätze (Hocks) gelassen, woselbst sie auch getränkt werden.

Sie erhalten durchschnittlich als etatsmäßige Ration täglich 3 Kilo Hafer, 5 Kilo Heu und 6 Kilo Stroh, von welchem letzteren ein Theil zu Häcksel geschnitten, und der Rest als Rauhfutter und Einstreu verabreicht wird; den Kranken oder Zurückgebliebenen werden Zulagen gewährt; im Sommer erhalten die Remonten während 3—4 Monate Grünfutter und daneben 2½ Kilo Stroh zur Einstreu. Zur Verhütung der nachtheiligen Wirkungen eines zu schroffen Nahrungswechsels wird beim Uebergang von der Hart- zur Grünfutterung und umgekehrt pro Pferd etwas Heu und 10—14 Tage vor der Vertheilung neben Grünfutter Hafer und Heu gewährt.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß wegen Uebersetzung der Depots mit Pferden und Mangel an Mitteln, die Heu- und Strohrationen in den letzten Jahren in der Regel nicht voll gegeben werden konnte.

Zurückgebliebene, schwache, furchtsame und unverträgliche Pferde werden in besonderen Ställen, kranke in Krankenställen verpflegt und behandelt.

Die Einlieferung der neuen Remonten findet jetzt von Mitte Mai bis in den September, die Vertheilung der älteren an die Truppen und die Auslieferung im Laufe des Sommers vom 1. Juli an statt, so daß während einiger Wochen neben den älteren schon eine Anzahl junger Remonten auf den Depots steht, zu deren Unterbringung bis zur Auslieferung des älteren Besatzes Wirthschaftsräumlichkeiten, namentlich Scheunen eingerichtet sind.

Die Unterhaltungskosten der Remonten in den Depots, einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten, haben

im Durchschnitt der Jahre 1821/43 117,37 *M.*
„ „ „ „ 1843/69 134,60 *M.*
„ „ „ „ 1870/74 207,08 *M.*

pro Pferd und Jahr betragen.

Die Unterhaltungskosten sind also in dieser letzten Periode gegen die erste gestiegen von 117,37 auf 207,08 *M.*, somit um 89,71 *M.* d. h. um 65—66 Prozent.

Dieses Steigen erklärt sich aus den in den Preisen und Löhnen erheblich erhöhten Wirthschaftskosten, den Wegfall resp. der Verminderung einzelner Einnahmequellen, z. B. aus der Schafzucht, aber auch daraus, daß bei der Uebersetzung aller Depots die Pferde mehr von gekauftem Futter ernährt werden mußten.

Am billigsten werden die Remonten in den litthauischen Depots ernährt, am theuersten in den Depots Bärenklau, Ferdinandshof und Arendsee, welche in theuren Gegenden liegen und viel schlechten Boden haben, Bärenklau hat auch wenig gute und ertragsfähige Wiesen und muß alljährlich viel Heu kaufen.

Es können jedoch nicht alle Depots in solchen Gegenden angelegt werden, in denen eine billigere Ernährung der Remonten stattfinden kann, die Depots müssen vielmehr, um Hin- und Hertransporte der Pferde zu vermeiden, möglichst im Bereiche der Remonte-Ankaufsbezirke liegen.

Aus diesem Grunde war auch die Errichtung von solchen in den mittleren und westlicheren Ankaufsbezirken geboten.

Mit der Vermehrung der Kavallerie seit dem Jahre 1867 und dem Anschluß der Kontingente der meisten deutschen Bundesstaaten ist der Bedarf an Remonten bedeutend gestiegen; die Aufstellung derselben in den Depots hat im Jahre 1866 noch 4185 Stück, und wird im Jahre 1876 6832 Stück betragen, inkl. der für Württemberg aufzustellenden 280 Remonten, hat sich also um 2647 Stück vermehrt. Mit dieser Steigerung hat die Erweiterung der Remonte-Depoteinrichtungen bisher nicht gleichen Schritt gehalten. Es sind zwar seit dem Jahre 1867 die Remonte-Depots Hunnesrück, Arendsee, Pr. Mark, Ulrichstein und Wehrse neu angelegt und das Depot Wirsitz durch Zuschlagung der Domäne Flottwell (Bialoslive) vergrößert, diese neuen Depots sind jedoch größtentheils nur klein — Pr. Mark, Ulrichstein und Wehrse vermögen jedes nur ca. 300 Remonten aufzunehmen — und nicht im Stande, den vermehrten Bedarf zu ernähren. Derselbe hat daher auf alle Depots vertheilt werden müssen. In Folge dessen sind jetzt die sämmtlichen Depots, ältere und neuere, mehr oder weniger überfüllt, d. h. die in denselben aufgestellten Remonten können in gewöhnlichen Jahren neben dem erforderlichen Wirthschaftsvieh mit dem selbst erzeugten Futter (abgesehen vom Hafer, der stets größtentheils gekauft werden muß) gut und hinreichend nicht ernährt werden. Es mußten also theils Heu, Stroh oder sonstige Futter- und Einstreumittel gekauft resp. verwandt, theils wegen Mangels an Geldmitteln die Heu- und Strohrationen für die Pferde und das Wirthschaftsvieh herabgesetzt werden; in mehreren Depots mußte zu beiden Auskunftsmitteln gegriffen werden. Die Grünfütterung des vermehrten Pferdestandes entzieht unverhältnißmäßig große Flächen dem Körnerbau und wirkt zum Theil störend auf die übrige Wirthschaft.

In den regelmäßig auf den Ankauf von Heu- und Stroh angewiesenen Depots Wirsitz, Hunnesrück, Bärenklau, Ferdinandshof und Arendsee sind in den letzten Jahren durchschnittlich über

24,000 Centner Heu,
16,000 „ Stroh,

Digitized by Google

also Heu für ca. 900 Pferde und Stroh für ca. 500 Pferde gekauft worden, und wenn weniger Stroh als Heu gekauft worden ist, so liegt dies lediglich darin, daß bei der Strohration am meisten gespart, namentlich die Einstreu bis auf ein Minimum vermindert wird, wovon überdies in den Remonteställen noch ein nicht unbeträchtlicher Theil von den Remonten verzehrt wird. Dieses Verfahren muß auf die Dauer in wirthschaftlicher Beziehung sehr nachtheilig wirken, weil dadurch eine unwirthschaftliche Düngerbereitung — die Einstreu muß in einem gewissen Verhältniß zum eigentlichen Miste stehen — und auf den Depots, auf welche kein Heu und Stroh zugekauft wird, selbst eine Verminderung des Düngergewinnes herbeigeführt wird. Dadurch aber wird die Nachhaltigkeit der Erträge und selbst die Ertragsfähigkeit der Depots in Zukunft in Frage gestellt.

Bei theilweiser Ernährung der Remonten von gekauftem Futter geht ferner ein erheblicher Vortheil der Depoteinrichtungen, die billige Ernährung der Remonten durch selbst erzeugtes Futter, verloren, die Durchschnitts-Ernährungskosten steigern sich; durch die Herabsetzung der Ration aber wird der Hauptzweck der Depoteinrichtungen: eine reichliche und zweckmäßige Ernährung der jungen Pferde behufs Förderung ihrer körperlichen Ausbildung und Tüchtigkeit, beeinträchtigt. Die dichte Aufstellung der Remonten ist überdies gefahrdrohend im Fall des Ausbruchs ansteckender Krankheiten bei dem Vieh.

Diese, als schreiende Uebelstände zu bezeichnenden Verhältnisse drängen, theils im Interesse der Remonten und deren billigere Ernährung, theils im Interesse der Depotwirthschaften selbst auf Abhülfe.

Diese ist, wenn das bisherige bewährte System der Remontirung der Armee beibehalten wird, nur durch Vermehrung der Depots, wenigstens um eins, zu erreichen.

Für die Errichtung noch eines solchen, und zwar in der Provinz Preußen, sprechen auch andere Gründe.

In dieser Provinz sind schon in den letzten Jahren bedeutend mehr Pferde angekauft worden, als in den daselbst belegenen 6 Depots aufgestellt werden können; in diesem Jahre sind dort über 4100 Remonten angekauft, während die Depots Ragnit, Jurgaitschen, Sperling, Kattenau, Brakupönen und Pr. Mark nur höchstens 3300 Stück aufzunehmen im Stande sind, wenn sie nicht noch mehr, als dies bereits der Fall, überfüllt werden sollen. Der Rest der in der mehrgedachten Provinz angekauften Pferde muß daher nach den westlichen Depots, insbesondere nach den Depots Wirsitz, Treptow — welches übrigens für die Vertheilung der Remonten noch ungünstig gelegen ist — Bärenklau, Ferdinandshof und selbst nach Arendsee gebracht werden, welche dadurch übersetzt werden. Diese Depots liegen überdies in theurern Gegenden, die Pferde können daher in denselben nur mit größeren Kosten unterhalten werden, während die Ernährungskosten in den in der Provinz Preußen gelegenen Depots sich bisher am billigsten stellten.

Der längere und weitere Transport dieser jungen Pferde wirkt aber auch, abgesehen von den Gefahren der Beschädigung und Ansteckung, denen die Pferde unterwegs ausgesetzt sind, ungünstig auf den Gesundheitszustand derselben; die Druse, in welche die jungen Remonten in den Depots sehr bald nach der Einlieferung verfallen, tritt erfahrungsmäßig nach längeren Transporten derselben heftiger auf und fordert mehr Opfer.

Diese Transporte müssen daher möglichst vermieden werden.

Die Erfahrung lehrt ferner, daß das preußische Pferd sich in der Provinz, in der es gezüchtet ist, besser ausbildet und gebrauchsfähiger wird, wozu die Beschaffenheit des Futters, die Gewöhnung an dasselbe und das Klima beitragen mag.

Alle diese Umstände sprechen für die Errichtung noch eines Depots in dieser Provinz, wodurch auch die Vertheilung der Remonten an die Truppen in gewisser Beziehung erleichtert würde.

Dazu kommt, daß sich gerade im künftigen Jahre Gelegenheit bietet, eine preußische Domäne, welche sich ihrn wirthschaftlichen Verhältnisse, besonders aber wegen ihrer Lage in der Mitte des Regierungsbezirks Königsberg und nicht zu weit von der ostpreußischen Südbahn, zur Einrichtung als Remonte-Depot gut eignet, pachtweise zu erwerben. Es ist dies die Domäne Liesken bei Bartenstein, welche zu Johannis 1876 pachtfrei wird, daher ohne besondere Opfer, wie sie sonst zur Abgeltung der Pachtrechte Dritter gebracht werden mußten, übernommen werden kann.

Was nun die Kosten betrifft, so lassen sich die der ersten Einrichtung des neuen Depots nicht speziell veranschlagen; nach den bei ähnlichen Gelegenheiten gemachten Erfahrungen wird hierzu ein Betrag von 300,000 *M.* erforderlich sein. Daraus werden die Kosten der Anschaffung des lebenden, todten, Saat- und Bestellungs-Inventars und der nothwendigen Wirthschafts- und Betriebs-Vorräthe, sowie die Kosten der für den speziellen Zweck zu treffenden baulichen Einrichtungen, endlich die Mehrkosten zu bestreiten sein, welche der Uebergang aus dem bisherigen in das neue Wirthschaftsverhältniß verursacht.

Als dauernde Mehrkosten kommen nur die für einen Administrator und einen Futtermeister in Ansatz, da das übrige Personal aus dem vorhandenen bei den übrigen Depots, woselbst dasselbe entbehrlich wird, entnommen werden kann. 33.

Berichtigung. Im Milit. Wochenbl. Nr. 95, Sp. 1889, Z. 2 v. u. muß es heißen: Der Dienst des Preußischen Infanterie-Unteroffiziers und nicht Infanterie-Offiziers.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Lochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 97. Sonnabend, den 4. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Anzeige, betr.: Die „Karte der Umgegend von Kiel". — Zur Eisenbahnfrage. — Ein amerikanisches Urtheil über die Taktik der preußischen Infanterie. — Steinmann, Die Rekruten-Ausbildung der Infanterie. — Berichtigung. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Personal-Veränderungen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 22. November 1875.

v. Grävenitz, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, mit der Führung des Infant. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 beauftragt unter Stellung à la suite dieses Regiments.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 22. November 1875.

v. Bosse, Major a. D., unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ulm) 6. Landw. Regts. Nr. 124 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Gen. Stabsarzt der Armee Dr. Grimm, Chef des Sanitätskorps und der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums,

des Kommenthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Caprivi, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium,

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Oberst-Lieut. de Claer, à la suite des Generalstabes der Armee und erster Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee, sowie

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Pr. Lt. Frhrn. v. Hodenberg im 4. Garde-Regt. zu Fuß.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. Knbt. „Delphin" ist am 17. November cr. in Kiel außer Dienst gestellt.

S. M. S. „Hertha" hat am 8. August cr. den Hafen von Wladiwostock verlassen, ankerte am 13. dess. Mts. Nachmittags im Hafen von Hakodate, nahm am 20. Abends unter Segel die Fahrt nach Yokohama auf, langte am 21. in der Bucht von Yeddo an und ankerte am 26. August cr. Mittags auf der Rhede von Yokohama.

S. M. S. „Victoria" hat am 9. November cr. Vormittags auf Funchal Rhede (Madeira) geankert und beabsichtigte am 10. nach Einnahme von Kohlen, die Reise nach St. Thomas fortzusetzen.

S. M. S. „Vineta" ist am 10. November cr., Nachmittags auf der Rhede von Funchal (Madeira) eingetroffen.

S. M. S. „Friedrich Karl" ist am 13. November cr. Behufs Abhaltung von Probefahrten, von Wilhelmshaven in See gegangen und am 17. nach Beendigung derselben wieder in den Hafen zurückgekehrt.

S. M. S. „Preußen" hat am 22. November cr. die Werft der Gesellschaft „Vulkan" in Bredow im Schlepptau des Dampfers „Notus" verlassen und ist am 23. in Swinemünde eingetroffen.

Digitized by Google

Anzeige.

Soeben ist erschienen:

„Karte der Umgegend von Kiel"

in 4 Blättern (Maßstab 1 : 12,500 der natürlichen Länge).

Diese Karte beruht auf einer trigonometrischen und topographischen Vermessung, welche das Königliche Kriegs-Ministerium und der Königliche Generalstab in den Jahren 1865 bis 1868 ausgeführt und durch eine topographische Rekognoszirung im Herbste 1874 vervollständigt haben. Die Terrain-Darstellung ist in Bergstrichen ausgeführt; außerdem sind zahlreiche Höhencoten den wichtigsten Kuppen und Fußpunkten (Landseen, Moore und Wiesen) hinzugefügt. Da die Höhenmessungen bereits vor Einführung des neuen Maßes (1. Januar 1872) stattgefunden hatten, und die bezüglichen Coten größtentheils vor dem genannten Zeitpunkte lithographirt waren, so ist noch das ältere Preußische Maaß auf der Karte zur Geltung gekommen. Die Fläche der 4 zusammengesetzten Blätter, welche $1^{1}/_{100}$ □Meter beträgt, repräsentirt 3 geographische □Meilen. — Randpunkte der Karte sind: Dänischenhagen im Norden, Flüggendorf im Osten, Elmschenhagen im Süden und Suchsdorf im Westen.

Die gedachte Karte kann nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung in Berlin übertragen. Der Preis der Karte, welche in Lithographie und mit blau illuminirten Gewässern ausgeführt ist, beträgt 6 Mark R.-W. (2 Thaler); jedoch werden auch einzelne Sektionen zum Preise von 1 Mark 50 Pf. (15 Silbergroschen) abgegeben.

Berlin, den 1. Dezember 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Eisenbahnfrage.

Die Tagespresse ist in eine lebhafte Erörterung der Frage eingetreten, ob es sich nicht für das Reich empfehlen würde, sämmtliche deutsche Eisenbahnen anzukaufen, um sie einheitlich zu verwalten und nach einheitlichen Gesichtspunkten fortzuentwickeln.

Auch im Reichstage ist diese Frage bereits, wenn auch zunächst nur beiläufig, besprochen worden.

Man beleuchtet dieselbe vom finanziellen, volkswirthschaftlichen und politischen Standpunkte, und nur schüchtern ist bisher angedeutet worden, daß sie auch wohl ihre militairische Seite habe.

Wir halten nun die Frage für eine der bedeutungsvollsten, welche seit langer Zeit aufgeworfen sind. Solche Fragen pflegen nicht plötzlich gelöst zu werden, sondern allmälig zu reifen.

Die Schwierigkeiten sind groß und mannigfaltig, die Meinungen müssen sich erst klären, bevor mit Aussicht auf Erfolg an die Lösung herangetreten werden kann. Da es sich bei der Frage aber auch um militairische Interessen von der höchsten Bedeutung handelt, so müssen die militairischen Fachblätter das Ihrige dazu beitragen, daß diese Interessen schon in dem Läuterungsprozeß der Ansichten die gebührende Berücksichtigung finden. Hierzu die Anregung zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen, in welchen wir uns vorläufig auf eine kurze Andeutung derjenigen militairischen Gesichtspunkte beschränken wollen, welche u. A. vorzugsweise in Betracht zu ziehen sind.

Die außerordentliche Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Kriegführung steht seit dem letzten Kriege auch für den Laien außer Zweifel. Durch geschickte Benutzung der Eisenbahnen für die Mobilmachung und für den Aufmarsch der Armee ist es uns möglich gewesen, die beabsichtigten Invasion des Gegners mit einem überlegenen Angriff auf die noch getrennten Heerestheile desselben zuvorzukommen.

Mit Hilfe der Eisenbahn rettete Mac Mahon die Trümmer seiner bei Wörth geschlagenen Armee nach Châlons und vereinigte sie dort mit den von Belfort und Paris gleichfalls auf der Eisenbahn herangezogenen Korps. Die Eisenbahn ermöglichte es, noch in letzter Stunde den größten Theil des Korps Canrobert von Châlons zu den entscheidenden Kämpfen nach Metz heranzuziehen. Andererseits hatte die am 13. August durch preußische Kavallerie ausgeführte Zerstörung der Bahnlinie Frouard—Metz den Erfolg, daß das Korps Canrobert einen Theil seiner Truppen, insbesondere den größten Theil seiner Artillerie, zurücklassen mußte, was für den Ausgang der Schlacht am 18. August von hervorragender Bedeutung wurde. Mit Hilfe der Eisenbahnen gelang es den Franzosen, Paris noch kurz vor der Cernirung derart zu verproviantiren, daß es über vier Monate Widerstand zu leisten vermochte. Die großen deutschen Heeresmassen, welche vor Metz und Paris zu langem, unbeweglichem Ausharren genöthigt waren, hätten selbst in einem so reichen Lande, wie Frankreich es ist, ohne Schienenwege kaum mit dem Nothwendigen versorgt werden können. Die improvisirten, mit Trains ꝛc. mangelhaft ausgerüsteten Heere der Republik konnten nur da versammelt und nur da bewegt werden, wo Eisenbahnen zur unmittelbaren Heranführung ihrer Verpflegungsbedürfnisse zur Verfügung standen. Mit Hilfe wiederhergestellter Eisenbahnen, insbesondere der Linie

Digitized by Google

Amiens—Rouen, wurde die Cernirung von Paris im Norden auf weitem Bogen durch die verhältnißmäßig schwache I. Armee gegen sehr überlegene feindliche Kräfte gesichert. Die Truppen, an deren heldenmüthigem Widerstande der Durchbruchsversuch bei Villers scheiterte, in welchem Ducrot zu sterben oder zu siegen feierlichst gelobt hatte, waren zum Theil erst soeben mit der Eisenbahn von Metz nach Paris herangeführt. Bourbaki's Zug nach dem Osten war ganz auf die Eisenbahnen basirt, und das mangelhafte Funktioniren derselben trug nicht wenig zu dem so kläglichen Ausgange dieser Unternehmung bei.

Wir haben hier nur die entscheidenden Momente der Eisenbahnbenutzung aus dem letzten Kriege erwähnt, aber auch in der zwischen denselben liegenden Zeit haben die Eisenbahnen ununterbrochen ihren Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausgeübt; sie sind eben ein Hauptelement der Kriegführung unserer Zeit geworden. Die großen Heeresmassen, welche die allgemeine Wehrpflicht liefert, würden ohne Eisenbahnen nicht die Bewegungsfähigkeit haben, welche erst die volle Verwerthung der in ihnen wohnenden Kraft ermöglicht. Man muß sie im Raume vertheilen und im gegebenen Augenblicke schnell nach dem entscheidenden Punkte vereinigen können. Hierzu werden die Eisenbahnen theils unmittelbar benutzt, theils dienen sie dem Zwecke mittelbar, indem sie den Truppen die Bedürfnisse zuführen, deren Mitführung dieselben an der Ausführung schneller Bewegungen hindern würde. Müssen aber große Massen ausnahmsweise längere Zeit an einer Stelle zusammengehalten werden, so würden sie ohne die Hilfe der Eisenbahnen dem Hungertode ausgesetzt sein.

Andererseits ist ein gut ausgebildetes und zweckmäßig benutztes Eisenbahn-System bis zu gewissem Grade sehr wohl geeignet, eine numerische Ueberlegenheit des Gegners auszugleichen. Es ist ein Hauptgrundsatz der Strategie, daß der Feldherr durch Schnelligkeit seine Kräfte verstärkt, und große Feldherren sind dieses Satzes besonders dann stets eingedenk gewesen, wenn sie sich numerisch stärkeren Kräften gegenüber sahen. Nur in der Fähigkeit, Menschen und Material in beträchtlicher Menge mit früher ungeahnter Schnelligkeit von einem Orte zum anderen, selbst auf großen Entfernungen, zu befördern, liegt die ganze Bedeutung der Eisenbahnen. Ist es möglich, mit Hilfe der Eisenbahn schnell 100,000 Mann von einem Kriegsschauplatz nach dem anderen zu werfen und, nachdem hier der Zweck erreicht ist, rechtzeitig wieder an ihre alte Stelle zu versetzen, so kann dies für den Ausgang des Krieges nahezu gleichbedeutend sein mit einer Verstärkung der Gesammtmacht um 100,000 Mann.

Entspricht aber solchen Anforderungen der Kriegführung das gegenwärtige Eisenbahn-System Deutschlands? Man ist nach den glänzenden Erfolgen des letzten Krieges und nach dem bedeutenden Antheil, welchen die Eisenbahnen an denselben unbestritten gehabt haben, nur zu sehr geneigt, die Frage mit „Ja" zu beantworten. Wir unsererseits sind der Meinung, daß es einer durchgreifenden Aenderung des deutschen Eisenbahn-Systemes bedarf, wenn dasselbe den militairischen Anforderungen der Zukunft entsprechen soll. Wir brauchen mit dieser Ansicht nicht zurückzuhalten, weil Deutschland heute stark genug ist, um sich auch mit einem minder gut entwickelten Eisenbahn-System jedes Angriffs zu erwehren; wir dürfen aber andererseits auch nicht die Augen dagegen verschließen, daß sich im Laufe einer nicht zu langen Zeit eine wesentliche Aenderung zu unserem Ungunsten in dem Verhältniß der numerischen Stärke unserer Kriegsmacht zu der der großen Nachbarstaaten vollzogen haben wird. Sollen wir unsere Streitkräfte entsprechend verstärken, dann müßte damit bald begonnen werden, denn ein solcher Prozeß läßt sich nur allmälig durchführen. Vielleicht aber führt eine stetige qualitative Steigerung der Wehrkraft des Reiches zum Ziele, und eines der wesentlichsten Mittel hierfür würden wir in der Vervollkommnung unseres Eisenbahn-Systems erblicken. Die neutrale Lage Deutschlands weist mit Macht darauf hin. Wo giebt es einen anderen großen Staat in Europa, der gleichzeitigen Angriffen von den verschiedensten Seiten in ähnlicher Weise ausgesetzt wäre, wie Deutschland? Die längsten Grenzen, welche Frankreich, Oesterreich und Rußland gegen eine Großmacht zu bewachen haben, sind die, welche sie von Deutschland trennen. Keiner der erstgenannten Staaten ist überdies mehr als zwei Großmächten unmittelbar zugänglich; nur die langgestreckten deutschen Grenzen stehen drei Großmächten offen, von denen zwei — Rußland und Oesterreich — mit großen Ländergebieten bis tief in das Innere Deutschlands vorspringen; und endlich ist auch noch die ausgedehnte deutsche Küste fast überall dem Angriff und der Invasion ausgesetzt. In jedem künftigen Kriege wird Deutschland, während es auf der einen Front den Entscheidungskampf führt, gleichzeitig sein weites Küstengebiet zu bewachen haben, und es würde nicht weise handeln, wenn es sich nicht darauf einrichten wollte, sich nöthigenfalls auch mindestens noch nach einer dritten Seite hin gegen starke Kräfte zur Wehr zu setzen. Eine geschickte Politik wird Alles aufbieten, um das Reich vor solcher Lage zu bewahren; aber dafür, daß ihr dies immer gelingen wird, kann sie so wenig die Garantie übernehmen, wie für die ewige Dauer glücklich geschlossener Allianzen.

Angesichts dieser geographischen und politischen Lage Deutschlands bedarf es nach dem früher Gesagten kaum noch eines näheren Nachweises, daß in der That für keine Macht das Eisenbahn-System eine so große militairische Bedeutung hat, wie für das Deutsche Reich. Zumal wenn Deutschland in die Lage kommen sollte, gegen zwei der benachbarten Großmächte zugleich kämpfen zu müssen, wird der Erfolg seines Ringens davon abhängen, ob es im Stande ist, schnell, sicher und überraschend mit Hilfe

Digitized by Google

der Eisenbahnen Armeen von einem Kriegsschauplatz auf den anderen zu werfen. Vermag es dies, so wird sein Eisenbahn-System auch allen anderen militairischen Anforderungen entsprechen, welche an dasselbe zu stellen sein werden.

Vermag Deutschland dies? So groß die Leistungen der Eisenbahnen im letzten Kriege waren, sind wir doch außer Stande, auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen die Frage ohne Weiteres zu bejahen. Der Massen-Transport der gesammten deutschen Streitkräfte nach dem Rhein im Jahre 1870 wurde mit mustergültiger Ordnung auf dem Schienenwege ausgeführt. Aber abgesehen davon, daß in künftigen Kriegsfällen wohl nur eine erheblich größere Schnelligkeit der Massen-Transporte uns gleiche Vortheile wie im Jahre 1870 sichern wird, darf auch der sehr wesentliche Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß der Aufmarsch der Armee im Jahre 1870 von langer Hand bis in das kleinste Detail vorbereitet war. Das Generalstabswerk über den Feldzug spricht das auf Seite 82 des ersten Theils mit folgenden Worten aus: „Das im Winter 1868/69 niederlegte Memoire hat unverändert die Grundlage für die bei dem plötzlich entbrennenden Kriege zunächst zu treffenden Anordnungen gebildet. In der Voraussetzung ihrer Gutheißung waren die Vorarbeiten in jeder Richtung bis in das letzte Detail fortgeführt, und als Se. Majestät der König beim Eintreffen in Berlin die Genehmigung ertheilte, war nur erforderlich, das Datum des ersten Mobilmachungstages in die von der Eisenbahn-Abtheilung im Generalstabe für jeden Truppentheil ausgearbeiteten Marsch- und Fahrtableaus einzufügen und so den Transport beginnen zu lassen." Dieser sehr glücklich durchgeführte Massen-Transport bietet daher keinen sicheren Maßstab für die Leistungen in solchen Lagen, wo die Zeit zur Vorbereitung knapp zugemessen ist. Dies wird aber namentlich immer dann der Fall sein, wenn es gilt, im Laufe eines nach mehreren Seiten zu führenden Krieges Armeen schnell und überraschend von einem Kriegstheater auf das andere zu versetzen. Die Schwierigkeiten einer solchen Operation sind groß. Auf den zur Verfügung stehenden Bahnlinien müssen während einer erheblichen Zeitdauer die Truppenzüge mit möglichst knappen Intervallen ununterbrochen folgen. Ein immenses Fahrmaterial muß an den Einschiffungspunkten rechtzeitig und richtig rangirt derart bereit gestellt werden, daß die einzelnen Truppentheile mit ihren Pferden und Fahrzeugen in der im Voraus festgesetzten Reihenfolge genau zur vorgeschriebenen Stunde die Fahrt antreten können. Die dicht auf einander folgenden Truppenzüge kreuzen sich unterwegs mit den an die Einschiffungspunkte heranzuführenden leeren Zügen. Die kleinste Unregelmäßigkeit in diesem gewaltigen Getriebe pflanzt sich lawinenartig auf die nachfolgenden Staffeln fort, eine ernstliche Stockung kann sich zu unbeschreiblicher Verwirrung steigern. Bei dem Transport der Bourbaki'schen Armee von Bourges bis Châlon s./Saône war die Bahnlinie schließlich derart verfahren und verstopft, daß die Züge weder vorwärts noch rückwärts fortkommen konnten; die Truppen mußten bei grimmiger Kälte und völlig unzureichender Nahrung bis zu acht Tagen in den Eisenbahnwagen aushalten und langten endlich mit ganz erschöpften Kräften an ihrem Bestimmungsorte an. Durch solche Vorkommnisse wird fast immer der auf die Eisenbahn gestützte Kriegsplan zum Scheitern kommen. Die von dem einen Kriegstheater fortgezogene Armee trifft auf dem anderen nicht zur rechten Zeit ein und fehlt nun auf beiden; dadurch kann der unglückliche Ausgang des ganzen Krieges entschieden werden. Ist daher der Feldherr nicht zu dem Vertrauen berechtigt, daß eine Truppenmacht, welche er der Eisenbahn anvertraut, mit der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit eines Uhrwerkes an ihr Ziel befördert werden wird, so wird er in der Regel lieber auf die im anderen Falle so großen Vortheile einer auf den Eisenbahn-Transport basirten Operation verzichten.

Um aber große Truppenmassen bei knapper Vorbereitungszeit schnell und sicher auf den Eisenbahnen zu befördern, bedarf es eines vorzüglich organisirten, streng einheitlichen Betriebes auf denselben. Das Reich kann in solchen Momenten, wo seine höchsten Interessen auf dem Spiele stehen, nicht von Dutzenden verschiedener Privat-Eisenbahn-Behörden abhängig sein; es muß unbeschränkt über die Bahnen und alle ihre personellen und materiellen Kräfte verfügen. Dieser Gesichtspunkt hat denn auch in der Reichsverfassung und in dem Kriegsleistungsgesetz eine weitgehende Berücksichtigung gefunden. Nach Artikel 42 und 43 der Reichsverfassung sind die Bundesregierungen verpflichtet, „die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen. Es sollen demgemäß in thunlichster Beschleunigung übereinstimmende Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizei-Reglements eingeführt werden. Das Reich hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebs-Material so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt." Und Art. 47 bestimmt: „Den Anforderungen der Behörden des Reiches in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung Deutschlands haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militair und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern." Anknüpfend an diese Bestimmungen ist endlich im Kriegsleistungsgesetze vom 13. Juni 1873 weiter vorgeschrieben: „Jede Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet: 1) die für die Beförderung von Mannschaften und Pferden erforderlichen Ausrüstungsgegenstände

Digitized by Google

ihrer Eisenbahnwagen vorräthig zu halten; 2) die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsvorräthe zu bewirken; 3) ihr Personal und ihr zur Herstellung und zum Betriebe von Eisenbahnen dienliches Material herzugeben" . . . . „Die Verwaltungen auf dem Kriegsschauplatze selbst oder in der Nähe desselben haben bezüglich der Einrichtung, Fortführung, Einstellung und Wiederaufnahme des Bahnbetriebes den Anordnungen der Militairbehörde Folge zu leisten. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Anordnungen ist die Militairbehörde berechtigt, dieselben auf Kosten der Eisenbahn-Verwaltungen zur Ausführung zu bringen."

Den Werth dieser trefflichen Bestimmungen unterschätzen wir keineswegs. Aber es bleibt doch der schwere Uebelstand bestehen, daß die Heeresleitung für alle größeren Eisenbahn-Transporte unmittelbar an eine große Zahl verschiedener Eisenbahn-Verwaltungen gewiesen ist. Diese Verwaltungen sind nicht an Unterordnung gewöhnt, trotz der durch die Verfassung gezogenen Schranken besteht bei ihnen eine gewisse Mannigfaltigkeit der Grundsätze und Formen fort, und nicht selten leben sie unter einander in mehr oder weniger offener Feindschaft; es bleibt lediglich der Heeresleitung überlassen, sie für den bestimmten Zweck unter einen Hut zu bringen. Die Heeresleitung kann über das ganze Personal und Material der Eisenbahnen von Deutschland verfügen; aber um das Nothwendige zu erhalten, muß sie mit einer langen Reihe von Bahn-Verwaltungen verhandeln. Wenn alle diese Schwierigkeiten glücklich überwunden werden, so geht dabei mindestens Zeit verloren, und die Zeit ist sehr, sehr kostbar im Kriege. Ein weit höherer Grad von Präzision würde für große Truppen-Transporte offenbar erreicht werden, wenn das Reich seine Eisenbahnen in Krieg und Frieden einheitlich selbst verwaltete!

Wir haben aber die Frage noch aus einem anderen, nicht minder wichtigen Gesichtspunkte zu beleuchten. Es entspricht wohl nicht der hohen Bedeutung, welche die Eisenbahnen für die deutsche Landesvertheidigung haben, wenn das Reich sich der Fortentwickelung des Eisenbahnnetzes gegenüber im Wesentlichen abwartend verhält, wenn es sich darauf beschränken will, im Kriegsfalle das Eisenbahnnetz so zu verwerthen, wie es die Spekulation oder besondere Landesinteressen gestaltet haben. Zwar ist im Art. 41 der Reichsverfassung bestimmt, daß Eisenbahnen, welche im Interesse Deutschlands für nothwendig erachtet werden, kraft eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, für Rechnung des Reichs angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung konzessionirt und mit dem Expropriationsrechte ausgestattet werden können. Unseres Wissens aber hat das Reich bisher von dieser Befugniß noch keinen Gebrauch gemacht; und dies erscheint leicht erklärlich, denn die rentablen Linien werden von den Einzelnstaaten oder von Privatunternehmern ausgebaut, die den Gewinn einstreichen und es dem Reiche überlassen, sich der für die Landesvertheidigung nothwendigen, aber finanziell unvortheilhaften Linien anzunehmen. Wollte aber gar beispielsweise Preußen beantragen, auf Reichskosten eine neue Eisenbahnverbindung von der Elbe nach der Weichsel zu eröffnen, so hätte ein solcher Antrag wohl alle Wahrscheinlichkeit des Mißerfolges für sich. Während Konkurrenz-Unternehmungen von geringem oder keinem militairischen Werthe bestehende, den militairischen Interessen ebenso gut wie jene dienende Bahnen ruiniren, bleiben militairisch nothwendige Bahnen ungebaut, obgleich sich das Anlage-Kapital derselben vielleicht oft besser verzinsen würde, wie nunmehr das Kapital der durch die Konkurrenz-Unternehmungen geschädigten Linien.

Die Konzessionirung neuer Eisenbahnen ist, außer in dem oben erwähnten, in der Verfassung vorgesehenen Falle, ein ausschließlich den Regierungen der Einzelstaaten vorbehaltenes Recht. Das Reich übt darauf verfassungsmäßig keinen Einfluß. Wenn eine Regierung eine Linie bauen oder konzessioniren will, welche die Rentabilität einer vom Reich aus militairischen Rücksichten gebauten Linie vernichtet, ohne dieselbe in ihrem militairischen Werthe zu ersetzen, so muß das Reich dies über sich ergehen lassen.

Man hat uns zwar versichert, es würden vor der Konzessionirung neuer Eisenbahn-Projekte seitens der Regierungen militairische Gutachten über die Projekte eingeholt. Wir wissen nur, daß dies in Preußen von Alters her Grundsatz ist; daß auch die übrigen Staaten danach verfahren sollten, erscheint uns Mangels einer bezüglichen Verfassungs- oder Gesetzes-Vorschrift zweifelhaft, zumal auch eine militairische Reichs-Zentralstelle nicht vorhanden ist. Sollten etwa die einzelnen Staaten ihre Projekte an verschiedenen militairischen Stellen prüfen lassen, so würden wir darin eine Garantie für völlig sachgemäße Wahrnehmung der militairischen Interessen des Reiches nicht erblicken können. Aber selbst wenn die Prüfung einheitlich für das Reich nach denselben Grundsätzen erfolgte, wie für Preußen, so würden wir darin das militairische Interesse nicht hinreichend gewahrt sehen.

Der militairische Einfluß auf die Entwickelung des Eisenbahnnetzes ist dabei ein viel zu geringer, weil er auf die Erzielung kleiner Korrekturen beschränkt ist. Die Fälle, in welchen eine Eisenbahn vom militairischen Standpunkte aus als direkt nachtheilig zu bezeichnen wäre, sind verhältnißmäßig selten; häufiger wohl die Fälle, in welchen man die Verbindung zweier Gebiete lieber auf einer anderen Linie hergestellt sehen würde. Aber die Unternehmer wollen 6 Prozent verdienen, auf letztgedachter Linie hatten sie nur 5 Prozent zu erwarten, und so steht dann die Militair-Verwaltung vor der Frage, ob auf die Verbindung ganz verzichtet oder ob dieselbe mit der minder guten Linie angenommen werden soll. Man entschließt sich zu letzterer und verzichtet damit vielleicht für immer auf Herstellung der besseren Linie,

Digitized by Google

obgleich dieselbe möglicherweise nicht nur den militairischen, sondern auch allen anderen Interessen, mit Ausnahme der der Aktionaire, förderlicher wäre als jene. Baute das Reich seine Eisenbahnen selbst, so würde es sich zu der fünfprozentigen entschlossen haben.

Vor Allem aber ist das militairische Interesse an einer zweckmäßigen Entwickelung des Eisenbahnnetzes ein so großes, daß das Reich sich nicht darauf beschränken darf, negirend und korrigirend einzuwirken, sondern daß es mit seinen großen Hilfsmitteln unmittelbar die Wahrung jener Interessen in die Hand nehmen sollte, wie bezüglich der Verwaltung, so auch bezüglich der Fortentwickelung der Eisenbahnen. Die militairischen Interessen lassen sich hierbei vollkommen mit den volkswirthschaftlichen vereinigen, die großen Handelsstraßen waren von jeher auch die großen Heerstraßen. Die hauptsächlichste, aber auch nicht hoch genug anzuschlagende Folge würde die sein, daß das Reich militairisch wichtige, aber nicht sogleich sich rentirende Bahnen bauen und im Betrieb erhalten könnte mit dem Zinsüberschuß, welchen jetzt die Aktionaire der ergiebigeren Bahnen in die Tasche stecken. Auch jene Bahnen werden dazu beitragen, das National-Vermögen zu vermehren, sie werden sich dereinst im friedlichen Verkehr rentiren, vor Allem aber sich bezahlt machen durch den Schutz, welchen sie dem Reiche gewähren. —

Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß die aufgeworfene Frage nicht einseitig vom militairischen Standpunkte aus entschieden werden kann, hoffen aber dargethan zu haben, daß die Interessen der Landesvertheidigung bei der weiteren Prüfung der Frage die ernstlichste Berücksichtigung verdienen.

Ein amerikanisches Urtheil über die Taktik der preußischen Infanterie.

Das New-Yorker Army and Navy Journal vom 16. Oktober 1875 enthält den nachfolgenden Artikel, den wir den Lesern in einfacher Uebersetzung vorlegen, ohne ihn mit Kommentaren, Bemerkungen oder Widerlegungen zu begleiten. Er scheint an und für sich mannigfaches Interesse nach verschiedenen Richtungen hin darzubieten. Das amerikanische Militair-Journal schreibt:

Für amerikanische Offiziere, die sich im Allgemeinen nicht viel Sorge um die verschiedenen taktischen Schulen machen, sondern diejenige Taktik befolgen, welche ihnen vorgeschrieben ist, ohne Rücksicht auf die Praxis anderer Nationen, bildet der gegenwärtige Zustand des Manövrirens in Europa ein interessantes und theilweise amüsantes Studium. Seit 1871 bis zur allerneuesten Zeit hat die Prussomanie mit derselben Heftigkeit vorgeherrscht, wie dies vor einem Jahrhundert nach den Siegen Friedrich's des Großen stattfand — jetzt aber mit weniger Berechtigung. Friedrich's Taktik, die beste seiner Zeit, hat ebensowohl dem Unglück einer Niederlage Trotz zu bieten vermocht, wie zu Siegen geführt; sie bildete daher ein geeignetes Vorbild, während die heutige preußische taktische Schule, die zu einem falschen Rufe durch Erfolge gelangt ist, welche hauptsächlich strategischen Kombinationen und der Konzentration überwältigender Massen zu danken sind, voller Fehler ist, welche klar ersichtlich werden, wenn das System von anderen Heeren versucht wird. Die sorgfältige und fast fehlerlose Strategie Moltke's und des preußischen Generalstabes hat die Welt die Mängel der preußischen Taktik übersehen lassen und die starke Deutsche Kompagnie, welche zeitweise das alte und handliche römische Vorbild — das Hundert — ersetzt hat, wird in Zukunft verschwinden, wenn die Armeen bis zu einem angemessenen Prozentsatz der Bevölkerung vermindert sind, während sie jetzt in Europa in einem verderblichen Verhältniß zu den produktiven Interessen der Staaten stehen. Die Verkennung des wesentlichen Unterschiedes zwischen Strategie und Taktik hat viel zu der Unruhe beigetragen, die augenblicklich in Europa bezüglich der vortheilhaftesten Verwendung der Infanterie-Kompagnien besteht. In blinder und unbegründeter Bewunderung der Erfolge der deutschen Heere im Feldzuge 1870/71 sind Frankreich, Oesterreich, Rußland und Italien seitdem eifrig bestrebt, die mangelhafte Taktik der Preußen zu kopiren und verlieren dabei aus den Augen, daß deren Siege hauptsächlich durch Strategie, Logistik und Konzentrirung von Massen gewonnen wurden, nicht aber durch taktische Gewandtheit.

Vorzugsweise in einem Punkte läßt die deutsche Taktik jetzt bei den Herbstmanövern u. s. w. einen schwerwiegenden Mangel erkennen, und zwar in der Methode der Ablösung und Verstärkung der Schützenlinien. Bei dem System von vier starken Kompagnien auf ein Bataillon von 1000 Mann bilden zwei Kompagnien zu 500 Mann die erste Linie, die beiden anderen die Unterstützung. Die Folge davon ist, daß im Falle der Ablösung oder Verstärkung die vier Kompagnien in großer Verwirrung unter einander gemischt werden und der Bataillons-Kommandeur beinahe machtlos wird. Während diese Verwirrung keine großen Nachtheile bei dem Siegeszuge von 1870/71 herbeiführte, läßt es sich ermessen, welche Unfälle einer so zusammengewürfelten Masse, wie sie ein Regiment nach dem deutschen System bald darstellt, im Falle einer ernsten Niederlage beschieden sein mußten. Bei einer Brigade oder einer Division in mehreren Linien sind die zusammenstoßenden Einheiten noch schwerer zu handhaben. Diese Nachtheile des deutschen Systems haben in Europa neuerdings die Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Es scheint naturgemäß, daß das Land, aus welchem ein System der Taktik herstammt, am meisten geeignet ist, seine Mängel auszugleichen und seine Einzelnheiten zu vervollkommnen; so zeigt es sich, daß der amerikanische Kontinent, auf welchem vor hundert Jahren der Gebrauch von Tirailleuren zuerst stattfand und der denselben während des Bürgerkrieges weiter ausbildete, das

Digitized by Google

Mittel zur Vermeidung der europäischen Verwirrung bei der Verwendung von Schützenlinien gefunden hat. Die neueste französische Gefechtsordnung, welche zur Verhinderung von Verwirrung angenommen worden ist, illustrirt dies. Die Mannschaften werden in Sektionen zu sechs Mann formirt und treten nach ihrer Nummer ins Gefecht; die beiden Ersten werden nach einander durch die beiden Zweiten und Dritten unterstützt, während die Front jeder Kompagnie auf die erforderliche Ausdehnung beschränkt wird. Diese Anordnung wird von der Londoner Army and Navy Gazette ungemein gelobt, indem sie hinzufügt: Hoffen wir, daß der Herzog von Cambridge bewogen werde, die französische Formation anzunehmen, denn gegenwärtig haben wir gar kein System, und jeder General thut, was ihm am besten dünkt.

Amerikanische Offiziere werden sofort erkennen, daß diese neue französische Formation das einfache Abbild der Methode ist, welche in den Vereinigten Staaten durch General Upton unter dem Namen des nummerweisen Tirailliren (Skirmishing by the numbers) eingeführt ist. Die Einheit des gegenwärtigen amerikanischen taktischen Systems bildet eine Zusammenfügung von vier Paar Mann; Nr. 1 als Tirailleure und Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4, als successive Verstärkung, welche in die Schützenlinie ohne Hervorrufung der geringsten Verwirrung gesendet werden können, da die Mannschaften eine zusammengehörige Masse unter der Kontrole ihrer eigenen Kompagnie-Offiziere bleiben. Daß diese Methode jetzt in Europa adoptirt wird, ist ein großes Kompliment für General Upton und für die amerikanische Kriegswissenschaft im Allgemeinen; daß sie eine Reform des Gebrauchs der Infanterie in zukünftigen Schlachten herbeiführen wird, ist sehr wahrscheinlich. Sie ist jedenfalls praktischer und einfacher als die beschwerliche deutsche Methode der Bildung von Kompagnie-Kolonnen zu drei Zügen, der Aussendung des dritten Gliedes zum Tirailliren und der Ablösung und Verstärkung durch Mannschaften anderer Züge und Kompagnien, welche geeignet ist, die Verwirrung vom Beginn des Kampfes an herbeizuführen. Wenn die Verwendung abgesessener Kavallerie in Europa nunmehr gleichfalls nach amerikanischen Grundsätzen entwickelt wird, so wird für uns (das New-Yorker Journal spricht) ein wenig Egoismus verzeihlich, indem wir die Lehren unserer eigenen Erfahrung, verachtet wie sie von manchen Kritikern in Europa sind, den Lehren selbst des deutsch-französischen Krieges, soweit sie auf Taktik Bezug haben, vorziehen, während wir freilich von den Deutschen in Strategie und Logistik viel zu lernen haben. 109.

Die Rekruten-Ausbildung der Infanterie.

Nach der Praxis von Steinmann, Hauptmann und Kompagniechef im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1876. Verlag von J. Schlesier.

Diese Schrift ist 1863 zum ersten Mal erschienen. Verfasser sagt selbst, daß sie vielleicht damals Neues geboten habe, daß sie aber jetzt nur dem jüngeren Offizier die geistige Handhabe zur Rekruten-Ausbildung erleichtern soll. Es ist dies in mancher Beziehung richtig. Vieles, was Verfasser damals anempfahl, ist jetzt auch in den Bestimmungen und Verordnungen enthalten, dennoch aber ist, trotz der dazwischen liegenden Kriegsjahre, trotz einer daraus entsprungenen reichhaltigen Militair-Literatur, der Geist rationellen Dienstbetriebes noch lange nicht in dem Maße in die Armee eingedrungen, als dies wünschenswerth und sogar nöthig ist.

Vor Allem müssen wir uns fast durchgängig mit dem einverstanden erklären, was Verfasser auf den ersten vierzehn Seiten über den Unterricht des Soldaten sagt. Er greift — wie dies auch anderen Orts schon geschehen — den schematischen Unterricht durch die Unteroffiziere an und will ihn in vielen Fällen durch die Offiziere ertheilt wissen, damit das Nachdenken des Mannes, sein Verstand gewirkt und ausgebildet wird. Von Anfang an soll das patriotische Gefühl des Rekruten angeregt, eine wahrhaft militairische Gesinnung in ihm belebt werden.

Hierzu ist allerdings der Offizier durchaus nöthig, aber, fügen wir hinzu, nicht jeder der jüngeren Offiziere wird hierzu geeignet sein. Es wird also auch hier eine gewisse Auswahl getroffen werden, und oft wird der Kompagniechef den Vortrag selbst übernehmen müssen, soll das entsprechende Ziel erreicht werden.

Ueberhaupt ist zur Durchführung dessen, was Verfasser verlangt, eine bedeutende Thätigkeit erforderlich, eine rationelle Thätigkeit, welche auf Nachdenken beruht und weder in der Tretmühle althergebrachter Gewohnheiten geht, noch sich mit Erfindungen des eigenen Kopfes überstürzt, die nicht wohl durchdacht in der Praxis oft gar keinen Erfolg versprechen.

Es ist eine gesunde Anwendung der applikatorischen Lehrmethode, welche Verfasser befürwortet, und wir stimmen ihm darin ganz bei. Der Mann soll zuerst das Wesen der Sache begreifen. Es wird das besonders in dieser Schrift auf Seite 25—28 in der Instruktion über den Vorpostendienst verdeutlicht. Hierbei bemerken wir, daß man ganz gut auch gleich zu Anfang dem Rekruten den militairischen Namen der Dinge sagen kann, wenn man ihm nur auch vorher den Zweck derselben erklärt hat.

Genug! Alles, was über den theoretischen Unterricht des Mannes gesagt wird, ist auch heute noch in hohem Grade beachtenswerth, und schon deshalb kann die Schrift sehr empfohlen werden.

In der Anschauung des Werthes der Gymnastik für das moralische Element des Soldaten dagegen weichen wir nicht unbedeutend ab. Wie wir dies des Oefteren auch schon anderen Ortes dargelegt haben, können wir das Turnen, als ein besonderes Mittel die Disziplin zu heben, nicht anerkennen, wohl aber unbestritten als ein sehr wirksames zur Ausbildung des Muthes und der

Entschlossenheit, abgesehen von der stattfindenden Entwickelung der körperlichen Kraft.

Daß bei manchen Regimentern jetzt noch eine Mischung von „Deutsch-Turnen und Gymnastik" existirt, vermögen wir kaum nach Erlaß unserer gymnastischen Reglements zu glauben. Auf den richtigen Betrieb des Bajonettfechtens scheint uns Verfasser nicht den Accent zu legen, den wir durchaus gerade bei diesem Dienstzweig, welcher wie kein anderer geeignet ist, Muskeln und Nerven zu stählen, gelegt zu sehen wünschten.

Das was über den Schützendienst, das Ralliiren, den Zielunterricht gesagt wird, hat unseren Beifall. Allerdings sind die Abschnitte sehr skizzenhaft, bieten aber doch für den Unterricht des Rekruten recht benutzbare Anhaltepunkte. Die neuesten Bestimmungen geben die Methode zur Ausbildung des Rekruten für das Schießen übrigens so detaillirt an, daß der Weg genau vorgezeichnet ist.

Was die von dem Herrn Verfasser angegebene genaue Zeiteintheilung anbelangt, so zweifeln wir nicht, daß sie auf guter Erfahrung und Nachdenken beruht und man sich also sehr wohl danach richten kann, wenn es Wetter, Zeit und Umstände erlauben. Indeß — es führen viele Wege nach Rom, nur müssen sie nicht gegen die Dienstvorschriften und gegen die praktische Erfahrung laufen.

Das am Ende gegebene Inspizirungs-Tableau hätte Verfasser fortlassen sollen. Wir wünschten nicht nach „Tableaus", sondern recht vielseitig und verschiedenartig besichtigt zu sehen. Leider, leider! sehen wir in kleinen wie in den größten Verhältnissen immer noch viel Tableaus.

Wenn doch nur jeder Vorgesetzte auf den Gedanken käme, für das Gefechtsexerziren sich niemals von dem Untergebenen das vorführen zu lassen, was dieser letztere gerade will, sondern dem Untergebenen einen bestimmten Auftrag zu geben. Dann endlich würde das Eindrillen auf ein bestimmtes Bild sehr bald ein Ende haben, und zum größten Vortheil für die wahrhaft kriegsgemäße Ausbildung der Truppen.

Das Mittel ist so einfach, um tiefer zu sehen, als es gewöhnlich geschieht. Ist es denn so schwer dasselbe anzuwenden?

Nach dieser unser Herz erleichternden Abschweifung sprechen wir noch unsere Ueberzeugung aus, daß Verfasser dies Inspizirungs-Tableau auch nur gebracht hat, um dem jungen Offizier ein anschauliches Bild zu geben, und weil man nur das Einfachste von dem Rekruten verlangt.

Daß man aber auch schon bei diesem einige einfache Gefechtsübungen im Terrain verlangen müßte, ist eine Ueberzeugung, der wir durchaus nicht entsagen können.

Endlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß Verfasser, der bei einem Regiment mit größtentheils polnischem Ersatz steht, mit größtem Recht auf die Schwierigkeiten hinweist, die der Ausbildung bei diesen Truppentheilen entgegenstehen. — Wir müssen diese Uebelstände, die wir aus eigener Anschauung kennen, im vollsten Maße bestätigen.

Da die Leute jetzt in der Regel ohne ein Wort Deutsch zu können zu diesen Regimentern kommen, so ist es unmöglich, den theoretischen Unterricht mit ihnen, wie es wünschenswerth wäre, sogleich in deutscher Sprache zu beginnen; es würde ein rein mechanisches Auswendiglernen sein, wollte man es so anfangen. Erst später ist dies ausführbar. — Es fehlt also gerade dem Offizier, da nur sehr wenige Offiziere polnisch sprechen können, die geistige Einwirkung durch das Wort auf einen großen Theil der Mannschaft.

Wir beschränken uns darauf, ohne weitere Reflexion, wie das etwa geändert werden könne, diesen großen thatsächlichen Uebelstand hier einmal erwähnt zu haben, der vielleicht hin und wieder nicht genug gewürdigt wird.

65.

Berichtigung.

In Nummer 85 des Militair-Wochenblattes Sp. 1693 befindet sich in der Besprechung des Werkes: „Zur Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25" folgende Stelle:

„Die 3. und 4. Kompagnie des 30. Regiments, welche Schloß und Park besetzt hielten, verließen, den Befehl mißverstehend, ihren Posten, bevor die Ablösung eingetroffen war."

Dieser Satz ist nach den der Redaktion zugekommenen Berichtigungen dahin abzuändern:

„Die 3. und 4. Kompagnie des 30. Regiments erhielten in Folge bestimmter höherer Anordnung den direkten Befehl, sofort abzumarschiren und konnten daher die Ablösung nicht abwarten, zumal auch zur Zeit des Abmarsches vom Feinde, der etwa ¾ Stunden später Park und Schloß besetzte, nichts zu bemerken war.

Die Redaktion.

Das am 30. v. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 22 enthält unter anderem Folgendes: Kosten- und stempelfreie Bearbeitung ehrengerichtlicher Angelegenheiten. — Einberufung von 400 Mann der Reserve der Matrosen-Divisionen zu einer zweiwöchentlichen Uebung. — Uniformsabzeichen für Marine-Auditeure, mit dem Range eines Rathes 4. Klasse. — Preise für Proviant und Materialien ꝛc. in überseeischen Orten am 1. Juli 1875. — Fortfall der Schiffsverpflegungsgelder für Passagiere an Bord S. M. Kriegsschiffe. — Beifügung eines Protokolls zu den Berichten über diejenigen Kadetten, welche sich nicht zum Seedienst eignen. — Beurlaubungen der Besatzungen von in Dienst gestellten Schiffen oder Fahrzeugen an Land. — Geldbeschaffung durch S. M. Schiffe und Fahrzeuge im Auslande. — Bestimmungen über die Handwaffen-Ausrüstung S. M. Schiffe und Fahrzeuge. — Ausbildung von Krankenträgern in der Marine. — Schwimm-Unterricht der Mannschaften. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 98. Mittwoch, den 8. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern). — Die Miliz der Vereinigten Staaten Nordamerikas. — Galitzin, Allgemeine Kriegs-Geschichte aller Völker und Zeiten. — Mangold, Constantin Sander's Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1861—65. — Uebersicht der Krieger-Denkmäler von 1870/71 ꝛc. — v. Hellfeld, Cernirung und Beschießung von Verdun. — Neues Exerzir-Reglement für die französische Kavallerie. — Die französische Territorial-Armee. — Panse, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547. — Schmidt, Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwickelung bis zur Gegenwart. — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 25. November 1875.

v. Löben, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

v. Goßler, Hauptm. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 und kommdrt. zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium, unter Entbindung von diesem Kommdo., mit einem Patent vom 23. Dezebmber 1870 in das Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 als Komp. Chef versetzt.

v. Wobeser, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf 6 Monate zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandirt.

Schiller, Hauptm. aggreg. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in das Regt. als Komp. Chef einrangirt.

v. Jastrzemski, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des II. Armeekorps kommandirt.

Bauer- v. Bauern, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von seinem Kommdo. als Adjutant der 5. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

v. Freyhold, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Krogh, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, als Adjut. zur 5. Inf. Brigade kommandirt.

Berlin, den 30. November 1875.

v. Pritzelwitz, Gen. Lt. und Kommdr. der 28. Div., zum Gouverneur der Festung Mainz ernannt.

Baron v. Plessen, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, dessen Kommdo. zur Dienstleistung im Auswärtigen Amte um ein ferneres Jahr verlängert.

Herkt, Sec. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regiment Nr. 21, in das Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6 versetzt.

Gülcher, Sec. Lt. vom 2. Baden. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.

Berlin, den 2. Dezember 1875.

Aldenkortt, Hauptm. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26, von seinem Kommdo. als Adjut. der 13. Inf. Brig. entbunden.

Schlief, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, in seinem Kommdo. als Adjut. von der Kommandantur zu Magdeburg zur 13. Inf. Brig. versetzt.

Petersen, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22, als Adjut. zur Kommandantur von Magdeburg kommandirt.

Amerlan, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. beim Gouvernement von Straßburg, zum überzähligen Hauptm. befördert.

v. Braun, Pr. Lt. aggregirt dem 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Regt. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 25. November 1875.

Fellmer, Pr. Lt. à la suite des Westfäl. Fuß-Artill. Regts. Nr. 7 und Direkt.-Assist. bei der Artill. Werkstatt zu Danzig, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 30. November 1875.

Rösingh, invalider Vice-Wachtm., zuletzt bei dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 im Dienst gewesen,

Hähnel, invalider Wachtm., früher im 3. Hus. Regt., — Beiden der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Berlin, den 2. Dezember 1875.

Graf v. Kanitz, Rittm. à la suite des Brandenburg. Hus. Regts. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3 und persönlicher Adjut. Sr. K. Hoheit des Prinzen Georg von Preußen,

mit der Uniform des gedachten Regts. der Abschied bewilligt.

v. Hippel II., Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pension,

Woehler, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 30. November 1875.

Lang, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Reserve des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Berlin, den 2. Dezember 1875.

Heitmann, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westfäl. Landwehr-Regts. Nr. 55, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. November 1875.

Dr. Wustandt, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt des 2. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 27 und kommandirt zur Vertretung des abkommandirten Korps-Generalarztes IV. Armeekorps, von diesem Kommdo. entbunden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. November 1875.

Sundt, Roßarzt vom Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Ober-Roßarzt beim Rhein. Drag. Regt. Nr. 5 ernannt.

Den 27. November 1875.

Hoffmann, Zahlm. von der 1. zur reitenden Abtheilung, und

Kurth, Zahlm. von der reitenden zur 1. Abtheil. Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 26. November 1875.

Maiholzer, Hauptm. zur Disp. und Aufsichtsoffizier beim Platzkommdo. der milit. Strafanstalten auf Oberhaus, als Komp. Chef im 9. Jäger-Bat. reaktivirt.

In der Reserve und Landwehr.

Den 27. November 1875.

Feldheimer, mit dem Vorbehalt der gesetzl. Dienstpflicht entlassener Sec. Lt., zum Ref. Sec. Lt. vom Landwehr-Bezirk Hof, im 1. Pion. Bat. ernannt.

Die vormaligen auf Nachsuchen entlassenen Sec. Lts.:

Schönlaub, vom Landw. Bezirk Bayreuth, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Weber, vom Landw. Bezirk Augsburg, im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

die Vice-Feldw. und Vice-Wachtm.:

Weinhäupl vom Landw. Bezirk Erlangen, im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Weis, Rubach, Täuber vom Ldw. Bezirk Würzburg,

v. Lutzenberger vom Landw. Bezirk Hof, im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,

Disqué vom Landw. Bezirk München, im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold,

Schenk vom Landw. Bezirk Zweybrücken, im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

Prächt vom Landw. Bezirk Ansbach, im 2. Ulanen-Regt. König,

Tropf vom Landw. Bezirk Speyer, im 4. Chevauleg. Regt. König,

Frentzel vom Landw. Bezirk Kaiserslautern, im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,

Frhr. v. Bequel-Westernach vom Ldw. Bezirk Landshut, im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,

Friedel vom Landw. Bezirk Kaiserslautern,

v. Traitteur vom Landw. Bezirk Speyer,

Schohl vom Landw. Bezirk Zweybrücken, im 5. Jäger-Bataillon,

Dahlem vom Landw. Bezirk Aschaffenburg,

Voltz und Thieme vom Landw. Bezirk München, im Inf. Leib-Regt.,

Röck vom Landw. Bezirk Passau, im 9. Jäger-Bat.,

Bleicher vom Landw. Bezirk München, im 2. Infant. Regt. Kronprinz,

Arnstein vom Landw. Bezirk Erlangen, im 6. Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Blumröder vom Landw. Bezirk Bayreuth, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,

Gerlach vom Landw. Bezirk Speyer, im 8. Inf. Regt. Prandh,

Schutt vom Landw. Bezirk Landau, bei der Eisenbahn-Kompagnie,

Herath vom Landw. Bezirk Hof, im 7. Infant. Regt. Prinz Leopold,

Stadtmüller vom Landw. Bezirk Landau, im 8. Inf. Regt. Prandh,

Wagner vom Landw. Bezirk Bayreuth, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,

Köppel vom Landw. Bezirk Hof im 7. Infant. Regt. Prinz Leopold,

Nägelsbach vom Landw. Bezirk Bayreuth, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,

Stoll vom Landw. Bezirk Würzburg, im 7. Infant. Regt. Prinz Leopold,

Fischl vom Landw. Bezirk Regensburg, im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Bischoff vom Ldw. Bezirk Kempten, im 7. Jäger-Bat.,

Goldmann vom Landw. Bezirk Kaiserslautern, im 8. Inf. Regt. Prandh,

Wiedemann vom Landw. Bezirk Landau, im 1. Inf. Regt. König,

Engerer vom Landw. Bezirk Würzburg, im 9. Inf. Regt. Wrede,

Müller vom Landw. Bezirk Kaiserslautern, im 8. Inf. Regt. Prandh,

Krapp vom Landw. Bezirk Speyer, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Digitized by Google

Sandholz vom Landw. Bezirk Kempten, im 7. Jäger-Bataillon,
Messerer vom Landw. Bezirk Würzburg, im 9. Inf. Regt. Wrede,
Obermayer vom Landw. Bezirk Augsburg, im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Wiener und Forthuber vom Landw. Bezirk Würzburg, im 9. Inf. Regt. Wrede,
Gleiß vom Landw. Bezirk Straubing, im 10. Infant. Regt. Prinz Ludwig,
Link vom Landw. Bezirk Würzburg, im 9. Infant. Regt. Wrede,
Bücking vom Landw. Bezirk Nürnberg, und
Seitz vom Landw. Bezirk Ansbach, im 6. Jäger-Bat.,
Scheidler vom Landw. Bezirk Regensburg, und
Riebler vom Landw. Bezirk Amberg, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Seyboth vom Landw. Bezirk Regensburg, im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Wallner vom Landw. Bezirk Augsburg, im 1. Infant. Regt. König,
Gerstl vom Landw. Bezirk Regensburg, im 11. Infant. Regt. von der Tann,
Höffken vom Landw. Bezirk München, im 1. Infant. Regt. König,
Blümm vom Landw. Bezirk Aschaffenburg, im 10. Jäger-Bataillon,
Fischer vom Landw. Bezirk Augsburg, im 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Moritz vom Landw. Bezirk Speyer, im 4. Chevauleg. Regt. König,
Knöckel vom Landw. Bezirk Speyer, im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
Haffner vom Landw. Bezirk Mindelheim, im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Schiffer vom Landw. Bezirk Speyer, im 4. Chevauleg. Regt. König,
Ritter vom Landw. Bezirk Bamberg, im 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,
Philipp vom Landw. Bezirk Hof, und
Glaser vom Landw. Bezirk Würzburg, im 5. Infant. Regt. Großherzog von Hessen,
Feldheim und Heßberg vom Landw. Bezirk Bamberg, im 13. Infant. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,
Bamler vom Landw. Bezirk Nürnberg, im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Spieß vom Landw. Bezirk Gunzenhausen, und
Sauer vom Landw. Bezirk Erlangen, im 3. Jäger-Bataillon,
Düll vom Landw. Bezirk Landshut, im 4. Jäger-Bat.,
Hensel vom Landw. Bezirk München, bei der Eisenbahn-Komp.,
Ruepprecht vom Landw. Bezirk München, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Günther vom Landw. Bezirk München, bei der Eisenbahn-Komp.,
Linnert vom Landw. Bezirk München, und
Schmitt vom Landw. Bezirk Kaiserslautern, im 1. Inf. Regt. König,
Härtinger und Hoffmann vom Landw. Bezirk München, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Holz vom Landw. Bezirk Ansbach, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Lutz vom Landw. Bezirk Landshut, und
Classen vom Landw. Bezirk Ansbach, im 2. Ulanen-Regt. König,
Kimich vom Landw. Bezirk Speyer, im 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Constantin Nikolajewitsch,
Keiper vom Landw. Bezirk Speyer, und
Fritsch vom Landw. Bezirk Ingolstadt, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Lotter vom Landw. Bezirk Aschaffenburg, und
Ammonn vom Landw. Bezirk Würzburg, im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Hülß vom Landw. Bezirk Nürnberg, im 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Kaupert vom Landw. Bezirk Würzburg, im 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor,
Winkler vom Landw. Bezirk Ansbach, im 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Blank vom Landw. Bezirk München, im 1. Inf. Regt. König,
Schütt vom Landw. Bezirk Nürnberg, im 12. Infant. Regt. Königin Amalie von Griechenland,
Geyer und Barth vom Landw. Bezirk Nürnberg, im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Englert vom Landw. Bezirk Würzburg, im 10. Jäger-Bataillon,
Dessauer vom Landw. Bezirk Landshut, im 1. Ulanen-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, — zu Reserve-Sec. Lts. befördert.

Die Vice-Feldw. und Vice-Wachtm.:

Ehemann vom Landw. Bezirk Würzburg, im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Lindner vom Landw. Bezirk München, im 2. Infant. Regt. Kronprinz,
Maier vom Landw. Bezirk Passau, im 9. Jäger-Bat.,
Guttenberger vom Landw. Bezirk Speyer, im 2. Chevauleg. Regt. Taxis, — zu Landw. Sec. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 1. November 1875.

Rothlauf, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. König Carl von Württemberg, mit Pension verabschiedet.

Den 24. November 1875.

Fleischmann, Sec. Lt. zur Disp., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 25. November 1875.

Cammerer, Sec. Lt. zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Den 26. November 1875.

v. Mühlbaur, Kommdr. der 6. Inf. Brig. und Gen. Major, auf Nachsuchen mit Pension verabschiedet.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Garn. Verwalt. Inspektor Mentzel zu Görlitz,
dem Garn. Verwalt. Inspektor Oehring zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Gen. der Kav. Bar. v. Rheinbaben, Gen. Inspekt. des Milit. Erziehungs- und Bildungswesens;
des Großkreuzes des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. v. Wartenberg, Kommdr. des Kadettenkorps, und dem Gen. Major v. Hartmann, Inspekteur der Kriegsschulen; sowie
des Komthurkreuzes des Ordens der Königl. Württemberg. Krone: dem Oberst. v. Ditfurth, Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin, dem Oberst. Ritgen, Direktor der Kriegsschule zu Hannover, und dem Oberst. Spieker, Kommdr. des Kadettenhauses zu Bensberg.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

der französischen Mexiko-Medaille, des Königl. Preuß. Eisernen Kreuzes zweiter und erster Klasse, der silbernen Medaille mit Schwertern des Fürstl. Hohenzollern Haus-Ordens und des Kaiserl. Russ. St. Georgen-Ordens fünfter Klasse: dem Sergt. Parchen vom 8. Inf. Regt. Prandh.

Nichtamtlicher Theil.

Die Miliz der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Das Newyorker Army and Navy Journal bringt in seiner Nummer vom 18. September einen Artikel, der manche interessante Einblicke in den Zustand der amerikanischen Miliz eröffnet, auf deren Mitwirkung man jenseits des Oceans bei der geringen Stärke des stehenden Heeres von 25,000 Mann im Kriegsfalle zu rechnen gezwungen ist. Der erwähnte Artikel lautet der Hauptsache nach wie folgt:

Die Monate August und September sind dieses Jahr durch eine ungewöhnliche Zahl von Lagern der Miliz, namentlich in den östlichen Staaten, ausgezeichnet worden. Massachusetts hatte drei Lager, jedes von vierwöchentlicher Dauer mit 14tägigen Pausen und jedes von einer aus den drei Waffen gebildeten Brigade bezogen. In Konnektikut lagerten zwei Regimenter im Brigadeverbande eine Woche lang. In Vermont kampirte das Regiment und die Batterie des Staates während einer Woche und in Rhode-Island befand sich ein Newyorker Regiment acht Tage lang unter Zelten. In Ohio war ein Lager etablirt und die deutschen Brooklyn-Regimenter hatten zwei Lager unweit ihrer Stadt zu je einem Regimente gebildet.

In allen diesen Fällen verließen die Mannschaften der Miliz-Regimenter ihre Privatgeschäfte und widmeten ihre Zeit dem Exerziren und dem Unterrichte, um ihre Pflichten als Soldaten zu erlernen; in Massachusetts, Konnektikut und Vermont wurden sie auf Staatskosten nach dem Lager und von demselben nach Hause befördert und erhielten außerdem Sold, wofür sie sich selbst verpflegen mußten. In Newyork und Ohio waren alle Leistungen vollständig freiwillig; im ersteren Staate erhielten die Milizen Waffen und einen Theil der Uniformirung, sowie das Lagergeräth, im letzteren Staate weder das Eine noch das Andere. Jedem, der diese Lager gesehen, muß sich die Frage aufdrängen, ob sie nicht verbessert werden können? Der Grad der erlangten Ausbildung war ein höchst verschiedener. In allen war Eines gebieterisch gefordert: gute und strenge Unterweisung. Im Vergleich zu den Lagern der stehenden Armee war die Disziplin in allen äußerst mangelhaft. General Scott würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er erführe, daß der Zapfenstreich gewöhnlich um 11 Uhr Abends stattfand und daß Stille und Finsterniß nach dieser Zeit mehr die Ausnahme als die Regel bildete. Der Wachtdienst ward in allen Lagern ungemein schlaff gehandhabt und Lagerpolizei schien überall ein unbekanntes Ding zu sein. Die sanitären Maßregeln waren dürftig, die Zelte nirgends mit Gräben umgeben, die Latrinen unzureichend. In einem Lager hatten die Mannschaften keine Märsche und waren solche nur für die Wachen vorhanden, in allen ließ die Beobachtung der militairischen Förmlichkeiten Vieles zu wünschen.

Das sind die dunkeln Seiten des Gemäldes, aber es zeigt auch Lichtseiten. Ohne Ausnahme waren die Mannschaften willig und eifrig, ausgebildet zu werden und der Regel nach zeigten die Offiziere das Bestreben, sich Kenntnisse zu verschaffen. Förmlichkeiten wurden vielfach beobachtet, und lediglich der Unkenntniß war es zuzuschreiben, daß sie oft des militairischen Charakters entbehrten. Im Allgemeinen zeigte sich gegen die Lager von 1874, namentlich in Massachusetts, ein entschiedener Fortschritt. Jeder war bestrebt sein Bestes zu thun, und wenn er fehlte geschah es aus Unkenntniß, nicht aus Mangel an Eifer.

Aber eine Thatsache ergab sich aus allen Lagern, die, daß die amerikanische Miliz unfähig ist, den Forderungen eines Krieges, selbst eines mit Kanada, wenn es von England unterstützt wird, gerecht zu werden. Die ganze Zahl der Milizen, welche dieses Jahr eine Ar

von Instruktion erhielten, betrug weniger als 8000 Mann, von denen 7000 Mann auf Neu-England kamen. In Kanada machen alljährlich 30,000 Milizen eine Lagerübung durch und alle drei Jahre tritt ein neues Kontingent an ihre Stelle. Man hat oft gesagt, daß die Miliz der hauptsächlichste Schutz der Vereinigten Staaten im Kriegsfalle sein müsse — aber welchen Schutz kann die Miliz in ihrem gegenwärtigen Zustande gewähren. Vollständig losgelöst von der stehenden Armee, die ihr Vorbild und Führer sein müßte, tappt die Miliz im Finstern und hat Niemand, welcher sie den richtigen Weg in militairischen Dingen geleiten könnte. Nur in einigen Fällen, wie z. B. beim 7. Regiment der Newyorker Miliz, dem 5. Regiment der Miliz von Maryland findet man eine bemerkenswerthe Präzision der Exerzirbewegungen, welche lediglich dem vortrefflichen Material innerhalb deren Glieder zuzuschreiben ist; in andern Fällen wird auch diese vermißt, und oftmals bilden die Miliz-Regimenter nur Haufen bewaffneten Pöbels. In den drei Staaten, in welchen Lagerübungen angeordnet und mit Geldmitteln unterstützt werden, ist der Zustand ein weniger übler. Während in diesen Staaten vielleicht nicht so viel für die Exerzirausbildung geschieht, wie in den erwähnten Regimentern, so zeigt deren Miliz doch ein größeres Maß von Disziplin und Subordination, und bilden die Regimenter in Wahrheit Regimenter von jungen Soldaten, die sich leicht in gute Soldaten umwandeln ließen. In Konnektikut hat man, Dank dem Einfluß eines früheren Graduirten von Westpoint an der Spitze der Regierung, eine schwache Brigade, welche nach mehrwöchentlicher Uebung zu einer tüchtigen Truppe zusammenwachsen würde. In Massachusetts hat der Staat, trotz vieler Anläufe, bisher wenig gethan, um aus den Milizmännern Soldaten zu bilden, noch weniger um Offiziere zu erhalten. Der Staat hat, statt einer kompakten Brigade Infanterie, eine schwerfällige Division aller Waffen und der Mehrzahl nach Offiziere, die nichts weniger als gut gebildet sind. Newyork hat in noch größerem Unverstande dahin gestrebt, acht Divisionen aufzustellen und besitzt nicht eine einzige, welche verläßlich ist. Vermont ist auf dem richtigen Wege und sein einziges Regiment verspricht zu geeigneter Zeit eine tüchtige Truppe zu werden. Je weniger man von dem ganzen Rest spricht, je besser ist es. Pennsylvanien fogt dem Vorbilde von Newyork in Unbrauchbarkeit und die übrigen Staaten östlich der Felsengebirge besitzen keine Miliz, die dieses Namens werth erscheint, mit Ausnahme eines Regiments in Chicago. An der Küste des stillen Oceans hat Kalifornien in letzter Zeit Schritte auf dem rechten Wege zur Bildung einer kleinen und tüchtigen Truppe begonnen. Den übrigen Staaten ein Vorbild zur Nachfolge gebend hat es die Hilfe der Offiziere der stehenden Armee in Anspruch genommen, und die Berichte über die Uebungen der Miliz zeigen stets die Namen vieler Offiziere, welche sich bestreben, ihren Kameraden von der Miliz die erforderliche militairische Instruktion zu ertheilen.

Solches ist der unbefriedigende Zustand der amerikanischen Miliz und man muß gestehen, daß sich dadurch keine erfreuliche Aussicht für den Kriegsfall eröffnet. Die Miliz mag in einiger Hinsicht besser sein, als die von 1860—1861, aber sie bildet in keiner Weise eine Kraft, welche im Kriege von Nutzen sein kann, ausgenommen vielleicht die Konnektikut-Brigade und einige wenige Regimenter, in welchen ein gewisser esprit de corps herrscht, zu dessen Hebung der Staat aber nicht das Geringste beiträgt. Der Massachusetts-Division mangelt noch, trotz vollkommener Ausrüstung, die Solidität einer Truppenabtheilung und das Vermont-Regiment ist noch weiter zurück. Zwei Jahre können sie verbessern, wenn ihnen eine gute Schule zu Theil wird.

Aber gegenwärtig mangelt gerade die Schule. Die Armee hat eine solche, die Miliz bedarf gleichfalls einer solchen, wie man sie in Kanada hat oder einst hatte. Man bedarf jährlicher Uebungslager in möglichst vielen Staaten, in denen die Garnisonen der Hafenplätze, die Besatzung aller nicht gegen die Indianer nothwendigen Posten einige Wochen unter Zelten zubringen und in denen die Miliz der Staaten, für diesen Zweck mit den Abtheilungen der regulären Armee zusammen vereinigt, unter der Aufsicht der Berufsoffiziere das wirkliche Kriegsleben erlernen muß. Man vermindere die Miliz jedes Staates auf ein Minimum und lasse dieses Minimum alljährlich neben den Truppen der stehenden Armee militairische Uebungen ausführen, so kann ein Erfolg nicht ausbleiben. Statt eines gebrechlichen Bündels, das wieder brechen muß, wie es bei Bull Run brach, wird man dann einen kräftigen Stab gewinnen. 109.

Allgemeine Kriegs-Geschichte aller Völker und Zeiten. III. Abtheilung. Allgemeine Kriegs-Geschichte der Neuzeit. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Eichwald, Königlich russischer Oberst a. D. zu Riga. Dritter Band, Kriege der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in West-Europa. 1740—1792. Die Kriege Friedrichs des Großen, mit einer Karte und 19 Plänen. Kassel 1875, Verlag von Theodor Kay. 434 Seiten. Preis des Bandes 12 M.

In dem Vorwort zu diesem Bande sagt der Verfasser daß der größte Theil desselben, die eigentliche Kriegs-Geschichte, in den Jahren 1838—48 von dem damaligen Hauptmann im Generalstabe, jetzigen General-Lieutenant Stürmer bearbeitet und von ihm (dem Fürsten Galitzin) jetzt nur durchgesehen, ergänzt und zum Druck vorbereitet worden sei, dagegen seien die Quellen-Nachweisung und die Kapitel I, VIII und X von ihm selbst in gegenwärtiger Zeit zusammengestellt. Der Fürst weist in dem

Digitized by Google

Vorwort ferner darauf hin, daß sein Werk zum ersten Male in russischer Sprache diese Periode der Kriegs-Geschichte, 1740—92, im Zusammenhange schildere, da russische Originalwerke über dieselbe bisher nicht existirten.

Die Einleitung enthält eine sehr vollständige Quellen-Angabe, 400 Werke werden aufgeführt und die wichtigsten davon kurz charakterisirt. Der Text selbst beginnt mit der Jugendgeschichte Friedrichs des Großen bis zu seiner Thronbesteigung; wenn hier Seite 9 gesagt wird, Friedrich sei 1732 zum Kommandeur eines der Königlichen Garde-Regimenter ernannt worden, so ist dies insofern nicht richtig, als es damals Garde-Regimenter in Preußen nicht gab, selbst das berühmte große Regiment des Königs führte diesen Titel nicht. Demnächst wird ein Ueberblick über das Kriegswesen und die Kriegskunst in der ganzen Periode von 1740—92 gegeben, auffallend sind in demselben zwei Dinge: Erstens, daß Seite 37 durchaus falsche und nebenher einigermaßen unklare Angaben über die gewöhnliche Schlachtordnung Friedrichs des Großen gemacht werden; zweitens, daß in dem Theil, welcher das Geniewesen behandelt, der großen Verdienste Friedrichs um die permanente Fortifikation und der eigenartigen Entwickelung, welche dieselbe unter ihm in Preußen nahm, keine Erwähnung geschieht. Die dann folgende kriegsgeschichtliche Darstellung umfaßt die beiden schlesischen, den österreichischen Erbfolge- und den siebenjährigen Krieg und schließt sich der der früheren Bände ebenbürtig an. Eine verhältnißmäßig sehr ausführliche Schilderung und eingehende Kritik, theilweise auf Grund einer neueren russischen Quelle, erfährt die Schlacht bei Groß-Jägerndorf, im Vergleich dazu erscheinen manche ungleich berühmtere Schlachten, so Roßbach, ein wenig stiefmütterlich behandelt. Entschieden ist dies der Fall bei der in vieler Hinsicht so lehrreichen und epochemachenden Belagerung von Schweidnitz 1762, sie wird S. 244 in drei Zeilen abgefertigt. Die letzten Kapitel des Bandes sind Schlußfolgerungen aus dem siebenjährigen Kriege, der Charakteristik Friedrichs des Großen und einer Abhandlung über den Zustand der Kriegswissenschaften und ihrer Literatur in dieser Zeit gewidmet, wobei die Denkschrift von Lloyd eine eingehende Besprechung erfährt. Endlich machen kurze biographische Skizzen der bedeutendsten Generale der Epoche den Schluß des Bandes, dem ein Bildniß Friedrich des Großen, ein Facsimile seiner Handschrift, eine Karte von Deutschland, dessen politische Eintheilung um 1756 zeigend, und eine Reihe leider sehr kleiner Pläne der Hauptschlachten der drei schlesischen Kriege beigefügt ist.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß sich in diesem Bande eine große Menge durch Druckfehler entstellter bekannter Namen vorfinden, besonders in den biographischen Skizzen, so: Jurgas statt Jürgaß, Lostewitz statt Lestwitz, Gribenval statt Gribeauval, Naumer statt Natzmer; der berühmte Reitergeneral Zieten wird fälschlich Ziethen geschrieben, der St. Alexander Newski-Orden mehrfach St. Andreas Newski-Orden genannt, Fehler, welche wohl einer mangelhaften Korrektur beizumessen sind.

Die Redaktion richtet noch die dringende Bitte an die Verlagshandlung, das Werk broschirt und nicht in losen Bogen zu versenden. 2.

Constantin Sander's Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1861—65. 2. Auflage, vervollständigt und umgearbeitet von F. Mangold, Hauptmann im Brandenburgischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3. Erster Band. Mit Uebersichtskarten und Operationsplänen in Farbendruck. Frankfurt a./M. Sauerländer.

Die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes ist nicht als eine Umarbeitung und Vervollständigung von Sander's verdienstvollem Werk zu betrachten, sondern als ein selbstständiges Werk. Sander hatte die Vorgeschichte des Krieges und die Ereignisse der Jahre 1861—62 sehr kurz behandelt und nur einen Abriß gegeben, seine Geschichte war bald nach dem Ende des Krieges veröffentlicht; die reichen Quellen, die sich seitdem eröffnet, waren ihm noch unbekannt.

Eine Vervollständigung jener Geschichte ist durchaus nothwendig, wenn sie ihren Werth behalten soll, sie wird aber ohne völlige Umarbeitung auch für die späteren Jahre des Krieges so wenig möglich sein, als sie es für die Vorgeschichte des Krieges gewesen ist. Der Verfasser behandelt in lehrreicher Weise die politische Seite des Krieges, spricht sich mit voller Entschiedenheit dafür aus, daß die Aufhebung der Sklaverei eine nothwendige und segensreiche Maßregel gewesen, und sagt: eine Kenntniß der politischen Einrichtungen der Vereinigten Staaten und der geschichtlichen Entwickelung der Parteien sei nothwendig, um den Bürgerkrieg und die noch keineswegs ausgeglichenen Gegensätze zu begreifen, die ihn hervorgerufen. Daher mußte die Vorgeschichte des Krieges so eingehend behandelt werden, daß sie fast den ganzen ersten Halbband ausfüllt.

Wer, wie Referent, seit 1861 das Recht der Nordstaaten mit voller Ueberzeugung verfochten, kann die folgenden Zeilen der Vorrede nur mit vieler Freude lesen „Während des Krieges hatte ein großer Theil, namentlich des militairischen Publikums, wahrscheinlich geblendet durch die größere militairische Tüchtigkeit des Südens, auch politisch energisch für den Süden Partei ergriffen. Je fester in mir selbst die Ueberzeugung war, daß die Frucht des Sieges der Nordstaaten, die Aufhebung der Sklaverei, einer der schönsten Triumphe war, den die Menschheit seit der Reformation gefeiert, je klarer ich darüber wurde, daß einerseits der Drang, die Sklaverei auszudehnen, andererseits das Bestreben, sich dieser Ausdehnung zu widersetzen, allen Parteikämpfen in Amerika seit den letzten 40 Jahren offen oder verdeckt zu Grunde lag, und

Digitized by Google

hließlich zum Appell an das Schwert führte, und die irekte Ursache des Krieges war, umsomehr wurde in mir er Wunsch rege, diese Ueberzeugung auch vor der deuthen Leserwelt klar zu legen, und damit die sittliche Beeutung des auf der westlichen Halbkugel ausgefochtenen ampfes in das meiner Ansicht nach rechte Licht zu stelen." Dem entsprechend tadelt der Verfasser alle Offiiere, welche der Konföderation beitraten, auf's Schärfste, nd fällt über Lee's Handlungsweise ein schroffes Urtheil, as doch wohl einer Modifikation bedarf. Ihn und Andere estimmten doch nicht allein persönliche Motive, wenn er uch aussprach, nicht gegen Verwandte und Freunde kämfen zu wollen. — Lee war, wie seine großen Vorfahren, in Anhänger der Staatenrechte, die er für ausgedehnter ielt, als es die Macht und Größe der Union ertragen onnte. Hamilton und vielleicht Washington mögen seinen Ansichten nicht fern gestanden haben, und in den ersten Jahrzehnten des neuen Staates war Lee's Meinung von der Ausdehnung der Staatenrechte wohl die allgemeine. Lee fühlte sich erst als Virginier, dann als Amerikaner, und der Lokal-Patriotismus ist immer die nothwendige Grundlage des Nationalgefühls, zu dem er freilich erweitert werden muß. Unrecht hat Lee auch nach meiner Ueberzeugung gehandelt, er durfte das Heer der Union nicht verlassen, noch weniger in den Dienst seines Geburtsstaates, später der Konföderation treten, aber in Zeiten, in denen die Wogen der Partei-Leidenschaft so hoch gehen, wo auf keiner Seite das absolute Recht zu finden ist und Jeder doch Partei ergreifen muß, liegt der Weg der Pflicht nicht so klar und deutlich vor uns, wie in ruhigen Tagen. Und es sollte uns schonend und unser Urtheil vorsichtig machen, daß ein so edler, frommer, pflichttreuer, uneigennütziger Mann wie Lee in solcher Lage irren konnte. 5.

Uebersicht

der bis dato zusammengestellten resp. abgedruckten Beschreibungen der Krieger-Denkmäler von 1870/71 aus dem Bereich des I. bis XV. Armeekorps.

I. Armeekorps. Königsberger Zeitung Nr. 211 v. 10./9. 75.

II. Armeekorps. Stettiner Ztg. Nr. 230. 233. v. 21. 23./5. 75.

III. Armeekorps. Nordd. Allg. Ztg. (Sonntags-Beilage Nr. 33 v. 15./8. 75.)

IV. Armeekorps. (Noch keine Belags-Nummer eingegangen.)

V. Armeekorps. Posener Ztg. Nr. 682 v. 30./9. 75.

VI. Armeekorps. Schlesische Ztg. Nr. 465. 466. 469 v. 7., 8., 9./10. 75.

VII. Armeekorps. Elberfelder Ztg. Nr. 298. 299. 302. 303. v. 28., 29./10. und 1., 2./11. 75.

VIII. Armeekorps. Aachener Ztg. Nr. 230 v. 29./9. 75.

IX. Armeekorps. Hamburger Nachrichten Nr. 240 ꝛc. v. 10./10. 75.

X. Armeekorps. Neue Hannoversche Ztg. Nr. 231. 237. v. 3., 10./10. 75.

XI. Armeekorps. Frankfurter Presse Nr. 246. 247. 248. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 257. 259. 260 v. 10. ꝛc./9. 75.

XII. Armeekorps. Leipziger Zeitung, wissenschaftliche Beilage Nr. 95. 96 und (?).

XIII. Armeekorps. Staatsanzeiger für Württemberg. Bes. Beil. Nr. 25 v. 10./11. 75.

XIV. Armeekorps. (Noch keine Belags-Nummer eingegangen.)

XV. Armeekorps. Straßburger Ztg. Nr. 226 vom 26./9. 75.

I. und II. Bayerisches Armeekorps. (Wird nächstens erscheinen.)

Gleichzeitig sei mitgetheilt, daß von der 18. Division auf dem Schlachtfelde von Gravelotte, hart am Dorfe Verneville, und von dem Schleswigschen Infant. Regt. Nr. 84 im Bois de la Cusse ein Denkmal gesetzt worden ist, während der Staatsanzeiger in seiner besonderen Beilage Nr. 18 vom 10. Mai 1875 die Rubrik: Denkmäler auf den Schlachtfeldern beim IX. Korps leergelassen hatte. 33.

Cernirung und Beschießung von Verdun.

Von v. Hellfeld, Oberst-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur im Garde-Fußartillerie-Regiment. Berlin 1875. Vossische Buchhandlung.

Dem großen Generalstabs-Werke über den Krieg von 1870/71 sich würdig anschließend, erscheint im Auftrage der Königlichen General-Inspektion der Artillerie eine Geschichte der Belagerung französischer Festungen, unter besonderer Berücksichtigung der artilleristischen Verhältnisse und mit Benutzung dienstlicher Quellen, von Artillerie-Offizieren, welche persönlich an diesen Belagerungen Theil genommen haben.

Von den bis jetzt erschienenen Belagerungen ist zunächst „Die Cernirung und Beschießung von Verdun" eine der interessantesten des ganzen Krieges. Mit sehr geringen Kräften und ganz ungenügendem Belagerungs-Material, welches mit Ausnahme zweier preußischen schweren Reserve-Feld-Batterien aus in Toul und Sedan erobertem französischen Material zusammengestellt worden war, tritt man einer ziemlich starken, sehr gut ausgerüsteten Festung mit völlig ausreichender Besatzung, die theilweise aus Linientruppen bestand, unter einem anfänglich wenigstens energischen Kommandanten gegenüber.

Daraus entspringt zunächst, wie kaum anders zu erwarten war, eine Ueberlegenheit der Festungs-Besatzung über die Cernirungs-Truppen, die sich ganz besonders auch im Geschützkampfe ausprägt. Fünfzehn demontirte Geschütze des Belagerers, das in die Luftfliegen eines großen Batterie-Geschoßraums, durchschossene Brustwehren, mit Erfolg gekrönte Ausfälle, die wiederholt bis in die Batterien dringen, bekunden diese Ueberlegenheit. Die Beschießung wird unterbrochen, die Geschütze werden großentheils zurückgezogen.

Digitized by Google

Erst nach dem Falle von Metz und Straßburg gelingt es, mehr und bessere Streitmittel zur Belagerung heranzuziehen. Von den Thürmen der Kathedrale wird die für die Festung immer näher rückende Gefahr erkannt, und die Festung kapitulirt (um den Ruin der Stadt zu verhüten?) — ehe die preußischen Belagerungs-Geschütze in Thätigkeit treten.

Ohne sich zu sehr in artilleristische Details zu verlieren, ist das elegant geschriebene Werk in hohem Maße geeignet, Belehrung in vielfacher Hinsicht zu gewähren. Auch der Thätigkeit der übrigen Truppen ist gebührend Anerkennung geworden, mußten z. B. doch auch Landwehren in der Bedienung der Geschütze ausgebildet werden, wegen Schwäche der herangezogenen Artillerie-Kompagnien. Die beigegebenen beiden Pläne sind vorzüglich, doch ist der Maßstab derselben ein wenig klein; auch ist die Größe der Verjüngung nicht angegeben.

rt.

Das von dem Kriegs-Minister unterm 12. Juli 1875 genehmigte neue **Exerzir-Reglement für die französische Kavallerie** ist dem Avenir militaire vom 21. August zufolge aus den Pressen der Nationaldruckerei nunmehr hervorgegangen. Es enthält die Schule des Pelotons, der Eskadron und des Regiments zu Pferde. Die Vereinfachungen, welche in der individuellen Ausbildung des Reiters vorgenommen werden sollten, sind vertagt, um, wie der Minister sagt, nicht eine gar zu tiefe Unruhe bei den subalternen Instrukteuren durch totale Aenderung des gesammten Reglements hervorzurufen. Das neue Reglement enthält nach Abzug der Vorrede und des Inhaltsverzeichnisses nicht mehr als 116 Seiten des gewöhnlichen kleinen Formats der französischen Reglements, außerdem vermindern die in den Text gedruckten Figuren noch beträchtlich den disponibeln Raum — während das frühere Reglement zwei Bände in 8. umfaßte. Der Kriegs-Minister beantwortet in dem Cirkular, mit welchem er das neue Reglement den Truppentheilen zusendet, die sich aufdrängende Frage, wie es möglich geworden, den Stoff in dieser Weise zu kondensiren, selbst in der Weise, daß er die eingetretenen Aenderungen charakterisirt. Dieselben bestehen in: 1) Fortlassung aller Bewegungen, welche nicht unbedingt erforderlich erscheinen, 2) Verminderung der Kommandos und Ersatz derselben durch Winke, 3) Annahme einer Anzahl neuer Grundsätze, die die Uebungen den Bedingungen des Gebrauchs vor dem Feinde annähern sollen. 109.

Nach dem „Avenir militaire“ vom 16. Oktober ist nunmehr die Einreihung der in dem Zeitraum vom 1. Dezember 1835 bis zum 31. Dezember 1846 geborenen Mannschaften in die Listen der Territorial-Armee bei allen Französischen Armeekorps eine vollendete Thatsache. Die von dem Pariser Blatte beigefügte Nachweisung läßt ersehen, aus welchen Arrondissements die einzelnen Truppentheile ihre Mannschaften beziehen. Eine Mittheilung derselben an diesem Orte ist unmöglich, weil sie fast vier kompreß gedruckte Spalten des großen Formats des Militair-Journals einnimmt. Es möge daher hier nur erwähnt werden, daß die Bildung von 145 Infanterie-Regimentern vorbereitet ist, von denen der Regel nach acht auf ein Armeekorps fallen. Eine Ausnahme hiervon bildet das 1. Korps mit 7, das 2. Korps und das 15. Korps mit je 9 Infanterie-Regimentern. Jedes Regiment ist auf 3 Bataillone berechnet und sind mehrfach schon Ernennungen von Regiments- und Bataillons-Kommandeuren aus der Klasse der verabschiedeten Offiziere erfolgt; beispielsweise enthält der „Avenir militaire“ vom 16. Oktober dergleichen für das 51., 55. und 56. Infanterie-Regiment der Territorial-Armee. — Die Artillerie-Mannschaften der Letzteren sind in 18 Artillerie-Regimenter, den 18 Armeekorps entsprechend, eingereiht, die Mannschaften des Trains der Militair-Equipagen in 18 Eskadrons, die des Genies in 18 Bataillone. — Für die Kavallerie der Territorial-Armee ist bisher keine Vorsorge getroffen, da der ursprüngliche Vorschlag der Armee-Kommission, auch für diese Waffe 18 Regimenter zu bilden, nicht angenommen worden, vielmehr bestimmt wurde, daß Kavallerie-Abtheilungen nur nach Maßgabe des Pferdebestandes zu formiren seien. 109.

Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547.

Vortrag, gehalten im Wissenschaftlichen Verein zu Torgau vom Oberst-Lieutenant Panse. 1875. Mühlberg, Druck und Verlag von Heinrich Schneider. 30 Seiten.

Der Verfasser sucht im Gegensatz zu Ranke und anderen Historikern nachzuweisen, daß in der sogenannten Schlacht bei Mühlberg die Truppen Kurfürst Johann Friedrich's von Sachsen gar nicht zum Aufmarsch zur Schlachtordnung gelangt seien, ein solcher auch nicht in der Absicht des Kurfürsten gelegen habe, vielmehr seien seine Truppen im Rückzuge begriffen, abtheilungsweise auf dem Marsche angegriffen und so in die Flucht geschlagen worden. Eine eigentliche Schlacht habe demnach also gar nicht stattgefunden. Eine Uebersichtskarte des Schlachtfeldes ist beigefügt und besonders dadurch bemerkenswerth, daß sie den damaligen, von dem heutigen nicht unbedeutend abweichenden Lauf des Elbstromes bei Mühlberg ersichtlich macht. 2.

Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwickelung bis zur Gegenwart.

Von Rud. Schmidt, Major im Schweizerischen Generalstab. Mit 1 Atlas, 56 Tafeln mit über 400 Zeichnungen in Farbendruck enthaltend. Basel, L. Schwabe. 1875.

Vom Verfasser erschien in den Jahren 1867—1870: „Die historische Entwickelung der Feuerwaffen und anderer Kriegswerkzeuge“, 1870 auch in französischer Sprache: „Le développement des armes à feu“. Das uns gegenwärtig vorliegende Werk ist eine in ähnlicher Weise angeordnete und eingehendere Betrachtung der Handfeuerwaffen im Besonderen, die sich vor der Vorgängerin durch eine namentlich in den Tafeln höchst elegante Ausstattung und die Fortführung des Stoffes bis auf die neueste Zeit auszeichnet.

Allen Fachleuten kann das Werk warm empfohlen werden. 77.

Berichtigung. In dem Artikel: „Zur Eisenbahnfrage“ in Nr. 97 lies: Sp. 1915, Z. 16 v. u. „Nur“ statt „Nür“. — Sp. 1916, Z. 21 v. o. „Die centrale Lage“ statt „Die neutrale Lage“.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa C.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 99. Sonnabend, den 11. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Orden-Verleihungen (Preußen). — Kranken-Rapport. — Anzeige, betr.: Die Sektionen Nr. 104. Deutsch-Eylau und Nr. 125. Gilgenburg. — General-Major v. Steinfeld. — Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen. — Die Kriegspoesie der Jahre 1870—1871. — Dr. Theodor Menke, v. Spruner's Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. — Becker, 1) Römische Militair-Verhältnisse; 2) Heerwesen und Soldatenleben der Deutschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. — Armee-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 2. Dezember 1875.

Frhr. v. Massenbach, Oberst und Kommandeur des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 20. Inf. Brigade,

v. Elpons, Oberst-Lt. vom 5. Baden. Infant. Regt. Nr. 113, mit der Führung des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

v. Lettow-Vorbeck, Major aggregirt dem 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, in das Regt. einrangirt.

Gallenbeck, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Infant. Regt. Nr. 14, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 2. Dezember 1875.

Müller, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Fuß-Artill. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Böttger, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Infant. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, der Char. als Pr. Lt. mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform verliehen.

Schwieder, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Infant. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

v. Bernuth, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 61, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen.

Grünthal, Sec. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, die gesetzliche Pension bewilligt.

Berlin, den 7. Dezember 1875.

Lichtwardt, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, als Hauptm. mit Pension,

Stichter, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. Dezember 1875.

Schrempel, Oberbüchsenmacher von der Gewehrfabrik zu Danzig, kommandirt bei dem Waffen-Revisions-Kommando in Birmingham, zur Gewehrfabrik in Spandau, und

Grieß, Oberbüchsenmacher von der Gewehrfabrik zu Spandau zu der in Danzig, — versetzt.

Digitized by Google

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

November 1875.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

v. Montbé, Sec. Lt. im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Pr. Lt. befördert.

Brückner, char. Port. Fähnr. des 7. Infant. Regts. Prinz Georg Nr. 106, zum etatsmäß. Port. Fähnr. ernannt.

v. Uslar, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulanen-Regt. Nr. 17, unter Belassung auf dem Etat als Eskadr. Chef, zum Major befördert.

Frhr. v. Wöhrmann, Sec. Lt. im Garde-Reiter-Regt., zu den Offizieren der Reserve seines Regts. versetzt.

v. Boxberg, char. Rittm. im 3. Reiter-Regt., unter Verleihung eines Patentes vom Tage seiner Charakterisirung, zum etatsmäß. Rittm. und Eskadron-Chef in diesem Regte. ernannt.

v. Löwenfels, Rittm. à la suite des 2. Reiter-Regts. und Adjut. im General-Kommdo., unter vorläufiger Belassung in der Adjutanten-Funktion, als Eskadron-Chef auf den Etat des genannten Regts. versetzt.

v. Boxberg, Sec. Lt. im 2. Ulanen-Regt. Nr. 18, der Char. als Pr. Lt. verliehen.

Frhr. v. Milkau, Sec. Lt. im 1. Ulanen-Regt. Nr. 17,
v. Carlowitz-Hartitzsch, Sec. Lt. im 2. Reiter-Regt.,
Frhr. v. Brandenstein, Sec. Lt. im 3. Reiter-Regt., und
Frhr. v. Müller, Sec. Lt. im 1. Reiter-Regt., zu Pr. Lts. in ihren Regtrn. — befördert.

Piorkowski, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, auf den Etat der Artill. Prüf. Komm. in Berlin versetzt.

Prager, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Battr. Chef bei diesem Regt.,
Schmidt, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Chef beim Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
Haase, Sec. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zum Pr. Lt. in diesem Regt., und
Paul, Sec. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 — befördert.

Isbary, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zu den Offizieren der Ref. seines Regts. versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Wunderlich, Sec. Lt. der Ref. des 1. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. der Ref. seines Regts.,
Heynig und Geipel, Sec. Lts. der Landw. Inf. des 1. Bats. (Plauen) 5. Landw. Regts. Nr. 104, zu Pr. Lts. der Landw. Inf. — befördert.

Gurlitt, Gilbert, Kiesel und Lossow, Vice-Feldw. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Gäde, Vice-Feldw. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dannenberg und Schneider, Vice-Feldw. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102,
Klemm, Vice-Feldw. der Ref. des 4. Infant. Regts Nr. 103,
Nietzsche, Rudert, Bauch und Zieger, Vice-Feldw. der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Cloos, Vice-Feldw. der Ref. des 6. Infant. Regts. Nr. 105,
Widemann, Vice-Feldw. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Tändler, Schilling, Hecht, Schubert, Schmid, Lindner, Krüger, Altenburg und Tobias, Vice-Feldw. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Teubert und Dreßler, Vice-Feldw. der Reserve des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Zimmermann, Vice-Feldw. der Reserve des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,
v. Kyaw, Vice-Wachtm. der Reserve des Garde-Reiter-Regiments,
Hertwig, Vice-Wachtm. der Ref. des 3. Reiter-Regts.,
Vogl und Kaul, Vice-Feldw. der Ref. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Michael, Dähne, Beckert und Schroth, Vice-Feldw. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Schneider, Vice-Feldw. der Ref. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, sowie
Hohlfeldt und Leuschner, Vice-Feldw. des Pionier-Bats. Nr. 12 zu Sec. Lts. der Ref. in ihren Regimentern resp. Bataillonen befördert.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

v. Hennig, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Grenad. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disp. gestellt.

Graf v. Kameke, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105, wegen überkommener Invalidität der Abschied bewilligt.

Hauth, char. Rittm. im 1. Ulanen-Regt. Nr. 17, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disp. gestellt, — sämmtlich mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der resp. Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen.

In der Reserve und Landwehr.

Maeltzer, Sec. Lt. der Reserve des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, wegen überkommener Dienstuntauglichkeit der Abschied bewilligt.

Winkler, Pr. Lt. der Landw. Infant. des 2. Bats. (Zittau) 3. Landw. Regts. Nr. 102, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

v. Wussow, Hauptm. a. D. zu Neu-Ruppin, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Fürstlich Schwarzburg. Ehrenkreuzes erster Klasse: dem General-Major v. Winterfeld, Kommdr. der 8. Kav. Brig.,

der dritten Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister v. d. Marwitz, Adjut. der 8. Div., dem Prem. Lt. Helmrich von Elgott im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, und dem Sec. Lt. Freiherrn v. Hagke im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten zur Disp. Frhrn. v. Hertzberg, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96,

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Ob. Lt. Streccius im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächs. Albrechts-Ordens: dem Major Timm, etatsmäßigen Stabsoffiz. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens zweiter Kl.: dem Hauptm. Frhrn. v. Stosch im Generalstabe der Garde-Kav. Div.,

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Hauptm. v. Kalinowski im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, und

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzogl. Sächs. Haus-Ordens vom weißen Falken: dem Pr. Lt. Wellmann im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 und Adjut. der 13. Kav. Brigade.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat September 1875.

1) Bestand am 31. August 1875
8,585 M. u. 92 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	8,869 M. u.	4 Inv.
im Revier	4,550 „ „	12 „
Summa	13,419 M. u.	16 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 22,004 M. u. 108 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 7,$_1$ % und 15,$_8$ %.

3) Abgang:

geheilt . .	14,164 M.	12 Inv.
gestorben .	136 „	4 „
invalide . .	86 „	— „
dienstuntauglich	133 „	— „
anderweitig	1,218 „	— „
Summa	15,737 M. u.	16 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 64,$_1$ % der Kranken der Armee und 11,$_1$ % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,$_6$ % der Kranken der Armee und 3,$_7$ % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 30. September 1875 6,267 M. u. 92 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,$_0$ % und 13,$_3$ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 5,096 M. und 8 Invaliden,
im Revier 1,171 „ 84 „

Es sind also von 162 Kranken 104,$_3$ M. geheilt, 1,$_0$ M. gestorben, 0,$_6$ als invalide, 1,$_0$ als dienstuntauglich, 46,$_1$ M. im Bestande geblieben, 9,$_0$ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 57, Ruhr 19, Lungenschwindsucht 18, Lungenentzündung 6, Lungenblutung 2, Brustfellentzündung 5, Herzfehler 2, Herzbeutelentzündung 1, Gehirnentzündung 1, Hirnhautentzündung 1, Gehirnerschütterung 1, Unterleibsentzündung 3, Nierenentzündung 1, Darmentzündung 2, Scharlach 1, Diphtheritis 2, Karbunkel 1, Eiterfieber 4, Blutarmuth 1, Zuckerruhr 2, Entzündung des inneren Ohres 1, Knochenfraß der Wirbelsäule 1, Zermalmung des rechten Vorderarmes (durch Entladung eines Kanonenschusses nach hinten beim Manöver) 1, Schädelbruch durch Sturz mit dem Pferde 1, Selbstmordversuch 2. Invaliden: an Altersschwäche 1, Lungenschwindsucht 1, Brustfellentzündung 1, Hautkrebs 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 26 Todesfälle vorgekommen, davon 10 durch Krankheiten, 7 durch Verunglückung und 9 durch Selbstmord; bei den Invaliden 3 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 162 Mann und 7 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Anzeige.

Soeben sind erschienen:

Die Sektionen Nr. 104. Deutsch-Eylau und Nr. 125. Gilgenburg

der Generalstabskarte im Maßstabe 1 : 100,000 der natürlichen Länge.

Diese Kartenblätter können nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung in Berlin

Digitized by Google

übertragen. Der Preis der genannten Karten-Sektionen, welche in Kupferstich und mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern ausgeführt sind, beträgt pro Blatt 1 Mark. (10 Sgr.)

Berlin, den 6. Dezember 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

General-Major Franz v. Steinfeld.

Ein jäher Tod entriß der Armee am 1. Dezember d. J., Vormittags 10½ Uhr, einen ihrer trefflichsten und ritterlichsten Streiter, den General-Major v. Steinfeld, Kommandeur der 20. Infanterie-Brigade. Beim Reiten in der Bahn machte ein Herzschlag seinem ausgezeichneten und thatenreichen Leben plötzlich ein Ende. Frisch und munter in die Bahn gekommen, war der General in wenigen Minuten ins Jenseits gegangen, ohne auch nur die geringste Ahnung von dem bevorstehenden Ableben zu haben. Nächst dem Tode auf dem Schlachtfelde, wahrlich der schönste und leichteste, den man sich denken kann, und ein berechtigter Lohn für sein mühevolles, nur den Pflichten und dem Wohle seiner Untergebenen gewidmetes Leben. Von früh bis spät nutzte der General seine geistigen und körperlichen Kräfte für den Allerhöchsten Dienst aus und fand so den höchsten Genuß und die größte Befriedigung in einer anstrengenden und segensreichen Thätigkeit. Da er selbst ebenso ausgezeichnet als Offizier wie als Mensch war, setzte er auch von vornherein ein Gleiches bei allen seinen Untergebenen voraus und ging erst bei untrüglichen Gegenbeweisen von diesem Urtheil ab. Augendienerei war ihm ein Greuel und manchmal pflegte er zu sagen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Thaten sehen!"

Mit außerordentlichem Scharfblick begabt, erkannte der General sofort das Richtige und führte selbst die verwickeltsten Angelegenheiten durch seine Energie zu einem schnellen und guten Ende. In Allem bis auf das geringste Detail orientirt, wobei ihn sein bewundernswerthes Gedächtniß niemals trügte, konnte man in Wahrheit sagen, der Verstorbene war durch sein vielseitiges Wissen und schlagendes Urtheil im wahren Sinne des Wortes ein Vorgesetzter seiner Untergebenen. Wie sich der General beim Vergleich zweier Offiziere häufig des Ausdrucks: „er ist ihm über", aus Fritz Reuter's Stromtid, bediente, so wären diese Worte auch sehr gut auf ihn anzuwenden gewesen, indem er fast Allen über war.

Am 20. August 1828 geboren, erhielt der General seine Erziehung in den Kadettenhäusern zu Bensberg und Berlin und trat, noch nicht 17 Jahre alt, als Sekonde-Lieutenant am 27. Mai 1845 in das 31. Infanterie-Regiment ein. 1850 als Lehrer zur vereinigten Divisions-Schule des IV. Armeekorps kommandirt, fungirte der Verstorbene von 1852 bis 1856 als Adjutant des 3. Bataillons 31. Landwehr-Regiments, und demnächst als Kompagnieführer. Seit 1857 Adjutant der 32. Infanterie-Brigade, wurde derselbe 1859 zum überzähligen Hauptmann befördert und 1860 zum Kompagniechef in seinem Regiment ernannt. Gleichzeitig verheirathete er sich. Leider sollte dieses eheliche Glück nur von sehr kurzer Dauer sein, denn bereits nach kaum zwei Jahren entriß ihm der Tod seine geliebte Gattin und sein einziges Kind. Der erste herbe Verlust, den der General erlitt, und welcher um so schmerzlicher wirkte, da er seine Gemahlin erst nach achtjähriger Verlobung hatte heimführen können.

Das Kommando nach Breslau als Adjutant des VI. Armeekorps entriß ihn seinem tiefen Schmerze und gab seinen Fähigkeiten Gelegenheit sich in der glänzendsten Weise zu entwickeln. Das wohlverdiente Avancement ging jetzt sehr schnell von statten, indem er bereits 1865 nach zweimaliger Versetzung mit vordatirten Patenten in die Regimenter Nr. 40 und Nr. 28 zum Major befördert wurde. 1866 von seiner Adjutantur entbunden, nahm der Dahingeschiedene als Kommandeur des 1. Bataillons, 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 im Feldzuge gegen Oesterreich rühmlichen Antheil an dem Gefechte bei Gradlitz und der Schlacht bei Königgrätz, wofür der damalige Major Steinfeld den rothen Adlerorden IV. Klasse verliehen erhielt. Nach seiner Versetzung im Jahre 1867 als Bataillons-Kommandeur in das 7. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60 und Ernennung zum Oberst-Lieutenant 1868, wurde er am 18. Juli 1870 für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandeur des 3. kombinirten Brandenburgischen Landwehr-Regiments und am 18. Dezember 1870 zum Kommandeur des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69 ernannt. Wer die Thaten dieses braven Regiments kennt, und wie sich dasselbe bei jeder Gelegenheit und vor Allem in der Schlacht bei St. Quentin ausgezeichnet hat, der ist auch mit den vorzüglichen kriegerischen Leistungen des Verstorbenen vertraut. Die Dekorirung mit dem eisernen Kreuz II. und I. Klasse, sowie die Erhebung in den Adelstand beweisen die Allerhöchste Anerkennung.

Als Kommandeur des genannten Regiments erwarb sich der Dahingeschiedene nach allen Seiten hin außerordentliche Liebe und Verehrung. Ein schöner Beweis dafür war es, daß sofort auf die erste telegraphische

Digitized by

Nachricht von seinem Tode eine Deputation des Regiments Nr. 69, bestehend aus 4 Offizieren, die weite Reise von Trier nach Posen unternahm, um den Begräbnißfeierlichkeiten beizuwohnen und so dem geliebten, dereinstigen Kommandeur noch die letzte Ehre zu erweisen.

Am 15. April 1875 zum Führer der 20. Infanterie-Brigade und am 1. Juni zum Kommandeur und General-Major ernannt, wurde dem Verstorbenen noch die hohe Auszeichnung zu Theil, seine Brigade in diesem Jahre Sr. Majestät bei den Manövern des V. Armeekorps in Schlesien vorzuführen, wofür dem General der rothe Adler-Orden II. Klasse verliehen wurde. Freudig erregt über die vielen Auszeichnungen, welche ihm in diesem Jahre geworden, kehrte der General in bester Gesundheit vom Manöver heim. Da plötzlich ereilte ihn mitten in seinem ausgezeichneten Wirken im 47. Lebensjahre der Tod und beraubte die Brigade ihres leuchtenden Vorbildes und väterlichen Berathers. Sein Andenken wird jedoch ewig fortleben, und Alle, die ihn gekannt haben, zu gleicher Thatkraft anspornen.

Auer v. Herrenkirchen,
Premier-Lieutenant und Adjutant der 20. Infanterie-Brigade.

Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen.

Unter den Fragen, welche seit den letzten Kriegen die militairischen Kreise lebhaft beschäftigt haben, steht mit obenan die: welche Um- resp. Neugestaltungen unseres Infanterie-Exerzir-Reglements waren nothwendig, um es den jetzigen Bedingungen des Gefechts anzupassen.

Ueber die Hauptgrundsätze, welche für den heutigen Infanteriekampf maßgebend sind, ist man ziemlich im Klaren und einig; sie lassen sich ganz kurz ungefähr wie folgt zusammenfassen: Volle Ausnutzung der Schußwaffe in Offensive und Defensive, ausgiebige Benutzung des Terrains, sowohl durch den Einzelnen, als auch durch die Truppe im Ganzen, deshalb zerstreute Fechtart und kleine Gefechtskörper; große Manövrirfähigkeit.

Weit auseinander gehen aber die Ansichten über die nothwendigen resp. zweckmäßigen Veränderungen unserer reglementarischen Formen und Vorschriften.

In zahlreichen literarischen Erzeugnissen sind die bezüglichen Fragen erörtert und ihre Lösung in sehr verschiedener Weise versucht; auch in den Kreisen der Offizierkorps sind sie vielfach Gegenstand von Vorträgen und Besprechungen gewesen, und hier und da haben höhere Befehlshaber auf eigene Hand praktische Versuche angestellt, um den Weg zur Lösung zu finden.

Inmitten dieser lebhaften, zum Theil hochgehenden Bewegung sind die betreffenden Verhandlungen in den maßgebenden Kreisen in ruhigerem Fluß geblieben; es ist an dem Grundsatz festgehalten worden, nicht zu zerstören und neu zu schaffen, sondern das Bestehende, Eingebürgerte in der durch die neuen Verhältnisse bedingten Richtung zu modifiziren, zu entwickeln, an dem Grundsatz, zu vereinfachen, Ueberflüssiges zu beseitigen, das Wichtige mehr in den Vordergrund zu schieben. In diesem Sinne brachte der Neuabdruck des Reglements vom Jahre 1870/71 manche wesentliche Aenderungen; ebenso die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. März 1873, bei der es sich jedoch nur um versuchsweise Einführung handelte. Der neueste Erlaß vom 8. Juli cr. brachte nun für diese Neuerungen das Definitivum und ordnete die dadurch direkt oder indirekt nöthig gewordenen Aenderungen im Reglement an.

Vielleicht sind von manchen Seiten an den obigen Erlaß vor seinem Erscheinen weitergehende Erwartungen geknüpft worden, die sich nicht erfüllt haben; es bleibt auch vielleicht dem Bescheidenen noch Einiges zu wünschen übrig; die Mehrzahl in den betheiligten Kreisen wird aber jedenfalls darin übereinstimmen, daß ein allmäliger Ausbau event. Umbau des Vorhandenen, des theilweise lange Bewährten dem steten Umstürzen und Neuschaffen vorzuziehen ist; denn tiefgreifende Veränderungen müßten unbedingt der Schlagfertigkeit der Armee, die mit neun Jahrgängen Reserven und Landwehr zu rechnen hat, schaden. Indeß wie dem auch sei, jedenfalls stehen wir an einem vorläufigen Abschluß und haben — die Kabinetsordre spricht dies sehr bestimmt aus, wenn sie auch weiteren Fortschritten den Weg offen läßt — das Reglement in seiner jetzigen Gestalt, als die ausschließliche Grundlage für taktische Ausbildung und Verwendung der Truppen zu betrachten und uns in dem dadurch gegebenen Rahmen zu bewegen.

Von jeher zeichnete sich das preußische Reglement dadurch aus, daß es einen gewissen Spielraum für eigene geistige Thätigkeit und freie Entschließung ließ. Dieser Grundsatz ist bei den Umgestaltungen nicht nur festgehalten, sondern er hat neuerdings in noch ausgedehnterem Maße Anwendung gefunden. An verschiedenen Stellen spricht sich das Reglement gegen das zu weitgehende „Schematisiren", gegen das „Ueberbürden des Gedächtnisses mit formellen Bestimmungen" überhaupt aus; ein neuer Zusatz zu § 127 (Kap. XX) verbietet aber außerdem auf das Nachdrücklichste, daß höhere Führer für ihre Truppentheile ergänzende, reglementarisirende Bestimmungen geben.

Es heißt dort: „Da nun die Vorgesetzten bei den Truppentheilen wechseln, so ist eine gleichartige Befehlsertheilung in der Armee die erste Bedingung dafür, daß die Anordnungen derselben unter allen Verhältnissen von den Truppen verstanden werden. Es ist daher Vorschrift, daß von den Befehlshabern nur die im Reglement aufgenommenen Kommandos und Signale gebraucht werden dürfen. Wo das Kommando nicht ausreicht, muß der Befehl angewendet werden.

Aus gleichem Grunde ist es verboten, den im Reglement gelassenen Spielraum durch

Digitized by Google

Reglementirung und Schematisirung zu beschränken. Schriftliche Befehle und Erläuterungen zum Reglement dürfen daher von keinem Vorgesetzten erlassen werden. Ueberall auf dem Exerzirplatz und im Terrain muß ein mündlich gegebener Befehl genügen, um eine zu einem speziellen Zweck etwa durchaus nothwendige, genaue Uebereinstimmung in den ihnen unterstellten Truppen-Abtheilungen herbeizuführen."

Jedem Führer soll also innerhalb seines Befehlsbereichs möglichst viel Selbstständigkeit gelassen werden in der Wahl der reglementarischen Formen ꝛc., soweit das Reglement selbst dies zuläßt. Es liegt hier die Ansicht zu Grunde, daß einestheils jeder Befehlshaber innerhalb seines Bereiches die Verhältnisse am besten übersehen und deshalb auch am besten beurtheilen kann, in welcher Weise er seine Truppen vortheilhaft für den gemeinsamen oder speziell angewiesenen Zweck zu verwenden hat, daß es folglich nur nachtheilig wirken könnte, wenn ihm durch ein gegebenes Schema die Hände gebunden würden, und daß andererseits der höhere Befehlshaber, wenn er zu sehr in die Einzelheiten eingreift, leicht den allgemeinen Ueberblick verliert.

Hiernach kann es z. B. sehr wohl vorkommen, daß an einer Stelle die Schützen sprungweise, an einer anderen ohne Pause vorgehen, daß hier ein Soutien oder eine Kompagnie in Linie aufmarschirt, dort in Sektions-Kolonnen steht, daß rechts das Haupttreffen durch ein Halbbataillon, links durch zwei auseinandergezogene Kompagnien gebildet wird, daß ein Bataillon zwei, ein anderes drei Kompagnien vorzieht u. s. w.

Die Selbstständigkeit aller Führer findet eine gemeinsame Schranke im Reglement, und so wenig einem Regiments-Kommandeur gestattet ist, etwa für den Schützenangriff schematische Spezialvorschriften zu geben, so wenig darf ein Kompagnie-Chef seine Kompagnie auf gewisse Winke und Kunstgriffe einüben, die, an sich vielleicht ganz praktisch, doch nur so lange anwendbar sind, als die Führung nicht in andere Hände übergeht.

Es liegt ferner auf der Hand, daß die Selbstständigkeit der unteren Führer auf dem Exerzirplatz eine beschränktere sein muß, als im Terrain, und bei supponirtem Feinde eine beschränktere, als einem wirklichen Feinde gegenüber. „Bei der Ausbildung der Infanterie, heißt es § 112, sind alle Gefechtsformen, wie sie unter den verschiedenen Annahmen über den Feind angenommen werden müssen, in ebenem, koupirtem, durchschnittenem und bedecktem Terrain (also ohne Rücksicht auf das Terrain des Uebungsplatzes) einzuüben. Die Anwendung der richtigen Gefechtsform nach der jedesmaligen Bodengestaltung muß im Terrain gezeigt werden."

Beim Exerziren im Terrain ohne Feind wird also dieser, auf dem Exerzirplatz außerdem noch ein bestimmter Charakter des Terrains supponirt. Derartige Suppositionen können aber nicht von jedem Unterführer beliebig gemacht werden, sondern müssen von dem [illegible] der Uebung ausgehen. Eine größere Beschränkung [illegible] ersteren in der Wahl der Formen und Anordnung [illegible] sonstiger Maßregeln ist die natürliche Folge davon.

Uebrigens liegt es auch nicht im Sinne des Reglements, den höheren Befehlshaber in seinem Recht als als Vorgesetzter zu beschränken. Es steht ihm jederzeit zu, einzugreifen, wo er es zur Belehrung oder zur Durchführung einer bestimmten Absicht für nöthig hält; dies soll jedoch auf dem Wege des Befehls ad hoc und nicht durch allgemeine schematische Vorschriften geschehen.

Das Reglement nun mit seiner Dehnbarkeit, seinem Spielraum ist kein bequemes, kein Vademekum, in welchem man nur nachzuschlagen braucht, um für jeden Fall ein Rezept zu finden; es enthält neben nicht zu zahlreichen, formellen Bestimmungen keine positiven Verhaltungsregeln, sondern nur anleitende Bemerkungen, allgemeine Grundsätze. Es kann also nicht genügen, Formationen und Kommandos auswendig zu wissen und etwa noch die Ausführung der letzteren zu überwachen, sondern es wird eigenes Urtheil, eigene Ueberlegung verlangt.

Ist es deshalb schon für jeden Führer wichtig und unerläßlich, außer den Formen sich auch den Geist des Reglements durch gründliches Studium zu eigen zu machen, so ist dies in noch höherem Maße für den nothwendig, der die Truppe zu einer im Sinne des Reglements brauchbaren, tüchtigen auszubilden hat; denn für die Ausbildung giebt letzteres nur die Ziele an, den Weg zur Erreichung derselben muß jeder selbst suchen mit Hülfe der Erfahrung und durch Nachdenken. Wer aber den Geist des Reglements nicht kennt oder verkennt, wird leicht Weg und Ziel verfehlen, indem er in der Form, im Aeußeren das Wesen der Sache sucht.

In Nachstehendem soll versucht werden, einige Vorschriften des Reglements näher und speziell mit Rücksicht auf Zwecke und Mittel der Ausbildung zu beleuchten; und wenn wir uns dabei des ausschließlichen Strebens bewußt sind, möglichst in den Geist des Reglements einzudringen, so glauben wir auch die hierbei sich uns aufdrängenden kritischen Bemerkungen nicht zurückhalten zu sollen.

I. Rangirung und Ralliiren.

Das Reglement in seiner bisherigen Fassung wies einem Theil der Infanterie, den Füsilier-Bataillonen und dem 3. Gliede vorzugsweise die Führung des zerstreuten Gefechts zu.

§ 100 besagte: Obgleich jede Infanterie für die zerstreute Fechtart ausgebildet sein muß, so werden außer den Jäger-Bataillonen*) die Füsilier-Bataillone und das

*) Die Sonderstellung der Jäger in der Infanterie bleibt hier außer Betracht, da dieselbe durch die reglementarischen Veränderungen nicht berührt wird.

Digitized by Google

3. Glied der gesammten Infanterie doch am häufigsten zu derselben benutzt."

Dem entsprechend bestimmte § 118 (jetzt 115) für die versammelte Division: „Bei den geraden Brigaden stehen die Füsilier-Bataillone auf dem linken Flügel, damit die etwa nöthig werdende Entsendung eines Füsilier-Bataillons leicht und ohne erhebliche Veränderung in der Ordnung des Ganzen erfolgen kann";

und § 15 sagte in Bezug auf die Rangirung der Kompagnie: „die gewandtesten Leute und besten Schützen werden für das dritte Glied ausgesucht."

Angesichts der Nothwendigkeit, die zerstreute Fechtart in weit ausgedehnterem Maße als früher zur Anwendung zu bringen, ist jetzt dies in der Praxis schon geschwundene Prinzip definitiv aufgegeben worden. Die gesammte Infanterie muß gleichmäßig zur Führung beider Fechtarten befähigt sein; und besonders für die großen Entscheidungen kommt es mehr auf einen möglichst hohen Durchschnittswerth aller Truppentheile an, als auf besondere Tüchtigkeit einzelner, deren Zusammensetzung noch Auswahl den Werth der übrigen herabdrückt.

Dem entsprechend ist der oben angeführte Passus des § 100 gestrichen; jedoch läßt § 36 die Bestimmung bestehen, daß „in den meisten Fällen der Zug des 3. Gliedes zuerst zur Bildung der Schützenlinie zu verwenden ist, ohne jedoch hieraus eine feste Regel zu machen." Es ist ferner weggefallen der Theil des § 115 (118), welcher die Aufstellung der Füsilier-Bataillone auf dem äußeren Flügel der Brigade motivirt; die Reihenfolge der Bataillone selbst ist, weil einmal üblich, dieselbe geblieben; jedoch kann jedes beliebige Bataillon event. zu einer Detachirung gewählt werden.

Die Rangirung der Kompagnie betreffend bestimmt jetzt § 15:

„Die Kompagnie wird in drei Gliedern aufgestellt, die größesten Leute bilden das erste Glied; die gewandtesten Leute und besten Schützen werden in den Gliedern gleichmäßig vertheilt. Die Glieder werden in sich vom rechten zum linken Flügel nach der Größe geordnet."

Die dreigliederige Grundaufstellung (bei zweigliederiger Gefechtsrangirung) ist also beibehalten und damit eine vielbesprochene Frage, deren Lösung in verschiedenen Richtungen vorgeschlagen worden, für jetzt definitiv im Sinne der Aufrechterhaltung des Bestehenden entschieden, weshalb es nicht angezeigt erscheint, darauf zurückzukommen.

Der § 15 spricht nicht aus, daß die mittleren Leute das dritte, die kleinsten das zweite Glied bilden sollen; der Kompagnie-Chef hat also hierin freie Hand, es wird indeß wohl im Allgemeinen dieser Gebrauch festgehalten werden.

Die Rangirung nach der Größe bezweckt in der Hauptsache, der Truppe ein gutes Aussehen zu geben, was immer seine Berechtigung hat; sie bringt aber, wie bekannt, unleugbare Nachtheile mit, besonders durch die Größenunterschiede zwischen dem ersten und zweiten Glied. Im Kriege ist deshalb das Prinzip nach dieser und nach anderen Richtungen oft Modifikationen unterworfen worden, deren einige beispielsweise bei Beginn des Feldzuges 1866 für die I. Armee seitens des Ober-Kommandos angeordnet wurden.

Bei diesen Modifikationen kommen folgende Rücksichten in Betracht:

1) Freundschaftliche Beziehungen der Mannschaften unter einander; Landsleute und gute Bekannte stellt man zusammen, um das Vertrauen des Einzelnen zu heben.

2) Mischung der Jahrgänge, besonders wenn durch Ersatz oder andere unvollkommen ausgebildete Elemente die Homogenität der Truppe gestört ist; einzelne Unsichere stellt man so, daß zuverlässige Kameraden eine gewisse Aufsicht über sie führen können.

3) Schneller Uebergang aus der Korporalschafts-Stellung zur Kompagnie-Formation, wobei zu beachten, daß die verschiedenen Elemente auch annähernd gleichmäßig auf die Korporalschaften vertheilt sein müssen.

Was die bedeutenden Größenunterschiede hintereinanderstehender Leute betrifft, so sind dieselben durch rottenweises Ordnen nach der Größe zu vermeiden, was allerdings dem Reglement nicht entsprechen würde.

Um der Anforderung ad 3 zu genügen, ist in den Feldzügen vielfach die Kompagnie-Kolonne der Korporalschafts-Eintheilung zu Grunde gelegt und auch das Antreten der Kompagnie in dieser Formation statt in Linie zur Regel gemacht worden.

Den Rücksichten ad 1 und 2 wird man oft mit Festhaltung der reglementarischen Bestimmung entsprechen können; in dringenden Fällen wird es keinem Bedenken unterliegen, jetzt wie früher die durch das Reglement gezogenen Grenzen etwas hinauszuschieben.

In Bezug auf die Ausbildung im Frieden scheint uns indeß ein anderer Punkt von großer Wichtigkeit, auf den wir in Folgendem etwas näher eingehen.

Sobald die Rekruten vor- und in die Kompagnie eingestellt sind, wird letztere neu rangirt, d. h. es wird ein für allemal die Reihenfolge festgestellt, in welcher die Leute beim Formiren der Kompagnie anzutreten haben; kommen auch durch das Fehlen einer kleineren oder größeren Zahl täglich kleine Veränderungen vor, so hält doch im Großen und Ganzen jeder Mann seinen Platz fest, stets in demselben Zug, stets in demselben Glied; für die Flügel, selbst die der Sektionen, sind gewisse, zuverlässigere Leute bestimmt. Unzweifelhaft liegt darin eine große Erleichterung für die Ausbildung und eine gewisse Garantie dafür, daß die Bewegungen „gut klappen". Dagegen liegt auch eine Gefahr darin, und wir haben es erlebt, daß ein Kompagnieführer Besorgniß

Digitized by Google

über das „gute Abschneiden" hegte, als bei der Vorstellung der Flügelmann fehlte. Aber hiervon abgesehen entspricht ein solches Verfahren, wenn auch dem § 15, so doch nicht anderen Bestimmungen des Reglements.

Dasselbe verlangt § 40, „daß die Kompagnie (§ 112 das Bataillon) die einfachen Formationen und Bewegungen, welche für das Gefecht nothwendig sind, unter allen Verhältnissen, bei Tage wie bei Nacht, auch unrangirt, in der Inversion 2c. auszuführen im Stande sei". Es müssen also auch derartige Uebungen vorgenommen werden und zwar in möglichst ausgedehntem Maße und bei allen passenden Gelegenheiten. Das schließt nicht aus, daß eine Normal-Rangirung festgestellt und bei den ersten Uebungen festgehalten wird, so daß Umrangirungen erst stattfinden, wenn die Kompagnie 2c. schon einige Festigkeit in den Bewegungen erlangt hat. Beginnen müssen solche Uebungen aber im Trupp resp. Zug, indem die Rangirung der Glieder in sich und von einem Glied zum andern öfter geändert wird; Chargirung, Richtungen und einfache Evolutionen würden durchzumachen sein. Ebenso muß später in der Kompagnie verfahren werden, jedoch kommt hier das Umstellen der Züge, sowie beim Bataillon das Wechseln der Kompagnien über und unter der Fahne hinzu. In der Kompagnie und dem Bataillon dürften diese Uebungen auf einfache Evolutionen und Gefechtsbewegungen zu beschränken sein. Werden derartige Uebungen gründlich und regelmäßig — aber ohne Künstelei und Spielerei — betrieben, so dienen sie nicht allein zur Erreichung des oben angegebenen, durch das Reglement gesteckten Zieles, sondern die Kompagnie wird dadurch auch befähigt werden, der weiter in § 40 gestellten Anforderung zu genügen, nämlich „auch das auszuführen, was vorher nicht besonders eingeübt war."

Der Mann wird überhaupt dadurch gezwungen und gewöhnt, auch in der geschlossenen Ordnung nicht nur mit Auge und Ohr, sondern auch mit Ueberlegung und Bewußtsein bei der Sache zu sein. Es wird dem Geschlossen-Exerziren oft zum Vorwurf gemacht, daß es etwas Maschinenmäßiges an sich habe, daß der Einzelne, wenn er auch aufmerksam sein muß, doch meist automatenartig handele; daher kommt es auch häufig, daß der Mann in der geöffneten Ordnung ein ganz anderer zu sein glaubt, daß er aus dem an ihn gestellten Anspruch auf selbstständiges Handeln die Berechtigung folgert, der Führung geringere Aufmerksamkeit zu schenken. Verringern wir deshalb, wozu die fraglichen Uebungen Gelegenheit bieten, den Unterschied zwischen beiden Aufstellungsordnungen, verlangen wir auch in der geschlossenen eignes Denken, nöthigen wir den Mann, auch hier mit Bewußtsein und Ueberlegung dem Kommando zu folgen, und übertragen wir andererseits auch etwas von der Straffheit des Geschlossen-Exerzirens auf die geöffnete Ordnung.

Daß die bezeichneten Uebungen dem Geiste des Reglements entsprechen, geht wie gesagt aus den angeführten Stellen hervor; es liegt also in der Hand eines jeden Kompagniechefs 2c., sie vorzunehmen. Ob dies überall geschieht, resp. ob in genügender Weise, vermögen wir nicht zu übersehen. Da der ganze Dienstbetrieb wesentlich davon abhängt, was bei den Besichtigungen gefordert wird, so würde es auf die höheren Befehlshaber ankommen, ob und wie solche Uebungen betrieben werden. Bei der großen Wichtigkeit aber, welche wir denselben beimessen, möchten wir eine sachliche Garantie haben, daß ihnen überall genügende Aufmerksamkeit geschenkt werde; und eine solche würde nur durch einen bezüglichen Hinweis im Reglement selbst gegeben werden können. Da dasselbe einzelne Dinge für die Inspizirung ausschließt, so würde es wohl kaum einem Bedenken unterliegen, auch nach der andern Seite hin Einzelnes hervorzuheben.

Im Anschluß hieran noch einige Worte über die sogenannten Ralliirübungen. Dieselben sind ein anerkannt gutes Ausbildungsmittel und verfolgen außerdem den unmittelbaren Zweck, die Truppe in dem Uebergang aus der zerstreuten in die geschlossene Ordnung schnell und sicher zu machen, eine Bewegung, die auf dem Gefechtsfelde oft unter schwierigen Verhältnissen ausgeführt werden muß. Derartige Uebungen sind also wichtig und werden auch wohl überall in der Armee betrieben, aber vielleicht nicht immer in ganz zweckmäßiger Weise. Wir haben Kommandos gehört wie: „In rechts abmarschirter, dreigliedriger Sektionskolonne" — oder: „In links abmarschirter, zweigliedriger Sektionskolonne in Kehrt — sammeln" und ähnliche; wir wissen von einem Truppentheil, der einige dreißig verschiedene Ralliirungen übte. So komplizirte Uebungen sind, wie es uns scheint, unzweckmäßig. Man sagt zwar, die Leute werden durch dieselben zum schnellen Nachdenken gezwungen und „findig" gemacht; es würde also gerade der soeben hier gestellten Anforderung genügt werden. Indessen so schwierige Formation sich schnell zu vergegenwärtigen, erfordert einen Grad von Fassungs- und Vorstellungsvermögen, welchen ein großer Theil der Leute nicht besitzt und nach seiner natürlichen Beanlagung auch nicht durch Uebung erwerben kann. Die natürliche Folge davon wird vollständige Verwirrung solcher Geister sein, also das Gegentheil von dem, was man bezweckt. Man kann es trotzdem wohl dahin bringen, daß Unteroffiziere und intelligente Leute die weniger intelligenten mit fortnehmen und zurechtweisen, so daß die Truppe eine gewisse Fertigkeit darin erlangt; ein wirklicher Nutzen wird aber nicht erreicht. Für die praktische Anwendung auf dem Gefechtsfelde schreibt § 41 zweifellos vor, daß das Sammeln in der Kompagnie-Kolonne stattfinden soll, und würde es, nach unserm Dafürhalten, zweckentsprechend sein, dies auch für die Uebungen festzuhalten. Es genügt vollständig, wenn jeder Mann seinen, resp. irgend einen Platz in dieser Grund-Gefechtsformation stets schnell einzunehmen weiß,

Digitized by Google

wenn die Truppe geübt ist, dieselbe, gleichgültig ob rangirt oder unrangirt, in kürzester Zeit anzunehmen, und so die weiter erforderlichen Bewegungen auszuführen. Dabei werden keine zu hohen Anforderungen an die geistige Kapazität der Leute gestellt und doch ihr Denkvermögen in Anspruch genommen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kriegspoesie der Jahre 1870—1871.

Geordnet zu einer poetischen Geschichte von Ernst Hensing, Ferdinand Metzger, Dr. Münch und Dr. Schneider in Worms. Zum Besten der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. 6 Bände. Mannheim 1873 und 1874, Buch- und Steindruckerei von J. Schneider. Der Band Duodez 416—646 Seiten. Preis der 6 Bände 3 Mark.

Seit den Kämpfen um Troja ist wohl kein Krieg so vielfach besungen worden und hat eine solche Zahl größerer und kleinerer Dichtungen hervorgerufen, als der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Aus zwei Ursachen glauben wir dies herleiten zu können.

Zuvörderst aus der allgemeinen Bildung, die Frucht unserer guten Volksschulen, in denen nicht allein Jedermann schreiben lernt, sondern Viele auch so weit gefördert werden, daß sie vermögen, ihre Gedanken auch in gebundener Rede auszusprechen.

Nach dieser Vorbedingung war es das Volksthümliche dieses Krieges, welcher alle deutschen Herzen mit Begeisterung erfüllte. Deshalb griffen alle unsere Dichter in die Saiten und sangen patriotische Lieder, und auch die, welche den Troubadours nicht beizuzählen waren, ruhten nicht eher, als bis sie die warmen Gefühle ihres Herzens in poetische Form gebracht hatten.

So entstanden aus gleich ehrenwerthem Sinn vorzügliche, gute und mittelmäßige Verse, und keine Zeitschrift groß oder klein gab es, welche nicht Kriegslieder in ihre Spalten aufgenommen hätte.

Wie aber die Blätter der Bäume im Winde verweht werden, so würden auch die Dichtungen in jenen periodischen Blättern bald verweht sein, und es verdient daher unsern vollen Dank, wenn die Kriegslieder jener Jahre aus den verschiedenen Zeitungen gesammelt und so der Nachwelt erhalten wurden.

Dies ist vielfach geschehen, aber doch nie so vollständig als hier, wo sechs Bände mit diesen patriotischen Dichtungen gefüllt sind.

Neben den auf dem Titel genannten Sammlern und Ordnern verdient auch der Verleger J. Schneider in Mannheim rühmend genannt zu werden, zumal er den durch den Verlag erzielten Gewinn auf den Altar des Vaterlandes niederlegt, indem er ihn der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden überweist.

Möge Jeder sein Scherflein beitragen, damit diese Gabe eine große werde, indem er diese Kriegspoesie sich zu eigen macht. 170.

---

b. Spruner's Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

3. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Theodor Menke.

Die neue Bearbeitung dieses ausgezeichneten Atlas, dem das Ausland nichts gleich Vorzügliches und Reifes an die Seite zu stellen hat, schreitet stetig fort, und erscheint es angemessen, die Blicke des militairischen Publikums diesem wichtigen Werke wieder einmal zuzuwenden. — Für jedes ernste gediegene Studium wird hier eine Unterlage gegeben, die dasselbe in hohem Maße erleichtern und vertiefen muß. Wer wird heute noch Kriegsgeschichte studiren wollen ohne Kenntniß der politischen Lage! Clausewitz hat gründlich aufgeräumt mit jenen mechanischen Vorstellungen von der Strategie, welche im mathematischen Kalkül die wesentliche Grundlage militairischer Operationen erkennen wollte und so dahin kam, den Kriegsschauplatz wie ein Schachbrett zu betrachten, an das der Feldherr herantrat, um aus freier Genialität heraus, eben nur an die Spielregeln gebunden, Zug um Zug zu thun. Seitdem es ein Gemeingut der Erkenntniß geworden ist, daß der Krieg eine Fortsetzung der Politik nur mit andern Mitteln sei, seitdem weiß man auch, in wie hohem Grade die politischen Bedingnisse des Kriegsschauplatzes einwirken und stets eingewirkt haben auf die Führung des Krieges. — Klarer, deutlicher und belehrender als in dem Spruner-Menke'schen Atlas sind diese politischen Bedingnisse aber noch niemals dargestellt worden. Zumal in ihrer länderweisen Aufeinanderfolge erscheinen diese Darstellungen wie ein kartographischer Niederschlag der Ereignisse selbst oder wie Klangfiguren, welche die Erschütterungen längst verhallter Töne hervorgerufen haben und welche nun wieder Rückschlüsse erlauben auf die Eigenthümlichkeit und Kraft eben jener Töne. So angeschaut haben diese Bilder etwas unbeschreiblich Fesselndes. Dem kundigen Betrachter erzählt jedes einzelne Blatt große und ernste Geschichten; was sonst nur vereinzelt in zeitlicher Aufeinanderfolge an unserem Geist vorübergeht — hier erscheint es gesammelt und wirkt eben dadurch ganz neu und eigenthümlich mit einer Art intuitiver Kraft auf den Studirenden, welche je nach dessen Kunde und Begabung in ihm selbst wieder produktiv werden muß.

Aber auch den speziellsten militairischen Interessen kommt der Atlas in reichem Maße entgegen, zumal durch die große Zahl von Schlachtplänen, die zwar nur in kleinem Maßstabe gehalten sind (1 : 370,000), aber bei der großen Schärfe ihrer Herstellung für ein nicht allzusehr ins Detail gehendes Studium fast immer ausreichen dürften. Für Deutschland allein sind (abgesehen von

dem Kriege 1870/71) beispielsweise 53 solcher Schlacht- und Belagerungspläne beabsichtigt.

Was den gegenwärtigen Stand des Atlas betrifft, so sind von den 23 Lieferungen, in welchen er ausgegeben werden soll, bisher 12 erschienen. — Der Gesammtinhalt zerfällt in 10 Abtheilungen, denen im Wesentlichen die geographischen Räume zu Grunde liegen. Es fehlen von den 13 Nummern der Abtheilungen Europa noch 3. — Die Abtheilung Iberische Halbinsel ist mit ihren 7 Nummern vollständig. — Von den 8 Karten, welche Italien behandeln sollen, fehlen noch 5. — Von der Abtheilung Merovinger und Karolinger (zwei Nummern) ist noch nichts erschienen. — Deutschland ist von allen Ländern am reichsten, nämlich mit 20 Nummern bedacht, von welchen nur noch 7 fehlen. — Von den Frankreich behandelnden 7 Karten sind noch 3 zurück. — Die Abtheilung Britische Inseln wird 5 Nummern erhalten; veröffentlicht sind bisher 3. — Die 4 Skandinavien gewidmeten Nummern sind erschienen. Die slavischen Reiche, die auf 6 Blättern behandelt werden sollen, sind bisher durch die Hälfte vertreten. — Ungarn wird in drei Nummern dargestellt werden, von denen noch 2 fehlen. — Endlich sind 15 Blätter der Geschichte des Orients gewidmet. Ein Drittel derselben ist bereits ausgegeben. — Faßt man dies Alles zusammen, so ergiebt sich, daß von den beabsichtigten 90 Karten, welche im April 1871 versprochen wurden, bereits 52 erschienen sind, was bei der vortrefflichen Ausführung in kolorirtem Kupferstich als eine bedeutende Leistung erscheint.

Der Preis einer Lieferung zu 4 Blatt ist 3 ℳ 80 ₰.

120.

Römische Militair-Verhältnisse. Von Becker, Rittmeister und Kompagnie-Chef. Berlin, 1874. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

Heerwesen und Soldatenleben der Deutschen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Carlsruhe, 1875. Müller.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Arbeiten sind ursprünglich Vorträge, welche Rittmeister Becker in der militairischen Gesellschaft zu Carlsruhe gehalten hat. Beide zeichnen sich aus durch gute Beherrschung des Stoffes, die einem soliden Quellenstudium entspringt, durch übersichtliche und verständige Zusammenfassung des Materials und durch Anschaulichkeit. Nicht ebenso läßt sich die sprachliche Darstellung loben; sie hat nicht selten etwas Gesuchtes und Wunderliches, was befremdet. Jedenfalls aber sind die militairischen Kreise dem Verfasser zu Dank verpflichtet für seine Arbeit; denn gerade heutzutage, wo das Studium unserer neuesten Feldzüge und die eingehende Behandlung des taktischen Details die Köpfe und Federn der meisten Militair-Schriftsteller fast ausschließlich beschäftigt, erscheint es von Werth, wenn zuweilen auch mit Verständniß hingewiesen wird auf die bedeutungsvollen Momente der Vergangenheit, zumal auf die des Heerwesens. Denn so gewaltig und erfreulich die Gegenwart auch ist: wie vermöchten wir ihre Größe zu ermessen und uns ihres Werthes zu erfreuen, wenn uns der Vergleich fehlte mit der Vergangenheit, deren Zustände ja allein im Stande sind, den Maßstab abzugeben für die Leistungen von heut! Und da sind ein Vorbild wie die römische Kriegsverfassung und eine Vorbildung wie das Soldatenwesen des dreißigjährigen Krieges gewiß besonders gut zur Vergleichung geeignet.

120.

Das am 9. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 25 enthält unter anderem Folgendes: Fahnen-Dekoration. — Unterordnung des Gouvernements der Festung Mainz unter das General-Kommando 11. Armeekorps. — Beförderung der Pharmazeuten des Beurlaubtenstandes. — Benachrichtigung der Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommissionen durch die Truppentheile über den Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger. — Aenderungen zur Instruktion über die Dienstverhältnisse und Dienstfunktionen der Feuerwerks-Offiziere — Berlin, 1874. — Abstandnahme von der Bestimmung des Passus 2 der Anlage 6 zur Heer-Ordnung für das Jahr 1875. — Reisekostenvergütung der Wallmeister bei Reisen zur Benutzung von Heilquellen. — Eröffnung der Eisenbahn Grauhof—Lautenthal. — Eröffnung der Eisenbahn Chemnitz—Aue—Adorf, im Königreich Sachsen. — Liquidation und Zahlungs-Anweisung der Remonte-Transportkosten. — Bewilligung der freien Bekleidung und des freien Quartiers für die in die Geld- und Brotverpflegung aufgenommenen Einjährig-Freiwilligen. — Tagegelderfatz der charakterisirten Portepee-Fähnriche. — Auflösung der Fortifikation zu Stettin. — Bestimmung des Lokals, in welchem bei unvermutheten Kassen-Revisionen sowie bei Musterungen die Prüfung der Kassenbücher ꝛc. stattzufinden hat.

Das am 9. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 26 enthält unter anderem Folgendes: Verfahren für die Anmeldung von Freiwilligen zum Eintritt in die Unteroffizier-Schulen. — Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

☞ Mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblattes wird ausgegeben: Prospekt über „Alt-Deutschlands Jagd-Kalender. Herausgegeben von Louis Richard." Verlag von J. Bensheimer in Mannheim und Straßburg.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 100. Mittwoch, den 15. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Kranken-Rapport. — Brodbeutel. — Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen (Fortsetzung). — Die Entwürfe des dänischen Ministeriums zur Verstärkung der Landesvertheidigung. — H. Müller, die Entwickelung der preußischen Festungs- und Belagerungs-Artillerie. — Dr. C. Künzel, Ueber Bronzegießungen und ihre Verwendungen für Geschützröhre und technische Zwecke.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 7. Dezember 1875.

Frhr. v. Willisen, Gen. Major und Kommdr. der 28. Kav. Brig., mit der Führung der 28. Division beauftragt.

Graf zu Lynar, Oberst von der Armee, unter Stellung à la suite des Regts. der Gardes du Corps, zum Kommdr. der 28. Kav. Brig. ernannt.

Frhr. Gayling v. Altheim, Sec. Lt. vom 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

v. Hausmann, Sec. Lt. vom 2. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 12, mit einem Patent vom 8. Dezember 1869 in das 1. Baden. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 versetzt.

v. Hessenthal, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen K. Hoh., à la suite des gedachten Regts. gestellt.

v. Steun, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Oldenburg, Sec. Lt. vom Brandenburg. Hus. Regt. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3, in das 2. Garde-Ulanen-Regt. versetzt.

v. Schlieffen, Sec. Lt. vom Küraff. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Reit. Abtheilung des Schles. Feld-Artill. Regts. Nr. 6 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 7. Dezember 1875.

Schregel, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, der Char. als Hauptm. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. Dezember 1875.

Munzer, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Schweidnitz, zum Art. Depot in Breslau,

Müller, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Graudenz, zum Art. Depot in Thorn,

Dautz, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Wittenberg, zum Art. Depot in Torgau,

Blase, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Oldenburg, zum Art. Depot in Hannover,

Brüders, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Boyen, zum Art. Depot in Königsberg,

Glimm, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Minden, zum Art. Depot in Münster,

Digitized by Google

Locher, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Bitsch, zum Art. Depot in Straßburg,
Straßner, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot in Jülich, zum Art. Depot in Cöln, — zum 1. Januar 1876 versetzt. Dieselben verbleiben jedoch sämmtlich in ihren bisherigen Garnisonen zur Verwaltung der daselbst nach dem Eingehen der selbstständigen Artillerie-Depots bestehen bleibenden (in Jülich nur zeitweise) Filial-Depots abkommandirt.

Den 23. November 1875.

Wolf I., Geb, früher Kanzlisten in der Kurfürstlich Hessischen Militair-Verwaltung,
Winkler, früher Lithograph in der Großherzogl. Badischen Militair-Verwaltung,
Wolf II., früher Kanzlist in der Kurfürstl. Hessischen Militair-Verwaltung,
Stube, pensionirter Gendarm,
Kolbe, Hülfsschreiber,
Wiechert, Depot-Vice-Feldw.,
Gladosch, Andrescheck, Feldw.,
Gaertner, Feldw. und Zahlm. Aspirant,
Burger, früher Kanzlei-Gehülfe in der Großherzoglich Bad. Milit. Verwaltung,
Müller, Preiß, Feldw.,
Lange, Ebert, Ober-Lazareth-Gehülfen,
Eggers, Vice-Feldw.,
Gallowski, Sergeant,
Geske, Feldw. und Zahlm. Aspirant,
Eckstein, Wachtm.,
Harder, Vice-Feldw. und Zahlm. Aspirant, als Intendantur-Kanzlisten, und zwar:
Harder beim Gardekorps, Gallowski beim I., Gladosch beim II., Ebert beim III., Stube und Gaertner beim IV., Lange beim V., Andrescheck beim VI., Kolbe und Wiechert beim VII., Wolf II. beim VIII., Müller und Preiß beim IX., Eggers und Geske beim X., Wolf I. und Geb beim XI., Winkler und Burger beim XIV., Eckstein beim XV. Armeekorps, — angestellt.

Den 3. Dezember 1875.

Schörnich, Zahlm. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, und
Müller, Zahlm. vom Füs. Bat. 8. Westfäl. Infant. Regts. Nr. 57, zum Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 1. Dezember 1875.

Grießmayer, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 30. November 1875.

Frhr. v. Aufseß zu Aufseß, Pr. Lt. zur Disp., der Funktion als Adjut. beim Landw. Bezirks-Kommando Ansbach auf Nachsuchen enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Den 5. Dezember 1875.

Dr. Bauer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt vom Festungs-Gouvernement Germersheim, als Garn. Arzt zur Kommandantur Nürnberg unter gleichzeitiger Ernennung zum Div. Arzt der 3. Div.,
Dr. Ebenhöch, Stabsarzt vom 3. Feld-Artill. Regt. Königin Mutter, zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold, — versetzt.
Dr. Wingefelder, Stabsarzt vom 14. Infant. Regt. Herzog Carl Theodor, als Garn. Arzt beim Festungs-Gouvernement Germersheim,
Dr. Kunstmann, Stabsarzt vom 1. Feld-Artill. Regt. Prinz Luitpold, als Regts. Arzt im Inf. Leib-Regt., zu Ober-Stabsärzten 2. Kl.,
Dr. Heydenreich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Train-Bat., im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Dr. Wigand, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Küraß. Regt. vacant Prinz Adalbert, im 14. Infant. Regt. Herzog Carl Theodor, zu Stabsärzten,
Dr. Mang, Unterarzt im 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian,
Dr. Burgl, Unterarzt im 9. Jäger-Bat.,
Dr. Reidhardt, Unterarzt im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis,
Dr. Deppert, Unterarzt von der Kommandantur Augsburg, im 3. Inf. Regt. Prinz Carl von Bayern,
Dr. Potschweid, Unterarzt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Niedermayr, Unterarzt im 15. Infant. Regt. König Albert von Sachsen, zu Assist. Aerzten 2. Klasse,
Dr. Wohlmuth, Ref. Unterarzt vom Landwehr-Bezirk München,
Dr. Nieberding, Ref. Unterarzt vom Landw. Bezirk Würzburg, zu Ref. Assist. Aerzten 2. Klasse, — befördert.
Dr. Kranich, Dr. Rast, Generalärzte 1. Klasse a. D., als General-Stabsärzte charakterisirt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 6. Dezember 1875.

v. Reichenau, Port. Fähnr. im Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20, zum Sec. Lt. ernannt.
Frhr. v. Seutter-Lötzen, char. Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 13,
Stängel, char. Port. Fähnr. im Infant. Regt. König Wilhelm Nr. 124,
Frhr. v. Degenfeld, Picht, Unteroffe. im Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20,
Zepf, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,
Stach v. Goltzheim, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Frhr. v. Krauß, Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Unteroffiziere im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, zu Port. Fähnr. befördert.

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, überzähliger Pr. Lt. im Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20, in den Etat einrangirt.

Fetzer, Sec. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, ein Patent seiner Charge vom 9. September 1874 D. verliehen.

v. Jäger, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef im Infant. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 versetzt.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 6. November 1875.

Graf v. Beroldingen, Oberst-Lieut. à la suite des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29, beauftragt mit Führung desselben, der Abschied mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

In der Reserve und Landwehr.

Stuttgart, den 6. November 1875.

Euting, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120,

Nagel, Sec. Lt. von der Infant. des 1. Bats. (Calw) 1. Landw. Regts. Nr. 119, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Kl. des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Major v. Liebermann im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,

des Ehrenkreuzes dritter Kl. des Fürstlich Lippischen Gesammthauses: dem Hauptm. Trüstedt im 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22.

Bayern.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Württemberg. Friedrichs-Ordens: dem Sec. Lt. à la suite Miller.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst-Lt. à la suite des 2. Feld-Artill. Regts. Nr. 29, Grafen v. Beroldingen, die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Ordens der Königlich Württemberg. Krone zu verleihen.

General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württemberg.) Armeekorps pro Monat Oktober 1875.

1) Bestand am 30. September 1875
6,267 M. u. 92 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	5,805 M. u.	1 Inv.
im Revier	5,219 „ „	19 „
Summa	11,024 M. u.	20 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 17,291 M. u. 112 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 6,$_8$ % und 16,$_4$ %.

3) Abgang:

geheilt . .	10,411 M.	14 Inv.
gestorben .	91 „	2 „
invalide . .	85 „	— „
dienstuntauglich	128 „	— „
anderweitig	263 „	— „
Summa	10,979 M. u.	16 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 60,$_2$ % der Kranken der Armee und 12,$_8$ % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,$_8$ % der Kranken der Armee und 1,$_8$ % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand
am 31. Oktober 1875 6,312 M. u. 96 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,$_8$ % und 14,$_0$ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 4,910 M. und 7 Invaliden,
im Revier 1,402 „ 89 „

Es sind also von 190 Kranken 114,$_4$ M. geheilt, 1,$_0$ M. gestorben, 0,$_0$ als invalide, 1,$_4$ als dienstuntauglich, 69,$_4$ M. im Bestande geblieben, 2,$_0$ anderweitig abgegangen.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Typhus 33, Ruhr 6, Lungenschwindsucht 16, Lungenentzündung 4, Lungenblutung 2, Brustfellentzündung 6, Herzfehler 3, Hirnhautentzündung 2, Gehirnschlagfluß 1, Unterleibsentzündung 1, Nierenentzündung 2, Unterleibskrebs 2, Scharlach 2, Rose 1, akutem Gelenkrheumatismus 2, konstitutioneller Syphilis 1, bösartiger Geschwulst am Halse 1, Zellgewebsabsceß an der Wange 1, Knochenfraß der Brustwirbel 1, Schuß in den Unterleib (im Dienst durch Unvorsicht auf dem Schießstande) 1, Schußbruch des rechten Unterschenkels (durch Fahrlässigkeit eines Postens bei der Bewachung von Arbeitsgefangenen) 1, Schußbruch des linken Oberschenkels 1 und Zerreißung der Weichtheile der Brust und des linken Oberschenkels 1 (beide durch Explosion einer Granate

Digitized by Google

bei Füllung derselben). Invaliden: Krebs der Vorsteherdrüse 2.

Mit Hinzurechnung der nicht in militairärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 16 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Krankheiten, 4 durch Verunglückung und 5 durch Selbstmord; bei den Invaliden 11 durch Krankheiten, so daß die Armee im Ganzen 107 Mann und 13 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Brodbeutel.

In der Abtheilung des Kriegs-Ministeriums für Bekleidungs- 2c. Angelegenheiten beschäftigt man sich jetzt mit der Feststellung eines zweckmäßigen Brodbeutels. Es kommen hierbei folgende Punkte in Betracht:

a. Das Material, ob von Drillich, ob von wasserdichtem Stoff, event. ob aus beiden Stoffen zusammengesetzt, derart, daß der Brodbeutel von Drillich mit einem Deckel von wasserdichtem Stoff angefertigt wird.

b. Die Form des Brodbeutels. In dieser Beziehung soll darauf Bedacht genommen werden, dem Brodbeutel eine solche Form resp. Einrichtung zu geben, daß es in den Fällen, wo ausnahmsweise die Tornister abgelegt werden, möglich ist, die beiden Patronenbüchsen im Brodbeutel unterzubringen.

c. Der Kostenpunkt. Der Preis des festzustellenden Brodbeutels soll den gegenwärtigen Etatspreis nicht überschreiten, oder wenn dies der Fall ist, dann sollen die größeren Kosten durch verlängerte Tragezeit ausgeglichen werden.

Die genannte Abtheilung würde es gewiß nur dankbar anerkennen, wenn sich recht viele Offiziere mit dieser Frage beschäftigen möchten und ihre bezüglichen Erfahrungen resp. Vorschläge derselben zugehen ließen.

Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen.

(Fortsetzung.)

II. Salve und Schnellfeuer.

Die Bestimmungen des Reglements hierüber sind, abgesehen von einem kleinen Zusatz zu § 37, auf den wir nachher kommen, nicht verändert. Speziell heißt es in § 23:

„Das Schnellfeuer hat keineswegs jedesmal auf das Feuer nach Kommando zu folgen, vielmehr sind die Leute streng zu gewöhnen, daß sie aus letzterer Feuerart niemals willkürlich in das Einzelfeuer fallen.

Beide Arten des Feuers sind demnach getrennt zu üben und das Schnellfeuer geschlossener Abtheilungen nur in seltenen Fällen und als Ausnahme von der Regel anzuwenden. Es wird sich nur da empfehlen, wo es sich ohne Rücksicht auf den Patronenverbrauch ganz besonders um eine möglichst große Zahl von Treffern handelt und die Bewegung der Luft den Pulverdampf so fortführt, daß das Zielen nicht zu sehr behindert wird. Dagegen ist das Feuer auf Kommando in der Regel vorzuziehen und namentlich in den Lagen, in welchen es ganz besonders auf Erhaltung der Herrschaft über die Truppen ankommt."

Nach dem Feldzug 1866 und noch mehr nach 1870/71 hörte man vielfach die Ansicht aussprechen, daß in der Praxis Salven gar nicht vorkommen, daß das Schnellfeuer dieselben verdrängt habe und als wirksamer auch vorzuziehen sei. Das Reglement hat diesen Grundsatz nicht angenommen und das mit vollem Recht. Es muß zwar zugegeben werden, daß Salven in den letzten Kriegen in der That selten angewendet worden sind, daß meistens, auch gegen den Willen des Führers, das Salvenfeuer ein rollendes geworden und in Einzelfeuer übergegangen ist; die größere Wirksamkeit des letzteren aber ist dabei nicht erwiesen. Man kann im Gegentheil behaupten und durch die Erfahrungen des Schießstandes als bewiesen ansehen, daß eine Truppe mit der Salve, abgesehen von dem größeren moralischen Effekt derselben, einen höheren Prozentsatz an Treffern erzielt, als mit dem Schnellfeuer (in geschlossener Ordnung), und zwar um so höher, je „runder" die Salve. Wenn nun auf dem Schlachtfelde Unruhe, Aufregung, die Wirkung der feindlichen Geschosse, das Fehlen des gewohnten Führers, vielleicht auch Mangel an der vollen Ruhe des Führers zur Folge haben, daß statt Salven Schnellfeuer gegeben wird, so beweist das unseres Erachtens nur, daß die Feuerdisziplin der Truppe nicht den genügend hohen Grad erreicht hat, und daß wir deshalb der Uebung im Feuer auf Kommando eher eine erhöhte, als eine geringere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Daß es möglich ist, eine Truppe in dem Maße feuerfest zu machen, daß sie auch im ernsten Gefecht, im Tumult der Schlacht mehrere Salven hintereinander zu geben vermag, dürfte kaum zu bestreiten sein, und es fehlt auch wohl nicht an, wenn auch vereinzelten, Beweisen dafür aus den letzten Kriegen. Diese Möglichkeit zugegeben entsteht die Frage: wie können wir diesen Grad der Ausbildung allgemeiner machen? Zunächst gehört dazu ein reichliches Quantum an Patronen, 20 scharfe und etwa das Doppelte an Platzpatronen pro Kopf dürften mindestens erforderlich sein, um gründliche Uebungen im Salvenschießen vorzunehmen; indeß kann man dieselben auch in anderer Weise wesentlich fördern und unterstützen. Es ist ein ziemlich allgemein verbreiteter Usus, die sehr ermüdenden Zielübungen, (abgesehen von der ersten Anweisung) nicht in besonders dazu angesetzten Dienststunden, sondern gelegenheitsweise,

Digitized by Google

bei jedem Antreten mit Gewehr, wo einige Minuten Zeit ist, anzustellen; ähnlich könnte auch in Betreff des Salvenfeuers verfahren werden. Es könnte zur Regel gemacht werden, daß bei jedem Antreten einer Korporalschaft oder sonstigen geschlossenen Abtheilung (bis inkl. der Kompagnie), sowie vor jedem Auseinandergehen einige Male Anschlag und Abdrücken auf Kommando durchgemacht wird. Gewohnheit ist die zweite Natur des Menschen und deshalb ein wirksames Mittel, jene, die Ruhe und Sicherheit der Truppe beeinträchtigenden Einflüsse zu bekämpfen; das angegebene Verfahren würde aber — richtige Handhabung vorausgesetzt — gewiß wesentlich dazu beitragen, ruhigen Anschlag und Schuß auf Kommando zur Gewohnheit werden zu lassen. Diese möglichst oft, selbst täglich mehrere Male, bald in dieser, bald in jener Abtheilung, also auch mit wechselnder Rangirung wiederholten Uebungen, bei denen bald dieser, bald jener Vorgesetzte das Kommando abgiebt, bieten dadurch auch noch den Nutzen, die Leute, so zu sagen, „kommandofest" zu machen. Es kommt, wie wir glauben, nicht selten vor, daß eine unter dem eignen Führer ziemlich feuerfeste Kompagnie merklich an Ruhe und Sicherheit verliert, sobald ein Anderer kommandirt. Aber gerade für die Salve, die nur in den entscheidenden und deshalb unruhevollsten Gefechtsmomenten zur Anwendung kommt, wo sehr oft der gewohnte Führer fehlen wird, ist es besonders nothwendig, daß sie nicht von einer besonderen Art des Kommandirens abhängt, sondern daß sie, von jedem beliebigen Vorgesetzten kommandirt, gut ausgeführt wird, vorausgesetzt, daß das Kommando ein reglementarisch richtiges und leidlich verständliches ist. Es würde das Ideal von Feuerdisziplin sein, wenn eine Abtheilung, selbst bei mangelhaftem Kommando und bei Störung durch einzelne Unruhige, nicht die Feuerruhe verlöre. Dieses Ideal anzustreben halten wir für sehr empfehlenswerth und glauben, daß auf dem angegebenen Wege ein bedeutender Schritt vorwärts zu diesem Ziele zu machen sein würde, um so mehr, als dabei auch Offizieren und Unteroffizieren Gelegenheit geboten wird, Salven gut kommandiren zu lernen, was bekanntlich nicht ganz leicht ist.

Daß trotz alledem rollende Salven und unfreiwillige Uebergänge in Einzelfeuer vorkommen würden, wird zugegeben, aber als Ausnahme; in solchen Fällen ist es selbstverständlich rathsam, lieber Schnellfeuer zu kommandiren und dann sobald als möglich durch Signal zu stopfen, als es wider Willen und Befehl entstehen zu lassen und dulden zu müssen.

Wenn wir es nun einerseits als ein Postulat aufstellen, daß jede Abtheilung bis zur Kompagnie aufwärts im Stande sein muß, 3—4 Salven (mehr werden nie nöthig sein) hintereinander zu geben, ohne daß sie die Ruhe und der Führer die Herrschaft über sie verliert, so glauben wir andrerseits, daß damit auch die Grenze des Erreichbaren, des zweckmäßigerweise zu Erstrebenden gegeben ist. Wir meinen deshalb, daß es nicht vortheilhaft ist, wenn im Reglement die Salve des deployirten Bataillons (§ 41) in der bisherigen Weise beibehalten wird, d. h. wenn dieselbe, wie der § 91 ausdrücklich vorschreibt, durch den Bataillons-Kommandeur kommandirt wird.

Da die Infanterie in erster Gefechtslinie stets in Kompagnie-Kolonne auftreten soll, so kann es — wie auch § 110 ausspricht — nur ausnahmsweise vorkommen, daß ein Bataillon in geschlossener Linie (d. h. die Kompagnien ohne Zwischenräume) im Gefecht auftritt; trotzdem ist es in vieler Beziehung gerechtfertigt, wenn an derselben Stelle verlangt wird, „daß es auch als geschlossener Körper, sei es in Kolonne oder Linie, in den Gefechtsformationen gut geübt sei." So z. B. ist das Avanciren in Linie eine Bewegung, die zwar in dem wirklichen Gefecht fast nie vorkommen kann und wird, die aber doch ihren Nutzen hat; sie bietet Gelegenheit, die Truppe im Frontmarsch überhaupt zu üben resp. ihre Fertigkeit darin zu prüfen, sie ist eine Art Parademarsch und hat demnach einen gewissen Exerzirwerth; außerdem kann sie gut ausgeführt werden, denn der Kommandeur steht vor der Front beim Kommando, das Auge kann dem Ohr zu Hilfe kommen, die Ausführung wird durch das Schlagen der Tambours event. die Musik unterstützt. Anders verhält es sich mit der Bataillonssalve. Als Uebung hat sie keinen Werth, da ihre Ausführung eine so schwierige ist, daß es meist ein glücklicher Zufall ist, wenn sie gut gelingt; denn die Stellung des Kommandeurs hinter der Front erschwert das Kommando, so daß es oft — besonders bei etwas Wind — an einem Flügel gar nicht oder wenigstens nicht deutlich zu hören ist. Die Schwierigkeit wächst mit der Stärke des Bataillons, und es möchte wohl nur ausnahmsweise ein Kommandeur sich finden, dessen Stimmmittel ausreichen, um ein annähernd kriegsstarkes Bataillon bei der Salve mit dem Kommando sicher und dauernd zu beherrschen. Aber selbst, wenn dies möglich wäre und wir den höchsten Grad von Feuerdisziplin supponiren, so würden wir es doch noch vorziehen, die Salven kompagnieweise geben zu lassen, erstens weil die Garantie größer ist, daß die Truppe in der Hand der Führer bleibt, und zweitens, weil das Feuer der einzelnen Kompagnien leicht in verschiedenen Richtungen konvergirend oder divergirend abgegeben werden kann. Die reglementarische Form hierfür könnte unter engstem Anschluß an das Bestehende etwa die sein, daß während des „Chargirt—fertig" des Bataillonskommandeurs die Kompagnieführer sich hinter die Mitte ihrer Kompagnien begeben und auf: „Kompagnie-„Salven!" die weiteren Kommandos nach der jetzigen Vorschrift abgeben. Zur Aufrechterhaltung der Feuerruhe wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn je zwei Kompagnien — erste mit der zweiten, dritte mit der vierten —

Digitized by Google

abwechselten. Zur Beendigung des Feuers könnte dasselbe Signal wie beim Schnellfeuer (langer Trommelwirbel) vom Bataillons-Kommandeur benutzt werden.

In dieser Weise würde die Salve, nach unserer Ansicht, für die Praxis sowohl als auch für die Uebung resp. die Prüfung mehr Werth haben. —

Was den im Eingang dieses Abschnitts erwähnten Zusatz zu § 37 betrifft, so bezieht derselbe sich auf das Schnellfeuer einer Schützenlinie und lautet:

„Zur Aufrechterhaltung einer strengen Feuerdisziplin und zur Vermeidung einer unnützen, in ihren Folgen so nachtheiligen Munitionsverschwendung ist es zweckmäßig, beim Schnellfeuer zu befehlen, wie viel Patronen jedesmal verschossen werden sollen."

Diese unbedingt sehr zweckmäßige Bestimmung gilt hiernach nur für das Schnellfeuer einer Schützenlinie; das Verfahren würde aber auch mit Vortheil bei geschlossenen Abtheilungen anzuwenden sein, denn, wenn eine solche auch leichter vom Führer zu beherrschen ist als eine Schützenlinie, so ist doch das obige Mittel das sicherste zur Begrenzung des Patronenverbrauchs, und es liegt darin gleichzeitig eine Anregung für den Mann, die vorgeschriebene Zahl möglichst gut zu verwerthen.

Da § 23 die Art und Weise das Schnellfeuer mittels Trommelsignals zu beenden von der geschlossenen auch auf die geöffnete Ordnung überträgt, so dürfte wohl nichts dem entgegenstehen, die neue Art und Weise ebenfalls in beiden Fechtordnungen anzuwenden.

III. Das sprungweise Vorgehen der Schützen.

Das sprungweise Vorgehen der Schützen ist schon seit einiger Zeit in der Armee eingebürgert und wurde in Folge dessen dem § 102 (früher 104) jetzt folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Es kann auch zuweilen unter Berücksichtigung der Umstände und des Terrains vortheilhaft sein, den Angriff so auszuführen, daß nach Durchlaufen einer Strecke (60—80 Schritt) die Schützen sich niederwerfen, um zu feuern und nach kurzer Pause das Vorgehen in dieser Art fortzusetzen. Die Angriffsbewegung wird aber durch solches Vorgehen verlangsamt und viel Kräfte verbraucht; deshalb darf das sprungweise Vorgehen frühestens 500 Schritt vor dem Feinde beginnen."

Das sprungweise Vorgehen ist hiernach für gewisse, nicht näher gekennzeichnete Verhältnisse gestattet, wird aber nicht gerade empfohlen.

Daß die Angriffsbewegung bei dem sprungweisen Vorgehen langsamer ist, als wenn man in stetem Vorschreiten bleibt, ist zweifellos richtig; aber es darf, nach unserer Ansicht, unter Angriffsbewegung nicht der eigentliche Angriff, die Bajonnetattacke verstanden werden. Diese — für die Schützen die Schwärmattacke, der Schützenanlauf — kann nach unserm Dafürhalten frühestens auf 200 Schritt vom Feinde, resp. von der Entfernung des wirksamsten Feuers aus beginnen, muß selbstverständlich ohne jede Pause ausgeführt werden, wenn die Kraft des Angriffs nicht leiden soll. Das sprungweise Vorgehen darf dagegen nur den Zweck haben, die Schützen mit möglichst geringen Verlusten von der Grenze des wirksameren feindlichen bis zu der des wirksamsten eigenen Feuers vorwärts zu bringen, damit von hier aus der eigentliche Angriff durch Feuer genügend vorbereitet werden kann. Diese letztere Grenze läßt sich nicht ein für alle Male bestimmen, denn sie wird nach dem Terrain und besonders nach der Deckung des Feindes variiren. Im Allgemeinen scheint uns 200 Schritt angemessen; doch könnte es nur für den Exerzirplatz als Regel gelten. Als die Grenze des wirksameren feindlichen Feuers, d. h. als die Entfernung, auf welche letzteres uns nöthigt, zur Verhütung größerer Verluste, das Vorgehen, welches bis dahin im gewöhnlichen oder lebhaften Schritt geschieht, zu ändern, kann die Entfernung von 500 Schritt gelten; doch würden 600 Schritt wohl noch mehr der Trefffähigkeit der heutigen Gewehre entsprechen, und es könnte dem Führer überlassen bleiben, je nach der Wirksamkeit des feindlichen Feuers länger in dem gewöhnlichen Vorgehen zu bleiben. Soll der eigentliche Angriff schon auf 500 resp. 600 Schritt beginnen, so daß man die ganze Strecke in ununterbrochenem Vorgehen bleibt, so verzichtet man auf die Feuerwirkung auf den wirksamsten Entfernungen und von einer gründlichen Vorbereitung des Angriffs durch Feuer kann nicht die Rede sein, besonders einem nur halbwegs gedeckt stehenden Feinde gegenüber. Durchschreitet man dabei den Raum unter feindlichem Feuer im lebhaften Schritt, so werden bedeutende Verluste die Folge sein; eine solche Strecke im Trabe zurückzulegen übersteigt aber die Kräfte des größeren Theils der Leute und die, welche es auszuführen im Stande wären, würden erschöpft und kraftlos beim Feinde ankommen. Deshalb scheint uns das sprungweise Vorgehen der Schützen mit ihren Soutiens am geeignetsten, um den Raum von 600 Schritt resp. 500 Schritt bis 200 Schritt vor dem Feinde mit möglichst geringen Verlusten zurückzulegen und es will uns nicht einleuchten, daß dabei besonders viel Kräfte verbraucht werden; da gerade die Pausen Gelegenheit bieten, immer wieder Kräfte zu sammeln. Dies muß sogar ihr Hauptzweck sein, während das Schießen in diesen Pausen mehr geschieht, um den Feind zu beschäftigen, als um ihm namhafte Verluste beizubringen.

Die Gefahr des sprungweisen Vorgehens scheint uns dagegen darin zu liegen, daß es zuweilen schwer sein wird, die Mannschaften, wenn sie sich niedergeworfen haben, zum Aufstehen und Weitergehen zu bringen, oder daß wenigstens unsicheren Leuten dabei Gelegenheit geboten wird, sich durch Liegenbleiben „zu drücken". Gegen das Zurückbleiben Einzelner giebt es aber überhaupt kein durchaus wirksames Mittel; Führer und Kamerade-

Digitized by Google

müssen es durch Ueberwachung zu verhindern suchen. Um das allgemeine Versagen der Truppe zu verhüten, scheint es uns dagegen gerade geboten, durch stete regelmäßige Uebung des sprungweisen Vorgehens eine Exerzir-Gewohnheit daraus zu machen und dadurch der angegebenen Gefahr entgegen zu arbeiten.

Dies führt uns zu einem andern Punkte, dem wir den folgenden Abschnitt widmen, wo wir also auf Obiges zurückkommen.

IV. Normal-Angriffsform.

Von verschiedenen Seiten ist das Verlangen nach einer reglementarisch festgestellten, ein für alle Male anzuwendenden oder wenigstens als normal anzusehenden Angriffsform ausgesprochen, und es hat auch nicht an Vorschlägen und Versuchen zur Lösung des Problems gefehlt. Das Reglement hat diesem Verlangen bis jetzt nicht entsprochen, sondern stellt, überall wo es das Gefecht bespricht, nur allgemeine Grundsätze auf, giebt nur Anleitung und sagt:

„Die hiebei (nämlich bei der Entwickelung eines Bataillons zum Gefecht) vorkommenden speziellen Gefechtsverhältnisse und davon abhängig die für jeden einzelnen Fall zweckmäßigen Anordnungen und Formationen sind so verschieden und mannigfaltig, daß sich weder bindende Vorschriften für das Verhalten noch bestimmte Formationen, für alle Fälle gültig, aufstellen lassen."

Nachdem dann gesagt ist, daß es sich nur um Gesichtspunkte für die einfachsten Gefechtslagen handeln könne ꝛc. heißt es weiter: „Eine weitere Reglementarisirung und Schematisirung ist indeß nicht statthaft. Man würde damit, ohne allen denkbaren Fällen genügen zu können, leicht den Nachtheil herbeiführen, daß mehr Werth und Aufmerksamkeit auf Einhaltung der bestimmten Form, als auf Erreichung des Zweckes selbst gelegt wird."

Um die Frage eingehend zu erörtern, erscheint es am zweckmäßigsten, sich den Verlauf eines Angriffs, wie er sich nach den heutigen Verhältnissen gestalten wird, zu vergegenwärtigen, und dabei gleich die Fragen zu beantworten:

1) was bestimmt das Reglement?

2) was könnte es noch mehr bestimmen?

Es kann sich hierbei in der Hauptsache nur um die Verhältnisse des Exerzirplatzes handeln,*) wo „Geschicklichkeit in Ausführung von Formationen und Evolutionen, gegenseitiges Verständniß der neben- und hintereinander sich bewegenden Abtheilungen, Anspannung und eine straffe Exerzirdisziplin" gelehrt und gelernt werden sollen, allerdings nicht — wie wir einschalten möchten — damit diese Dinge „im Terrain" vergessen werden und unberücksichtigt bleiben, sondern damit die Truppe vorbereitet wird, auch im Terrain die demselben angepaßten Formen ꝛc. geschickt und mit gegenseitigem Verständniß, sowie mit Beibehalt vollster Anspannung und Exerzirdisziplin auszuführen und anzuwenden.

Es wird auch genügen, die Betrachtung auf die Verhältnisse eines Bataillons zu beschränken, welches immer noch die Haupt-Gefechtseinheit ist und bleiben wird. Wir können uns in dieser Beziehung nicht der mehrfach angetroffenen Ansicht anschließen, daß das eigentliche Exerziren am besten ausschließlich in die Kompagnie zu verlegen sei und die Bataillonsübungen auf Zusammen-Manövriren und -Fechten im Terrain beschränkt werden müßten. Das geschlossene Bataillon in Kolonne bleibt stets der zweckmäßigste Manövrirkörper, sowohl in Bezug auf Beweglichkeit als auf Leitung; für das Gefecht muß es in selbstständige Untereinheiten — Kompagnien — theilbar sein und zerlegt werden, jedoch ist es nicht als ein nur für gewisse Fälle aus den vier Kompagnien kombinirter Körper zu betrachten.

Gehen wir nun auf das Angriffsgefecht selbst ein: Es gehört zu den allgemein anerkannten Grundsätzen der heutigen Taktik, für Angriff und Vertheidigung die Feuerwaffen so viel als möglich auszunutzen, beim Angriff also das Feuer des Vertheidigers durch eigenes, wirksames Feuer so zu dämpfen, daß dem eigentlichen Angriff ein kraftvoller Widerstand nicht mehr entgegengesetzt werden kann.

Das Reglement sagt in dieser Beziehung übereinstimmend mit diesem Grundsatz:

„Wenn die Infanterie in der Front zum Angriff vorgehen soll, so wird sie in den meisten Fällen zuerst suchen, das feindliche Feuer zu bekämpfen und zu dem Zweck danach streben, ihre feuernden Abtheilungen auf wirksame Nähe an den Feind heranzubringen." Statt „in den meisten Fällen" zu sagen: „in allen Fällen ausnahmslos", würde ungerechtfertigt sein, da Ausnahmen zulässig sein müssen.

Eine zweite, allgemein anerkannte Grundregel ist, daß wir im feindlichen Feuer kleine Gefechtskörper und zerstreute Ordnung anwenden müssen, um übermäßige Verluste zu verhüten, resp. um ein wirksames eigenes Feuer zu erzielen.

In ersterer Hinsicht bestimmt das Reglement, daß ein Bataillon sich zum Gefecht grundsätzlich der Formation in Kompagnie-Kolonnen bedienen soll; es muß aber auch als geschlossenes Ganze in Linie oder Kolonne fechtend auftreten können. Auch diese Ausnahme ist gerechtfertigt, schon deshalb, weil ein Bataillon in Rendezvous- oder Manövrir-Formation überraschend in die Lage kommen kann, anzugreifen oder sich zu vertheidigen. Aber „Normal-Gefechts-Formation eines Bataillons, welches in erster Linie ficht, ist in Kompagnie-Kolonne" — also auch Normal-Angriffs-Formation.

Die Entwickelung des Bataillons in Kompagnie-Kolonne kann nun in sehr verschiedener Weise geschehen, und es ist vom Reglement nichts vorgeschrieben, wie dies

*) Umfassung, Flankirung und dergl. bleibt also auch außer Betracht.

Digitized by Google

unter verschiedenen Verhältnissen stattzufinden hat, z. B. ob im 1., 2. oder 3. Treffen, ob 1, 2 oder 3 Kompagnien im ersten Treffen, ob schachbrettförmig, ob in Echelons u. s. w. Die Entscheidung dieser Fragen ist dem Führer anheimgegeben und mit Recht; denn es ist ebenso unmöglich, eine für alle Fälle passende Form zu schaffen, als für jeden möglichen Fall die passendste voraus zu bestimmen.

Es liegt aber auch nach anderer Seite hin gar keine Nothwendigkeit vor, dem Urtheil des Führenden vorzugreifen und seinen Entschluß durch schematische Vorschriften zu fesseln, denn in dem Stadium des Gefechts, wo diese Frage an ihn herantritt, hat er noch die volle Herrschaft über die Truppe, er kann seine Anordnungen ohne Schwierigkeit mittheilen und die Ausführung ist gesichert, wenn es sich auch nicht um rein schablonenmäßige Bewegungen handelt. Wir haben indeß in Wirklichkeit eine Form, welche das Reglement als für viele Fälle passend empfiehlt, und die durch den Gebrauch sich zu einer Art Normalformation aufgeschwungen hat; es ist die in einem Vortreffen aus den Flügelkompagnien, einem Haupttreffen aus den Mittelkompagnien bestehend. Dieselbe „giebt der ganzen Aufstellung Tiefe und bietet in den beiden vorgezogenen Kompagnien das Mittel, eine starke Schützenlinie zu entwickeln, während die beiden anderen Kompagnien im Halbbataillon oder auseinandergezogen in Reserve bleiben."

(Schluß folgt.)

Die Entwürfe des dänischen Ministeriums zur Verstärkung der Landesvertheidigung.

Schon vor drei Jahren trat das dänische Ministerium mit einem großartigen Plan zur Anlage neuer Befestigungen und zu einer bedeutenden Entwickelung der Flotte, sowie auch mit einem Entwurf zur Reorganisation des Heeres vor den Reichstag. Dieser verwarf alle jene Pläne. Im vorigen und nächstvorigen Jahre wiederholte sich Aehnliches; indessen wurde während der letzten Reichstagssession durch einen Ausschuß ein Gegenstück zu den ministeriellen Entwürfen ausgearbeitet, welches freilich auch keine weiteren Folgen hatte.

Jetzt sind von Seiten des Ministeriums dem Reichstag wiederum Entwürfe in denselben Angelegenheiten vorgelegt, welche ganz wesentlich von den früheren Plänen unterschieden sind. Sie zerfallen in drei Haupttheile, nämlich die Befestigungsanlagen, die Neubauten für die Flotte und die Reorganisation des Heeres.

1) Die Befestigungsanlagen.

Dieselben sollen vorgenommen werden: bei Kopenhagen von der See- und von der Landseite, am Großen Belt, am Kleinen Belt und an der Westküste Seelands bei Agerösund.

Die vorhandenen Seeforts bei Kopenhagen werden für nicht genügend angesehen zum Schutz der Hauptstadt und des Fahrwassers zu derselben. Sie sind an und für sich zu schwach und müssen deshalb verstärkt und mit schwereren Geschützen als sie jetzt haben, versehen werden. Dazu sind 1,503,345 Reichsmark erforderlich. Ferner sollen zwei neue Forts auf dem sogenannten Middelgrunde angelegt werden, eins auf der Nord- und eins auf der Südspitze dieser Untiefe; die Kosten für das erstere sind zu 14,642,000 Mark, und die für das letztere zu 11,515,000 Mark veranschlagt. Dann sind noch Batterien bei Dragör auf Amad und bei Oeregaard auf Seeland zu erbauen, welche im Ganzen 2,130,000 Mark kosten sollen.

Für alle diese Arbeiten an der Seeseite von Kopenhagen wären also im Ganzen 29,790,345 Mark erforderlich. Wenn diese Werke ausgeführt sind, hält man dafür, daß es für eine feindliche Flotte sehr schwer, ja unmöglich sein werde, die Hauptstadt mit Erfolg zu bombardiren.

Die Landbefestigung von Kopenhagen soll nicht sofort in Angriff genommen werden, sondern man gedenkt noch einige Jahre damit zu warten. Von einer permanenten Befestigung ist dabei keine Rede, sondern man will den fortifikatorischen Anlagen nur eine solche Stärke geben, daß die Hauptstadt überhaupt nicht ganz wehrlos daliegt, wenn die Armee zur Abwehr einer feindlichen Landung von derselben fortgezogen ist. Es soll sich also nur darum handeln, die Stadt gegen einen feindlichen Handstreich sicherzustellen. Zu diesem Behuf will man eine Summe von 15,750,000 Mark anwenden.

Zur Absperrung des Fahrwassers bei Kopenhagen soll ein sehr umfassendes System unterseeischer Minen angebracht werden. Die Kosten dafür sind zu 760,275 Mark berechnet worden.

Endlich soll bezüglich der fortifikatorischen Anlagen am Sunde die See-Batterie bei Kronburg verbessert und zu diesem Behuf die Summe von 100,000 Mark verwandt werden.

Alle diese am Sunde und bei Kopenhagen auszuführenden Werke würden also eine Ausgabe von 46,400,620 Mark verursachen.

Am Großen Belt soll je eine Batterie bei Lallundborg und Korsör und deren zwei bei Nyborg angelegt werden, mit einem Aufwande von 3,066,750 Mark.

Man will durch diese Anlagen die Verbindung zwischen Jütland, Fühnen und Seeland sichern, dem Feinde die Landung bei diesen Punkten erschweren und endlich den eigenen Schiffen Zufluchtsstellen verschaffen.

Am Kleinen Belt soll an der Küste von Fühnen ein größeres Fort angelegt werden, welches das Fahrwasser durch den Belt und die von Strib bei Middelfart vorbeiführende Eisenbahn beherrschen kann; dasselbe würde einen Kostenaufwand von 1,482,100 Mark verursachen.

Am Agerösunde bei der Westküste Seelands sind

Digitized by Google

fünf Batterien anzulegen, wodurch für die Flotte ein gesicherter Stützpunkt hergestellt werden kann; die Ausgaben dafür sind zu 6,204,375 Mark berechnet.

Alles in Allem sind die Kosten für die anzulegenden Befestigungen demnach zu 57,487,500 Mark veranschlagt, in welcher Summe übrigens 307,000 Mark für anzustellende Versuche mit eingerechnet sind.

2) Die Vergrößerung der Flotte.

Hierzu werden 22,250,000 Mark gefordert, deren Anwendung folgendermaßen bestimmt ist: Zur Vollendung der Panzerbatterie (auch als Panzerfregatte bezeichnet) „Helgoland" und zur Erbauung zweier anderer Fahrzeuge von derselben Stärke 15,875,000 Mark, zur Anschaffung eines sehr schnellsegelnden Rekognoszirungs- und Torpedoschiffes 1,800,000 Mark, zur Vollendung des Schooners „Ingolf" und des Kanonenbootes „Lille Belt" 630,000 Mark, zum Beginn des Baues einer großen ungepanzerten Korvette 454,000 Mark, zum Bau von vier Kanonenbooten, armirt mit dem schwersten Geschütz 2,520,000 Mark, zur Anschaffung von Torpedofahrzeugen und von Whitehead'schen Torpedos 969,750 Mark, endlich für verschiedene Anlagen bei der Flottenstation im Agerösund 1,215,000 Mark.

Alle diese Bauten sollen im Laufe der nächsten sieben Jahre ausgeführt werden, wohingegen die Befestigungsanlagen (mit Ausnahme der früher zu vollendenden Seebefestigungen bei Kopenhagen) erst im Laufe von zehn bis elf Jahren fertiggestellt sein sollen. Dies würde im Ganzen für die nächsten sieben Jahre jährlich eine Ausgabe von 8¼ Millionen Mark erfordern, welche theils dem ca. 43 Millionen zählenden Reservefonds, theils den zu erwartenden Ueberschüssen im Budget entnommen werden sollen.

3) Die Reorganisation des Landheeres.

Die jetzige Organisation der Armee stammt aus dem Jahre 1867, es wurde damals bestimmt, daß nach fünf Jahren eine Revision derselben stattfinden sollte. Statt dessen aber ließ der Kriegs-Minister im Jahre 1872 einen ganz neuen Heerplan ausarbeiten, welcher die Billigung des Reichstages nicht fand. Ebenso ging es die beiden folgenden Jahre, und jetzt ist wiederum ein durchaus neuer Heerplan dem Reichstag vorgelegt worden, welcher sich von den drei vorhergehenden dadurch auszeichnet, daß er nicht so sehr von der bestehenden Heerordnung abweicht wie jene. Die Grundzüge des neuen Planes sind folgende: Die Infanterie soll bestehen aus 7 Regimentern, deren jedes 4 Linien-Bataillone und 1 Verstärkungs-Bataillon enthält, und dem Kopenhagener Wehr-Regiment zu 2 Bataillonen. Dies macht zusammen 39 Bataillone, während es jetzt deren 44, worunter 13 Verstärkungs-Bataillone, giebt.

Die Kavallerie soll 4 Regimenter zählen zu je 4 Eskadronen (jetzt 5 Regimenter zu je 3 Eskadronen). Die Feld-Artillerie soll ein Regiment bilden zu 4 Abtheilungen, deren jede 3 Linien-Batterien und 1 Reserve-Batterie enthalten soll; die Festungs-Artillerie, welche jetzt nur 10 Kompagnien zählt, soll künftig 6 Bataillone stark sein, nämlich 3 Linien- und 2 Verstärkungs-Bataillone, sowie 1 Kopenhagener Wehr-Bataillon. Die Ingenieure sollen 1 Regiment bilden, mit 5 Linien- und 3 Reserve-Kompagnien; die jetzt noch bestehende 6. Linien-Kompagnie ist für das Torpedowesen bestimmt und soll der Marine zugewiesen werden. — Was die Ausbildung der Infanterie-Rekruten betrifft, so soll sie in derselben Weise geschehen, wie bisher, nämlich 6 Monate hindurch und jedes Jahr alternativ bei der Hälfte der Bataillone (zwei von jedem Regiment); jedes Bataillon würde so ca. 400 Mann auszubilden haben. Die jährlichen Uebungslager sollen wegfallen oder doch eingeschränkt werden, wohingegen im ganzen Septembermonat größere Uebungen im Kantonnement und ausnahmsweise im Lager stattfinden sollen; zu diesen Uebungen sollen 3 Regimenter vereinigt werden; die übrigen Regimenter halten in jener Zeit Feldübungen bei ihren Garnisonen ab; bei jenen Regimentern werden die Bataillone auf 600, bei diesen auf 400 Mann gebracht.

Bei den übrigen Waffen sind nur unwesentliche Veränderungen für die Ausbildung und den Garnisondienst vorgeschlagen.

Die Zahl der festangestellten Offiziere und Unteroffiziere soll verhältnißmäßig sehr bedeutend vermehrt werden, wohingegen die der nicht festangestellten (Sekonde-Lieutenants und Korporale) nicht unerheblich vermindert werden soll.

Nach der vorgeschlagenen Neuordnung würde das ordentliche Kriegsbudget statt wie jetzt 9,236,250 Reichsmark in Zukunft 9,742,500 Mark erfordern. S.

Die Entwickelung der preußischen Festungs- und Belagerungs-Artillerie

in Bezug auf Material, Organisation und Ausbildung von 1815—1875, mit Benutzung offiziellen Materials, dargestellt von H. Müller, Major im Großen Generalstabe. Berlin, 1876. Verlag von R. Oppenheim.

Von demselben Verfasser erschien in gleichem Verlage vor einiger Zeit: „Die Entwickelung der Feld-Artillerie in Bezug auf Material, Organisation und Taktik von 1815—1870 auf Grund offiziellen Materials ꝛc.", und wenn die Urtheile der in- und ausländischen militairischen Blätter (siehe auch Militair-Wochenblatt 1874, Nr. 29) einstimmig dies Werk als ein vorzügliches hervorhoben, so verdient das neue Buch, welches in der Vorrede eine unmittelbare Fortsetzung des ersteren genannt wird, jene Urtheile im vollsten Maße, ja es scheint fast, als ob diese Fortsetzung mit noch größerer Vorliebe geschrieben sei.

Digitized by Google

Man hat nur nöthig, das reichhaltige Inhalts-Verzeichniß durchzusehen, um zu erkennen, wie überaus viel geboten ist; studirt man aber das Werk durch, so glaubt Einsender, daß schwerlich eine Lücke gefunden wird, und es erscheint fast kleinlich zu erwähnen, daß die in unserer Artillerie nur in wenigen Exemplaren vertretene Depressions-Laffete vermißt wird.

Sämmtliche wichtigen und interessanten Fragen der Festungs- und Belagerungs-Artillerie sind in gedrängter Kürze, aber doch so klar behandelt, daß es allein schwierig bleibt, Einzelnes besonders hervorzuheben, aufmerksam aber muß darauf gemacht werden: das Buch ist so geschrieben, daß es auch die Kameraden der anderen Waffen in die Hand nehmen können, ohne, mit Ausnahme etwa der wenigen rein ballistischen Kapitel (man stößt nur auf eine oder die andere ballistische Gleichung), irgendwie auf Schwierigkeiten zu stoßen. Ja es scheint fast, als ob jeder Offizier, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, das neue Werk, sowie dessen Vorläufer, gelesen haben muß.

Der erste Theil behandelt die Entwickelung des Systems der glatten Geschütze von 1815—1860, man möge aber nicht glauben, diesen Theil als veraltet überschlagen zu dürfen, um so weniger, als die mühsamen und so gediegenen Arbeiten von Männern, wie Scharnhorst, Hartmann, Otto, Enke, Strotha, Neumann und Andere, denen ausgesprochenermaßen durch das Werk ein bleibendes Denkmal gesetzt werden soll, auch heute noch größtentheils maßgebend sind.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Entwickelung des Systems der gezogenen Geschütze bis zum Jahre 1875, und wenn man sich erinnert, welche Rolle der Belagerungs-Artillerie im letzten großen Kriege zugewiesen war, wenn man liest, daß allein zu Belagerungszwecken ca. 800 schwere Geschütze mit fast einer Million Schüsse (die gesammte Feld-Artillerie hat im letzten Kriege nur gegen 350,000 Schüsse verfeuert) nach Frankreich geschickt wurden (mehrfach wurde noch außerdem erobertes französisches Material im Festungskriege verwendet), wenn endlich in Erwägung gezogen wird, daß in späteren Kriegen der Kampf um Festungen sicher eine Hauptrolle spielen wird, so bedarf es wohl nicht eines Weiteren, um die Wichtigkeit des Gegenstandes noch mehr darzuthun.

Nur noch ein Wort soll hinzugefügt werden, um besonders die Rückblicke auf die einzelnen Entwickelungs-Perioden hervorzuheben. Namentlich die drei letzten Kapitel sind von höchstem Interesse, und nicht am wenigsten das vorletzte, in welchem, nachdem erzählt ist, was man bis jetzt erreicht hat, mit überzeugender Klarheit ausgesprochen wird, was zunächst noch erstrebt und vollendet werden muß, um zu einem gewissen (ob vorläufigen?) Abschluß zu kommen.

Das Buch kann nicht genug empfohlen werden; es ist bei hübscher Ausstattung außerordentlich billig, und kostet, wie sein Vorgänger, nur 7 Mark. rt.

Ueber Bronzelegirungen und ihre Verwendungen für Geschützröhre und technische Zwecke.

Von Dr. Carl Künzel, Ritter des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens u. s. w. 4. (159 Seiten, 9 Tafeln.) Dresden, 1875. C. C. Meinhold und Söhne, Königl. Hofbuchdruckerei.

Während es in den letzten Jahren den Anschein gewonnen, die Bronze werde nach und nach aufhören als Material für die Geschützröhre zu dienen und dem Gußstahl und dem Schmiedeeisen vollständig das Feld räumen, hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, ihr durch Aenderungen in der Legirung, wie durch Modifikationen in der Fabrikationsmethode der Röhre die Eigenschaften zu verleihen, welche sie befähigen, den gewaltigen Anstrengungen Widerstand zu leisten, denen die Rohrwände der modernen Geschützröhre ausgesetzt sind. Die Phosphorbronze, welche vor einigen Jahren mit dem Anspruch vor die artilleristischen Techniker trat, die bisherigen Uebelstände der binären Kupfer-Zinn-Legirung beseitigt zu haben, hat die auf sie gesetzten Erwartungen freilich nicht erfüllt, aber die neuesten Vorgänge in Oesterreich-Ungarn möchten wenigstens den Beweis liefern, daß der Bronze durch eine besondere Fabrikationsmethode diejenigen Eigenschaften verliehen werden können, deren Vorhandensein man bei ihr bei der Verwendung zu kräftigen, wirkungsvollen Geschützen schmerzlich vermißte. Die Thatsache, daß in Oesterreich-Ungarn nun wirklich bronzene Geschützröhre, trotz und in Folge ihres Vergleichs mit gußstählernen, eingeführt werden, — denn die vom General-Major Ritter v. Uchatius vorgeschlagenen Feldgeschütze sind einfach bronzene Röhre, nur in eigenthümlicher Weise fabrizirt — ist wohl dazu angethan, die Aufmerksamkeit der technischen Artillerie wiederum in erhöhtem Maße auf die Bronze hinzulenken.

Da kommt das vorstehend genannte Werk höchst zeitgemäß, da es in großer Ausführlichkeit einen klaren Einblick in den gegenwärtigen Stand der Bronze-Industrie, sowohl der privaten wie der militairischen, gestattet und in eingehender Weise die Versuche darlegt, welche in den letzten Jahren zur Verbesserung nicht nur der einfach gegossenen, sondern auch der mechanisch bearbeiteten Bronze-Legirungen angestellt worden sind. Daß der Verfasser den Gegenstand vollständig auch bezüglich des Geschützgusses beherrscht, möchte sich schon daraus ergeben, daß er im Jahre 1871 im Verein mit dem Civil-Ingenieur Montefiori-Levi ein Werk unter dem Titel: „Essais sur l'emploi de divers alliages et spécialement du bronze phosphoreux pour la coulée des bouches à feu“ in Brüssel erscheinen ließ — freilich giebt sich daraus auch wohl eine gewisse Vorliebe für die Phosphorbronze kund. 32.

☞ Mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblattes wird ausgegeben: **Preis-Courant von Emil Wipprecht in Berlin, Mauerstraße Nr. 87.**

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 101. Sonnabend, den 18. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigung aus dem Marine-Verordnungs-Blatt. — Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen (Schluß). — A. Skugarewski, Das Kriegsspiel. — Dr. C. Lueder, Die Genfer Konvention. — Ein italienisches Urtheil über das Werk des Oberst v. Brousart über den Generalstabsdienst. — Admiral Tréhouart, de l'avenir de la marine prussienne.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 1. Dezember 1875.

v. Schilgen, Hauptm. à la suite des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, unter Belassung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant zum Fürsten von Hohenzollern K. H. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 9. Dezember 1875.

v. Schaetzell, Gen. Major und Direktor der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau, der von ihm nachgesuchte Abschied mit Pension bewilligt.

v. Heydebrand u. d. Lasa, Major von der 8. Gendarmerie-Brig., mit Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. Senfft v. Pilsach, Hauptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, und kommandirt als Adjut. der 2. Garde-Inf. Div., mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig in der 8. Gendarmerie-Brigade angestellt.

v. Hüllesheim, vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5 unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lieut., der Abschied bewilligt.

v. Langenschwarz, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

Schroetter, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Prinz Gustav zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und mit der Uniform dieses Regts. zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 2. Dezember 1875.

Wolff, Fortifikations-Sekretair zu Coblenz,
Riba, Festungs-Inspektions-Sekretair zu Cöln, — der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. November 1875.

Honthumb, Baumeister, als Lokal-Bau-Beamter der Militair-Verwaltung in Münster angestellt.

Den 5. Dezember 1875.

Harder, Zahlm. des 2. Bats. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43, der Abschied mit Pension bewilligt.

Digitized by Google

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 28. November 1875.

Splittgerber, Ober- und Korps-Auditeur des II. Armeekorps, zum Mitgliede des General-Auditoriats mit dem Range eines Rathes dritter Klasse und dem Titel eines Geh. Justizraths ernannt.

Den 2. Dezember 1875.

Leser, Geh. Justizrath, Ober- und Korps-Auditeur des VIII. Armeekorps, mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major zur Disp. Frhrn. v. Reitzenstein, bisher Kommdr. der 1. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Obersten zur Disp. Rapmund, bisher Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, dem Major a. D. Rimpler zu Naumburg a. S., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Kaiserl. Russ. St. Stanislaus-Ordens zweiter Kl., des Kaiserl. Oesterreich. Ordens der Eisernen Krone dritter Kl. und des Königl. Sächs. Albrechts-Ordens dritter Kl.: dem zum Königl. Marstall kommandirten Rittm. Meyer, à la suite des 1. Hannover. Drag. Regts. Nr. 9,

des Fürstl. Reuß. j. L. Ehrenkreuzes zweiter Kl.: dem Hauptm. v. Kracht, à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L.

Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungs-Blatt.

S. M. S. „Augusta" ist am 7. November cr. von St. Thomas in See gegangen, traf am 9. in La Guayra ein, verließ, unter Anlaufen von Puerto Cabello, La Guayra am 11. und ankerte am 14. November wieder im Hafen von St. Thomas.

S. M. S. „Victoria" ist nach eingegangener telegraphischer Nachricht vom 1. Dezember cr. in St. Thomas Behufs Ablösung S. M. S. „Augusta", eingetroffen. Letzteres Schiff wird nunmehr die Heimreise antreten.

S. M. S. „Luise" ist am 22. November cr. auf Funchal-Rhede (Madeira) eingetroffen und am 24. dess. Mts. nach Rio de Janeiro weiter gegangen.

S. M. S. „Ariadne" ist am 9. Oktober cr. von Chefoo in See gegangen und am 12. dess. Mts. im Hafen von Shanghai eingetroffen.

S. M. S. „Arcona" ist am 11. Dezember cr. in Plymouth eingetroffen.

S. M. Fahrz. „Cyclop" ging am 29. September cr. von Amoy in See, kreuzte, Behufs Aufsuchung des von chinesischen Piraten geraubten Deutschen Schooners „Anna" und Feststellung des bezüglichen Thatbestandes an der chinesischen Küste bei der Insel Se-yang (Spider-Island) und traf am 14. Oktober cr. in Foochow ein.

Nichtamtlicher Theil.

Reglementarische Betrachtungen eines Infanteristen.

(Schluß.)

Zur Bekämpfung des feindlichen Feuers bestimmt das Reglement, in Uebereinstimmung mit dem oben ausgesprochenen Grundsatz, in erster Linie Schützen, denen kleine geschlossene Abtheilungen zur unmittelbaren Unterstützung und Verstärkung folgen. Es giebt in bekannter Weise die formellen Vorschriften über Bildung, Verstärkung, Ablösung ꝛc. einer Schützenlinie und außerdem allgemeine Regeln, von denen wir nur folgende hervorheben:

1) Zur Erreichung einer positiven Absicht müssen stets hinlängliche Kräfte disponirt werden;

2) es darf nie mehr aufgelöst werden als nöthig, und überflüssig werdende Schützen müssen sofort wieder gesammelt werden;

3) es wird immer mindestens ½ Zug aufgelöst.

Es wird also nicht bestimmt, wie viel, ob 1 oder 2 Züge per Kompagnie aufzulösen, wann und wie viel Verstärkungen vorzuschicken sind u. s. w.; denn auch diese Fragen muß der Führer nach den jedesmaligen Verhältnissen entscheiden.

In allen bis hierher angeführten Punkten scheinen uns also die Bestimmungen des Reglements das Richtige zu treffen, und weder zu viel noch zu wenig zu enthalten.

Es entsteht nun die Frage, wann muß die Entwickelung in Kompagnie-Kolonne resp. die Vorschiebung von Schützen erfolgen? In letzterer Beziehung bestimmt das Reglement, daß jedes Bataillon, welches zwischen sich und dem Feinde keine andere Abtheilung mehr hat, einige Schützen so weit vor sich haben soll, daß es nicht überraschend in feindliches Feuer gerathen kann. Es ist

Digitized by Google

dies eine Sicherheitsmaßregel, die nothwendig wird, sobald die Marschsicherungen aufhören, und nicht unterlassen werden darf.

Das Auseinanderziehen der Kompagnie-Kolonnen wird natur- und reglementsgemäß so spät als möglich, also dann geschehen, wenn das feindliche Feuer, und zwar in der Regel das Geschützfeuer uns nöthigt, kleine Gefechtskörper zu formiren. Im Felde wird dies sehr vom Anmarschterrain abhängen; bei einigermaßen freier Ebene dürfte diese Grenze auf 2000—1200 Schritt vor dem Feinde normirt werden können, und wir würden es für zweckmäßig halten, wenn das Reglement bestimmte, daß überall, wo nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung erheischen, die erste Gefechtsentwickelung frühestens auf 2000 spätestens auf 1200 Schritt vor dem Angriffsobjekt zu geschehen habe. Wir halten dies für zweckmäßig, damit Führer und Truppe sich schon bei allen Friedensübungen an diese, im feindlichen Feuer zurückzulegenden Entfernungen gewöhnen und sich bewußt werden, wo die Grenze für große Manövrirbewegungen liegt, von wo ab also alle Bewegungen sich schon einfacher gestalten müssen, resp. nur in kleineren Abtheilungen ausgeführt werden können. Im Allgemeinen ist Neigung vorhanden, bei Friedensübungen spät zur Entwickelung zu schreiten, und es kommen z. B. Flankenbewegungen geschlossener Bataillone in wirksamer Schußweite feuernder Batterien vor; im Kriege ist nicht selten das Gegentheil der Fall. Wir halten deshalb, wie gesagt, eine solche reglementarische Bestimmung für zweckmäßig, aber doch nicht für absolut nothwendig; denn es versteht sich das eigentlich von selbst, und es liegt in der Hand der höheren Befehlshaber, unnatürliche Verhältnisse der Art zu verhüten.

Der Angriff hat nun einen Raum zu durchschreiten, in welchem er, ohne selbst eine Waffenwirkung (mit dem Gewehr) ausüben zu können, derjenigen der feindlichen Geschütze und in geringem Grade auch der der feindlichen Gewehre ausgesetzt ist. Das Vorschreiten geschieht seitens aller Abtheilungen im lebhaften Schritt ohne Tritt, und seitens der geschlossenen Abtheilungen in derjenigen Formation, welche für Benutzung des Terrains und Verminderung der feindlichen Feuerwirkung überhaupt am günstigsten ist. Das Vorgehen wird ohne Unterbrechung fortgesetzt bis zu dem Moment, wo das feindliche Gewehrfeuer fühlbarer wird, resp. wo angefangen werden kann, dasselbe, wenn auch nur zur Beschäftigung und ohne wesentlichen, materiellen Erfolg, zu erwidern. Wir sehen 600—500 Schritt vor dem Feinde als diese Grenze an; von hier ab wird nicht allein jede Bewegung schwieriger, weil verlustreicher, sondern die Führung verliert auch etwas an Herrschaft über die Truppe. Der Bataillons-Kommandeur wird nicht mehr darauf rechnen können, jeder Kompagnie in der ersten Linie mit Sicherheit einen Befehl zukommen zu lassen;*) ähnlich verhält es sich mit dem Kompagniechef den aufgelösten Zügen gegenüber, und selbst der Zugführer wird nicht mehr jeden beliebigen Befehl allen Theilen seines aufgelösten Zuges sicher mittheilen können. Hieraus scheint uns zweierlei mit Nothwendigkeit hervorzugehen:

1) daß an dieser Grenze sich zunächst ein langsam genährtes, stehendes Feuergefecht entwickeln muß, dessen Hauptzweck ist, dem Kommandeur Gelegenheit zur Rekognoszirung der feindlichen Stellung und des Vorterrains zu geben; damit er danach über die Durchführung des Angriffs in den Hauptzügen sich schlüssig machen und seine Dispositionen jetzt treffen kann, wo er sie noch mit Sicherheit an alle Theile gelangen lassen kann, und wo die geschlossenen Abtheilungen noch außerhalb des wirksamen feindlichen Gewehrfeuers stehen;

2) daß alle Bewegungen innerhalb der vorwärts gelegenen Region sich möglichst einfach gestalten müssen; je gewohnheitsmäßiger dieselben ausgeführt werden, desto besser; am besten, wenn der Führer nur den Anstoß zu geben hat, um die Bewegung sich abwickeln zu sehen, wobei selbstverständlich sein moralischer Einfluß auf die Truppe zur Steigerung der Leistung beizutragen hat.

Nach Beendigung des Rekognoszirungsgefechtes kommt es nun darauf an, um das feindliche durch eigenes Feuer zu bekämpfen, die hierzu bestimmten Abtheilungen möglichst schnell und mit möglichst wenig Verlusten auf wirksame Nähe an den Feind heranzubringen. Diese Abtheilungen sind Schützenlinien mit ihren Soutiens, zu denen die geschlossenen Kompagnien im Verhältniß von Reserven stehen.

Dieses Vorgehen kann in verschiedener Weise geschehen, und zwar:

1) indem die einzelnen Schützen unter ausgedehntester Benutzung des Terrains kriechend, schleichend, springend vorwärts zu kommen suchen;

2) indem die ganze Schützenlinie sich gleichmäßig im lebhaften Schritt, oder

3) indem sie sich im Trabe vorwärts bewegt;

4) indem sie sprungweise vorgeht.

Bei 2 und 3 kann das Terrain theil- und zeitweise während der Bewegung, bei 4 nach jedem Sprung zur Deckung benutzt werden.

Das Reglement läßt alle 4 Bewegungsarten zu, stellt aber die ad 2 gewissermaßen als die normale hin, die besonders auf dem Exerzirplatz fast ausschließlich zur Anwendung kommt.

Da nun aber

1) ein Vorkriechen und Vorschleichen der einzelnen Schützen nur ausnahmsweise, in größeren Verhältnissen fast nie anwendbar sein und stets viel Zeit in Anspruch nehmen wird; da

2) vor der Front des Vertheidigers in der Regel

*) Der Einfluß, den er durch das Nachschieben oder Eingreifen der in Reserve gehaltenen Kompagnien ausüben kann, wird natürlich nicht dadurch berührt.

Digitized by Google

bis auf wirksame Schußweite sich ein Terrain befinden wird, in welchem wohl liegende und knieende, nicht aber aufrechtgehende Schützen Deckung finden; da

3) beim Vorgehen im lebhaften Schritt ohne Pause immer zwei bis drei Minuten nothwendig sind, um 3—400 Schritt zurückzulegen, und in dieser Zeit so große Verluste eintreten können, daß im günstigsten Falle die Vorwärtsbewegung stocken und ein Feuergefecht auf unwirksamer Entfernung sich entspinnen wird; da

4) ein Durchlaufen der bezeichneten Strecke ohne Unterbrechung zu anstrengend, wenn nicht unausführbar ist, so glauben wir, daß das sprungweise Vorgehen der Schützen mit ihren Soutiens in den bei Weitem meisten Fällen die zweckmäßigste Art, den in Rede stehenden Raum zu durchschreiten, ist. Aus diesem Grunde halten wir es für wünschenswerth, daß das Reglement diese Bewegung nicht nur gestattet, sondern sie, wenn nicht als die Regel aufstellt, doch so empfiehlt, daß sie viel geübt wird, um ihre Ausführung zu einer gewohnheitsmäßigen werden zu lassen.

Die wirksamste Feuernähe wird nun je nach der Deckung, die der Feind hat und nach der, welche der Angreifer selbst findet, zwischen 150 und 250 Schritt ungefähr variiren; ist dieselbe erreicht, so wird aus dieser Stellung das auf materiellen und moralischen Erfolg berechnete, den eigentlichen Angriff vorbereitende Feuer beginnen, wobei die Soutiens eventuell zur Verstärkung, zum Ersatz für Verluste oder sonst zur Unterstützung herangezogen werden.

Die Dauer dieses Hauptfeuergefechts läßt sich nicht genau bestimmen; der Natur der Sache nach kann es meistens nur kurze Zeit währen; es sind selbst Fälle denkbar (z. B. bei Angriffen auf Oertlichkeiten, die dem Feinde gute Deckung gewähren, so daß ein materieller Erfolg kaum zu erlangen ist), wo man sich darauf beschränken wird, den Feind mit einem ganz kurzen Massenfeuer zu überschütten, um dann den moralischen Eindruck zum Angriff zu benutzen. Jedenfalls muß der eigentliche Angriff sich sofort anschließen, sobald der Feind als genügend materiell oder moralisch erschüttert anzusehen ist, und zu diesem Zweck müssen die rückwärts stehenden geschlossenen Kompagnien unter dem Schutze des Feuergefechts so nahe als thunlich heranzukommen suchen.

Für die Ausführung des Angriffes selbst sind nun wieder verschiedene Formen anwendbar, und zwar in der Hauptsache zweierlei:

1) Der Angriff der in die Schützenlinie eingerückten, von dieser begleiteten geschlossenen Abtheilungen, letztere in Linie oder Kolonne formirt.

2) Der Angriff der Schützenlinie im Schwarm (Schützenanlauf), welcher die geschlossenen Abtheilungen als Reserven folgen.

Eine dieser Angriffsweisen reglementarisch als feste Regel aufzustellen würde nicht zweckmäßig sein, da bald die eine, bald die andere vortheilhafter sein wird; die Wahl muß dem Führer überlassen werden. Es müssen aber für jede Angriffsart bestimmte, reglementarische Formen bestehen, so daß die Ausführung durch die Uebung zur Exerzir-Gewohnheit wird, und es auch unter den schwierigen Verhältnissen, welche in diesem Momente immer obwalten, nur des Anstoßes und des moralischen Einflusses der Führung bedarf, um die Ausführung sicher vor sich gehen zu lassen.

Für die Angriffsart ad 1 giebt das Reglement bekanntlich genaue, formelle Vorschriften, die allen Anforderungen genügen; es macht dabei noch den Unterschied zwischen Angriff in Kolonne und in Linie, und giebt auch zweckentsprechende Bestimmungen für den Fall, daß die geschlossenen Abtheilungen den Angriff erst noch durch ihr Massenfeuer vorbereiten sollen. Wir gehen auf diese Details hier nicht weiter ein, sondern heben nur drei Bestimmungen hervor, die theils durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juli jetzt ins Reglement eingefügt, theils in derselben besonders ausgesprochen sind, ohne ins Reglement aufgenommen zu sein.

1) Im wirksamsten feindlichen Feuer müssen die Kompagnie-Kolonnen stets im Tritt marschiren. . . . . Mit Strenge ist darauf zu halten, daß das Zurückgehen unmittelbar nach einem Angriff stets im Schritt (nicht im Trabe) erfolgt. . . . .

2) Bei jeder Attacke schlagen die Tambours, ausgenommen, wenn eine Abtheilung sich vom Feinde unbemerkt vorbewegen kann.

3) Wenn die Schützen beim Vorgehen nicht reüssiren, sondern geworfen werden, so müssen die nachfolgenden geschlossenen Abtheilungen den Angriff doch durchführen.

Was den Schützenanlauf betrifft, d. h. den Bajonnet-Angriff in der zerstreuten Ordnung, so giebt das Reglement darüber keine eingehenden, formellen Bestimmungen; es heißt § 102:

„Bei einem Schützenanlauf können die einzelnen Mannschaften und Gruppen entweder geradeaus vorlaufen, so daß sie in einer lockeren Linie an den Feind kommen, oder der Führer bestimmt ihnen einen oder mehrere Punkte der feindlichen Stellung, auf welche hin sie sich in der Vorwärtsbewegung zusammenziehen sollen. Sie durchlaufen das feindliche Feuer alsdann in aufgelöster Ordnung und vereinigen sich in mehr oder weniger geschlossenen Abtheilungen, jedenfalls aber unter unmittelbarem Befehl ihrer Führer in der feindlichen Linie, um diese aufzurollen oder feindlichen Soutiens entgegenzutreten."

An anderer Stelle bestimmt es, daß einem solchen Anlauf die Soutiens sich anzuschließen haben, und daß die rückwärtigen, geschlossenen Abtheilungen nachfolgen, um die herbeieilenden stärkeren feindlichen Kräfte durch Massenfeuer oder Bajonnet-Angriff zu überwältigen.

Eingehendere formelle Bestimmungen sind nicht vorhanden, dürften aber auch nicht erforderlich sein; nur eins scheint uns zu fehlen, nämlich ein Kommando, Zeichen

Digitized by Google

oder Signal für den Schützenanlauf. Das Reglement sagt zwar:

„Die Führer der vorderen Abtheilungen übersehen meist am besten, wo es möglich ist, sich eines nächsten Abschnitts zu bemächtigen und handeln dabei, sobald sie mit dem Feinde engagirt sind, auf eigene Verantwortung. — Zeigt sich die feindliche Infanterie an irgend einer Stelle in ihrer Haltung erschüttert, so stürzt sich die Schützenlinie gegen diesen Punkt vor. . . ."

Die Initiative liegt hiernach zunächst bei den Zugführern; aber auch diese bedürfen eines Mittels, um ihren Zug, der vielleicht auf 80—100 Schritt Ausdehnung vertheilt ist, vorwärts zu bringen, um den Anstoß zu geben zu dem Vorgehen. Innerhalb eines Bataillons, das z. B. vier Züge in der Schützenlinie hat, würde aber meistens das Anlaufen eines einzelnen Zuges mißlingen, wenn die übrigen Züge sich nicht anschließen, was zu veranlassen dem Bataillons-Kommandeur oder auch den nächsten Kompagnie-Führern möglich sein muß; es kann aber auch den Zwecken des Kommandeurs entsprechen, aus eigener Initiative die ganze Schützenlinie gleichzeitig zum Angriff vorgehen zu lassen. Dazu bedarf es, nach unserer Meinung, um so mehr eines bestimmten Kommandos, Signals oder Zeichens (am besten aller drei, zur Auswahl), als es streng untersagt ist, dergleichen außer-reglementarisch einzuführen und anzuwenden.

Im Uebrigen halten wir es für wünschenswerth, daß der Angriffsform des Schützenanlaufs allgemein ein ihrer Wichtigkeit und Schwierigkeit entsprechender Platz nicht nur im Programm der Terrainübungen, sondern auch in dem des Exerzirplatzes angewiesen würde, um das gegenseitige Verständniß der hinter und neben einander sich bewegenden Abtheilungen auch bei dieser Gelegenheit zu fördern und zu sichern.

Fassen wir nun das Ergebniß dieser Betrachtungen über das Angriffsgefecht noch einmal kurz zusammen, so scheint es uns unzweifelhaft, daß einerseits die Vorschriften des Reglements über den Angriff in jeder Beziehung dem Standpunkt der heutigen Taktik entsprechen, und daß andererseits ein weiteres Schematisiren, als es durch das Reglement geschieht, wohl in mancher Hinsicht bequemer aber nicht vortheilhaft wäre. Nichtsdestoweniger können wir einige Wünsche nicht unterdrücken; wir halten es:

1) für wünschenswerth, daß für die Entfernung, auf welcher die erste Entwickelung zum angriffsweisen Vorgehen zu geschehen hat, eine gewisse Grenze festgesetzt wird;

2) halten wir es für zweckmäßig, dem sprungweisen Vorgehen einen größeren Werth beizulegen und es viel üben zu lassen;

3) scheint es uns nothwendig, für den Schützenanlauf ein bestimmtes Kommando ꝛc. aufzustellen, sowie diese Angriffsart ebenfalls häufig zu üben.

Was den zweiten Punkt betrifft, so präzisiren wir unsere Wünsche noch durch folgende Andeutungen über formelle Bestimmungen:

a. Das sprungweise Vorgehen ist von Schützen und Soutiens in der Regel anzuwenden, wenn es darauf ankommt, im wirksamen feindlichen Gewehrfeuer bis dahin zu gelangen, wo dasselbe wirksam erwidert werden kann; es darf nie früher als 600 oder 500 Schritt vor dem Feinde beginnen und darf nie beim eigentlichen Bajonnetangriff vorkommen. (Auf dem Exerzirplatz von 600 bis 200 Schritt vor dem Feinde.)

b. Es wird in der Regel von einem einzelnen Zug halbzugsweise, von mehreren Zügen einer einzelnen Kompagnie zugweise, innerhalb eines Bataillons kompagnieweise — ausnahmsweise in größeren Massen — ausgeführt.

c. Die liegende Abtheilung schießt während des Vorgehens der andern, um den Feind zu beschäftigen, wobei zu beachten, daß die letztere durch dies Feuer nicht geschädigt oder bedroht werden darf (siehe Figur.)

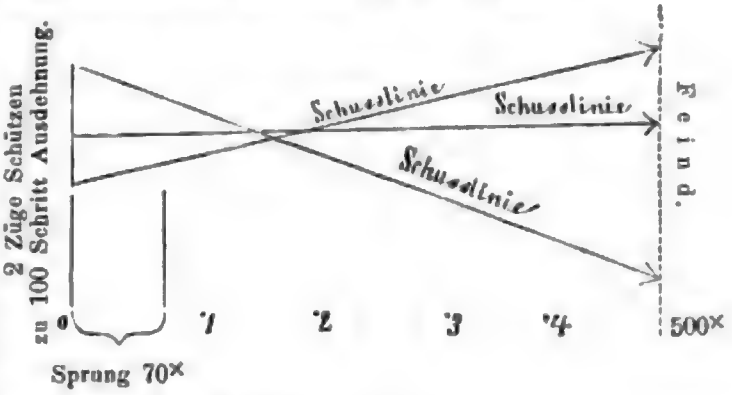

Schlußbetrachtung.

Wir haben vorher darauf hingewiesen, daß in gewissen Momenten die Führung etwas an Herrschaft über die Truppe verliert; deshalb noch ein Wort über die Leitung im zerstreuten Gefecht.

Es ist zweifellos, daß die Kompagnie-Kolonnen-Taktik und die zerstreute Fechtart bei allen Vorzügen auch bedeutende Schattenseiten haben. Diese bestehen nicht allein in der Erschwerung der Leitung an sich, sondern in noch höherem Grade darin, daß sie, so zu sagen, centrifugale Neigungen entstehen lassen und begünstigen. Diese Neigungen zeigen sich und haben sich gezeigt in dem „Durchgehen nach vorn", in dem Batailliren auf eigene Hand seitens der einzelnen Kompagnien, Züge, Gruppen und Mannschaften. Das zu Grunde liegende Motiv ist meistens ein sehr löbliches, es ist die rücksichtslose Bravour, die Lust an selbstständigem Handeln, der Thatendrang; dessenungeachtet liegt die Gefahr darin, daß die Einwirkung der Führung ganz aufhört, daß Zersplitterung und vollständige Auflösung entstehen. Diese Gefahren machen sich nicht sehr fühlbar, so lange Erfolg da ist, und die höhere Leitung stets über genügende Reserven verfügt, um frische Kräfte einzusetzen. Sind diese

Digitized by Google

aber einmal verbraucht, so kann eine solche Zersplitterung die Veranlassung sein, daß ein kleiner Mißerfolg zur vollständigen Niederlage wird.

Was diese centrifugalen Tendenzen bei der Kompagnie-Führung betrifft, so übergehen wir dieselben hier unter Hinweis auf § 111 des Reglements, und wollen nur die Verhältnisse der Zugführung in der zerstreuten Ordnung etwas näher erörtern.

Die Mittel, deren der Führer eines aufgelösten Zuges sich zur Leitung desselben bedienen kann, sind:

1) Kommando, Zurufe oder leicht verständliche Winke, wobei er die Signalpfeife benutzen kann, um die Aufmerksamkeit der Leute auf sich zu lenken; aber nicht, um bestimmte Signale zu geben.*)

2) Weitergeben der Befehle ꝛc. von Gruppe zu Gruppe, Rotte zu Rotte, Mann zu Mann.

In Friedensverhältnissen und bei schwachen Zügen reichen stets die Mittel ad 1 hin; es wird sogar selten nöthig sein, die Pfeife anzuwenden, besonders wenn der Zugführer nicht an seinen Platz gebunden ist. Auf dem wirklichen Schlachtfelde aber, wo ein kriegsstarker Zug auf 100 und mehr Schritt ausgedehnt ist, wo das Geräusch des Kampfes das Hören beeinträchtigt, wo Aufregung und intensive, persönliche Beschäftigung die Aufmerksamkeit des einzelnen Schützen nach anderer Richtung hin abschwächen, wird ein Zuruf, selbst mit Zuhilfenahme der Pfeife oft nicht gehört oder nicht beachtet werden, wenn die Leute nicht von Hause aus streng daran gewöhnt sind.

In einer Position, wo der Offizier sich selbst decken muß, ein Hin- und Herbewegen also nur in sehr beschränktem Maße oder gar nicht stattfinden kann, wird es oft zweckmäßig sein, z. B. zur Leitung des Feuers, Angabe von Entfernungen, Zielen ꝛc. sich der zweiten Methode zu bedienen, jedoch auch diese erfordert Uebung, wenn das Mittel mit einiger Sicherheit funktioniren soll.

Wir halten es deshalb für dringend geboten, häufig und regelmäßig derartige Uebungen mit Zügen in annähernder Kriegsstärke vorzunehmen und außerdem bei jeder Uebung, welche nicht lediglich Unterweisung im Einzelnen bezweckt, streng darauf zu halten, daß den Verhältnissen des wirklichen Gefechts entsprechend verfahren wird. Es müssen z. B. die Zugführer sich decken, und aus gedeckter Stellung Terrain und Feind zu beobachten lernen; sie dürfen sich nicht mehr bewegen, als dies im wirklichen Feuer angängig, und müssen von einem Platze aus ihren Zug dirigiren; sie müssen sich gewöhnen, dies mittelst kurzer, leicht verständlicher Zurufe zu thun, und die Leute müssen gewandt darin werden, solche Zurufe schnell aufzufassen und leise, schnell und verständlich weiterzugeben.

Solchen Uebungen muß nach unserer Meinung besondere Sorgfalt gewidmet werden; denn es kommt nicht allein darauf an, daß die Leute der Führung folgen, wo sie sich geltend macht, sondern sie müssen gewöhnt werden, dieselbe zu suchen, sie müssen stets aus sich selbst bemüht sein, unter Leitung zu bleiben. Wir sagen „Führung“ und „Leitung“; denn wenn auch dabei in erster Linie an den eigenen Führer, den direkten Vorgesetzten gedacht ist, so können doch Momente eintreten, wo die Verbindung mit diesem unmöglich wird; dann muß so lange der Anschluß an den örtlich nächsten Führer gesucht werden, bis die Wiedervereinigung mit dem eigenen Truppentheil möglich wird. Das Wort: „Immer strebe zum Ganzen“ findet hier in vollstem Umfange Anwendung. Schießfertigkeit, Körpergewandtheit, Intelligenz, Muth und Tapferkeit sind hochwichtige Dinge; aber ihren vollen Werth erlangen sie erst, wenn sie unter dieser Devise kämpfen.

Wir schließen hiermit unsere Betrachtungen, zu deren Gunsten wir wohl das Eine mit Recht behaupten können, daß sie sich auf praktischem Boden bewegen. Man wird ihnen vielleicht vorwerfen, daß sie nicht gerade viel Neues enthalten, und selbst wer ihnen sonst beistimmt, wird behaupten können: Das Alles kann sich jeder selbst sagen und entwickeln. Wir geben dies gern zu; aber es thut's nur nicht Jeder von selbst; und wenn wir den Erfolg haben, hier und da zu gleichen oder ähnlichen Betrachtungen anzuregen, so halten wir unsere Aufgabe für erfüllt, unsere Mühe für reichlich belohnt. Wir wiederholen es, gründliches Studium, eigenes Denken verlangt unser Reglement, wie unser ganzer Dienstbetrieb, diese unausgesetzte Geistesarbeit Aller ist nothwendig, um die Armee auf dem Standpunkt zu erhalten, der sie befähigt, jeden Augenblick ihre hohe Aufgabe zu erfüllen; und wenn wir an der Spitze einer Broschüre das Motto gelesen haben: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut“, so möchten wir dem gegenüber behaupten: Nicht darauf kommt es an, daß der Geist den Körper stets neu baut, sondern darauf, daß der Geist den vorhandenen Körper, die gegebene Form richtig und wahrhaft belebt. 71.

*) In der französischen Armee ist seit Kurzem auch die Signalpfeife für folgende Gelegenheiten eingeführt: a) Beim Tirailliren, um die Aufmerksamkeit der Leute zu erregen, die alsdann mit der Stimme oder der Handbewegung geleitet werden („garde à vous“ ein kurzer Pfiff, dem sofort ein verlängerter Pfiff folgt); b) Bei einem Nachtmarsch, oder beim Durchschreiten eines Waldes, um die Leute zu dirigiren und zu sammeln; oder wenn sonst wegen Nähe des Feindes Anwendung der Trompete nicht thunlich; ferner in Biwaks, um schnell an die Waffen zu rufen (mehrere „garde à vous“ schnell hinter einander); bei einem Hinterhalt, um das Signal zum Vorbrechen zu geben; im Sicherheitsdienst als Erkennungsmittel und Alarmsignal. Die Trompete darf angewendet werden: a) wenn mündliche Befehle nicht möglich; b) zum Feuereinstellen; c) um das Vorgehen der Reserven zu beschleunigen und einen allgemeinen Impuls oder das Signal zum Sturm zu geben — dann wiederholen alle Trompeter und Tambours das Signal; d) um die Truppe nach einem Angriff zu sammeln.

Digitized by Google

Das Kriegsspiel.

Eine Anleitung zu taktischen Uebungen mit einer Sammlung von Aufgaben und dazu gehörigen Plänen. Drei Theile, zweite neubearbeitete Auflage von A. Skugarewski, Kapitain im russischen Generalstabe, und anderen Generalstabs-Offizieren. St. Petersburg.

Ueber die Bedeutung und die Zwecke seiner Anleitung drückt sich der Autor selbst, dem Sinne nach, folgendermaßen aus:

Der allgemeine Fehler aller bis jetzt existirenden Anleitungen zum Kriegsspiel besteht darin, daß sie nicht nur die Art und Weise der Uebung erklären, sondern auch Regeln für die Operationen der beim Spiel zur Verwendung kommenden Truppen geben. Die Anpassung dieser Operationen an die Eigenthümlichkeiten der Uebung bringt eine Reihe eigenartiger Handgriffe hervor, und entwickelt eine besondere „Manövertaktik", die sich von der Wirklichkeit um so mehr entfernt, als es unmöglich ist, sich im Kriege an irgend welche Regeln zu halten resp. danach zu handeln. (?)

„Wir trennen streng die Regeln zur Vornahme des Kriegsspiels von der Art und Weise der Thätigkeit der Truppen. Den ersteren ist unsere Arbeit gewidmet, als Anleitung zu der letzteren dagegen kann jeder selbstständige taktische Kursus, namentlich so praktisch gehaltene Anleitungen wie die von Verdy du Vernois, ferner die Kriegsgeschichte im Allgemeinen und einige ins Detail bearbeitete Perioden derselben im Besonderen dienen."

Von diesem Gesichtspunkte aus hat die vorliegende Anleitung lediglich die Aufgabe, die Spieler mit dem Modus, dem Mechanismus, so zu sagen der äußern Seite der Sache, vertraut zu machen.

Besondere „gelehrte" Spielregeln, wie man sie in den bekannten Kriegsspielsystemen v. Reiswitz, Mayer, Meckel, v. Trotha und den ihnen nachgeahmten älteren russischen, so in dem von Kusminski, Kolodäjew und Kasanski, findet, als der Wirklichkeit Gewalt anthuend, verwerfend, macht es der Autor bei seinem System zur alleinigen Vorbedingung, daß die Spieler die Regeln der Elementartaktik insoweit inne haben, als es von den Zöglingen der Kriegs- und Junkerschulen und noch mehr von jedem Offizier verlangt wird.

In drei zugweise dargestellten Aufgaben, davon zwei einseitige, giebt er in der Folge ein sehr anschauliches Bild des Mechanismus und des Zweckes der Uebung, bei der die alleinige Leitung und Entscheidung, fast möchten wir sagen die ganze Verantwortlichkeit, lediglich dem Dirigenten oder Unparteiischen zufällt. Seine Sachkenntniß und praktische Erfahrung muß alle Verlusttabellen und sonstigen Schematismus, wie er allen älteren Kriegsspielen eigen ist, und alle weitläufigen Berechnungen des Für und Wider überflüssig machen. Es dürfen daher auch die Würfel ausnahmsweise nur da angewendet werden, wo z. B. Wege, Wetter und dergl. unvorhergesehene Faktoren mit in Betracht kommen. Eine Appellation irgend welcher Art gegen die Entscheidung des Dirigenten ist unstatthaft.

Man sieht, Kapitain Skugarewski macht bei seinem eminent praktischen Streben an den Dirigenten etwas zu ideale Anforderungen, welche durch die bisher gebräuchlichen und den Erfahrungen der Wirklichkeit entlehnten Spielregeln, Verlusttabellen 2c. so zu sagen ermäßigt wurden.

Unsere Spielregulative, die sich bewähren für alle vorkommenden Fälle, ja sogar für die Abwägung des moralischen Elements bestimmte Entscheidungsnormen aufzustellen, ermöglichen die Vornahme des Spiels auch dann, wenn der Unparteiische oder Vertraute nicht ganz so unfehlbar ist, als es zur Erzielung des denkbar größten Nutzens aus dem Spiele allerdings wünschenswerth wäre.

Zieht man jedoch in Betracht, daß es der Zweck des Autors war, lediglich ein Kriegsspiel zu schaffen, das zur Ergänzung der sonstigen taktischen Uebungen der Offiziere, als: Lösung einfacher taktischer Aufgaben auf Plänen und kleine Manöver im Terrain, dienen sollte, daß als Spieler der Hauptsache nach Junker oder Truppen-Offiziere niederer Grade fungiren, und daß dem entsprechend die auf jeder Seite hierfür bestimmten Truppen die Stärke einer aus allen Waffengattungen zusammengesetzten Division nicht überschreiten, so ist es eher denkbar, daß sich in jeder Garnison Persönlichkeiten finden, die die nutzbringende Leitung dieser — obligatorischen Uebungen auch ohne das Vorhandensein besonderer Verhaltungs- und Entscheidungsnormen übernehmen können.

Es wird dann aber das, was bei uns ein geistreich erdachtes Spiel mit fortbildender Tendenz ist, zu einem anschaulicheren taktischen Kursus oder einer Art Dienst auf der Karte, wie er bei den besonderen klimatischen Dislokations- und Ausbildungs-Verhältnissen der russischen Armee gewiß höchst praktisch ist und — seien wir ehrlich — auch bei uns sehr gute Früchte tragen könnte.

Die Aufgaben erstrecken sich, vom Einfacheren zum Schwereren übergehend, auf alle Obliegenheiten des Feld-, Marsch- und Vorpostendienstes. Alle Meldungen, Dispositionen u. s. w. müssen dem Dirigenten womöglich schriftlich eingereicht, alle Kommandos ebenso wie im Terrain abgegeben werden, und schließlich hält der Dirigent seine Kritik in derselben Weise ab, wie es etwa der Bataillons-Kommandeur oder ein anderer höherer Vorgesetzter im Terrain thun würde.

Ein wirklicher Kampf wird nur da durchgeführt, wo kleine, das Gros maskirende Abtheilungen auf einander stoßen, und das Spiel wird beendet, sobald auf beiden Seiten die Aufstellung zum entscheidenden Zusammenstoß gewonnen ist. Es soll sich eben nicht um papierene Siege und papierene Tapferkeit, sondern um das schnelle und

Digitized by Google

richtige Lesen von Karten und sachgemäße, bis ins Detail gehende Truppenführung handeln.

Die als Muster gegebenen 40 Aufgaben können beliebig variirt und modifizirt werden, ebenso wie auch die vortrefflich ausgeführten Operationspläne so eingerichtet sind, daß sie beliebig zusammengestellt stets andere Gesammtbilder liefern.

Mit einigen Modifikationen würde sich die Einführung des Skugarewski'schen Kriegsspiels auch bei uns durchaus empfehlen. Die Offizierkorps, zumal die in kleineren Garnisonen, desgleichen die Kriegsschulen könnten aus dieser Methode, welche sich auf das überall Erreichbare beschränkt, vielfachen Nutzen ziehen.

Außerdem aber wäre eine Uebersetzung des verdienstvollen Werkes ins Deutsche schon deshalb wünschenswerth, weil es in seinem ersten Theile sich über die Literatur, die Vorzüge und Mängel und die Bedeutung des Kriegsspiels in sehr belehrender und anregender Weise verbreitet.

Darüber, daß der Autor die sämmtlichen deutschen Kriegsspielmethoden als pedantisch, langweilend und zu doktrinär bezeichnet, wollen wir mit ihm nicht rechten. Sein Zweck war eben ein beschränkterer und — Eines schickt sich nicht für Alle. — A. v. D.

Die Genfer Konvention

historisch- und kritisch-dogmatisch mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung unter Darlegung und Prüfung der mit ihr gemachten Erfahrungen und unter Benutzung der amtlichen, theilweise ungedruckten Quellen bearbeitet von Dr. C. Lueder, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Erlangen. Mit dem von J. M. der Deutschen Kaiserin gelegentlich der Wiener Weltausstellung gestifteten Preise durch die internationale Jury gekrönten Preisschrift. Erlangen 1876. Besold.

Wir glauben, die wenigen Zeilen, die uns zur Besprechung dieses hochbedeutenden Werkes zur Verfügung stehn, nicht besser verwenden zu können, als indem wir hervorheben, daß die an sich höchst werthvolle Arbeit des hochstehenden akademischen Rechtslehrers durch die Zustimmung von Preisrichtern, wie der Präsident Moynier, als Repräsentant des internationalen Komités zu Genf, und Herr v. Holleben, Vorsitzender der deutschen Pflege-Vereine, denen ferner als Dritter ein hochgestellter General als Vertreter des österreichischen Hülfsvereins hinzugetreten ist — zu einer epochemachenden Erscheinung auf internationalem Gebiet gesteigert wird.

Wir müssen anerkennen, daß die erhabene Stifterin des Preises dem unter ihrer huldvollen Protektion stehenden Werke des rothen Kreuzes füglich keinen wirksameren Dienst leisten konnte, als durch die Verbesserung der Genfer Konvention, welche dessen Grundlage ist.

Ohne Zweifel wird die hier vorgeschlagene Fassung bei allen ferneren Berathungen eine hervorragende Rolle spielen. Wir halten dieselbe sogar geeignet, bei etwa ausbrechendem Kriege in ähnlicher Weise die Grundlage des modus vivendi zu werden, wie die immer noch nicht ratifizirten Zusatz-Artikel von 1868 für den Krieg von 1870. 98.

Die Rivista militare italiana bringt in ihrem Oktoberhefte eine sehr anerkennende Besprechung des ersten Theiles des Werkes: Der Dienst des Generalstabes von Oberst Bronsart v. Schellendorf. Es heißt in derselben z. B.: Gestaltet zu einem eminent praktischen Inhalte, entfernt von jeglicher spekulativen Abstraktion und jeder schulmeisterlichen Pedanterie, geschrieben mit einer bemerkenswerthen Einfachheit und Klarheit des Styls, verdient das Werk des Oberst v. Bronsart in hohem Grade als ein gutes Buch unter den guten und als ein solches bezeichnet zu werden, daß ein besseres die vorhandene Lücke sicherlich nicht hätte ausfüllen können. — — Weiter heißt es bezüglich der Darstellung der Organisation des Generalstabes der außerdeutschen Heere, daß dieselbe mit seltener Klarheit und mit großer sachlicher Kenntniß geschrieben sei, wenn auch, nach dem über den Italienischen Generalstab Gesagten zu urtheilen, einige unbedeutende Fehler mit untergelaufen seien; die bemerkten Irrthümer wären jedoch, so liest man, von so geringer Wichtigkeit, daß sie nicht im Entferntesten den Werth der Arbeit, auch bezüglich des wichtigen Theiles, der den fremden Generalstäben gewidmet, beeinträchtigen könnten. — — — Zum Schluß wird gesagt, daß das Buch, welches einen seit langer Zeit gehegten Wunsch erfüllt, die Deutsche Militair-Literatur unzweifelhaft mit einer Arbeit bereichert, welche nicht nur wegen der Wichtigkeit des Themas, sondern auch wegen der Art der Behandlung desselben, zu einem langen Leben bestimmt ist, und daß das Werk sicherlich nicht nur von den jüngeren Offizieren des Generalstabes, sondern auch von den älteren freudig begrüßt werden wird. — In der Ueberzeugung ein gutes Werk zu thun, wird das Buch den Italienischen Offizieren wärmstens empfohlen und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch sie es bestens willkommen heißen werden, da sie viel Lernenswerthes darin finden könnten. 109.

L'Avenir militaire kündigt in seiner Nummer vom 21. November das bevorstehende Erscheinen eines Werkes an, das sowohl wegen seines Verfassers als auch wegen seines Inhaltes geeignet ist, Aufsehen zu erregen. Verfasser ist der verstorbene Admiral Tréhouart, der das jetzt im Drucke befindliche Werk: De l'avenir de la marine prussienne wenige Monate vor seinem Tode geschrieben hat. 109.

☞ Mit dem heutigen Blatte wird das 10. Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: Kriegsberichte Friedrich des Großen aus den beiden schlesischen Kriegen. — Ferdinand Wilhelm Franz Baron Bolstern v. Boltenstern. — Die Bewaffnung der Kavallerie.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 102. **Mittwoch, den 22. Dezember** **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Zu der Kaiserlichen Marine. — Anzeige, betr.: Die Karte des Kreises Danzig. — Leop. v. Ranke, Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen ꝛc. — A. v. Crousaz, Das Offizierkorps der Preußischen Armee. — Berechtigung zum freiwilligen Eintritt in die französische Armee. — Die Redoute des Hautes Bruyères bei Paris. — Gesetzentwurf über Organisation des Generalstabes der französischen Armee. — Vermehrung der italienischen Kavallerie und Artillerie. — Marine-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 14. Dezember 1875.

v. Natzmer, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,

v. Heinz, char. Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regiment zu Fuß,

v. Leyser, v. Lehsten-Dingelstädt, char. Portepee-Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zu Port. Fähnrs.,

v. Tettenborn, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt., zum Sec. Lt.,

Boehmer, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Cramm, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Graf Schmising-Kerssenbrock, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Sec. Lt.,

v. Unger, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Rabe, Rittm. und Kommdr. der Leib-Komp. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Kommdr. der 2. Eskadron und Chef der 4. Komp.,

Graf zu Solms-Sonnenwalde II., Rittm. von demselben Regt., Chef der 10. Komp., zum Kommdr. der Leib-Komp.,

Erbprinz zu Bentheim-Steinfurt, Rittm. und Komp. Chef von demselben Regt., zum Chef der 10. Komp., — ernannt.

Frhr. v. Reischach, Port. Fähnr. von demselben Regt.,

v. Pachelbl-Gehag, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., zu Sec. Lts.,

v. Ruville, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Tiedemann gen. v. Brandis, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Sec. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

v. Trotta gen. Treyden, char. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Port. Fähnr.,

v. Buttler, Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Grenad. Regt. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bielitz, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Versen, char. Port. Fähnr. von demselben Regt.,

v. Hatten, Unteroff. von demselben Regt.,

v. Bolschwing, Fauck, Unteroffe. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,

Pannenberg, char. Port. Fähnr. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Douglas, char. Port. Fähnr. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Müller, Unteroff. vom 7. Pommer. Inf. Regt. Nr. 54,

Märcker, Unteroff. vom 8. Pommer. Inf. Regt. Nr. 61, zu Port. Fähnr.,

Digitized by Google

Guse, Keibel, Port. Fähnr. vom Pommer. Drag. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts., — befördert.
Gallus, Sec. Lt. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), als außeretatsmäß. Sec. Lt. versetzt.
Frhr. v. Korff, Port. Fähnr. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Troschke, Pr. Lt. vom Ulanen Regt. Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
v. Dittmar, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Büttner, Pr. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Normann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Brausewetter, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Major, in das 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.
Schmarsow, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt.
Frhr. v. Hanstein, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.
Baron v. Eberstein, Pr. Lt. vom 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), unter Belassung in seinem Kommdo als Adjut. der 33. Inf. Brig., mit einem Patent vom 15. Oktober 1870 in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 versetzt.
Grapengießer, Sec. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) versetzt.
Hogrefe, char. Port. Fähnr. vom 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27,
Kriewitz, Unteroff. von demselben Regt.,
Brunnquell, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zu Port. Fähnrs.,
v. Krosigk, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, zum Sec. Lt., — befördert.
v. Woisky, Zipper, Unteroffe. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Helling, Unteroff. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zu Port. Fähnrs.,
Plehn, Port. Fähnr. vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt.,
Hoyer, Unteroff. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Port. Fähnr.,
Woltersdorff, v. Glasenapp, Port. Fähnrs. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Gregory, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Schwerin, Unteroff. vom Posen. Ulanen-Regt. Nr. 10, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Graf v. Pückler, Sec. Lt. à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, in das Regt. wieder einrangirt,
Fischer, char. Port. Fähnr. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Port. Fähnr. befördert.
Roedenbeck, char. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Geissel, char. Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Toczylowski, char. Port. Fähnr. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56,
Rott, Unteroff. vom 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Frhr. v. Friesen, char. Port. Fähnr. vom Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4, zu Port. Fähnrs.,
v. Roberti, Port. Fähnr. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt., — befördert.
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Pr. Lt. von demselben Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Graf v. Itzenplitz, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, auf ein Jahr zur Gestüt-Verwaltung kommdrt.
Brüggenschmidt, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Port. Fähnr.,
Schön, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Sec. Lt.,
Müller, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Steinberg, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Baron v. Cramm, Unteroff. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Strauch, char. Port. Fähnr. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zu Port. Fähnrs.,
Reimann, Sec. Lt. vom Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt., — befördert.
Flügge, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Sec. Lt.,
Reinhold, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
Haak, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Sec. Lt., — befördert.
Bichler, Sec. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. Grote, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Sec. Lt.,
Hennig, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Ker Fox, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, ein Patent seiner Charge vom 16. März d. J. verliehen.
Ikier, Sec. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Pr. Lt.,
Kirchmair, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Bernhardi, Sec. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt.,
v. Sydow, char. Port. Fähnr. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Port. Fähnr., — befördert.
Müller, Sec. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, vom 1./1. 1876 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Baden. Feld-Art. Regt. Nr. 30 kommandirt.
Lindpaintner, Port. Fähnr. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
Köchly, v. Carnap, Port. Fähnr. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Unteroffizier vom 1. Baden. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Strauß, Unteroff. vom 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Lotter, char. Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Friedrich, Bogun v. Wangenheim, char. Port. Fähnrs. vom Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zu Port. Fähnrs.,
v. Thomsdorff, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Digitized by Google

Petermann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
v. Ramin, char. Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Graf v. Rohde, char. Port. Fähnr. vom Schleswig-Holstein. Ulanen-Regt. Nr. 15, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Blell, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Sec. Lt.,
Frhr. v. Dalwigk, Bödicker, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Treumann, Oberjäger vom Hannover. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Heise-Rotenburg, Oberjäger vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Frhr. v. Ende, Hauptm. à la suite des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth und kommandirt als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter Entbindung von diesem Kommando, in das gedachte Regt. wieder einrangirt.
v. Bentheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Stellung à la suite desselben, als Komp. Chef zum Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt.
Hoffmann, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum 1. Januar 1876 von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein entbunden.
Ziedrich, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, vom 1. Januar 1876 ab, vorläufig bis ult. April 1876, als Erzieher beim Kadettenhause zu Oranienstein kommandirt.
v. Redern, Major vom Garde-Füs. Regt., in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.
Frhr. v. Troschke, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Reg., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Voigts-Rhetz I., Sec. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt., — befördert.
v. Boguslawski, Major vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59., in das 4. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Madlung, Major aggr. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Bats. Kommdr. in das 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, — versetzt.
v. Probst, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.
v. Leithold, Hauptmann à la suite des 7. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 56, unter Belassung in dem Neben-Etat des Großen Generalstabes, zum Major befördert.
Boie, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
v. Kotze, Hauptm. und Komp. Chef vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85,
Ripke, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Rux, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, — unter Beförderung zu überzähl. Majors den betreffenden Regimentern aggregirt.
v. Hake, Hauptm. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
v. Haeften, Hauptm. vom 3. Westfäl. Infant. Regt. Nr. 16, — zu Komp. Chefs ernannt.
Hellmar, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22. zum Pr. Lt. befördert.
Hesse, Pr. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 28. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm. befördert.
v. Waldow, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Major befördert.
Tischler, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Hausburg, Sec. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.
Antze, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.
Litzmann, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
v. Rozinski, Unteroff. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
Paucke, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zu Port. Fähnrs.,
Morgenroth, Hauptm. und Batt. Chef vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1 zum Art. Offiz. vom Platz in Königsberg ernannt,
v. Münstermann, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Hauptm. und Batter. Chef,
Koenig, Sec. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Hesse, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Conzen I, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Brockhaus, char. Port. Fähnr. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
Palmgren, Sprotte, Unteroffe. von demselben Regt., zu Port. Fähnrs.,
Metger, Port. Fähnr. vom 1. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
Vial, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zu außeretatsmäßigen Sec. Lts., — befördert
v. Gilsa, Oberst-Lt. à la suite des 1. Baden. Feld-Art. Regts. Nr. 14 und Direktor der Art. Schieß-Schule, zum Mitglied der Prüfungs-Kommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Art. ernannt.
von der Dollen, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr 17, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabs-Offiz. in das Holstein Feld-Art. Regt. Nr. 24 versetzt.
Henschke, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Sellmer, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Bachmann, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum außeretatsmäß. Sec. Lt.,
Rosenow, char. Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (G.-F.), zum Port. Fähnr.,
Schubert, Glokke, Unteroffe. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, zu Port. Fähnrs.,
Richter, Sec. Lt. vom Oberschles. Feld-Art. Regt. Nr. 21,
Flemming, Sec. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zu Pr. Lts., — befördert.
Locher, Sec. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Art. Korps) à la suite des Regts. gestellt.
Freise, char. Port. Fähnr. vom 2. Baden. Feld Art. Regt. Nr. 30, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Röhl, Hauptm. vom Garde-Fuß-Art. Regt. und Art. Offiz. vom Platz in Wittenberg, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Magdeburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.
Köttschau, Major à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art. Regts. Nr. 1, und Art. Offiz. vom Platz in Danzig, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Bat. Kommdr. in das Regt. einrangirt.
Pulkowski, Hauptm. vom Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1, und Art. Offiz. vom Platz in Boyen, unter

Digitized by Google

Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.

Siehl, Sefr. vom Pommer. Fuß-Art. Regt. Nr. 2,

Kreuter, char. Port. Fähnr. vom Brandenburg. Fuß-Art. Regt. Nr. 3 (G. F.), — zu Port. Fähnrs. befördert.

Haase, Sec. Lt. von demselben Regt., auf ein Jahr zur Dienstleistung bei einer Milit. Intend. kommandirt.

Werner, Hauptm. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 und Art. Offiz. vom Platz in Graudenz, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum Beistand des Art. Offiz. vom Platz in Mainz ernannt.

v. Rothenburg, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Art. Offiz. vom Platz in Danzig ernannt.

Büttner, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Krieg, Sec. Lt. von demselben Regt., und

Tornow, Sec. Lt. à la suite desselben Regts. und Direkt. Assist. bei den technischen Instituten der Art., zu Pr. Lts., — befördert.

Kortmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, unter Ernennung zum Beistand des Art. Offiz. vom Platz in Cöln, in das Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1 versetzt.

Henning, Pr. Lt. vom Schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Kronhelm, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Ackermann, char. Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Hartmann I., Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Beistand des Art. Offiz. vom Platz in Metz ernannt.

Hartmann II., Hauptm. von demselben Regt. und Art. Offiz. vom Platz in Minden, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum Komp. Chef ernannt.

Gehtmann, Major und Kommdr. des Schlesw. Holst. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, von der Stellung als Mitglied der Prüfungs-Komm. für Hauptleute und Prem. Lts. der Artill. entbunden.

Werber, Pr. Lt. vom Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Kühlenthal, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Ernennung zum Beistand des Art. Offiz. vom Platz in Straßburg, in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.

Pohle, Sec. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 15, unter Versetzung in das Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

Spohr, Etzdorf, Sec. Lts. von der 1. Ingen. Insp., zu Pr. Lts. befördert.

Bünger, Sec. Lt. von derselben Insp., zur 4. Ingen. Insp. versetzt.

Kade, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Hauptm.,

Hilbert, Sec. Lt. von derselben Insp., zum Pr. Lt., — befördert.

Böttcher, Hauptm. von derselben Insp., zum Ingen. vom Platz in Glogau ernannt.

v. Nowag-Seeling, Hauptm. von derselben Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5 entbunden.

Vorwerg, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zur 2. Ingen. Inspektion und Ernennung zum Komp. Chef im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Hauptleuten,

Gerhardt, Sec. Lt. von derselben Insp., zum Pr. Lt. — befördert.

Friedheim, Hauptm. von derselben Insp., von der Stellung als Komp. Chef im Hess. Pion. Bat. Nr. 11 entbunden.

Eckert, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps, zum Major,

Hoefer, Sec. Lt. von derselben Insp., zum Pr. Lt., — befördert.

John, Pr. Lt. von derselben Insp., zur 1. Ing. Insp. versetzt.

Giersberg, char. Port. Fähnr. vom Schleswig-Holst. Pion. Bat. Nr. 9, zum Port. Fähnr. befördert.

Schmidt, Sec. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, unter Versetzung zum Garde-Train-Bat., zum Pr. Lt., befördert.

Jacobi II., Hauptm. à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 und Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, unter Entbindung von diesem Verhältniß als Battr. Chef in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.

Breithaupt, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Battr. Chef in das gedachte Regt. wieder einrangirt.

Dihm, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß und Ernennung zum Komp. Chef im Hess. Pion. Bat. Nr. 11, in die 3. Ingen. Inspekt. einrangirt.

Hupfeld, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum 1. Januar 1876, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt.

Foertsch, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum 1. Januar 1876 unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Roennsberg, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., unter Stellung à la suite dieser Inspektion, als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

v. Goetz I., Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, von seinem Kommdo. als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule zu Ettlingen entbunden.

v. Sydow, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Ettlingen kommdrt.,

Kuckein, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt.

Todt, Sec. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 versetzt.

Müller v. Klobuczinsky, Pr. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Miketta, Sec. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 versetzt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 14. Dezember 1875.

Franzky, Sec. Lt. von der Res. des 1 Garde-Regts zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.

Digitized by Google

Langenstraßen, Sec. Lt. von der Ref. des Schlesw. Holstein. Füs. Regts. Nr. 86, als Ref. Offizier zum 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.

Moeller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Pr. Lt.,

Hecht, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3,

Schnackenburg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zu Hauptleuten, — befördert.

v. Boltenstern, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pommer. Inf. Regts. Nr. 14,

Zander, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Ulanen-Regts. Nr. 5, — befördert.

Fischer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Bosselmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,

Jahn, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,

Simon, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenburg. Husaren-Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3, — befördert.

Holze, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regt. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,

v. Beltheim, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Hannover. schen Ulanen-Regts. Nr. 13, zum Pr. Lt.,

Böhme, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,

Becker, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,

Braumann, Köppel, Faber, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,

Förster, Jansen, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Koch, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16,

Brook, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,

Borchert, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,

Krumhaar, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Honigmann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Böning, Serg. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Landw. Inf., — befördert.

Thiem, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33, als Ref. Offiz. zum 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

Graf zu Dohna, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

Arndt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Posen. Inf. Regts. Nr. 18,

v. Zastrow, Kreuschner, Pr. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau. Nr. 38, zu Hauptleuten, — befördert.

Nordmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Weidner, Schäfer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 16,

Fallenberg, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,

Budde, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Stengel, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Grönhoff, Teschemacher, Vice-Feldw. von demselben Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57,

Waldthausen, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,

Ulenberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 57, — befördert.

Kulenkampff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Wolde, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,

Brauer, Vice-Wachtm. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Hus. Regts. Nr. 14,

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Großherzogl. Mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, — befördert.

Rümann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,

Reffelt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zu Sec. Lts. der Ref. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,

Stackmann, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

Hammersen, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Echte, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Stolze, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

v. Rohden, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — befördert.

Genz, Pr. Lt. von der Inf. und interm. Komp. Führer vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Hauptm befördert.

Lübeck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,

Koch, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Müller, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a./M. Nr. 80, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,

Digitized by Google

Amrhein, Grobe, Steinheuer, Peliſſier, Vice-Feldwebels von demſelben Bat., zu Sec. Lts. der Reſ. des Heſſ. Füſ. Regts. Nr. 80,

Hans, Holtzwart, Glaſer, Müller, Meyer, Bachmann, Spindler, Vice-Feldw. von demſelben Bat., zu Sec. Lts. der Reſ. des 1. Heſſ. Inf. Regts. Nr. 81,

Stoppel, Vice-Feldw. von demſelben Bat., zum Sec. Lt. der Reſerve des Schleswig-Holſtein. Füſ. Regts. Nr. 86,

Michaelis, Vice-Feldw. von demſelben Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 6. Thüring. Inf. Rgts. Nr. 95,

Roth, Vice-Wachtm. von demſelben Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6,

Paſſavant, Vice-Wachtm. von demſelben Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,

Funck, Fuchs, Lindheimer, Vice-Wachtm. von demſelben Bat., zu Sec. Lts. der Reſ. des 1. Heſſ. Huſ. Regts. Nr. 13,

Ziegler, Vice-Wachtm. von demſelben Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 1. Großherzogl. Heſſ. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, — befördert.

Ganter, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stockach) 6. Baden. Landw. Regts. Nr. 114, zum Sec. Lt. der Reſ. des 6. Baden. Inf. Regts. Nr. 114,

Hoffmann, Frhr. v. Degenfeld, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Carlsruhe) 3. Baden. Ldw. Regts. Nr. 111, zu Sec. Lts. der Reſ. des 3. Baden. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22, — befördert.

Franke, Vice-Feldw. vom Lothring. Reſ. Landw. Bat. Metz Nr. 97, zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Niederſchleſ. Inf. Regts. Nr. 47,

Zimmermann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Diedenhofen) Lothring. Landw. Regts. Nr. 128, zum Pr. Lt., — befördert.

Steinhoff, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79,

v. Hertell, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Naſſ. Landw. Regts. Nr. 88, zu Sec. Lts. der Reſerve des Hannover. Jäger-Bats. Nr. 10 befördert.

v. Rudloff, Sec. Lt. von der Reſ. des 2. Rhein. Huſ. Regts. Nr. 9, als Sec. Lt. und Feldjäger in das Reit. Feldjägerkorps verſetzt.

Hartmann, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, in gleicher Eigenſchaft zum Oberelſäſſ. Reſ. Landw. Bat. (Mülhauſen i./E.) Nr. 99 verſetzt.

Fiſahn, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum Sec. Lt. der Reſ. Oſtpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,

Lehmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Croſſen) 2. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 18 (Gen. Feldzeugm.),

Roſenthal, Vice-Feldw. vom Reſ. Landw. Bataillon (Magdeburg) Nr. 36, zum Sec. Lt. der Reſerve des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Bonte, Wendt, Vice-Feldw. von demſelben Bat., zu Sec. Lts. der Reſ. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Puchſtein, Vice-Feldw. vom 2. Bataillon (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,

Bückmann, Vice-Feldw. vom Reſ. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Reſ. des 1. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,

Eberhardt, Vice-Feldw. vom 1. Bataillon (Lüneburg) 2. Hannover. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Reſ. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Wilhelm, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannover. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Hannover. Feld-Art. Regts. Nr. 26,

Macht, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Reſerve des Magdeburg. Fuß-Art. Regts. Nr. 4,

Tillmann, Sec. Lt. von der Reſ. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, zum Pr. Lt.,

Mohrhagen, Dietenberger, Pr. Lts. von der Fuß-Artill. des Reſ. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zu Hauptleuten,

Riehle, Sec. Lt. von der Fuß-Artillerie des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, zum Pr. Lt., — befördert.

Hübner, Sec. Lt. von der Fuß-Artill. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberſchleſ. Landw. Regts. Nr. 23, in die Kategorie der Reſ. Offiz. zurückverſetzt und als ſolcher dem Schleſ. Fuß-Art. Regt. Nr. 6 wieder zugetheilt.

Lehnert, Vice-Feldw. vom Reſ. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Reſ. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,

Dietzler, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Pr. Lt., — befördert.

Scholtz, Sec. Lt. von der Reſ. des Niederſchleſ. Train-Bats. Nr. 5 und kommdrt. zur Dienſtleiſtung beim Weſtfäl. Train-Bat. Nr. 7, im ſtehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 28. Oktober d. J. im Weſtfäl. Train-Bat. Nr. 7 angeſtellt.

Schmidt v., Friſch, Palmié, Schubert, Sec. Lts. von der Landw. des Eiſenbahn-Bats., zu Pr. Lts.,

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhauſen) 1. Thüring. Landw. Regts. Nr. 31,

Heinrichs, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Weſtfäl. Landw. Regts. Nr. 57, zu Sec. Lts. der Reſ. des Eiſenbahn-Bats., — befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen.

Im ſtehenden Heere.

Berlin, den 14. Dezember 1875.

von der Hagen, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit Penſion und der Regts. Uniform der Abſchied bewilligt.

Schmidt, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Oſtpreuß.) Nr. 1, als Hauptm. mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform,

v. Baehr, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform, der Abſchied bewilligt.

Klawitter, vom 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter dem geſetzlichen Vorbehalt entlaſſener Sec. Lt., der Abſchied ertheilt.

Rohde, Sec. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Stülpnagel, Pr. Lt. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pommer.) Nr. 2, als Rittm. mit der Regts. Uniform,

v. Brockhuſen, Pr. Lt. vom Pommer. Huſaren-Regt.

Digitized by Google

(Blücherſche Huſaren) Nr. 5, als Rittm. mit Penſion und der Regts. Uniform, — der Abſchied bewilligt.

Pehlow, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, mit Penſion und der Regts. Uniform,

v. Wintzingerode, Major im 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, mit Penſion und der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, — der Abſchied bewilligt.

v. Reiche, Sec. Lt. à la suite des 2. Brandenburg. Drag. Regts. 12, ausgeſchieden und zu den Reſ. Offizieren des Regts. übergetreten.

ten Brink, vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter dem geſetzlichen Vorbehalt ausgeſchiedener Sec. Lt.,

Aue, vom See-Bat. unter dem geſetzlichen Vorbehalt ausgeſchiedener Sec. Lt., — der Abſchied bewilligt.

Grottke, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Poſen. Inf. Regt. Nr. 49, als Major mit Penſion und der Regts. Uniform,

v. Ploetz, Major vom 1. Weſtpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 6, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform, — der Abſchied bewilligt.

v. Dallwitz, Port. Fähnr. vom Weſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zur Reſ. entlaſſen.

v. Wentzky, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 8, mit Penſion und der Regts. Uniform der Abſchied bewilligt.

v. Lattre, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Weſtfäl. Inf. Regt. Nr. 55, als Major mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform der Abſchied bewilligt.

v. Blomberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform,

Peliſſier, Sec. Lt. vom Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84, der Abſchied bewilligt.

Baron v. Koſchkull, Hauptm. und Komp. Chef vom Hannov. Füſ. Regt. Nr. 73, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Regts. Uniform,

Brunckow, Sec. Lt. vom 2. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 82, — der Abſchied bewilligt.

v. Willemoes-Suhm, Port. Fähnr. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachſen), Behufs Uebertritts in Königlich Sächſiſche Militair-Dienſte,

Edler, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, mit der Uniform des 4. Niederſchleſ. Inf. Regts. Nr. 51, — der Abſchied bewilligt.

Weigand, vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter dem geſetzlichen Vorbehalt entlaſſener Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptmann, der Abſchied ertheilt.

Thoma, Sec. Lt. vom 5. Baden. Inf. Regt. Nr. 113, der Abſchied bewilligt.

Thiel, Port. Fähnr. vom 6. Baden. Infant. Regt. Nr. 114, zur Disp. der Erſatz-Behörden entlaſſen.

Geisler, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des Ober-Elſäſſiſchen Reſ. Landw. Bats. Mülhauſen i./E. Nr. 99, von dieſem Verhältniß entbunden.

Titze, Sec. Lt. vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9, ausgeſchieden und zu den Reſ. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Elern, Oberſt-Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Stellung zur Disp. mit Penſion, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68 ernannt.

Ribbentrop, Major und Abtheil.Kommdr. im 1. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), als Oberſt-Lt. mit Penſion und ſeiner bisherigen Uniform,

Einbeck, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, als Major mit Penſion und der Uniform des 1. Hannover. Feld-Art. Regts. Nr. 10,

Nöldecke, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Brandenburg. Feld-Art. Regt. Nr. 18 (G. F.), als Major mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Uniform des 1. Brandenburg. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (G. F.),

v. Dewitz, Oberſt-Lt. und Abtheil. Kommdr. im Oberſchleſ. Feld-Art. Regt. Nr. 21, mit Penſion und der Uniform des 1. Pommer. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

v. Gramm I., Sec. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,

Roeder, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Hauptm. mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Armee-Uniform,

Mothill, Sec. Lt. vom Baden. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, als Pr. Lt. mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Armee-Uniform, — der Abſchied bewilligt.

Lehmann, Pr. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, als Rittm. mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Armee-Uniform der Abſchied bewilligt.

In der Reſerve und Landwehr.

Berlin, den 14. Dezember 1875.

Schellong, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inſterburg) 2. Oſtpreuß. Landw. Regiments Nr. 3, als Hauptm. mit ſeiner bisherigen Uniform,

Barkowski, Sec. Lt. von der Inf. deſſelben Bats.,

Gericke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Allenſtein) 3. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,

Schmidt I., Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rieſenburg) 7. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,

Walzer, Sec. Lt. von der Inf. deſſelben Bats., dieſem mit der Landw. Armee-Uniform,

Reuter, Sec. Lt. von der Inf. deſſelben Bats.,

Bremer, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Oſtpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, dieſem als Pr. Lt., — der Abſchied bewilligt.

Dahlenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. Inowraclaw) 7. Pommer. Landw. Regts. Nr. 54, als Pr. Lt. der Abſchied bewilligt.

Baron v. Albedyhl, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bat. (2. Oldenburg.) Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, in die Kategorie der mit Penſion verabſchiedeten Offiziere zurückgetreten.

Schlee, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20,

Schultz, Sec. Lt. von der Inf. des Reſ. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, dieſem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,

Everth, Sec. Lt. von der Inf. deſſelben Bats.,

Wiede, Pr, Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64, — der Abſchied gewilligt.

Richter, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26,

Eiſenlohr, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Carlsruhe) 3. Baden. Landw. Regts. Nr. 111, der Abſchied ertheilt.

Digitized by Google

Paasche, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Burg) desselben Regts., diesem als Pr. Lt.,
Fordemann II., Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats.,
Dietz, Sec. Lt. von der Ref. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16,
Schubart, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Stenger, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,
Schulze, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gera) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Kosche, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, als Hauptm. mit seiner bisherigen Uniform,
Kramer, Müller, Sec. Lts. von der Inf. desselben Bats., beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Böer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Beyer, Sec. Lt. von der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
Bothe, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, diesem als Pr. Lt.,
Franzki, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Neugebauer, Sec. Lt. von der Inf. desselben Bats., beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Lange, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Harsch, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (1. Breslau.) Nr. 38, diesem als Pr. Lt., — der Abschied bewilligt.
Böckelmann, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15,
Babucke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, als Pr. Lt.,
Berger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, als Pr. Lt.,
Graf v. Spee, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., — der Abschied bewilligt.
Loenartz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Le Hanne, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Melsbach, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,
Zillikens, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, der Abschied bewilligt.
Braun, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Christiansen, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, — der Abschied bewilligt.
Tiemann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, als Pr. Lt.,
Braunbehrens, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Raesfeld, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bataillons (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dresler, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats.,
Koch, Pr. Lt. von der Infant. des Ref. Landw. B. Frankfurt a./M. Nr. 80, als Hauptm. mit seiner b herigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
Asbrand, Oberst zur Disp. und Bezirks-Komm des 1. Bats. (Bruchsal) 3. Baden. Landw. Reg Nr. 111, von diesem Verhältniß entbunden.
Frhr. v. d. Goltz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Ba (Saargemünd) Elsaß-Lothring. Landw. Regts. Nr. 1 als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. d. Heydt, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Ba (Colmar) Ober-Elsäss. Landw. Regts. Nr. 131, Rittm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der A schied bewilligt.
v. Kries II., Sec. Lt. von der Ref. des 1. Gard Feld-Art. Regts., der Abschied bewilligt.
Sprengel, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des Ref. Land Bats. Berlin Nr. 35, als Hauptm. mit seiner bi herigen Uniform,
Bölle, Pr. Lt. von der Fuß-Art. desselben Bats.,
Péan, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 1. Bataillon (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57,
Kaul, Pr. Lt. von der Fuß-Art. des 2. Bats. (Torgau 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67, diesem al Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform, — der Ab schied bewilligt.
Mittelstädt, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, als Rittm. mit seiner bisherigen Uniform,
Rösler, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. 1. Breslau. Nr. 38, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Verfügung.

Den 9. Dezember 1875.

Klinger, Oberamtmann und Remonte-Depot-Administrator zu Neuhof—Ragnit, der Charakter als Amtsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. November 1875.

Toltz, Garn. Verwalt. Inspektor von Lippstadt nach Görlitz,
Schultz, Kasern. Inspektor von Sondershausen nach Lippstadt, — versetzt.
Boelkner, kontroleführ. Kasern. Inspektor von Danzig nach Sondershausen versetzt und mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung beauftragt.
Glupe, interimist. Kasern. Inspektor in Darmstadt, zum Kasern. Inspektor ernannt.

Den 15. Dezember 1875.

Ledig, Zahlm. vom Füs. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), der Abschied mit Pension bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 7. Dezember 1875.

Stahl, Garn. Auditeur in Diedenhofen, auf seinen Antrag aus dem Preußischen Staatsdienst entlassen.

Digitized by Google

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 12. Dezember 1875.

v. Nagel, Rittm. vom 5. Chevauleg. Regt. Prinz Otto, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Adjut. beim General-Kommdo. des II. Armeekorps ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 5. Dezember 1875.

Brenner, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann verabschiedet.

Den 10. Dezember 1875.

Baur, Major und Bats. Kommdr. vom 15. Infant. Regt. König Albert von Sachsen, unter gleichzeitiger Verleihung des Char. als Oberst-Lt.,

Bartmann, Pr. Lt. vom 1. Train-Bataillon, — mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

Fleischmann, Sec. Lt. zur Disp., mit Pension verabschiedet.

Den 11. Dezember 1875.

v. Elterlein, Sec. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer Behufs Uebertritts in die Königl. Sächsische Armee verabschiedet.

Den 12. Dezember 1875.

Weber, Sec. Lt. vom 7. Jäger-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Den 13. Dezember 1875.

Egger, Sec. Lt. vom 1. Train-Bat., mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, bei erfüllter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 10. Dezember 1875.

Busch, Landw. Sec. Lt. zur Disp., mit Pension verabschiedet.

Den 12. Dezember 1875.

Ritter v. Vincenti, Landw. Sec. Lt. a. D. im 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland reaktivirt.

Den 13. Dezember 1875.

Rauck, Landw. Pr. Lt. des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen, bei erfüllter Gesammtdienstpflicht auf Nachsuchen verabschiedet.

C. Im Sanitätskorps.

Den 10. Dezember 1875.

Dr. Streeb, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, mit Pension verabschiedet.

Den 11. Dezember 1875.

Dr. Waagus, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Fuß-Artill. Regt., auf Nachsuchen aus der Aktivität entlassen und zur Reserve (Ldw. Bezirk Kitzingen) versetzt.

Den 12. Dezember 1875.

Dr. Löwenfeld, Landw. Assist. Arzt 1. Kl. (Landw. Bezirk München), bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 11. Dezember 1875.

Stangl, Kanzlei-Sekretair von der Intendantur des II. Armeekorps, auf Ansuchen des Dienstes entlassen.

Den 12. Dezember 1875.

Heiß, Veterinär 1. Kl. vom 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian, zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,

Marggraf, Veterinär 2. Kl. vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, zum 3. Chevauleg. Regt. Herzog Maximilian versetzt.

In der Kaiserlichen Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 14. Dezember 1875.

v. Dresky, Weihe, Fischer, v. Halfern, Breusing, Siegel, Rosendahl, v. Seelhorst, Zeye, Riebe, Büllers, Bröcker, Köllner, Dietert, Meuß, Hellhoff, Rust, Landfermann, du Bois, v. Arnoldi, Gehrmann, Herrmann, Jachmann, Stiege, Graf v. Königsmark, Jäckel, v. Oertzen, Hülpeden, Unter-Lts. zur See, unter Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge, vom 21. Dezember 1873 datirte Patente ihrer Charge verliehen.

Hasenclever, Rüdiger, Lavaud, Gertz, Frhr. v. Lyncker, Stieber, Posselt, Henk, Thiele I., Schneider, Hoffmeyer, Borckenhagen, Oelrichs, Seveloh, Christ, Flichtenhöfer, Sarnow, Unter-Lts. zur See, zu Lts. zur See befördert.

Wolff, Unter-Lt. zur See der Ref. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, der Abschied bewilligt.

Anzeige.

Soeben ist erschienen:

Karte des Kreises Danzig

im Regierungs-Bezirk Danzig; Maßstab 1:100,000 der natürlichen Länge mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. — Diese Karte kann nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen wer-

Digitized by Google

den. — Der General-Kommissions-Debit ist der Simon Schropp'schen Hof-Landkarten-Handlung in Berlin übertragen. — Preis pro Blatt 2 Mark (20 Sgr.).

Berlin, den 16. Dezember 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertsburg von Leopold v. Ranke, Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1875.

Von den drei Schriften, welche uns in dem vorliegenden Bande dargeboten werden, sind die beiden ersten bereits früher erschienen und ist namentlich die zweite, welche den Titel: „Der Ursprung des siebenjährigen Krieges" führt, in unserem Blatte gleich nach dem Erscheinen im Jahre 1871 als das Ergebniß vieljähriger Forschungen, welche über jenen verwickelten, früher in mehrfacher Beziehung im Dunkel gehüllten Gegenstand reiche Ströme von Licht verbreitet haben, eingehend besprochen worden.

Der Inhalt der ersten Schrift wurde bereits im Jahre 1836 nach damals sehr wenig gekannten Quellen in der historisch-politischen Zeitschrift veröffentlicht. Der Titel lautet: „Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. Aus den Papieren des Großkanzlers v. Fürst". Der genannte, erst beträchtlich später zu jener hohen Würde aufgestiegene Beamte war von Friedrich dem Großen seit dem Jahre 1752 zur Regelung verschiedener, Schlesien betreffender, noch nicht ganz festgestellter Punkte nach Wien gesendet. Noch in frischen Jahren, gebildet, aufmerksam, verständig, ließ Fürst die merkwürdige reformatorische Bewegung, in die er traf, nicht unbeachtet an sich vorübergehen. Er sammelte Verordnungen, Denkschriften, Entwürfe, statistische Angaben, fliegende Blätter ꝛc. und legte die Resultate des Wahrgenommenen in einer nicht veröffentlichten Schrift: „Lettres sur Vienne, écrites en 1755" nieder. Die erste ausführliche Wiedergabe des Hauptinhalts dieser Schrift, welche sehr geeignet erscheint, um die folgende einzuleiten, wird uns hier mit der Bemerkung dargeboten, daß dasjenige, was im Jahre 1836 bei dem kärglichen Vorhandensein von historischen Nachrichten über Oesterreich in den neueren Zeiten, ohne nähere Prüfung der Einzelnheiten gebracht werden mußte, seitdem durch die archivalischen Forschungen von Arneth, Adam Wolff u. A. als zuverlässiger und unterrichtender Beitrag zur Kunde jener Zeiten nachgewiesen worden ist.

Neu dagegen ist die hochinteressante, den Schluß des Buches bildende Schrift: „Ansicht des siebenjährigen Krieges", welche von p. 273 bis 384 auf genau sieben gedruckten Bogen eine Fülle geistvoller Uebersichten giebt, welche uns den Meister in der vollendeten Beherrschung seines riesigen, hier auf so engem Raume zusammengedrängten Stoffes zeigen. Bereits jetzt ist für diesen Aufsatz die bezeichnende Benennung: „Der siebenjährige Krieg auf sieben Bogen" aufgekommen.

Loyd, der erste der sich über den siebenjährigen Krieg vernehmen ließ, wird darin als ein Mann von durchdringendem Geiste bezeichnet und den namhaften Theoretikern der Kriegskunst zugezählt. Für die Kriegsgeschichte fordert derselbe eine andere Behandlung, als sie, welche ihr von den Historikern gewöhnlich zu Theil wird. Sie könne, meinte er, nur von solchen geschrieben werden, die etwas vom Kriege verstehen und unter den Waffen gelebt haben. Xenophon und Cäsar sind die Muster, die er in dieser Beziehung anführt. In diesem Sinne begleitete Loyd die beiden ersten Feldzüge Friedrich des Großen mit Anerkennung und kritischer Würdigung und schlug damit den Ton an, in welchem dann diese Geschichte vornämlich behandelt worden ist. Das Buch wurde von Tempelhof, ebenfalls einem Theoretiker in der Praxis, einem der ersten Lehrer der preußischen Armee, für diese bearbeitet, fortgesetzt und vollendet. Es ist dadurch die Grundlage aller folgenden Arbeiten geworden. Eine spätere von einem andern Lehrer der Armee, dem General Müffling ausgegangene Bearbeitung dieses Stoffes bringt den militairisch-theoretischen Standpunkt fast noch entschiedener inne; zugleich hat sie um die Kunde der Kriegsereignisse ein ungemeines Verdienst.

Auch der große König, dessen Schrift über den siebenjährigen Krieg unmittelbar nach dem Frieden entstanden, aber erst nach seinem Tode veröffentlicht worden ist, hat darin die strategisch-militairischen Gesichtspunkte fest, zum Unterricht der künftigen Geschlechter für ähnliche Fälle. Ihn und seine Handlungen hat dann wieder einer der größten Strategen aller Zeiten, Napoleon, einer Kritik unterworfen. Es giebt wohl überhaupt keinen Krieg, der so viele ausgezeichnete Federn beschäftigt hätte, als der siebenjährige. „Nur", sagt Verfasser, „lag es ob, die politischen Umstände, wie sie im Laufe der Kriegsjahre keineswegs dieselben blieben, und den Einfluß, den sie ausgeübt haben, wenn auch nur in den allgemeinsten Grundzügen, vorzuführen. Davon war auch die Kriegführung wieder abhängig. Die Bataillen sind gleichsam unter verschiedenen politischen Horizonten geschlagen worden."

Digitized by Google

Nachdem wir das obige den ersten einleitenden Seiten entnommen, haben wir uns der Art und Weise zuzuwenden, in welche Verfasser seinen Stoff gliedert.

Das erste Kriegsjahr wird in einem Abschnitt unter der Bezeichnung „Invasion in Sachsen" abgehandelt.

Dem zweiten Kriegsjahr sind folgende drei Abschnitte gewidmet: „Umgestaltung der politischen Verhältnisse in den ersten Monaten von 1757"; „Angriff auf Böhmen"; „Vertheidigung Sachsens gegen Frankreich und Schlesiens gegen Oesterreich".

Ganz im Sinne Ranke'scher Auffassung ist es, daß der im folgenden Abschnitt behandelte Gegenstand: „Annahme englischer Subsidien" eine so hervorragende Stelle in der „Ansicht des siebenjährigen Krieges" einnimmt. Ranke ist es ja, der es als eines der Hauptverdienste Friedrich Wilhelms I. betont, entschieden mit der Gewohnheit seiner Vorgänger gebrochen zu haben, dem Lande die Last des Militairstaats durch Annahme von Subsidien fremder Mächte zu erleichtern, wenngleich dadurch eine gewisse Unfreiheit in der Politik bedingt wurde, deren hemmenden Einfluß selbst ein Mann wie der Große Kurfürst nicht immer beseitigen konnte. Die volle Selbstständigkeit Preußens nach dieser Richtung zu begründen, war Lebensaufgabe Friedrich Wilhelms I. Die strenge Sparsamkeit, deren er sich deshalb befleißigen mußte, erhält dadurch eine ethische Bedeutung, die Niemand mehr zu würdigen verstand als sein großer Sohn, der von eben dieser Selbstständigkeit ausgehen und zu so großartigen Resultaten gelangen konnte. Das Abgehen von dieser Regel ist — wie Ranke nachweist — dem König durchaus nicht leicht geworden. Gerade hierüber ist jenem die in den vierziger Jahren vorgenommene genaue Durchforschung der in den im Britisch Museum zu London niedergelegten „Mitchel papers" zu Statten gekommen. Mitchel, der damalige britische Gesandte bei Friedrich dem Großen, und fast während aller Feldzüge sein treuer Begleiter, giebt Kunde, mit welcher Kunst verfahren werden mußte, um die angemessene Form für den unabwendbaren Schritt zu finden. Er wetteiferte dabei in taktvollem Bemühen mit dem großen Pitt, der die Politik Englands leitete. Welcher Art diese Leitung war, ergiebt sich aus Ranke's Worten: „Feste Grundsätze sind nun einmal das einzige Mittel, um Majoritäten zusammenzuhalten und den Widerspruch der Minoritäten zu ersticken." Für Mitchel bezeichnend sind dessen bewundernde Worte: „I have seen the King of Prussia great in prosperity, but greater in adversity." „Mit Friedrich" äußerte er einmal „werde die Freiheit des Menschengeschlechts zu Grunde gehn."

Der 5. Abschnitt faßt die „Feldzüge von 1758 und 1759 zusammen, während der „7. die Abwandlung der politischen Verhältnisse in den Jahren 1758 und 1759" bringt.

In ähnlicher Weise führt uns der 8. Abschnitt die „Feldzüge von 1760 und 1761" und der 9. den „Wechsel in den politischen Verhältnissen" vor, wobei zugleich der Feldzug von 1762 abgehandelt wird.

Den Schluß macht der 10. Abschnitt, der die „Pazifikation" behandelt und mit den Worten endigt:

„Der siebenjährige Krieg bildet in jeder Beziehung ein Element der allgemeinen Weltentwickelung, welche die Folgezeit beherrscht hat."

Wir glauben den Wünschen unserer Leser zu entsprechen, wenn wir den Eindruck, den uns diese bedeutsame Schrift gemacht, durch Anführung einzelner Aussprüche des greisen Ministers wiederzugeben versuchen.

„Mit Absicht und Bewußtsein stellt sich Sachsen 1756 als die Vorhut der Verbündeten auf ... Die unmittelbaren und territorialen Interessen der beiden Staaten waren es nicht, was diese feindliche Haltung gegen Friedrich II. hervorrief. Es war vielmehr die große europäische Kombination, welche die Hoffnung erweckte, des verhaßten Gegners Meister zu werden." (p. 276 und 277.)

„Einen unermeßlichen Dienst hat die Politik des sächsischen Hofes, so erfolglos sie an und für sich war, und so verderblich sie dem Sachsenlande nachgehends geworden ist, der allgemeinen Koalition und namentlich dem Hause Oesterreich geleistet." (p. 280.)

„Mit der Idee Maria Theresia's, Schlesien wieder zu erobern, hatte man in Frankreich die Absicht in Verbindung gebracht, die österreichischen Niederlande für das Haus Bourbon zu gewinnen." (Maria Theresia hat dagegen nach Arneth den Wunsch gehegt, Preußen als Herzogthum unter polnischem Lehns-Nexus für ihren zweiten Sohn zu erwerben.) (p. 283 und 291.)

„Wenn sich die Talente der Offensive und Defensive überhaupt unterscheiden lassen, so war letztere in dem österreichischen Feldmarschall Daun repräsentirt. Zaudernd, unentschlossen, selbst bei der größten Schwäche des Feindes vorsichtig und gleichsam mit dem Bleiloth vorrückend, dennoch nicht ohne Thatkraft, wenn der Augenblick es erforderte." (p. 300.)

„Der Sieg bei Roßbach ist als ein universales Ereigniß anzusehen. — Das Glück und der Erfolg der ersten Unternehmungen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig sind als eine Rückwirkung dieser Schlacht zu betrachten." (p. 319 und 320.)

„Die bezeichnende Stelle in der Rede von Leuthen sind die Worte: „Wer Leben und Blut nicht aufopfern will, der trete heraus, ehe er Andere verzagt macht. Er soll ohne Umstände und Vorwurf gleich auf der Stelle seinen Abschied haben!" Retzow's Wortlaut ist zu sehr ausgearbeitet, um völlig authentisch zu sein, denn wer könnte eine solche Reihe von Sätzen im Gedächtniß behalten." (p. 318.)

„So endigte der Feldzug von 1757; in ihm kommentirt sich der Charakter dieses Krieges überhaupt: Kühner Anlauf, überwältigendes Unglück, Gefahr der Existenz,

Digitized by Google

aber Rettung durch Entschluß, Disziplin und Waffen." (p. 317.)

So endigt auch die von der verehrlichen Redaktion dem Referenten gestellte Aufgabe: den siebenjährigen Krieg auf sieben Bogen durch sieben Citate zu charakterisiren. Möchten recht viele Leser dadurch veranlaßt werden, Bekanntschaft mit der gedankenreichen Schrift selber zu machen! 98.

Das Offizierkorps der Preußischen Armee nach seiner historischen Entwickelung, seiner Eigenthümlichkeit und seinen Leistungen. Von A. v. Crousaz Königlich Preußischer Major z. D. Halle a. S. Druck und Verlag von Otto Handel. 1876. 185 Seiten.

Der Ueberblick über den historischen Entwickelungsgang des Preußischen Offizierkorps, welchen der Verfasser auf verhältnißmäßig wenigen Seiten giebt, kann bei dem gewaltigen Umfange des Stoffes natürlich nur ein skizzenhafter sein, der mehr andeutet als ausführt, dennoch ist er ein recht interessanter und gelungener. Beginnend mit der Zeit des großen Kurfürsten, des Schöpfers des Brandenburg-Preußischen Heeres, giebt der Verfasser eine kurze Charakteristik des Offizierkorps in jeder einzelnen Entwickelungsperiode mit besonderer Berücksichtigung der Generalität und auch des wissenschaftlichen Standpunktes des Offizierkorps. Besonders zutreffend erscheint uns das, was S. 10 über die Identifizirung des Preußischen Offizierkorps mit dem Preußischen Adel, welche König Friedrich Wilhelm I. erstrebte und durchführte, gesagt wird. Erst aus dieser Identifizirung ging ein wirklich national-preußisches Offizierkorps hervor, durch sie wurde Friedrich Wilhelm I. der Schöpfer des Offizierkorps, wie der große Kurfürst der Schöpfer der Armee war. Aber diese Maßregel war eine „periodische Institution", im 18. Jahrhundert nützlich, ja unerläßlich, wurde sie im 19. überflüssig, ja unmöglich. — Der, durch eine mitunter etwas bizarre Ausdrucksweise ausgezeichneten Darstellung des Verfassers weiter zu folgen verbietet uns der Raum. Ein Fragezeichen möchten wir noch zu der S. 96 sich befindenden Bemerkung machen, daß S. K. H. der Prinz Karl von Preußen bereits die Befreiungskriege mitgemacht habe, ebenso zu den sich leider ziemlich zahlreich, besonders bei Angabe von Jahres- und anderen Zahlen, vorfindenden Druckfehlern. So nahm z. B. der S. 66 erwähnte General Graf Henckel nicht 1831 sondern 1821 den Abschied, war die Schlacht bei Kollin nicht 1747 sondern 1757, dauert der Kursus der Kriegsakademie nicht 3 Wochen sondern 3 Jahre u. a. m. — Dem am Schluß des Buches ausgesprochenen Wunsche, daß es eine Anregung zu einer wirklichen Geschichte des Preußischen Offizierkorps geben möge, können wir uns nur anschließen. Es ist dies ein weites und dankbares, aber erst sehr wenig angebautes Feld, besonders von dem Offizierkorps der vorfridericianischen Zeit wissen wir noch recht wenig und doch wäre es gewiß sehr interessant von dem inneren Leben und dem Geist dieser Stammväter unseres heutigen ruhmreichen Offizierkorps etwas Näheres zu erfahren. 2.

Das französische Gesetz über die Rekrutirung vom 27. Juli 1872 bestimmt im Artikel 79, daß die Berechtigung zum freiwilligen Eintritt davon abhängig sein soll, daß der Betreffende lesen und schreiben könne, fügt aber hinzu, daß diese Bedingung erst vom 1. Januar 1875 in Kraft zu treten habe. Die seit dem letztgenannten Termin gemachten Erfahrungen haben dazu geführt, daß der Kriegs-Minister der Nationalversammlung einen Gesetzesvorschlag vorgelegt hat, gemäß welchem die Verpflichtung, lesen und schreiben zu können, erst vom 1. Januar 1885 ab in Kraft treten soll. 109.

Nach einem der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzentwurf soll die aus Veranlassung der Belagerung von Paris vorwärts des Forts Bicêtre erbaute Redoute des Hautes Bruyères erhalten bleiben und zur ersten Reihe der Festungswerke gezählt werden. Der Festungsrayon umfaßt eine Zone, welche durch eine 25 Meter von den ausspringenden Winkeln durch die Kapitolen gezogene Linie begrenzt wird. 109.

Nach einem Entrefilet des „Avenir militaire" vom 1. Oktober ist der Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich der Organisation des Generalstabes der französischen Armee vollendet und soll sofort nach dem Wiederzusammentritt der National-Versammlung unter die Mitglieder derselben vertheilt werden. Der Bericht soll weder die Beibehaltung des jetzigen Systems, also den abgeschlossenen Generalstab (l'état-major fermé), noch die Annahme des Gegensatzes (l'état-major ouvert), sondern die eines Mittelweges vorschlagen. 109.

Nach dem Gesetze vom 30. September 1873 soll in Italien die Kavallerie aus 20 Regimentern zu 6 Eskadrons und die Artillerie aus 10 Feld-Artillerie-Regimentern zu 10 Batterien bestehen. Diese Stärken sind aber bisher nicht erreicht, denn es fehlt 5 Kavallerie-Regimentern je eine Eskadron und jedem der 10 Feld-Artillerie-Regimenter eine Batterie. Nach der Italia militaro vom 4. November sollen die fehlenden 5 Eskadrons und 10 Batterien zum 1. Januar 1876 errichtet werden. 109.

Das am 15. d. M. ausgegebene Marine-Verordnungs-Blatt Nr. 23 enthält unter anderem Folgendes: Bestimmungen über Zweck, Zusammensetzung und Funktion der Havarie-Kommissionen. — Instandhaltung der wasserdichten Thüren, Mannloch-Verschlüsse ꝛc. in den mit eiserner Schotten-Eintheilung versehenen Schiffen der Kaiserlichen Marine. — Abänderung der Maßbestimmungen für leinene, Gaze- und Flanell-Binden. — Zum §. 33 des Reglements über die Schiffsverpflegung, Reis, Sago, Graupen und Präserven betreffend. — Instruktion zur Strandungs-Ordnung. — Schiffsbücherlisten. — Personal-Veränderungen. — Benachrichtigungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa 6.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 103. Sonnabend, den 25. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern. Württemberg). — Nachweisung der vom 1. Juli bis ult. Sept. 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königl. Preuß. Armee. — Nachweisung der vom 1. Juli bis ult. Sept. 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preuß. Armee. — Anzeige, betr.: Die Sektion 258 F. Berleburg. — Königl. Bayerischer General der Infanterie zur Disp. v. Stephan. — G. Paulus, Die Cernirung von Metz im Jahre 1870. — Post- und Eisenbahnkarte vom Deutschen Reich. — Taschenkalender. — „Die Kriegspoesie". — Armee-Verordnungs-Blatt.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 16. Dezember 1875.

Kleckel, Hauptm. à la suite des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4 und Sub-Direktor der Gewehr-Fabrik zu Erfurt, unter Beförderung zum Major und Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Inspicienten der Waffen bei den Truppen ernannt.

Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, dem Regt., unter Beförderung zum Rittm., aggregirt.

v. Alten, Pr. Lt., aggr. dem Rhein. Dragoner-Regt. Nr. 5, in das Regt. einrangirt.

v. Oidtman, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als Adjut. zur 2. Garde-Inf. Div. kommandirt.

v. Stuckrad I., Pr. Lt. vom 4. Garde-Grenad. Regt. Königin, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Cleve I., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Barton gen. v. Stedmann I., Pr. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,

v. Barton gen. v. Stedmann II., Pr. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 3. Garde-Infant. Brig., zu überzähligen Hauptleuten, — befördert.

Hertzberg, Pr. Lt. vom 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5,

Schulte, Sec. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., zu Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Artill., — ernannt.

Berlin, den 18. Dezember 1875.

v. Rochow, Pr. Lt. vom Brandenburg. Füs. Regt. Nr. 35, mit ultimo dieses Monats von seinem Kommando zur Schloß-Garde-Komp. entbunden.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 16. Dezember 1875.

Graf v. Talleyrand-Périgord, Rittm. von der Res. des 2. Garde-Ulanen-Regts., mit der Uniform dieses Regts. zu den Offiz. à la suite der Armee versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 16. Dezember 1875.

v. Schaetzell, Gen. Major a. D., bisher Direktor der Gewehr- und Munitions-Fabrik zu Spandau, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Erich, Rittm. a. D., früher Pr. Lt. im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, die Aussicht auf Anstellung im

Digitized by Google

Civildienst und die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. ertheilt.

Berlin, den 18. Dezember 1875.

Busch, Sec. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zum Landwehr-Train übergetreten.

Funck, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 18. Dezember 1875.

Frhr. v. Steinaecker, Major vom 1. Garde-Grenad. Ldw. Regt., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst-Lt. mit der Uniform des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 zur Disp. gestellt.

Jehne, Hauptm. a. D., bisher von der Inf. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, der Char. als Major verliehen.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat November 1875 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. November 1875.

Dr. Stahr, bisher Stabsarzt im mediz.-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. November cr. zum Füs. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 versetzt, verbleibt vorläufig noch bei dem erstgenannten Institut als kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 6. November 1875.

Dr. Matthaei, bisher einjährig-freiwilliger Arzt vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4 vom 1. November cr. ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung der bei dem genannten Bataillon vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 20. November 1875.

Maerkel, Unterarzt vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, zum 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 versetzt.

Dr. Rapp, vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

Dr. Thörner, vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, und

Dr. Dressen, vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, die Drei zu Unterärzten ernannt und alle Vier bei den betreffenden Regimentern mit Wahrnehmung je einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 15. Dezember 1875.

Berg, Major vom 9. Inf. Regt. Wrede, als Kommdr. zum 4. Jäger-Bat.,

Gullmann, Jahreiß, Hauptlte. vom Kriegs-Minist., ersterer als Battr. Chef zum 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, letzterer als Komp. Chef zum 1. Pion. Bataillon,

Dessauer, Rittm. und Eskadr. Chef, zum 2. Kürassier-Regt. vacant Prinz Adalbert zum 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen, und

Frhr. v. Aufseß zu Aufseß, Rittm. und Eskadrons-Chef vom 2 Chevauleg. Regt. Taxis zum 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

Dietz, Pr. Lt. vom 10. zum 8. Jäger-Bat.,

Teicher, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann zum 12. Inf. Regt. Königin Amalie von Griechenland,

Glaßer, Pr. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer zum 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,

Kery, Pr. Lt. vom 2. Fuß-Art. Regt. zum 4. Feld-Art. Regt. König, und

Ritter v. Schallern, Pr. Lt. vom 2. Pion. Bat. zum Kriegs-Ministerium,

Ott, Sec. Lt. von der Festungs-Ingenieur-Direktion Ingolstadt zum 1. Pion. Bat., — versetzt.

Riggl, Hauptm. a. D., als Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Schneider, Hauptm. a. D., als Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz, — reaktivirt.

v. Parseval, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

v. Sauer, Oberst-Lt. und Bats. Kommdr. vom 4. Jäger-Bat. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

v. Parseval, Oberst-Lieut. und Bats. Kommdr. vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im Inf. Leib-Regt., zu Regts. Kommandeuren,

Girl, Oberst-Lt. vom Generalstab beim Gen. Kommdo. des II. Armeekorps, zum Generalstabs-Chef,

Sixt, Major und funktion. Referent unter Belassung zur Disp.,

Dürig, Rittm. und funktion. Referent,

Mieg, Hauptm. und funktion. Referent, zu Referenten im Kriegs-Ministerium, — ernannt.

Graf v. Berri della Bosia, Oberst und Generalstabs-Chef beim Gen. Kommdo. des II. Armeekorps, als Kommdr. der 5. Inf. Brig.,

Wirthmann, Oberst und Kommdr. des Infant. Leib-Regts., als Kommdr. der 6. Inf. Brig., zu Generalmajors,

Friedlein, Oberst-Lt. à la suite des Ingen. Korps, kommdrt. als Mitglied der Reichs-Rayon-Komm. in Berlin,

Hollenbach, Oberst-Lt. und Kommdr. des 2. Feld-Art. Regts. Brodeßer,

v. Sauer, Oberst-Lt. und Abtheilungs-Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,

Frhr. Ebner v. Eschenbach, Oberst-Lt. und Kommdr. des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor,

v. Mussinan, Oberst-Lt. und Kommdr. des 4. Feld-Art. Regts. König, zu Obersten,

Staudacher, Major und Kommdr. des 1. Pionier-Bataillons,

v. Orff, Major und Bats. Kommdr. im Infant. Leib-Regiment,

Digitized by Google

v. Gropper, Major und Kommdr. des 5. Jäger-Bats.,
v. Coulon, Major und Bats. Kommdr. im 2. Infant. Regt. Kronprinz,
Eberhard, Major à la suite des 12. Infant. Regts. Königin Amalie von Griechenland und Direktor der Kriegsschule,
v. Volckamer, Major und Referent im Kriegs-Minist., als Bats. Kommdr. im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Graf v. Leiningen-Westerburg, Major und Kommandeur des 3. Chevauleg. Regts. Herzog Maximilian,
Lindhamer, Major à la suite des Generalstabes, kommandirt als Bats. Führer beim Inf. Leib-Regt., zu Oberst-Lts.,
v. Rott, Rittm. und Eskadr. Chef vom 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Konst. Nikolajewitsch im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
Passavant, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulanen-Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen,
Sonntag, Hauptm. und Komp. Chef im 15. Infant. Regt. König Albert von Sachsen,
Popp, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. von der Tann und Adjutant beim 4. Div. Kommdo., im 9. Inf. Regt. Wrede,
Blume, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Inf. Regt. Kronprinz im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Graf v. Thürheim, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter im 4. Feld-Art. Regt. König,
Graf v. Tattenbach, Weinig, Hauptlte. im Generalstabe,
Frhr. v. Washington, Rittm. a. D.,
Fürst von Thurn und Taxis, Rittm. a. D., in Anwend. der Bestimmung Ziffer V des Pensions-Normativs vom 12. Oktober 1822, zu Majors,
Lobenhoffer, Pr. Lt. à la suite des 12. Inf. Regts. Königin Amalie von Griechenland und Adjutant beim 2. Inf. Brig. Kommdo.,
Keller, Pr. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz Luitpold im Generalstab,
Arnold, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. von der Tann als Komp. Chef im 7. Jäger-Bat.,
Hönig, Pr. Lt. und Regts. Adjut. vom 14. Inf. Regt. Herzog Carl Theodor als Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich,
Frhr. v. Waldenfels, Pr. Lt. und Regts. Adjutant vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, als Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,
Kaiser, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer, als Komp. Chef im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Nachtigall, Pr. Lt. zur Disp., verwendet als Aufsichts-Offizier der milit. Strafanstalten auf Oberhaus, in Anwendung der Bestimmung Ziffer V des Pensions-Normativs vom 12. Oktober 1822, zu Hauptleuten,
Frhr. v. Pöllnitz, Pr. Lt. vom 4. Chevaulegers-Regt. König, als Eskadr. Chef im 2. Chevaulegers-Regt. Taxis,
Graf v. Pocci, Pr. Lt. vom 1. Kür. Regt. Prinz Karl von Bayern, als Eskadr. Chef im 2. Kürassier-Regt. vacant Prinz Adalbert, zu Rittmeistern,
Lindpaintner, Sec. Lt. im 2. Küraff. Regt. vacant Prinz Adalbert,
Frhr. v. Tautphoeus, Sec. Lt. und Regts. Adjut. im 2. Chevauleg. Regt. Taxis,
Lienhardt, Sec. Lt. im 6. Chevauleg. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Tamboši, Sec. Lt. und Abtheilungs-Adjut. im 2. Feld-Art. Regt. Brodeßer,
Fuchs, Sec. Lt. im 1. Fuß-Art. Regt. Bothmer,
Döring, Sec. Lt.,
Mottes, Sec. Lt. und Regts. Adjut. im 2. Fuß-Art. Regiment,
Baumeister, Sec. Lt. im 2. Pion. Bat.,
Müllerklein, Sec. Lt. bei der 1. Ingen. Direktion,
Mayer, Sec. Lt. a. D., in Anwendung der Bestimmung Ziffer V des Pensions-Normativs vom 12. Oktober 1822, zu Pr. Lts., — befördert.
Halder, Oberst a. D., als Gen. Major,
Hoelz, v. Bäumen, Oberst-Lts. a. D.,
Kollmann, Oberst-Lt. und Chef der 2. Ingenieur-Direktion,
Frhr. v. Cöster, Oberst-Lt. und Referent für Train-Angelegenheiten bei der Inspektion der Artill. und des Trains, — als Obersten,
Schmitt, Hauptm. zur Disp., Referent für Landwehr- und Ersatz-Angelegenheiten beim 3. Infant. Brigade-Kommando,
Frhr. v. Horneck, Hauptmann a. D., als Majors, — charakterisirt.

In der Reserve und Landwehr.

Den 15. Dezember 1875.

Reiser, Hauptm. zur Disp. und mit Wahrnehmung dieser Funktion beauftragt beim Landw. Bezirks-Kommando Neustadt a. d. W.-N., unter gleichzeitiger Verleihung des Char. als Major, zum Landw. Bezirks-Kommdr. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Den 15. Dezember 1875.

Höfler, Gen. Major und Kommdr. der 5. Inf. Brig.,
Weidner, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Pionier-Bat., Beide mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — verabschiedet.
Kohlermann, Oberst und Kommdr. des 15. Infant. Regts. König Albert von Sachsen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedet.

In der Reserve und Landwehr.

Den 10. Dezember 1875.

Pfister, Landw. Sec. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, mit schlichtem Abschied entlassen.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Stuttgart, den 10. Dezember 1875.

Gerold, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, mit Pension und mit der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Stuttgart, den 13. Dezember 1875.

Dr. Bückling, Königl. Preuß. Assist. Arzt 1. Kl. a. D., bisher in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Generalarzt XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps kommandirt, als Stabs- und Bats. Arzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 angestellt.

Dr. Ludwig, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Mergentheim) 5. Landw. Regts. Nr. 123,

Landerer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Gmünd) 6. Landw. Regts. Nr. 124, zu Stabsärzten der Landw.,

Dr. Miller, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom 2. Bat. (Biberach) 2. Landw. Regts. Nr. 120, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. befördert.

Tilger, Stabs- und Bats. Arzt im 3. Inf. Regt. Nr. 121, der Abschied mit Pension und mit der Uniform des Sanitätskorps,

Dr. Hedinger, Stabsarzt der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Stuttgart Nr. 127, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Dr. Boeger, Gen. Arzt 1. Kl., Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Sub-Direktor des mediz.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts	10. August 1875.
v. Zastrow, General der Inf. zur Disp. und Chef des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10	12. „ „
Dr. Schweder, Stabsarzt im mediz.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut	11. Septbr. „
Garde-Korps.	
Wesendorff, Div. Auditeur und Justizrath der 2. Garde-Inf. Div.	25. Juli 1875.
I. Armee-Korps.	
Nitykowski, Zahlm. im Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1	29. Juli 1875.
Schweiger, Sec. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33	6. Septbr. „
Puppel, Hauptm. im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	8. „ „
II. Armee-Korps.	
Frhr. v. Seckendorff, Hauptm. und Platzmajor in Swinemünde ꝛc.	16. August 1875.
III. Armee-Korps.	
Becker, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48	25. Juni „
Schmidthals, Hauptm. im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	8. Juli „
v. Rauch, Oberst und Kommdr. des Brandenburg. Hus. Regts. (Zieten'sche Hus.) Nr. 3	26. August „
Dr. Krause, Stabsarzt im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	10. Septbr. „
IV. Armee-Korps.	
v. Schmidt, Gen. Major, mit der Führung der 7. Div. beauftragt	25. August 1875.
V. Armee-Korps.	
Zach, Pr. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37	Beim Untergang des Dampfers „Schiller" ertrunken.
VI. Armee-Korps.	
v. Bülow, Rittm., aggreg. dem Schles. Ulan. Regt. Nr. 2	25. August 1875
Bockmann, Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11	27. „ „
Dr. Florian, Stabs-Arzt im 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23	8. Septbr. 1875.
VII. Armee-Korps.	
Finke, Pr. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55	25. Juni 1875.
Heß, Major z. D. und Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16	22. Juli „
du Trossel, Gen. Lt. und Kommdr. der 13. Division	12. Septbr. „
Feigenspan, Zahlm. im Westfäl. Kür. Regt. Nr. 4	16. „ „
Humperdink, Pr. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13	23. „ „
VIII. Armee-Korps.	
Stolle, Pr. Lt. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	26. Juli 1875.

Digitized by Google

	Gestorben am:	
Frhr. Roth v. Schreckenstein, Oberst-Lt. und Kommdr. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7	12. August	1875.
Charisius, Sec. Lt. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	1. Septbr.	"
IX. Armee-Korps.		
Hirschberger, Pr. Lt. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75	18. Juli	1875.
Buschow, Hauptm. der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75	13. August	"
XI. Armee-Korps.		
Winter, Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80	23. Juni	1875.
Conrady, Ober-Roßarzt im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5	8. Juli	"
Bier I., Sec. Lt. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a./M. Nr. 80	28. "	"
Schulz, Zahlm. im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117	2. Septbr.	"
Schweickhard, Pr. Lt. im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118	5. "	"
Wiegand, Zahlm. im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118	11. "	"
Kaufmann, Sec. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32	15. "	"
XIV. Armee-Korps.		
Dr. Breidthardt, Stabs- und Bats. Arzt im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	17. Juli	1875.
Kolkowski, Sec. Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	11. August	"
XV. Armee-Korps.		
Jordan, Sec. Lt. im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	20. August	1875.
v. Stangen, Hauptm. und Platzmajor in Diedenhofen ꝛc.	8. Septbr.	"
Artillerie.		
Klawitter, Zeug-Pr. Lt. beim Art. Depot in Danzig	7. Juli	1875.
Becker, Sec. Lt. im 2. Hannover. Feld-Art. Regt. Nr. 26	2. August	"
Bertog, Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4	5. "	"
Ingenieur-Korps.		
Hartmann, Sec. Lt. im Hannover. Pion. Bat. Nr. 10	22. Juli	1875.
Graf v. Pilati, Sec. Lt. im Pion. Bat. Nr. 15	27. "	"
Liebick, Sec. Lt. im Pion. Bat. Nr. 15	12. Septbr.	"

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1875 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
v. Kettler, Gen. Major zur Disp., zuletzt Kommandant von Thorn	2. Oktober	1874.
v. Nußbaum, Gen. Major a. D., zuletzt im Mecklenburg-Schwerin. Kontingent	4. Dezember	"
Keßler, Oberst a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	25. "	"
v. Canstein, Oberst-Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Nassau. Brig.	6. Januar	1875.
v. Beust, Major a. D., zuletzt im Bad. Kontingent	2. Februar	"
Grashof, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 7. Art. Brig., demnächst Vorst. der Handwerksstätte des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10	9. "	"
Heydt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	15. "	"
Kolley, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzig. 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	16. "	"
Schmidt, Major a. D., zuletzt Platz-Major in Stettin	27. "	"
v. Gusnar, Stabs- und Bats. Arzt a. D., zuletzt im jetzig. 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18	27. "	"
Kreis, Rittm. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Kav.	2. März	"
Junne, Pr. Lt. a. D., zuletzt im früheren 1. Bataill. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20	7. "	"
Schmidt, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzig. 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	11. "	"
v. Winterfeld, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	12. "	"
v. Lippa, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzig. 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	13. "	"
v. Petersdorff, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzig. Pomm. Hus. Regt. (Blücher. Husar.) Nr. 5	19. "	"
Molgedey, Major a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 4. Art. Regt.	20. "	"
v. Wachowsky, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzig. 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	22. "	"
Bartels, Rittm. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54	22. "	"
Mens, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzig. Schles. Ulan. Regt. Nr. 2	25. "	"
v. Randow, Rittm. a. D., zuletzt im jetzig. Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1	25. "	"
Sarganeck, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der früheren 6. Art. Brig.	29. "	"
Dehme, Hauptm. a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent	29. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:
Caspari, Hauptm. a. D., zuletzt in der früheren 4. Art. Brig.	29. März 1875.
v. Kirschy, Major z. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31	30. " "
Lempp, Rechnungs-Führer und Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23	30. " "
Schneider, Oberst a. D., zuletzt Hannov. Kommdant von Einbeck	2. April "
Neumann, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	5. " "
Dietrich, Assist. Arzt a. D., zuletzt im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2	7. " "
Stolz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	12. " "
Dornauer, Hauptm. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Inf.	14. " "
Fritsch, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	15. " "
Dunkel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der früheren 7. Art. Brig.	15. " "
v. Fehrentheil, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	16. " "
Dr. Schmidt, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt im jetzigen 2. Baden. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110	17. " "
Eichapfel, Major z. D., zuletzt im Stabe des Ingen. Korps	18. " "
Müller, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im früheren 2. Bat. 12. Landw. Regts.	18. " "
Dr. Grangé, Stabsarzt a. D., zuletzt im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43	18. " "
Herrmann, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	22. " "
Dr. Stoßmeister, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen Westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1	22. " "
v. Schmidt, Oberst a. D., zuletzt beim vormal. Kurhess. Kadettenkorps	24. " "
Frhr. v. Ledebur, Major z. D., zuletzt im jetzigen 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13., demnächst Führer des früheren 2. Aufgebots 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71	28. " "
v. Düring, Oberst a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	29. " "
Obuch, Major z. D., zuletzt Hauptm. im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	29. " "
v. Wykowski, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5	30. " "
Röhmer, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Kommdr. der früheren 8. Pion. Abtheilung	30. " "
Müller, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26	Im April.
v. Krosigk, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des früheren 2. Bats. 12. Landw. Regts.	6. Mai "
v. Waldowski, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30	6. " "
v. Goerschen, Hauptm. z. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	8. " "
v. Halle, gen. v. Liptay, Oberst-Lt. z. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3	9. " "
Riedel, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Platzmajor in Graudenz	9. " "
Frhr. v. Kotzau, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Infanterie	10. " "
Kurgaß, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der früheren 6. Art. Brig.	13. " "
v. Cramm, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im Braunschweig. Kontingent	14. " "
v. Wolffersdorff, Hauptm. zur Disp., zuletzt Führer der Straf-Abtheil. in Posen	27. " "
Kulenkamp, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41	28. " "
Graf zu Dohna, Gen. Major zur Disp., zuletzt Kommdr. der 4. Inf. Brig.	28. " "
Stein v. Kamienski, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7	29. " "
Frank, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	8. Juni "
Becker, Oberst a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent	9. " "
Feyerabend, Sec. Lt. a. D., zuletzt Ref. Offiz. des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44	14 " "
v. Roetscher, Oberst zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des früheren 2. Bats. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts.	7. Juli 1875.
v. Steinwehr, Major a. D., zuletzt Führer des früheren 2. Aufgebots jetzigen 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1	13. " "
Frhr. v. Westrem-zum Gutacker, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der früheren Garde-Art. Brig., demnächst Pflegling im Invalidenhause zu Berlin	19. " "
Graf v. Königsmarck, Major a. D., zuletzt dem Regt. der Gardes du Corps aggregirt	28. " "
v. Gotsch, Major a. D., zuletzt Rittm. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13	30. " "
v. Natzmer, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzig. Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40	31. " "
Dr. Rauch, Ober-Stabs- und Garn. Arzt a. D., zuletzt in Wittenberg	2. August "
Weiß, Gen. Major zur Disp., zuletzt in Hess. Diensten	9. " "
v. Loebell, Oberst zur Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85	15. " "
Ostwald, Oberst zur Disp., zuletzt Kommandant von Spandau	28. " "
Friedrichs, Oberst zur Disp., zuletzt in Hannov. Diensten	28. " "
v. Germar, Major a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	12. September "

Digitized by Google

Anzeige.

Soeben ist erschienen:

Die Sektion 258F. Berleburg

der topographischen Karte vom Preußischen Staate im Maßstabe 1:100,000 der natürlichen Länge; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern.

Die Sektion Berleburg gründet sich auf ältere Vermessungen des Königlich Preußischen Generalstabes, des Großherzoglich Hessischen General-Quartiermeisterstabes, des ehemaligen Kurfürstlich Hessischen Generalstabes und der Fürstlich Waldeck'schen Regierung. Diese Vermessungen sind in den Jahren 1872 bis 1874 Seitens der topographischen Abtheilnng des Generalstabes berichtigt und vervollständigt worden. Das vorliegende Kartenblatt enthält Theile der Regierungsbezirke Arnsberg, Wiesbaden und Cassel, sowie den südwestlichen Theil des Fürstenthums Waldeck.

Gedachte Karte, welche das Schlußblatt derjenigen 13 Sektionen bildet, welche den gesammten Regierungsbezirk Wiesbaden darstellen, kann nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Landkarten-Handlung bezogen werden. — Der General-Kommissions-Debit ist der Landkarten-Handlung von J. H. Neumann in Berlin übertragen. — Preis pro Blatt 1 *M.* (10 Sgr.). Um bei Bestellungen durch den Buchhandel Verwechselungen mit der älteren im Maßstabe 1:80,000 lithographirten Sektion Berleburg, welche sub Nr. 39 einen integrirenden Bestandtheil der Karte von Rheinland und Westfalen bildet, zu vermeiden, ist es zu empfehlen, bei den gleichnamigen Kartenblättern stets außer dem Namen auch den Maßstab oder die Nummer anzugeben.

Berlin, den 22. Dezember 1875.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Geerz,
Oberst und Abtheilungs-Chef.

Nichtamtlicher Theil.

Königlich Bayerischer General der Infanterie z. Disp. v. Stephan.

Im verflossenen Sommer hat die bayerische Armee wieder einen ihrer hervorragendsten Führer aus dem französischen Kriege verloren.

Am 29. August starb in Schlehdorf an den Ufern des Kochelsees der tapfere Kommandeur der 1. Division in seinem Tuskulum, welches er sich nach dem Scheiden aus dem aktiven Dienste als Freund der Natur hier am Fuße der bayerischen Alpen auserkoren.

Ein bewegtes Leben war zu Ende. Ohne gefeierten Namen, von unbemittelten Eltern stammend, mußte General Stephan von der Pike auf dienen, und vom Glück begünstigt erstieg derselbe, ein wahrer Berufssoldat, die höchsten Stufen der militairischen Hierarchie.

Als Sohn eines Geometers 1808 in Schwarzhofen geboren, verlor der Knabe schon frühzeitig den Vater; so trat schon sehr bald die strenge Schule des Lebens an ihn heran.

Mit 16 Jahren verließ derselbe das Gymnasium, um freiwillig als Gemeiner und Kadet sein Glück unter den Fahnen zu suchen, brachte aber bei dem damaligen langsamen Avancement 6 Jahre in den Unteroffiziers-Chargen zu. Erst 1831 konnte nach einer Reengagirung der Korporal das 7. Infanterie-Regiment verlassen, um als Junker in das 11. Infanterie-Regiment überzutreten; 1832 endlich wurde Stephan zum Unter-Lieutenant im 7. Infanterie-Regiment befördert, bald darauf zum 3. Infanterie-Regiment versetzt. Doch das damals einförmige Garnisonleben sagte dem lebhaften Offizier nicht zu, und 1833 lockte ihn der Uebertritt in k. griechische Dienste mit mehreren Kameraden nach den Küsten von Hellas. Schon bei der Organisation der für Griechenland in Bayern geworbenen Truppen thätig, trat der ehemalige bayerische Unter-Lieutenant nun als Ober-Lieutenant in das k. griechische 3. Infanterie-Bataillon, wurde aber bald im Generalstabe und Kriegs-Ministerium, sowie als Instruktions-Offizier des Infanterie-Bataillons Grivas verwendet; bei jeder Gelegenheit wurde seine große Brauchbarkeit anerkannt, namentlich von Seite des damaligen griechischen Kriegs-Ministers v. Schmalz.

Das während seines Aufenthaltes in Griechenland geführte Tagebuch gewährt interessanten Einblick in die dortigen ungeordneten Verhältnisse. Lebendige Schilderungen aus dem Feldlager von Senana 1834 und der Zerstörung der Mainotten-Thürme wechseln mit dem Bilde einer Einladung bei den Palikaren, welche ihre Gäste mit natürlich gestohlenem Geflügel und Wein bewirtheten, während der Tafel mit scharf geladenen Pistolen durch die Zimmerdecke schossen und nach Tische einen Ringkampf arrangirten, in welchem der herkulisch gebaute Bayer Sieger blieb, und hierauf mit der größten Hochachtung behandelt wurde.

Außerdem ist von Stephan's Hand ein Manuskript vorhanden, welches den „Aufstand in der Maina und Messenien 1833 und 1834" nach den Akten des griechischen Kriegs-Ministeriums beleuchtet und deutlich die großen Schwierigkeiten der Reorganisation des jungen Königreiches vor Augen führt.

Als Kommandant von Palamides zeigte Stephan große Energie bei Bewachung dreier gefährlicher Häupt-

Digitized by Google

linge während des Aufstandes; im äußersten Falle wollte er sie nicht lebend aus seinen Händen lassen.

Nach vierjähriger Abwesenheit von Bayern verließ Stephan, geschmückt mit dem Griechischen Erlöser-Orden und dem Denkzeichen für Freiwillige, sowie dem Charakter als Hauptmann wieder Griechenland, um mit seinem früheren Range als Unter-Lieutenant 1837 in bayerische Dienste zurückzutreten.

Zum Ober-Lieutenant 1842 befördert, verrichtete er Dienste bei einem Kavallerie-Regimente, wurde bald zum Brigade-Adjutanten ernannt und 1845 zum Generalstabe versetzt.

Endlich, im stürmischen Jahre 1848, wurde der nun vierzigjährige Mann nach so wechselvollen Schicksalen zum Hauptmann befördert, lenkte bald die Aufmerksamkeit Sr. Königl. Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Carl auf sich und ward in die Adjutantur des Prinzen aufgenommen. Noch im nämlichen Jahre Major, wurde Stephan endlich 1853 zum Oberst-Lieutenant, 1855 zum Obersten im 3. Infanterie-Regiment (Prinz Carl) befördert, blieb aber noch in der Umgebung des Feldmarschalls, welchen er erst 1861 als General-Major und Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade verließ.

Während dieses Zeitraumes von 13 Jahren in der Adjutantur des Marschalls, welcher stets das regste Interesse für alle militairischen Verhältnisse an den Tag legte, mußten sich die Kenntnisse der europäischen Heere stets erweitern. Daher wohnte der strebsame Stabsoffizier verschiedenen größeren Truppenübungen bei, so beim IV. preußischen Korps und dem Lager von Olmütz 1853; dem II. preußischen Korps 1856, den Herbstübungen in Hessen 1857 und dem historischen Lager von Châlons 1865. Durch Studien und persönliche Anschauungen vorbereitet, übernahm General-Major Stephan beim Ausbruche des Feldzuges 1866 das Kommando der 1. Division. Mit Auszeichnung führte er seine Division im Treffen bei Kissingen, durch sein Eingreifen bei Nüdlingen und später bei Helmstatt. Nach dem Feldzuge mit dem Militair-Verdienstorden dekorirt und zum General-Lieutenant befördert, übernahm er die 3. Division, und erst 1869 vor Ausbruch des französischen Krieges trat er wieder an die Spitze seiner geliebten 1. Division, welche er schon früher (1866) kommandirt hatte. Bei Wörth griff der bayerische Divisions-Kommandeur erfolgreich in die Aktion ein. Aus eigenem Entschlusse und auf eigene Verantwortung führte derselbe seine 1. Division in der Richtung des Kanonendonners auf das Schlachtfeld, wodurch: „nach den Regeln der Kriegskunst den fechtenden Truppen hilfreiche Hand geleistet und selbe kräftigst unterstützt wurden“ — so lautet das Zeugniß des Kommandeurs des königlich preußischen V. Korps, Generals v. Kirchbach.

Wie bei Weißenburg das II. bayerische Korps, so erhielt bei Wörth das I. Korps die Feuertaufe und besiegelte die treue Waffenbrüderschaft des deutschen Heeres mit dem Blute von 38 Offizieren und 805 Mann. Der bayerische Angriff auf dem linken feindlichen Flügel mit Umgehung und Festhalten in der Front durch die zwei Brigaden Dietl und Orff der Division Stephan trug wesentlich zum Erfolge des Tages bei. Den höchsten bayerischen Max-Josephs-Orden und das Eiserne Kreuz zweiter Klasse hatte die 1. Division ihrem verehrten Führer erkämpft.

Ende August sehen wir die Division Stephan wieder in den Anmarschkämpfen auf Sedan, bei Beaumont und Remilly sur Meuse auftreten. Aeußerst blutig war am Entscheidungstage des 1. Septembers der erbitterte Straßenkampf in Bazeilles für die Bataillone der 1. Division. Nach einem kurzen Aufenthalte vor Paris begann v. d. Tann's Loire-Feldzug. Die Division Stephan focht bei Artenay, Orleans mit gewohntem Glück, hartnäckig gegen große Uebermacht bei Coulmiers. Nur der erste heiße Dezembertag sollte den tapferen General noch an der Spitze seiner siegreichen Division sehen. Im Kampfe bei Orgères erhielt der General Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in der Nähe einer Batterie eine Verwundung durch eine Chassepotkugel in die linke Seite oberhalb der Hüfte. Trotz des starken Blutverlustes ritt der General noch zu anmarschirenden Infanterie-Kolonnen, um sie zu dirigiren, als ein Ermattstück denselben vom Pferde warf. Unter Assistenz des Ober-Stabsarztes Dr. Kranich und des Bataillons-Arztes Dr. Vogl zum Verband nach Auffins geleitet, wurde die Chassepotkugel durch Kranich's sichere Hand herausgenommen, der Granatsplitter hatte den Mantel von oben durchschlagen und nur eine starke Quetschung auf der linken Seite des Rückgrates hinterlassen. Nach einem schmerzvollen Transport traf der verwundete General am 9. Dezember in München ein und wurde durch seinen einzigen Bruder, der zugleich Arzt, in liebevolle Pflege übernommen. Die Genesung ging langsam von Statten und die Hoffnung des verwundeten Generals, wieder in Frankreich zu erscheinen, erwies sich trügerisch. Erst beim feierlichen Einzuge der sieggekrönten Truppen sollte der General seine Division wiedersehen, und konnte später wieder das Kommando derselben übernehmen.

In Anerkennung seiner Verdienste im Feldzuge wurde dem General das Eiserne Kreuz erster Klasse, das Ehrenkreuz des Militair-Verdienstordens und das Großherzoglich Mecklenburgische Verdienstkreuz erster Klasse verliehen. Ein vorgeschrittenes Herzleiden veranlaßte schließlich den Rücktritt aus dem aktiven Dienste, nachdem derselbe fünfzig Jahre treu seinem Könige und Vaterland gedient. Mit dem Charakter als General der Infanterie wurde Stephan 1873 zur Disposition gestellt. Mit Bedauern sah man denselben aus der Armee scheiden, welchem Gefühle auch Se. Königliche Hoheit Prinz Carl in einem sehr schmeichelhaften Handschreiben Ausdruck verliehen.

Stephan war eine prächtige Soldatenerscheinung. Von athletischem Körperbau, ein geübter Reiter, [illegible]

Digitized by Google

und Fischer, suchte er seinen Körper bis in spätere Jahre noch durch Fechten ꝛc. in immerwährender Thätigkeit zu erhalten. Eine bewunderungswürdige Ausdauer und Energie legte derselbe an den Tag bei Allem, was er einmal in Angriff genommen. Reger Pflichteifer im Dienste, dabei wohlwollend gegen Untergebene, war er sehr beliebt bei der Mannschaft, welche ihn „Soldatenvater" nannte. Dabei wurde das Studium der Kriegswissenschaften eifrig fortgetrieben, was durch zahlreiche Auszüge aus früheren Feldzügen dokumentirt ist. So findet sich auch in den Jahrbüchern der deutschen Armee und Marine 1872 ein Aufsatz über die Theilnahme seiner Division an der Schlacht von Wörth. Als Mitglied der Infanterie-Berathungs-Kommission 1862 und der Kommission zur Reorganisation des Heeres 1867 hatte der General Gelegenheit, seine praktischen Erfahrungen zu verwerthen.

Für jeden Offizier soll Stephan's Wahlspruch gelten:

„Erst wohl erwogen, dann energisch vollzogen!"

—n.

Die Cernirung von Metz im Jahre 1870.

Von G. Paulus, Hauptmann im Ingenieur-Korps. Auf Befehl der Königl. General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Mit zwei Plänen, ein Blatt Profilen und sieben Beilagen. Berlin ꝛc. 1875. F. Schneider und Komp., Königliche Hofbuchhandlung. Preis 8 *M.*

Das Werk von Paulus bildet einen Theil der Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im Kriege von 1870—71, welche auf Befehl der oben genannten General-Inspektion von Ingenieur-Offizieren, die an den Belagerungen Theil genommen haben, bearbeitet worden ist, in ähnlicher Weise, wie dieselbe Geschichte von Artillerie-Offizieren beleuchtet ist, und liefert einen sehr dankenswerthen Beitrag zu dem großen Generalstabs-Werk. Letzteres hat in größeren Umrissen die Einschließung von Metz bis zur Schlacht von Noisseville und diese selbst vor Kurzem gebracht, und auch im ersten Theile des Werkes vom Ingenieur-Hauptmann Goetze: „die Thätigkeit der deutschen Ingenieure ꝛc. im Feldzuge von 1870—71" ist die Cernirung von Metz bereits ziemlich ausführlich behandelt.

Wenn das neue Werk selbstverständlich vom Standpunkte des Ingenieurs geschrieben ist, und durch besonderes Eingehen in die Details (man sehe die sehr umfangreichen Beilagen 1—4 und das Blatt Profile) vorzugsweise für den Ingenieur-Offizier von hervorragendem Interesse sein dürfte, so wird dasselbe jedenfalls auch von den Offizieren der anderen Waffen gern studirt werden, weil es einen der wichtigsten Abschnitte des ganzen Krieges sehr sorgfältig beschreibt, und weil es öfters bedeutungsvolle Fingerzeige für die Zukunft bietet.

Die kurze aber sehr klare Terrain-Beschreibung giebt nur zu der Bemerkung Veranlassung, daß das rechte Moselufer wohl nicht nach allen Seiten sanft ansteigt, welcher Umstand besonders bei den Durchbruchs-Versuchen der französischen Armee nach Nordosten sicher mit in Rechnung zu ziehen ist. — Von hohem allgemeinen Interesse sind die Andeutungen, daß man im deutschen Hauptquartier die französische Armee voraussichtlich spätestens hinter der Mosel zwischen Metz und Diedenhofen zu treffen erwartete, und daß man sie dann in der Front mit der ersten Armee festhalten und mit der zweiten Armee südlich umgehend angreifen wollte; ferner, daß man schon vor Beginn des Krieges event. die Herstellung einer Feldeisenbahn von Remilly nach Pont à Mousson in Erwägung gezogen und das Terrain hatte rekognosziren lassen, endlich Seite 13 die Bemerkung über den Werth von Metz in französischem oder deutschem Besitz.

Die Beschreibung der Festung selbst ist wohl nicht mit Unrecht, da sie eben nur cernirt worden, nur sehr leicht behandelt. Soweit die Einleitung.

Eine detaillirte Inhalts-Angabe der 16 Kapitel und 7 Beilagen zu liefern würde hier für den beabsichtigten Zweck zu weit führen, es mögen nur noch einzelne besonders interessante Punkte hervorgehoben werden.

Im zweiten Kapitel sind die vielseitigen Maßnahmen angedeutet, welche das richtige Eingreifen der verschiedenen Einschließungstruppen sicher stellten, und ist erwähnt, daß man zur Beobachtung des Feindes auch Luftballons in Aussicht genommen hatte. Ebenso spricht Verfasser von den Bemühungen, um den Verkehr der Festung nach außen und umgekehrt zu hindern. Im 3. Kapitel sind die Grundsätze für die Befestigungen der Cernirungs-Linien vortrefflich motivirt, im folgenden die Ausführung derselben erläutert. Im 5., 9. und 15. Kapitel sind die Zustände in Metz im August resp. September und Oktober besprochen. Höchst interessant ist im 10. Kapitel die Mittheilung (Seite 99 und folg.), daß man gegen Mitte September ernstlich in Erwägung zog, ob es nicht möglich sei, durch Abdämmung des (übrigens ziemlich breiten) Moselthales unterhalb Metz den Wasserspiegel so zu heben, daß die niederen Theile der Stadt mit den angrenzenden Inseln und die Mosel-Ebene selbst unter Wasser gesetzt würden. Wenn die kolossale Arbeit in kürzerer Zeit ausführbar gewesen wäre, mußten kaum berechnenbare Folgen sich ergeben.

Die Schlacht von Noisseville und die übrigen Durchbruchs-Gefechte sind nur ganz kurz berührt, dagegen die Veränderungen in der Dislokation der Einschließungs-Truppen, sowie die Vervollständigung der Arbeiten ꝛc. ausführlich angegeben. Kapitel 15 giebt den Abschluß der Kapitulation, dazu Beilage 7.

Zum Schluß möge noch die Bemerkung Platz greifen, daß man im Hauptquartier vor Metz sehr richtig die Unwahrscheinlichkeit eines Durchbruches der eingeschlossenen feindlichen Hauptarmee, welche vor Ende August voll-

ständig retablirt war, nach Südosten erkannte, obgleich ein solcher die deutschen Verbindungslinien durchbrechen und möglicherweise sich über Straßburg und Belfort nach dem Süden Frankreichs wenden konnte. Schwerlich aber hätte Marschall Bazaine, selbst wenn er die anfangs äußerst schwachen Cernirungs-Truppen in dieser Richtung im ersten Anlauf über den Haufen gerannt, einen großen Vorsprung gewonnen, und bald hätten sich bei der anerkannten Marschleistung unserer Truppen ihm mindestens vier Armeekorps und eine bis zwei Kavallerie-Divisionen angehängt. Vor Metz, in welchem Bazaine 2 Divisionen zurücklassen wollte, blieben dann 3½ Armeekorps, und ob sich die Festung noch dazu bei der nicht völligen Sturmfreiheit von Fort St. Julien und Queleu dann lange gehalten hätte, ist eine neue Frage.

Der großen ausführlichen Beilagen 1—4 ist oben schon Erwähnung geschehen. Sehr interessant ist Beilage 5, welche eine vortreffliche Uebersicht über den Einfluß der Befestigungs-Anlagen auf die Stärke der Besetzung der einzelnen Cernirungs-Abschnitte liefert. Endlich ist in Beilage 6 der Dienst auf den Observatorien erzählt.

Die beigegebenen beiden Pläne und das Blatt Profile sind recht gut ausgeführt, doch erscheint der Maßstab 1 : 5000 von Plan 2, in welchem die sämmtlichen von beiden Theilen ausgeführten Befestigungs-Anlagen eingezeichnet sind, wohl zu klein, und vermißt man ungern die aequidistanten Horizontalen, wie sie der zu demselben Zwecke dem großen Generalstabs-Werke beigefügte Plan in gleicher Verjüngung giebt.

Das Buch ist gut ausgestattet, der Preis von 8 *M.* billig. rt.

Von der „Post- und Eisenbahnkarte vom Deutschen Reich“ ist soeben Blatt Nr. 6: Frankfurt, Leipzig, Magdeburg, erschienen, so daß, da nun Blatt 1—8 und 11—12 bereits vollendet sind, nur noch Blatt 9: Straßburg, und Blatt 10: Stuttgart, München fehlen. Die Karte ist im Maßstabe von 1 : 600,000 bearbeitet und beträgt der Preis eines Blattes 2 Mark. 33.

---

1) Taschenkalender für Offiziere. Mit militair-statistischen Notizen bearbeitet von H. Reinhard, Oberst-Lieut. a. D., und A. Frhr. v. Fircks, Hauptm. a. D. und Mitglied des Königl. statistischen Büreaus. 1876. 3. Jahrgang. Berlin, F. Schneider und Komp. (Goldschmidt und Wilhelmi), Königl. Hofbuchhandlung. Preis 3 M. 50 Pf.

2) Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen, bearbeitet von F. A. Paris. 1876. Sechszehnter Jahrgang. Berlin. Verlag von A. Bath. Preis 3 M. 50 Pf.

Jedenfalls in Bezug auf die Zeit des Erscheinens hat der erstgenannte Kalender diesmal dem zweiten den Rang abgelaufen, aber auch sonst besitzt er einzelne Vorzüge. Als solche wollen wir den ausführlicheren Jahres- und Monats-Kalender, womit das Reinhard- und Fircks'sche Werk beginnt, ferner das alphabetische Verzeichniß der Schlachten- und Gefechts-Orte, Angabe der Schon- und Schießzeiten des Wildes und verschiedene Schemas zu Journalen, und die militair-statistischen Notizen erwähnen. Letztere bilden ein besonderes Heft und umfassen statistische Uebersichten, die wohl von allgemeinem, keineswegs aber immer von rein militairischem Interesse sind.

An Mannigfaltigkeit übertrifft der erstgenannte Kalender den von A. Paris, dagegen haben die in diesem gegebenen Auszüge aus den Dienstvorschriften für die Armee einen hohen Werth, und in diesem Jahre um so mehr, als darin die so wichtige Wehr- und Heer-Ordnung vom 28. September — anderer Verordnungen nicht zu gedenken — verarbeitet sind.

Der so verschiedene Charakter beider Kalender macht es bei der gleich gründlichen Bearbeitung unmöglich, allgemein zu entscheiden, welcher vorzuziehen sei; das hängt ganz von der Individualität des Käufers ab.

Deshalb rathen wir, daß Diejenigen, welche mit sich darüber nicht ins Klare kommen können, alle beide Kalender erstehen, um für das nächste Jahr zu dem geeignetsten Entschluß gelangen zu können. 170.

Der Preis für „Die Kriegspoesie“ der Jahre 1870/71, erschienen in sechs Bänden in Mannheim bei J. Schneider, beträgt 20 M. für brochirte und 29 M. für elegant eingebundene Exemplare. 33.

Inhalt der Nummer 27 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 23. d. Mts.:

Aenderung der Geschäfts-Eintheilung bei dem Allgemeinen Kriegs-Departement. — Kompetenz an Koch- und Wärmeholz für biwakirende Abtheilungsstäbe der Feld-Artillerie-Regimenter. — Ueberweisung einer Geldsumme an einen Fonds zur Unterstützung bedürftiger Invaliden. — Recherche nach den Verpflegungs-Akten der 12. und 13. Reserve-Munitions-Kolonne. — Vertheilung von 72 Exemplaren der Militair-Literatur-Zeitung für das Jahr 1876. — Errichtung eines Festungs-Gefängnisses für Verurtheilte der Kaiserlichen Marine. — Eröffnung der Eisenbahn Zwickau—Falkenstein im Königreich Sachsen. — Servis-Kompetenz der Selbstmiether beim Beziehen oder Verlassen eines Kasernenquartiers. — Eröffnung neuer Eisenbahnstrecken. — Betrifft Formulare zum Gebrauch für Garnison-Lazarethe. — Selbstkostenpreise für Tuchverausgabungen aus den Montirungs-Depots an Militair-Institute pro 1876. — Ermittelung des jungen Viallard. — Nachweisung derjenigen Formulare aus der Deutschen Wehr-Ordnung, welche bei der Königlich Preußischen Staats-Druckerei in Berlin nach den von dem Königlichen Kriegs-Ministerium festgesetzten Proben vorräthig sind.

☞ Bei der heutigen Nummer befindet sich als Beilage eine Anzeige der Weingüterbesitzer Lynch Frères in Bordeaux und Wiesbaden.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Hierzu eine Beilage.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Gen. Lt. zur Disp. v. Witzleben,
Genthinerstraße 13, Villa G.

Sechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. u. 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte gratis beigefügt, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 4 Mark. Abonnements nehmen die Kaiserlichen Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 104. Mittwoch, den 29. Dezember **1875.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen. Bayern). — Circular No. 8. Surgeon-General's Office. — St. Petersburg, den 10. November. — Beiheft zum Marine-Verordnungsblatt Nr. 15. — Gothaisches Genealogisches Taschenbuch. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. — Uniformirungs-Liste des Deutschen Reichsheeres und der Kaiserlich Deutschen Marine. — Die Bedette und die Militair-Veteranen-Zeitung. — Die militairische Korrespondenz Napoleon's I. — Ein Werk über die Reorganisation der französischen Armee. — Ueber die Stellung der Regiments-Nummern ꝛc. — Sergeant Parchen. — Ueber das Einkleben von Karten und Beilagen.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt das erste Quartal des Militair-Wochenblattes; Bestellungen darauf bitten wir recht bald anzumelden: alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften, in der Expedition, Koch-Straße 69.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 4 Mark.

Verlag und Expedition des Militair-Wochenblattes.
E. S. Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 14. Dezember 1875.

Bruß, Rittm. und Komp. Chef im Schles. Train-Bat. Nr. 6 und kommandirt zur hiesigen Militair-Lehrschmiede, unter Entbindung von diesen Dienst-Verhältnissen und unter Stellung à la suite des genannten Bats., zum Vorstande der am 1. Januar k. J. in Betrieb zu setzenden Militair-Lehrschmiede in Königsberg i./Pr. ernannt.

Berlin, den 16. Dezember 1875.

Golling, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Belassung in seinem Kommdo. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, als ältester Pr. Lieut. in das Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.

Berlin, den 21. Dezember 1875.

v. Schmidt, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das 4. Baden. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Frhr. v. Deynhausen I., Pr. Lt. vom Hess. Füsilier-Regt. Nr. 80, mit ultimo dieses Monats von seinem Kommdo. zur Dienstleistung bei dem Großen Militair-Waisenhause zu Potsdam entbunden.

Macholz, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, vom 1. Januar 1876 ab zur Dienstleistung bei dem Großen Milit. Waisenhause zu Potsdam kommandirt.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

v. Elpons, Hauptm. aggr. dem 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zum Major befördert.

Wild, Zeug-Pr. Lt. vom Artill. Depot in Ulm, zum Zeug-Hauptm.,

Jaeckel, Zeug-Lt. vom Artill. Depot in Glogau, zum Zeug-Pr. Lt.,

Pfeiffer, Zeug-Feldw. von der Artill. Schießschule, zum Zeug-Lt., — befördert.

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

Otto, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, als Pr. Lt. mit einem Patent vom 2. August 1875 bei der Infant. des 1. Bats. (Reuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im stehenden Heere.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

Gebauer, Major a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, die Anstellungs-Berechtigung für den Civildienst verliehen.

Google

In der Reserve und Landwehr.

Berlin, den 21. Dezember 1875.

Grandke, Hauptm. von der Fuß-Art. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, mit Pension und der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. Dezember 1875.

Hasée, Kasernen-Inspektor, von Schweidnitz nach Brieg,
Riedel, Kasernen-Insp., von Glatz nach Schweidnitz,
Materne, Kasernen-Insp., von Breslau nach Glatz, — versetzt.

Den 17. Dezember 1875.

Kuhne, Fortifikations-Büreau-Expektant, zum Fortifikations-Bureau-Assistenten zu Cöln befördert.

Den 18. Dezember 1875.

Flegel, Kasernen-Inspektor in Königsberg i./Pr., nach Danzig,
Schick, Kasernen-Inspektor, von Spandau nach Königsberg i./Pr., — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im stehenden Heere.

Den 17. Dezember 1875.

Schepp, Sec. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, als funktionirender Adjutant zum Landw. Bezirks-Kommdo. Ansbach kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

In der Reserve und Landwehr.

Den 17. Dezember 1875.

Abel, Landw. Sec. Lt. des 4. Inf. Regts. König Carl von Württemberg, bei eingetretener gänzlicher Dienstunbrauchbarkeit verabschiedet.

Nichtamtlicher Theil.

Circular Nr. 8. Surgeon-General's Office.
Washington. May 1, 1875. A report on the hygiene of the United States Army with descriptions of military posts. (626 p.)

Das vorliegende 8. Cirkular enthält neben einer Uebersichtskarte über die westlichen Militair-Departements einen Bericht über die Hygiene der Armee der Vereinigten Staaten und eine Schilderung der verschiedenen Garnisonorte nach den Rapporten der betreffenden Sanitäts-Offiziere. Der Inhalt des umfangreichen Werkes ist entsprechend den engeren Friedensverhältnissen der letzten Jahre nicht so reichhaltig ausgefallen, wie der der analogen, epochemachenden Publikationen nach dem Bürgerkriege, bietet aber, besonders für Spezialarbeiten auf dem Gebiete der Gesundheitspflege eine reiche Fülle verwendbaren Materials.

Die Handhabung der Hygiene in der amerikanischen Armee seitens der Sanitäts-Offiziere hat eine breitere Basis gewonnen durch einen kriegsministeriellen Erlaß von 1874. Derselbe ordnet an, daß wenigstens einmal monatlich auf Grund stattgehabter Nachforschungen ein schriftlicher Bericht über die hygienischen Verhältnisse der Garnison dem kommandirenden Offizier eingereicht wird mit den erforderlichen Vorschlägen zur Behebung vorgefundener Mängel. Werden die Vorschläge gebilligt und zur Ausführung gebracht, so ist das Faktum in den vom Arzte zu führenden Sanitätsakten der Garnison (medical history of the post) zu buchen. Hält der Kommandirende die Vorschläge für unnöthig oder ungeeignet, so reicht er den Bericht unter Motivirung seiner Ansicht, von welcher eine Abschrift dem Arzte zur Kenntnißnahme und Asservirung übermittelt wird, an den Departements-Kommandeur ein. Wie nöthig eine solche Verschärfung der hygienischen Kontrole war, ergiebt eine Vergleichung der Mortalität der Truppen mit der gleichaltriger, männlichen Civilbevölkerung. Während die Mortalität in den letzten vier Jahren unter den weißen Truppen zwischen 13 und 17‰ schwankte, die der farbigen noch höher stieg, betrug sie für die zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre stehende männliche Civilbevölkerung nur 7,2 ‰. Das Verhältniß stellt sich noch viel ungünstiger, wenn man berücksichtigt, daß bei dem geringen Bedarf der Armee an Ersatz — sie zählte 1874 im Ganzen etwa 28,000 Mann — und dem reichlichen Angebot nur körperlich völlig intakte, kräftige Mannschaften eingestellt wurden.*)

Obwohl sich in den letzten 5 Jahren die Wohnungsverhältnisse wesentlich gebessert haben, so werden doch an recht vielen Orten Klagen über zu starke Belegung laut. Selbst der vom General-Quartiermeister 1873 aufgestellte Normalplan für zweistöckige Baracken gewährt nur einen Luftkubus von 500 Kubikfuß pro Kopf. Abgesehen von dieser Raumbeengung wird über den Mangel an besonderen Ventilationsvorkehrungen und Badeeinrichtungen ge-

*) Die Vorschriften über Körpermaße sind seit 1874 folgende: Die Rekruten für Artillerie und Infanterie müssen mindestens 5' 4" messen und dürfen nicht weniger als 120 und nicht mehr als 180 Pfd. Körpergewicht haben. Für die Kavallerie soll die Körpergröße zwischen 5' 5" und 5' 10" liegen und das Körpergewicht 155 Pfd. nicht übersteigen.

klagt. Da sich der Anlage der letzteren nach dem üblichen Wannensystem in manchen Orten Wassermangel und Theuerung des Heizmaterials hinderlich in den Weg stellen, so wird für solche Fälle das System Delaboft, welches durch Anwendung der Strahl- und Regendouche geringere Unkosten macht, zur Einführung empfohlen. In einem kleinen Oktogon von 5 Fuß Durchmesser, das von einem größeren umschlossen ist, befindet sich ein Ofen zur Erwärmung des Wassers sowohl wie der Badezellen. Durch radienartige Scheidewände in dem größeren Oktogon werden acht Räume isolirt, einer dient als Zugang zur Heizkammer, die sieben anderen zu Badezimmern. Ueber der Centralkammer befindet sich das Wasserreservoir, welches durch Röhren mit den einzelnen Baderäumen in Verbindung steht. Der Boden eines jeden Gemaches ist nach der einen inneren Ecke hin etwas abschüssig angelegt, so daß das benutzte Wasser hier durch ein Abflußrohr abfließen kann. — Wenn auch dankend anerkannt wird, daß die früher gebräuchlichen doppelten und zweistöckigen Bettstellen jetzt fast gänzlich durch isolirte Bettstellen von Eisen verdrängt sind, so wird doch die Gestellung von Bettzeug ungenügend gefunden, indem gar keine Betttücher oder Kopfpolster geliefert werden, sondern nur ein Strohsack, der außerdem meistens noch zu kurz sein soll. Daß diesen Mängeln durch Gestellung von Leinentüchern und Kopfpolstern abgeholfen werde, wird wohl jeder für dringend nöthig erachten, überflüssig erscheint hingegen die vorgeschlagene Einführung von Drahtmatratzen anstatt der Strohsäcke: „Les conseillers ne sont pas les payeurs.“ — Kasematten werden allgemein wegen ihrer Feuchtigkeit, Kälte und mangelhaften Ventilation als höchst ungesund bezeichnet und ihre Benutzung zu Wohnräumen während der Friedenszeit dringend widerrathen.

Die Mundverpflegung betreffend wird die Ration nach Vergleichung mit der in anderen Armeen zugestandenen als zwar genügend, aber doch einer Verbesserung bedürftig hingestellt; ferner wird der Vorschlag gemacht, anzuordnen, daß etwaige Ersparnisse aus dem Verpflegungsetat, welche bisher den Kompagniefonds zufließen und zu anderen den Mannschaften zu Gute kommenden Anschaffungen dienen, nur noch dazu verwandt werden sollen, durch Ankauf von Nahrungsmitteln größere Abwechselung in den Gerichten und der Zubereitung der Speisen eintreten zu lassen. Auf einzelnen Stationen wird dem Speisezettel dadurch wesentlich aufgeholfen, daß Jagd und Fischfang betrieben und selbst der Gartenbau nicht verschmäht wird. Der Bericht empfiehlt sogar ein Werkchen von Robinson über Pilzzucht und räth, auf den Stationen, auf welchen eine größere Anzahl Pferde gehalten werden, die methodische Kultur des eßbaren mushroom in Schuppen, Ställen und Kellern. — Den bisherigen Bestimmungen gemäß sollen die Kompagnieküchen von Abkommandirten geführt werden, die alle 10 Tage wechseln. Trotzdem schon jetzt an vielen Orten von der strikten Ausführung wenigstens soweit Abstand genommen wird, als der Hauptkoch beständig in der Küche belassen wird, so macht sich doch das Bedürfniß nach einer kunstverständigeren Leitung der Menage immer dringender fühlbar. Der einstimmige Wunsch geht dahin, daß, wie in der englischen Armee, in den Rekrutendepots Kochschulen errichtet werden, in denen geeignete Mannschaften ihre Ausbildung erhalten, und daß zur Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Kräfte den im Dienst befindlichen Kompagnieköchen eine besondere Zulage gewährt werde. Sehr wünschenswerth wäre außerdem ein Instruktionsbuch für Armeeköche, welches möglichst verschiedene, aber leicht auszuführende Zubereitungsarten der im Allgemeinen so monotonen Nahrungsmittel des Soldaten lehrte und über die möglichen Variationen je nach den Jahreszeiten Anleitung gäbe. — Die Dampfkochapparate, welche sich in den Lazarethen gut bewähren, sind auch in einzelnen Kompagnieküchen versuchsweise eingeführt worden, erweisen sich aber als zu klein; als besonderer Vortheil wird hervorgehoben, daß ein schlechter (poor) Koch nicht so leicht in die Gefahr kommt, die Speisen anbrennen zu lassen.

In der Bekleidung haben mannigfache Aenderungen Platz gegriffen, die im Original nachzusehen sind. Erwähnen wollen wir hier nur die Fußbekleidung, und zwar hauptsächlich die seit 1872 erprobte Befestigung der Schuh- und Stiefelsohlen mit Messingschrauben, weil auch bei uns ähnliche Versuche gemacht sind, aber nicht zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen zu sein scheinen. Der einzige Nachtheil, der in den ersten Jahren der Einführung zur Kognition gelangte, war der, daß zuweilen das innere Ende der Schraube die Brandsohle durchsetzte und zu Fußleiden Veranlassung gab. Die Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit wird allgemein anerkannt. Jener Fehler fällt aber nicht der Methode an und für sich zur Last, er hatte vielmehr darin seinen Grund, daß bei der hastigen Fabrikation der ersten großen Lieferung die Schraubenschneidemaschine nicht genügend kontrolirt wurde. Seit 1874 ist dieser Fehler völlig vermieden, und zwar dadurch, daß ein Inspizient jeden Morgen frisch geschnittene Schrauben mit einem Vergrößerungsglase auf Glätte der Schnittfläche untersucht und sich auch, so lange für die Armeelieferung gearbeitet wird, zur Ueberwachung der Arbeit in den Fabrikräumen aufhält. Während des letzten Jahres sind ferner für die nördlichen Garnisonen bestimmte Ueberschuhe (bucklegaiter und snow-excluder), von denen Abbildungen beigefügt sind, versucht worden und haben allgemeine Billigung gefunden, so daß sie voraussichtlich die früher gebräuchlichen Büffelleder-Ueberschuhe verdrängen werden.

Die Hospitäler sind fast durchgängig Baracken, hölzerne Gebäude, die für einen Krankenbestand von 12 bis 24 Mann eingerichtet und auf eine Benutzungsdauer von 10—12 Jahren berechnet sind. Zur Heizung derselben werden meist eiserne Cylinderöfen benutzt, die behufs Ventilation in einer Distanz von 18 Zoll mit einem Cylinder

Digitized by Google

von Eisenblech umgeben werden, dessen Innenraum durch ein unter dem Fußboden angelegtes Rohr mit der Außenluft in Verbindung steht und nach oben frei mündet. Galton'sche Kamine hatten einen vorzüglichen Ventilationseffekt, waren aber zur Heizung völlig ungenügend, wenn die Außentemperatur bis auf 0 Grad fiel. — Von Dauer-Hospitälern sind jetzt zwei im Bau begriffen. — Das Kadetten-Hospital in West-Point und das Soldier's Home hospital bei Washington, deren vorzügliche Heizungs- und Ventilations-Einrichtungen nach beigegebenen Plänen detaillirt besprochen werden.

Die Garnisonberichte, welche sich dem allgemeinen Bericht über Hygiene anschließen, verbreiten sich in eingehender Weise über die geographische Lage, die meteorologischen und geologischen Verhältnisse der Stationen und ihrer Umgebungen, schildern die Offiziers- und Mannschaftsquartiere, Lazarethe, Arrestlokale ꝛc. nach Bauart, Belegung, Ventilation und Heizung berücksichtigen die Wasserversorgung, Wasch- und Badeeinrichtungen ꝛc., wobei etwaige hygienische Mängel aufgedeckt und nicht selten drastisch durch ihr Facit aus den beigefügten Morbiditäts- und Mortalitäts-Tabellen illustrirt werden.

St. Petersburg, den 10. November.

Es ist nun schon mehr als ein Jahr darüber vergangen, seit vom Kriegsministerium die Bestimmungen über die zu bildenden **Armeekorps** erlassen wurden; allein eine thatsächliche Formirung dieser Korps ist nicht erfolgt. Man könnte daher fast zu der Annahme versucht sein, daß es in der Absicht des russischen Kriegs-Ministeriums läge, die Armeekorps erst im Fall eines Krieges zu bilden, wenn dieser Annahme nicht eben der Umstand widerspräche, daß jene Bestimmungen veröffentlicht wurden, ohne einen Hinweis auf den Kriegsfall zu enthalten, während bei den Erlassen über die Bildung der Reserve- und Verstärkungs-Bataillone ausdrücklich hinzugefügt wurde, daß diese Formationen erst bei drohender Kriegsgefahr einzutreten hätten.

Eine weitere Bekräftigung der Absicht des Ministeriums, eine gewisse Anzahl von Armeekorps schon im Frieden zu errichten, muß in den neuerdings erlassenen Vorschriften für den Wirkungskreis des höchsten Artillerie-Offiziers in den Militairdistrikten gefunden werden. Es ist in diesen Vorschriften fortwährend von den Beziehungen jener Behörde zu den Artilleriechefs der Armeekorps die Rede, und weil die Thätigkeit des Artilleriechefs im Militairdistrikt eine ganz wesentlich auf Friedensverhältnisse berechnete ist, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Formation der Armeekorps jetzt nicht lange mehr auf sich warten lassen werde.

Die erwähnten Vorschriften für den Artilleriechef im Militairdistrikt geben demselben eine gegen früher sehr erweiterte und veränderte Stellung. Bisher hatte die oberste Artilleriebehörde im Militairdistrikt einen vorzugsweise lokalen Charakter, sämmtliche im Distrikt befindlichen Etablissements und Depots standen unter ihrer Aufsicht und sie hatte dafür zu sorgen, daß dieselben stets mit den vorschriftsmäßigen Vorräthen versehen waren. Die Stellung des Artilleriechefs zu den Truppentheilen der Artillerie, die sich im Militairdistrikt befanden, war eigentlich nur die einer höheren Unterrichtbehörde, er hatte die Oberleitung des Unterrichts der Unteroffiziere und Mannschaften im Lesen und Schreiben, im praktischen Schießen, im Distanzeschätzen und in den Arbeiten im Laboratorium. Ferner sollte er ein Programm über die bei den Batterien und Parks vorzunehmenden praktischen Versuche aufstellen und die Ausführung dieses Programms überwachen.

Man sieht also, daß die Beziehungen des Artilleriechefs zu den Truppentheilen sehr eingeschränkter Natur waren, und einen bedeutenden Einfluß konnte er auf dieselben schwerlich ausüben. Die neuen Bestimmungen, welche das Kriegs-Ministerium erlassen hat, geben diesem Verhältniß nun eine ganz bedeutende Erweiterung. Es wird dem Artilleriechef eines Militairdistrikts nämlich vorgeschrieben: daß er darüber zu wachen habe, daß alle bei den Armeekorps befindlichen Truppentheile der Artillerie sich stets im vorschriftsmäßigen Zustande befinden;

daß er den Truppentheilen in allen speziell artilleristischen Fragen Anleitung gebe;

daß er den theoretischen Unterricht bei den Truppentheilen in systematischer Weise leite, so daß derselbe stets der thatsächlichen Entwickelung der Waffe entspricht, zu welchem Behuf er auch die erforderlichen Instruktionen zu erlassen hat; speziell bezüglich der Offiziere hat er dafür zu sorgen, daß bei ihnen die artilleriewissenschaftliche Bildung genügende Ausbreitung finde.

Ferner soll der Artilleriechef dafür Sorge tragen, daß die Truppentheile stets mit allen zur Waffe gehörigen Gegenständen in vorschriftmäßiger Weise versehen sind.

In Folge aller dieser Bestimmungen war es natürlich, daß dem Artilleriechef das Recht und die Verpflichtung übertragen werden mußte, die Truppen zu besichtigen, es ist ihm in dieser Beziehung völlig freie Hand gegeben, und er kann die Batterien und Parks inspiziren, wann er es für passend findet, und zwar in denjenigen Dienstzweigen, wo er eine Inspektion für nöthig hält. Die Instruktion sagt dies ganz allgemein, ohne jeden Vorbehalt; es scheint jedoch, daß die eigentliche taktische Ausbildung der Truppen, welche außerhalb der Sphäre des Artilleriechefs liegt, davon ausgenommen sein müsse. Im Gegensatz zu den Inspekteuren der anderen Waffen kann der Artilleriechef für seine Inspektionsreisen stets freie Beförderung beanspruchen, während dies bei jenen nur in beschränktem Maße der Fall ist. Ueber den Ausfall der Inspizirungen hat der Artillerie-Chef jedesmal an den Höchstkommandirenden im Militairdistrikt zu berichten.

Es geht aus allen diesen Bestimmungen hervor, daß

Digitized by Google

der Artilleriechef so ungefähr die Stellung eines General-Inspekteurs der Artillerie im betreffenden Militairdistrikt haben soll, wozu allerdings um so mehr Anlaß war, als es in Rußland bisher wohl eine oberste Administrativ-Behörde für die Artillerie, aber keine General-Inspektion gab. Bei dem ungeheuren Umfang des Reiches konnte es nun sehr angezeigt sein, eine solche General-Inspektion für die einzelnen Militairdistrikte zu errichten, statt dieselbe für die gesammte Artillerie in Eine Hand zu legen.

Andererseits aber geht — wie Eingangs bemerkt — aus der jetzt für die Artilleriechefs der Militairdistrikte erlassenen Instruktion hervor, daß die thatsächliche Formation von Armeekorps sich binnen kurzer Frist vollziehen dürfte. —

Bekanntlich geschieht die Ausbildung des Ersatzes für die russische Kavallerie seit zwei Jahren nicht mehr bei den Reserve-Eskadronen, sondern im Regiment selbst bei den aktiven Schwadronen. Ich habe schon früher in meinen Berichten von hier darauf hingewiesen, daß eine solche Veränderung — für wie zweckmäßig sie auch gehalten werden mag — mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sein mußte. Es war außerdem bei der so sehr verkürzten Ausbildungszeit nicht möglich, daß der Reitunterricht so methodisch und mit solcher Gründlichkeit und Sorgfalt vorgenommen werden konnte, als wie ehedem bei den Reserve-Eskadronen, wo man fast dreiviertel Jahr darauf verwenden konnte, während derselbe jetzt in 3—4 Monaten abgethan sein muß. Es können die Ausbildungsresultate daher jetzt unmöglich so vorzüglich sein wie früher. Während man sich nun hier dieser Erkenntniß durchaus nicht verschließt, wünscht man andererseits in hohem Grade dem Ersatz eine vollkommnere und namentlich eine bei allen Regimentern gleichmäßigere Ausbildung zu geben. Zu diesem Behuf hat der General-Inspekteur der gesammten Kavallerie, Großfürst Nikolaus der Aeltere, eine eigne Kommission berufen, welche eine Instruktion für den Reitunterricht und für das Zureiten der Pferde ausgearbeitet hat. Auf Grundlage dieser von der Kommission aufgestellten Grundsätze hat der General-Inspekteur nun in einem Befehl für die Kavallerie eine Reihe von Vorschriften erlassen, aus denen ich nachstehend die hauptsächlichsten mittheile:

Sowohl beim Zureiten der Pferde, als auch beim Reiten selber soll ein ganz besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß sich das Pferd an schnelle und dreiste Bewegungen gewöhne. Alles Künstliche ist zu verbannen, ein rascher, stetiger Gang des Pferdes dagegen zu erzielen. Die Handhabung des Zügels soll geschmeidig und leicht sein. Beim Halten, sowohl im Gliede als auch beim einzelnen Reiter, soll der Zügel nicht angezogen und das Pferd nicht gesammelt sein; während der Bewegung soll der Reiter eine leichte Anlehnung des Pferdes an den Zügel merken, und zwar muß der Grad dieser Anlehnung sich nach der Stärke der Gangart und der Empfindlichkeit des Pferdes richten.

In den Reserve-Eskadronen (in denen auch jetzt noch ausschließlich die Pferde zugeritten werden) sind die Pferde der letzten Remonte nur im Schritt und Trab zu reiten. Erst nach ihrer Einstellung bei den aktiven Eskadronen werden sie im Galopp geübt, und zwar im Frontgalopp (im Gegensatz zum verkürzten Manegegalopp); nur diejenigen Pferde, welche sich gut sammeln und besonders kräftig sind, werden auch im Manegegalopp geritten und sind zum Gebrauche der Unteroffiziere bestimmt.

In den Reserve-Eskadronen müssen die Pferde zuerst mit großer Schonung behandelt werden; sie sind wohl täglich zu rühren, allein anfangs nur eine kurze Zeit; allmälig aber sind sie daran zu gewöhnen, daß sie, ohne ermüdet zu werden, zwei Werst (etwas über zwei Kilometer) innerhalb 10 Minuten zurücklegen können. So früh wie möglich (mit Rücksicht auf die Witterung) ist das Reiten im Freien zu beginnen, und sobald die Pferde sich daran gewöhnt haben, ruhig im Gliede zu gehen, trennt man sie zeitweilig von einander und stellt sie schließlich mit den alten Pferden in Zügen zusammen. Es sind die Pferde dann ferner daran zu gewöhnen, daß sie nicht an einander kleben, sondern daß ein Jedes anstandslos aus dem Gliede herausgebracht werden kann, daß sie ruhig auf der Stelle stehen, gleichviel ob der Reiter aufgesessen ist oder nicht; daß die verschiedenen Hindernisse ohne Anstand überschritten werden und die Pferde sich überhaupt im Terrain dreist bewegen; daß sie endlich sich nicht vor Schüssen, Trommelschlag und dem Anblick anderer Truppen fürchten.

Was die Schnelligkeit der Gangarten betrifft, so ist darauf zu halten, daß dieselbe genau den Vorschriften gemäß angepaßt werde, daß nämlich in einer Stunde 5 Werst im Schritt, 12 Werst im Trabe und 16 Werst im Frontgalopp zurückgelegt werden. Im Manegegalopp, der ausschließlich von den Unteroffizieren geritten wird, sind 12 Werst die Stunde zurückzulegen. Für die Kosaken wird ein gewöhnlicher Trab mit 12 Werst, und ein verstärkter Trab mit 16 Werst in der Stunde vorgeschrieben; letzterer ist anzuwenden, wenn die reguläre Kavallerie im Frontgalopp reitet.

Die Pferde sind ganz allmälig an langandauernde Bewegungen zu gewöhnen. Anfangs soll die Uebung nur eine Stunde dauern, und zwar ist diese folgendermaßen einzutheilen:

1	Werst	Schritt	12	Minuten,
1	„	Trab	5	„
½	„	Schritt	6	„
1	„	Trab	5	„
½	„	Schritt . . .	6	„
¼	„	Galopp . . .	1	„
1	„	Schritt . . .	12	„
1½	„	Trab	7½	„
½	„	Schritt . . .	6	„
Summa 7¼	Werst.		60½	Minuten.

Digitized by Google

Später wird dieselbe Uebung in zwei auf einander folgenden Stunden angestellt, mit einer Pause von zehn Minuten dazwischen, während welcher Zeit die Sattelung nachgesehen wird. Bei diesen Uebungen sind die Mannschaften zu Einem oder zu Dreien abgetheilt; später werden dieselben in geöffneten Gliedern, mit 10 bis 20 Schritt Abstand vorgenommen und endlich in Zügen, bei denen die Offiziere einzustellen sind. Wenn die Pferde an die lange anhaltenden Bewegungen genügend gewöhnt sind, so werden Touren von 20 bis 25 Werst gemacht, die in 2 Stunden 20 Minuten bis 2 Stunden 50 Minuten zurückzulegen sind. Auf weitere Strecken dürfen sich diese Uebungen niemals ausdehnen.

Was den Sitz der Kavalleristen anbelangt, so tadelt der General-Inspekteur, daß bei den meisten Regimentern die Leute (namentlich die älteren) die Füße hinter die Kniee zurückstrecken; dahingegen sollen die Beine frei herabhängen, indem sie die Seiten des Pferdes berühren, aber ohne den geringsten Druck, die Steigbügel sind lang zu schnallen.

Die Divisions-Kommandeure haben darüber zu wachen, daß die also gegebenen Vorschriften genau befolgt werden, namentlich haben sie sich darüber zu vergewissern, daß bei den Regimentern die lange anhaltenden Bewegungen in vorschriftsmäßiger Weise ausgeführt werden.

Endlich befiehlt der General-Inspekteur, daß eingehende Versuche mit dem sogenannten englischen Reiten gemacht werden sollen. Zu diesem Behuf sollen bei jedem Regiment zwei Halb-Eskadronen bestimmt werden, deren Mannschaften in der englischen Reitart zu üben sind. Nach dem Schluß der Sommerübungen des Jahres 1876 haben dann die Divisions-Kommandeure an die General-Inspektion darüber zu berichten: wie schnell die Leute sich an diese Reitmethode gewöhnen und ob ihrer Einführung irgend welche Schwierigkeit entgegensteht; wie sich die Ermüdung von Roß und Reiter bei dieser Methode im Vergleich zu der gewöhnlichen herausstellt; ob jene für die Pferde schädlich ist und endlich ob überhaupt die Einführung der englischen Reitmethode für die russische Kavallerie von Nutzen sein könne.

Das Beiheft zum Marine-Verordnungsblatt Nr. 15, herausgegeben am 15. Dezember d. J., hat einen so allgemein interessanten Inhalt, daß es dem Militair-Wochenblatt als Pflicht erscheint, darauf aufmerksam zu machen.

Der Geheime Admiralitäts-Rath Wandel hat sich der Mühe unterzogen, die 1854 vom Kriegs-Ministerium an die Admiralität übergegangene Marine-Akten von 1811 bis 1835 zu durchforschen und liefert daraus den Nachweis, daß die Ansicht von der Nothwendigkeit einer Preußischen Marine und die Bestrebungen sie ins Leben zu rufen viel älter als vom Jahre 1835 oder gar 1848 sind.

„Freilich wird mancher Leser", dies sind die Worte der Einleitung, „der vielleicht auf dem Deck des „König Wilhelm" oder des „Kaiser" gestanden hat, oder der den mit 10 Millionen Thalern abschließenden Etat der Marine für 1876 vor sich sieht, die Achseln zucken über die beschränkten Auffassungen und geringen Erfolge jener Generation, andere werden aber mit uns den fast 30 Jahre hindurch immer wieder erneuten, auf die Errichtung einer Marine gerichteten Anstrengungen einzelner Männer, und zwar hauptsächlich Offiziere der Landarmee mit der Unterstützung eines genialen See-Offiziers des Auslandes ihre Anerkennung nicht versagen."

Dieser geniale See-Offizier war kein anderer als Longé. 1779 in Finnland geboren, war er 1791 als Freiwilliger in ein Infanterie-Regiment eingetreten, ging aber 1800 zum Seedienst über. Bald diente er nun auf der Schoonerflotte, bald auf englischen Kauffahrern und wurde 1805 als englischer Matrose gepreßt. 1807 trat er in schwedische Dienste zurück, gerieth in russische, 1812 in französische Kriegsgefangenschaft, kehrte aus derselben 1814 zurück und erhielt das Kommando eines gedeckten Kanonenboots. 1815 ward er zum Lieutenant zur See I. Kl. befördert und wurde im Dezember 1815 als Hauptmann und Marine-Offizier in Preußische Dienste übernommen. Seine Kriegs-Erfahrungen und maritimen Kenntnisse fanden wohl vielfache Gelegenheit, Memoiren über Gründung einer Preußischen Küstenflotille abzufassen, auch einige kleine Kriegsschiffe zu bauen, konnten aber nicht ausgenutzt werden. 1842 wurde er Oberst mit einem Gehalt von 1300 Thalern und beging seit dieser Zeit die Todsünde, neben der Seeoffizier-Uniform Sporen zu tragen. 1846 verabschiedet, starb er 1863 zu Stralsund im 83. Jahre. Immerhin war seine Laufbahn glänzend gegen den mit ihm in Preußische Dienste getretenen schwedischen See-Lieutenant Munk. Dieser war damals 50 Jahre alt, wurde als Premier-Lieutenant übernommen und verharrte in dieser Charge, bis er 1837 in seinem 71. Lebensjahre starb. 74.

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch. 1876. Hundert und dreizehnter Jahrgang. Gotha, Justus Perthes.

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser. 1876. Neunundvierzigster Jahrgang. Gotha, Justus Perthes.

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. 1876. Sechsundzwanzigster Jahrgang. Gotha, Justus Perthes.

Von diesen drei Taschenbüchern ist das erste offenbar das Wichtigere. Ihm scheint ewige Jugend beschieden zu sein, denn ebenso frisch wie vor 113 Jahren liegt es heute wieder vor uns.

Als wesentliche redaktionelle Veränderung müssen wir hervorheben, daß die früher bestandenen drei Abtheilungen im genealogischen Theil in zwei zusammengefaßt sind; die erste für die souverainen Fürstenhäuser, die zweite für die nicht souverainen Fürstenfamilien und die gräflichen Häuser, deren Chefs das Prädikat „Erlaucht" zu-

zed by Googl

gestanden ist. Auch sind diesmal sämmtliche englische, schottische und irische Herzogsfamilien aufgenommen.

Als Anhang zur II. Abtheilung finden wir die fünfzig nicht souverainen Fürstenfamilien angegeben, denen das Prädikat „Durchlaucht" in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 13. August zusteht.

In dem Verzeichniß der regierenden Fürsten finden wir als den ältestregierenden den Kaiser Pedro II. von Brasilien angegeben, der 1831 mit dem 6. Jahre die Regierung antrat. Der jüngstregierende, König Albert von Sachsen, bestieg mit 45 Jahren 1873 den Thron. Unseres Königs Majestät ist nach der Zeit des Regierungsantritts (1861 im 63. Lebensjahre) der 24., nach dem Lebensalter (78 Jahre) aber der zweite. Nur der Pabst Pius IX. ist älter, nämlich 83 Jahre.

Im diplomatisch-statistischen Jahrbuche sind wesentliche Verbesserungen eingetreten. Wir erwähnen hier nur die Armee-Uebersichten und können in voller Ueberzeugung das wiederholen, was die Vorrede sagt:

„Die Uebersicht über das deutsche Heer hat bereits früher ungetheilte Anerkennung gefunden; diesmal bieten wir dem Publikum vornehmlich drei neue Artikel, welche von Generalstabsoffizieren entworfen, den Stempel militairisch-fachwissenschaftlicher Bearbeitung an sich tragen und selbstverständlich die Reorganisation der betreffenden Heere bis auf die neueste Zeit (1. Oktober 1875) berücksichtigen."

In dem diplomatisch-statistischen Theil ist neu aufgenommen das Fürstenthum Samos von 10 Quadrat-Meilen als Tributair-Staat der Pforte und die vollständige Genealogie des Khedive von Egypten.

An Illustrationen liefert das Jahrbuch die Bildnisse des Kronprinzen von Oesterreich, der Prinzessin Elisabeth von Preußen, Alphons XII., Königs von Spanien und Delbrück's, Präsidenten des deutschen Reichskanzleramtes, ferner das Wappen des russischen Kaiserreichs in vollendetem Buntdruck, ausgeführt in Leonard Schwann's Buchdruckerei zu Neuß.

Ueber das gräfliche und das freiherrliche Taschenbuch, das erstere mit dem Bildniß von Franz Graf Folliot von Crenneville, das andere mit dem des Freiherrn Robert v. Platen geschmückt, wissen wir nur zu erwähnen, daß darin 10 gräfliche und 44 freiherrliche Familien neu aufgenommen sind und daß wir abermals die freiherrliche Familie Treusch v. Buttlar-Brandenfels darin vermissen.

Aus einer der Vorrede angefügten Bemerkung ersehen wir, daß zur Aufnahme von neuen Familienartikeln in das freiherrliche Taschenbuch die genaueste Angabe des erlangten Freiherrndiploms oder doch mindestens der Nachweis einer ganz ausdrücklichen landesherrlichen Genehmigung zur Führung des Freiherrntitels unerläßliche Bedingung ist.

Wir vermögen diese Vorsicht nur zu billigen, da über die Berechtigung zur Annahme dieses Titels nicht bei allen Familien strenge Grundsätze herrschen. 33.

Uniformirungs-Liste des Deutschen Reichsheeres und der Kaiserlich Deutschen Marine. Dritte bis zur Gegenwart fortgeführte und erweiterte Auflage. Berlin 1876. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. 70. Preis 3 ℳ.

Da, wie wir in Erfahrung gebracht, der Herr Verfasser eine außerhalb der Armee stehende Persönlichkeit ist, so haben wir um so mehr Ursache, die Passion zu bewundern, ein solches Buch zu schreiben. Es gehört ein eiserner Fleiß und viel Geschick dazu, sämmtliche in den verschiedenen Staaten erlassenen Kabinets-Ordres, Reglements und Verordnungen, soweit sich solche auf die Bekleidung beziehen, zu sammeln und zu einem einheitlichen Ganzen zusammen zu stellen.

Niemand, der die Deutsche Geschichte auch nur oberflächlich kennt, wird sich wundern, daß die Uniformirung des Deutschen Heeres eine so mannigfaltige ist, aber dennoch kann es auffallen, daß kein einziges gemeinsames Abzeichen vorhanden ist, welches die Zusammengehörigkeit aller verschiedenen Kontingente bekundet.

Wir haben in der vorliegenden Schrift nur so unbedeutende Irrthümer und so unwesentliche Lücken gefunden, daß wir bei der allgemeinen Zuverlässigkeit der Arbeit mit Recht darüber hinweggehen und vielmehr den Verfasser in Schutz nehmen, daß Seite 85 die Landwehr im Bereich des XV. Armeekorps nicht die richtige Bezeichnung enthält, wie sie in der Wehrordnung S. 123 und in der neuesten Rangliste Seite 656 zu finden ist. Der Grund dazu ist einfach der, daß die „Uniformirungsliste" vor dem Erscheinen der genannten Werke geschrieben worden ist. 33.

Die rühmlich bekannte Oesterreichisch-Ungarische Militair-Zeitung „Vedette", welche sich im 7. Jahrgange ihres Bestehens befindet und gegenwärtig in Wochennummern erscheint, wird vom 1. Januar 1876 ab die Form ihrer Publikation insofern verändern, als sie von dem genannten Termine ab am 5., 10., 15., 20, 25. und 30. jeden Monats in der Stärke von mindestens 1 Druckbogen erscheinen wird, während der Abonnementspreis von 2 fl. Oesterr. Währ. für das Quartal unverändert bestehen bleibt. Gleichzeitig wird von Neujahr ab von der Redaktion der Vedette eine neue periodische Schrift unter dem Titel: Militair-Veteranen-Zeitung herausgegeben werden, von der jeden 8. Tag eine Nummer in Oktavformat und in der Stärke von wenigstens 1 Druckbogen zu dem Vierteljahrspreise von 1 fl. Oesterr. Währ. erscheinen soll. Letztere beabsichtigt die Interessen der verabschiedeten und pensionirten Offiziere u. s. w. zu vertreten und für sie einen journalistischen Mittelpunkt zu schaffen. 109.

Der Kriegs-Minister Frankreichs, General de Cissey, hat die Herausgabe der militairischen Korrespondenz Napoleon's I. durch die Buchhandlung von Plon und Komp. in Paris angeordnet, damit die in den 32 Bänden der sämmtlichen Korrespondenz des Kaisers, deren Publikation durch Napoleon III. veranlaßt worden, zerstreuten Briefe u. s. w. militairischen Inhalts sich leichter dem Studium der Offiziere darbieten. Der erste Band dieser Correspondance militaire de Napoléon Ier, der die Zeit vom 19. Januar 1796 bis zu Ende Juli 1798 umfaßt und daher dem Feldzuge in Italien und der Expedition nach Aegypten bis zur Installation des Expeditionskorps auf afrikanischem Boden gewidmet ist, hat bereits die Presse verlassen. 109.

Die Buchhandlung für legislative Publikationen zu Paris hat unter dem Titel: Réorganisation des armées active et territoriale ein Buch veröffentlicht, welches alle auf die Reorganisation der französischen Armee bezüglichen Gesetze, speziell die vom 7. August 1873 und 13. März 1875, ferner die darüber erstatteten Berichte, die in der Nationalversammlung stattgehabten

Digitized by Google

Verhandlungen in authentischer Weise zusammenstellt und durch hinzugefügte Uebersichten und Tabellen für den Gebrauch praktisch gestaltet. 109.

Ueber die Stellung der Regiments-Nummern ist die Frage an die Redaktion getreten, ob dieselben bei Abkürzung des Namens vor- oder nachgesetzt werden müssen.

Die Redaktion erwähnt hierzu nur, daß das Generalstabswerk die Nummer stets nach-, dagegen die Rangliste in der Rubrik „Abgang" die Nummer stets vorsetzt.

So gleichgültig es nun ist, ob man schreibt: „J. R. 20" oder „20. J. R.", so verdient es doch der Erwägung, daß das Voransetzen der Nummer bei den Grenadier- und den Füsilier-Regimentern möglicherweise zu Mißdeutungen Anlaß geben kann. Wenn man z. B. in der Rangliste S. 223 liest: „80. F. R.", so könnte man daraus folgern, daß es mindestens 80 Füsilier-Regimenter gäbe, während doch nur 12 dergleichen bestehen.

Sergeant Parchen vom 8. Bayerischen Infanterie-Regiment Prandh erhielt, wie wir im Militair-Wochenblatt Nr. 98 lesen, gleichzeitig die Erlaubniß zur Anlegung der französischen Mexiko-Medaille, des Eisernen Kreuzes II. und I. Klasse, der Fürstl. Hohenzollern'schen silbernen Medaille mit Schwertern und der 5. Klasse des St. Georgen-Ordens. Wir freuen uns, in den Stand gesetzt zu sehen, unseren Lesern über diesen reichdekorirten Sergeanten Folgendes mittheilen zu können.

Otto Parchen, geb. 1847 zu Gabelhort in der Priegnitz, machte in dem régiment étranger den Krieg in Mexiko mit, ward 1869 im Hohenzollern'schen Füsilier-Regiment Nr. 40 eingestellt und erhielt für seine bei Saarbrücken bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz II. Klasse, für das am 29. November 1870 in Amiens stattgefundene Gefecht aber die I. Klasse.

Im Jahre 1873 trat Parchen zum 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, 1874 zum Infanterie-Regiment (8. Königl. Württemberg.) 120, am 5. Oktober 1875 zum 8. Bayerischen Infanterie-Regiment Prandh über.

Parchen mußte bei seinem Eintritt in die Königl. Bayerische Armee die Erlaubniß zum Anlegen der früher erhaltenen Orden und Ehrenzeichen — mit Ausnahme der Kriegsdenkmünze 1870/71, welche dieser Bestimmung nicht unterworfen ist — nachsuchen und dieselbe wurde ihm durch Allerhöchste Entscheidung des Königs am 20. November 1875 ertheilt. 33.

Ueber das Einkleben von Karten und Beilagen.

Im Interesse der Kriegsgeschichte treibenden Kameraden, welche hin und wieder ihre Blicke in angeheftete Beilagen werfen müssen, kann den Verfassern und namentlich den Verlegern derartiger Schriftstücke nur anheimgestellt werden, künftig eine andere Art und Weise des Einklebens anordnen zu wollen, um besonders bei größeren Beilagen zeitweise nicht zu einer pendelartigen Bewegung des Oberkörpers genöthigt zu sein.

Dieses schon so lange durch die Buchbinder im Gang erhaltene Uhrwerk könnte zum Ablaufen gebracht werden, denn hierzu bedarf es nur der unbedeutenden Abänderung, daß die Beilagen statt nach rechts nach oben aufgeschlagen und wenn sie mehrfach zusammengefaltet sein sollten, dann nach links auseinander gezogen und ausgebreitet werden. Durch irgend einen Rückhalt in die Höhe gestellt, hat man die Beilagen stets bequem vor und nicht neben sich wie bisher.

Nach der Ansicht eines zu Rathe gezogenen Fachmannes stehen aber der praktischen Durchführung dieses Vorschlages zwei Uebelstände entgegen, nämlich:

1) daß die Befestigung der Beilagen an dem obern Rand des Buches wegen dessen Kürze daselbst eine weniger dauerhaftere sei, als wie auf der Seite nach rechts; dem könnte durch Aufkleben eines Streifen Papiers, oder bei werthvolleren Werken durch einen Streifen Leinwand an der gefährdeten Stelle abgeholfen werden; einer dauerhafteren Befestigung könnte übrigens zudem noch durch das Format des Buches selbst Rechnung getragen werden;
2) daß durch den seitlichen Druck des Buches die Beilagen aus dem Buche herausgedrückt und dann leicht verdorben werden, weil sie nur oben mit dem Buche zusammenhängen und unten nur lose eingelegt sind. Dies dürfte aber, wie ein bis jetzt allerdings erster kurzer Gebrauch eines auf diese Weise eingebundenen Buches erwarten läßt, bei einer nur halbwegs aufmerksamen Behandlung der Beilagen beim Zusammenlegen zu vermeiden sein.

Dadurch ferner, daß man auf den oberen Theil der Beilagen, wie diese im Buche liegen, die Namen der betreffenden Gefechte ꝛc. schreibt, hat man den weiteren Vortheil, daß man die Beilagen nicht wie bisher jedesmal vorher auseinander zu breiten hat, um zu sehen für welches Gefecht ꝛc. sie angefertigt sind. Diese kleine Erleichterung wird durch den gemachten Vorschlag besser und namentlich praktischer erreicht, wie diese bei der bisherigen Manier des Einklebens der Fall ist.

Beabsichtigt man die Beilagen bereits eingebundener, oder erst einzubindender Bücher nach diesem Vorschlage anheften zu lassen, so wird allerdings keine so gefällige Form des Einbandes erzielt werden können wie sonst, weil die Beilagen für eine andere Art des Zusammenlegens schon gekniffen sind, auch durch ein Umkniffen leicht verdorben werden könnten. Allein es ist zu hoffen, wenn von vornherein darauf gerücksicht wird und wenn der Buchbinder erst einige Gewandtheit erlangt hat, daß auch eine gefälligere Form hergestellt werden wird.

Schließlich kann nicht unberührt bleiben, daß fernerhin von den Verlegern doch die Rücksicht für den Leser genommen werden dürfte, daß die Beilagen nicht so in das Buch eingeheftet werden, daß sie bei ihrem Gebrauche durch das aufgeschlagene Buch theilweise verdeckt werden, sie sind vielmehr an ein leeres Blatt anzuheften, damit sie ganz außerhalb des Buches ausgebreitet werden können. U. Nr. 19.

Ob dieser Vorschlag einen dauernden praktischen Werth hat, wird wohl die Zeit entscheiden müssen. D. R.

Inhalt der Nummer 28 des Armee-Verordnungs-Blattes vom 24. d. Mts.:
Veränderte Eintheilung des Militair-Etats für 1876.

Berichtigung. In dem Aufsatze über das Werk des Ingenieur-Hauptmanns Paulus hat sich in der Mitte der Spalte 2041 ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß statt 1:5000 heißen 1:50,000.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07665 9583

Digitized by Google

Digitized by Google